Das
Bisthum Augsburg.

Dritter Band.

3

Das Bisthum Augsburg,

historisch und statistisch

beschrieben

von

Dr. Anton Steichele,

Domkapitular in Augsburg.

Dritter Band.

Die Landkapitel: Dilingen, Dinkelsbühel, Donauwörth.

Augsburg.
B. Schmid'sche Verlagsbuchhandlung (A. Manz).
1872.

VI.

Landkapitel Dilingen.

Allgemeines.

A. Topographisches und Statistisches.

In der Ebene der obern Donau, ungefähr in der Mitte zwischen Ulm und Neuburg, liegt das kleinste der Augsburgischen Landkapitel, Dilingen, auf beiden Seiten des Flusses, doch in sehr ungleicher Theilung; denn während sich links der Donau auf dem erhöhten Nord-Ufer sieben Pfarrsprengel ausbreiten, findet sich rechts derselben, am Saume des Donau-Riedes, die einzige Pfarrei Frühstingen. Die Stadt Dilingen selbst, ehedem fast durch ein halbes Jahrtausend die Residenz der Bischöfe von Augsburg, liegt vom jetzigen Bischofssitze gegen zehn Stunden in nordwestlicher Richtung entfernt. Das Kapitel aber stößt im Norden und Nordwesten an das Königreich Wirtemberg und damit an den bischöflichen Sprengel von Rottenburg, im Osten an das Augsburgische Landkapitel Höchstädt, im Süden an Wertingen und Jettingen, im Westen an Lauingen. Dilingen, ehemals ein Kapitel-Bezirk von großer Ausdehnung und schöner Abrundung, hatte, wie kaum ein anderer, die politischen und kirchlichen Veränderungen der letzten Jahrhunderte schwer zu empfinden; unter ihren Einwirkungen erlitt der Bezirk eine fortschreitende Schmälerung seines Umfanges und eine Ungestalt in seiner Begrenzung, welche selbst durch die Verbesserungen der Neuzeit nicht völlig gehoben werden konnte.

Unter den Landschaften des Donau-Thales ist der kleine Strich des Landkapitels Dilingen eine der lieblichsten, anmuthigsten, fruchtbarsten Gegenden. Kaum den Raum einer Quadratmeile umfassend, lehnt sich der Hauptheil des Kapitels nach Süden bei Dilingen an die Donau, welche ehedem hier in Krümmungen sich wand, bis der Karolinen-Kanal, von 1806—1819 gegraben und nach der Königin Karoline von Bayern benannt, dem Flusse ein neues Bett anwies, in welchem er jetzt in gerader Richtung von Lauingen zwischen Auen und Wäldern majestätisch daher strömt. Eine Brücke, nach Wiebeking's Entwürfen in den Jahren 1815—1818 fest und kunstreich gebaut, vermittelt über den Fluß den Uebergang der Landstrasse, welche jetzt von Dilingen durch Wertingen

und Biberbach nach Augsburg läuft, während in den frühern Jahrhunderten die Strasse zwischen beiden Städten über Holzheim, Fultenbach, Welden und Adelsried führte. Nach Norden wird der Bezirk fast im Halbkreise von den Abdachungen jenes Höhenzuges umschlossen, welcher als östlicher Ausläufer der rauhen Alb (des schwäbischen Jura) die Donau-Ebene vom Ries scheidet. An diesem Höhenzuge, der südlichen Senkung des um Neresheim sich weit ausbreitenden, waldigen und steinigen Hertfeldes, liegen die Pfarreien Witislingen, Reistingen und Bergheim. Das Flüßlein Ege, nachdem es durch die Thalsenkungen der rauhen Alb sich gewunden, betritt bei Witislingen unser Kapitel, läuft in südöstlicher Richtung mitten durch dasselbe und treibt die Eisenhämmer zu Witislingen, die große Spinnerei zu Zöschingsweiler, die Oelfabrik zu Schrezheim und mehrere Mühlwerke [1]); der Ege südlich zur Seite fließt, aus dem Kapitel-Bezirke von Lauingen kommend, das Zwerg-Bächlein, bis es zwischen Altheim und Schrezheim mit ihr sich vereinigt. Das Flüßchen Glett, vom Dorfe Glett her das Donau-Ried in schräger Richtung durchschneidend, berührt rechts der Donau auf seinem Laufe zu diesem Strome den nördlichen Rand des Dorfes Frühstingen. Ueber dem linken Ufer der Donau aber, hart an der Nordseite Dilingen's vorüber, zieht durch das Kapitel die alte Heerstrasse von Ulm nach Donauwerd, neben welcher früher die Ruder- und Schleppschiffe der Donau, so lange Lauingen für sie ein Stapelplatz war, einen lebhaften Verkehr mit Salz und andern Handelsgegenständen vermittelten. Eine Nebenstrasse führt von Dilingen über Witislingen nach Neresheim und auf das Hertfeld.

Auf diesem schönen Landstriche wohnt in einer Stadt, in acht geschlossenen Dörfern, einem Weiler und einigen Einzelhöfen ein gewecktes, rühriges Volk von 8137 Seelen, rein schwäbischen Stammes und katholischer Religion; erst in neuerer Zeit haben sich Protestanten zu Dilingen

[1]) Die Ege, früher Egwan genannt, hat ihre Quelle bei Waldhausen auf dem Hertfelde, im wirtb. O.-A. Neresheim, betritt nördlich von Tattenhausen das bayerische Gebiet und mündet bei Steinheim in die Donau. Im 14. Jahrh. schenkt Ritter Ulrich d. ä. von Kazzenstein an das Domkapitel zu Augsburg „piscariam suam in Stainhain in fluvio Egwan“, M. B. 35a, 162; Urkunden vom 9. April 1344 und 24. Febr. 1345 erwähnen der „zwu mul ze Schretzhain an der Egwan“, M. B. 33b, 105. 119. Im J. 1585 führt das Flüßchen den Namen Egway (villa Thonau Althaim sita prope oppidum Dillingen citra fluvium Egway, Pfarr-Beschr. v. Altheim von 1585, im bisch. Arch.), und noch im vor. Jahrh. kommt es unter dem Namen Egweid vor.

eingebürgert und protestantische Arbeiter die Fabriken zu Zöschingsweiler und Schrezheim und die Eisenwerke zu Witislingen bezogen.

Dilingen, wohin fast die Hälfte der obigen Bevölkerung trifft, ist eine Stadt voll Anstalten für Unterricht und Erziehung und Sitz eines zahlreichen Militär- und Beamten-Personales; daher dort eine regsame gewerbliche Thätigkeit geweckt, gefördert und gelohnt wird; auf den Dörfern, in welchen die niederschwäbische Einrichtung von Höfen und Sölden besteht, nur daß in neuerer Zeit die Höfe sich minderten, die Sölden und Halbsölden sich mehrten, herrscht im Ganzen ein auf fleißigen Betrieb der Landwirthschaft sich gründender guter Wohlstand, der selbst in den Dörfern der Hertfeld-Abhänge, dem steinigen Witislingen und dem wasserarmen Reistingen zu Tage tritt.

Die Katholiken des Kapitels vertheilen sich in sieben Pfarreien und eine Pfarr-Curatie, nämlich in die Pfarreien:

1. Dilingen, 2. Witislingen, 3. Reistingen, 4. Medingen, 5. Bergheim, 6. Altheim und Schrezheim, 7. Frühstingen; 8. in die Pfarr-Curatie Schabringen.

Die in den Pfarreien Dilingen und Witislingen wohnenden Protestanten sind in die protestantische Pfarrei Haunsheim bei Lauingen eingepfarrt, welcher das seit dem J. 1850 bestehende protestantische Vicariat zu Dilingen untergeordnet ist.

In politischer Beziehung gehören alle Orte des Kapitels dem bayerischen Regierungs-Bezirke Schwaben und Neuburg an und sind sämmtlich dem Bezirksamte Dilingen und dem Landgerichte Dilingen zugetheilt.

B. Geschichtliches.

a. Politisch-Geschichtliches.

Was wir von der ältesten Geschichte und von den frühesten Zuständen Schwabens überhaupt wissen, findet seine Anwendung auch auf die Gegend um Dilingen, diese echte Zugehörde des alten Alemannien und des Herzogthums von Schwaben. Der römische Eroberer faßte ohne Zweifel Fuß auch in diesem Landstriche; doch finden wir mit Sicherheit Reste aus römischer Zeit nur zu Witislingen, wo westlich, in geringer Entfernung vom Dorfe, deutlich eine Römerstrasse zu erkennen ist [2]). Nachdem die Römerherrschaft an der Donau durch Alemannen und

[2]) Daß ich die Burg von Dilingen in ihrem Unterbaue und Thurme nicht für ein römisches Castell halten kann, für welches sie in neuerer Zeit gewöhnlich gilt, darüber s. unten bei Dilingen.

Sueven gebrochen war, fiel auch unser Bezirk zum Antheile des germanischen Volksstammes der Schwaben, welche aber bald auch hier vor der Uebermacht der Franken, denen sie im Kampfe unterlagen, sich beugen mußten. Auf Gründung der jetzigen Wohnstätten durch germanische Landesbewohner weisen die Namen fast aller Orte des Bezirkes hin, von welchen jedoch vor dem J. 1100 nur das castellum Dilinga (973), das oppidum Witegislinga (973) und das Dorf Altheim (11. Jahrh.) ausdrücklich genannt werden.

Welchem Gaue der Landstrich zur Zeit der Gau-Verfassung angehört habe, läßt sich nahezu mit Sicherheit bestimmen, wenn schon nicht Ein Ort desselben mit Angabe seines Gaues bezeichnet wird. Es spricht nämlich die größte Wahrscheinlichkeit für den Brenz-Gau. [3]) Das Grafen-Amt in

[3]) Daß es einen Brenz-Gau wirklich gab, sehen wir aus einer Schenkung an Kloster Fulda: in pago Brenzegewe in uilla Chuocheim et Norderenhusen, Trad. Fuld. ed. Dronke, S. 94. Chuocheim ist Groß- oder Klein-Kuchen bei Neresheim, Norderenhusen nicht sicher zu bestimmen. Der Brenz-Gau scheint am linken Ufer der Brenz zur Donau hingelaufen zu sein, nach Nordost aber sich über das Hertfeld bis zur untern Wernitz um Wernitzstein und Riedling erstreckt zu haben. Auffallend aber erscheint, daß die im Brenz-Thale selbst gelegenen Orte Schneidheim bei Heidenheim und Herbrechtingen als zum Ries-Gaue gehörig aufgeführt werden: in pago Reciae in uilla nuncupata Sneiten iuxta fluuium Brenze, Trad. Fuld. S. 64; cellula Harbrittinga in pago Rehtsa, in der Urk. Kön. Ludwig's des Deutschen für Kloster St. Denys, Neugart cod. dipl. Alem. 1, 357. Vielleicht läßt sich diese Schwierigkeit durch die Annahme lösen, der Brenz-Gau sei ein Untergau des Ries-Gaues gewesen, welchem in früher Zeit jedenfalls eine große Ausdehnung zugestanden werden muß. Noch sei hier eines andern Gaues, nämlich des Gaues Falaha, erwähnt, weil derselbe von unserm verdienstvollen Geschichtsforscher J. N. v. Raiser mit der Gegend von Dilingen und mit dem Brenz-Gaue in Verbindung gebracht wird. Laut einer Urkunde vom 15. Juli 890 schenkte nämlich König Arnulf dem Kloster Fulda „quasdam res proprietatis nostre“, nämlich „in pago qui uocatur Falaha in comitatu Otgozi in uilla que uocatur Logena hubas lxx. et dimidiam cum curtilibus, edificiis“ etc. Cod. dipl. Fuld. ed. Dronke, p. 291. Raiser deutete nun in seiner Gesch. v. Lauingen, Augsb. 1822, S. 42, den Namen Logena auf die Stadt Lauingen, verlegte den Falaha-Gau auf das linke Donau-Ufer und identificirte ihn mit dem Brenz-Gaue. Allein außer ihm suchen alle Historiker vom Abte Bessel an den Gau Falaha rechts der Donau, und neuestens hat Prof. L. Brunner in seinen Beitr. z. Gesch. der Markgrafschaft Burgau, Jahresbericht d. hist Ver. v. Schwab. und Neub. f. 1863/64, S. 5—12, indem er den Falaha-Gau einer neuen Untersuchung unterzog, die Aufstellung Raiser's gründlich widerlegt und gezeigt, daß der Falaha-Gau dem rechten Donau-Ufer angehöre, daß unter Logena wahrscheinlich das Dorf Laugna bei Wertingen zu verstehen und unter Otkoz als Gau-Graf ein Schwabekker gemeint sei.

diesem Gaue übte ein Geschlecht hohen Adels, das zu Dilingen und Witislingen saß und, seit im 11. Jahrh. die Grafschaften erblich wurden, den Grafentitel von Dilingen führt. Das meiste Gut im jetzigen Kapitel-Bezirke besaß in der Karolingischen und der ihr zunächst folgenden Periode, wie es scheint, der königliche Fiskus; Manches mag den schwäbischen Herzogen eigen gewesen sein, Anderes genossen neben ihren Hausgütern die Gau-Grafen mit dem Grafen-Amte als Lehen von den Königen. Mit Fiskal-Gütern zu Bergheim beschenkte einer glaubwürdigen Ueberlieferung zufolge schon Karl der Große die Klosterstiftung auf der Bodensee-Insel Reichenau, und auch Kloster Elwangen erhielt den Kirchensatz und die übrigen Güter, welche es zu Altheim bis in das 14. Jahrh. besaß, vielleicht durch frühe Schenkungen deutscher Könige.

Der alte reiche Güterbesitz der Grafen von Dilingen, deren Geschichte wir unten bei der Pfarrei Dilingen ausführlich darlegen werden, hatte sich im Laufe der Jahrhunderte allmälig bedeutend vermindert; denn der fromme Sinn des Grafenhauses theilte reichlich den von ihm gestifteten Klöstern zu, nämlich dem alten Neresheim, den jüngern Klöstern zu Reistingen und Medingen und den Kloster- und Hospital-Stiftungen zu Dilingen. Auch kam Dilingisches Gut durch Verheiratung gräflicher Töchter an fremde Familien; namentlich sind es die Grafen von Zoller und von Helfenstein und die Herrn von Helenstein zu Heidenheim, welche wir im 13. Jahrh. im Besitze von Gütern in dieser Gegend finden, nachdem Graf Hartmann IV. von Dilingen seine Töchter mit Söhnen dieser Familien vermählt hatte. Daneben aber findet sich in demselben Jahrhunderte markgräflich Burgau'scher Besitz zu Witislingen, die Grafen von Oettingen erscheinen als Lehensherrn von Gütern zu Altheim und zu Schrezheim, die Grafen von Kirchberg-Brandenburg sind vom Reiche mit Gütern zu Bergheim belehnt, und sogar die Herzoge von Kärnthen besitzen Güter zu Dilingen, zu Witislingen und Schabringen, welche gegen Ende jenes Jahrhunderts größtentheils den Herzogen von Bayern als Erbe zufallen.

Es erscheint eigenthümlich, daß wir während des 13. Jahrhunderts die Herzoge von Kärnthen im Besitze bedeutender Güter um Dilingen und weiter die Donau entlang zu beiden Seiten des Flusses finden, ohne daß es uns möglich wäre, die Ankunft dieser Güter an das Kärnthische Haus mit Verlässigkeit zu ermitteln. Wir halten für angemessen, diesen gesammten Güterbesitz der Herzoge von Kärnthen an der obern Donau, soweit wir ihn den Urkunden entnehmen können, an diesem Orte in folgender Weise zusammenzustellen:

Die Orte, in welchen die Herzoge von Kärnthen in dieser Gegend Besitzungen hatten, sind:

auf dem linken Donau-Ufer: Witislingen und das bei Witislingen abgegangene Osterhofen, Schabringen, Dilingen und Tapfheim;

auf dem rechten Donau-Ufer: Kiklingen, Binswangen und die Markung Heiternau bei Unter-Thürheim.

Die Urkunden bieten hierüber Folgendes:

1. Am 29. März 1256 verleiht Herzog Ulrich von Kärnthen auf den dringenden Wunsch seines Bruders Philipp, des Erwählten von Salzburg, seinem Getreuen, Dietrich von (Donau-) Altheim, auf Erblehen zwei Sölden, eine Hofstätte und einige Eigenleute zu Tapfheim, eine große Feldlage Heiternau, eine Sölde zu Kiklingen und eine Sölde zu Osterhofen [4]).

2. Außer den eben angeführten Gütern zu Tapfheim besaß Herzog Ulrich von Kärnthen daselbst auch das Patronatrecht der Pfarrkirche als Erbe von seinen Vorfahren, schenkte dieses aber am 4. Juni 1269 an Kloster Kaisersheim [5]).

3. Schon früher hatte Herzog Ulrich sein Patronatrecht über eine Pfründe in der Kirche zu Witislingen gleichfalls an Kloster Kaisersheim geschenkt. Mittels der eben angeführten Urkunde erneuerte und bestätigte er diese Schenkung, worüber der ursprüngliche Brief nicht mehr vorhanden ist, am 4. Juni 1269 [6]).

4. Zu Binswangen besaßen die Herzoge von Kärnthen zwei Höfe. Den einen dieser Höfe hatte früher Heinrich der Schenke von Witislingen,

---

[4]) Ad instanciam domini et fratris nostri Phylippi venerabilis electi ecclesie Salzburgensis et propter multa et fidelia servicia, que nobis et ipsi fratri nostro exhibuit dominus Dietricus de Altheim et habendo certum respectum ad multa obsequia, que nobis in posterum exhibebit, ipsi domino Dietrico et suis heredibus ab eo legitime descendentibus contulimus titulo feodali in Tapheim curtem, in qua residet Wenchlinus et ipsum Wenchlinum cum vxore sua et suis pueris universis, curtem eciam, in qua residebat Molitor quidam, et aream, in qua Chreusler residebat, et totum illum situm, qui Heiternowe vocatur, in Chichelingen eciam vnam curtem et in Osterhouen aput Witishlingen curtem vnam, cum omnibus suis redditibus etc. Orig.-Urk. Herz. Ulrich's für Kaisersheim, act. in Lichtenwalde 1256, IIII. Kal. Apr., in München, veröffentlicht durch Frhrn. v. Hormayr im Anzeigebl. d. Wiener Lit.-Ztg. 44,16.

[5]) Ecclesie beate Marie virginis in Cesarea . . sollempni donacione conferimus ius patronatus ecclesie in Tapfheim cum omni vtilitate et ivre, quo ad nos et antecessores nostros hactenus pertinebat. Urk. für Kaisersh., dat. ap. Volkenmarket 1269, prid. Non. Jun., Orig. in München.

[6]) Donacionem iuris patronatus, quod nobis conpetebat super vna prebenda in ecclesia Witeslingen . ., retroactis temporibus memorate ecclesie de Cesarea per nos factam et nostris litteris firmatam denuo iteramus et eam sibi nichilominus per presentes cum omnibus iuribus suis et attinenciis confirmamus. Dieselbe Urk.

Kärnthischer Ministeriale, genossen; später gab ihn Herzog Bernhard von Kärnthen (1202—1256), Herzog Philipp's Vater, an Ulrich von Welden zu Lehen. Der andere Hof hatte zur Beherbergung und Bewirthung der Boten zu dienen, welche in Angelegenheiten der Herzoge von Kärnthen in das Reich reisten, und wurde damals in Folge Verleihung von Herzog Bernhard gleichfalls durch Ulrich von Welden zu Lehen getragen. Als durch Tod dieses Lehenträgers die beiden Höfe im J. 1275 erledigt waren, gab sie Herzog Philipp von Kärnthen am 1. Juli desselben Jahres seinem Schreiber (notarius) Rudolf zu Lehen [7]), welcher im Lehengenusse vom Markgrafen Heinrich II. von Burgau heftig angefochten wurde. [8]) Die beiden Höfe kamen später in den Besitz des Domkapitels von Augsburg, wofür am 7. Mai 1304 König Albrecht mit allen seinen Kindern die Anerkennung aussprach [9]).

5. Zu Schabringen besaß Herzog Philipp von Kärnthen das Ober-Eigenthum eines Hofes, welches nach seinem Tode an Herzog Ludwig von Bayern überging, welcher am 26. Juni 1280 die Schenkung dieses Hofes durch den Lehenträger desselben, Heinrich von Höchstätt, an Kloster Medingen genehmigte [10]).

6. Besonders auffallend erscheint, daß sich in der Stadt Dilingen selbst bedeutende Besitzungen der Herzoge von Kärnthen finden, von welchen ein

---

7) Die Urkunde Herz. Philipp's, dat. Lucerne 1275, Kal. Jul., gedr. M. B. 33a, 135, stellt diese Verhältnisse in folgender Weise dar: . . curias nostras sitas in Pintzwanch, videlicet curiam, in qua residet Heinricus Molendinator monoculus, cum quatuor areis in villa ad ipsam curiam pertinentibus, et curiam quam colit Heinricus Eschshay, que noscuntur nobis proprietatis iure a nostris progenitoribus pertinere. Erat enim una curia Heinrici pincerne de Witislingen proprii militis nostri, et eadem de ipsius Heinrici licencia et consensu per infevdacionem domini Bernhardi ducis Karinthie pie memorie patris nostri ad virum honorabilem et discretum Vlricum de Waldiv fuerat devoluta; alia vero curia sic erat disposita, quod in ea servabantur et procurabantur in pernoctationibus nostri nuncii de Karinthia venientes, quam predicto Vlrico redeundo de curia Maguntina contulit in fevdum similiter bone memorie pater noster. Quas vacantes nobis per obitum Ulrici de Waldive sepedicti, cum heredes capaces fevdorum non relinqueret vel haberet, cum omnibus iuribus et pertinentiis . . Rudolfo notario nostro, Iremgardi vxori sue, Rudolfo privigno suo et heredibus utriusque sexus ... contulimus titulo feodali.

8) Urk. v. 29. Juni 1289, M. B. 33 a, 192.

9) Recognoscimus maiori capitulo Augustensi duas curias sitas in Binswangen. M. B. 33 a, 314.

10) Donacionem, quam Heinricus de Höhsteten ecclesie in Medingen fecit de curia in Schabrai, cuius proprietas ex morte domini Philippi bone memorie quondam ducis Karinthie est ad nos et nostrum filium devoluta, ratam habemus. Urk. Herz. Ludwig's von Bayern, dat. aput Werdeam 1280, V. Kal. Jul., für Medingen, Orig. in München.

Theil sogar unmittelbar an den Mauern des gräflichen Schlosses lag. Unter allen Kärnthischen Gütern in Schwaben blieben diese, zuletzt von den Rittern Gerwich und Rudolf von Eselsburg (bei Heidenheim) zu Lehen getragen, am längsten beim Herzogthume. Im J. 1320 schenkte sie Heinrich, König von Böhmen und Herzog von Kärnthen, dem Hochstifte Augsburg [11].

7. Die Herzoge von Kärnthen scheinen überhaupt ein bedeutendes Gefolge von Vasallen und Dienstleuten im Bisthume Augsburg besessen zu haben, welchem Herzog Ulrich am 4. Jun. 1269 erlaubte, Güter bis zum Werthe von zehn Mark Silber ohne Erholung seiner Genehmigung an Kloster Kaisersheim zu schenken oder zu verkaufen [12].

Aeußerst schwierig und zur Zeit wohl nicht lösbar ist die Frage, auf welchem Wege so viel Gut an der obern Donau, dessen ganzen Umfang wir wahrscheinlich nicht einmal kennen, an das Herzogthum Kärnthen gekommen sein möge [13]. Urkundlich läßt sich der Erwerbstitel für keines dieser Güter nachweisen; nur die Art, wie sie zuletzt vom Herzogthume abkamen und in andere Hände gelangten, wirft ein schwaches Licht auf ihre ursprüngliche Erwerbung. Aus sehr früher Zeit dürfte der Kärnthische Besitz zu Dilingen selbst stammen, der noch beim Herzogthume stand, als rechts und links die übrigen Güter längst theils an Bayern, theils an Burgau gefallen waren. Er rührte vielleicht als Reichsgut aus uralter kaiserlicher Belehnung, oder kam als Aussteuer schwäbischer Herzogs-

---

11) Ich kenne über die Kärnthischen Besitzungen zu Dilingen mehr nicht als einen Auszug aus der Schenkungs-Urkunde Herzog Heinrich's vom J. 1320 unter den Handschriften Raiser's im hist. Ver. zu Augsburg, ohne Quellen-Angabe, also lautend:

1320. Donatio, qua Heinricus rex Bohemiae et dux Carinthiae omnia bona, possessiones et proprietates intra muros oppidi Dillingen et extra, in monte S. Udalrici (der Berg östlich am Schlosse, auf welchem jetzt noch St. Ulrich's Kapelle steht) et in suburbiis, quae omnia Gervicus et Rudolfus de Eselsburg a ducatu Carinthiae titulo feodali possidebant, episcopo Friderico Augustensi omni iure et commodo donavit.

Die vollständige Urkunde konnte ich leider bis jetzt nicht auffinden. S. auch Braun Bisch. 2, 406.

12) Concedimus indulgendo ecclesie de Cesarea.., vt, si qui forte vasallorum nostrorum in Augustensi diocesi constitutorum aliqua bona ex hiis, que a nobis tenent in feodis, aut si qui ministerialium nostrorum seu etiam hominum propriorum aliqua ex hiis, que possident titulo proprietatis, circiter summam et estimacionem redituum decem marcarum argenti ad prefatam ecclesiam in Cesarea pro spe retribucionis divine voluerint vel in elemosinam conferre vel ad ipsam per vendicionem sev quemlibet alium iuste adepcionis titulum transferre, sibi liceat ea recipere et recepta absque nostra et successorum nostorum ac quorumlibet hominum impeticione libere et quiete imperpetuum iure proprietario possidere. Urk. angeführt ob. Anm. 5.

13) Vgl. L. Brunner, Beitr. z. Gesch. der Markgr. Burgau, l. c. 89.

töchter an Kärnthische Herzoge, von welchen wirklich zwei, Kunrat und Adalbero, mit Töchtern Herzog Hermann's II. von Schwaben (997—1003) vermählt waren (Stälin 1, 471). Auch die übrigen Besitzungen in Schwaben mögen als Reichsgüter durch kaiserliche Belehnungen an die Herzoge gekommen oder, wenigstens zum Theile, als Staufische Hausgüter von ihnen zu Lehen getragen worden sein. All diesen Kärnthischen Besitz in Schwaben sprach nach dem Tode Herzog Philipp's von Kärnthen Herzog Ludwig von Bayern für sich und seinen Sohn Ludwig an und zwar nach Erbrecht auf Grund einer zwischen ihm und den Herzogen von Kärnthen Ortenburgischen Stammes bestehenden Blutsverwandtschaft, wie er Solches in einer Urkunde vom 18. Febr. 1280 ausspricht, in welcher er dem Kloster Kaisersheim das demselben von Herzog Ulrich von Kärnthen geschenkte Patronatrecht der Kirche von Tapfheim bestätigt [14]). Aber nur der Theil links der Donau mit Ausnahme der Güter zu Dilingen und wahrscheinlich auch das rechts gelegene Kiklingen fiel ihm zu; die Höfe zu Binswangen eigneten sich die Markgrafen von Burgau an (s. ob. S. 7), die Haiternau bei Unter-Thürheim wurde zu einer nicht näher bekannten Zeit vom Kloster Kaisersheim erworben. Die Dilinger Güter kamen, wie schon angeführt wurde, im J. 1320 an das Hochstift Augsburg.

Von den Gütern des Grafenhauses Dilingen, welche Bischof Hartmann von Augsburg, der letzte männliche Sprosse dieses Hauses, von seinem Vater ererbt hatte, schenkte er laut Urkunde vom 29. Dec. 1258 jenen Theil, welcher der Donau entlang von Langenau bei Ulm bis Blindheim sich erstreckte, an seine bischöfliche Kirche. So gelangten in unserm Kapitel das Schloß Dilingen mit der Stadt, welche um dasselbe erstanden war (castrum et oppidum Dilingen), die Dörfer Witislingen, Schrezheim und Früstingen an das Hochstift Augsburg, welches von nun an gerade in den Dilinger Gütern den Kernpunkt seiner Besitzungen fand. Reistingen, wo schon die Grafen von Dilingen die Kloster-Advocatie besessen hatten, ging durch die Aufhebung des Klosters im J. 1450 völlig in den Besitz des Hochstiftes über, und auch die sehr zersplitterte Grund- und Gerichtsherrlichkeit über Altheim einte sich zuletzt im rein Hochstiftischen Besitze. Dilingen selbst aber erwuchs im Laufe der Zeit zu einer ansehnlichen Stadt, wurde die ständige Residenz der Fürstbischöfe von Augsburg und Sitz der weltlichen Regierung mit allen obern Stellen für das gesammte Hochstift. Für

14) . . quia dicti ducis Karinthie (Ulrich's, welchen Ludwig seinen consanguineus predilectus nennt) terra in Sweuie partibus sita nostras ad manus ac dilecti filii nostri Ludewici hereditario iure et tytulo, quo eidem duci Karinthie competebat vel competere videbatur, est legitime deuoluta . . Urk. für Kaisersh., Quell. u. Erört. 5, 325. Vgl. auch die ob. Anm. 10 angeführte Medinger Urk., Schabringen betr., vom 26. Juni 1280

die Verwaltung des hochstiftischen Gebietes auf dem Lande aber sorgte in diesem Bezirke das Pfleg-Amt zu Witislingen und das Vogtei-Amt zu Schrezheim. Endlich aber erlag in Folge des Lüneviller Friedens das Hochstift Augsburg im J. 1802 der Säcularisation und mit Ueberweisung desselben an den Churfürsten von Bayern wurde auch Dilingen und das übrige hochstiftische Gebiet unseres Kapitels mit den bayerischen Landen vereinigt.

In Medingen, Bergheim und Schabringen hatten, wahrscheinlich mit Erwerbung der Staufischen Besitzungen nach dem Tode Konradin's 1268, die Herzoge von Bayern landesherrliche Rechte erlangt, welche sie fortan bei ihrem Herzogthume festhielten. In Folge des Kölner Spruches von 1505 wurden diese bayerischen Besitzungen dem neu gebildeten Fürstenthume von Pfalz-Neuburg zugetheilt, dessen Geschicke sie fortan theilten, daher im J. 1742 mit der Neuburger Pfalz an Herzog Karl Theodor von Sulzbach fielen, 1777 aber wieder dem Hauptlande Bayern einverleibt wurden. Die Pfalz übte ihre landesherrlichen Gerechtsame über Medingen, Bergheim und Schabringen durch das Landvogtei-Amt zu Höchstätt; Kloster Medingen aber genoß für seine Güter und Grundholden zu Medingen und Bergheim die Rechte pfälzischer Hofmarksherrn, zu deren Vertretung ein Kloster-Amtmann zu Medingen bestellt war.

b. Kirchlich-Geschichtliches.

Die Gegend um die jetzige Stadt Dilingen mag in der Zeit von 650 bis 750 zum Christenthume bekehrt worden sein und wird Priestern aus dem Frankenreiche, welchen durch die Heereszüge der Franken Bahn gebrochen wurde, das Licht des Glaubens, die Gründung von Kirchen und die Errichtung von Pfarreien zu verdanken haben. Gewiß früh bestand, wie schon das Patrocinium des hl. Bischofes Martinus andeutet, eine Kirche zu Witislingen, neben welcher die Voreltern des hl. Udalrich ihre Grabstätte hatten. Auch die alte Pfarrkirche zu Ober-Dilingen trug wahrscheinlich ihren Titel vom hl. Martinus. St. Vitus zu Altheim und Reistingen, St. Michael zu Bergheim, St. Laurentius zu Schrezheim und St. Blasius zu Frühstingen deuten gleichfalls auf frühe Kirchengründung.

Das alte Kapitel Dilingen, im J. 1452 „capitulum in Dilingen" (M. B. 16, 602), in einer Bisthums-Matrikel aus dem 15. Jahrh. „Kapitel Dilingen", in jener von 1523 „Kapitel Honsheim" (Haunsheim), in den spätern immer „Kapitel Dilingen" genannt, hatte ehedem

einen weit ausgedehnteren Umfang als jetzt und war eines der schönsten und best abgerundeten Kapitel des Bisthums Augsburg. Es umfaßte nämlich vor der Glaubenstrennung des 16. Jahrh. folgende Pfarreien:

1. Dilingen, 2. Laugingen, 3. Gundelfingen S. Martini, 4. Gundelfingen S. Johannis, 5. Riedhausen im Moos, 6. Ober-Stozingen, 7. Nieder-Stozingen, 8. Brenz, 9. Ober-Medlingen, 10. Unter-Medlingen, 11. Faimingen, 12. Haunsheim, 13. Peterswerd, 14. Helmeringen[15]), 15. Hausen, 16. Witislingen, 17. Beutenstatt, 18. Medingen, 19. Altheim, 20. Schrezheim, 21. Steinheim, 22. Neustadt Höchstätt[16]). (Bisth.-Matr. aus dem 15. Jahrh. und vom J. 1523).

Früstingen und Bergheim gehörten damals zum Kapitel Höchstätt, Reistingen zu Neresheim.

Dem Protestantismus verfiel mehr als die Hälfte der Pfarreien des Kapitels Dilingen; nämlich mit Protestantisirung der Pfalz Neuburg wurden der katholischen Kirche entzogen die pfälzischen Pfarreien: Laugingen, Gundelfingen, Ober- und Unter-Medlingen, Peterswerd, Helmeringen, Faimingen, Hausen, Medingen, Steinheim, Höchstätt, sammt der Abtei Echenbrunn; dann um 1602 die Pfarrei Haunsheim durch die pfälzischen Lehenträger des Ortes, und 1615 die unter wirtembergischer Landeshoheit stehende Pfarrei Brenz. Das Kapitel Dilingen zählte daher, nachdem der Abfall obiger Pfarreien von der katholischen Kirche vollzogen war, nur noch sieben katholische Pfarreien, nämlich: die Domkapitel Augsburgische Pfarrei Dilingen, die Hochstift Augsburgischen Pfarreien Altheim, Schrezheim und Witislingen mit Beutenstatt, und die ritterschaftlichen Pfarreien Ober-Stozingen, Nieder-Stozingen und Riedhausen im Moos. Als aber Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm von Neuburg sein Land von 1614 an zur katholischen Religion zurück führte, traten auch die schon genannten pfälzischen Pfarreien (mit Ausnahme von Haunsheim, dessen Wiedergewinnung in den besondern Verträgen der Gutsherrn mit den Lehenherrn Schwierigkeit fand) in den Verband des Landkapitels Dilingen zurück, jedoch nur auf kurze Zeit; denn Wolfgang Wilhelm's Nachfolger, Philipp Wilhelm, verlangte vom Bischofe die Lösung des Kapitelverbandes pfälzischer mit nichtpfälzischen Pfarreien und die Errichtung eigener pfälzischer Dekanate. Es wurden daher die

15) Helmeringen, abgegangen rechts der Donau, Lauingen gegenüber, wo jetzt der Spitalhof steht.

16) Das Förren-Bächlein trennte die Altstadt Höchstätt von der Neustadt und die Kapitel Höchstätt und Dilingen Braun Beschr. 1, 518.

pfälzischen Pfarreien Neu-Höchstätt und Steinheim dem pfälzischen Kapitel Höchstätt zugetheilt; aus den pfälzischen Pfarreien westlich von Dilingen aber, nämlich: Laugingen, Hausen, Medingen, Faimingen, Gundelfingen, Ober- und Unter-Medlingen (Helmeringen war bereits abgegangen und Peterswerd war keine eigene Pfarrei mehr) bildete man ein neues pfälzisches Dekanat Laugingen, zu welchem noch die pfälzischen Pfarreien des ehemaligen Kapitels Giengen, die des Kapitels Neresheim und die Kapitel Höchstättische Pfarrei Bergheim gezogen wurden. Bei Dilingen blieben daher nur noch die Pfarreien: 1. Dilingen, 2. Ober-Stozingen, 3. Nieder-Stozingen, 4. Riedhausen im Moos, 5. Witislingen, 6. Altheim mit Schrezheim, zu welchen 7. die bisher Kapitel Höchstättische Pfarrei Früstingen jenseits der Donau kam. Der Dekanatssprengel ermangelte damals eines geographischen Zusammenhanges; denn die westlichen Pfarreien: Riedhausen, Ober-Stozingen und Nieder-Stozingen waren vom Haupttheile des Kapitels durch das dazwischen liegende Kapitel Laugingen gänzlich abgeschnitten.

Die politischen Veränderungen in den Landesgebieten zu Anfang des 19. Jahrhunderts änderten auch die Grenzen unsers Kapitels; denn in Folge einer königlich wirtembergischen Verfügung vom 27. Juli 1813 mußten die Pfarreien Ober- und Nieder-Stozingen, welche unter wirtembergische Landeshoheit gefallen waren, vom Verbande mit dem Bisthumssprengel von Augsburg sich lösen und dem wirtembergischen General-Vicariate zu Elwangen sich unterordnen. Dagegen wurde gleichzeitig, nachdem das Dekanat Neresheim bis auf fünf Pfarreien an das Königreich Wirtemberg gefallen war, die Neresheimische Pfarrei Reistingen dem Landkapitel Dilingen einverleibt. Dilingen zählte also vom J. 1813 an folgende Pfarreien: 1. Dilingen, 2. Witislingen, 3. Altheim und Schrezheim, 4. Früstingen, 5. Riedhausen im Moos, 6. Reistingen.

Als am 30. März 1828 der Lauingische Dekan Jos. Wanner zu Hausen gestorben war, richtete die bischöfliche Stelle mit der Dilingischen Kapitelsgeistlichkeit ihr Augenmerk auf eine bessere Abrundung des Kapitels Dilingen, wobei man beabsichtigte, die Pfarrei Riedhausen im Moos dem Kapitel Lauingen einzuverleiben, die Pfarreien Hausen, Medingen, Bergheim und Ziertheim mit Tattenhausen aber von Lauingen zu trennen und mit Dilingen zu vereinigen, oder, da die Geistlichkeit des Kapitels Lauingen einer solchen Trennung entschieden widerstrebte, wenigstens Bergheim und Medingen für das Kapitel Dilingen zu gewinnen. Die Verhandlungen führten aber zu einem ganz andern, den Betheiligten unerwarteten Ergebnisse, nämlich zu einer Vereinigung

beider Kapitel, indem eine königl. Entschließung vom 10. März 1829 genehmigte, „daß die Landkapitel Dilingen und Lauingen in ein Dekanat vereinigt werden", welches den Namen „Landkapitel Dilingen-Lauingen" erhalte (bisch. Errichtungs-Urk. v. 10. Aug. 1829).

Diese Vereinigung, beiden Kapiteln unbehaglich, währte aber nicht lange. Denn als am 23. Okt. 1835 der gemeinsame Dekan Xav. Saur zu Ober-Bächingen gestorben war, bat die gesammte Geistlichkeit der vereinigten Kapitel um Wiedertrennung derselben, welche wirklich im J. 1836 in der Art erfolgte, daß die beiden Kapitel Dilingen und Lauingen in der frühern Sonderung wiederhergestellt, die Pfarreien Bergheim und Medingen jedoch von Lauingen abgetrennt und dem Kapitel Dilingen zugetheilt wurden (kön. Entschl. v. 1. April 1836 und bisch. Urk. v. 27. April 1836). Endlich wurde im J. 1837 die Pfarrei Riedhausen im Moos vom Kapitel Dilingen abgelöst und dem Kapitel Ichenhausen einverleibt. Aus allen diesen Veränderungen bildete sich der gegenwärtige Umfang des Landkapitels Dilingen mit sieben Pfarreien und einer Pfarrkuratie, wie er schon oben S. 3 angegeben wurde.

Das Kapitel Dilingen verehrt als seinen Titular-Heiligen den Apostel Petrus, den Patronen der Pfarrkirche von Dilingen, dessen Bild mit der Umschrift: Capitulum rurale Dilinganum früher im Kapitels-Siegel von Dilingen stand.

Auf dem engen Raume, welchen das Kapitel Dilingen jetzt einnimmt, blühten einst herrliche Stiftungen für die Kirche, für die Wissenschaft und für die Armuth, ausgegangen von Gliedern des Dilinger Grafenhauses und von Augsburger Bischöfen. Das Benediktinerinen-Kloster Reistingen, später in ein weltliches Frauenstift umgewandelt, 1450 aufgehoben, ist vermuthlich eine Dilingische Stiftung. Medingen, vor 1239 für Dominikanerinen gestiftet, verdankt seine Gründung dem Grafen Hartmann IV. von Dilingen und seinen Söhnen. In Dilingen selbst stiftete derselbe um 1241 ein Kloster für Frauen des Franciskaner-Ordens (das große Kloster genannt), und vom 20. Mai 1257 kennen wir eine große Güterschenkung, welche derselbe mit seinem Sohne Hartmann, dem Bischofe von Augsburg, zu dem von ihm gestifteten Armen-Spitale zu Dilingen machte. Bischof Friedrich Spät von Faimingen gründete um 1310 zu Dilingen ein Klösterlein für Dominikanerinen (das kleine Kloster), Bischof Friedrich von Zoller errichtete daselbst am 4. Dec. 1498 zur Verherrlichung seiner Residenz das Collegiatstift St. Peter, und Bischof Alexander Sigismund gründete im J. 1694 zu Dilingen das heute noch bestehende Kapuziner-Kloster.

Die Bischöfe machten ihre Residenzstadt Dilingen im 16. und 17. Jahrh. zu einem glänzenden Sitze wissenschaftlicher Anstalten, besonders für Bildung ihres Klerus. Bischof und Kardinal Otto Truchseß von Waldburg errichtete dort im J. 1549 ein Gymnasium, ein Seminar unter dem Titel des hl. Hieronymus zur Ausbildung für den geistlichen Stand und eine höhere Lehr-Anstalt, welche Papst Julius III. am 6. April 1551 zum Range einer Universität erhob. Im J. 1564 übergab Otto diese vom sel. Petrus Canisius eingerichtete Universität an die Gesellschaft Jesu, und seine Nachfolger, besonders Bischof Heinrich von Knöringen, welcher zwischen 1610 und 1617 die prächtige Jesuiten-Kirche bauen und 1618 bis 1621 für das Convikt (Seminar) des hl. Hieronymus einen großartigen Neubau herstellen ließ, pflegten und erweiterten, so viel ihnen möglich war, jene Anstalten.

Mächtig und weitgreifend war der Einfluß, welcher von der hohen Schule und von den Seminarien zu Dilingen durch drei Hundert Jahre in das katholische Deutschland ausging; auch Protestanten waren von Hochachtung für diese Anstalten erfüllt. Die Universität, auf welcher in allen Perioden ausgezeichnete Lehrer wirkten, war besonders in der ersten Zeit ihrer Blüthe der Hauptstützpunkt für die katholische Kirche des südwestlichen Deutschlands im Kampfe gegen den Protestantismus. In den Collegien und Seminarien suchten Zöglinge aus allen Ländern und aus allen Ständen Erziehung und wissenschaftliche Bildung. Gerade in der letzten Zeit vor Aufhebung der Universität aber weckten hier Lehrer, wie Sailer, Zimmer und Weber von neuem ein reges geistiges Leben und machten Dilingen neuerdings zum Sammelpunkte des philosophischen und theologischen Studiums für den Südwesten Deutschlands und für die katholische Schweiz. Doch die Jahrhunderte alter Herrlichkeit Dilingen's sind geschwunden, mit dem Umsturze in Staat und Kirche zu Anfang unsers Jahrhunderts begann der alte Glanz der Stadt zu erbleichen; — aber für das Bisthum Augsburg bleibt Dilingen als Sitz von Schulen und Seminarien, in welchen der Klerus der Diözese herangezogen und gebildet wird, wichtig und ehrwürdig.

Beschreibung der Pfarreien.

1. Pf. Altheim und Schrezheim, 976 S.

Bischöfliche Collatur.

Bez.-Amt Dilingen; Landg. Dilingen.

I. Pfarrsitz. Altheim (Donau-Altheim), D., 105 H. (6 Bauern, die übg. Söldner, Halbsöldner und Arbeiter [Maurer]), 560 S., $1/2$ Stunde westl. von Dilingen, an der Ege, in ebener Lage.

II. Pfarrgeschichte. Altheim an der Donau (Altheim iuxta ripam fluminis Danubii) begegnet uns zuerst in dem aus dem 11. Jahrh. stammenden Schenkungsbuche des Klosters Fulda: denn ein gewisser Wigram schenkte zu einer uns nicht bekannten Zeit Güter und Eigenleute zu Altheim an das genannte Kloster [1]). Nicht lange darnach finden wir zu Altheim neben unmittelbarem Reichsgute gräflich Dilingisches, Stift-Elwangisches und gräflich Oettingisches Grund-Eigenthum. Beide Grafenhäuser hatten adelige Lehenträger zu Altheim. Reinboto und sein Bruder Siegfried de Altheim, wahrscheinlich Dilingische Ministerialen, sind im 12. Jahrh. Zeugen von Schenkungen an St. Ulrich und Afra in Augsburg (M. B. 22, 95). Ein Dietrich von Altheim (Diethericus de Altheim) bezeugt um 1218 die Schenkung einer Mühle und eines Hofes zu Stein (Werniz-Stein) an Kloster Kaisersheim durch den Grafen Hartmann von Dilingen (Urk. v. Kaisersh. in München). Vom Herzoge Ulrich von Kärnthen aus dem Hause Ortenburg, welcher in unserer Gegend zu beiden Seiten der Donau Besitzungen hatte (s. ob. S. 6), wurde Dietrich von Altheim wegen seiner dem Herzoge und seinem Bruder Philipp geleisteten treuen Dienste (propter multa et fidelia seruicia, que nobis et ipsi fratri nostro exhibuit dominus Dietricus de Altheim) reichlich mit Lehengütern begabt, gelegen zu Tapfheim, Kiklingen, Osterhofen bei Witislingen und in der Heiternau bei Unter-Thürheim (Urk. v. Kaisersh. ib.). Rudolf de Althain miles wird

---

[1]) Wigram et uxor eius Otgart tradiderunt sancto Bonifatio predia sua in Lougingen et Altheim iuxta ripam fluminis Danubii, et mancipia XX. Trad. Fuld. ed. Dronke, p. 93. Altheim = altes Heim.

in einer gräflich Dilingischen Urkunde vom 27. Jan. 1258, Reinboto de Althain, miles, in einer andern vom 20. Dec. 1258 als Zeuge für Kaisersheim aufgeführt (Urkdn ib.), in dessen Urkunden von 1262 bis 1270 noch Berenger und Dietrich de Althain, milites, und Dietrich's Sohn Sifrid genannt werden (ib.). Im Streite des Bischofs Hartmann mit Herzog Ludwig von Bayern steht Dietrich de Althaim mit seinem Bruderssohne, dem jüngern Spät, unter den Getreuen des Herzoges (Urk. v. 31. März 1270, Quell. u. Erört. 5, 238), dessen Lehenmann er durch Uebergang der erwähnten Kärnthischen Güter an Bayern wird geworden sein. Zeugen des Kärnthischen Herzogs Philipp sind Dietrich und Rudolf de Althaim noch in einer am 1. Juli 1275 zu Luzern ausgestellten Belehnungs-Urkunde über Güter zu Binswangen (M. B. 33 a, 136).

Am 28. Jan. 1313, bei einem Gutskaufe von Seite des kleinen Klosters zu Dilingen, treten unter den Bürgen und Zeugen auf: Herr Rainbot von Althain der Ritter, Jakob sein Bruder, Dietrich von Althein der Haggenberger und Rudolf von Althen (R. B. 5, 243). Am 25. Mai 1330 erscheint Jakob von Althen, welcher mit seinen Brüdern, Dietrich und Kunrat, und mit Johannes und Reinboto, den Söhnen seines verstorbenen Bruders Reinboto, Zehente zu Altheim an Hartmann den Ber, Bürger in Augsburg, zu Lehen gibt (M. B. 33 a, 541), an welchen am 19. März 1342 Johann von Althein seine Zehenten aus mehreren Gütern zu Altheim, die Lehen sind von dem Bisthum zu Augsburg, verkauft, wobei Herr Sifrid von Altheim Ritter mit seinem Sohne Ulrich und mit Reinbot von Altheim als Zeugen auftreten (ib. 33 b, 88). Beim Verkaufe eines Hofes zu Deisenhofen an Kaisersheim von Seite Reinbot's von Altheim und seiner Hausfrau Margaretha am 4. Nov. 1334 sind Bürgen: Herr Sifrid von Althain Ritter, Herr Sifrid, genannt von Baiden-Althain, und Johannes von Althain, sein Bruder (R. B. 7, 92). Ein Dietrich von Altheim wird am 13. Sept. 1338 genannt von Staufen (ib. 7, 225), ein Sifrid (Sytz) von Altheim heißt im J. 1371 von Schretzhen (M. B. 33 b, 451). Am 10. Mai 1353 wird Ulrich von Altheim durch Herzog Ludwig von Bayern in den Erblehenrechten auf den Wildbann der Herrschaft Höchstätt bestätigt (R. B. 8, 268). Mehrere Altheimer werden am 15. Okt. 1359 und 1. Febr. 1365 als Träger hochstiftischer Lehen zu Altheim genannt, nämlich Hans von Altheim, seine Söhne Reinboto und Hans, des Letztern Wirthin Anna von Suntheim, Beider Sohn, Reinboto der jüngere, mit ihren Töchtern Agatha, Mia und

Margaretha, Ruf und Seiz von Altheim, Söhne Ulrich's von Altheim, Philipp von Altheim (ib. 33 b, 270. 354). Der Letzte des Geschlechtes, den wir kennen, ist Jakob von Altheim, der am 5. Sept. 1421 eine von Hans von Renningen für das Hochstift Augsburg ausgestellte Urkunde siegelt (ib. 34a, 280).

Unmittelbar zum Schlosse Dilingen gehörte laut des bischöflichen Urbars von 1316 in Altheim nur ein kleiner Grundbesitz, welcher geringe Abgaben leistete (M. B. 34 b, 402. 413). Im Laufe der Zeit erhielt aber der bischöfliche Besitz in Altheim durch Kauf und auf andere Weise bedeutende Mehrung. So kamen zum Hochstifte im 14. Jahrh. durch Kauf die Vogtei-Rechte über den Widdumhof der Kirche, über zwei Höfe und drei Huben zu Altheim (ib. 33 b, 354. 385); mit diesen Vogtei-Rechten belehnte Kaiser Karl IV. am 19. Aug. 1366 den Bischof Walther und das Hochstift Augsburg (ib. 33 b, 394). Das Domkapitel von Augsburg besaß in Altheim die Schmidstätte und eilf Huben (Urk. v. 9. Mai 1367, ib. 33 b, 403). Die Vogtei über diese Domkapitel'schen Güter stand als Reichslehen gleichfalls beim Hochstifte (ib. 33b, 51. 270. 386. 453).

Gräflich Oettingische Lehengüter waren zu Altheim das Schloß mit dem Burghofe und der Kindhof. Den letztern Hof verkaufte der Oettingische Lehenträger Rudolf von Altheim mit seinem Sohne Ostertag und seinem Stiefsohne Andreas Schenk von Wittislingen am 23. April 1366 an Bischof Walther von Augsburg, und die Grafen Ludwig d. ä. und d. j. eigneten ihn am 30. Nov. 1366 dem Hochstifte (M. B. 33 b, 385. 399). Die „veste Althein by Dylingen gelegen vnd den burkhof genant mit siner zugehorung" aber gaben die Grafen Ludwig und Friedrich zu Oettingen am 20. Aug. 1405 „den erbern vesten knehten Willhalmen vnd Dypolten den Helen gebrudern" zu rechtem Mannlehen, und Graf Wolfgang zu Oettingen leiht am 11. April 1489 dem Ritter Simon Hel in derselben Weise „das sloß Altheym bey Dillingen gelegen mit samt dem burckhof alls weyt der vmbgriffen ist, die zway tayl deß burckpawes, die halben mülin zu Altheym, die halb von dem stifft zu Augspurg zu lehen rürt, vnd darzu siben selden daselbst" (ib. 34 a, 172; 34 b, 240). Der letzte Oettingische Lehenträger zu Altheim scheint Wilhelm Hel von Meienburg und Suntheim gewesen zu sein, der im J. 1606 starb und in der Pfarrkirche zu Altheim begraben liegt (Grabstein auf dem Boden am Altare der Epistelseite). Seine Erben verkauften bald darauf die von ihm genossenen Lehengüter an das Hochstift, welches zuletzt die Grund- und Gerichtsbarkeit fast des ganzen Ortes in Handen

hatte und denselben durch sein Vogt-Amt Schrezheim und sein Pfleg-Amt Witislingen verwalten ließ. Das Schloß, welches nordöstlich außerhalb des Dorfes, nahe der Kirche, lag, wurde abgebrochen; Lage und Umfang desselben ist aus den übrig gebliebenen Spuren noch deutlich zu erkennen.

Abgegangen zwischen Altheim und Merslingen ist der Ort Haggenberg. Am 20. März 1284 verkauft der bischöfliche Lehenmann (fidelis noster) Dietrich de Althein dictus Haggenberger mit seiner Gemahlin Kunegundis und seinem Sohne Dietrich, von großer Schuldenlast gedrückt, einen Hof zu Steinheim an Kloster Kaisersheim, und verschreibt zur Sicherung des Verkaufes zwei lehenbare Höfe zu Haggenberg und ein Prädium bei Altheim (duas curias sitas in Haggenberge et predium iuxta Althein, quod dicitur vihweide, quod a nobis possident titulo feodali, Urk. Bisch. Hartmann's vom 20. März 1284 für Kaisersh., in München). Unter den Zeugen stehen: Dominus Rŏdolfus de Althain miles, Sifridus de Althain dictus Medinger, Reinboto de Althein dictus Aychler. Am 3. Mai 1313 gibt „pfaffe Hainrich von Althan, Dietrich's von Althen dez Haggenbergers sun", einen Acker, den er von seinem Vetter „Hainrich von Althen, genannt von Baiern", gekauft, an das Hospital zu Dilingen, unter der Bedingung, daß es ihm denselben Acker „vnd noch einen darzu, der lit vf dem Haggenberg vnd stozset vf di strazse", auf seine Lebenszeit gegen Zins leihe (M. B. 33 a, 379). Am 7. Nov. 1320 verkauft derselbe „pfaffe Hainrich pfarrer ze Althen, dez Haggenbergers sun," einen Acker an zwei Klosterfrauen zu Dilingen (ib. 33 a, 445). Ein Haggenberger stiftete einen Jahrtag in die Pfarrkirche zu Altheim, laut Eintrags in das alte Jahrtagsbuch: Anniversarium generosi et strenui viri Dieterici de Hackenberg militis et uxoris Brigittae et filiorum semper peragitur circa festum S. Othmari. Sepulchrum eius est in ecclesia parochiali. In einer Einkünfte-Beschreibung der Pfarrei Altheim von 1585 (bisch. Arch.) werden Aecker genannt „zum Hackenberg, stoßen auf die Straß, genannt der Holzweg," und heute noch führt die erhöhte Feldlage zwischen Altheim und Merslingen den Namen Haggenberg.

Der Kirchensatz (jus patronatus) von Altheim stand in alter Zeit wahrscheinlich beim Reiche (es war ja noch im J. 1366 die Vogtei des kirchlichen Widdumhofes zu Altheim Lehen von Kaiser und Reich, M. B. 33 b, 394); später ist Kloster Elwangen im Besitze desselben, welches ihn durch eine nicht näher bekannte kaiserliche Schenkung erlangt haben mag. Von Elwangen empfangen im J. 1280 Degenhart und Siboto von Gundelfingen Zehenten aus Altheim zu Lehen (M. B. 33 a, 147). Abt Rudolf von Elwangen und sein Convent, welchem Bischof Friedrich von Augsburg einige um Elwangen gelegene Pfarreien einverleibt hatte, übergaben zur Erkenntlichkeit hiefür diesem Bischofe und seinem Stifte

am 10. Febr. 1328 schenkungsweise den Kirchensatz von Altheim mit Allem, was dazu gehörte, und was Elwangen überhaupt in diesem Dorfe besaß.[2]) Seit dieser Zeit übten die Bischöfe von Augsburg das freie Collatur-Recht auf die Pfarrei Altheim, welches nach Abschluß des bayerischen Concordates die Staatsregierung auf diese und die ihr beigegebene Pfarrei Schrezheim laut Entschließungen vom 23. Mai 1823 und 24. Juni 1854 als dem Diöcesan-Bischofe zustehend anerkannte.

III. Pfarrkirche. Die Pfarrkirche S. Viti, an der nördlichen Seite des Dorfes gelegen, wurde im J. 1752/53 neu gebaut[3]) und am 30. Okt. 1758 vom Weihbischofe Fr. Xav. Frhrn. Adelmann von Adelmannsfelden, Bischof von Maktarit, consekrirt. Sogleich nach dem Neubaue erhielt sie eine reiche innere Einrichtung im Zopfstyle, durch welche sie eine der schönern Landkirchen dieses Styles wurde. Sie hat gute Deckengemälde von Fel. Rigl: im Langhause das Marterthum und die Wunder des hl. Vitus, im Chore die Glorie des Himmels. Der Thurm zeigt einen hohen Aufbau von dicken Mauern aus Quadern, auf welchem ein späteres Achteck mit verkünstelter Kuppel ruht. Er trägt drei Glocken[4]). Den um die Kirche liegenden Gottesacker umgibt eine hohe, feste Mauer. — Gestift. Jahrt. 157. — Rentir. Verm. 16,580 fl. Kap.

---

[2]) Propter grata et vtilia nobis a reverendo in Christo patre et domino Friderico venerabili episcopo Angustensi prestita sepius beneficia sibi suisque successoribus ac per eos ecclesie sue Augustensi pro nobis et successoribus nostris pleno sev perfecto donacionis et tradicionis titulo sive iure ius patronatus ecclesie parochialis in Altheyn prope Dylingen et omnes possessiones in eadem villa totaque marchia ipsius sitas cum suis pertinenciis vniuersis, quocumque nomine censeantur, que dependebant a nobis et monasterio nostro tytulo feodali, sicut ea tenuimus et possedimus ab antiquo, liberaliter donamus, tradimus et assignamus cum plenitudine tocius iuris, quod nobis conpeciit in eisdem sev quolibet eorum. M. B. 33a, 515.

[3]) Ueber dem Chorbogen steht: ADoLesCentI MartIrI saCra (d. i. 1753).

[4]) Die große mit der Umschrift:

A fulgure et tempestate libera nos domine Jesu Christe, goß Agapit Hubinger in Augsburg 1817.

Die mittlere trägt die Namen der vier Evangelisten mit der Schrift:

In omnem terram exivit sonus eorum. Psalmo 18. Anno 1673, und das Bild des hl. Vitus mit: S. Vite ora pro nobis.

Auf der kleinen steht:

Michael Sigmund Arnold hat mich gossen nach Donawalten 1673.

In der Pfarrkirche errichtete Pfarrer Joh. Kasp. Fux im J. 1742 die Bruderschaft der unbefleckten Empfängniß Mariä und des hl. Vitus und dotirte dieselbe mit 100 fl., wonach sie am 19. Juli 1742 die bischöfliche Confirmation erhielt. Sie feiert außer den beiden Hauptfesten, nämlich der unbefleckten Empfängniß und des hl. Vitus, noch drei Feste mit feiertäglichem Nachmittags-Gottesdienste. — Rentir. Verm. 100 fl. Kap.

IV. Pfarrei Schrezheim.

Schrezheim, D., 82 H. (8 Bauern, die übg. Söldner und Halbsöldner), 420 S., 1/2 St. östl., von der Ege durchflossen. An diesem Flusse, 1/4 St. oberhalb des Dorfes, liegt eine dem Grafen Fugger-Glött zu Dilingen gehörige bedeutende Oel-Fabrik.

Zu Schrezheim finden wir im 13. Jahrh. ein Geschlecht gräflich Dilingischer Ministerialen, das sich von Schrezheim nannte. Kunrat de Screzhain [5]) ist am 24. Febr. 1256 gegenwärtig bei einer Verhandlung für Kloster Kaisersheim im Schlosse zu Münster (Urk. von Kaisersh. in München), und erscheint zwei Jahre später zu Dilingen eingebürgert (Conradus de Schrezhain civis in Dilingen, Zeuge Bisch. Hartmann's für Kaisersheim, Urk. v. 1258, ib.). Als fidelis des Bischofs Hartmann ist Kunrat de Screzhein mit andern Lehenmännern bei einer Verhandlung desselben am 24. Sept. 1272 zu Augsburg anwesend (Urk. v. Kaisersh. ib.). Kunrat ist der Einzige, den wir aus dem Geschlechte der Schrezheimer kennen. Als Bischof Hartmann im J. 1258 den größern Theil der Grafschaft Dilingen seiner bischöflichen Kirche schenkte, fiel mit dieser Schenkung auch Schrezheim an das Hochstift Augsburg. Am 21. Juli 1264 verpfändete Bischof Hartmann für 40 Pfd. Augsb. an den Ritter Heinrich von Scheppach die Gefälle aus einem Hofe zu Schrezheim (fructus curie villici Friderici site in Screzhein) und aus einem Hofe zu Hausen (M. B. 33 a, 104). Nach dem bischöflichen Salbuche von 1316 besaß das Hochstift zu Shrezsheim das Grund-Eigenthum von fünf Höfen (curiae), zwei Halbhöfen (hubae), zwei Mühlen und einigen Kleingütern (M.B. 34 b,

---

[5]) Den Namen Schrezheim soll in alter Zeit nur der zur Pfarrei Steinheim gehörige Theil des Dorfes rechts der Ege getragen haben, während der Theil links des Flusses Feuchtwangen geheißen habe. Dessen versicherte mich eine mündliche Mittheilung zu Altheim, mit welcher ein Aktenstück des bisch. Archives übereinstimmt, welches noch im J. 1728 für den Ortstheil links der Ege neben dem Namen Schrezheim den Namen Feuchtwangen gebraucht. Die Deutung des Namens Screzhain, Schrezheim, ist schwierig und unsicher.

402—404. 412. 413). Neben dem hochstiftischen Besitze finden wir im 13. Jahrh. auch Oettingische und Reisensburgische Lehengüter zu Schrezheim. Graf Ludwig von Oettingen schenkt nämlich am 1. Sept. 1277 das Eigenthum eines Lehens daselbst (proprietatem feodi, quo dominus Bertoldus de Höhsteten a nobis extitit infeodatus, siti in Screzhain) an Kloster Medingen (Copialb. v. Med.); und am 23. März 1278 gibt Bruno von Reisensburg bedeutende Güter daselbst (omnia bona, que dominus Vlricus de Münster fel. rec. et filii sui a nobis in feudo tenuerunt in villa Screzheim) zur Aussteuer seiner Tochter Anna, Nonne in demselben Kloster (Urk. v. Med., Orig. in München). Schrezheim blieb beim Hochstifte und war in den letzten Jahrhunderten Sitz eines bischöflichen Vogt-Amtes für Altheim und Schrezheim. Das Verhältniß des Dorfes zur Pfalz Neuburg liegt nicht klar vor.

Schrezheim ist eine alte Pfarrei bischöflichen Besetzungsrechtes, welches wahrscheinlich mit der Grafschaft Dilingen an die Bischöfe gekommen war. Bischof Friedrich zog die Pfarrei Schretzhein mit allen ihren Rechten und Zugehörungen, nachdem das Domkapitel am 16. Febr. 1318 seine Beistimmung gegeben hatte, zur bischöflichen Mensa und ließ am 26. Febr. 1326 über die wirkliche Einverleibung dieser Pfarrei und anderer Pfründen in dieselbe eine Urkunde fertigen (M. B. 33 a, 427. 490). Mit dieser Einverleibung war der pfarrliche Widdumhof und der Großzehente von Schrezheim an das Hochstift übergegangen. In einem Nachtrage zum bischöflichen Salbuche von 1316 ist dieser Widdumhof (curia dotalis in Schretzhain) mit starken Grund-Abgaben zum Schlosse Dilingen verzeichnet (M. B. 34 b, 403. 413), und am 9. April 1344 ist „der grozze zehend vnd der widenhof zu Schretzhain vnd zwu mül ze Schretzhain an der Egwan vnd dri seld daselben" vom Bischofe verpfändet an Gerwig den Güß von Güssenberg (ib. 33 b, 105). Dem Pfarrer reichte die bischöfliche Kammer zu Dilingen eine Competenz-Besoldung, deren Betrag aus dem J. 1540 in folgender Weise angegeben wird: 8 Malt. 8 Mtz. Kern, 10 Malt. 10 Mtz. Roggen, 4 Malt. Haber, 4 Malt. Gerste, Alles Dilinger Maßes, 1 Fuder oder Tagwerk Rüttstroh und 1 Tagw. Sommerstroh; dazu einige Zins- und Jahrtagsgelder, 2½ Morg. Ackers, 2 Tagw. Mades und der kleine Zehente (Akten im bisch. Arch.).

Die Pfarrei Schrezheim wurde jedoch nur von den Häusern des Ortes links der Ege gebildet; die Häuser rechts des Flusses gehörten

zum Pfarrsprengel von Steinheim. Als aber das Pfalz Neuburgische Steinheim den Protestantismus annehmen mußte und zugleich einem wiedertäuferischen Sektenwesen verfiel, trennte Bischof Otto seine Unterthanen zu Schrezheim rechts der Ege, um sie bei der katholischen Religion zu erhalten, im J. 1551 vom Verbande mit der Pfarrei Steinheim und vereinigte sie mit seiner Pfarrei Schrezheim links des Flusses, dem Pfarrer von Steinheim jene Gefälle belassend, welche derselbe bisher aus Schrezheim bezogen hatte [6]). Die Pfarrei Schrezheim bewahrte aber nur noch hundert Jahre lang ihre Selbstständigkeit; denn unter der Noth des dreißigjährigen Krieges vermochte sich ein eigener Pfarrer in Schrezheim nicht zu halten oder die Pfarrei konnte wegen Priestermangels mit einem solchen nicht besetzt werden; daher dieselbe von den Bischöfen schon vom J. 1637 an den Pfarrern im nahen Altheim zur Pastorirung beigegeben wurde, von welchen sie mit Seelsorge und Wechsel-Gottesdienst bis zum heutigen Tage versehen wird.

Die Pfarrkirche von Schrezheim, fast in der Mitte des Dorfes, in sehr feuchter Lage, dem hl. Laurentius geweiht, ist im Langhause ein alter, wahrscheinlich noch romanischer Bau, welchem im J. 1472 ein gothischer Chor, wie die demselben an seiner Außenseite eingeschriebene Jahreszahl und der Baustyl andeutet, vorgebaut wurde. Im J. 1863 erhielt die Kirche einen gefälligen romanischen Chor-Altar, gefertigt von

---

[6]) Am 24. Jan. 1551 schrieb Bischof und Cardinal Otto von Augsburg an den Abt von Reichenbach in der Oberpfalz, den Patronen von Steinheim: „Wir haben allernechst bey vnser stat Dillingen ein dorff, Schretzheim genannt, allda vnß das pfarrlehen zusteet. Nun seyen aber etliche vnsere vnderthanen der orten, so jhenhalb der Eger Steinheim wertz gesessen, daselbst, die gen Steinheim bisher pfärrig gewesen, hat sich aber jetzo vil jar her, wie ir villeicht wissen mugen, alda zu Steinheim ellerley mißglauben vnd sonderlich der verpoten widerteuff erengt, zu dem auch der pfarrer lange zeit lutherisch gewesen, daraus dan auch eruolgt, daß vnsere daselbsthin pfärrige vnderthanen sich zum teil diser ellenden secten anhenngig gemacht vnd wie zu besorgen, nachdem dise sekten zu Steinheim noch im schwanckh geen, furtherhin noch ferrner thun wurden. Solches vnd zu uerhietung allerley vnraths wir nun ferrner oder lennger nit khinden gedulten, vnd haben darumb inn krafft vnsers bischoflichen ambts vnd daher habenden gewalts bemellte vnsere vnderthanen, souil dern gen Steinheim pferring gewesen, von dannen vnserer pfarr zu Schretzheim vniert vnd von bemellter pfarr Steinheim separirt, doch das nicht desto weniger dem pfarrer daselbs die zehenden, so er von alters vnd bis daher eingenommen, nachmalen beleiben (Orig.-Conc. im bisch. Arch.).

Heinle in Hegelhofen. Der Thurm, dem Westgiebel angebaut, mit einem helmartigen Schlusse, trägt drei Glocken [7]).

Die Kirche hat Sanctissimum, Baptisterium, Cömeterium, Exequien, Seelen-Gottesdienste, Trauungen, vor- und nachmittägigen Wechsel-Gottesdienst an Sonn- und Feiertagen mit Altheim, zwei Wochenmessen ohne Applications-Pflicht und 148 gestiftete Jahrtage. Rentir. Verm. 10,676 fl. Kap.

In Schrezheim besteht eine Frühmeßstiftung mit 430 fl. 35²/₈ kr. Kap.

V. Gemeinde- und Schulverband. Jeder der beiden Orte, Altheim und Schrezheim, bildet eine politische Gemeinde und besitzt eine Schule.

VI. Pfarrdotation. Der Großzehente im Pfarrsprengel Altheim war in Folge besonderer Lehensverhältnisse in früherer Zeit sehr getheilt; denn ein Theil war hochstiftisch, einen Theil besaßen die Altheimer und andere Adelige als Lehen und gaben ihn zu Afterlehen (Urk. v. 25. Mai 1330, 22. März 1343, 6. März 1346, M. B. 33 a, 541; 33 b, 89. 125), bis zuletzt das Hochstift alle diese Zehenten mit Ausnahme eines kleinen Theiles, welchen der Pfarrer hob, in seiner Hand vereinigte. Als Competenz-Besoldung reichte die bischöfliche Hofkammer dem Pfarrer nach einem Verzeichnisse von 1585 4 Malt. Kern, 4 Malt. Roggen, 3 Malt. Gerste, 3 Malt. Haber, 1 Tagw. Winter- und 1 Tagw. Sommerstroh sammt Gesod, den Kleinzehenten und einige Grundzinse; an Grundstücken genoß derselbe c. 12 Jauch. Aecker, einige Wiesen und den Großzehenten von vielen Aeckern. Nach der Zutheilung von Schrezheim gab die Hofkammer dem Pfarrer 32 Malt. Getreides, 8 Malt. von jeder Sorte, 100 fl. an Geld, 30 Klft. Holz, welche er selbst hauen und führen lassen mußte, und überließ ihm die pfarrlichen Grundstücke sammt den übrigen Gefällen von Altheim und Schrezheim.

---

7) Die kleine zeigt die Charaktere des Namens Jesu (IHS) und hat mit gothischen Buchstaben die Umschrift:

Tvrris † fortissima † nomen † Domini. † Proverb. † XVIII † cap. † 1588.

Die mittlere goß im J. 1837 Joh. Niederwieser zu Lauingen:

SVb gLorIoso regIMIne regIs nostrI LVDoVICI pIIqVe antIstItIs nostrI PetrI RICharzII (d. i. 1837).

Die große goß Gottlieb Böhm zu Lauingen 1851.

Gegenwärtig ist das Pfarr-Einkommen folgendes:

Einnahmen:		fl.	kr.
1.	Vom k. Rentamte baar	100	—
2.	„ „ „ Getreide-Competenz: Kern 6 Schf. 3 Mtz. 2 Vrl. Roggen 6 „ 3 „ 2 „ Gerste 10 „ 5 „ $^{1}/_{16}$ „ Haber 14 „ 5 „ 1 „	314	$12^{3}/_{8}$
	Stroh (3 Schob. Vesen-, 3 Schob. Haber-)	18	6
3.	„ „ „ fixirte Holz-Entschädigung (für 30 Klafter)	30	—
4.	von der Pfarrkirchen-Stiftung baar	40	—
5.	„ „ „ an Naturalien (1 Schf. $2^{1}/_{2}$ Sz. Kern, 1 Schf. $2^{1}/_{2}$ Sz. Roggen) . . .	24	$14^{6}/_{8}$
6.	aus Grundstücken: Gärten 0,25 [8]), Aecker 21,38, Wiesen 4,26	272	45
7.	Zins aus 214 fl, $37^{4}/_{8}$ kr. von einem abgetretenen Made	10	$43^{6}/_{8}$
8.	Wohnungsgenuß	50	—
9.	von der Ablös.-Kasse aus Zehentrechten	157	23
10.	für fixirten Heu-Zehent	—	48
11.	an grundherrl. Rechten	—	58
12.	für gestiftete Jahrtage und andere Gottesdienste . .	157	—$^{1}/_{8}$
13.	an Stolgebühren	61	25
14.	an herkömmlichen Gaben	—	43
		1238	19

Lasten:		fl.	kr.	fl.	kr.
1.	Auf Staatszwecke	32	$22^{2}/_{8}$		
2.	wegen des Diöcesan- und Kapitel-Verbandes	8	$47^{6}/_{8}$		
3.	wegen besonderer Verhältnisse . . .	26	$4^{5}/_{8}$	67	$14^{5}/_{8}$
	Rein-Ertrag			1171	$4^{3}/_{8}$

(Superrev. Fassion v. 28. Mai 1859).

Die Pfarrwohnung, ein gefälliges Gebäude, liegt der Kirche nahe; der Stadel mit Stallung steht gesondert. Die primäre Baupflicht an diesen Gebäuden hat die Kirchenstiftung, die subsidiäre Zehentbaupflicht der Staat; der Pfarrer leistet nur die s. g. Miethmannspflichten.

[8]) Der Obst- und Grasgarten beim Pfarrhofe gehört der Kirchenstiftung, darf aber nur vom Pfarrer gepachtet werden.

2. Pf. Bergheim, 567 S.

Patr. S. M. der König (vormals Kloster Medingen).

Bez.-Amt Dilingen; Landg. Dilingen.

I. Pfarrsitz. Bergheim, D., 106 H. (4 Bauern, die übg. Halbbauern und Söldner), 546 S., hoch auf einer Bergkuppe gelegen, mit reizender Aussicht in das Donau-Thal, $1^1/_4$ St. nördlich von Dilingen.

II. Pfarrgeschichte. Es besteht eine alte Ueberlieferung, schon Karl der Große habe die Markung Bergheim (pagus Bergheimensis) mit vielen andern Gütern um Ulm und Höchstätt an das Kloster auf der Bodensee-Insel Reichenau geschenkt [1]). Diese Ueberlieferung scheint keineswegs einer historischen Grundlage zu entbehren; denn um Ulm und zu Höchstätt hatte Reichenau noch in späterer Zeit nachweisbar wirklich Besitzungen. Auf welche Weise aber die Güter zu Bergheim von der Reichenau wieder abgekommen sein mögen, darüber fehlt uns jeder Anhalt. Ihrer Natur nach hatten sie entweder zu den eingezogenen Besitzthümern des alten Herzogthums Schwaben gehört, oder sie waren ursprünglich königliche Fiskalgüter gewesen; denn das Dorf Bergheim sammt dem Kirchensatze seiner Kirche erscheint auch später noch als Reichsgut, mit welchem im 13. Jahrh. die Grafen von Brandenburg, ein Zweig der Grafen von Kirchberg, vom Reiche belehnt waren. Hartmann und Otto, Brüder, Grafen von Brandenburg, verkauften im J. 1280 das Dorf Bergheim mit dem Patronatrechte und allen seinen übrigen Zugehörungen an das nahe Dominikanerinen-Kloster Medingen. König Rudolf genehmigte am 17. Aug. 1280 den Verkauf und eignete die gekauften Güter dem Kloster, nachdem die genannten Grafen für das verkaufte Bergheim ihr Städtlein Dietenheim (oppidum suum proprium Tuetinhein) dem Reiche übergeben und dann vom Könige als Lehen zurück empfangen hatten [2]). Der Kaufschilling betrug 700 Pfund Haller (Urk. Graf Otto's v. 30. Sept. 1280, im Copialb. v. Med., bisch. Arch.).

---

1) S. Neugart cod. dipl. Alem. 1, p. 160, Anm. e, und Raiser, Gesch. von Elchingen, in der Zeitschr. f. Baiern u. die angrenz. Länder, Jahrg. 2, 1817, Bd. 1, S 147.

2) Nouerint tam presentis quam future etatis homines, quod nos vendicionem illam, quam nobiles viri Hartmannus et Otto fratres, comites de Brandenberg, de villa Berchaim cum omnibus suis attinentiis et hominibus ac iure patronatus ecclesie parochialis ibidem, quam villam

Andere vom Reiche lehenbare Güter in villa Berkheim verkaufte Hildebrand, Reichsmarschalk von Biberbach, im J. 1293 mit Genehmigung König Adolf's gleichfalls an Kloster Medingen (Urk. Kön. Adolf's, dat. Auguste 1293, in München). Aber auch andere Güter außer diesen Reichslehen erwarb Kloster Medingen zu Bergheim. So kaufte es im J. 1285 von Ulrich, dem Sohne des Ammann (ministri) zu Giengen, Gefälle aus vier Huben zu Berchein, am 21. Okt. 1295 von Heinrich und Ulrich den Waldkirchern für 100 Pfd. Haller ihre Güter daselbst, die Lehen waren von den Grafen von Oettingen, 1296 von Heinrich Spät von Faimingen die Sonntagshube für 20 Pfd. Hall., und am 26. Juli 1320 ein Gut von Kunrat von Höchstätt für 21 Pf. Haller (Copialb. v. Med., bisch. Arch.). Die niedere Gerichtsbarkeit über Bergheim erhielt Kloster Medingen von Kaiser Ludwig dem Bayer am 16. Okt. 1330 (Urk. in München) und behielt sie sammt der Grundherrlichkeit. Landeshoheit und hohe Gerichtsbarkeit aber stand, wahrscheinlich aus dem Konradinischen Nachlasse stammend, bei Pfalz Neuburg, welche den Ort ihrem Vogtei-Amte in Höchstätt unterordnete.

Das Patronatrecht der Pfarrkirche von Bergheim, Lehen vom Reiche, erwarb, wie schon angeführt wurde, Kloster Medingen mit dem Ankaufe des Dorfes von den Grafen von Brandenburg im J. 1280. Auf Grund dieses dem Kloster gehörigen Rechtes incorporirte Bischof Hartmann am 26. Mai 1284 die Kirche von Bergheim mit allen ihren Rechten und Zugehörungen vollkommen dem genannten Kloster [3]), welches sofort,

---

iidem comites a nobis et imperio tenuerant in feodum, religiosis personis sororibus monasterii in Medingen, ordinis fratrum predicatorum fecisse dinoscuntur, gratam habentes et ratam, eisdem sororibus villam ipsam cum hominibus et iure patronatus ecclesie ac aliis attinentiis quibuscunque, sicut supra tactum est, donamus et donauimus proprietatis titulo perpetuo possidendam. Urk. Kön. Rudolf's dd. Wiennae XV. Kalend. Sept. 1280, für Medingen, im Reichsarchive zu München.

Bergheim = Heim auf dem Berge.

[3]) Quia ius patronatus siue presentandi ecclesie in Berchain dilectis in Christo . . priorisse et conuentui deuotarum sororum in Medingen — — pertinet pleno iure, nos . . eisdem priorisse et conuentui nunc et in posterum cupientes pie in domino prouidere, ecclesiam Berchain antedictam cum omnibus suis pertinenciis in earum subuentionem, ut omnipotenti deo et sanctis eius commodius valeant famulari, ipsis donamus et donauimus tam in spiritalibus quam in temporalibus regendam perpetim et tenendam. Urk. Bisch. Hartmann's dd. Auguste 1284, VII. Kalend. Jun., im bisch. Arch.

die protestantische Periode des Fürstenthums Neuburg, 1542—1615 abgerechnet, in welcher auch Bergheim sich zum Protestantismus bekennen mußte, bis zur Säcularisation die Pfarrer für Bergheim als vicarii perpetui dem Bischofe präsentirte. Im J. 1805 wurde die Pfarrei neu organisirt und das Präsentationsrecht zu derselben vom Landesherrn, dem Churfürsten von Bayern, übernommen.

III. Pfarrkirche. Die Pfarrkirche, dem hl. Erzengel Michael geweiht, liegt, vom Gottesacker umgeben, auf einer Erhöhung mitten im Dorfe. Sie wurde im vor. Jahrh. von 1731 an neu gebaut und zeigt ein gefälliges Innere. Der Thurm, wahrscheinlich gleichzeitig mit der Kirche gebaut, ein Viereck, auf welchem ein Achteck-Aufsatz mit Spitze (früher trug er eine Kuppel) ruht, ist dem Westgiebel angefügt. In ihm hängen drei Glocken, gegossen von Gottl. Böhm zu Lauingen im J. 1851. — Gestift. Jahrt. 120. — Rentir. Verm. 6772 fl. Kap. [4]).

IV. Eingepfarrt sind drei Mühlen:

1. Beuten-Mühle, 5 S., 1/4 St. südl., am Beutenbache.

Sie gehörte dem Kloster Medingen und wurde als Erblehen verliehen.

2. Brunnen-Mühle, 11 S., 1/2 St. östl., am Brunnenbache.

Güter in Brunnen, vom Reiche lehenbar und von Hildebrand, Reichsmarschalken von Biberbach, erkauft, bestätigte Kön. Adolf im J. 1293 dem Kloster Medingen (Urk. in München). Es ist darunter wahrscheinlich die Brunnen-Mühle zu verstehen.

3. Nuiten-Mühle, 5 S., 1/4 St. westl., am Bogen-Bächlein.

Am 7. März 1344 gestattet Kaiser Ludwig der Bayer dem Convente von Medingen, „das sie an dem kloster zu Medingen an dem bach, der durch das kloster rinnet, eine müle schlahen vnd die bawen und machen mugen, wann sie wollend" (Urk. Kais. Ludw. dd. München am suntage vor Gregori, in München). Der Bach führte den Namen Nuiten oder Neuten. So entstand die Nuiten-Mühle, grundbar zum Kloster und von ihm auf Erbrecht verliehen.

* Das Dorf Schabringen, in alter Zeit Filiale von Witislingen, wurde in den letzten Jahrhunderten als Filiale von Bergheim aus ver-

---

4) Im J. 1857 erhob die Gemeinde Bergheim einen Rechtsstreit gegen den kgl. Fiskus wegen Dotations-Ergänzung der dortigen Pfarrkirchenstiftung (Deckung des Deficit). Am 3. Aug. 1860 erkannte das k. Appellations-Gericht von Schwaben und Neuburg auf Grund des nachgewiesenen frühern Incorporations-Verhältnisses zu Recht: Der k. Fiskus sei schuldig, die zur Deckung der nothwendigen Bedürfnisse der Pfarrkirche zu Bergheim erforderlichen Zuschüsse nach Maßgabe des Grund-Etats zu leisten. Der k. Fiskus löste im J. 1861 diese Verpflichtung zur Deckung des Deficit an die Kirchenstiftung mit einem Kapitale von 1388 fl. 47 2/8 kr. ab, welches die Gemeinde freiwillig auf 1500 fl. ergänzte.

sehen, im J. 1861 aber abgetrennt und zu einer Pfarr-Curatie erhoben. S. unt. Schabringen.

V. Gemeinde und Schulverband. Bergheim bildet mit der Beuten- und Brunnen-Mühle eine politische Gemeinde und besitzt eine Schule. Die Ruiten-Mühle gehört in die Gemeinde Medingen.

VI. Pfarrdotation. Mit Incorporation der Pfarrei vom J. 1284 ging das ganze Kirchengut von Bergheim in das Eigenthum des Klosters Medingen über, welches hienach den Widdumhof, den Groß- und Kleinzehent an sich zog und daraus dem Pfarrer (vicarius perpetuus) eine Competenz-Besoldung reichte. Diese wechselte zu verschiedenen Zeiten. Gegen Ende des 15. Jahrh. bestand sie in 15 Maltern allerlei Getreides; unmittelbar vor der Säcularisation erhielt der Pfarrer vom Kloster 100 fl. baar, 4 Malt. Korn, 6 Malt. Roggen, 4 Malt. Haber, Höchstätter Messerei, 460 Bund allerlei Stroh, 15 Klft. Holz, 1000 Wellen, und genoß den Klein- und Blutzehenten sammt $3^1/_2$ Jauch. Ackers und $1^1/_2$ Tagw. Wiesen. Nach Aufhebung des Klosters Medingen zog der Staat die Competenz von Bergheim ein und unterstellte die Pfarrei im J. 1805 einer neuen Organisirung, auf welcher das gegenwärtige Pfarr-Einkommen im Wesentlichen beruht. Dasselbe ist folgendes:

			fl.	kr.
Einnahmen:				
1.	Vom k. Rentamte baar		600	—
2.	Holz aus Staatswaldungen: 6 Klft. hartes, 6 Klft. weiches, 250 gemischte Wellen (in nat.)		86	43
3.	aus Grundstücken: Garten 0,03, Aecker 5,70, Wiesen 5,92, Krautgarten 0,14		71	3
4.	von der Ablös-Kasse aus Zehentrechten		22	$44^2/_8$
5.	Wohnungsgenuß		45	—
6.	von gestifteten Gottesdiensten		76	5
7.	an Stolgefällen		57	$56^6/_8$
			959	32
Lasten:				
1.	Auf Staatszwecke	8 . $42^4/_8$		
2.	wegen des Diöcesan-Verbandes	5 . $49^4/_8$	14	32
	Rein-Ertrag		945	—

(Superrev. Fassion v. J. 1859).

Der Pfarrhof, der Kirche nahe, ist räumlich etwas beschränkt; die Oekonomie-Gebäude stehen gesondert. Die Baupflicht an den Cultus-Gebäuden ruht primär auf dem Staatsärare; die Wendung der kleinen Baufälle am Pfarrhofe lastet in Folge Entschließung der k. Regierung von Schwaben und Neuburg vom 10. Juni 1846 auf dem Pfarrer.

* * *

Die Pfarrei Bergheim gibt mir Anlaß, hier eine für sehr viele Pfarreien des Bisthums äußerst wichtige Angelegenheit in ihrem geschichtlichen Verlaufe darzulegen, nämlich die eine Zeit lang in Uebung bestandene Einrechnung der Jahrtags-Deputate in die fixe Geldbesoldung bei organisirten Stifts- und Klosterpfarreien.

Die landesherrlichen Organisations-Dekrete von 1804 bis 1806 hatten den Pfarrern der neu organisirten ehemaligen Stifts- und Klosterpfarreien eine baare Geldbesoldung vom Minimum zu 475 fl. bis zum Maximum zu 900 fl. zugesprochen, ohne daß sie von Einrechnung von Bezügen, welche den Pfarrern unter andern Titeln zukamen, eine Meldung machten. Dessenungeachtet nahm die höchste Finanzstelle des Landes seit dem J. 1815 den Grundsatz an und ließ ihn zufolge allgemeiner Verordnung vom 25. Juli 1816 vom J. 1822/23 an in Ausführung bringen, daß bei solchen Pfarreien die Deputate für gestiftete Jahrtage, selbst wenn sie nicht vom Staate zu bezahlen waren, sondern aus den Local-Kirchenstiftungen floßen, in die Competenz-Bezüge der Pfarrer aus der Staatskasse einzurechnen, sohin von diesen abzuziehen seien. Gegen diese Maßnahme kämpften im Bisthume Augsburg besonders die Pfarrer der organisirten Pfarreien des ehemaligen Reichsstiftes Roggenburg; doch alle ihre Bemühungen von 1816 bis 1824 waren vergeblich; auf ihre, wie auf des Ordinariates Vorstellungen gaben die Administrativ-Stellen nur abschlägige Bescheide.

Da beschritt Pfarrer Ludolf Weiler von Roggenburg im J. 1825 den Rechtsweg und klagte gegen den k. Fiskus wegen Competenz-Schmälerung, und zwar mit günstigem Erfolge; denn am 8. Jan. 1827 erkannte das k. Appellations-Gericht des Oberdonaukreises zu Recht: Daß der kgl. Fiskus nicht befugt sei, dem Pfarrer Weiler zu Roggenburg an der ihm ausgesprochenen Competenz die Jahrtags-Deputate von 117 fl. 41 kr. in Abzug zu bringen; daß der Fiskus vielmehr schuldig sei, demselben die gemachten Abzüge von 1822/23 angefangen bis zur Wiedereinsetzung in den vollen Bezug der dekretmäßigen Competenz zu ersetzen und die treffenden Verzugszinse von den einzelnen Abzügen zu bezahlen. Am 12. März 1828 bestätigte das Ober-Appell.-Gericht des Königreichs dieses Erkenntniß.

In derselben Lage, wie Pfarrer L. Weiler zu Roggenburg, befand sich auch Pf. Urb. Zick zu Bergheim. Auch er klagte endlich bei den Gerichten gegen den k. Fiskus wegen Competenz-Schmälerung und mit demselben Glücke wie Weiler; denn am 22. Nov. 1833 erkannte das k. Appellationsgericht des Oberdonaukreises gleichfalls zu Recht: „Der k. Fiskus sei nicht befugt, dem Pfarrer Zick zu Bergheim an der ihm ausgesprochenen baaren Competenz von 600 fl. die Jahrtags-Deputate in Abzug zu bringen, sondern sei schuldig, demselben die ihm seit dem J. 1824 an der baaren Competenz gemachten Abzüge von 66 fl. 15 kr. jährlich zu vergüten und

die Zinse von diesen Abzügen vom Tage der insinuirten Klage zu bezahlen; und das Ober=Appell.=Gericht des Königreichs bestätigte am 16. Juli 1836 mit einer ausgezeichneten Motivirung dieses Erkenntniß. Aehnliche Rechts=Erkenntnisse erfochten Pfarrer Konr. Ruckher zu Ober=Medlingen (Appell.=Gericht 2. Dezember 1837, Ober=Appellations=Gericht 30. Juni 1842), und Pfarrer Norb. Ott zu Wallenhausen (Appellations=Gericht 29. Oktober 1842, Ober=Appellations=Gericht 6. Juli 1844). Selbst die Ständeversammlung von 1843 nahm sich der Sache an, und bereits im Abschiede für dieselbe vom 25. Aug. 1843 erklärte der König (Abschn. IV. §. 6): „Jeder gegründeten Beschwerde über Schmälerung der organisirten ehemaligen Klosterpfarreien in ihrem dotationsmäßigen Einkommen soll die gebührende Abhilfe alsbald gewährt werden."

Bischof Peter, welcher diese Sache der organisirten Pfarreien zu seiner persönlichen Angelegenheit gemacht hatte, ließ alle diese richterlichen Urtheile den Pfarrern bekannt geben und drang mit aller Energie darauf, daß die gekränkten Rechte der Pfarreien in allen Fällen auf das Aeußerste verfochten würden. Wie auf Einen Schlag erhob sich daher im J. 1844 eine Masse von Reklamationen bei den Finanz=Stellen, von Klage=Anmeldungen bei den Gerichtshöfen. Das Finanz=Ministerium, ohne Aussicht, den Urtheilen des obersten Gerichtshofes gegenüber seine bisherigen Grundsätze in dieser Sache aufrecht erhalten zu können, gab nun nach, und am 23. Okt. 1844 eröffnete das k. Ministerium d. J. den Kreisregierungen Folgendes: „Von Seite des k. Finanz=Ministeriums ist nunmehr der Grundsatz anerkannt worden, daß von der Einrechnung in die fixe jährliche Geld=Competenz bei organisirten vormaligen Stifts= und Kloster=Pfarreien die Deputats=Bezüge von jenen Jahrtagsstiftungen auszunehmen seien, welche vor und zur Zeit der Säcularisation nicht zur eigentlichen Dotation des Klosters selbst, sohin nicht zum eigentlichen Klostervermögen gehört haben, sondern welche den ehemaligen Kloster=Pfarr=Kirchen angehörten, es mögen nun diese Pfarrkirchen abgesondert von den Klosterkirchen für sich bestanden haben oder ausnahmsweise die pfarrlichen Verrichtungen in den Klosterkirchen selbst vorgenommen worden sein."

Hiemit war der Weg zu friedlicher Lösung der Frage für die betreffenden Pfarreien geboten.

---

3. Pf. Dilingen, 3740 S.

Bischöfliche Collatur.

Bez.-Amt Dilingen; Landg. Dilingen.

I. Pfarrsitz. Dilingen, Stadt, c. 580 H., 3740 S. (ohne das Militär), auf der die Donau links begleitenden Anhöhe schön gelegen, mit Bezirks-Amt, Landgericht, Rent-Amt, Forst-Amt, Bau-Amt, lateinischer Schule, Gymnasium, Lyceum, Knaben-Seminar, Priester-Seminar, Taubstummen-Institut, Armen-Spital, Kaserne für das 3. Chevaulegers- und eine Abtheilung des 1. Uhlanen-Regiments [1]).

II. Die Grafen von Dilingen [2]).

Die Lebensgeschichte des heiligen Bischofes Udalrich von Augsburg macht uns zuerst mit einem edeln schwäbischen Geschlechte bekannt, welches in alter Zeit in dem Landstriche links der Donau, östlich, westlich und nördlich von der jetzigen Stadt Dilingen, viel Gut besaß und das Grafen-Amt bekleidete, wie die Nachkommen dieses Geschlechtes später wirklich unter dem Namen der Grafen von Dilingen in die Geschichte eintreten. Lange schon vor dem hl. Ulrich scheint die Grafenfamilie in der Gegend heimisch gewesen zu sein. Um ihn selbst aber, der wie ein glänzender Stern über dem Hause leuchtet, läßt die Geschichte Vater und Mutter, Brüder, Schwester und Neffen sich bewegen, nennt sie mit Namen und erzählt Manches von ihren Thaten und Schicksalen.

Udalrich's fromme Eltern, Hupald und Dietpirch, gehörten edeln alemannischen Geschlechtern an; ja, die Mutter entstammte wahrscheinlich dem herzoglichen Hause von Schwaben selbst [3]) Ihre Kinder sind:

---

[1]) Als Monographie über Dilingen verdient Erwähnung:

Chronik von Dillingen von Wilh. Weiß, Knabenlehrer in Dillingen. Dill. 1861. 8. 292 S. Mit zwölf Abbildungen. Das Buch ist im statistischen und beschreibenden Theile sehr werthvoll, im historischen wegen der Specialien aus neuerer Zeit interessant.

[2]) Ueber die Grafen von Dilingen handelt:

Pl. Braun, Geschichte der Grafen von Dillingen und Kiburg, in den hist. Abhandlungen der Akademie zu München, Bd. 5, 1823, S. 373–492.

[3]) Während die älteste Vita S. Oudalr. vom Domprobste Gerhard, Pertz, Mon. Germ., 6, 385, schreibt: Bonae memoriae Oudalricus, excelsa prosapia Alamannorum ex religiosis et nobilibus parentibus ortus, patre scilicet Hupaldo et matre Dietpirch nuncupata, sagt von ihm Gebehard, sein zweiter Nachfolger auf dem Bischofsstuhle von Augsburg (996—1001): clarissima ducum et comitum Alemanniae prosapia oriundus extitisse dignoscitur, ib. not. Die Bezeichnung ducum kann sich nur auf die Mutter,

Dietpald, Manegold, Udalrich und Liutgarde. Als Hupald im J. 909 oder 910 starb, war Udalrich bereits Domherr in Augsburg; mit Bischof Hiltine, welcher im J. 910 den bischöflichen Stuhl bestieg, nicht in gutem Vernehmen stehend, zog er sich nun vom Bischofsitze zurück, um die Obsorge für seine Mutter zu übernehmen [4]). Wie lange Dietpirch ihren Gemahl überlebt habe, ist unbekannt; ihr Grab fand sie, wie sich nicht wohl bezweifeln läßt, in Witislingen [5]).

Dietpirch, beziehen, welche hienach aus dem schwäbischen Herzogsgeschlechte stammte und wahrscheinlich eine Schwester des ersten Herzogs von Schwaben, Burkhart's I., 917—926, war; s. Stälin, wirt. Gesch. 1, 526. Daß Herzog Burkhart I. wirklich ein Blutsverwandter Bischof Udalrich's war, geht aus Gerh. Vit. S. Oudalr., Pertz l. c. 387 hervor, wo es heißt: Udalrich sei im J. 923 auf Wunsch seines Anverwandten, Herzog Burkhart's, vom Könige Heinrich I. als Bischof von Augsburg eingesetzt worden (machinatione nepotis sui Burchardi ducis et aliorum propinquorum suorum Heinrico regi praesentatus; nepos hier nicht Neffe, sondern, wie oft in der Sprache des Mittelalters, Blutsverwandter, Oheim).

4) Tunc [910] Hiltine successor Adalberonis effectus est, qui tamen tantae non fuit celsitudinis, ut [Oudalricus] suo se vellet applicuisse servicio. Interim vero patre eius defuncto, rediens, suscepit procurationem matris sue. Gerh. Vit. S. Oudalr. l. c. 387.

Nach dieser Angabe wird, da Hiltine im J. 910 Bischof wurde, Hupald's Tode in das J. 909 oder 910 fallen. Eine spätere Aufschreibung aus Neresheim, welche viel Unrichtiges enthält und darum wenig Glauben verdient, erzählt, Hupald sei im J. 908 zu Frankfurt am Altare einer Kirche, während er vor demselben betete, ermordet worden und habe zu Neresheim sein Grab gefunden (Elapso tempore apud Franconfordiam a. D. 908 ab incolis terrae illius casuali homicidio innocenter in ecclesia quadam orans occisus, obdormivit in domino. Cuius corpus Nerissaniam quod et Nerni heim dicitur delatum ibidem requiescit, angeführt bei Pertz 12, 20, not.) Quelle für diese Angabe scheint eine Stelle in einem Neresheimer Nekrologium zu sein, welche Braun l. c. 402 in deutscher Uebersetzung anführt. Hupald's Todestag ist nach den Todtenbüchern von Neresheim und Ottenbeuren (Hess. Mon. Guelf. 290) der 16. Juli. Uebrigens bleibt sehr zweifelhaft, ob Hupald, der Vater des hl. Ulrich, wirklich zu Neresheim, wo erst im J. 1095 ein Kloster gegründet wurde, begraben sei; es scheint vielmehr den spätern Neresheimer Mönchen eine Verwechslung unseres Hupald mit Hupald IV., dem Vater des Klosterstifters von Neresheim, des Grafen Hartmann I. von Dilingen, begegnet zu sein. Der Glaube, Hupald I. sei in Neresheim begraben, bestand aber nun fortwährend, und diesem Glauben gemäß erhielt er im J. 1477 zu Neresheim, wo er als Seliger (beatus) galt, eine neue verschönerte Grabstätte (Annal. Neresh. bei Pertz 12, 29).

5) Dietpirch's Todestag steht im Nekrologium von Neresheim auf den 17. März. Ueber ihr Grab s. unt. bei Witislingen.

Udalrich bestieg, nachdem er bis zu Hiltine's Tode die Bischofstadt gemieden hatte, als dessen Nachfolger im Jahre 923 den bischöflichen Stuhl von Augsburg. Er ist der größte unter den Bischöfen Augsburg's; rastlos und thatkräftig in Uebung des bischöflichen Amtes, ein priesterlicher Held bei Abwehr der Ungarn-Horden von seiner Stadt, weltverläugnend wie ein Mönch in der Klosterzelle, ein frommer Beter am Altare Gottes, war er eine Zier und Leuchte seiner Zeit und seiner Kirche, welcher er, am 4. Juli 973, nach fünfzigjähriger Amtsführung, entrissen wurde. Die Kirche verehrt ihn als Heiligen, das Bisthum Augsburg als seinen Schutzpatronen.

Dietpald, wahrscheinlich Udalrich's ältester Bruder, wurde Erbe der gräflichen Rechte und Besitzungen des Vaters [6]). Im Kampfe König Otto's I. mit seinem Sohne Liutolf, in welchem alle Großen Schwabens den König verlassen hatten, stand Graf Dietpald mit einem Grafen Adelbert treu auf der Seite des Königs [7]). Als im J. 954 Liutolf's Verbündeter, Pfalzgraf Arnulf von Bayern, den Bischof Udalrich in der neu gebauten Veste Schwab-Mänchingen (castellum quod dicitur Mantahinga) belagerte, eilte am 6. Febr. Dietpald mit Adelbert herbei, überfiel das Lager der Feinde und schlug diese in die Flucht, wobei Graf Adelbert, von einem fliehenden Gegner verwundet, sein Leben opferte [8]). Die Treue gegen den König besiegelte auch Graf Dietpald durch einen Heldentod in der Schlacht gegen die Ungarn auf dem Lechfelde am 10. Aug. 955. Zuerst ein Mitkämpfer in der Schaar jener

---

6) Ob er wohl eine und dieselbe Person ist mit jenem comes prouincie [Alamannorum] Diepoldus, welcher in einer (nicht ganz genuinen) Urkunde von 919 sub duce Alemannorum Burchardo die Schenkung von Gütern zu Ruderatshofen und Immenhofen durch die Matrone Azila de Mursteten an Kloster St. Magnus in Füßen bezeugt (Urk. eingeschrieben in eine Handschrift von St. Magnus, jetzt in der Bibl. des bisch. Ord. zu Augsb., gedr. bei Mabillon, iter Alemann. in Miscell. ed. 1723, S. 14) ? — und mit jenem Dietpold, welcher bei Herzog Burkhart I. in großer Gunst stand und von ihm mit dem Orte Zurzach beschenkt wurde (locum Zurciaca nuncupatum . . cuidam satelliti suo Thietpoldo nomine tradidit possidendum. Mirac. S. Verenae bei Pertz Mon. 6, 457)? Vgl. Stälin l. c. 1, 562.

7) . . quia eo tempore in tota regione Suevorum nullus in regis adiutorio remanebat nisi Adalpertus comes cum sibi subditis et Dietpaldus frater religiosi episcopi. Gerh. Vit. S. Oudalr. l. c. 399.

8) Gerh. Vit. S. Oudalr. l. c. 399. 400. Adelbert, Sohn Berchthold's (Annal. S. Gall. maj. bei Pertz 1, 79), wird von Hermann dem Lahmen nach seiner Burg Marchthal comes de Marhtale genannt (Herim. Aug. Chron. bei Pertz 7, 114). Bischof Udalrich brachte seinen Leichnam von Mänchingen nach Augsburg und begrub ihn in der Domkirche. Vit. S. Oudalrc. l. c. 400.

muthigen Männer, welche an der Seite Bischof Udalrich's die andringenden Feinde von den Mauern Augsburg's abwehrten, zog Dietpald mit ihnen dem königlichen Heere entgegen, als dieses sich zum großen Kampfe nahte, der an jenem Tage die Macht der Ungarn für immer darnieder warf [9]). Aber unter den deutschen Helden, deren Leiber nach der Schlacht die Wahlstätte deckten, lag auch Graf Dietpald mit Reginbald, dem Sohne seiner Schwester Liutgarde. Den Schmerz Udalrich's über den Verlust des Bruders und Neffen suchte König Otto selbst in theilnehmenden Gesprächen zu lindern, unter welchen er die Nacht jenes Siegestages in Augsburg bei Bischof Udalrich zubrachte; die Grafenrechte des Vaters übertrug er sogleich auf dessen Sohn Richwin [10]). Am folgenden Tage begab sich Udalrich auf das Schlachtfeld, suchte unter den Gefallenen seinen Bruder und Neffen, brachte sie nach Augsburg und begrub sie im Dome am Altare der hl. Walburga [11]).

Von dem zweiten Bruder Udalrich's, Manegold, wissen wir nur, daß er einen Sohn, Namens Hupald, hinterlassen hat [12]). Liutgarde, die Schwester, wurde an einen Grafen, Namens Peier, vermählt, der sein Grafen-Amt wahrscheinlich in einem Gaue Oberschwabens bekleidete [13]). Dieser Ehe entsprossen drei Söhne: Reginbald, welcher, wie wir schon erzählten, am 10. Aug. 955 in der Schlacht auf dem Lechfelde fiel; Adalbero, der Liebling Bischof Udalrich's, sein Coadjutor und von ihm zum Nachfolger auf seinem bischöflichen Stuhle auserſehen, gest. zu Dilingen im J. 973, kurz vor Udalrich's Tode [14]), und Manegold, der in

---

9) Regi Ottoni venienti Dietpaldus comes, frater episcopi, cum caeteris qui in civitate erant nocte exiens, in occursum regis venit. ib. 402.

10) Rex . . vespertina hora diei ad Augustam pervenit, ibique cum episcopo illam noctem ducens, eique magnam consolationis relevationem faciens de Dietpaldo fratre eius, qui in bello occisus est, et de aliis eius propinquis ibidem interfectis, Riwinum filium Dietpaldi comitatibus patris honoravit. ib.

11) Venerandus episcopus Oudalricus, cum rex ab Augusta discederet, abiit ad loca, ubi bellum peractum est, quaerens praedictum Dietpaldum, fratrem suum, et nobilem Reginbaldum, filium sororis suae, et inveniens eos ad Augustam civitatem perduxit, et in aecclesia sanctae Mariae ante altare sanctae Walburgae virginis in sede unius tafi ambos fideliter sepelivit. ib.

12) . . Hupaldus comes, filius fratris sui Manegoldi. ib. 410.

13) Beatus Oudalricus . . Ottonem imperatorem adiit et episcopatum suum Adalberoni clerico, sororis suae Liudgardae ex Peiere comite filio, ab eo impetravit. Herimann. Aug. Chron. ad ann. 971, Pertz 7, 116.

14) Gerh. Vita S. Oudalr. l. c. 409.

Sulmetingen (Sunnemotinga) seinen Sitz hatte [15]), und der durch seine Tochter Berchta des vortrefflichen Geschichtschreibers, Hermann's des Lahmen, Grafen von Veringen und Mönchs in der Reichenau, gest. 24. Sept. 1054, Urgroßvater wurde [16]).

Da es Thatsache ist, daß die Ahnen unsers Grafengeschlechtes bei der Kirche zu Witislingen ihre Begräbnißstätte hatten, so läßt sich nicht bezweifeln, daß die Grafen in ältester Zeit zu Witislingen auch eine Burg besaßen und bewohnten. Aber wenigstens in der ersten Hälfte des 10. Jahrh., wenn nicht schon früher, scheinen sie ihren Wohnsitz nach Dilingen verlegt zu haben; denn gewiß ist, daß Graf Richwin, Hupald's Enkel, mit seiner Gemahlin Hildegarde zu Dilingen wohnte. Wir hören nämlich den Namen dieser Burg, castellum Dilinga, das erste Mal im J. 973, in welchem der hl. Udalrich seinen Neffen Richwin, den Sohn seines Bruders Dietpald, und dessen Gemahlin Hildegarde im castellum Dilinga besucht, und sein Begleiter Adalbero, Sohn seiner Schwester Liutgarde, dort stirbt [17]).

Wie das Chronicon von Ottenbeuren erzählt, schlichtete Bischof Udalrich im Auftrage Kaiser Otto's I. mit den Grafen Berchthold und Richwin Streitigkeiten zwischen den Klöstern Kempten und Ottenbeuren über einen Wald [18]). Vermuthlich ist dieser Richwin eine und dieselbe Person mit unserm Grafen Richwin von Dilingen, wie mit jenem Grafen Richwin, der in einer am 28. Aug. 972 von Kaiser Otto zu Konstanz für das Hochstift Chur ausgestellten Urkunde als Zeuge erscheint [19]). Im Mai 973 reisten Richwin und Hupald, der Sohn Manegold's, zu ihrem Oheime Udalrich nach Augsburg, um ihn zu einer Reise nach Witislingen zu bewegen, damit er ihnen seinen Rath ertheile für den

---

15) ib. 410.

16) S. die Stammtafel bei Pertz 7, 67. Hermann der Lahme nennt Reginbald, den Sohn Liutgarde's, „aviae meae Berthae patruus". ib. 115.

17) Paschali tempore adveniente [i. e. 973], et sancta ebdomada finita, episcopus [Oudalricus] et Adalbero, amabiliter vocante Riwino comite, Dietpaldi fratris episcopi filio, ad castellum Dilinga nominatum venerunt, ut ibi aliquantos dies caritative cum eo et cum femina eius Hiltegart nominata manerent, etc. Gerh. Vit. S. Oudalr. Pertz 6, 409.

18) Aelt. Chronicon und Schenkungsbuch von Ottenbeuren, in meinem Arch. 2,21.

19) Herrgott Geneal. dipl. Habsburg. 2, 85. Vielleicht gehören auch die dort mit Richwin genannten Grafen Hucbald und Manegold in unsere Familie; Hucbald könnte der Sohn Manegold's I. von Dilingen sein, Manegold der Sohn Liutgarde's, der zu Sulmetingen saß.

Umbau der Kirche, bei welcher ihre Voreltern ruhten [20]). Als Udalrich zwei Monate später zu seinem Tode sich bereitete, weilte Richwin eben am Hofe Kaiser Otto's II. Von seinem Oheim sehnlich erwartet, traf er am 4. Juli 973 gerade noch zur rechten Stunde ein, um dem sterbenden Bischofe die Botschaften des Kaisers zu entrichten. In der Nacht vor Udalrich's Begräbnisse kam von Dilingen die Gräfin Hildegarde und brachte ein mit Wachs getränktes Leintuch, in welches man nach ihrem Wunsche den Leib des heiligen Bischofs hüllte, damit ihm, der nach seinem Willen auf die bloße Erde gelegt werden sollte, die priesterliche Kleidung länger vor Verwesung bewahrt bliebe [21]).

Mit dem Tode Bischof Udalrich's, mit den letzten Zeilen seiner Lebensbeschreibung lagert sich tiefes Dunkel auf die Geschichte der Grafen von Dilingen, so daß wir ein Jahrhundert lang nicht einmal ihre Geschlechtsreihe mit Sicherheit zu verfolgen vermögen. Wir erfahren nur noch, daß Bischof Heinrich von Geisenhausen, Udalrich's unedler Nachfolger, den beiden Neffen seines Vorfahrers, Hupald, dem Sohne seines Bruders Manegold, und Manegold, dem Sohne seiner Schwester Liutgarde, die bischöflichen Lehen zu entziehen suchte, in deren Genusse sie jedoch Kaiser Otto II. schützte [22]).

---

20) Inde cum ad Augustam rediret, venerunt nepotes sui, Riwinus comes, filius fratris sui Dietpaldi, et Hupaldus comes, filius fratris sui Manegoldi, et rogaverunt illum, ut pergeret ad oppidum quod nominatur Witegislinga, et illis monstraret, qualiter aecclesiam ibi sitam — ubi corpora suorum parentum terrae commendata fuerant, de qua ipse sepe eos antea praemonuit, ut eam meliorarent, et eadem corpora in illam includerent, ne ultra a pluviis domatum infunderentur — ordinare et quantae magnitudinis eam facere debuissent. Gerh. Vit. S. Oudalr. bei Pertz 6, 410.

21) Gerh. Vit. l. c. 413—415.

22) Insuper episcopus [Heinricus] quibusdam de militibus, nepotibus sancti episcopi Oudalrici, Manegoldo et Hupaldo, voluit beneficia abstrahere, propter quorundam consilia, sine illorum reatu. Ipsi autem quia episcopo sancto Oudalrico adhuc vivente ab eo missi saepe in auxilio imperatoris cum herili multitudine militum venerunt, et in eius servitio, voluntatem eius strenue in omnibus adimplentes tamdiu permanserunt, usque cum illius gratia muneribus honorati redire dimissi sunt. Regina etiam profitebatur, se eorum esse propinquam; ideo beneficia accepta episcopo contradixerunt et in eorum potestate eo nolente tenuerunt. Gerhardi Vit. S. Oudalr. bei Pertz 6, 416. Unaufgeklärt ist das Verhältniß, in welchem die Griechin Theophano, die Gemahlin Kaiser Otto's II., zum Dilinger Grafenhause gestanden sein soll. Vielleicht ist unser Manegold, Liutgarde's Sohn, jener Manegold, von welchem

Schon über Richwin's und Hildegarde's Kinder wissen wir nichts Verlässiges. Nach einer alten Geschlechtstafel des Dilingischen Hauses, welche Marcus Welser aus einer Handschrift des Klosters St. Ulrich in Augsburg herausgab [23]), hätten sie zwei weltliche Söhne gehabt: Hupald und Manegold, und zwei geistliche: Warmann und Eberhard; endlich eine Tochter Irmentrude. Es muß nach allen Umständen angenommen werden, daß die Besitzungen Richwin's, des Vaters, unter seine Söhne Hupald und Manegold getheilt wurden, und zwar so, daß Hupald den Theil der Besitzungen oben an der Donau mit dem Sitze Dilingen und das Grafen-Amt erhielt, während der untere Theil mit dem Haupt-Orte Werd (Donauwerd) an Manegold fiel. In Folge dieser Theilung wurde Manegold der Stifter einer Nebenlinie des Dilinger Hauses, der Linie von Werd, welche wir unten bei der Geschichte von Donauwerd behandeln werden [24]). Warmann, erst Abt zu Einsiedeln oder in der Reichenau, wurde im J. 1026 Bischof von Konstanz [25]), und als er im J. 1034 starb, folgte ihm sein Bruder Eberhard

---

die Annal. Quedlinb. zum J. 991 (Pertz 5, 68) schreiben: Manogold quoque, non infimus Sueviae matris filius, Saxoniae obiit, ac propter fidele servitium imperatrici Adelheidae per se exhibitum, ipsa comitante Quedelingensem advehitur civitatem, ibique honorifice sepelitur. Die Annal. Einsidl. (ib. 144) schreiben zum J. 991: Obiit Manegold comes.

23) M. Velseri Opera, ed. Norimberg. 1682, p. 589.

24) Auffallend ist, daß in der Urkunde Kaiser Kunrat's II. für Manegold von Werd vom 17. Jan. 1030, Orig. im Stadt-Archive zu Donauwerd, nach einer Abschrift gedr. M. B. 31 a, 309, Manegold's Vater nicht Richwin, sondern Aribo, und zwar ohne den Beisatz comes heißt, welcher von Kaiser Otto III. (983 — 1002) das Marktrecht für seinen Ort Werd (Ueride) erhalten habe (quidam noster fidelis Manigoldus nomine nostræ adportauit presentiæ preceptum ab antecessore nostro tertio Ottone imperatore patri suo Ariboni de mercato sibi concesso donatum, aus dem Orig.). Die schon versuchte Annahme, Aribo sei dieselbe Person mit Richwin (Braun 409, Stälin 1, 562) scheint mir hart und nicht recht zulässig. Vielleicht ist zwischen Richwin und Manegold ein Glied einzuschalten und Aribo als Sohn Richwin's und als Gründer der Werder Linie zu erklären. Der Zeit nach könnte er Eine Person mit jenem Aribo sein, welcher am 4. Okt. 980 zu Augsburg der Schenkung der Grafschaft Geisenhausen an die Kirche von Augsburg durch Bischof Heinrich mit andern Edeln aus Schwaben als Zeuge beiwohnte, Pertz 6, 418.

25) Die Annahme, Bischof Warmann von Konstanz sei ein Dilinger und namentlich ein Sohn Richwin's gewesen, ist in den Quellen nicht fest genug begründet. Zwar führt ihn Hartmann, Annal. Heremi, 121, auf als Varmannum ex comitibus Kiburgi et Dillingae, Mangoldi, qui tum comitatum Dillinga-

in derselben Würde, welche er bis zum J. 1046 bekleidete [26]). Die angebliche Tochter Irmentrude wäre nach sehr unsichern Nachrichten erste Vorsteherin des von Manegold zu Werd gegründeten Nonnenklosters gewesen [27]).

In der Unverlässigkeit, in welcher sich nun die Geschlechtsfolge der Grafen durch ein paar Menschen-Alter bewegt, dürften wir wohl am sichersten gehen, wenn wir nach dem Vorgange Braun's (Gesch. d. Gr. l. c. 411) auf Hupald III., den vermuthlichen Sohn Richwin's, einen Grafen Hupald IV. im Dilingischen Besitze folgen lassen, welcher nach den Neresheimer Annalen im J. 1074 starb und von diesen ausdrücklich als Vater des Grafen Hartmann I., des Stifters von Neresheim, bezeichnet wird [28]).

In Urkunden des 9. und des 11. Jahrh. wird ein schwäbischer Gau genannt, der Duria-Gau, welcher sich von der jetzigen Stadt Mindelheim wahrscheinlich weit nach West und Nordwest erstreckte und vielleicht selbst den Ort Langenau links der Donau bei Ulm in sich schloß; denn in ihm lagen die Orte: ad Rotu (Ober- oder Unter-Roth? bei Illertissen), Mindelheim (Stadt Mindelheim), Suntheim (Suntheim bei Mindelheim?) und Navua (Nau, Langenau??) [29]). In der ersten Hälfte des 11. Jahrh. walteten Grafen im Duria-Gaue, deren Namen:

---

num regebat, fratrem, und auch das Todtenbuch von Muri, Herrgott Geneal. dipl. Habsb. 3, 837, nennt ihn comes de Kiburg et Dilingen. Aber schon in der Zusammenstellung von Kiburg und Dilingen ist eine Färbung späterer Zeit zu erkennen; und bei den schwankenden Berichten über die Person Warmann's vor seiner Berufung zum Bisthume Konstanz überhaupt werden jene genealogischen Nachrichten, abgesehen davon, daß in der Dilingischen Familie die Namen Warmann und Eberhard ungewöhnlich sind, noch unsicherer. S. Neugart Episc. Constant. 1, 440.

26) Daß Bischof Eberhard von Konstanz ein Bruder Bischof Warmann's gewesen sei, ist nach dem Zeugnisse der Annal. Hildesh. (Pertz 5, 99), Hermann's des Lahmen (Pertz 7, 121) und des Chronicon von Petershausen (Mone Quellensamml. 1, 163) nicht zu bezweifeln. Ueber seine Abstammung läßt sich also nur auf Dasjenige Bezug nehmen, was eben über das Geschlecht Bischof Warmann's gesagt wurde.

27) Königsdorfer Gesch. von Hl. Kreuz in Donauwerd 1, 15, nach der Kloster-Chronik.

28) 1074. Hupaldus comes Dillingae et Kyburgae, pater Hartmanni, obiit. Annal. Neresh. bei Pertz 12, 20. Der Beisatz Kyburgae ist auch hier verfrüht.

29) Die Regesten über den Duria-Gau und die Grafen desselben s. Bd. 1. bei den Gauen, und bei Stälin 1, 292. 293.

Manegold, Richwin, Ulrich, zu sprechend an Dilingische Grafen-Namen anklingen, als daß man nicht versucht sein sollte, in den Gau-Grafen des Duria-Gau Söhne das Dilinger Hauses zu erkennen, wie dieselben in neuerer Zeit wirklich schon entschieden diesem Hause zugetheilt wurden [30]). Wäre mit Sicherheit festgestellt, daß unter Navua wirklich Langenau bei Ulm, später nachweisbar eine Dilingische Besitzung, zu verstehen sei, so würde obige Annahme ungemein an Wahrscheinlichkeit gewinnen. Allein da gegen die Zugehörigkeit von Langenau zum Duria-Gaue bedeutende Bedenken bestehen, da die Dilinger in der Gegend von Mindelheim und westlich davon Besitzungen nicht hatten, und da die Verhältnisse des Duria-Gaues überhaupt sehr dunkel bleiben, scheint es mir nicht zulässig, die genannten Grafen Manegold, Richwin und Ulrich in die Dilinger Familie einzufügen; vielmehr dürfte wahrscheinlich sein, daß dieselben dem Geschlechte der Grafen von Sulmetingen-Neifen, welche von Manegold von Sulmetingen, dem Neffen des hl. Udalrich abstammten, angehört haben [31]).

Dagegen muß als feststehende Thatsache angenommen werden, daß im 12. Jahrh. ein Seitenzweig des Dilinger Grafenstammes bestand, welcher mit altdilingischen Gütern im Brenz-Thale und auf der rauhen Alb ausgestattet war, das Pfalzgrafen-Amt des Herzogthums Schwaben bekleidete und um 1125 das Benediktiner-Kloster Ahausen an der Brenz stiftete, aus dessen Stiftungs-Urkunden allein wir diese Dilingische Pfalzgrafen-Familie kennen lernen. Ein Pfalzgraf Manegold hatte nämlich nach diesen Urkunden den Entschluß gefaßt, in dem Orte Nawe (Langenau), dessen Kirche mit dem Zehenten ihm als Erbgut angehörte, ein Kloster zu gründen, wurde jedoch, bevor er diesen Plan zur Ausführung bringen konnte, vom Tode überrascht. Seine vier Söhne: Manegold' Adelbert der Pfalzgraf, Ulrich und Walther, vollzogen nun um das J. 1125 des Vaters Vorhaben, verlegten aber die Klosterstiftung aus dem belebten Nawe in das stille Ahausen im einsamen Thale der Brenz [32]).

30) Dieses geschah durch Dr. L. Schmid, Real-Lehrer in Tübingen, in seiner Abhandlung über das Geschlecht der Klosterstifter von Ahausen an der Brenz, in meinen Beitr. 2, 148. 149.

31) Auch Prof. L. Brunner, Beitr. z. Gesch. der Markgr. Burgau im Jahresber. d. hist. Ver. zu Augsb. 1863/64, S. 28, ist der Ansicht, daß sich die genannten Grafen leichter dem Geschlechte von Sulmetingen-Neifen, als dem Grafen-Geschlechte von Dilingen einreihen lassen.

32) Die Bestätigungs-Bulle Papst Honorius II. für Kloster Ahausen vom 27. Nov. 1125 sagt: Eapropter nobilium uirorum Adhelberti palatini comitis et eius fratrum Ődalrici et Gualteri deuotioni duximus annuendum.

Im Oktober 1143 fertigte der genannte Walther, seit 1133 Bischof von Augsburg, eine Urkunde für Ahausen aus, in welcher er den Hergang der Stiftung erzählt, und als Dotations-Güter des Klosters eine Menge Ortschaften aufführt, deren Lage im Brenz-Thale, auf der Alb, zum Theile auch an der Werniz, auf das Gebiet des alten Dilingischen Besitzes hinweist und für die Annahme, die Stifter von Ahausen seien nicht, wie man früher glaubte, Pfalzgrafen von Tübingen, sondern Pfalzgrafen aus dem Dilinger Hause, einen mächtigen Beweis bildet [33]).

Der erste uns bekannte Pfalzgraf aus diesem Hause ist Manegold, zuerst genannt im J. 1070, zuletzt, wenn nicht zwei auf einander folgende Manegolde angenommen werden müssen, am 6. April 1113. Die pfalzgräfliche Würde erbte sein Sohn Adelbert, welchen eine Urkunde

In Augustensi equidem episcopatu, in pago Albae, iuris sui predium, quod Hauhisin dicitur, ubi domus vt fiat b. Martini ecclesia fabricata est, vna cum patre suo egregie recordationis Manegoldo palatino comite pro salute anime sue b. Petro apostolorum principi in allodium proprium cum omnibus ad eundem locum pertinentibus obtulerunt. Meine Beitr. 1, 254.

Ausführlicher erzählt Bischof Walther in der Urkunde vom Oktober 1143 den Hergang der Klosterstiftung in folgender Weise: Ego Waltherus, per misericordiam dei sanctę Augustensis ęcclesię minister, notum esse volo omnibus tam futuris quam presentibus, qualiter ego cum fratribus meis Manegoldo, Adelberto, Ǒdalrico, communicato consilio, locum iuris mei Ahusen prope fluvium Brenza ad monachilis vitę propositum instituerim. Pater meus ęcclesiam in Nawe hereditario ad se iure transmissam possidebat, cuius decimę omni proprietatis libertate et iure mensę illius subserviebant. Apud hanc eandem ęcclesiam idem pater meus spiritalis vitę normam iniciare voluit, set morte preventus voti compos fieri nequivit. Ego vero et fratres mei, patris nostri voto occurentes, congregatis et collocatis ibi regularis vitę viris, propositum eius ad effectum perduximus. Set quia idem locus ob frequentiam populi huic religioni minus aptus, quia minus secretus, visus est, in alium nos locum, scilicet in Ahusen, transtulimus. Wirtb. Urkbch 2, 26.

33) Die Ansicht, die Stifter von Ahausen seien nicht Tübinger, sondern Dilinger, wurde zuerst fast gleichzeitig ausgesprochen von Dr. L. Schmid in einer im J. 1842 an die philosophische Fakultät der Universität Tübingen eingereichten Dissertation: Einleitung in die Geschichte der Pfalzgrafen von Tübingen, und von Dr. C. F. v. Stälin im geschichtlichen Theile der Beschreibung des Oberamts Heidenheim, Stuttg. u. Tüb. 1844, 105. 148, und dann mit Motivirung in seiner wirtb. Gesch. 2, 654. Den ausführlichen Nachweis lieferte Dr. Schmid in der schon angeführten Abhandlung über das Geschlecht der Klosterstifter von Ahausen, in meinen Beitr. 2, 143—164, auf welche ich mich hier beziehe.

vom 4. Sept. 1143 das letzte Mal nennt; Walther bestieg im J. 1133 den bischöflichen Stuhl von Augsburg und starb zu Seligenstadt am 3. Febr. 1154. Von den beiden übrigen Brüdern, Manegold und Ulrich, ist Näheres nicht bekannt. Um die Mitte des 12. Jahrh. scheint die ganze Linie dieser Dilingischen Pfalzgrafen ausgestorben zu sein, wonach ihre Güter an den Stamm von Dilingen und die Linie von Werd zurückfielen, die schwäbische Pfalzgrafenwürde aber dem gräflichen Hause von Tübingen übertragen wurde [34]).

Indem wir nun zum Hauptstamme des Dilinger Grafengeschlechtes zurückkehren, begegnet uns zuerst Hartmann I., der Sohn Hupald's IV. Mit ihm fällt wieder Licht in die dunkel gewordene Geschichte des Grafenhauses. Hartmann I. vermählte sich im letzten Viertel des 11. Jahrh. mit Adelheid, der Erbtochter des im J. 1053 im Kampfe für Papst Leo IX. gegen die Normannen in Apulien gefallenen Grafen Adelbert von Kiburg-Winterthur aus dem Hause Bregenz [35]). Mit dieser Heirat kam die Grafschaft Kiburg-Winterthur, die sich in den heutigen Schweizer-Kantonen Thurgau und Aargau ausbreitete, an das Dilinger Haus, und Hartmann wurde ein ungemein reicher Graf. In den Kämpfen

---

34) Die Regesten der schwäbischen Pfalzgrafen von Dilingen sind:

1070. Manaholt palatinus comes, Zeuge Erzbischof Sigfried's von Mainz für Kloster St. Jakob in Mainz, Würdtwein Dipl. Magunt. 2, 502.

1075. 27. März. Worms. Palatinus Mangoldus, Z. Kaiser Heinrich's IV. für Kloster Clugny, neben dem rheinischen und bayerischen Pfalzgrafen, Würdtw. Nov. subsid. 10, 1.

1113. 6. April. Worms. Manegoldus palatinus comes. Z. Kais. Heinrich's V. für Kloster St. Maximin in Trier, Hontheim hist. Trev. 1,498.

1125. 26. Nov. Ad devotionem nobilium virorum Adhelberti palatini comitis et eius fratrum Ůdalrici et Gualteri Honorius pp. II. confirmat monasterium in Hauhisin, ab ipsis una cum patre suo egregie recordationis Manegoldo palatino comite beato Petro oblatum. Meine Beitr. 1, 254.

1128. 19. März. Ulm. Adelbertus palatinus de Luterburch (Lauterburg, wirt. O.-A. Aalen, Dilingische Besitzung), Z. Herz. Friedrich's, Urk. v. Ochsenhausen, wirtb. Urkbch 1, 376.

1143. 4. Sept. Ulm. Adelbertus palatinus comes, Z. Kön. Kunrat's III. für Ursberg, M. B. 29 a, 280.

1143. Okt. Waltherus Augustensis ęcclesię minister cum fratribus Manegoldo, Adelberto, Ůdalrico communicato consilio, Urk. für Ahausen, Wirtb. Urkbch 2, 26.

35) Huius [Adilberti] comitis filia erat Adilheidis, quam comes Hartmannus senior de Dilingen in matrimonium accepit. Chronic. Petershus. bei Mone, Quellensamml. zur bad. Landesgesch. 1, 120.

seiner Zeit zwischen Papst und Kaiser entschieden auf Seite der Kirche stehend, zeigte er sich als erbitterten Gegner Heinrich's IV [36]). Als im J. 1076 der kaiserlich gesinnte Bischof Altwin von Brixen zur Synode nach Worms reiste, auf welcher Gregor VII. abgesetzt werden sollte, hob ihn Graf Hartmann unterwegs auf und hielt ihn gefangen [37]). Unter den Anhängern Heinrich's war es besonders Abt Ulrich von St. Gallen, dessen Feindseligkeit Graf Hartmann schwer empfinden mußte; denn Ulrich nahm ihm im J. 1079 sein Schloß Kiburg weg, raubte es aus und steckte es in Brand, nachdem er seinen Sohn Hartmann als Gefangenen fortgeführt hatte [38]).

Im J. 1095 stiftete Graf Hartmann mit seiner Gemahlin Adelheid und seinen Söhnen Hartmann, Adelbert und Ulrich, dem nachmaligen Bischofe von Konstanz, auf dem Berge zu Neresheim ein Kloster für regulirte Chorherrn, an deren Stelle jedoch um 1106 Benediktiner traten [39]). Die Schirmvogtei über dieses Kloster, bei welchem in frühester Zeit zugleich ein Kloster des Benediktiner-Ordens für Frauen bestand, übten fortan der Stifter und seine Nachkommen. Den Grafen Hartmann selbst sehen wir nur noch ein einziges Mal öffentlich auftreten. Mit dem fränkischen Kaiserhause ausgesöhnt, wohnte er nämlich am 14. Aug. 1111 seines frühern Feindes, Heinrich's IV., Beerdigung im

---

36) Ditissimus comes Hartmannus, regis Heinrici infestissimus hostis, nennt ihn der Chronist von St. Gallen, cas. S. Galli bei Pertz 2, 157.

37) Episcopus Brixiensis . . . in itinere captus a comite Hartmanno, in custodiam mittitur. Bertholdi Zwifalt. Annal. bei Pertz 7, 284.

38) Chuiburg (Kiburg) cuiusdam ditissimi comitis Hartmanni, regis Heinrici infestissimi hostis, cum multis spoliis suoque filio capto, castellum satis munitum in flammas destruxit. Casuum S. Galli cont. II bei Pertz 2, 157.

39) Hauptquelle über die Klosterstiftung von Neresheim ist die Chronik von Petershausen bei Konstanz, in welcher es heißt: Post haec Hartmannus comes senior de Dilingin rogavit eum (den Abt Theoderich von Petershausen), ut in montem qui vocatur Nernistheim, ubi ipse regulares canonicos constituerat, ipse pater Theodericus monachos adduceret et monasticam ibi vitam institueret. Cuius petitioni assensum praebens adduxit idoneos viros, Bernoldum, quem priorem fecit, Gebinonem avunculum meum, Wernherum superpositum suum et alios eidem loco sufficientes. Mone l. c. 149. Die erste Klosterstiftung wird von den Neresheimer Annalen in das Jahr 1095 gesetzt: 1095. Nernisheim fundatum est et preficitur ei Ernestus abbas. (Letzteres stimmt übrigens nicht zu der Petershauser Quelle, s. Stälin l. c. 711). Ueber die Stifter s. auch die Bullen Papst Urban's II. für Neresheim von c. 1095 und Honorius' II. vom 27. Nov. 1125, Wirtb. Urkbch 1, 304. 367.

Dome zu Speier bei und rieth mit andern Fürsten und Großen Kaiser Heinrich V. zu dem Gnadenbriefe, welchen dieser an demselben Tage den Einwohnern von Speier ertheilte. Es ist dieses die erste Urkunde, welche einem Grafen die Bezeichnung „von Dilingen" ausdrücklich beilegt [40]). Endlich zog sich Hartmann gänzlich von der Welt zurück und trat als Mönch in sein Kloster Neresheim, in welchem er am 16. April 1121 starb [41]). Auch seine Gemahlin Adelheid war in das Nonnenkloster zu Neresheim als Converse getreten und starb in demselben; der Tag ihres Todes ist der 3. Jan., das Jahr läßt sich mit Sicherheit nicht bestimmen [42]). Beide fanden ihr Grab in der Klosterkirche von Neresheim, welche nun die Grabstätte für die folgenden Glieder des Grafengeschlechtes der Dilinger Linie wurde [43]).

Hartmann und Adelheid hinterließen drei Söhne und drei Töchter; die Söhne hießen: Hartmann II., Adelbert I. und Ulrich; von den Töchtern kennen wir nur zwei mit Namen, Adelheid und Hadewig. Von den Söhnen trat der jüngste, Udalrich, in den geistlichen Stand und gelangte im J. 1110 zur Würde eines Bischofs von Konstanz, welche er bis zu seinem Tode, 29. Aug. 1127, bekleidete. Er ist Stifter von Kloster Kreuzlingen bei Konstanz [44]). Adelheid heiratete den Grafen Udalrich von Gamerdingen, wurde Mutter der Grafen Udalrich von Gamerdingen und Adelbert von Achalm und schloß ihr Leben als Nonne im Kloster Zwifalten, wo sie Kirche und Kloster der Nonnen größten-

---

40) Consilio ac peticione principum nostrorum . . comitum quoque . . Hartmanni de Dilinga. Url. Kaiser Heinrich's V. dd. Speier, 14. Aug. 1111, Remling, Urkdbch z. Gesch. d. Bisch. v. Speier, 1, 88.

41) 1121. Hartmannus fundator noster, comes Dillingae et Kyburgae, obiit. Annal. Neresh. bei Pertz 12, 21. XVI. Kalend. Maii Hartmannus comes senior m. n. c. [d. i. monachus nostrae congregationis], fundator huius loci. Ex Necrol. Neresh., ib.

42) III. Non. Januar. Adilhait conversa, mater Hartmanni comitis de Dillingin. Ex Necrol. Neresh. ib. Auch das Todtenbuch von Zwifalten führt zum 3. Jan. auf: Adelheit comitissa de Dilingen. Hess. Monum. Guelf. 234.

43) In der ehemaligen Klosterkirche zu Neresheim befindet sich jetzt noch ein aus dem Mittelalter stammendes Grabmonument Hartmann's, welches den Grafen darstellt in ganzer Gestalt aus Stein gehauen, als Krieger mit Harnisch und Helm, an der Brust ein Abbild der Kirche haltend, mit der Umschrift: Anno domini millesimo centesimo vigesimo primo obiit Hartmannus fundator noster, comes de Dilingen, et uxor eius de Kyburg Adelheid. A. Lang, Gesch. des ehem. Klosters Neresh., Nördl. 1839. S. 11.

44) Ueber ihn handelt: C. B. A. Fickler, Odalrich II. Graf von Dilingen-Kiburg, Bischof von Constanz 1110—1127. Mannheim 1856.

theils aus eigenen Mitteln baute und über dreißig Jahre lang weilte [45]). Hadewig nahm in ihrer Jugend den Schleier im Kloster Neresheim, trat aber aus Liebe zu ihrer Schwester Adelheid nach Zwifalten über, wo sie als bewundertes Muster eines vollkommnen Klosterlebens glänzte [46]). Die dritte Schwester hieß wahrscheinlich Mathilde und trat in das Kloster der Frauen zu Neresheim, dessen Abtissin sie wurde [47]).

Im Besitze der Grafschaften Dilingen und Kiburg folgte auf Hartmann I. von seinen oben genannten Söhnen Hartmann II., wahrscheinlich derjenige Sohn Hartmann's I., welcher im J. 1079 bei Eroberung der Veste Kiburg durch die Leute des Abtes von St. Gallen gefangen genommen wurde [48]). Als regierender Graf und als Schirmvogt von

---

45) Das Chronic. Petershus. l. c. 120 sagt, die oben Anm. 35 angeführte Nachricht fortsetzend, über die Kinder Hartmann's und Adelheid's: Quae [Adelhaidis] ei [Hartmanno comiti] peperit Hartmannum iuniorem et Adilbertum, qui adhuc superest, et totius patrimonii heres effectus est, et Ŏdalricum, qui apud Constantiam episcopus factus est, . . filias quoque tres, quae modo in sanctimoniali habitu commorantur, quarum una genuit Ŏdalricum comitem de Gamirtingin et Adilbertum de Achalmin, qui ambo adhuc vita potiuntur.

46) Der beiden Schwestern Adelheid und Hadewig Leben im Kloster Zwifalten schildert Ortlieb von Zwifalten in seiner Klosterchronik, Pertz 12, 85, in folgender Weise: Non solum virorum nobilium, set et feminarum aequa ingenuitatis almitate decoratarum presens coenobium est redimitum. Inter quas tamquam caeteris clariora micabant sydera, secundum saeculi quidem dignitatem nobiles, set iuxta divinam religionem multo nobiliores et fulgentiores: Adelheit comitissa scilicet uxor Oudalrici comitis de Gamertingin, filia vero Hartmanni comitis de Dilingin, cui hoc ad cumulum accessit claritatis, quod erat germana soror Oudalrici sanctissimi Constantiensis antistitis. Quam e vestigio secuta est soror ipsius Hadewic nomine, quae prius apud Erinstein [d. i. Neresheim] in nonnarum seu monialium vixit conversatione, set amore sororis, immo desiderio vitae artioris in hoc humili se seclusit ergastulo, tanto Christi fervens amore, ut eius irreprehensibilis vita non solum feminis, set etiam viris posset exemplo fore. Vgl. ib. S. 108, wo die kunstreichen Arbeiten aufgezählt werden, welche Beide dem Kloster spendeten.

Der Todestag Hadewig's ist nach dem Neresheimer Todtenbuche der 11. April: III. Id. Apr. Hadewic m[onialis], filia comitis Hartmanni. Pertz 12, 21.

47) Das Todtenbuch von Neresheim, Pertz l. c. führt auf: III. Kalend. Dec. Mahthilt abbatissa n[ostre] c[ongregationis] filia Hartmanni comitis in Dillingin. Wahrscheinlich ist hiemit unser Graf Hartmann gemeint.

48) S. ob. Anm. 38.

Neresheim erscheint er in der Schirmbulle Papst Honorius' II. für dieses Kloster vom 27. April 1125[49]), für welches er ein paar Jahre früher mit seinem Bruder, dem Bischofe Udalrich von Konstanz, den Prior Heinrich von Zwifalten als Abt gewonnen hatte[50]). Hartmann und sein Bruder Adelbert sind unter dem Namen von Kiburg gegenwärtig, da um 1134 Herzog Friedrich von Schwaben die Stiftung von Salmansweiler bestätigt[51]). Auch er, wahrscheinlich kinderlos, ließ sich in Kloster Neresheim als Mönch einkleiden, wo er im J. 1134 starb[52]).

Mit dem Abtreten Hartmann's fiel der ganze Besitz des Hauses, die Grafschaften Dilingen und Kiburg, an seinen Bruder Adelbert I.[53]). Als Graf von Kiburg schenkte er ein Gut zu Ilnau an Kloster Aller-Heiligen in Schaffhausen[54]) und begünstigte die Stiftung des Klosters St. Johann im Thur-Thale[55]). Adelbert starb am 12. Sept. 1151[56]). Er hinterließ drei Söhne: Hartmann III., Adelbert II. und Ulrich[57]). Letzterer scheint kinderlos gewesen zu sein und verschwindet bald. Zwischen Hartmann und Adelbert wurden beide Grafschaften getheilt, so daß Kiburg an Hartmann, Dilingen aber an Adelbert fiel. Während daher Adelbert die alte Dilinger Linie fortpflanzte, die wir weiter verfolgen

---

49) Eorum vero advocatus, quamdiu vixerit, Hartmannus comes, supradicti Hartmanni filius, habeatur, et si ipse filium non habuerit, fratres, vel eius filii, si utiles loco illi extiterint. Wirtb. Urkdbch 1, 368.

50) Neugart Episc. Const. 1, 431, ohne Quellen-Angabe.

51) .. in der dincstete Kůnigistǒle . . . presente . . . Alberto et Hartmanno comitibus de Kviburc. Mon. Zoll. 1, S. 11. Chron. v. Salmansw. bei Mone, Quellensamml. 1, 179. Der hier an zweiter Stelle stehende Graf Hartmann könnte auch Adelbert's älterer Sohn, Hartmann III., sein. Fickler l. c. 19.

52) 1134. Hartmannus iunior comes Dillingae et Kyburgae obiit. Annal. Neresh. bei Pertz 10, 21.

53) Adilbertus, qui adhuc superest [um 1150] et totius patrimonii heres effectus est. Chron. Petershus. bei Mone l. c. 120.

54) Neugart cod. dipl. Alemann. 2, 118.

55) v. Arx Gesch. des Kant. St. Gallen 1, 297.

56) 1151. Adelbertus comes de Dillinga sive de Kugiburc, advocatus noster, obiit. Annal. Neresh. bei Pertz 12, 21. II. Id. Sept. ob. Albertus comes de Dilingin. Necrol. Zwifalt bei Hess Mon. Guelf. 247.

57) In der Urk. Kais. Friedrich's I. für Schaffhausen, dd. Ulm 28. April 1154 stehen unter den Zeugen: Hartmannus comes et fratres eius Adilbertus et Odalricus, offenbar Grafen von Dilingen-Kiburg. C. B. A. Fickler, Quell. u. Forsch., Mannh. 1859, S. 56.

werden, wurde Hartmann Stammvater einer neuen Linie, der Kiburgischen, welche um 1263 mit Hartmann VI. im Mannsstamme ausstarb [58]).

Adelbert II. zu Dilingen wurde am 27. Nov. 1152 vom Papste Eugen III. als Schirmvogt von Kloster Neresheim bestätigt [59]). Oft erscheint er als Zeuge in kaiserlichen Briefen, wie in einer am 7. Jan. 1155 zu Konstanz ausgefertigten Urkunde Kunrat's III. für Kloster Tinzelnheim [60]) und in der Urkunde Kaiser Friedrich's I. für das Domkapitel zu Bamberg, ausgefertigt zu Wirzburg im Mai 1165 [61]), zugleich mit seinem Bruder Hartmann von Kiburg in der Urkunde desselben Kaisers über die Bisthums-Grenzen von Konstanz vom 27. Nov. 1155 zu Konstanz [62]). Adelbert II. starb im J. 1170 [63]).

Auf Adelbert II. folgte im Besitze der Grafschaft Dilingen Adelbert III., wahrscheinlich sein Sohn. Er tritt das erste Mal im J. 1179 als Zeuge für Kloster Rott am Inn auf [64]), und wird dann bis zum J. 1209 häufig in Urkunden genannt [65]). Zur Gemahlin hatte Graf Adelbert eine Tochter Otto's, des ersten Herzogs von Bayern aus dem

---

58) Ihre Geschlechtstafel s. bei Fickler, Odalrich II., Bisch. v. Konst., S. 13.

59) Adelbertus comes, bonae memoriae Adelberti comitis filius, eorum [fratrum de Neresheim] advocatus habeatur. Wirtb. Urkdbch 2, 67.

60) Comes Albertus de Dillingen. Gerbert hist. silv. nigr. 3, 80.

61) Comes Adelbertus de Thilingen. M. B. 29a, 376.

62) Hartmannus comes de Kugeburc et frater eius Adelbertus comes de Dilingen. Wirtb. Urkdbch 2, 98

63) 1170. Albertus comes de Dillingen defungitur. Annal. Neresh., Pertz 12, 22. Auffallend ist, daß die Neresheimer Annalen den Grafen Hartmann de Dilingen sive de Kugiburc, gest. 1180, welcher doch nicht wohl ein Anderer, als Adelbert's II. Bruder, Hartmann von Kiburg, sein kann, ihren Schirmvogt nennen: 1180. Hartmannus comes de Dilingin sive de Kugiburc, advocatus noster, obiit. Ib. Er wird es wohl vor der Theilung der Grafschaften gewesen sein.

64) M. B. 1, 366.

65) So zu Memmingen am 19. Juni 1191 und 22. Febr. 1192 als Zeuge Herz. Kunrat's von Schwaben für Kloster Roth, Stadelhofer hist. Roth. 1, 128 und wirtb. Urkdbch 2, 276; in Urkunden König Philipp's: am 28. Nov. 1200 für hl. Kreuz in Augsburg, M. B. 29a, 500; am 25. Juli 1202 zu Ulm für Kloster Bronnbach, Mone, Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrh. 11, 18; am 30. Juli 1205 zu Augsburg für den Herzog von Bayern und das Hochstift Regensburg, Ried cod. dipl. Ratisb. 1, 287. Endlich zeugt Albertus comes de Diligin am 5. Febr. 1209 aput villam que dicitur Ufchirche (Aufkirchen bei Wassertrüdingen), presente gloriosissimo Romanorum rege Ottone, in einer Urkunde Bischof Kunrat's von Speier für Kloster Kaisersheim, Urk. v. Kaisersh. in München.

Hause Wittelsbach, mit welcher er einen Sohn, Hartmann, und zwei Töchter erzeugte. Die ältere von diesen, Richenza, vermählte sich mit dem Grafen Albert von Bogen, die jüngere, deren Namen wir nicht kennen, mit dem bayerischen Pfalzgrafen Rapoto aus dem Hause Ortenburg [66]). Adelbert III. starb im J. 1214 [67]).

Hartmann IV., Adelbert's III. Sohn, wurde nun Erbe der Grafschaft Dilingen. Unter dem auffallenden Titel eines marchio de Dilingen tritt er am 7. März 1214 als Zeuge Kaiser Friedrich's II. für das Hochstift Straßburg zu Rotweil das erste Mal im Geleite der Kaiser auf [68]), in welchem wir ihm fortan sehr oft begegnen. Im J. 1220 (vor dem 24. Juni) übertrug Abt Burkhart von St. Georg auf dem Schwarzwalde dem Grafen Hartmann von Dilingen die Advocatie über Güter zu Dintenhofen und Herbishofen (bei Ehingen an der Donau), welche sein Kloster eben von Ulrich von Gundelfingen erkauft hatte [69]). König Heinrich VII. belehnte am 17. Juli 1227 den Grafen mit der Schirmvogtei des Klosters Herbrechtingen [70]), und von den Staufischen Kaisern trug er das schwäbische Marschalken-Amt, die Reichs-Advocatie über Ulm und das Gericht auf der Pürs zu Lehen [71]).

---

66) Quintam [filiam Ottonis ducis Bawarie] duxit Albertus comes de Diligen et genuit ex ea Hartmannum comitem et Richzam uxorem Alberti comitis de Bogen et . . . . uxorem Rapotonis comitis palatini Bawarie. Genealogia Ottonis II. ducis Bavariae et Agnetis ducissae, aus dem 13. Jahrh., bei Böhmer, Fontes 3, 561, und Pertz 17, 377. Wenn Huschberg, Gesch. d. Haus. Wittelsb. 356, die Richtigkeit der Angabe, die zweite Tochter Hartmann's habe den Pfalzgrafen Rapoto zum Gemahle gehabt, verwirft, weil dieser nach Aventin Mathilde, eine Tochter Herzog Otto's I. von Bayern zur Gemahlin gehabt habe (ib. 355), so ist Dieses doch zu wenig begründet, da ja Rapoto zwei Mal vermählt gewesen sein konnte.

67) Adilbertus comes in Dilingin advocatus noster obiit. Annal. Neresh. bei Pertz 12, 22.

68) Hartmannus marchio de Dilingen. Schöpflin Alsat. dipl. 1, 326.

69) Neugart cod. dipl. Alem. 2, 144.

70) M. B. 30a, 148. Die Advokatie von Herbrechtingen blieb beim Dilingischen Geschlechte bis zum Tode Hartmann's 1258, wonach sie sein Schwiegersohn, Graf Ulrich II. von Helfenstein, an sich zog.

71) Ich entnehme Dieses einer Urkunde König Konradin's vom 4. Januar 1259, durch welche er nach dem Tode Hartmann's dem Grafen Ulrich von Wirtemberg verleiht „omne ius marschalci, quod ad nostrum ducatum per totam Sweviam dinoscitur pertinere, advocatiam in Ulma et iudicium in Pyersse, que nobis a comite Harthmanno de Dilingen, qui viam adiit universe carnis, vacare ceperunt. Moser Wirtembergia diplom. 1.

Nicht lange, nachdem Hartmann IV. die Regierung seiner Grafschaft angetreten, beginnt die Reihe jener Schenkungen an Kirchen und Klöster, welche Hartmann gemäß der seinem Hause eigenen frommen Richtung mit seiner Familie im Verlaufe vieler Jahre vollzog. An Kaisersheim schenkte er im J. 1220 eine Mühle und einen Hof zu Wernizstein und in einem nicht sicher nachweisbaren Jahre Zehente zu Wolparstetten, Lehen vom Hochstifte Speier, und Güter zu Otmarshausen und Heilbrechtswiler, und gestattete manche Schenkung von seinen Ministerialen an dasselbe Kloster [72]). Als Heinrich von Rapperswyl zu Wettingen im Aargau, wo dem Dilingischen Hause vom frühern Kiburgischen Besitze noch Güter geblieben waren, ein Cistercienser-Kloster gründen wollte, überließ Graf Hartmann hiezu im J. 1227 die Kirche von Wettingen mit dem Patronatrechte und trat gegen eine Geld-Entschädigung das ganze Gut Wettingen mit allen Zugehörungen an den Stifter des Klosters ab [73]). Die Gründung des Klosters der Franciskanerinen zu Dilingen, welche in das Jahr 1241 gesetzt wird, war wenigstens nach spätern Klosternachrichten ein Werk des Grafen Hartmann. Beim Dorfe Medingen stiftete er ein Kloster für Jungfrauen des Dominikaner-Ordens und begabte es im Vereine mit seinen Söhnen Adelbert, Ludwig und Hartmann im J. 1246 mit der Kirche von Medingen und mit seinen übrigen Besitzungen in diesem Dorfe (s. unt. Medingen). Ebenso ist Hartmann der Neubegründer des Clarissinen-Klosters Seflingen bei Ulm, zu welchem er am 13. Jan. 1258 den Ort Seflingen mit dem Kirchensatze und andern Gütern schenkte [74]). Auch Neresheim, die Stiftung Hartmann's I. von Dilingen, wurde nicht vergessen; denn Hartmann IV. gab an dieses Kloster im J. 1236 das Dorf Balmertshofen (predium nostrum in Balmershouen) mit dem Kirchensatze und aller übrigen Zugehör [75]).

Das schönste Denkmal wohlthätigen Sinnes aber setzte sich Graf Hartmann dadurch, daß er zu Dilingen ein Hospital für Arme stiftete,

---

72) Urkk. v. Kaisersh. in München.

73) Notum sit . . nos praedium in Wettingin cum universitate sua et omni iure suo, scilicet feodis, hominibus, necnon iure patronatus ecclesiae ipsius, quam, ut in eodem praedio claustrum liberius aedificari potuisset, filius noster consilio nostro in manus episcopi resignavit, nobili viro H. de Raprechteswiler pro sexcentis lx. marcis vendidisse. Urk. Graf Hartmann's von Dilingen, ausgestellt in monte vicino Cloton, bei Herrgott geneal. dipl. gent. Habsburg. 2, 233.

74) Monum. Zoller. 1, S. 73.

75) Braun, Gesch. d. Gr. v. Dil. l. c. 469.

welches er und sein Sohn Hartmann, Bischof von Augsburg, am 30. Mai 1257 mit Gütern zu Bitunstat (Beutenstatter Hof bei Witislingen) und zu Staige (Steig, eine große Feldlage unterhalb Dilingen an der Donau-Halde) beschenkten (s. unten Dilingen, Spital).

Graf Hartmann IV. war vermählt mit Willibirgis, aus einem uns nicht näher bekannten Hause, welche schon vor dem J. 1246 starb [76]), nachdem sie dem Grafen vier Söhne und vier Töchter geboren hatte, nämlich: Friedrich, Adelbert, Ludwig, Hartmann, Udelhilde, Willibirgis, Agnes und eine Tochter, deren Namen wir nicht kennen. Von den Töchtern vermählte sich Udelhilde mit dem Grafen Friedrich dem Erlauchten von Zoller, Willibirgis mit dem Grafen Ulrich II. von Helfenstein, Agnes mit dem Edeln Degenhart von Helenstein (Burg bei Heidenheim), und die nicht genannte Tochter mit dem Pfalzgrafen Hugo IV. von Tübingen [77]).

Von den Söhnen Hartmann's IV. weilte Friedrich, wie es scheint, auf den von der Grafschaft Kiburg dem Dilingischen Hause gebliebenen Gütern im Aargau um Wettingen, wo er auch frühzeitig, jedoch nicht vor 1227, starb. Er fand sein Grab in der Kiburgischen Gruft zu Kloster Wettingen, welchem er, wie sein Vater, wohlthätig gewesen war [78]). Auch Ludwig, welcher im J. 1246 mit seinen Brüdern Albert und Hartmann der Güterschenkung Graf Hartmann's IV. an Kloster Medingen

---

[76]) Ob amorem dei ad instinctum felicis recordationis dilecte coniugis nostre Willibirgis, stiftete Graf Hartmann das Frauenkloster Medingen. Urk. desselben von 1246 für Medingen, in München, gedr. bei Braun Gesch. d. Gr. v. Dil. l. c. 471.

[77]) Drei von Hartmann's Töchtern werden in seinem Stiftungsbriefe von Kloster Seflingen vom 13. Jan. 1258 aufgeführt: V̊dilhildis comitissa de Zolre, Willibirgis comitissa de Helfinstein, et Agnes de Heligenstein, Monum. Zoller. 1, S. 73. Daß eine vierte an den Pfalzgrafen Hugo IV. von Tübingen verheirathet war, entnehmen wir einer Urkunde des Letztern für Kloster Seflingen vom 24. Jan. 1259, in welcher derselbe zu Gunsten des Klosters auf Güter zu Seflingen verzichtet, „que nos aliquanto tempore a socero nostro fel. rec. H. comite de Tilingen ratione dotis in pignore habuimus ego et filii mei R. et H.“ L. Schmid, Gesch. der Pfalzgr. v. Tüb. 1853, Urkundenbuch S. 23. Wahrscheinlich war diese Tochter Hartmann's schon vor 1258 gestorben.

[78]) Hartmannus comes de Dilinga, pater Friderici, benefactor. — Fridericus comes de Dilingen benefactor, apud sacellum d. Virginis in sepulchro comitum de Kiburg sepultus est. Notae Wetting. bei Herrgott geneal. dipl. gent. Habsb. 3, 839. 840.

zustimmt, starb vor dem Vater, im J. 1251, und wurde am 4. Juli dieses Jahres zu Neresheim mit großer Feierlichkeit begraben [79]).

Hartmann, der vierte Sohn, widmete sich dem geistlichen Stande, erscheint im J. 1246 das erste Mal als Kleriker und wurde im Jahre 1249, als Bischof Siboto sein Amt resignirte und in die Stille des Klosters Kaisersheim zurücktrat, auf den bischöflichen Stuhl von Augsburg erhoben (s. Bd. 1).

Albert (Adelbert) IV., ein, wie es scheint, thatkräftiger Charakter und zu seiner Zeit sehr angesehen, tritt schon früh in öffentlichen Angelegenheiten theils gemeinsam mit seinem Vater, theils selbstthätig auf. Er ist eine Hauptstütze des Gegenkönigs Wilhelm von Holland und bezeugt am 19. Febr. 1249 im Lager vor Ingelheim den von diesem Könige dem Papste geleisteten Eidschwur [80]). Wie aus einer Urkunde der Stadt Ulm vom 1. Sept. 1255 hervorgeht, waren die Grafen von Dilingen schon seit alten Zeiten (wahrscheinlich seit Mitte des 12. Jahrh.) mit der kaiserlichen Reichsvogtei über Ulm belehnt. Diese Vogtei übte damals Graf Albert von Dilingen, mit welchem die Stadt am genannten Tage ein die gegenseitigen Verhältnisse zwischen Vogt und Stadt ins Einzelnste regelndes Uebereinkommen schloß [81]). Auch Albert starb vor seinem Vater, im J. 1256 oder 1257 [82]).

---

79) Acta sunt hec apud Nerinsheim in sepultura comitis Ludwici de Dilingin, anno domini M. cc. quinquagesimo primo, quarto Non. Julii. Urk. Ulrich's von Helenstein und seiner Söhne Degenhard und Ulrich, ausgestellt für Kunrat den Höchstetter, Bürger zu Nördlingen, über eine Hube zu Nördlingen, Neresh Dedukt. S. 464. Zeugen dieser Verhandlung, also anwesend bei der Beerdigung, waren: Markgraf Heinrich von Burgau, Graf Ulrich von Schelklingen, drei Edle von Hürnheim, sammt vielen Rittern und Bürgern.

80) In castris apud Engelheim. Albertus comes de Dillingen. Pertrz. 4, 365.

81) Jus et honorem, que comites Dilingenses ab antiquis in nostra habuerunt civitate, domino et advocato nostro Alberto, illustri nunc comiti de Dilingen, integraliter cum plena libertate habendum et possidendum . . . confitemur, etc. Urk., ausgestellt von minister, consules et universitas civium aput Ulmam, Kal. Sept. 1255, bei E. Jäger, Ulm im Mittelalter, Stuttg. 1831, S. 726 — 729. — Von Gütern, welche Graf Albert von Dilingen vom Reiche zu Lehen trug, spricht auch eine Urkunde König Richard's von Cornwallis, gegeben zu Walingford am 7. Jan. 1261 für Herzog Ludwig von Bayern, in folgender Weise: . . . tibi omnia feoda, que quondam nobilis vir Albertus de Dylon ab imperio iusto titulo tenuit et possedit et que per mortem eiusdem ad manum nostram sunt ratione imperii legitime devoluta, usque ad felicem reditum nostrum ad partes regni Theutonie duximus committenda. Quell. und Erört. 5, 176.

82) Die Schenkung an das Hospital zu Dilingen vom 20. Mai 1257 wird bereits gemacht . . in remedium anime Alberti comitis cari nostri. M. B. 33 a, 84.

Graf Hartmann selbst überlebte ihn nur ein Jahr; denn am 11. Dec. 1258 ging auch er zur ewigen Ruhe ein [83]).

Das ganze Dilingische Erbe, so viel davon nach so reichen Vergabungen an Klöster und nach Ausstattung der vier Töchter Hartmann's noch übrig war, fiel nun an seinen einzigen überlebenden Sohn Hartmann V., Bischof von Augsburg. Bald nach dem Tode seines Vaters, am Tage des hl. Erzbischofs Thomas von Canterbury (29. Dec.) 1258, Mittags 1 Uhr, übergab Bischof Hartmann in feierlicher Versammlung auf den Altar der hl. Maria im Dom-Chore zu Augsburg den größten Theil seines Erbes an seine bischöfliche Kirche, nämlich: Schloß und Stadt Dilingen, die Kirchen-Patronate, Vogteien und alle seine Besitzungen zwischen der Donau und der Ries-Halde, zwischen den Dörfern Nau (Langenau bei Ulm) und Blintheim, mit allen ihren Zugehörungen, ausgenommen die Güter in Hürben (bei Heidenheim); dann die Vogtei über Kloster Neresheim und über die Güter desselben sammt dem Gute Nordfelden diesseits der Donau; ferner seinen ganzen Dienst-Adel, mit Ausnahme von sechs Ministerialen und den eigenen Leuten zu Ulm; endlich alle seine Bauern und andere eigene Leute, Männer und Frauen, ohne alle Ausnahme [84]). Aber auch jene vorbehaltenen Ministerialen

[83]) Den 11. Dec. nennen die Nekrologien als Todestag Hartmann's, z. B. das Necrol. August., M. B. 35 a, 114. Die bei ältern Schriftstellern und noch bei K. Khamm, Hierarch. Aug. I. S. 243 sich findende Erzählung, Graf Hartmann sei, weil er seinen angeblichen Schwiegervater, den Grafen Aegyd von Kellmünz, durch einen gedungenen Meuchelmörder habe tödten lassen, zu Trier enthauptet worden, ein vierzehnjähriger Sohn desselben sei von einem wüthenden Hunde gebissen worden und dann gestorben, seine Gemahlin Willibirgis aber sei aus Gram über diese Ereignisse zu Seflingen als Nonne eingetreten und habe im J. 1281 als Aebtissin dieses Klosters ihr Leben geschlossen, ist eine Fabel; denn die Geschichtsquellen wissen Nichts von solchen Ereignissen und die Urkunden stehen mit ihnen in offenstem Widerspruche. S. die ausführliche Widerlegung von Pl. Braun l. c. 427 — 430.

[84]) Castrum et oppidum Dilingen, iura quoque patronatus ecclesiarum, aduocacias ac vniuersas possessiones nostras inter Danubium et terminos, qui Rieszhalde dicuntur, nec non inter villam Nawe et Blinthain sitas, que proprietatis titulo iureque hereditario nos contingunt, quesitas et inquirendas, in terris, agris, pratis, pascuis, nemoribus, siluis, viis et inuiis, in bosco et in plano, aquis, aquarum decursibus, molendinis, piscationibus, exceptis prediis nostris in Hvrwin; insuper aduocatias monasterii in Nerenshain et prediorum eius, ac vniuersa iura et predia nostra, que de proprietate et bonis Nerenshain ubicumque locorum sita nobis pertinent, necnon totum predium nostrum cum omnibus appendiciis in Nortvelden citra Danubium iure proprietario nos contingens ecclesie nostre proprietatis titulo donamus et ea prediis

sammt den Eigenleuten zu Ulm gab Hartmann am 28. Juni 1286, wenige Tage vor seinem Tode, gleichfalls an seine Kirche; was ihm außerdem vom Besitzthume seiner Väter noch geblieben war, nämlich Güter auf beiden Donau-Ufern von Blintheim bis Rüdlingen, namentlich seine Besitzungen in Schwenningen, schenkte er an demselben Tage seinem Kapitel [85]. Das Dorf Werniz-Stein (villa Steine) hatte Bischof Hartmann schon früher, vor 1262, an seine Schwester Udilhildis und ihren Gemahl, den Grafen Friedrich von Zoller, abgetreten [86]; Dilingisches Gut, namentlich die Schirmvogtei über Neresheim, kam durch den Entschädigungsvertrag mit dem Grafen Ludwig von Oettingen vom 13. Mai 1263 (M. B. 33 a, 101) an das Haus Oettingen; Manches scheint auch Herzog Ludwig von Bayern an sich gezogen zu haben. So war die alte, reiche Grafschaft Dilingen zertheilt und zerbröckelt worden; ihr Kern jedoch, Stadt und Schloß Dilingen mit dem altehrwürdigen Witislingen, wuchs und gedieh unter der Pflege der Bischöfe von Augsburg und blieb ein theures Kleinod des fürstlichen Hochstiftes, so lange dieses selbst bestand.

---

eius antiquis, que in presentiarum obtinet, incorporamus et ius utendi, fruendi eisdem, ad ipsius ecclesie dominium et successorum nostrorum usus perpetuos adunamus. Ceterum ad uberius ecclesie nostre subsidium et honoris incrementum ipsam dotantes et sublimantes, eidem vniuersos ac singvlos ministeriales nostros vtriusque sexus, ubicumque residentes, V̊lrico de Hamersteten, Hermanno de Scheppach, Hainrico fratre ipsius, Hainrico de Westernach, pueris de Schnaiteberc, pueris de Wiszenstain, nec non hominibus nostris in Vlma dumtaxat exceptis. Insuper colonos et homines alios, marcs et feminas, quocunque titulo aut nomine censeantur, ad nos iure hereditario deuolutos, ubicumque locorum resideant, donamus. M. B. 33 a, 88.

[85]) Cum nos donatione castri et bonorum in Dylingen ac aliorum bonorum ecclesie nostre per nos liberaliter facta . . homines, possessiones, predia et alia iura a Blinthain usque in villam Rüdlingen, que sive citra Danubium sive trans Danubium proprietatis titulo nos respiciunt, nobis duxerimus reservanda, noverit discretio singulorum, quod nos . . omnia predicta bona singula et universa cum hominibus ad nos pertinentibus, cum prediis etiam et omnibus nostris iuribus in Swenningen capitulo nostro adtribuimus et donamus. Ministeriales quoque nostros de Hæmersteten, de Scheppach, de Westernach, de Snæitberch, de Wizenstain, nec non homines in Vlma, quos nobis reservaveramus, ecclesie nostre universaliter tradidimus pleno iure. M. B. 33a, 177.

[86]) Urk. über Verkauf des Dorfes Werniz-Stein an Kaisersheim durch Graf Friedrich von Zoller und Gräfin Udilhildis vom 21. Aug. 1262, Monum. Zoller. S. 79.

Bischof Hartmann, der letzte männliche Sprosse des erlauchten Grafenhauses von Dilingen, starb wenige Tage nach obiger Schenkung an seine Kirche und sein Kapitel, am 5. Juli 1286 [87]).

Das älteste Siegel der Grafen von Dilingen finden wir an einer Urkunde Graf Hartmann's IV. für Kloster Kaisersheim, Schenkung der Mühle und eines Hofes zu (Werniz=) Stein betreffend, vom J. 1220 (Orig. in München). Das Wappenschild zeigt einen von oben links nach unten rechts gezogenen Streifen oder Balken, durch welchen das Wappen in zwei Felder getheilt wird; in jedem Felde schreiten von rechts nach links hinter einander zwei Löwen.

Fast in jedem Dorfe der Grafschaft saß ein Geschlecht gräflichen Dienst=Adels (ministeriales), welches von den Grafen Lehengüter genoß und ihnen dafür Heeresfolge zu leisten hatte; zwei dieser Geschlechter aber waren erlesen, im Amte von Truchsessen und Schenken am Grafenhofe zu dienen und den Glanz desselben zu erhöhen: die Truchsesse von Seflingen und die Schenken von Witislingen. In Seflingen, wo die Grafen von Dilingen viele Güter besaßen, wahrscheinlich Lehen vom Reiche, welche der Ulmer Reichsvogtei anklebten, wohnen Dilingische Ministerialen (milites de Sevelingen) seit Anfang des 13. Jahrh. Ein Rudolf von Seflingen erscheint von 1252 bis 1264 im Amte eines gräflichen Truchsessen. Weil er in Uebung dieses Amtes wahrscheinlich viel in Dilingen weilen mußte und dort auch eine Behausung genoß, heißt er bald dapifer de Sevelingen, bald dapifer de Dilingen, in einer Kaisersheimer Urkunde vom 20. Dec. 1258 aber Rudolfus de Sevelingen, dapifer in Dilingen (Orig. in München). In demselben

---

87) Es ist auffallend, daß unter den Zeugen einer Urkunde Bischof Hartmann's vom 21. Juli 1264, M. B. 33 a, 105, ein Ulrich erscheint, welchen Hartmann seinen Bruder nennt: V̊lricus frater noster. Nirgend als an dieser Stelle wird dieses Ulrich gedacht; nirgend in Familien=Angelegenheiten, nirgend mit den übrigen Geschwistern, nirgend bei den Verhandlungen über das väterliche Erbe wird er genannt. Was hat es nun mit diesem Ulrich für eine Bewandtniß? Die Vermuthung Braun's, Bisch 2, 266, derselbe sei ein Sohn der zweiten Gemahlin Graf Hartmann's IV., welche dieser als Wittwer geheirathet, folglich ein Halbbruder Bischof Hartmann's gewesen, ist, abgesehen von andern Umständen, schon darum unwahrscheinlich, weil nirgend einer zweiten Gemahlin Hartmann's IV. oder ihrer Kinder erwähnt wird. In der Geschichte der Grafen von Dilingen geht Braun über diesen Ulrich schweigend hinweg. Vielleicht war er ein außerehelicher Sohn des Grafen Hartmann IV. und wurde vom Bischofe Hartmann, nachdem er seine echten Brüder durch den Tod verloren hatte, als Bruder und Familienglied anerkannt.

13. Jahrh. treten auch die gräflichen Schenken von Witislingen auf (zuerst 1236 Rudegerus et frater suus Heinricus pincerne de Witislingen, Neresh. Urk. bei Braun, Grafen v. Dil. l. c. 470), welche noch weit ins 15. Jahrh. hineinreichen und, nachdem die Grafschaft Dilingen längst dem Hochstifte Augsburg einverleibt war, den bedeutungslos gewordenen Schenken-Titel fortführen.

Am Grafenhofe selbst erscheint im 13. Jahrh. ein Rittergeschlecht, milites de Dilingen, wahrscheinlich gräfliche Burgwarte. Ihm gehört Ludwig de Dilingen an, vom 1. Juni 1256 an genannt als Domherr zu Augsburg (meine Beitr. 2, 312), von 1263 bis 1277 als bischöflicher Archidiaconus (M. B. 33 a, 101. 142), und die Ritter Heinrich und sein Sohn Ulrich von Dilingen (1262, 17. Juni dns. Henricus et dns. V̊lricus de Dilingen, Urk. von Medingen; 1264, 21. Jul. H. miles de Dilingen, Ul. filius H. de Dilingen, M. B. 33 a, 105; 1277, V̊lricus de Dilingen, miles, M. B. l. c. 143). Weiteres von diesem Geschlechte kennen wir nicht.

* *
*

Wir lassen hier noch die Haupt-Momente aus der Geschichte der zweiten Dilinger Linie, der Kiburgischen, folgen, die in Hartmann III., dem Sohne Graf Adelbert's I. von Dilingen-Kiburg, ihren Begründer fand (s. ob. S. 46). Hartmann III. hatte drei Söhne: Adelbert, Hartmann IV. und Ulrich; von letzterm stammten zwei Söhne: Wernher und Hartmann V., und eine Tochter Heilwig. Heilwig vermählte sich mit dem Grafen Albert von Habsburg und wurde Mutter Rudolf's von Habsburg, des deutschen Königes; daher das Habsburgische Kaiserhaus durch diese Stamm-Mutter die Grafen von Dilingen unter seine Ahnen zählt. Fast gleichzeitig mit der Dilinger Linie starb auch dieses zweite Kiburgische Geschlecht im Mannsstamme aus, nämlich im Jahre 1263 mit dem Sohne Hartmann's V., Hartmann VI. welcher nur eine Tochter, Anna, hinterließ, die sich mit dem Grafen Eberhart von Habsburg-Laufenburg vermählte.

* *
*

Das Dilinger Grafengeschlecht ist auf der nachfolgenden Stammtafel dargestellt.

Stammtafel der Grafen von Dilingen.

Hupald I. † um 910.
Gem. Dietpirch, wahrsch. Schwester Herz. Burkhart's I. von Schwaben.

Kinder:
- Dietpald I. † 10. Aug. 955.
  - Richwin, Gem. Hildegarde.
- Manegold I.
  - Hupald II.
- Udalrich der Heilige, Bischof von Augsburg, † 4. Juli 973.
- Liutgarde, vermählt mit einem Grafen Peier.
  - Reginbald, † 10. Aug. 955.
  - Adalbero, Coadjutor des hl. Udalrich, † 973.
  - Manegold zu Sulmetingen.

Kinder Richwins und Hupalds II.:
- Warmann, Bischof von Konstanz, † 1034.
- Eberhard, Bischof von Konstanz, † 1046.
- Hupald III.
  - Hupald IV. † 1074.
- Manegold II. † 1053. Von ihm ab geht die Werder Linie.
- Irmentrude?

Hartmann I. † 16. Apr. 1121.
Gem. Adelheid von Kiburg.

Kinder:
- Hartmann II. † 1134.
- Adelbert I. † 12. Sept. 1151.
- Ulrich, Bischof von Konstanz, † 29. Aug. 11[illegible]7.
- Adelheid, Gem. Graf Ulrich's v. Gamerdingen; stirbt als Nonne zu Zwifalten.
- Hadewig, Nonne zu Zwifalten.
- Mathilde? Abtissin der Frauen zu Neresheim?

Nächste Generation:
- Hartmann III. † 1180. Von ihm ab geht die Kiburger Linie
- Adelbert II. † 1170
  - Adelbert III., 1214. Gem. N. von Wittelsbach.
- Ulrich, 1154.

Nächste Generation:
- Hartmann IV. † 11. Dec. 1258. Gem. Willibirgis.
- Richenza, Gem. Graf Albert's von Bogen.
- N. Gem. Pfalzgraf Rapoto's von Ortenburg.

Kinder Hartmanns IV.:
- Friedrich. Ludwig † 1251.
- Adelbert (Albert) IV. † 1257.
- Hartmann V., Bischof von Augsburg, † 5. Juli 1286.
- Udilhildis, Gem. Graf Friedrich's von Zoller.
- Willibirgis, Gem. Graf Ulrich's II. von Helfenstein.
- Agnes, Gem. Degenhard's von Helenstein.
- N. Gem. Pfalzgraf Hugo's IV. von Tübingen.

Pfalzgräfliche Linie von Dilingen:

Manegold, Pfalzgraf 1070. 1113.

- Manegold. Adelbert, Pfalzgraf 1125. 1143.
- Walther, Bischof von Augsburg, † 3. Febr. 1154.
- Ulrich, 1125.

III. Geschichte der Stadt Dilingen.

Die Burg der Grafen von Dilingen (castellum Dilinga 973)[88]) mag lange Zeit für sich allein bestanden und nur innerhalb ihrer weit ausgedehnten Ringmauern Wohnungen von Menschen, die zum Hofhalte der Grafen gehörten, um sich gesehen haben. Wahrscheinlich hatte sich aber oberhalb des Schlosses nach Westen, etwa eine halbe Stunde von demselben, schon sehr früh ein Weiler angesiedelt, welcher Ober-Dilingen hieß und eine Pfarrkirche besaß. Allmälig mögen auch um das Schloß selbst Häuser in größerer Anzahl entstanden sein, und zwar sowohl innerhalb seiner Ringmauern, als außerhalb derselben, besonders im Thale an der Ostseite des Schlosses [89]). In der Mitte des 13. Jahrh. liegt um das Schloß (castrum, arx Dilingen) bereits ein Flecken oder eine kleine Stadt (oppidum, civitas Dilingen). Schloß und Stadt (castrum et oppidum Dilingen) schenkte, wie bereits angeführt wurde, Bischof Hartmann von Augsburg, der letzte Graf von Dilingen, am 29. Dec. 1258 an seine bischöfliche Kirche (s. ob. S. 51).

In Ober-Dilingen erscheint nicht viel später Graf Ulrich II. von Helfenstein begütert, der Schwiegersohn des Grafen Hartmann IV. von Dilingen, dessen Tochter Willibirgis ihrem Gemahle die Güter zu Ober-Dilingen, darunter das Patronatrecht und die Vogtei der Kirche, als Aussteuer zubrachte. Am 31. Dec. 1277 verkaufte Graf Ulrich von Helfenstein diese seine Güter und Rechte zu Ober-Dilingen für 400 Pfd. Heller an das Domkapitel zu Augsburg [90]).

---

88) Die älteste Schreibung des Ortsnamens ist lateinisch Dilinga, deutsch Dilingen, daneben auch Diligen, Dilgen, Tilingen. Seit Ende des 13. Jahrh. wird auch Dylingen, Dyllingen, später meistens Dillingen geschrieben. Die Erklärung des Namens ist schwierig; der Stamm Dil scheint auf einen altdeutschen Personennamen zu deuten, der im 8. Jahrh. in den männlichen Formen Dilli, Thilo, im 9. Jahrh. in der weiblichen Form Tila vorkommt. S. Förstemann altd. Namenb. 1, 335.

89) Am 8. Febr. 1246 bestätigt Papst Innocenz IV. dem Kloster Medingen eine Sölde zu Dale und Güter zu Dilingen: curtem de Dale cum omnibus pertinentiis suis, de Dilingen . . possessiones cum omnibus pertinentiis earundem. Urk. v. Med., Orig. in München. Den Namen Dale wußte man bisher auf nichts Anderes zu deuten, als auf das Thal Dilingen, wo auch nach einer Urkunde vom 15. Mai 1404 ein Haus im Thale liegt: domus V̊lrici Knobloch in dem Tal, M. B. 34 a, 164, und wo noch jetzt der Stadttheil in der östlichen Niederung das Gäkele-Thal heißt.

90) Bona et possessiones nostras in Oberndilingen, que quidem bona et possessiones continere debent in annuis redditibus iuxta estimacionem dominorum, que estimacio wlgariter herrengülte nuncupatur, XI. libras

Als Stadt (civitas) erscheint Dilingen das erste Mal in einer Urkunde Bischof Hartmann's für Kloster Kaisersheim vom 20. März 1264: Actum in Dilingen civitate nostra (Orig. in München). Dieselbe Urkunde nennt einen Richter (iudex) in Dilingen (Cvnradus Hvbeman iudex in Dilingen), eine spätere, am 20. März 1284 von demselben Bischofe für dasselbe Kloster ausgestellt, einen Ammann (minister) daselbst (Walterus minister de Dilingen dictus Knode, Orig. ib). In einer Urkunde des Hospitals (jetzt in München) vom 12. März 1299 ist die Rede vom Dilinger Getreidemaße (mensura Dylingensis), von vornehmen Bürgern und zwei Stadtrichtern (presentibus quatuor pocioribus aut duobus iudicibus civitatis) und einem eigenen Stadtsiegel (sigillum civitatis Dylingensis)[91]).

Das hochstiftische Salbuch von 1316 führt in einem nicht viel später gefertigten Anhange die Ober-Eigenthums- und die Hoheitsrechte auf, welche der Bischof von Augsburg damals in der Stadt Dilingen genoß. Hienach hatten zu Dilingen früher fünf zum Schlosse grundbare Höfe bestanden, aus welchen damals mehrere Huben (Halbhöfe und Sölden) gebildet waren, die von Dilinger Bürgern als Lehen genossen wurden und zusammen jährlich 95 Malter Gerste zum Schloßkasten gilteten. Das Hochstift hob Bezüge vom Zolle, von den Herdstätten (Feuerschillinge), von Bäckern und Metzgern für Benützung des Brodhauses, und Grundzinse von Häusern und Gärten in und außer der

---

et V. solidos Augustenses . ., ius patronatus et aduocaticium ecclesié ibidem cum vniuersitate transire volentes . . dedimus . . ad aram beate virginis Marie in Augusta pro quadringentis libris hallensium ex parte capituli ibidem nobis numeratis et receptis. M. B. 33a, 141. Vom Kaufe dieser Helfensteinischen Güter stammt der Grundstock der Einkünfte des Augsburger Domkapitels aus Dilingen, welche zur Präbende des Domdekan gelegt wurden, der zu Dilingen ein eigenes, schön gelegenes Haus, das jetzige Militär-Lazareth besaß. Von „der techaney husz ze Dilingen" geschieht zuerst Meldung in einer Urkunde vom 16. Aug. 1447, M. B. 34 a, 399. Laut einer im untern Hausgange rechts befindlichen Inschrift baute Domdekan Hieronymus Stor von Ostrach, der Stifter des Spitals von Dinkelscherben, dieses Haus (Domdekanei-Hof) im J. 1610 auf seine Kosten.

91) M. B. 33 a, 266. Das alte Stadtsiegel an dieser Urkunde ging verloren; es hat sich aber erhalten an einer Urkunde des Hospitals von 1303, gedruckt ib. 311, jetzt in München, welche gleichfalls mit „der stete insigel ze Dilingen" gesiegelt wurde. Dieses Siegel zeigt im Wappen einen von der obern linken Ecke sich schräg nach unten ziehenden Streifen oder Balken, welcher den Schild in zwei Felder theilt; im obern Felde erhebt sich von der Mitte des Streifen bis zur rechten Ecke des Schildes eine kreuzförmige Lilie; im untern Felde stehen neben einander zwei Sterne.

Stadt [92]). Der ehemals herzoglich Kärnthischen Güter in und außer Dilingen, welche Heinrich, König von Böhmen und Herzog von Kärnthen, im J. 1320 an das Hochstift Augsburg gab, wurde bereits oben S. 7 gedacht. In der Schenkungs-Urkunde ist die Rede von Stadtmauern (possessiones intra muros oppidi Dillingen et extra), vom St. Ulrichs Berge (in monte S. Udalrici, der Berg östlich am Schlosse, auf welchem jetzt noch St. Ulrich's Kapelle steht) und von Vorstädten (in suburbiis, ib. 8). In der ersten Hälfte des 14. Jahrh. scheint sich die Stadt nach Westen sehr erweitert zu haben und ein neuer Stadttheil entstanden zu sein, welcher die Neustadt genannt wurde [93]).

Im Anfange desselben Jahrhunderts war Dilingen bereits im Besitze von Jahrmärkten; denn am 27. Sept. 1326 schafft Bischof Friedrich von Augsburg zum Spitale in Dilingen jährlich auf St. Gallen-Tag ein Pfund Augsburger Pfennige „vs vnserm marktzol ze Dilingen" (M. B. 33 a, 498). Am 18. Juli 1356 bewilligte Kaiser Karl IV. dem Bischofe Markwart, zu Augsburg oder zu Dilingen Haller-Münzen schlagen zu dürfen (M. B. 33 b, 246); und als der Bischof Dilingen als Münzstätte wählte, bestätigte derselbe Kaiser am 23. Juni 1357 das Korn der zu Dilingen geschlagenen Haller (ib. 251), und nach der Münz-Uebereinkunft vom 29. Nov. 1396 schlug Bischof Burkhart zu Dilingen Haller und Schillinger (ib. 34 a, 105). König Sigmund verlieh am 23. Sept. 1431 dem Bürgermeister und Rathe der Stadt Dilingen, wie der Stadt Füßen, um das bisherige mangel-

---

92) Nota redditus in civitate Dylingen. Primo sciendum, quod de V. curiis, que olim spectabant ad castrum in Dylingen, facte sunt hůbe, que coluntur per cives in Dylingen, de quibus dantur C. maltra tritici minus V., que debent presentari ad granarium castri in Dylingen absque qualibet diminucione. Item est ibi vnum thelonium, quod solvere debet V. libras denariorum communi estimacione. Item est ibi domus, in quo venditur panis, de qua quilibet pistor debet XV. denarios et quilibet carnifex XVIII. denarios in festo beati Georii . . . . Item in civitate Dylingen de iure dicto fiurschillingen III. libre XVIII. solidi denariorum et VI. denarii in festo beati Galli . . . Urbarium episcopat. August. de anno 1316, M. B. 34 b, 413 414.

93) Am 25. Juli 1360 verkauft Hainz Streller an das Hospital einen jährlichen Zins „vz vnserm hus vnd hofstat, di gelegen ist ze Dilingen in der niwen stat." M. B. 33 b, 281. In einer Urkunde des großen Klosters vom 25. Sept. 1416 (Cop. in München) ist die Rede von einem Hause „gelegen in der newen stat ze Dillingen zenächst by dez alten thomtechents hofraiten."

hafte Gerichtsverfahren gegen landschädliche Leute zu bessern, das Recht des Halsgerichtes über solche Leute [94]).

Bisher war nur der älteste Theil von Dilingen, soweit er zum alten Castelle gehörte, sammt der Neustadt mit Mauern umgeben; denn noch am 4. Dec. 1410 liegt St. Ulrich's Kapelle auf dem Berge, „diu ze Dylingen neben der burk gelegen ist" (Urk. v. 5. Dec. 1402, M. B. 34 a, 150), außerhalb der Stadtmauern (capella S. Udalrici in monte extra muros opidi nostri Dilingen, ib. 34 a, 204). Erst unter Bischof Friedrich von Zoller wurde auch die Vorstadt (der östliche Stadttheil) auf seine und des Rathes Kosten mit einer Mauer umfangen, hiedurch mit der Stadt vereint und mit Thoren und Thürmen versehen [95]).

Im nächsten Jahrhunderte nach Bischof Hartmann hatten die Bischöfe von Augsburg ihren Aufenthalt zwischen ihrer Pfalz zu Augsburg und ihrem Schlosse zu Dilingen getheilt. Die Zerwürfnisse der Stadt Augsburg aber mit den Bischöfen, wie sie im 15. Jahrh. besonders in den Feindseligkeiten der Stadt gegen Bischof Anshelm von Nenningen ihren Höhepunkt erreicht hatten, dann die Religionskämpfe des 16. Jahrh. und der zeitweilig völlige Abfall Augsburg's von der katholischen Kirche zwangen die Bischöfe, Augsburg möglichst zu meiden; daher Dilingen allmälig ihre ständige Residenz wurde, wo sie alle weltlichen Verhältnisse des Hochstiftes concentrirten und gewöhnlich auch

---

94) So haben wir den burgermeister vnd rat der stete Füssen vnd Dyllingen . . dise besunder genad vnd freyheit genediglich getan vnd gegeben, . . das sy vnd ir nachkomen hinfür alle vnd ygliche übeltetige leute, als mörder, brenner, felscher, reuber, dieb vnd andere schedlich leute, wo sich die rete derselben stete oder der merer teyl auf ir eyde, ere vnd trewe erkennen vnd sprechen, das sy iren steten, landen vnd leuten heimlich oder offenbar schedlich leut sein, vnd ouch andere missetetige leut vmb ir vntat straffen vnd büssen mögen mit dem tod an dem leib oder an den geliedern, als sich dann dieselben rate zu Füssen vnd Dyllingen oder der merer teyl zu yeden mal auf ir eyde, ere vnd trewe erkennen, vnd wie sy in vorgeschribener masse erkennen, dabey sol es beleiben. Urk. Kön. Sigmund's, geg. zu Feldkirch am Suntag nach sand Mauricien tag 1431, M. B. 34 b, 330.

95) Am 2. Dec. 1498 schließt Bischof Friedrich, „nachdem wir den zwinger mit verfasten thurnen vmb der statmur vnd darzu ein newe maur auch mit thurnen vnd eingefasten thoren vmb die vorstat auf vnsere costen mit zuthun vnd hilff gemeiner stat Dillingen gemacht," mit dem Stadtrathe einen Vertrag dahin, daß zur Unterhaltung des Zwingers, der Mauern, Thürme und Thore jeder der beiden Theile jährlich auf St. Thomas des Zwölfboten Tag fünf rhein. Gulden zu erlegen habe. M. B. 34 b, 327.

ihren Klerus auf Synoden um sich versammelten, während von Augsburg aus der General-Vicar, in allen wichtigen Fällen die Verfügung des Bischofes einholend, das Bisthum in geistlichen Dingen verwaltete. Erst im vorigen Jahrhunderte wurde von den Bischöfen wieder mehr als früher auch die Pfalz in Augsburg bewohnt. Aber Dilingen blieb Sitz der weltlichen Regierung und der höchsten Landesstellen des Hochstiftes Augsburg, wie die Stadt in ihrer Universität, ihren Schulen und Seminarien den Brennpunkt für das geistige Leben des Bisthums-Sprengels bildete. In Folge des Luneviller Friedens vom 9. Februar 1801 aber wurde durch den Regensburger Reichs-Deputations-Receß mit den weltlichen Besitzungen des Hochstifts Augsburg auch die Stadt Dilingen dem Churfürstenthume Pfalz-Bayern einverleibt, und am 1. Dec. 1802 nahm der bayerische Civil-Commissär, Graf v. Lerchenfeld, für den Churfürsten von Pfalz-Bayern Besitz von der Stadt Dilingen (Weiß, Chron. v. Dil. 73). Durch dieses Ereigniß wurden mit Einem Schlage alle alten Verhältnisse Dilingen's theils geändert, theils völlig gelöst. Das Schloß war nicht mehr Residenz eines Reichsfürsten, aus der Universität wurde ein Lyceum, aus dem Regierungssitze eines ansehnlichen Landes eine einfache Landgerichtsstadt der bayerischen Provinz Schwaben. Den Glanz und Wohlstand der Stadt haben aber günstige Verhältnisse auch unter der neuen Aera gefördert.

Das Schloß zu Dilingen. Das Schloß zu Dilingen ist nicht, wie man in neuerer Zeit gern annahm, ein römischer Castell-Bau, sondern ein deutsches Bauwerk aus frühem Mittelalter [96]). Vielleicht hat es, wenn es nicht aus früherer Zeit stammt, im 10. Jahrh., als die Grafen ihren alten Sitz in Witislingen verließen, St. Udalrich's Bruder, Graf Dietpald, oder

---

[96]) Der in neuerer Zeit zur Geltung gekommenen Annahme, der Unterbau des Schlosses und Thurmes in Dilingen und die alte Mauer vom Pfarrhofe bis zum kleinen Kloster sei römisch und Dilingen sei ein römisches Castell gewesen, muß ich trotz der gekropften Quadern und trotz der Auktorität v. Raiser's (Jahresb. des histor. Vereins des Ob.-Don.-Kr. f. 1836, S. 1 ff.) entschieden widersprechen. Keine der uns aus Quellen bekannten Römerstätten läßt sich nach Dilingen, das jedenfalls ein bedeutender Römer-Ort gewesen sein müßte, verlegen; kein Römer-Denkmal, keine Statue, keine Inschrift, nicht einmal eine römische Münze wurde bisher zu Dilingen gefunden; die unregelmäßige, verschobene Anlage des Dilinger Schlosses widerstreitet der geradelinigen, rechtwinkligen Bauweise der Römer, wie man sie an echten römischen Gebäuden anderswo findet. Die alten Dilinger Bauwerke sind von Grund auf deutschen Ursprunges, aus früher Zeit des Mittelalters.

sein Sohn Richwin gebaut; es wäre selbst nicht unmöglich, daß Bischof Udalrich im Schlosse zu Dilingen geboren wäre. Aus Richwin's Zeit, vom J. 973, vernehmen wir das erste Mal den Namen des castellum Dilinga, als sein Oheim Udalrich bei ihm Einkehr nimmt und sein Vetter Adalbero dort stirbt (s. ob. S. 35). Ohne Zweifel stammt aus diesem ursprünglichen Baue noch der ganze Unterbau des gegenwärtigen Schlosses auf allen vier Seiten, soweit er gekropfte Quadern zeigt, wie das aus gleichen Steinen aufgeführte Viereck des ungeheuer starken und festen Schloßthurmes; eine hohe und ungemein dicke Mauer, gleichfalls aus gekropften Quadern mit Zwischenfüllung, lief nördlich vom Schlosse um die Zugehörungen desselben oder um die alte Stadt, und bildete mit dem Schlosse ein festes Castell. Noch sind bedeutende Reste dieser Umfassungsmauer, in gerader Linie laufend, sichtbar am Pfarrhofe, am großen Kloster, an der Pfarrkirche, am kleinen Kloster.

Das Schloß zu Dilingen ist ein unregelmäßiges, in seiner quadratischen Grund-Anlage verschobenes Gebäude von ungleichen Flügel-Längen, das in seiner gegenwärtigen Gestalt das Gepräge verschiedener Bau-Perioden an sich trägt. Die ungeheuer dicken auf allen Flügeln zu verschiedener Höhe sich erhebenden Mauern aus gekropften Quadern stammen, wie gesagt, noch aus dem ursprünglichen Baue; in denselben führte anfangs als Haupt-Eingang wahrscheinlich das an der Westseite noch bestehende, durch seine Rundbogen und Pfeiler als uralt sich charakterisirende Portal [97]; außer dem weiten und festen Schloßthurme aus Quadern an der nordwestlichen Ecke dienten einst auch den drei übrigen Ecken niedrige runde Thürme zu Schutz und Zier. In verschiedenen Perioden vom 16. Jahrh. an erhöhten die Bischöfe den ganzen Schloßbau, brachen Einzelnes ab, bauten Anderes um, und gaben so dem Schlosse im Aeußern jene Gestalt, in welcher wir es noch heute vor uns sehen. Das Innere erhielt, nachdem das für den Dienst des königlichen Hofes vorbehaltene Schloß im J. 1832 vorübergehend an das Finanz-Aerar übergeben worden war, allmälig eine Umgestaltung zu Beamtenwohnungen und zu Kanzleien für die sämmtlichen in Dilingen befindlichen königlichen Aemter.

Von merkwürdigen Bautheilen des Schlosses, von Kunst- und Alterthumsgegenständen führen wir Folgendes an:

1. Der unterirdische Gang. Von der Umfassungsmauer des Schloßgartens, gegenüber der südwestlichen Ecke des Schlosses, zieht sich unter dem Garten von Süd nach Nord ein im Rundbogen aus Backsteinen gewölbter Gang in das Innere des Schlosses. Man schreitet vom äußern gothisch geformten Bogen beiläufig 180′ weit bis zu einer verschütteten Stelle, von welcher an das Weiterdringen in den Gang, der hier tiefer abwärts zu laufen scheint, nicht mehr möglich ist. Ungefähr in der Mitte

---

97) Ueber diesem alten Portale nach außen steht ein vom Bischofe Christoph von Stadion (1517 — 1537) aufgestelltes sehr schönes Steinbild der hl. Jungfrau Maria mit dem Kinde, abgebildet bei Dr. J. Sighart, die bildenden Künste in Bayern, zu S. 519.

des zugänglichen Raumes zeigt sich enger zusammentretend ein runder Bogen. Die Breite des Hauptganges beträgt c. 15', die Höhe gleichfalls c. 15'. Neben demselben läuft zu beiden Seiten ein niedrigerer Seitengang, rund gewölbt und durch viereckige Pfeiler aus Back- und Bruchsteinen, zwischen welchen wieder Rundbögen gesprengt sind, mit dem Hauptgange verbunden, so daß man beim Anblicke des Ganzen an die Form von romanischen, dreischiffigen Kirchen erinnert wird. Der Seitengang rechts (der östliche) ist sammt den Zwischenwölbungen der Pfeiler nunmehr vollständig mit Mauerwerk ausgefüllt; ebenso fast alle Zwischengewölbe der Pfeiler links, der Nebengang dieser Seite aber hat sich zum Theile erhalten. Ueberhaupt wurde an diesem Bauwerke vielfach gebaut, gebessert und gestützt. Es scheint mit dem Schlosse entstanden zu sein im 9. oder 10. Jahrh., und mag zu einem Verstecke und Ausgange für Nothfälle gedient haben; für strategische Zwecke war es wahrscheinlich nicht bestimmt [98]).

2. Monument auf Bischof Hartmann und seinen Vater. Zum Andenken an die Schenkung, durch welche Bischof Hartmann, Graf von Dilingen, am 29. Dec. 1258 mit Stadt und Schloß Dilingen und mit dem größten Theile seiner übrigen Besitzungen seine bischöfliche Kirche begabte, ließ ein späterer Bischof ein Denkmal aus grauem Sandsteine fertigen, welches jetzt an der innern östlichen Wand des Hofes, links vom Ausgange in den Schloßgarten, eingemauert sich findet. Das sehr edel gehaltene Werk, auf den Kunst-Charakter vom Ende des 15. Jahrh. deutend und vielleicht unter Bischof Friedrich von Zoller gefertigt, zeigt in der Mitte eine Burg mit Eingangsthor und mit den Eck-Thürmen; unter ihm das gräflich Dilingische Wappen; links kniet Bischof Hartmann, eine edle Gestalt in bischöflicher Gewandung, mit Mantel und Mitra, die Linke hält den Stab, die Rechte legt sich leicht gegen die Brust; rechts Graf Hartmann IV., sein Vater, ein ehrwürdiger, bebarteter Greis in wallendem Kleide, gegürtet, auf dem Haupte ein hohes rundes Baret, die Hände zum Gebete gefaltet. Unter dem Bilde läuft in gleichzeitiger Schrift in drei Zeilen die Weihung:

VIRGO. DECVS. COELI. MISERIS. SPES VNICA. SALVE.
ATQVE. ARCEM. HANC. || SERVES. TEMPVS. IN. OMNE. TIBI.
QVAM. PATER. ET. GNATVS. HARTMANNVS. || VTERQVE.
DAMVS. SIT.
PRESVL. IN. HAC. TVTVS. QVI. TVA. TEMPLA. REGIT. ||

Ueber dem Schlosse schwebt die hl. Maria mit dem Jesus-Kinde, von Engeln umgeben und gehalten. Ihr Bild ist nicht gleichzeitig mit dem Monumente, scheint vielmehr ein Werk aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrh. zu sein.

---

98) Nach eigener Anschauung am 13. Okt. 1864. Der Gang wurde erst im J. 1828/29, als man zu einem Baue an der kleinen Donau Schutt nöthig hatte, gefunden Besprochen ist er im Jahresber. d. hist. Ver. im Ob.-Don.-Kr. f. 1836, S 2. 3

Das Monument, in früherer Zeit nicht beachtet und Beschädigungen preisgegeben, wurde durch Bischof Joseph im J. 1743 von weiterm Verderben gerettet und an diesen Platz versetzt, wie die unter demselben stehende Schrift anzeigt:

Vetus hoc utriusque Hartmanni erga Augustanam ecclesiam beneficentiae monumentum humili loco iacens et temporum iniuria disiectum et squallidum Josephus, Hassiae Landgravius, episcopus, pluribus Augustano sacerdotio, arce Dilingana, munificentiae argumentis ornatis et auctis, restituit et honestiori hac sede donavit, anno MDCCXLIII [99]).

3. Der heilige Thurm Cardinal Otto's. Den alten runden Thurm an der südwestlichen Ecke des Schlosses hatte der geistvolle Cardinal Otto, Truchseß von Waldburg, Bischof von Augsburg, 1543—1573, in frommer und sinniger Weise zu einem religiösen Heiligthume umgeschaffen. Wir besitzen eine poetische Beschreibung dieses Thurms in lateinischen Hexametern, welche der junge Holländer Hannardus Gamerius, Poeta laureatus und Professor der griechischen Literatur zu Ingolstadt, sogleich nachdem er den Thurm im J. 1567 gesehen, verfaßte und mit einer Widmung an Joh. Egolf von Knöringen, Dom-Custos und später Bischof von Augsburg, unter dem Titel: Tvrris sacra Dilingana rev. atq. ill. princ. ac dom. Othonis episcopi cardinalis Albani et Augustani, heroico carmine descripta, im J. 1567 zu Dilingen herausgab. Daraus entnehmen wir, daß der Thurm aus fünf Abtheilungen in fünf Stockwerken bestand [100]), über deren Einrichtung das Gedicht in der genauesten Weise sich verbreitet.

---

[99]) Es darf wohl angenommen werden, daß die Burg auf dem Monumente eine Abbildung des alten Schlosses von Dilingen sei, wie es noch im 15. Jahrh. gestaltet war; es zeigt die Westseite mit dem alten rundbogigen Portale, rechts steht ein runder, die Burg überragender, links ein viereckiger (jetziger Hofthurm), hinter ihm wieder ein runder Thurm. Die Thürme verlaufen sämmtlich in niedrige Spitzen.

[100]) Ipse [Cardinalis] sacram sanctissime colendis reliquiis divorum turrim antiquitus extructam consecravit eamque in quinque partes divisit. Primam et infimam partem orationibus iisque, quae ad precationes et orationes pertinent, dicavit; secundam ornamentis ecclesiae tribuit; tertiam (quibusdam tamen reliquiis sanctorum adhibitis) solis sacris faciendis et soli sacratissimo missae sacrificio quotidie peragendo consecravit; quartam tantum reliquiis divorum reponendis adhibuit; quintam paradisi nomine appellatam mirifice ornavit pictis et scriptis figuris, per quas vnumquemlibet docere possit, quibus modis, qua ratione, quo denique medio vitam aeternam consequi possimus. Turris sacr. l. c. in epist. dedic. Im Gedichte selbst, Bl. 1 b, wird diese Eintheilung also ausgedrückt:

Turris habet quinas partes divisa per omnes:
Prima dat egregias sedes orare volenti;
Altera pars sacris inservit; tertia fano;
Divûm relliquiae sub quarta parte foventur;
Quinta viam coelis paradisi nomine monstrat.

Das erste (unterste) Stockwerk war zu einer Stätte für Gebet und Betrachtung (Oratorium) eingerichtet. Auf diese Bestimmung wiesen Inschriften an Thüren und Vorplätzen hin; dafür war eine Bibliothek von liturgischen und ascetischen Büchern aufgestellt; im Innern eine Reihe sinnreicher Gemälde an den Wänden und an der Decke ausgeführt, darstellend den Gang des Reiches Gottes in der Schöpfung der Welt und des Menschen, in der Verkündigung des Engels, in der Geburt des Heilandes, in der Anbetung der Magier, in der Kreuzigung und Auferstehung Christi, im letzten Gerichte; Bilder der zum Gebete bereitenden und der sühnenden Tugenden: der Buße in Johannes dem Täufer, der Demuth in Jeremias, des Gehorsams in Abraham, der Geduld in Hiob, der Wohlthätigkeit in Tobias, der Stärke in David, des Fastens in den Niniviten, der Keuschheit in Joseph; die sieben leiblichen Werke der Barmherzigkeit; das Amt und die Pflichten des Bischofs in sechs Bildern: wie der Bischof lehrt, Priester wählt, firmt, ordinirt, Synode hält, visitirt; Christus am Kreuze, vor ihm knieend ein betender Bischof; endlich als letztes Bild der Tod.

Auf vierzehn Stufen stieg man von hier in das zweite Stockwerk, den Aufbewahrungsort der Kirchengeräthe. Hier befanden sich in einer Abtheilung Reliquien und werthvolle Werke alter christlicher Kunst; in der andern kostbare Kirchengeräthe aus Gold und Silber; der Dichter hat aber Gründe, diese nicht einzeln aufzuzählen.

Im dritten Stockwerke, der eigentlichen Kapelle (fanum), wohnte Cardinal Otto, wenn er in Dilingen anwesend war, täglich um 8 Uhr der hl. Messe bei, unter welcher er, sobald der Priester das Confiteor vollendet hatte, dasselbe laut nachsprach. Dieses Stockwerk enthielt Reliquien in kostbaren Gefäßen und prachtvolle Bilder. Da standen als Reliquien-Behältnisse sechs Urnen aus Elfenbein, ein Schwan aus Perlmutter und Gold, Gefäße aus Silber, daneben uralte Crucifix-Bilder. Ueber dem Altare an der Wand ist Christus gemalt sammt seinem Sinnbilde, einem sein Blut für seine Kinder opfernden Pelikane; an den Wänden erblickt man die Bilder vieler Heiligen und Scenen aus dem Leben und dem Martertume von Heiligen; das Gewölbe zeigt in Malerei vier Scenen von büßenden Frauen aus dem Evangelium: Magdalena, die Samariterin, die Ehebrecherin, das Kananäische Weib.

Im Aufgange zum vierten Stockwerke, dem Reliquien-Baue, mahnen geistvolle Inschriften, meistens Worte des Heilandes und des hl. Paulus, zur Selbstverläugnung, zum Kreuztragen und zur Nachfolge Christi; eine Stiege mit zwölf Stufen deutet auf die scala purgativa, eine zweite mit 14 Stufen auf die gradus illuminativi; eine Schrift an jeder Stufe erklärt ihre Bedeutung. In diesem Stockwerke bestanden neben einander zwei Reliquien-Häuser, von unten bis oben mit Reliquien gefüllt, deren viele in kostbaren Werken christlicher Kunst und hohen Alterthums bewahrt wurden.

Inschriften, genommen aus den Briefen der Apostel und aus Kirchenvätern, leiten auf der Stiege und auf den Vorplätzen zum fünften Stockwerke, zum Stadium der Vollendung, zum Paradiese. Die Stiege ist

Bild der via unitiva; jeder ihrer neun und zwanzig Stufen wird durch eine Schrift ihre Bedeutung auf dem Wege zur Vereinigung mit Gott zugewiesen. Liebliche Bilder zu den Seiten der Stiege, Lämmer, Blumen, Cherubime darstellend, bereiten vor auf die Freuden des Himmels, zu welchen man durch drei Zelte, in denen Glaube, Hoffnung und Liebe wohnen, eingeht. Nach den vier Himmelsgegenden stehen die gemalten Bilder der vier Haupt-Tugenden; zwischen ihnen vertheilt erscheinen, den untern Rand der Decke schmückend, Bilder der acht Seligkeiten und der Leidenswerkzeuge Christi, mit belehrenden Stellen aus heiligen Vätern. In Mitte des Gewölbes aber thront die Glorie des Himmels: die Trinität, durch feierliche Inschriften gepriesen; um sie reihen sich in herrlichem Farbenschmucke die Chöre der Engel und die Schaaren der Heiligen.

Es scheinen in diesem Thurme zur Zeit Otto's Kunstschätze und Kostbarkeiten vereint gewesen zu sein, deren Werth gar nicht zu ermessen ist, deren Verlust nicht genug bedauert werden kann; denn von all dieser alten Herrlichkeit ist jetzt keine Spur mehr übrig. Noch unter den Bischöfen wurde der Thurm umgeändert und theilweise profanirt; gegenwärtig dient er in seinem obern Theile zu Speisekammern für Beamtenwohnungen, in seinem untern zu andern Zwecken. Wahrscheinlich war es Bischof Joh. Christoph von Freiberg, 1665—1690, welcher eine Haupt-Umänderung an demselben vollzog; denn im jetzigen obersten Stockwerke des Thurmes, das den spätern Bischöfen als Privat-Kapelle diente, befindet sich über der Eingangsthüre sein Wappen. Dieser Thüre gegenüber steht noch ein altare fixum. Otto's Wappen hat sich auf einer Marmortafel, rechts vom Eingange, erhalten. Links davon zeigt eine andere Marmorplatte den gekreuzigten Heiland in Relief, hinter dem Kreuze den deutschen Reichsadler, unter ihm einen Pelikan mit dem Spruche: Sic his qui diligunt, an den Säulen Otto's Wahlspruch: Plus ultra, unter dem Ganzen die Inschrift:

Wer gott fvrcht vnd den keyser eert,
Dem ist grosse gnad vnd glvck beschert.

Wahrscheinlich ist dieses Stockwerk das dritte, das fanum, des Ottonischen Thurmes, dessen oberster Theil jetzt abgetragen ist. Jene Masse von Reliquien, welche jetzt noch in einer Kapelle des ehemaligen Jesuiten-Collegiums, zu ebener Erde gegen den Garten, aufbewahrt wird, stammt vielleicht aus diesem Thurme.

4. Schloß-Kapelle. Die Schloß-Kapelle S. Johannis Ev., ins Erdgeschoß des nördlichen Flügels eingebaut, besteht aus einem Schiffe von 50' Länge und 20' Breite und einem dreiseitig abschließenden Chore. Ihre gegenwärtige Gestalt hat die Kapelle, nach der hinten im Gewölbe angebrachten Jahreszahl und dem auf der Epistelseite an der Mauer befestigten Wappen des Bischofs Joh. Christoph von Freiberg zu schließen, im J. 1686 durch den genannten Bischof erhalten. Der noch vorhandene Altar zeigt den Styl derselben Zeit; das Altarblatt, die Heilung des Lahmgeborenen durch Petrus und Johannes darstellend, ist ohne Kunstwerth. Zum Unterschiede von der kleinern Kapelle S. Franc. Salesii, welche im südlichen Schloßflügel, im heiligen Thurme Bischof Otto's, angebracht

war und die obere Hof-Kapelle hieß, nannte man ehemals die Kapelle S. Johannis Ev. die untere Hof-Kapelle.

Diese Kapelle ist Grabstätte des Augsburgischen Bischofs Markwart von Berg, 1575—1591. Ein Stein auf dem Boden mit seinem Wappen und der Inschrift:

D. O. M. S.
MARQVARDVS VOM BERG
EPISCOPVS AVGVSTANVS
M.D.LXXXXI.

bezeichnet wahrscheinlich die Stelle, wo sein Leichnam ruht. Links davon, in der Wand der Evangelienseite, steht das großartig, aber mit wenig Geschmack und Kunst ausgeführte Grabmonument Bischof Markwart's. Es zeigt das überlebensgroße Bild des Bischofs aus rothem Marmor in vollem Ornate, in der Linken den Stab, mit der Rechten ein Buch haltend. Rechts außer der Umrahmung steht eine aus Holz geschnitzte Statue des hl. Ulrich, links der hl. Afra. Unter dem Bilde des Bischofs befindet sich mit Uncial-Buchstaben die Inschrift:

Marqvardvs vom Berg Svevvs familiae svae || vltimvs eligitur in episcopvm Avgvstanvm || XXVI. Julii anno M.D.LXXV. praefvit annis || XV. me. VI. moritvr anno M.D.LXXXXI. die XXVIII. || mensis Janvar. aetatis suae LXIII.

Wie die Inschrift auf einer Steinplatte am Boden hinter dem Altare anzeigt, wurden dort die Eingeweide (viscera) des Bischofs Joh. Christoph v. Freiberg, gest. 1. April 1690, in die Erde gelegt.

In der Schloß-Kapelle bestand das Beneficium S. Johannis, welches mit dem Collegiat-Stifte St. Peter vereinigt war und vom Spitalpfarrer genossen wurde, der in der Kapelle eine Wochenmesse las. Drei Mal wochentlich persolvirte in derselben die hl. Messe der Regens des Seminars S. Franc. Salesii, auf Grund einer in dieses Seminar im J. 1673 gemachten Stiftung von Johann Fabri, Pfleger zu Nesselwang. Jetzt besorgt diese Fabrischen Messen der Regens des Klerikal-Seminars zu Dilingen (s. Bd. 1. Seminar S. Franc. Salesii).

Nach der Säcularisation wurde die Schloß-Kapelle profanirt und dient jetzt als Gerümpelkammer für das k. Bau-Amt. Ein vom bisch. Ordinariate im J. 1849 angestellter Versuch, sie für kirchliche Zwecke wieder zu gewinnen, blieb erfolglos.

5. Archiv-Gewölbe. Für das Archiv des Hochstiftes ließ Bischof Joseph im Erdgeschosse des südlichen Flügels, in dem Theile gegen Südwest, im J. 1765 große gewölbte Räume herstellen. Sie sind jetzt in Holzkammern umgewandelt; am Gewölbe des Hauptsaales aber ist noch die Inschrift sichtbar:

ArChIVI arCana In arCe DILIngana aLIbI LatentIa hVC transferrI IVssIt IosephVs epIsCopVs AVgVstanVs LanDgraVIVs Hasslae [d. i. 1765].

6. Hof-Thurm. Der an die nordwestliche Ecke des Schlosses angebaute Haupt-Thurm, Hof-Thurm genannt, ist in seinem untern Theile ein weiter, fester, altdeutscher Bau aus Quadern, im Vierecke aufgeführt, auf welchem ein Achteck-Aufsatz ruht, der drei Glocken in sich faßt[101]) und mit einer kupferbedeckten Kuppel schließt. Man schreibt den Aufbau des Achteckes und der Kuppel dem Bischofe Markwart von Berg, 1575 — 1591, zu (Braun Bisch. 4, 59); wenigstens zeigt das Zifferblatt der Uhr auf dem Hofthurme die Jahreszahl 1587. Die völlige Höhe des Thurmes beträgt bis zum Knopfe der Kuppel 175 bayer. Fuß; daher er alle Gebäude der Stadt hoch überragt und wie ein Riese weithin über die Gegend thront.

IV. Geschichte der Stadtpfarrei Dilingen.

Die Pfarrkirche für Dilingen und der Sitz des Pfarrers befand sich in frühester Zeit nicht in der jetzigen Stadt Dilingen, sondern eine Viertelstunde davon nach Westen, zu Ober-Dilingen, worunter wir uns einen Weiler von wenigen Häusern zu denken haben. Das Patronatrecht der dem hl. Bischofe Martin geweihten Kirche von Ober-Dilingen besaßen in alter Zeit die Grafen von Dilingen. Als aber in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts Willibirgis, Graf Hartmann's IV. Tochter, den Grafen Ulrich II. von Helfenstein heiratete, brachte sie ihrem Gemahle als einen Theil ihrer Aussteuer Güter zu Ober-Dilingen sammt dem dortigen Patronatrechte und der Kirchenvogtei zu. Diese Güter mit dem Patronatrechte von Ober-Dilingen verkaufte der genannte Graf Ulrich von Helfenstein am 31. Dec. 1277 für vier Hundert Pfund Haller an das Domkapitel zu Augsburg (s. ob. S. 56), wonach Bischof Hartmann im J. 1278 die Kirche von Ober-Dilingen dem Domkapitel incorporirte[102]). Pfarrer von Ober-Dilingen (rector ecclesie) war damals Ludwig, Graf von Helfenstein,

---

[101]) Die große hat die Inschrift:
Anno 1770 gos mich Franz Joseph Weingarthen in Lawingen.
Die mittlere:
Anno domini 1531 gos mich Laux Zonman. Veni santi Spiritus.
Die kleine ist ohne Schrift.

[102]) Ecclesiam in Oberndilingen, cuius ius patronatus cum omnibus suis pertinentiis ad ipsum capitulum spectare dinoscitur, donamus et donavimus in usus suarum prebendarum, cum a . . domino Ludewico preposito . . ecclesie nunc rectore vacare ceperit, tam in spiritualibus quam in temporalibus regendam perpetim et tenendam, ita tamen, ut ad regimen ipsius ecclesie clericum ydoneum nobis et successoribus nostris instituendum pro vicario representent. M. B. 33a, 143.

Ulrich's Bruder. Etwas früher, am 23. Febr. 1270, erscheint ein Cvnradus plebanus in Dylingen als Zeuge in einer Urkunde Bischof Hartmann's für Kloster Medingen (Orig. in München).

Nicht sehr lange nach diesem Vorgange wird einer Kirche S. Petri in der Stadt Dilingen gedacht, bei welcher ein Priester bestellt war, der in ihr das Predigt-Amt zu üben hatte [103]); ob er schon wirklicher Pfarrer von Dilingen, oder Stellvertreter (viceplebanus) des Pfarrers zu Ober-Dilingen war, muß dahingestellt bleiben. Doch wird beiläufig um dieselbe Zeit der Pfarrsitz in die Stadt verlegt worden sein; wenigstens wohnt der Pfarrer im 14. Jahrhunderte in der Stadt. Am 16. Februar 1318 erneuerte Bischof Friedrich die Incorporation der Pfarrei Dilingen (parochialis ecclesie Dilyngen) in das Domkapitel (M. B. 33a, 426). Dieses übte nun fortan die Präsentation der Pfarrer, welche bald vicarii perpetui, bald plebani heißen. Die Incorporation der Temporalien vollzog das Domkapitel jedoch nicht in strenger Weise; denn es wurde dem Pfarrer aller Zehnte der Pfarrei sammt dem pfarrlichen Widdumgute belassen und ihm nur auferlegt, an das Domkapitel jährlich einen Kanon von 50 fl. zu entrichten.

Seit Bischof Friedrich von Zoller im J. 1498 in der Pfarrkirche S. Petri zu Dilingen ein Collegiat-Stift begründet hatte, in welchem die Stadtpfarrer ein Kanonikat genossen und nicht selten die Stelle des Stifts-Präceptors und Dekans bekleideten, übte die Beziehung des Stiftes zur Pfarrkirche mannigfachen Einfluß auf die Verhältnisse der

---

[103]) Am 12. März 1299 schenkte Heinrich Gaylo, Bürger zu Dilingen, mit seiner Ehewirthin Judenta an das Hl. Geist-Spital daselbst zum ewigen Lichte einen Garten, einen Acker und ein Wiesmad zu Früstingen sammt einem halben Garten am Dilinger Walle (medium ortum situm iuxta vallum Dylingense), ferner „medium mansum situm in Gremhain, de cuius proventibus annis singulis ad ornamentorum vel structure recuperationem ecclesie sancti Petri in Dylingen vna libra hallensium dari debet in festo Martini, XIII. solidi hallensium in comparacionibus duarum missarum qualibet ebdomada donentur sacerdoti in templo sancti Petri prehabiti celebranti in animarum nostrarum commemoracionem, qui et nostri intuitu Dei frequenter agere debet memoriam, cum in cancello sermocinatur, et duo maldra tritici mensure Dylingensis, vnum in vtriusque anniversario, largiri ordinamus in atrio sepedicte ecclesie sancti Petri et non alias in pauperum refectionem, presentibus quatuor pocioribus aut duobus iudicibus civitatis.“ M. B. 33a, 266. Unter den Zeugen steht: Al(bertus) decanus in Dylingen (ob in Ober-Dilingen, oder in Stadt Dilingen?).

Pfarrei. Eine wesentliche Aenderung in den bisherigen Verhältnissen dieser Pfarrei trat aber erst gegen Ende des vorigen Jahrhunderts ein, als das wohlbegründete Streben der Bischöfe, über Besetzung der Pfarrei in ihrer Residenz-Stadt ein freies Verfügungsrecht zu gewinnen, seiner Verwirklichung entgegenging. Es geschah Dieses in Verbindung mit Vorkehrungen, welche man nach Auflösung des Jesuiten-Collegiums zur Erhaltung und Kräftigung der niedern und höhern Studien oder des akademischen Hauses in Dilingen zu treffen genöthigt war.

Noch zu Lebzeiten des prachtliebenden Freiherrn Joh. Alex. v. Welden, Domcustos zu Augsburg und Stadtpfarrers zu Dilingen, welcher durch einen kostspieligen Neubau des Pfarrhofes die Kirchenfabrik empfindlich geschwächt und auf sich und die Pfarrpfründe schwere Lasten gelegt hatte, im J. 1774, hatte Churfürst und Bischof Clemens Wenceslaus beim Domkapitel den Plan anregen lassen, ob dem akademischen Hause, dessen Fortbestand mit Aufhebung des Jesuiten-Collegiums in Frage gestellt schien, nicht dadurch Hilfe gewährt werden könnte, wenn demselben die Stadtpfarrei Dilingen einverleibt würde. Die Unterhandlung hierüber mit dem Domkapitel blieb aber ohne Erfolg. Auch ein zweiter Versuch des Churfürsten in derselben Richtung vom J. 1783, als Frhr. v. Welden dem Tode nahe schien, wurde durch die Ungeneigtheit des Domkapitels vereitelt, welches sogleich nach Welden's Tode, am 5. Mai 1784, den ehemaligen Professor der Theologie zu Dilingen, jetzt Pfarrer zu Schönenberg, Dr. Fr. Xav. Friedel, aus der Gesellschaft Jesu, auf Dilingen präsentirte. Als Friedel schon nach ein paar Monaten gestorben war, eilte das Domkapitel, den Domherrn von Köln und Augsburg, Joh. Adam Frhrn. v. Herresdorf, auf die Stadtpfarrei Dilingen zu präsentiren, was am 16. Aug. 1784 geschah.

Die Stellung des Stadtpfarrers zum Collegiat-Stifte St. Peter in Dilingen und zum Dekane des Landkapitels hatte, weil der Stadtpfarrer zugleich canonicus natus am genannten Stifte war, längst zu manchen Mißhelligkeiten und selbst zu Rangstreitigkeiten Anlaß gegeben. Um diese Anstände zu beseitigen, verfügte Bischof Clemens Wenzeslaus am 16. Febr. 1785: Der Stadtpfarrer von Dilingen habe als Stadtpfarrer allen übrigen Kanonikern vor-, als Kanonikus aber dem Stiftsdekane im Chore und Kapitel nachzugehen; der Verband der Stadt- und der Spitalpfarrei mit dem Landkapitel Dilingen solle zwar fortbestehen, jedoch nur in realibus et quoad ipsas parochias mit dem gewöhnlichen Beitrage zur Landkapitel-Kasse; dagegen solle in personalibus

et quoad ipsas parochorum personas eine Verbindung des Stadt- und des Spitalpfarrers mit dem Landkapitel nicht mehr statthaben, so daß der Landdechant an die Stadt- und die Spitalpfarrer zu Dilingen, die mit dem eigenen Stiftskapitel und Stiftsdechant in der nächsten Verbindung zu stehen hätten, keinerlei Befugnisse quoad ipsorum personas weder im Leben noch nach dem Tode sich anmassen solle; die commissiones annuae und andere Vicariats-Dekrete in pfarrlichen Sachen sollen daher fürohin nicht mehr durch den Landdechant, sondern unmittelbar an den Stadt- oder Spitalpfarrer selbst, oder mittelbar durch den Stiftsdechant insinuirt werden. Derselbe Bischof verlieh am 30. Jan. 1788 dem Stadtpfarrer v. Herresdorf und allen seinen Nachfolgern die Würde eines Propstes des Collegiat-Stiftes St. Peter zu Dilingen, und Papst Pius VI. ertheilte dem neuen Propste am 11. April 1788 den Gebrauch der Pontifical-Kleidung.

Nachdem Propst und Stadtpfarrer v. Herresdorf am 25. April 1792 zu Köln gestorben war, kamen die Verhandlungen zwischen Bischof und Domkapitel über Abtretung der Stadtpfarrei Dilingen an den Bischof zum Besten des akademischen Hauses und zur Aufbesserung der sehr geschwächten Kirchenfabrik neuerdings in Bewegung und gediehen nach langen Verhandlungen wirklich zu einem Abschlusse, jedoch nur mit großen Opfern, welche die Stadtpfarrei dem Domkapitel zu bringen hatte. Das Kapitel hatte nämlich verlangt, daß eine eigene Propstei an der Collegiat-Kirche zu Dilingen errichtet, die freie Vergebung derselben dem Domkapitel eingeräumt, einem jeweiligen Propste von den Pfarr-Einkünften jährlich 500 fl. ohne alle Last zum Unterhalte ausgesetzt, dem Domkapitel das Patronatrecht auf eine Pfarrei bischöflicher Collatur überlassen, die Kosten der Erwirkung von Infel und Stab für Dompropst und Domdekan aus den Mitteln der erledigten Stadtpfarrei Dilingen berichtigt, nach zehn Jahren jene 200 fl., welche das Domkapitel an das akademische Haus zu entrichten hatte, nachgesehen, der jährliche Kanon von 50 fl. an das Domkapitel fortentrichtet, die noch rückständige Pfarrhofbau-Reluition sammt allen mit der Pfarrei verbundenen Lasten übernommen werden, daß endlich das Domkapitel immer als Mitstifter des akademischen Hauses angesehen werde. Churfürst Clemens Wenceslaus war offenbar nicht gut berathen, als er am 24. März 1793 zur Annahme dieser lästigen Bedingungen sich verstand. Nun trat wirklich das Domkapitel mit Urkunde vom 2. Oct. 1793 das Patronatrecht der Pfarrei Dilingen mit Allem, was damit verbunden war, zum Besten des akademischen Hauses an den Bischof

und seine Nachfolger ab [104]), wogegen der Bischof am 10. Oct. 1793 dem Kapitel das Präsentationsrecht auf die bisherige bischöfliche Collatur-Pfarrei Hirschbach überließ.

Bald zeigte sich auch wirklich, daß durch den Abschluß von 1793 wohl das Domkapitel Vortheile gewonnen habe, nicht aber die Seelsorge von Dilingen, welche Jahre lang in den Händen eines Vicars lag, nicht die Kirchenfabrik, nicht das akademische Haus, nicht das Hochstift. Bischof Clemens Wenceslaus eröffnete daher, um das Versäumte nach Möglichkeit gut zu machen, neue Verhandlungen mit dem Domkapitel, bei welchem auch Ansprüche auf Ersatz alter Schuldigkeiten an das akademische Haus geltend gemacht wurden, welche das Domkapitel, wie bischöflicher Seits behauptet wurde, aus vielen vergangenen Jahren bis zur Summe von 40,450 fl. hatte anwachsen lassen. Eine Ausgleichung der Schwierigkeiten wollte nicht gelingen, bis endlich Freiherr Joh. Franz Schenk von Stauffenberg, Domherr von Wirzburg und Augsburg, mit einer edeln That ins Mittel trat, indem er im J. 1798 dem Churfürsten zu seinem Namenstage, 23. Nov., eine Urkunde überreichte, durch welche er unter gewissen Bedingungen 15,000 fl. zum akademischen Hause, 5000 fl. zur Kirchenfabrik von Dilingen schenkte. Nachdem diese Stiftung vollzogen war, konnte zu großer Freude beider Theile am 4. März 1799 ein Vergleich geschlossen werden, welcher dem Bischofe das Besetzungsrecht bei der Stadtpfarrei Dilingen und dem Kapitel das Präsentationsrecht auf die Pfarrei Hirschbach sicherte, die Propstei des Collegiat-Stiftes von St. Peter aufrecht erhielt, die Pfarrei Dilingen aber von dem Verbande mit dem akademischen Hause trennte [105]). Hie-

---

[104]) Jus patronatus - - ad ecclesiam parochialem S. Petri in Dillingen - - nostri capituli mensae auctoritate bon. mem. Hartmanni et Friderici I. episcoporum Augustensium incorporatam vna cum iure, quod nobis et mensae nostrae capitulari titulo incorporationis praedictae competit aut competere debuit, per liberam cessionem in manibus Ser. et Em. dni. Clementis Wenceslai - - domini nostri clementissimi in vtilitatem domus academicae Dillinganae, cuius nos confundatores esse constat, dimisimus et - - altefato nostro Ser. principi ac domino eiusque in cathedra episcopali successoribus libere cedimus et dimittimus. Urk. im bisch. Archiv.

[105]) Die von Bischof und Kapitel am 4. März 1799 gemeinsam ausgefertigte Urkunde (Orig. im bisch. Arch.) enthält in eilf Punkten folgende Bestimmungen:
1. Das Domkapitel überläßt dem Bischofe und seinen Nachfolgern auf ewige Zeiten unwiderruflich das jus nominandi et praesentandi auf die Stadtpfarrei Dillingen cum omnibus annexis, redditibus et oneribus; wogegen

durch sollte den Bischöfen möglich werden, für die wichtige Pfarrei ihrer Residenz-Stadt Priester als Pfarrer zu gewinnen, die durch Tüchtigkeit

2. die bei der Collegiata ad S. Petrum eigens errichtete Propstei künftig und für allzeit bestehen soll; nicht weniger

3. wird die Nomination und Präsentation auf bemeldte Propstei vom Bischofe dem Domkapitel mit Vorbehalt der Investitur überlassen, und werden

4. dem jeweilig investirten Propste ex redditibus der Dillingischen Stadtpfarrei jährlich auf Mariä Lichtmeß 500 fl. absque omni onere zu beziehen assignirt; ebenso

5. wird das auf die Pfarrei Hirschbach den Bischöfen zu Augsburg zugestandene jus patronatus et praesentandi auf ewige Zeiten dem Domkapitel cedirt;

6. ferner soll der jährliche Kanon zu 50 fl. an das Domkapitel aus den pfarrlichen Einkünften fortan abgeführt, und

7. der Rest des auf dem Pfarrhof noch haftenden Bau-Reluitions-Kapitals in den festgesetzten Zielern vollständig abbezahlt werden; dagegen

8. das Domkapitel die fundationsmäßige, in der Convention von 1793 nach 10 Jahren als heimfällig angenommene 200 fl. nunmehr auf ewige Zeiten aus seinem Bursamte an das akademische Collegium in Dilingen unverweigerlich bezahlen lassen, mit der weitern Erklärung,

9. daß, wie das Domkapitel in den ältern Zeiten bei vorgekommenen beträchtlichen Bauereien an den akademischen Gebäuden freiwillige Beiträge geleistet habe, selbes auch in künftigen beträchtlichen und großen Baufällen nach dessen Eifer, gemeinnützige Anstalten aufrecht zu erhalten, sich in keiner minder günstigen Gestalt auszeichnen werde; dagegen habe auch

10. der Bischof zugesagt, daß er den zur Steuer- und Kammerrechnungs-Abhör abzuordnenden domkapitlischen Deputirten jedes Mal die Rechnungen des akademischen Hauses und der Akademie vorlegen, in ökonomischen Verhältnissen Einsicht nehmen und zu gleicher Zeit diese Rechnungen förmlich abhören lassen wolle, wie er auch in dem zur bischöflichen alleinigen Pflicht gehörigen literarischen Fache dem domkapitlischen Beirath nach Zeit und Umständen seine Aufmerksamkeit schenken werde; endlich

11 nachdem schon längere Zeit an dem fundationsmäßigen Beitrag 205 fl. jährlich an die Akademie domkaptlischer Seits nicht mehr bezahlt worden seien, und das akademische Haus rücksichtlich dieser sowohl als auch des in den ältern Zeiten rückständig gebliebenen Fundations-Beitrages eine auf 40,450 fl. berechnete Nachforderung an das Domkapitel, jedoch immer mit dessen Widerspruch, gemacht — inzwischen aber der Domkapitular Franz Frhr. v. Stauffenberg dem akademischen Hause eine Schankung von 15,000 fl. zugewendet habe, so habe der Bischof in Rücksicht dieser Schankung, welche er als ein Surrogat ansehe, die Nachforderung erwähnten jährlichen Fundations-Beitrages zu 205 fl. sowohl, als auch des ganzen, auf 40,450 fl. berechneten Rückstandes, für allzeit gänzlich verziehen und aufgehoben.

Den Dombekan als Archidiaconus entschädigte Clemens Wenceslaus für das ihm entgehende Institutionsrecht auf die Pfarrei Dilingen mit dem Institutionsrechte auf die domkapitlische Pfarrei Schönenberg.

hervorragen würden und der Seelsorge selbstständig und persönlich ihre Kräfte widmen könnten; darum wurde dem Pfarrer nach Abzug jener 500 fl., welche er an den Propst zu reichen hatte, Zehent und Widdumgut sammt allem übrigen Einkommen der Pfarrei belassen. Zum Seelsorger von Dilingen wählte der Bischof einen der tüchtigsten Pfarrer der Diöcese, indem er am 10. Juni 1799 den Pfarrer zu Sonthofen, Jos. Ant. Hörmann, einen geborenen Dilinger, zum Stadtpfarrer von Dilingen ernannte.

Pfarrer Hörmann, zugleich letzter Dekan des Stiftes St. Peter, starb am 7. Dec. 1807. Nach seinem Tode endete die personelle Exemption des Stadt- und des Spitalpfarrers zu Dilingen vom Verbande des Landkapitels, und beide Pfarrer, wie die noch vorhandenen Angehörigen des aufgelösten Collegiat-Stiftes, wurden dem Rural-Dechant unterstellt (Vic.-Dekr. v. 23. Dec. 1807). Das Besetzungsrecht der Stadtpfarrei, welches mit Hörmann's Tode der Landesherr an sich gezogen hatte, wurde in Folge des Concordates dem Bischofe als freie Collatur zurückgegeben (k. Entschl. v. 11. Nov. 1827 und 24. Juni 1854).

Kirche zu Ober-Dilingen. Ober-Dilingen, wahrscheinlich ein Weiler von einigen Häusern, lag eine Viertelstunde vom obern Stadtthore fast in gerader Richtung nach Westen. Die frühesten Nachrichten über Ober-Dilingen wurden oben S. 56 angegeben. Im bischöflichen Urbare von 1316 ist die Rede von zwei Gärten zu Ober-Dilingen (de II. ortis sitis Oberdylingen, M. B. 34b, 414). Der Ort ist längst von der Erde verschwunden; wann und unter welchen Umständen er abging, ist uns unbekannt; wahrscheinlich bauten sich seine Bewohner in die Stadt selbst ein.

Zu Ober-Dilingen, auf dem Bergvorsprunge unterhalb der s. g. Quelle gegen die kleine Donau, stand eine dem hl. Bischofe Martinus geweihte und darum auf hohes Alter hinweisende Kirche, einst Pfarrkirche von Dilingen, bis gegen Ende des 13. Jahrh. der Pfarrsitz in die Stadt selbst verlegt und die St. Peters-Kirche zur Pfarrkirche erhoben wurde. Auch über die St. Martins-Kirche oder Kapelle sind die Nachrichten dürftig. Eines Kirchhofs zu Ober-Dilingen erwähnt eine Urkunde vom 21. Oct. 1365, nach welcher Bischof Markwart von Augsburg dem Kloster der Dominikanerinen zu Dilingen zu eigen gibt „ainen garten gelegen ze Ober Dylingen an dem kirchhoff, alz der ietzo mit marchen, rainen und zůnen vzgezaichnet vnd vmbvangen ist“ (Orig. in München). Laut eines Berichtes vom Stadtpfarrer Dr. Leonh. Lohbronner an den Bischof vom Jahre 1735 war an eine Seite des St. Martins-Kirchleins zu Ober-Dilingen eine dem hl. Franz von Paula geweihte Kapelle angefügt. Dieser Kapelle gegenüber baute damals ein Gutthäter eine zweite Kapelle an die St. Martins-Kirche, so daß diese die Kreuzform erhielt. Das Kirchlein, noch auf hochstiftischem Grunde stehend, lag nahe der Grenze

des Pfalz-Neuburgischen Gebietes, zu welchem schon das Meßnerhaus gezogen werden wollte, das an das Kirchlein nach Westen angebaut war. Die Neuburgischen Jurisdiktions-Ansprüche über dieses Meßnerhaus wurden endlich unter mehreren andern Umständen ein Hauptgrund, warum die fürstbischöfliche Regierung zu Dilingen im J. 1779 den Abbruch dieses Meßnerhauses verfügte. Auch das alte, ehrwürdige Kirchlein selbst erlag jenem zerstörenden Zeitgeiste, welcher zu Anfang unseres Jahrhunderts in Bayern mit eisiger Kälte schonungslos über Nebenkirchen und Kapellen herfiel. Es wurde im J. 1808 auf Abbruch verkauft und wirklich abgebrochen. Das Kirchlein hatte fünf Altäre und eine Glocke und genoß an einigen Tagen des Jahres von der Pfarrei aus die Feier der hl. Messe.

Nordfelden. Der zur Pfarrei Dilingen gehörige, eine halbe Stunde entfernte, jenseits der Donau gelegene Hof Nordfelden war in alter Zeit Eigenthum der Grafen von Dilingen. Bischof Hartmann von Augsburg, Graf von Dilingen, gab bei der großen Güterschenkung vom 29. Dec. 1258 mit Stadt und Schloß Dilingen auch das Gut Nortvelden an seine bischöfliche Kirche (totum predium nostrum cum omnibus appendiciis in Nortvelden citra Danubium iure proprietario nos contigens ecclesie nostre proprietatis titulo donamus, M. B. 33a, 89). Das Gut blieb fortan beim Hochstifte und war in der letzten Zeit vor der Säcularisation an Beständner verpachtet. Nach der Säcularisation wurde es verkauft; daher es sich jetzt mit sehr verringertem Besitzthume in Privathänden befindet. Am Hofe gegen die Strasse steht seit 1861 eine kleine Kapelle.

Protestanten wohnen in Dilingen c. 80 (ohne Militär). Sie gehören zur protestantischen Pfarrei Haunsheim, erhielten aber im J. 1850 einen dem Pfarrer von Haunsheim untergeordneten Vicar, welcher in Dilingen wohnt und im Saale des dortigen Gymnasiums Gottesdienst hält.

V. Pfarrkirche. Die dem hl. Apostel Petrus geweihte Pfarrkirche liegt in Mitte der Nordseite der Stadt; die Südwand der Kirche steht auf der frühmittelalterlichen Umfassungsmauer des alten Castelles Dilingen auf; der übrige Theil ruht auf dem ausgefüllten alten Stadtgraben. Sie stammt in ihrer gegenwärtigen Gestalt aus dem dritten Decennium des 17. Jahrh. Nachdem nämlich die alte an sich schon „ungemachsame" Pfarrkirche sich als sehr baufällig gezeigt hatte, schloß der Stadtrath von Dilingen am 25. Aug. 1619 mit Meister Hans Alberthal, fürstl. Eichstättischem und Augsburgischem Baumeister, einen Vertrag über Erbauung einer neuen Pfarrkirche und Erhöhung des Thurmes. Für Ausführung des Baues und Beschaffung aller Materialien sollte der Baumeister 12,850 fl. erhalten, zu deren Aufbringung schon lange vorher freiwillige Beiträge gesammelt worden waren und vom Pfarrer ein Zuschuß aus seinem Zehenten geleistet werden mußte. Zu Gewinnung des

Raumes für Chor und Sakristei wurde die auf dem Gottesacker stehende St. Veits-Kapelle abgebrochen. Der Bau hatte schon begonnen, als obiger Vertrag abgeschlossen wurde, und nahm in den folgenden Jahren bis 1628 seinen Fortgang. Kaum aber war die Kirche vollendet, so traten an manchen Stellen, besonders am Chore, Verklüftungen, Risse und Ausbeugungen zu Tage, daß die Haltbarkeit des Gebäudes in Frage gestellt schien; ja, man warf dem Baumeister, welcher wahrscheinlich beim Baue seine Rechnung nicht fand, nicht nur große Baufehler, sondern offenbare Leichtfertigkeiten aus eigennützigen Ersparungsrücksichten vor, und belegte zur Sicherung gegen den drohenden Schaden schon im J. 1630 die liegenden Güter, welche Alberthal zu Dilingen besaß, mit Beschlag. Während der bald darauf sich erhebenden Kriegsbedrängnisse beruhte die Sache; aber im J. 1643 sah man sich genöthigt, die Ausbesserung und Sicherung des schadhaften Baues ohne Aufschub in Angriff zu nehmen und in den folgenden Jahren wurde sie ausgeführt. Zur Deckung der Kosten, welche sich auf einige Tausend Gulden beliefen, mußte man, weil nirgends Geld vorlag, die Bürgerschaft verarmt war und der Bischof mit seinem Hofe bei eigener Noth nur wenig beitragen konnte, zu Sammlungen bei den hochstiftischen Unterthanen und bei der Geistlichkeit des Bisthums seine Zuflucht nehmen und Liebesgaben selbst außer Landes einheben lassen. Auch die Güter Alberthal's, welcher damals noch lebte, wurden verkauft und seine zu Dilingen anliegenden Kapitalien für den Bau eingezogen (bisch. Arch.).

Die Pfarrkirche zu Dilingen ist ein großer, freundlich gehaltener Bau, mit rechteckigem Langhause und quadratischem Chore, welcher mit einem den Hauptaltar in sich fassenden Halbkreise schließt. Starke Seitenpfeiler stützen die drei Kuppelgewölbe des Langhauses; den Chor deckt ein Tonnengewölbe; auf seinen beiden Seiten sind Oratorien aufgebaut, wie auch an den Seitenwänden des Langhauses und am Westgiebel Gallerien und Emporen hinlaufen. Innen wie außen leidet der Bau an einer gewissen architektonischen Aermlichkeit, welche den Bedingungen des Vertrags, der mit Alberthal geschlossen worden war, keineswegs entspricht.

Die innere Ausstattung der Kirche, in welcher anfänglich sieben Altäre errichtet wurden, dürfte theils aus dem Ende des 17., theils aus dem Anfange des 18. Jahrhunderts stammen.

Im J. 1674 wurden die Gebeine eines hl. Martyrers, den man St. Faustus nannte, aus Rom nach Dilingen gebracht und feierlich in der Pfarrkirche eingesetzt; die Stadt wählte den hl. Faustus zu ihrem

Patronen und beging noch im vor. Jahrh. zu seiner Ehre jährlich am 16. Juli ein Fest mit Procession und feierlichem Gottesdienste. Mittels Ausbrechung der nördlichen Mauer des Langhauses bauten, dem Haupt-Eingange gegenüber, im Jahre 1733 die Erben des bischöflichen Hofkanzlers Georg von Sartori zu Dilingen an die Kirche eine dem hl. Erasmus geweihte Kapelle, welche zur Begräbnißstätte für die Familie Sartori eingerichtet wurde. Auf dem Altare dieser Kapelle sind die Gebeine des hl. Faustus aufbewahrt.

Werke von Kunst- oder Alterthumswerth mangeln der Pfarrkirche von Dilingen fast gänzlich. Doch ist das Altarblatt des Chor-Altars, die Apostel Petrus und Paulus darstellend, ein gutes Gemälde eines unbekannten Meisters und die Sakristei bewahrt ein aus Metall gearbeitetes Crucifixbild aus frühgothischer Zeit, ein in mehrfacher Beziehung interessantes Werk[106]).

---

[106]) Das Crucifixbild, aus einer Mischung von Kupfer und Messing bestehend, ist 1' hoch, an den ausgespannten Armen 10½" breit. Die Conturen sind scharf und vorwiegend geradelinig gehalten; den Kopf ohne Dornenkrone ziert ein dreistrahliger Nimbus, die hageren Arme sind fast gerade ausgestreckt, die rechte Seite ist von der Lanze durchstochen, der Unterleib mit einem langen Schamkleide bedeckt, die Füße, neben einander mit zwei Nägeln befestigt, ruhen auf einem Pflocke. Im Antlitze des Heilandes offenbart sich der Ausdruck von Ruhe im Leiden und von Sieg im Tode. Das Bild schuf ein geübter Meister wahrscheinlich im 14. Jahrh.

Zwischen dem Thurme und der Sakristei, am Haupt-Eingange, befindet sich eine noch von Alberthal gebaute zierliche Vorhalle, welche einige alte Grabsteine enthält. Wichtiger aber als diese sind die an die Außenwand der Sakristei eingemauerten alten Denksteine Augsburgischer Bischöfe und Weihbischöfe, nämlich:

1. Ein viereckiger Stein mit zwei Wappen, dem des Hochstiftes und dem des Bischofs Peter von Schauenberg, über letzterm die bischöfliche Mitra, daneben eine ritterliche Helmzier, in der Vierung die Umschrift: Petrvs de Schawenberg episcopvs 1435, vltima Jvnii.

Es ist dieses kein Grabstein, sondern er bezieht sich wahrscheinlich auf einen vom Bischofe Peter von Schauenberg geführten Bau, vielleicht auf den der Kapelle S. Mariae, welche die Schauenberger in der alten Pfarrkirche zu Dilingen inne hatten (Pf.-Akten zu Dil.).

2. Ein großer Stein aus rothem Marmor, sehr beschädigt, mit dem nur schwach erkennbaren Bilde eines Bischofs und mit einer Umschrift, von welcher sich mit Mühe Folgendes entziffern läßt:

A*(nno)* d*(omini)* MCCCCLX. XVIII. Julii obiit reverendus Martinus episcopus *(Adramyta)*nus reverendissimi .... et dni. dni. Petri Cardinalis suffraganeus. Cuius anima requiescat ...

Die Pfarrkirche besitzt an rentirendem Vermögen 41,822 fl. Kap., 1000 fl. an Realitäten, 955 fl. 25 kr. an Rechten.

Gestift. Jahrtage und Messen 1335 (mit den Bruderschaftsmessen).

Der Thurm der Pfarrkirche, nahe dem Haupt-Eingange an der südlichen Wand, steht noch vom alten Baue. Er ist ein weites und festes Quadrat und dürfte aus dem 14. Jahrh. stammen. Statt des frühern Satteldaches wurde ihm in späterer Zeit ein hohes Achteck mit Kuppel aufgesetzt, in welchem sechs Glocken hängen[107]).

Es ist dieses der Grabstein von Martin Dieminger, Bischof von Adramyt, welcher unter Cardinal Peter von Schauenberg Weihbischof war und im Jahre 1460 starb.

3. Grabdenkmal des Bischofs Christoph von Stadion, eine rothe Marmorplatte mit dem hochstiftischen und dem Stadion'schen Wappen und der Inschrift:

Christophori a Stadion, rarae virtutis alumni,
Hic tegit Augustae praesulis ossa lapis.
Ob. A. D. MDXLIII. mens. April. Vixit ann. LXV. m. I.

Der Sarg mit dem Leichname Bischof Christoph's, welcher im Chore der alten Pfarrkirche sein Grab hatte, wurde beim Neubaue der Kirche wahrscheinlich in den neuen Chor übertragen. Die Stelle des jetzigen Grabes dürfte durch die Platte aus Solenhofer Stein angezeigt sein, welche mitten im Chore liegt, mit der Inschrift:

†

Christoph de Stadion episcopus Augustanus, o. ann. MDXLIII. XV. April. v. ann. LXV. mens. I. r. ann. XXVI. dies III.

†

107) Wie es scheint, goß im J. 1710 der Augsburger Glockengießer Franz Kern ein vollständiges Geläute für Dilingen. Davon sind aber nur noch zwei Glocken übrig, Ziff. 2 und 6. Wahrscheinlich wurde dieses Geläute im Jahre 1724 durch die Gießer Nik. und Alex. Arnoldt unter Einschmelzung Kernischer Glocken erweitert. Arnoldtische Glocken sind die Ziff. 1, 3, 4, 5.

Die jetzigen Glocken haben, von der größten zur kleinsten, folgende Inschriften:

1. Init. S. Evang. sdum Marcm.

Alexander Sigismundus D. G. episc. Aug. comes palat. Rheni, Bavariae, Civiae, Montium dux, princeps Mœrsiae etc. (Wappen des Bischofs Alexander Sigismund).

In honorem vnivs triñique Dei ter opt. max., in nomine eivsdem SSmae increatae et individvae Trinitatis, Patris et Filii et Spiritvs sancti.

Ecce crucem domini, fvgite partes adversae (um ein Kreuz).

Ave gratia plena, dominus tecvm (um das Bild der hl. Maria).

Tres svnt, qui testimonivm dant, Pater, Verbvm et Spiritvs S. et hi tres vnvm svnt.

Arnoldt 2 brüeder Niclas vnd Alexander
haben vns gegossen mit einander
in Dillingen anno 1724.

Der alte Gottesacker für die Stadt lag um die Pfarrkirche. Er war klein und eng; daher um die Mitte des 14. Jahrhunderts, als in Dilingen der s. g. schwarze Tod furchtbar herrschte, die Leichen auf demselben kaum Platz fanden, in Folge der Ueberfüllung schauerliche Scenen zu Tage traten und Furcht, der aufsteigende Todesdunst könnte die Gesundden anstecken, die Gemüther ängstigte. Damit derselbe vergrößert würde, räumte Pfarrer Johannes Güntringen im Jahre 1382 den Pfarrhof auf dem Gottesacker, verkleinerte ihn zu einer Wohnung

---

2. Init. S. Evang. sdum Marcum.

In honorem Verbi pro humana salute incarnati et SS. apostolorum Petri ei Pauli, in nomine eiusdem magni Dei et domini nostri salvatoris Jesu Christi, ipsi gloria nunc et in diem aeternitatis, amen.

Oblatus est, quia ipse voluit. — Ecce ancilla domini. — S. Petrus patr. Diling. — S. Paulus conpatronus.

Et Verbum caro factum est et habitavit in nobis.

Anno 1710.

3. Init. S. Evang. sdum Lvcam.

In hororem crvcifixi d. n. Jesv Christi, eivs virgineae matris ac patris nvtrit., eivsdem S. increatae Trinitatis, cvi honor et gloria in saecvla saecvlorvm, amen.

Jesus Nazarenvs rex Jvdaeorum. — Benedicta tv in mvlieribvs. — Cvm esset desponsata Maria. — Jesvs. Maria. Joseph. (Bilder).

Anno 1724.

4. Init. S. Evang. sdvm Joannem.

In honorem SS. patronorvm svorvm Favsti et Sebastiani mm., Bernardini aliorvmque in nomine Christi, amen.

Adoramvs te Christe et benedicimvs tibi. — S. Maria mater Dei ora pro nobis. — S. Sebastianvs m. — S. Favtvs m. (Bilder).

Caspar. Melchior. Balthasar.

Anno dni. 1724.

5. In honorem SS. Innocentivm.

Lavdate pveri dominvm, lavdate nomen domini.

Sit nomen domini benedictvm, ex hoc nvnc et vsqve in saecvlvm.

Ananias. Azarias. Misael.

Anno 1724.

Diese Glocke wurde im J. 1863 durch Andr. Schmid in Augsburg umgegossen. Die neue trägt die Inschrift:

In honorem SS. Innocentium. Laudate pueri dominum, laudate nomen domini.

6. (Zügglocke).

Tristis est anima mea usque ad mortem.
Vigilate et orate.
Pater, si possibile est, transeat calix iste.
Jesus autem genibus flexis in agonia prolixius orabat.

In honorem S. Wolfgangi, S. Henrici et S. Annae.

Franciscus Kern in Augspurg hat mich gossen 1710.

für den Schulmeister und gab zu einem Pfarrhofe sein eigenes Haus, das an der Stelle des jetzigen Pfarrhofes stand.[108]) Später legte man einen zweiten Begräbnißplatz außer der Stadt am Wege nach Altheim bei der schon bestehenden St. Wolfgangs-Kapelle an; in welchem Jahre es geschah, läßt sich nicht angeben, nachweisbar aber bestand dieser Gottesacker, der große genannt, schon vor 1660. Nun begrub man sowohl auf dem Gottesacker der Pfarrkirche, als auf dem von St. Wolfgang, bis endlich im J. 1794 die allgemeine Begräbniß auf dem letztern angeordnet wurde. In den Jahren 1826 und 1864 erhielt derselbe eine bedeutende Erweiterung nach Westen.

Das Kirchlein S. Wolfgangi in der nordöstlichen Ecke des Gottesackers bestand wahrscheinlich schon lange, bevor dieser errichtet wurde; doch ist über seine Entstehung Verlässiges nicht bekannt. Der jetzige Hauptbau desselben mit dreiseitigem Chore dürfte aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrh. stammen. In späterer Zeit wurde an die Mitte des Schiffes nach Norden eine zweite Kapelle als Seitenflügel angebaut; dieser gegenüber legte Stadtpfarrer Dr. Lohbronner um das J. 1730 nach Süden ein drittes Kapellchen an, wodurch der ganze Bau die Kreuzform erhielt. Lohbronner, welcher überhaupt sein Streben dahin richtete, daß unter ihm „die allhiesigen Gotteshäuser möglichst in einen bessern Stand möchten gesetzt werden," nahm an der St. Wolfgangskirche noch andere Umänderungen vor und ließ selbe auch „mit Mahlereyen auszieren."

Als im Jahre 1660 zu Dilingen die confraternitas Confalonis B. Mariæ V. pro defunctis errichtet wurde, bestimmte der General-Vicar für dieselbe unter andern Kirchen auch die St. Wolfgangs-Kapelle (ecclesiam S. Wolfgangi in coemiterio Dilingae extra muros sito). Eine gewisse Anna Bitterler hatte zu St. Wolfgang 200 fl. gegeben, damit in der Kapelle jeden Samstag eine musikalische Litanei für die Verstorbenen gehalten werden sollte, und durch andere Wohlthäter war diese Summe auf 291 fl. 40 kr. erhöht worden. Am 14. Juli 1724 änderte aber der General-Vicar diese Stiftung in die allsamstägige Abbetung eines Rosenkranzes mit Litanei um. Durch Zusammenlegung einiger größerer Meßstiftungen hatte sich um die Mitte des vor. Jahrh. bei St. Wolfgang

---

108) Die hierüber von Johannes Güntringen, plebanus in Dylingen, am 29. Mai 1382 ausgestellte Urkunde, M. B. 34a, 4, schildert die Zustände auf dem Gottesacker also: Quamquam ab olim per vetusta annorum spacia cimiterium ecclesie parrochialis ibidem in Dylingen ex sue fundationis locatione pro incolarum sepulturis forte habundancius putaretur sufficere, modernis tamen temporibus crebrescentibus luctuosis pestilenciis sic angustum, strictum et arctum experitur et cernitur, quod de corporum inibi sepultorum aggeribus letales fetores hominum accessus sustinuit, et quod horrendum fuit humanis prospectibus, sic eisdem exanimis, contritis et conculcatis corporibus cruor propter eius stricturam nimiam apparuit profluxisse. Quare populi eiusdem universitas amplius invaluisse ibidem quam alibi morbum huiusmodi non decredit.

ein Meß-Beneficium gebildet, welches in neuerer Zeit mit andern Beneficien zur Unterhaltung des dritten Kaplans der Stadtpfarrei beigegeben wurde (s. unt. Benef.). Im allgemeinen Kapellensturme zu Anfang unseres Jahrhunderts wurde auch die Kapelle St. Wolfgang zum Untergange bestimmt und einstweilen geschlossen; doch gelang es den Bemühungen von Pfarrer und Gemeinde, ihre Erhaltung zu erwirken, und im J. 1812 wurde sie ihrer Bestimmung zurückgegeben. Die in sie gestifteten Messen werden jetzt in der Pfarrkirche gehalten; nur an St. Wolfgang und in der Seelen-Octave wird im Gottesacker-Kirchlein die hl. Messe gelesen.

Von den Grab-Monumenten auf diesem Gottesacker ragen durch Kunstwerth besonders die beiden folgenden hervor:

1. Das Grabdenkmal des Augsburger Domherrn Hieronymus Lochner, gest. zu Dilingen am 1. April 1539, eingefügt in die hintere Außenwand der Kapelle. Es zeigt in guter Ausführung ein liebliches Bild: Christus der Auferstandene steht auf einem Felsen; ihm zunächst kniet Magdalena, die rechte Hand auf das Herz gelegt und voll Sehnsucht zum Heilande aufblickend. Im Vordergrunde kniet ein Mann in Domherrn-Kleidung, der Verstorbene; hinter ihm steht Johannes der Täufer, in der Linken ein Lamm haltend, mit der Rechten den Knieenden leicht vorwärts drängend und schiebend. Im Hintergrunde ist, auf seinen Stab gestützt, St. Jakobus als Pilger sichtbar. Unter dem Bilde steht die Inschrift:

Hieronymus Lochner, huius August. ecclesiae canonicus, obiit anno Domini MDXXXIX. die vero 1. April. mensis.

2. Das Grabdenkmal des Propstes Christoph Gail von hl. Kreuz in Augsburg, gest. zu Dilingen am 6. Oct. 1542, jetzt in der St. Wolfgangs-Kapelle.

Die Stein-Sculptur, weniger schön als die vorige, stellt den Erlöser dar, wie er, vom Kreuze abgenommen, eben in das Grab gelegt werden soll. Der Leichnam des Herrn ruht in den Armen Joseph's von Arimathäa, der sich an den Eingang zum Grabe lehnt. Maria, von Schmerz bewegt, kniet neben dem Leichname, Johannes sucht sie zu unterstützen; hinter ihm steht eine andere der Frauen mit über die Brust gekreuzten Armen, daneben Nikodemus mit einem Salbengefäße. Zu den Füßen des Heilandes liegt eine andere weibliche Gestalt in mittelalterlicher Tracht auf den Knieen, die Hand des Herrn in die Höhe hebend; hinter ihr kniet in betender Stellung der Verstorbene, mit der Mönchs-Tonsur, in einen Mantel gekleidet. Unter dem Bilde läuft die Inschrift:

Anno domini 1542, sexto die Octobris, obiit venerabilis pater et dominus Christophorus Gail, prepositus monasterii sancte Crucis Augustensis. Cuius anima requiescat in pace.

Beide, Domherr Hier. Lochner und Propst Christ. Gail, starben zu Dilingen während jener Periode, in welcher von 1537 bis 1548 das Domkapitel und die Chorherrn von hl. Kreuz, von den Protestanten aus Augsburg vertrieben, zu Dilingen im Exile lebten.

Auch Grabsteine aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrh. mit manch gutem Bilde des gekreuzigten und des auferstandenen Heilandes sind in größerer Zahl den Wänden dieses Gottesackers eingefügt. Wahrscheinlich befanden sie sich ehedem mit den beiden oben beschriebenen auf dem Gottesacker oder in den Mauern der alten Pfarrkirche und wurden, als diese abgebrochen war, hieher versetzt[199]).

Es wurde oben S. 75 erzählt, daß beim Neubaue der Pfarrkirche die St. Veits-Kapelle, nahe dem alten Chore, vom Erdboden weichen mußte. Eine neue St. Veits-Kapelle aber wurde nach dem Baue in der nordwestlichen Ecke des Gottesackers hergestellt, über welcher man einen Oelberg anbrachte, von dem die Kapelle später den Namen Oelbergs-Kapelle erhielt. Anna Maria Ruef, Weinwirthin zu Dilingen, welche den sehr vergangenen Oelberg hatte erneuern lassen, stiftete am 10. Jan. 1706 ein Kapital von 70 fl., „damit alle Donerstage zu abents ein liecht auf demselben khönne angezündet und gebrennet werdten." Auch der St. Veits-Kapelle und dem Oelberge drohte zu Anfang unsers Jahrhunderts die Zerstörung. Auf dem Altare der Kapelle, dessen Bild die s. g. sieben Zufluchten Maria's darstellt, wurde früher die hl. Messe gelesen.

Theils in der Pfarrkirche, theils zu ihr gehörig bestanden früher in Dilingen drei Bruderschaften, nämlich die, wie behauptet wird, aus dem J. 1413 stammende Bruderschaft SS.mi Corporis Christi, die Bruderschaft des hl. Sebastian, und die im J. 1660 in der St. Wolfgangs-Kapelle auf dem Gottesacker errichtete Armen-Seelen-Bruderschaft unter dem Titel Confraternitas Confalonis B. Mariae V. pro defunctis. Sie bestanden gesondert von einander, bis im J. 1829 die beiden letzteren Bruderschaften mit der Bruderschaft SS.mi Corporis Christi vereinigt wurden. S. das Nähere unten S. 90 beim Benef. S. Bernhardini et SS.mi Corp. Christi.

Außerhalb der Stadt, rechts an der Strasse nach Höchstätt, steht die ehemalige Kapelle S. Leonhardi. Sie kommt zuerst in Visitations-Akten von 1658 als capella S. Leonhardi in campo vor. Um das J. 1808 wurde dieselbe profanirt und in ein Behältniß für Schießpulver umgewandelt.

VI. Pfarr-Dotation. Durch die Incorporation der Kirche von Ober-Dilingen vom Jahre 1278 in das Domkapitel zu Augsburg und durch die Bestätigungs-Urkunde Bischof Friedrich's über diese Incorporation vom 16. Febr. 1318 gelangte das genannte Domkapitel in den Besitz alles Kirchen- und Pfarrgutes von Dilingen. Es wurde

---

199) Bei vorstehender Beschreibung der Monumente des Schlosses, der Pfarrkirche und des Gottesackers zu Dilingen verdanke ich viele Unterstützung einem vortrefflichen, mit Zeichnungen begleiteten Berichte des Kapl.-Benefic. Magnus Ant. Reindl zu Dilingen an das bisch. Ordinariat vom 13. Mai 1857.

jedoch eine Temporalien-Union der Pfarrei mit dem Domkapitel nie vollzogen; wohl aber hatte der Stadtpfarrer von Dilingen zu allen Zeiten einen jährlichen Kanon von 50 fl. an dasselbe zu entrichten. Dagegen blieb er im Genusse allen Groß- und Kleinzehents von der Stadt und von Nordfelden und eines Widdumgutes, das in früherer Zeit einer halben Hube gleich geachtet wurde.

Welche Einwirkung auf die Pfarr-Dotation die Verhandlungen zwischen Bischof und Domkapitel über Abtretung des domkapitlischen Patronatrechtes von 1793 und 1799 übten, und wie namentlich in Folge dieser Verhandlungen dem Pfarrer die Last zuging, jährlich 500 fl. an den Propst des Collegiat-Stiftes von St. Peter reichen zu müssen, wurde oben S. 69—73 ausführlich dargelegt. Der Einziehung des Zehenten und Pfarrgutes zur hochstiftischen Kammer widerstrebte der edle Sinn des Churfürsten Clemens Wenceslaus, welcher das Uebereinkommen mit dem Domkapitel hauptsächlich darum getroffen hatte, um statt der adeligen Domherrnpfarrer für die wichtige Pfarrei seiner Residenz-Stadt ständig residirende und selbstthätige Seelsorger zu gewinnen.

Das Reichniß von jährlich 500 fl. an den Propst von St. Peters-Stift erlosch mit dem Tode des letzten Propstes, des Domherrn Sigm. Maria Frhrn. v. Reischach zu Augsburg, bald nach der Säcularisation. Ueber den im J. 1804 gefaßten, aber nicht ausgeführten Plan, nach welchem die Stadtpfarrei dem Priester-Seminare zu Dilingen einverleibt werden sollte, s. unt. S. 89.

Außer einem Cooperator, welchen der Pfarrer besoldete, hatten zur Zeit des Collegiat-Stiftes auch einige Kanoniker kirchliche Dienste bei der Pfarrei zu leisten. Die Haltung eines Kaplans blieb auch nach der Verhandlung von 1799 als Last auf der Pfarrpfründe. Im Jahre 1831 wurde das Beneficium SS^{mi} Corporis Christi et S. Bernhardini in ein Kaplanei-Beneficium umgewandelt, dessen Inhaber als I. Stadtkaplan zur Leistung aller seelsorglichen Funktionen bei der Pfarrei verpflichtet ist (s. unt. Beneficien). Die Beneficien der Frühmesse und S. M. Magdalenae, S. Leonhardi, S. Wolfgangi wurden im Jahre 1846 mit der Stadtpfarrei unter der Bestimmung vereinigt, daß aus dem Pfarr-Einkommen ein dritter Kaplan gehalten werde. Der II. und der III. Kaplan hat Wohnung, Kost und Verpflegung im Pfarrhause.

Gegenwärtig ist das Pfarr-Einkommen folgendes:

Einnahmen:	fl.	kr.
1. Vom k. Rentamte baar [200])	131	20
2. aus Grundstücken: Gärten 0,50, Aecker 35,68, Wiesen 25,32 [201])	479	57
3. aus grundherrl. Rechten, größtentheils an die Ablös.-Kasse überwiesen [202])	152	24
4. von der Ablös.-Kasse aus Zehentrechten	1917	58
5. an Holz: 1 Klft. Fichtenholz in nat. von der Gemeinde [203])	8	23
6. von gestifteten Gottesdiensten	508	39
7. an Stolgefällen	231	33$^4/_8$
8. an herkömmlichen Gaben	50	—
	3480	14$^4/_8$

Lasten:				
1. Auf Staatszwecke	152	10$^1/_8$		
2. wegen des Diöcesan- und Kapitel-Verbandes	12	14$^3/_8$		
3. wegen besonderer Verhältnisse [204])	1292	27$^1/_8$	1456	51$^5/_8$
Rein-Ertrag			2023	22$^7/_8$

(Superrev. Fassion v. 20. Juni 1859).

Der Pfarrhof, durch das Frauenkloster O. S. Fr. von der Pfarrkirche getrennt [205]), wurde vom Stadtpfarrer und Dom-Custos, Joh. Alex. Frhrn. v. Welden, im J. 1750 auf Kosten der Kirche und der

---

[200]) Die Erträgnisse der Beneficien S. Leonhardi zu 69 fl. 20 kr. und S. Wolfgangi zu 62 fl. S. unt. Beneficien, S. 96.

[201]) Seit Abschluß der Fassion mehrte sich der Pfarrwiddum um 0,59 Aecker und 4,70 Wiesen, angekauft 1862 und 1863 für 1627 fl. 14$^2/_8$ kr. Ablösungsgelder von Grundrenten.

[202]) Dieselben gehörten theils ursprünglich zur Pfarrei, theils kommen sie vom Beneficium S. M. Magdalenae und der Frühmesse.

[203]) Stammt aus dem Beneficium S. M. Magdalenae.

[204]) Hier sind inbegriffen: 769 fl. auf Haltung zweier Kapläne; der in Annuitäten umgewandelte frühere Kanon von 50 fl.,; hinauszugebende Meßstipendien; ein Beitrag von 42 fl. zur Besoldung des Chor-Regenten, einige grundherrliche Abgaben u. A. Der Beitrag zur Besoldung des Chor-Regenten scheint auf einem uralten Herkommen zu beruhen; denn schon aus Akten des 15. Jahrh. (im bisch. Arch.) ist zu entnehmen, daß damals der Pfarrer dem lateinischen Schulmeister, zugleich Cantor, die Kost zu reichen oder ihn dafür mit Geld zu entschädigen hatte.

[205]) Der alte Pfarrhof stand bei der Pfarrkirche auf dem Platze, auf welchem jetzt das Chor-Regenten-Haus steht. Die Verlegung desselben auf seine jetzige Stelle ist das Werk des Pfarrers Johannes Güntringen (plebanus in Dylingen), eines geborenen Dilingers. Um nämlich den oben S. 78 angegebenen Uebel-

Pfarrer und zu großer Belästigung der Letztern neu gebaut; denn der weitläufige, in drei Stockwerken nach französischem Style aufgeführte Pfarrhof mit Nebengebäuden für Oekonomie und Dienerschaft gestaltete sich zu einem herrschaftlichen Luxusbaue, welcher schon zum finanziellen Ruine des Erbauers beigetragen hatte, für die Nachfolger auf lange Zeit schwere Reluitionen herbeiführte, bei den geänderten Verhältnissen unserer Zeit aber für die Pfarrer als unzweckmäßig und lästig erscheint. Die Oekonomie-Gebäude sind dem Pfarrhofe an seinen beiden Seitenflügeln angebaut.

Der Pfarrpfründe obliegt die subsidiäre Zehnt-Baupflicht an den Pfarrgebäuden, wie an der Pfarrkirche.

---

ständen des Gottesackers einiger Massen abzuhelfen, ließ Johannes Güntringen laut einer von ihm am 29. Mai 1382 ausgestellten Urkunde, gedr. M. B 34 a, 4—6, den baufälligen Pfarrhof mit seinen Nebengebäuden, damit der Gottesacker an Raum gewinne, abbrechen (prefatum cimiterium - - duxi taliter ampliandum, quod aream plebanatus cimiterio ipsi conterminam domibus et horreo desuper dirutis et ablatis, que tum ut manifeste patuit conquassationis etiam minabantur ruinam, pro aliqua sui parte univi, addidi et conbenedicendam constitui). Auf dem noch übrigen Theile baute er ein Haus für den lateinischen Schulmeister und seine Schüler, welche bisher zu geringer Erbauung zerstreut in der Stadt sich Wohnungen hatten suchen müssen (et super alteram eius partem pro rectoris et scolarium habitacione domum de novo edificando erexi, quia retroactis temporibus in dispectis et diversis locis rectores et scolares vericundius exulabant). Zu einem Pfarrhofe aber gab er sein eigenes, neu gebautes Haus, dessen Lage der Beschreibung nach gerade da zu suchen ist, wo jetzt der Pfarrhof steht, unter der Bedingung, daß seine Nachfolger, die Pfarrer von Dilingen, ihm und seinen Eltern einen gemeinsamen Jahrtag halten (Ne succesuris temporibus huiusmodi pie affectionis opus plebanis quomodolibet inantea possit aut debeat dampna vel incommoda generare, ego quidem prefatus Johannes Guentringen - - domum meam propriam supra muros civitatis Dylingen infra maius collegium (das große Kloster) et extremum ipsius civitatis deorsum in angulo situatam cum horreo, domibus coquinaria et pecudum, ac vniversis et singulis pertinentiis, sicut iam metis, gradibus et limitibus suis ab aliis circumiacentibus domibus et areis circumferencialiter est distincta, que proprietatis titulo michi pertinuit, quamque de novo propriis sumptibus et expensis construxi, ecclesie parrochiali in Dylingen pro plebanatus curia et plebanorum habitacione inantea - - dedi, donavi, tradidi etc., illa tamen condicione adiecta, quod - - singulis annis plebani futuris temporibus diem meum anniversarium cum memoria patris et matris meorum de nocte cum maioribus et de mane cum minoribus vigiliis et missa pro defunctis celebrent, in quo illorum consciencias, si non fecerint, duxi presentibus onerandas.

VII. Beneficial-Stiftungen.

In Dilingen bestanden in frühern Jahrhunderten viele Beneficial-Stiftungen, deren Entstehung und Stiftungsbestimmungen aber, weil bei manchem Beneficium jeder urkundliche Behelf mangelt, nicht immer klar und verlässig dargelegt werden können. Seit im J. 1498 das Collegiat-Stift St. Peter begründet worden war, mußten die sämmtlichen Dilinger Beneficien zur Dotirung und Aufbesserung von Kanonikaten an diesem Stifte dienen. Unmittelbar vor der Säcularisation finden wir daher mit Kanonikaten unirt die folgenden Beneficien:

1. Das Beneficium ad S. Johannem Ev. im Schlosse, gegründet wahrscheinlich zu Ende des 15. Jahrh., beigegeben dem Kanonikus-Spitalpfarrer; bischöfliche Collatur.

2. Das Beneficium SS^mi Corporis Christi et S. Bernhardini, gegründet 1470; Patron: das Consilium der Bruderschaft gleichen Namens.

3. Das Beneficinm ad SS. Udalricum et Afram im kleinen Kloster, gegründet wahrscheinlich im 15. Jahrh.; Patron: das kleine Kloster.

4. Das Beneficium ad S. Antonium Eremit. im Spitale, gegründet im J. 1410; Patron: der Domdekan zu Augsburg.

5. Die vereinigt.n Beneficien der Frühmesse und S. Mariae Magdalenae, ersteres gegründet im J. 1404, letzteres wahrscheinlich während des 15. Jahrh.; städtischen Patronates.

6. Das Beneficium ad S. Sebastianum, gegründet wahrscheinlich im 15. Jahrh.; städtischen Patronates.

7. Das Beneficium ad S. Leonhardum, gegründet 1734; städtischen Patronates.

Einer Chor-Vicarie war das Beneficium S. Wolfgangi, bischöflicher Collatur, gegründet 1752, einverleibt.

Beneficien in der Stadt, welche im Laufe der Zeit ganz untergingen oder andern Beneficien beigegeben wurden und ihren eigenen Namen verloren haben, sind:

1. Das Beneficium B. Mariae Virg. } in der Pfarrkirche.
2. Das Beneficium S. Vitalis }

3. Das Beneficium S. Udalrici in der St. Ulrich's-Kapelle auf dem Schloßberge, gestiftet im Jahr 1396.

4. Das Beneficium S. Annae im kleinen Kloster, gestiftet im J. 1515.

Wir geben zunächst die Geschichte und Beschreibung der noch bestehenden, aber jetzt zum Seelsorge-Dienste verwendeten Beneficien, nach

welchen die erloschenen oder nicht mehr kennbaren Stiftungen behandelt werden. Die Beneficien des Spitales sind dem unten folgenden Abschnitte über die Hospital-Stiftung eingereiht.

1. Bruderschaft und Beneficium SS.mi Sacramenti Corporis Christi et S. Bernhardini (jetzt Kaplanei-Beneficium).

Wie die ältesten, aus dem 15. Jahrh. stammenden Statuten dieser Bruderschaft angeben, wurde dieselbe durch die rectores, plebani et capellani oppidi Dillingen nati sive oriundi, also durch die zu Dilingen geborenen Priester, welche eine geistliche Pfründe besaßen, im J. 1413 für Priester und für Laien beiderlei Geschlechtes gegründet und 1444 durch Bischof Peter von Schauenberg bestätigt. Den Titel vom allerheiligsten Sakramente und vom hl. Bernhardin scheint die Bruderschaft erst im 16. Jahrh. angenommen zu haben; wenigstens kommt sie früher immer nur unter dem einfachen Namen fraternitas ohne Beisatz vor. Sie erscheint schon bald nach ihrer Gründung als eine angesehene und wohldotirte Congregation.

Im J. 1470 entstand bei dieser Bruderschaft eine eigene Präbende für einen Priester. Den Grund dazu legte Kunrat Fröhlich, Bürger zu Laugingen, indem er zur Begründung einer ewigen Messe in St. Peters-Pfarrkirche eine ansehnliche Summe Geldes schenkte. Indem zu dieser Schenkung die Pfleger der Bruderschaft gewisse eigene Güter und Gefälle derselben hinzufügten, entstand ein förmliches Beneficium, welches Bischof Johannes von Augsburg am 16. Nov. 1470 bestätigte [206]). Das Präsentationsrecht zu dieser Pfründe überließ der Bischof an Kunrat Fröhlich auf Lebenszeit; nach dem Tode desselben sollten es die Pfleger und die drei Senioren der Bruderschaft ausüben. Der Beneficiat solle öfters die heilige Messe lesen, an Feiertagen aber dem Pfarrer mit Lesen und Singen an

---

[206]) Cum honesti viri dilecti nobis in Christo procuratores fraternitatis oppidi nostri Dillingen - - beneficium perpetuum seculari presbitero imperpetuum conferendum seu prebendam sacerdotalem futuris temporibus per presbiterum secularem tenendam et possidendam ob Conradi Frolich, oppidani in Laugingen, ad fundationem misse huiusmodi notabilem peccuniarum summam conferentis dictorumque procuratorum et omnium existentium in fraternitate nunc aut in futurum, atque omnium et singulorum progenitorum suorum animarum remedium et salutem in ecclesia parrochiali sancti Petri pro missa perpetua celebranda de certis bonis suis et redditibus ad eandem deputatis dotandam duxerint et devotius promovendam, - - Nos tam laudabilem et pium propositum pro divini cultus augmento plurimum commendantes - - prefatam ordinationem et dotationem ratificamus, approbamus et ex certa scientia effectualiter confirmamus. Bestätigungs-Urkunde von Bisch. Johannes dd. Auguste XVI. Kal. Dec. 1470, nach einer beglaubigten Abschrift vom 27. Juni 1598, im bisch. Arch.

die Hand gehen[207]). Im J. 1527 erscheint er zuerst als „Caplan sannt Bernardins altar."

Als Stiftungsgüter des Beneficiums werden in jener Bestätigungs-Urkunde aufgeführt: Ein Hof in Veit-Riedhausen, welcher jährlich giltete 8 Malter Roggen, 8 Malter Vesen, 8 Malter Haber, Gienger Maßes, 2 Pfd. Haller Wiesgilt, 100 Eier, 2 Herbsthühner, 1 Henne und 2 Viertel Oel; ein zweiter Hof in Veit-Riedhausen, dessen Gilt betrug 18 Malter der genannten Fruchtgattungen, 1 Pfund Haller und $6^1/_2$ Schill. Wiesgilt, 100 Eier, 2 Herbsthühner, 1 Fasnachthenne, 2 Viertel Lein, — beide Höfe hatte Kunrat Fröhlich gekauft; — 6 Sölden zu Altheim, welche zusammen jährlich gilteten 1 Gulden und $18^1/_2$ Schill. Haller, 8 Hennen und 340 Eier; drei Malter allerlei Getreides solle die Bruderschaft von ihren eigenen Einkünften jährlich reichen. Drei von obigen Sölden gingen im Laufe der Zeit, wahrscheinlich im 16. Jahrh., ein und die Gefälle daraus erloschen; die drei Malter Getreides aber wandelte die Bruderschaft im J. 1527 in eine jährliche Reichniß von 2 Gulden um.

Beiläufig zu Anfang des 16. Jahrhunderts verordneten Kunrat Fröhlich, der Rechte Licentiat, Domherr und Official zu Augsburg, und sein Bruder - - - Fröhlich, weiland Kaplan des obern Altars im Spitale, Beide ohne Zweifel zum Geschlechte des eben genannten Kunrat Fröhlich, Stifters des Beneficiums, gehörig, in ihrem letzten Willen ihren Zehenten aus einem Hofe zu Veit-Riedhausen, auf zehn Malterlein der drei Korn (Roggen, Vesen und Haber), Lauginger Maßes gewerthet, zur Stiftung eines großen Jahrtages für sich selbst und ihre Verwandtschaft an die Bruderschaft zu Dilingen. Mittels Urkunde vom 10. Juli 1506 verpflichteten sich die Pfleger der Bruderschaft, durch den Pfarrer von Dilingen diesen Jahrtag mit Vigilien und Seel-Amt, bei welchem 12 Priester die hl. Messe lesen sollten, auf ewig halten zu lassen. Auch der

---

207) Ordinamus statuendo, quotiescumque huiusmodi missam seu beneficium vacare contingerit dicto Conrado vivente idem Conradus, et post eius obitum procuratores et tres seniores fratres prefate fraternitatis in oppido nostro Dillingen existentes ydoneum presbiterum secularem ad ipsam missam nobis aut successoribus nostris aut nostro seu eorundem successorum nostrorum in spiritualibus vicrario generali infra tempus a iure statutum deberent presentare. - - Ordinamus et statuimus preterea, quod sacerdos, cui pro tempore de dicto beneficio provisum fuerit, in dicto beneficio personaliter resideat et deserviat et eidem continuo deserviendo, et missam frequentius ut possit celebret singulis diebus, salva tamen honestate debita, sub divino officio quottidiano incipiendo sub introita misse. Item statuimus, quod idem capellanus pro tempore existens diebus festivis plebano in Dillingen in cantando et legendo suffragium tempore divinorum pro necessitate prestare debeat et teneatur, quodque in iuribus parrochialibus plebano preiudicialis non existat, nec alias de aliquibus parrochialibus iuribus se intromittat. Ib.

dritte Bruder, Georg Fröhlich, Burger zu Laugingen, trat seinen Zehent-Antheil für den bezeichneten Zweck an die Bruderschaft ab[208]).

Am 1. Jan. 1575 stiftete Bischof Johann Egolf von Knöringen in die Pfarrkirche auf jeden Donnerstag ein Amt de SS^mo Sacramento mit Procession in der Kirche, welches der jeweilige Pfarrherr von St. Peter oder sein Helfer halten solle, und bestimmte hiefür zur Kostendeckung aus seinem Patrimonium einen Zins von jährlich 60 Gulden, welche er auf die hochstiftischen Kammergefälle übertrug. Am 6. Jan. 1575 solle diese Feierlichkeit das erste Mal stattfinden, die Stiftung solle die Engelmesse heißen, und der jeweilige Pfarrherr von St. Peter, der bischöfliche Kanzler und der älteste Bürgermeister von Dilingen sollen ihre Verwalter und Executoren, der jeweilige Bischof aber oberster Executor sein. Johann Egolf's Vetter und dritter Nachfolger, Bischof Heinrich von Knöringen, bestätigte am 31. Dec. 1618 obige Stiftung und verleibte dieselbe der Bruderschaft S. Bernhardini ein, welche nach dem schon früher ausgesprochenen Willen dieses Bischofs eine vereinigte Bruderschaft des heil. hochwürdigen Sakramentes Corporis Christi und S. Bernhardini sein und heißen solle. Gedruckte „Statuta oder Ordnungen für die Brüder vnd Schwestern der andächtigen Bruderschaft deß allerheyligisten Fronleichnams Jesu Christi vnd S. Bernhardini in der Pfarrkirchen zu Dilingen" liegen bereits aus dem J. 1616 vor. Eine besondere Seite wohlthätiger Wirksamkeit dieser Bruderschaft bildeten die Almosenspenden an Arme, welche durch eine reiche Ausstattung an zeitlichem Gute ihr möglich wurden.

Das Präsentationsrecht zum Beneficium wurde fortan vom Consilium der Bruderschaft SS^mi. Corporis Christi und S. Bernhardini ausgeübt. Da das Beneficium in Folge der Gründung des Collegiat-Stiftes von St. Peter zu Dilingen mit einem Kanonikate desselben verbunden war, so trat der Beneficiat mit dem Antritte seines Beneficiums, gleich den übrigen Beneficiaten, als Kanonikus in das genannte Stift.

Als im Jahre 1804 das Collegiat-Sift aufgehoben wurde, blieben die Kanoniker neben ihren Pensionen aus dem Stifte im Genusse der Beneficien, welche sie innegehabt hatten. Bezüglich der letztern erklärte ein Erlaß der kurfürstl. bayerischen Landes-Direktion zu Ulm vom 4. Jan. 1804: „daß nach der kurfürstlichen höchsten Entschließung der Bedacht zu nehmen sei, in Betreff der mit den Kanonikaten bisher verknüpft gewesenen Beneficien, da solche die priesterliche congruam nicht abwerfen, nach dem successiven Ableben der jetzigen Kanoniker und Beneficiaten benehmlich mit dem bischöflichen Ordinariate die Einrichtung zu treffen, daß die erforderliche Anzahl der Geistlichen zum Dienste der Seelsorge bestimmt und durch Vereinigung der Beneficien priesterlich dotirt, der Rest aber zu Erziehung und Schulanstalten verwendet werde."

208) Urk., ausgestellt von Christian Schretzamair, Priester St. Sebastian's und Hauskaplan Bischof Heinrich's, und von Hans Krüßbeck, Burger und des Raths zu Dillingen, beide Pfleger und Trager der Bruderschaft zu Dillingen, an sant Felitzen der hl. witwe tag 1506. Orig. im bisch. Arch. — Auffallender Weise ist in dieser Urkunde von zweien Kaplänen der Bruderschaft, welche beim Jahrtage die hl. Messe zu lesen hätten, die Rede.

Allein dieser Verfügung entgegen eröffnete schon am 10. Dec. 1804 dieselbe Landes-Direktion einen landesherrlichen Beschluß des Inhalts: Vermöge einer von der gemeinschaftlichen zu der Organisation des Priesterhauses in Dilingen abgeordneten Commission getroffenen Uebereinkunft sollen künftig beide Stadtpfarreien und alle Beneficien in der Pfarrkirche zu St. Peter mit Ausschluß der Kanonikate und aller jener Präbenden, welche durch die Säcularisation ein integrirender Theil der Staats-Einkünfte geworden sind, dem Priester-Seminar zu Dilingen einverleibt werden; wogegen das Seminar alle Funktionen, Verrichtungen und Pflichten der Seelsorge zu Dilingen ohne Ausnahme nach dem Tode der jetzt lebenden Pfarrer und Beneficiaten, oder im Falle einer andern Erledigung, zu übernehmen und zu besorgen habe. Diese Maßregel wurde jedoch nur theilweise vollzogen; denn zur wirklichen Einverleibung der beiden Pfarreien in das Seminar kam es glücklicher Weise nicht; wohl aber wurden sämmtliche Beneficien nach und nach zum Seminare eingezogen, obgleich die bischöfliche Zustimmung hiezu nie gegeben worden war.

Das Beneficium SS^mi Corporis Christi et S. Bernhardini wurde zwar im J. 1812 wieder mit einem eigenen Geistlichen besetzt, doch hatte der Beneficiat seine Bezüge von der Administration des Seminars zu erheben. Erst im J. 1818 wurde es vom Seminare gänzlich getrennt und der Beneficiat in die Selbstverwaltung seiner Pfründe eingesetzt. In demselben Jahre am 25. Mai fand eine Neuverleihung des Beneficiums durch den König unter der Bestimmung Statt, daß der Beneficiat dem Stadtpfarrer in allen pfarrlichen Verrichtungen Aushilfe zu leisten habe, was die bischöfliche Stelle am 12. Dec. 1822 genehmigte; denn eine Vermehrung der Seelsorge-Kräfte war bei der Stadtpfarrei Dilingen, welche durch die Säcularisation und die hierauf erfolgte stiftungswidrige Verwendung ihrer Beneficien so große Verluste erlitten hatte, dringendes Bedürfniß geworden. Endlich im J. 1831 wurde unser Beneficium durch gemeinsamen Beschluß des Ordinariates und der Landesregierung in ein förmliches Kaplanei-Beneficium umgewandelt (Ord.-Entschl. v. 6. Juni 1831 und k. Min.-Rescr. v. 23. Juni 1831), dessen Verpflichtungen ein Ordinariats-Erlaß vom 7. Juli 1841 dahin festsetzte: „daß der jeweilige Kaplanei-Beneficiat ad S. Bernhardinum alle seelsorglichen Funktionen und Arbeiten ohne Ausnahme in der Art und dem Maße eines zweiten Kaplans an der Stadtpfarrei zu Dilingen nach Anweisung und unter Leitung eines jeweiligen Stadtpfarrers zu verrichten gehalten sein solle.“

Das Präsentationsrecht zum Beneficium war schon durch kgl. Entschließung vom 4. Nov. 1822 dem Consilium der Bruderschaft SS^mi Corporis Christi et S. Bernhardini zurückgegeben worden und wird noch von derselben geübt.

Früher hatte der Beneficiat ein eigenes Pfründehaus in der Webergasse. Als dasselbe ganz baufällig geworden war, verkaufte es die Bruderschaft im J. 1686 mit bischöflicher Genehmigung; der Beneficiat wurde hiebei in den Bezug von 20 fl. Miethzins-Entschädigung eingewiesen (bisch. Dekr. v. 18. Juni 1685). Gegenwärtig wohnt der Beneficiat, jedoch ohne Anspruchsberechtigung, im Pfarrhause.

Das Einkommen des Beneficiaten, welcher jetzt die Stelle des I. Stadtkaplans bekleidet, ist gegenwärtig folgendes:

		fl.	kr.
Einnahmen:			
1. Aus Zinsen von Kapitalien (700 fl.)		28	24⁴/₈
2. von der Ablös.-Kasse aus grundherrl. Rechten . .		385	30
3. Wohnungsentschädigung		20	—
4. wegen besonders bezahlter Dienstes-Funktionen . .		17	20
		451	14⁴/₈
Lasten:			
1. Auf Staatszwecke	16 . 2		
2. wegen des Diöcesan-Verbandes . . .	2 . 31	18	33
Rein-Ertrag		432	41⁴/₈

(Superrev. Fassion v. J. 1858).

Eine Applicationspflicht von Messen besteht bei diesem Beneficium nicht.

Neben der Bruderschaft SS.mi Corporis Christi et S. Bernhardini, welche auch die große Bruderschaft hieß, bestanden früher noch zwei Bruderschaften, nämlich:

1. Die Bruderschaft S. Sebastiani, errichtet im J. 1514 durch die Stahl- und Armbrust-Schützen zu Dilingen.

2. Im J. 1659 vereinigten sich mehrere Herrn vom fürstlichen Hofe und Bürger von Dilingen zu einer Todten-Bruderschaft, welche sie der Erzbruderschaft zu Rom, genannt Confalonis, in der Kirche S. Luciae sub invocatione B. Mariae V., die von Papst Urban VIII. am 23. Mai 1633 mit großen Gnaden und Ablässen ausgestattet worden war, aggregiren ließen. Die Aggregation erfolgte wirklich am 12. Dec. 1659 durch Cardinal Franz Barberini, Bischof von Portua, Protector der Erzbruderschaft beatissimae Virginis Mariae Confalonis de Urbe, und durch die Custoden derselben. General-Vicar Zeiller approbirte hierauf am 26. Aug. 1660 diese Armen-Seelen-Bruderschaft und deren Aggregation an die römische Erzbruderschaft Confalonis, und bestimmte durch Urkunde vom 4. Oct. 1660 als diejenigen Kirchen, in welchen die statutenmäßigen Werke der Frömmigkeit zur Gewinnung der Ablässe geübt werden könnten: die Pfarrkirche S. Petri, die Kirche S. Wolfgangi auf dem Gottesacker, die der Jesuiten, die Kirche S. Martini zu Ober-Dilingen, die Kapelle S. Johannis Ev. im Schlosse und die Kirche S. Antonii im Hospitale.

Diese beiden Bruderschaften wurden im J. 1829 mit der Bruderschaft SS.mi Corporis Christi et S. Bernhardini vereinigt (Ord.-Dekr. v. 3. April 1829). Die vereinigten Bruderschaften halten am letzten Sonntage jeden Monats Nachmittags Versammlung mit Predigt und Gebeten, an jedem Donnerstage, der Werktag ist, Engel-Amt mit Procession in der Kirche (Stiftung des Bischofs Johann Egolf, s. ob. S. 88), am dritten Sonntage nach Pfingsten und am ersten Sonntage nach dem Feste S. Sebastiani, als an den beiden Titular-Festen, zehnstündiges Gebet und Be-

schluß mit Procession, monatlich ein Seelen=Amt und jährlich 2 Haupt=Jahrtage für die verstorbenen Mitglieder.

Das rentirende Bruderschafts=Vermögen besteht in 9255 fl. Kapitalien und 2 fl. 48 6/8 kr. Einnahmen aus Rechten.

2. Frühmeß=Beneficium.	vereinigt.	Mit der Stadtpfarr-Pfründe vereinigt.
3. Beneficium S. Mariae Magdalenae.		
4. Beneficium S. Leonhardi.		
5. Beneficium S. Wolfgangi.		

Zu 2. Das Frühmeß=Beneficium in St. Peters' Pfarrkirche wurde von der Bürgerschaft Dilingen's zu Ende des 14. Jahrh. gestiftet und mit einer giltbaren Hube zu Schrezheim, mit einigen Getreidegilten und mit Grundzinsen aus mehreren Häusern und Grundstücken zu Dilingen dotirt; der Gesammt=Ertrag der Stiftung bestand in 10 Maltern allerlei Getreides, 9 Gulden, 7 Pfund und 8 Schill. Haller, 180 Eiern und 4 Hühnern. Am 15. Mai 1404 bestätigte Ulrich Burggraf, Domdekan zu Augsburg, als Verweser des erledigten Bisthums die Stiftung unter folgenden Bestimmungen: Das Präsentationsrecht zum Beneficium solle für immer dem Domkapitel von Augsburg zustehen; der Beneficiat habe täglich seine Messe so frühe zu lesen, daß Arbeiter und Lohnleute an derselben Theil nehmen können; er habe an Feiertagen dem Pfarrer beim Gottesdienste mit Singen und Lesen beizuhelfen, und alle Opfer und Gaben, die ihm als Frühmesser zugehen, an den Pfarrer zu weisen [209].)

[209]) Cum honesti viri magister civium et consules opidi in Dilingen - - prebendam seu vnam primam missam sacerdotalem futuris temporibus per presbyterum specialem cottidie salva tamen debita honestate ob suorum singulorum progenitorum animarum salutem in ecclesia parrochiali sancti Petri celebrandam de certis suis bonis et redditibus ad eandem deputatis dotandam duxerint et devocius promovendam - -, prefatam ordinacionem et dotacionem ratificamus, approbamus et ex certa sciencia effectualiter confirmamus, modis tamen et condicionibus subnotatis. Primo enim ordinamus statuendo, quotienscunque huiusmodi prebendam, beneficium seu primam missam vacare contigerit, extunc venerabiles viri et domini prepositus, decanus et capitulum ecclesie Augustensis, qui pro tunc fuerint, idoneum presbiterum secularem ad ipsum beneficium seu prebendam pro beneficiato seu prebendato presentare debent episcopo Augustensi - -; item quod idem beneficiatus debet dictam primam missam mane quasi omni die et satis tempestive celebrare, antequam laboratores et mercenarii ad sua opera transeant vel inchoent, et quod devocionis causa possint interesse; item statuimus, quod idem primissarius debet assistere in debitis festivitatibus plebano in Dilingen et in cantando et legendo suffragium prestare tempore divinorum; item ordinamus et statuimus, quod idem primissarius omnes et singulas oblaciones ac missarum comparaciones et ipsarum recommendaciones, et quecumque sibi in

Am 20. Juli 1435 bestätigte Bischof Peter von Schauenberg neuerdings die Frühmesse unter Aufrechthaltung der eben angegebenen Bestimmungen (Orig.-Urk. bei den Pfarr-Akten zu Dilingen).

In späterer Zeit erhob sich ein Streit über das Präsentationsrecht zu diesem Beneficium zwischen dem Domkapitel und dem Stadtrathe von Dilingen. Ein Vergleich vom 31. Aug. 1464 legte denselben dahin bei, daß dieses Präsentationsrecht vom Domkapitel für immer dem Stadtrathe überlassen wurde (Orig.-Urk. ib.), wie auch wirklich in der Bisthums-Matrikel von 1523 als Patron der Frühmesse (primissaria) Senatus in Dillingen sich eingetragen findet.

Zu 3. Ueber die Entstehung des Beneficiums ad S. Mariam Magdalenam entbehren wir verlässiger Nachrichten; wahrscheinlich stammt es aus dem 15. Jahrh. Das Präsentationsrecht zu demselben besaß anfangs der Stadtrath. Eine Urkunde, ausgestellt vom Bischofe Christoph von Stadion am 12. April 1518, wendet dieses Beneficium der Prädicatur in Dilingen zu, für deren Begründung sein Vorfahrer, Bischof Heinrich von Lichtenau, 1000 Gulden gestiftet hatte, und überläßt an den Stadtrath von Dilingen, welcher sein Nominationsrecht auf das St. Magdalena-Beneficium an den bischöflichen Stadtvogt zu Dilingen abtritt, das Präsentationsrecht aber sich vorbehält, dafür das Nominations- und Präsentationsrecht auf das Beneficium B. Mariae Virg., welches bisher bischöflicher Collatur gewesen war. Am 19. Febr. 1522 aber vereinigt Bischof Christoph dasselbe förmlich mit der Prädicatur (Urkk. abschr. im bisch. Arch.). Von Mitte des 17. Jahrh. an genießt das St. Magdalena-Beneficium der Frühmeß-Beneficiat, welchen Bürgermeister und Rath von Dilingen bis zur Säcularisation präsentirten.

Der oben S. 89 angeführten landesherrlichen Verfügung vom 10. Dec. 1804 gemäß wurden nach der Säcularisation beide Beneficien mit dem Priester-Seminare zu Dilingen vereinigt. Damals war die Dotation dieser Beneficien folgende: Gilt aus einem dismembrirten Hofe zu Schrezheim: 8 Malter (6 Schf. 4 Vrl.) Kern, $1^1/_2$ Malt. (1 Schf. 2 Vrl.) Roggen, ebensoviel Gerste und ebensoviel Haber, 1 Henne, 2 Hühner, 60 Eier, 1 Viertel Oel, $51^3/_8$ kr. Wiesgilt; 2 Malter Kern von Gütern zu Dilingen; Grundzinse von mehreren Häusern und Gütern zu Dilingen im Betrage von 20 fl. $9^2/_8$ kr.; 4 Tagwerk Wiesen, — offenbar die älteste Dotation der Frühmesse nach der oben angeführten Urkunde vom 14. Mai 1404. Das St. Magdalena-Beneficium genoß von der Stadt Dilingen eine Klafter Holz und scheint weiter nur 10 fl. 30 kr. baar ertragen zu haben. Im Ganzen berechnete man damals das Einkommen der vereinigten Beneficien auf 215 fl. $23^5/_8$ kr.

---

parrochia sancti Petri dantur, assignare debeat ipsi plebano in Dilingen sine mora ac fraude et absque dolo et per suum iuramentum corporale, quod prestare debet quilibet prebendatus seu primissarius in sua prima recepcione. Bestätigungs-Urkunde des Bisthums-Verwesers, Domdekans Ulrich Burggraf, vom 15. Mai 1404, M. B. 34 a, 162.

Zu 4. Leonhard Dellefante, Bürger und Handelsmann zu Dilingen, gebürtig aus Monajo, ordnete in seinem Testamente vom 10. Febr. 1727 zur Stiftung eines neuen Kanonikates bei St. Peter in Dilingen 6000 fl. mit der Bestimmung, daß der Magistrat von Dilingen das Patronat- und Präsentationsrecht zu diesem Kanonikate haben, aber so viel möglich, einen Bürgerssohn von Dilingen präsentiren solle. Das Collegiat-Stift erklärte jedoch diese Stiftung für unzureichend und nicht annehmbar. Dellefante's Erben erboten sich nun freiwillig, zur Stiftung eines Kanonikates noch weitere 1000 fl., und weil nach den Statuten des Stiftes jeder Kanonikus vor Allem ein Beneficium in der Stadtkirche innehaben mußte, zur Stiftung eines Beneficiums noch überdies 1500 fl. baar erlegen zu wollen, im Falle man ihnen das unbeschränkte Präsentationsrecht auf das Beneficium und Kanonikat zugestehen wollte. Auf dieses Anerbieten ging das Collegiat-Stift ein und die Dellefantischen Erben erlegten die Summe von 8500 fl. Es entstand aber zwischen den Letztern und dem Magistrate von Dilingen bezüglich des Patronat- und Präsentationsrechtes auf das Beneficium und Kanonikat ein hartnäckiger Rechtsstreit, welcher am 13. Dec. 1734 in Augsburg und am 6. Juni 1735 in Mainz zu Gunsten der Erben entschieden wurde, weßwegen der Magistrat an den päpstlichen Stuhl appellirte. Der Streit wurde jedoch durch einen zwischen dem Magistrate und den Dellefantischen Erben am 6. März 1738 geschlossenen Vergleich beendigt, welcher bestimmte:

1. Den Dellefantischen Erben solle wegen Vermehrung des Legates pro prima vice das jus denominandi et præsentandi liberrime competiren;

2. nach erstmaliger Erledigung des Kanonikates und Beneficiums solle dem Dilingischen Stadtmagistrate das jus denominandi et præsentandi auf ewig zuständig sein, jedoch so, daß zwischen einem Bürgerssohne und einem tauglichen Descendenten der Dellefantischen Familie alternando dieses Recht ausgeübt werde und mit einem Dellefantischen Descendenten der Turnus beginne.

So entstand am Collegiat-Stifte ein achtes Kanonikat, das Dellefantische genannt, und ein neues Beneficium mit dem Titel ad S. Leonhardum, dessen Inhaber an Sonn- und Festtagen um 10 Uhr in der Pfarrkirche die heil. Messe zu lesen und vier Wochenmessen zu appliciren hatte, wofür er 69 fl. 20 kr. — sein ganzes Beneficial-Einkommen — bezog.

Zu 5. Das Beneficium ad S. Wolfgangum auf dem Gottesacker wurde durch Bischof Joseph laut Urkunde vom 17. März 1752 mittels Zusammenlegung von Messenstiftungen gebildet und der von ihm aus dem Nachlasse Dr. Leonh. Lohbronner's, Stiftsdekans und Stadtpfarrers in Dilingen, gest. 3. Aug. 1750, gegründeten Chor-Vicarie am Collegiat-Stifte daselbst beigegeben. Jene Messenstiftungen waren: zwei ältere Wochenmessen der Armen-Seelen-Bruderschaft Confalonis mit 43 fl. 20 kr., gestiftet von Dr. Matth. Bayer, hochstift Augsburgischem Rathe zu Dilingen, und zwei Wochenmessen für Verstorbene, welche

vom Bischofe aus den Stiftungen Lohbronner's mit jährlich 40 fl. verordnet wurden. Dem Beneficiaten wurde ferner auferlegt, gegen Empfang von 20 fl. aus dem Lohbronner'schen Nachlasse an allen Sonn- und Festtagen, jedoch ohne Applicationspflicht, um 11 Uhr in der Pfarrkirche die hl. Messe zu lesen und gegen ein Honorar von 4 fl. jährlich vier Bruderschafts-Convente mit Predigt zu halten. Jene Chor-Vicarie und dieses Beneficium verlieh der Bischof durch Auswahl eines Priesters aus dreien, welche das Stift St. Peter ihm für diesen Zweck vorzuschlagen berechtigt war.

Im J. 1754 vollzog der Magistrat die Stiftung von zwei Wochenmessen auf den Gottesacker aus dem Nachlasse einer zu Dilingen verstornenen Jungfrau Anna Monika Louvre, Gouvernante der gräflich Königsegg'schen jungen Herrschaft zu Aulendorf. Nachdem der Magistrat diese Louvre'schen Messen, welche er durch einen beliebigen Priester besorgen lassen konnte, einmal dem ersten Beneficaten von St. Wolfgang gegen den stiftungsmäßigen Betrag von 41 fl. 36 kr. zur Lesung überlassen hatte, blieben dieselben, ohne jedoch eigentliche Zugehörden des Beneficiums zu werden, bei seinen Nachfolgern. So gestaltete sich das Einkommen des Beneficiaten mit Einschluß von 104 fl. Präsenz-Geld aus der Chor-Vicarie anfänglich auf 252 fl. 56 kr. Die zwei Lohbronner'schen Wochenmessen wurden im J. 1764 auf Eine Wochenmesse reducirt. Im Laufe der Zeit kamen noch andere Stiftmessen hinzu, so daß die Summe aller Pflichtmessen sich zuletzt auf 272 belief, welche sämmtlich in der Gottesacker-Kapelle zu lesen waren. Das Beneficial-Einkommen (ohne den Vicarie-Gehalt) wurde bei der Säcularisation auf 164 fl. 4 kr. angesetzt. Am 1. Dec. 1819, als kein eigener Beneficiat für St. Wolfgang mehr bestand, genehmigte das Ordinariat provisorisch, daß die nach St. Wolfgang gestifteten Messen in der Stadtpfarr- oder in der Lyceums-Kirche gelesen werden dürften.

In Folge der oben S. 89 angeführten landesherrlichen Entschließung vom 10. Dec. 1804 sollten auch die eben besprochenen Beneficien: St. Magdalena mit der Frühmesse, St. Leonhard und St. Wolfgang mit ihren Einkünften nnd Verpflichtungen dem Priester-Seminare zu Dilingen einverleibt werden, unter der Auflage, die den abgetretenen Beneficiaten regulirten Pensionen zu bezahlen. Es wurden aber thatsächlich nur die Renten des vereinigten Frühmeß- und Magdalena-Beneficiums an das Seminar ausgeantwortet, die der Beneficien St. Leonhard und St. Wolfgang aber, insoweit sie aus dem Collegiat-Stifte floßen, dem Rent-Amte zugewiesen. Nachdem die Verwaltung des Seminar-Fondes dem Diöcesan-Bischofe zurückgegeben worden war, machte das Ordinariat dem Staats-Aerare gegenüber unter andern Reklamationen auch Forderungen wegen geleisteter Pensionen und wegen nicht überwiesener Gefälle von obigen Beneficien geltend. Der Streit endete im J. 1838 mit einem Vergleiche, nach welchem der kgl. Fiscus für die Vergangenheit die vom Seminare seit 1811 bestrittenen Pensionen zu 617 fl. 15¾ kr. ersetzte und für die Zukunft

von 1836/37 an den Renten-Entgang bei den Beneficien S. Leonhardi und S. Wolfgangi mit Einschluß von 24 fl. incamerirter Bezüge des Beneficiums S. Sebastiani, im Gesammtbetrage zu 155 fl. 20 kr., jährlich an das Seminar zu entrichten sich verpflichtete, wogegen das Ordinariat für die Seminar-Stiftung auf alle weitern Ansprüche aus den genannten drei Beneficien an das Aerar verzichtete (Ord.-Urk. v. 16. Juli 1838).

Mittlerweile hatten aber auch der Magistrat und der Stadtpfarrer von Dilingen die Herausgabe der eingezogenen städtischen Beneficien, von denen einige magistratischen Patronates waren, aus dem Seminare reklamirt, und das Ordinariat selbst zeigte sich zu dieser Herausgabe um so geneigter, da es klar vor Augen lag, daß die Seelsorge-Kräfte der Stadt einer Vermehrung dringend benöthigt seien. Man strebte daher die Begründung einer dritten Kaplanei-Stelle an, für deren Dotirung sich das Ordinariat zur Ablassung der Beneficial-Gefälle von St. Magdalena und der Frühmüsse, von St. Leonhard und von St. Wolfgang bereit erklärte.

Die Verhandlungen hierüber zwischen Ordinariat und Regierung, bei welchen das magistratische Präsentationsrecht auf das vereinigte Beneficium der Frühmesse und St. Magdalena und auf St. Leonhard dem angestrebten guten Zwecke weichen mußte, erzielten endlich eine Entschließung des Ministeriums d. I. vom 7. Juli 1846, laut welcher S. M. der König genehmigte, „daß bei der Stadtpfarrkirche in Dilingen eine dritte Kaplanei errichtet und mit den zu 447 fl. $47^5/_8$ kr. ausgezeigten Einkünften, bestehend:

a. aus dem Ertrage des dortigen St. Magdalena- (und Frühmeß-)Beneficiums mit	215 fl. $23^5/_8$ kr.
b. aus der bisher vom Aerare an das Seminar dortselbst entrichteten Rente des Beneficiums S. Leonhardi mit	69 fl. 20 kr.
c. desgleichen des Beneficiums S. Wolfgangi mit .	62 fl. — kr.
d. aus den von der Stadtkasse und der Pfarrkirchenstiftung Dilingen zu zahlenden Beträgen für gestiftete Gottesdienste mit [210])	101 fl. 4 kr.

in der Art dotirt werde, daß Gesammt-Renten und Lasten dieser Pfründe für immer an die Stadtpfarrei Dilingen übergehen, wogegen ein jeweiliger Stadtpfarrer außer den bisherigen zwei Hilfspriestern, von denen der eine förmlich dotirt ist, der andere aber auf Rechnung des Stadtpfarrers gehalten wird, noch einen dritten Hilfspriester zu halten und diesem in dem Pfarrhause freie Wohnung, vollständige Verpflegung und das gebührende Honorar zu verabreichen, sowie für die Erfüllung der auf den Bezügen der Kaplanei ruhenden stiftungsmäßigen Obliegenheiten zu sorgen hat, ohne

---

210) Nämlich aus der Stadtkasse 44 fl. 16 kr. für die von Anna Monika Louvre gestifteten Messen, aus der Pfarrkirchenstiftung 56 fl. 48 kr. für die Messen der Aller-Seelen-Bruderschaft und andere Stiftungen, — Alles ehemals Bezug des St. Wolfgang-Beneficiaten.

irgend aus einem Grunde wegen des dritten Hilfspriesters an die Stadtgemeinde jemals einen Anspruch machen zu können."

Die Besetzung dieser Kaplaneistelle geschieht frei durch das bischöfl. Ordinariat.

6. Beneficium S. Sebastiani.
7. Beneficium S. Mariae Virg. } vereinigt und dem Seminare einverleibt.

Zu 6. Das Beneficium ad S. Sebastianum, städtischen Patronates, wurde wahrscheinlich im 15. Jahrh. von der Dilinger Bürgerschaft gestiftet. Es ist älter, als die St. Sebastiani-Bruderschaft; denn ein Kaplan sant Sebastian's wird schon in der Urkunde der Corporis-Christi-Bruderschaft vom 10. Juli 1506 genannt. Aus späterer Zeit wissen wir nur, daß dieses Beneficium, auf welches jederzeit der Stadtrath von Dilingen präsentirte, einem Kanonikate von St. Peter zugetheilt war.

Zu 7. Das Beneficium B. Mariae Virginis, dessen Entstehung wir nicht kennen, besteht wenigstens seit Anfang des 16. Jahrhunderts. Die Bischöfe hatten es frei zu besetzen; als aber Bischof Christoph von Stadion zur Begründung der Prädicatur von Dilingen schritt, tauschte er am 12. April 1518 sein Collatur-Recht auf dieses Beneficium als Nominations- und Präsentationsrecht an den Stadtrath von Dilingen, wofür dieser sein Nominationsrecht auf das Beneficium S. Mariæ Magdalenæ unter Vorbehalt seines Präsentationsrechtes auf Letzteres an den bischöflichen Stadtvogt zu Dilingen abtrat. Das Beneficium B. Mariæ V. kann nicht lange vorher gestiftet worden sein; denn in der Bisthums-Matrikel von 1523 heißt es nova capellania. Das Präsentationsrecht auf dieses Beneficium, welches gewöhnlich „Unser lieben Frauen Pfründ" oder „Unser lieben Frauen Kaplanei" hieß, wurde nun fortan vom Stadtrathe geübt.

Im Laufe der Zeit, wahrscheinlich während des dreißigjährigen Krieges, scheinen das Beneficium S. Sebastiani und das Beneficium B. Mariæ Virg. ihre Dotation fast gänzlich verloren zu haben, so daß die Einkünfte beider Beneficien zusammen auf 30 Gulden herabsanken. Man legte daher um das J. 1670 diese Beneficien zusammen und der Stadtrath präsentirte auf dieselben nur mehr Einen Kanonikus, gebrauchte aber hiebei blos noch den Namen des St. Sebastian-Beneficiums; nur in den bischöflichen Commissions-Urkunden wurden beide Beneficien anfangs noch geschieden. Später unterblieb aber auch Dieses, und der Name des Beneficiums B. Mariæ Virg. verlor sich zuletzt gänzlich. Der Kanonikus, welcher die vereinigten Beneficien genoß, war verbunden, an Sonn- und Feiertagen um 7 Uhr in der Pfarrkirche die hl. Messe zu lesen. An Einkommen von beiden Beneficien bezog er unmittelbar vor der Säcularisation jährlich 39 fl. In Folge der Verfügung vom 10. Dec. 1804 sind die geringen Erträgnisse beider Beneficien dem Priester-Seminare einverleibt.

8. Beneficium S. Johannis Evang. im Schlosse.
9. Beneficium S. Udalrici auf dem Schloßberge.
10. Beneficium S. Vitalis.

Zu 8. Das Beneficium S. Johannis Evang. bestand ursprünglich in der Pfarrkirche und stammt wahrscheinlich aus dem Ende des 15. oder dem Anfange des 16. Jahrh.; wenigstens wird in einer Urkunde vom 10. Juli 1506 für die Corporis-Christi-Bruderschaft „sant Johanns Euangelisten caplan" genannt (bisch. Arch.), und in der Bisthums-Matrikel von 1525 heißt es nova capellania. Ueber seine Entstehung und Dotation ist Näheres nicht bekannt; das Präsentationsrecht übte nach der eben genannten Matrikel damals der Magistrat von Dilingen. Nach Akten von 1583 bis 1598 hat zwar zu jener Zeit das Beneficium noch in der Pfarrkirche seinen Sitz, steht aber unter der freien Collatur des Bischofs. Im 17. Jahrh. scheinen die Bischöfe dasselbe in die Hofkapelle ihrer Residenz verlegt und hienach mit diesem und mit den beiden folgenden Beneficien einen Hofkaplan besoldet zu haben. In der Zeit unmittelbar vor der Säcularisation war das beneficium ad S. Johannem in aula residentiae episcopalis dem Kanonikus-Spitalpfarrer beigegeben, welcher als Hofkaplan in der Schloßkapelle wochentlich ein Mal die hl. Messe zu lesen hatte.

Zu 9. Auf dem Berge östlich vom Schlosse (in monte opidi Dylingen extra muros) stand wenigstens seit dem 14. Jahrh. eine dem hl. Bischofe Ulrich geweihte Kapelle. In dieselbe stiftete gegen Ende des genannten Jahrh. Ulrich Burggraf, Domdekan zu Augsburg, mit Zustimmung seiner Brüder, Friedrich's, des Domherrn, Heinrich's und Kunrat's, ein Beneficium für einen Priester, welcher bei der Kapelle zu wohnen und in ihr täglich die hl. Messe zu lesen hätte. Zur Dotation des Beneficiums gab er den ihm gehörigen Kirchensatz der Pfarrei Hirschbach mit Widdumhof und Vogtei des letztern sammt aller übrigen Zugehör (jus patronatus ecclesie parrochialis in Hyrspach cum curia dotali ibidem et advocatia dicte curie ac omnibus ipsorum pertinenciis). Am 17. August 1396 bestätigte Bischof Burkhart diese Schenkung und Stiftung und überließ das Präsentationsrecht zum Beneficium dem Stifter auf Lebenszeit, nach ihm dem Aeltesten seiner Brüder bis zum Absterben Aller, endlich vom Tode des Letzten an dem jeweiligen Domdekane von Augsburg (Urk. M. B. 34a, 101). Die St. Ulrichs-Kapelle gehörte damals noch nicht zum Schlosse, sondern stand unter dem Pfarrer der Stadt, dessen treuer Gehilfe beim Gottesdienste der St. Ulrichs-Kaplan nach dem Willen des Bischofes sein sollte (ordinamus et statuimus, quod idem capellanus sancti Vdalrici plebano ecclesie parrochialis in Dylingen, infra cuius limites dicta cappella est situata, tamquam suus cooperator et fidelis adiutor in divinis officiis adjuvare debet et assistere diebus festivis, ib. 102).

Weil aber die angegebene ursprüngliche Dotation nicht zureichend erschien und darum die Stiftung nicht ins Leben treten konnte, vermehrte Domdekan Ulrich Burggraf dieselbe durch Schenkung des gesammten Kirchengutes der Pfarrei Schwenningen, nämlich der Vogtei, des Kirchensatzes, der Zehenten und aller übrigen Kirchengefälle (ecclesiam parrochialem

Swenningen vna cum advocatia et universitate sua, videlicet jure patronatus, decimis, fructibus, redditibus et singulis pertinenciis). Am 4. Dec. 1410 bestätigte Bischof Eberhart diese Schenkung und incorporirte die Kirche von Schwenningen unter dem Vorbehalte, daß aus ihren Einkünften für ihren vicarius perpetuus eine congrua sustentatio geschöpft werde, wirklich dem Beneficium in St. Ulrich's Kapelle (M. B. 34a, 204). Es erscheint aber als wahrscheinlich, daß die Einverleibung der Pfarrei Schwenningen in unser Beneficium entweder gar nicht zum Vollzuge kam, oder daß dieselbe bald wieder aufgehoben wurde; wenigstens verliert sich später jede Spur einer Beziehung zwischen jener Pfarrei und diesem Beneficium.

Das Beneficium selbst war in der ersten Hälfte des 15. Jahrh. mit dem Verfalle bedroht; denn von seinen Einkünften konnte ein Priester nicht leben. Da wurde Bischof Peter von Schauenberg, der die Noth der Kapelle nicht mehr ansehen konnte (capella S. Vdalrici in monte extra muros oppidi nostri Dillingen - - quia in loco nostre solite residentie sita se cottidie nostris offert aspectibus) der Wiederhersteller derselben. Er tauschte vom Domdekane das Präsentationsrecht des St. Ulrich-Beneficiums an sich, indem er ihm dafür das Präsentationsrecht zum Beneficium der St. Katharina-Kapelle im Kreuzgange der Domkirche überließ, uud schenkte zur bessern Dotation desselben am 29. März 1446 einen hochstiftischen Hof zu Witislingen und zwei Tagwerke Wiesmades bei Dilingen. Dagegen hob er die Incorporation der Pfarrei Hirschbach in unser Beneficium auf und gab die Einkünfte derselben an den Pfarrer zurück, jedoch unter der Bestimmung, daß der Pfarrer von Hirschbach an den Beneficiaten von St. Ulrich jährlich zwölf Gulden zu reichen habe (Urk. Bisch. Peter's dd. IV. Kal. Apr. 1446, in München).

Nun werden aber die Nachrichten über das St. Ulrichs-Beneficium sehr sparsam. In der schon öfters erwähnten Urkunde vom 10. Juli 1506 wird ein „Caplan sant Vlrichs" aufgeführt, und auch die Bisthums-Matrikel von 1523 kennt einen solchen. Während des 16. Jahrhunderts aber scheint aus diesem Beneficium eine Hofkaplanei geworden zu sein; denn am 17. Febr. 1597 ernennt Bischof Johann Otto einen neuen „Hofkaplan" auf „das beneficium oder capellania S. Vdalrici in castro alhier zue Dillingen." Als Hofkaplanei wurde das Beneficium, das seine selbstständige Benennung verlor, wahrscheinlich einer Präbende des Stiftes von St. Peter beigegeben; wenigstens bezog dieses Stift bis zur Säcularisation den oben erwähnten Kanon zu 12 fl. von der Pfarrei Hirschbach.

Heute noch steht im Hofgarten, östlich vom Schlosse, eine dem heil. Ulrich geweihte Kapelle. Sie wurde wahrscheinlich im vor. Jahrh. neu gebaut, ist aber seit der Säcularisation profanirt.

Zu 10. Ein Beneficium S. Vitalis kennen wir nur dem Namen nach, indem zuerst in der oft erwähnten Urkunde vom 10. Juli 1506 unter den übrigen Dilinger Beneficiaten auch ein „sant Vitals Caplan" aufgeführt wird. Diesem Namen nach zu schließen, könnte das Beneficium im 15. Jahrh. vom Cardinal und Bischofe Peter von Schauenberg gestiftet

worden sein; denn Bischof Peter führte den Cardinals-Titel von St. Vitalis; auch deutet darauf das freie bischöfliche Collatur-Recht, unter welchem die capellania S. Vitalis in die Bisthums-Matrikel von 1523 eingetragen ist. Anfangs in die Pfarrkirche gestiftet, scheint sie in der Folgezeit der Hofkaplanei S. Johannis Ev. beigegeben worden zu sein; wenigstens deuten die spätern Matrikeln auf eine Unirung der beiden Pfründlein hin, bis zuletzt der Name des Beneficiums S. Vitalis gänzlich erlischt.

11. Beneficium S. Udalrici. } im kleinen Kloster.
12. Beneficium S. Annae. }

S. unten beim Frauenkloster Ord. S. Dom. (kleines Kloster).

13. Prädicatur.

In Dilingen wurde zu Ende des 15. und Anfang des 16. Jahrh. vom Pfarrer und seinen Helfern an Sonn- und Feiertagen, wie es damals in Städten überhaupt üblich war, nur Nachmittags gepredigt. Es beunruhigte die Bischöfe, daß ihr Hofgesinde an diesen Predigten nicht Theil nehmen konnte und auch Viele aus dem Pfarrvolke ihnen beizuwohnen verhindert waren. Um diesem Uebelstande abzuhelfen, stiftete Bischof Heinrich von Lichtenau, gest. 1517, in seinem Testamente zur Begründung von Vormittagspredigten tausend Gulden, mit der Bestimmung, daß der jeweilige Prediger das St. Magdalena-Beneficium zu genießen haben solle. Um diese Absicht Bischof Heinrich's in Ausführung zu bringen, überließ sein Nachfolger, Christoph von Stadion, durch Urkunde vom 12. Apri' 1518 dem Stadtrathe von Dilingen das Nominations- und Präsentationsrecht auf das bisherige bischöfliche Collatur-Beneficium B. Virg. Mariae in der Pfarrkirche, wogegen der Stadtrath das jus nominandi auf das Beneficium S. Mariae Magdalenae und die Prädicatur unter Vorbehalt seines juris praesentandi auf dasselbe Beneficium an den bischöflichen Stadtvogt zu Dilingen abtrat. Am 19. Febr. 1522 errichtete Bischof Christoph die Prädicatur wirklich, vereinigte sie mit der Kaplanei S. Mariae Magdalenae, und traf dabei folgende Bestimmungen: Zum Amt der Prädicatur und zu genannter Kaplanei dürfe keiner ernannt und präsentirt werden, er sei denn der hl. Schrift Doktor, Licentiat oder zum mindesten baccalaureus formatus; der Prediger solle das göttlich Wort und bewärte heilige Schrift zu verkünden und zu predigen schuldig sein „alle sonntag vnd annder gebannen feyertag, daran man pfligt zu predigen, als fürnemlich am heil. Weyhennechttag, sanndt Steffans vnd sandt Johanns Evangelisten tag, an der beschneydung Cristi, der hl. dreyer künig tag, am Ostertag vnd Ostermontag, am Auffarttag, Pfingstag vnd Pfingstmontag, an aller vnnser lieben Frawen vnd Appostel tag, so gefeirt werden, sanndt Johanns Baptisten, Marien Magdalenen, Laurencien, Michaelis vnd aller Heiligen, deßgleichen aller Seelen tag, vnd an sanndt Katherinen tag, alweg morgens nach der Sext vnd gleich vor dem letsten ambt, item an vnnsers lieben Herrn Fronleichnams tag nach tisch, item die Vasten alle Monntag, Mitwoch vnd Freytag gleich auf daz erst ambt vnd in der Karwochen am Montag, Aftermontag vnd Mitwoch auch zu derselben zeit, item so man solennes processiones fürneme, aber vor dem ambt vnd der procession“ (Urkk. abschriftl. im bisch. Arch.).

7*

An dieser Bestellung der Prädicatur wurde aber noch in demselben Jahrhunderte, in welchem sie entstand, eine Aenderung vorgenommen; wenigstens ist Thatsache, daß von 1593 bis 1603 ein Franciskaner die Pfarrkanzel von Dilingen versah, welcher mit einem socius in einem vom Bischofe gemietheten Hause wohnte. Im J. 1603 aber übergab Bischof Heinrich mit Zustimmung des Domkapitels jene Kanzel auf immer dem Collegium der Gesellschaft Jesu zu Dilingen, und P. Elias Graf war der Erste aus der Gesellschaft Jesu, welcher das Predigt-Amt auf derselben ausübte [211]). Nicht lange vorher, am 21. April 1600, hatte Bischof Heinrich 2000 fl., gehörig zur Prädicatur, beim Kloster Ottenbeuren angelegt, aus denen nun ein jährlicher Zins von 100 fl. dem Collegium zuging, an welches wahrscheinlich später das Kapital selbst vom Kloster zurückbezahlt wurde. Das St. Magdalenen-Beneficium war unter diesen Umständen von der Prädicatur getrennt worden und wurde nun von einem Kanonikus des St. Peters-Stiftes genossen (s. ob. S. 92). Die Stadtkammer von Dilingen bezahlte aus einem nicht näher bekannten Titel noch im 18. Jahrh. an das hochstiftische Rentamt „wegen der Prädicatur" jährlich 50 fl.

Mit Aufhebung der Gesellschaft Jesu löste sich auch die bisherige Bestellung der Pfarrkanzel; doch blieb der Jesuite P. Joseph Rueff noch achtzehn Jahre lang freiwillig Pfarrprediger zu Dilingen. Als er im Jahre 1791 abtrat, fiel das Predigt-Amt an den Pfarrer und seinen Kaplan zurück. Das frühere Vermögen der Prädicatur zu 2000 fl. war damals längst verschollen.

VIII. Hospital-Stiftung und Hospital-Curat-Beneficium.

1. Hospital-Stiftung.

Graf Hartmann IV. von Dilingen und sein Sohn Hartmann, Bischof von Augsburg, begründeten zu Dilingen ein Hospital für Arme und schenkten an dasselbe zu Nachlaß ihrer und ihrer Vordern Sünden und zum Seelenheile ihres dahingeschiedenen Sohnes und Bruders, des Grafen Albert von Dilingen, am 20. Mai 1257 zu Dilingen in Gegenwart der Grafen Ulrich von Wirtemberg, Friedrich von Zoller, Ulrich von Helfenstein und vieler andern Herrn und Ministerialen zwei große Landgüter, nämlich ihr Gut an der Steige und den Hof Beutenstatt [212]).

---

211) Historia Provinciae Soc. Jesu German. super. P. III. auct. Ad. Flotto, S. J. Aug. Vind. 1734, p. 121.

212) Noverint universi fideles . . quod nos progenitorum nostrorum salutem zelantes in ipsorum ac nostrorum remissionem pecaminum necnon in remedium anime Alberti comitis cari nostri . . bona nostra in Staige et in Bitunstat cum omnibus suis appenditiis . . hospitali nostro in Dilingen titulo proprietatis tenenda perpetim donavimus pleno iure, hec bona ab omni iure advocaticio eximentes. Urk. in München, gedr. M. B. 33a, 84.

Allen, welche diesem Spitale hilfreich sein und Gutes thun würden (omnibus vere penitentibus et confessis, qui ad hospitale pauperum in Dylingen manum porrexerint adiutricem, vel quecumque impenderint subsidia karitatis), verlieh Bischof Reinboto von Eichstätt am 19. Jan. 1286, und Bischof Heinrich von Regensburg am 23. Jan. 1286 Abläſſe (M. B. 33a, 174. 175). Mit dem Spitale, das den Titel vom hl. Geiste trug, wurde ein Kloster von Brüdern verbunden, welche auf die Regel des hl. Augustin sich vergelübdeten, unter einem Prior standen und die Obsorge über das Spital führten. Dieses sehen wir aus der päpstlichen Bulle vom 17. April 1291, durch welche Papst Nikolaus IV. das Spital in den Schutz des apostolischen Stuhles nimmt und demselben mehrfache Privilegien ertheilt. Diese Bulle ist gerichtet an den Prior und die zum Ordensleben vergelübdeten Brüder des Spitals (Priori hospitalis sancti Spiritus in Dylingen eiusque fratribus regularem vitam professis), welche nach der Regel des heiligen Augustin leben (in primis statuentes, ut ordo canonicus, qui secundum deum et beati Augustini regulam in eodem hospitali institutus esse dinoscitur, perpetuis ibidem temporibus inviolabiliter observetur). Dieselbe Bulle zählt auf und bestätigt als Besitzungen des Spitals und Klosters: Die Güter zu Steig mit dem Fischwasser, die Kirche zu Beutenstatt, eine Sölde und Badestätte zu Dilingen, Gärten zu Osterhofen und zu Dilingen, zwei Sölden zu Dilingen und gewisse

---

Staige ist ohne Zweifel die Feldlage an der Steige, wie ehemals jener Feldweg hieß, welcher sich beiläufig mitten zwischen Dilingen und Steinheim, Schrezheim gegenüber, von der Höhe gegen die Wiesmäder im Donau-Thale absenkt. Hier stand vielleicht in alter Zeit ein Hof. Eines Fischwassers (piscaria) in Staige erwähnt die in der folgenden Anmerkung angeführte päpstliche Bulle vom 17. April 1291. Am 27. Mai 1379 eignet Wilhelm von Bach für zwölf ungrische und böhmische Gulden dem Spitale „den zehenden vz den äckern dez spitals ze Gestay, den Hans der Vischer, burger ze Laugingen, etwenn gehebt vnd nun verkauft hat mit miner gunst vnd gutem willen den ersamen lüten, dem spital dez hailigen gaists ze Dylingen, dem maister vnd der bruderschaft gemainlich, siech vnd gesund, dezselben spitals, der von mir vnd minen vordern ze lehen gangen vnd reht lehen gewesen ist." Orig. in München. Am 20. Aug. 1530 schlichtet Bischof Christoph einen Streit zwischen der Gemeinde Schrezheim und dem Spitale über Unterhaltung „der gassen, genant die Staiggassen" (Urk. im Spital). Noch jetzt besitzt das Hospital gegen 200 Tagw. Grundstücke in dieser Feldlage.

Bitunstat ist der Beutenstatter Hof bei Witislingen, welcher bis in die neueste Zeit zum Spitale grundbar und zehentpflichtig war. S. unt. Pf. Witislingen.

Rechte zu Beutenstatt und zu Michelmatun [213]). Allmälig wuchs der Güterbesitz des Spitales durch Schenkungen und Vermächtnisse, besonders in Dilingen selbst, und durch Kauf. So kaufte, um nur Eine solche Erwerbung anzuführen, das Spital am 21. Mai 1337 vom Bischofe Ulrich von Schöneck für 300 Pfund Heller jährlich 24 Malter Getreides und 3 Pfd. Heller aus den zur Mensa des Bischofs von Augsburg gehörigen Pfarr-Einkünften von Merslingen auf Wiedereinlösung (M. B. 33b, 66). Damit den großen Anforderungen auf Wohlthätigkeit, welche an das Hospital von Armen, Kranken und Pilgern (pauperes, infirmi, peregrini) gemacht wurden, mehr genügt werden könnte, incorporirte Bischof Markwart demselben am 17. Oct. 1365 die Pfarrei Wengen bei Wertingen, deren Collatur bisher den Bischöfen gehört hatte (ib. 33b, 368).

Das Kloster von Augustiner-Kanonikern im Spitale scheint nicht lange bestanden zu haben. Am 26. März 1299 erscheint zwar noch ein Cůnradus Prior totusque conventus hospitalis in Dylingen (ib. 33a, 270); später aber geschieht von klösterlichen Verhältnissen keine Meldung mehr; vielmehr wird bald, das erste Mal am 27. Sept. 1326, ein Spitalmeister (ib. 33a, 498), magister hospitalis pauperum in Dilingen (Urk. v. 21. Mai 1337, ib. 33b, 66), als Vorsteher der gesammten Anstalt genannt, neben welchem von Pflegern (procuratores) die zeitlichen Angelegenheiten besorgt wurden (Urk. v. 17. Oct. 1365, ib. 33b, 369). Arme Kranke scheinen damals besonders die Wohlthat der Hospital-Stiftung genossen zu haben; der „siechstube dez spitals," welche eigene Gefälle bezog, gedenkt eine Urkunde vom 29. Sept. 1329 (ib. 33a, 533), der Siechen-Pfründen eine Urkunde vom 27. Jan. 1339 (ib. 33b, 71).

In jener Zeit bestand, nahe bei der Stadt Wertingen, das Kloster Weihenberg, von den Brüdern Wilhelm und Arnold von Biberbach im J. 1145 für Kanonissen nach der Regel des hl. Augustin gestiftet. Im

---

213) Locum ipsum, in quo prefatum hospitale situm est, cum omnibus pertinentiis suis; possessiones, quas habetis in Staige, cum piscaria et omnibus pertinentiis suis; ecclesiam de Bitenstat cum omnibus redditibus et pertinentiis suis; curtem et domum balnealem in Dylingen in litore Danubii; in Ostrehouen [Osterhofen, abgegangen bei Witislingen] et in opido de Dilingen ortos ac in eodem opido curtes duas cum omnibus pertinentiis earumdem; et quicquid iuris habetis in Bitenstat et in Michelmatun [unbekannt]. Urk. in München, gedr. M. B. 33a, 204—207.

Laufe der Zeit war dieses Kloster in solchen Verfall gerathen, daß es nicht nur in zeitlicher Beziehung tief darniederlag, sondern daß auch die Nonnen sich einem zuchtlosen und anstößigen Leben hingegeben hatten; ja, um die Mitte des 15. Jahrh. war es so weit gekommen, daß, nachdem die Meisterin und der Convent ausgestorben, nicht einmal mehr eine Nonne in Weihenberg weilte. Diese Umstände benützte Bischof Peter von Schauenberg, um mittels Einziehung der Klosterstiftung von Weihenberg dem Spitale der Armen in Dilingen aufzuhelfen. Er hob daher durch eine am 1. Mai 1448 zu Dilingen ausgestellte Urkunde das Kloster Weihenberg auf und wies die sämmtlichen Güter und Einkünfte desselben dem genannten Spitale zu, welches damals von vielen Armen und Kranken belastet war und einer Hilfe dringend bedurfte; jedoch hätten die Spitalmeister zum Seelenheile der Klosterstifter eine ewige Messe (Beneficium) bischöflicher Collatur in die Klosterkirche von Weihenberg zu stiften und aus Gütern des Klosters zu begaben [214]). Diese Einverleibung bestätigte am 31. Oct. 1448 zu Nürnberg der päpstliche Legat Johannes, Cardinal S. Angeli (M. B. 34a, 409), und Papst Nikolaus V. selbst ließ sie am 26. April 1449 durch den Dekan von St. Moriz in Augsburg bestätigen (ib. 34a, 424). Dagegen wurde von den Spitalpflegern am 27. Juli 1451 die Leistung von 24 Malt. Roggen und 3 Pfd. Haller aus der bischöflichen Pfarrei Merslingen für immer erlassen (ib. 34a, 444).

Einem Salbuche vom J. 1527 (im Spitale zu Dilingen) läßt sich entnehmen, in welchen Gütern die Ausstattung des Spitals vor der Erwerbung von Weihenberg bestanden habe, und in welcher Weise sein Güterbesitz durch diese Erwerbung gemehrt worden sei. Durch die ursprüngliche Dotation und durch spätere Schenkungen und Käufe waren

---

[214]) Volentes idcirco ad illius laudem, qui pauper et inops factus in paupertatis ac humilitatis forma pro omnium redemcione misericorditer in terris apparuit, pauperum necessitatibus ut tenemur subvenire, causis ac racionibus supradictis atque plurimis aliis animum nostrum moventibus prefatum monasterium iam vacans et fere desolatum cum omnibus suis iuribus, redditibus, proventibus, obvencionibus ac emolimentis, quibuscunque nominibus censeantur, perpetuo et irrevocabili donacionis titulo pure atque simpliciter - - prefato hospitali pro perpetuis futuris pauperum Christi inibi degencium usibus et commodo donavimus et tradidimus atque tenore presencium donamus atque tradimus. Urk. Bisch. Peter's dd. Dillingen prima die mensis Maii 1448 in München, gedr. M. B. 34a, 406. Sie enthält eine grelle Schilderung der angedeuteten Zustände im Kloster Weihenberg.

nämlich außer dem bedeutenden Feldbaue zu Dilingen an das Spital folgende Güter und Gefälle gekommen: Zinse aus 31 Häusern, dem untern Bade und mehreren Gärten zu Dilingen; 20 fl. vom Bischofe, 20 fl. vom bischöflichen Rentmeister, 10 fl. vom kleinen Kloster zu Dilingen; der Hof zu Beutenstatt mit einer starken Gilt; zu Altheim ein giltbarer Hof nebst 10 fl. von der Kirche und 10 fl. vom Schlosse; zu Frühstingen Gilten aus vier kleinen Lehen; zu Finningen ein Hof und zwei Sölden; zu Gremheim ein Hof und zwei Sölden; zu Günzburg einige Geldgefälle; zu Glett ein Höflein; zu Hausen bei Dilingen ein Hof und zwei Sölden; zu Hausen an der Zusam ein Hof; zu Holzheim ein Lehen; zu Schrezheim ein Hof und zwei Sölden; zu Unter-Thürheim Zins aus einem Fischwasser; zu Wengen der Widdum-Hof, ein Gütlein und zwei Sölden; einige Gefälle aus Weißingen; eine Sölde zu Witislingen; dazu Zinse aus Kapitalien an verschiedenen Orten. Die Gefälle aus allen diesen Gütern betrugen nach dem genannten Salbuche an Geld 227 fl., 25 Pfd. 342 Schill. und 50 Heller, 194 Groschen 55 Pfennige, 6 Ort und 25 Plappert, an Getreide 29 Malter und 2 Schaf Kern, 43 Malt. 25 Schf. 12 Mtz. Roggen, 22½ Malt. 27 Schf. 12 Mtz. Haber, 12½ Malt. 2 Schf. Gerste; an Küchendiensten 5 Gänse, 4 Hennen, 51 Hühner, 1400 Eier und 16 Viertel Oel. Dazu kam ein Zehentbezug von mehr als 100 Malter allerlei Getreides. Es ging nämlich zum Spitale der Zehente von Beutenstatt, gewerthet auf 10 bis 12 Malter, sammt allem Kleinzehenten daselbst; der Zehente zu Wengen, wo das Spital das Patronatrecht besaß, gewerthet auf 50 bis 60 Schaf Getreides; ein Theil des Zehenten von Schrezheim, im Betrage von 15 Malter; endlich der Zehente zu Winden (abgegangen in der Pf. Rumoltsried), geschätzt auf 25 Schaf.

Mit Einverleibung von Kloster Weihenberg im J. 1448 erhöhten sich die Güter des Hospitals beiläufig auf das Doppelte des bisherigen Besitzes, indem nun folgende giltbare Klostergüter an dasselbe übergingen: Der Maierhof, die Mühle und drei Sölden zu Weihenberg; der Reutenhof bei Pfaffenhofen; sechs Lehen zu Wertingen und der Zehente aus beiläufig 9 Jauch. Aeckern daselbst, genannt die Koch-Aecker; fünf Lehen und eine Sölde zu Binswangen; ein Lehen zu Gotmannshofen; die Mühle zu Unter-Thürheim (Stehle-Mühle); ein Hof und eine Sölde zu Roggden; ein Lehen zu Gaugenried bei Zusam-Altheim; ein Gütlein zu Hettlingen; ein Lehen zu Riedsend; zwei Lehen zu Bliensbach; ein Lehen zu Bossenried; ein Lehen und zwei Sölden zu Kurzen-Reichen; ein Lehen zu Riblingen; eine Sölde zu Pfaffenhofen; eine Sölde

zu Villenbach; zwei Sölden zu Hirschbach; ein Lehen zu Laugna. An Gilten gingen aus diesen Weihenbergischen Gütern: 17 Schf. 5 Mtz. Kern, 119 Schf. 3 Mtz. 1 Vrl. Roggen, 108 Schf. 1 Mtz. 1 Vrl. Haber, 12 Schf. 3 Mtz. Gerste, 62 fl. 9 Schill. 9 Heller Eisengilt, 32 Mtz. 3 Vrl. Oelgilt, 6 Pfd. 3 Vrl. Wachsgilt, 17 Gänse, 53 Hühner, 24 Hennen, 1360 Eier und 1 Lamm.

Ob es in der Absicht der Stifter gelegen habe, daß in ihrem Hospitale zu Dilingen nur Arme aus Dilingen und dem Umfange ihrer Grafschaft Aufnahme und Verpflegung erhalten sollten, oder ob der Zutritt an solche Beschränkungen nicht gebunden war, muß dahingestellt bleiben. Gewiß aber ist, daß dieses Spital in den letztverflossenen Jahrhunderten nur als ein hochstiftisches Spital angesehen wurde, in welches nur Arme aus dem Gebiete des Hochstiftes Augsburg Aufnahme fanden. Nach der gegenwärtigen Einrichtung haben auf die Wohlthat der Aufnahme in das Hospital zu Dilingen oder der Unterstützung aus demselben Anspruch: die Armen der Stadt Dilingen und der ehemals hochstiftischen acht Landgemeinden Früstingen, Eppisburg, Weißingen, Rindsend, Witislingen, Reistingen, Donau-Altheim und Schrezheim. Das Vermögen dieser herrlichen Stiftung beträgt gegenwärtig 357,388 fl., aus deren Renten 66 Pfründner Verpflegung finden und 2000 fl. Armengeld an die acht Landgemeinden, 200 fl. an die Armenkasse von Dilingen und 50 fl. an das Waisenhaus daselbst gereicht werden.

Die Hauswirthschaft im Spitale und die Pflege der Pfründner besorgt seit 16. Juli 1856 der Orden der barmherzigen Schwestern, aus welchem für diesen Zweck fünf Mitglieder unter einer Oberin im Spitale weilen.

2. Hospital-Curat-Beneficium.

Das Hospital zu Dilingen erhielt noch im Jahrhunderte seines Entstehens eine Kapelle unter dem Titel des hl. Geistes, an welcher die Augustiner zu geistlichen Diensten und zur Seelsorge im Spitale einen Kaplan hielten. Denn am 12. März 1299 gibt Heinrich Geilo, Bürger zu Dilingen, mit seiner Hausfrau Judenta zum Spitale des hl. Geistes acht Viertel Oeles aus Gütern zu Früstingen und Dilingen zu Unterhaltung eines ewigen nächtlichen Lichtes vor dem Altare des hl. Geistes, mittels einer Urkunde, in welcher unter den Zeugen der Schenkung V̊lricus capellanus predicti hospitalis dictus Wagenman aufgeführt wird (M. B. 33a, 267). Nicht nur Kaplan der Augustiner capellanus nostre domus), sondern auch Pfarrer des Spitals (V̊l.

plebanus dictus Wagenman) heißt er ausdrücklich in der Urkunde des Augustiner-Conventes vom 26. März 1299 (ib. 33a, 270). Auch nach dem Abzuge der Augustiner ist am 25. Juli 1360 die Rede von „ainem besteten kapplan dez spitauls" (ib. 33b, 281), welcher in der weiter unten zu erwähnenden Urkunde Bischof Eberhart's vom 4 Dec. 1410 (M. B. 34a, 210) zugleich plebanus heißt und pfarrliche Rechte (iura parrochialia) ausübt.

In früherer Zeit hatte der Kaplan S. Spiritus gemeinsamen Tisch mit dem Spitalmeister. Dieses änderte sich um die Mitte des 14. Jahrh., als Bischof Markwart von Randeck (1348—1365) durch Ueberlassung des Kirchensatzes und Widdumhofes von Rumoltsried für den Kaplan eine ausgeschiedene Dotation begründete. Denn in dem Salbuche des Spitals, angefertigt um 1450, heißt es: „Item ez ist ze wissen, das der kirchensacz ze Raumolczried, den bischoff Marquard selig zugeaignet hot ainem ieglichen caplan für sin tisch, den er etwan mit dem maister gehebt hot, vnd der widenhoff doselbs gilt iärlichen driv schaff roggen, zway schaff habern einem caplan, ain schöffel habern ze vogthie, siben metzen habern vorstmiet, ain pfunt den. Auspurger, ain vasnacht hůn, zwai herbst hůner, L. ayr ze Ostern" [215]). Außer diesen Gilten vom Rumoltsrieder Widdumhofe genoß der Kaplan auch Geld- und Victualien-Bezüge aus dem Spitale sammt Remedien und Jahrtaggeldern aus besondern Stiftungen.

Es ist eine Urkunde vom 26. Jan. 1474 vorhanden (M. B. 34b, 115), laut welcher Bischof Johannes, Graf von Werdenberg, zur Kapelle des hl. Geistes im Spitale zu Dilingen eine ewige Messe (Beneficium) errichtet und stiftet. Darunter ist aber keineswegs die Begründung eines neuen Beneficiums zu verstehen, sondern Bischof Johannes hat nur die alte Kaplanei (Plebanie) im Spitale aufgebessert und ihr eine feste ausgeschiedene Dotation aus Mitteln des Spitales angewiesen [216]).

---

215) Salbuch in der Spital-Kanzlei zu Dilingen. Ueber die Sache s. Bd. 2, 87.

216) Darauf deutet der Ausdruck hin, daß die Stiftung pro capellano seniori gemacht worden sei, zum Unterschiede von dem mittlerweile gestifteten St. Antons-Kaplan; dann die Bestimmung, ut domus prope capellam sancti Spiritus in curia hospitalis sita, quam capellanus eiusdem misse usque modo inhabitare consuevit, apud dictam missam perpetuis temporibus pro usu capellani remaneat; endlich der Umstand, daß fortan nur zwei Beneficiaten im Spitale fungiren, nämlich der des hl. Geistes oder der Spitalpfarrer, welcher auch Kaplan des obern Altares heißt, und der Beneficiat von St. Anton.

Diese bestand theils in Geld, theils in Victualien und Naturalien für die Haus- und Lebensbedürfnisse[217]. Der Bischof bestellte zugleich den Kaplan zum Seelsorger der Pfründner, welcher ihnen die Sakramente zu spenden, die Kranken zu besorgen, die Gestorbenen zu beerdigen und für diese die Seelen-Gottesdienste zu halten hätte, und zwar Letzteres für die Spitaler in der untern Stube unentgeldlich, für die Pfründner in der obern Stube aber gegen ein bestimmtes Entgelt aus dem Spi-

---

217) Die Competenz-Besoldung, welche das Spital zu reichen hatte, ist in der Urkunde auf folgende Weise festgestellt: Primo volumus et ordinamus, vt domus prope dictam capellam sancti Spiritus, in curia hospitalis sita, quam capellanus eiusdem misse usque modo inhabitare consuevit, apud dictam missam perpetuis temporibus pro usu capellani remaneat; deinde vt magister hospitalis capellano pro tempore existenti singulis angariis de redditibus hospitalis det et assignet quinque libras hallensium monete currentis in Dillingen; item ad festum sancti Galli vel circa similiter prefato capellano tradere debet et assignare sex maltra tritici, sex maltra siliginis, tria maltra avene et tria ordei, mensure in Dillingen; item ligna pro vsu et necessitate domus capellani, que eidem capellano ad ianuam dicte domus per magistrum hospitalis presentari debent; item fenum, pabulum et alia necessaria pro duabus vel tribus vaccis per capellanum nutriendis, que eciam vacce per pastorem hospitalis cum aliis iumentis hospitalis pabulari et custodiri debent sine preiudicio capellani supradicti; sic etiam capellanus duos porcos poterit habere vulgariter nerschwein, qui cum aliis porcis hospitalis in curia nutriri et per pastorem custodiri debent, quousque ad impinguandum sufficientes fuerint, quos capellanus per se impinguari et ad mactandum aptari debet expensis suis propriis; item triginta libras sepli [d. i. Unschlitt] pro luminibus faciendis et vtendis; item salsuginem vnam vulgariter saltzscheiben; item duo quartalia farine albe, duo quartalia farine avene, duo quartalia ordei triti, duo quartalia tritici triti et duo quartalia pisarum; item caules et rapas et alios fructus ortorum in estate et hyeme pro capellani et familie sue necessitate; item ova ducenta tempore pasce; item quocienscunque panes integri pauperibus et familie hospitalis distribuuntur, capellanus pro se et familia duos habebit panes. M. B. 34b, 116. Dazu kamen als Jahrtagsgebühren aus mehrern Häusern und Gärten zu Dilingen 2 rhein. Gulden, 5 Pfd. und 16 Schill. Heller, und die Opfergefälle bei allen Messen, welche in der Spitalkirche gelesen wurden. Ib. p. 117.

Dieses Einkommen ist im Wesentlichen bis heute dasselbe geblieben. Durch Vergleich vom J. 1715 wurden die 20 Pfd. Heller Geld-Competenz auf 13 fl. 49²/₈ kr. fixirt, die Victualien und Naturalien aber mit Ausnahme des Getreides und Holzes in ein Geldreichniß von 92 fl. 36 kr. umgewandelt.

tale [218]). Das Verleihungsrecht der Pfründe behielt Bischof Johannes sich und seinen Nachfolgern im Bisthume für alle Zukunft bevor [219]).

Weil mittlerweile ein zweiter Kaplan (Beneficiat) zu St. Anton's Altar in der Spital-Kapelle gestiftet worden war, erhielt der Kaplan S. Spiritus die Bezeichnung „Kaplan des obern Altars im Spitale," führte auch, weil er pfarrliche Rechte übte, die Benennung „Pfarrer oder Kaplan des obern Altars im Spitale" (Spital-Urbar von 1527), und seine Pfründe genoß fortan den Rang und Namen einer Pfarreipfründe. Bei Errichtung des Collegiat-Stiftes St. Peter im J. 1498 wurde dieselbe diesem Stifte einverleibt; daher bis zur Aufhebung des Stiftes der vom Bischofe ernannte Spitalpfarrer zugleich Kanonikus bei St. Peter war. Ueber die Beziehung des Spitalpfarrers zum Landkapitel Dilingen, wie sie sich in der letzten Zeit vor der Säcularisation und bald nach derselben gestaltete, wurde bereits oben S. 69 und 73 Mittheilung gemacht.

Im J. 1722 ließ Bischof Alexander Sigmund für das hochstiftische Militär-Contingent des schwäbischen Kreises, welches bisher in den Ortschaften des Hochstiftes herumgelegen war, zu Dilingen eine Kaserne bauen. Dieselbe erhielt ihre Stelle außerhalb der Stadt nach Süd-Ost, nahe dem Spitale, im Umfange eines großen Baumgartens, welchen die hochstiftische Steuerkasse für 2200 fl. von dem Bürger und Kaufmanne Jak. Depra als Bauplatz erworben hatte. Ueber die Pastoration dieser Kaserne erhoben sich große Anstände; denn Stadtpfarrer Dr. Leonh. Lohbronner wollte sich durchaus nicht dazu verstehen, unentgeldlich und nur gegen Bezug der Stolgefälle, wie die Regierung zu Dilingen verlangte, die neue Last für seine Pfarrei zu übernehmen. Daher übertrug der General-Vicar im J. 1725 die Seelsorge für die Kaserne, gegen Bezug der Stolgefälle, provisorisch dem Spitalpfarrer. Hienach wurde demselben am 30. Juli 1733 auch erlaubt, die Kasernen-Kinder

---

218) Demum volumus et ordinamus, vt sepedictus capellanus omnium infirmorum in stuba inferiori moriencium exequias, septimum et tricesimum peragere ac confessiones eorum audire et sacramentis providere debet et tenetur, nihil penitus exinde petendo, exigendo vel recipiendo; secus tamen de prebendariis in stuba superiori constitutis, de quibus pro prescriptis obsequiis faciendis magister hospitalis pro qualibet persona decem et septem solidos et quatuor halleuses pretacto capellano dare et persolvere debet et tenetur. Ib. p. 117.

219) . . volentes et statuentes, quod collacio dicte misse ad nos et successores nostros episcopos Augustenses pro tempore existentes perpetuis futuris temporibus debeat pertinere. Ib. p. 115.

in der Spitalpfarrkirche zu taufen, jedoch mit der Verbindlichkeit, daß er das Taufwasser bei jeglicher Taufweihe aus der Pfarr- und Mutterkirche nehme. Es wurde an diesen Maßnahmen eine Aenderung nicht mehr gemacht, und der Spitalpfarrer übte fortan die Seelsorge über die Kaserne, wofür ihm nebst dem Bezuge der Stolgefälle schon im J. 1727 ein jährliches Salar von 75 fl. aus der Steuerkasse zugewiesen worden war.

Von 1760 bis 1771 war Ant. Cölest. Nigg, der spätere Domherr und verdienstreiche General-Vicar zu Augsburg, Spitalpfarrer und Kanonikus bei St. Peter in Dilingen. Zwischen ihm und dem Stadtpfarrer Joh. Alex. Frhrn. von Welden erhob sich bald Streit über das Prädicat „Spitalpfarrer" wie über die Pastoration der in der Stadt wohnenden Officiere, Soldaten und Spitalpfründner. Darüber schloßen am 27. Oct. 1761 beide Parteien einen vom Bischofe confirmirten Vergleich, welcher im Wesentlichen Folgendes bestimmte:

1. Es solle wegen denen HH. Officiers sowohl als gemeine Soldaten, welche ausser denen Cassernen, inn- oder ausser der Stadt erkrancken oder versterben möchten, alles solchergestalten, wie in derlei Fällen in andern Residenzien, Städten und Pfarreien des Schwäbischen Craises herkomlich ist, gehalten und beobachtet werden. (Diese Officiere und Soldaten außer den Kasernen verblieben den pfarrlichen Rechten des Stadtpfarrers).

2. Erbietet sich Hr. Can. Nigg vor sich und seine Nachfolgere in dem Hospital-Beneficio, einem zeitlichen Stadtpfarrer generaliter (wie anmit seines Orts vor anjezo das erstemahl beschehet) feierlich zu requiriren, um wenigstens denen wahren und dem Hochfürstl. Hospital einverleibten Pfriendnern (worunter jedoch die Elemosinarii und Pensionarii mere tales nit einbegriffen seyn sollen), wann dieselbe in der Stadt ausser dem Hospital sich befinden, daselbst erkrancken oder versterben möchten, die behörige Sacramenta frey ohnbehindert administriren, sie darmit versehen, auch allenfalls den christl. Gebrauch nach zur Erden beståttigen zu dörffen. Deßgleichen solle

3. ein jeder Successor in Beneficio Hospitalis gleich bei Antrettung der Curae und nach erfolgter Institution die nemliche General-Requisition bey einem jeweiligen Stadtpfarrern zu machen gehalten und verbunden sein. Gegenüber

4. erkläret sich Frhr. von Welden als dermahliger Stadtpfarrer proprio et Successorum nomine zuzugeben, daß ermeldter Provisor Hospitalis und dessen Successores das hergebrachte Praedicatum Parochi Hospitalis wie anzuevor durchaus gebrauchen, dann das freye ohnbekränckte Exercitium functionum parochialium über die §. 2$^{do.}$ verstandene aigentliche Spitaler nach der bißherigen Observanz ohnbehindert fürdershin gaudiren mögen.

Endlich wurde noch in dem Dekrete Bischof Joseph's vom 31. Aug. 1765 über die Carenz-Jahre des Stiftes St. Peter (s. unt. S. 119)

dem Pfarrer von hl. Geist Name und Recht eines Pfarrers neuerdings zugesprochen [220]).

Die Spitalpfarrei wurde fortan von den Bischöfen frei verliehen. Nach Auflösung des Collegiat-Stiftes von St. Peter bestand von Seite der Landesregierung die Absicht, die Spitalpfarrei, gleich allen übrigen Beneficien zu Dilingen, mit dem dortigen Priester-Seminare zu vereinigen; doch kam diese Maßregel bezüglich der Spitalpfarrei nicht zur Ausführung (s. ob. S. 89).

Als aber am 8. Juli 1813 der Spitalpfarrer und Kanonikus Fr. Xav. Bezel gestorben war, sollte auch die Selbstständigkeit der alten Hospitalpfarrei zu Grabe gehen. Die Landesregierung drang darauf, daß diese Pfarrei in ihrer bisherigen Eigenschaft ferner nicht fortbestehe, sondern lediglich als eine der Stadtpfarrei subordinirte, zunächst auf das Spital beschränkte Curat-Pfründe zu behandeln und zu besetzen sei, da das Bestehen einer eigenen Pfarrei für die blos auf das in beiläufig 64 Köpfen bestehende Personal des Spitals beschränkte Seelsorge nicht nothwendig zu sein scheine und die besondern Garnisons-Pfarreien allenthalben in den Städten, wo dergleichen bestanden haben, mittels Ueberweisung der seelsorglichen Functionen für das Militär an den ordentlichen Pfarrer des Distrikts aufgelöst worden seien. Das bischöfliche General-Vicariat sed. vac. sah sich außer Stande, diesem Verlangen mit Erfolg entgegen zu treten, und sohin verkündigte das königl. bayerische Regierungsblatt am 15. Dec. 1813 (denn dem Ordinariate machte man eine direkte Mittheilung nicht): „Die . . Spitalpfarrei Dillingen wird in Zukunft als beneficium curatum beibehalten werden. Die Funkzionen des Beneficiaten bestehen in Administrirung aller pfarrlichen Verrichtungen, jedoch unter Leitung des Pfarramts, an die Individuen des Spitals . ., Abhaltung der gestifteten Jahrtäge, dann Aushilfe in dem Pfarramte außer dem Spital, worüber von dem bischöflichen Ordinariate noch nähere Bestimmung folgen wird . . . Auf dieses Beneficium haben solche Priester Anspruch, welche vermöge ihrer geleisteten Dienste und in Rücksicht auf körperliche Beschaffenheit zu beschwerlichen Seelsorgediensten nicht mehr fähig sind, ohne deßhalb ganz untauglich zu sein.“

---

220) . . respectu alterius parochi ad S. Spiritum in Hospitali, quo ipso quidem nomine et iure parochi personali ad amputandas omnes lites tum modernum eiusdem parochiae rectorem, tum quemvis legitimum ipsius successorem in perpetuum gaudere volumus.

Die nähere Bestimmung über die vom Curat-Beneficium zu leistende Aushilfe in der Seelsorge außer dem Spitale erließ das General-Vicariat am 23. Aug. 1815, indem es verfügte:

1. Der Curat-Beneficiat hat in der Spitalkirche die hergebrachten Predigten, Gottesdienste, gestifteten Jahrtage und Messen, wie sie vormals bestanden, zur bestimmten Zeit fortzuhalten.

2. Er hat die der ehemaligen Spitalpfarrei herkömmlich zugehörige Seelsorge der in dem Spital wohnenden Pfründner, dann der Soldaten in der Militär-Kaserne außerhalb der Stadt unter Anleitung und Dependenz des Stadtpfarrers fortzusetzen, die sich ereignenden Todfälle aber und etwaige Kindstaufen dem Stadtpfarrer unverzüglich anzuzeigen zur behörigen Eintragung in die Pfarr-Matrikeln; das Taufwasser und die hl. Oele hat er von der Stadtpfarrei abzuverlangen, dagegen verbleiben ihm die bisherigen Stolgebühren.

3. Die sich etwa ergebenden Copulationen cum praevio examine sponsalitio werden dem Stadtpfarrer vorbehalten, und kann sie dieser entweder selbst vornehmen oder durch den Spital-Curaten vornehmen lassen, wie der Stadtpfarrer auch andere Functionen, die zum Curat-Beneficium gehören, selbst vornehmen kann, die Stolgebühren aber bleiben dem Curat-Beneficiaten in jedem Falle.

4. Hat der Curat-Beneficiat in dringenden Fällen, besonders zur nächtlichen Zeit, wenn er von den Stadtpfarrgenossen darum angegangen wird, die Provisionen auf der sogenannten Gänsweide und in der kleinen Donau-Vorstadt, wie auch in den Umgebungen des Spitals und der demselben nächst anliegenden Seel-Gasse vorzunehmen, dagegen die etwaig gewöhnlichen Provisions-Stolgebühren einzunehmen.

5. In der Spitalkirche an Sonn- und Feiertagen, wie auch an deren Vorabenden hat er sich in dem Beichtstuhle fleißig einzufinden, sobald er aber daselbst fertig geworden, an Concurs-Tagen und so oft es der Stadtpfarrer fordert, in der Stadtpfarrkirche mit Beichthören auszuhelfen, so wie

6. wenn er von den Stadtpfarr-Genossen zu Kranken in der Stadt und ganzen Stadtpfarrei gerufen wird, dieselben unverweigerlich Beicht zu hören, sie während ihrer Krankheit zu besuchen, und so die stadtpfarrliche Seelsorge zu unterstützen.

Die also normirten Verhältnisse des Curat-Beneficiaten im Spitale sind bis heute, die Militär-Seelsorge ausgenommen, unverändert geblieben.

Das freie Collatur-Recht des Bischofs von Augsburg auf dieses Curat-Beneficium wurde durch kön. Entschließungen vom 29. Nov. 1832 und 24. Juni 1854 genehmigt.

3. Beneficium ad S. Antonium Erem.

Ulrich Burggraf, Domdekan zu Augsburg, kaufte am Donnerstage nach St. Veitstag (19. Juni) 1410 von Seiz Marschalk von Donnersberg zu Norndorf und seinen Söhnen Seiz und Parceval die Vogtei, den Kirchensatz und den Zehenten zu Kiklingen und Kirstatt, schenkte aber sogleich nach dem Verkaufe, noch an demselben Tage, diese Rechte und Güter zur Begründung einer ewigen Messe (Beneficium) auf den neu errichteten Altar des hl. Einsiedlers Antonius in der Kapelle des Spitales zu Dilingen. Bezüglich des Präsentationsrechtes zu diesem Beneficium bestimmte der Stifter, daß er selbst es auf seine Lebenszeit, nach seinem Tode sein Bruder Friedrich Burggraf, Dompropst von Augsburg, und nach diesem sein Bruder Heinrich Burggraf der Ritter auszuüben habe; nach Heinrich's Tode solle es für immer dem jeweiligen Domdekane von Augsburg zufallen (Orig. Urk. bei der Seminarfonds-Administration in Dilingen). Am 4. Dec. 1410 bestätigte Bischof Eberhart diese Stiftung, einverleibte dem Beneficium des hl. Antonius den Kirchensatz, die Vogtei, die Zehenten und übrigen Zugehörungen der Pfarrkirche von Kiklingen und ihrer Tochterkirche zu Kirstatt (ecclesiam parrochialem in Kiklingen vnacum filia sua Kirstat et tota universitate, videlicet advocatia, iurepatronatus, decimis et singulis fructibus, redditibus et obvencionibns et pertinentiis suis) und bestimmte, daß der Beneficiat dem Kaplan (Pfarrer) des Spitals an Festtagen beim Gottesdienste beihelfe (quod cappellanus dicte misse perpetue altaris sancti Anthonii confessoris cappellano hospitalis sancti Spiritus tamquam suus cooperator et fidelis adiutor in divinis officiis adiuvari debet et assistere diebus festivis. M. B. 34a, 207).

Domdekan Ulrich Burggraf, gest. 3. Juni 1415, änderte, wahrscheinlich mit bischöflicher Genehmigung, die Dotation des St. Antons-Beneficiums wieder ab, indem er in seinem Testamente Vogtei, Kirchensatz und Zehente von Kiklingen und Kirstatt an das neu gestiftete Karthäuser-Kloster Christgarten zur Sustentation eines Karthäuser-Priesters mit der Bestimmung schenkte, daß die Karthause dem Beneficium dafür einen Ersatz leiste. Demgemäß verpflichteten sich am 16. Mai 1416 Prior und Convent zu Christgarten mit Genehmigung des Bischofs, des Domdekans Gottfried Harscher, des Ritters Heinrich Burggraf und des Beneficiaten von St. Anton, Jodok Villinger, jährlich an das Beneficium 40 rhein. Gulden zu bezahlen und zum Altare 6 Pfd. Wachs zu reichen (Urk. abschr. im bisch. Arch.). Christgarten legte nun eine Eisengilt von jährlich 30 fl., an das Beneficium zahlbar, auf seinen Widdumhof zu Kiklingeu und ergänzte den Rest von 10 fl. aus dem dortigen Zehenten. Dieselbe Art der Bezahlung blieb, nachdem die Christgarten'schen Güter zu Kiklingen erst an die Karthause Buxheim und im J. 1718 an das Priester-Seminar S. Salesii in Dilingen übergegangen waren. Ehemals hatte der Beneficiat ein eigenes Haus in der Donau-Vorstadt, dem Hofgarten-Thurme gegenüber. Wegen Baufälligkeit wurde dieses Haus im J. 1637 um 160 fl. an die Stadt verkauft und dann der Zins aus dem Kaufschillinge mit jährlich 8 fl. dem Beneficiaten zum Hauszinse gereicht. Da der Beneficiat an gewissen Festtagen früher von dem Spitale Natural-Reichnisse an Brod und Wein bezogen hatte, und diese

später in eine jährliche Geldreichniß zu 3 fl. fixirt wurden, so erhob sich das Gesammt-Einkommen dieses Beneficiums auf 51 fl., welche gegenwärtig noch flüssig sind.

Der Beneficiat von St. Anton, welchen der Domdekan von Augsburg zu präsentiren hatte, genoß stets eine Kanonikats-Präbende im Stifte St. Peter.

Seine Verpflichtungen für das Spital waren: Drei Mal in der Woche in der Spitalkirche die hl. Messe zu lesen, dem Spitalpfarrer bei Vigilien, Jahrtagen, Besingnissen und andern Gottesdiensten zu helfen und ihn bei der Seelsorge im Spitale zu unterstützen.

Im J. 1802 präsentirte der Domdekan auf das St. Antons-Beneficium im Spitale und das damit verbundene Kanonikat bei St. Peter einem gewissen Fr. Xav. Högg, welcher damals noch Student war, durch die Säcularisation sein Kanonikat verlor, nie in Dilingen wohnte und im J. 1822 als Professor in Elwangen und Frühmesser zu Unter-Kochen starb. Schon von 1802 an wurden seine Obliegenheiten in der Spitalkirche durch den Spitalpfarrer Bezel besorgt, und vermuthlich geschah dieses auch vom Nachfolger Bezel's. Nach Högg's Tode konnte das St. Antons-Beneficium natürlich mit einem eigenen Priester nicht mehr besetzt werden, und sohin blieb es der Spital-Curatie beigegeben, ohne daß übrigens eine kanonische Unirung beider Pfründen je stattgefunden hätte. Die Zutheilung des dem landesherrlichen Patronate angehörigen St. Antons-Beneficium zur Spital-Curatie ist daher keine definitive, wie auch die schon angeführte kön. Entschließung vom 29. Nov. 1832 ausdrücklich besagt: einsweilen könne die Besorgung dieses Beneficiums zwar noch dem Spital-Beneficiaten, jedoch nur widerruflich, gestattet werden.

Das Einkommen des Spital-Curat-Beneficiums mit Einschluß des Bezuges vom St. Antons-Beneficium ist gegenwärtig folgendes:

Einnahmen:	fl.	kr.
A. Spital-Curat-Beneficium.		
1. Aus dem Spital-Fonde:		
a. Für die stiftungsmäßigen 20 Pfd. Heller . . .	13	$49^2/_8$
b. für stiftungsmäßige Victualien und Naturalien an Geld	92	16
c. an Getreide:		
Kern . 4 Schf. 5 Mtz. 2 Vrl. 2 Sz.		
Rogen . 4 „ 5 „ 2 „ 2 „		
Gerste . 4 „ — „ 1 „ $2^1/_2$ „		
Haber . 5 „ 3 „ 1 „ $3^1/_2$ „	176	$10^6/_8$
d. an Holz in nat. aus den Spitalwaldungen, kostenfrei zum Hause geführt: 15 Klft. Scheitholz, halb hart, halb weich, nämlich $4^1/_2$ Klft. Eschen-, 3 Klft. Eichen-, $7^1/_2$ Klft. Espen- und Erlen-Scheitholz, 300 After- oder Schlagwellen und 300 Klft. Auszugwellen	168	12
e. Wohnungsgenuß	50	—
	500	28

Einnahmen:		fl.	kr.
	Uebertrag	500	28
2. für gestiftete Gottesdienste	. . . .	164	28
3. an Stolgefällen	. . . .	9	—
4. an Opfer (Entschädigung aus dem Spital-Fonde)	.	5	30
B. Beneficium St. Anton.			
Aus dem Spital-Fonde baar	. . . .	51	—
		730	26

Lasten:			
1. Wegen des Diöcesan- und Kapitel-Verbandes	4 . $19^4/_8$		
2. wegen besonderer Verhältnisse . . .	13 . $38^6/_8$	17	$58^2/_8$
Rein-Ertrag		712	$27^6/_8$

(Superrev. Fassion vom Dec. 1858).

Die Curaten-Wohnung, geräumig und schön, mit Garten, liegt der Kirche nahe und ist durch einen Gang mit ihr verbunden. Sie wird baulich vom Spitale unterhalten.

Spitalkirche. Die Spitalkirche S. Spiritus, mit Patrocinium am hl. Pfingst-Sonntage, dem Spitale an seiner Nordseite angebaut, mit dem Eingange von der Hauptstrasse, erhielt ihre jetzige Gestaltung in späterer Zeit; die Jahreszahl 1687 über dem Chorbogen dürfte anzeigen, daß sie damals eine neue Einrichtung erhielt, gewiß dieselbe, welche sie heute noch zeigt. Ehemals war um die Kirche ein eigenes Cömeterium. Auf dem Thurme, welcher sich am Westgiebel der Kirche erhebt und mit einer Kuppel schließt, hängen zwei Glocken [221]). Ein ausgeschiedenes Vermögen hat die Spitalkirche nicht; ihr Bedarf wird vollständig von der Spitalstiftung gedeckt, ihre Einrichtung von den Barmherzigen Schwestern gepflegt. Gestift. Jahrt. und Messen 196.

In der Spitalkirche besteht eine Bruderschaft unter dem Titel des hl. Lebens und Wandels Jesu, Maria und Joseph, genannt „Josephs-Bruderschaft." Sie wurde am 7. Nov. 1677 bischöflich confirmirt. Sie feiert am Tage des hl. Joseph ihr Titular-Fest mit feierlichem Gottesdienste und hält am zweiten Sonntage jeden Monats eine Nachmittag-Andacht mit Predigt und Gebeten. Ihr Vermögen ist mit der Spital-Stiftung vereint, von welcher die Bedürfnisse der Bruderschaft bestritten werden.

---

221) Die größere hat die Inschrift:
Johannes Weber goss mich in Avgspvrg. 1700.
Henricvs Jacobvs de Kneringen in Binzwangen. Maria Magdalena de Kneringen nata Schenkin de Gairen.
A fvlgvre et tempestate libera nos domine Jesv Christe.
Die kleinere ist ohne Inschrift.

IX. Gelehrten-Schulen und Seminarien.

Ueber die Gelehrten-Schulen (lateinische Schule, Gymnasium, Lyceum, ehemalige Universität) und Seminarien (Knaben-Seminar, Priester-Seminar) zu Dilingen S. Bd. 1.

X. Stifte und Klöster.

1. Collegiat-Stift St. Peter.

Es war schon längst Wunsch und Absicht der Bischöfe von Augsburg gewesen, in ihrer Residenz-Stadt Dilingen eine Collegiat-Kirche zu begründen. So spricht, nachdem das Stift zu Buchsheim dem Domkapitel entzogen und durch eine Stiftung des Domherrn Heinrich von Ellerbach in ein Karthäuser-Kloster umgewandelt worden war, Bischof Burkhart von Ellerbach in einer Urkunde vom 5. Dec. 1402 davon: man könnte zu einem Ersatze für das Domkapitel „ain gestyfft gelegen vnd gemachen in vnser stat ze Dylingen, da chorherren vnd ain probsti sei" (M. B. 34a, 150). Dieser Plan kam jedoch damals nicht zur Ausführung.

Dagegen schritt Bischof Friedrich von Zoller, um seine Residenz zu verherrlichen und die vielen in ihr weilenden Beneficiaten zu gemeinsamer Absingung der kanonischen Stunden zu vereinigen, im J. 1498 zur Begründung einer Congregation der Dilinger Priester in St. Peter's Pfarrkirche, welche unter einem Präceptor als Vorstande nach statutenmäßigen Normen die kanonischen Tagzeiten zu singen und den Gottesdienst feierlich zu begehen hätten [222]). Damit den zum Chorgesange ver-

---

[222]) Hierüber spricht sich Bischof Friedrich in seiner am 4. Dec. 1498 im Schlosse zu Dilingen ausgefertigten Stiftungs-Urkunde des Collegiat-Stiftes St. Peter also aus: „Summi magistri dignatio nos quamquam immeritos in sollicitudinis partem deputavit et miseranter in pontificalis dignitatis cathedra collocavit, ut pariter operibus et exemplis super gregem dominicum nostre fidei fiducialiter creditum vigilemus et labores expendamus assiduos, per quos nobis et aliis divini cultus augmento salutis commoda procuremus. Sane licet in ecclesiis et capellis oppidi nostri Dillingen nostre residentie quam plura sint beneficia fundata, quibus clerici in eisdem instituti in divinarum celebratione missarum hactenus laudabiliter deservierunt absque horarum canonicarum decantatione, nos tamen ob zelum amplioris salutis et maioris prosperitatis intra nostra precordia et cum venerabilibus nobis in Christo dilectis Vdalrico de Rechberg de Hohenrechberg decretorum doctore, decano, et capitulo ecclesie nostre Augustensis dilligenti tractatu prehabito et super eo digesta deliberatione subsecuta, congregationem in ecclesia parochiali opidi nostri Dillingen predicta omnibus melioribus modo, via et iure, quibus potuimus et possumus, duximus erigendam

einigten Priestern neben dem Genusse ihrer Beneficien noch besondere Präsenz-Gaben gereicht werden könnten, überwies Bischof Friedrich an seine neue Stiftung alle Großzehenten aus den bischöflichen Collatur-Pfarreien Aislingen, Glett und Gundremmingen, unter Vorbehalt des Collatur-Rechtes für den Bischof und einer portio congrua für die Pfarrer, sammt einem jährlichen Kanon von fünfzig rheinischen Gulden aus den Einkünften der bischöflichen Collatur-Pfarrei Fischach [223]).

Im J. 1502 ertheilte Bischof Friedrich für das Collegiat-Stift Statuten, welche über Verfassung und Einrichtung des Stiftes im Wesentlichen die folgenden Bestimmungen enthielten: Es sollen täglich in der Pfarrkirche des hl. Petrus die kirchlichen Officien sammt den feierlichen Messen anständig gesungen und verrichtet werden [224]); Niemand solle in das Stift aufgenommen werden, welcher nicht in der Pfarrkirche oder sonst zu Dilingen auf ein Beneficium instituirt sei [225]), und es habe jeder Aufgenommene, den Vicar des Pfarrers (Letzterer war damals gewöhnlich ein Domherr von Augsburg) und seine beiden Kapellane ausgenommen, innerhalb eines Jahres nach seiner Aufnahme zur Vermehrung der Präsenz-Gelder 10 rh. Guld. zu entrichten; dem Stifte stehe ein Präceptor vor, welcher Priester sei, jährlich an St. Erhardus Tag (8. Jan.) nur auf ein Jahr gewählt werde und die Disciplin der Stiftsmitglieder zu überwachen und zu corrigiren habe [226]); er führe die Aufsicht über Chor

---

et faciendam atque facimus et erigimus, habens preceptorem seu regentem et plebanum ibidem cum sociis suis omniumque beneficiorum eiusdem opidi capellanos pro ipsius ecclesie membris. Et ut divinus cultus inibi uberius florescat laudesque creatori nostro super iudicia iusticie per divinarum horarum ac missarum decantationes a dictis capellanis et prebendatis ac aliis per nos instituendis in dicta ecclesia debite referantur, nos nonnullos redditus infra designatos pro presentiis inter eosdem psallentes et decantantes distribuendos una cum certis aliis redditibus per nos ad hoc deputandis, quatenus cooperante superna omnipotentia premissa adimpleat et peragat, appropriavimus et applicavimus, appropriamus et applicamus. M. B. 34b, 323. 324.

223) Ib. p. 324. 325.

224) Statuimus et ordinamus, ut in ecclesia parochiali S. Petri oppidi nostri Dillingen - - singulis diebus officia diurna et nocturna ac missarum solemnia horis debitis et consuetis - - tractim et distincte - - psallantur, decantentur et peragantur. Statuten im bisch. Arch.

225) - - quod nullus ad congregationem seu collegium S. Petri assumatur, nisi in eadem ecclesia seu oppido Dillingen in beneficiis modo inibi fundatis beneficiatus institutus existat.

226) Statuimus, volumus et ordinamus, quod in congregatione seu collegio sit Praeceptor in sacerdotio constitutus, qui habeat advertere abuten-

und Gottesdienst, berufe und leite die Kapitel-Versammlungen; als Präsenz-Geld habe der Präceptor von der Matutin zwei Pfennige, von jedem Curse (de singulis cursibus) einen Pfennig zu beziehen, jeder andere Stiftspriester die Hälfte dieses Betrages; sterbe ein Stiftspriester ohne Testament, so falle, was er aus seinen Beneficien gewonnen und hinterlassen habe, dem Stifte zu, doch behalte sich der Bischof vor, daraus nach Gutbefinden iura episcopalia zu erheben, wenn der Nachlaß ein Namhaftes über hundert Goldgulden betrage.

Diese Statuten blieben fortan die Grundlage für die Verfassung des Stiftes. Bischof Joh. Otto von Gemmingen erließ am 7. Oct. 1592 an das Stift ein Reformations-Dekret, vorzugsweise in Bezug auf Chordienst und priesterliche Disciplin. In diesem Dekrete hob nun der genannte Bischof die Bestimmung der ältern Statuten, wonach ein Präceptor Jahr für Jahr zu wählen war, auf, und bestimmte, daß derselbe, nachdem er einmal vom Bischofe confirmirt worden, perpetuirlich sein solle [227]).

Damals zählte man in Dilingen zwölf geistliche Pfründen, welche mit Kanonikaten bei St. Peter verbunden waren, nämlich 1. die Stadtpfarrei S. Petri, 2. die Pfarrei oder Kaplanei im Spitale, 3. das Beneficium S. Antonii im Spitale, 4. die Frühmesse, 5. das Beneficium S. Johannis Evang. im Schlosse, 6. das Benef. S. Vitalis im Schlosse, 7. das Benef. B. Mariae Virg., 8. das Beneficium S. Sebastiani, 9. das Benef. S. Bernhardini, 10. das Benef. S. Mariae Magdalenae, 11. das Benef. S. Udalrici im kleinen Kloster, 12. das Benef. S. Annae im kleinen Kloster.

Der Schwedenkrieg schädigte unser Stift in unersetzlicher Weise. Als nämlich die Schweden im J. 1632 gegen die Donau drangen, packte das Stift sein Archiv und seine Pretiosen in Kisten, um all Dieses nach Innsbruck zu flüchten. Allein schon am ersten Tage der Flucht fingen die Schweden zu Friedberg diesen Dilingischen Schatz auf, raubten die Pretiosen, verbrannten die Dokumente. Das Stift hat daher an Urkun-

---

tes et delinquentes per subtractionem praesentiarum iuxta tenorem statutorum punire, qui non perpetuus sed temporalis et annualis existat et quolibet anno in die sancti Erhardi, qui ad hoc idoneus et habilis repertus fuerit, eligatur et instituatur.

227) Quamvis hactenus praeceptor iuxta vetera statuta non perpetuus sed annuus tantum extiterit, certis tamen et valde urgentibus causis moti, eum a nobis vel successoribus nostris confirmatum, perpetuum esse statuimus, nisi legitima eum de officio deponendi causa inciderit. Bisch. Arch.

den, an Salbüchern, an Pfründe-Registern aus früherer Zeit Alles verloren. Aber auch seine Stiftungs- und Beneficial-Güter litten furchtbar unter dem Ungemache des Krieges. Während das Stift früher zwölf Kanonikats-Stellen und ebensoviele Beneficial-Pfründen gezählt hatte, mußte nach dem Kriege die Zahl dieser Stellen und Pfründen wegen verlorner Einkünfte durch Zusammenlegung von Beneficien auf sieben reducirt werden. Diese sieben Kanonikate und Pfründen waren: 1. die Stadtpfarrei, 2. die Hospital-Pfarrei mit dem Benef. S. Johannis Evang. im Schlosse, 3. das Beneficium S. Bernhardini, 4. das Benef. der Frühmesse und S. Mariae Magd., 5. das Benef. B. Mariae Virg. und S. Sebastiani, 6. das Benef. S. Antonii im Spitale, 7. das Benef. S. Udalrici und S. Annae im kleinen Kloster. Dazu kam im J. 1734 das Dellefantische Kanonikat und Beneficium ad S. Leonhardum, und 1752 die Chor-Vicarie und das Beneficium ad S. Wolfgangum auf dem Gottesacker. Daß im 17. Jahrh. das Stift St. Peter keine besondere Bedeutung hatte, geht schon daraus hervor, daß es damals gewöhnlich nur „das Stiftlin, das Stiftle" hieß.

Dr. Ign. Wöhrmeister, gest. im J. 1669, war der letzte Vorstand des Stiftes, welcher den Namen Präceptor führte; denn als Bischof Joh. Christoph am 5. Nov. 1669 den zur Präceptorie Gewählten, Lic. Mich. Rupprecht, confirmirte, schaffte er zugleich den Namen Präceptor ab und verfügte, daß statt desselben künftig der Name Dekan gebraucht werden sollte. Dieselbe Verfügung wurde in jenen neuen Satzungen ausgesprochen, welche derselbe Bischof am 15. Juni 1670 dem Stifte gab [228]).

Die Reihe der Stifts-Dekane, welche vor ihrer Erwählung sämmtlich Kanoniker des Stiftes waren, vom J. 1659 an ist nun folgende:

1. Mich. Rupprecht, Theol. Lic., confirmirt 5. Nov. 1669, zugleich Stadtpfarrer und Land-Dekan, gest. im J. 1692.

2. Wilh. Eberh. Reeß, Jur. utr. Dr., erwählt 2. Juni 1692, gest. 1723.

3. Leonh. Lohbrunner, Theol. Dr., confirmirt 1. Okt. 1723, von 1727 an zugleich Stadtpfarrer, gest. 3. Aug. 1750.

4. Joh. Alexander Freiherr v. Welden, zugleich Domherr zu Augsburg und Stadtpfarrer zu Dilingen, erw. 21. Oct. 1750. Zu

[228]) Statuimus, volumus et ordinamus, ut supradictae collegiatae ecclesiae superior deinceps perpetuis futuris temporibus, abolito tam praeceptoris quam praeceptoratus nomine, decanus atque ipsa dignitas ecclesiastica decanatus appelletur et sic conformitas cum aliis collegiatis ecclesiis dioecesis nostrae habeatur. Statuten im bisch. Arch.

jener Zeit waren dem Stifte in Folge schlechter Verwaltung in einigen Jahren baare 4138 fl. 35⁴/₈ kr. zu Verlust gegangen. Um dem an sich schon bestehenden, durch diesen Vorgang aber noch gesteigerten Nothstande des Stiftes abzuhelfen, bewilligte Bischof Joseph am 31. Aug. 1765 die Einführung zweier Carenz- und eines Residenz-Jahres, d. h. jeder Kanonikus, der in ein per obitum erledigtes einfaches Beneficium eintrat, durfte während der ersten zwei Jahre nach seinem Eintritte nur die Einkünfte dieses Beneficiums genießen, während ihm jedes Emolument aus seinem Kanonikate zu Gunsten des Stifts-Fondes entzogen blieb, er auch nicht verpflichtet war, in Dilingen Residenz zu halten; im dritten Jahre aber, dem ersten seiner Residenz, hatte er neben seiner Beneficial-Besoldung nur die Distributionen von Chor und Kapitel und die Jahrtags-Gebühren zu beziehen, die übrigen Kanonikats-Gefälle blieben gleichfalls beim Fonde zurück. Nur der Stadtpfarrer und der Spitalpfarrer durften in jedem Falle von Vacatur in ihre Kanonikate sogleich eintreten, doch mußte Ersterer während der beiden Carenz-Jahre jährlich 150 fl., Letzterer 100 fl. dem Fonde ablassen, im ersten Residenz-Jahre aber gleich den übrigen Kanonikern sich mit den bloßen Distributionen begnügen. Auch bei Vacatur durch Resignation und Permutation dürfe jeder neue Kanoniker durch Erlegung von 100 fl., gleich dem Spitalpfarrer, von der Carenz sich loskaufen. Aber ungeachtet dieser Erleichterung konnte sich das Stift, da auch später manche widrigen Verhältnisse hemmend einwirkten, nie mehr gründlich erholen. Stifts-Dekan von Welden starb im J. 1783.

5. Joh. Nep. Christoph Bezel, geb. zu Dilingen, Dr. Theol., Kanonikus, geheimer Rath und Referendarius des Churfürsten Clemens Wenceslaus in ecclesiasticis Augustanis, erw. 10. Sept. 1783, resignirte am 14. Juni 1785 das Dekanat zu Gunsten

6. des Freiherrn Joh. Adam von Herresdorf, Jur. utr. Dr., Domherrn von Augsburg nnd Stadtpfarrers zu Dilingen, confirmirt 9. Juli 1785. Am 30. Jan. 1788 verlieh Churfürst Clemens Wenceslaus dem Stifts-Dekane v. Herresdorf „als Stadt- und Stiftpfarrern“ und allen seinen Nachfolgern in der Stadtpfarrei den Charakter eines wirklichen Propstes mit dem Vorrange vor allen Stifts-Capitularen und vor dem Stifts-Dekane, welchem dadurch an seiner bisherigen Direction und Jurisdiction Nichts benommen werden solle, und welchen der Propst als Selbst-Canonicus capitularis mit den übrigen Capitularen zu wählen habe, wie er auch selbst als Dechant erwählt werden könne; zugleich werde hiedurch nicht nur die Stadtpfarrei zur Propstei, sondern

auch die Stifts- und Pfarrkirche selbst respective ad insignem erhoben. Ueber diese Auszeichnung war das Stifts-Kapitel so erfreut, daß es sich durch Urkunde vom 19. Mai 1788 gegen den Churfürsten verpflichtete, für die Dauer seiner Lebenszeit jährlich an seinem Namenstage ein feierliches Hoch-Amt, nach seinem Tode aber an seinem Todestage für ihn und das ganze königliche und churfürstliche Haus von Sachsen einen Jahrtag, bei welchem alle Kanoniker und Vikare die hl. Messe in derselben Intention zu appliciren hätten, halten zu wollen. Am 11. April 1788 erhielt Propst v. Herresdorf vom Papste Pius VI. die Vollmacht, sich der Pontifical-Kleidung bedienen zu dürfen, am 25. April 1792 starb er zu Köln.

7. Joh. Nep. Christoph Bezel, der frühere Dekan, nach Herresdorf's Tode am 28. Nov. 1793 zum zweiten Male gewählt, gest. zu Dilingen am 28. Mai 1801.

8. Joseph Hörmann, Kanonikus und Stadtpfarrer, erwählt 18. Juni 1801, gest. 7. Dec. 1807.

Wie oben S. 70 erzählt wurde, errichtete Bischof Clemens Wenceslaus in Folge der Verhandlungen, welche er mit dem Domkapitel über Abtretung der Stadtpfarrei an das akademische Haus führte, im J. 1793 die wirkliche Dignität einer Propstei am Collegiat-Stifte zu Dilingen, welche durch den definitiven Vergleich vom 4. März 1799 aufrecht erhalten wurde (ob. S. 71). Das Domkapitel hatte diesen Propst zu nominiren und zu präsentiren, der Stadtpfarrer aber aus seinem Einkommen ihm jährlich 500 fl. zu reichen. Erster und einziger Propst war Sigm. Maria Freiherr von Reischach, Domherr zu Augsburg.

Der Sturm der allgemeinen Säcularisation, im J. 1803, brachte auch für das Collegiat-Stift St. Peter zu Dilingen das Schicksal der Auflösung, für seine Mitglieder das der Pensionirung. Letztere wurde von der churfürstl. Landes-Direktion zu Ulm durch Rescript an den provisorischen Stifts-Administrator Bezel, zuvor Syndicus des Stiftes, vom 4. Jan. 1804 in folgender Weise festgestellt: Der Propst, welcher seine Einkünfte auch ferner aus den Stadtpfarrei-Revenuen beziehen werde, habe keinen Anspruch auf Pension aus dem Collegiat-Stifts-Vermögen; Dekan und Stadtpfarrer Hörmann erhält vom 21. Juli 1803 an als Stifts-Dekan 106 fl. und als Kanonikus 393 fl. 24 kr. Die übrigen sechs Kanoniker blieben im Genusse ihrer Beneficien und erhielten von demselben Tage an dazu noch eine Pension von je 390 bis 398 fl. Von den beiden Chor-Vicariern wurde der eine unter Fortgenuß seines Beneficiums

von St. Wolfgang mit 130 fl. 19 kr. pensionirt, der zweite, weil er noch nicht aufgeschworen, ohne Pension belassen.

Ueber die Stadt- und die Spitalpfarrei, dann über die mit den Kanonikaten verbunden gewesenen Beneficien, wurde durch die Rescripte der Landes-Direktion zu Ulm vom 4. Jan. und 10. Dec. 1804 verfügt, wie bereits oben S. 88 und 89 angegeben.

2. Jesuiten-Collegium.

Die Geschichte des Jesuiten-Collegiums, verbunden mit der Geschichte der Universität Dilingen, s. Bd. 1. Hier lassen wir nur die Beschreibung der Kirche des Jesuiten-Collegiums folgen.

Die Jesuiten-, jetzt Studien-Kirche, liegt, dem Collegiums-Gebäude angefügt, an der Hauptstrasse, im westlichen Theile der Stadt. Sie verdankt ihr Entstehen dem Bischofe Heinrich von Knöringen, welcher sie zum Besten der Jesuiten und der Universität unter großen Opfern vom Grunde auf neu herstellen ließ. Am 26. März 1610 wurde die Schnur zur Absteckung des Raumes für die neue Kirche gezogen, am 6. April durch den Rektor des Collegiums, Christoph Grenzing, der erste Stein zu derselben gelegt. Nun begann der Bau durch den Maurermeister Joh. Alberthaler von Dilingen, welcher denselben in sechs Jahren vollendete. Am 11. Juni 1617 consekrirte Bischof Heinrich die neue Kirche zur Ehre der hl. Jungfrau Maria und übergab sie der Universität. Es war diese Kirchenweihe der prachtvollste Akt, welchen Dilingen je gesehen hatte; Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm von Neuburg und seine Gemahlin Magdalena von Bayern mit dem Erbprinzen, der Bischof von Eichstätt und sein Weihbischof, Markgraf Karl von Burgau und seine Gemahlin Sibylla, dreizehn Aebte und Pröpste des Bisthums Augsburg, viele Grafen und Freiherrn und eine unzählbare Menge Volkes nahmen an der Feier Theil, welche unter täglichen Festen bis zum 20. Juni währte [229].

Die Jesuiten-Kirche ist ein großer, schöner Bau mit reicher Auszierung an Deckengemälden, Stucco und Goldglanz, im s. g. Jesuiten-Style und im Geschmacke des vorigen Jahrhunderts. Gemälde, im Chore die Krönung Maria's, im Langhause Maria als Himmelskönigin mit den vornehmsten Heiligen darstellend, fertigte C. Th. Scheffler aus Augsburg im J. 1751. Die Kirche hat acht reichgezierte Altäre. Sie birgt

---

229) J. Haut, Gesch. der Studien-Anstalt Dilingen. Dil. 1854, S. 85.

die Gräber der Augsburger Bischöfe Otto Truchseß von Waldburg, Cardinal, und Heinrich von Knöringen [230]). Auf dem Thurme, welcher sich

---

[230]) Cardinal Otto, gest. zu Rom am 2. April 1573, wurde zuerst daselbst in der deutschen National-Kirche B. V. Mariae de anima beigesetzt. Im Jahre 1613 aber brachte Bischof Johann Gottfried von Bamberg und Wirzburg seine Gebeine aus Rom nach Augsburg, und im J. 1614 ließ sie Bischof Heinrich von Knöringen in der Jesuiten-Kirche zu Dilingen vor dem Altare des hl. Hieronymus, dem ersten der Evangelien-Seite, dem Grabe übergeben.

Bischof Heinrich selbst, gest zu Dilingen am 25. Juni 1646, erhielt sein Grab in derselben Kirche, dem Grabe Otto's gegenüber, vor dem ersten Altare der Epistel-Seite, dem hl. Michael geweiht.

Bischof Sigmund Franz ließ im J. 1657 an den Wänden über beiden Gräbern große Gedenk-Tafeln aus Holz, die Einrahmung mit Engelsgestalten und mit Familien-Wappen geziert, aufstellen, deren Inschriften die Erinnerung an die beiden Bischöfe und ihr Wirken verewigen.

Die Schrift über dem Grabe Otto's, in vergoldeten lateinischen Uncial-Buchstaben, nach jedem Worte ein Punkt, lautet:

Otto S. R. E. Cardinalis episcopvs Avgvstanvs | praepositvs et dns. Elvacensis, S. R. J. dapifer | haereditarivs baro in Waldtbvrg etc. | ad hanc aram reqviescit |, inde cvm sonverit svprema tvba, qvam cvm S. Hieronymo | semper in mente habvit, svrrectvrvs | ad ivdicivm |, in qvo religionis catholicae zelvs, pastoralis solicitvdo |, virtvs svis nvmeris in principe raro absolvta |, revm esse non sinit |. Fvndavit in hac vrbe bono pvblico academiam Hieronymianam | et collegivm Societatis Jesv. Natvs die xiv. Febr. A. C. M.D.XIV., factvs episc. Avgvst. | A. C. M.D.XLIII., mortvvs Romae die II. Apr. A. C. M.D.LXXIII |, quo | sol annvvs ipsi gentilitivs qvinqvagesies novies | circvmactvs nativa terrae mole oppressvs postremo | occvbvit |.

Ueber dem Grabe Heinrich's steht:

Henricvs de Knoeringen ex eqvestri | et libera imperii nobilitate | episcopvs Avgvstanvs V. huius nominis | hanc aram Deo et S. Michaeli patrono posvit sacravitque |, ad illam tvmvlatvs in ecclesia, qvae ipsivs avspiciis et ope svrrexit |. Pro religione et domo Dei se mvrvm opposvit immobilem |, honori et cvltvi divino amplificando vbiqve intentvs | ab omni lvxv, fastv, vindicta alienvs, beneficentia, comitate, ingenio |, consilio, eloqvio aliisque dotibvs dignis principe | omnivm in se animos etiam senex rapvit ac retinvit |. Academiam Hieronymianam Societatis Jesv cvrae traditam | avcta dote sva et cathedralis capitvli svi avtoritate | stabilivit |. Natvs festo S. Agathae A. C. M.D.LXX., anno aetatis XXVIII. postvlatvs episcopatvm iniit A. C. M.D.XCIX.; denatvs XXV. Jvnii A. C. M.DC.XLVI. |, quo post LXXVII. fere gentilitios circvlos, candidos qvidem, sed | mortalitatis atro stamini intextos mors vitae telam abrvpit.

am östlichen Giebel der Kirche, über dem Chore, aus dem Dache erhebt und mit einer Kuppelbedeckung schließt, hängen vier Glocken [231]).

Die Jesuiten-Kirche dient jetzt zum Gottesdienste für die sämmtlichen Studirenden und Seminaristen und steht unter der Aufsicht eines geistlichen Professors als Kirchen-Präfekten.

3. Kapuziner-Kloster.

Dem Bischofe Alexander Sigmund, Pfalzgrafen von Neuburg, war besonders von seiner Schwester, der Königin Maria Anna von Spanien, welche in ihren Gebeten um eine Leibesfrucht Erhörung zu finden wünschte, empfohlen worden, zur Ehre des hl. Antonius von Padua in Dilingen ein Kloster für Kapuziner zu gründen. Wirklich ließen sich im J. 1692 drei Kapuziner-Priester aus der Tiroler Provinz mit einem Laienbruder zu Dilingen nieder, welchen der Bischof erlaubte, dort zu bleiben und eine Familie zu bilden. Bald beschloß Alexander Sigmund die Erbauung

---

Auf beiden Monumenten steht in Uncialen:
über der Schrift:
Sig^{us} Fran^{c} archd. Avstr. | episc. Avgvs^{t} Gvrcens.
unter der Schrift:
Praedecessoris memoriae imposvit. A. M.DCLVII.

231) Diese vier schönen Glocken wurden durch den Augsburger Glockengießer Wolfgang Neidhardt im J. 1616 gegossen. Jede derselben zeigt auf der einen Seite das Zeichen des Namens Jesu, auf der andern die Bilder der Heiligen, denen sie dedicirt ist.

Die Inschriften derselben, in Unical-Buchstaben, von der kleinsten zur größten, sind:

1. S. Sebastiano, S. Ursvlae, S. Catharinae aere piorvm an. M.DC.XVI. men. Oct. Avg. Vind. dicat.
   Wolfgang Neidhardt gos mich. Avg.
2. SS. Apos. Petro et Pavlo, S. Hieronymo, B. Ignatio aere piorvm ann. M.DC.XVI. men. Octo. Avgvs. Vind. dicatvm.
   Wolfgang Neidhardt in Avgspvrg gos mich.
3. Virgini Deiparae, S. Josepho, S. Joanni evangelistae potissima liberalitate Henrici de Knoeringen praesvlis Avgvstani et aliorvm anno M. DC. XVI. mense Octobri Avgvstae Vindelicorvm dicatvm.
   Wolfgang Neidhardt in Avgspvrg gos mich.
4. SS. Trinitati, S. Michaeli Archan., S. Joanni Bapt., svm. Pon. Pavlo V., Imp. Rom. Matthia, pro Soc. Jesv templo Dilingae honori Deip. assvm. extrvcto, auspiciis et potis. liber. Henrici de Knoeringen praesv. Avgvs., svbsidio principvm, magna., nobil. aliorvm, quorvm nomi. et merita in albvm ad poster. relata, an. M. DC. XVI. Avgvstae Vind. dicatvm.
   Wolfgang Neidhardt in Avgspvrg gos mich.

eines Klosters selbst, wies hiezu einen Platz außer den Ringmauern der Stadt an der nordöstlichen Ecke derselben an, und legte an seinem zweiunddreißigsten Geburtstage, 16. April 1694, in Anwesenheit seiner Mutter Elisabeth Amalia Magdalena, Churfürstin-Wittwe zu Pfalz, in feierlichster Weise den Grundstein zum neuen Kirchen- und Klosterbaue [232]). Der wirkliche Bau begann aber erst im Frühlinge des folgenden Jahres, wurde größtentheils aus hochstiftischen Mitteln unter Beihilfe der benachbarten Gemeinden geführt und war im Herbste des Jahres 1697 der Hauptsache nach vollendet. Der Bau der Klostermauer begann erst im J. 1699.

Am 13. Juli 1698 consekrirte Bischof Alexander Sigmund die Klosterkirche und weihte die vier Altäre derselben, und zwar den Hoch-Altar zur Ehre des hl. Antonius von Padua (Consekr.-Diplom). Auf jenem Altare, welcher sich in einer Ausbeugung der Nordwand befindet, steht schon seit Vollendung des Kirchenbaues ein gemaltes Bild der hl. Maria, das Jesus-Kind auf dem Schooße, mit dem Spruche: In gremio matris sedet sapientia patris, das früher ein vielbesuchtes Wallfahrtsbild war und jetzt noch große Verehrung genießt [233]).

---

[232]) Lapis adjutorii, oder Hülf-, Schutz- und Schirm-Stain u. s. w. Predigt bei der Grundsteinlegung von P. Stephan, Kapuziner-Guardian zu Augsburg. Augsb. 1694.

[233]) Ueber dieses Bild erzählen Geschichte und Sage folgendes:
Dasselbe ist eine Copie des an die Kirche des Dorfes Ree im Bergthale Veggiezzo in Savoyen gemalten Marien-Bildes, dessen Antlitz sich mit Blut überronnen zeigte, nachdem am 29. April 1494 ein gewisser Johannes Zuccone einen Stein gegen dasselbe geschleudert hatte. Im J. 1697, als man noch an Kirche und Kloster der Kapuziner eifrig baute, kam eine fremde Frauensperson in ländlicher Tracht zu dem fürstlichen Bräuhausverwalter in Dilingen, Michael Sabenegger, und bot ihm obiges Bild zum Verkaufe an. Anfangs weigerte sich Sabenegger, das Bild zu kaufen; doch auf das ernste Zureden des unbekannten Weibes behielt er es endlich um den Preis von vier Gulden. Durch Träume wiederholt gemahnt, brachte er am dritten Tage nach dem Kaufe das Bild den Kapuzinern, welche es einstweilen in ihrer Bibliothek aufstellten. Hier zog es die Augen Vieler auf sich; besonders war es der fürstliche Buchdrucker Samuel Melsi, welcher, von der Lieblichkeit des Bildes gefesselt, täglich Stunden lang in Andacht vor demselben weilte. Melsi hatte ein Knäblein, welches heftig an der Fallsucht litt. Einmal, während das Kind an einem furchtbaren Anfalle dieser Krankheit darnieder lag, eilte der betrübte Vater in das Kapuziner-Kloster, den Himmel um Hilfe für sein unglückliches Kind anzuflehen; und als er vom Gebete nach Hause gekehrt war, fand er dasselbe frisch und gesund und nie mehr zeigte sich an ihm eine Spur jenes Leidens. Ebenso betete ein Weib aus Altheim vor dem Bilde um Hilfe für ihren ver-

Im Jahre 1803 wurde das Kapuziner-Kloster durch die bayerische Regierung aufgehoben und zu einem Central-Kloster für andere aufgelöste Kapuziner-Convente aus Schwaben und Bayern bestimmt. Nachdem es lange Zeit als solches gedient hatte, verfügte König Ludwig am 30. Okt. 1830, „daß das Kapuziner-Kloster in Dilingen, so lange der Orden für dasselbe die nöthigen Sustentations-Mittel besitzen wird, fortzubestehen habe, und als Studien-Seminar für die südbayerische Ordens-Provinz zu benützen sei.“ Seitdem befindet sich dieses Kloster in den Händen des für Bayern wiederhergestellten Kapuziner-Ordens, dessen Mitglieder hier theils in der Seelsorge zu Dilingen und in weiter Umgegend beihelfen, theils am Lyceum zur Ausbildung für ihren Beruf dem Studium der Philosophie und Theologie obliegen. Gegenwärtig zählt dasselbe unter einem Quardian 6 Priester, 5 studirende Kleriker und 6 Laienbrüder.

4. Frauenkloster von der dritten Regel des hl. Franciscus, genannt das große Kloster.

In der vom Bischofe Peter am 3. Nov. 1468 für das Frauenkloster von der dritten Regel des hl. Franciscus zu Dilingen ausgestellten Urkunde, welche wir ihrer Wichtigkeit wegen weiter unten vollständig folgen lassen, wird angegeben, in der Nacht vom 1. auf den 2. Februar 1438 habe eine Feuersbrunst das Kloster in Asche gelegt und alle seine Briefschaften vernichtet. Es fehlt uns daher über die Entstehung und älteste Geschichte dieses Klosters jeder sichere urkundliche Anhalt. Als seine Stifter nennt dieselbe Urkunde den Bischof Hartmann von Augsburg und seinen Vater, den Grafen Hartmann von Dilingen, und als Stiftungsgüter bezeichnet sie einen Hof zu Dilingen, einen Krautgarten vor dem obern Thore und ein Mad von achtzehen Tagwerken, genannt der Loh. Das Jahr der Gründung steht nicht sicher fest. Die Kloster-Tradition setzt dieselbe zwar in das Jahr 1241; es ist jedoch zu bedenken, daß Hartmann damals noch nicht Bischof war und im J. 1241, weil seine ältern Brüder Ludwig und Albert noch lebten, gar nicht in der Lage sein konnte, aus dem Familiengute, wenn auch unter Mitwirkung des Vaters, ein Kloster zu stiften.

---

wachsenen und lahmen Knaben; und als sie heimkehrte, kam ihr unter den Weidenbäumen vor dem Dorfe, fröhlich hüpfend und springend, der Knabe entgegen, der kurz zuvor noch ein Krüppel gewesen war. Solche Ereignisse verbreiteten weithin den Ruhm des Bildes; und mit welchem Vertrauen man damals hieher wallfahrtete, gaben die Votiv-Tafeln kund, welche im vorigen Jahrhunderte die Wände der Kirche zahllos bedeckten. S. Weiß, Chron. v. Dill. 154—157.

Mit der Entstehung und ältesten Gestalt unseres Kloster verhielt es sich wahrscheinlich in folgender Weise: Wie anderwärts in Städten, mag sich um die Mitte des 13. Jahrh. auch in Dilingen eine Vereinigung von sogenannten Beguinen zusammengethan haben, von frommen Frauenspersonen nämlich, welche sich von der Welt zurückzogen und in einem Hause vereint ein religiöses Leben führten, ohne durch Gelübde verpflichtet und an eine bestimmte Regel gebunden zu sein. Dieses Haus mag ihnen Graf Hartmann IV. mit seinem Sohne, dem Bischofe, überlassen oder gebaut und ihnen auch den Hof sammt den Grundstücken geschenkt haben, deren in der erwähnten Urkunde Bischof Peter's gedacht wird. Weil aber das Beguinen-Leben nicht geringe Mißstände im Gefolge hatte, eiferten die Bischöfe gegen diese regellosen Frauen-Convente und zwangen sie, einem von der Kirche approbirten Orden sich anzuschließen und eine klösterliche Regel und Lebensweise anzunehmen. Diese Umgestaltung traf auch das Beguinen-Haus zu Dilingen; denn Bischof Degenhart von Augsburg, 1302—1307, verlangte, daß es sich den Obern des Franciskaner-Ordens unterwerfe und die Satzungen, welche diese ihm geben würden, befolge. Wir entnehmen dieses einer Urkunde aus der Zeit Degenhart's, laut welcher „die meisterin der swestern der großen samnung ze Dilingen vnd alle die swestern desselben convents sich binden mit iren treuen an ains aides statt, gehorsam ze sin ewiglich dem Minister der minnern brüder in teutschen landen vnd dem Custer der minnern brüder ze Bairen vnd irer meisterin, welche von inen allen oder dem merern tail irer samnung erwelt wirt, vnd daz sie auch behalten wellen die gesezzed vnd die bvzze, die hernach geschriben stant, als verre wir mügen nach vnser maisterschaft willen, vnd ditz tvn wir mit rat vnd gunst dez wirdigen herren, herren Degenhartz von gotes genaden bischoves ze Avgspvrch, der vns ovch geheizzen hat, swa die brüder vnd die maisterin vns hiezu niht getwingen mvgten, daz er ihn helfen welle getrvlichen, daz wir ez müzzen tůn“ [234]). Bei Annahme der Satzungen von den mindern Brüdern blieb aber die gehörige Unterordnung unter den Bischof und unter den Pfarrer des Ortes ausdrücklich aufrecht erhalten [235]).

---

[234]) Abschrift der Urkunde aus dem 16. Jahrh. in einem Statutenbuche des großen Klosters aus demselben Jahrh., jetzt im bisch Arch. zu Augsb. Sie war gesiegelt von Bischof Degenhart, vom Convente der mindern Brüder zu Augsburg und vom Convente der Samnung zu Dilingen. Das Datum der Ausfertigung fehlt in der Abschrift.

[235]) „Mit disem bande vnd mit disem gesezzed so wellen wir niht über werden allez dez, dez wir von recht gepunden sin vnserm herrn dem bischof vnd vnserm livpriester.“ Ib.

Auf diese Weise wurde die große Samnung ein Franciskanerinen-Kloster und die Frauen heißen nun Schwestern Barfüßer-Ordens oder Schwestern der dritten St. Francisci Regel. In ihrer Geschichte besteht aber von jetzt an wegen des schon angegebenen Verlustes ihrer alten Briefe eine Lücke von mehr als hundert Jahren. Denn aus der Zeit vor 1438 wissen wir nur, daß am 25. Sept. 1416 „Margret maistrin vnd der convent der großen samnung zu Dillingen Barfussen ordens" sich verpflichten, für ihre Conven-Schwester Margret die Häklin, welche zum Kloster zehn Schillinge Dilinger Haller gegeben hatte, und für ihren Wirt Kunz den Häkel, „den si gehept haut vor si in den orden komen ist," jährlich um sant Jörgen Tag in ihrem Chore ein Vigili und in sant Peters Pfarrkirche eine gesungene und durch den Kaplan des Spitals eine gesprochene Seelmesse halten zu lassen (Urk. abschr. im Copialbuche des Spitals S. XV); und daß am 25. März 1437 „die ersamen gaistlichen frawen die maisterin vnd der conuent des huß der grossen samnung zu Dillingen" vom Kloster der mindern Brüder zu Nördlingen „ain bettbuch in dry stucken" für siebenzehen rhein. Gulden kaufen [236]). Den Namen „große Samnung" gab man diesem Kloster schon früher, um es von dem zu Anfang des 14. Jahrh. zu Dilingen gegründeten Kloster der Dominikanerinen, welches die kleine Samnung hieß, zu unterscheiden.

Am Vorabende von Lichtmessen (1. Febr.) 1438 erhob sich in der Nacht jene unglückliche Feuersbrunst, welche das Kloster zerstörte und seine Briefe mit allem Hausrathe vernichtete. Ein Theil der Briefe, soweit der Menschen Gedächtniß für ihren Inhalt einstehen konnte, wurde erneuert, gewöhnlich mit der Berufung: „wann der brief, als dieselb groß samnung an haws vnd gemachen mit allem husraut verbrunnen, verloren vnd vergangen ist," oder: „wann der brief inen leider in füwrsnöten vergangen" (Urkk. in München). Die Briefe betrafen Grundzinse aus Häusern und Gärten zu Dilingen und Lauingen, und aus der Osterheimer Mühle (jetzt Spital-Mühle) zu Gundelfingen. An andern auswärtigen Gütern besaß das Kloster damals drei Sölden und zwei Gärten zu Donau-Altheim (Urk. v. 10. Aug. 1448 in München); Holzmarken im Gaisholz und im Lindach zu Finningen (15. März 1456, ib.); am 24. Jan. 1453 kaufte „swester Magdalena maistrin vnd der convent der großen samnung zu Dillingen Barfusen ordens" für 194 rhein. Gulden

---

236) Orig. im Reichsarchive zu München, Urkk. des Klst. Ord. S. Franc. zu Dilingen, Fasc. 1.

ein Gütlein und eine Sölde zu Witislingen, und am 16. Jan. 1457 ist die Meisterin Anna Schweizer im Besitze eines Gartens zu Schrezheim (Urkk. ib.).

Am 4. Oct. 1441 schlichtete Bischof Peter einen Streit zwischen dem Kloster und der Stadt Dilingen über die Stadtsteuer dahin: das Kloster solle von seinen alten Gütern zu den bisher bezahlten fünf Pfund Haller noch zwei Pfund und zwölf Schilling Haller beilegen, also jährlich sieben Pfund und zwölf Schilling Haller an die Stadt steuern, von Gütern aber, die es künftig erwerben würde, Steuer geben, wie andere Burger zu Dilingen (Urk. ib.). Am Samstage nach Allerheiligen (3. Nov.) 1464 aber ertheilte derselbe Bischof der Meisterin Anna Beck und dem Convente jene feierliche Urkunde, in welcher die Stiftung und die in den verbrannten Briefen enthaltenen Privilegien und Freiheiten bestätigt, dem Kloster der Schutz des bischöflichen Stuhles von Augsburg zugesichert und neue Freiheiten ertheilt werden. Diese Urkunde, die Grundlage für die Geschichte, die Verfassung und rechtliche Stellung des Klosters, lautet also:

Wir Peter von götlicher erbermde des tittels sancti Vitalis der heiligen Römischen kirchen priester cardinal vnd durch verhengknusse des heiligen stüls zů Rome bischoue zů Augspurg || bekennen offentlich für vnns, vnnser gotzhuse vnd nachkomen bischoue vnd pflegere vnd tün kunt allermenglich mit dem briue, das die ersamen vnnser andechtig lieb getrewen, Anna || Beckin meistrin vnd gemeynlich der conuent der frawen der grossen samnung in vnnser stat Dillingen, Augspurger bistumbs, der dritten sant Francissen regel, vnns als iren herren vnd schirmer hand erinnert des, als das gemelt ir behusung, die grosz samnung genant, an vnnser lieben Frawen abend liechtmesse in der nacht in dem achtunddreisigisten iare nach Christi vnnsers herren geburde nehstuergangen mit allem dem, so sie darinne hetten, gantz vnd von grund vsz elendiclich vnd iemerlich verbronnen ist, haben sie in derselben irer behusung gehabt ir stiftbrieue, wie der erwirdig vnnser vorfare, herr Hartman, bischoue zů Augspurg, vnd desselben vatter Hartman, graue zů Dillingen vnd zů Kyburg, das gemelt ir gotzhuse vnd samnung als ein geistlich wesen gestifftet vnd mitsambt allen desselben zugehörungen, nemlich dem houe, den yetz Thoman Schůhmeyr bawet, auch irem krawtgarten vor dem obern thore vnd dem made genant der Loch, des achtzehen tagwerk, vnd alles zů Dillingen gelegen, daruf dann soliche stifftung geschehen ist, als geistliche güter vnder annderm loblich vnd vollkomenlich also gefreyet vnd begnadet haben, das die vorberürt behusung mit irer zugehörung für alle der von Dillingen gebot vnd verbotte, das auch kein der ir icht zů gebieten oder zů uerbieten darein noch v̊ber irer hofreitin schwelle kommen

sol, auch fůr stewr, wacht vnd all ander dienst, vngelt, zölle vnd vfflegung, als ein geistlich wesen, wie zů sölichem durch geistlich freyheit gehört, vnd dartzu die andern obberürte stiftgüter auch stewr, wacht vnd all ander dienst vnd vflegung als geistlich güter gefreyet, vnbeladen vnd vnbeswert bleiben, zů dem das die frawen der gemelte samnung zu notdurft ir selbs, auch solicher irer stiftsgüter mit irer habe vnd gůte, auch sunst zu irem brauche iren freyen handel vnd wandel vnbeschwert vnd vngehindert in der stat zu Dillingen, auch vsserhalb vnd in vnd vsz daselbst zu ewigen tagen haben söllen vnd mögen, das alles, auch ander ir notdurft, so zů einem geistlichen wesen gehöre, inen von dem heiligen stůle zu Rome, auch bäbsten vnd bischouen, vnnsern vorfaren zu Augspurg, von einem zu dem andern vnd von vnns sey confirmirt vnd bestettet, der sie nach aller notdurft gůt brieue, bullen vnd vrkunde gehabt, die wir alle gesehen vnd des ein wissen haben, des inen nit zwiuelte, sie auch das alles also von irer ersten obberürten stiftung bisher ǎn alle rechtlich hindrung haben gebraucht vnd genossen, mit diemütigem hohem vleysse bittende, nu durch mangel sölicher irer brieue sie vnd ir gotzhuse an den gemeltn vnd andern geistlichen freyheyten abbruch enpfahen möchten, das dann wir als ir herr, vatter vnd versorger inen des alles newe glaubliche vrkund vnd versorgnusse mit brieuen vnd insigeln ze geben vnd solich vnnser bestetigung zu ernewern, auch inen ir freyheit zu gemeren gnediclich gerůehten, damit das gemelt ir wesen nach der stifter meynung bliben vnd nit abgeen werde. Wan nu wir solich brieue vnd priuilegia, auch bestetung, mit innhaltung obgemelter meÿnung gesehen, das selbs confirmirt haben vnd offenbar ist, das die behusung der vilgemelten samnung, wie obstat, erbermclich vnd schedlich ist verbronnen, so erkennen wir vnns selbs schuldig sein, in sölichem die warheit nit zu verhalten, auch des der samnung der obgemelten frawen gnedige ersattung ze tůn. Darum so wöllen wir vsz vnnserm ordenlichen gewalt als bischoue zu Augspurg, das die samnung vnd frawen darinn obgemelt bey solichen freyheyten, wie die hieuor berürt sind, füro zu ewigen zeiten ǎn intrege als geistlich wesen vnd persone gerůiclich bleiben söllen. Wir ernewern vnd bestetten inen auch das alles, wie hieuor berürt ist, in craft des brieues, vnd tůn inen dartzů die besundern gnade, also wann ir notdurft hieschet, des inen füget zu ewigen tagen, das sie dann mit vnnser, desgleich mit vnnser nachkommen wissen vnd willen nouitzen vnd pfründner innemen mögen, doch also, das sie ůber funfzehen personen irs ordens nit haben, noch das gotzhuse mit den pfründnern ze hoch beschweren söllen. Sie söllen auch sunst in ewikeit an dem ende bey irem orden vnd wesen, wie sie das mit guter gewonheit herbracht haben vnd inen zůsteet, ǎn intrege bliben, doch in dem allem vnns vnd vnnsern

nachkomen, bischouen zu Augspurg, vnnser oberkeit vber die samnung vnd persone darinne oftgemelt mit iren zugehörungen vorbehalten, vnd insunders auch, was wir vor datum ditz brieues zwüschen den gemelten closterfrawen eins vnd den von Dillingen des andern teils betädingt vnd des beiden teilen vnnser versigelt brieue gegeben haben, das solichs dennocht sol gehalten vnd vnuerletzt bleiben, alles getrewlich, vfrechtlich vnd vngeuarlich. Vff das so gebieten wir den von Dillingen gegenwürtig, bitten auch vnnser uachkommen, bischoue zu Augspurg vnd die von Dillingen künfticlich mit ernst vleyssig, als ob wir dann zemale leiblich vor iren augen stünden, sie wöllen die closterfrawen vnd samnung oftgemelt als geistlich persone vnd wesen bey sölichen freyheyten, auch bestetungen vnd ernewrungen gnediclich vnd gütlich handthaben vnd bleiben lassen, den zorn vnd rach gottes, auch die benne und pene in derselben closterfrawen vorgegebnen freyheyten auch andern geistlichen freyheiten begriffen, zu uermeiden, damit die gemelten closterfrawen nach meynung irer stifter in irem orden got vunserm schöpfer, zu trost allen gleubigen selen, gerewiclich, andechticlich vnd vleysiclich gedienen, den loben vnd eeren mögen. Daran geschicht vnns zu dem lone gottes grosz danknäm wolgeuallen. Des alles zu warem vrkunde, stetter vnd vester ewiger sicherheit, geben wir der vilgemelten grossen samnung vnd den closterfrawen darinne, gegenwürtigen vnd kunftigen, disen brieue mit vnnserm anhangenden insigel versigelt, zu Dillingen am sambstag nach aller heiligen tage des iars, do man zalt nach der geburd Cristi vnnsers herrn viertzehenhundert vnd darnach in dem vierundsechzigsten iare.

Ego Petrus cardinalis et episcopus suprascriptus manu propria subscripsi [237]).

Die geistliche Verfassung unsers Klosters, wie sie sich unter Bischof Degenhart gestaltet hatte, blieb unverändert; doch läßt sich ein Eingreifen der Obern des Franciskaner-Ordens in dasselbe nicht wahrnehmen, vielmehr blieb es in zeitlicher und geistlicher Beziehung bis zur Säcularisation den Bischöfen von Augsburg unmittelbar untergeordnet.

Am 12. Jan. 1489 visitirte Bischof Friedrich mit seinem Lehrer und Freunde, dem berühmten Straßburger Prediger Joh. Gailer von Kaisersberg, unser Kloster (meine Beitr. 1, 137). Eine strenge Visitation hielt im J. 1566 Bischof und Cardinal Otto in eigener Person, dessen Reformations-Charte vom 7. Nov. 1566 (bisch. Arch.) entnehmen läßt, daß vorher das Kloster an vielen disciplinären Gebrechen gelitten hatte. Eine eigentliche Clausur bestand damals in demselben noch nicht; auch

237) Orig. im Reichs-Archive, gr. Klst. in Dil. Fasc. 2.

Cardinal Otto ließ es deßfalls noch bei der alten Ordnung, nach welcher den Klosterfrauen unter gewissen Bedingungen Ausgänge in die Stadt und Reisen zu ihren Eltern erlaubt werden konnten. Bischof Heinrich von Knöringen aber faßte im J. 1627 den Beschluß, in allen Frauen-Conventen seines Sprengels, nach Maßgabe der Tridentinischen Vorschriften, strenge Clausur einzuführen, und zu thatsächlicher Ausführung dieses Beschlusses war die große Sammung zu Dilingen als das erste Kloster ausersehen. Zu diesem Zwecke entwarf der bischöfliche Pönitentiar Kaspar Zeiller auf Grundlage der Bulle, die von Papst Leo X. über die in Gemeinschaft lebenden Brüder und Schwestern des dritten Ordens am 20. Jan. 1521 erlassen worden war, neue Statuten für das Kloster, welche, in zweiundzwanzig Punkte gefaßt und von Bischof Heinrich auf dem Schlosse zu Aislingen am 14. Dec. 1628 unterzeichnet, zu Anfang des Jahres 1629 dem Convente publicirt und übergeben wurden (Orig. auf Perg. im Kloster zu Dilingen). In diesen Satzungen wurde den Schwestern auf das Strengste „die ewige Clausur und Beschluß" vorgeschrieben, und sie hatten nun außer den drei wesentlichen Ordensgelübden auch noch „ewige Clausur und Beschluß" zu geloben. Die Kleidung solle in einem grauen oder aschfarbenen Habite und Scapuliere bestehen und ein einfacher Strick mit drei Knöpfen als Gürtel dienen. Am 27. Dec. 1693 bewilligte Bischof Alexander Sigmund den Chorschwestern, statt der bisher üblichen weißen Weihel künftig schwarze tragen zu dürfen, zur Unterscheidung von den Laienschwestern, welche gleichfalls weiße Weihel trugen.

Der Schweden-Einfall vom Jahre 1632 vertrieb den Convent aus seinem Kloster. Am Montage nach Palm-Sonntag, 5. April 1632, Abends 8 Uhr, begann nach dem Befehle des Bischofs die Flucht des großen und kleinen Klosters dem Gebirge zu; am Charfreitage Morgens, 9. April, kam man in Füßen an und durchzog dann mit großen Entbehrungen und unter unsichern Ruhepunkten die Strasse nach Tirol in das obere Innthal. Hier fand der Convent des großen Klosters freundliche und gastliche Aufnahme im Dorfe Silz, wo nun der Kern des Conventes, die Meisterin Judith Fischer mit den meisten ihrer Frauen und Schwestern, vier Jahre lang verweilte, während einzelne es wagten, in das verlassene Kloster nach Dilingen zurückzukehren, andere in verschiedenen Orten Tirols Aufnahme fanden, andere die Flucht bis Wien und Nieder-Oesterreich ausdehnten. Hier, wie anderwärts, und auch in der Heimat, zwang sie die bittere Noth, mildherzige Menschen um Almosen anzusprechen. Erst am 5. Sept. 1642 war der ganze Convent wieder

um seine Meisterin Anna Finkhel, seit 1640 Nachfolgerin der Judith Fischer, im Mutterkloster vereinigt [238]).

Am 23. Aug. 1774, zu jener Zeit, in welcher man anfing, die Klöster gemeinnützig machen zu wollen, erließ Churfürst Clemens Wenceslaus an das große Kloster neben dem Befehle, zu der neuerrichteten Bettelkasse jährlich 100 fl. beizutragen, auch den Auftrag, dasselbe habe die armen Mägdlein der Stadt im Lesen, Schreiben und Rechnen von einer erfahrenen Lehrmeisterin unterweisen zu lassen, annebens auch eine in der französischen Sprache wohl erfahrene Person, so lange bis eine von den Mitschwestern zu einem derlei Lehramt sich geübt gemacht haben werde, auf des Klosters Kosten anzustellen. Bezüglich des Schulhaltens erklärte das Kloster, daß es sich, „ob zwar die Unterrichtung der Jugend nach unseren pur zur klösterlichen Einsamkeit, Chorsingen nnd Betrachten abzielenden heiligen Ordens-Reglen uns nicht obgelegen, villmehr an unsern wohl eingeführten Geistes-Uebungen behinderlich seyn mag," aus Gehorsam gegen die wohlmeinende landesväterliche Vorschrift und in der weitern Rücksicht, „daß wür auch villen geistlichen Nutzen bei Unterricht der zarten Jugend verschafen können, ein wahres Vergnügen mache, arme Kinder in Lesen, Schreiben und Rechnen (deme wür auch die christliche Lehr zu gewisen Stunden beyzurucken unvergessen seyn wollen) zu Nutzen des publici zu unterrichten;" nur bitte es, mit der französischen Sprachlehre, in welcher das Kloster die unausweichliche Gefahr des Umsturzes der klösterlichen Zucht erkannte, wegen Unvermögenheit in höchsten Gnaden verschont zu werden. Diese Bitte wurde unter Belobung der in den beiden andern Punkten bewiesenen Willfährigkeit gewährt.

Auf diese Weise begründeten die Frauen des großen Klosters die städtische Mädchenschule zu Dilingen, und als am 23. Nov. 1774 die durch den Churfürsten ins Leben gerufene Normal-Schule für Knaben und Mädchen feierlich eröffnet wurde, zogen bereits vier Lehrfrauen mit den Mädchen in die Klosterschule ein. Ja, der Churfürst ging so weit, daß er am 8. Juli 1789 die drei Lehrfrauen der Normal-Schule, damit sie ja sich gänzlich dem Schulberufe hingeben und zu vollkommenen Lehrerinen bilden könnten, „vom Chorgehen, Brevier- und Officium-Beten, dann den häuslichen Geschäften und Arbeiten" dispensirte und lossprach.

Der Güterbesitz des Klosters war zu keiner Zeit groß. Im Jahre 1490 bestand er in einem Hofe zu Dilingen, welcher 14 Malt. Kern

---

238) Aufschreibungen über die Flucht durch die Meisterin Judith Fischer, im Kloster zu Dilingen.

und 13 Malt. Gerste giltete, in drei Huben und einer Sölde zu Mers-lingen, in einem Hofe zu Hausen, einem Hofe zu Frühstingen, einem Hofe, drei Sölden und einem Made zu Altheim, einer Hube und einer Sölde zu Witislingen, einer Sölde zu Schrezheim und einer Sölde zu Holzheim, dann in Grundzinsen von vielen Häusern zu Dilingen und von einem Hause zu Wertingen [239]). Zur Zeit der Kloster-Aufhebung im J. 1805 besaß es seinen Stiftshof zu Dilingen mit einem Grund-besitze von $69^1/_2$ Jauch. Aeckern, 65 Tagw. Wiesen und noch einigen besondern Mädern, und auswärts folgende gilt- und bestandbare Güter: den Gumppischen Hof zu Blindheim und ein Feldlehen daselbst, den Girstenbräu-Hof und den Kaspar Wernherischen Hof zu Donau-Altheim, den Greckischen Hof und das Gerstmayrische Höflein zu Frühstingen, den Reitschusterischen Hof zu Gremheim, den Baumeisterischen Hof zu Hausen, den Hoferischen Hof zu Merslingen, ein Feldlehen daselbst und die Mittlach- (Mittelheim-) Mühle bei Merslingen, den Maierhof zu Schwen-ningen, Feldlehen zu Wittislingen und Schrezheim, einige Güter zu Weißingen und ein Lehengütlein zu Laugna [240]). Dazu kamen ansehn-liche Waldungen und Aktiv-Kapitalien im Betrage von 22,845 fl. Der Vermögensstand des Klosters war übrigens in den Kriegsjahren unmittel-bar vor der Säcularisation kein glänzender, so daß es im J. 1802 seinen größten Schatz, eine goldene Monstranze und einen goldenen Kelch, für beiläufig 5000 fl. zu Augsburg verkaufen ließ.

In Folge des Regensburger Reichs-Deputations-Hauptschlusses vom 25. Febr. 1803 fiel unser Kloster als Entschädigungstheil an den deutschen Orden, welcher dasselbe im Jahre 1805 an die Krone Bayerns für 139,756 fl. verkaufte. Nun erfolgte rasch die Aufhebung; die Kloster-güter wurden vom Staate eingezogen und die Kloster-Mitglieder, 16 Frauen und 6 Schwestern, am 4. Okt. 1805 mit je 180 fl. in Pension gesetzt, welche jedoch am 31. Juli 1807 auf 200 fl. erhöht wurde [241]).

Dem Kloster standen Meisterinen vor, welche der Convent wählte, der Bischof bestätigte. Wir kennen bis zur Säcularisation die nach-stehende, jedoch für die frühere Zeit sehr unvollständige Reihe dieser Meisterinen:

---

239) Salbüchlein auf Perg. im Kloster zu Dilingen, entnommen „aus einem alten irem vorigen salbüchlin, montag nach Reminiscere [8. März] 1490.“

240) Akten im Reichsarchiv zu München, gr. Klst. zu Dil.

241) Geschichte des Klosters der Franciskanerinen zu Dilingen, von Professor Lor. Stempfle zu Dilingen, handschriftl. im Kloster.

1. Margaretha, .. 1416 .. (Urk. des gr. Klst. vom 25. Sept. 1416, s. ob. S. 127).

2. Magdalena, .. 1453 .. (Urk. des gr. Klst. v. 24. Jan. 1453 in München).

3. Anna Schweizer, .. 1457 .. (Urk. v. 16. Jan. 1457 ib.).

4. Anna Beck, .. 1464 .. 1466 .. 1467 .. (Urkk. ib.).

5. Barbara Wernher, .. 1470—1511.

6. Anna Eckinger, 1512 .. 1518.

7. Ottilia Jungenmair, ... gest. 1528.

8. Veronika Speidl, .. 1542 .. gest. 1550.

9. Margaretha Roth, .. 1552—1561.

10. Maria Thauler, .. 1573 .. gest. 9. Sept. 1575.

11. Elisabeth Stör, erwählt 1575, resignirte 21. April 1608, gest. 6. März 1610.

12. Anna Steffes, aus den Niederlanden, erw. 11. Juni 1608, gest. 2. Febr. 1621.

13. Dorothea Bezel, aus Dilingen, erw. 1621, gest. 21. Jan. 1631.

14. Judith Fischer, aus Augsburg, erw. 23. Jan. 1631, floh mit dem Convente nach Tirol, gest. zu Dilingen 7. Dec. 1639.

15. Anna Finkhel, aus Dilingen, erw. 10. Jan. 1640, gest. 24. Dec. 1668.

16. M. Theresia Heim, aus Dilingen, erw. 14. Jan. 1669, gest. 30. Aug. 1684.

17. Katharina Angela Fischer, aus Eppisburg, erw. 2. Okt. 1684, gest. 24. Febr. 1697.

18. M. Viktoria Bader, aus Weißenhorn, erw. 12. März 1697, gest. 21. Jan. 1706. Als am 13. Aug. 1704 die Schlacht bei Blindheim geliefert wurde, verlor das Kloster acht Pferde und alles Getreide auf dem Felde, und vier Giltbauern zu Blindheim, Schwenningen und Merslingen wurden Häuser und Städel niedergebrannt.

19. M. Sabina Schitzinger, aus Mittenwald, erw. 4. März 1706, gest. 9. Jan. 1708.

20. M. Helena Rees, aus Augsburg, erw. 15. Febr. 1708, gest. 22. Sept. 1729.

21. M. Aloisia Erlacher, aus Dilingen, erw. 11. Okt. 1729. Sie baute die Klosterkirche und einen Theil des Klosters neu, wurde aber wegen zu großer Baulust am 11. Jan. 1742 vom Bischofe Joseph abgesetzt und starb am 26. Nov. 1758. Von

ihrer Absetzung an wurden die Meisterinen nur mehr von drei zu drei Jahren gewählt.

22. Anna Maria Marstaller, aus Dilingen, erw. 11. Jan. 1742, gest. 25. Aug. 1754.

23. M. Viktoria Dapsul, aus Frauenhofen bei Landshut, erw. 5. Sept. 1754, gest. 12. März 1768.

24. M. Angelina Egger, aus Graben, erw. 12. Apr. 1768, gest. 28. April 1784.

25. M. Bernhardina Ruck, aus Frauen-Riedhausen, erw. 25. Mai 1784. Sie hatte die Leiden des französischen Krieges und die Aufhebung des Klosters zu ertragen und starb am 23. Aug. 1810.

Nach der Säcularisation blieben die Frauen in gemeinsamem Leben unter gemilderten Statuten im Kloster vereinigt und setzten den Unterricht in der Mädchenschule fort; nicht Eine derselben trat in die Welt zurück. Als die Meisterin Bernhardina Ruck gestorben war, wählten sie im Sept. 1810 zur Meisterin die Conventfrau M. Cölestina Hintermayr, nach deren Tode, 17. Febr. 1821, durch Wahl vom 22. Febr. 1821 M. Marcellina Lautenbacher in demselben Amte folgte. Sie starb am 26. Juni 1824 und erhielt am 11. Okt. 1824 als Nachfolgerin M. Angelina Häusler, die Letzte aus dem alten Convente, welche das Amt einer Meisterin bekleidete.

Sobald nach dem Regierungs-Antritte König Ludwig's I. von Bayern die Hoffnung aufleuchtete, es solle die Bestimmung des Concordates in Beziehung auf Wiederherstellung von Klöstern in Bayern zur Wahrheit werden, wendete sich der sehr zusammengeschmolzene Frauen-Convent von Dilingen, noch bestehend aus sechs Frauen und zwei Schwestern, am 27. Jan. 1826 an den König mit der Bitte, im Interesse des Schul-Unterrichtes für die weibliche Jugend „das Fortbestehen einer kleinen weiblichen Klosterfamilie in Dilingen genehm zu halten." Wirklich erfolgte hierauf am 25. April 1827 ein königliches Dekret, welches die Restauration des Klosters „zum Zwecke des Unterrichtes der weiblichen Jugend in den Elementar- und Industrie-Gegenständen" genehmigte und weiter verfügte: „Nebst der von den Franciskanerinen zu Dilingen bereits seit dem J. 1774 gehaltenen öffentlichen Mädchenschule soll wo möglich in diesem Kloster auch eine Erziehungsanstalt für Töchter aus der Stadt Dilingen und der Umgegend derselben errichtet werden." Als nun am 22. Juni 1829 die Restauration des Klosters durch eine

Kirchenfeierlichkeit in der Pfarrkirche vollzogen wurde, lebten vom alten Convente nur noch drei Frauen und zwei Schwestern, welche auf die vom Bischofe Ignaz Albert am 30. Mai 1829 gegebenen Statuten ihre Ordensgelübde erneuerten; zwei neue Kandidatinen empfingen an demselben Tage das Ordenskleid. Eine Erziehungsanstalt (Pensionat) für Mädchen wurde mit Beginn des Schuljahres 1836/37 eröffnet, im J. 1843 aber nach Medingen verlegt. Erste Meisterin nach Wiederherstellung des Conventes wurde nach dem Tode der Angelina Häusler eine dieser neu Aufgenommenen, Theresia Haselmayr aus Dilingen, erw. 28. Jan. 1836.

Klosterkirche.

Das Kloster hatte in früherer Zeit keine für sich bestehende Kirche, sondern nur einen Chor oder eine Kapelle, welche in der Art in das Klostergebäude eingefügt war, daß man von außen nur auf einer Stiege in dieselbe gelangen konnte. Am 22. Februar 1554 gestattete Cardinal und Bischof Otto, daß in diese Chor-Kapelle das Sanctissimum zur Aufbewahrung eingesetzt werde [242]). Im J. 1591 wurde diese Kapelle erweitert und erhöht, mithin soviel als neu gebaut; daher ihr am 31. Mai 1594 der Weihbischof Sebast. Breuning, Bischof von Adramyt, die Consekration ertheilte [243]).

Der Bau der gegenwärtigen Kirche, an der Westseite des Klosters mit der Richtung des Chores nach Süden, begann im Jahre 1736, nachdem am 28. Mai 1736 der fürstliche Hofrath Freiherr von Westernach feierlich den Grundstein zu derselben gelegt hatte, und wurde durch den Maurermeister Georg Fischer aus Füßen nach dem von ihm entworfenen Risse ausgeführt. Die drei Altäre, wie die ganze innere Einrichtung im s. g. Zopfstyle jener Zeit gehalten, fertigte der Bildhauer Einsle von Göggingen; die Altarblätter und die Fresken der gewölbten Decke malte Thom. Schäffler aus Augsburg [244]). Die letztern zeigen in vier Bildern die Klosterstiftung durch den Grafen Hartmann von

---

242) Ad preces - - magistrae monialium et conventus monasterii maioris congregationis nuncupati tertiae regulae sancti Francisci opidi nostri Dillingae - - eisdem ut sanctissimum eucharistiae sacramentum sub velamine et capsa munda in loco magis honorifico capellae dicti ipsarum monasterii - - habere et conservare possint et valeant, - - indulgemus et concedimus facultatem. Orig. in München.

243) Consekrations-Dipl. in München.

244) Prof. L. Stempfle's handschriftl. Geschichte.

Dilingen und seinen Sohn, den Bischof Hartmann; den Brand des Klosters von 1438; die Wiederherstellung desselben durch Cardinal Peter im J. 1464; die Einsetzung des Allerheiligsten in die Kapelle durch Cardinal Otto im J. 1554. Die Kirche wurde am 11. Sept. 1740 durch den Weihbischof Joh. Jak. von Mayr zur Ehre des hl. Franciscus consekrirt. Das Kuppelthürmchen, welches sich am südlichen Giebel erhebt, trägt zwei Glocken [245]). In der Kirche wird täglich die Schulmesse für die Mädchen gelesen; dem pfarrlichen Gottesdienste wohnt der Convent an Sonn- und Feiertagen in der anstoßenden Pfarrkirche auf einem Oratorium bei, welches mit dem Kloster-Chore durch einen bedeckten Gang verbunden ist.

Lehr- und Erziehungs-Anstalt für taubstumme Mädchen; Versorgungs-Anstalt für solche.

Im J. 1833 wurde am Schullehrer-Seminare zu Dilingen eine Schule für taubstumme Kinder aus dem Oberdonau-Kreise gegründet. Als im J. 1841 jenes Seminar nach Lauingen verlegt wurde, zog auch diese Anstalt von Dilingen ab nach Lauingen. Dagegen errichtete im J. 1847 unser Kloster aus eigenem Antriebe innerhalb seiner Mauern ein Lehr-Institut für taubstumme Mädchen, welches, bald als Kreis-Anstalt für Schwaben und Neuburg erklärt, eine äußerst segensreiche Wirksamkeit entfaltete. Nach wenigen Jahren schon wurde es dieser Anstalt möglich, aus den engen Klosterräumen herauszutreten und ein Feld für eine ausgedehntere Thätigkeit zu gewinnen. Ein Priester des Bisthums Augsburg und der Stadt Dilingen, dessen Namen die Zeitgenossen kennen, die Nachkommen mit Verehrung nennen werden, Johann Evang. Wagner, Professor der Theologie am Lyceum daselbst, faßte nämlich den Entschluß, ein Asyl zu lebenslänglicher Versorgung für solche taubstumme Mädchen zu gründen, welche nach ihrem Austritte aus dem Lehr-Institute verlassen in der Welt dastehen, oder welche wünschen würden, für immer bei ihren Lehrerinen und in einem Hause bleiben zu können, in welchem sie eine Heimat gefunden hatten. Von vielen wohlthätigen Händen, besonders aus dem Bisthums-Klerus, unterstützt, kaufte Professor Wagner im November 1854 das Gebäude des ehemaligen Bartholomäer-Seminars, an der nordwestlichen Ecke der Stadt frei und

---

245) Die größere, mit dem Wappen Bischof Heinrich's von Knöringen, stammt noch aus der früheren Kirche und trägt die Inschrift:
Christof Neidthardt in Avgspvrg goss mich anno 1642.
Die kleinere goß Gottlieb Böhm zu Lauingen im Jahre 1860.

gesund gelegen, mit zwei Gärten und 24 Tagw. Aeckern und Wiesen für 13,000 fl. [246]), schenkte das Ganze zu der bezeichneten Versorgungs-Anstalt und hielt diese Anstalt mehrere Jahre bis zu ihrer Erstarkung durch die reichen Mittel seines Geistes und Gemüthes und durch das Opfer all seines zeitlichen Gutes.

Zur Aufnahme in die Versorgungsanstalt sind nur taubstumme Mädchen katholischer Religion aus dem Umfange des Bisthums Augsburg befähigt. Die Leitung des Hauses, das nach dem Willen des Stifters unter der Oberaufsicht des Diöcesan-Bischofes zu stehen hat, führt die jeweilige Oberin des Frauenklosters zu Dilingen, welches die Lehrerinen bilden ließ und hergab; den Unterricht im Institute haben immer nur Ordens-Lehrerinen zu besorgen, „die für ihre Selbstaufopferung keinen andern Gehalt wollen, als das Essen mit den Zöglingen und den Lohn des Himmels" (Ausschreiben des Prof. Wagner vom 22. Nov. 1854). Am 12. Nov. 1855 erhielt „die Versorgungs-Anstalt für weibliche Taubstumme in Dilingen, welche unter der Leitung des dortigen Klosters der Franciskanerinen stehen wird," die landesherrliche Genehmigung.

In das Lokal dieser Anstalt verlegte die k. Regierung in demselben Jahre auch die Kreis-Erziehungs-Anstalt für taubstumme Mädchen, und es bezogen nun drei Kloster-Lehrerinen mit einer Laien-Schwester das neu erworbene Haus zur Besorgung der beiden ihren Fonds und ihrer Verwaltung nach getrennten, im häuslichen Zusammenleben und in geistiger Harmonie aber geeinigten Anstalten. Gegenwärtig leiten fünf Lehrerinen die beiden Institute; die Lehr- und Erziehungs-Anstalt zählt

---

246) Dieses Haus, ein dreistöckiges nach Osten offenes Viereck, baute im J. 1712 unter dem Titel S. Franc. Salesii Joh. Georg Koller, Dekan des Collegiat-Stiftes zu Grönenbach, geboren zu Dilingen, als Seminar und Emeritenhaus für Priester nach der Institution Bartholomäus Holzhauser's; daher es den Namen Bartholomäer-Seminar oder Seminarium S. Salesii führte. Nachdem im J. 1804 das Seminar S. Salesii aufgehoben und mit dem Convikte S. Hieronymi zu Dilingen vereinigt worden war, wurde das Bartholomäer-Gebäude an einen gewissen F. A. Passaquay verkauft, welcher im Herbste 1805 in demselben ein merkantilisches Lehr- und Erziehungs-Institut errichtete. Im J. 1819 zog Passaquay mit seinem Institute nach Augsburg, und das Bartholomäer-Gebäude wurde nun Sitz des Schullehrer-Seminars für den Ober-Donau-Kreis. Als im Herbste 1841 dieses Seminar nach Lauingen versetzt worden, ging das Gebäude in Privathände über und wurde nun ein Bräuhaus mit Gastwirthschaft, welche im J. 1854 ein Ende nahm und der Taubstummen-Versorgungs-Anstalt Platz machte.

jetzt 30 Zöglinge, die Versorgungs-Anstalt unterhält und beschäftigt 34 Taubstumme in einem Alter von 16 bis 50 Jahren.

Die ehemalige Kapelle der Bartholomäer, dem Hause selbst eingebaut, mit drei Altären, ist Hauskapelle für die Gesammt-Anstalt. Am 30. Juli 1859 erhielt dieselbe, die längst profanirt war, durch Bischof Pankratius die kirchliche Consekration. In dem Hoch-Altare wird das Sanctissimum aufbewahrt. Rechts an der Wand steht eine Holz-Sculptur, die hl. Maria mit dem Kinde, ein wunderschönes Werk aus dem Ende des 15. Jahrh.

Filial-Häuser des Dilinger Mutterklosters.

Vom Kloster der Franciskanerinen zu Dilingen wurden außer dem Taubstummen-Institute zu Dilingen von seiner Entstehung bis heute noch folgende Klöster und Klösterlein, und zwar sämmtlich für Unterricht und Erziehung, gegründet und besetzt:

A. Im Bisthume Augsburg:

1. Medingen. Das Kloster in Dilingen kaufte im J. 1843 von dem Bürger Anton Mack zu Dilingen das Gebäude des ehemaligen Dominikanerinen-Klosters sammt Klosterkirche zu Medingen und verlegte dahin aus dem Mutterkloster zu Dilingen die niedere Abtheilung des Pensionates, während die obere Abtheilung, nämlich die Kandidatinen des Lehramtes, in Dilingen blieb. S. unt. Pf. Medingen.

Im J. 1857 kaufte der Convent zu Dilingen jenen Gebäudetheil des ehemaligen Dominikanerinen-Klosters (des kleinen Klosters) zu Dilingen, welcher sich, in einen ärarialischen Getreidespeicher umgewandelt, noch im Besitze des Staates befunden hatte, und verlegte in dieses Gebäude, das durch einen an der Pfarrkirche hinlaufenden Gang mit dem Kloster selbst verbunden wurde, das Pensionat der Kandidatinen.

2. Höchstätt. Zu Anfang des Jahres 1843 bezogen Franciskanerinen von Dilingen ein Filial-Kloster zu Höchstätt, wo ihnen der Stadt-Magistrat die weiblichen Schulen übertragen hatte.

3. Altenberg. Durch die k. Regierung von Schwaben und Neuburg veranlaßt, übernahm das Kloster am 6. Oct. 1856 die Mädchenschule und Kleinkinder-Bewahranstalt des in seinen socialen Verhältnissen tief darnieder liegenden Dorfes Altenberg, Pf. Staufen, Bez.-A. Lauingen, und besetzte das im dortigen Schlosse begründete Hospitium mit zwei Lehrerinen.

An diese Exponirung von Dilinger Klosterfrauen schloß sich die Uebernahme der Mädchenschulen und die Begründung kleiner Filiale von 3 bis 4 Mitgliedern in den benachbarten Städten:

4. Lauingen, 1857;
5. Burgau, 1864;
6. Gundelfingen, 1865.

B. Im Erzbisthume München und Freising:

Im J. 1854 wurde zu Au am Inn, bei Wasserburg, in den Gebäuden des ehemaligen Klosters der regulirten Chorherrn durch das Franciskanerinen-Kloster zu Dilingen ein selbstständiges Frauenkloster dieses Ordens sammt einem Erziehungs-Institute begründet und mit Kloster-Mitgliedern aus Dilingen besetzt.

C. Im Bisthume Wirzburg:

In diesem Bisthums-Sprengel begann die Thätigkeit von Ordensfrauen nach der dritten Regel des hl. Franciscus für das Lehr- und Erziehungsfach im J. 1855, als Franciskanerinen von Dilingen nach Neustadt am Main und nach Lohr berufen wurden, um an beiden Orten die Mädchenschulen, in Lohr aber zugleich auch eine Kleinkinder-Bewahranstalt zu übernehmen. Das Wirken dieser Lehrerinen fand bald solche Anerkennung, daß schon im J. 1856 die Stadt Volkach beschloß, ihre weiblichen Schulen gleichfalls an Ordensfrauen von Dilingen zu übertragen, und im J. 1858 folgte diesem Beispiele die Gemeinde Dettelbach. In den folgenden Jahren erhielten theils aus dem Mutterkloster Dilingen selbst, theils aus den obigen Dilingischen Filialen noch folgende Ortschaften des Wirzburger Sprengels Klosterlehrerinen für ihre Volksschulen: Unter-Eisenheim 1863, Wipfeld 1863, Unter-Dürrbach 1864 und Rimpar 1865. In vielen andern Gemeinden Frankens wirken im gleichen Berufe oder auch in Armen- und Krankenhäusern Franciskanerinen des dritten Ordens aus dem Kloster St. Maria-Stern in Augsburg.

D. Im Bisthume Rottenburg:

Im J. 1853 kaufte eine Gesellschaft von Geistlichen und Laien die Ueberreste des ehemaligen Francískanerinen-Klosters Oggelsbeuren im wirtembergischen Ober-Amte Ehingen, um daselbst ein Lehr- und Erziehungs-Institut für die katholische weibliche Jugend des wirtembergischen Oberlandes zu gründen. Der Ruf zur Uebernahme dieser Anstalt erging an das Kloster zu Dilingen, welches demselben folgte und im Frühjahre 1854 Lehrerinen in das neue Kloster Oggelsbeuren sandte.

5. Frauenkloster Dominikaner-Ordens, genannt das kleine Kloster.

Wie östlich von der Pfarrkirche an die alte Umfassungsmauer des gräflichen Castelles Dilingen das größere Kloster der Franciskanerinen angebaut war, so lehnte sich westlich von jener Kirche an die Fortsetzung dieser Mauer ein Frauenkloster Dominikaner-Ordens, genannt die mindere oder kleine Samnung. Wir kennen weder den Stifter noch die Entstehungszeit dieses Klösterleins; vielleicht war es anfangs auch eine Samnung von Beguinen, welchen Bischof Degenhart oder Bischof Friedrich I. die Regel des Dominikaner-Ordens vorgeschrieben haben mag, wie Ersterer die Frauen des großen Klosters unter die Satzungen der mindern Brüder stellte.

Das erste Mal tritt dieses Kloster unter dem Namen „das mindere Haus zu Dilingen" in die Geschichte durch eine Urkunde vom 28. Jan. 1313, laut welcher Gerlach von Weißingen „den erbern vrauwen Adelhait der maistrin vnd den andern geswestern dez minren hus ze Dylingen Prediger ordens" für 51 Pfund und 4 Schillinge Pfennige ein Gut zu Weißingen verkauft [247]). Am 21. Jan. 1331 verkauft Ritter Ulrich von Schwenningen „den ersamen frawen vnd gaistlichen der maistrin vnd dem convent der mindern samnung ze Dilingen Prediger ordens" seinen Hof und zwei Sölden zu Witislingen. Im folgenden Jahrhunderte wurde der Güterbesitz des Klosters bedeutend vermehrt; denn im J. 1448 kaufte dasselbe einen Hof und eine Hube zu Früstingen, 1453 einen Hof zu Unter-Medlingen, einige kleinere Gütlein und viele einzelne Grundstücke in den Fluren von Altheim und Hausen, so daß aus den Gütern im Altheimer Felde im J. 1483 ein eigener Hof zu Altheim gebildet wurde, während das Kloster die Aecker in der Flur von Hausen zu seinem eigenen Dilinger Feldbaue zog.

Einen Blick in den Güterbesitz des Klosters während des 16. Jahrh. gewährt ein Salbuch vom J. 1581 (bisch. Arch.). Nach diesem besaß dasselbe außer seinen Grundstücken, Haus- und Grundzinsen zu Dilingen damals: zwei Höfe und eine Sölde zu Altheim, zwei Höfe zu Bechingen (wahrscheinlich Bechingen an der Brenz), einen Hof und einen vom Hochstifte Augsburg lehenbaren Zehenten zu Berghausen, einen Hof zu Früstingen,

---

[247]) Urk. des kleinen Klosters zu Dilingen, jetzt im Reichs-Archive zu München.

Der nachfolgenden Geschichte des kleinen Klosters zu Dilingen liegen durchaus die Urkunden des Kloster-Archives, jetzt in München, und die Akten des bischöflichen Archives in Augsburg als Quellen zu Grunde.

einen Hof zu Hausen, zwei Höfe und zwei Sölden zu Unter-Medlingen, einen Hof und vier Sölden zu Frauen-Riedhausen, einen Hof und eine Sölde zu Veit-Riedhausen, einen Hof und sieben Sölden zu Schwennenbach, einen Hof zu Weißingen, einen Hof zu Zürten, ein Gütlein zu Eppisburg, ein Gütlein und eine Sölde zu Glauheim, ein Gütlein zu Holzheim, zwei Gütlein zu Merslingen, eine Sölde zu Deisenhofen, ein Gütlein und vier Sölden zu Witislingen. Der Gesammtbezug an Gilten betrug damals jährlich: Kern 83 Malt. 7 Viertel $^1/_2$ Vierling, Roggen 116 Malt. 3 Viert. $^1/_2$ Vierl., Haber 87 Malt. 13 Viertel, Gerste 44 Malt., Vesen 43 Malt. 4 Vierl.; 53 Hennen, 107 Hühner, 32 Gänse, 2731 Eier; die Wiesgilten und Bodenzinse 58 Gulden, 2 Pfd. 8 Schill. 4 Pfen. 1 Hell.

Das kleine Kloster stand fortwährend und bis zu seiner Aufhebung nie unter den Obern des Dominikaner-Ordens, sondern unter der ordentlichen Jurisdiktion und Visitation des Diöcesan-Bischofes, wurde von einer Oberin geleitet, welche lange Zeit Meisterin hieß, zu Anfang des 16. Jahrh. aber den Namen einer Priorin erhielt, und empfing Seelsorge und Sakramente von der Stadtpfarrei. Am 11. Jan. 1489 visitirte Bischof Friedrich von Zollern in eigener Person mit seinem Lehrer und Freunde, Geiler von Kaisersberg, die kleine Samnung [248]). Die Clausur war damals dem Kloster noch nicht vorgeschrieben. Die Einführung derselben ist das Werk Bischof Heinrich's von Lichtenau, welcher am 14. Juni 1512 die kleine Samnung „beschloß," der Priorin und dem Convente den Schleier (Weihel) gab und denselben die Regel des hl. Augustin und die Statuten, Ordnungen und Satzungen der Schwestern Prediger Ordens neuerdings verkündigte und einschärfte (Urkk. in München). Damit löste der Bischof das bisherige Verhältniß des Klosters zur Stadtpfarrei, indem er ihm einen eigenen Beichtvater gab, welcher Priorin, Convent und Laienschwestern mit Beichthören, Reichung der hl. Sakramente und Anderm in der Seelsorge zu versehen hätte. Für den Pfarrer wurde, damit er an seinen pfarrlichen Rechten Nichts verlöre, der gewöhnliche Zehente aus des Klosters Grundstücken, alles Opfer, das in der Klosterkapelle falle, und die üblichen Gebühren bei Todfällen von Convent-Mitgliedern vorbehalten (Urk. Bisch. Heinrich's vom 14. Juni 1512, im bisch. Arch.).

Als im Frühlinge des Jahres 1632 das schwedische Heer sich der Donau näherte und durch seine Gewaltthaten allenthaben Furcht und

---

248) Meine Beitr. 1, 137.

Schrecken verbreitete, ergriff auch der Convent des kleinen Klosters, gemeinsam mit dem des großen, am 5. April die Flucht dem Gebirge zu und kam am 9. April in Füßen an. Wir können das Zusammengehen und Zusammenwohnen beider Convente auf dem Zuge gegen das Inn-Thal nach dem Berichte der Meisterin des großen Klosters, Judith Fischer (s. ob. S. 132), bis zum Dorfe Biberwier, 30. Juli 1632, verfolgen. Von hier an schweigen die Nachrichten über das Exil der Dominikanerinen, deren Geschick traurig genug gewesen sein mag, bis nach jahrelanger Trennung die Schwestern im mütterlichen Hause zu Dilingen sich wieder sehen durften.

Die Priorinen wurden vom Convente von drei zu drei Jahren gewählt und vom Bischofe bestätigt. Ihre Reihenfolge während der zwei letzten Jahrhunderte des Klosters ist diese:

M. Anna Rathgeber, erwählt 1590, resign. 1623.
M. Katharina Kröll, erw. 25. Jan. 1623, gest. 1623.
M. Katharina Gayl, erw. 14. Sept. 1623, resign. 1630.
M. Anna Aicher, erw. 14. März 1630, gest. 12. Apr. 1664.
M. Barbara Plank, erw. 5. Mai 1664, resign. 1668.
M. Anna Müller, erw. 1668, gest. 30. Jul. 1699.
M. Katharina Link, erw. 27. Aug. 1699, gest. 23. Apr. 1707.
M. Rosa Thurner, Priorin 1707—1728.
M. Anna Bernhard, erw. 11. Mai 1728, gest. 24. Okt. 1728.
M. Dominika Schmelz, erw. 1728, abgetr. 12. Jan. 1742.
M. Columba Hieber, erw. 12. Jan. 1742, gest. 1768.
M. Xaveria Mengele, erw. 19. Mai 1768, gest. 26. Mai 1779. Damals zählte das Kloster 19 Frauen und 7 Schwestern.
M. Antonia, Gräfin von Thürheim, aus München, erw. 16. Juni 1779, unter welcher die Säcularisation eintrat.

Von der Rückkehr aus dem Exile des dreißigjährigen Krieges bis zur Aufhebung des Klosters störten nur noch zwei Vorgänge die Ruhe und den Frieden dieser stillen, gut geregelten Klosterfamilie, nämlich das für Dilingen und seine Umgebung so furchtbare Kriegsjahr 1704 und die dem Kloster im J. 1774 von seinem geistlichen Landesherrn gemachte Zumuthung, eine Mädchen-Arbeits-Schule errichten zu sollen.

Bischof Clemens Wenceslaus von Augsburg war vielleicht der erste geistliche Fürst in Deutschland, welcher, von seiner aufklärerischen weltlichen Regierung in Dilingen gedrängt, schon im J. 1774 streng clausurirte Frauenklöster seines Landes zwingen wollte, durch Ertheilung von

Schul-Unterricht für den Staat und die Menschheit nützlich zu werden. Es wurde schon oben S. 132 erzählt, wie ein Dekret der weltlichen Regierung den Frauen des großen Klosters kurzweg befahl, sie hätten den armen Mädchen im Lesen, Schreiben und Rechnen Unterricht zu geben und eine Lehrerin der französischen Sprache für die Stadt zu halten, und wie die Frauen die erste Forderung, wenn auch in Besorgniß um Klostergeist und Kloster-Disciplin, vollzogen, die letzte aber ablehnten. Am 23. Aug. 1774 erging auch an die Frauen des kleinen Klosters von derselben Regierung im Namen des Churfürsten der Auftrag, sie hätten an die „zu errichten bevorstehende allgemeinen Armenkasse" jährlich einen bestimmten Beitrag zu leisten, und den armen Mägdlen im Nähen Spinnen und Stricken Unterricht zu geben. Dem ersten Auftrage fügte sich das Kloster ohne Widerrede; gegen den zweiten aber reichte die Priorin Xaveria Mengele mit ihrem Convente am 4. Okt. 1774 eine Vorstellung an den Churfürsten ein, welche mit ebenso großer Freimüthigkeit als Begeisterung für den Ordensberuf die Forderung, in welcher sie die Zerstörung des Klosterlebens erkannten, ablehnten. Es müßte, sagen sie, durch Uebernahme dieser Lehrschule der Chor, das Wesentliche ihres Ordens und Instituts, großen, ja unersetzlichen Nachstand leiden; es würde durch diese Lehrschule die Clausur gleichsam aus den Angeln gehoben, welche von ihnen nicht nur frei gewählt und freudigst gelobt, sondern vom Churfürsten selbst ganz neuerlich, noch kaum vor einem Monate, dergestalt eingeschärft worden sei, daß sie nicht einmal minderjährige Kinder dahin einzulassen sich unterstehen sollten, — die Clausur, diese Glückseligkeit für eine Ordensperson weiblichen Geschlechtes, wenn selbe auch durch einen wiewohl lieben Zwang von der Welt lediglich abgesöndert werde; es solle doch nicht dazu kommen, daß ihr Kloster mehr einem Arbeitshause, als einem Kloster gleichen werde; endlich fehle es für diese Mägdlen gänzlich an Platz in ihrem Kloster, „welches nach seiner uralt unbequemen Eintheilung und Bauart unter die wahre Alterthum zu rechnen;" daher recurriren sie vom Landesherrn an den Ordinarius und bitten Se. churfürstl. Durchlaucht, sie und ihren „bisherig genossenen Ruhestand des zwischen vier Mauern vergnügtest einsamen Lebens durch Ueberhalsung einer mit selbem ganz unvereinbaren Bürde nicht stören zu lassen." Die geistliche Regierung zu Augsburg unterstützte nachdrücklich diese Vorstellung und führte dem Churfürsten besonders zu Gemüthe (8. Oct. 1774), daß ein solcher den clausurirten Klöstern übertragener Unterricht am Ende den unausweichlichen Zerfall der klösterlichen Disciplin nach sich ziehen müßte; daß es bedenkliche Folgen haben dürfte,

wenn benachbarte Landesregenten von diesen vom Churfürsten als Hochwürdigsten Ordinario in dem hochstiftischen Immediat-Territorio zugleich aus landesherrlicher Obmacht getroffenen Verfügungen vernachrichtet und durch dieses Beispiel und Vorgang gereizt, derlei Bürden des gemeinen Wesens den Klöstern übertrügen; daß endlich der Churfürst dem Frauen-Convente den Frieden und die Ruhe angedeihen lassen wolle, welche sie bei ihrem Eintritte als den einzigen Gegenstand ihres Seelentrostes gesucht, und auf welche sie, wenigstens in Absicht auf die innerliche klösterliche Verfassung, ein Recht erlangt zu haben beglaubt waren. Diese Vorstellungen scheinen auf Clemens Wenceslaus gewirkt zu haben; wenigstens ist weiter von dem Plane, den Dominikanerinen des kleinen Klosters eine Arbeitsschule aufdringen zu wollen, keine Rede mehr. (Akten im bisch. Arch.).

Aber als die Säcularisation schon vor der Thüre stand, im August 1802, entschloß sich die Priorin Antonia v. Thürheim, um ihr Kloster vor der Aufhebung zu retten, dennoch, eine Mädchenschule zu errichten, in welcher Unterricht im Nähen, Stricken und Kochen ertheilt werden sollte. Es war umsonst. Durch den Reichs-Deputations-Receß vom 25. Febr. 1802 fiel das kleine Kloster, gleich dem großen, als Entschädigung an den deutschen Orden, wurde aber im J. 1805 von Bayern eingelöst, welches die Pensionirung der Frauen in demselben Maßstabe vollzog, wie beim großen Kloster. Die Letztern setzten unter der Priorin Antonia das gemeinsame Leben im Klostergebäude fort; doch traten schon im J. 1808 sieben Professinen in die Welt zurück. Am 30. April 1810 beging die Priorin feierlich das fünfzigjährige Jubiläum ihrer Gelübde-Ablegung, am 30. April 1817 starb sie, 76 J. alt. Damals waren noch sechs Frauen und drei Schwestern im Kloster übrig. Noch in demselben Jahre traten sie, wahrscheinlich durch die Regierung veranlaßt, welche das Kloster geräumt zu sehen wünschte, sämmtlich aus, bis auf Eine, die Chorfrau Aquinata Wiedemann, welche nun allein noch in dem verödeten Hause wohnte, aus welchem sie durchaus nicht weichen wollte. Im J. 1818 übergab die Regierung den größern Theil des kleinen Klosters mit der Kirche an das Bisthum zu einem Priester-Correktions-Hause und Priester-Spitale, der kleinere wurde in einen rentamtlichen Getreidespeicher umgewandelt; daher verließ auch Aquinata Wiedemann gegen ihren Willen das Kloster im J. 1819, dessen für das Priesterhaus bestimmte Abtheilung im Oktober desselben Jahres bezogen wurde. Correktions-Anstalt und Priester-Hospital befinden sich heute noch in denselben Räumen; den Getreidespeicher aber verkaufte der Staat im Jahre

1857 an das große Kloster, welches denselben in ein Pensionat für Kloster-Kandidatinen umgewandelt hat.

Beneficien in der Kirche des kleinen Klosters.

Das Kloster der Dominikanerinen hatte anfangs nur eine kleine Haus-Kapelle unter dem Patrocinium des hl. Ulrich, von welchem das Kloster selbst den Namen „St. Ulrich's Gotteshaus" führte. Am 18. Okt. 1465 schenkte der Reichs-Marschalk Mang von Hohen-Reichen an die kleine Sammung ein anstoßendes Haus, „damit sie darin ain chor pawen, ir horas vnd zeyt ze lesen vnd ze sprechen, wann sie bisher ainen zimlichen chor nit haben" (Urk. in München). Dem öffentlichen Gottesdienste wohnte der Convent damals in der Pfarrkirche auf einer Empore bei, welche vom Kloster aus durch einen Gang betreten wurde.

In der Kapelle oder dem Kirchlein S. Udalrici bestanden zwei Beneficien, nämlich:

1. das Beneficium S. **Udalrici**,
2. das Beneficium S. **Annae**.

Zu 1. Die Entstehung des Beneficiums S. Udalrici im kleinen Kloster, zu unterscheiden vom Beneficium S. Udalrici auf dem Schloßberge (s. ob. S. 97), liegt völlig im Dunkeln, da wir hierüber jeder urkundlichen Nachricht ermangeln. Die Bisthums-Matrikel von 1523 unterscheidet diese beiden Beneficien deutlich durch die Bezeichnung: capellanus S. Vdalrici primus, capellanus S. Vdalrici secundus. Im Stiftungsbriefe des St. Anna-Beneficiums vom 13. Dec. 1515 ist ausdrücklich die Rede von einem Kaplane St. Ulrich's Altars, welcher verpflichtet sei, an allen Samstagen, an U. L. Frauen Abenden und an allen Tagen des Dreißigst U. L. Frauen Amt in der Pfarrkirche zu singen, an andern Tagen der Woche aber (in späterer Zeit an drei Wochentagen) auf St. Ulrich's Altare im kleinen Kloster die hl. Messe zu lesen. Zur Dotation des Beneficiums gehörte hauptsächlich ein leibfälliger Hof zu Glett, dessen Gilt war 3 Schf. Kern, 3 Schf. Roggen, 3 Schf. Gerste, 3 Schf. Haber, 2 Quart Oel, 2 Pfd. Heller [das Pfund 34 kr. 2 hl.] Wiesgilt, 100 Eier, 1 Henne, 4 Hühner, 2 Gänse. Das Präsentations-Recht zu diesem Beneficium, mit welchem ein Kanonikat am Collegiat-Stifte verbunden war, übten fortwährend bis zur Säcularisation die Priorin und der Convent des kleinen Klosters.

Es besteht die größte Wahrscheinlichkeit, daß St. Ulrich's Beneficium auf dem Schloßberge, welches vom Bischofe Johann Otto noch am 17. Febr. 1597 mit einem Hofkaplane besetzt wird (s. ob. S. 98), dann aber als selbstständige Pfründe nicht mehr vorkommt, zu Anfang des 17. Jahrh. mit dem Beneficium S. Udalrici im kleinen Kloster vereinigt worden sei. Denn laut Aufschreibungen eines Beneficiaten des kleinen Klosters aus jenem Jahrhunderte genoß dieser neben seinem leibfälligen Gilthofe zu Glett auch noch dieselbe Dotation, welche Bischof und Cardinal Peter von Schauen-

berg dem von ihm wiederhergestellten Beneficium auf dem St. Ulrich's-Berge (Schloßberge) zugewiesen hatte, nämlich den Kanon (Eisengilt) von 12 fl. aus dem Widdumhofe zu Hirschbach (s. ob. S. 98), einen leibfälligen Hof zu Witislingen (ib.) mit 44 Jauch. Aeckern und 12 Tagw. Mädern, dessen Gilt bestand in 4 Malt. 2 Quart Roggen, 4 Malt. Haber, 6 fl. für Kern, 1 Quart Oel, 20 kr. 2 hl. Wiesgilt, 50 Eiern, 1 Henne, 2 Hühnern, 1 Gans. Auch hatte der Beneficiat des kleinen Klosters ungefähr um den Lätare-Sonntag den großen Jahrtag zu halten, welchen Cardinal Peter für sich, seine Vorfahren und seine Familie zum Beneficium auf dem St. Ulrich's-Berge gestiftet und Bischof Johannes von Werdenberg am 7. Jan. 1477 confirmirt hatte. (Urk. in München).

Zu 2. Bischof Friedrich Graf von Zollern, gest. 8. März 1505, hatte in seinem letzten Willen zu Aufrichtung einer ewigen Messe in Dilingen 500 Gulden sammt einer Behausung „in der obern Stadt in der neuen Gassen hinder dem großen Priesterhaus gelegen" verschafft. Dieses Vermächtniß verwendete sein Nachfolger, Bischof Heinrich von Lichtenau, dazu, daß er am Tage der hl. Lucia (13. Dec.) 1515 „zu bevestigung und handhabung vnser neu fürgenommener pflanzung des beschluß vnd clausur St. Vlrichs gottshaus ein pfründ vnd caplanei in St. Vlrichs kirchen vnd auf S. Annae altar" aufrichtete und stiftete, deren Präsentations-Recht er der Priorin und dem Convente von St. Ulrich einräumte. Der Kaplan sei, so bestimmte Bischof Heinrich, verpflichtet, alle Wochen auf S. Annae Altare vier Messen Morgens zwischen der Mette und der Prim zu singen oder zu lesen und sich so viel möglich mit dem Kaplane St. Ulrich's Altars zu vereinigen und zu vergleichen, damit gewöhnlich alle Tage in ermelter St. Ulrich's Kirche eine Messe gehalten werde; er habe ferner, insoweit der Bischof nicht anders verordne, Priorin und Convent sammt den Laienschwestern mit Beichthören, Reichung der hl. Sakramente und allen andern christlichen Rechten fleißig zu versehen, wogegen Priorin und Convent dem Kaplane für seinen Fleiß und Mühe des Beichthörens eine ziemliche Verehrung nach ihrem guten Willen zu thun haben. Seine Besoldung bestehe aus den jährlichen 25 fl. Zins, welche vom Kloster mit den von Bischofe Friedrich verschafften 500 fl. gekauft worden seien; auch habe derselbe täglich, wie andere Kapläne zu Dilingen, nach Bischof Friedrich's Stiftung in der Pfarrkirche die sieben Zeiten psalliren zu helfen und dafür der Präsenz theilhaftig zu werden [249]).

Das Beneficium S. Annae konnte, weil es zu gering dotirt war, seine Selbstständigkeit nicht bewahren. Im J. 1595 hatte das Kloster den Priester Johannes Bonensack auf dasselbe präsentirt, welcher gleichzeitig auch das St. Ulrich-Beneficium genoß und im J. 1630 starb. Wahrscheinlich wurde nach dem Schweden-Kriege das St. Anna-Beneficium nicht mehr eigens besetzt, sondern beim St. Ulrich-Beneficium belassen. Zu letzterm Beneficium gehörte später ein Beneficiaten-Haus in der obern Stadt, wahrscheinlich dieselbe Behausung, welche schon Bischof Friedrich der von ihm

---

249) Stiftungsbrief Bisch. Heinrich's von St. Lucia 1515, abschriftl. im bisch. Arch.

gewünschten Beneficiums=Stiftung zugewendet hatte. Im J. 1797 wurde dieses Haus an das Collegiat=Stift St. Peter vertauscht. Nach Aufhebung des Collegiat=Stiftes vereinigte man das St. Ulrich's=Beneficium, dessen Einkünfte damals 238 fl. 26½ kr. betrugen, zufolge der schon öfter erwähnten landesherrlichen Verfügung vom 10. Dec. 1804 mit dem Priester=Seminare zu Dilingen, bei welchem es auch blieb, nachdem am 26. Sept. 1837 der letzte Beneficiat von St. Ulrich, Kanonikus Fr. Xav. Mayr, gestorben war.

XI. Pfarrschulen.

Indem wir die früheren Zustände des Volksschulwesens in der Stadt Dilingen hier nur kurz berühren [250]), gehen wir sogleich auf das Jahr 1774 über, welches den Grund zu der spätern Blüthe des Dilinger Schulwesens legte. Nachdem die Kaiserin Maria Theresia in ihren Erbstaaten mit der Reform der deutschen Schulen und dem Institute der Normal=Schulen vorangegangen war, wollte Churfürst Clemens Wenceslaus auch in seinem Hochstifte Augsburg gute Volksschulen herstellen, und gründete daher im J. 1774 für diesen Zweck, nach dem Vorbilde der österreichischen Schul=Einrichtung, eine Normal= und Musterschule in seiner Residenz Dilingen. Für Ausführung dieses Planes wirkte vom genannten Jahre an rastlos thätig der Professor der Theologie an der Universität Dilingen, Dr. Jos. Ant. Schneller. Am 23. Nov. 1774, dem Namenstage des Churfürsten, wurde in Dilingen die Normal=Schule für Knaben und Mädchen feierlich eröffnet, nachdem, wie oben S. 132 erzählt wurde, zur Uebernahme der Mädchenschulen die Franciskanerinen

---

250) Die erste Meldung von einem Schulmeister (rector) und von Schülern (scholares) zu Dilingen geschieht in einer Urkunde vom 29. Mai 1382, laut welcher der Pfarrer Johannes Güntringen zu Dilingen für den Schulmeister und seine Schüler, welche vorher in der Stadt zerstreut hatten wohnen müssen, am Gottesacker bei der Pfarrkirche ein Wohnhaus baute (pro rectoris et scolarium habitacione domum de novo edificando erexi, s. ob. S. 84). Wahrscheinlich gab dieser Schulmeister lateinischen und deutschen Unterricht; er war zugleich Cantor und versah nicht selten noch andere Dienste. So erscheint in Urkunden um 1450 Mathias Nauter als Schulmeister und Stadtschreiber zu Dilingen. Der Stadtrath nahm ihn auf und gab ihm damals 10 Pfd. Haller Besoldung; der Stadtpfarrer hatte ihm unentgeldlich den Tisch oder eine Geld=Entschädigung von 10 Pfd. Haller zu reichen, wie Solches ein Spruchbrief Bischof Peter's vom 30. Juli 1463 ausdrücklich bestätigt (abschr. im bisch. Arch.). Dieser Schulmeister blieb neben andern deutschen Lehrern, welche gleichfalls Kinder in Unterricht nahmen, der eigentliche Pfarr= und Stadt=Schulmeister und bewohnte fortan das Schulhaus am Freithofe, welches noch gegenwärtig einem Lehrer und Chor=Regenten zur Wohnung dient.

des großen Klosters sich bereit erklärt hatten. Auch die Lehrer der Knabenschulen waren anfangs fast nur Geistliche. Es wurden nun in Dilingen neue Schulhäuser gebaut und die Lehrer an den Landschulen des Hochstiftes zur Gewinnung einer bessern Lehr-Methode auf einige Zeit an die Musterschule der fürstlichen Residenz befehligt. Zum Fortschreiten im begonnenen Werke berief man im J. 1787 als Normal-Schul-Direktor den Priester Andr. Römer aus Bayern, einen erprobten Schulmann, welcher im J. 1788 zu Dilingen eine Feiertagsschule errichtete, im J. 1796 aber, als in den Regierungskreisen des Hochstiftes eine andere Richtung sich geltend machte, wieder verabschiedet wurde.

Ein besonderer Wohlthäter der Knabenschule wurde der Dompropst und Weihbischof Joh. Nep. Aug. Frhr. v. Ungelter, früher bischöflicher Statthalter zu Dilingen, indem er im J. 1804 zur genannten Schule ein Kapital von 9000 fl. stiftete [251]).

Die Knabenschulen der Stadt werden gegenwärtig von drei Lehrern besorgt. Die Ordensfrauen des großen Klosters behielten die Mädchenschulen nach der Säcularisation bei und versehen sie auch in der Gegenwart. Im J. 1837 gründeten dieselben überdies eine Kleinkinder-Bewahranstalt.

---

4. Pf. Früstingen, 608 S.

Bischöfliche Collatur mit dem Nominations-Rechte der Spitalpflege Dilingen.

Bez.-Amt Dilingen; Landg. Dilingen.

I. Pfarrsitz. Früstingen, D., 110 H. (nur noch 2 Bauernhöfe, da die übrigen zertrümmert sind; daher viele Halbbauern, Söldner und Halbsöldner), 608 S., rechts der Donau, an der Westseite von der Glett berührt, in ebener Lage, 1 St. südöstlich von Dilingen. Das Dorf bildet für sich eine politische Gemeinde und besitzt eine Schule.

II. Pfarrgeschichte. Früstingen gehörte zu den Besitzungen der Grafen von Dilingen, von welchen ein Geschlecht des niedern Adels, die milites de Frustingen, den Ort zu Lehen trug. Mit Schenkung der Stadt Dilingen durch Bischof Hartmann am 29. Dec. 1258 (s. ob. S. 51) kam auch das Dorf Früstingen an das Hochstift Augsburg, in dessen Besitze es bis zur Säcularisation blieb. Auch die Markgrafschaft Burgau besaß ehemals Güter zu Früstingen, namentlich die Vogtei und einige

---

251) Weiß, Chron. v. Dill. 58. 64. 169, und Akten des bisch. Archives.

Huben, ohne daß über die Art der Erwerbung dieses Burgauischen Besitzes Klarheit vorliegt.

Der erste Dilingische Ministeriale von Früstingen, welchen wir kennen, ist Helhart (Ellenhart) de Frustingen, welcher im Gefolge des Grafen Hartmann IV. von Dilingen sich befindet, als dieser im J. 1220 die Advocatie über Güter des Klosters St. Georg auf dem Schwarzwalde übernimmt [1]. Heinrich de Frustingen miles ist von 1258 bis 1272 wiederholt um Bischof Hartmann, und zwar am 24. Sept. 1272 mit seinem Sohne Ellenhart [2]. Am 15. Mai 1289 ist Berchthold de Frustingen Mönch, wahrscheinlich in Fultenbach (M. B. 33a, 192).

Nach einer Lücke von mehr als zwei Decennien begegnet uns Helenhart von Früstingen, wahrscheinlich noch der schon erwähnte Sohn Heinrich's. Er verkaufte am 18. Aug. 1315 an seinen Herrn, den Bischof Friedrich zu Augsburg, und sein Gotteshaus für 60 Pfund Augsburger Pfennige all sein Gut zu Früstingen, nämlich das Burgstall, eine Hofstätte mit einem Garten, sammt dem Kirchensatze und der von Burgau lehenbaren Vogtei, welche der Bischof von dem Herzoge von Oesterreich ledig zu machen hätte (M. B. 33a, 402). Den kirchlichen Widdumhof zu Früstingen verkaufte Bischof Markwart für 100 Pfund Haller unter dem Vorbehalte des Wiedereinlösungsrechtes am 19. März 1354 an Eberhart den Jüngern von Früstingen (M. B. 33b, 208). Derselbe Eberhart der Jüngere wird nochmal genannt in einer Urkunde des Domkapitels vom 9. Mai 1367 (ib. 33b, 403). Damals war Eberhart von Früstingen der Aeltere, gesessen zu Früstingen, noch am Leben, welcher am 8. Sept. 1367 seine halbe Hube zu Früstingen, „lehen von der grauffschaft Burgaw," an Fritz den Daffen, Burger zu Dylingen, verkauft. Craft der Durrcher und Ulrich von Türhan (Thürheim) sind seine Tochtermänner. Die vesten Dietrich und Heinrich die Früstinger werden als gestorben erwähnt am 25. Febr. 1388. Am 30. April 1442 ist Andreas Früstinger Pfleger zu Weihenberg. Der erbar und vest Eberhart von Fristingen kauft am 22. Juni 1453 von Hans Ainkürn, Burger zu Nördlingen, einen Hof zu Berghausen mit dem Zehenten daselbst, Lehen von dem Bisthume Augsburg, für 200 rhein. Gulden [3]. Weiter wird des Geschlechtes der Früstinger nicht mehr gedacht. Es starb entweder in der zweiten Hälfte des 15. Jahrh. aus oder ging in bürgerliche Verhältnisse über. Im Wappen führten die Früstinger einen pfeilartigen Doppelhacken. Von ihrem Burgstall zu Früstingen ist keine Spur mehr übrig.

---

1) Neugart cod. dipl. Alem. 2, 144.

2) Kaisersheimische Urkk. in München vom 27. Jan. und 20. Dec. 1258, 18. Sept. 1262; hochstiftische Urk. v. 21. Juli 1264, M. B. 33a, 105; Medingische Urk. in München v. 23. Febr. 1270; Kaisersh. Urk. ib. v. 24. Sept. 1272: Hainricus de Frvstingen et filius suus Ellenhartus.

Die alte Schreibung des Ortsnamens ist Frustingen, vielleicht = bei den Nachkommen des Frust oder Frustr. Jetzt schreibt man Fristingen.

3) Obige Angaben von 1367 bis 1453 aus Urkunden des kleinen Klosters zu Dilingen, jetzt im Reichs-Archive zu München.

Das Patronatrecht der Pfarrkirche von Früstingen gehörte ursprünglich ohne Zweifel den Grafen von Dilingen und ging dann von ihnen im Lehensverhältnisse an die milites de Frustingen über. Als Bischof Friedrich von Augsburg am 18. April 1315 das Lehengut Früstingen aus der Hand Ellenhart's von Früstingen an das Hochstift zurückkaufte (M. B. 33a, 402), wurde jenes Patronat-Recht (Kirchensatz) bischöflich und die Kirche selbst mit allen ihren Rechten und Zugehörungen von demselben Bischofe am 26. Febr. 1326 vollständig der bischöflichen Mensa einverleibt, nachdem das Domkapitel schon am 16. Febr. 1318 seine Beistimmung dazu gegeben hatte (ib. 33a, 427. 490). Ein Hof zu Früstingen, persönliches Eigenthum Bischof Burkhart's (ex patrimonio), wurde am 3. Juni 1379 an das Domkapitel vertauscht (ib. 33b, 516. 531). Das Collatur-Recht der Pfarrei übten die Bischöfe frei und unbeschränkt bis zum J. 1764. Am 9. Juli dieses Jahres aber tauschte Bischof Joseph die bischöfliche Collatur-Pfarrei Wengen bei Wertingen, bei welcher die Spitalpflege zu Dilingen ein Nominations-Recht übte, an das Reichsstift St. Ulrich und Afra zu Augsburg gegen das diesem Stifte gehörige Präsentations-Recht auf die Pfarrei Göggingen, unter Aufhebung jenes spitalischen Nominations-Rechtes auf Wengen; wofür der Spitalpflege zum Ersatze das Nominations-Recht zur Pfarrei Früstingen, unter Aufrechthaltung der bischöflichen Collatur, eingeräumt wurde [4]).

Gegenwärtig wird die Besetzung der Pfarrei Früstingen nach Maßgabe der frühern Praxis in der Art vollzogen, daß die Spitalpflege, d. h. der größere Distrikts-Verwaltungs-Ausschuß, dem Bischofe drei Priester vorschlägt, aus welchen der Bischof für Conferirung der Pfarrei Einen auswählt. Dieses also beschränkte bischöfliche Collatur-Recht wurde durch die Entschließungen vom 17. Nov. 1824 und vom 24. Jun. 1854 landesherrlich anerkannt.

III. Pfarrkirche. Die Pfarrkirche S. Blasii, im nördlichen Theile des Dorfes gelegen, vom Gottesacker umgeben, wurde im Jahre 1747 neu gebaut und am 4. Okt. 1752 vom Weihbischofe Fr. Xav. Freiherrn Adelmann von Adelmannsfelden, Bischof von Maktarit, consekrirt. Der Thurm besteht aus einem alten weiten Quadrat-Baue und einem spätern Achteck-Aufsatze mit Kuppelschluß. Im Jahre 1823 mußte derselbe unten ein Stockwerk hoch durch eine starke schräge Schutzmauer auf allen Seiten gestützt werden. In ihm hängen drei

---

4) Vertrag zwischen Bischof Joseph und dem Reichsstifte St. Ulrich, im bisch. Archive.

Glocken [5]). — Gestift. Jahrt. 124. — Rentir. Verm. 4672 fl. Kap., 27 fl. 58 kr. Renten aus Rechten.

IV. Pfarr-Dotation. Durch die Incorporation von 1326 kam die bischöfliche Mensa (Hofkammer) in den Genuß der alten Pfarr-Dotation von Früstingen, nämlich des Zehenten und Widdumhofes. Letzterer wurde anfangs verstiftet [6]), später aber nebst dem Kleinzehenten dem Pfarrer (vicarius perpetuus) als seine sustentatio congrua überlassen.

Gegenwärtig ist das Pfarr-Einkommen folgendes:

		fl.	kr.
Einnahmen:			
1. Vom k. Rentamte baar		20	—
2. aus Grundstücken: Gärten 1,11, Aecker 51,34, Wiesen 42,61, Wald 22,09 (Laubholz)		594	18
3. von der Ablös.-Kasse aus grundherrl. und Zehentrechten		95	$28\frac{3}{8}$
4. Wohnungsgenuß		34	36
5. für gestiftete Jahrtage		58	49
6. an Stolgebühren		22	3
7. an herkömmlichen Gaben		5	24
		830	$38\frac{3}{8}$
Lasten:			
1. Auf Staatszwecke	97 . $51\frac{2}{8}$		
2. wegen des Diöcesan- und Kapitel-Verbandes	7 . $11\frac{4}{8}$		
3. wegen besonderer Verhältnisse (Bestreitung der kleinen Baufälle)	5 . —	110	$2\frac{6}{8}$
Rein-Ertrag		720	$35\frac{5}{8}$

(Superrev. Fassion v. 26. Mai 1859).

Der Pfarrhof, nahe der Kirche, ist räumlich sehr beschränkt; die Oekonomie-Gebäude stehen gesondert. Die Baupflicht an den Pfarrgebäuden ruht auf dem Staats-Aerare; die kleinen Baufälle, welche der Pfarrer zu tragen hatte, sind in einen Kanon von 5 fl. umgewandelt.

---

[5]) Im J. 1693 wurden für die Kirche in Früstingen durch Franz Kern in Augsburg zwei neue Glocken gegossen. Davon ist noch die kleine übrig mit der Umschrift: Franciscvs Kern hat mich gossen in Avgspvrg 1693.

Die größere wurde von Joh. Niederwieser in Lauingen 1833 umgegossen. Sie ist jetzt die mittlere, da eine große mit der Umschrift: In gloriam Dei ac in honorem sancti Blasii episc. et mart., im J. 1863 von Gottl. Böhm in Lauingen neu gegossen wurde.

[6]) Die Gilt davon war nach einem alten Eintrage in das bischöfliche Salbuch (M. B. 34b, 413) folgende: De curia dotali in Friustingen dantur XVIII maltra, IX siliginis et IX ordei et avene, item XV sol. denar., IX pulli, III anseres, II quartalia olei, C ova et IX denarii pro iure dicto wisat.

5. Pf. Medingen, 614 S.

Patr. S. M. der König (vormals Kloster Medingen).

Bez.-Amt Dilingen; Landg. Dilingen.

I. Pfarrsitz. Medingen (auch Dorf Medingen genannt, zur Unterscheidung von Kloster Medingen), D., 84 H. (5 große Bauern, die übg. Söldner), 584 S., in ebener Lage, 2 St. nördlich von Dilingen.

II. Pfarrgeschichte. Dorf Medingen hatte schon Jahrhunderte lang gestanden, als im 13. Jahrh. außerhalb des Dorfes Kloster Medingen gegründet wurde, dessen Geschichte wir weiter unten erzählen werden; aber erst mit dem Entstehen des Klosters gewinnen wir die ersten Nachrichten über das Dorf und die Pfarrei Medingen selbst. Dorf Medingen gehörte zum Gebiete der Grafen von Dilingen; das Patronat-Recht der Pfarrkirche daselbst war gleichfalls Eigenthum der Grafen. Als nun Graf Hartmann IV. von Dilingen im J. 1246 beim Dorfe Medingen (apud villam que dicitur Medingen) ein Kloster für Dominikanerinen gründete, schenkte er an dasselbe die Pfarrei Medingen und alle seine Güter (praedia) im Dorfe mit der Bestimmung, daß die Renten aus der Pfarrei vorerst zum Klosterbaue, nach Vollendung des Baues aber mit den übrigen Einkünften für die häuslichen Bedürfnisse des Klosters verwendet werden sollten [1]). Bischof Siboto incorporirte sogleich die Pfarrei vollkommen dem neuen Kloster; der Incorporations-Brief ging aber bald bei einem Brande des Klosters zu Grunde. Daher erneuerte und bestätigte Bischof Hartmann, der Sohn des Stifters, am 19. Jan. 1263 die Schenkung seines Vaters und die Incorporation Bischof Siboto's [2]),

---

[1]) S. die Stelle aus dem Stiftungsbriefe Graf Hartmann's vom Jahre 1246, unten S. 161.

Medingen wahrscheinlich = bei den Nachkommen des Medo. Später schrieb man eine Zeit lang Möbingen.

[2]) Cum olim pater noster Hartmannus comes Dilingensis saluti sue prospiciens claustrum in Medingen de novo fundarit et dilectis in Christo priorisse et conventui loci eiusdem sub custodia et habitu fratrum predicatorum deo famulantibus ius patronatus ecclesie in villa Medingen et quicquid ibidem proprietatis habebat, ad consulendum earum inopie donaverit perpetim possidenda, venerabilis frater dominus Siboto predecessor noster, capituli sui accedente assensu, eisdem priorisse et conventui eandem ecclesiam Medingen pleno iure perpetuo tenendam contulit, eisque super eadem collatione suo et capituli sui sigillis munita tradidit instrumenta. Que cum, sicut scimus, incendio

welche fortan in voller Kraft bestand, ja, in der Zeit nach dem dreißigjährigen Kriege die Ausdehnung gewann, daß bis zur Säcularisation nur Priester des Dominikaner-Ordens, welche der Ordens-Provincial dem Bischofe nominirte und dieser admittirte, vom Herrenhause des Klosters aus die Pfarrei Medingen verwalteten.

Nachdem Herzog Ludwig der Bärtige von Bayern-Ingolstadt Kloster Medingen gewaltsam seiner Reichsfreiheit beraubt und der bayerischen Landeshoheit unterworfen hatte, wurde auch Dorf Medingen zu Bayern gezogen und dem bayerischen Landvogtei-Amte Höchstätt einverleibt. Fortan theilte der Ort die Geschicke dieses bayerischen Landstriches, kam daher im J. 1505 zur jungen Pfalz Neuburg, verfiel von 1542 bis 1615 der Neuburgischen Protestantisirung, wurde von 1615 an wieder katholisch, und gelangte im J. 1777 mit Neuburg an das Hauptland Bayern zurück.

III. Pfarrkirche. Sie ist dem hl. Abte Othmar geweiht und liegt, vom Gottesacker umgeben, mitten im Dorfe. Die gegenwärtige Kirche wurde von 1760 bis 1762 neu gebaut und am 21. Okt. 1787 vom Weihbischofe Joh. Nep. Freiherrn von Ungelter, Bischof von Pelle, consekrirt. Sie ist gefällig gehalten, aber in ihrer Auszierung nicht vollendet; denn Felder für Fresken sind zwar angelegt, blieben aber leer; ihre Einrahmung im Zopfstyle ist fertig, es kam aber nicht zur Färbung und Vergoldung. Im Thurme, welcher dem Westgiebel angelehnt ist und mit einer Spitze schließt, hängen drei Glocken, sämmtlich neuern Gusses, nachdem die alten beim großen Brande des Dorfes von 1833, welcher auch der Kirche drohte und bereits den Thurm ausbrannte, zerschmolzen waren [3]). — Gestift. Jahrt. 104. — Rentir. Verm. 6397 fl. an Kap., 290 fl. an Realitäten, 750 fl. an Rechten.

---

sint consumpta, nos dictis priorisse et conventui, que pocius debent adiuvari beneficiis, quam fraudari, donacionem patris et predecessoris nostri collationem circa premissa factas primitus, consentiente capitulo nostro, gratas et ratas habentes, eas nostro et capituli nostri sigillis valituras perpetim communimus, ita ut ad curam animarum et regimen ipsius ecclesie sacerdotem ydoneum vicarium perpetuum de eadem investiendum nobis et nostris successoribus representent, qui de iuribus episcopalibus ad plenum possit et debeat respondere, nobisque et archidiaconis ac decanis obedientiam debitam conservare. Orig.-Urk. von Medingen, jetzt in München.

[3]) Die kleinere und die mittlere goß Jgn. Beck zu Augsburg im J. 1840; die große Gottlieb Böhm zu Lauingen 1858.

IV. Eingepfarrte Orte.

1. Kloster Medingen, 1/4 St. südl., 15 S. (nämlich die Bewohner des Bräuhauses und die weltlichen Dienstleute im Kloster, ohne die Klosterfrauen und die Mädchen im Pensionate).

2. Stetten (Stetten-Hof), E., 15 S., 3/4 St. nordöstl., am Beuten-Bache.

Die villa oder das praedium Steten war um die Mitte des 13. Jahrh. als ganz freies Eigen im Besitze Thiemo's von Hohenburg (bei Fronhofen), welcher das Gut seiner Gemahlin Liugardis als Morgengabe verschrieb. Am 13. Juni 1262, nach dem Tode ihres Gemahls, verkaufte Liugardis das Gut Stetten sammt dem Patronat-Rechte der dortigen Kirche für 150 Pfund Haller an die Priorin und den Convent von Medingen [4]). Auch Kloster Kaisersheim muß damals Güter in Stetten besessen haben; denn am 19. April 1281 fand ein Uebereinkommen zwischen diesem Kloster und den Grafen Otto und Hermann von Brandenburg, die im nahen Bergheim Reichslehen genoßen, über strittige Güter zu Stetten (super bonis in Steten apud Berchein) Statt, welche dann gegen eine Entschädigung von zwei Mark Silber von den Grafen dem Kloster zugestanden wurden [5]). Auch in Stetten waren damals noch Reichsgüter vorhanden, welche Hiltbrand, Reichs-Marschalk von Biberbach, vom Reiche zu Lehen trug. Im J. 1293 verkaufte derselbe diese Besitzungen in Steten an Kloster Medingen mit Genehmigung König Adolf's, welcher sie dann dem Kloster eigen machte [6]). Diese einzelnen Güter scheint das Kloster mit dem zuerst von Liugardis von Hohenburg angekauften Prädium zu jenem großen Hofe oder der Schwaige vereinigt zu haben, welche Medingen bis zu seiner Aufhebung in Stetten besaß.

Eine Kirche oder Kapelle im Weiler Stetten, mit einem eigenen Geistlichen unter dem Patronate der Edlen von Hohenburg, das mit dem Verkaufe vom 13. Juni 1262 an Kloster Medingen überging, begegnete uns oben schon beim ersten Eintreten des Ortes in die Geschichte. Die Kirche selbst war der hl. Jungfrau Maria geweiht; daher der Weiler häufig den Namen Frauen-Stetten oder Maria-Stetten führte. Aber schon zur Zeit Bischof Hartmann's war das Einkommen der Pfründe so gering und der

---

[4]) Livgardis relicta nobilis viri Thimonis fel. rec. de Hohenbvrch - - duxi declarandum, quod ego predium meum, quod a marito meo pie mem. in donationem propter nupcias legitime recepi, videlicet villam Steten cum iure patronatus ecclesie eiusdem ville, nec non - - vniuersis attinenciis - - ad idem predium pertinentibus priorisse et conuentui sororum in Medingen deo famulantium pro centum et quinquaginta libris hallensium vendidi et tradidi, nullo aduocacionis seu cuiuscumque seruitutis vinculo obnoxium. Orig.-Urk. von Medingen, jetzt in München.

[5]) Urk. von Kaisersheim, jetzt in München.

[6]) Urk. Kön. Adolf's, ausgestellt Auguste 1293, im Archive von Medingen, jetzt in München.

Ort so verödet, daß sich ein eigener Geistlicher dort nicht mehr halten konnte; daher der genannte Bischof die Kirche und den Weiler Stetten unter die geistliche Obsorge des Pfarrers von Medingen stellte. Dagegen wendete Bischof Heinrich von Schöneck dem Kirchlein zu Stetten eine besondere Sorgfalt zu, consekrirte es, nachdem wahrscheinlich damals neu gebaut worden war, mit eigener Hand, und übergab es durch Urkunde vom 1. Mai 1345 mit seinen Einkünften dem Kloster Medingen unter der Auflage, einen Geistlichen zu halten, welcher zu Stetten wochentlich wenigstens drei Mal die hl. Messe feire [7]. Kurz vorher, am 18. März 1345, hatten zu Avignon zwölf Bischöfe den Besuchern und den Wohlthätern der Frauen-Kapelle zu Stetten Ablässe ertheilt [8].

Im J. 1445 kam das Kloster mit Herrn Peter, Pfarrer zu Dorf Medingen, auf fünf Jahre dahin überein: derselbe solle mit Gunst des Bischofs Peter von Augsburg die Kapelle U. L. Frauen zu Stetten geistlich versehen, besonders mit zweien Messen in jeglicher Woche, wofür ihm das Kloster jährlich geben solle zwei Malter Roggen, zwei Kern, zwei Gerste, ein Habers [9].

Die protestantische Periode der Pfalz brachte das Kirchlein zu Stetten zum Verfalle. Denn am 23. Aug. 1658 berichtet Kloster Medingen an das Ordinariat nach Augsburg: „Bei dem Hof zu Stetten hat es vor dem Lutherthum eine Kirche oder Kapelle gehabt, davon nichts mehr als das Gemäuer steht, dann das verfallene Kirchlein in Beisein des Superintendenten zu Laugingen zu einer Korntreidschütten p. 100 fl. verkauft worden." Nach der Neuburgischen Restitution baute Kloster Medingen wieder eine Kapelle bei der Schwaige Stetten, welche bestand, bis sie in neuester Zeit, im J. 1845 der damalige Gutsbesitzer, dessen Eigenthum sie mit dem Hofe geworden war, abbrechen ließ.

---

7) Cum ecclesia beate virginis in Steten, que prius per predecessorem nostrum fel. rec. Hartmannum, nostre Augustensis ecclesie quondam episcopum propter loci desolacionem ecclesie parrochiali in Medingen quantum ad sacerdotis regimen aggregata est et vnita, nos tamen nostre sollicitudinis curam circa ecclesiam in Steten predictam diffundentes, quam propria manu ob honorem gloriose virginis Marie duximus consecrandam et prosequimur fauore speciali, ipsius regimen religiosis et nobis in Christo dilectis - - priorisse et conuentui monasterii sanctimonialium in Medingen committimus per presentes, volentes et concedentes, vt ipse sacerdotem ydoneum habeant secularem vel religiosum, qui in prescripta ecclesia qualibet septimana tres missas celebret ad minus, ne talem locum ad diuini nominis cultum deputatum propter desolacionem hominum et paucitatem reddituum contingat miserabiliter profanari. Urk. Bisch. Heinrich's, dat. in castro nostro Dylingen anno dom. 1345, Kalend. Maii, für Medingen, jetzt in München.

8) Urk. ib.

9) Urk. ib.

* Abgegangen um Medingen sind folgende Orte:

1. Nordholz. Unter den reichslehenbaren Gütern, welche der Reichs-Marschalk Hiltbrand von Biberbach im J. 1293 an Kloster Medingen verkaufte, werden auch bona in Nordholtz genannt [10]). Am 25. Mai 1312 verleiht die Priorin Burksint von Medingen ihre zwei Huben zu Nordholz an Heinrich den Wideman von Laugingen, Burger zu Augsburg, zu Zinslehen. Am 18. März 1323 kaufte das Kloster von Kunrat Seidenschwanz eine von Sifrid von Altheim zu Lehen rührende halbe Hube zu Nordeholz, und am 17. Jan. 1326 von Albrecht, Walther's des Altenholzer's Sohn, der zu Merslingen gesessen war, eine Hube, „div ze Nordeholze gelegen ist bi Berchein" (Urkk. von Medingen). Letzterer Beisatz setzt die Lage von Nordholz, das ein Weiler von einigen Häusern gewesen sein mag, in die Nähe von Bergheim. Der Ort mag, weil er später nicht mehr genannt wird, noch im 14. Jahrh. abgegangen oder in ein anderes Dorf eingebaut worden sein.

2. Gailenhofen. Auch zu Gailenhoven hatte Reichs-Marschalk Hiltbrant von Biberbach Güter vom Reiche zu Lehen getragen, welche er mit seinen schon genannten Besitzungen in dieser Gegend im J. 1293 an Kloster Medingen verkaufte. Am 8. Febr. 1460 verkauft Hans Prendlin, Burger zu Nördlingen, an dasselbe Kloster seine Viertelhube zu Gailenhofen für 14 fl. Der Ort wird am 11. Sept. 1495 das letzte Mal genannt, indem Hans Penngl von Bergheim, Pfründner im Spitale zu Höchstätt, für 32 rhein. Gulden sein Recht und Gerechtigkeit an seiner Hube zu Gailhofen, die Ortliebe genannt, so vormals vom Gotteshause Medingen zu Lehen hergerührt, an dieses verkauft (Urkk. von Medingen).

3. Maintal. Dieser Ort war Eigenthum des Klosters St. Ulrich und Afra zu Augsburg; seine Lage ist um Medingen zu suchen. Schon im 12. Jahrh. besitzt St. Ulrich zwei Huben in Maegintale [11]). Im 14. Jahrh. ist Hainz Selzlin mit einem Gütlein zu Maintal von St. Ulrich belehnt, verkauft aber am 14. Aug. 1384 alle seine Rechte an demselben für 61 Pfd. Hell. an Kloster Medingen; und endlich verleiht am 9. Juni 1440 Abt Johannes von St. Ulrich an dasselbe Kloster „sein vnd seins gotzhaus lehen gelegen zu Medingen genannt daz Mayntal" auf ewig gegen einen jährlichen Zins von 3 rhein. Gulden an Gold (Urkk. von Medingen). Wahrscheinlich zog nun Medingen dieses Lehen zu seinem Klostergute, daher Maintal als Wohnstätte abging.

Nordholz und Gailenhofen gehörten wahrscheinlich zur Pf. Bergheim, Maintal zu Medingen.

---

10) Die Urkunde König Adolf's, dat. Auguste 1293, welche die von Hiltbrandus imperialis aule marscalcus an Medingen verkauften Reichsgüter dem Kloster eignet, zählt diese in folgender Weise auf: bona seu possessiones in villa Berchaim [Bergheim], in Steten [Stetten-Hof], in Gailenhouen, in Nordholtz, in Brunnen [Brunnen-Mühle]. Orig. in München.

11) In Maegintale ii. hobe, vnde v. modii tritici et x. malter avene dantur. Cod. Tradit. S. xii. von St. Ulrich, M. B. 22, 140.

V. Gemeinde- und Schulverband. Der Pfarrsprengel Medingen bildet eine politische Gemeinde und besitzt eine Schule im Dorfe Medingen.

VI. Pfarr-Dotation. Das Kirchen- und Pfarrgut von Medingen war durch vollkommene Incorporation Eigenthum des Klosters Medingen geworden, welches einem Säcular-Priester als vicarius perpetuus eine Competenz reichte, bis zuletzt die am Kloster weilenden Dominikaner mit Versehung der Pfarrei betraut wurden. Nach Aufhebung des Klosters, im J. 1802, wurde dem bisherigen Beichtvater und Pfarrvikar, dem Dominikaner Marian Delaschad, die Pfarrei Medingen belassen und eine Besoldung aus dem Staats-Aerare angewiesen, bestehend in 600 fl. an Geld, 12 Klft. Brennholz und 300 Wellen, 3 Jauch. Aeckern und 1 Tagw. Wiesen, nebst Jahrtags- und Stolgebühren. Zugleich wurde verfügt, daß, so lange taugliche Dominikaner aus Kloster Medlingen sich vorfinden, ein Solcher dem Beichtvater als Aushilfspriester bei der Pfarrei Medingen gegen eine Zulage von 100 fl. zu seiner Kloster-Pension beizugeben sei.

Gegenwärtig ist das Einkommen der organisirten Kloster-Pfarrei Medingen folgendes:

Einnahmen:		fl.	kr.
1. Vom k. Rentamte baar		600	—
2. aus Grundstücken: Garten 0,14, Aecker 5,67, Wiesen 3,86		63	—
3. Wohnungsgenuß		43	—
4. Holz aus Staatswaldungen: 12 Klft. Brennholz und 250 Wellen		114	44
5. Kartoffelzehent-Bodenzins		8	53
6. von gestifteten Gottesdiensten		53	4
7. an Stolgefällen		51	12
		933	53
Lasten:			
1. Auf Staatszwecke	7 . 37 6/8		
2. wegen des Diöcesan- und Kapitel-Verbandes	5 . 49 2/8	13	27
Rein-Ertrag		920	26

(Superrev. Fassion v. 5. Juli 1860).

Der Pfarrhof, der Kirche nahe, ziemlich geräumig, wurde in den Jahren 1830 und 1831 sammt den gesondert stehenden Oekonomie-Gebäuden neu gebaut und hienach der Pfarrsitz von Kloster Medingen nach Dorf Medingen verlegt.

VII. Geschichte des Dominikanerinen-Klosters Medingen.

1. Stiftung und frühester Güter-Erwerb. Eine Viertelstunde außerhalb des Dorfes Medingen nach Süden, auf ehemals gräflich Dilingischem Boden, liegt Kloster Medingen, auch Maria-Medingen genannt, vom Grafen Hartmann IV. von Dilingen nach dem dringenden Wunsche seiner Gemahlin Willibirgis für Jungfrauen nach der Regel des hl. Augustin und den Satzungen des Dominikaner-Ordens gestiftet[12]). Man setzte bisher diese Klostergründung in das Jahr 1246, weil aus diesem Jahre ein vom Grafen Hartmann für Medingen gefertigter Stiftungsbrief vorliegt; es muß aber wohl für die Entstehung des Klosters ein etwas früheres Jahr angenommen werden. Denn schon vor 1239 gab es eine Priorin Diemudis von Medingen, welche nach Augsburg zu Bischof Siboto reiste und ihm einen von der Abtissin und dem Convente zu St. Stephan erkauften Platz auf den Wiesen vor der Stadt anbot, damit auf demselben ein Frauenkloster nach der Regel des hl. Augustin errichtet würde. Am 10. Sept. 1239 beurkundete Bischof Siboto diesen Vorgang, welcher den Grund legte zur Entstehung des Dominikanerinen-Klosters der hl. Katharina zu Augsburg[13]).

---

[12]) Nachrichten über Kloster Medingen finden sich im combinirten Jahresber. des hist. Ver. für Schwaben und Neuburg für 1839 und 1840, Augsb. 1841, S. 1—13, u. d. T.: Beurkundete Geschichte des ehemaligen Nonnenklosters Medingen, von Reg.-Dir. v Raiser.

Meine Quellen für die nachfolgende Geschichte des Klosters waren: die Urkunden von Medingen, jetzt zum größten Theile in München, mehrere in meinem Besitze; ein Copial-Buch der Medinger Urkunden, das s. g. grüne Buch, angefertigt im J. 1586 durch die Priorin Apollonia Pfefferle, jetzt im bischöfl. Archive zu Augsburg, werthvoll, weil viele jetzt verlorene Urkunden durch dieses Buch in guten Abschriften erhalten blieben; eine im J. 1802 durch den letzten Klosterbeamten Löhle gefertigte „Kloster und Hofmark Maria-Mödingische Akten- und Urkunden-Sammlung über die Rechte und Gerechtigkeiten des Klosters M. Mödingen", im hist. Vereine zu Augsburg; endlich Akten des bischöflichen Archives zu Augsburg und Schriften des jetzigen Klosters Medingen.

[13]) Siboto Dei gratia Augustensis ecclesie episcopus - - notum esse cupimus vniuersis, quod cum domina Dyemůdis priorissa de Medingen Augustam uenisset et ab Adelhaide abbatissa sancti Stephani et conuentu ipsius aream in pratis comparasset et eam siue proprietatem eiusdem aree nobis et ecclesie nostre tradi fecisset, petens a nobis, ut in eadem area collegiatam ecclesiam sororum ordinis sancti Augustini erigeremus et in honore sancte dei genitricis virginis Mariae fundaremus. Nos igitur etc. Urk. Bisch. Siboto's dat. Auguste IV. Id. Sept. 1239, aus Medingen, in meinem Besitze.

Kloster Medingen selbst nahm Papst Innocenz IV. am 8. Febr. 1246 in des apostolischen Stuhles Schutz [14]) und bestätigte die Stiftung mit den zu derselben gemachten Güterschenkungen zu Dilingen, zu Witislingen, zu Schabringen und an andern Orten [15]), und am 13. März desselben Jahres unterordnete derselbe Papst auf Verwenden des Grafen Johannes von Montfort, dessen Beziehung zu unserm Kloster nicht näher bekannt ist, die Nonnen von Medingen unter die Aufsicht und geistliche Leitung des Dominikaner-Provincials in deutschen Landen [16]).

In demselben Jahre, nachdem Willibirgis schon gestorben war, fertigte Graf Hartmann mit Zustimmung seiner Söhne Albert, Ludwig und Hartmann des Klerikers, des nachmaligen Bischofs von Augsburg, den Stiftungsbrief für Medingen, laut welchem der Stifter dem Kloster Medingen die Pfarrei des Dorfes Medingen sammt allen Gütern, welche er daselbst besaß, mit allen Zugehörungen schenkte, die Schirmvogtei über dasselbe sich und seinen Nachkommen vorbehielt, dabei aber dem Kloster volle Freiheit und Immunität von jeder Vogtei-Belästigung zusicherte. Der Stiftungsbrief lautet vollständig also:

In nomine patris et filii et spiritus sancti amen. Harthmannus dei gratia dictus comes de Dilingen omnibus Christi fidelibus in perpe || tuum. Si testamenta hominum, ne fiant irrita, egent testimonio litterarum, multo fortius, que cum deo habet homo disponere, scriptis indigent conmuniri, non || quod pietatis et devotionis hominum apud deum, qui antequam fiant novit omnia, deleatur memoria, sed ne ea, que semel transierunt in sortem domini, que non licet contingi nisi a solis ministris ecclesiarum et sacerdotibus, ad manus secularium sine causa redeant et

---

14) - - Ecclesiam sancte dei genitricis et virginis Marie de Medingen Augustensis diocesis, in qua divino estis obsequio mancipate, sub beati Petri et nostra protectione suscipimus et presentis scripti privilegio communimus. Urk. von Medingen, jetzt in München, dat. Lugduni vi. Idus Febr., indict. iiii., incarnationis dom. anno M. cc. xlv., pontificatus dni. Innocentii pp. iiii. anno tertio. Sie ist nach dem Jahre des Regierungs-Antrittes, da das Jahr wahrscheinlich am 25. März anfing, in das Jahr 1246 zu setzen.

15) Locum ipsum, in quo prefata ecclesia sita est, cum omnibus pertinenciis suis, curtem de Dale [nicht sicher zu bestimmen, s. ob. S. 56], cum omnibus pertinentiis suis, de Dilingen, de Dorfusch [unbekannt], de Witresilingen et de Scabrai possessiones cum omnibus pertinentiis earundem. Ib.

16) Urk. ib.

fiant causa sacrilegii, que sunt argumenta pietatis. Huius rei exemplum accipimus a domino, qui de presenti gratia et de hereditate vite eterne patribus dignatus est scripture sacre disponere testamentum. Cum igitur ob amorem dei ad instinctum felicis recordationis dilecte coniugis nostre Willibirgis monasterium sanctimonialium deo militantium sub regula beati Augustini apud villam que dicitur Medingen pro salute animarum tam nostrarum quam parentum nostrorum, pro incolomitate etiam et salute tam nostra quam dilectorum filiorum nostrorum et posterorum de consilio fratrum predicatorum fundare decrevimus, paci perpetue necnon et sustentationi earum providere uolentes parrochiam eiusdem uille cum omnibus attinentiis ipsius, predia etiam, que in predicta uilla habuimus, cum pratis et nemoribus, aquis et piscationibus, stipendüs et procurationi earum deputantes plena libertate contulimus, hac tamen conditione adiecta, vt fructus parrochie fabrice cedant earum monasterii, donec ipsum fuerit consumatum; postmodum autem in earum usus necessarios, sicut et alii prouentus, conuertantur. Ipsum etiam locum cum omnibus, que eedem sanctimoniales tunc habuerunt et in perpetuum sunt habiture, tam in nostre districtu iurisdictionis quam in aliene, quantum ad nos et ad nostros pertinet, mere donauimus libertati et immunitati ab omni aduocatie iure et exactionis qualiscumque grauamine tam a nobis quam a nostra successione usque in sempiternum, hoc excepto, quod aduocatum sine nostro nostrorumque consensu sive regem siue principem sive aliam qualemcumque personam non accipiant, qui et nostre donationis memoriam deleat et predictam earum libertatem aliquando ualeat perturbare. Tutores etenim loci et defensores nos et posteri nostri salva earum libertate et pace sic erimus, quod nullum ex hoc temporale consequamur emolumentum, sed tantum mercedis respectum habeamus ad deum. Institutio vero et destitutio priorisse siue ceterorum officialium intus et extra ad ipsas secundum ordinem et professionem earum libere pertinebunt. Lites autem et turbationes, si que intus vel foris oborte fuerint, sedare, quantum in nobis est, propter dominum erimus paratissimi, cum de consilio fratrum predicatorum, quibus cura earundem a sede apostolica est commissa, ab eisdem fuerimus euocati. Predia autem et possessiones a nostris sine nostra speciali licentia nec ement nec accipient, ne inter nos et eas aliqua possit suboriri dissensio, que

nostram erga eas deuotionem ualeat impedire. Vt autem hec inconcussa et inconuulsa permaneant in perpetuum, presentem paginam presentibus et consentientibus dilectis filiis nostris Alberto, Lůdewico et Harthmanno clerico sigilli nostri impressione fecimus roborari. Huius rei testis sunt: R. dapifer noster de Sievilingen et R. filius eius, Ber. miles de Hoestetin et F. filius eius, et alii quam plures. Acta sunt hec anno domini M°. CC°. XL°VI°. indictione IIII^{a}., in presentia domini Sifridi decani maioris ecclesie Augustensis [17]).

Kaum war das Kloster gebaut, so scheint der Bau schon eine Beute der Flammen geworden zu sein; denn eine Urkunde Bischof Hartmann's vom 19. Jan. 1263 erzählt, die vom Grafen Hartmann, seinem Vater, geschenkte Kirche von Dorf Medingen habe sein Vorfahrer, Bischof Siboto, dem Kloster Medingen einverleibt und darüber Briefe gegeben; eine Feuersbrunst aber habe diese Briefe zerstört (que [instrumenta] cum, sicut scimus, incendio sint consumpta); darum erneuere er die Briefe seines Vorfahrers und incorporire neuerdings die Pfarrei Medingen dem Kloster.

Schnell erwarb Medingen, theils durch Schenkung, theils durch Kauf, Güter in fast allen benachbarten Orten. Namentlich mehrte sich des Klosters Besitzthum im Dorfe Medingen; am 14. Okt. 1259 kaufte es vom Kloster Neresheim ein Gut in Birkach (praedium in Birchach, abgegangen zwischen Lauingen und Witislingen); am 13. Juni 1262 erfolgte durch Kauf die Erwerbung des Weilers Stetten, deren schon oben S. 155 ausführlich gedacht wurde, eines für Medingen bis zur Kloster-Aufhebung wichtigen und werthen Besitzthumes; der Besitz des Klosters zu Merslingen begann am 5. März 1268 mit Eignung einer Hube durch Ulrich von Gundelfingen, auf welche in demselben Jahre die Eignung gräflich Oettingischer Lehengüter daselbst folgte; im nahen Mittelheim (jetzt Mittel-Mühle bei Merslingen) übertrug Ritter Sifrid von Merslingen ein Prädium als Greifsbachisches Lehen, welches dann Graf

---

17) Orig. in München (Medingen Fasc. 1.). Das Siegel des Grafen Hartmann hängt an rothen, gelben und violetten Seidenfäden. Schrägbalken, oben und unten je zwei nach links schreitende Löwen. S. HARTMANNI COMITIS IN DILINGEN.

Am 28. Mai 1253 bestätigten Hartmannus dei gratia Augustensis ecclesie electus et confirmatus und Albertus dei gratia comes de Dilingen dem Kloster den ganzen Inhalt des obigen Stiftungs-Briefes. Urkk. ib.

Berchthold von Greifsbach dem Kloster am 17. März 1268 eignete; am 23. Febr. 1270 erwarb Medingen Güter in Demingen (Thvmingen); Bruno von Reisensburg, dessen Tochter Anna zu Medingen als Nonne lebte, schenkte dem Kloster am 23. März 1278 Besitzungen in Schrezheim; von Egelolf von Lierheim erhielt es am 1. Okt. 1279 das Eigenthum der Schwaige Hermannsweiler an der Donau; dazu kamen um dieselbe Zeit Erwerbungen in Schabringen, Witislingen, Burghagel und an einigen andern Orten (Urkk. in München).

Die bedeutendste der Medinger Güter-Erwerbungen zu jener Zeit aber ist die des nahen Dorfes Bergheim und der dortigen Kirche. Dieses alte Reichslehen Bergheim sammt dem Patronat-Rechte der Kirche kaufte Medingen im J. 1280 von den Grafen Hartmann und Otto von Brandenburg und vermehrte diesen Besitz in den Jahren 1293 und 1295 durch Ankauf jener Güter, welche Hiltbrand, Reichs-Marschalk von Pappenheim, zu Bergheim und in andern benachbarten Orten vom Reiche, die Waldkircher aber zu Bergheim von den Grafen von Oettingen zu Lehen getragen hatten. Durch diese und einige andere Erwerbungen befand sich Medingen schon zu Ende des 13. Jahrh. im Besitze des ganzen Dorfes Bergheim. Die Kaiser machten die Reichsgüter, die Grafen von Oettingen die Oettingischen Lehengüter dem Kloster eigen; Bischof Hartmann aber incorporirte demselben am 26. Mai 1284 die Kirche von Bergheim mit aller Zugehör (s. ob. S. 25. 26).

2. Schirmvogtei und Landeshoheit. Graf Hartmann, der Stifter, hatte in seinem Stiftungsbriefe vom J. 1246 bestimmt, er und seine Nachkommen sollen die Schirmvogtei über Medingen üben und das Kloster dürfe sich keinen andern Schirmvogt wählen ohne seine oder seiner Nachkommen Zustimmung (s. ob. S. 161). Hienach mußten nach Hartmann's Tode Schirmvogtei und Gerichtsbarkeit über Medingen auf die Erben seiner Grafschaft, die Bischöfe von Augsburg, übergehen. Es finden sich wirklich auch Fälle, daß die Letztern diese Rechte übten [18]). Daß diese Verhältnisse sich änderten, wurde anfangs durch kaiserliche Gnadenbriefe, später durch Ansprüche bayerischer Herzoge, besonders durch Gewaltthätigkeiten Herzog Ludwig's des Bärtigen von Ingolstadt veranlaßt.

---

[18]) So wird um 1320 Heinrich der Raideler, welcher mit dem Kloster wegen einer Hube zu Bergheim zerfallen war, von des Klosters Dienern gefänglich gen Dilingen „in meins herrn gewalt des bischofs“ geliefert und dort abgeurtheilt. Urk. v. 1. Febr. 1321 im Medinger Copial-Buche.

König Heinrich VII. hatte am 18. Juli 1309 Kloster Medingen gegen Beschädigungen und Angriffe böser Menschen einfach in seinen und des Reiches Schutz genommen und für befreit erklärt von ungebührlichen Forderungen und Steuern [19]). Kaiser Ludwig der Bayer bestätigte am 16. Okt. 1330 nicht nur die von seinen Vorfahrern dem Kloster gewährten Gnaden und Freiheiten, sondern verlieh sogar der Priorin Gerichtsbarkeit, die drei hohen Fälle ausgenommen, über des Klosters Leute und Güter zu Bergheim, Medingen und Schabringen, und schützte dasselbe gegen das Eingreifen der bischöflichen Herrschaft zu Dilingen, wie der bayerischen Herrschaft zu Höchstätt [20]). Am 25. Okt. 1341 willigt Kunrat von Hürnheim von dem hohen Haus, Landrichter der Grafschaft Dilingen, als er in der Landschranne zu Birkach zu Gerichte sitzt, in diese kaiserlichen Privilegien und bestätigt sie für das Landgericht und die Grafschaft Dilingen, „da sie (das Kloster), ire leut vnd ir gut inne sint gesessen vnd gelegen“ [21]). Mit diesem Vorgange scheint Medingen der bischöflichen Ober-Hoheit entschlüpft zu sein. Kaiser Karl IV. sagt am 14. Dec. 1348 das Kloster Medingen „sicher vor allen vnsern vnd dez reichs dienern und vndertanen,“ und nimmt es in seine „gnade vnd schirem“ (Urk. in München).

Aus welchem Grunde Bayern eine Landeshoheit über Medingen geltend machen konnte, liegt nicht klar vor; vermuthlich geschah es aus dem Titel des Konradinischen Besitzes, von welchem Medingen und sein

---

19) - - vt ab omnibus contributionibus, sturis et exactionibus illicitis immunes sint penitus et exempte. Urk. dd. Rotemburg xv. Kalend. August. 1309, in München.

20) Darzu tun wir in die besundern genad von vnserm cheyserlichen gewalt, daz nieman mit irn läuten noch mit irn guten ze Bercheim, ze Medingen dem dorff vnd ze Schabrey mit dheinem gewalt oder sachen icht ze tūn habe noch auch auf irr hofstat ze Medingen dem chloster vnd auch hintz irn läuten daselben vmb dheinerlei fräuel oder tatez sei vliezzend wunden oder ander sache, dhein richter richten sol an vmb die drey sache, 'die zu dem tode gehörent, daz sind todslege, notnuft vnd diube, dann alein die priorin oder ir richter. Wir wellen auch, daz die vorgenanten frawen ze Medingen ieman icht beswaer von der grafschepft wegen ze Dylingen vnd von der herschapft wegen ze Hochsteten, vnd swer da pfleger ist oder wirt, der sol si bei allen den rechten, gewonhaiten vnd vreyungen des dorffs ze Bercheim lazzen beleiben, als die brief sagent, die si von Hiltbranden dem marschalk von Biberbach, dem got genad, habent. Urk. K. Ludwig's, dat. ze Munchen an sand Gallentag 1330, Orig. in München.

21) Urk. Cunrat's von Hürnheim, gegeb. zu Dilingen 26. Okt. 1341, in München.

Gebiet wenigstens nahe berührt war, wenn schon das bayerische Salbuch von c. 1280 weder des Klosters Medingen, noch seiner Haupt-Orte: Dorf-Medingen, Bergheim und Schabringen, erwähnt. In der zweiten Hälfte des 14. Jahrh. muß Medingen schon bayerisch gewesen sein; wenigstens deutet darauf der Umstand, daß am 30. Juni 1377 die Herzoge Otto, Stephan, Friedrich und Johannes von Bayern dem damals verarmten und bedrängten Kloster den Kirchensatz von Berchtholdsheim schenkten und den Bischof von Augsburg um Incorporation der dortigen Kirche in dasselbe baten (Urk. in München).

Auf das Aeußerste trieb seine despotische Eigenmacht und Gewaltthätigkeit gegen Kloster Medingen der in dieser Richtung überhaupt übel berufene Herzog Ludwig der Bärtige von Ingolstadt, genannt Graf von Mortani. Unter dem eisernen Drucke und den Erpressungen dieses wilden Fürsten seufzend, klagte Medingen endlich am 14. August 1417 wider ihn auf dem Concilium zu Constanz vor dem Burggrafen Friedrich von Nürnberg, der an König Sigmund's Statt Gericht hielt, also: Obwohl ihr Kloster von römischen Kaisern gefreit sei vor aller Vogtei, Beschatzung und Beschwerung und sie Niemanden als dem Reiche zugehörten, habe der Herzog sie doch beschwert und beschädigt um zwei Tausend Gulden, habe dazu etwieviel Geldes auf sie gelegt und sie mit Söldnern, die er in das Kloster gethan, beläſtigt. Auf diese Anklagen ließ Herzog Ludwig antworten: Das Kloster Medingen sei in einer Herrschaft zu Höchstätt gelegen und hätten seine Vordere und er selbst lange Zeit die Gewaltsame des Klosters inne gehabt und hergebracht, und wollte er den Frauen ungern unrecht thun, und habe er die Söldner bestellt, um das Kloster, das an einem Orte der Herrschaft liege, da die Angriffe zuerst auf dasselbe gingen, zu schirmen, und darum habe er sie und Andere um eine Steuer gebeten. Hierauf urtheilten die kaiserlichen Richter am 25. Sept. 1417 in der Rathsstube zu Constanz, nachdem sie des Klosters Briefe eingesehen hatten: Das Kloster solle mit allen seinen Leuten und Gütern bei solchen Gnaden, Rechten und Freiheiten, als die Briefe ausweisen, bleiben, und Herzog Ludwig solle dasselbe fürbas mit Hunden, Jägern, Söldnern, Steuren und andern Beschwerungen ungehindert und unbeschwert lassen und demselben zwei Tausend Gulden Schaden-Ersatz bezahlen. Es wurde aber ungeachtet dieses Spruches vermittelt und der Streit am 13. Okt. 1417 durch Burggraf Friedrich und die Fürsten dahin verglichen: Die Klosterfrauen sollten von der Klage abstehen, Herzog Ludwig aber habe ihnen statt der zwei Tausend Gulden zwei Hundert Gulden zu geben, solle fürbas ihr gnädiger Herr

sein und das Kloster mit seinen Leuten, Gütern und Zugehörungen bei seinen Gnaden, Freiheiten und Rechten ruhig bleiben und fürbas mit allerlei Beschwerung ungehindert und unbeschwert lassen [22]).

Um die letztere Zusage scheint sich der bärtige Ludwig wenig gekümmert, vielmehr seine Bedrückungen nur fortgesetzt zu haben. Denn im J. 1425 war die Priorin von Medingen genöthigt, bei Kaiser Sigmund neuerdings zu klagen, wie sie und ihr Gotteshaus an ihren Freiheiten, Rechten, Gnaden und Gütern wider ihre Handvesten und Privilegien verkürzt, verunrechtet, gedrungen und mannchfältiglich beschwert und beschädigt werden, wiewohl sie doch zu des Kaisers und Reiches Schutz gehören. Es erfolgte ein neuer Schirmbrief, gegeben zu Wien am 30. Jan. 1425, in welchem der Kaiser allen Fürsten und Amtleuten befiehlt, das Kloster Medingen und seine Leute an seiner Statt zu schützen und zu schirmen.

Dessen ungeachtet scheinen die Bedrängungen des Klosters fortgedauert zu haben, so daß dieses sich endlich genöthigt sah, in den Schutz der Reichsstadt Ulm sich zu begeben und daselbst das Bürgerrecht zu nehmen. Das Jahr, in welchem Dieses geschah, ist nicht bekannt. Als aber nach dem Tode Ludwig's des Bärtigen, 1. Mai 1447, das Land der Ingolstädter Linie an Herzog Heinrich den Reichen von Bayern-Landshut fiel, forderte dieser das Kloster Medingen auf, unter den Schirm des Hauses Bayern zurückzukehren, und auch Kaiser Friedrich befahl dem Kloster am 16. Mai 1449, das Bürgerrecht zu Ulm aufzusagen und mit der Vogtei sich an Herzog Heinrich zu halten [23]).

Medingen entsprach dieser Aufforderung sogleich, daher schon am 19. Juni 1449 Herzog Heinrich dem Kloster alle von den Herzogen von Bayern ertheilten Freiheiten und Briefe und namentlich den Gnadenbrief Kaiser Ludwig's vom 16. Oktober 1330 und den Brief des Landgerichts der Grafschaft Dilingen vom 26. Okt. 1341 bestätigt [24]). Von nun an finden wir das Kloster fortwährend mit Landeshoheit und Schirmvogtei bei Bayern-Landshut. Es bildete mit seinen grund- und

---

22) Urtheilsbrief Burggraf Friedrich's, dd. Costentz am mittwoch vor sant Gallen tag (13. Okt.) 1417, in München.

23) Schreiben des Kaisers an Priorin und Convent zu Medingen, gegeben zu der Newenstat an freitage nach sant Pangracien tage (16. Mai), vnsers reichs im zehenden jare, und Schreiben Herzog Heinrich's an dieselben, geben zu Neuburg am pfinztag in der hl. pfingstwochen (5. Juni) 1449, im Neuburger Copial-Buche zu München nr. 19, fol. 24.

24) Urk. im Medinger Copial-Buche.

gerichtsbaren Dörfern Medingen, Bergheim und Schabringen und seinen kleinern Zugehörden eine bayerische Hofmarke unter dem Landvogtei-Amte Höchstätt. Nach dem Landshuter Erbfolgekriege kam Medingen durch den Kölner Spruch vom 30. Juli 1505 mit den übrigen bayerischen Besitzungen in Schwaben an das neugebildete Fürstenthum von Pfalz-Neuburg.

3. Reihe der Priorinen bis zum J. 1527. In das Kloster Medingen wurden vorzugsweise Töchter aus Familien des Land-Adels und ans dem Patriciate der Städte als Klosterfrauen aufgenommen; daher uns auch in der Reihe der Klostervorsteherinen aus jener Zeit, Priorinen genannt, fast nur adelige oder städtische Geschlechter-Namen begegnen. Wir geben hier die Reihenfolge dieser Priorinen, wenn auch von vorne herein, weil wir uns nur an die Urkunden halten, unvollständig und mit Unterbrechungen; denn erst für die spätern Jahrhunderte gestatten die Quellen eine zusammenhängende und vollständige Aufzählung.

1. Dyemudis priorissa de Medingen, vor 1239, s. ob. S. 159.

2. Irmengardis. Sie schließt im Jahre 1262 mit Kloster St. Katharina in Augsburg die Gemeinschaft des Gebetes und guter Werke [25]).

Zur Zeit dieser Priorin war Medingen mit Klosterfrauen so überfüllt, daß die Stiftungsgüter nicht ausreichten, eine so große Zahl zu ernähren. Damit dem Drucke von Mangel und Noth, welcher deßhalb auf dem Kloster lastete, gesteuert würde, stiftete der edle Mann Walther von Vaimingen im J. 1262 in seinem Dorfe Medlingen gleichfalls ein Kloster für Dominikaner-Nonnen und rief zur Besetzung desselben fünfzehn Frauen aus Medingen [26]).

---

25) Mittheilungen der deutsch. Gesellsch. zu Leipzig 1, 148.

26) Dilecte in Christo filie - - priorissa et conuentus monasterii monialium de Medigen ordinis sancti Augustini secundum instituta fratrum predicatorum uiuentes Augustensis diocesis nobis exponere curauerunt, quod cum olim monasterium ipsum propter sororum multitudinem pluribus necessitatibus grauaretur, nobilis uir Waltherus de Vehimingen earum paupertati pio affectu compatiens monasterium de Medilingen eiusdem diocesis pro salute anime sue fundauit de bonis propriis et dotauit diocesani loci ad id accedente consensu, in quo quindecim ex monialibus supradictis collocate fuerunt, habentes priorissam ibidem et seruantes per omnia sicut prius uestri ordinis instituta. Papst Urban IV. an den magister generalis und den prior prouincialis fratrum predicatorum in Alamania, dat. apud Vrbem ueterem VI. Id. Novembr., pontificatus nostri anno tertio (8. Nov. 1263). Orig. im Reichs-Archive in München, Klst. Medlingen Fasc. 1.

3. Agnes, genannt in einer Urk. Graf Ludwig's von Oettingen für Medingen vom 9. Okt. 1280 (in München).

4. Adelheidis, wahrscheinlich von Memmingen (Hohen-Memmingen?). Sie verkauft am 16. Febr. 1281 an Kloster Kaisersheim einen Hof in Thürheim und eine Hube in Birkach [27]).

5. Sophie, 1298 [28]).

6. Adelheid von Schmähingen, erwähnt 17. Apr. 1309.

7. Burksint, 25. Mai 1312.

8. Adelheid von Schmähingen, wahrscheinlich die Obige, 22. Nov. 1317.

9. Mechthild von dem Stein, zuerst erwähnt 1. Febr. 1321, zuletzt 17. Jan. 1326.

10. Anna von Warstein (Wartstein), 15. August 1326, 3. Mai 1327.

11. Margaretha, 24. Febr. 1335.

12. Anna von Warstein (Wartstein), die Obige, 13. Sept. 1338, 27. Jan. 1339.

13. Katharina von Suntheim, zuerst 23. Mai 1341, zuletzt 1. Febr. 1344.

14. Margaretha Häl (von Altheim), 21. September 1344, 12. März 1353.

15. Elisabeth von Höchstätt, 25. Nov. 1365.

16. Sophie von Memmingen (Hohen-Memmingen?), 10. Aug. 1377.

17. Irmeltrude von Kazzenstein, 14. Aug. 1384.

18. Wulfsid von Heffenstain (Helfenstein?), 5. Juni 1387.

19. Wulfhilt von Kazzenstein, 3. Dec. 1389, 4. Juli 1391.

20. Christina von Schwabsberg, 9. Sept. 1404.

21. Margaretha, 12. März 1406.

22. Elisabeth von Buch, 4. Aug. 1413, 10. Juni 1415.

23. Amalia Vogt, 31. Jan. 1425, 2. Mai 1430.

24. Barbara von Seldenekk, 18. Juni 1437.

25. Margaretha von Rammingen, 9. Juni 1440.

---

[27]) Urk. von Kaisersh. in München. Die Priorin ist vermuthlich jene „swester Adelheid von Memmingen," welche in einer Medinger Urkunde vom 30. Sept. 1280 als Subpriorin des Klosters vorkommt.

[28]) Erwähnt in einer Medinger Urkunde von diesem Jahre, wie überhaupt die folgenden Angaben über die Priorinen von Medingen sich nur auf die Kloster-Urkunden stützen.

26. Barbara von Seldenekk, die Obige, 14. März 1442, 23. Juni 1467.

27. Martha Geßler, 15. Jan. 1468, 10. Juni 1468.

28. Elisabeth Schurstab, 30. Okt. 1472.

29. Margaretha von Schauenberg (Güß von Schauenberg), 11. Febr. 1476, 13. März 1484.

30. Dorothea Reihing, 3. Mai 1492, 19. Nov. 1510.

31. Margaretha Welling, 19. Mai 1511, gest. 28. Juni 1527.

4. Margaretha Ebner. In der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts lebte im Kloster Medingen als Nonne Margaretha Ebner, eine bemerkenswerthe Erscheinuug in der geistigen und religiösen Bewegung jener Zeit [29]). Eingeführt in die Geheimnisse eines tiefmystischen Geisteslebens, erleuchtet durch besondere Einsprechungen Gottes und geläutert in der Schule schwerer Leiden, war Margaretha eng verbündet mit dem weitverzweigten Kreise der frommen „Gottesfreunde," welche unter den trostlosen Zuständen jener Zeit, da Papst und Kaiser in unseliger Zwietracht die christliche Kirche und das römische Reich verwirrten, sich in das innere geistige Leben zurückzogen und in mystischer Contemplation Ruhe der Seele und Vereinigung mit Gott suchten [30]).

Margaretha entstammte dem edeln und angesehenen Patricier-Geschlechte der Ebner zu Nürnberg, welches damals dem Dominikaner-Orden noch ein anderes Kind als eine seiner edelsten Perlen gab, Christina Ebner, Dominikaner-Nonne im Kloster Engelthal bei Nürnberg. Beide standen in enger Verbindung mit einander und werden gewöhnlich für Schwestern gehalten; doch waren sie dieses wahrscheinlich nicht, wohl aber sehr nahe Verwandte aus zwei verschiedenen Zweigen des Ebner'-

29) Ueber Margaretha Ebner bestehen zwei ältere Lebensbeschreibungen von zwei Priestern des Dominikaner-Ordens, nämlich von Seb. Schlettstetter, Schwäbisch-Gmünd 1662, und von Eust. Eisenhut, Augsburg 1688 und 1717, — nur erbauliche Berichte von den Tugenden Margaretha's.

In neuester Zeit schrieb über sie P. Pet. Lechner, Prior zu Scheiern, in seinem Buche: Das mystische Leben der heiligen Margareth von Cortona. Mit einem Anhange: Bericht aus dem mystischen Leben der gottseligen Ordensjungfrauen Christina und Margareth Ebner aus Nürnberg. Regensburg 1862, S. 219—323.

30) Ueber die mystische Richtung jener Zeit und die deutsche Mystik überhaupt handelt das schöne Buch: Meister Eckhart der Vater der deutschen Speculation, von J. Bach, Wien 1864.

schen Geschlechtes [31]). Geeinigt in der Berufung und im geistigen Streben und Ringen nach demselben Ziele, waren die beiden hochbegnadigten Ebnerinen doch sehr verschieden in Charakter und Begabung; Christina, vierzehn Jahre älter als Margaretha, ist ein Wesen voll Geist und Leben, voll Feuerglut und Thatkraft; Margaretha dagegen ein Bild der Sanftmuth und Ruhe, ein Kind des Leidens und der Marter.

Margaretha Ebner wurde im J. 1291 zu Nürnberg geboren, kam in zarter Jugend in das Kloster Medingen und legte im J. 1306 die Ordensgelübde in demselben ab. Nachdem die fünf ersten Jahre ihres Klosterlebens still und ohne auffallende Vorgänge dahin geflossen waren, verhängte der Herr schwere Krankheiten und bittere Leiden des Körpers und Geistes über die kleine, zartgebaute Nonne. Da kam das tiefe, contemplative, mystische Wesen zur Entwicklung und Ausbildung, welches in Margaretha's Seele schon zuvor geschlummert hatte. Der Tod einer geliebten Mitschwester, mit welcher Margaretha Ein Herz und Eine Seele gewesen war, förderte diese Geistesrichtung, und persönlicher wie brieflicher Verkehr mit erleuchteten Meistern der Gottesweisheit führten sie zu immer höherer Vollkommenheit des mystischen Lebens in Gott, welches bei Margaretha in glühender Liebe zu Jesus und tiefer Versenkung in sein Leiden gipfelte.

Johannes Tauler zu Straßburg selbst, welchen die mystischen Gottesfreunde ihren Vater nennen, war zu Margaretha nach Medingen gekommen und blieb mit ihr in Verkehr und Briefwechsel [32]). Auch der tiefsinnige, liebliche Heinrich Suso, welcher im nicht fernen Ulm in einer Dominikaner-Zelle wohnte, war mit ihr befreundet. Ulrich Niblung, Abt des Klosters Kaisersheim, wo die wunderbar schöne Kirche sein Werk ist, sprach oft in Medingen zu und wechselte Briefe mit Margaretha [33]).

Der vertrauteste Freund ihrer Seele aber und ihr treuester Beistand im mystischen Geistesleben war ein Weltpriester des Bisthums Augsburg, Heinrich, nach seinem Geburtsorte genannt von Nördlingen. Heinrich's Heimat und sein Aufenthalt im Ries, wo er eine Zeit lang die Kaisersheimische Pfarrei Fessenheim versah, boten Gelegenheit zum

---

31) Vgl. Lechner l. c. S. 147. Möglich wäre übrigens, daß Christina und Margaretha denselben Vater, aber verschiedene Mütter gehabt hätten.

32) Vgl. C. Schmidt, Joh. Tauler, Hamburg 1841, S. 172, und die Briefe Heinrich's von Nördlingen an Marg. Ebner in J. Heumanni Opuscula, Norimb. 1747, S. 358 ff.

33) S. Heumann l. c. S. 377–379, und Bd. 2 dieser Bisthums-Beschreibung S. 639, Anm.

persönlichen Bekanntwerden im nahen Medingen, und die Nachrichten über Margaretha weisen darauf hin, daß er oft in diesem Kloster Einkehr nahm, in welchem noch andere Nonnen, namentlich Elsbet von Scheppach und Eine von Scharrenstetten, seiner geistlichen Leitung sich vertraut hatten. Die Wirren der Zeit aber hoben Heinrich aus seiner Stellung als Pfarrer zu Fessenheim und warfen ihn in die Wechselfälle eines unstäten, ruhelosen Lebens; denn er hielt getreu zum Papste, welcher den Kaiser Ludwig gebannt und das Interdikt auf das Land gelegt hatte. Als man nun, des ungerechten Interdiktes überdrüssig, mancher Orten anfing, die Geistlichen zu vertreiben, welche Gottesdienst zu halten verweigerten, mußte auch Heinrich, weil er dem Papste gehorsam blieb, die Flucht ergreifen. Nach langem, weiten Umherirren gelangte er endlich im J. 1338 nach Basel. In dieser Stadt, für welche der Papst den öffentlichen Gottesdienst erlaubt hatte, gewann Heinrich eine ausgedehnte und gesegnete priesterliche Thätigkeit und wurde die Seele des Vereins von Gottesfreunden, welcher besonders zahlreich in und um Basel sich gebildet hatte [34]). Aber auch hier war ihm keine bleibende Stätte beschieden; er hatte noch manche Wanderung nnd Irrfahrt zu bestehen, kam selbst zum Papste nach Avignon, scheint aber noch zu Lebzeiten Kaiser Ludwig's in seine schwäbische Heimat zurückgekehrt zu sein und Margaretha noch gesehen zu haben. Wann und wo Heinrich starb, läßt sich mit Sicherheit nicht angeben.

Heinrich von Nördlingen blieb auch in seinem Exile mit Margaretha im Verkehre eines lebhaften Briefwechsels, wie schon jene große Zahl von Briefen des Erstern darthut, welche theils vollständig, theils in Auszügen im vorigen Jahrhunderte durch den Druck veröffentlicht wurden [35]). Margaretha selbst schrieb, durch innern Drang angetrieben und durch Tauler und Heinrich ermuntert, die Begegnisse ihres geistlichen Lebens, ihre Körper-

---

34) Vgl. die Abhandlung: Die Gottesfreunde in Basel, von Dr. W. Wackernagel, in den Beitr. zur vaterländ. Gesch., Bd. 2, Basel 1843, S. 109—163.

35) Das schon angeführte Buch: J. Heumanni Opuscula, Norimbergae 1744, enthält S. 331—404 unter dem Titel: Briefe, welche an die ehrwürdige Margareta Ebnerin, ehemals des Jungfrauen Closters zu Maria Medingen Prediger Ordens Professin geschrieben worden, Notizen über Margaretha und ihre Verbindungen sammt 65 Briefen, theils vollständig, theils in Auszügen, von welchen der bei weitem größte Theil von Heinrich von Nördlingen, ein kleiner von andern Freunden und Freundinen herrührt. Es ist zu bedauern, daß diese Briefe sehr fehlerhaft, oft fast unverständlich abgedruckt sind, und daß nicht Einer über Ort und Zeit seiner Absendung Zeugniß gibt.

und Seelenleiden, ihre Gesichte, ihren Verkehr mit dem Wiegen-Christkinde in ihrer Zelle, in einem Buche nieder, welches heute noch im Kloster Medingen bewahrt wird [36]).

Während Heinrich von Nördlingen beim Zwiespalte zwischen Kaiser und Papst entschieden gegen Ludwig von Bayern Partei nimmt, steht Margaretha, und gewiß ihr ganzer Convent, welchem Ludwig nur Gutes erwiesen hatte, ebenso fest und treu auf Seite des Kaisers. Es ist rührend zu lesen, mit welcher Liebe und Treue Margaretha ihr Leben lang dem frommen und biedern Kaiser ergeben ist, wie sie Sorge und Theilnahme um ihn hat, „als wäre er ihr von Gott gegeben," wie sie mit ihrem Gebete selbst im letzten Augenblicke ihm nahe steht, als am 11. Okt. 1347 ein schneller Tod den gebannten Kaiser ins Jenseits ruft, und wie ihre Besorgniß um ihn noch über das Grab hinausreicht [37]).

---

36) Dieses Buch, im vorigen Jahrhunderte elegant und modern gebunden, ist ein Manuscript auf Pergament in Quart, 101 beschriebene Blätter zählend. Von Bl. 1—95 sind der Ebnerin geistliche Erlebnisse, anfangend: In dem süzzen namen vnsers herren Jhesu Cristi etc. niedergeschrieben, auf Bl. 98b bis 102b steht der Ebnerin Pater noster, anfangend: Herre in deiner höchsten minne etc. Die Handschrift stammt aus der Mitte des 14. Jahrh. In Medingen hielt man sie stets für das von Margaretha's eigener Hand geschriebene Original. Ob dieser Kloster-Tradition Wahrheit zu Grunde liege, mag dahingestellt bleiben. Wenigstens steht am Schlusse der Erlebnisse, Bl. 95b, und zwar von einer andern Hand, als sie das Manuscript zeigt, der Beisatz: Anno domini M̊. c̊c̊c̊. l̊ıı̊ı. in die Vrbani completus est iste liber. Zu dieser Zeit war aber Margaretha schon todt. Es scheint hienach, daß ihre Aufzeichnungen von andern Händen in die noch vorhandene Reinschrift gebracht worden seien, welche erst zwei Jahre nach ihrem Tode vollendet wurde.

37) Margaretha gibt schon sehr früh Zeugniß ihrer Theilnahme um Ludwig, indem sie schreibt: Sunderlichen do het ich als gros erbermde v̊ber ainen menschen, der waz do in grossem liden vnd da tet ich gross gebet vmb, von dem wart mir kunt getan von Got vnd von den selen, wie ez im ergan sölt in sinen arbaiten, vnd denselben menschen sach ich in ainem traume, daz im vnser herr vnder sinen armen gieng vnd gen im sprach, er wölt in nimmer verlan hie noch dört. Mir ward auch in denselben ziten von minen lieben selen gesagt, daz der mensch alz lang nie gelebt het dann von minem gebet. Vnd die sel seten mir, daz derselb mensch von Lamparten [Italien] wol küm. Vnd in der zit, do er waz vor Burgaw, do wart mir in ainem traume zůgegesprochen in ainem lieht der vers: Adorabunt eum omnes reges, omnes gentes seruient ei. Ich het in, als er mir geben von Got wer, dann ich sunder genad vnd begirde het ze allen den dingen vnd begirden, die ich v̊ber in het. Margaretha's Aufschreibungen Bl. 3b. Es

Ohne Zweifel übte die Anerkennung und Rechtfertigung Ludwig's durch die fromme und hochverehrte Margaretha, für welche ihr himmlische

---

kann kein Zweifel bestehen, daß Margaretha unter diesem leidenden und bedrängten Menschen, den sie nicht nennen wollte, niemand Andern meine, als den Kaiser Ludwig. Vor dem Schlosse Burgau, welches Burkhart von Ellerbach für die österreichischen Herzoge besetzt hielt, lag Ludwig im November und December 1324 und in den ersten Tagen des Januar 1325 (Urkunden Ludwig's, ausgestellt in castris ante Burgowe, vom 30. Dec. 1324 bis 10. Jan. 1325, bei Oefele SS. rer. Boic. 2, 147—150). Ludwig's Zug nach Italien fällt in die Jahre 1327 bis 1329.

Als später das Feuer der Zwietracht zwischen Papst und Kaiser hoch loderte, wünschte Margaretha Beruhigung, ob denn die Schuld hievon wirklich auf Ludwig laste. Darüber ward ihr geoffenbart: Item mir wart mit grozzer begirde geben ainez tagez, daz ich Jhesum min kint frageti von kaiser Ludwige von Baiern vmb die arbait, div ime vf fiel von dem künge. Do wart mir geantwurtet: „I c h w i l i n n i m e r v e r l a z z e n, w e d e r h i e n o c h d ö r t, w a n e r h a t d i e m i n n e z v̊ m i r, d i e n i e m a n w a i z d e n n e i c h v n d e r. Vnd daz entbuit ime von mir, „„daz tet ich nit vnd daz liez ich davon,"" daz ich forht het, er wurde innan, daz ich ez wer. Darnach wart mir mit grozzem lust vnd fröde geben, daz er sin vinde v̊berwinden sölt. In derselben zit wart mir geset, daz er tod wer. Do enphieng ich ez do mit grozzer fröde, daz ez die fiend siner sel weren, die er vberwvnden het. Nu waz der friund vnsers herren vnd min [Heinrich von Nördlingen?] zer selben zit bi mir, vnd der begert mit grossem ernst, daz ich Got für in bet, vnd het ernst darvmb, waz got mit im gewurket het in einer so kurtzen frist, die er het an sinem tod. Do begert ich von Jhesu minem kinde, wie ez ime ergangen wer. Ez antwurt: Ich han ime sicherhait geben dez ewigen lebens. Do begert ich, wamit er daz verdienet het. Ez sprach da, hat er mich liep gehebt, wan menschlichiv vrtail wirt dik betrogen. Daz enphieng ich mit grozzen fröden, vnd div fröde wert an mir von dem fritag biz an den suntag ze metin. Do gieng ich in den cor mit grosser fröde vnd enphant wol, daz ich nit betten maht vnd gesasse aber mit grosser genade vnd het vil begirde vnd antwurt, der ich nit gescriben kan, sunderlich do ich vnsern herren enphieng. Do het grosse begirde v̊ber dez herren sel, do wart mir geantwurt: Lob mich vm daz grosse werk, daz ich mit im gewurket han in der kurzen frist sinz todez. Do begert ich do von vnserm herren, daz er mir gebe ainen rehten ernst ze bitten vmb sin sel, biz daz er mit benomen wurde in daz ewige leben. Aufschreibungen Bl. 88b—89a.

Doch noch immer in Sorge um die ewige Seligkeit Ludwig's sehnt sich Margaretha nach neuer Offenbarung hierüber, welche ihr auch zu Theil wird: Item in die beati Martini [wahrscheinlich 1347] do saz ich aber in derselben genade mit vil begirde vm ain sel, do wart mir geantwurt;

Offenbarungen zu Grunde lagen, in jener Gegend und noch weiter auf das Volk einen gewaltigen Einfluß zu Gunsten des Kaisers.

Margaretha überlebte noch das große Sterben der Jahre 1349 und 1350, den „schwarzen Tod," und verschied, 60 Jahre alt, gottselig am 20. Juni 1351. Ihre Mitschwestern errichteten in großer Verehrung gegen sie für ihren Leichnam eine eigene Kapelle. „An die capelle ze Medingen in dem closter, da diu selig frawe Margret diu Ebnerin innen leit," kaufte die Priorin Wulfhilt von Kazzenstein und der Convent am 4. Juli 1391 von Cunrat dem Vetter, Burger zu Augsburg, für 111 Pfund Augsburger Pfenninge eine Hube zu Weiler-Stetten [38]).

Gegenwärtig befindet sich die Kapelle der seligen Margaretha an die Südseite der Klosterkirche zu Medingen angebaut, deren durchbrochene Mauer in dieselbe führt. Mitten in der Kapelle steht auf dem Boden der steinerne Sarg mit ihren Gebeinen. Auf dem Steindeckel, welcher denselben schließt, liegt in Stein ausgehauen ihr Bild in Lebensgröße mit dem Haupte nach Norden. An den vier Seiten des Steines läuft die wahrscheinlich noch aus dem 14. Jahrh. stammende Schrift, an der Nordseite beginnend:

† ANNO DOMINI M.C.C.C.L.I || PROXIMA DIE POST FESTVM SANCTORVM GER||VASII ET PROTHASII || BEATA MARGARETA EBNERIN OBIIT [39]).

„Lauz min gerehket ir schuld gebessern." Do het ich do begirde vnd lag mir an daz barmherzig werk, daz got gewurket hat mit kaiser Ludwig. Do wart mir geantwurt: Er hat mich getragen in sinem herzen, so han ich in vmgeben mit miner barmherziket vnd wil in nimer darvz gelazzen, biz daz ich in berait in daz ewige leben. Ich wart gebetten von ainem gaistlichen warhaften fruind vnsers herren, daz ich begirde het vm den kaiser, wan im het ain warhafter frivnt goz geset, er sölt lenger gelept han. Nu wart mir geantwurt darv̊ber: „Daz ist war vnd ist geschehen von den sunden der menschen." Ib. Bl. 90a. — Item ich het begirde aber ainez tagez v̊ber die sel Kaiser Ludwiges von Bairen. Do wart mir geantwurt, er wer in grosser wisse [Strafe], aber er sol dez ewigen lebens nit az lange mangelln nach der grössin der wisse. Ib. Bl. 94a.

38) Urk. in meinem Besitze.

39) Die Kapelle der sel. Margaretha ist sehr geräumig, im Zopfstyle des vorigen Jahrhunderts mit Fresken, Stucco- und Goldverzierungen reichlich ausgestattet. Das Altarblatt und die Fresken enthalten Scenen aus dem contemplativen Leben Margaretha's. Auf dem Altare befindet sich, reich gekleidet, ihr Jesus-Kindlein in der Wiege und ihr schönes aus Alabaster gearbeitetes Crucifix.

Beim Volke der Umgegend steht Margaretha Ebner noch immer in hoher Verehrung, und jährlich am Sonntage nach Gervasius und Protasius findet, durch ein unvordenkliches Herkommen geheiligt, in der Kirche zu Medingen ihre Festfeier Statt, zu welcher viel Volk zusammenströmt.

5. Medingen in der Periode des Neuburgischen Protestantismus. Durch den Kölner Spruch vom 30. Juli 1505 war, wie wir schon angeführt haben, Kloster Medingen mit seinen Haupt-Orten: Dorf Medingen, Bergheim und Schabringen, sammt allen übrigen in den Aemtern Höchstätt und Laugingen gelegenen Besitzungen an das neu gebildete Fürstenthum von Pfalz-Neuburg gefallen. Vom Hofe der Fürsten zu Neuburg ausgehend, zeigten sich bald bedenkliche Bestrebungen gegen das Kloster; fürstliche Obergewalt auch in geistlichen Dingen, wie sie durch die Glaubenstrennung groß gezogen wurde, drängte sich in des Klosters inneres Leben; die schreiende Geldnoth, welche auf den Fürsten und ihrem Lande lastete, sog und zehrte an dessen zeitlichem Gute [40]).

Am 28. Juni 1527 war die Priorin Margaretha Welling gestorben; am 3. Juli desselben Jahres wählte der Convent unter Leitung seines Ordens-Obern, des Dominikaner-Provincials Eberhart de Clevis, die bisherige Subpriorin, Hildegard Lay, zur Priorin. Aber noch am Abende des Wahltages kam, von den Pfalzgrafen Otto Heinrich und Philipp gesandt, ein fürstlicher Rath aus Neuburg in Medingen an, um im Namen der Landesfürsten der Erwählung einer neuen Priorin beizuwohnen. Nur mit großer Mühe und nach vielen Verhandlungen erlangte der Convent, daß die von ihm Gewählte auch zu Neuburg als Priorin anerkannt wurde. Ungefähr ein Jahr nach dieser Wahl erschienen unvermuthet im Kloster Graf Hugo von Montfort, Pfleger, Gabriel Arnold, Rentmeister, Sixt von Kreut, Landvogt, sämmtlich von Höchstätt, und der Kastner von dort, begehrten des Gotteshauses Rechnungen und Salbücher und beschrieben desselben Silbergeschirr und Gotteszier. Das Kloster hatte hierüber bange Ahnung, und es täuschte sich nicht in derselben.

Nach Ostern 1529 kamen fürstliche Räthe und verlangten im Namen der Pfalzgrafen, Kloster Medingen solle einem gewissen Hans Mayer, von welchem die Fürsten 3000 fl. entlehnt hatten, das Dorf Bergheim

---

[40]) Quelle für die folgende Darstellung sind die Aufschreibungen einer gleichzeitigen Nonne von Medingen, wahrscheinlich der nachmaligen Priorin Apollonia Pfefferle, über die Vorgänge im Kloster von 1527 bis 1546. Handschrift in Medingen.

verschreiben. Die anfängliche Weigerung des Conventes wurde von Neuburg aus mit dem Zwangsmittel erwidert, daß die Fürsten dem Convente ihre Ungnade entbieten und die beiden Geistlichen des Klosters, den Beichtvater und den Kaplan, aus Medingen ausschaffen ließen. Natürlich gab nun das Kloster, gegenüber einer so harten, in sein geistliches Leben tief eingreifenden Maßregel, der Forderung nach und verschrieb sein Dorf Bergheim. Kaum war die Schuld auf Bergheim abgelöst, so mußten Kloster Echenbrunn und Medingen gemeinsam einem Gläubiger der Fürsten für 3000 fl. Güterverschreibungen leisten und die Briefe so stellen, als hätten sie das Geld selbst aufgenommen und an ihren Nutzen gewendet. Dieses Mal hatten Güter in Dorf Medingen zur Verpfändung zu dienen, bald darauf für 1000 fl. nochmal das Dorf Bergheim, und es kam so weit, daß Medingen sogar die Zinse aus solchen Verschreibungen bezahlen mußte, weil sie die Fürsten nicht bezahlten. Später kam einmal ein schon gefertigter Schuldbrief von Neuburg nach Medingen, dahin lautend, das Kloster verschreibe an Eitel Eberhard Besserer von Ulm für 3000 fl. seine Zehenten zu Offingen, den Hof zu Schnuttenbach und den Hof zu Merslingen. Dem mit Drohungen verbundenen Auftrage, diesem Briefe seine Siegel anzuhängen, wagte der überrumpelte Convent nicht zu widerstehen. Ebenso forderte im J. 1538 Otto Heinrich's Kammerschreiber die Klosterschaffnerin an Stelle der kranken Priorin „mit schnerzigen Worten" auf, einen Brief zu siegeln, in welchem das Dorf Bergheim sammt dem großen Zehenten für 4000 fl., welche die Stadt Giengen dem Fürsten geliehen hatte, verschrieben war, jedoch in der Weise, als hätte das Kloster selbst dieses Geld von der Stadt Giengen entlehnt und an seinen Nutzen gewendet [41]).

Einmal entlehnte Otto Heinrich vom Kloster 700 fl., ein anderes Mal 200 fl., von einer Rückbezahlung aber war keine Rede mehr. Von 1527 bis 1544 hatte das Kloster dem Fürsten an Darlehen und Steuern gegen 3000 fl. erlegt, und als Otto Heinrich aus dem Lande zog, mußten an die Statthalter und Regenten neuerdings 3000 fl. geliehen werden.

Wir verweilten mit Absicht länger bei diesen Geldverhandlungen mit Medingen, weil sie in die traurigen Finanz-Verhältnisse des Hofes

---

[41]) In den Brief war geschrieben, Bergheim sei ein frei lediges Gut, Niemanden versetzt, während es doch schon einem Rem von Ulm für 1000 fl. verpfändet war. Als die Schaffnerin den fürstlichen Abgesandten auf diesen Umstand aufmerksam machte, bemerkte derselbe nur: „Es leit nit vil daran, henget die Sigel an."

und des Landes von Pfalz-Neuburg einen Einblick gewähren, welcher erklärlich macht, wie Pfalzgraf Otto Heinrich nach langem Festhalten am katholischen Glauben noch zu einer Religions-Aenderung schritt, die ihm möglich machte, mittels Eingreifens in die Kirchengüter sich und sein Land vor dem Ruine zu retten.

Wir widmen der Geschichte Medingen's zur Zeit des Neuburgischen Protestantismus gern einen längern Abschnitt, weil über diese Periode, wenigstens über ihren Anfang, in den schon angeführten sorgsamen Aufzeichnungen einer Medinger Nonne eine reiche Geschichtsquelle fließt, und weil der Convent von Medingen in dieser Zeit unter Druck und Drangsal in erhebender und glänzender Weise die Probe katholischer Glaubenstreue bestand, welche ihn eines bleibenden Denkmals würdig macht.

Bald nach dem Regensburger Reichstage von 1541 theilte ein Freund den Frauen von Medingen im Vertrauen mit, ihr Fürst, Otto Heinrich, habe auf dem Reichstage begehrt, „man sollt im beweren, welches der recht glaub wer;" dieses deute auf Hinneigung zur lutherischen Lehre; daher solle der Convent einig bleiben. Auch der Dominikaner-Provincial, welcher bald darnach in Medingen eintraf, ermahnte herzlich und väterlich zur Einigkeit, zum Festhalten an der Kirche und am Orden. Am 22. Juni 1542 erging Otto Heinrich's Mandat an die Geistlichkeit seines Fürstenthums, von nun an das reine und lautere Evangelium, ohne Zusatz und Vermischung irriger verführerischer Lehre, zu predigen. Priorin und Convent zu Medingen erschracken über dieses Edikt, weinten und jammerten; denn sie fühlten, daß jetzt ihr Leiden beginne, ermahnten und ermunterten sich aber zu treuem Zusammenhalten und gelobten sich, mit einander zu leben und zu sterben. Um Lichtmessen 1543 ließ Otto Heinrich seine neue lutherische Kirchen-Ordnung ausgehen; in das Kloster Medingen jedoch gelangte diese Ordnung damals nicht. Aber am Freitage vor Lätare (2. März) 1543 kamen Junker Maternus von Wallerstein, Sekretär zu Neuburg, und Christoph Arnold, Kastner zu Höchstätt, mit mehrern andern Amtleuten des Fürsten nach Medingen, nahmen dem Thorwarte die Schlüssel ab, besetzten zum Schrecken des Conventes das Thor, die beiden Klosterthüren und die Klostermauer, inventirten und beschrieben sämmtliches Habe und Gut des Klosters und das Hausgeräthe des Beichtvaters. Zugleich wurde der genannte Kastner von Höchstätt als Propst des Klosters eingesetzt, ohne dessen Wissen und Zustimmung Priorin und Convent über Geld und Gut nicht handeln dürften. Nachdem die Abgeordneten am folgenden Tage des Klosters Gesinde für den Landesfürsten in Pflicht genommen

hatten, zogen sie Montags nach Lätare wieder ab. Der Beichtvater Alexius Rösch, aus dem Dominikaner-Kloster zu Eichstätt, that den Neuburgischen Amtleuten zu schön, als daß der entschieden gesinnte Convent zu ihm ein rechtes Vertrauen haben konnte; mehr Zuversicht trug er zu dem betagten, ehrlichen Kloster-Kaplane.

Am 5. Juni 1543 kam der Kastner von Höchstätt, Simprecht Klöle, ins Kloster und übergab der Priorin die neue Kirchen-Ordnung, mit deren Abdrücken gefüllt ein Faß durch des Klosters Pferde und Wagen von Neuburg nach Höchstätt hatte geführt werden müssen. Auf die dringende Mahnung des Kastners, die neue Ordnung anzunehmen und ihr nachzuleben, erbat sich die Priorin eine Frist zu einer Vorstellung an den Fürsten, was der Kastner zuließ, doch unter dem strengsten Verbote, daß der Kaplan (der Beichtvater war abwesend) bis auf weitern Bescheid den Frauen keine lateinische Messe mehr halte. Von Neuburg kam die Antwort, die Frauen könnten die horas verbringen nach Inhalt der alten Kirche, außerdem sollten sie der Kirchen-Ordnung geleben. Diese aber war von der Priorin nie ins Kloster genommen, sondern einem vertrauten Diener, dem treuen Hofmeister Joachim Blarer, außerhalb des Klosters zum Aufbewahren gegeben worden. Der muthlose Beichtvater hielt unter diesen Umständen für gerathener, nicht mehr nach Medingen zurückzukehren.

Der katholischen Messe mußte nun der Convent gänzlich entbehren; der alte Kaplan wagte des scharfen Verbotes wegen nicht, sie zu feiern; denn man hatte einen Fuhrmann von Neuburg mit seinem Weibe unter dem Titel von Knecht und Magd als Aufpasser in das Kloster gesetzt. Statt der Messe las er nur das Evangelium vor und hielt darüber einen kurzen Vortrag; manchmal weihte er heimlich den Weihbrunnen. Die Tagzeiten betete der Convent im Chore wie zuvor; nach der Terz wurde jeden Tag das heilige Sakrament zur Anbetung auf einige Zeit aufgeschlossen und dann ein Rosenkranz gebetet. Auch in der hl. Christnacht und in der Nacht der heiligen drei Könige hatte der Convent keine Messe; dafür sang eine Schwester „mit aller Herrlichkeit" das Evangelium, doch ohne dominus vobiscum. Man getröstete sich einer bessern Zukunft; denn allgemein hieß es, der Fürst könne das Land nicht behalten, er müsse es ungeheurer Schulden wegen verkaufen.

Von der Fronleichnams-Oktave 1543 bis Lichtmessen 1544 hatte der Convent nicht beichten können, weil sein Beichtvater von dannen gegangen war. In dieser Noth wendete sich derselbe an den alten gebrechlichen Kaplan, welchen wirklich der treue Hofmeister zum Beichthören

unvermerkt ins Kloster geleitete. Um die hl. Communion für den Convent zu erlangen, sandte die Priorin nach einem frommen Priester zu Dilingen, welcher bisher die Pfarrei Schabringen versehen hatte. Vom Hofmeister eingeführt, las dieser Priester heimlich im Chore die hl. Messe, spendete nach derselben das hl. Sakrament und hielt erhebende und rührende Mahnungen zur Standhaftigkeit und zum Festhalten an der Mutter, der christlichen Kirche.

Zu Anfang des Jahres 1544 sandte Otto Heinrich seinen Hof-Prädikanten, Lic. Adam Bartholme, und den Kammer-Sekretär Christoph Arnold in das pfälzische Gebiet ober Donauwerd, um untersuchen zu lassen, in wieweit seine Kirchen-Ordnung jeden Ortes vollzogen worden sei. Am 8. Jan. trafen die Abgeordneten in Begleitung des Kastners von Höchstätt, Simprecht Klöle, und zweier Hofblaser in Kloster Medingen ein. Bartholme eröffnete dem versammelten Convente den Auftrag des Fürsten, zu besehen, ob sie der Kirchen-Ordnung gelebten und ob sie die Bücher lesen und darnach leben. Als er ausgeredet, erklärte sich die 72jährige Priorin muthvoll also: „W ü r d i g e r H e r r, i c h g i b e u c h a l l e n A n t w u r t f ü r m i c h s e l b u n d m e i n e n C o n v e n t: w i r h a b e n d i e n e u e O r d n u n g n i t a n g e n o m m e n, s i n d a u c h n i t w i l l e n, d i e s e l b e a n z u n e m e n i n k e i n W e g; b i t t e n u n s e r n g n ä d i g e n H e r r n, e r w e l l u n s b e i d e m h a n d h a b e n, d a s w i r G o t t g e l o b t h a b e n.“ Nun fing der Sekretari an: Es sei nichts denn Menschentand; sein gnädiger Herr wurds nit thun, könnt es auch nit thun von Amts wegen und aus seinem christenlichen Gemüth. Nach längerm Reden und Gegenreden eröffneten die Abgeordneten dem Convente: Der Fürst habe bereits einen Prädikanten her verordnet, diesem solle gegeben werden die Pfründe zu Medingen im Dorf und zu Schabringen und des abgezogenen Mönches Dienst. Auch sei der bisherige Hofmeister zu entlassen, da der Fürst einen neuen Propst senden werde, welcher einzunehmen und auszugeben habe. Bartholome verbot nun den Frauen ihren bisherigen göttlichen Dienst, „der kein grund in der geschrift hätt, weder zu singen noch zu lesen,“ und ihre Glocken ferner zu läuten. Schrecken und Bestürzung im Convente darüber war unbeschreiblich. Am folgenden Tage zogen die Abgeordneten, zu denen sich mittlerweile noch vier Prädikanten gesellt hatten, nämlich der von Höchstätt und die drei für Medingen, Echenbrunn und Medlingen bestimmten Prädikanten, wieder von Medingen ab [42]).

---

42) Mit obiger Erzählung einer Medingischen Nonne stimmt im Wesentlichen der Bericht überein, welchen der Hof-Prädikant Adam Bartholome und sein Begleiter

Bald nach diesem Vorgange kamen Landvogt und Kastner von Höchstätt, nahmen aus dem Kloster alle Chorbücher und den größten Theil

Christoph Arnold über ihren Befund der Religions-Sachen im Oberlande an den Landesherrn abstatteten. „Am Mitwoch Erhardi, 8. Januarii Ao. 44," schreiben sie, „sind wir zu Möding im closter vor Priorin vnd conuent erschinen vnd haben vermög vnser instruction glimpfig vnd beschaidlicher weis anfangs herkomen fürgenomner kirchenordnung, dabey auch angeregt vnd begert, welhermassen solche ordnung bey inen bisher gehalten vnd sonderlich der Communion vnd anderer Sacramenten halb volzogen worden sey ꝛc., mit meldung, das vnserm gnedigen herrn gebürn well, gleichait ze hallten, der zuuersicht, nachdem etlich closterleut sich der ordnung gemeß hielten vnd inen darmit ein rueig christenlich wesen gemacht hetten. Sy sollen irer seel hail zu gutem sich dem wort Gotes auch vnderwersen."

Antwort darauf:

„Sie hetten die ordnung nit angenomen oder gelesen, gedächten sie auch noch nit anzenemen, sondern darob leib vnd leben ze lassen vnd bey irer regl vnd closterleben ze bleiben; vnd dieweil sy die Meß vnderließen vnd allein ire horas hiellten, so begerten sy, man welle sy darbey bleiben lassen."

Replic.

„Vnd wiewol wir vns solher antwort von hochgenants vnsers gnedigen herrn wegen, vnd das sy die ordnung nit lesen vnd doch nichts dauon hallten wellten, beswerdt vnd alls glimpf gesuecht, sy mit der schrift vnd christlichen exemplen von irer halssterrigkeit zu bewegen, so sind sy doch gestragks bey irer antwort bliben."

Prädicant.

„Demnach haben wir angezaigt, dieweil das wort Gotes aus dem gehör gefürdert vnd sy onzweifl mit der zeit vnd Gotes hilf zu erkantnus der warheit gelait werden möchten, so het vnser gnädiger fürst vnd herr ins besten vnd zu genugthueung seiner fürstl. gnaden amts vnd ringerung ires gewissens ainen erbern vnd gelerten Prädicanten biß orts verordnet, dem sy anstatt des peichtigers oder mönichs die liferung raichen sollten. Der wurd nit allain im closter predigen, sondern auch dorf Medingen vnd Schabrach bis auf weitern beschaid vermög der ordnung versehen, mit ernstlichem begern, denselben für sich selbs ze hören vnd sonst an verrichtung seines ambts vngeirrt ze lassen."

„Vnd wiewol sy sich darab etwas hoch beswert vnd allain bey irer mönicherei vnd peichtvatern ze bleiben angezogen, so haben sy doch auf weiter anhalten dem Prädicanten die liferung wie ainem peichtvater ze raichen bewilligt vnd abermals gebeten, sy ire horas vnd regel hallten ze lassen."

„Dagegen ist inen gesagt vnd eingebunden, weil sy vnsers gnedigen herrn ordnung vnd dem wort Gotes nit volg thun wollten, so sollen sy mit allem gotsdinst beruen vnd sweigen vnd der ordnung zuwider nichts handlen, ergernus zu verhueten vnd gleichait zu erhalten."

Darnach folgt der Bericht über Aufstellung eines weltlichen Propstes, Verabschiedung des Hofmeisters und die Weigerung der Frauen, den fürstlichen Abgeordneten ihre Bücher zur Einsicht und Verfügung zu stellen.

Original-Bericht im Akten-Fascikel: Christliche Reformation vnd abschaffung

der übrigen im Kloster vorfindlichen Bücher weg und führten dieselben, in sechs Stippiche (Kisten) gepackt, auf das Kornhaus nach Höchstätt, wo sie liegen blieben, bis Kaiser Karl V., nachdem er im J. 1546 das Land eingenommen, dieselben dem Kloster zurückstellen ließ.

Ungeachtet des landesherrlichen Verbotes lasen die Frauen ihre Tagzeiten im Chore vom Abzuge der fürstlichen Abgeordneten an bis an der Herrn Faßnacht (24. Febr.). Aber gewarnt, man merke ihnen auf, und in Besorgniß, der Prädikant, welcher im Beichtvater-Hause wohnte, könnte sie hören, zogen sie sich in ihre Kapelle innen im Kloster zurück; den Chor besuchten sie noch zur Anbetung des hochwürdigen Sakramentes. Gesungen wurde von Heilig-Drei-König bis an St. Ambrosius-Tag (4. April) nicht; erst an letztern Tage sangen sie wieder den Lobgesang des hl. Ambrosius, das Te Deum, und in der Charwoche sangen sie mehrere Theile des Officiums, klagten aber Gott ihr Leiden, „daß wir als elend waisen sein lob mußtent also verstolen thun, auch daß wir der heiligen Sakrament mußtent beraubet sein." Aber am hl. Oster-Abende sangen sie „mit fröhlichen stimmen" das Alleluja, die Vesper und Mette. „Wir haben kein buch gehabt mer zu singen; was wir hienach haben gesungen, haben wir fast müßen auswendig singen." Bald mußten sie aber auch vom Singen abstehen, weil ein frommer Mensch sie warnte, sie sollten vorsichtig sein, denn man merke ihnen auf. „Wir sind auch als elend gewesen, daß wir oft kein statt haben gehabt, daß wir die tagzeit mit einander verbringen. Wenn die auswendigen sind im garten gewesen, so haben wir die tagzeit vor dem chor gelesen; sind sie im kreuzgang gewesen, so haben wir die tagzeit im werkhaus gelesen. Gott sei es klagt, daß die Teutschen sind darzu kommen, daß sie das gut wend [wollen] für bös han und das bös für gut, daß man sich tugend muß scheuchen, der untugend will man ehr han. Gott well sich über uns erbarmen!"

Otto Heinrich hatte durch seine Abgeordneten am 8. Jan. 1544 den Klosterfrauen befehlen lassen, der Predigt des Prädikanten beizuwohnen, den er für Medingen aufstellte. Auf diesen Befehl hin ordnete die Priorin an, „daß wir im chor weren, wenn er prediget, daß man nit ein anders mit uns anfieng, wir mechten doch beten oder schlafen. Das haben wir uns geflissen. Er hat uns sonst nit vil übertrang gethon. Er hat uns prediget, wenn es im gelegen ist gewesen,

---

des Babstischen Saurtaigs im Fürstenthumb Neuburg. Fasc. I. 1538—1546. (Kabinets-Akten Pfalzgraf Otto Heinrich's, jetzt in meinem Besitze).

vormittag oder nachmittag, so haben wirs im nit abgeschlagen. Er hat sich der kirchenordnung nainz [nichts] nie gebraucht in unserer kirchen. Da es zu der karwuchen nawet, het er ans rad [in die Sprechstube] geschickt zu uns, ob wir nit auch wöllten beichten. Auf solches gieng unsere ehrwürdige mutter Priorin zu im, hett gesagt: Lieber herr, wir sind elend betrübt leut und hat unser betrübnus kein end; wir sind arme frawenbild, kinden [können] uns nit zu den Sakramenten schicken. Hett er sich mitleidet anzaigt. Wir müßten es lassen geschehen, daß unsere dörfer nach der neuen ordnung mit dem Sakrament versechen wurden, auch unser hofgesind. Kamen ettlich unser eehalten, auch unser hintersässen, fragten uns rat, wie sie sich halten sollten. Bedorften wir inen kein andere antwurt geben: Ir sind wol so alt, daß ir wißt, was recht ist oder unrecht. Etwan sprachen wir darzu: Nimm das alt und neu leben für dich mit der vernunft, wirst wol ermessen, was das best ist; wir bedorften nit mer darzu thon. Er hört das ganz dorf Medingen, auch unser gesind, in ainem tag zu beicht."

Am Palm-Abende (5. April) 1544 übergab der Kloster-Propst an die Priorin ein Schreiben vom Fürsten, des Inhalts: „daß wir fleißiger an die predigt sollten gehen, dann wir bisher hetten gethan; auch sölt der alt münch [der Kaplan], den wir noch bei uns hetten, eins wegs abgefertigt werden, wellten in nit mer leiden, wir wurden durch in gestärkt, das doch in der warheit nit was." Der alte gebrechliche Priester war zum Abzuge bereit; doch wollte er noch zuvor das heilige Sakrament sichern, trug es daher aus dem Chore der Frauen in ihre Kapelle, setzte es auf den Altar zu dem Heiltum und segnete zum letzten Male den Convent. „Darbei was der ganz convent mit brennenden lichtern, das uns allen ein herzleid bracht, und es jaumert uns herzlich unser groß elend, daß wir allen geistlichen trost solten beraubt sein." Der alte Kaplan zog sich in seinen Convent nach Gmünd zurück.

Die Verhältnisse der Frauen von Medingen blieben hart und drückend. Auf der einen Seite stand gegen sie der Prädikant, dessen Predigten anzuwohnen sie gezwungen wurden, in welchen sie häufig nur Schmähungen und Drohungen zu hören bekamen [43]); anderer Seits

[43]) Es scheinen während dieser lutherischen Predigten manchmal sehr drastische Auftritte vorgekommen zu sein. Wenigstens führt die spätere Priorin Apollonia Pfefferle, welche aus ihrer ganzen Klosterzeit ein noch vorhandenes Nekrologium über den Convent hielt, von zweien ihrer Mitschwestern an, sie seien vom Fürsten aus dem Kloster geschafft worden, „weil sie an der predig wider ain lutterischen predigkanten gemurblet hetten." Beide waren in das Kloster Tull in Oesterreich ausgewandert, wo sie starben.

saßen ihnen die weltlichen Pröpste auf dem Nacken, von welchen Mancher die Frauen übermüthig und herzlos drückte und jede zartere Rücksicht gegen ihren Stand und ihre Leiden verläugnete. In den Jahren 1543 bis 1546 starben fünf Klosterfrauen; nur die erste derselben, Beatrix Wintershofer, hatte der alte Kaplan heimlich noch mit den hl. Sakramenten versehen können; die übrigen, so sehr sie auch nach den Sakramenten verlangten, mußten ohne die Tröstungen ihrer Kirche sterben und von den Mitschwestern ohne den Segen eines katholischen Priesters beerdigt werden, welchen dieselben nicht rufen durften, während sie die Leichenbegleitung durch den Prädikanten zurückwiesen. Verlockungen zum Abfalle von der Kirche und vom Orden, so verführerisch dieselben auch oft waren, wie gewaltsame Drohungen, scheiterten an der Eintracht und der Glaubenstreue der Schwestern. „Wir haben," schreibt die Chronistin im J. 1545, „ain elend zwenglich leben für und für; was man meint, das uns beschwerlich sei, nimt man mit uns für, nur daß man meint uns unainhellig zu machen. Mit der beystendigen hilf Gottes soll es nit geschechen, soll es uns leib und leben kosten, sond [sollen] uns nit dazu bringen, das Sacrament in baider gestalt zu bruchen, auch die kutten oder ordensklaider abzuziechen. Wir sind hart darumb angesucht worden, haben wir diemütig gebeten, sölichs nit mit uns fürzunemen. Es wirt uns hart throt, man werd uns aushungeren oder aus dem closter treiben, wa wirs nit thon werden. Gott der Herr schick mittel darein, daß alle ding underſtanden werden, die wider sein ehr sind. Ich schreib das in göttlicher warhait, daß wir all kain gefallen haben gehabt aller irer ordnung. Hand grosse sorg umb unser seelhail; o Gott, es ist aber alles um unser güter gewesen, daß sie's in ir händ und gewalt brechten, als sie teglich thond. Gott erbarms!"

Als im Sommer des Jahres 1546 das Heer des Schmalkaldischen Bundes wie das des Kaisers sich der obern Donau nahte, benützten die Neuburgischen Statthalter und Regenten diese Gelegemheit zu dem Versuche, den Medingischen Convent von seinem Kloster wegzuziehen. Eine Abordnung nach der andern stellte demselben vor, wie gefährlich es sei, während dieser Kriegsläufe im Kloster bleiben zu wollen und wie er seines Schirmes wegen nicht säumen solle, in die Stadt Laugingen sich zurückzuziehen, wohin sich auch die Dominikanerinen von Medlingen begeben hätten. Obwohl die Medinger Frauen anfangs meinten, Statthalter und Regenten hätten sie billig in ihrem Kloster selbst zu schirmen, gaben sie zuletzt doch dem Drängen nach und sidelten am Tage nach Magdalena (23. Juli) 1546 früh Morgens nach Laugingen über, wo

sie in einem beschränkten Gemache des fürstlichen Schlosses untergebracht wurden. Damals bestand der Convent außer der Priorin Hildegard Lay aus 28 Frauen und 10 Convers-Schwestern. Am folgenden Tage trafen auch die Dominikanerinen von Medlingen, welche gleichfalls glaubenstreu geblieben waren, im Schlosse zu Laugingen ein.

Der Aufenthalt des Medinger Conventes in Laugingen dauerte neun Wochen; denn als Kaiser Karl V. die Stadt Neuburg eingenommen hatte und siegreich gegen Laugingen rückte, wohin der Neuburgische Statthalter mit seiner Kanzlei sich geflüchtet hatte, gestatteten die Neuburgischen Amtleute den Frauen freien Abzug nach Medingen, wo sie am 24. Sept. 1546 mit Freude wieder einzogen. Auch ein Prädikant kam wieder, dessen täglichen Predigten sie beizuwohnen gezwungen wurden. Die Ruhe währte aber nur kurze Zeit; denn schon am 16. Tage nach der Rückkehr aus Laugingen mußte der Convent in das Kloster Medlingen wandern, weil zu erwarten stand, die Schmalkaldischen würden anrücken und Medingen besetzen. Nachdem aber der Kaiser die Städte Höchstätt, Dilingen und Laugingen eingenommen hatte, wurde auch dem Convente von Medingen sein verödetes und von Freund und Feind geplündertes Kloster wieder überantwortet. Am 30. Nov. 1546 kehrten die Frauen in dasselbe zurück, und begannen genau und sorgsam ihr geistliches Wesen wieder nach katholischer Einrichtung und nach den Gebräuchen ihres Ordens. Am hl. Weihnachtsfeste wurde das erste Mal die hl. Messe wieder gefeiert, und bald darauf kam der Dominikaner-Prior von Eichstätt, damit der Convent nach vier Jahren das erste Mal wieder beichten und das hochwürdige Sakrament empfangen konnte.

Der kaiserliche Landesbesitz von Pfalz-Neuburg und die Freiheit der katholischen Religion im Fürstenthume dauerte jedoch nur sechs Jahre; denn durch den Passauer Vertrag vom 31. Juli 1552 wurde Otto Heinrich in sein Land wieder eingesetzt, welcher sogleich den Protestantismus von neuem aufrichtete. Damit hatte auch Kloster Medingen in die vorigen protestantischen Verhältnisse zurück zu treten; das Klostergut verwalteten für die Landes-Regierung weltliche lutherische Pröpste; die Nonnen duldete man zwar im Kloster auf ihr Aussterben, entzog ihnen aber das offene Bekenntniß und die Tröstungen ihrer Kirche.

Die Reihe der Priorinen, welche während der protestantischen Periode Medingen's dem Kloster vorstanden, ist folgende:

32. Hildegard Lay, erw. 5. Juli 1527, in großen Drangsalen starkmüthig und glaubenstreu, gest. 18. Nov. 1556, 84 J. alt.

33. Barbara Fetzer, erw. 1556, gest 2. Nov. 1566.

34. Apollonia Pfefferle, erw. 3. Nov. 1566, gest. 1596. Sie ließ im J. 1586 die Urkunden des Klosters, soweit sie sich noch in ihrer Verwahrung befanden, abschreiben und bildete so jenes Copial-Buch, das unter dem Namen „das grüne Buch" sich bis heute erhalten hat.

35. Maria Berger, 1596 bis 1606.

Bei ihrem Tode war nur noch Eine Chorfrau übrig, Anna Ostermayr, welche bei der ersten Einführung des Protestantismus im J. 1543 siebenzehn Lebensjahre zählte und damals die Jüngste im Convente war.

Nach der Rückkehr des Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm zur katholischen Kirche im J. 1614 kam Kloster Medingen an den Dominikaner-Orden zurück und wurde mit Ordens-Frauen aus dem Kloster St. Katharina in Augsburg besetzt [44]). Anna Katharina Gräfin Kurz von Senftenau, mit fünf Frauen aus St. Katharina gesendet, nahm im J. 1616 als Priorin von Kloster Medingen Besitz; die völlige Rück-Erstattung der Klostergüter erfolgte jedoch erst im J. 1643.

6. Medingen von Wieder-Aufrichtung der katholischen Religion bis zur Kloster-Aufhebung, 1616—1802.

Wir geben in diesem Abschnitte die Reihe der Priorinen und fügen am treffenden Orte die wichtigern Kloster-Begebenheiten ein.

36. M. Anna Katharina Gräfin Kurz von Senftenau, aus St. Katharina in Augsburg gesendet, 1616—1641.

37. M. Sabina Keßler, 1641—1650. Während des Schweden-Krieges floh der Convent und zog im Elende herum. Im J. 1642 aber fanden sich zwölf Frauen im Kloster wieder ein [45]).

38. M. Sibylla Lindenmayr, 1650—1662.

39. M. Franciska Freiin v. Gise, 1662—1672.

40. M. Katharina Portner von Teuern, 1672—1700.

41. M. Viktoria Kreitmayr, 1700—1710. Im bayerisch-französischen Kriege, 1703 und 1704, erlitt das Kloster eine zweimalige Plünderung mit Verlurst und Beschädigung von c. 30,000 fl.

---

44) Auf einer Tafel im Kloster Medingen aus dem 17. Jahrh. steht: „Anno Domini tausend sechshundert vnd sechszehene den 13. Junii ist diß closter mit newen closterfrawen aus dem gotzhauß zu Augspurg von St. Katharina ernewrt und ersetzt worden."

45) Auf derselben Tafel steht: „Anno Dni. 1642 den 15. Februarii seind 12 Closterfrauen auß Laugingen (nach zehenjärigen hin vnd wieder ausgestandenen elendß wegen schwedischen kriegs) wieder inß closter vnser lieben frawen Mödingen zogen."

42. M. Magdalena von Stain zum Rechtenstein auf Ichenhausen, 1710—1728. Sie ließ im J. 1718 die Klosterkirche vom Grunde aus neu bauen mit einem Kosten-Aufwande von 20,365 fl., schaffte Geräthe und Ornate in dieselbe für 6060 fl., und begann im J. 1720 den großartigen Neubau des Klosters.

43. M. Cäcilia Eggert, 1728—1731.

44. M. Rosa Seidenfuß, 1731—1737.

45. M. Dominika von St. Vincent, 1737—1744.

46. M. Josepha Mayr, 1744—1747.

47. M. Adelheid Wagner, 1747—1750.

48. M. Augustina Schürer, 1750—1756. Im J. 1753 wurde der neue Klosterbau vollendet.

49. M. Magdalena Böck, 1756—1762.

50. M. Augustina Schürer, die Obige, 1762—1768. Von 1767 bis 1769, wurden alle Nebengebäude des Klosters, Herrenhaus, Pfleg-, Gast- und Bauernhaus für 17,554 fl. 19 kr. neu gebaut.

51. M. Hieronyma Wolf aus Augsburg, 1768—1773. Die Schabringer Mühle wurde für 10,000 fl. verkauft.

52. M. Antonia Dillmann aus Wallerstein, 1773—1779.

53. M. Hieronyma Wolf, zum zweiten Male, 1779—1782.

54. M. Michaela Wagner, 1782—1788.

55. M. Antonia Dillmann, zum zweiten Male, 1788—1794.

56. M. Michaela Wagner, zum zweiten Male, erw. 1794, gest. 19. April 1802. In den Jahren 1796 und 1800 hatte Kloster Medingen ungeheure Kriegslasten zu tragen; im J. 1797 raffte eine Viehseuche den ganzen Viehstand des Klosters bis auf zwei Stücke dahin. Die Beschädigung durch Krieg und Viehseuche bezifferte sich auf 28,102 fl. 49 kr.

57. M. Aloisia Miltner, erw. 20. Mai 1802.

Zur Zeit, als Aloisia Miltner ihr Priorat antrat, sprach man bereits von möglicher, vielleicht baldiger Aufhebung der Klöster. Aber daß Medingen das erste Opfer des neuen Zeitgeistes in Bayern werden sollte, noch ehe der allgemeine Klostersturm losbrach, ahnte Niemand Doch schon wenige Wochen nach der Wahl der neuen Priorin beschloß der Landtag des Fürstenthums Neuburg, Kloster Medingen werde aufgehoben und seine Güter seien zu einem Fonde für die Landschulen in Pfalz-Neuburg zu verwenden. Churfürst Maximilian Joseph von Pfalz-Bayern bestätigte im Landtags-Abschiede diesen Beschluß und ließ rasch zum Vollzuge desselben schreiten, ohne daß die Verwendung des Bischofs

von Augsburg, Churfürsten Clemens Wenceslaus, für Erhaltung des Klosters Gehör fand [46]).

Denn am 14. Aug. 1802, dem Vorabende von Maria Himmelfahrt, dem Patrocinium der Klosterkirche, erschien Graf von Thürheim, Vice-Präsident der churbayerischen Landes-Direktion zu Neuburg, als Aufhebungs-Commissär mit dem Sekretär Seel im Kloster, nahm vom gesammten Güter- und Vermögensstande desselben Besitz und verpflichtete den bisherigen Klosterpfleger Ans. Löhle als churfürstlichen Administrator. Als Pension erhielt jedes Klostermitglied jährlich 220 fl. und ein Schaf Kern; mehrere Grundstücke und Naturalien wurden dem Convente, welcher das gemeinsame Leben fortsetzen durfte, zu gemeinschaftlichem Ge-

---

[46]) Auf das vorwortliche Schreiben des Churfürsten Clemens Wenceslaus antwortete Churfürst Maximilian Joseph von Pfalz-Bayern am 5. Juli 1802 in folgender Weise:

Unsern freundlichen Dienst, auch alles Gute zuvor. Hochwürdigster, Durchlauchtigster Fürst, besonders lieber Herr und Freund, auch Hern Vetter!

Wir sind überzeugt, daß Religion und Sittlichkeit in Unsern Staaten nicht wirksamer befördert werden können, als durch zweckmäsige Einrichtungen der Schulen, und Wir glauben daher, daß die Verwendung einiger Klostergüter, von welchen die jedesmalige Besitzer doch nur als die Administratoren, und nicht als Eigenthümer angesehen werden können, zum Unterricht und christlichen Bildung der Jugend, weder den frommen Absichten ihrer Stifter, noch dem wahren Sinn der Kirchengesetze entgegen sey.

Wenn Eure Liebden den Beschluß des Neuburger Landtags Abschiedes in Betref des Vermögens der Mödinger Klosterfrauen aus diesem Gesichtspunkte zu beurtheilen belieben, und Wir dieselbe dabei versichern, daß für die Individuen des Klosters Maria Mödingen nach allen ihren Bedürfnißen hinreichend werde gesorgt werden, so schmeicheln Wir Uns, daß Dieselbe nach Dero tiefen Einsichten und warmen Eifer für das wahre Wohl der Religion, dieser wohlthätigen Bestimmung Dero Beifall nicht werden versagen können, sondern vielmehr erwähnte Klosterfrauen ermahnen werden, sich den gemeinnützigen landesfürstlichen Anordnungen willig zu unterwerfen. Die Wir Eurer Liebden zu Erweisung angenehmer freundvetterlicher Dienstgefälligkeiten jederzeit willig und bereit verbleiben. München den 5ten July 1802.

Maximilian Joseph Pfalzgraf bey Rhein, in Ober und Niederbayern Herzog ꝛc. ꝛc., des H. R. R. Erztruchseß und Churfürst.

Eurer Liebden

dienstwilliger Bruder
Freund und Vetter
Max. Jos. Churfürst *).
Gr. v. Montgelas.

Orig. im bisch. Arch.

*) Das gesperrt Gedruckte eigenhändig.

brauche angewiesen. Der Convent zählte bei der Aufhebung 25 Frauen und 10 Schwestern. An Priestern für die Dienste des Klosters befanden sich im Herrenhause ein Beichtvater, zugleich Pfarr-Vicar für Dorf Medingen, ein Oeconom und ein Socius, sämmtlich aus dem Dominikaner-Orden; denn Kloster Medingen hatte bis zu seiner Aufhebung immer unter der Leitung von Dominikaner-Priestern gestanden und erkannte, exempt von der bischöflichen Jurisdiktion, als sein Oberhaupt den Provincial der oberdeutschen Dominikaner-Provinz.

Kloster Medingen bildete mit seinen grund- und gerichtsbaren Besitzungen eine Hofmarke mit dem Rechte der Landstandschaft des Herzogthums Pfalz-Neuburg. Zur Hofmarke gehörten folgende Bestandtheile: Das Kloster mit allen seinen Wirthschafts-, Herrn- und Amts-Gebäuden, die drei Dörfer Medingen, Bergheim und Schabringen, die Nuiten-, Bronnen- und Beuten-Mühle, der Stetten-Hof, der Krausenbaur-Hof zu Zürten und ein Hof zu Frauen-Riedhausen. Außerdem hatte das Kloster lehenbare Güter zu Demingen, Altheim, Merslingen und in beiden Finningen. In den Dörfern Medingen und Bergheim, deren Pfarreien dem Kloster einverleibt waren, und zu Schabringen hob es allen Zehenten. Zum Kloster selbst gehörten 187 Tagw. Aecker und Wiesen und 700 Jauch. Holz. Man schätzte die Gefälle aus allen Besitzungen mit Einschluß der Aktiv-Kapitalien auf ungefähr 38,000 fl. [47]).

Die Dotation eines Fondes für deutsche Schulen aus Medingischem Gute unterblieb; vielmehr wurde alles Klostergut mit den Gütern der übrigen mittlerweile säcularisirten Klöster vom Staate eingezogen.

Die Klostergebäude verkaufte die Regierung unter der Bedingung, daß die Klosterfrauen bis zu ihrem Aussterben in denselben belassen werden müßten, sammt allen dazu gehörigen Grundstücken und dem Stetten-Hofe im J. 1806 an den Freiherrn von Gravenreuth, General-Commissär und Präsident der Landes-Direktion zu Ulm.

7. Medingen von der Kloster-Aufhebung bis zur Gegenwart. Der Convent blieb unter möglichster Beobachtung der Vorschriften und Einrichtungen des Ordens im Kloster beisammen, ohne daß nur Ein Mitglied in die Welt zurück getreten wäre. Die Familie Gravenreuth, welche Medingen sehr oft insgesammt oder in einzelnen Familiengliedern besuchte, stand mit den Frauen im schönsten, freundlichsten Verhältnisse. Daher wurde sehr bedauert, daß Freiherr von Gravenreuth das Klostergut im J. 1817 an eine Gesellschaft Juden

---

47) Aufschreibungen des Pflegers Ans. Löhle im hist. Vereine zu Augsburg.

verkaufte. Von diesen kam es noch in demselben Jahre durch Kauf mit einem Theile des Grundbesitzes an den Rentbeamten Hartmann zu Dilingen, nach dessen Tode das bisher noch zusammen Bestehende vollends zerstückelt wurde. Das Klostergebäude selbst mit der Kirche kaufte unter der ursprünglichen Bedingung, die Klosterfrauen bis zu ihrem Aussterben in demselben wohnen zu lassen, im J. 1824 der Metzger Anton Mack zu Dilingen.

Am 5. April 1823 starb die Priorin Aloisia Miltner, an deren Stelle vom Convente am 22. Mai 1823 die Conventualin Alberta Stark zur Priorin gewählt wurde.

Der Versuch, welchen im J. 1826 die noch lebenden Ordensfrauen von Medingen machten, beim Könige den Fortbestand ihres Klosters zu erwirken, scheiterte an dem Umstande, daß hinreichende Sustentations-Mittel für eine Klostergemeinde sich nicht ausweisen ließen.

Der Convent war bereits dem Aussterben nahe, als unerwartet sich ein Weg eröffnete, welcher zur Erhaltung des schönen Klosters und seiner Kirche leitete. Am 1. Aug. 1843 kauften nämlich die Franciskanerinen zu Dilingen von dem Metzger Anton Mack zu Dilingen für 9000 fl. das Kloster Medingen, nämlich das Convent-Gebäude sammt der Klosterkirche und dem kleinen Convent-Garten, den Hofraum sammt einem Wohnhause mit Nebengebäuden, einen Antheil am ehemaligen Kastenhause sammt einigen andern Zugehörungen. Anton Mack bedingte sich bei diesem Verkaufe ausdrücklich, daß er als Mitstifter des neu auflebenden Klosters anerkannt werde, „weil er aus Freude, daß dieses Kloster wieder zu geistlichen, Religion und Tugend fördernden Zwecken verwendet werde, auf einen größern dem Werthe mehr angemessenen Kaufschilling verzichtet habe.“ Schon am 5. Juli 1843 war vom Könige dieser Kauf mit der Bewilligung genehmigt worden, daß in Medingen ein Hospitium für Frauen aus dem Orden des hl. Franciskus errichtet und dahin ein Theil des Mädchen-Erziehungs-Institutes zu Dilingen verpflanzt werde. Am 24. Okt. 1843 wurde die neue Pflanzung als Filial-Kloster von Dilingen kirchlich eröffnet, indem der Filial-Convent, bestehend in sieben Frauen und zwei Convers-Schwestern, feierlich in Kirche und Kloster eingeführt wurde. Gegenwärtig befinden sich in Medingen für die Zwecke des dort bestehenden Mädchen-Erziehungs-Institutes und der Kloster-Oeconomie vierzehn Convent-Frauen mit neunzehn Convers-Schwestern.

8. **Klosterkirche.** Die Kirche, dem nördlichen Flügel des Klosters angefügt und der hl. Maria geweiht, mit Patrocinium an Maria

Himmelfahrt, wurde im J. 1718 vom Grunde aus neu gebaut [48]) und am 25. Aug. 1721 vom Weihbischofe Joh. Jak. von Mayr, Bischof von Pergamum, consekrirt. Sie trägt in Bauart und Auszierung ganz den Charakter jener Zeit [49]). Im Thurme, der dem Westgiebel aufgesetzt ist, hängen drei Glocken [50]).

Ueber die Grab-Kapelle der sel. Margaretha Ebner s. ob. S. 174.

* * *

Außen über dem Portale zum Klosterhofe steht das Bild des hl. Dominikus, unter demselben das Dominikaner-Wappen (Hund mit Fackel), rechts und links das Wappen der Grafen von Dilingen, unter dem Ganzen die Schrift:

D. O. M.
D. VIRGINI.
S. P. DOMINICO. SACRVM.
CIↃIↃCCLXXXI.

---

[48]) Ober dem Chorbogen steht: Templum hoc ex integro restauratum fuit anno post Christum natum MDCCXIIX.

[49]) Kirche und Kloster bewahren einige Werke von Alterthums- und Kunstwerth. Hinter dem Hoch-Altare der Kirche befindet sich, in die Wand eingemauert, eine Sandsteinplatte, 8' hoch, 3' breit, mit dem halb erhabenen Bilde, wie es scheint, des im Grabe liegenden Christus, wohl aus der ältesten Zeit des Klosters stammend. Der Klosterfrauen-Chor zeigt ein sehr altes Crucifix-Bild in Lebensgröße, und die Klostergänge im Innern haben manches gute Werk von altdeutscher Sculptur und Malerei vom Untergange gerettet.

[50]) Die große hat die Inschrift:
Avs dem feyer bin ich geflossen,
Johann Schelchshorn im Nevbvrg hat mich gegossen. 1701.
Die mittlere:
Hans Vlrig Schelchshorn in Nevbvrg. 1705.
Die kleine ist unzugänglich.

6. Pf. Reistingen, 292 S.

Bischöfliche Collatur.

Bez.-Amt Dilingen; Landg. Dilingen.

I. Pfarrsitz. Reistingen, D., 60 H. (5 Bauernhöfe, die übg. Halbbauern und Söldner), 292 S., am Abhange einer in das Donau-Thal auslaufenden Anhöhe des Hertfeldes. Der Pfarrbezirk liegt an der Grenze Bayerns und schneidet mit drei Seiten in das Königreich Wirtemberg ein. Reistingen bildet eine politische Gemeinde und besitzt eine Schule.

II. Kloster (weltliches Frauenstift) Reistingen.

Zu Reistingen bestand wenigstens seit dem 13. Jahrh. ein Kloster oder Stift, über dessen Entstehungszeit und Stifter uns, weil die ältesten Urkunden verloren gingen, nichts Verlässiges bekannt ist. Wahrscheinlich stifteten es Dilinger Grafen auf Dilingischem Boden; wenigstens weist jene Urkunde, welche uns das erste Mal den Namen Reistingen nennt, darauf hin, daß um die Mitte des 13. Jahrh. die Grafen von Dilingen die Schirmvogtei über Reistingen besaßen.

Als nämlich der Augsburger Bürger Heinrich Schongauer einen zur bischöflichen Kirche von Augsburg gehörigen Hofe zu Bobingen sammt der Vogtei darüber und andere Zugehörungen als Zinslehen empfangen hatte, gab Bischof Hartmann, Graf von Dilingen, am 5. Juli 1259 an seine Kirche zum Ersatze für jene Güter einen Hof zu Schwenningen und die Schirmvogtei über Reistingen, welche ihm durch Erbrecht zugefallen war (curiam in Swenningen et aduocaciam Ristingen nobis iure hereditario pertinentes, M. B. 33a, 96.) Auf diese Weise wurde der Bischof von Augsburg Schirmvogt von Kloster Reistingen.

Am 20. März 1264 verkaufte Hedewig von Hürgerstein, Abtissin von Reistingen, ihre Besitzungen zu Tettenhart sammt dem Patronat-Rechte der dortigen Kirche für 34 Pfund Haller und für Dareingabe eines Hofes in Merleshausen an Kloster Kaisersheim. Bischof Hartmann als Schirmvogt über Reistingen genehmigt an demselben Tage diesen Verkauf [1]). Reistingen bedurfte aber bald eines kräftigen Armes

---

[51]) Nos Hedewigis miseratione diuina abbatissa de Ristingen confitemur - - quod nos in presentia reuerendi patris domini Hartmanni Augustensis episcopi, aduocati ecclesie nostre, assentiente uniuerso conuentu dominarum siue sororum nostri capituli in Ristingen, vendidimus domino Heinrico abbati et conuentui de Cesarea - - vniuersas possessiones nostras in Tetenhart - - pro triginta quatuor libris hal-

in seiner Nähe; denn viel Klostergut war entäußert und verzogen worden; daher übertrug Bischof Hartmann am 1. Febr. 1279 den Schirm über Reistingen unter dem Vorbehalte der Wieder-Einlösung an den Ritter Rudolf von Hürnheim, genannt von Kazzenstein [2]). Die Einlösung scheint später auch wirklich stattgefunden zu haben; denn während des 14. Jahrh. finden wir die Bischöfe wieder als Schirmvögte von Reistingen, welchen als Vogtrecht jährlich 40 Malter Getreide, halb Kern, halb Haber, auf den Kasten nach Dilingen geschüttet werden mußten [3]). Um die Mitte des 14. Jahrh. wird wieder geklagt, daß viel Gut durch die Frauen selbst dem Kloster entfremdet werde; daher sah sich Bischof Markwart genöthigt, durch ein strenges Verbot an Abtissin und Convent vom 11. Nov. 1359 solcher Verschleuderung zu steuern (M. B. 34b, 274).

Reistingen war kein regulirtes Kloster, wenn es auch in frühern Zeiten oft als Kloster bezeichnet wird, sondern ein Stift für weltliche Kanonissinen (canonicae saeculares) unter einer Abtissin als Vorsteherin.

---

lensium et pro quadam curia in Merleshvsen sita, que nobis et ecclesie nostre in Ristingen propter loci uiciniam uidetur potissimum conuenire. Jus etiam patronatus ecclesie in Tetenhart cum eisdem possessionibus et iuribus dedimus et recognoscimus abbati et conuentui supradictis. - - Actum anno domini M^{o}. cc^{o}. $lxiiii^{o}$. indictione vii. xiii. Kalendas Aprilis, in castro Dilingen, in presentia domini episcopi Augustensis, quando conuentus noster uenit ad eum ad dictum locum propter quedam negotia ecclesie nostre. Orig.-Urk. von Kaisersheim in München.

In der Genehmigungs-Urkunde Bischof Hartmann's von demselben Tage, actum in Dilingen ciuitate nostra (ib.) heißt die Abtissin domina Hedewigis dicta de Hvrgersstein abbatissa in Ristingen.

Von den genannten Orten ist Tetenhart abgegangen bei Tapfheim, Merleshusen abgegangen um Reistingen, Hvrgerstein ist die Burg Hürgerstein, abgegangen bei Dettingen, wirtb. Ob.-Amts Heidenheim.

Ristingen, Rystingen, später Reistingen = bei den Nachkommen des Risto?

[2]) Rudolfus de Hurnheim dictus de Kazzenstein - - cum venerabilis pater et dominus Hartmannus episcopus Augustensis necnon capitulum eiusdem confisi, quod bona in Rystingen dissipata multipliciter et distracta per me valeant reformari, aduocaciam ibidem michi duxerint committendam, et ego ad ipsius aduocacie absolutionem viginti libras Augustenses duxerim assignandas, notum esse cupio vniuersis etc. M. B. 33a, 144.

[3]) Item de advocacia in Ristingen xl. maltra, quorum media pars est siligo, et altera pars avena. Bischöfl. Salbuch von 1316, M. B. 34b, 404. 413

Von den Abtissinen kennen wir aus Urkunden mit Namen nur die folgenden:

1. Hedewig von Hürgerstein, 20. März 1264 (s. ob. S. 191).

2. Mechthild von Offingen. Am 9. Nov. 1312 verleihen „Mehthild von Offingen von Gotes gnaden abtissin ze Reystingen vnd alliv div samnunge der frawen an demselben flekken" den drei Kindern Ludwig des Ammanns zu Dilingen einen leibfälligen Hof zu Reystingen (M. B. 33a, 372).

3. Katharina. Am 4. Nov. 1334 nimmt zu Reistingen frater Nycolaus milicie sancti Lazari Jerosolymitani in seine Bruderschaft des Gebetes und der guten Werke auf: dominam Katerinam abbatissam in Ristingen cum dominabus Agnes Bůtzin, Gůta de Husen, Adelhait de Daphen [Tapfheim], Mechthilt Můglerin, Elisabet de Lapide [Diemenstein?], Agnes de Richen [Hohen-Reichen] (M. B. 33b, 41). Das Stift bestand also damals aus der Abtissin und sechs Fräulein. Ferner wird die Abtissin Katharina genannt am 15. Juni 1343 und 22. April 1350 (ib. 33b, 100. 167).

Reistingen scheint in disciplinärer und ökonomischer Beziehung nie eine besondere Höhe behauptet zu haben; in den ersten Decennien des 15. Jahrh. aber lag der völlige Verfall des Stiftes klar vor Augen. Im J. 1434 war nur noch eine einzige Kanonissin übrig, sie wohnte aber nicht einmal in Reistingen; die Klostergüter hatte man verschleudert und verpfändet. Diesen Zustand des Verfalles benützend, beantragte Bischof Peter von Schauenberg beim Cardinale Julian, päpstlichem Legaten in Deutschland: Kloster Reistingen möge eingezogen und das Einkommen desselben der bischöflichen Mensa unter der Bestimmung einverleibt werden, daß aus diesem Einkommen einige Schüler, welche an einer Universität die Theologie und das kanonische Recht studiren, unterhalten würden. Am 4. Nov. 1434 übertrug Cardinal Julian zu Basel dem Bischofe Albert von Eichstätt die Untersuchung der Sache und nach Befund den Vollzug des Antrages (M. B. 34a, 342). Der Plan kam aber damals nicht zur Ausführung; vielmehr scheinen Versuche gemacht worden zu sein, die Fort-Erhaltung des Klosters zu sichern.

Erst im J. 1450 erfolgte die wirkliche Aufhebung des gänzlich verkommenen und verödeten Stiftes durch Papst Nikolaus V., welcher mittels einer Bulle vom 28. Juli 1450 motu proprio die Güter und

Einkünfte des Stiftes Reistingen ohne jede weitere Bedingung der bischöflichen Mensa von Augsburg einverleibte[4]).

Seit dieser Zeit blieb Stift und Dorf Reistingen bis zur Säcularisation im Besitze des Hochstiftes Augsburg. Vom Stiftsgebäude, welches wahrscheinlich von der Pfarrkirche südwestlich stand, ist jetzt keine Spur mehr sichtbar. Der Grundbesitz des Stiftes erhielt sich als ein großes Hofgut unter dem Namen des Klosterbauern-Hofes, welcher südlich von der Kirche liegt. Doch jetzt ist der Hof zertrümmert und der sogenannte Klosterbauer baut nur noch eine Sölde.

---

4) Bulle Papst Nikolaus V., dat. Fabriani Camerinensis diocesis V. Calend. Aug. 1450, M. B. 34 a, 435. In derselben wird der Zustand des Stiftes vor der Aufhebung also geschildert: Accepimus siquidem nuper, quod olim monasterio sanctorum Petri et Pauli apostolorum in Reystingen Augustensis diocesis abbatissa et canonissis saecularibus, per quas gubernari consuevit, totaliter destituto, dilectus filius noster Petrus, tituli sancti Vitalis presbiter cardinalis Augustensis vulgariter nuncupatus ac ex concessione apostolica Augustensis episcopus provide tunc considerans, quod monasterium ipsum propter negligenciam et malum regimen ultime abbatisse ac vitam et mores minus laudabiles nonnullarum canonissarum eiusdem pluribus et diversis debitis ad summam mille vel circa florenorum auri Renensis oneratum ac in eius ecclesia, claustro aliisque pluribus structuris et edificiis multipliciter defectuosum existebat ac in illis reparatione non modicum sumptuosa indigebat, cupiensque indemnitati dicti monasterii, quod episcopo Augustensi pro tempore existenti ordinario iure ac etiam advocaticio in spiritualibus et temporalibus subesse dinoscitur, ne illud ad totalem desolacionem deveniret, salubriter providere sua ordinaria auctoritate ac etiam tanquam ipsius monasterii advocatus, per nonullos etiam tunc eius officiales atque vicarios fructus, redditus et proventus eiusdem monasterii exigi, colligi atque percipi necnon de illis creditoribus prefati monasterii census sive usuras ac pensiones personales sive precarias persolvi dictamque ecclesiam, structuras et edificia conservari commisit atque mandavit. Nos igitur de premissis plenius informati - - - motu proprio, non ad ipsius cardinalis vel alterius pro eo nobis super hoc oblate petitionis instanciam, monasterium predictum, cuius fructus, redditus et prouentus decem marcharum argenti secundum communem extimacionem ualorem annuum, ut eciam accepimus, non excedunt, abbatissali illius dignitate ex nunc inibi penitus suppressa et extincta, cum omnibus iuribus et pertinentiis suis mense episcopali Augustensi - - - auctoritate apostolica ex certa sciencia harum serie perpetuo incorporamus, annectimus et unimus.

III. Pfarrgeschichte. Die Pfarrei Reistingen stand anfangs wahrscheinlich unter dem Patronate der Grafen von Dilingen; im 14. Jahrh. aber finden wir das Frauenstift Reistingen im Besitze des Patronat-Rechtes dieser Pfarrei, an welches dasselbe durch Schenkung der Grafen gekommen sein mag. Am 8. März 1331, als eben Heinrich von Nortenberg, Archidiaconus der Kirche von Augsburg, der Pfarrei Reistingen als Kirchherr (rector) vorstand, incorporirte Bischof Friedrich von Augsburg die Pfarrei und die Pfarrkirche des heil. Petrus zu Reistingen mit allen ihren Einkünften vollständig dem dortigen Stifte, welches auf dieselbe einen Weltpriester als vicarius perpetuus präsentiren sollte [5]), und am 13. Okt. 1348 erneuerte Bischof Markwart den Akt dieser Incorporation [6]). Mit Einverleibung des Stiftes Reistingen in die Mensa des Bischofes von Augsburg, wie sie Papst Nikolaus V. am 28. Juli 1450 vollzog, kam auch das incorporirte Kirchen- und Pfarrgut von Reistingen zur bischöflichen Kammer, das Präsentations-Recht des Stiftes aber ging in das freie Collatur-Recht des Bischofs über. Letzteres bestand sofort bis zur Säcularisation, wurde durch das Concordat von 1817 dem Bischofe wieder eingeräumt und am 24. Juni 1854 vom Könige anerkannt.

Merleshausen. In Kaisersheimer Urkunden des 13. Jahrh. wird eines jetzt abgegangenen Ortes Merleshausen gedacht, welcher von Reistingen nicht sehr entfernt gelegen haben mag, wenn schon seine eigentliche Lage und seine Pfarr-Angehörigkeit sich mit Sicherheit nicht ermitteln

---

5) Cum ius patronatus ecclesie parochialis sancti Petri in Rystingen nostre dyocesis honestis feminis - - abbatisse et conuentui monasterii ibidem noscatur proprietatis titulo pertinere, vt exinde amplioris vtilitatis comodum et comoditatis vberiorem assequantur effectum, . . . nos tum ob diuini cultus augmentum, quem in ipso monasterio augeri speramus et quem in hac parte principaliter attendimus, tum eciam ob amorem, quo dictum locum et personas inibi commorantes prosequimur specialem, parochiam et ecclesiam parochialem in Rystingen prescriptam cum vniuersis fructibus, redditibus et obuencionibus ipsius prenominatis - - abbatisse et conuentui ac per eas earum monasterio in perpetuos vsus prebendarum suarum donauimus et donamus, concessimus et concedimus, tradidimus et tradimus per presentes, . . . reservata de ipsius ecclesie prouentibus pro vicario perpetuo seculari sacerdote in ipsam canonice instituendo porcione congrua. Urk. Bisch. Friedrich's dat. Dylingen VIII. Idus Marcii 1331, M. B. 33a, 554.

6) Urk. Bisch. Markwart's dat. Auguste III. Idus Octobr. 1348, M. B. 33b, 142, gleichlautend mit der Urkunde Bischof Friedrich's vom 8. März 1331.

läßt. Am 20. März 1264 verkaufte nämlich Hedewig von Hürgerstein, Abtissin von Reistingen, ihre Besitzungen zu Tettenhart (bei Tapfheim) sammt dem Patronat=Rechte der dortigen Kirche an Kloster Kaisersheim für 34 Pfund Heller und für den Kaisersheimischen Hof zu Merleshausen, welcher, weil nahe gelegen, dem Stifte Reistingen wohl zusage (pro triginta quatuor libris hallensium et pro quadam curia in Merleshvsen sita, que nobis et ecclesie nostre in Ristingen propter loci uiciniam uidetur potissimum conuenire, Urk. von Kaisersh. in München). Auch Kloster Neresheim scheint im 12. oder 13. Jahrh. Güter in Merleshausen besessen zu haben [7]). Später wird dieser Ort nicht mehr genannt.

Dornhausen und Eich=Höfe. Zwischen Reistingen und Zürten standen früher, wie wir Nachrichten aus dem vorigen Jahrh. entnehmen, Einzelhöfe unter dem Namen die Dornhauser= und die Eich=Höfe. Sie gehörten in den Pfarrsprengel von Zürten; ihre Gründe wurden, als die Höfe abgingen, von den Reistingern erkauft, aber der Zehente aus diesen Grundstücken ging fortwährend zu der nach Kloster Neresheim incorporirten Pfarrei Zürten.

Es mögen noch zwei andere große Hofgüter ehedem außerhalb des Dorfes gestanden haben, deren Gebäude sich jetzt im Dorfe befinden; denn mitten unter den Grundstücken dieser Höfe hat eine Stelle den Namen Brandstatt, den Ort anzeigend, wo sie durch Feuer mögen zerstört worden sein (Bericht des Pf. J. F. Dellachad an das Ord. v. 14. Juli 1775).

IV. Pfarrkirche. Die Ortskirche von Reistingen war in alter Zeit Kloster= und Pfarrkirche zugleich, unter dem Titel des heil. Apostels Petrus [8]). Nach Aufhebung des Stiftes Reistingen blieb die Kirche als Pfarrkirche bestehen. Im Laufe der Zeit kam der alte Titel des heil. Petrus in Abgang und an seine Stelle trat das Patrocinium des heil. Vitus, unter welchem die Kirche heute noch steht; St. Petrus blieb Neben=

---

7) Nach dem Nekrologium von Neresheim (jetzt verschollen, Auszüge davon in meinem Besitze) gab im 12. oder 13. Jahrh. ein gewisser Sifrid Castilin an Neresheim ein praedium Mertishusen. Es scheint hier eine irrige Lesung für Merlishusen obzuwalten.

8) An einer Urkunde Bisch. Hartmann's von Augsburg vom 20. März 1264, in welcher derselbe den Verkauf von Tettenhart von Seite des Stiftes Reistingen an Kloster Kaisersheim genehmigt (Urk. von Kaisersh. in München), hängt das Siegel der Abtissin Hedewig von Reistingen. Es zeigt im Wappen das Bild des heil. Petrus mit dem Schlüssel in der Rechten. Die Pfarrkirche heißt in der schon angeführten Incorporations=Urkunden Bisch. Friedrich's vom 8. März 1331 ausdrücklich ecclesia sancti Petri in Rystingen (s. ob. Anm. 5). In der Aufhebungs=Bulle Papst Nikolaus V. vom 28. Juli 1450 wird das Stift genannt monasterium sanctorum Petri et Pauli apostolorum in Reystingen (ob. Anm. 4).

Patron. Zu welcher Zeit, und aus welcher Ursache diese Aenderung geschehen sei, ist nicht bekannt; St. Vitus wurde wahrscheinlich schon früher als secundärer Patron verehrt; wenigstens befindet sich heute noch in der Kirche, an der südlichen Wand des Schiffes, nahe dem Seiten-Altare, eine Statue, den heil. Vitus als gekleideten Jüngling darstellend, ein gutes Werk aus dem 16. Jahrh.

Die Pfarrkirche zu Reistingen ist ein ehrwürdiges Denkmal aus der Periode romanischen Kirchenbaues, wahrscheinlich stammend aus der Zeit der Klostergründung im 12. oder 13. Jahrhunderte; der Chor hat den romanischen Styl größtentheils unversehrt bewahrt. Derselbe, aus behauenen Quadern gebaut, bildet ein gleichseitiges Quadrat, welchem nach Osten im Halbkreise die Absis vorliegt, deren äußere Fläche durch fünf Felder mit Rundbogen belebt wird. Schmale, zierliche Säulen mit Würfel-Kapitälen, auf einem ziemlich hohen, die ganze Absis umlaufenden Sockel stehend, vermitteln und verbinden diese c. $3^1/_2$' breiten Felder. Das kleine, rundbogige Fenster der Absis ist jetzt zugemauert. An der südlichen und nördlichen Außenwand des Chors läuft unter dem Dache ein Rundbogen-Fries hin. Auch das Langhaus, von gleicher Höhe mit dem Chore, nur um ein Weniges breiter als dieser, aus gewöhnlichen Bruch- und Backsteinen aufgeführt, mag in seiner Grund-Anlage und einem großen Theile des Mauerwerkes noch dem ursprünglichen Baue angehören; doch zeigt sich schon am Chorbogen Gothisirung, an manchem andern Bautheile spätere Umänderung, namentlich wurde die südliche Mauer erst im J. 1846 neu eingefügt. Die Decken des Chores und Langhauses, welche bei der Reparatur des ebengenannten Jahres neu hergestellt wurden, ließ die Pfarrgemeinde durch Maler Kurringer aus Ichenhausen im J. 1858 mit Fresken zieren; die übrige innere Einrichtung, mit Ausnahme der schon erwähnten Statue des heil. Vitus, ist werthlos. Die Kirche steht mitten im Dorfe; an ihr liegt der Gottesacker.

Der Thurm war ehemals an die südliche Mauer des Langhauses, unmittelbar beim Anschlusse an den Chor, angebaut. Es war ein starker Bau; ein Kreuzgewölbe schloß das Erdgeschoß, eine Steintreppe führte durch die Mauer in das erste Stockwerk, ein Satteldach deckte ihn (Plan der Kirche vom J. 1770 im bisch. Arch.). Aber in Folge von Absenkungen am Hügel, auf dem er stand, wurde das Fundament gelockert und drohte den Einsturz. Daher mußte der Thurm im J. 1846 bis auf den Grund abgetragen und durch einen neuen ersetzt werden, welchen man in demselben Jahre, und zwar am Westgiebel, in der Art aufführte, daß durch

ihn der Haupt-Eingang in die Kirche geleitet wurde. Ein Pyramiden-Dach schließt diesen Thurm, in welchem vier Glocken hängen [9]).

Die Zahl der gestifteten Jahrtage und Messen beträgt 109; das rentirende Kirchenvermögen besteht in 3223 fl. 30 kr. Kap.

In der Pfarrkirche zu Reistingen besteht die Bruderschaft SS^{mi} Corporis Christi (ewige Anbetung), welche im J. 1681 vom Pfarrer Math. Klopfer errichtet und am 10. Juni 1681 bischöflich confirmirt wurde. Sie feiert als Bruderschafts-Feste den Sonntag infra Octav. Corp. Chr. und die Epiphania Domini, letztere als Hauptfest, und hält jährlich vier Seelen-Aemter. Ihr Vermögen besteht in 214 fl. Kap. In Verbindung mit dieser Bruderschaft besteht seit 1730 ein Seelenbund für Bruderschafts-Mitglieder; er hat jährlich vier Quatember-Messen und läßt für jedes verstorbene Mitglied nach seinem Tode eine heil. Messe lesen.

V. Pfarr-Dotation. Wahrscheinlich zog schon Kloster Reistingen in Folge der Pfarrei-Incorporation vom 8. März 1331 und 13. Okt. 1348 die alte Pfarr-Dotation von Reistingen, nämlich den Zehenten und Widdum-Hof, an sich, und reichte dem Pfarrer (vicarius perpetuus) einen Competenz-Gehalt. Gewiß aber fand Solches Statt, seit die bischöfliche Hofkammer zu Dilingen im J. 1450 in den Besitz des Klostergutes von Reistingen und damit auch des dortigen Pfarrkirchen- und Pfarrgutes gekommen war. Die Competenz, welche die Hofkammer dem Pfarrer reichte, ist im Wesentlichen dieselbe, welche er heute noch bezieht, nämlich:

Einkünfte:					fl.	kr.
1. Vom k. Rentamte baar					80	—
2. „ „ „ Getreide-Competenz:						
Kern	3 Schf.	— Mtz.	2 1/8 Vrl.			
Roggen	4 „	3 „	3 1/8 „			
Gerste	3 „	— „	3 1/8 „			
Haber	4 „	5 „	2 1/8 „		136	27
Stroh 8 Schober					24	32
					240	59

9) Die beiden größern Glocken wurden im J. 1852 von Gottlieb Böhm in Lauingen gegossen. Sie enthalten außer dem Jahre des Gusses und dem Namen des Gießers, des Pfarrers, des Vorstehers u. s. w. keine Schrift. Auf der dritten steht:

1719 goss mich Christian Ginther zu Königsbronn.

Auf der kleinsten:

A fulgure et tempestate libera nos domine Jesu Christe.

Sie wurde unter Pfarrer Klopfer, also gegen Ende des 17 Jahrh., gegossen. Der Gießer ist nicht genannt.

		fl.	kr.
	Uebertrag	240	. 59
3. Holz aus Staatswaldungen: statt der ehemals bezogenen 24 Klafter seit 1717		24	. —
500 harte und 500 gemischte Wellen in nat.		26	. 34
4. aus Grundstücken: Gärten 0,10, Aecker 4,22, Wiesen 4,19		61	. 30
5. von der Ablös.-Kasse aus Zehentrechten		155	. —
aus andern Fixirungen und Ablösungen		4	. 59 4/8
6. Wohnungsgenuß		30	. —
7. aus der Stiftungskasse		—	. 36
8. für gestiftete Gottesdienste		52	. 24
9. an Stolgebühren		13	. 59
10 an herkömmlichen Gaben		6	. 2
		616	. 3 4/8
Lasten:			
1. Auf Staatszwecke	10 . 10		
2. wegen des Diöcesan- und Kapitel-Verbandes	5 . 53 4/8	16	. 3 4/8
Rein-Ertrag		600	. —

(Superrev. Fassion vom Januar 1858.)

Der Pfarrhof liegt der Kirche nahe; das Oeconomie-Gebäude steht gesondert, jenseits der Strasse. Die Baupflicht des Aerars an den sämmtlichen Cultus-Gebäuden zu Reistingen wurde, vom J. 1862/63 anfangend, in einen ständigen Bau-Kanon von jährlich 17 fl. umgewandelt; unabbrüchig dieser ständigen Leistung erhielt die Kirchenstiftung und Gemeinde für die Kosten der bei den verschiedenen Cultus-Gebäuden (Pfarrkirche, Pfarrhof, Schul- und Meßnerhaus) zur Zeit vorhandenen Baubedürfnisse als Abfindung eine Aversal-Summe von 9000 fl. (Notar.-Urk. v. 1. Juni 1863).

---

7. Pf.-Cur. Schabringen, 225 S.

Königl. Präsentations-Recht, wechselnd mit bischöflichem Collatur-Rechte.

Bez.-Amt Dilingen; Landg. Dilingen.

I. Pfarrsitz. Schabringen, D., 31 H. (6 Bauernhöfe, die übg. Sölden), 156 S., am Flüßchen Ege, auf Moorgrund, in feuchter Lage, 1 St. nordwestl. von Dilingen.

II. Pfarrgeschichte. Das Dorf, welches jetzt Schabringen heißt, führte in alter Zeit den Namen Scabrei, Schabrei, Schabrai[1]). Schon dieser Name, der über die Perioden deutscher Laute hinauf zu reichen scheint, weist die Entstehung des Ortes in tiefes Alterthum zurück; doch tritt der Name erst im 13. Jahrh. in die Geschichte ein, indem im J. 1220 ein Cůnradus Scabreier, Dilingischer Ministeriale, genannt wird, welcher zugegen ist, als Graf Hartman IV. von Dilingen die Advocatie über Besitzungen des Klosters St. Georg auf dem Schwarzwalde übernimmt[2]). Außer diesem Kunrat wird nur noch Ein Schabreier genannt, nämlich im J. 1271 Waltherus de Schaberagi, als Zeuge Heinrich's von Höchstätt für Klst. Kaisersheim, und am 24. Sept. 1272 derselbe Waltherus de Schabraige, Zeuge Bischof Hartmann's für dasselbe Kloster (Urkk. v. Kaisersh. in München). Güter zu Schabringen kamen, wahrscheinlich durch gräflich Dilingische Schenkung, an Kloster Medingen schon bei seiner Stiftung; denn am 8. Febr. 1246 bestätigt Papst Innocenz IV. diesem Kloster mit seinen übrigen Gütern auch die Besitzungen in Scabrei (Urk. von Medingen in München). Anderes Dilingische Gut zu Schabringen kam, wie es scheint, bei Vermählung der Dilingischen Willibirgis, Tochter Graf Hartmann's IV., mit dem Grafen Ulrich II. von Helfenstein an die Grafen von Helfenstein; denn als der Ritter Heinrich von Höchstätt, welcher diese Güter zu Schabringen (possessiones Schabray) von den Helfensteinern zu Lehen trug, dieselben an Medingen verkaufte, ertheilten die Grafen von Helfenstein, Ulrich der ältere und Ulrich der jüngere, diesem Verkaufe am 7. Mai 1280 ihre Genehmigung (Urk. von Med. ib.). Auch die Herzoge von Kärnthen besaßen lehenherrliche Rechte zu Schabringen, welche nach dem Tode Herzog Philipp's von Kärnthen an Herzog Ludwig II. von Bayern übergingen; denn als derselbe Ritter Heinrich von Höchstätt einen Hof zu Schabringen (curia in Schabrai) an Kloster Medingen gab, bestätigte Herzog Ludwig am 27. Juli 1280 als Ober-Eigenthumsherr diese Uebergabe (cuius proprietas ex morte domini Philippi bone memorie quondam ducis

---

[1]) Die älteste Schreibung des Ortsnamens wechselt in den mannigfachsten Variationen. Wir finden im 13. Jahrh. Scabrei, Schaberay, Schaberagi, Schabraige, Schabray; im 14. Jahrh. Schabrai, Schabrei, Schaberey, Schaberay, Schabery; im 15. Jahrh. wechseln dieselben Namen; im 16. aber bilden sich daraus die Formen Schabrach und Schabring, und nun wird allmälig die Form Schabringen die ständige. Eine Deutung des Namens Scabrei, Schabrei u. s. f. vermag ich nicht zu geben.

[2]) Neugart cod. dipl. Alem. 2, 144.

Karinthie est ad nos et ad nostrum filium devoluta, Urk. von Med. ib.; s. ob. S. 7).

Kloster Medingen, dem es geglückt war, bisher schon einen großen Theil des ehemaligen alt-Dilingischen Besitzes in Schabringen zu seinen Handen zu gewinnen, versäumte keine Gelegenheit, allmälig auch jene Güter an sich zu ziehen, welche sich im sehr zersplitterten Orte als Eigen oder Lehen noch im Besitze anderer Herren befanden. Die bedeutendste dieser Erwerbungen fiel dem Kloster wohl durch jenen Güterkauf zu, welchen dasselbe am 3. Mai 1327 mit Kunrat, Egenolf und Eberhart den Schragen von Knöringen abschloß. Die Schragen verkauften hiebei an Medingen ihr von Mechthild, der alten Schrägin, in Aussicht stehendes Erbe zu Schabringen, darunter den Maierhof, fünf Hofstätten (Sölden), das Fischrecht, ein Gut des Klosters Neresheim, das Vogtrecht über das Widdumgut und über das Gut des Klosters Reichenbach (in der Oberpfalz, von der Reichenbachischen Propstei zu Steinheim herrührend) für hundert Pfund Heller (Urk. von Med. ib.). Auf diese Weise war Schabringen in Bezug auf Grundbesitz und Ober-Eigenthumsrecht überwiegend Medingisch geworden. Daher war es der Wille Kaiser Ludwig des Bayers, als er am 16. Okt. 1330 dem Kloster Medingen Hofmarksrechte verlieh, daß nun das Kloster auch über seine Unterthanen zu Schabringen (ire laute ze Schabrey) die niedere Gerichtsbarkeit übe (Urk. von Med. ib.). Die Oberhoheit über Schabringen ging nun in demselben Jahrhunderte noch für die Hochstift Augsburgische Grafschaft Dilingen verloren und fiel mit Medingen an Bayern. Der Ort theilte sofort gänzlich die Geschicke Medingen's und der übrigen Besitzungen Bayerns in Schwaben, wurde sohin im J. 1505 Pfalz-Neuburgisch unter der Gerichtsbarkeit des pfälzischen Landvogtei-Amtes Höchstätt, und fiel im J. 1777 mit Neuburg an das Hauptland Bayern zurück.

Die ältesten kirchlichen Verhältnisse Schabringen's liegen nicht klar vor. Die Kirche S. Aegydii daselbst mit einer zu ihr gehörigen Hofstätte (sante Egydien houestat) ist zuerst beurkundet am 3. Mai 1327 (Urk. von Medingen in München). Es bestand in Schabringen ein Widdumhof (curia dotalis), welcher wenigstens schon seit Anfang des 14. Jahrh. als giltbar zum Hochstifte Augsburg erscheint; auch vom Zehenten daselbst bezog das Hochstift zwei Dritt-Theile, während ein Dritt-Theil das Domkapitel in Augsburg zur Pfründe des Domdekan

hob [3]). Wahrscheinlich kam jenes Schabringer Kirchengut an das Hochstift mit Erwerbung der Pfarrei Witislingen; denn Schabringen war damals Filiale von Witislingen und wurde von dieser Pfarrei aus pastorirt. Aber am 13. März 1521 reichten die Heiligenpfleger von St. Agydi und die ganze Gemeinde zu Schabrach, in die Pfarr Witislingen . . . als eine Filiale gehörig, an Bischof Christoph von Augsburg ein Bittschreiben ein, laut dessen sie in erwähnter Filiale zu Schabrach eine neue Pfarrei stiften mit jährlich 35 Gulden rhein. aus des Heiligen zu Schabrach Renten und Gilten, dazu kommen die gewöhnlichen Opfer, aller kleine Zehente und andere pfarrlichen Rechte. Dem Pfarrer zu Witislingen sollten für Abtretung seiner pfarrlichen Rechte jährlich gegeben werden 5 Gulden; das jus praesentandi der Pfarr Schabrach aber habe Priorin und Convent zu Medingen auszuüben. Am 17. März 1521 confirmirte wirklich Bischof Christoph von Augsburg die Pfarr-Errichtung in Schabringen, wie sie in obigem Stiftungsbriefe der Gemeinde projektirt war, trennte Schabringen von seiner Mutterpfarrei Witislingen ab und überwies das Präsentations-Recht auf die neue Pfarrei der Priorin und dem Convente von Medingen (Urk. von Medingen in München).

Schabringen blieb aber nur kurze Zeit eine katholische Pfarrei; denn als im J. 1542 in der Pfalz Neuburg der Protestantismus eingeführt wurde, zog sich der katholische Pfarrer von Schabringen nach Dilingen zurück und der nach Medingen verordnete lutherische Prädicant hatte nun auch Schabringen zu versehen (s. ob. S. 181. 182). Nach Wiederaufrichtung der katholischen Religion durch Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm im J. 1615 wurde auch Schabringen wieder katholisch, erhielt aber keinen eigenen Pfarrer mehr, sondern wurde in die Seelsorge des Kloster Medingischen Pfarrers zu Bergheim übergeben, welcher jeden dritten Sonntag Gottesdienst und Kinderlehre in Schabringen zu halten hatte. Von 1712 an übernahm der Pfarrer von Bergheim dazu noch die Lesung und Application einer Wochenmesse in Schabringen, wofür ihm Kloster Medingen jährlich 26 fl. aus der Kirchenstiftung von Schabringen reichen ließ. Dieses Verhältniß bestand bis in die neuere Zeit.

---

[3]) Nach dem bischöfl. Salbuche von 1316, M. B. 34b, 412, geht zum Schlosse Dilingen: Curia dotalis in Schabray IV.or maltra siliginis, IV.or maltra auene vel ordei, I. anserem et II. pullos. Ueber den Zehenten von Schabray s. ib. 410.

Bei Organisirung der Pfarrei Bergheim, welche nach Aufhebung des Klosters Medingen im J. 1803 stattfand, wurde für Schabringen eine besondere Vorsorge nicht getroffen. Erst später, im J. 1828, schlossen der Pfarrer von Bergheim und die Gemeinde Schabringen ein Uebereinkommen dahin ab, daß jener gegen Entschädigung aus der Schabringer Kirchenstiftung einen Kaplan in sein Pfarrhaus aufnahm und verpflegte, welcher in Schabringen regelmäßig Sonn- und Festtags-Gottesdienst zu halten und den Ort vollständig zu pastoriren hatte.

Schabringen liegt aber von Bergheim eine Stunde weit entfernt, der Verbindungsweg zwischen beiden Orten führt über Moorgrund. Daher war in den Bewohnern Schabringen's längst der Wunsch rege geworden, das Filial-Verhältniß zu Bergheim möchte aufhören und Schabringen mit einem im Orte selbst wohnenden Seelsorge-Priester versehen werden. Vom Jahre 1849 an wurde dieser Plan, für dessen Verwirklichung besonders die reiche Kirchenstiftung zu Schabringen die Mittel bot, allen Ernstes verfolgt, und endlich nach Ueberwindung vieler Schwierigkeiten zu einem befriedigenden Abschlusse gebracht. Nur die Frage über das Besetzungsrecht bei der zu errichtenden Seelsorge-Stelle konnte lange nicht gelöst werden, da der Bischof die freie Collatur, die Staatsregierung aber das landesherrliche Patronat-Recht bei derselben festhielt. Am 28. Jan. 1856 genehmigte jedoch der König die Errichtung einer Pfarr-Curatie in Schabringen, deren Sprengel die Ortschaft Schabringen mit Zöschingsweiler zu umfassen habe; das reine Einkommen des Pfarr-Curaten bestehe in 455 fl. $12^{7}/_{16}$ kr.; die Wohnungs- und Oeconomie-Gebäude für denselben seien theils aus Mitteln der Gemeinde, theils aus Mitteln der Local-Kirchenstiftung herzustellen; die künftige Unterhaltung der Gebäude liege zu zwei Dritt-Theilen der Kirchenstiftung, zu einem Dritt-Theile der Gemeinde Schabringen, letzterer unter Einrechnung der Hand- und Spanndienste, ob; die Kosten für Kirchen-Regie werden aus der Local-Kirchenstiftung bestritten. Bezüglich des Besetzungsrechtes bei der Pfarr-Curatie Schabringen behielt sich der König nach dem Ergebnisse der hierüber noch schwebenden Verhandlungen die Entschließung noch bevor, genehmigte aber, daß die Pfarr-Curatie vorläufig durch einen Verweser versehen werde. Nun wurde am 3. Mai 1856 vom Ordinariate wirklich ein Geistlicher nach Schabringen angewiesen, und zwar in der Eigenschaft eines noch vom Pfarrer zu Bergheim abhängigen exponirten Kaplans. Ueber das strittige Besetzungsrecht verständigten sich endlich die Landesregierung und der Bischof dahin, daß eine Alternation dieses Besetzungsrechtes zwischen der Krone und dem

Bischofe stattfinden solle, und daß im ersten Besetzungsfalle das landesherrliche Verleihungsrecht Platz zu greifen habe (kön. Entschl. v. 24. Mai 1861). Hienach trennte Bischof Pankratius laut Urkunde vom 4. Sept. 1861 die Ortschaft Schabringen mit Zöschingsweiler vom bisherigen Pfarrverbande mit Bergheim, errichtete in Schabringen eine selbstständige von Bergheim unabhängige Pfarr-Curatie und ertheilte am 21. Nov. 1861 dem ersten Pfarr-Curaten, Balthasar Martin, die kanonische Institution.

III. Pfarrkirche. Die gegenwärtige Kirche S. Aegydii, am östlichen Ende des Dorfes, wurde im J. 1777 aus Stiftungsmitteln vom Grunde aus neu erbaut und am 15. Sept. 1788 vom Weihbischofe Joh. Nep. Freiherrn von Ungelter, Bischof von Pelle, consecrirt. Sie wurde im J. 1778 im Innern sehr gefällig ausgestattet[4]) und besitzt namentlich eine schöne Zierde an den Bildern der beiden Seiten-Altäre, gemalt von Huber in Weißenhorn, von denen das der Epistel-Seite die Anbetung der Weisen, das der Evangelien-Seite die Flucht nach Aegypten darstellt.

Der Thurm, ein Quadrat mit Achteck-Aufsatz und Kuppel, ist dem Westgiebel angebaut und erstand gleichzeitig mit der Kirche. Er trägt zwei Glöcklein[5]). Sanctissimum und Cömeterium hat die Kirche seit undenklicher Zeit. — Gestift. Jahrtage und Messen 26. — Rentir. Vermögen 18,937 fl. Kap.

IV. Eingepfarrt ist:

Zöschingsweiler, Fabrikstätte. Eine Viertelstunde nordwestlich von Schabringen, am Flüßchen Ege, bestand seit ein paar Jahrhunderten eine Papiermühle, genannt Zöschingsweiler[6]). Im J. 1862 wurde die Papier-

---

[4]) Ueber dem Chorbogen steht:

GLorIae saLVatorIs DeI atqVe beatI AegIDII LaVDIbVs saCra [d. i. 1778].

[5]) Auf der kleinern steht:

1721 goss mich Michael Weingarten in Lavingen.

Bilder: a. Christus am Kreuze mit der Inschrift: Sit nomen domini benedictum ex hoc nunc et usque in saeculum.

b. Die hl. Maria mit: Sancta dei genitrix esto nobis auxiliatrix.

c. Der hl. Aegydius mit: Sancte Egidi patrone noster ora pro nobis.

Auf der größern:

1791 goss mich A. Weingarthen in Lavingen.

[6]) Auf dem Gottesacker zu Schabringen steht der Grabstein „einer Papiererin von Zeselsweiler", gest. im J. 1703.

mühle an eine Gesellschaft Geschäftsleute verkauft, welche dieselbe in eine auf Aktien gegründete Fabrik für mechanische Baumwollweberei umwandelten. Gegenwärtig zählt Zöschingsweiler außer dem großen Fabrikgebäude noch sechs Wohnhäuser, darunter die Wohnung des Geranten, ein Wirthshaus und zwei große Arbeiterwohnungen. Zöschingsweiler beschäftigt im Ganzen ungefähr 225 Arbeiter, von welchen 140 Personen bei der Fabrik selbst wohnen, die übrigen aus benachbarten Orten zu derselben gehen. Unter jenen 140 Personen befinden sich 75 Katholiken, die übrigen sind Protestanten, welche im Pfarrverbande mit der protestantischen Pfarrei Haunsheim stehen.

V. **Gemeinde- und Schulverband.** Schabringen bildet mit Zöschingsweiler eine politische Gemeinde; nur das Wirthshaus von Zöschingsweiler gehört in die Pfarrei und politische Gemeinde Witislingen. Die Schule für den Curatie-Bezirk befindet sich in Schabringen.

VI. **Pfarr-Dotation.** Der Pfarr-Curat bezieht folgendes Einkommen:

			fl.	kr.
Einnahmen:			fl.	kr.
1. Von der Kirchenstiftung Schabringen			400	—
2. aus den von der Gemeinde gegebenen Grundstücken:				
Garten 0,09, Aecker 7,77, Wiesen 1,06 . . .			42	12
3. Wohnungsgenuß			25	—
4. von der Ablösungskasse aus Zehentrechten . . .			1	57
5. für gestiftete Jahrtage			20	15
6. an Stolgefällen			10	6⅝
			499	30⅝
Lasten:				
1. Auf Staatszwecke	5	22⅝		
2. wegen des Diöcesan- und Kapitel-Verbandes	4	18	9	40⅝
Rein-Ertrag			489	50

(Superrev. Fassion vom 29. Mai 1859.)

Die Wohnung des Pfarr-Curaten, nahe der Kirche, wurde im J. 1857 neu gebaut; ein kleines Oeconomie-Gebäude ist unter Einem Dache angefügt. Zu den Baukosten steuerte die Kirchenstiftung 3000 fl., die Gemeinde 600 fl. Die Unterhaltungskosten hat zu zwei Dritt-Theilen die Kirche, zu einem Dritt-Theile, unter Einrechnung der Hand- und Spanndienste, die Gemeinde zu tragen (s. ob. S. 203).

8. Pf. Witislingen, 1256 S.

Bischöfliche Collatur.

Bez.-Amt Dilingen, Landg. Dilingen.

I. Pfarrsitz. Witislingen, großes Dorf, 236 H. (12 Bauern, die übg. Söldner, Gewerbetreibende und mehrere Leerhäusler), 1232 S., in hügeliger und steiniger Lage, an einem östlichen Ausläufer der rauhen Alb, 1½ St. nordwestl. von Dilingen, am Flüßchen Ege. Witislingen bebaut eine ausgedehnte Feldflur und vermittelt einen lebhaften Verkehr nach außen durch Ausfuhr von Kalk- und Tuffsteinen, welche inner- und außerhalb des Dorfes gebrochen und gegraben werden; die Ege aber treibt nicht nur drei Mühlen im Dorfe, sondern ihre Wasserkraft dient auch zum Betriebe anderer Werke der Industrie, nämlich eines Eisenhammers, einer Holzschleife und einer Fournir-Schneide [1]).

II. Pfarrgeschichte. Die älteste Geschichte Witislingen's knüpft sich an eine Nachricht, welche uns in der Lebensbeschreibung des heil. Bischofs Udalrich vom Dompropste Gerhard, seinem Zeitgenossen und Freunde, über die älteste Geschichte der Grafen von Dilingen geboten wird. Wir werden durch jene Nachricht mit einem schon im zehnten Jahrhunderte bestehenden oppidum quod nominatur Witegislinga bekannt gemacht, wo eine Kirche stand, bei welcher die Ahnen des genannten Grafengeschlechtes begraben lagen. Jene Nachricht sagt nämlich: Bischof Udalrich habe seine Neffen, Richwin, den Sohn seines Bruders Dietpald, und Hupald, den Sohn seines Bruders Manegold, oft ermahnt, sie möchten die Kirche zu Witislingen, wo ihre Voreltern ruheten, bessern und derart erweitern, daß die Gräber derselben, welche im Freien lägen und vom Traufwasser der Dächer übergossen würden, in den Umfang der Kirche eingeschlossen werden könnten. Im Mai des Jahres 973 seien die beiden Neffen zu Udalrich nach Augsburg gekommen, um ihn zu einer Reise nach Witislingen zu bewegen, damit er ihnen für den wirklichen Umbau der Kirche mit Rath und Leitung beistünde. Udalrich, obwohl schon das sichere Gefühl seines nahen Todes in sich tragend, reiste wirklich nach Witislingen, ordnete den Bau der Kirche

---

1) In Witislingen wohnen auch 6 Protestanten, welche in die prot. Pfarrei Haunsheim eingepfarrt sind.

und die Erweiterung derselben über die Gräber der Ahnen, und weilte mit Richwin und Hupald einige Tage daselbst[2]).

Da es sohin Thatsache ist, daß die Ahnen des Dilinger Grafengeschlechtes bei der Kirche zu Witislingen ihre Begräbnißstätte hatten, so ist nicht unwahrscheinlich, daß die Grafen in ältester Zeit zu Witislingen auch eine Burg besaßen und bewohnten. Ja, in der Meinung des Volkes gilt Witislingen sogar als Geburtsstätte des heil. Udalrich. Für diese Meinung besteht aber kein geschichtliches Zeugniß, sie beruht nur auf einer, und zwar, wie es scheint, erst in sehr später Zeit gebildeten örtlichen Sage, welcher um so weniger Geltung beigelegt werden kann, als ihr das Zeugniß Bischof Udalrich's selbst entgegensteht, die Stadt Augsburg sei sein Geburtsort. Gerhard erzählt nämlich: Als Udalrich im J. 910 die Apostelgräber zu Rom besuchte und vor den Papst trat, befragte dieser ihn nach dem Lande und dem Orte seiner Geburt, worauf Udalrich antwortete: „Ich stamme aus dem Lande Alemannien, und zwar aus der Stadt Augsburg"[3]). Auch

---

[2]) Inde [von Staffelsee] cum ad Augustam rediret, venerunt nepotes sui Riwinus comes, filius fratris sui Dietpaldi, et Hupaldus comes, filius fratris sui Manegoldi, et rogaverunt illum, ut pergeret ad oppidum quod nominatur Witegislinga, et illis monstraret, qualiter aecclesiam ibi sitam — ubi corpora suorum parentum terrae commendata fuerant, de qua ipse saepe eos antea praemonuit, ut eam meliorarent et eadem corpora in illam includerent, ne ultra a pluviis domatum infunderentur — ordinare et quantae magnitudinis eam facere debuisset. Sanctus vero episcopus, quamvis certissime sciret, in proximo manere sequestrationem corporis et anime suae, tamen pro divino amore et pro illorum amabilitate illuc perrexit et provida ordinatione eandem aecclesiam supra praefata corpora amplificari perdocuit, ibique cum nepotibus suis aliquantis diebus moratus est. Gerhardi Vita S. Oudalrici bei Pertz Mon. Germ. 6, 410.

Die echte, älteste Schreibung des Ortsnamens scheint Witegisilingun zu sein, wie sich noch in einer Urkunde von 1220 wirklich die Form Witegisilingin findet (Grifo plebanus de Witegisilingin, Urk. v. Kaisersh. in München) = bei den Nachkommen des Witegisil (des Weitgeisel?). Der Name Vetegisil findet sich im 7. Jahrh. wirklich, s. Förstemann 1, 1226. Aus dieser Form entstanden das latinisirte Witegislinga der Vita S. Oudalr. (s. ob. Anm. 2) und die aus dem 13. Jahrh. bekannten Schreibungen Witisilingin, Witisgelingen, Witiselingen, Witeselingen, Wittisilingen, Witilslingen, Witlisingen, Witislingen, Witeslingen. Die neuere Schreibung ist Witislingen, Witeslingen, Wittislingen.

[3]) Cumque illuc [ad limina beatorum apostolorum Petri et Pauli] pervenisset, a venerando papa Marino bene susceptus est et ab eo inter-

ist sehr fraglich, ob Udalrich's Eltern auf einer Burg zu Witislingen gewohnt haben; wenigstens ist gewiß, daß schon im zehnten Jahrhunderte das Grafenschloß zu Dilingen bestand, und daß Graf Richwin, Udalrich's Neffe, dasselbe bewohnte (s. ob. S. 35). Der Rest einer Burg von Witislingen dürfte übrigens in jenem alterthümlich gebauten Thurme zu finden sein, welcher jetzt, obwohl von der Kirche getrennt und für sich allein stehend, als Pfarrkirchen-Thurm dient [4]).

Der ursprünglich gräflich Dilingische Ortsbesitz von Witislingen erlitt im Laufe der Zeit große Zersplitterung unter mehrere Herren und ihre Vasallen [5]). In Witislingen selbst blieben Dilingische Ministerialen, welche sich vom Orte nannten, gräfliche Güter zu Lehen trugen und am Grafenhofe zu Dilingen das Schenken-Amt bekleideten. Rugerus und

---

rogatus, de qua provincia vel civitate esset nativus. Qui respondens dixit: „De provincia Alamannia et de civitate Augusta oriundus sum, versorque in servicio Adalberonis eiusdem civitatis episcopi." Gerh. Vit. S. Oudalr. l. c. 387.

4) Es ist möglich, daß wir im untern Theile des Kirchthurms zu Witislingen einen römischen Bau vor uns haben. Wenigstens ist richtig, daß nur eine halbe Viertelstunde nördlich von demselben eine noch wohl erhaltene römische Strasse läuft, welche, aus dem heutigen Wirtemberg kommend, einst zum römischen Donau-Uebergange bei Faimingen führte; daß nach M. Welser (Opp. Norimb. 1682, S. 408) zu Witislingen ein römischer Votiv-Stein stand mit der Inschrift:

MERCVRIO
Q. VITALIS
QVINTIONIS FIL(ius)
V(otum) S(olvit) L(ubens) M(erito).;

daß endlich in der Nähe des Thurmes eine römische Münze, Familien-Münze der Junier, gefunden wurde. S. Raiser, der Ob.-Don.-Kr. unter den Römern, 2, 50.

Jener Votiv-Stein ist längst verschollen. Von dem auf demselben befindlichen Namen Vitalis leitete man früher den Ortsnamen Witislingen ab.

5) Die Zahl adeliger Vasallen (milites) scheint in Witislingen nicht klein gewesen zu sein. So sagt z. B. Bischof Hartmann von Augsburg bezüglich der Schenkungen seines Vaters, des Grafen Hartmann IV. von Dilingen, an seine Klosterstiftung Medingen: vniversa eciam pascua ad villam Witislingen pertinencia de consensu et voluntate omnium militum et colonorum eiusdem ville ius in dictis pascuis habencium ad pascendum in illis perpetuo omnia peccora uestra liberaliter uobis communicauit. Urk. Bischof Hartmann's vom 27. Juli 1277, durch welche er dem Kloster Medingen dieses von seinem Vater geschenkte Mitweide-Recht bestätigt, Orig. in München.

Haeinricus de Witesling bezeugen im 13. Jahrh. eine Schenkung an die Kirche zu Berchtesgaden[6]). Sie sind wahrscheinlich Dieselben, welche unter der Bezeichnung Rudegerus et frater suus Heinricus pincerne de Witislingen zugleich mit Meinwardus de Witislingen im J. 1236 die durch Graf Hartmann IV. vollzogene Schenkung des Gutes Balmertshofen an Kloster Neresheim bezeugen[7]). Ein Hainricus miles de Witislingen wird in einer Urkunde Bischof Siboto's vom 19. Okt. 1244 genannt (s. unt. S. 212). Vlricus pincerna ist am 20. Okt. 1258 Zeuge für Kloster Medingen, und am 20. Dec. 1258 ist derselbe V̊lricus pincerna de Witislingen, wie am 18. Juni 1266 Heinricus pincerna de Witeselingen, Zeuge Bischof Hartmann's für Kaisersheim (Urkk. in München). Ulrich der Schenke erscheint am 13. Okt. 1292 (Urk. von Neresheim) und am 21. Okt. 1295 (Urk. von Medingen), und Ludwig der Schenke von Witislingen am 21. Sept. 1304 und am 23. Juni 1308 (R. B. 5, 72. 138). Ulrich der Schenk von Witeslingen verkauft am 10. Juni 1346 seine Hube zu Herren-Finningen, und Ludwig der Schenk übergibt am 28. April 1347 an seine Schwester Katharina die Schenkin, Äbtissin von St. Stephan zu Augsburg, mehrere von Heinrich dem Stauffer, seinem Oheime, gekaufte Güter zu Witislingen (R. B. 8, 75. 101). Andreas Schenk von Witislingen, Stiefsohn Ostertag's von Altheim, verkauft mit diesem am 23. April 1366 Güter zu Altheim an das Hochstift Augsburg (R. B. 9, 147). Ueber das 15. Jahrh. hinaus wird das Geschlecht nicht mehr genannt; es starb entweder aus oder zog von Witislingen ab.

Witislingen muß gegen Ausgang des 13. Jahrh. schon ein angesehener Ort gewesen sein; denn es hatte damals ein eigenes Getreidemaß (Getreide-Reichnisse mensure de Witislingen aus Birkach in einer Kaisersh. Urk. vom 16. Febr. 1281, Orig. in München). Zu jener Zeit war der Ortsbesitz noch sehr getheilt; denn es gab daselbst neben den Hochstift Augsburgischen Besitzungen auch Öttingische, Burgauische, Domkapitel'sche, Kaisersheimische und Neresheimische Lehengüter. Das Hochstift aber überwog alle Mitbesitzer[8]), und im Laufe der Zeit gelang es demselben, alle Grund- und Gerichtsbarkeit und die Oberherrlichkeit

---

6) Quell. u. Erört. 1, 359.

7) Neresheim. Gegendeduktion 1759, S. 472.

8) Im hochstiftischen Salbuche von 1316 wird der Besitz des Bisthums Augsburg zu Witislingen auf's genaueste aufgezählt, M. B. 34b, 410 ff. Unter mehreren Höfen und Huben erscheinen als hochstiftisch drei Widdumhöfe, drei Tafernen und drei Mühlen zu Witislingen.

über den ganzen Ort in der Hand des Bischofs zu vereinen. Witislingen wurde ein Haupt-Ort des Hochstiftes Augsburg und war in den letzten Jahrhunderten Sitz eines hochstiftischen Pfleg-Amtes. Am 9. April 1783 wüthete daselbst eine Feuersbrunst und legte fast das ganze Dorf in Asche. Mit dem Hochstifte Augsburg wurde auch Witislingen im J. 1803 dem Churfürstenthume Bayern einverleibt.

Betrachten wir nun die kirchlichen Verhältnisse, wie sie in alter Zeit zu Witislingen bestanden, so entnehmen wir gerade daraus recht anschaulich die Getheiltheit von Besitz und Rechten in diesem Dorfe. Aus dem Kirchengute daselbst waren nämlich vier geistliche Pfründen gebildet worden: Ecclesia Witeslingen, que quatuor prebendis subdivisa dinoscitur et fundata, heißt es in einer Urkunde Herzog Ulrich's von Kärnthen für Kloster Kaisersheim vom 4. Juni 1269 (Orig. in München). Zu welcher Zeit, und bei welchem Anlasse diese Theilung geschehen sei, ist nicht bekannt; vielleicht fand einmal auch eine Scheidung des Ortsbesitzes in vier große Theile Statt, welche eine Viertheilung auch des Kirchengutes und des Patronat-Rechtes der Einen Kirche im Gefolge gehabt haben könnte. Was uns über jede dieser vier Pfründen bekannt ist, besteht in Folgendem:

1. Die eigentliche Pfarrpfründe, Plebanie, gräflich Dilingischen Patronates. Sie fiel mit dem gesammten Dilingischen Erbe an Bischof Hartmann von Augsburg, welcher die Absicht hatte, dieselbe seinem Domkapitel zur Aufbesserung der Pfründen zu schenken. Es stellte sich aber als zweckmäßiger heraus, daß dem Domkapitel die bisher bischöfliche Pfarrei Schwab-Mänchingen zugetheilt werde, wogegen Bischof Hartmann am 22. Aug. 1265 seiner bischöflichen Kirche zum Ersatze dafür das Patronat- und Vogtei-Recht der Kirche von Witislingen schenkte [9]). So wurde die Pfarrei Witislingen eine Pfründe bischöflicher Collatur, was sie bis zum heutigen Tage geblieben ist. Von Pfarrern zu Witislingen aus alter Zeit kennen wir Grifo plebanus de Witisilingin, im J. 1214 Zeuge Heinrich's von Kalentin, und im J. 1220

---

9) Ius patronatus et advocaticium in ecclesia Witislingen nos contingens, quod antea capitulo nostro donandum decrevimus; de ipsius capituli nostri assensu in dicte ecclesie Mendechingen compensationem immo commutationem potius ecclesie nostre donamus sub omni honore, quo idem est ad nos iure hereditario devolutum. Bona siquidem ecclesie Witislingen magis dominio et arci in Dilingen expediunt, et ecclesia Maendechingen capitulo plus congruit memorato. Urk. Bischof Hartmann's, dat. XI. Kal. Sept. 1265, M. B. 33a, 109.

Zeuge Bischof Hartmann's, beide Male für Kloster Kaisersheim, und dominus Vlricus plebanus in Wittisilingen, am 13. Juni 1262 Zeuge Liutgarde's von Hohenburg für Kloster Medingen (Urkk. in München).

2. Eine Pfründe markgräflich Burgauischen Patronates. Markgraf Heinrich von Burgau schenkte im J. 1231 das Patronat-Recht dieser Präbende an Kloster Kaisersheim[10]), und Bischof Siboto von Augsburg incorporirte sie am 10. Juli 1235 zugleich mit der Pfarrkirche von Ebenhausen dem genannten Kloster, welches nunmehr auf dieselbe einen vicarius perpetuus zu präsentiren hätte[11]). Mit dieser Pfründe waren seelsorgliche Verrichtungen, vielleicht sogar pfarrliche Rechte verbunden. Kaisersheim begründete nun die Vicarie dieser Pfründe, präsentirte zu derselben einen Priester Berchthold, und warf dem ständigen Vicar aus dem Pfründe-Einkommen eine Competenz-Besoldung aus, welche Bischof Siboto am 19. Okt. 1244 genehmigte[12]).

---

10) Plurimorum piam devotionem imitantes speciali venerationis cultu memoratam ecclesiam [Cesariensem] et nos diligimus eique ad honorem gloriose virginis et pro redimendis peccatis nostris ius patronatus prebende unius ecclesie videlicet in Witisgelingen et alias quasdam ibidem posessiones, nullo heredum nostrorum contradicente, sed pure, integre et absolute annuente et ratum habente, contulimus. Orig.-Urk. im bisch. Arch.', gedr. im Jahresber. des hist. Ver. zu Augsb. für 1837, S. 64.

11) . . . barrochialem ecclesiam in Ebenhusen et prebendam in Witislingen, in quibus ius presentacionis et patronatus ad dictos fratres Cesarienses pertinet, cum vsufructibus suis donavimus et statuimus ipsis in amplifficationem prebendarum suarum perpetuo deservire, ita dumtaxat, ut tam in ecclesia quam in prebenda utrobique vicarius idoneus et perpetuus per eosdem nobis et successoribus nostris salvo iure nostro et archidiaconi presentetur instituendus. Urk. Bischof Siboto's, dat. in civitate Augustensi apud maiorem ecclesiam, VI. Id. Jul. 1235, Orig. in München.

12) Die Urkunde Siboto's dat. apud Augustam XIIII. Kal. Nov. 1244, welche zugleich einen Blick in die vielverzweigten Lehensverhältnisse Witislingen's eröffnet, besagt: Siboto Dei gratia Augustensis ecclesie episcopus . . notificamus vniversitati vestre, quod cum quondam bone memorie Hainricus marchio de Burgowe ivs presentacionis, quod habebat in una prebendarum ecclesie in Witiselingen, donasset abbati et conventui Cesariensi, et nos postmodum de consilio et assensv capituli nostri dicto conventui deputassemus ipsius prebende redditus in posterum in supplementum prebendarum suarum deseruituros, ita quod ipsi vicarium perpetuum in prebendam ipsam ad officiandam eam et animarum curam in ipsa tenendam et plebem ipsi pertinentem regendam

3. Eine Pfründe herzoglich Kärnthen'schen Patronates. Herzog Ulrich von Kärnthen schenkte das Patronat-Recht derselben um die Mitte des 13. Jahrh. an Kloster Kaisersheim, von welchem es zur Erkenntlichkeit für die vielen vom Bischofssitze zu Augsburg ihm zu Theil gewordenen Wohlthaten am 10. Okt. 1266 dem Domkapitel zu Augsburg übergeben wurde [13]). Vielleicht kam aber diese Schenkung damals nicht

statuerent, et illi ex ipsis redditibus prebendam deputarent annuatim percipiendam, ipsi Berhtoldum sacerdotem nobis in uicariam ipsam presentauerunt, cui et animarum curam commisimus in eadem. Insuper coram nobis statuerunt tam sibi quam ei succedentibus hanc prebendam: Proventus sacrificiorum, testamenta defunctorum, et omnes decimas que dicuntur minores et que hic svbscripta sunt, que sunt ad summam octo librarum conputata: Decimas de curia pincerne [des Schenken von Witislingen] in Osterhoven [abgegangen bei Witislingen], decimas de mansv Alberti de Zebingen, decimas de curia Hagelarii[des Hagelers, des von Burg-Hageln], de curia Gerwici de Eselsburc [Eselsburg an der Brenz bei Herbrechtingen], decimas duorum mansuum ivnioris pincerne, decimas duorum mansuum Hainrici militis de Witiselingen, decimas de curia Reinhardi de Snaiteberc, decimas de curia Vegeronis, in qua V̊lricus dottarius [der Widenmann] residet, dotem ecclesie et ipsius decimas, decimas Stollonis, dimidiam decimam de pheodo Husloden, decimas de duabus tabernis domini de Eselsburc, decimas de tribus agris, quos CV̊nradus Ysenlin colit, decimas de bonis Eberhardi de Wizzingen [Weißingen], qve V̊lo colit, decime Hartmanni ad semitam, dvos agros de dote, quos Seserius habebat, decimas Snellarii et Brentellen, decimas senioris pincerne, in Bachingen omnes decimas predictis fratribus adtinentes, decimas in Taitenbrunnen Alberti et Ottonis dimidias, decimas in Sewen [eine Feldlage östlich von Witislingen] eisdem attinentes, decimas de mansv Hainrici de Witiselingen inStocchac [Stockach, abg. bei Witislingen], cvrtile Hainrici ad pontem, cvrtile rasoris, cvrtile Legewirtes, cvrtile Balgehaimers, et alia curtilia non culta. Omnes reliqui redditus cedere debent ad usus fratrum ipsorum. Orig. im bisch. Arch.

13) Recolentes nos ab ecclesia Augustensi multa liberalitatis beneficia utpote a matre, que nos in agendis omnibus nutrit, fouet propensius et defendit, vnde et nos licet in modico pietatis donum rependere cupientes, capitulo eiusdem ecclesie Augustensis auctoritate et assensu venerabilis patris, domini Hartmanni, eiusdem ecclesie episcopi, totum et integrum ius, quod ex donatione nobilis uiri - - illustris ducis Charinthie in ecclesia Witteselingen nos contingit, quod nunc tenet dominus Ludewicus de Dilingen, archidiaconus ecclesie supradicte, donamus pleno iure perpetim possidendum. Urk. Abt Heinrich's und des Convents von Kaisersheim, dat. Auguste VI. Id. Oct. 1266, M. B. 33a, 110.

zum Vollzuge, weil Herzog Ulrich noch am 4. Juni 1269 dem genannten Kloster die Schenkung jenes Patronat-Rechtes erneuerte und bestätigte[14]).

Dagegen ist eine Urkunde Bischof Hartmann's vom 24. Juli 1282 vorhanden, laut welcher Abt Trautwein und der Convent von Kaisersheim zur Erkenntlichkeit für die von der Augsburger Kirche empfangenen Gutthaten das Patronat-Recht einer Pfründe zu Witislingen (ius patronatus prebende in Witislingen, quod ad ipsos iusto proprietatis titulo pertinebat, cum omni iure, quo ipsi illud possederant ab antiquo) dem Domkapitel übergaben, wogegen der Bischof alle Groß- und Kleinzehnten vom Kaisersheimischen Hofe (grangia) zu Birkach (abgegangen zwischen Witislingen und Laugingen), welche zur genannten Pfründe gehört hatten, sammt dem zu derselben gehörigen Widdumgute (dos) zu Birkach an Kloster Kaisersheim überließ (Urk. von Kaisersh. in München). Wahrscheinlich bezieht sich diese Schenkung eines Witislingischen Patronat-Rechtes auf die eben erwähnte herzoglich Kärnthen'sche Pfründe.

4. Ueber die vierte der Witislinger Präbenden ist Näheres nicht bekannt.

Ueberhaupt waltet von nun an viel Dunkel über diesen geistlichen Pfründen. Nebst der Pfarrei, welche die Bischöfe schon besaßen, müssen dieselben gegen Ende des 13. oder zu Anfang des 14. Jahrh. noch zwei andere von jenen Präbenden erworben haben, ohne daß wir die Art dieser Erwerbung kennen; denn am 16. Febr. 1318 ertheilt das Domkapitel seine Zustimmung, daß Bischof Friedrich mehrere Pfarreien „cum tribus prebendis in Witislingen" seiner bischöflichen Mensa einverleibe (M. B. 33a, 427).

Die Bisthums-Matrikel von 1523 führt noch vier geistliche Pfründen zu Witislingen auf, nämlich die Pfarrpfründe bischöflicher Collatur, eine Frühmesse gleichfalls bischöflicher Collatur, eine Kaplanei (Beneficium) S. Wendelini und eine Kaplanei S. Andreae, die beiden letztern ohne Angabe des präsentirenden Patronen. Ob aber damals die Beneficien S. Wendelini und S. Andreae noch mit eigenen Priestern besetzt waren, ist zweifelhaft. Später ist gar keine Rede mehr von ihnen; nur die Frühmesse hat sich als gesonderte Pfründe erhalten, bis sie im J. 1750 mit der Pfarrpfründe vereinigt wurde (s. unt. S. 225).

Von Mitte des 18. Jahrh. an benützten die Bischöfe ihre Collatur-Pfarrei Witislingen als Zugabe zur Besoldung hervorragender Geist-

14) S. ob. S. 6, Anm. 6.

licher, welche entweder im bischöflichen Dienste wichtige Aemter bekleideten, oder im Lehr-Amte an der Universität Dilingen zu wirken hatten. Die Seelsorge mußte daher, während diese Pfarrer anderwärts ihren Aemtern vorstanden, durch Vicare versehen werden.

Den Anfang mit dieser Maßnahme machte Bischof Joseph, indem er im J. 1750 dem geistl. Rathe und Regens des Seminars zu Pfaffenhausen, Dr. Lor. Kellner, einem ausgezeichneten Priester, die Pfarrei Witislingen übertrug. Kellner, später zugleich Geheim-Sekretär und Hofprediger Bischof Joseph's, starb zu Dilingen im J. 1772. Ihm folgte als Pfarrer Ludw. Rößle, gleichfalls Regens zu Pfaffenhausen, nach dessen Rücktritte im J. 1774 Bischof Clemens Wenceslaus die Pfarrei an den geheimen Rath Dr. Jos. Ant. Schneller, Prokanzler der Universität Dilingen, Professor der Exegese und der hebräischen Sprache an derselben und Normal-Schulen-Direktor im Hochstifte Augsburg, verlieh, welcher mit Aufhebung der Universität Dilingen die Pastoration der Pfarrei in eigener Person übernahm und am 5. Mai 1811 in Witislingen starb. Auch Dr. Jos. Weber, Direktor des Lyceums und Professor der Physik zu Dilingen, war, von der bayerischen Regierung im J. 1811 ernannt, zugleich Pfarrer in Witislingen, bis er im J. 1821 in das Domkapitel zu Augsburg eintrat.

Das bischöfliche Collatur-Recht bei dieser Pfarrei wurde am 30. Mai 1823 und am 24. Juni 1854 landesherrlich anerkannt.

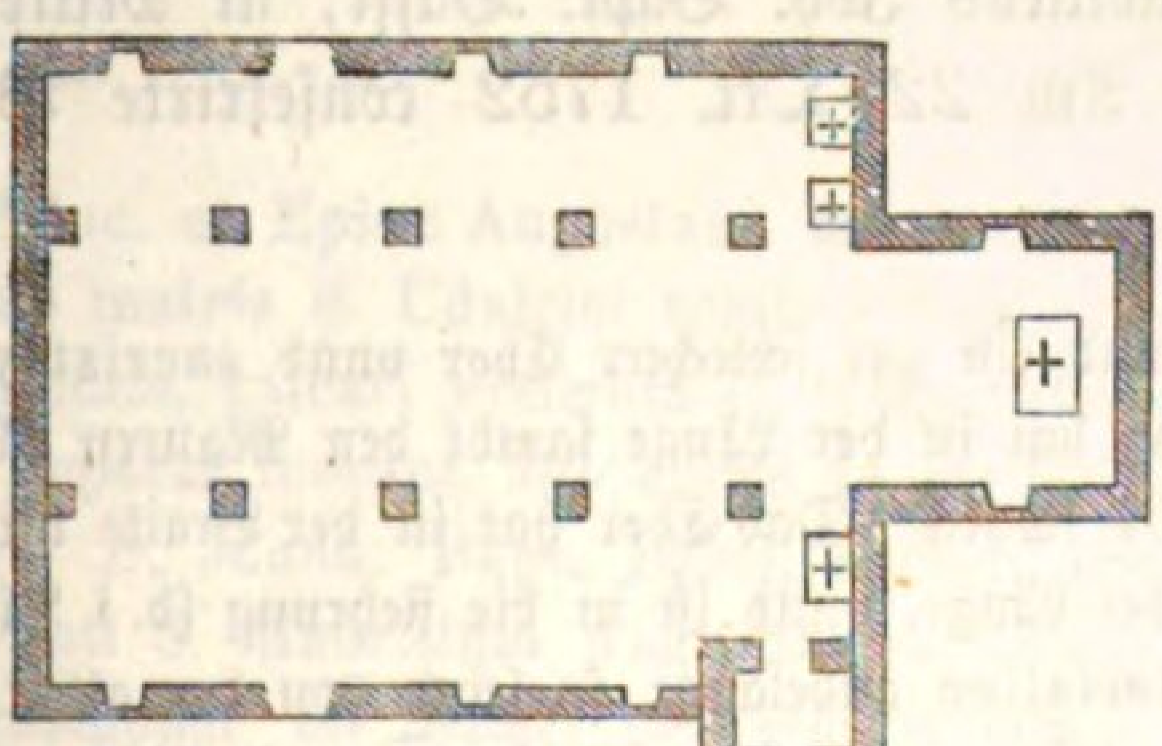
III. Pfarrkirche. Wie oben S. 206 erzählt wurde, veranlaßte der heil. Ulrich im J. 973 seine Neffen Richwin und Hupald, Grafen von Dilingen, die Kirche in Witislingen so zu erweitern, daß die Gräber ihrer Voreltern, welche außerhalb der Kirche lagen, in dieselbe eingeschlossen würden.

Diese uralte von Richwin und Hupald hergestellte Kirche stand, wie sich nicht wohl bezweifeln läßt, bis in die Mitte des 18. Jahrhunderts; denn alle noch auffindbaren Anzeichen deuten darauf hin, die alte Pfarrkirche, welche man im J. 1750 abbrach, um an ihrer Stelle die gegenwärtige neue zu bauen, müsse ein uralt romanischer Bau gewesen sein. Weil nämlich diese Kirche für die Gemeinde zu wenig Raum bot, ging man schon im J. 1719 mit dem Plane einer Vergrößerung derselben um. Bei den Verhandlungen hierüber fertigte Andr. Mosprugger, Hof- und Stadt-Maurermeister zu Dilingen, einen noch vorhandenen Grundriß der alten Kirche, welcher in Verbindung mit den von ihm beigefügten schriftlichen Bemerkungen uns einen Blick in die bauliche Anlage derselben gewährt, und diese in ein tiefes Alterthum zurückweist. Nach

diesem Grundrisse war das Langhaus der alten Kirche ein längliches Viereck, 69′ lang, 54′ breit; durch eine von West nach Ost laufende doppelte Pfeiler-Reihe wurde dasselbe derart in drei Schiffe getheilt, daß die Breite des Mittelschiffes (22′) die doppelte Breite jeden Seitenschiffes (11′) einnahm. In jeder Reihe liefen, je 11′ von einander entfernt, fünf Pfeiler mit regelmäßig quadratischer Basis; das hinterste Pfeilerpaar lehnte sich an die westliche Giebelmauer an. Zwei Thüren, mitten durch die hintere Hälfte der beiden Seitenwände gebrochen, führten in die Kirche; kleine Fenster, wahrscheinlich später erweitert, ließen nur sparsames Licht in dieselbe fallen. Der Chor war in Form eines regelmäßigen Viereckes dem Langhause nach Osten vorgebaut und maß in Länge wie Breite nur je 23′; in jeder seiner beiden Seitenwände stand ein Fenster. An der vordern Ecke des rechten Seitenschiffes befand sich, halb über die Seitenwand heraus, halb in die Kirche hinein tretend, die Sakristei. Das Bau-Material war weißer Kalkstein, wie er um Witislingen gebrochen wird; über die Höhe und andere bauliche Verhältnisse der Kirche liegen Nachrichten nicht vor [15]).

---

15) Nach dem vom Maurermeister Andr. Mosprugger hinterlassenen Grundrisse (bisch. Arch.) war die alte Kirche von Witislingen in ihrer Anlage also gestaltet:



Auch Mosprugger fühlte das ungewöhnliche Alter dieser Kirche; denn als er am 29. Nov 1719 seinen Riß und Anschlag über die Kirchen-Erweiterung zu Witislingen vorlegte, welche in Herausnahme der Pfeiler, Erhöhung der Seitenmauern und Vergrößerung des Chores bestanden hätte, schrieb er dazu Folgendes (bischöfl. Arch.):

„Weillen dise Kürch glaublich noch vom Heydenthumb her vnnd auf ein ganz alte Manier gebauet ist, mithin selbe ganz dunckhl vnnd finster ist, theils wegen der innwendtigen Pfeileren vnnd einfallenden Liechte, auch dermalen zu klein vnnd ohn-

St. Ulrich scheint hienach die älteste Kirche in der Art erweitert zu haben, daß er dem Langhause zwei Seitenschiffe anlegte, wodurch seiner Absicht gemäß die alten Familiengräber an der Südseite, auf welche vom Kirchendache herab das Regenwasser traufte, in den Umfang der Kirche eingeschlossen wurden. Wirklich befand sich in der alten Kirche nahe der südlichen Mauer des Langhauses das Grabmal Dietpirch's, der Mutter Ulrich's, wie es wahrscheinlich im J. 1683 neu hergestellt worden war, nämlich ein auf dem Boden liegender Sarg mit ihren Gebeinen und andern Alterthumsresten, umschlossen von einem eisernen Gitter.

Die beabsichtigte Kirchen-Erweiterung vom J. 1719 kam nicht zur Ausführung. Als man aber statt Dessen im J. 1750 zum Baue einer völlig neuen Pfarrkirche schritt, traf leider die alte Kirche das Schicksal des Abbruches, und damit ist dieses Denkmal aus uralter Zeit, eines der ehrwürdigsten im Bisthume Augsburg, bis auf die letzte Spur vom Erdboden verschwunden.

An ihrer Stelle erstand in den Jahren 1750 bis 1752 die gegenwärtige Pfarrkirche, an welcher Bischof Joseph den 9. Nov. 1751 hinter dem Seiten-Altare B. Mariae V. den letzten Stein legte. Sie steht so ziemlich in Mitte des Dorfes, ist geräumig und hell, im Style damaliger Zeit gebaut und geziert. Den Sarg Dietpirch's nahm man von seiner Stelle, und am 2. Okt. 1752 senkte ihn des Bischof's geheimer Rath, Kanonicus Joh. Bapt. Bassi, in Mitte der neuen Kirche in die Erde [16]). Am 22. Okt. 1752 consekrirte Bischof Joseph den

---

bequem ist, vnnd ein gar schlechter Chor vnnd sacristey vorhanden ist; . . . Das Lanckhauß hat in der Länge sambt den Mauren 69 Werckschuech, in der Braite aber 54 schuech. Das Chor hat in der Braite nit mehr als 23 schuech, wie auch in der Länge, vnnd ist in die fiehrung [d. i. Vierung] gebauet Was die Bau Materialien anbelangt, so seind von der alten Kürchen weiße Stein schier genueg, die ganze neue Kürchen darmit biß vnder das Tach aufzufiehren."

Geistl. Rath Schneller hatte gleichfalls die Ueberzeugung, die im J. 1750 abgebrochene Kirche sei noch die nach St. Ulrich's Plan erweiterte alte Kirche gewesen, und war im J. 1804, als es sich um Feststellung der Feier des Patrociniums handelte, gesonnen, zur Begründung seiner Ueberzeugung „die mathematische Grundlage der alten Kirche dem Publicum vorzulegen" (d. h. wahrscheinlich den Grundriß dieser Kirche zu veröffentlichen und zu erklären), was indeß nicht zur Ausführung kam. Akten im bisch. Arch.

16) Pfarrer Lor. Kellner schrieb in das Pfarrbuch von Witislingen: Anno Domini 1752. die 2. Octobris ex commissione Rev.^{mi} ac Ser.^{mi} DD. Josephi I.

Hoch-Altar der neuen Kirche; sein Weihbischof, Franz Xav. Freiherr Adelmann von Adelmannsfelden, Bischof von Maktarit, die Kirche selbst und die beiden Seiten-Altäre.

Kirchen-Patron von Witislingen ist von Alters her der heil. Bischof Martinus, hinweisend auf Gründung der Pfarrei durch die Franken im 7. oder 8. Jahrh. In späterer Zeit aber, namentlich seit der Glaube sich bildete, Witislingen sei Geburtsort des hl. Ulrich, machte sich im Orte eine besondere Verehrung des letztern Heiligen geltend; daher nannte schon eine Inschrift des im J. 1674 neu aufgerichteten Chor-Altares die Heiligen Martin und Ulrich „dises orts Patronen", und im J. 1752 weihte Bischof Joseph den Hoch-Altar „in honorem SS. Martini et Udalrici", und schenkte am 1. Juni der Kirche eine Reliquie von den Gebeinen des heil. Ulrich, welche Joseph im J. 1762 zu Augsburg aus dem Grabe desselben erhoben hatte. Wenigstens seit 1752, wenn nicht schon früher, feierte nun die Gemeinde neben dem alten Patrocinium des heil. Martinus am 11. Nov. mit weit größerer Feierlichkeit auch das Fest des heil. Ulrich am 4. Juli als Diöcesan- und zugleich Witislingischen Kirchen-Patronen. Die Feiertags-Reduktion von 1772, nach welcher in jeder Kirche nur Ein Haupt-Patrocinium gefeiert werden sollte, brachte in diesen Gebrauch keine Aenderung, weil der St. Ulrichs-Tag als Diöcesan-Patrocinium immerhin Festtag blieb. Erst als im J. 1804 die bayerische Landes-Direktion für Schwaben zu Ulm die Feier

---

S. R. I. Princ. et Episc. Augustani, mane circa horam decimam, ossa Thietpurgae matris S. Udalrici tumbae duplici inclusa, adiectis antiquitatis indiciis, calcari nimirum et fragmentis urnae, quae priori in sepulchro reperta fuerant, sub choro in medio posuit pl. rev. praenob. et excel.mus D. Joann. Bapt. Bassi, doctor, consil. eccl. et insignis collegiatae ad S. Mauritium Augustae canonicus et custos.

Im Hauptgange der Kirche, vor dem Aufgange zum Chore, liegt eine Steinplatte mit der Inschrift:

Sepulchrvm | Thietpvrgae | matris | S. Vdalrici | Avgvstensivm episcopi | Kibvrgensivm, Dilingensivm et Witeselingensivm | comitis, templo | a Josepho I. episcopo Avg. | Lantgr. Hassiae | fvnditvs restavrato | venerandae antiqvitati | restitvtvm|. Anno r. s. MDCCLII.

In der Sakristei, in der gegen die Südseite der Kirche stoßenden Mauer, befindet sich eine nicht große Steinplatte mit der Inschrift:

Dietbvrgae | S. Vdalrici matris | sepulchrum hoc | renouatvm est | M. DC. LXXXIII. die X. Novembris. P. IAB. P. MM.

(Die letztern Buchstaben bedeuten wahrscheinlich: Parocho Joh. Andr. Bechler; praefecto Mich. Merz).

des Diöcesan-Patronen auf den folgenden Sonntag verlegte, mußte in Witislingen für den einen oder andern Patronen entschieden werden, und die Wahl fiel bei Pfarrer und Gemeinde auf den hochverehrten St. Ulrich. Am 28. Juni 1805 erklärte nun auch das bischöfl. Vicariat zu Augsburg: Es sei in Zukunft nur allein der heil. Ulrich als Haupt-Patron der Kirche anzusehen und an diesem Tage das Patrocinium der Pfarrkirche feierlich zu begehen. St. Martin's Patrociniums-Feier am Tage selbst trat damit außer Uebung, wird jedoch heute noch kirchlich am Sonntage nach Martini begangen.

Der Thurm der Pfarrkirche hat mit dieser keine Verbindung; er steht ein paar Schritte von ihr entfernt nach Norden für sich allein. An demselben lassen sich drei Bau-Perioden unterscheiden: Der untere Theil, etwa ein Dritt-Theil des ganzen Baues einnehmend, besteht aus Quadern, deren ein Theil Kropfungen zeigt, ist vielleicht römisch und diente später als Burgthurm; auf ihm erhebt sich durch zwei Stockwerke ein späterer Aufbau aus behauenen Bruchsteinen; auf diesem endlich ruht ein Aufsatz aus Backsteinen mit Schall-Löchern, und ein Satteldach mit Zacken schließt den ganzen Bau. Der Thurm trägt vier Glocken[17]).

---

17) 1. Auf der größten steht:

Anno dni. M. CCCC. XXXVI. per Johannem Fraedenberger de Vlma.
O sancte Martine ora p.
Haincz vom Kalb, Peter Rvoprecht richter vnd hailigenpfleger, Hans Selczly richter.

Zwischen den einzelnen Worten stehen als Verzierungen Kannen, Sterne u. A.

Die Glocke trägt als Hauptbild Christus am Kreuze; die vier Ende des Kreuzes zeigen runde Schilde mit den symbolischen Bildern der vier Evangelisten; unter dem Kreuze stehen Maria und Johannes.

Am untern Rande der Glocke ist das Bild der Verkündigung Maria's sichtbar; rings um dasselbe laufen Bänder mit einer jetzt sehr undeutlichen Schrift; links davon sitzt Maria, rechts ein Bischof.

Es ist dieses eine sehr schöne Glocke, ein herrliches Werk des alten, kunstreichen Glockengusses.

2. Die zweitgroße hat die Inschrift:

AVE MARIA † S. IOHANNES. S. LVCAS. S. MARCVS. S. MATHEVS.

Die Art des Gusses, wie die derben Schriftzüge, deuten auf das 14. Jahrh. Die S sind durchaus umgekehrt geformt (S). Ein Bild oder Zeichen hat die Glocke nicht.

3. und 4. Die beiden kleinen Glocken goß Ant. Blätl in Augsburg 1835.

Nahe bei demselben befindet sich ein tiefer Brunnen, vielleicht der alte Brunnen der Burg.

In die Pfarrkirche sind 170 Jahrtage und Messen gestiftet. Das rentirende Kirchenvermögen beträgt an Kap. 22,421 fl., an Realitäten 27 Tagw. Aecker und 59,44 Tagw. Wald, die Rente aus Rechten 32 fl. $28^6/_8$ kr.

Im J. 1655 wurde mit oberhirtlicher Genehmigung in der Pfarrkirche die Rosenkranz-Bruderschaft eingeführt. Ihre Mitglieder versammeln sich zu einem besondern Nachmittags-Gottesdienste, bestehend in Predigt, Rosenkranz und Vesper cor. expos. SS.^mo^ Sacr., an allen Frauenfesten, an Christi Beschneidung, St. Joseph, am Sonntage nach St. Ulrich und am Seelen-Sonntage. Für die verstorbenen Mitglieder werden jährlich vier Seelen-Gottesdienste gehalten, an welche sich eine hl. Messe für das Nächststerbende aus der Bruderschaft anschließt. Dieselbe hat kein gestiftetes Vermögen, sondern erhält sich aus Opfern der Mitglieder.

Auf dem alten Gottesacker um die Pfarrkirche werden jetzt nur noch Geistliche beerdigt. Der Gottesacker für die Gemeinde liegt außerhalb des Dorfes am südöstlichen Ende desselben; in ihm steht ein ursprünglich dem heil. Andreas geweihtes Kirchlein, jetzt gewöhnlich St. Leonhards-Kapelle genannt. Zu welcher Zeit der Gottesacker hieher verlegt wurde, ist nicht bekannt; das Kirchlein scheint schon in früher Zeit bestanden zu haben, und war vielleicht Sitz des St. Andreas-Beneficiums. In seiner gegenwärtigen Gestalt, nach Bau und Einrichtung ohne Interesse, mag es aus dem 17. Jahrh. stammen; auf seinem Westgiebel sitzt ein Kuppelthürmchen, in welchem zwei Glöcklein hängen [18]). Das Kirchlein ist ohne Vermögen und wird in Bau und andern Bedürfnissen von der Pfarrkirchen-Stiftung unterhalten. Messen werden in demselben gelesen an den Tagen St. Andreas und Leonhard, und freiwillig in der Regel jeden Samstag, verbunden mit Gräberbesuch.

Außerhalb des Dorfes nach Nordwest, dem Gottesacker gerade entgegengesetzt, am Wege nach Tattenhausen, liegt auf einer Anhöhe, von einer mächtig großen Linde beschattet, die Hausknechts-Kapelle, gebaut im J. 1728 von dem Bauern Georg Wagner, dessen Hof den Namen „beim Hausknecht" führte. Sein Sohn Joh. Georg Wagner stiftete zur baulichen Unterhaltung der Kapelle 300 fl. Dieselbe ist im Acht-Ecke gebaut, mit Fresken im Style damaliger Zeit geziert und mit einem Altare versehen, auf welchem eine gute Holz-Sculptur aus dem vorigen Jahrh., der Leichnam Jesu im Schoße Maria's, steht. Am 19. Okt. 1861 wurde

---

[18]) Beide goß Gottlieb Böhm in Lauingen.

Das größere, gegossen 1855, trägt die Inschrift:

Dem Pilger auf dem letzten Wege
Ertönen meine Trauerschläge.

Auf dem kleineren, gegossen 1858, steht:

Memento mori.

das erste Mal auf drei Jahre erlaubt, daß in der Kapelle während der Sommermonate die heil. Messe gelesen werden dürfe. Sie hat 837 fl. Kapital.

IV. Eingepfarrt ist:

1. Der Beitenstatter-Hof (Beitelstatter-Hof), 15 S., $^{1}/_{2}$ St. südwestlich; Kirche S. Joachimi.

Bitunstat, Beitenstatt, war altes Besitzthum der Grafen von Dilingen. Als Graf Hartmann IV. mit seinem Sohne, dem Bischofe Hartmann, das Hospital zu Dilingen stiftete, gab er zu dieser Stiftung am 20. Mai 1257 seine Güter zu Beitenstatt mit allen ihren Zugehörungen (bona nostra in Bitunstat cum omnibus suis appendiciis, M. B. 33a, 84); daher Papst Nikolaus IV. am 17. April 1291 dem Hospitale mit andern Gütern auch die Kirche und seine übrigen Rechte zu Beitenstatt bestätigte (ecclesiam de Bitenstat cum omnibus redditibus et pertinentiis suis.. et quicquid iuris habetis in Bitenstat, M. B. l. c. 205). Das Hospital verlieh sofort den Hof zu Beitenstatt als ein leibfälliges Gut[19]; der Zehente vom Hofgute aber ging fortwährend zum Spitale. Am 17. April 1643 kauften die Jesuiten zu Dilingen den Hof von einem gewissen Hauptmanne Oertel, für welchen die frühere Leibfälligkeit in Erbrecht verwandelt worden war, zu ihrem Collegium, veräußerten aber das Gut wieder, und fortan bis in die neueste Zeit hatte dasselbe viele, schnell wechselnde Besitzer.

Eine Kirche hatte Beitenstatt, wie aus der eben angeführten Bestätigungsbulle Papst Nikolaus IV. vom 17. April 1291 zu entnehmen ist, wenigstens schon seit dem 13. Jahrh. Es muß bei dieser Kirche im Mittelalter sogar eine geistliche Pfründe bestanden haben; ja, noch die Bisthums-Matrikel von 1523 führt Beitenstatt sogar unter den Pfarreien auf[20]. Die Kirche war dem heil. Joachim geweiht. Als die Truppen des Schmalkaldischen Bundes im J. 1546 diese Gegend überzogen, wurde von ihnen das Kirchlein zu Beitenstatt geplündert und verwüstet, und in dieser Verwüstung lag es viele Jahre. Erst Bischof Heinrich von Knöringen nahm sich der Beitenstatter Kirche wieder an, baute sie im J. 1629 aus eigenen Mitteln neu vom Grunde auf und consekrirte sie in eigener Person am

---

19) Nach dem Spitalischen Salbuche S. XV. hat das Spital „Bytenstad mit allen nützen, rechten, gülten, geniessen an eckern, an wisen, an garten, an holtz“ etc.

Das Spitalische Salbuch von 1527 führt unter den giltbaren Gütern des Spitals auf: „Der hof zu Bytostatt, so yetzo buwt Hanns Köuffel, gült järlich XVI. malter roggens vnd X. malter habers Dillinger meß, iiij. gulden wißgült, zwölff hönr, dry hennen vnd III c [d. i. 300] ayer vff Ostern, vnd großen vnd klainen zehenden.“

20) Nach dem Salbuche von 1527 hatte das Spital „von wegen Bytostatt“ 6 Schill. Hall. Cathedraticum nach Augsburg zu reichen. Damals befand sich kein eigener Geistlicher mehr in Beitenstatt, wohl aber bezog der Pfarrer von Witislingen zwei Malter Kern vom Spitale, wofür er wahrscheinlich gewisse Gottesdienste zu Beitenstatt halten mußte.

29. Juli 1629 in der Ehre des heil. Joachim; ja, er beabsichtigte, ihr aus hochstiftischen Mitteln auch eine neue Dotation zu schaffen, damit durch den Pfarrer von Witislingen öfter die heil. Messe in ihr gefeiert werden könnte, als der schwedische Einfall, der so viel Schönes vernichtete, auch jenen Plan des eifervollen Bischofes im Keime erstickte.

Nachdem die Jesuiten zu Dilingen im J. 1643 das Gut Beitenstatt gekauft hatten, waren sie des Glaubens, daß mit diesem Kaufe auch die dortige Kirche sammt dem Patronat-Rechte über dieselbe an sie übergegangen sei; und als sie dagegen Widerspruch fanden, entwickelte sich ein Rechtsstreit bei der bischöflichen Curie, an welchem sich der Pfarrer und die Gemeinde von Witislingen und das Hospital zu Dilingen betheiligen mußten. Am 27. Mai 1656 entschied der Bisthums-Administrator, Joh. Rudolf von Rechberg, diesen Streit also: „Das dise capell dem Hospital mit dem iure patronatus ie vnd alzeit gehört habe vnd noch zugehöre, vnd oneracht das Hospital den Patribus Societatis Jesv zu Dilingen den hoff zu Beittelstatt lehenweis, wie es die vorige weltliche possessores ingehabt, mit allen pertinentien überlassen, so ist doch dise capell in dem kauff vnd lehenbrieff nürgendt benamset, vnd also vnder den pertinentien dises hoffs niemalen begrüffen oder verstanden worden. Sovil aber die pfärliche iura, exercitia vnd gerechtigkhait belangt, so verbleibt solche dem pfarer vnd der pfarr zu Wittislingen, in dero Distrikt sie gelegen, vnverhinderlich, doch sollen die heilligen pfleger vnd pfar gemaindt zu Wittislingen, als welche darbei nichts zesuchen, darvon abgewüsen sein, salvo tamen in omnibus iure episcopali (Sentenz vom 27. Mai 1656, gefaßt vom Gen.-Vic. Kasp. Zeiller, im bisch. Arch.). Am 16. Dec. 1656 wurde dieses Erkenntniß, als die Jesuiten sich nicht beruhigen wollten, erneuert und bestätigt (ib.).

Die gegenwärtige Kirche S. Joachimi zu Beitenstatt ist noch dieselbe, welche Bischof Heinrich im J. 1629 neu gebaut hat[21]). Sie liegt nahe beim Hofe, auf einem Hügel, dessen östlicher Rand eine große Linde trägt. Das Innere zeigt ein Tonnengewölbe und Einen Altar. Auf dem Westgiebel sitzt ein Kuppelthürmchen, in welchem zwei Glöcklein hängen[22]). Am

---

[21]) Ueber dem südlichen Eingange zeigt sich eine Steinplatte mit dem Wappen Bischof Heinrich's, über dem nördlichen Eingange eine Steinplatte mit der Inschrift:

HENRICVS
EPS. AVGVSTANVS
HANC ÆDEM
TEMPORVM ET HOMINVM
INIQVITATE DIRVTAM
S. IOACHIMO
REPARAVIT
CIƆ. IƆC. XXIX.

[22]) Auf der größern steht:
Franciscvs Kern in Avgspvrg goss mich 1712.
Die kleinere, aus neuerer Zeit, ist ohne Inschrift.

St. Joachim's-Tage singt der Pfarrer von Witislingen in diesem Kirchlein ein Amt, und am Tage darauf liest er für die Wohlthäter desselben eine heil. Messe.

2. Das Wirthhaus zu Zöschingsweiler, Hs.-Nr. 23⅓, 6 S., welches auf dem Grunde der Pfarrei und Gemeinde Witislingen steht, entstanden 1863/64 (s. ob. S. 205).

Zum Pfarrsprengel Witislingen gehörte ehemals auch das Dorf Schabringen, auf Pfalz-Neuburgischem Grunde, welches im J. 1521 abgetrennt wurde und einen eigenen Pfarrer erhielt (s. ob. S. 202).

Die Gegend um Witislingen, Reistingen, Medingen, Bergheim und Schabringen scheint im Mittel-Alter ein anderes Aussehen gehabt zu haben, als sie jetzt bietet; denn zwischen diesen Dörfern zerstreut, belebten damals die Landschaft eine Menge von kleinen Weilern und Einzelhöfen, welche längst ganz abgegangen, oder in die Dörfer eingebaut worden sind, und die Erinnerung an ihr ehemaliges Bestehen meist nur der Erwähnung in Urkunden und Salbüchern, oder dem fortlebenden Laute von Feldnamen verdanken. Wir besprachen bereits die abgegangenen Orte Nordholz, Ggilenhofen und Maintal bei Medingen, Merleshausen, Dornhausen und die Eich-Höfe bei Reistingen; der abgegangene Weiler Birkach wird unter Frauen-Riedhausen, Grafenhofen unter Hausen im Kapitel Laugingen abgehandelt werden.

Zum Pfarrsprengel Witislingen gehörig, oder wenigstens um Witislingen gelegen aber waren folgende, jetzt abgegangene Orte:

1. Osterhofen. Unter den Einkünften, welche am 19. Oct. 1244 vom Bischofe Siboto dem Priester der zuerst Burgauischen, dann Kaisersheimischen Präbende zu Witislingen zugewiesen werden (s. ob. S. 212), befindet sich der Kleinzehente aus einem Hofe des Schenken von Witislingen in Osterhofen (decimas de curia pincerne in Osterhoven). Am 29. März 1256 verleiht Herzog Ulrich von Kärnthen seinem Getreuen, Dietrich von (Donau-) Altheim, auf Erbrecht einen Hof zu Osterhofen, welches hier ausdrücklich in die Nähe von Witislingen gesetzt wird (in Osterhoven aput Witishlingen curtem vnam (Urk. v. Kaisersh. in München, s. ob. S. 6). Papst Nikolaus IV. bestätigt am 17. April 1291 dem Hospitale in Dilingen Gärten zu Osterhofen (in Ostrehouen et in opido de Dilingen ortos, M. B. 33a, 205). Am 24. März 1314 belehnt Bischof Friedrich von Augsburg den Ulrich Imhof [zu Laugingen] mit einer Hube zu Osterhouen (Urk. v. Medingen in München). Das Hochstift Augsburg war überhaupt von der Grafschaft Dilingen her wohlbegütert in Osterhofen; denn das hochstiftische Salbuch von 1316 führt drei Höfe (curiae) daselbst auf, welche starke Gilten zum bischöflichen Schlosse in Dilingen zu leisten hatten (M. B. 34b, 411). Endlich werden Güter zu Witislingen oder zu Osterhofen, im Besitze Ludwig's des Schenken, erwähnt am 28. April 1347 (R. B. 8, 101). Wo Osterhofen,

das von dem nicht sehr fernen Weiler Osterhofen bei Eglingen zu unterscheiden ist, gelegen habe, läßt sich nicht mit Sicherheit angeben; wahrscheinlich stand es östlich von Witislingen. Nicht ferne davon, vielleicht näher gegen Medingen, lag

2. Niederhofen. Das hochstiftische Salbuch von 1316 führt an: Curia Cunr. de Nidernhouen, quam colit in Osterhouen, solvit .... (M. B. 34b, 411). „Der Maiger (Maier) von Niderhofen" erscheint in einer Medingischen Urkunde, Streitigkeiten zu Bergheim betreffend, vom 1. Febr. 1321 (Copial-Buch von Med. im bisch. Arch.).

3. Stockach, nordwestl. von Witislingen. Hier lag ein Hof, mansus; denn nach der schon angeführten Urkunde Bischof Siboto's vom 19. Okt. 1244 erhält der Priester der Burgauisch-Kaisersheimischen Präbende zu Witislingen decimas [minores] de mansv Hainrici de Witiselingen in Stocchac. Nach einem Einkommens-Verzeichnisse vom J. 1621 bezog der Pfarrer von Witislingen den Zehenten von einem Domkapitel'schen Hofe aus dem „Stockhamer Feld", und noch jetzt heißt eine Feldlage nordwestl. von Witislingen „am Stockamer Teich".

4. Taitenbrunnen.

5. Sewen.

Dieselbe Urkunde vom 19. Okt. 1244 weist der genannten Präbende zu: decimas [minores] in Taitenbrunnen Alberti et Ottonis dimidias, decimas in Sewen eisdem attinentes. „Daitenprunnen" erscheint als Feldlage im 16. Jahrh. (Zehentverhandlungen im bisch. Arch.); Mäder in der Sevi, in den Seven, kommen in demselben Jahrhunderte vor; sie lagen östlich von Witislingen, und sind jetzt in Aecker umgewandelt. Zwar ist nicht ganz sicher, ob in Taitenbrunn und in den Sewen Häuser standen; doch ist Dieses nicht unwahrscheinlich. (Ueber den Namen Sewen s. Bd. 2, 476).

6. Michelmatun. Papst Nikolaus IV. bestätigt am 17. April 1291 dem Prior und den Brüdern des Hospitals zu Dilingen „quicquid iuris habetis in Bitenstat et in Michelmatun" (M. B. 33a, 205). Wahrscheinlich lag dieser gänzlich verschollene Ort in der Nähe von Witislingen und Beitenstatt.

7. Dorfusch. Unter den ältesten Gütern des Klosters Medingen werden Besitzungen zu Dorfusch genannt, de Dorfusch possessiones, welche Papst Innocenz IV. dem Kloster am 8. Febr. 1246 bestätigt (s. ob. S. 160). Medingen vertauschte am 24. Febr. 1332 seinen Hof „ze Dorffosche" an Ritter Heinrich von Schwenningen gegen einen Hof des Letztern „datz Zurten", d. i. zu Zürten (Orig.-Urk. in München)[23]. Es

---

[23]) Heinrich von Schwenningen und seine Söhne Heinrich, Kirchherr zu Trugenhofen, und Ulrich hatten bisher den Hof Dorfusch vom Kloster Medingen leibgedingsweise genossen. Am 24. Apr. 1328 urkunden dieselben, daß der Hof des Klosters Eigen sei und sie kein Recht an denselben haben, mit dem Beifügen: Vnd das man wisse, das dis gut ir [der Schwestern von Medingen] recht aygen sei vnd das wir es nur zu einem leibgedinge von inen haben, so

besteht Grund zu der Annahme, der Hof Dorfusch habe in der Nähe von Witislingen gelegen, und zwar zwischen Witislingen und Schabringen, und habe unter dem Namen „Dorffen" noch zu Anfang des 17. Jahrh. bestanden[24]).

8. Thal. In der eben angeführten Bulle Papst Innocenz IV. vom 8. Febr. 1246 wird dem Kloster Medingen ferners bestätigt: curtis de Dale cum omnibus pertinentiis suis. Man verlegte bisher diese curtis de Dale wegen des folgenden de Dilingen possessiones in das Thal von Dilingen (s. ob. S. 56). Ich gebe aber jetzt diese Annahme auf, indem ich glaube, die curtis de Dale sei ein bei Medingen gelegener Hof gewesen; denn dort bestand später ein auf einen Ortsnamen „Thal" hinweisender Feldname. Am 5. Juni 1387 wechselte nämlich Ulrich Burggraf, Domdekan zu Augsburg, eine in die Domdekanei gehörige „jauchert acker im veld ze Medingen daz Tallen" gegen einen Acker des Klosters im Felde von Witislingen[25]).

9. Zwischen Witislingen und Laugingen bestand in früherer Zeit der ansehnliche Weiler Birkach, dessen Geschichte unter der Pfarr-Curatie Frauen-Riedhausen im Kapitel Laugingen abgehandelt wird. Er lag auf pfälzischem Grunde, gehörte aber wahrscheinlich zum Pfarrsprengel von Witislingen, bis er in der protestantischen Periode der Pfalz Neuburg von seiner katholischen Mutterpfarrei losgerissen und der pfälzisch-protestantischen Kirche in Frauen-Riedhausen zugewiesen wurde. Wenigstens klagt Pfarrer Mich. Aicheler von Witislingen gegen Ausgang des 16. Jahrh. seinem Bischofe, „von den neun Birkhhaimer [d. i. Birkacher] höven, so gleichwol dem Gottshauß Khayßershaim güldtbar, aber anno 1582 von Irer Durchlaucht zu Neuburg der Flax vnnd Heu-Zehendt dauon [nämlich von der Pfarrei Witislingen] vnnd zu dem Filial Vnßer Frawen Riedthaußen geschlagen" (bisch. Arch.).

V. Gemeinde- und Schulverband. Der Gesammt-Pfarrsprengel bildet eine politische Gemeinde und besitzt eine Schule in Witislingen mit einem Lehrer und zwei Adstanten.

VI. Pfarr-Dotation. Für den Pfarrer von Witislingen wurde wahrscheinlich in Folge des Ueberganges der Pfarrpfründe an die bischöfliche Mensa zu Augsburg vom 22. Aug. 1265 (s. ob. S. 210) eine

---

sollen sie elliu jar ein faßnacht vf dem hofe nemen, als ires eigens recht ist (Urk. im Medinger Copial-Buche von 1586, bisch. Arch., wo der Name des Hofes wohl unrichtig „Dorfwesche" geschrieben ist).

24) In einem Aktenstücke über Zehent-Aecker zu Witislingen von 1541 (bisch. Arch.) kommt vor „das mül-ackerlin zu Dorffa genant"; und nach einem Verzeichnisse des Pfarr-Einkommens vom J. 1621 bezieht der Pfarrer einen Kornzehent im untern Felde „zwischen Dorffen vnd Schabringen" (ib.).

25) Urk. abschriftl. im erwähnten Copial-Buche von 1586.

Competenz-Besoldung ausgeworfen. Ob etwa im Laufe der Zeit eine oder die andere der alten Witislinger Präbenden mit der Pfarrei vereinigt worden sei, und welchen Einfluß eine solche Vereinigung auf die Pfarrei-Dotation geübt habe, vermögen wir nicht anzugeben. Die Competenz war vor dem J. 1750, nämlich ehe das Frühmeß-Beneficium mit der Pfarrei bleibend vereinigt wurde, folgende: Vom Hof-Kasten-Amte Dilingen an Geld 60 fl. (Zulage seit 1654) und 55 Schf. 2 Quart allerlei Getreides, vom Hof-Zahl-Amte Dilingen Holzgeld 15 fl. (Fixum statt der früher in natura bezogenen 15 Klft. Holz), der Fruchtzehente aus 61 Jauch. Ackers (von einem Domkapitel'schen Hofe), der Heuzehente aus allen Gärten und aus dem Zürtheimer Riede, aller Obst-, Blut- und Krautzehente, der Flachszehente aus allen Aeckern mit Ausnahme der zehentfreien Reut-Aecker am Ober-Bechinger Wege, 51 Laibe Spendbrod, vom Pfarrlehen (Widdumhof) 15 Schf. 8 Quart Getreide sammt einigen Wies- und Küchengilten, die Jahrtage und Stolgefälle; dazu vom Spitale zu Dilingen wegen Versehung von Beitenstatt 1 Schf. 6 Quart Kern und der Heuzehente von $29^1/_2$ Tagw. Mades zu Beitenstatt. Was die Großzehent-Verhältnisse im Pfarrsprengel unmittelbar vor der Säcularisation betrifft, so hob das Hochstift Augsburg den Großzehenten von 1097 alten Jaucherten, der Domdekan von Augsburg, wahrscheinlich aus der alten von Kaisersheim an das Domkapitel überlassenen Präbende, von 335 Jauch., der Pfarrer von 59, und das Hospital Dilingen von 100 Jauch. zu Beitenstatt.

Frühmeß-Beneficium. Wir begegnen seit Ende des 15. Jahrh. einer Frühmeß-Pfründe bischöflicher Collatur zu Witislingen, über deren Entstehung Nachrichten mangeln. Vermuthlich ist sie ein Rest der alten Witislinger Pfründen. Ihre Dotation bestand in einem Hofe zu Witislingen, Frühmeßhof genannt, welcher jährlich 2 Schf. 8 Quart Kern, 4 Schf. 10 Qu. Roggen, 5 Schf. 5 Qu. Gerste, 7 Schf. 4 Qu. Haber, 2 Hennen, 2 Hühner und 200 Eier giltete; in 8 Quart Kern, 10 Qu. Roggen, 1 Schf. 5 Qu. Haber, 2 Hühnern und 30 Eiern aus einem Frühmeßlehen (Sölde); in einigen Wiesgilten und in 11 Laiben Spendbrod. Der Frühmesser hatte eine eigene Behausung mit einem Garten. Während des 16. Jahrh. aber ging das Frühmeß-Haus in Flammen auf, und später wurde es nicht wieder aufgebaut. Cardinal Otto übertrug dann die Frühmesse, nachdem der letzte Frühmesser, Johann Schinnagel, von derselben abgezogen war, zur Versehung dem damaligen Ortspfarrer Glozeisen zur Aufbauung des Pfarrhauses und zur Aufbesserung seiner Pfründe; auch Glozeisen's Nachfolger, Lucas Ritter, blieb im Genusse der Frühmesse. Der dritte dieser Pfarrer, Mich. Aicheler, erhielt zwar vom Bischofe den Auftrag, neben sich einen Frühmesser zu halten, machte aber dagegen geltend, das Einkommen ertrage ihn nicht. Daher blieb die Frühmesse auch während des 17. Jahrh.

im Genusse der Pfarrer, welche für eine Frühmesse an Sonn= und Feiertagen durch Berufung von Priestern aus Dilingen und Laugingen oder auf andere Weise sorgten. Die Gemeinde drang zwar im vorigen Jahrhunderte wiederholt auf Trennung der Frühmesse von der Pfarrei und Aufstellung eines eigenen Frühmessers; namentlich that sie Dieses im J. 1750, als der Regens Lor. Keller die Pfarrei antrat, jedoch ohne Erfolg, weil ein Haus für den Frühmesser fehlte und das auf etwas über 100 fl. berechnete Einkommen ihn nicht nährte, die Gemeinde aber zu irgend einer Leistung sich nicht verstehen wollte. Daher verfügte Bischof Joseph am 2. April 1750: „daß, weilen das Gesuch der Gemeind um aufstellung eines aigenen Frühmessers bei sothaner bewandsame gantz vnthuenlich, die Frühmeß Einkonften gleichwohlen dem neuen Pfarrer fernershin beygelegter gelassen, anebst aber aufgetragen werden solle, hierum einen bestendigen Caplan zu halten, und durch disen sowohl an Sonn und Feiertäg die Frühmeß verrichten, so er ohne dem zu thun schuldig ist, als auch an werkhtägen, und zwar nicht mit dem Pfarrer zu gleicher zeith und stund, sondern eintweders nach oder vor ihme, mithin zu einer andern besondern stund Meß lesen lassen solle, damit in diser volkhreichen Pfarrei täglich 2 heyl. Messen distinctis horis gelesen werden und die leuth abwechslen, volgsam alle eine heyl. Meß anhören können, als wodurch nicht nur besagter Gemeind Absicht genugsam erreichet, sondern auch der seelsorg mit dem zweyten Curato unter eines zeitlichen Herrn Pfarrers Direction besser vorgesehen wird.“ Bei dieser Verfügung blieb es bis heute.

Gegenwärtig ist das Pfarr=Einkommen, einschließlich der mit der Pfarrpfründe vereinigten Frühmeß=Dotation, folgendes:

Einnahmen:

	fl.	kr.
1. Vom k. Rentamte baar	60	—
2. " " " Getreide=Competenz: Kern 9 Schf. 5 Mtz. 1 Vrl. — Sz. Roggen 9 " 5 " 1 " — " Gerste 16 " 1 " 2 " 2 " Haber 23 " 1 " 3 " 2 "	475	48 4/8
3. aus Grundstücken: Gärten 0,5, Aecker 4,30, Wiesen 2,67	44	12
4. von der Ablös.=Kasse[26]): aus grundherrl. Rechten	256	56
aus Zehentrechten	365	54
5. Wohnungsgenuß	50	—
	1252	50 4/8

26) Der Zinsenbezug aus der Ablösungskasse ist nunmehr auf 573 fl. 50 kr. gemindert, nachdem mittlerweile Ablösungs=Kapitalien zum Ankaufe von Grundstücken, zur Ablösung der Zehent=Baupflicht und des Kanons für die kleinen Baufälle verwendet wurden.

	fl.	kr.	fl.	kr.
Uebertrag			1252	$50^{4}/_{8}$
6. Holzbezüge vom k. Staats-Aerare:				
fixirte Holz-Entschädigung (für 15 Klafter) . .			15	—
600 Wellen (in natura)			12	34
7. vom Spitale in Dilingen wegen Beitenstatt:				
Kern 1 Schf. 3 Mtz. 3 Vl. 2 Sz.			23	—
an Geld			2	—
8. für gestiftete Gottesdienste			92	$39^{2}/_{8}$
9. an Stolgefällen			86	$30^{1}/_{8}$
10. an herkömmlichen Gaben			10	36
			1495	$9^{7}/_{8}$
Lasten:				
1. Auf Staatszwecke	13	$46^{2}/_{8}$		
2. wegen des Diöcesan- und Kapitel-Verbandes	6	36		
3. auf Kaplanhaltung	400	—		
4. wegen besonderer Verhältnisse [27]) .	11	$15^{4}/_{8}$	431	$37^{6}/_{8}$
Rein-Ertrag			1064	$12^{1}/_{8}$

(Superrev. Fassion vom 20. Juni 1859).

Die Pfarrwohnung, Hs.-Nr. 139, geräumig genug, mit Kaplanzimmer und gesonderten Oekonomie-Gebäuden, liegt der Kirche ganz nahe. In früherer Zeit war das nächste Haus, Nr. 138, Pfarrhof; es wurde aber gegen das jetzige Pfarrhaus, damals Eigenthum eines Steinmetzen, ausgetauscht. Die primäre Baupflicht an Kirche und Pfarrgebäuden lastet auf der Kirchenstiftung, die subsidiäre auf den Decimatoren im Pfarrsprengel, nämlich dem Staats-Aerare, dem Spitale zu Dilingen und dem Ortspfarrer. Von diesen hat der Pfarrer seine Zehent-Baupflicht im J. 1861 mit 817 fl. 37 kr., das Spital die seinige im J. 1863 mit 1750 fl. abgelöst; der Staat concurrirt von 2461 Jaucherten gegen 224 Jaucherte, von welchen der Baufond für den Pfarrer und das Spital concurrirt. Der Kanon zu 10 fl., welchen der Pfarrer früher für kleine Baufälle jährlich zu leisten hatte, wurde im J. 1861 mit 250 fl. gleichfalls abgelöst.

---

[27]) Hier ist der mittlerweile abgelöste Bau-Kanon zu 10 fl. für die kleinen Baufälle inbegriffen.

VII.

Landkapitel Dinkelsbühel.

Allgemeines.

A. Topographisches und Statistisches.

Dinkelsbühel, das zu weitest nach Norden vorgeschobene Dekanat des Bisthums Augsburg, ist nach der gegenwärtigen Provincial-Eintheilung Bayerns ganz dem Gebiete der fränkischen Landestheile zugewiesen, obgleich seine Bewohner größtentheils dem schwäbischen Volksstamme angehören und der Landstrich zur Zeit der deutschen Reichsverfassung auch mit einem großen Theile dem schwäbischen Kreise einverleibt war. Ehemals war Dinkelsbühel ein ausgedehntes, gutgerundetes, blühendes katholisches Landkapitel mit alten und ansehnlichen Klosterstiftungen, mit drei und zwanzig Pfarreien und vielen Beneficien; aber die Glaubenstrennung des 16. Jahrh. hat die Klosterstiftungen größtentheils vertilgt, von den Pfarreien dem katholischen Bekenntnisse nur drei, von den Beneficien gleichfalls nur drei gelassen; erst in jüngerer Zeit erwuchs aus einem dieser Beneficien eine Pfarrpfründe, zwei Pfarr-Curatien aber erstanden ganz neu, so daß unser Kapitel dermal sechs selbstständige katholische Seelsorge-Stellen zählt.

Wir betrachten in gegenwärtiger Uebersicht das Kapitel Dinkelsbühel nach jener Ausdehnung, welche dasselbe vor der Glaubenstrennung einnahm, also den ganzen Bezirk von Greiselbach bis Dorf-Gütingen, von Fürnheim bis Ober-Ampfrach, von Mönchs-Roth bis Amelbruch; denn das Kapitel ist noch in seinem ganzen alten Umfange, mit Ausnahme des an Wirtemberg gefallenen westlichen Randes, sowohl in Bezug auf die in den geschlossenen katholischen Pfarreien lebenden, als die in den protestantischen Orten zerstreuten Katholiken, ein Bestandtheil des Bisthum-Sprengels von Augsburg.

Zwei Flüsse, die Werniz und die Sulzach, durchfließen den Bezirk unsers Kapitels; die Werniz von Nord nach Süd-Ost seiner

ganzen Ausdehnung nach, die Sulzach im östlichen Theile von der Nord-Ost-Grenze des Kapitels an bis zu ihrer Einmündung in die Wernitz am südwestlichen Fuße des Hesselberges[1]).

Nach den Thälern und Wasserscheiden dieser beiden Flüsse führen wir nun die Pfarrsprengel des Kapitels Dinkelsbühel, wie sie in der katholischen Zeit bestanden, sammt den präsentationsberechtigten Patronen derselben nach der Bisthums-Matrikel von 1523 in folgender Weise auf.

I. Gebiet der Wernitz.

a. Rechtes Wernitz-Ufer:

1. Ampfrach (Ober- und Unter-); Patr. das Collegiat-Stift Feuchtwangen;
2. Weidelbach; Patr. der deutsche Orden;
3. Dinkelsbühel; Patr. Kloster Hirschau;
4. Segringen; Patr. Kloster Mönchs-Roth;
5. Roth (Mönchs-Roth); Patr. die Grafen von Oettingen;
6. Greiselbach; Patr. die Stadt Dinkelsbühel;

---

[1]) Die Wernitz (Wernze, Kaisersh. Urk. v. 1262) hat ihre Quelle auf der fränkischen Höhe an der hohen Leite unweit Frankenheim (bei Schillingsfürst), nahe den Altmühl-Quellen, durchläuft das Kapitel Dinkelsbühel, an der Stadt Dinkelsbühel vorüber, in fast südlicher Richtung, beugt aber bei Wilburgstetten plötzlich nach Osten ein und verfolgt ihren östlichen Lauf bis Wasser-Trüdingen. Von hier wendet sie sich wieder südlich, tritt bei Oettingen in die große Fläche des Ries, welches sie in südöstlicher Richtung durchfließt, windet sich am Ausgange des Ries bei Harburg quer durch den Bergzug des schwäbisch-fränkischen Jura vermittelst eines ziemlich tiefen Einschnittes, den die im Ries sich sammelnden Gewässer in der Urzeit durch das Gebirge gebrochen haben mögen, und mündet bei Donauwörth in die Donau.

Nebenflüsse der Wernitz, welche sie noch im Umfange des Kapitels Dinkelsbühel in sich aufnimmt, sind: die Zwerg-Wernitz, die Rothach und die Sulzach.

Die Zwerg-Wernitz bildet sich, östlich von Krailsheim in Wirtemberg, tritt bei Weidelbach in den Kapitels-Bezirk und vereinigt sich zwischen Zwerenberg und Lehen-Gütingen mit der Wernitz.

Die Rothach, westlich von Werth, gleichfalls in Wirtemberg, aus einem Weiher abfließend, läuft, an Mönchs-Roth vorüber, östlich nach Wilburgstetten, wo sie in die Wernitz mündet.

Die Sulzach (fränkische Sulz) entsteht nahe der Wernitz-Quelle, südlich von Frankenheim, läuft, parallel mit dem obern Laufe der Wernitz und in einem Abstande von ein paar Stunden von derselben, am Ostrande des Kapitels bis zum Hesselberge, wo sie nahe bei Wittelshofen in die Wernitz fällt. An der Sulzach liegt die Stadt Feuchtwangen und die Pfarrei Dürrwangen.

7. Wilburgstetten; Patr. die Stadt Dinkelsbühel;
8. Veitsweiler; Patr. der Markgraf von Brandenburg-Onoldsbach;
9. Weiltingen; Patr. der Ortsherr von Weiltingen (die von Seckendorf);
10. Aufkirchen; Patr. die Grafen von Oettingen;
11. Fürnheim; Patr. der deutsche Orden.

Beneficien befanden sich in folgenden Orten dieses Striches: Dinkelsbühel, Weiltingen, Aufkirchen, Frankenhofen, Reichenbach.

b. Linkes Werniz-Ufer:

12. Breitenau; Patr. das Hospital zu Dinkelsbühel;
13. Schopfloch; Patr. die Grafen von Oettingen;
14. Simbrunn; Patr. das Domkapitel zu Augsburg;
15. Villersbrunn; Patr. die Stadt Dinkelsbühel;
16. Illenschwang; Patr. der Markgraf von Brandenburg-Onoldsbach.

Beneficien in diesem Striche waren zu Lehen-Gütingen, Simbrunn, Wittelshofen und Gerolfingen.

II. Gebiet der Sulzach.

a. Rechtes Sulzach-Ufer:

17. Halsbach; Patr. der deutsche Orden;
18. Dorf-Kemnaten; Patr. der deutsche Orden;
19. Unter-Michelbach; Patr. der Markgraf von Brandenburg-Onoldsbach.

Beneficien in diesem Striche bestanden zu Dürrwangen, Dorf-Kemnaten und Ober-Michelbach.

b. Linkes Sulzach-Ufer:

20. Feuchtwangen; Patr. das Domkapitel in Augsburg;
21. Dentlein; Patr. Kloster Sulz;
22. Amelbruch; Patr. Kloster Sulz;
23. Düren; Patr. das Collegiat-Stift St. Gumbertus in Onoldsbach.

Beneficien befanden sich in Feuchtwangen, Dorf-Gütingen und Amelbruch.

Von obigen drei und zwanzig Pfarreien wurden unter den Glaubensbewegungen des 16. Jahrh. ein und zwanzig dem Protestantismus zugeführt; für die katholische Kirche erhielten sich nur drei Pfarreien, nämlich:

1. Dinkelsbühel (neben einer protestantischen);
2. Halsbach;
3. Wilburgstetten.

Zu diesen kamen in neuerer Zeit die Pfarrpfründe

4. Dürrwangen, welche aus dem dortigen Beneficium entstand, und die beiden katholischen Pfarr-Curatien
5. Groß-Orenbrunn;
6. Feuchtwangen.

Auch die protestantischen Pfarreien mehrten sich im Laufe der Zeit; denn protestantische Pfarrsitze befinden sich jetzt auch in Dorf-Gütingen, Frankenhofen, Gerolfingen, Lehen-Gütingen, Moosbach, Unter-Ampfrach und Wittelshofen. In Folge der Territorial-Veränderungen zu Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts fiel auch die protestantische Pfarrei Larrieden, an der Werniz zwischen Moosbach und Schopfloch gelegen, in katholischer Zeit zum Wirzburger Sprengel gehörig, an das Königreich Bayern und kam damit in den Umfang des Kapitels Dinkelsbühel und des Bisthums Augsburg.

Mit andern Dekanat-Sprengeln des Bisthums Augsburg hat das Kapitel Dinkelsbühel nur nach Süden eine Verbindung, indem es nach dieser Richtung heute wie ehedem die Nordgrenze des Kapitels Wallerstein berührt. Auch nach Südwesten und Westen hing es früher auf eine weite Strecke mit Augsburgischen Land-Kapiteln zusammen, nämlich mit Wallerstein und Elwangen. Hier lief die südwestliche Grenze zwischen den Dinkelsbühlischen Pfarreien Mönchs-Roth und Segringen einerseits, und der Wallersteinischen Pfarrei Thannhausen und den Elwangischen Pfarreien Stettlin und Wörthlin andererseits. Nach Westen stößt der Dinkelsbühlische Pfarrsprengel Segringen an den Elwangischen Pfarrsprengel Ellenberg, und soweit diese Begrenzung läuft, nämlich bis zum Ellenbergischen Dorfe Mazenbach und zum Segringischen Dorfe Ober-Deufstetten, war Augsburgischer Bisthumsboden. In Folge der Ländervertheilung des gegenwärtigen Jahrhundertes wurde die alte Kapitelsgrenze in diesem Striche etwas geändert, indem namentlich die beiden Weiler Ober- und Unter-Deufstetten, Orte gemischter Religion und nach Segringen pfärrig, deren katholische Bewohner aber theils von Ellenberg aus, theils durch Dinkelsbühler Kapuziner pastorirt wurden, an Wirtemberg und damit an den Bisthums-Sprengel von Rottenburg fielen.

Nahe den beiden Orten Mazenbach und Ober-Deufstetten beginnt der ehemalige Sprengel des Bithums Wirzburg den von Augsburg zu

berühren; und nun wird es sehr schwierig, die Grenzen des alten Kapitels Dinkelsbühel und mit denselben die Grenzen des Bisthums Augsburg nach den noch übrigen Seiten, West, Nord und Ost, auf welchen letzteres mit den Sprengeln von Wirzburg und Eichstätt zusammenstieß, genau und verlässig darzustellen. Denn wir kennen zwar nach allen diesen Richtungen die alten katholischen Pfarr-Orte des Bisthums Augsburg und ebenso die mit ihnen zusammenstoßenden Wirzburger und Eichstätter Pfarreien, wissen aber nicht in allen Fällen, welche Neben-Orte, Weiler und Höfe in katholischer Zeit jeder Pfarrei zugetheilt gewesen sind. Es wird sich zwar im Allgemeinen annehmen lassen, daß die protestantisch gewordenen Pfarrsprengel denselben Umfang beibehielten, welchen sie in der katholischen Zeit eingenommen hatten; doch läßt sich ein sicherer Schluß von der jetzigen protestantischen auf die alte katholische Pfarreien-Eintheilung und Begrenzung nicht machen, weil nicht nur durch Aenderungen in den Landesgrenzen die Pfarrsprengel oft zerrissen wurden, sondern auch, weil bei den protestantischen Pfarr-Eintheilungen andere Rücksichten obwalteten, als das katholische Herkommen; daher die alten Diöcesan-Grenzen verrückt wurden. Wir thaten jedoch das Möglichste, um diese mit Sicherheit wieder zu gewinnen, und versuchen hienach eine Umschreibung des Augsburger Bisthums-Sprengels in diesem Grenz-Kapitel gegen die Sprengel von Wirzburg und Eichstätt nach West, Nord und Ost in folgender Weise:

Wenn wir beim ersten Berührungspunkte des Augsburger Sprengels mit dem Wirzburgischen, nahe bei den ehemals Augsburgischen Weilern Mazenbach und Ober-Deufstetten, ausgehen und nach Norden vorschreiten, finden wir zunächst als Augsburgische Grenz-Orte die folgenden Weiler und Höfe der Pfarrei Weidelbach: Gunzen, Wildenstein, Wälders-Hub, Röthlein, Neustättlein, Rödendorf und Waldeck. An den zur Wirzburgischen Pfarrei Lustenau (Markt-Lustenau) gehörigen Orten Veitswind, Geisbühel, Schönbrunn und Richelbach vorüber läuft nun die Grenze mitten zwischen dem Augsburgischen Pfarrdorfe Weidelbach und dem Wirzburgischen Lustenau hindurch und schneidet dann zwei Mal tief in's Augsburgische ein, die Dörfer Larrieden und Haundorf zum Wirzburger Sprengel ziehend. Die neugebildeten Landesgrenzen haben indeß diese beiden protestantischen Dörfer mit einigen andern Weilern und Höfen dem Königreiche Bayern und dem Kapitelsbezirke von Dinkelsbühel zugewiesen; die darin wohnenden Katholiken, jetzt Augsburgische Diöcesanen, werden von der nahen wirtembirgischen Pfarrei Lustenau pastorirt.

Nachdem nun die Bisthumsgrenze einen Bogen in nordwestlicher Richtung um die Augsburgische Pfarrei Ober-Ampfrach geschlagen, zieht sie sich zwischen Ober-Ampfrach und dem Wirzburgischen Pfarr-Orte Wildenholz nach Osten. Im weitern Verlaufe werden Breitenau und Dorf-Gütingen, letzteres ehemals Filiale von Feuchtwangen, die nördlichsten Grenzpfarreien des Bisthums Augsburg, Erzberg, Werniz und Kloster Sulz die südlichsten des Bisthums Wirzburg; von den dazwischen liegenden größern Weilern fallen Ungetsheim, Zumhaus, Zischendorf, Ratzendorf, Rödenweiler und Bühl wahrscheinlich zum Augsburger, Bottenweiler, Klein- und Groß-Waldhausen, Klein- und Groß-Ulrichshausen, Höfen und Binzenweiler wahrscheinlich zum Wirzburger Sprengel. Gegenwärtig ist dieser ehemals Wirzburgische Antheil, welcher wie Lustenau und Larrieden zum Kapitel Krailsheim gehörte, dem Sprengel von Bamberg, Dekanat Gebsattel, einverleibt.

Nahe den Dörfern Bühl und Velberg stoßen die drei Bisthümer Augsburg, Wirzburg und Eichstätt zusammen. Die Augsburger Bisthumsgrenze wendet sich nun schnell nach Süd und Süd-Ost, vorüber an den jetzt noch katholischen Eichstätter Pfarreien Weinberg und Elbersroth. Sie läuft so, daß die Weiler Velberg, Vorder- und Hinter-Breitenthann und Steinbach zum Sprengel von Eichstätt gehören, während die diesseitigen kleinen Oertlein Zugehörden von Dorf-Gütingen und von der ausgedehnten Pfarrei Feuchtwangen sind. Weiter nach Süd-Ost zieht die Grenze zwischen den Augsburgischen Weilern Ober- und Unter-Ahorn und dem Eichstättischen Weiler Aichau, und dann zwischen der Augsburgischen Pfarrei Dentlein und der Eichstättischen Pfarrei Wieseth, so daß Thürnhofen und der Forstbezirk Dentlein mit den Weilern Ober- und Unter-Beierberg auf Augsburgischem, Lelldorf, Fetschendorf, Ober- und Unter-Moosbach aber auf Eichstättischem Grunde bleiben [2]). Immer fort südwestlich läuft die

---

[2]) Die Matrikel des Bisthums Eichstätt, herausg. von Th. D. Popp, Eichst. 1836, führt S. 159 die Weiler Velberg, Vorder- und Hinter-Breitenthann und die Guten-Mühle als Zugehörden der kath. Pfarrei Weinberg auf, und sagt S. 194, zur Zeit der Kirchentrennung seien zu der im Augsburger Sprengel gelegenen prot. Pfarrei Feuchtwangen auch Orte der Eichstätter Diöcese gezogen worden. Als solche seien bisher urkundlich bekannt: Vorder- und Hinter-Breitenthann, Westheim, Windshofen, Schutz-Mühle, Steinbach, Char-Hof, Char-Mühle. Zur Pfarrei Elbersroth gehören nach derselben Matrikel S. 59 der ebengenannte Char-Hof und die Char-Mühle nebst den weitern Grenz-Orten: Bittel-Hof, Anger-Hof, Birkau und Böckau. Zur Pf. Wieseth gehören nach S. 192 die Grenz-Orte: Gräbenwinden, Aichau, Leuxen-Hof, Lell-

Grenze weiter zwischen dem Augsburgischen Dorfe Ober-Kemnaten und der Eichstättischen Pfarrei Burk mit ihrer Filiale Matzmannsdorf, zwischen der Augsburgischen Pfarrei Amelbruch und dem Eichstättischen Pfarrdorfe Beierberg mit Schlierberg, das Dorf Düren auf Augsburgischer, den Weiler Grüb auf Eichstättischer Seite lassend, gegen die nordwestliche Seite des Hesselberges, zieht an der westlichen und südwestlichen Schneide dieses Berges hin, fällt zwischen Gerolfingen und Röckingen südlich in das Werniz-Thal ab, erstern Ort dem Augsburger, letztern dem Eichstätter Sprengel zutheilend, und überschreitet östlich von Reichenbach bei der Schmalz-Mühle die Werniz, worauf sie am östlichen Vorsprunge des Oettinger Forstes die Verbindung mit dem Augsburgischen Landkapitel Wallerstein wieder erreicht [3]).

Der Hesselberg [4]). Die Ost- und Südost-Grenze des Kapitels Dinkelsbühel und hiemit des Bisthums Augsburg gegen den Eichstätter Sprengel wird eine Strecke weit durch den Hesselberg gebildet; ja, die südwestliche und westliche Absenkung dieses Berges von Gerolfingen bis gegen Düren hin liegt noch diesseits der Grenze und ist Augsburgischer Boden. Der Hesselberg, im Volksmunde einfach „der Berg" genannt, als einzeln stehende Steinmasse in dieses niedere Hügelland geworfen, erscheint als eine gewaltige Marke, welche hier das schwäbische vom fränkischen Lande scheidet. Am Zusammenflusse der Werniz und Sulzach sich zu einer Höhe von 2198 Par.-Fuß über den Meeresspiegel erhebend, ragt der Berg 878′ über die Thalsohle der Werniz bei Wasser-Trüdingen und 755′ über das an seinem nördlichen Fuße liegende Dorf Ehingen [5]). Er dehnt sich von

---

dorf, Hösstetten, Fetschendorf, Ober- und Unter-Moosbach, Groß- und Klein-Wolferts-Hof. Zur Pf. Burk gehört Matzmannsdorf, zur Pf. Beierberg die Weiler Schlierberg und Grüb, obwohl der letztere auffallender Weise ganz nahe beim Augsburgischen Dörflein Düren liegt. Ebd. S. 169. 170.

3) Der Hart-Hof am südlichen Abhange des Hesselberges und die Schmalz-Mühle an der Werniz gehören nach Popp's Matrikel zur Eichstättischen Pfarrei Röckingen.

4) Ueber den Hesselberg handeln:

Dr. Leuchs, der Hesselberg im Rezatkreis. Wassertrüdingen 1822. 8.

F. W. Walther, topische Geographie von Bayern, München 1844, S. 184. 185.

Der Hesselberg. Ein geogr.-topogr.-geschichtl. Versuch, von Pf. Guth in Weiltingen, im 32. Jahresber. des hist. Vereins in Mittelfranken, Ansbach 1864, S. 39—51.

5) Der Hesselberg überragt alle seine Nachbarn bedeutend an Höhe: den Nipf bei Bopfingen um 192′, den Dörnberg im Hahnenkamm um 208′, die rauhe Wanne bei Harburg um 298′, den Spielberg um 310′, Hohen-Trüdingen um 458′. Obige Maß-Angaben nach dem Höhenverzeichnisse der fränkischen Alb in der Bavaria 3, 759 ff.

Wittelshofen über eine Stunde weit in allmäliger Abdachung nach Osten, dem Laufe der Werniz entlang. An seinem südwestlichen Ende liegt Wittelshofen, am nordöstlichen Lentersheim, nördlich von des Berges Mitte Ehingen, südwärts an seinem Fuße Gerolfingen und Röckingen; der Berg selbst ist unbewohnt. Von unten bis oben aus geschichtetem Gesteine bestehend, ist der Hesselberg das äußerste nach Norden vorgeschobene Glied des Jura-Bergzuges, welcher, von der schwäbischen Alb ausgehend, am linken Donau-Ufer sich weit nach Osten hinzieht.

Ueber alle Höhen weitum aufragend, bietet der Hesselberg, besonders von der Hochplatte über Gerolfingen eine großartige, nach allen Seiten unbeschreiblich reizvolle Rundschau und eine Fernsicht, welche bei klarem Himmel die Berge um Banz und Staffelstein, die Umrisse des Fichtelgebirges, den wirtembergischen Asberg und selbst die Bläue der bayerischen und tirolischen Alpen erreicht.

Um den Rücken des Berges, dessen steil abfallende Kuppen durch schmale Grate verbunden werden, laufen fast überall bedeutende Wälle, ähnlich den Hünen-Ringen, welche wir auf dem Beixenhart bei Wellheim fanden und Bd. 2. S. 759 beschrieben haben. Auch die einzelnen Kuppen des Berges zeigen Umwallungen. Sicher sind diese Wälle Reste aus uralter Zeit, die weit über die römische Periode hinaufreicht. Ihre Bestimmung ist unklar; vielleicht dienten die Berge mit solchen Werken zu religiösen Zwecken, vielleicht auch waren diese Wälle für die Umwohner Schutzwehren gegen Feinde bei schnellen Ueberfällen.

Auf der ausgedehnten Hochplatte des Berges über dem Dorfe Röckingen, die Osterwiese genannt, wird seit dem J. 1804, in welchem König Friedrich Wilhelm III. von Preußen als damaliger Landesherr den Hesselberg besucht hatte, jährlich nach Pfingsten acht Tage lang ein Bergmarkt gehalten, ein Freudenfest für die Bewohner der Umgegend, welche während dieser Woche zu vielen Tausenden den Berg besteigen.

Leider wird die Form und Schönheit des Hesselberges von Jahr zu Jahr mehr gefährdet; denn der weiße Jura, aus welchem der obere Theil des Berges besteht, so diensam für die Kalk-Oefen der Umgegend, wie für Bekiesung der Strasse, wird dem Gipfel des Berges jährlich massenhaft entnommen, und an den steilen Seiten eröffnet man förmliche Steinbrüche. Dadurch wird an den alten Wällen auf dem Bergrücken immer mehr gerüttelt und gewühlt, so daß sie allmälig verschwinden, und der Berg selbst geht sichtbar und rasch einer totalen oder doch sehr umfassenden Schleifung und Zerstörung entgegen.

Der Virngrund. Man bezeichnet häufig den von Elwangen nach Osten bis an die Werniz, ja selbst bis Feuchtwangen, laufenden Landstrich mit dem Namen Virngrund, und sagt namentlich, die Stadt Dinkelsbühel liege im Virngrunde. Der Begriff von Virngrund wurde indeß zu verschiedenen Zeiten verschieden gefaßt, und auch heute sind die Annahmen über Ausdehnung und Begrenzung dieses Landstriches schwankend. Wir werden über den Virngrund bei Beschreibung des Kapitels Elwangen ausführlicher handeln; hier besprechen wir denselben nur, insoweit es uns für das Kapitel Dinkelsbühel nöthig erscheint, in Folgendem.

Die alte und echte Benennung des Landstriches, um welchen es sich hier handelt, ist Virgund, Virgundia, Virigunda, Virgunda. Dieselbe bezeichnet einen großen Wald=Bezirk um Kloster Elwangen, welches schon zu Anfang des 9. Jahrh. im Besitze des Virgund=Waldes erscheint: intra vvaldum cuius vocabulum est Uirgundia, in loco nuncupante Elehenuuang (Urk. Kaiser Ludwig's des Frommen für Elwangen vom 8. April 814, Wirtbg. Urkdbch 1, 79). Kaiser Heinrich II. machte am 5. Febr. 1024 den Virgund=Wald (silvam Virigúnda dictam) für Kloster Elwangen zu einem gefreiten Bannforste, wobei vom Kaiser die Umgrenzung des Waldes in sehr genauer Weise beschrieben wird (ib. 1, 256). Aus dieser Umschreibung, wie aus der den Virgund=Wald (silva quae dicitur Virgunda) bestätigenden Urkunde Kaiser Friedrich's I. vom 24. Okt. 1152 (ib. 2, 65), ergibt sich, daß der Virgund ganz dem ehemaligen Elwangischen Gebiete angehört, indem seine Grenze, wenn wir im Süden bei Hüttlingen ausgehen, östlich an der Jaxt und Sechta hinlief, sich dann an der Roth bis Ellenberg und weiter gegen Hinter=Steinbach und Stettlin, dann der Rothach entlang gegen Mazenbach zog, von da sich westlich nach Gerbertshofen und Stimpfach wendete, von hier an der Jaxt und dem Sulzbache nach Gauchhausen und Hochtänn lief, weiter mittels der Bühler und des Sulzbaches den Kocher erreichte, und zuletzt am Kocher fort bis wieder nach Hüttlingen gelangte. Hienach hat der Wald seinen Hauptstock im Oberamtsbezirke Elwangen, erstreckt sich aber auch in die Oberämter Aalen und Krailsheim. Vom Kapitel Dinkelsbühel berührte er nur die westliche Grenze an der Rothach und einige Neben=Orte der Pfarrei Segringen zwischen Stettlin und Mazenbach. Bis zur Werniz aber lief der alte geschichtliche Virgund in keinem Falle, daher auch Dinkelsbühel schon außerhalb des Virgund im strengern Sinne liegt.

In späterer Zeit wurde der Name Virgund (mit Grimm, deutsche Myth. 1, 156 wohl am richtigsten abzuleiten vom gothischen fairgun, Berg), im Volksmunde verderbt in Virngrund oder Virnegrund, und dem hiedurch bezeichneten Landstriche ein weiterer Umfang beigelegt, als der alte Bannwald in sich gefaßt hatte. Zu Merian's Zeit (Topographie von Schwaben, Frankf. 1693, S. 57) rechnete man, wie es schon Seb. Münster that (Cosmogr., Basel 1588, S. 821), „die Breite dieses Ländleins von Dinkelspühl bis an den Wald die Host [Forst?] genannt, und die Länge von dem Schloß Baldern bis an das Schloß Tannenberg"; was Zinkernagel (die Grenzen des Riesgaues, Wallerstein 1802, 40) kürzer also faßt: „Der Virngrund fieng am Ursprunge der Jaxt an, zog sich der Breite nach über Baldern und Dinkelsbühel, und der Länge nach bis an Tannenburg bei Obersontheim." Bei dieser Ausdehnung fällt allerdings nicht nur Segringen und Dinkelsbühel, sondern auch Mönchs=Roth noch in den Virngrund.

Der Kapitelsbezirk von Dinkelsbühel ist, besonders in seinem nördlichen Theile, stark ausgeprägtes Hügelland, mit den tief einschneidenden Thälern der Werniz, Sulzach und Rothach, mit reicher Bewaldung der Höhen und fruchtbarem Ackerlande in der Ebene und an den sanften

Berg-Abhängen. Namentlich eignet sich zum Getreidebaue der südliche, sich mehr verflachende Landstrich von Mönchs-Roth bis Gerolfing. Der Reichthum an Wasser, die vielen Senkungen und Einschnitte der Bodenfläche, der träge Lauf der Flüsse gab, besonders um Dinkelsbühel und nördlich davon, Anlaß zur natürlichen und künstlichen Bildung zahlloser Teiche und Weiher, welche früher das Land weitum mit Fischen versorgten, in neuerer Zeit aber zum großen Theile trocken gelegt und der Wiesen- und Acker-Cultur zugewendet wurden[6]). Auch geschlossene Dörfer finden sich mehr in der südöstlichen Hälfte, während im bergigen Nordwest das System der kleinern Weiler und Einzelhöfe sich geltend macht.

Der ganzen Länge nach, von Greiselbach bis Dorf-Gütingen, wird der Bezirk von der alten Haupt-Landstrasse, welche ehedem den großen Handelsverkehr von Augsburg über Wirzburg nach Frankfurt vermittelte, durchschnitten, deren frühere Bedeutsamkeit aber nunmehr dahin ist. In Feuchtwangen zweigt von ihr die Landstrasse nach Ansbach ab; aus Dinkelsbühel's Thoren führen Nebenstrassen nach Krailsheim, nach Elwangen, und zum Bahnhofe der bayerischen Südnordbahn bei Wasser-Trüdingen.

Die Landschaft wird von einer gemischt schwäbisch-fränkischen Bevölkerung bewohnt, bei welcher das schwäbische Element in der südwestlichen Hälfte mit Einschluß von Dinkelsbühel, das fränkische in der nordöstlichen Hälfte des Kapitels überwiegend hervortritt.

In politischer Beziehung gehört der Bezirk vollständig zum Regierungsbezirke Mittelfranken, und seine sechs katholischen Seelsorge-Stellen sind theils dem Bezirks-Amte Dinkelsbühel, theils dem Bezirks-Amte Feuchtwangen zugetheilt.

B. Geschichtliches.

a. Politisch-Geschichtliches.

Das Kapitel Dinkelsbühel besitzt ein großartiges geschichtliches Denkmal aus römischer Zeit in jenem Abschnitte des vallum Hadriani, des Pfahlraines oder der Teufelsmauer, welcher einst den Bezirk in der Richtung von Nordost nach Südwest seiner ganzen Breite nach durchzog und, da er an mancher Stelle kennbare Reste hinterlassen hat, in seinem Laufe sich heute noch verfolgen läßt. Das vallum Hadriani, limes **imperii**, war bekanntlich jener ungeheure, aus Erde, Steinen und Pfahl-

6) Münster Cosmogr. S. 821 schreibt: „Die Stadt Dinckelspühl hat vnder ihr so viel Weyer als tag im jar sind".

werk gebildete, mit Gräben und Thürmen befestigte Wall, welchen Kaiser Hadrian an der Reichsgrenze jenseits der Donau aufführen ließ, um die römischen Eroberungen in Süddeutschland gegen die noch nicht unterworfenen Volksstämme im innern Deutschland zu sichern. Er beginnt an der Donau zwischen Weltenburg und Hienheim, Abensberg gegenüber, zieht durch das Altmühl-Thal nach Gunzenhausen und läuft dann quer durch das Land weiter bis zum Neckar, Main und Rhein. Das spätere Volk meinte, ein so außergewöhnliches, gewaltiges Werk könne nur dämonischen Kräften entstammen, und nannte daher den ungeheuren Bau die Teufelsmauer.

Die Teufelsmauer tritt, von Ehingen, nördlich am Hesselberge, herkommend, beim Dörflein Düren in unsern Bezirk. Andr. Buchner (Reisen auf der Teufelsmauer, 3 Hefte, Regensb. und München, 1821. 1831) beschreibt den Zug derselben von Ehingen bis zur Grenze Wirtemberg's also: Die Mauer bildet in den Ehinger Feldern einen 10, oft 15 Fuß breiten, mit zwei schönen Hecken eingefaßten Rain, anfangs Galla, dann Anwasen genannt. Ueber dem Dorfe, westlich hinaus, durchschneidet sie den Pfahlweiher, läuft durch Felder bergauf nach einem einzeln stehenden Baum, in der Mitte durch zwischen dem nördlich liegenden Dorfe Beierberg und dem Weiler Gruben (Grüb), welcher 400 Schritte südlich liegen bleibt, das Wäldchen Hüll und das Dörflein Düren vorbei in die Waldung Füchslein. Nach 600 Schritten verläßt sie dieselbe und nimmt die Richtung gerade über Felder hin nach der Gelts-Mühle bei Unter-Michelbach, deren Gebäude zum Theile auf ihrem Grunde erbaut sind. Bei dieser Mühle passirt sie die Sulzach [bei der Neumühle den Michel-Bach], und gelangt dann [fast in südlicher Richtung, hart an Wernizhofen vorbei], zum Wernitz-Flusse oberhalb Weiltingen, welchen sie da überschreitet, wo eine Vicinal-Strasse zunächst an ihm hinläuft.

Neben dieser Strasse zieht sie sich geraume Zeit fort, das Dorf Welchenholz im Norden, an einem Feldrain, an der südlichen Seite eines Waldes, auf Feldern gegen den Weiler Wolfsbühel, welcher 400 — 500 Schritte nördlich liegen bleibt. Da, wo sie in einen Wald tritt, werden ihre Spuren wieder sehr sichtbar, besonders an der südöstlichen Spitze desselben. Die Oel-Mühle im Westen, erreicht sie jetzt zuerst den Säg-, dann den Eich-Weiher, und nachdem sie beide passirt, läuft sie in Feldern aus und erreicht bald einen Wald, wo sie unter einem schiefen Winkel die von Dinkelsbühel nach Nördlingen führende Strasse durchschneidet, ungefähr eine Viertelstunde von dem nördlich gelegenen Dorfe Wilburgstetten. Da hier auf ihrem Rücken Marksteine stehen, so ist zu vermuthen, daß sie die Grenzscheide zwischen mehrern Holzgründen bilde. Am Ende des Waldes kommen zwei Weiher zum Vorschein, wovon einer der untere, der andere der obere Höll-Weiher genannt wird; zwischen beiden in der Mitte zieht, freilich unsichtbar, die Linie durch, wird aber in einem bald anfangenden Gehölze, Brand genannt, wieder sichtbar. Hier durchkreuzt sie fast unter

einem rechten Winkel eine von Mönchs-Roth nach Oettingen ziehende Strasse, läuft noch geraume Zeit im Walde fort, einen Fahrweg, welcher nach Tannhausen führt, durchschneidend.

Gegen das Ende des Waldes erreicht der Wall eine Höhe von 3 bis 4 Fuß, und behält sie bei bis in die Nähe des jetzt trocken gelegten Vollweihers, an dem er südlich vorüber, den Eschbach-Weiher aber (ein Ackerfeld) mitten durchzieht. Ein weiteres Ackerfeld, ehedem gleichfalls ein Weiher, heißt heut zu Tage noch der Teufelsweiher, gewiß darum, weil über ihn hin die Teufelsmauer ihren Lauf nahm. Die Spuren sind begreiflicher Weise hier verschwunden; sie kommen aber in dem nun folgenden, 40 bis 50 Schritte breiten Tannenwäldchen schon wieder zum Vorschein: ein von Mönchs-Roth herkommender Fußweg läuft eine ziemlich weite Strecke über ihn her in schnurgerader Richtung; auf der Heide, welche jetzt anfängt, erreicht der Wall abermal die beträchtliche Höhe von 4 Fuß: und, was wunderbar auf den Reisenden keinen geringen Eindruck macht, auch die Ueberbleibsel eines Thurmes auf der Mauer erscheinen auf dieser Haide: ein sehr schöner mit grünem Rasen überzogener Hügel, 6 Schuh hoch und 24 im Durchmesser, den Graben nicht mitgerechnet, welcher um ihn herumläuft. Er ist viel breiter als der Wall, die halbrunde Einbeugung ist gegen Süden gekehrt; gegen Norden hin erblickt der Wanderer den Flecken Mönchs-Roth, den letzten bayerischen Ort an der Grenze; denn Strambach, eine halbe Stunde nördlich von dem Grenzwalle, liegt schon im Königreiche Wirtemberg. Der Wall zieht sich hier durch einen Hochwald, dann über einen kleinen Weiher, und endlich durch die Hut des Weilers Eck[7]).

---

7) Obiger Lauf der Teufels-Mauer nach Buchner, Reisen auf der Teufelsm. Hft. 1, 68. 69; Hft. 2, 6—9, mit ein paar Einschaltungen in Klammern nach den Angaben von Pf. Guth zu Weiltingen im 32. Jahresber. des hist. Ver. in Mittelfr., Ansb. 1864, S. 42. 43.

An der Nördlingen-Dinkelsbühler Landstrasse, zwischen Greiselbach und Wilburgstetten, links der Strasse, steht ein Denkstein, ein längliches Quadrat auf einem Sockel von zwei Stufen. Der Stein zeigt auf seinen vier Seiten die folgenden Inschriften:

Ostseite (Vorderseite gegen die Strasse):

Gedenkstein.

Landmarkung zwischen | dem einstigen Reiche der | Römer und Germanen|. Anfang a. sog. Haderfleck | zwischen Hienheim u. | Weltenburg|. Westliche Hauptrichtung | durch Bayern u. Würtem|berg bis zu Rems u. Lorch | sodann nordwestlich an den | Main u. Rhein.

Südseite:

Der Pfahlrain | Limes Danubianus | Vallum Hadriani | auch Probi später die | Teufelsmauer ge|nannt unter Kaiser | Hadrianus angelegt | und unter Kaiser | Probus noch mehr | befestigt.

Es ist begreiflich, daß an den Wall sich verschanzte Werke und befestigte Lager für die Soldaten anlehnen mußten, welche als Besatzung diese Grenzwehr zu bewachen hatten, und daß nahe dabei sich Niederlassungen von Colonisten bildeten. Ein größeres Römer-Lager findet sich wirklich nicht fern vom Walle, zwischen Aufkirchen und Reichenbach, römische Verschanzungen sind in und bei Weiltingen wahrnehmbar, und Ueberreste aus einer römischen Wohnung wurden auf dem Felde zwischen Irsingen und Rüffenhofen gefunden[8]). Der Landschaft jenseits des Grenzwalles ist natürlich römisches Wesen ferne geblieben.

Indem wir uns nun zur frühesten Landes- und Volksgeschichte dieses Bezirkes selbst wenden, können wir die alten schwankenden Nachrichten nur kurz berühren, nach welchen zu Tacitus' Zeit der Stamm der Hermunduren vom Norden her bis zur Donau wohnte (Tacit. Germ. 41), und im fünften Jahrhunderte ein großes Königreich Thüringen von der Franken-Höhe bis zum Böhmer-Walde und von der Unstrut bis zur Donau sich ausdehnte, welches in den nächsten Jahrhunderten im Franken-Reiche aufging. Als dann die Fluthungen der Völkerwanderung sich gelegt und die einzelnen Stämme feste Wohnsitze gewonnen hatten, war unser Bezirk, und zwar allem Anscheine nach in seiner ganzen Ausdehnung, selbst mit Einschluß des Striches von Feuchtwangen, der Besitznahme durch schwäbische Bevölkerung anheimgefallen, freilich mit fränkischer Mischung, welche besonders an der nördlichen Grenze gegen das eigentliche Franken stark hervortritt. Daß wendische Kolonien von Nord-Ost her in die Gegend eingesprengt worden sein mögen, läßt sich nicht verkennen; denn darauf deuten die Namen der Orte Bernhardswinden bei Simbrunn, Veitswinden und Grimswinden bei Weidelbach. Schwäbischer Laut herrscht heute in den Sprachklängen noch vor von Aufkirchen bis Mönchs-Roth, zu Dinkelsbühel und darüber hinaus; und daß Feuchtwangen zum alten Herzogthume Alemannien gezählt wurde, geht aus dem Klosterverzeichnisse des fränkischen Reiches von 817 hervor, in welchem Feuchtwangen unter den in Alemannia

---

Nordseite:

Der Pfahlrain durchschneidet bei Dennenloh | die Ansbach-Wasser | trübinger Distrikts | straße und zieht zwischen Ehingen und | Bayerberg nach Dühren | Untermichelbach und | zwischen Mönchsroth | und Wittenbach nach | der Gränze der König | reiche Bayern und | Würtemberg.

Westseite:

Dieser Gedenkstein | wurde errichtet | unter | König Max II. | im Jahre 1861.

[8]) Pf. Guth l. c. S. 42. 43. 51.

gelegenen Klöstern zwischen Elwangen und Haseried (Herrieden) aufgeführt wird (Eckhart comment. de reb. Franc. orient. 2, 143). Erst im 10. Jahrh. scheint der Strich um Feuchtwangen zu Franken geschlagen worden zu sein[8]). Hienach zog auch Kaiser Maximilian I. bei seiner Reichs-Eintheilung eine Scheidelinie von Süd-Ost nach Nord-West durch unser Kapitel, indem er die Reichsstadt Dinkelsbühel mit dem Süd-Westen dem schwäbischen, Feuchtwangen mit dem Nord-Osten aber dem fränkischen Reichskreise zutheilte.

Es muß ferner nahezu mit Gewißheit angenommen werden, daß zur Zeit der Gau-Eintheilung der ganze Bezirk des alten Kapitels Dinkelsbühel dem schwäbischen Ries-Gaue (pagus Rezi, Riezzin, Retia) angehört habe, wenn schon nicht ein Ort des Kapitels in alter Zeit mit Angabe seiner Gau-Angehörigkeit erwähnt wird; denn sicher reichte dieser schwäbische Gau gerade so weit, als das schwäbische Bisthum Augsburg nach dieser Seite sich ausdehnte. Derselbe stieß dann nördlich an den fränkischen Ran-Gau, nordwestlich an den fränkischen Mulach-Gau, östlich an den schwäbischen Sualafeld-Gau. Von den Orten unsers Bezirkes wird vor dem Ende des 11. Jahrhunderts nur Feuchtwangen (Fiuhtuuanga, Vuhtinwanc, 9. und 10. Jahrh.) mit Namen genannt.

Das alte Reichsgut im Umfange des Kapitels Dinkelsbühel hatte sich im Laufe der Zeit in Folge kaiserlicher Schenkungen und Belehnungen sehr zersplittert; namentlich waren die Grafen von Öttingen, wahrscheinlich die alten Cent-Grafen des Gaues, darin zu vielem Gute gelangt, welches dann wieder von gräflichen Vasallen zu Lehen getragen wurde.

Von geistlichen Stiftungen waren besonders die bischöfliche Kirche von Augsburg, das Stift Feuchtwangen und das Benediktiner-Kloster Hirschau hier begütert. Schenkungen an Feuchtwangen stammen schon aus Karolingischer Zeit, und auch die Güter und Rechte, welche die Bischöfe von Augsburg um Feuchtwangen besaßen, wurden gewiß schon in sehr früher Zeit erworben. Das Augsburger Domkapitel genoß Güter und Rechte in Simbrunn, Kloster Hirschau in Roth (Mönchs-Roth), Segringen und Dinkelsbühel. An diese geistlichen Herrschaften schloßen sich im 13. und 14. Jahrh. das zwei Stunden nördlich von Feuchtwangen gelegene Prämonstratenserinen-Kloster Sulz mit seinen Besitzungen in Dentlein, Amelbruch und Düren, und der deutsche Orden,

---

9) Als Ulrich von Warberg am 30. Dec. 1258 seine Güter zu Warberg in den Schutz der Grafen von Öttingen gab, geschah „dis gedinge da zu Füchtwanc vffe frenkischer erde". Zinkernagel, die Grenzen des Riesgaues, 73.

welcher in Halsbach, Orenbrunn, Weidelbach und in andern Orten Güter und Rechte gewann. Dinkelsbühel und Feuchtwangen erschwangen sich zum Range reichsfreier Städte; erstere vermochte ihre Freiheit zu bewahren, letztere fiel im 14. Jahrh. der burggräflich Nürnbergischen Landeshoheit anheim, womit der Landesbesitz des Burggrafenthums Nürnberg und des daraus erwachsenen Fürstenthums Brandenburg-Onoldsbach (Markgrafschaft Ansbach) in diesem Bezirke seinen Anfang nahm.

Ueber Stift Feuchtwangen, wie über das nahe Kloster Sulz, hatten die Burggrafen von Nürnberg im Laufe der Zeit die Schirmvogtei erworben. Mit Einführung des Protestantismus im Onoldsbachischen Lande, vom J. 1528 an, schritten die Fürsten natürlich alsbald auch zur Säcularisirung dieses Klosters und jenes Stiftes zu Gunsten der landesherrlichen Finanzen, und in Folge Dessen wurde der ansehnliche Stift Feuchtwangische Besitz in den Dörfern und Weilern um Feuchtwangen sammt den Kloster Sulzischen Dörfern Amelbruch und Dentlein der Markgrafschaft einverleibt. In den folgenden Jahrhunderten gewann Ansbach durch Kauf und Tausch einen solchen Zuwachs an Land und Leuten in unserm Kapitel, daß zuletzt von Norden und Nord-Osten her bis an die Thore Dinkelsbühel's und an den Werniz-Fluß fast Alles Brandenburg-Ansbachisch war. Nur Dürrwangen und das Amt Aufkirchen blieben Öttingisch, Halsbach und Orenbrunn deutschherrisch, Thürnhofen reichsritterschaftlich, Weiltingen wirtembergisch.

Kloster Mönchs-Roth, mit Schirmvogtei den Grafen von Öttingen zugethan, wurde von diesen im J. 1558 gleichfalls aufgehoben und eingezogen, und damit kam der Ort Mönchs-Roth sammt der großen Pfarrei Segringen an Öttingen.

Zur Stadt Dinkelsbühel oder zu Dinkelsbühlischen Stiftungen gehörten die Dörfer Wilburgstetten, Villersbrunn und Greiselbach nebst bedeutenden Besitzungen in mehrern Weilern und kleinern Orten.

Der markgräfliche Antheil an unserm Bezirke, in die Ober-Aemter Feuchtwangen und Wasser-Trüdingen vertheilt, fiel, als der letzte Markgraf, Karl Alexander, im J. 1791 seine beiden Fürstenthümer Brandenburg-Ansbach und Brandenburg-Kulmbach an die Krone Preußen abtrat, an das Königreich Preußen, und auch das Öttingische Amt Dürrwangen wurde im J. 1796 durch Tausch an Preußen abgetreten.

In Folge des Presburger Friedens kam das Fürstenthum Ansbach an das Königreich Bayern, welches sofort am 27. Mai 1806 von diesem Lande Besitz nahm. Die Reichsstadt Dinkelsbühel mit ihrem Gebiet, schon im Nov. 1802 durch Bayern besetzt, 1803 aber an Preußen

überlassen, wurde im J. 1806 mit dem Fürstenthume Ansbach auf's neue dem Königreiche Bayern einverleibt. Im letztern Jahre, mit Auflösung des deutschen Reiches, erlangte Bayern auch die Landeshoheit über die fürstlich Öttingischen Besitzungen, und im J. 1810 erwarb es durch einen Grenzvertrag mit Wirtemberg das Amt Weiltingen, wogegen einige Orte am Westrande des Kapitels an Wirtemberg fielen. Ein Jahr zuvor waren auch die zum Deutschordens-Amte Dinkelsbühel gehörigen Ordensgüter an Bayern gekommen.

b. Kirchlich-Geschichtliches.

Wir haben bereits oben S. 229 u. ff. die drei und zwanzig katholischen Pfarrsprengel aufgeführt, welche vor der Glaubenstrennung das alte Dekanat Dinkelsbühel bildeten. Nicht sehr lange Zeit, nachdem die Bekehrung dieses Landstriches zum Christenthume vollendet worden, noch während der Regierung Karl's des Großen und von diesem Kaiser selbst begründet, entstand hier an der äußersten Nordgrenze des Bisthums Augsburg das Benediktiner-Kloster Feuchtwangen, im 12. Jahrh. in ein Collegiat-Stift umgewandelt, eine mit der bischöflichen Mutterkirche zu Augsburg im engsten Tochterverhältnisse verbundene Stiftung, welche in den ersten Jahrhunderten ihres Bestehens für Landes-Cultur und Volksbildung in dieser Gegend äußerst segensreich wirkte. Zu Anfang des 12. Jahrh. errichtete das im Speierer Sprengel gelegene Kloster Hirschau aus Schenkungen, welche es zu Roth und Umgegend empfangen hatte, ein Kloster Benediktiner-Ordens zu Roth, nun Mönchs-Roth genannt, unter der Vorstandschaft eines Propstes. Gegen Ende des 13. Jahrh. entstand zu Dinkelsbühel ein Mannskloster des Ordens vom Berge Karmel, und um das Jahr 1420 siedelten sich Ordensschwestern zu Dorf-Kemnaten an und begründeten dort ein Klösterlein nach der dritten Regel vom Orden des heil. Dominikus.

Die Glaubensneuerung des 16. Jahrh. kam und stürmte gewaltig über das Kapitel Dinkelsbühel hin, alles katholische Wesen vom Boden desselben zu vertilgen drohend. Es waren hauptsächlich zwei Gebiets-Herrschaften thätig, die Glaubensänderung rücksichtslos allen ihren Unterthanen aufzudrängen: die Markgrafen von Ansbach und die Grafen von Öttingen. Auch in der Reichsstadt Dinkelsbühel entbrannte die Bewegung gegen die alte Kirche; doch konnte hier, wo ehedem ein so reiches katholisches Leben gewaltet, die Neuerung nicht durchdringen, sie mußte auf halbem Wege stehen bleiben.

In der Markgrafschaft Ansbach war schon auf einem Landtage zu Ansbach im September 1524 die Predigt des Evangeliums, wie der Ausdruck lautet, frei gegeben worden; Aenderungen in den Ceremonien blieben verboten. Die neue Freiheit reizte aber auch hier das Landvolk zum Widerstande gegen seine Herren und zu Abwerfung seiner Lasten. Im Mai und Juni 1525 kriegte Markgraf Kasimir gegen die aufrührerischen Bauern im Aisch-Grunde, am Main und im Lande auf dem Gebirge, und vergalt ihnen die Empörung durch zahlreiche Hinrichtungen. Auch um Dinkelsbühel tobte der Aufstand, an welchem selbst Bürger der Reichsstadt Theil nahmen. Die Umgegend Dinkelsbühel's wurde von den Bauern verwüstet, Kloster Mönchs-Roth niedergebrannt, mehrere andere Orte erlagen gleichfalls der Zerstörung.

Markgraf Georg, der im J. 1527 die vormundschaftliche Regierung des Fürstenthums Ansbach angetreten, arbeitete alsbald ernstlich auf den Bruch mit der alten Kirche hin. Auf Georg's erstem Landtage zu Ansbach im März 1528 wurde dieser Bruch thatsächlich vollzogen, das „Papstthum" abgeschafft und die Einführung „der evangelischen Lehre" proklamirt. Ein Religions-Convent zu Schwabach, Juni 1528, ordnete die 23 Visitations-Artikel, die Grundlage zur neuen Kirchen-Ordnung; auf dem Reichstage zu Speier, 19. April 1529, trat Markgraf Georg den protestirenden Ständen bei, und auf dem Reichstage zu Augsburg, Juni 1530, unterzeichnete er die Augsburgische Confession. „Mit dem Uebertritte der Landesfürsten zum protestantischen Glaubensbekenntnisse", schreibt die Bavaria (3, 1136), „begann alsbald die Säkularisirung der Klöster und Stifte, und die Einziehung der reichen Klostergüter wurde mit solcher Hast und solchem Feuereifer betrieben, daß es scheinen möchte, als sei die Erwerbung der reichen Klostergüter ein höchst wünschenswerthes Supplement des religiösen Bewußtseins der Markgrafen gewesen, deren Haushalt periodenweise an etlicher Zerrüttung litt". Stift und Stadt Feuchtwangen wurden noch im J. 1528 protestantisirt, das Stiftsvermögen unter landesfürstliche Verwaltung gestellt, später gänzlich eingezogen. Von der Stift Feuchtwangischen Pfarrei Ampfrach, von den Kloster Sulzischen Pfarreien Amelbruch und Dentlein, von den Pfarreien des Ansbacher St. Gumbertus-Stiftes Düren und Michelbach, wurden nach und nach die katholischen Pfarrer abgeschafft, ihre Stellen durch lutherische Prediger ersetzt. Dasselbe geschah bei den markgräflichen Pfarreien Dorf-Kemnaten, Illenswang, Breitenau und Veitsweiler. Am längsten, bis nach Abschluß des Passauer Vertrags von 1552, scheint sich die Protestantisirung von Simbrunn und Weidelbach

verzögert zu haben, wahrscheinlich weil in ersterm Orte das Patronat des Domkapitels zu Augsburg, in letzterm das des deutschen Ordens entgegenstand.

In der Grafschaft Öttingen fand der Protestantismus festen Boden durch den Grafen Ludwig XVI., welcher im J. 1557 die Regierung der Grafschaft antrat und schon im folgenden Jahre die wirtembergische Kirchen-Ordnung in derselben einführte. Diese Maßnahme berührte in unserm Kapitel die Propstei Mönchs-Roth und einige Pfarreien. Kloster Mönchs-Roth wurde hienach im J. 1558 säcularisirt, die dortige Pfarrei, wie die dem Kloster incorporirte Pfarrei Segringen, erhielt einen lutherischen Prediger. Dasselbe Schicksal hatten die Pfarreien Aufkirchen, Fürnheim und Schopfloch.

Die Reichsstadt Dinkelsbühel war in der Zeit der Religionsbewegung der Schauplatz eines unentschiedenen Schwankens, dabei aber erbitterter Kämpfe und tiefgehender Zerrissenheit. Die Bürgerschaft fiel von 1532 an in ihrer Mehrheit der neuen Lehre zu; der Rath in seiner Mehrheit blieb katholisch. Das Jahr 1548 brachte für die Stadt das Interim; weitere kaiserliche Verfügungen gaben ihr einen nur katholischen Rath, erhielten die Katholiken im Besitze der Hauptkirche S. Georgii, gestatteten aber auch den Protestanten freie Religionsübung, Kirche und Prediger. Der katholische Rath bewahrte auch seine Dörfer Wilburgstetten, Villersbrunn und halb Greiselbach bei der katholischen Religion. Auch Halsbach und Dürrwangen mit einigen kleinern Orten, unter katholischen Herrschaften stehend, blieben katholisch. Dagegen wurde der Markt Weiltingen, im Patronate und unter der Botmäßigkeit protestantischer Herren, gleichfalls dem Protestantismus zugeführt.

So waren der katholischen Kirche im Kapitel Dinkelsbühel nur noch vier katholische Pfarreien geblieben: Die St. Georgs-Pfarrei in Dinkelsbühel, und die Pfarreien Halsbach, Wilburgstetten und Villersbrunn. Der Kapitelverband selbst schien wie aufgelöst, über das Kapitelvermögen stritten sich die abgefallenen Pfarrer mit den katholisch gebliebenen, die erstern vom Markgrafen von Onoldsbach, die letztern vom Rathe zu Dinkelsbühel unterstützt. Am 4. Jan. 1566 erschienen im Kapitel Dinkelsbühel, vom Cardinal und Bischofe Otto gesandt, zwei geistliche Commissare, nämlich Cornelius Herlen, Gubernator der Universität Dilingen, und David Morenhaupt, bischöflicher Siegler zu Augsburg, mit der Aufgabe, das Kapitel zu renoviren und zu restituiren. Sie bestellten zu diesem Ende wieder einen Dekan und Kammerer, und ordneten und sicherten, was noch zu ordnen und zu sichern war.

Nachdem Kaiser Ferdinand II. am 6. März 1629 sein Restitutions-Edikt erlassen hatte, gemäß welchem alle seit dem Passauer Vertrage (1552) von den Protestanten eingezogenen geistlichen Güter den Katholiken zurückgestellt werden sollten, schritt Bischof Heinrich zum Vollzuge dieses Ediktes auch im Kapitel Dinkelsbühel. Dasselbe betraf in diesem Kapitel Stift Feuchtwangen und Kloster Mönchs-Roth, die Pfarreien Mönchs-Roth, Segringen, Simmbrunn und Weidelbach. Die Gefälle von Feuchtwangen sollten zum Theile für die Universität Dilingen verwendet werden; Mönchs-Roth wurde vom Papste auf zehn Jahre der bischöflichen Kammer von Augsburg einverleibt; die Pfarreien verloren ihre lutherischen Prediger und erhielten dafür katholische Pfarrer. Die Restitution gewann indeß unter dem Ungemache und den Schwankungen des schwedisch-deutschen Krieges keinen rechten Fortgang und zerfiel, als der Krieg zu Ende war, gänzlich, da der westfälische Friede von 1648 den beiderseitigen Besitzstand, wie er am 1. Jan. 1624 gewesen war, für die Ausgleichung zu Grunde legte. Hienach blieben dem Bisthume Augsburg im Kapitel Dinkelsbühel wieder nur die katholische Pfarrei Dinkelsbühel mit der St. Georgs-Kirche, dem Kloster der Karmeliten und dem 1618 gegründeten Kapuziner-Kloster, die Pfarreien Halsbach und Wilburgstetten-Villersbrunn, sammt einem Beneficium in Dürrwangen. Die Stadt Dinkelsbühel erhielt Parität in Besetzung der Rathsstellen und in politischen Rechten.

Die Pfarrsprengel, katholische wie protestantische, blieben vom westfälischen Frieden an bis zum Uebergange des Landes an Bayern fest geschlossen, so daß die in einem protestantischen Pfarrsprengel wohnenden Katholiken die Pfarr-Rechte, nämlich Taufe, Trauung, Beerdigung, vom protestantischen Pfarrer dieses Sprengels zu nehmen hatten, und umgekehrt die Protestanten vom katholischen Pfarrer in den katholischen Sprengeln; denn nirgends duldeten, wenigstens anfangs, der Landesherr und Pfarrer einen Cultus-Akt des andern Bekenntnisses. Nachdem zu Dinkelsbühel Priester des Kapuziner-Ordens Fuß gefaßt hatten, machten es sich diese zur besondern Aufgabe, die in den protestantischen Pfarreien um Dinkelsbühel zerstreut lebenden Katholiken aufzusuchen und ihnen in Krankheiten und im Sterben die Tröstungen ihrer Religion, Beichte, Wegzehrung und heil. Oelung, zu bringen. Dieses geschah besonders in den Pfarreien Simbrunn, Segringen, Wildenstein, Larrieden, Weidelbach, Schopfloch, Dentlein und einem Theile von Mönchs-Roth. In den nahe bei Dinkelsbühel gelegenen Orten wurden die Katholiken häufig auch von den Dinkelsbühler Pfarrgeistlichen providirt. Die Spendung

der Sterb-Sakramente durch Kapuziner und Weltgeistliche innerhalb protestantischer Pfarreien wurde aber von protestantischen Herrschaften nur aus Gnade zugelassen, durfte nur in der Stille geschehen, und es mußte in jedem einzelnen Falle vom katholischen Priester beim protestantischen Pfarrer hiezu die Erlaubniß erholt werden. So schreibt am 18. Mai 1705 die Brandenburgische Regierung zu Onoldsbach an den Rath zu Dinkelsbühel: „Sie habe an das Brandenburgische Oberamt Crailsheim die reichsconstitutionsmäßige Verordnung bereits ergehen lassen, daß den römisch-katholischen Religionsverwandten das Auslaufen und die Besuchung ihres Gottesdienstes in fremden katholischen Orten allerdings freigelassen und sie daran nit gehindert, hingegen auch diejenigen katholische Leut, welche in die Brandenburgischen Pfarren eingepfarret, reichsüblicher Massen schuldig und gehalten sein sollen, ihre Hochzeiten und dero proclamationes, wie auch die Kindstaufen, Leichen und andere Kirchen actus in erstgedachten Pfarren zu halten und verrichten zu lassen. Was aber die Zulassung des Providirens bei kranken Leuten betreffe, so wolle man aus Gnaden, jedoch ohne Präjudiz und zu keiner Consequenz, auch wofern denen in katholischen Orten wohnenden evangelischen Religionsverwandten dergleichen gestattet und zugelassen werde, geschehen lassen, daß in Krankheiten und zumalen in Sterbensnöthen den katholischen Inwohnern gestattet werde, von katholischen Geistlichen sich besuchen und nach ihrer Art in der Still sich providiren zu lassen, jedoch daß zuvorn bei dem negsten Brandenburgischen Ambt oder dem evangelischen Pfarrer, wohin sie oder ihre Güter eingepfarrt, darumb ordentlich münd- oder schriftliche Ansuchung gethan werde". Ueberdieß mußte der katholische Geistliche in solchen Fällen dem protestantischen Pfarrer gewöhnlich auch einen Revers darüber ausstellen, daß der verrichtete Akt den protestantischen Pfarr-Rechten nicht präjudicirlich sein und katholischer Seits gegen protestantische Pfarrer in dergleichen Verfallenheiten Reciprocität beobachtet werden solle.

Im J. 1787 war die Zahl der zerstreut lebenden Katholiken, welche durch die Kapuziner von Dinkelsbühel mit der Seelsorge versehen wurden, nach einer von diesen gefertigten Aufschreibung folgende: in der Pfarrei Segringen 816 Seelen (darunter 436 Katholiken in Unter-Deufstetten), Pf. Weidelbach 216 (darunter 158 in Lauterbach), Pf. Simbrunn 85, Wildenstein 57, Schopfloch 40, Larrieden 18, Dentlein c. 20—30, die Bürschel-Höfe in der Pf. Mönchs-Roth 16, im Ganzen gegen 1270 Seelen. Die Kapuziner durften die Eheverbindungen jener katholischen Brautpaare aus diesen Pfarreien, welche dem Pfarrzwange gemäß sich

von ihrem protestantischen Pfarrer hatten müssen trauen lassen, in ihrer Kirche auch noch nach katholischem Ritus einsegnen; doch nahm das bischöfliche Ordinariat im J. 1789 die Vollmacht, welche es den Kapuzinern hiezu früher gegeben hatte, zurück, und wies die betheiligten Brautleute an die ihnen zunächst gelegenen katholischen Pfarrer in Dinkelsbühel und Ellenberg. Zu Unter-Deufstetten hielt seit 1768 ein Kapuziner an den Sonntagen, und zwar im Winter in einer Stube, im Sommer in einer Scheune, Kinderlehre für die katholischen Kinder aus diesem und aus andern nahe gelegenen Orten.

Die Aufhebung des Kapuziner-Klosters zu Dinkelsbühel im J. 1802 war ein schwerer Schlag für diese Katholiken in der Diaspora; denn sie waren nun lange Zeit eine Heerde ohne Hirten. Ihre pastorellen Verhältnisse wurden aber unter den neuen Landesherren allmälig geordnet, theils durch Aufhebung des Pfarrzwanges und Einpfarrung in die nächst gelegene katholische Pfarrei, theils durch Gründung neuer katholischer Seelsorge-Stellen. Es erhielt nämlich Unter-Deufstetten, welches an Wirtemberg gefallen war, einen eigenen katholischen Pfarrer, und im bayerischen Antheile des Kapitels wurde im Jahre 1833 das Beneficium zu Dürrwangen in eine Pfarrstelle umgewandelt, im J. 1854 aber eine Pfarr-Curatie in Groß-Orenbrunn, und im J. 1862 eine Pfarr-Curatie in Feuchtwangen errichtet.

Das Kapitel Dinkelsbühel zählt hienach gegenwärtig sechs katholische Seelsorge-Stellen, nämlich:

1. Pf. Dinkelsbühel,
2. Pf. Dürrwangen,
3. Pf.-Cur. Feuchtwangen,
4. Pf.-Cur. Groß-Orenbrunn,
5. Pf. Halsbach,
6. Pf. Wilburgstetten.

In den Sprengeln dieser sechs Seelsorge-Stellen wohnen 4877 Katholiken.

Beschreibung der Pfarreien.

1. Pf. Dinkelsbühel, 1762 S.

Patr.: Die katholische Bürgerschaft von Dinkelsbühel.

Bez.-Amt Dinkelsbühel; Stadt- und Landg. Dinkelsbühel; Magistrat I. Kl. Dinkelsbühel.

I. Pfarrsitz. Dinkelsbühel, Stadt mit 5157 S., von welchen 1480 der katholischen Kirche, die übrigen dem lutherisch-protestantischen Bekenntnisse angehören, in schöner und fruchtbarer Lage, am Flusse Werniz, von der Thalsohle zu Hügel-Abhängen aufsteigend, mit Bezirksamt, Stadt- und Landgericht, Magistrat I. Klasse, lateinischer Schule; große Gewerbsthätigkeit, besonders stark betriebene Wollenweberei und Strickerei; die Stadt durchschnitten von der Augsburg-Wirzburger Hauptstrasse und belebt durch die Strassenzüge nach Ansbach, Krailsheim, Elwangen und Wasser-Trüdingen, doch dem unmittelbaren Eisenbahn-Verkehre entrückt, da die nächste Bahn-Station, Wasser-Trüdingen, 6 Poststunden entfernt liegt.

Für die Protestanten von Dinkelsbühel und den eingepfarrten Orten besteht eine Pfarrei mit drei Pfarrern, welche theils in der neugebauten protestantischen Pfarrkirche, theils in der Kirche des Spitales Predigt und Gottesdienst halten.

II. Geschichte der Stadt Dinkelsbühel[1]). Dinkelsbühel ist ohne Zweifel ein sehr alter Ort, wird jedoch mit Namen erst im J. 1188 das erste Mal genannt, und erscheint hiebei als eine Stadt (burgum) und als Zugehör zum Hausgute des Staufischen Kaisergeschlechtes, nachdem es wohl seine alte Eigenschaft als Reichsgut längst verloren hatte. Im genannten Jahre beabsichtigte nämlich Kaiser Fried-

[1]) Die Geschichte von Dinkelsbühel fand bisher wenig Bearbeitung. Ich kann daher als erwähnenswerth nur anführen die „historische Beschreibung von Dinkelsbühel" in der „historischen und statistischen Beschreibung des Rezat-Kreises" Heft 2, bearbeitet von Lang, Büttner und Knappe, Nürnberg 1810, S. 3—19.

rich I., seinen Sohn Kunrat, Herzog von Rotenburg (an der Tauber), mit Berengaria, Tochter König Alfons' VIII. von Castilien, zu vermählen. Im Ehe-Vertrage, welcher am 23. Mai 1188 zu Seligenstadt von Friedrich mit Alfons abgeschlossen wurde, später aber, weil die Heirat nicht zu Stande kam, sich wieder löste, nennt der Kaiser unter den als Morgengabe seines Sohnes für die Braut bestimmten Gütern des Staufischen Herzogthums Rotenburg auch burgum Tinkelspuhel cum pertinentiis[2]). Damals war Dinkelsbühel gewiß schon eine wohlbefestigte mit starken Mauern umfriedete Stadt; denn jetzt noch zeigt sich auf der ganzen Linie vom städtischen Spitale bis zum Werniz-Thore eine Umfassungs-Mauer uralten Baues mit gekropften Quadern, welche, wenn nicht schon früher, wenigstens im zwölften Jahrhunderte entstanden sein mag. Aus derselben Zeit, oder spätestens aus der ersten Hälfte

---

[2]) Der Ehe-Vertrag ist gedruckt bei Pertz Mon. Germ. 4, 565, und im Wirtemb. Urkundenbuche 2, 256, an beiden Orten aus Sota, chronica de los principes de Asturias y Cantabria, Madrid 1681, fol., S. 678 ff.

Der Hügel-Abhang, auf welchem jetzt die Stadt Dinkelsbühel steht, hieß wahrscheinlich in ältester Zeit der Dinkel-Bühel, d. i. Dinkel-Hügel, Dinkilespuhil oder Thinkilespuhil (aus dinkil, thinkil, dinchil, dinchel = spelta, siligo, triticum, und puhil, buhil, collis). Als auf dem Hügel die Stadt entstand, behielt diese den alten Feldnamen der Ortslage bei; daher Tinkelspuhel, Dinkelspuhel u. s. w. = Dinkel-Hügel.

Die Stadt wählte sich ein ihrem Namen entsprechendes Wappen, nämlich drei silberne Hügel in rothem Felde, auf jedem eine goldene Dinkel-Aehre.

Aber auch die Sage bemächtigte sich des Ortsnamens, indem sie an denselben über die Entstehung der Stadt folgende Erzählung knüpfte: Auf der Stelle, wo später das Karmeliten-Kloster gebaut wurde, stand in ältester Zeit ein Bauernhof, dessen Besitzer zur Kirche in Segringen pfärrig war und, weil er den Bau des Dinkels besonders betrieb, der Dinkelbauer genannt wurde. Der Dinkelbauer war ein Freund frommer Wallfahrer und Mönche, welche daher gern bei ihm zusprachen und oft auf seinem Hofe übernachteten, neben welchem er eine kleine Kapelle gebaut hatte. Endlich schenkte er Hof und Kapelle Wirzburgischen Mönchen, welche sich dann hier ansiedelten und an der Stelle des Hofes ein Karmeliten-Kloster bauten. Um dieses Kloster entstanden viele Wohnungen, aus denen allmälig eine Stadt erwuchs, welche man Dinkelsbühel nannte. Eine bemalte Statue in Bauerntracht, ehemals an der Ostseite der Karmeliten-Kirche, jetzt in den Klosterhof versetzt, zeigt heute noch den Dinkelbauern mit der Inschrift:

Dis Kloster vnd die Statt
Von mir den Namen hat

des 13. Jahrh., stammt auch das romanische Portal im Thurme der St. Georgs-Kirche sammt dem untern Theile des Thurmes selbst, ein Bauwerk, dessen Schönheit und Großartigkeit die Annahme rechtfertigt, daß Dinkelsbühel damals schon eine bedeutende, blühende Stadt gewesen sein müsse.

Wir treffen nun erst im J. 1251 wieder auf eine Nachricht über Dinkelsbühel. Am 7. Okt. 1251 verpfändete nämlich König Kunrat IV. aus dem Staufischen Geschlechte mehrere Besitzungen seines Hauses und des Reiches, nämlich die Städte Dinkelsbühel (civitatem Dinkelspuhel) und Horburg, die Burg Sorheim, die Schirmvogtei über Kloster Roth und den Zehenten von Aufkirchen für 1590 Mark Silbers an den Grafen Ludwig zu Öttingen [3]); und von nun an mußte überhaupt, wie andere Reichsstädte, auch das reichsfreie Dinkelsbühel den Kaisern noch oft als Mittel zur Linderung ihrer Geldnoth dienen, erlangte aber dadurch auch eine stattliche Mehrung seiner Privilegien und Freiheiten. Als Stadt des Reiches hatte Dinkelsbühel einen kaiserlichen Vogt oder Pfleger (advocatus, minister), welcher unter dem kaiserlichen Reichs-Landvogte zu Rotenburg stand [4]).

Am 5. Mai 1295 verpfändete König Adolf die kaiserlichen Vogt-Aemter zu Dinkelsbühel, Weißenburg, Aufkirchen, Bopfingen und Horburg, wie sie bisher Burggraf Friedrich von Nürnberg besessen, für 1500 Pfund Heller an den Grafen Ludwig von Öttingen [5]). Von dieser Pfandschaft scheint sich aber die Stadt bald wieder frei gemacht zu haben; denn im J. 1305 steht sie wieder unmittelbar unter dem Reiche, indem sie am 11. Aug. 1305 von König Albrecht I. ein Privilegium erhält, kraft dessen ihr alle Rechte und Freiheiten verliehen werden, deren die Reichsstadt Ulm sich erfreut [6]). Dazu verlieh König Heinrich VII. der Stadt am 5. Juli 1309 die Gnade, daß die Bürger in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten nicht vor auswärtige Richter dürften geladen werden,

---

[3]) Conclusions-Schrift über dieÖtting. Succession, 1732, Beil. nr. 33.

[4]) Am 24. Dec. 1283 erscheint Cůnradus filius advocatisse de Dinkelspuhel als Zeuge für St. Katharina in Augsburg, Mitth. der deutsch. Gesellsch. zu Leipz. 1, 166.

1289, 9. Febr. Rudolfus Romanorum rex ad officiatos seu ministros de Dinkelsbuhil, de Ufkirchen etc., Urk. in München.

1291, 3. Jun. Cunradus minister et universitas civium in Dinkelsbuhel, R. B. 4, 495.

[5]) Dinkelsbühler Deduct. contra Öttingen-Spielberg von 1755, Beil. nr. 7.

[6]) Lünig Reichs-Archiv 13, 456.

sondern daß über sie durch Richter aus ihrer Mitte Recht sollte gesprochen werden (jus de non evocando)[7]), und am folgenden Tage, 6. Juli 1309, gestattete derselbe König den Bürgern von Dinkelsbühel, in ihrer Stadt ein Ungeld zu erheben, durch welches die Mauern und Wehren der Stadt auszubessern wären[8]).

Ein von Kaiser Ludwig dem Bayer am 6. Juli 1323 der Stadt ertheiltes Privilegium deutet an, daß schon damals zu Dinkelsbühel das Gewerbe der Tuchmacherei in Blüthe stand, indem der Kaiser gestattet, daß die zu Dinkelsbühel gefertigten und gemessenen grauen Tücher anderswo nicht nachgemessen werden sollten[9]). Damals hatte Dinkelsbühel auch schon ein Armen-Spital, welches sich durch frommgesinnte Stifter und Wohlthäter bald zu großer Blüthe hob.

Es währte indeß nicht lange, so folgte im J. 1341 eine neue kaiserliche Verpfändung der Stadt an die Grafen von Öttingen, ja, Kaiser Karl IV. traf am 16. Aug. 1351 mit den Öttinger Grafen Friedrich und Ludwig sogar ein Uebereinkommen dahin: die Grafen sollten die ihnen zugehörige Landgrafschaft Nieder-Elsaß an das Reich abtreten, dafür aber vom Kaiser die ihnen bereits verpfändeten Reichsstädte Dinkelsbühel und Bopfingen von ihm als Erblehen empfangen und dazu noch als Daraufgabe 16,000 Pfund Heller erhalten[10]). Der Tausch kam jedoch nicht zu Stande; dagegen löste sich Dinkelsbühel im J. 1352 mit der bedeutenden Summe von 7200 Pfund Heller von der Pfandschaft für immer los[11]) und blieb nun fortan eine unmittelbare freie Stadt unter Kaiser und Reich.

Nun folgte ein kaiserlicher Gnadenbrief für die Stadt dem andern. Im J. 1352 verlieh ihr Karl IV. auf sechs Jahre Befreiung von aller Reichssteuer, von Zinsen, Schatzung und Ungeld, dazu das Recht, einen Richter und Amtmann aus eigenen Mitteln und unabhängig von dem Landvogte in Schwaben zu bestellen. Im J. 1360 ertheilte er ihr das Recht, eine jährliche offene Messe in den zwölf nächsten Tagen vor Pfingsten halten zu dürfen, im J. 1366 aber gestattete er ihr eine

---

7) Lünig ib.

8) - - vt vngeltum percipiant in fortificationem prefati oppidi convertendum. Urk. in München.

9) Lünig Reichs-Arch. 13, 457.

10) Urkunden König Karl's IV., ausgestellt zu Pirna an der Elbe, 16. und 17. Aug. 1351, Ötting. Mater. 1, 291 – 300.

11) Dinkelsbühl. Deduct. geg. Öttingen, Beil.. 8. 9.

zweite Messe für die auf St. Galli-Tag folgenden sechszehn Tage; endlich gab derselbe Kaiser im J. 1373 der Stadt das Privilegium des eigenen Gerichtsstandes und verfügte, daß alle in der Stadtmarkung gelegen Güter und Unterthanen zur Stadt zu steuern und mit der Stadt zu heben und zu legen hätten[12]).

Das Leben und Weben der Stadt in dieser Zeit blieb aber nach außen und innen ein sehr bewegtes. Dinkelsbühel betheiligte sich an fast allen Bündnissen der schwäbischen Reichsstädte und an ihren Fehden mit den Fürsten und kämpfte viel mit benachbarten Adeligen und Städten. Namentlich war es das nahe Feuchtwangen, welches damals den Zorn der Dinkelsbüheler schwer fühlen mußte; denn zwei Mal, um 1315 und im J. 1388, sank fast ganz Feuchtwangen, von den Dinkelsbühlern überzogen, geplündert und angezündet, in Asche. Auch ruhten im Ausgange des 14. und in der ersten Hälfte des 15. Jahrh. selten die Streitigkeiten der Stadt mit den Grafen von Öttingen; denn die beiderseitigen Gebiete griffen in einander, und daraus erwuchsen Verwickelungen über gegenseitige Ansprüche. Daneben bestand viel innere Gährung über die bürgerliche Verfassung und über die Gestaltung des städtischen Regimentes. Dieses lag während des 14. Jahrhunderts in den Händen eines Rathes von 30 Mitgliedern, welche aus altfreien Bürgern und aus adeligen Herren bestanden, die allmälig aus ihren Burgen auf dem Lande in die Stadt gezogen und in dieser zu Macht und Einfluß gelangt waren. Gegen diese Verfassung erhoben sich aber im J. 1387 die mittlerweile gleichfalls mächtig gewordenen Zünfte der Handwerker und erzielten eine Aenderung derselben in der Art, daß die Zahl der vornehmen Räthe auf zwölf gemindert und diesen aus den sechs Handwerkszünften zwölf Zunftmeister mit gleichen Befugnissen und Rechten beigegeben wurden. An der Spitze des Rathes standen zwei Bürgermeister, der eine aus den Patriciern gewählt, der andere aus den Zünften[13]).

Aber ungeachtet äußerer Fehden und innerer Unruhen gewann die Stadt, welche im frühern Mittelalter nur einen geringen Umfang hatte, im 14. und 15. Jahrhunderte ihren größten Zuwachs, und am Ende des letztern war sie bereits sammt ihren Vorstädten von der starken Mauer umfangen, deren theils viereckige, theils runde Thürme, ehedem zwei und zwanzig, heute noch siebenzehn, ihren auszeichnenden Schmuck

---

[12]) Dinkelsbühl. Dedukt. Beil. 8. 9 10. 11.

[13]) Lang rc. hist. und statist. Beschr. des Rezat-Kreises, Hft. 2, S. 7.

bildeten. Eine Reihe jetzt noch stehender schöner Wohnhäuser von alterthümlicher Bauart, wie die vielen und reichen Stiftungen zu Spital und Kirche, zeugen, daß damals in den Familien der vornehmen Dinkelsbühler Bürger, der Berlin, der Hofer, der Wernzer und anderer, Wohlstand, ja, großer Reichthum geherrscht habe. Aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts stammt auch die Pfarrkirche des hl. Georg, ein großartiges Bauwerk, in welchem sich Dinkelsbühel's bürgerlicher Fleiß und frommer Sinn das schönste Denkmal gesetzt hat. Manche neue kaiserliche Gnade, wie die Verleihung des Blutbannes und Halsgerichtes im J. 1401, und die Umschreibung der Stadtmarkung durch Kaiser Friedrich III. vom 13. Juli 1476, dienten zu neuer Erhöhung des Glanzes und der Bedeutung der Stadt[14]).

Die Wirren mehrten sich aber und der alte Glanz der Stadt erbleichte mit dem Beginne der Glaubensneuerung des 16. Jahrhunderts, welche Dinkelsbühel's Lebenskraft lähmte und die Bürgerschaft in zwei feindliche Lager spaltete.

Als nämlich die Glaubensbewegung in Deutschland mächtiger um sich zu greifen begann, wurde auch Dinkelsbühel von derselben berührt. Zum völligen Siege, unter Abschaffung alles katholischen Cultus in der Haupt- und in der Spitalkirche, kam daselbst die protestantische Lehre im J. 1532. Der Sieg Kaiser Karl's V. über den Schmalkaldischen Bund, welchem auch Dinkelsbühel beigetreten war, im J. 1547, änderte die Verhältnisse; im J. 1548 nahm die Stadt das kaiserliche Interim an, die Hauptkirche wurde den Katholiken zurückgegeben, die protestantische

---

14) Das erwähnte kaiserliche Privilegium, gegeben zur Neuenstadt am 13. Juli 1476, bestimmt diese Stadtmarkung in folgender Weise: „Bei der Newenstat [Neustättlein] an dem weiher, so Konzen Thewrers gewesen ist, anzufahen, vnd von dan das thale hinauf bis gen Botzenweiler an der Wydamennin obern weiher, vnd von derselben Wydamennin weiher bis zum weyßen creutz so auf der straß gen Nürnberg steht, vnd von demselben weyßen creutz bis an Mürlinsbühel, vnd von da bis in den Schuchkawf, vnd von Schuchkawf bis in die alte mark, vnd von da bis in die Wernz, darnach von der Wernz bis gen Velden, vnd von Velden den heiligen bach hinauf bis zum heiligen brunnen, vnd vom heiligen brunnen bis auf den grund genannt die lang cling, von der langen cling bis auf die Glokelwiese, vnd von der Glokelwiese bis auf den schleifweeg, vnd von da hinab bis auf die Hausners mühle, vnd von der Hausners mühle dem thale vnd den weihern nach bis auf untern neuern Raadwanger mühle, von da bis wieder in die Wernitz, vnd von der Wernitz wieder hinauf bis an den obgemeldten Neustetter weyher". Dinkelsb. Dedukt. Beil. 1.

Geistlichkeit entlassen, der Rath mit nur katholischen Mitgliedern besetzt. Im J. 1552 änderte Karl V. die städtische Verfassung mittels einer neuen Wahl-Ordnung, wonach ein kleiner und ein großer oder äußerer Rath gebildet wurde. Ersterer sollte aus 9 Mitgliedern des vorigen Rathes und aus 6 von den Zünften Gewählten bestehen; den großen Rath bildeten 25 Bürger; drei Bürgermeister, je vier Monate im Amte, standen an der Spitze des Rathes. Die Protestanten, bei weitem die Mehrzahl der Bewohner bildend, erhielten zu ihrem Gottesdienste die Spitalkirche; vom Rathe waren sie ausgeschlossen[15]). Aus der Stadt aber war Friede und Eintracht gewichen, die beiden Religions-Partheien befeindeten und befehdeten einander, wie sie nur konnten; und so bis in den Grund hinein zerspalten und zerrissen, trat die Stadt in die gräuelvollen Zeiten des dreißigjährigen Krieges.

Als die Schweden im Frühjahre 1632 gegen die Donau rückten, war Dinkelsbühel von bayerischem Kriegsvolke besetzt. Aber am 1. Mai 1632 mußte sich die Stadt an den schwedischen Obersten Cleß Dietrich von Sperreuth ergeben, und bald darauf hielt König Gustav Adolf selbst seinen Einzug in dieselbe. Die Folge davon war eine gänzliche Umgestaltung der Religionsverhältnisse. Der katholische Stadtrath wurde entfernt und durch protestantische Bürger ersetzt, die Pfarrkirche St. Georg den Katholiken abgenommen und den Protestanten eingeräumt. Dieses dauerte jedoch nur zwei Jahre; denn am 14. Sept. 1634, nach der Nördlinger Schlacht, mußten die Schweden die Stadt nach heftiger Beschießung an den kaiserlichen General Piccolomini übergeben, welcher die Rathsstellen und die Kirche wieder den Katholiken einräumte und die Protestanten schwer die Gewalt des Siegers fühlen ließ. Im folgenden Jahre rafften Hungersnoth und Pest zwei Dritt-Theile der Einwohnerschaft hinweg. Drei Mal noch wurde die Stadt von den Bayern, ein Mal von den Franzosen, zwei Mal von den Schweden genommen; furchtbares Elend herrschte in derselben und in der Umgegend während des Krieges und in dem Augenblicke, als die Kunde von dem zu Münster und Osnabrück im J. 1648 abgeschlossenen Frieden durch die deutschen Lande scholl. Auf Grund des Friedensschlusses führte am 14. Mai 1649 eine kaiserliche Commission in Dinkelsbühel die Parität zwischen Katholiken und Protestanten ein und besetzte hienach den Rath und die Aemter der Stadt zu gleichen Theilen aus den beiderseitigen Religionsver-

---

15) Die ausführlichere Beschreibung der Religionsbewegungen zu Dinkelsbühel s. unt. bei der Pfarrgeschichte, S. 259 ff.

wandten; den Katholiken blieb die St. Georgi-Kirche, den Protestanten die Spital-Kirche.

Aber Friede und Eintracht war damit noch nicht eingekehrt. Wie die Irrungen und Streitigkeiten mit Ansbach und Öttingen wegen der Jurisdiction fortdauerten, so im Innern die Reibungen zwischen beiden Religionstheilen. Der Beschwerden beim Kaiser, beim Reichsgerichte, bei den evangelischen Ständen war kein Ende. Kaiserliche Commissionen weilten Jahre lang in der Stadt und verschlangen ungeheure Summen, und doch wurde weder dauerhafter Friede, noch eine gründliche Besserung der Verwaltung, über welche die Bürgerschaft bittere Klage führte, damit hergestellt[16]).

Das Regiment und die Verwaltung der Reichsstadt lag fortwährend in den Händen des paritätischen Stadtrathes, welcher in den innern und äußern Rath zerfiel. Ersterer zählte acht Senatoren und zwei Geheime, letzterer dreißig Mitglieder. An der Spitze des Rathes standen zwei Bürgermeister, welche alle Vierteljahre in Amt und Rang wechselten.

Zu den Wirren im Innern der Reichsstadt kamen oft noch sehr große äußere Bedrängnisse. Während der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts war sie von Kriegslasten so heimgesucht, daß im J. 1749 eine Schuldenmasse von 800,000 Gulden auf ihr lastete. Sie erholte sich zwar wieder, aber die französischen Kriege zu Ende des Jahrhunderts, und was sich an dieselben anschloß, leerten neuerdings die Stadtkasse und zerrütteten den Finanzhaushalt gänzlich[17]).

In diesem Zustande fiel die Reichsstadt Dinkelsbühel an Churbayern, welches am 30. Nov. 1802 von derselben Besitz nahm, aber schon nach zwei Jahren die Stadt an das preußische Fürstenthum Ansbach abtreten mußte. Mit Ansbach kam Dinkelsbühel am 24. Mai 1806 zum zweiten Male an Bayern.

Zum Gebiete und unter die Oberherrlichkeit der Reichsstadt hatten in der letzten Zeit gehört: Die Dörfer Wilburgstetten, Villersbrunn und Greiselbach, die Weiler Wolfertsbrunn, Neustättlein, Knittelsbach, und noch viele Güter und Unterthanen weit in der Gegend umher, welche mit Ansbachischen, Elwangischen, Öttingischen und deutschherrischen Gütern und Unterthanen vermischt waren. Der gemeinsame Magistrat

---

16) Viele Einzelnheiten aus den Zuständen der Stadt Dinkelsbühel im 17. und 18. Jahrh. werden bei Lang ꝛc. l. c. S. 15—18 besprochen.

17) Lang ꝛc. l. c. S. 18.

besetzte die protestantischen Pfarreien Schopfloch, Breitenau und Leukershausen, die beiden letztern im Namen des Spitals, in dessen Namen er auch auf die katholische Pfarrei Dalkingen präsentirte. Der katholische Magistrats-Theil präsentirte zur katholischen Pfarrei Wilburgstetten, der protestantische vergab die protestantische Pfarrei Greiselbach, in welcher er auch alle Episcopal-Rechte ausübte.

Mit dem Uebergange an Bayern verlor Dinkelsbühel zwar seine Reichsfreiheit, gewann aber eine Regeneration seiner socialen Verhältnisse und wurde eine wohlgeordnete, friedliche, glückliche Stadt.

Zu Dinkelsbühel wurde, als Sohn eines Deutschorden'schen und Domkapitel Augsburgischen Beamten, am 15. Aug. 1768 im Hause Nr. 584 geboren Christoph Schmid, Deutschlands erster und berühmtester Jugend-Schriftsteller, gest. als Domherr zu Augsburg am 3. Sept. 1854. An der Hauptstrasse der Stadt Dinkelsbühel, auf dem freien Platze vor der katholischen Pfarrkirche, steht seit 1859 ein von F. v. Miller zu München aus Erz gegossenes Denkmal auf Christoph v. Schmid[18]). In den „Erinnerungen aus meinem Leben", besonders in Bdch. 1. und 3., hat Chr. v. Schmid seine Vaterstadt, sowie Zustände und Personen in derselben aus seiner Jugendzeit, in köstlichen Schilderungen gezeichnet.

III. Geschichte der Stadtpfarrei Dinkelsbühel.

1. Die Pfarrei Dinkelsbühel vor der Glaubensneuerung.

Es geht die Sage, die Pfarrkirche im nahen Dorfe Segringen sei anfänglich die Mutterkirche von Dinkelsbühel gewesen. Wenn schon direkte Beweise dafür mangeln, daß dieser Sage Wahrheit zu Grunde liege, so scheint sie doch auf Berücksichtigung einigen Anspruch zu haben. Denn Segringen ist eine uralte, sehr ausgedehnte Pfarrei, deren östliche Filial-

---

18) Auf einem nicht hohen Granit-Stocke, der auf einem Sockel von zwei Stufen ruht, sitzt v. Schmid im Lehnsessel, mit dem Domherrn-Gewande bekleidet; in der Linken ein Buch haltend, die Rechte in erklärender Bewegung erhebend, erzählt er zweien vor ihm stehenden lauschenden Kindern eine Geschichte.

Auf der Vorderseite des Monumentes steht:

Christoph
von Schmid
geb. 15. August 1768
gest. 3. September
1854.

Auf der Rückseite:

Dem
Erzaehler
der Jugend.

Rechts unter dem Sessel:

Gegossen v. F. Miller. München 1859.

Orte die Stadt Dinkelsbühel fast umschließen, während die Pfarrei Dinkelsbühel auswärtige Orte nicht besaß. Auch ist es Thatsache, daß, soweit die Nachrichten zurückreichen, die Patronat-Rechte der Pfarrkirchen von Segringen und von Dinkelsbühel dem Benediktiner-Kloster Hirschau, Speierer Sprengels (im jetzigen wirtemb. Ober-Amte Calw), eigen waren, und es ist möglich, daß die Erwerbung dieser Rechte mit jener großen Güterschenkung um Roth (Mönchs-Roth) in Verbindung steht, welche zu Anfang des 12. Jahrh. Graf Hermann von Leiningen an Kloster Hirschau mit der Bedingung machte, daß der dortige Abt in Roth ein Kloster gründe[19]). Eine alte Beziehung zwischen Dinkelsbühel und Segringen mag hienach immerhin bestanden haben. Uebrigens besitzen wir über das Bestehen und die Verhältnisse der Pfarrei zu Dinkelsbühel aus dem ganzen Mittelalter keine urkundliche Nachricht, mit Ausnahme der Thatsache, daß dem Abte von Hirschau das Patronat-Recht derselben zustand; denn noch die Bisthums-Matrikel von 1523 führt als patronus praesentans von Dinkelsbühel auf: Abbas in Hirschaue Spirensis diocesis.

Kloster Hirschau scheint aber sehr bald nach dem J. 1523 sein Patronat-Recht von Dinkelsbühel an sein Tochterkloster Mönchs-Roth überlassen zu haben, wie Solches schon im 13. Jahrh. mit dem Patronat-Rechte von Segringen geschah; denn im J. 1532 befindet sich das Dinkelsbühler Patronat erweislich in den Händen des Klosters Roth. Es war nämlich damals des Stadtrathes eifrigstes Streben, Kirchengut und Patronat-Recht der städtischen Hauptkirche an sich zu ziehen, um zur Durchführung der Protestantisirung Dinkelsbühel's freiere Hand zu gewinnen. Propst Melchior von Roth mag wohl gefühlt haben, auf welch schwachem Grunde seine Stellung in Dinkelsbühel noch ruhe. Er verkaufte daher seine Dinkelsbühler Zehenten und andere Gefälle für tausend Goldgulden an die Stadt und übergab mit seinem Convente am Mittwochen nach Reminiscere (28. Febr.) 1532 „zur erhaltung freundlicher guter nachbaurschaft mit gemeiner stadt Dinckelsbühl, darzu zu fürkommen allerley erwachsende kunftige irrung", mit Zustimmung seines Schutzherrn, des Grafen Karl Wolfgang von Ötingen, an Burgermeister und Rath der Stadt Dinkelsbühel lauterlich durch Gottes willen „unser lehenschaft, jus patronatus und collation der Pfarrkirchen zu Dinckelsbühl mit samt etlichen renten, zinsen und gülten, in einem register verzeichnet, dazu die lehenschaft und jus patro-

---

19) Die urkundliche Stelle hierüber s. unten Klst. Roth.

natus der caplaney unser lieben Frauen altars in bemelter pfarrkirche mit samt allen renten, gülten und zinsen, sonderlich auch zwei häuser, zu gedachtem pfarrlehen und caplaney gehörig" [20]).

2. Die Religionsbewegung in Dinkelsbühel [21]). Ueber das Eindringen und den Verlauf der Glaubensneuerung in der Reichsstadt Dinkelsbühel vor dem J. 1532 besitzen wir nur dürftige Nachrichten. Die Lehre Luther's mag daselbst schon früh im Stillen Anklang gefunden haben, ihre Freunde traten aber mit dem Bekenntnisse derselben nicht offen auf; aus dem Klerus scheint nur der Prediger Kunrad Abele der neuen Glaubensrichtung zugethan gewesen zu sein. Aber auch noch im J. 1532 kostete es große Mühe, bis der Rath und die Mehrzahl der Bürgerschaft sich entschloßen, öffentlich der Augsburger Confession beizutreten, und es gelang Dieses nur durch die Regsamkeit und zähe Ausdauer einiger Rathsglieder und anderer einflußreicher Bürger, welche in Verbindung mit dem Pfarrer Adam Weiß zu Krailsheim schon seit 1530 für Annahme der Augsburger Confession in der Stadt Boden zu gewinnen sich bestrebten. Als solche Förderer der Glaubensänderung werden genannt: die Bürgermeister Hans Harscher und Math. Röser, der Kirchenpfleger Mich. Bauer und der Bürger Hans Kipfenberger. Wirklich trat die Stadt im J. 1532 mit dem Bekenntnisse der Augsburger Confession öffentlich hervor, indem sie in diesem Jahre auf dem Reichstage zu Regensburg durch ihren Abgeordneten, den eben genannten Mich. Bauer, ihren Beitritt zu derselben erklären ließ, wonach sie sich fortan zu den protestantischen Reichsständen hielt.

Es wurde schon angeführt, wie der Rath von Dinkelsbühel, um seinen Protestantisirungsplan leichter durchführen zu können, um diese Zeit bestrebt war, die städtische Pfarrkirche zu St. Georg dem Kloster Rothischen Patronate zu entwinden und das eigene Verfügungsrecht darüber zu gewinnen, und wie ihm Dieses schon in den ersten Monaten des Jahres 1532 mittels einer Geld-Entschädigung an das Kloster wirklich gelang. Nun wurde an der St. Georgs-Kirche der katholische Klerus abgeschafft und auf Empfehlung von Joh. Brenz zu Schwäbisch-Hall,

20) Urk. in einer neuern Abschrift in der Registratur der kath. Pfarrei zu Dinkelsbühel.

21) Bei Bearbeitung dieses Abschnittes war ich für die Zeit von 1532 bis 1548 auf A. F. Pürkhauer, Geschichte der evangelischen Kirche zu Dinkelsbühl, Dinkelsb. 1831, angewiesen. Für die folgenden Perioden dienten hauptsächlich die Akten des bischöfl. Archivs als Quelle.

welcher anfangs selbst Lust hatte, nach Dinkelsbühel zu ziehen, im J. 1533 Bernh. Wurzelmann, früher Kanonicus des Stiftes Wimpfen im Thale, als Pfarrer an dieselbe berufen. Von den Geistlichen, welche sich vor der Berufung Wurzelmann's an der Pfarrkirche befunden hatten, werden genannt: Ludwig Prümelein, Hans Röttinger und ein gewisser Blasius. Ueber die confessionelle Haltung der beiden Erstern ist Sicheres nicht bekannt; von Blasius aber wissen wir, daß er dem Protestantismus abgeneigt war und gegen Wurzelmann arbeitete; daher er im J. 1534 die Stadt verlassen mußte. Wurzelmann kam im December 1533 mit Weib und Kind in Dinkelsbühel an, predigte entschieden neugläubig und schaffte am 5. Jan. 1534 die Messe in der Georgs-Kirche ab [22]). In denselben Tagen fiel auch der Prior der Karmeliten von der Kirche ab und ließ sich vom Rathe als lutherischen Prediger nach Villersbrunn senden [23]). Sein Plan, auch das Kloster dem Rathe in die Hände zu spielen, damit dieser es einziehe, mißlang jedoch, weil der Bischof von Augsburg mit Erfolg den Fortbestand desselben zu sichern wußte. Auch in der Spitalkirche wurde lutherisch gepredigt, und zwar durch den schon genannten Kunrad Abele. Im Jahre 1544, nach Wurzelmann's Tode, kam dieser als Pfarrer an die Hauptkirche, an welcher zu gleicher Zeit auch der in demselben Jahre berufene Dr. Jak. Andreä, der bekannte Wirtemberger Theologe und Mitverfaffer der Concordien-Formel, predigte. Das Häuflein der treugeliebenen Katholiken hatte seinen Gottesdienst in der Kirche des Karmeliten-Klosters zu suchen.

---

[22]) Mich. Bauer schreibt am 6. Jan. 1534 an den Bürgermeister Röser, der sich damals auf dem Reichstage zu Augsburg befand: „Ich hab Euch nit wöllen bergen, wie es sich, seit unser pfarr in Dinkelsbühl ankommen ist, zugetragen hat. Denn er so gottselig predigten gethan, daß einem E. Rath, merentheils auch einer ganzen gemeinde so wohl gefallen, daß ichs E. W. nit genug erzählen kann, daß er so mit etlichen christlichen predigten von dem reinen lautern Gotteswort den großen mißbrauch der päpstlichen Meß seit mondtags vergangen abgeschafft hat.“ Pürkhauer l. c. S. 19.

[23]) Hierüber schreibt Mich. Bauer in dem eben angeführten Briefe: „Zum Andern ist unser Prior der Lehr halben auch zu ihm [zu Wurzelmann] gefallen, darüber die Päbstler sehr getobt. Ich will E. W. auch nit verhehlen, daß obgemeldter Prior ein supplik gestellt, darin er unter andern begehrt, das Klösterlein einem E. Rath zu resigniren, doch ihn mit Villersbronn derselben pfarr zu versehen“. Pürkhauer l. c. S. 20, welcher anführt, daß der Prior wirklich die Pfarrei Villersbrunn erhalten habe. Nach Lang ꝛc. Beschr. d. Rezatkr. 2, 11, hieß der Prior Hans Haßold.

Diese Verhältnisse änderten sich aber bald. Kaiser Karl V. verkündete nach seinem Siege über den Schmalkaldischen Bund, welchem auch Dinkelsbühel beigetreten war, im J. 1548 auf dem Reichstage zu Augsburg sein Interim; und die Stadt hatte nun zu wählen zwischen der Acht des Reiches und der Annahme des kaiserlichen Ediktes. Der Rath entschied sich für Letzteres, ordnete demgemäß den öffentlichen Gottesdienst nach katholischem Ritus und ließ am 26. Febr. 1549 das erste Mal wieder in der St. Georgs-Kirche die Messe feiern. Von den protestantischen Geistlichen der Stadt war nur Einer, Christian Wilhelm, für das Interim; die übrigen erklärten sich auf den Kanzeln gegen dasselbe, wurden daher ihres Dienstes entlassen und zogen aus Dinkelsbühel ab; später mußte ihnen auch Wilhelm folgen, der unterdessen seine Ansicht geändert hatte. Im J. 1550 kamen zwei kaiserliche Commissäre, Wilhelm von Velberg und Heinrich Haas, nach Dinkelsbühel, entfernten die Gegner der katholischen Religion aus dem Rathe und setzten an deren Stelle katholische Bürger. Im J. 1551 aber erließ Karl V. für die Stadt Dinkelsbühel eine neue Wahl-Ordnung, in welcher der Kaiser bestimmte, daß zu den Bürgermeister- und Rathsstellen und zu den Aemtern der Stadt „die, so der alten wahren christlichen Religion anhängig, oder wo nicht gar, doch derselbigen am nächsten seyn, Andern in allweg vorgezogen werden sollen". An diese kaiserliche Verordnung knüpft sich das Bestehen eines katholischen Stadt-Regimentes und die Erhaltung katholischen Wesens in Dinkelsbühel, wenn schon die Bürgerschaft in ihrer weit größern Mehrzahl protestantisch blieb, welche nun eigener Kirchen und eigener Geistlicher entbehren mußte.

Das folgende Jahr, 1552, führte eine, jedoch schnell vorübergehende Aenderung herbei, als Markgraf Albrecht Alcibiades von Brandenburg-Kulmbach, welcher als Feld-Oberster der Krone Frankreich mit deutschen Truppen gegen den deutschen Kaiser zog, in Dinkelsbühel mehrere Tage Quartier nahm. Markgraf Albrecht setzte während dieser Zeit, ohne hiezu die mindeste Befugniß zu haben, eilig und gewaltthätig den ganzen katholischen Rath ab, hob die neue Karolinische Raths-Ordnung auf, ordnete die vorige wieder an, erklärte das Interim für kraftlos, räumte die Pfarrkirche den Protestanten ein, rief die entlassenen Prediger zurück und wies die Katholiken in die Karmeliten-Kirche. Allein kaum hatte er der Stadt den Rücken gekehrt, so setzte ein Befehl des Kaisers alle Anordnungen desselben außer Kraft und stellte den vorigen Zustand wieder her. Jedoch überließ nun der katholische Rath, damit die Ruhe der Stadt erhalten würde, den Protestanten die Spitalkirche

zum Gebrauche und duldete ihre Geistlichen; aber im J. 1556 mußten auch diese, weil Kaiser Ferdinand I. auf ihre Abschaffung drang, die Stadt wieder verlassen. Die Spitalkirche wurde vorerst geschlossen, im J. 1559 aber der katholischen Gemeinde übergeben. Den Protestanten blieb nur der Besuch der Kirchen in Segringen und Simbrunn und die vom Rathe ihnen gestattete Privat-Erbauung in der St. Leonhards-Kapelle auf dem Gottesacker. Ihre Kinder mußten sie, wenn sie nicht Strafe des Rathes befahren wollten, vom katholischen Pfarrer taufen lassen; ja, auf Befehl des Kaisers wurde ihnen eröffnet, sie könnten, wenn sie bei der Augsburgischen Confession verharren wollten, „in Kraft des Religionsfriedens mit Weib und Kind unverletzt ihrer Ehren gar wohl aus der Stadt und unter andere Obrigkeit ihrer Religion gemäß ziehen".

Günstiger gestalteten sich die Verhältnisse der Protestanten Dinkelsbühel's nach dem Tode Kaiser Ferdinand's I., mit dem Regierungs-Antritte Kaiser Maximilian's II., 1564. Nach vielen Bemühungen derselben am Kaiserhofe und auf Reichstagen, bei welchen sie vom Pfalz-Neuburgischen Kanzler Walther Drechsel, einem geborenen Dinkelsbühler, berathen und geleitet und von protestantischen Ständen unterstützt wurden, bevollmächtigte Maximilian am 21. Okt. 1566 den Obersten des fränkischen Kreises, Georg Ludwig von Seinsheim zu Hohen-Kottenheim, den Protestanten zu Dinkelsbühel die Kirche des Karmeliten-Klosters, in welchem sich damals nur noch Ein Conventuale befand, zu Abhaltung ihres Gottesdienstes einzuräumen, und ihnen auf ihre Kosten die Bestellung eines oder zweier Prediger Augsburgischer Confession, welche „keiner Calvinisterei oder dergleichen falschen Sekten verwandt wären" und streng nach genannter Confession zu lehren hätten, zu gestatten [24]). Die Ueberlassung der Karmeliten-Kirche zerschlug sich nun zwar; dafür räumte aber Seinsheim am 1. Jan. 1567 den Protestanten die Spitalkirche ein. Pfalzgraf Wolfgang von Neuburg ließ einen Prädicanten aus Neuburg, Johannes Knauer, als Pfarrer nach Dinkelsbühel ziehen, welchem bald ein zweiter Geistlicher als Diaconus beigegeben wurde. Ein Ausschuß von zwölf Bürgern, die Kirchenpflege genannt, nahm die gesammte Leitung und Ueberwachung des protestantischen Kirchenwesens in die Hand; für Cultus und Liturgie wurde die Neuburger Kirchen-Ordnung zu Grunde gelegt. Etwas später beauftragte ein kaiserliches Dekret den

---

[24]) Abschrift des kaiserl. Commissoriums in der katholischen Pfarr-Registr. zu Dinkelsbühel.

Stadtrath, zur Besoldung der protestantischen Geistlichen aus gemeiner Stadtkasse jährlich 300 Gulden beizusteuern.

Eine tiefgehende Zerrissenheit und Zerklüftung in allen politischen und socialen Verhältnissen der Stadt, eine unaustilgbare Verbitterung der Gemüther bei Protestanten wie Katholiken mußte nothwendig diesen vieljährigen Religionskämpfen entwachsen. Die protestantische Bürgerschaft, der katholischen an Zahl weitaus überlegen, beugte sich nur mit Widerstreben unter die Herrschaft eines andersgläubigen Stadtrathes, in welchen ihr der Eintritt gesetzlich gesperrt war, und sah mit Schmerz die schöne Georgs-Kirche und alles Kirchengut der Stadt in den Händen der katholischen Minderheit; der Rath, eifersüchtig seine Befugnisse und die Rechte der katholischen Gemeinde wahrend, lag mit der protestantischen Einwohnerschaft und ihrer Kirchenpflege in beständigem Hader. Dazu kam ein fast zwanzigjähriger heftiger Streit über Einführung des neuen Kalenders, gegen dessen Annahme die Protestanten mißtrauisch sich sträubten, weil er von einem Papste kam, während der katholische Rath sich ihm anschloß und nach ihm die kirchlichen Feste und bürgerlichen Termine regelte. Es bedurfte ernster Anmahnungen Kaiser Rudolf's II., um die Protestanten Dinkelsbühel's zu vermögen, daß sie endlich mittels Vergleichs vom 15. Juni 1602, vom Kaiser bestätigt am 23. Dec. 1604, zur Annahme des verbesserten Kalenders sich entschloßen.

Neue Wechselfälle für das Religionswesen Dinkelsbühel's und neue Keime zu gegenseitiger Feindseligkeit für die beiden Religionsparteien brachte der schwedisch-deutsche Krieg des 17. Jahrhunderts. Als die Schweden im Frühjahre 1632 gegen die Donau rückten, wurde Dinkelsbühel von ihnen in Besitz genommen, König Gustav Adolf ließ sich von der Bürgerschaft den Eid der Treue schwören und schaltete über die Stadt, wie über erobertes Gut. Er ließ alsbald den katholischen Rath absetzen und einen neuen, nur aus Protestanten bestehenden Rath wählen, die St. Georgs-Kirche den Katholiken nehmen und selbe der protestantischen Gemeinde einräumen. Am Pfingstfeste 1632 nahm diese von der Kirche Besitz, nachdem die Katholiken einige Tage zuvor in die Karmeliten-Kirche hatten ziehen müssen.

Der neue protestantische Rath, eng verbündet mit den Schweden und ihr williges Werkzeug, drückte nun mit gewaltthätiger Härte auf seine politischen und religiösen Gegner [25]) und schaltete rücksichtslos gegen

[25]) So ist in einem Berichte der kaiserlichen Commissäre zu Dinkelsbühel an den Kaiser vom 8. Oct. 1635 die Rede von den „durch den Schwedisch evan-

alles katholische Wesen. So veranlaßte Dr. Jak. Killinger, der neue Bürgermeister, einen Rathsbeschluß, durch welchen den vor einiger Zeit vom katholischen Rathe zugelassenen Kapuzinern eröffnet wurde, „sie hätten ihr Kloster aus allerhand beweglichen Ursachen, und daß es an gemeiner Statt gefährlichem und sorglichem orth gebauth, in den nächsten acht tagen zu raumen, und mögen darfür, ob sie wöllen, in dem Carmelitter Closter beysamen sich aufhalten, welliches ihnen noch der Zeit neben dem Carmelitter münch zu bewohnen vnd darinnen die Uebungen ihrer Religion zu haben vergonnt sein solle". Auch von der Pfarrei Wilburgstetten wurde durch den Rath der katholische Pfarrer abgeschafft, und ein protestantischer Prediger trat an seine Stelle, dessen Predigten zu besuchen den Dinkelsbühlischen Unterthanen in der Pfarrei ernstlich befohlen worden war. Weil aber dessenungeachtet „etliche halsstarrige vfriehrische gesellen sich gelusten ließen, dem Raths-Dekret schnurstraks entgegen zu handlen", indem sie, statt zu Wilburgstetten in die lutherische Predigt zu gehen, den katholischen Gottesdienst zu Dinkelsbühel besuchten und dort an den Sakramenten Theil nahmen, so erließ der Rath am 28. April 1634 ein Dekret an die „noch allhie sich enthaltenden römisch papistischen Priester und Ordensleute", durch welches ihnen „ein für alle mal ernstlich und bei unausbleiblichem empfindlichem einsehen anbefohlen wurde, daß sie bei ihrer angehörigen Pfarr und aignen Pfarrkindern verbleiben vnd frembder Pfarrkinder sich nit annemen, sondern alle diejenige Vnderthanen vnd Personen, so sich bei ihrem vermainten Gottsdienst, Beicht vnd Sacramenten einfinden würden, zu ihren ordentlichen Pfarren vnd vorgesetzten Pfarrherrn, oder da die Vnsrige auf beschehene vnd angehörte information nachmalen sich im Gewissen beschwert zu sein ernstlich vermainen möchten, zuvorderist an einen ersamen Rath, ferner verordnung zu gewarten, verweisen sollen"[26]. Ja, selbst der Gregorianische Kalender wurde durch ein am 7. Febr. 1634 in pleno senatu gefaßtes Raths-Dekret den Katholiken zum Trotz wieder abgeschafft und der alte Julianische nochmal eingeführt[27].

---

gelisch gewesten Rath vnschuldig vnd vnverdienter weiß jämmerlich Processirten, Arrestirten, Incarcerirten, merklich Verorpheten, Relegirten, peinlich Gevolterten vnd Examinirten, vnd endlich mit Weib vnd Kindern ins bittere Elend Getriebenen". Bisch. Arch.

[26]) Akten im bischöfl. Arch.

[27]) Wir lassen hier einen Theil des Raths-Dekretes vom 7. Febr. 1634, welches der Syndicus Dr. Johann Georg Mayr abfaßte, folgen, weil es die Partei-

Aber nach der für die Schweden unglücklichen Schlacht bei Nördlingen, 6. Sept. 1634, und der bald folgenden Erstürmung Dinkelsbühel's durch kaiserliche Truppen unter Piccolomini änderte sich schnell diese Lage der Dinge. Der protestantische Rath, von den Katholiken der Schweden-Rath genannt, mußte weichen und wegen der dem Kaiser gebrochenen Treue auf dem Rathhause knieend Abbitte leisten; an seine Stelle trat der vorige katholische Rath; die St. Georgs-Kirche wurde den Katholiken zurückgegeben, die Protestanten erhielten wieder, aber erst im J. 1636, die Spitalkirche. So blieben die kirchlichen Verhältnisse im Wesentlichen bis zum Ende des Krieges.

Während der schweren Drangsale dieses Krieges war M. Christoph Wagner katholischer Stadtpfarrer zu Dinkelsbühel, welchen Bürgermeister und Rath schon im J. 1607 präsentirt hatten. Wegen Krankheit wurde er im J. 1642 diensteeunfähig; er starb am 30. Aug. 1650.

Der am 24. Oct. 1648 abgeschlossene sogenannte westfälische Friede stellte den kirchlichen Stand und Besitz wieder her, wie er am 1. Jan.

Stimmung damaliger Zeit kennzeichnet. Burgermeister und Rath verkünden darin allen ihren Burgern, Inwohnern und Unterthanen: „was gestalt der geweßne vnd abgesetzte Rath vor nunmehr etlich vnd dreyßig Jahren, ohne einige rechtmäßige erhöbliche Vrsachen, auß pur lauterm Haß vnd Neydt, zur vnderdruckhung der Evangelischen glaubensverwandten vnd der allein Seligmachenden Religion sich laßen gelüsten, nicht allein durch vnderschidliche Edicta, darinen der beängstigten Evangelischen Burgerschaft der Bapstische oder Neue Callender, wie er genändt, vffgenöttiget werden wöllen, zu publiciren vnd zu verlesen, sondren auch hierüber Kays. Mandata vnd ansehenliche Commissiones per falsissima narrata mit verschwigener worheit außzuwürkhen vnd ins werkh zu richten: Inmassen sye auch mit angeregten ihren sub et obreptionibus, wie starkh vnd embsig sich ein erbare Evangelische Burgerschaft opponirt vnd ihre treffliche, wohl erhebliche vnd durchtringende Exceptiones eingewendt, es endlich dahin gebracht, daß ein Evangelische betrangte vnd hülfflose Burgerschaft ihren Bapistischen Callender annemen vnd demselben bißhero nachgeleben müßen. . . . Demnach nun durch sonderbare wunderthättige prouidenz des lieben getrewen Gottes die Evangelische Burgerschaft nicht allein in die Freyheit des gewissens, der Religion vnd des politischen wesens, sondern auch theils zum Regiment vnd obrigkeitlichen gewalt dieser Statt gesezet vnd erhoben, dahero einem E. Rath diejenige macht, so ihre antecessores gehabt, zu exerciren von Gott selbsten in die Hände gegeben: Als hat ein edler Rath mit gemain vnd einmüttiger Erkanntnuß den alten Calender, wie derselbe vor der Bapisten Newerung im ganzen Römischen Reich in gebrauch gewesen, widerumb einzuführen vnd zu gebrauchen geschlossen“, u. s. w. Abschr. im bisch. Arch.

1624 gewesen war, und führte für Dinkelsbühel rücksichtlich der Rathsstellen und öffentlichen Aemter Gleichheit und gleiche Anzahl unter den beiderseitigen Religionsverwandten ein[28]). Dem Friedensschlusse gemäß blieb den Katholiken die St. Georgi-Kirche mit all ihrem Vermögen, weil sie am 1. Jan. 1624 im Besitze derselben gewesen waren, obgleich die protestantische Gemeinde, welche nur auf die kleine Spitalkirche angewiesen war, sich viele Mühe gab, dieselbe für sich zu gewinnen[29]).

Am 15. März 1649 erschienen zu Dinkelsbühel als Subdelegirte der ausschreibenden Fürsten des schwäbischen Kreises, des Bischofs Franz Johann von Constanz und des Herzogs Eberhart von Wirtemberg, Matthäus Welser, fürstbischöfl. Constanzischer Rath und Obervogt zu Meersburg, und die fürstl. wirtembergischen Räthe Joh. Casp. Lerchenfelder von Napperg und Dr. Heinr. Hatting, um die Bestimmungen des westfälischen Friedens in Bezug auf die Reichsstadt Dinkelsbühel zum Vollzuge zu bringen. Es wurde sofort von denselben am 14. Mai 1649 ein Executions-Receß zu Stande gebracht, welcher die Parität im Bürgermeister-Amte, im Rathe und in den städtischen Aemtern herstellte und im Einzelnen Folgendes bestimmte: In das Seel- und armer Leut Häuser u. s. w. sollen die Bedürftigen, wie bisher, ohne Unterschied der Religion eingenommen werden; „weiters ist abgeredt, daß, wie beeder Religionen Zugethane einander in dem exercitio jeder Religion keine Hinderung thuen können oder sollen, also auch in dem Gebrauch der äußerlichen Ceremonien, ungeachtet etwan eine oder die andere anno 1624 in übung gewest oder nicht, unangefochten lassen; dahero die Augspurgischen Confessionsverwandten die Aenderung des Geläutes in dem Gebetzeichen und vorhin bei Austragung der Todten nicht gebräuchliches

---

28) Civitates Augusta Vindelicorum, Dunckelspula, Biberacum et Ravensburgum retineant bona, jura et exercitium religionis dicti anni dieique; sed ratione dignitatum senatoriarum aliorumque munerum publicorum sint inter utrique religioni addictos aequalitas idemque numerus. Instrum. pac. Caes.-Suec. art. V. §. 3. Cf. ibid. §. 11. 29.

29) Während Vollzuges des Friedensschlusses zu Dinkelsbühel, am 16. März 1649, schrieb der katholische Stadtpfarrer und Dekan Mart. Klein an den bischöfl. Siegler Bildstein zu Augsburg: „Petunt et simul volunt habere ex superbia nostram ecclesiam parochialem Lutherani, sed non sit. Petitiones seu obiectiones illorum sunt frivolae et nullius momenti. Nos Catholici sumus magis fundati a multis seculis“. Orig. im bischöflichen Arch.

Gesang, dargegen die Catholischen ihr Geläut, Processionen (darzu sie doch die Augsspurgische Confessionsverwandte Burger ihnen aufzuwarten oder beyzuwohnen nicht compelliren sollen) vnd andere Glaubens-Ceremonien ein thail ohne des andern Einred, frey, sicherlich vnd ohngehindert gebrauchen mögen"; die Bestimmung der Fest- und Feiertage bleibe, da sich beide Religionstheile darüber nicht einigen konnten, ausgesetzt; ebenso die Frage über Errichtung einer protestantischen lateinischen Schule; den Protestanten solle gestattet sein, in der Folgezeit eine neue Kirche zu bauen, wogegen die Spitalkirche dem Spitale zu überlassen sei, und es werde nicht für unbillig gehalten, daß auf solchen Fall in der Spitalkirche das Exercitium von beeden Religionen für die Spitaler möge eingeführt und gebraucht werden; endlich, nachdem unter währenden betrübten Kriegszeiten etliche Juden in die Stadt eingenommen worden, habe man sich zu befleißen, sie um ihres dargeliehenen Geldes zu befriedigen und dann ohne fernern Aufenthalt fortzuschaffen.

Im folgenden Jahre, 1650, trat neuerdings eine kaiserliche subdelegirte Commission in Ravensburg zusammen, welche noch mehrere zwischen den beiden Religionstheilen der Stadt Dinkelsbühel strittig gebliebene oder früher offen gelassene Fragen über politische und kirchliche Gegenstände durch einen Receß vom 8. Juli 1650, der Ravensburger Receß genannt, beschied und austrug. Eine letzte allseitige Ausgleichung geschah endlich noch durch einen zwischen den Bürgermeistern und Räthen beider Religionstheile am 7. Sept. 1651 geschlossenen Pacifications-Receß, welcher namentlich die Feiertags-Frage zum Abschlusse brachte und bezüglich Errichtung einer lateinischen protestantischen Schule eine Ausgleichung herbeiführte. Eine lateinische Schule gestand der katholische Rathstheil den Augsburger Confessions-Verwandten nicht zu, weil sie eine solche im J. 1624 nicht gehabt hatten, verglich sich aber mit ihnen dahin, daß einer von den beiden protestantischen deutschen Schulmeistern neben seiner deutschen Schule die Jugend auch im lateinischen Lesen, Schreiben, Singen, Dekliniren und Conjugiren unterweisen möge, wonach sie von ihren Eltern entweder an andere Orte verschickt, oder in die katholische lateinische Schule zu Dinkelsbühel verschafft werden sollen[30]).

---

30) Alle oben angeführten Documente, der Executions-Receß vom 14. Mai 1649, der Ravensburger Receß vom 8. Juli 1650, und der Dinkelsbühler Pacifications-Receß vom 7. Sept. 1651; sind gedruckt bei Phil. Knipschild: Tractatus de civitatum imperialium juribus et privilegiis, Ulmae 1657, fol., S. 769—776.

Obgleich aber durch den Friedensschluß und durch obige wegen örtlicher Verhältnisse veranlaßte besondern Verträge für ein friedliches Zusammenleben der Katholiken und Protestanten in Dinkelsbühel ausreichende Grundlagen gegeben schienen, fehlte es doch auch während der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts zwischen den beiden Religionstheilen nicht an Irrungen, Befeindungen, Gehässigkeiten, welche zu beständigen Beschwerden beim Kaiser und bei den Reichsgerichten führten und noch weit in das 18. Jahrhundert hereinreichen[31]).

---

31) Wir erwähnen hier Beispiels halber und zur Charakterisirung der Zustände nur der Streitigkeiten bezüglich der Fronleichnams-Feier. Sowohl der Executions-Receß von 1649, als auch der Ravensburger Vertrag von 1650 hatte den Katholiken die freie, sichere und ungehinderte Uebung ihrer Processionen gewährleistet; zur bürgerlichen Feier des Festes Corporis Christi mit Unterlassung aller Arbeit aber hatten sich die Protestanten durch den Pacifications-Receß von 1651 verbindlich gemacht. Die Augsburger Confessions-Verwandten wollten aber nicht dulden, daß die Katholiken zur Fronleichnams-Procession die Strasse auch vor protestantischen Häusern mit Gras und Binsen bestreuten; ja, es kam hierüber im J. 1696 von Seite des katholischen Bürgermeisters, des Rathes und der Bürgerschaft katholischen Antheils zu folgender Klage beim Kaiser: „Wie daß, als die katholische Gemeinde in festo Corporis Christi desselben Jahres in ipso actu processionis vor dem erstern hl. Kreuzzeichen vor deren Häusern das Gras strewen lassen, Augsburgische Confessionsverwandte aus ihren Häusern mit Besen und Rechen herausgeloffen seien und nicht allein selbiges via facti hinweg gerechet und gekehret, sondern auch mit verschiedenen Schimpf- und schändlichen Spottreden der ganzen Procession nachgeschryen und gepfiffen hätten; und als die katholische Gemeinde auf den darauf gefolgten Sonntag unter abermahl gehaltener Procession, und zwar in Mitte derselben, und gleich vor denen mitgehenden Religiosen, das Gras wieder strewen lassen, seien auch damals Augsburgische Confessionsverwandte mit denen Besen und Rechen heraus gewischet, und hätten an etlichen Orten auch in ipso actu processionis selbiges hinwegzuthun gesuchet (kaiserl. Rescr. an die Stadt Dinkelsb. Augsb Confeß.-Verw. v. 19. Nov. 1696, abschr. im bisch. Arch.). Aber auch die Protestanten klagten, daß bei der katholischen Feier des Festes Corporis Christi ihr Gottesdienst turbirt werde. Eine kaiserliche Commission, gestellt auf Herzog Eberhart Ludwig von Wirtemberg und den Rath der Stadt Augsburg katholischen Theils, welche Kaiser Leopold damals auf vielfache Beschwerden der Bürgerschaft Dinkelsbühel's gegen ihren gesammten Rath in weltlichen Dingen verordnet hatte, traf durch ihre Subdelegirten am 17. Oct. 1697 auch über die Religions-Gravamina, die damals von beiden Religionstheilen an den Reichs-Hofrath gebracht worden waren, einen Vergleich, in welchem bezüglich der Fronleichnamsfest-Feier bestimmt wurde: „daß fürderhin denen Catholischen an was Zeit und Tägen, auch wohin und auf was vor Weis und Manier die processiones anstellen

3. Die Pfarrei Dinkelsbühel seit dem westfälischen Frieden. Während vor dem Vollzuge des westfälischen Friedensschlusses der katholische Gesammt-Magistrat der Stadt zur katholischen Pfarrei präsentirt hatte, übte seit Einführung der Parität Bürgermeister und Rath katholischen Antheils das Präsentations-Recht auf dieselbe, wie diese auch die übrigen katholischen Aemter der Stadt und die katholischen Schulstellen besetzten. Die katholische Gemeinde zu Dinkelsbühel zeichnete sich in dieser Periode durch besondere Treue und Ergebenheit gegen den bischöflichen Stuhl von Augsburg aus, welcher bei derselben von jeher besondere Rechte und Ehren genoß, wie der Bischof namentlich in Folge kaiserlichen Dekretes vom J. 1738 an die oberste Verwaltung alles katholischen Kirchenvermögens in Dinkelsbühel zu üben hatte. Die Reihe der Pfarrer und Beneficiaten zählt mehrere vortreffliche Männer[32]).

In der Zeit nach dem Uebergange der Reichsstadt Dinkelsbühel an die Krone Bayern übte diese Präsentations- und Besetzungs-Rechte

---

wollen, ohnverwehrt bleiben solle; jedoch wann die Corporis Christi Procession an einem Sonntag gehalten wird, solche umb etwas späther anzustellen, die Augsburgische Confessionsverwandte aber ihren Gottesdienst kürzer anzuordnen, damit sie der Augustanae Confessionis Zugethane unter wehrendem ihrem Gottesdienst im Vorbeigehen der Catholischen bey ihrer Kirch nicht turbirt werden; auch hat der catholische Magistrat die Verordnung zu thun sich erklärt, daß kein Gemähl noch weniger Altar mehr an oder neben die Kirch der Augsspurgischen Confessionsverwandten aufgerichtet, ingleichem das Mayenstecken vor und bei selbiger Kirch, wie auch der Evangelischen Häusern gänzlich verwehrt, nicht weniger das Grasstreuen vor solchen Häusern ein paar Schritt unterlassen, und wo Gras und Binsen gestreuet, so balden post processionem solches von denen Catholischen wieder weggethan, auch von keinem catholischen Burger oder Inwohner, ohne was bei ihren Wohnungen geschieht, an gemeinschaftlichen Orten kein Gemähld oder was anders gesetzt oder ausgehengt werden solle; doch stehet denen catholischen Pfründnern, so im Spital, frey, aus ihren Gemächern Gemähld (dabei aber von allem, so zu einer Verbitterung Anlaß geben mögte, zu abstrahiren), Mayen und dergleichen zu stellen und auszuhängen". Abschr. des Dinkelsb. Religions-Commissions-Recesses vom 7. Oct. 1697, im bisch. Arch.

[32]) Unter den Pfarrern des vorigen Jahrhunderts ragen die Dekane Ign. Stahl, Joh. Franz Bozenhard und Jos. Ant. Grasmayr besonders hervor. Dem letztern, wie dem Beneficiaten Lehnauer, Beide eifrige Schulfreunde, hat Christoph v. Schmid in seinen Erinnerungen, 1, 50 ff., 67 ff., ein schönes Denkmal gesetzt.

theils der Landesherr, theils der Gesammt-Magistrat von Dinkelsbühel. Nachdem aber die katholische Kirchengemeinde, vom bischöflichen Ordinariate unterstützt, seit 1834 auf diese Rechte des ehemaligen Magistrates katholischen Theils standhaft für sich Anspruch erhoben hatte, genehmigte König Ludwig durch Entschließung dd. Bad Brückenau den 25. Juni 1835: „Daß der katholische Theil der Bürgerschaft Unserer Stadt Dinkelsbühl die den Katholiken daselbst zustehenden Präsentationsrechte auf die katholische Stadtpfarrei, das Beneficium zum heil. Johannes dem Täufer und die katholischen Stadtpfarr-Kaplaneien, welch letztere jedoch als nicht stabile Stellen zu behandeln sind, ferner auf die katholischen Lehrstellen daselbst in Zukunft wieder selbst ausübe, und daß in gleicher Weise ihm auch die Besetzung der niedern katholischen Kirchendienste überlassen werde. Die Ausübung dieser Rechte hat durch die Mitglieder der katholischen Kirchenverwaltung mit Beyziehung der katholischen Mitglieder des Stadtmagistrats und der Gemeindebevollmächtigten unter der Leitung des jeweiligen Bürgermeisters, wenn dieser Katholik ist, oder des ältesten katholischen Magistratsraths zu geschehen".

IV. Pfarrkirche. Ungefähr mitten in der Stadt Dinkelsbühel steht die katholische Pfarrkirche S. Georgii, ein herrliches gothisches Bauwerk, welches massenhaft über alle Gebäude der Stadt emporragt und Dinkelsbühel's größter Schmuck ist. An ihrer Stelle stand gewiß schon in der vorgothischen Zeit eine stattliche Kirche. Davon zeugt noch ein großartiger Ueberrest, nämlich der im romanischen Style gebaute massive, feste Thurm, welcher sammt dem schönen romanischen Portale, das, den Thurm durchbrechend, von Westen her in die Kirche führt, beim gothischen Neubaue am Westgiebel der Kirche stehen blieb.

Am Aftermontage nach Mitfasten (16. März) des Jahres 1444 wurde der erste Stein zur gegenwärtigen St. Georgi-Kirche gelegt. Wer den Entwurf zum Werke gefertigt und den Bau in der ersten Zeit geleitet habe, steht mit Sicherheit nicht fest. Aus späterer Zeit kennen wir zwei Meister, welche am Baue dieser Kirche thätig waren: Nicolaus Esser der alte und Nicolaus Esser sein Sohn. Sie setzten ihre Namen, als sie die Einwölbung des Chores vollendet hatten, in das mittelste Gewölbefeld hinter dem Hoch-Altare mit der Jahreszahl 1492[33]). Am

---

33) Die bezeichnete Inschrift in der Höhe hinter dem Chore in deutschen Schriftzügen lautet:

Freitage nach Gallus (17. Okt.) 1488 consekrirte der Weihbischof von Augsburg, Ulrich, Bischof von Adramyt, die Pfarrkirche, und am 18. Okt. 1497 weihte der Weihbischof Johannes, Bischof von Adramyt, den Hoch-Altar in der Ehre der heil. Maria, des heil. Georg und anderer Heiligen [34]). Dessenungeachtet war aber die Kirche noch nicht ausgebaut;

1492.

Niclavs Esser der alt

Niclas Esser sein sonn.

Unter dieser Schrift steht ihr Wappen, ein altdeutscher Schlüssel.

Mit denselben Schriftzügen, wie sie diese Inschrift zeigt, steht im Gewölbe-Spiegel des Chor-Umganges über dem vordern Pfeiler der Epistel-Seite:

Allmechtiger ewiger got

Gar billichen wirst gelobt.

Auf der entgegengesetzten Seite (Evangelien-Seite) steht:

Ewiger got dvnnss tröst,

Mit gros mart vnss hast erlöst.

Welches der wahre und richtige Name der beiden Baumeister der Dinkelsbühler Kirche sei, stand bisher mit Sicherheit nicht fest; denn derselbe schwankte unter den Schreibungen Öller (auf der unten Note 35 angeführten Tafel), Eseler und Eseser (bei Grimm in der Augsb. Postz. 1858, Beil. 92), Elser (bei Sighart 472).

Wir halten uns bezüglich dieses Namens an das älteste und echteste Dinkelsbühler Document selbst, nämlich an die eben angeführte Inschrift von 1492 in der Höhe des Chor-Umganges, aus welcher wir hier den Namen in genau geschnittener Nachbildung geben:

Niclavs esser

Offenbar kann diese Schrift nicht anders, denn „Niklaus Esser" gelesen werden. Ob dieser ältere Esser eine Person sei mit jenem Nikolaus Eseller, welcher im J. 1442 als Werkmeister an der Nördlinger Kirche aufgenommen wurde (Grimm in der Augsb. Postz. 1855, Beil. 132), und mit „Niclas Elser von Nördlingen, Thummeister zu Mainz", welcher am Freitage nach dem hl. Auffarttage 1459 einen Brief an den Rath zu Regensburg „wegen der werkleut von ferren landen herkommen" schrieb (bei C. Th. Gemeiner, Regensb. Chronik 3, 311. 312, vgl. Sighart S. 472), lassen wir dahingestellt.

34) An einem Chorpfeiler der Epistel-Seite waren ehemals zwei Steintafeln eingemauert. Auf der einen stand:

erst am Tage des heil. Apostels Matthäus im Jahre 1499 wurde der Bau als vollendet angesehen [35]).

Die reiche Stadt, die reichen Stiftungen, Kloster Hirschau und die mit Indulgenzen begabten Opfer der Gläubigen von nah und fern boten wahrscheinlich zusammen die Mittel zu diesem Gottesbaue. Besonders war es die Bruderschaft SS.^{mi} Corporis Christi, welche aus ihrem Vermögen reichlich zum Baue beisteuerte.

Die Kirche zu Dinkelsbühel, aus graugrünen Quadern aufgebaut, ist, abgesehen von dem romanischen Thurme und Portale an der Westseite, ein Werk aus Einem Gusse. Sie erscheint als eine der großartigsten Hallenkirchen in Deutschland und ist sicherlich die schönste Kirche im Bisthume Augsburg. „Die Dimensionen", sagt Sighart (Gesch. der bildenden Künste in Bayern, 472), „sind ebenso bedeutend, als die schlanken Verhältnisse schön und wohlthuend. Hochstrebend, solid, einfach und doch elegant, ist diese Kirche ein Bau, dem wenige der Zeit vorzuziehen sind". Im Einzelnen möge über dieses herrliche Bauwerk

---

Anno domini 1888 vff freitag nach Galli ist die pfarrkirch geweicht worden durch den erwůrdigen in gott vater und herrn Vlrichen suffraganeum zu Augspurg vnd der kirchweihtag sol alwegen gehalten werden vff den nechsten sonntag nach Petri und Pauli der zwelfpotten.

Der zweite Stein besagt: Im J. 1497 habe Joannes episcopus Adrimitanus Friderici episcopi Augustani suffraganeus konsecrirt hoc altare in honore B. Marie virg., S. Bartholomaei et aliorum apostolorum, undecim millium virginum, Georgii martyris et aliarum sanctarum virginum martyrum.

Bericht des Dek. Bozenhard zu Dinkelsbühel an den General-Vicar vom 17. Nov. 1727. Die beiden Steintafeln sind jetzt nicht mehr vorhanden.

35) Im Chor-Umgange auf der Epistel-Seite hängt ein Gemälde mit den angeblichen Bildnissen der beiden Baumeister. Dem einen ist beigeschrieben: Nicolaus Öller der Ölter; dem andern: Nicolaus Öller der Jünger. Unter den Bildnissen steht die sehr uncorrekte Schrift:

Diße hede [l. bede] wahren die werckhleuth, welche daß Lobwürdig Hoch meit [l. weit] bereumbt Gottshauß zue S. Georgen in deß h. Reichs Statt Dinckhelspil erbauet. Wurde in anno MCCCCXLIIII. Afftermontags nach mitfasten der erst Stainn gelegt vnd volgents vf Matthaei des XCVIIII jahrs der Baw volendt.

Die Tafel in ihrer gegenwärtigen Gestalt stammt aus dem Ende des 16. oder dem Anfange des 17. Jahrh., ist aber wahrscheinlich Copie eines ältern Bildes. Die Schreibung des Namens „Öller" ist verdorben aus „Eller", wie man in Unkenntniß der alten Schriftzüge damals statt „Esser" gelesen zu haben scheint.

theils nach der genauen technischen Beschreibung von Adalb. Grimm (Augsb. Postzeitung 1855, Beil. 92 ff.), theils nach meiner eigenen Anschauung das Folgende angeführt werden.

Dieselbe schöne Gliederung, welche im Innern der Kirche die Pfeiler, Dienste und Fenster hervorbringen, wird in gleich gelungener Weise im Aeußern an den beiden Langseiten und der Ostung bewirkt durch die Fenster, deren tiefe Wangen durch Stäbe und Kehlen gegliedert sind, durch die sieben und zwanzig Strebepfeiler, durch den profilirten Sockel mit seinem Wasserschlag-Gesimse in der Höhe der Fensterbank, durch die Absätze der Pfeiler, indem diese sich durch je zwei Schräg-Gesimse verjüngen und unter dem Dache mit einem schön geformten Giebel zierlich abschließen, endlich durch das Kranzgesims, das längs des Daches den ganzen Bau umläuft. An jeder der beiden Langseiten sind zwei Portale angebracht, welche immer eine zwischen zwei Strebepfeilern eingesprengte Vorhalle vor sich haben, die sich bald in Rund-, bald in Spitzbogenform nach außen öffnet, ein Gurtengewölbe über sich hat und an den Wandungen mit Stabwerk und Kehlungen schön profilirt ist. Im südwestlichen Portale, dem Haupt-Eingange von der Stadt her, bilden zwei durch einen Pfeiler getrennte Spitzbogen die beiden Eingangsthüren. Ueber diese beiden Bogen spannt sich ein dritter größerer, dessen Bogenfeld (Tympanon) von einem Bildwerke mit der Legende St. Georg's, des Drachentödters, geziert wird, einer schönen Arbeit von gebranntem Thone, wahrscheinlich aus dem Anfange des 16. Jahrh. Vom Giebelfelde des südöstlichen Portales blickt auf die Eintretenden eine schöne heil. Maria. An der Nordseite scheint eine der Vorhallen nicht ganz zur Ausführung gekommen zu sein; die Giebelfelder der beiden nördlichen Portale sind leer.

An der Nordseite, nahe der Ostung, sollte nach dem Plane des Baumeisters ein mächtiger Thurmbau sich erheben. Zwei und zwanzig Fuß tief hatte er den Grund gefestet[36]), sieben und dreißig Fuß mißt der Durchmesser des Thurm-Quadrates, acht Fuß die Dicke der Mauer. Nur das Erdgeschoß, in welchem jetzt die Sakristei sich befindet, ist vollendet; über ihm erheben sich noch Reste des ersten Stockwerkes, welche theilweise bis zum Dache der Kirche reichen. Man vermochte nicht, diesen großartigen Thurmbau zu vollenden. Daher wurde der alte romanische Thurm, welchen man am Westgiebel der Kirche stehen ließ

[36]) Ueber dem östlichen Fenster dieses Thurmstrunkes steht außen: Der grvnt ist in der erden XXII. schuch.

und erhöhte, in seine Rechte wieder eingesetzt und blieb Glockenthurm auch der neuen Kirche.

Dieser Thurm, der nur in seinem untern Theile hohes Alter beansprucht und einst ohne Zweifel in der Giebelmitte der romanischen Kirche stand, theilt, weil mehr nach Süden gerückt, den Westgiebel des jetzigen gothischen Baues in zwei ungleiche Hälften. In die Starrheit dieses Giebelbaues wird durch viele schmale Spitzbogen-Nischen, welche in ihrer Höhe der Steigung des Giebels folgen, Leben und Bewegung gebracht. Hart am Thurme nach Norden erhebt sich ein im Achtecke construirter Treppenthurm. Ein reichverziertes romanisches Portal, das durch seine tiefe Einziehung eine Art Halle bildet, durchbricht die Westwand des Thurmes und war einst das Eingangsthor in die alte, offenbar viel kleinere romanische Kirche. Die Rundsäulen dieses Portales werden durch Capitäle und Friese geschmückt, welche zu den schönsten Gebilden romanischer Ornamentik gehören. Das 12. Jahrh. wird nach allen Anzeichen die Erbauungszeit dieses Portales und somit auch der ehemaligen Kirche gewesen sein. Der romanischen Periode gehört übrigens nur das Erdgeschoß dieses Thurmes an; nur ein schön gegliedertes Fenster im nächsten Geschoße ist auch noch ein Ueberrest aus derselben. Die Mauermasse verjüngt sich nun um einen Fuß, wie auch bei den folgenden vier Geschoßen immer um einige Zolle; die Eck-Lesenen, welche den untern Theil kräftigen und zieren, bleiben ganz weg, die kleinen Fenster erhalten Spitzbogenform. Im fünften Stockwerke befindet sich die Glockenstube; ein hohes, zweigetheiltes Spitzbogenfenster bildet auf jeder Seite die Schall-Oeffnungen. Ueber der Glockenstube umzieht den Thurm eine Gallerie mit steinernen Brüstungen; über derselben nimmt der stark verjüngte Thurm die Achteckform an, steigt noch zwei Stockwerke auf und schließt mit einer niedern Kuppel. Der Aufbau über dem romanischen Unterbaue, immerhin noch solid aus Quadern aufgeführt, wird aus dem 16. Jahrh. stammen. Die sechs Glocken des Thurmes bilden ein prächtiges Geläute[37]). Leider wird der durch seine großartige Anlage, durch

---

[37]) Sie haben, von der größten zur kleinsten, folgende Inschriften:

1. S. Lucas. S. Matheus. S. Marcus. S. Joannes.
   Gaspar. Melchior. Balthasar.
   O rex glorie veni nobis cum pace.
   Ave Maria gratia plena dominus tecum.
   Honoratus Bosier und Joh. Reichard beide aus Lothringen gossen mich 1642.

die Einheit und Harmonie aller seiner Theile und durch seine reiche bauliche Gliederung so hervorragende Kirchenbau in der Erhabenheit der Erscheinung beeinträchtigt, weil er eines mit der Kirche einheitlichen und vollendeten Thurmes ermangelt.

Treten wir nun in das Innere der Kirche zu Dinkelsbühel, so erscheint uns dieselbe als eine Hallenkirche, das ist, eine dreischiffige Kirche, deren Seitenschiffe mit dem Mittelschiffe gleiche Höhe haben. Sie mißt 30′ in der Länge, 80′ in der Breite und fast eben soviel in der Höhe. Sechs und zwanzig Fenster mit schön geschwungenen Spitzbogen und reichem Maßwerke, jedes wohl 50′ hoch und durch drei Pfosten in vier Theile getheilt, gießen reichliches Licht in diesen gewaltigen Raum. Zwei und zwanzig Pfeiler und sechs und zwanzig Halbpfeiler stützen die Gewölbe, welche sich durch Rippen zur Netzform bilden und in ihren Spiegeln farbige Schlußsteine oder Inschriften zeigen. Die Breite der mittlern Halle beträgt 28′, die der Seitenhallen je 19′, 6′ die Stärke der je 19′ von einander abstehenden Pfeiler, deren Form das über Eck gestellte Quadrat ist, welches durch angelegte Rundstäbe und Halbrundstäbe gegliedert und belebt wird, wie die gegenüber liegenden, die Seitengewölbe mitstützenden Halbpfeiler.

Ueber sechs Stufen gelangt man vom Mittelschiffe in den Chor. Er schließt nach Osten, indem das östlichste Pfeilerpaar etwas näher zusammenrückt, dreiseitig, jedoch offen; die Seitenhallen laufen um ihn herum, ihre Umfassungsmauer bildet in der Ostung ein Polygon, das die Hälfte eines Zwölf-Eckes darstellt. Der Inschriften in den drei östlichsten Wölbungen des Chor-Umganges wurde oben S. 271 schon

---

2. Die Namen der vier Evangelisten.
Gloria in excelsis Deo et in terra pax hominibus bonae voluntatis.
Laudamus te, o rex gloriae, veni cum pace. 1642.
Auf einem Schilde steht das ganze Ave Maria — mortis nostrae amen.
3. Sie hat die Namen der vier Evangelisten und die Jahreszahl 1642.
4. Fusa Maria vocor, per me mala pellitur aura,
Laudo Deum verum, satanam fugo, convoco plebem.
Dinckelsbvhl anno 1652.
5. Die glock genant Sebastian
Zum gottsdienst rufet iedermann.
Wans rufft laufe du schnell behendt,
Ehe dir der todt den weeg abrenth.
1786.
6. (Sterbeglocke). Pro beata agonIa LegaVI Ioannes FranCIsCVs BozenharDt paroChVs aC DeCanVs LoCI [d. i. 1725].

gedacht. Die Schlußsteine der Mittelhalle sind mit Figuren bemalt, welche von der Westwand zum Chorschlusse in folgender Ordnung vorschreiten: St. Vitus im Kessel, St. Georg der heil. Ritter, St. Bartholomäus mit dem Messer, St. Ursula mit einem Pfeile (es sind diese die vier Patrone der Kirche); die heil. Maria mit dem Jesus-Kinde; Gott Vater mit der Weltkugel; Christus als Kind, in der Rechten die Weltkugel haltend, in der Linken das Kreuz; der heil. Geist in Taubengestalt; endlich zunächst am Hoch-Altare das Wappen der Stadt Dinkelsbühel, der einköpfige schwarze Adler in der Mitte, zu beiden Seiten die drei silbernen Bühel mit den drei goldenen Dinkel-Aehren im rothen Felde. In den Seitenhallen zeigen sich an vier Schlußsteinen die Symbole der vier Evangelisten, an den übrigen nur Rosetten. Längs der ganzen Westwand läuft, bis zum ersten Pfeilerpaare hereinragend, eine Empore, welche als Musik-Chor dient; ein dritter Pfeiler zwischen diesen beiden, die Empore stützend, trägt auf seinem Capitäle eine bis in die Brüstung der Empore hinauf reichende Statue des Ecce homo, ein edles Bild mit rührendem Ausdrucke des tiefsten Schmerzes. Die Brüstungsfelder zu beiden Seiten desselben werden durch die Brustbilder der zwölf Apostel geschmückt.

Aber erst seit kurzer Zeit prangt das herrliche Bauwerk dieser Kirche wieder in seiner vollen Schönheit; denn vom J. 1854 an wurde es mit großen Kosten im Innern und Aeußern auf's Gelungenste restaurirt, nachdem König Ludwig I. von Bayern schon im J. 1845 bei persönlicher Anwesenheit in Dinkelsbühel die Anregung zur Kirchen-Restauration gegeben hatte. Keine Tünche befleckt mehr Wände oder Pfeiler; überall tritt der schöne graugrüne Naturstein zu Tage; nur die mit Ziegelstein gemauerten Gewölbe haben zwischen den Steinrippen, wie nothwendig, einen gelblichen Ton. Sowohl in die Pfeiler, als in die Wände mußten zahlreiche, große Werkstücke neu eingesetzt werden, weil der Unverstand der beiden letzten Jahrhunderte, der kein Gesetz von Last und Kraft mehr achtete, beim Ansetzen zahlreicher Altäre an die Pfeiler, beim Ausdehnen der Emporen und Einlassen von Grab-Monumenten ganze Stücke ausgehauen und viele Bautheile verstümmelt hatte. So erscheint nun dieses herrliche Gotteshaus wieder wie neu aus seiner Meister Händen hervorgegangen.

Der Ungeschmack der bezeichneten Zeiten hatte aber auch in die innere Einrichtung der Kirche eine gräuliche Verwilderung gebracht; durch eine Masse von Altären, plump und zopfig, waren die alten schönen Werke gothischer Plastik und Malerei verdrängt oder in Winkel gewiesen

worden, die Wände und Pfeiler der Kirche hatte man mit modernen Malereien und Schnitzereien angefüllt. Die Restauration räumte auch mit diesen Ungehörigkeiten gründlich auf und führte die innere Einrichtung auf eine wohlthuende Würde und Einfachheit zurück.

In Folge dieser Restauration kamen bis jetzt fünf Altäre in die Kirche. Ganz neu ist unter ihnen nur der Chor-Altar, welchen nebst zwei Seiten-Altären Bischof Michael v. Deinlein am 13. Mai 1857 consekrirte. Die vier Seiten-Altäre, an die Wände der Seitenhallen des Schiffes angelehnt, sind aus Resten gothischer Altäre, wie sie ehemals in der Kirche standen, in Verbindung mit neuern Werken gebildet und in neue Schreine gothischen Styles gefaßt. Unter jenen Resten befinden sich kostbare Bilder von schwäbischen Meistern, Gemälde Scheiffelin's, Sculpturen Syrlin's u. A.; die neuen Statuen, durchaus schön und edel gehalten, gingen sammt dem Schreinwerke dieser Seiten-Altäre aus der Werkstätte Sickinger's in München hervor.

Außer jenen Resten alter Malerei und Plastik an den Seiten-Altären befinden sich in der Kirche noch fünf bemerkenswerthe Werke altdeutscher Kunst: Der ehemalige Ciboriums-Altar, das Sakrament-Häuschen, der Taufstein, die Kanzel, und eine durch Plastik und Malerei gemeinsam gebildete große Tafel.

Jene Altäre aus mittelalterlicher Zeit, deren Tisch von einer Steinplatte gebildet wird, über welcher vier freistehende Säulen ein Dach tragen, von dessen innerm Scheitel ein Gefäß mit dem heil. Sakramente herabhing, während zwischen den Säulen Vorhänge gespannt waren, nennt man C i b o r i e n - A l t ä r e [38]). Einen solchen Altar, den einzigen dieser Art im Bisthume Augsburg, bewahrt die St. Georgs-Kirche zu Dinkelsbühel. Er stand vor der Kirchen-Restauration an einem Pfeiler vor dem Chore auf der Südseite, wurde aber bei der Restauration in den Chor-Umgang versetzt und gerade hinter dem Chor-Altare und zwischen dem östlichsten Pfeilerpaare des Chores aufgestellt. Den Grundriß des Ciboriums bildet, wie A. Grimm dasselbe beschreibt, ein regelmäßiges Quadrat von 11′ Durchmesser, die Höhe mag gegen 15′ betragen. Die vier runden Säulen an den Ecken dieses Quadrates erheben sich aus achteckigen, durch Uebereckstellung und Einziehung mannigfach wechselnden Sockeln und gehen ohne Capitäl in die Masse des auf ihnen lastenden quadratisch geformten Baldachins über, der sich über den vier Spitz-

---

[38]) S. Studien über die Geschichte des christl. Altars, von F. Laib und Dr. F. J. Schwarz, Stuttg. 1857, S. 12—26.

bogen, welche die Säulen verbinden, erhebt. Jede der vier runden Säulen ist von zwei ihr angelegten Dreiviertel-Säulchen flankirt, deren Körper oben knieförmig ausbeugt und von einem Stabstücke, das eine Console trägt, durchkreuzt wird. Die Figürchen über diesen acht Consolen fehlen indeß. Die acht Bogenzwickel sind vertieft und mit Fischblasen-Formen gefüllt. Die innere Wölbung des Ciboriums ist sehr zierlich: die Rippen sind mit vergoldeten Stäbchen besetzt, die Wölbungsfelder mit Nasenwerk belebt. Oben schließt der Baldachin horizontal ab. Die Schlußlinie begleitet abwärts ein schöner Fries aus Spitzbögchen mit unterspannten Kleeblattbogen, die Schenkel der Bogen enden in stylisirtes Laubwerk. Nach oben erheben sich Zinnen und unterbrechen die Monotonie der geraden Linie. Das ganze Ciborium ist von zierlicher Steinmetz-Arbeit und stammt seinen Formen nach aus der Bauzeit der Kirche. Als das Ciborium noch an seiner frühern Stelle stand, befand sich auf demselben eine kleine Orgel. Jetzt schließt dasselbe einen modernen Altar ein, auf welchem ein Wallfahrtsbild, Maria mit dem Leichname Jesu im Schoße (Vesperbild), 18″ hoch, sich aufgestellt findet, wahrscheinlich ein Werk des 14. Jahrh.

An einem Pfeiler der nördlichen Reihe, da, wo Schiff und Chor zusammenstoßen, steigt der gesonderte Bau für Aufbewahrung der heil. Eucharistie auf, das Sakrament-Haus, welchen A. Grimm also beschreibt: Auf der Flur des Schiffes noch erhebt sich über einem achteckigen Sockel, der mit einer Sternform und mannigfachen Umsetzungen wechselt, als Fuß ein über Eck gestellter Viereck-Pfeiler, von Stäben umfaßt und mit Vierpässen belebt. Ihm legen sich vier freie Säulchen vor mit Consolen aus knorrigem Eichenlaub gebildet, auf welchen die Statuen der vier Evangelisten, je 2′ 4″ hoch, stehen. Ueber diesen wölben sich Spitzbogen mit Eichen- und Weinlaub geziert. Dann folgt die Auskragung des achtseitigen Halses des Sakrament-Hauses, auf welchem der achtseitige Tabernakel selbst ruht. Die Flächen dieser Auskragung sind mit Stäben und Kehlen belebt, aus denen sich sinnreich acht Hände erheben, deren jede einen Blumenstrauß trägt. An der Schräge des Gesimses, welches den Tabernakel unten umzieht, liegen Thiergestalten: Löwen, Hunde u. a. Sechs Seiten des Hauses sind frei, die beiden andern lehnen sich dem Pfeiler an. Jede Ecke schmücken zwei Säulchen und zwischen ihnen kragt ein Stab in eine laubverzierte Console aus, auf welcher ein Engel steht. Diese sechs Engel, je 16″ hoch, halten Lampen in der Hand; über ihnen spannen sich Baldachine aus, die in Fialen enden. Der Tabernakel selbst ist beiläufig 6′ hoch;

schönes vergoldetes Gitterwerk umschließt ihn. Eines dieser Gitter bildet die Thüre, zu welcher vom Chore aus sechs steinerne Stufen führen. Jede der sechs freien Seiten schließt mit einem Segment-Bogen, von Stäben umfaßt und mit Blattwerk geschmückt, ab. Ueber dem Tabernakel erhebt sich ein schlanker achtseitiger Bau, durch zahlreiche Pfeiler, Bogen und Stabwerk gebildet, in dessen Nischen sechs Statuen stehen, Propheten und Apostel mit Spruchbändern in den Händen, deren Legenden sich auf das heil. Sakrament beziehen. Die Pyramide, welche den etwa 40′ hohen Bau ehemals krönend abschloß, fehlt jetzt und ist theilweise durch einen modernen hölzernen Aufsatz ersetzt. Ueber die Erbauungszeit und den Stifter dieses Werkes gibt eine Inschrift Aufschluß. Hinter dem Fuße des Sakrament-Hauses nämlich, am Pfeiler, dem es angebaut ist, zeigen sich die Figuren eines Mannes und einer Frau in knieender Stellung, daneben ein Wappenschild und die Schrift:

Anno Dni. | 1880 iar hat | gestift Conrat | Kurz das er|wirdig sac|rament ge|haüs dem | Gott ge|nedig seü.

Das ganze Sakrament-Gehäuse, welches noch gegenwärtig die heil. Eucharistie einschließt, ist ein herrliches Werk von ausgezeichneter Meisterschaft.

Aus der Zeit des Kirchenbaues stammen auch der Taufstein und die Kanzel. Ersterer, in der südlichen Seitenhalle neben dem Chore aufgestellt, von Stein gehauen, hat die Form eines achtblättrigen Kelches; an dem zierlich gearbeiteten Fuße sitzen vier Löwen; reiche Goldfassung erhöhte einst noch die Zier dieses Kunstwerkes. Die Kanzel, gleichfalls von Stein, erhebt sich aus achteckigem Fuße und ist geziert mit Relief-Bildern der vier großen lateinischen Kirchenväter und den Symbolen der vier Evangelisten.

An der Nordwand der Kirche hängt eine Tafel, einst, wie man sagt, das Mittelbild des alten gothischen Hoch-Altares, an welcher wir Sculptur und Malerei harmonisch zur Schöpfung eines effektvollen Bildes vereint sehen. In Mitte der Tafel erblicken wir ein Kreuz, an welchem der gekreuzigte Heiland hängt, ein 5′ hohes, schönes geschnitztes Bild; die Enden der Kreuzbalken sind geschmückt durch die plastischen Symbole der Evangelisten; auf beiden Seiten sehen wir gemalte Gruppen: links Maria, Johannes und noch vier heilige Personen sammt einem alten betenden Manne mit Bart, wahrscheinlich dem Stifter der Tafel; rechts sieben männliche Personen: Krieger und Juden. Oberhalb des Kreuzbalkens, welcher das Gemälde auch der Höhe nach in zwei Theile sondert, zeigen sich die Gestalten der beiden Schächer, und vier Engel staunen

das große Trauerspiel betend an; ein anderer Engel nimmt die Seele des guten Schächers auf, während die des bösen ein Teufel in Empfang nimmt. Nach dem Urtheile von Kennern sollen zwei große Meister, Syrlin der Bildhauer und Schülein der Maler, zur Schöpfung dieses herrlichen Werkes zusammengewirkt haben.

Von den wenigen Grabmälern in der Kirche ist in Bezug auf Kunst nur eines erwähnenswerth; es stammt aus dem J. 1512 und zeigt ein liebliches Bild der heil. Maria.

Die Baupflicht an der katholischen Stadtpfarrkirche ruht auf dem Kirchenvermögen, jedoch nur in Bezug auf das Innere der Kirche; denn die Unterhaltung des Baues nach außen wie der Dachungen hat die Stadtgemeinde zu tragen, wie dieselbe bei der Kirchen-Restauration die Kosten auf Wiederherstellung des Außenbaues auch wirklich getragen hat.

In die Pfarrkirche sind 91 Jahrtage und 1414 Messen gestiftet. Von diesen gestifteten Gottesdiensten hat der Pfarrer zu besorgen 472, der Beneficiat von St. Johannes Evang. 309, der erste Kaplan 358, der zweite 366.

Die katholischen Cultus-Stiftungen von Dinkelsbühel besitzen in ihrer Gesammtheit ein rentirendes Vermögen von 246,788 fl. 46⁶/₈ kr.

In der Pfarrkirche bestehen drei Bruderschaften, nämlich:

1. Die Bruderschaft SS.mi Corporis Christi, errichtet im J. 1741. Sie begeht ihr Hauptfest am Sonntage in der Fronleichnams-Octave, feiert an jedem Donnerstage des ganzen Jahres ein Engel-Amt, in jedem Monate ein St. Sebastiani-Amt und an jeder Quatember ein Seelen- und ein Lob-Amt für die Lebenden und für die Verstorbenen der Bruderschaft. Ihr rentirendes Vermögen beträgt 9020 fl. 22 kr.

2. Die Kreuz-Bruderschaft oder Bruderschaft vom guten Tode, errichtet am 9. Juni 1754. Sie läßt jährlich für ihre lebenden und verstorbenen Mitglieder zwei Aemter halten und für jedes verstorbene Mitglied sogleich nach seinem Tode eine hl. Messe lesen. Sie besitzt 1080 fl. Kap. und ein paar Grundstücke.

3. Die Bruderschaft der Barmherzigen. Jedes Mitglied bezahlt vierteljährig drei Kreuzer. Davon wird für jedes Mitglied eine Messe gelesen, der Ueberschuß an die Armen vertheilt.

Der Gottesacker für die Stadt befand sich während des ganzen Mittel-Alters in der Stadt selbst, unmittelbar an der Pfarrkirche. Derselbe wurde aber für die wachsende Bevölkerung zu klein; daher bewilligte am 29. Juli 1530 der General-Vikar des Bischofs Christoph, daß bei der Kapelle S. Leonhardi, welche außerhalb der Stadt an der Nördlinger

Strasse beim Siechenhause stand, ein neuer Gottesacker angelegt werde[39]). Dieser Gottesacker ist noch gegenwärtig gemeinsamer Begräbnißplatz für die Katholiken und Protestanten von Dinkelsbühel und den eingepfarrten Orten. Nach der Schlacht von Nördlingen, im J. 1634, ließ der schwedische Commandant von Dinkelsbühel alle vor der Stadt stehenden Gebäude abbrechen, und damit wurde auch das Siechenhaus und die St. Leonhards-Kapelle zerstört. Im Vergleichs-Recesse vom 6. Dec. 1654 setzten beide Religionstheile bezüglich dieser Kapelle fest: „Nachdem in dem Ravensburger Receß versehen worden, daß die Siechenpflege einen katholischen Priester mit 10 fl. besolden solle, wie es 1624 gewesen, als hat es hiebey sein Verbleiben; zu welchem Ende zu Erbauung der Kapelle die Praeparatoria ehestens gemacht werden und jeder Religionstheil sein exercitium wie vor diesem darinn haben und verrichten solle". Aber erst um das J. 1666 wurde mit dem Wieder-Aufbaue begonnen, doch ohne rechten Ernst der Betheiligten. So kam es, daß erst im J. 1697 das Kirchlein bis zum Dache fertig war. Aber da nun die Katholiken nicht weiter bauen wollten, ob defectum consensus episcopi, wie es im Dinkelsbühler Religions-Commissions-Recesse vom 7. Okt. 1697 heißt, so wurde es Ruine und blieb solche bis in die neueste Zeit. Erst im J. 1844 ließ die Stadt aus Mitteln der paritätischen Siechenpflege wieder ein Kirchlein für den Simultan-Gebrauch beider Religionstheile auf dem Gottesacker bauen, welches katholischer Seits am 30. Jan. 1845 durch Stadtpf. Ulr. Fuchs zu Dinkelsbühel kirchlich benedicirt und dann vom Ordinariate mit der licentia celebrandi missam versehen wurde.

Ueber die Kirche des ehemaligen Kapuziner-Klosters s. unten Kapuziner-Kloster; über die profanirte Kapelle der heil. Drei Könige unt. Beneficium Trium Regum.

Eine kleine Stunde südlich von Dinkelsbühel, über dem Weiler Radwang, ragt auf einer bedeutenden Anhöhe, von gewaltigen Linden beschattet, die St. Ulrichs-Kirche hoch auf, das Werniz-Thal weithin überschauend und zierend. Eine Kirche oder Kapelle mag auf dieser Stelle schon frühe gestanden haben; sie hat, obwohl bei Protestantisirung der Gegend der Grund und Boden, auf welchem sie steht, in protestantischen Besitz kam, merkwürdiger Weise doch das katholische Exercitium bewahrt und blieb eine treue Tochter der St. Georgi-Kirche von Dinkelsbühel, welcher sie heute noch unmittelbar angehört. Um das Jahr 1700 erschien die alte Kirche als gänzlich baufällig; daher der Stadtrath von Dinkelsbühel katholischen Antheils sie aus Mitteln der katholischen Kirchenpflege in der Gestalt neu

---

39) Cum communitas oppidi Dinkelspuhel successu temporis in tanto augmentata fuit et quottidie augmentari non cessat, adeo quod corpora mortuorum in cimiterio eorum in oppido constituto propter eius restrictum vlterius absque magna jactura sepeliri non possunt, concedimus, ut novum cimiterium extra muros dicti oppidi apud capellam sancti Leonhardi construatur et edificetur. Orig. in der kath. Pfarr-Registr. zu Dinkelsb.

bauen ließ, in welcher sie heute noch vor Augen steht. Am St. Ulrichs-Tage 1700 legte Dekan Ign. Stahl von Dinkelsbühel den Grundstein zum Neubaue; im J. 1702 wurde in der Kapelle bereits wieder die hl. Messe gelesen; am 24. Mai 1729 ertheilte ihr der Weihbischof Joh. Jak. v. Mayr, Bischof von Pergamum, die Consekration. Die Kirche steht nicht ferne vom Weiler Sittling, doch für sich allein; nur ist an die Nordseite des Chores eine kleine Wohnung angebaut, in welcher ehemals ein Klausner, zugleich Meßner, wohnte, wie sie auch jetzt noch zur Meßners-Behausung dient. Für ihre Unterhaltung sorgt, da sie nur geringes Vermögen besitzt, die katholische Kirchenstiftung von Dinkelsbühel. Jährlich am St. Ulrichs-Tage (4. Juli) wallt die ganze Pfarrgemeinde Dinkelsbühel, wie es schon vor Jahrhunderten üblich war, von der Pfarrkirche aus in Procession zur Ulrichs-Kirche, in welcher dann feierlicher Gottesdienst mit Predigt und Amt gehalten wird. Während des Jahres werden in ihr einige Stiftmessen gelesen[40]).

V. Eingepfarrte Orte. Zur Zeit der alten Reichsverfassung hatte die katholische Pfarrei Dinkelsbühel mit Orten außerhalb der Stadt-Thore, ein paar Mühlen und ganz nahe stehende Häuser ausgenommen, keine pfarrliche Verbindung. Die in den Orten um Dinkelsbühel wohnenden Katholiken waren im Pfarrverbande mit jenen protestantischen Pfarreien, welchen die Orte schon vor Einführung des Protestantismus angehört hatten oder von den protestantischen Territorial-Herren zugewiesen worden waren, nämlich mit Segringen, Weidelbach, Schopfloch, Lehen-Gütingen, Simbrunn, und hatten von den protestantischen Pfarrern Taufe, Trauung und Beerdigung zu empfangen, zu Beicht, Abendmahl und Gottesdienst gingen sie nach Dinkelsbühel, aber ihre Kranken und Sterbenden durften von den katholischen Geistlichen nur im Stillen und ohne Kirchenkleidung mit den heiligen Sakramenten versehen werden (s. ob. S. 246—248). Dieses Verhältniß änderte sich, nachdem die Reichsstadt an Bayern gefallen war, indem die Katholiken der umliegenden Orte allmälig vom protestantischen Pfarrverbande gelöst und der katholischen Pfarrei Dinkelsbühel einverleibt wurden. Durch diese Aus- und Einpfarrungen kamen der Reihe nach die in den protestantischen Pfarreien Schopfloch, Segringen, Simbrunn, Weidelbach und Lehen-Gütingen lebenden Katholiken zur katholischen Stadtpfarrei Dinkelsbühel. Dieses geschah in Bezug auf Schopfloch im J. 1811, auf Segringen und Simbrunn im J. 1838, auf Weidelbach und Lehen-Gütingen im J. 1848. Die Zahl der aus diesen protestantischen

---

40) Noch im vorigen Jahrh. hatte die Ulrichs-Kirche an jedem Dienstage eine Messe, und außer dem Ulrichs-Feste auch an St. Apollonia, St. Patritius und an der Kirchweihe (Sonntag vor Pfingsten) Predigt und einige Messen.

Pfarreien ausgepfarrten, jetzt zur katholischen Pfarrei Dinkelsbühel gehörigen Katholiken ist gegenwärtig folgende:

1. Aus der Pf. Schopfloch:
   a. Schopfloch, prot. Pfarrdorf, 1½ St. nördlich, zählt 24 Katholiken.
   b. Buch-Hof, 1½ St. nördl., 7 S.
   c. Buch-Mühle, 1½ St. nördl., 7 S.
2. Aus der Pf. Segringen:
   a. Hochschwärz, W., ¾ St. südl. ganz katholisch, 94 S.
   b. Wolfersbrunn, W., 1¼ St. südwestl., 30 Kath.
   c. Holzapfels-Hof, E., ¾ St. südl., 15 S.
   d. Sittling, W., 1 St. südl., 14 Kath.
   e. Maisling, W., ¾ St. nordwestl., 4 Kath.
   f. Neu-Mühle, ½ St. südl., 6 S.
   g. Hard-Mühle, ¾ St. westl., 8 S.
   h. Segringen, prot. Pfarrdorf, ½ St., 2 Kath.
   i. Rain, W., ½ St. westl., 2 Kath.
3. Aus der Pf. Simbrunn:
   Bozenweiler, ½ St. östl., ganz katholisch, 56 S.
4. Aus der Pf. Weidelbach:
   Veitswend, W., 2 St. nordwestl., 6 Kath.
5. Aus der Pf. Lehen-Gütingen:
   Frosch-Mühle, ¾ St. nördl., 7 Kath.

Im J. 1848 waren auch die in den protestantischen Pfarreien Moosbach, Ober-Ampfrach, Unter-Ampfrach und Breitenau zerstreut wohnenden Katholiken in die katholische Stadtpfarrei Dinkelsbühel eingepfarrt worden. Als aber im J. 1862 zu Feuchtwangen eine katholische Pfarr-Curatie errichtet wurde, gingen diese Katholiken in den Pfarrverband von Feuchtwangen über.

VI. Pfarr-Dotation. Die alte Pfarr-Dotation von Dinkelsbühel war längst von Kloster Hirschau eingezogen worden; die Hirschauische Competenz-Besoldung verfiel unter den Religionsbewegungen der Stadt und wurde wahrscheinlich mit allem übrigen Kirchengute von der Stadt eingezogen, welche nun die Geistlichkeit aus ihrem Säckel besoldete. Als der Rath im J. 1594 den Priester Bernh. Wandel als katholischen Pfarrer aufnahm und präsentirte, sicherte er demselben als Einkommen zu: 300 fl. baar, die Jahrtage und Stolgebühren, 20 Mäß Brennholz und eine umgeltfreie Behausung.

Damals bestanden neben dem Pfarrer ein Prediger oder Helfer und zwei Kapläne (Cooperatoren). Später wurde aus dem eingezogenen Kirchengute eine allgemeine Kirchenkasse gebildet, welche heute noch für die ganze katholische Kirchen-Einrichtung in Dinkelsbühel die materielle Basis bildet. Die Pfarrei, wie die übrigen drei geistlichen Stellen in Dinkelsbühel, besitzen daher kein eigenes Pfründevermögen, sondern beziehen ihre Besoldung aus dem cumulirten katholischen Cultus-Vermögen. Zu einer Aufbesserung wurde im vorigen Jahrhunderte der Pfarrei das Beneficium S. Viti beigegeben.

Das Beneficium S. Viti wurde zur Zeit Bischof Burkhart's von Augsburg, 1373—1404, von dem Dinkelsbühler Bürger Johannes Berlin und seiner Hausfrau Anna Zürcher in die Kapelle des heil. Vitus, welche damals auf dem Gottesacker bei der Pfarrkirche stand, in der Ehre der heil. Jungfrau Maria gestiftet. Bischof Burkhart bestätigte die Stiftung und überließ das Präsentations-Recht zum Beneficium den Stiftern und ihren Erben auf hundert Jahre, nach deren Ablauf es an den Propst des nahen Klosters Mönchs-Roth übergehen sollte[41]). Im J. 1486, noch vor Ablauf dieses Jahrhunderts, besserte Lazarus Berlin die Einkünfte des Beneficiums unter der Bedingung auf, daß ihm und seinen Nachkommen das Präsentations-Recht für alle Zukunft überlassen werde. Diese Bedingung wurde angenommen und hienach von Papst Innocenz VIII. am 20. April

---

41) Johannes Berlin et Anna Zierckerin eius uxor, cupientes terrena in celestia et transitoria in aeterna felici commercio commutare, vna cum suis liberis et haeredibus tunc in humanis agentibus quandam perpetuam capellaniam seu missam perpetuis tunc futuris temporibus per specialem sacerdotem ad altare sancti Viti situm in cimiterio parrochialis ecclesiae oppidi in Dinckelspühl celebrandam sub invocatione et in honorem beatae Mariae virginis instituerunt et fundarunt ac bonis et redditibus sufficienter dotarunt. Fundationem quoque et dotationem eandem per bonae memoriae Burkhardum tunc episcopum Augustensem ordinaria auctoritate confirmari, et ut praedicti coniuges et eorum haeredes et successores et illi quorum interesset ad ipsam missam celebrandam clericum et sacerdotem secularem per episcopum Augustensem pro tempore existentem instituendum, quotiens et cum vacaret, ad centum annos tunc proxime futuros nominarent et praesentarent, et illis completis collatio dictae perpetuae capellaniae ad praepositum monasterii per praepositum soliti gubernari in Rot, ordinis sancti Benedicti et successores suos devolveretur, eis per dictum episcopum concedi obtinuerunt, prout in literis dicti episcopi super confirmatione et aliis praemissis confectis plenius dicitur contineri. Aus der Bulle Papst Innocenz VIII. für dieses Beneficium vom 20. März 1486. Der Stiftungsbrief und die Confirmations-Urkunde Bischof Burkhart's sind nicht mehr vorhanden.

1486 die Uebertragung des Präsentations-Rechtes an die Familie der Berlin für ewige Zeiten bestätigt [42]). Die Berlin übten nun dieses Recht fortan auch wirklich aus.

Die Dotation dieses Beneficiums war eine geringe. Nach einem Giltbuche aus dem 17. Jahrh. besaß es an giltbaren Gütern: Ein Gütlein zu Schlierberg, ein Gütlein zu Frankenhofen, drei Feldlehen zu Frankenhofen, ein Feldlehen zu Amelbruch, mit einem Gesammt-Erträgnisse von 1 Schf. Dinkel, 5 fl. 36 kr., 12 Pfd., 18 Pfenn. und 3 Schill. an Geld, 6 Hennen und 12 Hühnern; eine Wiese von 5 Tagw. an der Sechtach zu Schneidheim, eine Wiese an der Werniz zwischen Larrieden und der Buch-Mühle; endlich Zinse aus Häusern in der Stadt im Betrage zu 18 fl. 30 kr.

Das Beneficium S. Viti hat die Religionsbewegungen Dinkelsbühel's überdauert und sich in seinem Bestande erhalten, obschon es selten eigene Beneficiaten hatte, da es seiner geringen Erträgnisse wegen häufig andern Pfründen beigegeben werden mußte. Zuletzt blieb es ständig bei der Pfarrpfründe, ohne daß jedoch die Zeit und Art dieser Vereinigung bekannt ist.

Gegenwärtig genießt der Stadtpfarrer folgende Besoldung:

A. Pfarrpfründe.

Einnahmen:	fl.	kr.
1. Von der kath. Kirchenpflege in verschiedenen Posten und unter verschiedenen Titeln	579	42 3/8
2. aus andern Stiftungen	4	13
3. vom k. Rent-Amte	11	28
4. an Holz:		
a. aus Staatswaldungen 16 Klft. weiches Scheitholz in natura, frei beigefahren	104	16
b. von der kath. Kirchenpflege 5 Klft. Scheitholz in nat., im Walde	25	5
5. Wohnungsgenuß	46	—
6. von der kath. Kirchenpflege für gestiftete Jahrtage und Messen	281	7
7. von den Bruderschaften für Messen und andere Funktionen	24	33
8. an Stolgebühren	40	16
	1116	40 3/8

[42]) Die päpstl. Bulle dd. Romae apud sanctum Petrum, XIII. Kal. April. 1486, pontificatus nostri anno tertio, abschriftl. im bisch. Arch.

		fl. kr.
Uebertrag		1116 . $40^3/_8$
Lasten:		
1. Wegen des Diöcesan= und Kapitel=Verbandes	10 . 3	
2. wegen besonderer Verhältnisse (darunter 231 hinauszugebende Meß=Stipendien)	145 . 30	155 . 33
Rein=Ertrag		961 . $7^3/_8$

(Superrev. Fassion vom 29. April 1859.)

B. Beneficium S. Viti.

	fl. kr.
Einnahmen:	
Aus der kath. Kirchenpflege	122 . —
Lasten:	
Wegen des Diöcesan=Verbandes	1 . 2
Rein=Ertrag	120 . 58

(Superrev. Fassion vom 29. April 1859).

Gesammt=Rein=Ertrag der Stadtpfarrei 1082 fl. $5^3/_8$ kr.

Der frühere Pfarrhof, gegenüber der Sakristei der Kirche gelegen, ein zwar großes, aber düsteres und schwerfälliges Gebäude, wurde im J. 1859 zum katholischen Mädchen=Schulhause, in welchem zugleich die Schulschwestern wohnen, eingeräumt. Dafür erhielt die Pfarrei als Pfarrhof das ehemalige Mädchen=Schulhaus, gleichfalls nahe der Pfarrkirche, ein zwar kleineres, aber freundlich gelegenes, wohnliches Gebäude mit einem Gärtchen. Die Baulast am Pfarrhofe wird von der Kirchenpflege getragen.

VII. Cooperatoren. Schon seit Wieder=Ordnung der katholischen Kirchenverhältnisse von Dinkelsbühel nach den Religionsbewegungen stehen dem Pfarrer als Gehilfen in der Seelsorge drei Priester zur Seite, nämlich der Beneficiat von St. Johannes Evang. und zwei Cooperatoren oder Stadt=Kapläne. Ueber die Verhältnisse des Erstern s. unt. S. 288 ff. Die beiden Kapläne werden, wahrscheinlich auf Grund alter eingezogener Beneficien, aus der Kirchenpflege besoldet, und haben eigene, gesonderte Wohnungen zu eigenem Haushalte, beide in einem Hause. Sie wurden bis zur Auflösung der reichsstädtischen Verfassung vom Stadt=Magistrate katholischen Antheils nominirt; am 3. Dec. 1811 dekretirte eine königl. Entschließung den Fortbestand dieser Kaplaneien unter dem Ernennungsrechte des bischöflichen Ordinariates; gegenwärtig aber werden die Stadt=Kapläne auf Präsentation der katholischen Bürgerschaft (s. ob. S. 270) als Priester mit unständiger Stellung vom Ordinariate admittirt.

Das Einkommen der Stadt-Kaplaneien ist:

Erste Kaplanei.

	fl.	kr.
Einnahmen:		
1. Aus Stiftungskassen baar	309	2
2. von der kath. Kirchenpflege 5 Klft. weiches Scheitholz in nat.	25	5
3. Wohnungsgenuß	28	—
4. aus besonders bezahlten Dienstesverrichtungen (darunter Meß-Obligationen für jeden Tag)	231	34
	593	41
Lasten:		
Wegen besonderer Verhältnisse	7	6
Rein-Ertrag	586	35

(Superrev. Fassion vom 30. April 1859).

Zweite Kaplanei.

	fl.	kr.
Einnahmen:		
1. Aus Stiftungskassen	297	57 4/8
2. von der kathol. Kirchenpflege 5 Klft. weiches Holz in nat.	25	5
3. Wohnungsgenuß	26	—
4. aus besonders bezahlten Dienstesverrichtungen (darunter Meß-Obligationen für jeden Tag)	216	20
	565	22 4/8
Lasten:		
Wegen besonderer Verhältnisse	6	36
Rein-Ertrag	558	46 4/8

(Superrev. Fassion vom 30. April 1859).

VIII. Beneficial-Stiftungen. Die Stadt Dinkelsbühel besaß in der Zeit vor der Glaubenstrennung eine Menge Kapellanien oder Beneficien, von denen freilich uns jetzt manche nur dem Namen nach bekannt sind. Die Kapellane oder Beneficiaten bildeten im 15. Jahrh. eine eigene geistliche Bruderschaft in der Pfarrkirche, an welcher auch Laien Theil nehmen konnten, wie wir aus einer Urkunde vom 30. Jan. 1497 ersehen, laut welcher sechs Cardinäle zu Rom Ablässe für die Pfarrkirche zu Dinkelsbühel ertheilen, „in qua ut accepimus quedam notabilis et devota societas sive confraternitas capellanorum vulgariter nuncapata a certis presbiteris aliisque personis devotis dicti oppidi devote est instituta" (abschr. in Dinkelsb.).

Pfründe-Verzeichnisse von Dinkelsbühel aus dem 16. Jahrh. führen im Pfarrsprengel folgende Kaplaneien oder Beneficien auf:

1. Kaplanei S. Johannis Evang..
2. Kaplanei S. Viti auf dem Gottesacker bei der Pfarrkirche (in coemiterio parochialis ecclesiae).
3. Kaplanei S. Viti in der Pfarrkirche (in parochiali ecclesia).
4. Kaplanei S. Catharinae in der Pfarrkirche (in parochiali ecclesia).
5. Kaplanei S. Nicolai.
6. Kaplanei S. Elisabethae.
7. Erste Kaplanei B. Mariae Virginis.
8. Zweite Kaplanei B. Mariae Virginis.
9. Erste Frühmesse.
10. Zweite Frühmesse.
11. Kaplanei in der Gruft (in Crypta).
12. Kaplanei Trium Regum.
13. Kaplanei S. Leonhardi außer der Stadt (extra muros).
14. Erste Kaplanei im Spitale.
15. Zweite Kaplanei im Spitale.
16. Kaplanei S. Catharinae im Spitale.

Erhalten haben sich nur das Beneficium S. Johannis Evang. und das Beneficium S. Viti in coemeterio, ersteres als selbstständige Pfründe, letzteres als Beigabe zur Pfarrpfründe. Die übrigen sind sämmtlich verschwunden, indem ihre Stiftungsgüter und Renten theils in Laien=Händen blieben, theils in die Gesammtmasse der katholischen, der protestantischen und der paritätischen Stiftungen geworfen wurden.

1. Beneficium S. Johannis Evang. in der Gruft (in crypta).

Sebald Berlin, Burger zu Dinkelsbühel, stiftete im J. 1455 eine ewige Messe auf St. Johannes des Evangelisten Altar in der Gruft der Pfarrkirche zu Dinkelsbühel (unam missam perpetuam in altari sancti Johannis Evangeliste in chripta parochie in Dinckelspuel per specialem secularem sacerdotem celebrandam) und dotirte dieselbe mit folgenden giltbaren Gütern und Renten: Ein Gut zu Helheim und ein Gut zu Amelbruch, welche beide zusammen gilteten 4 Schf. Dinkel, 4 rhein. Gulden, 63 Pfenn., 2 Hennen und 4 Hühner; Wiesen= und Ackergülten im Betrage von 21 fl. 30 kr. aus Wiesen zu Schlierberg, Welten, Jachsheim, Wittelshofen, Weiltingen und Brunst, im Gesammt=Inhalte von 15 Tagw., und aus 4 Jauch. Acker zu Beierberg und Wittelshofen. Am 4. Mai 1455 confirmirte Bischof und Cardinal Peter von Augsburg diese Stiftung, überließ das Patronat=Recht dieser Pfründe dem Stifter und seinen Erben und bestimmte die Beziehungen des Beneficiaten zur Pfarrkirche und zum Pfarrer, wobei ihm besonders auferlegt wurde, daß er fleißig und ununter=

brochen Messe lese und dem Pfarrer im Lesen, Singen und beim Gottesdienste, gleich den übrigen Beneficiaten, beihelfe [43]).

Im Laufe der Zeit müssen mit diesem Beneficium bedeutende Veränderungen vorgegangen sein. Es liegt die Angabe vor und sie ist wahrscheinlich begründet, jenes Beneficium B. Mariae Virg. Kloster Rothischen Patronates, welches am 28. Febr. 1532 mit dem Patronat-Rechte der Pfarrei an die Stadt Dinkelsbühel abgetreten wurde (s. ob. S. 258), sei die alte Stadt-Kaplanei (Stadt-Cooperatur) gewesen, und dieser Kaplanei sei das Beneficium S. Johannis Ev., vielmehr die Trümmer desselben, beigegeben worden. Daraus erklärt sich, daß auf das St. Johannes-Beneficium, welches in die St. Maria-Cooperatur aufging, seit Jahrhunderten die Patrone dieser Cooperatur, Bürgermeister und Rath (katholischen Antheils) präsentiren, und daß der Beneficiat seit eben so langer Zeit die Funktion eines cooperator primarius bei der Pfarrei zu versehen hat. Auch ist nicht zu verkennen, daß der Beneficiums-Dotation Bestandtheile einverleibt wurden, welche dem alten St. Johannes-Beneficium fremd sind. Es war nämlich schon im J. 1580 nach dem aus diesem Jahre stammenden Giltbuche das Einkommen des Beneficiums ein ganz anderes, als es der Stiftungsbrief von 1455 auszeigt; denn von den Stiftungsgütern waren damals nach diesem Giltbuche beim Beneficium St. Johannes nur noch das Gütlein zu Amelbruch und einige Wiesen zu Schlierberg; an die Stelle der übrigen Stiftungsgüter waren getreten: ein Gütlein zu Schönbrunn und ein Gütlein zu Jaxtheim, beide zusammen gilbar mit 4 fl. 1 Pfd. 27 Pfenn. an Geld, 1/2 Malt. Haber, 4 Klft. Brennholz, 2 Hennen und 4 Hühnern, und Grundzinse aus Häusern und Gärten zu Dinkelsbühel im beiläufigen Gesammtbetrage zu 50 fl. Dazu kamen aus der alten Dotation die Amelbrucher Gilt zu 3 fl. 1 Pfd., 1 Henne, 2 Hühner, und das Bestandgeld aus den Wiesen zu Schlierberg sammt einem Metzen Erbsen und Linsen, Alles berechnet zu 15 fl. Dieses war das Einkommen des Beneficiums, ungerechnet andere von der Cooperatur herrührende Bezüge, noch im Jahre 1775. Der Beneficiat von St. Johannes übt auch heute noch den vollen Seelsorgedienst bei der Stadtpfarrei

[43]) Volumus et decernimus, quod ius patronatus seu presentandi capellanum ad dictam missam ad prefatum Sebaldum et eius heredes debeat pertinere - - Insuper volumus, quod capellanus ad dictam missam institutus plebano in Dinckelsbuel in nullo preiudicialis existat, sed omnes et singulas oblationes ad altare provenientes sub debito prestiti iuramenti sine dolo et fraude plebano integraliter presentet et assignet, et alias honorem et commodum ecclesie parochialis et plebani predicti studeat effectualiter pro viribus promovere. Demum volumus, quod capellanus institutus frequenter et assidue missam legat et personaliter in eodem beneficio resideat et in legendo, cantando et in divinis plebano assistendo se habeat ad instar aliorum capellanorum, quibus omnino se debeat in illis conformare. Abschr. der bischöfl. Confirmations-Urk. vom J. 1455 im bisch. Arch.

als cooperator primarius. Als solcher wechselt er mit den beiden Kaplänen im Wochen-Turnus. Er applicirt jährlich 257 Pflicht-Messen (nebst 104 Botzenhardischen, s. unt. S. 296). Früher las er auch Messen in der Heilig-Drei-König-Kapelle; denn das in diese Kapelle gestiftete Beneficium Trium Regum scheint im Laufe der Zeit mit dem St. Johannes-Beneficium in Verbindung gebracht, wenn nicht ganz vereinigt worden zu sein; wenigstens bezog der Beneficiat nach einer Aufschreibung aus dem vorigen Jahrhunderte von der Pflege der heil. Drei Könige jährlich 10 fl., für welche man schuldig sei, alle Wochen in der Drei-Königs-Kapelle zu celebriren und allezeit das dritte Mal für die Stifter zu appliciren. Nachdem die genannte Kapelle im J. 1834 verkauft und profanirt, vom katholischen Cultus aber das ehemalige Kapuziner-Kloster sammt Kirche angekauft worden, liest der Beneficiat von St. Johannes jetzt die Messen, die er zuvor bei den heil. Drei Königen persolvirte, in der Kapuziner-Kirche.

Das Präsentations-Recht auf das St. Johannes-Beneficium übte seit dem westfälischen Frieden der städtische Magistrat katholischen Antheils. Gegenwärtig präsentirt zu demselben auf Grund der oben S. 270 angeführten königlichen Entschließung vom 25. Juni 1835 die katholische Bürgerschaft von Dinkelsbühel durch die katholische Kirchenverwaltung.

Das Beneficial-Einkommen ist gegenwärtig folgendes:

Einnahmen:		fl.	kr.
1. Aus verschiedenen Stiftungskassen und unter verschiedenen Titeln		331	. 25 4/8
2. vom k. Rent-Amte baar		11	28
3. an Holz:			
a. aus Staatswaldungen 10 Klft. weiches Scheitholz in nat.		65	. 10
b. von der kath. Kirchenpflege 5 Klft. weiches Scheitholz in nat., ...		25	. 15
4. Wohnungsgenuß		30	. —
5. aus Realitäten (zwei Krautbeete)		3	. 36
6. für gestiftete Jahrtage		46	. 11
7. für andere Aemter, Messen und kirchliche Funktionen		138	. 57
8. Antheil an den Stolgefällen		28	. 36 4/8
		680	. 39
Lasten:			
1. Wegen des Diöcesan- und Kapitel-Verbandes	4 . 37		
2. wegen besonderer Verhältnisse	30 . 2	34	. 39
Rein-Ertrag		646	. —

(Superrev. Fassion vom 30. April 1859).

Zum Beneficium gehört ein eigenes Wohnhaus, der Pfarrkirche nahe, an welchem die Baulast vom kath. Kirchenvermögen getragen wird.

2. Beneficium S. Viti auf dem Gottesacker (in coemeterio parochialis ecclesiae).

Ueber dieses Beneficium Berlin'schen Patronates, das jetzt der Pfarrpfründe beigegeben ist, s. ob. S. 284.

3. Beneficium S. Viti in der Pfarrkirche (in parochiali ecclesia).

Neben dem Beneficium S. Viti auf dem Gottesacker bestand ohne Zweifel auch ein Beneficium S. Viti in der Pfarrkirche (in parochiali ecclesia). Während ersteres dem Patronate der Berlin angehörte, präsentirte auf letzteres, wenigstens zu Ende des 16. und Anfang des 17. Jahrhunderts, die Familie der Schwertfürer. So schreibt am 3. Nov. 1578 der Prediger Johann Pinder zu Dinkelsbühel an die fürstlichen Räthe zu Dilingen: „daß bei vns zwu pfruenden sein, die S. Veits namen, auch vnderschidliche heuser vnd einkommen, sowol vor der zeit ehe das lutherisch wesen eingebrochen, vnderschidliche priester vnd besitzer gehabt, die ein pfruend hat der Schwertfuer, wie er fürgibt, zu leihen, bey der andern auch S. Veits pfruend, hat der eltist in der Berlin geschlecht die gerechtigkheit zu nominiren und präsentiren." Im Einklange mit dieser Angabe schreibt am 16. April 1601 der Stadt Dinkelbühlische Syndikus Dr. Georg Conler an den General-Vicar Furtenbach nach Augsburg: „wie das deren pfrüendten vnd beneficia mit diesem titul vnd heylingspatron S. Viti alhie zway vnderschidliche sein, vnd erstes S. Viti in cimiterio, von welichem das jus praesentandi Ludwig Berlin zuestendig; souil nuhn ahm andern das Schwertfürische beneficium belangt, ad altare S. Viti martyris in ecclesia parochiali in Dinkelspüll situm" etc. (bisch. Arch.) [44]).

---

[44]) St. Veit's Altar in der Pfarrkirche scheint auf der hintern (westlichen) Empore der Kirche gestanden zu haben; denn im Jahre 1578 schreibt Hans Berlin in seinem Streite gegen Ludwig Berlin über das Präsentations-Recht zur Berlin'schen Messe Folgendes an den General-Vicar nach Augsburg: „das anfangs eine alte kleine baufellige capell vff dem kirchhoff bey sant Georgen pfarr allhie gestandten, die man alsdan hinweg gerissen vnd ein newe vfferbawet, welche meine liebe voreltern mit solcher pfreundten begabt vnd die gottlichen empter mittler zeit vff der steinien borkirchen in S. Jorgen pfarr vff S. Veits altar daselbsten halten lassen, so lang die new capell zum ende gebracht wurde. Demnach aber das Lutrisch vnd ander sectisch wesen darein khumen vnd sich hiedurch vilfeltige verhinderungen zugetragen, das nicht allein die capell nicht mögen ausgepawet werden, sondern man hat auch alhie zuuor vnd ehe man widerumb catholisch worden, die heilige meß vnd andere göttliche empter durchaus nicht dulden wöllen. Daruff die Berlein vnd zuuorderst mein bruder Joseph ihrer pfreundten halben beschwert vnd allso den Confirmationsbriefe sampt den nuzungen bei einem erbarn rath erhaben, wie dan solche nuzungen nit lang hernach vff meinen vettern Joseph tituls halber gewandt worden" (bisch. Arch.).

Von wem und wann letzteres gestiftet worden sei und was es für ein Ende genommen habe, vermögen wir nicht anzugeben. Die Schwertfürer'sche Familie, aus welcher mehrere Mitglieder das Bürgermeister-Amt bekleideten, wird in damaliger Zeit als eine Hauptstütze der katholischen Religion in Dinkelsbühel bezeichnet.

Die Berlin waren zur selben Zeit in zwei Linien getheilt; Hans Berlin, gesessen zu Dinkelsbühel, blieb streng katholisch; Ludwig Berlin zu Wäldershub und Nieder-Limburg, Bischof Markwart's von Augsburg Provisoner, war zur Augsburgischen Confession übergetreten; seine Linie pflanzte sich fort, während die Dinkelsbühler wahrscheinlich mit obigem Hans Berlin ausstarb.

4. Beneficium S. Catharinae in der Pfarrkirche.

Dieses Beneficium wird in den Bisthums-Matrikeln von 1523 und 1577 unter dem Namen capellania S. Catharinae in parochiali ecclesia aufgeführt. Andere Nachrichten von demselben besitzen wir nicht.

5. Beneficium S. Nicolai.

Auch dieses Beneficium kennen wir nur aus den eben angeführten Bisthums-Matrikeln.

6. Beneficium S. Elisabethae.

Stifter, Stiftungszeit und Dotation dieser Pfründe sind unbekannt, jedoch bestand sie schon zu Anfang des 15. Jahrhunderts; denn in einer Urkunde des Spitals vom 28. Sept. 1420 wird genannt „Raymer Ofreß, Kaplan in der Pfarrkirche zu Dinkelspühel auf sant Elisabethen Altar" (Stadt-Arch. Dinkelsb.). Sie gehörte unter das Patronat von Bürgermeister und Rath von Dinkelsbühel, wie wir den Akten über Besetzung derselben aus dem J. 1503 entnehmen (bisch. Arch.). Die Bisthums-Matrikeln von 1523 und 1577 führen die capellania S. Elisabeth noch auf, später aber wird ihrer nicht mehr gedacht.

7. Erstes Beneficium B. Mariae Virg.

8. Zweites Beneficium B. Mariae Virg.

Die Bisthums-Matrikeln führen zwei Kaplaneien unter dem Titel B. Mariae Virg. in der Pfarrkirche auf; es ist aber schwer, die Geschichte und die übrigen Verhältnisse dieser beiden Pfründen auseinander zu halten. Eine derselben bestand jedenfalls schon im 14. Jahrh.; sie wurde vor dem J. 1387 von Agnes der Peysserin und Heinrich Bul, ihrem ersten Manne, „vff vnser lieben frawen altar in der pfarrkirche" gestiftet und mit nachstehenden Gütern und Renten begabt: Mit einem Hofe zu Hofstetten bei Feuchtwangen, mit einem Hofe zu Hub, mit der Mühle zu Unter-Oßhalden, genannt die Glogles-Wies, mit drei Gütern zu Wolfsbühel, die halb ihrer sind, mit zwei Gütern zu Ruckals zwischen Feuchtwangen und Herrieden gelegen, und dem Zehenten daraus, Alles gerechnet zu jährlich 23 Pfund Heller ohne die Aecker, ferner 9 Schill. Zins aus einer Wiese

bei Radwang und 2 Pfd. Hell. aus einer Wiese unter Gütingen an der Wernitz gelegen [45]).

Es gab eine gesungene und eine gesprochene Messe „unser frauen"; denn am 18. Jan. 1390 gibt Heinrich Mörhart und Adelheid seine eheliche Wirthin, um in der Pfarrkirche ihr Begräbniß zu erhalten, „zwai pfunt ewiges zins an vnser frawen messe, die man sol singen an dem samztag zu der frumesse"; und am 21. Nov. 1450 erscheint Herr Engelhart als Kaplan „vnser lieben frauen gesprochenen meß in der pfarrkirche zu Dinkelpuhel" [46]).

Eines der beiden Beneficien B. Mariae Virg., wir wissen aber nicht welches, stand unter dem Patronate des Klosters Mönchs-Roth. Als dieses Kloster am 28. Febr. 1532 sein Patronat-Recht der Kirche S. Georgii zu Dinkelsbühel an Bürgermeister und Rath daselbst abtrat, überließ es an dieselben auch „die lehenschaft und jus patronatus der caplaney unser lieben frauen altars in bemelter pfarrkirchen" sammt einem zu derselben gehörigen Hause (s. ob. S. 258). Man glaubt, diese Pfründe B. Mariae Virg. Kloster Rothischen Patronates sei zugleich Pfarr-Cooperatur gewesen und später mit dem Beneficium S. Johannis Evang. vereinigt worden, mit welchem sie noch vereinigt sei.

9. Erste Frühmesse.

10. Zweite Frühmesse.

Anfangs bestand nur Ein Frühmeß-Beneficium auf dem Altare der heil. Maria in der Pfarrkirche. Am 31. Okt. 1432 erscheint der Priester Johans Schellenmann als Frühmesser „vnser lieben frawen messe in der pfarrkirche zu Dinkelspuhel (Urk. im Stadt-Arch. zu Dinkelsb.). Burgermeister und Rath der Stadt besaßen das Präsentations-Recht zu demselben; Stifter, Stiftungszeit und Dotation sind unbekannt. Im J. 1496 aber zertheilten die Patrone mit Genehmigung des päpstlichen Stuhles das Beneficium in zwei Pfründen und besetzten jede derselben mit einem eigenen Priester (Akten im bisch. Arch.). So entstand eine erste und eine zweite Frühmesse auf unser lieben Frauen Altar, jede unter städtischem Patronate stehend. Auch diese beiden Frühmessen stehen in den Bisthums-Matrikeln von 1523 und 1577, werden aber später nicht mehr genannt.

11. Beneficium in der Gruft.

Die capellania in crypta, unterschieden von der capellania S. Johannis Evang. in crypta, kennen wir nur aus den eben angeführten Bisthums-Matrikeln.

12. Beneficium Trium Regum.

Im J. 1378 an sant Valentins Tag (14. Febr.) stifteten Kunrat Berlin, Bürger zu Dinlelsbühel, und Barbara, seine eheliche Wirthin, Gott

---

45) Aus dem von Burgermeister und Rath zu Dinkelsbühel am 18. Mai 1387 ausgestellten Consens- und Gewährbriefe, abschriftl. im bisch. Arch.

46) Urkunden im Stadt-Archive zu Dinkelsbühel.

zu Lob und ihrer Vordern und ihrer Seelen zu ewigem Heile „ain ewige meß in dem chor der newen cappellen der hailigen dreier künig in Segringer vorstadt gelegen", und verschrieben zu derselben einen Hof zu Langen-Steinbach und einen Hof und ein Gut zu Schopfloch, Alles mit einem Gilt-Ertrage von 7 Viertel Roggen, 14 Viertel Haber, 6 Pfd. 13 Schill. Haller, 8 Herbsthühnern, 3 Fasnachthennen, 60 Eiern, 1 Metzen Obst; ferner stifteten sie dazu eine Wiese am Waldhauser Bache und jährlich drei Gulden aus ihrem Zehenten zu (Markt-) Offingen (Urk. abschr. im bisch. Arch.). Bestimmungen über die Verpflichtungen der Pfründe und über das Präsentations-Recht zu derselben enthält die Stiftungs-Urkunde nicht. Aus späterer Zeit erwähnen des Beneficiums Trium Regum nur noch die Bisthums-Matrikeln von 1523 und 1577; weitere Nachrichten über dasselbe aber sind nicht vorhanden.

Dagegen erhielt sich die Kapelle der heil. Drei Könige, in welche jenes Beneficium gestiftet war, für die katholische Kirche und den katholischen Cultus bis ins 19. Jahrhundert. Diese Kapelle, laut obiger Stiftungs-Urkunde nicht lange vor dem J. 1378 erbaut, stand am westlichen Ende der Stadt, rechts an der Strasse nach Segringen, unmittelbar innerhalb des Segringer Thores. Am 20. Nov. 1612 consekrirte Sebastian Breuning, Bischof von Adramyt und Weihbischof zu Augsburg, die drei Altäre dieser Kapelle. In ihr hielt der Beneficiat von St. Johannes Evang. das Jahr hindurch mehrere Gottesdienste, nämlich Hochamt, Predigt und Vesper an heil. Drei König und an der Kirchweihe, Hochamt und Litanei an den beiden Kreuzfesten, Hochamt an St. Blasius und Vincentius Ferrerius, hl. Messe gewöhnlich am Freitage. In neuerer Zeit aber erschien die Kapelle, weil klein, feucht und ungesund, nicht mehr dem gottesdienstlichen Gebrauche entsprechend und unterlag daher im J. 1834 dem Verkaufe. Die in derselben herkömmlichen Gottesdienste wurden in die Kapuziner-Kirche übertragen.

Das Gebäude der heil. Drei-König-Kapelle steht noch, ist aber profanirt und wird nun zu weltlichen Zwecken verwendet. Es ist noch der alte Bau, der vor dem Jahre 1378 erstand; denn der Chor ist gothisch, das Langhaus mit flacher Decke hat an seiner Südseite gothische Fenster, während die Nordseite gar keine Fenster zeigt. Das Innere war im J. 1794 durch Wohlthäter restaurirt worden [47].

13. Beneficium S. Leonhardi außer der Stadt.

Dieses Beneficium hatte seinen Sitz in der St. Leonhards-Kapelle, welche am Leprosen-Hause vor dem Nördlinger Thore lag. Es wurde von Sifrid Berlin, seiner Hausfrau Agnes und Beider Sohne Ulrich Berlin vor dem J. 1387 gestiftet „vff den altar in dem chor sant Leonhards kirchen außerhalb der statt bey sundersiechen gelegen", und mit folgenden Gütern

---

[47]) Ueber dem Chor-Bogen steht noch die Inschrift;

SaCeLLVM hoC sanCtIs regIbVs sVb benefICIato SChVrer pLVres restaVraVerVnt benefaCtores [d. i. 1794].

und Renten dotirt: Mit einem Gute zu Honhart, einem Lehen zu Offenbach, einem Gute zu Nieder-Hart, einem Gute zu Brunn, mit Gilten aus einem Hofe zu Birkenzell und aus einem Hofe zu Michelbach, mit mehrern Ackergilten, Wies- und Gartenzinsen an verschiedenen Orten, mit einer Hofstatt in der Nördlinger Vorstadt zu Dinkelsbühel [48]). Die Dotation erscheint als eine wohl ausreichende. Das Präsentationsrecht zu diesem Beneficium gehörte dem Stadtrathe von Dinkelsbühel, der noch zu Anfang des 17. Jahrhunderts auf dasselbe präsentirte. An die St. Leonhards-Kapelle wurde im J. 1530 der städtische Gottesacker verlegt (s. ob. S. 280). Ueber die Mitte des 17. Jahrh. herab wird der St. Leonhards-Messe nicht mehr gedacht.

14. Erstes Benefizium im Spitale.

15. Zweites Benefizium im Spitale.

16. Beneficium S. Catharinae im Spitale.

Ueber diese Beneficien im Spitale s. unten Abschn. Hospital-Stiftung, S. 304 ff.

Prädicatur.

Die Pfarrkirche zu St. Georg hatte schon vor dem Auftreten des Protestantismus zu Dinkelsbühel einen eigenen Prediger. Nachdem diese Kirche im J. 1549 in die Hände der Katholiken zurückgekehrt war, sorgte der Rath sogleich für Besorgung der Kanzel durch einen katholischen Prediger, indem er im Juni 1551 den Prediger Benedikt Oth aus Eichstätt auf zwei Jahre zum Predigt-Amte nach Dinkelsbühel berief. Der Prediger bezog damals aus gemeiner Stadtkammer 350 Gulden und genoß freie Behausung und Beholzung, wofür er alle Sonn- und Feiertage Vormittags zu predigen und am Mittwochen und Freitage Messe zu lesen hatte.

Bischof Joh. Otto hegte den sehnlichen Wunsch, es möchte dem Orden der Jesuiten Zutritt in die Stadt verschafft werden können, weil nach seiner Ueberzeugung darin das beste Mittel lag, die schwer angegriffene katholische Sache in Dinkelsbühel zu fördern und zu heben. Im Sommer 1595 hatte Joh. Otto in Dinkelsbühel durch zwei Jesuiten eine Mission mit Predigen und Katechisiren halten lassen; am 26. Juni 1597 machte er dem Rathe in einem Schreiben den Antrag, derselbe solle zum Predigen, Katechisiren und Jugend-Unterrichte etliche Patres aufnehmen. Der Rath war Anfangs in seiner Mehrheit der Aufnahme von zwei bis drei Patres nicht abgeneigt; später aber thaten sich viele Gegner hervor, man fand schwierig, die Unterhaltungsmittel aufzubringen, und ließ zuletzt das Projekt ganz auf sich beruhen. Es blieb daher bei Versehung der Pfarrkanzel durch Säcular-Prediger, welche der Rath präsentirte, mit obiger Besoldung und Verpflichtung bis zum J. 1622.

---

48) Gewähr- und Consens-Urk. der Stadt Dinkelsbühel vom 18. Mai 1387, abschr. im bisch. Arch.

Im eben genannten Jahre wurden nämlich Kapuziner in Dinkelsbühel eingeführt, welche sogleich das Predigt-Amt in der Pfarrkirche übernahmen. Dasselbe versahen sie, beim Volke sehr beliebt, unentgeldlich bis zur Aufhebung ihres Klosters im J. 1803. Der Pater Prediger wurde in der Regel auf drei Jahre bestellt und in jedem einzelnen Falle vom Ordinariate approbirt. Nach Abtreten der Kapuziner fiel die Kanzel an die Pfarrgeistlichkeit [49]).

Botzenhardisches Manual-Beneficium.

Das Botzenhardische Beneficium entstand erst im 18. Jahrh. Den Grund dazu legte M. Magdalena Botzenhard, ledige Bürgerstochter von Dinkelsbühel, gest. 1. Dec. 1749, indem sie 1000 fl. zur Lesung von zwei Wochenmessen legirte. Ihr Bruder Joh. Franz Botzenhard, Stadtpfarrer und Dekan zu Dinkelsbühel, welcher am 2. Februar 1766 im 94. Lebensjahre starb, stiftete zu diesem Legate in seinem Testamente vom 22. Mai 1751, in welchem er die Armen seiner Gemeinde als Haupt-Erben einsetzte, noch weiter 2666 fl. in der Absicht, daß aus den Zinsen noch fernere fünf Wochenmessen, also im Ganzen sieben Wochenmessen nach seiner und seiner Schwester Intention gelesen werden könnten. Diese Stiftung sollte in der Weise bewerkstelligt werden, „daß ein absonderlicher Geistlicher mit Empfang pro sacro stipendio missae von löbl. consilio archifraternitatis SS.mi Corp. Christi präsentirt, in der Präsentation aber auf ein Dinkelsbühler Kind, und zwar hauptsächlich da ein dahier geborner vom Botzenhardischen Geblüt vorhanden, vor anderen möcht attentiret, wochentlich sieben hl. Messen, als zwei für H. Jos. Botzenhard, Chorivicarium zu St. Moriz in Augsburg und Pfarrer zu Steppach, fünf für den Stifter, dessen Eltern und Schwester appliciren soll, bemeldte Kaplaney mit nichts anderst conjungirt oder vereinigt werden, sondern alleinig verbleiben, massen (quod bene notandum) taliter numerus sacerdotum dahier vermehrt wird. Die Function bemeldten Geistlichen soll seyn, in Beichthören, Kinderlehrhalten, Predigen, andern dahier stehenden Geistlichen in Handen zu gehen."

Da jedoch dieser Fond keineswegs diejenigen Renten abwarf, welche zur Anstellung eines eigenen Geistlichen ausgereicht hätten, so wurden der Stiftung von den Testaments-Executoren nach einer Verhandlung vom 3. März 1766 noch weitere 1334 Gulden aus der Botzenhardischen Verlassenschaft zugewiesen, wonach das Gesammt-Kapital die Summe von 5000 Gulden erreichte. Am 21. April 1766 erfolgte die bischöfliche Confirmation dieser Stiftungen.

Die Botzenhardischen Beneficiaten folgten sich nun in ununterbrochener Reihe und auch die Stiftungs-Obliegenheiten wurden dem Willen der Stifter gemäß erfüllt. Als aber im J. 1832 eine Erledigung des Beneficiums eingetreten war, fand man das Einkommen desselben zu gering zur Sustentation eines eigenen Priesters und beschloß daher, dasselbe unter Reduktion der Stiftmessen auf zwei Wochenmessen, welche der Beneficiat

---

49) Obiges nach Akten des bisch. Arch.

von St. Johannes persolvirt, einsweilen zu admassiren (Ordin.-Dekr. vom 31. Oct. 1832 und 7. März 1846).

Das Stiftungsvermögen des Botzenhardischen Manual-Beneficiums besteht gegenwärtig in 12,551 fl.

Die Botzenhardische Almosen-Stiftung besitzt ein Kapital von 7297 fl. 10 kr., die Stipendien-Stiftung der M. Magd. Botzenhard 275 fl.

Das Präsentationsrecht zum Botzenhardischen Manual-Beneficium gebührt dem Consilium der Bruderschaft SS.mi Corporis Christi in Dinkelsbühel.

IX. Hospital [50]).

a. Hospital-Stiftung.

Das Hospital zu Dinkelsbühel reicht mit seinen ersten Anfängen nahezu in das beginnende letzte Viertheil des 13. Jahrhunderts zurück und verdankt sein Entstehen wahrscheinlich milden Gaben und Schenkungen, welche von frommen und mitleidigen Menschen in und außer der Stadt Dinkelsbühel gereicht wurden. Denn durch Urkunden aus den Jahren 1282 und 1283 erfahren wir, daß damals zu Dinkelsbühel bereits ein Hospital unter dem Titel der heil. Maria und des heil. Geistes für Arme und Kranke bestand; es heißt eine „neue Pflanzung" und war noch vieler Unterstützung bedürftig, zu deren Leistung die Gläubigen durch bischöfliche Ablaß-Verleihungen ermuntert wurden [51]).

---

50) Gegenwärtige Geschichte des Spitals zu Dinkelsbühel gründet sich auf die Original-Urkunden des Spitals, deren der größere Theil im Archive der Stadt Dinkelsbühel, der kleinere im Reichs-Archive zu München aufbewahrt wird.

51) Am 5. Juni 1282 ertheilt Incelerius episcopus BVdhvensis, ordinis heremitarum S. Augustini, durch eine zu Gebsattel (dat. Gebesedel) ausgestellte Urkunde Ablässe in folgender Weise: „Cupientes, ut hospitale sancte Marie in Dynkelspule a Christi fidelibus congruis honoribus frequentetur, omnibus vere penitentibus et contritis, qui dictum hospitale in quatuor festivitatibus beate Marie virginis, in diebus dedicationum et per octavas earundem festivitatum causa devotionis accesserint oraturi, necnon hiis, qui infirmos prenotati hospitalis visitaverint et ipsis manum porrexerint adiutricem, de omnipotentis Dei misericordia et beatorum apostolorum eius Petri et Pauli auctoritate quadraginta dies criminalium et annum venialium, si dyocesani ad id consensus accesserit, misericorditer in domino relaxamus." Dieselben Ablässe verleiht im J. 1283 zu Augsburg Bischof Kunrat von Straßburg „omnibus, qui ad constructionem et sustentationem pauperum novelle plantationis sancte Marie virg. et sancti Spiritus in Dinkelspuhel

Um der Noth der Kranken, Armen und Reisenden, welche die Hilfe des Spitales in Anspruch nahmen, zur Genüge steuern zu können, waren überhaupt die Mittel der Stiftung noch lange Zeit nicht ausreichend; darum ermahnte auch Bischof Friedrich von Augsburg am 29. März 1310 die Gläubigen, an das Spital und die der heil. Maria geweihte Kapelle desselben Almosen zu spenden und gewährte ihnen dafür gleichfalls Nachlaß zeitlicher Büßungen [52]).

Das Hospital erwarb auch wirklich in dieser Zeit an zeitlichen Mitteln bald so viel, daß ihm allmälig der Ankauf zahlreicher liegender Güter möglich wurde. Wir müssen uns darauf beschränken, nur die wichtigsten dieser Güter-Erwerbungen hier anzuführen. Das Hospital kaufte nämlich um das J. 1311 von einer gewißen Frau Margaretha Güter zu Frankenhofen; am 29. Okt. 1315 von Felicitas, Heinrich's des Tauben von Zwerenberg Wittwe, die Schmiede, ein Holz, Aecker und Wiesen zu Krettenbach; am 29. Nov. 1317 vom Abte zu Hirschau und dem Propste zu Mönchs-Roth um 78 Pfd. Haller die Pflader-Mühle und den Weiher mit Zugehör zu Nieder-Segringen (die mvlin ze nider Segeringen div da heizzet ze der Phlader vnd den wiger vnd swas darzv̊ gehoret); am 27. Aug. 1319 von Heinrich Kun, Schultheis zu Elwangen, und seiner Familie für 116 Pfd. Hall. weniger 5 Schillinge Hall. den Hart-Hof (bei Segringen) mit Mühle und Weihern (den hof ze Oedenhart vnd die mül vnd die wiger); am 24. Sept. 1324 von Heinrich von Dürrwangen, dem kaiserlichen Land-

---

suas largiti fuerint elemosinas vel alias manum porrexerint adiutricem.“ Original-Urkunden im Stadt-Archive zu Dinkelsbühel.

52) Omnibus Deo devotis vere penitentibus et confessis, qui hospitale sancti Spiritus in Dinkelsbuhel, cui pro sustentacione infirmorum ibidem decumbencium et pauperum ac peregrinorum cottidie supervenientium proprie facultates minime sufficiunt, suas pias largiti fuerint elemosinas, vel pro meliori commodo ipsorum lectos, pulvinaria, lintheamina, calcitra [Schuhe?] aut quecunque alia necessaria ipsis legaverint aut aliqua alia impenderint subsidia caritatis, vel qui pro luminaribus, libris, calicibus seu aliis quibuscunque necessariis ornamentis ecclesie ibidem in honore sanctissime virginis Marie dedicate quodcumque karitatis subsidium exhibuerint, nos de omnipotentis Dei misericordia, beatorum Petri et Pauli apostolorum, quorum vices gerimus licet indigni, necnon gloriosissime virginis Marie, in cuius honore ecclesia nostra dedicata existit, meritis et auctoritate confisi quadraginta dies criminalium et annum venialium de iniuncta ipsis penitencia misericorditer in domino relaxamus. Orig.-Urk. ib.

vogte in Franken, welcher am 4. Aug. 1321 in das Spital ein Bett geschafft, in dasselbe jährlich 5 Schill. Hall. zu einer ewigen Messe gestiftet und 10 Pfd. Hall. sammt seinem Saumrosse (einen mayden der sin samer ist gewest) geschenkt hatte, für 231 Pfd. und 8 Schill. Haller acht Güter ze der Kelen, zwei Güter ze dem Lohe, sechs Güter ze der Muntschau und drei Güter ze der Hegenehe (Orte um Dürrwangen), und am 7. Jan. 1334 von demselben für $643\frac{1}{2}$ Pfd. und 39 Haller den Maierhof, die obere Mühle und einige kleinere Güter zu Ehingen (am Hesselberge); auch fällt in diese Zeit, 1321—1336, die käufliche Erwerbung mehrerer Güter zu Jagstheim; am 5. Nov. 1330 wurden von Hermann Lupolt von Feuchtwangen Ritter für 330 Pfd. und 28 Schill. Hall. zwei Höfe, zwei Lehen, die Mühle, ein Holz und eine Wiese zu Tribur (bei Moosbach) gekauft, Güter, welche von Kraft von Hohenlohe zu Lehen rührten, von diesem aber schon am 1. Okt. 1330 dem Spitale eigen gemacht worden waren; am 31. Jan. 1334 von Kunrat von Elrichshausen neun Lehen und eine Sölde zu Haundorf, welche der Lehensherr, Graf Heinrich von Truhendingen, am 28. Dec. 1334 dem Spitale eignete; am 25. April 1335 vom Kloster Kirchheim für 90 Pfd. Hall. drei Güter zu Gerungsprunnen (Gersbrunn bei Lehen-Gütingen); am 16. Mai 1336 vom Dominikanerinen-Kloster zu Rotenburg für 140 Pfd. und $7\frac{1}{2}$ Schill. Hall. die Mühle und ein Lehen zu Geilshofen. Endlich fällt noch in das Jahr 1395 eine große Guts-Erwerbung, indem das Spital am 5. Aug. dieses Jahres von Kaspar Wernzer, Burger zu Rotenburg, für 1100 fl. das Dorf Werdlin an der Rot (Wörthle, Kap. Elwangen) mit vielen in den Pfarreien Werdlin und Ellenberg gelegenen Höfen, Hölzern und Weihern ankaufte. Auf die bayer'sche Lehensherrlichkeit über das halbe Werdlin verzichtete Herzog Stephan III. von Bayern-Ingolstadt an demselben Tage zu Gunsten des Spitals [53]).

Von besonderer Wichtigkeit für das Spital aber war die Erwerbung von drei Pfarrkirchen und Kirchensätzen, welche in diese Zeit fällt, nämlich der Kirchen zu Leukershausen, Dalkingen und Breitenau. Der Kirchensatz von Leukershausen, einer ehemals zum Wirzburger Sprengel gehörigen Pfarrei im Dekanate Krailsheim, jetzt wirtbg. Ober-Amts Krailsheim, war Lehen vom Hochstifte Wirzburg und wurde in der Mitte

---

[53]) Die Urkunden über obige Güter-Erwerbungen befinden sich theils im Reichs-Archive zu München, theils im Spital-Archive zu Dinkelsbühel.

des 14. Jahrhunderts von Lupolt Hofer, Bürger zu Dinkelsbühel, zu Lehen getragen. Am 9. März 1368 verkaufte dieser dem Spitale zu Dinkelsbühel den Kirchensatz zu Leukershausen (Lüekerhusen) mit allen seinen Zugehörungen für 170 Pfd. Hell. [54]), und am 27. Dec. 1374 belehnte Bischof Gerhard von Wirzburg den Spitalmeister Berchtholt Adelhart Namens des Spitals „mit dem kirchensacz zu Lukkershusen vnd dem walt vnd holcz genant daz Eychholcz, daz Luppolt Hover burger zu Dinckelspuhel von vns vnd vnserm stift zu manlehen hett vnd vns vfgesant hat" [55]). Den Kirchensatz von Dalkingen, Augsburger Sprengels und Elwanger Dekanates, jetzt im wirtb. Ob.-A. Elwangen, hatte Ritter Kunrat von Schwabsberg besessen. Bei Theilung seiner Güter unter seine Söhne war dieser Kirchensatz sammt den Widdume zu Dalkingen und dem Widdume im Dalkingischen Filial-Orte Weiler dem Sohne Wilhelm, Kirchherrn zu Adelmannsfelden, zugefallen. Am 13. Febr. 1372 kaufte nun das Spital von Wilhelm von Schwabsberg den Kirchensatz zu Dalkingen (Talkingen) mit den Widdumen zu Dalkingen und Weiler und einigen andern von seinen Brüdern Kunrat und Johannes von Schwabsberg beigegebenen Gütern in beiden Orten für 800 Pfd. Hell. [56]). Papst Gregor XI. bestätigte dem Spitale am 19. Nov. 1372 die Erwerbung dieses Kirchensatzes (ius patronatus parrochialis ecclesie in Thalkirigen [57]). Wann und auf welche Weise der Kirchensatz der zum Bisthume Augsburg gehörigen, bei Feuchtwangen gelegenen Pfarrei Breitenau an das Spital gelangt sei, darüber liegen Urkunden und Nachrichten nicht vor; wahrscheinlich geschah es gleichfalls in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts, wenigstens thut eine Urkunde vom 7. Jan. 1370 dar, daß schon damals das Spital Zehente zu Breitenau besaß. Die genannten drei Kirchensätze sind dem Spitale bis zur Gegenwart geblieben; denn es präsentirt durch seinen Vertreter, den Stadt-Magistrat von Dinkelsbühel, heute noch auf die katholische Pfarrei Dalkingen und auf die protestantischen Pfarreien Breitenau und Leukershausen.

Aber um dieselbe Zeit, als diese Kirchensätze an das Spital kamen, wurde es auch von mannigfachem Ungemache betroffen, namentlich von

---

[54]) Urk. in München.

[55]) Geben zu Wirczburg vf vnser frawen berg an sant Johans tag ewangelisten. Orig.-Urk. in Dinkelsbühel.

[56]) Urk. ib.

[57]) Dat. Avinione XIII. Kal. Dec. pontificatus anno secundo. Urk. ib.

Beraubung und Brand; in die Nothwendigkeit versetzt, Bauten aufzuführen, mußte es eine Last von Schulden auf sich laden. Um in dieser bedrängten Lage Erleichterung zu finden, sandte der Rath im J. 1380 Boten mit Empfehlungsbriefen aus, zur Einsammlung milder Gaben für das Spital [58]).

Die Obsorge über das Spital, über die Pflege der Kranken und Armen und die Verwaltung der Spitalgüter lag während des 14. Jahrhunderts unter der Ober-Aufsicht des Rathes in den Händen eines Spitalmeisters, der nicht selten ein Geistlicher war, und zweier, später dreier aus den Bürgern gewählter Pfleger [59]). Den Kranken und Armen strebte mancher fühlende Mensch zu der vom Hause gereichten Kost noch eine nützliche oder angenehme Beigabe zu spenden. So stiftete am 24. April 1342 Herr Johannes, der Pfarrer zu Aufkirch, ein halbes Pfund Heller, davon man den Dürftigen im Spitale jährlich für fünf Schill. Hell. an unser Frauen Scheidung (15. Aug.) Wein oder Eier oder schönes Brod geben solle, und für fünf Schill. Hell. Gleiches am Antlaß-Tage. Georg Preller, genannt Schreiber, Bürger zu Dinkelsbühel, schenkte am 14. Mai 1392 dem Spitale ein Gut zu Megers-

---

[58]) Der den Boten mitgegebene Brief vom 12. März 1380 lautet in seiner treuherzigen Sprache also: Allen ersamen, zu den Heintz Rvcher und Lůtzlin, des spitäls ze Dinkelspühel schinboten, wyser ditz briefs, koment, enbieten wir die burger des rates der stat ze Dinckelspühel vnser dienst und alles gůt „vnd lazzen uich wizzen, daz vnser vorgeschriben spital in grossen schulden ist von schäden wegen, die im zůgezogen sint an nom vnd an brand vnd besunder von grosser büwe wegen, die man gegenwärticlichen daran tůt vnd von not wegen tůn můss, daz dasselb spital ales nicht v̂berkomen noch volbringen mag an mangerhand stiür vnd hilf. Vnd wan auch ein ieglich sülch gůt werk on der gemeind hilf vnd stiür niht vollbraht werden sol, darumb so bitten wir uich mit allem flizz vnd ernst, daz ir dieselben schinboten genämlichen verhörn vnd sie auch mit dem almůsen milticlichen fürdern wöllint, Got ze lob vnd ze ern vnd den armen siechen in demselben spital ze trost, daz wir auch gern in sölchem vnd in mererm verdienen wölln, versigelt mit vnser stat angehangem insigel. Geben an dem nähsten mäntag nach sant Mertins tag, nach Christi gebürt driutzehenhundert jar, darnach in dem achtzigsten jar. Orig. im Stadt-Archive zu Dinkelsbühel.

[59]) So bezeugen z. B. am 22. Febr. 1350 „Pfaffe Walter spitalmaister ze Dinckelspühel vnd dir drei pfleger desselben spitals" eine Stiftung zum Spitale. Urk. in Dinkelsb. Stadt-Arch.

brunn mit der Bestimmung, daß daraus jährlich auf den weisen Sonntag den armen nothdürftigen Siechen zwei Pfund für Wein, Schönbrod oder andern Nutzen gereicht werden sollten. Der vom Spitale gekaufte Großzehente zu Dalkingen sollte nach einer Uebereinkunft des Spitalmeisters und der Pfleger vom 24. Juli 1393 dazu verwendet werden, daß man alle Freitage einem jeden nothdürftigen armen Bettsiechen in dem Spitale zu geben habe zu dem rechten Mahle eine halbe Dinkelsbühler Maß Weines (Urkunden in Dinkelsbühel).

Im J. 1418 wendete sich der Rath von Dinkelsbühel, indem er wohl fühlen mochte, daß die Einrichtung seines Spitales, nach welcher die Verwaltung der Stiftung und die Obsorge für die Kranken in Laien-Händen lag, den kirchlichen Grundsätzen über Spitäler nicht entspreche und darum kirchlicher Gutheißung bedürfe, an den vom Concilium von Konstanz neu gewählten Papst Martin V. mit der Bitte, die seit unvordenklicher Zeit bestehende Laien-Verwaltung des Spitales und den ganzen Bestand desselben durch das Ansehen seiner höchsten Auctorität approbiren zu wollen. Der Papst beauftragte am 9. Febr. 1418 den Abt Sifrid von Elwangen, den Sachverhalt zu untersuchen und, wenn die Angaben der Bittsteller auf Wahrheit beruhen, die erbetene Bestätigung und Gutheißung im Namen des apostolischen Stuhles auszusprechen [60]). Am 26. Juli 1418 vollzog der Abt ganz im Sinne der

---

60) In der Commissions-Bulle Papst Martin's V., dat. Constantiae V. Id. Febr., pontificatus nostri ano primo (9. Febr. 1418) heißt es: „Sane pro parte dilectorum filiorum consulum opidi in Dinkelspühel Augustensis diocesis nobis nuper exhibita petitio continebat, quod licet hospitale pauperum in dicto opido consistens etiam a tanto tempore, cuius contraria memoria non existit, per laicalem personam ad directionem sive dispositionem trium opidanorum dicti opidi, qui ad hoc per dictos consules deputati pro tempore fuerint, et quibus persona ipsa etiam ad dictorum consulum nutum ponenda et amovenda de gestis et administratis per eum circa regimen et gubernationem dicti hospitalis calculum atque rationem exibuit, et etiam capella ipsius hospitalis per ydoneum presbiterum ad ipsorum consulum presentationem per loci ordinarium in illius rectorem institutum, et qui pauperum huiusmodi ac infirmorum in eodem hospitali receptatorum aliorumque servientium inibi pro tempore ordinarie auctoritatis presidio animarum curam exercuit, limitatam, hactenus regi consueverint pariter et gubernari, de ipsius tamen hospitalis institutionis autenticis primordiis fidem facere nequeunt consules antedicti. Quare pro parte dictorum consulum fuit nobis humiliter supplicatum, ut in premissis pro pauperum et infirmorum necnon hospitalis predictorum indemp-

Bitte den päpstlichen Auftrag und gestaltete dadurch das Spital zu einem durch kirchliche Auctorität und Weihe gekräftigten und geschützten Institute [61]).

b. Kirche und Beneficien des Spitales.

Das Spital zu Dinkelsbühel war schon von seiner ersten Entstehung an mit einer eigenen Kapelle versehen. Sie war der heil. Maria geweiht und bestand laut den oben S. 297 angeführten Ablaßverleihungen sicher schon im J. 1282. Zum Patrocinium der heil. Maria kam

nitatibus felicique statu iugiter complectendis oportune providere de benignitate apostolica dignaremur. Nos igitur, qui de premissis certam noticiam non habemus, huiusmodi supplicationibus inclinati discretioni tue per apostolica scripta mandamus, quatenus super premissis omnibus et singulis auctoritate nostra te diligenter informes, et si per informationem huiusmodi ita esse inveneris, quod hospitale et oapella huiusmodi, sicuti hucusque recta et gubernata fuerunt ut prefertur, etiam in antea perpetuis futuris temporibus regi et gubernari, illi quoque, qui ad regimen dicti hospitalis pro tempore deputati extiterunt, ad id consulum predictorum accedentibus voluntate necnon consilio et assensu, quecunque possessiones necnon res et bona immobilia ad ipsum hospitale pro tempore pertinentia et illi minus utilia sive accommoda pro aliis magis utilibus ac dicto hospitali profuturis permutationis et excambii necnon venditionis, ut alia emptionis acquirantur titulis, dare et deliberare, rectores vero capelle predicte pro tempore existentes pauperum et infirmorum eorundem aliorumque, quos in dicto hospitali et infra illius septa degere continget, curam gerere et exercere ac eorum confessiones audire ipsisque singula ecclesiastica sacramenta et sacramentalia ministrare ac degentibus eisdem in ipsa capella verbum dominicum predicare, illorumque decedentium inibi corpora in cimiterio dicte capelle, si et postquam illud consecratum fuerit, sepeliri valeant, quodque degentes prefati de animalibus infra septa huiusmodi pro tempore nutriendis decimas cuicunque solvere minime teneantur, nec ad id a quoquam compelli possint inviti, auctoritate apostolica concedas. Et nichilominus ius patronatus eiusdem capelle ac presentandi huiusmodi rectorem inibi per dictum ordinarium instituendum ad illam, quotiens eam vacare contigerit, ipsis consulibus perpetuo eadem auctoritate reserves, ordinarii predicti necnon rectoris parrochialis ecclesie, infra cuius parrochie limites ipsum hospitale consistere dinoscitur, ac cuiuslibet alterius iure in omnibus semper salvo. Omnia preterea possessiones necnon prata, pascua, molendina, terras, domos, vineas, ortos, possessiones et bona ipsius hospitalis, sicut illud ea iuste possidet, eidem hospitali confirmes auctoritate memorata." Orig. im Stadt-Archive zu Dinkelsbühel.

61) Urk. abschriftl. im bischöfl. Arch.

schon frühzeitig der den Spitälern überhaupt eigene Titel des heiligen Geistes, welcher bald für Spital und Kapelle überwiegend in Gebrauch kam, obwohl ein Altar in letzterer „unserer Frauen" gewidmet blieb. Am 17. Febr. 1383 consekrirte Albert, Bischof von Salona, Weihbischof zu Augsburg, drei Altäre in der Spital-Kirche (tria altaria in ecclesia hospitalis in Dinkelspuhel dedicata in honore sancti Spiritus et beate Marie virginis), nämlich einen in der Ehre aller Apostel und des heil. Nikolaus, den zweiten in der Ehre der heil. Katharina, Kosmas und Damianus und Maria Magdalena, den dritten (tercium altare inter infirmos) in der Ehre der heil. Elisabeth und Otilia [62]).

In dieser Spital-Kirche bestanden drei geistliche Pfründen oder Beneficien.

Die erste dieser Pfründen stammt vielleicht schon aus der ersten Zeit des Spitales. Zu ihr, wie es scheint, machte Ritter Heinrich von Dürrwangen, kaiserlicher Landvogt, eine Zustiftung, indem er am 14. August 1321 „fünf schilling heller herlicher gült vz dem Hoholtz ze Kemnaten an ein ewig mezz in daz spitall" schaffte (Urk. in Dinkelsb. Stadt-Arch.).

Ein zweites Beneficium stiftete Sifrid Mülich, Bürger zu Dinkelsbühel, mit Adelheid seiner ehelicher Wirthin, indem Beide am 24. Nov. 1334 all ihr Gut zu Radwangen dem Spitale an eine ewige Messe schenkten, mit der Bestimmung, daß die beiden Nächsten und Ältesten aus ihrer beiderseitigen Verwandtschaft bei jeder Erledigung dem Spitalmeister einen Priester benennen sollten, welchen dann dieser auf die Pfründe zu präsentiren hätte [63]).

---

[62]) Consekrations-Diplom in orig. im Stadt-Arch. zu Dinkelsb.

[63]) Sifrid Mülich ein burger ze Dinkelspühel vnd Adelheid sin elichiv wirtin tůn kunt, „daz wir einmůclichen durch Got vnde vnserre beider sele heiles willen han geben in daz spital ze Dinkelspühel allez daz wir hant ze Radwangen gesv̊chet vnd vngesůchet an eine ewige messe vnder den siechen mit sumelicher beschaidenheit, daz vnz dez spitals pfleger biz an vnser beider tot alliv iar sullen geben zwei malter kornez allewegen vf sant Michels tage, vnd die hüner helbiv von demselben gůt ze Radwangen sullen vns auch werden biz an vnser beider tot. Ez ist auch mer gereit, daz vnser beider fründe zwen die eltesten vnd die nehsten süllen biten für ein priester, für swen sie bitent, dem sol dieselben messe ein spitalmaister lichen, vnd möchtent die zwen nit vberein komen, swenn denne der spitalmaister zůleget vnd gestet vnder den zwein, dem sol man die messe lichen, vnd swem die messe gelihen wirt, der sol dem spitalmaister gehorsam sin als ein capellan billich sol in dem spital, vnd sol man in auch halten an koste vnd an gewande als man ein cappelan billich halten sol. Urk. von sant Katherin abent 1334, Orig. in Dinkelsb. Stadt-Arch.

Ueber Stifter und Stiftungszeit des dritten Beneficiums liegen Nachrichten nicht vor; gewiß aber ist, daß auch diese Pfründe in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts schon bestanden hat; denn in einer Urkunde des Spitals vom 22. Febr. 1350 ist ausdrücklich die Rede von dreien Kaplanen des Spitals [64]).

Auch die Bisthums-Matrikeln führen drei Kapläne im Spitale auf unter der Bezeichnung: Capellanus primus in hospitali, capellanus secundus ibidem, capellanus sanctae Katharinae in hospitali. Die letztere Kaplanei scheint die von Sifrid Mülich im J. 1334 gestiftete Pfründe zu sein. Ueber das Patronat derselben („die lehenschaft sant Katharinen meß in des spitals kirchen") führten hundert Jahre später Hans Arnold, ein Bürger, und Klaus Zollner „vnd die zu im gewandt sind", Streit, welchen Bürgermeister und Rath von Dinkelsbühel am 20. Jan. 1437 also ausglichen: Hans Arnold solle die Messe im nächsten Falle einem Priester leihen, danach aber solle Klaus Zollner und die mit ihm auf seiner Seite dazu behaft sind für immer leihen (Urk. in Dinkelsb., Stadt-Arch.). Seifrid Hubner, capellanus altaris sancte Katherine hospitalis sancti Spiritus in Dinkelspühel, stiftet am 29. Sept. 1453 für den Kaplan dieses Altares sein Haus, ein Missale und einige Zinse aus einem Lehen zu Rewenthal (Urk. ib.).

Der capellanus primus in hospitali oder capellanus summi altaris, wahrscheinlich der zuerst gestiftete Kaplan, unter dem Patronate von Bürgermeister und Rath stehend, übte von Alters her Seelsorge im Spitale aus; daher er in einer Urkunde vom 14. Mai 1392 sogar den Namen Pfarrer führt (ib.) und in der schon angeführten Vorstellung des Rathes an Papst Martin V. vom J. 1418 als rector capelle bezeichnet wird, welcher nicht nur über die Spitaler, sondern auch über die im Spitale dienenden Personen die Seelsorge übe, ihnen die Sakramente spende und sie begrabe (s. ob. S. 302). Der Vollzugs-Commissarius der päpstlichen Bulle vom 9. Febr. 1418, Abt Sifrid von Elwangen, fand zwar bei der Untersuchung, daß sich die Seelsorge des ersten Kaplans bisher nur auf die eigentlichen Spitaler, nämlich die Armen und Kranken, keineswegs aber auf die Dienstleute erstreckt habe, daß diese vielmehr unter der Seelsorge und Jurisdiktion des Ortspfarrers gestanden seien; gestattete aber in seiner Executions-Urkunde vom 26. Juli 1418, daß von nun an alle im Spitale (infra septa hospitalis) wohnenden Personen vom Seelsorger des Spitals pastorirt, mit den Sakramenten versehen und auf dem Got-

64) 1350, Mentag vor sant Walpurgen. Pfaffe Walther spitalmaister ze Dinkelspühel vnd die drei pfleger desselben spitals veriehen, daz Otte von Dinkelspühel gesessen ze Kayssen vz dem spital kauft hat sehs pfunt heller ewiges gelts, davon man den siechen in dem spital geben sol ewigclichen alle tag in der vasten drissig heller vmb schön brot, vnd drien caplan sol man geben ieglichem ainen schilling heller vf dieselben vasten. Orig. ib.

tesacker der Spital-Kapelle begraben werden dürfen (Urk. abschr. im bisch. Arch.).

So geordnet blieben die Verhältnisse des Spitals und seiner Kirche bis zum Hereinbrechen der Glaubenstrennung zu Dinkelsbühel im Jahre 1532. Die katholischen Kaplaneien verschwanden nun, in der Spital-Kirche wurde lutherisch gepredigt, ja, diese Kirche wurde vom J. 1567 an die ständige Pfarrkirche der Protestanten (s. ob. S. 260. 262). Im Dinkelsbühler Executions-Recesse vom 14. Mai 1649 (s. ob. S. 266) wurde bezüglich der Aufnahme der Stadt-Armen in das Spital festgesetzt: „Wegen des Spitals, auch Seel- und armer Leut Häuser ist abgeredt, daß wie bißhero die Bedürftige ohn Unterscheidt der Religion dahin eingenommen worden, also es fürohin sein Verbleibens haben solle.“ Die Kirche des Spitals diente den Protestanten als Pfarrkirche bis zur Erbauung der neuen protestantischen Pfarrkirche im J. 1843.

Das Spital steht unter Direktion und Verwaltung des Stadt-Magistrates. Die Zahl der Pfründner, welche aus beiden Religionstheilen genommen werden, beträgt beiläufig ein Hundert; sie genießen Wohnung und größere oder geringere Unterstützung an Geld und Brod. Auch befinden sich im Spitale gegen 24 Waisenkinder. Das reine Vermögen der Spital-Stiftung bestand im J. 1862/63 in 831,536 fl. 9⁴/₈ kr.; die Einnahmen betrugen 84,191 fl. 5³/₈ kr., die Ausgaben 67,738 fl. 22⁷/₈ kr. [65]).

X. Klöster.

1. Kloster der Karmeliten.

In Dinkelsbühel bestand, nahe dem Werniz-Thore, von Alters her ein Kloster der beschuhten Karmeliten unter dem Namen „unser lieben Frauen Brüder des Ordens vom Berge Karmel“, über dessen Gründung und älteste Verhältnisse geschichtliche Nachrichten fehlen. Die Sage knüpft den Ursprung des Karmeliten-Klosters an die Person des Dinkelbauern, welcher, noch ehe die Stadt Dinkelsbühel stand, auf dem Platze des spätern Klosters einen Hof besessen, welchen er sammt der dabei befindlichen Kapelle an Wirzburgische Mönche geschenkt habe. Diese hätten den Hof in ein Kloster des Karmeliten-Ordens umgewandelt, um welches allmälig die nach dem Dinkelhofe benannte Stadt Dinkelsbühel entstanden sei (s. ob. S. 250, Anm. 2). Das Fabelhafte, das an dieser Erzählung hängt, braucht nicht weiter hervorgehoben zu werden; es genüge,

---

[65]) Dinkelsbühler Amtsblatt vom 13. Febr. 1864.

darauf hinzuweisen, daß Dinkelsbühel als Stadt schon längst bestanden hatte, ehe der Karmeliten-Orden in Deutschland Eingang fand.

Die Dinkelsbühler Chroniken setzen die Gründung des Karmeliten-Klosters in die Jahre 1290—1295, zwischen den einzelnen Jahren schwankend, und es spricht alle Wahrscheinlichkeit dafür, daß seine Entstehung wirklich in den Ausgang des 13. Jahrh. falle. Wer es gestiftet oder begründet habe, und mit welcher Dotation es ursprünglich ausgestattet worden sei, wissen wir nicht; erst seit Mitte des 14. Jahrhunderts kennen wir mehrere Stiftungen von Jahrtagen und Memorien in die Klosterkirche durch vermögliche Leute zu Dinkelsbühel und in der Umgegend. Um das Jahr 1400, als Bruder Paulus Zingel (oder Zindel) dem Kloster als Prior vorstand, scheint an demselben ein größerer Bau geführt worden zu sein; denn es liegt eine Urkunde vom 1. Sept. 1400 vor (Orig. in München), laut welcher der Ritter Kuno von Küllingen „an den buwe des Klosters" hundert rheinische Gulden gibt, mit der Bestimmung, daß ihm dafür zu jedem Quatember ein Jahrtag gehalten werde. Durch eine Bücherschenkung von 60 Bänden an das Kloster gründete M. Mathias Ulman von Elwangen um 1496 für sich gleichfalls eine Jahrtagsstiftung (bisch. Arch.).

Als im J. 1532 die Stadt Dinkelsbühel dem protestantischen Bekenntnisse beitrat, wurde auch unser Kloster von der neuen Bewegung schwer berührt. Der Prior Hans Haßold fiel im J. 1534 von der Kirche ab und wurde lutherischer Pfarrer zu Villersbrunn (s. ob. S. 260); der lutherische Rath zog das Kloster mit seinen Einkünften an sich und wies die widerstrebenden Mönche aus Dinkelsbühel weg. Aber Karl's V. Sieg über den Schmalkaldischen Bund änderte Alles wieder; der Rath mußte das Kloster räumen und geschehen lassen, daß im J. 1549 die Karmeliten dasselbe wieder bezogen [66]). Die Lage des Klosters blieb jedoch unter den trüben Verhältnissen der folgenden Zeiten lange eine sehr gedrückte; ja, im J. 1566, als sich nur noch Ein Conventuale im Kloster befand, bestand ernstliche Gefahr, daß die Karmeliten-Kirche den Protestanten ausgeantwortet würde; doch zerschlug sich das Projekt

---

[66]) Nachrichten hierüber, aus dem Kloster stammend, im bischöfl. Archive. Die oben S. 260 enthaltene aus Pürkhauer's Gesch. der evang. Kirche zu Dinkelsb. geschöpfte Angabe, das Karmeliten-Kloster sei unter dem Schutze des Bischofs von Augsburg gegen die Eingriffe des protestantischen Rathes bewahrt geblieben, ist hienach zu berichtigen; es war von 1534 bis 1549 mit all seinem Besitzthume in den Händen der Protestanten.

(s. ob. S. 262). Im J. 1592 befand sich in demselben gleichfalls nur ein einziger Ordenspriester, und auch aus dem J. 1632 ist nur von Einem Karmeliten-Mönche die Rede (s. ob. S. 264). Doch mehrte sich die Zahl der Priester im Kloster allmälig wieder, und dieselben entwickelten in der nächsten Zeit nach dem dreißigjährigen Kriege beim Abgange von Weltpriestern eine dankenswerthe seelsorgliche Thätigkeit in den nahen katholischen Pfarreien Halsbach, Wilburgstetten und anderwärts. Im J. 1676 zählte der Convent bereits acht Priester.

Das Einkommen des Klosters aus fundirten Gütern war zu allen Zeiten gering. Nach einer Berechnung, vorgenommen im J. 1759, betrug dasselbe jährlich an Getreidegefällen 16 Metzen Roggen (= $^1/_2$ Dinkelsbühler Malter im Werthe von 4 fl.), 24 Mtz. Haber (= $^3/_4$ Malt. zu 6 fl.), an Grundzinsen 11 fl., an Ertrag des Bräuhauses 14 fl., an Kapital-Zinsen 96 fl.; dazu kamen zwei Gärten und die nöthige Beholzung. Was zum Unterhalte des Conventes noch weiter nothwendig war, mußte collektirt werden. Das Kloster zu Dinkelsbühel galt als das ärmste Karmeliten-Kloster in der oberdeutschen Ordens-Provinz; daher wurde auf dem Provincial-Kapitel zu Wirzburg am 3. Mai 1760 beschlossen, daß die Zahl der Religiosen daselbst von fünf und zwanzig auf ein und zwanzig zu mindern sei [67]).

Der Reichs-Deputations-Receß vom 25. Febr. 1803 wies das Karmeliten-Kloster unter die Entschädigungstheile des deutschen Ordens, welcher sofort den Klostermitgliedern, ohne deren Zusammenleben aufzulösen, Pensionen auswarf. Die Zeitverhältnisse brachten aber in den Klosterverband und das reguläre Leben große Lockerung, und vom J. 1810 an, nachdem das Kloster längst an Bayern gefallen war, ging auch das Zusammenwohnen der Karmeliten im Kloster allmälig seiner Auflösung entgegen.

Die Klosterkirche, der heil. Katharina geweiht, wurde sammt dem Kloster im ersten Viertheile des vorigen Jahrhunderts neu gebaut, nachdem schon seit 1697 vom Convente weitum wohlthätige Gaben zu diesen Bauten eingesammelt worden waren. Dieselbe wird als eine schöne, helle und heitere Kirche geschildert. Die Deckengemälde stellten die Geschichte des Propheten Elias dar. Den Hoch-Altar zierte ein großes Gemälde mit dem Bilde der heil. Katharina, wie sie mit den heidnischen Philosophen streitet. An der Wand seitwärts vom Hoch-Altare befand

---

[67]) Obiges nach einem Berichte des Priors Theodulus a S. Albino an den Gen.-Vicar zu Augsburg aus dem J. 1760 (im bisch. Arch.).

sich das breite Fenster eines Oratoriums, welchem gegenüber sich ein anderes sehr schönes Gemälde, die heil. Familie vorstellend, zeigte [68]). Vor der Säcularisation hatte seit Langem die schöne Sitte bestanden, daß alljährlich am dritten Tage in der Bittwoche alle katholisch gebliebenen Gemeinden des Kapitels Dinkelsbühel mit ihren Pfarrern zur Pfarrkirche nach Dinkelsbühel wallten, um von hier, vereint mit dem Klerus und der Gemeinde von Dinkelsbühel, feierlich zu Predigt und Amt nach der Karmeliten-Kirche zu ziehen.

Das Karmeliten-Kloster sammt Kirche wurde im J. 1812 durch die protestantische Pfarrgemeinde Dinkelsbühel vom Staate für 10,000 fl. angekauft, wobei die Absicht bestand, die Klosterkirche in eine protestantische Stadtpfarrkirche umzuwandeln. Die Sache verzögerte sich aber und kam erst nach vielen Jahren in der Art zur Ausführung, daß man im J. 1839 die Kirche abbrach und an ihrer Stelle, 1840—43, die neue protestantische Pfarrkirche aufbaute; das Kloster aber dient jetzt zu Localen für die protestantischen Schulen.

2. Kapuziner-Kloster.

Im J. 1622 wurden Priester des Kapuziner-Ordens in die Stadt aufgenommen, welche noch in demselben Jahre auf dem Hügel nördlich vom Segringer Thore Kirche und Kloster zu bauen begannen. Die Ansiedelung dieses Ordens wurde hauptsächlich durch die Mittel möglich, welche eine reiche Frau aus Dinkelsbühel, Eva Maria Fleisch, spendete [69]). Zehn Jahre nach ihrem Einzuge aber, nämlich beim siegreichen Vorgehen der Schweden im Frühjahre 1632, mußten die Kapuziner Kloster und Stadt verlassen; doch die Schlacht von Nördlingen, 1634, führte sie wieder zurück.

Den Kapuzinern zu Dinkelsbühel war eine für die katholische Kirche sehr wichtige und segensreiche Thätigkeit zu Theil geworden. Denn nicht nur hatten sie von ihrem Eintreten an bis zu ihrer Auflösung die Pfarrkanzel der Stadt als Prediger zu versehen, sondern sie waren auch die Seelsorger der zahlreichen verlassenen Katholiken, welche außer allem katholischen Pfarrverbande in einem weiten Kreise um Dinkelsbühel lebten, namentlich der Katholiken in den protestantischen Pfarreien Simbrunn, Segringen, Wildenstein, Larrieden, Weidelbach, Schopfloch,

---

[68]) Christ. v. Schmid, Erinnerungen aus meinem Leben, 3, 10, wo S. 11—14 auch einige interessante Persönlichkeiten des Klosters aus der Jugendzeit Schmid's geschildert werden.

[69]) Modern. eccl. Aug. P. IV. p. 41.

Dentlein und einem Theile von Mönchs-Roth. Wir haben über diese Pastorations-Verhältnisse, für welche den Kapuzinern die Jurisdiktion vom Bischofe ausdrücklich verliehen war, oben S. 246—247 schon das Nähere dargelegt.

Der Convent stand unter einem Guardian und zählte um die Mitte des vorigen Jahrhunderts zwölf Priester, drei Kleriker und vier Laien-Brüder. Dasselbe Zahlenverhältniß blieb im Ganzen bis zur Aufhebung des Klosters. Ihren Lebensunterhalt bezogen die Kapuziner durch Collekten, und zwar hauptsächlich aus dem Eichstättischen Altmühl-Grunde um Herrieden und aus dem Ries.

In Folge des Reichs-Deputations-Hauptschlusses vom J. 1803 fiel auch das Kapuziner-Kloster an den deutschen Orden, stand aber unter Landeshoheit des bayerischen Staates, in dessen Besitz später Kloster und Kirche selbst kamen. Die Kapuziner blieben unter ihrem Guardian Columbus Zeller bis zu ihrem Absterben im Kloster beisammen.

Im J. 1834 kaufte die katholische Gemeinde zu Dinkelsbühel vom Staate Kloster und Kirche der Kapuziner. Ersteres steht jetzt leer; die Kirche aber wurde für den katholischen Cultus erhalten, indem die Gottesdienste der ehemaligen heil. Dreikönig-Kapelle in sie verlegt wurden (s. ob. S. 294). Hienach liest in ihr der Beneficiat von St. Johannes Ev. jede Woche ein Mal die hl. Messe und hält an einigen Festen ein Amt. Die Kirche ist in der gewöhnlichen Weise der Kapuziner-Kirchen gebaut und eingerichtet und trägt den Titel vom heil. Ordensstifter Franciscus.

3. Klause an der heil. Drei-König-Kapelle.

Im 15. Jahrhunderte stand bei der Kapelle der heil. Drei Könige am Segringer Thore eine Klause, bewohnt von Frauen, die eine Art klösterliches Leben, wahrscheinlich ohne eine bestimmte Regel, führten und unter dem Namen Klausnerinen in ein paar Urkunden vorkommen. Am 29. Nov. 1439 stiftet nämlich Engelhart Rot, Burger zu Dinkelsbühel, „für die Closnerin zu den hailigen dry Küngen" ein Pfund Heller aus einem Gute zu Lustenau, und am 20. Aug. 1498 bekennt Hans Höning von Ehingen, daß er „den geistlichen Schwestern der Klause zu den heiligen drei Künigen bei dem Segringer Thor und ihren Pflegern" habe zu kaufen geben einen rhein. Gulden Vorzins aus verschiedenen seinen Gütern [70]).

Auch im Seelhause, wie ehemals das Armenhaus vor dem Rotenburger Thore hieß, befanden sich im 15. Jahrhunderte geistliche Schwestern; denn am 8. Jan. 1474 verkauft Klaus Hügnest der Paternoster,

---

[70]) Urkunden im Stadt-Arch. zu Dinkelsbühel.

Burger zu Dinkelsbühel, „den gaistlichen Schwestern hie zue Dinkelspuhel in dem Selhaus" einen rhein. Gulden Vorzins aus seinem Hause zu Dinkelsbühel in Segringer Vorstadt [71]).

XI. Haus und Ober-Vogtei-Amt des deutschen Ordens.

Die Dinkelsbühler Chroniken geben an, im J. 1387 habe sich der deutsche Orden in Dinkelsbühel angesiedelt. Wie wir aus Urkunden entnehmen, besaß der Orden um jene Zeit wirklich ein zur Commenthurei Mergentheim gehöriges Haus in der Rotenburger Vorstadt, der deutsche Hof genannt. Wegen dieses Hofes gerieth der Orden in Streitigkeiten mit der Stadt. Um die Beilegung derselben zu erzielen, kauften Friedrich von Eglofstein, Land-Commenthur der Ballei Franken, und Dietrich von Venningen, Commenthur des Hauses zu Mergentheim, am 23. April 1390 von Agnes der Hainzbülin, Wittwe Kunrat Peißer's (Pisser), Bürgers zu Dinkelsbühel, das Peißer'sche Haus mit Hofreite in Segringer Vorstadt, am Dönersberge gelegen, für 380 Gulden Dinkelsbühler Wärung, traten das erstere Haus an die Stadt ab, und erlangten dafür am eben genannten Tage von Bürgermeister und Rath für das Peißer'sche Haus und zwei daran gelegene Hofstätten mit zwei Gärten Freiheit von Steuer und städtischen Diensten (Urk. in München.)

In dieses neue Besitzthum, das später zu Einem großen Hause umgebaut wurde, siedelte aus dem frühern deutschen Hause der deutschordische Amtmann über, welchen das Haus Mergentheim zur Ausübung der Gerichtsbarkeit und Verwaltung über die Güter und Unterthanen aufgestellt hatte, deren eine große Anzahl in der Gegend von Dinkelsbühel allmälig in den Besitz des Ordens übergegangen war.

Die größte Güter-Erwerbung des Ordens in dieser Gegend, welche wir kennen, fällt in das Jahr 1380. Es kaufte nämlich am 9. Jan. d. J. das deutsche Haus zu Mergentheim von Kunrat Peißer zu Dinkelsbühel Güter zu Schneidheim im Ries und Alles, was Appel von Krailsheim hinterlassen und Kunrat Peißer von ihm erworben hatte, nämlich Erzberg das Dorf (zwischen Dinkelsbühel und Rotenburg), Mülen das Weiler (Klein-Mühlen, Pf. Erzberg), Häuser und Höfe zu Waldhausen, Klein-Waldhausen (Pf. Wildenholz), Höfe zu Roden (Pf. Erzberg), Häuser und Höfe zum Haus (Pf. Breitenau), und was überhaupt Appel von Krailsheim „an der Staig" besessen hatte, Alles für tausend Mark Silbers (Urk. ib.).

[71]) Urk. ib.

Aus dem Vogtei-Amte zu Dinkelsbühel wurde später ein dem Land-Commenthure der Ballei Franken zu Ellingen untergeordnetes Ober-Vogtei-Amt. Unter ihm standen nach einer Beschreibung dieses Amtes aus dem J. 1687 (im Reichs-Archive zu München) die Aemter Unter-Schneidheim, Erzberg, Weidelbach, Halsbach und Belsheim, in welche die grund- und gerichtsbaren Orte und Unterthanen also vertheilt waren:

Amt Unter-Schneidheim: Unter-Schneitheim mit Kirchen-Patronat und 30 grundbaren Unterthanen (unter 70), zu Ober-Schneidheim 7, zu Sechtenhausen 7 (beide Orte der Pf. U.-Schneidheim), zu Wessingen (eigene Pf.) 1, zu Stillnau (Pf. Thannhausen) 7, zu Birkenzell (Pf. Städtel), Weiler, Gerau, Eck (Orte der Pf. Thannhausen) je 1, zu Königs-Roth (Pf. Mönchs-Roth) und Wolfersbrunn (Pf. Segringen) je 1 Unterthan;

Amt Erzberg: zu Erzberg die niedere Gerichtsbarkeit und 13 Unterthanen (unter 14), die beiden Höfe zu Roda, der Weiler Klein-Mühlen mit 4, zu Klein-Waldhausen 2, zum Haus (Pf. Breitenau) 2, in Ratzendorf (Pf. Breitenau) 1 Unterthanen;

Amt Weidelbach: Weidelbach mit dem Patronat-Rechte der Kirche, dem Zehenten der Pfarrei, der niedern Gerichtsbarkeit und 21 Unterthanen (unter 26), zu Richelbach (Pf. Weidelbach) 4, zu Veitswend (Pf. Weidelbach) 3, zu Waldekk (Pf. Weidelbach) 12 (von 14), zu Röttendorf (Pf. Weidelbach) 3, zu Waldthann (eigene Pf.) 1, zu Sünkenrod (oder Geisbühel, Pf. Lustenau) 1, zu Schopfloch (eigene Pf.) 1, zu Seiderzell (Pf. Moosbach) 1, zu Waldhäuslein (Pf. Simbrunn) 1, zu Seidelsdorf (Pf. Segringen) 1, zu Zwernberg (Pf. Weidelbach) 6, zu Radach (Pf. Weidelbach) 1 Unterthanen.

Amt Halsbach: zu Halsbach 10 Unterthanen (von 20), das Kirchen-Patronat und der Zehente der Pfarrei, zu Laberswend (Pf. Halsbach) 1, zu Haslach (Pf. Halsbach) 2, zu Bernhardswend (Pf. Simbrunn) 1, zu Dickersbrunn (Pf. Lehen-Gütingen) 1 Unterthanen;

Amt Belsheim: zu Belsheim (bei Oettingen) das Kirchen-Patronat, der Zehente, die niedere Gerichtsbarkeit und 50 Unterthanen (unter 56).

* * *

Im Stadt-Archive zu Dinkelsbühel liegt eine Urkunde vom 24. Nov. 1346, deren Deutung und geschichtliche Beziehung mir Schwierigkeiten bietet. Dieselbe lautet:

Ich Vlrich von Binneberc (?, die Lesung nicht ganz sicher) bekenn offenlich an disem brif || vnd tůn kunt allen den, di in sehent oder horent lesen vmb || di ritunge, di di erbern geistlichen lute des

spitalordens des huses zů Tinkelbuhel mit irem chouentbruder, der da heizt Anolcze Wizze, durch miner flizigen bet willn geton haben vnd in wider in daz hus zů genoden vnd zů hulden genomen habn durch min willn vnd im di fphrunde, di er hette werlorn gein dem orden, wider gebn habn mit allen rehten, als andern irn brudern, di in daz vorgenante hus gehorent vnd als er si vor der werwurknisse gehabt hot, gelob ich an disem gegenwertigen brif den erbern geistlichen luten des vorgenanten huses zů Tinkelsbuhel, wer daz der vorgenante Anolcz der do heizt Wizze furbaz mer gein dem orden di fphrunde werwerche, daz ich furbaz mer mit kein sachen fůr in biten sol noch wil. Des zů vrkunde gib ich in disen brif versigelt mit minem eygen insigel daz daran ist gehangen, der gebn wart nach Cristes geburt druzehenhundert iar vnd darnach in dem sehs vnd virzigsten iare, an sant Katherin obent.

Auf das Armen-Spital in Dinkelsbühel kann sich diese Urkunde nicht beziehen; denn die Terminologie derselben steht mit den zahlreichen Urkunden des Spitals und mit seiner ganzen Verfassung nicht im Einklange; auch mit dem deutschen Hause zu Dinkelsbühel läßt sie sich nach Ausdrucksweise und Chronologie nicht in Verbindung bringen.

Sollte vielleicht der Johanniter-Orden, milites hospitalis S. Johannis Hierosolymitani (Spital-Orden) zu Dinkelsbühel eine Zeit lang eine Niederlassung gehabt haben? Die Urkunde scheint darauf zu weisen.

XII. Schulen. In Dinkelsbühel bestehen seit Jahrhunderten deutsche und lateinische Schulen. Die lateinische Schule, eine Quelle vieler Streitigkeiten zwischen Katholiken und Protestanten, befand sich bis zum westfälischen Frieden ausschließlich in den Händen der Katholiken; die Errichtung einer eigenen Lateinschule wollten diese den Protestanten durchaus nicht einräumen. Auch beim Abschlusse des Streites durch den Pacifications-Receß vom 7. Sept. 1651 gestand der katholische Rathstheil den Augsburger Confessions-Verwandten eine lateinische Schule nicht zu, weil sie im J. 1624 eine solche nicht gehabt hätten, verglich sich aber mit ihnen dahin, daß einer von den beiden protestantischen deutschen Schulmeistern neben seiner deutschen Schule die Jugend auch im lateinischen Lesen, Schreiben, Singen, Dekliniren und Conjugiren unterweisen möge, wonach sie von ihren Eltern entweder an andere Orte verschickt oder in die katholische lateinische Schule zu Dinkelsbühel verschafft werden sollen (s. ob. S. 267).

Die spätere Zeit milderte diese Bestimmung; denn die Protestanten erhielten eine eigene lateinische Schule mit eigenen Lehrern. In Folge des neuen bayerischen Schulplanes vom J 1829 aber wurden beide Lateinschulen, die katholische und die protestantische, mit einander ver-

einigt, und in dieser Vereinigung besteht die lateinische Schule, welche jetzt vier Klassen zählt, heute noch.

Die deutschen katholischen Schulen waren schon im vorigen Jahrhunderte nach Geschlechtern getrennt. Christoph v. Schmid rühmt in den Erinnerungen aus seinem Leben (1, 50—53) mit besonderer Pietät, wie thätig und erfolgreich zur Zeit seiner Jugend der katholische Stadtpfarrer und geistliche Rath Jos. Ant. Grasmayr (1774—88) für Verbesserung seiner Pfarrschulen gewirkt habe. Damit stimmt überein, was der Augsburgische geistl. Rath und General-Visitator Jos. Ant. Steiner, welcher im J. 1782 das Kapitel Dinkelsbühel visitirte, am 18. Okt. 1782 an Bischof Clemens Wenceslaus berichtet: „Es seind drei catholische Schuelen, ein lateinische, welche gut gestiftet, und sollen bey diser die Knaben in den untern Classen unterrichtet werden, und zwey teutsche, eine für die Knaben, und die andere für die Mädgel. Beede Schuelen werden auf Normal arth gehalten, und seind durch die unermüedete Sorge des geistlichen Raths und Stadtpfarrers Joseph Antoni Grasmairs in dem besten Stande, wie solches beeden Geschlechts Kinder zur Zeit der Visitation durch ein Prüfung bethätiget und von der ganzen Stadt das Lob und Beyfahle haben" (bisch. Arch.).

Im J. 1859 wurden auf besonderes Bemühen des Stadtpfarrers und Dekans Ulr. Fuchs die katholischen Mädchenschulen der Stadt den armen Schulschwestern übertragen. Es fand dabei ein Austausch des Pfarrhofes und des Mädchen-Schulhauses Statt, indem letzteres zum Pfarrhofe eingerichtet, ersterer aber zum Schulhause und zur Wohnung der Schulschwestern überlassen wurde (s. ob. S. 286). Am 9. Nov. 1859 traten die Schwestern in das Haus und in ihren neuen Wirkungskreis ein.

In den Knabenschulen unterrichten zwei Schullehrer, von denen der eine zugleich das Amt des Chor-Regenten, der andere das des Cantor in der Pfarrkirche zu versehen hat. Im Mädchen-Schulhause wohnen vier Schulschwestern.

* *
*

Nachtrag zur Protestantisirungs-Geschichte Dinkelsbühel's.

Nachdem die oben S. 258—260 dargelegte Protestantisirungs-Geschichte Dinkelsbühel's schon gedruckt und ausgegeben war, fand ich im bischöflichen Archive noch einen Schriftenwechsel des Bischofs Christoph von Stadion mit dem Rathe von Dinkelsbühel und mit dem Propste von (Mönchs-) Roth aus den Jahren 1530 und 1531, welcher die an-

geführte Darstellung im Wesentlichen bestätigt, zugleich aber die sonst dürftigen Nachrichten über jene Vorgänge in willkommener Weise ergänzt und erweitert.

Aus dem erwähnten Schriftenwechsel entnehmen wir nun, daß der Rath von Dinkelsbühel schon im J. 1530 allen Ernstes bestrebt war, das Kloster Rothische Patronat der Stadtpfarrei zu seinen Handen zu gewinnen; daß Zänkereien zwischen dem Rathe und dem Propste von Roth über Bestellung eines Pfarrers und der übrigen Seelsorge-Priester bestanden, welche Bischof Christoph mit einer Dinkelsbühler Botschaft bei Gelegenheit des Augsburger Reichstages beizulegen suchte, ohne den gewünschten Erfolg erzielen zu können; daß Kloster Roth dem Rathe Nichts mehr recht thun konnte, und daß dieser in kurzer Zeit drei Pfarrer (vicarii perpetui), welche der Propst präsentirt und der Bischof investirt hatte, abwies und zum Theile sogar aus der Stadt vertrieb, weil sie in altkatholischer Richtung predigten und handelten; daher eine Hand in der bischöflichen Kanzlei auf eine Beschwerde des Rathes gegen Kloster Roth am 8. Juli 1531 die Bemerkung setzte: „Man merckhts, das sy Vrsach suechen, den Lutter einzelassen."

Der dritte jener von Roth präsentirten Pfarrer war Hans Brecheisen, ein betagter Priester von entschieden katholischer Gesinnung. Darum haßte ihn der Rath, stellte gegen ihn Klage beim Bischofe, weil er rumorisch sei und wider den Rath geschmäht habe, und verlangte seine Abschaffung. Die Verantwortungsschrift, welche Pfarrer Hans Brecheisen um die Mitte des Monats Juni 1531 über diese Klage beim Propste von Roth einreichte, eröffnet einen tiefen Blick in die religiöse Spannung, welche zu jener Zeit, mehr im Stillen als offen, die Stadt durchgährte. In der Seelsorge wirkten damals der Pfarrer und zwei Helfer (Kaplane); der Prediger der Pfarrkirche predigte an Sonn- und Feiertagen Morgens 6 Uhr, der Pfarrer beim Hoch-Amte. Der Rath hatte aber, um Brecheisen's Wirksamkeit zu schwächen und die des lutherisch gesinnten Predigers zu fördern, eigenmächtig befohlen, daß nun dieser beim Amte, jener aber in der Frühe zu predigen hätte. Der Prediger, welchen Brecheisen nicht mit Namen bezeichnet, ist wahrscheinlich der oben S. 259 genannte Kunrat Abele (Abelius); er ist Brecheisen's heftigster Gegner, nennt ihn auf der Kanzel einen Papisten und Ketzer, schmäht „der Papisten Meß" eine Gotteslästerung und spendet das Abendmahl unter beiden Gestalten. Dagegen eifert Brecheisen auf der Kanzel derselben Kirche für die Communion unter der Einen Gestalt des Brodes und bezeichnet den Prediger in seiner Schrift, wie er es

wahrscheinlich auch auf der Kanzel that, als einen ausgelaufenen, meineidgen Münch, der sein liebes, einfältiges Volk so elendiglich verführe. Von den beiden Helfern ist einer dem Pfarrer treu; der andere, Namens Hans Hesold, steht auf Seite des Predigers und spendet, wie dieser, das Abendmahl unter beiden Gestalten. Von Laien in der Gemeinde, welche sich der neuen Glaubensrichtung zugewendet hatten, wird genannt der Stadtschreiber, der mit seiner Frau unter beiden Gestalten communicire; Melchior Schwarz aus dem Rathe, der den kaiserlichen Rath des Augsburger Reichstages öffentlich dem Rathe Caiphä und Herodis verglichen und gesagt habe, es sei verdammlich und nicht recht, das hochwürdig Sakrament unter Einer Gestalt zu empfahen; ein gewisser Küpfenhans und Jakob Geiger, genannt Mair, die Dasselbe gesagt hätten. In der Bürgerschaft zählten Jene, welche die Communion nicht mehr unten Einer Gestalt empfingen, nach Brecheisen's Angabe damals schon nach vielen Hunderten. Gegen Letztern blieb der Rath unversöhnlich; er schaffte ihn endlich ab und ließ ihn am 3. Juli 1531 durch den Stadtknecht über die Stadtgrenze wegführen [72]).

---

[72]) Auch Dek. Joh. Franz Botzenhard zu Dinkelsbühel erzählt in einem am 25. Jan. 1744 beim Ordinariate vorgelegten Berichte über die alten Kaplaneien Dinkelsbühel's diese Wegführung des Pfarrers Brecheisen, „weil er contra consules, als die zur lutherischen Religion haben Neigung tragen wollen, übel geredet haben solle." Botzenhard spricht in diesem Berichte überhaupt von Bedrückungen und Verfolgungen, welche vom Jahre 1526 an, hauptsächlich aus Veranlassung des apostatirten Stadtschreibers Hans Balthart und seiner Consorten, über die katholischen Geistlichen der Stadt hereingebrochen seien, und führt außer obigem Falle Brecheisen's aus seinen „in Hand habenden Akten und Documenten" noch Folgendes an:

Im J. 1526 sei M. Martin Zeitmann capellanus, weil er contra filias Evae zu viel geredet haben solle, per lictores civitatis zum Rotenburger Thore hinausgeführt worden; am 6. Sept. 1529 sei dem Kaplan Thomas Heckenmüller durch zwei abgefallene Rathsherrn, Matthäus Röser und Hans Gänglin, sein Beneficium aufgesagt und er in den sogenannten grünen Thurm, welcher unter den dahier stehenden 24 Thürmen der allerhöchste zu sehen, in gleicher Maas in die Niedere zu einer ohnleidentlichen Gefängnus sich hinabgibt, an einem Seil hinabgelassen und etliche Tage lang darunten aufbehalten worden; im J. 1533 sei Ägydius Fabri, so zwanzig Jahre lang in der Hospital-Kirche sacellanus gewesen, dermassen bedrangt worden, daß er sein Beneficium aufgegeben; obiger Mart. Zeitmann habe zwar in die Stadt wieder zurückkehren dürfen, sei aber nach Abschluß des Vertrages mit Kloster Roth vom J. 1532 über Abtretung der Stadtpfarrkirche, weil man ihn fälschlich beschuldigt, er habe an der Übergabe Hinderung gethan, vor dem Glockenhaus durch die Büttel wiederum hinausgeführt worden

Unterdessen wurde die Spannung zwischen Dinkelsbühel und Roth immer größer, das Verlangen der Stadt nach dem Rothischen Kirchen-Patronate immer heftiger, die Gefahr des Abfalles Dinkelsbühel's von der katholischen Kirche immer drohender; daher endlich Bischof Christoph dem Verlangen der Dinkelsbühler nach dem Patronat-Rechte der Pfarrei, um Ruhe für Kloster Roth und für die katholische Stadtgemeinde zu gewinnen, selbst nicht mehr widerstand. So kam es zum Akte vom 28. Febr. 1532, durch welchen Kloster Roth dem Magistrate von Dinkelsbühel das Patronat der Pfarrkirche und der Kaplanei B. Mariae V. mit gewißen Zehenten und andern Renten ohne alle Entschädigung überließ [73]). Damit war zu Bestellung der Seelsorge mit protestantisch

[73]) Es wurde oben S. 258 angegeben, der Propst von Roth habe im J. 1532 bei Überlassung seines Dinkelsbühlischen Kirchen-Patronates an die Stadt seine Dinkelsbühler Zehenten und andere Gefälle für tausend Goldgulden an dieselbe Stadt verkauft. Diese Angabe gründete sich zunächst auf die Behauptung in Lang's Beschr. des Regatkr. 2, 11: „Dagegen kaufte ihm [dem Propste] die Stadt den auf der städtischen Markung bisher bezogenen Zehenden um die beträchtliche Summe von 1000 Goldgulden ab", — welche wie ich annahm, sich auf eine verlässige Quelle stützen mußte. Auf Grund der fortgesetzten Forschungen über die Geschichte Dinkelsbühel's und der mittlerweile gewonnenen Documente gelangte ich aber zu der Überzeugung, daß jene Angabe über den Zehentkauf für tausend Goldgulden unrichtig sei, daß vielmehr Kloster Roth bei Abtretung seines Kirchen-Patronates auch seine Zehenten aus einem gewißen Bezirke um Dinkelsbühel unentgeltlich an die Stadt überlassen habe. Denn: Die oben S. 258 angeführte Kloster Rothische Cessions-Urkunde vom Mittwochen nach dem Sonntage Reminiscere (28. Febr.) 1532 sagt einfach, „Propst und Convent habe an Bürgermeister und Rath der Stadt Dinkelsbühel lauterlich durch Gotteswillen übergeben ihre Lehenschaft, jus patronatus und Collation der Pfarrkirche zu Dinkelsbühel mit sammt etlichen Renten, Zinsen und Gilten, dazu die Lehenschaft und jus patronatus der Kaplanei Unser lieben Frauen Altars in bemelter Pfarrkirche mit sammt allen Renten, Gilten und Zinsen, auch der zweier Häuser zu gedachten Pfarrlehen und Kaplanei gehörig"; von einer Geld-Entschädigung für abgetretene Zehente findet sich in der Urkunde nicht eine Silbe. Eben so wenig wird einer solchen Entschädigung in dem Reverse gedacht, welchen Bürgermeister und Rath wegen Ueberlassung der erwähnten Patronat-Rechte an demselben Tage dem Kloster Roth ausstellten. Eine Urkunde aber, welche über den angeblichen Verkauf und die Leistung von tausend Goldgulden ein Zeugniß enthielte, hat sich bisher nirgends gefunden. Es scheint vielmehr, daß die fragliche Behauptung auf Grund sagenhafter Überlieferung erst in den confessionellen städtischen Streitigkeiten des vorigen Jahrhunderts von protestantischer Seite geltend gemacht worden sei, wie es gewiß ist, daß von katholischer

gesinnten Geistlichen und zur völligen Protestantisirung der Stadt der Weg frei gemacht, und es entwickelten sich nun jene Vorgänge und Zustände in Dinkelsbühel, welche oben S. 250 ff. sich dargestellt finden.

---

2. Pf. Dürwangen, 941 S.

Patr. Fürst von Oettingen-Spielberg.

Bez.-Amt Dinkelsbühel; Landg. Dinkelsbühel.

I. Pfarrsitz. Dürwangen, Markt, 131 H., 929 S., am linken Ufer der Sulzach, in sandiger Lage, mit einem dem Staate gehörigen Schlosse. Dürwangen hat keine Bauern, sondern nur kleine Ökonomen und Handwerker, dann Händler, welche, und zwar Männer und Frauen, weit fort auf die Handelschaft wandern, endlich Arbeiter, wie Maurer und Steinhauer, die gleichfalls auswärts Beschäftigung suchen. Zum Pfarrsprengel Dürwangen gehören außer Dürwangen der Wiesen-Hof, 5 S., der Raffels-Hof, 7 S., letzterer im J. 1863 aus der kath. Pfarr-Curatie Feuchtwangen nach Dürwangen übergepfarrt, und die nahe am Markte gelegene Ober-Mühle und Trendel-Mühle (beide gegenwärtig von Protestanten bewohnt).

Die Protestanten zu Dürwangen und in der Ober-Mühle, 13 S., sind in die prot. Pfarrei Lehen-Gütingen, die in der Trendel-Mühle, 7 S., in die prot. Pf. Dorf-Kemnaten eingepfarrt.

II. Pfarrgeschichte. Die Nachrichten über die frühere Geschichte Dürwangen's reichen nicht über die Mitte des 13. Jahrhunderts zurück. Wir finden den Ort in der angegebenen Periode, vermuthlich als ein

---

Seite damals in geschriebenen und gedruckten Deduktionen auf das Entschiedenste gegen diese Behauptung angekämpft wurde.

Es wurde oben S. 257 einer Sage erwähnt, wonach die Pfarrkirche des Dorfes Segringen ehedem die Mutterkirche von Dinkelsbühel gewesen wäre. Die angeführten Aktenstücke von 1530 und 1531 sprechen für die Wahrheit dieser Sage. Denn gegen die Anforderungen der Dinkelsbühler auf Zehente im Bezirke von Dinkelsbühel machte der Propst von Roth geltend, er sei befugt, ihnen gar keinen Zehenten zuzugestehen, „dann Segering sey die Mutterkirch, und Dinkelspühl von Alter ein Filial und Tochter." Die Überlassung von Zehenten, Gilten und Zinsen der Pfarrei an Dinkelsbühel geschah natürlich mit der Auflage, daß nun die Stadt auch die Besoldung des Pfarrers übernehme, wofür zu sorgen bisher Kloster Roth verpflichtet gewesen war.

Lehen vom Reiche, im Besitze der Herren von Warberg, eines edeln und freien Geschlechtes, welches von seinem Schlosse Warberg aus, im Altmühl-Grunde bei Aurach, auf einen reichen Besitz von Lehen und von eigenem Gute niederschaute. Durch einen Vergleich, geschlossen „ze Fuehtewanc [Feuchtwangen] vffe frenkescher erde" um 31. Dec. 1258, übergab Ulrich von Warberg seine zur Burg Warberg gehörigen Leute und Güter, Eigen und Lehen, mit Ausnahme Dürwangen's, der Güter an der Tauber und des Klosters Sulz, an den Grafen Ludwig von Öttingen [1]). Am 9. März 1262 schenkte derselbe Ulrich von Warberg zu Eichstätt die genannte Burg mit allen dazu gehörigen Eigenleuten an die bischöfliche Kirche von Eichstätt [2]).

Seit den ersten Jahrzehenten des 14. Jahrhunderts tritt ein Adelsgeschlecht mit dem Namen von Dürwangen selbst auf, dessen Lehensbeziehungen nicht klar vorliegen.

Der erste des Namens von Dürwangen, der uns in der Geschichte begegnet, ist Heinrich von Dürwangen, wohl der Bedeutendste des Ge-

---

[1]) Ez si allen lvten kunt, die disen brief sehen oder hören, daz min her Vlrich von Warperc mime herrin von Oetingen lûte und gût aigen vnd lehen, daz zu Warperc höret, ane Durnewanc vnd an daz bi der Tuber vnd ane daz clocster ze Sulze, damit er niht ze schaffenne schol han, niwen [nur] daz erz [er es] ane schaden schirme, gidinget vnde gemahhet hat, etc. Orig.-Urk. im fürstl. Archive zu Wallerstein.

Der Ortsname, welcher in dieser Urkunde in den Formen Durnewanc und Durnwanc auftritt, wie das Durnwank, Durenwanch und Dürwang des 14. Jahrh. scheint auf das alte thurn, Dorn, nicht auf thurri, dürr, hinzuweisen. Hienach ist Durnewanc, Durnwanc = Feldlage mit Dorngesträuch. Aber schon im 15., ja schon im 14. Jahrh. findet sich die Schreibung Dürrwang, Dürrwangen neben Dürwang, und es bildete sich die Meinung, unser Ort habe den Namen von seinem magern, dürren Boden, im Gegensatze zu der feuchten, fetten Lage des nahen Feuchtwangen. Auch jetzt schreibt man Dürrwangen.

[2]) Nos Vlricus de Warberg, liberae conditionis homo, publice profitemur - - -, quod nos - - ob salutem animae nostrae Conradum, Craftonem et alios pueros universos Henrici dicti de Dinkelspiel militis nostri predilecti, qui nobis cum castro nostro in Durnwang titulo proprietatis ex antiquo pertinebant, eximamus ab omni onere, quo nobis astricti fuerunt, absolutos, et eos libere donamus S. Mariae et S. Wilibaldo cum ipso castro in Durnwang ad Eystettensem ecclesiam, ita tamen, ut eo iure gaudeant, quo et alii ministeriales nobiles dictae ecclesiae Eystettensis. Falkenstein Cod. dipl. antiquit. Nordgav. p. 50.

schlechtes; denn er war Landvogt Kaiser Ludwig's zu Nürnberg und in Franken und hatte offenbar bei dem Kaiser große Geltung.

Heinrich von Dürwangen begegnet uns, und zwar schon als kaiserlicher Landvogt, das erste Mal am 14. Aug. 1321. An diesem Tage schließen nämlich der Meister und die Pfleger des Spitals zu Dinkelsbühel ein Uebereinkommen „mit dem edeln erwern riter her Heinrich von Dürwang, lantvogt vnsers gnedigen hern dez romischen keisers", daß er und seine Erben ein Bett im Spitale sollten zu vergeben haben, weil er in das Spital ein Bett geschafft und jährlich fünf Schill. Heller aus dem Hochholz zu Kemnaten in das Spital an eine ewige Messe gestiftet, auch zehn Pfund Heller und „einen mayden [Pferd], der sin samer [Saumroß] ist gewest", in das Spital geschenkt habe [3]). Am 24. Sept. 1324 verkaufen Heinrich von Durenwanch und Margaretha seine eheliche Wirthin an dasselbe Spital für 231 Pfd. Hell. und 8. Schill. acht Güter „ze der Kelen", zwei Güter „ze dem Lohe", sechs Güter „ze der Muntschawe" und drei Güter „ze den Hegenehe" (kleine Gütlein um Dürwangen), und am 7. Jan. 1334 verkaufen sie an dasselbe Spital für 643½ Pfd. und 39 Hell. den Maierhof, die obere Mühle, drei Huben, zwei Lehen, drei Hofstätten und die Badstube zu Ehingen am Hesselberge [4]). Derselbe Ritter Heinrich von Durnwank und seine Wirthin Margarethe verkaufen am 4. Jan. 1334 dem Stifte Feuchtwangen ihre Güter zu Breitenthann, nämlich die Mühle, vier Lehen, die Schmiede und die Zehente aus diesen Gütern für 144 Pfd. Hell. und 3 Schill. [5]) Kaiser Ludwig verlieh am 24. Mai 1336 dem vesten Manne Heinrich von Dürrenwang, seinem lieben Landvogte, zur Vergeltung seiner Dienstleistung eine Hofstatt in der vordern Burg zu Rotenburg, mit der Erlaubniß, da ein Haus zu bauen, auch dazu 40 Pfd. Hell. an Korngeld und an anderer Gült, die zu dem Burglehen zu Rotenburg gehörten (R. B. 7, 149). Als Landvogt erscheint Heinrich von Dürnwang das letzte Mal in einer Urkunde Kaiser Ludwig's vom 22. Jan. 1346 (ib. 8, 60). Er lebt noch am 3. Juni 1349, an welchem Tage König Karl IV. erklärt, daß der edle Heinrich von Dürwang, welcher ihn als römischen König zu seinem rechten Herrn erkoren nnd ihm gehuldigt und geschworen habe, aller Freiheiten, Lehen, Rechte und Pfandschaften genießen solle, die er von dem Reiche erworben habe (ib. 8, 164). Seine Gemahlin Margaretha wird am 8. Sept. 1343 das letzte Mal genannt (ib. 7, 378). Heinrich und Margaretha sind für Dürwangen unvergeßlich; denn sie sind Stifter der dortigen Kirche und des Beneficiums (s. unt. S. 322).

Mit dem Abtreten Heinrich's des Landvogtes werden die Nachrichten über die Dürwanger dürftiger. Vom 10. Aug. 1350 an erscheint ein Heinrich von Dürwang, dessen Hausfrau Katharina heißt. Beide verkauften an Albrecht und Gottfried von Wolfstein für 2000 Pfd. Hall. die

---

[3]) Orig.-Urk. im Stadt-Arch. zu Dinkelsb.

[4]) Orig.-Urkunden im Reichs-Arch. zu München.

[5]) Orig.-Urk. in München.

Vesten Solzburg und Steinhart bei Heidenheim [6]). Derselbe Heinrich trägt von den bayerischen Herzogen die Veste Rothenfels und die halbe Veste Steinenhart, welche mit andern Vesten in Franken durch Kaiser Ludwig an sie gekommen waren, zu Lehen [7]). Ein Kunrat von Dürwang verkauft um das J. 1370 Güter zu Werdlin an der Roth, wahrscheinlich Lehen von Bayern, an Heinrich Werntzer, Bürger zu Rothenburg [8]), und am 13. Febr. 1372 ist derselbe Kunrat von Dürenwang Bürge beim Verkaufe von Gütern zu Dalkingen von Seite der Schwabsberger an das Spital zu Dinkelsbühel [9]). Nach ihm erscheint wieder ein Ritter Heinrich von Dürnwang, welcher am 28. Febr. 1387 beim Verkaufe von Gütern zu Ober- und Nieder-Ampfrach und am 8. März 1398 beim Verkaufe der Veste Warberg bürgt (R. B. 10, 201; 11, 124). Er verschreibt am 4. Jul. 1389 sein Haus und seinen Markt Dürwangen den Burggrafen zu Nürnberg zu einem offenen Hause und räumt ihnen für den Verkaufsfall dieser Güter das Recht des Vorkaufes ein [10]). In einem Gerichtsbriefe für das Stift Feuchtwangen vom 3. Nov. 1413 wird Heinrich von Dürwangen das letzte Mal genannt (R. B. 12, 149).

Am 8. März 1423 erhielt Wilhelm von Dürwangen von Kaiser Sigmund die Belehnung über das Schloß und den Markt Dürwangen mit Zugehörungen, mit Wildbann, Freiung, Halsgericht, Juden, Wochenmarkt, und über die Burgleute zu Rothenburg in der Vest, wie solches Alles von dem heil. röm. Reiche zu Lehen rührt. Derselbe Wilhelm von Dürwangen verkaufte aber am Mittwoche nach Ostern (15. April) 1433 mit Genehmigung Kaiser Sigmund's (gegeben am 19. Juni 1433) den Markt Dürwangen mit allen eben angegebenen Herrlichkeiten für 5400 fl. an die Grafen Ludwig und Johannes von Öttingen [11]). Hienach ließ der Kaiser in demselben Jahre den Käufern durch Haupt von Pappenheim wegen des Reichslehens Dürwangen und Zugehörungen die Lehenspflicht abnehmen [12]). Dürwangen wurde in der Folgezeit von den Öttingischen Grafen ein paar Male verpfändet, aber wieder eingelöst und blieb dann fortwährend im Besitze des Hauses Öttingen [13]), und zwar nach den Theilungsverträgen zeitweilig der Linie Wallerstein,

---

6) Urkk. vom 10. Aug. 1350 und 9. Febr. 1351, R. B. 8, 195. 206.

7) Urk. vom 24. Dec. 1351, ib. 8, 229.

8) Urk. v. 5. Aug. 1395 in München.

9) Urk. im Stadt-Arch. zu Dinkelsbühel.

10) Jung Miscellan. 3, 384.

11) Vertheidigte Territorial- und Jurisdiktions-Gerechtsame der Reichsst. Dinkelsbühl gegen Öttingen-Spielberg, 1755, Urk. nr. 3.

12) Ötting. Mater. 1, 49.

13) Vertheid. Territ.-Gerechts. u. s. w. l. c.

zeitweilig der Linie Spielberg zugehörig. Der Markt genoß das Recht einer kaiserlichen Freiung und war Sitz eines Öttingischen Amtmannes, der im dortigen Schlosse wohnte [14]). Jener Territorial-Austausch aber, welcher im J. 1796 zwischen dem Könige von Preußen und dem Fürsten von Öttingen-Spielberg vorgenommen wurde, führte Dürrwangen in den Besitz der Krone Preußen. Öttingen gab nämlich an Preußen die Aemter Spielberg und Dürrwangen und empfing dafür das Preußisch-Ansbachische Amt Ahausen mit andern im Öttingischen gelegenen brandenburgischen Besitzungen [15]). Mit dem Fürstenthume Ansbach kam am 24. Mai 1806 Dürrwangen an Bayern und wurde dem Landgerichte Dinkelsbühel einverleibt. Das noch stehende Schloß, an einen runden Thurm angelehnt, mit Wassergräben umfangen und von der Sulzach eingeschlossen, ist ein Bau aus neuerer Zeit, zeigt aber noch Reste alter Mauern.

Dürrwangen war von Alters her eine Filiale der alten Deutschordens-Pfarrei Halsbach, von welcher der Ort eine starke halbe Stunde entfernt liegt. Heinrich von Dürrwangen, Landvogt zu Nürnberg und Franken, baute zu Dürrwangen eine Kapelle und begründete mit Margaretha, seiner ehelichen Wirthin, unter Bewilligung Wolfram's von Nellenburg, Meisters deutschen Ordens in deutschen Landen, Otto's von Heidekk, Land-Commenthurs zu Franken, und Heinrich's von Zipplingen, Commenthurs der deutschen Häuser zu Ulm und [Donau-] Werde, in derselben eine Kaplanei (Beneficium).

Im Stiftbriefe von Aftermontag nach St. Veitstag (18. Juni) 1342 bestimmte der Stifter Folgendes: Die Kapelle, welche er zu Dürrwangen in der Pfarrei Halsbach gebaut habe, solle er selbst, seine Erben, oder wer dann Dürrwangen inne habe, leihen einem Priester, der

---

[14]) Ueber die Freiung zu Dürrwangen berichtet das Oettinger Wochenblatt vom J. 1786, Nr. 15, Folgendes: Der um Aufnahme in die Freiung nachsuchende Delinquent hatte sich beim Ober-Amte Dürrwangen zu melden, welches dann darüber an die Regierung berichtete. Fand diese billige Gründe, so sicherte sie dem Flüchtlinge die Freiung auf Jahr und Tag zu. Dieser hatte bei der Aufnahme auf offenem Markte in Gegenwart von zwei Gerichtsmännern ein Schwert, das als Freiheitszeichen am Rathhause befindlich war, zu berühren. Der Delinquent mußte sich selbst verköstigen und durfte den Flecken nicht verlassen. Die Freiung konnte auch auf ein weiteres Jahr und Tag verlängert werden, die Untersuchung erlitt aber durch die Aufnahme in die Freiung keine Störung.

[15]) Bayer. Gesch. in Zeittafeln von Dr. G. W. Hopf, Nürnb. 1865, S. 200.

zu Dürwangen sitzen und wohnen möge, den Gottesdienst da haben solle mit Singen und mit Lesen, aber der Pfarre zu Halsbach ohne allen Schaden; jedoch was ihm auf dem Altar in der Kappel zu Dürwangen geopfert werde, das solle der Kaplan zu seinem Nutzen wenden, und dasselbe Opfer habe er (der Stifter) dem Pfarrherrn zu Halsbach widerlegt mit fünfzig Pfund Heller, die er gegeben habe, damit man dem Pfarrherrn ein Eigen kaufen solle, es zu haben und zu nutzen; aber zu den rechten Hochzeiten [Festtagen] und zu dem rechten Opfer sollen alle, die zu Dürwangen wohnen, zu ihrer Pfarre gehen gen Halsbach zu St. Peter, und sollen auch in allen andern Sachen ihrem Pfarrherrn zu Halsbach gehorsam sein mit allen Rechten, als recht und gewohnlich ist; der Kaplan zu Dürwangen solle alle Feiertage, alle Sonntage und alle Karfreitage sich umkehren gegen dem Volk in der Kapelle zu Dürwangen und Allen gebieten, künden und ernstlich heißen, die in die Pfarre Halsbach gehören und zu Dürwangen nicht gesessen sind, daß sie zu ihrer rechten Pfarr gen Halsbach zum Gottesdienst kommen; es mag auch der Pfarrer von Halsbach dieselben, die darwider wollen sein, darzu nöthen und zwingen, daß sie ihre Pfarr und Gottesdienst suchen, als recht und gewohnlich ist, und er (der Stifter), seine Erben und Nachkommen sollen ihm dazu beholfen sein; es soll auch der Kaplan von Dürwangen den Pfarrherrn von Halsbach an keinem Recht irren noch hindern, es sei mit Taufen, mit Chrisam, mit Brautlauf, mit Kindbetterinen, mit Beicht und Beichtpfenning, mit Meßpfenning, gerichten Gottes Leichnam, mit dem heil. Oel, mit Seelgeraith und mit Begrebnuß, noch mit keinerlei Sach, und er soll keine Leiche besingen ohne des Pfarrherrn Verlaub und ihm ohne allen Schaden [16]).

Mittels einer zu Werd an demselben 18. Juni 1342 ausgefertigten Urkunde räumten die oben genannten Vertreter des deutschen Ordens dem Landvogte Heinrich das Präsentations-Recht zu der von ihm erbauten Kapelle zu Dürwank gegen die von ihm an die Pfarrei Halsbach zugesagte Entschädigung von fünfzig Pfund Heller ein (R. B. 7, 339). Die Dotation der Kapelle (der Kaplanei) vollzogen Heinrich und Margaretha erst am 8. Sept. 1343 in der Weise, daß sie zur Kapelle von Dürnwanch mehrere Besitzungen und Einkünfte zu Ober-Ahorn, Halsbach und Hirschbach, sowie für jeden Freitag den Bezug von Fischen aus dem Wasser zunächst der Burg Dürnwanch stifteten (R. B. 7, 378).

16) Abschrift des Stiftungsbriefes im bischöfl. Arch.

Weil das Amt Dürrwangen zur Zeit der Religions-Bewegungen unter die katholische Linie der Öttinger Grafen, nämlich die von Wallerstein gehörte, wurde Dürrwangen mit den Orten Sulzach, Hirschbach und einigen andern Weilern und Einzelhöfen bei der katholischen Religion erhalten. In jener Zeit tauchte bei der Herrschaft zu Wallerstein das Verlangen auf, Dürrwangen möchte ein eigener Pfarrsitz für die gräflichen Unterthanen, aus dem Beneficium möchte eine Pfarrpfründe werden. Ein Antrag in dieser Richtung aber, welchen Graf Wilhelm von Öttingen-Wallerstein im J. 1581 beim Bischofe Markwart machte, scheint nicht weiter verfolgt worden zu sein. Dagegen ließen sich einige Jahre später die Kapläne von Dürrwangen, Christoph Rauch und Melchisedech Walleser, unter dem Schutze der Herrschaft zu Wallerstein gern herbei, eigenmächtig pfarrliche Rechte auszuüben, nämlich zu taufen, Beicht und Communion zu spenden und die Leichen in Dürrwangen zu begraben. Ja, Rauch trug sogar kein Bedenken, den Kleinzehenten von Dürrwangen und Sulzach, welcher ohne Frage dem Pfarrer von Halsbach gehörte, für sich einzuheben. Wegen dieser Uebergriffe klagte Pfarrer Georg Mayr von Halsbach wider Christ. Rauch beim bischöflichen Consistorium zu Augsburg, und dieser Gerichtshof urtheilte am 14. April 1598: Der Kaplan zu Dürrwangen sei weder befugt, den Kleinzehenten und andere pfarrliche Gefälle aus Dürrwangen einzuheben, noch dürfe er daselbst pfarrliche Rechte und Funktionen ausüben. Rauch's Nachfolger, Melchisedech Walleser, trat genau in die Fußstapfen seines Vorfahrers und wollte sich durchaus nicht an den erwähnten Spruch des geistlichen Gerichtes halten; dafür belegte ihn aber das Consistorium am 18. Juni 1599 mit Suspension ab omnibus divinis.

Weil das Einkommen der Kaplanei zu gering war, konnte dieselbe nach dem Tode des Kaplan G. Schwarz im J. 1620 mit einem eigenen Geistlichen nicht mehr besetzt werden. Daher unterhandelte die Herrschaft zu Öttingen wegen Versehung von Dürrwangen in demselben Jahre mit den Karmeliten zu Dinkelsbühel, welche nun mit Genehmigung des Bischofs die Kaplanei durch einen Priester ihres Klosters in der Art versehen ließen, daß an Sonn- und Feiertagen in Dürrwangen der Gottesdienst mit Messe und Predigt gehalten, unter der Woche aber zwei bis drei Mal daselbst die heil. Messe gelesen wurde, bis mit dem Einfalle der Schweden, welche das Amt Dürrwangen wegnahmen, es durch einen schwedischen Pfleger verwalten ließen und in Dürrwangen einen lutherischen Prädicanten aufstellten, jener Stand der Dinge endete. In Halsbach war im dreißigjährigen Kriege der Pfarrhof von den Schweden in Asche

gelegt worden. Als die Pfarrei im J. 1656 mit einem eigenen Pfarrer wieder besetzt wurde, nahm darum dieser seinen Wohnsitz im leerstehenden Kaplan-Hause zu Dürrwangen, und nun bildete sich ein Wechsel des sonn- und feiertäglichen Pfarr-Gottesdienstes zwischen Halsbach und Dürrwangen, bis im J. 1686 Dürrwangen auf thätiges Betreiben der Gräfin Ludovica Rosalia von Öttingen wieder einen eigenen, von Öttingen präsentirten Beneficiaten erhielt, dessen Stellung und Befugnisse jedoch eine ausreichende Regelung nicht fanden. Diese schwankenden Zustände erhielten endlich durch ein Uebereinkommen zwischen dem deutschen Orden und dem Grafen Franz Albrecht zu Öttingen vom 10. Juni 1690 einen vorläufigen Abschluß, indem auf die Dauer von zehn Jahren Folgendes festgesetzt wurde:

Halsbach solle in allen seinen pfarrlichen Rechten über Dürrwangen ungekränkt verbleiben, dem Kaplan zu Dürrwangen aber sollen auf die angegebene Zeit die actus parochiales, doch mit jedesmaliger Bewilligung des Herrn Ordinarius und nur für den Flecken Dürrwangen und die nächst gelegenen zwei Mühlen in der Weise überlassen werden, daß dem Pfarrer zu Halsbach sein kleiner Zehente zu Dürrwangen in salvo, und von den fallenden juribus stolae zwei Dritt-Theile verbleiben, ein Dritt-Theil aber dem Kaplan seiner Verrichtung halber zugehen solle; die österliche Beicht und Communion habe in der Mutterpfarr zu Halsbach zu geschehen, auch seien die Dürrwanger anzuweisen, daß sie das Jahr hindurch wenigst fünf Mal, als: zu Weihnachten, Ostern, Pfingsten, Himmelfahrt Mariä und Allerseelentag die Mutterkirche zu Halsbach besuchen und ihr Opfer auf den Altar legen, wie auch dem Pfarrer incumbire, das Jahr wenigst ein Mal den Gottesdienst sammt der Predigt daselbst zu verrichten, um die pfarrlichen Recht und Gerechtigkeit in possessione zu erhalten; deßgleichen solle auch die Sepultur, es würde denn ein Anders verordnet, auf dem Kirchhof nach Halsbach ungeändert bleiben; den Tauf, Chrisam und Oel solle der Kaplan bei der Pfarr Halsbach abholen; im Uebrigen habe der Kaplan mit Haltung des Gottesdienstes, Predigt und Kinderlehre zu Dürrwangen seine freie Disposition.

Der eben angeführte Vergleich von 1690 wurde im J. 1700 vom deutschen Orden, weil dieser die Zurückführung der Sache auf den Stand von 1342 und 1598 vorzog, gekündet und nicht mehr erneuert. Damit tauchten aber die alten Streitigkeiten zwischen Halsbach und Dürrwangen, zwischen dem deutschen Orden und Öttingen von Neuem auf und wurden mit aller Heftigkeit fortgeführt. Es kamen die sonderbarsten Projekte zum Vorscheine, die darin gipfelten, daß der für die Religion

eifernde Graf Franz Albrecht von Öttingen dem Land-Commenthur zu Ellingen, Frhrn. von Hornstein, vorschlug, es möchten die beiden Pfründen ausgewechselt, sohin der Sitz des Pfarrers in den bevölkerten Markt Dürrwangen, der Sitz des Kaplans aber in das viel kleinere einfache Dorf Halsbach verlegt werden.

Endlich traten zur Beilegung dieser langdauernden und schädlichen Zwistigkeiten auf Veranlassung des bisch. General-Vikars im J. 1711 deutschherrische und Öttingische Abgeordnete zu einer Conferenz in Augsburg zusammen, nämlich der deutsch-orden'sche Rath und Syndicus Lic. Joh. Jak. Zech aus Ellingen, und der Öttingen'sche Hofrath Lic. Joh. Bapt. Wezer mit dem Öttingen'schen Pfleger Mich. Eberh. Claner zu Dürrwangen, welche am 30. Juli 1711 unter Vermittlung des Augsburgischen Officiums einen Receß in 16 Punkten abschloßen, dessen wesentliche Bestimmungen folgende waren:

Die Filiale Dürrwangen solle die Pfarr Halsbach zu allen Zeiten vor ihre Pfarr- und Mutterkirche halten und mit Filial-Respekt darvor erkennen, der Kaplan auch dem Pfarrer in denen vi hujus recessus ihme zukommenden pfärrlichen Verrichtungen unterworfen sein; der Gottesdienst an Sonn- und Feiertagen solle künftig zu Dürrwangen eine Stunde früher als zu Halsbach gehalten werden; der Kaplan zu Dürrwangen solle obligirt sein, zu je 14 Tagen eine Predig, doch an keinem der vier solemnen Opferfeste (als an welchen der Kaplan nur eine stille Meß zu lesen, die Dürrwanger aber in der Mutterpfarr Halsbach dem Gottesdienst beizuwohnen, auch ihr Opfer allda auf den Altar zu legen verbunden sein sollen), vor die Jugend aber an allen Sonntagen die christliche Lehre zu halten, der Pfarrer aber solle schuldig sein, jährlich in festo dedicationis templi zu Dürrwangen die divina zu halten und zu predigen; wogegen die gräfliche Herrschaft die Zusage gethan hat, dem Kaplan seine Kaplaneigüter in natura genießen und einhändigen zu lassen, auch ihme statt der einige Zeit hero prätendirenden fünf Tagw. Heiligen-Wiesen jährlich zwainzig Gulden aus der Kaplanei oder Heiligen-Gefällen pro additione und insoweit revocabiliter, bis er ein mehreres jus hierzu beibringen möchte, gereicht werden sollen und wollen; weiters hat man beiderseits beliebt, daß fürohin die Heiligenpfleg nicht von dem hochgräfl. Pflegamt aus, sondern nach dem Herkommen anderer in dem Bisthume Augsburg situirten Kirchen von zwei ehrlichen Burgern des Orts verwaltet werden solle; die Spendung der Taufe anbelangend, so ist den Dürrwangern aus Gnaden und Gutwilligkeit bewilligt worden, sich bei dem Pfarrer jedes Mal alsogleich zu erkundigen,

ob er selbst die Taufe in Dürrwangen verrichten, oder Solches zu thun den Kaplan committiren wollte; taufe der Pfarrer, so seien ihm 30 kr. loco stolae zu reichen, taufe der Kaplan, so beziehe der Pfarrer die sonst gewöhnliche Stole zu 20 kr., der Kaplan aber 10 kr., im Uebrigen sine praescitu parochi et extra casum summae necessitatis dergleichen actum vorzunehmen dem Kaplan keineswegs zuständig, sondern expresse inhibirt sein solle, welches auch auf die Providirung der Kranken gleicherweis extendirt wird; Kindbetterinen können sich nach ihrer Willkür in der Mutterkirche zu Halsbach oder zu Dürrwangen hervorsegnen lassen, haben jedoch im letztern Falle sowohl dem Pfarrer, als dem Kaplan die Gebühr zu entrichten; die Vorstellung und Examen der neu angehenden Eheverlobten soll nit anderster als in der Pfarr- und Mutterkirche geschehen, doch hätte der Pfarrer keine Difficultäten zu machen, bei Regen, kaltem und schlimmem Wetter, auch vielen Hochzeitgästen, die Copulationen in Dürrwangen selbst, und zwar ohne Erhöhung der Stole, jedoch zu einer Erkenntlichkeit in Reichung einer Maß Wein zu verrichten oder dem dasigen Kaplan zu committiren; das Weihwasser zu benediciren, solle dem Kaplan unverwehrt sein, gleich dem Aussegnen der todten Leichname auf Begehren der Freundschaft, die Sepultur der Todten aber solle auf den Kirchhof nach Halsbach ungehindert verbleiben; Jahrtage dürfen vom Kaplan nur gehalten werden, wenn sie in seiner Fundation oder alten Recessen begriffen sind, alle andern Jahrtäge, wie sie Namen haben, sind vom Pfarrer, jedoch zu Dürrwangen, wohin solche gestiftet worden oder noch gestiftet werden möchten, zu verrichten, Votivmessen aber für die Kapelle anzunehmen, solle dem Kaplan unverwehrt sein; endlich, da der deutsche Orden schon im Recesse [Stiftungsbrief] von 1342 versichert worden sei, gegen gutmüthige Concession zur Anrichtung solcher Kaplanei in allweg schadlos gehalten zu werden, als hat man zu mehrerer Präcautel sothane Versicherung hiehero wiederholen und sich Öttingischer Seits nochmal dahin verbindlich machen wollen, die Dürrwangische Kirche ohne des hohen Ordens oder der Mutterpfarr Halsbach geringsten Schaden oder Zuthun aus selbsteigenen Filial-Kirchen-Mitteln in baulichem Wesen zu unterhalten.

Der Receß vom 30. Juli 1711 wurde sogleich am Tage des Abschlusses vom bisch. General-Vicar confirmirt. Graf Franz Albrecht von Öttingen wünschte nur noch, daß den Dürrwangern ein eigener Freithof zugestanden werden möchte, und nachdem vom deutschen Orden dieser Wunsch in der Weise gewährt worden war, die Dürrwanger hätten den Freithof auf ihre eigenen Kosten herzurichten, es dürfe aber dadurch dem

Pfarrer und Meßner zu Halsbach an ihren Rechten Nichts entzogen werden, ratificirte am 25. Jan. 1712 zu Breslau Phil. Bened. Forstmeister von Gelnhausen, Land-Commenthur der Deutschordens-Ballei Franken, und am 19. März 1712 zu Öttingen Graf Franz Albrecht den abgeschlossenen Vertrag.

Das Präsentations-Recht zum Beneficium war im Landes-Purifications-Vergleiche zwischen Öttingen und der Krone Preußen vom 17/18. Juli 1796 für das fürstliche Haus Öttingen-Spielberg reservirt worden.

Der Receß von 1711 blieb, wenn schon in späterer Zeit durch die Praxis in mehreren Punkten zu Gunsten Dürwangen's gemildert, in Kraft bis zum Jahre 1833. In diesem Jahre aber gelang es, die von Öttingen und Dürwangen längst angestrebte Aufhebung des Filial-Verbandes Dürwangen's mit Halsbach und die Errichtung einer eigenen Pfarrei in Dürwangen wirklich zu erzielen. Denn am 15. März 1833 genehmigte König Ludwig von Bayern unter Zustimmung des bischöflichen Ordinariates Augsburg, daß das Curat-Beneficium in Dürwangen mit dem dazu gehörigen Bezirke zu einer eigenen, von Halsbach unabhängigen Pfarrei erhoben werde. Es solle jedoch dem Pfarrer zu Halsbach der Kleinzehente in diesem Bezirke noch ferner verbleiben, an den Pfarrer von Dürwangen aber nur der Bezug der Stiftungs- und Stolgefälle übergehen, wonach auch hinsichtlich des Besetzungsrechtes der bisherigen Curatie und künftigen Pfarrei Dürwangen die bis jetzt bestehenden Rechtsverhältnisse unverändert zu bleiben hätten. Die kanonische Lostrennung der Filiale Dürwangen von der Mutterpfarrei Halsbach und die Erhebung des Curat-Beneficiums zu einer selbstständigen Pfarrei vollzog Bischof Ignaz Albert von Augsburg am 20. Juli 1833 [17]).

Das Präsentations-Recht zur Pfarrei Dürwangen steht hienach dem fürstlichen Hause von Öttingen-Spielberg zu.

III. Pfarrkirche. Die Kirche von Dürwangen wurde zuerst vom Ritter Heinrich von Dürwangen, Landvogt von Franken, kurz vor dem J. 1342 neu gebaut und am 8. Sept. 1343 mit Einkünften dotirt (s. ob. S. 322. 323). Am 5. Mai 1418 verkauften Elsbeth Gretzinger, Bürgerin zu Dinkelsbühel, und ihr Sohn Hans Gretzinger „vnser lieben frawen an die kappelln zu Dürwangen vnd iren hailigen pflegern" für

---

[17]) Alles Obige über die Pfarrgeschichte von Dürwangen nach Urkunden und Akten des bisch. Archivs.

zwanzig rhein. Gulden ihre zwei Dritt-Theile des großen und kleinen Zehenten zu Eschenlach (nördl. von Dürwangen) [18]).

Die Kirche, jetzt noch der heil. Jungfrau Maria geweiht, mit Patrocinium an Maria Empfängniß, steht in Mitte des Marktes. Der Chor, im gothischen Style mit schönem Netzgewölbe, stammt wahrscheinlich noch aus dem ersten Baue durch Ritter Heinrich; das Langhaus, dem gothischen Style nachgebildet, mit flacher Decke, kahl, wurde im J. 1853 neu gebaut. Im J. 1857 erhielt die Kirche einen neuen Chor-Altar gothischen Styls, vom Bildhauer Hertrich in Ansbach gut gefertigt. Der Thurm, in seinem untern Theile alt, mit einem um 1724 aufgebauten Achteck-Aufsatze und Blechkuppel, trägt drei Glocken [19]). Der Gottesacker, von der Gemeinde auf ihre Kosten im J. 1812 hergestellt, liegt außerhalb des Ortes in der Richtung gegen Dinkelsbühel. — Gestift. Jahrtage und Messen 80. — Rentir. Verm. 3736 fl. 52 kr. Kap.

Die Baupflicht an der Pfarrkirche zu Dürwangen ruht primär auf der eigenen Kirchenstiftung, secundär zu zwei Dritt-Theilen auf dem Staats-Aerare, zu einem Dritt-Theile auf der Gemeinde Dürwangen, welche zugleich Hand- und Spannfrohnen unentgeldlich zu leisten hat.

Ueber die subsidiäre Baupflicht hatten, nachdem das Oberhoheits- und Schirmrecht über die Kirche (jus patronatus) vom Hause Öttingen an die Krone Preußen und dann an das Königreich Bayern übergegangen war, anfangs unsichere Auffassungen Platz gegriffen. Als im J. 1827 eine bedeutende Reparatur des Kirchengebäudes nothwendig erschien, verfügte die Regierung zu Ansbach am 14. Nov. 1827 auf dem Provisional-Wege und salva lite, daß die Kosten zu $1/3$ vom Staats-Aerare, zu $1/3$ vom Fürsten zu Öttingen-Spielberg, und zu $1/3$ — sammt Leistung der Hand- und Spannfrohnen — von der Gemeinde Dürwangen zu tragen seien. Am 22. Okt. 1835 erhob der k. Fiskus eine Rechtsklage gegen das fürstliche Haus Öttingen-Spielberg dahin, der Fürst sei verbunden, das durch Landes-Purifications-Vergleich mit der Krone Preußen vom 17/18. Juli 1796 vertragsmäßig erworbene, resp. reservirte Patronat-Recht an der Kirche zu Dürwangen als ihm ausschließend zuständig und lediglich der landesherrlichen Gewalt untergeordnet anzuerkennen, und demzufolge die mit dem Patronat-Rechte in Verbindung stehenden Verpflichtungen in Be-

---

[18]) Urk. in Wallerstein.

[19]) Alle drei wurden im J. 1731 unter Franz Albrecht, Grafen von Öttingen-Spielberg, dessen Wappen sich auf ihnen befindet, durch die Dinkelsbühler Glockengießer Alex. und Nik. Arnoldt gegossen. Die größte trägt die Inschrift:

Avs fäyr vnd flammen bin ich geflossen,
Durch Alexander vnd Nicolavs Arnold in Dinkelspihl bin ich gegossen
worden anno 1731.

ziehung auf die Baulast allein und ohne Concurrenz des k. Staats-Aerars zu tragen. Das k. Appellations-Gericht erkannte aber am 7. Nov. 1837 zu Recht, das fürstliche Haus Öttingen sei von dieser Klage zu entbinden, und zwar besonders aus dem Grunde, weil von dem fürstlichen Hause nur ein jus patronatus minus plenum (nämlich blos das Nominations-Recht) verlangt und erlangt worden sei, wogegen alle übrigen rechtlichen Ausflüsse und Wirkungen des Patronat-Rechtes bei der Krone Preußen geblieben und von dieser auf die Krone Bayern übergegangen seien. Auch durch oberstrichterliches Erkenntniß vom 28. Okt. 1839 wurde das fürstliche Haus Öttingen-Spielberg von der fiskalischen Klage auf Anerkennung des ausschließenden Patronates und der hiemit in Verbindung stehenden Baulast entbunden.

Hienach ließ sich der k. Fiscus laut Erklärung vom 30. Sept. 1842 herbei, die mit dem Patronate an der Kirche gesetzlich verknüpfte Baulast zu $^2/_3$ ohne Concurrenz des fürstlichen Hauses Öttingen für alle Zukunft subsidiär zu tragen [20].

Marien-Kapelle. Außerhalb des Marktes, vor dem obern Thore (Dürwangen hat nämlich noch zwei Thore), steht eine alte Kapelle, der schmerzhaften Mutter gewidmet, mit einem sehr alten Vesper-Bilde. Vor der kleinen, gemauerten Kapelle liegt ein großes, offenes Quadrat, mit Sockelmauer und Lattenverschlag eingefaßt und mit einem Dache geschlossen. In diesem Quadrate betet das Volk nach uraltem Herkommen den ganzen Sommer hindurch an jedem Abende den Rosenkranz.

IV. Gemeinde- und Schulverband. Dürwangen bildet mit einigen Höfen und Mühlen eine Marktgemeinde. Im Markte befindet sich eine Schule für den Pfarrsprengel und das zur Pfarrei Halsbach gehörige Dorf Sulzach.

V. Pfarr-Dotation. Die ursprüngliche Dotation des Beneficiums zu Dürwangen vermögen wir nicht mit Sicherheit anzugeben; nach Aufschreibungen aus dem 17. Jahrhunderte scheint sie aber folgende gewesen zu sein: Zwei Dritt-Theile des großen und kleinen Zehenten zu Hirschbach, Kaplanei-Zehent genannt (das übrige Dritt-Theil hob der deutsche Orden), und der kleine Zehente von den Gründen, die hinter Dürwangen über die Sulzach hinaus liegen, 15 Morgen Aecker, $8^1/_2$ Tagw. Omadwiesen, $2^1/_2$ Tagw. Herbstwiesen mit Fürschwellen, 2 Fischwasser und 3 Giltwasser in der Sulzach, 2 Weiher und 3 Fischgruben am Seeholze, 16 Klft. Holz, endlich eine Gilt von Hirschbach. Im Schweden-Kriege, als die Kaplanei 30 Jahre lang unbesetzt geblieben, wurden die Kaplanei-Güter zu der Kapelle gezogen, mit den Kapellen-Gütern confundirt und mit diesen von den Öttingischen Pflegern verwaltet.

---

20) Akten des bisch. Ord.

Als im J. 1686 Dürwangen wieder einen eigenen Beneficiaten erhielt, wurden die Stiftungs-Güter und Renten nicht an ihn ausgehändigt, sondern in Einer Masse und Rechnung bei den Kapellen-Gütern belassen, dem Beneficiaten aber jährlich dafür 200 fl. ausbezahlt. Erst im J. 1706 ging die schwierige Ausscheidung der Beneficial-Güter und deren Zuweisung an den Beneficiaten vor sich, wobei derselbe als Dotation und Besoldung erhielt: 15 Morg. Ackers, 6½ Tagw. Wiesen, einen Grasgarten außer dem Orte, den erwähnten Hirschbacher Zehenten, 2 fl. 2 kr. aus dem Heiligen, 15 fl. 16 kr. Wassergilt, 20 fl. von der Hirschbacher Gilt, 36 fl. von gnädiger Herrschaft, 2 Weiher und 3 Fischgruben am Seeholze, und 16 Klft. Holz aus dem Heiligenwalde. Weil aber der Kaplan auch noch fünf Tagw. Wiesen ansprach, welche die Herrschaft dem Heiligen vindicirte, verzögerte sich die definitive Aushändigung des Kaplanei-Fondes bis zum Abschlusse des oben angeführten Recesses vom 30. Juli 1711, welcher den Kaplan für jene Wiesen mit jährlich 20 fl. aus der Kapellen-Stiftung entschädigte.

Den eben erwähnten Heiligenwald, über welchen man stritt, ob er der Kaplanei oder dem Heiligen gehöre, verkaufte Ottingen im J. 1765 auf Abholzung für 4050 fl., zog den Kaufschilling zur fürstlichen Rentkammer und übernahm dafür die Beholzung des Beneficiaten mit jährlich 16 Klft. Brennholz nebst dem Wellreisig auf die fürstlichen Waldungen. Im Jahre 1769 verkaufte dieselbe Herrschaft mit bischöflichem Consense auch alle Aecker, Wiesen und Weiher des Beneficiums, mit Ausnahme einer Wiese zu 1¾ Tagw. und des Grasgartens zu ¾ Tagw., und der Beneficiat war nun auf den Zins des von Öttingen eingezogenen Verkaufs-Kapitals angewiesen. Der Drittel-Zehente des Staates zu Hirschbach wurde im Jahre 1830 gegen eine Gilt von 1 Schf. 1 Mtz. Korn, 1 Schf. Haber und 1 Schober Stroh zum Beneficium gekauft.

Diese Beneficial-Stiftung, wie sie sich nach dem J. 1769 gestaltet hatte, liegt im Wesentlichen seit 1833 auch der Pfarr-Dotation zu Grunde.

Die ehemaligen Leistungen des fürstlichen Hauses Öttingen-Spielberg gingen in Folge des Territorial-Austausches vom Jahre 1796 an Preußen, später an Bayern über.

Gegenwärtig ist das Pfarr-Einkommen folgendes:

Einnahmen:	fl.	kr.
1. Vom k. Rent-Amte baar	100	15
2. aus der Kirchenstiftung	20	—
3. aus Pfarr-Kapitalien (2725 fl.)	109	—
4. aus Grundstücken: Garten 0,03, Aecker 0,60, Wiesen 3,17 [21])	26	36
5. von der Ablös.-Kasse aus Zehentrechten (5457 fl. 45 kr.)	218	16
6. an Laudemien	2	$56^5/_8$
7. an Herbstzinsen und Wassergilten (von Privaten) .	37	$54^6/_8$
8. Wohnungsgenuß	33	—
9. an Holz aus Staatswaldungen $17^{14}/_{50}$ Klft. bayer. Maß weiches Scheitholz und 500 Wellen . . .	105	33
10. an Weiderecht	—	15
11. von gestifteten Jahrtagen	34	33
12. an Stolgebühren	43	18
	731	$37^3/_8$

Lasten:	fl.	kr.	fl.	kr.
1. Auf Staatszwecke . :	8	3		
2. wegen des Diöcesan-Verbandes . .	3	22		
3. wegen besonderer Verhältnisse (Aushilfe an Festen u. A.)	16	16	27	41
Rein-Ertrag			703	$56^3/_8$

(Superrev. Fassion vom 27. Juni 1859).

Der Pfarrhof, der Kirche sehr nahe, ist an Raum etwas beschränkt; das Oekonomie-Gebäude steht gesondert. Die Baupflicht an den Pfarrgebäuden trägt primär und subsidiär anerkannter Massen das Staats-Aerar (Bau-Kataster); Hand- und Spanndienste leisten die Parochianen (Prov. Erk. v. 3. Sept. 1856).

---

21) Im J. 1860 kamen zur Pfarrei noch zwei Aecker, zusammen 2,96, mit Zehent-Obligationen zu 550 fl. angekauft.

Die oben angeführten 3,17 Wiesen und 0,03 Krautgarten sind vom Staate der Pfarrpfründe unentgeldlich zum Nutzgenusse überlassen.

3. Pf.-Cur. Feuchtwangen, 127 S.

Patr. S. M. der König.

Bez.-Amt Feuchtwangen; Landg. Feuchtwangen.

I. Stadt Feuchtwangen. Die Stadt Feuchtwangen liegt 3 St. nördlich von Dinkelsbühel, 6 St. südwestlich von Ansbach, am linken Ufer der Sulzach, am Fuße eines Bergzuges, in freundlicher, fruchtbarer Gegend. Sie zählt 2072 Protestanten, 84 Katholiken und c. 180 Israeliten, hat ein Bezirks-Amt und Landgericht, eine protestantische Pfarrei mit drei Pfarrern und eine katholische Pfarr-Curatie. Von dieser Pfarr-Curatie werden sowohl die Katholiken im größern Theile der protestantischen Pfarrei Feuchtwangen, als die in den protestantischen Pfarreien Moosbach, Ober-Ampfrach, Unter-Ampfrach, Breitenau und Dorf-Gütingen zerstreut lebenden Katholiken pastorirt. Im Ganzen zählt der Curatie-Sprengel gegenwärtig 127 Katholiken.

II. Geschichte des Benediktiner-Klosters und des Collegiat-Stiftes Feuchtwangen [1]).

1. Feuchtwangen als Benediktiner-Kloster.

Feuchtwangen, in der nördlichsten Spitze des Augsburger Sprengels gelegen, war ein uraltes Kloster Benediktiner-Ordens, welches die

[1]) Die einheimischen Quellen für die Geschichte des Stiftes und der Stadt Feuchtwangen beginnen, ein paar abschriftliche Kaiser-Urkunden aus dem 13. Jahrh. abgerechnet, erst mit dem zweiten Jahrzehente des 14. Jahrhundertes zu fließen. Alle frühern Urkunden, sowohl aus der Periode des alten Klosters, als aus den ersten Jahrhunderten des Collegiat-Stiftes, gingen durch Brand und feindliche Ueberfälle der Stadt und des Stiftes zu Grunde.

Die noch vorhandenen stiftischen Urkunden wurden von mir für vorliegende Geschichte vollständig benützt, und zwar für die Zeit von c. 1315 bis 1400 die Originale im k. allg. Reichs-Archive zu München, für die Zeit von 1401 an, für welche die Originale im k. Archivs-Conservatorium zu Nürnberg liegen, die guten Urkunden-Abschriften aus dem vorigen Jahrhunderte in den großen Feuchtwanger Copial-Büchern desselben Conservatoriums, welche für meine Zwecke an das Reichs-Archiv nach München gesendet worden waren.

Gedruckt ist über das Stift Feuchtwangen:

1. Geschichte des alten Stifts und der Stadt Feuchtwangen (von Kreisrath Büttner zu Ansbach) in der Zeitschrift „Franconia", Bd. 1, Ansbach 1813, S. 69—102. Die Anschauung des Verfassers zu charakterisiren, führen wir

spätere Zeit in ein Stift von Säcular-Kanonikern umgestaltete. Ueber den Stifter und das Stiftungsjahr des Klosters mangelt uns jede gleichzeitige urkundliche Nachricht; es ist aber eine im Stifte bewahrte und fest geglaubte alte Tradition, welche in den ältesten geschichtlichen Nachrichten über unser Kloster eine Stütze findet, Kaiser Karl der Große selbst habe Kloster Feuchtwangen gegründet [2]).

Die Sage im Volksmunde erzählt die Entstehung von Kloster Feuchtwangen also: Kaiser Karl hielt einmal Jagd in den dichten Fichtenwäldern an den Abhängen des Sulzach-Thales. Da überfiel ihn ein Fieber, und ermattet setzte er sich auf einen Fichtenstock, nach einem Trunke frischen Wassers sich sehnend, den ihm Niemand aus seinem Gefolge und keiner der ausgesendeten Boten bringen konnte. Da flog plötzlich eine wilde Taube aus dem Gesträuche auf, und indem man ihrer Spur folgte, fand man eine reine Quelle, welche frisch aus verborgenem Gesteine floß. Der Kaiser trank, fühlte sich erquickt und geheilt, und gelobte, an dieser Stätte zum Danke für seine Rettung eine Kirche und ein Kloster zu bauen. So entstand im feuchten Gelände der Sulzach Kloster Feuchtwangen. Noch immer quillt das Taubenbrünnlein am Fuße des Klosterberges klares Wasser, und nach der Volksmeinung liegt auch der Fichtenstock, auf welchem der Kaiser ruhte, durch Alter versteinert, noch unter dem Hoch-Altare der Stiftskirche zu Feuchtwangen [3]).

---

nur an, daß er S. 100 den dreißigjährigen Krieg einen „dreyßigjährigen Kampf der Aufklärung gegen die Dummheit" nennt!

2. Geschichte der Stadt und des ehemaligen Stifts Feuchtwangen, von Dr. Ch. F. Jacobi, II. Inspector des Schullehrer-Seminars in Altdorf. Nürnberg 1833. Das Buch ist nach Quellen bearbeitet, gut geschrieben und im Ganzen ruhig gehalten.

[2]) Die spätern Urkunden berufen sich, so oft Anlaß gegeben ist, immer auf Kaiser Karl den Großen als Gründer der Feuchtwanger Kirche. So heißt es in dem (nicht ganz sichern) Schirmbriefe König Otto's IV. vom 4. März 1209: „ecclesiam in Fuhtwang, quam fundavit Karolus imperator"; und König Rudolf nennt am 5. Aug. 1285 die Feuchtwanger Kirche „ecclesia in Fuchtwangen a Karulo magno imperatore Romanorum nostro predecessore clarissimo fundata" (beide Urk. abschr. im Feuchtwanger Copial-Buche I. zu Nürnberg). Die Tradition für Karl den Großen als Stifter prägte sich noch ferner aus in den gemalten und geschnitzten Bildern des Kaisers an und in der Stiftskirche, in dem Altare und in der Vicarie S. Karoli Magni in derselben Kirche.

[3]) In neuester Zeit wurde dem am Taubenbrunnen zunächst gelegenen Hause eine Steinplatte eingefügt mit folgender Inschrift:

Daß aber in Karolingischer Zeit Kloster Feuchtwangen wirklich schon bestanden und eine ansehnliche Stellung unter den deutschen Klöstern eingenommen habe, dafür zeugt der bekannte Beschluß der Synode zu Aachen vom J. 817 über die Leistungspflicht der Klöster zum Reiche (constitutio de servitio monasteriorum). Im genannten Jahre ließ nämlich Kaiser Ludwig der Fromme zu Aachen eine große Reichs-Synode halten, auf welcher unter vielen andern Beschlüssen die Dienste, welche die Klöster des fränkischen Reiches dem Kaiser und Reiche zu leisten hatten, geregelt wurden. Man theilte zu diesem Ende die Klöster nach ihrem zeitlichen Vermögen in drei Klassen; die erste Klasse hatte Steuern und Kriegsdienste zu leisten (dona et militiam facere debent), die zweite Steuern ohne Kriegsdienste (tantum dona dare debent sine militia), die dritte hatte blos für den Kaiser und das Reich zu beten (nec dona nec militiam dare debent, sed solas orationes pro salute imperatoris vel filiorum eius et stabilitate imperii). In die zweite Klasse, also in die mittelbegüterte, wurde damals Kloster Feuchtwangen gerechnet; denn das Capitulare zählt in dieser Klasse in Alamannia die vier Klöster auf: Monasterium Elehenwanc (Elwangen), mon. Fiuhctinwanc (Feuchtwangen), mon. Nazaruda (l. Hazaruda, Herrieden), mon. Campita (Kempten) [4]). Daß Feuchtwangen, an der Grenze Schwabens und Frankens gelegen, damals ein wohlthätiges Bildungs-Element für Land und Leute beider Provinzen in den Wäldern und Wildnissen des Sulzach-Grundes und der anliegenden Landstriche geworden sei, darf als zweifellose Thatsache angenommen werden.

Nicht viel später, etwa um das Jahr 825, wird Kloster Feuchtwangen zum zweiten Male genannt, indem das Verbrüderungsbuch des Klosters Reichenau (libellus societatum Augiensium) das monasterium

---

„Kaiser Karl der Große, gestorben 814, jagte wenige Jahre vor seinem Tode in hiesiger Gegend. Er verirrte sich im Walde und wurde von heftigem Durste gepeinigt. Da sah er eine Taube auffliegen, und diesem Platze zueilend kam er zur Quelle dieses Brünnleins. Neugestärkt fand ihn sein Jagdgefolge bald wieder, und aus Dankbarkeit gegen Gott baute er in der Nähe der Quelle eine Kirche und Kloster, wodurch er auch der Gründer der Stadt Feuchtwangen wurde."

Der angebliche versteinerte Fichtenstock unter dem Chor-Altare der Stiftskirche ist, wie ich mich durch den Augenschein überzeugte, nichts Anderes, als ein Stück einer runden Steinsäule.

4) Pertz Mon. Germ. 3, 224 (Fiuhctinwanc corrigirt aus der verderbten Schreibung Fruhelinwanc).

Fiuhtuuanga unter jenen Klöstern aufführt, mit welchen Reichenau in geistlicher Verbindung stand [5]). Ein Feuchtwanger Abt Gozbert steht in demselben Buche in der Reihe der Verstorbenen [6]).

Auch aus dem 10. Jahrhunderte besitzen wir werthvolle Nachrichten über Kloster Feuchtwangen. Dasselbe gehörte nämlich unter jene geistlichen Stifte, über welche dem bischöflichen Stuhle von Augsburg von Alters her sowohl die geistliche Jurisdiktions-Gewalt, als auch große zeitliche Rechte zustanden. Die Lebensbeschreibung des heil. Bischofs Udalrich führt fünf solcher Klöster auf, nämlich Feuchtwangen, Staffelsee, Füßen, Wisensteig und Häbach, und erzählt, Udalrich habe diese Klöster niemals an Laien zu Lehen gegeben, sondern nur auswärtige Orte derselben an nahe gelegene Adelige verliehen, welche dafür das Amt von Schirmvögten über das Kloster zu üben hatten; das Hauptgut des Klosters aber habe er in seiner Gewalt behalten, damit ihm ein Rückhalt bliebe, in den Klöstern ohne Beschwerde weilen und in bischöflicher Amtsgewalt auftreten zu können. Es sei auch wirklich Udalrich's Gewohnheit gewesen, jährlich nach geschlossener Osterfeier auf seinen Amtsreisen diese Klöster zu besuchen, um in ihnen nach Gutbefinden zu weilen und ihre Angelegenheiten als Bischof zu ordnen [7]).

---

5) Mone, Anzeiger für Kunde der deutsch. Vorzeit, Jahrg. 1835, S. 18.

6) Mabillon, indem er Annal. Benedict. 2, 408 (ed. Luc.) das erwähnte Capitulare der Synode von Aachen anführt, fragt: Monasterium Fruhelinwanc, an idem cum Fiutwanc, cuius abbas Gozbertus in Necrologio Augiensi? [d. i. im oben bezeichneten libellus societatum Augiensium, der mit dem Necrologium Augiense, veröffentlicht von Keller in den Mittheilungen der antiquar. Gesellsch. zu Zürich 6, 2 (1848), in welchem ein Abt Gozbert von Feuchtwangen nicht vorkommt, nicht zu verwechseln ist].

7) Finita paschali solemnitate, cum alicuius rei necessitas poposcisset, ut ad alia loca vel ad monasteria pertinentia ad episcopatum legitime pergere debuisset, quae sunt nominata Vuhtinwanc, Staphense, Fauces, Wisentesteiga, Hewibahc, quae nunquam in beneficium laicorum concessit, nisi de exterioribus locis ad eadem monasteria pertinentibus alicui de isto pago, in quo monasterium situm est, concessisset, ut ibi advocatum monasterii habere potuisset, ut aecclesiasticae res ab eo defenderentur; sed ad suam potestatem optima quaeque detinuit, ea videlicet causa, ut facultatem ea visitandi et ibi manendi et quae necessaria erant corrigendi in stipendiis habuisset. Gerhardi vita S. Oudalrici ep. bei Pertz Mon. Germ. 6, 393.

Die bisher angeführten ältesten Formen des Namens Feuchtwangen, Fiuhctinwanc, Fiuhtuuanga, Vuhtinwanc, bestehen aus dem althochdeutschen fiuht feucht, und wanc Feld, also = feuchte Feldlage.

Diese besondere enge Beziehung der Kirche von Feuchtwangen zum bischöflichen Stuhle in Augsburg, welcher überhaupt in dortiger Gegend von uralter Zeit her Besitzungen hatte, erhielt sich auch fortan, so lange Feuchtwangen ein geistliches Stift blieb, wie weiter unten mancher einzelne Vorgang darthun wird.

Unter den Verheerungen und Gräueln der Ungarn=Einfälle sank wahrscheinlich auch Kloster Feuchtwangen in Verfall und Verwüstung, aus welcher es sich erst wieder erhob, nachdem die Schreckenszeit längst abgelaufen war. Kloster Tegernsee, das aus der Ungarn=Verwüstung selbst erst wenige Jahre wieder erstanden war, sandte im letzten Viertel des 10. Jahrhunderts eine Anzahl Mönche als eine neue Pflanzung nach Feuchtwangen, an ihrer Spitze den Dekan Wigo, welcher von ungefähr 982 bis ungefähr 1004 in Feuchtwangen weilte, den Ordensgeist in den verödeten Mauern wieder weckte und geistige Regsamkeit in diese vereinsamte Gegend zurückführte.

Vom Dekane Wigo haben sich in der Briefsammlung, welche der gelehrte Scholasticus Froumund von Tegernsee hinterließ, dreizehn Briefe erhalten, die derselbe von Feuchtwangen aus in Angelegenheiten seines Klosters an gekrönte Häupter, an seinen Bischof Liutold in Augsburg, an seinen Abt zu Tegernsee und an andere Personen richtete. Dabei findet sich auch ein Brief Abt Eberhart's von Tegernsee an Wigo. Diese Briefe sind für uns kostbare Reliquien und die lauterste Geschichtsquelle, welche Feuchtwangen's Zustände am Ende des 10. Jahrhunderts und Wigo's Leiden, Freuden und Sorgen in lebendigen Bildern uns vor Augen führt. Wir lassen Wigo's Briefe wegen ihrer großen Bedeutsamkeit für Feuchtwangen und für die Augsburger Bisthumsgeschichte überhaupt unten in vollständigem Abdrucke folgen [8]).

Feuchtwangen, dies ersehen wir aus diesen Briefen, war vor Kur-

8) Froumund's Briefsammlung findet sich in einer Handschrift des 11. Jahrhunderts aus Tegernsee, jetzt in der Staats=Bibliothek zu München, Cod. lat. Mon. 19, 412 (Tegerns. 1412). Aus derselben hat B. Pez in seinem Thesaurus anecdotorum novissimus 6, 110—120, zwölf Briefe Wigo's veröffentlicht; der Brief des Abtes Eberhart steht daselbst S. 139. Der von mir unten S. 341—349 gegebene neue Abdruck ist unmittelbar dem eben bezeichneten Tegernseer Original=Codex entnommen, aus welchem ich unter Ziff. 13 auch den von Pez ausgelassenen Brief Wigo's beifügte.

zem neu besetzt worden[9]), und zwar von Tegernsee aus[10]), unter Abt Gozbert (982—1001); dem Abte von Tegernsee obliegt zugleich die Obsorge für Kloster Feuchtwangen; Bischof Liutold von Augsburg ist dieses Klosters Oberhirte und großer Wohlthäter; die Kirche, dem heil. Erlöser geweiht, ist noch nicht einmal mit geschlossenen Fenstern versehen, daher Schwärme von Vögeln die Kirche durchflattern und mit ihrem Geschrei den Chorgesang der Mönche übertönen, Schnee den Boden und Altar bedeckt, und der Wind die Kirche durchzieht, daß unter seinem Wehen die Lichter erlöschen; Bischof Liutold möge leinene Tücher senden, damit man durch sie die Fenster verschließen könne, auch Stahl und Eisen für die Schmiede[11]). Im Kloster selbst ging es oft ärmlich und kläglich her; man hatte einmal auf die Osterzeit keine Fische, welche überhaupt damals in Feuchtwangen eine Seltenheit waren; daher Herzog Heinrich von Bayern, der sich in der Nähe aufhielt, gebeten wurde, aus seinen Weihern dem Kloster auf Ostern Fische zu spenden[12]); die Kleidung war mangelhaft und abgetragen; das Kloster hatte zwar seine eigenen Diener und Handwerker für alle ihm nöthigen Arbeiten und Gewerbe, aber es fehlte an Beschäftigung und Nahrung für dieselben und zu Zeiten namentlich an Bier und Wein für die Brüder und Gäste und an Mitteln der Erquickung für die Armen an der Klosterpforte[13]).

---

9) Fratres Phyuhtwangensis ecclesie servitio noviter congregati; — nostrum monachile propositum in eodem loco nuperrime degere incipientium, im Briefe an die Kaiserin Adelheid, unten Br. 1.

10) Servi egregii potentatus vestri et fraterculi sancti Quirini [d. i. Tegernsee] precepto patris nostri Gozperti ceteris commanentibus commoramur in cenobio Phyuhtwangensi, im Briefe an Herzog Heinrich (II. oder III.) von Bayern, Br. 8.

11) Illam incommoditatem etc. - - nostro iubeatis transmitti Vulcano, in Br. 4 an Bischof Liutold.

12) Br. 8. an Herzog Heinrich (II. oder III.) von Bayern. Das herzogliche Haus von Bayern hatte damals ohne Zweifel Besitzungen um Krailsheim und in der weiherreichen Gegend westlich von Dinkelsbühel. Wir entnehmen Dieses sowohl den ältesten Urkunden des Stiftes St. Moriz in Augsburg, welches von Kaiser Heinrich II. aus dem bayerischen Hause und seinem Bruder Brun, Bischof von Augsburg, zu Anfang des 11. Jahrhunderts gestiftet worden war und Güter zu Krailsheim, Goldbach und Steinbach (im wirt. Ob.-Amte Krailsheim) besaß (päpstl. Urkk. vom 24. Okt. 1178 und 17. Febr. 1183, wirtb. Urk.-Buch 2, 191. 228), welche höchst wahrscheinlich von den Stiftern herrührten, als auch dem im 14. Jahrh. beurkundeten bayerischen Lehenrechte über Güter zu Krailsheim (R. B. 7, 150) und zu Werdlin (s. ob. S. 299).

13) Br. 11. an Bischof Liutold von Augsburg.

Auch Wigo's Leben und Wirken in Feuchtwangen selbst war sorgen- und mühevoll. Die Zahl der Mönche, welche dort an seiner Seite lebten, scheint immer nur gering gewesen zu sein. Nach einem vielleicht ein Jahr nach dem Einzuge in Feuchtwangen an Abt Gozbert nach Tegernsee geschriebenen Briefe, als ihm oblag, Kirche und Kloster zu bauen, war ihm ein Mitbruder als Beistand in seinem Amte beigegeben; im Kloster weilen außerdem nur noch zwei alte abgelebte Mönche, die nur für den Himmel lebten und sich um Zeitliches nicht mehr kümmerten. Er bittet daher um Unterstützung durch den Mitbruder Wetcher aus Tegernsee und um Rücksendung des Sigihard, welchen er im Frühjahre dahin zum Studium geschickt hatte [14]). Als er einmal einen Mönch, der ihm als Beistand hätte dienen sollen, nach Tegernsee zurückgeführt hatte, weil er ihm nicht entsprach, schildert er in einem Briefe an den Vorsteher eines befreundeten Klosters in beredten Worten, wie nun alle Last eines bewegten Geschäftslebens er allein zu tragen habe, wie die Sorge für das reguläre Leben und das Hauswesen, für Küche und Refektorium, für Dienstleute und Gäste ihm fast alle Ruhe nehme, und er herumwandle unter dem Geklingel der Klosterschlüssel, welche, ringsum an einem Gürtel befestigt, er allesammt trage; er möge ihm daher den Mitbruder Adalgoz, dessen Hilfe er schon früher genossen, nochmal als Beistand senden [15]). Dazu kamen Bedrängungen des Klosters durch rohe und gewaltthätige Laien, dergleichen jener Sohn eines gewissen Rihhard war, über welchen, weil er das Kloster gewaltsam beschädigte und die Umwohner gegen dasselbe aufhetzte, Wigo in einem Briefe an Bischof Liutold bittere Klage führt [16]).

Aber ungeachtet des Druckes der Zeit und der Noth im Hause zeigt sich in Wigo doch der strebsame Geist Tegernsee's, welcher neben dem Eifer für das Ordensleben auch Geistesbildung und wissenschaftliche Thätigkeit mit Vorliebe pflegte. Wigo's Briefe selbst geben Zeugniß von großer Begabung und einem durch Religion und Schule veredelten Sinne; sie bieten aber zugleich unverkennbare Nachweise, daß er auch den Seinigen zu Gewinnung geistiger Bildung gern die Wege bahnte. Sie bezeugen nämlich, daß Abt Gozbert den jungen Sigihard von Feuchtwangen zum Lernen nach Tegernsee ruft [17]), und sein reger Verkehr mit

---

14) Br. 5. an Abt Gozbert.

15) Br. 2. ad Theodoricum eremitam in silva or.

16) Br. 10. an Bischof Liutold.

17) Br. 5. an Abt Gozbert am Ende.

Bischof Liutold von Augsburg, dessen Kirche damals eine herrlich blühende Schule und einen reichen Bücherschatz besaß [18]), wie mit Abt Gozbert und andern geistig gebildeten Männern, begründen die Annahme, daß auch Wigo die wissenschaftliche Strebsamkeit dieses Kreises eifrig theilte.

Wigo erlebte noch den Anfang des 11. Jahrhunderts und die Zeit der Aebte Godehart und Eberhart (beide nach einander von 1001—1004); denn er schreibt von Feuchtwangen aus noch an Abt Eberhart und empfängt von ihm einen Brief [19]), und er ist wahrscheinlich derselbe Wigo, welchen Froumund in einem Gedichte an Abt Godehart an der Spitze der Senioren und verdienten Männer Tegernsee's nennt [20]). Abt Eberhart nennt ihn decanus [21]); er selbst bezeichnet sich als monasterii domini Salvatoris oder ecclesiae Phyuhtwangensis provisor indignus und als custos constitutus in loco Phyuhtwanc nominato [22]); den Abtstitel scheint er nie geführt zu haben [23]).

Ob Wigo's Geist nach seinem leiblichen Abscheiden im Kloster Feuchtwangen fortgelebt und in welcher Weise er dort ferner gewaltet habe, wissen wir nicht; denn es tönt nun zwei Jahrhunderte lang kein Laut über Feuchtwangen zu uns. Während dieser beiden Jahrhunderte, im 11. oder 12., hörte Feuchtwangen sogar auf, ein Benediktiner-Kloster zu sein; es ging bedauerlicher Weise in ein Stift weltgeistlicher Chorherren über, und damit war dem Fortschreiten geistigen Strebens und Schaffens, wie dieses dem Gemeingeiste eines geordneten Benediktiner-Klosters entsprießen konnte, der Boden entzogen.

* *
*

---

18) S. den unten S. 344 eingefügten Brief Froumund's.

19) Br. 12. und 13.

20) Te veneranda manus senioque detrita senectus,
Omnes presbyteros versuque saluto sub uno,
Wigo, Perngerus, Gundroh, seu carus Otherus,
Fortiter et valeant.
Pez Thesaur. anecdot. noviss. 6, 181.

21) Domno et venerabili Wigoni decano. Br. 13.

22) Br. 2. 9. 10.

23) W. nomine abbatis indignus cum fratribus Phyvhtwangensibus, in Br. 13 an Abt Eberhart.

Briefe Wigo's, Dekans im Kloster Feuchtwangen, c. 982 — c. 1004.

1. Die Brüder von Feuchtwangen an die Kaiserin Adelheid. Sie empfehlen der Kaiserin ihr Kloster.

(Aus Cod. lat. Monac. 19, 412, Tegerns. 1412, Saec. XI., p. 2; gedruckt bei B. Pez Thesaur. anecdot. noviss. 6, 110).

Dominę precelsę, regum regnorumque altrici nobilissimę, A. augustę semper invictissimę, fratres Phyuhtvuangensis ęcclesię seruitio noviter congregati, titulvm summę salutacionis in Christo saluatore [24]). Cvm omnes fidelivm congregaciones vestrę pietatis memorię [25]) non ignoramus ivgiter esse pręsentes, humile nomen ęcclesię magni Dei saluatoris vos etiam nosse cupientes nostrumque monachile propositum in eodem loco nuperrime degere incipientivm vobis ęquum duximus intimandvm, vt umbra dominationis uestrę deinceps protecti tumultus sęcularivm inpulsionum sufferre valeamus securi. Ecclesiam igitur credimus nimivm fore beatam, si eius matrem nostro tempore habere meremur tam benignam, felices esse arbitrantes monachorum plebes sub tali defensatrice monomachię studio deseruientes, cuius solum ingenivm tam larga est sapientia avctum, ut sibi totum svbivgaret imperivm. Huius magnę spei securitate animati pro divturnitate sev stabilimine vestri regni die noctuque non cessamus Deo supplicare. Beatis insuper spiritibus imperatorum nostrorum amœnitatem cęlestis elisii ivgi precamine a Christo deposcimus concedi. Valete.

2. Wigo an den Abt Theodorich im Ostwalde [26]). Er beschreibt ihm sein mühevolles Berufsleben und bittet um einen Bruder als Beistand.

(Cod. cit. p. 3—5; Pez 6, 111).

A. T. heremiticę conversationis cultori studiosissimo W. monasterii domini saluatoris prouisor indignus colore deterso simulationis deuotę subiectionem oboeditionis. Habitudines cunctorum negotiorum nobis vndique labose [27]) adlabentivm vestrę paternitatis commiserationem cęlare nequimus, quia solamen consuetę cvmpatientię petentibus vt speramus nullo modo subtrahitis. Fratres monasterii nostri nuperrime visitauimus, fratrem ..... [28]) adivtorem inde concessvm redvximus,

---

[24]) Ueber dem Briefe steht im Codex von gleichzeitiger Hand: Epistola in Phyvhtvuangensi monasterio facta ad imperatricem Adalh.

[25]) Die Hdschr. memoria.

[26]) Im Codex steht über dem Briefe von gleichzeitiger Hand: Ad Theodericvm heremitam in silua or. [wahrsch. orientali]. Was für ein Ort darunter gemeint sein mag? Der Brief fängt an A. T., wahrscheinlich = abbati T.

[27]) So die Hdschr. Labose ist = laboriose.

[28]) Die Lesung dieses im Cod. undeutlich corrigirten Namens ist sehr unsicher. Pez las Helpericum.

cui rei [29]) concessionem nobiscum recusanti penes abbatem nostrum querimoniam feceramus omnium illarum rerum, quas experientiam laborum vestrorum optime nosse non ignoramus. Multimodarvm gravitudinvm ivgiter onerose incumbentivm nullius fratris solatio habemus eleuamentum, cum alius inualitudine, alius diverso preoccupatus ministerio, vt vel ad spativm parui temporis solo laboranti concedatur respirandvm. Omnes claves monasterii tinnienti cingulo vndique appensis ipse porto. Insvper sollicitudini regularis ordinis cautissime debeo providere, nunc cvram penoris gerere, nunc cocis preesse, interdvm refectorius, semper omnibus domesticis interius commorantibus et exterius hospitibus svpervenientibus cunctis seruiturus. Fratrem Adalgozvm nvperrime monasterio patre viduato restitvtvm petimus vestra licentia nobis concedi adivtorio. Et quia in omnibus devoti paruimus, quibus de illo vestra precepta suscepimus, nec aliquid invitvm facere coegimus, communis petitio fratrum nostrorum precatur, vt precepto vobis debitę oboedientię sibi concedatur ordinandus in officivm monasteriale, non quasi eliminatus custodia vestra, cvm nvllus nostrum se subtrahat ivssv vestro, sed quia oportet, si avdemus dicere, ut bonvm rependatis caritativę vicissitudinis. Fratrem Engilpertum petimus, vt scriptis vestris sepius commonefaciatis de bonis ad meliora. Valete.

3. Wigo an Dietrich [30]). Er bittet ihn um ein Buch der kanonischen Gesetze.

(Cod. cit. p. 21. 22; Pez 6, 112).

Domno Dietrico Wigo confrater in Deo svmmo salvtem. Sicut per pastoris neglectvm sepe venivnt detrimenta paucarum ovivm, ita de hebitudine nostrę inprovintię [31]) nostrorum vicinorum seruuli congregati qvendam clericum nostrum membratim detriverunt. Et ecce subsecuntur varię conflictationes multorum. Has ad nullandas et canonica ratione destrvendas, si vllus liber penes vos factorum habetur, nobis rogamus prestari et per presentem nuntivm transmitti. Bene valeatis.

4. Wigo an Bischof Liutold von Augsburg. Er bittet ihn um Hilfe in der bedrängten Lage seines Klosters.

(Cod. cit. p. 6—8; Pez 6, 112).

L. pallio summi sacerdocii celitus indusiato W. congregandi gregaminis inermis opilio gaudium svperne felicitatis in Christo. Cursum effectuosę legacionis ad monasterivm nostrum fore prosperatum, summo Deo primvm ymnizamus, qui directaneo gressu vialique dvctamine semper dirigit secvm cordis conamine versantes. Fraternę autem dedvccionis augmentvm merito vestrę pietatis asscribimus, quia pelli-

---

29) Auch an dieser Stelle ist die Hdschr. sehr undeutlich.

30) Wahrsch. obiger Theodorich.

31) So die Hdschr. L. inprovidentie.

ferum [32]) nostra insciencia minime edoctvm et tepentia scedulę verba viuida aucta facecitate vię direxistis. Illam incommoditatem inportune sustinemus, cum Dei ministeria [33]) aecclesię congregamur, quod conglobatarvm auivm garritus cantando superare nequimus, que undique pennigero volatu invehuntur patvlis fenestris, et quando nivoso prosternimur pauimento, ex omni parte nive afflati, cęnosi volutamur. Sed tamen communiter degentes hęc oportune toleraremus, si dominicum altare a ningvine defendere possemus. Accensę candelę flamine ventorum turbatę multum lacrimantes extinguntur. Ad clausuram fenestrarum si aliquos lineos tribuitis pannos, potestis facile istam querimoniam sarcire. Quantvmlibet calibis ferramenta sarcienda, que nobis sunt necessaria, flexo petimus collo nostro iubeatis transmitti [34]) Vulcano.

5. Wigo an Abt Gozbert von Tegernsee. Er schreibt ihm über den Bau der Kirche und des Klosters und bittet um Sendung zweier Brüder. (Cod. cit. p. 8—10; Pez 6, 113).

Abbati G. monastica firmitvdine priscorvm uice sanctorum patrissanti Wigo cum fratercvlo secum in ministerivm deputato quicquid tenelli maturo parenti. Novę plantacionis germina brvmali tempore vos velle propagare, mirandvm noua conscripcione, cum vndosa hiemps non viridescere in fruges, sed magis soleat in lapides rigescere albicantes, tamen ornatui Salomoniacę domus nimivm habiles si volvmus iacere similis structurę profvnditates, gloriosvm Salomonem omnis copia Daviticę preparacionis non tantum svblevabat, quantum nostri cordis domicilivm laetificat decora aedificacio, quę non lapidosa materia et quandoque casura, verum cultu mansuri fvndaminis vestrę celsitvdinis iuvamine nostro pontifici est stabilienda. Gaudemus nos directos norma dominicę ordinationis, qua duênos discipulos misit ad predicandos populos, et illorvm ministerii opus non posse imitari dolemus, cum illi tricies et sexies in binarivm divisi, si non sanctitate vel ut ita poëtizemus effectvm sibi inivnctę precepcionis numerositate supplere potuissent. Nullos adiutores nobiscum habemus preter duos grandęvos silicernos, quos omnimodis nihil alludit operis. Cęlicolę tantvm arrident eos, volentes eo se cottidie apud superos deificare. Quocirca petimus de vestrae paternitatis clementia nos adiuvari solacio fratris nostri Wetcheri, ut radix alicuius boni frvctus proflvxione maioris irrigacionis possit augeri in loco nobis commisso, quatinus cumulus svpernę mercedis a domino salvatore remetiatur vobis. Sigihardvm fratrem nostrum, quem tempore viridescentis anni dirigere decrevistis causa discendi, si vult et si dignamini, nvnc etiam mitti precamvr. Valete.

---

32) Pellifer ist wahrscheinlich ein Pelztaschenträger, Bote.

33) So die Hdschr.

34) Die Hdschr. fehlerhaft transmite.

6. Wigo an Bischof Liutold von Augsburg. Er empfiehlt ihm die aus Tegernsee nach Feuchtwangen bestimmten Brüder zu gütiger Aufnahme in Augsburg, und bezieht sich über seine Lage auf einen früher nach Augsburg geschriebenen Brief.

(Cod. cit. p. 11. 12; Pez 6, 114).

Presuli L. cura pastorali custodelę ovivm Christi prouida cautela invigilanti W. cum adelfo Dei saluatoris indigno tyrvnculo supernę salvationis ivge precamen in Christo. Auctoritate sanctitatis vestrę, summe pastor, lepide persuasi solitarieque conversationis nostrę singvlaritate conpvlsi solidissimvm litus stagninarvm inpulsionvm anchoramque verissimę spei per nuntivm annavimus, tutissimos videlicet sinus abbatis nostri, quo fluctuationes fraterna raritate nobis illisas aliquo consolatorio stabilimine sedare pia augmentatione fratrum dignetur. Quos si predestinationis Dei via direxerit ad Augustam civitatem, adiuncione sociorum itineris, fulcimine equorum equorumque aurigis subleuatos precamur humane suscipi ivbeatis, susceptos nobis mittere dignamini. Vuillihardus clericus a vobis regressus venit ad nos V. feria ante theophaniam, qui intimavit, quod ammiramini, quod neque per nuntivm aut per epistolam innotuimus, quid faceremus qualiterve possemus. Valitudo sanctitatis vestrę tantvm queat in domino! Circa nos ob gratiam vestri omnia bene aguntur. Vt de omni incertitudine conversationis nostrę [35]) certificemus, omnia ordinatim innotamus scripta. Sexta feria, quę proxima dies erat post natale infantivm, direximus epistolam per nuntivm, ut oculis vestris perspecta, si essetis in Augusta, inpressione sigilli vestri bullaretur. Hoc autem exemplar epistolę.

Pez l. c. 6, 115 läßt nun unter Ziff. 7. einen Brief folgen, welchen er für den eben angedeuteten, früher nach Augsburg geschriebenen Brief hält und also einleitet: Epistolae praedictae exemplum. Commendat Wigo duos juvenes monachos F. scholastico Augustano sibique Prisciani majoris copiam fieri rogat. Ich glaube aber, daß bei Pez ganz irrige Voraussetzungen obwalten, und daß der Brief nicht von Wigo an einen Dom-Scholasticus F. nach Augsburg, sondern vom Tegernseer Froumund an den Augsburger Bischof Liutold geschrieben worden sei. Der Brief lautet nach der Handschrift S. 13. 14. genau also:

L. apostolicis agminibus ordine hereditario cęlico nutu connumerato F. supernę sponsionis perdignos ivdicantium gradus. Institutione vitę Benedictinę nutriti monomachię cogimur oboeditioni mente subesse, precepta maiorum celeri pedum suspensione perfecti in omni precipimur esse. G. [36]) summę perfectionis amator, monachorum fidelivm piissimus pastor, quendam fratrem vivida ivventvte florentem [37]) commisit mihi ad docendum, alicuius rivuli guttulam me sperans

---

[35]) Die Hdschr. nostra.

[36]) Gozbert, Abt von Tegernsee.

[37]) Die Hdschr. hat fladentem.

sapida mente degustasse. Omnivm namque doctorum fama se testatur comperisse, maxime habundare civitatem vestrę sedis cunctarvm liberalivm artivm docibilitate. Cuius spei securitate roboratus vestraque fultus suasibili petitione etiam alium sua sponte admiserat fratrem. In quibus suę nequaquam possumus implere voluntatis iussionem, nisi vestrę habeamus consolationis fulcimen. Maiorem librum Prisciani petimus nobis, vt iubeatis aliquantulum temporis prestari, quo vel duos libellos legendos, sicut ivssi sumus, facultatem habeamus, ne inoboedientię culpam incidamus, si inivncta quasi despicientes omittamus, aut inexhauste habundantię bibliothecę ęcclesię vestrę culpam inopię presumptuose videamur irrogare, si cuipiam externorum pro tali necessitate inepte genuflectere compellimur. Valete.

Pez hat das in der Handschrift vor dem Worte apostolicis stehende L. übergangen. Wird aber dieses und der Umstand in Betracht gezogen, daß die Anrede wohl an einen Bischof, nicht aber an einen Scholasticus passend erscheint, so dürfte die oben ausgesprochene Annahme wohl begründet sein, daß vorliegender Brief auf Feuchtwangen keine Beziehung habe, sondern von Froumund in Angelegenheiten des Klosters Tegernsee an Bischof Liutold nach Augsburg geschrieben worden sei. Der erwähnte frühere Brief nach Augsburg wird hienach, obwohl in der Handschrift unmittelbar vor dem vorstehenden Briefe sich die Worte finden: Hoc autem exemplar epistolę, in vorliegende Briefsammlung nicht aufgenommen worden sein, oder er findet sich an einer andern Stelle der Sammlung.

7. Die Brüder von Feuchtwangen an Herzog Heinrich (II. oder III.) von Bayern. Sie ersuchen ihn um Fische für die künftige Osterzeit. (Cod. cit. p. 15. 16; Pez 6, 115. 116).

H. christianę gentis ductori precellentissimo fratres Phyuhtwangensi congregati monasterio deuotissima munia precum in Christo. Monachi solius nominis adectione vocitati, serui egregii potentatus vestri et fraterculi monasterii sancti Quirini precepto patris nostri Gozperti ceteris commanentibus commoramur in coenobio Phyuhtwangensi, consuetudine monachicę constitutionis, prout possumus, deservientes. Felix ecclesia, quę perdigne gratulatur tali principe fulta! Celebre nomen vestrum, quod iugiter amorifero corde hinc inde sermocinando volutans vbique summo rumore diffundit, vilitati nostrę denuntiauit, essentiam vestri fore in vicinitate nobis admodum oportuna. Iccirco quasi de asperitate heremitali, vbi tellus nescit stagnorum gignere sinus, et ut ita dicatur, quid sit piscis penitus ignoretur, mittimus ad nobilem celsitudinem vestrum, si debita copia vivaria lata et sepivs merito a Deo dilatanda scaturriant habundanti et consuetudinaria piscium foetura, nostram pascha piscigena largitione ivbeatis ivcundari, solitam inpertiendo misericordiam, quam vobis fecistis apud Deum piam patronam, semper commiserans indigentibus. Valete.

8. Wigo an den Archipresbyter G. Er möge mit dem Strafvollzuge gegen den Priester Ortwin noch verziehen.

(Cod. cit. 16. 17.; Pez 6, 116).

G. venerando archipresbytero W. Phyuhtwangensis ecclesię prouisor indignus salutem in Christo. Ortvuinum presbiterum vestro discipulatui subiectum audivimus in vos esse culpabilem. Et non modicum doluimus, quia videlicet nec nos habet placatum, si vos habet offensvm. Sed quia synodali censura convictus est reus extitisse, petimus pietatem vestram, vt modum poenitentię sibi merito ingerendę differre velitis ob causam nostrę humillimę petitionis, vsque dum nos facietenus colloquentes videamus. Non ideo hoc autem deposcimus, vt evm uestro servitio excusemus, dum nos cum omnibus nostris devota servitia inpendamus, sed multa et iam alia penes vos, si dignamini, habemus tractanda. Valete.

9. Wigo an einen Grafen E. Er wünscht, der Graf möge die Advocatie einer Saline, welche seine Voreltern dem Kloster Feuchtwangen geschenkt hatten, übernehmen.

(Cod. cit. p. 17—19; Pez 6, 116).

E. functione comitali famosoque virtutvm cultu alterutrivs generositatis gloriosum stemma nobilitanti W. custos constitutus in loco Phyuhtuvanc nominato cum agmine fraterno devotum salutamen in Christo. Fructuosis dispensationibus multorum fidelivm possessiones ad sancta loca traditas omnivm bonorum gaudet conscientia, qui hereditate terrena comparari posse non dvbitant supernam. Amore huius beatę spei, ut audivimus a narrantibus ducti parentes vestri partem fontis vivida scaturrigine salem scaturrientis tradiderunt monasterio salvatoris nostri, quod optime vos nosse novimus, quid datum sit et qua lege serviendum sit ad hoc concessis mancipiis. Quare ratum fore consiliati sumus concordi concessione nostri advocati talia commendare vestrę defensioni, qualia sunt attributa monasterio antecessorum vestrorum beneficio. Alieni namque superdvcti sua lucra, non iustam emulationem sectari referuntur. Quia in omnibus negotiis ad nos pertinentibus vestrum suffragivm, si dignamini, habere desideramus, hunc fratrem mittimus committimusque pietati vestrę, quem easdem res feceramus procurare, vt semper reclamationem per evm habeamus, secundum quod scitis eiusdem familię legem statvtam, ne eos aliquis inivsto premat servitio vel ab eis neglegatur colligi et reddi censvs domvi Dei inquirendus et reddendvs. Quanquam enim quidam, quibus humanę cadvcęque res nimivm adherent, huiusmodi data patrimonia sibi penitus sublata poeniteant, tamen non erit extincta piis posteris clara et insignis remvneratio eivsdem hereditatis, si eos eadem priorum comitatur devotio in excolendo Deique servitio devote mancipando, vt hoc, quod natura debvit homo, anima possideat in futuro pro premio hereditario. Valete.

10. Wigo an Bischof Liutold von Augsburg. Er klagt über die Unbilden, welche ihm vom Sohne eines gewissen Rihhard zugefügt worden.
(Cod. cit. p. 19—21; Pez 6, 117).

A. L.[38]) presvlatus officio celica presulante gratia insignito frater W. prȩordinatus Phyuhtvuangensi monasterio, quicquid servus devotissimi oraminis vel famvlaminis domino perpetualiter hereditario. Detersa totivs murmvrationis occassione cordetenus frequenter revolvimus flebilia lamenta, quibus Hebreȩ catervȩ nimivm dolvere, Moysen et Aaron se foetere fecisse coram Pharaone et Egiptiis, dvm cottidie et ipsi durioribus diversarum sarcinarvm premimur obprobriis. Cruentis vvlneribus sauciati querimoniam feceramus de multimodis inivriis a filio Rihhardi nobis sepe sepivs arroganter irrogatis, nec vllam emendationem penitus sentiebamus, sed propter hoc, quod vobis causati sumus, odibiles existimus omnibus incolis illius regionis. Nvllus enim amat, nvllus veneratur, quia nvllus timet supratonsvs nec circumtonsvs nec Deum nec hominem. Cuncti nos inimicabiliter insecuntur, et maxime ille predictus, qui, postquam a vobis domvm reversi sumus, maiori temeritate inflatus, quia civicvm adivtorivm non invenerat, congregaverat Suevigenas, quos poterat, et prata nostra cvm eorum equis ex maxima parte depastus est; illam aquam, preter qvam nvllam habemus aliam, quam ei sepe interdiximus, expiscari fvrtive et publice non cessat. De his omnibus nvllum habemus defensorem, quia vobis variarvm rervm negotia iugiter allabvntur nosterque advocatus vndique ab hostivm insidiis detentus dilaceratur; et ideo a nevtro defensi hinc inde miserabiliter a tali quassamur homvllo, tamen a capite regi defendi absque dvbitatione speramus. Valete.

11. Wigo an Bischof Liutold von Augsburg. Er klagt ihm den Nothstand seines Klosters und bittet um Hilfe.
(Cod. cit. p. 53—55; Pez 6, 118).

Antistiti L. [39]) tutori Dei ȩcclesie, catholico pastori W. humilis homullus devota munia sedulorum precaminum in Christo. Solita sedulitate loquacitatis inepte nimie insistimus grandi petitioni valdeque grandia petimus, quia vos grandia largiri usque modo sentiebamus. Sericis tunicis, quas vsque nunc ob elemosinam vestri sufficienter habebamus, modo non habemus, nisi singuli fratres singulas, ipsasque vetustate pene consumptas. Nvlla enim femina vestro iure nobis concessa lanificium operatur, quia, vt incole regionis decertant, nullo modo tali lege infringuntur. De inopia frumenti nuper vobis incassum demandaveramus, quia priori anno terre infertilitas, aëris inȩqualitas, ut etiam horno videmus evenire, fruges diciorum locorum, quȩ in alimoniam habemus, hiemis asperitas pruinȩque mordacitas vtrimque plus

---

[38]) i. e. Antistiti Liutoldo.

[39]) Die Handschrift hat antistiti I. Es ist aber, wie auch Pez annahm, sicher L. [Liutoldo] zu lesen.

quam LX. iugera decoxerunt. Quid illi familiolę faciendum sit, nescimus, quę hinc inde vagula per varia dissipatur loca, non habens debiti victus sufficientia necessaria. Istis ceterisque pretermissis de domesticis compaciendo tractamus, qui nos cottidie conclamantes perturbant, victum vestitumque hiberbolice exposcentes, sartores videlicet ęcclesię cęterorumque ędificiorum instauratores, duo etiam coci, vnus ligna, alter colligens holera, duo pistores, bubulcus atque subulcus, caprarius, custos equorum, sutores, lautores, brazatores [40]), qui nunc cottidie vacant. Nullum enim hospitem possumus suscipere aut potu reficere, quia non dederunt nobis brazam, quibus iusseratis. Pauperibus namque vos in elemosinam suscepimus, et his, qui hinc inde confluunt, non audemus denegare solatia. Fratribus [41]) omni sabbato pro caritate miscendum post „mandatum" [42]) aliisque summis festis vtendvm non modicum vini empturi sumus cum illa pecunia, quam utrique nostri dominorum nobis largiti sunt. Cetera plurimaque id genus, que desunt, speramus emendari a patre monasterii, quem vos esse profitemur. Valete.

12. Abt Eberhard von Tegernsee an Wigo. Er empfiehlt sich in sein Gebet.

(Cod. cit. p. 141—43; Pez 6, 139).

Domno et uenerabili Vuigoni decano omni bonitate conspicuo atque cunctis dilectissimis fratribus E. pro pudor in cunctis exorbitans insolubilem nodum intemerate dilectionis! Quia unumquodque igitur negotium in se ipso inbecille indiget alterius sustentamine, idcirco uestrę solite pietatis haud ignarus precor subnixe, ut solaminis recordemini, mihi, priusquam a vobis recessissem, promissi, quod modo vt implere dignemini, summisse postulo. Admodum namque expavesco, dum mecum reuoluo, quid debeam pro voto, quod in cunctis me seruare iam dudum spopondi, quamuis coacte, ne mollis et dissolutus in tanto opere habitus diuinam aliquo modo incurram offensam. Propter hoc enim nunc sudandum foret ad placandam diuinam clementiam, quia quę inhianter et indefesse rogare debvi, ut nostis, cum maxima eheu recrastinatione ac recalcitratione refutaui. Quapropter uestri fulciminis atque oraminis necnon aliorum aeque Deum timentium satis indigeo, ne mihi non eueniat, quod sacra scriptura clamitat: Quia nec calidus nec frigidus haberis, sed tepidus solummodo diiudicaris, iccirco de ore meo euomeris. Valete.

13. Wigo an Abt Eberhard von Tegernsee. Freundschaftsbezeugung.

(Cod. cit. p. 21; ungedruckt).

E. abbati venerando W. nomine abbatis indignus cum fratribus Phyvtuvangensibus famulaminvm oraminvmque instantiam. Consolato-

---

40) Brazatores, braxatores, Bierbräuer.

41) Die Hdschr. hat fratri.

42) Die Hdschr. mandatam. Unter mandatum ist die Fußwaschung zu verstehen, nach der hiebei gelesenen Stelle Joh. 13, 34: Mandatum novum do vobis etc.

riam paternitatis vestrę clementiam vsque modo in omnibus habebamus assidvam, nullis meritis nostris aurem pietatis vestrę sollicitantibus, sed mercedem aeternitatis desideranti(bus). Tales cęlitus succenduntur benignitatis affectus. Istum pelliferum istasque litterulas direximus vobis, sicut per fratrem nostrum Adalgozvm mandaveratis, vt ex hoc certificaremus, quod nuntii nostri legationem patrarent [43]). Valete.

14. Wigo (?) an G. und E. Er bittet um Briefe und Freundschaft. (Cod. cit. p. 129; Pez 6, 119).

Dilectissimo patri G. dignęque matri E. senior W. fraterque iunior evo salutem in domino. Quod longo tempore privati sumus vestro colloquio, sepius tristamur moerore non modico. Nimivm tamen confisi vestrę pietati nihil alivd putamus [44]) nisi plenitudinem charitatis et compatientiae, quam semper in vobis habebamus. Nihil alîvs seruitii habemus pre manibus. Hoc scitote sine dubio, quod ivgiter supplicamus coram summo Deo pro vestra beatitudine hic et in cęlo. Valete.

* * *

2. Feuchtwangen als Collegiat-Stift.

Es ist eine auffallende Erscheinung, daß drei uralte, nahe bei einander gelegene Klöster des Benediktiner-Ordens, Onoldsbach, Herrieden und Feuchtwangen, schon in so früher Zeit ihren klösterlichen Charakter ablegten und sich in Chorherrn-Stifte für Weltpriester umwandelten. Wir kennen bei keinem derselben mit Sicherheit den tiefern Grund dieser Umwandlung; namentlich fehlt uns dafür bei Feuchtwangen aller Anhalt, weil wir über den Vorgang, und was damit in Verbindung stand, weder eine Urkunde, noch sonst eine Nachricht besitzen; ja, wir wissen nicht einmal, war es das 11. oder das 12. Jahrhundert, welches jene Umwandlung herbeiführte; gewiß ist nur, daß Feuchtwangen zu Ausgang des 12. Jahrhunderts schon wirklich als Collegiat-Stift dasteht, unter einem Propste, der aus der Zahl der Augsburger Domherren genommen war; denn in einer Urkunde Bischof Udalskalk's von Augsburg für Kloster Steingaden vom J. 1197 steht unter den die Handlung bezeugenden Augsburger Domherren auch Hainrich prepositus de Fuhtwanck [45]); — es ist dieses die älteste Kunde über Feuchtwangen als Stift.

Die deutschen Könige und Kaiser des 13. und 14. Jahrhundertes begünstigten und förderten in besonderer Weise das Stift Feuchtwangen,

---

[43]) Die Hdschr. hat partaret und ist an dieser Stelle überhaupt uncorrekt.

[44]) So die Hdschr.

[45]) M. B. 6, 505.

gewiß auch darum, weil sie in ihrem großen Vorfahrer, Kaiser Karl, den Stifter desselben erkannten. König Otto IV. nimmt am 4. März 1209 das Stift mit seinen Zugehörungen in seinen Schutz und bestätigt alle demselben von Kaiser Karl und andern römischen Kaisern und Königen ertheilten Privilegien[46]; König Rudolf schützt durch einen Brief

---

[46]) Diese älteste über Feuchtwangen vorhandene Urkunde, deren bloß G. Stieber, Nachr. vom Fürstenth. Brandenb.-Onolzbach, S. 360, mit wenigen Worten erwähnt, lautet vollständig also:

Otto Dei gratia Romanorum rex semper Augustus, notum facimus per presens scriptum publicum vniversis fidelibus imperii, quod nos ecclesiam in Fuhtwang, quam fundavit Karolus imperator, cum personis Deo ibidem servientibus et cum omnibus suis mobilibus et immobilibus ipsi ecclesie attinentibus sub nostram regalem recepimus protectionem, vniversa quoque iura et priuilegia, que vel Karolus imperator fundator ipsius ecclesie, vel aliquis suorum successorum Romanorum imperatorum sive regum usque ad hec nostra tempora iam dicte concessit ecclesie, omnes quoque bonas et honestas consuetudines, quibus hactenus usi sunt, regia nostra auctoritate confirmamus. Mandamus igitur et per gratiam nostram firmissime precimus, ut nemo sit, qui iam dictam ecclesiam in Fuhtwanch, quam nos in specialem nostram tuicionem suscepimus, in aliquo gravare presumat vel molestare nec ei presumat infringere, quidquid iuris vel qualecunque privilegium ipsi ecclesie indultum est a Karolo imperatore et suis successoribus usque ad hec nostra tempora, que nos nostra regia confirmamus auctoritate. Quicunque vero contra hanc nostram concessionem et confirmationem aliquo modo in preiudicium ipsius ecclesie aliquid attemptauerit, iram nostre maiestatis se sciat incurrisse. Datum apud Ezzelingen anno dominice incarnationis M. cc. viii. quarto Nonas Marcii, indictione xii.

Adiicimus etiam et volumus, ut omnes persone vtriusque sexus, cuiuscunque conditionis, status, ordinis existant, que prefato monasterio quocumque iure iudiciali, censuali sive servili subsint, ne per aliquem iudicem provincialem, advocatum sive civilem quocunque nomine compellantur.

Die Urkunde ist nicht mehr im Originale, sondern nur in einer Abschrift vorhanden, welche in das große Feuchtwanger Copial-Buch des 18. Jahrh. (Arch. Nürnberg) Bd. 1, Bl. 15, unmittelbar nach einer Urkunde Kön. Ludwig's dd. apud Nürenberg V. Id. Maii 1323, eingetragen ist. Böhmer, Regg. Imp. 1198—1254, S. 43., datirt sie auf den 4. März 1209.

Was die Echtheit dieser Urkunde betrifft, so kann man sich zwar nicht aller Bedenken gegen dieselbe erwehren; indeß gibt doch die Fassung derselben zur Annahme einer Fälschung oder Interpolation keinen hinreichenden Grund; wohl aber dürfte der Nachtrag Adiicimus etiam etc. als unechter Zusatz späterer Zeit gelten.

vom 5. Aug. 1284 das Stift und seine Angehörigen vor Verpfändungen [47]) und gestattet ihm am 17. März 1289, von Ministerialen und Bürgern des Reiches Schenkungen bis zu sechszig Pfund Rente annehmen zu dürfen [48]); König Albrecht bestätigt am 4. Juli 1303 die eben angeführten von Rudolf ertheilten Privilegien [49]); Kaiser Ludwig der Bayer thut am 11. Mai 1323 dasselbe und bestimmt dabei noch, daß weder ein Vogt noch jemand Anderer ohne des Kapitels Zustimmung in des Stiftes Wäldern Holz schlage, und daß alle Kanonikat=Häuser die bei andern Kirchen üblichen Freiheiten zu genießen haben [50]); am 18. Okt. 1336 aber erklärt derselbe Kaiser, daß alle Höfe und Häuser der Kanoniker und Vicarier dieselbe Freiheit von

---

47) - - Nolumus, quod ecclesia in Fuchtwangen Augustensis dyocesis a pie recolende memorie Karulo Magno imperatore Romanorum nostro predecessore clarissimo fundata mirifice multorum prediorum, libertatum et iurium ac immunitatum beneficiis, ac oppidum in Fuchtwangen necnon cives ibidem, qui eidem ecclesie pertinent, ac alii homines quicumque ipsi ecclesie pertinentes occasione nostra aut advocati dicti loci vel alterius cuiuscumque aliene persone per inpignorationes aut alias violentias vel iniurias offendantur aut quomodolibet molestentur . . . Datum apud Ezzelingen Non. Augusti anno domini M. cc. lxxxiiii., regni nostri anno xi.

Die Urkunde, im Originale nicht mehr vorhanden, ist der auch nur in Abschrift noch übrigen Urkunde König Albrecht's I. für Feuchtwangen, dat. Nurenberch IV. Non. Jul. (4. Juli) 1303, Copial=Buch Bd. 1., inserirt.

48) - - Honestis et discretis viris capituli sive canonicis ecclesie in Fuhtwangen hanc gratiam facimus et ex liberalitate regia indulgemus eisdem, quod a nostris ministerialibus, civibus sive aliis quibuscunque nobis et imperio attinentiis (sic) vsque ad redditus sexaginta librarum donum recipere valeant et receptum pacifice possidere. Datum Rotenborg xvi. Kal. Apprilis, indict. ij., anno dom. M. cc. lxxx nono, regni nostri anno sexto decimo.

Aus dem Feuchtw. Copial=Buche Bd. 1. Damals war das Original, welches jetzt fehlt, noch vorhanden.

49) Copial=Buch l. c.

50) - - Adiicimus etiam premissis gratiis gratias infra scriptas, edicto regio perpetuo prohibentes, ne quisquam advocatus seu cuiuscumque conditionis aut status existat, ligna memorate ecclesie pertinentia sine consensu ipsius ecclesie et capituli quesito et obtento succidere audeat vel succidat temerarie et deducat. Preterea omnes curias canonicales inmunitatibus et libertatibus ad instar aliarum ecclesiarum plene perfrui volumus et gaudere. Dat. apud Nůrenberg V. Id. Maii anno domini M. CCC. vicesimo tertio, regni nostri anno nono. Copialb. l. c.

Steuern und Auflagen, welche sie bisher genossen hätten, auch ferner genießen sollten, und daß die volle Nutzung aus des Stiftes Wäldern an Holz und Weide nur den Stiftsherrn ohne Jemandes Eingriff zustehe [51]).

Die Dotation des Stiftes mag schon von Alters her beträchtlich gewesen sein und hat sich im Laufe der Zeit sicher noch gemehrt. Wahrscheinlich hatte schon das alte Kloster die Kirchen und Kirchensätze zu Feuchtwangen, Ober-Ampfrach, Moosbach und Hausen (bei Öttingen) im Augsburger, und zu Brettheim im Wirzburger Sprengel besessen und bischöfliche Incorporation derselben erlangt. Das Stift blieb im Besitze dieser Kirchen und erhielt am 20. Juni 1380 durch Cardinal Pileus eine Incorporations-Erneuerung über die Pfarrkirchen zu Feuchtwangen, Ober-Ampfrach, Hausen und Brettheim [52]). Mit der Incor-

---

51) - - Quia iam retroactis annis longe tanto quasi tempore, quod contrarii memoria non existit, illo iure siue ea libertate et gracia vsi sunt hactenus et gauisi fuerunt [prepositus, decanus totumque capitulum ecclesie Fůhtwangensis], quod omnes domus, curie seu mansiones sue ac clericorum et vicariorum suorum vniuersorum cum suis pertinentiis in predicto oppido situate, ab omni collecta, stiwra seu exactione omnino fuerunt exempte, libere et solute, ipsis et eorum ecclesie presentis decreti munimine concedimus graciose, quod omnes curias, mansiones seu possessiones suas prescriptas ab omni collecta, pensione, censu seu qualibet alia exactione hucusque per eos et vicarios eiusdem ecclesie non traditis et solutis inantea emunes, exemptas, liberas et solutas de plenitudine nostre potestatis possint habere, tenere ac liberaliter possidere - - - Et vt graciam gracie cumulemus, ipsis et ecclesie eorum indulgemus et quantum in nobis est vberius condonamus, quod nemoribus seu siluis vniuersis ipsis et eorum ecclesie recto tytulo pertinenlibus, postquam per eos semel vel sepius cese fuerint vel strate, nullus hominum, cuiuscumque status aut conditionis existit, pro pascuis communibus animalium suorum quorumcunque quouis modo vti debeat siue frui, ita videlicet, quod omnis vsus, obuencio siue fructus ceduorum nemorum eorundem, quocumque nomine describantur, ante et post seccionem eorum eis vt veris dominis et proprietariis ceteris exclusis pertineant pleno iure... Datum Nurenberg in die beati Luce ewangeliste, anno domini millesimo trecentesimo tricesimo sexto, regni nostri anno vicesimo secundo, imperii vero nono. Orig. in München.

52) - - Sane pro parte vestra pridem nobis oblata peticio continebat, quod dudum bone memorie . . episcopus Augustensis ecclesias parrochiales in Feuchtwang, in Hawsen et in Amphra dicte Augustensis diocesis, ac bone memorie . . episcopus Herbipolensis parrochialem

poration war natürlich aller Zehente und alles übrige Kirchen= und Pfarrgut der incorporirten Pfarreien in den Genuß des Klosters und Stiftes Feuchtwangen übergegangen.

In Feuchtwangen selbst besaß das Stift im 14/15. Jahrh. acht und zwanzig Gebäude, welche von Chorherrn, Vicariern und andern zum Stiftsverbande gehörigen Personen bewohnt wurden, und hatte sechzehn Bürger der Stadt mit ihren Familien und Zugehörigen unter seiner Grundsteuer und Gerichtsbarkeit. Lehengüter hatte das Stift damals fast in allen umliegenden Orten, nämlich 2 in Ober= und 10 in Unter=Ahorn, 1 in Ober= und 7 in Unter=Ampfrach, 16 in Banzenweiler, 8 in Bergnerzell, 12 in Bernhardshofen (?), 10 in Bernau, 4 in Biberbach, 4 in Bonlanden, 1 in Vorder= und 6 in Hinter=Breitenthann, 15 in Brettheim, 7 in Eigenzell, 20 in Espach, 1 in Flozheim, 8 in Gerenberg, 6 in Glashofen, 68 in Grimschwinden, 33 in Dorf=Gütingen, 2 in Gumpenweiler, 2 in Gundelbach, 21 in Heilbrunn, 1 in Heiligen=Kreuz, 4 in Herren=Schalbach, 31 in Hilkershausen, 3 in Hofstetten, 9 in Igelstruth, 2 in Kaltenbrunn, 9 in Kammerzell, 7 in Koppen=Schalbach, 11 in Krapfenau, 28 in Larrieden, 1 in Unter= und 2 in Ober=Michelbach, 7 in Megersbrunn, 34 in Moosbach, 2 in Neidlingen, 3 in Orenbrunn, 4 in Ottendorf, 6 in Ober= und 5 in Unter=Rainsbach, 6 in Reichenbach, 6 in Rißmann=Schalbach, 6 in Rödenweiler, 2 in Röschenhof, 19 in Schnelldorf, 5 in Schwaighausen, 15 in Seiderzell,

---

ecclesiam in Prethem dicte Herbipolensis diocesis ex certis causis ipsos ad hoc mouentibus dictis decano et capitulo ac canonicis dicte ecclesie in Feuchtwang vniuerunt et incorporauerunt et alias fecerunt, prout in quibusdam litteris super hoc confectis dicitur plenius contineri. Nos igitur vestris in hac parte iustis peticionibus grato concurrentes assensu vnionem, incorporationem et annexionem predictas et omnia alia et singula inde secuta, prout ipsa rite et legitime facta sunt atque gesta, auctoritate, qua fungimur, tenore presentium confirmamus et presentis scripti patrocinio communimus. Urk. des Card. Pileus für Dekan und Kapitel zu Feuchtwangen, dat. Nuremberg Bambergensis diocesis XII. Kal. Jul., pontificatus Urbani pape VI. anno secundo. Orig. in München.

Die Pfarrei Moosbach ist zwar in dieser Urkunde nicht genannt, war aber dem Stifte Feuchtwangen ohne Zweifel incorporirt; denn am 1. Febr. 1410 instituirt der bischöfliche General=Vicar Johann Igelbeck zu Augsburg ad vicariam ecclesie parrochialis in Mosbach den Priester Heinrich Fabri, Stifts=Vicar zu Feuchtwangen, auf Präsentation des dortigen Stiftes als vicarius perpetuus. Urk. im Feuchtw. Copial=Buche.

6 in Sperbersbach, 3 in Steinbach, 24 in Sommerau, 22 in Ober- und 3 in Unter-Tallersbach, 8 in Tauber-Schalbach, 2 in Dentlein, 2 in Ulrichsberg, 4 in Ungetsheim, 2 in Volkhartsweiler, 9 in Welmeusel, 14 in Weikershofen, 3 in Wiesenbach, 29 in Windshofen, 12 in Winterhalden, 5 in Wüstenweiler, 3 in Zehendorf, 3 in Zettenberg, 5 in Zumberg, so daß die Zahl fast auf 400 läuft, von denen 186 dem Stifte auch grund-, steuer- und vogtbar waren, ohne die einzelnen Höfe, Mühlen und Sölden [53]. In alter Zeit war dem Kloster Feuchtwangen von einer Grafen-Familie sogar eine Saline mit Eigenleuten in entfernter Gegend geschenkt worden [54]; die Lage und das weitere Schicksal derselben kennen wir aber nicht. Auch hatte das Stift Weinberge bei Ahausen am Main besessen; es verkaufte aber dieselben am 19. Mai 1293 an Kloster Seligen-Porten um 20 Pfund Heller, welche zur Anlegung eines Fischweihers auf einem stiftischen Grunde bei Feuchtwangen, Weiler genannt, verwendet wurden [55].

Das alte enge Verhältniß der Kirche Feuchtwangen zur bischöflichen Mutterkirche in Augsburg war auch zur Zeit des Stiftes nicht vergessen worden; der Bischof von Augsburg behielt, wie es schon zur Zeit der Bischöfe Udalrich und Liutold im alten Kloster Feuchtwangen gewesen war, nicht nur im Geistlichen, sondern auch im Zeitlichen die oberste Gewalt über das Stift. Mehrere Akte dieser bischöflichen Oberherrlichkeit, welche, in die innersten Angelegenheiten des Stiftes eingreifend, schlichtete und ordnete, kennen wir aus der Zeit Bischof Friedrich Spät's von Faimingen (1307—1331), welcher unter Anderm auf Grund des alten Zusammenhanges der Feuchtwanger Kirche mit der Augsburger dem dortigen Stifte gestattete, daß, wie es beim Domkapitel in Augsburg der Fall sei, so auch beim Stifte Feuchtwangen Disciplinar-Sachen der Kanoniker und Streitigkeiten jeder Art unter denselben vom Kapitel selbst, unter Umgangnahme von den bischöflichen Gerichten, beschieden werden sollten [56]. Besonders entscheidend aber wirkten jene Maßnah-

---

53) Jacobi Gesch. v. Feuchtw. 12. 13.

54) S. ob. S. 346.

55) - - in fundo nostro Wiler ciuitati Fuhtwang adiacenti. Urk. in München.

56) Cum vestra ecclesia, quam speciali prosequimur favore, nostre subsit cathedrali ecclesie tanquam filia matri, merito eiusdem sequi debebit consuetudines, privilegia et statuta. Verum quia hoc ius canonicis et capitulo nostre predicte ecclesie consuetudo approbata contulit ab antiquo, vt excessus canonicorum, questiones reales et personales inter se mutuo scissitatas propriis sentenciis ipsius capituli vel maio-

men, welche Bischof Burkhart von Ellerbach bald nach seinem Amtsantritte, in den Jahren 1374 und 1376, um das Stift aus tiefem Verfalle zu heben, in Ausführung brachte.

Stift Feuchtwangen litt nämlich damals, wie Bischof Burkhart selbst die Zustände in greller Weise schildert, im Geistlichen und Weltlichen an furchtbarer Zerrüttung; in Zwietracht, Haß und unerhörter Bosheit wühlten einige Stiftsherrn selbst in den Eingeweiden ihres gemeinsamen Leibes; eine maßlose Schuldenlast hatte sich trotz der reichen Einkünfte auf das Stift gehäuft und bedrohte es mit dem unvermeidlichen Untergange [57]). Der Grund dieses Uebelstandes lag darin, daß jene bevorzugten Stiftsherrn, welche die gemeinsamen Einkünfte verwalteten und an die Präbenden vertheilten, vorzugsweise sich selbst bedachten und sich bereicherten, indem sie andern Gliedern des Kapitels das Gebüh-

ris partis eorundem corrigi valeant et finiri, que etiam in vestra ecclesia est hactenus vt didicimus observata, ideoque sane vobis duximus providendum, vt pro singulis negociis seu questionibus motis inter vos materiam vagandi et querendi nos nostrosque iudices in vobis penitus auferatis et per vestram presentiam consequenter divino cultui vestra in ecclesia melius et devotius serviatis, volumus et nihilominus presentibus mandamus, quatenus iuxta nostre ecclesie ac capituli consuetudinem approbatam de cetero omnes excessus canonicorum, questiones seu querimonias inter vos reperibiles super quibuscunque rebus per vestri totius aut maioris partis capituli sententias fraternaliter terminentur. Urk. Bisch. Friedrich's für Feuchtwangen, act. et dat. in castro Dilingen, anno dom. 1315, II. Id. Sept., abschr. in München.

57) Paterne solicitudinis aciem affectuose dirigentes ad ecclesiam collegiatam in Fuhtwang nostre iurisdictioni subiectam, et de circumstantiis atque statu illius diligencius inquirentes, communi et veredica relacione multarum personarum honestarum, necnon frequenti et crebra canonicorum eiusdem ecclesie querimonia invenimus, quod dolenter referimus, eandem ecclesiam omnino in spiritualibus et temporalibus defectivam, in rebus et facultatibus suis desolatam miserabiliter et collapsam, immo quod deterius est, per quorundam canonicorum ibidem malignorum fraudes infinitas, malicias ac nequicias inauditas, necnon execrabiles lites, discensiones ac discordias inter eos diutius agitatas tot et tantis debitorum oneribus pregravatam, quod illam ad extremam et irrecuperabilem dilapidacionem brevi decursu temporis pervenire verisimiliter formidamus, nisi aliquo novo et oportuno remedio nostra providencia mediante celeriter sublevetur. Urk. Bisch. Burkhart's für Feuchtwangen, dat. in castro Dylingen, quarto die dominica post Nycolai ep., 1374. Orig. in München.

rende entzogen und sich beilegten [58]). Bischof Burkhart ordnete daher im Einverständnisse mit dem Stifts-Kapitel am 10. Dec. 1374 an: Es sollten vom Kapitel eigene Verwalter aufgestellt werden, welche alle Gefälle des Stiftes einzusammeln und zu bewahren, daraus die gemeinsamen Ausgaben zu bestreiten, die Schulden allmälig zu mindern und zu tilgen, den Rest aber gleichheitlich unter die Kanoniker zu vertheilen hätten [59]).

---

58) Sollerter investigando reperimus, quod causa et materia infirmitatis ac desolacionis ecclesie sepedicte atque discensionis canonicorum ipsius precipua ex eo maxime suborta est et processit, quod redditus ecclesie communes, de quibus fieri debuit equa prebendarum et porcionum distribucio, actenus nimis inequaliter et irracionabiliter dividebantur inter canonicos singulares; nam pociores et potenciores in ecclesia suam privatam vtilitatem communi indebite preferebant ex quadam prava consuetudine, que hucusque in memorata ecclesia existebat, videlicet tali, quod vnus canonicus aministraciones plures temporales rerum ecclesie obtinebat, quas ipsi oblagia seu feuda choralia appellabant, de quibus certos redditus, valde tamen exiguos, cappitulo assignabant, maiori parte retenta et in vsus suos proprios reservata, ex qua inequalitate porcionum illicita rancores, odia et gravissima scandala inter canonicos insurgebant, quia huiusmodi tenentes choralia habundabant et dissolute viventes in ecclesia rarissime residebant; ceteri vero talia ministeria non habentes prebendulas suas humiliter in ecclesia solebant deservire et sepius egestate et inedia laborabant. Dieselbe Urk.

59) Convenientes igitur cum dilectis nobis in Christo Chunrado Rüzzen preposito, Rabnone de Willenholcz decano totoque capitulo ecclesie Fuchtwacensis ad hoc more solito sollempniter convocato - - de ipsorum cunctorum, quorum intererat, vnamini consensu, immo eciam instantissima supplicacione canonicorum precedente, statuimus, diffinimus et ordinamus, vt deinceps et inantea perpetuo futuris temporibus omnes et singuli fructus, redditus, proventus et obventiones qualescunque provenientes de rebus, prediis seu bonis, que pridem oblagia seu feuda choralia dicebantur, quocunque nomine censeantur, integraliter absque diminucione qualibet et sine contradictione cuiuscunqae per ydoneos procuratores vel ministros capituli Fuhtwacensis ad hoc iam electos aut in posterum eligendos colligantur et ad commune granarium seu conservatorium capituli ad hoc deputatum congruis temporibus annis singulis assignentur et reponantur ac fideliter conserventur, ita quod exinde iuxta possibilitatem debita communia successive persolvantur vel saltim paulatim extenuentur, expense necessarie recipiantur et iuxta moderacionem eorum discretam ac quantitatem reddituum postmodum de illis equalis per omnia et simul distribucio fiat secundum morem ecclesie ordinatum pro singulis canonicis prebendatis. Dieselbe Urk.

Bischof Burkhart ließ es indeß bei dieser Maßnahme nicht bewenden. Denn am 6. Nov. 1376 übertrug er, wahrscheinlich durch das maßlose Schuldenwesen des Stiftes gedrängt, die Pflege desselben in weltlichen Sachen dem Burggrafen Friedrich V. von Nürnberg auf vier Jahre mit der besondern Befugniß, nach seinem Ermessen die Schulden des Stiftes in Ordnung zu bringen und zu tilgen [60]. So ward der Grund gelegt zu der Schirmvogtei und weltlichen Oberherrlichkeit der Burggrafen von Nürnberg und Markgrafen von Brandenburg-Onoldsbach über Stift Feuchtwangen, welche fortan auf demselben lasten blieb und seinem Geschicke zuletzt die entscheidende Wendung gab.

Denn obgleich Bischof Burkhart dem Burggrafen Friedrich nur die Pflege, nicht die Schirmvogtei des Stiftes Feuchtwangen, und zwar nur auf vier Jahre übertragen hatte, und obgleich es auch bald gelang, den Zweck dieser Uebertragung, nämlich die Tilgung der Schulden des Stiftes durch den Verkauf von Gütern und Grundstücken, sowie durch eine geregeltere Verwaltung, zu erreichen, so wichen doch die Burggrafen, nachdem sie einmal festen Fuß im Stifte gefaßt hatten, um so weniger mehr aus demselben, als im nämlichen Jahre 1376 ihnen von Kaiser Karl IV. auch die Stadt Feuchtwangen pfandschaftsweise überlassen worden war; sie behielten das Stift in ihrer Pflege und Vormundschaft und wußten diese allmälig zur förmlichen Schirmvogtei auszudehnen. Das Stift nennt schon in einer Urkunde vom 7. Mai 1378 (Orig. in München) den Burggrafen Friedrich seinen „Pfleger und Schirmer;“ am 21. April 1404 thun einige Stiftsherrn von Onoldsbach einen Spruch in innern Angelegenheiten des Stiftes Feuchtwangen ex domini Friderici burggravii Nurembergensis, tutoris ecclesie Feuhtwangensis commissione (Feuchtw. Copialb. in Nürnb.); endlich läßt sich Friedrich im Jahre 1407 vom Stifte sogar den Huldigungseid schwören [61].

---

[60]) - - Wir haben dem herren burggraven den stift ze Fuhtwang mit allen sinen zugehorden, luten vnd guten, nihts vzgenomen, in allen weltlichen sachen enpfolhen vnd enpfelhen im auch denselben stift in truwes hant gentzlichen, also daz der obgenant herr der burggraf, oder wem er daz an siner stat enpfilhet, mit dem stift tůn vnd lazzen sol vnd mag, alte schulde nůw ze machen vnd die zu gelten, ze verkauffen, ze versetzen, die nehsten vir iar, die nů nach ainander gant . . ., ze iarnutzen, ze vrtet oder ze liben nach des stifts bestem nůtz vnd frumen, darvmb daz desselben stifts schuld gentzlich abgetan wirt vnd vergolten. Urk. Bisch. Burkhart's von sant Leonharts tag 1376, Orig. in München. Sie ist vollständig gedruckt bei Jacobi S 186 ff.

[61]) Jacobi S. 33.

Die Oberhoheit des Bischofs von Augsburg war dadurch fast auf die bloße Handhabung der kirchlichen Jurisdiktions-Gewalt zurückgedrängt.

Stift Feuchtwangen zählte eilf Kanonikats-Präbenden (praebendae canonicales) und bot noch einen Pfründebezug (stipendium praebendale) für seinen Propst. Eine jener Präbenden genoß herkömmlich meistens der Kaplan des Bischofs von Augsburg. Den Propst wählte das Kapitel nach altem Herkommen aus den Kanonikern des Domstiftes zu Augsburg. Er trug zwar die erste Würde im Kapitel zu Feuchtwangen, mit dem Charakter einer kirchlichen Dignität, hatte aber keinen Platz und keine Cura in der Stiftskirche, keine Stimme im Kapitel, kein Wort in Fragen über Güter und andere zeitliche Sachen des Stiftes; ja, er durfte, wenn er in Feuchtwangen anwesend war, nicht einmal im Chorrocke gehen, weder in die Kirche, noch in's Kapitel [62]). Er hatte blos die Patronat- und Lehenrechte der Propstei zu üben und die Gefälle seiner Präbende zu beziehen, die aber so gering waren, daß sie am 29. Juli 1425 vom Propste Beringer Hel und nach ihm von allen folgenden Pröpsten jährlich für 44 Gulden an das Kapitel überlassen wurden (Feuchtw. Copialb.).

Das eigentliche Haupt des Kapitels war der Dekan, dessen Stelle

---

[62]) Als Otto von Suntheim, Domherr zu Augsburg, im J. 1376 zugleich Propst zu Feuchtwangen wurde, mußte er dem Kapitel unter Anderm schwören: „Auch süllen wir dhein gemeinschaft noch stimme mit in in irem capitel haben, weder zu walung, weder zu handeln oder ze schicken mit dez capitels sach, weder bey iren keüffen, oder bey irem verkauffen, weder bei irrer teylung irrer ampt obley oder korlehen mit in nihts zu schaffen haben noch ze tun, noch sullen darnach nymmer mer gestellen von vnser selbs wegen, noch mit nymand anders, heimlich noch offenlich, - - vnd süllen mit dheinem korrökel zu Feuhtwang zů kor gen - - wir sullen auch mit setzen vnd entsezzen dez gotshaus lewt vnd gut noch mit dez gotshaus ampten noch mit den korherren, die die ampt inne haben, si gehören zu vnser gült oder niht, nihts ze schaffen oder ze tun haben. Urk in München.

Die zu Anfang des 15. Jahrhunderts auf Grund alter Satzungen zusammengestellten Statuten des Stiftes Feuchtwangen (Copialb. in Nürnb. Bd. 2) sagen über die Propstei: Capitulum habet sibi eligere ex canonicis prebendatis et pacificis ecclesie Augustensis prepositum, et huiusmodi prepositura est dignitas electitia non curata in ecclesia Feuchtwangensi, etiam prepositus non habet vocem capitularem nec quicquam disponere habet cum rebus, fructibus et bonis ecclesie Feuchtwangensis; cum Feuchtwange fuerit, collegium superpelliciatus non intrabit, secundum antiquam ecclesie consuetudinem.

gleichfalls als kirchliche Dignität galt [63]). Er hatte die Obsorge für alle Stifts-Angelegenheiten, handhabte die Disciplin bei den Kanonikern und Vicariern und behauptete den Vorsitz im Kapitel und den ersten Platz im Chore auf der Evangelien-Seite. Ihm gegenüber stand im Chore am ersten Platze der Epistel-Seite der Custer (custos ecclesie), welcher die Aufsicht über die Stiftskirche zu führen und die Einkünfte derselben zu verwalten hatte. Neben ihm stand im Chore der Scholasticus, der oberste Schulmeister, welcher mit Leitung der Schule und mit Aufsicht und Gewalt über die studirenden Stiftsherrn, den Schul-Rektor und die Schüler betraut war [64]). Endlich bekleidete ein Chorherr die Stelle eines Stifts-Ammannes (minister ammonatus); er hatte über die Rechte, Privilegien und Freiheiten des Stiftes zu wachen, die Gerichtsbarkeit über die Unterthanen auszuüben und die Stiftsgüter zu bereisen und zu besichtigen, zu welchem Ende für ihn ein Pferd und ein bewaffneter Knecht gehalten wurde. Sowohl den Dekan, als die genannten drei Amtsherrn wählte das Kapitel.

Das Chor-Officium wurde von den anwesenden Kanonikern und von den Vicariern in der Stiftskirche täglich vollständig gesungen. Nach einem uralten Statute, erneuert um das J. 1315, trugen die Kanoniker Chor-Kappen (mitrae) von feinen Pelzen; den Vicariern waren nur Kappen von Schaf- oder Lammfellen gestattet [65]).

Die Zahl der Vicarien des Stiftes hatte sich bis Anfang des 16. Jahrhunderts gleichfalls auf eilf erhöht (s. unten S. 365 ff.).

Von Feuchtwanger Pröpsten können aus Urkunden die folgenden aufgeführt werden:

1. Hainrich preposītus de Fuihtwanch, Domherr zu Augsburg, im J. 1197 Zeuge Bischof Udalskalk's von Augsburg für Kloster Steingaden (M. B. 6, 505).

2. Lupoldus prepositus in Fuhtewanc, Domherr zu Wirz-

---

[63]) Decanus est praelatus et dignitate fulcitus. Urk. vom 22. April 1502 im Copialb.

[64]) Scholasticus habet regimen et jurisdictionem super canonicos domicellos, rectorem scolarium et scolares. Den rector scolarium hatte er dem Kapitel zu präsentiren. Statuten l. c.

[65]) Item soli canonici ecclesie habentes vocem in capitulo vti debent mitris confectis de pellibus variis [Hermelin] aut spariolorum [Eichhorn, aspariolus] vel martarorum [Marder] aut similibus: sed vicarii tantum vti debent mitris ouinis seu agninis, vt inter canonicos et vicarios differentia discernatur. Statuten von c. 1315, Orig. in München.

burg, am 3. Nov. 1256 Zeuge Bischof Iring's von Wirzburg für Kloster Ahausen an der Werniz (R. B. 3, 85).

3. Rudolf von Hürnheim, prepositus de Fuhtwanch et canonicus Augustensis, am 11. Sept. 1274 Zeuge für Nieder=Schönenfeld, am 14. Juli 1277 für Kaisersheim (Urkk. in München). Er ist noch zwischen 1309 und 1318 Propst zu Feuchtwangen (Urk. Bisch. Friedrich's von Augsb. für Feuchtw. s. a., ib.).

4. Kunrat, Graf von Öttingen, wird am 5. Juni 1318 in einer Urkunde Bisch. Friedrich's von Augsburg für Feuchtwangen genannt (ib.) und resignirt am 3. April 1323 als prepositus ecclesiarum Onolspacensis et Fiuhtwangensis et rector parochialis ecclesie in Mötingen demselben Bischofe die Pfarrei Mötingen (R. B. 6, 89).

5. Walther vom Stein, gibt am 2. Dec. 1333 zur neu gestifteten Vicarie S. Petri supra ossa mortuorum propsteiliche Lehengüter um Feuchtwangen (Urk. in München).

6. Walther von Bopfingen, am 8. März 1332 und 1. Febr. 1344 als Chorherr zu Feuchtwangen genannt (Urkk. von Neresheim und Medingen), erscheint am 4. Okt. 1359 als Propst und gibt am 6. Nov. 1359 gleichfalls propsteiliche Lehengüter zur eben genannten Vicarie (Urkk. in München).

7. Kunrat Rüß, Domherr zu Augsburg, als Propst zu Feuchtwangen das erste Mal genannt am 25. Aug. 1363 (Urk. von Feuchtw. ib.), bekleidete die Propstei bis 1376.

8. Otto von Suntheim, Domherr zu Augsburg, schwört als Propst von Feuchtwangen auf am 11. Nov. 1376 und wird als solcher das letzte Mal genannt am 22. April 1385 (Urkk. ib.).

9. Beringer Hel (Wohnsitz der Hele Altheim bei Dilingen), Domherr zu Augsburg, trat die Propstei von Feuchtwangen im Juli 1425 an und bekleidete sie wahrscheinlich bis 1435.

10. M. Johannes Kautsch, Domherr und später General=Vicar zu Augsburg, schwört als Propst von Feuchtwangen auf am 26. April 1435 (Feuchtw. Copialb.).

11. Friedrich Pflanz, Domherr zu Augsburg, schwört auf am 9. März 1439 (Feuchtw. Copialb.).

Während der Amtszeit dieses Propstes, oder bald nach seinem Abgange, trat bezüglich des Besetzungsrechtes der Propstei zu Feuchtwangen eine bedeutende Veränderung ein. Während nämlich bisher das Kapitel selbst seinen Propst, und zwar aus den Reihen der Augsburger Domherren, gewählt hatte, verlieh Papst Eugen IV. mittels Bulle, gegeben

zu Rom am 5. Febr. 1446, dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg und seinen Erben „ob sincere devotionis affectum et inconcusse fidei constantiam, quibus erga nos et Romanam ecclesiam fulgere dinosceris", das Patronat- oder Präsentations-Recht zu den Propsteien der Collegiat-Kirchen Onoldsbach und Feuchtwangen und zu zwei Kanonikaten in jeder dieser Kirchen (Urk.abschr. im bisch. Arch.).

Ob nun der auf Friedrich Pflanz folgende Propst,

12. Leonhard Gessel, Domherr zu Augsburg, schon vom Markgrafen ernannt, oder noch vom Kapitel gewählt worden sei, ist ungewiß; seine Aufschwörungs-Urkunde vom 22. April 1447 scheint auf Letzteres zu deuten; denn er bezeichnet sich in derselben als einen neugewählten Propst. Gessel, bischöflicher General-Vikar zu Augsburg, starb in der ersten Hälfte des Jahres 1465.

Auf Grund des von Eugen IV. erlangten Indultes präsentirten nun die Markgrafen von Brandenburg, Friedrich (Churfürst) und Albrecht, dem Bischofe von Augsburg den Domherrn von Bamberg und Eichstätt, Karl von Seckendorf, als Propst von Feuchtwangen. Dessenungeachtet wählte aber das Kapitel von Feuchtwangen, welches von seinem alten Wahlrechte nicht weichen wollte, selbst einen Propst, nämlich den Domherrn und Dom-Custos zu Augsburg, Gaudentius von Rechberg von Hohen-Rechberg, welcher am 22. Juni 1465 als Propst von Feuchtwangen aufschwur. Zu dieser Doppelwahl kam noch eine dritte, indem Papst Paulus II. die Propstei Feuchtwangen, „que inibi dignitas principalis existit, per obitum Leonardi Gessel olim prepositi defuncti vacantem, antea dispositioni apostolice reservatam", am 29. Juni 1465 einem Curialen, Johannes Horn, „familiari suo et continuo commensali", verlieh.

Allein Markgraf Albrecht, unterstützt von Johannes Heltburg, Dombechant zu Eichstätt, dem Executor der für jenen verliehenen päpstlichen Vollmachten, setzte seine Präsentation für Karl von Seckendorf durch, nachdem er mittlerweile am 4. Okt. 1465 dem Bischofe und Domkapitel zu Augsburg versprochen hatte, er werde künftig, dem alten Herkommen gemäß, zu einem Propste nach Feuchtwangen keinen Andern präsentiren, als einen Domherrn von Augsburg. Nun wurde

13. Karl von Seckendorf als Propst von Feuchtwangen anerkannt und beschwor am 3. Juli 1466 die Statuten des Stiftes [66]). Er bekleidete jedoch die Stelle nicht lange; denn der schon genannte

---

66) Obiges nach Urkunden im Feuchtw. Copial-Buche zu Nürnberg.

14. Johannes Horn gelangte wirklich noch zur Propstei und erscheint schon am 12. Aug. 1472 als Propst von Feuchtwangen, indem er von Rom aus einen Procurator für seine Propstei-Geschäfte aufstellt. Er nennt sich in seinen Briefen praepositus B. Mariae V. in Feuchtwangen, literarum apostolicarum abbreviator et summator, SS.mi dni. nostri Sixti pp. IV. familiaris domesticus, und stirbt im J. 1483 (Feuchtw. Copialb.). Nach Horn's Tode präsentirte Markgraf Albrecht dem Papste als Propst von Feuchtwangen

15. Georg von Schauenberg, Domherrn zu Augsburg, welcher am 20. Juli 1483 im Kapitel aufschwur. Er resignirte die Propstei im J. 1487, worauf

16. Georg von Kindsberg, Domherr von Regensburg, welcher in Rom lebte, vom Markgrafen präsentirt, zu derselben gelangte und am 24. Sept. 1487 sich als Propst verpflichtete. Kindsberg, welcher sich domini papae [Alexandri VI.] cubicularius ac familiaris et continuus commensalis nennt, resignirte im J. 1494 die Propstei, zu welcher nun der Markgraf den Kanonicus von Herrieden,

17. Johannes Knorz, dem Papste präsentirte, der am 8. Nov. 1494 dem Kapitel sich verpflichtete. Er war der letzte katholische Propst und scheint im J. 1540 gestorben zu sein.

Von den Dekanen des Stiftes Feuchtwangen sind uns bekannt:

1. Heinrich von Aurach (bei Herrieden), genannt in einer Urkunde des Klosters Sulz vom 25. Aug. 1275 als Heinricus decanus de Fuhtewanch, frater Berhtoldi de Vrau (Urk. in München).

2. Sifridus decanus Fivhtwangensis, welcher am 28. Jan. 1290 als subdelegirter Conservator des Cistercienser-Ordens für Kloster Ober-Schönenfeld thätig ist (R. B. 4, 433), mit seinem Kapitel am 25. Mai 1290 eine Urkunde für St. Katharina in Augsburg ausstellt [67]), am 10. April 1291 als delegirter Richter in der Streitsache einer Chor-Vicarie zu Wirzburg auftritt (R. B. 4, 489) und am 19. Mai 1293 die stiftischen Weinberge zu Ahausen verkauft (s. ob. S. 354).

3. Henricus decanus de Fivhtwangh, am 11. März 1313 Zeuge für Kloster Heilsbronn (ib. 5, 247).

4. Kunrat von Merkingen, wird als Dekan von Feuchtwangen genannt in Feuchtwanger Urkunden vom 5. Juni 1318 und 28. Sept. 1322, und noch am 15. März 1342 errichtet Conradus

---

67) Mittheil. der deutschen Gesellsch. zu Leipzig 1, 175 (1856).

decanus Fuhtwancensis mit seinem Kapitel gewisse Statuten (Urkk. in München).

5. Rabeno von Wildenholz, als Dekan das erste Mal genannt am 6. Nov. 1359, das letzte Mal am 16. Okt. 1376 (Urkk. von Feuchtw. ib.).

6. Erkinger von Aurach, als Dekan genannt vom 26. Febr. 1378 bis 23. Febr. 1398 (ib.). Er starb gegen Ende des letztgenannten Jahres und hatte als Nachfolger

7. Hermann Kraft von Erenreich, zuvor Pfarrer in Feuchtwangen, als Dekan das erste Mal genannt am 20. Dec. 1398, das letzte Mal am 29. Juni 1402 (Urkk. ib.).

8. Otto von Offingen, als Dekan genannt vom 21. April 1404 bis 8. Juli 1410 (Feuchtw. Copialb.). Ihm folgte

9. Ulrich Kochner, welcher vom 7. Mai 1413 bis 7. März 1414 als Dekan erscheint (ib.).

10. Heinrich Klapfheimer, als Dekan das erste Mal genannt am 10. Febr. 1419, starb im J. 1439. Ihm folgte

11. Johannes Hirn, welcher als Dekan am 10. April 1439 aufschwört und als solcher am 19. Mai 1477 das letzte Mal auftritt (ib.). Ihm folgte

12. Heinrich von Wirsberg, als Dekan das erste Mal genannt am 20. Nov. 1479, starb wahrscheinlich im J. 1483.

Um diese Zeit scheinen, wie in der Propstei, so auch im Dekanate von Feuchtwangen Irrungen und Störungen eingetreten zu sein. Wir finden nach dem Tode Heinrich's von Wirsberg zuerst den Custos Hermann Flach als Vice-Dekan, bald aber erscheint der Pfarrer zu Hohenwart im Augsburger Sprengel, Barth. Golsch, als vom Papste ernannter Dekan von Feuchtwangen, resignirt jedoch sein Dekanat, ohne dasselbe, wie es scheint, wirklich angetreten zu haben, am 30. April 1487 zu Gunsten des Chorherrn zu Feuchtwangen,

13. Fabian von Wirsberg, welcher in das Amt wirklich eintrat und am 27. Juli 1490 das letzte Mal als Dekan auftritt. Die Zustände werden nun unklar; denn wir finden in den Jahren 1492 bis 1494 einen Vice-Dekan Lorenz Ruperti, obwohl Fabian von Wirsberg noch lebt, welcher aber wegen gewisser Dekanats-Einkünfte mit dem Kapitel in Streit liegt. Jedoch erhielt das Stift wieder einen ordentlichen Dekan in der Person des schon genannten

14. Hermann Flach, welcher am 10. Juli 1494 das erste Mal als Dekan genannt wird, im J. 1505 aber resignirte (ib). Das Kapitel wählte nun aus seiner Mitte den Kanonicus

15. Kunrat von Elrichshausen als Dekan, welchen der Kapitel-Vicar von Augsburg am 11. März 1505 confirmirte. Er erscheint als Dekan das letzte Mal am 1. Okt. 1512. Vom 22. Nov. 1515 bis 20. Juli 1523 finden wir nun bloß einen Vice-Dekan, Johannes Klingler. Erst am 3. Aug. 1524 tritt wieder ein Dekan auf,

16. Jakob Jäger, Chorherr zu Feuchtwangen, aus Leutershausen gebürtig, welcher am 26. Juni 1532 das letzte Mal erscheint.

Wir unterbrechen hier die Reihe der Pröpste und Dekane Feuchtwangen's, um sie bei der Protestantisirungs-Geschichte des Stiftes, welche wir weiter unten in Verbindung mit der Geschichte der Religionsbewegung in der Stadt und in der Pfarrei Feuchtwangen darstellen werden, wieder aufzunehmen und zum Schlusse zu führen.

Werfen wir nun an dieser Stelle einen Blick auf die innern Zustände im Stifte Feuchtwangen zurück, wie sie aus den eigenen Urkunden dieser Corporation seit zwei Jahrhunderten hervorgehen, so gewahren wir des Erhebenden und Erfreulichen wenig, aber viel Ungeistliches, Unwürdiges und Gemeines. Das Stift war, wie das zu Onoldsbach und Herrieden, fast lediglich eine Versorgungsanstalt für die nachgeborenen Söhne aus dem ärmern Theile des fränkischen Adels geworden; vielleicht waren derartige Rücksichten schon im Spiele bei der Umwandlung des alten Klosters in ein Säcular-Stift. Damit ist schon ein Erklärungsgrund für das ungeistliche Wesen gegeben, welches unter den Stiftsherren herrschte und um so ungestörter wuchern konnte, weil der Bischofssitz sehr fern lag und die Disciplinar-Gewalt über die Stiftsmitglieder in die Hände des Kapitels selbst gegeben war. Der schlechten Hauswirthschaft, der eigennützigen Verwaltung, des ungeheuern Schuldenwesens im Stifte um die Mitte des 14. Jahrhunderts besteht ein trauriges Denkmal in der schon angeführten Urkunde Bischof Burkhart's zu Augsburg vom 10. Dec. 1374. Es scheint im Zeitlichen besser geworden zu sein, seit die Burggrafen von Nürnberg Pflege und Schirmvogtei über das Stift übten; aber der innere Friede wurde im Stifte nie heimisch; Feindschaften, Streitigkeiten, Gerichtshändel, ja, offene Fehden und Gewaltthätigkeiten unter den Stiftsherren und ihren Familien, gewöhnlich wegen zeitlichen Gutes entsprungen, traten in erschreckender Weise zu Tage und pflanzten sich von einem Menschenalter zum andern fort; daher schon in alter Zeit der Spruch ging,

Feuchtwangen sei unter seinen Nachbar-Stiften das unruhigste [68]). In den Streitigkeiten des Stiftes mit der Stadt Feuchtwangen, deren wir unten gedenken werden, war wohl Recht und Unrecht auf beiden Seiten getheilt. Es ließen aber diese Streitigkeiten eine gegenseitige Verstimmung und bei den Städtern eine stille Erbitterung zurück, die erst beim Hereinbrechen der Glaubensbewegung zum vollen Ausbruche kam und nun auch gegen die Stiftsherren über unsittlichen Wandel und ärgerliche Ausschweifungen schwere Anschuldigungen schleuderte.

Neben den Chorherrn-Pfründen bestanden im Stifte Feuchtwangen von Alters her auch Vicarien oder Kaplaneien für untergeordnete Priester, die den Chordienst mitzupflegen hatten. Solche Vicarien mögen im Laufe der Zeit vierzehn bis fünfzehn gestiftet oder aus Mitteln des Stiftes errichtet worden sein; einzelne gering dotirte Pfründlein wurden wahrscheinlich später eingezogen oder mit andern vereinigt; daher zu Anfang des 16. Jahrhunderts nur noch eilf Vicarie-Pfründen vorhanden sind, wie sie eine Urkunde vom 2. Jan. 1500 aufzählt, nämlich:

1. Vicarie der Frühmesse im Chore der Stiftskirche.

Stifter und Stiftungszeit dieser Vicarie sind unbekannt; sie besitzt aber in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts Güter in Eigenzell. In einer Urkunde vom 14. Dec. 1450 heißt sie „vicarie vnd frühmeß des Fron-altars im Stift Feuchtwangen", am 1. Febr. 1459 „vicaria primissariae B. Mariae V. in summo altari" (Urkk. im Feuchtw. Copialb.).

2. Vicarie aller heiligen Zwölfboten.

Stifter und Stiftungszeit sind unbekannt. Am 22. Juni 1422

---

68) Falkenstein antiquit. Nordgav. 2, 286.

Einen erbitterten Streit im Stifte unter Verübung wirklicher Gewaltthätigkeiten erzählen die Urkunden aus den Jahren 1423 bis 1425. Die Brüder Jörg und Bartholomäus Beurelbach, Ersterer Chorherr, Letzterer Vicarier zu Feuchtwangen, erhoben ihrer Pfründen wegen verschiedene Ansprüche und Forderungen an das Stift. Der Streit nahm allmälig einen größern Umfang, wurde bei markgräflichen und kaiserlichen Gerichten herumgezogen und von Seite der Beurelbacher mit Hitze und Leidenschaft geführt. Am 20. Aug. 1423 verhängte ein Schiedsgericht über die beiden Brüder eine Carcer-Strafe, weil sie in ihren Artikeln den Dechant und das Kapitel meineidig geheißen hatten; der Bischof excommunicirte sie sogar. Es bildete sich nun eine große Gegnerschaft. Auf Seite der Beurelbacher standen ihr Vater und ihre drei Brüder, mit Helfern und Helfershelfern; auch das Stift hatte seine Helfer und Helfershelfer. Auf beiden Seiten kam es zu Gefangennehmungen und das Stift wurde an seinen Gütern arg beschädigt. Endlich erkannte ein Schiedsgericht am 24. Jan. 1425, daß die beiden Beurelbach durch Wechsel aus dem Stifte auszuscheiden hätten (Urkk. im Feuchtw. Copialb.).

wird „zu der heiligen zwelfboten gewidempten altar vnd messe in dem gestifte zu Feuchtwang“ ein Wiesmad zu Gütingen gegeben (ib.).

3. Vicarie der heil. Katharina.

Stifter und Stiftungszeit sind unbekannt.

4. Vicarie Unser Frau, des heil. Antonius und Blasius.

Nach einer Urkunde vom 23. Febr. 1398 (in München) gehört eine halbe Hofreite zu Feuchtwangen „zu vnser fraven, sant Anthony vnd sant Blasy vicarey vnd newen altar im münster an dem pfeyler zu der rehten hant gelegen“. Die Vicarie scheint also kurz vor dem angegebenen Jahre entstanden zu sein.

5. Vicarie der heil. Drei Könige.

Stifter und Stiftungszeit sind unbekannt.

6. Vicarie des heil. Nikolaus (und Leonhard).

In einer Urkunde vom 26. Sept. 1371 (in München) wird der Vicarie St. Leonhard's erwähnt, welche ein Gut in Zumhaus (Pf. Breitenau) besaß. Auch ein Gut zu Dorf-Gütingen gehörte im 14. Jahrhunderte zu dieser Vicarie. Des Altares sanctorum Nicolai et Leonhardi erwähnt eine Urkunde vom 4. Aug. 1451 (Feuchtw. Copialb.).

7. Vicarie des heil. Martinus.

Stifter und Stiftungszeit sind unbekannt.

8. Vicarie des heil. Kaiser Karl.

Diese Vicarie stiftete am 16. Nov. 1334 Rabeno, Truchseß von Wilburgstetten, Custos zu Feuchtwangen, und begabte sie mit Gefällen aus Feuchtwangen, Eigenzell, Herren-Schalbach, Zehendorf, Bernau, Ober-Ahorn, Freimannsberg und Breitenthann, welche er kurz zuvor mit eigenen Mitteln vom Ritter Heinrich von Dürwangen gekauft hatte (Urk. in München).

9. Vicarie der heil. Elisabeth.

Stifter und Stiftungszeit sind unbekannt. Am 4. Juli 1429 ist Kunrat Kon „vicarier sant Elsbethen altares in dem gestift zu Fucht-wang“ (Feuchtw. Copialb.).

10. Vicarie des heil. Kreuzes.

Stifter und Stiftungszeit sind unbekannt. Der vicaria altaris S. Crucis gedenkt eine Urkunde vom 3. Juni 1457 (ib.).

11. Vicarie der heil. Apostel Petrus und Paulus auf dem Gottesacker.

Diese Vicarie war in die St. Peters-Kapelle auf dem Kirchhofe, welche nahe an der St. Johannes-Pfarrkirche lag, gestiftet; daher sie den Namen vicaria sive primissaria capellae sancti Petri apostoli in cimiterio parochialis ecclesiae, oder in capella S. Petri ap. supra ossa mortuorum, oder vicarie im Kernter, d. i. in der Gruft, führt. Der eben angeführte Custos Rabeno, Truchseß von Wilburgstetten, gründete

auch diese Pfründe, indem er um das J. 1333 den halben Zehenten zu Banzenweiler, welchen er mit dem Pfarrer Heinrich von Feuchtwangen zur Kirche Feuchtwangen gekauft hatte, und den von Beiden gleichfalls erkauften halben Zehenten zu Kaltbrunn sammt gewissen Gütern zu Heilbrunn zu derselben übergab. Walther vom Stein, Propst zu Feuchtwangen, von dessen Propstei jene Zehenten und Güter zu Lehen rührten, sicherte durch Urkunde vom 2. Dec. 1333 für die Vicarie auf immer die Belehnung mit denselben zu (Urk. in München). Truchseß Rabeno machte, als er schon Dompropst zu Eichstätt war, eine Zustiftung zu dieser Vicarie mit einem angekauften Zehent-Theile zu Kienhart, mit gleichfalls gekauften Gütern zu Schalbach und einer Wiese gegen Rod bei Espach, Alles Lehen von der Propstei zu Feuchtwangen und vom Propste Walther von Bopfingen am 6. Nov. 1359 der genannten Vicarie geeignet (Urk. ib.).

Abgegangene Vicarien. Einer Vicarie St. Ulrich's und einer Vicarie St. Michael's erwähnt eine Urkunde vom 29. Juni 1402, indem sie von zwei Tagw. Wiesen spricht, gelegen zwischen Volkersweiler und dem schönen Weiher, „die vormals gehört haben in die zwo vicarey sant Vlrichs vnd sant Michels des Stiftes zu Fewhtwang" (Feuchtw. Copialb.).

Am 6. Dec. 1464 ist die Rede von einer „neuen pfründ vnd vicarei sant Sebastian vnd sant Sigmund" (ib.).

Näheres ist weder über Stiftung, noch über das endliche Schicksal dieser Vicarien bekannt.

III. Geschichte der Stadt Feuchtwangen.

Die Stadt Feuchtwangen verdankt ihr Entstehen dem Kloster Feuchtwangen. Bei diesem alten, berühmten Kloster mit einem ausgedehnten Grundbesitze ließen sich gewiß schon sehr früh Arbeiter und Handwerker häuslich nieder und gründeten anfangs ein Dorf, aus welchem allmälig ein Flecken und endlich, besonders seit der Umwandlung in ein Collegiat-Stift, eine Stadt erwuchs. In der Mitte des 13. Jahrhunderts war Feuchtwangen jedenfalls schon einer der bedeutendsten Orte der Umgegend. Zu Feuchtwangen auf fränkischer Erde (ze Fuehtewanc vffe frenkescher erde) vertrugen sich am 31. Dec. 1258 Ulrich von Warberg und Graf Ludwig von Öttingen über Güterbesitz (s. ob. S. 319); hier verhandelten in demselben Jahrhunderte auch andere Partheien. In der Urkunde König Rudolf's vom 5. Aug. 1284 (s. ob. S. 351) begegnet uns der Ort Feuchtwangen das erste Mal als oppidum, am 19. Mai 1293 als civitas (s. ob. S. 354). Ein kaiserlicher Vogt (advocatus) vertrat und verwaltete die Rechte und Güter des Reiches hier und in der Umgegend [69]); denn Feuchtwangen galt damals, freilich

---

[69]) Ein Chunradus advocatus de Fuchtewanch zeugt am 29. Jan. 1290

unter großen Einschränkungen durch die ausgedehnten Rechte des Stiftes, bereits als eine unmittelbare Stadt des deutschen Reiches, in welcher Eigenschaft sie von König Albrecht am 29. April 1307 zur Begründung des Landfriedens in Schwaben mitberufen wurde [70]).

Weit früher aber, als die Stadt Feuchtwangen, wird ein Adelsgeschlecht genannt, das von Feuchtwangen den Namen führt, dort einen Sitz hatte und wahrscheinlich kaiserliche und stiftische Güter zu Lehen trug. Es gehört, wie es scheint, zum ausgebreiteten Stamme der Reichs-Ministerialen von Nortenberg (bei Rothenburg) und der Herren von Weiltingen. Schon im J. 1167 ist Ropertus de Whtewanc Zeuge in einer zu Laugingen von Bischof Kunrat zu Augsburg für Kloster Heilig-Kreuz in Donauwörth ausgestellten Urkunde [71]). Am 6. Juni 1220 zeugt Priester Wortwin de Fuchtewanch, Domherr zu Augsburg, in einer Urkunde Bischof Sifrid's für das Domkapitel zu Augsburg (M. B. 33^a, 59.).

Zu großem Ansehen im Auslande gelangte der Name Feuchtwangen's durch die beiden ritterlichen Hochmeister des deutschen Ordens, Kunrat und Sigfrid von Feuchtwangen. Kunrat bekleidete verschiedene Aemter im Orden [72]), kämpfte in Preußen und Livland gegen die Litthauer, wurde im J. 1290 Hochmeister, verlegte nach dem Verluste Akkon's im J. 1291 den Hauptsitz des Ordens nach Venedig, starb im J. 1297 zu Prag und wurde zu Drobowitz in Böhmen begraben. Sigfrid von Feuchtwangen, im J. 1303 zum Hochmeister gewählt, kämpfte gleichfalls gegen die Litthauer, verlegte den Sitz der Hochmeister im J. 1309 nach Marienburg in Preußen, erwarb dem Orden das Land Pommerellen und gab dem Ordenslande Preußen Gesetze und eine geordnete Verwaltung. Er starb zu Marienburg im J. 1310 oder 1311 und liegt im Dome zu Kulmsee begraben [73]).

Aus dem 14. Jahrhunderte kennen wir einen Ritter Hermann Lüpolt von Fühtwang, das erste Mal genannt am 25. Jan. 1325 (R. B. 6, 152), welcher mit seiner ehelichen Wirthin Adelheid am 5. Nov. 1330 Güter zu Tribur, Hohenlohische Lehen, an das Spital in Dinkelsbühel verkauft, nachdem er schon am 1. Okt. 1330 an Kraft von Hohenlohe, welcher

---

für das deutsche Haus in Rothenburg, wird am 8. Nov. 1310 als Cunradus quondam advocatus in Fwhtwanch genannt (R. B. 4, 435; 5, 185), und erscheint noch am 17. Dec. 1326 als „her Cunrat der alte vogt von Fuhtwang" in einer Urkunde des Stiftes Feuchtwangen (in München).

70) Datt de pace imper. publ. 29; Pertz M. G. 4, 488.

71) Orig. in Wallerstein. S. Königsdorfer Gesch. von Heilig-Kreuz 1, 403.

72) Am 24. März 1287 ist zu Wirzburg Conradus de Vuchtinwange, preceptor domus Teutonicorum per Alemanniam, gegenwärtig, als der Hochmeister Burkhart von Schwenden und Graf Ludwig von Oettingen eine Ordens-Angelegenheit schlichten, R. B. 4, 335.

73) Ueber die beiden Hochmeister s. Jacobi S. 15 16 und die daselbst S. 188 angeführten Schriften; J. Voigt Gesch. Preußens, 3, 369; 4, 60 ff., 175 ff.

jene Güter dem Spitale eignete, dafür Güter zu Makkenhofen und Diemenhofen (Orte bei Feuchtwangen) als Lehen unterstellt hatte (Urkk. in Dinkelsbühel). Bald darauf, am 10. Nov. 1330, nennt eine Urkunde Hermann Lüpolt's Kinder, nämlich seinen Sohn Hermann und seine Töchter Agnes und Margaretha (ib.). Später wird dieses Rittergeschlecht wenig mehr genannt. Wenn jener Hans von Fewchtwangen, Bürger zu Dinkelsbühel, welcher mit andern Dinkelsbühler Bürgern am 22. Mai 1431 Dorf und Schloß Wilburgstetten an die Stadt Dinkelsbühel verkauft [74]), noch diesem Geschlechte angehört, so ist anzunehmen, daß sich die Familie mittlerweile in die bürgerlichen Verhältnisse dieser Reichsstadt zurückgezogen habe.

Obgleich die Stadt Dinkelsbühel ebenso wie Feuchtwangen im J. 1307 in den schwäbischen Städtebund zur Bewahrung des Landfriedens eingetreten war, brach erstere Stadt doch bald den Frieden mit der Nachbarstadt Feuchtwangen, deren Aufblühen sie nicht ertragen konnte. Die Dinkelsbühler überfielen nämlich im J. 1309 die Stadt Feuchtwangen und brannten den größten Theil derselben nieder [75]). Damals gingen wahrscheinlich die alten Documente des Stiftes und der Stadt in Flammen auf, da die noch vorhandenen Urkunden in den Urschriften nicht über das genannte Jahr hinaufreichen. Die Stadt erholte sich aber bald wieder aus eigener Kraft und unter der Fürsorge, welche Kaiser Ludwig ihr zuwendete. Am 10. Mai 1323 bestätigte ihr nämlich der Kaiser alle von seinen Vorfahrern erhaltenen Rechte und bewilligte zugleich, daß sie zum Reiche mehr Steuer nicht zu geben habe, als fünfzig Pfund Heller im Mai und 50 Pfund Heller im Herbste. Die nämliche Bestimmung wiederholte der Kaiser am 27. März 1331 und fügte noch bei, es dürfe Niemand, welcher Feuchtwangen innehaben würde, von der Stadt aus Krieg führen oder durch erhöhte Lasten dieselbe drücken [76]).

Jedoch hat, wie es scheint, Kaiser Ludwig selbst noch die Reichsstadt Feuchtwangen an die Grafen von Öttingen verpfändet; denn sein Gegenkaiser und Nachfolger, Karl IV., bestätigt am 16. Okt. 1347, fast gleichzeitig mit dem Tode Ludwig's, dem Grafen Albrecht von Öttingen die Pfandschaften, die er und sein Vater von dem Reiche bisher gehabt haben, nämlich die beiden Märkte (wie sie hier heißen) Aufkirchen und

74) Vertheid. Territ.- und Jurisdikt.-Gerechtsame der Reichsst. Dinkelsb. gegen Oettingen-Spielberg, 1755, Beil. nr. 49.

75) Jacobi 18.

76) Die beiden Urkunden Kaiser Ludwig's bei Jacobi 189.

Feuchtwangen [77]). Wie lange Feuchtwangen unter Öttingischer Pfandschaft gestanden sei, ist nicht bekannt; aber noch während dieser Pfandschaft, am 4. Juli 1360, ertheilte Kaiser Karl der Stadt Feuchtwangen das Privilegium de non evocando, nämlich das Recht, daß die Bürger der Stadt und die zur Vogtei gehörenden Landleute, wie es in andern Reichsstädten üblich sei, vor keinen andern Richter sollten geladen werden können, als vor ihren eigenen Amman [78]).

Bald aber trat eine neue Verpfändung ein, verhängnißvoll und entscheidend für das ganze künftige Schicksal der Stadt Feuchtwangen, indem Kaiser Karl IV. am 23. April 1376 die Reichsstadt Feuchtwangen mit der Vogtei daselbst als Pfand für 5000 fl. an den Burggrafen Friedrich V. von Nürnberg übergab (R. B. 9, 346). Diese Verpfändung wurde nicht wieder gelöst, und Feuchtwangen blieb darum für immer eine mittelbare Stadt des burggräflich Nürnbergischen und Brandenburg-Onoldsbachischen Landes.

Im J. 1388 überfielen die Dinkelsbühler ihre Nebenbuhlerin Feuchtwangen zum zweiten Male und übergaben die Stadt den Flammen, welchen, wie erzählt wird, außer den Kirchen nur noch drei Häuser entgingen [79]). Nur langsam und mit Mühe kam der Wiederaufbau der Stadt zu Stande; erst im März 1395 wurde der Grund zur neuen Stadtmauer gelegt [80]). Die Stadt erreichte aber nicht mehr ihren alten Umfang, welcher nach sichern Anzeichen auch ganze Gassen

---

77) Wir - - haben dem edlen Albrecht grawen ze Oetingen - - alle di pfant verlihen vnd bestetigt mit disem briefe, di er vnd sein vater ze pfande von dem reiche bizher gehabt habent vnd noch haben, daz ist Vfkirch vnd Fuchtwang die zween mergt, also daz sye dieselben pfant inne haben vnd nietzen sullen in allen den rechten, als si sie hergebracht haben vnd inne gehabt hant bizher von dem reich biz an vns, vnd was di briefe vnd die handfest sagent, di sy von dem reich vber diselben pfant innhabend. Urk. K. Karl's IV., geben ze Tust an sand Gallen tag 1347, gedr. in der Gegen-Conclusions-Schrift von Oettingen-Spielberg gegen Oettingen-Wallerstein in puncto tractat. success. von 1710, nr. 41.

78) Die Urk. bei Jacobi 190.

79) Anno Domini millesimo tricentesimo octingesimo octavo destructum et combustum est oppidum Feuchtwang per incolas Dünkelspuhlenses post festum nativitatis Mariae virginis, ita quod tantum tres domus remanserunt in toto oppido. Aus dem Gedenkbuche des Stadtschre ibers Job. Schall vom J. 1529, bei Jacobi 192.

80) Anno 1395 murus circa oppidum Feuchtwang aedificari cepit mense Martio. Aus Dek. Collers Feuchtw. Annalen, 17. Jahrh., bei Jacobi 193.

am rechten Sulzach-Ufer in sich gefaßt hatte, so daß die Sulzach mitten durch die Stadt floß; denn in Folge der Zerstörung wanderten viele Bewohner aus Feuchtwangen weg und der Umfang der neuen Stadt blieb darum auf die Anhöhe links der Sulzach beschränkt [81]).

Kloster und Stift Feuchtwangen hatte in alter Zeit große Rechte über die Stadt Feuchtwangen besessen. Es war im Genusse aller städtischen Zölle und Abgaben, übte in der Stadt und im Umkreise die niedere Gerichtsbarkeit aus und ließ sich von jedem Bürger den Eid des Gehorsams und der Treue schwören [82]). Im Laufe der Zeit wußte die aufstrebende Stadt dem Stifte manches dieser alten Rechte abzuringen, oder wenigstens streitig zu machen, und das Stift that in der Beweisführung für seine Rechte um so schwerer, da es in den wiederholten Zerstörungen seiner Gebäude durch Feuer die Haupt-Beweismittel, seine alten Urkunden, verloren hatte. Im 15. Jahrhunderte traten die Streitigkeiten besonders heftig hervor, wurden durch Vermittelung der Markgrafen als Landesherren der Stadt und Schirmherren des Stiftes zwar ausgeglichen und auf eine Zeit zur Ruhe gebracht, die Gemüther aber blieben erbittert und sich entfremdet. Am 9. Jan. 1488 war Markgraf Friedrich selbst nach Feuchtwangen gekommen und hatte einen Hauptvergleich zu Stande gebracht, welcher dem Stifte immerhin noch große Vorrechte zuerkannte; denn der Vergleich bestimmt im Wesentlichen: Das Ammann-Amt zu Feuchtwangen sei des Stiftes, und ein Chorherr solle Ammann sein, der von des Stiftes wegen und ohne eine Betheiligung des landesherrlichen Vogtes jährlich zwei Mal in der Stadt das Ehehaft-Gericht, bei welchem alle Bürger erscheinen mußten, zu halten und selbes mit Schöffen zu besetzen habe; bei diesem Gerichte seien vor Allem des Stiftes Freiheiten, Rechte und Gewohnheiten zu verkünden; die Rechte des stiftischen Ammanns in städtischen Angelegenheiten, die sehr weitgehend waren, werden genau bestimmt; der Zoll zu Feuchtwangen sei des Stiftes; neu aufgenommene Bürger sollen auch auf die Ehehaft, Rechte und altes Herkommen des Stiftes beeidigt werden (Feuchtw. Copialb.).

Feuchtwangen blieb fortan unter markgräflich brandenburgischer Landeshoheit des Fürstenthums Onoldsbach (Ansbach), fiel mit diesem im J. 1792 an die Krone Preußen und wurde endlich am 24. Mai 1806 mit Ansbach an Bayern übergeben.

---

[81]) Jacobi 24, 25.

[82]) Jacobi 7.

IV. Geschichte der Pfarrei Feuchtwangen.

Im Brande der alten Urkunden des Klosters und Stiftes Feuchtwangen gingen auch die alten Nachrichten über die Pfarrei Feuchtwangen verloren. Es ist aber nicht im mindesten zu bezweifeln, daß in Feuchtwangen schon in frühester Zeit außer des Klosters eine eigene Pfarrei bestand; ja, nach der weiten Ausdehnung des Pfarrsprengels und nach dem Patrocinium St. Johannes des Täufers in der Pfarrkirche zu schließen, gehört Feuchtwangen wahrscheinlich unter die Urpfarreien des Bisthums Augsburg. Wie sich nach den großen Rechten, welche von Alters her der bischöfliche Stuhl von Augsburg in Feuchtwangen besaß, annehmen läßt, stand die Pfarrei anfangs wahrscheinlich unter unmittelbarer Collatur des Bischofs; später aber finden wir dieselbe dem Stifte Feuchtwangen einverleibt, ohne angeben zu können, ob die Einverleibung schon zur Zeit des Klosters, oder erst zur Zeit des Stiftes stattgefunden habe.

Im J. 1341 wurde indeß doch in Zweifel gezogen, ob denn die Pfarrkirche von Feuchtwangen mit ihren Gütern (una cum prediis) dem Stifte wirklich incorporirt sei, oder nicht. Bischof Heinrich von Augsburg erkannte aber nach Untersuchung der Sache am 12. Sept. 1341 die Incorporation an, weil das Stift alle Zehente im Pfarrsprengel hob (quia capitulum Fuehtwacense recipit omnes decimas eiusdem parochie), und weil es einen vicarius perpetuus hielt, welcher an das Kapitel jährlich dreißig Pfund Heller zu entrichten hatte (Urk. in München). Den Pfarrer unterstützte in der Seelsorge ein Geselle (Cooperator). Am 25. Mai 1349 verpflichtet sich Pfarrer Johann vom Stain, daß, wenn er oder sein Geselle in Rechtshändel gerathen würden mit Stiftsherren, Vicariern oder ihren Dienern, sie nirgends Recht nehmen wollten, als vor dem Dechant und dem Kapitel. Der älteste uns bekannte Pfarrer ist Fridericus plebanus ecclesie in Fuchtwang, genannt in der Urkunde König Albrecht's für das Stift vom 4. Juli 1303 (s. ob. S. 351). Am 20. Juni 1380 bestätigte Cardinal Pileus zu Nürnberg die Incorporation der Pfarrei in das Stift (Urk. in München), und am 8. Jan. 1402 erneuerte Papst Bonifacius IX. dieselbe in vollster Weise mit der Ermächtigung für das Kapitel, die Seelsorge der Pfarrei durch Stiftsherren oder andere Weltpriester nach seiner Wahl verwalten zu lassen [83]).

---

83) — — curam animarum parroch per canonicos ecclesie col-

Welche Umgrenzung der große Pfarrsprengel von Feuchtwangen in alter Zeit gehabt habe, läßt sich, besonders was seine Berührung mit dem bischöflichen Sprengel von Eichstätt betrifft, mit voller Sicherheit nicht wohl ausmitteln, weil, wie es scheint, der Religionswechsel in einigen Neben-Orten der katholisch gebliebenen Eichstättischen Pfarreien Weinberg und Elbersroth die Pfarr- und Bisthumsgrenzen verrückte (s. ob. S. 233). Wahrscheinlich aber begriff der Pfarrsprengel von Feuchtwangen in katholischer Zeit außer der Stadt Feuchtwangen noch folgende Dörfer und Weiler: Ameisen-Brücke, Banzenweiler, Bernau, Biberbach, Bonlanden, Eigenzell, Espach, Glashofen, Heilbrunn, Herren-Schalbach, Höfstetten, Kaltenbrunn, Krapfenau, Leiperzell, Lichtenau, Metzlesberg, Megersbrunn, Ober-Ahorn, Ober-Ramsbach, Poppenweiler, Rißmann-Schalbach, Sommerau, Tauber-Schalbach, Thürnhofen, St. Ulrich, Unter-Ahorn, Unter-Ramsbach, Weiler am See, Winterhalden, Wüstenweiler, Zehdorf, Zumberg; und die Einzelhöfe und Mühlen: Brunnen- (oder Loh-) Mühle, Georgen- (oder Solden-)Hof, obere und untere Glas-Mühle, Hain-Mühle, Hammerschmiede, Herbst-Mühle, Jakobs-Mühle, Jungen-Hof, Koppen-Schalbach, Krebs-Hof, Lotter-Hof, obere und untere Lotter-Mühle, Oberroth- (oder Graufen-) Mühle, Schleif-Mühle, Schön-Mühle, Unterroth- (oder Kern-) Mühle, Ueberschlag-Mühle, Volkertsweiler (oder Becken-Hof), Walk-Mühle. Auch an Versehung von Dorf-Gütingen scheint die Pfarrei Feuchtwangen betheiligt gewesen zu sein (s. unt. Pf. Breitenau).

Alle diese Ortschaften sind nur klein; die größte derselben, Thürnhofen, zählt 217 Einwohner, die nächstgrößte, Ober-Ahorn, 160; von allen übrigen erreicht keine die Zahl von 125 Seelen. Wir führen über sie die folgenden geschichtlichen Daten an:

Banzenweiler. Die älteste Erwähnung dieses Ortes geschieht in einer Stift Feuchtwangischen Urkunde vom 20. Juni 1327, laut welcher Markwart von Schwaigau (Swaigaw) seinen großen und kleinen Zehenten zu Bantzenwiler, Lehen von der Propstei Feuchtwangen, welchen ihm seine Ehefrau Margaretha von Schekkenbach als Heimsteuer zugebracht hatte, für 50 Pfund Heller an den Pfarrer und den Kuster von Feuchtwangen zu ihrem Gotteshause verkaufte (Urk. in München). Dieser Zehente war nur ein Theil des Banzenweiler Zehenten, welcher insgesammt von der Propstei

---

legiate seu alios seculares presbyteros idoneos pro solo nutu prepositi et capituli ponendos et amovendos regi et gubernari facere, diocesani loci et cuiuscunque alterius licentia super hoc minime requisita. R. B. 11, 238.

in Feuchtwangen zu Lehen rührte und an Verschiedene verliehen worden war. Stift Feuchtwangen kam auch in grundherrlichen Besitz von Gütern zu Banzenweiler, deren es zuletzt sechzehn besaß (Jacobi 12).

Bernau. Aus Bernauwe bezog Rabeno, Truchseß zu Wilburgstetten, Custos zu Feuchtwangen, einige grundherrliche Gefälle, welche er am 16. Nov. 1334 zu Dotirung der von ihm gestifteten Vicarie des heil. Kaisers Karl im Stifte Feuchtwangen verwendete (Feuchtw. Urk. in München). Wilhelm Hofer, Bürger zu Dinkelsbühel, wechselte am 16. Okt. 1414 ein Gut zu Bernaw an dasselbe Stift (Copialb.), welches zuletzt in Bernau zehn lehnbare Güter besaß (Jacobi l. c.).

Biberbach. Am 20. Dec. 1357 vermacht Kunrat Gerbolt, Bürger zu Feuchtwangen, der Stadt Feuchtwangen sein Gut zu Biberbach für städtische und kirchliche Zwecke (R. B. 8, 385). Das Stift besaß dort vier lehenbare Güter (Jacobi l. c.).

Bonlanden. Vom 26. Febr. 1414 liegt ein Brief vor über Verkauf der Mühlstätte zu Bonlanden (Feuchtw. Copialb.). Stift Feuchtwangen besaß in Bonlanden vier lehenbare Güter (Jacobi l. c.).

Eigenzell. Am 16. Nov. 1334 gibt Rabeno, Truchseß von Wilburgstetten, Custos zu Feuchtwangen, Gefälle aus Gütern in Eygencelle zur neuen Vicarie des heil. Kaisers Karl (Urk. in München). Stift Feuchtwangen besaß in Eigenzell sieben Lehengüter (Jacobi l. c.).

Espach. Stift Feuchtwanger Urkunden vom 8. März 1424 und vom 9. Febr. 1428 nennen Espech und Espach „bei Summerau in Fewhtwanger pfarr" (Copialb.). In einer Urkunde vom 25. Jan. 1427 ist die Rede von einem „Burkstal" zu Espach bei Feuchtwangen, und am 13. Juli 1444 kauft das Stift für 190 Gulden diesen Burgstall und zwei Höfe zu Espach von einem Vicarier zu Feuchtwangen (ib.). Dasselbe besaß hier zuletzt zwanzig Lehengüter (Jacobi l. c.)[84].

Glashofen. Hier hatte Stift Feuchtwangen sechs Lehengüter (Jacobi l. c.).

Heilbrunn. Heiligbrunn, der ursprüngliche Name dieses Ortes, deutet auf eine religiöse Sage oder Legende, welche wir nicht mehr kennen. Güter in Hyligpronnen, Lehen von der Propstei Feuchtwangen und im Genusse des Stiftes, werden am 2. Dec. 1333 zur Vicarie des heil. Petrus gegeben (Urk. in München). Den Zehenten aus zwei Lehen in Heilbrunn dem Weiler, lehenbar vom Propste zu Feuchtwangen, kaufte das Stift am 12. März 1395 zur einen Hälfte von Hans Schultheiß, genannt Tolp, Bürger zu Dinkelsbühel, zur andern am 26. März 1395 vom Spitale zu Dinkelsbühel (Urkk. in München). Das Stift hatte in Heilbrunn ein und zwanzig Lehengüter (Jacobi l. c.).

---

[84]) Ein anderes Espach', das jetzt gar nicht mehr besteht, lag bei Ober-Ahorn. Es scheint aber zur Eichstättischen Pfarrei Elbersroth gehört zu haben, da es laut einer Stift Feuchtwangischen Urkunde vom 24. Febr. 1426 (Copialb.) zum Stifte Herrieden, welchem die Pfarrei Elbersroth incorporirt war, zehntete.

Herren-Schalbach. Der Ort erscheint in einer Stift Feuchtwanger Urkunde vom 20. Febr. 1327 unter dem Namen Herren-Schaulbach, in einer andern vom 16. Nov. 1334 heißt er Herren-Scholbach (Urkk. in München). Die Bezeichnung „Herren"-Schalbach, welche unsern Ort von den nahen Weilern Tauber-, Koppen- und Rißmann-Schalbach unterscheidet, deutet auf eine alte Zugehörigkeit zum Stifte Feuchtwangen, welches zuletzt in Herren-Schalbach vier Lehengüter besaß (Jacobi l. c.).

Höfstetten. Hier hatten Dinkelsbühler Bürger Besitzungen. Am 20. Dec. 1368 geben Peter und Lüpolt die Berlin Gebrüder, Bürger zu Dinkelsbühel, an das Stift zu Feuchtwangen zur Jahrzeit ihrer Brüder Gerung und Friedrich, Chorherren zu Feuchtwangen, ein Gut zu Hofsteten (Urk. in München). Am 24. Aug. 1422 verkauft Hans Huber, Bürger zu Dinkelsbühel, ein Gut zu Höfstetten in dem Weiler (Feuchtw. Copialb.). Der Zehente zu Höfstetten gehörte dem Stifts-Dekane von Feuchtwangen, und wurde eine Zeit lang auch von den Berlin zu Lehen getragen. Durch Kauf kam er am 30. Juli 1430 gleichfalls in den Genuß des Stiftes (ib.), welches überdieß in Höfstetten drei lehenbare Güter besaß (Jacobi l. c.).

Kaltenbrunn. Die Hälfte des Zehenten zu Kaltpronnen, welchen das Stift Feuchtwangen von Heinrich Mack, Bürger zu Feuchtwangen, gekauft hatte, wurde am 2. Dec. 1333 zur Dotirung der St. Peters-Vicarie verwendet (Urk. in München) Den von der Propstei lehenbaren Zehenten aus sechs Lehen zu Kaltprun kaufte das Stift zur einen Hälfte am 12. März 1395 von Hans Schultheiß, genannt Tolp, Bürger zu Dinkelsbühel, zur andern am 26. März 1395 vom Spitale zu Dinkelsbühel (Urkk. ib.). Stift Feuchtwangen besaß hier zwei lehenbare Güter (Jacobi l. c.).

Krapfenau. Der Ort führte in alter Zeit den Namen Krapfen. Eine Gilt aus Krapfen ging laut Urkunde vom 11. Nov. 1376 (in München) zur Pfründe des Propstes von Feuchtwangen. Das Stift besaß in Krapfenau eilf Lehengüter (Jacobi l. c.).

Leuperzell. Zu Leuperzell saß im Mittel-Alter ein Rittergeschlecht, die milites de Liuprechcelle. Cůnradus miles de Liuprechcelle ist am 4. Mai 1295 Zeuge bei einer Verhandlung zwischen den Rittern von Kemnaten (bei Dinkelsbühel) und dem Kloster St. Katharina in Augsburg[85]). Am 28. Sept. 1322 ist Ritter Ulrich von Luprehscelle, am 17. Dec. 1326 und 13. Juli 1335 Ritter Cunrat von Liuprezel (Liuprehtzelle) Bürge bei Gutsverkäufen an Stift Feuchtwangen (Urkk. in München). Am 8. Jan. und 4. Sept. 1363 sitzt Brun von Lerpaur zu Leuperzell (R. B. 9, 72, und Spital-Urk. von Dinkelsb. in München); aber neben diesem „Brun von Lerpaur gesezzen ze Lüiprehtzell" wird am 11. Juni 1363 auch noch ein Ulrich von Luiprehzel genannt (Spital-Urk. in Dinkelsb.). Ein halber Hof zu Lewprechtszell erscheint am 21. Sept. 1425 als Lehen vom Hochstifte Augsburg (R. B. 13, 62).

Leuperzell hatte in katholischer Zeit eine dem heil. Johannes dem

---

85) Urk. von St. Katharina, gedr. in den Mittheil. der deutschen Gesellsch. zu Leipzig 1, 184, wo aber unrichtig de Riuprechcelle steht.

Täufer geweihte Kapelle mit Dotation, Heiligenpflegern und geistlichen Verrichtungen. In einer Urkunde vom 1. Dec. 1454, laut welcher die Heiligenpfleger der Kapelle zu Lewprezell ein Gütlein mit einigen Grundstücken zu Gütingen kaufen, heißt der Dechant von Feuchtwangen derselben Kapelle Schirmer und Auffseher (Feuchtw. Copialb.). Am 20. Mai 1495 ist Hans Hirsing, Chor-Vicar zu Feuchtwangen, Verweser der Kapelle St. Johannes des Täufers zu Leuperzell (ib.). Gegenwärtig ist von dieser Kapelle keine Spur mehr vorhanden.

Lichtenau. Ein öde liegendes eigenes Gut zu „Liehtnow bi Fühtwang" wechselte das Spital zu Dinkelsbühel am 27. Febr. 1397 an das Stift Feuchtwangen (Urk. in Dinkelsb.).

Megersbrunn. In Mergersprunne besitzt Kloster Sulz am 16. Juni 1341 zwei Güter (Urk. in München). Im J. 1384 hat das Spital in Dinkelsbühel einen Hof in Megersbrunn und am 14. Mai 1392 erhält es durch Schenkung Georg Prell's, genannt Schreiber, Bürgers zu Dinkelsbühel, noch ein Gut daselbst (Urkk. in Dinkelsb.). Stift Feuchtwangen besaß in Megersbrunn sieben Lehengüter (Jacobi l. c.).

Metzelsberg. Metzelsberg hieß früher Betzelsberg. Hanns Pryol, zu Beczelsberg bei Feuchtwangen gesessen, verkauft am 15. Juni 1396 dem Stifte Feuchtwangen „alle seine gut zu dem Beczelsberg vnd sein gütlin zu dem Schindelberg für 220 rhein. Gulden (Urk. in München).

Ober-Ahorn. Gefälle aus Obern Ahorn, welche Rabeno, Truchseß von Wilburgstetten, Custos zu Feuchtwangen, genoß, wurden am 16. Nov. 1334 an die neue Vicarie des heil. Kaisers Karl überlassen (Urk. in München). Das Stift besaß hier zwei Lehengüter (Jacobi l. c.).

Ober-Ramsbach. Hier hatte das Stift sechs Lehengüter (Jacobi l. c.).

Sommerau. Am 28. Sept. 1322 verkauft Kunrat Wanbuch von Grawe seinen Hof zu Sumerawe an das Gotteshaus Feuchtwangen (Urk. in München). Später hatte das Stift hier vier und zwanzig Lehengüter (Jacobi l. c.).

Sperbersbach. Hier besaß Stift Feuchtwangen sechs Lehengüter (Jacobi l. c.).

Tauber-Schalbach. Der Ort erscheint das erste Mal unter dem Namen Teiber Schalbach am 19. Juni 1383 aus Anlaß eines Streites über Zehente daselbst zwischen dem Stifte Feuchtwangen und Engelhart Höfer, Pfarrer zu Leukershausen, aus dem Geschlechte der Höfer (Hofer) zu Dinkelsbühel (Urk. in München). Am 13. Jan. 1416 wird ein Gut zu Tayber-Schalbach an das Stift verkauft (Feuchtw. Copialb.), welches zuletzt acht Lehengüter daselbst besaß (Jacobi l. c.).

Thürnhofen. Ueber die Geschichte dieses Ortes ist wenig bekannt; er hatte und hat heute noch einen Edelsitz, dessen Besitzer vielfach wechselten.

St. Ulrichs-Berg. So heißt ein Berg, eine halbe Stunde südöstlich von Feuchtwangen, auf welchem wahrscheinlich schon in alter Zeit eine dem heil. Ulrich geweihte Kapelle stand. Als ein Weiler mit einer Kapelle ist der Ulrichs-Berg beurkundet am 2. Febr. 1426 (Feuchtw. Copialb.). Stift Feuchtwangen besaß auf demselben zwei Lehengüter (Jacobi l. c.).

Unter=Ahorn. Am 2. Juni 1409 wechselt Heinz Jakob, Bürger von Dinkelsbühel, zu Seitensdorf gesessen, seine zwei eigenen Güter zu Nieder=Ahorn an das Stift Feuchtwangen gegen dessen eigenes Gut zu Berg (Feuchtw. Copialb.). Das Stift besaß hier zuletzt zehen Lehengüter (Jacobi l. c.).

Unter=Ramsbach. Hier besaß Stift Feuchtwangen fünf lehenbare Güter (Jacobi l. c.).

Weiler am See. Dieser kleine Weiler wird jener fundus Wiler bei Feuchtwangen sein (fundus Wiler civitati Fuhtwang adiacens), auf welchem Stift Feuchtwangen aus dem Erlöse für Weinberge bei Ahausen am Main, die es am 19. Mai 1293 an Kloster Seligenporten verkauft hatte, einen Fischweiher anlegen ließ (s. ob. S. 354). Aber am 15. Okt. 1376 verkauft das Stift seinen „großen weyer zu dem Rod [die Roth=Mühlen?] und driw gut dorzu zu Weyler, die auch bey demselben weyer gelegen sein", an den Burggrafen Friedrich von Nürnberg für 1150 Pfund Heller (Urk. in München).

Wüstenweiler. Ein Gut zu Wstenwiler gehört am 22. Febr. 1366 zu einer Vicarie in Feuchtwangen (Urk. in München). Im Ganzen hatte das Stift daselbst fünf Lehengüter (Jacobi S. 13).

Zehendorf. Gefälle von Gütern in Cehendorf überläßt Rabeno, Truchseß von Wilburgstetten, Custos zu Feuchtwangen, am 16. Nov. 1334 zu der von ihm gestifteten Vicarie des heil. Kaisers Karl (Urk. in München). Der Zehente, groß und klein, „zu Zehendorf dem wiler an der Sultzach gelegen" gehörte zur Pfründe des Propstes. Ulrich Berlin, Bürger zu Dinkelsbühel, mit demselben belehnt, verkaufte ihn am 13. März 1402 an das Stift Feuchtwangen (Feuchtw. Copialb.). Letzteres besaß hier drei Lehengüter (Jacobi l. c.).

Zumberg. Stift Feuchtwangen tauscht am 2. Juni 1409 an Heinz Jakob, Bürger von Dinkelsbühel, zu Seitensdorf gesessen, sein eigenes Gut „zum Berg gelegen", gegen dessen zwei eigene Güter zu Nieder=Ahorn (Feuchtw. Copialb.). Doch hatte das Stift in Zumberg noch fünf lehenbare Güter (Jacobi l. c.).

Haim=Mühle. Aus der Haimûll gehen laut einer Urkunde vom 11. Nov. 1376 (in München) Gefälle zur Propstei in Feuchtwangen. Am 28. Febr. 1409 lautet der Name Hainmul (Feuchtw. Copialb.).

Koppen=Schalbach. Der Ort wird unter diesem Namen genannt in einer stiftischen Urkunde vom 18. Juli 1417 (Feuchtw. Copialb.). In diesem Orte, jetzt ein Einödhof, besaß das Stift sieben Lehengüter (Jacobi 12).

Krebs=Hof. Am 7. Mai 1378 verkauft Stift Feuchtwangen an Albrecht Tucher, Bürger zu Feuchtwangen, leibgedingsweise seinen Hof „gelegen zwischen den zwein Rodmülen, genant der Riepachshof" (Urk. in München). Der Lage nach kann dieser Riepach=Hof wohl kein anderer sein, als der heute noch wirklich zwischen der obern und untern Roth=Mühle an der Strasse nach Rothenburg befindliche Hof, welcher jetzt den Namen Krebs=Hof führt.

Roth=Mühle (obere und untere). Die beiden Roth=Mühlen werden genannt in der eben angeführten Urkunde über den Riepach=Hof vom

7. Mai 1378. Die obere Roth=Mühle ist wahrscheinlich jenes molendinum situm in Obernrode, welches mit allen Zugehörungen als ein Erblehen vom Stifte Feuchtwangen Ritter Kunrat von Kemnaten am 25. Mai 1290 an das St. Katharina=Kloster in Augsburg übergibt [86].

Schön=Mühle. Am 23. April 1388 verkauft Heinrich Stumpfheinz, Bürger zu Dinkelsbühel, an Heinrich den Herbert, Bürger daselbst, seine „mül, den wier, wisen vnd eker darzu gehörig, die genant ist div schön mül, div gelegen ist bi sant Vlrichsberg by Fuhtwank", für 1100 Pfund Heller (Urk. in München).

Volkertsweiler (Beckenhof). Volckersweyler, jetzt ein Hof bei Herren=Schalbach, wird genannt bei einer Beschreibung von Feldgründen am 29. Juni 1402 (Feuchtw. Copialb.). Das Stift hatte in Volkhartsweiler zwei Lehengüter (Jacobi 13).

Die Zugehörungen zur jetzigen protestantischen Pfarrei Feuchtwangen: Vorder= und Hinter=Breitenthann, Westheim, Windshofen, Steinbach und Schutz=Mühle waren in katholischer Zeit Bestandtheile der Eichstättischen Pfarrei Weinberg; die jetzt Feuchtwangischen Einöden Char=Hof=, Char=Mühle gehörten damals zur Eichstättischen Pfarrei Elbersroth. Es wurde Dieses auf Grund der Angaben in Popp's Eichstätter Bisthums=Matrikel schon oben S. 233 angenommen, und es findet diese Annahme noch darin weitere Begründung, daß Stift Feuchtwangen, welches doch allen Zehenten im Pfarrsprengel Feuchtwangen hob, nach Jacobi S. 13 aus den genannten Orten keine Zehente bezog. Ja, es gehörten, nach Ortslage und Zehentverhältnissen zu schließen, wahrscheinlich auch Ober= und Unter=Tallersbach zur Pfarrei Weinberg, die Löschen=Mühle aber zu Elbersroth. Auch die Aichen=Mühle bei Steinbach scheint zur Pfarrei Elbersroth, welche in das Stift Herrieden incorporirt war, gehört zu haben; denn nach einer Stift Feuchtwangen'schen Urkunde vom 18. Mai 1418 (Copialb.) ging der Zehente aus der „Aichenmul vnderhalb Stainbach" zum Stifte Herrieden.

Nicht ganz sicher ist auch die alte Pfarr=Angehörigkeit der Weiler Welmeusel und Weikersdorf, welche gegenwärtig der protestantischen Pfarrei Feuchtwangen einverleibt sind. Zwar bezog Stift Feuchtwangen nach Jacobi S. 13 aus beiden Orten allen großen und kleinen Zehenten; allein die alten Beschreibungen der katholischen Pfarrei Halsbach (bischöfl. Archiv) führen den Ort Walchmüzel (Welmeusel) als eine Zugehörung von Halsbach auf; und gehörte, wie es wahrscheinlich ist, Welmeusel nach Halsbach, so war Dieses gewiß auch mit dem noch weiter südlich gelegenen Weikersdorf und dem dazwischen befindlichen deutschordischen Raffels=Hofe der Fall.

Es ist begreiflich, daß mancher der Einöd=Höfe und kleinen Weiler, welche seit der ersten Cultivirung von Wald und Sumpf sich in Masse rings um Feuchtwangen gelagert hatten, im Laufe der Zeit wieder abging, in größere Ortschaften eingebaut wurde, oder den Namen änderte.

---

86) Mittheil. der deutsch. Gesellsch. zu Leipzig 1, 175.

Aus den Urkunden des Stiftes lernen wir folgende Wohnstätten um Feuchtwangen aus früheren Jahrhunderten kennen, deren Bestehen jetzt nicht mehr nachzuweisen ist: Diemen-Hof, Finsterloh-Hof, Freimannsberg, Makkenhofen, Ober-Hof, Rüdgers-Mühle, Schindelberg, Seibotswinden, Ützenweiler, Vogelweide.

Diemen-Hof. Dieser Hof lag bei Feuchtwangen und rührte vom Hochstifte Augsburg zu Lehen. Am 2. Juni 1379 belehnte Bischof Burkhart von Augsburg drei Feuchtwanger Bürger mit dem „Dienmenhof gelegen by Fühtwang, der von vns, vnserm gotzhus vnd von allen vnser nachkomen ze lehen gaut" (Urk. in München), und am 21. Sept. 1425 belehnt Bischof Peter die Stadt Feuchtwangen „mit dem Dyemenhofe bei Fewhtwange" (R. B. 13, 62). Aber schon viel früher, am 1. Okt. 1330, wird ein Ort Diemenhouen genannt, in welchem Ritter Hermann Lüpolt von Feuchtwangen Güter besaß, mit welchen derselbe am genannten Tage an Kraft von Hohenlohe die Hohenlohischen Lehengüter zu Tribur widerlegte, die derselbe Ritter Hermann am 5. Nov. 1330 an das Spital zu Dinkelsbühel verkaufte (Urkk. in Dinkelsb.). Ein „Dyemenfurt", wahrscheinlich eine Feldgegend, lag nach einer Urkunde vom 29. Juni 1402 (Feuchtw. Copialb.) nahe dem Schönen Weiher bei St. Ulrichsberg.

Finsterloh-Hof. Eine Urkunde vom 19. Juli 1406 (Feuchtw. Copialb.) gedenkt eines Jörg vom Vinsterlochshof. Der Hof ist nicht näher bekannt, scheint aber bei Banzenweiler gelegen zu haben.

Freimannsberg. Rabeno, Truchseß von Wilburgstetten, Custos zu Feuchtwangen, überläßt am 26. Nov. 1334 zur neuen Vicarie des heil. Karl Gefälle von zwei Gütern in Frimansberg (Urk. in München). Weiter wird dieses Ortes nicht mehr gedacht.

Die Heimlich. Am 18. Juni 1409 gibt eine Frau von Ober-Ahorn, genannt Hübel, an das Stift Feuchtwangen als Selgeräte „ir zehenden groß vnd klein vf iren guten genant zu der Heimlich zwischen Ober Ahorn vnd Espech gelegen" (Feuchtw. Copialb.). Am 8. Juli 1410 wechselt das Stift sein „eigen gut genant die Haimlich gelegen zwischen Obern Ahorn vnd Espech" an Peter Cuntz zu Ober-Ahorn (ib.).

Makkenhofen. Mit den schon genannten Gütern in Diemenhofen gibt am 1. Okt. 1330 Ritter Hermann Lüpolt von Feuchtwangen an Kraft von Hohenlohe zur Widerlegung der Hohenlohischen Lehengüter zu Tribur, welche Hermann Lüpolt an das Spital zu Dinkelsbühel verkauft hatte, auch Güter zu Mackenhouen (Urk. in Dinkelsb.). Am 31. Jan. 1367 erscheint ein Hermann von Makkenhouen (Stift Feuchtw. Urk. in München).

Ober-Hof. „Der halbe hof ze Aygenzelle gelegen in der marck, der Oberhof genant, der des gotzhaus Füchtwang aygen ist" (Urk. in München). Er lag also in der Flurmarkung von Eigenzell.

Rudgers-Mühle. Am 20. Febr. 1327 verkauft Cunrat von Steinbach an die Custodie des Stiftes Feuchtwangen die halbe Breitwiese, „diu da lit zwischen Herren Schaulbach vnd der Růdgers mul" (Urk. in München). Vielleicht ist diese Mühle die jetzige Walk-Mühle oberhalb Herren-Schalbach.

Schindelberg. Nach einer Urkunde vom 15. Juni 1396 verkaufte Hans Pryol zu Beczelsberg sein Gütlein zu dem Schindelberg, aus welchem eine Korn- und Habergilt zu „den Siechen" in Feuchtwangen ging, an das Stift Feuchtwangen (Urk. in München). Schindelberg lag wahrscheinlich nahe bei Betzelsberg (Metzelsberg).

Seibotswinden. Wilhelm Hofer, Bürger zu Dinkelsbühel, wechselt am 16. Okt. 1414 an das Stift Feuchtwangen ein Gut zu Bernau und zwei Güter zu Seybotswinden gegen des Stiftes Gut zu Larrieden (Feuchtw. Copialb.). Die Lage des Ortes ist unbekannt.

Ützenweiler. Im 14. Jahrhunderte (Jahr und Tag sind nicht angegeben) verkauften zwei Grafen Ludwig von Öttingen an Heinrich Stumpf, Bürger zu Fiuhtwang, Ützenweiler, bei Fiuhtwang gelegen, für 200 Pfund Heller (R. B. 8, 430).

Vogelweide. Ulrich, Pfarrer zu Insingen und Chorherr zu Onoldsbach, ein Sohn Kunrat's, des alten Vogts von Feuchtwangen, verkauft am 17. Dec. 1326 „sin gût, daz da haiszet die Vogelwaid, vnd als daz, daz darzû gehort, aun ain wiss diu haiszt des bruglins wiss", an zwei Vicarier zu Feuchtwangen für zehenthalb Pfund Heller (Urk. in München).

V. Protestantisirung der Stadt und des Stiftes Feuchtwangen. Als die protestantische Glaubensbewegung von Norden her auch das Brandenburg-Onoldsbach'sche Fürstenthum ergriff und Luther's Lehren in demselben mancher Orten willkommen geheißen wurden, betrat einen andern Weg die Stadt, einen andern das Stift Feuchtwangen; jene neigte sich bei der ersten Gelegenheit mit Vorliebe und Eifer der neuen Richtung zu, dieses widerstand derselben, so lange es ihm möglich war, und konnte nur durch zwingende Maßnahmen seiner Fürsten vermocht werden, vom alten Glauben und vom alten Besitze zu weichen.

Zwiste um Vorrang und um zeitliche Rechte hatten, wie wir bereits erzählten, schon seit einem Jahrhunderte Stadt und Stift Feuchtwangen tief entzweit; Abneigung und Widerwillen gegen das Stift hatte sich aus jenen Zwisten in den Gemüthern der Städter festgesetzt, und Aeußerungen des erbittertsten Hasses traten bei jeder Gelegenheit unverholen hervor, besonders nachdem einmal das Wort von der neuen Freiheit und Ungebundenheit die Geister betäubt hatte. Der ungeistliche Sinn und das lockere Leben manches Stiftsherrn boten zu solchen Ausbrüchen den willkommenen Anlaß [87].

Schon im J. 1523 standen in Feuchtwangen die Dinge so, daß Vogt, Bürgermeister, Rath und Gemeinde nicht anstanden, einen

87) Einzelnes bei Jacobi 48. 200.

Prediger nach ihrem Sinne aufzunehmen, Johann von Wald, einen ausgetretenen Mönch, welcher nun ungescheut neugläubig predigte. Aber am 16. Mai 1524 schaffte Markgraf Kasimir diesen Prediger ab und bedeutete den Feuchtwangern, daß ihnen nicht zustehe, ohne sein Wissen ihres Gefallens Prediger aufzunehmen; dem Stifte aber befahl er, „on verzug einen frummen redelichen gelerten evangelischen prediger zu bestellen, der das göttlich wort rain, lauter und clar predige" [88]). Markgraf Kasimir war nicht protestantisch gesinnt; daher diesem Befehle die Absicht zu Grunde lag, einen Prediger von der Richtung des vorigen von Feuchtwangen fern zu halten. Wie sehr das Volk in Feuchtwangen damals gegen die katholische Priesterschaft verhetzt war, entnehmen wir daraus, daß im J. 1524 das Stift sich genöthigt sah, wegen Schmähungen, Bewerfungen und andern Rohheiten, welche der aufgeregte Pöbel an Priestern und selbst an Gräbern Verstorbener verübte, beim Landesfürsten Klage zu führen [89]).

Damals befand sich im Stifte Feuchtwangen ein Vicarier, Georg Vogtherr, Kaplan bei der Pfarrei, welcher, ohne daß seine Mitbrüder es ahnten, im Stillen für die Lehre Luther's glühte Als der Bauern-Aufstand im Frühjahre 1525 seine Wogen immer drohender auch in das stille Thal der Sulzach wälzte, fanden Dekan und Kapitel von Feuchtwangen gerathen, den Ort zu verlassen und sich nach Augsburg zurückzuziehen. Scheidend übertrug der Pfarrer Johann Dietrich die Versehung der Pfarrei und der Pfarrkirche St. Johannes an Vogtherr, welcher in Feuchtwaugen zurückblieb. Damit war der lutherischen Predigt Thüre und Thor geöffnet und Vogtherr's neuerungssüchtige Gesinnung konnte sich ungehemmt entfalten und thatsächlich wirken. Vogtherr fing nun an, im Geiste der Neuerung kirchliche Veränderungen in der Pfarrkirche vorzunehmen, indem er die Messe in deutscher Sprache las, die Ohrenbeichte abschaffte und das Abendmahl unter zwei Gestalten spendete; auch heirathete er seine bisherige Haushälterin [90]).

Den Bauern-Aufstand im Ansbachischen Lande hatte Markgraf Kasimir mit gewaltiger Hand niedergeschlagen; der Stifts-Dekan und ein Theil der Stiftsherren kehrte nach Feuchtwangen zurück; Wiederherstellung des alten Staudes in Religions-Angelegenheiten wurde nun

---

88) Fürstl. Bescheid nach Feuchtwangen vom Pfingst-Montage 1524, im Feuchtw. Copial-Buche Bd. 3. Jacobi 49.

89) Copial-Buch l. c.

90) Jacobi 52. 56.

vom Stifte allen Ernstes angestrebt. Dieses Bestreben fand in den Maßnahmen des Markgrafen selbst eine kräftige Unterstützung; denn Kasimir suchte nicht nur durch eine Verordnung vom 30. Aug. 1525, „nachdem die gewesen auffrüre nit wenig aus vngeschickten gotlosen predigen entstanden sind vnd widerumb wol durch geschickte christliche prediger des heyligen Evangelii vnd rainen lautern wort Gottes verhütet werden mögen", den Ausschreitungen der Prediger vorzubeugen, sondern er hatte auch im Ansbacher Landtags-Abschiede vom 10. Okt. 1526, nach welchem „alle pfarrherrn und prediger das heil. Evangelium und wort gottes lauter und rein und gar nichts, das wider ist, predigen sollten", im Wesentlichen Beibehaltung des alten Kirchen-Ritus und der herkömmlichen Religions-Uebungen, bis ein allgemeines Concilium gehalten würde, vorgeschrieben. Der Chorherr Johann Dietrich übernahm die Pfarrei wieder, Vogtherr wurde seines Helfer-Amtes und des Predigens enthoben, der Gottesdienst, wie in der Stifts-, so auch in der Pfarrkirche wieder in katholischer Weise gehalten. Aber Vogtherr ließ sich nicht so leicht zur Ruhe und zur Einstellung seiner Thätigkeit vermögen[91]), und die Anhänger seiner Richtung in der Stadt blieben dem katholischen Gottesdienste ferne und wußten dem neu ernannten Pfarrer Johannes Bayer den Aufenthalt in Feuchtwangen so zu entleiden, daß er bald nach seiner Einsetzung wieder fortzog; daher

---

[91]) Am 13. Juni 1526 richtete Bischof Christoph von Augsburg folgendes Schreiben an Markgraf Kasimir; „Durchlauchtiger Fürst! Gnediger Herr! Wie vns die würdigen andechtigen vnser getriw lieben, dechend vnd cappitel zu Feuchtwangen mit eingelegter des pfarrers daselbst supplication geschriben vnd ersucht, haben ew. gnaden hiebei zu vernemen. Dieweil den Jerg Vogtherrn capplans freuenlich vnd mutwillig furnemen wider bebstlich bullen, kais. maj. edikt zu Worms ausgangen, auch die ordnung zu Regenspurg auffgericht, ist an euch vnser dinstlich bitten, sie welle ime gedachtem vogtherrn ernstlich verschaffen, seins unbillichen furnemens abzusteen, sich des helffersstand müssigen vnd den pfarrer in regirung seiner pfarr vnbelestigt vnd unbetrubt bleiben, oder wo es ew. gnaden (des wir vns nit versehen) nit gelegen, doch wider sie nit sein lassen, das wir gegen gedachten Vogtherrn mit recht oder wie vnser noturft erheischlich, als einen verachter vnd verbrechern bebstlicher heiligkeit bullen vnd kais. maj. edikt vnd vnser altden leblichen lang herprachten cristlicher ordnung handlen mogen. Das wellen wir vns zu ewrn gnaden alls einem cristenlichen leblichen fursten getresten vnd vmb dieselbigen auch mit geneigtem willen verdienen, vnd bitten des ewr beschriben andtwordt. Datum Dillingen mitwochen nach Barnabe anno &c. xxvi." Orig.-Conc. im bisch Arch. Ob und welche Antwort Kasimir gab, liegt nicht vor.

Markgraf Kasimir im Frühjahre 1527 die ernste Aufforderung nach Feuchtwangen erließ, dem von ihm erlassenen Abschiede genau nachzuleben [92]).

Es folgten nun, vom Stifte berufen, drei katholische Pfarrer in Feuchtwangen, nämlich Erhard Scheurer, Vicarius zu Herrieden und Pfarrer zu Heidekk, Johannes Neuhäuser aus Ingolstadt und Veit Seßler. Sie kamen, und schnell gingen sie wieder. Der zweite dieser Pfarrer, Johannes Neuhäuser, wird als ein gelehrter und frommer Mann geschildert; doch wegen seines Glaubens wurde er von den Bürgern so angefeindet und verfolgt, daß er gern nach München abzog [93]).

Während so in Feuchtwangen das Neue mit dem Alten kämpfte, starb Markgraf Kasimir am 21. Sept. 1527 in der Stadt Ofen. Sein Tod brachte eine entscheidende Wendung in die Religions-Verhältnisse Feuchtwangen's; denn Kasimir's Nachfolger, sein Bruder und bisheriger Mitregent, Markgraf Georg, konnte die Protestantisirung des Landes kaum erwarten. Der Abschied für den Ansbacher Landtag vom 3. März 1528, auf welchem der Fürst die katholische Partei der Stände mit gefälligen Worten zu täuschen wußte, während er nach Gesinnung und That doch nur der protestantischen in die Hände arbeitete [94]), ebnete dazu die Bahn; die Schwabacher Artikel vom Juni desselben Jahres und die nach ihnen lutherisch geleitete Kirchen-Visitation brachte das Werk zur Ausführung.

Der Markgraf ernannte nun einen lutherischen Pfarrer nach Feuchtwangen, Johann Geiling, und Georg Vogtherr, welchen er in seine Vicarie-Pfründe wieder einsetzen und für allen Entgang an Pfründe- und Kaplanei-Einkommen entschädigen ließ, wurde Prediger [95]). Der

---

92) Jacobi 57.

93) Jacobi 58.

94) Jacobi 59.

95) Die fürstliche Regiernng zu Onoldsbach verfügte am 28. Mai 1528: „Dechant und capitel sollen dem Jörg Vogtherr die aufgehaltene pfründ geben und folgen lassen, unangesehen ob er die mit singen und lesen im chor nit, dieweil er doch dieselbe mit predigen verdient habe; der alte pfarrer Johann Dietrich solle dem Vogtherr für die zeit, so er nichts von ihm empfangen habe, für den tisch alle wochen vier pfund, und darzu den kaplanlohn dieselbe zeit geben; für das er bisher vff meins gnedigen herrn befelch gepredigt hat, sollen ihm zu der pfründ auch alle wochen vier pfund gegeben werden; endlich sollen ihm jährlich zu seiner pfründ, die des jars 36 gulden erträgt, 40 gulden gegeben werden, es geschehe vom pfarrherrn, oder dechant und capitel, dieweil dechant und capitel die pfarr zu versehen schuldig sind, so-

treukatholische Dekan Jakob Jäger mußte nun mit widerstrebendem Herzen in der Pfarrkirche die Spendung des Abendmahls unter beiden Gestalten gestatten und ansehen, wie seine Stiftskirche immer leerer wurde und wie sogar Mancher, der sich darin das Abendmahl Vormittags unter Einer Gestalt hatte reichen lassen, dasselbe Nachmittags in der Pfarrkirche unter beiden Gestalten genoß. Als aber derselbe Dechant in Folge der Schwabacher Visitations-Artikel sogar nach Onoldsbach beschieden wurde, um sich auf die neue Lehrform und Liturgie verpflichten zu lassen, brach seine Geduld und er verließ mit den älteren Chorherren unwillig das Stift, in das er jedoch bald wieder zurückkehrte [96]). Damals geschahen im Stifte und in den Kirchen zu Feuchtwangen allerlei auffallende Dinge. Einmal stand der Vicar Wolfgang Eckhart auf und griff, wie es scheint, auf der Kanzel der Stiftskirche das lutherische Wesen an (er hat ein unchristliche ergerliche Predig gethon, sagt der protestantische Bericht). Protestantisch gesinnt zeigten sich nur der Pfarrer Geiling, sein Kaplan und der Prediger Vogtherr; die übrigen Geistlichen in Feuchtwang bewahrten katholische Gesinnung, widerstrebten der Kirchen-Ordnung und Visitation des Fürsten und versperrten der lutherischen Predigt des Pfarrers die Stiftskirche [97]).

---

lang bis ein kanonikat verledigt und ihm geliehen werde, so möge dann das andere alles fallen." Feuchtw. Copialb. Bd. 3.

Ueber die Besoldung des Pfarrers Johannes Geiling verfügten die fürstlichen Räthe am 31. Mai 1529 also: Dechant und Kapitel sollen alle Nutzung der Pfarre auf des Stiftes Kosten einbringen und dem Pfarrer jährlich für seine Competenz „zu erhaltung seiner person, weyb, kind, mayd und hausgesind, auch eines pferds" 120 Gulden geben. Ein Vicarier oder anderer Priester solle als Kaplan dienen und vom Stifte unterhalten werden. Ib.

96) Jacobi 61. 63.

97) Ueber obige Punkte verfügte der schon angeführte Bescheid der fürstlichen Räthe vom 31. Mai 1529 Folgendes: „Nachdem Se. fürstl. gnaden glaublich bericht, daß dechant, capitel und andere priesterschaft zu Feuchtwangen außerhalb des pfarrherrn, kaplans und herrn Jorgen Vogtherrn Sr. fürstl. gnaden christlicher ordnung, declaration und visitation in keinem stuck nie gelebt noch volg gethan, sondern sich derselben, auch andern fürstlichen befehlen ganz widerwertig erzeigt und wider die angezeigte ordnung mit worten und werken freventlich und mutwillig gehandelt haben", werden sie zu Befolgung angegebener Ordnung, Deklaration und Visitation alles Ernstes ermahnt und aufgefordert.

„Da bisher dem pfarrherrn zu zeiten, wann er das heilig allein seligmachend wort Gottes im stift hat predigen wollen, die stiftskirchen versperrt worden sein soll, befehlen Se. fürstl. gnaden, daß dechant und kapitel ihre

Am 28. December 1529 ließ der Markgraf den Feuchtwanger Kirchenschatz unter dem Vorwande, ihn gegen die aus den Niederlanden gegen die Türken nach Ungarn ziehenden Spanier sicher stellen zu wollen, nach Ansbach bringen; nach Feuchtwangen kehrte aber dieser Schatz nicht wieder zurück, denn Georg hatte für sein überschuldetes Fürstenthum Geld nöthig [98]).

Einige Jahre später, wahrscheinlich gegen Ende des Jahres 1532, starb der Stiftsdekan Jakob Jäger; sein Nachfolger war der schon öfter genannte, gleichfalls entschieden katholische Chorherr Johann Dietrich. Ehe aber Letzterer gewählt wurde, war der Plan aufgetaucht, es sollte in Feuchtwangen eine hohe Schule für die markgräflichen Lande errichtet werden, zu deren Dotirung die durch Aussterben der Stiftsherren in

---

kirche, wann der pfarrer oder sein kaplan zu gelegener zeit predigen wollen, unverschlossen lassen."

„Wann Wolfgang Eckhart unangesehen einigs berufs oder verordnung in der kirche zu Feuchtwangen und, wie die gesandten von kapitels wegen anzeigen, on ir wissen und willen aufgestanden ist und ein unchristliche ergerliche predig gethon, wollen Se. fürstl. gnaden ihnen seine gebührende straf vorbehalten, und befehlen Se. fürstl. gnaden, daß dechant und kapitel hinfüro keinen ohn Sr. fürstl. gnaden, derselben statthalter, des pfarrherrn oder dechants und kapitels wissen und willen auf die kanzel kommen und predigen lassen."

98) Jacobi 66. Schon am 26. Jan. 1529 hatte Markgraf Georg „die kirchenclainater vnd ornat, damit sie nicht verruckt vnd verendert werden", inventarisiren lassen. In dem angefertigten Inventare sind verzeichnet: Duodecim calices vicariorum und quinque calices communes in custodia; ein großer Vorrath von Ornaten und Kirchengewändern; clinodia concernentia reliquias sanctorum, nämlich: ein vergulte monstrantz continens sacrum clavum; magna crux argentea, que continet de cruce et flagellis domini; ein große silbere monstrantz, in qua portatur sacramentum in die corporis Christi; drei silberne Monstranzen mit Reliquien; zwei vergüldte monstrenzlin mit Reliquien; calix argenteus sancti Vdalrici; ein silbern rauchfaß; vier silberne meßkenntlich; ein groß silbern creutz, das vff holz gefast ist; vier kupferne Monstranzen mit Reliquien; ein silberes haubt de sancta Elizabeth; imago Marie Magdalene; fünf silbere vergulte pacem; mehrere Täfelein mit Reliquien. Orig.-Akten über Aufhebung des Stiftes Feuchtwangen im Archiv-Conservatorium zu Nürnberg. Diese Kirchengeräthe scheinen aber doch nicht, wie nach Jacobi anzunehmen wäre, damals insgesammt eingezogen worden zu sein; denn es liegen Nachrichten vor, nach welchen im Jahre 1533 der „heil. Nagel" und Monstranzen mit Reliquien sich in der Stiftskirche befanden. Auch ist gewiß, daß noch im Jahre 1546 Kleinodien und Meßgewande in der Stiftskirche vorhanden waren, welche bei Plünderung der Stadt durch die Spanier unter Oberst von Büren weggenommen wurden. S. unten S. 390, Anm. 105.

Erledigung kommenden Pfründen zu dienen hätten. Es wurde mit dieser Maßnahme auch wirklich ein Anfang gemacht, indem man etliche Literaten nach Feuchtwangen zog, mit Pfründen unterstützte und Vorlesungen halten ließ; das Projekt zerfiel aber bald, da die Berufenen, wahrscheinlich in ihren Erwartungen nicht befriedigt, wieder abzogen[99].

Mittlerweile ließ Markgraf Georg, durch seinen Kanzler Vogler bestimmt, gemeinsam mit der Stadt Nürnberg eine vollständige Kirchen-Ordnung ausarbeiten und verfügte, nachdem Luther und Melanchthon dieselbe gutgeheißen, durch Edikt vom 20. Jan. 1533 deren Einführung in seinen Landen. Zufolge dieser Brandenburg-Nürnbergischen Kirchen-Ordnung sollten auch in den Kloster- und Stiftskirchen die noch üblichen katholischen Gebräuche gänzlich abgeschafft werden. Dem widerstrebte aber in Feuchtwangen Dekan Joh. Dietrich, welcher am 15. März 1533 die neue Kirchen-Ordnung mit dem Auftrage, sich nach ihr genau zu halten, empfangen hatte, mit einigen Chorherren und Vicariern, indem er am 8. April der Regierung zu Ansbach erklärte: Es sei ire meinung, irem gnd. herrn vnd landsfürsten in allen gebürlichen vnd verantwortlichen sachen in aller vnterthänigkeit zu willfaren; aber in dieser handlung verhoffen sie, ir fürst vnd herr werde dieses des heil. kaiser Karl gestift mit anderer ordnung, dann wie der stift von kaiser Karl geordnet vnd gestift vnd bisher siebenhundert drei vnd zwanzig jar gehalten vnd sie zu halten gelobt, geschworen vnd verpflicht seien, nicht belegen. Das Kapitel fuhr auch fort, in der Stiftskirche des Gottesdienstes und der Ceremonien ganz nach der alten katholischen Ordnung zu pflegen.

Diese Haltung der katholischen Stiftsherren erregte natürlich Zorn und Unwillen bei Pfarrer Geiling und der protestantischen Partei und reizte zu heftigem Widerstande in Wort und That gegen die „Baaliten", wie nun Dekan Dietrich und die zu ihm standen von den Gegnern gewöhnlich genannt wurden. Nachdem am Tage Maria-Verkündigung 1533 beiläufig dreißig Personen das heil. Sakrament in der Stiftskirche unter Einer Gestalt empfangen hatten, excommunicirte Pfarrer Geiling, als er am folgenden Sonntage in derselben Kirche predigte, diese „ungehorsamen personen" öffentlich und ermahnte sie dringend, „sich zu Cristo vnd seinem göttlichen wort wieder mit reu zu wenden vnd von diser gotslesterung abzusteen"; und als die Katholischen auch die Gottesdienste und Kirchengebräuche der Char-Woche vollständig nach katholischer Ordnung in der Stiftskirche abhielten, war des Auflauerns und Verklagens bei der

---

[99]) Jacobi 65.

Regierung zu Ansbach von Seite des Pfarrers, des Vogtes und Stadtrathes, welche nach fürstlichem Befehle über Beobachtung der Kirchen-Ordnung wachen sollten, kein Ende. Am Char-Samstage begaben sich daher Dekan Dietrich und einige katholische Stiftsherren persönlich nach Ansbach, wo sie wenigstens so viel erlangten, daß sie gegen ihr Gewissen zur Annahme der Kirchen-Ordnung nicht genöthigt werden sollten; doch hätten sie sich der „päpstlichen Messe" und alles Dessen, was der Kirchen-Ordnung zuwider wäre, zu enthalten.

Wirklich wurde nun am Osterfeste das letzte Mal die katholische Messe in der Stiftskirche gefeiert; die übrigen katholischen Gebräuche und Ceremonien aber behielten die Stiftsherren, so weit es nur thunlich war, bei und fuhren fort, die kirchlichen Tagzeiten in bisheriger Weise zu halten. Darum dauerten auch die begonnenen Reibungen und Feindseligkeiten fort; denn die Protestanten erblickten im Singen des Regina coeli, ora pro nobis Deum, virgo praeclara, salve regina, und in den Anrufungen um Fürbitte der Heiligen einen gottlosen Gräuel und ruhten nicht, bis die Regierung wiederholte Befehle an das Stift erließ (29. April, 29. Juli und 5. Aug. 1533), es habe sich der Vigilien und alles Singens und Lesens, „so in heil. göttlicher schrift nicht fundirt noch gegründet, auch wider die kirchenordnung sei", gänzlich zu enthalten. Und damit solch „unchristliches" Singen und Lesen beseitigt werde, ließ der Markgraf durch protestantische Theologen für die beiden Stifte Onoldsbach und Feuchtwangen, welche den Chor-Gesang noch beizubehalten hatten, eine von katholischen Eigenthümlichkeiten ledige Chor-Ordnung entwerfen und in den beiden Stiftskirchen einführen, ohne jedoch seinen Zweck ganz zu erreichen; denn die katholischen Stiftsherren zu Feuchtwangen wußten der Theilnahme an den protestantischen Liedern und Lesungen auszuweichen[100]); ja, dieselben konnten auch der vollständigen Durchführung der Branden-

[100]) Obiges nach den angeführten Akten des Archiv-Conserv. in Nürnberg.

Jacobi schreibt S. 69, die Chorherren hätten sich damals in Folge landesfürstlichen Befehls, ihre Concubinen auszuschaffen, widrigenfalls man die Widerspenstigen absetzen und ihre Concubinen öffentlich auspeitschen lassen würde, in die neue Ordnung gefügt. Eine Drohung in solcher Fassung konnte ich in den angeführten Akten nicht finden, obwohl richtig ist, daß Geiling und später Vogtherr bei ihren endlosen Klagereien gegen die katholischen Stiftsherren viel mit diesen angeblichen Concubinen herumwarfen und landesherrliche Mandate zur Ausschaffung von solchen ergingen. Auch ist, wie gezeigt wurde, die Angabe von Unterwerfung der Chorherren unter die Kirchen-Ordnung unrichtig.

burg-Nürnbergischen Kirchen-Ordnung in Feuchtwangen sich noch einige Jahre erwehren; denn Markgraf Georg bestimmte noch am 21. August 1535, als er Streitigkeiten zwischen dem Kapitel und der protestantischen Pfarrgeistlichkeit ausglich: Die Kirchen-Ordnung solle in der Pfarrei gehalten werden, im Stifte aber Nichts ihr zuwider geschehen; Dechant und Kapitel hätten sich „mit singen in der kirche vnd andern ceremonien gentzlich der ausgegangenen kirchenordnung gemeß zu erzaigen, oder zum wenigsten des, so derselben zuwider ist, zu enthalten[101]). Pfarrer war im nämlichen Jahre der frühere Prediger Georg Vogtherr geworden, nachdem Joh. Geiling den Ruf als Pfarrer nach Weinsberg in Wirtemberg erhalten hatte; Prediger wurde Wolfg. Gall, früher Stifts-Vicar; ein Dritter diente als Kaplan. Die beiden Erstern standen zugleich im Genusse von Kanonikats-Präbenden an der Stiftskirche und sollten, wie der Kaplan, nach der eben angeführten markgräflichen Verordnung zuweilen in Chor gehen und mitsingen helfen. Die Zahl der katholischen Stiftsherren war zu dieser Zeit schon sehr gemindert; denn einige derselben hatten sich der neuen Kirchen-Ordnung gefügt und Weiber genommen; andere, katholisch gesinnt, waren durch Gewaltmaßregeln der Regierung aus dem Stifte entfernt worden; andere waren gestorben; die erledigten Pfründen kamen gewöhnlich in die Hände von Protestanten. Eine entschieden katholische Gesinnung bewährten besonders der Stifts-Dekan Joh. Dietrich und der Kanonikus Christoph Goldochs sammt ein paar Vicariern; ja, Goldochs ging noch im Jahre 1535 auf die Fasten-Quatember nach Augsburg und ließ sich zu großem Aerger der Protestanten die Priesterweihe ertheilen[102]).

Im Jahre 1537 ging endlich der Markgraf ernstlich daran, seine Kirchen-Ordnung in der Stiftskirche ausschließlich einzuführen und auch den katholischen Rest des Stiftes zur Annahme derselben zu vermögen. Eine Abordnung aus Ansbach, bestehend aus dem fürstlichen Rathe Dr. Val. Kiefer, dem Stiftsprediger Joh. Rurer und dem Stadtvogte Wolfgang Truppach, ward entsendet, um das Werk der „Reformation" des Stiftes Feuchtwangen zu vollenden. Die katholischen Stiftsherren gaben keine zustimmende Erklärung, sondern wendeten sich an ihren Ordinarius, den Bischof von Augsburg, mit der Vorstellung: Ihr gnd. Herr, der Markgraf, habe etliche seiner Räthe zu ihnen geschickt und ihnen fürhalten lassen, sie sollten seine Ordnung mit Singen und Lesen halten und

---

101) Feuchtw. Copialb. in Nürnberg, Bd. 3.

102) Akten l. c.

fürohin das hochw. Sakrament unter bederlei Gestalten reichen. Da ihnen aber solchem ihres Landsfürsten Ansinnen nachzukommen was schwerlich und unverantwortlich falle, möge der Bischof mit Fürschriften an ihren Landsfürsten sie dermassen erschießen, daß sie solchs Ansinnens erlassen und bei ihrem alten Herkommen gehalten werden. Bischof Christoph richtete am 25. Juli 1537 wirklich ein Schreiben an den Markgrafen, in welchem er diesem das äußerste ihm als Bischof mögliche Zugeständniß anbot, indem er schrieb: . . . „Weil ermeldtem dechant vnd capitel das beschehen anbegeren beschwerlich vnd sie dann vns der geistlichkeit halb zugethon, haben wir inen dits vnser fürschreiben nit verzeihen mogen. Ist demnach vnser dinstlich bitten, E. Gn. wölle sie vnverhindert wie bißher bleiben vnd iren alten geprauch halten lassen. So das aber ye E. Gn. zu gedulden nit leidlich sein will, haben wir sy dahin betädingt, daß sy wellen von iren allten gehapten ordnungen, souil dern euch zuwider, abtretten vnd sich derselbigen enthalten, doch das sy dagegen die newen ordnung vnd derselbigen artickl zu geloben nit benetigt, sonder also bederseits frey alda bey dem iren gelassen werden. So nun an dem ort ander personen vnd vorsteer des volckhs gnugsam vorhanden, allso das iren nit von neten, so bitten wir, E. Gn. welle vns zu gefallen sollich mittl willigen, auch so gnedig erzaigen, das sy diser vnser bet genossen spüren mugen."

Dieser Schritt des Bischofs hatte indessen keinen Erfolg; die Kirchen-Ordnung wurde im Stifte eingeführt und den katholischen Stiftsherren sogar zugemuthet, das Abendmahl nach dieser Ordnung zu empfangen und den lutherischen Predigten beizuwohnen. Beidem entzogen sich aber Dietrich, Goldochs, ihre Hausgenossen und einige Andere, den Nichtbesuch der Predigten damit entschuldigend, sie könnten dieselben „wegen invehirens, schmehens vnd lesterns" nicht anhören. Am 2. Mai 1538 zeigte Vogtherr mit seinem Prediger und Diakon beim Markgrafen an, die Chorherren gehen nicht zum Abendmahle, nicht in Predigt und Litanei, worauf Georg am 22. Mai an den Pfarrer, den Bürgermeister und Rath den Auftrag erließ, die Chorherren seien aufzufordern, „one längern verzug der kirchenordnung volge zu thon." Letzteres geschah aber nicht; denn noch im Jahre 1542 wird von den Gegnern geklagt, es seien noch „bäbstische" Chorherren da, der Dechant und Goldochs, welche sich der Kirchen-Ordnung durchaus nicht fügen, auch die Evangelischen gar nicht für Personen des Stifts, geschweige als Chorherren erkennen wollen[103]).

[103]) Alles Obige aus den angeführten Akten.

Das für die markgräflichen Lande angenommene Interim Kaiser Karl's V. von 1548 äußerte seine Wirkung auch auf Stadt und Stift Feuchtwangen. Zwar gestattete die Regierung dem Stifts-Kapitel nicht, auf der Synode des Bisthums Augsburg, welche Bischof Otto im Vollzuge des Interim auf den 12. Nov. 1548 nach Dilingen ausgeschrieben hatte, dem Rufe des Bischofs gemäß, zu erscheinen[104]). Aber das folgende Jahr führte, wenn auch nur vorübergehend, doch die volle Uebung des katholischen Cultus in die Stiftskirche nochmal zurück und Scholasticus Goldochs genoß die Freude, am heil. Pfingstfeste (9. Juni) 1549 in derselben das erste feierliche Amt singen zu können[105]). Der treukatholische Dekan Joh. Dietrich hatte diese Freude nicht mehr erlebt; denn er war schon seit der zweiten Hälfte des Jahres 1547 todt. Zum Nachfolger im Dekanate hatte er den lutherischen Chorherrn Dr. Valentin Hartung.

Auch der letzte katholische Propst des Stiftes, Johannes Knorz, welcher seit dem Jahre 1494 die propsteiliche Würde bekleidet hatte, war um das Jahr 1540 gestorben. Am 29. Juli 1540 präsentirten nun die Markgrafen Georg und Albrecht dem Stifts-Kapitel als Propst Joseph Feierabend, Dekan des St. Gumpertus-Stiftes zu Onoldsbach, markgräfl. Rath und Oberhofgerichts-Assessor. Er war Protestant, beschwor aber am 9. Mai 1541 die Statuten des Stiftes ganz in derselben Weise, wie Solches die alten katholischen Pröpste gethan hatten. Ihm folgte Dr. Valentin Kiefer, diesem aber Sigmund Hasenthaler, des Markgrafen Georg Friedrich Präceptor, für die Propstei am 14. April 1551 verpflichtet, des Stiftes Feuchtwangen letzter Propst[106]).

Am 14. Juni 1554 starb auch der Scholasticus Christoph Goldochs, der letzte katholische Chorherr, der in Feuchtwangen selbst wohnte. Das Stift war nun vollständig protestantisirt; denn es hatte protestantische Pröpste und Dekane und zählte, vielleicht mit Ausnahme von ein paar

---

104) Correspondenz zwischen Bisch. Otto und der Regierung zu Onoldsbach von 1548/49, im bischöfl. Archive.

105) Am 4. Juni 1549 sendet Arnold von Seckendorf, Amtmann zu Schwabach, an Dechant und Kapitel zu Feuchtwangen ein Meßgewand, „weil inen durch den von Büern (s. ob. S. 385) alle meßgewander vnd ander kirchenkleinaden genummen worden", und schreibt dabei: „vnd wellet ir Goldochs jetz vff den heil. pfingstag das ampt erstlich darinne singen, wie ir mir solchs zu thun bewilligt habt." Akten l. c. zu Nürnberg.

106) Obiges nach Urkk. im Feuchtw. Copialb. Bd. 3.

katholischen nichtresidirenden Kanonikern, nur protestantische Mitglieder, darunter mehrere Laien, namentlich fürstliche Räthe und Beamtete, zu deren Besoldungen man Stifts-Präbenden beilegte, und junge Leute, welche mit Hilfe solcher Präbenden auf auswärtigen Schulen studirten, ja, selbst Kinder begünstigter Familien wurden Chorherren mit Pfründengenuß. In solch erbärmlichem Zustande war das protestantisirte Stift natürlich reif für die Sichel des Schnitters; Markgraf Georg Friedrich ärntete die reiche Stiftung, indem er das Stift im Jahre 1563 einfach aufhob.

Unmittelbar vor der Aufhebung, im Jahre 1562, residirten in Feuchtwangen nur der protestantische Stifts-Dekan Wolfgang Jung, der Nachfolger des im Jahre 1560 gestorbenen Val. Hartung, und drei Chorherren, nämlich der Custos Johann Frauentraut, der Scholasticus Balthasar Hillenmeyer, zugleich Superintendent und Stiftsprediger, und der Kanonikus Hans Wolf von Thannhausen, ein Kind von fünf Jahren, des Hans Wolf von Thannhausen, Amtmanns zu Hohen-Trühdingen, Sohn, welcher, kaum geboren, im J. 1557 sein Kanonikat erhalten hatte; abwesend waren Theophilus Rehm, Domherr zu Augsburg (katholisch), Dr. Georg Adelmann, Hofrath zu Onoldsbach, Balthasar Sibenhar, Student zu Wittenberg, Kaspar Ott, Student zu Schwäbisch-Hall, Jakob Hartung, Student zu Tübingen, Michael von Wirsberg, ein Knabe von zehn Jahren, bei seinem Vater zu Hause, Christoph Haug, Student zu Onoldsbach.

Das corpus praebendae der residirenden Kanoniker war in jener Zeit jährlich: 12 Guld. Weingeld, 13 Guld. Präsenz, 5 Malt. Korn, 4 Malt. Dinkel, 9 Malt. Haber Feuchtwanger Maß. Die Abwesenden genoßen dasselbe Corpus mit Ausnahme des Präsenz-Geldes.

Damals befanden sich auch zwölf Vicarier am Stifte, von welchen acht residirten, vier aber in Studien abwesend waren. Die residirenden waren pflichtig, in den Chor zu gehen, und wurden, wenn sie sich daneben eine Zeit lang „in heiliger göttlicher schrift übten, tugenlich und geschickt waren, zu pfarren und kirchen vocirt und gebraucht."

Nach dem Bauernkriege des Jahres 1525 hatten die Markgrafen Casimir und Georg des Stiftes Feuchtwangen Güter, gleich denen der übrigen Stifte und Klöster ihrer Lande, eingezogen und an die Stiftsmitglieder bestimmte Pensionen abgereicht; durch den Landtag zu Onoldsbach im Jahre 1526 aber wurden die Stifte in ihre Güter wieder eingesetzt, unter der Auflage, über ihre Verwaltung jährlich dem Landesfürsten Rechnung zu thun. Das Zugeständniß, ihre Güter genießen und selbst

verwalten zu dürfen, konnten die geistlichen Stände nur dadurch bewahren, daß sie im Jahre 1539 die Verbindlichkeit übernahmen, 300,000 Gulden wachende Landesschulden bezahlen zu wollen.

Mittlerweile waren aber doch alle Klöster und geistlichen Stifte des Landes bis auf Onoldsbach, Feuchtwangen und Heilsbronn aufgehoben und eingezogen worden. Obwohl Dekan und Kapitel zu Feuchtwangen eine Gegenvorstellung einreichten, erließ nun Markgraf Georg Friedrich am 15. Febr. 1563 zu Baireuth ein Dekret an seine Regierung unterhalb des Gebirges, damals zu Crailsheim, welches verfügte: Kloster Heilsbronn und die beiden Stifte zu Onoldsbach und Feuchtwangen sollten jetzt auch reformirt [d. h. eingezogen] werden, und sei „solche reformation von ihm fürnemlich dahin vermaint, daß die gaistlichen güter zu besserm nutz vnd zu milden sachen vnd demnach zu nothwendiger bestellung der ministerien, schulen, hospitaler, vnderhaltung geistlicher consistorien vnd etlicher stipendiaten in guter anzahl gewendet und gebraucht werden sollen, vnd auch allbereit zu besserung der kirchen- vnd schuldiener besoldungen vnd vnderhaltungen und sonsten ein großes järlich verordnet worden," dessen Erstattung durch diese Reformation erfolgen solle.

Die Aufhebung des Stiftes wurde nun rasch vollzogen. Dekan Jung erhielt zu seinem Unterhalte jährlich an Geld und Getreide dritthalbhundert Gulden, ein Chorherr in derselben Weise achtzig Gulden, wie jetzt ein Kanonikat in gemeinen Jahren angeschlagen werde. Die Vicarier versetzte man auf Pfarreien und Schulmeisterstellen. Das Stiftsvermögen, nun dem landesfürstlichen Fiscus dienstbar, wurde zur Verwaltung einem eigenen Verwalterei-Amte überwiesen[107]).

So ist des großen Kaisers alte, ehrwürdige Stiftung untergegangen!

Bischof Heinrich V. von Augsburg that zwar seit Anfang des Jahres 1628 beim kaiserlichen Hofe Schritte, die Restitution des Stiftes Feuchtwangen zu erzielen (welches merkwürdiger Weise sein herkömmliches Kathedraticum jährlich mit 6 Gulden 51 Kreuzer 3 Heller bis zum Jahre 1561 nach Augsburg bezahlt hatte), weil dessen Aufhebung vom Jahre 1563 mit den Bestimmungen des Passauer Vertrages und des Augsburger Religionsfriedens nicht im Einklange gestanden sei, und betrieb diese Restitution um so nachdrücklicher, seit Kaiser Ferdinand II. das für die Forderung des Bischofs günstige Restitutions-Edikt vom

---

107) Alles Obige nach Akten l. c. zu Nürnberg.

6. März 1629 erlassen hatte. Allein diese Bemühungen blieben ohne Erfolg; das genannte Edikt konnte in Bezug auf Feuchtwangen nicht zum Vollzuge gebracht werden, und Brandenburg-Onoldsbach blieb fortan im Besitze des eingezogenen Feuchtwanger Kirchengutes.

VI. Kirchen in Feuchtwangen.

Es haben sich in Feuchtwangen aus katholischer Zeit zwei ansehnliche Kirchen erhalten, nämlich die Stiftskirche der heil. Maria, auf einer Anhöhe in Mitte der Stadt liegend, jetzt protestantische Hauptkirche, und die Pfarrkirche des heil. Johannes des Täufers, nahe der vorigen.

1. Stiftskirche S. Mariae Virg. Die Kirche des alten Klosters Feuchtwangen war, wie wir schon anführten (oben S. 338), dem heil. Erlöser geweiht[108]); die Kirche des Collegiat-Stiftes aber trug den Titel der heil. Maria, vielleicht herrührend von der engen Verbindung des Stiftes mit der Mutterkirche der heil. Maria zu Augsburg. Reste der alten Klosterkirche mögen sich noch in den romanischen Bestandtheilen der gegenwärtigen Stiftskirche bewahrt haben. Die letztere ist nämlich in der Anlage und ersten Ausführung ihres Langhauses ein Werk aus der romanischen Bau-Periode, welches später einen gothischen Um- und Ueberbau erhielt, indem zugleich der romanische Chor einem viel größern gothischen weichen mußte. Urkundliche Nachrichten über die Bau-Geschichte unserer Kirche besitzen wir nicht; die romanischen Theile mögen sehr alt sein, der gothische Umbau stammt wahrscheinlich aus dem 14. Jahrhunderte. Stift Feuchtwangen führte anfangs das Bild seiner Kirche als Wappe seines Siegels; aus demselben entnehmen wir einigermassen die Gestalt des romanischen, mit zwei Thürmen geschmückten Basilica-Baues[109]).

Betrachten wir nun zuerst das Langhaus der Kirche, so gewahren wir einen dreischiffigen, ursprünglich romanischen Bau, dessen Eigenthümlichkeiten später die Gothik zu verdrängen suchte. Drei runde romanische Säulen von geringer Höhe, mit einfach gehaltenen Sockeln und Kapitälen, scheiden auf beiden Seiten das Hauptschiff von den bei-

---

[108]) Monasterium domini salvatoris, ob. S. 341; vgl. S. 344.

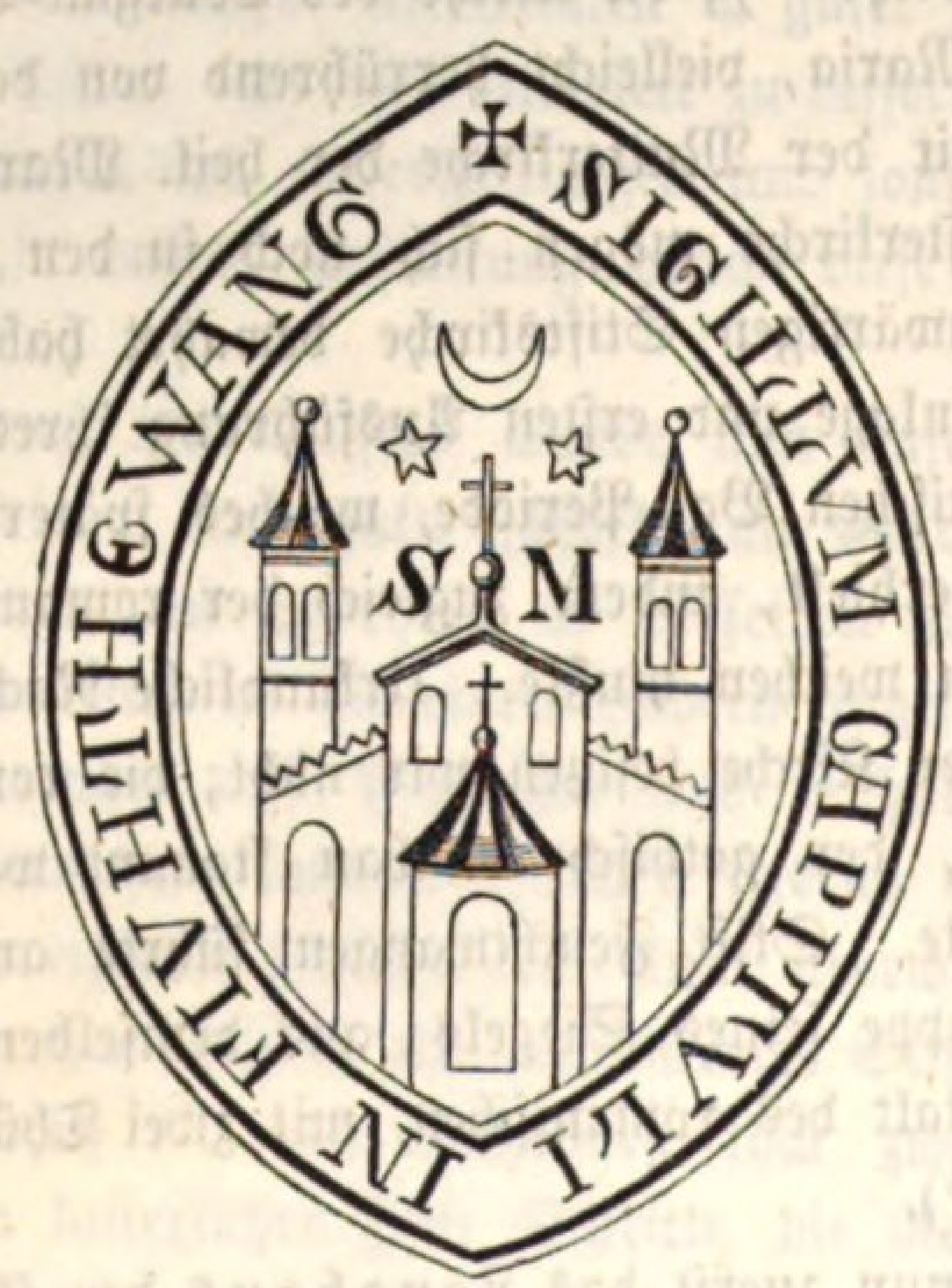
[109]) Das gut erhaltene Siegel an einer vom Stifte Feuchtwangen für Kloster Seligenporten (im Eichstätter Sprengel) am 19. Mai 1293 ausgestellten

den Nebenschiffen. Die ehemals runden Verbindungsbogen zwischen den Säulen wurden bei der Gothisirung spitz ausgehauen. Das Hauptschiff und die Nebenschiffe tragen als Decke flaches Getäfer. Von den letztern hat nur noch das südliche ein eigenes Pultdach, aber, wie es scheint, nicht mehr in der ursprünglichen Lage; das nördliche wurde später unter Ein Dach mit dem Mittelschiffe gebracht. Die kleinen Rundbogenfenster des romanischen Baues vergrößerte man bei der Gothisirung und gab ihnen gothische Formen; in das nördliche Seitenschiff aber setzte man Fenster ein, während der alte Bau, wie es scheint, solche nicht hatte.

Der Chor wurde wahrscheinlich im 14. Jahrhunderte im gothischen Style neu gebaut. Er hat ein einfaches Netzgewölbe, dessen Gurten aus Halbsäulen ohne Kapitäle ins Gewölbe und zum Schlußsteine auf-

---

Urkunde (im Reichs-Archive zu München) zeigt Wappen und Umschrift in dieser Weise:



Ein Siegel des Stiftes von 1318 (ib.) zeigt aber bereits ein breiteres durch eine Mittelsäule gebildetes Doppelfenster an der Absis, und etwas anders geformte Schall-Oeffnungen der Thürme.

In späterer Zeit führte das Stift drei von einer Schleife umfangene, mit den Spitzen nach unten zusammenstoßende Nägel, darüber die hl. Maria mit dem Jesus-Kinde, im Wappen. Die Nägel waren aufgenommen worden wegen des in der Stiftskirche bewahrten angeblichen Nagels vom Kreuze Christi. Schon am 15. Febr. 1323 führt Graf Kunrat von Öttingen, Domherr zu Eichstätt und Propst zu Feuchtwangen, in seinem propsteilichen Siegel Christus in halber Figur, in der Rechten die Dornenkrone, in der Linken drei Nägel, die Spitzen nach unten gekehrt, haltend (Urk. in München, Deutsch-Ordens-Commende Ellingen).

laufen. Ungemein starke Streben schirmen von außen den Chorbau gegen den Druck der Gewölbe.

An jeder der beiden Seiten des Westgiebels, gleichlaufend mit den Seitenschiffen, erhebt sich ein Thurm; zwischen beiden Thürmen liegt eine Vorhalle, durch welche man mittels des Hauptportales in das mittlere Kirchenschiff tritt.

Das äußere Portal, welches in die Vorhalle führt, wird durch einen romanischen Bogen, der auf angelegten Halbsäulen ruht, geschlossen. Ueber dem Portale erhebt sich als Giebel ein Stockwerk hoch ein schöner Quaderbau mit romanischem Fenster und reicher Fries-Verzierung; die Füllung darüber bis zum Dache aber stammt aus späterer Zeit. Die runde Wölbung der Vorhalle ist bemalt. Auf rothem, mit weißen Sternen besäten Grunde zeigt sich Christus in lebensgroßer Gestalt, in weißem Gewande und kürzerem blauen Oberkleide, einen rothen Mantel darüber, sitzend auf dem Regenbogen, mit der Linken ein Buch auf dem Kniee haltend, mit der Rechten segnend, das Haupt von farbigem Nimbus umgeben. In den vier Ecken stehen die Symbole und Namen der vier Evangelisten. Das Gemälde mag aus dem 12/13. Jahrhunderte stammen. Das Portal, welches von der Vorhalle in die Kirche führt, ist gothisch; darüber zeigt sich, wahrscheinlich aus dem 15. Jahrhunderte, Christus am Kreuze, gemalt, mit Maria und Johannes, und rechts vom Portale St. Christophorus mit einer Wappe und halbzerstörten Schrift, links Karl der Große, der Gründer der Kirche.

Von den beiden Thürmen ist der nördliche nur bis zur Giebelhöhe des Schiffes aufgebaut, und zwar aus Quadern. Das Erdgeschoß desselben schließt an der Westseite mit romanischem Friese und Zahnschnitte, der übrige Theil steigt glatt auf, nur ein Mal durch ein schwaches Gesims unterbrochen. An der Nordseite zeigt sich dasselbe Gesims, nur reicher, drei Stockwerke hoch. An dieser und an der Ostseite ist der Thurm sehr schön gehalten, durch Eck- und Mittel-Lisenen geziert und durch schön gebaute romanische Schall-Löcher belebt. Nahe über dem dritten Stockwerke schließt sich jetzt der durch Unfälle späterer Zeit arg beschädigte und verstümmelte Thurm mit einem vierseitigen Spitzdache.

Auch der südliche Thurm hat durch zwei Stockwerke der Westseite dasselbe romanische Bogenfries mit Zahnschnitt, wie der nördliche. Der übrige Raum steigt glatt aus Quadern auf, nur ein Mal gleichfalls durch ein schwaches Gesims unterbrochen, darüber ein ganz einfaches Schall-Loch. Die drei Stockwerke der Südseite sind schön mit Lisenen und

Friesen geziert, wie die Nord- und Ostseite des nördlichen Thurms, haben aber rohe Schall-Löcher. Dieser Thurm, etwas höher erhalten, als der andere, aber auch nicht ausgebaut, schließt mit späterem Achteck-Aufsatze und achtseitigem Dache[110]).

Der ganze Bau der Kirche, sowohl in seinen romanischen, als gothischen Bestandtheilen, ist aus Hausteinen aufgeführt, welche von außen durchaus ohne Tünche belassen sind.

Aus dem Innern ist nur der noch aus katholischer Zeit stammende altdeutsche Flügel-Altar im Chore erwähnenswerth, an welchem sich Sculptur und Malerei zu einem schönen Werke vereinigt haben. In Mitte des Aufsatzes steht als Statue die heil. Maria mit dem Jesus-Kinde; die Seitenflügel zeigen in herrlichen Gemälden Scenen aus dem Leben Maria's. Vereinzelte Reste von andern katholischen Altären, namentlich eine altdeutsch gemalte heil. Afra, sind gleichfalls noch vor-

---

110) Die Glocken sind in beide Thürme vertheilt.

a. Von den Glocken des südlichen Thurmes sind bemerkenswerth:

1. Die größte; eine herrliche, sehr große Glocke, mit der Inschrift in gothischen Minuskeln:

+ Me resonante pia populi memor esto Maria.
Anno domini M⁰. CCCC⁰. XVII⁰. Seifridus me fecit. Alleluia, amen, alleluia.

Ueber der Schrift läuft um die Glocke ein schönes gothisches Fries; zwischen den einzelnen Worten sind Glockenformen gegossen.

2. Eine kleinere Glocke, gleichfalls aus dem 15. Jahrhunderte, mit den Namen der vier Evangelisten in gothischen Uncialen.

b. Der nördliche Thurm trägt vier Glocken, nämlich von der größten zur kleinsten:

1 Mit gothischen Minuskeln: Ave Maria gratia plena dominus tecum benedicta tu in mulieribus et benedictus fructus ventris tui.

+ M. CCCC. XX +

Auch hier stehen Glocken zwischen den Worten.

2. Ebenso:

+ Anno domini M⁰. CCCC. XXXXIIII. Magister Conradus Gno . . hainer me fudit.

Der beschädigte Geschlechtsname ist wahrscheinlich zu lesen: Gnoczhainer.

Alle bisher aufgeführten Glocken haben denselben Guß, dieselbe Schrift, dieselbe Ornamentirung, kein Bild; alle scheinen aus einer und derselben Werkstätte hervorgegangen zu sein.

3. Eine ganz neue Glocke.

4. Die kleine Glocke, von sehr länglicher, bienenkorbförmiger Form, sehr dick, ohne Schrift, ohne alle Zier, ist wohl die älteste dieser Thürme.

handen. Auch einige Grabdenkmale aus dem 15. Jahrhunderte, theils Metallplatten mit Schrift, theils Stein-Sculpturen, bewahrt die Kirche, theilweise leider beschädigt oder durch Bänke verdeckt.

Die Stiftskirche von Feuchtwangen besaß in katholischer Zeit einen großen Reichthum an Reliquien und heiligen Gegenständen; ja, sie rühmte sich sogar, einen von den Nägeln zu besitzen, mit welchen Christus an das Kreuz geheftet worden sei. Der „heilige Nagel" zu Feuchtwangen war weitum hoch verehrt; man wallfahrtete zu ihm und machte auf seinen Namen Schenkungen und Stiftungen zur Kirche. So gibt am 12. Jan. 1313 Arnold von Tirbach (bei Ansbach) „dem heiligen nagel ze Fuhtwangen" mehrere Eigenleute zu Mosebach (Moosbach), und am 16. Aug. 1345 verkauft Ritter Friedrich von Wildenholz „dem hilgen nagel ze Fuhtwanch" sein Eigenrecht auf einen Mann zu Birkelbach, der dann sich und seine Erben demselben heiligen Nagel zu eigen gibt (Urkk. in München). Aufbewahrungsort der Reliquien war die gewölbte obere Sakristei des Chores, in welcher das Kapitel gewöhnlich seine Versammlungen hielt[111]). An der Kirchweihe der Stiftskirche, welche jährlich am Sonntage nach Walpurgis (erster Sonntag im Mai) gefeiert wurde, war zugleich ein Reliquienfest, indem die Geistlichen des Stiftes dem andächtig lauschenden Volke die in kostbaren Monstranzen gefaßten Heilthume zeigten. Nachdem aber Markgraf Georg im Jahre 1529 die Feuchtwanger Kirchenschätze nach Onoldsbach gefordert hatte, mögen viele dieser Reliquien verschleudert worden und verloren gegangen sein; den heiligen Nagel nahm im Jahre 1546 hispanisches Kriegsvolk, welches feindlich in Feuchtwangen einbrach und Stadt und Kirchen plünderte, mit fort.

An der Südseite der Stiftskirche haben sich kostbare Reste vom alten Kloster Feuchtwangen in den Säulen und Arkaden des Kreuzganges erhalten, von welchen besonders nach West und nach Nord eine ansehnliche Reihe übrig ist. Dieser Kreuzgang, an das südliche Seitenschiff der Kirche angebaut, stammt wahrscheinlich aus uralter Klosterzeit, vielleicht aus der Wiederherstellung des Klosters unter Dekan Wigo, und mag ehedem eine herrliche Gestaltung gezeigt haben. Die Westseite dieses Kreuzganges ist fast vollständig erhalten. Hier stehen noch die einfachen romanischen Säulen mit starken Kämpfern und Sockeln, durch Rundbogen verbunden, nach je drei solcher Säulen ein massiver viereckiger Pfeiler mit einfachem Kapitäle, dessen Einschrägung nach unten kleine Quadrate, erhöht und vertieft, in regelmäßigen Reihen zeigt. Auch

[111]) Actum „in opido Fewhtwang, in sacristia seu testudine superiori in choro ecclesie sita, ubi reliquie sunt incluse", Urk. vom 26. Apr. 1435 im Feuchtw. Copialbl.; „in testudine superiori, ubi reliquie sanctorum dicte ecclesie reservantur", Urk. vom 20. Apr. 1442, ib.

nach Norden läßt sich der Kreuzgang verfolgen, und nach Osten finden sich deutliche Reste an den darüber gebauten Häusern; nur an der Südseite ist Alles bis zur Unkenntlichkeit verbaut. Ueber dem Kreuzgange auf der Westseite zeigt sich noch ein einfacher Kloster-Aufbau aus uralter Zeit, wie er ehedem gewiß auch den übrigen Seiten desselben aufgesetzt war. Durch einen an der West- und Nordseite noch sichtbaren größern Bogen gelangte man von jeder Seite des Kreuzganges in den von ihm umschlossenen Hof (Kreuzgarten.)

2. Pfarrkirche des heil. Johannes des Täufers. Sie liegt der Stiftskirche ganz nahe, gegen Norden. Wahrscheinlich war in alter Zeit an den Thurm eine romanische Kirche angebaut, welche später abgebrochen und durch die noch stehende gothische ersetzt wurde. Damals erhielt der Thurm, welcher in seinem untern Theile jetzt noch romanisch ist und romanische Schall-Löcher hat, die durch zierliche Mittelsäulchen mit Sockel und Kapitäl in zwei Hälften getheilt sind, einen gothischen Achteck-Aufsatz mit Schall-Löchern, welche gothisches Maßwerk haben. Das Innere der Kirche zeigt in Chor und Schiff den gothischen Styl, jedoch hat letzteres nur ein Rundgewölbe aus Brettern mit Verlattung. Der Chor bewahrt ein Sakramenthaus aus dem ersten Viertel des 16. Jahrhunderts; sein Fuß wurde aber entfernt, damit Platz für Sitzbänke gewonnen würde. Am Altare haben sich einige altdeutsche Sculpturen erhalten, nämlich die Bilder von Maria und Johannes, und zuhöchst auf demselben ein Ecce homo. Im Thurme hängen drei Glocken [112]).

Auf dem Gottesacker der Johannes-Kirche, nordwestlich von dieser, stand ehemals die Kirche oder Kapelle des heil. Petrus. Sie erscheint schon in der ersten Hälfte des 14. Jahrhundertes unter dem Namen capella sancti Petri apostoli in cimiterio parochialis ecclesiae, oder capella sancti Petri ap. supra ossa mortuorum, und erhielt im Jahre 1333 durch Stiftung des Custos Rabeno, Truchseß von Wilburgstetten, einen Vicarius des Stiftes als eigenen Geistlichen (s. oben S. 366). Im Jahre 1565 wurde diese Kirche in einen Getreidekasten umgebaut [113]).

---

112) Die mittlere und die kleinere Glocke stammen aus neuerer Zeit; die große aber ist ein schönes Werk des 15. Jahrhunderts und rührt nach Form, Schrift, Fries-Verzierung und den zwischen den Worten der Inschrift stehenden Glocken zu schließen, wahrscheinlich aus derselben Werkstätte her, in welcher die alten Glocken der Stiftskirche entstanden. Sie trägt, ohne Bild und Jahreszahl, mit gothischen Minuskeln die Worte: + Ave Maria gracia plena dominvs tecvm.

113) Jacobi 95. Ueber einem Fenster an der Ostseite des Kastenhauses findet sich die Jahrzahl 1565.

In der obern Vorstadt, am Rothenburger Wege, stand die Kapelle des heil. Jodocus (St. Jos-Kapelle), welche im Jahre 1464 geweiht worden war[114]).

Von Kapellen außer der Stadt werden genannt: Die des hl. Ulrich, des heil. Michael und des heil. Leonhard.

Die Kapelle des heil. Ulrich, auf dem St. Ulrichs-Berge, eine halbe Stunde südöstlich von Feuchtwangen, gelegen, stammte wahrscheinlich aus uralter Zeit. Der Kapelle in dem Weiler zu St. Ulrichsberg gedenkt ausdrücklich eine Urkunde vom 2. Febr. 1426 (Feuchtw. Copialb.).

Die Kapelle St. Michael lag auf dem sogen. Brezen-Berge, jetzt Königshöhe, ober Feuchtwangen. Des Berges „zu sant Michel", auf welchem die Jungfrauen zu Steinbach (wahrscheinlich ein Beghinen-Klösterlein im Weiler Steinbach, Pf. Weinberg) ein Holz besaßen, erwähnt eine Urkunde vom 10. Okt. 1356 (R. B. 8, 358).

Die St. Leonhards-Kapelle lag jenseits der Sulzach auf dem Lienharts-Berge. Bei ihr, wie bei der Jos-Kapelle, wurden zu Pestzeiten Landleute beerdigt[115]).

Nachdem in Feuchtwangen das katholische Wesen abgegangen, wurden diese Kapellen abgebrochen oder wenigstens dem Verfalle überlassen.

VII. Beghinen-Kloster. In Feuchtwangen hat sich die Tradition erhalten, es habe in der Stadt einmal ein Frauenkloster bestanden[116]). Sichere Nachrichten sind hierüber nicht vorhanden; doch möchte auf ein solches Kloster eine unter dem Siegel der Stadt Feuchtwangen ausgefertigte Urkunde aus dem Stifts-Archive, vom 6. Sept. 1354 (in München), zu beziehen sein, laut welcher „jungfrawe Elzbeth Sweitzerein" ihr Haus, „das gelegen ist bei Wigerschlacher tör" für den Fall ihres Todes vermacht „fier gestlichen kinden (d. i. vier geistlichen Kindern) eweclich ze haben vnd ze besiczen, also daz ie der pfarrer der da ist vnd zwen burger auz dem raut, welh die zwelf dargebent, dezselben haus pfleger sollen sein vnd ez besezen sollen mit frummen kinden." Wir haben in diesem Vermächtnisse wahrscheinlich die Begründung eines geistlichen Frauen-Conventes ohne bestimmte Regel (Beghinen) zu erkennen, dessen weitere Geschichte uns nicht bekannt ist, dessen Besitzthum aber zuletzt vermuthlich vom Stifte erworben wurde.

---

114) Stieber hist. Nachr. v. Brand.-Onolzb. 366.

115) Büttner in der Franconia 1, 82.

116) Stieber 366.

VIII. Katholische Pfarr-Curatie in Feuchtwangen.

In den katholisch gebliebenen Stiftsherren und ihren Hausgenossen haben wir wohl die letzten Katholiken zu erkennen, welche aus der katholischen Zeit Feuchtwangen's in die neue Religions-Gestaltung noch hineinragten. Nachdem aber das Stift unterdrückt war, werden mehr als zwei Jahrhunderte lang wenige Katholiken, zeitweilig vielleicht keiner, in dieser ganz protestantischen Stadt gewohnt haben. Seit indeß Feuchtwangen an die Krone Bayern gefallen war und allgemeine Toleranz sich geltend machte, sammelten sich allmälig mehrere Katholiken in der Stadt und in benachbarten protestantischen Orten. Ihnen fehlte aber ein geordneter Pfarrverband und wahrscheinlich auch das Bewußtsein der Bisthums-Angehörigkeit nach Augsburg; sie hielten sich zu Kirche und Seelsorge an die nächsten katholischen Pfarreien des Eichstätter Sprengels, Weinberg und Elbersroth, und in die charitative Cura dieser beiden Pfarreien commendirte das General-Vicariat zu Augsburg die Katholiken von Feuchtwangen und Umgegend in den Jahren 1812 und 1821 auch wirklich[117]).

Als aber vom Jahre 1842 an im Bisthume Augsburg eine allgemeine Auspfarrung der in protestantischen Pfarrsprengeln wohnenden Katholiken und deren Einpfarrung in katholische Pfarreien angestrebt und ausgeführt wurde, betraf diese Maßnahme auch die Katholiken in Feuchtwangen, deren Zahl im Jahre 1848 schon auf siebenzig Seelen angewachsen war. Es wurden nun die jeweilig in der protestantischen Pfarrei Feuchtwangen wohnenden Katholiken in die Augsburgische Bisthums-Pfarrei Halsbach eingepfarrt (Min.-Resc. vom 8. April und Ord.-Dekr. vom 19. April 1848). Allein damit waren die Verhältnisse der Feuchtwanger Katholiken nicht viel gebessert; denn Halsbach ist von Feuchtwangen drei Stunden entfernt, der Weg zwischen beiden Orten oft ungehbar; für Weinberg und Elbersroth nicht mehr zugehörig, für Halsbach zu entlegen, waren sie daher eine Heerde ohne Hirten. Die Zustände derselben charakterisiren sich darin, daß um diese Zeit in Feuchtwangen neben zwei ganz katholischen Familien fünf und zwanzig gemischte Ehen bestanden, deren Kinder ganz oder theilweise in der protestantischen Confession unterrichtet und erzogen wurden. Plane und Versuche zur Abhilfe, welche Jahre lang in Augsburg, in Feuchtwangen,

---

[117]) Erlaß an Pf. Jos. Heidacher zu Weinberg vom 5. Dec. 1812, an Pf. Paul Pickl zu Elbersroth vom 16. Jan. 1821, im bisch. Arch.

in Dinkelsbühel, in Halsbach betrieben wurden, führten nicht zum angestrebten Ziele. Pfarrer Jos. Scheick zu Halsbach ruhte aber nicht, und Bischof Pankratius von Augsburg machte sich die Sorge für die Feuchtwanger Katholiken zur wahren Herzensangelegenheit. Es erschien als unabweisbares Bedürfniß, daß für diese Katholiken ein Gottesdienst-Local hergestellt und eine geordnete Seelsorge durch einen eigenen Geistlichen ermöglicht würde. Um die Mittel für diese beiden Zwecke zu gewinnen, glaubte der Bischof, sich an die erprobte Opferwilligkeit seiner Diöcesanen wenden zu sollen, und sein Vertrauen zu denselben wurde nicht getäuscht; denn die erste Sammlung, eine von der Landesregierung gestattete Kirchen-Collekte in den Pfarreien des Bisthums Augsburg, vorgenommen im Herbste des Jahres 1859, ergab die Summe von 2357 fl. 29½ kr., die im Winter 1860/61 aber veranstaltete Haus-Collekte im ganzen Bisthume trug 11,815 fl 32 kr. 6 hl. Liebesgaben für Feuchtwangen ein.

Das Streben des Bischofs und des Pfarrers Scheick ging nun ernstlich dahin, einen Bauplatz zu einer Kirche zu gewinnen und die Gründung einer eigenen Seelsorge-Stelle in Feuchtwangen zu erzielen; denn Letzteres trat, wenn dem katholischen Wesen daselbst aufgeholfen werden sollte, immer mehr als dringendste Nothwendigkeit zu Tage. Glücklicherweise Weise ließ sich bald ein günstig gelegener Platz zum Neubaue einer Kirche erwerben, nämlich ein dem Falken-Wirthe Ernst Übel gehöriger großer Garten (drei zusammenhängende Grundstücke), ein Tagwerk haltend, außerhalb der Stadt nach Westen, jenseits der Sulzach, an der Landstrasse nach Dinkelsbühel gelegen, welcher sofort im Mai 1861 für die katholische Kirchengemeinde Feuchtwangen um 900 Gulden zu dem bezeichneten Zwecke angekauft wurde. Zu einem Kirchenvermögen legte eine edle Wohlthäterin, die Glasermeisters-Wittwe Scholastica Scheibel zu Donauwörth, einen ergiebigen Grund, indem dieselbe hiefür fünf Tausend Gulden schenkte, mit der Bedingung, daß aus den jährlichen Zinsen fünfzig Gulden dem künftigen Seelsorger zu verabreichen seien, damit er jährlich 52 Messen für die Stifterin lese. Zum Kirchenbaue insbesondere spendete König Ludwig I. von Bayern am 10. Januar 1862 eine Gabe von tausend Gulden.

Aber noch ehe an den Bau der Kirche Hand angelegt werden konnte, ließ Bischof Pankratius nicht ab, das noch viel Nöthigere, die Gründung einer Seelsorge-Stelle, und zwar mit dem Charakter einer Pfarr-Curatie, anzustreben, dabei in Aussicht nehmend, daß Priester und Gemeinde für Abhaltung des Gottesdienstes sich einstweilen mit einem

gemietheten Locale behelfen könnten. Die Verhandlungen darüber, vom Bischofe mit der Staatsregierung eifrig betrieben, führten auch bald zu einem glücklichen Abschlusse, indem König Maximilian II. am 14. Jan. 1862 genehmigte, daß zu Feuchtwangen eine selbstständige katholische Pfarr-Curatie in nachstehender Weise errichtet werde:

1. Zum Curatie-Sprengel gehören die jeweils in der Stadt Feuchtwangen, dann in den Ortschaften Aichau-Mühle, Ober-Ahorn, Heilbrunn, Raffelshof, Breitenau, Dorf-Gütingen, Moosbach mit Tribur, Ober-Ampfrach mit Schnelldorf, Unter-Ampfrach und Haundorf wohnenden Katholiken, und werden diese Ortschaften gleichzeitig aus ihrem bisherigen Pfarrverbande mit Halsbach und Dinkelsbühl ausgelöst.

2. Die Dotation der neuen kirchlichen Pfründe wird zunächst mit einem Kapitale von fünf Tausend Gulden begründet, welches den Ergebnissen der für den Kirchenbau in Feuchtwangen bewilligten Sammlungen zu entnehmen ist und, nach 4% berechnet, ein jährliches Einkommen von zwei Hundert Gulden gewährt. Ein weiteres ständiges Pfründe-Einkommen bilden jene fünfzig Gulden, welche der Curat gegen Lesung von wöchentlich einer Messe aus besonders hiefür gestifteten Mitteln beziehen wird.

3. Die Kirchen-Exigenz mit Einschluß der Honorirung des niedern Kirchendienst-Personales wird aus dem Local-Kirchenstiftungsvermögen bestritten, welches von einer ungenannten Stifterin (s. oben S. 401) mit einem Kapitale von fünf Tausend Gulden begründet wird.

4. Das Besetzungsrecht bei der katholischen Pfarr-Curatie Feuchtwangen steht Uns und Unsern Regierungs-Nachfolgern unbedingt zu.

Nachdem diese königliche Genehmigung erlassen war, errichtete Bischof Pankratius am 22. Jan. 1862 eine katholische Pfarr-Curatie in Feuchtwangen, in deren Sprengel er die Katholiken der oben genannten Orte, unter Auflösung ihres Pfarrverbandes mit Halsbach und Dinkelsbühel, einwies. Sofort ernannte S. M. der König am 23. April 1862 den Priester Andreas Stelzle, Pfarr-Vicar zu Halsbach, als ersten Pfarr-Curaten für Feuchtwangen, welcher am 5. Juni 1862 die kanonische Institution erhielt. Als Ergänzung seiner Besoldung auf fünf Hundert Gulden wies die Staatsregierung am 18. Sept. 1862 einen jährlichen Zuschuß von drei Hundert Gulden aus dem katholischen Cultus-Etat an, nachdem bereits am 15. April desselben Jahres die Direktion des Ludwig-Missions-Vereins in Bayern zu Gunsten der kirchlichen Bedürfnisse der Katholiken in Feuchtwangen einen Beitrag von zwei Tausend Gulden bewilligt hatte.

Am Frohnleichnamsfeste (19. Juni) 1862, nachdem seit mehr als drei Hundert Jahren Wort und Brauch der katholischen Kirche in Feuchtwangen erstorben gewesen war, hielt Pfarr-Curat Stelzle mit seiner er-

freuten Gemeinde den ersten katholischen Gottesdienst mit Predigt und heil. Messe in der gemietheten obern Stube im Hause des protestantischen Bäckermeisters Mich. Schwarz, welche fortan, bis eine Kirche gebaut war, als katholisches Gottesdienst-Local zu dienen hatte. Der Bau der Kirche selbst, auf dem schon bezeichneten Bauplatze, begann im Herbste 1863; im Jahre 1864 wurde derselbe fortgesetzt und im Jahre 1865, die innere Einrichtung abgerechnet, vollendet. Kreis-Bau-Inspektor Schulz in Ansbach hatte die Plane zu derselben gefertigt, Maurermeister Leopold zu Groß-Orenbrunn, unter Leitung des Baubeamten Wöhrle zu Dinkelsbühel, den Bau ausgeführt. Verschiedene Umstände verzögerten aber die Uebergabe der Kirche zu Abhaltung des Gottesdienstes bis Ende des Jahres 1866. Am 23. Dec. 1866 benedicirte nun Pfarr-Curat Stelzle einstweilen die neue Kirche, am folgenden Tage las er im bisherigen Betsale das letzte Mal die heil. Messe, und zog dann mit den heiligen Gegenständen aus demselben in die Kirche, deren Glocken am Weihnachtsfeste das erste Mal zur Gottesdienstfeier ertönten.

Die Kirche selbst, nicht groß, von Nord nach Süd gestellt, ist ein sehr gefälliger, ansprechender Bau. Der Thurm, aus Quadern aufgeführt, erhebt sich an der nördlichen Giebelwand, geht oben in das Achteck über und schließt mit einem Spitzdache. In ihm hängen zwei Glocken[118]). Das Kirchenvermögen beträgt 5200 Gulden.

Eine Pfarrerswohnung ist noch nicht gebaut; der Pfarr-Curat muß in der Miethe wohnen.

Sein Einkommen ist folgendes:

Einnahmen:	fl.	kr.
1. Aus Kapitalien (5000 fl.)	200	—
2. Zuschuß vom Staate	300	—
3. für die Schol. Scheibel'schen Wochenmessen . . .	50	—
	550	—

118) Dieselben wurden von Glockengießer Andr. Schmid in Augsburg im Jahre 1866 gegossen. Die eine trägt das Bild des heil. Ulrich, die andere das der heil. Afra.

Auf erstere setzte ich die Inschrift:

Littora qui Sulzae, praesul pie, vivus amasti,
Sancte patrone gregem nunc protege coelitus istum.

Auf letztere:

Martyrii princeps, Augustae gloria matris,
Et nos, Afra, tui sumus; haecce tibi aera sonabunt.

	fl.	kr.
Uebertrag der Einnahmen	550	. —
Lasten:		
Wegen des Diöcesan- und Kapitel-Verbandes . . .	2	. 52
Rein-Ertrag	547	. 8

Der Pfarr-Curatie-Sprengel zählt gegenwärtig 127 Katholiken, nämlich in Feuchtwangen 85, in den eingepfarrten Orten: Aichau-Mühle 8, Heilbrunn 3, Dorf-Gütingen 1, Schnelldorf 7, Unter-Ampfrach 1, Haundorf 1, und in den gleichfalls von hier aus pastorirten Orten Lichtenau 1, Bergnerzell 1, Grimschwinden 1, Ober-Ramsbach 8, Unter-Ramsbach 3, Reichenbach 3, Seiderzell 1, Zumberg 1, Kienhart 1, Banzenweiler 1. Der Raffels-Hof wurde im Jahre 1863 in die Pfarrei Dürwangen umgepfarrt. Die weiteste Entfernung zugehöriger Orte (in der protestantischen Pfarrei Ober-Ampfrach) beträgt gegen vier Stunden.

---

4. Pf.-Cur. Groß-Orenbrunn, 334 S.

Königl. Präsentations-Recht, wechselnd mit bischöfl. Collatur-Rechte.

Bez.-Amt Feuchtwangen; Landg. Feuchtwangen.

I. Pfarrsitz. Groß-Orenbrunn, 2 St. südöstlich von Feuchtwangen. Das Dorf zählt mit den nahen Weilern Klein- und Neu-Orenbrunn 182 Katholiken. Groß-Orenbrunn liegt auf einer Hoch-Ebene, Klein-Orenbrunn, durch einen Bach-Einschnitt davon getrennt, gleichfalls auf einer Anhöhe, Neu-Orenbrunn zerstreut am Saume eines großen Waldes. Die männlichen Bewohner dieser Orte sind fast sämmtlich Maurer, die Wohnstätten kleine Häuser mit wenig oder gar keinem Grundbesitze. Der ganze Pfarrbezirk ist Waldgegend in sandiger, wenig ergiebiger Lage.

II. Pfarrgeschichte. Groß-Orenbrunn, in früherer Zeit nur Orenbrunn genannt, scheint kein alter Ort zu sein; er entstand wahrscheinlich aus Rodungen im 15. und 16. Jahrhunderte. Er gehörte

zur Herrschaft Dürwangen und theilte daher die Geschicke dieser Herrschaft, stand also zuletzt unter den Grafen von Oettingen und kam mit Dürwangen im Jahre 1796 an die Krone Preußen. Wie Dürwangen, war auch Orenbrunn dem Pfarrsprengel von Halsbach einverleibt, obwohl möglich ist, daß der Platz, auf welchem jetzt dieser Ort steht, in alter Zeit im Pfarrbezirke von Dentlein lag. Klein- und Neu-Orenbrunn sind wahrscheinlich gleichfalls Rode-Orte aus noch späterer Zeit. Groß-Orenbrunn hat eine alte, dem heil. Wolfgang geweihte Kapelle, welche vielleicht schon lange Zeit einsam in Feld oder Wald gestanden hatte, ehe Orenbrunn bebaut wurde. In ihr las der Pfarrer von Halsbach ehedem sieben Mal im Jahre die heil. Messe, und wenigstens schon seit Ende des 17. Jahrhundertes wohnte an derselben ein Eremite. Damals war der ganze Ort katholisch; die veränderten Verhältnisse der Neuzeit aber führten auch Protestanten nach Orenbrunn, welche sich hier um so leichter niederlassen konnten, als sie im nahen Dentlein eine Pfarrei ihrer Confession fanden, während fremde Katholiken dem Orte fern blieben, weil sie den weiten Kirchgang nach Halsbach oder Dürwangen scheuten. Daher wurden der protestantischen Haushaltungen in Groß-Orenbrunn immer mehr, der katholischen immer weniger, und es stand die sichere Aussicht vor Augen, daß mit der Zeit das katholische Bekenntniß in Groß-, Klein- und Neu-Orenbrunn gar erlöschen werde. In derselben Lage befand sich auch das nahe bei Orenbrunn gelegene, diesem an Seelenzahl ungefähr gleiche, früher ebenfalls ganz katholisch gewesene Dorf Erl-Mühle [1]).

Diese Umstände bestimmten den Bischof Peter von Augsburg, Vorsorge zu treffen, daß für Groß-Orenbrunn und seine Umgebung eine eigene katholische Seelsorge bestellt werde, und er führte seinen Entschluß auch, ungeachtet der größten entgegentretenden Schwierigkeiten, glücklich

[1]) Das Dörflein Erl-Mühle erscheint wenigstens schon seit dem 15. Jahrhunderte als ein bebauter Ort und überragt an Alter wahrscheinlich die drei Orenbrunn; denn am 25. Juni 1470 wird eines Jörg Pock „zu der Erelmül gesessen" erwähnt, welcher seine Aecker, Wiesen und Hölzer zu Tendlau (Dentlein) an die Kirche zu Tendlau verkauft, und am 10. April 1473 ist Kloster Sulz im Besitze des großen und kleinen Zehenten „zu der Erelmül", welchen es an demselben Tage der Pfarrpfründe zu Tennlein (Dentlein) überläßt. Urkk. von Klst. Sulz im k. Archive zu Nürnberg. Dieses Zehentverhältniß weist darauf hin, daß Erl-Mühle ursprünglich zum alten Sprengel der Sulzischen Pfarrei Dentlein gehört haben mag.

zum Ziele. Da sich bereits eine katholische Schulstelle im Orte befand, so war vorerst die Umgestaltung dieser Stelle in ein Curat-Schul-Beneficium nahe gelegt. Damit die Mittel für Begründung des Beneficiums, Dotation der Kirche, bauliche Herstellung der letztern und Herrichtung des Schulhauses für eine Beneficiaten-Wohnung gewonnen würden, wendete sich Bischof Peter an die werkthätige Liebe seiner Diöcese, und die Haus-Collekte im Bisthume, welche für jene Zwecke im Herbste 1847 vorgenommen wurde, ergab auch wirklich an milden Beiträgen die Summe von 9744 fl. 41 kr. Mit diesen Mitteln und unter Zuhandnahme des schon bestehenden Schulhauses und der ständigen Bezüge des Schuldienstes kam nun eine katholische Seelsorge-Stelle in Groß-Orenbrunn in der Form eines Pfarr-Curatie- und Schul-Beneficiums zu Stande, dessen Begründung nach Uebereinkunft mit dem bisch. Ordinariate König Maximilian II. am 6. Mai 1850 unter folgenden Bestimmungen genehmigte:

1. Der Sprengel des Schul-Beneficiums wird aus den Ortschaften Angerhof, Dentlein, Erlmühle, Groß-, Klein- und Neu-Orenbrunn, Schwaighausen und Thürnhofen gebildet.

2. Dem Schul-Beneficiaten wird völlige Unabhängigkeit von der Pfarrei Halsbach und der Wirkungskreis eines Pfarr-Curaten zugestanden; derselbe ist jedoch gehalten, zu Halsbach zur Anerkennung des früheren Verbandes mit dieser Pfarrei alljährlich das Frohnleichnamsfest zu begehen.

3. Der Schul-Beneficiat bezieht mit Einrechnung der freien Wohnung ein jährliches Einkommen von 400 fl.; die Ausgaben für den Meßner, für Bestreitung der Kosten der Kirchen-Regie und der Schul-Exigenz, sowie für Unterhaltung der Cultus-Gebäude werden zum Theil aus den Stiftungsrenten, zum Theil mittels Beiträgen der Gemeindeglieder gedeckt.

4. Bei dieser Pfründe alternirt das landesherrliche Präsentations- mit dem freien bischöflichen Collations-Rechte; das erstmalige Besetzungsrecht wird dem Könige vorbehalten.

Allein die nothwendige bauliche Herstellung der Kirche für die Zwecke einer Pfarr-Curatie, die Herrichtung des Schulhauses zu einer Curaten-Wohnung, die Vollendung des Gottesackers zog sich unter vielen ungünstigen Umständen unverhältnißmäßig in die Länge, und damit verzögerte sich Jahre lang die wirkliche Errichtung und die Besetzung des Beneficiums. Erst am 12. Aug. 1854 konnte die bischöfliche Errichtungs-Urkunde desselben ausgefertigt werden, laut welcher Bischof Peter unter Acceptation der in der kön. Entschließung vom 6. Mai 1850 enthaltenen Bestimmungen in Groß-Orenbrunn für die in den Ortschaften Groß-, Klein- und Neu-Orenbrunn, Erl-Mühle, Anger-Hof, Dent-

lein, Schwaighausen und Thürnhofen wohnenden Katholiken ein Curat- und Schul-Beneficium errichtet, dasselbe zu einer von der Pfarrei Halsbach völlig unabhängigen Pfarr-Curatie erhebt, und dem jeweiligen Beneficiaten alle Rechte und Pflichten eines Pfarr-Curaten überträgt, so daß derselbe nebst Haltung der Schule in Groß-Orenbrunn alle seelsorglichen und pfarrlichen Funktionen selbstständig zu verrichten habe.

Nun aber wurden auch der ersten Besetzung der Stelle die widerlichsten Schwierigkeiten entgegen gestellt; denn erst am 7. Mai 1855 konnte ein Vicar, Johann Lautenbacher, nach Groß-Orenbrunn angewiesen werden, welcher aber bald die Erfahrung zu machen hatte, daß eine Seelsorge von solcher Beschwerlichkeit, wie sie in den Verhältnissen dieser Stelle liegt, mit der Obliegenheit, dazu noch einen mühsamen Schuldienst zu versehen, sich nicht vertrage. Es fand sich auch glücklicher Weise ein Weg, daß vom Februar 1858 an dem Curatie-Vicar zu Haltung der Schule ein Schulgehilfe beigegeben werden konnte. Nun bot auch die Besetzung der Pfarr-Curatie keine Schwierigkeit mehr, und am 14. Okt. 1858 wurde Erhard Erhard, Kaplan zu Möring, vom Könige als erster Pfarr-Curat nach Groß-Orenbrunn ernannt und am 4. Nov. desselben Jahres im bisch. General-Vicariate als solcher instituirt. Bei Aufstellung eines Schulgehilfen kaufte die Pfarr-Curatie-Gemeinde für den Geistlichen ein eigenes Haus und ließ es zu einer anständigen Pfarrwohnung herrichten, wobei ihr eine neuerdings in den Kirchen des Bisthums Augsburg vorgenommene Collekte, welche 795 fl., beiläufig die Hälfte der erlaufenen Kosten, eintrug, zu Hilfe kam. Endlich konnte im Jahre 1863 eine völlige Trennung des Schuldienstes von der Seelsorgestelle, unter Zuwendung aller Schul-Emolumente zu ersterm Dienste, vollführt werden, so daß nun ein ständiger Schullehrer in Groß-Orenbrunn aufgestellt ist und die Seelsorge-Stelle rein im Charakter einer Pfarr-Curatie dasteht.

III. Pfarrkirche. Die Filial-Kapelle S. Wolfgangi, am westlichen Ende des Dorfes gelegen, ist seit dem Jahre 1855 Pfarrkirche des Sprengels Groß-Orenbrunn. Ehemals war an ihren Westgiebel eine Zelle angebaut, in der bis zum Jahre 1812 ein Eremite wohnte, welcher die katholischen Kinder dieser Orte um sich versammelte und ihnen Unterricht im Lesen und Schreiben ertheilte. Das Kirchlein ist sehr alt und mag in seinem Mauerwerke an die romanische Periode streifen; denn die Mauern sind sehr dick, und die Fenster, jetzt weit und hoch ausgebrochen, sollen ehemals ganz klein und schmal, mit Ausweitung nach innen, gewesen sein. Die Sakristei, mit Rundbogenthüre, Tonnen-

gewölbe und massiven Mauern, scheint Unterbau eines Thurmes zu sein, der entweder nie zu Stande kam, oder wieder abgebrochen wurde. Gegenwärtig hat die Kirche nur ein kleines, hölzernes Thürmlein, welches zwischen Schiff und Chor reitet; in ihm hängen zwei Glöcklein[2]). Das Innere, bei Errichtung der Pfarr-Curatie geordnet und erneuert, ist gefällig; die Kirche hat nur Einen Altar, denn die Seiten-Altäre wurden damals aus ihr entfernt. Außen an derselben, auf der Westseite, ist ein kleines, altes Stein-Relief eingemauert, Christus am Kreuze mit Maria und Johannes. — Gestift. Jahrt. 4; rentir. Vermögen 600 fl. — Der Gottesacker liegt gesondert, weiter westlich, in der Nähe des Pfarrhauses.

Im Pfarrsprengel von Groß-Orenbrunn, nahe bei dem Orte Schwaighausen, dessen katholische Bewohner nach Groß-Orenbrunn gepfarrt sind, steht auf einer Anhöhe, am Saume eines großen Waldes, die gut erhaltene Ruine eines alten Bauwerkes, welche in hohem Grade die Aufmerksamkeit des Wanderers fesselt. Man könnte zweifeln, ob man hier den Rest eines weltlichen Gebäudes, etwa einer Burg, oder den einer Kirche vor sich habe; der Umstand aber, daß die Ruine im Volksmunde der Umgebung gewöhnlich „die Kappel" oder „die alte Kappel" heißt, entscheidet für ein kirchliches Gebäude.

An der Westseite dieser Ruine steht ein ganz runder, ungefähr 45' hoher Thurm, welcher oben in ein regelmäßiges Achteck ausläuft. Vom Thurme aus ziehen sich parallel, ungefähr 18' von einander, nach Osten zwei dicke, c. 26' hohe und c. 20' lange, mit je zwei sehr engen Fenster-Oeffnungen versehene Mauern hin. Zwischen den beiden Mauern führt eine schöne spitzbogige Pforte in das Innere des Thurmes; über dieser aber zeigt der Thurm noch zwei über einander stehende, rundbogige Oeffnungen, welche sich als Eingänge in denselben darstellen; im Erdgeschosse hat derselbe ein Tonnengewölbe. Auf einem Gemälde in der Pfarrkirche zu Dürrwangen aus dem vorigen Jahrhunderte, welches diese Pfarrkirche und die Ruine bei Schwaighausen darstellt, ist an letzterer östlich über den beiden Mauern eine Giebelwand sichtbar, zur Anlegung eines Daches geformt.

Geschichtliche Nachrichten über dieses Bauwerk haben sich bisher nicht gefunden. Der Ort Schwaighausen aber, obwohl er keine Kirche besitzt, feiert, wie man mir an Ort und Stelle sagte, heute noch seine Kirchweihe nach dieser Kirchen-Ruine, bei welcher dieselbe ehemals gehalten worden sein soll.

IV. Pfarr-Dotation. Das Einkommen des Pfarr-Curaten zu Groß-Orenbrunn ist gegenwärtig folgendes:

---

[2]) Das größere goß C. N. Klein zu Nördlingen im Jahre 1851; das kleinere hat keine Schrift, aber ein Band mit alter, arabeskenartiger Verzierung.

Einnahmen:	fl.	kr.
1. Zinsen aus Kapitalien (9000 fl. Collekten=Gelder)	350 .	—
2. Beitrag von der Pfarr=Pfründe Halsbach . .	18 .	—
3. Wohnungsgenuß	19 .	—
4. Stolgefälle	20 .	$36^1/_3$
Rein=Ertrag	407 .	$36^1/_3$ [3])
Lasten:		
Wegen des Diöcesan= und Kapitel=Verbandes . . .	2 .	52
	404 .	$44^1/_3$

(Superrev. Fassion vom 3. Jan. 1859).

Die Pfarrwohnung liegt nicht fern von der Kirche, nach Westen. Sie ist ein ehemaliges Zimmermannshaus, im Jahre 1858 von der Kirchengemeinde angekauft, welchem ein Stockwerk aufgesetzt wurde. Die Baupflicht an Kirche und Pfarrhaus obliegt der Kirchengemeinde Groß-Ohrenbrunn.

---

5. Pf. Halsbach, 619 S.

Patr. S. M. der König (vormals der Deutsche Orden).

Bez.-Amt Dinkelsbühel; Landg. Dinkelsbühel.

I. Pfarrsitz. Halsbach, D., 35 H. (nur Kleinbegüterte), 203 S., am Fuße einer bewaldeten Anhöhe, an der alten Dinkelsbühel-Nürnberger Landstrasse, mit der Aussicht in das Sulzach-Thal, $1^1/_2$ St. nordöstlich von Dinkelsbühel.

II. Pfarrgeschichte. Unsere Nachrichten über das Dorf und die Pfarrei Halsbach reichen nicht über das erste Viertel des 14. Jahrhundertes zurück, wenn schon anzunehmen ist, daß diese ausgedehnte Pfarrei unter die ältesten Pfarreien der ganzen Gegend zähle. Der Ort gehörte in alter Zeit wahrscheinlich zum Gebiete der Grafen von Öttingen; auch den Kirchensatz (Patronat-Recht) besaßen die Grafen als ein dem Öttingischen Hofe Elrichsbrunn, jetzt in der wirtb. Pfarrei Geislingen im Ries, einverleibtes Recht.

Diesen Hof „ze Elrsprunne, den der Sâm pawet", verkaufte am 15. Febr. 1323 Graf Ludwig der ältere von Öttingen mit Zustimmung

---

[3]) Dazu kommen seit 1859 vier gestiftete Messen zu 2 fl. 45 kr.

seines Bruders Cunrat, Domherrn zu Eichstätt, für sieben Hundert Pfund Heller an das Deutsche Haus zu Ellingen, wobei die beiden Brüder die Versicherung gaben, „daz der chirchensatz in der pfarr ze Halspach in die gemeinschaft der gut desselben hofes gehört vnd gehören sol mit allem rehte, eren vnd nûtz, vnd daz er also mit der vorgescribenn gemeinschaft geuallen ist an die egenanten herren ze Ellingen vnd an ir goteshûs" [1]). Bischof Friedrich von Augsburg bestätigte am 7. Juni 1323 dem genannten Deutschen Hause den Verkauf dieses Hofes mit dem ihm anklebenden Patronat-Rechte von Halsbach und bestimmte, daß fortan die Commenthurei Ellingen dem Vicarius von Halsbach seine congrua sustentatio ausweise [2]). Das Haus zu Ellingen verkaufte am 28. Febr. 1340 denselben Hof zu Alrichsprunnen mit aller Zugehör und mit dem Kirchensatze von Halspach für acht Hundert Pfund Heller an das Deutsche Haus zu Werd (Donauwörth) [3]). Das Patronat-Recht der Pfarrei Halsbach blieb auch fortwährend beim Deutschen Orden, und wurde seit drei Jahrhunderten vom Land-Commenthure der Ballei Franken zu Ellingen, und zwar seit Anfang des

---

[1]) Urkk. der Deutschordens-Commende Ellingen in München.

Der Ortsname Halspach entstand wahrscheinlich aus einer alten Form Haholfesbach oder Hadolvespach = Bach des Haholf oder Hadolf. So erscheint im 9. Jahrh. in Urkunden von Fulda ein Haholfesbach, jetzt Halsbach bei Weihers in Unterfranken, im 8. Jahrh. in Urkunden von Salzburg und Mondsee ein Hadolvespach und Hadelvespach, jetzt Halsbach, Ldg. Burghausen, in Oberbayern. S. Förstemann 2, 632. 703.

[2]) Bischof Friedrich bestimmt in der Urkunde, dat. et act. Dilingen VII. Id. Jun. 1323 (l. c. in München): „Cum spectabilis vir Ludwicus illustris comes de Ötingen vendiderit, tradiderit et assignauerit curiam suam sitam Elersbrunnen, quam coluit et colit . . dictus Same, cum omnibus pertinenciis ac iure patronatus ecclesie parrochialis in Halspach religiosis viris commendatori et conuentui domus Theotonice fratrum sancte Marie in Ellingen dyocesis Eystettensis, nos contractum vendicionis et emptionis predictum auctoritate ordinaria expresso nostro consensu accedente approbauimus ipsumque approbamus presencium per tenorem, volentes, vicarium ab eisdem patronis nobis deinceps presentandum ius instituendi et destituendi, si deliquerit, iure ordinario fore saluum, cui eciam vicario ad predictam ecclesiam nobis presentando tantum de prouentibus prefate ecclesie assignetur, vnde iura episcopalia possit persoluere, hospitalitatem debitam tenere, congrua vite sustentatione sibi nichilominus reseruata."

[3]) Urk. in München.

18. Jahrhundertes Namens der Commenthurei zu Nürnberg, ausgeübt, bis gegen Ende desselben Jahrhundertes der Hoch- und Deutschmeister selbst die Präsentationen vollzog.

Außer dem Kirchen-Patronate brachte aber der Deutsche Orden allmälig auch viel zeitliches Gut zu Halsbach in seinen Besitz, so daß ihm in den letzten Jahrhunderten die Grundbarkeit über den halben und die niedere Gerichtsbarkeit über den ganzen Ort Halsbach zustand. Die übrige Grundbarkeit des Ortes besaß zum größern Theile die Stadt Dinkelsbühel, zum kleinern die fürstlich Öttingen-Spielbergische Herrschaft Dürwangen. Auch die landesherrliche und kriminalische Obrigkeit über ganz Halsbach stand bei Öttingen, bis die Öttingischen Besitzungen und Rechte zu Halsbach im Jahre 1796 mit dem Amte Dürwangen durch Tausch an die Krone Preußen übergingen und der Ort dem Ansbachischen Amte Wasser-Trühdingen einverleibt wurde. Im Jahre 1806 endlich fiel Halsbach mit dem Fürstenthume Ansbach an das Königreich Bayern.

III. Pfarrkirche. Sie steht, vom Gottesacker umgeben, ungefähr mitten im Dorfe auf einer Erhöhung, welche durch eine hohe Mauer gestützt wird, war ursprünglich dem heil. Apostel Petrus geweiht, trägt aber jetzt den Titel von St. Petrus und Paulus. Ihre Bauart ist merkwürdig; denn wir besitzen hier eine alte dreischiffige Kirche aus romanischer Zeit, ursprünglich in Basilica-Form gebaut. Das Mittelschiff und die Seitenschiffe hatten ehedem ihr eigenes Dach, wie auf den Seitenböden der Kirche, wo sich nach außen auch die alten romanischen Fenster des Mittelschiffes zeigen, noch deutlich zu sehen ist; erst später wurde über die drei Schiffe das noch vorhandene gemeinsame Dach gelegt. Die Chor-Absiden der beiden Seitenschiffe haben sich in ihrer ursprünglichen Form erhalten. Die Absis des Haupt-Chores aber hat nur nach innen ihre alte Gestalt bewahrt, außen ist sie überbaut und erhöht. Sechsflächige Pfeiler, drei auf jeder Seite, durch Rundbogen verbunden, trennen im Innern die Seitenschiffe vom Mittelschiffe; doch sind jetzt nur noch zwei Pfeiler auf jeder Seite sichtbar, der dritte ist eingemauert. Aus dem Chore des linken Seitenschiffes bildete man in der gothischen Periode die Sakristei, wie das gothische Rippengewölbe derselben anzeigt; der Chor des rechten Seitenschiffes hat einen Altar und heißt die Maria-Hilf-Kapelle. Im Ganzen stehen in der Kirche vier Altäre. Der Taufstein, mit gewundener Säule, das Becken außen von Laubwerk umschlungen, stammt aus sehr alter Zeit. Auch der Thurm, an den Westgiebel angebaut, ist ein sehr alter und fester Bau; in seinem

Achteck-Aufsatze, welcher jetzt mit einer Kuppel schließt, hängen zwei Glocken [4]. — Gestiftete Jahrtage 106; rentir. Vermögen: 4483 fl. Kap., 700 fl. an Realitäten, 242 fl. $23^6/_8$ kr. an Rechten.

IV. Eingepfarrte Orte. Halsbach war vor der Glaubenstrennung eine ungemein ausgedehnte Pfarrei. Einige der zugehörigen Orte erhielten sich nach jener Periode ganz oder gemischt katholisch bei der Mutterpfarrei; andere verfielen gänzlich dem Protestantismus und schloßen sich an benachbarte protestantische Pfarreien an, namentlich an die gleichfalls aus dem Pfarrsprengel von Halsbach hervorgegangene Pfarrei Lehn-Gütingen.

Wir führen zuerst die auch nach der Glaubenstrennung im Pfarrverbande mit Halsbach gebliebenen Orte auf, und lassen diesen die in Folge der Protestantisirung abgetrennten folgen.

1. Bei der Pfarrei Halsbach blieben damals die erst in neuerer Zeit abgetrennten Orte:

a. Dürrwangen, im Jahre 1833 zu einer eigenen Pfarrei erhoben; s. ob. S. 318—332.

b. Groß-Orenbrunn mit Erl-Mühle und den (wahrscheinlich erst später entstandenen) Orten Klein- und Neu-Orenbrunn, im Jahre 1855 zum Pfarr-Curatie-Sprengel Groß-Orenbrunn vereinigt; s. ob. S. 404—409.

Gegenwärtig noch sind Zugehörungen der Pfarrei Halsbach:

a. Haslach, D., mit dem Dattel-Hofe, 25 H., 130 Kath. (und 85 nach Dorf-Kemnaten eingepfarrte Prot., im Jahre 1780 noch ganz katholisch), $^1/_2$ St. nordöstl.

Haslach hatte in alter Zeit ein vom Orte benanntes Geschlecht von niederm Adel. Haeinricus de Haselach bezeugt im Jahre 1248 die Schenkung von Gütern zu Illenswang, welche Kunrat von Siebenbrunn an Kloster Werniz-Ahausen machte (Urk. in München), und Herr Kunrat von Haslach ist am 8. Sept. 1343 zugegen bei einer Stiftung Heinrich's von Dürrwangen an die Kapelle zu Dürrwangen (R. B. 7, 378). In den letzten Jahrhunderten zählte der Ort acht Dinkelsbühlische, sechs Öttingen-Spielbergische, zwei Deutschorden'sche und zwei Weiltingisch-wirtembergische Unterthanen. Die hohe Obrigkeit war zwischen Ansbach und Öttingen strittig.

---

4) Beide Glocken stammen aus Einem Gusse und haben in gothischen Minuskeln des 15. Jahrhundertes, ohne Jahreszahl, die gleiche Inschrift:

Ave Maria gracia plena dominvs tecvm benedicta tv in.

Zwischen den einzelnen Worten finden sich eingegossene Glocken als Verzierung.

b. Sulzach, D., 23 H., 120 Kath. (und 28 nach Lehn-Gütingen eingepfarrte Prot.), $1^1/_4$ St. nördl., am Flusse Sulzach.

Sulzach war Öttingisch, zum Amte Dürwangen gehörig.

c. Hopfengarten, W., 8 H., 39 Kath. (und 16 nach Lehn-Gütingen eingepfarrte Prot.), $^3/_4$ St. nordwestl., ganz von Wald eingeschlossen.

d. Labertswend (Laubertswend), W., 4 H., 25 Kath. (und 17 nach Lehn-Gütingen eingepfarrte Prot.), $^1/_2$ St. nördl., auf einer Anhöhe.

In Labertswend (alt Labrazwend) befanden sich zwei Öttingische, ein Deutschherrischer und ein Stadt Dinkelsbühlischer Unterthan. Die hohe Obrigkeit war Öttingisch, zum Amte Dürwangen gehörig.

e. Hirschbach, W., 5 H., 7 Kath. (und 15 nach Simbrunn eingepfarrte Prot.), $^1/_4$ St. nördl., in einem Thale.

Einkünfte aus Hyrspach werden am 8. Sept. 1343 von Heinrich von Dürwangen zur Kapelle in Dürwangen gestiftet (R. B. 7, 378). Hirschbach blieb beim Öttingischen Amte Dürwangen.

f. Karlsholz, W., 9 H., 8 Kath. (und 39 nach Simbrunn eingepfarrte Prot.), $^1/_2$ St. südl.

g. Flinsberg (Fleinsberg), W., 8 H., 3 Kath. (und 40 nach Lehn-Gütingen eingepfarrte Prot.), 1 St. nordwestl.

h. Rappen-Hof, 9 Kath., $^1/_2$ St. nordwestl.

i. Brenn-Hof, E., 2 H., 7 Kath., $1^1/_2$ St. südl.

k. Loh-Mühle, 5 Kath., $^3/_4$ St. nordöstl.

l. Witzmanns-Mühle, W., 4 H., 3 Kath. (und 17 nach Dorf-Kemnaten eingepfarrte Prot.), an der Sulzach, $^3/_4$ St. nordöstl.

In die Pfarrei Halsbach sind auch die in den protestantischen Pfarreien Amelbruch und Dorf-Kemnaten wohnenden Katholiken eingepfarrt.

Aus der Pfarrei Amelbruch ist namentlich das Dorf Langfurt, $1^1/_4$ St. nordöstl. von Halsbach entlegen, erwähnenswerth, ein armer Ort, welcher aus c. 40 Häusern besteht und neben 332 Protestanten 60 Katholiken zählt.

2. In Folge Protestantisirung des Ansbacher Landes wurden von der alten Pfarrei Halsbach abgerissen:

a. Lehn-Gütingen, 131 Prot. (1 Kath.).

Lehn-Gütingen[5]) gehörte der fürstlich Ansbachischen Landeshoheit an;

---

[5]) Der Name Gutingen, Gütingen, mag bedeuten = bei den Leuten des Gut, oder der Guta. Len scheint von dem Namen einer Ortslage um Gütingen hergenommen zu sein; wenigstens gibt es dort einen Lehnberg Lehnwiesen und einen Ort Lehnbuch.

auch die Grundbarkeit des Ortes war größtentheils Ansbachisch. Im Pfarrverbande stand derselbe mit Halsbach. Weil aber Gütingen von Halsbach sehr entfernt liegt, genoßen die dortigen Parochianen, nebst denen zu Dieckersbrunn, Hellenbach und Loh wenigstens schon seit der ersten Hälfte des 15. Jahrhundertes von Seite der Halsbachischen Pfarrer gegen eine Entschädigung die Nachsicht, daß sie an Sonn- und Feiertagen, die hohen Feste ausgenommen, in näher gelegene Pfarreien zur Kirche gehen, auch anderswo ihre Kinder taufen lassen durften; überdieß war herkömmlich, daß der Pfarrer diese weit entlegenen Parochianen in ihren Orten selbst Beicht hörte und ihnen die Sakramente spendete.[6])

Wenigstens seit Mitte des 15. Jahrhunderts steht zu Lehn-Gütingen eine in der Ehre der heil. Wendelin und Sixtus erbaute Kapelle. In dieselbe stiftete in der zweiten Hälfte des genannten Jahrhunderts die Gemeinde Lehn-Gütingen ein Beneficium, dessen Patronat-Recht sie am 21. Okt. 1488 ihren Landesherren, den Markgrafen von Brandenburg-Onoldsbach, übertrug. Gegen diese Verfügung über das Patronat-Recht erhob aber der Deutschordens-Commenthur zu Nürnberg als Patron der Mutterpfarrei Halsbach Einsprache, und auch der Pfarrer von Halsbach, welcher sich in seinen pfarrlichen Rechten beeinträchtigt glaubte, machte

---

[6]) Am 3. Nov. 1447 wurden der Deutschordische Statthalter und Commenthur zu Mergentheim, Jodok von Venningen, und die Stadt Dinkelsbühel wegen der Dinkelsbühlischen „armen leute", in der Pfarr Halsbach gelegen, also vereint: Von der von Dinckelspůhel armen lüt wegen zum Loch, Hellembach, Diegkersprunn vnd Gůtingen, die ainem pfarrer zu Halspach vorher habern gegeben haben, sollen solchen habern fůro jerlich vf sant Martins tag aber geben von iren leyben, namlich ein pawr vf einem hof ein viertail habern vnd einer vf einem gut ein halbes viertail habern, vnd vmb das soll ein pfarrer den armen lüten gönnen, an sonntagen vnd feyrtagen an andern enden zu kirchen ze gan, vsgenomen an hochzeitlichen tagen, auch in gönnen, anderswo ire kind ze teuffen; er sol auch in mit beicht ze hören vnd andern sacramenten heym nachfolgen, als das alles von alter herkommen ist, vnd in darczu alle gotzrecht vnd pfarrliche recht als ein getrewer pfarrer tun, davon sollen im die armen lüt geben vnd tun: ein yeglich mensch, das selgerät schuldig ist, sol vierdhalb pfunt zu selgerät geben, vnd welhs mensch die heiligen ölung empfangen hat, stirbt das, so sol es mit dem selgerät die heil. ölung bezalt haben; beleibt es aber bei leben, so sol er es fůr die heil. ölung vber zwelf pfennig nit beswärn, als das alles von alter herkomen ist; von einem kind ze teuffen sol er nyemant vber drey pfenning ze geben niht beswären, es beschee in der pfarr oder vswendig, vnd von der messpfenning wegen, die sollen die armen lüt dem pfarrer geben, oder im aber so lieb dafür tun, das er sie der mit willen vberhebe, als das von alter herkommen ist. Orig. in München, Deutsch-Ord.-Haus Dinkelsb.

gegen das Zustandekommen des Beneficiums Schwierigkeiten; daher die bischöfliche Bestätigung desselben, obwohl schon seit 1489 ein Priester als Kaplan in Lehn-Gütingen fungirte und die Gemeinde am 17. Febr. 1494 einen förmlichen Stiftungsbrief für das Beneficium errichtete, lange Zeit nicht erlangt werden konnte. Endlich am 15. Juni 1515 verglichen sich die Markgrafen Casimir und Georg mit Wolfgang von Bibra, Commenthur zu Nürnberg, dahin: Den Markgrafen solle das Recht zustehen, den Kaplan für Lehn-Gütingen jedes Mal dem Commenthur von Nürnberg zu nominiren, dieser aber habe dann den also Nominirten dem Bischofe zu Ertheilung der Investitur zu präsentiren. Auch die Anstände mit dem Pfarrer von Halsbach hoben sich.

Die Gemeinde fertigte nun am 12. Nov. 1520 einen neuen Stiftungsbrief für das Beneficium aus, in welchem dessen Dotation also aufgeführt wird: Eine Behausung nebst Stadel und Garten, bei der Kirche gelegen, $23^1/_2$ Gulden Vorzinse, 2 Fasnachthennen, 4 Herbsthühner, $8^1/_2$ Morgen Aecker, $7^1/_2$ Tagwerke Wiesen und ein Krautgarten. Die Verpflichtungen des Beneficiaten dagegen sollen sein: In der Kapelle zu Len-Gütingen wochentlich wenigstens drei Mal die heil. Messe zu lesen, an Sonn- und Feiertagen zu predigen, die gestifteten Jahrtage zu halten, einem Pfarrer zu Halsbach in Nothfällen behilflich und beiständig zu sein, besonders beim Gottesdienste an Weihnachten, Ostern, Pfingsten, Petri und Pauli und in der Charwoche, wenn der Pfarrer ihn nach Halsbach fordere. Das also geordnete Beneficium bestätigte hierauf Bischof Christoph am 2. Mai 1521[7]).

Aus diesem Beneficium entstand nach Einführung des Protestantismus im Fürstenthume Onoldsbach die protestantische Pfarrpfründe Lehn-Gütingen.

Am Kirchengebäude ist nur der untere Theil des Thurmes alt. Das

---

[7]) Obiges nach Urkunden im Archiv-Conservatorium zu Nürnberg.

Die bischöfliche Urkunde vom 2. Mai 1521 confirmirt die in capella sancti Wendelini et Sixti loci Lengutting parochie Halspach gestiftete missa perpetua und errichtete dieselbe als ein beneficium ecclesiasticum mit der Bestimmung: „quod jus nominandi ejusdem misse perpetue deinceps ad dnm. Casimirum marchionem Brandenburgensem etc., jus vero presentandi sic nominatum ad dnm. Wolfgangum de Eysenhoven provincie orientalis necnon domus in Ellingen (so heißt es hier) ordinis Teutonicorum commendatorem ipsorumque successores serie litterarum fundationis perpetuo spectare et pertinere debeat“, capellanus vero presentatus et institutus „singulis septimanis ad minus tres missas in prefata capella per se vel alium presbiterum ydoneum legere necnon dominicis et sanctorum apostolorum ac aliis festivis diebus verbum Dei Christifidelibus in eadem capella annuntiare, plebano in Halspach in divinis assistere aliaque in dictis litteris fundationis expressa possetenus adimplere debet et tenetur, ita tamen, quod eidem plebano alias in juribus parrochialibus prejudicialis non existat.“

Erdgeschoß desselben, welches zugleich den Kirchen-Chor bildet, wird von einem gothischen Kreuzgewölbe gedeckt, in dessen Schlußsteine sich die Gestalt des agnus Dei zeigt. Von den drei Glocken des Thurmes stammt die größere noch aus katholischer Zeit[8]).

b. Burgstall, jetzt 76 S.

Der größere Theil des Ortes, zehn Häuser, war grund- und gerichtsbar zum Hospitale in Dinkelsbühel.

c. Diekersbrunn mit der Franzen-Mühle, 158 S.

Am 27. März 1327 verkaufte Gerung, Truchseß von Wilburgstetten, ein Gut zu Dieggarsprunnen an das Spital zu Dinkelsbühel[9]). In späterer Zeit war der grundherrliche Besitz zu Diekersbrunn sehr zersplittert zwischen dem Deutschen Orden, der Herrschaft Weiltingen und Dinkelsbühler Stiftungen.

d. Gersbrunn, 43 S.

Am 25. April 1335 verkauft Kloster Kirchheim (bei Wallerstein) drei Güter zu Gerungsprunnen an das Spital zu Dinkelsbühel[10]), welches später seinen Besitz in diesem Weiler noch durch zwei Höfe vermehrte.

e. Hellenbach mit der Kämmleins-Mühle, 163 S.

Am 22. Okt. 1321 wird ein Friedrich von Helenbach, Bürger zu Dinkelsbühel, genannt[11]). Gefälle aus einem Gute zu Helenbach gehen am 16. Juni 1341 zum Kloster Sulz[12]). Zuletzt war der ganze Ort bis auf zwei markgräflich Ansbachische Häuser im grund- und gerichtsbaren Besitze des Spitales zu Dinkelsbühel.

f. Lehnbuch, 56 S.

Wir finden am 27. Febr. 1397 im Besitze von drei Gütern zu Lenbuch das Spital zu Dinkelsbühel[13]), welches sofort bis in die neueste Zeit über den größten Theil dieses Weilers Grund- und Gerichtsbarkeit übte.

g. Neuses, 63 S.

Dieser Weiler gehörte fast ausschließlich zu mehreren Dinkelsbühler Stiftungen.

h. Waldhäuslein, 93 S.

Der Ort war gemischt aus Deutschorden'schen, markgräflichen und Hospital Dinkelsbühlischen Unterthanen.

---

8) Sie wurde wahrscheinlich zu Ende des 15. oder zu Anfang des 16. Jahrh. gegossen, hat gothische Fries-Verzierung und in Minuskeln die Inschrift: + Maria virgo + interpelle Deum + ora pro populo + catholico.

9) Urk. in München.

10) Urk. ib.

11) Spital-Urk. in Dinkelsbühel.

12) Urk. in München.

13) Urk. in Dinkelsbühel.

i. Die Höfe und Einöden: Kelen, Lohe, Mutschach, Pfaffen-Hof, Roth-Hof, Frosch-Mühle, Ober-Mühle, Pulver-Mühle.

Am 24. Sept. 1324 verkaufen Heinrich von Dürwangen und Margaretha seine eheliche Wirthin an das Spital zu Dinkelsbühel für 231 Pfund Heller und 8 Schillinge „ahch gůt ze der Kelen vnd zwei gůt ze dem Lohe vnd sehs gůt ze der Mvnstschawe vnd driv gůt ze den Hegenehe“[14]). Dieses Kelen ist ohne Zweifel der jetzige Kehlhof oder Kehlau zwischen Lehn-Gütingen und Dürwangen, Lohe der Weiler Lohe zwischen Hellenbach und Gersbrunn, die Muntschawe der Mutschach-Hof bei Dinkelsbühel. Kelen und Lohe blieben fortan beim Hospitale. Hegenehe scheint jetzt nicht mehr zu bestehen, oder hat den Namen geändert; es erscheint am 23. Jan. 1406 als „Höfe zum Hegnach“, aus welchen die Herren von Kemnaten zwei Dritt-Theile, die Pfarrkirche von Halsbach ein Dritt-Theil des Zehenten bezogen[15]).

Alle diese von a—i genannten Orte wurden zur protestantischen Pfarrei Lehn-Gütingen gezogen.

Die im Sprengel dieser Pfarrei wohnenden Katholiken sind seit dem Jahre 1848 in die katholische Stadtpfarrei Dinkelsbühel eingepfarrt. Deren sind gegenwärtig 11, nämlich 1 zu Lehn-Gütingen und 10 in der Frosch-Mühle.

Auch die Weiler

k. Eschenlach (jetzt prot. Pf. Dorf-Kemnaten) und

l. Welmäusel (jetzt prot. Pf. Feuchtwangen)

scheinen zum alten Pfarrsprengel von Halsbach gehört zu haben; wenigstens führt eine Beschreibung dieser Pfarrei aus dem 17. Jahrhunderte (im bisch. Arch.) Eschelach und Walchmüzel als Zugehörungen von Halsbach auf. Zwei Dritt-Theile des Zehenten zu Eschenlach verkaufte Elisabeth Gretzing, Peter Schreibers Wittwe, Bürgerin zu Dinkelsbühel, am 5. Mai 1418 an die Kapelle zu Dürwangen[16]).

V. Gemeinde- und Schulverband. Halsbach bildet für sich eine politische Gemeinde und besitzt eine Schule, die von allen katholischen Kindern des Pfarrsprengels besucht wird, mit Ausnahme derer von Sulzach, welche nach Dürwangen in die Schule gehen. Auch Sulzach und Haslach bilden politische Gemeinden; zu letzterer gehören die Loh- und die Witzmanns-Mühle. Hirschbach, Hopfgarten und Labertswend

---

[14]) Urk. in München.

[15]) Urk. in Dinkelsbühel.

[16]) Urk. in Wallerstein.

gehören nach Dürwangen, Flinsberg nach Neuses, der Brenn-Hof nach Knittelsbach, Karlsholz nach Simbronn.

VI. Pfarr-Dotation. In Folge der Pfarrei-Incorporation vom Jahre 1323 trat der Deutsche Orden, beziehungsweise die Commenthurei Nürnberg, in den Genuß des gesammten Kirchen- und Pfarrgutes von Halsbach. Der Orden hob daher allen Großzehenten im Pfarrsprengel, einschließlich des Sprengels der spätern protestantischen Pfarrei Lehn-Gütingen, und reichte seinem Pfarrer zu Halsbach eine Competenz-Besoldung, nämlich 100 Guld. an Geld, 10 Malt. Korn, 9 Malt. Haber, 1 Malt. Dinkel, 24 Klft. Holz, den ganzen Kleinzehenten von Halsbach, Dürwangen, Haslach, Sulzach, Neuses, Flinsberg, und den dritten Theil dieses Zehenten von Hirschbach; zum Baue hatte der Pfarrer 6 Tagw. Wiesen und 2 Morgen Aecker.

Gegenwärtig ist das Pfarr-Einkommen folgendes:

Einnahmen:	fl.	kr.
1. Vom k. Rent-Amte baar	104	—
2. " " " " an Getreide:		
Korn 20 Schf. 1 Mtz. — Vierl. $2\,^{1}/_{4}$ Sz.		
Dinkel 2 " 2 " 2 " — "		
Haber 21 " 4 " 1 " $2\,^{1}/_{2}$ "		
Stroh 5 Schober	332	$15\,^{2}/_{8}$
3. an Holz aus Staatswaldungen: $26\,^{7}/_{10}$ Klft. weiches Scheitholz (in nat.)	125	$51\,^{6}/_{8}$
4. aus Grundstücken: Garten 0,74, Aecker 2,88, Wiesen 5,50, Wald 7,59	82	27
5. Wohnungsgenuß	46	—
6. aus der Ablös.-Kasse für Zehentrechte (6550 fl.)	262	—
7. für fixirten Heu- und Obstzehent	4	57
8. Weiderecht	1	—
9. für gestiftete Gottesdienste	58	53
10. an Stolgebühren	26	39
11. an herkömmlichen Gaben	1	30
	1045	33

Lasten:	fl.	kr.	fl.	kr.
1. Auf Staatszwecke	17	$52\,^{2}/_{8}$		
2. wegen des Diöcesan- und Kapitel-Verbandes	7	46		
3. wegen besonderer Verhältnisse	54	45	80	$23\,^{2}/_{8}$
Rein-Ertrag			965	$9\,^{6}/_{8}$

(Superrev. Fassion vom 27. Juni 1859).

Der Pfarrhof, nahe der Kirche, im J. 1724 vom Deutschen Orden neu hergestellt, ist schön und fest gebaut; die Oeconomie-Gebäude stehen gesondert. Alle Baufälle an diesen Gebäuden, große und kleine, hat das Staats-Aerar zu wenden.

---

6. Pf. Wilburgstetten, 1105 S.

Patr. S. M. der König (vormals die Reichsstadt Dinkelsbühel).

Bez.-Amt Dinkelsbühel; Landg. Dinkelsbühel.

I. Pfarrsitz. Wilburgstetten, D., 80 H. (nur Kleinbesitz und Leerhäuser), 556 Kath. (und 20 nach Mönchs-Roth eingepfarrte Prot.), an der Werniz, in ebener Lage, 1½ St. südlich von Dinkelsbühel.

II. Pfarrgeschichte. Wilburgstetten war vermuthlich eine Zugehörung der alten Grafschaft Öttingen; es wurde von Ministerialen zu Lehen getragen, welche das Truchsessen-Amt am Grafenhofe bekleideten und auf der Veste Limburg wohnten, die vom Dorfe Wilburgstetten, wo ein Familien-Zweig gleichfalls eine Burg besaß, nur durch den Werniz-Fluß getrennt war; sie nennen sich daher bald Truchsesse von Limburg, bald Truchsesse von Wilburgstetten [1]). Die Stammväter dieser Limburg-Wilburgstettischen Truchsesse aber sind die alten Herren von Rechenberg (Burg zwischen Hohen-Trühdingen und Spielberg), welche, soweit die Nachrichten zurückreichen, als die Ersten mit dem Öttingischen Truchsessen-Amte belehnt waren; von ihnen gingen die Truchsesse von Siebenbrunnen (Simbrunn) und Limburg-Wilburgstetten aus, ja, es erscheinen Mitglieder dieser Einen vielverzweigten Familie, welche sich gleichzeitig von Rechenberg, von Siebenbrunnen, von Limburg und von Wilburgstetten schreiben; der Rechenbergische aufrecht stehende Rechen, welchen alle diese Verzweigungen im Wappen führen, kennzeichnet sie als Angehörige eines und desselben Geschlechtes [2]).

---

1) Der Name Wilburgstetten ist wahrscheinlich = bei der Stätte der Wilburgis.

2) Ueber dieses Truchsessen-Geschlecht handelt: Die Familie der Truchsessen von Rechenberg, Limburg, Simbronn, Warberg, Wald und Wilburgstetten, von H. Bauer, Dekan in Künzelsau, im 25. Jahresber. des hist. Vereins in Mittelfranken, Ansbach 1857, S. 21—34.

Der älteste Truchseß von Rechenberg, den wir kennen, ist Cvnradus dapifer de Rechenberc, welcher im Jahre 1238 in einer Urkunde für Kloster Ahausen an der Werniz im Gefolge des Grafen Ludwig von Öttingen in demselben Kloster anwesend ist[3]). Am 23. April 1240 erscheint Kunrat von Rechenberg, jedoch ohne das Prädicat dapifer, mit seinem Bruder Frikko in einer Urkunde der Grafen Ludwig des ältern und Ludwig des jüngern von Öttingen für das Deutsche Haus zu Öttingen[4]). Als gräflich Oettingischer Ministeriale wird Conradus dapifer de Rechenberg ausdrücklich genannt in einer Hochstift Eichstättischen Urkunde vom 24. Juni 1248[5]), und als miles des Grafen Ludwig des ältern von Öttingen erscheint der dapifer de Rechenberg, welchem König Kunrat IV. Geld schuldet, bei der Verpfändung der Stadt Nördlingen durch den König an den genannten Grafen im Mai 1250[6]). Mit der Bezeichnung des ältern Truchsessen Kunrat ist derselbe am 26. Mai 1252 zu Wasser-Trühdingen anwesend als Zeuge Graf Ludwig's von Öttingen für Ahausen[7]), und wieder im Jahre 1254 ist er Zeuge des Deutschen Hauses in Öttingen für Kloster Heilsbrunn[8]). Aber schon am 31. Dec. 1258 wird ein jüngerer Truchseß Kunrat von Rechenberg genannt, des ältern Kunrat Sohn, „her Cunrat von Rechenberc der trohsezze der junge“, welcher am genannten Tage für Graf Ludwig von Öttingen bei Erwerbung der Warbergischen Güter bürgt[9]). Im Jahre 1261 war der Truchseß Kunrat bereits auf die Limburg bei Wilburgstetten übergesiedelt; denn am 21. Dec. 1261 bezeugt er unter dem Namen Cůnradus dapifer de Limpurch eine Schenkung Gerung's von Eringen an Kloster Kaisersheim[10]). Aber schon im Jahre 1262 finden wir einen Conradus dapifer de Sibenbrunen im Gefolge Graf Ludwig's von Öttingen[11]); und nun wechseln bis zum Jahre 1297 die Benennungen de Rechenberch, de Sibenbrunnen, de Limpurch für den Truchsessen-Namen Kunrat, wobei wir nicht mehr sicher zu entscheiden vermögen, welche Daten dem ältern, welche dem jüngern Kunrat zuzuschreiben seien[12]).

---

3) Urk. in München; R. B. 2, 281.

4) Conradus de Rechenberg et frater suus Fricko, Ött. Mat. 4, 331.

5) Falckenstein cod. dipl. Nordgav. p. 45.

6) Ötting. Mat. 2, 234. Derselbe Chůnradus dapifer de Rechinberch ist auch am 20. März 1250 Zeuge bei einer Almosenstiftung der Öttingischen Schenken Gerung und Rabeno von Eringen nach Kloster Ahausen. Urk. in München.

7) Cvnradus senior dapifer de Rechenberc, Urk. in München; R. B. 3, 19.

8) Cunradus dapifer de Rechenberc, R. B. 3, 49.

9) Urk. in Wallerstein; s. ob. S. 319.

10) Urk. in München; R. B. 3, 174.

11) R. B. 3, 187.

12) 1263. 13. Maii in castro Werdensi, in claustro S. Crucis. Cunradus de Rechenberch, Ludewici comitis de Oetingen dapifer. M. B. 33a, 101.

Ein anderer „Cunrat der truhsez, herrn Rabeners son" wird am 1. Juni 1310 genannt[13]). Sein Vater war wahrscheinlich der im Jahre 1275 genannte Rabeno, Bruder des ältern Truchsessen Kunrat. Eine Ur=

1265. 28. Jul. Chunradus dapifer de Sibenbrvnne, im Gefolge Graf Ludwig's von Öttingen. S. W. Ötter, zweit. Vers. einer Gesch. der Burggr. v. Nürnb. 353. Mon. Zoller. 2, S. 59.

1265. 27. Nov. Conradus dapifer de Rechenberg, Ludewici comitis de Oetingen fidelis, monasterio in Cimbern, quando filia sua Margareta in eius consortium est recepta, donat mansum in Munningen et mansum in Wechingen. Ötting. Mat. 5, 24.

1269. 12. Jun. apud Walrestein. Cunradus dapifer senior de Rechenberg, Zeuge Graf Ludwig's von Öttingen für Kaisersheim. R. B. 3, 325.

1270. 30. Sept. in Walrestein. Conradus dapifer et Conradus filius suus, gegenwärtig bei Stiftung des Klosters Kirchheim durch Graf Ludwig von Oettingen. Urk. in Wallerstein.

1270. 17. Dec. in Nurenberch. Conradus dapifer de Sibenbrunn, Z. Burggraf Friedrich's von Nürnberg. Monum. Zoller. 2, S. 71.

1273. 3. Jan. in Walersten. Conradus dapifer de Linpurch, Z. des Schenken Gerung von Eringen für Kaisersheim. Urk. in München.

1273. Cunradus senior dapifer de Limpurch, Z. Graf Ludwig's von Öttingen für Kaisersheim. R. B. 4, 767.

1274. 10. Aug. Nordelingen. Cunradus dapifer antiquus de Limburch et Erchengerus de Rechenberch, Bürgen der jüngern Grafen Ludwig und Kunrat von Öttingen für Kloster Zimmern. Urk. in Wallerstein.

1275. 7. Maii. Cunradus dapifer de Lintpurg miles, Rabanus frater eius, ZZ. Graf Cunrad des jüngern für Kloster Heilsbrunn, R. B. 3, 459.

1281. 2. Dec. in Walrstain. Cunradus dapifer dictus de Limpvrc, Z. des Schenken Gerung de Lapide (von Schenkenstein bei Bopfingen) für Kaisersheim. Urk. in München; R. B. 4, 163.

In derselben Urkunde steht unmittelbar vor dem eben angeführten Cunradus de Limpvrc gleichfalls als Zeuge Fridericus dapifer dictus de Maingen (Maihingen), welcher das Truchsessen=Amt bei einer andern der damals getheilten Öttingischen Linien bekleidet haben mag.

1290. 4. Sept. Conrad truchseß von der Limpurg im Streite mit dem St. Clara=Kloster zu Nürnberg über einen Hof zu Ettenstatt (bei Pleinfeld), R. B. 4, 463.

1296. 21. Oct. Dns. Cvnradus et frater suus Rabanus milites dicti dapiferi de Limpurch, ZZ. Graf Ludwig's von Öttingen für Kloster Zimmern. Urk. in Wallerstein.

1297. 5. Jun. in Nordelingen. Dns. Cvnradus dapifer dictus de Limpurc et dns. Rabanus frater suus milites, ZZ. Graf Kunrat's von Öttingen für Kloster Zimmern. Urk. in Wallerstein.

13) R. B. 5, 178.

kunde des Klosters Zimmern vom 13. Okt. 1311 (in Wallerstein) nennt „Erkenger vnd Gerunch genant druhseszen von Wilburcsteten" als Bürgen, da „Cunrad der druhsezze vnd Raben der druhsezze sin bruder" Güter zu Ober=Wülflingen an Eberhart von Kirchheim verkaufen. „Cunrades des truhseizzen von Willeburgstetten" Hausfrau heißt nach einer Zimmerer Urkunde vom 29. März 1312 (ib.) Gerdrut. Es gab damals Truchsesse von Wilburgstetten geschieden von denen von Limburg; denn am 5. Aug. 1312 zeigt eine Urkunde einen Heinrich Truchseß von der Lintpurg neben dem Truchseß Gerung von Wilburgstetten, und neben beiden steht noch ein Hermann Truchseß, Chorherr zu Feuchtwangen[14]). Heinrich's eheliche Wirthin hieß Anna; Gerung ist sein Vatersbruder und hat eine Guta zur Wirthin[15]).

Um diese Zeit begegnen wir bereits dem berühmtesten der Wilburgstetter Truchsesse, Rabeno, welcher geistlich wurde und eine Präbende im Stifte Feuchtwangen erhielt. Wir finden ihn das erste Mal als Rabno dapifer custos et canonicus ecclesie Fuhtwangensis in einer Urkunde dieses Stiftes vom 5. Juni 1318 (in München). Im Jahre 1333 stiftete Rabno dapifer custos die Vicarie supra ossa mortuorum in die St. Peters=Kapelle auf dem Gottes=Acker zu Feuchtwangen (s. ob. S. 366), und am 16. Nov. 1334 begründete derselbe in der Stiftskirche die Vicarie des heil. Kaisers Karl (ib.). Wahrscheinlich genoß er auch das Einkommen der Pfarrei Hohenhart; denn am 5. Nov. 1330 bürgt bei einem Guts=verkaufe an das Spital zu Dinkelsbühel „Raben der truhseze kircherre ze Hohenhart[16]). Später erlangte Rabeno die Propstei des Domstiftes zu Eichstätt unter Beibehaltung seiner Präbende zu Feuchtwangen; denn wir finden ihn im Genusse dieser beiden Pfründen (venerabilis dominus Rabno dapifer de Wilburgsteten prepositus Eystetensis et canonicus Fuhtwangensis ecclesiarum) in einer Urkunde vom 6. Nov. 1359 (in München), laut welcher er die von ihm begründete Vicarie in der St. Peters=Kapelle aufbessert (s. ob. S. 367). Endlich wählte ihn das Domkapitel zu Eichstätt nach dem Tode Bischof Berchtold's, Burggrafen zu Nürnberg, im September 1365 zum Bischofe von Eichstätt, in welchem Amte er, obwohl ein schon hochbetagter Mann, eine ersprießliche Wirksamkeit entfaltete. Rabeno starb, fast neunzig Jahre alt, am 18. Okt. 1383 und wurde im Willibalds=Chore des Domes zu Eichstätt beerdigt[17]).

Auch in der Zeit Rabeno's finden wir das Geschlecht der Truchsessen in sehr zahlreicher und verzweigter Familien=Gliederschaft. In einer Urkunde vom 21. Dec. 1322 (R. B. 6, 79) bekennt Heinrich der Truchseß von der Limpurch, daß er einen Erb=Burgsitz auf der Burg Warberg vom Hochstifte Eichstätt zu Lehen trage. Mehrere Urkunden nennen ihn zwi=

---

14) Falckenstein cod. dipl. Nordgov. p. 152.

15) Jung. Miscell. 1, 122.

16) Urk. in München; R. B. 6, 348.

17) J. Sax Gesch. des Hochst. und der Stadt Eichstätt S. 125–128.

schen 1331 und 1338 auch wirklich Truchseß von Warberg (R. B. 6, 382; 7, 81. 228). Eine Urkunde des Stiftes Feuchtwangen vom 4. Jan. 1334 und eine Dinkelsbühler Spital-Urkunde vom 7. Jan. 1334 (in München, R. B. 7, 62. 63) führen neben dem Truchsessen Heinrich von Warperg auch einen Truchsessen Lüpolt von der Limpurg auf. Gerung der Truchseß von Wilburgstetten verwickelte sich in die Streitigkeiten, welche um das Jahr 1325 über die Vogtei des nahen Klosters Mönchs-Roth zwischen den Kuchenmeistern von Nortenberg einerseits, und dem Grafen Johann von Helfenstein und den Truchsessen andererseits ausgebrochen waren (s. unt. Klst. Mönchs-Roth). Etwas später, jedenfalls aber vor dem Jahre 1331, verpfändete Kaiser Ludwig diese Vogtei für 600 Pfd. Haller an Heinrich den Truchsessen von der Limpurg, von welchem dieselbe Propst Wigmann von Roth am 25. Juli 1340 durch Erlegung des Pfandschillings wieder löste (ib.). Die Veste Limburg steht im Jahre 1340 entweder ganz oder wenigstens zur Hälfte im Lehensverbande mit dem Herzogthume Bayern; denn am 1. Dez. 1340 trägt Gerung Truchseß von Lintpurg, wie er sich hier nennt, die ihm zugehörige Hälfte der Veste Lintpurg mit Allem, was innerhalb der Mark der Veste gelegen ist, den Herzogen Ludwig und Stephan von Bayern zu Lehen auf, so daß, wenn Beide zur Theilung kommen, er mit der Veste Lintpurg zu jenem sich halten solle, welchem die Burg Jagsperg zufallen werde (R. B. 7, 292).

Mit dem Jahre 1340 treten neben den Truchsessen Heinrich, Gerung und Rabeno neue Glieder in die Geschlechtsreihe der Truchsesse von Limburg und Wilburgstetten. Am 12. März 1340 verkaufen nämlich „Heinrich truchsezze custer ze Herriden, Gerung truchsezze, Peter truchsezze vnd Raben truchsezze", vier Brüder, Güter zu Nördelingen (Bösen-Nördlingen bei Schillingsfirst) an Kloster Sulz; unter den Bürgen steht Herr Heinrich der Truchsesse von Warperg (Urk. in München). Letzterer heißt in einer Kloster Mönchsroth'schen Urkunde vom 11. Jan. 1342 Gerung's des Truchsessen von Wilburgstetten Vetter (abschr. in Wallerstein). Aus einer Hochstift Regensburgischen Urkunde vom 1. Juni 1342 lernen wir außer dem schon genannten Feuchtwanger Custos Rabeno, welcher in derselben als Domher von Eichstätt aufgeführt ist, noch zwei Geistliche aus der Familie kennen, nämlich einen Ulricus dapifer canonicus ecclesie Eystetensis, und einen Gerung, Sohn des schon genannten Truchsessen Gerung (Gerung filius Gerungi dapiferi militis) als Bewerber um ein Kanonikat gleichfalls zu Eichstätt [18]. Peter der Truchseß von Limppurg hatte im Bunde mit dem Deutschen Hause zu Ellingen Theil an einem blutigen Fehdekampf zu Ettenstatt, dessen eine Urkunde vom 28. Juni 1343 Erwähnung thut (R. B. 7, 373). Eines Truchsessen Cunrat von Wärperch und zugleich eines Degen von der Lintpurch erwähnt eine Urkunde vom 1. Febr. 1347 (ib. 8, 94); Letzterer war wahrscheinlich nur Burgmann auf der Limburg. Eine Urkunde vom 1. Sept. 1355 (ib. 8, 329)

---

[18]) Th. Ried cod. dipl. episc. Ratisb. 2, 853.

nennt einen Truchsessen Kunrat von Wilburgstetten, wahrscheinlich den eben angeführten Kunrat von Warberg, als Vetter des Dompropsts und Truchsessen Rabeno.

Mit dem Jahre 1343 tritt ein zweiter Truchseß Gerung auf, welcher Elisabeth, eine Tochter des Rüdiger Reich, zur ehelichen Wirthin hatte[19]). Er heißt am 4. Aug, 1348 und am 17. Jan. 1349 Truchseß von Wilburgstetten (R. B. 8, 140. 151, wenn hier nicht noch der frühere Gerung gemeint ist), im Jahre 1353 aber, in welchem er vom Herzoge Ludwig von Bayern Güter in und bei Mergentheim, von der Heimsteuer seiner Gemahlin herrührend, zu Lehen empfängt, Truchseß von der Limpurg[20]). „Des Richen eidam" heißt Gerung, der das vom Hochstifte Wirzburg zu Lehen gehende Weiler zu Seen an Kloster Schefterssheim verkauft hatte, noch in einer Urkunde vom 3. Juni 1365 (R. B. 9, 124).

Mit dem Jahre 1354 tritt als hervorragender Truchseß Erkinger von Warberg auf, und etwas später ein Truchseß Erkinger von Wilburgstetten. Erkinger der Truchseß von Warperch und Agnes, seine eheliche Wirthin, verkaufen am 24. Febr. 1355 an Bischof Berchtholt von Eichstätt ihren Theil an der Erb-Burghut zu Warberg und ihren Theil an dem Dorfe Weinberg für 800 Pfd. Heller (R. B. 8, 314). Mit dem Truchsessen Heinrich, Custer zu Herrieden, und Andern betheiligte sich der Truchseß Erkinger von Warberg an einer Unthat (Todtschlag) an einem bischöflich Wirzburgischen Diener, weßhalb über beide am 2. Sept. 1355 Strafen verhängt wurden[21]). Am 14. Febr. 1360 sitzt der Truchseß Erkinger zu Wald (R. B. 9, 6), auf einer Burg, welche früher freies Familien-Gut gewesen war, in Folge des Todschlages an dem erwähnten Wirzburgischen Diener aber zu einem Wirzburgischen Lehen hatte gemacht werden müssen (R. B. 8, 329. 331). Der Truchseß Erkinger von Wilburgstetten genießt einen vom Hochstifte Augsburg lehenbaren Zehenten zu Berchan (Bergheim) im Ries, welchen er am 16. März 1363 an einen Dinkelsbühler Bürger verkauft; Bürge und Mitsiegler ist Erkinger, Truchseß von Wald; beide Truchsesse führen im Siegel das gemeinsame Familien-Wappen, den Rechenbergischen Rechen (Urk. in Wallerstein). Damals lebte aber auch ein Bruder des Truchsessen Erkinger von Wilburgstetten, der Truchseß Ulrich von Wilburgstetten, welcher mit seiner Ehewirthin Mechthilde am 18. Februar 1364 unter Bürgschaft seines Bruders Erkinger einen Wiesenverkauf an die Dinkelsbühler Bürger Fritz Döner und Seiz Berlin vollzieht (Urk. in München). Ein Heinrich Truchseß von Limburg, verschieden von dem oben erwähnten Custer zu Herrieden, wird genannt am 23. Juli 1368 und 25. März 1374 (R. B. 9, 204. 312).

Zwei Geistliche aus der Familie, Ulrich und Heinrich die Truchsessen, Domherren zu Eichstätt, und ihr Vetter Johannes Truchseß, zu der Lintpurg gesessen, stifteten am 8. Jan. 1378 eine ewige Messe in die Pfarr-

---

[19]) Jahresber. von Mittelfranken 1857, S. 24.

[20]) Zeitschr. des hist. Ver. für das wirtb. Franken 1853, S. 117.

[21]) R. B. 8, 329.

kirche zu Simbrunn, und begabten dieselbe mit einem Hofe zu Tauchenrod (bei Herrieden), mit einem Hofe zu Illenswang, mit einem Hofe zu Frönrod, mit zwei Höfen zu Tiefweg, mit einem Hofe zu Hegnach, einem Hofe zu Welchenholz, mit Gilten zu Bernhardswend und mit einigen Grundstücken in und um Simbrunn. Das Präsentations-Recht zu der Messe wurde für die vier Truchsessen (von der Limburg) Ulrich, Heinrich, Johannes und des Letztern Sohn Kunrat, von denen es je der Älteste zu üben hätte, vorbehalten; nach ihrem Tode sollte es an das Domkapitel zu Augsburg fallen (M. B. 33b, 505—509). Der Domherr Ulrich Truchseß, zugleich Propst des neuen Stiftes zu Spalt, schenkte auch dem Spitale zu Eichstätt hundert Pfund Heller, wogegen das Spital am 11. Sept. 1385 sich verpflichtete, an jedem Quatember-Donnerstage das Gedächtniß Heinrich's des Truchsessen von Warberg und seiner Ehewirthin Anna, wahrscheinlich seiner Eltern, zu begehen (R. B. 10, 165). Ein Hans Truchseß von Lintburg sitzt am 9. Nov. 1395 zu Wachbach (R. B. 11, 56), als dessen Ehewirthin Margaretha von Grumbach, als dessen Eltern Gerung der Truchseß und seine Hausfrau Elsbeth genannt werden [22]).

Die Wilburgstetter Linie der Truchsessen stand um diese Zeit noch auf einem einzigen Gliede, dem kinderlosen Truchsessen Jakob von Wilburgstetten, vermählt mit Anna von Hornstein. Was er an Gütern besessen, mußte nun in andere Hände übergehen. An das Hochstift Eichstätt verkauften Jakob und seine Gemahlin am 8. März 1398 ihren Theil an der Veste Warberg und alle ihre dazu gehörigen Güter und Gülten für 1650 Gulden (R. B. 11, 124). Die vom Herzogthume Bayern zu Lehen gehende Veste Wilburgstetten sollte laut einer Urkunde vom 16. Juli 1398 nach Jakob's Willen sein Neffe Walther von Sekkendorf erben (ib. 134); es kam aber diese Bestimmung nicht zur Ausführung; denn als Jakob Truchseß gestorben war, verkaufte seine Wittwe Anna im Jahre 1405 Burg und Amt Wilburgstetten an den Burggrafen Friedrich von Nürnberg. Sie behielt sich dabei drei Tagwerke Wiesmad, zu Wilburgstetten an dem Burggraben gelegen, vor, gab dieselben als Seelgeräthe für sich und ihren Ehemann an die Pfarrer zu Wilburgstetten und Greuselbach, und bestimmte zugleich, daß ein jeglicher Herr zu Wilburgstetten „den obgenanten zweyen pfarrern brennholtz gnuck vnd auch holtz zu ihren hewsern, hofraiten vnd gärten an bekömlichen steten aus den höltzern, die zu Wilburgstetten gehören vnd gelegen sind zwischen der Hart vnd Wilburgstetten, allwegen zu irer notturft geben vnd folgen solle lassen.“ Burggraf Friedrich verpflichtete

---

22) Jahresber. von Mittelfranken 1857, S. 25, nach dem Nekrologium des Dominikaner-Klosters zu Mergentheim.

sich am 25. Mai 1405 für sich und seine Erben zur Einhaltung dieser Bestimmungen [23]), und die Stifterin wiederholte sie am 22. Juli 1410 [24]). Am 27. Mai 1405 kaufte derselbe Burggraf ferner von Erkinger von Rechenberg die Veste Limburg und seinen Antheil an Wilburgstetten [25]). Am 1. Mai 1408 löste Herzog Stephan von Bayern das Lehenverhältniß, mit welchem bisher „die Veste Wilburgstetten mit dem Graben" der Herrschaft zu Bayern zugewandt gewesen war, indem er diese Lehenschaft mit aller Zugehör an den Burggrafen Friedrich abtrat, wofür dieser den Herzog durch Ueberlassung der Lehenschaft an der Veste Kunstein (bei Wellheim) entschädigte [26]).

Nachdem Burggraf Friedrich mit Wilburgstetten anfangs die Zobel belehnt hatte (1409, 5. Mai, Dietz Zobel zu Wilburgstetten, R. B. 12, 38), verkaufte er am Mittwochen nach dem heil. Ostertage (4. April) 1431, als ihm das Lehen nach dem Tode Wilhelm Zobel's heimgefallen war, mit seinem Sohne Johannes Wilpurgstetten das Schloß und Lintpurg das Burgstal mit ihren Zugehörungen und mit vielen Stücken und Gütern in und um Wilburgstetten, Alles eigen, für neun Tausend rheinische Gulden an zehn Bürger zu Dinkelsbühel, nämlich: Burkhart Eberhart, Fritz Hofer, Sebolt Berlin, Seiz Berlin, Hans Jung, Hans Theurer, Kunrat Kurr, Hans von Feuchtwangen, Kunz Goldbach, Bartholomäus Förster und Hans Schwertfürn von Eysein, Stadtschreiber zu Dinkelsbühel [27]).

Laut Kaufbriefes waren die zum Schlosse Wilburgstetten und der Burgstelle Limburg gehörigen und denselben verkauften Stücke und Güter folgende: Zu Wilburgstetten: der Kirchensatz, der zu dem Schlosse gehört, die Mühle, das Fischwasser, das zu der Limburg gehört, mit Haus, Hof, Äckern und Wiesen, und ein zweites Fischwasser, zehn Höfe und ein und zwanzig Güter (Sölden), Schäferei und Weide, Schenkstätte, Ziegelhütte zu Welchenholz, Badstube, die Roth-Mühle, zehn Weiher, die zu dem Schlosse gehören, die Brücke zu Wilburgstetten, viele benannte Hölzer und die eigenen Leute, die zu Wilburgstetten und Limburg gehören; zu Ober-Schneidheim: fünf vogt- und gerichtbare Hofraiten, die Hirtschaft, alle Ehehaft und Frevel; zu Eck (bei Ober-

[23]) Die Urkunde in: Vertheid. Teritt.- u. Jurisdikt.-Gerechtſ. Dinkelsbühls gegen Öttingen-Spielberg 1775, nr. 113. Monum. Zoller. 6, S. 277.

[24]) Dinkelsb. gegen Ött. l. c.

[25]) Monum. Zoller. l. c. S. 279.

[26]) Ib. S. 460. 461.

[27]) Dinkelsb. gegen Ött. nr. 49.

Schneidheim): ein Gut; zu Tambach: ein Gut und eine Hofraite, die Hirtschaft, Schenk- und Schmidstatt und alle andere Ehehaft; zu Schopfloch (bei Öttingen): ein Hof, eine Hofraite und der vierte Theil des Zehenten; zu Stettlein: zwei Hofraiten; zu Uttenstetten: zwei Güter, ein halber Hof und eine vogt- und gerichtbare Hofraite; zu Bergheim: ein Hof; zu Burgstall: ein Hof; zu Unter-Brunn: ein Hof; zu Uttenbach: ein Hof und ein Gütlein; zu Ober-Brunn: ein Gut; zu Gramenstetten: zwei Güter; zu Greuselbach: vier Güter (Sölden), der Kirchensatz, die Schenkstatt und alle andere Ehehaft; zu Dieterstetten: eine Hofstatt und eine vogtbare Sölde; zu Bernhardswend: zwei Theile des Lobar-Hofes, eine Hofraite, ein Holz, die Hirtschaft, alle Ehehaft und Frevel; zu Illenswang: ein Hof, eine Sölde, eine Hube, vier Hofraiten, die Schenkstatt, die Hirtschaft, alle Ehehaft und Frevel; zu Villersbrunn: ein Hof, drei Güter (Sölden), eine Hofraite, alle Ehehaft und Dorfrecht; zu Simbrunn: der Hagel-Hof und noch ein Hof, drei Hofstätten, Schmid- und Schenkstatt, die Hirtschaft, alle Ehehaft, Dorfrecht und Frevel und die Dienste von des Frühmessers Hintersassen; zu Berg: ein Hof; zu Wittenbrunn: ein Hof und ein Gütlein; zu Welchenholz: sieben Höfe; zu Knittelsbach: eine öde Hofstatt; endlich einige einzelne Grundstücke zu Werreshofen, Illenswang und Frankenhofen.

Die genannten zehn Dinkelsbühler Bürger verkauften schon am Aftermontage nach dem heil. Pfingsttage (22. Mai) 1431 an die Reichsstadt Dinkelsbühel ihr Schloß zu Wilburgstetten, „als weit das graben und züne (zäune) begriffen haben", mit der Brücke bei Wilburgstetten gelegen, mit allen Ehehaften zu Wilburgstetten und allen andern Ehehaften, die in andern Weilern und Dörfern zu Wilburgstetten gehören, für sieben Hundert rhein. Gulden. Die Gülten aus den Höfen und Gütern, die zu Wilburgstetten gehörten, der Kirchensatz, die Schenkstatt und die eigenen Leute daselbst wurden von den Verkäufern für sich vorbehalten[28]).

Der Kirchensatz von Wilburgstetten, früher zum bayerischen Burglehen daselbst gehörig, muß aber doch bald nach diesem Verkaufe, wahrscheinlich mit noch andern Gütern, gleichfalls in den Besitz der Reichsstadt Dinkelsbühel gekommen sein; denn wenigstens vom Beginne des 16. Jahrhundertes an präsentirte diese Reichsstadt ohne Unterbrechung auf die Pfarrei Wilburgstetten, und zwar that Dieses bis zum westfälischen Frieden der Gesammt-Magistrat, von diesem Frieden und von Ein-

28) Urk. ib.

führung der Parität an aber Bürgermeister und Rath katholischen Antheils. Vom Protestantismus wurde zwar Wilburgstetten, besonders in der Zeit, als ein protestantischer Magistrat in Dinkelsbühel allgewaltig war, stark berührt; aber der Umschwung von 1549 in der Stadtverwaltung sicherte auch der Pfarrei Wilburgstetten ihren katholischen Bestand in all den Wirren und Schwankungen der Folgezeit. Im Schweden-Kriege sank Wilburgstetten völlig in Asche; es wurde allmälig wieder erbaut und war im Jahre 1667 fast völlig besetzt, daher in diesem Jahre nach langer Vacatur endlich der Rath von Dinkelsbühel katholischen Antheils wieder einen Pfarrer dahin präsentirte. Mit der Reichsstadt Dinkelsbühel fiel im Jahre 1806 auch das Dinkelsbühlische Dorf Wilburgstetten an Bayern und das Patronat der dortigen Kirche wurde zu den Rechten der Krone eingezogen.

III. Pfarrkirche. Wilburgstetten hatte bis zum Jahre 1778 ein kleines, enges, finsteres Kirchlein, wahrscheinlich noch aus romanischer Zeit stammend. Von diesem Kirchlein hat sich nur der Thurm erhalten, welcher noch den Chor der gegenwärtigen Kirche bildet; das jetzige Langhaus ist ein Neubau aus den Jahren 1778—1780, zum Theile aus Mitteln der Stadt Dinkelsbühel, zum Theile, bei der damaligen Unvermögenheit der Reichsstadt, aus Sammelgeldern von Reichsständen und Klöstern des Bisthums Augsburg aufgeführt; es war nämlich altes Herkommen, daß Dinkelsbühel die Kirche von außen baue, während die Herstellung der innern Einrichtung der Kirchenstiftung oblag. Die Pfarrkirche, jetzt, wie ehedem der heil. Margaretha geweiht, liegt, vom Gottesacker umgeben, auf einer Erhöhung im nordöstlichen Theile des Dorfes. Sie ist für die Gemeinde auch jetzt wieder zu klein und sieht daher einer Erweiterung entgegen. Die Frage über Baupflicht an dieser Kirche ist noch nicht gelöst; denn der Staat erkennt zur Zeit nur die subsidiäre Concurrenzpflicht mit $^2/_3$ der Kosten mit Ausnahme der Hand- und Spanndienste, für welche die Kirchengemeinde ausschließlich in Anspruch genommen wird, bei allen dringend nothwendigen Kirchenbauten an, während die Gemeinde volle primäre Baupflicht des Staates anspricht. Im alten, dicken, weiten, niedrigen Thurme, welcher mit einem Satteldache schließt, hängen vier Glocken[29]). — Ge-

[29]) Die große Glocke goß Propst in Nördlingen im J. 1835.
Die zweitgroße hat das Dinkelsbühler Stadtwappen und die Inschrift:
Adoramus te Christe et benedicimus tibi.
Sancta Margaretha virg. et mart. Anno 1681.

stift. Jahrtage 112. — Rentir. Vermögen: Kapitalien 3963 fl. 45 kr., Realitäten (Grundstücke) 2783 fl., Rechte 33 fl. 56 kr.

Heil. Kreuz-Kapelle. Auf dem Hügel jenseits der Wernitz, eine Achtelstunde von der Pfarrkirche nach Nordwest entfernt, welcher ehemals das Truchsessen-Schloß Limburg trug, steht eine dem gekreuzigten Heilande geweihte, als Wallfahrtsstätte viel besuchte Kapelle. Um dieselbe liegen zwölf kleine Wohnhäuser, jetzt noch Limburg genannt; Burgstelle und Häuser waren ehemals Brandenburg-Onoldsbachisch, zuletzt preußisch.

Nach dem Abbruche der Veste Limburg stand die Burgstelle lange Zeit kahl und öde. Im Jahre 1696 entfernte man aus der Stadtpfarrkirche zu Elwangen ein altes, in Mannesgröße aus Holz geschnitztes Crucifix-Bild. Joh. Georg Götzinger, Petschier-Stecher zu Wilburgstetten, erwarb dieses Bild, trug es in seinen Heimats-Ort Wilburgstetten und stellte es am 14. Juli 1696 auf dieser Burgstelle, damals der Schießbuck genannt, im Freien auf. Allmälig bildete sich zu dieser Stätte Andachts halber ein großer Zufluß von Katholiken der Nachbarschaft. Um das Bild gegen die Einflüsse der Witterung zu schützen, errichtete man bald ein Bretterdach über dasselbe, stellte später einen kleinen Bau von Pfählen und Brettern um dasselbe her, und erweiterte diesen endlich zu einer förmlichen Kapelle, welche jedoch immer noch nur aus Brettern mit Mörtel-Anwurf gebildet war. Vergebens bemühte sich der protestantische Rathstheil von Dinkelsbühel, welcher das Erstehen eines katholischen Cultus auf diesem der paritätischen Reichsstadt gehörigen Grunde nicht ertragen konnte, das Werk zu hemmen und niederzulegen; denn gerade um so eifriger wurde es vom katholischen Rathstheile und der katholischen Einwohnerschaft derselben Stadt unterstützt und gefördert. Schon nach einigen Jahren war die Verehrung des heil. Kreuzes an dieser Stätte so verbreitet und befestigt, daß am 9. Nov. 1705 das bischöfl. General-Vicariat die Feier der heil. Messe in der Bretter-Kapelle auf 10 Jahre ertheilte.

Als aber endlich diese Holz-Kapelle immer mehr ihrem Verfalle entgegen ging, brach man sie ab und baute im Jahre 1745 aus Opfergeldern und freiwilligen Gaben in erweitertem Maße aus Stein das schöne Kirchlein, welches gegenwärtig noch vor Augen steht. Dekan Joh. Franz Botzenhard von Dinkelsbühel benedicirte dasselbe, am Feste Kreuz-Erhöhung (14. Sept.) 1745 fand in ihm der erste feierliche Gottesdienst Statt, und am 18. Juni 1765 wurde es vom Augsburger Weihbischofe Franz Xaver Freiherrn Adelmann von Adelmannsfelden, Bischof von Maktarit, consekrirt[30]).

Auf der drittgroßen steht:

Benedicamus patrem et filium cum sancto spiritu; laudemus et superexaltemus eum in saecula.

Eine Jahreszahl ist auf ihr nicht sichtbar; wahrscheinlich stammt sie aus dem 18. Jahrhunderte.

Die kleinste, wahrscheinlich gleichfalls aus dem 18. Jahrhunderte, hat die Inschrift:

Domine Devs avdi orationem hvivs popvli. Num. cap. 20. vers. 6.

30) Obiges nach Akten des bisch. Archives.

Die Heil.-Kreuz-Kapelle ist ziemlich groß gebaut und hat drei Altäre; Baustyl und innere Einrichtung tragen ganz den Charakter der Zeit, in welcher sie entstand. Das große Bild des gekreuzigten Christus auf dem Hoch-Altare ist würdig gehalten mit strengen Gesichtszügen, und mag aus dem Uebergange vom 15. in das 16. Jahrhundert stammen. Die Feste heil. Kreuz-Auffindung und Erhöhung werden hier unter großem Volks-Concurse mit Predigt, Amt, Procession und Vesper feierlich gehalten; auch wird in der Kapelle an jedem Freitage eine heil. Messe gelesen. Sie besitzt ein rentirendes Vermögen von 700 fl. an Kapitalien und 267 fl. an Realitäten.

IV. Eingepfarrte Orte.

1. **Villersbrunn**, D., 85 Kath. (und 41 Prot., in die Pf. Simbrunn gehörig), 3/4 St. östl., auf einer Höhe.

Ueber die Geschichte dieses Ortes besitzen wir wenige Nachrichten. Seinem Hauptbestandtheile nach gehörte er wahrscheinlich zur Veste Limburg; daher gingen bei dem Verkaufe von Limburg und Wilburgstetten von Seite des Burggrafen Friedrich von Nürnberg von 1431 an Dinkelsbühler Bürger auch mehrere Güter zu Villersbrunn sammt Ehehaften und Dorfrecht an Letztere über (s. ob. S. 426). In der letzten Zeit stand die Landeshoheit über Villersbrunn bei Brandenburg-Onoldsbach (Preußen); die Grundbarkeit besaßen zum größern Theile Dinkelsbühler Stiftungen, zum kleinern die Fürsten von Onoldsbach.

Villersbrunn war bis in das 16. Jahrhundert eine eigene Pfarrei unter dem Patronate der Reichsstadt Dinkelsbühel. Ob dieses Patronat von der Limburg oder vom Schlosse Wilburgstetten herrührte, oder von Dinkelsbühel auf einem andern Wege erworben wurde, ist ungewiß. Ein eigener Pfarrer, scheint es, konnte sich unter den Religionsbewegungen des 16. Jahrhundertes nicht mehr halten; daher die Katholiken von Villersbrunn dem gleichfalls Dinkelsbühlischen Pfarrer im nahen Wilburgstetten zugewiesen wurden. Dieses Verhältniß blieb bis zum heutigen Tage.

Die Kirche, in der südöstlichen Ecke des Dorfes, dem heil. Georg geweiht, stammt in ihrer gegenwärtigen Gestalt aus dem vorigen Jahrhunderte; am 20. Juni 1765 wurde sie vom Augsburger Weihbischofe Franz Xaver Freiherrn Adelmann von Adelmannsfelden, Bischof von Maktarit, consekrirt. Der breite Thurm stammt von einem ältern Baue; er bildet in seinem untern Theile den Kirchen-Chor, schließt mit einem spätern Achteck-Aufsatze und Kuppeldache und trägt zwei Glocken[31]). In der Kirche wird

---

31) Auf der größern steht:

Sit nomen domini benedictum, ex hoc nunc et usque in saeculum. Anno 1769.

Auf der kleinern:

Adorate Deum omnes sancti. Anno 1769.

das Sanctissimum bewahrt; der Pfarrer von Wilburgstetten hat in ihr an jedem zweiten oder dritten Sonntage eines Monates und am Patrocinium S. Georgii den pfarrlichen Gottesdienst zu halten und wochentlich eine heil. Messe zu lesen. Es sind in sie 7 Jahrtage und 6 Jahresmessen gestiftet. Ihr rentirendes Vermögen beträgt an Kapitalien 3075 fl., an Realitäten 4796 fl., an Rechten 37 fl.

2. **Wittenbach**, D., 26 H., 160 Kath (und 69 Prot., zur Pf. Mönchs-Roth gehörig), $^3/_4$ St. westl., ehemals nach Mönchs-Roth pfärrig.

3. **Wolfsbühel**, 14 H., 95 Kath. (ganz katholisch, etwaige Protestanten sind nach Greuselbach eingepfarrt), $^1/_2$ St. südöstl.

Wolfsbühel scheint Filiale von Weiltigen gewesen zu sein; denn es hatte dahin den kleinen Zehenten zu reichen.

4. **Knittelsbach**, 8 H., 43 Kath. (und 9 Prot., nach Simbrunn gehörig), $^3/_4$ St. nordwestl.

5. **Gramstetten**, zwei Höfe, 10 S., $1^1/_4$ St. südl., ehemals zur Pfarrei Mönchs-Roth gehörig, aber seit undenklichen Zeiten von Wilburgstetten pastorirt. Wenn Protestanten im untern Gramstetter-Hofe wohnen, so gehören sie in die prot. Pfarrei Greuselbach (Min.-Rescr. vom J. 1834).

6. **Höll-Mühle** (eine Öl-Mühle), $^1/_4$ St. westl., 6 S.

In die katholische Pfarrei Wilburgstetten sind ferner die Katholiken eingepfarrt, welche in den protestantischen Pfarreien Frankenhofen, Greuselbach, Illenswang, Mönchs-Roth, Ober- und Unter-Michelbach, Veits-Weiler, Weiltingen und Wittelshofen wohnen.

a. Frankenhofen, $1^1/_4$ St. östl., gegenwärtig 1 Kath.

b. Greuselbach, $^1/_2$ St. südl., 54 Kath. (s. unt. prot. Pf. Greuselbach). Diese Katholiken, von Wilburgstetten aus schon längst charitativ pastorirt, wurden im Jahre 1826, damals sechs Familien, in unsere Pfarrei förmlich eingepfarrt (Ord.-Dekr. vom 5. Jan. 1826).

c. Illenswang, $^3/_4$ St. nordöstl., gegenw. kein Katholik.

d. Mönchs-Roth, $^1/_2$ St. westl.

In Mönchs-Roth selbst wohnen gegenwärtig 53 Kath., in den zugehörigen Orten: Burgstall-Höfe (zwei Höfe, einer katholisch) 4, Dieterstetten 3, Wittenbach 160 (s. ob.). Die Einpfarrung der in der prot. Pfarrei Mönchs-Roth wohnenden Katholiken in die Pfarrei Wilburgstetten (mit Ausnahme der damals nach Rülingstetten gewiesenen Katholiken auf den Burgstall-Höfen) geschah durch Ministerial-Rescript vom 25. Okt. 1812.

e. Ober- und Unter-Michelbach, $1^1/_2$ St. nordöstl., gegenw. kein Katholik.

f. Veitsweiler, 1 St. östl., 8 Kath.

g. Weiltingen, $^3/_4$ St. östl., 6 Kath.

h. Wittelshofen, $^5/_4$ St. östl., 1 Kath.

Charitativ pastorirt der Pfarrer von Wilburgstetten die Katholiken auf den Brenn-Höfen, $^{3}/_{4}$ St. nordwestl., welche nach Halsbach pfärrig sind, gegenwärtig 7 S.

Die im Pfarrsprengel Wilburgstetten wohnenden Protestanten sind, wie angeführt wurde, vertheilt in die protestantischen Pfarreien Greuselbach, Mönchs-Roth und Simbrunn.

V. Gemeinde- und Schulverband. Wilburgstetten und Wolfsbühl bilden eine politische Gemeinde; Villersbrunn gehört in die Gemeinde Radwang. Eine Schule besteht in Wilburgstetten.

VI. Pfarr-Dotation. Das Pfarrgut von Wilburgstetten finden wir in alter Zeit im Besitze der Truchsesse von der Limburg und von Wilburgstetten; auf welche Weise sie dasselbe erlangten, ist unbekannt. Dem Pfarrer überließen sie in partem salarii einen Theil des Großzehenten von Wilburgstetten. Auch von Villersbrunn und Knittelsbach hob die weltliche Herrschaft den Großzehenten; der Pfarrer genoß aus diesen Orten, wie aus Wilburgstetten, den Kleinzehenten. Dasselbe Verhältniß blieb, nachdem die Reichsstadt Dinkelsbühel die truchsessischen Güter durch Kauf an sich gebracht hatte. Der Holzbezug des Pfarrers stammt aus der schon erwähnten Stiftung der Truchsessin Anna von Wilburgstetten vom Jahre 1410.

Gegenwärtig ist das Pfarr-Einkommen folgendes:

Einnahmen:	fl.	kr.
1. Vom k. Rent-Amte baar	96	—
2. aus Grundstücken: Gärten 0,44, Äcker 22,42, Wiesen 8,58	115	24
3. von der Ablös.-Kasse aus den Zehentrechten (9116 fl.)	364	38
4. Wohnungsgenuß	52	—
5. aus Staatswaldungen 24 Klft. weiches Scheitholz	171	27
6. für gestiftete Gottesdienste und andere kirchliche Funktionen:		
a. Jahrtage von Wilburgstetten	56	48
b. an Rathgeber-, Braun- und Fischer'schen Stiftmessen zur Kaplanei-Stiftung aus der Kirchenstiftung Wilburgstetten	101	—
c. für kirchliche Funktionen aus der heil. Kreuz-Kapelle	28	—
d. für Stiftmessen und andere kirchlichen Funktionen aus der Stiftung Villersbrunn	111	38
7. an Stolgebühren	42	23
	1139	18

		fl.	kr.
	Uebertrag der Einnahmen	1139	18
Lasten:			
1. Auf Staatszwecke	21 . 52		
2. wegen des Diöcesan- und Kapitel-Verbandes	7 . 54		
3. wegen besonderer Verhältnisse . .	20 . 30	50	16
Rein-Ertrag		1089	2

(Superrev. Fassion vom 25. Juni 1859).

Der Pfarrhof, geräumig, mit gesonderten Ökonomie-Gebäuden, liegt der Kirche nahe. Die Baupflicht an diesen Gebäuden hat das Staats-Aerar zu tragen.

Der eben erwähnten Kaplanei- oder Frühmeß-Stiftung zu Wilburgstetten liegen die Rathgeber-, Braun- und Fischer'schen Messen-Stiftungen in folgender Weise zu Grunde:

a. Am 9. März 1767 verschaffte die Wittwe Anna Maria Rathgeber von Wilburgstetten zur dortigen Pfarrkirche 1000 fl. zur Aufstellung eines Kaplans, welchen ein jeweiliger Pfarrer mit der Obliegenheit, daß er allen in der Pfarrei vorkommenden Funktionen nach Anordnung des Pfarrers vorzustehen habe, aufnehmen solle; für die Stifterin und ihre Freundschaft aber habe der Pfarrer jährlich zwölf heil. Messen unentgeltlich zu lesen. Würde aber ein künftiger Pfarrer zu Haltung eines Kaplans sich nicht verstehen, so wären die Zinse des gestifteten Kapitales zu Lesung heil. Messen für die Stifterin und ihre Freundschaft, jedoch mit Einrechnung obiger zwölf, zu appliciren.

b. Als Ergänzung der Rathgeber'schen Kaplanei-Stiftung und Conservation des Heiligen vermachte Pfarrer Melchior Braun zu Wilburgstetten laut Testamentes vom 18. Jan. 1772 zur selben Pfarrkirche ein Legat von 600 fl. mit der Bestimmung, daß alle Quartal-Zeiten für ihn als Stifter in der Pfarrkirche zu Wilburgstetten eine heil. Messe, somit jährlich vier heil. Messen, gelesen und als Stipendium für jede Messe 30 kr., dem Schulmeister aber 6 kr. bezahlt werden. Gleichwie aber, fügte Pfarrer Braun bei, die Stifterin Rathgeber einem zeitlichen Pfarrer die freie Disposition gelassen, einen Kaplan aufzunehmen oder abzuändern, so conformire auch er sich dieser Willensmeinung gänzlich.

c. Die Wittwe M. Anna Fischer zu Wilburgstetten legirte durch Testament vom 3. Aug. 1772 ein Kapital von 800 fl. zur Pfarrkirchen-Stiftung dergestalt, daß von den daraus fallenden vierprocentigen Zinsen jährlich für sie sechs Messen gelesen, die übrig bleibenden 29 fl. aber einem zeitlichen Pfarrer zu Haltung eines Kaplans zu Handen gestellt werden sollen, insofern er aber keinen Kaplan mehr halten wolle, er dagegen verbunden sei, um die angegebenen 29 fl. für ihre arme Seele 58 heil. Messen zu appliciren.

Es wurde in neuerer Zeit der Versuch gemacht, mit den Zinsen aus obigen dreien Stiftungs-Kapitalien unter Zuhilfenahme von Zuschüssen aus der Kreuz-Kapellen-Stiftung, aus der Kirchenstiftung von Villersbrunn und von andern Mitteln die Begründung einer Kaplanei-Stelle in Wilburgstetten wirklich zu ermöglichen, doch ohne befriedigenden Erfolg, da die aufbringbaren Dotations-Mittel sich als unzureichend zeigten, und für den Pfarrer eine Verpflichtung zur Haltung eines Kaplans nicht besteht, indem ihm durch die angeführten drei Kaplanei-Stiftungs-Urkunden freigestellt ist, einen Kaplan zu halten, oder die Rathgeber-, Braun- und Fischer'schen Stiftmessen selbst zu appliciren.

Ehemals katholische, jetzt protestantische Pfarreien des Landkapitels Dinkelsbühel.

Wie wir bereits oben S. 243—245 aus einander gesetzt haben, verfielen die meisten Pfarreien des Landkapitels Dinkelsbühel im Laufe des 16. Jahrhundertes der Protestantisirung durch ihre Landesherren. Wir können diese Pfarreien nach ihrer Landeszugehörigkeit in vier Gruppen scheiden, nämlich

A. die burggräflich Nürnbergischen (markgräflich Onoldsbachischen) Pfarreien:

1. Amelbrucht,
2. Breitenau,
3. Dorf-Kemnaten,
4. Düren,
5. Feuchtwangen,
6. Illenswang,
7. Moosbach,
8. Ober-Ampfrach,
9. Ober-Michelbach,
10. Schopfloch,
11. Simbrunn,
12. Tännlein (Dentlein),
13. Veits-Weiler,
14. Weidelbach;

B. die gräflich Öttingischen Pfarreien:

15. Aufkirchen,
16. Fürnheim,
17. Mönchs-Roth,
18. Segringen;

C. die Stadt Dinkelsbühlische Pfarrei:

19. Greuselbach;

D. die ritterschaftliche Pfarrei:

20. Weiltingen.

Ich gebe hier die Geschichte und die kirchlichen Verhältnisse dieser Pfarreien, soweit es die katholische Zeit betrifft, und die Beschreibung der in denselben noch vorhandenen katholischen kirchlichen Reste von Kunst und Alterthum, mit Ausnahme der Pfarrei Feuchtwangen, welche bereits oben S. 333—399 beschrieben wurde.

1. Pf. Amelbrucht.

Patr. Kloster Sulz.

Amelbrucht ist ein Dorf mit 415 S., im Sulzach-Thale, zwischen Wasser-Trühdingen und Feuchtwangen, ehemals zum Onoldsbachischen Amte Feuchtwangen, jetzt zum k. Bezirks-Amte Feuchtwangen gehörig; Grenz-Pfarrei gegen die Eichstättische Pfarrei Beuerberg.

Amelbrucht gehörte in alter Zeit wahrscheinlich zu den Besitzungen der edeln Herren von Warberg (im Altmühl-Grunde bei Aurach); ein Ministerialen-Geschlecht, von Amelbrucht genannt, hatte seinen Sitz im Orte.

Wir kennen aus dem Ende des 12. Jahrhundertes einen diesem Geschlechte angehörigen Rudiger von Amelbrucht, welcher in einer Lehensbeziehung zu den Grafen von Tollenstein (bei Eichstätt) oder zur bischöflichen Kirche von Eichstätt gestanden zu haben scheint; denn im Jahre 1194 ist dieser Rôdiger de Amelbrvk Zeuge, als eine Frau Irmgardis ein Gut zu Ebenberg durch den Grafen Gebhart von Tollenstein an die Kirche zu Berchtesgaden verkauft[1]), und im Jahre 1197 ist Rudegerus de Amelbruke zu Pfünz anwesend (in generali placito habito Phůnze), als Bischof Hartwig von Eichstätt, Bruder des genannten Grafen Gebhart von Tollenstein, einen Zehentstreit zwischen Kloster Kaisersheim und seinem Ministerialen Wortwin von Emichsheim beilegt[2]). Conradus de Amelbrvht et Cvnradus filius suus et Hainricus fratruelis suus sind im Jahre 1252 Zeugen bei einer Schenkung Friedrich's von Truhendingen an Kloster Ahausen an der Werniz[3]). Von 1238 bis 1273 erscheint Lvdewicus de Amelbrvht als Mönch im Kloster Ahausen an der Werniz[4]); endlich am 16. Dec. 1374 stiftet Friedrich von Amelbruht für sich und Adelheid, seine eheliche Wirthin, einen Jahrtag nach Kloster Sulz[5]). Er war vielleicht der Letzte des Geschlechtes der Amelbrucher; wenigstens wird desselben nach ihm nicht mehr gedacht.

Die Kirche und Pfarrei Amelbrucht war von den Herren von Warberg gegründet worden, daher dieselben das Kirchen-Patronat daselbst be-

---

1) Quell. und Erört. 1, 350.

2) Urk. von Kaisersh. in München.

3) Urk. von Ahausen in München.

Die Deutung des Ortsnamens Amelbruht ist schwierig und unsicher.

4) Urkk. von Ahausen in München.

5) Urk. von Kloster Sulz in München.

faßen. Zu Anfang des 12. Jahrhundertes schenkte Krafto von Warberg dieses Patronat-Recht dem Prämonstratenserinen-Kloster Sulz im Wirzburger Sprengel (3 St. nördl. von Feuchtwangen), und Bischof Sifrid von Augsburg incorporirte die Kirche von Amelbrucht diesem Kloster. Später aber scheint Krafto seine Schenkung dem Kloster gegenüber angefochten zu haben. Um die Seelenruhe seines Vaters besorgt, erneuerte nun sein Sohn Ulrich von Warberg um das Jahr 1260 dem Kloster Sulz Krafto's Schenkung als eine unwiderrufliche Gabe[6]).

Mittlerweile war durch Brand im Kloster Sulz auch der Brief Bischof Sifrid's, durch welchen er diesem Kloster die Kirche von Amelbrucht einverleibt hatte, vernichtet worden. Daher erneuerte Bischof Hartmann von Augsburg am 9. Aug. 1260 vollkommen die von Sifrid vollzogene Incorporation[7]). Ein dominus C. plebanus in Ammelbruht erscheint am 24. Dec. 1283 in einer Urkunde von St. Katharina in Augsburg[8]);

---

[6]) Omnibus presentem literam inspecturis ego Vlricus de Warberc notum esse uolo, quod donationem, quam pie memorie pater meus Crafto pro remedio peccatorum suorum fecit de iure patronatus, quod habuit olim in ecclesia Amelbruht ratione fundationis, conuentui sororum in Sulza ordinis Premonstratensis, licet idem pater meus postea de facto, cum de iure non posset, conuenisset, ego periculo anime sue cauere et proprie saluti intendere uolens, ratam et firmam habeo et irreuocabilem esse tenore presentium protestor. Urk. des Klosters Sulz s. d. in München.

[7]) Nouerint tam presentes quam futuri, quod cum nobis constare ceperit euidenter, quod Crafto de Wartperc felicis memorie ius patronatus ecclesie in Amelbruht nostre dyocesis conuentui sororum monasterii in Sulze Herbipolensis dyocesis Premonstratensis ordinis donauerit, et felicis recordacionis Sifridus episcopus predecessor noster de capituli sui assensu ipsis sororibus ad earum vsus perpetuos in eadem ecclesia Amelbruht ius temporalium et curam spiritualium indulsisset, cumque instrumenta super gratia eadam confecta sint exusta, ne sorores predicte ex instrumentorum carencia huiusmodi fraudentur beneficio, nos de capituli nostri assensu et fauore prefato sororum conuentui premissam gratiam innouantes, ipsis dicte ecclesie Amelbruht curam spiritualium ac ius et vsufructum temporalium ad instar dicti predecessoris nostri perpetuo concedimus et donamus, ita vt in premissa ecclesia Amelbruht perpetuus et ydoneus instituatur vicarius, qui plebi preese et prodesse ac nobis et successoribus nostris in iure dyocesano respondere ualeat, et archidiacono et decano loci ut justum fuerit obedire. Urk. Bisch. Hartmann's, dat. Auguste v. Id. Aug. 1260, Orig. in München.

[8]) Mittheil. der deutsch. Gesellsch. zu Leipzig 1, 166.

Herrn Rudolf, Pfarrer ze Amelbruht, nennen Kloster Sulzische Urkunden am 23. Jan. und 14. Febr. 1335[9]). Am 9. Juli 1379 bestätigte zu Wirzburg Cardinal Pileus in päpstlicher Auctorität die Incorporation der Pfarrei Amelbrucht in das Kloster Sulz[10]).

Die von diesem Kloster dem Bischofe von Augsburg präsentirten Pfarrer von Amelbrucht pastorirten wenigstens vom Jahre 1400 an auch die Kloster Sulzische Nachbarspfarrei zum Tännlein (jetzt Dentlein), bis Kloster Sulz im Jahre 1473 für das Tännlein wieder einen eigenen Pfarrer aufstellte (s. unten Pf. Tännlein). Das Pfarr-Einkommen von Amelbrucht war nach Urkunden vom 16. Juli 1397 und 12. März 1401: acht Malter Haber und acht Malter Korn, die Hälfte des kleinen Zehenten, zwei Fuder Stroh, der Heu-Zehente von zwei Gütern und die Benützung einiger Wiesmäder. Den alten Pfarrhof verlassend, baute im Jahre 1405 der Pfarrer Hans Kamerullin auf einem den Herren von Dürwangen gehörigen Grunde einen neuen Pfarrhof[11]).

Gegen Ende des 15. Jahrhunderts finden sich Anzeichen, daß die Gemeinde Amelbrucht die Begründung einer Frühmesse in ihrer Kirche anstrebte[12]). Sie scheint auch wirklich bald darnach zu Stande gekommen zu sein; denn die Bisthums-Matrikel von 1523 führt bereits eine primissaria in Amelbrucht auf, und im Jahre 1531 ist sie mit einem eigenen Priester besetzt. Weitere Nachrichten über diese Stiftung liegen nicht vor.

Die Pfarrkirche von Amelbrucht führte den Titel vom heil. Apostel Petrus. Sie trägt offenbar uralt romanische Reste an sich, scheint aber im 14. Jahrhunderte in den gothischen Styl umgebaut worden zu sein, wie der vorgebaute gothische Chor mit seinen starken Streben und gothischen Fenstern anzeigt. Auch das Erdgeschoß des Thurmes hat noch ein romanisch geformtes Fenster, in welches aber bereits gothisches Maßwerk eingefügt ist, wie auch ein gothisches Gewölbe mit schönen Köpfen als Tragsteinen dieses Erdgeschoß eindeckt. Im Thurme hängen zwei Glocken, deren eine, ohne Schrift und Zeichen, auf hohes Alter weist. Außerdem ist an Kirchenzier und Geräthe aus katholischer

---

9) Urk. in München.

10) Urk. in München.

11) Urkk. ib.

12) Eine Urkunde des Klosters Sulz vom 18. Febr. 1498 (in Nürnberg) spricht von „der nutzung, so zu einer kunftigen Frumeß zu Amelbruch zu stiften geordnet seindt, vnd die noch nit confirmirt vnd bestett ist."

Zeit noch vorhanden ein alter gothischer Crucifixus und ein Kelch mit der Jahreszahl 1496; dem Becher ist von außen ein s. g. Vesper-Bild eingravirt, um den Knauf laufen in gothischer Schrift die Worte: Maria v. In manus.

Nach Amelbrucht sind eingepfarrt:

1. Ober-Kemnaten, 114 S.

Vom 13. bis 15. Jahrhunderte tritt in dieser Gegend ein sich von Kemnaten nennendes Adelsgeschlecht auf, dessen Wohnsitz nicht in dem nahen Unter- oder Dorf-Kemnaten, sondern in Ober-Kemnaten zu suchen ist. In Ober-Kemnaten ist wirklich heute noch nahe am Bäckerhause deutlich die Stelle einer ehemaligen Burg oder eines Wasserschlosses wahrzunehmen, während Unter-Kemnaten keinen Wohnsitz eines Rittergeschlechtes und keine Erinnerung an ein solches besitzt, wenn schon manche Anzeichen dafür sprechen, daß die Herren von Kemnaten auch Güter in Unter-Kemnaten inne hatten.

Wir finden die frühesten Kemnater gegen Ende des 13. Jahrhundertes in einer Beziehung zum Dominikanerinen-Kloster St. Katharina in Augsburg. Am 24. Dec. 1283 schenken nämlich Ritter Kunrat von Kemnaten und seine Gemahlin Berchta Güter zu Kemnaten an das genannte Kloster, in welchem ihr Sohn Kunrat, der zu Augsburg gestorben war, sein Grab gewählt, ihre Töchter aber den Schleier genommen hatten — zum Seelgeräthe für den Sohn und zu leichterer Beschaffung der Gewandung für die Töchter[13]). Auch die Mühle zu Obernrode (molendinvm sitvm in Obernrode et piscinam ibidem, wahrscheinlich nicht fern von Kemnaten), Lehen vom Stifte Feuchtwangen, schenkten beide Eltern am 25. Mai 1290 nach St. Katharina[14]); ihre Söhne Heinrich und Cunrat aber

---

13) Nos Cvnradus de Kemenaten miles et Berhta uxor mea - - cum Cvnradus quondum filius noster moreretur in Augusta et ex optione sua ibidem apud sanctam Katherinam elegerit sepulturam, nos zelo pietatis intendentes bona in villa Kemenaten sita, que colit Cvnradus dictus Endenman - - cum pertinentüs suis, excepta stupa balneari, contulimus priorisse et sororibus ordinis predicatorum de sancta Katherina in Augusta in remedium salutis anime ipsius filii nostri Cvnradi, et ob hoc etiam, vt, in quantum fieri possit, commode et ex gracia filiabus nostris in cenobio ecclesie sancte Katherine in Augusta vitam ducentibus in uestibus prouideatur, mit Vorbehalt des Rückkaufrechtes für zwanzig Pfund Heller innerhalb zehn Jahren. Acta sunt hec in castro Kemenaten a. d. M. CC. lxxxiii. IX. Kal. Jan. Unter den Zeugen steht Hainricus de Kemenaten. Urk. von St. Katharina in den Mittheil. der deutsch. Gesellsch. zu Leipzig 1, 165.

Der Name Kemenaten, älter Keminata, Cheminate, stammt vom lateinischen caminus und bezeichnet ein heizbares Gemach oder auch ein ganzes Haus, also = Wohnstätte. S. Förstemann 2, 349.

14) Urk., act. in claustro Fivchtwanch, l. c. 175.

erhoben später über die von ihrem Vater vollzogene Schenkung sowohl der Mühle zu Obernrode, als des Hofes zu Kemnaten Einsprache gegen das Kloster, welche jedoch durch Schiedsmänner am 14. Mai 1295 gütlich beigelegt wurde[15]).

Heinrich miles de Kemenaten, wahrscheinlich der eben erwähnte Sohn Kunrat's, verkaufte am 14. Febr. 1311 mit Zustimmung seiner Söhne Ulrich, Heinrich und Kunrat seine Güter in Tanbach an Kloster Heilsbrunn[16]). Ulrich de Kemenaten ist am 22. Okt. 1321 Zeuge für das Spital in Dinkelsbühel[17]), und am 24. April 1341 Auskunftsmann im Streite Graf Albrecht's von Öttingen mit Ritter Heinrich von Dürwangen über Wildbannsrechte[18]); Kunrat von Kemmenaten zeugt am 27. Mai 1324 für Kloster Sulz[19]), und erlangt am 25. Mai 1329 durch Schiedsmänner Anspruch jährlich auf ein paar Filzschuhe (zwen gevilzet schuh) an Kloster Heidenheim[20]). Es lebten aber damals mehrere des Namens Kunrat in der Familie; denn Chunrat von Kemenaten der elter bürgt am 5. Nov. 1330 für das Spital in Dinkelsbühel[21]), und Cunrad von Kemnathen der eltest siegelt am 8. Sept. 1343 eine Urkunde Heinrich's von Dürwangen für die Kapelle zu Dürwangen[22]). Heinrich und Chunrat Kemmenater bürgen am 28. Juni 1345 für Kloster Sulz, und am 11. Nov. 1355 zeugt Chunrat von Kemmenaten für dasselbe Kloster[23]). Auch ein Sifrid von Kemenate erscheint am 9. März 1346 als Besiegler einer Urkunde für das Spital zu Dinkelsbühel[24]).

Nun werden die Nachrichten über das Geschlecht der Kemnater spärlicher. Elsbeth, Hansen von Kempnaten Hausfrau, und ihr Sohn Friedrich (Fridericus Kempnater armiger) sind am 23. Jan. 1396 und 4. März 1397 thätig bei Stiftung der Frühmesse zu Dorf-Kemnaten[25]). Eine Urkunde des Spitals zu Dinkelsbühel vom 23. Jan. 1406 nennt Prand von Kemnaten, seine Hausfrau Katharina und ihren Sohn Hans von Kemnaten als Inhaber von zwei Dritt-Theilen des Groß- und Kleinzehenten zu den Höfen zum Hegnach (s. ob. S. 417), welchen sie an demselben Tage an das Spital zu Dinkelsbühel verkaufen[26]). Seiz von Kemnaten, am

---

15) Urk. l. c. 182. Bei der gleichfalls in claustro Fivhtwanc gepflogenen Verhandlung erscheint unter den Zeugen ein Otto de Kemenaten.

16) R. B. 5, 191. Unter den Zeugen dieses Verkaufes erscheint ein Cunradus de Kemenaten.

17) Urk. in Dinkelsbühel.

18) Urk. abschr. in Wallerstein.

19) Urk. in München.

20) R. B. 6, 294.

21) Urk. in München.

22) R. B. 7, 378.

23) Urkk. in München.

24) Urk. ib.

25) Urkk. ib.

26) Urk. in Dinkelsbühel.

17. Nov. 1426 als Pfleger zu Spielberg das erste Mal genannt, übergibt am 19. Mai 1431 an die Kirche zu Tännlein (Dentlein) ein halbes Tagwerk Wiesmad zu Ober-Kemnaten zu einem Seelgeräthe für seine Eltern, seine Hausfrau und seine Kinder[27]). Jörg von Kemnaten und Sabina, seine eheliche Hausfrau, verkauften endlich am 5. Jan. 1433 ihre Behausung und den Burgstall zu Ober-Kemnaten gelegen nebst fünf Hofstätten daselbst und andern Zugehörungen an Kunrat Helchner, Bürger zu Dinkelsbühel, für 187 Gulden[28]).

Das Wappen der Kemnater zeigt einen mitten im Schilde senkrecht stehenden, breiten purpurfarbenen Pfahl.

2. **Langfurt**, 360 S., darunter 60 Katholiken.

Langfurt, früher nur eine Mühle, wurde erst im vorigen Jahrhunderte durch Ansiedelungen eine größere Ortschaft. Die Katholiken zu Langfurt wie andere im Pfarrsprengel Amelbrucht wohnende Katholiken sind in die katholische Pfarrei Halsbach, 2 St. von Amelbrucht entfernt, eingepfarrt; (s. ob. S. 413.)

3. **Stöckau** (früher Stockach), 37 S.

4. **Die Neumühle, Ölmühle und das Säghaus**, zus. 18 S.

---

2. Pf. Aufkirchen.

Patr. Der Deutsche Orden (die Commenthurei Oettingen).

Aufkirchen, ein Markt mit 470 S. (darunter 7 in die Pfarrei Hausen, Kap. Wallerstein, eingepfarrte Katholiken), ehemals fürstlich Öttingischer Landeshoheit, liegt im Landgerichte Wasser-Trühdingen, im Bezirks-Amte Dinkelsbühel, 2 St. westl. von Wasser-Trühdingen, auf einer Anhöhe über dem linken Werniz-Ufer, nahe der Einmündung der Sulzach in diesen Fluß.

Den Ort Aufkirchen nennt als ein Städtlein oder einen festen Flecken (burgum) das erste Mal jene Urkunde Kaiser Friedrich's I. vom 23. Mai 1188, durch welche der Kaiser für Berengaria von Castilien, die Braut seines Sohnes Kunrat, Herzogs von Rotenburg (an der Tauber), Staufische Güter im Herzogthume Rotenburg als Morgengabe verschreibt; denn unter ihnen steht auch burgum Vfkirchin cum

---

27) Urkk. von Kloster Sulz in Nürnberg.
28) Beschr. des Rezat-Kr. 2, 20.

pertinentiis [1]). Am 5. Febr. 1209 weilt König Otto IV. auf seinem Zuge nach Italien in Aufkirchen. [2])

König Kunrat IV. aus dem Staufischen Geschlechte verpfändete am 7. Okt. 1251 mehrere Besitzungen seines Hauses und des Reiches, nämlich die Städte Dinkelsbühel und Horburg, die Schirmvogtei über Kloster Roth und den Zehenten von Aufkirchen (decimam in Vfkirch) für 1500 Mark Silbers an den Grafen Ludwig von Öttingen [3]). Um diese Zeit befand sich zu Aufkirchen eine kaiserliche Zollstätte [4]) und ein Pfleg-Amt, dessen Geschäfte ein Pfleger oder Ammann (officiatus, minister) besorgte [5]). Auch ein Geschlecht niedern Adels, welches wahrscheinlich Lehen vom Reiche genoß, saß damals im Orte; ein Heinricus de V̊fkirchen ist am 11. März 1260 Zeuge bei Übergabe eines Gutes zu Furhenau (Fürnheim) an Kloster Kaisersheim [6]).

Aufkirchen selbst hatte den Rang einer Stadt [7]), ihre Reichsfreiheit war jedoch nicht von langer Dauer; denn bereits war Burggraf Friedrich von Nürnberg in den pfandweisen Besitz von Aufkirchen gelangt; am 5. Mai 1295 aber verpfändete König Adolf die kaiserlichen Schultheißen-Ämter (scultetatus officia) in Dinkelsbühel, Weißenburg, Aufkirchen, Bopfingen und Horburg, wie dieselben Burggraf Friedrich von Nürnberg bisher besessen, für 1500 Pfund Heller an den Grafen Ludwig von

---

[1]) Pertz Mon. Germ. 4, 565, und Wirtemb. Urk.-Buch 2, 256. S. ob. S. 250.

Vfkirchen, Ufkirche heißt = Kirche auf der Höhe (das althochdeutsche uf = super, sursum).

[2]) Bischof Kunrat von Speier stellt Non. Febr. 1209 eine Urkunde für Kloster Kaisersheim aus aput villam que dicitur Ufkirche, presente gloriosissimo Romanorum rege Ottone. Urk. in München.

[3]) Conclusions-Schrift über die Ötting. Succession, 1732, Beil. nr. 33.

[4]) Ein Haeinricus thelonearius ist am 26. Mai 1252 Zeuge des Grafen Ludwig von Öttingen für Kloster Ahausen an der Werniz. Urk. in München.

[5]) Befehl König Rudolf's vom 9. Febr. 1289 ad officiatos seu ministros de Dinkelsbuhil, de Ufkirchen et de Nordelingen, die Schirmvogtei von Kloster Heilsbrunn betreffend, R. B. 4, 361. Das Datum nach Böhmer Reg. Imp.

[6]) Urk. in München.

[7]) 1290. 26. Jul. Cunradus minister civitatis in Vfkirchen, Rudegerus filius Rudegeri quondam ministri in Vfkirchen. Urk. für Kloster Ahausen in München. An derselben hängt neben dem Siegel des Ammanns das der Stadt Aufkirchen, ein rechts schauender Adler mit der Umschrift: SIGILLVM CIVIVM DE AVFKIRHIN.

Öttingen[8]). Zur Zeit Kaiser Ludwig's war Aufkirchen vom Reiche zwar eingelöst worden; derselbe Kaiser verpfändete aber am 6. Mai 1334 „den margt ze Vfkirchen" neuerdings für drei Tausend Pfund Heller an den Grafen Ludwig den ältern von Öttingen[9]). Die alte Pfandschaftssumme auf „den markt zu Vfkirchen" erhöhte Kaiser Karl IV. am 6. Jan. 1367 um dritthalb Tausend Pfund Heller[10]) und schlug am 9. Aug. 1372 noch zwei Tausend Gulden dazu[11]). Die Pfandschaft wurde vom Reiche nicht mehr eingelöst; daher blieb Aufkirchen fortan bis in die neue Zeit unter der Landeshoheit und Gerichtsbarkeit der Grafen und Fürsten von Öttingen.

Der Kirchensatz (jus patronatus) von Aufkirchen stand in alter Zeit gleichfalls beim Reiche und wurde von den Kaisern zu Lehen gegeben. Im J. 1324 finden wir im Genusse dieses reichslehenbaren Kirchensatzes zu einem Theile die Grafen von Öttingen, zum andern die Edeln von Hornburg. Am 29. Okt. 1324 verkaufte aber Adelheid, Heinrich's von Hornburg Wittwe, mit ihren Söhnen Heinrich und Friedrich die halben Kirchensätze von Aufkirchen und von Kemnaten für hundert neun und zwanzig Pfund Heller an Sifrid von Buerberg (Beuerberg). Dieser schenkte am 11. Nov. 1326 seine Rechte „an der vogtey vnd an dem kirchensatz ze Vfkirchen der dorzv gehöret" an das Deutsche Haus zu Öttingen, nachdem die Brüder Heinrich, Engelhart und Friedrich von Hornburg am 6. Nov. 1326 zu Gunsten desselben Hauses auf die Rechte, welche sie an den genannten Kirchensatz und die Vogtei haben könnten, verzichtet hatten[12]). Auch Graf Ludwig der ältere von Öttingen übergab seinen reichslehenbaren Antheil an diesem Kirchensatze dem Commenthur und den Brüdern des Deutschen Hauses zu Öttingen. Durch eine zu Werd (Donauwörth) am 4. Dec. 1326 ausgestellte Urkunde eignete nun Kaiser Ludwig den vom Reiche lehenbaren Kirchensatz zu Aufkirchen dem genannten Deutschen Hause, wie ihn Graf Ludwig von Öttingen und die Hornburg'schen Brüder an dasselbe gegeben hatten (jus patronatus parochie in Aufkirchen Augustensis diocesis, donatum per Ludovicum comitem de Oting seniorem, et Hermannum, Heinricum et Engelhardum fratres de Hornburch, quod

---

8) Ötting. Conclusions-Schrift l. c. nr. 34.

9) Urk. ib. nr. 40.

10) Urk. ib. nr. 43.

11) Ötting. Mater. 1, 301.

12) Urkk. in München.

in feodum habuerunt ab imperio[13]). Das Patronat-Recht von Aufkirchen blieb nun fortan bei der Deutschordens-Commenthurei Öttingen, welche geschehen lassen mußte, daß der Landesherr, Graf Ludwig XVI. von Öttingen, im Jahre 1558 den Markt Aufkirchen mit seinen Öttingischen Zugehörungen dem Protestantismus zuführte, nachdem Markgraf Georg von Brandenburg-Onoldsbach in Bezug auf die Onoldsbachischen Filial-Orte der Pfarrei Dieses schon mehrere Jahre vorher gethan hatte.

Die Pfarrkirche von Aufkirchen stammt, wie sie noch gegenwärtig vor Augen steht, ganz aus katholischer Zeit. Dieselbe, ehedem wahrscheinlich der heil. Maria geweiht, liegt auf einer Anhöhe mitten im Orte und trägt durchweg den gothischen Baustyl. Sie wurde, wie sie jetzt steht, wahrscheinlich im Jahre 1514 neu gebaut; denn außen in der Höhe der Südwand trägt ein Stein diese Jahreszahl. Dem Langhause ist an der Südseite auf eine die Symmetrie störende Weise ein Seitenschiff angebaut, während an der Nordseite ein solches fehlt; eine Pfeilerreihe mit spitzgewölbten Bogen verbindet jenes Seitenschiff mit dem Hauptschiffe. Der Chor läuft mit dem Langhause in Höhe und Breite ganz gleich, hat gothische, dreigetheilte Fenster und außen schöne, starke Streben; auch das Langhaus, dessen Fenster ihre gothische Form nicht rein bewahrt haben, wird an der Nordseite durch Streben gestützt, die auf der Südseite, wo das Seitenschiff angebaut ist, fehlen. Das ganze Kirchengebäude ist aus glattbehauenen Steinen aufgeführt; ebenso der gleichzeitig gebaute massive Thurm, welchem im J. 1697 ein Achteckbau mit Kuppel aufgesetzt wurde. In ihm hängen drei Glocken aus dem 18. Jahrhunderte.

Im J. 1382 stiftete die Gemeinde Aufkirchen in ihre Pfarrkirche eine Frühmesse (Urk. in München), deren Präsentations-Recht dem Deutschen Hause zu Öttingen als dem Patron der Pfarrkirche zustand. Weitere Nachrichten über dieses Beneficium fehlen; bei Einführung des Protestantismus in Aufkirchen ging es wahrscheinlich in der Pfarrpfründe auf.

Aufkirchen ist ohne Zweifel eine der Urpfarreien dieser Gegend; ihr Sprengel umfaßte alle Dörfer und Weiler rings um den Markt, zu deren Kapellen die alte Pfarrkirche wie eine Mutter auf ihre Töchter niederblickte. In einer Urkunde des Deutschen Hauses zu Öttingen vom 21. Februar 1438 gibt Pfarrer Johannes Beischlag (Byslag) von Auf-

---

13) Öfele, rer. Boic. script. 1, 754.

kirchen an, seine Pfarrkirche habe sieben Tochterkirchen unter sich (ista ecclesia sub se habet septem ecclesias filiales), in Ansehung derer ihm obliege, zwei Gesellpriester (duos socios in divinis) zu halten[14]).

Den Pfarrsprengel bildeten nämlich in katholischer Zeit außer dem Markte Aufkirchen folgende Ortschaften:

1. Frankenhofen, 336 S., $^3/_4$ St. südwestl., in einem Thal-Einschnitte.

Frankenhofen und das nahe Irsingen werden schon in jener Urkunde vom 17. Mai 1053 genannt, durch welche Kaiser Heinrich III. dem Hochstifte Eichstätt einen Forstbann im Ries- und Swalefeld-Gaue überläßt. Die Urkunde beschreibt nämlich die Westgrenze dieses Forstbannes von Süd nach Nord also: - - de villa Wachingen (Wechingen) sursum per flumen Werinza (Werniz) vsque vbi riuus Mulibach (Mühlbach) influit, et inde sursum per riuum Mulebach ad villam Bellesheim (Belsheim), inde sursum ad villam Husen (Hausen), inde sursum per eundem riuum ad villam Segelowa (Segloh), hinc per transversum de riuo ad villam Vranchenhof, hinc ad villam Vrsingen, hinc ad fontem quem dicunt sancti Wunebaldi, hinc iterum ad flumen Werinza in uadum Rintgazza, hinc ad fontem, vbi duae provinciae diuiduntur, Swevia quidem et Franconia, inde ad villam Rochingen (Röckingen am Hesselberge), hinc ad villam Lanteresheim (Lentersheim)[15]).

Im 13. Jahrhunderte scheint ein Geschlecht niedern Adels in Frankenhofen gesessen zu haben, welchem jener Cvnradus de Franchehoven (Vranchenhoven), Mönch zu Ahausen, angehört, der in Urkunden des Klosters Ahausen von 1238 bis 1252 öfter als Zeuge vorkommt[16]). Später kam der Ort in den Besitz der Burggrafen von Nürnberg und blieb fortan beim Fürstenthume Onoldsbach.

In die Kirche zu Frankenhofen stifteten die Bewohner des Ortes eine Kaplanei (Beneficium), welche Bischof Burkhart am 24. Januar 1375 confirmirte[17]). Das Präsentations-Recht zu derselben übte das Deutsche Haus

---

[14]) Urk. in Nürnberg.

[15]) J. A. v. Schultes histor. Schriften, 1798, 2. Abth., 345. Stälin wirtemb. Gesch. 1, 222, erklärt den fons sancti Wunebaldi = h. z. T. Karlsbrunnen, das vadum Rintgazza: ehemalige Furt von Wasser-Trühdingen nach Irsingen, den fons vbi duae provinciae etc.: am Bilsbronn oder Röckinger Bach.

Vranchenhofen, Franchehoven = bei den Höfen des Franken.

[16]) Urk. in München.

[17]) Urk. in München. Es heißt darin: „cum ecclesia parrochialis in Frankenhoven, que ecclesie in Vffkirch pertinet et eius filialis existit, non fuerit antiquis temporibus talibus certis bonis et redditibus dotata et fundata, quod capellanum seu sacerdotem proprium habere posset, qui eidem preesset“, etc. Hienach scheint Frankenhofen in alter Zeit eine eigene Pfarrei gewesen zu sein.

zu Öttingen. Aus dieser Kaplanei erwuchs nach Einführung des Protestantismus in Frankenhofen die jetzige protestantische Pfarrpfründe Frankenhofen.

Das gothische Kirchlein aus dem 15. Jahrhunderte, in welches jene Kaplanei gestiftet wurde, steht, wenn schon später im baulichen Aussehen verändert, heute noch als protestantische Pfarrkirche von Frankenhofen; der weite, breite Thurm, an seinen beiden östlichen Ecken durch Streben gestützt, bildet den Chor der Kirche. Im Thurme hängen zwei Glocken aus dem 15/16. Jahrhunderte[18]).

Die in der protestantischen Pfarrei Frankenhofen wohnenden Katholiken sind in die katholische Pfarrei Wilburgstetten eingepfarrt (Min.-Reskr. vom 8. April 1848, Ord.-Dekr. vom 19. April 1848).

2. **Gerolfingen**, 554 S., an der Landstrasse von Wasser-Trühdingen nach Dinkelsbühel, 2 St. westl. von Wasser-Trühdingen.

Gerolfingen gehörte von alter Zeit her größtentheils zur Burg und Herrschaft Truhendingen. Im J. 1228 verzichtet Friedrich von Truhendingen zu Gunsten des Klosters Kaisersheim auf ein Gut (praedium) zu Gerlfingen, das sein Vasall Meinward vom Edeln von Spilberg gekauft hatte[19]). Am 20. März 1246 eignet Burggraf Cunrat der ältere von Nürnberg dem Kloster Ahausen ein Gut in Gerlvingen[20]). Mit Wasser-Trühdingen wurde Gerolfingen im J. 1242 Öttingisch, 1317 Lehen vom Hochstifte Eichstätt, kehrte 1362 in das Eigenthum der Grafen von Öttingen zurück, kam aber im J. 1371 mit dem Kaufe der Herrschaft Wasser-Trühdingen in den bleibenden Besitz des Burggrafthums Nürnberg[21]).

Gerolfingen hatte schon seit alter Zeit eine dem heil. Bischofe Erhart geweihte Kapelle. Am 3. Jan. 1419 stifteten die Heiligenpfleger und die ganze Gemeinde zu Gerolfingen in diese Kapelle, „die ein tochterkirch ist der pfarrkirchen ze Aufkirchen", eine ewige Messe und begabten dieselbe „von irem gotzhaus vnd mit ihrer gob vnd mit hilfe der gleubigen

---

18) Die größere Glocke hat schöne Fries-Ornamente und trägt in zierlichen gothischen Minuskeln die Inschrift:

Christoph glockengieser zv Nvrmberg gos mich.
Gottes wort bleibt ewig. Glavb dem mit that bist selig.

Zwischen die einzelnen Worte sind Glöcklein gegossen. Die Glocke scheint aus dem Anfange des 16. Jahrhunderts zu stammen.

Auf der kleinen steht in alten rohen Minuskeln:

Das wort godes bleyb ewig.

Die Jahreszahl ist stark beschädigt, darum unkenntlich. Die Glocke gehört aber wahrscheinlich dem 15. Jahrhunderte an.

19) R. B. 4, 743.

20) Monum. Zoller. 2, S. 19.

Gerlfingen, Gerlvingen ist = bei den Leuten des Gerolf. S. Förstemann 1, 489.

21) Jahresber. des hist. Ver. im Rezatkreis für 1833, S. 46. S. R. B. 9, 72, Lehen-Ausgleichung zwischen Öttingen und Eichstätt vom 18. Dez. 1362.

menschen" mit einem jährlichen Einkommen von ein und dreißig rheinischen Gulden, welche der Kaplan haben solle aus neun Tagwerken Wiesen und eilfthalb Morgen Ackers. Dafür solle er täglich bei aufgehender Sonne in der Kapelle Messe halten, aber an den dreien hochzeitlichen Tagen, an den vier Tagen unser lieben Frauen und an sieben andern genannten Tagen soll er, wenn ihn Ungewitter oder Wasser nicht abhalten, in der Pfarrkirche Messe haben; auch soll er sich keiner pfarrlichen Rechte unterwinden, es wäre denn im Nothfalle, wenn der Pfarrer und der Frühmesser Beide nicht daheim wären. Der Commenthur Deutschordens des Hauses zu Öttingen soll dieser Messe rechter Lehenherr sein[22]). Als Gerolfingen mit Brandenburg-Onoldsbach protestantisch wurde, bildete sich aus diesem Beneficium die noch bestehende protestantische Pfarrpfründe daselbst.

Gerolfingen hat von seiner alten Kirche nur noch den untern Quadrat-Bau des Thurmes, welcher den Chor der gegenwärtigen protestantischen Pfarrkirche bildet, die nach Abbruch der alten im Jahre 1865 neu gebaut wurde. Die beiden Glocken des Thurmes stammen aus dem vorigen Jahrhunderte.

Die zu Gerolfingen wohnenden Katholiken, gegenwärtig 9 S., sind in die katholische Pfarr-Curatie Hirschbrunn (2 St. südöstl.) gepfarrt (Min.-Entschl. v. 8. April 1848, Ord.-Dekr. v. 19. April 1848).

3. Irsingen, 135 S., 1 St. südl., hoch gelegen.

Die villa Vrsingen wird, wie oben S. 445 bei Frankenhofen angegeben ist, schon in der Urkunde Kaiser Heinrich's III. vom 17. Mai 1053 bei Umschreibung des von ihm dem Hochstifte Eichstätt im Ries- und Swalefeld-Gaue verliehenen Forstbannes aufgeführt. Wahrscheinlich mit Aufkirchen kam der Ort an die Grafen von Öttingen, welche ihn, wie den Pfarr-Ort, im J. 1558 protestantisch machten.

4. Reichenbach, 74 S., 1 St. südöstl., an der Werniz.

Zu Reichenbach seßhaft, kennen wir vom 13. Jahrhunderte an ein Rittergeschlecht, im Ministerialen-Verhältnisse zu den Grafen von Öttingen stehend. Hainricus de Richenbach bezeugt am 21. Dec. 1261 mit andern Öttingischen Ministerialen eine Schenkung Gerung's von Eringen an Kloster Kaisersheim[23]), und ist am 25. Aug. 1275 zu Herrieden anwesend bei einer Verfügung Ulrich's von Warberg über einen Zehenten zu Aurach[24]). Dieser oder ein jüngerer Heinricus de Richenbach laicus, welcher den Grafen Kunrat von Öttingen seinen dominus karissimus nennt, hatte mehrere Güter zu Polsingen, Lehen vom Hochstifte Eichstätt und Afterlehen vom genannten Grafen von Öttingen, an Kloster Zimmern ver-

---

22) Orig.-Stiftungs-Urk. in Nürnberg.

23) Urk. in München.

24) Urk. des Klosters Sulz in München.

kauft, welchem sie dann der Bischof von Eichstätt eignete; dafür übergab Heinrich am 21. Dec. 1298 dem Hochstifte Eichstätt zur Entschädigung sein Ober-Eigenthumsrecht an mehreren Gütern zu Ehingen am Hesselberge, um sie dann vom Hochstifte als Lehen zu übernehmen[25]). Ein Heinrich von Richenbach „ein Ritter" bürgt am 24. Sept. 1324 für Heinrich von Dürwangen bei einem Güterverkaufe an das Hospital zu Dinkelsbühel[26]), ist am 25. Mai 1329 thätig bei einem Vergleiche zwischen Kunrat von Kemnaten und Kloster Heidenheim[27]), bürgt am 13. Mai 1331 für Agnes von Sewe an Kloster Zimmern[28]), und bezeugt am 8. Dec. 1343 die Stiftung Heinrich's von Dürwangen an die Kapelle zu Dürwangen[29]).

Das Geschlecht von Reichenbach scheint um die Mitte des 14. Jahrhundertes abgegangen zu sein; denn es treten nun die von Rosenberg als Besitzer von Reichenbach auf, welche im J. 1399 den Ort an Leupold von Sekkendorf verkauften. Pankraz von Sekkendorf trug im J. 1482 das Schloß Reichenbach mit Zugehörungen dem Markgrafen Albrecht zu Mannlehen auf, im J. 1493 aber verkaufte Georg von Sekkendorf mit lehensherrlicher Bewilligung den halben Theil seiner Besitzungen daselbst an Hans und Martin von Eib. Zuletzt aber vereinigte Brandenburg-Onoldsbach das dominium directum et utile von Reichenbach in seiner Hand und überwies den Ort dem Onoldsbachischen Amte Rökkingen[30]). Das Schloß zu Reichenbach gerieth nun allmälig in Verfall.

Der eben erwähnte Pankraz von Sekkendorf zu Reichenbach und seine Gemahlin Beatrix von Helmstatt stifteten am Freitage vor Maria-Verkündigung (23. März) 1470 in die St. Leonhards-Kapelle zu Reichenbach eine ewige Messe (Beneficium) und begabten dieselbe mit Haus, Hof und Garten, mit zwei Theilen des großen und kleinen Zehenten vom Hart-Hofe, mit fünfzehn Fudern Holz und einigen Zinsen und Gilten in und um Reichenbach. Der Kaplan dieser Messe solle, wie im Wesentlichen bestimmt wurde, am Sonntage und an dreien Tagen in der Woche zu Reichenbach Messe haben, an allen hochzeitlichen Tagen, an unser Frauen, an aller Zwölfboten und an allen andern namhaftigen Tagen Vesper halten und alle Samstage in der Fasten des Nachts ein Salve singen; die Herrschaft und das Volk aber sollen in die Pfarre Aufkirchen, wohin die Kapelle und das Volk zu Reichenbach gehöre, verbunden sein, und der Kaplan solle dem Pfarrer an zwölf benannten Festtagen mit einer Messe helfen singen und lesen, auch in der Fasten, so der Pfarrer es begehre, ihm helfen Beicht hören. Die von Sekkendorf und ihre Nachkommen an

---

25) Urk. in München.

26) Urk. ib.

27) R. B. 6, 294.

28) Urk. in Wallerstein.

29) R. B. 7, 378.

30) G. Stieber, Brandenb.-Onolzb. 644. 645.

der Herrschaft Reichenbach sollen, wenn die Kaplanei erledigt ist, dem Commenthur zu Öttingen innerhalb zweier Monate einen Kaplan zusenden und stellen (nominiren), der ihn dann dem Bischofe zu präsentiren habe. Die Stiftung mit diesen Bestimmungen confirmirte Bischof Johannes von Augsburg am 27. März 1470[31]).

Im J. 1531, als in diese Gegend der Protestantismus eindrang, stand das Beneficium zu Reichenbach vacant; wahrscheinlich wurde es um jene Zeit aufgehoben. Auch die Kapelle von Reichenbach besteht längst nicht mehr.

Nicht fern von Reichenbach liegt der

Stahl-Hof (früher Stadel-Hof), nach Aufkirchen gehörig, gegenwärtig nur von Katholiken, 21 S., bewohnt, welche, wie die Katholiken in in Reichenbach, gegenwärtig 6 S., mit den Katholiken der Pfarrei Aufkirchen in die kath. Pfarrei Hausen eingepfarrt sind (Min.-Entschl. vom 13. Jun. 1848, Ord.-Dekr. v. 28. Jun. 1848).

5. Unter-Michelbach, 251 S., 1 St. nordwestlich.

Wir kennen seit dem 13. und 14. Jahrhunderte Besitzungen der Deutschordens-Commenthurei Öttingen in Unter-Michelbach. Güter in Michelbach erwarb diese Commenthurei im J. 1254 durch Eintausch vom Kloster Heilsbrunn[32]). Eine Hofstatt zu Nidern Michelbach verkaufte das Haus zu Öttingen am 4. Juli 1360 an das Hospital zu Dinkelsbühel[33]). Die Landeshoheit über Unter-Michelbach kam im Laufe der Zeit an das Burggrafenthum Nürnberg (Brandenburg-Onoldsbach).

Die Kapelle S. Leonhardi zu Unter-Michelbach erhielt im J. 1487 ein eigenes Beneficium. Am Samstage vor St. Gallus-Tag (13. Okt.) dieses Jahres stifteten nämlich die Gotteshauspfleger und die Gemeinde des Dorfes Unter-Michelbach eine ewige Messe in die genannte Kapelle und begabten sie mit verschiedenen Gilten und Zinsen aus Gütern zu Gerolfingen, Aufkirchen, Rufenhofen, Beuerberg, Unter-Michelbach, Weiltingen, Ehingen, Kemnaten und Wittelshofen, welche sich im Gesammtbetrage auf ein und dreißig Gulden zwei Pfennige beliefen. Christoph Fuchsharz, Pfarrer zu Aufkirchen, und die Gemeinde zu Unter-Michelbach, „das mit allen pfarrlichen rechten in die pfarr zu Aufkirch gehört," einten sich am 15. Nov. 1490 über die neue Kaplanei dahin: Der Kaplan solle am Sonntage in Unter-Michelbach Messe halten und den Weihbrunn segnen; an dreizehn benannten Festen aber solle er mit dem Volke gen Aufkirchen kommen und daselbst Messe haben; auch solle er für die Stifter und Gutthäter der Kaplanei einen Jahrtag halten und dem Pfarrer, wenn er deß ermahnt werde, Beicht hören helfen[34]). Nun confirmirte Bischof Friedrich von Augsburg am 19. Dec. 1490 die Stiftung und genehmigte, daß zu

---

31) Urkk. in Nürnberg.

32) R. B. 3, 49.
Ueber den Ortsnamen s. Ober-Michelbach.

33) Urk. in München.

34) Urk. in Nürnberg.

dieser Pfründe der Markgraf von Brandenburg=Onoldsbach und der Commenthur von Öttingen wechselweise präsentiren sollten[35].

Als Unter=Michelbach mit dem Fürstenthume Onoldsbach protestantisch wurde, verwandelte sich die katholische Kaplanei in eine protestantische Pfarrei, welche, dem Pfarrer in Ober=Michelbach zur Versehung beigegeben, heute noch besteht.

Die Kirche des Ortes ist ein neuerer Bau; am Westgiebel steigt ein alter Thurm auf mit vierseitigem Spitz=Dache.

Die Katholiken in Unter=Michelbach sind in die katholische Pfarrei Wilburgstetten eingepfarrt (Min.=Entschl. vom 8. April 1848, Ord.=Dekr. v. 19. April 1848).

Nahe bei Unter=Michelbach liegt der Weiler
Geltshofen mit der Gelts=Mühle, 58 S.

Hier zieht, von Nord=Ost zwischen Amelbrucht und Düren herabkommend und gegen Südwest nach Weiltingen sich wendend, das vallum Hadriani, die Teufelsmauer, vorüber; s. ob. S. 238. Die Scheune der Gelts=Mühle steht auf dem vallum. Auch die nahe Neu=Mühle wird beim Uebergange des vallum über den Michel=Bach von ihm berührt.

6. **Wittelshofen**, 603 S. (nebst 2 Katholiken und 86 Juden), 1/2 St. nordwestl., an der Landstrasse von Wasser=Trühdingen nach Dinkelsbühel, in der Mitte zwischen beiden Städten, am Einflusse der Sulzach in die Wernitz.

Wittelshofen hatte in alter Zeit ein vom Orte benanntes Adelsgeschlecht. Ihm gehört wahrscheinlich Heinricus de Witelshoven, canonicus Herriedensis, an, welcher am 25. Aug. 1275 bei einer Verfügung Ulrich's von Warberg über einen Zehenten zu Aurach in Herrieden anwesend ist[36]. Im 14. Jahrhunderte sitzt ein Zweig des Geschlechtes von Krailsheim zu Wittelshofen, und später finden wir Schloß und Dorf Wittelshofen im Besitze Wilhelm Hofer's, Bürgers zu Dinkelsbühel. Wilhelm Hofer verkaufte aber am 17. Mai 1426 „seine behausung mit forhof vnd graben vnd das dorf zu Witelshofen mit dem Denczenhof, den hölzern vnd newem weyerstat," Alles zur Hälfte, an das St. Gumbertus=Stift zu Onoldsbach. Wilhelm Hofer starb bald darauf. Seine Wittwe Anna Liebknecht und ihr Sohn Fritz Hofer verkauften nun am 14. Nov. 1426 die andere Hälfte ihrer Besitzungen zu Wittelshofen an dasselbe Stift[37]. Die Landeshoheit

---

35) Hist. u. stat. Beschr. des Rezat=Kreises von Lang, Büttner und Knapp, Nürnberg 1810, 2, 24.

36) Kloster Sulzische Urk. in München.

Witelshoven, vielleicht ursprünglich Witoldes- oder Witolfeshoven = bei den Leuten des Witold oder Witolf.

37) Urkk. in Nürnberg.

über Wittelshofen hatten im Laufe der Zeit die Burggrafen von Nürnberg (Brandenburg-Onoldsbach) erworben.

Wittelshofen hatte eine alte, dem heil. Bischofe Martinus geweihte Kapelle. An St. Veits-Abend (14. Juni) 1380 stifteten Apel von Krewlshaim und Anna von Merkingen, seine eheliche Hausfrau, mit Hilfe der Bauerschaft von Wittelshofen in diese Kapelle eine ewige Messe (Beneficium) und begabten dieselbe mit dem großen und kleinen Zehenten aus vier Gütern zu Wittelshofen, mit siebenthalb Tagwerken Wiesen, einem Holze und vielen Gilten und Zinsen aus Gütern zu Wittelshofen und den umliegenden Orten, — Alles im Betrage von ein und sechzig Pfund Heller, ohne das Opfer in der Kapelle, welches vom Pfarrer zu Aufkirchen gegen Entschädigung von fünfthalb Pfund Heller jährlicher Gilt aus einer Wiese an den Kaplan überlassen worden war[38]).

Das Präsentations-Recht zum Beneficium in Wittelshofen übertrugen die Stifter am 8. Okt. 1383 dem Deutschordens-Commenthur zu Öttingen als Patronen der Mutterkirche zu Aufkirchen. Am 4. Juni 1451 überließ aber der Commenthur Wernher von Neuhausen dieses Präsentations-Recht („vnser lehen an der pfründe der capellen zu Wittelshofen") an den Ortsherrn, das St. Gumbertus-Stift zu Onoldsbach, wogegen er vom Stifte am 25. Juni das Präsentations-Recht auf die Vicarie St. Andreas in der Stiftskirche erhielt. Es wurde aber hiebei von Seite der Commenthurei ausdrücklich bedungen: Der Kaplan zu Wittelshofen solle zu ewigen Tagen dem Pfarrer zu Aufkirchen verbunden bleiben und Alles thun und halten, was der Stiftbrief ausweise; auch dürfe die Kaplanei zu keiner Pfarrkirche gewendet oder gebraucht werden. Bischof Peter von Augsburg genehmigte am 18. Dec. 1451 in seinem und in des Bischofs von Wirzburg Namen diesen Wechsel. Weil das St. Gumbertus-Stift auch das Patronat der nahen kleinen Pfarrei Düren besaß, und beide Pfründlein schon öfter von Einem Priester versehen worden waren, wünschte es die bleibende Unirung derselben, und Bischof Peter von Augsburg vereinigte wirklich am 31. Mai 1456 die ecclesia parochialis in Thürn und das beneficium perpetuum sine cura in Wittelshofen mit einander, indem er bestimmte: „ut de cetero perpetuis futuris temporibus vnum duntaxat beneficium sub vnius sacerdotis et vnius titvli regimine existant." Zugleich incorporirte er die also vereinigten Beneficien mit allen ihren Rechten und Früchten dem genannten Stifte[39]). So war nun der Beneficiat von Wittelshofen Pfarrer von Düren geworden, blieb aber zugleich Kaplan in Wittelshofen, bis endlich die Onoldsbachische Protestantisirung Wittelshofen's diesen Ort vom Pfarrverbande mit Aufkirchen löste und den Pfarrverband Wittelshofen-Düren gestaltete.

Das Kirchlein zu Wittelshofen, ganz aus Hausteinen aufgeführt, stammt wahrscheinlich noch aus romanischer Bauzeit; an der Südseite führt in das-

---

38) Urk. abschr. ib.
39) Urkk. ib.

selbe ein altes romanisches Portal. Der sehr weite und dicke Thurm, welcher den Chor bildet, zeigt außen an einem Steine die Jahreszahl 1474, wahrscheinlich das Jahr seiner Erbauung. In dem später aufgesetzten Achtecke hängen drei Glocken aus dem vorigen Jahrhunderte.

Das Schloß von Wittelshofen stand außerhalb des Dorfes, unweit der Grab=Mühle; es wurde im J. 1858 abgebrochen.

Die in diesem Pfarrsprengel wohnenden Katholiken sind in die katholische Pfarrei Wilburgstetten eingepfarrt (Min.=Entschl. v. 8. April 1848, Ord.=Dekr. v. 19. April 1848).

---

3. Pf. Breitenau.

Patr. Die Hospital-Stiftung in Dinkelsbühel.

Das Pfarrdorf Breitenau, 335 S. zählend, liegt am östlichen Rande eines weiten, schönen, von der Werniz durchflossenen Thales, 1½ St. nordwestlich von Feuchtwangen.

Die Geschichte des gewiß uralten Dorfes Breitenau und seiner Pfarrei beginnt für uns erst mit dem 14. Jahrhunderte; aus älterer Zeit tönt nicht Ein urkundliches Wort. Im genannten Jahrhunderte aber treten zu Breitenau zwei Geschlechter des niedern Adels hervor; das eine nennt sich von Breitenau, das andere von Pfaffenangst. Die von Breitenau hatten ihren Sitz wahrscheinlich im Dorfe selbst, wo heute noch am Platze, auf welchem die Kirche steht, und an dem westlich davon sich ausbreitenden Garten deutlich die Stelle eines ehemaligen Schlosses sich erkennen läßt; das zweite Geschlecht aber saß auf der Burg Pfaffenangst, welche, wie man in Breitenau glaubt, auf dem nahen Merxen=Berge gestanden haben soll.

Aus dem Geschlechte der Breitenauer kennen wir einen einzigen Namen, Heinrich von Breitenawe, welcher am 31. Jan. 1334 für Kunrat von Elrichshausen zu Haundorf beim Verkaufe von Gütern an das Spital zu Dinkelsbühel Bürge ist[1]). Die Verkaufs=Urkunde siegelte ein Kunrat von Grünach, welcher am 4. Dec. 1354 als „gesezzen zu Breitenawe" genannt wird[2]). Gegen Ende des 14. Jahrhunderts

---

[1]) Dinkelsbühler Urk. in München.

[2]) Urk. des Klosters Sulz in München.

scheint eine Familie des Namens Feldner das Herrenhaus zu Breitenau inne gehabt zu haben. Am 5. Juni 1384 wird nämlich eine Anna von Schopfloch als Wittwe Wernher Veldner's genannt; Beider Sohn ist Anshalm Veldner, das erste Mal genannt am 21. Juli 1390, welcher zu Dinkelsbühel das Bürgerrecht nahm; er bezeugt am 1. Sept. 1431, daß „Praytenaw die behawsung mit irer zugehörung sein vatterlich erb gewesen ist“[3]).

Nicht viel später als Die von Breitenau begegnen uns in der Geschichte dieser Gegend auch die Herren von Pfaffenangst. Am 24. Februar 1343 verkauft Fritz von Pfaffenangst der junge mit Willen seines Vaters, Friedrich von Pfaffenangst, und seiner Mutter Guta an Kloster Zimmern einen eigenen Hof und zwei Hofstätten zu Ursheim[4]). Friedrich und Guta von Pfaffenangst hatten außer diesem Fritz noch sechs Kinder: Heinrich, Rudolf, Hans, Hartmann, Wilhelm und Anna[5]). Ulrich von Pfaffenangst, welcher am 11. Juni und 4. Sept. 1363 als Kirchherr (Pfarrer) zu Breitenau genannt wird[6]), ist wahrscheinlich ihr Oheim. Hans von Pfaffenangst heirathete im J. 1384 oder 1385 die schon genannte Anna von Schopfloch, Wittwe Wernher Veldner's, und lebt noch am 21. Juli 1390[7]); Wilhelm aber hatte sich in die Stadt Feuchtwangen gezogen, wo er am 25. Okt. 1407 als seßhaft erscheint[8]). Er ist der letzte des Geschlechtes von Pfaffenangst, welchen die Urkunden jener Gegend nennen.

Das Patronat-Recht von Breitenau scheint in alter Zeit an der Burg Pfaffenangst gehaftet zu haben, befindet sich aber später im Besitze des Hospitales zu Dinkelsbühel, welches dasselbe in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhundertes mit genannter Burg und den dazu gehörigen Gütern erworben haben mag; wenigstens leihen am 7. Juni 1370 die Pfleger des genannten Hospitales den halben kleinen Zehenten zu Breitenau, der ihnen gehört[9]). Dieses Patronat-Recht blieb beim Spi-

---

3) Urkk. des Klosters Sulz in München und Nürnberg; s. unt. S. 455.

4) Urk. des Klosters Zimmern in Wallerstein.

5) Urk. des Klosters Sulz vom 3. Nov. 1352 in München.

6) Urkk. des Dinkelsbühler Spitals vom 11. Juni und 4. Sept. 1363; erstere in Dinkelsbühel, letztere in München.

7) Urk. des Klosters Sulz in München.

8) Urk. des Stifts Feuchtwangen in Nürnb.

9) Spital-Urk. zu Dinkelsb.

tale bis heute; die Pfarrei aber verfiel der Onoldsbachischen Protestantisirung.

Die Pfarrkirche von Breitenau, dem heil. Stephanus geweiht, scheint, wie sie noch vorhanden ist, gegen Ende des 15. Jahrhundertes gebaut worden zu sein[10]). Im Chore links ist in der Mauer noch ein vergittertes Sakrament-Häuschen übrig. Im Thurme, welcher mit pyramidaler Spitze schließt, hängen drei Glocken[11]).

Zur Pfarrei Breitenau gehörten in katholischer Zeit außer dem Pfarrdorfe die folgenden Orte:

1. Dorf-Gütingen, 222 S., an der Landstrasse von Feuchtwangen nach Rothenburg, $1^1/_2$ St. von Feuchtwangen, 1 St. von Breitenau entfernt, nach Norden der äußerste größere Ort des Bisthums Augsburg.

Gütingen, früher Gutingen, wird zur Unterscheidung von Lehn-Gütingen bei Dinkelsbühel seit längerer Zeit gewöhnlich Dorf-Gütingen genannt[12]). Die geschichtlichen Nachrichten über Gütingen, welche erst mit dem 14. Jahrhunderte beginnen, zeigen einen sehr zersplitterten Besitz unter mehreren Grundherren, aus welchen namentlich Stift Feuchtwangen und Kloster Sulz sammt den in Gütingen und Argshofen wohnenden Schloßherren hervortreten. Das Wasserschlößlein mit Hofreite war Lehen vom Hochstifte Eichstätt; in ihm wohnten verschiedene Familien niedern Adels und bürgerlichen

---

10) Eine Aufschreibung in den Pfarr-Akten zu Breitenau erzählt, im J. 1794 bei Abbruch des Altares habe man ein Pergament gefunden mit der Angabe, der Altar sei am 6. Mai 1494 von dem Bischofe von Augsburg [wohl dem Weihbischofe?] zu Ehren des heil. Stephanus, Nikolaus und Erasmus geweiht worden.

11) Die große Glocke trägt die Inschrift:

Anno domini M⁰. CCCC. XXXXV. magister Conradus Gnoczhainer me fecit. Ave Maria gracia.

Schönes gothisches Fries begleitet unten und oben diese Inschrift, welche oben rings um die Glocke läuft und zwischen ihren einzelnen Worten eingegossene Glöcklein zeigt. Diese schöne Glocke ist eine würdige Schwester der herrlichen alten Glocken auf den Thürmen zu Feuchtwangen, welche gleichfalls aus der Werkstätte Meister Kunrat Gnozheimer's (wo goß er?) hervorgingen. S. ob. S. 396.

Die mittlere Glocke stammt aus späterer Zeit.

Die kleine mit den Namen der vier Evangelisten ist die älteste und gehört wenigstens dem 14. Jahrhunderte an.

12) Über den Ortsnamen s. ob. S. 413.

Standes, welche im Orte selbst eigene Güter erwarben, ja, wahrscheinlich den größten Theil desselben allmälig in ihren Besitz brachten.

In der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts sitzt Hermann von Bortenberg's Sohn zu Gutingen; er kauft am 22. Febr. 1333 ein Gut daselbst vom Kloster Sulz [13]). Ein Liupold von Gutingen wird am 11. Sept. 1337, ein Ulrich von Velprecht, zu Gütingen gesessen, am 4. März 1368, ein Edelknecht Hans von Gütingen am 25. Juli 1380, und ein Fritz der Bühel, zu Güting gesessen, am 16. März 1387 genannt [14]). Fritz Bühel (auch Pühel) trat am 17. Nov. 1426 das Dorf Gütingen gegen lebenslängliche Leibesnahrung an seinen Oheim Berchthold Kramschnait ab, welchen Bischof Albrecht von Eichstätt am 29. Nov. 1429 mit der „behausung zu Gütingen, als weit die mit gräben begriffen ist", belehnte. Berchthold Kramschnait's Wittwe, Margaretha von Helburg, verkaufte am 28. Juni 1444 ihre „behausung zu Gütingen mit dem innern graben, die vom Stift Eichstätt zu lehen geht, und alle ihre eigenen güter zu Gütingen und in der mark daselbs gelegen", an Kloster Sulz für vier Hundert rhein. Gulden. So kam der größte Theil des Dorfes Gütingen mit Grund- und Gerichtsbarkeit an genanntes Kloster. Mit Aufhebung dieses dem Fürstenthume Onoldsbach schutzverwandten Klosters fiel auch Dorf-Gütingen an Brandenburg-Onoldsbach.

Ueber die kirchlichen Verhältnisse Gütingen's reichen die Nachrichten nicht über die erste Hälfte des 15. Jahrhunderts zurück. In Bezug auf diese Verhältnisse ist ein Zeugniß von besonderem Belange, welches ein angesehener Mann, Anshelm Feldner, am 1. Sept. 1431 über dieselben ausstellte. Anshelm Feldner war auf dem Herrensitze im Pfarr-Orte Breitenau geboren, erscheint aber nach spätern Urkunden als seßhaft in der Stadt Dinkelsbühel. Seinem Zeugnisse zufolge wurde um das Jahr 1400 zu Gütingen eine Kapelle gebaut und geweiht. In dieselbe stiftete bald nach ihrer Erbauung Peringer von Gütingen eine Messe (Beneficium), für welche jedoch, wie es scheint, ein eigener Geistlicher nicht aufgestellt wurde; vielmehr las nach Uebereinkommen mit der Gemeinde der Pfarrer von Breitenau zeitweilig Messe in der Kapelle. Diese Funktion war aber eine freiwillige und durfte von den Gütingern jedem beliebigen Priester übertragen werden; doch wurde ausdrücklich vorgesehen, daß dadurch weder die Rechte des Pfarrers von Breitenau, noch die des Pfarrers von Feuchtwangen, welcher vermuthlich wegen nahe gelegener Feuchtwangischer Filial-Orte betheiligt war, beeinträchtigt werden dürften [15]).

Im Jahre 1452 wurde von der Gemeinde Gütingen aus ihren eigenen Mitteln eine ewige Messe entweder neu gestiftet, oder wenigstens

---

[13]) Urk. des Klosters Sulz in München.

[14]) Urkk. des Stifts Feuchtwangen in München.

[15]) Das von Anshelm Feldner am 1. Sept. 1431 ausgestellte Zeugniß lautet vollständig also: Ich Anshelm Feldner thon zv wissen allermeniglichen mit disem brief, als Praytenaw die behawsung mit irer zvgehörung

die Stiftung Peringer's von Gütingen erneuert und aufgebessert; das Präsentations-Recht zu derselben erwarb der Landesherr, Markgraf Albrecht von Brandenburg. Am 8. Okt. 1452 stellen nämlich die Dorfmeister, Kirchenpröpste und die ganze Gemeine „des Dorfes Güttingen Augspurger Bistumbs" eine Urkunde aus, laut welcher sie dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg die Lehenschaft der ewigen Frühmesse übergeben, die sie mit ihren eigenen Gütern gestiftet haben in der Kapelle zu Güttingen, welche geweiht ist in der Ehre der heil. Maria, Sankt Erharts und Sankt Katharinen[16]. Am 25. Okt. 1452 bestätigte Cardinal und Bischof Peter von Augsburg diese „primissaria perpetua in capella villae Güttingen in et sub parochialis ecclesiae in Braytnaw limitibus situatae", bestimmte die Verpflichtungen des Kaplans und sein Verhältniß zum Pfarrer in Breitenau[17]. Bereits am 24. Jan. 1455 erscheint ein Kaplan zu

---

mein vatterlich erb gewesen ist, vnd ich bey herr Renmer Afress seilgen, pfarrer an der zeit zv Praytenaw geboren worden bin, vnd nachdem herr Seůfryd Zymmerman pfarrer daselbs ward, dem Got auch gnedig sey, mit dem ich gewandelt han vnd vss seinem munde gehört han, das der sprach oft vnd dick, er möcht mess haben zv Gůtingen oder niht, die von Gůttingen konden in des niht gezwingen, so kond auch er die von Gůtingen nicht gezwingen, das sy in mess da liessen haben, wenn sie im darvmb teten, so het er in mess vnd sunst niht, vnd han auch von im vnd von den eltern gehört, das Peringer von Gůtingen seilg dieselben mess zv Gůtingen also gestift vnd gewydemt hab vf sein frey lauter aygen, darvm das die cappell daselbs ein freye caphell sein sull vnd das die von Gutingen darin mugen lassen mess haben wen sy wellen vm iren lon, der in füglichen ist, vnd den gehaben mugen ongeuerd, doch vnentgolten vnd on schaden an pferrlichen rehten den pfarren zu Praytenaw vnd zu Fewhtwang ongeuerd. Das ist mir wol künth vnd gewissen. Auch pin ich damit vnd dabey gewesen, das man dieselben caphellen zu Gütingen kör vnd altar vf das vnd vf ire gůter also geweyhet hat, vnd ways niht anders. Zv warem vnd offem vrkund vnd guter sicherheit han ich obgenanter Anshelm Feldner mein aygen insigel gehenkt vnd verczaichet an disen offen briefe, der geben ist an sant Gilgentag des heilgen abbts nach Cristi vnsers herrn geburt vierczehenhundert iar vnd darnach in dem ein vnd treyssigsten iare. Orig. des Klosters Sulz im k. Archiv-Conservatorium zu Nürnberg.

16) Urk. in Nürnberg.

17) „Volumus et ordinamus, quod ius patronatus seu presentandi capellanum ille habeat, ad quem spectare et pertinere poterit secundum canonicas sanctiones. Volumus eciam, quod capellanus in dicta villa personaliter resideat et frequenter hora congrua et plebano non preiu-

Gütingen, Jakob Haug, in einer Stift Feuchtwangischen Urkunde (in Nürnberg). Nach Einführung des Protestantismus im Fürstenthume Onoldsbach wurde aus diesem Beneficium die protestantische Pfarrpfründe Dorf-Gütingen. Hans Hebeisen, schon im J. 1494 Frühmesser daselbst, blieb, protestantisch geworden, im Genusse derselben.

Die Kirche von Dorf-Gütingen steht am s.g. Thurmbuck, dem von einem ehemaligen Wassergraben, der jetzt trocken gelegt ist, umgebenen Platze. Hier stand in alter Zeit wohl auch der unter dem Namen Wasserhaus schon erwähnte Herrensitz von Gütingen. Die Kirche war ursprünglich eine kleine Kapelle, um das J. 1400, wie schon angeführt wurde, erbaut, und führte den Titel der heil. Katharina[18]). Durch all-

---

diciali missam celebret, nisi corporis infirmitate vel alia causa legitima vel necessitate, que lege caret, fuerit impeditus. Et ne Christifideles retrahantur a visitatione propriarum ecclesiarum parrochialium, volumus, quod in summis festivitatibus, puta nativitatis Domini, epiphanie, purificationis, annuncciationis, assumpcionis et nativitatis beate Marie virginis, palmarum et totam ebdomadam sequentem, pasche, pentecostes, omnium sanctorum, in die animarum et dedicacione ecclesie in ecclesia parrochiali et non in dicta capella divina debeat celebrare et illis diebus plebano legendo et cantando fideliter assistere et suffragari. Debet eciam capellanus dicte primissarie singulis diebus dominicis et apostolorum festivitatibus post missam suam publica exhortatione inducere Christifideles ibidem convenientes, ut eciam non obstante, quod missam suam audierint, suas parrochiales ecclesias nichilominus illis diebus visitent et frequentent, divina ibidem eciam audiendo et oblaciones et alia iura suis propriis plebanis prestando. Preterea volumus et ordinando inhybemus, ne primissarius predictus de oblacionibus et aliis iuribus parrochialibus ecclesie predicte in Braitnaw quibuscumque coloribus exquisitis quicquam sibi vendicare seu vsurpare presumat, nec de sacramentorum administracione vel quibuscunque ecclesiasticis actibus ad plebanum de iure vel consuetudine spectantibus se aliqualiter intromittat, nisi per plebanum requisitus fuerit et rogatus, vel ex causa legitima eodem plebano absente, quando necessitas, que lege caret, evidens sive manifesta hoc exigit et requirit, extunc debet eidem plebano discrete et effectualiter in talibus suffragari". Urk. Bischof Peter's vom VIII. Kal. Nov. 1452, abschr. in Nürnberg.

In dieselbe Urkunde ist auch die Dotation der Frühmesse aufgenommen. Sie bestand in Zinsen und Gilten aus verschiedenen Gütern in und bei Gütingen, im Gesammtbetrage zu 20 Gulden, 6 Böhmischen, 42 Pfd. 45 Pfenn, und in 17 Herbst- und 12 Fasnacht-Hühnern

18) Die Kapelle St. Katharina zu Gütingen erscheint ausdrücklich in einer Stift Feuchtwangischen Urkunde vom 27. März 1473 (Feuchtw. Copialb.).

mälige Erweiterung erhielt sie ihre gegenwärtige Gestalt. Der alte, weite Thurm, in welchem drei Glocken hängen, bildet den Kirchen-Chor[19]).

2. Argshofen, 148 S.

Argshofen liegt ganz nahe am Dorfe Gütingen, ist von demselben nur durch den Gutenbach getrennt und bildet mit ihm gleichsam Einen Ort. Im Mittel-Alter saß auch in Argshofen ein Adelsgeschlecht. Am 16. Jan. 1400 übernimmt Weiprecht von Ehenheim, gesessen zu Argshöfen, vom Stifte Feuchtwangen Schirm und Vertretung über des Stiftes eigene Leute im Frankenlande (Urk. in München).

Die jetzt nach Dorf-Gütingen eingepfarrten Weiler und Einöden: Neidlingen (oder Pech-Hof), Loch-Hof (oder Dornberg), Zum-Loch (oder Böhl-Hof) und die Wolfs-Mühle gehörten in alter Zeit wahrscheinlich nicht zum Bisthume Augsburg. Entschieden Nicht-Augsburgisch waren Rödenweiler und das nordöstlich daran liegende Bühl; denn ein Eintrag in das Kloster Sulzische Copial-Buch (aus dem vor. Jahrh., in Nürnberg) besagt: Die Weiler Bortenberg, Baimhofen, Rudenweiler, Feldbrecht und Binzenweiler gehörten ehemals in die Pfarrei Leutershausen, wurden aber im 16. Jahrhunderte nach Sulz eingepfarrt.

Die Urkunden nennen auch ein paar bebaute und bewohnte Orte um Gütingen, welche als Wohnstätten jetzt nicht mehr bestehen. Diese abgegangenen Orte heißen Gothalden und Herd.

Gothalden lag zwischen Gütingen und Breitenau. Am 2. Mai 1332 verkauft Wiger von Gailnau dem Spitale zu Dinkelsbühel für 13 Pfund Heller „daz gut daz gnant ist der Gothaln vnd ist gelegen bie Gütingen". Es war dieses ein Halbgut; die andere Hälfte besaß Kloster Sulz, welches endlich das ganze Gut erwarb; denn am 5. Aug. 1411 verkauft das Spital zu Dinkelsbühel an das genannte Kloster für 26 rhein. Gulden „des Spitals halbes gütlin zu Gothalden zwischen Gütingen vnd Braitnow gelegen, des der ander halb tail des gotzhus zu Sultze ist" (Urkk. von Sulz in München und Nürnberg). Noch jetzt führt eine Waldhöhe zwischen Gütingen und Breitenau den Namen Gothalden.

Herd oder zum Herd scheint ein Weiler mit einigen Gütern nahe bei Gütingen gewesen zu sein, welcher mehrere Besitzer hatte, zuletzt aber vollständig vom Kloster Sulz erworben wurde. Am 28. Juni 1345 verkauft Cunrat Lieggarthuser (Leukershauser) seine Güter „genant die Herde vnd die wuhste hube" (wüste Hube) für 58 Pfund Heller an genanntes Kloster. Auch Fritz Lochenbach verkaufte am 4. März 1368 an dasselbe

---

19) Von den drei Glocken hat die größte die Umschrift:

Jhesus Nasarenvs rex Judeorum. Bernhart Lachaman gos mich 1520.

Die beiden andern sind neu.

Kloster sein „gut zum Herd gelegen bey Gütingen in der mark" für 22 Pfund Heller. Endlich verkaufte am 22. Nov. 1382 Elisabeth Ebin, Bürgerin zu Feuchtwangen, mit ihren Söhnen ihren Theil des Lehens zu Herd für 27 Pfund Hell., und am 25. Mai 1392 Friedrich Eb, Chorherr zu Herrieden und Feuchtwangen, seine „beiden höfe zu Gütingen, die man heißt zu Herd", für 300 Pfund Hell. an Kloster Sulz (Urkk. in München). Diese abgegangenen Höfe scheinen nordwestlich von Gütingen in der Nähe des Rosen=Weihers gelegen zu haben; denn in einer Beschreibung der Kloster Sulzischen Hölzer von 1580 (im Sulzer Copial=Buche) heißt es bei Aufführung des Holzes Dürschach bei Gütingen: Am untern Weiher nimmt die Rosen Ehgarten ein End und stoßt ein Gestripfach Holz an ermelten weiher, so die Herd genannt wird.

3. **Gerenberg**, 112 S., 3/4 St. östl.

Gerenberg hatte eine dem heil. Eucharius geweihte, dotirte Kapelle. Der Ort gehörte zur Pfarrei Breitenau; der Pfarrer von Feuchtwangen hatte aber das Recht, an der Kirchweihe in der Kapelle predigen zu lassen[20]).

4. **Krobshausen**, 36 S., 1 St. südöstl.

Der Ort heißt in Sulzer Urkunden (in Nürnberg) am 31. Mai 1423 Kroppshawsen, am 6. Mai 1477 Cropfhausen.

5. **Ratzendorf**, 56 S., 1/2 St. nördl., an der Wernitz.

Eine Urkunde des Spitals von Dinkelsbühel (in München) vom 4. Sept. 1363 erwähnt des großen und kleinen Zehenten „ze Ratzendorf, der in die vnd zu der kirchen [Pfarrpfründe] ze Breytenaw gehört." Das Orts=Eigenthum erwarb während des 15. Jahrhunderts allmälig Kloster Sulz.

6. **Sperbersbach**, 85 S., 1 1/2 St. südl.

Sperbersbach wurde zwar oben S. 326 als ehemalige Zugehörung der Pfarrei Feuchtwangen angeführt; die Ortslage macht aber doch wahrscheinlicher, daß es nach Breitenau gehörte.

Ein Gut daz Sperberspach, Walther dem Schrekken eigen, gibt dieser am 19. Juni 1334 dem Grafen Ludwig von Öttingen auf und empfängt es von ihm zu Lehen[21]).

7. **Zistendorf**, 78 S., 1/4 St. nördl., an der Wernitz.

Am 27. März 1330 verkauft Ritter Walther der Schrekke zwei Gü=

---

[20]) Eine Beschreibung der Kirchen und Pfründen des Amtes Feuchtwangen von c. 1556 (Arch. Nürnberg) gibt an: Die Capelle zum Gerenberg hat ein Pfarrer zu Praitnaw besungen, daß er Pfarrherr do ist gewesen, aber nit allein dorfen besingen, sonder allwegen der Pfarrherr von Feuchtwangen hat ein diaconum oder ein vicarium auf dem Stift hinaus müßen schicken auf die Kirchweihung zu predigen, er aber der Pfarrherr von Braitenau hat ein Meß gehalten.

[21]) Urk. von Kloster Sulz in München.

ter zu Zistendorf an Kloster Sulz, an welches er schon früher zwei andere Güter daselbst verkauft hatte, und am 7. Jan. 1333 wieder Güter zu Zystendorf, Lehen von den Grafen von Öttingen, verkaufte[22]). Auch in der Folgezeit erwarb Kloster Sulz allmälig einzelne Güter zu Zistendorf.

Abgegangen bei Zistendorf scheint ein Hof zu sein, der Reizberg genannt. Am 16. Nov. 1369 verkauft nämlich Kunrat von Winberk (Weinberg) an Wernher Feldner für 322 Pfd. Hell. seinen Hof zu Zistendorf „vnd daz holze daz heizt der Rötberg vnd ein hof der heist der Reitzberk vnd daz holtz das heizt das Streitholz, das alles gelegen ist vmb Cistendorf"[23]). Ein Hof dieses Namens ist aber dort nicht mehr vorhanden.

8. Zum-Haus, 52 S., 1/4 St. westl., an der Werniz.

Einen Hof zů dem hausse, zů dem hůzse, nennen Stift Feuchtwangische Urkunden vom 21. Jan. und 12. März 1350 (in München). Der Zehente ze hus, groß und klein, gehört nach einer Urkunde vom 11. Juni 1363 „in die vnd zu der kirchen ze Braytenaw"[24]). Häuser und Höfe zum Haus gelegen, die Apel's von Krailsheim gewesen, kommen am 9. Jan. 1380 an das Deutsche Haus zu Mergentheim[25]).

In Zum-Haus steht, hart an der Werniz, ein uraltes Kirchlein. Es ist gothisch gebaut, aus Hausteinen, in einfacher Anlage. Schiff und Chor, letzterer durch den Thurm gebildet, haben gleiche Breite und laufen in ganz gleicher Linie. Der quadratische Thurm nimmt fast die Hälfte der Kirchenlänge ein; seinem alten Unterbaue ist ein späterer Viereckbau aufgesetzt, der mit pyramidaler Spitze schließt. Im Chore, den ein Kreuzgewölbe deckt, steht noch der alte Stein-Altar mit den Consekrations-Kreuzen. Die beiden Glocken im Thurme, beide ohne Schrift, sind, ihrer länglichen Form nach, sehr alt.

9. Eulen-Hof, 9 S., 1/4 St. südöstl.

Die zu Breitenau und Dorf-Gütingen wohnenden Katholiken sind in die katholische Pfarr-Curatie Feuchtwangen eingepfarrt (s. ob. S. 402.).

---

22) Urkk. in München.

23) Urk. von Kloster Sulz ib.

24) Spital-Urk. in Dinkelsbühel.

25) Urk. in München, Deutsches Haus in Dinkelsbühel.

4. Dorf-Kemnaten.

Patr. Der Deutsche Orden (Commenthurei Öttingen).

Dorf-Kemnaten oder Unter-Kemnaten, ein Dorf mit 434 S., im Bezirks-Amte Dinkelsbühel, liegt am rechten Sulzach-Ufer, $1^1/_4$ St. oberhalb Wittelshofen, am Abhange der den Fluß begleitenden Anhöhe.

Ueber das Dorf Kemnaten entbehren wir bis in die erste Hälfte des 14. Jahrhund. jeder verlässigen Kunde; denn das schon im 13. Jahrhunderte auftretende Geschlecht der milites de Kemenaten gehört, wie oben S. 439 ff. gezeigt wurde, nicht unserm Orte, sondern dem etwas weiter nach Norden gelegenen Ober-Kemnaten an.

Die früheste uns bekannte Nachricht über Kemnaten knüpft sich sogleich an das Bestehen einer Kirche und einer Pfarrei im Orte. Im ersten Viertel des 14. Jahrhunderts erscheint nämlich Heinrich von Hornburg im Besitze des halben Kirchensatzes (Patronat-Rechtes) von Kemnaten. Heinrich's Wittwe Adelheid verkaufte nun mit ihren Söhnen Heinrich und Friedrich am 29. Okt. 1324 den halben Kirchensatz von Kemnaten und den reichslehenbaren halben Kirchensatz zu Aufkirchen, welchen sie gleichfalls besaßen, mit allen ihren Zugehörungen für neun und zwanzig Pfund Heller an Sifrid von Buerberg (Beuerberg)[1]. Näheres über Herkommen und Natur dieses Kemnater Kirchensatzes ist nicht bekannt. In den Jahren zwischen 1324 und 1330 gelangte aber derselbe in seinen beiden Hälften, auf eine uns gleichfalls nicht bekannte Weise, an das Haus des Deutschen Ordens zu Öttingen; denn am 25. Okt. 1330, nachdem der Pfarrer Friedrich Tetenanger von Kemnaten in denselben Orden getreten war, erklärte Bischof Friedrich von Augsburg, das Deutsche Haus zu Öttingen, welches das Patronat-Recht von Kemnaten besitze, trete nun in den Genuß der dortigen Pfarrkirche mit allen ihren Rechten und Einkünften[2].

---

[1]) - den kirchsatz halben ze Vfkirchen vnd den kirchsatz halben ze Kemeneten vnd allez das reht daz darzu gehöret in dorfe an velde vnd in holtze. Urk. vom Montage vor Allerheiligen 1324, in München; s. ob. S. 443.

[2]) Recognoscimus - - ecclesiam parrochialem in Kemnaten nostre dyocesis vacare ex eo, quod religiosus ac strennuus vir Fr. dictus Tetenanger, quondam prescripte ecclesie rector, ordinem fratrum Thevtonicorum ingressus est et professus - - et per consequens dictam ecclesiam parrochialem in Kemnaten, cuius ius patronatus religiosis

Kemnaten, unter mehrern Grundherrschaften getheilt, stand unter der Landeshoheit der Markgrafen von Brandenburg-Onoldsbach; daher wurde auch hier die protestantische Brandenburg-Nürnbergische Kirchen-Ordnung eingeführt und die katholische Pfarrei in eine protestantische umgewandelt, deren Besetzungsrecht dem Deutschordens-Commenthur zu Öttingen verblieb.

Dorf-Kemnaten besitzt heute noch in seiner schönen gothischen Pfarrkirche und den in ihr bewahrten, aus katholischer Zeit stammenden Kirchengeräthschaften herrliche Denkmale und Zeugnisse, wie für religiöses Wesen und Leben die christliche Kunst hier einst thätig war.

Die Pfarrkirche von Kemnaten steht, vom Gottesacker umgeben, auf der Höhe über dem Dorfe. Sie war der heil. Jungfrau Maria geweiht und scheint in katholischer Zeit eine angesehene Wallfahrtsstätte gewesen zu sein; daher der Ort selbst in Urkunden jener Zeit manchmal auch unter dem Namen Maria-Kemnaten vorkommt. Die Länge der Kirche mit Chor beträgt 98', die Breite 51', die Höhe bis zur Firstspitze 58'. In das Kirchenschiff führt von der Südseite her ein Portal mit gewölbter gothischer Vorhalle, von der Nordseite ein einfacheres Portal ohne Vorhalle. Jede Längenseite des Schiffes hat ein gothisches Fenster; Fries-Verzierungen an den Wänden unter dem Dache fehlen, aber um das ganze Langhaus und um den Chor läuft ein einfaches Kaff-Gesimse, welches sich über die Portale erhebt und unter die Fenster herabsenkt. Am Chore steigen starke Strebepfeiler, durch Wasserschlag-Gesimse sich verjüngend, auf; seine gothischen Fenster zeigen schon etwas gedrückte Bogen; ihre äußere Umrahmung aber ist durch breite Hohlkehlen, Stäbe und Rundsäulen gut belebt. Gewölbe im Innern fehlen, kamen vermuthlich nicht mehr zur Ausführung; Schiff und Chor schließen mit Flachdecken. Der Bau dieser ganz aus Hausteinen aufgeführten Kirche wurde wahrscheinlich im J. 1508 vollendet; wenigstens trägt ein Stein außen an der Südwand des Chores diese Jahreszahl.

Der Thurm, an die Nordseite der Kirche zwischen Schiff und Chor angebaut, besteht aus Quadern, ist bis zu seiner Firstspitze 102' hoch,

viris . . commendatori et conuentui fratrum Thevtonicorum domus in Oetingen nobis in Christo dilectorum pertinet pleno iure, cum suis iuribus, prouentibus et obuencionibus omnibus et singulis eisdem commendatori et conuentui ac per eos eorum mense perpetuo incorporatam esse pariter et vnitam auctoritate et vigore priuilegiorum ipsis ac eorum ordini a sede apostolica indultorum. Urk. Bischof Friedrich's, dat. Auguste VIII. Kalend. Novembr. 1330, in München.

und wurde, nach der außen in der Höhe unter dem Dache sichtbaren Jahreszahl zu schließen, wahrscheinlich im J. 1522 vollendet. Drei Gesimse über einander theilen ihn in vier Stockwerke; das Dach läuft in eine vierseitige Spitze aus. Die beiden Glocken dieses Thurmes bieten in Bezug auf Alterthum und Kunst besonderes Interesse[3]).

---

[3]) 1. Die kleinere hat unter der Krone auf einem von gothischen Ornamenten begleiteten Bande die Umschrift:

Anno Fascicvli mirre commorantis inter vbera dilecte M^o. XXXIJ^o. Ivlii xxx^o. aptabar eterno.

Die Schrift zeigt gothische Minuskeln. Zwischen die einzelnen Worte sind allerlei Zeichen gegossen: zierlich geformte Kreuze, Glocken, Rosen u. A. Zwischen den Worten vbera und dilecte trägt die Glocke in einer Rahme unter schöner gothischer Baldachin-Verzierung das Bild der heil. Maria, stehend, mit dem Jesus-Kinde auf dem linken Arme, auf dem Haupte eine Krone mit Lilien-Zacken. Diesem Bilde des neugeborenen Heilandes und der erfreuten Mutter entgegengesetzt steht auf der andern Seite der Glocke zwischen den Worten eterno und anno in einer Rahme mit ähnlicher Verzierung das Bild des gekreuzigten Heilandes mit der leidenden Mutter und mit Johannes.

Die Jahreszahl M. XXXIJ (1032) kann unmöglich richtig, die Glocke unmöglich im 11. Jahrhunderte gegossen sein; denn Alles an derselben, Form, Schrift, Bild, Ornament, ist rein gothisch und weist entschieden auf das 15. Jahrhundert. Es muß daher angenommen werden, daß im Gusse bei der Jahreszahl das Zeichen für 400, CCCC., weggelassen wurde, und daß die vollständige Zahl heißen solle: M. CCCC. XXXII (1432).

Der Fasciculus mirre commorans inter ubera dilecte, hergenommen aus der Stelle des Hohenliedes I, 12: fasciculus myrrhae dilectus meus mihi, inter ubera mea commorabitur, ist offenbar das durch das beigefügte Bild veranschaulichte Jesus-Kind an der Brust seiner Mutter, und der Sinn der Inschrift ist hienach: Im Jahre nach der Geburt Christi 1[4]32 am 30. Juli wurde ich für den ewigen Gott zubereitet.

2. Auf der größern steht, gleichfalls in gothischen Minuskeln:

Zv gottes lob vnd dinst gehör ich,
Hans glockengiser zv Nvrmberg gos mich.

Zu Anfang dieser Schrift ist ein Kreuz, in der Mitte und am Ende je eine Lilie eingegossen. Es folgen dann noch ein paar Worte, deren sichere Lesung, weil ein Balken des Glockenstuhles sie bedeckt, mir nicht möglich war. Eine Jahreszahl findet sich auf der Glocke nicht; es weist aber die Form der Schrift und des mit ihr um die Glocke laufenden schönen gothischen Frieses auf den Ausgang des 15. oder den Anfang des 16. Jahrhunderts als die Zeit ihrer Entstehung. Auf derselben finden sich erhaben vier Bilder: Christus am Kreuze mit Maria und Johannes, entgegengesetzt eine Gruppe von zwei (durch den Glockenstuhl verdeckten und darum nicht recht erkennbaren) Heiligen; St. Laurentius und entgegengesetzt St. Apollonia.

Das Innere der Kirche hat zwei kostbare Gegenstände aus katholischer Zeit bewahrt, einen altdeutschen Flügel-Altar und ein Sakrament-Gehäuse.

Der Altar-Aufsatz, noch auf dem alten Altarstocke mit dem von vorn geöffneten Sepulcrum stehend, beginnt von unten mit einer Predella, deren Mittelbild in Holz-Schnitzwerk die sterbende heil. Maria zeigt. Maria liegt auf dem Bette, um sie ist der volle Chor der Apostel versammelt; neun derselben, von denen einer den Weihbrunnkessel, ein anderer das Rauchfaß hält, umstehen ihr Lager, zwei andere, zu ihren Füßen sitzend, halten ein offenes Buch, der zwölfte sitzt zu Haupte. An vierter Stelle in der Reihe der Apostel steht Christus, die drei ersten Finger der rechten Hand feierlich über Maria erhebend; er trägt auf dem linken Arme ein sitzendes Kindlein mit herabfallenden, gescheitelten blonden Haaren, in ein langes blaues Gewand gekleidet, die Rechte gleichfalls gegen Maria erhebend. Das Kindlein ist die scheidende Seele Maria's welche der Heiland abholt und in den Himmel einführt.

Das Haupt- und Mittelbild des Altares ist ein aus Holz geschnitztes, in dem vertieften Altarschreine stehendes Bild der heil. Jungfrau Maria mit dem Jesus-Kinde auf dem linken Arme, eine edle Gestalt, gut gehalten in Antlitz und Körperform, wie im Faltenwurfe der Gewandung. Ueber dem Haupte Maria's, dessen Goldhaare ein nach rückwärts herabwallender weißer Schleier bedeckt, halten zwei Engel eine Krone; die heil. Jungfrau selbst steht auf dem liegenden Mondesbogen. In den vier Ecken der blaugrundigen, sterngeschmückten Rückwandfläche des Schreines siehst du in erhabenem Schnitzwerke die Symbole der vier Evangelisten; zwischen ihnen am Rande der Fläche, in halber Gestalt schwebend, acht Engel mit Musik-Geräthen, an den Seitenwänden in reichen Baum- und Laub-Verästungen die Brustbilder von sechs Heiligen, meistens Bischöfen. Reiche und zarte Arabesken-Zier umrahmt den Schrein, an welchen sich Flügel zum Oeffnen und Schließen mit Bildern aus dem Leben der heiligen Jungfrau, wie zur Verherrlichung des Hauptbildes, nach beiden Seiten anfügen; und zwar zeigt der Seitenflügel rechts vom Hauptbilde, gleichfalls von Arabesken eingefaßt, in erhabener Schnitzerei zwei Bildergruppen, oben Maria Verkündigung, unten Christi Beschneidung; der linke Seitenflügel stellt oben den neugeborenen Heiland dar, vor welchem Maria und Joseph knieen, unten die anbetenden und Geschenke bringenden Magier.

Während nun in den bisher aufgeführten Bildern des Altarschreines und der Innenseite der Hauptflügel die edle Kunst der Sculptur in Holz vertreten ist, wie sie sich an allen diesen Gestaltungen in voller Schönheit und edler Würde meisterhaft ausprägt, offenbart sich auf den Rückwänden der Hauptflügel und auf den sich ihnen zu beiden Seiten anschließenden Nebenflügeln in acht weitern Bildern aus dem Leben Maria's die Malerei in gleich gelungener Weise. Wir sehen hier auf dem rechten Hauptflügel zuerst zwei Gestalten, einen Greisen und eine Greisin, sich in den Armen liegend, Joachim und Anna nämlich, deren reinem Kusse nach einer verbreiteten Vorstellung früherer Zeiten sündelos die heilige Jungfrau entkeimte[4]); ferner Maria's Gang zum Tempel. Der linke Flügel zeigt die Darbringung Jesu im Tempel (purificatio) und die Flucht nach Ägypten. Auch die beiden Nebenflügel enthalten zusammen vier Bildergruppen. Auf dem rechten erscheint nämlich oben der Engel den Hirten, das untere Feld stellt Maria's Besuch bei Elisabeth dar. Der linke Flügel zeigt oben Maria's Vermählung, unten Christus unter den Lehrern im Tempel. Diese Gemälde können nur von einem großen Meister stammen.

Wir kommen nun bei diesem Altare nochmal auf die Schnitzkunst zurück. Ueber dem Schreine und Hauptbilde, in einer kleinen Nische, erhebt sich nämlich noch ein Werk dieser Kunst, Christus als Weltenrichter, neben ihm posaunende Engel, unter ihm Maria und eine Schaar anderer Heiligen. Zur Seite unter diesem Bilde rechts zeigt ein anderes die Einführung der Seligen in das ewige Leben, während auf dem Bilde links der geöffnete Höllenrachen die Verdammten verschlingt. Ueber der Nische mit dem Weltenrichter steht frei der heil. Michael mit Schwert und Wage, ein bedeutungsvoller Abschluß des ganzen geistvoll und kunstreich durchgeführten Werkes, welches mit dem Neubaue der Kirche zu Anfang des 16. Jahrhunderts entstanden sein mag.

An der Rückseite des Altares hinter der Predella halten zwei gemalte Engel das Schweißtuch mit dem Antlitz des Heilandes. Darunter kritzelte eine Hand die Worte: Jhesu fili Deî uivi miserere nobis. 1515. Osualdi.

Das Sakrament-Gehäuse ist links vom Altare an der Wand aufgestellt. Ueber zwei hohen Stufen erhebt sich auf einem dreigetheilten, zierlichen Sockel ein gewundener Säulenfuß, auf welchem das länglich

---

4) Ueber derartige Auffassungen der [immaculata] conceptio B. M. V. s. d. Art St. Anna in Dr. J. E. Stadler's Heiligen-Lexicon 1, 222.

viereckige, mit eisernem Gitter verschlossene ehemalige Behältniß des Sakramentes ruht. Außen über demselben steht in gothischen Formen die Schrift:

15 Hans dhvm 09.

Das Ganze schließt mit einem zierlich gehauenen thurmartigen Aufbaue mit schöner Fiale; in demselben steht Christus auf einer Säule, auf dem Haupte eine gewundene Krone tragend.

Laut obiger Inschrift würde der Meister, welcher dieses Werk fertigte, Hans Dhum [Thum] heißen und die Ausführung beiläufig mit der Zeit des Kirchenbaues zusammenfallen.

Dorf-Kemnaten besaß ein Frühmeß-Beneficium, welches im Jahre 1397 durch die Pfarr-Angehörigen von Kemnaten unter Beihilfe des Ritters Friedrich von Kemnaten in die Pfarrkirche auf den Altar der heil. Katharina gestiftet und mit Zinsen, Gilten und Grundstücken daselbst begabt wurde. Bischof Burkhart von Augsburg confirmirte diese ewige Messe am 6. März 1398 und bestimmte, der Frühmesser habe täglich auf dem genannten Altare die heil. Messe vor der Pfarrmesse (ante missam publicam) zu lesen, dürfe dem Pfarrer in seinen Rechten nicht hinderlich sein, habe aber in Nothfällen ihm auszuhelfen und solle ihm bei den Gottesdiensten und Processionen an den Sonn- und Festtagen zu Handen sein (tanquam assiduus cooperator et adiutor plebano intendat diligentius et assistat); das Präsentations-Recht zu diesem Beneficium habe der Deutschordens-Commenthur von Öttingen zu üben [5]).

Nachdem Dorf-Kemnaten protestantisch geworden, ging die Frühmesse während des 16. Jahrhundertes ein; ihre Grundstücke und Gefälle wurden damals der Pfarrpfründe beigegeben unter der Obliegenheit, zur Besoldung des Schulmeisters einen Beitrag zu leisten.

Zum Pfarrsprengel gehörten Dorf- (Unter-) Kemnaten, sechs Häuser in (der Halsbachischen Filiale) Haslach, welche früher drei Höfe gewesen waren, die Wizels- (Witzmanns-) Mühle und der Anger-Hof. Die ehemalige Zugehörigkeit der beiden letztern Orte zur Pfarrei Dorf-Kemnaten geht schon daraus hervor, daß sie in der Groß- und Kleinzehentflur dieser Pfarrei lagen, und daß Katholiken, welche in denselben

---

[5]) Urkk. in München.

wohnten, an den protestantischen Pfarrer von Dorf=Kemnaten die Stolgebühren entrichten mußten. Gegenwärtig sind die in dieser Pfarrei wohnenden Katholiken in die katholische Pfarrei Halsbach eingepfarrt (Min.=Reskr. v. 8. Apr., Ord.=Dekr. v. 19. April 1848); nur die des Anger=Hofes gehören nach Groß=Orenbrunn (s. ob. S. 406).

Dominikanerinen=Kloster zu Dorf=Kemnaten.

In Dorf=Kemnaten bestand vom 15. zum 16. Jahrhunderte über hundert Jahre lang ein Frauenklösterlein vom Orden des heiligen Dominikus; es lag hart an der Kirche, auf der sich nach Westen ausbreitenden Fläche. Von wem es gegründet wurde, wissen wir eben so wenig, als uns die Zeit seines Entstehens genau bekannt ist; vermuthlich erwuchs dasselbe aus einem Beghinen=Hause, nämlich aus einem Vereine religiöser Frauen und Jungfrauen ohne bestimmte Regel, welche, als die Bischöfe von Augsburg auf Einführung eines geregelten geistlichen Lebens in solchen Häusern drangen, hier die dritte Regel des heiligen Dominikus annahmen. Gewiß ist nur, daß der Frauen=Convent zu Dorf=Kemnaten im J. 1435 die kirchliche Anerkennung und Bestätigung erhielt; denn in einer noch vorhandenen Urkunde vom 20. April 1474 erklärte der Convent, das Kloster sei im Anfange seiner Bestätigung und Confirmation im vergangenen Concilium zu Basel am 20. Juli 1435 vom päpstlichen Legaten, Cardinal Julian, an Bürgermeister und Rath der Stadt Dinkelsbühel in Schirms Weise befohlen worden[6]). Am 30. Mai 1447 ertheilte Markgraf Albrecht von Brandenburg den geistlichen Jungfrauen der Klause zu Kemnaten die Befreiung von Entrichtung einer jährlichen Gilt von sechs böhmischen Groschen an den Kasten zu Truhendingen[7]). Am 14. Jan. 1467 verkauft Kunz Widenmann von Dorf=Kemnaten „den gaistlichen betschwestern in dem gotzhus zu Kemnaten vnd irem pfleger Lasarius [Lazarus] Berlin, burger zu Dinkelspüchel,“ sein Holz zu Dorf=Kemnaten für neunzehn rhein. Gulden[8]). Auch andere kleinere Güter und Liegenschaften wurden allmälig für das Kloster erworben.

Die Unterordnung unter den Schutz der Reichsstadt Dinkelsbühel erneuerte Kloster Kemnaten für ewige Zeiten in einer Urkunde vom

---

6) S. unt. Not. 9.

7) Hist. u. stat. Beschr. des Rezat=Kreises 2, 20.

8) Spital=Urk. in Dinkelsbühel.

20. April 1474[9]). Der Rath von Dinkelsbühel ließ, so lange das Kloster bestand, die zeitlichen Angelegenheiten desselben durch eigene Pfleger aus seiner Mitte verwalten.

---

9) „Ich Margaretha Sossstin die muter vnd wir die swester all gemainlich der clausen zu Dorffkempnaten in Augspurger bistum gelegen, mit namen Anna Wannerin, Susanna Bezlerin, Cristina Gablerin, Anna Chünin Vlins tochter, Margaretha Sprenntzin, Walpurga Schererin vnd Margaretha Weigkin, Brediger ordens, bekennen offennlich für vnns, vnnser clausen vnd vnnser nachkomen vnd thvn chunt allermenigklich mit disem brief, als wir vnd vnser güter im anfang vnnser bestattigung vnd confirmacion in dem vergangen concili zu Basel durch den hochwirdigisten in gott vatter vnd herren herren Julian, von gottlicher erbermde des titels sancte Sabine der heiligen romischen kirchen cardinal zu teutsch des heiligen engels genannt, desmals in teutschen landen des babstlichen stuls legat, den ersamen vnd weisen burgermaister vnd rate der stat zu Dinckelspühel in schirms weiss beuolhen sein, nach lautt seiner hochwirdigkait brief an die obgenannten von Dinckelspühel darumb ausgangen vnd am datum halltende zu Basel am zwainczigsten tag des monads Jvlii anno domini M⁰ CCCC⁰ xxx quinto. So nu die obgenannten burgermaister vnd rate zu Dinkelspůhel vnser vorfaren, auch vns vnd vnser clausen hab vnd gůt nach lautt des obgenannten beuelhbriefs vnd auch vmb vnnser vnd vnser vorfaren vleissiger bett willen bissher in getrewer beuelhnuss gehabt vnd beschirmt haben, damitt dann solich guttwilligkait auch der getrew schirm - - nit gemyndert, sunder gemert werd - - so haben wir - - mit gunst wissen vnd willen des erwirdigen vnd gaistlichen vatters herrn Egidien Swertmann, prior des gotzhauss zu Eystet Prediger ordens, als vnnser vnd vnnser clausen oberer, den obgenannten burgermaister vnd rate zu Dinkelspůhel für vns, vnnser clausen vnd alle vnser nachkomen versprochen vnd verhaissen, versprechen vnd verhaissen in krafft dits briefs, das wir, vnnser claus vnd all vnser nachkomen, auch alle vnd jeglich vnnser vnd vnnser clausen hab vnd gůter - - hinfůro zv ewigen zeiten in der obgenannten burgermaister vnd rats zu Dinckelspůchel vnd irer nachkomen schutz vnd schirm sein vnd beleiben vnd kainen andern herren noch schirm wider iren willen nicht sůchen noch nemen sollen noch wollen“. Wilhelm Schenk von Geyrn zu Geyrn der ellter vnd Dietrich Kempnater zu Liebeneck sigeln, „wan wir aigens insigels nit haben“; auch der prior Egidius Swertman sigelt. Urk. vom Mittwoch vor sand Georgen tag 1474, im Stadt-Archive zu Dinkelsbühel, in welchem sich unter den Spital-Urkunden einige Briefe der Klause Kemnaten gerettet haben.

Eigene Klostersiegel, und zwar eines für die Priorin, ein anderes für den Convent, erscheinen das erste Mal an einer Urkunde vom 4. Sept. 1522 (ib.),

Die Klosterschwestern zu Kemnaten beobachteten, wie gesagt, die dritte Regel vom Orden des heil. Dominikus; ihre unmittelbare Vorsteherin führte den Namen Mutter, später Priorin; geistliche Ordens-Aufsicht und Leitung übte der Prior eines benachbarten Dominikaner-Klosters, über ihm der Provincial-Minister der oberdeutschen Dominikaner-Provinz. Das Klösterlein heißt gewöhnlich Klause oder Sammlung zu Kemnaten, auch Maria-Kemnaten, Prediger-Ordens der dritten Regel. Im Jahre 1474 wohnten in demselben acht Schwestern.

Von den Müttern und Priorinen sind uns aus Urkunden nur die folgenden bekannt:

Margaretha Sost, Mutter, 1474.

Katharina, Mutter, 1497.

Cäcilia Bogner, Priorin, 1516. 1519. 1522.

Katharina Hilber, Priorin, 1530.

Die Letztgenannte schloß am 8. Nov. 1530 für sich und ihren Convent einen Vergleich mit der Gemeinde Dorf-Kemnaten wegen einiger vom Kloster zu Beund- und Gartenrecht eingefangenen Feldungen[10]). Es ist dieses der letzte bekannte Akt, welchen Kloster Kemnaten vollzog; das Eintreten des Protestantismus in diese Gegend brachte für die Klostergemeinschaft die Auflösung. Den bestimmten Zeitpunkt und die nähern Umstände dieser Auflösung kennen wir nicht; vielleicht fand dieselbe in der Periode vor 1549 Statt, in welcher die Schirmherrin des Klosters, die Reichsstadt Dinkelsbühel, von einem ganz protestantischen Magistrate regiert wurde. Später aber finden wir das Klostergut von Kemnaten wieder im Besitze des Dominikaner-Ordens, und eine im Ordensverbande lebende Schwester von Kemnaten, Frau Maria Binder, wird noch im J. 1561 genannt. Um das J. 1560 verkauften aber die Obern des Dominikaner-Ordens das Kloster Kemnaten an das Hospital

laut welcher das Kloster eine Hofraite mit Grundstücken zu Kemnaten „den armen sondersiechen vor der stadt Dinkelspühel nechst bei sant Lienharts capellen" verkauft. Das Siegel der Priorin zeigt im Schilde die Monogramme der Namen Jesus Christus (IHS, XPS) und in gothischen Buchstaben die Umschrift: Prior. zv Kematen S. Dominicus orden; das des Conventes trägt im Wappen die heil. Katharina von Siena, in ganzer Figur, mit der Rechten ein Herz mit einem Kreuze darüber, mit der Linken einen nicht kenntlichen Gegenstand haltend; Umschrift: S. Convent vnd priorin zv Kemnatten prigiger ordens.

10) Urk. im Gemeindeschrein zu Dorf-Kemnaten.

zu Dinkelsbühel. Wir entnehmen Dieses einer Urkunde vom 26. Mai 1561, laut welcher Bürgermeister und Rath von Dinkelsbühel bekennen, sie seien dem geistlichen Herrn Wilhalm Brand, Prior Provincial Prediger-Ordens in Ober-Deutschland, hinterstellig und schuldig worden 1450 Gulden Dinkelsbühler Wärung „an der Kaufsumma vmb der Clausen oder Klösterlein Mariä Kemnatten, so sein Erwirden vns vnd vnsern verordneten Pflegern vnd Meistern vnserer armen Leut Spitals zum heil. Gaist mit Consens Herrn Vincentii Justiniani Chien., des ganzen Prediger Ordens Maister und Generals, deßgleichen auch der würdigen Frauen Maria Binderin, der letzten Schwester der Clausen Kemnaten, eines rechtmäßigen Kauftituls zu kaufen geben hat," und verpflichten sich zur Bezahlung in bestimmten Fristen[11]). Das Spital scheint das Klostergut von Kemnaten bald wieder veräußert zu haben; Näheres darüber ist aber nicht bekannt.

Als ehemalige Zugehörungen des Klosters werden in einer Dorf-Kemnater Anlage-Tabelle vom J. 1733 aufgeführt: an Äckern $36^1/_2$ Morgen, an Wiesen $14^1/_4$ Tagw., vier Weiherlein, 15 Tagw. Holz und ein Garten[12]).

Das Klösterlein Dorf-Kemnaten ist nun bis auf den letzten Rest von der Erde verschwunden; nur stehen hinter der Kirche die Gartenmauern noch zum Theile, und seitwärts die Ökonomie-Gebäude, deren Besitzer heute noch der Klosterbauer heißt. Links in der westlichen Giebelmauer der Pfarrkirche zeigt sich in der Form eines Fensters noch die Thüre, durch welche die Schwestern ehemals aus ihrem Kloster zu Kirche und Chor gingen.

Abgegangen bei Dorf-Kemnaten ist:

Hanenberg, ein Hof.

Ihn nennt eine Urkunde des Klosters Mönchs-Roth vom 4. Juli 1360, laut welcher dieses Kloster einen Zins aus einem Viertheile „dez hofes, der gehaizzen ist der Hanenberg", bezieht[13]). Eine Feldung bei Kemnaten heißt jetzt noch der Hanenberg.

---

11) Spital-Urk. in Dinkelsbühel.

Nach einer in Dorf-Kemnaten bestehenden Ueberlieferung sollen die Klosterfrauen bei Aufhebung des Klosters nach Herrieden gezogen sein.

12) Notiz im Pfarrbuche zu Dorf-Kemnaten.

13) Urk. abschr. in Wallerstein.

5. Pf. Düren.

Patr. Das Collegiat-Stift S. Gumberti in Onoldsbach.

Düren, ein abgelegener, kleiner Weiler mit 52 S., liegt in einer Thalmulde nicht fern der nordwestlichen Absenkung des Hesselberges, und war die äußerste Grenzpfarrei des Augsburger Sprengels gegen die Eichstättischen Pfarreien Ehingen und Beuerberg.

Düren ist sicher eine alte Pfarrei; ihren Kirchensatz, zur Herrschaft Weiltingen gehörig, besaß zu Anfang des 14. Jahrhundertes Seifrid der Bürberger [von Beuerberg], Öttingischer Ammann zu Aufkirchen. Er verkaufte denselben mit Bewilligung seines Herrn, Graf Ludwig's des ältern von Öttingen, im J. 1325 an das Prämonstratenserinen-Kloster Sulz bei Feuchtwangen[1]). Am 14. Febr. 1335 ist Liupolt von Haslach, Scholasticus zu Feuchtwangen, „kirchherre der pfarrkirchen ze Důrn in Ougspurger bistům"[2]), und am 6. Juni 1379 erscheint Romarus dictus Bůchelberger rector parochialis ecclesie in Tůrn Augustensis dyocesis[3]). Mittlerweile muß Düren von einem Augsburger Bischofe dem Kloster Sulz incorporirt worden sein; denn am 9. Juli 1379 confirmirte zu Wirzburg Cardinal Pileus dem genannten Kloster die vom Ordinarius vollzogene Incorporation der Pfarrei Düren[4]).

Kloster Sulz fand für gut, das Patronat-Recht der Pfarrkirche von Düren an das St. Gumbertus-Stift in Onoldsbach abzutreten und von diesem dafür das Patronat-Recht der Pfarrkirche von Diebach

---

[1]) Grave Ludwig der alt urkundet „an vnser frauwen tak Liehtmesse" 1325 zu Balbern: „daz der kauf, den Seyfrit der Bůrberger, amman ze Vfkirchen, was vnser diener, getan hat mit den ersamen geyschlichen frauwen . . der aeptissin von Sultz vnd mit irem conuent vmb den chirchensatz ze Důrnvn, der zů Weyltingen gehort vnd den sie nv kauft hant vmb den egnanten Bůrberger ze rehtem aigen, mit vnserm gůten willen vnd gunst geschehen ist." Kloster Sulzische Urkunde in München.

Důrnvn wird heißen = bei den Dornen (altd. thurn, Dorn).

[2]) Kloster Sulzische Urk. in München.

[3]) Spital-Urk. in Dinkelsbühel.

[4]) - - „Vnionem, annexionem et incorporacionem ecclesiarum parochialium in Amelbrucht et in Durn Augustensis diocesis, quarum collacio et presentacio ad vos pertinere dinoscitur, ordinaria auctoritate factas confirmamus et communimus". Urk. dat. Herbipoli VII. Id. Jul. 1379, in München.

im Wirzburger Sprengel, bei Schillingsfirst, anzunehmen. Am 31. August 1445 genehmigte Bischof Peter von Augsburg als Ordinarius der Pfarrei Düren und bevollmächtigt vom Bischofe Gottfried von Wirzburg wegen der Pfarrei Diebach diesen Wechsel, und setzte das St. Gumbertus-Stift in den Besitz des Patronat-Rechtes von Düren [5]. Wenige Jahre später erwarb dieses Stift auch das Präsentations-Recht zum Beneficium in dem nahe bei Düren gelegenen Dorfe Wittelshofen. Da das kleine Düren schon öfters eines eigenen Pfarrers entbehrt und vom Beneficiaten in Wittelshofen pastorirt worden war, kam der für das Stift vortheilhafte Plan unschwer zur Ausführung, die Pfarrstelle in Düren selbst eingehen zu lassen und die Pastoration dieser Pfarrei bleibend dem Beneficiaten in Wittelshofen zu übertragen. Auf Anrufen des Stiftes vereinigte Cardinal und Bischof Peter von Augsburg am 31. Mai 1456 wirklich die Pfarrei Düren mit dem Incurat-Beneficium in Wittelshofen (ecclesiam parochialem in Thůrn et beneficium perpetuum sine cura in Wittelshofen unimus et unum alteri subjicimus, „ut de cetero perpetuis futuris temporibus vnum duntaxat beneficium sub vnius sacerdotis et vnius titvli regimine existant"), und incorporirte die also vereinigten Beneficien mit allen ihren Rechten dem Stifte, welches für den vicarius perpetuus derselben eine congrua sustentatio auszuwerfen hatte [6]. Düren blieb aber dessen ungeachtet eine selbstständige Pfarrei, und Wittelshofen eine der Pfarrei Aufkirchen untergeordnete Filiale, so lange die Orte katholisch waren; erst mit Einführung des Protestantismus im Onoldsbachischen änderte sich dieses Verhältniß; Wittelshofen wurde nun Pfarrei und Düren eine von ihr abhängige Filiale.

Die Pfarrkirche von Düren war dem heil. Erzengel Michael geweiht [7]. Das jetzt noch stehende Kirchlein stammt nach der über einem zugemauerten gothischen Eingange der Südseite stehenden Jahreszahl aus dem Jahre 1481; manche anderen gothischen Reste am Baue bestätigen Dieses. Der weite, breite Thurm bildet den Chor; die in einer Laterne hängenden Glocken waren mir nicht zugänglich.

---

5) Urk. Bisch. Peter's, dat. in castro Dillingen prid. Kal. Sept. 1445, in Nürnberg.

6) Urk. Bisch. Peter's, dat. Auguste II. Kal. Jun. 1456, ib.

7) 1436. 5. Jan.: die kirche zu sant Micheln zu Düren. Sulzer Urk. in Nürnberg, und öfter.

6. Pf. Fürnheim.

Patr. Der Deutsche Orden (Commenthurei Oettingen).

Fürnheim, 236 S., liegt, fast allseitig von Wald eingeschlossen, n einem nördlichen Thale des großen Öttinger Forstes, 2 St. südwestl. von Wasser-Trühdingen.

Ueber Fürnheim, in alter Zeit Furnau, Furhenau genannt, besitzen wir nur wenige geschichtliche Nachrichten. Liupold, kaiserlicher Küchenmeister von Nortenberg, wahrscheinlich zu Weiltingen begütert, schenkte im J. 1260 ein eigenes Gut zu Furhenau (predium meum situm in Furhenawe) an Kloster Kaisersheim [1]). Drei Jahre früher, 9. Aug. 1257, finden wir einen Pfarrer, Heinrich Brechter, in Furnau; er überläßt am genannten Tage alles Recht, welches er an die Kirche daselbst hatte, dem Deutschen Hause in Öttingen [2]). Mit diesem Akte scheint das Kirchen-Patronat von Fürnheim an dieses Haus gekommen zu sein, das nun vom Commenthur zu Öttingen fortwährend geübt wurde. Auch zeitliche Güter besaß der Deutsche Orden in Fürnheim; denn am 2. Juli 1313 erklärt Graf Ludwig von Öttingen auf seinem Landgerichte zu Kirchheim, daß Heinrich von Richenbach [vom nahen Reichenbach] Nichts zu schaffen habe mit der Deutschen Herren zu Öttingen Leuten und Gütern zu Fürhenowe [3]). Die Landeshoheit und hohe Obrigkeit über den Ort war, wenigstens noch zu Anfang des 17. Jahrhunderts, strittig zwischen dem Grafen von Öttingen und dem Markgrafen von Brandenburg-Onoldsbach; später aber erscheint dieselbe als Öttingisch. Den Zehenten in der Pfarrei hob die Commenthurei Öttingen.

---

1) Urk. in München.

2) Ego Heinricus dictus Brehtere, plebanus in Vůhrenowe, - - omne jus, quod in ecclesia dicte ville habui, fratribus domus in Ŏtinge hospitalis sancte Marie Theutonicorum Jerosolimitan. tradendo resignavi. Dat. in claustro ecclesie Vivtewangensis [Feuchtwangen] V. Id. Aug. 1257 Urk in München.

Die Brehter (Brechter) scheinen aus dem nahen Aufkirchen zu stammen; wenigstens erscheint in einer Ahausischen Urkunde vom 26. Mai 1252 (in München) unter den Zeugen Brehter de Vfkirchen.

3) Urk. in München.

Die Kirche wurde in jüngster Zeit neu gebaut. Außen in der Höhe der Nordwand befindet sich eine von der alten Kirche stammende Steinplatte eingemauert mit der Schrift: Anno dni. | M. lxxvii. [1077]. Die gothischen Schriftzüge weisen aber nicht auf das 11., sondern auf das 15. Jahrhundert. An der Ostseite steht noch der alte, feste und weite Thurm mit drei in Verjüngungen sich erhebenden Stockwerken und späterm Achteck-Aufsatze, in welchem zwei Glocken aus dem vorigen Jahrhunderte hängen.

In die Pfarrei Fürnheim gehören der Weiler Himmerstall, 60 S., die Einöden Goschen-Höfe, 12 S., und Eitersberg, 13 S.

Die Katholiken im Pfarrsprengel, gegenwärtig 9 S., sind in die katholische Pfarrei Hausen, 1½ St. entfernt, eingepfarrt (Min.-Entschl. v. 13. Juni 1848, Ord.-Dekr. v. 28. Juni 1848).

---

7. Pf. Greuselbach.

Patr. Die Reichsstadt Dinkelsbühel.

Greuselbach, 75 Prot., liegt an der Nördlingen-Dinkelsbühler Landstrasse, 2 St. südlich von Dinkelsbühel.

Ueber Greuselbach besitzen wir über das 15. Jahrhundert zurück keine besondern Nachrichten. Der Ort gehörte zur Veste Wilburgstetten und theilt darum die Geschichte dieser Veste und Herrschaft. Als daher Burg und Amt Wilburgstetten im J. 1405 von Anna, der Wittwe Jakob's, des letzten Truchsessen von Wilburgstetten, an den Burggrafen Friedrich von Nürnberg verkauft wurde, war auch Greuselbach in diesem Verkaufe begriffen. Bei Stiftung eines Seelengeräthes für sich und ihren Ehemann bedachte Anna, wie den Pfarrer von Wilburgstetten, so auch den Pfarrer von Greuselbach (Grüszelbach) mit freier Beholzung (s. ob. S. 425. 426). Mit Limburg-Wilburgstetten kam Greuselbach am 4. April 1431 vom Burggrafenthum Nürnberg an zehn Dinkelsbühler Bürger, und von diesen später an die Reichsstadt Dinkelsbühel (s. ob. S. 426. 427).

Der Kirchensatz von Greuselbach war offenbar eine Zugehörung zur Burg und Herrschaft Wilburgstetten; denn im Kaufbriefe vom 4. April 1431 stehen unter den Zugehörungen des Hauptgutes: zu Greuselbach vier Güter (Sölden), der Kirchensatz, die Schenkstatt und alle andere Ehehaft (siehe oben S. 427). In der Religions-Bewegung wurde ein

Theil des Ortes protestantisch, der andere aber blieb katholisch. Der Pfarrer von Wilburgstetten pastorirte lange Zeit die Katholiken von Greuselbach in charitativer Weise; seit dem J. 1826 aber sind dieselben, gegenwärtig 54 S., definitiv der Pfarrei Wilburgstetten einverleibt (s. ob. S. 431).

Die Pfarrkirche von Greuselbach war in katholischer Zeit dem heil. Stephanus geweiht[1]). Die gegenwärtige Kirche, mehr eine Kapelle, außerhalb des Dörfleins östlich am Walde stehend, stammt aus späterer Zeit.

---

8. Pf. Illenswang.

Patr. Der Markgraf von Brandenburg-Onoldsbach.

Illenswang, ein Dorf mit 203 S., liegt an der Landstrasse von Wasser-Trühdingen nach Dinkelsbühel.

Zu Illenswang war das Adelsgeschlecht des nahen Dorfes Siebenbrunnen (Simbrunn) begütert. Im J. 1246 stiftete Kunrat von Siebenbrunnen für sich eine Grabstätte in das Kloster Ahausen an der Werniz, indem er einen Hof und vier Lehen zu Vllingeswanc — eigene Güter — an dasselbe schenkte[1]). Zwei Jahre später erhöhte Kunrat seine Schenkung an Ahausen noch durch Übergabe seines Maierhofes in Vllingeswanc zu Haltung eines Jahrtages[2]). Wie die Landeshoheit über den Ort Illenswang, so stand auch das Patronat-Recht der Pfarrkirche daselbst beim Burggrafthume Nürnberg. Am 13. Aug. 1464 trat Kunrad von Küdorf der ältere sein reichslehenbares Patronat-Recht der Pfarrkirche zu Wendelstein am Nürnberger Walde (Eichstätter Sprengels) an Albrecht, Markgrafen zu Brandenburg und Burggrafen zu Nürnberg, ab, wogegen er vom Markgrafen mit dem „kirchlehen vnd

---

[1]) Dieses sagt ein Zinsbrief vom 30. Nov. 1583 im Stadt-Archive zu Dinkelsbühel.

[1]) - - bona sua que iure proprietatis possidebat sita in Vllingeswanc, mansum scilicet et quatuor feuda. Urk. in München.

Vllingeswanc = am Berg-Abhange des Ulling, Illing.

[2]) - - villicam curiam suam in Vllingeswanc iure proprietatis ab eo possessam Deo et beate Marie virgini et quinque alia bona ibidem sita, quibus antea beatam Mariam fecerat heredem, sine omni iure aduocatie liberaliter contradidit. Urk. ib.

jus patronatus der pfarrkirchen zu Bleswang bei Dinckelspuchel Augspurger bistums, das von herrn Marggraven Albrechten und seinem fürstenthum des burggraftums zu Nurnberg zu lehen rürt," belehnt wurde[3]). Thomas von Küdorf aber überließ im J. 1483 gegen eine Entschädigung von zwei Hundert Gulden an denselben Markgrafen seine Rechte an dieses Kirchen-Patronat[4]), welches nun fortan bei Brandenburg-Onoldsbach blieb. Mit Protestantisirung dieses Fürstenthums wurde auch Illenswang protestantisch.

Die Pfarrkirche von Illenswang war dem heiligen Apostel Andreas geweiht. Von der alten Kirche steht nur noch der dicke und weite Thurm, welcher für die im J. 1860 neugebaute Pfarrkirche als Chor dient. In ihm hängen drei Glocken aus späterer und neuester Zeit.

Die im Pfarrsprengel Illenswang wohnenden Katholiken sind in die katholische Pfarrei Wilburgstetten eingepfarrt (Min.-Entschl. vom 8. April 1848, Ord.-Dekr. v. 19. April 1848).

---

9. Pf. Mönchs-Roth.

Patr. Die Benediktiner-Propstei Roth.

Roth, gewöhnlich Mönchs-Roth, liegt am Flüßchen Roth, $1/2$ St. westlich der Nördlingen-Dinkelsbühler Landstrasse, Wilburgstetten gegenüber, nahe der Grenze gegen Wirtemberg, im Bezirks-Amte und Landgerichte Dinkelsbühel. Das Dorf zählt 840 Protestanten, 53 Katholiken und 213 Israeliten. Eine halbe Viertelstunde nach Osten steht noch die Kirche der ehemaligen Benediktiner-Propstei Roth, an deren Geschichte wir am füglichsten die Geschichte und Beschreibung der Pfarrei Roth nach ihrem Zustande in katholischer Zeit anschließen.

Benediktiner-Propstei Roth.

1. Stiftung. Im Dorfe Roth und in der Umgegend besaßen im 12. Jahrh. die Herren von Leiningen und die Grafen von Brotselden (in Franken) Güter, vermuthlich als Lehen vom Reiche. Hermann von Leiningen, seine Gemahlin Adala und Graf Diemo von Brotselden schenk-

---

[3]) Urk. abschr. in Nürnberg.

[4]) Beschr. des Rezat-Kr. 2, 23.

ten, wahrscheinlich in der ersten Hälfte des 12. Jahrhundertes, an Kloster Hirschau im Speierer Sprengel (wirtb. O.=A. Calw) hundert Huben zu Roth und in den umliegenden Dörfern und Weilern, mit der Verpflichtung für den Abt von Hirschau, daß derselbe in Roth für Aufrichtung des Klosterlebens nach der Regel des heil. Benediktus sorge[1]). So entstand, eine halbe Viertelstunde östlich vom Dorfe Roth, das Benediktiner=Kloster Roth, später gewöhnlich Mönchs=Roth genannt. Demselben standen Pröpste vor, welche das Mutterkloster Hirschau dahin abordnete. Wir kennen noch aus dem 12. Jahrhunderte ein paar Fälle, in welchen Hirschauer Äbte, vom abteilichen Amte abtretend, in die einfachere und doch ehrenvolle Stellung von Rothischen Pröpsten zurücktraten; es waren dies Abt Rupert im Jahre 1170 und Abt Heinrich um 1196 (siehe unten). Im Jahre 1223 verstanden sich Abt Eberhart und der Convent von Hirschau dazu, daß der Propst von Roth zum Bischofe von Augsburg in dasselbe Verhältniß der Unterordnung zu treten habe, in welchem die übrigen Prälaten des Augsburger Sprengels stünden[2]).

2. Schirmvogtei. Die Schirmvogtei über Kloster Roth stand beim Reiche. Am 20. Juli 1227 gab König Heinrich dem Propste Rudolf von Roth das Versprechen, er werde diese Vogtei Niemanden zu Lehen geben, verpfänden, verschenken, oder dieselbe vom Reiche veräußern, und räumte dem Kloster zugleich die Befugniß ein, jederzeit einen beliebigen Beamteten des Reiches sich als Schirmer zu wählen[3]). Aber König

---

[1]) Hermannus de Liningen et vxor eius Adala et Diemo comes de Bratseleden dederunt centum hubas in Rotha et circumiacentibus villulis pro se et omni cognatione sua Deo et beato Petro in monasterio Hirsaugiensi, ea videlicet conditione, vt providente eiusdem monasterii abbate seruicium Dei secundum regulam sancti Benedicti ibidem instituatur. Codex Hirsaugiensis, herausg. in der Bibliothek des literar. Vereins in Stuttgart 1, 1843, S. 49. 50.

[2]) Decrevimus et cum convenientia totius capituli nostri statuimus, vt de cetero confrater noster Rotensis prepositus sit obediens vobis et post vos successoribus vestris, et ad omnia sibi consuetudinaria iniuncta devotus et subiectus, vt quilibet diecesis vestre prelatus, vosque sibi versa vice in omnibus eandem honorificentiam exhibeatis, quam iure tenemini exhibere aliis diecesis vestre prelatis. Urk. Abt Eberhart's an Bischof Sifrid und das Kapitel zu Augsburg, M. B. 33a, 61.

[3]) - - dilecto fideli nostro Rudolfo preposito et conuentui de Rota promisimus constanter et laudavimus, ut aduocatiam dicti claustri nulli hominum conferre debeamus titulo feudi vel pignoris aut donationis,

Kunrat IV. sah sich genöthigt, am 7. Okt. 1251 die Vogtei von Roth (advocatiam monasterii Roth) mit andern Reichsgütern an den Grafen Ludwig von Öttingen zu verpfänden[4]). Unter König Rudolf war die Vogtei wieder zum Reiche zurückgezogen; denn am 10. Dec. 1274 übertrug dieser König den Schirm über Kloster Roth an Lüpolt von Weiltingen[5]).

Um diese Zeit und etwas später scheinen in Bezug auf die Rothische Schirmvogtei allerlei Händel gepflogen worden zu sein. Darüber kam es zu Streit und offener Fehde zwischen dem Propste von Roth im Bunde mit dem Grafen Johannes von Helfenstein und dem Truchsessen Gerung von Wilburgstetten einerseits, und dem Sohne des obigen Lüpolt von Weiltingen, Heinrich, genannt Kuchenmeister von Nortenberg, andererseits, in deren Verlaufe Letzterer in des Grafen und des Truchsessen Gefangenschaft gerieth. König Ludwig und Graf Berchthold von Marstetten, genannt von Neiffen, beschieden am 15. Aug. 1325 den Streit zu Ungunsten Heinrich's also: Der Kuchenmeister sei seiner Gefangenschaft zu entledigen, solle sich mit der Gegenparthei versöhnen und auch seine Söhne Friedrich, Walther und Kunrat zu deren Freundschaft bringen; „auch sol der chauf vmb die brobstai vnd vmb daz closter ze Rot gar vnd genzlich absein, vnd sol der Chuchenmaister dem brobst von Rot di brief, di er von dem abbt von Hirzowe oder von swem er si hat, wider geben, also sol auch der chauf vmb vnser vogtai über dazselbe closter absein vnd sol vns der Chuchenmaister vnser brief, di er von vns darüber hat, auch wider geben"[6]). Am 15. Juni 1326 entsagen Heinrich der Kuchenmeister von Nortenberg und seine Söhne Walther und Cunrat ausdrücklich allen Rechten, welche sie gehabt haben „an

---

vel a nobis et imperio cuiuscunque ingenii versucia alienare, indulgentes et pia deliberatione conferentes dictis preposito et conventui, ut quemcumque voluerint ex officiatis nostris, ipsis eligere debeant in defensorem, a quo si sauciati fuerint, alium officiatum nostrum eligent defensorem. Urk. König Heinrich's VII., act. apud Nordelingen XIII. Kal. Aug., indict. XV., 1227, abschriftl. in Wallerstein.

4) Conclus.-Schrift Öttingen-Spielberg gegen Öttingen-Wallerstein, Beil. nr. 33. Das Datum corrigirt nach Böhmer Reg. Imp.

5) Urk. König Rudolf's, gegeben zu Nürnberg am 10. Dec. 1274, in der 3. Römer-Zinszahl, in deutscher Uebersetzung zu Wallerstein.

6) Urk. König Ludwig's, geben ze München an vnser frawentag als sie ze himel enphangen wart 1325, abschriftl. in Wallerstein.

dem vrbar des closters zu Rothe von des abtes vnd convents wegen von Hirsaw oder anderstwo, auch der vogtei desselben closters und des rechtens davon, als wir sie heten von des königs wegen"[7]).

Bald darnach verpfändete Kaiser Ludwig die Vogtei von Roth für sechs Hundert Pfund Heller an Heinrich den Truchsessen von der Limburg, wie ein von diesem am 19. Juni 1331 dem Abte von Hirschau gegebener Revers darthut[8]). Aber Propst Wighart von Roth löste im J. 1340 diese Pfandschaftssumme an den Truchsessen ab und gewann dadurch die Vogtei für das Kloster zurück[9]), welche dann Abt Wighart von Hirschau „in allem dem recht, als er sie gehabt hat von des keysers wegen", am 15. Sept. 1347 den Grafen Ludwig und Friedrich von Öttingen übergab. Das Recht des Abtes zu diesem Akte scheint aber nicht ganz sicher gestanden zu haben; denn durch eine am 7. Juli 1349 zu Mainz ausgestellte Urkunde verpfändete König Karl IV. denselben Grafen von Öttingen, für 600 Pfund Hell., 200 Kleingulden von Florenz und 60 Schock böhmischer Pfennige „seine und des richs vogtai über die bropstai ze Münch Rote", zu welcher Summe der Kaiser am 6. Jan. 1367 noch 1500 Pfund Heller schlug, welche er den Grafen Ludwig dem ältern und Ludwig dem jüngern von Öttingen schuldig worden[10]). Aber weder König Karl, noch einer seiner Nachfolger löste die Rothische Vogtei zum Reiche zurück; sie blieb in der Eigenschaft eines Reichslehens in den Händen der Grafen von Öttingen, welche auf diesen Titel hin für sich niedere und hohe Gerichtsbarkeit sammt der Landeshoheit über Kloster Roth und seine Zugehörungen begründeten.

3. Verhältniß zu Hirschau. An zeitlichem Gute hatte Kloster Roth nur zu genießen, was ihm Hirschau überließ; denn das Mutterkloster hielt seine Erwerbungen in dortiger Gegend als Eigenthum fest. Doch war dem Tochterkloster das Patronat-Recht von drei nahe gelegenen Pfarrkirchen des Augsburger Sprengels überlassen worden, nämlich von Segringen, von Walchsheim und von Roth selbst. Die Kirche von Segringen hatte Bischof Siboto am 17. Sept. 1238[11]), die von Walchs-

---

[7]) Urk. abschriftl. ib.

[8]) Urk. abschriftl. ib.

[9]) Urk. Kaiser Ludwig's, geben zu Ulm an sant Jakobs-Tag (25. Juli) 1340, in welcher er sich der übernommenen Ablösungssumme wegen dem Propste verschreibt; abschriftl. in Wallerstein.

[10]) Urkk. abschriftl. ib.

[11]) s. unten Pf. Segringen.

heim Bischof Peter am 20. Aug. 1448[12]) der Propstei Roth einverleibt; über die Pfarrkirche von Roth liegen Urkunden nicht vor.

Zwischen dem Mutterkloster Hirschau und dem Tochterkloster Roth bildete sich im Laufe der Zeit wegen gegenseitiger Rechte und Pflichten Spannung, Zwietracht und offenes Zerwürfniß. Hirschauer Nachrichten aus dem Anfange des 15. Jahrhundertes sprechen bereits von der Brüder zu Roth Ungehorsam und Trotz, gegen welchen Abt Friedrich von Hirschau sogar vom Concilium zu Constanz Hilfe suchte[13]). Friedrich's Nachfolger, Abt Wolfram, hatte um das J. 1455 den Hirschauer Mönch Wilhelm von Lustenau als Propst von Roth ernannt und dem Bischofe von Augsburg präsentirt, welcher demselben darauf die Institution zur Propstei ertheilte. Als nun Wilhelm instituirt war, forderte ihm Abt Wolfram das eidliche Versprechen ab, er wolle keinen Mönch oder Novizen in die Propstei aufnehmen, dem Abte von Hirschau oder seinem Abgeordneten über Einnahmen und Ausgaben jährlich Rechnung stellen, Überschüsse auf Verlangen des Abtes nach Hirschau abliefern, von Unterthanen und Hintersassen der Propstei über eine bestimmte Summe keine Leistung oder Steuer erheben, vom Siegel der Propstei ohne Zustimmung des Abtes nie einen Gebrauch machen und sich gegen den Abt nie auf die bischöfliche Confirmation berufen. Propst Wilhelm leistete zwar diesen Versprechungs-Eid, beschwerte sich aber in Gemeinschaft mit dem Grafen Wilhelm von Öttingen, seinem Schirmherrn, über dieses Verfahren des Abtes beim Papste.

Wirklich erklärte Papst Pius II. mittels einer am 15. Juli 1459 erlassenen Bulle den dem Propste abgenommenen Eid als ungerecht, nichtig und unverbindlich[14]), bestimmte, der Propst müsse, ohne einer Erlaubniß von Seite des Hirschauer Abtes zu bedürfen, in Roth so viele Novizen und Mönche halten, als die Propstei nähren könne, er dürfe von Hintersassen und Unterthanen in Fällen der Noth Leistungen und Steuern

---

[12]) Urk. abschriftl. in Wallerstein.

[13]) Qui (Fridericus abbas) in concilio Constantiensi personaliter constitutus multum pro libertate monasterii conseruanda, maxime contumaciam et inobedientiam fratrum in Roth et Richenbach compessendam laborauit. Cod. Hirsaug. l. c. 16.

[14]) - - premissum juramentum tanquam vinculum iniquitatis in graue preiudicium dicte prepositure ac malum exemplum et scandalum plurimorum cessisse et cedere illudque nullum fuisse et esse, teque ac successores tuos dicte prepositure prepositos, si forsan ad simile juramentum eos arctari contingat, ad illius observantiam non teneri.

erheben, und in Angelegenheiten seines Klosters, ohne den Abt befragen zu müssen, das Propstei-Siegel, altem Herkommen gemäß, gebrauchen, die bischöfliche Confirmation unbeschränkt (absque aliqua restrictione) anwenden und genießen; endlich solle der Propst befugt sein, kirchliche Beneficien, welche die Pröpste von Roth bisher verliehen hätten, auch künftig frei zu verleihen[15]).

Mit dieser päpstlichen Entscheidung waren aber noch nicht alle Schwierigkeiten, in welche Kloster Hirschau mit der Propstei Roth und ihrem Schirmherrn verwickelt war, gehoben. Erst als Abt Wolfram gestorben, auch die Propstei in Roth erledigt war, verglichen Schiedsmänner, nämlich Abt Wilhelm von Ottenbeuren, Abt Rudolf von Neresheim, Johannes Hirn, Dechant des Stiftes Feuchtwangen, und Sixt von Gundolsheim am 8. Nov. 1460 den Grafen Wilhelm von Öttingen als Schirmherrn von Roth und den neuen Abt Bernhart von Hirschau bezüglich der Propstei Roth in folgender Weise:

So oft die Propstei Mönchs-Roth ledig werde, möge der Abt von Hirschau aus dem Convente zu Hirschau einen Propst nach Mönchs-Roth setzen und einem Bischofe von Augsburg zur Confirmation und Investitur präsentiren; der Propst solle des Klosters Mönchs-Roth Güter nutzen und nießen ohne Hinderniß eines Abtes von Hirschau, doch solle er ohne Willen des Abtes und des Schirmherrn zu Öttingen Nichts vom Gotteshause verkaufen oder hingeben; der Propst solle dem Abte zu Hirschau in allen geistlichen Sachen gehorsam und verbunden sein als seinem Visitator und geistlichen Obern, und solle der Abt nach alter Gewohnheit Gewalt haben, das Kloster Roth in zeitlichen und geistlichen Sachen zu visitiren und mit Willen und Wissen des Schirmherrn zu reformiren; was hinfür von des Gotteshauses zu Mönchs-Roth Gut erspart und fürbracht werde, solle Alles bei demselben Gotteshause bleiben; auch solle fürbas ein Propst zu Roth des Gotteshauses Kirchenlehen, nämlich die Pfarrkirchen zu Segringen, Dinkelsbühel und Walchsheim, und andere seine Gottesgabe, so die ledig werden, in der Art leihen, daß er den Priester, welchem er sie leiht, dem Abte von Hirschau schicke und benenne, damit dieser ihn dem Bischofe präsentire; endlich solle der Propst zu Roth desselben Gotteshauses Güter besetzen und entsetzen, die armen Leute regieren und strafen, wenn

---

15) Bulle Papst Pius II. an Propst Wilhelm von Roth, dat. Mantue Kal. Jul. 1459, in Öttingen.

es Noth thue, mit Hilfe des Schirmherrn, ohne Irrung und Hinderniß eines Abtes zu Hirschau[16]).

4. Reihe der Pröpste.

Aus Urkunden und durch andere verlässige Nachrichten sind uns von den Pröpsten, welche dem Kloster Roth vorstanden, die folgenden bekannt:

1. Rupert, zuvor Abt zu Hirschau von 1165—1176, legte im Jahre 1176 das abteiliche Amt nieder und übernahm die Propstei zu Roth, welche er einige Jahre lang versah[17]).

2. Heinrich, von 1188—1196 Abt zu Hirschau, resignirte gleichfalls und ging als Propst nach Roth, wo er schon nach einem halben Jahre, am 2. Juni 1196, starb[18]).

3. Rudolf; ihm verspricht König Heinrich VII. am 20. Juli 1227, die Rothische Vogtei immer beim Reiche belassen zu wollen; s. ob. S. 477.

4. Reinboto I. (Reinboto prepositus in Rôt), siegelt im Jahre 1246 eine Urkunde für Ahausen an der Wernitz[19]).

5. Friedrich; auf seine Bitte um einen Schirmherrn überträgt König Rudolf am 10. Dec. 1274 den Schirm über Kloster Roth an Lüpolt von Weiltingen; s. ob. S. 478.

6. Reinboto II.; er verkauft am 29. Nov. 1317 mit dem Abte Heinrich von Hirschau die Pflader=Mühle zu Nieder=Segringen an das Spital zu Dinkelsbühel[20]).

7. Wighart; eine Rothische Urkunde vom 25. Juli 1340 nennt einen Propst Wigmann, eine andere vom 3. Febr. 1341 einen Propst Wighart von Roth, wahrscheinlich eine und dieselbe Person[21]).

---

16) Urk. abschr. in Wallerstein.

17) Ad vltimum fessus senio [Rupertus abbas], cum labori tanto non sufficeret, absolui peciit et impetrauit preposituramque Rothe a fratribus, vnde sustentaretur quoad viueret, accepit. Per annos igitur aliquot ibi laboriose viuens etc. Cod. Hirsaug. l. c. 11.

18) -- abbacia se abdicauit et ad sustentationem vite sue preposituram Rothe a fratribus accepit. Ibi ad dimidium fere annum in merore viuens et lacrimis, quarto nonas Junii de hac domo luteo transiuit ad eternam, que est in celestibus. Ib. 12.

19) Urk. in München.

20) Dinkelsbühler Spital-Urk. in München; s. unten S. 507.

21) Urkk. abschr. in Wallerstein.

8. Gottfried I.; er erscheint am 16. Okt. 1353, und mit Abt Wighart von Hirschau am 6. Nov. 1357 [22]).

9. Kunrat, 1372 [23]).

10. Reinhard von Au, genannt am 29. Juni 1394 und am 11. Nov. 1399 [24]).

11. Gottfried II. von Waldekk, als Propst von Roth in Urkunden dieses Klosters das erste Mal genannt am 24. Juni 1415, das letzte Mal am 23. April 1441.

12. Wilhelm I., Truchseß von Stetten, als Propst von Roth genannt in Urkunden dieses Klosters vom 19. Juni 1442 und 19. Dec. 1448 [25]).

13. Wilhelm II. von Lustenau, das erste Mal genannt am 19. Okt. 1450, führte im Jahre 1459 mit günstigem Erfolge den großen Streit mit Abt Wolfram von Hirschau über das Verhältniß Roth's zum Mutterkloster Hirschau (s. ob. S. 480), nach dessen Ausgange er sein Amt nicht mehr lange bekleidet haben kann; denn seinen Nachfolger,

14. Peter Scheller, nennen Rother Urkunden vom 21. Mai 1461 bis zum 8. Nov. 1471.

15. Georg Graf, erscheint in den Urkunden von Roth das erste Mal am 22. Juni 1480; Hirschauer Nachrichten aber geben an, er sei gegen dreizehn Jahre Propst zu Roth gewesen, dann im Jahre 1482 zum Abte von Hirschau gewählt worden, habe aber schon nach nicht vollen zwei Jahren die Abtwürde niedergelegt, nachdem er in Hirschau, wie in Roth, löblich und ersprießlich gewirkt [26]).

16. Johannes Herdegen, wurde nach Georg's Resignation vom Abte zu Hirschau präsentirt und am 15. Febr. 1483 vom Augsburger General-Vicar confirmirt; genannt wird er das letzte Mal am 16. Oktober 1512.

---

22) Urkk. in Öttingen und München.

23) Ötting. Mat. 4, 171.

24) Urkk. in Öttingen.

25) Urkk. ib.

26) Georgius, 30. abbas Hirs., eligitur anno 1482, vir placidus et pius, in conuersatione plurimum aedificatorius, praefuit annis 2 minus 20 diebus tam vtiliter quam religiose, curam abbatialis dignitatis resignans, cum per annos ferme 13 praepositurae in Roth prius praefuisset. In vtroque statu laudabiliter et cum fructu praesedit. Cod. Hirsaug. l. c. 17.

17. Johannes von Wangen, welcher wahrscheinlich im Jahre 1513 zur Propstei gelangte.

18. Melchior Röttinger, 1517—1556. Um diese Zeit erhoben sich neue Streitigkeiten zwischen Roth und Hirschau, und die Klostergemeinde selbst litt an innern Zerwürfnissen. Als Propst Johannes von Wangen im Jahre 1516 gestorben war, sandte der Abt von Hirschau seinen Conventualen Andreas Steck als Propst nach Roth. Der Convent von Roth versagte ihm aber die Anerkennung und wählte sich selbst seinen Prior Melchior Röttinger, aus Nördlingen gebürtig, zum Propste. Am 22. Aug. 1516 aber brachten Propst Albert von Elwangen und Abt Kunrat von Kaisersheim als päpstliche Commissäre einen Vergleich zwischen beiden Theilen zu Stande, und nun präsentirte am 17. März 1517 Abt Johannes von Hirschau denselben Prior Melchior Röttinger dem Bischofe von Augsburg zur Confirmation als Propst von Roth. Gleichzeitig wanderten aus dem Convente von Roth vier Mönche aus und siedelten nach Hirschau über[27]).

Die Stürme jener bewegten Zeit, in welche Propst Melchior's Amtsführung fiel, stießen auch an die Pforten des Klosters Mönchs-Roth und erschütterten dieses im Geistlichen und Weltlichen bis auf den Grund. Die aufgeregten Bauern der Gegend, im Vereine mit beutesüchtigen Dinkelsbühlern, sammelten sich im Jahre 1525 um das Kloster und überzogen es mit Brand und Plünderung; vom Dinkelsbühler Rathe gedrängt, mußte der Propst am 28. Febr. 1532 das wichtige Patronat-Recht der Pfarrei und der Kaplanei U. L. Frau zu Dinkelsbühel an diese Reichsstadt abtreten (s. ob. S. 258); endlich aber ließen die Versuche der Grafen von Öttingen, die protestantische Confession in ihrem Gebiete und in ihren schutzverwandten Klöstern einzuführen, den Propst und Convent von Roth nie zu rechter Ruhe kommen; ja, vom Jahre 1546 an drohte in Folge eines zwischen dem Grafen Karl Wolfgang von Öttingen und dem Kloster Mönchs-Roth geschlossenen Vergleiches dem Kloster ernste Gefahr der Abstellung katholischer Religions-Uebung und der Säcularisirung[28]). Weil aber der Graf im Jahre 1548 dem kaiserlichen Interim beitrat, gewann die völlige Auflösung Mönchs-Roth's noch so lang Aufschub, bis Propst Melchior abgetreten und in der Grafschaft Öttingen Graf Ludwig XVI.,

---

[27]) Urkk. in Wallerstein.

[28]) Ötting. Mat. 4, 177.

der die allgemeine Protestantisirung in seinem Landestheile durchführte, zur Regierung gelangt war. Melchior Röttinger legte wirklich am 5. Jan. 1556 nach vierzigjähriger löblicher Verwaltung sein Amt nieder; schon im folgenden Jahre ging er, der letzte katholische Propst von Mönchs-Roth, zur ewigen Ruhe[29]).

5. Protestantisirung und Auflösung des Klosters Mönchs-Roth. Auf Melchior Röttinger folgte in der Propstei Mathias Langenmeier, im Anfange seiner Amtsführung mit seinem Convente noch fest zur katholischen Religion haltend[30]), bis Graf Ludwig, unter Schutz und Beihilfe benachbarter Fürsten, die Protestantisirung des Klosters durchzusetzen wußte. Am 13. März 1558 kam nämlich der Graf, umgeben von Theologen und weltlichen Räthen der Fürsten zu Pfalz-Neuburg, Brandenburg-Onoldsbach und Wirtemberg, persönlich nach Mönchs-Roth, des Vorhabens, „herrn probst Mathiam, priorem vnd convent daselbsten (welche bis anher noch in bapstlicher religion vnd anderer vnordnung gestecket) . . . zu reformiren vnd allda cristliche, Gottes wort, der Augspurgischen confession vnd aufgerichtem religionsfrieden gemeße ordnung aufzurichten."

Als nun der Graf „derohalben inen stattliche vnd ausfierliche vnd gnugsame vrsachen fürhalten vnd anzaigen lassen, haben probst, prior vnd convent sich zu vnterreden begert, vnd nach gehaltner vnterredung, genommem bedacht vnd gehabtem rath freywilligklich, vngezwungen vnd vngedrungen auf beschehen fürhalten vnd anzaigen vf Sonntag Oculi den 13. Martii fürtragen vnd rothunde one ainichen anhang vermelden lassen vnd samet vnd sonderlich zugesagt vnd versprochen":

---

29) Im Langhause der Klosterkirche zu Mönchs-Roth befindet sich rechts an der Wand ein Grabdenkmal von Sandstein mit dem lebensgroßen Bilde des Propstes Melchior in vollem Ornate, mit Stab und Mitra; um den Stein läuft die Schrift:

Anno a natiuitate domini MDXXXXXVII obijt reuerendus in Christo pater et dominus Melchior Retinger natus . . . . h. monasterii Rot . . . . cuius anima requiescat in pace amen.

Der Gebrauch der Pontifical-Kleidung war dem Propste Melchior und seinen Nachfolgern vom Papste Clemens VII. am 25. April 1533 bewilligt worden. Urk. in Öttingen.

30) Graf Ludwig klagt darüber in einem Schreiben vom 24. Dec. 1557 an Pfalzgraf Otto Heinrich zu Neuburg, wobei er den Propst zugleich ärgerlichen Lebens und verderblichen Haushaltens beschuldigt, gedr. in T. F. Karrer's Gesch. der luth. Kirche des Fürstenth. Öttingen, in der Zeitschr. für die ges. luth. Theologie und Kirche von Rudelbach und Guericke, Jahrg. 1855, S. 670 ff.

„Erstlichen, daß sie vnsern gnedigen herrn [den Grafen] vermög des reichsabschids vnd religionsfrieden an der vorhabenden cristlichen ordnung nit allain nit hindern, oder etwas darwider fürnemen, beratschlagen oder practiciren, sonder dieselbig so viel an inen befürdern, die Messe vnd andere misbreuch fallen lassen, sich deren nit mehr im kloster vnd desselben zugehörigen pfarren oder pfrienden gebrauchen, sonder in den kirchen mit lesen vnd singen, auch in ander weg sich halten vnd erzaigen wollen, wie inen derhalb durch ire gnaden ein cristliche ordnung de tempore fürgeschrieben vnd zugestellt würde";

„am andern, die administration belangend, seien sie zu nuz vnd aufnemen des closters wol zufrieden, das ire gnaden ain erlichen stattlichen ansehenlichen mann zu ainem vogt in das closter verordnen, welcher neben ime probst, prior vnd convent ain vleißigs auffsehen haben solle, damit göttlich, cristenlich, zichtig vnd erberklich haußgehalten vnd alle ding ordenlich vnd wol geregiert vnd verwaltet werden. Derselbig vogt soll auch alles einnemens vnd ausgebens ein wissen haben, vnd one sein vorwissen er der probst oder convent nichts handlen, einnemen noch ausgeben;"

„zum dritten, dieweil auch er probst, prior vnd convent vermög des Reichsabschids von des Ordinarii jurisdictione de facto absolvirt vnd sich ainicher glübt nit weiter zu befaren haben, ist des probsts, prior vnd convents vnderthenig begeren, im val inen derhalben vom Ordinario, Visitatore oder anderm disem desgleichen dem abschid entgegen etwas beschwerlichs begegnen oder zugemuet wurde, . . das vnser gnediger herr sy samentlich genedigklich schüzen, schirmen vnd inhalt des abschids sich verhalten sollen";

„fürs vierdt, vnd dieweil vnser gnediger herr ir conscientiam vnd gewissen für ir person zu beschweren nit gemaint, auch sy sich der religion halben wie vorstet erpotten, die ordnung, wie es ire gnaden mit singen vnd lesen in der kirchen zu gebrauchen, anrichten vnd ordnen würden, zu halten, begeren sie dagegen, daß inen, oder welcher vnter inen welle, freigelassen werde, über solche ordnung auch in iren zellen sich weiter zu üben, vnd nichts weniger jeclichem freigelassen werde, zu der waren vnd vnser religion der Augspurgischen confession zu treten, dieselben anzunemen, weiter zu studiren oder sein wesen mit haushaltung oder in ander weg anzuordnen vnd zu verendern, wie jetweder durch Gott ermant vnd seins gewissen halben vnversert thun möchte."

Auf diese Wünsche und Anträge ging Graf Ludwig gern ein; durch eine von beiden Theilen am 14. März 1558 gefertigte Urkunde wurde das Uebereinkommen besiegelt[31]), in welchem der gefügige Propst und Convent von Roth ohne Zweifel einen willkommenen Weg erblickte, der Satzungen des alten Glaubens und des klösterlichen Joches sich auf leichte Weise entledigen zu können. Die abgefallenen Mönche wurden theils auf protestantische Pfarreien befördert, theils blieben sie gegen Bezug

[31]) Urk. in Öttingen.

von Leibgedingen im Kloster vereinigt. Mathias Langenmaier erhielt im Jahre 1560 als Nachfolger in der protestantisch geformten Propstei Georg Hummel, den letzten Propst von Roth, welcher im Jahre 1564 die protestantische Pfarrei daselbst übernahm [32]).

Von den Einkünften Mönchs-Roth's gründete Graf Ludwig einen Stipendien-Fond von 13,040 Gulden für sechs untere Stipendiaten zu je 34 Gulden 50 kr., und für sechs obere Stipendiaten zu je 72 Gulden [33]).

Nachdem Kaiser Ferdinand II. das Restitutions-Edikt vom 6. März 1629 erlassen hatte, wurde auch die Wiedergewinnung des erst nach dem Augsburger Religionsfrieden von 1555 eingezogenen Klosters Roth für katholischen Besitzstand angestrebt und mit dem Erfolge durchgeführt, daß Papst Urban VIII. am 10. August 1630 dem Bischofe Heinrich von Augsburg die Einkünfte des Klosters auf zehn Jahre überließ [34]). Mit dem Westfälischen Frieden aber fiel es wieder in den Besitz der Grafen von Öttingen zurück und blieb säcularisirt.

6. Klosterkirche. Die Klostergebäude von Mönchs-Roth sind abgebrochen, jedoch die Kirche der heil. Apostel Petrus und Paulus, an deren südliche Seite jene Gebäude angefügt gewesen waren, steht noch. Das Langhaus der Klosterkirche, dessen Entstehung in das 15. Jahrhundert fallen mag, ist ein für sich bestehender Bau; der Chor ist aus wahrscheinlich spätern Um- und Anbauten zusammengesetzt, welche ihm ein mißgestaltetes Aussehen geben. Durch eine gothische Vorhalle tritt man von West her in das einschiffige Langhaus; links an derselben führt eine Treppe in den Thurm, rechts in den ehemaligen Orgel-Chor, dessen Brüstung jetzt noch gothische Ornamente zeigt. Von den Seitenwänden weg treten starke Pfeiler in die Kirche, an welchen ehemals die Altäre standen, von denen sich nur zwei gemauerte Mensen auf der Epistel-Seite erhalten haben. Die Nordwand ist von drei Fenstern durchbrochen, jedes derselben durch zwei Pfosten in drei Fächer getheilt, welche mit einfachem Maßwerke schließen. Die Südwand hatte ursprünglich, da an sie das Kloster angebaut war, keine Fenster; erst nach dem Abbruche des letztern wurden ganz einfache Fenster mit Spitzen eingesetzt. Die Rippen des gothischen Netzgewölbes, mit welchem das Langhaus eingedeckt ist, sind nun weggeschliffen.

---

32) Ötting. Mat. 4, 172.

33) Karrer l. c. 658.

34) Braun, Gesch. der Bisch. von Augsb. 4, 159.

Der Chor, durch eine wahrscheinlich später vorgebaute oder wenigstens in ihre jetzige Gestaltung gebrachte Quermauer vom Langhause getrennt, ist in zwei Theile geschieden; auf der Epistel-Seite nämlich erhebt sich, in gleicher Flucht mit der Südmauer der Kirche, der Chor der Mönche; neben demselben nach Norden aber steht, kürzer als der Chor, doch unter Einem Dache mit ihm, eine ehemalige Kapelle, gegenwärtig als Sakristei benützt. Den Mönchs-Chor deckt ein gothisches Rippengewölbe; fünf Fenster, je durch einen Pfosten in zwei Felder getheilt, mit einfachem Maßwerke, spenden Beleuchtung. Es steht in ihm noch der alte, massive Altarstock mit zerstörtem Sepulcrum, über ihm ein schöner Crucifixus aus dem 15. Jahrhunderte mit Maria und Johannes; neben dem Altare, auf der Evangelien-Seite, ein Sakrament-Gehäuse, auf einer Säule stehend, zu beiden Seiten je ein Engel in Leviten-Kleidung, über dem Tabernakel das Ecce panis angelorum und ein Veronica-Bild, neben ihm je ein Mann, der eine ein Spruchband mit erloschener Schrift, der andere einen in zwei leere Felder getheilten Schild tragend, unter dem Tabernakel die Jahreszahl 1486; zu beiden Seiten an der Wand die Chorstühle der Mönche mit geschnitzten Figuren und schönen gothischen Ornamenten. Vom Thurme an der nordwestlichen Ecke der Kirche, der wahrscheinlich gleichzeitig mit dieser gebaut wurde, steht nur noch der Unterbau, in welchem zwei Glocken hängen[35]).

Am 20. und 21. Okt. 1486 ertheilte Ulrich, Bischof von Adramytt, Weihbischof von Augsburg, der Kirche, dem Chore, den Kapellen und Altären des Klosters die Consekration.

Die Klosterkirche wird gegenwärtig zur Abhaltung der protestantischen Leichen-Gottesdienste und manchmal auch der sonntägigen Vormittags-Gottesdienste der Pfarrei Mönchs-Roth benützt.

---

35) Auf der größeren steht in lateinischen Majuskeln:

Lavcvs. Marcvs. Mathevs. Johannes. hos ich.
Lavx Zotman gos. Anno Domini 1524.

Auf der kleineren in sehr undeutlichen, verschwommenen gothischen Minuskeln:

Ave Maria gracia plenna.
Lavx Zotman gos mich, anno Domini 1527.

Die dritte Glocke, die kleinste, kam in die Pfarrkirche; s. unt. S. 490.

Pfarrei Mönchs-Roth.

Die Pfarrei Mönchs-Roth wird in Urkunden selten genannt; daher wir nur wenige Nachrichten über dieselbe besitzen. Als sicher dürfte anzunehmen sein, daß die Pfarrei Roth dem Kloster Roth einverleibt war und von diesem durch Präsentation von Weltpriestern besetzt wurde; wenigstens erscheint noch am 10. März 1552 ein Weltpriester als plebanus in Rott[36]). Mit Auflösung des Klosters Roth und Protestantisirung der Pfarrei im Jahre 1558 zogen die Grafen von Öttingen das Patronat-Recht der Pfarrei an sich.

Die Pfarrei Mönchs-Roth umfaßte in katholischer Zeit einen weit ausgedehnten Pfarrsprengel, welcher wahrscheinlich in der Hauptsache mit dem gegenwärtigen Sprengel der protestantischen Pfarrei Mönchs-Roth zusammenfällt. Es waren nämlich Zugehörungen der Pfarrei Mönchs-Roth:

1. Dieterstetten, 118 S., 1/2 St. nördl.

In Dietrichsteten besitzt Kloster Hirschau am 11. Jan. 1342 eigene Leute. Am 28. Febr. 1431 kauft Kloster Roth von den Kindern Wilhelm Zobel's (zu Wilburgstetten) zwei Güter zu Dietrichstetten[37]).

2. Haselbach, 113 S., 1/2 St. nordwestl.

Am 27. Juni 1467 tauschte das Spital zu Dinkelsbühel einen Hof zu Haselbach an Kloster Roth gegen des Klosters Wiesen am Furt zu Absbach[38]).

3. Winneten, 97 S., 1/2 St. nördl.

4. Wittenbach, 229 S. (199 Kath., 69 Prot.), 1/2 St. südöstl.

5. Burgstall-Höfe, 13 S., 1 1/2 St. südöstl. Einer dieser beiden Höfe mit 9 S. ist gegenwärtig katholisch.

Der Weiler Burgstall gehörte in alter Zeit zur Pfarrei Minder-Offingen. Am 11. Juni 1467 aber incorporirte Bischof Peter von Augsburg die damals öde Weilerstätte Burgstall („die unweit dem kloster Roth gelegene öde weilerstatt Burgstal"), welche wieder bebaut werden sollte, in die Pfarrei Mönchs-Roth[39]).

6. Gramstetten.

Die Gramstetter Höfe gehörten in katholischer Zeit zum Pfarrsprengel Mönchs-Roth und waren Eigenthum des dortigen Klosters, welches am 28. Febr. 1431 „die Wintmark zu Gramestetten" gekauft hatte[40]). Mit

---

36) Urk. der Deutschordens-Commenth. Öttingen, in Nürnberg.

37) Urkk. abschr. in Wallerstein.

38) Urk. abschr. ib.

39) Urk. in Öttingen.

40) Urk. abschr. in Wallerstein.

Aufhebung des Klosters kamen sie in den Besitz der Grafen von Öttingen, welche am 6. Juni 1708 die Gefälle aus denselben an den Deutschen Orden verkauften. Gegenwärtig sind beide Gramstetter Höfe von Katholiken bewohnt, welche in die Pfarrei Wilburgstetten gepfarrt sind. Wenn im untern Hofe Protestanten wohnen, gehören dieselben in die Pfarrei Greuselbach (s. ob. S. 431).

7. In die Pfarrei Mönchs=Roth sind gegenwärtig auch die Protestanten in den angrenzenden wirtembergischen Orten: Dambach mit Enchen=Hof, Goxhart, Regelsweiler, Strambach, Beerles=Mühle, Schnepfen=Mühle, Kaltenwag=Mühle, Kreut=Höfe, Winter= und Maxen=Höfe, eingepfarrt, deren katholische Bewohner der wirtembergischen Pfarrei Städtlen zugethan sind[41]. Auch diese Orte gehörten in katholischer Zeit nach Mönchs=Roth, vielleicht mit Ausnahme des Weilers Dambach, welcher nach Thannhausen pfärrig gewesen zu sein scheint[42].

Die im Pfarrsprengel Mönchs=Roth wohnenden Katholiken, gegenwärtig in Mönchs=Roth 74, in Burgstall 9, in Dieterstetten 7, in Wittenbach 199, sind in die katholische Pfarrei Wilburgstetten eingepfarrt (s. ob. S. 431). In Mönchs=Roth wohnen auch 213 Juden.

Die Pfarrkirche von Mönchs=Roth, ehemals dem heil. Oswaldus geweiht, hat ihren Chor im alten, weiten Thurme, in welchem vier Glocken hängen[43].

Außerhalb des Dorfes Roth, am Wege nach Wittenbach, steht noch ein Denkmal aus katholischer Zeit, nämlich ein aufgemauerter Bildstock mit einem Stein=Relief aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhundertes, Christus das Kreuz tragend, mit Simon von Cyrene, wahrscheinlich Rest eines Kreuzweges.

---

41) Statist. Beschr. der prot. Pfarreien im Kgr. Bayern, Nürnb. 1865, S. 17.

42) Eine Urkunde vom 29. Nov. 1479 in Öttingen führt als Orte, in welchen Kloster Mönchs=Roth alle Zehente zu heben habe, auf: Regelsweiler, Munchsrott, Gachshart, Brinstat, Kindrot, Strampach, Newenhof, Stocken, Vtenbach [Wittenbach], Dietrichsteten.

43) Sie haben, von der größten zur kleinsten, folgende Inschriften:

1. Ave Maria [geschr. ariam] gracia.
1498 iar gos mick Peter Gereis von Avgspvrg.
Zwischen den einzelnen Worten finden sich Gestalten von Menschen, Thieren, Blumen u. A.

2. Ave. 1498 gos mich Peter Gereis von Avgspvrg.

3. Pater noster qwi es in czelis sctificetur. Anno domini 1527.
Diese Glocke stammt aus der Klosterkirche.

4. 1498 iar gos mich Peter Gereis von Avgspvrg.

10. Pf. Moosbach.

Patr. Das Collegiat-Stift Feuchtwangen.

Das Dorf Moosbach, 223 S., liegt im Werniz-Grunde, 1 St. westlich von Feuchtwangen, an der Werniz selbst, in schöner, fruchtbarer Lage[1]).

Die Pfarrei Moosbach scheint schon in uralter Zeit in enger Beziehung zum nahen Kloster und Stifte Feuchtwangen gestanden zu haben; ja, vielleicht war sie sogar Filiale der ausgedehnten Pfarrei Feuchtwangen. Wir schließen Dieses aus einer Stelle in den erneuerten Statuten des Stiftes Feuchtwangen vom J. 1409; denn eine ältere Nachricht über die Pfarrei Moosbach besitzen wir nicht. Diese Stelle, die Pfarrei oder Vicarie zu Moosbach wirklich an die Stiftung der Collegiat-Kirche zu Feuchtwangen knüpfend, spricht nämlich aus, das Kapitel zu Feuchtwangen verleihe diese Pfarrei oder Vicarie, indem es, ohne den Diöcesan-Bischof zu befragen, die Seelsorge einem Vicar des Stiftes als Pfarrer übertrage, welcher nur dem Dekane und Kapitel von Feuchtwangen untergeben sei und das Land-Kapitel in Dinkelsbühel nicht zu besuchen habe[2]). Diese völlige Zugehörigkeit der Pfarrei Moosbach zum Stifte Feuchtwangen wird der Grund sein, warum diese Pfarrei in den alten Bisthums-Matrikeln unter den Pfarreien des Kapitels Dinkelsbühel, von welchem sie so viel als exempt war, gar nicht aufgeführt wird, wenn schon feststeht, daß die Kirche von Moosbach den Charakter einer wirklichen Pfarrkirche an sich trug; denn dafür spricht

---

[1]) Moosbach hat seinen Namen ohne Zweifel von dem feuchten, moosigen Grunde, auf welchem das Dorf steht. Die fruchtbare Gegend von hier nordwestlich bis Michelbach (in Wirtemberg) heißt im Volksmunde das „Bauernloch". Früher führte die Landstrasse aus dem Rothenburger Gaue nach Dinkelsbühel durch Moosbach, bis sie um das J. 1812 über Feuchtwangen verlegt wurde.

[2]) Item capitulum confert parrochiam seu vicariam in Mosbach in villa vigore incorporationis ac prime fundationis ecclesie collegiate Feuchtwangensis, committendo curam animarum, ordinario loci irrequisito, plebano idoneo, qui est vicarius et membrum eiusdem ecclesie collegiate, sicut ceteri vicarii ibidem obedientiam et reverentiam [sic] decano et capitulo Feuchtwang subiectus, et idem plebanus seu vicarius capitulum in Dinckelspil rurense non visitet. Feuchtwanger Statuten vom J. 1409, im Feuchtw. Copialb. Bd. 1, Bl. 168b.

nicht nur die angeführte Stelle aus den Statuten von Feuchtwangen, sondern auch eine Urkunde dieses Stiftes vom 1. Februar 1410, laut welcher der General-Vicar des Bischofs von Augsburg zur Vicarie der Pfarrkirche zu Moosbach (ad vicariam ecclesie parrochialis in Mosbach) den Feuchtwanger Stifts-Vicar Heinrich Fabri als vicarius perpetuus instituirt[3]).

Den Zehenten im Pfarrsprengel Moosbach hob Stift Feuchtwangen, welches seinem Vicar daselbst eine Competenz-Besoldung reichte. Diese bestand nach einer Aufschreibung vom J. 1529 (zu Moosbach) in sechs Maltern Korn und sechs Maltern Haber, in einer Gilt von zwei Malt. Korn und zwei Malt. Haber sammt einigen andern Gefällen aus einem Widdumgute zu Larrieden, in einigen Grundzinsen und andern kleinen Gefällen von mehrern Häusern und Hofstätten im Pfarrsprengel, endlich in den Jahrtagen; auch genoß der Pfarrer c. zwölf zu seiner Pfründe gehörige Morgen Grundstücke.

Zur Zeit, als im Fürstenthume Onoldsbach die protestantische Religions-Uebung eingeführt wurde, war der Feuchtwangische Stifts-Vicar Johannes Prandt Pfarrer zu Moosbach. Er scheint sich bald der neuen Richtung zugewendet zu haben; wenigstens liegt über ihn die Nachricht vor, er habe schon im J. 1529 angefangen, die Jahrtage nicht mehr zu halten[4]). Zehn Jahre später scheint die völlige Protestantisirung der Pfarrei Moosbach vollendet gewesen zu sein.

Die Pfarrkirche zu Moosbach war in katholischer Zeit der heil. Jungfrau Maria und der heil. Magdalena geweiht[5]). Sie ist aus unregelmäßigen Bruchsteinen aufgebaut, hat ein romanisches Schiff, dessen Fenster später verändert wurden; ein romanischer Bogen führt aus ihm in den ungeheuer weiten und festen Thurm, welcher im 15. Jahrhunderte dem Schiffe nach Osten vorgebaut wurde und den Kirchen-Chor bildet; diesen deckt ein Kreuzgewölbe, dessen Schlußstein eine segnende Hand zeigt. Im Thurme, welchen an den vier Ecken starke Strebepfeiler stützen, hängen vier Glocken[6]).

---

[3]) Urk. in Nürnberg.

[4]) Notiz im Archive zu Nürnberg.

[5]) G. Stieber, Nachr. von Brandenb.-Onolzb. S. 596.

[6]) Sie wurden sämmtlich im J. 1621 von Hans Pfeffer zu Nürnberg gegossen; denn auf allen vier steht gleichlautend:

Hanns Pfeffer in Nvrnberg gos mich anno MDCXXI.

Von einem schweren Baue des Thurmes an der Pfarrkirche zu Moosbach spricht eine Urkunde des Stiftes Feuchtwangen vom 25. Jan. 1489.

Die schon angeführte Pfarreibeschreibung Moosbach's von 1529 umschreibt den Pfarrsprengel also: „Item in die pfar gehoren IX. dorffer vnd weiler: Mospach vnd Layrieden, siben weiler: Reichenpach, Berneckzel, Hilbarczweiler, Seyderzel, Kenhart, Triber, Zigenperg." Wir lassen die Beschreibung dieser Zugehörungen der Pfarrei Moosbach zu katholischer Zeit in nachstehender Weise folgen:

1. Larrieden, 267 S., 1/2 St. südl., an der Wernitz.

Larrieden stand in alter Zeit unter der Oberherrlichkeit der Grafen von Öttingen, welche im Orte Dienstmänner hielten, die sich nach demselben benannten. Otto de Lavrieden ist mit andern Öttingischen Ministerialen am 26. Mai 1252 zu Wasser-Trühdingen anwesend, als Graf Ludwig von Öttingen Schenkungen Ulrich's von Ursheim an Kloster Ahausen bestätigt 7). Ritter Ulrich von Larrieden (Vlricus miles dictus de Lârieden) und seine Gemahlin Agnes geben am 5. Febr. 1280 einen eigenen Hof zu Schneidheim (curiam quandam sitam in villa Sneiten) als Seelgeräthe an Kloster Kaisersheim 8), und am 28. Nov. 1283 ist derselbe Ulrich (dominus Vlricus miles de Lârrieden) Zeuge, als Engelhart von Reichenbach (bei Moosbach) einen Hof zu Westerhofen (bei Bopfingen?) an dasselbe Kloster schenkt 9). Später wird dieses Larrieder Rittergeschlechtes nicht mehr gedacht; am 6. März 1352 aber finden wir Friedrich von Lerpaur zu Leyrieden gesessen 10). Aus dem Öttingischen Besitze zu Larrieden wurden drei Güter (predia in Laurieden), mit welchen der Vogt (advocatus) Kunrat zu Feuchtwangen belehnt gewesen war, vom Grafen Ludwig dem ältern zu Öttingen am 8. Nov. 1310 dem Hospitale zu Dinkelbühel eigen gemacht 11). Für Öttingische Hoheitsrechte in diesem Orte zeugt, daß die Grafen von Öttingen zu Larrieden von Alters her eine Zoll- und Geleitstätte besaßen, welche ihnen Kaiser Wenceslaus am 10. Juli 1398 zu Nürnberg bestätigte 12). Später steht die Landeshoheit über Larrieden bei den Markgrafen von Onoldsbach, durch welche das Dorf mit den übrigen Orten der Pfarrei Moosbach protestantisirt wurde. Im J. 1682 erhielt das von seiner Mutterpfarrei abgetrennte Larrieden einen eigenen protestantischen Pfarrer 13).

Eine eigene Kirche hatte Larrieden schon seit früher Zeit; wenigstens wird eine solche schon zu Anfang des 14. Jahrhunderts ge-

---

7) Urk. in München.

8) Urk. dat. in Baldern, 1280, Agathe virg., in München. Graf Ludwig von Öttingen, welchen Ulrich von Larrieden seinen dominus nennt, siegelt.

9) Urk. ib.

10) Urk. im Copial-Buche des Klosters Sulz zu Nürnberg.

11) Urk. in München. R. B. 5, 185.

12) - czu Zipplingen, czu Leiriden, czu Witzmannsmule -- u. s. w. Urk. in Wallerstein, gedr.Ötting. Mat. 2, 242–247.

13) Stieber l. c. 545.

nannt[14]). Sie war, wie es scheint, dem heil. Stephanus geweiht. Weil der Pfarrer zu Moosbach ein Widdumgut zu Larrieden genoß, war er schuldig, in dieser Kirche wochentlich ein Mal die heil. Messe zu lesen[15]). Im Laufe der Zeit verändert, ist diese Kirche jetzt protestantische Pfarrkirche von Larrieden.

2. **Kienhart** (am Schlegel), 175 S., 1/2 St. westl.

Am 24. März 1357 verkauft Kunrat Maser, Vicarier zu Feuchtwangen, an Kunrat Berlin, Bürger zu Dinkelsbühel, einen Zehenten zu Kyenhart, großen und kleinen, zu rechtem Lehen für hundert und fünfzehn Pfund Heller[16]). Einen andern Zehent-Theil daselbst (partem decime in Kienhart), Lehen der Propstei zu Feuchtwangen, gab Stift Feuchtwangen am 6. Nov. 1359 zur Stiftung der St. Peters-Vicarie auf dem Gottesacker zu Feuchtwangen[17]). Die Erwähnung Kienhart's in spätern Urkunden ist für die Ortsgeschichte ohne Belang[18]).

3. **Reichenbach**, 121 S., 1/2 St. nördl.

Jener Engelhart de Richenbach, welcher am 28. Nov. 1283 einen Hof zu Westerhofen an Kloster Kaisersheim schenkte (s. ob. S. 493), gehörte wahrscheinlich unserm Reichenbach an. Die Grundherrlichkeit im Orte war zumeist Stift Feuchtwangisch.

4. **Seiderzell**, 111 S., 3/4 St. westl.

Der Ort erscheint in Urkunden aus dem Anfange des 15. Jahrhunderts unter dem Namen Sidrizelle, Siderzelle. Güter daselbst wurden von Stift Feuchtwangen und von Kloster Sulz erworben.

5. **Tribur**, 107 S., 1/4 St. südl., an der Werniz.

Am 5. Nov. 1330 verkaufte Ritter Hermann Lüpolt von Feuchtwangen an das Spital zu Dinkelsbühel für 350 Pfd. Hell. und 28 Schill. seine Güter ze Tribůr, nämlich zwei Höfe, zwei Lehen, die Mühle, ein Holz bei Tribur und anderthalb Tagwerk Wiesen, Alles Hohenlohisches

---

14) In der ob. Note 11 angeführten Urkunde Graf Ludwig's von Öttingen vom 8. Nov. 1310 heißt es: predium Cunradi retro ecclesiam ibidem [sc. in Lauriden].

15) Item von wegen des widhofs zw Layriden sol der pfarher in der wochen ain mol meß halten ongeuerlich nach alter gewonhayt her. Pfarreibeschreibung von Moosbach von 1529; s. ob. S. 492.

16) Urk. in München.
Der Name Kienhart = Fichtenwald.

17) Urk. ib.

18) Der „Schlegel" von Kienhart hat eine gewisse Berühmtheit. Mittem im Dorfe hängt nämlich an einer hohen Fichte (Mai-Baum), an einer Kette befestigt, ein gewaltiger Klotz von Eichenholz, welchem die Jahreszahl 1790 eingeschnitten ist. Wenn er verfault ist, wird er erneuert, — aber nicht mehr aus der von Knöringen Waldung auf dem Kreßberge, mit welcher Herrschaft

Lehen, nachdem Kraft von Hohenloch schon am 1. Okt. 1330 diese Güter ze Dribur dem Spitale eigen gemacht hatte[19]).

6. Beringerzell, 97 S., 3/4 St. nördl., an der Werniz.

Der Ort erscheint das erste Mal unter dem Namen Beringerszelle in einer Urkunde des Stiftes Feuchtwangen vom 20. Dec. 1368[20]). Stift Feuchtwangen hatte daselbst Besitzungen, und am 2. Mai 1468 kaufte Kloster Sulz von Hans Feuchtwanger, Bürger zu Dinkelsbühel, zwei Höfe zu Beringerzell, für 149 rhein. Gulden[21]).

Bei Beringerzell soll ein Hof, genannt der Lotter-Hof, abgegangen sein[22]).

7. Hilbertsweiler, 39 S., 3/4 St. nordwestl.

Von Hilbertsweiler (auch Hilbrantsweiler) gehörten zwei Höfe in die Pfarrei Ober-Ampfrach. Gegenwärtig ist der ganze Ort nach Unter-Ampfrach gepfarrt.

8. Zigenberg oder Heilig-Kreuz, 37 S., 3/4 St. südöstl., auf einer Anhöhe.

Des großen und kleinen Zehenten „zu dem Zygenberg in dem weiler oberhalben Larieden gelegen" gedenkt eine Stift Feuchtwangische Urkunde vom 13. Juli 1430, und eine Urkunde desselben Stiftes vom 23. April 1439 erwähnt eines Weihers „by dem Zygenberg zum heiligen Creutz"[23]). Gewiß ist, daß hier noch in den ersten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts eine Kapelle des heiligen Kreuzes bestand, vielleicht eine alte Wallfahrtsstätte; nach der Protestantisirung der Gegend wurde aber dieselbe zerstört.

---

ein langjähriger Streit über Schafhutrecht gewesen, und als er beendet — der Sage nach — zum Gedächtnisse ein Schlegel aufgehängt worden sein soll. Später sei der Schlegel gebraucht worden, um durch ihn, mit mehreren Ochsen bespannt, in Schneemassen Bahn zu brechen. Hat sich ein Mann von seinem Weibe mißhandeln lassen, so wird seit Menschengedenken dieser Schlegel des Nachts heimlich abgenommen und vor die Thüre eines solchen Mannes gelegt, welcher dann diese Schande durch Bezahlung einer tüchtigen Zeche zu sühnen hat. Notiz in Moosbach, mir mitgetheilt durch Hrn. Pfarrer Roth daselbst. S. Bavaria 3, 970.

19) Urkk. des Spitals Dinkelsbühel, in München.
Tribur, Dribur, wird abzuleiten sein von drî, drei, und bûr, Bau, Haus, = Drei-Haus (Häuser); s. Förstemann 2, 334. 432.

20) Urk. in München. Beringerzelle = Zelle (Kirchlein) des Beringar. Später gestalten sich die Namen Beringerszell, Beringnerszell, Berneckzell, und die jetzt übliche Schreibung Bergnerzell.

21) Urk. in Nürnberg.

22) Nachricht im Pfarrbuche zu Moosbach.

23) Urkk. in Nürnberg.

In der Nähe von Moosbach, nordöstlich, scheint ehemals ein längst abgegangenes Gut, genannt Harschen, bestanden zu haben; wenigstens spricht eine Urkunde des Stiftes Feuchtwangen vom 13. Nov. 1475 von einem „gute genant Harschen im Rod zwischen Mosbach vnd Tegenhart gelegen", dessen Besitzer an genanntes Stift eilf Schill. Hell. Zins zu geben hatte[24]).

Gegenwärtig wohnen in der Pfarrei Moosbach einige Katholiken, nämlich vier in Reichenbach, einer in Kienhart und einer in Beringerzell; sie sind seit dem J. 1861 der katholischen Pfarr-Curatie in Feuchtwangen einverleibt. Die Pfarrei Larrieden hat vier Katholiken zu Ober-Hinterhof; sie werden von der katholischen Stadtpfarrei Dinkelsbühel pastorirt.

---

11. Pf. Ober-Ampfrach.

Patr. Das Collegiat-Stift Feuchtwangen.

Ober-Ampfrach mit 212 S. liegt 3 St. nordwestlich von Feuchtwangen, auf einer Anhöhe, an der nordwestlichen Grenze des Kapitels Dinkelsbühel.

Der Ort, in alter Zeit Ober-Ampfrau genannt, erscheint unter diesem Namen das erste Mal in einer Urkunde vom 22. Okt. 1299, laut welcher Liupold der ältere von Weiltingen seine Besitzungen in den beiden Dörfern Ober- und Unter Ampfrau (possessiones duarum villarum Ampfrau scilicet superioris et inferioris) an seine Gemahlin Margaretha als Entschädigung für abgetretene Güter in Eringen (bei Wallerstein) überweist[1]). Die Pfarrkirche von Ober-Ampfrach wurde vom Stifte Feuchtwangen, und zwar, wie es scheint, schon frühzeitig, erworben, und mit demselben durch völlige Incorporation vereinigt, welche Cardinal Pileus am 20. Juni 1380 dem Stifte bestätigte[2]), und Papst

---

[24]) Urk. ib. Der Tegenhart, jetzt Dengert, ist eine Anhöhe nordöstlich von Moosbach, an der Ansbach-Krailsheimer Strasse; das Rod sind Felder und Wiesen mit etwas Waldung, südwestlich vom Dengert. Der Name „Harschen" ist jetzt gänzlich der Vergessenheit verfallen. Mitth. von Pf. Roth.

1) Urk. in Wallerstein.

Die Deutung des Ortsnamens ist schwierig; s. Förstemann 2, 64.

2) Sane pro parte vestra pridem nobis oblata peticio continebat, quod dudum bone memorie - - episcopus Augustensis ecclesias parrochiales in Feuchtwang, in Hawsen (Hausen bei Hochaltingen) et in Amphra dicte Augustensis diocesis, ac bone memorie - - episcopus Herbipolensis par-

Bonifacius IX. am 8. Februar 1402 in vollster Weise erneuerte, mit der Ermächtigung für das Stift, die Seelsorge der Pfarrei durch Stiftsherren oder andere Weltpriester nach eigener Wahl verwalten zu lassen [3]). Die Protestantisirung der Pfarrei Ober-Ampfrach geschah durch Brandenburg-Onoldsbach vom J. 1528 an; der damalige Pfarr-Vicar Wolfgang Gall, Stifts-Vicar von Feuchtwangen, fügte sich in die neue Kirchen-Ordnung.

Die Pfarrkirche zu Ober-Ampfrach, dem heil. Georgius geweiht, stammt noch aus katholischer Zeit; denn sie wurde gegen Ende des 15. Jahrhundertes erbaut und hat sich in baulicher Beziehung unverändert erhalten. Den Chor der Kirche bildet ein ungemein weiter Thurm, dessen Seitenwände mit dem Kirchenschiffe gleich laufen; in ihm hängen drei Glocken [4]). Die Kirche bewahrt einen Flügel-Altar mit herrlichen Gebilden der späthgothischen Kunst. Im Altarschreine sitzt unter dem Kreuze die heil. Maria, den Leichnam Jesu auf dem Schooße; auf ihren Zügen ruht heiliger Schmerz, unaussprechliche Liebe gießt sich über das Antlitz des im Tode geopferten Gottessohnes; zur Rechten der heil. Jungfrau steht St. Johannes, zur Linken die heil. Magdalena. Die beiden Flügelthüren sind innen mit Gemälden auf Goldgrund bedeckt: rechts

rochialem ecclesiam in Prethem (Brettheim, wirtemb. Ob.-Amts Krailsheim) dicte Herbipolensis diocesis ex certis causis ipsos ad hoc mouentibus dictis decano et capitulo ac canonicis dicte ecclesie in Feuchtwang vniuerunt et incorporauerunt et alias fecerunt. Nos igitur vestris in hac parte iustis peticionibus grato concurrentes assensu vnionem, incorporationem et annexionem predictas et omnia alia et singula inde secuta, prout ipsa rite et legitime facta sunt atque gesta, auctoritate, qua fungimur, tenore presentium confirmamus et presentis scripti patrocinio communimus. Urk. des Card. Pileus für das Stift zu Feuchtwangen, dat. Nuremberg XII. Kalend. Jul., pontificatus Vrbani pp. VI. anno secundo, Orig. in München.

3) R. B. 11, 238; s. ob. S. 372.

4) Die Inschriften der Glocken, von der größten zur kleinsten, lauten:

1. S. Lvcas. S. Marcvs. S. Mathevs. S. Joannes.
Hif [l. hilf] vns Gott
Vnd Maria avs aller not.
M. CCCC. im XXX iar.

Die Glocke trägt ein Bild Christi und Heiligenbilder; andere Zier fehlt.

2. Ave Maria gracia plena, dominvs tecvm, benedicta tv in mulieribvs et benedictvs frvctvs ventris tvi.

Sie stammt aus dem 15. Jahrhunderte.

3. S. Mathevs. S. Lvcas. S. Marcvs. S. Johannes.

Die Schrift ist ganz roh, vielleicht aus dem 14. Jahrhunderte.

oben Christus in Gethsemane mit den schlafenden Jüngern, unten die Kreuzigung; links oben Christus vor Pilatus, unten die Auferstehung. Auf den Außenseiten der Flügel finden sich keine Bilder. Ueber die Predella läuft in Holz-Sculptur das heil. Abendmahl. Die Flügel des Untersatzes sind gleichfalls innen und außen bemalt, nämlich, innen auf Goldgrunde, rechts Christus, links die heil. Jungfrau in betender Stellung, außen, weniger gut, die Heiligen Sebastian und Vitus. Auf der Höhe des Altares steht in einem Fialen-Aufbaue der Kirchen-Patron, St. Georgius, mit dem Lindwurm[5]).

In die Pfarrei Ober-Ampfrach gehörten zu katholischer Zeit außer dem Pfarrdorfe die Orte: 1. Unter-Ampfrach, 2. Schnelldorf, 3. Ungetsheim, 4. Grimswinden, 5. Ransbach an der Holzecke, 6. Stollen-Hof, 7. zwei Höfe zu Hilbertsweiler[6]).

1. **Unter-Ampfrach**, mit der Jakobs-Mühle, 600 S., 1/2 St. südlich.

Unter-Ampfrach wird, wie wir schon anführten, mit Ober-Ampfrach das erste Mal genannt am 22. Okt. 1299 (s. ob. S. 496). Damals hatte Liupolt von Weiltingen Besitzungen zu Unter-Ampfrach. Im 14. Jahrhunderte sitzt das Rittergeschlecht der Schade zu Unter-Ampfrach. Ulrich Schade verkauft am 13. Juli 1335 ein Gut zu Nidern Ampfraw an Rabeno den Truchsessen, Kuster des Stiftes Feuchtwangen, am 19. April 1338 eine Hube daselbst an Kloster Sulz. Der in einer Feuchtwanger Urkunde vom 18. Jan. 1444 genannte „Purkhof“ zu Nidern Ampfraw deutet auf den ehemaligen Herrensitz (Burg) daselbst[7]). Zu Anfang des 16. Jahrhundertes ist Karl von Heßberg, Onoldsbachischer Rath und Hofmeister, Amtmann zu Kolmberg, Besitzer von Unter-Ampfrach. Er begann im Jahre 1526 den Bau eines neuen Herrensitzes zu Unter-Ampfrach, und ging dabei mit dem Plane um, auch eine eigene Pfarrei daselbst aufzurichten, indem er seinen Herrn, den Markgrafen Kasimir, zu bestimmen suchte, eine Stiftspfründe von Feuchtwangen wegzuziehen und zur Gründung einer Pfarrpfründe in Unter-Ampfrach zu verwenden, wo von früher her schon eine Kapelle stand. Es wurde über diesen Plan im J. 1526 zwischen dem Markgrafen, dem Bischofe Christoph von Augsburg und dem Kapitel von Feuchtwangen, welches sich einer Schmälerung seiner Pfründen zu erwehren

---

5) Hr. Pfarrer Dr. Nagel zu Ober-Ampfrach hat dieses herrliche Werk deutscher Kunst dem Ruin entrissen, indem er es durch Bildhauer Ab. Sickinger zu München seinem alten Charakter gemäß fassen ließ und jüngst auf dem Altare seiner Pfarrkirche wieder aufstellte.

6) Es liegen Notizen aus dem J. 1531 vor (Archiv Nürnberg), welche angeben, der Pfarrer von Ober-Ampfrach habe zu versehen: Ober-Ampfrach, Grimswinden, Schneldorf, Ramspach, die Stollenhöf, Unter-Ampfrach, zwen höf zu Hilpranczweiler, und Vngtza [d. i. Ungetsheim], seind über 400 Communicanten.

7) Urkk. in München.

suchte, Vieles verhandelt, ohne daß damals die Errichtung einer eigenen Pfarrei in Unter=Ampfrach zu Stande kam[8]). Erst im J. 1569 erhielt Unter=Ampfrach eine neue Kirche und um dieselbe Zeit auch eine eigene (protestantische) Pfarrei, welche gegenwärtig außer dem Pfarrdorfe die Orte Haundorf, Ransbach an der Holzecke, Gumpenweiler, Hilbertsweiler, Stollen=Hof und Altersberg umfaßt. Der Ort selbst ging sammt dem nahen Haundorf im J. 1597 vom damaligen Ortsherrn, Georg Ludw. von Seinsheim, durch Kauf an das Fürstenthum Onoldsbach über[9]).

2. **Schnelldorf**, mit der Buch= oder Heckel=Mühle, 523 S., $^5/_8$ St. westlich.

Am 7. Juni 1367 verkaufte Wilhelm von Bemburg [bei Wiesenbach in Wirtemberg], ein Edelknecht, mit seiner Hausfrau und seinen Brüdern an Irmengart, Gräfin von Nassau [bei Weikersheim in Baden], das Dorf Schnelldorf mit dem Bauhofe Schwalenberg, und den Weiler Aspach [bei Kirchberg in Wirtemberg] sammt dem Zehenten zu Wolfsau [bei Rothenburg] für 1500 Pfund Heller[10]). Durch Heirat einer Tochter dieser Gräfin Irmengart mit einem Hohenlohe=Bartenstein wurde Schnelldorf Hohenlohisch. Der Ort hatte früher ein Kirchlein, welches schon im vorigen Jahrhunderte sehr verfallen war[11]) und gegenwärtig nicht mehr besteht.

Der eben genannte Bauhof **Schwalenberg**, welchen die Gräfin Irmengart zur Pfarrei Ober=Ampfrach schenkte, ist als Hof abgegangen.

3. **Ungetsheim**, 161 S., 1 St. östlich.

Ungetsheim erscheint unter dem Namen Vndankeshein das erste Mal am 7. Jan. 1333, als Ritter Walther der Schrekke „die zwö wysen, die do ligent in der march ze Vndankeshein, der eine heizzet die Bülzwyse, vnd die ander der Nyderwerde", an Kloster Sulz verkauft, wonach Graf Ludwig von Öttingen am 19. Juni 1334 diese beiden Wiesen „ze Vngedankeshein bi der mül" dem Kloster eignet. Derselbe Walther der Schrekke verkauft am 1. Febr. 1336 „daz holtz zem Eichelberg vnd ze Vndanchsheim" an dasselbe Kloster[12]). Auch Stift Feuchtwangen erwarb Besitzungen zu Ungetsheim, das bereits in einer Urkunde dieses Stiftes vom

---

8) Akten im bischöflichen Archive. Bezüglich der alten Kapelle zu Unter-Ampfrach findet sich in dem Gemeindebuche daselbst unter dem Verzeichnisse der ehemals vorhandenen Briefschaften eingetragen: „Kirchwey Brieff der damalß gewesenen Capellen sub honore S. Sebastiani et Viti de anno 1479 den 5. Monats May von Dinkelsbühl ausgefertigt." Mitth. an mich von Hrn. Pfarrer Dr. Nagel in Ober-Ampfrach.

9) Laut Kaufbriefs vom 22. Febr. 1597 geschah der Verkauf beider Orte für 40,000 Guld. und 300 Guld. Leihkauf. Mitth. von Hrn. Pfarrer Dr. Nagel.

10) Urk. im Hohenlohe-Bartensteinischen Archive zu Niederstetten, mir mitgetheilt von Hrn. Pf. Dr. Nagel.

11) Stieber, Nachr. von Brand.-Onolzb. 198.

12) Urkk. in München.

4. Juli 1429 Ungeltzhain heißt. Ungetsheim ist jetzt in die nähere protestantische Pfarrei Breitenau eingewiesen.

4. **Grimswinden**, 152 S., 3/4 St. nordwestl.

Grimswinden erscheint das erste Mal als ein Weiler und als Eigenthum des Stiftes Feuchtwangen am 14. Aug. 1390; denn an diesem Tage verspricht das Stift, einem gewissen Heinz Wanner einen Brief geben zu wollen „von dez weilers wegen Grimswinden", welcher ihm auf zwei Jahre versetzt war[13]). Später stand zu Grimswinden ein markgräfliches Jagdschloß.

5. **Ransbach** an der Holzecke, 72 S., 3/4 St. südwestl.

6. **Stollen-Hof**, 35 S., 1/2 St. südwestl.

Zur Pfarrei Ober-Ampfrach soll auch der Weiler **Emetsweiler** gehört haben, welcher in Wildenholzer Markung lag und längst abgegangen ist[14]).

Ueber **Hilbertsweiler** s. ob. S. 495.

In Folge des Grenzvertrages zwischen Bayern und Wirtemberg vom 10/18. Mai 1810 kamen an Bayern die Orte Haundorf, Gumpenweiler und Altersberg (Schaf-Hof). Dieselben hatten zur ehemals Wirzburgischen Bisthumspfarrei Leukershausen, jetzt protestantische Pfarrei in Wirtemberg, gehört, wurden aber im J. 1811 in die Pfarrei Unter-Ampfrach eingepfarrt.

1. **Haundorf**, 214 S., an der Landstrasse von Feuchtwangen nach Krailsheim, 1/2 St. südwestl. von U.-Ampfrach.

Den Ort Haundorf finden wir im 14. Jahrhunderte im Besitze der Familie von Elrichshausen. Kunrat von Elrichshausen, genannt Rizzel von Hůendorf, und Elsbeth, seine eheliche Wirthin, verkauften am 31. Jan. 1334 neun Lehen und ein Söldhaus zu Hůendorf für 138 1/2 Pfund Heller und 14 Heller an das Spital zu Dinkelsbühel[15]). Die Elrichshauser sitzen noch in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, wenigstens noch im J. 1481, zu Haundorf; gegen Ende dieses Jahrhunderts aber ist Karl von Heßberg (s. ob. S. 498) Gutsherr daselbst. Er baute im J. 1499 die heute noch bestehende Kapelle zu Haundorf, wie eine über der Kapellen-Thüre befindliche Inschrift bezeugt[16]). Die Kapelle, welche

---

13) Urk. ib.

14) Notiz vom Hrn. Pf. Dr. Nagel zu Ober-Ampfrach, unter Beziehung auf J. G. Vetter Beschr. des Ob.-Amts Feuchtwangen, 1732, Hdschrft., wo aus einem Kaufbriefe von 1466 angeführt wird: Willenholz mit dem Weiler zu Emetsweiler. Wenn es wieder erbaut wird, pfarren die Einwohner nach Ober-Ampfrach, und gibt den Zehenten ins Stiftamt Feuchtwangen.

15) Urk. in München.

16) Ein Stein über dem in der Südmauer angebrachten Eingange der Kapelle

vom alten Baue die gothischen Fenster bewahrt hat, soll der heil. Dreieinigkeit geweiht gewesen sein [17]).

2. Gumpenweiler, 35 S., 1 St. südwestl.

Der Ort erscheint das erste Mal („eine hube ze Gumpenwiler") am 13. Sept. 1346 [18]).

3. Altersberg (Schaf-Hof), 20 S., $^5/_8$ St. westl.

Gegenwärtig wohnen sieben Katholiken in Schnelldorf und je ein Katholik in Unter-Ampfrach, Haundorf und Grimswinden; dieselben sind in die katholische Pfarr-Curatie Feuchtwangen gepfarrt (s. ob. S. 404).

---

12. Pf. Ober-Michelbach.

Patr. Kloster Ahausen an der Werniz.

Ober-Michelbach, 195 S., liegt rechts der Landstrasse von Wasser-Trühdingen nach Dinkelsbühel, mitten zwischen beiden Städten, vom Michel-Bache durchflossen.

Urkunden des 12. Jahrhundertes erwähnen ein Rittergeschlecht von Michelbach; es steht aber nicht sicher, ob es unserm Ober-Michelbach, oder dem nahen Unter-Michelbach angehörte (s. ob. S. 449). Dominus Ŏlricus miles de Michilnbach heißt in einer Urkunde des Klosters Ahausen vom 4. März 1217 ministerialis der bischöflichen Kirche zu Augsburg, von deren Kapitel (chorus Augustensis ecclesie) er Güter in Läntersheim (bei Wasser-Trühdingen) zu Lehen trug, welche am genannten Tage als Kapitel'sche Zinslehen an Kloster Ahausen übergingen [1]). Außer ihm kennen wir nur noch einen Ludewicus de Michelbach miles, welcher am 16. Dec. 1239 zu Eichstätt anwesend ist, als Bischof Friedrich daselbst einen Zehenten zu Egweil an Kloster Kaisersheim schenkt [2]).

Das Kirchen-Patronat von Ober-Michelbach war, es ist nicht bekannt, auf welche Weise, vom Benediktiner-Kloster Ahausen an der Werniz

---

trägt das Heßbergische Wappen und darunter die Inschrift (deren Abkürzungen hier aufgelöst sind):

Sontag vor sant Veit do ist | die kapele angefangt durich | Karlen von Heschperig da man | zalt nach Crists geburt M. CCCC. | lxxxxvIII. iar.

17) Stieber l. c. 456.

18) Stift Feuchtwangische Urk. in München.

1) Urk. in München, gedr. bei Falckenstein, Cod. dipl. Nordgav. S. 14. Michilnbach, Michelbach = der große Bach.

2) Kaisersh. Urk. in München.

erworben worden. Am 23. Nov. 1325 vollzog Bischof Friedrich von Augsburg die völlige Einverleibung der Pfarrkirche von Ober-Michelbach in dieses Kloster, welches fortan einen Weltpriester als vicarius perpetuus präsentirte, dem aus den Pfarr-Einkünften seine Präbende angewiesen wurde[3]). Am 14. Juni 1380 ist Herr Heinrich, Pfarrer zu Obern-Michelbach und Kammerer des Kapitels zu Dinkelsbühel, Zeuge bei Stiftung der ewigen Messe zu Wittelshofen (s. ob. S. 451). Mit Protestantisirung des Onoldsbacher Landes von 1528 an wurde auch das markgräfliche Dorf Ober-Michelbach protestantisch.

Die Pfarrkirche von Ober-Michelbach war dem heil. Erzengel Michael geweiht[4]). Von dieser Kirche ist nur noch der Unterbau des alten, weiten Thurmes übrig, an dessen Westseite die jetzige protestantische Kirche, später gebaut, sich anlehnt. In ihm hängen drei Glocken[5]).

Katholiken, welche in der Pfarrei Ober-Michelbach und in der jetzt damit vereinigten Pfarrei Unter-Michelbach wohnen (gegenwärtig keiner), sind in die katholische Pfarrei Wilburgstetten eingepfarrt (Min.-Entschl. vom 8. April 1848, Ord.-Dekr. vom 19. April 1848).

---

[3]) - - Ecclesiam parrochialem Michelnbach, cuius ius patronatus monasterio in Ahusen dinoscitur pertinere, cum omnibus suis pertinenciis, decimis, redditibus, obuencionibus quibuscumque, cultis et incultis, quesitis et inquirendis, dicto monasterio iusto donacionis seu incorporacionis titulo donauimus et donamus - - dictamque ecclesiam in dictum monasterium - - pleno iure transferimus - - deinceps vtendam, fruendam et pacifice possidendam, hac insuper condicione adiecta, vt abbas eiusque successores nobis et successoribus nostris - - clericum aliquem secularem ydoneum pro perpetuo vicario instituendum ad eandem ecclesiam representent, cui tamen de redditibus eiusdem ecclesie nomine prebende assignent, vnde hospitalitatem seruare, iura episcopalia et archidiaconalia persoluere et commode valeat sustentari. Urk. Bischof Friedrich's, dat. in castro nostro Dylingen in die Clementis pape 1325, in München.

[4]) Notiz im Archive Nürnberg von 1531.

[5]) Sie haben, von der größten zur kleinsten, folgende Inschriften:

1. Ave Maria gracia plena, dominvs tecvm, bene.

Die Glocke mag aus dem 15/16. Jahrhunderte stammen. Sie hat kein Bild; zwischen die einzelnen Worte der gothischen Minuskel-Schrift sind Glocken eingegossen; unter der Schrift läuft ein gothisches Kleeblattfries.

2. + Sanctvs Lvcas. S. Marcvs. S. Mathevs. S. Johannes.

3. + Maria + Johannes + Matheas + Marcas + Lacas.

Die Schrift der beiden letztern Glocken in Minuskeln des 15. Jahrhunderts; sie sind ohne Bild und andere Zier.

13. Pf. Schopfloch.

Patr. Die Grafen von Oettingen

Schopfloch, ein großes Dorf mit 1260 Prot. (nebst 34 Kath. und 215 Juden), liegt an der Dinkelsbühel-Feuchtwanger Landstrasse.

Der Name Schopfloch wird von der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts an oft genannt, indem zahlreiche Mitglieder eines Rittergeschlechtes aufgeführt werden, das vom Orte den Namen trägt.

Der älteste uns bekannte Schopflocher ist Ůlricus de Schophloch, am 11. März 1260 Zeuge, als Liupold Küchenmeister von Nortenberg, zu Weiltingen begütert, ein Gut zu Furhenau (Fürnheim) an Kloster Kaisersheim schenkt, und als Ůlricus de Schofloch auch zugegen am 19. Okt. 1275 bei Schenkung eines Hofes zu Schrattenhofen an dasselbe Kloster durch den Grafen Friedrich von Truhendingen[1]). Ulrich's Sohn Kunrat schreibt sich von Guggenberg und ist Dienstmann des Reiches. Er verkauft am 22. Aug. 1282 an Kloster Heilsbrunn Güter zu Triesdorf (bei Herrieden), zur Heimsteuer seiner ehelichen Wirthin Agnes gehörig, welcher er dafür mittels einer am 9. Sept. 1282 in villa Schoppheloch ausgefertigten Urkunde die Mühle an der Werniz bei Schopfloch und Güter zu Deuenbach (Pf. Schopfloch) als Widerlage verschreibt[2]). Heinrich von Schopfloch und sein Bruder Ekkehart (H. miles et Eggehardus frater ipsius dicti de Schepheloh) sind Bürgen für den Schiedspruch, durch welchen am 14. Mai 1295 im Stifte Feuchtwangen (in claustro Fiuhtwanc) ein Streit der Ritter von Ober-Kemnaten mit dem Frauenkloster St. Katharina in Augsburg geschlichtet wird[3]). Ekkehart von Schopfloch (Ek. de Schophloch) erscheint auch am 19. Okt. 1306 als Zeuge in einer vom Grafen Ulrich von Truhendingen ausgestellten Urkunde[4]).

Mit dem J. 1315 begegnen uns zwei Söhne Heinrich's, Liupolt und Walther, und ein Sohn Ekkehart's, Walther von Schopfloch. Diese drei jüngern Schopflocher sind am 29. Okt. 1315 Bürgen, als die Taube'sche Familie zu Zwerchenberg Güter zu Krettenbach an das

---

1) Kaisersh. Urkk. in München.
Schophloch, Schofloch, Schoppheloch, Schepheloh, = schopfartiger, buschiger Wald.

2) 1282. V. Id. Sept. (9. Sept.). Chunradus dictus Guggenberg, filius Ulrici militis de Schoppheloch, uxori suae Agneti pro bonis dotalitiis in villa Triefesdorf monasterio Halsprunnensi pro lxxx. libris hallensium a se venditis substituit molendinum apud fluvium Wernzza iuxta Schoppheloch aliaque bona in villa Tymbach. Act. in villa Schoppheloch. R. B. 4, 191. Cf. ib. 189.

3) Urk. von St. Katharina in den Mitth. der deutsch. Gesellsch. zu Leipzig 1, 183.

4) R. B. 5, 104.

Spital zu Dinkelsbühel verkauft [5]). Die beiden genannten Walther von Schopfloch sind ferner am 1. Okt. 1321 Zeugen für dasselbe Spital bei einem Gutskaufe zu Jagstheim [6]). Einen Walther von Schopfloch nennen Dinkelsbühler Spital-Urkunden auch am 22. Okt. 1321 und am 24. Sept. 1324, und Walther den ältern am 5. Nov. 1330.

Ekkehart von Schopfloch hatte außer dem schon genannten Walther auch einen Sohn Heinrich. Dieser bürgt bei dem Haundorfer Güterverkaufe an das Spital zu Dinkelsbühel vom 31. Jan. 1334 (s. ob. S. 500), und erscheint mit seiner Gemahlin Elisabeth (Hainrich von Schopfloch, Eckartz seliger sun, vnd Elzbeth, sin elichiu wirtin) in Urkunden desselben Spitales am 18. Dec. 1347 und 30. Jan. 1348. Am 6. März 1352 werden in einer Sulzer Urkunde Otte und Walther von Schopfloch genannt; Walther's Ehewirthin ist Anna von Lerpaur zu Larrieden; ersterer, Otte, heißt in einer Urkunde desselben Klosters vom 4. Dec. 1354 Otte von Schopfenloch von Grüningen [7]); ein Ott von Schopfloch zu Dinkelsbühel gesessen, wahrscheinlich derselbe, verkauft am 6. Dec. 1370 ein Gut zu Schopfloch an Kunrat Berlin, Bürger zu Dinkelsbühel [8]). Ein Götz (Gottfried) Schopflocher erscheint am 4. Sept. 1363 [9]). Mit dem 12. Jan. 1377 tritt ein Heinrich von Schopfloch auf, genannt von der Aich; seine Schwester Anna war zuerst an Wernher Veldner, dann an Hans von Pfaffenangst verheiratet; beide Geschwister erscheinen das letzte Mal in einer Sulzer Urkunde vom 24. Okt. 1387 [10]). Endlich am 19. Juli 1406 finden wir den letzten Schopflocher, Heinrich von Schopfloch, Amman zu Dinkelsbühel, als Zeuge in einer Urkunde des Stiftes Feuchtwangen [11]). Ob er Eine Person ist mit dem von der Aich genannten Heinrich, muß dahin gestellt bleiben.

Der Burgsitz zu Schopfloch mit seinen Zugehörungen war schon gegen das Ende des 14. Jahrhunderts von den Schopflochern an die von Elrichshausen gekommen, welche denselben als Onoldsbachisches Lehen über zwei Hundert Jahre inne hatten. Von ihnen erwarb Schopfloch ein gewisser Peter Mayr, dessen Wittwe Brigitta im J. 1616 das Schloß mit allen Rechten und Gütern für 14,500 Gulden an den Markgrafen Joachim Ernst von Brandenburg-Onoldsbach verkaufte [12]).

Eine eigene Pfarrei war Schopfloch schon frühzeitig. Bei jener

---

5) Spital-Urk. zu Dinkelsbühel.

6) Dinkelsb. Spital-Urk. in München.

7) Urk. ib.

8) Urk. abschriftl. in Dinkelsbühel.

9) Stadt Dinkelsb. Urk. in München.

10) Urk. ib.

11) Urk. in Nürnberg.

12) Stieber, Nachr. von Brandenb.-Onolzb. 710. Beschr. des Rezatkr. 2, 25

Verhandlung im Stifte Feuchtwangen vom 14. Mai 1295, bei welcher Ekkehart und Heinrich von Schopfloch als Bürgen auftreten (s. ob. S. 503), war auch der Vice-Pleban von Schopfloch (.. vice-plebanus in Schepheloh) als Zeuge zugegen. Als Patrone dieser Pfarrei werden in den Bisthums-Matrikeln ständig die Grafen von Öttingen aufgeführt, welche überhaupt in früherer Zeit in Schopfloch sehr stark begütert waren. Näheres aber bezüglich dieses Verhältnisses liegt nicht vor. Der Ort wurde mit Brandenburg-Onoldsbach protestantisch.

Schopfloch hatte in katholischer Zeit eine dem heil. Bischofe Martinus geweihte Pfarrkirche. Am 24. Aug. 1342 verliehen zu Avignon zwölf Bischöfe für diese Kirche Ablässe. Am 13. Okt. 1394 reconciliirte Ulrich, Bischof von Sebaste, Weihbischof zu Augsburg, die entweihte Pfarrkirche zu Schopfloch sammt ihrem Gottesacker (reconciliavimus cimiterium et ecclesiam in Schopfloch) und weihte einen Altar derselben in der Ehre der heil. Maria[13]). Die gegenwärtige protestantische Pfarrkirche von Schopfloch wurde im J. 1854 neu gebaut. Auch der Thurm, in welchem zwei Glocken aus dem vorigen Jahrhunderte hängen, stammt aus späterer Zeit.

Die Pfarrei Schopfloch scheint in katholischer Zeit außer dem Pfarrdorfe folgende Zugehörungen gehabt zu haben:

1. Deuenbach, 121 S., $^1/_8$ St. nördl.

Die villa Tienbach, Tymbach, wird erwähnt in den oben S. 503 angeführten Urkunden vom 22. Aug. und 9. Sept. 1282.

2. Ober-Hinterhof, 50 S., $^3/_4$ St. westl.

3. Unter-Hinterhof, 48 S., $^1/_2$ St. westl.

Die Hinterhöfe scheinen ursprünglich nur Ein großes Gut gewesen zu sein, mit dem Wohnsitze zu Ober-Hinterhof; es führte in alter Zeit den Namen Laudmeshof, Leidmanshof, später umgeformt in Leimandshof, Leimatshof, Laimleshof. Die erste Erwähnung dieses Gutes findet sich in einer Urkunde vom 17. Sept. 1416, indem das Deutsche Haus zu Mergentheim ein Fischwasser „an der Zwerwernitz bei dem Lawdmeshofe" kauft[14]). Während des 15. Jahrhunderts scheint das Gut in zwei Theile getheilt worden zu sein, und es entstand nun neben Alt-Leimetshof ein Neu-Leimetshof; dieser Name aber wurde allmälig aufgegeben und ging in die Benennung Hinterhof über, welche sich wieder in Ober- oder Alt-, und Unter- oder Neu-Hinterhof schied. Ober- und Unter-Hinterhof sind seit 1811 in die protestantische Pfarrei Larrieden gepfarrt.

---

[13]) Urkk. in Ottingen.

[14]) Urk. abschriftl. in München.

4. Die Einzelnen: Buch-Hof mit der Buch-Mühle, 14 Kath., 17 Prot.; Neu-Mühle, 7 Prot.; Rohr-Mühle, 5 Prot.

* * *

Die in der Pfarrei Schopfloch wohnenden Katholiken sind in die katholische Stadtpfarrei Dinkelsbühel eingepfarrt (s. ob. S. 282).

---

14. Pf. Segringen.

Patr. Kloster Roth mit Nominations-, Kloster Hirschau mit Präsentations-Recht.

Segringen, 192 S., liegt 1/2 St. westlich von Dinkelsbühel, an der Landstrasse nach Elwangen, auf einer Anhöhe.

Segringen ist in dieser Gegend eine uralte, weit ausgedehnte Pfarrei, welche allen Anzeichen nach in alter Zeit sogar die Stadt Dinkelsbühel in sich begriff (s. ob. S. 257). Segringen's älteste Geschichte ist verwebt in die Geschichte des nahen Klosters Mönchs-Roth; wahrscheinlich gehörten unter jene hundert Huben, welche in der ersten Hälfte des 12. Jahrhundertes Hermann von Leiningen und Graf Diemo von Brotselten an Kloster Hirschau schenkten, damit in Roth ein Benediktiner-Kloster gegründet würde (s. ob. S. 477), auch Güter in Segringen. Gewiß ist wenigstens, daß Kloster Hirschau im Anfange des 13. Jahrhundertes im Besitze des Kirchen-Patronates von Segringen war. Als aber das Tochterkloster Roth um jene Zeit in Noth gerieth, überließ ihm Hirschau das Patronat der Pfarrkirche von Segringen, welches dann Bischof Siboto von Augsburg am 17. Sept. 1238 dem Kloster Roth vollständig einverleibte[1]), mit der Auflage, die Pfarrei

---

[1]) Cum ecclesia Hirsaugensis sue necessitati [i. e. ecclesie de Roete, cui multiformes oppressiones et rerum distractiones ab hominibus peruersis illate erant] materna pietate condolens ius patronatus, quod habuit in ecclesia Saegeringen ipsi contulisset perpetuo tenendum, et nos ecclesie nostre nomine, cui sublimiori filiatione subiacet in spiritualibus, eius inopie condolere gratia debeamus ampliori, ad preces uestras, accedente consilio et assensu puro capituli nostri, ipsam ecclesiam cum omnibus usufructibus suis, dum primum uacare ceperit, ad usus prebendarum uestrarum conferimus uobis et uestris successoribus perpetuo fruendam et possidendam, hoc adiuncto statuto, ut

durch einen vicarius perpetuus versehen zu lassen und diesem eine gebührende Präbende auszuwerfen. Am 3. Juni 1291 tritt ein Hainricus plebanus de Segringen auf; er ist am genannten Tage mit Andern Schiedsrichter in einem Streite, welchen der Besitzer der Pflader-Mühle zu Unter-Segringen, Sifrid von Segringen, mit dem Kloster Ahausen an der Werniz, dessen Güter an diese Mühle grenzten, zu führen hatte [2]). Wir ersehen aus diesem Vorgange, daß Segringen damals in ein Ober- und Unter-Segringen getheilt war, und daß Kloster Ahausen in Unter-Segringen Güter besaß. Die Pflader-Mühle mag bald darauf in den Besitz des Klosters Hirschau, beziehungsweise Roth, gekommen sein, wenn sie nicht schon vorher ein Hirschauisches Lehengut war. Die Klöster blieben aber nicht lange im Besitze dieser Mühle; denn am 29. Nov. 1317 verkauften Abt Heinrich von Hirschau und Propst Reinboto von Roth die Pflader-Mühle zu Nieder-Segringen mit einem Weiher, und was sonst noch dazu gehörte (die mvlin ze nider Segeringen, div da heizzet ze der Phlader, vnd den wiger vnd swas darzv̊ gehoret), für acht und siebenzig Pfund Heller an das Spital zu Dinkelsbühel [3]).

In Bezug auf den Kirchensatz (Patronat-Recht) von Segringen liegen aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhundertes Thatsachen vor, welche darthun, daß den Klöstern Hirschau und Roth ihr altes Recht auf diesen Kirchensatz abhanden gekommen war, und daß, wir wissen nicht, aus welchem Grunde, die Burggrafen von Nürnberg über denselben verfügten. Es trugen nämlich damals die Ritter von Hürlbach den Kirchensatz zu Segringen von den Burggrafen zu Lehen. Als Heinrich von Hürlbach, welcher denselben von den Burggrafen zu Lehen getra-

---

clericus secularis ydoneus semper per nos vicarius in ipsam instituatur, cui certa prebenda deputetur, per quam possit tam in erogatione pauperum, quam necessariis sibi conpetenter sustentari, et nobis et archidiacono et decano et fratribus loci de iure suo respondere. Urk. Bischof Siboto's, dat. Auguste XV. Kal. Oct. 1238.

[2]) - - cum inter - - abbatem Rabanum et conventum monasterii sancte Marie virginis in Ahusen ordinis sancti Benedicti Eystetensis dyocesis ex una, et Sifridum de Segringen et uxorem eius Elizibet ac heredes eorum ex parte altera super dampnis de molendino ipsius Sifridi in inferiori Segringen sito, dicto Pflader, bonis ipsius monasterii ipsi molendino contiguis illatis questio uerteretur etc. Ahauser Urk. in München.

[3]) Dinkelsb. Spital-Urk. in München.

gen hatte, im J. 1330 gestorben war, verlieh Burggraf Friedrich am 23. Juli 1330 dem Bruder desselben, Diemar von Hürlbach, „der kirchen zu Segeringen kirchensatz mit allen eren, rehten vnd nutzen"[4]). Dieselbe Belehnung wiederholte sich am 30. Jan. 1338 durch den Burggrafen Johann für die minderjährigen Kinder des verlebten Diemar[5]). Ulrich von Hürlbach, Sohn Diemar's, verkaufte nun diesen Kirchensatz an das Deutsche Haus zu Ulm, und die Burggrafen Johann und Albrecht von Nürnberg als Lehenherren eigneten ihn dem neuen Käufer[6]). Es scheinen nun nicht näher bekannte Verhandlungen stattgefunden zu haben, bei welchen Hirschau und Roth ihr altes Recht auf den Kirchensatz von Segringen wieder erlangten, dessen Genuß für das Deutsche Haus in Ulm nur von kurzer Dauer gewesen sein kann; denn am 21. Aug. 1347 erklärt Diemar, Heinrich's von Hürlbach sel. Sohn, „daz er vnd seine geswistergit vnd seine erben kain reht haben zu dem kirchensatz ze Segringen, den der erwirdig herr appt Wickhart von Hirsaw vnd daz closter ze Rot inne habent"[7]). Von diesem Zeitpunkte an blieb das Patronat von Segringen im Besitze beider Klöster.

In den Zwistigkeiten des 15. Jahrhundertes zwischen Hirschau und Roth wurde für beide Klöster auch die Frage strittig, in welcher Weise das Besetzungsrecht der Pfarrei Segringen zu üben sei. Beim letzten Ausgleiche dieser Zwistigkeiten durch ein Schiedsgericht, am 8. Nov. 1460, wurde dieser Punkt dahin beschieden, daß dem Propste von Roth zu der Pfarrei Segringen, wie zu den Pfarreien Dinkelsbühel und Walchsheim, das Nominations-Recht, dem Abte von Hirschau aber das Präsentations-Recht zustehen solle (s. ob. S. 481). Dieses Verhältniß blieb, bis Graf Ludwig von Öttingen im J. 1558 das Kloster Mönchs-Roth einzog und desselben Güter und Rechte sich aneignete. Dabei wurde auch Segringen eine protestantische Pfarrei unter gräflich Öttingischem Patronate. Als in der Grafschaft Öttingen das kaiserliche Restitutions-Edikt von 1629 vollzogen wurde, erhielt auch Segringen wieder katholische Pfarrer, jedoch nur auf kurze Zeit; denn in Folge des Westfälischen Friedens fiel die Pfarrei dauernd dem Protestantismus anheim.

Die Pfarrkirche zu Segringen war dem h. Martyrer Vincentius geweiht, wie durch eine Urkunde vom 5. Okt. 1466 dargethan wird,

---

4) Orig.-Urk.
5) Orig.-Urk.
6) Monum. Zoller. 3, Nr. 98.
7) Orig.-Urk.

laut welcher Cardinal und Bischof Peter von Augsburg für die ecclesia parrochialis sancti Vincentii in Segringen nostre dyocesis Ablaß verleiht [8]). Hier findet sich viel Altes und Ehrwürdiges aus katholischer Zeit. Die Kirche selbst ist noch ein mittelalterliches Bauwerk, das Langhaus romanisch, der Chor gothisch. Man tritt in dieselbe von Westen her durch eine das Erdgeschoß des Thurmes, der sich am Westgiebel erhebt, bildende Vorhalle, welche ehedem offen stand, jetzt aber durch eine Vorthüre geschlossen ist. In den vier Ecken derselben erheben sich romanische Säulen, welche auf wulstigen Sockeln ruhen und mit Kapitälen schließen, die durch eine reiche Verzierung von Blattwerk, Früchten und phantastischen Gebilden belebt werden; aus ihnen steigen die starken Gurten des Kreuzgewölbes auf, von welchem die Vorhalle gedeckt wird. Ein Portal mit einfachem Rundbogen, über welchem vortretend sich ein weiterer Bogen spannt, führt in die Kirche, in welche man über drei Treppen abwärts eingeht. In den beiden Seitenmauern des Langhauses haben sich in der Höhe einige kleine, enge, romanische Fenster erhalten.

Unmittelbar vor dem Eingange in den Chor, noch im Schiffe, zieht sich quer durch die Kirche der alte Lettner. Unter ihm an beiden Seiten gegen die Wand stehen kapellenartige Quadrate mit Wölbung, welche, wie es scheint, aus der Uebergangszeit vom Romanischen ins Gothische stammen; an beiden Seiten gegen das Innere stützt eine runde Säule den Lettner. In diesen Quadraten könnten ehemals niedrige Altäre gestanden haben.

Der Chor bewahrt noch den alten gothischen Flügel-Altar aus dem 15. Jahrhunderte, ein reiches Werk von altdeutscher Schnitzkunst und Malerei. Der Altarschrein selbst ist dreigetheilt; die Mitte nimmt das Hauptbild ein, die heil. Maria, stehend, auf dem Arme das Jesus-Kind tragend, zu Füßen zwei knieende, über dem Haupte zu beiden Seiten zwei schwebende Engel; rechts vom Hauptbilde St. Johannes der Evangelist, links St. Christophorus mit dem Christ-Kinde auf der Schulter. In diesen Bildern tritt die Holz-Sculptur in derbem, kräftigem Charakter hervor, und in derselben Weise sind auch die halb erhabenen Schnitzwerke gehalten, welche in je zwei Bildern, einem größern untern und einem kleinern obern, die Innenseite der beiden Seitenflügel zieren. Wir gewahren nämlich im rechten Seitenflügel nach innen in eben

---

8) Urk. abschriftlich in Wallerstein.

angegebener Darstellungsweise unten St. Leonhard und den heil. Papst Gregorius, oben in kleinerer Form St. Katharina. Auf dem linken Flügel innen stehen St. Johannes der Täufer und St. Sebastian, letzterer ganz gekleidet, mit einem Pfeile in der Hand; über Beiden ein kleineres Bild der heil. Barbara. Die Außenseiten dieser Flügel zeigen schöne Werke der christlichen Malerkunst in Bildern aus der Leidensgeschichte des Heilandes, gleichfalls in je zwei Darstellungen über einander. Wir sehen nämlich auf dem rechten Flügel oben den Beginn des Leidens in der Ölberg-Scene; unter dieser zeigt ein Bild die Hinausführung Christi nach Golgatha, deren Darstellung im obern Bilde des linken Flügels fortgesetzt wird, während der Passions-Weg im untern Felde dieses Flügels mit dem Bilde des gekreuzigten Heilandes, zu welchem Johannes und die Frauen schmerzvoll aufblicken, abschließt. Auf den schmalen Flächen, welche, hinter den Flügeln zurücktretend, den Altarschrein zu beiden Seiten nach außen begrenzen, erblicken wir noch die Bilder von zweien nicht bestimmt erkennbaren Heiligen.

Die Predella zeigt halb erhaben zwei Brustbilder, nämlich St. Margaretha und eine andere Heilige, deren Symbol jetzt fehlt. Auch die Predella hat Flügel, innen und außen mit sinnvollen Bildern bemalt; denn sie zeigen innen rechts des Engels Verkündigung an Maria, links die Geburt des Heilandes, außen aber die Schmerzensbilder des Ecce homo und der Mater dolorosa.

Mit dem Bilde Christi im Spottmantel und mit der Dornenkrone schließt auch der Altar nach oben; in einer Nische, mit reichem gothischem Maßwerke und Fialen geziert, steht dieses Bild mitten über dem Altarschreine; die heil. Apostel Petrus und Paulus schließen sich an die Nische zu beiden Seiten. Die Rückwand des Altarschreines zeigt ein Bild des letzten Gerichtes: Christus, erscheinend als Weltenrichter, rechts von ihm die heil. Maria, links Johannes der Täufer, unten die Auferstehenden. Zu den beiden Seiten, auf den sich an den Altarschrein anschließenden Flächen, zeigen sich die Bilder der heil. Agatha und der heil. Ottilia.

In der Mauer der Evangelien-Seite des Chores sehen wir ein vergittertes Sakrament-Gehäuse, und an der Wand ein sehr schönes, altdeutsches Gemälde, Christus am Kreuze mit Maria und Johannes, mit den Bildern zweier Donatoren.

Der Chor selbst, vom Schiffe weg etwas eingezogen, schließt nach Osten quadratisch ab, hat an der Ostwand ein großes gothisches Fenster, und wird von außen durch massive Strebepfeiler geschützt.

Der Thurm erhebt sich über der schon beschriebenen Vorhalle am

Westgiebel der Kirche. Er zeigt, zwei Stockwerke über die Vorhalle hoch, noch den alten romanischen, der Kirche gleichzeitigen Bau mit sehr starken Mauern aus Hausteinen. Das erste Stockwerk hat schmale Fenster-Oeffnungen; im zweiten, die Kirche überragenden Stockwerke aber öffnen sich nach allen vier Seiten weite Schall-Löcher, durch romanische Mittelsäulen in zwei rundbogige Hälften getheilt; die Kapitäle dieser Säulen sind verschiedenartig an Form und Zier, das der Ostseite entwickelt sich besonders reich und schön. Ueber diesem zweiten Stockwerke beginnt ein späterer Aufsatz, in welchem drei in neuerer Zeit gegossene Glocken hängen.

Außen an der Südwand der Kirche ist ein Stein-Relief aus dem fünfzehnten Jahrhunderte eingemauert, die Oelberg-Scene darstellend, c. 3' breit, $3^1/_2$' hoch. Christus betet, vor ihm schwebt der Kelch, die Jünger schlafen, durch die Thüre des umzäunten Gartens tritt Judas mit der Schaar.

Die Pfarrei Segringen hatte in katholischer Zeit einen ungemein weiten Umfang; Visitations-Akten vom J. 1641 sprechen von dreißig Dörfern, Weilern und Einöden, welche in dieselbe gehörig seien. Es wird aber schwierig, den alten Pfarrsprengel Segringen mit voller Sicherheit genau zu umschreiben; als erwiesene Zugehörungen zu demselben außer dem Pfarrdorfe sind jedoch folgende theils in Bayern, theils in Wirtemberg liegende Orte anzunehmen:

A. in Bayern:

1. Wolfertsbrunn, 147 Prot., 38 Kath., $^1/_2$ St. südl.

Wolfersbrunn war theils Dinkelsbühlisch, theils Öttingisch (Kloster Mönchs-Rothisch).

2. Langen-Steinbach, 159 Prot., $^3/_4$ St. südl.

3. Seidersdorf, 135 Prot., $^3/_4$ St. nördl.

Seidersdorf hatte in katholischer Zeit eine Kapelle, für welche am 11. Mai 1485 Ulrich, Bischof von Adramytt, Weihbischof zu Augsburg, Abläße ertheilte[9]).

4. Hochschwärz, 106 Kath., 3 Prot., $^3/_4$ St. südöstlich.

Die Hochschwärz gehörte der Reichsstadt Dinkelsbühel.

5. Radwang mit dem Schlüssel-Hofe, 78 Prot., 1 St. südwestl.

Radwang war gleichfalls Dinkelsbühlisch. In alter Zeit scheint der Ort einen Herrensitz gehabt zu haben, dessen Inhaber im 14. Jahrhunderte nach Dinkelsbühel übersiedelten; wenigstens finden wir am 24. Sept.

---

9) Urk. abschriftl. in Wallerstein.

1327 und 15. Juni 1356 einen Wernher von Radwang, Bürger zu Dinkelsbühel[10]).

6. Rain, 64 Prot., $^1/_8$ St. nördl.

7. Neustättlein, 60 Prot., $1^1/_4$ St. südöstl.

8. Sittling, 42 Prot., 17 Kath., 1 St. südöstl.

Der Ort war Dinkelsbühlisch.

9. Ober-Hart, 45 Prot., $^3/_4$ St. nordwestl.

10. Ober-Winstetten, 33 Prot., $^1/_2$ St. südl.

11. Unter-Winstetten, 49 Prot., $^1/_4$ St. südl.

Güter in Windestet, lehenbar vom Kloster Elwangen, übergibt am 31. Jan. 1290 Heinrich von Elrichshausen an Kloster Sulz, wogegen er ersterm Kloster Güter ze dem hart (Ober-Hart?) zu Lehen aufträgt[11]).

12. Ober-Meisling, 20 Prot., 7 Kath., $^3/_4$ St. nördl.

13. Unter-Meisling, 32 Prot., $^3/_4$ St. nördl.

Beide Meisling waren Öttingisch (ehemals Kloster Mönchs-Rothisch).

14. Die Einzeln-Höfe: Beuten-Hof, 7 Prot., Hart-Hof, 8 Prot., Holzapfel-Hof, 19 Kath.

15. Die Mühlen: Beuten-Mühle, 10 Prot., Hart-Mühle, 10 Kath., Hausert-Mühle, 10 Prot., Knorren-Mühle, 6 Prot, Schecken-Mühle, 6 Prot., sammt den im Stadtbezirke Dinkelsbühel liegenden Mühlen: Geiß-Mühle, 9 Prot., Reicherts-Mühle, 5 Prot., Strickerwalk, 8 Prot., Neu-Mühle, 6 Kath.

B. In Wirtemberg:

1. Ober-Deufstetten, 116 S., 1 St. westl.

Der Ort war Elwangisch.

2. Unter-Deufstetten, 1134 S., $1^1/_4$ St. westl.

Unter-Deufstetten gehörte dem Freiherrn von Pfeil. Nachdem der Ort im J. 1810 an das Königreich Wirtemberg gefallen, wurde hier eine eigene katholische Pfarrei errichtet.

3. Ober-Dürrenstetten, 65 S., 1 St. südl.

4. Unter-Dürrenstetten, 30 S., 1 St. südl.

Diese Orte waren Dinkelsbühlisch.

5. Schönbrunn, 116 S., 1 St. westl.

6. Buckenweiler, 78 S., 1 St. nordwestl.

War Öttingisch (ehemals Mönchs-Rothisch).

---

10) Spital-Urkk. in Dinkelsbühel.

11) Urk in München.

7. Bösen-Lustenau, 1 St. südwestlich.

Der Ort war theils Dinkelsbühlisch, theils Öttingisch (ehemals Kloster Mönchs-Rothisch).

8. Mehrere Einzelhöfe und Mühlen, namentlich: Sprin-Hof, Königsröder Mühle, Pflader-Mühle, Oel-Schlag.

Bei Einführung des Protestantismus waren zwar der Pfarr-Ort Segringen und die übrigen Zugehörungen des Klosters Mönchs-Roth in dieser Pfarrei, dann die Unterthanen anderer protestantischer Herrschaften protestantisirt worden. Dessen ungeachtet erhielten sich aber viele Katholiken in den Besitzungen katholischer Herren, namentlich in Ober- und Unter-Deufstetten und auf der Dinkelsbühlischen Hochschwärz. Wie in der Folgezeit protestantische Herrschaften auf ihre grundherrlichen Güter nur Protestanten aufahmen, so katholische nur Katholiken. Ein fruchtbarer Boden für katholische Ansiedelungen war namentlich das leicht zugängliche Unter-Deufstetten. So kam es, daß im J. 1787 im Umfange der Pfarrei Segringen 816 Katholiken gezählt wurden, von welchen in Unter-Deufstetten allein 436 waren. Wir haben bereits oben S. 246—248 über die frühern kirchlichen und seelsorglichen Verhältnisse dieser in der Diaspora lebenden Katholiken so umständlich gehandelt, daß hier ein nochmaliges Eingehen auf diesen Gegenstand nicht nöthig erscheint. Gegenwärtig sind die sämmtlichen in der Pfarrei Segringen wohnenden Katholiken, 204 S., in die katholische Stadtpfarrei Dinkelsbühel eingepfarrt (kön. Entschl. vom 18. März 1838, bisch. Dekr. vom 23. April 1838, und Min.-Rescr. vom 22. Mai 1848).

---

15. Pf. Simbrunn.

Patr. Das Domkapitel zu Augsburg.

Simbrunn, ein Dorf mit 248 S., liegt $1^1/_2$ St. östl. von Dinkelsbühel an der Landstrasse von dieser Stadt nach Wasser-Trühdingen.

Simbrunn (Siebenbrunnen) kennen wir seit Mitte des 13. Jahrhundertes als Sitz eines Adelsgeschlechtes, der milites de Sibenbrunnen, Angehörigen jener Adels-Familie, welche von demselben Jahrhunderte an unter dem Namen von Rechenberg, von Siebenbrunnen, von Limburg, von Wilburgstetten, das Truchsessen-Amt am Grafenhofe zu

Öttingen bekleidete und Öttingische Güter zu Lehen trug. Der Stammsitz des Geschlechtes ist aller Wahrscheinlichkeit nach der Rechenberg, eine halbe Stunde südlich von Simbrunn, in der Richtung gegen die Limburg und Wilburgstetten, entlegen[1]). Wir haben bereits oben S. 420 die Reihe der Truchsesse von Rechenberg vom J. 1238 an, soweit wir sie aus Urkunden herstellen können, aufgeführt. Gleichzeitig mit diesen Familien-Gliedern zu Rechenberg erscheinen auch Familien-Glieder zu Siebenbrunnen; ja, es ist nicht unwahrscheinlich, daß eine und dieselbe Person unter dem wechselnden Namen beider Sitze vorkommt. Der Erste des Namens von Siebenbrunnen, welchen Urkunden nennen, ist Cunradus de Sibenbrunnen, Heinrich's Sohn, homo nobilis; er stiftete für sich im J. 1246 eine Grabstätte zu Kloster Ahausen, indem er einen Hof und vier Lehen zu Illenswang — eigene Güter — an das Kloster schenkte[2]), wozu er zwei Jahre später noch seinen Maierhof in

---

[1]) Ich nahm oben S. 419 in Uebereinstimmung mit der dort angeführten Abhandlung des Dek. Bauer an, die Burg Rechenberg zwischen Hohen-Trühdingen und Spielberg sei der anfängliche Sitz der Öttingischen Truchsesse von Rechenberg gewesen, und von dieser Burg aus seien die Truchsesse nach Siebenbrunnen und auf die Limburg übergesiedelt. Mittlerweile aber hat die weitere Beschäftigung mit der Geschichte des Truchsessen-Geschlechtes und die Bereisung der Gegend Simbrunn-Limburg-Wilburgstetten mich in dieser Annahme wankend gemacht. Es liegt nämlich etwa eine halbe Stunde südlich von Simbrunn, nicht fern von Limburg und Wilburgstetten, ein bewaldeter Bergvorsprung, genannt der Rechenberg. Was ist nun natürlicher, als anzunehmen, auf diesem Rechenberge habe die Öttingische Truchsessen-Familie, welche frühest unter dem Namen von Rechenberg erscheint, anfänglich ihren Sitz gehabt, und von hier aus sei sie in Verzweigungen nach Simbrunn, auf die Limburg und nach Wilburgstetten übergesiedelt, wonach der Rechenberg selbst verlassen wurde und verödete?

[2]) Abt Sifrid von Ahausen bezeugt in einer Urkunde vom J. 1246 (sine die): „quod dominus Cunradus de Sibenbrunnen filius domini Heinrici - - bona sua, que iure proprietatis possidebat, sita in Vllingeswanc, mansum scilicet - - et quatuor feuda - - ob salutem anime sue vxorisque sue Berthe, que assensum huic donationi prebuit deuote, et suorum antecessorum monasterio sancte Marie virginis in Ahusen libere et sine omni contradictione contradidit et in manus nostras resignauit, hac prehabita conditione, vt vbicunque locorum preter trans montes de hac luce migrauerit, propriis expensis ecclesie nostre ad nostrum perducatur monasterium, sine dampno sui ibidem sepeliendus.“ Unter den Zeugen werden angeführt: Bertha de Sneit vxor ipsius C. [sc. Cunradi de Sibenbrunnen], und Heinricus de Sibinbrunnen cognomine Murscenchel. Ahauser Urk. in München.

Illenswang zu Haltung eines Jahrtages fügte[3]). Aus der Urkunde über letztere Schenkung ersehen wir, daß Kunrat, früher mit Bertha von Schneit, dann mit einer Gepa vermählt, nur eine Tochter, Christina, hinterließ. Mit ihm erlosch also seine Linie, und es wird darum wahrscheinlich, daß nun in sein Erbe die verwandten Truchsesse auf dem Rechenberge und auf der Limburg eintraten; daher finden wir auch vom J. 1262 an Truchsesse von Sibenbrunnen, und es trägt nun der häufig vorkommende Name Cunradus dapifer gleichzeitig die wechselnden Beinamen de Rechenberch, de Sibenbrunnen, de Limpurch[4]).

Den Kirchensatz von Simbrunn besaßen in alter Zeit, wie es scheint, die Grafen von Öttingen. Im J. 1333 finden wir im Besitze desselben den Ritter Albert den Haggen von Wellenstein, an welchen er

---

[3]) Abt Eberhart von Ahausen bezeugt in einer Urkunde vom J. 1248 (sine die): „quod homo nobilis Cvnradus de Sibenbrunn pro remedio anime sue et uxoris sue Gepe et patris sui Haeinrici omniumque parentum suorum uillicam curiam suam in Vllingeswanc iure proprietatis ab eo possessam Deo et beate Marie virgini, et quinque alia bona ibidem sita, quibus antea beatam Mariam fecerat heredem, sine omni iure aduocatie liberaliter contradidit de bona voluntate et consensu eiusdem uxoris sue et unice filie sue Cristine, que eandem donationem sollempniter cum eo fecerunt, ita quod anniuersarius suus uigilia et missa annuatim sollempniter celebretur et de prouentibus eiusdem curie fratribus ibidem Deo seruientibus uino et piscibus aliisque cibis consuetudinariis ipso die ministretur, et quod residuum fuerit, in elemosinam pauperibus erogetur." Ahauser Urk. ib. Auch hier stehen unter den Zeugen: Hainricus dictus Murscenchel et filius suus Rvdegerus. Sie gehörten wohl nicht zur Adels-Familie von Siebenbrunnen. Am 2. Mai 1278 bezeugt Reynhardus de Sybenbrunnen, canonicus Augustensis ecclesie, eine Verhandlung des Domkapitels zu Augsburg mit Kloster Kaisersheim, Urk. im bischöfl. Archive. Auch er scheint nicht dem alten Geschlechte von Siebenbrunnen angehört zu haben.

[4]) S. ob. S. 420 und 421 die Regesten dieser Truchsesse von 1263—1297, welchen hier ergänzungsweise noch folgende mittlerweile gewonnenen Regesten beigefügt werden:

1260. 5. Febr. Ötingen. Dominus C. iunior dapifer de Rechenberc, Z. Hertwich's von Lierheim für Kloster Zimmern. Urk. in Wallerstein.

1263. 1. Apr. Cunradus dapifer de Rechenberg, Z. Graf Ludwig's von Öttingen für Ahausen an der Wernitz, R. B. 3, 201.

1267. 21. Jan. Act. in Otingen, dat. in Walersten. Cvnradus dapifer de Rechenberch, Ludewici comitis de Oetingen fidelis, ecclesie Cesariensi, vbi ipse coniugi sue Adelheidi fel. rec. decrevit consepeliri, mansum quendam in Eringen, accedente consensu filiorum

wahrscheinlich auf dem Wege der Belehnung gelangt war. Bischof Ulrich von Schönekk zu Augsburg heftete diesen Kirchensatz auf Bitte Albert Hagge's am 9. Nov. 1333 an ein Grundeigenthum Albert's zu Siebenbrunn, nämlich an die Wiesen der Viehweide, die Müzz genannt[5]), und nun verkaufte Albert der Hagge am 22. Nov. 1333 seine Viehweide zu Siebenbrunnen mit dem Kirchensatze der Pfarrkirche daselbst an das Domkapitel zu Augsburg[6]). Am 29. Jan. 1334 einverleibte nun Bischof Ulrich die Pfarrei und Pfarrkirche von Simbrunn dem Kapitel vollständig, mit der Bestimmung, es habe einen vicarius perpetuus zu bestellen und demselben aus den Einkünften der Kirche selbst eine angemessene Besoldung (porcio congrua) zu reichen[7]).

---

suorum Cvnradi et Erkengeri, donat. Urk. Graf Ludwig's von Öttingen für Kaisersheim, in München; vgl. R. B. 3, 281.

1270. Erkengerus de Rechenberc, Cunradus dapifer et Cunradus filius suus, Cvnradus et Vlricus frater suus dicti Frikken, Zeugen des Schenken Gerung von Eringen für Ahausen. Urk. in München.

1298. 21. Dec. Eistet. Chvnradus et Rabno dapiferi de Lympurch milites, ZZ. Graf Kunrat's von Öttingen für Zimmern. Urk. in Wallerstein.

5) Ad instantiam et peticionem strennui viri Alberti dicti Håggen de Wellenstain juspatronatus ecclesie parrochialis in Sibenbrunnen cum omnibus iuribus et possessionibus suis, quod jamdicto Alberto dicto Håggen pleno iure dinoscitur pertinere, vniuimus, anneximus et presentibus vnimus et annectimus pratis seu pascuis suis sitis in Sibenbrunnen, que wlgariter die Muezz nuncupantur, et ad eadem prata seu pascua constituimus et decernimus perpetuo et inseparabiliter pertinere. Urk. Bischof Ulrich's, dat. Auguste feria tercia ante Martini 1333, M. B. 33b, 31. Die Haggen führen ib. 35a, 140 die Bezeichnung de Rosenstain [Rosenstein bei Heubach, wirtb. O.-A. Gmünd].

6) M. B. 33b, 33. Die Kaufsumme betrug wahrscheinlich 920 Pfund Heller; s. ib. S. 34.

7) - - parrochiam et ecclesiam parrochialem in Sibenbrunne, cuius jus patronatus ad capitulum nostre ecclesie Augustensis pleno iure dinoscitur pertinere, cum vniuersis et singulis fructibus, redditibus, obuencionibus et iuribus ipsius, quocumque nomine censeantur, prefato capitulo auctoritate ordinaria incorporauimus, vniuimus et presentibus incorporamus, vnimus et annectimus, volentes et concedentes, vt ipsi capitulo liceat, auctoritate propria eiusdem parrochialis ecclesie nunc vacantis possessionem apprehendere corporalem, et illam propter hoc in vsus proprios perpetuo retinere, reseruata de ipsius ecclesie prouentibus pro vicario perpetuo in ipsa canonice instituendo porcione congrua, ex qua commode sustentari valeat et episcopalia

Gegen alle diese Verhandlungen tauchten aber unerwartete Schwierigkeiten auf, indem Markgraf Rudolf IV. von Baden mit lehenherrlichen Ansprüchen auf den Siebenbrunner Kirchensatz hervortrat. Markgraf Rudolf war mit Maria, der Tochter Graf Friedrich's I. von Öttingen, vermählt, und jene Ansprüche stützten sich vermuthlich auf ein behauptetes Anrecht dieser seiner Gemahlin auf den alten Öttingischen Kirchensatz zu Simbrunn; wahrscheinlich erhoben auch die Grafen von Öttingen Anstände gegen die Erwerbung desselben durch das Domkapitel; kurz, Markgraf Rudolf eignete am 24. Aug. 1335 den Kirchensatz zu Simbrunn, unter Verzicht auf alle seine Rechte an denselben, seinen Schwägern, den Grafen Rudolf und Friedrich von Öttingen[8]). Es kam nun zwischen dem Markgrafen und dem Domkapitel über die Viehweide zu Simbrunn, die Gilt aus derselben von zwei Pfund Heller, und den Kirchensatz daselbst zu offenem Streite, dessen sich das Domkapitel nur dadurch entledigen konnte, daß es sich verstand, an den Markgrafen die Abfindungssumme von 250 Pfund Heller zu bezahlen, wogegen die Markgrafen Rudolf und Hermann von Baden am 22. Aug. 1336 von ihren Ansprüchen an die genannten Güter und Rechte zu Simbrunn abstanden[9]). Das Domkapitel genoß nun ruhig seines Rechtes, bis auch Simbrunn der Protestantisirung durch die Markgrafen von Onoldsbach anheim fiel. Es scheint Dieses aber erst nach dem J. 1552 oder 1555 geschehen zu sein; denn Simbrunn gehörte auch unter jene Pfarreien, welche, weil erst nach dem Passauer Vertrage und dem Augsburger Religions-Frieden der katholischen Kirche entzogen, in Folge des kaiserlichen Restitutions-Ediktes vom 6. März 1629 derselben wieder zurückgegeben werden sollten. Wirklich wurde auch im Vollzuge dieses Ediktes der protestantische Prediger zu Simbrunn abgedankt und ein katholischer Geistlicher als Pfarrer daselbst wieder eingesetzt; aber der westfälische Friede gebot auch diesem den Abzug und gab Simbrunn den protestantischen Glaubensgenossen zurück.

Die **Pfarrkirche** zu Simbrunn, noch ganz aus katholischer Zeit

---

soluere iura ac alia incumbencia onera supportare. Urk. Bischof Ulrich's, dat. et act. Auguste die sabbato post conuersionem sancti Pauli 1334, M. B. 33b, 34.

8) - - haben inen geben die aygenschaft, die wir heten an dem kirchsatz ze Sibenbrvnnen vnd vertzihen vns aller der reht, die wir darzve heten. Ib. 56.

9) M. B. l. c. 62–64.

stammend und dem heil. Apostel Petrus geweiht, ist ein interessanter Bau. Das Schiff derselben scheint noch aus der romanischen Periode zu stammen; die Nordseite hatte früher kein Fenster, auch die der Südseite sind zur Erweiterung ausgebrochen. Der gothische Chor kann erst später vorgebaut worden sein. Er hat gleiche Höhe und Weite mit dem Schiffe und ist schön aus Quadern aufgeführt, mit starken Streben und gothischen Fenstern; auch im Innern hat er sein altes Rippengewölbe bewahrt. Die nördliche innere Chorwand zeigt ein einfaches Sakrament-Gehäuse mit Eisengitter und in der Höhe einen einfachen Crucifixus. Von Süden her führt in die Kirche eine alte Thüre mit einem Holzschlosse, dessen Schild die Jahreszahl 1493 trägt. Auch den Eingang in den Thurm schließt ein solches Holzschloß.

Das Schönste aber an dieser Kirche ist der Thurm, ein festes, aus glattbehauenen Steinen im edelsten Geschmacke und reinsten Style der spätromanischen Periode aufgeführtes Bauwerk. Sein größter Schmuck sind die nach drei Seiten sichtbaren Schall-Oeffnungen, ähnlich denen am gleichzeitigen Thurme zu Segringen, und, wie diese, durch schlanke Mittelsäulchen mit zart und zierlich gebildeten Kapitälen in zwei rundbogige Hälften getheilt; die schönsten und reichsten Formen zeigt auch hier, wie in Segringen, die Öffnung der Ostseite. Von den drei Glocken im Thurme stammen zwei aus dem 17., die dritte aus dem 18. Jahrhunderte.

Kirche, Thurm und Gottesacker von Simbrunn bildeten ehemals eine Festung; letzterer war von hohen, starken Mauern eingefaßt und mit Thürmen flankirt, von denen jetzt noch bedeutende Reste übrig stehen.

In der Pfarrkirche von Simbrunn begründeten im J. 1378 die Herren des Ortes, die Truchsessen zu der Limburg, welche damals zum Simbrunner Pfarrsprengel gehörte, ein **Beneficium** (ewige Messe).

Am 8. Jan. 1378 stifteten nämlich die Truchsessen Ulrich und Heinrich, Domherren zu Eichstätt, und ihr Vetter Hans Truchseß, Ritter, zu der Limburg gesessen, mit Bewilligung des Bischofes Burkhart und des Domkapitels zu Augsburg zu ihrem und ihrer Vordern Seelenheile „eine ewige Messe ze Sybrünne in der pfarre auf dem altare zu der lingten hand, so man in die kirchen gat, die man täglich vnd ewicliche, auzgenomen von eehäftiger not wegen, sprechen sol auf dem egenanten altare in der kirchen ze Synbrunne, vnd den wir gestift haben in der ere vnser Frawen, sant Walpurgen vnd aller Heiligen.“ Sie begabten die Messe mit je einem Hofe zu Tauchenrod, zu Illenswang, zu Fronrod, zu Welchenholz, zu Hegnach, mit zwei Höfen zu Tiefweg, mit einigen Grundstücken zu Simbrunn und mit verschiedenen Zinsen und Gilten aus mehreren kleinern Gütern in benachbarten Orten, so daß sie das Gesammt-Einkommen des

Beneficiaten berechnen konnten auf 6 Malter 4 Viertheile Roggen, 7 Malter Haber, — Alles Dinkelsbühler Maßes —, 26 Pfund Heller, 23 Fastnachthühner, 30 Herbsthühner, zwei Gänse, 36 Käse, 60 Eier. Auch erhielt der Kaplan (Beneficiat) ein Wohnhaus mit Garten. Dafür mußte derselbe täglich Messe lesen und den Pfarrer in Krankheit oder andern Verhinderungen vertreten und unterstützen, ihm Messe, Vigilien und Tagzeiten singen helfen, außerdem aber sollte er mit der Pfarre und den pfarrlichen Rechten Nichts zu schaffen haben. Die genannten drei Truchsessen mit Einschluß von Kunrat, dem Sohne des letztgenannten Ritters Hans, sollten das Beneficium in der Weise besetzen, daß je der Aelteste unter ihnen dem Domkapitel zu Augsburg einen Priester als Kaplan zu präsentiren habe; nach dem Ableben aller vier Truchsesse aber solle die Verleihung der Pfründe dem Domkapitel selbst anheim fallen[10]).

Wir kennen eine Urkunde vom 29. Aug. 1450, laut welcher Papst Nikolaus V. das perpetuum beneficium premissaria nuncupatum in parrochiali ecclesia in Sunbrun, nachdem es durch den in Rom selbst erfolgten Tod des Beneficiaten Barth. Ströz erledigt worden war, seinem Familiaren Ulrich Wonderlich verlieh[11]). Mit Einführung des Protestantismus zu Simbrunn wurde diese Pfründe eingezogen, vielleicht mit der Pfarrei vereinigt.

Zur Pfarrei Simbrunn gehörten in katholischer Zeit folgende Ortschaften:

1. **Bernhardswenden**, 115 Prot., $1^1/_8$ St. nordöstl.

Am 9. März 1346 besitzt das Spital zu Dinkelsbühel einen Hof zu Bernhartzwenden[12]). Ein Gut zu Bernhartzwinden erhält am 1. Sept. 1355 Kunrat der Truchseß von Wilburgstetten als Lehen vom Hochstifte Wirzburg[13]). Bei Stiftung des Beneficiums zu Simbrunn am 8. Jan. 1378 kamen mehrere Gefälle der Truchsessen aus Bernhartzwenden an jene Pfründe[14]). Der größere Theil des Ortes erscheint später im getheilten Besitze zwischen Onoldsbach, der Reichsstadt Dinkelsbühel und andern Herrschaften.

Bernhardswenden hat ein altes Kirchlein, vielleicht dem 15. Jahrhunderte entstammend. Der alte, gemauerte Altarstock mit schwerem Decksteine ist noch vorhanden. Auf ihm steht ein einfacher Altarschrein mit Flügeln; er bewahrt drei geschnitzte Bilder, nämlich die heil. Maria mit dem Jesus-Kinde, ein schönes Bild aus der besten Kunstperiode, und zu jeder Seite eine Heiligen-Figur. Auch die Gemälde auf den Innenseiten der Flügel, Maria-Verkündigung darstellend, nämlich auf dem einen Flügel den verkündenden Engel, auf dem andern die heil. Jungfrau, mögen einst

10) Obiges nach dem Stiftungsbriefe, gedruckt M. B. 33b, 505—509.

11) Urk. ib. 34a, 440.

12) Dinkelsb. Spital-Urk. in München.

13) R. B. 8, 329.

14) M. B. 33b, 507.

sehr schön und zart gewesen sein, sind aber jetzt gründlich beschädigt und verdorben, wie auch die Bemalung der Außenseite übertüncht ist. Im Thurme am Westgiebel hängt eine Glocke[15]).

2. Welchenholz, 98 Prot., $1^1/_2$ St. südöstl.

Zinse aus Gütern zu Welchenholtze gaben die Truchsesse am 8. Jan. 1378 zum Beneficium in Simbrunn[16]). Später besaßen hauptsächlich Dinkelsbühler Stiftungen die Grundbarkeit von Welchenholz.

3. Bozenweiler, 50 Kath., 15 Prot., $^1/_2$ St. nordwestl.

Bozenweiler gehörte der Reichsstadt Dinkelsbühel.

4. Tiefweg, 21 Prot., $^1/_2$ St. südwestl.

Auch aus Tiefweg kamen am 8. Jan. 1378 Gefälle zum neugestifteten Beneficium in Simbrunn[17]).

5. Die Limburg bei Wilburgstetten mit den zu ihr gehörigen, links der Wernitz stehenden Häusern.

Ueber die Limburg, deren Stätte mit den erwähnten Häusern jetzt zur kath. Pfarrei Wilburgstetten gehört, s. ob. S. 419 ff. und S. 429.

6. Einige Einzelhöfe und Einöden, namentlich der Hunger-Hof (Ungerhof), $1^1/_8$ St. nordwestl.

Vielleicht waren in alter Zeit auch die Weiler Burgstall, Waldhäuslein, Gersbrunn und Karlsholz, welche wir oben S. 413 und 416 als alte Zugehörungen der Pfarrei Halsbach aufführten, Bestandtheile der Pfarrei Simbrunn[18]).

* * *

Die im protestantischen Pfarrsprengel Simbrunn wohnenden Katholiken sind in die katholische Stadtpfarrei Dinkelsbühel eingepfarrt (kön. Entschl. v. 18. März 1838, bisch. Dekr. v. 23. April 1838).

---

15) Sie stammt aus dem 15. Jahrhunderte, hat schönes Bogenfries und die Schrift: Ave Maria gracia plena dominvs tecvm benedicta tv in.

16) M. B. 33b, 507.

17) M. B. l. c.

18) Ein Visitations-Bericht im bischöfl. Archive aus der katholischen Restitutions-Periode, nämlich vom 28. August 1630, beschreibt die Pfarrei Simbrunn, welche damals schon zwei Jahre lang von einem katholischen Pfarrer pastorirt worden war, also:

Jus patronatus habet cathedrale capitulum Augustae. Communicantes circiter 300. Villae: Bernhartswindt, domos 13, Welchenholtz 10 domos, Limburg 3 dom. Lutherani adhuc 13 baar ungefar. Item aliae villae: Burgstall X heuser, Waltheusle 10 dom., item Gerstbrunn 3 dom., Botzenweiller 2 Heusl, Carlatsholtz 3 dom., Tieffenweg 3 heuser, Hungerhof 1 Hof. Sunt villae ad 12. Ettliche sein der Pfarr halben strittig, sed petunt hic sacramenta, die Marggräfische aber fechtens an.

16. Pf. Tännlein (Dentlein).

Patr. Kloster Sulz.

Tännlein, gewöhnlich Dentlein am Forst genannt, 418 S., liegt 2 St. südöstlich von Feuchtwangen, in hügeliger, waldiger Gegend; Grenz-Pfarrei gegen den Sprengel von Eichstätt.

Tännlein erscheint das erste Mal in einer Urkunde vom 8. Mai 1397 [1]). Den größern Theil des Ortes erwarb allmälig das nördlich von Feuchtwangen gelegene Prämonstratenserinen-Kloster Sulz. Eine Urkunde vom 14. Jan. 1469 erwähnt eines Burgstalles zu Tännlein [2]). Der Ort hatte einen eigenen Pfarrer, welchen zu präsentiren dem Kloster Sulz zustand. Weil aber „das dorf Tenlein etwan durch kriegslewf vnd andern verderbt vnd geödet, die güter abgenomen vnd das ertrich vngepawet vil jare gelegen ist, dardurch der besitzer derselben pfarrkirchen zu Tennlein nit ein briesterlich auskomen hat mogen gehaben," wurde die Kirche zu Tännlein mit der Pfarrkirche zu Amelbrucht in der Weise vereinigt, „daß ein pfarrer zu Ammelbrucht dem volk zu Tendlein alle pfarliche recht zu thun vnd alwege vber den andern sonntag daselbst mit messe vnd predig, auch alle freytag vnd die mittelmesse an dem heil. Cristag doselbst schuldig sei zu verpringen." Dafür erhielt der Pfarrer zu Amelbrucht vom Kloster Sulz jährlich sechzehn Malter Getreides, wie es solche früher dem Pfarrer zu Tänulein gereicht hatte.

Diese Vereinigung scheint um den Anfang des 15. Jahrhundertes begonnen zu haben und währte bis zum J. 1473. In diesem Jahre wurde aber Tännlein von Amelbrucht getrennt und erhielt wieder einen eigenen Pfarrer, an welchen Burkhart Werner, Pfarrer zu Amelbrucht,

---

1) „Das wyler zu dem Espechlin, das zwischen Tennlin vnd Aspach gelegen ist, vnd das banholz daselbs". Urk. des Spitals zu Dinkelsbühel vom 8. Mai 1397, in Dinkelsbühel.

Der alte Name des Ortes ist: zum Tännlein. Es bildeten sich im Laufe der Zeit die Formen: Tännlin, Tennlin, Tennle, Tendlin, Tendlaw, Dentlaw, Tendele, Dentlein.

2) 1469. 14. Jan. Heinz Halbmeister zu Ober-Musbach und Hans Müler zu Unter-Ohorn verkaufen an Junker Hansen von Tann zu Feuchtwang wohnhaft ihr Gütlein „zw Tennle gelegen mit sampt dem burkstal vnseren teil." Urk. im Sulzer Copialbuche zu Nürnberg.

„vm der wildung vnd leng des wegs, auch teglicher müe entladen zu werden", von den angegebenen sechzehn Maltern Getreides zehn Malter abließ; dazu gab Kloster Sulz, um eine ausreichende Präbende für den Pfarrer zu gewinnen, mehrere Zehente zu Tännlein, Amelbrucht, Stöckach, Ober-Kemnaten, Schwaighausen, auf der Leiten und zu Erl-Mühle, vier Eimer Weines und andere Gefälle, Brennholz aus der Gemeinde und einige Grundstücke. Am 10. April 1473 fertigten die Meisterin Kunigunde und der Convent zu Sulz die Urkunde über Dotation der Pfarrei Tännlein aus[3]), und am 26. April 1473 vollzog Bischof Johannes von Augsburg die Trennung Tännlein's von Amelbrucht und die Wiederaufrichtung einer eigenen Pfarrei in Tännlein[4]). Mit Einführung des Protestantismus im Ansbachischen wurden die markgräflichen Orte dieser Pfarrei protestantisch.

Die Pfarrkirche zu Tännlein war der heil. Ursula und ihrer Gesellschaft geweiht. Von der alten Kirche ist nur noch der gothische Chor und der Thurm übrig; das Schiff ist neu gebaut. Im Thurme hängen drei Glocken[5]).

Die alte Umgrenzung des Pfarrsprengels Tännlein läßt sich nicht mit Sicherheit angeben, namentlich weil hier die Grenzen der Sprengel von Augsburg und Eichstätt nicht ganz feststehen. Als alte Zugehörungen zu Tännlein dürften die Orte Schwaighausen und Erl-Mühle mit Wahrscheinlichkeit anzunehmen sein.

Katholiken, welche in Tännlein, Erl-Mühle und Schwaighausen wohnen, sind in die katholische Pfarr-Curatie Groß-Orenbrunn eingepfarrt; s. ob. S. 406.

---

3) Urk. ib.

4) Stieber, Nachr. von Brandenb.-Onolzb. 314.

5) Die große ist eine alte, schön gegossene Glocke mit der Umschrift in gothischen Minuskeln:

Ave Maria gracia plena dominvs. Anno domini MCCCCV. iar.

Das Schriftband zeigt schönes gothisches Fries. Die Glocke trägt das Bild Christi am Kreuze mit Maria und Johannes.

Die beiden übrigen Glocken stammen aus späterer Zeit.

17. Pf. Veits-Weiler.

Patr. Die Inhaber der Herrschaft Weiltingen.

Veits-Weiler, ein Dörflein mit 141 S., liegt in einer tiefen Thalmulde am nördlichen Rande des Öttinger Forstes, 3½ St. südöstlich von Dinkelsbühel.

Der Ort führte in alter Zeit den einfachen Namen Weiler. Mit Bestimmtheit erscheint er das erste Mal unter dem Namen „Weiler bei Weiltingen" am 17. Juni 1295. Das Domkapitel von Augsburg besaß nämlich damals Güter in Weiler und im nahe gelegenen Klingen, Zugehörungen zum domkapitel'schen Amte Herblingen bei Hochaltingen. Am genannten Tage nun tauschte das Domkapitel zwei Güter zu Weiler bei Weiltingen und ein Gut zu Klingen an den Ritter Liupold von Weiltingen für dessen nahe bei Weiler gelegenen Hof Uttenstetten [1]).

Veits-Weiler hatte in alter Zeit eine Burg, bewohnt von einem Adelsgeschlechte, welches gräflich Öttingische Güter daselbst zu Lehen trug. Diesem Geschlechte gehört wahrscheinlich frater Heinricus sacerdos de Wilaer, Mönch zu Kaisersheim an, welcher am 11. Mai 1260 die Schenkung eines Gutes zu Furhenau (Fürnheim) durch Liupolt Küchenmeister von Nortenberg an Kloster Kaisersheim bezeugt [2]). Die Burg scheint aber schon im 14. Jahrhunderte nicht mehr bestanden zu haben; wenigstens kennen wir vom J. 1398 an nur mehr eine Burgstelle zu Weiler, Lehen von den Grafen zu Öttingen. Am 24. Sept. 1398 empfängt nämlich Stephan Zingel, Bürger zu Dinkelsbühel, von den Grafen Ludwig und Friedrich zu Öttingen zu Lehen „das burgstale zu Weiler mit dem graben, den vorhoffe, als der vnder ougen begriffen hate, zwen vnd dreissig morgen ackers, vier tagwerk vnd ein viertail wismader, alles zu Weiler gelegen, vnd den vierden tail des hofs genant der Buchhoffe". Bei der Belehnung, welche dieselben Grafen

---

1) - - bona nostrā sita in Wiler iuxta Wiltingen, duo videlicet, et tercium situm in Clingen, pertinencia ad officium in Herlabingen, permatauimus et conmutando dedimus domino Liupoldo de Wiltingen militi et suis heredibus pro bonis suis siue curia in V̊tinsteten, iure proprietatis sibi pertinencia, sita iuxta Haultingen. Urk. des Domkapitels, dat. XV. Kal. Jul. 1295, M. B. 33a, 228.

2) Kaisersh. Urk. in München. S. ob. S. 473.

am 3. Februar 1404 mit den genannten Gütern für den Nördlinger Bürger Paul Zingel, Bruder des Obigen, vollzogen, heißt der Ort zum ersten Male Veits-Weiler [3]). In späterer Zeit erscheint derselbe als Zugehörung der Herrschaft Weiltingen.

Das Präsentations-Recht zur Pfarrei Veits-Weiler besaß von Alters her aller Wahrscheinlichkeit nach das Domkapitel zu Augsburg; wenigstens incorporirte Bischof Friedrich von Augsburg am 16. Febr. 1318 seinem Domkapitel die ecclesia parochialis in Wiler, unter welcher um so mehr die Kirche von Veits-Weiler verstanden werden muß, als das Domkapitel eine andere Pfarrei des Namens Weiler nicht inne hatte, in Veits-Weiler aber nachweisbar wirklich Güter besaß [4]). Dieses Präsentations-Rechtes, und wohl auch seiner übrigen Rechte und Güter zu Veits-Weiler, scheint sich aber das Domkapitel später entäußert zu haben; denn nach einer Bisthums-Matrikel aus dem 15. Jahrhunderte präsentirten zur dortigen Pfarrei die Herren von Sekkendorf, Inhaber der Herrschaft Weiltingen, und aus dem folgenden Jahrhunderte sind Die von Künsberg und Die von Knöringen, gleichfalls Inhaber von Weiltingen, Patrone von Veits-Weiler.

Die Pfarrkirche von Veits-Weiler, ehemals dem heil. Vitus geweiht, ist ihrer Anlage nach alt, zeigt aber bauliche Aenderungen aus späterer Zeit; der weite Thurm, wahrscheinlich gleichzeitig mit der Kirche im 15. Jahrhunderte gebaut, bildet den Chor, welchen ein Kreuzgewölbe deckt. Der Taufstein in der Kirche mag das Alter des Thurmes haben. An letzterm finden sich außen zwei Reste hohen Alterthums eingemauert, wahrscheinlich von einer ältern Kirche stammend, nämlich zwei in Stein gehauene Menschenköpfe, der eine natürlich, der andere fratzenhaft mit weit verzogenem Munde, gebildet. Die beiden Glocken des Thurmes stammen aus späterer Zeit.

Nach Veits-Weiler sind gepfarrt:

1. Hahnenberg, 22 S., 1/4 St. westlich.
2. Ober-Klingen, 10 S., 1/2 St. westlich.

---

[3]) Orig.-Urkk.

[4]) M. B. 33 a, 426. Des domkapitel'schen Besitzes von Gütern in unserm Weiler und zu Klingen im J. 1295 wurde schon oben gedacht. Laut eines Eintrages in das Nekrologium des Domkapitels zum 13. December erhielt dasselbe von einem Diakon Rudolf ein praedium in Willenholtz (Wildenholz bei Schillingsfürst), ein praedium in Herlabingen (Herblingen bei Hochaltingen), und ein praedium in Wiler. M. B. 35 a, 114.

3. Unter-Klingen, 19 S., 3/8 S. westlich.

Eines Domkapitel Augsburgischen Gutes in Clingen, angeführt in einer Urkunde vom 17. Juni 1295, erwähnten wir oben S. 523.

Die im Pfarrsprengel Veits-Weiler wohnenden Katholiken, gegenwärtig 6 S., sind in die katholische Pfarrei Wilburgstetten eingepfarrt (Min.-Rescr. vom 8. April 1848, Ord.-Dekr. vom 19. April 1848).

---

18. Pf. Weidelbach.

Patr. Der Deutsche Orden.

Das Dorf Weidelbach mit 224 S. (216 Prot., 8 Kath.) liegt an der Zwerch-Werniz, 2 St. nordwestlich von Dinkelsbühel. Nahe dem Dorfe ist die Neu-Mühle, 11 S.

Daß Weidelbach unter die ältesten Pfarreien dieser Gegend zu zählen sei, dafür spricht schon der ungemein weit ausgedehnte Umfang ihres Sprengels in alter Zeit. Aber nicht Ein geschichtlicher Laut über diesen Ort dringt zu uns aus jener Zeit, und wir wissen weder, wer damals zeitliche Herrschaft im Orte übte, noch wer der Kirche den Pfarrer zu setzen berechtigt war. Erst am 2. Okt. 1393 nennt eine Urkunde die Kirche zu Weidelbach[1]), und erst seit Mitte des 15. Jahrhundertes kennen wir den Deutschordens-Commenthur zu Mergentheim als Lehenherrn dieser Kirche, obwohl sich nicht bezweifeln läßt, daß der Deutsche Orden schon lange zuvor im Besitze des dortigen Kirchen-Patronates sich befunden hat; auch viel weltlichen Besitz, ja, den größten Theil des Dorfes, hatte der Orden in Weidelbach, die Landeshoheit aber übte, wenigstens in späterer Zeit, Brandenburg-Onoldsbach. Durch einen Tauschvertrag zwischen den Commenthureien zu Mergentheim und zu Nürnberg vom 9. Mai 1456 kamen die Besitzungen der erstern zu Weidelbach, somit auch das Kirchen-Patronat, an das Deutsche Haus zu Nürnberg[2]).

Geraume Zeit vermochte der Deutsche Orden von der Pfarrei Weidelbach die Protestantisirung abzuwehren, bis es im J. 1566 dem

---

1) Urk. des Deutschen Hauses von Dinkelsbühel zu München, welche angibt, den Heiligen der Kirche zu Widelbach gehöre ein Gut zu Richtelbach.

Widelbach wahrscheinlich = Bach des Widilo (Diminut. von Wido).

2) Urk. in München.

Markgrafen von Onoldsbach gelang, einen protestantischen Prediger daselbst einzusetzen. Der Deutschmeister Joh. Mathias von Stadion bemühte sich zwar, die Pfarrei für die katholische Kirche wieder zu gewinnen, und besetzte dieselbe wirklich am 16. Mai 1628 mit dem katholischen Pfarrer Paulus Agricola aus Dinkelsbühel, der indeß mit den größten Schwierigkeiten, die ihm von der markgräflichen Regierung zu Ansbach entgegengesetzt wurden, zu kämpfen hatte[3]), und, als die Schweden gegen diese Gegend vordrangen, am 29. Febr. 1632, nachdem er an diesem Tage seine letzte Predigt gehalten, aus dem Orte weichen mußte. Am 29. Okt. 1634 wurde zwar Agricola vom deutschorden'schen Obervogte zu Dinkelsbühel, Joh. Friedr. Furtenbach, feierlich in seine Pfarrei wieder eingesetzt; aber der westfälische Friede überwies Weidelbach bleibend dem protestantischen Besitze[4]). Das Besetzungsrecht der Pfarrei und der große Zehente blieb jedoch dem Deutschen Orden bis zu seiner Aufhebung. Von den grundherrlichen Unterthanen zu Weidelbach waren in letzterer Zeit 21 Deutschherrisch, 4 Stadt Dinkelsbühlisch, und einer fürstlich Öttingisch.

Die Pfarrkirche von Weidelbach führte in katholischer Zeit den Titel des heil. Bischofes Ulrich[5]). Ein weiter, breiter Thurm, außen durch starke Streben geschützt, bildet den Chor der Kirche; er ist ein alter Bau aus der gothischen Periode, während das Langhaus erst in protestantischer Zeit an- oder umgebaut wurde. In der Chor-Wand der Evangelien-Seite hat sich ein altes, vergittertes Sacramentarium

---

[3]) Ein Bericht des bischöflichen Pönitentiar, welcher am 28. Aug. 1630 die Pfarrei Weidelbach visitirte, läßt darüber Einzelnes entnehmen. „Anno 28, 4. Decembris", heißt es hier, „haben die Margräfische weck genommen aus der kirchen 2 messine Zinder [d. i. Leuchter], ein silberen Communicantenbecher, Wandelglögglin, 2 Pfarr Register ꝛc." Die Filial-Kirche zu Zwehrenberg wurde im J. 1630 durch die Markgräflichen geschlossen. „Markgräfische haben vor 3 Wochen in dedicatione ein Marckschloß fir die kirchthür geschlagen". Auch aus der Kirche zu Bernhards-Weiler wurde Pfarrer Agricola ausgeschlossen. „Parochus hic etiam excluditur". In die Filial-Kapelle zu Wildenstein aber gestattete ihm die Knöringische Herrschaft den Zutritt: „Hic parochus admittitur". Mit welchem Erfolge Agricola an Bekehrung seiner Pfarrei arbeitete, darüber sagt der Bericht: „Catechismum diligenter habet. 20. 25. 30. veniunt. Plus minus ducenti sunt conversi. Restare possunt minimum 500. Lutherani nondum conversi".

[4]) Nachrichten aus Weidelbach und Akten des bisch. Archives.

[5]) Der angeführte Bericht vom 28. August 1630 sagt: Templi patronus S. Vdalricus.

erhalten; rechts vom Gitter steht Moses mit den Gesetzestafeln, welche in gothischen Uncialen die Inschrift tragen: TABVLA ſM|OISIS; links ein Mann, mit einem Mantel bekleidet, ein Spruchband haltend, dessen Schrift erloschen ist; beide Bilder, aus Stein gehauen, dürften dem 14/15. Jahrhunderte angehören. In einem Aufbaue über dem Ganzen, welchen gothische Säulen, Fialen und Zinnen schmücken, schwebt ein Engel mit dem Schweißtuche Christi. Im Thurme hängen zwei Glocken aus alter Zeit [6]).

Zum ausgedehnten Pfarrsprengel von Weidelbach gehörten in katholischer Zeit nachweisbar folgende Orte: Weidelbach, Bernhartsweiler, Espach, Ketschenweiler, Rauhenstatt, Wildenstein, Gunzen, Lautenbach, Neustättlein, Rötlein, Ober-Raden, Unter-Raden, Rötendorf, Steinenweiler, Waldekk, Wälders-Hub, Zwehrenberg [7]).

Von diesen ehemals nach Weidelbach eingepfarrt gewesenen Orten gehören gegenwärtig zum Königreiche Bayern:

1. Waldekk, 132 S., $1/2$ St. südl.

Waldekk stand unter Onoldsbachischer Landeshoheit und hatte zwölf Deutschherrische und zwei Stadt Dinkelsbühlische Unterthanen.

2. Zwehrenberg, 112 S., $3/4$ St. östl., an der Zwerch-Werniz.

Zwehrenberg hatte im Mittel-Alter einen Herrensitz, von welchem Reste am östlichen Rande des Dörfleins heute noch sichtbar sind. Am 29. Okt. 1315 werden genannt „Felicit vnd iriu chint, hern Heinriches seligen husfrowe des Tauben von Zwerhenberc", welche ein Gut zu Kret=

---

[6]) Auf der größern steht:

Zv Gottes dinst gehor ich,
Christof Glockengieser zv Nvrmberg gos mich. Amen.

Die oben um die Glocke laufende Schrift ist von schönem gothischem Friese begleitet. Sie trägt keine Jahreszahl, stammt aber wahrscheinlich aus dem Ende des 15. Jahrhundertes.

Die kleinere hat in ehr alter, wahrscheinlich dem 14. Jahrhunderte angehöriger Schrift:

Ave Maria gracia plena dominvs tecvm.

[7]) Im angeführten Berichte vom 28. Aug. 1630 werden als Filiales der Pfarrei Weidelbach aufgezählt:

1. Erenberg [d. i. Zwerenberg];

2. Bernharttsweiler oder S. Anna; villae huc spectantes: Rauhenstatt, Eschspach, Keschenweiler;

3. Wildenstain; villae huc spectantes: Lauttenbach, Röttlin, Guntzen, Neustettlin;

4. ratione parochiae Weidelbach huc spectant: Oberraden, Vnderraden, Stainenweiler, Waldeck, Röttendorf, Wellerhuob.

tenbach an das Spital zu Dinkelsbühel verkaufen[8]). Eine Urkunde vom 19. Febr. 1482 unterscheidet ein Ober- und ein Unter-Zwehrenberg[9]). Die Grundherrlichkeit dieses Ortes war sehr zersplittert, die hohe Obrigkeit stand bei Onoldsbach.

Zwehrenberg hat ein altes Kirchlein, das in katholischer Zeit dem heil. Nikolaus geweiht war. Es ist aus Hausteinen gebaut und stammt noch aus romanischer Zeit. Kennzeichen davon sind namentlich der breite, rundbogige arcus triumphalis und eine an der Südseite zugemauerte rundbogige Thüre. Der Thurm, in seinem untern Theile gleichen Alters mit dem Kirchlein, bildet, auf beiden Seiten je einen Fuß vom Schiffe sich einziehend, den Chor; der obere Theil, das Quadrat fortsetzend und mit einem Pyramiden-Dache schließend, wurde, gleichfalls aus Hausteinen, in späterer Zeit aufgesetzt. Die drei Glocken des Thurmes sind neu. Im Innern an der Nordwand des Schiffes bewahrt das Kirchlein ein Holzschnitzwerk aus dem 15. Jahrhunderte, 2½' hoch, 4½' breit. Es zeigt das Hinscheiden der heil. Jungfrau Maria, in gewöhnlicher Darstellung, mit guter Gruppirung und Ausführung, wobei besonders der individualisirte Charakter-Ausdruck in den Gesichtszügen der um die heil. Jungfrau versammelten Apostel bemerkbar hervortritt.

3. Espach, 42 S., 1 St. südlich.

4. Ketschenweiler, 40 S., 1 St. südlich.

5. Ober-Radach, 68 S., 1 St. südöstlich.

6. Unter-Radach, 26 S., 1 St. südöstlich.

Am 8. Mai 1397 tauscht Stift Feuchtwangen an das Hospital zu Dinkelsbühel Gilten aus seinem Hofe zu Nieder-Radach[10]).

7. Rauenstatt, 42 S., 1¼ St. südlich.

8. Rötendorf, 39 S. (33 Prot., 6 Kath.), ½ St. südwestlich.

Rötendorf hatte drei deutschherrische Unterthanen und einen Stadt Dinkelsbühlischen.

9. Steinweiler, 14 S., ¾ St. südlich.

Von der Pfarrei Weidelbach wurden in protestantischer Zeit die folgenden, jetzt zum Königreiche Wirtemberg gehörigen Orte abgetrennt:

1. Wildenstein, 479 S., 1½ St. südwestlich.

Wildenstein hatte wahrscheinlich in alter Zeit ein eigenes Adelsgeschlecht, welches vom Orte den Namen trug. Die frühesten aus Urkunden bekannten Besitzer von Wildenstein aber sind die Herren von Schwabsberg, welche um die Mitte des 16. Jahrhunderts ausstarben. Hans von

---

8) Spital-Urk. in Dinkelsbühel.

9) „Die gebawrschaft, köbler vnd einwoner der gemainde zu Nidern vnd Öbern Zwerchenberg". Urk. des Deutschen Hauses von Dinkelsbühel in München. Zwerchenberg = Querberg (twer, zwerch = quer).

10) Spital-Urk. in Dinkelsbühel.

Schwabsberg, der letzte dieses Geschlechtes, verkaufte im J. 1545 das früher als Allodium besessene, seit 1512 aber dem fürstlichen Hause Brandenburg zu Lehen aufgetragene Rittergut Wildenstein an die Marschalke von Pappenheim, Erkinger von Pappenheim verkaufte dasselbe im J. 1605 an Jos. Ludwig von Knöringen zu Kreßberg, Joh. Heinrich von Knöringen aber im J. 1663 an Joh. Georg Hofer von Lobenstein, bei dessen Lehensnachfolgern Wildenstein fortan verblieb [11]).

Bei der katholischen Restitution im J. 1629 war Wildenstein unzweifelhaft noch eine Filiale der Pfarrei Weidelbach. Die katholische Knöringische Herrschaft auf dem Kreßberge setzte dem katholischen Bekenntnisse kein Hinderniß. Damals hatte der Ort eine Kapelle, als deren Patron der heil. Martinus galt [12]). Im J. 1668 wurde aber Wildenstein von Weidelbach getrennt und erhielt einen eigenen protestantischen Pfarrer.

2. Neustättlein, 223 S., $^3/_4$ St. südwestlich.

Am 23. Aug. 1386 schenken Chunz Pysser, Bürger zu Dinkelsbühel, und Agnes, seine Hausfrau, an das Deutsche Haus zu Mergentheim Güter zu Neustättlin [13]). Thomas Döner, Bürger zu Dinkelsbühel, tauscht am 10. Aug. 1419 seinen eigenen Hof „zu Nivenstat dem wiler, in der pfarr zu Widelbach gelegen", an dasselbe Deutsche Haus gegen ein deutschherrisches Gut zu Sulzach [14]).

3. Röthlein, 110 S., $^3/_4$ St. südwestlich.

Bei der eben angeführten Pysser'schen Schenkung kamen auch Güter zu Rötlin an das Deutsche Haus in Mergentheim.

4. Gunzen, 61 S., $1^3/_4$ St. südwestlich.

Neustättlein, Röthlein und Gunzen fielen an die protestantische Pfarrei Wildenstein schon bei deren Errichtung im J. 1668.

5. Lautenbach, 485 S., $1^1/_4$ St. südwestlich.

6. Bernhards-Weiler oder St. Anna, 244 S., 1 St. südlich.

„Daz halb wyler genant Berwertzwyler" ist am 14. Dec. 1364 im Besitze Fritz Döner's des ältern, Bürgers zu Dinkelsbühel [15]). Eine Urkunde vom 27. Jan. 1394 erwähnt eines Hofes zu Berenhürtzwiler, welchen Götz Döner, des Vorigen Sohn, besaß [16]). In einem Streite des Bischofs von Eichstätt mit Kloster Sulz über Eichstättische Lehenrechte auf das Wasserschlößlein zu Dorf-Gütingen (s. ob. S. 454) spricht der Bischof von

---

11) Hist. und stat. Beschr. des Rezat-Kreises von Lang, Büttner und Knapp, Hft. 2, Nürnb. 1810, S. 30. 31.

12) Der schon angeführte Visitations-Bericht vom 28. Aug. 1630 sagt: Wildenstain, sacellum, hatt kain fundation. S. Martinus soll patron sein. Hic parochus [scil. catholicus in Weidelbach] admittitur. Ist Knöringisch.

13) R. B. 10, 190.

14) Urk. des Hauses Dinkelsbühel in München.

15) Urk. ib.

16) Urk. ib.

Eichstätt laut einer Urkunde vom 3. Juli 1486 als von seinem Hochstifte zu Lehen rührend auch an, „was zu Wernhersweiler guts ligend ist, zw holtz, wayd, wasser, weg vnd steg". Ob aber der Bischof mit diesem Anspruche durchgedrungen habe, darüber fehlt sicherer Anhalt. Wir wissen nur, daß im 16 Jahrhunderte der Herrensitz zu Bernhards-Weiler der adelichen Familie Goldochs gehörte, und daß im J. 1540 die Goldochsen dieses Besitzthum für neun Tausend Gulden an den Markgrafen Georg von Brandenburg-Onoldsbach verkauften. In Folge Onoldsbachischer Verpfändung war Schloß und Amt Bernhards-Weiler von 1573 bis 1623 in den Händen der Herren von Knöringen zu Kreßberg; Markgraf Ernst löste aber im J. 1623 diese Güter ein, und verkaufte sie dann am 18. Febr. 1623 für zehn Tausend Gulden an den Onoldsbachischen Rath Georg Schell, bei dessen Erben dieselben verblieben [17]).

Bernhards-Weiler führte in früherer Zeit auch den Namen „St. Anna", ohne Zweifel von der Kirche des Ortes, welche ehedem den Titel der heil. Anna trug. Es muß einst in diesem einsamen Weiler ein reiches katholisches Leben gewaltet haben, als dessen stummer Zeuge heute noch der Anfang eines mächtigen Kirchenbaues dasteht, welcher, wie der Rest eines Domes, weithin sichtbar über die Hochebene aufragt. Es ist dieses der Thurm und Kirchen-Chor von St. Anna; denn nur diese Theile des Baues sind vollendet, das Langhaus wurde nicht mehr angebaut.

Der Chor, aus großen Hausteinen aufgeführt, aber doch fein und gefällig gebaut, hat sieben gothische Fenster, jedes durch zwei Pfosten in drei Felder getheilt und mit zierlichem, bei den einzelnen Fenstern varirendem Maßwerke geschmückt; zwei Fenster verdeckt der Thurm. Streben zwischen den Fenstern mit je drei Wasserschlägen stützen von außen den Bau. Ein Crucifixus aus dem 15. Jahrhunderte, mit einem Engel, der in einem Kelche das Blut der Seitenwunde auffängt, ist der einzige Alterthumsrest, welchen der Chor im Innern bewahrt. Der Thurm, aus großen Werkstücken aufgebaut, mit sehr dicken, festen Mauern, steigt an der Nordseite des Chores im Quadrate bis zur Hälfte des Daches. Auf dem Quadrate erhebt sich, noch aus gothischer Zeit, ein Achteck-Aufsatz, ungefähr von der halben Höhe des Quadrates. Vier Seiten dieses Aufsatzes werden durch Streben gehalten, welche auf den Ecken des Quadrates aufsitzen, jede mit einem Sockel und zwei Wasserschlägen; auf den vier Seiten ohne Streben dagegen ist das Achteck durch schlanke gothische Fenster durchbrochen. Ein achteckiges spitzes Dach schließt den Thurm, welcher zwei stattliche Glocken aus dem Anfange des 16. Jahrhundertes trägt [18]).

---

17) Beschreib. des Rezat-Kreises l. c. S. 19.

18) Auf der größern steht:

† Hilf / Got / vnd / heilge / fraw / sant / Anna /
Bernhart / Lachaman / gos / mich / 1517.

Auf der kleinern:

† Hilf / Got / vnd / Maria /
Bernhart / Lachaman / gos / mich / 1516.

An der zugemauerten Westseite des Chores ist noch der spitze Triumphbogen sichtbar, der den Chor vom Schiffe hätte scheiden sollen, und noch ragen die Verbindungssteine hervor, welche den Anbau des Schiffes an den Chor vermittelt hätten. Dieser Anbau kam aber nicht mehr zur Ausführung. Warum derselbe unterblieb, weiß Niemand im Orte, wie auch hier und in der Umgegend Niemand weiß, was für einen Ursprung und was für eine Vergangenheit diese Cultus-Stätte gehabt habe, und wie es komme, daß in diesem kleinen Weiler ein so gewaltiger Kirchenbau angelegt worden sei. Nur weist man auf eine Stelle am Stadel des Wirthshauses, westlich von der Kirche, hin, an welcher der Grundstein des Kirchenschiffes eingelegt sei.

Obgleich aber über die kirchliche Vergangenheit von Bernharts-Weiler jede geschichtliche Nachricht und selbst jede Tradition fehlt, so ist doch das eben besprochene Bauwerk von der Art, daß sich aus ihm selbst seine Geschichte und seine Bedeutung mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit herauslesen läßt. Es besteht nämlich, nach der Nebenbenennung des Ortes „St. Anna" und der Inschrift auf der großen Glocke zu schließen, nicht wohl ein Zweifel, daß die Kirche zu Bernhards-Weiler der heil. Anna geweiht gewesen sei. Zu dieser Kirche bestand im Mittel-Alter wahrscheinlich eine große Wallfahrt, bei welcher reichliche Opfer gefallen sein mögen. Aus dem von Opfern gebildeten Kirchenvermögen und aus weitern Gaben der Gläubigen mag es möglich geworden sein, eine so großartige Kirche anzulegen, deren Bau-Anfang wahrscheinlich in die ersten Jahrzehnte des 16. Jahrhunderts fällt. Es konnte aber nur der Chor und der Thurm vollendet werden; denn bald drang der Protestantismus in den Ort und in die Gegend ein, welcher das Wallfahren nach St. Anna niederlegte; die Wallfahrtskirche blieb nun unvollendet stehen, weil weder Mittel noch Wille vorhanden waren, an ihr weiter zu bauen[19].

Die größere dieser Glocken ist eine Wanderglocke. Wegen ihrer Größe und ihres reichen Schalles suchte mancher größere Ort sie zu gewinnen, auch die Reichsstadt Dinkelsbühel, auf deren Thurme sie bereits hing; aber so oft man sie läutete, tönte sie in die Luft hinaus:

Ich Anna Hosanna,
Z' Beretsweiler will i hanga,
Will i läuta, will i schlaga,
Und d' Wetter verjaga.

Und so tönte sie fort, bis man sie wieder auf den Thurm von Bernhards-Weiler zurückbrachte, wo man heute noch, wie in der Umgegend, diesen Glockensang den Kindern vorsingt. (Mir erzählt in Bernhards-Weiler).

19) Der angeführte Visitations-Bericht vom 30. Aug. 1630 schreibt: Bernhartts-weiler oder S. Anna. Est sacellum, sed tantum stat chorus, das langkhaus ist nit angebawet worden. Patronus nescitur. Parochus [scil. catholicus] hic etiam excluditur.

7. Wälders-Hub, 188 S., $1^3/_4$ St. südwestlich.

Wälders-Hub war ein Edelmannsgut, von dessen wechselnden Besitzern uns einige bekannt sind, namentlich Mitglieder der Dinkelsbühler Patricier-Familie der Berlin. Einen Ludwig Berlin, Besitzer von Wälders-Hub zu Anfang des 17. Jahrhundertes, lernten wir oben S. 292 kennen. Von Ludwig Berlin's Erben kaufte Wälders-Hub Georg Wilhelm Rehm von Ketz, gräfl. Öttingischer Pfleger zu Mönchs-Roth, in den Jahren 1615 und 1617 für 11,150 Gulden, welcher das Gut am 23. Nov. 1621 für 14,500 Gulden an die Reichsstadt Dinkelsbühel veräußerte. Von dieser Reichsstadt kaufte dasselbe am 22. Sept. 1624 Dr. Jak. Wiedemann, der Reichsstadt Augsburg Advokat, für 18,100 Gulden, welchen wir noch im J. 1635 im Besitze von Wälders-Hub finden[20]).

Nachdem Lautenbach, Bernhards-Weiler und Wälders-Hub durch den bayerisch-wirtembergischen Grenzvertrag vom 10/18 Mai 1810 an Wirtemberg gefallen waren, wurden im J. 1812 die beiden erstern Orte ganz, und Wälders-Hub, dessen eine Hälfte schon längst nach Wildenstein gehört hatte, auch mit seiner zweiten Hälfte der Pfarrei Wildenstein einverleibt.

Durch denselben Grenzvertrag fielen aber zwei Orte der Wirzburgischen Pfarrei Lustenau (katholische und protestantische Pfarrei mit Simultan-Kirche) an Bayern, nämlich Veitswind und Reuenthal, welche nun der Pfarrei Weidelbach eingepfarrt sind.

1. Veitswind, 39 S. (34 Prot., 5 Kath.), $^1/_2$ St. südwestlich.
2. Reuenthal, 25 S., $^3/_4$ St. südwestlich.

Veitswind und Reuenthal, welches in Ober- und Unter-Reuenthal geschieden wird, fallen in ihren geschichtlichen Beziehungen zusammen. In beiden Orten begegnet uns gräflich Helfensteinische Lehenherrlichkeit. Am 24. Aug. 1339 gibt Ulrich von Dinkelsbühel das Patronat-Recht zu Hausen an die Grafen von Helfenstein gegen Verleihung des Gutes zu Veitswinden[21]). Derselbe Ulrich von Dinkelsbühel verkauft am 13. Dec. 1339 an die Brüder Heinrich und Adam Arnolt, Bürger zu Dinkelsbühel, die Mühle ze Nider Riůental, zwei Güter und ein Holz ze Vitzwinden, und was er ze Vitzwinden hat und ze Nidern Riůwental, für $174^1/_2$ Pfund Heller, — Güter, welche die Grafen Ulrich und Ulrich von Helfenstein als Lehensherren am 25. Nov. 1340 den Käufern eignen[22]). Die Mühle und den Hof zu Ober-Reuenthal (ze Obern Riwental) dagegen besaß Walther von Elrichshausen, welcher diese Güter am 19. April 1344 für 38 Pfund Heller an Seiz Arnolt, Bürger zu Dinkelsbühel, verkaufte[23]). Güter zu Veitswind kamen am 23. Aug. 1386 durch Schenkung Chunz

---

[20]) Akten im bisch. Arch.

[21]) R. B. 7, 258.

[22]) Urkk. in München.

[23]) Urk. ib.

Pyffer's, Bürgers zu Dinkelsbühel, an das Deutsche Haus zu Mergentheim[24]); und wirklich zählt noch im 17. Jahrhunderte der Deutsche Orden zu Veitswind drei eigene Unterthanen, während der vierte der Reichsstadt Dinkelsbühel gehörte.

* *
*

Die in der protestantischen Pfarrei Weidelbach wohnenden Katholiken, gegenwärtig 8 in Weidelbach, 6 in Rötendorf, 5 in Veitswind, sind in die katholische Stadtpfarrei Dinkelsbühel eingepfarrt (Min.-Rescr. v. 8. April 1848, Ord.-Dekr. v. 19. April 1848).

---

19. Pf. Weiltingen.

Patr. Die Inhaber der Herrschaft Weiltingen.

Weiltingen ist ein schöner Marktflecken mit 788 S., 3 St. südöstlich von Dinkelsbühel, am rechten Ufer der Werniz.

Weiltingen liegt an jenem Streifen Landes, bis zu welchem sich nördlich über die Donau hinüber das Reich der Römer in seiner größten Ausdehnung erstreckte; denn der römische Grenzwall (vallum Hadriani, Pfahl, Teufelsmauer) läuft, nördlich vom Hesselberg in das Sulzach- und Werniz-Thal abfallend, gerade Weiltingen zu, überschreitet hier die Werniz, und zieht sich, eine halbe Stunde lang deutlich sichtbar, westwärts gegen die bayerisch-wirtembergische Grenze (s. ob. S. 238). Weiltingen war ein Brückenkopf, vielleicht ein kleines Castrum; südwestlich vom Orte am Hügel-Abhange, nicht weit über dem einstigen vallum, ist ein noch sehr gut erhaltenes Römer-Lager sichtbar, welches, selbst eine Grenzwache, wohl einst die Wachen auf dem Walle eine Strecke weit abzugeben und abzulösen hatte[1]).

An dieser Stätte nun baute sich, als der Fuß des Römers längst nicht mehr auf ihr wandelte, das Dorf Weiltingen auf. Obwohl der Ort uralt ist, erscheint sein Name doch erst im J. 1238 das erste Mal

---

24) R. B. 10, 190.

1) Mittheilung von Herrn Pfarrer J. B. Guth in Weiltingen, welcher, ein verdienter Geschichtsforscher, mich für vorliegende Beschreibung seines Pfarr-Ortes mit Notizen und Hinweisungen gefälligst unterstützte.

in der Geschichte. Weiltingen gehörte in alter Zeit ohne Zweifel zum Ries-Gaue, welchem jenes Grafengeschlecht vorstand, das später den Namen von Öttingen trägt. Gleich andern Gaugrafen gelang es auch diesem Geschlechte, zu seinen ursprünglichen, im Gaue gelegenen Allodien sich auch noch einen großen Theil des von ihm anfänglich nur verwalteten Gaues als Eigengut anzueignen. Der nördlichste Theil des Gaues jedoch, von Aufkirchen an über Weiltingen und Dinkelsbühel bis Feuchtwangen, blieb fast ganz im Besitze des Reiches, und ward als Verwaltungsbezirk mit dem nordwestlich anstoßenden fränkischen Rothenburg vereinigt.

In diesem Bezirke nun erhob sich zu großem Ansehen das Geschlecht Derer von Rothenburg-Nortenberg, welche als Reichs-Ministerialen unter verschiedenen Titeln auftreten. Die Hauptlinie dieses Geschlechtes, fast immer den Namen Liupold führend, hatte unter dem Titel kaiserlicher Küchenmeister ihren Sitz in Rothenburg selbst; andere Glieder der Familie saßen auf fränkischen Schlössern, oder, gleichfalls als Reichs-Ministerialen, in Feuchtwangen und in Weiltingen. Diese Nortenberger in Weiltingen waren, wie die kaiserlichen Küchenmeister zu Rothenburg, unter dem Amtsnamen buticularii, Butigler, Verwalter von Gefällen des Reiches, von welchem sie Lehen genoßen[2]). Auch ihnen gelang es, ihre Lehen erblich und endlich eigen zu machen, und so wurden aus den Nortenbergischen Butiglern von Weiltingen Herren von Weiltingen, welche, so weit bekannt, ebenfalls fast Alle den Namen Liupold führten.

Wir finden im J. 1238 einen Marquardus de Wiltingen, unter vielen Öttingischen und Truhendingischen Ministerialen anwesend zu Kloster Ahausen an der Werniz, als Adelheid von Absberg (de Appesberch) eine reiche Schenkung von Gütern zu Dittenheim und in andern Orten an dieses Kloster machte[3]). Dieser ohne jedes Nortenbergische Kennzeichen auftretende Ritter gehörte wahrscheinlich dem Nortenberger Geschlechte, in welchem der Name Markwart nie vorkommt, noch nicht an; vielmehr scheint er ein Glied eines alten Weiltinger Adels selbst gewesen zu sein, welcher um die Mitte des 13. Jahrhunderts

---

[2]) Das Wort buticularius stammt vom mittelalterlichen buticula, ein Trinkgefäß, Flasche, bezeichnete ursprünglich denjenigen Hofbeamten der fränkischen Könige, „penes quem buticularum vel potus cura demandata erat“; idem qui pincerna (Du Cange). Die Butigler (französisch bouteiller) wären also an unserer Stelle, analog den Küchenmeistern, kaiserliche Kellermeister, welche zunächst Gefälle zur kaiserlichen Hofhaltung einzunehmen und zu verwalten hatten.

[3]) Klst. Ahausische Urk. in München; s. R. B. 3, 281, wo von den vielen Zeugen der Urkunde nur ganz wenige angegeben sind.

den Nortenbergern Platz gemacht haben mag; denn am 31. Dec. 1258 finden wir den ersten sichern Nortenberger, Liupolt, seßhaft zu Weiltingen. Als nämlich am genannten Tage Ulrich von Warberg dem Grafen Ludwig von Öttingen Warberg überläßt, und dieser für den Fall von Ulrich's Tod für dessen Wittwe vier Hundert Mark verschreibt, stehen unter den Öttingischen Bürgen „her Liupolt der kuchchinmaister von Nortinberc, her Herman der schultheize von Rotinburc, her Liupolt sin bruder von Wiltingen“ [4]). Livpoldus magister coquine aule imperialis dictus de Nortenberch schenkt am 11. März 1260 mit Zustimmung seiner Gemahlin Adelheid und seiner Söhne Liupold und Heinrich sein eigenes Gut in dem nahe bei Weiltingen gelegenen Fürnheim (predium meum situm in Furhenowe) an Kloster Kaisersheim [5]). Als derselbe Liupold der Küchenmeister am 23. Dec. 1265 den Dominikanerinen zu Rothenburg die Hälfte seiner Gefälle aus Burg-Bernheim verpfändete, war Mitsiegler der Urkunde Lupold der Butigler von Weiltingen (Lupoldus butiglarius de Wiltengen), und Lupold, dessen Sohn (Lupoldus filius butiglarii), bürgte [6]).

Einer dieser Lupolde ist jener Lupold von Weiltingen, welchem, wie wir oben S. 478 erzählten, König Rudolf am 10. Dec. 1274 den Schirm über das nahe Kloster Mönchs-Roth übertrug. Er ist wahrscheinlich derselbe, welcher in einer Heilsbrunner Urkunde vom 7. März 1282 Lupoldus de Wiltingen, imperialis aule ministerialis heißt [7]). Einen Einblick in die Familie eröffnet eine Kloster Ebracher Urkunde vom 10. Febr. 1285. Lupold der ältere, Butigler von Weiltingen (Leupoldus senior, puttiglarius de Weiltingen), und Agnes, seine Gemahlin, verkaufen nämlich mit Beistimmung ihrer Söhne, des Ritters Lupold (Lupoldi militis), dessen Gemahlin Mechtild heißt, und Lupold's, Kanonicus zu Wirzburg, an Kloster Ebrach Güter in Mühlhausen. Die Urkunde siegelten Lupold der ältere, sein Bruder Heinrich der ältere von Seldenekk, Lupold, Küchenmeister von Nortenberg (Lupoldus coquine magister dictus de Nortinberch), Lupold, sein Sohn, und Lupold der jüngere, Schultheis von Rothenburg (Lupoldus junior, scultetus de Rotynburch) [8]). Letzterer (Liupoldus de Wiltingen, scultetus in Rotenburch) ist am 29. Jan. 1290 thätig in einem Rechtsstreite des Deutschen Hauses zu Rothenburg, und am 8. Dec. 1291

---

4) Urk. in Wallerstein.

5) Urk. in München. Zeugen dieser Schenkung sind: Fr. Heinricus sacerdos de Wilaer, Heinricus de Vͦfkirchen, Marquardus de Lâr, Vͦlricus de Schophloch, Livpoldus et Hermannus de Tanne fratres, Albertus scriba. Außer der eben angeführten Urkunde vom 11. März 1260 ist im Reichs-Archive noch eine zweite undatirte Urkunde desselben Ausstellers über dieselbe Schenkung, nur in etwas kürzerer Fassung, vorhanden, welche R. B. 1, 387 unrichtig in die Zeit circ. 1200 gesetzt wird.

6) R. B. 3, 255.

7) Ib. 4, 175.

8) Ib. 4, 267.

(herr Lupolt der Schultheize, des Buttiglers son) Zeuge in einer Urkunde des Johanniter-Hauses daselbst[9]).

Gegen Ende des 13. Jahrhundertes begegnen uns einige Geistliche aus dem Weiltinger Geschlechte, an Kirchen zu Wirzburg bepfründet und sämmtlich den Namen Lupold führend, was die Ausscheidung der einzelnen Personen erschwert. Des Wirzburger Kanonicus Lupold, Sohnes Lupold's des ältern, Butiglers von Weiltingen, Zeugen in einer Urkunde vom 10. Febr. 1285, wurde eben gedacht. Ein Lupold von Weiltingen, vielleicht derselbe, erscheint als Domherr und zugleich als Propst des Stiftes Haug zu Wirzburg in Urkunden vom J. 1290 bis zum Jahre 1296[10]). Ein L(upoldus) de Wiltingen ist am 15. Sept. 1293 Official der bischöflichen Curie zu Wirzburg[11]). An einen Domherrn Lupold von Weiltingen zu Wirzburg verkaufte das dortige Domkapitel am 23. März 1295 für fünf und dreißig Pfund Wirzburger Pfennige seine Güter zu Seligenstadt, als es zu Bezahlung der Kaufssumme für Ochsenfurt baares Geld nöthig hatte[12]).

Noch in das folgende Jahrhundert ragt ein Lupold von Weiltingen, Domherr zu Wirzburg, herein, welcher seine Präbende niederlegte und als Cistercienser-Mönch in das Kloster Heilsbrunn eintrat. Er war ein angesehener Meister in der Rechtskunde und mit so hervorragenden Eigenschaften begabt, daß König Albrecht ihn zu seinem vertrauten Berather in den geheimsten Dingen wählte[13]). Vielleicht ist er eine und dieselbe Person

---

9) R. B. 4, 435. 505.

10) Lupold von Weiltingen wird als Propst von Haug das erste Mal genannt als Mitsiegler und Zeuge einer Urkunde vom 21. Jan. 1290, laut welcher Friedrich von Kreglingen, Scholasticus des Stiftes Haug (ecclesie sancti Johannis in Hauge), als päpstlich delegirter Richter einen Rechtsstreit der Kaplanei St. Gallus bescheidet. Der Scholasticus von Haug sagt am Schlusse: In cuius rei testimonium sigillum venerabilis domini Manegoldi episcopi Herbipolensis, et sigillum domini Lupoldi de Wiltingen, **nostre ecclesie prepositi**, vna cum sigillo nostro presentibus sunt appensa. M. B. 38, 19. Die R. B. 4, 433 machen, indem sie ein Regest dieser Urkunde geben, unsern Lupold zum **Dompropst** von Wirzburg, majoris ecclesiae praepositus!

Aus den folgenden Jahren wird Lupoldus de Wiltingen, auch de Wiheltingen, praepositus in Hauge, genannt in den Urkunden M. B. 38, 25. 35. 53. 61. 63. 70. 82. 101. 112. 129. 139; R. B. 4, 547. Die letzte Erwähnung desselben geschieht am 2. Aug. 1296, M. B. 38, 141.

11) M. B. 38, 97.

12) Ib. 38, 120.

13) Der Geschichtschreiber Johannes von Viktring erzählt zum J. 1309: „Fuit hiis diebus in regno famosus Heinricus comes Luczenburgensis, actu strennuus, qui terram suam quibuslibet transeuntibus pacatam et valde securam conservabat. Cuius Albertus rex adhuc vivens, sicut

mit jenem magister Lupoldus de Wiltingen, welcher schon von König Albrecht's Vater, König Rudolf, am 17. März 1289 „familiaris et consiliarius noster karissimus" genannt wird, auf dessen Bitte dieser König dem Stifte Feuchtwangen gestattet, von Reichs-Dienstmannen Schenkungen annehmen zu dürfen (s. ob. S. 351). Dem Kloster Heilsbrunn gehörte Lupold wenigstens seit 1309 an; öfters als Schiedsrichter in Rechtsstreiten gewählt, schließt er als solcher sein öffentliches Auftreten am 4. Aug. 1323 [14]). Bischof Philipp von Eichstätt nennt ihn am 19. Jan. 1315 seinen amicus specialis [15]).

Von weltlichen Gliedern der Weiltingen'schen Familie finden wir gegen Ausgang des 13. Jahrhundertes einen Liupoldus de Wiltingen miles, welcher am 17. Juni 1295 seinen Hof zu Uttenstetten (bei Fremdingen) an das Domkapitel zu Augsburg gegen Domkapitel'sche Güter zu Veits-Weiler (Wiler iuxta Wiltingen) und im nahen Klingen vertauscht [16]), und, wahrscheinlich als eine und dieselbe Person mit jenem, einen Lupold den ältern sammt seinem Sohne Lupold dem jüngern. Lupold der ältere (Liupoldus senior de Wiltingen) hatte zur Gemahlin Margaretha Hakke, Wittwe Gerung's des Schenken von Eringen, welche Güter zu Eringen (bei Wallerstein), lehenbar von den Grafen von Truhendingen, in die Ehe brachte. Diese Güter seiner Gemahlin, nämlich fünf Huben und dreizehn und eine halbe Hofstätte (quinque hůbas ac tredecim areas cum dimidia) zu Eringen sammt gewissen Rechten daselbst, verkaufte Lupold mit Margaretha's Beistimmung am 22. Okt. 1299 für 689 Pfund Heller und 30 Heller an das Frauenkloster Kirchheim, wogegen er seine Gemahlin durch Abtretung von Gütern zu Ober- und Unter-Ampfrach (s. ob. S. 496), zu Aschbach, Gutenhofen und Gerigshofen [in Aschbach, in Gůtenhouen et in Gerigshouen, mir unbekannte Orte] entschädigte. Liupold der jüngere von Weiltingen, sein Sohn, war Zeuge dieser Handlung [17]). Am 29. Juli 1300 eignete Graf Ulrich von Truhendingen dem Kloster Kirchheim die gekauften Güter, wogegen Lupold seinen eigenen Hof in Pfaffenhofen

---

audivimus a Leupoldo de Weltingen, canonico Herbipolensi, domino [doctore?] legum, monacho postea Hailprunnensi, qui suorum secretariorum auricularius extitit, sepius memoriam habebat, et de successione eius in regno, si ipse subduceretur, crebrius revolvebat". Joh. Victoriensis bei Böhmer Fontes 1, 358.

14) Jung Miscell. 1, 41; R. B. 5, 297; 6, 106.

15) R. B. 5, 294.

16) M. B. 33a, 228.

17) Die Verkaufs-Urkunde, dat. XI. Kal. Nov. 1299, Orig. in Wallerstein, hat unter den Zeugen: Liupoldus de Wiltingen, filius meus karissimus, miles. In der Zustimmungs-Urkunde Margaretha's, dat. et act. in Frömtingen, XI. Kal. Nov. 1299, stehen unter den Zeugen: Růdolfus dictus Hacke, frater meus karissimus, und Liupoldus de Wiltingen iunior, milites.

(quandam curiam in villa Pfaffenhoven sitam, bei Uffenheim?) dem Grafen zu Lehen auftrug [18]). Lupold der jüngere ist der letzte uns bekannte weltliche Sprosse des Nortenberg-Weiltingen'schen Geschlechtes.

Mit dem Abgange dieses Geschlechtes wird die Weiltingische Geschichte eine Zeit lang unklar, ja, selbst verworren. Wir finden auf einmal die Grafen von Öttingen im Besitze der Herrschaft Weiltingen, ohne zu wissen, auf welche Weise sie zu derselben gelangt seien. Im J. 1323 aber verkaufte Graf Ludwig der ältere Weiltingen an Frau Imagina von Truhendingen [19]). Nach einer Urkunde vom 3. Juli 1363 aber überließen die Grafen Ulrich und Heinrich von Schaumberg (in Ober-Österreich bei Passau) ihr mütterliches Erbe, „daz gelegen ist in dem lande ze Swaben, daz vnser rehtz aygen gewesen ist, die vesten Hohentruhending, Spilberch vnd Weilting", mit allen Herrschaften, Leuten und Guten für vierthalb Tausend Gulden an ihren Schwager, Graf Ludwig den jüngern von Öttingen, und ihre Schwester, Gräfin Imagina, seine Gemahlin [20]), welche Weiltingen, die Weibelhut ausgenommen, „für recht aigen" noch im nämlichen Jahre an die Herren von Sekkendorf verkauften [21]). Den Grafen von Öttingen blieben aber auch nach diesem

---

18) Urk. Graf Ulrich's, dat. in Kolbenberg in crastino S. Pantaleonis 1300, ib.

19) Graf Ludwig der ältere bekennt am 6. Aug. 1323, „daz sin libiv mvme frauwe Ymagina von Trühendingen im fvnfhundert phvnt haller gewert hat an den phenningen, als sie Weyltingen vmbe in [d. i. von ihm] gechaufet hat". Ött. Mat. 5, 37.

Der Ritter Wather, genannt Schrekke, welcher am 25. Mai 1329 zu Wiltingen sitzt, R. B. 6, 294, scheint Truhendingischer Lehenträger oder Burgmann in Weiltingen gewesen zu sein.

20) Urk. in München.

21) H. v. Lang, Grafschaften S. 308, glaubt die Sache in folgender Weise entwirren zu können. Der letzte Besitzer von Hohen-Trühdingen und Spielberg, ein Herr von Truhendingen aus dem alten Gaugrafengeschlechte jenseits der Werniz, hatte zwei Erbtöchter, Elisabeth, vermählte Gräfin von Graisbach, und Imagina, vermählte Gräfin von Schaumburg in Oesterreich. Die letztere hatte Weiltingen im J. 1323 gekauft. Beim Tode des Vaters dieser beiden Erbtöchter bekam der Graf von Graisbach Hohen-Trühdingen nebst Zugehör, der Graf von Schaumburg Spielberg und Weiltingen. Die Gräfin Imagina von Schaumburg hatte eine Tochter, gleichfalls Imagina genannt welche bei ihrer Vermählung an Graf Ludwig von Öttingen diesem als ihre vor der Hand angewiesene Heimsteuer jene Besitzungen wieder zubrachte. Im J. 1363, als Graf Ludwig diese Besitzungen theilweise, nämlich Weiltingen ohne die Weibelhut, verkaufen wollte, ließ er sich dieselben in Form eines Kaufes, von seinen Schwägern förmlich abtreten.

Verkaufe noch gewisse Rechte zu Weiltingen, namentlich das Recht, auf der dortigen Gerichtstätte (Landschranne) Gericht zu halten, welches wahrscheinlich schon von alter Zeit her am Grafen-Amte des Ries-Gaues haftete[22]).

Die Sekkendorfe, und zwar die von der Linie Aberdar, blieben gegen hundert Jahre im Besitze der Herrschaft Weiltingen[23]), verkauften aber dann dieselbe an Die von Wolmershausen[24]). Diesen folgten im Besitze Weiltingen's während des 16. Jahrhundertes Die von Künsberg, dann Die von Knöringen. Wolfgang Wilhelm von Knöringen aber, tief verschuldet, trug die Herrschaft Weiltingen dem Herzoge Joh. Friedrich von Wirtemberg zu Lehen auf, welcher sie nach desselben Tode, im J. 1616, sogleich in Besitz nahm. Als bei einer Ländertheilung im wirtembergischen Hause Weiltingen an Herzog Joh. Friedrich's dritten Bruder, Julius Friedrich, fiel, bildete sich eine herzogliche Linie von Wirtemberg-Weiltingen, welche im Schlosse zu Weiltingen ihren Sitz hatte. Dieselbe erlosch im J. 1705 mit Friedrich Ferdinand, dem vierten Herzoge von Wirtemberg in Weiltingen. Nun ward Weiltingen mit Wirtemberg

---

22) Am 8. Nov. 1389 sitzt Graf Ludwig von Öttingen zu Gericht an der Landschranne zu Weyltingen. Am 2. März 1412 sitzt Graf Ludwig der jüngere von Öttingen zu Gericht an der Landschranne zu Weyltingen statt seines Vaters und Vetters, der Grafen Ludwig und Friedrich von Öttingen. Urkk. in Wallerstein.

23) Ein Urkunde des Deutschen Hauses zu Öttingen in München vom 15. Juli 1364 nennt Hans von Seggendorf zu Wiltingen und Guta, seine eheliche Wirthin. Am 19. Juli 1383 wird in einer Stift Feuchtwanger Urkunde genannt: Dns. Heinricus de Seckendorf alias Aberdar de Weyltingen armiger, Urk. in München. Auch am 4. Okt. 1419 sitzt ein Heinrich von Seckendorf zu Weiltingen, R. B. 12, 323, und am 24. März und 3. Juli 1438 ist ein Heinrich von Seggendorf der ältere Fürsprech des Propstes von Mönchs-Roth in einem Rechtsstreite des Letztern mit Kloster Kaisersheim. Urkk. in Wallerstein.

Ein in die Kirchenmauer auf der Südseite eingemauerter Grabstein trägt die Inschrift:

Anno dni. M.cccclxi. jor do starb der erber vnd vest Hanns von Seckendorf Abedar;

und im Innern der Kirche ist ein hölzernes Wappen der Sekkendorfe aufbewahrt mit der Umschrift:

Anno dni. 1473. aller heiligen tag ist gestorben der edel vnd vest Heinrich von Seckendorf Abedar - - gott gnetig.

24) Lewpolt von Wolmershausen zu Weylting gesessen siegelt am 8 Febr. 1468 eine Urkunde des Stiftes Feuchtwangen. Urk. in Nürnberg.

vereinigt, wurde aber noch ein Mal Residenz eines wirtembergischen Herzoges, des Prinzen Ludwig, von 1778 bis 1792. Derselbe war katholisch, wie sein ungefähr aus hundert Personen bestehender Hofstaat. Auch von 1792 an blieb Weiltingen bei Wirtemberg, bis es im J. 1810 durch Vertrag an Bayern überging. Unter bayerischer Herrschaft wurde das ehemals herzogliche Schloß um einen Spottpreis verkauft und dann abgebrochen[25]).

Als Zugehörungen der Herrschaft Weiltingen werden aufgeführt: Der ganze Marktflecken Weiltingen, das ganze Dorf Veits-Weiler, 33 Unterthanen zu Frankenhofen, 9 Unterthanen zu Rufenhofen, 9 Unterthanen zu Irsingen, die Schmalz-Mühle unter Reichenbach, 16 Unterthanen zu Gerolfingen, der Zehente zu Beuerberg, einige Unterthanen zu Wittelshofen, in beiden Michelbach, zu Illenswang, Kemnaten, Gelshofen, Wershofen, Welchenholz und Villersbrunn, das halbe Dorf Greuselbach, der Hanenberg, Baumhof, die Neu-Mühle, viele Waldungen, Fischerei und kleine Jagdbarkeit[26]).

Ueber Weiltingen als **Pfarrei** besitzen wir aus alter Zeit keine besondern Nachrichten; wir kennen nur aus dem J. 1288, 19. Nov., einen Albertus plebanus in Waltingen[27]), und aus dem J. 1295, 17. Juni, einen Liupoldus plebanus de Wiltingen, welcher wahrscheinlich dem Adelsgeschlechte von Weiltingen angehörte[28]). Das Präsentations-Recht zur Pfarrei besaßen die Inhaber der Herrschaft Weiltingen. Die Zeit, in welcher zu Weiltingen die Lehre und Ordnung des Protestantismus eingeführt wurde, läßt sich nicht ganz sicher angeben; es mag Dieses um das Jahr 1545 geschehen sein[29]).

Die **Pfarrkirche** zu Weiltingen, ehemals unter dem Titel des heil. Petrus geweiht, stammt aus zwei verschiedenen Bau-Perioden; der Chor ist ein Bau aus dem Ende des 15. Jahrhundertes, das Langhaus

---

25) Zumeist nach Mittheilungen von Hrn. Pf. Guth in Weiltingen.

26) J. H. von Falkenstein, Analecta Nordgav., 4. Nachlese, Schwabach 1738, S. 311.

27) Ötter, Reichs-Ministerialen, S. 264.

28) M. B. 33a, 229.

29) Am 17. April 1545 starb zu Weiltingen Frau Margaretha von Knöringen, geborene von Helberg. Sie gehörte noch der katholischen Kirche an; denn sie hält auf ihrem in der Kirche zu Weiltingen befindlichen Grabmale noch einen Rosenkranz in den Händen. Dagegen zeigt das Grabmal ihres am 27. Aug. 1562 verstorbenen Gemahls oder Sohnes, Hans Wolf von Knöringen, schon ganz den protestantischen Typus.

wurde im J. 1685 neu aufgeführt. Der Chor zeigt gothische Fenster, Strebepfeiler und ein Netzgewölbe. Ein gothischer Flügel-Altar, reich an Sculptur und Malerei, hat sich auf der alten Altar-Mensa erhalten. In der Predella ruht, in Holz geschnitzt, der Erzvater David; von ihm geht der Stammbaum Christi aus und steigt zu beiden Seiten des Schreines in schmalen Nebenfächern mit den Brustbildern von je fünf alttestamentlichen Königen auf. Im Schreine selbst steht rechts die heil. Jungfrau Maria, auf dem linken Arme das Jesus-Kind haltend, mit der Rechten ihm einen Apfel reichend, links der Kirchen-Patron St. Petrus, in der Rechten ein geöffnetes Buch, während die Linke einst die Schlüssel hielt, die jetzt verloren sind; beide Bilder sind Holz-Sculpturen. Die Bilder auf den Flügeln des Schreines, wie auf den Nebenflügeln, welche sich an den hintern Rand desselben schließen, gruppiren sich in sinnvoller Weise um die beiden Hauptgestalten des Altares, indem sie auf der rechten Seite die heil. Jungfrau in ihrem Leben darstellen und in ihrer Vollendung verherrlichen, auf der linken aber hervorragende Momente aus der Geschichte des Apostelfürsten vor unsern Augen erscheinen lassen.

Schließen wir nun den Schrein durch seine beiden Flügel, so gewahren wir außen nur Malerei. Sie beginnt auf dem Nebenflügel der rechten Seite oben mit dem Bilde der Verkündigung durch den Engel, während der äußere Theil des Hauptflügels oben die heilige Jungfrau zeigt, wie sie anbetend vor dem neugeborenen Heilande kniet; die beiden untern Bilder bieten Christi Beschneidung und die Huldigung der Magier; auf der Innenseite des rechten Hauptflügels aber sehen wir in halb erhabener Schnitzerei unten den Tod Maria's nach gewöhnlicher Darstellung, oben ihre Krönung im Himmel durch Vater und Sohn. Die Petrus-Bilder auf der linken Seite zeigen in der obern Hälfte des Hauptflügels den Heiland im Ölgarten mit Petrus, welcher, von Christus an der Hand geführt, das Schwert trägt; im obern Bilde des Nebenflügels aber übergibt ihm Christus die Schlüssel des Himmelreiches; unten sehen wir, wie Knechte den gefesselten Apostel ins Gefängniß führen, daneben aber, wie der Engel Gottes ihn aus demselben befreit; auf den Schnitzbildern der Innenseite wird im obern Felde der Apostel durch den heidnischen Richter zum Tode verurtheilt, im untern besiegelt er seine Treue für Christus durch die Marter am Kreuze. Diese Bilder alle, besonders die Malereien, tragen das Gepräge hoher Schönheit. Das Weltgericht auf der Rückseite des Altares pinselten wahrscheinlich Schüler des Meisters.

An der Evangelien-Seite des Chores findet sich ein einfaches Sakrament-Gehäuse mit Eisengitter.

Der Thurm wurde gleichzeitig mit dem Kirchen-Chore gebaut; in seinem spätern Achteck-Auffsatze hängen fünf Glocken[30]).

Im Langhause deckt ein großer Stein das Grabgewölbe, in welchem die Gebeine der hier verstorbenen Mitglieder der herzoglich Wirtembergischen Familie ruhen. Von diesen lebt besonders die Herzogin Juliana, welche längere Zeit als Wittwe des vorletzten und Mutter des noch unmündigen letzten Herzogs die Vormundschaft führte, in der Ortsgeschichte fort, weil sie mit ihrem Sohne viel für Gemeinde und Kirche gethan hat.

Weiltingen hatte vor seiner Protestantisirung ein Frühmeß-Beneficium. Es bestand nachweisbar schon im 15. Jahrhunderte; aber über die Stiftung und über die übrigen Verhältnisse desselben fehlt jede Nachricht. Wir kennen nur einen Heinrich Stengel oder Stenglein, Frühmesser zu Weiltingen, welcher unter ersterm Namen im J. 1465 in einer Stift Feuchtwanger Urkunde genannt wird und

---

30) Sie haben, von der größten zur kleinsten, folgende Inschriften:

1. 1761 gos mich Nicolaus Arnoldt in Dinckelspühl.

2. Ave Maria gracia plena dominvs tecvm benedicta tv in.

Schrift in gothischen Minuskeln.

3. Ein kindelein so lobigleich ist vns gep[*oren*].

Die Schrift ist gothische Minuskel; zwischen die einzelnen Worte sind Kreuze und Glöcklein gegossen. Sie steht auf einem Bande, dessen oberer Rand von einer Zackenreihe, der untere von einem gothischen Kleeblatt-Friese gebildet wird. Die Glocke mag aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhundertes stammen.

Obige Inschrift ist der Anfang eines uralten Weihnachts-Liedes, dessen erste Strophe vollständig heißt:

Ein kindelin so löbelich
Ist uns geboren heute,
Von einer jungfrau seuberlich,
Zu trost uns armen leute.

S. Hoffmann von Fallersleben, Gesch. des deutschen Kirchenliedes bis auf Luthers Zeit, Hannover 1854, S. 197.

4. + Mathevs + Lvcas + Marcvs + Johannes.

Glocke aus dem 15. Jahrhunderte.

5. I. N. R. I. Titvlvs trivmphalis salvatoris.

Die Schrift steht in lateinischen Uncialen auf einem einfachen Bande ohne Zier.

im J. 1494 starb[31]). Die Bisthums-Matrikel vom J. 1523 führt ohne weitere Angabe auf: Primissaria in Weiltingen.

Am östlichen Rande des Marktes Weiltingen, auf dem jetzigen Friedhofe, steht die St. Leonhards-Kapelle, wahrscheinlich zu Anfang des 16. Jahrhundertes gebaut.

Die Pfarrei Weiltingen bestand in katholischer Zeit nur aus dem Markte Weiltingen. Die jetzt nach Weiltingen gepfarrten Dörfer Rufenhofen und Wershofen sammt der Neu-Mühle sind alte Zugehörungen der ausgebreiteten Pfarrei Aufkirchen, und schließen sich an die oben S. 445—452 abgehandelten Filial-Orte dieser Pfarrei. Zur Pfarrei Weiltingen kamen dieselben erst in neuerer Zeit.

1. Rufenhofen, 95 S., 1/2 St. östlich.

In Rufenhofen hatten die Herren von Truhendingen eigene Besitzungen. Am 19. Juni 1245 überließ der edle Mann Friedrich von Truhendingen das Eigenthumsrecht dieser Güter (proprietates suas in Ruvenhouen) an die bischöfliche Kirche von Eichstätt, und empfing sie dann von derselben zu Lehen[32]). In späterer Zeit gehören zur Herrschaft Weiltingen neun Unterthanen zu Rufenhofen.

Ueber eine Kirche zu Rufenhofen liegen schon seit dem 14. Jahrhunderte Nachrichten vor. Sie stand, wie die Mutterkirche zu Aufkirchen, unter dem Patronate des Deutschordenshauses zu Öttingen. Eine Urkunde des Spitals zu Dinkelsbühel vom 9. März 1346 nennt „die pfleger der heiligen ze Ruvenhoven"[33]). „Die kirch von Rufenhofen" wird am 14. Juni 1380 zu einem Reichnisse an die ewige Messe zu Wittelshofen verpflichtet (s. ob. S. 451). Dieselbe hatte ein Widdumgut; denn am 24. Febr. 1384 leiht der Commenthur des Deutschen Hauses zu Öttingen „die wydem ze Ruffenhouen"[34]).

Das gegenwärtig noch stehende Kirchlein zu Rufenhofen, wahrscheinlich dem heil. Bischofe Nikolaus geweiht, stammt aus dem J. 1485[35]). Es ist einfach gebaut, die Südseite hat schmale, längliche Fenster, die Nordseite ist ohne Fenster; Mauersockel, Ecken, Fenster-Einfassung, Thüre, sind aus Quadern gebildet; der feste, weite, niedrige Thurm, in welchem

---

[31]) Auf einer Bronce-Tafel in der Pfarrkirche steht: Anno dni. 1492 sec. feria post Valentini obiit dns. Henricus Stenglein hic primissarius.

[32]) Klst. Ahauser Urk. in München.

[33]) Urk. in München.

[34]) Urk. ib.

[35]) Ueber dem Eingange an der Südseite, der an seiner Einfassung gothische Cannelirung zeigt, trägt eine Steinplatte die Inschrift:

Anno. domini. M.cccc.|lxxxv. ist. diser. tur|n. vnd. capel. gema|cht. worden. *patron. der.* | ca. ist. Niclas. *bischof.*

Die cursiv gedruckten Worte, an deren Stelle die Schrift zerstört ist, sind von mir vermuthungsweise ergänzt.

zwei Glocken hängen[36]), mit vierseitigem Dache, ist als Chor vorgebaut. Das Innere bewahrt noch zwei alte, gemauerte Altar-Mensen. Auf dem vordern steht ein Rest vom Schreine eines Flügel-Altares; in ihm befinden sich die Bilder von St. Nikolaus, St. Johannes dem Täufer, und einem nicht erkennbaren Heiligen. An der linken Chorwand zeigt eine rohe Malerei des 16. Jahrhundertes, mit Gestalten in der Kleidertracht damaliger Zeit, die Sammlung des Manna.

2. Wershofen, 102 S., $^1/_4$ St. nordöstlich.

Im 13. Jahrhunderte begegnet uns ein Geschlecht niedern Adels, genannt de Werreshoven und de Wershoven[37]). Sifridus de Werreshoven ist in den Jahren 1246 und 1248 um den edeln Mann Kunrat von Siebenbrunnen, als dieser Güter zu Illenswang an Kloster Ahausen schenkt (s. ob. S. 475). Ein Liupoldus de Wershoven, vielleicht gar aus der Weiltingischen Familie, ist am 17. Juni 1295 Zeuge bei dem Gütertausche zwischen dem Domkapitel zu Augsburg und dem Ritter Liupold von Weiltingen[38]). Später besitzt die Herrschaft zu Weiltingen einige Unterthanen zu Wershofen.

Bei einem Zehenttausche zwischen dem Deutschen Hause zu Öttingen und Hans von Sekkendorf zu Weiltingen werden folgende, jetzt nicht mehr vorhandenen, oder unter andern Namen bestehenden Orte um Weiltingen genannt: der „hof ze dem Baum" [Baumhof, am Hügel nordwestlich von Weiltingen, jenseits der Werniz, erst in neuerer Zeit abgegangen], zwei Güter „zu dem Berge" [unbekannt], Hof zu Wittenbrunnen [unbekannt], die „Kunen Mül" [jetzt Neu-Mühle, welchen Namen sie nach ihrer Wiederaufbauung nach dem dreißigjährigen Kriege empfing][39]).

* * *

Die in der Pfarrei Weiltingen wohnenden Katholiken, gegenwärtig 3 S., sind in die katholische Pfarrei Wilburgstetten eingepfarrt (Min.-Rescr. vom 8. April 1848, Ord.-Dekr. vom 19. April 1848).

---

36) Die größere hat in gothischen Minuskeln, auf einem Bande ohne Fries-Verzierung, die Inschrift:

Ihs. S. Marcvs. S. Lvcas. S. Mathevs. S. Johannes. M. cccco. xx. (?) jar.

Die eine Seite zeigt Christus am Kreuze mit Maria und Johannes, die andere zwei nicht ganz deutliche Heiligenbilder.

Für die angegebene Jahreszahl vermag ich nicht einzustehen, weil die Art, wie die Glocke hängt, mir eine ganz sichere Lesung derselben nicht gestattete.

Die kleinere Glocke, ohne Schrift und anderes Zeichen, ist sehr alt.

37) Man schreibt jetzt den Namen des an der Werniz liegenden Ortes, welcher noch im vorigen Jahrhunderte Werschhofen heißt: Wörnizhofen.

38) M. B. 33 a, 228.

39) Urk. des Deutschen Hauses Öttingen, in München.

VIII.

Landkapitel Donauwörth.

Allgemeines.

A. Topographisches und Statistisches.

Das Landkapitel Donauwörth in der Gestalt und Ausdehnung, in welcher es uns heute vor Augen liegt, ist ein Ergebniß kirchlicher und politischer Umwandlungen seit dem 16. Jahrhunderte, welche das alte Kapitel Donauwörth zwar verstümmelten, demselben aber zugleich durch Beigebung bedeutenden Nachbargebietes einen ungemein weiten Umfang schufen. Wir werden diese Vorgänge weiter unten ausführlich darlegen und führen hier zum Verständnisse der Sache nur das Folgende an.

Abgesehen von sechs Pfarreien, welche protestantisch wurden und protestantisch blieben, mußte das alte Kapitel Donauwörth fünf Pfarreien an die Pfalz-Neuburgischen Dekanate Burgheim und Höchstädt ablassen; doch blieb der Kern des Kapitels, die Stadt Donauwörth mit den nächsten Angrenzungen im Werniz-Thale und der größte Theil des Kessel-Thales der katholischen Religion und dem alten Kapitel-Verbande erhalten. Noch gewaltsamer und erschütternder, als über Donauwörth, war der Religions-Sturm des 16. Jahrhundertes über das angrenzende Kapitel Nördlingen gezogen, von dessen fünf und zwanzig Pfarreien nur noch Eine, Reimlingen, in ihrem ganzen Umfange katholisch bleiben durfte. Das Kapitel Nördlingen hatte sohin aufgehört, ein katholischer Sprengel zu sein, und man erachtete es nun für angemessen, die Pfarrei Reimlingen, die katholischen Orte Hoppingen und Klein-Erdlingen sammt den katholischen Resten von Deiningen und Deggingen dem Kapitel Donauwörth beizugeben. So verschmolz das alte Dekanat Nördlingen mit dem alten Dekanate Donauwörth zu Einem Kapitel Donauwörth. Diese beiden Bestandtheile des heutigen Kapitels Donauwörth-Nördlingen, nämlich den größern Theil des alten Kapitels Donauwörth und den ganzen Umfang des ehemaligen Kapitels Nördlingen, werden wir bei der topischen Beschreibung unseres

Bezirkes, welche nun folgen soll, am Füglichsten aus einander halten. Dem Schlusse derselben soll sich ein Blick auf jenen kleinen Landstrich anschließen, welcher erst in unserm Jahrhunderte vom Kapitel Neresheim an das Kapitel Donauwörth abgegeben wurde.

Das ehemalige Kapitel Nördlingen, um dieses zuerst zu besprechen, umfaßte den südlichen Theil jener schönen Ebene, welche unter dem Namen „das Ries" weithin bekannt ist. Beginnen wir nun mit der Kapitelgrenze westlich von Nördlingen, zwischen dieser Stadt und dem ehemals Kapitel Wallersteinischen, jetzt zu Wirtemberg gehörigen Pfarrdorfe Pflaumloch, und wenden wir uns von hier nach Norden, so schlägt die Grenze einen Bogen, welcher, zwischen Wallerstein und Eringen sich hinziehend, bis hinter das Dorf Dürren-Zimmern nach Norden steigt und von hier nach Osten zur Werniz tritt, welche er zwischen Munningen und Wechingen überschreitet, dann an der Kapitel Wallersteinischen Pfarrei Laub vorüber sich nach Süden senkt. Hier wird die Ostgrenze des Kapitels Nördlingen zugleich Augsburgische Bisthumsgrenze gegen den Sprengel von Eichstätt, in der Art, daß die Pfarrei Wechingen mit Schwersheim sammt der Wolfs- und Pflader-Mühle, die Pfarrei Holzkirchen mit dem Weiler Spekkbrodi, die Pfarrei Fessenheim mit dem Hofe Muttenau und den Anhäuser Höfen, die Pfarreien Rudelstetten und Bühel nebst der Pfarrei Heroldingen mit dem Weiler Schrattenhofen, dem Brenn-Hofe und der Tiefen-Mühle hier den Augsburger Sprengel abschließen, mit welchem an der Absenkung des gegenüber liegenden, das Ries östlich begrenzenden Höhenzuges die Eichstättischen Pfarreien Wemding und Huisheim zusammenstoßen. Von Hoppingen an ist die Werniz eine kurze Strecke lang nordöstliche Bisthumsgrenze; die Stadt Horburg, ins Thal der Werniz vorspringend, welches hier tief zwischen Felsen einschneidet, wird nun der östlichste Punkt des Kapitels Nördlingen, dessen Südgrenze gegen das Kapitel Donauwörth hier beginnt, und über den das Ries von Süden her abschließenden Höhenzug hinlaufend, Kloster Deggingen und alle von diesem Höhenzuge nördlich liegenden Ortschaften dem Kapitel Nördlingen zuweist, bis die Kapitelgrenze am Karthäuser-Thale vorüber hinter Ederheim die nordwestliche Richtung einschlägt und dann nördlich fortlaufend und zugleich die westliche Landesgrenze gegen Wirtemberg bildend, bei jenem Punkte zwischen Nördlingen und Pflaumloch wieder ankommt, von welchem wir ausgegangen sind.

Ich kann an dieser Stelle, da wir den größten und schönsten Theil des Rieses vor unsern Blicken ausgebreitet sehen, nicht unterlassen, die

reizende Beschreibung dieser Landschaft einzufügen, welche Oberlieutenant F. W. Walther in seinem vortrefflichen Buche: Topische Geographie von Bayern, München 1844, S. 230—232 in folgender Weise niedergelegt hat:

„Das Wörnitzthal hat die vollkommen gerade Richtung auf den Jurawall (von Donauwörth nördlich) genommen. Da hat sich der Schwall der Wasser gebrochen und in großer Rückstauung (wahrscheinlich gemeinsam mit den Altmühlgewässern) so lange an dem Gesteine genagt, bis endlich die Theile der nördlichsten Linie (Hesselberg und Hahnenkamm) sich lostrennten und nun ein Einbruch zwischen einer zweiten Kette (bei Öttingen) möglich ward. Da fand der Strom der Vorzeit eine geräumige Ebene (Kessel), oder bildete sich eine solche: das Ries genannt, das fast cirkelförmig zwischen Öttingen und Harburg, Markt Offingen und Wemding, etwa 18 Stunden im Umfange haltend, sich ausbreitet. Wörnitz und Eger durchfließen dasselbe, sowie zahlreiche kleinere Gewässer. Den im Ries sich häufenden Wassern lag aber der südlichste Jurawall von Neresheim über Harburg an Monheim noch quer vor. Endlich mußte dieser natürliche Wasserbehälter sich da über den Damm ergießen, wo dieser am niedrigsten war; daß dieß aber bei Harburg der Fall gewesen sein müsse, zeigt der flüchtigste Ueberblick. Die Formen, Bestandtheile des Bodens (schwarzer Moorboden und blaue Lettenlagen) und deren wagrechte Schichtung als gleichförmiger Niederschlag, der deutliche Durchbruch mit den correspondirenden Thalwänden, das Niveau und die Stromschnellen, vor allem die Bänke von Süßwasserconchylien rings in gleicher Höhe an den Bergen (bei Hainsfarth, Alerheim auf dem Wenneberg, Reimlingen oberhalb des Schlosses, Maihingen u. s. f.), selbst Sagen der Gegend, die sich nur auf tiefes Volksbewußtsein gründen können, — alles stimmt darin überein, daß das Ries vormals ein See gewesen sein müsse“.

„Das Ries zeichnet sich durch Fruchtbarkeit, sorgsamen Anbau des Landes und zahlreiche schöne Ortschaften, aber auch landschaftlich vor vielen Gegenden aus. Seine geognostischen Schätze (Conchylien auf den höchsten Bergen wie im Thale, Süßwasserkalk und Jura, dann den „neptunisch-vulkanischen“ Traß) lassen wir unberücksichtiget. Aber die weite, wassergleiche Fläche, rings von schönen Anhöhen umschlossen, überrascht auf's angenehmste. Und aus diesem Umkreise erheben sich der lieben Punkte so manche, wie die Wallfahrt bei Wemding, die Capelle ober Markt Offingen, Schloß Baldern, Reimlingen, Schloß Hochhaus, Niederhaus, der Bopfinger Nipf u. dgl.“

„Die schönsten Standpunkte möchten aber auf dem Harburger Schlosse und unweit davon nordwestlich auf dem sogenannten Bock sein. Vom Harburger Schlosse überblickt man gegen West und Ost die fortlaufende Platte des Schwaben- und Frankenjura, deren Scheidelinie eben da die zu unsern Füßen rauschende, eng eingeklüftete Wörnitz bildet. (Die hohen Waldberge, in denen an Harburg der schwäbische Jura ausläuft, heißen

dort „rauhe Wanne"). Und während so die Westostlinie in der Achse des Gebirges liegt, trifft die Nordsüdrichtung in die Achse des Durchbruches und zeigt nordwärts einen nicht unbedeutenden Theil des Rieses nebst dessen jenseitigen Umgränzungen, südwärts aber das allmählich sich wieder ausbreitende Thal des Flusses, das als sanfter Grund zwischen flachen Höhen gegen Donauwörth hinzieht, von dem die Thurmspitze des weltgeschichtlichen Klosters zum heil. Kreuze herüberblinkt."

„Wahrhaft großartig weitet sich das Panorama auf dem kahlen, mit Felsen und Trümmern übersäeten Berge zwischen Harburg und Großsorheim, der Bock geheißen. Nördlich überschaut man da das Wörnitzthal beim Katzenstein und Hoppingen und weiterhin das Ries bis Öttingen, den Hesselberg, Spielberg u. s. f. Gegen Westen Schloß Baldern, den Nipf, den Breitwang (einen Theil des Schlachtfeldes von 1634) und das Herdtfeld. Gegen Osten den Hahnenkamm bis zu den hochliegenden Dörfern Mindlingen und Buchdorf. Gegen Südosten aber über Wörnitzstein und Donauwörth hin die Hochebene zwischen Lech und Isar, Augsburg, und dahinter die Zugspitze, von der weg sich zur Rechten und Linken die Algäuer und bayerischen Alpen in vollständiger Kette aneinander reihen."

„Groß ist die Zahl der schönen, oft uralten und geschichtlich denkwürdigen, zum Theil an die Römerherrschaft anknüpfenden Punkte im Ries; Klöster und Schlösser, Städte und Dörfer übersäen den Plan, und da wo scheinbar die Ränder der Berge oft in einförmigen Linien den Gesichtskreis abschließen, drängen sich noch die lieblichsten Thäler zwischen den Vorbergen einwärts. So gelangt man von Nördlingen über Herkheim (und das Schlachtfeld von 1634) einwärts in das enge still friedliche Carthäuserthal, wo frisches Grün und das klare Forellenbächlein zwischen den schattigen Laubhallen majestätischer Buchen und im Angesichte zweier schönen Ruinen (Hochhaus und Niederhaus genannt) laben, wenn im Hochsommer draußen im Ries die gelben Saaten schattenlos und ohne erquickendes Grün das Auge ermüden. Oder ein herrlicher Gang an der alten Reichsveste Flochberg und dem Ganerbendorfe Trochtelfingen aufwärts führt in die felsige Ursprungskluft des Egerflüßchens, wo unter Kalksteinfelsen der mächtige Brunnen zu Tage tritt. Und auch da wieder die schöne Ruine des Schenkensteines, der kegelförmige Nipf, der 800' steil über den Spiegel des Egerflüßchens sich erhebt, mit entzückendem Anblick des Rieses und seiner hundert Ortschaften."[1])

---

[1]) Ueber das Ries handelt auch der Artikel: „Das Riesgau", in der Zeitschrift: Das Ries wie es war und wie es ist, von J. F. Weng und J. B. Guth, Hft. 1, Nördlingen 1836, S. 3—27. Ausführlich werden hier S. 3—11 Belege für den Satz beigebracht, das Ries sei in der Vorzeit ein See gewesen. Wie Walther auf Sagen Bezug nimmt, in welchen das Volksbewußtsein für die Wirklichkeit dieser Thatsache sein Zeugniß abzulegen bestrebt ist, so wurde hier S. 6 schon früher auf die allenthalben in der Gegend bekannte Sage hingewiesen, daß man in alter Zeit noch an einzelnen Felsen

Wenden wir uns nun zur topischen Betrachtung des alten Kapitels Donauwörth, so erscheint hier Landschaft und Bodenfläche in anderer Gestaltung, als wir sie im Riese sahen. Hier schiebt der schwäbische Jura, der Donau entlang, seine äußersten östlichen Ausläufer in den Bezirk, welche von Horburg bis Donauwörth in das Werniz-Thal abfallen; ihnen gegenüber, am linken Ufer der Werniz, steigt der westlichste Saum des fränkischen Jura hinan, dessen südwestlicher Vorsprung, der blutgetränkte Schellenberg, weithin ins Land schaut. So bildet sich ein Hügelland, dessen Hauptpartien das Kessel- und das Werniz-Thal sind, welche beide in das weite Donau-Thal einmünden.

Das Kessel-Thal führt seinen Namen vom Flüßlein Kessel, welches bei Amerdingen, nahe der Westgrenze unsers Kapitels, aus dem

---

z. B. zu Wallerstein, gewaltige eiserne Nägel gefunden habe, welche dazu gedient hätten, die auf dem See fahrenden Schiffe an ihnen befestigen zu können.

Eine gar volksthümliche Sage aber ist die vom Longinus und vom Abflusse des Ries-See's, wie mir dieselbe aus dem angrenzenden Kessel-Thale — das Ries selbst ist arm an Sagen — mitgetheilt wurde, nämlich: Jener römische Hauptmann Longinus, welcher dem Herrn am Kreuze die Seite durchstochen, sei in Zöbingen [Dorf bei Elwangen] zu Hause gewesen. Dieser habe aus Jerusalem seinen Leuten heimgeschrieben, wie es ihm gehe, und habe als Neuigkeit angefügt, daß kürzlich zu Jerusalem ein merkwürdiger Mann sei gekreuzigt worden, dabei er auch habe sein müssen. Dieser Mann habe viel Wunderbares gethan, alle möglichen Kranken blos mit seinem Worte geheilt, und Todte wieder lebendig gemacht; aber mit den vornehmen Juden sei er nicht gut gestanden, die hätten ihn nicht leiden können, auch nicht Ruhe gegeben, bis sie ihn aus der Welt geschafft. Den Brief haben Die in Zöbingen richtig erhalten, haben auch des Longinus Leute Antwort zurückgegeben und gesagt: Sie könnten ihm auch etwas Neues zu wissen thun, daß nämlich, seit er von ihnen fort, der große See abgelaufen und das Ries ein Erdboden geworden sei. — Nach einer andern Fassung der Sage sind die beiden Briefschreiber zwei Grafen von Öttingen; der eine meldet aus Jerusalem seinem Bruder auf dem Wallerstein die Nachricht von Christi Kreuzigung; dieser erwidert mit der Neuigkeit, es sei jüngst der Ries-See bei Harburg abgeflossen.

Die eigenthümlichen geognostischen Verhältnisse des Rieses skizzirt ein Aufsatz in der Augsburger Allg. Zeitung, Beilage vom 11. April 1860: Geologisches aus dem Ries.

Ueber Volks-Charakter und Volkssitte im Ries handelt der Abschnitt in der Bavaria 2, 852—875: Zur Ethnographie des Rieses, von Melchior Meyr. Der Verfasser, ein geborener Rieser aus Eringen bei Wallerstein, hat dasselbe Thema in einigen Bändchen Erzählungen und Novellen aus dem Ries in den anschaulichsten Einzelnheiten reizend schön durchgeführt.

Kessel-Weiher abfließt und bei Münster, bald nachdem es aus den Bergen herausgetreten, in die Donau fällt[2]). Man unterscheidet das obere und das untere Kessel-Thal, oder, wie sich das Volk gewöhnlich ausdrückt, die obere und die untere Pfarrei, unter welchen man die ausgedehnten Pfarreien Unter-Ringingen und Bissingen versteht; die Höhe zwischen Fronhofen und Bissingen bildet dafür die Scheidelinie; Unter-Ringingen ist Urpfarrei für das obere, Bissingen für das untere Thal. Auch der landschaftliche Charakter der beiden also geschiedenen Striche bietet einen auffallenden Unterschied. Während nämlich der obere Theil größtentheils Flachland ist, das dem Getreidebaue Raum und günstigen Boden bietet, ist schon Fronhofen ein Knotenpunkt von Höhenzügen, welche nach Osten bis zur Werniz fortlaufen, nach Norden am Rande der Ries-Ebene, nach Süden aber in den Absenkungen gegen das Donau-Thal ihre Begrenzung finden. Durch eine schmale, tief eingeschnittene Thalschlucht dringt die Kessel bei Fronhofen in die bewaldeten Höhen, windet sich erst, an der Ruine Hohenburg vorüber einen weiten Bogen beschreibend, um den St. Michaels-Berg und um die Felsenhöhen von Ober- und Unter-Magerbein, wo sie, wie bei Burg-Magerbein, meist steiniges, mageres Gelände bestreicht; aber schon bei den ersten Orten des Pfarrsprengels von Bissingen, in welchen das Flüßlein nun eintritt, wird das Thal mild und freundlich; über den frischen Wiesen der Thalsohle erheben sich fruchtbare Aecker, ausgebreitet über die gerodeten Abhänge der Hügel, deren Höhen meistens von reichen Laubwäldern gekrönt werden.

Ein gleichfalls enges und schmales Seitenthal, von einem zwischen Kloster Deggingen und Schafhausen entspringenden Bächlein bewässert, tritt bei dem tief liegenden Dorfe Buggenhofen zur Kessel, die nun an Oppertshofen und Brachstatt vorüber gegen die Donau-Ebene sich schlängelt, ein Wässerlein trägen, langsamen Laufes, das aber oft ungestüm seine Ufer überschreitet, wenn Regengüsse niederstürzen oder die Schneeschmelze von allen Höhen ins Thal rinnt. Die Ruinen der Schlösser Diemenstein und Hohenburg, die hochgelegene St. Michaels-Pfarrkirche von Fronhofen, die Kapelle auf dem Felsen von Hochstein, Markt Bissingen mit seinem gewaltigen Kirchthurme und seinem Schlosse, die Wallfahrtsstätten Stillnau auf der Höhe und Buggenhofen in tiefem

---

2) 1283. 1. Apr. Molendinum dictum Berkmûl situm super fluvium dictum Chessel. Kaisersheimer Urk. in München.

1314. 10. Maii. Homines in locis circa fluvium dem Kessel. S. unt. S. 561.

Thale, sind besonders hervortretende Punkte, welche den Lauf der Kessel begleiten und die Landschaft mit eigenthümlichem Reize beleben.

An die nordöstliche Absenkung der Kesselthal-Höhen, von Horburg bis Donauwörth, breitet sich die Ausmündung des Werniz-Thales. Hier bietet sich, nachdem die Werniz die Enge von Horburg verlassen und das Pfarrdorf Ebermergen vorbeigeschritten hat, ein liebliches Bild, die Kapelle auf dem vom Flusse bespülten, von Bergen umrahmten Felskegel bei Werniz-Stein. An einigen kleinen Weilern und an mehreren Einzelhöfen vorüber, ehemaligen Schwaigen der Klöster Kaisersheim und heil. Kreuz in Donauwörth, tritt nun die Werniz, das Pfarrdorf Berg links auf der Höhe lassend, zur alten, schicksalreichen Stadt Donauwörth, diesem Emporium an einem herrlichen Strome, wo die Provinzen Bayern, Schwaben und Franken nahe zusammentreten, wo die Strassenzüge von allen Weltgegenden her sich kreuzen und der Schienenweg und das Dampfboot den Verkehr vermitteln und beleben. Der Donau entlang zählten ehemals mehrere Pfarreien zum Kapitel Donauwörth, doch blieb ihm nur eine, das nahe Zirgisheim; denn Altisheim und Nefsünd fielen im Laufe der Zeit an das Kapitel Burgheim, Erlingshofen, Münster und Tapfheim aber kamen zum Pfalz-Neuburgischen Kapitel Höchstätt. Jenseits der Donau, auf der rechten Seite des Flusses, wo das Kapitel Westendorf beginnt, hatte Donauwörth ehemals nur einige Zugehörungen der Pfarrei Zirgisheim in den Weilern Nordheim und Hamlar, sammt dem Weiler Zusam, welchen Kloster Heilig-Kreuz mit Seelsorge versah. Gegenwärtig aber gehört Nordheim vollständig zur Pfarrei Auchsesheim, Hamlar zu Aspach; nur Zusam ist noch Zugehörde der Pfarrei Heilig-Kreuz.

Vom ehemals Augsburger Landkapitel Neresheim fielen in Folge der Landes-Abgrenzungen der neuern Zeit in den Umkreis des Kapitels Donauwörth zwei Pfarreien, das katholische Bollstatt und das protestantische Forren. Am Zusammenstoße des Kessel-Thales mit dem Hertfelde gelegen, bilden sie jetzt für unser Kapitel eine Ecke an seiner Westgrenze, und geben demselben seine landschaftlich interessanteste Parthie in einer alten Zugehörung der Pfarrei Bollstatt, dem schon kurz erwähnten Karthäuser-Thale.

Von der Hochebene des Hertfeldes, zwischen Bollstatt und Forren, senkt sich nämlich nach Norden ein enges Thal in den dichten Laubwald. Bald steigen Felsenwände schroff an beiden Seiten auf, zu unsern Füßen rauscht ein klarer Forellenbach, wir staunen über solche Gebirgs-Erscheinung mitten in diesem Flachlande. Nach nicht langer Wanderung weitet sich das Thal

aus, es treten zwei Seitenthäler hinzu und erhöhen den Reiz dieses romantischen Punktes. Hier stand schon in alter Zeit eine dem heil. Petrus geweihte Kapelle. Es war ein sinniger Gedanke der Grafen Ludwig und Friedrich von Öttingen, in die Waldeseinsamkeit dieses stillen, abgeschiedenen Thales ein strenges, beschauliches Ordensleben zu pflanzen. Sie gründeten nämlich hier im J. 1384 ein Kloster für Karthäuser-Mönche, welchem sie den Namen Christgarten (hortus Christi) gaben. Spätere Enkel haben im Geiste der Glaubensneuerung das friedliche Karthäuser-Leben in diesem einsamen Thale wieder zerstört, die Zellen der Mönche sind verschwunden, und heute steht nur noch ein Rest der Klosterkirche, umgeben von einigen Häusern, welche theils ehedem zur Karthause gehörten, theils sich später hinzugesellten. Weiter dem Thale entlang kommen wir zur Papier-Fabrik des Karthäuser-Thales und zum Weiler Anhausen. Hier breitet sich in der Tiefe, vom Forellen-Bache befeuchtet, das frische Grün eines Wiesenplanes aus, während noch schroffe Felsenwände zu beiden Seiten das Thal begrenzen. Es gestaltet sich nun ein fesselnder Anblick; denn das Auge fällt auf die Stätten dreier Hürnheimischer Burgen, genannt das Hohe Haus, das Niedere Haus und das Rauhe Haus. Das Hohe Haus, welches sich am längsten als bewohntes Schloß erhalten hat, steht als gewaltige Ruine rechts auf steiler, bewaldeter Höhe; ihm gegenüber, durch ein schmales Thal getrennt, sehen wir auf kahlem Bergvorsprunge die Reste des Nieder-Hauses, des Stammschlosses der Hürnheimer; links über Weiler-Anhausen aber zeigt sich eine Bergplatte, welche ehedem das gänzlich zerstörte Rauhe Haus trug. Indem wir hier das Karthäuser-Thal verlassen, sehen wir vor uns über Hürnheim und Ederheim die Granithügel des Albuch, auf welchen im J. 1634 die Spanier jene schauerlichen Redouten aufgeführt haben, gegen welche Weimar's Krieger vergeblich Sturm liefen.

Die Bewohner der vereinigten Kapitel Donauwörth und Nördlingen sind schwäbischen Stammes nach Geschichte, Dialekt und Volks-Charakter; nur die Rieser, dem Frankenlande nahe und mit ihm verkehrend, tragen einen Anhauch fränkischen Wesens. Die Gesammtbevölkerung mag sich auf ungefähr 34,800 Seelen belaufen. In confessioneller Beziehung ist der ganze Bezirk sehr gemischt, katholische Bevölkerung vorwiegend im Kapitel Donauwörth, protestantische im Kapitel Nördlingen, so daß wir in ersterm 7742 Katholiken, 2934 Protestanten, in letzterem 2770 Katholiken, 20,560 Protestanten rechnen dürfen. Israeliten leben in Horburg, Deggingen, Klein-Erdlingen und Ederheim, in der Gesammtzahl zu c. 750 Seelen. Politisch gehören die Bewohner dem Regierungs-Bezirke Schwaben und Neuburg an und theilen sich in die Bezirks-Aemter Donauwörth, Dilingen und Nördlingen, und in die Landgerichte Donauwörth, Höchstätt und Nördlingen.

B. Geschichtliches.

a. Politisch-Geschichtliches.

Der ganze Bezirk des Kapitels Donauwörth-Nördlingen gehörte zu dem von den Römern beherrschten Gebiete Süd-Deutschlands; nur wenige Stunden nördlich von der Nordgrenze desselben lief ja der bekannte große Grenzwall, Vallum Hadriani, Limes transdanubianus, welchen die Römer zum Schutze ihrer süddeutschen Eroberungen gegen die Barbaren der Germania magna aufgeworfen hatten (s. ob. S. 238—240), und in einem weiten Bogen, von Bopfingen über Maihingen oder Markt-Offingen und über Öttingen bis zum Mark-Hofe (zwischen Heroldingen und Huisheim), war das Ries von der großen Heerstrasse umspannt, welche die Römer von Vindonissa (Windisch in der Schweiz), unter naher Berührung des Limes, bis Reginum (Regensburg) gebaut hatten[3]). In dem unserm Bezirke angehörigen Theile des Rieses selbst, also im Kapitel Nördlingen, ist jedoch bisher wenig entschieden Römisches zu Tage getreten; aber einen Hauptpunkt römischen Lebens und Verkehres in dieser Gegend scheint die Stätte des Dorfes Mauern, auf dem gegen die Werniz-Enge bei Horburg abfallenden Rücken des schwäbischen Jura-Höhenzuges, gebildet zu haben.

Schon der Name Mauern (Murun = bei den Mauern) weist darauf hin, daß die Entstehung des Ortes an Mauerwerke, die von alten Bauten übrig standen, anknüpfe. Reste solcher Steinbauten aus römischer Zeit wurden neuestens beim Pfarrdorfe Mauern, nachdem Jahrhunderte lang die Erd-Oberfläche sie geborgen hatte, auch wirklich zu Tage gefördert, nämlich die Grundmauern und Unterbauten einer großen römischen Villa mit einem Bade, ein Werk, dessen großartige Anlage zeigt, daß hier vornehme Römer, vielleicht selbst Beamte von

---

3) Die Stationen der Peutinger'schen Tafel: Opie, Septemiaci, Losodica, Mediana, treffen auf die Orte: Bopfingen, Maihingen oder Markt-Offingen, Öttingen, Mark-Hof, nach der Erklärung v. Stichaner's (im Jahresberichte des hist. Ver. im Rezat-Kreise für 1835, S. 11—21), welchem neuestens E. Paulus (Erklärung der Peutinger Tafel u. s. w. in den Schriften des Württemb. Alterthums-Vereins, Hft. 8, 1866, S. 31—33) vollkommen beitritt.

hoher Würde, gelebt haben müssen[4]). Auch bei Groß-Sorheim, eine Stunde nördlich von Mauern, stieß man auf Baureste, welche in Verbindung mit andern dort gefundenen Alterthums-Gegenständen auf römischen Ursprung weisen. Ueber Mauern wird auch eine römische Verbindungsstrasse gelaufen sein, welche aller Wahrscheinlichkeit nach über Brachstatt aus dem Donau-Thale her kam und über Heroldingen in ganz gerader Linie gegen Öttingen zog, wo sie in die große Heerstrasse einmündete, wie ebenso wahrscheinlich eine zweite Nebenstrasse vom Donau-Uebergange bei Donauwörth her über Ebermergen am Berge Bock hinter Horburg vorüber nach Groß-Sorheim lief und, mit der vorigen hier sich kreuzend, von da gegen Nördlingen ihre Fortsetzung nahm[5]).

Als die Römerherrschaft an der Donau durch Alemannen und Sueven gebrochen war, und sich die germanischen Herzogthümer bildeten, wurde unser Bezirk dem Herzogthume Alemannien (Schwaben) einverleibt, kam aber mit diesem unter die Botmäßigkeit der fränkischen Könige. Daß König Pipin, nachdem er im J. 748 das Herzogthum Alemannien aufgehoben hatte, über Güter im Ries, wahrscheinlich ehemalige Domänen der Herzoge von Schwaben, verfügen konnte, beweist die Thatsache, daß er im J. 760 das Dorf Deiningen an Kloster Fulda schenkte. Bei dieser Schenkung vernehmen wir das erste Mal den Namen Ries-Gau, welchem zur Zeit der Gau-Eintheilung der ganze Bezirk des Kapitels Nördlingen und wahrscheinlich auch der größte Theil des Kapitels Donauwörth angehörte. Wir versuchen hier eine Zusam-

4) Obige Reste römischer Bauten liegen zunächst am Spielberger Hofe, eine halbe Stunde südlich von Mauern, im fürstlich Wallersteinischen Walde Grundholz; der fürstliche Forstmeister Mayer zu Mauern entdeckte sie im August 1846. Nachrichten über den Fund, mit einer Beschreibung der aufgegrabenen Reste von Rektor Dr. Mezger zu Augsburg, und einem Grundrisse der Villa und des Badhauses finden sich im Jahresberichte des hist. Vereins für Schwaben und Neuburg für 1846, S. 25—30; der Jahresbericht für 1847 und 1848, S. 15—17, erwähnt der auf dem Platze gefundenen Gegenstände, nämlich Gefäß- und Glastrümmer, eines Schlüssels, gefalzter Ziegelplatten, bemalter und geglätteter Zimmerwände, Metalltrümmer von Thüren, und römischer Münzen. Das ganze Besitzthum des Römers an Gebäuden und Gärten mag c. sechs Tagwerke umfaßt haben; es lag auf einer Höhe mit weiter Aussicht über das Donau-Thal.

5) Pf. J. B. Guth von Mauern in seiner Zeitschrift: das Ries u. s. w., Hft. 6, S. 61 ff., Hft. 8, S. 3 ff.

menstellung der über den Ries-Gau und die zu ihm gehörigen Orte aus Geschichtsquellen vom 8. bis 11. Jahrhunderte erhebbaren Daten.

760. mens. Jun. Pippinus rex Francorum monasterio Fulda tradit „uilla qui dicitur Thininga (Deiningen) sitam in pago Rezi super fluuio qui vocatur Agira“ (Eger)[6].

841. Comites quos Hlotharius tutores partium suarum dimiserat, in Retiense occurrunt cum exercitu[7]).

866. 28. Jul. Cellula Harbrittinga (Herbrechtingen, wirtemb. O.-A. Heidenheim) in pago Rehtsa[8]).

868. 23. Maii. Inter Retiam et Swaleveldon in locis nuncupatis Buila (Bühl) et Rumilinga (Reimlingen) et Gunzenheim (Gunzenheim) et Mundilinga (Mündlingen) et Ranheim (Ranheim) tauscht Kloster Lauresheim (Lorsch an der Bergstrasse) Güter an König Ludwig[9]).

876. Nov. Carlmannus et Hludowicus atque Karolus, Hludowici regis filii, in pago Retiense convenientes paternum inter se regnum diviserunt[10]).

898. 18. Maii. Curtis que dicitur Nordilinga (Nördlingen) in pago Retiensi constituta[11]).

S. IX/X. Bilihilt de Alamannia tradidit sancto Bonifacio predia sua in his uillis: Lebezingen (Lepsingen), Wahingin (Wächingen), Vzmaningen (Uzwingen oder Uzmemmingen), Bromtestat (unbekannt), Rutenstat (Rudelstetten), quod est in pago Recie[12]).

---

[6]) Cod. dipl. Fuld. ed. Dronke, p. 14.

[7]) Annal. Fuld. ad ann. 841, Pertz M. G. 1, 362. Cf. Hermanni Aug. Chron. ib. 9, 104: Retiense territorium.

[8]) Urk. Kön. Ludwig's des Deutschen, Neugart Cod. dipl. Alem. 1, 357.

[9]) Cod. dipl. Lauresh. ed. Mannh. nr. 37. Von den angegebenen Orten gehören Bühl und Reimlingen dem Ries und dem Bisthume Augsburg, Gunzenheim, Mündlingen und Ranheim aber dem östlich vom Ries gelegenen Gaue Sualafeld und dem Bisthume Eichstätt an.

[10]) Annal. Fuldens. ad ann. 876, Pertz M. G. 1, 391.

Das Chronicon Regino's, Pertz l. c. 589, gibt dagegen an:

876. Convenerunt tres fratres [Carlomannus, Hludowicus, Carolus] in loco qui dicitur Sualifelt, et ibi diviserunt paternum regnum.

Die Abweichung beider Quellen wird sich durch die Annahme ausgleichen lassen, daß die Theilung am Zusammenstoße des Ries- und Sualafeld-Gaues geschah, und die Fürsten mit ihrem Gefolge sich zur Herberge in die königlichen Pfalzen an den Gaugrenzen: Hohen-Altheim, Nördlingen, Wemdingen u. a., theilten.

[11]) Urk. Kais. Arnulf's, M. B. 28a, 117.

[12]) Traditt Fuld. ed. Dronke, p. 93.

S. IX/X. Wentilfrid tradidit deo et sancto Bonifacio bona sua in pago Reciae in uilla nuncupata Sneiten iuxta fluuium Brenze (Schneidheim, wirtb. O.-A. Heidenheim)[13].

S. IX/X. In Riezha in villa Rumeringa (unbekannt)[14].

916. 20. Sept. Congregata est sancta generalis synodus apud Altheim in pago Retia (Hohen-Altheim)[15].

1007. 1. Nov. 'Nostrae proprietatis locus Tecgingun dictus (Deggingen) in pago Riezzin et in comitatu Sigehardi comitis[16].

1016. 11. Oct. Abbacia in Rhecia in comitatu Sigehardi comitis Teggingen dicta (Deggingen)[17].

c. 1016. Regalis curia in Retia sita, Nordelingen dicta (Nördlingen)[18].

1030. 17. Jan. In loco Vueride dicto (Donauwörth) sito in pago Rieze in comitatv Friderici[19].

1053. 17. Maii. Goslare. Kaiser Heinrich II[I]. verleiht der bischöflichen Kirche von Eichstätt unter Bischof Gebehard einen Forst- und Wildbann im Ries- und Sualfeld-Gaue, unter folgender Umschreibung: „Loca de villa Wachingen (Wächingen) sursum per flumen Werinza (Wernitz) vsque vbi riuus Mulibach (jetzt Lußgraben) influit, et inde sursum per riuum Mulebach ad villam Bellesheim (Belsheim), inde sursum ad villam Husen (Hausen), inde sursum per eundem riuum ad vil-

---

13) Ib. p. 94. Es ist auffallend, daß hier Schneidheim an der Brenz, wie oben am 28. Juli 866 das gleichfalls an der Brenz liegende Herbrechtingen, dem Ries-Gaue, und nicht vielmehr dem Brenz-Gaue zugetheilt wird, während doch nach einer Fuldaer Tradition bei Dronke S. 94 das mehrere Stunden östlich von der Brenz auf dem Hertfelde liegende Chuocheim (Groß- oder Klein-Kuchen) dem Brenz-Gaue angehört. Es dürfte hienach anzunehmen sein, die Gau-Angabe des Urkunden-Auszuges über Herbrechtingen und Schneidheim leide an Unrichtigkeit. Ganz eigenthümlich bezeichnet kommt Herbrechtingen auch vor in einer Urkunde Karl's des Großen vom Sept. 779 als Hagrebertingas super fluvium Brancia, in docato Alamannorum, in comitato Hurnia. S. Wirtb. Urk.-Buch 1, 24, Stälin, wirtb. Gesch. 1, 308.

14) Cod. Laur. nr. 3656. Ich glaube nicht, daß der Ries-Ort Rumeringa, der auch in Fuldaer Traditionen als Rumheringen öfters vorkommt, als Reimlingen (sonst Rumilinga, Rumelinga) erklärt werden könne. Auch Förstemann 2, 784 deutet einen Zweifel darüber an.

15) Chuonradi I. regis synodus Altheimensis, Pertz M. G. 4, 555. S. unten Hohen-Altheim.

16) Urk. K. Heinrich's II., M. B. 28a, 375.

17) Urk. K. Heinrich's II., ib. 460.

18) Anonym. Haserens. bei Pertz M. G. 9, 261

19) Urk. K. Kunrat's II., Orig. in Donauwörth; s. M. B. 31a, 310.

lam Segelowa (Segloʒe), hinc per transversum de riuo ad uillam Vranchenhof (Frankenhofen), hinc ad villam Vrsingen (Irsingen), hinc ad fontem quem dicunt sancti Wunebaldi (jetzt Karlsbrunn), hinc iterum ad flumen Werinza in uadum Rintgazza (Rindgasse, ehemalige Furt von Wasser-Trühdingen nach Irsingen), hinc ad fontem, vbi duae provinciae diuiduntur, Sweuia quidem et Franconia (am Vilsbrunn oder am Röckinger Bach), inde ad villam Rochingen (Röckingen am Hesselberge), hinc ad villam Lanteresheim (Lentersheim), hinc inter Sweiningen (Schwaningen) et Trahemotingen (Alten-Trühdingen) super riuum Orselebach (jetzt Arrabach)' ad villam Magerichesheim (Ober-Megersheim), inde per rectam plateam ad basilicam in villa Gnozesheim (Gnozheim), inde per directum ad villam Kirsenloch (Kirschenlohe, das Thal zwischen der Heidenheimer und Spielberger Markung, wo auch die Kirschen-Mühle) in flumen Roraha (Rorach), et ita deorsum per flumen Roraha vsque ad supradictum flumen Werinza in forestum liberali munificentia concessimus, sita in comitatu Friderici comitis in pago Recia, et in comitatu Chunonis comitis in pago Swalaveldorum" [20]).

Außer den bisher genannten Orten im alten Ries-Gaue kennen wir aus Schenkungen an Kloster Fulda im 9. und 10. Jahrhunderte noch folgende Orte im Kapitel Donauwörth-Nördlingen, welche eine Gau-Bezeichnung nicht führen, aber ohne Zweifel gleichfalls sämmtlich dem Ries-Gaue angehören: Alarheim (Allerheim), Ahusen (Ahäuser Höfe bei Allerheim), Holleheim (Holheim), Fezenheim (Fessenheim), Merzingen (Merzingen), Ederheim (Ederheim), Zimbra (Zimmern), Bollestat (Bollstatt), Smehingen (Schmähingen), Reginingen (Ober- oder Unter-Ringingen), Pophingen (Bopfingen), Memmingen (Näher-Memmingen); Holzkirchen (Holzkircha) wird das erstemal um 836, Horburg (Horeburc) gegen Ende des 11. Jahrhundertes genannt.

Von den Grafen, welche den Ries-Gau verwalteten, kennen wir mit Sicherheit nur zwei, einen Sigehard in den Jahren 1007 und

---

20) Urk. gedr. in J. A. v. Schultes histor. Schriften und Sammlungen ungedr. Urkunden, Hildburghausen 1798, Abth. 2, S. 345. 346. Obige Erklärung von fons S. Wunibaldi, Rindgazza, fons ubi duae provinciae etc., Kirsenloch, nach v. Lang, Baierns Gaue 79.

Zu Schwaben und zum Ries-Gaue gehören alle in obiger Urkunde aufgeführten Orte von Wächingen an bis zum Vilsbrunn bei Röckingen, und Alles, was von hier an bis unterhalb Öttingen rechts der Wernitz liegt (Augsburger Sprengel); der Provinz Ostfranken und dem Gaue Sualafeld aber gehören alle folgenden Orte an sammt Allem, was vom Einflusse des Röckinger Baches in die Wernitz an bis unter Öttingen auf der linken Seite dieses Flusses liegt (Eichstätter Sprengel).

1016, und einen Friederich in den Jahren 1030 und 1053[21]). Es läßt sich nicht wohl bezweifeln, daß diese Gaugrafen des Rieses jenem edeln Geschlechte angehören, welches seit Beginn des 12. Jahrhundertes den Grafentitel von Öttingen führte und den Gau in ein erbliches Grafengebiet umschuf, das endlich sogar zu zwei hochstehenden Fürstenthümern im deutschen Reiche aufblühte.

Versuchen wir nun, das Ries nach seiner alten Ausdehnung zur Zeit der Gauverfassung zu umschreiben, so dürfte ihm, unter Berücksichtigung und Zuhilfenahme späterer Beschreibungen der Grafschaft Öttingen und des Landgerichtes der Grafen von Öttingen (denn spätere Gestaltungen dienen in solchen Fragen nicht selten zur Aufhellung früherer Verhältnisse), die folgende Begrenzung zu geben sein. Von Donauwörth, welches unstreitig zu diesem Gaue gehörte, lief die Grenze, einen schmalen Streifen an der Donau dem Comitate der Grafen von Dilingen lassend, gegen Oppertshofen, stieg dann zum Rücken des Höhenzuges auf, und lief, das Kessel-Thal einschließend, auf diesem Rücken, den sogenannten Rennweg oder die Rennstrasse über Ober-Liezheim nach Amerdingen verfolgend, fort gegen Eglingen und Dunstelkingen[22]); in einer nicht sicher bestimmbaren Linie zog dann die Westgrenze zur Kirche von Dorf Merkingen und über das Hertfeld gegen Bopfingen, in dessen Nähe eine Urkunde vom J. 1273 ausdrücklich die Grenze des Rieses setzt[23]); von hier schreitet die Grenze zum Westrande des Kapitels Wal-

---

21) S. ob. S. 555 und 556 die Daten zum 1. Nov. 1007, 11. Okt. 1016, 17. Jan. 1030, 17. Mai 1053. Stälin 1, 544, hält für höchst wahrscheinlich, daß auch der Sigehardus comes und Fridericus comes, welche in einer Urkunde K. Otto's III. für die Abtei Elwangen vom 9. Aug. 987 vorkommen, wirtb. Urk.-Buch 1, 227, zu den Grafen des Ries-Gaues gehören. S. auch Stälin 1, 480.

22) 1258. 29. Dec. Hartmannus Augustensis episcopus ecclesie sue donat universas possessiones suas inter Danubium et terminos, qui Rieszhalde dicuntur, M. B. 33a, 88. Unter dieser Ries-Halde ist wohl nichts Anderes zu verstehen, als die Absenkung der das (alte) Ries begrenzenden Höhen um Höchstätt und Dilingen gegen das Donau-Thal. Zeugen-Aussagen vom 1. Nov. 1419 (M. B. 12, 326. 327) bezeichnen den Rennweg oder die Rennstrasse als Scheidelinie zwischen dem bayerischen Landgerichte Höchstätt und dem Landgerichte der Grafschaft Öttingen. Vgl. auch die Urk. vom 8. Sept. 1403, R. B. 11, 316.

23) 1263. 13. Maii. Castrum, quod Lapis vocatur [Schenkenstein], in terminis Retie iuxta Bophingen situm, über welches Bischof Hartmann von Augsburg mit dem Grafen Ludwig von Öttingen in Fehde gelegen,

lerstein hinter dem Schlosse Baldern, und nun wird die Kapitelsgrenze von Wallerstein (in seinem alten Umfange, also mit Einschluß der Pfarreien Zebingen, Walchsheim und Thannhausen) zugleich Westgrenze des Ries-Gaues bis zur Berührung mit dem Kapitel Dinkelsbühel zwischen Stettlein und Mönchs-Roth; das Kapitel Dinkelsbühel war, wie wir nicht zweifeln, seinem ganzen Umfange nach, also mit Einschluß des Stiftes Feuchtwangen, Zugehörung des Ries-Gaues, daher wir auf die oben S. 231—234 gegebene Umschreibung dieses Kapitels verweisen[24]). Nachdem so das Kapitel Dinkelsbühel nach West, Nord und Ost umschlungen ist, schreitet die Grenze von Düren weg über den Hesselberg zur Einmündung des Röckinger Baches in die Werniz, deren Lauf nun bis unterhalb Öttingen den Ries-Gau vom ostfränkischen Sualafeld-Gaue scheidet. Zwischen Öttingen und Munningen biegt die Grenze von der Werniz weg gegen Südost ab, von hier bis Hoppingen jenen Streifen Landes zum Ries-Gaue ziehend, welcher links der Werniz dem Augsburger Sprengel angehört (s. ob. S. 546); bei Hoppingen wird wieder die Werniz Gaugrenze und bleibt es bis Werniz-Stein, wo die Grenze links ausschreitet und, die Pfarrei Berg zur Linken lassend, wieder nach Donauwörth abfällt.

Das Öttingische Lehenbuch von 1361 umschreibt die Grenzen der Grafschaft und des Landgerichtes Öttingen nach seinem deutschen Texte also[25]):

„Nota, das sint die vndermark der grafschaft zu Otingen des lantgerichtz".

„Item des ersten, zu alten Hochsteten [Alten-Höchstätt] vindet man ein vnterscheid, das da haist das alt gemalde, vnd da hebt sich die herschaft

---

muß der Bischof an Jene, von welchen er es gekauft, zurückgeben, M. B. 33 a, 102. Bei Bopfingen war also an dieser Stelle nach Westen die Grenze des alten Ries-Gaues; die Ausdehnung der Öttingischen Landgerichtsgrenze im Lehenbuche von 1361 und in der Urkunde Kaiser Sigismund's vom 7. Aug. 1419 (s. unten S. 560) über Neresheim bis Aalen und Wasser-Alfingen berechtigt keineswegs zum Schlusse auf die gleiche Ausdehnung des alten Ries-Gaues, nachdem die Grafen von Öttingen erst mittlerweile in Folge Erwerbung der Schirmvogtei über Kloster Neresheim (im alten Brenz-Gaue und Comitate der Grafen von Dilingen) ihr Gebiet über Neresheim hinaus ausgedehnt haben.

24) Unrichtig ist daselbst S. 232 das Dorf Larrieden zum Wirzburger Sprengel geschlagen; es gehörte vielmehr zur Augsburgischen Pfarrei Moosbach (s. ob. S. 493) und zum Ries-Gaue; die Grafen von Öttingen hatten daselbst nach einer Urkunde vom 10. Juli 1398 (ib.) eine Zollstätte.

25) Ötting. Mat. 3, 278 ff. in lateinischer, 280 ff. in deutscher Fassung.

an; item vnd von demselben bis zu dem Kesselhof, item von dem Kesselhof bis gen Ahmerdingen zu dem grossen stain, der da haißt des roten weychstain; item von dem roten wychstain zu der kirchen an den westergybel zu Merkingen; item von dem westergybel bis an das tirn reysach, item von dem tirn reysach bis an den Eggenbuchel, item von dem Eggenbuchel bis gen Aulun in den furt in das wasser das da haist der Kochen, item den Kochen hinab bis gen den Mewsbrunnen, item von dem Mewsbrunnen bis an den Eschlerbrunnen, item von dem Eschlerbrunnen bis an das Wasser daz da heist Zwerchwerncz [s. ob. S. 229], item von der Zwerchwerncz bis an den chor gen Fuchtwang [Feuchtwangen], item von dem Chor zu Fuchtwang bis gen Eberspeck [unbekannt], item von demselben Ebersbek bis an den Gyrsknopf [l. Gießknopf] am Oselperg [Hesselberg], item von dem Gyrsknopf bis in den furt genant die Rintgaß (s. ob. S. 557), item von der Rintgassen bis in die Werncz, item von der Werncz bis in den bach der da heist die Swalwe [Schwalb, bei Bühl in die Werniz mündend], item von der Swalw bis an die stett als sie dersprengt [entspringt, bei Fünfstetten], item von dem als sie erspringt bis in den Kaybach [zwischen Kaisheim und Donauwörth], item von dem Kaybach bis in die Twnaw [Donau] vnder die mül, item von der Tonaw bis gen Rumpshouen [abgegangen bei Blindheim], item von Rumpshouven bis gen alten Hochsteten wider an das alt gemeld, da es sich angehebt hat"[26]).

Seit Anfang des 12. Jahrhundertes war die Bedeutung der Gaue im alten Sinne erloschen, der Name Retia oder Riez aber lebte fort als Name der Landschaft, welche ehedem den Ries-Gau gebildet hatte; ja, er wurde, in Anknüpfung an die römische provincia Raetia, manchmal sogar für die Gegend bis über Augsburg herauf gebraucht, so daß diese Stadt noch in einer Augsburger Chronik vom J. 1483 „die stat Augspurck im obern Rieß" heißt, und auch Aventin's Chronik von „Augspurg im Rieß" spricht[27]). Heutzutage begreift man unter Ries, in bedeutendem Zurückweichen von seiner alten Ausdehnung, zumeist nur jenen Landstrich, welcher oben S. 547 landschaftlich beschrieben wurde.

In alter Zeit hatte in unserm Bezirke viel Gut des Reiches und der königlichen Kammer bestanden, aus welchem schon sehr früh Schenkungen an weit entlegene Klöster gemacht wurden; so kam, wie wir schon erzählten, Deiningen an Kloster Fulda, dessen Besitzthum daselbst, den Grafen von Öttingen als Lehen übertragen, noch weit ins Mittel-

---

[26]) In der Hauptsache nach derselben Ausdehnung, aber ausführlicher, werden die Öttingischen Landgerichtsgrenzen beschrieben in der von Kaiser Sigismund den Grafen Ludwig und Friedrich von Öttingen über dieselben ertheilten Bestätigungs-Urkunde vom 7. Aug. 1419,Ötting. Mat. 4, 285—289.

[27]) S. Dr. A. Bacmeister, Alemann. Wanderungen 1. 67. 126.

Alter hinein nachweisbar ist; auch die schon erwähnten alten Besitzungen des Klosters Lauresheim in Bühel und Reimlingen stammen wahrscheinlich aus Schenkungen von Königen und Kaisern gleich den Gütern, welche das Kloster der Bodensee-Insel Reichenau noch im 14. Jahrhunderte auf dem Hertfelde, im Riese und im Kessel-Thale besaß [27]). Theils Reichs-, theils Staufische Güter erhielten sich lange in Nördlingen, in Horburg, in Holzkirchen und in andern Orten; durch Verkauf oder Verpfändung gelangten sie in verschiedene Hände, namentlich in die der Grafen von Öttingen, welche zu ihren Allodien und zu den Lehen des Gaugrafen-Amtes durch Kauf und Pfandnahme sich allmälig ein ungeheures Besitzthum weit über die Grenzen des alten Ries-Gaues hinaus erworben hatten. Was für Geschicke die Grafschaft Öttingen hatte, und wie sie endlich zu zwei reichsständischen Fürstenthümern, Öttingen und Wallerstein, erwuchs, wird an einer andern Stelle besprochen werden.

Unter den Städten unsers Kapitels vermochte nur Nördlingen die Reichsfreiheit zu bewahren; Horburg kam an die Grafen von Öttingen; Donauwörth, im 11. und 12. Jahrhunderte ein Reichslehen in den Händen einer auf der dortigen Burg wohnenden Linie des Dilinger Grafenhauses, dann Staufisch, dann bayerisch, dann Stadt des Reiches, verlor endlich seine Reichsunmittelbarkeit durch Einverleibung in Bayern.

Von Burgen und Sitzen des Adels war der Bezirk übersäet. Das Kessel-Thal hatte seine edeln Herren (nobiles viri) von Fronhofen und von Hohenburg, und adelige Dienstmänner (ministeriales) in Bollstatt und Diemenstein; im Riese saßen die Edelherrn von Hürnheim und von Lierheim, und Dienstmänner von ihnen oder von den Öttinger Grafen fast in jedem Dorfe.

Von geistlichen Stiftungen waren im Bezirke außer den schon genannten begütert die in ihm selbst entstandenen Klöster Heilig-Kreuz zu Donauwörth, Deggingen, Zimmern, die Karthause Christgarten, das Deutsche Haus zu Donauwörth und die Johanniter-Commenthurei Klein-Erdlingen sammt den Spital-Stiftungen zu Donauwörth und Nördlingen; von auswärtigen das Domkapitel zu Augsburg, die Klöster

---

[27]) 1314. 10. Maii. Diethelmus abbas monasterii Augie maioris homines sui monasterii „in locis seu partibus circa fluvium dem Kessel et in den Riehsen ac vf dem Hertvelt" Walthero dicto de Bophingen advocato in Hohenberg [l. Hohenburg] defendendos et suo monasterio manutenendos committit. Urk. abschr. in Wallerstein.

Kaisersheim, Kirchheim, Elwangen, Heilsbrunn, Heidenheim und Solenhofen; das weit entfernte St. Blasien im Schwarzwalde besaß Güter in Magerbein, Stift Berchtesgaden erlangte durch die Edeln von Fronhofen reiche Schenkungen im Kessel-Thale, und Kloster Waldsassen erwarb das Kirchen-Patronat von Horburg. Das Nähere hierüber ist aus der Special-Geschichte der Pfarreien zu entnehmen; die Auflösung der alten geistlichen und weltlichen Verhältnisse zu Anfang unsers Jahrhundertes und die Einverleibung der ganzen Gegend in den bayerischen Staat lehrt die allgemeine Geschichte Bayerns.

Wenige Gegenden unsers Vaterlandes mag es geben, deren Boden über sich so wichtige Ereignisse für die Geschichte Europa's, Deutschlands, Bayerns hinschreiten sah, wie der Bezirk der Kapitel Donauwörth und Nördlingen. In der Ebene des Rieses, im Angesichte der Provinzen Schwaben, Bayern und Ost-Franken, theilten im J. 876 die drei Söhne König Ludwig's des Deutschen das Reich ihres Vaters (s. ob. S. 555); in der St. Johannis-Kirche zu Hohen-Altheim tagte am 20. Sept. 916 die Synode oder Reichsversammlung, mittels welcher König Kunrat I. den Widerstand seiner schwäbischen Gegner zu brechen wußte; dem Rittergeschlechte von Bollstatt entsproß im 12. Jahrhunderte Europa's größter Gelehrter im Mittel-Alter, Albertus Magnus; die Burg von Donauwörth sah am 18. Jan. 1256 die blutige That, welche Herzog Ludwig von Bayern in unseliger Verblendung an seiner Gemahlin und ihrer Gefährtin vollzog; dasselbe Donauwörth übte, in fanatischer Erregtheit des Neuglaubens, im J. 1606 einen Akt gegen die alte Kirche, der die verhängnißvolle „Donauwörther Katastrophe" herbeiführte, welche für Deutschlands dreißigjähriges Kriegsfeuer eine Brandfackel wurde; bei Nördlingen tobte am 7. Sept. 1634 die furchtbare Schlacht, in welcher der Schwede und der Weimarer von der Waffengewalt der Kaiserlichen zermalmt wurden; bei Allerheim kämpften am 24. Juli 1645 Schweden und Franzosen glücklich gegen die Kaiserlichen und Bayern, deren Führer Mercy dort den Tod fand; endlich sah Donauwörth am 2. Juli 1704 die Schellenberger Schlacht, in welcher Kaiserliche und Engländer die Krieger Frankreichs und Bayerns in mörderischem Kampfe niederwarfen.

b. Kirchlich-Geschichtliches.

Das Dorf Deiningen, mitten im Ries-Gaue, an welches sich die älteste Nachricht aus deutscher Zeit in dieser Gegend überhaupt knüpft,

nämlich jene über Schenkung des Ortes an Kloster Fulda durch König Pipin im J. 760, bietet uns auch die früheste kirchliche Nachricht; bei jener Schenkung sollen nämlich zu Deiningen drei Kirchen bestanden haben, welche an Fulda übergegangen seien[28]). Der heilige Martinus, heute noch Patron der Pfarrkirche von Deiningen, weist auf Begründung dieser Pfarrei durch fränkische Glaubensboten, welche ohne Zweifel für Christianisirung des Ries-Gaues thätig waren[29]).

Betrachten wir nun das Pfarr-System, wie es sich in beiden Kapiteln während des Mittel-Alters gestaltete, so tritt uns aus dem Anfange des 16. Jahrhundertes folgendes statistische Bild entgegen:

A. Das Kapitel Donauwörth begriff nach seinem alten Umfange die folgenden Pfarreien:

1. Altisheim; Patron: Kloster Nieder-Schönenfeld.
2. Berg; Patr. Kloster Kaisersheim.
3. Bissingen; Patr. Der Johanniter-Orden (Comm. Klein-Erdlingen).
4. Donauwörth, Pfarrei zur heil. Maria; Patr. Kloster Heilig-Kreuz in Donauwörth.
5. Donauwörth, Pfarrei zum heil. Kreuze (Kloster-Pfarrei).
6. Ebermergen; Patr. der Deutsche Orden (Comm. Donauwörth).
7. Erlingshofen; Patr. Kloster Kaisersheim.
8. Fronhofen; Patr. Die Grafen von Öttingen.
9. Mauern; Patr. Kloster Kaisersheim.
10. Münster; Patr. Kloster Heilig-Kreuz in Donauwörth.
11. Nefsünd (Schefstall); Patr. Die Marschalke von Pappenheim.
12. Oppertshofen; Patr. Die Inhaber der Herrschaft Bissingen?
13. Schafhausen; Patr. Kloster Zimmern.

---

28) S. unten Pf. Deiningen.

29) Auch die Kirchen von Heroldingen, Werniz-Stein und Kloster Deggingen tragen den Titel des heil. Martinus, und wahrscheinlich trug ihn auch die Pfarrkirche von Berg, ehe sie das Patrocinium des heil. Laurentius annahm, und vielleicht noch manche andere; denn es ist uns zur Zeit nicht möglich, die Kirchen-Heiligen des Kapitels Nördlingen vollständig zu benennen, weil der Protestantismus begreiflich nicht allenthalben ihr Andenken bewahrt hat. Auf hohes Alter der Kirchen aber weisen unzweifelhaft hin: St. Petrus zu Bissingen und Grosselfingen, St. Michael zu Fronhofen und zu Holheim, St. Johannes der Täufer zu Hohen-Altheim, St. Vitus zu Ober-Geishart und zu Hürnheim, St. Laurentius zu Unter-Ringingen, St. Georgius zu Nördlingen, Dorf Deggingen und Reimlingen.

14. Tapfheim; Patr. Kloster Kaisersheim.
15. Unter-Magerbein; Patr. Kloster Deggingen.
16. Unter-Ringingen; Patr. der Johanniter-Orden (Comm. Klein-Erdlingen).
17. Werniz-Stein; Patr. Kloster Kaisersheim.
18. Zirgisheim, Patr. Das Spital zu Donauwörth.

Auch die Orte Geishart (Ober-), Rüdlingen und Kumbrechtshofen werden in den alten Bisthums-Matrikeln als eigene Pfarreien aufgeführt; sie verloren aber schon vor Ablauf der oben angegebenen Periode diese Eigenschaft, und es ist jetzt Geishart mit der Pfarrei Bissingen, Rüdlingen aber mit Werniz-Stein vereinigt; Kumbrechtshofen (jetzt Kümmershof) gehört gegenwärtig zur Pfarrei Diemenstein.

Die Stadt Donauwörth hatte mehrere Kaplaneien (Beneficien); in Tapfheim bestand eine Frühmesse und eine Schloß-Kaplanei; Bissingen und Unter-Ringingen besaßen gleichfalls Frühmessen; Buggenhofen, Stillnau und die Hohenburg hatten gleichfalls Kaplaneien.

B. Das Kapitel Nördlingen zählte die folgenden Pfarreien:
1. Allerheim; Patr. Kloster Solenhofen.
2. Appetshofen; Patr. Stift Elwangen.
3. Balgheim; Patr. Domkapitel Augsburg.
4. Bühel; Patr. Domkapitel Augsburg.
5. Deggingen; Patr. Kloster Deggingen.
6. Deiningen; Patr. Die Grafen von Öttingen.
7. Ederheim; Patr. Kloster Deggingen.
8. Fessenheim; Patr. Kloster Kaisersheim.
9. Grosselfingen; Patr. Die Klöster Kirchheim und Zimmern.
10. Hohen-Altheim; Patr. Domkapitel Augsburg.
11. Heroldingen; Patr. Kloster Zimmern.
12. Holheim; Patr. Der Johanniter-Orden (Comm. Klein-Erdlingen).
13. Holzkirchen; Patr. Kloster Zimmern.
14. Horburg; Patr. Kloster Waldsassen.
15. Hürnheim; Patr. Kloster Deggingen.
16. Klein-Sorheim; Patr. Kloster Deggingen.
17. Lepsingen; Patr. Domkapitel Augsburg.
18. Lierheim; Patr. Die Ortsherren von Lierheim.
19. Möttingen; Patr. Der Deutsche Orden.

20. Näher-Memmingen; Patr. Spital in Nördlingen.
21. Nördlingen; Patr. Kloster Heilsbrunn.
22. Pfefflingen; Patr. Kloster Zimmern.
23. Reimlingen; Patr. Der Deutsche Orden.
24. Schmähingen; Patr. Die Inhaber der Herrschaft Hürnheim.
25. Wechingen; Patr. Kloster Heidenheim.

Kaplaneien (Beneficien) bestanden in den Städten Nördlingen und Horburg, in den Pfarrdörfern Hürnheim, Möttingen und Näher-Memmingen, in den Filial-Dörfern Dürren-Zimmern (Pf. Pfefflingen), Eringen (Pf. Nördlingen), Groß-Sorheim und Hoppingen (Pf. Horburg), Werniz-Ostheim und Rudelstetten (Pf. Allerheim), Schrattenhofen (Pf. Heroldingen) und Unter-Reimlingen (Pf. Reimlingen); Hohen-Altheim und Lepsingen hatten Frühmessen, Allerheim eine Frühmesse, eine Kaplanei und ein Schloß-Beneficium.

Von Kloster-Stiftungen in den vereinigten Kapiteln ist die früheste die Benediktiner-Abtei Deggingen. Wahrscheinlich stammt dieses Kloster aus dem 10. Jahrhunderte; wenigstens schenkte Kaiser Heinrich II. dasselbe schon im J. 1007 an seine neue Bisthums-Stiftung zu Bamberg. Im 11. Jahrhunderte gründete Manegold I. von Dilingen-Wörth auf seiner Burg zu Donauwörth ein Klösterlein für Jungfrauen Benediktiner-Ordens; sein Sohn Manegold II. versetzte dieselben in einen neuen Klosterbau außerhalb der Burg, und Manegold III. berief im J. 1101 Mönche aus St. Blasien und übergab ihnen das Kloster. So entstand die berühmte Benediktiner-Abtei Heilig-Kreuz in Donauwörth. Zu Stahelsberg bei Heidenheim im Eichstätter Sprengel hatte der Edelherr Friedrich von Truhendingen im J. 1245 ein Kloster für Cistercienserinen gestiftet. Als ihnen aber Rudolf von Hürnheim im J. 1252 einen Ort seines Gebietes, Zimmern, mitten im Ries, einräumte, bezogen sie diesen und begründeten hier die Cistercienserinen-Abtei Kloster-Zimmern, welche allmälig durch das ganze Ries und über dasselbe hinaus einen ungemein reichen Güterbesitz sich erwarb. Zu Erningen (Erdlingen) bei Nördlingen hatten sich, wahrscheinlich zu Anfang des 13. Jahrhundertes, Ritter vom Hospital-Orden St. Johannes des Täufers von Jerusalem niedergelassen; ihr Ordenshaus, die Johanniter- (Maltheser-) Commenthurei Erdlingen, überdauerte alle Wechselfälle der Zeiten bis zum Anfange unsers Jahrhundertes. Etwa um dieselbe Zeit entstand die Commenthurei des Deutschen Ordens zu Donauwörth. Die Stadt Nörd-

lingen gab einem Kloster der Mindern Brüder vom Orden des heil. Franciscus (Minoriten, Barfüßer) Raum, welches wahrscheinlich aus der ersten Hälfte des 13. Jahrhundertes stammt, und einem Kloster für Karmeliten, gestiftet um 1389; auch ein Schwesternhaus von der dritten Regel des heil. Franciscus hatte diese Stadt seit 1350. Endlich sei noch jenes Klosters gedacht, welches die Grafen Ludwig und Friedrich von Öttingen an der Grenze der Kapitel Nördlingen und Neresheim in einem einsamen Thale, dessen landschaftliche Eigenthümlichkeit wir oben S. 551 f. schilderten, im J. 1384 unter dem Namen Christgarten für Mönche vom Karthäuser-Orden gegründet haben.

In dieser Weise stand der äußere Bau der Kapitel Donauwörth und Nördlingen aufgeführt, als die lutherische Glaubensbewegung über die deutschen Lande sich ausbreitete. Von dieser Bewegung wurde das Kapitel Nördlingen so gründlich betroffen, daß es eine Zeit gab, in welcher nicht Eine ganz katholische Pfarrei in diesem Kapitel noch übrig war. Auch im Kapitel Donauwörth hatte sich fast dasselbe Verhältniß gebildet; hier wirkten aber besondere Umstände auf Wiedergewinnung des Verlorenen günstig ein, so daß der bleibende Entgang an Pfarreien für die katholische Kirche hinter den Verlusten im Kapitel Nördlingen weit zurücksteht.

In letzterm Kapitel wendeten sich unter den regierenden Herrschaften zur Glaubens-Neuerung die Grafen von Öttingen aus den Öttingisch-Horburgischen Linien, und die Reichsstadt Nördlingen. In Nördlingen begann die lutherische Predigt schon im J. 1522; mit dem Jahre 1538 war die Protestantisirung Nördlingen's vollendet, und der Reichsstadt mußten auch ihre Unterthanen in den Dörfern folgen, daher in unserm Kapitel Baldingen und Näher-Memmingen protestantisch werden mußten. In den Öttingischen Orten suchten die Grafen Karl Wolfgang zu Horburg und Ludwig XV. zu Öttingen vom J. 1539 an dem Lutheranismus Eingang zu verschaffen, erzielten aber, weil hemmende Umstände, namentlich der Widerstand der katholischen Grafen Martin und Friedrich von Wallerstein, entgegen traten, wenig Erfolg. Erst vom Jahre 1558 an gelang dem Grafen Ludwig XVI. von Öttingen die Protestantisirung seines Gebietes, indem er die Klöster Zimmern und Christgarten auflöste, und in seinen Pfarreien: Allerheim, Appetshofen, Balgheim, Bühel, Deggingen, Ederheim, Fessenheim, Grosselfingen, Hohen-Altheim, Heroldingen, Holzkirchen, Horburg, Hürnheim, Klein-Sorheim, Lepsingen, Lierheim, Möttingen, Pfefflingen, Schmähingen, Wechingen und halb Deiningen Predigt und Cultus des Protestantismus einführte.

Die katholischen Grafen von Wallerstein hatten im Kapitel Nördlingen wenig Besitz; doch ist ihnen zu verdanken, daß ihr schutzverwandtes Kloster Deggingen, halb Deiningen und die Horburgische Filiale Hoppingen, deren Seelsorge nun die Benediktiner von Deggingen übernahmen, der katholischen Religion erhalten blieben. Der Deutsche Orden bewahrte seine Pfarrei Reimlingen, und der Johanniter-Orden seinen Sitz Erdlingen sammt Holheim mit Mühe bei der katholischen Kirche. Unter solchen Umständen konnten sich Aegydius Karl, Dekan zu Reimlingen, und Johannes Pöpel, Kammerer zu Deiningen, auf der Synode zu Dilingen am 18. Juni 1567 mit Recht beklagen, ihr Kapitel sei gar abgegangen bis auf sie Beide, und sei „die pfarr Reimlingen die jar her heftig angefochten vnd schwerlich bisher erhalten, daß kein Prädicant eingesetzt sei worden, zu Teyning aber sei der Cammerer kein stund sicher, sonder des vertreibens von der pfarr zu sorgen stehe, dieweil der halbe theil des pfarrfleckens gar lutherisch vnd in ein andere kirchen gehe an die predig"[30]).

Vom Kapitel Donauwörth lagen die sieben Pfarreien: Tapfheim, Münster, Erlingshofen, Berg, Zirgisheim, Nefsünd und Altisheim im Gebiete der Pfalz Neuburg. Daher wurden, als Pfalzgraf Otto Heinrich von Neuburg im J. 1542 das protestantische Bekenntniß in seinem Lande einführte, die katholischen Pfarrer in den genannten Pfarreien abgeschafft und lutherische Prediger an ihre Stellen gesetzt. Dasselbe geschah im J. 1558/59 bei Einführung des Protestantismus in der Grafschaft Öttingen bezüglich der Pfarreien Öttingischer Landeshoheit: Unter-Ringingen, Unter-Magerbein, Oppertshofen, Mauern, Schafhausen und Ebermergen. Auch Bissingen war unter Schertlin von Burtenbach vorübergehend protestantisch, und Werniz-Stein hatte längere Zeit einen Prädicanten, obgleich der Ort selbst fortwährend katholisch blieb. In der Reichsstadt Donauwörth hatten Rath und Bürgerschaft der Glaubensneuerung eine Zeit lang ernsten Widerstand entgegengesetzt, der jedoch das Eindringen derselben auf die Dauer nicht hindern konnte. Um das Jahr 1552 scheint schondie halbe Stadt protestantisch gewesen zu sein; im folgenden Jahre wurde die Pfarrkirche erst simultan, alsbald aber räumte sie der Rath auf Andringen der Gemeinde ausschließlich den Prädicanten ein; die katholische Pfarrei Donauwörth war erloschen, und die wenigen Katho-

---

30) J. A. Steiner, synod. dioec. Augustan. 2, 374. 375.

liken in der Stadt sahen sich an das Kloster zum heil. Kreuze gewiesen, welches, wie Deggingen, dem katholischen Glauben treu blieb.

Dieses waren die Confessions-Verhältnisse der Kapitel Donauwörth und Nördlingen in den letzten Jahrzehenten des 16. Jahrhundertes. Nördlingen erschien als Kapitel aufgelöst, und die beiden noch übrigen katholischen Pfarreien Deiningen und Reimlingen hatten sich nach dem Willen des Bischofs anfangs zum Kapitel Wallerstein zu halten. In diese Verbindung fügten sich die beiden Pfarrer nicht gern; weit lieber sahen sie, daß um das Jahr 1580 ein Kapitel Deggingen errichtet wurde, in welches die katholischen Kesselthal-Pfarreien Fronhofen und Bissingen, und die Pfarrer von Deiningen und Reimlingen zu treten hatten. Dieses war, sammt den Klöstern Deggingen und Heilig-Kreuz, den katholischen Dörfern Erdlingen, Holheim, Werniz-Stein, Rüdlingen und einigen katholisch gebliebenen kleinern Orten der ganze Rest der ehedem so blühend katholischen Kapitel Donauwörth und Nördlingen.

In letzterm Kapitel bestanden die Religions-Verhältnisse, wie sie sich im 16. Jahrhunderte gebildet hatten, auch in den folgenden Zeiten im Wesentlichen unverändert fort; denn die katholische Restitution des Jahres 1629, welche bei allen Öttingischen Pfarreien, weil sie erst nach dem Augsburger Religions-Frieden von 1555 protestantisirt worden, Platz zu greifen hatte, war nur vorübergehend. Im Kapitel Donauwörth aber trat in den ersten Jahrzehenten des 17. Jahrhundertes eine weitgreifende Aenderung ein. Aus dem bekannten Donauwörther Procession-Vorgange vom Jahre 1606 entwickelten sich nämlich Ereignisse, welche in politischer und religiöser Beziehung für Donauwörth von entscheidender Wendung waren; die Stadt kam in die Hand Herzog Maximilian's von Bayern, und damit ward dem Protestantismus daselbst gesteuert und dem katholischen Bekenntnisse die Rückkehr gebahnt. Donauwörth's Wiederbekehrung zur katholischen Kirche mochte nahezu erreicht gewesen sein, als auch Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm von Neuburg im J. 1614 dem protestantischen Bekenntnisse entsagte und zur Religion seiner katholischen Ahnen zurückkehrte. Die Pfalz Neuburg erhielt wieder katholische Kirchen-Einrichtung und Seelsorge, und nun erfolgte von 1615 bis c. 1620 die Zurückführung der pfälzischen Pfarreien Tapfheim, Münster, Erlingshofen, Berg, Zirgisheim, Nefsünd und Altisheim zur katholischen Kirche. Der Name des Kapitels Deggingen hörte um diese Zeit auf, und das Kapitel Donauwörth-Nördlingen führte von nun an nur den Namen von Donauwörth.

Weil aber bei Wiedereinführung der katholischen Religion in der

Pfalz Neuburg Wolfgang Wilhelm verlangte, daß die Pfarreien seines Landes vom Verbande mit Dekanaten anderer Gebiete ausgeschieden werden sollten, verlor Donauwörth seine pfälzischen Pfarreien Tapfheim, Münster und Erlingshofen, die dem pfälzischen Kapitel Höchstätt zugetheilt wurden, sammt Nefsünd und Altisheim, welche an das Kapitel Burgheim fielen; Berg und Zirgisheim wurden bei Donauwörth belassen. Später kam auch das katholische Diemenstein, zuvor Filiale der protestantischen Pfarrei Unter-Ringingen, an das Kapitel Höchstätt. Hienach war, nachdem auch Klein-Erdlingen im J. 1602 eine Pfarrei geworden war, und Kloster Deggingen den Ort Hoppingen, welcher als Pfarrei galt, nebst der Seelsorge der Katholiken in Merzingen, Ziswingen und einem Theile von Burg-Magerbein übernommen hatte, die Gestaltung des Kapitels Donauwörth folgende:

1. Pf. Berg.
2. Pf. Bissingen.
3. Pf. Deiningen.
4. Pf. Donauwörth (Stadtpfarrei).
5. Pf. Donauwörth zu Heilig-Kreuz (Klosterpfarrei).
6. Pf. Fronhofen.
7. Pf. Hoppingen.
8. Pf. Klein-Erdlingen.
9. Pf. Reimlingen.
10. Pf. Werniz-Stein mit der Kaplanei Rüdlingen.
11. Pf. Zirgisheim.

Diese Umschreibung des Kapitels Donauwörth blieb bestehen, bis die politischen Neugestaltungen im ersten Viertheile des 19. Jahrhundertes und neuerrichtete Pfründen demselben einigen Zuwachs anfügten.

Es wurde nämlich von den fünf Pfarreien des Kapitels Neresheim, welche zum Gebiete des Königreichs Bayern gekommen waren (die übrigen fielen an Wirtemberg), im J. 1813 die Pfarrei Bollstatt dem Kapitel Donauwörth einverleibt. Auch die protestantische Pfarrei Forren, ehemals gleichfalls Kapitel Neresheimisch, fiel bei jenem Vorgange in den Umfang des Kapitels Donauwörth. In der Stadt Nördlingen entstand im J. 1827 eine katholische Pfarrei; aus der ehemaligen Seelsorge des Klosters Deggingen wurde in demselben Jahre eine Pfarr-Curatie; ferner erhielt die Bissingische Filiale Stillnau einen eigenen Pfarrer, da im J. 1847 das dortige Beneficium in eine Pfarrstelle umgewandelt wurde.

In Folge dieser Veränderungen der Neuzeit zählt das Kapitel

Donauwörth gegenwärtig fünfzehn selbstständige Seelsorge-Stellen, nämlich:

1. Pf. Berg;
2. Pf. Bissingen;
3. Pf. Bollstatt;
4. Pf.-Cur. Deggingen;
5. Pf. Deiningen;
6. Pf. Donauwörth, Stadtpfarrei;
7. Pf. Donauwörth, zu Heilig-Kreuz;
8. Pf. Fronhofen;
9. Pf. Hoppingen;
10. Pf. Klein-Erdlingen;
11. Pf. Nördlingen;
12. Pf. Reimlingen;
13. Pf. Stillnau;
14. Pf. Werniz-Stein mit der Expositur Rüdlingen;
15. Pf. Zirgisheim.

In den Sprengeln dieser fünfzehn Seelsorge-Stellen wohnen 10,512 Katholiken.

Beschreibung der Pfarreien.

1. Pf. Berg (auf der Hagenau), 612 S.

Patr. S. M. der König (vorm. Kloster Kaisersheim).

I. Pfarrsitz. Die Pfarrkirche dieser Pfarrei steht im Dorfe Berg, der Pfarrer aber hat seine Behausung in der nahen, zu seinem Pfarrsprengel gehörigen obern Vorstadt von Donauwörth. Das Dorf Berg, auf einer Anhöhe über dem Werniz-Thale liegend, die Hagenau genannt, zählt 43 H. (meistens mittlerer Besitz) und 235 S.

II. Pfarrgeschichte. Berg ist ohne Zweifel ein sehr alter Ort; seine frühere Geschichte wird aber durch den Mangel an alten Nachrichten dürftig, durch die Namensgleichheit mit so vielen andern Orten unsicher [1]). Im J. 1279 steht die halbe Vogtei zu Berg beim Reiche, nachdem sie vorher zwischen dem Reiche und den Marschalken von Pap-

---

[1]) Hartmannus et frater eius Gvaltherus de Berge, libere condicionis homines, sind im J. 1147 mit andern schwäbischen Edeln dieser Gegend (darunter Die von Wellenwart bei Horburg und von Gosheim bei Wemding) um Manegold von Werd als Zeugen einer Verhandlung über den dem Hochstifte Speier gehörigen, von diesem an Kloster Kaisersheim überlassenen Zehenten zu Weilheim (Guilun) in der Pfarrei Blindheim; Urk. Bisch. Günther's von Speier für Kloster Kaisersheim, in München. Um dieselbe Zeit ist Hartman de Berge mit schwäbischen Edeln von Hohenburg, von Tapfheim, von Mötingen, von Gosheim u. A. Zeuge eines Gütertausches zwischen Manegold von Werd und Wolftrigel von Fronhofen; s. Schenkungsbuch der Propstei Berchtesgaden in den Quell. und Erört. zur bayer. und deutsch. Gesch. 1, 300—302. Schon etwas früher, um 1143, erscheint Harthman de Berge mit Manegold von Werd und andern Adeligen zunächst aus unserer Gegend bei einer großen Güterschenkung, welche Wolftrigel und Tiemo von Fronhofen an das Stift Berchtesgaden machten, l. c. 285—287. Das Zusammengehen dieser Herren de Berge mit Manegold von Werd (Donauwörth) und mit den erwähnten Edeln aus der nächsten Umgebung legt die Annahme nahe, daß dieselben unserem Berg angehört haben. Das Geschlecht scheint aber bald abgegangen zu sein.

penheim, welche sie wahrscheinlich in ihren Reichslehen mitbegriffen, strittig gewesen war[2]). Später erscheint Berg als Zugehörung der Grafschaft Lechsgemünd-Greifsbach, deren Geschicke der Ort bis in die neuere Zeit theilte; er kam also mit dieser Grafschaft im J. 1342 an Bayern, im J. 1505 an das neue Fürstenthum Pfalz-Neuburg, im J. 1777 wieder an Bayern. Neuburg verwaltete den Ort durch das pfälzische Landrichter-Amt Greifsbach, später nach Monheim versetzt; die niedere Gerichtsbarkeit stand bei Kloster Kaisersheim, welches im Laufe der Zeit viel Gut im Orte erworben hatte.

Die Pfarrei von Berg ist ganz gewiß uralt; ja, es besteht in der Gegend die Ueberlieferung, auch die Burg und der Flecken Werd habe so lange zum Pfarrsprengel von Berg gehört, bis im 12. Jahrhunderte für den zu einer Stadt erweiterten Ort die Pfarrei der heil. Maria begründet wurde[3]). Erwägt man die Entstehungsweise der Stadt Werd, welche wahrscheinlich mit Ansiedelungen um die Werniz-Mündung begann und erst im Laufe von einigen Jahrhunderten durch Mehrung der Wohnstätten, die auf der Anhöhe zwischen Werniz und Kaibach anwuchsen, ein bedeutender Ort wurde, so gewinnt jene Ueberlieferung große Wahrscheinlichkeit. Dazu kommt, daß der Pfarrsprengel von Berg nicht nur bis zum heutigen Tage die ganze obere Vorstadt von Donauwörth in sich begreift, sondern daß noch im 16. Jahrhunderte der Berger Pfarrer auch über acht Häuser in der untern Vorstadt (Ried) pfarrliche Rechte übte (s. unt. S. 576). Die älteste Nachricht über die Pfarrei Berg aber besitzen wir aus dem J. 1167. In diesem Jahre fand nämlich zwischen dem Abte Theoderich von Heilig-Kreuz zu Werd und dem Pfarrer Eberwein zu Berg ein Gütertausch Statt, wobei Letzterer an den Abt das Zehentrecht der Berger Kirche zu Lederstatt überließ und dagegen von den Gütern des Klosters eine Hube zu Hagelheim [unbekannt], eine halbe Hube und ein Gütlein zu Kaibach [bei Berg] empfing; Bischof Kunrat von Augsburg bestätigte im J. 1167 diesen Tausch[4]).

---

[2]) „Vns nimet der kunic ze Berge die vogtei halbe". Urk. der Marschalken Heinrich und Hildebrant von Pappenheim, Gütertheilung betreffend, unter den Kaisersheimer Urkunden in München.

[3]) S. Abt Cöl. Königsdorfer, Gesch. des Klosters Heilig-Kreuz in Donauwörth, 1. 357.

[4]) Ad omnium noticiam peruenire uolumus, dilectum et fidelem nostrum dominum abbatem Werdensem Theodericum et dilectum fratrem

Den Kirchensatz der Pfarrei Berg finden wir zu Anfang des 14. Jahrhundertes in den Händen der Familie Reinward's, des Ammannes (Reichsvogts) zu Werd. Am 13. Febr. 1327 verkauften die Brüder Friedrich und Kunrat die Ammanne, Reinward's Söhne, und Johannes, Sohn ihres verstorbenen Bruders Ulrich, Bürger zu Werd, ihren Hof zu Kaibach mit seinen Zugehörungen (jetzt Schöttle-Hof), den Kirchensatz zu Berg und alle Rechte und Güter, die dazu gehörten, sammt der Vogtei über die Kirche zu Berg, Alles rechtes Eigen, für vier Hundert Pfund Heller an Friedrich, Dekan zu Berg, und Kunrat, seines Bruders Sohn, der jungen Grafen zu Öttingen Schreiber[5]). Das Patronat-Recht von Berg scheint also an jenem Hofe zu Kaibach gehaftet zu haben. Friedrich der Dekan und Kunrat der Schreiber, nun Kirchherr zu Ebermergen, schenkten hierauf am 6. April 1332 den Hof zu Kaibach mit seinen Zugehörungen sammt dem Kirchensatze und der Kirchen-Vogtei von Berg an Kloster Kaisersheim[6]). Bischof Ulrich von Augsburg incorporirte am 6. April 1335 diesem Kloster die Pfarrei Berg (ecclesiam parrochialem in Berg prope Werdeam), und Bischof Markwart erneuerte

---

nostrum Eberwinum plebanum Bergensem cum utriusque ecclesie aduocati consensu quoddam concambium de possessionibus earumdem ecclesiarum inter se fecisse, eo uidelicet pacto, vt Bergensis ecclesia pro decimationibus in Lederstat, que sui iuris erant, hŏbam unam in Hagelheim et dimidiam in Kaibach et curtile unum cum agris ad id pertinentibus de bonis sancte crvcis Werde in suos usus recipiat, et sic predicte decimationes Werdensi ecclesie libere permaneant. Orig.-Urk. Bisch. Kunrat's, dat. Lŏgingin 1167, für Heil.-Kreuz, jetzt in Wallerstein, gedr. bei Königsdorfer l. c. 403.

5) Urk. in München.

6) Donamus et conferimus inter vivos Ůlrico abbati et fratribus monasterii in Caesarea - - - curiam nostram sitam in Kaybach, - - - quoddam prediolum ibidem - -, item quedam ligna sive nemus - -, item quasdam terras que dicuntur dez Craezmannes geraeut - -, item terras que dicuntur ain geraeut - -, que bona pertinent ad suprascriptam curiam in Kaybach, cum omnibus iuribus et pertinentiis suis, et cum suprascriptis bonis prefatis abbati et conuentui donamus et conferimus jus patronatus ecclesie parrochialis in Berg prope Werdeam, cuius ecclesie ego Fridericus prescriptus rector nunc existo, jus advocaticium in eadem et super eadem ecclesia, cum singulis et vniuersis juribus eorundem, que bona singula et vniuersa cum jure patronatus et jure advocaticio suprascriptis nobis pertinuerunt titulo proprietatis et pleno jure dominii vel quasi. Urk. in München.

die Incorporation am 27. April 1349 [7]). Kaisersheim präsentirte nun die Pfarrer für Berg (vicarii perpetui), welchen eine Competenz-Besoldung angewiesen wurde, bis zur Säcularisation.

Mit der Protestantisirung von Pfalz-Neuburg im J. 1542 erhielt auch die Pfarrei Berg einen Prädicanten und blieb protestantisch, bis Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm vom J. 1615 an sein Land, und Herzog Maximilian von Bayern die Stadt Donauwörth zur katholischen Kirche zurückführte [8]).

III. Pfarrkirche. Die Pfarrkirche S. Laurentii liegt, vom Gottesacker umgeben, erhöht am westlichen Ende des Dorfes Berg, ¼ St. vom Pfarrhofe [9]). Der alte, weite Thurm bildet den Chor; in seinem spätern Achteck-Aufbaue, welchen eine Kuppel schließt, hängen zwei Glocken [10]). Das dem Thurme nach Westen angebaute Langhaus zeigt Formen späterer Zeit [11]). — Gestift. Jahrt. 15. — Rentir. Vermögen: 1825 fl. Kap., 400 fl. an Rechten.

---

7) Urkk. in München.

8) Am 28. Aug. 1617 berichtet Pfarrer Joh. Berchtold zu Berg an Bischof Heinrich: Er habe jetzt aus der Vorstadt zu Donauwörth 19, zu Berg aber 39 katholische Communicanten; unbekehrt seien in der Vorstadt noch 50, zu Berg aber 54 Personen. Bisch. Arch.

9) Die Pfarrkirche von Berg scheint früher dem heil. Martinus geweiht gewesen zu sein; wenigstens ging laut einer Kaisersheimer Urkunde vom 22. April 1327 (in München) aus dem Hofe zu Kaibach jährlich ein Pfund Heller Gilt „hintz sant Martin ze Berge an daz lieht". Weitere Nachrichten über dieses Verhältniß fehlen.

10) Die große hat in Uncial-Buchstaben die Inschrift:

S. † Lvcas. S. Matevs. S. Marcvs. S. Johannes. Anno. domini. M. CCC. XLV.

Auf der kleinen steht:

Ave Maria gratia plena. Anno 1737 gos mich Abraham Brandtmair vnd Franciscvs Keren in Avgspvrg.

Sie hat die Bilder: Christus am Kreuze, St. Maria, St. Laurentius, St. Vitus, St. Johannes von Nepomuk.

11) Im Innern der Kirche, am Altare der Evangelien-Seite, steht in der Wand ein alter Grabstein, darstellend einen Geistlichen in ganzer Figur, in der Casula, auf dem Haupte ein oben abgerundetes Biret, in der Linken den Kelch, welchen die Rechte segnet, zu den Füßen rechts ein Buch, links ein Wappen. Um den Stein läuft die Schrift:

Anno. domi. milesimo | quadringentesimo. obijt. honorabilis. vir. | dominus. Marius Gverlich. | plebanus. in. Berg. cuius. anima. requiescat. in. pace.

IV. Eingepfarrte Orte:

1. Obere Vorstadt von Donauwörth (Berger Vorstadt), 269 S., 1/4 St. von der Pfarrkirche; an ihrem nördlichen Ende, gegen Berg, liegt der Pfarrhof, nahe dabei die Kirche St. Johannes des Täufers am Gottesacker der Stadtpfarrei Donauwörth; im ehemaligen Kapuziner-Kloster das Armen- und Krankenhaus für Donauwörth.

St. Johannis-Kirche. Als um das Jahr 1425, bei der Befestigung Donauwörth's gegen die Angriffe Herzog Ludwig's des Bärtigen von Bayern, die obere Vorstadt durch einen tiefen Graben und ein eigenes Hauptthor von der Stadt gleichsam ausgeschlossen, und ihren Bewohnern der Zugang in die Kirchen der Stadt, besonders in den Frühstunden, sehr erschwert wurde, steuerten auf Zuthun des Rathes mehrere reiche Bürger von Donauwörth Geldbeiträge, damit für die Bewohner der Vorstadt eine eigene Kapelle gebaut würde. So entstand mitten in der Vorstadt, auf der Stätte eines angekauften und abgebrochenen Hauses, das Kirchlein St. Johannes des Täufers. Im J. 1445 stiftete Otto Vetter, Bürger zu Werd, mit sieben Hundert Goldgulden, welche er in das Kloster zum hl. Kreuze gab, in die St. Johannis-Kapelle „auf den altar, der vor dem chor auf der gelinken hand in dem eck stehet vnd zu eren vnser lieben frawen schidung, der heil. zwelfboten Thomä vnd Jacobi des merern vnd der heil. junkfrawen vnd martyrin Catharinä geweihet ist", vier wochentliche Messen, welche, sammt einer Messe an einigen Festtagen des Jahres, durch einen Ordens- oder Laien-Priester auf Kosten des genannten Klosters gehalten werden sollten.

Später legte die Stadt Donauwörth an der St. Johannis-Kirche einen Gottesacker (äußerer Gottesacker) an; die Leichen aus der Stadt trug man quer durch die Kirche in denselben. In der protestantischen Periode konnten die Vetter'schen Messen nicht mehr bei St. Johannes gelesen werden, und auch nach der katholischen Wiederherstellung scheint in Bezug auf sie das alte Verhältniß nicht wieder eingetreten zu sein. Der Pfarrer von Berg hielt, wenigstens im vorigen Jahrhunderte, in dieser Kirche jährlich drei Mal den pfarrlichen Gottesdienst, nämlich am Patrocinium St. Johannes des Täufers, am Pfingstdinstage, und an Johannes Evangelist. Die Kirche bewahrte damals das Sanctissimum.

Im Kriege von 1796 wurde aus der St. Johannis-Kirche von den kaiserlichen Truppen ein Getreide-, Mehl- und Heu-Magazin gemacht, und im Fortgange der Kriege mußte sie wiederholt zur Aufnahme von gefangenen, kranken und verwundeten Soldaten dienen. In der Folgezeit ging sie in das Eigenthum der Stadtgemeinde Donauwörth über, welche dieselbe zu einem Behältnisse für Bau-Materialien benützte und verschiedene Plane zu ihrer bessern Verwendung für städtische Zwecke faßte, von denen jedoch keiner zur Ausführung kam[12]). Endlich, nach einer fast sechzig

---

[12]) Obiges nach Akten im bischöfl. Archive, und nach Königsdorfer 1, 378. 379; 3, Abth. 2, 382—385.

Jahre währenden Profanation und Verödung, sollte die alte Johannis-Kirche in glänzender Verjüngung ihrer religiösen Bestimmung zurückgegeben werden. Die Wiederherstellung dieser Kirche war von den Bewohnern Donauwörth's schon längst gewünscht worden. Damit sie zur Ausführung käme, thaten sich im J. 1851 auf Anregung durch die Geistlichkeit und unter Mitwirkung des Stadt-Magistrates, welcher früher selbst schon Hand an die Restauration derselben gelegt hatte, einige Bürger der Stadt und der Vorstadt zusammen und brachten regelmäßige Wochensammlungen von freiwilligen Gaben bei den Einwohnern mit solchem Erfolge zu Stande, daß die bauliche Herstellung der Kirche im J. 1854 vollendet war, und diese mit dem Akte der kirchlichen Benediktion, welchen Domkapitular Dr. Joh. Ev. Stadler von Augsburg am 7. Juli 1854 in Anwesenheit der Stadtbehörden und einer großen Volksmenge vollzog, dem katholischen Cultus übergeben werden konnte.

Die Johannis-Kirche, größer und schöner, als die Pfarrkirche von Berg, hat die ursprünglichen Formen ihres gothischen Baues größtentheils unversehrt bewahrt. Der Chor hat im Innern noch sein Rippengewölbe, die Decke des Langhauses ist flach. In dem später aufgesetzten Dachreiter-Thürmchen hängen zwei neue Glöcklein. Das Innere zeigt seit 1864 drei neue Altäre gothischen Styles, vom Altarbauer G. Wiest in Schrobenhausen vortrefflich gefertigt. Auf dem Hoch-Altare steht als Hauptbild St. Johannes der Täufer; der Altar der Evangelien-Seite zeigt den hl. Joseph, der knieend in staunender Verwunderung auf das Jesus-Kind blickt, wie es ihm ein eben selbstgezimmertes Kreuz entgegen hält; der Altar der Epistel-Seite endlich bietet des Engels Verkündigung an Maria. Alle diese Bilder sind Holz-Sculpturen von zart religiöser Auffassung und edler Würde. Aus Glasgemälden, welche im J. 1865 die Anstalt L. Mittermayr's in Lauingen fertigte, tritt uns rechts vom Hoch-Altare das Bild Jesu am Ölberge, links der auferstandene Heiland in feurigen Farben entgegen. So gestaltet sich die Restauration dieser Kirche in ihrem Haupttheile, dem Chore, als eine gelungene.

Die Kirche blieb auch nach ihrer Wiederherstellung Filiale der Pfarrei Berg; Eigenthümerin aber ist die Stadtgemeinde Donauwörth, welche die Baupflicht an derselben in Bezug auf Dachung und äußern Verputz trägt. Seit 1855 bewahrt die Kirche wieder das Sanctissimum. An ihr liegt der Gottesacker der Stadt Donauwörth; die Bewohner der Vorstadt werden bei ihrer Mutterkirche in Berg begraben. Der Pfarrer von Berg liest bei St. Johannes jeden Dinstag, Donnerstag und Samstag die heil. Messe und feiert am 24. Juni das Patrocinium. Sie hat 6 gestiftete Jahresmessen und ein rentirendes Vermögen von 1115 Gulden.

Die Pfarrei Berg scheint in alter Zeit auch in der untern Vorstadt von Donauwörth (im Ried) Zugehörungen gehabt zu haben; denn bei der lutherischen Visitation der Pfarreien in der Pflege Monheim vom J. 1586 (Akten im bisch. Arch.) werden unter den nach Berg eingepfarrten Orten aufgeführt: „acht heuser am Riedt, in der vntern vorstat.“ Auf welche Weise diese acht Häuser der Pfarrei Berg entfremdet wurden, ist nicht bekannt.

Kapuziner-Kloster. Kranken- und Armenhaus der Stadt Donauwörth.

In der obern Vorstadt von Donauwörth, in welcher von 1608 bis 1632 in einem gemietheten Hause einige Väter der Gesellschaft Jesu sich niedergelassen hatten, erhob sich, noch ehe dieselben Donauwörth wieder verließen, auch ein Kloster für Brüder des Kapuziner-Ordens [13]).

Begründer des Kapuziner-Klosters zu Donauwörth ist Johann Walther von Stingelheim zu Thürtenning und Karpfenstein, churbayerischer geheimer Rath und Pfleger zu Schongau, auch Kriegsrath und Oberst-Lieutenant, welcher im J. 1629, ohne daß der nächste Anlaß oder Beweggrund hiezu bekannt wäre, zur Erbauung eines Kapuziner-Klosters in Donauwörth baare zwölf Tausend Gulden schenkte [14]). Churfürst Maximilian von Bayern ertheilte am 22. Jan. 1630 zur Errichtung dieses Klosters seine Genehmigung, und schon am 17. Febr. desselben Jahres kamen sechs Kapuziner zu Donauwörth an, welche einstweilen im Kloster Heilig-Kreuz Aufnahme fanden. Um den nöthigen Raum für Kirche und Kloster zu erhalten, kaufte der Anwalt der Kapuziner am 16. Juli 1630 das Haus des Bäckers Balth. Adel mit Nebengebäuden und Garten in der obern Vorstadt, nahe der St. Johannis-Kirche, rechts der Strasse, für fünfzehn Hundert Gulden und dreißig Thaler Leihkauf, worauf am 18. Aug. 1630 Bischof Heinrich von Augsburg in Beisein der Aebte von Kaisersheim, Heilig-Kreuz, Deggingen und Thierhaupten feierlich den Grundstein zur Kirche legte.

---

[13]) Da die zu Donauwörth errichtete Jesuiten-Residenz, obwohl sie im Pfarrsprengel von Berg lag, wesentlich in die kirchliche Geschichte der Stadt selbst eingreift, so wird ihre Geschichte unten bei Beschreibung der Stadtpfarrei Donauwörth ihre Stelle finden.

[14]) Freiherr von Stingelheim hatte auch zum Alumnate in Ingolstadt, zum Spitale in Neustadt an der Donau und zur Karthause Prül bei Regensburg ungemein reiche Stiftungen gemacht, und trat am 5. Jan. 1630 unter dem Namen P. Franz selbst in den Kapuziner-Orden, in welchem er am 5. Mai 1667 zu Salzburg starb. Das Kloster zu Donauwörth hatte er aus Demuth, um in demselben nicht als Stifter geehrt und ausgezeichnet zu werden, nie betreten; doch ließen die Ordens-Obern für den Chor der Kirche ein Bild fertigen, darstellend die heil. Dreifaltigkeit und zwischen St. Franciscus und St. Antonius die heil. Jungfrau, unter welcher P. Franz von Stingelheim, einen Todtenkopf haltend und von seinem Schutz-Engel begleitet, kniet. Das sehr große Bild befindet sich jetzt in der Stadtpfarrkirche zu Donauwörth Königsdorfer 3, Abth. 2, S. 362.

Der Kirchen- und Klosterbau war aber noch nicht vollendet, als im Frühlinge 1632 die Schweden gegen die Donau vordrangen und Donauwörth mit Waffengewalt eroberten. Während nun die öffentliche Uebung des katholischen Gottesdienstes in der Stadt wieder dem protestantischen Cultus Platz machen mußte, blieben die Kapuziner treue und eifrige Seelsorger der nicht abgefallenen Einwohner. Dieses glaubten die protestantischen Gewalthaber in der Stadt nicht dulden zu können; sie arbeiteten daher beim Rathe auf Ausschaffung dieser Mönche hin, und wirklich wurde auch „auf des Herrn Oberst-Lieutenants Andreas Schmid durch seinen Feldprediger eifrig abgelegtes Begehren den 16. Mai 1634 in pleno dekretirt, den Herrn Capucinis sei das Emigrate anzudeuten". Die Kapuziner ergriffen daher den Wanderstab, konnten jedoch, als am 18. Aug. desselben Jahres die kaiserlichen Truppen Donauwörth besetzt hatten, wieder in die Stadt zurückkehren, in welcher sie die begonnenen Seelsorge-Arbeiten fortsetzten. Auch der Kirchen- und Klosterbau ging nun seiner Vollendung entgegen, und am 27. Juli 1642 konnte Sebastian Miller, Bischof von Adramytt, Weihbischof zu Augsburg, die Kirche consekriren. Der Hoch-Altar erhielt hiebei den Titel des heil. Joseph; von den beiden Seiten-Altären wurde der eine in der Ehre der heil. Anna, der andere in der Ehre des heil. Ordensstifters Franciscus geweiht[15]).

Die Kapuziner zu Donauwörth, zur bayerisch-tyrolischen Ordens-Provinz gehörig, im vorigen Jahrhunderte gewöhnlich vier und zwanzig an der Zahl, versahen als Prediger die Kanzel der Stadtpfarrkirche und unterstützten die Pfarrer in der Stadt und auf dem Lande in geistlichen Verrichtungen, bis auch ihr Kloster zu Anfang unsers Jahrhundertes den politischen Stürmen und dem feindseligen Zeitgeiste erlag. Denn im Herbste des Jahres 1802 hob die churbayerische Regierung dasselbe auf und verfügte die Ueberführung des Conventes in das Central-Kloster der Kapuziner nach Türkheim. In der Nacht des 15. Oktober 1802 — so wollte es ein hoher Befehl — sollte der Convent insgesammt das Kloster und die Stadt verlassen. In Mitte dieser Nacht schritten nun die Väter und Brüder paarweise hervor aus ihrer Pforte, welche der Aufhebungs-Commissär, Freiherr von Andrian, Pfleger zu

---

[15]) Obiges nach M. Pöckl, die Kapuziner in Bayern, Sulzbach 1826, S. 28. 29, und Königsdorfer l. c. S. 361 – 366.

Wemding, hinter ihnen zuschloß, küßten das Kreuz und schickten sich zum Abmarsche an. Dieser ging, theils zu Wagen, theils zu Fuß, von Station zu Station unter genauer polizeilicher Aufsicht vor sich, bis hin nach Türkheim. Auch die wenigen Mitglieder, welche es vorzogen, in der Welt zu leben, oder in ausländische Klöster ihres Ordens einzutreten, hatten um dieselbe Zeit das Kloster zu verlassen; sie begaben sich zuerst zum Pfarrer im nahen Oberndorf. Das ganze klösterliche Anwesen sammt der Kirche wurde versteigert und von einem Maurermeister zu Donauwörth für 4100 Gulden erworben, welcher es zu verschiedenen Privatzwecken verwendete und zum Theile verkaufte; denn damit diesem Kloster für die Zukunft ein Wiederaufleben unmöglich würde, war der Käufer verpflichtet worden, das Gebäude gänzlich umzuwandeln, oder doch theilweise merklich abzutragen[16]).

Die Stadt Donauwörth, sonst mit einem gutbegabten Pfründner-Hospitale versehen, fühlte das Bedürfniß eines besondern Krankenhauses für Dienstboten und Arbeiter. Nach mehreren vergeblichen Versuchen, ein solches zu gewinnen, kaufte die Stadtbehörde das ehemalige Kapuziner-Kloster und wandelte es im J. 1826 in ein Filial-Hospital in der Art um, daß der untere Stock als Krankenhaus zu dienen hatte, der obere aber zur Aufnahme von Armen aus der Stadt bestimmt wurde. Diesem Doppelzwecke, welchem das Gebäude am 25. Aug. 1826 feierlich übergeben wurde, ist es heute noch gewidmet. Hienach ist dasselbe Wohlthätigkeitsanstalt für die gesammte Stadtgemeinde, in kirchlicher Beziehung aber ist es Zugehörung der Pfarrei Berg; daher der Pfarrer von Berg die Seelsorge und alle pfarrlichen Rechte in Bezug auf dieses Kranken- und Armenhaus ausübt.

Im J. 1846 übertrug der Stadt-Magistrat Donauwörth den barmherzigen Schwestern die Krankenpflege im Krankenhause, für welche gegenwärtig zwei Schwestern verwendet werden. In der im J. 1851 eingerichteten Hauskapelle wird das Sanctissimum aufbewahrt und darf die heil. Messe gelesen werden.

Die Kirche des ehemaligen Kapuziner-Klosters wurde schon im J. 1802 profanirt, mußte dann als Aufbewahrungsort für Weinfässer und andere Kaufmannsgeräthe dienen und endlich im J. 1847 abgebrochen werden, als der Bau des Eisenbahn-Tunnels, welcher hier quer unter der Berger Vorstadt hinläuft, ihre Beseitigung nothwendig machte[17]).

---

[16]) Königsdorfer l. c. 370. 371.

[17]) Ueber dem Eingange in das Kranken- und Armenhaus, gegen die Strasse, trägt eine Steinplatte die Inschrift:

In der obern Vorstadt, nahe der St. Johannis-Kirche, steht seit einigen Jahren eine Kirche für das ständige protestantische Vicariat Donauwörth, welchem die im Pfarrsprengel Berg wohnenden Protestanten (18 in der Vorstadt, 9 in Neudekk, 4 auf dem Galgen-Hofe) eingepfarrt sind.

2. **Binsberg**, W., 5 H., 34 S., 3/4 St. nordwestlich.

In Binzperch besaß Kloster Heilig-Kreuz zu Donauwörth im 13. Jahrhunderte sechs Lehen-Güter[18]). Die Landeshoheit war Pfalz-Neuburgisch.

3. **Schöttle-Hof** oder **Kaibach**, jetzt in drei Anwesen zertheilt, darunter eine Ziegelei mit Wirthshaus, 32 S., 1/4 St. nördlich, nahe dem Bache Kaibach.

Den Hof Kaibach finden wir zu Anfang des 14. Jahrhundertes als Eigengut im Besitze der Familie Reinward's, des Ammannes zu Werd. Am 13. Febr. 1327 verkauften die Brüder Friedrich und Kunrat die Ammanne, Reinward's Söhne, und Johannes, Sohn ihres verstorbenen Bruders Ulrich, Bürger zu Werd, ihren Hof zu Kaibach mit seinen Zugehörungen, den Kirchensatz zu Berg, welcher wahrscheinlich an diesem Hofe haftete, sammt der Vogtei über die Kirche zu Berg für vier Hundert Pfund Heller an Friedrich, Dekan zu Berg, und Kunrat, seines Bruders Sohn, der jungen Grafen zu Öttingen Schreiber[19]). Friedrich der Dekan

---

Hier stand einst das Kloster
und die Kirche der P. P. Kapuziner.
Gegründet durch Johann Walter
von Stingelheim anno 1630.
Der Bau vollendet
durch P. Silverius anno 1642.
Das Kloster anno 1802 aufgehoben
und als Kranken- und Armenhaus
eingerichtet anno 1826.
Die Kirche wegen des Eisenbahnbaues abgetragen anno 1847.

[18]) Einkünfte-Verzeichniß des Klosters Heilig-Kreuz zu Donauwörth im 13. Jahrh., in meinem Archive 2, 422. Die Erwerbung von Binsberg für Heilig-Kreuz wird auf eine Schenkung an das Kloster durch Manegold IV. von Werd im 12. Jahrhunderte zurückgeführt; s. Königsdorfer 1, 56.

[19]) Nach der Verkaufs-Urkunde von Freitag vor St. Valentin (13. Febr.) 1327 (in München) verkauften die Ammanne: ihren „hof ze Kaybach, der geben sol allív jar sehs phunt vnd sechtzehen schilling haller, vnd ain gůtlin, daz zinslehen ist von dem closter ze Lietzhain vmbe anderhalb phunt wahs, daz giltet ain phunt haller, vnd ain akker vnd ain holtzmarch, gilt zehen schilling haller, Cratzmannes gerůtte gilt siben schill. hall. vnd zwai herbsthůner, vnd ain gerůtte hat der Phenninchschůster, der Ysenman vnd div Weberin, daz gilt zehen schill.

und Kunrat der Schreiber, nun Kirchherr zu Ebermergen, schenkten hierauf am 6. April 1332 den Hof zu Kaibach mit seinen Zugehörungen sammt dem Kirchensatze und der Kirchen-Vogtei von Berg an Kloster Kaisersheim (s. ob. S. 573), welches im Besitze dieser Güter und Rechte fortan blieb. Nach Kaisersheimer Urkunden vom 16. Juli 1348 und 23. April 1367 war der Hof zu Kaibach, welcher ungefähr acht und vierzig Jauchert Aecker und zwölf Tagwerke Wiesen begriff, damals in zwölf zusammengehörigen Zinslehen verliehen; daneben bestand zu Kaibach ein Widdumlehen, „daz daz closter ze Kaishain angehört von der kirchen wegen ze Berg", ungefähr zwölf Jauchert Aecker und drei Tagwerke Wiesen fassend, gleichfalls in zwölf Theilen den obigen Zinslehen beigegeben. Noch im 14. Jahrhunderte kaufte Kaisersheim die Erbzinsrechte zurück und hielt das Gut Kaibach als ein Ganzes zusammen. Der alte Name Kaibach mußte später Benennungen weichen, die vom Namen der auf dem Gute sitzenden Bauern genommen waren, wie Kecheles-Hof (1586) und der jetzt übliche Name Schöttle-Hof. Kaibach stand unter der Landeshoheit von Pfalz-Neuburg.

4. **Walbach**, W., 3 H., 27 S., 1/2 St. nordwestlich.

Das Gut Walpach gehörte im 13. Jahrhunderte zu Kloster Heilig-Kreuz in Donauwörth, von welchem es in sechs Lehen getheilt worden war[20]). Walbach, auch Unter-Walbach genannt, war gleichfalls pfälzisch. Der ehemalige Hof ist jetzt in drei Güter zertheilt.

5. **Neudekk**, ein Hof, 11 Kath. (9 Prot.), 3/4 St. südwestlich, jenseits der Werniz.

Neudekk war von Alters her, anfangs wahrscheinlich unter einem andern Namen, ein Gut des Klosters Heilig-Kreuz in Donauwörth und bestand in früherer Zeit aus zwei Höfen.

6. **Galgen-Hof (Kreuz-Hof)**, 1 Hof, 9 Kath. (4 Prot.), 1/2 St. westlich.

Der Galgen-Hof ist das alte Wichartesruite (Weiferts-Gereut), in dessen Besitze wir Kloster Heilig-Kreuz schon im 13. Jahrhunderte finden[21]). Der alte Name ging in die Benennung Galgen-Hof über, seit zu Anfang

---

hall. vnd vier herbsthûner, div gůt aelliv div horent in den hof ze Kaybach, vnd swas wir ze Kaybach haben, ze dorf, ze velde, ze wise, ze holz, ze waide, ze wazzer, besůchtes vnd vnbesůchtes, swie es gehaizzen ist, den kirchensatz ze Berg vnd aelliv div reht vnd gůt, div darzů gehôrent, die vogtay vber die kirchen ze Berge vnd aelliv div reht vnd nůz, div wir an den vorgenanten gůten allen gehabt haben, div aelliv vnseriv reht aygen waren."

[20]) Mein Archiv l. c. 422.

[21]) Ib. 422. Auch die Erwerbung von Weiferts-Gereut wird auf eine Schenkung an das Kloster durch Manegold IV. von Werd im 12. Jahrhunderte zurückgeführt; s. Königsdorfer 1, 56.

des 14. Jahrhunderts das Donauwörther Hochgericht von der Viehweide gegen Rüdlingen weg an die Strasse auf den Berg, auf welchem des Klosters Hof Neu-Gereut oder Weikerts-Gereut stand, versetzt worden war [22]). Auch der Galgen-Hof stand unter Pfalz-Neuburgischer Landeshoheit. Seine neuern Besitzer, auch der gegenwärtige, Frhr. von Süßkind, nennen jetzt das Gut den Kreuz-Hof.]

Abgegangen im Pfarrsprengel von Berg sind:

1. Tingen.

Tingen, nach dem Namen zu schließen, eine alte Gerichtsstätte, ehemals wahrscheinlich Reichsgut, befand sich im 13. Jahrhunderte im Besitze Kunrat's und Otto's der Vetter zu Schwäbisch-Werd (de Werde Suevico, Donauwörth); die Vogtei über das Gut aber übten damals das Geschlecht der Staufer. Durch eine zu Werd am 14. Aug. 1266 ausgestellte Urkunde belehnte Herzog Konradin mit Zustimmung seines Vormünders, des Herzogs Ludwig von Bayern, die genannten Vetter erbrechtsweise mit der Vogtei über den Maierhof und eine Hube zu Tingen [23]). Der Ort bestand unter dem Namen Dingen noch im J. 1586 als ein Weiler von drei Häusern, an der Werniz, etwa eine Stunde von Berg entfernt, gelegen [24]). Später wird er nicht mehr genannt; über die Stätte, auf welcher er stand, geht jetzt der Pflug.

2. Gern-Schwaige.

Die Gern-Schwaige (Gern-Hof), zwischen Donauwörth und Rüdlingen, links der Donauwörth-Dilinger Strasse gelegen, erscheint im 14. Jahrhunderte anfänglich als Eigengut der Brüder Heinrich und Berchthold von Höchstätt, war aber von diesen dem Herzoge Kunrat von Tekk lehenbar gemacht worden. Am 21. Dec. 1363 verkauften die genannten Brüder ihre Schwaige, „div gelegen ist zwischen Werde vnd Rüdlingen vnd stozzet ze ainer siten an her Burkarts swayge von Seggendorf vnd ist genant ze dem Gern vnd gehört in die pfarr gen Berge mit dem kyrchgang“, welche jährlich dritthalb Hundert guter Käse, jeglicher sechs Pfennige werth, gil-

---

22) Königsdorfer 1, 102.

23) - - dilectis civibus nostris de Werde Suevico, Conrado et Ottoni dictis patrui proprie die Vetter jus advocale, quod nobis in villicali curia Tingen et ipsius curiae attinentiis ac quadam huba ibidem competebat, quae utique bona ipsos jure proprietatis respiciunt, et de foresto nostro in Werde qualibet septimana duas carratas lignorum titulo contulimus feudali ac gratia superaddita et inclusa, ut in eisdem feudis tam filii quam filiae eorum de legitimo thoro procedentes gaudeant ipso jure. Urk. bei Oefele rer. Boic. scriptt. 2, 610.

24) Die prot. Visitations-Akten über das Landgericht Graisbach vom J. 1586 (im bisch. Arch.) führen unter den Zugehörungen der Pfarrei Berg auf: Dingen, drey heußer, etwa ein halbe meil von der pfarr entlegen, deren zway dem Fugger [zur Reichspflege Wörth?] gehören, das dritte dem Abt zue Keißheim.

tete, für zwei Hundert vier und neunzig Pfund Heller an Kloster Kaisersheim, welchem Herzog Friedrich von Tekk dieselbe am genannten Tage eignete[25]). Kaisersheim behielt die Schwaige zum Gern bis zur Kloster-Aufhebung; um das J. 1815 aber erlag sie der Zerstörung durch die ausgetretenen Donau-Gewässer, wonach sie nicht wieder aufgebaut wurde. Sie führte in früherer Zeit auch den Namen Vorder-Gern.

V. Gemeinde- und Schulverband. Berg bildet mit Binsberg, Schöttle-Hof, Walbach, Galgen-Hof und dem zur Stadtpfarrei Donauwörth gehörigen Ram-Hofe eine politische Gemeinde; Neudekk gehört zu Rüdlingen, die Donauwörther Vorstadt zur Stadtgemeinde Donauwörth. In Berg besteht eine Schule für die Pfarrei Berg und den Ram-Hof; die Kinder aus der Donauwörther Vorstadt besuchen jedoch die Stadtschulen in Donauwörth.

VI. Pfarr-Dotation. Mit Incorporation der Pfarrei Berg vom 6. April 1335 erhielt Kloster Kaisersheim das Recht, das alte Pfarrgut von Berg, Zehenten und Widdum, zum Klostertische einzuziehen, unter der Verpflichtung, dem Pfarrer (vicarius perpetuus) eine Competenz-Besoldung auszuwerfen. Diese war, wenigstens in der Zeit unmittelbar vor der Säcularisation, in der Hauptsache dieselbe, welche der Pfarrer von Berg heute noch genießt. Das gegenwärtige Pfarr-Einkommen ist nämlich folgendes:

Einnahmen:	fl.	kr.
1. Vom k. Rent-Amte:		
a) baar	100	—
und für das hl. Oel	—	46
b) Getreide-Competenz:		
Roggen 4 Schf. — Mtz. — Vrl. $1^3/_4$ Sz.		
Kern 3 " — " — " $1^1/_2$ "		
Gerste 1 " — " — " $^1/_2$ "		
Haber — " 5 " 3 " — "	91	25
c) Stroh-Aversum	18	—
2. Holz aus Staatswaldungen: 2 Klft. hartes, 2 Klft. weiches Holz und 150 Wellen	34	48
3. von der Ablös.-Kasse aus Zehentrechten	270	—
fixirter Krautzehente von der Gemeinde	3	—
4. aus Grundstücken: Gärten 0,30, Aecker 0,49, Wiesen 0,35	9	39
5. Wohnungsgenuß	30	—
6. für gestiftete Gottesdienste	12	21
7. an Stolgefällen und für besondere Funktionen .	82	15
	652	14

25) Urkk. in München.

Uebertrag der Einnahmen		fl.	kr.
		652 .	14
Lasten:			
1. Auf Staatszwecke	20 . 48⅞		
2. wegen des Diöcesan- und Kapitel-Verbandes	9 . 39⅜		
3. zur Donauwörther Armenkasse . .	8 . 42	39 .	10²/₈
Rein-Ertrag		613 .	3⁶/₈

(Superrev. Fassion vom 11. Dec. 1860).

Die Pfarrwohnung, in der obern Vorstadt von Donauwörth gelegen, ¼ St. von der Pfarrkirche entfernt, hinlänglich geräumig, wurde im J. 1690 von Kloster Kaisersheim neu gebaut. Die Oeconomie-Gebäude stehen gesondert.

---

2. Pf. Bissingen, 1443 S.

Nominations-Recht wechselt zwischen Sr. M. dem Könige und dem H. Fürsten von Oettingen-Wallerstein; Präsentations-Recht S. M. des Königs (vorm. der Johanniter-Commenthurei Klein-Erdlingen).

Bez.-Amt Dilingen; Landg. Höchstätt.

I. Pfarrsitz. Bissingen (Markt-Bissingen), Marktflecken, 103 H. (in der Mehrzahl Kleinbegüterte), 527 S., an der Kessel, an einem jähen Berg-Abhange eng aufgebaut; über dem Orte das fürstlich Wallersteinische Schloß.

II. Pfarrgeschichte[1]). Bissingen's früheste Geschichte knüpft sich an die Burg Hohenburg, 1½ Stunde westlich, im Pfarrsprengel von Fronhofen gelegen. Auf der Hohenburg saß nämlich ein Geschlecht freier Edelherren, welches sich von dieser Burg benannte und die benachbarten Orte im Kessel-Thale als freie Eigengüter besaß; unter diese Besitzungen gehörte aller Wahrscheinlichkeit nach auch unser Bissingen. Die Hohenburger treten in der Geschichte zuerst um die Mitte des 12. Jahrhundertes auf, und gleichzeitig mit ihnen wird auch ein Geschlecht des niedern Adels von Bissingen genannt; bei einer reichen Güterschenkung nämlich, welche um die angegebene Zeit die Edelherren Wolf-

---

[1]) Nachrichten über Bissingen stehen in der Zeitschrift: Das Ries, Hft. 7, S. 68—74, und im Jahresber. des hist. Ver. für Schwaben und Neuburg für 1838, S. 54—57 (von Raiser).

trigel und Ticmo von Fronhofen, mit den Hohenburgern wahrscheinlich Eines Stammes, an die Kirche von Berchtesgaden machten, stehen an der Spitze der Zeugen Ǒdelricus et filius eius Fridericus de Hoenburch, mitten unter den übrigen zahlreichen Zeugen aber Rǒdbertus de Biscingen [2]).

Um das J. 1271 ging das Geschlecht der Hohenburger ab, und von dieser Zeit an finden wir die Grafen von Öttingen im Besitze der Herrschaft Hohenburg, zu welcher der Markt Bissingen von nun an in unzweifelhafter Zugehörigkeit erscheint; denn Hohenburg und Bissingen sind nun immer vereinigt. Um diese Zeit ist Bissingen bereits ein Markt; denn als Graf Ludwig von Öttingen am 24. Januar 1281 seine vogteilichen Rechte zu Lepsingen, welche vom Bischofe von Augsburg zu Lehen rührten, an das Domkapitel zu Augsburg verkaufte, trat er an den Bischof als Entschädigung seinen Maierhof im Markte Bissingen ab, um ihn sofort in lehenbarer Weise zurück zu empfangen [3]). Auch am 6. Mai 1323 heißt Bissingen ein Markt [4]). In den ersten Jahrzehenten des 14. Jahrhundertes wohnten in Bissingen Ritter von Reichen (aus dem Geschlechte Derer von Reichen bei Wertingen). Heinrich von Reichen, vermählt mit Agnes, der Tochter Ekkehart's von Litebach, besaß daselbst mehrere Güter, sowohl eigene, als auch Öttingische Lehen, die nach seinem Tode theils an Kloster Kaisersheim kamen, welchem sie von Heinrich, der wahrscheinlich kinderlos starb, vermacht worden waren, theils an einen Ritter Winther von Reichen, gleichfalls zu Bissingen seßhaft, übergingen [5]).

---

[2]) Quell. und Erört. zur bayer. und deutschen Gesch. 1, 286. 287.
Die ausführliche Geschichte des Geschlechtes von Hohenburg s. unten bei der Pfarrei Fronhofen.

[3]) Ne episcopus et ecclesia Augustensis debeant uel possint aliqualiter iure suo defraudari per donationem, venditionem seu traditionem huiusmodi factam, dedimus et resignauimus in manibus eiusdem domini episcopi predium nostrum, videlicet forum Bissingen, curiam villicalem ibidem cum suis pertinentiis vniuersis et singulis, in reconpensationem iuris aduocaticii predicti [zu Lepsingen], quod feodaliter ab eo possidebamus, deinceps tenendum ab ipso et ecclesia sua feodaliter et possidendum. Urk. in Wallerstein.
Der Ortsname Bissingen hängt mit dem alten Personennamen Biso zusammen; s. Förstemann 1, 264; 2, 244.

[4]) - - in dem marchet ze Pizzingen - -. Urk. von Kaisersheim in München.

[5]) Heinrich von Reichen zu Bissingen, welchen Graf Ludwig von Öttingen am 13. Juli 1316 seinen lieben Diener heißt (R. B. 5, 337), nennen Kaisers-

Auf die Hohenburg setzten die Grafen von Öttingen Vögte als Verwalter der Herrschaft; Bissingen aber theilte alle Geschicke der Herrschaft, deren Haupt-Ort es in den folgenden Jahrhunderten wurde, unterlag daher den wechselnden Verpfändungen derselben im 14. Jahrhunderte und kam im J. 1455 mit dem Verkaufe von Hohenburg an Hans Schenk von Schenkenstein. Hundert Jahre später brachte die Erbtochter Ursula von Schenkenstein die Herrschaft Hohenburg und den Markt Bissingen mit Zugehörden ihrem Gatten, Waldemar von Lobkowiz, als Heiratgut zu, welcher aber dieselbe sogleich (1557) an Sebastian Schertlin von Burtenbach, den bekannten Feldhauptmann der Reichsstadt Augsburg, für 52,000 Gulden überließ. Auch Schertlin verkaufte die Herrschaft schon im J. 1568 an Kunrat von Bemelberg, Vogt zu Pludenz und Sonnenberg, welcher sich nun Freiherr von Bemelberg und Hohenburg nannte. Karl von Bemelberg verkaufte dieselbe im J. 1651 an Karl Fuchs, Grafen von Fuchsberg, mußte sie aber, weil dieser den Kaufschilling nicht aufbringen konnte, wieder zurücknehmen, worauf am 14. Juli 1661 Graf Ernest von Öttingen-Wallerstein, kaiserlicher geheimer Rath und Reichs-Hofraths-Präsident, die Herrschaft Hohenburg-Bissingen vom genannten von Bemelberg für 80,000 Gulden an sein Haus zurückkaufte.

Fortan blieb Bissingen beim gräflichen und fürstlichen Hause Wallerstein, von welchem einzelne Glieder im dortigen Schlosse ihren Aufenthalt nahmen. Bissingen war damals Sitz eines Wallersteinischen Ober-Amtes und nach Mediatisirung des Fürstenthumes eines Herrschaftsgerichtes, welches im J. 1848 in ein bayerisches Landgericht umgewandelt wurde, dessen Bezirk aber im J. 1862 im Landgerichte Höchstätt und Bezirks-Amte Dilingen aufging.

Bissingen ist die Urpfarrei für das untere Kessel-Thal, daher sie im Volksmunde heute noch die untere Pfarrei heißt (s. ob. S. 550). Dominus - - plebanus de Bissingen erscheint am 24. April 1291 als Zeuge einer Verhandlung für Kloster Kaisersheim[6]).

---

heimer Urkunden vom 9. März 1304 bis 28. Juli 1317; s. R. B. 5, 62. 269. 300. 353. Im J. 1323 war Heinrich bereits gestorben; denn eine Kaisersheimer Urkunde vom 6. Mai 1323 (in München), in welcher „Winter von Reichen ritter ze Pizzingen gesezzen" genannt wird, spricht von einem „Kaishaimer gût ze Pizzingen, daz in her Hainrich von Reichen saelich aine erbar ritter weilent schûf vnd gabe ze ainem selgeraeit."

[6]) Urk. in München.

Das Kirchen-Patronat von Bissingen gehörte den Herren des Schlosses und der Herrschaft Hohenburg. Am 6. Nov. 1306 gab Graf Ludwig der ältere von Öttingen, damals Herr zu Hohenburg, den Kirchensatz der Kirche des heil. Petrus zu Bissingen dem Hause vom Johanniter-Orden zu Erningen (Klein-Erdlingen) als Mitgabe für seinen Sohn Ludwig und dessen Diener Hermann von Belsheim, welche damals in den genannten Orden aufgenommen worden waren [7]). Vom J. 1306 an besaß nun die Commenthurei Erningen das Präsentations-Recht zur Pfarrei Bissingen in unbeschränkter Weise; im folgenden Jahrhunderte aber begannen die Schenken von Schenkenstein als Inhaber der Herrschaft Hohenburg ein Nominations-Recht auf Bissingen anzusprechen. Den Streit, welcher sich darüber zwischen Joh. Wilhelm von Bodmann, Commenthur zu Erningen, und Franz und Hans von Schenkenstein erhoben hatte, glichen Schiedsmänner am 29. Juni 1493 dahin aus, daß in je einem Falle der Commenthur ohne Zuthun der Schenken die Pfarrei Bissingen leihe, im andern aber die Schenken nominiren und der Commenthur den von ihnen Nominirten präsentire. Am 5. Mai 1580 bestimmte ein neuer Vergleich zwischen dem Hause Erdlingen und der Bemelbergischen Herrschaft von Hohenburg-Bissingen: „Das jus patronatus und praesentandi der Pfarrei Markt-Bissingen solle dem Orden verbleiben, was aber das jus nominandi berührt, solle es vermög des in anno 1493 aufgerichteten Vertrages von einem Fall um den andern zwischen dem Orden und den Inhabern der Herrschaft Hohenburg und Markt-Bissingen gehalten werden" [8]).

---

[7]) Wir graue Ludewich von Oetingen der alte - - tun kunt - -, das wir mit gesamenter hant vnd mit gunst vnserre svne grauen Friderichs vnd grauen Ludewiges des jungen vnd auch frawen Elizabeten grauen Friderichs wirtin - - den kirchensatze der kirche sant Peters ze Bissingen haben mit allem recht - - durch vnserre sele vnd vnserre vorderen sele willen gegeben willeglich vnd geren den geistlichen lůten dem comentvr vnd den brvdern des hvses ze Erningen, die des ordens sint des spitals von Jerusalem, zaim almusen zv bruder Ludewigen vnserm sun vnd zv bruder Herman von Belshain seinem diener, die si in ir orden enphangen habent, also das si denselben kirchensatze vnd was darzv gehoret haben sulent eweclichen fůr ain rechtes fries aigen. Urk. gegeben zu Balbern an dem Sunnuntage nach aller Heiligen Tage 1306, abschr. im bisch. Arch.

[8]) Urkk. abschr. in Wallerstein.

Nach diesen Verträgen regelten sich die Besetzungen der Pfarrei Bissingen für die Folgezeit; die Freiherren von Bemelberg und nach ihnen die Grafen und Fürsten von Öttingen-Wallerstein nominirten in jedem zweiten Erledigungsfalle dem Commenthure von Erdlingen, und dieser präsentirte dem Bischofe den Pfarrer das eine Mal in dieser beschränkten, das andere Mal in unbeschränkter Weise. Nach Aufhebung des Johanniter- (Maltheser-) Ordens trat die Krone Bayern in dieses Präsentations-Recht der Commenthurei Erdlingen ein, während dem fürstlichen Hause Öttingen-Wallerstein sein alternatives Nominations-Recht blieb.

Die Pfarrei Bissingen war von Alters her eine sogenannte ecclesia quartana, oder, wie ein anderer Ausdruck das Verhältniß bezeichnet, der Bischof von Augsburg hatte zu ihr die Zufahrt (den Accessus). Er bezog nämlich, wahrscheinlich im Anschlusse an die bekannte ursprüngliche Vertheilung und Verwendung des Kirchengutes, in jedem vierten Jahre (Schaltjahre) alle Kirchengefälle aus dem Pfarrsprengel Bissingen[9]). Dieser Bezug wurde aber im Schaltjahre 1464 dem Bischofe und Cardinal Peter durch den Erdlinger Commenthur Johann von Sachsenheim streitig gemacht und vorenthalten. Darüber klagte der Bischof beim römischen Stuhle. Papst Paulus II. bestellte am 27. März 1465 den Bischof Wilhelm von Eichstätt als Richter in dieser Sache, welcher seinen Weihbischof Leonhard, episcopus Microcomiensis, subdelegirte, dessen letzter Spruch, am 4. Dec. 1467 in contumaciam gegen den Commenthur erlassen, ausdrücklich erkannte, dem Bischofe von Augsburg gehören in den Schaltjahren die sämmtlichen Einkünfte der Pfarrei Bissingen an Zehenten, Ertrag der Widdumgüter und andern Gefällen[10]). Der Commenthur blieb widerspenstig, daher ihn Bischof

---

[9]) Das Hochstiftische Salbuch vom J. 1316 sagt übrigens: Iste sunt ecclesie, in quibus episcopus habet accessus - - - - Bissingen [solvit] XV. libras hallensium. M. B. 34 b, 409.

[10]) Das Erkenntniß des Weihbischofs vom 4. Dec. 1467 enthält die für Kenntniß der alten Begrenzung und Dotation der Pfarrei Bissingen wichtige Stelle: - - dominum Petrum cardinalem episcopum Augustensem - - in et ad corporalem, realem et actualem possessionem decimarum majorum et minutarum, reddituum, censuum in frumentis et pecuniis provenientibus in annis bissextilibus in villis Oberpissing, ac decimarum majorum et minutarum provenientium in villis Stillnau, Hohenstein et Golding ac etiam curiis Pukenhof, Geyshard, Opertshofen, Ostheim et Puch, nec non fructuum, reddituum ac obventionum provenientium

Wilhelm am 9. Juli 1468 mit der Excommunication belegte. Erst am 25. Mai 1473 glich Markgraf Albrecht von Brandenburg als Schiedsrichter den fortdauernden Streit des neuen Bischofs Johannes von Augsburg mit dem genannten Commenthur also aus, daß fortan zu ewigen Zeiten das Haus Erdlingen dem Bischofe von Augsburg und seinem Stifte für die Quart alles Einkommens der Pfarrei Bissingen jährlich zwanzig Gulden rheinisch zu rechter Eisengilt bezahlen solle[11]. Diese Gilt wurde wirklich im jährlichen Betrage von zwanzig Gulden an das bischöfliche Siegel-Amt in Augsburg von der Commenthurei Erdlingen bis zum J. 1802 entrichtet.

III. Pfarrkirche. Die Pfarrkirche zu Bissingen, unter dem Titel des heil. Apostels Petrus, liegt auf der Höhe, hinter dem Schlosse; die alte Kirche stand sogar innerhalb der Ringmauern des Schlosses. Letztere war im J. 1682 vom Grunde aus neu gebaut und am 26. Juni 1686 vom Weihbischofe von Augsburg, Eustach Egolf Freiherrn von Westernach, Bischof von Dioklea, consekrirt worden; aber klein, verkommen, baufällig, wurde sie im J. 1858 abgebrochen; die an ihrer Stelle aufgeführte, im J. 1860 vollendete neue Kirche, mit der Richtung nach Norden, entbehrt eines einheitlichen Baustyles beim Vorherrschen gothischer Formen (s. g. Maximilian-Styl). Dagegen bieten die Gegenstände der innern Einrichtung, namentlich Altäre, Kanzel und Apostel-Bilder, schöne und reiche Gestaltungen rein gothischen Styles. Im Schreine des Chor-Altares, dessen Holz-Arbeiten der Bildhauer Bader in Krumbach fertigte, steht als Hauptbild der Weltheiland mit St. Petrus und St. Paulus in Holz-Sculptur; der Flügel rechts zeigt innen den heil. Petrus, von Christus mit dem Weiden seiner Heerde betraut, außen ein Ecce homo; der linke Flügel innen Pauli Bekehrung, außen die mater dolorosa, diese Bilder gemalt von Ferd. Wagner in Augsburg. An den Seiten des Schreines stehen in Sculptur St. Ulrich und Afra, im Aufbaue die heil. Jungfrau als Mittelbild, neben ihr Joachim und Anna. In den Neben-Altären sehen wir auf der Epistel-Seite St. Joseph, auf der Evangelien-Seite St. Sebastian. Am 24. Mai 1868 wurde die Kirche vom Bischofe Pankratius von Augsburg consekrirt. Der alte Thurm blieb beim Neubaue der Kirche

---

in annis bissextilibus ex curiis dotium praedictarum villarum Pissing, Stillnau, Pukenhofen restituatis, reinducatis et reintegretis. Urk. abschr. im bisch. Arch.

[11]) Urk. abschr. ib.

stehen. Derselbe ist ein ungemein fester und sehr schöner Bau von bedeutender Höhe, mit Achteck-Aufsatz und Kuppelschluß. Graf Ignaz von Öttingen-Wallerstein, welcher zu Bissingen Residenz hielt, ließ ihn in den Jahren 1718 und 1719 freiwillig auf eigene Kosten vom Grunde aus neu bauen, schaffte auch auf denselben ein herrliches Geläute von vier neuen Glocken[12]). — Gestiftete Jahrtage und Messen 164; rentir. Vermögen 13,585 fl. Kap.

---

[12]) Von den vier durch den Grafen Ignaz von Öttingen-Wallerstein im J. 1718 zur Kirche geschafften Glocken sind gegenwärtig noch die drei größern vorhanden. Sie tragen, von der größten zur drittgroßen, die Inschriften:

1. In omnem terram exivit sonvs eorvm. Anno domini 1718.
   Bild: St. Petrus und Paulus.
2. In conceptione tva virgo immaculata fvisti. Anno 1718.
   Bild: Die heil. Maria als Himmelskönigin.
3. Exvltabvnt sancti in gloria. Anno 1718.
   Bild: St. Sebastian.

Außerdem trägt jede dieser drei Glocken das gräflich Öttingische Wappen mit:

I. G. Z. Ö. [d. i. Ignatius Graf zu Öttingen],

und die Schrift:

Avs dem feyr vnd flammen bin ich geflossen,
Dvrch Nicolavs vnd Alexander Arnoldt gebrieder bin
ich in Dinckelspihl gegossen worden, anno 1718.

Die vierte jener Glocken, die kleinste, hat sich nicht erhalten; an ihrer Stelle hängt jetzt eine im J. 1821 durch Johann Propst zu Nördlingen gegossene Glocke, mit einem Bilde der heil. Maria und des Jesus-Kindes.

Den alten Thurm von Bissingen beschreibt ein Bericht des Maltheser-Beamten Ankenbrand zu Erdlingen an den Vice-Administrator der Commenthurei Erdlingen, den domkapitel'schen Vogt Hildebrand von Annhausen zu Augsburg vom 14. Febr. 1705 (im bisch. Arch.) also:

„Der Thurm zu Markt Bissingen ist von oben herab bis zu unterist auf zwei Seiten stark zerkloben, so dießfalls geschehen seyn mueß, weil nicht allein der Thurm von dem Grund mit Quaterstucken aufgebaut, sondern bis in die Kuppel und zwar mit einer solchen Dicke geführet, daß er in der Höhe um etlich Zoll dicker als in der Mitte ist, daß also wegen dieser großen Schwere und ungemeinen Dicke sich die Mauer aus einander gesprungen."

Sollte diese Beschreibung nicht vermuthen lassen, der alte Kirchthurm von Bissingen sei ursprünglich ein römischer Wachtthurm gewesen? Wenigstens ist wahrscheinlich, daß die Römer einen Punkt im untern Kessel-Thale für militärische Zwecke einrichteten und festhielten, und es mochte kaum ein anderer so geeignet erscheinen, das Thal auf und ab zu beobachten und zu beherrschen, wie die Höhe ober dem jetzigen Markte Bissingen.

In der Pfarrkirche besteht eine Bruderschaft unter dem Titel des heil. Martyrers Sebastian. Sie wurde im J. 1671 errichtet und bischöflich bestätigt. Jeden ersten Sonntag im Monate wird Vormittags eine eigene Bruderschafts-Andacht und Procession mit dem Sanctissimum in der Kirche gehalten, und an jedem Quatember-Mittwochen wie am Tage nach dem Bruderschaftsfeste ein Seel-Amt für die verstorbenen Mitglieder begangen. Das Bruderschaftsfest wird unter starkem Volks-Concurse am Sonntage nach St. Sebastian gefeiert. Die Bruderschaft besitzt ein rentirendes Vermögen von 1238 Gulden.

Außerhalb des Marktes Bissingen nach Osten, an der Strasse nach Donauwörth, liegt der Gottesacker, an dessen Eingange sich die St. Lazarus-Kapelle befindet, ein zu Anfang des 17. Jahrhundertes gebautes, ziemlich geräumiges Kirchlein. Es hat jeden Freitag eine heil. Messe und besitzt ein rentirendes Vermögen von 220 Gulden.

IV. Eingepfarrte Orte.

1. Buggenhofen, W., 22 H., 110 S., in der Tiefe eines Thaltrichters, 1/2 St. nordöstlich; Wallfahrtskirche B. Mariae Virg.

Buggenhofen wird im 12. Jahrhunderte das erste Mal genannt; denn Kloster St. Ulrich in Augsburg hat unter Abt Udalskalk (c. 1124 — c. 1150) eine Hube in Puggenhouen, Buggenhouen [13]). Am 20. März 1346 erscheint ein Heinrich von Buggenhoven, welcher an Kloster Kaisersheim eine jährliche Gilt aus einem Zinslehen desselben, genannt Klingenstein, gelegen in seinem Neuhofe und stoßend an die Aecker zu Schwarzenberg, verkauft. Am 18. Juni 1365 tritt Heinrich von Buggenhouen mit andern Männern der Gegend als Schiedsrichter auf in einem Streite des Klosters Kaisersheim mit einigen seiner Hintersassen zu Huisheim [14]). Weiter wird seiner und seines Geschlechtes nicht mehr gedacht. Der Grundbesitz des Ortes war getheilt; die Oberhoheit über denselben stand bei der Grafschaft Öttingen.

Es wird erzählt, daß Bauern von Buggenhofen, als sie im J. 1471 auf einem dem Kloster Heilig-Kreuz zu Donauwörth gehörigen Grunde wildes Gesträuche ausreuteten, unvermuthet auf ein in der Erde verborgenes, schön geschnitztes Bildniß der seligsten Jungfrau Maria gestoßen

---

[13]) M. B. 22, 91. Ex officio prepositure in Suevia: in Puggenhouen hoba I., que soluit XII. solidos. ib. 140.

Puggenhouen, Buggenhouen = bei den Höfen des Bukko.

Den oben erwähnten Neuhof (Niwenhofe) kaufte vom „Buggenhouer" (wahrscheinlich obiger Heinrich) Kunrat von Hoppingen, veräußerte ihn aber am 22. Jan. 1363 als ein freies Eigen für vierthalb Hundert Pfund Heller an Seiz Rümlinger, Bürger zu Nördlingen. Kaisersheimer Urk. in München. Der Hof, jetzt, wie es scheint, abgegangen, lag vermuthlich zwischen Buggenhofen und Schwarzenberg.

[14]) Urkk. in München.

seien[15]). Eine Urkunde vom 14. Mai 1472 spricht bereits von dem „niuw entstanden gotzwerk zu Bugkenhofen“[16]). Zu diesem Bilde strömten bald fromme Wallfahrer in Massen und ließen reichliche Opfergaben zurück, welche möglich machten, daß nicht nur an der Stelle, an welcher das Bild gefunden worden war, eine Kirche gebaut, sondern daß zu derselben auch Güter und Gilten erkauft werden konnten, welche für Dotirung einer Kaplanei (Beneficium) zur Pflege der Wallfahrt die Mittel boten. Graf Ulrich von Öttingen ordnete nämlich laut des von ihm am Montage nach St. Matthäi des heil. Zwölfboten und Evangelisten Tag (23. Sept.) 1476 ausgefertigten Stiftungsbriefes „als oberster Schirmherr und Pfleger des Gotteshauses zu Buggenhofen“, daß einem jeden Kaplane der ewigen Messe daselbst die nachstehenden Stücke, Gilten und Güter verliehen werden und gefallen sollen, nämlich zehn Gulden Gilt aus einem Hofe zu Buggenhofen, welchen Kloster Heilig-Kreuz an die Kirche verkauft hatte, zehn Gulden aus dem Halbhofe zu Abtsholz, erkauft von Hans Walther zu Augsburg, zehn Gulden und neun Pfund Wiesgilten zu Ebermergen und Wernitz-Stein, drei Gulden aus Haus- und Gartenzinsen zu Horburg, und zwei Gulden aus einem Zehenten zu Mauern; der Priester solle alle Tage Messe halten in der Kirche zu Buggenhofen, den Pfarrern von Bissingen an ihren Rechten unverhindert; Graf Ulrich und seine Erben, oder ob er nicht Leibeserben verließe, allwegen der älteste Graf zu Öttingen, solle, so oft die Messe ledig werde, einem Commenthur zu Erdlingen, deß Gotteshause die Pfarre Bissingen eingeleibt und incorporirt sei, einen Laienpriester benennen und zuschicken, den der Commenthur gen Augsburg präsentiren solle. Bischof Johannes von Augsburg confirmirte am 14. Okt. 1476 diese ewige Messe nach obigen Bestimmungen (Urkk.).

Wir kennen aber aus alter Zeit nur drei Weltpriester als wirkliche Beneficiaten zu Buggenhofen, nämlich Johannes Gangolfi im J. 1489, Lorenz Kupferdegen im J. 1535, und Balthasar Kölle im J. 1552. Bald darnach scheinen Mißgeschicke in die Kaplanei-Stiftung gekommen, ihre Gefälle in Laienhände gerathen zu sein; wenigstens fand sich bei Visitation der Kirche zu Buggenhofen im J. 1618 noch ein ansehnliches Kaplanhaus mit Grundstücken, die Renten aus diesen aber zog der Wallersteinische Amtmann zu Unter-Bissingen ein, und auch in der Folgezeit schaltete die weltliche Obrigkeit willkührlich mit diesen Gütern. Die Wallfahrt aber versahen schon seit dem Jahre 1567 Deggingische Conventuale vom Kloster aus gegen ein mäßiges Honorar an Geld und einige Opfergefälle, und dieses Verhältniß währte fort, so lange Kloster Deggingen bestand; denn einen eigenen Beneficiaten hat Wallerstein während dieser Zeit nie mehr präsentirt.

In dieser langen Zeitdauer gewöhnte sich Deggingen an, auf diese von den Bischöfen nur concedirte Versehung der Wallfahrt zu Buggenhofen

---

[15]) C. Königsdorfer, Gesch. d. Klost. Heil. Kreuz 1, 251.

[16]) Urk. in Wallerstein.

ein Recht anzusprechen und dem Pfarrer von Bissingen die Filialität der Wallfahrtskirche zur Pfarrkirche in Bissingen zu bestreiten, wie auch die Grafen von Wallerstein eine Exemtion des Ortes und der Kirche Buggenhofen vom Pfarrverbande mit Bissingen prätendirten. Die bischöfliche Stelle zu Augsburg erkannte jedoch diese Ansprüche nie an; der Pfarrer von Bissingen fuhr fort, pfarrliche Rechte über die Bewohner von Buggenhofen zu üben und ließ sich nicht hindern, für diesen Zweck nach Bedürfniß auch die dortige Wallfahrtskirche zu benützen.

Nach Aufhebung des Klosters Deggingen traf die Wallersteinische Herrschaft Vorsorge, daß ein mit Pension begabter Klostergeistlicher das Beneficium zu Buggenhofen versehe. P. Edmund Merz aus dem Kloster Deggingen war der erste, P. Anselm Schell aus Kloster Maihingen, welcher im J. 1835 abzog, der letzte Provisor in der Reihe dieser Kloster-Pensionisten. Damit nun die Wallfahrt in ihrem Bestande erhalten und für dieselbe ein ständiger Geistlicher gesichert würde, beschloß die fürstliche Herrschaft zu Wallerstein im J. 1835, das Wallfahrts-Beneficium in Buggenhofen wieder herzustellen und seine Dotation neu zu ordnen. Vom alten Beneficium bestand noch das Haus mit einer Zugehör von 20$^3/_4$ Jauch. Aeckern und $^3/_4$ Tagw. Wiesen. Man hielt für gut, diese Grundstücke unter die Aufsicht und Curatele der Stiftungspflege zu stellen, die Pachtgelder zur Kirche einzunehmen und dagegen die Dotation des Beneficiums in baaren Geldbezügen auszuweisen.

Die von der Kirchenverwaltung Buggenhofen am 16. Nov. 1835 gefertigte Dotations-Urkunde warf nun dem Beneficiaten ein Einkommen von 400 Gulden aus, bestehend in 392 fl. 6 kr. aus dem Vermögen der Wallfahrtskirche, und in 7 fl. 54 kr. für gestiftete Messen und andere Funktionen. Dazu genieße der Beneficiat freie Wohnung im Beneficiaten-Hause, welches die Stiftung baulich unterhalte, den dabei befindlichen Hausgarten und die zufälligen Natural-Opfergaben, während die Opferstocksgelder der Stiftungspflege zu verbleiben haben. Am 5. April 1837 genehmigte die k. Regierung des Rezat-Kreises obercuratelgemäß diese Urkunde, und am 25. Mai 1838 bestätigte Bischof Peter obige Dotation und traf über die Obliegenheiten eines Wallfahrts-Beneficiaten zu Buggenhofen die Anordnung: Der Wallfahrts-Beneficiat sei verpflichtet, in der Wallfahrtskirche das ganze Jahr hindurch alle Tage die heil. Messe zu lesen, Beicht zu hören und die heil. Communion zu spenden; Predigt und Amt zu halten an allen gebotenen Marien-Festen, am Feste des heil. Joseph, am zweiten Ostertage, an Christi Himmelfahrt, am zweiten Pfingsttage, am Feste Johannes des Täufers und am Kirchweihfeste; am Vorabende und am Nachmittage von Maria Geburt, Maria Himmelfahrt und Kirchweihe habe der Beneficiat die Litanei und an St. Stephanus ein Amt zu halten. Uebrigens sei das Wallfahrts-Beneficium zu Buggenhofen als eine exponirte Kaplanei der Pfarrei Bissingen anzusehen, der Beneficiat selbst stehe unter der Aufsicht und Direktion des Pfarrers von Bissingen und habe in Bedürfnißfällen demselben — unbeschadet seiner Verpflichtungen für Buggenhofen — gegen Remuneration seelsorgliche Aus-

hilfe zu leisten. Der Beitrag der Kirchenstiftung Buggenhofen an den Beneficiaten zur Bewirthung der an Beichttagen aushelfenden Priester, anfangs in zwölf Gulden bestehend, wurde im J. 1841 auf fünfzig Gulden erhöht. Das Präsentations-Recht auf das Beneficium steht laut Erklärung des bisch. Ordinariates an die k. Regierung von Schwaben und Neuburg vom 25. März 1838 auf Grund der historischen Verhältnisse unbestritten der fürstlich Öttingen-Wallersteinischen Herrschaft zu, wie auch König Ludwig von Bayern dd. Bad Brückenau den 5. August 1838 „zur Ausübung des auf dem Titel der Fundation beruhenden Präsentations-Rechtes des fürstlichen Hauses Öttingen-Wallerstein beim Wallfahrts-Beneficium Buggenhofen" seine Genehmigung ertheilte. Mit dem Beneficium ist kanonische Institution verbunden.

Gegenwärtig ist das Beneficial-Einkommen folgendes:

Einnahmen:

			fl.	kr.
1.	Aus der Kirchenstiftung Buggenhofen (mit Einschluß von 50 fl. auf Bewirthung der aushelfenden Geistlichen)		446	36
2.	Wohnungsgenuß mit Garten		20	—
3.	für gestiftete Gottesdienste		3	24
			470	—

Lasten:

1.	Beitrag zur Armenkasse	2 . 24		
2.	wegen des Diöcesan- und Kapitel-Verbandes	6 . 18		
3.	auf Bewirthung der aushelfenden Geistlichen	50 . —	58	42
	Rein-Ertrag		411	18

(Superrev. Fassion vom 19. Nov. 1859).

Das Beneficiaten-Haus mit großem Garten liegt nahe bei der Kirche auf einer Anhöhe; die Baupflicht an demselben obliegt der Kirchenstiftung.

Die Wallfahrtskirche B. Mariae Virg., tief gelegen, wurde zwischen 1471 und 1476 auf einem ehemaligen Grunde des Klosters Heilig-Kreuz in Donauwörth neu gebaut. Den ersten Stein zu ihr legte Abt Johannes von Heilig-Kreuz in Beisein des Abtes Georg von Deggingen[17]). Am 2. Nov. 1487 verliehen zu Rom sechzehn Cardinäle den bußfertigen und gutthätigen Besuchern der Kirche von Buggenhofen Ablässe für gewisse Festtage[18]). Im J. 1632 wurde die Kirche von den Schweden verwüstet und rein ausgeplündert, so daß weder Fenster, Glocken, noch ein Kirchengewand, oder Geräthe mehr übrig waren; nach dem Kriege konnte sie aus den Opfergaben der Wallfahrer wieder hergestellt werden. Der Chor hat starke gothische Streben. Das Wallfahrtsbild, eine sitzende heil. Maria mit dem Jesus-Kinde auf dem linken Arme, c. 1′ 9″ hoch, eine schöne Holz-Sculptur aus dem 15. Jahrhunderte, befindet sich auf

---

[17]) Königsdorfer l. c. 252.

[18]) Urk. abschr. im bisch. Arch.

dem Hoch-Altare[19]). Im Innern herrscht durch die ganze Kirche der geschmackloseste Zopf. Im Thurme mit Achteck-Aufsatze, welchen eine Kuppel deckt, hängen drei Glocken[20]). In die Kirche sind fünf Messen gestiftet, die übrigen Tage bleiben dem Beneficiaten zu freier Application; ihr rentirendes Vermögen beträgt 21,300 Gulden.

Die Hauptfeste der Kirche und Wallfahrt sind Maria Himmelfahrt und Maria Geburt; an beiden Festen großer Concurs. Außerdem wird Buggenhofen das Jahr hindurch besonders an den Samstagen von Wallfahrern fleißig besucht.

2. **Unter-Bissingen**, D., 55 H., 220 S., $^1/_4$ St. südöstlich, jenseits der Kessel; Kirche S. Udalrici.

Unter-Bissingen, in früherer Zeit Nieder-Bissingen genannt, gehörte nicht zur Herrschaft Hohenburg, sondern war alte Zugehörung der Grafschaft Öttingen, bei der es fortan blieb. Im 15. und 16. Jahrhunderte hatte Öttingen zu Unter-Bissingen einen eigenen Amtmann.

Nach Südwest über dem Dorfe steht das Kirchlein S. Udalrici, ein alter, einfacher Bau, dessen Inneres einige altdeutsche Sculpturen bewahrt. Das Thürmlein mit Achteck und Spitzdach erhebt sich über dem Chore; in ihm hängen zwei Glöcklein[21]). Die Kirche hat Patrociniums-Feier am 4. Juli und sieben gestiftete Messen; rentirendes Vermögen 1030 fl.

3. **Hochstein**, D., 44 H., 211 S., $^1/_2$ St. nordwestlich, auf einer Anhöhe jenseits der Kessel; Kirchlein S. Margarethae.

---

[19]) Das Wallfahrtsbild stand von 1587 bis 1726 in der Wand bei St Anna-Altar in einem Altärlein aus Stein, welches Gottfried von Wirsberg, Dom-Dekan von Eichstätt, im J. 1587 hatte fertigen lassen. Dasselbe ist noch vorhanden und zeigt unten die Inschrift:

Reverendvs pater ac nobilis dominvs | Gotefridvs a Wirsberg decanvs Eychs. | ad lavdem salvatoris nostri Jhesu Christi | ac | beatae virginis Mariae | vivens | me fieri fecit | anno MDLXXXVII.

[20]) Sie haben, von der kleinen zur großen, folgende Inschriften:

1. Avs dem fever floss ich,
   Johan Schelhorn in Nevbvrg gos mich. 1684.
2. Et verbvm caro factvm est et habitavit in nobis.
   J'ai été fondue par Jos. et Nic. Arnoldt à Dinckelsbihl, anno 1785.
3. Ad honorem B. Mariae V. et St. Josephi.
   Deum laudo, sanctos honoro, vivos voco, mortuos plango.
   Gegossen von Andreas Schmidt in Augsburg. 1860.

[21]) Auf der größern steht:

Jos. vnd Nic. Arnoldt von Dinckelsbihl haben mich gegossen. 1785.

Auf der kleinern:

Pavlvs Kop goss mich. 1698.

Der Ort schöpfte seinen Namen vom Steine (Felsen), auf dessen Höhe in alter Zeit eine Burg stand, in welcher ein Rittergeschlecht, genannt von Hohenstein, den Edelherren von Fronhofen oder von Hohenburg dienend, wohnte. Wtto de Hohenstein ist um das Jahr 1140 Zeuge einer Schenkung Wolftrigel's und Tiemo's von Fronhofen an die Kirche von Berchtesgaden[22]. Von den Söhnen Tiemo's von Hohenburg und seiner Gemahlin Liutgardis saß im J. 1267 der jüngste, Berchthold, auf dem Schlosse Hohenstein, welches ihm wahrscheinlich bei der Gütertheilung mit seinen Brüdern zugefallen war; wenigstens nennt er sich im genannten Jahre, indem er dem Kloster Medingen das Gut Stetten (bei Medingen) bestätigt, welches seine Mutter Liutgardis, als er noch minderjährig war, an dieses Kloster verkauft hatte, Berhtoldus dictus de Hohenstain[23]. Nach dem Aussterben der Hohenburger gegen Ende des 13. Jahrhundertes kam mit ihren Gütern auch Schloß und Dorf Hohenstein an die Grafen von Öttingen, welche in das Schloß gräfliche Dienstmänner setzten. Solche waren Jörg von Steinheim (jetzt Wallerstein), am 12. März 1410 seßhaft „ze Hohenstain," und Veit von Horkheim, welcher am 10. März 1531 zu Hohenstein sitzt[24]. Das Schloß ist längst abgebrochen; Dorf Hohenstein aber, später Hochstein genannt, theilte die Geschicke der Herrschaft Hohenburg-Bissingen und kam mit dieser endlich wieder an das Haus Öttingen-Wallerstein.

Auf einem einzeln stehenden Felskegel über dem Dorfe Hochstein ragt eine Kapelle in die Luft, der heiligen Margaretha geweiht. Ein unter der Kapelle durch den Fels gesprengter Bogengang führt vom Dorfe aus in dieselbe. Die jetzige Kapelle mag im 17. Jahrhunderte gebaut worden sein; in ihrem Thürmlein, das auf dem Dache reitet, hängen zwei Glöcklein[25]. Sie feiert das Patrocinium mit Predigt und Amt am Sonntage nach Margaretha, und hat ein Vermögen von 855 fl.

4. **Göllingen**, W., 23 H., 115 S., ½ St. nordwestlich, diesseits der Kessel.

Göllingen führte in alter Zeit den Namen Goldelingen und Göldlingen. Ein Fridericus de Goldelingen, Hohenburgischer Ministeriale, bezeugt im J. 1268 eine Schenkung Friedrich's von Hohenburg an Kloster Kaisersheim[26]. Unter dem Namen Göldlingen erscheint der Ort das erste Mal am 6. Mai 1323[27]. Er gehörte zur Herrschaft Hohenburg-Bissingen bis in die neueste Zeit.

---

22) Quell. und Erört. 1, 286. 287.

23) Medinger Urk. in München; s. unten Pf. Fronhofen.

24) Urkk. in Wallerstein.

25) Sie wurden von Propst zu Nördlingen im J. 1865 gegossen.

26) Urk. in München.

27) Kaisersheimer Urk. ib.

5. Geishart, Ober- und Unter-, zwei fast an einander liegende, ungefähr gleich große Weiler mit 22 H. und 104 S., $^3/_4$ St. südwestlich, auf einer Anhöhe in Waldrodung; Kirche S. Viti in Ober-Geishart.

Geishart wird in Urkunden wenig genannt; doch erscheint schon am 1. Okt. 1234 in einer Urkunde Bischof Hermann's von Wirzburg ein Heinricus de Geishart in Verbindung mit Friedrich, Reichs-Amman zu (Donau-) Werd[28]). Kloster Heilig-Kreuz in Donauwörth besaß im 13. Jahrhunderte zwei Höfe und zwei kleine Lehen in Gaeizeshart[29]). Die beiden Geishart gehörten, wenn nicht ganz, doch zu einem großen Theile zur Herrschaft Hohenburg.

Ober-Geishart ist wohl der geschichtlich merkwürdigste von allen nach Bissingen eingepfarrten Orten; denn aller Wahrscheinlichkeit nach befand sich hier ein uralter Pfarrsitz für Ober- und Unter-Geishart. Es besteht nämlich nicht nur in Bissingen eine diese Thatsache festhaltende Tradition, sondern es führen auch wirklich die Bisthums-Matrikeln aus dem 15. und 16. Jahrhunderte eine Pfarrei Geishart mit dem Präsentations-Rechte des Johanniter-Commenthurs zu Erdlingen auf. Auch die Urkunde vom 26. Juni 1455, laut welcher die Grafen von Öttingen ihre Herrschaft Hohenburg an Hans Schenk vom Schenkenstein verkaufen, nennt Geishart unter den geistlichen Pfründen, an deren Lehenschaft die Herrschaft zu Hohenburg einen Anspruch habe[30]). Zu Anfang des 16. Jahrhundertes, wenn nicht schon früher, scheint Geishart als Pfarrei eingegangen zu sein, worauf die Vereinigung der beiden Weiler mit der Pfarrei Bissingen erfolgte.

Die Kirche zu Ober-Geishart, nach Südwest über dem Dorfe stehend, dem heil. Vitus geweiht, ist sehr alt. Das Langhaus dürfte noch aus romanischer Periode stammen; der geräumige Chor, über die Seitenwände des Langhauses hinaus greifend, wurde wahrscheinlich später vorgebaut. Chor und Langhaus haben flache Holzdecken; das Innere bewahrt einige altdeutsche Sculpturen. Der Thurm, wahrscheinlich von gleichem Alter mit dem Langhause, schließt mit einem Pyramiden-Dache und trägt zwei

---

28) Urk. von Klost. Werniz-Ahausen in München.
Geishart = Geisenwald.

29) Einkünfte-Verzeichniß in meinem Arch. 2, 420.

30) Die Grafen verkaufen nämlich ihr Schloß Hohenburg - - - - „item lehenschafft vnd bete zu pfarren vnd messen darzu gehorend, mit namen Bissingen, Stilnaw, Fronhouen vnd Gaishart, auch Hohenburg die capley [l. caploney] vnd Ödenlietzhein, was wir daran haben, die geben wir im auch damit umb besunder freuntschafft vnd rechter liebe willen“. Die Herrschaft Hohenburg machte also auch auf das Besetzungsrecht der Pfarrei Geishart Anspruch, wahrscheinlich in ähnlicher Weise, wie wir oben S. 587 in Bezug auf die Pfarrei Bissingen sahen.

Glöcklein[31]). Die Kirche konnte, weil sehr baufällig und zergangen, lange Zeit gar nicht mehr benützt werden; da nahm sich Kaplan Jos. Dauser von Bissingen ihrer an und ermöglichte durch freiwillige Beiträge, welche er in der Pfarrei und in der Umgegend sammelte, im J. 1857 ihre bauliche Wiederherstellung und innere Ausschmückung, so daß am St. Vitus-Feste 1858 nach einer Unterbrechung von vierzig Jahren das erste Mal wieder Gottesdienst in derselben gehalten werden konnte. Sie feiert jährlich das Patrocinium am Sonntage nach St. Vitus mit Predigt und Amt; ihr rentirendes Vermögen beträgt 293 Gulden.

6. **Kessel-Ostheim**, W., 20 H., 95 S., 1/2 St. östlich, an der Kessel.

Zu Ostheim hatten in alter Zeit die Herren von Hohenburg Besitzungen. Ulrich von Hohenburg, Domherr zu Bamberg und Eichstätt, schenkte im J. 1270 seinen Hof zu Ostheim (curiam meam in Osthain) zum Heile seiner Seele an Kloster Kaisersheim[32]). Mit der Herrschaft Hohenburg kam Ostheim an die Grafen von Öttingen. Ludwig der ältere, Graf zu Öttingen, verkaufte am 6. April 1365 „den Guntzmannshof ze Osthen" für 320 Pfd. Hall. an Berchthold von Hoppingen[33]) und gab am 25. Jan. 1366 „die mül ze Osthain an der Kezzel gelegen" zu einem Jahrtage an das eben genannte Kloster[34]).

Im 15. Jahrhunderte finden wir aber das ganze Dorf Ostheim an der Kessel im Besitze der Patricier-Familie der Vetter zu (Donau-) Werd, von welchen Kloster Deggingen dasselbe käuflich erwarb. Am 23. April 1459 verkaufte nämlich Georg Vetter von Ulm an das genannte Kloster die folgenden Güter zu Ostheim an der Kessel: Das Burgstall mit zwei Weihern (der Ort hatte also ehemals eine Burg), zwei Höfe und sechzehn Sölden, nebst vier und neunzig Jaucherten Holz um Buggenhofen und einem Hofe zu Appetshofen für dreizehn Hundert rhein. Gulden; und am 11. Nov. 1459 verkaufte Peter Vetter, Bürger zu Werd, ein Lehen und den Hirtenstab zu Ostheim sammt der Reute zu Fronhofen, Alles Lehen von der Herrschaft zu Öttingen, von dieser aber eigen gemacht, für sieben und sechzig rhein. Gulden an dasselbe Kloster[35]). Ostheim, später zur Unterscheidung von Werniz-Ostheim im Ries Kessel-Ostheim genannt, blieb in Bezug auf Gerichtsbarkeit und Landeshoheit fortwährend Zugehörung der Herrschaft Hohenburg-Bissingen.

Kessel-Ostheim hatte in früherer Zeit eine dem hl. Benediktus geweihte Kapelle, welche aber im J. 1699 zerfiel und dann nicht mehr aufgebaut wurde; doch hat sich einiges Kirchenvermögen, gegenwärtig 191 Gulden Kapitalien betragend, gerettet.

---

31) Andreas Schmidt zu Augsburg goß sie in den Jahren 1856 und 1857.

32) Urk. in München.

33) Degginger Urk. in Wallerstein.

34) Urk. in München.

35) Degginger Urkk. in Wallerstein.

7. **Kallertshofen**, W., 4 H., 20 S., 1/8 St. südwestlich, jenseits der Kessel.

Kallertshofen gehört unter jene Orte des Kessel=Thales, in welchen das Kloster auf der Bodensee=Insel Reichenau schon in sehr früher Zeit Besitzungen erworben hat. Wir finden nämlich vor der Mitte des 13. Jahrhunderts die Brüder Kunrat und Herbrand von Schmehingen mit Reichenauischen Gütern in Kadelharshovin belehnt. Dieselben verkauften aber im J. 1245 diese Güter sammt jenen, welche sie von der Reichenau im Orte Holzen zu Lehen trugen, für vier und achtzig Pfund an Kloster Kaisersheim, zu dessen Gunsten Kloster Reichenau auf sein Ober=Eigenthumsrecht unter der Bedingung verzichtete, daß Kaisersheim sie in geistliche Brüderschaft aufnehme und jährlich auf Martini zwei Pfund Wachs in den Reichenauischen Hof zu Höchstätt erlege [36]). Auch Kloster Heilig=Kreuz in Donauwörth bezog im 13. Jahrhunderte einige Gefälle aus Calharteshouen [37]). Hohe und niedere Obrigkeit über Kallertshofen stand bei Hohenburg=Bissingen.

---

[36]) Cvnradus Augiensis ecclesie abbas urkundet im J. 1245: „quod nos vnâ cum communi consensu confratrum nostrorum vniuersas possessiones, quas Cvnradus et Herbrandus ecclesie nostre ministeriales fratres milites de Smeehingin in villis Holzin et Kadelharshovin cum omnibus attinenciis suis, videlicet pratis, siluis, terris, cultis siue incultis, libere possederant, cum ad manus nostras possessiones memoratas libere resignassent, zelo pietatis inducti ecclesie Cesariensi et fratribus ibidem commorantibus possessiones prenotatas in villis Holzin et Kadelharshovin contulimus de cetero perpetualiter possidendas, hoc pacto interueniente, ut ipsi nos et uniuersos ecclesie nostre confratres in fraternitatis sue consortium recipiant et memoriam tam uiuorum quam etiam defunctorum faciant, sicut suis fratribus facere consueuerunt, insuper duas libras cere in festo beati Martini in curiam nostram Hohstetin representent pro annua pensione de possessionibus supradictis, quas ecclesia predicta Cesariensis a fratribus C. et H. pro quadam summa peccunie, videlicet octuaginta quatuor librarum comparauit.“ Kaisersheimer Urk. in München. Erst im J. 1247 verbriefte Berwich, Reichs=Amann (minister) zu Nördlingen, mit der dortigen Stadtgemeinde (vniversum collegium civitatis in Nordelingen) mittels einer Urkunde, in welcher die beiden Orte Kadelhartshouen und Holz genannt werden, den Verkauf. Urk. ib. Holz, Holzin, ist wahrscheinlich das in diesem Werke 2, 622 besprochene Holzin bei Höchstätt und Blindheim.

Kadelhartshouen = **bei den Höfen des Kadelhart.** Am 14. Apr. 1478 (Urk. in Wallerstein) heißt der Ort bereits Kalhartzhoven.

[37]) In Calharteshouen solv. V. sol. Einkünfte=Verz. in meinem Arch. 2, 420.

8. Buch, W., 4 H. mit 2 kath., 2 prot. Fam., 15 Kath., 11 Prot., 3/4 St. südöstlich, jenseits der Kessel.

9. Die Mühlen: Berg-, Göllinger-, Herren-, Neuten- und Steg-Mühle, sämmtlich an der Kessel und nahe bei Bissingen, zusammen 36 S.

Ueber die Geschichte dieser Mühlen ist wenig bekannt.

Am 1. April 1283 verkaufte Heinrich Jung, Bürger zu Bopsingen, an Kloster Kaisersheim die Berg-Mühle, an der Kessel gelegen, für 28 Pfd. Hell.[38]).

Die „Stegemul, div bi Bizzingen lit", erscheint das erste Mal, und zwar als Ottingisches Lehen, am 23. Juni 1312, und heißt am 21. Dec. 1313 die „mülin ze Kadelhartshoven"[39]).

Ehemals gehörten zum Pfarrsprengel Bissingen auch die folgenden, jetzt von demselben getrennten Ortschaften:

1. Oppertshofen, wahrscheinlich ehemals Filiale von Bissingen, wenigstens zum Theile, zu Anfang des 16. Jahrhundertes, wie es scheint, zu einer eigenen katholischen Pfarrei erhoben, welche, weil zu Lutherisch-Öttingen gehörig, im J. 1557 das protestantische Bekenntniß annehmen mußte; s. unten prot. Pfarrei Oppertshofen.

2. Stillnau, im J. 1847 von Bissingen abgetrennt und zu einer eigenen Pfarrei erhoben; s. unten Pf. Stillnau.

3. Reimerts-Hof, im J. 1851 von Bissingen abgetrennt und mit der Pfarrei Stillnau vereinigt; s. unten Pf. Stillnau.

Während der Zeit, als Sebastian Schertlin die Herrschaft Hohenburg innehatte, 1557 bis 1568, war die Pfarrei Bissingen confessionell getheilt. Bissingen selbst erhielt einen lutherischen Pfarrer und mußte mit den Hohenburgischen Unterthanen in den eingepfarrten Orten lutherisch werden; die alt-Öttingischen Unterthanen in diesen Orten aber, welche dem katholischen Grafen Friedrich von Öttingen zugehörten, namentlich ganz Buggenhofen, Kessel-Ostheim, Stillnau und Unter-Bissingen, blieben katholisch und erhielten Seelsorge von den katholischen Kaplanen zu Buggenhofen und Stillnau. Als aber der katholische

---

[38]) - - molendinum, quod wlgariter Berckmûl dicitur, situm super fluuium dictum Chessel. Urk. in München. Wahrscheinlich ist darunter unsere obere Berg-Mühle bei Bissingen zu verstehen, nicht die untere Berg-Mühle unter Brachstatt.

[39]) Kaisersh. Urkk. in München.

Kunrat von Bemelberg im J. 1568 die Herrschaft Hohenburg gekauft hatte, wurde dieselbe zur alten Kirche zurückgeführt und damit die Einheit des katholischen Glaubens in der Pfarrei Bissingen wieder hergestellt.

V. Gemeinde- und Schulverband. Der Pfarrsprengel umfaßt die folgenden politischen Gemeinden:

1. Bissingen mit Kallertshofen, der Steg-, Herren- und Neuten-Mühle; 2. Buggenhofen; 3. Unter-Bissingen mit Buch und Berg-Mühle; 4. Hochstein; 5. Göllingen; 6. Geishart (die Orte Ober- und Unter-Geishart); 7. Kessel-Ostheim. Für den ganzen Pfarrsprengel besteht eine gemeinsame Schule in Bissingen mit einem Lehrer und zwei Gehilfen.

VI. Pfarr-Dotation. Die alte Dotation der Pfarrei Bissingen bestand in den pfarrlichen Widdumgütern zu Bissingen, Stillnau und Buggenhofen, und im Groß- und Kleinzehenten zu Bissingen, Stillnau, Hochstein, Göllingen, Buggenhofen, Geishart (wenigstens zum Theile), Kessel-Ostheim und Buch [40]). In jedem vierten Jahre (Schaltjahre) aber bezog der Bischof von Augsburg alles Pfarr-Einkommen von Bissingen als von einer ecclesia quartana, wie oben S. 588 ausführlich gezeigt wurde. Nachdem die Kirche von Bissingen durch ihre frühern Patrone, die Grafen von Öttingen, im J. 1306 dem Johanniter-Hause zu Erdlingen überlassen worden war, zog dieses Haus das Kirchen- und Pfarrgut an sich und reichte dem Pfarrer eine Competenz-Besoldung, welche im 16. Jahrhunderte in hundert Gulden baar, vier Malter Roggen und vier Malter Dinkel, Nördlinger Maßes, und allem Kleinzehenten im Pfarrsprengel bestand. Diese Competenz liegt, Jahrtagsstiftungen, Stolgefälle und gewisse Zehente dazu gerechnet, in der Hauptsache heute noch dem Pfarr-Einkommen zu Grunde. In welcher Weise der Anspruch des Bischofs auf Bezug der Quartan-Erträgnisse von Bissingen mit dem Hause Erdlingen im 15. Jahrhunderte ausgeglichen wurde, ist gleichfalls oben S. 589 dargelegt.

Gegenwärtig ist das Pfarr-Einkommen folgendes:

---

[40]) S. ob. S. 588, Anm. 10. Auch zu Unter-Bissingen bestand ein Widdumhof; denn laut einer Urkunde vom 24. Juli 1377 (in München) verkaufen die Brüder Kunrat und Rudolf Unberait ihre Vogtei über den Widdumhof zu Nider-Pissingen für sechzig Pfund Heller Nördlinger Währung an das Johanniter-Haus zu Erningen (Erdlingen).

Einnahmen:		fl.	kr.
1. Vom k. Rent=Amte baar		120	—
2. " " " an Getreide: Dinkel 7 Schf. — Mtz. 2 Vrl. Roggen 2 " 5 " — "		64	$1^6/_8$
3. aus Stiftungskassen		61	32
4. an fixirten Zehentgeldern (16,382 fl. $22^5/_8$ kr. Kap).		655	18
5. aus Grundstücken: Gärten 1,20, Aecker 4,28, Wiesen 0,79		42	54
6. Wohnungsgenuß		30	—
7. für gestiftete Gottesdienste		138	1
8. an Stolgebühren		108	45
		1220	$31^6/_8$
Lasten:			
1. Auf Staatszwecke	24 . $22^2/_8$		
2. wegen des Diöcesan= und Kapitel=Verbandes	12 . $45^4/_8$		
3. auf Kaplanhaltung	404 . —		
4. wegen besonderer Verhältnisse (darunter auf Abhaltung zweier Feste 50 fl.)	91 . —	532	$7^6/_8$
Rein=Ertrag		688	24[41])

(Superrev. Fassion vom Dec. 1867).

Der Pfarrhof, nahe der Kirche, hoch und schön gelegen, ist geräumig; die Oeconomie=Gebäude stehen gesondert. Die Baupflicht an den Pfarrgebäuden trug ehemals die Commenthurei Klein=Erdlingen, daher sie jetzt dem Staats=Aerare obliegt.

VII. Frühmeß=Beneficium.

Graf Ignatius von Öttingen=Wallerstein, Mit=Herr der Grafschaft Wallerstein und Herr zu Hohenburg und Bissingen, welcher zu Bissingen Hof hielt, dort, wie wir schon erzählten, auf eigene Kosten den Kirchthurm neu baute und in denselben ein Glockenspiel von vier neuen Glocken schaffte, starb im ein und achtzigsten Lebensjahre in seinem Schlosse zu Bissingen am 16. April 1723. „Er lebte," wird über ihn geschrieben, „ohne Gemahlin, ware karg und häuslich, dahero er auch von seinem respective geringen Einkommen nach seinem Tod Viles hinterlassen, hielte seine Unterthanen gnädig, thäte männiglich vil Gutes, allen Kirchen in seinem Bissingischen territorio legirte er etwas an Geld vor seinem Tode" [42]).

---

[41]) Auf der Pfarrpfründe lastet ein vom Kirchenbaue herrührendes Reluitions-Kapital von 1760 fl. $31^3/_8$ kr., welches von 1861 bis 1919 incl. mit jährlich 30 fl. sammt vierprocentiger Verzinsung zu tilgen ist.

[42]) P. Bernh. Zimmermann, gest. 1764, Chronik von Deggingen, Hdschrft.

Wirklich hatte Graf Ignaz schon am 27. Aug. 1705 für die Pfarrkirche zu Bissingen sechs Tausend Gulden bestimmt, von deren Zinsen fünfzig Gulden zu Haltung eines Jahrtages für ihn, fünfzig Gulden zu dem ewigen Lichte, fünfzig Gulden zu den Wandel- und Altarkerzen, die übrigen hundert Thaler aber zu Anschaffung von Paramenten und zum Nutzen der Kirche überhaupt dienen sollten. Als nun nach dem Tode des Grafen diese Stiftung bekannt wurde, hielt die Herrschaft zu Wallerstein mit Zustimmung des Pfarrers Aeg. Bader zu Bissingen, welcher des Grafen Ignaz Beichtvater gewesen war, für gut, daß die zweite Hälfte obiger Summe mit dem Zinsen-Ertrage von hundert Thalern zu Errichtung einer Frühmesse bei der Pfarrei Bissingen verwendet werde. Die Herrschaft übertrug diese Frühmesse auch wirklich sogleich dem Hofkaplan des verstorbenen Grafen, und auch die folgenden Frühmesser versahen zugleich die Stelle herrschaftlicher Hofkapläne. Eine Aufbesserung erlangte die Frühmesse bald nach ihrer ersten Begründung, indem Adam Gnugesser, Rathsverwandter zu Bissingen, zwei Jauch. Ackers, ein Tagw. Wiesen, ein Krautstück und vier Hundert Gulden Geld zu derselben stiftete. Eine bischöfliche Confirmation scheint sie aber nie erhalten zu haben; daher besetzten sie die Grafen und Fürsten von Öttingen-Wallerstein fortwährend nur in der Form eines Manual-Beneficiums, dessen Inhaber vom bischöflichen Ordinariate nur Admission, nicht aber kanonische Institution erhielt.

Der Frühmesser hat die Verpflichtung, an Sonn- und Feiertagen in der Pfarrkirche die Frühmesse (ohne Applications-Pflicht) zu lesen, jeden Freitag in der St. Lazarus-Kapelle auf dem Gottesacker eine heil. Messe pro fundatoribus und um Lichtmessen zwei heil. Messen gleichfalls pro fundatoribus zu appliciren. Das Einkommen desselben ist folgendes:

Einnahmen:	fl.	kr.
1. Aus der Pfarrkirchenstiftung	150	—
2. aus besonders gestifteten Kapitalien	15	—
3. aus der Kirchenstiftung Buggenhofen	10	—
4. aus Grundstücken: Aecker 3,62	22	45
	197	45
Lasten	15	$5^2/_8$
Rein-Ertrag	182	$39^6/_8$

(Superrev. Fassion vom 9. Nov. 1860).

Eine eigene Wohnung besitzt die Frühmesse nicht. Das Besetzungsrecht des Beneficiums gebührt dem fürstlichen Hause Öttingen-Wallerstein. Seit im J. 1849 der letzte Manual-Frühmeß-Beneficiat, Honorat Weiß, ein Kloster-Pensionist aus St. Magnus in Füßen, mit Tod abging, mußte unter solchen Dotations-Verhältnissen die Besetzung der Frühmesse mit einem eigenen Geistlichen beruhen; das bischöfliche Ordinariat übertrug daher die Versehung derselben gegen Bezug ihrer Einkünfte dem Ortspfarrer, dem hiedurch ein Mittel zu leichterer Haltung eines Kaplans geboten wurde.

* *
*

Im Pfarrsprengel Bissingen wohnen gegenwärtig 24 Protestanten, nämlich in Markt-Bissingen 6, in Buch 15, in Geishart 2, in Göllingen 1. Die Protestanten der drei erstern Orte sind nach Oppertshofen eingepfarrt, die des letztern nach Unter-Magerbein[43]). In die Pfarrei Bissingen gehören die in der protestantischen Pfarrei Oppertshofen wohnenden Katholiken, gegenwärtig 10 S.[44]).

---

3. Pf. Bollstatt, 353 S.

Patr. Herr Fürst von Oettingen-Wallerstein (vormals Kloster Deggingen).

Bez.-Amt Nördlingen; Landg. Nördlingen.

I. Pfarrsitz. Bollstadt, D., 61 H., (3 Bauernhöfe, die übrigen Sölden), 338 S., an der nordwestlichen Begrenzung des Kessel-Thales, in waldiger Gegend. Der Ort bildet für sich eine politische Gemeinde und besitzt eine Schule für die Pfarrei. Bollstatt gehörte bis zum J. 1813 in das Kapitel Neresheim (s. ob. S. 569).

II. Pfarrgeschichte[1]). Wir vernehmen den Namen Bollstatt das erste Mal gelegenheitlich einer Güterschenkung, welche im 9. oder 10. Jahrhunderte ein gewisser Giselbert an Kloster Fulda machte[2]). Nun schwindet aber jede Nachricht über den Ort, bis nach der Mitte des 13. Jahrhundertes das Ministerialen-Geschlecht der Ritter von Bollstatt in die Geschichte eintritt, welchem Europa's größter Gelehrter im Mittel-Alter, Albertus Magnus, entsproßte[3]).

---

[43]) Kön. Entschl. v. 28. März 1848.

[44]) Kön. Entschl. v. 7. Febr. 1848, und Ord.-Dekr. v. 23. Febr. 1848.

[1]) Einige Notizen über Bollstatt stehen in der Zeitschrift: Das Ries, Hft. 8, S. 40—45.

[2]) Giselbertus tradidit sancto Bonifacio bona sua in Bollestat cum mancipiis utriusque sexus. Traditt. Fuld. ed. Dronke, p. 94, nr. 40. Bollestat, Bolestat wahrscheinlich = Stätte des Bolo; s. Förstemann 1, 274.

[3]) Ueber Heimat und Abstammung Albertus des Großen, geb. um 1193, gest. am 15. Nov. 1280 im Dominikaner-Kloster zu Köln, spricht keine gleichzeitige

Rudolf der Bollstätter, der Erste, welchen wir aus dem Geschlechte mit Sicherheit kennen, ist am 24. Febr. 1258 mit zweien Söhnen (Rudolfus dictus Bollesteter cum duobus filiis suis) Zeuge Hartwich's von Lierheim für Kloster Zimmern[4]). Er ist wahrscheinlich derselbe Rudolf der Bollstätter, welcher am 30. Mai 1261 als Reichs-Ammann zu Nördlingen (Rudolfus Bolstater minister in Nordelingen) mit Heinrich Bollstätter, Bürger daselbst (Hainricus Bolstater ciuis ibidem), für Kloster Kaisersheim zeugt[5]). Mehrere Bollstätter nennt uns eine Urkunde dieses Klosters vom 13. März 1271, laut welcher Hermann von Hürnheim, genannt von Haheltingen, Heinrich dem Bollstätter (Hainrico dicto Bollenstater), Sifrid und Friedrich, den Söhnen des verstorbenen Sifrid Bollstätter, unter Zeugschaft Heinrich's des Bollstätters, Bürgers zu Nördlingen, einen Hof in Balgheim zu Lehen gibt. Denselben Hof verkauften schon am 16. Jan. 1272 Sifrid, Friedrich, Tuticha (Tvtech), Kunigunde und Adelheid, Erben Sifrid Bollstätters, Bürgers zu Nördlingen, durch große Schuldenlast genöthigt (multorum onere debitorum coacti), an Kloster Kaisersheim[6]).

Geschichtsquelle; daß er von den Herren von Bollstatt stamme und in der Stadt Laugingen das Licht der Welt erblickt habe, ist ständige Laugingische Ueberlieferung, welche seit dem 16. Jahrhunderte den Weg in die Geschichtsbücher gefunden hat. Daß Herren von Bollstatt während des 12. oder 13. Jahrhundertes einen Wohnsitz in Laugingen gehabt haben, ist möglich, wird aber durch Urkunden nicht bezeugt, während ihr Aufenthalt in der Stadt Nördlingen und der Genuß des Bürgerrechtes daselbst im 13. Jahrhunderte feststeht. Albertus selbst gedenkt in seinen zahllosen Schriften nirgends mit einem Worte seiner Heimat oder seiner Familie (s. Albertus Magnus von Dr. J. Sighart, Regensburg 1857, S. 3); nur in seinem im J. 1278 niedergeschriebenen Testamente, welches A. Schmeller aus einer Handschrift der Münchener Staats-Bibliothek herausgab (Münch. gelehrte Anzeigen 1850, S. 44), nennt er den Dominikaner-Prior Heinrich zu Wirzburg, den er zum Mitvollstrecker seines letzten Willens einsetzt, seinen leiblichen Bruder (fratrem Hainricum priorem Herbipolensem, fratrem meum carnalem).

In Bollstatt selbst besteht die Sage, Albertus sei im Schlosse zu Bollstatt empfangen, in der Stadt Laugingen aber geboren worden. An diese Sage knüpfte Abt Placidus z Deggingen an, als er im J. 1789 bei baulicher Wiederherstellung des Schlößleins zu Bollstatt ein Bild des seligen Albertus, jetzt im Pfarrhofe daselbst aufbewahrt, malen und unter dasselbe die Inschrift setzen ließ:

Ecce Alberte tuas Placidus reparaverat aedes,
Queis conceptus eras: incola et esto novus.

[4]) Urk. in Wallerstein.

[5]) Urk. in München.

[6]) Urkk. ib.

Mit dem Jahre 1279 tritt ein neuer Bollstätter auf, Ritter Ekkehart von Bollstatt (Ekhardus de Bollestat miles, Eggehardus de Bolstat miles), welcher wahrscheinlich der Nördlinger Familie nicht angehörte, sondern im Schlosse zu Bollstatt Haus hielt. Er zeugt am 9. April 1279 für Kaisersheim[7]) und erscheint das letzte Mal am 23. April 1283 als Bürge beim Verkaufe von Gütern zu Reimlingen an das Deutsche Haus zu Ellingen[8]).

Nach ihm schweigen die Urkunden mehr als sechzig Jahre lang gänzlich über die Bollstätter; erst am 1. Febr. 1344 erscheint ein Albrecht von Bolstat als Bürge für Kloster Medingen, am 22. Febr. 1349 verkaufen die Brüder Herbrant und Bernhart von Bollstatt eine Hube zu Reimlingen an Kloster Kaisersheim[9]), und am 6. Dec. 1365 bürgt Herbrant von Bolstat für Kloster Deggingen[10]), von 1358 bis 1376 aber nennen Urkunden von Christgarten und Zimmern die Brüder Ulrich und Albrecht von Bollstatt. Die letzten Glieder der Familie endlich, welche wir kennen, sind Hans der ältere und Hans der jüngere von Bollstatt. „Hans von Bollstat ze Bollstat gesezzen" siegelt am 31. Jan. 1401 eine Urkunde für Kloster Kirchheim[11]). „Hans von Bolstat der elter vnd Adelheit Ennshoferin sein elichiu hausfraw, beide zu Bolstat gesezzen", geben am 2. Sept. 1405 an die Karthause Christgarten ihren großen und kleinen Zehenten zu Weiler-Ahausen[12]). Hans der jüngere von Bollstatt und seine Schwester Agnes, an Ulrich Vetzer verheirathet, scheinen die letzten Glieder des Geschlechtes gewesen zu sein. Hans gibt mit Ursula von Weiler, seiner Hausfrau, am 4. Dec. 1409 Güter zu Bollstatt als Leibgedinge an Hans Lauginger, Bürger zu Nördlingen[13]); nach seinem Tode aber stiftete Ursula, seine Wittwe, am 18. Dec. 1456 zwanzig Gulden zu einem ewigen Jahrtage in das Karmeliten-Kloster zu Nördlingen[14]).

Nach dem Abgange des Bollstatter Geschlechtes erscheint das Dorf Bollstatt in zwei Hälften unter zwei Besitzern getheilt; die eine Hälfte mit dem Burgstalle (die Burg bestand also damals nicht mehr) besaß Erenfrid Weiler, die andere hatten Die vom Stein zu Diemenstein inne. Erenfrid's Sohn, Georg Weiler, verkaufte am 10. Nov. 1459 das Burgstall zu Bollstatt mit seiner Zugehörung, unter welcher zwei und zwanzig gilt- und steuerbare Hofstätten und sieben Eigenleute be-

---

[7]) Urk. ib.

[8]) R. B. 4, 777.

[9]) Urkk. in München.

[10]) Urk. in Wallerstein.

[11]) Urk. ib.

[12]) Urk. ib.

[13]) Urk. ib.

[14]) Urk abschr. ib.

griffen waren, sammt dem halben Theile an Gericht, an Ungeld und am Maierhofe zu Bollstatt für sechs Hundert neun und sechzig rhein. Gulden an Kloster Deggingen. Die andere Hälfte, nämlich sieben Eigenleute, zwanzig gilt- und steuerbare Hofstätten, die Hälfte an Gericht, Ungeld und Maierhof sammt einigen Grundstücken verkaufte als freie und eigene Güter am 31. Aug. 1461 Hans vom Stein zum Diemenstein, der dieselben von seinem Vater, Franz vom Stein, ererbt hatte, für sieben Hundert sieben und vierzig und einen halben Gulden rhein. gleichfalls an Kloster Deggingen. Auch jene fünf Lehen und Söldgüter daselbst, welche, von der Karthause Christgarten herrührend, in Öttingischem Besitze sich befanden, kaufte jenes Kloster am 12. Juni 1711 vom Fürsten Albrecht Ernst zu Öttingen (Urkk.). Auf diese Weise kam Deggingen in den vollständigen Besitz des Dorfes Bollstatt. Das Dorf war ein freies Eigen, stand aber unter Landeshoheit der Grafen von Öttingen. Mit Aufhebung des Klosters Deggingen fiel Bollstatt an das fürstliche Haus Öttingen-Wallerstein. Das Schloß von Bollstatt, ein Bau aus Quadern, von einem doppelten Graben umgeben, wurde in neuerer Zeit abgebrochen.

Das Kirchen-Patronat von Bollstatt besaßen in alter Zeit die Herren von Bollstatt. Im Anfange des 15. Jahrhundertes wurde dasselbe von Hans von Bollstatt dem ältern an die Grafen von Öttingen verkauft, am Montage nach Oculi (28. Febr.) 1418 aber schenkte Graf Friedrich der ältere von Öttingen den Kirchensatz und die Kirche zu Bollstatt mit Widdum, Groß- und Kleinzehenten zu seinem, seiner Voreltern, seiner Gemahlinen, Kinder und Nachkommen Seelenheile an die Karthause Christgarten. Mit Aufhebung dieser Karthause im J. 1557 zogen die Grafen von Öttingen dieses Patronat mit Widdum und Zehenten an sich und übten sofort das Präsentations-Recht auf die Pfarrei bis zum J. 1706, in welchem Fürst Albrecht Ernst zu Öttingen am 26. März den Großzehenten, am 1. Aug. aber den Widdumhof sammt dem Patronat-Rechte zu Bollstatt an die Karthause Buxheim verkaufte. Buxheim blieb jedoch nur vier Jahre lang im Besitze dieser Güter und Rechte; denn schon am 15. Juli 1710 verkauften Prior Georg und der Convent von Buxheim ihre Großzehente zu Bollstatt sammt dem Widdumhofe mit dem Patronat-Rechte daselbst an das Kloster Deggingen (Urkk.). Mit Aufhebung dieses Klosters im J. 1802 kamen diese Güter und Rechte an das fürstliche Haus Öttingen-Wallerstein, welches daher gegenwärtig das Präsentations-Recht zur Pfarrei Bollstatt übt.

III. Pfarrkirche. Die Pfarrkirche von Bollstatt, dem heil. Bischofe Udalrich geweiht [15]), steht, vom Gottesacker umgeben, etwas erhöht im westlichen Theile des Dorfes. Der Chor, mit starken gothischen Streben, mag aus dem 15/16. Jahrhunderte stammen; das Schiff, in gleicher Höhe und Breite mit dem Chore laufend, dürfte dem vorigen Jahrhunderte angehören, wenigstens steht über dem Eingange die Jahreszahl 1728. Im Innern zeigt sich die Kirche sehr freundlich und gefällig; auf dem Chor-Altare steht ein schönes geschnitztes Marien-Bild, das Jesus-Kind auf dem linken Arme, aus dem 15. Jahrhunderte; es soll aus Christgarten stammen. Der Thurm, im untern Theile alt, mit späterm Achteck- und Kuppel-Aufsatze, trägt drei Glocken [16]). — Rentirendes Vermögen 8246 fl. $12^5/_8$ kr. Kap. und 18,71 Tagw. Wald; gestiftete Jahrtage 98.

IV. Pfarr-Dotation. Der Pfarrer von Bollstatt hat seit Jahrhunderten nur eine Competenz-Besoldung, da die alte Pfarr-Dotation von der Karthause Christgarten eingezogen worden war, und von ihr und ihren Nachfolgern im Besitze dieser Pfarrei genossen wurde. Gegenwärtig ist das Pfarr-Einkommen folgendes:

---

[15]) Schon eine Christgartener Urkunde vom 17. April 1376 (in Wallerstein) nennt die „hayligen pfleger sand Vlrichs ze Volstat".

[16]) Sie wurden im J. 1752 von Nikolaus Arnoldt in Dinkelsbühel gegossen und tragen, von der größten zur kleinsten, die folgenden Inschriften und Bilder:

1. Exvrgat Devs et dissipentvr inimici eivs et fvgiant. 1752.

   Bilder: Christus am Kreuze, St. Michael mit Qvis vt Devs, St. Benedikt und St. Udalrich.

   Die Namen der vier Evangelisten.

2. Sit nomen domini benedictvm. C. M. B. 1752.

   Bilder: St. Maria, St. Joseph, St. Sebastian, St. Franciscus Xaverius.

3. Fvsa est haec campana in honore S. Sebastiani et Wendelini. 1752.

   Bilder: St. Wendelin und Albertus Magnus.

Jede der drei Glocken trägt je zwei Medaillons (Schilde), deren jedes eine Glocke zeigt, das eine mit der Umschrift: Nicolavs Arnoldt, das andere mit: in Dinckelsbvhl.

Einnahmen:			fl.	kr.
1. Abgelöste Getreide- und Stroh-Competenz [17]) . .			134	47
2. aus Grundstücken: Gärten 0,46, Aecker 11,77, Wiesen 5,05			102	27
3. von der Ablös-Kasse aus Zehentrechten (8434 fl. 57 kr.)			337	24
4. Wohnungsgenuß			29	50
5. Weiderecht			2	—
6. von gestifteten Gottesdiensten			55	11
7. an Stolgebühren			20	45
			682	24
Lasten:				
1. Auf Staatszwecke	24	$5^4/_8$		
2. wegen des Diöcesan- und Kapitel-Verbandes	5	45		
3. wegen besonderer Verhältnisse . .	25	48	55	$38^4/_8$
Rein-Ertrag			626	$45^4/_8$

(Superrev. Fassion vom 28. Juni 1860).

Der Pfarrhof, hinlänglich geräumig, liegt der Kirche nahe; die Oeconomie-Gebäude stehen gesondert. Die Zehent-Baupflicht der fürstlichen Standesherrschaft Wallerstein an Kirche und Pfarrgebäuden wurde im J. 1859 mit einem Kapitale von 568 fl. 40 kr. an die Kirchenstiftung abgelöst.

V. Kloster Christgarten und Karthäuser-Thal.

Wir glauben annehmen zu dürfen, daß in katholischer Zeit das ganze Karthäuser-Thal, sohin auch das Kloster, dem Pfarrsprengel von Bollstatt angehört habe; wenigstens ist Dieses in Bezug auf den Weiler Ahausen, den von Bollstatt weitest entlegenen Ort des Thales,

---

[17]) Die fürstl. Standesherrschaft Wallerstein als Rechts-Nachfolgerin des Klosters Deggingen hatte früher folgende Getreide- und Stroh-Competenz an die Pfarrpfründe Bollstatt zu leisten:

An Getreide:

Dinkel	6 Malter	= 10 Schf.	3 Mtz.	3 Vrlg.	— Mäßl.
Gerste	2 "	= 2 "	1 "	3 "	1 "
Haber	5 "	= 8 "	5 "	— "	2 "

An Stroh:

Dinkelstroh	4 Tagwerk	= $2^2/_3$ Schober.
Gerstenstroh	2 "	= $1^1/_3$ "
Haberstroh	2 "	= $1^1/_3$ "

Diese Reichnisse wurden am 1. April 1859, mit Einschluß von 3 Mtz. 3 Szl. Roggen, s. g. Kirchweihspende, mit 3369 fl. 50 kr. abgelöst; Zinsenbetrag 134 fl. 47 kr.

bei welchem es nach Norden ausmündet, Gewißheit; denn Eberhart, erwählter Bischof von Augsburg, sagt in einer Urkunde vom 10. Juli 1405 ausdrücklich, die Markung des Weilers Ahausen liege im Pfarrsprengel von Bollstatt [18]); und nach einer Urkunde vom 2. Sept. 1405 genoß der Pfarrer von Bollstatt „opfer vnd leichrest, kraut- vnd viehzehent" zu Weiler-Ahausen [19]). Der Platz südlich von Ahausen, auf welchem die Karthause Christgarten erbaut wurde, liegt ohne Zweifel n der alten Markung von Ahausen, gehörte also zur Pfarrei Bollstatt und mit dieser zum Kapitel Neresheim. Darum glaube ich das nach der Öttingischen Protestantisirung zur Pfarrei Hürnheim gezogene Karthäuser-Thal mit Christgarten und Ahausen an gegenwärtiger Stelle behandeln zu sollen.

Geschichte des Karthäuser-Klosters Christgarten.

1. Stiftung. In jenem abgeschiedenen, einsamen Wald- und Felsthale, dessen landschaftliche Reize wir oben S. 561 und 562 beschrieben haben, stand schon in alter Zeit eine in der Ehre des heil. Apostels Petrus gebaute Kapelle. Bei dieser Kapelle begannen die Grafen Ludwig und Friedrich von Öttingen, Brüder, mit andern Freunden des Karthäuser-Ordens im J. 1383 ein Kloster für Mönche dieses Ordens zu gründen. Markwart Mendel, Bürger zu Nürnberg, welcher in dieser Stadt im J. 1380 die Karthause Marien-Zelle gestiftet hatte, war hiebei der Grafen Berather und Helfer. Dieselben bauten das neue Kloster auf ihrem eigenen Grunde im Thale bei St. Peter's Kapelle und schenkten zu demselben den Kirchensatz zu Winsfeld (bei Gunzenhausen im Eichstätter Sprengel), einen Weiher zu Ederheim sammt einer Holzmarke bei Kesingen, überließen dem Kloster auch Weide für sein Vieh und versprachen ihm ihre tägliche Hilfe. Ein Bürger von

---

[18]) 1405 in die septem fratrum mart. Dat. in Dilingen. Eberhardus electus Augustensis notum facit, quod Johannes de Bolstat senior armiger decimam fructuum de agris, pascuis et aliis bonis immobilibus, sitis in marchia villule Ahusen prope altam domum (Burg Hochhaus) situatis, tam ab aliis predicta bona colentibus, quam eciam a priore et conventu monasterii Orti Christi Cartusiensis ordinis hucusque per ipsum et predecessores suos ab eisdem receptam et „ad ecclesiam parrochialem Bolstat, infra cuius ecclesie limites sita est, spectantem, monasterio Orti Christi donaverit. Urk. von Christgarten.

[19]) Urk. von Christgarten. Der Weller heißt in dieser Urkunde Öhausen und Aͤhausen.

Nördlingen, Hans von Hall genannt, schenkte zu demselben, was an Grund um das Kloster ihm gehört hatte, sammt den drei zunächst unter dem Kloster gelegenen Mühlen. Friedrich Töter, gleichfalls Bürger zu Nördlingen, und sein Sohn Heinrich bauten die erste Klosterzelle und schenkten zu der neuen Stiftung ihren Kirchensatz zu Utzmemmingen. Auch der Stifter der Karthause zu Nürnberg, der schon genannte Markwart Mendel, wurde ein werkthätiger Wohlthäter unsers Klosters, indem er zu demselben tausend Weinstöcke schenkte. Die neue Karthause erhielt von den Stiftern den Namen „unsers Herrn Garten" oder „Christgarten (hortus Christi)", heißt aber in Urkunden noch längere Zeit auch „Kloster bei St. Peter", oder „Kloster bei St. Peter, genannt Christgart"; das Thal, in welchem es lag, nannte man bald das Karthäuser-Thal.

In Mitte des Jahres 1384 scheint die Stiftung vollendet bestanden zu haben; denn am Tage St. Maria Magdalena (22. Juli) dieses Jahres fertigten die Grafen Ludwig und Friedrich die Haupt-Stiftungs-Urkunde für Christgarten aus, in welcher sie das Kloster, seine Leute und Güter für alle Zeit von Vogtei, Steuern, Diensten und Gastung freiten und versprachen, dasselbe sammt Leuten und Gütern zu schirmen, doch so, daß sie und ihre Nachkommen dieses Schirmes wegen weder Vögte noch Herren über das Kloster, seine Güter und Leute sein sollten; nur das Landgerichtsrecht, wie es ihnen und ihren Vordern von Alters her zugehört habe, behielten sie sich vor[20]). Am 12. Juli 1388 be-

---

[20]) Es sind (in Wallerstein) zwei von den Grafen Ludwig und Friedrich von Öttingen ausgefertigte Stiftungsbriefe für Christgarten vorhanden, ein kürzerer vom 25. März 1383, und ein längerer, die Haupt-Urkunde, vom 22. Juli 1384. In beiden thun die Grafen fast gleichlautend kund, „daz wir von den gnaden gotes angehapt haben durch gotes willen dem almechtigen got, sant Maria seiner lieben můter vnd allem hymlischen her ze lob vnd zů ern, vnser vordern, vns vnd allen vnsern nahkomen vnd auch allen gelâbigen sellen ze hilf vnd zu trost, vnd zů merung götliches dienstes ain closter Cartuser ordens, gelegen oberhalb der vesten des Hohenhůses genant, in dem tal an der stat, da sant Peters cappel vffstaut, vnd dazselb closter ist genant vnsers herren gart, vnd zů demselben closter haben wir gegeben . . . die stat daselbs, als vil derselben stat vnser ist gewesen, alz verre lang, weit vnd brayt daz begriffen haut, vnd darzů den kirchensatz ze Winnszfelt mit allem sinem zůgehörden, darzů den weyger ze Ederhen gelegen vnd die holzmark by Kessingen gelegen, di ist genant div

stätigte Johannes, Prior der Haupt-Karthause bei Grenoble und oberster Vorsteher des ganzen Karthäuser-Ordens auf dem allgemeinen Ordens-Kapitel, gehalten im Kloster St. Laurentius bei Florenz, die neue Pflanzung Christgarten (novam plantationem domus Orti Christi prope Norlingen), einverleibte sie dem gesammten Orden, nach dessen Regel und Verfassung die Klostergemeinde unter der Vorstandschaft eines Priors zu leben habe [21]).

2. Güter-Erwerbungen. Der dem Kloster Christgarten bei seiner Stiftung zugefallene mäßige Besitz an zeitlichem Gute mehrte und erweiterte sich im Laufe eines Jahrhundertes durch Erwerbung vieler Kirchensätze, Zehenten, liegender Güter, Waldungen und Grundgefälle zu einer ungemeinen Ausdehnung. Wir führen von diesen Erwerbungen nur die wichtigsten auf.

Die Kirchen von Winsfeld im Eichstätter und von Utzmemmingen im Augsburger Sprengel hatte, wie schon erwähnt, Christgarten bei seiner Stiftung erhalten; die letztere Kirche incorporirte Cardinal Philipp, Bischof von Ostia, als päpstlicher Legat am 31. Juli 1389 der Karthause, wie er zugleich die Incorporation der Pfarrkirche von Winsfeld in dieselbe, welche Bischof Friedrich von Eichstätt mittler-

---

Schönin, vnd darzů wayd irm vych vngeuarlichen, vnd darzů auch ᵗaglich hilff, die wir allezeit durch gotz willen darzů vnd zů dem buwe thůn wellen vnd zu andern irn sachen".

Die Urkunde vom 25. März 1383 führt auch an, daß Hanse von Hall, Burger zu Nördlingen, vor ihnen bekannt habe, zu demselben Kloster zu geben „der hofstat bey demselben claster, als vil der sein gewesen ist, vnd drei můlen zunehst vnten an dem claster gelegen mit dem wasser vnd waz dorzu gehőrt", Fritz Töter und Heinrich, sein Sohn, aber „den kirchensatz zu Vtzmeningen mit aller seiner zugehorunge, vnd die ersten zelle zu pawen in dem egenanten claster." Erst am 17. Juli 1385 verbrieften die beiden Töter selbst ihre Schenkung des genannten Kirchensatzes. Urk. ib.

In Bezug auf Markwart Mendel sagt dieselbe Urkunde vom 25. März 1383: „Vnd Marquart Mendel, stiffter dez clasters Carthewser ordens zu Nůremberg, hat dorzu geben tawsent weinstők, seiner sel zu einer gedehtnůsse, wanne er vns zu dem anfank dez obgenanten clasters geholfen vnd geraten hat durch gots willen".

Ueber Markwart Mendel und seine Stiftung der Karthause zu Nürnberg s. Hirsch, C. Ch., Diptychorum ecclesiar. Norimberg. succincta enucleatio, Nürnb. 1766, S. 280 ff.

21) Urk. abschr. in Wallerstein.

weile vollzogen hatte, bestätigte[22]). Außer diesen beiden Kirchen erwarb Christgarten noch im Sprengel von Augsburg die Kirchensätze von Trugenhofen (Kap. Neresheim), von Altmannshofen (Kap. Westendorf), von Laugna (Kap. Wertingen), von Kiklingen und Kirstatt (Kap. Höchstätt) und von Bollstatt (bei Christgarten); im Sprengel von Eichstätt aber die Pfarrkirche von Unter-Asbach (bei Gunzenhausen).

Indem nämlich Kloster Christgarten am 29. Nov. 1398 von Ulrich Zan das Dorf Trugenhofen kaufte, erwarb es mit diesem Kaufe auch den Kirchensatz daselbst[23]).

Den Kirchensatz mit Zehenten, Widdum und andern Gütern zu Altmannshofen hatte Christgarten im J. 1402 von den Augsburger Bürgern Kunrat Weiß und Lorenz Egen in zwei Hälften gekauft; am 9. Nov. desselben Jahres incorporirte Papst Bonifacius IX. der Karthause die genannte Kirche mit allen Einkünften und Rechten[24]). Auch das Präsentations-Recht zu der im J. 1477 in die Altmannshofische Filialkirche zu Buttenwiesen gestifteten ewigen Messe gehörte der Karthause[25]).

Ulrich Marschalk von Oberndorf der jüngere schenkte am 29. Sept. 1409 seinen Kirchensatz zu Laugna mit Widdum und Zehenten, lehenbar vom Stifte Elwangen, ihm aber von demselben geeignet, an unsere Karthause, damit in derselben zwei Zellen-Brüder mehr aufgenommen werden könnten (presertim pro augmento divini cultus in duobus cellitis fratribus ad numerum fratrum suorum addendum), worauf Bischof Eberhart von Augsburg am 1. April 1411 die Kirche von Laugna der Karthause einverleibte[26]).

Auf welche Weise der Kirchensatz mit Vogtei und Zehenten von Kiklingen sammt dem Kirchensatze der Tochterkirche zu Kirstatt an Ulrich Burggraf, Domdekan zu Augsburg, gekommen sei, wie dann dieser mit den genannten Gütern und Rechten die St. Antonius-Kaplanei in der Spital-Kapelle zu Dilingen dotirt, endlich aber in seinem Testamente, wahrscheinlich im J. 1415, dieselben Güter und Rechte unter Auflegung einer jährlichen Entschädigung an die genannte Kaplanei

---

22) Orig.-Urk. dat. Erfordie II. Kal. Aug. 1389.

23) Ött. Mat. 4, 143. Die Urkunde findet sich nicht mehr vor.

24) Orig.-Bulle dat. Rome V. Id. Nov. pontificatus nostri anno duodecimo.

25) Ött. Mat. 4, 144.

26) M. B. 23, 311. 329.

auf die Karthause Christgarten übertragen habe, wurde oben S. 112 ausführlich erzählt. Domdekan Burggraf war ein großer Wohlthäter (benefactor magnificus) der Karthause und machte seine Stiftung nach Christgarten zum Unterhalte eines weitern Karthäuser-Priesters, für den er eine Zelle hatte herstellen lassen, und zu endlichem Ausbaue des noch nicht fertigen Klosters und seiner Werkstätten [27]). Im J. 1417 incorporirte Papst Martin V. die Kirche zu Kiklingen und die Kapelle zu Kirstatt unserer Karthause [28]).

Daß Graf Friedrich der ältere von Öttingen am 28. Febr. 1418 den Kirchensatz und die Kirche von Bollstatt mit Widdum und allen Zehenten als Seelgeräthe nach Christgarten geschenkt habe, wurde oben S. 607 dargelegt.

Auf welche Weise der Kirchensatz von Unter-Asbach an Christgarten gelangt sei, läßt sich nicht nachweisen; daß derselbe aber wirklich unserer Karthause gehört habe, wird durch die Matrikeln des Bisthums Eichstätt bestätigt [29]). Nach Aufhebung der Karthause, wie es scheint, zog Brandenburg-Onoldsbach diesen Kirchensatz an sich und behielt ihn fortan.

Am 7. Juli 1473 kaufte die Karthause von Wolfgang von Hoppingen, Pfleger zu Wemding, das ganze Dorf Aufhausen an der Kessel mit Grundbarkeit, Vogtei und andern Rechten, jedoch ohne den Kirchensatz, welcher dem Kloster St. Ulrich und Afra in Augsburg zustand. (Urk.)

Außer den Großzehenten der Pfarreien Altmannshofen, Kiklingen, Laugna, Utzmemmingen und Winsfeld genoß Christgarten auch den halben Zehenten von Fünfstetten (bei Wemding), am 14. Juli 1438 von Georg

---

[27]) -- pro uno fratre ordinis nostri Carthusiensis ad sacerdotium promoto vel promovendo inibi perpetuo sustentando in cella, quam etiam suis expensis construi procuravit, necnon in ipsius domus, que novella plantatio est in suis structuris et officinis nondum perfecta, sublevamen singulare. Revers von Prior und Convent zu Christgarten vom 16. Mai 1425, abschr. im bisch. Arch.

[28]) Die Incorporations-Bulle findet sich nicht mehr vor, war aber laut Akten des bischöflichen Archives im J. 1645 in der Öttingischen Registratur noch vorhanden und war aus dieser an die wiederhergestellte Karthause zurückgegeben worden.

[29]) De praesentatione religiosorum Ortus Christi Augustan. dioecesis: Unter-Aspach, parochia S. Michaelis, Winsfeld, parochia S. Gangolphi. Falckenstein, antiqu. Nordgav. 2, 301.

von Wemding für zwei Tausend Gulden erkauft, und bedeutende Zehente zu Lutzingen, welche die Karthause in den Jahren 1427 bis 1445 gleichfalls durch Kauf von frühern Besitzern erworben hatte (Urkk.). Nebst diesen Zehenten besaß Christgarten bei seiner Aufhebung im J. 1557 das ganze Dorf Aufhausen, den Weiler Ahausen, den Hof zu Pongries (Pf. Eglingen), 20 Unterthanen zu Trugenhofen, 7 zu Osterhofen (Pf. Eglingen), 14 zu Ederheim, 11 zu Dirgenheim, 11 zu Forren, 6 zu Utzmemmingen, 7 zu Kesingen, 5 zu Bollstatt, 5 zu Schweindorf und 20 zerstreut in andern Orten. Im waldreichen Thale und auf den Anhöhen seiner Umgebung hatte das Kloster vier und dreißig eigens benannte Holzmarken; Weingärten aber besaß die Karthause zu Heppach und Grünbach bei Schorndorf im Wirtemberger Lande.

3. Ordensleben und Klosterverfassung. Das Leben der Karthäuser-Mönche verlief in Christgarten, wie anderwärts, in solcher Stille und Einförmigkeit, daß die Klostergeschichte außer der eben dargelegten Mehrung des zeitlichen Besitzes wenig zu erzählen weiß. Aber der gemehrte Besitz konnte für den Einzelnen weder Anlaß noch Mittel werden zu erhöhtem Genusse; denn auch in Christgarten waltete, bis bei einbrechender Glaubensbewegung des 16. Jahrhunderts die alte Ordnung sich zu lockern begann, fort und fort jener Geist ergreifender Ascese und schauerlicher Strenge, welchen der heil. Bruno seinem Orden vom Anfange an eingehaucht hatte und die General-Kapitel mit beharrlicher Wachsamkeit ihm bewahrten.

Die Mönche, getrennt von den Laien-Brüdern, welche gemeinsam lebten, Handwerke trieben, Feldbau und Viehzucht besorgten, wohnten je einer in Zellen, welche einzeln um die Kirche gebaut waren. Hier theilten sie ihre Zeit in Gebet, Stillschweigen und Arbeit; um Mitternacht rief die Kirchenglocke sie zur Matutin. Auf dem Leibe trug der Karthäuser ein stechendes Gewand, darüber ein Kleid von weißem Tuche mit Capuze und Scapulier, durch einen Streifen von Leder gegürtet. Jeder bereitete sich die Speise selbst in seiner Zelle; nur an den Kapitelfesten und am Todestage eines Bruders speisten Alle gemeinsam. Fleisch durfte man nicht genießen, Fische nur in Krankheit; Wein zu trinken aber war nur an Fasttagen untersagt. Von Kreuz-Erhöhung bis Ostern durfte täglich nur einmal gegessen, an den Vigilien der acht Ordensfeste mußte bei Wasser und Brod gefastet werden. An Kapiteltagen durften sich die Mönche mit einander unterhalten und zuweilen auch gemeinschaftlich arbeiten.

Die Karthause war, in Exemption von der Gewalt des Diöcesan-Bischofes, straff in die Gliederung der Ordensgewalten eingefügt. Die Vorstandschaft des Klosters im Geistlichen und Zeitlichen, die Leitung und Ueberwachung der Klostergenossen oblag einem von den Mönchen gewählten Prior, auch Vater genannt; in zeitlichen Dingen stand ihm ein Procurator zur Seite. Ein Visitator der deutschen Ordens-Provinz oder der Provincial selbst forschte von Zeit zu Zeit über den Stand der Ordenszucht und des Hauses geistliche und weltliche Verhältnisse. Der Provincial war zugleich das vermittelnde Organ mit dem obersten Vorsteher des ganzen Ordens, dem Prior der Haupt-Karthause bei Grenoble, und dem General-Kapitel, welches jährlich zusammentrat und in allen Angelegenheiten des Ordens die höchste Gewalt und Entscheidung zu vollziehen hatte.

4. Reihe der Prioren. Die vollständige Reihe der Prioren oder Väter von Christgarten mit genauer Bezeichnung ihrer Amtszeit aufzustellen, ist uns nicht möglich; doch lassen die vorhandenen Urkunden die folgenden Namen und Jahre entnehmen:

1. Bruder Johannes, als „prior vnd pfleger des closters zu sant Peter Cartuser ordens" das erste Mal genannt am 1. Okt. 1385, wahrscheinlich der erste Prior von Christgarten. Er ist am 2. Jan. 1402 zu Memmingen anwesend, als Heinrich von Ellerbach, Domherr zu Augsburg, die Propstei Buchsheim an den Karthäuser-Orden übergibt, welcher daselbst mittels Berufung von Brüdern aus Christgarten eine Karthause gründete.

2. Br. Albrecht, als Prior genannt vom 2. Aug. 1410 bis 17. Oct. 1438. Unter seiner Verwaltung verlieh König Sigmund am 12. März 1418 dem Kloster Christgarten die Gnade, daß es Alles, was es im heil. Reiche für sich zu Nutz und Nothdurft kaufen würde, frei von Zoll und Maut in das Kloster führen dürfte [30]). Einige Jahre später hatten gewaltige Wassergüsse die Klostergebäude derart unterspült, daß sie zum großen Theile einstürzten. Um die Wohlthätigkeit der Gläubigen für Wiederherstellung des Baues zu ermuntern, ertheilte Jordanus Cardinal Ursini, Bischof von Albano und päpstlicher Legat, mit zwei an-

[30]) Orig.-Urk., gegeben zu Costentz an sant Gregorietag 1418, in Wallerstein.

dern Bischöfen am 25. Juni 1426 Ablässe an die frommen und wohlthätigen Besucher der Klosterkirche [31]).

3. Br. Oswald, genannt 12. Dec. 1439.
4. Br. Simon, gen. 28. Okt. 1452 bis 25. März 1457.
5. Br. Andreas Ünkel, gen. 12. Febr. 1459 bis 14. Mai 1462.
6. Br. Albrecht, gen. 23. Febr. 1471 bis 23. Febr. 1474.
7. Br. Heinrich, gen. 2. Okt. 1479.
8. Br. Johannes Rauscher, gen. 10. Juli 1486 bis 8. April 1499.
9. Br. Ambrosius Alantsee, gen. 2. Sept. 1504.
10. Br. Sebastian, gen. 7. Dec. 1506 bis 3. Febr. 1508.
11. Br. Christoph, gen. 8. April 1511.
12. Br. Antonius, gen. 25. Febr. 1517.
13. Br. Johannes Fautsch, gen. 22. Dec. 1518 bis 31. März 1520.
14. Br. Georg, gen. 11. Okt. 1521.
15. Br. Jakob Mair, gen. 1. Mai 1523 bis 13. Febr. 1539.
16. Br. Georg Unkauf, gen. 2. Febr. bis 18. April 1543.
17. Br. Johannes Sudermann, aus Köln gebürtig, erscheint das erste Mal als Prior am 3. März 1548.

Damals kamen schwere Bedrängnisse über die Karthause; denn im Schmalkaldischen Kriege, 1547, wurde sie mit Plünderung und Brand heimgesucht, und beim Kriegszuge des Churfürsten Moriz von Sachsen nach Süddeutschland im J. 1552 legte ihr Markgraf Albrecht von Brandenburg eine Brandschatzung von zwei Tausend Gulden auf. Prior Sudermann wich unter solchen Umständen aus dem auch von den übrigen Mönchen verlassenen Kloster, dessen Verwaltung nun die Grafen von Öttingen unter dem Titel von Schirmherren an sich zu ziehen wußten. Doch schloß Graf Wolfgang am 7. Jan. 1553 mit Br. Theodorich Lacher a stratis, Prior zu Buchsheim, Visitator und Provincial des Karthäuser-Ordens in deutschen Landen, über Wiederherstellung der Karthause Christgarten eine Uebereinkunft, in welcher festgesetzt wurde:

---

[31]) - - ut domus Orti Christi ordinis Carthusiensis, que in suis edificiis propter maximam aquarum inundationem pro magna parte extitit collapsa, Christi fidelium piis elemosinis reparetur etc. Urk. dat Nůremberg XXV. Jun. 1426, abschr. in Wallerstein.

Theodorich solle das Kloster persönlich beziehen, auch mit einem priesterlichen, frommen Vater des Ordens und mit zweien oder dreien Conversen oder Laien-Brüdern besetzen, und allermassen, wie von Alters her üblich gewesen, mit der Kirchen-Ordnung zu Gottes Lob und Ehre fürgehen; auch solle er einen geschickten, frommen Schreiber mit des Grafen Rath und Genehmhaltung aufnehmen, welcher dem Grafen Pflicht und Eid fidelitatis thue und alles Einnehmen und Ausgeben des Klosters (wie dann der Vater und seine Nachkommen ihm jährlich Rechnung zu thun schuldig sein sollen) beschreibe; der Vater solle im übrigen das Haushalten zum Besten anstellen, die Personen aber, die zum Haushalten aufgenommen würden, hätten, außer den Conversen und Laien-Brüdern, dem Grafen zu treu und gewär sein sich zu verpflichten; würde endlich der Vater Theodorich von dem Gotteshause abtreten oder mit Tod abgehen und ein anderer an seine Stelle gesetzt werden, so solle dem Grafen unbenommen sein, einen Verwalter neben demselben Vater in das Gotteshaus zu setzen, der mit ihm zugleich regiere und dem Gotteshause in weltlichen Dingen vorgehe [32]).

Mit diesem Uebereinkommen, zu dessen Aufrechthaltung sich Theodorich verpflichtete, war Christgarten schon halb säcularisirt. Theodorich blieb nun einige Zeit in Christgarten, zog sich aber später nach Buchsheim zurück, indem er für Christgarten den früher abgetretenen Johannes Sudermann als Prior aufstellte; wenigstens erscheint dieser am 31. März 1556 wieder thätig als Prior von Christgarten.

5. Protestantisirung und Aufhebung der Karthause. Christgarten gehörte, als in Deutschland die lutherische Glaubensbewegung sich ausbreitete, zum Gebiete und Schirmrechte jener gräflichen Linie von Öttingen, welche selbst dem neuen Bekenntnisse sich zuwendete und demselben den Eingang in die Grafschaft eröffnete. Die Einführung des Protestantismus im Öttingischen entschied daher auch über das Schicksal der Karthause Christgarten. Zwar kam es, so lange der erste protestantische Graf, Ludwig XV., lebte, noch nicht zur förmlichen Auflösung der Karthause; aber es wurde, wie wir oben erzählten, das Ordensleben mannigfach gehemmt und beschränkt, und bereits hatten es einzelne Karthäuser für gut befunden, dem Orden zu entsagen und dem neuen Glauben sich zuwendend in die Welt zurückzukehren [33]).

---

[32]) Urk. in Wallerstein.

[33]) Wir kennen schon aus dem J. 1546 den Austritt von zwei Mönchen, welche bereits Profeß gethan hatten, Friedrich Braun aus Sulzbach und Sigmund

Kaum war aber nach dem am 24. März 1557 erfolgten Tode Ludwig's XV. sein Sohn, der feurig protestantische Graf Ludwig XVI. zur Regierung gelangt, so wurde rasch zur Aufhebung der Karthause geschritten, wofür die Umstände sich sehr günstig gestaltet hatten. Es bestand nämlich damals der Convent nur aus dem Prior Johannes Sudermann und aus zweien Mönchen mit einem Convers-Bruder. Sudermann hatte bereits gefunden, daß seine „ordensglübd, regul vnd satzungen in dem wort gottes gar nit gegründt, sondern daß sie gentzlich zu uerlassen vnd zu widerrueffen seyen;" er hat daher „aus christlichen guten vrsachen gedachten orden verlassen vnd die raine wahre lehre des hailigen Euangelii wider das babstumb aigner bewegung freywillig vnd vngetrungen angenumen, sich auch in den ehlichen stand begeben." Hierauf entsagte er mittels feierlicher Urkunde vom 24. Juni 1557 allen seinen Rechten und Ansprüchen an das Kloster Christgarten und überantwortete dasselbe mit allen seinen Besitzungen und Rechten dem Grafen Ludwig. Dagegen verlieh ihm dieser an demselben Tage die Pfarrei und Frühmesse in dem durch den Pfalzgrafen von Neuburg protestantisirten Dorfe Kirstatt-Kicklingen, Christgarten'schen Patronates, im pfälzischen Amte Höchstätt, bezahlte ihm zwei hundert Gulden baar und sicherte ihm noch dazu eine jährliche Zulage von hundert Gulden auf seine Lebenszeit zu[34]).

Von den beiden übrigen Mönchen heirathete der eine gleichfalls und ließ sich durch eine Geldsumme für seine Ansprüche an das Kloster abfinden; der andere, ein junger Mensch, begab sich zum Studium auf Schulen und starb nach ein paar Jahren; der greise Convers-Bruder

---

Stubenfrost aus Schwaz. Beide ließen sich mit einer „zümlichen zerung vnd claidung" abfertigen, und motiviren in Reversen vom 18. Aug. 1546 ihren Abfall also: „Nachdem ich kurtz uerschiner zeit Carthuser orden in dem closter Cristgart angenomen vnd daselbst [Stubenfrost setzt bei: auf des Visitators zu Buchsen uerfüerlich, treffenlich vngegrundt fürhalten vnd verwenen] profeß gethan hab, vnd aber ytz in oberteutschen landen merers tails dafür geacht vnd gehalten wirdet, die päbstisch meß, muncherei vnd andere päbstische cerimonia sollen dem Euangelio nit gemeß, sonnder verfierlich vnd zu besorgen sein, die closterleut möchten dadurch nit allain verjagt, sonnder auch an iren leiben vnd leben beschädigt, die clöster abgethan vnd zerstört werden," u. s. w. Reverse in Wallerstein.

34) Verzicht-Urkunde Joh. Sudermann's vom 24. Juni 1557 und Verschreibung des Grafen Ludwig von demselben Tage, Orig. ib.

endlich, welcher wahrſcheinlich katholiſch blieb, verließ gleichfalls das vereinſamte, dem weltlichen Gewalthaber verfallene Kloſter, der ſogleich alle Kloſtergüter in Beſitz nahm und neben ſeinem Verwalter einen Pfarrer und einen Schulmeiſter in das Kloſter ſetzte, welcher „etliche knaben zur lehr, zucht vnd forcht gottes embſigelich zu vnderweiſen vnd vfzuziehen" hatte[35]. Dieſe Schule ſcheint aber nicht lange Beſtand gehabt zu haben, und auch die Pfarrei Chriſtgarten ging bald wieder ein, wobei das proteſtantiſche Karthäuſer-Thal der Pfarrei Hürnheim zugetheilt wurde, welche Johannes Sudermann, der ehemalige Vater und Prior von Chriſtgarten, im J. 1564 als Pfarrer bezog und bis zum J. 1584 verwaltete.

6. Wiederherſtellung und endliche Aufhebung. Die willkürliche, gegen die Beſtimmungen des Paſſauer Vertrages von 1552 und des Augsburger Religions-Friedens von 1555 vollzogene Aufhebung der Karthauſe Chriſtgarten nahm aber der Karthäuſer-Orden keineswegs ſtillſchweigend hin. Mathias de Monte, Prior der Karthauſe Grünau, Viſitator der deutſchen Ordens-Provinz, verlangte, vom General-Miniſter des Karthäuſer-Ordens hiezu bevollmächtigt, zuerſt vom Grafen Ludwig XVI. die Rückerſtattung des dem Orden entzogenen Kloſters mit ſeinen Gütern, und als dieſem Verlangen nicht entſprochen wurde, klagte er im J. 1564 bei Kaiſer Ferdinand I. gegen den genannten Grafen auf Herausgabe des reichsgeſetzwidrig eingezogenen Ordensgutes und Wiederherſtellung der Karthauſe Chriſtgarten. Der Kaiſer verwies die Klage an das Reichs-Kammer-Gericht zu Speier, bei welchem nun der Proceß zwiſchen dem Karthäuſer-Orden und den Grafen von Öttingen ſich fünf und dreißig Jahre lang hinſchleppte; denn erſt am 16. Jan. 1599 erließ das Gericht ſein Endurtheil, des Inhaltes: „In ſachen Cartheuſer ordens clägern ains-, wider weylandt Herrn Ludwigen, jezo Herrn Gottfriden graven zu Ötingen beclagten andern thails, mand. de restituendo et non offendendo, iſt allem vorbringen nach zu recht erkent, das gedachtem beclagten nicht gezimbt noch gepürt habe, ſie clägern ihrer possession vel quasi des in actis angezogenen gottshauß

[35] Obiges nach den Proceß-Akten des Reichs-Kammergerichtes über Zurückgabe des Kloſters Chriſtgarten an den Karthäuſer-Orden von 1564 bis 1631, abſchr. im biſch. Archive; ſ. auch L. F. Karrer, Geſch. der luth. Kirche des Fürſtenth. Öttingen, in der Zeitſchr. für luth. Theol. u. Kirche von Rudelbach und Guericke, Jahrg. 1855, S. 658.

Christgartten, desselben gaistlichen vnd weltlichen administration vnd verwaltung, auch leutten, haab vnd güettern, kirchengezier, brieff vnd registern vnd aller anderen zugehör vnd gerechtigkait, wie sie das alles vorhin ingehabt, genutzt, genossen vnd besessen, geclagter massen zu spoliern vnd entsezen, sondern daran zu vil vnd onrecht gethan habe; derowegen inen clägern solcher possession vel quasi etc. angeregten closters vnd specificierter stuckhen sambt allen vnd jeden nutzungen, so von zeit an beschehener entsezung darvon vfgeheben vnd vfgehaben werden mögen, mit verursachten schäden vnd interesse, so vil sie deren, wie recht, liquidiern vnd darthuen werden, widerumben zu restituirn vnd einzuraumen, darzu die gerichtscosten derohalben an disem kays. Cammergericht vffgeloffen ihnen clägern nach rechtlicher ermessigung zu entrichten vnd zu bezahlen schuldig sey, als wir ine zu solchem allem hiemit condemniern vnd verdammen."

Das Reichsgericht hatte nun wohl zu Gunsten der Karthäuser geurtheilt, aber diesen standen unter den damaligen Verhältnissen des Reiches die Mittel nicht zu Gebote, dem vielvermögenden Grafen gegenüber den Vollzug des Urtheils zu erzielen, und die Sache kam um so mehr ins Stocken, als Graf Gottfried gegen das Cameral-Urtheil den Revisions-Proceß anhängig machte. So verflossen wieder mehr als dreißig Jahre, und der Orden war in sein Recht auf Christgarten noch nicht eingesetzt. Erst als inzwischen Kaiser Ferdinand II. sein Restitutions-Edikt vom 6. März 1629 erlassen hatte, verfügte im J. 1630 die kaiserliche Restitutions-Commission, der Karthäuser-Orden sei in den Besitz von Christgarten einzusetzen, und am 31. Jan. 1631 übergab dieselbe Commission dem Prior von Buchsheim als Vertreter des Ordens das Kloster. Johannes Jung, Professe der Karthause zu Wirzburg, wurde sogleich als Prior für Christgarten aufgestellt und ihm ein Mönch als Schaffner beigegeben; die Beiden bildeten den ganzen Convent. An Gütern gab die Öttingische Herrschaft nur wenig heraus und übte noch überdies bei jeder Gelegenheit Plackereien gegen die ihr verhaßten Mönche; ja, das Restitutions-Werk kam ganz in's Stocken, als im Frühjahre 1632 die Schweden sich der Gegend nahten, und die Lage Christgarten's wurde nun äußerst traurig.

Am zweiten Osterfeiertage (12. April) dieses Jahres überfiel eine Schaar Schweden das Kloster und plünderte es; die beiden Mönche und ihr Amtmann mit Weib und Kindern wurden nach Hürnheim abgeführt und im Schlosse Niederhaus gefangen gehalten, bis die ihnen auferlegte Brandschatzung von hundert Reichsthalern erlegt war. Aber

auch die wieder erlangte Freiheit gewährte ihnen kein sicheres Wohnen im Kloster. Der Amtmann, eines Tages von den Schweden im Kloster ergriffen, wurde herausgeführt und vor dem Thore sogleich mit einer Pistole durch den Kopf todtgeschossen; der Schaffner war nach Elwangen geflohen; der Prior verbarg sich zwei Tage lang ohne Nahrung in den Wäldern, bis ihn der Hunger in des Klosters Widdumhof nach Bollstatt trieb, von wo er seine Flucht nach seiner Pfarrei Kirstatt fortsetzte. Mit Jubel nahm nun der Graf von Öttingen die Karthause wieder ein; der Prior aber, vom Grafen auch in Kirstatt nicht geduldet, mußte „aller krank und zerschlagen" nach Buchsheim entweichen[36]).

Die Schlacht von Nördlingen, 6. Sept. 1634, änderte schnell diesen Zustand. Ein kaiserlicher Commissär, Joh. Adolf v. Wolfstein, nahm die Grafschaft Öttingen und mit ihr irrthümlich auch die Karthause Christgarten einstweilen in Sequestration; am 11. Nov. 1634 ordnete aber der Prior von Buchsheim als Ordens-Visitator einen Karthäuser, Thomas Judenus, Professen von Christgarten, zur Besitznahme und Verwaltung als Prior in dieselbe, der die Karthause „ganz leer, ruinirt vnd verderbt" gefunden, und „wegen vnnachlassigem ausplündern, auch wegen grassirender pestilenz vnd vnerhörter hungersnoth vnd armuth vil vnd groß hat leiden müeßen." Diese Noth und der schwere Stand neben der weltlichen Administration bestimmten ihn aber bald, sein Amt niederzulegen. Im folgenden Jahre bestellte nun das General-Kapitel des Karthäuser-Ordens wieder einen Prior für Christgarten, den Wirzburger Professen Heinrich Stumpf, welcher am 7. Sept. 1635 in der Karthause eintraf, — in dieselbe Noth, die den Procurator Judenus gedrängt hatte, aus seinem Amte zu scheiden; denn er hatte lange Zeit „großen hunger vnd continuirliche armuet neben dem procuratore zu leiden, konnte von dem ganzen clösterlichen gefäll nit eines körnleins nießen, mußte das brod bei den becken zu Nördlingen kaufen, mit einem halben pfund schmalz wochentlich die kuche versehen vnd durch holzfuhren mit zwei rossen sich ernähren." Dazu kamen wiederholte Plünderungen durch Kriegsvölker und fortwährende Plackereien durch die Öttingische Herrschaft, welche dem Kloster vielen Waldbesitz streitig machte und dabei Hunderte von Klaftern, welche die Karthäuser hatten fällen lassen,

---

36) Diarium der Karthause Christgarten von 1630–1642, vom Prior Heinr. Stumpf, abschr. im bisch. Arch.

gewaltsam hinwegnahm, auch nicht zu bewegen war, die Güter des Klosters und die Briefe über dieselben vollständig herauszugeben.

Diese Herausgabe zu erzielen, war das unausgesetzte Bestreben des rührigen, mit zäher Ausdauer begabten Priors Heinrich; er reiste deßhalb selbst an den kaiserlichen Hof nach Wien und im J. 1640 zum Reichstage nach Regensburg; Graf Joachim Ernst von Öttingen gab aber, von protestantischen Ständen bestärkt, den wiederholten kaiserlichen Befehlen auf Herausgabe der Güter und Briefschaften keine Folge, bis endlich am 27. Juni 1644 ein neuer kaiserlicher Befehl mit Execution durch kaiserliches Militär und mit Sperre der aus der Reichsstadt Nördlingen zur Herrschaft Öttingen fließenden Kerngilt drohte. Nun aber säumte der Graf nicht mehr, mit der Karthause am 29. Okt. 1644 ein Uebereinkommen zu treffen, in welchem Prior Heinrich auf alle Forderungen wegen der fructuum perceptorum necnon praetensorum damnorum verzichtete, Graf Joachim Ernst aber versprach, die bereits vorgefundenen, oder später noch zum Vorschein kommenden Bücher und Briefschaften über die Karthause Christgarten an den Prior abliefern und die in documentis begriffenen Holzmarken und Anderes überantworten zu wollen. Die Auslieferung der rückständigen Documente wurde zwar zu Anfang des Jahres 1645 richtig vollzogen; aber über Einantwortung von der Karthause angesprochener Holzmarken und einiger anderer strittiger Güter und Rechte kam es um so weniger zu einem befriedigenden Ausgleiche, als Öttingen, je näher die Hoffnung rückte, beim Friedensschlusse in den Besitz der Karthäuser-Güter wieder eingesetzt zu werden, die Waldungen nicht mehr aus seinen Handen lassen wollte. Wirklich mußten in Folge des westfälischen Friedens die drei säcularisirten Klöster der Grafschaft Öttingen: Christgarten, Mönchs-Roth und Zimmern an den Grafen Joachim Ernst in der Weise, wie sie sein Vater Ludwig Eberhard besessen hatte, zurückgegeben werden [37]).

Am 24. März 1649 nahm Graf Joachim Ernst von Öttingen Besitz von Christgarten; Prior Heinrich, welcher größerer Sicherheit wegen schon längere Zeit im Karthäuser-Hause zu Nördlingen gewohnt hatte, trat der Weisung seiner Obern gemäß die Karthause, alle seinem Orden

---

[37]) Das Osnabrücker Friedens-Instrument vom 24. Okt. 1648 bestimmte nämlich Art. IV §. 39: **Joachimus Ernestus comes Oettingensis in omnia ecclesiastica et secularia, quae pater ejus Ludovicus Eberhardus ante hos motus possidebat, restituatur.**

an dieselbe „competirende Befugsame“ verwahrend, ab, und kehrte, nachdem er dem Bischofe auch die von ihm verwaltete Seelsorge über die Pfarreien Hertfeldhausen, Pflaunloch und Utzmemmingen resignirt hatte, in seinen Convent nach Wirzburg zurück[38]).

Zu Anfang des 18. Jahrhundertes wurden durch den prachtliebenden und geldbedürftigen Fürsten Albrecht Ernst II. von Öttingen die bedeutendsten der säcularisirten Christgartener Klostergüter, welche er von den Stammgütern getrennt hielt, verkauft und so dem Öttingen'schen Hause entfremdet.

7. Klosterkirche. Die Karthäuser-Zellen von Christgarten sind längst einer völligen Zerstörung erlegen; auch von der Kirche ist nur noch ein Rest übrig, der Chor der Mönche. Diese Karthäuser-Kirche, dem Apostel Petrus geweiht, wie es die alte Kapelle in diesem Thale gewesen war, bestand nämlich aus zwei Theilen, dem Chore der Mönche und der durch eine Quermauer davon getrennten Laien-Kirche. Der Mönchs-Chor hat sich bis heute erhalten, doch ist die alte Kunstherrlichkeit seiner innern Einrichtung unter dem protestantischen Cultus, dem er anheim fiel, verkümmert und verkommen; die Laien-Kirche aber, von einer gleichgiltigen Zeitrichtung vernachlässigt, wurde eine traurige Ruine, deren Trümmer jüngst noch vollends vom Erdboden verschwunden sind.

Der Chor ist aus Quadern aufgeführt und außen durch starke Streben geschützt. Er schließt nach Osten dreiseitig ab; die gothischen Fenster, auf jeder Seite eines, sind durch Mittelpfosten in je zwei Hälften getheilt und mit einfachem Maßwerke geziert. Vom Altare steht noch die alte Mensa, mit einem breiten, schweren Sandsteine bedeckt. Auch der altdeutsche Altarschrein ist noch vorhanden, steht aber ungebraucht und verstümmelt an der Wand. Das Mittelbild des Schreines zeigt Maria-Verkündigung. Der Engel, in der verstümmelten Linken ein Spruchband haltend mit Ave gracia plena dominvs tecvm, tritt in die Kammer zu der im Gebete knieenden heil. Jungfrau, welche, die Hände über der Brust gekreuzt, der himmlischen Botschaft horcht; das vor ihr aufgeschlagene Buch zeigt das Magnificat; über ihr schwebt in Taubengestalt der heil. Geist. Das Bild ist Holz-Sculptur, wahrscheinlich noch aus der Zeit der Klostergründung, aus

[38]) Obiges aus dem angeführten Diarium und aus Akten des bisch. Archivs.

dem Ende des 14. Jahrhundertes stammend; die Gestalten haben strenge Haltung, aber würdige, kunstvolle Ausführung. Die innern Flügelseiten, in je zwei Felder getheilt, jetzt leer, waren vermuthlich mit Reliefs bedeckt; Gemälde auf Leinwand, über die Holztafeln gezogen, zieren die Außenseiten und zeigen vier Bilder aus dem Leben der heil. Jungfrau, nämlich auf dem Flügel rechts vom Hauptbilde Maria's Geburt und Maria's Vermählung, links Maria's Gang zum Tempel und die Flucht nach Aegypten. Die Bilder, mit meistens kurzen und gedrungenen Gestalten, sind äußerst naiv und gemüthlich gehalten. Auch die Predella hat Flügel, innen rechts bemalt mit den Bildern von St. Ursula und Barbara, links mit St. Katharina und Margaretha; außen gleichfalls bemalt, zeigt sie theils auf den Flügeln, theils neben denselben den Weltheiland mit neun Aposteln; Petrus, Jakobus und Johannes, welche unter den Aposteln fehlen, standen wahrscheinlich als Brustbilder im Schreine der Predella; wenigstens ist St. Jakobus als geschnitztes Brustbild noch vorhanden, steht aber jetzt zu oberst auf dem Altarschreine; die Bilder des heil. Petrus aber, des Kirchen-Patronen, und des heil. Paulus scheinen zu Grunde gegangen zu sein, gleich den Bildern in den Viereckflächen, mit welchen der Schrein und die Flügel nach oben schloßen.

Auf dem jetzigen protestantischen Altare (nämlich auf der alten Mensa) erhebt sich in mehr als Lebensgröße ein Crucifixus aus dem 15. Jahrhunderte; die Glieder steif und streng gehalten, die Arme gerade ausgestreckt, die Füße mager und gerade gehend, mit Einem Nagel angeheftet, auf dem Haupte die Dornenkrone, die Haare in dichten schwarzen Locken herabfallend, das Antlitz ernst, die rechte Seite geöffnet.

Eine Nische, auf dem Pflaster aufgestellt, bewahrt eine altdeutsche heil. Maria, auf dem Monde stehend, auf dem linken Arme das Jesus-Kind, über den Haarlocken Krone und Schleier; das schöne Bild mehrfach verstümmelt.

Von Grabmälern ist nur noch das des Donauwörther Patriciers Leonhard Vetter, gest. 1504, vorhanden [39]).

Im Chore stehen noch, von den rauhen Schuhen der Karthäuser-Mönche tief ausgetreten, die gothischen Chorstühle aus der Zeit der Klostergründung.

---

[39]) Der Grabstein zeigt einen von Schlangen und Ungeziefer zernagten menschlichen Leib, das Vetter'sche Wappen (drei Lilien) und die Schrift: Anno dni. 1504. Der streng vnd vest . . enhart Vetter von Werd ritter, dem got genedig sein woll.

Am westlichen Ende des Mönchs-Chores erhob sich als Empore der Orgel-Chor, auf welchen heute noch eine steinerne Wendeltreppe führt. Das Estrich dieser Empore ist mit gebrannten, zierlich gemodelten quadratischen Steinen gepflastert.

Mit dem westlichen Schlusse des Orgel-Chores hatte man eine Quermauer durch den Bau geführt, damit sie die nach Westen liegende Kirche der Laien vom Chore der Mönche abschlöße. Ein spitzbogiges Portal führt aus letzterm in die Laien-Kirche. An der Quermauer, zu beiden Seiten des Portales, steht je eine alte, massive Altar-Mensa in einer mit einem Kreuzgewölbe bedeckten, gegen das Schiff durch eine Rundsäule gestützten Halle. Was weiter von diesem Raume nach Westen lag, wurde leider zur Ruine. Man sah hier noch vor Kurzem außer diesen entweihten Altar-Mensen noch schöne gothische Wölbungen mit zierlichen Trag- und Schlußsteinen, unter ihnen Trümmer von Pilastern, Kapitälen und Knäufen, Reste von werthvollen Stein-Sculpturen und Grabsteinen — Alles in wilder Zerstörung durch einander liegend.

An einem Balken auf dem Dachraume des Chores hängt eine alte Glocke, bezeichnet mit den Namen der vier Evangelisten. Sie stammt wahrscheinlich aus der ersten Zeit des Kirchenbaues und hat die ganze Karthäuser-Zeit hindurch zu Chor und Messe geläutet und den Wanderer im stillen Waldthale zum „sursum corda" gemahnt.

Der Kirche war zu beiden Seiten, wahrscheinlich an den Chor, je eine Kapelle angebaut; sie standen sammt der alten St. Peters-Kapelle, welche außerhalb des Kirchhofes lag, noch im J. 1692[40]). Noch heute sind Reste von Bauten, besonders an der Südseite des Chores, sichtbar.

An weltlichen Gebäuden mögen ehedem bei der Karthause nur Wirthshaus und Mühle gestanden haben; die kleinen Häuser im Thale, mit wenig oder gar keinem Grundbesitze, bildeten sich erst in späterer Zeit. Gegenwärtig zählt Christgarten 12 H. mit 60 S. (60 Prot., — Kath.).

* * *

Die Papier-Mühle am Forellenbache, etwas unterhalb Christgarten, längst im Besitze von Katholiken, hat eine Hauskapelle, in welcher bis-

---

[40]) In einem Berichte des Verwalters zu Christgarten, Jak. Eberh. Häberlen, an die fürstliche Regierung zu Öttingen vom 20. Mai 1692 (in Wallerstein) heißt es: Neben der Kirchen hat es auff beidten seiten noch zwey angebaute Capellein, welche sehr baufällig an dachungen und gewölb sindt. — Ferner so hat es noch ein anders Capellein hinten an dem kirchhoff zu St. Peter, so ganz frew stehet, welches ein waldbruder anfänglich solle erbawet haben.

her die heil. Messe gefeiert werden durfte; die erste Erlaubniß hiezu für alle Werk-, Sonn- und Feiertage ertheilte das bisch. Ordinariat dem Papier-Müller Constantin Bullinger am 17. Jan. 1798. Seit dem J. 1867 ist die Papier-Mühle, gegenwärtig 11 Kath. (und 2 Prot.) zählend, Eigenthum des Herrn Fürsten von Öttingen-Wallerstein.

Nahe der Papier-Mühle, jenseits des Baches, unter der Ruine des Schlosses Hochhaus, am Ausgange des Thales, liegt der Weiler Ahausen, mit 26 Prot. und 2 Kath.

Eine Urkunde vom J. 1153 erzählt, wie ein Prädium zu Ahausen (predium in Ahusen), dessen Eigenthümerin eine verarmte Wittwe gewesen war, zuerst an andere Besitzer gekommen, endlich aber an die Kirche des heil. Vitus zu Hürnheim geschenkt worden sei[41]). Hans von Hall, Bürger von Nördlingen, verkaufte am 24. Aug. 1393 den Maierhof zu Auhusen und die dazu gehörigen Sölden — Alles Lehen vom Stifte Elwangen — für drei Hundert Gulden an die Karthause Christgarten. Elwangen eignete am 27. Okt. 1397 der Karthause diese Güter sammt den drei Mühlen zu Auhusen, welche Hans von Hall nach Christgarten schon bei der Stiftung geschenkt hatte (s. ob. S. 611)[42]). Daß Weiler-Ahausen, jetzt der protestantischen Pfarrei Hürnheim einverleibt, in katholischer Zeit dem Pfarrsprengel von Bollstatt angehört habe, wurde oben S. 610 gezeigt. Im Volksmunde führt der Weiler gewöhnlich den Namen „die Häuslen."

Auch die zwischen Christgarten und der Papier-Mühle liegende Hoppelts-Mühle gehörte zum alten Pfarrsprengel von Bollstatt; vielleicht selbst noch der Karls-Hof unter Hochhaus.

Die Katholiken in der protestantischen Pfarrei Forren, 2 S., und im Karthäuser-Thale (prot. Pf. Hürnheim) sind nach Bollstatt eingepfarrt (die im Pfarrdorfe Hürnheim selbst wohnenden Katholiken gehören nach Reimlingen).

* * *

In alter Zeit lagen zwischen Bollstatt und Ober-Ringingen zwei Weiler, genannt Ober-Weiler und Unter-Weiler. Sie werden erwähnt in einer Urkunde des Klosters Deggingen vom 21. Okt. 1482, laut welcher die Pfleger der Messe des heil. Geistes zu (Näher-) Memmingen Zinse aus Hofstätten und Aeckern „zu Vnderweiller vnd Oberweiller zwischen Bolstat vnd Ringingen gelegen" für fünf und vierzig rhein. Gulden an Kloster Deggingen verkaufen[43]).

---

41) M. B. 33a, 37.

42) Urkk. in Wallerstein.

43) Urk. in Wallerstein.

4. Pf.-Cur. Deggingen, 245 S.

Patr. Herr Fürst von Oettingen-Wallerstein.

Bez.-Amt Nördlingen; Landg. Nördlingen[1]).

I. Pfarr-Sitz. Kloster Deggingen, W., bestehend aus den Gebäuden der ehemaligen Benediktiner-Abtei Deggingen, in welchen zwei Familien wohnen, aus den Wohnungen des Pfarrers und Schullehrers in einem Nebenbaue des Klosters, und aus dem Kloster-Bauhofe, jetzt fürstlich Wallersteinischer Domäne, zusammen mit 16 kath. (und 15 prot.) Bewohnern, auf einer Anhöhe am südöstlichen Rande des Rieses, 2 St. westlich von Nördlingen, schön gelegen, mit herrlicher Aussicht über das ganze Ries.

II. Geschichte der Benediktiner-Abtei Deggingen[2]).

1. Aelteste Zeit. Übergabe an das Hochstift Bamberg. Den Ort Deggingen (das jetzige protestantische Pfarrdorf Deggingen, am Fuße des Kloster-Berges) nennt das erste Mal eine Urkunde Kaiser Heinrich's II. vom 1. Nov. 1007, das Kloster Deggingen eine Urkunde desselben Kaisers vom 11. Okt. 1016. Kaiser Heinrich dotirte nämlich zu Frankfurt am 1. Nov. 1007 die von

---

[1]) Nur das eingepfarrte Dorf Burg-Magerbein gehört zum Bezirks-Amte Dilingen und Landgerichte Höchstätt.

[2]) Die Geschichte Deggingen's ist arm an Quellen. Die Urkunden aus der ältesten Zeit des Klosters scheinen schon früh zu Grunde gegangen zu sein; nur ein paar Documente des Hochstiftes Bamberg werfen auf diese Periode einiges Licht; was zu Deggingen im 17. Jahrhunderte an Urkunden und alten Schriften noch vorhanden war, wurde im dreißigjährigen Kriege in das Schloß Wallerstein geflüchtet, verbrannte aber hier, als im J. 1648 das Schloß durch Feuer zerstört wurde; nur ein Rest von Urkunden, beginnend mit dem Ende des 13. Jahrhundertes, hat sich erhalten.

Diese Urkunden werden im fürstlichen Archive zu Wallerstein bewahrt und dienten für vorliegende Geschichte bis in das 16. Jahrhundert hinein als Hauptquelle. Für die Zeit von da an bis zur Kloster-Aufhebung benützte ich hauptsächlich die Akten des bischöflichen Archives und eine handschriftliche Chronik von Deggingen, welche P. Bernhard Zimmermann, Conventuale von Deggingen, im J. 1761 verfaßte. Zimmermann, geb. am 4. April 1713 zu Deggingen, gest. am 26. Dec. 1764, ein Mann voll Redlichkeit und

ihm geſtiftete biſchöfliche Kirche zu Bamberg mit einer Menge von Gütern, worüber noch ſieben und zwanzig an demſelben Tage gefertigte Urkunden vorhanden ſind. Eine derſelben nun ſagt, Heinrich gebe zu der genannten Kirche den ihm eigenen Ort Deggingen im Ries-Gaue, in der Grafſchaft des Grafen Sigehard, mit allen ſeinen Zugehörungen:

Nouerit omnium nostri fidelium tam praesens etas quam et successura posteritas, quia nos nostrae quendam proprietatis locum Tecgingun dictum, in pago Riezzin et in comitatu Sigehardi comitis situm, ad eandem supradictam episcopalem sedem [sc. Babenbergensem] vna cum omnibus eius pertinentiis siue adhaerentiis, videlicet vicis, villis, aecclesiis, seruis et ancillis, areis, edificiis, terris, cultis et incultis etc. . . . donamus atque proprietamus [3]).

Der Schenkung des Dorfes Deggingen an die biſchöfliche Kirche von Bamberg folgte neun Jahre ſpäter die Uebergabe der Abtei Deggingen an dieſelbe Kirche durch Kaiſer Heinrich, welcher dieſe Uebergabe laut der am 11. Okt. 1016 zu Frankfurt ausgefertigten Urkunde in folgender Weiſe vollzog:

Omnibus Christi nostrique fidelibus innotescat, quia cum haberent parentes nostri abbatiam in Rhecia in comitatu Sigehardi comitis Teggingen dictam, in honore domni et beatissimi Martini constructam, nos ipsam abbatiam hereditario iure nobis propriam tam pro eiusdem sanctissimi confessoris amore, quam nostra ac eorundem parentum nostrorum perpetua salute praediorum largitione ditare curauimus, eamque nostro Babenbergensi

---

ſchlichter Frömmigkeit, ſchrieb die Geſchichte ſeines Kloſters, deſſen Prior er zwei Mal geweſen war, nach den Quellen des Kloſter-Archives, unter vollſtändiger Beifügung der wichtigſten Urkunden, in einfacher, wahrheitsgetreuer Darſtellung; aus ſeiner eigenen Zeit hat er manchen charakteriſtiſchen hiſtoriſchen Zug bewahrt. Mir wurde das Werk in der Original-Handſchrift Zimmermann's von befreundeter Hand mitgetheilt. Deggingen's vorletzter Abt, Placidus Dinger, ſchrieb Zimmermann's Chronik neuerdings ab, vermehrte ſie mit einigen Zuſätzen und ſetzte ſie fort bis zum Jahre ſeines Todes, 1798.

Hauptſächlich auf Grund von Zimmermann's Chronik bearbeitete Pfarrer J. B. Guth zu Wallerſtein-Ehringen eine kurze Geſchichte Deggingen's, welche in der Zeitſchrift „das Ries", Hft. 5, S. 20—50, und Hft. 7, S. 29—47, im Drucke erſchien.

[3]) M. B. 28 a, 375. 376.

episcopatui in honore beati Petri apostoli sanctique Georgii martyris constructo imperiali munificencia contradidimus, quatinus uni familiare preberet obsequium, nec alteri deesset piae defensionis maternale solatium. Dedimus autem ipsum locum praefatae aecclesiae cum omni legalitate ad eundem locum pertinente, uidelicet utriusque sexus mancipiis, aecclesiis, edificiis, areis, exitibus et reditibus, agris, cultis et incultis, quaesitis et inquirendis, pratis, pascuis, uiis et inuiis, aquis aquarumque decursibus, molis, molendinis, rebus mobilibus uel immobilibus, et cum omnibus uel quae in hoc tempore habet, uel postmodum habiturus est. Porro locum ipsum ab omni oppressione liberum fore censemus, statuentes, ut quascunque possessiones, quaecunque praedia vel a parentibus nostris, vel a nobis aut a quocunque hominum iuste aut legaliter sint vel fuerint eidem loco delegata, sine omni grauamine, sine molestia, sine inquietudine seruientes inibi deo possideant[4]). An diese Uebergabe reihen sich Bestimmungen über die Schirmvogtei, wovon unten S. 632.

Die eben angeführte Urkunde Kaiser Heinrich's II. vom 11. Okt. 1016, das älteste und auf lange Zeit das einzige noch vorhandene Document über Kloster Deggingen, bietet zur frühesten Geschichte Deggingen's die folgenden Daten:

a. Kaiser Heinrich's II. Eltern oder Ahnen (parentes kann Beides heißen) besaßen die Abtei des heil. Martinus zu Deggingen im Ries-Gaue, in der Grafschaft des Grafen Sigehard (cum haberent parentes nostri abbatiam . . . Teggingen dictam etc.).

Von wem und zu welcher Zeit die Abtei Deggingen gestiftet worden sei, ist gänzlich unbekannt; denn darüber fehlt jede verlässige Nachricht. Die Tradition im Kloster selbst ist unsicher und schwankend; sie nennt als Stifter bald Kaiser Otto den Großen mit dem Stiftungsjahre 959, bald einen angeblichen Berchtold, Verwandten Otto's, welcher mit Hilfe dieses Kaisers Deggingen um das J. 965 gestiftet habe[5]). Für diese Tradition in ersterer wie in letzterer Form fehlt aber jeder

---

[4]) M. B. l. c. 460. 461. Die Urkunde, obwohl sie die Jahreszahl 1017 trägt, wurde nach der l. c. 462, Anm. b. gegebenen Erörterung wahrscheinlich schon im J. 1016 ausgestellt.

Die Erklärung des Namens Tecgingen, Teggingen, ist schwierig und unsicher; s. Förstemann 2, 417.

[5]) C. Khamm hierarch. Aug. P. III. reg. p. 239, und Zimmermann's Chronik.

geſchichtliche Halt; es ſcheint, man habe im Kloſter aus dem Umſtande, daß die Familie Kaiſer Heinrich's, welche die Abtei inne hatte, dem Ottoniſchen Hauſe entſtammte, zurückgeſchloſſen, es müſſe nun in eben dieſem Hauſe auch der Stifter der Abtei geſucht werden. Wohl aber darf angenommen werden, daß dieſe um die Mitte, wenn nicht ſchon in der erſten Hälfte des 10. Jahrhundertes entſtanden ſei.

b. In der zweiten Hälfte des 10. Jahrhundertes befand ſich die Abtei Deggingen, gleich ſo vielen Klöſtern damaliger Zeit, in Laien-händen, nämlich im Beſitze der Vorfahren Kaiſer Heinrich's. Unter dieſen Vorfahren (parentes) werden wohl zunächſt Heinrich's Groß-vater, Herzog Heinrich I. von Bayern, der Bruder Otto's des Großen, und ſein Sohn, Herzog Heinrich II. von Bayern, der Zänker, Vater Kaiſer Heinrich's, zu verſtehen ſein, da der letztere ſeinen Beſitz von Dorf und Abtei Deggingen auf das Erbrecht gründete (abbatiam hereditario iure nobis propriam). Vielleicht war gerade dieſe Deggingiſche Beſitzung (das Dorf vermuthlich als altes Reichsgut) durch Schenkung Kaiſer Otto's an dieſes ihm ſo nahe ſtehende ſächſiſch-bayeriſche Haus gekommen. Die ererbte Abtei hatte Kaiſer Heinrich durch Zuſtiftungen noch bereichert (praediorum largitione ditare curauimus).

c. Die Uebergabe der Abtei an das neue Hochſtift Bamberg begriff aber keineswegs eine Einverleibung der Kloſtergüter in ſich, denn dieſe ſollten nach der Uebergabsurkunde dem Kloſter bleiben, ſondern Bamberg erwarb als Auszeichnung für ſich nur das Hoheitsrecht und die Ober-herrlichkeit über Deggingen; in der Geſtalt einer ſchützenden Mutter wurde es Herrin, und Deggingen war nun eine ihrer Selbſtſtändigkeit beraubte Dienerin (quatinus uni familiare preberet obsequium, nec alteri deesset piae defensionis maternale solatium).

2. Entfremdung und Wiederherſtellung. Dieſes Ver-hältniß Deggingen's zu Bamberg ſcheint aber nicht lange gewährt zu haben; vielmehr hat Deggingen, vielleicht ſchon bald nach Kaiſer Heinrich's Tode, der Bambergiſchen Oberherrlichkeit ſich ſelbſt entwunden, oder wurde auf andere Weiſe derſelben entfremdet. Aber der heil. Otto, Biſchof von Bamberg, 1102—1139, brachte die Abtei an ſein Stift zurück. Der alten Bamberger Nachricht, welche uns Dieſes erzählt, entnehmen wir auch, daß Deggingen urſprünglich ein Frauenkloſter war[6]); die Umwandlung in eine Mönchs-Abtei Benediktiner-Ordens

---

[6]) Abbaciam sanctimonialium in Retia Teggingen per multos annos abalienatam ecclesie sue sanctus Otto episcopus restituit. Ex Andreae

scheint erst vor sich gegangen zu sein, als Bischof Otto das Kloster für seine Kirche wieder erwarb.

3. Schirmvogtei. Kaiser Heinrich und seine Vorfahren hatten den Schirm über die Güter des Klosters Deggingen, das ihnen angehörte, natürlich selbst besessen und geübt. Als nun Heinrich am 11. Okt. 1016 das Kloster unter die Oberhoheit der bischöflichen Kirche von Bamberg stellte, die Klostergüter aber für die Zwecke der Stiftung dem Orte selbst vorbehielt, traf er eigene Bestimmungen, in welcher Weise künftig die Vogtei über diese Güter geübt werden sollte. Der Vogt (advocatus), so verfügte er, dürfe sein Amt nur in eigener Person, nicht durch einen Untervogt, ausüben und müsse zwei Mal im Jahre, nämlich vor Beginn der Fastenzeit und vor Michaelis, mit den Grundholden des Klosters Gericht halten. Die Bezüge des Vogtei-Amtes wurden dabei vom Kaiser genau festgesetzt[7]).

Das Ober-Eigenthum an der Schirmvogtei über Deggingen gehörte nunmehr zur Bambergischen Oberhoheit über dieses Kloster; Adelige aber in der Gegend von Deggingen trugen sie von Bamberg zu Lehen und übten sie aus. Die frühesten Lehenträger dieser Vogtei, welche wir kennen, sind die Edelherren von Hürnheim. Am 25. März 1287 belehnt nämlich Bischof Arnold von Bamberg Rudolf, Kunrat, Manegold und Siboto, die unmündigen Söhne des verstorbenen Rudolf von Hürnheim vom Hohenhaus mit der Advocatie des Klosters Deggingen, welche ihr Vater und Großvater von der Kirche zu Bamberg zu Lehen getragen[8]). Der Großvater dieser Brüder, Rudolf von Hürnheim zum

---

catal. abbatum S. Michaelis Babenb. bei Pertz 14, 909. Andreas war Abt auf dem St. Michaels-Berge bei Bamberg von 1483 bis 23. Okt. 1502 (ib. 732), schöpfte aber aus alten Quellen.

Die Degginger Tradition setzt die Wiederherstellung des Klosters in das Jahr 1138.

[7]) Sane aduocatiam supradicti loci [abbatiae Teggingen dictae] sub tali conditione instituimus, ut aduocatus per semetipsum eam sine subaduocato administret, placitum uero cum colonis bis in anno, hoc est ante festum sancti Michahelis et ante quadragesimam habeat, et tunc detur ei seruitium duo modii tritici, modius siliginis, porcus inductilis, porcus lateralis et porcellus, VI. casei, centum ova, VIII. pulli gallorum, urna uini vel medonis, et urna constet ex XXX. pecariis, duae urnae ceruisie, duo acerui auenae, modius auenae vel ordei. Haec iustiticia aduocati. M. B. 28 a, 461.

[8]) Urk., dat. Herbipoli VIII. Kalend. April., in Wallerstein.

Hohenhaus, ist seit 1236 beurkundet; die Deggingische Advocatie befand sich also wenigstens schon seit dieser Zeit in den Händen der Familie. Kunrat von Hürnheim zum Hohenhaus, der zweite der eben genannten Brüder, verkaufte aber am 8. März 1347 seine Burg Hohenhaus mit der Vogtei des Klosters Deggingen an die Grafen Ludwig und Friedrich von Öttingen (Urk.). Von den Bamberger Bischöfen wurden nun die Grafen von Öttingen mit der Schirmvogtei von Deggingen belehnt, und dieselben blieben im Besitze dieser Vogtei als eines Bambergischen Lehens bis zur Säcularisation im J. 1803. Die Vogtei wechselte nach jeweiligen Landes-Theilungen unter den Linien des Hauses, haftete aber, seit sich die Wallersteiner Linie abgezweigt hatte, fortan bei dieser und stand auch zur Zeit der Kloster-Aufhebung beim fürstlichen Hause Wallerstein.

4. Reihe der Aebte. Ueber die Vorsteher oder Vorsteherinen des Klosters Deggingen im Zeitraume von seiner Entstehung bis zur Wiederherstellung durch Bischof Otto von Bamberg fehlt jede Nachricht; erst mit dem J. 1142 finden wir den Namen eines Abtes, und vermögen sofort, die Reihe der Aebte in folgender Weise herzustellen:

1. Markwart I., 1142—1150.

Markwart war von Jugend auf im Kloster Michaelsberg bei Bamberg erzogen worden und hatte in demselben als Mönch sich vergelübdet. Im J. 1142 übernahm er, wahrscheinlich durch Bischof Egilbert von Bamberg abgeordnet, das Amt eines Abtes zu Deggingen, in welchem er eine äußerst ersprießliche und segensreiche Thätigkeit entfaltete [9]). Damals war Kloster Fulda im Zeitlichen zerrüttet, im Innern durch Parteiungen zerrissen; seine Wiederherstellung bedurfte eines gewandten und kräftigen Geistes. König Kunrat III., um diese Wiederherstellung besorgt, richtete sein Auge auf den ihm gut empfohlenen Abt Markwart von Deggingen und schlug ihn den Wählern im Convente zu Fulda, als er am 3. Apr. 1150 mit mehreren Fürsten daselbst anwesend war, vor als künftigen Abt. Markwart wurde nun wider seinen Willen und nur dem Zwange nachgebend wirklich als Abt in das Kloster Fulda be-

---

[9]) König Kunrat III. sagt von ihm: quandam sibi personam a viris religiosis esse ostensam boni testimonii et integrae famae, que rem modicam [d. i. Kloster Deggingen] religione, possessionibus et edificiis nobiliter [notabiliter?] auxisset. S. die in der folgenden Anm. genannte Quelle.

rufen[10]), welches unter ſeiner weiſen und thatkräftigen Leitung ſich zu neuem Leben und Glanze aufſchwang[11]). Abt Markwart wurde aber dieſem Kloſter, für das er ſo viel gethan hatte, nicht bis an ſein Ende erhalten; denn im J. 1165 legte er, weil er, höhern Pflichten treu, die von Kaiſer Friedrich I. aufgeſtellten Gegenpäpſte nicht anerkennen wollte, ſein Amt nieder[12]); er ſtarb am 23. Juli 1168[13]).

Alte Degginger Nachrichten ſprechen von einem im J. 1161 vorgenommenen Neubaue des Kloſters und erzählen, am 11. Sept. 1187 habe Biſchof Otto II. von Bamberg und am 26. Nov. 1192 Biſchof Udalſkalk von Augsburg Altäre in der Kloſterkirche geweiht[14]).

---

[10]) Ita celebri cunctorum coniventia elegerunt in abbatem et rectorem animarum suarum et dominum Fuldensis abbatie domnum Marquardum, abbatem monasterii de Tekkinge, qui fuerat nutritus et educatus a puero in monasterio sancti Michahelis in monte in civitate Babenberc et sine querela conversatus. Prefato autem monasterio suo prefuerat annis octo, testimonium habens etiam ab his, qui foris sunt, et provexerat tam in divinis quam in humanis rebus. Qui quoniam ab his, qui eum intime noverunt, plurimum laudatur, et non solum absens, set etiam ignorans electus est, et valde invitus et plurimum renitens hoc onus subire compulsus est, adhortante satis domino nostro rege et bona sibi promittente et quodammodo cogente, nostra quoque parvitas vestram celsitudinem intime rogare ausu sanctae caritatis presumit, ut sanare dignemini contritos Fuldenses et alligare contritiones eorum, et per vestrae benedictionis manum, quae sola medicinam prestare potest languoribus, opus, quod circa predictam personam inchoatum est, confirmetis. Schreiben Abt Wibald's von Corvei, Reichs-Kanzlers unter Friedrich I., an Papſt Eugen III. um Beſtätigung des Abtes Markwart für Fulda, ausgefertigt nach dem 20. Apr. 1150, bei Ph. Jaffé, biblioth. rer. Germ. 1, 372—375.

[11]) Von Markwart beſitzen wir eine Denkſchrift über ſein Wirken als Abt von Fulda, gedruckt unter dem Titel: Gesta Marcuardi abbatis Fuldensis, 1150—65, bei F. Böhmer Fontes 3, 165—173. Böhmer ſagt über dieſe Schrift S. XXXVIII: Eine Selbſtbiographie; in der Kürze wohl die belebteſte Schilderung der damaligen Bedrängniß der Klöſter gegenüber der Gier und der Gewaltthätigkeit nimmerſatter Weltlichen, aber auch deſſen, was ein tüchtiger Abt vermochte.

[12]) Böhmer l. c.

[13]) X. Kal. Aug. Markwardus abbas Fulde nostre congregationis frater, anno Mclxviii, im Necrol. mon. S. Michaelis Bamb. bei Schannat Vindem liter. 2, 54, Böhmer Fontes 4, 503.

[14]) Anno 1161 (codice vetustissimo suffragaute) monasterii Deckingensis fundamenta jacta sunt. Anno 1187 consecratum est altare SS. Blasii et Viti a venerabili Poppone [l. Ottone] episcopo Bambergensi, III.

2. Volkmar, ...

Daß im 12. Jahrh. ein Volkmar Abt zu Deggingen war, geht aus dem Todtenbuche von St. Michaelsberg hervor, welches zum 18. Jan. anführt: XV. Kal. Febr. Volkmarus abbas Tekkin[gen][15]). Es ist nicht sicher, ob dieser Volkmar vor oder nach Markwart I. einzureihen sei; auch ist möglich, daß Deggingen im 12. Jahrh. zwei Aebte des Namens Volkmar gehabt hat[16]). Von nun an wird überhaupt die Reihe der Degginger Aebte über ein halbes Jahrhundert unsicher[17]), und wir gewinnen erst festen Boden im J. 1216 mit

3. Markwart II., . . 1216 . 1221 . .

Marquardus abbas de Techingen ist im J. 1216 in der Pfarrkirche zu Giengen anwesend, als der Streit zwischen den Klöstern Elwangen und Kaisersheim über Zehentbezüge aus Aicheim geschlichtet wurde[18]). Damals hatten die Bedrängnisse der Zeit und unbeschränkt geübte Gastfreundschaft Kloster Deggingen in große Noth gebracht. Sie

---

Idus Septembris. Anno 1192. consecratum est altare SS. Benedicti et Scholasticae et Mariae Magdalenae a venerabili Udalschalco Augustensi episcopo V. Kal. Decembr., sed altare B. V. Mariae consecratum est in honorem S. Crucis et S. Martini episcopi, qui est patronus hujus coenobii. Ita ille codex. C. Khamm hierarch. Aug. 3, 240. Der erwähnte alte Codex ist nicht mehr vorhanden.

15) Schannat l. c. 48. Böhmer Fontes 4, 500.

16) Zimmermann's Chronik führt Volkmar als ersten Abt von Deggingen nach der Wiederherstellung auf, unter Berufung auf das Nekrologium von Deggingen, in welchem stehe: Volcmarus primus abbas huius monasterii, qui incepit regere anno domini 1161. Allein der Werth dieses Eintrages kann nicht sicher beurtheilt werden, da das Degginger Nekrologium nicht mehr vorhanden ist; jedenfalls enthält er eine Unrichtigkeit; denn wenn Volkmar wirklich der erste Abt von Deggingen war, kann seine Amtsführung nicht im J. 1161 begonnen haben, da, wie nachgewiesen wurde, Markwart I. diesem Jahre als Abt lange voran ging. Gestorben wäre Abt Volkmar nach Zimmermann (ohne Quellen-Angabe) am 2. Febr. 1180, was mit Volkmar's Todestage im Nekrologium von St. Michaelsberg, 18. Jan., im Widerspruche steht, es müßte denn, was möglich wäre, Deggingen im 12. Jahrh. zwei Aebte des Namens Volkmar gehabt haben.

17) Zimmermann's Chronik läßt auf Volkmar einen Abt Heinrich I. folgen, welchen ein Schirmherr des Klosters habe ermorden lassen, laut Eintrages in das Nekrologium: advocatus eum iussit interfici, was im Februar 1206 geschehen sei.

18) Urk. in München; s. ob. 2, 625.

zu lindern, einverleibte Biſchof Sifrid von Augsburg am 3. Dec. 1221 dem Kloſter die Pfarrei des Dorfes Deggingen, deſſen Patronat=Recht es bereits beſaß [19]).

4. Heinrich I., . . 1262 . .

Bei einer Verhandlung für Kloſter Zimmern vom 28. März 1262 erſcheinen an der Spitze der Zeugen: dominus Heinricus abbas de Cesarea, dominus Heinricus de Tekkingen, dominus comes de Ottingen [20]). Es beſteht kein Zweifel, daß dieſer dominus Heinricus ein Abt Heinrich von Deggingen geweſen ſei.

5. Kunrat I., . . 1263 . .

Dominus Cunradus abbas de Thekingen iſt am 13. Mai 1263 zu Donauwörth anweſend, als Streitigkeiten des Grafen Ludwig von Öttingen mit Biſchof Hartmann und dem Domkapitel von Augsburg ausgeglichen wurden [21]).

6. Heinrich II., . . 1277 . . 1280 . .

Heinricus abbas in Deckingen verkauft mit ſeinem Convente am 30. März 1277 an das Johanniter=Haus zu Erningen (Klein=Erdlingen) die Bruck=Mühle zu Näher=Memmingen (molendinum situm apud pontem in Memmingen) [22]), und überläßt (Heinricus abbas de Teggingen) am 9. Mai 1280 an Kloſter Zimmern eine Wieſe in antiqua urbe (die alte Bürg bei Utzmemmingen) und einen Acker zu Lampartshouen (abgegangen bei Balgheim [23]).

7. Friedrich, . . 1320 . .

Die Reihe der Aebte erleidet nun abermals eine Unterbrechung

---

[19]) Biſchof Sifrid leitet die Einverleibung in dieſer Weiſe ein: Ad instantem ac deuotam peticionem vestram, venerabilis in domino frater Marquarde abbas necnon et dilecte nobis conventus de Deckingen - -, videntes labores, pressuras et uaria pericula alia, presertim gratiam hospitalitatis communem omnibus petentibus eam, quibus plus equo afflictus locus uester ad nimiam deuenit iam egestatem etc.

Nach Zimmermann wäre Abt Markwart am 21. April 1250 geſtorben.

[20]) Vidimus dieſer Urk. durch Abt Trutwin zu Kaiſersheim vom 23. Juli 1279, in Wallerſtein.

[21]) M. B. 33 a, 103.

[22]) Urk. in München.

[23]) Urk. in Wallerſtein.

Nach Zimmermann's Chronik wäre Abt Heinrich am 2. März 1281 geſtorben.

von vierzig Jahren, von 1280 bis 1320[24]). Während dieser Zeit, und zwar im J. 1312, zur Zeit eines Abtes Heinrich, soll Ulrich von Mur dem Kloster Deggingen den Kirchensatz von Klein-Sorheim mit Zehenten und andern Zugehörungen geschenkt haben; Bischof Friedrich von Augsburg habe am 29. April desselben Jahres die Pfarrkirche von Klein-Sorheim dem Kloster vollständig einverleibt[25]).

Einen sichern Abt, Friedrich, finden wir erst am 30. Juli 1320 in einem Schiedspruche des Grafen Ludwig von Öttingen über Klagsachen mehrerer Klöster gegen Kunrat und Heinrich von Lierheim[26]).

8. Berchthold, . . 1341 . .

Abt Berchthold von Deggingen schließt am 3. Okt. 1341 eine geistliche Brüderschaft mit Kloster Ahausen an der Brenz[27]); am 5. April 1346 ist er Zeuge für Kloster Kaisersheim[28]).

Während der Amtsführung dieses Abtes, am 27. März 1346, schenkte der schon genannte Kunrat von Hürnheim zum Hohenhaus, „wan ich daz kloster zu Teggingen . . von der vogtay wegen, diu vber dazselb kloster min ist, lang vnd vil genossen han", dem Kloster Deggingen seinen eigenen Kirchensatz der Pfarrkirche zu Hürnheim mit Zugehörungen unter der Bedingung, daß für ihn und seine verstorbene Gemahlin Adelheid vom Convente dafür jährlich ein Jahrtag gehalten werde[29]).

9. Kunrat II., . . 1351 . . 1355 . .

Kunrat, Abt zu Deggingen, erscheint das erste Mal am 23. Febr. 1351 als Zeuge für Kloster Kaisersheim[30]), schließt am 21. Okt. 1354 geistliche Brüderschaft mit Kloster Reichenbach, und verpflichtet sich am 24. April 1355 mit seinem Convente gegen die Grafen Ludwig und Friedrich von Öttingen, ihre Vögte[31]).

---

[24]) Zimmermann führt nach Heinrich einen Abt Goswin an, welcher am 7. Juli 1292 gestorben sei. Diesem läßt er wieder einen Abt Heinrich folgen, dessen Todestag er auf den 7. Febr. 1342 setzt.

[25]) C. Khamm hierarch. August. P. III. p. 241. Urkunden über obige Akte sind nicht mehr vorhanden.

[26]) R. B. 6, 15.

[27]) Meine Beitr. 1, 293.

[28]) R. B. 8, 69.

[29]) Urk. — Nach Zimmermann wäre obiger Abt am 12. Juni 1349 gestorben.

[30]) R. B. 8, 208.

[31]) Urk. in Wallerstein. Die Verpflichtung, „mit guter vorbetrachtung vnd mit gutem raut williclichen vnd gern vnd vnbetungenlichen" gethan, war sehr

10. Heinrich III., . . 1361 . .

Den Abt Heinrich nennt eine Degginger Urkunde am 14. Febr. 1361. Um diese Zeit erwarb Kloster Deggingen einige Pfarreien der Nachbarschaft. Im J. 1360 übergaben nämlich die Grafen Ludwig der ältere und Ludwig der jüngere von Öttingen unserm Kloster den Kirchensatz von Magerbein[32]), und Bischof Walther von Augsburg einverleibte ihm die Kirche am 24. Sept. 1366; am 5. Nov. 1364 kaufte Kloster Deggingen vom Grafen Ludwig dem älteren eine Sölde zu Fronhofen und darein den Kirchensatz daselbst mit Vogtei und andern Zugehörungen für zwei Hundert Pfund Heller; am 6. Dec. 1365 kaufte das Kloster von Berchthold Vogt von Ederheim für zwei Hundert acht und fünfzig Pfund Heller eine Sölde zu Ederheim und darein „die widmen vnd den kirchensatz zu Ederhein vnd die vogtay darüber mit allen iren zugehörden"; endlich verkaufte am 27. Nov. 1370 Graf Ludwig der ältere für die Kinder seines Brudersohns Ludwig an Kloster Deggingen eine Hofstätte zu Trochtelfingen, in welche er den Kirchensatz von Munningen mit Vogtei und allen Zugehörungen gab, für zwölf Hundert Pfund Heller (Urkk.).

11. Kunrat III. von Nortenberg?, 1370—1371?[33]).

12. Kunrat IV., . . 1372 . .

Abt Kunrat verpflichtet sich am 17. Okt. 1372 gegen seine Schirmherren, die Grafen Ludwig, Friedrich und Ulrich von Öttingen[34]); er mag daher nicht lange vorher seine Verwaltung angetreten haben.

---

streng und überlieferte den Abt und Convent wehrlos der Gewalt und Willkür ihrer mächtigen Vögte; denn sie schwören den Grafen „vnsern gnedigen herren, die vnser vnd dez gotshuse ze Teggingen vnd irs guts reht herren vnd vögt sind, daz wir nach irem raut vnd haizz tun vnd leben schullen, waz si vns haizzend;" würde der Abt Dieses übertreten, so sollte er kein Recht mehr haben an seiner Abtei und an die Rechte, die er daran habe. In denselben oder ähnlichen Ausdrücken bewegen sich auch die spätern von Degginger Aebten an ihre Schirmherren ausgestellten Reverse.

32) Ött. Mat. 4, 160.

33) Nach Zimmermann's Chronik stünde dieser Abt im Nekrologium mit dem Beisatze: rexit unum annum, und wäre am 14. Febr. 1371 gestorben. Zimmermann's Angaben über die Abtsreihe leiden aber, wenn ihnen nicht Urkunden zur Seite stehen, an Unzuverläßigkeit. Uebrigens ist ein „gaistlicher herr Chunrat von Nortenberg" als Convent-Bruder zu Deggingen am 5. und 15. Dec. 1362 wirklich aus Urkunden nachweisbar.

34) Urk. in Wallerstein.

Die Reihe der Aebte wird nun wieder lückenhaft[35]).

Am 25. März 1380 bestätigte Papst Urban VI. dem Kloster die Incorporation der Pfarrkirche von Munningen (Urk.).

13. Nikolaus, . . 1398 . .

Bischof Burkhart von Augsburg einverleibte dem Kloster Deggingen am 17. Juni 1398 die Pfarrkirche von Hürnheim; dagegen verpflichtete sich Abt Nikolaus und der Convent am folgenden Tage, von dieser Kirche, weil sie unter die Quartan-Kirchen des Bisthums gehörte (s. ob. S. 588), an den Bischof und seine Nachfolger jährlich vier Gulden abreichen zu wollen[36]).

14. Johannes, . . 1410 . . 1414 . .

Abt Johannes ist das erste Mal beurkundet am 18. April 1410, das letzte Mal am 23. Sept. 1414[37]).

15. Andreas, . . 1417 . . 1454 .

Andreas tritt als „erwelter abt zu Deggingen" am 31. Aug. 1417 bei einer Verhandlung mit Graf Ludwig dem jüngeren von Öttingen das erste Mal auf. Am 20. Mai 1427 erscheint er als wirklicher Abt, am 19. März 1442 wird er das letzte Mal genannt[38]). Er starb am 12. Febr. 1454[39]).

16. Georg Flos, 1454—1486.

Unter Abt Georg machte Kloster Deggingen großartige Güter-Er-

---

35) Abt Kunrat soll nach Zimmermann am 22. Juni 1378 gestorben sein. Auf ihn läßt er einen Abt Johannes folgen, gest. 17. Okt. 1384, auf diesen einen Abt Friedrich, welcher am 30. Juli 1400 gestorben wäre. Ueber keinen der beiden Letztern enthalten die allerdings wenigen Urkunden eine Angabe, wohl aber ist zum 18. Juni 1398 ein Abt Nikolaus beurkundet.

36) Urk. im bischöfl. Archive.

37) Urkk. in Wallerstein.

Nach Zimmermann starb Abt Johannes am 16. Nov. 1415. Ihm läßt er einen Abt Nikolaus folgen, welcher am 19. Okt. 1426 gestorben sei. Allein schon am 31. Aug. 1417 tritt Andreas als erwählter Abt von Deggingen in einer Kloster-Angelegenheit thätig auf; es müßte nur sein, daß seine Bestätigung Anstand gefunden und unterdessen ein Abt Nikolaus die Abtei verwaltet hätte. Indessen sagt Zimmermann bei Aufführung des Abtes Andreas selbst: „Von disem Abbt geht die Ordnung deren Aebbten richtig, ist auch die Zeit ihres Lebens und tag ihres Todes gewiser".

38) Urkk. in Wallerstein.

39) Nach Zimmermann, welchem ich von hier an folge, bis weiter unten die Akten über Abtswahlen aus dem Wallersteiner oder dem bischöflich Augsburger Archive als Quellen benützt werden.

werbungen. Er kaufte nämlich am 10. Nov. 1459 von Georg Weiler das halbe Dorf Bollstatt, am 31. Aug. 1461 aber von Hans vom Stein zum Diemenstein die andere Hälfte dieses Dorfes, welches auf diese Weise (einige in andere Herrschaften gehörige Güter ausgenommen) ganz in den Besitz unsers Klosters kam (s. ob. S. 606). Am 23. April 1459 kaufte Deggingen von Georg Vetter von Ulm das ganze Dorf Kessel-Ostheim (s. ob. S. 598). Vom Kloster St. Georgen auf dem Schwarzwalde kaufte Deggingen am 28. Juni 1468 den Maierhof mit acht Huben, drei Lehen und acht Sölden zu Nieder-, Ober- und Burg-Magerbein [40]). Des Klosters Feldbau aber, bestehend in hundert drei und fünfzig Morgen Ackers und drei und zwanzig Tagwerken Wiesmades, theilte Abt Georg im J. 1467 in neun Lehen, welche er auf Wieder-Einlösung verkaufte.

Zur Zeit des Abtes Georg, ungefähr um das Jahr 1471, erhob sich die Wallfahrt zu Buggenhofen, welche bald in nahe Beziehung zu Kloster Deggingen kam, dann dessen geistlicher Obsorge übergeben wurde, in welcher sie bis zur Kloster-Aufhebung verblieb (s. ob. S. 591).

Am 2. Juli 1487 vergelübdete sich im Kloster Deggingen Johannes Finsternau aus Höchstätt; er begab sich im J. 1487 in das Kloster Elchingen, wurde dann nach Neresheim berufen, dieses Kloster zu reformiren, und daselbst im J. 1510 zum Abte gewählt, bekleidete das Amt eines Visitators in der Bursfelder Congregation und starb nach vielen Verdiensten um den Benediktiner-Orden zu Neresheim am 6. Juli 1529 [41]).

Abt Georg von Deggingen selbst, unter welchem sich sein Kloster zu hohem Wohlstande erhoben hatte, verschied am 2. Juli 1486.

17. Ulrich Rehm, 1486—1516.

Unter diesem Abte erhob sich ein Streit zwischen dem Kloster Deggingen und den Schenken von Schenkenstein, Inhabern der Herrschaft Hohenburg, über das Besetzungsrecht der Pfarrei Fronhofen, indem die Schenken ein Nominations-Recht zu dieser Pfarrei ansprachen, welches vom präsentationsberechtigten Kloster nicht anerkannt wurde. Ein Schiedsgericht glich am 6. Juli 1500 den Streit dahin aus: Kloster Deggingen solle bei Erledigungen der Pfarrei Fronhofen in sechs Monaten des Jahres (in den s. g. geraden, Februar u. s. w.) auf die-

---

[40]) Urk. in Wallerstein.

[41]) Zimmermann's Chronik.

selbe frei präsentiren können, in den übrigen sechs Monaten aber sollten die Schenken und ihre Erben zur freien Präsentation berechtigt sein (Urk.).

Am 27. Okt. 1513 gerieth Kloster Deggingen „durch Unachtsamkeit der Klosterdiener" in Flammen und wurde sammt der Kirche, nur den Chor ausgenommen, in Asche gelegt. Das Kloster konnte den Bau aus eigenen Mitteln nicht tragen; daher sandte man im folgenden Jahre Brüder aus, versehen mit Empfehlungsbriefen und Ablaßverleihungen Bischof Heinrich's von Augsburg, welche von wohlthätigen Gläubigen Gaben zum Kirchen- und Klosterbau einzusammeln hatten.

Abt Ulrich starb am 21. Jan. 1516.

18. Alexander Hummel, 1516—1535.

Abt Alexander, aus dem Dorfe Deggingen gebürtig, vollendete im J. 1517 den Neubau des Klosters und des Kirchen-Langhauses. Er starb am 3. Febr. 1535, getröstet wenigstens durch das Bewußtsein, „daß er in der Glaubensspaltung keinen von den Seinigen verloren."

19. Gregor Diethay, 1535—1547.

Gregor Diethay, im Städtlein Neresheim geboren und dem dortigen Kloster als Professe angehörig, wurde am 25. Febr. 1535 durch die Aebte von Heilig-Kreuz und Neresheim und den Propst von Roth in Anwesenheit des Grafen Martin von Wallerstein als Schirmvogtes auf dem Wege des Compromisses zum Abte von Deggingen gewählt. Deggingen konnte in den damaligen Religionswirren unter dem Schutze des streng katholischen Grafen Martin unbeirrt bei der katholischen Religion bleiben, während die regierenden Grafen der Öttinger Linie ringsum in den Orten ihres Gebietes dem Protestantismus Eingang zu eröffnen suchten. Unter diesen Bestrebungen geschah es, daß auch das Städtlein Horburg, Sitz des protestantisch gesinnten Grafen Karl Wolfgang von Öttingen, protestantisirt wurde, während das Horburgische Filial-Dorf Hoppingen, dem Gebiete des Grafen Martin angehörig, katholisch blieb. Von seiner Mutterpfarrei confessionell getrennt, wurde nun das katholische Hoppingen in die Seelsorge des Klosters Deggingen übernommen und in derselben bis zur Kloster-Aufhebung behalten.

Der Schmalkaldische Krieg brachte viele Unruhen und Leiden in die Öttingischen Lande, besonders in das Gebiet von Karl Wolfgang's Bruder und Neffen, Ludwig XV. und Ludwig XVI., welche dem Bunde von Schmalkalden beigetreten waren. Darum traf sie die Strafe des Kaisers mit Reichsacht und Verlust ihres Landes, in dessen Verwaltung Graf Friedrich, ein katholisch gebliebener Sohn Ludwig's XV.,

eingesetzt wurde, welcher für Erhaltung und Wiederherstellung der katholischen Religion in der Grafschaft thätig war. Mitten unter diesen Unruhen starb Abt Gregor, am 12. Nov. 1547.

20. Georg Semler, 1547—1553.

Der Passauer Vertrag vom 1. Nov. 1552 führte die geächteten Grafen Ludwig den ältern und jüngern in ihre Grafschaft zurück, und Religionsänderungen im protestantischen Sinne vollzogen sich nun auf's Neue; doch unser Kloster berührten sie nicht; denn es blieb unter dem Schutze des Grafen Friedrich, welcher im J. 1549 in den Besitz der katholischen Grafschaft Wallerstein getreten war, bei der alten Religion.

Abt Georg starb am 3. Juli 1553.

21. Thomas Beck (Pistor), 1553—1555.

Er hatte vom J. 1539 an die Pfarrei Fronhofen versehen; nach kurzer Amtsführung starb er am 31. März 1555.

22. Leonhard Lang, 1555—1569.

In die Amtszeit des Abtes Leonhard, gewählt am 6. Juni 1555, fällt die endgiltige Gestaltung der Confessions-Verhältnisse in den Landen der Öttingischen Grafen-Linie von Öttingen. Kaum war nämlich Graf Ludwig XVI. zur Regierung gekommen, so forderte er, wie es schon sein Vater sogleich nach Abschluß des Augsburger Religionsfriedens gethan hatte, unsern Abt ernstlichst auf, daß er die dem Kloster gehörigen, aber in seiner Herrschaft liegenden Pfarreien Deggingen (im Dorfe), Ederheim, Hürnheim, Magerbein und Klein-Sorheim mit lutherischen Predigern besetze. Der Abt, keine Mittel findend, diesem Ansinnen zu widerstehen (denn schon in einem frühern Falle war Öttingen gewaltsam mit Einziehung der Zehenten vorgegangen), erklärte dem Grafen am 12. Juli 1557: dieweil er mit den lutherischen Prädicanten keine gemeinschaft oder kundschaft habe, und derowegen keinen zu setzen wisse, zudem es wider sein pflicht und gewissen, wo er solche besezung seiner Religion zugegen thete, so mögen demnach Seine Gnaden solche besezung, sovern ihnen des Reichs abschied sie zulasse, selbst thun.

Hienach wurde auch wirklich noch in demselben Jahre vom Grafen Ludwig ein lutherischer Pfarrer im Dorfe Deggingen eingesetzt, nachdem sich der letzte katholische Pfarrverweser aus dem Kloster, P. Blasius, von seinem Amte nur mit Gewalt und gewaffneter Hand hatte abtreiben lassen. Die geistlichen Verrichtungen und der Gottesdienst für die katholischen Unterthanen aus den umliegenden Orten, als Ziswingen, Merzingen, Burg-Magerbein u. a., wurden nun im Kloster ausgeübt. Im protestantischen Dorfe Deggingen aber regte sich gegen

das katholisch gebliebene Kloster ein Geist der Feindseligkeit und des Hasses, der zeitweilig zu leidenschaftlichen Ausbrüchen, zu Bedrohungen und Gefährdungen der Mönche und zu Beschädigungen ihres Eigenthums führte. Die Besetzung der protestantischen Pfarreien behielt in Folge angeführten Schreibens des Abtes Leonhard fortan das protestantische Consistorium zu Öttingen in seinen Handen, und die spätern Bemühungen des Klosters, seine Präsentations-Rechte auf dieselben wieder zu gewinnen, hatten keine befriedigenden Ergebnisse.

Abt Leonhard starb am 5. April 1569, am 1. Okt. desselben Jahres folgte ihm Graf Ludwig XVI. von Öttingen im Tode.

23. Ludwig Renz, 1569 - 1605.

Er war zu Wiesensteig geboren, hatte sich im Kloster Echenbrunn vergelübdet, mußte dieses aber verlassen, als es im Kriege von 1546 niedergebrannt und verderbt worden war, und fand nun Aufnahme als Mitglied des Conventes zu Deggingen, welcher ihn nach dem Tode Abt Leonhard's einstimmig zu seinem Abte wählte. Abt Ludwig, an sich schüchtern und nachgiebig, liebte und förderte geistige Bildung; er übersetzte einige ascetische Schriften aus dem Lateinischen und Italienischen in's Deutsche und hielt jederzeit einige seiner Klosterzöglinge im Studium zu Dilingen. Er starb, nachdem er auch im Zeitlichen sein Amt gut verwaltet, am 15. Jan. 1605.

24. Vitus Schöffel, 1605—1622.

Er war in der Reichsstadt Gmünd geboren, wurde am 31. Jan. 1605 zum Abte gewählt und starb am 22. Juli 1622. Das Kloster zählte bei seinem Tode neun Conventualen.

25. Johannes Buzer, 1622—1625.

Johannes Buzer, auch Magnus genannt, zu Unter-Elchingen geboren, als Prior am 30. Juli 1622 zum Abte gewählt, starb schon am 2. Juli 1625.

26. Christoph Härpfer, 1625—1632.

Er war zu Donauwörth geboren und wurde am 2. Aug. 1625 auf dem Wege des Compromisses durch die Aebte von Heilig-Kreuz und von Neresheim zum Abte gewählt. Am 12. Jan. 1626 verlieh Papst Urban VIII. ihm und seinen Nachfolgern den Gebrauch von Mitra, Ring und Stab sammt der übrigen Pontifical-Kleidung und den damit verbundenen geistlichen Befugnissen [42]). Kloster Deggingen war damals

[42]) Orig.-Urk. in Wallerstein.

gut verwaltet und befand ſich im Stande ſolcher Wohlhabenheit, daß es im J. 1628 den Reimelts-Hof (bei Stillnau) vom damaligen Beſitzer für 4300 Gulden und vom Grafen Nikolaus Fugger zu Nordendorf hundert und acht Morgen Waldes bei Buggenhofen für 4150 Gulden erkaufen konnte. Nun trat aber das Ungemach des Krieges ein; der Convent floh beim Einfalle der Schweden im J. 1632 und zerſtreute ſich; Abt Chriſtoph ſelbſt begab ſich in das Kloſter Heilig-Kreuz zu Donauwörth, wo er ſchon am 15. April 1632 ſtarb.

27. Maurus Keßler, 1636–1643.

Das verlaſſene Kloſter wurde nun im Namen von Lutheriſch-Öttingen und der verbündeten Schweden durch den gräflichen Forſtmeiſter im Dorfe Deggingen, Phil. Ludw. Leſer, verwaltet, bis die Schlacht von Nördlingen, 6. Sept. 1634, den Mönchen die Beſitznahme wieder geſtattete. Aber das Kloſter war wüſte und leer, vom unbebauten, entvölkerten Lande war zum Unterhalte eines Conventes Nichts zu nehmen. Dennoch drang der biſchöfliche General-Vicar Caſpar Zeiller, um das Kloſter wieder aufzurichten, auf eine Abtswahl, und erließ am 7. Mai 1636 an die beiden im Kloſter anweſenden Conventualen, den Prior Johannes Held und den Kellner Ludwig Etzel, den Auftrag, die Wahl einzuleiten[43]).

Die Wahl wurde auch wirklich, weil ſie im verwüſteten (devastato) Kloſter Deggingen nicht hatte vorgenommen werden können, am 7. Juni 1636 bei St. Ulrich in Augsburg veranſtaltet. Gewählt wurde Maurus Keßler, welcher ſich damals in Öſterreich befand. Er war aus Dilingen gebürtig, hatte ſich beim ſchwediſchen Einfalle nach Öſterreich begeben und dort drei Jahre lang die Pfarrei Langau im Lande unter der Ens verſehen. Er fand bei ſeiner Rückkehr kaum einen Winkel im Kloſter, den er bewohnen konnte, und begab ſich alsbald wieder nach Öſterreich, um zum Lebensunterhalte im Kloſter die acht Mutt Getreides, welche er theils auf ſeiner Pfarrei eingethan, theils bei Andern geſammelt hatte, heraufzuholen[44]).

---

[43]) Zeiller fügte aber ſeinem Schreiben bei: Opus est, ut simul fratribus absentibus suas ne deserant conditiones, cum sustentatio in monasterio suppetat nulla, significetur. Wahl-Akten im biſch. Arch.

[44]) Er ſchreibt am 10. Juli 1636 von Deggingen aus an den General-Vicar nach Augsburg: „In hac procella belli ita diruta et lacerata sunt aedificia, ut vix angulum, quem inhabitem, invenire possim . . . Fru-

Abt Maurus war kein guter Haushalter; denn die durch ihn vorgenommenen Veräußerungen und Verschleuderungen von liegenden Gütern, von Silbergeräthen und Kleinodien sind zu maßlos, als daß sie durch die allerdings schweren Zeitverhältnisse genügend entschuldigt würden[45]. Auch außerdem scheint er seiner Stellung nicht entsprochen zu haben. Er wurde daher vom Bischofe Heinrich, bei welchem der Convent Klagen gegen ihn erhoben hatte, zur Resignation angehalten, welcher er sich auch am 12. Aug. 1643 unterzog, worauf er sich in das Kloster St. Magnus in Füßen begab, welches ihm vom Bischofe als künftiger Aufenthalt angewiesen worden war. Er starb am 19. Febr. 1658.

28. Ludwig Etzel, 1643—1650.

Die neue Abtswahl wurde in Gegenwart des General-Vicar Caspar Zeiller am 23. Nov. 1643 im Kloster Heilig-Kreuz zu Donauwörth von drei Wählenden, welche sich aus Deggingen eingefunden hatten, vorgenommen und fiel auf den Groß-Kellner Ludwig Etzel. Er war zu Gmünd geboren, hatte während des schwedischen Krieges das Kloster nie gänzlich verlassen, sondern sich immer geheim in der Gegend aufgehalten, um jederzeit ein wachsames Auge auf das Kloster haben zu können; er besuchte die Kranken und Nothleidenden, tröstete die Betrübten, und da überall die Seelsorger fliehen mußten, spendete er die heil. Sakramente, soviel er vermochte.

Am 3. Aug. 1645 tobte in Deggingen's Nähe die Schlacht von Allerheim, am 14. März 1648 eroberten und zerstörten die Schweden das Felsenschloß Wallerstein, in welches Kloster Deggingen seine Manu-

---

menta caeteraque ad sustentationem necessaria, quae triennio labore et assidua industria acquisivi in Austria inferiore, ad navem dirigenda proficiscor.

[45]) Eine in Zimmermann's Chronik aufbewahrte Aufschreibung eines Mönches vom 18. Nov. 1651 führt über des Abtes Maurus Verschwendung bittere Klagen. Am 3. März 1478 hatte Abt Georg zu Deggingen von den Statthaltern der Grafschaft Öttingen ein vom Grafen Ulrich herstammendes „silbrins sand Nicolaus prustbild, das da am silber in gewicht hat sibenzehen mark vnd drew lot silbers“, für 162 rhein. Gulden, $10^1/_2$ Schill. und 4 Hell. gekauft (Urk. in Wallerstein). Nicht nur dieses alte Werk wurde von Abt Maurus verkauft, sondern auch ein ganz silberner Abtstab, welchen Abt Christoph Härpfer neu hatte machen lassen, sammt anderm Silbergeräthe und Kirchen-Ornate. Auch die Fuggerischen Hölzer bei Buggenhofen, allerdings noch nicht vollständig bezahlt, gingen wieder verloren.

scripte und Bücher geflüchtet hatte. Leider wurde dieser Schatz sammt vielen gleichfalls dahin geflüchteten Urkunden eine Beute der Flammen.

Den Abt Ludwig drückte hohes Alter; er fühlte sich daher seinem Amte nicht mehr gewachsen und resignirte im J. 1650 seine Abtei. Am 18. Nov. 1656 starb er.

29. Chrysostomus Müller, 1650—1675.

Er war Professe von Neresheim, hatte eine Zeit lang dem restituirten Kloster Mönchs-Roth vorgestanden, mußte aber dieses nach Abschluß des westfälischen Friedens verlassen, wurde dann vom Bischofe dem Abte Ludwig von Deggingen als Beistand gegeben, nach dessen Tode ihn die beiden damals alleinig in Deggingen anwesenden Conventualen am 23. Juni 1650 zu ihrem Abte postulirten. Er starb, nachdem er sein Kloster zu erträglichem Bestande wieder erhoben, am 20. Dec. 1675. Der vom Abte Christoph Härpfer erkaufte Reimelts-Hof, im Kriege verlassen und verödet, hatte von ihm für rückständige Abgaben an den Grafen Wilhelm von Öttingen überlassen werden müssen.

30. Anselm Fendt, 1676—1700.

Bei der neuen Abtswahl, welche am 9. Jan. 1676 bei St. Ulrich in Augsburg stattfand, wählten die sieben anwesenden Degginger Conventualen ihren Mitbruder Anselm Fendt, aus Augsburg gebürtig. Im J. 1687 wurde Deggingen der neugebildeten schwäbischen Benediktiner-Congregation des Augsburger Sprengels, vom heil. Geiste genannt, einverleibt; vom J. 1693 an ließ Abt Anselm seine Klosterkirche im Style damaliger Zeit einrichten und ausschmücken; am 21. Nov. 1700 starb er.

31. Heinrich Werner, 1701—1743.

Am 20. Dec. 1700 wurde die neue Abtswahl vorgenommen, geleitet von dem bischöflichen General-Vicar Kasimir Röls, in Gegenwart des Abtes Meinrad von Elchingen als Stellvertreters des alten und gebrechlichen Abtes von Ottenbeuren, Präses der schwäbischen Benediktiner-Congregation, des Abtes von Heilig-Kreuz zu Donauwörth und eines Wallersteinischen Commissärs. Die Wahl, von sieben Wählern vorgenommen, fiel im dritten Scrutinium auf Heinrich Werner, zu Laugingen geboren, Prior des Klosters, welchen der Bischof am 8. Jan. 1701 confirmirte und der Weihbischof am 24. April 1701 benedicirte.

Obwohl Kloster Deggingen in den Jahren 1703 und 1704, in welchen große Kriegsheere in der Gegend hausten und die Schlachten auf

dem Schellenberge und bei Blindheim geschlagen wurden, schwer leiden mußte, erholte es sich bald wieder, so daß nach wenigen Jahren bedeutende Güter gekauft werden konnten. Es kaufte nämlich, um nur das Wichtigste hervorzuheben, Abt Heinrich am 15. Juli 1710 von der Karthause Buchsheim den Großzehenten des Dorfes Bollstatt und den Widdumhof sammt dem Patronat-Rechte der dortigen Kirche (s. ob. S. 607), und am 12. Juni 1711 vom Fürsten Albrecht Ernst zu Ottingen fünf ehemals Christgarten'sche Lehen und Söldgüter zu Bollstatt, so daß nun der ganze Ort Bollstatt mit Grundherrlichkeit und allen Rechten (unter Öttingischer Landeshoheit) ausschließlich Deggingisch wurde. An demselben 15. Juli 1710 kaufte er von derselben Karthause Buchsheim auch den halben Großzehenten sammt dem Widdumhofe und dem Kirchen-Patronate zu Utzmemmingen. Die Kaufs-Summe für alle diese Güter betrug zwölf Tausend fünf Hundert Gulden (Urkk.).

Im Jahre 1716 begann Abt Heinrich, die Gebäude seines Klosters, welche in großer Schadhaftigkeit dastanden, vom Grunde neu aufzuführen. Hans Balthes Zimmermann, Kloster-Müller zu Deggingen, welcher den Plan entworfen und ein Modell des neuen Klosters in Holz geschnitzt hatte, übernahm die Leitung des ganzen Baues; am 15. Juli 1716, am Feste des heil. Heinrich, legte Abt Amandus von Neresheim zu demselben den ersten Stein. Auch zum Baue eines vom Grunde neuen Kirchthurmes wurde geschritten, und am 19. Jan. 1721 von Abt Heinrich von Deggingen zu demselben der erste Stein gelegt; seine Vollendung erreichte der Thurm aber erst im J. 1733.

Abt Heinrich resignirte, neun und achtzig Jahre alt, sein Amt am 6. Sept. 1743; am 8. März 1744 starb er. Sein würdevolles Auftreten, verbunden mit ungezwungener Leutseligkeit, machten ihn beliebt bei Hoch und Nieder; seine Milde und Barmherzigkeit gegen Arme und Bedrängte gründeten ihm ein ehrenvolles Andenken. Sein Convent hatte beim Antritte seiner Amtsverwaltung nur aus acht oder neun Mitgliedern bestanden, am Schlusse derselben aber zählte man achtzehn Conventualen.

32. Michael Dobler, 1743—1771.

Abt Michael war bei seiner Erwählung, 7. Okt. 1743, Prior des Klosters. In seine Zeit fällt eine große Güter-Erwerbung, indem das Reichsstift St. Ulrich und Afra in Augsburg alle seine Besitzungen im Ries, bestehend aus vier und zwanzig grund- und giltbaren Höfen in verschiedenen Orten, für dreißig Tausend Gulden an Kloster Deggingen

verkaufte (Urk.). Abt Michael resignirte hohen Alters wegen am 19. Nov. 1771; am 2. Dec. 1777 starb er.

33. Anselm Müller, 1771—1778.

Er war geboren zu Wörthle bei Dinkelsbühel und hatte zwölf Jahre lang als Professor der Philosophie und der Theologie am Benediktiner-Lyceum zu Freising, zuletzt als Regens dieses Lyceums, gewirkt. Sein Kloster wählte ihn zum Abte am 19. Nov. 1771; am 17. März 1778 starb er.

34. Placidus Dinger, 1778—1798.

Placidus Dinger, Prior des Klosters, wurde am 22. April 1778, aber erst im fünften Scrutinium, zum Abte gewählt, nachdem die Wahl lange zwischen ihm und seinem Mitbruder Otto Bautenbacher schwankend geblieben war. Ihn beseelte Sorgfalt für die Geschichte seines Klosters; darum fertigte er eine Abschrift von Bernhard Zimmermann's Kloster-Chronik mit Zusätzen und setzte sie fort bis zum J. 1798, in welchem er am 15. Nov. verschied.

35. Wilibald Zinsmeister, 1798—1802.

Wilibald Zinsmeister, eines Gastwirthes Sohn aus Mörnsheim, Deggingen's letzter Abt, wurde am 10. Dec. 1798 gewählt und vom Churfürsten Klemens Wenceslaus in dessen Hofkapelle zu Augsburg am 23. Dec. 1798 als Abt benedicirt. Die harten Kriegsjahre damaliger Zeit und die Aufhebung seines Klosters bereiteten ihm aber große Leiden. Der Reichs-Deputations-Hauptbeschluß vom 25. Febr. 1803 gab Kloster Deggingen, Heilig-Kreuz in Donauwörth, St. Magnus in Füßen, die Klöster Kirchheim im Ries und Maihingen an das fürstliche Haus Öttingen-Wallerstein als Entschädigung für die an Frankreich verlorene linksrheinische Herrschaft Dachstuhl.

Die regierende Fürstin Wilhelmine von Wallerstein ließ aber schon lange vor diesem Tage, als die Verhandlungen zu Regensburg noch im Gange waren, von diesen ihr zugedachten Klöstern Besitz ergreifen. Den Akt der Kloster-Aufhebung in Deggingen selbst erzählt Abt Wilibald in folgender Weise: „Den 20. Okt. 1802 nahm Wallerstein provisorischen Besitz von Deggingen: über alle Mobilien der Gastzimmer und Fahrnissen der Oeconomie wurden sogleich Inventarien errichtet, die Jahresrechnungen abgefordert, und uns bis auf weiteres die Haushaltung überlassen. Den 10. December trat die Civilbesitznahme ein, und ich mußte am nemlichen Tage, und zwar in der nemlichen Stunde, in denen ich vor vier Jahren zum Abte erwählet wurde, Verzicht auf alles thun, mich eidlich verbinden, alle Jahre um unsere Wohnung zu suppliciren,

und die Fürstinn als meine ganz gebiethende Frau anzuerkennen. Nach diesem wurden die Pensionen publicirt: mir wurden 3000 Gulden, jedem Pater und auch Frater 400 Gulden ausgeworfen. Ueberdas wurde jedem alles, was er in seiner Zelle hatte, als ein Eigenthum angewiesen. . Es wurde auch jedem die Freiheit gegeben, im Kloster zu bleiben, oder auszutreten. Zwei werden also im Auslande ihre Pension verzehren . ., drey mußte ich nach Kloster Kirchheim setzen, zwey sollen nächstens nach Buggenhofen, und einer nach Hoppingen. Zudem sollte ich die drei fratres auf eine Schule ad studia geschickt haben, ich machte aber der Fürstinn den Vorschlag, die fratres bey mir zu behalten, und ihnen die Theologie zu geben, damit doch der Gottesdienst nicht gar so sehr auf einmal leide. Im Kloster werden also noch bleiben ein Layenbruder, drei fratres, P. senior, und ein Pater und ich werden die Pfarrey versehen"[46]).

Wallerstein sah aber gern, daß Deggingen allmälig von den Kloster-Pensionären geräumt werde; daher verließ auch Abt Wilibald im J. 1807 sein Kloster und bezog das Schlößlein zu Bollstatt, welches er von der Wallersteinischen Herrschaft gekauft hatte[47]). Im J. 1818 ließ er sich, damals schon im sechzigsten Lebensjahre stehend, durch den Fürsten Ludwig von Wallerstein bereden, noch die Pfarrei Bollstatt zu übernehmen; Körperschwäche nöthigte ihn aber, dieselbe schon am 19. Dec. 1821 zu resigniren. Wilibald starb in seinem Schlößlein zu Bollstatt am 21. März 1824. Er wurde auf dem dortigen Gottesacker, an der Sakristei der Kirche, neben dem Grabe seiner Mutter beerdigt.

Das Klostergebäude von Deggingen bildete mit der nach Norden angebauten Kirche ein Viereck; der mittlere, südliche Flügel wurde abgebrochen, die beiden andern stehen noch. Was Deggingen an Feldgütern um das Kloster besaß, bildet jetzt eine fürstlich Wallersteinische Domäne.

III. Pfarr-Curatie Deggingen.

Mit der Klosterkirche S. Martini und mit dem Kloster Deggingen war in alter Zeit eine Pfarrei nicht verbunden; der Pfarrsitz für

---

[46]) Schreiben des Abtes Wilibald an den geistl. Rath J. Lumpert zu Augsburg vom 5. Jan. 1803, im bisch. Archive.

[47]) Abt Wilibald schrieb über den Hergang in das Pfarrbuch von Bollstatt: „Mich drängte man auch aus dem Kloster und ruhte nicht, bis ich das Schlößlein von Bollstatt, das Eigenthum des Klosters, kaufte, am 27. Febr 1807".

Deggingen, Merzingen und Ziswingen befand sich im Dorfe Deggingen, dessen Kirche S. Georgii Pfarrkirche war. Dorf Deggingen wurde im J. 1557 bis auf Eine Familie protestantisirt; dasselbe geschah bezüglich der Unterthanen von Lutherisch-Öttingen zu Merzingen und Ziswingen, während die Wallersteinischen Unterthanen in den genannten Orten katholisch blieben. Auch das Städtlein Horburg und das Dorf Unter-Magerbein, beide der ersteren Herrschaft angehörig, wurden protestantisch, das Horburgische Filial-Dorf Hoppingen aber, und das nach Unter-Magerbein gehörige Dorf Burg-Magerbein, beide unter katholischen Herren, blieben katholisch.

Bei dem strengen Pfarrzwange damaliger Zeit konnten sich die Katholiken der genannten Orte von ihrem Verbande mit den protestantischen Pfarreien nicht so leicht lösen; aber sie sahen in der Klosterkirche von Deggingen einen Sammelpunkt, der ihnen den Gottesdienst ihres Glaubens und die Heilsmittel ihrer Kirche bot, und suchten in den Mönchen des Klosters ihre natürlichen Seelsorger. Das Kloster unterzog sich, wie wir schon erzählten, gern der Seelsorge über diese verwaisten Katholiken und spendete ihnen in charitativer Weise geistliche Hilfe, ohne daß sich jedoch eine katholische Pfarrei Kloster-Deggingen im kanonischen Sinne bildete, obwohl der Name einer solchen oft gebraucht wurde.

Dieses Verhältniß blieb bis zur Aufhebung des Klosters, und auch nach diesem Zeitpunkte setzte Abt Wilibald, wie wir schon hörten, mit einem Pater die Seelsorge über jene Katholiken fort; am 16. März 1804 aber verfügte ein fürstlich Wallersteinisches Dekret ausdrücklich, daß die Pfarrei im Kloster Deggingen und jene von Hoppingen, wie bisher, vereinigt bleiben und letztere von Deggingen excurrendo pastorirt, beide Pfarreien dem Abte Wilibald übertragen und unter seiner Direktion durch drei Pensionäre des Klosters als Kapläne versehen werden sollen.

1. Errichtung der Pfarr-Curatie. Der Conventuale Placidus Lui war vom Abte Wilibald noch vor der Säcularisation als Pfarr-Vicar an der Klosterkirche aufgestellt worden und blieb in dieser Funktion auch nach dem Abzuge des Abtes bis zum J. 1823, in welchem er die Vicarie niederlegte. Nun mußte sich die Gemeinde, da eine Seelsorgestelle nicht fundirt und an verwendbaren Kloster-Pensionären Mangel war, sechs Jahre lang mit sehr dürftiger Pastoration behelfen, bis im J. 1828 eine vom fürstlichen Hause Wallerstein dotirte Curatie in's Leben trat.

Das fürstliche Haus erklärte sich nämlich am 10. März 1828

bereit, die Kirche zu St. Martin ferner dem katholischen Gottesdienste zu widmen, und trug darauf an, daß ein beneficium curatum für dieselbe möge bestätigt werden, dessen Patronat-Rechte dem fürstlichen Hause zustehen sollten; zur Fundirung dieses beneficium curatum sollten verwendet werden (außer etwa 100 fl. für die Bedürfnisse des Cultus) 152 fl. 48 kr. Zinse aus alten Bruderschafts- und Stiftungs-Kapitalien, welche vom fürstlichen Hause schon bisher dem Gottesdienste gewidmet worden waren; zu dieser Summe wolle das fürstliche Haus jährlich für den Beneficiaten zulegen: 180 fl. an Geld, 3 Malter Dinkel, 3 Malter Roggen, 6 Klafter Holz ohne Beifuhr — Geld und Naturalien berechnet auf 408 fl. 33 kr. —, dazu freie Wohnung und die Stolgebühren.

Dieses Erbieten acceptirte das bischöfliche Ordinariat am 1. Juli 1828, und am 27. August 1828 genehmigte König Ludwig, „daß für die fürstlich Wallersteinischen Ortschaften Deggingen, Ziswingen, Merzingen und Burg-Magerbein auf die vom Herrn Fürsten von Öttingen-Wallerstein beantragte Weise eine selbstständige Pfarr-Curatie errichtet und dem gedachten Herrn Fürsten das Präsentations-Recht auf dieselbe eingeräumt werde.“ Es wurde nun von Wallerstein Joseph Dietrich als Pfarr-Curat auf Deggingen präsentirt, welchen das bischöfliche Ordinariat am 18. Juni 1834 als solchen instituirte. Die kanonische Errichtung der Pfarr-Curatie Deggingen erfolgte aber erst durch Urkunde von Bischof Peter am 16. Juli 1842.

2. Pfarrkirche. Die ehemalige Klosterkirche S. Martini ist gegenwärtig Pfarrkirche der katholischen Pfarr-Curatie Deggingen. Sie ist, mit der Richtung nach Ost, dem Kloster-Vierecke als nördlicher Schluß angebaut. Der Brand von 1513 schadete besonders dem Schiffe der Kirche, während der Chor in seinem Mauerwerke unbeschädigt blieb. In dem nach dem Brande wieder hergestellten Schiffe ist gegenwärtig noch der alte romanische Charakter des Baues zu erkennen. Es ist dreischiffig; den beiden Ecken der Westseite waren in alter Zeit Thürme mit Satteldächern angefügt. Der Chor wurde in spätgothischer Periode in großer Erweiterung und Ausdehnung dem Schiffe vorgebaut. Chor und Schiff ließ Abt Michael Dobler in den Jahren 1751 und 1752 im Zopfstyle modernisiren; doch ist diese Umgestaltung gefällig und ohne Ueberladung gehalten. Damals bemalte Vitus Rigel aus Dilingen die Wölbungen des Chores und Mittelschiffes mit guten Bildern; im Chore sehen wir die Aufnahme des heil. Martinus in den Himmel; das Schiff zeigt im vordern Bilde die

Thätigkeit des Benediktiner-Ordens für die Bekehrung und Cultivirung Deutschlands, im hintern das Wirken desselben in der neuen Welt, im mittlern die Uebergabe Deggingen's durch Kaiser Otto den Großen, den heil. Heinrich und den heiligen Bischof Otto von Bamberg. Die Bilder in den Wölbungen der Seitenschiffe, Scenen aus dem Leben des heil. Benedikt, von andern Malern gefertigt, waren in späterer Zeit sehr schadhaft geworden, wurden aber neuestens wieder hergestellt. Dreizehn Altäre, welche die Kirche zählt, stammen aus der eben erwähnten Kirchen-Erneuerung des vorigen Jahrhundertes.

Der Thurm, welcher an der Nordseite der Kirche am Zusammenschlusse von Schiff und Chor hoch aufragt, mit Achteck-Aufsatz und Kuppelschluß, entstammt vom Grunde aus demselben Jahrhunderte; denn am 19. Jan. 1721 legte Abt Heinrich Werner zu ihm den ersten Stein, aber erst im J. 1733 stand er vollendet da (s. ob. S. 647). Von den sieben Glocken, welche der Thurm ehemals trug, hängen jetzt noch drei in demselben[48]). Der Gottesacker liegt an der Nordseite der Kirche.

In der Klosterkirche zu Deggingen bestanden schon vor der Säcularisation und bestehen heute noch drei Bruderschaften, nämlich:

1. Bruderschaft des heiligen Blutes Jesu oder der sieben Schmerzen Maria's. Ihre Entstehung wird in Degginger Nachrichten also erzählt: Hans Jakob Müller, Graf Albrecht's von Öttingen Kammerdiener, hatte von Christoph Lorenz, des Dominikaner-Ordens deutschem Procurator zu Rom, einen kostbaren Schatz erhalten, nämlich eine Reliquie vom Schleier der heil. Jungfrau Maria, welche mit dem Blute des Heilandes besprengt war. Nach vielen Bemühungen erlangte Abt Heinrich diese Reliquie und ließ sie am 10. Juni 1725 mit feierlicher Procession, bei welcher dieselbe vom Abte Amandus von Neresheim getragen wurde, in

---

[48]) Sie haben, von der größten zur kleinsten, die Inschriften:

1. Ave Maria gratia plena dominvs tecvm, benedicta tv in mvlieribvs et benedictvs frvctvs ventris tvi Jesvs.
   H. A. D. [d. i. Heinricus abbas Deggingensis] 1702.
   Auf der einen Seite steht Christus am Kreuze, auf der andern die heil. Maria.
2. † S. Martinus. S. Otto. S. Henricus. S. Kvnigvnda. S. Blasius. S. Vitus. S. Agatha.
   H. A. D. 1702.
3. (Schiedungs-Glöcklein). Wolfgang Niedhardt in Ulm gos mich. 1502.
   Zimmermann's Chronik erzählt, Abt Heinrich Werner habe im J. 1702 durch Nikolaus Arnoldt, Glockengießer zu Dinkelsbühel, vier Glocken für die Klosterkirche gießen lassen, welche er am 1. Aug. 1702 weihte. Von diesen vier Glocken sind also gegenwärtig noch zwei übrig.

seine Klosterkirche einsetzen. Im folgenden Jahre aber wurde zu Ehren des Heil. Blutes und der schmerzhaften Mutter Maria eine Bruderschaft errichtet, welche Papst Benedikt XIII. am 5. Mai 1726 mit Ablässen begabte. Die Reliquie wurde mit dem Gefäße, in welchem sie aufbewahrt war, nach der Säcularisation aus der Kirche gestohlen. Der Pfarrer hält gegenwärtig am Schmerzen-Freitage ein Amt und liest alle Quatember eine heil. Messe für die lebenden und verstorbenen Mitglieder der Bruderschaft.

2. Bruderschaft des heil. Benedikt zur Erlangung eines guten Todes. Sie wurde am 18. Juli 1734 eingeführt und erhielt von Papst Clemens XII. Ablässe. Jährlich am Tage nach St. Benediktus wird für die verstorbenen Mitglieder eine heil. Messe gelesen.

3. Bruderschaft des heil. Wendelin, an dessen Gedächtnißtage aus freiwilligen Opfern ein Amt gehalten wird.

Das Vermögen dieser drei Bruderschaften wurde bei der Säcularisation eingezogen und bildet jetzt einen Dotations-Theil der Pfarr-Curatie.

3. Eingepfarrte Orte. Zum Sprengel der Pfarr-Curatie Deggingen gehören außer den auf dem Klosterberge wohnenden Katholiken auch die Katholiken in folgenden Orten:

1. **Deggingen**, prot. Pfarrdorf, am Fuße des Klosterberges, 403 Prot., 67 Kath.; s. unten prot. Pf. Deggingen.

2. **Burg-Magerbein**, ganz katholisch, W., 30 H. (meistens Kleinbesitz), 89 S., auf einer Anhöhe links der Kessel, 3/4 St. südlich, der Weg über einen Berg.

Dieses Magerbein hat die Beibenennung Burg-Magerbein zur Unterscheidung von Dorf- (Unter-)Magerbein, wird aber vom Volke gewöhnlich nur Burg genannt. Zu Burg-Magerbein, wie zu Ober- und zu Unter-Magerbein, hatte St. Georgen auf dem Schwarzwalde schon im 12. Jahrhunderte Besitzungen, welche dasselbe im J. 1468 an Kloster Deggingen verkaufte[49]). Das Ministerialen-Geschlecht von Magerbein, von welchem Glieder im 13. und 14. Jahrhunderte genannt werden, wird wohl zu Burg-Magerbein seßhaft gewesen sein. Bebo de Magerbain miles ist im J. 1272 Zeuge Hermann's von Hürnheim für Kloster Kaisersheim, und dominus Bebe et dominus Herbrandus de Magerbein erscheinen um dieselbe Zeit in einer nicht datirten Urkunde desselben Klosters[50]). Am 13. Okt. 1292 ist Bebo de Magerbein Zeuge für Neresheim[51]). Herbrand von Magerbein bürgt bei Gutsverkäufen am 19. Nov. 1349[52]), mit

---

[49]) S. unten prot. Pf. Unter-Magerbein.

[50]) Urkk. in München.

[51]) Urk. von Neresheim, abschr.

[52]) R. B. 8, 177.

Kunrat dem Büffel von Magerbein aber am 13. Jan. 1360[53]). Von einer Burg zu Magerbein findet sich jetzt keine Spur mehr, und es ist nicht einmal die Stelle bekannt, auf welcher sie ehedem gestanden. Später erscheint der Ortsbesitz getheilt zwischen Hohenburg-Bissingen und Kloster Deggingen.

Burg-Magerbein war in katholischer Zeit ein Filial-Dorf der Pfarrei Dorf- oder Unter-Magerbein. Weil der Ort zur Zeit der Glaubensbewegung unter katholischen Herrschaften stand, wurde er in seiner Gesammtheit bei der katholischen Religion erhalten, während die Mutterpfarrei Unter-Magerbein protestantisirt wurde. Die Religions-Verhältnisse von Burg-Magerbein gestalteten sich nun so, daß die Hohenburg-Bissingischen Unterthanen, vierzehn Häuser sammt dem gemeinschaftlichen Hirtenhause, in die charitative Seelsorge des katholischen Pfarrers zu Fronhofen übergingen, die Deggingischen aber, acht Haushaltungen, von Kloster Deggingen zur Seelsorge übernommen wurden. Taufen und Trauungen hatten schon vor dem Normal-Jahre (1624) nur die katholischen Seelsorger gespendet; die Begräbnisse der zu Burg-Magerbein Verstorbenen aber fanden bis zum J. 1748 in Unter-Magerbein durch den dortigen protestantischen Pfarrer Statt[54]); von diesem Jahre an wurden sie im Kloster-Freithofe zu Deggingen beerdigt, dem Pfarrer von Unter-Magerbein mußte aber seine Gebühr entrichtet und in jedem Falle ein Revers de nonpraejudicando ausgestellt werden.

Bei Errichtung der Pfarr-Curatie Deggingen und bei Ausfertigung der bischöflichen Urkunde von 1842 (s. ob. S. 651) war zwar beabsichtigt worden, daß ganz Burg-Magerbein dem Curatie-Sprengel von Deggingen angehören solle. Dessenungeachtet blieben aber doch die vierzehn ehemals Bissingischen Häuser thatsächlich in der charitativen Seelsorge des Pfarrers von Fronhofen, bis im J. 1851 auch diese Häuser vom Ordinariate förmlich in den Pfarrsprengel von Deggingen eingewiesen wurden.

Burg-Magerbein hatte ehemals eine Kapelle S. Marthae; dieselbe gerieth aber in Verfall und es steht jetzt von ihr nur noch das Fundament. Doch hat sich ihr Vermögen im Betrage von 600 Gulden erhalten. Auch wird das Andenken an ihr Patrocinium durch ein Hoch-Amt, welches jedes Jahr am St. Martha-Tage in Deggingen gefeiert wird, bewahrt.

---

[53]) Urk. in Wallerstein.

[54]) Zimmermann's Chronik beschreibt den katholischen Ritus bei diesen Beerdigungen also: „Der Klosterpfarrer mußte die verstorbenen allda dem Prädicanten zu Magerbein auf folgende weis ausliefern: Vor der hausthür des verstorbenen, nachdem über den leichnam die gewöhnliche kirchengebetter aus dem Rituali seind gebettet worden, wurde ein kurze und nuzliche anred an das volk gehalten, nach welcher der leichnamb auf einen wagen gelegt nach Magerbein geführt wurde; bei dem Wassertrog wurden jene gebetter gesprochen, die man sonst bei der beerdigung bettet."

3. Merzingen, 5 Kath. (108 Prot.), 1/2 St. nordwestlich.
S. unten prot. Pf. Deggingen.

4. Ziswingen, 50 Kath. (172 Prot.), 1/2 St. nördlich.
S. unten prot. Pf. Deggingen.

Ziswingen hatte noch im vorigen Jahrhunderte eine dem heil. Apostel Thomas geweihte Kapelle; sie besteht aber seit vielen Jahren nicht mehr.

Der früher von Deggingen aus pastorirte Leuten-Hof, 1 1/4 St. südöstlich, wurde im J. 1855 in die katholische Pfarrei Stillnau eingepfarrt.

In die katholische Pfarr-Curatie Deggingen sind ferner eingepfarrt die in folgenden protestantischen Pfarreien wohnenden Katholiken:

a. Pf. Hohen-Altheim, 1 St. westlich, gegenwärtig 13 Kath. Die Einpfarrung geschah durch kön. Entschließung vom 3. Febr. 1836 und bischöfl. Dekret vom 6. Juni 1836.

Im Garten des fürstlich Wallersteinischen Schlosses zu Hohen-Altheim, in welchem die Grafen und Fürsten von Wallerstein seit mehr, als einem Jahrhunderte Sommer-Aufenthalt zu nehmen pflegen, steht, ringsum frei, ein katholisches Kirchlein (Hofkapelle), welches Graf Philipp Karl von Wallerstein im J. 1749 in der Ehre der heil. Karl Borromäus und Hubertus erbauen ließ, und Franz Xav. Frhr. Adelmann von Adelmannsfelden, Bischof von Maktarit und Weihbischof von Augsburg, am 26. Okt. 1752 consekrirte. Die schon im vorigen Jahrhunderte ertheilte Erlaubniß, die heil. Messe in der Kapelle lesen zu dürfen, wurde auf Ansuchen des Herrn Fürsten Karl Friedrich von Öttingen-Wallerstein vom bischöfl. Ordinariate am 21. Juli 1866 erneuert und dabei ferner gestattet, daß, so lange ein eigener Geistlicher zugleich mit der fürstlichen Herrschaft in Hohen-Altheim anwesend sein werde, das Sanctissimum in der Kapelle aufbewahrt werden dürfe. Im Thurme derselben hängen zwei Glöcklein.

b. Pf. Appetshofen, 1 1/2 St. nördlich.

c. Pf. Klein-Sorheim, 3/4 St. nordöstlich.

d. Pf. Unter-Magerbein, 3/4 St. südlich.

e. in dem mit der Pf. Mauern vereinigten Dorfe Schafhausen, 1 St. südöstlich.

Die Einpfarrung der in der Pfarrei U.-Magerbein wohnenden Katholiken in die Pfarr-Curatie Deggingen geschah durch kön. Entschließung vom 20. Sept. 1848 und Ord.-Dekr. vom 4. Okt. 1848, die der übrigen durch kön. Entschließung v. 21. Apr. 1851 und Ord.-Dekr. v. 7. Mai 1851. Gegenwärtig befinden sich in diesen Pfarreien nur im Appetshofischen Dorfe Lierheim 5 Katholiken.

In Kloster-Deggingen besteht eine Schule für die katholischen Kinder von Deggingen, Burg-Magerbein, Merzingen und Ziswingen.

4. **Pfarr-Dotation.** Das Einkommen des Pfarr-Curaten beträgt auf Grund der Curatie-Errichtung vom J. 1828:

Einnahmen:	fl.	kr.
1. Aus der Deggingischen Kirchenstiftung (in Wallerstein)	100	—
2. vom fürstl. Rentamte Wallerstein:		
a) baar	180	—
b) an Getreide:		
Korn 2 Schf. — Mtz. 3 Vrl. — Sz.		
Dinkel 5 „ 3 „ — „ 2 „	62	54
c) 5 Klft. gemischtes Holz (in Nat.)	31	51
3. aus gestifteten Kapitalien (wegen Auspfarrung des Leuten-Hofes 25 fl.)	1	—
4. Wohnungsgenuß	22	—
5. von gestifteten Gottesdiensten	54	25
6. an Stolgebühren	26	42
7. an herkömmlichen Gaben	3	—
	481	52
Lasten:		
Wegen des Diöcesan- und Kapitel-Verbandes	4	8
Rein-Ertrag	477	44

(Superrev. Fassion vom 30. Juni 1860).

Die Zahl der gestifteten Jahrtage und Messen beträgt 115.

Die Wohnung des Pfarr-Curaten, eine prächtige Aussicht über das ganze Ries bietend, befindet sich im ehemaligen Studenten-Baue (Klosterschule), der Kirche nach Westen gegenüber.

---

5. Pf. Deiningen, 370 S.

Patr. Herr Fürst von Oettingen-Wallerstein.

Bez.-Amt Nördlingen; Landg. Nördlingen.

I. **Pfarr-Sitz.** Deiningen, D. an der Eger, mitten im Ries, in ebener Lage. Der Ort zählt in 200 H. 830 S., darunter 324 Kath. und 506 Prot. Die Letztern haben einen eigenen Pfarrer in Deiningen; die Pfarrkirche ist gemeinsam für beide Religions-Theile.

II. **Pfarrgeschichte.** Ueber Deiningen besitzen wir eine uralte, fast bis in die Mitte des 8. Jahrhundertes zurückreichende Kunde, wie sie von gleichem Alter kaum ein anderes Dorf unseres Bisthums aufzuweisen vermag. Pipin, König der Franken, schenkte nämlich laut

einer im Monate Juni des Jahres 760 im königlichen Palatium zu Attigny ausgestellten Urkunde die villa Thininga, gelegen im Ries-Gaue, am Flusse Eger, mit allen ihren Zugehörungen an Ländereien, Leuten und Rechten an die vom heil. Bonifacius gegründete Kirche des heiligsten Erlösers zu Fulda[1]). König Pipin hatte im J. 748 das Herzogthum Alemannien (Schwaben) aufgehoben; er mochte also wohl über Güter zu Deiningen, welche vielleicht Domänen der ehemaligen alemannischen Herzoge gewesen waren, verfügen können. Damals hatte das Dorf Deiningen schon einen bedeutenden Umfang, wie wir aus einer alten Fuldaer Aufschreibung ersehen, welche die einzelnen Bestandtheile der Schenkung Pipin's aufzählt[2]).

---

[1]) - - Cognoscat magnitudo seu industria uestra, quod nos propter nomen domini uel aeterna retributione donamus a die praesente ad monasterio nuncupante Fulda, qui est constructus in honore sancti saluatoris, quem sanctus Bonefatius a nouo construxit opere, ubi ipse praeciosus martyr corpore requiescit, quin potius promptissima deuotione tradimus uilla, qui dicitur Thininga, sitam in pago Rezi super fluuio qui uocatur Agira, cum omni integritate, quicquid ad ipsa uillā aspicere uel pertinere uidetur, id est tam terris, mansis cum hominibus commanentes, mancipiis, siluis, marcas uel fines, campis, pratis, pascois, aquis aquarumue decursibus, mobilibus et immobilibus, praesidiis [praediis?], quibuslibet adiaecentiis, totum et ad integrum - - donamus perpetualiter ad possedendum, ita ut ab hac die rectores ipsius monastirii ipsa uilla, qui dicitur Tininga, cum omnibus adiaecentiis uel appendiciis suis ad profectum ipsius ecclesiae eam teneant et possedeant et usque in perpetuum eis proficiat in augmentum. - - Data in mensi Junio, anno nono regni nostri, actum Atiniago palatio publico. Dronke, cod. diplomat. Fuld., Cassel 1850, S. 14.

Der Name Thininga, Tininga ist schwer zu deuten; auch Förstemann 2, 419 läßt ihn unerklärt. S. Freudensprung, Freisinger Programm von 1856, S. 24, leitet das Freisingische Dihninga, Tiniggen, Diniggen (Deining bei Wolfratshausen) von einem Personen-Namen Deohni ab = Ort des Deohni.

[2]) Schannat, Corp. Traditt. Fuld. S. 10, fügt der Schenkungs-Urkunde Pipin's die Bemerkung bei: Quam ampla fuerit haec possessio, discimus ex veteri membrana, quae sic habet: „In villa Tiningen, quae in Suevia sita est, quando eam Pippinus S. Bonifacio tradidit, repertae sunt familiae [Familien Leibeigener] XXIII. et dominicales hubae L., jugera CCCC., de pratis ad carradas CCCC., equi LII., pulli [Füllen] LIIII., equi indomiti LXXX., vaccae LVIII. cum vitulis LV.,

Fulda gab seine Besitzungen zu Deiningen an die Grafen des Ries-Gaues zu Lehen; wenigstens finden wir schon im 13. Jahrhunderte einen Grafen Ludwig von Öttingen im lehenbaren Genusse des Dorfes Deiningen[3]). Am 14. April 1395 belehnte der Abt von Fulda die Brüder Ludwig und Friedrich, Grafen von Öttingen, gemeinschaftlich mit Deiningen[4]). Unter diesen beiden Brüdern scheint aber Deiningen derart in zwei Theile getheilt worden zu sein, daß jedem Bruder eine Hälfte des Dorfes zufiel; denn gewiß ist, daß nach dem Tode Ludwig's, gestorben im J. 1440, als die Söhne Friedrich's, Johann, Ulrich und Wilhelm, im J. 1442 das von diesem ihrem Vater zurückgelassene und das von ihrem Oheime, dem genannten Ludwig, ererbte Land theilten, Ludwig's halber Theil von Deiningen an Wilhelm fiel. Es geht Dieses aus einer Urkunde vom 15. Juni 1442 hervor, laut welcher Abt Hermann von Fulda den Grafen Wilhelm von Öttingen mit dem „halben teil an deme dorffe zu Tynningen im Rieß, den vormals graff Ludwigk von Otingen seliger gedehtnus von vnserm stiffte gehabt", belehnte[5]). Die andere Hälfte des Dorfes scheint unter den beiden andern Brüdern, Johann und Ulrich, getheilt gewesen zu sein.

Jedoch schon sehr bald nach dieser Theilung müssen die drei Brüder Deiningen an ihre Schwester Anna, Gemahlin des Grafen Georg von Wertheim, abgetreten haben, da am 16. Aug. 1444 Abt Hermann von Fulda diesen Grafen Namens seiner Gemahlin Anna, der Tochter des Grafen Friedrich von Öttingen, mit dem Dorfe Deiningen und seinen Zugehörungen belehnte[6]). Aber schon in einer Urkunde vom 27. März

---

oves CC., porci XC., lidi [Halbfreie] cum hubis suis XXVIII., molendinaria VIIII., ecclesiae III. cum hubis suis."

[3]) Hec sunt feoda, que Ludewicus comes de Otingen tenet ab ecclesia Fuldensi, uidelicet uillam Keisingen et uillam Hollenstein et uillam dictam Thiningen et aliam uillam dictam Hohun. Dronke Traditt. Fuld. 142. Hohun wäre nach Ött. Mat. 3, 141 Hoheim oder Hoch-Hof bei Deiningen.

[4]) Schannat, clientela Fuldens. prob. nr. 113, p. 241.

Die Grafen hatten von ihrer Grafschaft wegen eine Landschranne (Gerichtstätte) „vf den lewern bi Tiningen." Urkk. vom 13. Mai 1331, in Wallerstein, vom 5. Aug. 1333, 5. Juli 1381 und 1. Juli 1411, Ött. Mat. 2, 328. 332; 4, 299.

Der Name „Lewern" erinnert an das große Gräberfeld „in den Leuren" bei Nassenbeuren; s. Bd. 2, S. 302 dieses Werkes.

[5]) Urk. in Wallerstein.

[6]) Schannat l. c. nr. 114, p. 241.

1449 erscheinen die drei genannten Öttingischen Brüder neuerdings im getheilten Besitze von Deiningen, und nun bleibt der Ort, nachdem sich im Laufe der Zeit durch Theilungsverträge und Erbschaften eine Theilung desselben in zwei Hälften herausgebildet hatte, fortwährend Öttingisch. Von diesen beiden Hälften ging im 16. Jahrhunderte die eine auf den Grafen Martin zu Wallerstein und seinen Schwiegersohn Friedrich (katholisch), die andere auf den Grafen Ludwig XV. und seinen Sohn Ludwig XVI. zu Öttingen (protestantisch) über. Erst als Fürst Albrecht Ernst II. von Öttingen im J. 1731 gestorben war, kam auch die Öttingische Hälfte von Deiningen an das Haus Wallerstein, welches dadurch ausschließlicher Herr des Dorfes wurde. Das Fulda'sche Ober-Eigenthumsrecht muß im 15. Jahrhunderte abgelöst oder sonst in irgend einer Weise aufgegeben worden sein, da sich über dieses Jahrhundert herab keine Spur mehr von Geltendmachung dieses Rechtes findet.

Deiningen hatte schon im 8. Jahrhunderte, als es durch König Pipin an Fulda kam, drei Kirchen, deren jede ihre Ausstattung an liegenden Gütern besaß[7]). Unter ihnen zählte wohl an erster Stelle die Pfarrkirche, dem fränkischen Bischofe St. Martinus geweiht; die schon im 14. Jahrhunderte beurkundete Othilia-Kapelle mag, nach dem Titel dieser fränkischen Heiligen zu schließen, auch schon zu jenen drei Kirchen gehört haben. Das Patronat-Recht der Pfarrkirche, wie der beiden andern Kirchen, stand ohne Zweifel dem Kloster Fulda zu, wurde aber auf Grund der Belehnung von seinen Lehenträgern, den Grafen von Öttingen geübt, und zwar, so lange der Ort ganz katholisch war, im Wechsel zwischen den einzelnen Theilhabern.

Von den Pfarrern Deiningen's erscheint im J. 1153 Raboto presbiter de Tiningen, unter vielen Geistlichen und Adeligen des Rieses anwesend, als ein Prädium zu Ahausen an die Kirche des heil. Vitus in Hürnheim geschenkt wurde[8]). Otto plebanus de Tiningen ist im J. 1245 Zeuge einer Schenkung an Kloster Wernitz-Ahausen[9]). Im J. 1321 erscheint Sifridus dictus Sahse de Bophingen, rector ecclesie in Teyningen, als Schreiber (notarius) der Grafen von Öttingen; er kaufte am 2. Febr. desselben Jahres von den Grafen Güter zu Baldingen und Maihingen zur Stiftung einer ewigen Messe

---

7) - - ecclesiae III. cum hubis suis; s. ob. S. 657, Anm. 2.
8) M. B. 33 a, 37.
9) Urk. in München.

in der St. Othilia-Kapelle zu Deiningen (s. unt. S. 664). Ulrich Frölich, Pfarrer zu Deiningen und später Dekan, scheint ein hervorragender Mann in den Öttingischen Landen gewesen zu sein; denn er wurde im J. 1477 vom Herzoge Ludwig von Bayern-Landshut in die Vormundschaft und Statthalterschaft gewählt, welche Namens des Herzogs als Obervormünders während der Minderjährigkeit des Grafen Joachim von Öttingen-Wallerstein dessen Landestheil zu verwalten hatte [10].

Zur Zeit, als der Protestantismus in die Öttingischen Lande drang, war Deiningen getheilt zwischen dem katholischen Grafen Martin von Wallerstein und dem protestantischen Ludwig XV. von Öttingen. In den Antheil Martin's trat im J. 1549 sein Schwiegersohn, der streng katholische Graf Friedrich, Sohn des eben genannten Ludwig. Nach der Religion des Landesherrn hatten sich die Unterthanen zu richten; daher kam es, daß zu Deiningen der Wallersteinische Ortstheil katholisch blieb, der Öttingische aber protestantisch wurde. Die politische Scheidungslinie des Ortes, nämlich die denselben von der Eger-Brücke an quer durchziehende Hauptgasse, schied nun auch die Confessionen; die Häuser auf Seite der Gasse gegen die Kirche waren katholisch, die auf der entgegengesetzten Seite protestantisch. Die Scheidung wurde noch bis in das vorige Jahrhundert herein so streng festgehalten, daß kein Haus der katholischen Seite in protestantischen, keines der protestantischen in katholischen Besitz gelangen konnte; und wenn ein Katholik aus irgend einem Grunde auf der protestantischen Seite wohnen durfte, so hatte er die actus parochiales vom protestantischen Pfarrer zu nehmen, oder ihm wenigstens die Stole zu bezahlen und einen Revers des katholischen Pfarrers de non praejudicando beizubringen, und so umgekehrt der Protestant, wenn er auf der katholischen Seite wohnte.

Die protestantische Herrschaft zu Öttingen machte von der Mitte des 16. Jahrhundertes an Versuche, für ihre protestantischen Unterthanen eigene Prädicanten in Deiningen einsetzen zu können, und wirklich soll schon im J. 1550 ein Prädicant seinen Sitz im Orte genommen haben, ohne sich jedoch dort halten zu können; protestantischer Pfarrsitz wurde vielmehr das nahe, aufgehobene Kloster Zimmern, zu dessen Parochie auch

[10]) Er erscheint als Mitvormünder mit dem Abte Eberhard von Neresheim und Wolfgang von Hoppingen, Pfleger zu Wemdingen, in Urkunden vom 3. März 1478 und 3. Febr. 1481. Urkk. in Wallerstein.

die Protestanten in Deiningen sich zu halten hatten. Wie sorglich es aber damals um die katholische Sache in Deiningen stand, ersehen wir aus den Verhandlungen der Diöcesan-Synode zu Dilingen vom Jahre 1567, auf welcher Aegydius Karl, Dekan zu Reimlingen, und Johannes Pöpel, Kammerer zu Deiningen, sich beklagten, „zu Teyning sei der Cammerer kein stund sicher, sonder des vertreibens von der pfarr zu sorgen stehe, dieweil der halbe theil des pfarrfleckens gar lutherisch vnd in ein andere kirchen gehe an die predig" (s. ob. S. 567).

Endlich brachte das Jahr 1616 eine entscheidende Wendung in die confessionellen Verhältnisse Deiningen's. Seit langem schon hatten die Protestanten, jedoch vergebens, gestrebt, in den Mitgenuß der dortigen Pfarrkirche zu gelangen, welche bis dahin der katholische Ortstheil in seinem alleinigen Besitze gehalten hatte. Im J. 1616 aber wurde für einen protestantischen Pfarrer ein Haus in Deiningen gebaut und für die Protestanten in der Kirche ein eigener Altar außerhalb des Chores errichtet. Die protestantische Regierung in Öttingen unterstützte natürlich dieses Vorgehen, und in Wallerstein, wo bei der schwachen Regierung junger Grafen alle Gewalt in den Händen des der Sache gleichfalls geneigten gräflichen Rathes Dr. Johann Pfeffer lag, wurde ihm nicht entgegen gewirkt; selbst Bischof Heinrich von Augsburg erkannte endlich, es werde unter den bestehenden Verhältnissen dem Simultaneum nicht zu entgehen sein, obschon er wünschte, es möchte der schon früher aufgegriffene Plan, für die Protestanten die St. Othilia-Kapelle herzustellen, verwirklicht werden. Letzteres sagten die Protestanten auch zu, innerhalb zwei Jahren ausführen zu wollen, und nur unter dieser Bedingung willigte der katholische Pfarrer Friedrich Beurle in den einstweiligen Simultan-Gebrauch seiner Kirche [11]). Am 27. Nov. 1616 wurde nun in Gegenwart einer Öttingischen und einer Wallersteinischen Commission der protestantische Gottesdienst in der Pfarrkirche zu Deiningen eingeführt [12]), und seitdem besteht, da die Herstellung der St. Othilia-Kapelle nie zu Stande kam, in dieser Kirche bis zum heutigen Tage das Simultaneum.

Das Präsentations-Recht zur katholischen Pfarrei Deiningen gebührt dem fürstlichen Hause Öttingen-Wallerstein.

---

[11]) Akt über Einführung des Simultaneum zu Deiningen im bisch. Arch.

[12]) Das Ries Hft. 9, S. 62, und Akten.

III. Pfarrkirche. Die Pfarrkirche, dem heil. Martinus geweiht, steht im östlichen Theile des Dorfes. Sie ist ein gothischer Bau von besonderer Eigenthümlichkeit, aus Hausteinen wahrscheinlich im 15. Jahrhunderte gebaut, durch spätere Anbauten aber unverhältnißmäßig verlängert. Der Chor mit starken Streben schließt quadratisch ab und läuft in ganz gleicher Höhe und Breite mit dem Langhause. Er hatte früher ein Rippengewölbe, welches im J. 1842 hinweggenommen und durch eine flache Weißdecke ersetzt wurde, wie auch das Langhaus eine solche trägt. Das Innere bewahrt aus alter Zeit nur einen großen Crucifixus, mit gerade ausgestreckten Armen, vielleicht aus dem Ende des 13. Jahrhundertes. Der weite Thurm, gleichfalls aus Quadern, wahrscheinlich gleichzeitig mit der Kirche gebaut, mit ungeheuer dicken Mauern, schließt mit vierseitiger pyramidaler Spitze und trägt drei Glocken[13]).

Diese Kirche bildete mit ihrer Umgebung ehemals ein förmliches Befestigungs-System. Fest war der Thurm, fest waren die ehedem den ganzen Umfang der Kirche einschließenden hohen Mauern mit ihren Thürmen, fest der alte, burgartige Pfarrhof (ehemaliges Amt- und Kastenhaus). Von jenen Thürmen hat sich einer, mit Zacken gekrönt, am Ende des Pfarrgartens erhalten; größeres Interesse aber erregt der s. g. Pyramiden-Thurm. Letzterer ist östlich vom Kirchen-Chore aus Backsteinen im Acht-Ecke zu mäßiger Höhe aufgebaut und schließt mit einem achtseitigen Pyramiden-Aufsatze; von ihm aus führt ein Gang

---

13) Sie haben, von der großen zur kleinen, die Inschriften:

1. † Anno domini M. CCC. LVII. Ave Maria gracia plena, dominvs tecvm, benedicta tv in mvlieribvs et benedictvs frvctvs ventris tvi, amen.

O S. Maria ora pro nobis.

Kaspar, Balthasar, Melchior. O Devs ora pr.

Die Schrift, gothische Majuskel, läuft auf zwei Bändern über die Glocke. Zwischen die einzelnen Worte sind verschiedene Zeichen eingegossen, Sterne, Blumen, Glocken, Kreuze. Andere Zier hat diese sehr schön gegossene Glocke nicht.

2. Ave † Matheus † Marcus † Lucas † Johannes †

Ave Maria gracia plena dominus tecum bened.

Die Glocke hat auf einer Seite das Öttingische Wappen mit dem Namen des Grafen Craft Ernst von Öttingen-Öttingen und Öttingen-Wallerstein, darunter das Wort Vivat; auf der andern steht: Johann Sinderbrinck glockengiesser in Dinckelsbühl.

3. Die kleinste goß Joseph Propst zu Nördlingen 1831.

über der alten Sakristei in die Kirche, ein anderer leitete zum ehemaligen Pfarrhofe[14]). Hier wird jetzt eine sehr schöne Oelbergs-Vorstellung, Christus mit den drei Jüngern, Schnitzwerk aus dem Anfange des 16. Jahrhundertes, aufbewahrt, welche vormals auf dem jetzt abgebrochenen Oelberge auf dem Gottesacker bestanden hatte.

Die Kirche ist, wie wir schon auseinandersetzten, simultan, hat aber doch ihren alten, katholischen Charakter bewahrt. Die Protestanten haben am Aufgange auf den Chor ihren Altartisch; das Bild über demselben wird, wenn ihr Gottesdienst vollendet ist, herunter gelassen, damit es den Katholiken die Aussicht auf ihren Hoch-Altar nicht benehme. Der Gottesdienst der Protestanten an Sonn- und Feiertagen findet Vor- und Nachmittags erst Statt nach beendigtem katholischen Gottesdienste.

Die Begräbnißstätte hatten früher Katholiken und Protestanten gemeinschaftlich um die Pfarrkirche. Im J. 1844 aber wurde ein neuer Gottesacker außerhalb des Dorfes nach Nord-Ost angelegt, welchen im J. 1846 am 11. Nov. der katholische, am 22. Nov. der protestantische Ortspfarrer einsegnete. Er ist in zwei Abtheilungen geschieden, die eine zum Gebrauche der katholischen, die andere der protestantischen Gemeinde.

Die Pfarrkirche von Deiningen besitzt großes Vermögen. Dasselbe rührt wahrscheinlich seinem größern Theile nach von der alten St. Othilia-Kapelle her; denn es führte noch bis in die neuere Zeit den Namen „Othilia-Stiftung". Katholiken und Protestanten gebrauchten früher dasselbe gemeinschaftlich, einigten sich aber endlich zu einer Theilung, welche mit Zustimmung der geistlichen und weltlichen Oberbehörden im J. 1849 vollzogen wurde. Damals bestand das gemeinschaftliche rentirende Kirchenvermögen in 21,04 an liegenden Gründen, im Kapitals-Werthe von 5816 fl. 46$^2/_8$ kr., in grundherrlichen und Zehent-Rechten im Kapitals-Werthe zu 19,253 fl. 29$^3/_8$ kr., in verzinslichen Activ-Kapitalien zu 12,730 fl., in Ausständen zu 575 fl. 19 kr., sohin im Ganzen in 38,375 fl. 35$^2/_8$ kr. Die Theilung des gemeinschaftlichen Kirchenvermögens wurde nun in folgender Weise vollzogen:

a. Die Katholiken erhalten an liegenden Gründen 0,63 Aecker, 9,89 Wiesen, mit einer jährlichen Rente von 116 fl. 20$^1/_8$ kr.; an

---

[14]) Der Pyramiden-Thurm ist in der Zeitschrift „das Ries" Hft. 3 abgebildet. Eine abgeschmackte und grundlose Erdichtung, es hätten Tempelherren hieher ihre Schätze geflüchtet und es seien vier derselben, als sie eine Nacht in wilder Schwelgerei in diesem Thurme verbracht, um ihrer Schätze willen von ihrem Diener ermordet worden, der aber den Schatz nicht fand und als grausiger Geist ihn heute noch sucht, ist als „Sage" daselbst S. 31—33 ausführlich erzählt.

grundherrlichen und Zehent=Rechten eine Rente von 385 fl. $4\frac{11\frac{1}{2}}{8}$ kr.; Zinse aus 7995 fl. $4\frac{5\frac{1}{2}}{8}$ kr. im Betrage von 319 fl. $48\frac{1\frac{1}{2}}{8}$ kr.; zum Ausbaue des katholischen Pfarrhauses 500 fl.; am Ueberschusse 843 fl. $12^1/_8$ kr., — Alles entsprechend einem Kapital=Werthe von 21,873 fl. $24^5/_8$ kr., wovon jedoch der den Protestanten abgetretene Voraus mit 500 fl. in Abzug kommt, sohin den Katholiken 21,373 fl. $24^5/_8$ kr. verbleiben.

b. Die Protestanten erhalten ein Voraus von 500 fl.; an liegenden Gründen 0,63 Aecker und Wiesen, 9,89 Wiesen mit einer jährlichen Rente von 116 fl. $20^1/_8$ kr.; an grundherrlichen und Zehent=Rechten 385 fl. $4\frac{11\frac{1}{2}}{8}$ kr.; Zinse aus 2379 fl. $17\frac{6\frac{1}{2}}{8}$ kr. im Betrage von 95 fl. $10\frac{2\frac{1}{2}}{8}$ kr.; zur Erweiterung des protestantischen Schulhauses 500 fl.; am Ueberschusse 1087 fl. 45 kr., — Alles entsprechend einem Kapital=Werthe von 17,002 fl. $10^5/_8$ kr.

c. „Gemeinschaftliches Vermögen bleibt a. die Kirche mit dem Kirchhofplatze, b. der neue Kirchhof außer dem Dorfe zum Simultan=Gebrauche, wie bisher." Kirche und Kirchhof sammt der neuen Kirchhofmauer sind von beiden Theilen gemeinschaftlich je zur Hälfte zu unterhalten; die übrigen Cultusgebäude besorgt für jeden Religions=Theil seine Stiftung; die Baulast der katholischen Altäre mit Ausnahme der Maurer=Arbeiten übernehmen die Katholiken, während die Protestanten für ihren Altar gleichfalls die Baulast unter derselben Modification bestreiten [15]).

Gegenwärtig besteht das rentirende Vermögen der katholischen Kirchenstiftung in 22,946 fl. $7^6/_8$ kr., nämlich in Kapitalien bei Privaten 10,411 fl., Kapitalien bei der Ablösungskasse 9350 fl., an Realitäten (meistens Wiesen) 3185 fl. $7^6/_8$ kr.

St. Othilien=Kapelle. Deiningen besaß eine uralte, der heil. Othilia geweihte Kapelle, vermuthlich eine jener drei Kirchen, welche schon zu Pipin's Zeit in Deiningen standen, als dieser das Dorf an Kloster Fulda schenkte (s. ob. S. 657). Am 2. Febr. 1321 kaufte Sifrid Sachs von Bopfingen, Kirchherr (rector ecclesie) zu Deiningen, von dem Grafen Ludwig von Öttingen und dessen Brudersöhnen Ludwig und Friedrich aus eigenem Vermögen eine Hube in Baldingen sammt einer Hube und einem Lehen zu Maihingen um zwei Hundert und zehn Pfund Heller für seine Kirche zu dem Zwecke, daß der jeweilige Pfarrer zu Deiningen auf seine Kosten einen Gesellpriester halte, damit durch diesen oder durch den Pfarrer selbst täglich in der St. Othilien=Kapelle eine Messe gefeiert würde [16]).

---

[15]) Amtliches Theilungs= und Extraditions=Protokoll vom 19. Sept. 1849, abschr. im bisch. Arch.

[16]) - - quod quicumque plebanus siue rector eiusdem ecclesie [in Teyningen], habens personalem residenciam in eadem, qui pro tempore fuerit, habeat secum vnum socium sacerdotem in suis expensis, qui eidem rectori aut eius vicario obediat, vtendo et fruendo libere redditibus sepedictis, qui, aut ipse rector, aut vicarius cottidie - -, ex-

Im Falle diese Bestimmungen nicht genau eingehalten würden, sollten die Klosterfrauen von Kirchheim gewisse Rechte an die Stiftungsgüter erlangen. Es scheinen auch wirklich im Laufe der Zeit solche Unregelmäßigkeiten eingetreten zu sein; denn schon einer Urkunde vom September 1479 läßt sich entnehmen, daß zwar in St. Othilien-Kapelle eine ewige Messe gestiftet, die Jahrnutzung derselben aber an das Gotteshaus Kirchheim gekommen war.

Der Verfall der St. Othilien-Kapelle begann wahrscheinlich in der Zeit des dreißigjährigen Krieges, und machte dann rasche Fortschritte. Aus dem J. 1660 liegt die Klage vor, „daß zu Deiningen unterschiedlich die stein von der alten Kapellen in dem dorf gegen dem wasser hinaus hinweggenommen und die weg zu vieler ärgernus domit ausgebessert werden." Solches wurde sowohl von der Öttingischen, als von der Wallersteinischen Herrschaft verboten; die Kapelle gestaltete sich aber doch immer mehr zur Ruine, so daß im J. 1772 von derselben nur noch einige Mauern standen. In eben diesem Jahre beschloßen nun beide Ober-Aemter, Wallerstein und Horburg, die Mauern seien abzubrechen und die Steine derselben zum Straßenbaue zu verwenden. Es wurde dieser Beschluß noch in demselben Jahre vollzogen, und damit verschwand die alte St. Othilia-Kapelle, welche in der Kapellgasse gegen die Eger hin gestanden hatte, von der Erde [17]).

Visitations-Akten aus dem J. 1630 gedenken auch einer Kapelle S. Leonhardi zu Deiningen; es ist aber Weiteres über dieselbe nicht bekannt.

IV. Pfarr-Dotation. Die alte Pfarr-Dotation von Deiningen, nachdem der Ort an Kloster Fulda gekommen, ist nicht genau bekannt; wahrscheinlich bestand sie in einem Widdumgute und in einem bedeutenden Zehent-Antheile aus dem Pfarrsprengel; andere Zehente besaß Fulda, über welche eine Fulda'sche Belehnung vom 17. März 1422 für Friedrich Frickinger, Bürger zu Nördlingen, vorliegt; andere endlich blieben im Besitze der Pfarrkirche des heil. Martinus, vielleicht auch der Kapelle St. Othilia. Die Glaubensbewegung des 16. Jahrhundertes aber brachte Aenderung auch in das Pfarrgut von Deiningen; denn nicht nur mußte der katholische Pfarrer einen Theil seines Einkommens, namentlich die Hälfte des Kleinzehenten, an den ihm an die Seite gesetzten protestantischen Pfarrer abtreten, sondern es zogen auch die Grafen den pfarrlichen Großzehenten an sich und reichten dem Pfarrer dafür zwei Hundert Gulden an Geld. Im J. 1599 gewann zwar die Pfarrei diesen Zehenten zurück, verlor ihn aber nach wenigen Jahren für immer an die Grafen. Der Besitz an liegenden Gründen war nur gering.

---

ceptis diebus prohibitis, in capella sancte Otilie virginis sita in prefata villa Teyningen sine vara celebret vnam missam, ita tamen, quod parrochialis ecclesia ibidem diuinis officiis minime defraudetur. Urk.

[17]) Akten in Wallerstein und im bischöfl. Archive.

Gegenwärtig ist das Pfarr-Einkommen folgendes:

Einnahmen:	fl.	kr.
1. Aus der Kirchenstiftung Deiningen	9	49
2. von der Standesherrschaft Wallerstein:		
a) baar	200	—
b) an Getreide: 1 Mtz. u. 1 Sz. Kern . .	2	24
c) an Holz: $6\frac{272}{1000}$ Klft. Holz (halb hart, halb weich) und $394\frac{8}{10}$ Wellen	58	4
d) Gefäll-Ersatz	23	$37\frac{4}{8}$
e) aus zur Nutznießung überlassenen Grundstücken (3,24)	16	21
f) für Getreidegilt aus Baldingen: Dinkel 8 Schf. 5 Mtz. — Vrl. 2 Sz. Gerste 2 „ 1 „ 3 „ 1 „	62	16
3. aus einem Pfarr-Kapitale (80 fl.)	4	—
4. aus Grundstücken: Gärten 0,12, Aecker 4,20, Wiesen 3,39	25	33
5. aus der Ablösungskasse (7182 fl. 56 kr.)[18] . .	287	19
6. für abgelöste Dominicalien aus Lepsingen . . .	—	$11\frac{1}{8}$
7. Wohnungsgenuß	41	—
8. von der Gemeinde Deiningen	4	45
9. aus Jahrtags-Kapitalien	72	4
10. an Stolgebühren	62	47
11. an herkömmlichen Gaben und Sammlungen . .	1	$7\frac{4}{8}$
	871	$18\frac{1}{8}$

Lasten:	fl.	kr.	fl.	kr.
1. Auf Staatszwecke	8	$14\frac{3}{8}$		
2. wegen des Diöcesan- und Kapitel-Verbandes	4	58		
3. wegen besonderer Verhältnisse	2	43	15	$55\frac{3}{8}$
Rein-Ertrag			855	$22\frac{6}{8}$

(Superrev. Fassion vom 23. Jan. 1861).

Der alte Widdumhof, nahe der Pfarrkirche, war in alter Zeit auch Wohnung des Pfarrers. Später erhielt er zu seiner Behausung das gleichfalls der Kirche nahe, ehemalige Vogt- und Kastenhaus, ein altes, festes, ungemein hohes Gebäude, das wie eine Burg gestaltet war und alle Häuser des Dorfes weit überragte. Am 27. Jan. 1858 um Mitternacht entstand in diesem alten Gebäude ein Kamin-Brand, welcher mit solcher Schnelligkeit um sich griff, daß der damalige Pfarrer Jakob Eigelsberger und seine Schwester Nichts als das Leben retten konnten, alle ihre

[18]) Von den Ablösungs-Kapitalien wurden 3123 Gulden in den Jahren 1862 bis 1866 zum Ankaufe von 6,34 Aeckern verwendet.

Habseligkeiten aber sammt den Büchern und Schriften der Pfarrei den Flammen preisgeben mußten.

Im Laufe des Jahres 1859 wurde aus Mitteln der katholischen Kirchenstiftung ein neuer Pfarrhof aufgebaut. Er steht auf den massiven Grundmauern des alten, ist stattlich, schön, groß, geräumig und sehr gut eingetheilt.

V. Cistercienserinen-Abtei Zimmern[19]).

1. **Stiftung des Klosters zu Stahelsberg.** Im Sprengel des Bisthums Eichstätt, im Gebiete der Grafen von Truhendingen (Alten-Trühdingen), lag in alter Zeit ein kleiner Ort, Namens Stahelsberg. Der Ort ist längst verschwunden, und wir vermögen nicht, die Stätte mit Sicherheit anzugeben, auf welcher er einst gestanden; nur einige Spuren und Anzeigen legen die Annahme nahe, die Lage Stahelberg's sei um das Städtchen Heidenheim, vielleicht südlich gegen das Dorf Ursheim, zu suchen[20]).

In diesem Orte Stahelsberg gründete Graf Friedrich von Truhendingen mit seiner Gemahlin Agnes im J. 1245, oder kurz

---

[19]) Ueber Kloster Zimmern handeln:

1. Urkundenmäßige Nachricht von dem ehemaligen Closter Stahelsperch. Ein Beitrag zu einer Geschichte der Grafen von Truhendingen. Mit zwölf Urkunden. In Lang's Mat. zur Ött. Gesch. 3, 195—243.
2. Das Kloster Zimmern im Ries, in der Zeitschr. das Ries Hft. 9, S. 7—30; Hft. 10, S. 37—43.

Da mir gegönnt war, das Archiv des ehemaligen Klosters Zimmern selbst einzusehen und zu benützen, so wurde mir möglich, auf den folgenden Blättern einen geschichtlichen Abriß über dieses bedeutende Kloster zu geben, welchem fast durchgängig nur Original-Urkunden und einheimische Akten als Quellen zu Grunde liegen.

[20]) Schon der Chronist Matthäus Marschalk von Pappenheim, in der ersten Hälfte des 16. Jahrhundertes, weist dem Kloster Stahelsberg, das nach den ältesten Urkunden augenscheinlich im Sprengel von Eichstätt und auf Truhendingischem Boden stand, die Lage an: non longe ab Heidenheim; etwas nördlich von Ursheim befindet sich noch heute eine Mühle, genannt die Stahl-Mühle; endlich besaß, wie in den Ött. Mat. 3, 208 angegeben wird, Kloster Zimmern noch in späterer Zeit ein in jener Revier gelegenes Holz, Namens Stahelberg. Auch liegt das Dorf Winsfeld, in welchem Stahelsberg bei seiner Stiftung ein Gut sammt dem Kirchen-Patronate erhielt, in demselben Landstriche.

vor diesem Jahre, ein Frauenkloster, welchem er alle zum Orte gehörigen Grundstücke, einen Fischweiher ausgenommen, sammt einem Gute und dem Kirchen-Patronate zu Winsfeld (bei Heidenheim) schenkte. Die Klostergemeinde sollte die Regel des heil. Benediktus nach der Ordens-Einrichtung von Cisterz beobachten und dem Geiste des Cistercienser-Ordens gemäß mit Ablehnung jeden weltlichen Schutzes unter Christus des Herrn unmittelbaren Schirm gestellt sein[21]). So wurde Friedrich von Truhendingen unsers Klosters erster Stifter.

Aber auch der freie Herr Egelolf von Lierheim wollte der Ehre und des Verdienstes theilhaftig werden, als Mitstifter von Kloster Stahelsberg zu gelten; ja, Friedrich von Truhendingen theilte, weil Egelolf dem nur ärmlich dotirten Kloster, wahrscheinlich schon bald nach der ersten Stiftung, eine bedeutende Zustiftung zuwendete, seine Stifter-Rechte förmlich mit ihm. Diese Wendung geschah in der Art, daß Egelolf einen Hof zu Mötingen, genannt der Hüslen-Hof, und die Mühle zu (Näher-) Memmingen den Frauen von Stahelsberg übergab, diese aber das Gut Stahelsberg dafür gleichsam tauschweise an ihn abtraten. Letzteres schenkte nun Egelolf neuerdings an das Kloster; und diese Schenkung des ursprünglichen Stiftungs-Hauptgutes begründete für ihn,

---

21) Notum fieri cupimus tam presentibus quam futuris Christi fidelibus, quod illustris uir Fridericus de Trvhendingen ac timorata atque per omnia laudabilis coniux ipsius, nomine Agnes, annuentibus et ratum habentibus uniuersis heredibus ipsorum, cenobium religiosarum feminarum in loco, qui uocatur Stahelsperch, ad honorem dei omnipotentis et gloriose virginis Marie fundauerunt, et ut regula sancti Benedicti secundum ordinem Cysterciensium ibidem perpetuo conseruetur, elegerunt. Deinde prefato cenobio agros, siluas, campos, pascua et uniuersa eidem loco dicto Stahelsperk attinentia, excepto lacu piscium ibidem sito, necnon et predium in Winsvelt et ivs patronatus ecclesie ibidem libere et pure et nullius omnino contradictione obsistente contulerunt, et omni ivri suo, quod in supradictis prediis habebant, penitus renuntiauerunt, sicque solempniter decretum est, ut nullum preter uirginis filium habeant aduocatum, nec quisquam heredum suorum in sepedicto loco ordinare, constituere, destituere, substituere vel inmutare, nisi rogatu sororum, ibidem omnino aliquit presumat, vt ipse secundum indulgentiam sedis apostolice Cysterciensi ordini collatam quiete et sine omni perturbatione diuinis laudibus insistant. Stiftungsbrief für Kloster Stahelsberg, gefertigt von Bischof Friedrich von Eichstätt, dat. IXX. Kal. Sept. (14. Aug.) 1245, Orig., gedr. Ött. Mat. 3, 209 ff.

wie Friedrich von Truhendingen selbst anerkannte, den Namen eines Klosterstifters von Stahelsberg[22]).

Papst Innocentius IV., welcher schon die Einverleibung des Klosters Stahelsberg in den Cistercienser-Orden gut geheißen hatte, machte dasselbe am 25. Aug. 1249 aller diesem Orden verliehenen Gnaden und Freiheiten theilhaftig und nahm es am 13. Nov. 1250 mit allen seinen Gütern in den Schutz des apostolischen Stuhles[23]).

Außerdem kennen wir nur noch Einen Akt aus der Zeit, während welcher unser Kloster in Stahelsberg bestand; dasselbe kaufte nämlich im J. 1251 vom Reichs-Marschalken Heinrich von Pappenheim für zwei Hundert und zwanzig Pfund Augsburger Pfennige das freie und eigene Gut Lampertshofen (predium Lankpartshouen, abgegangen bei Balgheim im Ries)[24]).

2. **Verlegung des Klosters von Stahelsberg nach Zimmern.** Der Ort Stahelsberg, wahrscheinlich rauh gelegen und wenig fruchtbar, erschien schon bald nach der Klostergründung als wenig geeignet für ein Kloster[25]); daher ist begreiflich, wenn die Frauen vom freundlichen Ries angezogen wurden, in welchem ihr Kloster bereits bedeutende Besitzungen erworben hatte. Wirklich wurde in Folge einer neuen, großen Schenkung eine Uebersiedelung in diesen Landstrich möglich gemacht. Rudolf, der edle Herr von Hürnheim-Rauhhaus, übergab näm-

---

[22]) Sane memorie commendandum, quod Egelolfus liber de Lierhein, conperta religiosarum feminarum laudabili opinione et quasi nouelle plantationis nimia paupertate, permotusque predicti F. atque coniugis sue pia deuotione, predium suum, quod dicitur Hyslnhof in uilla Mötingen situm et molendinum in Mämmingen libere et pure memorate tradidit ecclesie „commutatione huiusmodi interueniente, ut sepedicte religiose femine predium Stahelsperk a domino F. eis traditum pro predictis prediis domini E. commutarent. Quo facto, nuper dictus E. predium Stahelsperch sepe sepius dictis religiosis feminis contulit, ea nimirum intentione, ut et ipse predicto nobili uiro F. integra uoluntate consentiente fundatoris polleat priuilegio, et quod eminentius est, in celesti patria premio remuneretur condigno. Die obige Urkunde.

[23]) Ött. Mat. 3, 216—219.

[24]) Urk. von Zimmern.

[25]) Locus minus aptus heißt Stahelsberg in der Bulle Papst Innocentius IV. vom 23. Mai 1254, locus minus habilis in der Bulle desselben Papstes vom 9. Nov. 1255. Ött. Mat. 3, 232—237.

lich mit Zustimmung seiner Gemahlin Adelheid am 24. Juni 1252 an die Äbtissin und den Convent von Stahelsberg sein Gut Zimmern im Augsburger Sprengel sammt dem Patronat-Rechte der dortigen Kirche mit allen Zugehörungen unter der Bedingung, daß die Frauen im Orte Zimmern, dessen Kirche sein Familien-Begräbniß werden sollte, ihren Wohnsitz zu nehmen hätten und von demselben ohne Zwang oder aus Vorliebe zu einem bessern und reichern Orte nicht weichen dürften[26]). Schon am 14. Juni 1252 hatte Hartmann, erwählter und bestätigter Bischof von Augsburg, mit seinem Kapitel diese Schenkung gut geheißen und die Frauen, unter Aufrechthaltung der von Rudolf von Hürnheim gesetzten Bedingung, in den Besitz derselben im Geistlichen und Zeitlichen gesetzt[27]).

Zimmern liegt mitten im Ries, zwischen den Dörfern Lebsingen und Deiningen, am Flusse Eger, in sehr freundlicher, fruchtbarer Gegend. Der Ort kann, als Rudolf von Hürnheim ihn an Stahelsberg schenkte, nicht groß gewesen sein, und wird vor dieser Zeit nicht genannt[28]); daß

---

[26]) Nouerint tam presentes quam futuri, quod ego [Rudolfus de Hůrnheim] de consensu uxoris mee Adilheidis ac heredum meorum, spe remunerationis eterne, consentiente et auctoritatem inpertiente dno. Hartmanno uenerabili Augustensis ecclesie electo et confirmato, et capitulo ecclesie eiusdem, predium meum uidelicet ius patronatus ecclesie in Cimbirn cum omnibus suis pertinentiis abbatisse quondam in Stahilsperch et conuentui devotis Christi famulabus, ordinis Cisterciensis, liberaliter donaui perpetualiter possidendum, nichil iuris in prefatis bonis defensionis seu aduocatie nomine ego vel heredes mei de cetero habituri. Et quia ibidem locum depositionis mee ac uxoris mee et heredum meorum duxi eligendum, uolo, ut ibi deo seruientes perpetuam faciant residentiam, interposita tali conditione, ut si non coacte, sed motu proprio causa dilectionis loci melioris aut maiorum reddituum locum forte mutauerint prelibatum, predicta nostra donatio ad me et heredes meos plene ac libere reuertatur. Orig.-Urk. von Zimmern, gedr. Ött. Mat. 3, 225—228.

[27]) Urk. von Zimmern, gedr. l. c. 229—231.

[28]) Das in der Urkunde des Klosters Solenhofen vom 12(?). Juli 1236 (R. B. 2, 252) genannte Cimberen ist nicht unser Zimmern, wie man bisher annahm, sondern der Weiler Zimmern bei Solenhofen.

Cimberen, Cimbern u. s. w. enthält das althochdeutsche zimbar, Zimmer, in der Bedeutung von gezimmerten, hölzernen Gebäuden. Die Orte dieses Namens sind uralt.

Unser Zimmern heißt zur Unterscheidung von andern Orten dieses Namens

die Kirche desselben aber doch eine wirkliche Pfarrkirche gewesen sei, ist aus Urkunden nachweisbar[29]). Dieselbe scheint den Titel des heil. Kreuzes getragen zu haben.

Der Umzug des Conventes von Stahelsberg nach Zimmern geschah wirklich noch im J. 1252; denn zu Anfang des Jahres 1253 besteht schon das Kloster des heil. Kreuzes zu Zimmern, wie wir einer Urkunde vom 8. Jan. 1253 entnehmen, laut welcher ein gewisser Hartmann und seine Hausfrau Adelheid ihr Eigen zu Ummenheim und zu Flurshausen (ze Vmmenhain vnd ze Vlůreshusen, Orte bei Neresheim) gaben „ze dem heiligen crvze ze Zimbern der samenunge“[30]). Papst Innocentius IV. genehmigte am 23. Mai und 9. Nov. 1254 die Verlegung des Klosters von Stahelsberg nach Zimmern[31]), und ertheilte am 27. Nov. 1254 dem Kloster Zimmern einen feierlichen und ausführlichen Bestätigungsbrief über seine Rechte und Freiheiten nach den Einrichtungen des Cistercienser-Ordens und über seine Besitzungen, welche schon eine weite Ausdehnung, namentlich über das Ries gegen das Hertfeld hin, genommen hatten. Die Bulle zählt nämlich als Zugehörungen des Klosters auf: Locum ipsum, in quô prefatum monasterium situm est, cum omnibus pertinentiis suis, grangiam quam habetis in Lanpartshouen (s. ob. S. 669), possessiones quas habetis in Westheim (wahrscheinlich Westheim bei Wasser-Trühdingen, in superiori Cimbern (Dürren-Zimmern), in Grozeluingen (Grosselfingen), in Ostheim (wahrscheinlich Ostheim bei Heidenheim), in Merdingen (Merdingen bei Neresheim), in Windesuelt (Winsfeld bei

---

gewöhnlich Kloster-Zimmern, manchmal auch Frauen-Zimmern, im Volksmunde aber Zimmeri-Kloster.

29) In einem Schreiben des Bischofs Radulf von Albano an den Bischof von Augsburg vom 15. Mai 1264 heißt es: Ex parte - - abbatisse monasterii de Cimbern fuit propositum coram nobis, quod cum nobilis vir quondam Radulfus de irsuta domo vellet de licentia uestra monasterium monialium sub ordine Cisterciensi construere in ecclesia de Cimbern, que tunc erat parrochialis, cuius idem nobilis erat patronus, ac rector eiusdem ecclesie de Cimbern ad ipsius ecclesie resignationem se difficilem redderet, eadem abbatissa interfuit tractatui, consensit et promisit annuam pro sui sustentatione ipsi rectori de prouentibus dicte ecclesie soluere, quamdiu uiueret, pensionem, et sic idem rector resignauit ecclesiam memoratam. Urk. von Zimmern.

30) Urk. von Zimmern.

31) Ött. Mat. 3, 232. 237.

Heidenheim), in Mötingen (Mötingen) et in Stahelsperch, molendinum quod habetis in Bopphingen (Bopfingen), necnon et possesisones alias[32]).

3. **Klosterstifter.** Wie wir oben darlegten, entstand Kloster Stahelsberg-Zimmern aus dem wohlthätigen Zusammenwirken dreier Haupt-Donatoren, Friedrich's von Truhendingen als Stifters von Stahelsberg, Egelolf's von Lierheim als Mitstifters, und Rudolf's von Hürnheim als Donators von Zimmern. Der Letztere galt für Kloster Zimmern in der ersten Zeit seines Bestehens sogar als Stifter; später aber, als das Kloster von der Hürnheim'schen Familie auf Grund des angesprochenen Stifter-Rechtes Belästigungen zu erfahren hatte, lehnte es die Ehre, von den Hürnheimern gestiftet zu sein, geradezu ab, und ein richterlicher Spruch vom 23. März 1428 erklärte wirklich, nicht Rudolf von Hürnheim, sondern Friedrich von Truhendingen sei Stifter von Kloster Zimmern[33]).

---

[32]) Urk. von Zimmern.

[33]) Rudolf von Hürnheim vom Rauhenhaus (de hirsuta domo) ist wahrscheinlich ein Sohn Albert's des jüngern von Hürnheim; er erscheint in Urkunden von 1238 bis 1258; im J. 1264 ist er bereits todt; seine Gemahlin heißt Adelheid, mit welcher er einen Sohn Rudolf zeugte, der, nachdem er die Burg Kazzenstein (bei Neresheim) erworben hatte, sich Rudolf von Kazzenstein nennt. Er erscheint in Urkunden von 1262 an; seine Gemahlin heißt Agatha. Am 8. Dec. 1270 siegelt er eine Urkunde für Kloster Zimmern, wobei er heißt: dominus Rudolfus de Hurheim, filius f u n d a t o r i s in Zimbern; ja, es liegt sogar eine Urkunde von Zimmern aus dem J. 1279 vor (Hennenberg. Urkk.-Buch, herausg. von K. Schöppach, Bd. 1., Meiningen 1842, S. 31), gesiegelt mit dem Siegel R.[udolfi] de Kazzenstein f u n d a t o r i s nostri.

Der Anlaß zur gerichtlichen Verhandlung von 1428 war dieser: Die Brüder Walther, Kunrat und Albrecht von Hürnheim aus der Hazeltinger Linie glaubten als Erben Georg's von Hürnheim, des Letzten der Kazzensteiner Linie, das Kloster Zimmern mit „einem rosse, einer roßstellin vnd einem knecht" belegen zu dürfen, weil Die von Hürnheim dieses Klosters erste Stifter gewesen seien und ihre Vordern dieses Recht geübt und auf sie hergebracht hätten. Dem widersprachen aber Abtissin und Convent mit der Behauptung, daß Die von Hürnheim des Gotteshauses Zimmern Stifter nicht seien, und legten Briefe vor, nach deren Einsichtnahme ein Schiedsgericht, an dessen Spitze Graf Johannes von Helfenstein stand, zu Nördlingen am 23. März 1428 erkannte, es sei Einer von Truhendingen des Klosters Stifter; Rudolf von Hürnheim vom Rauhenhause habe wohl die Kirche und

Rudolf und seine Familie fand, wie er es verordnet hatte, die Ruhestätte in der Klosterkirche zu Zimmern [33]).

---

den Kirchensatz zu Zimmern mit andern Gütern an das genannte Kloster gegeben, der Gebungsbrief weise und enthalte aber nicht, daß derselbe Rudolf von Hürnheim oder Andere von Hürnheim desselben Klosters Stifter seien.

Gleichwohl wurde der Streit über die Roßstelle fortgesetzt, bis ein Schiedsgericht unter dem Vorsitze desselben Grafen Johannes von Helfenstein am 21. Mai 1429 zu Nördlingen die Parteien dahin verglich: die genannten von Hürnheim, welchen das Herkommen günstig war, und ihre Erben dürften im Kloster Zimmern, jedoch jeglichen Jahres nur ein halbes Jahr, ein Roß und einen Knecht auf Kosten des Klosters halten. Urkk. von Zimmern.

[33]) In der Klosterkirche befinden sich, innen in die rechte Wand des Langhauses eingemauert, zwei Grabdenkmale aus rothem Steine, welche offenbar auf die Klosterstifter Bezug haben, in ihrer Deutung aber große Schwierigkeiten bieten. Das erste stellt einen Ritter dar in Kleidung und Rüstung aus der zweiten Hälfte des 13. Jahrhundertes; er hält mit der Linken eine kleine Kirche; sein Wappenschild ist nicht mehr erkenntlich, sein Helm aber trägt als Zier eine Gans. Der zweite Stein zeigt gleichfalls einen Ritter, in Kleidung und Rüstung dem vorigen ähnlich; neben ihm steht eine Frau, Beide halten eine größere Kirche, welche in ihrer Gestaltung der Klosterkirche von Zimmern ähnelt; im Wappen führt der Ritter eine hockende Katze, welche auch als Zier auf seinem Helme sitzt. Beide Denkmale, ehedem wahrscheinlich Decksteine von Sarkophagen in der Kirche, ermangeln jetzt jeglicher Inschrift.

Es fragt sich nun: Welchen Personen gehören die bezeichneten Steine mit ihren Bildern an? Daß beide auf die Klosterstifter Bezug haben, wird durch die Kirchen, welche sie dediciren, außer Zweifel gestellt. Auf den ersten Anblick möchte man wohl geneigt sein, in dem Ritter und in der Frau des schönern Denkmales, welche mit ihren Händen die größere Kirche halten, den ältern Rudolf von Hürnheim, den Rauhhauser, und seine Gemahlin Adelheid zu erkennen, welche im J. 1252 den Nonnen zu Stahelsberg die Uebersiedelung nach Zimmern möglich machten und dadurch die Stifter-Ehre von Zimmern erlangten; aber Dem widerspricht die Katze im Wappen; denn die Siegel dieses Rudolf, welche wir kennen, zeigen im Wappenschilde keine Katze, sondern eine Gans. Darum möchte ich den Ritter auf dem erstern Steine, dessen Helmzier eine Katze ist, lieber für Rudolf den Stifter halten; er würde dann mit der kleinern Kirche in seiner Linken die Pfarrkirche von Zimmern an Stahelsberg dediciren.

Der Ritter aber mit der Katze im Wappen und auf dem Helme scheint mir sein Sohn Rudolf zu sein, welcher die Burg Kazzenstein erwarb und sich von Kazzenstein schreibt. Zwar führt auch er bei allen seinen Besiegelungen ausschließlich noch die Gans im Wappen, und die Katze erscheint im Siegel der Hürnheimer von Kazzenstein nicht vor der Mitte des 14. Jahrhundertes; aber die Katze auf unserm Denkmale kann nicht wohl auf einen Andern Be-

4. Schirmvogtei. Wir haben oben geſehen, daß der Kloſterſtifter von Stahelsberg, Friedrich von Truhendingen, von ſeiner Stiftung allen weltlichen Schutz fern halten und derſelben keinen andern Schirmherrn geben wollte, als „den Sohn der Jungfrau" (vt nullum preter uirginis filium habeant aduocatum). Anders geſtaltete ſich aber die Sache ſeit Verlegung des Kloſters nach Zimmern. Hier war alter Reichsboden, die Schirmvogtei gehörte daher zum Inbegriffe königlicher Gewalt. So kam es, daß die deutſchen Könige ſich als Träger dieſer Vogtei anſahen, deren Ausübung ſie aber den Grafen von Ottingen lehensweiſe übertrugen. Beweis Deſſen iſt uns eine von König Wenceslaus am 2. Okt. 1399 ausgeſtellte Urkunde, laut welcher derſelbe den Grafen Ludwig und Friedrich von Öttingen „die vogtey vnd verſpruchnuſſe vber das gotzhuſe vnd frawencloſter genant Zymmern, in irr hirſchaft gelegen", als ſie ihnen vormals ſein Vater, Kaiſer Karl, und er ſelbſt, „beuohlen vnd gegeben haben zu ſchirmen vnd zu uerſprechen als ander ire guter, die ſie von vns vnd dem reich haben", beſtätigt[34]). Die Vogtei über Zimmern blieb auch fortan beim Hauſe Öttingen, wechſelnd in den Linien, je nach den verſchiedenen Theilungen des Gutsbeſitzes.

5. Reihe der Abtiſſinen. Unſer Kloſter wurde, ſchon als es ſich noch in Stahelsberg befand, von Abtiſſinen verwaltet, welche mit ihrem Convente, in Exemption von der Jurisdiktion des Diöceſan-Biſchofes von Augsburg, unter der Viſitations- und Correktions-Gewalt des Ciſtercienſer-Abtes von Kaiſersheim ſtanden. Die Reihe der Abtiſſinen von Zimmern läßt ſich aus Urkunden in folgender Weiſe darſtellen:

1. Eliſabeth, . . . — 1284?

Sie iſt die erſte Abtiſſin von Stahelsberg und von Zimmern, wird als Elyzabeth abbatissa in Stahelsperch das erſte Mal ge-

---

zug haben, als auf Rudolf von Kazzenſtein, den filius fundatoris. Führte er auch die Gans des alten Familien-Wappens noch fort, ſo iſt doch ſehr möglich, daß er vom neuen Beſitze das neue Wappen annahm, ohne die ältern Siegel ſofort abthun zu wollen. Vielleicht hat erſt er die Kloſterkirche von Zimmern gebaut und vollendet, trägt ſie alſo mit ſeiner Gemahlin Agatha auf dem Steine in Händen und mag darum in der angeführten Urkunde von 1279 des Hennebergiſchen Urkunden-Buches vom Convente zu Zimmern auch fundator noster genannt werden.

[34]) Urk. von Zimmern.

nannt im J. 1251 beim Kaufe des Gutes Lampertshofen (s. ob. S. 669), zieht mit dem Convente von Stahelsberg nach Zimmern und erscheint das letzte Mal als domina E. abbatissa in Zinberm im J. 1284 beim Abschlusse eines geistlichen Bündnisses mit dem Cistercienserinen-Kloster Gotteszell bei Gmünd [35]).

Von den bedeutenden Güter-Erwerbungen unter der Abtissin Elisabeth erwähnen wir nur der wichtigsten. Adelheid de Cunbrehtshouen, geborene von Hohenburg, Wittwe Sifrid's des Vogtes von Ramstein, übergab am 8. Dec. 1270 ihre Güter in Cunbretshouen (jetzt der Kümerts-Hof bei Diemenstein) mit dem Patronat-Rechte der dortigen Kirche, einen Hof in Amerdingen und einen Hof in Reimlingen an Kloster Zimmern gegen Reichung anständigen Unterhaltes auf die Zeit ihres Lebens, welches sie wahrscheinlich als Pfründnerin im Kloster selbst beschloß. Am 4. Oct. 1279 kaufte unser Kloster vom Grafen Friedrich von Truhendingen Alles, was derselbe im Dorfe Pfefflingen besaß, nämlich Gerichtsbarkeit (dominium) über den Ort, zehn Huben und zwölf Hofstätten für acht Hundert zwei und dreißig Pfund Heller und dreizehn Schillinge. Mit diesen Rechten und Gütern gingen auch die Patronat-Rechte der Pfarrkirche zu Pfefflingen und ihrer Tochterkirchen zu Ober-Zimmern (Dürren-Zimmern) und Unter-Wechingen und zwei Dritt-Theile des Pfarrzehenten, der vom Hochstifte Augsburg zu Lehen rührte, an Zimmern über [36]).

Die Abtissin Elisabeth war eine hochverehrte Persönlichkeit, welche im ehrfurchtsvollen Andenken der folgenden Zeit fortlebte und noch nach mehr als hundert Jahren, wie ein Schutzgeist des Hauses, verehrt wurde, zu welchem Kloster Zimmern in Nöthen und Bedrängnissen, ihrer Fürbitte sicher, vertrauensvoll aufblickte [37]).

---

[35]) Urk. von Zimmern (ohne Tag-Angabe).

[36]) Die Belege für obige Erwerbungen s. unten bei den Pfarreien Unter-Ringingen und Pfefflingen.

[37]) Zur Zeit der Abtissin Hedwig von Lentersheim entstand Feuer im Schlafhause des Klosters. Hedwig flehte in ihrer Noth zu Elisabeth, der ersten Abtissin, und gelobte, ein ewiges Licht an ihre Grabstätte stiften zu wollen; kaum hatte sie Dieses gelobt, so erlosch das Feuer und verbreitete sich nicht weiter. Die Abtissin Hedwig erzählt in einer Urkunde vom 22. April 1394 den Hergang also: Als vns vnd vnser closter vnser lieber heregot vor zîten swarlich angriffen mit fuyr, mit namen in vnserm schlauffhaus, vnd desselben mals do ruft ich swester Hedwig epptissin an vrow Elisabethen selig, div div erst epptissin vnsers closters gewesen ist,

2. Agnes, 1285 . . 1304 . .

In einer Urkunde vom 17. Aug. 1285 wird Agnes das erste Mal als Abtissin von Zimmern genannt, am 14. Jan. 1304 erscheint sie als solche das letzte Mal. Unter ihrer Amtsführung wurden durch Kauf und durch Schenkungen viele Güter für das Kloster erworben; wir nennen beispielsweise nur die große Erwerbung von Höfen, Huben und Sölden in Belsheim, Mötingen, Birkhausen, Wechingen, Bolsingen, Eulen-Hof, Grosselfingen, welche Wolfram, Stiftsherr und Custos zu Feuchtwangen, um sein Vermögen gekauft hatte und im J. 1300 dem Kloster zu einem Seelgeräthe schenkte[38]).

3. Juta . . 1309—1355 . .

Juta wird als Abtissin von Zimmern das erste Mal genannt am 27. Nov. 1309 bei Verhandlungen über Incorporation der Pfarrei Pfefflingen in unser Kloster, welche Bischof Friedrich von Augsburg am nämlichen Tage vollzog[39]). Derselbe Bischof verzichtete am 12. Febr. 1312 auf das seiner Kirche zustehende Recht, in jedem vierten Jahre die Einkünfte der genannten Pfarrei beziehen zu dürfen, nachdem die Abtissin die bischöfliche Kirche von Augsburg durch Abtretung des von Kunrat von Lierheim erkauften Maier- oder Widdumhofes und des Patronat-Rechtes der Kapelle (Kirche) zu Schwenningen entschädigt

---

daz sy den almehtigen got fûr vns vnd fûr vnser closter bet, daz er sines zornns gen vns vergesse vnd sin gnad daran kerty den worten, daz ich swester Hedwig epptissin der egeschriben vrow Elisabethen selig wilund epptissin ain ewig lieht zû ir begrebnûzz schaffen vnd mahen welt, vnd do ich die gelûptnuzz also tet, do verhort vnser herre ir gebett vnd zû stund do erlosche daz fuyr vnd het ain end, also daz daz nicht wyter noch verrer kom. Vnd darvmbe vnd fûr kunftigen schaden, daz divselb vrow Elisabeht selig epptissin in ewig zit fûr vns vnd vnser closter bitt, so haben wir geordent, verschriben vnd verschaft, daz ain ewig lieht tag vnd naht in dem cappittel zû ir begrebnûzz in ewig zit brinnen vnd nymmer derleschen sol durch kainerlay sach willen.

Es hatte aber schon früher ein Licht am Grabe der Abtissin Elisabeth gebrannt; denn am 6. Dec. 1362 schaffte Graf Ludwig der ältere von Öttingen der Abtissin Uta zu Zimmern zwei Pfund Haller Gilt aus einer Hube zu Gnozheim, „davon sie das liecht zinden sullen, das da prinnet in irem capitel ob frauen Elsbethen seligen grab, irer ersten abtissin". Urk. von Zimmern.

[38]) Ött. Mat. 2, 290 ff.

[39]) Urk. des Domkapitels Augsburg in München und Urk. von Zimmern.

hatte [40]). Am 5. April 1315 incorporirte Bischof Friedrich unserm Kloster die Pfarrkirche von Maihingen, deren Patronat-Recht Zimmern am 5. Mai 1314 durch Schenkung von Kunrat von Hürnheim, genannt von Haheltingen (Hochaltingen), erhalten hatte; am 7. Okt. 1330 die Pfarrkirche von Lutzingen, deren Kirchensatz als Hohenlohisches Lehen am 16. Oct. 1329 Ulrich von Bach unserm Kloster geschenkt hatte; an demselben Tage die Pfarrkirche von Hergoltingen, deren Patronat-Recht, ehedem den Herren von Lierheim gehörig, Adelheid von Ellerbach, eine Lierheimische Tochter, am 20. April 1330 an Zimmern geschenkt hatte; an demselben Tage endlich die Pfarrkirche von Schafhausen, deren Kirchensatz, ehedem eine Zugehörung des Schlosses Turnekk, Agnes, Marschalkin von Oberndorf, von ihrem ersten Gemahle, Kunrat Spät von Turnekk, ererbt und am 3. Dec. 1328 an Kloster Zimmern gegeben hatte [41]). Zum Danke für so große Wohlthaten erklärten sich Abtissin Juta und ihr Convent am 2. Mai 1331 verbindlich, jährlich Bischof Friedrich's Jahrzeit zu begehen mit Messen und Gebet und mit einem Dienste (Pietanz) im Convente mit Wein, mit Fischen und Brod aus dem Zehenten von Pfefflingen [42]). An das Domkapitel von Augs-

---

[40]) Urk. von Zimmern und M. B. 33a, 350. Obiger Akt scheint übrigens nicht vollzogen worden zu sein; denn am 11. Mai 1326 verzichtete Bischof Friedrich neuerdings auf sein Quartan-Recht an die Pfarrkirche zu Pfefflingen nachdem Kloster Zimmern dafür einen Zehenten in der Pfarrei Merslingen, welchen es vom Ritter Reinbold von Altheim für hundert und vierzig Pfund Heller erkauft, abgetreten hatte. Urk.

[41]) Urkk. von Zimmern.

[42]) Abtissin Juta und der Convent setzen in ihrer Urkunde vom „nähsten tag nach sant Waltburch tak" (2. Mai) 1331 Bischof Friedrich's Beziehungen zu ihrem Kloster dieses schöne Denkmal: daz wir angesehen haben die grossen gnade, rͮat, triwe vnd helfe, die vns vnser gnådiger herre vnd vater in got, herre Friderich seilige der byschof von Avspurch getan haut an allen den sachen, da wir siner gnad rat vnd helfe iê bedorften, vnd zallen ziten gnådig vnd trostlich ist gewesen mit allem dem, daz er west, daz vns nvtze vnd gvͮt waz, vnd svnderlich hat er vns sin våterlich triwe erzeyget an der zvͮvart ze Pheffelingen, die er vns gab, vnd dieselben kyrchen vnd anderr kyrchen vier vns geeygent vnd geêwet hat, daz sie vns alle vf vnsern tysche eweclichen dienen svͮln, vnd ovch vns geholfen hͮat vnserr mvͮle, div bi vnserm closter gelegen ist, von dem kor ze Avspurch, der wir aͮn vnsern schaden mit nihtiv mvͦhten geratet han noch enbern, vnd wellen luterlich

burg hatte Kloster Zimmern für dessen Zustimmung zur Incorporirung der letztern Pfarrei schon am 27. Nov. 1309 den Kirchensatz von Künbrechtshofen (s. ob. S. 675) abgetreten[43]).

Die Amtszeit der Abtissin Juta war für Zimmern überhaupt, wenigstens in äußerlicher Beziehung, eine Glanz-Periode; denn der Besitz des Klosters an zeitlichem Gute, theils durch Kauf, theils durch Schenkungen erworben, mehrte sich in so hohem Grade, daß von nun an Zimmern als eines der begütertsten Klöster des Cistercienser-Ordens sich darstellt. Eben die Masse gestattet aber nicht, die Erwerbungen, nachdem wir bereits die bedeutendsten derselben, nämlich die oben genannten fünf Pfarrkirchen, dargelegt haben, im Einzelnen aufzuführen. Nur erwähnen wir, daß in dieser Zeit Zimmern seine ersten Erwerbungen an Weingütern zu Hebsakk (im wirtembergischen Amte Schorndorf) machte, indem es am 31. Oct. 1334 von Volmar dem Rühsner von Geroldstetten einen Weingarten daselbst kaufte. In der Folge wuchsen die Zimmern'schen Weingüter in Hebsakk zu einem bedeutenden Besitzthume an.

Auch die Zahl der Kloster-Personen war unter dieser Abtissin hoch gestiegen; denn einem Schreiben des Papstes Johannes XXII. vom 14. Febr. 1334 an den Bischof von Straßburg, die Incorporation der Pfarreien Hergoltingen, Lutzingen und Schafhausen betreffend, entnehmen wir, daß Zimmern damals achtzig Nonnen (moniales) und fünfzehn

---

durch got vnd von den triwen, der wir im hinwider schuldik sien vnd gebvnden vor got, vnd er uns vor allen sinen geistlich frivnden getriwet, als er vns wol innan braht hat, sin jarzit eweclichen began mit messen, mit gebet, vnd wellen einen dienst in vnserm covent von dem zehenden ze Pheffelingen mit win vnd mit vischen vnd mit brot gein an dem tag, als siv gevellet, ze trost vnd ze helfe siner sel vnd ze einem ůrkvnd siner triwe, der er vns getan hat." Urk. von Zimmern.

Was die in obiger Urkunde erwähnte Mühle betrifft, so war dem Kloster Zimmern sehr daran gelegen, für seinen Bedarf eine eigene Mühle in seiner Nähe zu erhalten. Es baute daher, nachdem Graf Ludwig als Landesherr am 7. Febr., und das Domkapitel von Augsburg als Grundherr von Gütern des Dorfes Lebsingen am 5. März 1310 dazu die Bewilligung gegeben hatten, am rechten Ufer der Eger, gegenüber dem Kloster, seine nur für den eigenen Gebrauch bestimmte und verwendete Kloster-Mühle.

[43]) Urk. in München.

Laien-Brüder (conversi, zur Betreibung des Feldbaues und der nöthigen Handwerke bestimmt) zählte[44]).

Die verdienstvolle Abtissin Juta wird am 24. April 1355, indem sie zwölf Morgen Ackers im Allerheimer Felde für ihr Kloster ankauft, das letzte Mal genannt.

4 Uta, Herzogin von Tekk, . . 1358 . . 1373 . .

Uta war eine Tochter des Herzogs Ludwig von Tekk und seiner Gemahlin Margaretha, einer Tochter des edeln Hauses von Truhendingen[45]). Sie erscheint schon am 24. März 1333 als Klosterfrau zu Zimmern; als Abtissin daselbst wird „swester Vte, die herzogin von Tegge", das erste Mal genannt am 1. Juli 1358[46]).

Am 21. März 1360 schenkten die Grafen Ludwig der ältere und Ludwig der jüngere von Öttingen an Kloster Zimmern den Kirchensatz und die Vogtei (jus patronatus et jus advocaticium) der Pfarrkirche zu Holzkirchen, und am 16. Oct. 1363 schenkte Graf Ludwig der

---

[44]) Obiges nach Urkunden von Zimmern.

[45]) Diese Abstammung ergibt sich aus folgenden Daten: Irmengart, Gräfin zu Nellenburg, hatte für dritthalb Hundert Pfund Heller in verschiedenen Orten im Ries Güter gekauft; sie stiftete mit diesen Gütern drei Jahrtage nach Kloster Zimmern, nämlich einen für sich selbst, einen für Herzog Ludwig von Tekk, ihren Vater, und einen für Margaretha, Herzogin von Tekk, ihre Mutter. In einer Urkunde vom 13. Dec. 1363, da Irmengart schon todt war („fraw Irmengart selig gräfin von Nellenburch"), reversirt sich Kloster Zimmern wegen dieser Stiftung. In derselben heißt Uta, Abtissin von Zimmern, Irmengart's leibliche Schwester; sie war also eine Tochter des genannten Herzogs Ludwig und seiner Gemahlin Margaretha. Daß die Herzogin Margaretha eine geborene von Truhendingen war, geht aus der Zimmern'schen Urkunde vom 24. März 1333 hervor, in welcher „swester Vte herzogin von Tegge", Klosterfrau zu Zimmern (unsere spätere Abtissin), als Schwestertochter der Agnes von Truhendingen erscheint, wie aus der von Stälin 3, 698 angeführten Urkunde des Stuttgarter Staats-Archives vom 2. Febr. 1322, in welcher „vrowe Margarete von Trubendingen" Herzog Ludwig's von Tekk eheliche Wirthin heißt. Die genannte Agnes von Truhendingen war laut des erwähnten Reverses vom 13. Dec. 1363, in welchem sie der Gräfin Irmengart Muhme heißt, Klosterfrau zu Zimmern gewesen, und auch Agnes, eine Tochter der Gräfin Irmengart von Nellenburg, erscheint in demselben Reverse mit der Abtissin Uta als Klosterfrau in Zimmern. Die Verwandtschaft mit dem Truhendingischen Hause erklärt diese enge Beziehung Tekkischer und Nellenburgischer Töchter zu Kloster Zimmern.

[46]) Urkk. von Zimmern.

ältere von Öttingen demselben Kloster den Kirchensatz und die Vogtei der Pfarrkirche zu Forren (Vörn). Zum Danke für die Schenkung der letztern Kirche versprachen Äbtissin Uta und der Convent von Zimmern dem Grafen Ludwig am 4. April 1364, zu den beiden für das Kloster schon bestehenden Kaplanen noch einen dritten Kaplan halten zu wollen, welcher des Grafen Ludwig von Öttingen Kaplan heißen solle[47]). Am 24. Juli 1364 incorporirte Bischof Markwart von Augsburg dem Kloster die Pfarrkirche von Forren (Förn); für das Domkapitel, welches dieser Einverleibung beigestimmt hatte, übernahm das Kloster die Abhaltung eines Jahrtages auf Maria Verkündigung jeden Jahres[48]). Am 25. Mai 1373, beim Kaufe zweier Sölden zu Munningen und einer Sölde zu Munzingen an Kloster Zimmern, wird die Äbtissin Uta das letzte Mal genannt[49]).

5. Hedwig von Lentersheim . . 1374 . . 1398 . .

Die Äbtissin Hedwig, aus dem Edelgeschlechte von Lentersheim (bei Wasser-Trühdingen), erscheint das erste Mal am 3. Mai 1374, als Graf Ludwig der ältere für sich und seine Gemahlin Katharina einen Jahrtag und vier Quatember-Messen nach Kloster Zimmern stiftet

---

47) Kloster Zimmern hatte schon vor dem Jahre 1308 zwei Kaplane; denn laut einer Urkunde vom 1. Febr. 1308 hatte schon früher der Ritter Heinrich von Seglau den beiden Kaplanen zu Zimmern, Priestern des Cistercienser-Ordens, ein Pfund Heller jährlich aus einem Hofe zu Ederheim vermacht, pro comparationibus missarum, hac intentione, vt iidem capellani singulis sextis feriis et diebus sabbatis annuatim iuxta morem missas comparancium nominatim in missis de sancta cruce et de beata virgine, quas diebus prehabitis celebrabunt, eius habere fidelem memoriam perpetuo teneantur.

In der erwähnten Urkunde vom 4. April 1364 versprechen Äbtissin und Convent, „daz wir durch des genanten grafen hailes willen noch ainen capplan, ez sei ein gestlicher oder ein weltlicher priester, haben wellen vnd auch verwesen suln furbas zu vnsern zwaien caplan, die wir gewônlichen in vnserm closter gehabt haben, also daz der drier caplan ainer des obgenanten hern graf Ludwigs von Ötingen capplan haizze vnd sei, vn sol derselb capplan teglich messe haben vf dem altar, der darzů bedaht ist vnd gemacht werden sol in irem cappitel; all die weil derselb altar nit berait ist, so sol er die messe haben vf dem altar aller haylgen vor vnserm segrer" [Sakristei].

48) Urkk. von Zimmern, und R. B. 9, 105.

49) Urk. von Zimmern.

am 23. April 1398, im Streite ihres Klosters mit einem Bürger von Holzkirchen über ein Lehengut daselbst, wird sie als Abtissin das letzte Mal genannt. Sie scheint ihr Amt freiwillig niedergelegt zu haben; denn sie lebt noch am 17. Jan. 1402 im Kloster, laut einer Urkunde von demselben Tage, in welcher ihre Nachfolgerin, Margaretha von Kazzenstein, unter großen Lobeserhebungen ihrer Vorgängerin Hedwig, dieser und den Klosterfrauen Elisabeth und Margareth, Töchtern ihres Bruders, des Ritters Heinrich von Lentersheim, einen Hof zu Allerheim als Leibgeding verschreibt, welchen Hedwig und diese ihre Bruderstöchter aus ihrem väterlichen Erbe für hundert und siebenzig Gulden zum Kloster erkauft hatten [50]).

6. Margaretha von Kazzenstein, . . 1401 . . 1409 . .

Margaretha, der Stifterfamilie von Zimmern in der Rauhhaus-Kazzensteiner Linie angehörig, erscheint als Abtissin das erste Mal am 29. Nov. 1401, das letzte Mal bei einem Güterkaufe am 3. Mai 1409.

7. Agnes von Grünberg . . 1411—1424.

Die Abtissin Agnes von Grünberg tritt das erste Mal auf in einer Urkunde vom 22. Sept. 1411 [51]). Am 5. Dec. 1421 gaben die Grafen Ludwig der ältere und Ludwig der jüngere von Öttingen ihren Kirchensatz zu Grosselfingen mit Vorbehalt des Präsentations-Rechtes zur einen Hälfte an Kloster Zimmern, zur andern Hälfte an Kloster Kirchheim, worauf Bischof Anshelm von Augsburg am 19. Jan. 1422 jedem Kloster seinen halben Theil an der Pfarrkirche von Grosselfingen, das für die Grafen von Öttingen vorbehaltene Präsentations-Recht ausgenommen, incorporirte. Am 26. April 1424 wird die Abtissin Agnes das letzte Mal genannt. Am 29. April 1424, vielleicht noch während ihrer Amtsführung, incorporirte Bischof Peter von Augsburg dem Kloster Zimmern die Pfarrei Holzkirchen [52]).

8. Elisabeth von Lentersheim, 1424— . . 1430 . .

Elisabeth war die Tochter des Ritters Heinrich von Lentersheim, die Nichte der Abtissin Hedwig, mit welcher sie bereits am 17. Jan. 1402 als Klosterfrau zu Zimmern genannt wird (s. ob.). Als Abtissin daselbst tritt sie das erste Mal auf am 13. Dec. 1424. Sie

---

[50]) Urk. von Zimmern.

[51]) Sie heißt am 24. Febr. 1412 Agnes von Grunberg, am 31. Okt. 1422 von Grünberg, am 26. April 1428 von Grawenberg. Der Sitz dieses Geschlechtes ist mir nicht bekannt.

[52]) Urk. von Zimmern.

hatte im J. 1428 mit der Hürnheimischen Familie den Streit über Stifter-Rechte zu führen, dessen oben S. 672 gedacht wurde. Am 29. April 1430, in einem Streite ihres Klosters mit den Deutschen Herren zu Öttingen über Güterbesitz zu Pfefflingen, erscheint sie das letzte Mal.

9. Margaretha von Holzingen, . . 1432 . . 1454 . .

Die Abtissin Margaretha von Holzingen lernen wir das erste Mal kennen am 2. Dec. 1432 im Streite mit einem Bürger von Nördlingen über eine Holzmarke; am 14. Okt. 1454 wird sie das letzte Mal genannt.

10. Elisabeth von Velberg, . . 1457 . . 1473.

Die Abtissin Elisabeth von Velberg vergleicht sich am 21. April 1457 mit Hans Hetzelsdorfer, Pfarrer zu St. Jörgen in Nördlingen, über die Opfer, welche in der Kapelle des Zimmerer Hofes zu Nördlingen an der Kirchweihe und sonst im Jahre fallen. Am 27. Mai 1473 wird sie das letzte Mal genannt.

11. Nothburga von Emershofen, . . 1477 . . 1484 . .

Als „fraw Napurg geboren von Emershouen" erscheint diese Abtissin das erste Mal am 10. Mai 1477. Auch Urkunden vom 5. Febr. 1480 und 17. Juli 1483 nennen sie Napurg. Unter dem Namen Nothburg tritt sie das letzte Mal in einer Urkunde vom 19. Jan. 1484 auf.

12. Anastasia von Gundoltsheim, . . 1487 . . 1502 . .

Anastasia von Gundoltsheim ist bereits am 4. Okt. 1474 Klosterfrau zu Zimmern; als Abtissin daselbst erscheint sie das erste Mal am 16. Aug. 1487, das letzte Mal am 25. Juni 1502.

13. Beatrix von Rechenberg, . . 1504—1531.

Am 15. Febr. 1504 nimmt Dr. Johannes Stark, Provincial des Karmeliter-Ordens in Deutschland und Ungarn und Prior zu St. Anna in Augsburg, Beatrix von Rechenberg, Abtissin zu Zimmern, und ihren Convent in die geistliche Brüderschaft des genannten Ordens auf. Am 3. März 1531 wird die Abtissin Beatrix das letzte Mal genannt.

6. Kloster Zimmern während der Glaubens-Bewegung.

Die Nonnen von Zimmern beginnen schon sehr früh, als die lutherische Religions-Bewegung in dieser Gegend eben bekannt zu werden anfing, dem katholischen Glauben und dem ordensgemäßen Leben sich zu entfremden und der Glaubensneuerung williges Gehör zu leihen. Ob

hiezu der Landesherr, der zum Protestantismus neigende Graf Karl Wolfgang von Öttingen zu Horburg, Anregung und Förderung gab, ob das Beispiel der nahen, früh protestantisirten Reichsstadt Nördlingen anzog, ob andere Einflüsse hiezu wirksam waren, liegt nicht klar vor.

Es war um die Zeit des Bauernkrieges, also um das Jahr 1525, als die Abtissin Beatrix von Rechenberg und ihr Convent das weiße Gewand des Cistercienser-Ordens ablegten, sich in lange, schwarze Frauenröcke kleideten und den Ordensverband mit ihrem Obern, dem Abte von Kaisersheim, lösten. Die Nonnen blieben zwar der Mehrzahl nach im Kloster beisammen; aber es war nur mehr ein Zusammenleben weltlicher Frauen, welche die Einkünfte der reichen Stiftung verzehrten, neben Beibehaltung katholischer Kirchen- und Ordensformen unkatholische Lehren, wie sie ein lutherischer Kloster-Prädicant ihnen predigte, in sich aufnahmen, und, wenn sich Gelegenheit bot, aus dem Verbande traten, um einen Ehebund zu schließen[53]).

Die abtrünnige Abtissin Beatrix hatte einige Nachfolgerinen, welche das Klostervermögen verwalteten und sich, obwohl sie katholische Ordensglieder nicht mehr waren, den Namen von Abtissinen beilegten, nämlich:

---

[53]) Quelle für obige Vorgänge ist hauptsächlich eine Urkunde des Grafen Karl Wolfgang zu Öttingen vom 29. Juli 1549, Verschreibung einer Pension für die protestantische Abtissin Anna Wolf betreffend, in deren Eingang der Graf sagt: „Nachdem vor jaren, vngeuarlich vmb den pawrnkrieg, . . frawe Beatrix geborn von Rechenberg seliger gedechtnus, damals abtissin, vnd gemainer convent des gotzhaws Zymern . . aus aigner bewögnus den habit oder kutten nit hoch geacht, sonnder anndere erbere schlechte demuetige schwartze lannge frawenclaider angethan, getragen, vnd noch auch seidher durch fraw Anna Haggin, auch fraw Margrethen von Emershouen prelatin seliger bis auf gegenwertige fraw Anna Wölfin abtissin bemeldte stifftung in erberm züchtigem wandel, eingezogen leben vnd wesen eerlich vnd nutzlich regiert" u. s. w. Die Urkunde läßt auch einfließen, daß der Convent merklich abgenommen, und will die Aebte von Kaisersheim beschuldigen, daß sie „als gaistliche ordinarius vnd visitatores ir der closterfrawen guten, nutzlichen, spärlichen haushaltung, thun vnd lassens bey dreyer abtissin sich nit angenomen."

Daß es aber mit dem letztern Punkte eine andere Bewandtniß hatte, und daß die Aebte von Kaisersheim sich des Klosters Zimmern darum nicht mehr annehmen konnten, weil letzteres von ihnen abgefallen war, geht aus den Worten der unten Anm. 56 angeführten Quelle hervor: „Sie [die Nonnen von Zimmern] send 27 jar dem gotzhaus Khaishein nit anhengig gewest"

a. Anna Hakk, als Abtissin das erste Mal genannt am 4. Dec. 1531, das letzte Mal am 6. April 1537;

b. Margaretha von Emershofen; ihr Vater, Georg von Emershofen der jüngere, hatte sie im J. 1499 in das Kloster gethan; als Abtissin finden wir sie am 9. Febr. 1539, des Todes verschied sie wahrscheinlich im August 1540.

c. Anna Wolf; den Hergang ihrer Erwählung kennen wir genauer. Es waren nämlich nach dem Tode Margaretha's von Emershofen nur noch die folgenden Frauen im Kloster vorhanden: Justina von Waiblingen, Priorin, Katharina von Ramstein, Subpriorin, Katharina Wolf, Elisabeth Jaxheimer und Anna Wolf. Am 31. Aug. 1540 wurde die Wahl im Kapitel vorgenommen, welcher Graf Karl Wolfgang von Öttingen mit seinen Räthen und Dienern anwohnte. Der Kloster-Prädicant Johannes Fuchshieber begann den Akt mit Absingung des Hymnus Veni Creator etc. sammt dem Versikel Emitte spiritum etc. und der Oration Deus qui corda etc. Der Prädicant erhob hierauf die Stimmen der Wählerinen, welche sämmtlich auf Anna Wolf fielen, stimmte dann in der Kirche das Te Deum laudamus an und verkündete dem Volke die gewählte Abtissin, worauf er noch „ein sermon oder predig gethon" [54]).

Der für Kaiser Karl V. glückliche Ausgang des Krieges gegen die Verbündeten von Schmalkalden hob endlich dieses Zwitterwesen im

---

54) „vnd nemlichen den ersten psalmum Davids Beati qui non ambulant etc. für die hand genomen, denselben ausgelegt, vnd die predig dahin gelendet, daß dergleichen clöster allain zu schuolen vnd leerheusern waren instituirt vnd geordent, darinnen alle kunsten vnd tugenden gelert vnd getriben wurden zu erhaltung gotswort vnd seines gnedigen willens; darum solltens auch fürsten vnd herren zum selben nochmaln schützen vnd schirmen vnd dahin auffen zu preis gotteswort vnd namens, vnd nit dieselben allain zu nießen oder zu deglutirn; letzlichen auch ermant, für die neu erwehlt abtissin zu bitten." Orig.-Notariats-Instrument des Notars Wolfgang Vogelmann über die Wahl.

Vom Cistercienser-Orden ist in der langen Urkunde nirgends die Rede. Die Frauen erschienen zur Wahl „in irn gewonlich habit orniert."

Kloster Zimmern. Der Kaiser verlangte die Wiederherstellung eines katholischen Klosters und die Zurückgabe desselben an den Cistercienser-Orden, und Graf Karl Wolfgang von Öttingen säumte nicht, dem Befehle des Kaisers Folge zu leisten. Die lutherische Abtissin Anna Wolf legte, vom Grafen mit einer reichlichen Pension begabt, ihre Stelle nieder und zog nach Nördlingen; der Abt von Kaisersheim trat wieder in seine Rechte als Ordens-Oberer von Zimmern ein, berief katholische Nonnen des Cistercienser-Ordens aus andern Klöstern nach Zimmern und ließ dieselben zur Erwählung einer Abtissin schreiten. Der neugebildete Convent zählte sechs Frauen, nämlich: Apollonia Kraft, Maria Rothhut, Praxedis Klein, Anna Schremm, Regina Degenhart, Apollonia Dietel. Die Wahl wurde am 26. Sept. 1549 in der Art vorgenommen, daß Abt Johannes Sauer von Kaisersheim per viam compromissi die Conventualin Apollonia Kraft als Abtissin benannte, „dieweil sy je vnd alwegen ein andechtige gaistliche fraw, auch eines closterlichen leben vnd guter sitten vnd verstands gewesen", und dieselbe unter den Feierlichkeiten katholischer Formen sogleich in ihr Amt einsetzte [55]). Auch zur Bestellung der übrigen Kloster-Aemter mit Frauen des neuen Conventes wurde sogleich geschritten [56]).

Die Abtissin Apollonia entfaltete eine vortreffliche Thätigkeit; denn sie gab ihrem Convente die klösterliche Klausur und, unter Abschaffung des Mißbrauches gesonderten Haushaltes (Pfründen) der einzelnen Klosterfrauen, das gemeinsame Leben; daher heißt sie des Klosters Zimmern „erste Reformirerin". Im J. 1552, beim Einfalle des sächsischen und französischen Kriegsvolkes unter dem Churfürsten Moriz von Sachsen, flüchtete sie die Kirchen-Kleinodien an sichere Orte; um ihr dieselben abzudringen, ließ Graf Ludwig der jüngere sie gewaltsam festnehmen und einige Wochen, jedoch ohne sein Ziel zu erreichen, in

---

[55]) Notariats-Instrument über die Wahl, Orig.

[56]) Der gleichzeitige Kaisersheimer Mönch Leonh. Ilsung schreibt hierüber: Anno etc. 49. auf den 25. Sept ist Appolonia Krefftin in ain ebtissin zw Zimmern erwöllt worden, Maria Rothiettin zw ainer priorin, Regina Degenhartin zw bursnerin, Praxedis zu ainer kuchenmaisterin, Barbara Schwenin zu ainer weinkellerin und cantrix, Appolonia Deytlin zu ainer caplenin. Send 27 jar dem gotzhaus Kaishein nit anhengig gewest" Notamina historica desselben am Schlusse des Cod. lat. 7068 der Staats-Bibliothek zu München.

Wallerstein gefangen halten[57]). Apollonia starb als die letzte katholische Abtissin von Zimmern am 16. Mai 1557[58]).

Kurz vor ihrem Hinscheiden war der protestantische Graf Ludwig XVI. von Öttingen zur Regierung des Öttingischen Theiles der Grafschaft gelangt, zu welchem Zimmern als schutzverwandtes Kloster gehörte. Wiederholt baten ihn Priorin und Convent, die Erwählung einer Abtissin zu gestatten, „welcher wir ganz nottürftig vnd one dieselbige nit hausen kennen". Die Wahl wurde aber nicht bewilligt, wohl aber der Priorin die Besorgung der Kloster-Angelegenheiten belassen, jedoch unter Beigebung eines gräflichen Pflegers als Verwalters des Klostergutes. Aus dem letzten Schreiben um Gestattung einer Abtissinwahl vom 15. Aug. 1557 entnehmen wir, daß Priorin und Convent sich damals in katholischer Ordens-Verfassung noch an Kaisersheim hielten; denn sie sprechen vom Abte von Kaisersheim als von ihrem geistlichen Visitator.

---

[57]) „Nachdem 1552 in der Frantzhösischen conspiration emperung durch vnsern bruedern grave Ludwigen den jüngern mit gewaltsamer vnd vnbesiegter that gemelte Aptissin gefänglichen zu Wallerstain eingezogen, etlich wochen alda in gefängckhnus vnd in verwarung enthalten, in mainung, ir die kirchen klainather vnd was zu Gottes zier gehert . . abzutringen vnd vndter seinen gewalt vnd hand zu pringen," u. s. w. Revers des Grafen Wolfgang zu Öttingen, dieselben zur Aufbewahrung übernommenen Kirchen-Kleinodien betreffend, vom 20. Sept. 1555, Abschr.

[58]) In der Kirche zu Zimmern, links vom Eingange, steht ihr Grabstein mit ihrem lebensgroßen Bilde im Ordensgewande den Abteistab in der Linken, ein Buch in der Rechten, und der Schrift:

Anno dni. 1557 den 16 tag may | starb die erwirdig frau frau Apolonia | Krestin apti|sin zu Zimern die erst reser|miererin des gotshaus bey der die beschlies|ung vnd gemainschaft vst for genumen | . . halten got der her sey yr genedig.

Es gibt Geschichtslügen im Kleinen, wie im Großen. So begegnete es auch der Abtissin Apollonia, daß sie in protestantischen Kreisen heute noch als eine Frau betrachtet wird, welche nicht nur selbst dem protestantischen Bekenntnisse sich zugewendet, sondern auch ihr Kloster protestantisch reformirt habe Wir finden diese Auffassung in der Zeitschrift „das Ries" Hft. 10 S. 38, und mir selbst zeigte der Meßner zu Zimmern beim Eintritte in die dortige Kirche den Grabstein der Abtissin Apollonia als den der „ersten evangelischen Abtissin." Nur ein gänzliches Mißverstehen der Grabschrift, welches den Begriff einer Reformirerin im katholischen Sinne nicht zu fassen vermochte, konnte zu solcher Deutung führen.

Am 11. Febr. 1558 erſcheint Frau Praxedis als Priorin und Frau Regina als Bursnerin zu Zimmern; ob aber damals das Kloſterleben noch durchaus ein katholiſches war, iſt ungewiß, wohl aber iſt mit Sicherheit anzunehmen, daß es ein ſolches nicht mehr lange geblieben ſein kann; denn der Schirm- und Landesherr beförderte die Proteſtantiſirung und ſah es gern, daß ein Theil der Nonnen austrat und heiratete. So iſt ſchon am 13. Dec. 1559 Apollonia Dietel, geweſene Kloſterfrau zu Zimmern, die eheliche Hausfrau des Pfarrherrn Gregorius Gall zu Pfefflingen, an welche die Priorin und der Convent zu Zimmern ſammt ihrem geordneten Pfleger mit Willen des Grafen Ludwig von Öttingen zwei Hundert Gulden Heiratgut ausfolgen ließen, und von dieſem Jahre an finden ſich bis zum Jahre 1571 noch mehrere Heiratgutsverſchreibungen für Zimmern'ſche Nonnen, welche ſich an Schulmeiſter, Förſter, Stadtbürger und Adelige der Nachbarſchaft verheirateten. So hatte ſich der Kloſterverband gelöst und es war daher dem Grafen Ludwig ein Leichtes geworden, um das J. 1559 die Säculariſirung des Kloſters zu vollenden und die reichen Güter desſelben an ſein Haus zu ziehen. Einen proteſtantiſchen Pfarrer, mit dem Wohnſitze zu Zimmern, hatte er ſchon im J. 1558 für Zimmern und Deiningen aufgeſtellt [59]).

7. Zimmern im Beſitze des Biſchofs von Augsburg; endlich bleibend bei Öttingen.

Mit dem J. 1627 begann der Ciſtercienſer-Orden, durch den Abt von Kaiſersheim die Zurückgabe des Kloſters Zimmern an den Orden am kaiſerlichen Hofe zu betreiben. Dem Reſtitutions-Edikte Kaiſer Ferdinand's II. vom 6. März 1629 gemäß hatten auch die Grafen von Öttingen dieſes Kloſter, weil es erſt nach Abſchluß des Paſſauer Vertrages von 1552 und des Augsburger Religions-Friedens von 1555 in proteſtantiſchen Beſitz gezogen worden war, mit allen ſeinen Gütern wirklich herausgegeben; es kam aber nicht mehr in den Genuß des Ciſtercienſer-Ordens, ſondern wurde damals für die Menſa des Biſchofs von Augsburg erworben.

Biſchof Heinrich von Augsburg hatte nämlich für die katholiſche Liga und überhaupt für die katholiſche Sache Deutſchland's während des Krieges ungeheure Opfer gebracht, ſo daß ſein Schatz erſchöpft, ſein

[59]) Urkk. von Zimmern, und „das Ries" l. c. S. 39.

Stift verarmt war. Um Hilfe und Erleichterung zu gewinnen, bemühte er sich, vom päpstlichen Stuhle die Einverleibung von Gütern einiger von protestantischer Gewalt unterdrückten und von derselben festgehaltenen Klöster in sein Stift zu erlangen. Unter diesen befand sich auch Kloster Zimmern, welches wirklich Papst Urban VIII. am 23. Juli 1630 mit allen seinen Gütern der Mensa des Bischofs von Augsburg auf ewig einverleibte. Am 13. Jan. 1631 vollzog Georg Lesch, Bischof von Philadelphia, Weihbischof und General-Vicar zu Eichstätt, als päpstlicher Commissär diese Einverleibung; aber am 28. Jan. 1631 legten die kaiserlichen Restitutions-Commissäre das Kloster, weil auch der Abt von Kaisersheim dasselbe ansprach, unter Sequestration, ließen es jedoch auf Befehl des Kaisers am 28. März 1631 dem Bischofe förmlich übergeben, welcher nun von demselben sogleich Besitz nahm und einen Pfleger nach Zimmern abordnete. An diesem Tage wurde auch in der Klosterkirche das erste Mal wieder die heil. Messe gefeiert.

Gegen diese Incorporation appellirte Kloster Kaisersheim, welches in derselben eine Verletzung der Rechte des Cistercienser-Ordens erblickte, an den Gerichtshof der Rota zu Rom, betrieb jedoch, als die Bedrängnisse des Jahres 1632 über Süddeutschland hereinbrachen, die Streitsache nicht weiter, daher ein richterlicher Spruch in derselben nicht erfolgte.

Das Jahr 1632 setzte aber auch den Bischof von Augsburg schnell aus dem Besitze von Zimmern; denn als im Frühlinge dieses Jahres das schwedische Heer gegen die Donau vordrang, verließen die bischöflichen Diener flüchtig das Kloster, welches nun Graf Ludwig Eberhart von Öttingen wieder einnahm und mit einem Verwalter besetzte. Nach der Schlacht bei Nördlingen aber, 6. Sept. 1634, nahm ein kaiserlicher Commissär, Joh. Adolf von Wolfstirn, die lutherische Grafschaft Öttingen in kaiserliche Sequestration, in welche er auch Kloster Zimmern zog; später wurde letzteres dem Bischofe von Augsburg zurück gestellt, in dessen Genusse es bis zum Friedensschlusse von Münster und Osnabrück blieb. Dieser Friedensschluß aber gab Zimmern an die Grafen von Öttingen protestantischer Linie zurück (s. ob. S. 623); am 19. Febr. 1649 rief daher der Bisthums-Administrator, Johann Rudolf von Rechberg, seinen Amtmann von Zimmern ab, worauf Graf Joachim Ernst von Öttingen vom Kloster und seinen Zugehörungen wieder Besitz nahm. Der Ort blieb bei der genannten Linie; nach dem Tode des Fürsten Albrecht Ernst II. von Öttingen aber, 1731, fiel er an die katholische Linie von Wallerstein.

8. Kloſterkirche. Die Kloſterkirche von Zimmern trug urſprünglich den Titel des heil. Kreuzes; ſpäter, und zwar das erſte Mal in einer Urkunde vom 8. Dec. 1270, verband ſich mit dieſem der Titel der heil. Maria, welcher der Haupt-Altar der Kirche geweiht war [60]); doch blieb der Name des heil. Kreuzes der überwiegende und gewöhnlich der alleinige. Sie iſt ein gothiſcher Bau und hatte ehemals drei Schiffe, nämlich ein hohes Mittelſchiff und zwei niedrige Seitenſchiffe. Gegenwärtig ſteht nur noch das Mittelſchiff; die Seitenſchiffe ſind abgebrochen, die Arkaden-Bogen des Mittelſchiffes mit Mauerwerk ausgefüllt, die obern Fenſter desſelben erweitert und gerundet. Ein einfaches gothiſches Portal führt von Norden her in die Kirche. Der Chor, in gleicher Höhe mit dem Langhauſe laufend, ſchließt dreiſeitig ab, hat noch drei gothiſche Fenſter und ein gothiſches Gewölbe, das Langhaus aber eine flache Holzdecke. Alte Chorſtühle, mit fratzenhaften Menſchen- und Thiergeſtalten geziert, ſtehen noch theils im Chore um den Altar, theils auf der weſtlichen Empore. Die Grabſteine der Kloſterſtifter an der Südwand und das Denkmal der Abtiſſin Apollonia Kraft wurden ſchon oben S. 673 und 686 beſchrieben. An der Südſeite der Kirche, beim Zuſammenſchluſſe von Chor und Langhaus, ſcheint eine nun abgebrochene Kapelle herausgetreten zu ſein; man ſoll ſie die goldene Pforte genannt haben. Auf dem weſtlichen Giebel reitet ein Thürmchen, deſſen jetziger Bau aus ſpäterer Zeit ſtammt; in ihm hängen zwei alte Glocken [61]).

Die Kirche dient gegenwärtig zur Abhaltung proteſtantiſcher Gottesdienſte durch den Pfarrer von Deiningen.

Von den ehemaligen Kloſtergebäuden ſteht noch ein kleiner Reſt an der Nordſeite der Kirche; nur die Ringmauer, welche ehedem den

---

[60]) - - super altare maius, quod in honore beate virginis est dedicatum - - Urk. vom 30. Apr. 1305.

[61]) Auf der großen ſteht die wahrſcheinlich aus dem Anfange des 15. Jahrhundertes ſtammende, ſehr uncorrekt gegoſſene Schrift:

† O REX. GLORIE. VEPI. CPM. PR. CE. AIRM. SVCRAM.

Sie dürfte zu leſen ſein:

O rex glorie veni cum pace. Maria. Marcvs.

Die kleinere hat in gothiſchen Minuskeln, wahrſcheinlich aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, die Inſchrift:

† Ave Maria gratia plena, dominvs tecvm, benedicta.

Zwiſchen die einzelnen Worte ſind kleine Glocken eingegoſſen; zwiſchen plena und dominvs ſteht die heil. Jungfrau mit dem Kinde auf dem Arme.

ganzen Umfang der Kloſterzugehörigkeiten einſchloß, hat ſich faſt vollſtändig erhalten. Innerhalb derſelben befinden ſich der Kloſterbauhof, jetzt fürſtlich Wallerſteiniſche Domäne, und mehrere Anſiedelungen von Kleinbeſitz und Leerhäuſern. Der Ort, zum Sprengel der katholiſchen und der proteſtantiſchen Pfarrei Deiningen gehörig, zählt 20 Katholiken und 80 Proteſtanten.

* * *

Zum Pfarrſprengel von Deiningen gehören auch der Hoch-Hof, von 8 Katholiken, und der Mäder-Hof, gegenwärtig nur von Proteſtanten bewohnt.

Der Hoch-Hof, $^1/_4$ Stunde ſüdlich, iſt wahrſcheinlich die villa Hohun, Fulda'ſcher Beſitz, aber ſchon im 13. Jahrhunderte im lehenbaren Genuſſe der Grafen von Öttingen (ſ. ob. S. 658).

Der Mäder-Hof, $^1/_2$ St. nordöſtlich, iſt ein fürſtlich Wallerſteiniſches Pachtgut.

* * *

In die Pfarrei Deiningen ſind eingepfarrt die Katholiken in den proteſtantiſchen Pfarreien:

a. Allerheim, $1^1/_4$ St. ſüdöſtlich, 1 Kath.
b. Dürren-Zimmern, $^3/_4$ St. nördlich, 9 Kath.
c. Feſſenheim, 1 St. öſtlich, 6 Kath.
d. Holzkirchen, $1^1/_4$ St. öſtlich, — Kath.
e. Lebſingen, $^1/_2$ St. nordweſtlich, — Kath.
f. Pfefflingen, 1 St. nördlich, — Kath.

Die Einpfarrung der Katholiken in Allerheim, Feſſenheim und Holzkirchen geſchah durch kön. Entſchließung vom 5. Mai 1851 und Ord.-Dekr. vom 21. Mai 1851, die der Katholiken zu Dürren-Zimmern, Lebſingen und Pfefflingen durch kön. Entſchl. vom 4. Febr. 1852 und Ord.-Dekr. vom 18. Febr. 1852.

6. 7. Stadt Donauwörth.

Magistrat II. Klasse; Stadt- und Landgericht Donauwörth.

A. Die Stadt Donauwörth im Allgemeinen.

I. Statistik der Stadt Donauwörth.

Donauwörth liegt am linken Ufer der Donau, in welche hier die Wernitz und die Zusam münden, zählt 578 Wohngebäude und, mit Einschluß des Militärs, 3500 Einwohner, nämlich 3420 Katholiken und 180 Protestanten. Unmittelbar an Donauwörth läuft die Nord-Süd-Eisenbahn; die Hauptstrassen von Augsburg und München nach Nürnberg und Wirzburg durchschneiden die Stadt, und auch der Donau entlang nach Ost und West laufen Strassenzüge durch ihre Thore. Donauwörth hat einen Magistrat II. Klasse, ein Bezirksgericht, ein Stadt- und Landgericht, ein Bezirksamt, ein Rent-Amt, ein Forst-Amt, eine Kaserne für verheiratete Unter-Officiere und Soldaten. Für die Katholiken der Stadt bestehen zwei Pfarreien, nämlich die Pfarrei zur heil. Maria und die zum heil. Kreuze; die katholischen Bewohner der obern Vorstadt aber, 269 S., gehören in die Pfarrei Berg (s. ob. S. 575).

Die Protestanten in Donauwörth haben ein ständiges Vicariat in der Stadt mit einer im J. 1863 neugebauten Kirche, gelegen in der obern Vorstadt.

II. Geschichte der Stadt Donauwörth[1]).

1. Urgeschichte. Der alte Name des Ortes, von welchem wir hier sprechen, ist Weride, Werd, ein Wort, welches, in der ältesten Form varid, im Altdeutschen eine Insel bedeutet. Dieser Name weist uns darauf hin, daß hier die frühesten Bewohner auf einer Insel sich

---

[1]) Ueber die Geschichte Donauwörth's im Allgemeinen handeln:

1. Jos. Edler v. Sartori, Geschichte der Stadt Donauwörth. Frankfurt a. M. 1779. 4.
2. Cöl. Königsdorfer, Geschichte des Klosters zum Heil. Kreutz in Donauwörth, 3 Bde. Donauwörth 1819—1829. 8.
3. Dr. H. G. Gengler, Codex juris municipalis Germaniae medii aevi. Bd. 1. Erlangen 1867, S. 806—823 (behandelt die politischen, die Rechts- und Verfassungs-Verhältnisse Donauwörth's bis zum Schlusse des Mittel-Alters).

Ein ziemlich reichhaltiges Urkunden-Material zur Donauwörther Geschichte

angesiedelt haben, und bekräftigt die Wahrheit der alten Ueberlieferung, auf der Insel, welche von zweien Werniz-Armen vor ihrer Einmündung in die Donau gebildet wird und heute noch das Ried heißt, seien die ersten Hütten und Häuser des Ortes gestanden. Daß die Bewohner dieser Häuser an solcher wasserreicher Stätte hauptsächlich den Fischfang betrieben, wie ferner angenommen wird, liegt in der Natur der Sache, wie ja bis in die neueste Zeit die angesehene und zahlreiche Fischerzunft von Donauwörth vorzugsweise das Ried bewohnt.

2. Die Edelherren von Werd.

An der nordwestlichen Absenkung der vom Werniz-Riede gegen den Kaibach ansteigenden Höhe erhebt sich ein schmaler Felskegel. Er trug schon in sehr früher Zeit eine Burg, von einem Geschlechte hohen Adels bewohnt, welches vom Reiche den Flecken Werd und viel Gut im Umkreise zu Lehen trug, wohl auch eigenes Besitzthum nah und fern inne hatte. Zur Zeit, in welcher dieses Geschlecht urkundlich in die Geschichte eintritt, nämlich im Uebergange aus dem 10. in das 11. Jahrhundert, hatte sich Werd durch Aufbau und Mehrung von Wohnstätten, welche auf der Anhöhe zwischen Werniz und Kaibach anwuchsen, bereits zu einem bedeutenden Orte erhoben, der seiner Lage gemäß der Hauptpunkt des Marktes und Handels für die ringsum liegende Landschaft werden mußte, wie er für den Verkehr zwischen den Südländern und dem mittlern und nördlichen Deutschland den Uebergang über den Donau-Strom vermittelte. Diese Bedeutung des Ortes erhöhte sich, seit Kaiser Otto III. (983—1002) auf Bitte Aribo's, des Ersten, welchen wir aus dem Werder Geschlechte kennen, für Werd einen Wochenmarkt auf jeden Samstag sammt Münze und Zoll verliehen hatte, eine kaiserliche Gnade, welche Kaiser Kunrat II. auf Verwendung seiner Gemahlin Gisela und seines Sohnes Heinrich in einer zu Dortmund am 17. Jan. 1030 ausgestellten Urkunde dem Sohne Aribo's, Manegold I. von Werd, seinem Getreuen, bestätigte und dahin erweiterte, daß jedes Jahr ein drei Tage dauernder Markt, nämlich am 1., 2. und 3. Mai, gehalten

---

bieten J. Ch. Lünig, Teutsches Reichs-Archiv, Pars spec., Cont. IV., S. 403—440, und J. G. v. Lori, Geschichte des Lechrains, Bd. 2.

Mir war gestattet, für meine Geschichte Donauwörth's sowohl das Archiv dieser Stadt, als auch das Reichs-Archiv zu München und das Kloster Heilig-Kreutzische Archiv, jetzt in Wallerstein, benützen zu dürfen. Die Urkunden und Akten dieser Archive bilden daher die Grundlage der vorliegenden Geschichte.

werden dürfe. Den Ort Werd (Ueride), dessen Name hier das erste Mal erscheint, bezeichnet diese Urkunde als gelegen im Ries-Gaue, in der Grafschaft des wahrscheinlich dem Öttingischen Hause angehörigen Grafen Friedrich [2]).

Man hielt das Adelsgeschlecht auf der Burg zu Werd, dem der eben genannte Aribo und sein Sohn Manegold angehören, bisher für eine Seitenlinie des Grafenhauses von Dilingen, welche mit einem Manegold, Sohn des Grafen Richwin von Dilingen, von jenem Hause abgezweigt und bei einer Theilung der Grafschaft auf der Dilingischen Burg zu Werd ihren Wohnsitz genommen, oder eine Burg daselbst erst gebaut habe. Diese Annahme hatte auch ich, als ich die Geschichte der Grafen von Dilingen schrieb, mir angeeignet (s. ob. S. 31—55); meine weiteren Forschungen in der Geschichte des Grafenhauses von

---

[2]) Die Urkunde Kaiser Kunrat's II., dat. XVI. Kal. Febr. 1030, act. Trutemanne, sagt: Omnium dei nostrique fidelium - - nouerit industria, qualiter quidam noster fidelis Manigoldus nomine nostrae adportauit presentiae praeceptum ab antecessore nostro tertio Ottone imperatore patri suo Ariboni de mercato sibi concesso donatum, humiliter obsecrans, vt idipsum sibi etiam nostra imperiali confirmaremus potentia. Cuius ratio*nabili* petitioni assensum praebentes, ob interventvm dilectae coniugis nostrae Gisilae imperatricis augustae et karissimi filii nostri Heinrici regis, praefato fideli nostro Ma*nigoldo potestatem* atque licentiam habendi mercatum cum moneta, theloneo et cum omni publico *neg*otio in loco Ueride dicto, sito in pago Rieze, in comitatv Friderici, ma*xime* tamen omni sabbato negotiand*i*, sicut ab antecessore nostro patri suo concessum est, per hoc nostrum imperiale praeceptvm confirmamus atque corroboramus. *Insuper attendentes predicti Manigoldi fidele* et deuo*tum* seruitium, augmentamus eidem M. annuale mercatum per tres dies continuos, id est, in Kalendis Maii et in duobus proximis diebus in praefato loco habendum. Orig. im Stadt-Archive zu Donauwörth, an einigen Stellen beschädigt, welche nach dem aus einer Copie des 16. Jahrhundertes genommenen Abdrucke in Mon. Boic. 31a, 310 ergänzt, durch Cursiv-Schrift bemerkbar gemacht sind.

Der Ort bewahrte Jahrhunderte lang seinen einfachen Namen Weride, Werde, Werd, lateinisch Werda und Werdea. Daneben kennen wir aber schon seit dem 12/13. Jahrhunderte den Namen Schwäbisch Werd: Predium quoddam apud Swebishewerd dictum Oprechteshouen [Opertshofen], Schenkungsbuch von Berchtesgaden, Quell. u. Erört. 1, 359; castrum et civitas Swaebiswerde, Urk. Konradin's vom 24. Okt. 1266; die stat ze dem swebischen Werde, Urk. König Karl's IV. vom 26. Mai 1348, s. unten; doch blieb der Name Werd und Werde vorherrschend. Der Name

Dilingen in Verbindung mit jenen über die Herren von Werd lassen mir aber jene Annahme als sehr unsicher erscheinen, und drängen mich zu der Meinung, die Herren von Werd stehen mit den Grafen von Dilingen in gar keiner Familienverbindung, sondern seien ein von diesen unabhängiges, selbstständiges Adelsgeschlecht. Grafen sind sie keinenfalls, führen auch in den echten Geschichtsquellen den Grafentitel nicht; wohl aber sind sie Edelherren von hohem Range (viri nobiles, illustres), welche beim Kaiser und im Reiche in großer Geltung stehen. Ihre Hauptgüter haben sie, theils als Lehen vom Reiche, theils als Eigen, in und um Werd; aber auch fern dieser Gegend, in Nieder-Österreich, finden wir, wenigstens in späterer Zeit, dieselben Herren mit ansehnlichen Besitzungen [3]).

Donauwörth taucht erst gegen das Ende des 15. Jahrhundertes auf; das erste Mal erscheint Tůnaw werde in einer Heilig-Kreuzer Urkunde vom 5. Juli 1484, wird aber bis in die ersten Decennien des 17. Jahrhundertes im Vergleiche zu der vorherrschenden Benennung Schwäbischwörth wenig gebraucht; erst von diesem Zeitpunkte an überwiegt der von der bayerischen Regierung besonders gepflegte Name Donauwörth, und heutzutage ist er der allein übliche.

[3]) Es läßt sich zwar nicht verkennen, daß die bisher allgemeine Annahme (s. die Darstellung Königsdorfers 1, 13. 14. 25, und nach ihm Braun, Gesch. der Grafen von Dilingen, auch Stälin 1, 562. 563, doch mit einigem Bedenken Anm. 7), die Herren von Werd seien eine Seitenlinie der Grafen von Dilingen, die Tradition des Klosters Heilig-Kreuz in Donauwörth, ihrer Stiftung, für sich habe, wie sie auch in alten Geschlechtstafeln über das Dilingische Haus und in andern Schriftstücken früherer Jahrhunderte sich ausgesprochen findet. Allein jene Tradition und diese Tafeln und Schriftstücke werden durch Urkunden und echte Quellen nicht nur nicht unterstützt, sondern es besteht zwischen den letztern und der Tradition offenbar Unvereinbarkeit und Widerspruch. So führt z. B. eine alte Geschlechtstafel des Dilingischen Hauses, welche Marcus Welser aus einer Handschrift des Klosters St. Ulrich in Augsburg herausgab (M. Velseri Opera, edit. Norimberg. 1682, p. 589), einen Sohn des Grafen Richwin von Dilingen auf, Namens Manegold, als dessen Tochter auf derselben Tafel die als erste Abtissin des Klosters zu Werd beurkundete Gunderada erscheint. Dieser Manegold müßte also Manegold I. von Werd, der Klosterstifter von Heil. Kreuz, sein. Nun nennt aber die echte Urkunde König Kunrat's II. vom 17. Jan. 1030, welche ich oben S. 692 anführte, den Vater dieses Manegold I. von Werd nicht Richwin, sondern Aribo. Von den Versuchen, diesen Widerspruch der Stammtafel mit der Urkunde auszugleichen, deren keiner genügt, auch der von mir gemachte nicht, weil sie an Willkür leiden, war oben S. 37, Anm. 24 die Rede. Diese beim Festhalten an der Stammtafel und an der traditionellen Annahme nicht lösbare Schwierigkeit wird aber einfach gehoben, wenn wir die nicht be-

Der erste des Geschlechtes der Herren von Werd, welchen wir kennen, ist der schon genannte Aribo, dessen Leben in die Zeit Kaiser Otto's III. (983—1002) fällt. Ihm folgte sein Sohn Manegold I., welchem Kaiser Kunrat II. am 17. Jan. 1030 das Marktrecht zu Werd bestätigt und erweitert. Er ist jener Manegold, welchen derselbe Kaiser im J. 1027 mit Bischof Wernher von Straßburg nach Constantinopel sandte, damit er für seinen Sohn Heinrich um eine griechische Kaisertochter werbe; welchen daselbst Kaiser Romanus mit einer kostbaren Partikel des heil. Kreuzes beschenkte; welcher auf seiner Burg zu Werd, die von ihm den Namen Mangoldstein erhielt, ein Frauenkloster nach der Regel des heil. Benediktus gründete; welcher endlich am 3. Dec. 1049 auf derselben Burg den Papst Leo IX. als Gast beherbergte, der die Kirche des neuen Klösterleins persönlich weihte und Gunderada,

---

glaubigte Tradition und die spätern nach ihr gefertigten Stammtafeln hinter die echte Urkunde zurücktreten lassen und, erzwungene Deutungen aufgebend, nach der allein zweifellosen Quelle einfach annehmen, Manegold's Vater habe nicht Richwin, sondern Aribo geheißen. Damit wäre der Faden, mit welchem man bisher die Werder an die Dilinger knüpfte, zerschnitten; denn ein Aribo findet sich im Dilinger Grafenhause nicht.

Es sind aber auch die Verhältnisse beider Familien, so weit wir sie bisher kennen, der Art gestaltet, daß uns nicht nur Nichts zur Annahme einer Zusammengehörigkeit beider nöthigt, sondern daß vielmehr manche Umstände eine solche Zusammengehörigkeit als nicht möglich, oder wenigstens als nicht wahrscheinlich erscheinen lassen.

Eine Dilinger Linie kann nämlich nicht, wie man annimmt, in Folge einer Theilung der Grafschaft nach Werd übersiedelt sein; denn Werd gehörte gar nicht zum Gaue und Comitate der Grafen von Dilingen, sondern lag, wie nachgewiesen wurde, im Ries-Gaue und gehörte im J. 1030 zum Comitate des Grafen Friedrich von Öttingen. Auch weist der Güterbesitz der Werder nicht auf die alte Grafschaft Dilingen hin, sondern auf das Ries und Kessel-Thal und auf die Landstriche zu beiden Seiten der Donau südlich und nördlich von Werd; wenigstens besaß die Stiftung der Herren von Werd, Kloster Heilig-Kreuz, in alter Zeit in der Grafschaft Dilingen nur wenig, sehr viel aber im Ries und Kessel-Thale und noch mehr nördlich der Donau bis zum Hahnenkamm und südlich bis in's Laugna-Thal, wie aus dem Hebe-Register dieses Klosters aus dem 13. Jahrhunderte, in meinem Arch. 2, 416—432 veröffentlicht, hervorgeht. Da diese Besitzungen dem Kloster wohl meistens aus den Gütern seiner Stifter zugegangen sein werden, ist hieraus ein Schluß auf die Lage des Besitzthums der Letztern selbst gestattet. Endlich fehlt jeder urkundliche Anhalt über die Zusammengehörigkeit der Dilinger und der Werder Herren, und jedes Hinübergreifen der einen Familie in die andere; gemeinsam haben die Dilinger und Werder nur den Namen Manegold, und gerade das Vorkommen dieses Namens in der Dilinger Familie scheint dem

Manegold's Tochter, als erste Abtissin dieses Klösterleins aufstellte und einsegnete. Manegold's Gemahlin soll den Namen Tuta geführt haben[4]).

Manegold's I. Sohn, Manegold II., dessen späteres Leben in die zweite Hälfte des 11. Jahrhundertes fällt, baute, nachdem das Klösterlein auf der Burg durch böswillige Menschen zerstört worden war, außerhalb der Burg, in der Ebene, ein neues Kloster, in welches er die Nonnen versetzte. Den Ort Werd selbst kennen wir aus einem Vorgange dieser Zeit als einen durch feste Werke geschützten Platz, als eine munitio, deren Herr im Streite zwischen Papst und Kaiser auf Seite des Erstern stand[5]). Eine gänzliche Aenderung der Klosterverhältnisse vollzog endlich sein Sohn, Manegold III., indem er mit Erlaubniß Papst Pascal's II. zwischen 1099 und 1110 die Nonnen entfernte und das Kloster mit Benediktiner-Mönchen aus St. Blasien auf dem Schwarzwalde besetzte. Urkundlich kennen wir unsern Manegold III. als Zeugen einer Schenkung, welche am 26. Febr. 1105 Kunrat von Baldshausen an Kloster St. Blasien machte[6]), und begegnen ihm und seinem Sohne Manegold IV. um das Jahr 1120 bei einer Schenkung an Kloster St. Nikola bei Passau[7]). Manegold III. scheint auch jene Benedikta als Tochter anzugehören, welche im Todtenbuche von Thierhaupten als Gemahlin des Pfalzgrafen Otto's VII. von Wittelsbach, beurkundet 1138—1189, Bruders Herzog Otto's I. von Bayern, genannt wird[8]).

Im J. 1135 war Manegold III. bereits vom irdischen Schauplatze abgetreten und Manegold IV., sein Sohn, stand im Genusse der

---

seine vornehmen Stifter auf jede Weise verherrlichenden Kloster Anlaß gegegeben zu haben, daß es den Glauben an eine Abstammung der Werder Manegolde von den Dilinger Grafen hegte und fortpflanzte.

[4]) S. das Ausführlichere unten bei der Geschichte des Klosters Heil. Kreuz.

[5]) Ann. 1081. Post haec dux Suevorum Fridericus et Couno palatinus de Fohiburch cum ceteris Heinrici regis satellitibus congregati quasdam munitiones in Baioaria ceperunt et usque ad munitionem quae vocatur Werde accesserunt eamque ceperunt. Inde cum abirent, ecce Herimannus rex cum exercitu Suevorum supervenit eosque in loco qui vocatur Hôste [Höchstätt an der Donau] comprehendit. Casus monast. Petrishus. bei Pertz M. G. SS. 20, 647.

[6]) Manegoldus de Weirde, Gerbert, hist. nigr. silv. 3, 40.

[7]) Manegolt de Werde et filius eius Manegolt, M. B. 4, 222.

[8]) M. B. 15, 141: Non. Apr. Manegoldus comes [spätere Auffassung] de Werdea. Hic fuit pater Benedicte, uxoris comitis Ottonis de Wittelspach; s. J. F. Huschberg, Gesch. des Hauses Scheiern-Wittelsbach, S. 385. 386.

Herrschaft Werd [9]). Manegold IV. wird außerdem mit Sicherheit noch in jenem Manigoldus de Werde zu erkennen sein, welcher in einer vom Könige Kunrat III. am 10. April 1141 zu Straßburg ausgestellten Urkunde über Streitigkeiten zwischen dem Hochstifte Basel und dem Kloster St. Blasien sogleich nach den Grafen als Zeuge steht [10]).

In der Zeit Manegold's IV. machen wir die unzweifelhafte Wahrnehmung, daß sein Haus damals, und wohl schon unter seinem Vater, Güter in Nieder-Oesterreich und in der Gegend von Traunstein, und zwar theils als Allodien, theils als Lehen des Reiches, besaß. Um das Jahr 1144 thaten nämlich ein Manegold von Werd und ein Wolftrigel von Fronhofen (bei Bissingen) einen Wechsel eigener Güter. Beide heißen nobiles viri, Beide sind Schwaben (ambo Sueui). Wolftrigel gab nämlich an Manegold Güter zu Wolferstatt, Eglingen, Forren und in andern Orten des Hertfeldes und der Werder Gegend; dagegen hatte Manegold nach dem Willen Wolftrigel's an die Kirche von Berchtesgaden zu überlassen Güter zu Aggsbach und zu Diepoldsdorf in Nieder-Österreich, zu Uebersee bei Traunstein, zu Gremheim und zu Werd [11]).

---

[9]) Die vier Manegolde von Werd und ihre Thätigkeit für das dortige Kloster werden in der Bulle Papst Innocentius II. für Heilig-Kreuz vom 19. Juni 1135, M. B. 16, 14—17, und Königsdorfer 1, 396—399, deutlich geschieden: nobilis quondam uir Manegoldus de Werde (zur Zeit Papst Leo's IX.), - - alter Manegoldus iam dicti nobilis uiri filius, - - tertius Manegoldus (zur Zeit Papst Paschalis II. und Bischof Gebhard's von Constanz, d. i. zwischen 1099 und 1110), - - quartus Manegoldus illustris uir. Die Chronologie der Bulle nach Jaffé, Regest. pontif. Rom. S. 574, nr. 5507.

[10]) Neugart cod. dipl. Alem. 2, 74.

[11]) Notum sit Christi fidelibus tam futuris quam presentibus, quod duo nobiles uiri ambo Sueui, scilicet Manegoldus de Werde et domnus Wolftrigel de Fronehouen, fecerunt concambium plurimorum allodiorum eorum secundum utilitatem utriusque. Predictus Wolftrigel et filius eius Chŏnradus de Fronehouen prefato Manegoldo de Werde dederunt allodium, quod habebant in loco, qui dicitur Wolferstat (Wolferstatt bei Monheim), et aliud dederunt ei in loco, qui dicitur Egelingen (Eglingen bei Neresheim). Insuper dederunt ei, quod habebant in loco, qui dicitur Crahstatt [Brahstatt? Brachstatt? bei Bissingen] et quod habebant in loco, qui dicitur Saelichbrunne (Seelbrunn bei Amerdingen), et quod habebant in loco, qui dicitur Vorren (Forren auf dem Hertfelde, bei Nördlingen), et dederunt ei, quod habebant in loco,

Von den Besitzungen zu Aggsbach führt unser Manegold in österreichischen Urkunden auch den Namen Manegold von Aggsbach [12]). Er hatte in Aggsbach außer dem erwähnten Allodium von dem Herzoge Heinrich XI. auch ein Reichs-Afterlehen besessen, welches er bei derselben Gelegenheit dem Herzoge resignirte, der es dem Könige Kunrat III. zu dem Zwecke aufgab, daß dieser gleichfalls die Kirche von Berchtesgaden damit belehnen konnte, was im Jahre 1144 zu Nürnberg geschah [13]).

Wir finden unsern Manegold IV. zuletzt im J. 1147 bei Verhandlungen über den Zehenten aus einem vom Hochstifte Speier lehenbaren Gute (predium) zu Weilheim (Guilun) in der Pfarrei Blintheim bei Höchstätt, welches durch Schenkung an Kloster Kaisersheim gekommen war. Im genannten Jahre kaufte nun Kaisersheim auch den Zehenten aus diesem Gute, dessen Ober-Eigenthümer gleichfalls das Hochstift Speier war, von den Lehenträgern des Zehenten, den Rittern Werher und Kunrat, welche dann diesen Zehenten, damit er für das Kloster frei würde, in die Hände ihres Herrn, Manegoldus de Gverde, auf-

---

qui dicitur Erlehe (die Erlach-Höfe bei Wolferstatt?), et quod habebant in loco, qui dicitur Ascowe (unbekannt) et in loco, qui dicitur Salaha (Salch-Hof bei Horburg?).

At econtra idem Manegoldus unacum uxore sua et natis suis peticione predicti Wolftrigelonis et filii sui Chonradi de Vronehouen tradidit sancto Petro in Perthersgadme allodium, quod habebat in loco, qui dicitur Acxpach (Aggsbach, Schloß im nieder-österr. Viertel ob dem Wiener-Wald, oder das gegenüber liegende Aggsbach im Viertel unter dem Mannharts-Berge) cum omnibus suis pertinentiis, et allodium, quod habebat in loco, qui dicitur Ditpoldesdorf (Diepoldsdorf im Viertel unter dem Mannharts-Berge), et uineas III. cum locatis uinitoribus, quas habebat in loco, qui dicitur Ascahewinchel (gedeutet auf Aschau, vielmehr Ober- und Unter-Winkel, Ldg. Traunstein), et allodium, quod habebat in loco, qui dicitur Uberse (Uebersee, Ldg. Traunstein), et dimidium mansum in loco, qui dicitur Cremeheim (Gremheim bei Höchstätt), et casale unum in loco, qui dicitur Werde (Donauwörth). Schenkungsbuch der Propstei Berchtesgaden, herausg. von K. A. Muffat, in Quell. und Erört. 1, 300–302.

12) Muffat l. c. 300.

13) Fidelis noster Manegoldus de Werda mansum, quem a fratre nostro Heinrico, duce Bawarorum in Acspach tenebat in beneficio, eidem fratri nostro Heinrico duci et marchioni resignauit, dux uero, qui eundem mansum a nobis in beneficio habebat, nobis libere reddidit etc. Urk. Kön. Kunrat's, dat. Nurenberch 1144, M. B. 31 a, 406.

gaben, der ihn weiter an seinen Herrn, Heinrich, den Sohn König Kunrat's III., den ersten Lehenträger des erwähnten Gutes, zurückstellte [14]).

An diese Verhandlung knüpft eine Kaisersheimer Urkunde von 1156 an, welche in Bezug auf den Ausgang des Edelgeschlechtes von Werd wichtige Aufschlüsse bietet. Sie erzählt nämlich: Es habe sich zwischen den Brüdern dieses Klosters und dem Pfalzgrafen Friedrich von Werd ein Streit erhoben über den Zehenten aus einem Gute zu Weilheim, welchen Bischof Günther von Speier zur Zeit Manegold's von Werd an Kaisersheim geschenkt habe. Nachdem nun Manegold, ehedem (durch Speierische Belehnung) Schirmvogt der Kirche von Blintheim, zu welcher jener Zehente gehörig gewesen, gestorben war, sei der genannte Pfalzgraf sein Nachfolger geworden, und dieser habe unaufhörlich in die Brüder gedrungen, sie hätten jenen Zehenten an die Kirche von Blintheim zurückzugeben. Da sei endlich auf einem Hoftage Kaiser Friedrich's zu Ulm durch Bischof Kunrat von Augsburg und andere Biedermänner verglichen worden, die Kaisersheimer sollten ein Gut in Berghausen und eines in Sundernheim an die Kirche von Blintheim abtreten, dafür aber den angestrittenen Zehenten für immer behalten [15]).

---

[14]) Urk. Bischof Günther's von Speier für Kaisersheim von 1147, in München.

[15]) Notum sit omnibus Christi fidelibus - - -, qualiter religiosi fratres de Kaisheim litem, quam dominus Fridericus palatinus comes de Gverde pro potestate sua aduersus illos susceperat, - - - nostro et multorum religiosorum uirorum consilio in perpetuum terminauerunt. Dominus Gvntherus Spirensis ęcclesię venerabilis episcopus predictis fratribus de quodam ipsorum predio, quod est in Gvilvn, decimas ad ęcclesiam in Blinthaim pertinentes - - rationabiliter contradidit et irrefragibili iure confirmavit. Post hec, defuncto domino Manegoldo de Gverde, per quem et cum quo hec facta fuerunt, quia ęcclesię aduocatus extiterat, ad quam ius decimarum spectabat, predictus palatinus comes illi successit, qui prefatos fratres pro repetendis decimis incessabiliter inquietauit. Nobis igitur et multis bonis uiris, palatino comiti et ipsius ęcclesie sacerdoti Friderico tandem bene conplacuit et utile uisum est, ut predicti fratres nostri pro lite soluenda et perpetua pace facienda duo prediā in Berchuson et Sundernheim ęcclesię contraderent, et ipsi tali concambio redemptas decimas et cum dote capellam in predio eodem sitam quiete possiderent et perpetuo fratrum usui mancipa-

Dieser Urkunde entnehmen wir, daß Manegold IV. im J. 1156 nicht mehr lebte, und daß in seine Rechte und Besitzungen, oder wenigstens in einen Theil derselben, bereits ein Pfalzgraf Friedrich als Nachfolger eingetreten war. Wir dürfen wohl ohne Bedenken annehmen, dieser Pfalzgraf sei der bayerische Pfalzgraf Friedrich aus dem Hause Wittelsbach gewesen, Bruder Herzog Otto's I. von Bayern, in Urkunden von 1134 an genannt, gestorben als Laienbruder im Kloster Ensdorf am 15. Sept. 1198[16]). Wahrscheinlich hatte Pfalzgraf Friedrich eine Tochter Manegold's IV. zur Gemahlin, daher er nach Manegold's Tod in sein Erbe eintrat, dessen Erwerbung ihn bestimmte, nach dem Hauptsitze der Herrschaft, dem Schlosse von Werd, sich sogar zu benennen (Fridericus palatinus comes de Gverde); wenigstens wissen wir, daß Manegold Kinder, vielleicht nur Töchter, hatte[17]), wie auch ein urkundlicher Anhalt dafür gegeben ist, daß Pfalzgraf Friedrich wirklich verheiratet war[18]).

Die Güter, welche die Herren von Werd vom Reiche zu Lehen getragen hatten, wurden nach Manegold's IV. Tode vom Kaiser als heimgefallene Reichslehen eingezogen; ja, es mag nicht lange gewährt haben so erwarb Kaiser Friedrich I., wie es scheint, auch denjenigen Theil der Manegoldischen Güter, welcher durch Erbschaft in den Besitz des Pfalzgrafen Friedrich gekommen war[19]); wenigstens kennt das

---

rent. Hec autem in curia imperatoris Friderici Ulme celebrata coram principibus et multis nobilibus rite peracta sunt. Urk. Bischof Kunrat's von Augsburg für Kloster Kaisersheim, act. ann. 1156, Orig. in München.

16) Huschberg l. c. 329, wo aber die Deutung des Amtes Werd irrig ist, und 362; Stälin 2, 655 Anm.

17) Den Gütertausch mit Wolftrigel von Fronhofen von c. 1144 trifft Manegold unacum uxore sua et natis suis; s. ob. S. 697.

18) Bei einer Schenkung an Kloster Garsten werden nämlich als Zeugen aufgeführt: Otacher marchio, Fridericus filius Friderici palatini, Walter - - - Urkundenbuch des Landes ob der Ens 1, 121; s. kl. Beitr. zur Wittelsb. Hausgeschichte, von C. Th. Heigel, im Morgenbl. zur bayer. Zeitung 1865, S. 1046.

19) Preter hec multorum nobilium, qui heredibus carebant, predia donatione vel pretio acquisivit [Fridericus I. imp.], utpote illius de Swabeggi, de Warthusin, de Bibra, de Horningin, de Swainhusin, de Biedirtan, de Lenziburch et de Werde, multorumque aliorum in aliis regionibus, que nobis incerta sunt. Hec enim omnia in sola Alemannia acquisierat. Ottonis Sanblasiani continuntio Ottonis Frising. bei Pertz SS. 20, 314.

Testament des Letztern, im J. 1172, vor seiner zweiten Pilgerreise in das heilige Land verfaßt, keine Besitzungen in Schwaben mehr[20]).

Die Donauwörther Tradition läßt Manegold IV. noch im J. 1190 als Kreuzfahrer mit Kaiser Friedrich I. nach Palästina ziehen und am 4. April 1191 vor Ptolemais (Accon) an der Pest sterben[21]). Dieses ist, da Manegold, wie urkundlich erwiesen wurde, im J. 1156 schon todt war, natürlich eine Fabel[22]).

---

[20]) Gedr. unter den Urkunden des Klosters Indersdorf, herausg. von F. H. Grafen Hundt, oberbayr. Arch. 24, 10—13. Dasselbe gehört in das J. 1172; s. Dr. C. Th. Heigel und Dr. S. O. Riezler, das Herzogth. Bayern zur Zeit Heinrichs des Löwen und Ottos I. von Wittelsbach, München 1867, S. 250 Anm. 3.

[21]) P. Georg Beck, handschr. Chronik des Klosters Heil.-Kreuz, Bl. 36b, und nach ihm Königsdorfer 1, 55—57.

[22]) Die sichern Regesten der vier Manegolde von Werd sind:

Zw. 983 und 1002. Otto III. imp. Ariboni, patri Manegoldi [I.] concedit mercatum in loco Uueride. Urk. Kais. Kunrat's II. v. 17. Jan 1030, s. ob. S. 692.

1027? Manegoldus missus ad autocratorem Constantinopoleos ab imperatore Chuonrado. Bulle Papst Leo's IX. für Kloster Heil.-Kreuz vom 3. Dec. 1049, M. B. 16, 12, Königsdorfer 1, 392.

1030. 17. Jan. Trutemanne. Chuonradus II. imp. fideli suo Manigoldo [I.], Aribonis filio, confirmat mercatum cum moneta et theloneo in loco Uueride, sito in pago Rieze, in comitatu Friderici, s. oben S. 692.

1049. 3. Dec. (Werdae). Leo pp. IX. ordinat et consecrat Gunderadam, filiam Manegoldi [I]. abatissam monasterii sancte crucis, quod pater eius nouiter fundauit, et dedicat ecclesiam ab eodem in petra, que ex eius nomine dicitur Manegoltstein, constructam. M. B. 16, 11—14, Königsdorfer 1, 392—395.

c. 1070. Alter Manegoldus, Manegoldi [I.] filius, monasterium in planiciem iuxta castrum transfert ibique ecclesiam pro sanctimonialibus fundat. Literae Innocentii pp. II. dat. 19. Jun. 1135 pro mon. S. crucis, M. B. 16, 15, Königsdorfer 1, 396.

Zw. 1099 und 1110. Tertius Manegoldus de licentia Paschalis pp. II., amotis sanctimonialibus, auxilio Gebhardi Constantiensis episcopi monachos de cella S. Blasii assumptos in eodem loco ponit. Eaedem literae Innocentii pp. II. l. c.

1105. 26. Febr. ap. Ulmo. Manegoldus [III.] de Weirde, Zeuge einer Schenkung an St. Blasien. Gerbert, hist. silv. nigr. 3, 40.

Mit Manegold IV. war das fromme und ehrenreiche Geschlecht der edeln Herren von Werd erloschen[23]).

c. 1120. Manegolt [III.] de Werde et filius eius Manegolt [IV.], Z. einer Schenkung an Kloster St. Nikola bei Passau. M. B. 4, 222.

1135. 19. Jun. Pisis. Innocentius pp. II. interuentu quarti Manegoldi illustris uiri monasterium sancte crucis de Werde confirmat. M. B. 16, 14—17, Königsdorfer 1, 396—399.

1141. 10. Apr. Strazburch. Manigoldus de Werde, Z. König Kunrat's III. für das Hochstift Basel und das Kloster St. Blasien. Neugart cod. dipl. Alem. 2, 74.

c. 1144. Duo nobiles uiri ambo Sueui, scilicet Manegoldus [IV.] de Werde et domnus Wolftrigel de Fronehouen faciunt concambium plurimorum allodiorum suorum; s. ob. S. 697.

1144. (circ. mens. Maium). Nurenberch. Manegoldus [IV.] de Werda mansum, quem ab Heinrico duce Bawarorum in Acspach tenebat in beneficio, eidem duci et marchioni resignat. Urk. König Kunrat's III. für Berchtesgaden, M. B. 31 a, 406.

Um dieselbe Zeit erscheint im Traditions-Buche von Kloster-Neuburg ein nobilis uir nomine Manegoldus de Axpach und de Achespach. Cod. Traditt. Claustroneob. in den Fontes Rer. Austriac. Abth. 2, Bd. 4. Wien 1851, nr. 103. 212. 213. Er ist ohne Zweifel eine und dieselbe Person mit Manegold IV. von Werd. S. Muffat in den Quell. und Erört. 1, 300.

1147. Gverherus et Cônradus milites decimas predii Guilun reconsignant in manus domini sui Manegoldi [IV.] de Gverde, Manegoldus itidem domino suo Heinrico filio Cůnradi regis easdem decimas reconsignat. Urk. Bischof Günther's von Speier für Kaisersheim; s. ob. S. 698.

1156. Defuncto domino Manegoldo [IV.] de Gverde, qui ecclesie in Blinthaim advocatus extiterat, Fridericus palatinus comes de Gverde illi successit, cuius lis cum fratribus Caesariensibus de decimis predii in Gvilun amicabiliter componitur. Urk. Bischof Kunrat's von Augsburg für Kaisersheim; s. ob. S. 699.

[23]) Gleichzeitig mit Manegold IV. von Werd und selbst in unmittelbarer Verbindung mit ihm treten in Berchtesgadener Urkunden unter schwäbischen Adeligen noch andere Werdische Namen auf, wie bei dem schon erwähnten Gütertausche Manegold's von Werd mit Wolftrigel von Fronhofen von c. 1144 Eberhardus de Werde, bei einer Güterschenkung Wolftrigel's und Tiemo's von Fronhofen von c. 1144 an Berchtesgaden Rödbertus, Eberhardus de Werde, Quell. und Erört. 1, 286. 302; auch in der angeführten Kaisersheimer Urkunde von 1156 erscheint unter den Zeugen ein Heinricus de Gverde. Diese Werder wohnten zwar vermuthlich in Werd, können aber dem hohen Adelsgeschlechte der Manegolde nicht angehören; sie waren vielleicht Burgmannen derselben, oder Werder Bürger, wie auch noch später solche

3. Werd beim Reiche, bei den Staufern, bei Bayern. c. 1156—1301.

Wir wissen aus der Regierungszeit der Kaiser Friedrich I. und Heinrich VI., daß diese Kaiser den alten Mangoldstein zu Werd als eine kaiserliche Pfalz ansahen, auf demselben öfters Hof hielten und Urkunden ausstellten[24]).

Besondere Vorsorge zum Besten des Ortes Werd bethätigte Kaiser Friedrich II. Damit nämlich der Verkehr über die Donau-Brücke zu Werd erleichtert würde, verfügte Friedrich mittels einer zu Augsburg im Juli 1220 ausgefertigten Urkunde zu Gottes Ehre und zu seinem und seiner Vordern Seelenheile, es sei von nun an der altherkömmliche, aber unbillige Zoll auf der Brücke der Stadt Werd abgethan, und es dürfe künftig auf derselben von keinem Durchreisenden eine Abgabe als Brückenzoll mehr erhoben werden[25]). Am 3. August

---

Werder Burghüter oder Bürger vorkommen, z. B. 1193, 20. Jan., in einer von Kaiser Heinrich VI. apud Werdam ausgestellten Urkunde für Kaisersheim: Otto de Werdin, M. B. 29a, 468; 1215, 11. Apr. in einer Urkunde Kaiser Friedrich's II. für dasselbe Kloster: Vlricus et Cunradus frater eius de Werde, Heinricus de Werde, M. B. 30a, 30.

[24]) Ueber die von Friedrich I. vom J. 1171 bis 3. Mai 1189 apud Werde, Werdam, Werdeam ausgestellten Urkunden s. Böhmer Regg. Imp. und Stälin 2, 123; Heinrich VI. ist, eine Urkunde für Kloster Kaisersheim ausstellend, apud Werdam am 20. Jan. 1193, M. B. 29a, 468.

[25]) Notum facimus vniuuersis - -, quod nos pro salute nostra et heredum nostrorum, nec non pro remedio animarum felicium Augustorum recolendae memoriae predecessorum nostrorum misericorditer attendentes, quam pium sit, iniquas conditiones abjicere ac ea, que ad onus et exactiones omnium generaliter sunt statuta, concedere libertati, maxime de stratis et pontibus, vnde ceteri homines gradiuntur, ad honorem et laudem diuini culminis passagium sive theloneum in ponte ciuitatis nostre de Werda antiquitus constitutum pro libertate omnium exinde transeuntium remouemus et priuilegio presenti statuimus, ut in ponte ipso pro passagio siue theloneo nihil in perpetuum requiratur, nec transeuntibus inde aliquid exigatur. Urk. Kaiser Friedrich's II., dat. apud Augustam 1220, mense Jul., M. B. 31a, 499.

Der Werder Märkte, auf welchen Gold- und Silbergeld eingewechselt und gekauft werden konnte, erwähnt ein von Kaiser Friedrich II. am 8. Nov. 1219 der Stadt Nürnberg ertheiltes Privilegium: In nundinis Werdae ciuis Nůrembergensis cum denariis Nůrembergensibus de iure cambiet et emet aurum et argentum, et nemo prohibebit. M. B. 30a, 84.

1220 wiederholte Kaiser Friedrich dieselbe Verfügung, beschloß aber zugleich, daß statt der bisherigen hölzernen Brücke über die Donau eine neue Brücke von Stein erbaut werde; die Mittel hiezu sollten durch milde Gaben, zu deren Sammlung eigene Boten mit kaiserlichen Briefen ausgingen, aufgebracht werden [26]). Daß aber der Bau der neuen Brücke Schwierigkeiten fand und sich verzögerte, entnehmen wir einem Ausschreiben Bischof Heinrich's von Eichstätt an die geistlichen Vorsteher seiner Diöcese, in welchem derselbe noch am 9. Juli 1229 unter Zusicherung von Nachlaß zeitlicher Kirchenstrafen zu Leistungen für den Werder Brückenbau an Geld, Bauzeug oder Arbeit ermuntert [27]).

Durch seine Beziehung zu Konradin, dem Letzten des Staufischen Hauses, war Herzog Ludwig II. von Bayern in mannigfache Berührung mit der Stadt Werd gekommen; denn er war Konradin's Mutterbruder und Vormünder. Da wurde Werd am 18. Jan. 1256 der Schauplatz einer entsetzlichen That, indem hier Herzog Ludwig seine junge, schuld-

---

[26]) Notum facimus uobis, quod nos - - theloneum in ponte ciuitatis nostre de Werda antiquitus constitutum inde remouimus et firmiter statuimus, ut per pontem ipsum nullum deinde theloneum requiratur, sed omnes exinde transeuntes libere et sine aliqua requisitione transeant et eant. Ceterum quia statuimus et decreuimus, ut ipse pons, sicut est de lignis, ita ex lapidibus construatur, mandamus uobis adque precipimus, quatinus latores presentium pro edificatione ipsius pontis elemosinam requirentes benigne recipiatis et prout uobis deus inspirare uoluerit, manus auxilii pro eiusdem edificatione pontis benignius porrigatis, scientes, ipsos nuntios sub nostra et imperii ire et redire protectione. Urk. Kaiser Friedrich's II., dat. apud Augustam, tertio Non. Aug., indictione octaua, Orig. in Wallerstein, gedr. M. B. 16, 34.

[27]) Cum pons trans Danubium apud Werdam a theloneo pedagii sit liber redditus et inmunis et nunc lapideus fieri debeat, qui hactenus struebatur ex lignis, neque ad hoc opus lapideum habitantibus locum illum proprie facultates suppetant, nisi bonorum hominum elemosinis instaurentur, vniuersitatem uestram rogamus in domino et attentius exhortamur, quatinus predicti pontis [*sic*] penes facultates, quas dominus unicuique concessit, elemosinas uestras liberaliter inpendatis et subiectos uobis ad idem faciendum populos exhortemini cum effectu. Nos autem de omnipotentis dei gratia et pietati [*sic*] confisi omnibus, qui predictum pontem adiuuerint quocumque beneficio scilicet rerum uel laboris inpensa [*sic*], XXX. dies relaxamus de penitentia secundum exigentiam pecaminum iniungenda. Urk. dat. VIII. Id. Jul. 1229, Orig. in Wallerstein.

lose Gemahlin, Maria von Brabant, in rasendem Wahne enthaupten ließ[28]). Wie Herzog Ludwig um dieselbe Zeit ziemlich eigenmächtig über die Gerechtsame Konradin's und seiner Vasallen in Werd schaltete, ersehen wir aus einer von ihm am 7. Nov. 1256 zu Werd ausgestellten Urkunde, laut welcher er den handeltreibenden Bürgern Regensburg's das Geleitsgeld von Werd bis Regensburg erläßt[29]). Am 14. Aug. 1266 war der vierzehnjährige Konradin in Werd selbst anwesend[30]); am 24. Okt. 1266 aber verpfändete er Burg und Stadt Schwäbischwerd mit ihrer Zugehör für zwei Tausend Mark Silbers an denselben Herzog Ludwig von Bayern[31]), nachdem er schon am 16. April 1263 diesem seinem Oheime als treuem Erzieher für den Fall seines Hinscheidens ohne Erben all sein Erb und Eigen an Land und Leuten schenkungsweise vermacht hatte, eine Schenkung, welche Konradin mit Einschließung der Lehen und unter Ausdehnung auf Ludwig's Bruder Heinrich am Tage der Verpfändung Werd's, 24. Okt. 1266, wiederholte[32]). So war Werd, nachdem König Konradin am 29. Okt. 1268

---

[28]) S. unten Gesch. des Klosters Heil. Kreuz.

[29]) -- remittimus exactionem, que a Werda recipi usque Ratisponam ab eisdem consueuit, preter hoc, quod in Werda, licet id fasallis et fidelibus karíssimi avunculi nostri Chvnradi secundi, incliti Jerusalem et Sicilie regis, displicere timeamus, de carruca solummodo una libra hallensium persoluatur. Quell. u. Erört. 1, 133. 134.

[30]) Urkunde, ausgestellt apud Werde, XVIIII. Kal. Sept. 1266, laut welcher König Konradin mit Herzog Ludwig's Beirath Kunrat und Otto die Vetter, Bürger zu Werd, mit seinem Vogtrechte über ihren Hof und ihre Hube zu Tingen (abgegangen bei Berg) und mit dem wochentlichen Bezuge von zwei Fuhren Holz aus seinem Forste zu Werd erbrechtsweise belehnt, bei Öfele Rer. Boic. Script. 2, 610.

[31]) Conradus secundus dei gratia Jerusalem et Sycilie rex, dux Sweuie -- profitemur et patere volumus vniuersis --, quod nos karissimo auunculo nostro Lodwico inclito comiti palatino Rheni, duci Bawarie, castrum et ciuitatem nostram in Swaebiswerde cum omnibus suis attinentiis pro duobus milibus marcarum puri argenti, pro quibus tam ipsam civitatem, quam alia bona nostra, videlicet Mőringen, Pitingaeẘ, Schongaeẘ, Ammergaeẘ et Fv̊zen ab hiis absoluerat, quibus recolende memorie dominus Chonradus genitor noster dilectus obligauerat, titulo pignoris obligauimus possidenda. Act. et dat. aput Augustam nono Kalend. Nov. 1266. Orig. im Stadt-Archive zu Donauwörth; zuletzt gedruckt nach einer Abschrift des 16. Jahrh. M. B. 31 a, 592. 593.

[32]) Beide Urkunden zuletzt gedr. M. B. 30 a, 333 ff., 350 ff.; Quell. u. Erört. 5, 193 ff, 219 ff.

zu Neapel enthauptet worden war, unter doppeltem Titel, dem der Verpfändung und dem der Schenkung, an das bayerische Haus gekommen. Als am 28. Sept. 1269 die Brüder Ludwig II. und Heinrich XIII., Herzoge von Bayern, die Konradinische Erbschaft durch Schiedsmänner unter sich theilen ließen, wurde Burg und Stadt Schwäbischwerd (castrum Swaebischwerd et ciuitas ibidem) dem Theile Ludwig's zugesprochen [33]). König Rudolf bestätigte am 1. März 1274 dem Herzoge Ludwig Burg und Stadt Werd (castrum et oppidum Werde), dieselbe unter Konradin's Hausgütern (bona patrimonialia) aufzählend, welche von diesem an den genannten Herzog geschenkt worden seien [34]).

In der Stadt selbst hatte sich im Laufe des 12. und 13. Jahrhunderts ein reiches und angesehenes Bürgerthum herangebildet, aus welchem seit der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts besonders hervorragen: Die Vetter (patrui), später in zwei Linien sich theilend, nach ihren Wappen genannt die Vetter von der Ilge (Lilie) und die Vetter vom Panther, die Ebner, die Höchstätter (Eingewanderte des Adelsgeschlechtes von Höchstätt), die Lauginger, die Schröter, die Auchsesheimer (Ahsenshaimer, eingewanderte Adelige aus dem nahen Auchsesheim), die Berwiche und die Familie Reinward's, des Ammanns (minister, officialis) von Werd, welcher gegen den Ausgang dieses Jahrhunderts als ein angesehener Mann in der Stadt und Umgegend erscheint.

4. **Schwäbischwerd schwankend zwischen Bayern und dem Reiche. 1301—1376.** Obwohl König Rudolf dem Herzoge Ludwig II. von Bayern den Besitz von Werd bestätigt hatte, erkannte doch sein Sohn König Albrecht I. schon seiner Politik gemäß das Besitzrecht dieses alten Reichsgutes für Bayern nicht an. Dem Herzoge Rudolf von Bayern ohnehin nicht günstig gestimmt, wie dieser feindselig gegen ihn aufgetreten war, ließ Albrecht bald nach Pfingsten 1301 Schwäbischwerd und an-

---

[33]) Urk., zuletzt gedr. Quell. u. Erört. 5, 235.

[34]) Urk., dat. Hagenaugie in Kalendis Martii 1274, ib. 5, 270.

Im Salbuche über das Herzogthum Oberbayern, welches Herzog Ludwig II. um das Jahr 1280 anfertigen ließ, werden unter dem Titel „Swaibisch Werde" die Gefälle aufgeführt, welche aus Werd und der nächsten Umgebung zur herzoglichen Kammer gingen, M. B. 36 a, 321. 322. Aus Werd selbst (in civitate Werdea) gehen Gefälle aus drei Hofstätten (areae), aus zwei Fischrechten (piscariae), aus zwei Schwaigen (vaccaria superior solvit caseos CC., vaccaria inferior D., et quilibet caseus debet valere II. denarios), und „de feno civium de Werdea."

dere Güter aus dem Konradinischen Nachlasse mit Waffengewalt überziehen; Werd wurde eingenommen, die feste Burg daselbst zerstört [35]). Im Frieden, welchen Herzog Rudolf mit dem Könige am 20. Juli 1301 zu Bensheim schloß, mußte er die aus demselben Nachlasse erworbenen

---

[35]) 1301. Mandat [rex] officialibus suis per Sweviam, ut sororis sue filium Rudolfum invadere non obmittant. Qui Laugingen, Schongaw, Werdeam castrum Swaebischwerd, Swebelberch [Schwabekk] bellice sunt aggressi, que ad imperium pertinebant, sed Ludewicus pater Rudolfi ea indebite per longa tempora possidebat. Joh. Victoriens. Chronic. bei Böhmer Fontes rer. Germ. 1, 342.

Ducem Bawarie et alios [rex] bello cingit et obsidet -- In illo prelio dux Bawarie quasdam munitiones perdidit, videlicet civitatem Schongave, castrum in Swabekk, civitatem Werdeam et castrum ibidem, quod de petris durissimis dissolutum et destructum est funditus his diebus. Chronica de gestis principium, Böhmer l. c. 25.

Die Burg von Werd, der alte Manegoldstein, wurde seit ihrer Zerstörung nicht wieder aufgebaut. In der Abbildung der Burgreste vom J. 1818 bei Königsdorfer Bd. 1. ist noch bedeutendes Mauerwerk als eine schöne Ruine sichtbar; diese schwand aber auch beim Abbruche der Stadtmauer im J. 1818, und nur der Fels, auf welchem sie stand, erinnerte an die ereignißreiche Vergangenheit dieser Stätte. Jetzt aber ragt auf der Platte des Felsen ein hohes eisernes Kreuz empor, und eine Metalltafel, in den Felsen eingelassen, gibt Zeugniß von der geschichtlichen Bedeutung der Stätte in folgender, wenn auch historisch nicht ganz correkter Inschrift:

Castrum Wörth
circa an. CM ab Hupaldo I. comite de Dillingen
huic petrae impositum a filio Mangoldo Mangold-
stein vocatum ab Hupaldo II. et IV. aliis Mangoldis
usque ad an. MCXCI. inhabitatum an. MXLIX. Caesaris
Henrici III. et papae Leonis IX. simul hospitio nobilitatum
an. MCCLVI. sanguine Mariae ducissae de Brabant a
Ludovico severo conjuge tinctum an. MCCC. ab
inimicis vastatum an. MCCCVIII. jussu imperatoris
Alberti ab ipsis civibus destructum tandem an.
MDCCCXVIII. dirutis moenibus
heu funditus eversum.
Plange viator!
Posthumi cives posuere an. MDCCCXXIV.

Die Herstellung von Kreuz und Gedenktafel geschah aus freiwilligen Beiträgen und wurde hauptsächlich angeregt und geleitet durch den um Donauwörth sehr verdienten Geschichts- und Alterthumsfreund, Stadtschreiber Leonh. Kremer, gest. 10. Juli 1846.

Reichsgüter wirklich herausgeben, und so kehrte Schwäbischwerd zum Reiche zurück [36]).

Daher findet sich diese Stadt bei der Landestheilung, welche die oberbayerischen Herzoge Rudolf und Ludwig am 1. Okt. 1310 vornahmen, unter den bayerischen Besitzungen nicht mehr aufgeführt [37]). Herzog Ludwig scheint aber, wenn die Reichsunmittelbarkeit überhaupt nicht schon früher außer Kraft getreten war, als deutscher Kaiser Mittel und Wege gefunden zu haben, durch welche er die für Bayern so wichtige Stadt seinem Hause wieder zuzuwenden vermochte; denn in dem Theilungsvertrage über die bayerischen Lande zwischen Kaiser Ludwig und den Söhnen seines Bruders Rudolf, geschlossen zu Pavia am 4. Aug. 1329, fällt zu dem Theile Ludwig's „Werde di stat" [38]). Am 16. Juli 1336 verpfändete Kaiser Ludwig seine Stadt Werde für sechs Tausend Pfund Heller an den Grafen Ulrich von Wirtemberg [39]).

Kaum hatte aber Kaiser Ludwig die Augen geschlossen, so begannen für Werd neue Verhältnisse sich zu gestalten; sein Nachfolger, Kaiser Karl IV., kam nämlich gern der günstigen Gelegenheit entgegen, die Stadt von Bayern loszureißen und zum Reiche zurückzuführen, wie die Bürger nicht lange in der Wahl schwankten zwischen der alten Reichsfreiheit und der Unterthänigkeit unter die Herzoge von Bayern. Sie entwanden sich daher der bayerischen Landeshoheit und huldigten dem Könige als seine und des Reiches Getreue, nachdem sie mit ihm ein Abkommen über ihr Verhältniß zum Reiche getroffen hatten, welches Karl durch eine am 26. Mai 1348 zu Brünn ausgefertigte Urkunde also verbriefte: Die Stadt Schwäbischwerd werde bei dem Bündnisse der schwäbischen Reichsstädte belassen; sie solle mit fernern Verpfändungen verschont bleiben und beim Reiche behalten werden; sie solle an Bayern nicht mehr zurückkommen, mit den bayerischen Herzogen aber vermittelt und versöhnt werden; ihre altherkömmliche Steuer zum Reiche

---

[36]) Heinric. Rebdorf. bei Freher-Struve Rer. Germ. Scr. 1, 601; Böhmer Wittelsb. Regesten S. 55.

[37]) Quell. u. Erört. 6, 159 ff. Nur ein Hof zu Werd, genannt der Werd-Hof, südwestlich von der Stadt gegen die Donau hin gelegen, scheint bayerisches Allodium gewesen zu sein; wenigstens liegen Verpfändungen des Werd-Hofes durch die Herzoge Rudolf und Ludwig vom 15. Okt. 1313, und durch Ludwig vom 18. April 1315 vor. Urkk. abschr. in Donauwörth.

[38]) Vertrag von Pavia, zuletzt gedruckt Quell. u. Erört. 6, 302.

[39]) Ch. F. Sattler, Gesch. von Würtenberg unter den Graven, Bd. 1, Tübingen 1773, Beyl. S. 80. 81.

mit vier Hundert Pfund Hellern solle bleiben und nie erhöht werden, während eines um der Stadt willen ausgebrochenen Reichskrieges aber gänzlich ruhen; bezüglich des städtischen Ammann-Amtes solle es beim Herkommen bleiben; der kaiserliche Reichsvogt dürfe mit dem städtischen Forste Nichts schaffen, doch habe er Holz aus demselben zu seinem Hausbedarfe zu beziehen; die Stadt dürfe auch fortan aus Steinbrüchen des Reiches nach dem Herkommen Steine zu Ausbesserung der Stadtbauten brechen; endlich werde das Reich der Stadt Hilfe leisten, wenn sie künftig von Bayern oder sonst Jemanden beschädigt werden sollte[40]).

---

[40]) Die für Donauwörth's Geschichte äußerst wichtige Urkunde lautet vollständig also:

Wir Karl von gots gnaden rômischer kůng ze allen zeiten merer des reichs vnd kůng ze Beheim verichen vnd tun kunt offenlich mit disem || brif allen den di in sehen oder hôrnt lesen, wann unser liben getrewen der burgermeister der rat vnd di gemein der burger der stat ze dem || Swebischenwerde vnser vnd des reichs lieben getrewen vns als einen rômischen kůng erkant vnd erkennen vnd vns als irem herren gehuldet vnd gesworn haben, getrewe gehorsam vnd vndertenig ze sein, des haben wir der vorgenanten burger stet trewe vnd lieb angesehen, di si zu vns vnd dem reiche habend, vnd auf daz daz si vns vnd dem reiche dester baz gedienen můgen vnd sůllen, so haben wir die vorgenanten vnser lieben getrewen burger mit disen hernach geschriben stůkken vnd allen artikeln von vnsern kůnglichen gnaden begnadet. Von ersten, daz si in der verpuntnůsse di die von Augspurg Vlme vnd ander des reichs stete, di zu der verpuntnůsse gehôrnt, sein beleiben sullen vnd můgen als lang diselb verpuntnusse weret vnd diweil wir leben. Wir wellen vnd sullen sie ouch niht mer fůrsten herren noch niemant anders versetzen noch verkumern von dem reiche di weil wir leben, sůnder wellen wir si bei vns vnd dem reiche behalten gnediclichen. Wer auch, daz ein rihttigung getaydingt oder gemacht wůrde zwischen vns vnd den von Beyrn etwennen Ludwigs kinder der sich keyser nant, so sullen wir sie in der vorgenanten berihttung vnd taydingen vsnemen, daz si furbaz in der egenanten von Beyrn hant niht mer kumen sůllen vnd daz diselben von Beyrn ir gnedig vnd gut freunt werden vnd beleiben. Wir wellen vnd gůnnen in ouch des, daz si sullen fůrbaz mer beleiben bei irr gewonlichen steůr vier hundert pfunt haller, di si von alter gegeben haben dem reiche von irr stat, vnd wir noch anders niemant si darvber dringen noch beswern wellen oder sullen, vnd wer, daz wir oder vnser nachkomen an dem reiche vz der vorgenanten stat krigen wôlten oder můsten, so solten si di weil vnd daz der vorgenant krig wert, der obgenanten steur vir hundert pfund haller ledig vnd los sein, daz si di vns noch anders niemant

Die Einnahme der Stadt Schwäbischwerd, „diu von alter zů dem rych gehöret hat vnd noch darzů gehört", für Kaiser und Reich vollzog noch im J. 1348 Graf Ulrich von Wirtemberg als erster Reichsvogt daselbst, unter Zusicherung, die Stadt schirmen und des Königs Gnade gegen sie noch erhöhen zu wollen [41]).

Aber die Herzoge von Bayern, Kaiser Ludwig's Söhne, waren nicht der Meinung, ihre Rechte auf Schwäbischwerd so leichter Dinge beruhen zu lassen, wie die Landestheilung vom 13. Sept. 1349 beweist, bei welcher zum Theile Ludwig des Brandenburgers und seiner Brüder, Ludwig des Römers und Otto des jüngern, Werde unter denjenigen Städten aufgeführt wird, welche „bi vns beliben sullen, als si vnser vatter keiser Ludwig selig inne gehabt vnd gelazzen hat" [42]). Es kam nun über die Frage, ob Schwäbischwerd eine Stadt des Reiches, oder eine bayerische Landstadt sei, zwischen dem Könige Karl und den Herzogen von Bayern zum Streite, in welchem beide Parteien auf den Pfalzgrafen Ruprecht bei Rhein als Schiedsrichter compromittirten. Ruprecht fällte zwar zu Nürnberg am 17. April 1350 einen Spruch

---

von vnsern wegen geben sullen. Wir wellen ouch, als daz ammanampt in derselben stat von alter herkomen ist an allen rehten vnd guten gewonheiten, daz daz furbaz also beleibn sulle stet vnd gantz an vnsern vnd anders niemants hindernůsse. Ouch wellen wir, daz vnser vogt wer zu demselben mal von vns oder vnser nachkomen an dem reiche in gegeben oder gesatzt wirt, mit dem vorste da di stat mit gewidemt ist, niht furbas sulle ze schaffen haben, weder er noch anders niemant si daran hindern oder besweren sullen in dhein weise, dann als vil daz derselbe vogt holtz ze brennen bedarf in seinem hause. Wir gůnnen in ouch von vnsern besundern kunglichen gnaden, daz di vorgenanten vnser burger di vels, di si vormals gebrochen haben, daz si di fůrbaz brechen sullen vnd můgen vnd damit ir stat pezzern, vnd wellen daz si daran niemant sulle hindern in dhein weis. Wir geheizzen in ouch, wer daz di vorgenannten von Beyrn oder anders iemant si beschedigen wölten, daz wir in dann hilf senden sullen vnd wellen, als vil si der bedůrffen on allen irn schaden. Mit vrkund dits brifs versigelt mit vnserm kůnglichen insigel, der geben ist ze Brůnne an dem monåtag vor vnsers herren auffuert tag, do man zalt nach Christus gebůrt drivzehenhundert iar vnd in dem ahten vnd viertzigsten iar, in dem andern iar vnsrer reiche.

Orig im Stadt-Archive zu Donauwörth.

41) Orig.-Urk. ib.

42) Quell. und Erört. 6, 407. 408.

zu Gunsten der Herzoge [43]), der aber so wenig zum Vollzuge gekommen zu sein scheint, als ein zweiter Spruch Herzog Albrecht's von Oesterreich vom 19. Juli 1353, welcher gleichfalls erklärte, Werd gehöre zu Bayern [44]); denn Kaiser Karl IV. gebietet ungeachtet dieser Sprüche über die Stadt und die Bürger zu Werde, „vnser vnd dez heiligen reiches lieben getrewen", und thut ihnen namentlich am 14. März 1363 die Gnade, daß sie vor keine auswärtigen Gerichte, nicht einmal vor das kaiserliche Hofgericht, geladen werden dürften [45]).

Vom Jahre 1373 an aber laufen Verhandlungen über Verpfändung der Stadt Schwäbischwerd an die Herzoge von Bayern, und am 24. Juni 1376 verpfändete Kaiser Karl IV., geldbedürftig, wie er immer war, zu Frankfurt am Main „von keyserlicher machtvollkommenheit" wirklich diese Reichsstadt mit allen ihren Zugehörungen „von newer" an Otto V. und an seine Neffen Stephan III., Friedrich und Johannes, Herzoge von Bayern, für sechzig Tausend Florenzer Gulden auf Wiederlösung, mit der Verpflichtung, die Stadt während des pfandweisen Besitzes „by allen irn fryhaiten vnd rechten beliben ze lassen, di si von vns vnd vnsern vorfarn romischen kaisern vnd kungen vnd dem riche herbracht hat [46]).

5. **Schwäbischwerd im Pfandbesitze Bayerns.** 1376—1434. Das wiederhergestellte Pfandschaftsverhältniß Schwäbischwerd's zu Bayern war lange Zeit von Störungen und Beunruhigungen frei; als man aber bayerischer Seits die eingeräumten Befugnisse über Gebühr zu erweitern versuchte und in städtische Rechte eingriff, gestalte-

---

[43]) So scheyden vnd sprechen wir . . . daz vnser vorgenant her, her Karel romischer kůnig, vnsern egenanten vetern marggrauen Ludwigen vnd seynen brudern, die zů yme getailt sint, dieselben stat zu Werde in ir gewalt schaffen vnd antworten sol in der masze vnd weis, als ir anherre vnd ir vatter dieselbe stat vormals inne gehabt hant. Orig. in München; gedr. Lori Lechrain 2, S. 62.

[44]) Dann vmb Swebischwerd sprechen wir, daz der kunig dem markgrafen vnd seinen erben dieselbe stat Swebischwerd wider in antworten sol in aller der mazze, als sie sein vatter und sein vordern habent inne gehabt. Orig. in München; s. Herzog Albrecht IV. von Bayern und seine Zeit, von Gust. Frhrn. v. Hasselholdt-Stockheim, Bd. 1. Abth. 1., Leipzig 1864, Beill. S. 54.

[45]) Urk. in Donauwörth, gedr. Lünig Reichs-Arch. P. spec. cont. IV. S. 406.

[46]) Urk. abschr. in München (das Orig. nicht mehr vorhanden), gedruckt bei Lori l. c. S. 76. 77, und bei Hugo Mediatisirung 226—228.

ten sich Gegenkämpfe und bittere Zerwürfnisse. Von Geldnöthen gedrängt, begannen die Herzoge bald, die Stadt Werd als Gegenstand für Afterverpfändungen zu gebrauchen. Auf diese Weise kam am 29. Jan. 1385 Ritter Seiz von Wemdingen gegen ein Darlehen von zwei Tausend ein Hundert Gulden an die Herzoge Stephan, Friedrich und Johann, in den Nutzgenuß der Stadt und Vogtei von Schwäbischwerd; im J. 1388 ist die Stadt an den Ritter Ulrich von Treuchtlingen „gesäzzen ze Grayspach", verpfändet, welcher am 23. April dieses Jahres wegen der immer schwerer und drohender werdenden Gefahren und Anfälle in den Kriegen der Fürsten und Städte den Bürgern von Werd gestattet, ihre Vorstadt zu Berg und jene unter den Lederern abzubrechen und dieselben auf öde und leere Hofstätten und auf Gärten in der Stadt bauen zu lassen[47]); endlich verpfändete Herzog Stephan III. von Bayern-Ingolstadt am 26. Juni 1393 Schwäbischwerd mit allen Rechten und Nutzungen an Bischof Burkhart von Augsburg für vier Tausend und dritthalb Hundert ungarische und böhmische Gulden, welche er ihm schuldig geworden, doch solle die Stadt sein und seiner Erben „offen geslos vnd haus" sein[48]).

Am 27. Juni 1407 löste Herzog Ludwig VII., der Bärtige, mit Bewilligung seines Vaters, Herzogs Stephan III., die verpfändete Stadt und Vogtei vom Bischofe Eberhart von Augsburg, welche nun, in das alte Verhältniß der Reichspfandschaft zurückversetzt, mit dem Landestheile Bayern-Ingolstadt, dessen Regierung Ludwig im J. 1413 antrat, verbunden blieb. Die Stadt glaubte sich aber bald in ihren Freiheiten und Gerechtsamen durch Ludwig gekränkt und verletzt, deren Aufrechthaltung von König Karl bei der Verpfändung im J. 1376 dessen Vorfahren zur Pflicht gemacht und von diesen so oft feierlich gelobt worden war. Im J. 1417 begab sich daher eine Abordnung des Rathes von Werd an das Hoflager König Sigmund's nach Konstanz und führte hier bittere Klage, daß der Herzog die Stadt „so mannigfelticlich beswäret vnd mit solichen hertigkeiten, vngnaden, vngewonlichen schatzungen, stewren, diensten, vordrungen vnd manichen andern stuken vnd nemlich mit versperrung der richs strasse vmb die stat Werde so vngnediclich gehalten vnd angelanget habe", daß, sofern der König ihnen nicht zu Hilfe kommen und diese Bedrängung fortdauern würde, „sy davor nit gesin mögen, dem könige vnd riche werde die egenant stat vnd das

---

[47]) Orig.-Urkk. in Donauwörth.

[48]) Urk. in München.

eygen, das kunig vnd riche doran haben, mitsampt den burgern ganz verderplich gemachet werden."

Auf diese Klagen erließ König Sigmund, welcher schon am 31. März 1417 den Schwäbischwerdern im Allgemeinen ihre Rechte und Freiheiten bestätigt hatte, am 4. April 1417 zu Konstanz ein Mandat, laut welchem dieselben bei ihren besondern, von frühern Kaisern und Königen ihrer Stadt verliehenen oder sonst althergebrachten Gerechtsamen und Gewohnheiten zu verbleiben hätten, unbehindert von Herzog Ludwig und seinen Nachfolgern, von welchen sie auch nicht mehr verpfändet werden dürften; aber auch Herzog Ludwig sammt seinen Nachfolgern sei bei der ihm eingeräumten Pfandschaft nach Inhalt des von Karl IV. darüber gegebenen Majestäts-Briefes zu schützen; würden aber er oder seine Nachfolger sie gegen ihre Rechte und Freiheiten drängen und beschweren, so sei den Bürgern für jetzt und künftige Zeiten „vrlob vnd machte gegeben, daß sie sich alsdann an das riche wieder werfen vnd halden mögen"[49]).

Mit diesem Befehle des Königs waren aber die Störungen und Feindseligkeiten zwischen der Stadt und dem Herzoge nicht beendet; dieselben dauerten vielmehr fort, gelangten aber gegen Ende des Jahres 1417 auf Antrag beider Parteien vor ein Fürstengericht an des Königes Hofe zu Konstanz, welches, bestehend aus dem Abte Siegfried von Elwangen als Richter und dem Erzbischofe von Riga sammt den Bischöfen von Lebus und Chur als Beisitzern, nachdem die Untersuchung der Beschwerden ein für die Stadt günstiges Ergebniß geliefert hatte, am 3. Febr. 1418 zu Recht erkannte, daß dieselbe bei ihren von Kaisern und Königen und dem Reiche hergebrachten Rechten und Freiheiten zu bewahren sei, natürlich unter vollständiger Anerkennung des bayerischen Pfandrechtstitels. Am 9. März und am 27. April 1418 bestätigte König Sigmund diesen Rechtsspruch, beide Male mit der schon früher der Stadt gemachten Andeutung, daß ihr, im Falle der Herzog oder seine Nachfolger sich unterstehen würden, die Beschwerungen gegen dieselbe fortzusetzen, gestattet sein solle, zum Reiche zurückzukehren und bei demselben auf ewige Zeiten zu verbleiben[50]).

---

[49]) Urk. in München, gedr. Lori 2, 102—105, v. Hasselholdt-Stockheim l. c. S. 43—48.

[50]) Die Urkk. bei Lünig l. c. S. 411—414, und v. Hasselholdt-Stockheim l. c. S. 56; s. auch Genglar Cod. jur. municip. Germ. med. aevi Bd. 1, S. 815.

Diese förmliche Anweisung zum Abfalle von Bayern, in königlichen Briefen gegeben, fand bei den Bürgern Schwäbischwerd's begreiflicher Weise eine empfängliche Aufnahme. Nachdem sie daher, fortwährend über Bedrückung durch Herzog Ludwig und Bekränkung ihrer Rechte und Freiheiten klagend, am 22. Dec. 1421 mit andern Feinden Ludwig's, nämlich mit den Markgrafen Friedrich und Johann von Brandenburg, mit Herzog Johann von Bayern, mit Bischof Johann von Eichstätt und mit den Grafen Ludwig und Friedrich den ältern und Ludwig dem jüngern von Öttingen ein Einigungs- und Schutzbündniß geschlossen hatten [51]), thaten sie am 19. März 1422 unter Bezugnahme auf obige vom Könige ihnen gewordene Ermächtigung dem Herzoge Ludwig zu wissen, daß sie „von sulchs trangsals vnd großen vberfarung sulcher ir privilegien, fryheiten, alt herkomen, gnaden vnd behabter recht wegen, die in also gar in manigfeltiger weis vom herzoge oft vnd dick gescheen sein, sich hinfüro an dem vorgenanten iren gnedigisten hern, dem romischen kunig vnd dem heiligen romischen riche getan haben, daran halten vnd beliben vnd dem herzoge hinfüro nach gebung dis briefs nichts mer pflichtig noch verpunden sein wollen" [52]), und ließen noch überdieß am folgenden Tage einen förmlichen Absagebrief der Stadt an Herzog Ludwig (VII.) und seinen Sohn Ludwig (VIII.) folgen [53]).

Herzog Ludwig legte zwar gegen dieses Vorgehen der Werder Berufung an König Sigmund ein; der König aber, welcher die Bestrebungen der Bürger, ihre Stadt den Händen Bayerns zu entwinden, offenbar förderte und unterstützte, verfuhr zu seinen Ungunsten, nahm die Stadt Schwäbischwerd zum Reiche zurück und bevollmächtigte zu Nürnberg am 6. Sept. 1422 seinen Hofmeister, den Grafen Ludwig von

---

[51]) Orig.-Urk. in Donauwörth, gedr. bei Hasselholdt-Stockheim l. c. 50—53.

[52]) Orig. in München, gedr. Lori S. 107.

[53]) Orig. ib., gedr. mit der die Berufung an den König meldenden Antwort Herzog Ludwig's vom 30. April 1422 bei v. Hasselholdt-Stockheim l. c. Beil. S. 49. 50.

Wie Ludwig der Bärtige dem Kürschner Lang von Werd, welcher mit dem Bürgermeister Vetter bei den Herzogen Ernst und Wilhelm über ihn geklagt hatte, als er ihm unglücklicher Weise in die Hände gefallen war, aus Rache die Zunge ausschneiden und beide Hände abschlagen ließ, und wie er drohte, es sollten fortan allen Werdern, die man erwische, ihre meineidigen Zungen ausgeschnitten werden, erzählt K. H. v. Lang, Gesch. Herz. Ludwig des Bärtigen, Nürnberg 1821, S. 112.

Öttingen, vom Rathe und von den Bürgern in seinem und des Reiches Namen Huldigung und Eid zu nehmen [54]).

Die Maßregel der Zurücknahme Schwäbischwerd's zum Reiche war jedoch nur eine provisorische, da König Sigmund in dem Regensburger Friedbriefe vom 2. Okt. 1422, welcher den Streitigkeiten im bayerischen Fürstenhause auf vier Jahre ein Ziel setzte, bezüglich Schwäbischwerd's eine Rechts-Entscheidung vorbehielt [55]). Erst im J. 1434 wurde die Uebergabe der Stadt an das Reich endgiltig vollzogen. Kaiser Sigmund hatte, als er am 5. Aug. 1434 der Reichsstadt Werd neuerdings ihre Rechte und Freiheiten bestätigte und ihr das Versprechen gab, sie solle zu keiner Zeit mehr durch Verpfändung, Verkauf oder auf andere Weise vom Reiche getrennt werden, die Erklärung gethan, er wolle sich nicht eher in irgend eine friedliche Ausgleichung mit Herzog Ludwig von Bayern und seinen Erben einlassen und dieselben in seine Huld und Gnade wieder aufnehmen, als bis sie den Werdern alle Pfandbriefe und andere Urkunden, welche sie von ihnen und über sie in Händen hätten, würden herausgegeben haben [56]). Erschreckt durch die Nachricht, daß der Kaiser in solcher Weise seinem Hause zürne und ihm mit schwerem Schaden drohe, eilte nun Ludwig's VII. Sohn, Ludwig VIII. (der Höckerige), an das kaiserliche Hoflager nach Ulm, erklärte hier am 11. Aug. 1434 für sich, seinen Vater und seine Erben vollständigen Verzicht auf die Pfandschaft an Schwäbischwerd und übergab die betreffenden Pfandbriefe an den Kaiser [57]).

So wurde Schwäbischwerd dem Herzogthume Bayern entwunden und dem Reiche zurückgestellt; des bärtigen Ludwig Gewaltsamkeit und Leidenschaft hatte dazu den Anlaß gegeben, Kaiser Sigmund's Zwang, von unedler Beimischung nicht frei, hatte das Werk vollendet [58]).

---

[54]) Lori l. c. S. 109.

[55]) v. Lang l. c. 117. 118.

[56]) Urk. bei Lünig l. c. S. 417. 418.

[57]) Urk. bei Lünig l. c. S. 420. Den Hergang zu Ulm erzählt umständlich die Augsburger Chronik von Burkard Zink, herausg. in den Chroniken der deutschen Städte, Bd. 5, Leipzig 1866, S. 155—157; s. auch Gengler l. c. S. 818. 819.

[58]) Dem Herzoge Ludwig wurde nicht nur kein Ersatz des Pfandschillings zu Theil, sondern jede der Parteien, Herzog und Stadt, hatte noch die Bezahlung, be-

6. Schwäbischwerd wieder beim Reiche. 1434—1608. Mit dem Tode Ludwig des Bärtigen, 1. Mai 1447, erlosch, nachdem sein Sohn Ludwig der Höckerige schon zwei Jahre vor ihm ohne männliche Nachkommen gestorben war, die Linie der Herzoge von Bayern-Ingolstadt, und ihr Land fiel nun an Herzog Heinrich den Reichen zu Landshut. Heinrich's Sohn, Ludwig der Reiche, ließ das für sein Land als „Schlüssel an der Donau" in politischer und commercieller Beziehung so wichtige Schwäbischwerd nicht aus dem Auge, und suchte um jeden Preis dessen Wiedergewinnung zu erzielen. Wohl dachte er anfänglich, da eine eigentliche Pfand-Einlösung gegen Schuld-Abtragung von Seite des Reiches niemals erfolgt war, ohne Waffen sein Ziel erreichen zu können. Allein da Kaiser Friedrich III. zu irgend einem darauf bezüglichen Schritte sich nicht bewegen ließ, so griff Ludwig, nachdem er den Werdern am 9. Okt. 1458 förmlich abgesagt hatte, am 19. desselben Monats ihre vom Reichsmarschalken Heinrich von Pappenheim vertheidigte Stadt mit großer Gewalt an. Diese, wenn auch von den um Beistand angerufenen Nachbarstädten ohne Hilfe gelassen, hätte doch gewiß eine geraume Zeit sich zu halten vermocht. Es scheinen aber die Bürger selbst, oder wenigstens eine mächtige Partei darunter, an deren Spitze der (wie Einige meinen) von Bayern gewonnene Bürgermeister Gundelwein gestanden, das Kleinod der Reichsfreiheit nicht so hoch angeschlagen zu haben, um sich zu dessen Wahrung einer langen, mit blutigem Kampfe verbundenen Belagerung auszusetzen. Man zog derselben eine rasche Uebergabe an Herzog Ludwig vor, mit welchem ja die Stadt immer in freundlichem Einvernehmen sich befunden hatte, und so behändigten ihm schon am 20. Oktober Bürgermeister und Rath die Schlüssel zu den Thoren ihrer Stadt — aller-

---

ziehungsweise Abrechnung einer Summe von je 13,000 Gulden an den König, zu übernehmen; s. Zink's Chronik l. c. 156, Gengler l. c. 819.

König Sigmund's Andenken, dem die Stadt so Vieles verdankte, hielten die Werder in Ehren. Königsdorfer führt 1, 193 an, es habe sich noch zu seiner Zeit an dem jetzt abgebrochenen Ried-Thore ein Bild des Königs mit der Inschrift befunden:

Sigismundo Imperatori semper Augusto,
Urbis Werdeae assertori bene merito, Senatus,
Quem XXIV. privilegiis condecoravit,
Postliminio posuit anno MCCCCXXIIX.

dings nicht ohne den Vorwurf der Feigheit und die offene Mißbilligung anderer Reichsstädte auf sich zu laden [59]).

Nun durfte Kaiser Friedrich III., welcher diesem eben so den Frieden des Reiches, als das Ansehen des Kaisers verletzenden Verfahren bis dahin bloß mit nichtsfruchtenden Mahn- und Drohbriefen an den Herzog, wie mit verspäteten Hilfsgeboten an andere Reichsstädte entgegengetreten war, nicht mehr säumen, mit ernstlichern Maßregeln vorzuschreiten. Doch währte es noch bis zum 9. Juli 1459, an welchem Tage endlich ein Austrägal-Gericht zu Nürnberg, bestehend aus drei päpstlichen Sendboten und mehreren Reichsfürsten, an ihrer Spitze Bischof Johann von Eichstätt, als Spruchmännern, die Entscheidung gab: Die Stadt Schwäbischwerd solle innerhalb der nächsten acht Tage durch Herzog Ludwig den ernannten Spruchmännern frei und ledig eingeantwortet werden, wonach sie einem aus ihnen übergeben werden solle, sie bis zum nächsten Sankt Michaelis-Tage in ihrer Aller Namen inzuhaben und zu regieren; auf einem besondern Rechtstage, welcher am nächsten Kreuz-Erhöhungs-Tage zu Nürnberg stattfinden solle, würden sie dann den Streit zwischen dem Kaiser und Herzog Ludwig gütlich und rechtlich entscheiden [60]).

In Folge dieses Bescheides nahm der genannte Bischof von Eichstätt als gewählter Sequester am 12. Juli 1459 die Stadt in Besitz; am 18. Sept. 1459 aber erging, nachdem der auf Kreuz-Erhöhungs-Tag, den 14. desselben Monats, angesetzt gewesene Hauptrechtstag und die für ihn schon bereiteten Spruchbriefe durch formelle Mängel vereitelt worden, auf Andringen des Markgrafen Albrecht von Brandenburg ein kaiserlicher Befehl, zum einen Theile an Bischof Johann von Eichstätt, nunmehr die Stadt dem dazu abgeordneten Reichs-Marschalken Heinrich von Pappenheim zu übergeben, zum andern Theile an Rath und Bürgerschaft Schwäbischwerd's, dem eben genannten Bevollmächtigten

---

[59]) Nach der Darstellung Gengler's l. c. 819. 820.

„O lebendiger gott, wie lieberlich vnd on not ist ain guete, werliche stat verloren worden! o der großen falschheit vnd vntreu!" ruft der patriotische Augsburger Chronist Burkard Zink aus, indem er Herzog Ludwig's Ueberfall von Werd und die schnelle Uebergabe der Stadt erzählt; Chroniken der deutschen Städte, 5, 220.

[60]) Lori S. 173, v. Hasselholdt-Stockheim Beil. S. 84. 85. Obige Darstellung nach Gengler l. c.

„huldung, gelübde, vnd aide zu tun“ [61]). Ersteres geschah sofort am 29., Letzteres am 30. Sept. 1459 [62]).

Schon Ludwig's erste Schritte gegen Schwäbischwerd waren Mitursache gewesen, daß sich die Parteistellungen unter den deutschen Reichsständen, durch mehrfache Verwicklungen herbeigeführt, immer schärfer ausprägten, und daß es endlich zu blutigen Zusammenstößen kam, besonders seit der Kaiser am 4. Juni 1459 über Herzog Ludwig, welcher durch Wegnahme von Werd gegen das Reich gefrevelt, die Acht ausgesprochen hatte. Ludwig ging zwar aus der Entscheidungsschlacht von Giengen, 19. Juli 1462, im Kampfe gegen das Reichsheer und den Markgrafen Albrecht Achilles von Brandenburg-Onoldsbach als Sieger hervor; aber dennoch blieb Werd beim Reiche, und auch der Prager Friede vom 23. Aug. 1463 machte hierin keine Aenderung.

Die dem Reiche wiedergewonnene Stadt begnadigte Kaiser Friedrich III. am 27. Mai 1465 mit einem großen Freiheitsbriefe, welcher nicht nur alle von frühern Kaisern und Königen verliehenen Gnaden und Freiheiten, wie die Befreiung von fernern Verpfändungen, die Entbindung der Stadtbewohner von Ladungen an auswärtige Gerichte, die Erhebung des Ungelds, den Fortbezug der üblichen Zölle, die Abhaltung zweier Jahrmärkte von je acht Tagen auf Kreuz-Erfindung und St. Galli und des Samstag-Wochenmarktes, die Ausübung des Blutbanns u. A., bestätigte, sondern der Stadt auch neue Rechte, namentlich die wichtige Schirmvogtei über Kloster Heilig-Kreuz (die jedoch nie ins Leben trat), einräumte [63]). König Maximilian I erklärte am 13. Okt. 1495 die Angehörigen der Stadt frei von Ladungen an die „westvälischen Gerichte“ und von Urtheilen derselben; Kaiser Karl V. verlieh der Stadt, welche bisher den einköpfigen Adler im Wappen geführt hatte, zu Augsburg am 31. Okt. 1530 ein neues Wappen, nämlich auf goldfarbigem Schilde einen schwarzen, zweiköpfigen Adler, auf seiner Brust in blauem Felde ein goldenes *W* [d. i. Werd], über den Köpfen die goldene Kaiserkrone; am 15. Mai 1532 ertheilte derselbe Kaiser der Stadt das Privilegium, hungarische und rheinische Goldgulden und silberne Münzen, auf der einen Seite das Bild des Kaisers, auf der andern das Stadtwappen, schlagen zu dürfen; am 24. Febr.

---

61) Lori l. c. 174.

62) Urk. vom 3 Febr. 1461 bei Lünig l. c 420.

63) Lünig l. c. S. 421—424, Lori l. c. S. 183—186.

1534 erweiterte er dieses Privilegium und begabte außerdem die Stadt noch mit mancher andern kaiserlichen Gnade [64]).

7. Juden in Schwäbischwerd. Ein Ort, wie Werd, seiner Lage nach so einladend für den Handel und für ein bewegtes Verkehrsleben, konnte von dem allgeschäftigen Handels- und Schachervolke der Juden nicht lange unberührt bleiben. Sie mögen sich hier schon sehr frühe angesiedelt haben; sichern Nachrichten über das Bestehen einer Juden-Gemeinde in Werd begegnen wir aber erst im 14. Jahrhunderte. Wie wir einer von Kaiser Ludwig am 30. Sept. 1326 ausgestellten Urkunde entnehmen, scheint diese Gemeinde damals nicht unbedeutend gewesen zu sein; denn sie hatte an den Kaiser eine jährliche Steuer von fünfzig Pfund Hellern zu entrichten [65]).

Im Jahre 1383 erlangten die Juden sogar das förmliche Bürgerrecht in der Stadt Werd. Die Herzoge Friedrich, Stephan III. und Johannes von Bayern wiesen nämlich am 13. Febr. dieses Jahres ihren Pfleger zu Schwäbischwerd, Haupt, Marschalk von Pappenheim, den Amman und die Bürgerschaft an, daß sie „alle die Juden, die jetzo da gewesen sind vnd die in künftigen zeiten dahin varend", zu Bürgern aufnehmen sollten; die Aufgenommenen hätten dann alle Rechte und Freiheiten der Stadtbürger zu genießen, aber jährlich auf St. Martins-Tag eine mit dem Pfleger zu vereinbarende Geldleistung oder Schankung an die herzogliche Kammer zu entrichten, wogegen sie aller Steuer und anderer Forderungen ledig sein sollten [66]). Diese Freiheit, weil nur auf Widerruf gegeben, war für die immer geldbedürftigen Herzoge ein bequemes Mittel zu finanzieller Ausbeutung der Judenschaft von Schwäbischwerd. Einer jüdischen Synagoge („Judenschul") zu Werd erwähnt eine Urkunde von St. Severus-Tag 1384 [67]).

---

[64]) Orig.-Urkk. in Donauwörth, Lünig l. c. S. 426—436.

[65]) Nota quod dominus rex quittat Judeos in Werde de stewra consueta a festo purificacionis proxime venturo per duos annos continuos per eos danda, scilicet de centum libris hallens., hoc est de quolibet anno quinquaginta libr. hallens. Dat. in Laugingen in crastino b. Michahelis an. 1326. Regest. vet. dipl. Lud. Bav. Caes. bei Öfele Rer. Boic. Script. 1, 754a.

[66]) Urk. gegeben zu München am Sonntage Reminiscere 1383, abschr. im Copial-Buche des Stadt-Archivs zu Donauwörth, S. XVI., Bl. 11a—12 a.

[67]) Urk. in Donauwörth.

Hundert Jahre später wurden aber die Werder ihrer Judenschaft überdrüssig; denn die reichen Juden erschienen anstößig wegen ihres Uebermuthes in Kleidung und Lebensweise, die armen wegen ihres Schmutzes; allen aber wurde die Bürgerschaft hauptsächlich darum abgeneigt, weil sie den Markt durch Vor- und Aufkauf zum Nachtheile der Bürger ausbeuteten, und weil neben ihrer Rührigkeit und Geschäftsthätigkeit, die nicht immer auf den redlichsten Wegen wandelte, der bürgerliche Handel und Gewerbfleiß immer mehr verkümmerte. Ulrich Zoller, Prediger zu Werd, predigte im J. 1493 heftig gegen die Juden; denn man gab ihnen unter andern schweren Verdächtigungen auch Schuld, daß sie Christus lästerten und das heiligste Sakrament, wenn es zu Kranken getragen wurde, verspotteten [68]).

Solcher Ueberwucherung des städtischen Wohles durch das jüdische Element glaubte der Stadtrath, durch die gereizte Stimmung in der Bürgerschaft gedrängt, endlich Schranken setzen zu müssen. In einem einzigen Hause, unmittelbar neben dem Rathhause, der Stadtwage gegenüber, wohnten zusammengedrängt und voll Schmutz sechzehn Juden-Familien. Sie mußten auf Befehl des Rathes im J. 1495 dieses Haus verlassen und in einer eigenen Gasse hinter der Stadtmauer, heute noch die Juden-Gasse genannt, Wohnung nehmen. Auch wurde den Juden geboten, an ihren Kleidern, um sich kenntlich zu machen, eigene Abzeichen (nämlich besondere Kapuzen und Ringe von gelbem Tuche) zu tragen, auch in der Charwoche stille in ihren Häusern zu bleiben, Vertheuerung des Marktes und Beeinträchtigung der Bürgerschaft im Handel und Wandel durch die Juden aber sollten durch besondere, ihnen auferlegte Beschänkungen verhindert werden. Das Haus, in welchem die sechzehn Juden-Familien gewohnt hatten, ließ der Rath nach ihrem Auszuge für städtische Zwecke umbauen [69]).

Aber alle diese Maßnahmen, vielleicht in ihrem Vollzuge ohne gewünschten Erfolg, befriedigten die Bürgerschaft nicht auf die Dauer. Gänzliche Austreibung der lästigen Fremdlinge aus der Stadt — wurde nun vielmehr die unwiderstehliche Losung. Um diese Austreibung un-

---

[68]) Obiges nach Georg Beck's handschr. Chronik von Heil-Kreuz, Bl. 132 b; s. über diese Chronik unten S. 722 Anm. 74.

[69]) Beck's Chron Bl. 133 a. 135 a; nach ihr Königsdorfer 1, 289—291.

beanstandet vollziehen zu können, suchte der Rath die Zustimmung des kaiserlichen Hofes zu gewinnen, und am 5. Nov. 1517 gestattete Kaiser Maximilian I. dem Rathe von Schwäbischwerd wirklich, die Juden, als dem gemeinen Wesen schädliche Leute, aus der Stadt ausweisen zu dürfen, in welche sie niemals wiederkehren sollten; ihre Häuser und ihre Synagoge, Alles als kaiserliches Gut angesehen, verkaufte Maximilian für eine Geldsumme an die Stadt [70]).

Der Ausweisungsbeschluß kam, ungeachtet der Gegenbestrebungen der Juden, zum Vollzuge, und am St. Jakobus-Tage (25. Juli) 1518 wanderte die gesammte Judenschaft, ihre bewegliche Habe mit sich führend, aus der Stadt [71]); ihre Synagoge wurde abgebrochen und dem Erdboden gleich gemacht [72]). Um für sein Vorgehen auch später gesichert zu sein, bewarb sich der Stadtrath drei Jahre nach Austreibung der Juden bei Kaiser Karl V. um Bestätigung des Maximilianeischen Dekretes vom 5. Nov. 1517; durch einen Brief, gegeben zu Worms am 3. Mai 1521, entsprach der Kaiser dem Wunsche des Rathes [73]).

---

[70]) Maximilian, erwählter römischer Kaiser, thut kunt, daß er, „nachdem die Juden vnd Jüdin in vnnser vnd des heiligen reichs stat Swebischenwerde gesessen vnd wonhafftig, den burger vnd einwonner daselbst zu Swebischenwerde, auch anndern auf dem land vnd daselbst vmb auf phannd vnd sonnst dargelihen, daraus manig leichtuertigkeit, auch diebstal vnd annder übeltat entstanden vnd gefolgt, darzu dieselb Judischait ainem rat und sonndern personen daselbst zu Swebischenwerde sunst in manigfaltig ander wege bisher nachteilig vnd swerlich geweßt sein, solich vbel zu furkomen vnd aus anndern redlichen vrsachen der Judischait daselbst gepoten, sich mit iren beweglichen haben und gütern ausser derselben stat Swebischenwerd zu ziehen vnd verrer daselbst nit wonen", und daß er „burgermaister vnd rate zu Swebischenwerde von gemainer stat wegen daselbst die heuser vnd wonungen ꝛc. mit iren rechten vnd zugehorungen, darinn die egenanten Juden vnd Jüdin gewont haben, vnd darzu ir Sinagog ains redlichen kauffs verkaufft vnd zu kauffen geben . . . dann vns dieselben von Swebischwerd ain namliche suma gelts par darfür ausgericht, ausgezelt vnd bezalt haben." Geben zu Wien 5. Nov. 1517. Orig. im Stadt-Archive zu Donauwörth.

[71]) Beck's Chron. Bl. 133b.

[72]) „Da ward ir Synagog ganz vnd gar zerrissen vnd nidergelegt." Beck l. c.

[73]) Orig. in Donauwörth.

8. Donauwörth während der protestantischen Glaubensbewegung.

a. Einführung und Herrschaft des Protestantismus in Donauwörth. 1552—1606 [74]). Wir machen, wenn wir auf das Aufkeimen und Wachsen der protestantischen Religionsbewegung in Donauwörth blicken, die Wahrnehmung, daß der Rath dieser Stadt, wie er treu zu Kaiser und Reich stand, so auch lange Zeit die Treue gegen die katholische Kirche bewahrte, während schon längst, wenn auch später, als in andern Reichsstädten der Nachbarschaft, bei einem Theile der Stadtbewohner Zuneigung zur neuen Lehre sich zu erkennen gab, ja, daß gerade der Stadtrath gegen solche Neugläubige oder des Neuglaubens Verdächtige mit äußerster Strenge verfuhr [75]).

Seine Hauptnahrung fand der in Wörth aufkeimende Protestantismus durch geheime Begünstiger aus der Reichsstadt Augsburg; verkappte Prediger, aus dieser Stadt gesendet, hielten sich im Stillen zu Wörth auf und gewannen durch ihren heimlichen Unterricht allmälig für die neue Lehre mehrere Bürger, ja, selbst einzelne Mitglieder des Rathes [76]). In diesen Kreisen bildete sich nun das Verlangen, das

---

[74]) Hauptquelle für die hier folgende Darstellung der protestantischen Periode Donauwörth's ist die Chronik des dortigen Benediktiner-Klosters zum heil. Kreuze, geschrieben von P. Georg Beck, Prior dieses Klosters, gest. 24. März 1619. Original-Handschrift im fürstl. Archive zu Wallerstein. Beck erzählt diese Periode nach Akten und Raths-Protokollen des Stadt-Archives von Donauwörth, welche sich leider bis auf unsere Zeit nicht erhalten haben.

[75]) Beck führt aus den Raths-Protokollen einige solche Fälle an: Am 23. Juni 1528 ließ der Rath ein Weib aus Nördlingen, Apollonia Rieder, „der lutherischen lehr halber beschicken" und aus der Stadt weisen; dasselbe Loos traf am 2. April den „Scherer im Neubad", weil er sich zu Augsburg „nach böser lutherischer art mit dem nachtmal speisen lassen, vnd weil er sich noch dazue beriemte, er hab sich nach christlicher ordnung versehen, wie es von seinen eltern an ine komen"; im J. 1529 nach den Osterfeiertagen „ist Jörg Martyrer in gefenknus gelegt worden, vmb das er sich die österliche zeit nit gebeicht noch mit dem h. hochwürdigen sacrament des altars versehen hat; daneben ist dem statt-aman anbefolchen worden, das er ine zue nachts an die strenge frag nemen vnd mit eingeschlagnen haggen examiniern solle, wer seine mitgesellen, vnd sowohl als er (uerbum prothocolli) Lutherer seien"; „eodem anno et die ist Jos Reitschmid in gefengknus gelegt worden, vmb das er dem Mariae bild gefluecht vnd angespieen, vnd gleichfalls in conscios foederis mit eingeschlagnen haggen examiniert worden." Beck's Chronik Bl. 101 a.

[76]) Beck's Chronik 157 b.

Patronat-Recht der Stadtpfarrei, welches dem Kloster zum heiligen Kreuze zustand, in städtischen Besitz zu bringen, und es gelang der wohlberechnete Plan zu völliger Befriedigung der Partei; denn am 25. Febr. 1530 überließ Kloster Heilig-Kreuz sein Patronat-Recht zur Stadtpfarrei und zu zwei andern Pfründen an den Stadtrath (s. unten Pfarrei), und damit war zu künftiger Protestantisirung der Pfarrei mittels Berufung neugläubiger Wortsdiener der ersprießlichste Vorschub geleistet.

Dessen ungeachtet blieb aber der Stadtrath im Ganzen noch fest entschlossen, die katholische Religion in der Stadt aufrecht zu erhalten; denn nicht nur unterzeichnete Wörth's Bürgermeister, Thomas Keydelholz, am 19. Nov. 1530 den für die Protestanten ungünstigen Reichstags-Abschied von Augsburg [77]), sondern der Stadtrath betheuerte auch am 29. April 1531, als der neugewählte König Ferdinand I. in Wörth einzog, diesem seine treue Anhänglichkeit an die katholische Kirche [78]).

Anders aber, als der Rath, dachte und handelte ein großer Theil der Bürgerschaft. Die Prädicatur an der Pfarrkirche versah seit dem Jahre 1525 ein junger Priester, M. Andreas Hofmann, eines Lederers Sohn aus Donauwörth. Er hatte auf der Universität Leipzig aus einem Stipendium studirt, welches der herzogliche sächsische Rath, Dr. Johannes Nepenschmid oder Obermayr, ein geborener Wörther, im J. 1505 an die genannte Universität gestiftet hatte [79]). Hofmann's Herz hing an den Grundsätzen der Glaubensneuerung; aber er trat anfangs in seinen Predigten leise auf und setzte sich keineswegs in offenen Widerspruch mit der Kirchenlehre; allmälig aber, als er geheimer Anhänger und des Schutzes durch sie versichert zu sein glaubte, ließ er Lehren laut werden, welche die Gemüther verwirren und den Frieden in der Gemeinde stören mußten. In der Bürgerschaft tauchte bereits der Plan auf, es solle die Klosterstiftung von Heilig-Kreuz eingezogen und zu Zwecken der Stadt, angeblich für das städtische Spital, verwendet werden; ja, man scheute sich nicht, für solche Einziehung und Verwendung sogar bei Bischof Christoph zu Augsburg (1. Aug. 1538) um Genehmigung nachzusuchen [80]), natürlich ohne Erfolg. Erst, als König

---

[77]) Königsdorfer 2, 50.

[78]) Beck's Chronik 155 a.

[79]) Ib. 153 b. 154 a.

[80]) Nothw. Erinnerung u. s. w. gegen die beständige Informatio facti et juris etc. Ingolstadt 1613, S. 12.

Ferdinand in demselben Jahre durch Abgeordnete die Uebergriffe der Wörther in Sachen der geistlichen Personen und Güter abstellte und vor Neuerungen im Religionswesen warnte, forderte der Rath nicht nur den Prediger Hofmann auf, in seinen Predigten sich von Angriffen gegen den katholischen Glauben der Altvordern zurückzuhalten, sondern er faßte und verkündete auch den Beschluß: Man wolle sich der neuen Lehre gänzlich entschlagen; wer aber Lust zu ihr trage, und sich ihr anhängig gemacht, habe unverzüglich mit Weib und Kind die Stadt zu verlassen [81]).

Dieses scharfe Verbot bewirkte, daß wenigstens für die nächsten Jahre, wenn auch nur scheinbar, Friede und Einigkeit in die Stadt zurückkehrten. Aber ein großer Theil der Bürgerschaft war nun einmal dem alten Kirchenwesen abhold geworden, und der in ihm festsitzende Neuerungsgeist ließ sich durch alle Gegenmaßnahmen des Rathes nicht zurückdrängen. Endlich wurde sogar das Verlangen der protestantisch Gesinnten, einen Prediger nach ihrem Sinne zu erhalten, erfüllt; denn als im J. 1544 der katholische Stadtprediger Mathias Schmid gestorben war [82]), ließ sich der Stadtrath herbei, den Rath von Augsburg zu ersuchen, er möchte ihnen „einen gotsförchtigen vnd gelerten Prädicanten ein zeit lang leihen, der vns vnd vnsre gemaind in der reinen christlichen lehr vnd dem wort gottes vnderrichte vnd anweise" [83]). Mit diesem Schritte hatte der Rath sein bisheriges Bedenken, er würde durch Aufnahme der Religionsneuerung in die Stadt beim Kaiser und beim römischen Könige Anstoß erregen, zwar überwunden; aber er ging in seiner Maßnahme mit einer Vorsicht und Aengstlichkeit zu Werke, daß auch der katholische Cultus in derselben Kirche noch ungestört bestehen konnte neben der protestantischen Predigt.

---

[81]) Beck's Chron. Bl. 102. 159b. 160a.

[82]) Beck 161b, und nach ihm Königsdorfer 2, 82, erzählen zwar, im J. 1543 habe der Verwalter des Deutschen Hauses dem Math. Schmid die Kapelle dieses Hauses eingeräumt, und Letzterer habe in derselben lutherisch gepredigt. Diese Angabe kann aber nicht richtig sein; denn nach Akten des Deutschen Hauses (Archiv.-Conserv. Neuburg) bestand im J. 1543 nur ein Streit des Verwalters mit dem Prediger Schmid über zwölf Predigten, welche derselbe jährlich in der Deutschhaus-Kapelle zu halten verpflichtet sei, und es geht aus denselben hervor, daß Math. Schmid bis an sein Ende katholisch blieb.

[83]) Aus einem Schreiben des Raths von Wörth an den von Augsburg vom 11. Jan. 1545 bei Beck Bl. 95b. 96a, Königsdorfer l. c. 90—92, mit der unrichtigen Datirung 11. Juni 1543.

Der Bitte um einen Prediger entsprechend, sandte der Rath von Augsburg gegen Ende des Jahres 1544 einen seiner Prädicanten, Wolfgang Meußlin (Musculus), der Zwinglisch-Straßburgischen Richtung zugethan, nach Donauwörth[84]). An Geltung in der Stadt zurückgedrängt, mußten nun die Katholiken geschehen lassen, daß demselben vom Rathe zu seinen Predigten die Stadtpfarrkirche eingeräumt wurde. Meußlin traf am 27. December 1544 in Wörth ein, am folgenden Tage hielt er seine erste Predigt. Er fand zwar zahlreiche Zuhörer, durfte auch, wenn es verlangt wurde, Taufen und Ehe-Einsegnungen in deutscher Sprache vornehmen; aber die Spendung des Abendmahles unter beiden Gestalten wurde ihm vom Rathe noch nicht gestattet, und die Abschaffung der katholischen Messe und des „Bapstums" überhaupt, das Hauptziel seiner Wünsche und Bestrebungen, konnte Meußlin nie erreichen; denn die Messe und die katholischen Ceremonien hielt ungehindert der katholische Pfarrer in der Pfarrkirche, und Meußlin mußte geschehen lassen, daß „der schulmeister zur predig mit seinen knaben psalmen singe, vnd dem nach auch zur meß." Große Förderung gewann Meußlin's Wirken durch die Unthätigkeit und Gleichgiltigkeit des katholischen Stadtpfarrers Sylvester Manser, eines lebensmüden Greisen, welcher sich nach Ruhe sehnte, gegen ein Leibgeding seine Pfarrei dem Rathe zur Verfügung zu stellen bereit war, und es selbst für besser erklärte, „man thets gleich alshin für voll vnd machte khain gehalbirets, es werde doch dermalains sein müssen[85]).

---

[84]) Für die Zeit von Meußlin's Aufenthalt in Donauwörth konnte ich die von demselben aus Donauwörth an den Augsburger Bürgermeister Georg Herwart geschriebenen Original-Briefe als Quelle benützen.

[85]) Meußlin an Herwart 28. Jan. 1545. Am 31. Jan. schreibt er: „Der pfarrer ist ain alter erlebter schwacher man, begeret an ain radt ain leipding sein leben lang, so welle er zurugen [d. i. ruhig] sein vnd kain ansprach an die von Werd haben."

Ueber die Stimmung in Wörth schreibt Meußlin am 22. Febr. 1545 an Herwart: „Am escher mittwoch haben hie nit mer als zway menschen die eschen genommen, ist der pfarrer gewesen der ain vnd ain armer streitiger spengler der ander. Gestern vnd vorgestern bin ich berichtet worden, daß die sibentziger (also heißen sie den großen radt von der gmain) ganz erhitziget seien widder das pfaffenwerk, das vil wellen mainen, kheme es zum großen radt, es werde die khu mit dem kalb dahin gehn. Es hatts auch der pfarrherr erst vorgestern widerumb geradten, das mans thue sei besser, dann das man ain gespaltens vnd gehalbirets habe. Aber der klain radt ist nit herzhaft, auch nit ainig mit ainander."

Da traten am 25. Februar der kleine und der große Rath zusammen und versuchten bis zu weiterer Wendung der Dinge, „in irer kirchen etlicher artikel halber eine ordnung fürzenemen." Die wichtigsten Punkte ihrer Beschlüsse sind:

Es solle ein gotsforchtiger, frommer vnd gelerter man zu einem predicanten vfgenomen werden, der das heilig, lauter vnd rein wort gottes nach inhalt heiliger schrift fürtrage, predige vnd lere; dieser predicant solle einen helfer oder diaconum halten, ihm mit predigen vnd andern gaistlichen sachen beistendig zu sein; es solle hiufür in der pfarrkirchen durch den predicanten oder seinen helfer vf der kinder öltern vnd geuätter ersuchen in teutscher sprach verstendiglich getauft werden; das hochwürdig sacrament des leibes vnd blutes Christi anlangend, solle dasselb durch den predicanten vnd seinen helfer denen, die solchs begeren, nach der einsatzung Christi vnder zweyerley gestalten vf einem besondern darzu verordneten altar gereicht werden; die preutgam vnd braut sollen sich von dem predicanten in teutscher sprach vor der versambleten gemaind gottes einsegnen lassen; endlich sollen weder schulmeister noch schuler füran zu dem gesang der seelmessen vnd vigilien verpunden sein[86]).

Ueber diese Rathsbeschlüsse wurden sowohl Meußlin, als der katholische Pfarrer Manser mit ihren Bedenken vernommen. Dem Erstern konnten natürlich die schüchternen, halben Maßnahmen des Rathes nicht genügen; es werde ja, wie er demselben vorhielt, noch das Papstthum neben dem Evangelio Christi geduldet, auch die Messe nicht abgeschafft, und könne nicht frommen, daß in Einer Stadt zwei Religionen gehalten werden, so daß die Jugend zum Theile deutsche Psalmen und zum Theile zur Messe singe. Pfarrer Manser aber verhielt sich ganz gleichgiltig: es seien Sachen, welche das ganze Reich und die ganze Christenheit angehen; er wolle sie weder hindern noch fördern; er sei ein alter Mann und begehre Ruhe; möchte der Rath ihn bedenken, so wolle er ihm die Pfarrei anheimgeben[87]).

Was aber Meußlin schon zu Anfang seines Auftretens in Donauwörth befürchtet hatte, sein Wirken daselbst könnte der Nürnberger oder Pfalz-Neuburgischen Kirchen-Ordnung unterliegen und weichen müssen, sollte sich schon wenige Tage nach dem eben angeführten Rathsbeschlusse vollziehen; denn der Rath von Wörth, welchem der Zwinglische Geist Meußlin's mit seinen Schroffheiten nie scheint zugesagt zu haben, wählte

---

[86]) Der Rathsbeschluß in Abschrift bei den Briefen Meußlin's.

[87]) Meußlin an Bürgermeister Herwart 25. Febr. 1545.

wirklich die geschmeidigere Ordnung des Nürnberger Lutheranismus, wie ihn Wörth's nächste Nachbarn, Pfalz-Neuburg, Nördlingen und die Grafen von Öttingen bekannten, und unterhandelte unter völliger Umgehung Meußlin's mit dem pfälzischen Prädicanten zu Burgheim (oder Straß?) über dessen Berufung nach Wörth. Am 10. März 1545 eröffnete man Meußlin, der große und kleine Rath hätten sich mit einander entschlossen, „das sie ire kirch wellen auf Nurnbergische weiß anrichten, damit sie sich mit irn nachpauren Ottingen, Nerlingen, Pfalz rc. in disem fall vergleichen, vnd das aus vilen wichtigen vrsachen, die den gehaimen zu Augspurg vnuerborgen seien." Meußlin erwiderte, „wie dieselbige ceremonien etwas vnrain seyent, sie auch die sie haben für vnd für daran flicken, das werde irer kirchen auch begegnen;" allein es blieb beim Beschlusse. Dem alten Pfarrer Manser wurde nun der Pfarrhof gekündet, welchen der pfälzische Prädicant „mit weib, kindern vnd allem seinem haußradt" am 23. März beziehen sollte; „darumb ich", schreibt Meußlin, „nit vrsach hab, lenger hie zu verharren. Das gut volck ist erschlagen vnd betriebt"[88]). Wenige Tage später begab sich Meußlin auf seine Predigerstelle nach Augsburg zurück.

Mit einem Briefe des Kaisers, welcher den Rath von Wörth unter Bezugnahme auf seine frühern Zusagen über diese Religionsneuerung zur Verantwortung aufforderte, sandte Bischof Otto von Augsburg am 6. Sept. 1545 eine eigene Botschaft nach Donauwörth, jedoch ohne Erfolg; ja, am 15. Okt. erklärte der Rath dem Bischofe schriftlich, daß sie „bei der euangelischen warhait mit grunt der gotlichen schrifft vermeg vnd inhalt der Augspurgischen Confession" bleiben wollen[89]). Doch waren noch immer ein ansehnlicher Theil der Bürgerschaft, auch Bürgermeister Kaspar Manser und Einige des Rathes, katholisch geblieben; diese sahen sich nun an die Kirche des Heilig-Kreuz-Klosters gewiesen, dessen Priester ihnen mit Seelsorge und Spendung der Sakramente willig entgegen kamen[90]).

Eine schwache, furchtsame, wankelmüthige Haltung charakterisirt die Donauwörther während der religiösen und politischen Wirren dieser Zeit. Einerseits bestrebt, sich für Fälle der Noth des Schutzes und der Hilfe der protestantischen Stände zu versichern, wendeten sie doch

---

[88]) Obiges nach Briefen Meußlin's an Herwart vom 10., 18. u. 21. März 1545.
[89]) Schreiben von Bürgermeister und Rath von Schwäbischwörth an Cardinal und Bischof Otto vom 15. Okt. 1545, im bisch. Archive.
[90]) Beck 162 a.

auch alle Vorsicht an, es mit dem Kaiser nicht zu verderben, welchem sie noch die Versicherungen ihrer Treue und Anhänglichkeit wiederholten, als um die Mitte des Jahres 1546 der Donau entlang schon die Vorbewegungen zum unvermeidlichen Kampfe zwischen ihm und den Verbündeten von Schmalkalden sich regten. So geschah es, daß Kaiser Karl noch am 16. Juli zu Regensburg für die Stadt Schwäbischwörth, die sich erboten habe, ihm gehorsam zu bleiben und sich seinen Widerspännigen nicht anhängig machen, noch denselben Hilfe oder Beistand leisten zu wollen, einen Schutzbrief für den bevorstehenden Kriegszug (salva guardia) ausfertigen ließ[91]), während zu derselben Zeit des Rathes Verhandlungen mit den Augsburgern und andern ihrer Partei, soweit wir sie kennen, von Zweideutigkeit nicht frei erscheinen[92]).

Noch war aber dieser kaiserliche Brief in Donauwörth nicht angelangt, als am 20. Juli zwei zum Bunde gehörige Fähnlein Knechte vor der Stadt ankamen und Einlaß begehrten, angeblich um den Platz und Paß gegen die Widersacher zu beschirmen. Man versagte ihnen unter Berufung auf die dem Kaiser gelobte Pflicht anfangs den Einlaß in die Stadt, ließ jedoch diesen geschehen, als sie mit Anwendung von Gewalt gedroht, aber auch den Einwohnern für Person und Eigenthum Sicherheit zugesagt hatten[93]). Aber kaum waren sie eingedrungen, so wendete sich der Lauf dieser Schaaren rasch gegen Kloster Heilig-Kreuz, welches sie plünderten und gräulich, gefolgt von einem beutegierigen Stadtgesindel, verwüsteten[94]).

Donauwörth blieb nun über dritthalb Monate lang in den Händen des Bundes; Truppen desselben zogen in der Stadt ab und zu; am 30. Juli kam auch Sebastian Schertlin von Burtenbach, der Stadt Augsburg Feldhauptmann, nach Donauwörth, das der Sammelpunkt der Truppen wurde, welche vom Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen und vom Landgrafen Philipp von Hessen zusammengezogen und gegen

---

[91]) Orig. in Donauwörth; s. Königsdorfer 2, 111.

[92]) Königsdorfer l. c. 106—110. Ueber die zweideutige Haltung der Wörther zur Zeit des Schmalkaldischen Einfalles selbst s. Königsdorfer l. c. 119—125.

[93]) Am 22. Juli berichtet der Rath den Vorgang an den Kaiser mit höchster Entschuldigung: es sei ihm unmöglich gewesen, die Mannschaft, welche die Stadt gewaltsam angefallen und das versperrte Thor gesprengt habe, auch über die Mauern eingestiegen sei, zurückzuhalten. Beck Bl. 166a, Königsdorfer 2, 119.

[94]) Beck Bl. 187a.

den Kaiser geführt wurden. Da überrumpelten in der Morgenfrühe des 9. Oktober 1546 kaiserliche Truppen, Spanier und Italiener, von Berg herkommend, unter dem Rufe „imperio, imperio," plötzlich die Stadt und drängten die Schmalkaldische Besatzung aus derselben über die Donau-Brücke. Ihnen folgte Karl V. selbst auf dem Fuße nach, lagerte auf dem Schellenberge, empfing die Schlüssel zu den Thoren, welche die städtischen Bürgermeister ihm demuthsvoll überreichten, und nahm die kluge Stadt ohne alles Vergelten in seine und des Reiches Gnade wieder auf[95]).

Dieser Umschwung der Dinge hatte aber für die Stadt die Folge, daß zu Anfang des Jahres 1547 durch einen kaiserlichen Bevollmächtigten, den Vice-Kanzler im Reiche, Johann von Naves zu Mesanczy, die Protestanten aus dem Rathe entfernt und ihre Stellen mit verlässigen Katholiken besetzt wurden. Nun konnte der katholische Stadtpfarrer Manser aus Rain, wo er sich aufhielt, zurückkehren; denn die lutherischen Prädicanten erhielten ihre Verabschiedung. Doch scheint wenigstens Einer derselben, Martin Kaiser, da die Bürgerschaft nicht gleichen Weges mit dem Rathe ging, in Wörth geblieben zu sein und fortan gepredigt zu haben. Auch das Interim in Glaubenssachen, welches der Kaiser auf dem Reichstage zu Augsburg im J. 1548 verkündigen ließ, nahm der Rath ohne Schwierigkeit an, in Folge Dessen der Prediger Kaiser, welcher dem Interim widerstrebte, am 29. Juli desselben Jahres abgeschafft wurde[96]). Ja, im folgenden Jahre ist der

---

[95]) Beck 167. 169. 97 a.

An letzterer Stelle erzählt Beck: „Dorthin, auf den Schellenperg, war vom rath Ihr Kais. Maj. ein Thonauw karpf in einem neiwen ziberlen in einer zimlich ungewohnlichen grösse presentiret. Disen begunten Ihr Maj. zue sechen. Darauf der fisch im schäfflen ein so starckhen schnalzer oder sprung gethon, das er selbigem den boden hat ausgestossen. O, sagte Ihr Maj., ein guet praesagium ist dises! Also mues auch dem Schmalkaldischen bund der boden ausgestossen werden!"

Der Rath von Wörth wußte sich über die Einnehmung Schmalkaldischen Kriegsvolkes in die Stadt und über Alles, was sie des Kaisers Widersachern gethan, gegen ihn derart mit angethanener „gewalt vnd betrang" zu entschuldigen, daß der Kaiser in einer „im veldtleger bei Abtmanshofen" [Opertshofen im Kessel-Thale] am 11. Okt. 1546 ausgestellten Urkunde ihnen Alles, „das sy obberürter sachen halben wider vns vnd das hailig reich gehandelt haben möchten, gnedlich" nachließ und verzieh. Orig.-Urk. in Donauwörth.

[96]) Beck Bl. 97 a.

katholische Cultus in der Pfarrkirche, nach den alten Ceremonien von einem katholischen Pfarrer geübt, wieder in vollem Gange[97]).

Aber unter den Ereignissen, welche das Jahr 1552 über Süd-Deutschland brachte, änderten sich schnell auch die religiösen Verhältnisse Donauwörth's. Kurfürst Moriz von Sachsen und Markgraf Albrecht von Brandenburg-Kulmbach weilten auf ihrem feindlichen Zuge gegen den Kaiser mehrere Tage in unserer Stadt; Sylvester Raith, ehemals Stadtschreiber in derselben, jetzt markgräflicher Proviant-Meister, ein entschiedener, gewaltthätiger Protestant, einte sich nun schnell mit seinen alten protestantischen Freunden zur Unterdrückung des katholischen Wesens. Der katholische Stadtrath wurde abgeschafft und ein neuer, größtentheils aus protestantischen Mitgliedern bestehend, eingesetzt; aus der Stadtpfarrkirche, deren Pfarrer Sylv. Manser ohnehin jüngst gestorben war, hatten die katholischen Geistlichen zu weichen, und lutherische Prediger traten an ihre Stelle; das Interim wurde außer Geltung gesetzt, und der katholische Gottesdienst war, da die Mönche von Heilig-Kreuz ihr Kloster, das man als städtisches Eigenthum behandelte, verlassen mußten, gänzlich eingestellt[98]).

Doch kaum war das Kriegsvolk abgezogen, so kehrten die Benediktiner wieder in ihr Kloster zurück und setzten, vom Rathe nicht behelligt, die Ausübung des katholischen Gottesdienstes fort. Der Rath, schwankend und zweideutig, wie immer, wollte es mit dem Kaiser nicht gänzlich verderben, mißbilligte das heftige Gebahren der Prädicanten auf der Kanzel und setzte ihm Widerstand entgegen; ja, als die beiden Prediger, Leonh. Merz und Georg Breising, so weit gingen, sogar das öffentliche Kirchengebet für des Kaisers Majestät zu verweigern, erklärte am 21. Okt. 1552 der Rath dem Kaiser gegenüber sein Festhalten am Interim, verabschiedete die genannten beiden Prediger und räumte gegen Ende des Jahres 1552, unter Berufung eines katholischen Pfarrers, die Pfarrkirche dem katholischen Cultus wieder ein.

---

[97]) Cardinal Otto belobt in einem Schreiben, gegeben zu Dilingen am 15. Okt. 1549, den Rath zu Wörth, weil er „ainen priester aus der alten religion zue pfarrherrn angenommen vnd seidher die hoch vnd wirdigen sacramenta sampt dem andern gotzdienst in ewern khyrchen nit anderst, dann wie vor alter gebreuchig, geraicht vnd gehalten worden," und sendet demselben die Statuten der von ihm im J. 1548 zu Dilingen gehaltenen Synode, um welche der Rath gebeten hatte. Bisch. Archiv.

[98]) Beck 177.

Diesen Maßnahmen widerstand aber, von Sylvester Raith geleitet, mit Zähigkeit die protestantische Einwohnerschaft. Ihrem Andringen glaubte nun der Rath zu genügen, als er sich erbot, ihnen, wie sie anfangs selbst verlangt hatten, zu Abhaltung ihres Gottesdienstes die St. Johannis-Kirche in der Vorstadt zu überlassen. Damit gab sich aber der sich stark fühlende protestantische Religionstheil bald nicht mehr zufrieden, verlangte vielmehr, daß ihm der noch immer in Wörth weilende Prediger Merz belassen, zu Predigt und Religionsübung nach protestantischer Lehre aber nicht die enge Johannis-Kirche, sondern, gemeinsam mit den Katholiken, die Pfarrkirche selbst eingeräumt werde.

Dieser Forderung setzte zwar der Rath anfangs Widerstand entgegen, jedoch ohne aufrichtigen Ernst, nur geleitet von Furcht vor dem Kaiser; in kluger Nachgiebigkeit gegen die obwaltenden Verhältnisse willigte er daher bald ein, daß ein anderer tauglicher Prädicant aufgenommen werden solle. Raith verstand es aber, die klugen Herren des Rathes zu überlisten. Er bewarb sich um Theilnahme und Mitwirkung beim Pfalzgrafen Otto Heinrich zu Neuburg und um Gewinnung des dortigen Predigers Jakob Halb für Wörth; Halb's Abgang dahin wurde vom Pfalzgrafen auch bewilligt, doch nur unter der Bedingung, daß ihm gestattet werde, dort in der rechten Pfarrkirche zu predigen. Bei dieser Wendung der Sache gelang es endlich dem beharrlichen Andringen Raith's und der von ihm geführten protestantischen Partei, allen Widerstand zu brechen. Sich ängstlich geberdend, wie wenn er einem Zwange weichen müßte, bewilligte nämlich der Rath gegen Ende Januars 1553 die Ausübung lutherischen Gottesdienstes neben dem katholischen in der Pfarrkirche der Stadt. So ward ein Simultaneum begründet, das aber in demselben Jahre wieder schwand, indem unter Vorgängen, welche wir nicht kennen, die ausschließliche Benützung der Pfarrkirche in den Händen der Protestanten blieb [99]). Die Katholiken waren nun in ihren religiösen Bedürfnissen an das Kloster zum heil.

---

[99]) Wenigstens ist aus Beck's Chron. 103a zu entnehmen, daß damals die Katholiken nur die Kirche von Heilig-Kreuz und die Kapelle des Deutschen Hauses besuchen konnten; denn er erzählt, der ungestüme lutherische Prediger Hans Traber habe im J. 1553 von öffentlicher Kanzel vermeldet, „daß alle diejenigen, so zum h. Kreuz in die Kirche und in die Teutschhaus-Kapelle gehen, Lumpenleut seien."

Kreuze gewiesen, in dessen Kirche, wie in der Kapelle des Deutschherrn-Hauses, die Uebung des katholischen Gottesdienstes fortbestand[100]).

b. Bedrückung des schwächern Religionstheils durch den stärkern. 1552—1606. In den ersten Jahren nach Ausscheidung beider Religionsbekenntnisse scheint der Friede zwischen den beiden, auf Grund des Religionsfriedens zur Parität berechtigten Religionstheilen, wenigstens nach außen, nicht viele Störungen erlitten zu haben; Ausschreitungen der Prediger suchte der Rath in die rechten Schranken zurückzuführen. So hatte derselbe noch im J. 1560 den beiden Prädicanten, in der Stadtpfarrkirche und bei St. Johannes, ernstlich eingebunden, „daß sie auf der Kanzel wider den Religionsfrieden nicht zu hitzig schreien, noch den Bürgern verbieten sollen, die Kirche beim heil. Kreuze nach ihrem Gefallen zu besuchen[101]). Der öffentlichen Uebung des katholischen Cultus im Umfange der ganzen Stadt wurde überhaupt seit Einführung der Parität vom Rathe ein Hinderniß nicht entgegen gesetzt.

Aber bald, nämlich schon vom J. 1567 an, gewahren wir eine Aenderung dieses Verhältnisses. Der Rath wollte in diesem Jahre nicht mehr dulden, daß katholische Leichen auf städtischem Gebiete von dem gesammten Kloster-Convente begleitet werden, verbot im folgenden, das hochwürdigste Sakrament feierlich zu Sterbenden zu tragen (der Meßner sollte nämlich vom Pfleghause an das Licht unter seinen Mantel verbergen und die Klingel erst unter der Hausthüre des Kranken hören lassen), und untersagte bald diese, bald jene katholische Ceremonie, endlich auch jeden Gesang und jedes laute Gebet durch die Strassen, ja, im J. 1578 verlangte der Rath, von den Prädicanten getrieben, daß ohne besondere Erlaubniß des Amtsbürgermeisters die Ehen nur in der Pfarrkirche eingesegnet und die Kinder nur in ihr getauft werden dürften; am 10. Dec. 1602 verbot er dem Geistlichen das öffentliche Tragen der Stole bei einem Leichenbegängnisse, versagte um dieselbe Zeit sterbenden Katholiken den Beistand katholischer Seelsorger, u. A.[102]). Endlich schritt er auf den Rath seiner Advokaten zu dem sichersten Mittel, die

---

100) Für obige Darlegung diente als einzige Quelle Beck's Chronik Bl. 97—102. Beck hatte seiner Erzählung die jetzt nicht mehr vorhandenen Raths-Protokolle der Jahre 1552 und 1553 zu Grunde gelegt.

101) Beck 183a, unter Berufung auf die Raths-Protokolle 1552—1567, Bl. 148.

102) Beck 183a, 185b, 188a, 213a.

katholische Religion in der Stadt allmälig ganz zu beseitigen; er nahm nämlich seit dem Ende des 16. Jahrhunderts keinen Katholiken mehr als Bürger auf, nöthigte die in gemischten Ehen Lebenden, ihre Kinder protestantisch taufen zu lassen, und machte die Ertheilung bürgerlicher Vorrechte und Aemter von dem Uebertritte zum Lutherthume abhängig. Zwar widerstrebte Kloster Heilig-Kreuz den vom Rathe gegen die Katholiken versuchten Einschränkungen und gewaltsamen Maßnahmen, die Bischöfe von Augsburg verhandelten mit demselben wegen Verletzung des Religionsfriedens, die katholischen Stände nahmen auf dem Reichstage von 1594 sogar eine Klage über die Bedrückungen der Donauwörther Katholiken in ihre Beschwerdeschrift auf; aber all Dieses blieb erfolglos, und die Protestanten von Donauwörth waren nahe daran, ihr Ziel, Vertilgung des Katholicismus in der Stadt, wirklich erreicht zu haben; denn während zur Zeit des Passauer Vertrages beide Religions-Parteien, wie es scheint, der Zahl nach sich fast die Wage gehalten hatten, waren zu Anfange des 17. Jahrhundertes nur noch etwa zwanzig katholische Familien in der Stadt, meistens arme Leute[103]). Da traten Ereignisse ein, welche zu einem gänzlichen Umschwunge dieser Verhältnisse führten, der katholischen Religion den Sieg in der Stadt verschafften, der Reichsfreiheit aber den Untergang bereiteten.

c. Donauwörther Fahnenstreit; bayerische Execution; Zurückführung zur katholischen Kirche; Verlust der Reichsfreiheit. 1606—1648[104]).

Unter die Beschränkungen, welche der Rath von Wörth im letzten Viertheile des 16. Jahrhunderts den Katholiken auferlegt hatte, gehörte

---

[103]) S. die Anm. 104 angeführte Schrift von Dr. M. Lossen, S. 1—4.

[104]) Archivalische Quelle für den Donauwörther Processions-Streit und die bayerische Execution sind hauptsächlich die zwanzig Bände Donauwörther Executions-Acta im Reichs-Archive zu München. Sie wurden von mir für die vorliegende Darstellung eingesehen.

In Donauwörth selbst liegen Akten über diese Periode nicht vor; auch die Raths-Protokolle der Jahre 1604—1607 sind nicht mehr vorhanden.

Wichtige Mittheilungen über die Donauwörther Vorgänge bietet das Werk eines Zeitgenossen, nämlich die handschriftliche Chronik von Kloster Heilig-Kreuz, geschrieben von P. Georg Beck, Prior dieses Klosters (s. ob. S. 722). Beck hat die religiösen und politischen Stürme der Jahre 1605—1608 miterlebt und die verhängnißvolle Procession vom Markus-Tage 1606 selbst geführt; die Vorgänge bei letzterer schrieb er unter dem noch frischen Eindrucke derselben als kleine lateinische Schrift mit dem Titel „Bellum fustuarium“,

auch diese, daß katholische Processionen nur auf Heilig-Kreuzischem Grunde, nämlich von der Klosterkirche nur den Klosterberg herauf bis

---

theilte sie an vertraute Orte mit, und einverleibte sie später seiner Chronik Bl. 225–228. In letzterer hat er den Inhalt der jetzt verschollenen Raths-Protokolle aus den wichtigen Jahren 1606 und 1607 durch genaue Auszüge fast vollständig gerettet.

Noch zur Zeit, als unter den Reichsständen die bayerische Execution erörtert wurde, erschienen ein paar juridische Streitschriften im Drucke, welche auch historisches Interesse bieten. Es schrieb nämlich Dr. Wilh. Jochner, bayerischer Rath, seine:

Donawöhrtische Relation, das ist: Gründtlicher wahrer Bericht vnd beständige kurtze Erzehlung alles deßjenigen, was ein zeit hero vor, bey vnd nach dem wider die statt Schwäbisch- oder Donawöhrt vnlangst angestellten Proceß, Achts Erklärung vnd darauff ervolgte Execution sich zugetragen. 4. Im Jahr 1610. 180 S.

Eine Entgegnung unter dem Titel:

Beständige Informatio facti et juris: Wie es mit den am Keyserlischen Hoff wider des h. Römischen Reichs Statt Donawöhrt außgangenen Processen vnd darauff vorgenommenen Execution Eigentlich vnd im Grund der Warheit beschaffen seye,

erschien 1611, in zweiter Auflage 1612. 4. 480 S. Als ihre Verfasser gelten der Wirtembergische Rath Faber und der Öttingische Rath Müller.

Der „Beständigen Information" wurde vom Verfasser der Relation eine „Nottwendige Erinnerung", auf zwei Theile berechnet, entgegengesetzt. Es erschien von ihr aber nur der erste Theil, zu Ingolstatt im J. 1613.

Von gedruckten Werken, welche die Donauwörther Vorgänge behandeln, kommen zunächst die folgenden in Betracht:

Geschichte Maximilians I. und seiner Zeit, von P. Ph. Wolf, Bd. 2., München 1807, S. 185 ff. Wolf konnte die Akten des Münchener Reichs-Archives benützen, theilt auch eine Menge von Aktenstücken vollständig oder in ausführlichen Auszügen mit, zeigt sich aber von einer Feindseligkeit gegen Maximilian und die katholische Kirche geleitet, welche selbst absichtliche Entstellungen nicht scheute.

Geschichte des Klosters zum heil. Kreutz in Donauwörth, von C. Königsdorfer, Bd. 2., Donauw. 1825, S. 251 ff. Er bearbeitete den Abschnitt nach der Chronik und dem Bellum fustuarium Georg Beck's.

Die Reichsstadt Donauwörth und Herzog Maximilian. Ein Beitrag zur Vorgeschichte des dreißigjährigen Krieges, von Dr. Max Lossen. München 1866. 8. 71 S. Dieses kleine Büchlein ist unstreitig das Wichtigste, was über die Donauwörther Sache bis jetzt geschrieben wurde. Lossen durcharbeitete mit Fleiß und Sorgfalt die zwanzig Bände Donauwörther Executions-Akten des Münchener Reichs-Archives und alles andere handschriftliche und

zur St. Veits-Kapelle mit fliegender Fahne gehen durften; ihren Weg durch die Stadt hatten sie durch Seitengassen und mit gesenkter und zusammengerollter Fahne zu nehmen. In den Jahren 1603 und 1604 erhoben sich über das Fahnentragen bei Processionen Anstände zwischen Abt Leonhard von Heilig-Kreuz und dem Stadtrathe, weil der Abt auf Grund der durch den Religionsfrieden geschaffenen Parität auch städtische Gassen mit fliegender Fahne zu durchziehen versuchte. Als aber auch in der Bittwoche (16. Mai) 1605 der Abt den Bittgang mit fliegender Fahne durch die Stadt vornehmen wollte, trat ihm in der Pfleggasse der Stadt-Ammann Augustin Schmid entgegen, erhob im Namen des Rathes Einsprache gegen solche Art des Kreuzganges, suchte diesen zu verhindern und nöthigte sogar, als der Abt unter Protestation gegen dieses Verfahren die Fahne an das Pfleghaus lehnen ließ und mit den Seinigen die Procession ohne Fahne fortsetzte, einen katholischen Bürger, dieselbe zum Kloster zurückzutragen[105]).

Abt Leonhard fand in solchem Vorgehen des Rathes eine Verletzung des Religionsfriedens und beklagte sich darüber bei seinem Ordinarius und Schirmherrn, dem Bischofe Heinrich von Augsburg. Auf Beschwerde des Letztern beim Kaiser lud der Reichshofrath am 24. Okt. 1605 den Rath zu Wörth vor das kaiserliche Gericht zur Verantwortung wegen Bruch des Religions- und Landfriedens, und erließ zugleich ein Mandat sine clausula, welches dem Rathe unter Androhung der Reichsacht befahl, gegen den Abt und Convent von Heilig-Kreuz, deren Zugehörige und Religionsverwandte „mit eigen gewaltthätiger that durchaus nichts vorzunehmen, dieselben an ihren creutzgängen vnd processionen, wie gleichmäßig den begräbnussen, tragung des hochwürdigen Sacrament vnd kindertauff, so wol andern ceremonien, kirchengebräuchen vnd befreytem exercitio der katholischen Religion vnd Glaubens" mit nichten zu beirren vnd zu beschweren; vermeinten sie

---

gedruckte Material, und zeichnete darnach in gedrängter Form ein lebendiges Bild der Ereignisse mit Ruhe und Klarheit und unter richtiger Würdigung ihrer Bedeutung für die religiöse und politische Gährung, welche im deutschen Reiche dem Ausbruche des dreißigjährigen Krieges unmittelbar vorausging.

Maximilian der Katholische, Kurfürst von Bayern, und der dreißigjährige Krieg, von Dr. F. A. W. Schreiber. München 1868, S. 111–133.

[105]) Klage Bischof Heinrich's von Augsburg, Bestäud. Informatio S. 223, und Lossen S. 4 nach Zeugen-Aussagen.

aber, Sprüche oder Forderung gegen dieselben zu haben, so sollten sie darüber rechtliche Entscheidung abwarten [106]).

Der Rath, welchem das kaiserliche Mandat am 28. Febr. 1606 zugestellt worden, begnügte sich, statt der Ladung Folge zu leisten, mit einer Rechtfertigungsschrift an den Reichshofrath (exceptiones obreptionis contra mandatum) [107]), und bewies dem Mandate wenig Rücksicht; ja, als St. Markus-Tag, der 25. April, nahte, bestimmt für die gewöhnliche Procession nach dem Dorfe Auchsesheim, richtete er am 21. April ein Warnungsschreiben an den Abt und ließ es ihm durch Abgeordnete in aller Morgenfrühe des Markus-Tages selbst verkünden, des Inhalts: Der Abt wolle „zu disem vorstehenden creuzgang mit einfüerung dern von der zeit an des im hayl. Reich vfgerichten Religionfridens vnd Reichsabschids vngewonlichen vnd der euangelischen Augspurgischen confession zugethonen burgern alhie ärgerlichen processionen mit dem fliegenden creutzfanen durch die statt khaine newerung suchen, sondern es bey dem alten herkhommen von der zeit an des Religionfridens, nemlich den creuzfanen vom closterberg an zusammengewicklet vnd niedergelegt durch die statt hinaus zu tragen, beruhen lassen. Da aber der Herr Abbt, vngeachtet solcher nachbarlichen warnung, sich aines bisher vngewonlichen eingangs mit der procession des fliegenden creutzfanens durch die statt vnterstehn solte, so protestiern vnd bezeugen burgermaister vnd rath alhie, daß sie dargegen zulässige abschaffung vnd abwendung solcher beschwerlichen eingängen vnd newerungen mit allem ernst fürzunemmen nicht vnterlassen werden." Der Abt berief sich, dieser Protestation gegenüber, einfach auf das kaiserliche Mandat [108]).

„Indem wir aber, die warheit zu bekennen, wenig lust hatten, diesmal uns mit dem kreuzfahnen allbereit in so leibs- und lebensgefahr zu geben, wollte sich dannoch geziemen, ihrer kais. Majestät mandat in obacht zu nehmen. Thäten die widersacher und kreuzfeinde dawider, so hätten wir ein gewonnen spiel und ursach, weiters wider gewalt zu klagen; machten uns deßwegen auf und befalchen das ganze werk dem lieben Gott, der es gemoderiert nach seiner göttlichen allmacht." In solcher Stimmung eröffnete Georg Beck, des Klosters Prior, sogleich nach Abzug der städtischen Deputation den Kreuzgang [109]).

---

[106]) Informatio Beil. 6 und 7, S. 223–227.

[107]) Informatio S. 36 ff.

[108]) Aus dem in Anm. 111 angeführten Notariats-Instrumente.

[109]) Beck 220 b.

Was nun den Verlauf der Procession selbst betrifft, glaube ich, am besten zu thun, wenn ich den gewiß ruhig gehaltenen Bericht eines Augenzeugen und amtlichen Beobachters hier wörtlich einfüge, nämlich des Notars Johann Schrall aus Dilingen, welcher vom Abte beauftragt war, dem Kreuzgange mit verpflichteten Zeugen beizuwohnen, alle Vorgänge bei demselben wahrzunehmen und genau zu beschreiben.

„Gleich darauf" [nämlich nach Abzug der städtischen Deputation], schreibt Schrall, „vnd etwas wenigs nach sex vhrn, noch denselben vormittag, ist man aus der kirchen zum hailigen Creutz zu Wört mit einem fliegenden creutzfanen gangen, welchen Pater Georg Beckh, Prior, Vdalricus Lector, Custor, Johannes Herb, Georgius Böhem vnd Martinus Schönkind, alle priester desselben gottshaus vnd conuents, sambt andern mer, gaistlich vnd weltlichen, jung vnd alten, manns vnd frawen personen, vorders aber des wolgebornen herrn, herrn Georgien Fuggers, freyherrens zu Kirchberg vnd Weißenhorn, Röm. kay. Mt. raths ꝛc. fraw gemahel sambt irem frawenzimmer vnd andern mer ehrlichen matronen inn der procession nachgeuolgt, vnter denen ich der vnterschriben Notarius sambt den hernach benannten beeden gezeugen [110]), vmb den verlauf aller sachen desto besser zu sehen, zu hören, vnd desto aigentlicher zu uernemmen haben, mit vnd neben des gotzhaus vnd closters zum hailigen Creutz obervogt, herrn Hans Vlrich Strele, gleich vf die clerisey, vnd also die völlig procession ganz still vnd mit gebürender andacht die statt vnd gerade gassen hinab dem Donautor zugangen. Vnd obwol vnterdessen von ebenfalls jung vnd alten manns vnd weibspersonen vnd sonderlich von dem gemainen gesind vnd pöfel inn bemeldter statt Wört an solchem hinabgehn vf der gassen vnd aus den häusern ain groß hin vnd wider vnd nebenher lauffen, geschray, gespött vnd gelächter gewesen, so hatt sich doch dessen die procession im wenigsten nichts angenommen, noch sich jemand an seiner andacht hiedurch verhindern lassen, sondern fein still vnd rueig allgemach fortgangen, auch damals von dem gegenthail (vngeacht vor der metzg oder dantzhaus etliche vnter sich selbs ainen hader vnd blinden lermen machen wöllen, offenlich vnd vberlaut geschrien, man soll darauf schlagen vnd diß ding nit leiden) niemand nichts thätlichs vorgenommen, noch hannd angelegt. Vnd ist man also mit procession vnd fanen (dazue auch des

---

110) Diese waren Jakob Wüst von Unter-Raunau und Veit Bachner, Bürger zu Dilingen.

loblichen teutschen ordens zway fänlein sambt etlich wenigen personen bey derselben kirchen am fürübergehen gestossen) sicher vnd wol hinaus durch die statt vnd bis inn das Dorf Oxeshaim, der reichspfleg Wört gehörig, khommen, vnd allda der gottsdienst mit gesungnem ambt vnd gehaltner predig ordenlich vnd wol verrichtet."

„Als man nun solchem den weg wider nach haus genommen vnd vmb vngefar ailf vhrn vber die Donawbrugkh hinein für die statt Wört khommen, haben sich Vlrich Hindennach stattamman, Matthis Kratzer des raths, vnd Matthis Lentscher ainiger von der gemaind, vor dem äussersten gatter, welcher verspörtt vnd beschlossen, auch mit etlichen hellenpartiern vnd muscatiern verwart gewesen, stehend befunden, vnd hatt erstgedachter stattamman volgende wort offentlich geredt: Was teutschherrisch vnd hailig creuzisch sey, das mög wol hinein ziehen, was aber ander leutt, als baursgesind oder dergleichen sey, das soll heraussen bleiben. Vnd damit hatt er auch den gatter alsgleich vffzemachen beuolhen, wie alsbald beschehen, vnd die procession darauf in vorbeschribner ordnung vnd dreyen fliegenden fanen, darunter der groß hailig creutzisch, die andern zwen aber etwas clainer vnd teutschherrisch gewesen, hinein bis zue dem innern Donawtor khommen, ist vorbesagter gatter hinter, vnd erstberüert inner Donautor vor der procession zugeschlagen worden, vnd sich alsbald ain groß geschray, tumult vnd geläuf erhebt, vnd sich die von der widerwertigen religion, welche mit rörn, bixen, hellenbarten, spießen, stangen, knittlen vnd kolben, so sie von den torn herabgerissen, hauffenweis vnd inn starcker anzal beisamen gewesen, mit grosser vngestüeme hören lassen: sie wöllen kurtzumb nit zuegeben, noch gestatten, daß man durch die statt gehe. Darfür vorgedachter oberuogt gantz beschaidenlich gebetten, sich vf das kay. mandat gezogen, vnd daß sie krafft desselben, wie auch vermög der ordnung vnd reichsabschid, vnd wie an andern orten, da beede religionen im schwang, gebräuchig vnd herkhommen, die procession sicher passiern und fortziehen lassen wöllen, sich an der kay. Mt. vnd dero ernstlichem mandat nicht vergreiffen, noch derselben peen sich vnterwürffig machen sollen, höchlich ermant vnd verwarnet, sich aber vnterdessen besagter Matthis Lentscher von dem gatter, dabey er, als oblautt, neben den andern beeden gestanden, herfür gemacht, die procession fürloffen, vnd nit allain der erste gewesen, der sein seittenwör entblösst, sonder auch den andern mit disen lautern worten: Jetz fangeter an! zugesprochen vnd angehötzt."

„Vnd ist bey disem paß vnd vor weiterm erzöln dieser geschicht auch zu wissen, daß eben an diesem ort, nemlich vor dem innern

Donautor vnd inn demselben rundeel zwen wägen mit stangen gehalten, haben sie, die von Wört, dieselben, inmassen zuuor vnd gleich bei dem zuschlagen des tors auch beschehen, vberfallen, die stangen hauffenweis herunter gerissen vnd geworffen, auch clain vnd groß, was zuuor nit wörn gehabt, sich daruon bewört gemacht. Ob nun dise beeden wägen zu disem effect mit vleis dahero verordnet worden, oder one geferd dahero khomen, ist bis noch vnbewüßt. Ainmal aber ist gewis vnd war, vnd menigelich gehört vnd gesehen, daß sie solche beede wägen vor hernach eruolgtem tumult vnd angelegtem gewallt nit fortfarn lassen wöllen, sonder inen allda zu halten starckh vnd betrolich zugesprochen."

„Nach solchem, vnd alsbald der benannt Lentscher sich obspecificierter reden vernemmen lassen, haben sie vast alle ainhellig geschryen: man soll darein schlagen, vnd damit alle drey fanen mit bloßen wörn, deren Alexander Altgellt auch aine gehabt, wie auch mit kolben vnd stangen dermassen darnieder vnd zu boden geschlagen, daß die beede teutschherrische fanenstangen vnd creutz gar zertrimmert, dem dritten aber am creutz etwas herab vnd der fan inn den staub vnd kot nidergeschlagen worden. Vnd ist vnter disen Carl Mair, genannt Saltzmännlin oder Blattenbeck, der erste gewesen, so vf den hailig creutzischen fanen mit ainem kolben geschlagen, mit abermals sambtlich vnd großem schreyen, daß sie solchs kurtzumb nit leiden noch passiern lassen wöllen. Vnd obwoln vilgenannter Hans Vlrich Strele der oberuogt sich dises so grossen gewalts, dem man nicht widerstehn könde, auch von vnfrids oder fechtens wegen nit da seye, höchst beschwerdt, darwider alles fleiß vnd ernsts protestirt vnd gebetten, sich vf das kay. mandat sowol als zuuor starckh gezogen, vnd ob das solch kay. mandat halten, demselben gehorsamen vnd geleben seye? vermeldet, auch seinem gnd. herrn vnd dem gottshaus alle behelf vnd notturfft seiner zeit vnd gehöriger orten dargegen für vnd einzewenden ausdruckenlich bedingt vnd vorbehalten, so hatt doch solchs alles bey inen, den gentailn, kainen verfang vnd bey viln gar kain gehör haben wöllen, sunder sein in irem tumultuirn fortgefarn, vnd der furor bei inen so weit vorgebrochen, daß ire vil inn dise reden ausgefallen vnd sich vngescheucht hörn lassen: was sie nach dem kaiser fragen, vnd so offt man die fanen aufrichte, sie selbige widerumb zu boden schlagen vnd durch die statt gar nit lassen wöllen; item: ir (die catholische) hetten heutt vormittag den bracht lang gnug gehabt, jetz aber sie denselben haben wöllen. Dise vnd dergleichen schmach vnd spottreden sein vnter dem hauffen vil vnd offt gehört worden."

„Vnnd ob man wol verhofft, sie solten vnd wurden hieran er-

settiget sein vnd die procession, es sey darnach gleich mit oder one fanen, weil je vber allen angewandten fleis inn güete kain anders zu erhalten gewest, fortgehn lassen, so haben sie doch nit allain das bemeldt inner statthor, so zuuor schon zu gewesen, inn starcker anzal mit gewallt und bewörter hannd verstöllt vnd die procession nit hinein lassen wöllen, sonder auch, nachdem etliche würff mit stainen vnd briglen vnter die procession beschehen, ain thür gleich darbey inn den zimmerhof eröffnet vnd dobey mit runden wortenn vermeldt: da müeßt ir hinein vnd nit anderstwa, vnd (doch mit gebürender beschaidenhait zu schreiben, vnd der guethertzig leser wöll dise vnbeschaiden wort, welche der sachen notturfft erfordert vnd sich inn warhait also verloffen, inn vngueten nit vermercken): es thuet euchs wol die dreckgassen, da vnd nit anderstwa müeßt ir hinain, kurtz vnd kain anders!"

„Derowegen vnd weil man gesehen, daß mit lieb vnd one bluetvergiessen kain anders zu erhalten, hat vilgedachter Hanns Vlrich Strele der oberuogt sich dessen abermals höchlich beschwerdt: weil es aber ein solcher gewallt sey, deme man nit widerstehn künde, vnd man ex parte der catholischen von vnfrids wegen nicht da, müesse man es für dißmal im namen gottes auch beschehen vnd darbei bewenden lassen, jedoch mit nochmals angehefter protestation, beding vnd vorbehallt, wie ob vnd vor vermeldt vnd angezaigt."

„Vnnd mit solchem jetzt erzölten gewallt vnd worten haben sie den fanenträger mit nider gethonem fanen, die clerisey vnd andere nachuolgende personen mit grossem geschray, hon, spott vnd auslachen inn den zimmerhof hinein (man hette sich dann dessen de facto erwörn vnd bluet machen wöllen, darzue aber dise procession vnd claine häufflin, darunter vber fünftzehen bewörter mann nicht gewesen, vil zu gering vnd schwach) benöttigt vnd von demselben hof nit wider hinaus vf die gassen lassen wöllen, sonder alle thor vnd thürn, dadurch man inn die statt vnd saubere gassen khommen khan, mit ebenmessigem gewallt mit bixen, spiessen, hellenbarten, stangen, kolben vnd scheittern, weil vast an jedem ort, da man die procession nit ein- oder fürüber lassen wöllen, ain hauffen scheitter gelegen, oder ain wagen mit scheittern sich befunden, inn grosser anzal fürstanden vnd durch dieselben gar nit einlassen wöllen, sondern damit von vorberüertem hof vf die stattmaur vnd von derselben von ainer vnsauber vnd vbelriechende an der stattmaur gelegne gassen inn die ander, bei dem Wörnitztor vnd Hötzenberg fürüber, vnd bei Endris Wolfen des gastgeben behausung herfür, vber den pfarrkirchhof bis weit inn die pfleggassen hinein, mit aller

orten aus den häusern vnd vf der gassen gleichmessigem geschray, spotten vnd verlachen getriben, vnd also wider anhaimbs inn die kirchenn gehn lassen" [111]).

Die im Rathe vorwiegende Partei, beherrscht von Bürgermeister Wurm und Stadtschreiber Khuen, hatte an der gegen die Katholiken verübten Gewaltthat ihr stilles Wohlgefallen; daher war von einem strafenden Einschreiten gegen die an dieser Gewaltthat Betheiligten keine Rede. Dagegen erbat man sich Rath und Hilfe für die Zukunft bei dem im Mai 1606 zu Worms versammelten protestantischen Städtetage, welcher durch ungenaue Schilderung der Vorgänge sich schließlich auch bestimmen ließ, die Beschwerde der Donauwörther in die allgemeine Beschwerdeschrift der Städte über die scharfen Processe des kaiserlichen Reichshofraths in Religionssachen aufzunehmen [112]).

An den Reichshofrath hatte aber Bischof Heinrich von Augsburg die Processions-Vorgänge des Markus-Tages, wie Notar Schrall sie beschrieben, alsbald angezeigt und gegen die Wörther wegen Störung des Religions- und Landfriedens neue Klage erhoben. In Folge Dessen erließ Kaiser Rudolf II. am 3. Sept. 1606 ein zweites Mandat sine clausula an Die von Wörth, mit dem Befehle, sich am kaiserlichen Hofe über die Klagen durch einen bevollmächtigten Anwalt zu verant-

---

[111]) Vom Notar Joh. Schrall am 31. Mai 1606 ausgefertigte und beglaubigte Abschrift seines Original-Instrumentes vom 25. April 1606, unter den Kloster Heil.-Kreuzischen Akten zu Wallerstein.

Georg Beck's Bellum fustuarium stimmt in allen Hauptpunkten mit Schrall's Darstellung überein, malt aber die einzelnen Züge anschaulicher aus. Nach ihm erzählt Königsdorfer 2, 270—74.

Die Aussagen der Betheiligten und der Zeugen aus der Gegenpartei suchen natürlich das Geschehene zu mildern und abzuschwächen. So erwähnt z. B. das vom Stadtschreiber Georg Khuen niedergeschriebene Protokoll bei Beck Bl. 220 a, 221 b nicht einmal, daß die Fahnen niedergeschlagen und zertrümmert wurden. Uebrigens entnehmen wir diesem Protokolle, daß die Gemeinde Rüdlingen, welche den Donauwörthern voran gleichfalls nach Auchsesheim gewallt war, vom Pfalz-Neuburgischen Pfleger von Tapfheim auch angefallen und ihr Priester mißhandelt worden sei. Khuen schreibt nämlich: „Der pfaff zue Riedling hatt mitt seinem fahnen auch herein begert, aber abgewisen worden, nacher heimziechen dem Schlammersdorffer, pfalzgr. pfleger zue Tapfhaim, in die hand gangen, der ine mitt truckhnen streichen wohl abgeblettert, das sie den fahnen verbergen miessen, volgents sie ins dorf begleitet."

[112]) S. Lossen S. 6. 7.

worten und dem frühern Mandate, die Katholiken in ihrer freien Religionsübung ungestört zu lassen, bei Vermeidung der Reichsacht Folge zu leisten [113]).

Am 22. Dec. 1606 wurde dem Rathe von Donauwörth dieses zweite Mandat verkündet; gegen die Mitte Januars 1607 reichte er seine Exceptions-Schrift an den Reichshofrath ein, in welcher er, nachdem er mit den dreien in der Klageschrift Beschuldigten ein gelindes Verhör angestellt und einen derselben auf kurze Zeit eingesperrt hatte, alle Schuld des Tumultes von sich abwälzte und auf den „Pöfel“ schob, dessen die Obrigkeit nicht immer mächtig sei [114]). Damit nun aber den Katholiken in ihren Religionsübungen doch der Schutz zu Theil würde, welchen ihnen der Stadtrath, seiner Entschuldigung gemäß, nicht gewähren wollte, so beauftragte der Kaiser am 16. März 1607 den Herzog Maximilian von Bayern, diesen Schutz zu üben, und gab Solches mittels Schreibens vom folgenden Tage dem Stadtrathe kund [115]). Mit diesem Hineinziehen des bayerischen Herzogs als Schützers der katholischen Religion in den Donauwörther Handel verlor dieser auf einmal seinen localen Charakter und gewann eine Tragweite, die nach Umständen verhängnißvoll werden konnte.

Mit dem Auftrage, vom Rathe zu verlangen, daß er die Katholiken in der öffentlichen Ausübung ihres Cultus unbehelligt lasse, sandte Maximilian seinen Kriegsraths-Präsidenten Alexander von Haslang und seinen Rath Dr. Otto Forstenhauser als seine subdelegirten Commissäre nach Donauwörth. Als dieselben am 23. April daselbst ankamen, fanden sie in der Stadt eine bedenkliche Stimmung, wie man es sich wohl in München nicht gedacht hatte. Zwei Tage vor ihrer Ankunft, 21. April, hatte der Rath, Angesichts des sich nahenden Markus-Tages, eine Protestation gegen die Procession, wenn der Abt sie, wie im vorigen Jahre, wieder mit fliegender Fahne versuchen sollte, öffentlich anschlagen lassen [116]). Als aber die Commissäre auf dem Rathhause erschienen, das kaiserliche Schreiben vom 17. März übergaben und, unter Hindeutung auf eine mögliche Execution, das entschiedene Verlangen stellten,

---

113) Das Mandat gedr. in der Information S. 229—237, Sartori l. c. 21—28.

114) Beck Bl. 223. 231a. Relation S. 29.

115) Exec.-Akten im Reichsarch. Fasc. I. Inform. S. 241, Sartori 28.

116) Abdruck des Protestes vom 11. April 1607 (alten Styles) in der Inform. S. 238, Sartori 30.

der Rath habe schriftlich zu versprechen, er wolle den kaiserlichen Mandaten gehorchen, namentlich aber die nächstkommende Procession, welcher die Commissäre selbst beizuwohnen befehligt waren, ungehindert vor sich gehen lassen, entschloß sich der Rath in aller Frühe des folgenden Tages, nachgeben und den Kreuzgang, jedoch mit Verwahrung seiner Religionsfreiheiten, ungehindert geschehen lassen zu wollen [117]). Als aber der Rath dazu schreiten wollte, diesen Beschluß den bürgerlichen Zünften zu verkünden, erhob sich von ihrer Seite ungestümer Widerspruch; denn die Bürgerschaft, schon seit längerer Zeit gegen den Rath und seine Maßnahmen mißtrauisch gestimmt, seit Eintreffen der Commissäre aber durch Wühler und Hetzer, als deren Haupt Ulrich Prunner aus der Krämerzunft, genannt Kaut, erscheint, aufs äußerste gereizt, wollte Nichts vom Nachgeben hören. Es sammelte sich eine Volksmenge auf dem Tanzhause, bewaffnete sich, zog tobend zum Rathhause und zwang den Rath, von den Commissären die Einstellung der Procession zu verlangen. Gegen die Commissäre und die Katholiken wurden schwere Drohungen ausgestoßen, ja, der Goldschmid Schenk sprach, wohl in trunkener Weise, vom Bürgermeisterstuhle aus Spott- und Schmachreden sogar gegen den Kaiser und den Herzog von Bayern. Unter dieser wilden Volkserregung begaben sich nun die drei Bürgermeister mit dem Syndicus Dr. Asenheimer und dem Stadtschreiber Khuen zu den Commissären in das Heilig-Kreuz-Kloster und machten Vorstellungen über die Lage der Dinge in einer Weise, daß diese für besser fanden, den Abt zu bestimmen, er möge für dieses Mal von der Procession gänzlich abstehen. Dem Rathe aber gaben sie einen Termin von sechs Wochen, binnen welchem er die Bürgerschaft zur Nachgiebigkeit zu vermögen und sich zu erklären habe, ob er gehorchen wolle, oder nicht. Hierauf verließen die Commissäre sogleich unter sicherem Geleite die Stadt und zogen sich nach Rain zurück [118]).

Gehorchen zu wollen, hatte aber der Rath keineswegs im Sinne. Vielmehr benützte er mit der Gemeinde die willkommene Frist, um sich alsbald der Freundschaft und Hilfe der benachbarten protestantischen Stände zu versichern. Pfalzgraf Philipp Ludwig von Neuburg und die Stadt Ulm sagten zuerst Unterstützung zu und luden eine Anzahl protestantischer Stände nach Nördlingen, um über die Donauwörther Sache

117) Raths-Protokoll bei Beck Bl. 233.

118) Bericht der Commissäre an Herzog Maximilian vom 25. April 1607 bei Wolf 2, 200 ff. Raths Protokoll bei Beck l. c.

zu rathschlagen. Mit der Absicht, die Execution des Processes bis zum nächsten Reichstage zu verzögern, richtete die Nördlinger Versammlung am 30. Mai eine Vorstellung an den Kaiser, in welcher die Competenz des Reichshofrathes in Religionsstreitigkeiten und das Recht des Herzogs von Bayern, in einem fremden Kreise (dem schwäbischen, dessen Kreisoberster der Herzog von Wirtemberg war) eine Execution vorzunehmen, bestritten wurde [119]). Aber auch Maximilian war nicht unthätig; schon am 26. April berichtete er an den Kaiser die tumultuarischen Vorgänge in Donauwörth, die gegen den Kaiser und ihn gefallenen bösen Reden, die Bedrohung seiner Commissäre; er mahnte, damit nicht durch Nachsicht gegen Donauwörth auch in andern Reichsstädten die katholische Religion Schaden leide, die vom Kaiser den Wörthern gedrohte Schärfe wirklich vor die Hand zu nehmen, und erbot sich zur Ausführung weiterer kaiserlicher Befehle [120]). Als man am kaiserlichen Hofe zauderte, drängte er, unter Berufung, wie seine Ehre ein Vorgehen in der Sache erfordere, am 19. Juni neuerdings zu ernstem Einschreiten [121]).

Endlich entschloß sich der Kaiser wirklich zu entscheidenden Schritten. In einem Erlasse vom 2. Aug. 1607 an die für Donauwörth intercedirenden Stände der Nördlinger Versammlung wies er deren Angriff auf den Reichshofrath und auf die an Maximilian übertragene Execution scharf zurück [122]), und am folgenden Tage, 3. August, sprach er die in den beiden Mandaten vom 24. Okt. 1605 und 3. Sept. 1606 angedrohte Strafe der Acht über Donauwörth wirklich aus [123]). Da aber die Donauwörther einzulenken schienen, ließ der Kaiser damals nicht zum Vollzuge, ja, nicht einmal zur Verkündigung der Acht schreiten.

Drei Monate lang ließ nun Maximilian, in Wörth selbst und von Rain aus, durch seine schon genannten Commissäre, welchen er jetzt noch den Obersten Engelbert von Bönikhausen und als Leiter des ganzen Geschäftes den gelehrten und milden Rath Dr. Wilhelm Jocher beigab, mit der Stadt Verhandlungen pflegen, um Sicherung der katholischen Religionsübung, Aufhebung des die Katholiken vom Bürgerrechte ausschließenden Raths-Statutes und Genugthuung für die vorgefallenen

---

119) Lossen S. 12—14.

120) Das Schreiben abschr. bei den Heil.-Kreuzischen Akten zu Wallerstein.

121) Schreiben bei Wolf 2, 213 ff.

122) Gedr. bei Königsdorfer 2, 291—295.

123) Achts-Dekret bei Sartori 53—55, bei Wolf 2, 235.

Unbilden zu erzielen. Der Rath zeigte zwar viele Bereitwilligkeit; aber die Partei der Rebellen unter den Zünften, meistens herabgekommene Bürger und Proletarier des Handwerksstandes, ließen es zu einem befriedigenden Ausgleiche nicht kommen. Denn diese Partei, noch immer beherrscht von dem alten Rädelsführer Ulrich Kaut, welchem sich in der Agitation jetzt auch Bastian Hohenschild, Thomas Mayr, genannt Luckenwirth, und der alte unruhige Notar Melchior Maurer zur Seite stellten, erregte von Zeit zu Zeit tumultuarische Bewegungen in der Stadt und terrorisirte den schwankenden, geplagten Stadtrath in einer Weise, daß am 1. Nov. 1607 ein Ausschuß der Zünfte den versammelten großen und kleinen Rath beschimpfen durfte und denselben den Tag und die ganze Nacht im Rathhause einsperrte; selbst Bürgermeister Wurm, Dr. Asenheimer und Stadtschreiber Khuen wurden von der Partei zeitweilig weggeworfen. Dabei gingen Gesandte protestantischer Stände in der Stadt ab und zu, ermunterten die Bürger zur Ausdauer und stärkten ihren Widerstand durch Versprechungen von Schutz und Hilfe.

Der endlosen Schwankungen und Täuschungen müde, drang Maximilian endlich auf Verkündigung und Vollzug der Acht; der Kaiser gab ihm, wenn die zuletzt verhandelten Bedingungen nicht erfüllt würden, die Vollmacht dazu, und am 12. Nov. 1607 verkündigte wirklich vom Dorfe Nordheim aus, eine Viertelstunde südlich von Donauwörth, ein kaiserlicher Herold unter den üblichen Feierlichkeiten die Strafe der Acht über die verblendete Stadt [124]).

Hatten die protestantischen Stände, auf welche die Wörther ihr Vertrauen gesetzt, schon vor Verhängung der Reichsacht für sie so viel als Nichts gethan, so kam von diesen auch keine Hilfe in den Tagen der großen Noth, welche jetzt für die Stadt im Anzuge war. In dieser selbst herrschte grauenvolle Verwirrung. Bürgermeister Nikolaus Herpfer, ein frommer, milder Greis, sah kummervoll das Verderben über seine Vaterstadt durch ihre eigene Schuld hereinbrechen und legte sein Amt nieder; dem Drängen und Treiben eines Klubs rebellischer Bürger, an dessen Spitze Ulrich Kaut stand, sah sich der Stadtrath machtlos gegenüber gestellt. Muthlosigkeit und Auflösung drohte auch im Kloster Heilig-Kreuz einzukehren, dessen Bewohner allerdings während

---

[124]) Die Vorgänge vom August bis November 1607 ausführlicher bei Lossen S 17 - 33. Die wichtigsten Stücke aus dem Schriftenwechsel zwischen Bayern und Donauwörth in diesen drei Monaten mit andern Dokumenten stehen in der Information S. 447—467, bei Sartori S. 32—55.

dieser traurigen Zeit von den Wörthern an Hohn, Spott und Bedrückung Unsägliches gelitten hatten. Bereits war Abt Leonhard nach Kloster Kühbach gezogen, und Manche aus dem Convente sannen gleichfalls auf Flucht; da war es der edle Prior Georg Beck, welcher die Wankenden aufrichtete und durch Muth und Klugheit auch für manche Wörther Familien ein Retter wurde. Viele vertrauten ihm ihre Kostbarkeiten zur Aufbewahrung an; Frauen, deren Männer während der letzten Wirren in bayerische Gefangenschaft gerathen waren, baten ihn um Verwendung für dieselben; die Väter der Stadt selbst gingen ihn um Rath und Unterstützung an, als sie endlich der Angst vor dem Anrücken der bayerischen Execution sich nicht mehr erwehren konnten [125]).

Wirklich brach am 8. Dec. 1607 das Executions-Heer Maximilian's in einer Stärke von sechs Tausend Fußgängern und fast sechs Hundert Reitern mit vierzehn Geschützen und einer Menge Belagerungszeug, befehligt von den Kriegsobersten Haslang und Bönikhausen, von München auf, und am 16. Dec. standen die ersten Schaaren desselben bei Nordheim. Haslang forderte die Stadt zur Uebergabe auf und gab zwei Stunden Bedenkzeit. Die Zünfte, die Unmöglichkeit eines Widerstandes erkennend, erklärten sich hiezu bereit, und der Oberst genehmigte als Bedingungen der Uebergabe: persönliche Sicherheit der Einwohner, Schutz von Hab und Gut, rechtliches und billiges Verfahren gegen die Schuldigen; betreffs der Religion erklärte Haslang, er habe weder Befehl, noch gebühre ihm, Aenderungen darin vorzunehmen, als in einer Reichsstadt.

Während dieser Verhandlung um die Uebergabe hatten in der Stadt die Rebellen nochmal die Oberhand erlangt, welche sie benützten, ihre Flucht vorzubereiten. Als nun der Oberst seinen Einzug halten wollte, verweigerte man die Oeffnung der Thore. Er zog sich zurück, jedoch dem Entschlusse, Gewalt zu brauchen. Aber am folgenden Morgen, 17. Dec., nachdem die Rädelsführer und mit ihnen die drei Prädicanten und viele unschuldigen Männer, Weiber und Kinder geflüchtet waren, bot die Stadt von neuem ihre Ergebung an, und der Oberst verzieh den unverschuldeten Wortbruch, da man ihm knieend die Schlüssel der Stadt überreichte, und bestätigte die gestrigen Bedingungen. Drei Hundert Reiter und zwei Fähnlein Knechte besetzten die Stadt, mit angstvoller Spannung von der Bürgerschaft empfangen [126]).

---

[125]) Beck 239; Lossen 39—43.

[126]) Wörtlich nach Lossen 41. 45.

Haslang hielt genau die Bedingungen, unter welchen die Stadt sich ihm ergeben hatte, und übte strenge Mannszucht unter seinen Kriegern; ein Galgen, auf dem Marktplatze errichtet, sollte den Bürger vor Meuterei, den Soldaten vor Unbotmäßigkeit warnen. Derselbe wurde aber, da der Herzog seine Aufrichtung nicht billigte, nach einigen Tagen entfernt; der Schrecken, mit dem man die Bayern empfangen hatte, legte sich allmälig; fast alle Geflüchteten kehrten zurück, nur die eigentlichen Rebellen und die Prädicanten blieben fern; verhaftet wurden nur einige als Rädelsführer Bezeichneten, welche in der Stadt geblieben oder in dieselbe zurückgekehrt waren [127]).

Herzog Maximilian hatte den Vollzug der Reichsacht gegen die Stadt Donauwörth als kaiserlicher Commissär vorgenommen; daraus erwuchs ihm voller Anspruch auf Ersatz aller durch die Execution für ihn herbeigeführten Kosten, deren Betrag er auf dreimal hundert Tausend Gulden berechnete. Da Niemand diese Summe bezahlen wollte, behielt Maximilian die Stadt um so lieber als einstweiliges Pfand in seinen Handen, als sich in ihm bald der Gedanke regte, diesen „Schlüssel Schwabens" für sein Haus wieder zu gewinnen. Lange Verhandlungen führten endlich im J. 1609 eine Wendung der Dinge in diesem Sinne herbei; denn die Stadt Donauwörth wurde, nachdem sie dem Kaiser Abbitte geleistet und treuen Gehorsam gelobt, durch kaiserliches Dekret vom 3. Juli 1609 von der Reichsacht erledigt und in kaiserliche Huld und Gnade wieder aufgenommen, gleichzeitig aber dem Herzoge bis zu Erstattung der Executions-Kosten als Pfand eingeantwortet. Kaiserliche Commissäre vollzogen am 23. Juli 1609 feierlich die Lossprechung von der Acht, und die Bürgerschaft leistete dem Herzoge von Bayern Huldigung [128]). Fünf Monate später, 12. Nov. 1609, ergingen die herzoglichen Urtheile gegen die Frevler beim Fahnenstreite, gegen die Rädelsführer und Theilhaber der folgenden Meutereien, welche theils zu München gefangen saßen, theils flüchtig gegangen waren; Einziehung ihres Vermögens, Geldstrafen und Verweisung aus der Stadt, nach gewissen Abstufungen, war ihr Loos [129]).

---

[127]) Beck 242 a; Lossen 56.

[128]) Donaw. Relation S. 73. 74; Königsdorfer 2, 330. 331; Lossen 60.

[129]) S. die Straf-Urtheile vom 12. Nov. 1609 in der beständ. Inform. 473—476. Nach Königsdorfer 2, 358 gestattete Maximilian später auf Verwendung einiger Kurfürsten den Ausgewanderten straffreie Rückkehr und setzte sie in ihr früheres Eigenthum wieder ein.

Die protestantischen Stände machten zwar in Vorstellungen an den Kaiser, in Beschwerden auf Reichs- und Kreistagen wiederholt Versuche, Donauwörth's Lösung vom bayerischen Pfandschaftsverhältnisse und Zurückgabe an das Reich zu erzielen; aber an der Unmöglichkeit, die Executions-Kosten aufzubringen, auf deren Ersatz Bayern ein unbestreitbares Recht hatte, mußten alle diese Versuche, jetzt wie später, scheitern.

Natürlich war es ein Lieblingsgedanke Maximilian's, des Vorkämpfers für die katholische Sache in Deutschland, daß die in seine Hand gegebene Stadt Donauwörth zum katholischen Glauben zurückgeführt werde. Schon als Alexander von Haslang am 17. Dec. 1607 in Donauwörth einritt, sah man in seinem Gefolge einige Ordenspriester als Feldgeistliche [130]); am Tage St. Thomas, 21. Dec., bewegte sich von Heilig-Kreuz aus, wo Haslang mit seinem Gefolge wohnte, eine katholische Procession feierlich in die von den protestantischen Predigern verlassene Pfarrkirche zum Te Deum [131]); doch verfuhren die bayerischen Commissäre auch in religiöser Beziehung mit Schonung. Zwar gestattete man keinem lutherischen Geistlichen Ausübung des Gottesdienstes innerhalb der Stadt; aber man zwang auch Niemand zum Besuche des katholischen Gottesdienstes, sondern erlaubte den Bürgern, bei den Prädicanten in den Pfalz-Neuburgischen Orten Berg und Zirgisheim Befriedigung ihrer religiösen Bedürfnisse zu suchen [132]). In der Pfarrkirche ließ man die Jesuiten zwar predigen, andere geistliche Funktionen aber nicht vornehmen, bis am 5. April 1608 vom Kaiser die Bewilligung eintraf, den Katholiken stünde völlige Religionsübung und der Gebrauch der Pfarrkirche zu [133]). Am 20. Mai 1608 wurde nun vom Herzoge Maximilian der Priester Andreas Dorfschmid als katholischer Stadtpfarrer von Donauwörth präsentirt.

Noch in den letzten Tagen des Jahres 1607 söhnte der greise Bürgermeister Nikolaus Herpfer (s. ob. S. 745), welcher noch katho-

---

[130]) Nach Schreiber, Maximilian I. S. 125, waren sechs Jesuiten als Feld-Patres mitgezogen, von welchen vier bald nach München zurückberufen wurden; Beck erzählt Bl. 241 b, in Kloster Heilig-Kreuz hätten bei Haslang's Einzuge vier Patres Soc. Jesu und zwei Franciskaner Herberge genommen. Zwei Jesuiten wurden in Donauwörth belassen; s. Königsdorfer 3, Abth. 2, S. 358.

[131]) Beck l. c; Königsdorfer 2, 322.

[132]) Beck 245 a; Lossen S. 56.

[133]) Beck l. c.; s. Lossen 57.

lisch getauft, katholisch erzogen und zu erster Ehe katholisch getraut worden war, sich mit der Kirche aus und starb im katholischen Bekenntnisse, 15. Jan. 1608. Auch Bürgermeister Augustin Schmid, der in seiner Jugend gleichfalls die katholische Kirche verlassen hatte, starb im folgenden Jahre katholisch [134]). Ueberhaupt schien in den ersten Jahren das Werk der Bekehrung zum katholischen Glauben in der Stadt gut von Statten zu gehen; später trat Stillstand ein, ja, gar Viele, welche nur aus Furcht oder wegen persönlicher Vortheile katholisch geworden waren, wendeten sich ohne Scheu wieder dem lutherischen Bekenntnisse zu; denn so sehr Maximilian auch die Katholisirung der Stadt wünschte, so wollte er doch Zwang schon aus politischen Gründen nicht anwenden, die den protestantischen Ständen empfindlichste Stelle nicht zu hart berühren. So kam es, daß noch zu Ostern 1619 und 1620 nur gegen tausend Communikanten gezählt wurden [135]). Als Bischof Heinrich von Augsburg am 30. Mai 1623 den Herzog Maximilian mahnte, gegen die Rückfälligen mit mehr Schärfe vorzugehen, wurde ihm vom Herzoge am 6. Juni erwidert: er wäre zwar, dergleichen leichtfertige, abfällige Personen mit empfindlicher Abstrafung anzuziehen, nicht ungeneigt, könne aber doch bei gegenwärtigen gefährlichen Läufen nicht für rathsam erachten, daß dießfalls noch zur Zeit sonderbare demonstrationes beschehen und vorgenommen werden sollen [136]).

Jedoch in den folgenden Jahren machte das katholische Wesen zu Donauwörth raschere Fortschritte; denn nicht nur konnte Maximilian Donauwörth immer mehr als bayerische Landstadt behandeln und die Zügel der Herrschaft in ihr straffer anziehen, sondern es hatte auch das Anlehnen der Donauwörther Protestanten an die Pfalz-Neuburgischen, da gleichzeitig auch die Pfalz wieder katholisch wurde, aufgehört. Daher konnte Stadtpfarrer Weinmann am 29. April 1626 dem Bischofe Heinrich berichten: „das religion wesen alhie thue ie lenger ie mehr

---

[134]) Beck 242 a. Ein Anderer aus der alten Patricier-Familie der Herpfer, Christoph Herpfer, Vater des Abtes Christoph Herpfer von Deggingen (s. ob. S. 643), war unter allen Stürmen in seiner Vaterstadt dem katholischen Glauben treu geblieben und darum nach der Einnahme durch Bayern in den neuen katholischen Senat berufen worden. Grabstein in der Pfarrkirche.

[135]) Statthalter Hanns Albrecht von Donndorf zu Donauwörth an Herzog Maximilian, 15. April 1619; Stadtpfarrer Mich Weinmann an den General-Vicar zu Augsburg, 2. Juni 1620. Bischöfl. Archiv.

[136]) Akten ib.

florieren, vnd seien auf die 2000 Communicanten gezelt worden" [137]). Im J. 1627 war noch ein Rest von etwa siebenzig Protestanten in der Stadt übrig, darunter ein großer Theil jener Männer, die vor zwanzig Jahren am Processionsstreite Theil genommen hatten. Man forderte sie unter Androhung der Ausweisung zum Uebertritte auf, und sie gehorchten, jedoch nur äußerlich; denn das Geschlecht, das für seinen Glauben gekämpft hatte, ließ sich nicht bekehren; als aber fünf Jahre später Donauwörth in die Hände der Schweden gerieth, schien die Stadt mit einem Male wieder protestantisch geworden [138]).

Gustav Adolf stand nämlich am 6. April 1632 mit seinem Heere vor Donauwörth; die kaiserliche Besatzung in der Stadt unter dem Herzoge Rudolf Maximilian von Sachsen-Lauenburg, zu nachhaltigem Widerstande zu schwach, hielt nur kurze Zeit den Andrang des Feindes aus, nahm ihren Rückzug zum Heere Tilly's bei Rain, und der König zog als Eroberer in die Stadt ein, welche nun bis zum J. 1634 in schwedischem Besitze blieb. Aber am 17. Aug. dieses Jahres wurde die Stadt von den Kaiserlichen wieder erobert, und der glückliche Tag von Nördlingen, 6. Sept. 1634, gewährleistete ihre Erlösung aus dem unbeschreiblich schwer gewordenen schwedischen Drucke. Die Nördlinger Schlacht half auch der katholischen Religion in Donauwörth zu dauerndem Siege. Noch hatte aber die Stadt, ihrer Lage gemäß, im Wechsel der Ereignisse von Freund und Feind betreten und ausgebeutet, Unsägliches zu dulden, bis der ersehnte Friede kam. Daß sie dem Reiche als freie Stadt wieder zurückgegeben werde, war Wunsch und Bestreben Vieler, und selbst das Friedens-Instrument von Osnabrück, 24. Okt. 1648, hätte diese Zurückgabe verwirklichen mögen [139]); aber Bayern hatte noch immer Anspruch auf Ersatz seiner Executions-Kosten, und weil diese nicht erstattet werden konnten, blieb ihm die Reichsstadt fortwährend als Pfand, in Regierung und Verwaltung gehalten als eine Provincial-Stadt des Herzogthums Bayern.

---

[137]) Akten ib.

[138]) Lossen 66.

[139]) „Quod ad civitatem Donawerdam attinet, si in proxime venturis comitiis universalibus in pristinam libertatem restituendam esse iudicabitur ab imperii statibus, eodem gaudeat iure in ecclesiasticis et politicis, quo caeterae imperii liberae civitates vigore huius transactionis gaudent, salvis tamen quoad hanc civitatem eorum, quorum interest, iuribus." Instr. pac. art. V. §. 12.

9. Donauwörth vom westfälischen Frieden, 1648, bis zur Gegenwart.

Nachdem die zweite Hälfte des 17. Jahrhunderts für Donauwörth ohne besondere Ereignisse abgelaufen war, wurde die Stadt im Anfange des 18. Jahrhunderts von den Wechselfällen des spanischen Erbfolge-Krieges in einer Weise berührt, daß furchtbare Kriegsgefahr Verderben drohend auf ihr sich lagerte, daß aber auch, wenn gleich nur auf kurze Zeit, der Glanz der alten Reichsfreiheit über sie wieder aufging.

Im Juni des Jahres 1704, als die verbündeten kaiserlichen Heere vom Rheine her gegen die Donau zogen, um in Bayern einzudringen, hatte Kurfürst Maximilian Emmanuel von Bayern den Schellenberg, an dessen Fuße die Stadt Donauwörth sich hinzieht, mit starken Schanzen befestigen und mit zwölf Tausend Mann Bayern und Franzosen unter dem Oberbefehle des Grafen Johann von Arco besetzen lassen. Aber noch waren die Verschanzungen nicht vollendet, da zogen von Ulm her Prinz Ludwig von Baden mit Reichstruppen, und Milord von Marlborough mit Engländern und Holländern durch das Kesselthal heran, setzten bei Ebermergen und Werniz-Stein über die Werniz, und rückten, der rechte Flügel durch diesen Fluß, der linke durch dichte Waldungen gedeckt, am 2. Juli gegen den Schellenberg. In Besorgniß, der Kurfürst, welcher zwischen Dilingen und Lauingen in einem verschanzten Lager stand, möchte rasch den Seinigen Hilfe senden, ließ Marlborough, der mit dem linken Flügel von Norden her zuerst vor den Schanzen stand, noch denselben Tag, Abends gegen sechs Uhr, zum Angriffe schreiten. Ein furchtbares Feuer wurde nun auf die Schanzen eröffnet, die Bayern erwiderten es eben so furchtbar und warfen die anstürmenden Engländer und Holländer mit Wuth wiederholt zurück. Aber nun war auch der rechte Flügel unter Ludwig von Baden am Kaibache angekommen und trat unter schrecklichem Geschützesdonner in den Kampf ein, der von beiden Seiten mit gleicher Tapferkeit und Erbitterung gegen zwei Stunden geführt wurde. Endlich gelang es zuerst dem rechten Flügel, im Sturme die Schanzen zu nehmen; die Engländer, dadurch im Kampfe erleichtert, konnten nun gleichfalls in dieselben eindringen, und die Bayern und Franzosen mußten, nachdem in dem furchtbaren Blutbade schon mehr als die Hälfte der Ihrigen dahin gesunken war, der Uebermacht weichen. Der Rest ihres Heeres floh in Hast theils durch die Stadthore gegen die Donau-Brücke, theils gegen die weiter unten geschlagene Schiffbrücke,

welche aber unter dem Andrange der Fliehenden in Trümmer ging, so daß noch eine Menge derselben in den Wellen der Donau den Tod fand, gleich vielen Andern, welche von den nachjagenden Siegern in den Strom gesprengt wurden. Auch von den wenigen Haufen, die in östlicher Richtung nach Ingolstadt und weiter zu fliehen versuchten, wurden von den verfolgenden Feinden noch Viele getödtet oder gefangen. Vom Heere Arco's, welcher selbst verwundet wurde, mag daher kaum der dritte Theil das Leben gerettet haben. Eine reiche Beute an Kanonen, Fahnen und Kriegsvorräthen fiel den Siegern theils auf dem Schellenberge, theils in der Stadt in die Hände; aber ihr Sieg war blutig erkauft, denn ihnen wurden allein fünf Generale und Marschälle getödtet, und ihr Verlust an Todten und Verwundeten erreichte die Zahl von wenigstens fünf Tausenden [140]).

Am folgenden Tage zogen die Sieger in die Stadt ein, nachdem in der Nacht zuvor die bayerische Besatzung dieselbe, die Donau-Brücke überschreitend, verlassen hatte. Die Schrecken einer Plünderung wurden den Bewohnern zwar nicht erspart; doch blieb die Einäscherung der Stadt abgewendet, sowohl am Tage der Schlacht, als am folgenden, an welchem die abziehende bayerische Besatzung die Magazine und die Donau-Brücke in Brand zu stecken suchte. Zum Danke gegen Gott für die glückliche Rettung der Stadt errichtete die Bürgerschaft im J. 1705 in der Gruftkapelle der Heilig-Kreuz-Kirche einen Altar und begründete später am Schellenberge die Andachtsstätte des Calvarien-Berges [141]).

War schon durch die Niederlage auf dem Schellenberge die Machtstellung und Bedeutung Bayerns für den Verlauf des Krieges in hohem Grade erschüttert worden, so brachte sechs Wochen später, am 13. August 1704, die Entscheidungsschlacht bei Höchstätt dem Lande und seinem Fürsten geradezu den Untergang. Sie führte auch eine Wendung für die Verhältnisse Donauwörth's herbei; denn der Ilbersheimer Vertrag vom 7. Nov. 1704, welcher ganz Bayern bis auf das Rent-Amt München unter kaiserliche Administration stellte, bestimmte, Donauwörth habe an das Reich zurückzugehen. In einem Schreiben vom

---

[140]) Obiges nach der Schrift: Donawerthisches Blut-Bad, oder der mit Blut vermischte Donau-Strom, Leipzig 1704, S. 53—56, und Königsdorfer Bd. 3, Abth. 1, S. 85—93.

[141]) Donawerthisches Blut-Bad S 57, Königsdorfer Bd. 3, Abth. 1, S. 90, 109, Abth 2, S. 342.

20. Mai 1705 an Bürgermeister und Rath von Donauwörth erklärte Kaiser Joseph ihre Stadt als eine unmittelbare Reichsstadt, welche dem schwäbischen Kreise wieder einverleibt werden solle; am 28. Nov. 1705 auf dem Reichstage zu Memmingen wurde Donauwörth in diesen Kreis mit dem Sitze nach der Reichsstadt Dinkelsbühel, wie es in alter Zeit gewesen, wieder aufgenommen, huldigte am 1. März 1706 auf ihrem Rathhause feierlich dem Kaiser, und am 1. Juli 1710 wurde sie auch auf den Reichstag zu Regensburg, mit dem Sitze zwischen Dinkelsbühel und Biberach, zugelassen [142]).

Donauwörth genoß jedoch die wiedergewonnene Reichsfreiheit nur kurze Zeit; denn nachdem in den Friedensschlüssen von Rastatt, 3. März 1714, und von Baden, 7. Sept. 1714, bestimmt worden war, der Kurfürst von Bayern sei in alle Besitzungen und Rechte, wie er solche vor dem Kriege genossen, wieder einzusetzen, mußte Donauwörth an das bayerische Haus zurückgegeben werden, und am 25. Jan. 1715 huldigte die Stadt dem Kurfürsten Maximilian Emmanuel. Seit dieser Zeit ist sie von Bayern nicht mehr getrennt worden. Zwar versuchte, als Kurfürst Maximilian Joseph III., der Letzte aus dem Wittelsbach-bayerischen Stamme, im J. 1777 gestorben war, der schwäbische Kreis, seine alten Ansprüche auf Donauwörth wieder geltend zu machen. Es entspann sich darüber ein weitläufiger Schriftenwechsel zwischen Bayern und dem Kreise, bis endlich am 18. Jan. 1782 zwischen diesem und dem Kurfürsten Karl Theodor ein Vergleich zu Stande kam, des Inhalts: Der schwäbische Kreis entsage allen seinen Ansprüchen an die Stadt Donauwörth, welche nun auf ewig beim Kurhause Bayern verbleiben solle; dagegen bezahle der Kurfürst sogleich zehn Tausend Gulden an den Kreis und übernehme alle wegen der Stadt zum Reiche und zum Kreise anfallenden Leistungen und Obliegenheiten. Am 12. Februar 1785 bestätigte Kaiser Joseph II. diesen Vergleich [143]). Durch denselben wurde Donauwörth aus einer Reichspfandstadt erst eigentlich eine bayerische Landstadt.

Was die Verfassung und Verwaltung der Stadt betrifft, so bestand schon zu reichsstädtischer Zeit ein Magistrat mit zwölf bürgerlichen Mitgliedern, von denen drei abwechselnd von vier zu vier Monaten das Bürgermeister-Amt, einer das Stadt-Ammann-Amt und einer die Stelle

---

[142]) Die Aktenstücke bei Sartori 72—80; s. Königsdorfer Bd. 3, Abth. 1, S. 135 ff.

[143]) Königsdorfer Bd. 3, Abth. 2, S. 226—232.

des Stadt- oder Raths-Einigers bleibend verwalteten. Die beiden Letzteren, Stadt-Ammann und Einiger, übten in der Stadt die niedere Polizei [144]). Unter und neben dem Magistrate als dem kleinen Rathe

---

[144]) Zur Zeit, als die Staufischen Kaiser Werd inne hatten, waltete über ihr und des Reiches Gut in und außer der Stadt ein kaiserlicher Beamter, gewöhnlich minister, Ammann, genannt. Kaiser Friedrich II. hat im J. 1217 einen procurator in Werde, M. B. 30a, 62. Um 1240 ist Fridericus imperialium negotiorum procurator in Werda, R. B. 2, 312, wahrscheinlich derselbe, welcher im J. 1239 minister de Werda heißt, ib. 2, 294, und Eine Person mit Fridericus ammannus de Werda, welcher am 1. Okt. 1234 in einer Urkunde des Klosters Ahausen an der Werniz genannt wird, Urk. in München. Berwicus advocatus de Werde, in einer Urkunde von 1237 Zeuge Graf Berchthold's von Lechsgemünd für Kaisersheim, ist vermuthlich ein städtischer Beamter, Stadtvogt, und gleichzusetzen dem spätern Stadt-Ammanne.

Als Träger dieses städtischen Ammann-Amtes erscheint in den letzten Jahrzehenten des 13. Jahrhunderts, nämlich von 1270 an, der angesehene Bürger Reinward, in Urkunden gewöhnlich mit andern Werder Bürgern auftretend als Reinwardus minister de Werda, auch officialis de Werda, in deutschen Urkunden als Reinwart der amman ze Werde, und später noch als „der alte amman" neben Sifrid Berwich, welcher am 14. April 1298 das erste Mal als minister in Werdea vorkommt. Am 8. Juni 1302 werden in einer Kaisersheimer Urkunde genannt: consules et scabini civium in Werde, Sifridus minister in Werde, Reinwardus antiquus minister. In einer Medinger Urkunde vom 26. Juli 1320 ist Kunrat von Pfalheim Vogt (wahrscheinlich im Dienste König Ludwig's) und Hartmann von Höchsteten Ammann zu Werd, und nun zieht sich das Amt und der Name der Stadt-Ammanne durch alle folgenden Zeiten hindurch. König Ludwig der Bayer vergab anfangs dieses Amt, officium ministri, selbst, überließ aber am 13. Dec. 1326 die Besetzung desselben an den Rath und die Bürgerschaft von Werd; s. Öfele 1, 752b, 754a, Böhmer, Regesten K. Ludwig's nr. 817, 905, 917. Als König Karl IV. am 26. Mai 1348 die Stadt Werd zum Reiche zurückführte, bestätigte er das Ammann-Amt nach dem alten Herkommen, wie Kaiser Friedrich III. am 25. Mai 1467 Dasselbe that; s. ob. S. 709, 710, Lori 2, S. 183.

Die Verhältnisse des Amtes in jener Zeit entnehmen wir einer Urkunde vom 24. Februar 1435 (Stadt-Archiv Donauwörth), indem Ulrich von Bach, Bürger zu Werd, welchem Bürgermeister und Rath „das ammanampte zu Werde" auf ein Jahr verliehen hatten, ihnen sich also verschreibt: „daz ich in vnd der stat Werde das jare dienen und warten sol vnd wil mit mein selbs leibe vnd mit aynem endlichen geraisigen knecht vnd mit zwayen gůten mayden [d. i. Pferden] wol ertziugt mit harnasch. Vnd darumbe gebent sy mir das jar ze solde funfftzigk guldin aller gůter vnd recht gewegner reinischer guldin. Vnd dartzu sullent mir wer-

bestand der Rath der Siebziger; er war als Vertretung der Gemeinde aus den siebzehn Zünften bestellt, leitete das gesammte bürgerliche Wesen und bildete in außerordentlichen und wichtigen Angelegenheiten, mit dem Magistrate vereinigt, den großen Rath. Kurfürst Maximilian ließ, als Donauwörth unter bayerische Herrschaft kam, die alte bürgerliche Verfassung fortbestehen, aber die selbstständige Thätigkeit des städtischen Rathes hatte natürlich ihr Ende erreicht; denn es wurden nun bayerische Stadtpfleger als Beamtete des Landesherrn in die Stadt gesetzt, welche den Vorsitz in den Rathsversammlungen zu führen hatten, deren Thätigkeit in bürgerlichen, in Justiz- und Polizei-Sachen an die Aufsicht und Leitung des Stadtpflegers gebunden war [145]).

Donauwörth war seiner Lage gemäß zu allen Zeiten ein Knotenpunkt für Markt, Gewerbe und reges Verkehrsleben auf Land- und Wasserstrassen. Aus Hallein im Salzburger Lande, um nur Eines zu erwähnen, gingen seit Jahrhunderten Massen Salzes auf der Salzach und dem Inn nach Passau, und von hier aufwärts auf der Donau zur großen Salzniederlage von Donauwörth, wo der Handel mit Salz einen regen Verkehr nach weiten Kreisen hin unterhielt. Dieses und Anderes, was dem Wohle der Stadt förderlich war, ist zwar mit dem Zeitenwechsel gefallen; aber Eisenbahnen und Dampfschiffe nebst andern Einrichtungen der Neuzeit bieten Ersatz für das Verlorene.

Zu Donauwörth ist geboren Sebastian Franck, ein eigenthümlicher Freidenker in der Zeit der Glaubensbewegung, anfangs dem Werke Luther's zugethan, dann aber wegen seiner pantheistischen und spiritualistischen Schwärmereien von diesem aufgegeben und zurückgewiesen, Verfasser mehrerer Schriften philosophisch-theologischen und historischen Inhaltes, gestorben gegen Ende des Jahrs 1543 [146]).

---

den, volgen vnd gefallen alle freuel, fliessent wunden, halsstraiche, swertzucken vnd alle clain freuel vnd besserunge, die zů dem stab gehőrent vnd in dem gerichte zů Werde geschehent, doch vssgenomen totsleg, diubstal, was gůts hie in der stat verstolen wirt, fridbrechen, haymsůchen vnd notnunfft vnd alle die gesatzt, die ain rat von rāts wegen gesetzet hat oder setzen wirt, darnach sol ich nit sprechen, noch sol darnach nit greiffen."

[145]) Ausführliches über das städtische Wesen von Donauwörth s. bei Königsdorfer Bd. 3, Abth. 2, S. 232—261.

[146]) Sebastian Franck von Wörd der Schwarmgeist, von Dr. C. A. Hase. Leipzig 1868.

III. Reichspflege Wörth.

Südlich und westlich von der Stadt Donauwörth, an beiden Ufern der Donau, liegt ein mäßiger Landstrich ausgebreitet, welcher sich als gesondertes Gebiet bis zur Auflösung des deutschen Reiches erhielt, und, mit dem Sitze eines Pflegers in Donauwörth, den Namen Reichspflege Wörth führte. Die Lage der Pflege und ihre in manchen Zeitabschnitten ganz engen Beziehungen zur Stadt Donauwörth geben mir Anlaß, ihre geschichtlichen und reichsrechtlichen Verhältnisse an dieser Stelle zu besprechen [147]).

Es läßt sich wohl annehmen, daß die alten Edelherren von Werd, die Manegolde, Güter und Rechte in diesem Bezirke besaßen, theils als Eigen, theils als Lehen vom Reiche. Nach dem Aussterben dieser Herren kamen, wie Burg und Flecken Werd, so auch diese Güter in den Besitz des Staufischen Kaiserhauses (s. ob. S. 700). Die in der Staufischen Periode erwähnten procuratores und ministri de Werde (s. ob. S. 754) sind bereits Vorgänger der spätern Reichspfleger. Das Dorf Märdingen, in der Folgezeit Hauptort der Pflege Werd, war zwar zu Anfang des 12. Jahrhunderts an die bischöfliche Kirche von Passau geschenkt worden, kam aber im J. 1193 durch Tausch, indem Kaiser Heinrich VI. die Advocatie des Klosters Niedernburg zu Passau dem dortigen Bischofe überließ, an das Reich [148]).

Wie Werd, wurde auch Märdingen und anderes Gut im Umfange der spätern Reichspflege von den Staufischen Kaisern genossen, und in der Konradinischen Verpfändung Werd's an Herzog Ludwig II. von Bayern vom 24. Oktober 1266 (s. ob. S. 705) war auch all dieses frühere Reichsgut inbegriffen. Wir entnehmen Dieses dem bayerischen Salbuche von c. 1280, in welchem Rechte und Gefälle zu Märdingen, Lauterbach, Ilemad, Stadelhof und in andern Orten der spätern Reichspflege, sammt Gefällen aus den gleichfalls reichspflegischen Orten Nordheim und Rüdlingen verzeichnet sind [149]).

---

[147]) Ueber die Reichspflege Wörth handelt Königsdorfer 1, 345—350; 2, 33—38, 58—61; 3, Abth. 2, 215—221.

[148]) Urk. Kaiser Heinrich's VI. für das Hochstift Passau vom 28. März 1193, M. B. 29a, 469—472; Urk. Kaiser Friedrich's II. vom 1. Aug. 1218, ib. 30a, 64—67.

[149]) Urbarium superioris Baiuwariae ex ann. 1280 circ., M. B. 36, redditus Mårdingen 315, 316, Swaibisch Werde (Rüdlingen, Nordheim u. a.) 321. 322.

In Folge des Bensheimer Vertrages vom 20. Juli 1301 mußte Herzog Rudolf von Bayern die aus dem Konradinischen Nachlasse erworbenen Reichsgüter wieder herausgeben (ob. S. 707), und nun scheint die Pflege Werd die Geschicke der Stadt Werd geraume Zeit getheilt zu haben (ib. S. 708); sie kam also wahrscheinlich durch Kaiser Ludwig wieder an Bayern, durch Karl IV. im J. 1348 zum Reiche, im J. 1376 aber mit Verpfändung der Reichsstadt Werd pfandweise gleichfalls an Bayern [150]). Ausdrücklich wird Beides, die Stadt und die Pflege Werd („die stat vnd phleg zu Werd"), genannt bei den Pfandverhandlungen zwischen dem Herzoge Stephan von Bayern und dem Bischofe Burkhart von Augsburg vom Jahre 1393; Beides, Stadt und Pflege, geht in diesem Jahre an das Hochstift Augsburg über, kehrt aber im J. 1407 an Bayern zurück, bis nach den langen Händeln mit Herzog Ludwig dem Bärtigen Stadt und Pflege im J. 1434 endgiltig dem Reiche zurückgegeben werden (s. ob. S. 712—715). Somit war die Pflege Werd wieder eine eigentliche Reichspflege geworden.

Es währte aber nicht lange, so kam die Stadt Donauwörth, wahrscheinlich auf pfandschaftlichem Wege, in den Genuß der Pflege. In der großen Freiheiten-Bestätigung, welche Kaiser Friedrich III. am 25. Mai 1465 der Stadt ertheilte, werden ihr die Rechte an der Pflege, namentlich das Recht, den Pfleger selbst zu wählen, bestätigt [151]). Aus dieser Bestätigung entnehmen wir auch die damalige Begrenzung des Pflegbezirkes, indem das Geleitsrecht des Pflegers also beschrieben wird: er habe zu geleiten südlich der Donau: von Werd auf der Donau ab bis zu dem halben Baum, von dem Egelsee auf bis gen Burg, dann die Schmutter auf bis gen Altmannshofen in den Diepfurt, von diesem über den Märdinger Forst bis gen Pfaffenhofen zu einer eingegrabenen Säule, genannt der El, und von dannen die Zusam ab bis in die Donau; nördlich der Donau: zu dem obern Thore von Werd aus über den Galgenberg bis in den Marbach, und die obere Strasse bis zu des Karners Brücklein, und zu dem Werniz-Thore aus gen Münster mitten in die Kessel. In diesem Bezirke hatte der Pfleger auch um Maß, Gewicht und alle andern Sachen zu strafen. Dem Pfleger zur Seite stand als Gehilfe und Stellvertreter ein Vogt [152]).

---

[150]) Des kaiserlichen Vogtes (Pflegers), welcher damals zu Werd saß, erwähnt der Befreiungsbrief Karl IV. vom 26. Mai 1348; s. ob. S. 710.

[151]) Lori 2, 183 ff.

[152]) Lori l. c. 183, 184.

Klagsachen gegen Hintersassen im Pflegbezirke waren bei den ordentlichen Gerichten derselben anzubringen; Appellationen gingen an den Pfleger, welchem bestimmte Beisitzer aus der Pflege beigegeben waren, als zweite Instanz, und an das kaiserliche Kammergericht, seit dieses errichtet war, als dritte; Klagen gegen Vögte und andere Bedienstete der Pflege beschied der Pfleger in erster, das Kammergericht in zweiter Instanz [153]. Den Blutbann, zu dessen Ausübung das Hochgericht in Märdingen mit zwölf Gerichtsmännern, welche aus allen Orten der Pflege gewählt waren, bestand, trugen die Pflege-Inhaber eigens vom Reiche zu Lehen.

Gegen Ende des 15. Jahrhunderts änderte sich das Besitzverhältniß der Reichspflege; dieselbe kam von der Stadt Donauwörth weg an das Reich zurück, und König Maximilian verpfändete sie, wahrscheinlich im J. 1495, sammt der Reichspflege Weissenburg am Nordgau an Johannes Waldner, seinen österreichischen Kanzler, auf dessen Lebenszeit [154]). Ihm folgte im J. 1505 als Pfand-Inhaber beider Pflegen, unter Leistung eines Pfandschillings von sechs Tausend Gulden, Balthasar Wolf von Wolfsthal, Maximilian's Kammermeister; nach seinem Tode verlieh Kaiser Karl V. beide Pflegen pfandweise an seinen Vicekanzler, Nikolaus Ziegler, Herrn zu Barr. Als dieser bald gestorben war, wählte die Stadt Wörth, welche schon längst getrachtet hatte, ihren alten Einfluß auf die Pflege wieder zu gewinnen, selbst einen Reichspfleger, Johannes Schenk von Schenkenstein zu Hohenburg und Bissingen [155]), und präsentirte ihn dem Kaiser, welcher denselben, nachdem er die Pfandsumme von sechs Tausend Gulden erlegt hatte, am 15. Sept. 1530 auf seine Lebenszeit bestätigte; ja, am 15. Nov. 1530 verschrieb Karl V. der Stadt Wörth selbst, welche noch weitere drei Tausend Gulden zum Pfandschillinge bezahlte, also gegen eine Summe von neun Tausend Gulden, auf Schenk's Todfall beide Pflegen auf fünfzehn Jahre. Mit

---

[153]) Urk. Kaiser Maximilian's, gegeben Augsburg 7. Juli 1517, in welcher der Kaiser obiges Herkommen bestätigt und die Pflege-Angehörigen von jeder Ladung vor fremde und ausländische Gerichte befreit. Orig. in München.

[154]) Urk. König Maximilian's, gegeben Worms 9. Juli 1495, in welcher er Johannsen Waldner, dem er seine „phleg vnd empter Schwebischen Werd vnd Weyssemburg am Norckaw" sein Leben lang innezuhaben verschrieben, erlaubt, daß er dieselben Pflegen und Aemter, da er sie persönlich nicht besitzen, noch auf ihnen wohnen kann, andern Personen zu nutzen und zu nießen übergeben dürfe. Orig. in Donauwörth.

[155]) Königsdorfer 1, 315.

Schenk's baldigem Tode, 27. Juli 1531, trat die Stadt in den Genuß derselben ein [156]).

Es waren aber seit Uebernahme der Pflegen erst fünf Jahre verflossen, als die Stadt wegen Abtretung der Pflege Wörth (die von Weissenburg war schon mittlerweile für zwei Tausend vier Hundert Gulden an die Stadt Weissenburg überlassen worden) mit dem reichen Hause der Fugger zu Augsburg in Verhandlung trat. Gegen Erlegung von sechs Tausend sechs Hundert Gulden Pfandschilling trat die Stadt die Pflege Wörth am 26. Aug. 1536 wirklich an Anton Fugger, seinen Vetter Hieronymus und die Söhne seines verstorbenen Bruders Raimund in der Weise ab, daß allezeit der älteste des männlichen, ehelichen und weltlichen Stammes und Namens der Fugger die Pflege innehaben und verwalten, für den Fall Aussterbens solchen Stammes oder Aufgebens der Pflege aber die Stadt Wörth gegen Ersatz der Pfandsumme den Zutritt zu derselben auf zehn Jahre wieder haben solle. Am 2. Nov. 1536 bestätigte Kaiser Karl V., der die Pflege gern in die Hände der Fugger übergehen sah, diesen Vertrag, und Anton Fugger, der älteste des Hauses, wurde nun Reichspfleger von Wörth [157]). Die Erbauung eines neuen, großartigen Pfleghauses zu Donauwörth, heute noch das Fuggerhaus genannt, ist sein Werk.

Als Anton Fugger die Reichspflege Wörth übernahm, war der Umfang ihres Bezirkes und der Inbegriff ihrer Rechte noch unverändert derselbe, wie er schon vor Jahrhunderten gewesen. Jenen Umfang läßt bereits der Freiheitsbrief Kaiser Friedrich's III. für die Stadt Wörth vom 25. Mai 1465 entnehmen, indem er das Geleitsrecht, welches dem Reichspfleger zustand, in der oben S. 757 dargestellten Weise umschreibt; den Pflegbezirk begrenzt also nach Norden die Donau von der Einmündung der Zusam bis zur Einmündung des Egelsee unter Donauwörth; die Südgrenze wird durch eine Linie vom Tuifert (eine Lage an der Schmutter) zwischen Druisheim und Altmannshofen über den Märdinger Forst bis gegen Pfaffenhofen gebildet; die östliche Grenze ist Egelsee und Schmutter, die westliche und nordwestliche die Zusam. Nördlich der Donau, im Westen von Donauwörth, läuft kreisförmig die Grenze eines kleinern Pflege-Antheils um den Spindel-Hof und das Dorf Rüdlingen fast bis zu den Thoren der Stadt.

---

156) Lori 2, 276—280; Königsdorfer 2, 33—38.
157) Lori l. c. 294—296; Königsdorfer l. c. 58—60.

In allen Orten dieses Bezirkes übte die Reichspflege die hohe landesherrliche Obrigkeit mit dem Blutbanne, dem letztern als Reichslehen, nämlich in den überwiegend auch reichspflegisch grund- und vogtbaren Orten Märdingen, dem Hauptorte der Pflege, Auchsesheim, Nordheim, Aspach, Baibenheim, Ilemad, Burg-Höfe, Stadel-Hof, in den deutschherrischen Orten Lauterbach und Belbach, im Marschalk Pappenheimischen Dorfe Druisheim und im Stadt Donauwörthischen Weiler Heisesheim, in diesen beiden jedoch unter gewissen Beschränkungen, auf der Schwader-, Königs-, Hag- und Beut-Mühle, im Dorfe Rüdlingen, auf dem unmittelbar reichspflegischen Prädium Spindel-Hof, zu Helberg und auf dem Gern-Hofe. Ueber die grund- und vogtbaren Unterthanen zu Märdingen, Auchsesheim, Nordheim, Aspach, Baibenheim und Burg u. a. übte die Reichspflege natürlich auch die niedere Gerichtsbarkeit. Der Fugger Streben war, seit sie die Reichspflege erworben hatten, darauf gerichtet, das Gebiet derselben von auswärtigen Herrschaften möglichst zu reinigen; daher kauften sie von solchen in den ebengenannten Ortschaften an Grund, Unterthanen und Gefällen an, was sie nur immer erlangen konnten. Schon Anton Fugger hatte bis zum Jahre 1548 für 22,358 Gulden Güter in der Pflege, darunter von Kloster Heilig-Kreuz in Donauwörth die Schwader- und die Königs-Mühle, gekauft [158]). So kam es, daß in der Mitte des 18. Jahrhunderts Märdingen 108 reichspflegische Unterthanen zählte gegen 25 ausherrische, Auchsesheim 23 gegen 2, Nordheim 27 gegen 14, Aspach 26 gegen 28, Baibenheim 9 gegen 3.

Aber Dessen ungeachtet blieb der schöne Bezirk dem Fuggerischen Hause nicht erhalten; denn Graf Markwart Eustach Fugger zu Nordendorf verkaufte mit Zustimmung seiner Agnaten am 13. Okt. 1723 die alte Reichspflege Wörth, wie sie ehemals an die Fugger gekommen war, für ein und achtzig Tausend drei Hundert Gulden an die Stadt Donauwörth; am 30. Dec. 1724 aber verkaufte er auch alle in der Reichspflege gelegenen, aber nicht zu ihr gehörigen Fuggerischen Güter, sammt dem vom Hochstifte Augsburg lehenbaren Zehenten mit dem Kirchensatze zu Aspach, der markgräflich burgauischen Holzmarke Haiternau bei Pfaffenhofen, dem Pfleghause zu Donauwörth und dem Schlosse zu Märdingen,

---

158) Fuggerische Fidei-Commiß-Verordnung vom 20. Nov. 1548, gedr. im Regierungsblatte für das Königr. Bayern 1822, S. 1174, 1175.

welche gleichfalls nicht zur Pflege gehörten, für einmal hundert zwei Tausend acht Hundert vier und neunzig Gulden an dieselbe Stadt [159]).

Es ist auffallend, daß bei diesem Verkaufe der Reichspflege an die Stadt Donauwörth vom ehemaligen Pfandverhältnisse derselben gar keine Meldung mehr geschieht, und daß Markwart Fugger dieselbe um einen die Pfandsumme so hoch überschreitenden Preis verkaufen konnte. Es scheint daher mittlerweile in der Eigenschaft der Pflege eine Veränderung vorgegangen zu sein, über welche sich aber, da urkundliche Behelfe fehlen, Näheres nicht angeben läßt [160]).

Dem Besitze der Reichspflege und der Fuggerischen Güter von Seite der Stadt Donauwörth sollte aber lange Dauer nicht beschieden sein; schon im Jahre 1726 bot die Stadt, wahrscheinlich durch Geldverlegenheiten gedrängt, das ganze Besitzthum ihrem Landesherrn, dem Kurfürsten Karl Albrecht von Bayern, zum Kaufe an; es traten aber in den Verhandlungen lange Stockungen ein, bis endlich im J. 1739 der Kurfürst den Kauf der Pflege, auf welche eine hohe Schuldenlast verschrieben stand, um die Summe von zweimal hundert zwölf Tausend Gulden und fünf Hundert Gulden Leikauf mit der Stadt abschloß. Aber unter den damaligen, für Bayern so traurigen Zeitverhältnissen währte es noch zehn Jahre bis zum wirklichen Vollzuge des Kaufes; erst unter dem Kurfürsten Maximilian Joseph III., 24. Sept. 1749, wurde der Kaufbrief von der Stadt ausgefertigt [161]), und am folgenden Tage huldigten die Unterthanen der „exempten, freien Reichspflege", ihrer Pflichten gegen die Stadt Donauwörth entlassen, im Schlosse zu Märdingen dem Kurfürsten von Bayern [162]), welcher fortan im Besitze der Pflege blieb. Mit

[159]) Die Kaufbriefe bei Lori 2, 533—536.

[160]) Die Verkaufs-Urkunde vom 13. Okt. 1723 macht über diese Frage keine Andeutung, behält aber doch zum Verkaufe „Consens und Bewilligung" des Kaisers vor; und wirklich ergingen aus Anlaß dieses Verkaufes am 29. Aug. 1724 zwei kaiserliche Briefe, von welchen in der spätern Verkaufs-Urkunde vom 24. Sept. 1749, Lori l. c. 551, der eine als „kaiserlicher Confirmations"-, der andere als „Schutz- und Schirmbrief" bezeichnet wird. Leider konnten diese beiden Documente, welche vielleicht das Verhältniß aufklären würden, bisher nicht aufgefunden werden.

[161]) Lori l. c. 550—552; s. Königsdorfer Bd. 3, Abth. 2, 218—221.

[162]) Notar.-Instrument über die Huldigung vom 25. Sept. 1749, in München. Auch in den Vorverhandlungen über den Verkauf wurde hervorgehoben, die Reichspflege sei „eine ganz freye, mit hohen und niedern Obrigkeiten, Regalien und Herrlichkeiten versehene, weder dem Reich, noch einem Kreis mit der geringsten Beschwerde oder Concurrenz unterworfene, vielmehr ganz exempte Land- und Herrschaft." Königsdorfer l. c. 219.

Auflösung des deutschen Reiches aber erlosch der Name der Reichspflege Wörth, und ihr Bezirk wurde dem neugebildeten bayerischen Landgerichte Donauwörth einverleibt.

B. Die Pfarreien der Stadt Donauwörth.

1. Pfarrei zur heil. Maria, 2982 S.

Patr. S. M. der König (vormals die Kurfürsten von Bayern).

I. Pfarrgeschichte.

Es wurde schon oben S. 572 dargelegt, daß in Donauwörth und in der Umgegend die Ueberlieferung bestehe, die Burg und der Flecken Werd habe so lange zum Pfarrsprengel des nahen Dorfes Berg auf der Hagenau gehört, bis im 12. Jahrhunderte für den zu einer Stadt erweiterten Ort eine eigene Pfarrei begründet worden sei, und es gewinne diese Ueberlieferung im Hinblicke auf die Entstehungsweise der Stadt Werd und auf manche andere Umstände große Wahrscheinlichkeit; ja, es wird sich nicht wohl bezweifeln lassen, daß dieser Ueberlieferung volle Wahrheit zu Grunde liege. Ueber die Begründung einer eigenen Pfarre in Werd selbst aber fehlt jede sichere Nachricht; gewiß ist nur, daß eine solche Pfarrei gegen den Ausgang des 12. Jahrhunderts wirklich bestand; denn in einer Urkunde Bischof Udalskalk's von Augsburg für Kloster Solenhofen, ausgefertigt zu Augsburg im J. 1190, betreffend die Kapelle zu Rudolfsstetten in der Pfarrei Alerheim, erscheint unter den von auswärts bei der Verhandlung anwesenden Pfarrern, de rurensibus clericis, auch Hartwigus de Werde [163]).

Es mag die Ueberlieferung auf Wahrheit beruhen, der Letzte des Werder Geschlechtes, Manegold IV., habe das Patronat-Recht der neu begründeten Pfarrkirche zu Werd, welches ihm selbst gehörte, dem Kloster von Heilig-Kreuz daselbst überlassen [164]). Daß die Pfarrei später diesem Kloster völlig einverleibt wurde, ist gewiß; Zeit und nähere Umstände dieser Incorporation aber stehen nicht sicher fest, doch wurde sie

---

[163]) Urk. von Kloster Solenhofen, in München. Die in dieser Urkunde als Zeugen aufgeführten rurenses clerici: Cůnradus de Ehingin, V̊delricus deccanus de Tiningin, V̊delricus de Holehaim, Rupertus de Iresingin, Willehelnus de Ebermaringen, Hartwigus de Werde, Adelgoz de Gengin, können nur Pfarrer der genannten Orte gewesen sein.

[164]) Königsdorfer 1, 56.

jedenfalls vor der Mitte des 14. Jahrhunderts vollzogen [165]). Die Pfarrei versahen jederzeit Weltpriester, welche das Kloster von der Incorporation an als vicarii perpetui zu präsentiren hatte.

In den letzten Jahrzehenten des 14. Jahrhunderts traten an mehreren Orten des Augsburger und Eichstätter Sprengels häretische Erscheinungen zu Tage, von welchen auch die Stadt Werd in trauriger Weise berührt wurde. Die Anhänger dieser Sektirerei setzten sich in schroffen Gegensatz zur Kirchenlehre; ihrem Glaubenssysteme scheinen Lehren der Waldenser und Johann Wikliffe's zu Grunde gelegen zu haben, vermengt mit jenen Ausartungen des Mysticismus und Spiritualismus, wie sie im 14. Jahrhunderte mehrfach wahrgenommen werden [166]). Zu Augsburg bei der Zunft der Lodweber scheint der Hauptherd dieses Treibens bestanden zu haben; hier predigte im J. 1393 ein Inquisitor von Bamberg, genannt Heinrich der Ketzermeister, gegen diese Häretiker; Viele flohen, Viele aber bekehrten sich und wurden vom Bischofe Burkhart mit kirchlichen Strafen belegt; fünf Personen ließ der Stadtrath endlich als Ketzer verbrennen [167]). In demselben Jahre finden wir Sektirer der nämlichen Richtung auch in der Stadt Werd, welche sich seit Kurzem im pfandschaftlichen Besitze Bischof Burkhart's von Augsburg befand; wahr-

---

165) Bischof Heinrich von Augsburg übergibt am 7. Juli 1341 die Neubruchzehenten aus dem Gereut bei Werd an den Altar der heil. Katharina „in ecclesia parrochiali in Werdea sito pro missa in eodem altari perpetuo celebranda, cuius altaris collatio dominis abbati et conuentui monasterii sancte crucis in Werdea, quibus eadem parrochialis ecclesia est incorporata, dinoscitur pertinere. Urk. abschr. im Stadt-Arch. zu Donauwörth, Beneficial-Buch Bl. 103 ff. Beck Bl. 91b schreibt, jedoch ohne Nachweis, Bischof Friedrich habe im J. 1318 die Pfarrei dem Kloster einverleibt; dagegen enthält die Urkunde vom 25. Febr. 1530 über Ablassung des Patronat-Rechtes an die Stadt (s. unt. S. 764), Bischof Heinrich (1337—1348) habe sie incorporirt, welchem dafür in der Klosterkirche ein Jahrtag gehalten werde.

166) Diese Sektirer sahen sich, wie sich aus der brevis historia annorum 1392 et 1393 von Joh. Gair aus Nördlingen, Ofele SS. rer. Boic. 1, 620 entnehmen läßt, als die Erwählten Gottes an, hatten ihre besondern Apostel, huldigten chiliastischen Ideen, dachten geringschätzig von der Gewalt der Bischöfe, verwarfen die Strafgewalt der Kirche, die Firmung, die Anrufung der Heiligen, das Purgatorium und die Suffragien für Verstorbene, alle kirchlichen Weihen und Segnungen, waren Gegner der Todesstrafe, beichteten Laien aus ihrer Mitte und hörten deren Predigten u. A.

167) Augsburger Chronik von 1368—1406, in: Chroniken der deutschen Städte, 4, 96. 97.

scheinlich waren es Flüchtlinge aus Augsburg, jedenfalls hingen sie mit den Augsburgern zusammen; wie man sie in Augsburg Grübleinsleute nannte [168]), so hießen sie in Werd Grubenheimer. Bedauerlicher noch, als in Augsburg, endete hier das Glaubensgericht; denn von jenen, die sich nicht bekehrten, verfielen fünf Männer und eilf Weiber als Opfer der Zeitanschauung und ihrer Verirrungen am 6. Dec. 1363 dem Tode in den Flammen [169]).

Einen wichtigen und einflußreichen Vorgang für das Pfarrverhältniß von Donauwörth brachte das Jahr 1530. Wie bei den Magistraten anderer Reichsstädte, so trat auch bei dem Stadtrathe von Donauwörth in damaliger Zeit das Streben hervor, das Patronat der städtischen Pfarrkirche in seine Gewalt zu bekommen. Uneinigkeiten und Späne über manche die Pfarrei und die Beneficien bei derselben betreffende Fragen, welche zwischen dem Rathe und dem Kloster Heilig-Kreuz schon länger bestanden, und, wie es scheint, noch besondere Umstände waren dem Plane des Rathes, oder vielmehr der protestantisch Gesinnten in der Bürgerschaft, sehr förderlich [170]), und wirklich ließen sich Abt Thomas und der Convent von Heilig-Kreuz am 25. Febr. 1530 zu einem Vergleiche mit dem Magistrate herbei, in welchem Abt und Convent auf das jus patronatus und praesentandi, das ihnen bei der

---

[168]) Grüblinsleut, vielleicht weil sie nach Mülich's Chronik „zu nachts in die keler zusamen komen." Chroniken l. c. 97, Anm. 5. „Wurden die Gruebhaymer genant, dan sie ir bieberei vnd vnkensch leben in den hüleren vnd grueben ausrichtenden." Beck Bl. 70b.

[169]) Item umb sant Niclaus tag do verprant man fünf man und ailf wip, die waren ketzer, zu Werd. Augsburger Chronik von 1368—1406, l. c. 97. — In Werdea inventi sunt eodem anno [1393] de eisdem haereticis cum eisdem articulis numero XXXX, qui omnes reversi ad fidem catholicam in parvo tempore ad fidem pristinam redierunt, et fuerunt combusti viri X. et mulieres XVI, sed invocaverunt beatam virginem et omnes sanctos, et sepulti sunt in cemeterio. Episcopus recepit bona eorum [weil damals Pfandherr von Werd] male sibi [?] pauperes fuerunt dimissi, divites combusti. Joh. Gair brev. hist. bei Öfele l. c. 620. Die Zahl der Verbrannten an letzterer Stelle ist unrichtig; denn alle übrigen Berichte, auch Beck, stimmen mit obiger Angabe der Augsb. Chronik überein.

[170]) Beck erzählt Bl. 157b, die Stadt habe dem Abte Thomas bei seiner Einsetzung im J. 1527 tausend Gulden geliehen. Bei den Versuchen auf Gewinnung des Patronat-Rechtes habe der Rath dem Abte den gänzlichen Erlaß dieser Schuld angedeutet, und dieses Mittel war allerdings geeignet, den durch Geldverlegenheit gedrückten Mann dem Plane des Rathes günstig zu stimmen. S. Königsdorfer 2, 30. 31.

Pfarrei und zweien Pfründen, nämlich bei der Kaplanei auf der Emporkirche und bei der Kaplanei in St. Leonhard's Kapelle auf dem Kirchhofe bisher zugehörte, und auf alle damit verbundenen Rechte, auch auf die eilf Gulden, welche ihnen wegen der Incorporation jährlich gereicht worden waren, verzichteten und alle diese Rechte an Bürgermeister und Rath der Stadt Schwäbischwörth für alle Zukunft abtraten. Bischof Christoph bestätigte am 2. Mai 1530 dieses Uebereinkommen[171]. In dieser Gewinnung des Kirchen-Patronates war später dem protestantisch gesinnten Theile des Rathes und der Stadtgemeinde ein willkommenes Mittel geboten, die Protestantisirung der Pfarrei, wie sie wirklich geschah, mit größerer Leichtigkeit durchzuführen.

Wir haben die protestantische Periode Donauwörth's, weil die Religionsänderung wesentlich in die politischen Verhältnisse der Stadt eingriff und für dieselben von dem größten Einflusse war, schon oben bei Darlegung der politischen Stadtgeschichte ausführlich besprochen. Wir sahen dort, wie zwar frühe schon in der Stadt sich protestantische Regungen wahrnehmen ließen, wie aber der Stadtrath mit allem Ernste hemmend gegen dieselben einschritt (s. ob. S. 722—724); wie derselbe Stadtrath später dem Drängen der protestantisch Gesinnten nachgab und im J. 1544 den Prediger Wolfgang Meußlin aus Augsburg in der Pfarrkirche predigen ließ, dessen Zwinglisch gefärbte Richtung jedoch dem Rathe nicht zusagte (S. 724—727); wie dann derselbe in der Periode des Schmalkaldischen Krieges unsicher hin und her schwankte, dann das Interim annahm und den katholischen Cultus herstellte (S. 727—730); wie aber im Jahre 1553 die Pfarrkirche diesem Cultus entwunden wurde und an Prediger lutherischen Bekenntnisses überantwortet blieb, während der katholische Rest der Bürgerschaft an die Kirche des Heilig-Kreuz-Klosters angewiesen war (S. 731); wie die Härte und Unduldsamkeit der protestantischen Bürgerschaft gegen diesen katholischen Rest und gegen die öffentliche Uebung seines Glaubens Ereignisse hervorrief, unter welchen die Stadt im J. 1607 in die Reichsacht verfiel, vom Herzoge Maximilian von Bayern eingenommen und unter Verlust ihrer Reichsfreiheit von ihm in pfandschaftlichem Besitze behalten wurde (S. 732—747); wie in Folge dieser Ereignisse der Protestantismus zurückgedrängt, den veränderten Verhältnissen allmälig erlag und endlich die katholische Religion das alleinige und bleibende

---

171) Urkk. von Heilig-Kreuz in Wallerstein.

Bekenntniß der Stadtgemeinde wieder wurde (S. 748—750). Auf jene ausführliche Darlegung aller dieser merkwürdigen Religionskämpfe und Ereignisse beziehen wir uns hier zurück.

Als im Juni des Jahres 1608 der erste katholische Pfarrer, Andreas Dorfschmid, seine neue Stelle bezog, traf auch der Weihbischof von Augsburg, Sebastian Breuning, Bischof von Adramyttium, in Donauwörth ein, um die Pfarrkirche für den katholischen Cultus neu zu weihen und an den Pfarrer zu übergeben. Letzterer trat aber schon nach sieben Monaten von der Pfarrei ab und begab sich auf seine frühere Pfarrei im bayerischen Dorfe Perlau zurück [172]). Ihm folgte, vom Herzoge Maximilian am 17. Jan. 1609 präsentirt, M. Michael Weinmann, Pfarrer zu Märdingen, ganz der geeignete Mann zur Neubildung der katholischen Gemeinde, für welche er bis zum schwedischen Einfalle mit aller Aufopferung wirkte.

Für Bekehrung der protestantischen Donauwörther zum katholischen Glauben waren, seit Alexander von Haslang Bayerns Fahne in der Stadt aufgepflanzt hatte, immer auch einige Priester der Gesellschaft Jesu thätig. Zwei Väter und ein Laienbruder bezogen im J. 1608 ein gemiethetes Haus, nahe der St. Johannes-Kirche in der obern Vorstadt; im J. 1615 erhielten diese Missionäre die Kanzel der Pfarrkirche zu den Vormittagspredigten; außerdem wirkten sie für den Unterricht der Jugend. Im J. 1627 wurden die drei in Donauwörth befindlichen Jesuiten-Priester als Opfer ihrer Thätigkeit von der Pest hinweggerafft; es starb nämlich der Superior und Prediger Mathias Roth am 21. September, die Väter Christoph Rehlinger und Lorenz Braitfelder am 13. Oktober 1627 [173]). Ihre Stellen wurden zwar durch Andere ersetzt, aber zu Anfang Aprils 1632 zogen auch diese von Donauwörth ab und die Residenz der Väter der Gesellschaft Jesu daselbst war hiemit geschlossen. Die dreierlei Orden in der Stadt — Benediktiner von Heilig-Kreuz, Jesuiten, neu eingeführte Kapuziner — scheinen sich nicht wohl vertragen zu haben [174]). Den Letztern wurde bald die Aufgabe zu Theil, in den Jahren 1634 und 1635, als nach der Nördlinger Schlacht das katholische Wesen den bleibenden Sieg in

---

[172]) Königsdorfer Bd. 3, Abth. 2, S. 262.

[173]) Ueber ihren Grabstein, der im J. 1827 aus der damals profanirt gewesenen St. Johannes-Kirche, wo diese drei Jesuiten-Priester ihr Grab gefunden, in die Stadtpfarrkirche versetzt wurde, s. Königsdorfer l. c. S. 360.

[174]) Obiges nach Königsdorfer l. c. 358—361.

der Stadt erlangt hatte, beim Abgange eines Pfarrers (Weinmann, von den Schweden vertrieben, war am 24. Febr. 1634 zu Dilingen gestorben) beinahe die gesammte Seelsorge für die Stadt alleinig zu leisten, und sie unterzogen sich auch dieser Aufgabe mit größter Aufopferung [175]).

Unter den Stadtpfarrern Donauwörth's ragt neben Michael Weinmann besonders hervor Joh. Casimir Röls, Doktor der Theologie, aus Schwandorf gebürtig. Er wurde, nachdem er vorher die Pfarrei Schongau versehen hatte, im J. 1673 Pfarrer zu Donauwörth, 1674 Dekan des Landkapitels Donauwörth, erhielt aber im J. 1694 ein Kanonikat im Domkapitel zu Augsburg; Bischof Alexander Sigmund ernannte im J. 1698 den mit vortrefflichen Eigenschaften ausgestatteten Mann zu seinem General-Vicar, im J. 1708, nachdem er ihn auf den Titel der bischöflichen Kirche von Amyklä consekrirt hatte, zu seinem Weihbischofe. In tüchtiger Verwaltung des doppelten Amtes eines bischöflichen Vicarius und Suffraganeus starb Röls am 8. Febr. 1715.

Die Stadt Donauwörth gelangte nie mehr zur Ausübung des Patronat-Rechtes ihrer Pfarrei, wie sie es im J. 1530 erworben hatte; denn Kurfürst Maximilian zog nach Einnahme der Stadt dasselbe an sich und behielt es in Handen, und er und seine Nachfolger präsentirten fortan „als Landesfürsten" ausnahmslos auf die Stadtpfarrei. In Donauwörth hatten unter der Herrschaft des Protestantismus die früher geordneten kirchlichen Verhältnisse sich gelöst und umgestaltet, das Pfründewesen und die frommen Stiftungen waren in dieser Zeit und in der darauf folgenden langen Kriegsperiode in Unordnung und Verwirrung gerathen. Es that also gründliche Ordnung und Neugestaltung des Donauwörther Kirchenwesens Noth, und es wurde wirklich, als wieder ruhige Zeiten eingetreten waren, von geistlicher und weltlicher Seite das Werk des Ordnens ernstlich in die Hand genommen. Vom Jahre 1682 an arbeitete besonders Abt Andreas Hausmann von Heilig-Kreuz als gemeinsamer Commissär des Bischofs von Augsburg und des Kurfürsten von Bayern an diesem Werke, welches endlich in einer vom Kurfürsten Maximilian Emmanuel gefaßten und vom Bischofe gutgeheißenen, von ersterm zu München am 25. Oktober 1687 in sechs und zwanzig Artikeln ausgefertigten, zunächst die Temporalien betreffenden „Verbescheidung der Donauwörther Kirchensachen" seinen Abschluß

---

[175]) Akten des bisch. Archivs. Königsdorfer l. c. 263.

fand, auf welche am 2. Dec. 1687 ein die spiritualia und ecclesiastica, namentlich die Ausübung der Seelsorge und Abhaltung der Gottesdienste regelndes Dekret des bischöflichen Ordinariates folgte [176]). Im vier und zwanzigsten Artikel jener kurfürstlichen Bescheidung wurde nun bezüglich der Besetzungsrechte bei den in der Pfarrkirche zu Donauwörth bestehenden geistlichen Pfründen endgiltig Folgendes bestimmt: „Betreffend das jus praesentandi sowohl die Pfarr selbsten, als Friemeß und andere beneficia, resolviren wür hiemit gnädigst, das, weil wür als Inhaber der Statt Thonauwörth die bisherige Pfarrer alda noch allzeit präsentirt, wür es ins künftig, wie auch den Friemesser, noch ferners präsentiren werden. Zu den zwei Beneficien aber, mögen wir gnädigst geschehen lassen, das Burgermeister und Rath mit zuziehung und einverstehen des Stattpfarrers rechte, guette, taugliche subjecta, so vil möglich zugleich musici seyen, vorschlagen und es der gnädigsten ratification willen in unsern geistlichen Rath unterthänigst überschreiben."

Von den Kurfürsten ging das Präsentations-Recht der Stadtpfarrei auf die Könige von Bayern über, wie auch gegenwärtig der König von Bayern dasselbe ausübt.

II. Pfarrkirche.

Auf dem Platze, der die gegenwärtige Stadtpfarrkirche trägt, wurde, der Donauwörther Ueberlieferung gemäß, schon in den Zeiten der Manegolde eine dem heil. Ulrich geweihte Kapelle gebaut, welche, seit für den Flecken Werd eine eigene Pfarrei gegründet worden, zum Range und Gebrauche einer Pfarrkirche erwachsen war. Dieses alte Kirchlein wurde im J. 1444 abgebrochen, und am 11. Mai dieses Jahres legte Abt Heinrich von Heilig-Kreuz den Grundstein zu dem neuen, großartigen Kirchenbaue, welchen wir heute noch vor Augen sehen [177]). Die alte Kirche hatte fortwährend den Titel vom heil. Bischofe Ulrich geführt, noch in einer Urkunde vom 13. Mai 1428 ist die Rede von „sant Vlrichs pfarre zu Werde"; die neue Kirche aber erhielt den Haupttitel der heil. Jungfrau Maria, mit welchem zugleich öfter auch der des heil. Ulrich im Gebrauche blieb. Im J. 1451 scheint der Bau im Innern schon vollendet gewesen zu sein; denn am 13. Mai dieses Jahres consekrirte Martin, Bischof von Adramyttium und Weihbischof von Augsburg, fünf Altäre in der Pfarrkirche der heil. Maria

---

[176]) Akten des bisch Archivs.

[177]) Beck 92a.

zu Werd (in ecclesia parrochiali beate virginis in Werdea), sammt einer an den Chor der Kirche angebauten Kapelle (cappellam adnexam choro ecclesie parrochialis) mit einem Altare in derselben, geweiht in der Ehre der vier heiligen Kirchenlehrer. Die Consekration der Kirche selbst vollzog Jodok, Bischof von Adramyttium und Weihbischof zu Augsburg, am 4. Dec. 1467, indem er sie auf den Titel der heil. Jungfrau Maria und der heiligen Ulrich und Afra weihte, mit der Bestimmung, daß die jährliche Erinnerungsfeier der Weihe am nächsten Sonntage nach Maria-Geburt begangen werden sollte [178]). Das Patrocinium der Kirche wird gegenwärtig am Feste Maria-Himmelfahrt gefeiert.

Die Pfarrkirche von Donauwörth ist ein stattlicher, wenn auch etwas derber Bau gothischen Styles, aus Backsteinen aufgeführt. Den Namen des Meisters, welcher denselben zu Stande brachte, kennen wir nicht. Da sie in drei Schiffe getheilt ist, welche sich alle unter Einem Dache befinden, trägt sie den Charakter der Hallenkirchen. Das Mittelschiff, um ein Dritt-Theil höher, als die Seitenschiffe, erscheint, weil ihm Fenster fehlen, etwas dunkel; statt der Fenster werden die Wände desselben durch breite Spitzbogen-Blenden belebt. Achtseitige Arkaden-Pfeiler, sechs auf jeder Seite, flach, ohne Gesims oder Capitäl, trennen die Seitenschiffe vom Mittelschiffe; gegen letzteres ist jedem Pfeiler eine halbe Rundsäule angelegt, welche sich über dem Pfeiler an der Wand dieses Schiffes fortsetzt und den Träger für die Gewölbegurten bildet. Jetzt sind jedoch, damit moderne Consolen zu Apostel-Statuen leichter Platz finden sollten, diese Halbsäulen vom Boden auf abgeschlagen und haben sich unverletzt nur noch in der Höhe über diesen Statuen erhalten.

Im Chore, welcher etwas niedriger ist, als das Mittelschiff, und nach Osten dreiseitig abschließt, theilen ähnliche Halbsäulen die Wände in eilf Längenfelder; doch sind auch sie an der untern Wandfläche abgeschlagen. Einfache netzförmige Gewölbe decken Mittelschiff und Chor; die Seitenschiffe werden von Kreuzgewölben eingedeckt, deren Rippen auf kleinen Consolen ruhen. In die breiten Fenster der Kirche ist Maßwerk von wechselnden Formen gefügt. Das Estrich des Langhauses sammt den Kirchenstühlen steigt von seinem östlichen Rande bis zum westlichen Portale allmälig zu einer Erhöhung von drei Fuß, so

---

[178]) Urkk. in München.

daß für alle Kirchenbesucher der Blick auf den Hoch-Altar frei wird. Dem letzten Gewölbejoche der Seitenschiffe gegen Osten ist auf jeder Seite der Kirche eine Kapelle angebaut, in der Länge des Gewölbejoches, der halben Tiefe und der gleichen Höhe desselben, durch einen Bogen sich gegen das Seitenschiff öffnend; diese Kapellen, nach außen tretend, geben der Kirche eine Art Kreuzform.

Strebepfeiler von quadratischer Form, am Langhause in einer, am Chore in zwei Stufen sich verjüngend, schützen den Bau von außen; auch die Giebelwand der Westseite wird durch vier hohe, starke Streben gestützt, zwei andere sind den Ecken der Wände angelegt. In der Höhe der Streben am Chore wurden in späterer Zeit, nicht zum Gewinne des Baues, Nischen eingelassen, in welchen kleine Statuen aus verschiedenen Zeiten und von verschiedenen Händen aufgestellt sich finden. Fünf Spitzbogen-Portale, an jedem Seitenschiffe zwei, das fünfte als Haupt-Portal an der Westseite, führen in die Kirche; ihnen sind zwischen Strebepfeilern Vorhallen mit Gewölben vorgebaut, welche zwischen die Strebepfeiler gesprengt wurden.

Der gewaltige, massenhafte Thurm steht auf der Nordseite in der Ecke von Chor und Seitenschiff. Er ist aus Backsteinen aufgeführt, steigt in quadratischer Form, fast ohne alle Zier, nur ein Mal durch ein Gesims abgetheilt und auf jeder Seite durch zwei schmale Schall-Oeffnungen und einige Lücken durchbrochen, zu bedeutender Höhe empor, und schließt mit einer Plattform, welche von einer gothischen Steinwerk-Gallerie umkränzt wird. Von hier steigt ein Achteckbau auf, mit Streben an den Ecken, die Seitenflächen von großen Spitzbogenfenstern durchbrochen. Ehedem hatte dieser Aufbau eine bedeutende Höhe; nachdem aber der Blitz wiederholt in denselben geschlagen, wurde der obere Theil abgetragen und dem Reste das niedrige Helmdach aufgesetzt, welches er heute noch trägt. Dieser Abschluß ist unschön und steht in keinem Verhältnisse zu dem gewaltigen Unterbaue des Thurmes, dessen kahle, unbelebte Masse überhaupt der Harmonie mit dem Baue der Kirche ermangelt.

Neben dem Thurme, unter einem zwischen die Streben eingebauten Gewölbe, befindet sich ein Ölberg mit fast lebensgroßen Figuren aus Stein, laut Inschrift gestiftet vom Wörther Bürger Kunrat Regel. Eine Nische unter der Ölbergshalle birgt ein heiliges Grab. Mehr noch, als durch diesen Ölberg, wird der Bau der Kirche durch jene Anbauten verunstaltet, welche in späterer Zeit der Südseite

des Chores und des Langhauses in ungeeigneter Weise angeklebt wurden [179]).

Im Thurme selbst hängen sechs Glocken, unter welchen eine, die Pummerin genannt, durch Größe hervorragt und mit gewaltigem Schalle weithin über das Donau-Thal tönt [180]).

---

[179]) Obiges nach Adalb. Grimm in der Augsburger Postzeitung 1857, Beil. Nr. 73, und nach meiner eigenen Anschauung.

[180]) 1. Im J. 1512, unter Abt Bartholomäus von Heilig-Kreuz, war für die Pfarrkirche eine Glocke, ungefähr hundert bayerische Centner schwer, gegossen, worden. Als diese Glocke um das Jahr 1676 an einer Stelle zersprungen war, wurde unter der Amtsführung des Pfarrers und Dekans Joh. Casimir Röls beschlossen, dieselbe umgießen zu lassen. Johann Schelchshorn, fürstlicher Stückgießer zu Neuburg, vollzog am 9. Sept. 1677 glücklich den Guß der neuen Glocke in einer Schwere von beiläufig hundert fünfundzwanzig Centnern Donauwörther Gewichtes, zehn Centner schwerer, als die vorige gewesen.

Am 14. Oktober 1677 erhielt die Glocke auf dem Platze vor dem Ölberge an der Pfarrkirche durch Kaspar Zeiler, Bischof von Adramyttium, Weihbischof zu Augsburg, die kirchliche Weihe, am 18. Oktober wurde sie in den Thurm gezogen, und am Feste der Apostel Simon und Judas, 28. Oktober, tönte der majestätische Schall der Pummerin das erste Mal über Stadt und Land; Königsdorfer 3 b, 267—270, nach einer von Christoph Leinfelder, Stadtzollner und Wagmeister, gefertigten Aufschreibung über diese Glockengeschichte. Das von Königsdorfer angegebene Jahr 1670 als Jahr des Glockengusses ist aber unrichtig, es muß 1677 heißen; denn laut Inschrift auf der Glocke selbst würde sie in diesem Jahre gegossen, und der ganze, obenerzählte Vorgang fällt hienach in dieses Jahr; auch wurde Joh. Cas. Röls, welcher nach Königsdorfer S. 268 bei dem Gusse der Glocke in Neuburg anwesend war, erst im J. 1673 Pfarrer zu Donauwörth, im J. 1674 Dekan; s. ob. S. 767.

Der Umfang der Pummerin beträgt am untern Rande 25', der Durchmesser 7' 5'', die Höhe 6'. Auf ihr stehen mit lateinischen Uncialen folgende Inschriften:

Fvgite tonitrva ac tvrbidae nvbes, mevsqve campannae [*sic*] maximae sonvs simvl et svplices devotorvm mortalivm preces ad beatissimam virginem Mariam patronam svam dignissimam penetrent sinite.

Ave virgo, spes hvmana,
Preme ventos, flvctvs plana,
Nox vt dies illvstretvr,
Malvm omne propvlsetvr.

Dvrch grosse hitz vnd fever bin ich geflossen,
Johann Schelchshorn, ihr hochf. dvrchl. stvckgiesser zve Nevbvrg, hat mich gossen. 1677.

Die eine Seite der Glocke zeigt im Bilde Christus am Kreuze, darunter

Im Innern der Kirche sind zwei Gegenstände besonderer Aufmerksamkeit werth, nämlich das Sakrament-Haus neben dem Hoch-Altare, und ein Marien-Bild auf dem Altare am vordersten linken Pfeiler des Langhauses.

Das Sakrament-Haus, nahe dem Hoch-Altare an die Nordwand des Chores gefügt, ist ein schönes gothisches Werk aus grauem Sandsteine. Auf zweistufigem Sockel steht, mit zierlich gearbeiteter Basis, der Fuß des ganzen Baues, ein Viereck-Pfeiler, an den Ecken mit Rundsäulchen besetzt, an den Flächen mit Stäben und Kehlen belebt; Baldachine schließen nach oben den Raum des Fußes und leiten über zum Haupttheile des Ganzen, dem Tabernakel, zu dem man auf einer Steintreppe, unter welcher hinter einem Eisengitter der heilige Pilgram Alexius ruht, aufsteigt. Der Tabernakel ist ein längliches Viereck, an den drei nach außen tretenden Seiten durch zart gearbeitete, vergoldete Erzgitter ge-

---

ein Kreuz mit zwei Querbalken, das Wappen von Heilig-Kreuz; die entgegengesetzte die heil. Maria mit dem Jesus-Kinde auf dem rechten Arme, darunter dasselbe Wappen; die übrigen Seiten tragen die Namen des Pfarrers und Dekans Joh. Cas. Röls, zweier Bürgermeister und zweier Heiligenpfleger.

Die fünf übrigen Glocken haben, von der zweitgroßen zur kleinsten, folgende Inschriften:

2. Vielleicht aus dem Ende des 15., oder Anfange des 16. Jahrhunderts stammend, in lateinischen Majuskeln:

O rex glorie fini [so statt veni] nobis cvm pace.

Caspar. Waltasar. Melchior. S. Lvcas. S. Marcvs. S. Matevs. S. Johannes. Omnes sancti [sti] orade [*sic*] pro.

Ave dvlcis Maria, gracia plena, dominvs tecvm, benedicta tv in mvlieribvs et benedictvs frvctvs ventris tvi . . . amen.

3. Oben: Joseph durch disen glockenklang
Dein lob . . . seinen anfang. Anno 1698.

Unten: Durch Joann und Nicolaus Arnold und Petrus Bernard seind mir |3| gegossen worden. Anno 1698

4. Mit diser glock dich rufet an
Die ganze statt, Sebastian.
1698.

5. Ave Maria gratia plena, dominus tecum.
Anno 1698.

6. Sterbeglocke.

Oben: S. Josepho et S. Barbarae.

Unten: Ex dono civium fusa sum.

Anno 1726 gos mich Johannes Weber in Augspurg.

schlossen und durchsichtig gehalten. Rechts von ihm steht der Prophet Jesaias mit dem Schriftbande: Ecce virgo concipiet et pariet, links Malachias mit: Accedam ad vos in ivdicio; über der Vorderseite zeigt ein Engel die Worte: Ecce panis angelorum; darunter, noch auf der oberen Hohlkehle des Tabernakels, steht: 1503; an der Wand über dem Gitter rechts trägt ein Engel die Worte: Vivens hostia, links: Ave manna celicum. Ueber dem Tabernakel und den Engeln erhebt sich, bis zur Spitze sich allmälig verjüngend, ein pyramidaler Aufbau, welcher mit der hoch aufstrebenden Kreuzblume schließt, einst reiche architektonische Zier an Bögen, Pfeilern und Fialen trug, jetzt aber leider in hohem Grade beschädigt und verstümmelt dasteht. Aus zwei Nischen dieses Aufbaues treten als schöne Bilder die Statuen von Christus und Maria hervor.

Im untern Raume, hinter dem Fuße an der Wand, sehen wir in lebensvollen Darstellungen auf einem Relief-Bilde Melchisedech vor Abraham, auf einem andern die Einsammlung des Manna. Der unter diesen Bildern stehenden Inschrift entnehmen wir, daß der Augsburger Bürger Georg Regel aus Werd und seine Hausfrau Barbara Laugingerin das schöne Werk dieses Sakrament-Hauses gestiftet haben, und daß es am 17. April 1503 aufgerichtet wurde [181]).

---

[181]) Die Inschrift lautet:

SACRATSS. EVCHARI-
STIAE. SACRAMENTO. GE-
ORGIVS. REGEL. GEOR-
GII. F. DE. WERDEA. ET.
BARBARA. LAVGINGE-
RIN. CONIVGES. CIVES.
AVGVSTENS. EREXERE.
ANN. M. D. III. XV. KLS. MAII.

Oben in den Ecken der Bilder stehen das Regel'sche und das Lauginger'sche Wappen.

Die Regel zu Werd leiteten ihr Geschlecht von den alten Regilo's zu Altisheim, den Truchsessen der Grafen von Greifsbach, ab; s. Bd. 2 S. 572. 573. Dem Vater unsers Stifters, Georg Regel dem ältern, und seiner Hausfrau Margaretha Wolfin von Wolfsthal gehört jener Grabstein an, welcher, nahe dem Sakrament-Hause, im Kirchenpflaster liegt; Georg Regel der jüngere selbst, Stifter des letztern, hatte schon im J. 1491 das Bürgerrecht zu Augsburg erlangt, scheint sich später mit dieser Stadt dem protestantischen Bekenntnisse zugewendet zu haben, und soll in schlechten Vermögensverhältnissen zu Memmingen gestorben sein; s. P. v. Stetten, Gesch. der adel. Geschl. in Augsburg, S. 347.

Ein geheimnißvolles Dunkel schwebte lange über dem Marien-Bilde mit ungewohntem Typus und fremdländischer Umschrift, welches gegenwärtig auf dem Altare, der im Langhause am vordersten Pfeiler der nördlichen Seite lehnt, aufgestellt ist. Wir haben hier eine quadratische Tafel, in Seide gewebt, 16" hoch, 14" breit; sie zeigt die heil. Jungfrau im Brustbilde, mit weit gedehntem Nimbus, das Jesus-Kind schmiegt sich eng an die Mutter. So mangelhaft auch die byzantinische Zeichnung erscheint, und so sehr die Farben erblaßt sind, zeigt doch das Antlitz der Mutter eine eigenthümliche, fromme Anmuth und Würde. Den Rahmen der Tafel auf allen vier Seiten bildet eine Umschrift, 2" hoch, in Schriftformen, die uns Deutschen völlig fremdartig und unverständlich sind, und darum allen Beschauern des Bildes lange Zeit ein unlösbares Räthsel waren.

Es wird erzählt, um das Jahr 1730 habe der oberste Aufbau des Pfarrthurms, weil ihn oft der Blitz beschädigte, abgetragen werden müßen; da habe ein Arbeiter zufällig an der Wand des Glockenhauses eine hohltönende Stelle wahrgenommen, und als man diese näher untersuchte, sei in einer durch eine Steinplatte geschlossenen Nische das eben beschriebene Bild gefunden worden [182]). Zu welcher Zeit und aus welcher Veranlassung dasselbe in dem Thurme eingemauert wurde, läßt sich mit Sicherheit nicht feststellen; doch ist mit großer Wahrscheinlichkeit anzunehmen, es sei Dieses, damit das Bild gerettet würde, beim Eindringen des Protestantismus und der Bilderstürmerei in die Stadt, sohin um die Mitte des 16. Jahrhunderts, geschehen. Noch weniger aber liegt Sicherheit darüber vor, zu welcher Zeit und auf welche Weise dieses Bild überhaupt nach Donauwörth gekommen sei [183]).

Zur Zeit, als in Donauwörth die einheimische Geschichte durch Abt Königsdorfer und Stadtschreiber Kremer sorgfältige Pflege fand, war auch der Reiz erwacht, von den räthselhaften Schriftzeichen auf unserem Bilde ein Verständniß zu gewinnen. Es wurden zu diesem

---

[182]) Königsdorfer 3b, 273, unter Berufung auf eine jetzt leider verlorene Handschrift des Bürgermeisters Müller.

[183]) Königsdorfer l. c. 280 nimmt zwar mit voller Gewißheit an, der Nürnberger Priester Kunrat Riegl, welcher nach Beck's Chronik Bl. 90a um das Jahr 1445 mit vielen Heiligthümern in Wörth einzog, habe auch unser Marien-Bild in die Stadt gebracht und selbes der Pfarrkirche verehrt; allein diese Annahme hat, weil ihr jedes positive Zeugniß mangelt, nicht mehr Werth, als den einer subjektiven Vermuthung.

Ziele Nachbildungen derselben an verschiedene Gelehrte gesendet, aber immer ohne Erfolg. Erst Kopitar, Custos der k. k. Bibliothek zu Wien, löste im J. 1825 die Frage, indem er mit Leichtigkeit fand, die Umschrift enthalte einen Hymnus in Prosa auf die heil. Jungfrau, genommen aus dem griechischen Kirchenbuche Oktoechos, übersetzt in altslavische (kirchenslavische) Sprache, und in deren Schriftformen geschrieben.[184]) Da derartige, in der griechischen Kirche allgemein verbreitete Bilder von alter Zeit bis jetzt immer den gleichen Typus, die gleiche Sprache und Schrift zeigen, so läßt sich aus diesen Merkmalen ihr Alter nicht bestimmen.

---

[184]) Der Hymnus lautet in der griechischen Original-Sprache des Oktoechos, Venetianer Ausgabe von 1862, S. 167, also:

Ἐπὶ σοὶ χαίρει, κεχαριτωμένη, πᾶσα ἡ κτίσις, ἀγγέλων τὸ σύστημα καὶ ἀνθρώπων τὸ γένος, ἡγιασμένε ναὲ καὶ παράδεισε λογικέ, παρθενικὸν καύχημα, ἐξ ἧς Θεὸς ἐσαρκώθη καὶ παιδίον γέγονεν, ὁ πρὸ αἰώνων ὑπάρχων Θεὸς ἡμῶν· τὴν γὰρ σὴν μήτραν θρόνον ἐποίησε καὶ τὴν σὴν γαστέρα πλατυτέραν οὐρανῶν ἀπειργάσατο. Ἐπὶ σοὶ χαίρει, κεχαριτωμένη, πᾶσα ἡ κτίσις. Δόξα σοι.

Die slavische Uebersetzung auf dem Bilde, vom obern Streifen angefangen, erst auf die linke, dann auf die rechte Seite, endlich auf den untern Rand übergehend, heißt nach Kopitar's Lesung bei Königsdorfer S. 276:

I. O tebje radujetsia, obradovanaja, vsia kajatvar, angelski sobor i czlove —

II. czeski rod, osvia szczennaja cerkvi, raju slovesnyi, djevstvennaja pochvalo, iznejaze Bog vo-

III. plotisia, i mladenec byst, preye vjek syi Bog nasz, lojesna botvoja prestoc solvori, tvojeze cjrevo prostranneje

IV. nebes sodela (vsze?). O tebje radujetsia, obradovannaja, vsia tvar. Slava tebje.

Ins Deutsche übersetzt lautet der Hymnus:

„Ueber dich freut sich, Gebenedeite, die ganze Schöpfung, der Engel Schaar und der Menschen Geschlecht, geheiligter Tempel, geistiges Paradies, Ruhm der Jungfräulichkeit, aus welcher Gott ist Fleisch geworden und ist ein Kind geworden, der von Ewigkeit unser Gott ist. Denn er hat deinen Schoos zum Throne gemacht und hat deinen Leib weiter gemacht, als der Himmel ist. Ueber dich freut sich, Gebenedeite, die ganze Schöpfung. Ehre sei dir!"

Als man im vorigen Jahrhunderte die Tafel aufgefunden hatte, wurde statt des alten, vermoderten Grundes rother Sammt eingesetzt und auf diesem eine Inschrift in alten griechischen Zügen aufgetragen, wie sie sich wahrscheinlich schon auf dem alten Grunde gefunden hatte, nämlich über dem Haupte der heil. Jungfrau in der Ecke rechts $\overline{MP}$, in der Ecke links $\overline{\Theta\upsilon}$ (= μήτηρ θεοῦ, Mutter Gottes), neben dem Kinde aber $\overline{IC}$ $\overline{XC}$ (= Ἰησοῦς Χριστός, Jesus Christus).

Eine vollständige Nachbildung der Tafel in Steindruck gibt Königsdorfer l. c. zu S. 273.

Der Bau der Pfarrkirche war von den Ausartungen der Renaissance und des Zopfes zwar glücklicher Weise verschont geblieben; aber um so mehr hatte die innere Einrichtung der Kirche zu leiden; denn bis in die neueste Zeit bestanden zehn Renaissance-Altäre, und ein Theil derselben besteht heute noch. Erst als die reiche und wohlthätige Wittwe Scholastica Scheipl Hilfe brachte, erstanden im J. 1864 in gothischem Style der neue Chor-Altar, die Glasgemälde in den drei Fenstern um ihn, und die beiden Altäre der St. Sebastians- und der St. Josephs-Bruderschaft im Langhause. Der hoch aufsteigende Chor-Altar zeigt als Hauptbild in Holz-Sculptur die heil. Jungfrau Maria, von Engeln begleitet in den Himmel aufgenommen; die Flügel, welche dieses Bild decken, haben innen in Sculptur St. Benedikt und St. Scholastica, außen in Malerei St. Petrus und St. Paulus; an den Seiten des Schreines stehen die beiden Johannes, über dem Schreine sieht man die Krönung Maria's, daneben St. Ulrich und St. Afra, Alles in Sculptur. Den Altarbau und die geschnitzten Bilder hatte Bröckle in München im J. 1864 zu fertigen, starb aber während der Arbeit.

Von den Fenstern um den Chor-Altar enthält das mittlere, im untern Theile zugemauert, im obern nur Ornamente; die beiden übrigen aber zeigen herrliche Bilder, nämlich das auf der Evangelien-Seite die Geburt Christi, darüber Maria-Heimsuchung, das auf der Epistel-Seite die Anbetung der Magier, darüber Simeon im Tempel. Es sind diese Fenster die letzte Schöpfung des genialen Ludwig Mittermaier in Laugingen, gefertigt im J. 1864, Werke von blendender Farbenpracht, mit lebendigen, ausdrucksvollen Gestalten [185]).

Zwei Jahre später schaffte die Wittwe M. Anna Bratsch neue Altäre in die beiden Seiten-Kapellen des Langhauses, und ließ die eine derselben mit einem Glasbilde des heil. Martinus, die andere mit einem des heil. Georgius, beide auch in der Mittermaier'schen Anstalt zu Laugingen gefertigt, zieren.

Der alten Grabsteine von Deutschordens-Commenthuren, welche im J. 1837 aus der Kirche des Deutschen Hauses in die Stadtpfarrkirche übertragen wurden, wird unten bei der Deutschordens-Commenthurei gedacht.

---

[185]) Auf den untern Rand beider Fenster vertheilt steht die Inschrift: Gott und Maria zu Ehren, Scholastika Scheipl, geborne Wirth. 1864.

L. Mittermaier erkrankte beim Ende-Einbrennen dieser Fenster und war fünf Tage später, 21 Febr. 1864, eine Leiche.

Das gesammte geistliche **Vermögen** der Stadtpfarrei Donauwörth an Jahrtagsstiftungen, an liegenden Gründen, an Geld- und Natural-Gefällen der Kirche, an Zehenten, Gilten und andern Rechten der Pfarrei und der übrigen geistlichen Pfründen wurde nach Protestantisirung der Stadt in Eine Masse zusammengezogen, welche der Stadtrath verwaltete und zum Unterhalte der geistlichen und weltlichen Kirchendiener verwendete. Dieselbe Behandlung des geistlichen Vermögens mußte beibehalten werden, als die Stadt wieder katholisch wurde; und da nicht nur die protestantische Periode, sondern auch die lange Kriegszeit große Unordnung und Verwirrung in dieses Vermögenswesen gebracht hatte, mußte selbst bei der oben erwähnten Neu-Ordnung der Donauwörther Kirchenverhältnisse vom J. 1687 von einer Ausscheidung des Kirchengutes nach den einzelnen Stiftungen und Zwecken Umgang genommen werden, und der kurbayerische Receß vom 25. Oktober 1687 hatte sich darauf zu beschränken, aus der Gesammtmasse, deren Verwaltung den städtischen Kirchenpflegern unter der in alle Gegenstände der Verwaltung eingreifenden Betheiligung des Stadtpfarrers verblieb, dem Pfarrer, den neu eingesetzten Cooperatoren oder Beneficiaten und den weltlichen Kirchendienern ihre Besoldungen zuzumessen und für Kirchenbedürfnisse und Stiftungszwecke die Mittel auszuweisen. So ist es bis zum heutigen Tage geblieben. Das Gesammt-Kirchenvermögen unter dem Titel „Pfarrkirchenstiftung" bestand im J. 1868 in 80,775 fl. Kapitalien und in Realitäten im Werthe von 12,133 fl. Durch den kurfürstlichen Receß vom 25. Okt. 1687 und die bischöfliche Instruktion vom 2. Dec. desselben Jahres wurde ein bestimmtes Maß von Messen festgesetzt, welche zu einiger Genugthuung der Stiftungen für die Stifter der eingezogenen Beneficien insgesammt gelesen werden sollten. Auch die Persolvirung der altgestifteten Jahrtage wurde geregelt. Daher kommt es, daß gegenwärtig in der Pfarrkirche 99 ältere und 23 neuere Jahrtage, 316 ältere und 113 neuere Messen applicirt werden müssen. Ihre Persolvirung theilt sich nach einem bestimmten Maße zwischen dem Pfarrer und den beiden Kaplanei-Beneficiaten.

Die gesammte Baupflicht an der Pfarrkirche lastet auf der Pfarrkirchenstiftung.

In der Pfarrkirche bestehen gegenwärtig drei **Bruderschaften**, nämlich:

1. Bruderschaft SS.^{mi} Corporis Christi oder der im J. 1674 im ganzen Kurfürstenthume Bayern eingeführten immerwährenden Anbetung des allerheil. Altar-Sakramentes. Pfarrer Röls pflanzte die ewige

Anbetung bald nach dem angegebenen Jahre in seine Pfarrei; da aber später Documente hierüber fehlten, wurde die Bruderschaft zur Sicherung ihres Bestandes durch ein Ordinariats-Dekret vom 29. April 1730 als errichtet und confirmirt erklärt. Dieselbe feiert jeden Donnerstag ein s. g. Engel-Amt, vier Quatember-Aemter und Nachmittags-Gottesdienste an den Monat-Sonntagen.

2. Bruderschaft S. Sebastiani, im J. 1487 für die Innung der Büchsenschützen auf dem Altare der heil. drei Könige in der Pfarrkirche gegründet, am 6. Jan. 1501 vom Cardinal Raimund von Gurk, päpstlichem Legaten, mit Ablässen begabt, im Protestantismus eingegangen, im J. 1690 als allgemeine Bruderschaft neu errichtet und vom Bischofe Alexander Sigmund am 24. August 1690 confirmirt. Sie feiert ihr Hauptfest an St. Sebastian und hält vier Quatember-Aemter.

3. Bruderschaft S. Josephi, von Bischof Joseph am 18. Jan. 1762 confirmirt, mit Hauptfest an St. Joseph und vier Quatember-Aemtern.

Vermögen besitzen diese drei Bruderschaften nicht; ihre Bedürfnisse werden durch Beiträge der Mitglieder bestritten.

In der ehemaligen Kapuziner-Kirche (s. ob. S. 577) bestand ein s. g. Liebesbund unter dem Titel des heil. Antonius von Padua. Als die Kirche im J. 1802 profanirt wurde, flüchtete sich der Antonius-Bund zuerst in die Spital-Kirche, später in die Pfarrkirche. Er feiert sein Fest an St. Antonius und hält jeden Dienstag eine besondere Andacht.

Der Gottesacker für die Stadt befand sich während des ganzen Mittel-Alters unmittelbar um die Pfarrkirche. Zu Anfang des 16. Jahrhunderts wurde aber an der St. Johannes-Kirche in der obern Vorstadt, im Sprengel der Pfarrei Berg, ein neuer Gottesacker angelegt, genannt der äußere Gottesacker, welcher heute noch als Begräbnißplatz für die Angehörigen der Stadtpfarrei dient (s. ob. S. 575. 576).

Im Sprengel der Stadtpfarrei bestehen außer der Pfarrkirche noch die folgenden Kirchen und Kapellen:

1. Spital-Kirche, s. unten Spital.

2. Kirche St. Leonhard.

Nahe der Pfarrkirche, der Südseite des Chores gegenüber, auf dem Grunde des ehemaligen Gottesackers, liegt ein dem heil. Leonhard geweihtes Kirchlein. Dasselbe besteht wenigstens schon seit dem Anfange des 15. Jahrhunderts; denn es ist eine Urkunde vom 4. April 1404 vorhanden, laut welcher vier Cardinäle den Besuchern dieser Leonhardi-Kapelle auf gewisse Tage Ablässe verleihen.[186]).

In diese „sanct Lienhartscapel, gelegen vf dem freithof der pfarrkirchen zu Schwäbischen Werd", stiftete im J. 1421 Peter Doyninger

---

186) Urk. in München.

Bürger zu Laugingen, ein Beneficium, dessen Vermögen aber in der protestantischen Periode eingezogen und in die allgemeine Stiftungsmasse geworfen wurde (s. unten Benef. S. Leonhardi). In dieser Periode wurde auch St. Leonhard's Kapelle dem Verfalle anheimgegeben; denn am 5. Febr. 1615 berichtet Stadpfarrer Weinmann an Bischof Heinrich nach Dilingen: St. Leonhards Kapell sei ganz und gar wiest darnieder gelegen; er (Weinmann) habe sie auf seine Unkosten ganz neu lassen aufrichten [187]).

Um das Jahr 1718 wurde wieder ein Neubau des Kirchleins geführt, welcher demselben die Gestaltung gab, die es heute noch an sich trägt. Auch seine innere Einrichtung stammt aus dieser Zeit. Dem Westgiebel wurde damals ein Thürmchen aufgesetzt, in welchem zwei Glöcklein hängen [188]). Es wird in der Kirche etwa drei Mal im Jahre die heil. Messe gelesen.

3. Kirchlein Maria-Hilfe mit dem Calvarien-Berge.

Als die blutige Erstürmung des Schellenberges vom 2. Juli 1704 mit all ihren Schrecken ausgetobt hatte, und Donauwörth aus den furchtbar drohenden Gefahren sich gerettet sah, gelobte der Stadtrath, zum Danke für die Rettung der Stadt auf der Stätte des Kampfes und über den Gräbern der Tausende, die in demselben gefallen waren, ein großes Bild des Gekreuzigten zwischen den beiden Schächern aufrichten zu lassen. Die traurigen Zeitverhältnisse und die Geldnoth der Stadt verzögerten aber die Erfüllung dieses Gelübdes bis zum Jahre 1720; denn erst in diesem Jahre wurde auf dem südwestlichen Abhange des Schellenberges gegenüber der Burgruine des Mangoldstein, ein großes hölzernes Kreuz mit dem Christus-Bilde und mit den Kreuzen der beiden Schächer unter einem schützenden Mauerdache aufgerichtet, wozu das bischöfliche Ordinariat am 9. Juli 1720 die Bewilligung ertheilt hatte.

Im folgenden Jahre erstand aus freiwilligen Beiträgen der Gläubigen auf demselben Berg-Abhange, in geringer Entfernung südwestlich unter den Kreuzen, eine Kapelle unter dem Titel Maria-Hilfe von Passau, und von dieser östlich eine kleinere Kapelle in der Ehre der schmerzhaften Mutter Maria mit Christus im Kerker; von dem Fuße des Berges aber bis zu den Kapellen und Kreuzen errichtete man Stations-Bilder des Leidensweges Jesu Christi. So entstand der schöne Calvarien-Berg an der Stadt Donauwörth, auf welchem heute noch zahlreiche Andächtige unter

---

[187]) Bericht im bisch. Arch. (Prädicatur-Akten von Donauwörth), in welchem Weinmann zugleich anführt: es stehe neben St. Leonhards Kapellen auch ein alterbautes Kapellein, doch unbewußter Patron und Dedication. Wenn der Weihbischof wieder nach Donauwörth komme, möge er es reconciliiren und divae virgini neben S. Carolo Borromaeo und S. Franciscae Romanae consekriren.

[188]) Das eine goß Joh. Schelchshorn zu Neuburg im J. 1679, das andere Joh. Weber zu Augsburg im J. 1723.

dem Laubdache gewaltiger Lindenbäume vor den Bildern beten und über die Steintreppen schreitend den Leidensgang des Heilandes bedenken. In der Maria-Hilf-Kapelle darf seit dem Jahre 1723 die heil. Messe gelesen werden; den Besuchern der Kapelle und des Calvarien-Berges aber verlieh Papst Innocentius XIII. am 20. Dec. 1723 für gewisse Tage Ablässe, welche zuletzt Pius IX. am 22. Mai 1865 erneuerte.

In geistlicher Beziehung stand der Calvarien-Berg unter der Pflege des nahe gelegenen Kapuziner-Klosters in der obern Vorstadt von Donauwörth bis zu dessen Aufhebung. In die Kapelle Maria-Hilfe wurden im Laufe der Zeit mehrere Messen gestiftet; auch kam in dieselbe eine mit Applications-Pflicht verbundene Wochenmesse, welche an jedem Freitage gelesen wird.

Der bauliche Zustand der Kapelle und ihre Umgebung war unter schweren Zeitverhältnissen dem Verfalle nahe gekommen; darum wurde im J. 1819 aus Stiftungsmitteln und aus Beiträgen von Wohlthätern eine Wiederherstellung ausgeführt, nach deren Vollendung die Jubelfeier des hundertjährigen Bestandes dieser Andachtsstätte am zweiten Sonntage nach Ostern 1820 in würdiger Weise begangen werden konnte.

Als im J. 1867 das Spital-Beneficium eine Neugestaltung erfuhr, wurden laut magistratischer Urkunde vom 6. Sept. 1867, bischöflich confirmirt am 2. Okt. 1867, die Messen-Stiftungen des Calvarien-Berges mit dem Spital-Beneficium vereinigt. In Folge Dessen liest und applicirt der Spital-Beneficiat gegenwärtig auf dem Calvarien-Berge 89 Messen, nämlich 52 Wochenmessen und 37 eigens gestiftete. Derselbe bezieht aus der Calvarienberg-Stiftung 25 fl. als Besoldung und 44 fl. 27 kr. für die gestifteten und obligaten Messen. Außerdem hält der Stadtpfarrer am ersten Fastensonntage und am zweiten Sonntage nach Ostern in der Kapelle Maria-Hilfe ein feierliches Hochamt [189].

4. Kapelle Maria-Schnee.

Im J. 1705 baute Johann Schmid, Mitglied des innern Rathes, außerhalb der Stadt, etwas unter dem Lederer-Thore, an der Spitze seines Gartens, in welchem viele in der Schellenberger Schlacht gebliebene Soldaten begraben lagen, zwischen der Zirgisheimer Strasse und der Donau, eine kleine Kapelle mit einem Bilde der heil. Maria ad nives. Sechs Jahre später wurde von Schmid an der Stelle dieser ganz kleinen Kapelle eine neue in weit größerm Umfange aufgeführt. Im J. 1792 kaufte Andreas Dietrich, Gastwirth zum Krebs, diesen Garten mit der Kapelle; sein Sohn Alois erweiterte im J. 1823 dieselbe, das bischöfliche Ordinariat erlaubte für sie die Feier der heil. Messe auf das Fest Maria vom Schnee, 5. August jeden Jahres, und Abt Cölestin von Heilig-Kreuz ertheilte der Kapelle am 5. Aug. 1823 die kirchliche Benediktion.

Als aber im J. 1843 zum Baue der Eisenbahn, welche an Donauwörth vorüber führt, geschritten wurde, fiel die Maria-Schnee-Kapelle in

[189]) Obiges nach Akten des bisch. Archivs.

die Bahnlinie und mußte abgebrochen werden. Da entschloß sich im J. 1853 Eva Dietrich, Alois Dietrich's Wittwe, eine Kapelle desselben Titels in einem ihrem Sohne Franz gehörigen Garten, nahe am Eingange zum Calvarien-Berge, neu aufbauen zu lassen. Der Bau wurde in würdiger Weise aufgeführt, und das bischöfliche Ordinariat bewilligte am 19. Juli 1853, daß in der Kapelle jährlich am 5. August, und wenn dieser auf einen Sonntag fällt, an einem vorhergehenden oder nachfolgenden Werktage, und auch sonst bei besondern, die religiöse Erbauung bezielenden Anlässen, eine heil. Messe gelesen werden dürfe [190].

Abgegangene St. Michaelis-Kapelle.

Dieselbe bestand schon im J. 1508 als Haus-Kapelle Michael Imhof's, Bürgermeisters zu Wörth, der in diesem Jahre ein Beneficium auf den Altar des heil. Florian in der Pfarrkirche stiftete, dessen Inhaber verpflichtet wurde, jeden Dienstag und Freitag in der Kapelle in des Stifters Behausung, am Markte unterhalb des Kaufhauses gelegen, die in der Ehre St. Michaels geweiht sei, die heil. Messe zu lesen (s. unten S. 792). Im Protestantismus wurde diese Kapelle entweiht und zu weltlichen Zwecken verwendet. Als die Stadt bayerisch geworden, erhielten die bayerischen Statthalter, Commandanten und Stadtpfleger das ehemals Imhofische Haus zu ihrer Wohnung. Ferdinand Freiherr von Puech, kurbayerischer General-Feldmarschall-Lieutenant und Stadtpfleger, stellte im J. 1682 die „an seiner Wohnung“ befindliche St. Michaels-Kapelle wieder her und erhielt am 20. Dec. 1682 vom bischöflichen General-Vicar die Erlaubniß, daß in derselben die heil. Messe gelesen werden dürfe, welche dann Stadtpfarrer Röls am 18. Febr. 1683 das erste Mal wieder feierte. Im J. 1731 wurde die Kapelle abgebrochen, im folgenden Jahre aber neu aufgebaut, wonach sie am 23. Sept. 1732 neuerdings die Erlaubniß zur Feier der heil. Messe erhielt. Diese Kapelle, als Haus-Kapelle des Stadt-Commandanten Thomas von Guardi bezeichnet, wurde mit ihrem St. Michaelis-Altare am 2. Mai 1741 von Joh. Jakob von Mayer, Bischof von Pergamum und Weihbischof von Augsburg, consekrirt. Sie war nun nicht mehr eine bloße Privat-Kapelle, sondern heißt in Schriften damaliger Zeit ausdrücklich capella publica.

Das Haus des bayerischen Stadt-Commandanten und Pflegers kaufte am 24. Mai 1804 der frommreligiöse Kaufmann Joh. Bapt. Dellefant, welcher die St. Michaels-Kapelle hoch in Ehren hielt und zur Förderung ihrer Geltung alles Mögliche beitrug. Aber sein Sohn Ludwig verkaufte das Haus an die Stadtgemeinde Donauwörth, welche dasselbe im J. 1857 an das Staats-Aerar zu Unterbringung des in Donauwörth neu errichteten Bezirksgerichtes abtrat. Die fast mitten in das Haus im obern Stockwerke zwischen anstoßenden Zimmern eingebaute Kapelle mußte nun, weil sie zu einem Amts-Locale zu dienen hatte, exsekrirt werden [191].

---

[190]) Akten ib.

[191]) Königsdorfer 3b, 393—396, und Akten des bisch. Archivs.

III. Eingepfarrte Höfe und Häuser.

1. Ram-Hof, c. 20 S., 1. St. nördlich, durch den Pfarrsprengel Berg vom Zusammenhange mit der Stadtpfarrei getrennt.

Der Ram-Hof war ehemals ein Landgut des Klosters Heilig-Kreuz in Donauwörth. Der Landrath des Regierungsbezirkes von Schwaben und Neuburg errichtete auf diesem Hofe im J. 1862 eine Ackerbauschule für den genannten Regierungsbezirk, welche gegenwärtig von 12 Schülern besucht wird. Die Protestanten, c. 8 S., gehören zum protestantischen Vicariate Donauwörth.

2. Schellenberger Hof, 8 S., 1/2 St. nordöstlich, auf der Höhe des Schellenberges.

Der Schellenberger Hof (curia in Schellenberg) war in alter Zeit Eigenthum der bischöflichen Kirche von Augsburg, wanderte durch die Hände verschiedener Lehenträger, kam aber zur Zeit Bischof Hartmann's von Augsburg (1248—1286) durch Schenkung eines Lehenträgers, des Bürgers Gerung von Werd, welche der genannte Bischof genehmigte, an das Deutsche Haus zu Werd [192]). Eine Urkunde vom 15. Okt. 1357 erwähnt des Maiers auf dem Schellenberge [193]). Der Hof war zum Deutschen Hause in Donauwörth grundbar bis zur Aufhebung des Ordens.

3. Spindel-Hof, 1/2 St. südwestlich, an der Strasse nach Dilingen, gegenwärtig von Protestanten bewohnt.

Der Spindel-Hof war von Alter her Zugehörung zur Reichspflege Wörth. Derselbe begegnet uns das erste Mal am 6. März 1421 als vogtbar und steuerbar gegen die Ludwige von Bayern-Ingolstadt als Inhaber der Reichspflege Wörth [194]). Um das J. 1496 theilte Johann Waldner, kaiserlicher Reichspfleger zu Wörth, den Spindel-Hof in zwei Theile oder Schwaigen [195]). Der Zehente aus dem Spindel-Hofe ging ehemals zur Stadtpfarrei Donauwörth; der Hof selbst erscheint im vorigen Jahrhunderte im Besitze des Klosters Kaisersheim. Der große Grundbesitz dieses Hofes wurde vor mehreren Jahren zertrümmert.

4. Post-Hof (Post-Höfle), 6 S., 1/2 St. südwestlich, links der Strasse nach Dilingen, erst in neuerer Zeit angelegt.

5. Jenseits der Donau, auf der rechten Seite des Flusses, hatte die Stadtpfarrei Donauwörth in früherer Zeit keine Pfarr-Rechte zu üben; denn bis zur Donau-Brücke und bis zu gewissen Grenzen auf- und abwärts von dieser erstreckte sich der Sprengel der Pfarrei

[192]) Urk. Bischof Hartmann's, ohne Zeit-Angabe; Auszug in Raiser's Sammlungen im hist. Ver. zu Augsburg.

[193]) Benef.-Buch in Donauwörth, 1,261 b.

[194]) Urk. im Stadt-Archive zu Donauwörth.

[195]) Reichspflegische Urk. in München.

Auchsesheim, daher selbst das zur Stadt Donauwörth gehörige Scharfrichterhaus an der Donau-Brücke letzterer Pfarrei einverleibt war. Im J. 1864 aber wurde der auf dem rechten Ufer der Donau liegende Theil des Stadtbezirkes Donauwörth, damals in drei Ansiedelungen bestehend, aus der Pfarrei Auchsesheim ausgepfarrt und in die Stadtpfarrei Donauwörth eingewiesen (Min.-Entschl. vom 26. Juni 1864, Ordinariats-Dekret vom 9. Juli 1864).

6. Das Kranken- und Armenhaus der Stadt Donauwörth, im ehemaligen Kapuziner-Kloster in der obern Vorstadt gelegen, gehörte bis in die neueste Zeit zum Pfarrsprengel von Berg und zur Seelsorge des dortigen Pfarrers (s. oben S. 579). Neuestens wurde auch dieses Kranken- und Armenhaus sammt dem s. g. Kapuziner-Metzgerhause in die Stadtpfarrei Donauwörth eingepfarrt (Min.-Entschl. vom 12. Dec. 1868, Ordinariats-Dekret vom 12. Jan. 1869). Bald darnach erhielt das Krankenhaus eine neue, größere Kapelle im obern Stockwerke, welche am 18. Sept. 1869 kirchlich benedicirt wurde.

Die acht Häuser in der Vorstadt Ried, über welche ehemals der Pfarrer von Berg pfarrliche Rechte zu üben hatte (s. ob. S. 572. 576), sind längst der Stadtpfarrei einverleibt.

* * *

Abgegangen im Pfarrbezirke von Donauwörth sind:

1. Der Wörth-Hof. Er lag im s. g. Gereut, nahe der Stadt und Donau, zwischen der äußern Werniz-Brücke und dem Spindel-Hofe, unterhalb des Platzes, auf welchem jetzt der Post-Hof steht. Der Wörth-Hof war, wie wir oben S. 708, Anm. 37 annahmen, zu Anfang des 14. Jahrhunderts im Besitze des Herzogthums Bayern; später wurde er vom Kloster Kaisersheim erworben, blieb aber unterthänig zur Reichspflege Wörth. Der Zehnte vom Wörth-Hofe ging zur Stadtpfarrei, später zur geistlichen Stiftungsmasse von Donauwörth; im J. 1673 aber machte Kaisersheim den Wörth-Hof gänzlich frei, indem es an die Donauwörther Stiftungsverwaltung fünf Hundert Gulden bezahlte und einige Grundzinse in der Stadt überließ. Wann und aus welcher Veranlassung der Hof abging, ist nicht bekannt.

2. Gern-Hof. Es gab ehemals, nahe der Donau ober Donauwörth, zwei Gern-Höfe oder Schwaigen, wie eine Urkunde vom 6. März 1421 sie aufführt: „zwen höf zu Gern, sind der von Kaishain" [196]). Man nannte den einen den vordern, den andern den hintern Gern; ersterer gehörte zur Pfarrei Berg und wurde von uns oben S. 582 besprochen; letzterer war Zugehörung des Pfarrsprengels von Donauwörth.

---

196) Urkunde im Stadt-Archive zu Donauwörth.

Wie jener, so unterlag wahrscheinlich auch dieser der Zerstörung durch die Fluthen der Donau.

IV. Pfarr-Dotation. Worin die alte Pfarr-Dotation von Donauwörth vor Einführung des Protestantismus bestanden habe, läßt sich mit Sicherheit nicht mehr ausmitteln; gewiß aber ist, daß der Pfarrer den Zehenten vom Spindel-Hofe, vom Ram-Hofe, von den Schellenberger Höfen und aus andern Gütern hob und dazu noch bedeutende Getreidegilten und Küchendienste bezog. Wir haben oben S. 777 dargelegt, daß alles Kirchen- und Pfarrgut von Donauwörth während der protestantischen Periode in Eine Masse zusammengeworfen wurde, welche nach Wiedereinführung der katholischen Religion nicht mehr ausgeschieden werden konnte, auch gegenwärtig noch vereinigt fortbesteht und die Besoldungen der Pfarrgeistlichkeit und der weltlichen Kirchendiener trägt. Aus diesem Kirchenvermögen und den Stolgefällen gestaltet sich gegenwärtig das Einkommen des Stadtpfarrers in folgender Weise:

Einnahmen:

1.	Von der Pfarrkirchenstiftung Donauwörth baar .	400 fl.
	" " " an Getreide:	
	2 Schf. — Mtz. — Vrl. $2^1/_2$ Sz. Kern	
	4 " — " 1 " 1 " Roggen .	90 fl. 31 kr.
2.	von der Gemeinde Donauwörth an Holz in nat.:	
	$22^1/_2$ Klft. Mischholz, $4^1/_2$ Klft. Eichenholz (Local-Maß), 300 Wellen	148 fl. 30 kr.
	Holzfuhr-Aversum	20 fl.
3.	Wohnungsgenuß	50 fl.
4.	aus Grundstücken: 0,86 Garten	17 fl. 12 kr.
5.	von gestifteten Gottesdiensten	361 fl.
6.	an Stolgefällen	216 fl.
		1303 fl. 13 kr.

Lasten:

1.	Auf Staatszwecke (Grund- und Haussteuer wird von der Kirchenstiftung bezahlt) .	— — —
2.	wegen des Diöcesan- und Kapitel-Verbandes .	10 fl. $24^4/_8$ kr.
3.	wegen besonderer Verhältnisse (an die beiden Stadt-Kapläne den dritten Theil der Stolgefälle zu 68 fl. 19 kr., für 272 gestiftete Messen hinauszugeben 136 fl.)	204 fl. 19 kr.
		214 fl. $43^4/_8$ kr.
	Rein-Ertrag	1088 fl. $29^4/_8$ kr.

(Superrev. Fassion vom 4. Febr. 1861, beziehungsweise vom 16. Nov. 1868).

Das Pfarrhaus, hinter der Kirche, mit großem Garten und herrlicher Aussicht, ist geräumig. Die Baupflicht an demselben ruht auf der Pfarrkirchenstiftung.

V. Beneficial-Stiftungen und Cooperaturen.

Donauwörth zählte im Sprengel der Stadtpfarrei, ehe durch den Protestantismus das alte Kirchenwesen aufgelöst wurde, die folgenden Kapellaneien (Beneficien) und Präbenden:

a. in der Pfarrkirche:

1. Die Kaplanei der Frühmesse;
2. Kaplanei S. Sigismundi mit der Prädicatur;
3. Kaplanei S. Catharinae, dem Stadtpfarrer beigegeben;
4. Kaplanei B. Mariae virg. auf der Porkirche (in porticu);
5. Kaplanei S. Martini;
6. Kaplanei S. Georgii;
7. Kaplanei S. Floriani.

b. außer der Pfarrkirche:

8. Kaplanei S. Leonhardi in der St. Leonhards-Kapelle.
9. Kaplanei S. Lazari im Spitale.

Als Gehilfen in der Seelsorge hatte der Stadtpfarrer vor der protestantischen Zeit drei Cooperatoren in seinem Hause gehalten, zur Erleichterung in den Kosten aber das Beneficium S. Catharinae und die in die St. Jakobs-Kapelle gemachten Messenstiftungen genossen (s. unten S. 786. 789). Die übrigen Beneficien waren mit eigenen Priestern besetzt, so daß der ständige Klerus im Sprengel der Stadtpfarrei zwölf Mitglieder zählte.

Alle jene Stiftungen aber wurden in der protestantischen Zeit in die gemeinsame Masse des Kirchengutes geworfen, aus welcher die Stadt die Kirchen- und Schuldiener besoldete. Wir glauben nun am angemessensten zu handeln, wenn wir zuerst die geschichtlichen Verhältnisse der alten Beneficial-Stiftungen darstellen und dann den Stand der Cooperaturen und Beneficien, wie er aus der veränderten Zeitlage hervorging und gegenwärtig besteht, folgen lassen.

A. Alte Beneficial-Stiftungen.

1. Beneficium der Frühmesse.

Dasselbe wird unten S. 798 ff. abgehandelt.

2. Beneficium S. Sigismundi und Prädicatur.

Das Beneficium S. Sigismundi wurde im letzten Viertheile des 14. Jahrhunderts in St. Jakobs-Kapelle an der Pfarrkirche aus

Gaben einzelner Stifter errichtet. Wir kennen eine solche Schenkung aus einer Urkunde vom 29. Juli 1375, laut welcher Adelheid die Lederstaterin, Wittwe Reinbold's des Lederstaters, Bürgers zu Werd, zwei Gütlein zu Tapfheim mit Gefällen von zehn Schaf Roggen und zehn Schaf Gerste, einem Pfunde Heller und zwei Fasnachthühnern stiftete „an die meß vnd an den altar des hailigen herrn sanct Sigmunds in sanct Jakobs capellen bey der pfarrkirchen zu Werd“ [197]). Aus andern zu dieser Stiftung angefallenen Gaben kauften Bürgermeister und Rath eine Hube zu Dittelsbaind, welche vierzehn Schaf Haber und einige andere Gefälle giltete, sammt mehreren Grund- und Häuserzinsen und zehn Pfund Hellern aus ihrer Stadtkammer. Ueber diese Schenkungen und Käufe errichteten dieselben am 19. Juni 1379 eine Urkunde, laut welcher sie mit Abt Wilhelm von Heilig-Kreuz über das Präsentations-Recht zu der Pfründe dahin übereinkamen, der Abt solle dieses Recht jederzeit üben, aber in jedem zweiten Falle nur auf Nomination des Stadtrathes [198]).

Im J. 1423 wurde in der Pfarrkirche ein Prädicatur-Amt errichtet. Johannes von Rüdlingen, „der freyen kunst maister vnd lerer der artzney, statartzet zu Nürmberg“, stiftete nämlich „Got zu lob vnd zu eher, vmb gemainen nutz zu fürdern vnd christenlichen glauben zu braiten vnd zu beschirmen“, mit Urkunde vom 17. August 1423 „ain ewig predigampt . . in der pfarrkirchen der stat zu Werd“, fügte und heftete dasselbe „an sant Sigmunds meß vnd pfrüendt, die vor zeiten in der cappeln zu sant Jacob in den ettern des kirchhofs der benannten pfarrkirchen gelegen ist“, und begabte es mit fünf und zwanzig rheinischen Gulden Zins aus fünf Hundert Gulden Hauptgut, welche er bei der Stadtkammer angelegt hatte. Für des Stifters Lebenszeit solle nach seinem Rathe und Willen der Stadtrath das Predigt-Amt durch einen tauglichen Priester versorgen; nach seinem Tode aber habe der Rath zu Predigt-Amt und Messe dem Abte von Heilig-Kreuz den Priester zu nominiren, und dieser denselben dem Bischofe zu präsentiren.

---

[197]) Urk. abschriftl. im Beneficien-Buche Bd. 2, Bl. 212 ff., in Donauwörth. Die St. Jakobs-Kapelle hatte damals schon lange bestanden; denn schon am 31. März 1330 stiftete Gertraud, Heinrich's von Pawl, des alten Schulmeisters zu Werd, Wittwe, in „die capel zu sanct Jacob, die gelegen ist in dem kirchhof bei der pfarr zu Werd“, eine Messe auf jeden Sonntag, und einen Jahrtag; Benef.-Buch Bd. 1, Bl. 89 ff. Sophia die Schlaißin, Wittwe, Tochter Reinward's, des alten Ammans zu Werd (s. ob. S. 754), gab am 1. Febr. 1331 einen Hof zu Brachstatt und eine halbe Hube zu Ober-Glauheim, deren Gilt zusammen in fünf Maltern Kern, acht Maltern Roggen, eilf Maltern Haber und Gerste bestand, an dieselbe Kapelle, damit der Pfarrer in ihr jeden Sonntag, Aftermontag und Donnerstag eine Messe lesen und einen Jahrtag für sie halten lasse. Orig.-Urk im Stadt-Archive zu Donauwörth.

[198]) Urk. abschr. im Benef.-Buche 2, Bl. 217 ff.

Der Prediger solle „das gotzwort predigen in der pfarrkirchen zu Werd alle sontag vnd alle ander panne feyrtag ewigclich nach dem inbiß, vnd dartzu in dem aduent vnd in der vasten in jeder wochen drey tag nach der früemeß, vnd alle monat zu ainem mal in dem spital; wenn es auch verschlagen ist, also das man offenlich nit singet noch meß list, so soll er dieselben zeit in jeder wochen auch drey tag predigen, als lang das interdickt weret; vnd das predigen soll er allzeit thun mit sein selbs leib vnd person trewlichen vnd fleissigklichen nach seinem besten vermügen vnd bekennen vngeuerde, vnd soll die warhait nit sparn, noch verschweigen, weder durch lieb, noch durch forcht, noch von dhainer ander vnredlicher sach wegen; . . wann aber vnd als oft der pfarrer selber an den vorgenanten tägen vnd stunden predigen will, so soll im der vorgenant prediger allzeit weichen vnd in predigen lassen."

Abt Johannes und der Convent von Heilig-Kreuz stimmten in derselben Urkunde dieser Prädicatur-Stiftung und der Verfügung über Nominations- und Präsentations-Recht bei, worauf Bischof Anshelm von Augsburg am 23. Aug. 1423 die Stiftung und ihre Verbindung mit St. Sigmunds Pfründe bestätigte und confirmirte. Den Prediger zeichnete Anshelm hiebei dadurch aus, daß er ihn vom Verbande des Rural-Kapitels befreite und unmittelbar dem Bischofe unterordnete.

Bald darauf änderte sich das Besetzungsrecht der Prädicatur- und St. Sigmunds-Pfründe nochmal, indem Nominations- und Präsentations-Recht in den Händen des Stadtrathes vereinigt wurden; denn am 22. März 1424 trat Abt Johannes von Heilig-Kreuz sein Präsentations-Recht zu der „auf sant Sigmunds altar in der capellen zu sant Jacob in den ettern des kirchhofs der pfarr zu Werd" gestifteten Messe an Bürgermeister und Rath ab und empfing dagegen von diesen ihr Präsentations-Recht zur Messe U. L. Frau auf der Porkirche (s. unt. S. 791). Bischof Peter bestätigte am 23. April 1429 in der Weise, wie es Bischof Anshelm gethan, neuerdings die Prädicatur-Stiftung und ihre Vereinigung mit St. Sigmunds Pfründe [199]).

Meister Andreas Rießmann, Kaplan des Altars der heil. Lucia und Otilia in der Pfarrkirche St. Georg zu Nördlingen, schenkte am 28. Sept. 1446 zu Handen des Stadtrathes von Werd an das Predigt-Amt daselbst eine Sammlung von etwa drei und vierzig Büchern zu immerwährender Benützung für den Prediger [200]).

---

[199]) Urkk. ib. Bl. 223 ff., 236 ff., 240 ff., 250 ff.

Bezüglich des Besetzungsrechtes scheint aber das Uebereinkommen vom 22. März 1424 nicht vollzogen, oder später wieder aufgehoben worden zu sein; denn am 2. Juli 1525 schreibt Abt Nikolaus von Heilig-Kreuz an Bischof Christoph von Augsburg: daß „die von Werdt zur Prädicatur allain jus nominandi, vnd ich jus presentandi haben." Bischöfl. Archiv.

[200]) Rießmann zählt die von ihm zur Prädicatur in Werd geschenkten Bücher, welche sämmtlich Handschriften waren, in der von ihm „an mitwuchen vor sanct Michelstage" 1446 gefertigten Schenkungsurkunde in folgender Weise

Als in der Mitte des 15. Jahrhunderts die Pfarrkirche neu gebaut wurde, mußte, wie es scheint, St. Jakobs Kapelle vom Platze weichen, und St. Sigmunds Altar wurde nun in die Pfarrkirche verlegt.

Im J. 1494 berechnete sich das Gesammt-Einkommen des Beneficiums und der Prädicatur auf 14 Schaf Korn, 10 Schf. Gerste, 8 Schf. Haber, 4 Metzen Kern, 5 Hennen, 5 Käse, und 50 Guld. 67 Pfenn. an Geld.

Die Herrschaft des Protestantismus zog St. Sigmunds Pfründe sammt der Prädicatur ein und warf das Stiftungsvermögen in die allgemeine Masse des Kirchengutes. Nach Wiedereinsetzung eines katholischen Pfarrers wurde zuerst von diesem die Pfarrkanzel versehen; auf Veranlassung Herzog Maximilian's aber enthob Bischof Heinrich am 7. Jan. 1615 den Stadtpfarrer Weinmann des Predigt-Amtes in der Pfarrkirche und

---

auf: Scolasticam historiam, psalterium glosatum, summam Bysani, primam partem et secundam partem secunde secunde sancti Thome, postillam Holkot super librum sapientie, questiones Wyennenses super quartum sententiarum, postillam Ascesis (?) super ewangelia dominicalia, postillam Walthauser super ewangelia dominicalia, sermones super epistolas et ewangelia, collecta ex diuersis postillis et sermonibus ab aduentu usque ad natiuitatem Christi, a natiuitate Christi usque Invocauit, ab Invocauit ad dominicam Letare, a dominica Letare usque ad festum pasce, a festo pasce ad pentecosten, a festo trinitatis vsque ad domini aduentum, a festo sancti Andree usque ad festum assumptionis Marie, deinde usque Andree, summam virtutum, summam viciorum, librum in quo habentur tractatus de X. preceptis, de septem peccatis mortalibus, de VII. donis spiritus sancti, et plura alia, librum in quo primo habetur kalendarium, sermones super salutacione angelica et plura alia, librum in quo primo habetur byblia aurea etc., librum in quo habetur textus de passione Christi secundum concordanciam quatuor ewangeliorum, collecta ex diuersis de passione Christi et compassione beate virginis etc., librum in quo habentur collecta ex diuersis de penitencia et plura alia, horologium eterne sapiencie, librum in quo habetur oculus moralis et multa alia, librum in quo primo habetur tractatus revocationis Staneslay Bohemi heretici de corpore Christi, excerpta . . . super officium misse etc., librum in quo habetur tractatus magistri Heinrici de Frimaria de X. preceptis et plura alia, conpendium theologice veritatis, librum in quo habentur collecta ex diuersis de fide katholica, de sacramento eukaristie, et multa alia, librum in quo habentur cronica et excerpta talmut, collecta super ethicorum et physicorum, collecta super 12. libros methaphysicorum, librum in quo habetur kalendarium cum tabula et plura alia, librum in quo primo habetur de vita philosophorum et plura alia, collecta super veterem artem et parua loycalia. Urk. im Stadt-Arch. zu Donauwörth. Obige Prediger-Bibliothek ist längst verschollen.

übertrug es ganz und gar den in Donauwörth weilenden Priestern der Gesellschaft Jesu, welche dasselbe bis zu ihrem Abzuge aus der Stadt im J. 1632 versahen. Ihnen folgten in Abhaltung der Vormittagspredigten die Kapuziner, welche auch die Christenlehren übernahmen, während die Pfarrer die Predigten an hohen Festen und die Eilfuhr-Predigten an Sonntagen, solange dieselben bestanden, besorgten. Mit Aufhebung des Kapuziner-Klosters im J. 1802 aber kehrte das gesammte Predigtwesen der Stadtpfarrei an die Pfarrgeistlichkeit zurück.

3. Beneficium S. Catharinae.

Dieses Beneficium verdankt seine Entstehung, oder wenigstens seine festere Begründung dem Augsburgischen Bischofe Friedrich Spät von Faimingen, 1307—1331; denn in einer Urkunde Bischof Heinrich's vom 7. Juli 1341 ist die Rede von Neubruchzehnten aus dem Gereut bei Werd, welche, wie Werder Bürger vor ihm ausgesagt hätten, durch Bischof Friedrich an den Altar der heil. Katharina in der Pfarrkirche von Werd zu einer ewigen Messe, Kloster Heilig-Kreuzischen Patronates, gegeben worden seien [201]). Auf Grund dieser Aussagen erneuerte Bischof Heinrich am genannten Tage die Schenkung dieser Zehente an denselben Altar, dessen Kaplan sie für immer zu genießen, auf dem Altare aber täglich eine Messe zu lesen habe [202]). In diesem Zehenten, in einem eigenen Hause und in Renten, welche sich aus freiwilligen Gaben der Bürgerschaft gebildet hatten, bestand damals die Dotation dieses Beneficiums. Die Versehung desselben wurde in der Folgezeit dem Stadtpfarrer, damit er seine Gesellpriester leichter unterhalten könne, übertragen; so ist im J. 1493 Pfarrer Georg Feierabend von Werd „verweser und innhaber sant Katharinen altars in der pfarrkirchen", auf welchen er für jeden Sonntag und für drei Tage in der Woche Messen zu besorgen hatte.

---

[201]) Suborta materia questionis inter nos et ecclesiam nostram ex vna, et communitatem ciuium in Werdea ex parte altera, super decimis noualium prouenientibus ex agris et pratis . . in loco qui dicitur Gereut prope Werdeam sitis . . ., de quibus dicebant ipsi ciues, quod tradite fuerant et assignate per felicis recordationis dominum Fridericum, predecessorem nostrum, altari sancte Catharine in ecclesia parrochiali in Werdea sito pro missa in eodem altari perpetuo celebranda, cuius altaris collatio dominis abbati et conuentui monasterii sancte crucis in Werdea, quibus eadem parrochialis ecclesia est incorporata, dinoscitur pertinere, etc. Urk. Heinrici Electi et Confirmati ecclesie Augustensis, dat. Auguste 1341, die S. Wilibaldi, abschr. im Benef.-Buche 1, 103 ff.

[202]) - - predictas decimas noualium eidem altari necnon eius ministro, qui debet esse sacerdos secularis, qui pro tempore fuerit, damus, tradimus, incorporamus ac assignamus, ita quod ipse sacerdos omni die, nisi subsit causa rationabilis, in eodem altari dicat missam. Urk. ib.

4. Beneficium B. Mariae Virg. auf der Porkirche (in porticu), später S. Annae.

Auf der Empore der Pfarrkirche zu Werd stand schon seit früher Zeit ein der heil. Jungfrau Maria geweihter Altar, welcher durch Schenkungen der Gläubigen im Laufe der Zeit eine ansehnliche Dotation erlangt hatte. Aus dem Vermögen des Altares selbst wurde im J. 1375 oder kurz zuvor eine Meßpfründe gebildet, welche Bischof Burkhart von Augsburg am 15. Juli (in die diuisionis apostolorum) 1375 confirmirte [203]. Die Haupt-Dotation der Pfründe bestand in einem Hofe zu Mündling mit einer Gilt von zwölf Malter Roggen, eilf Malter Haber, zwei Hundert Eiern und andern Gefällen, welche die Pfleger des Altars am 24. Mai 1359 mit andern Gütern daselbst von Eberhart dem Zebelin, Bürger zu Laugingen, zum Altare gekauft hatten.

Am 29. Juli 1375 schenkte Adelheid die Lederstaterin, Reinbold's des Lederstaters Wittwe, Bürgerin zu Werd, „an vnser frawen altar vnd an die meß vff der borkirchen in der pfarrkirchen ze Werd" ein Gütlein zu Ebermergen mit einer Gilt von vier Schaf Roggen, fünf Schaf Haber und fünzig Eiern. Später kam der Kaplan noch in den Genuß von zwei halben Höfen zu Aspach, deren einer am 21. Juni 1421 aus einer Jahrtagstiftung Georg des Gerlochers gekauft, der andere am 10. Febr. 1435 von Kunrat Walther, Bürger zu Werd, zu Haltung von drei Jahrtagen geschenkt wurde; die Gilt aus beiden Halbhöfen betrug zehn Schaf Weizen, vierzehn Schaf Haber, hundert Eier und andere Küchendienste [204]. Auch hatte der Kaplan ein Haus in der Nähe der Pfarrkirche und zwei Gärten außerhalb der Stadt. Das Gesammt-Einkommen des Beneficiums bestand

---

[203]) Auszug aus der Confirmations-Urkunde im Benef.-Buche Bd. 1, Bl. 240. Der Bischof verordnet hiebei bezüglich der Verpflichtungen des Kaplans: „Statuimus, volumus et ordinamus, quod sacerdotes ad dictam missam seu capellaniam presentati vel presentandi plebanum ecclesie Werdensis in matutinis et in omnibus horis canonicis cantandis siue agendis ex debito adiuvent pro suo posse, et quod ipsi sacerdotes ad dictum altare presentati seu presentandi missam dicendam inchoare non debeant, donec offertorium in plebani missa finitum fuerit et peractum, nisi aliter ordinatum super eo fuerit per plebanum; demum etiam, quod ipse sacerdos seu sacerdotes ad dictum altare presentati vel presentandi oblationes vniuersas et singulas, postquam dictam ecclesiam ingressi fuerint, vndecunque sibi euenerint et occurrerint, aut quocumque nomine censeantur, sepedicto plebano pariter condiuidere teneantur, qualibet absque fraude; ac etiam quod ea, que ipsis, postquam casula induti ipsum altare accesserint missas celebraturi, in oblationibus, missarum comparationibus et aliis qualitercumque euenerint et occurrerint, totaliter prenonato plebano assignare et tradere teneantur, nulla portione sibi retenta."

[204]) Urkk. l. c. Bl. 241 ff.

im J. 1494 in 10 Schaf Roggen, 26 Schf. Haber, 13 Schf. 2 Mtz. Gerste, 1 Mtz. 3 Vierl. Oel, 1 Mtz. Erbsen, 11 Hennen, 5 Gänsen, 410 Eiern, und 9 Guld. 3 Pfenn. an Geld. Damals führte das Beneficium den Namen von St. Anna, da, wie es scheint, der St. Marien-Altar auf der Porkirche beim Neubaue der Kirche beseitigt blieb, und das Beneficium auf den St. Anna-Altar in der Pfarrkirche verlegt wurde.

Das Präsentations-Recht zu dieser Pfründe gehörte anfangs dem Stadtrathe; dieser vertauschte es am 22. März 1424 gegen das Präsentations-Recht zu St. Sigmunds Pfründe und der Prädicatur an Kloster Heilig-Kreuz (s. ob. S. 787); aber in dem Vertrage, durch welchen dieses Kloster am 25. Febr. 1530 dem Stadt-Magistrate das Patronat der Stadtpfarrei abtrat, überließ es demselben auch das Präsentations-Recht der „caplanei auf der borkirchen" (s. ob. S. 764).

5. Beneficium S. Georgii.

Gründer dieses Beneficiums ist Ludwig Meisterlin, Kanonicus auf St. Wilibald's Chore zu Eichstätt. Er hatte die Stiftung desselben noch bei Lebzeiten vorbereitet, nach seinem Tode aber vollzogen sie seine Testaments-Executoren, Johannes Vogt, Kanonicus, Kunrat Neuland und Johannes Pfister, Chor-Vicare zu Eichstätt, indem sie durch Urkunde vom 1. Aug. 1491 nach seiner Meinung eine ewige Messe auf den Altar des heil. Georgius in der Pfarrkirche zu Werd stifteten, deren Präsentations-Recht sie für den ersten Fall sich selbst vorbehielten, für die Folge aber auf Ulrich Marb, Bürgermeister zu Werd, des Stifters Vetter, und seine männlichen Erben des Namens und Geschlechtes der Marbe, welche Bürger zu Werd wären, übertrugen, nach deren Abgange dasselbe Recht an Bürgermeister und Rath von Werd gelangen sollte. Der Kaplan dieser Messe habe an vier beliebigen Wochentagen nach vorgeschriebener Meinung Messe zu lesen, an Sonn- und Feiertagen allen Gottesdiensten in der Pfarrkirche beizuwohnen, namentlich bei Processionen, mit dem Chorrocke bekleidet, persönlich zu erscheinen. Zur Wohnung des Kaplans hatten die Executoren ein Haus in der Nähe der Pfarrkirche gekauft, und zu Dotirung der Pfründe hinterlegten sie aus dem nachgelassenen Vermögen des Stifters beim Stadtrathe sieben Hundert Gulden, aus welchen ihm die jährliche Rente von fünf und dreißig Gulden zugehen sollte [205]). Bischof Friedrich von Augsburg confirmirte am 13. August 1491 die Stiftung nach Dotation, Verpflichtung und Präsentations-Recht, das letztere dahin näher bestimmend, daß, so lange es im Besitze der Marbe sein werde, dasselbe jedes Mal durch den Aeltesten des Geschlechtes ausgeübt werden solle [206]).

6. Beneficium S. Martini.

Ulrich Frölich, Dechant und Pfarrer zu Deiningen, stiftete am 18. Jan. 1498 in die Pfarrkirche zu Werd eine ewige Messe „auf den

205) Stiftungsbrief vom 1. Aug. 1491, abschriftl. im Benef.-Buche 2, Bl. 367 ff.
206) Urk. ib. Bl. 368.

altar in sant Martins capellen in der abseiten gegen der straßwerz gelegen, die ich darzuo erpauen, machen vnd in der ere sant Martins weyhen lassen." Er gab zu dieser Messe eine eigene Behausung in der Nähe der Pfarrkirche und dotirte die Messe mit den beiden Höfen zu Hart (damals zur Pfarrei Altesheim gehörig, jetzt unbekannt), welche zusammen sechzehn Schaf Roggen und achtzehn Schaf Haber sammt andern Natural- und einigen Geldgefällen gilteten, und mit fünfzehn Gulden Zins aus drei Hundert Gulden Hauptgut. Den Kaplan zu bestellen, welcher auf St. Martins Altare täglich die heil. Messe lesen solle, behielt der Stifter für seine Lebenszeit sich selbst bevor; nach seinem Tode aber sollten seine Erben des Geschlechts und Namens der Frölich, insofern sie Bürger zu Werd und da geboren und erzogen seien, und zwar immer der älteste im Mannsstamme, den Kaplan dem Stadtrathe von Werd nominiren, welcher denselben dem Bischofe zu präsentiren habe; wäre aber kein Werder Bürger des Namens Frölich mehr vorhanden, so solle auch das Frölich'sche Nominations-Recht auf den Stadtrath übergehen und dieser unbeschränkt präsentiren können [207]).

7. Beneficium S. Floriani.

Michael Imhof, Bürgermeister zu Schwäbischwörth, stiftete und ordnete am Montage nach Maria-Heimsuchung (3. Juli) 1508 „ain ewige meß vnd pfrüende in vnser lieben frawen pfarkirchen zu Werd, auf dem altare zu der linken seiten an dem chore, zwischen sant Sigmundts vnd sant Johannes altaren steende, der dann in der ere der lieben hailigen sant Floriani, Crispini vnnd Crispiniani geweihet ist", gab zur Pfründe seine Behausung in der Klostergasse, und dotirte dieselbe mit fünf und dreißig Gulden Zins aus sieben Hundert Gulden Hauptgut. Der Kaplan solle jeden Sonntag und Mittwoch auf dem genannten Altare Messe lesen, am Dienstage und Freitage aber in der Kapelle in des Stifters Behausung, am Markte unterhalb des Kaufhauses gelegen, darin er jetzt wohne, die in der Ehre St. Michaels geweiht sei (s. ob. S. 781), des Morgens früh, ehe man in den Rath läute; würde einmal ein späterer Inhaber des Hauses die beiden Messen darin nicht lesen lassen wollen, so habe der Kaplan sie in der Pfarrkirche auf seinem Altare zu lesen; derselbe solle auch alle Sonn- und Festtage bei allen „götlichen ampten" in der Pfarrkirche gegenwärtig sein, namentlich bei allen Umgängen in seinem Habit oder Chorrock persönlich erscheinen. Das Recht, den Kaplan zu präsentiren, behielt sich der Stifter auf seine Lebenszeit bevor; nach seinem Tode sollte dasselbe auf seine Erben, die Regel, und zwar auf den ältesten ihres Namens und Geschlechtes, die zu Werd Bürger seien, und nicht weiter, übergehen; würde aber des Namens Regel kein Bürger mehr in Werd sein, so solle das Präsentations-Recht an Bürgermeister und Rath der Stadt heimfallen [208]). Unter gewissen Bedingungen, zu deren

---

[207]) Stiftungsbrief von Donrstag nach sant Anthonien tag 1498, abschriftl. im Benefi.-Buche Bd. 2, Bl. 270 ff.

[208]) Stiftungsbrief abschriftl. im Benef.-Buche 2, Bl. 440 ff.

Beobachtung Bürgermeister und Rath am 28. Juli 1508 sich verpflichteten, willigte Abt Bartholomäus von Heilig-Kreuz als Lehensherr der Pfarrkirche in die Stiftungsbestimmungen [209]).

8. Beneficium S. Leonhardi in der St. Leonhards-Kapelle.

In die Kapelle „in den ettern der pfarrkirchen zu Werd, da sant Leonhart vnd sant Mauritz mit seiner gesellschaft patron vnd husherren sein" (s. ob. S. 778), stifteten am 9. März 1421 Peter Doyninger, genannt der Kramer, früher Bürger zu Werd, jetzt in Laugingen, und Margaretha, seine eheliche Hausfrau, eine ewige Messe und begabten dieselbe aus ihren eigenen Gütern und aus Zugaben ihrer Befreundeten, Georg und Margaretha Gerlacher aus Donauwörth. Am 31. Aug. 1422 besserten die Stifter die Pfründe, indem sie dem Kaplan eine Behausung verschafften, nämlich ihr Haus, „gelegen zu Werde an dem kirchhof zwischen der mang und dem huse, daz zu vnser lieben frawen altare vff der porkirchen zu Werde gehört" [210]). Am folgenden Tage, 1. Sept. 1422, fertigten Bürgermeister und Rath von Werd eine Urkunde aus, in welcher sie die Stiftung des Beneficiums bezeugen und die Dotations-Güter desselben in folgender Weise anführen: Peter Doyninger habe außer seiner Behausung gegeben: seinen Zehenten zu Blintheim, der jährlich giltet fünf Malter Gerste, fünf Malter Kern, fünf Malter Roggen und fünf Malter Haber, Höchstätter Maßes, und Lehen ist vom Hochstifte Augsburg; Georg Gerlacher hatte zur Pfründe gegeben einen Hof zu Münster mit einem jährlichen Giltreichnisse von drei Schaf Kern, vier Schaf Roggen, zwölf Schaf Haber, hundert Eiern und einigen kleinern Leistungen [211]).

Jenen hochstiftisch lehenbaren Zehenten zu Blintheim löste Bischof Anshelm am 19. April 1423 zu Gunsten der Stiftung vom Lehensverbande, confirmirte die Stiftung selbst und verfügte namentlich, daß der Abt von Heilig-Kreuz das Präsentations-Recht zum Beneficium haben solle, jedoch in jedem zweiten Erledigungsfalle nur auf Wahl und Nomination des Stadtrathes von Werd, wie schon Peter Doininger in einer Urkunde vom 25. Juli 1422 für seinen und seiner Tochter Magdalena Todfall bestimmt hatte [212]); der Kaplan habe täglich in der Leonhardi-Kapelle, nachdem die erste Messe in der Pfarrkirche vollendet sei, seine Messe zu lesen; er solle weder Opfergefälle ansprechen, welche sämmtlich dem Pfarrer gehören, noch sich in seelsorgliche Geschäfte, außer auf Ersuchen des Pfarrers und in Nothfällen, einmischen; endlich habe er an allen hohen Festen, an den Tagen der heil. Jungfrau Maria, aller Heiligen und Apostel, an der Kirchweihe, dem Patrocinium und an allen Sonntagen des Jahres dem Gottesdienste der Pfarrkirche in Chor-

[209]) Urk. von Bürgermeister und Rath vom 28. Juli 1508, in Wallerstein.

[210]) Urkk. in Donauwörth.

[211]) Urk. abschriftl. im bisch. Archive.

[212]) Urk. im Benef.-Buche 1, 187 ff.

kleidung beizuwohnen und dem Pfarrer im Singen und Lesen beiständig zu sein [213]).

Durch den Vertrag zwischen Kloster Heilig-Kreuz und dem Stadt-Magistrate vom 25. Febr. 1530 wurde vom Kloster mit dem Patronate der Stadtpfarrei auch das Präsentations-Recht der Pfründe „in sannt Lienhardts capellen auf dem freyt oder kirchhof zu Werd" an den Magistrat abgetreten (s. ob. S. 764).

9. Beneficium S. Lazari; (s. unten Stadt-Spital).

* * *

---

[213]) Die Urkunde Bischof Anshelm's, ausgestellt zu Dilingen am 19. April 1423, abschr. im bisch. Archive zu Augsburg, regelt die Verhältnisse des St. Leonhardi-Beneficiums in folgender Weise: „quod, quando et quocienscunque dictam missam per cessum vel decessum cappellani ipsius pro tempore existentis vel alias quouis modo vacare contigerit, abbas monasterii sancte crucis pro hac vice de per se ad nullius peticionem vel requisicionem, et deinde casu vacationis dicte misse imminente ad electionem et peticionem magistrorum ciuium et consulum . . pro tempore existentium et sic perpetuis temporibus alternatis vicibus idem dominus abbas et eius successores personam ydoneam secularem duntaxat presbyterum, vel infra annum ad sacerdocium promouendum, infra tempus a iure statutum nobis et successoribus nostris ad dictam missam legitime instituendum presentare debeat et teneatur; quodque idem capellanus sic presentatus et legitime institutus de possessione misse et bonorum prescriptorum se intromittere ipsamque missam in dicta capella diligenter et cottidie, salua semper debita honestate, post primam missam ecclesie parochialis pretacte legere debeat et celebrare et alias dictam capellam fideliter inofficiare; item quod dicte misse capellanus pro tempore existens de iuribus parochialibus nihil sibi vindicet vel vsurpet, sed omnes et singulas oblaciones et quecunque oblacionum intuitu sibi data et oblata plebano seu vicario dicte parochialis ecclesie fideliter absque diminucione studeat presentare et presentet cum effectu, nec de sacramentorum administracione aut aliis quibuscunque actibus ad plebanum seu vicarium dicte parochialis ecclesie de iure vel consuetudine spectantibus se quouis modo intromittat, nisi per ipsum ad hoc vocatus fuerit et requisitus, vel ex causa legitima, quando necessitas, que lege caret, hoc exposcit, et tunc debet eidem plebano in talibus discrete et effectualiter suffragari', ipsius quoque vices gerere humiliter et supplere. Debet insuper dictus capellanus omnibus et singulis festiuitatibus maioribus, beate Marie virginis, omnium sanctorum et apostolorum, dedicationis, patronorum ecclesie et diebus dominicis per circulum anni superpelliciatus, vt moris est, dicte parochiali ecclesie tempore diuinorum interesse et dicto plebano cantando et legendo assistere eiusque in hiis fidelis esse adiutor et cooperator."

B. Jetzt bestehende Beneficien.

Beim Uebergange der Stadt an den Herzog von Bayern im J. 1607 konnten die einzelnen Stiftungen aus dem zusammengeworfenen Vermögen, von welchem schon die Rede war, nicht ausgeschieden werden, und von den alten Beneficien wurde damals nur das der Frühmesse wieder hergestellt und besetzt, da seine Dotation nicht auf der geistlichen Gütermasse, sondern auf dem Vermögen der Stadtgemeinde ruhte. Der neue katholische Stadtpfarrer erhielt damals aus der Masse eine Geldbesoldung von 500 Gulden und 10 Gulden Festwein; nach dem schwedischen Einfalle aber genoß er nur mehr 300 Gulden nebst freier Behausung und Beholzung. Vom Jahre 1627 an gab man ihm einen Cooperator bei, welcher aus derselben Masse mit jährlich 240 Gulden Gehalt und 10 Gulden Festwein besoldet wurde. Von 1632 bis 1670 aber hatte der Pfarrer ohne Cooperator zu pastoriren; erst in letzterem Jahre wurde wieder ein Cooperator aufgenommen. Dieses war der Stand der Pfarrgeistlichkeit — Pfarrer, Frühmesser und Cooperator — bis zum Abschlusse des bayerischen Recesses vom 25. Okt. 1687.

Dieser Receß änderte den Stand der Pfarrgeistlichkeit dahin ab, daß er zu dem einen Stadt-Kaplan oder Cooperator einen zweiten fügte und beiden Kaplänen den Charakter ständiger Beneficiaten ertheilte. In Folge Dessen gab man der einen Stadt-Kaplanei den Namen eines Beneficium S. Leonhardi, der andern eines Beneficium S. Annae, nicht als wenn diese Kaplaneien als Fortsetzung der alten St. Leonhard- und St. Anna-Beneficien, welche weder nach dem alten Stiftungszwecke, noch nach der alten Dotation wiederhergestellt wurden, anzusehen wären, sondern weil die neuen Beneficiaten hauptsächlich auf die Altäre gewiesen wurden, welche den Heiligen St. Leonhard und St. Anna gewidmet waren. Sowohl in Bezug auf Einkommen, als auf Dienstleistungen hatte der Receß zwischen beiden Kaplanei-Beneficien völlige Gleichheit aufgestellt.

Die gegenwärtigen Verhältnisse der beiden Kaplanei-Beneficien sind:

1. Stadt-Kaplanei unter dem Titel des Beneficium S. Leonhardi.

Die Dotation dieses Beneficiums ist folgende:

Einnahmen:

1. Aus der Pfarrkirchenstiftung:

a. an Getreide:			
Kern 1 Schf. — Mtz. — Vrl. $1\frac{1}{4}$ Sz.			
Roggen 3 " — " — " $3\frac{3}{4}$ "	57 fl.	55	kr.
b. von gestifteten Gottesdiensten	235 fl.	$26\frac{4}{8}$	kr.
2. Wohnungsgenuß	25 fl.		
3. von der Stadtgemeinde Donauwörth:			
a. Holz in nat.: 18 Klft. Mischlingholz und 300 Wellen	99 fl.	54	kr.
b. Holzfuhrlohns-Aversum	14 fl.		
4. an Stolgefällen	34 fl.	$9\frac{4}{8}$	kr.
	466 fl.	25	kr.
Lasten:			
Wegen des Diöcesan- und Kapitel-Verbandes	5 fl.	17	kr.
Rein-Ertrag	461 fl.	8	kr.

(Superrev. Fassion vom 4. Febr. 1861, beziehungsweise vom 17. Nov. 1868).

Der Beneficiat bewohnt ein Haus mit Gärtchen nicht fern von der Pfarrkirche, welches die Kirchenstiftung an kleinen und großen Baufällen zu unterhalten hat.

2. **Stadt-Kaplanei unter dem Titel des Beneficium S. Annae.**

Diese Stelle ist in folgender Weise dotirt:

Einnahmen:			
1. Aus der Pfarrkirchenstiftung:			
a. an Getreide:			
Kern 1 Schf. — Mtz — Vrl. $1\frac{1}{4}$ Sz.			
Roggen 3 " — " — " $3\frac{3}{4}$ "	58 fl.	7	kr.
b. von gestifteten Gottesdiensten	234 fl.	$1\frac{4}{8}$	kr.
2. Wohnungsgenuß mit 0,05 Garten . .	25 fl.	54	kr.
3. von der Stadtgemeinde Donauwörth:			
a. Holz in nat.: 18 Klft. Mischlingholz und 300 Wellen	99 fl.	54	kr.
b. Holzfuhrlohns-Aversum	14 fl.		
4. an Stolgefällen	34 fl.	$9\frac{4}{8}$	kr.
	466 fl.	6	kr.
Lasten:			
Wegen des Diöcesan- und Kapitel-Verbandes	5 fl.	17	kr.
Rein-Ertrag	460 fl.	49	kr.

(Superrev. Fassion v. 4. Febr. 1861, beziehungsweise v. 25. Nov. 1868).

Dem Beneficiaten ist ein der Pfarrkirchenstiftung gehöriges und von ihr allein baulich zu unterhaltendes Haus mit kleinem Garten an der Hauptstrasse, der Pfarrkirche gegenüber gelegen, als Wohnung angewiesen.

Die geistlichen Dienstleistungen der beiden Kaplanei-Beneficiaten wurden durch die Gottesdienst-Ordnung festgestellt, welche das bischöf-

liche Ordinariat am 2. Dec. 1687 für Donauwörth erließ, am 26. Okt. 1741 aber neu bestätigte und einschärfte. Auf Grund dieser Kirchen-Ordnung sind die beiden Beneficiaten, im Einklange mit dem kurbayerischen Recesse vom 25. Okt. 1687, die eigentlichen Cooperatoren des Pfarrers in der Seelsorge und in Haltung der Gottesdienste; sie haben mit ihm hierin der Art zu wechseln, daß die Gottesdienste und Funktionen in der Kirche und auf dem Gottesacker in dreiwöchentlichem, die Besuche und Versehung der Kranken aber nur unter den Cooperatoren in zweiwöchentlichem Turnus wechseln sollen, jedoch mit Vorbehalt der freien Befugniß für den Pfarrer, auch in eigener Person Krankenversehungen zu jeder Zeit vornehmen zu können. Die Verpflichtungen zu Meß-Applicationen, als Genugthuung für die alten eingezogenen Stiftungen, wurden in derselben Ordnung also festgesetzt, daß der Pfarrer, welcher damals wochentlich auch zwei Messen im Spitale zu lesen hatte, in der Pfarrkirche „auf den Altären S. Jacobi et S. Catharinae alternatim eine, der erste Caplan auf S. Sigismundi Altar zwo, dann auf dem Altar S. Leonardi zwo, vnd aine alternando, wie ihm die Ordnung an Sonn- und Feyrtägen treffen wird, vf S. Floriani Altar, der andere Caplan aber vf S. Annae Altar zwo, vnd zwo vf S. Martins Altar, dann in gleichem alternando an Sonn- und Feyrtägen auf St. Georgen Altar eine zu lesen habe.“ Der hier festgesetzte Applications-Wechsel an Sonn- und Feiertagen zwischen beiden Kaplänen wurde vom General-Vicar am 26. Juli 1690 auf die Sonntage beschränkt. Später wurden bei veränderten Zeitverhältnissen Reduktionen dieser Messen-Verpflichtungen zeitweilig vorgenommen. Die Feier eines täglichen Hoch-Amtes und einer täglichen gesungenen Vesper in der Pfarrkirche unter Anwohnung sämmtlicher Geistlichen, wie Solches im Recesse und in der Kirchen-Ordnung vorgeschrieben war, ist längst außer Uebung gekommen. Der Wechsel in Abhaltung der Predigten und Rosenkränze wurde mit Herstellung des Spital-Beneficiums im J. 1867 auch auf den Spital-Beneficiaten ausgedehnt; s. unten Spital-Beneficium.

Bezüglich des Besetzungsrechtes bei beiden Beneficien bestimmte, wie wir oben S. 768 anführten, der kurbayerische Receß vom 25. Okt. 1687, Art. 24: daß Bürgermeister und Rath mit Zuziehung und Einverständniß des Stadtpfarrers taugliche Subjekte, wo möglich Musiker, vorschlagen und es zur Ratification an den geistlichen Rath nach München überschreiben sollen. Dieses Vorschlagsrecht wurde schon vom Anfange an als Präsentations-Recht aufgefaßt und fortan als solches geübt, bis

in der ersten Zeit des gegenwärtigen Jahrhundertes die bayerische Regierung dasselbe dem Stadt-Magistrate abnahm und sich selbst aneignete. Nachdem aber das bayerische Concordat abgeschlossen war, erkannte die Staatsregierung laut Ministerial-Rescripts vom 25. Mai 1819 das Präsentations-Recht des Stadt-Magistrates Donauwörth auf die beiden Kaplanei-Beneficien an, und noch am 15. Juni 1850 erklärte ein Erlaß aus dem Staats-Ministerium des Innern für Kirchen und Schul-Angelegenheiten: es könne, da in der Verbescheidung der Donauwörther Kirchensachen vom 25. Okt. 1687 der Ausdruck „vorschlagen" offenbar statt des Wortes „präsentiren" gebraucht wurde, das Präsentations-Recht des Stadt-Magistrates von Donauwörth auf die Beneficien zu St. Anna und Leonhard dortselbst einem Zweifel nicht unterliegen. Hienach präsentirt auch gegenwärtig der Stadt-Magistrat nach erholter Zustimmung des Stadtpfarrers die beiden Kaplanei-Beneficiaten dem Bischofe und erstattet darüber Anzeige an die Regierung; sind die Präsentirten genehm, so wird ihnen die kanonische Institution ertheilt.

Neben den beiden Kaplanei-Beneficien besteht in der Pfarrkirche gegenwärtig noch das Beneficium der Frühmesse oder die Sechsuhr-Messe, und das im J. 1739 gestiftete Dr. Genzinger'sche Beneficium der schmerzhaften Mutter Maria oder die Fünfuhr-Messe.

3. Beneficium der Frühmesse oder der Sechsuhr-Messe.

Die Entstehung der Frühmesse, wohl des ältesten Beneficiums zu Donauwörth, knüpft sich an eine alte Local-Sage, welche Georg Beck, der Chronist von Kloster Heilig-Kreuz, indem er vom Donauwörther Stadtforste spricht, also erzählt: „Zue Lederstatt . . . oberhalb der Statt am Forst gelegen, da jetzt drei Paurenhöf sich befünden, dem Gottshaus heyl. Creuz zuestendig, wohnte ein Grävin nach absterben vnserer vier dieses Nahmens Mangolden . . . . Dise hat einen Sohn, namb ein Weib wider seiner Muetter willen vnd wohlgefallen. Dieweil dann die Muetter gegen der Sohns Frauen sehr verhasset, namb sie ein raiß vor, hinab an den Reinstramb, vnd wie sie mit der jungen Grävin yber den Rhein fuehr, ließ sie dieselbe durch ihre Diener aus dem Schiff in das Wasser stirzen vnd ersauffen. Nachmahlen aber, da die alt dise ihr Mißhandlung vnd Morderey ernstlich erwogen vnd bereihet, wolt sie ihre Sündt mit ainem guetem werkh biessen, kham deßwegen nacher Wörth, vnd erschiess gemeiner Statt vnd Burgerschaft disen Forst, doch mit dem geding, daß man zue ewigen Zeiten alle Morgen ein Früemeß für sie halten vnd ein halbe stundt zuvor an einander mit einer glockhen leuthen lassen solle, zu Winters Zeit frühe vmb 5 Vhr, Sommers Zeit aber vmb 4 Vhr" [214]).

[214]) Beck Bl. 115 b. Auch in Märdingen besteht die Sage, der dortige Forst sei von einer Frau von Lederstatt der Gemeinde geschenkt worden, welche dann zum Seelenheile der Stifterin die Frühmesse, wie sie heute noch besteht, errichtet und aus ihren Mitteln begabt habe.

Obige Erzählung des Heilig-Kreuzer Chronisten ist, wie sie liegt, natürlich apokryph, was nicht ausführlich dargelegt zu werden braucht; gewiß aber ist, daß in Donauwörth schon seit Jahrhunderten (nachweisbar bis in die Zeit vor Protestantisirung der Stadt) allgemein der Glaube bestand, der Forst sei in alter Zeit der Stadt geschenkt worden, und diese habe dabei die Verpflichtung übernommen, eine ewige Frühmesse aus ihren Mitteln zu stiften und zu unterhalten. Es liegen auch wirklich Urkunden vor, welche darauf hinweisen, daß der Forst altes Reichsgut gewesen, auf dem Wege der Schenkung und Stiftung aber an die Stadt gekommen sei[215]). Endlich ist Thatsache, daß die Frühmesse auch

---

[215]) Die ältere Geschichte des Donauwörther Forstes, dieses Kleinodes der Stadt, berühren folgende Urkunden:

1. 1232. 24. Mai. aput Werdam. König Heinrich VII. bestätigt dem Kloster Heilig-Kreuz mehrere hergebrachte Rechte, darunter: „Pecora eciam eorum [des Klosters] debent specialiter in nemore nostro aput curtim Lederstat et eciam in aliis omnibus pratis, pascuis et nemoribus ciuilibus et legalibus liberam habere potestatem euagandi.“ Orig.-Urk. von Heilig-Kreuz, jetzt in Wallerstein, „datum aput Werdam VIIII. Kal. Junii, indictione qvinta“, ohne Jahresangabe, gedr. M. B. 16, 35, wo sie aber, wie bei Königsdorfer 1, 109, unrichtig auf Kaiser Heinrich VII. von Luxemburg bezogen und in die Zeit um 1312 oder 1313 gesetzt wird; s. Böhmer Regesten 1198—1254, S. 241. Der Wald bei Lederstatt war also nach dieser Urkunde damals Reichswald.

2. 1266. 14. Aug. aput Werde. König Konradin belehnt mit Beistimmung seines Vormünders und Oheims, Herzog Ludwig's II. von Bayern, Kunrad und Otto die Vetter, Bürger zu Werd, und ihre Nachkommen mit dem wochentlichen Bezuge von zwei Karren Holz aus seinem Forste zu Werd (-- de foresto nostro in Werde qualibet septimana duas carratas lignorum titulo contulimus feudali); Urk. gedr. bei Öfele 2, 610; s. ob. S. 582. Konradin betrachtete also damals den Werder Forst als Staufisches Patrimonial-Gut. Ein späterer Vetter, Lienhard, bewarb sich, nachdem der Holzbezug seiner Familie schon lange in Abgang und Vergessenheit gekommen war, bei König Maximilian um Bestätigung der obigen Urkunde König Konradin's und um Einweisung in die darin aufgeführten Lehengüter; und wirklich bestätigte Maximilian am 11. Jan. 1495 zu Wien die genannte Urkunde und belehnte zu Worms am 30. April 1495 Lienhart den Vetter mit dem in der Urkunde genannten Gütlein zu Tingen und „zween karren holzgült alle wochen aus dem vorst zu Werd, was wir im daran verleihen sollen und mügen.“ Der Rath von Wörth verstand sich jedoch nicht sogleich zu der nun wieder geforderten Holz-Abgabe; erst am 6. Juli 1500 verglich Sigmund Gossenbrot, Bürgermeister zu Augsburg, die streitenden Theile, nämlich den Rath von Wörth einerseits, und Lienhard Vetter, wohnhaft zu Wörth, Otto Vetter zu Nördlingen und Christoph Vetter zu Schwenningen, für sich und alle andern Vetter von der Lilie, andrerseits,

in älterer Zeit eine bestimmte, ausgeschiedene Dotation nicht hatte, sondern als Last auf der Stadtkammer lag, welche dem Frühmesser seine

---

dahin, daß die Stadt an Lienhart Vetter als den ältern und an alle andere Vetter von der Lilie, die künftig zu Wörth wohnhaft sein werden, jährlich fünfzehn Holzhausen, „wie solche jetzt den Bürgern daselbst gemacht werden", aus dem Wörther Forste zu verabreichen habe. Urkl. abschriftl. in Donauwörth.

3. 1348. 26. Mai. Brünn. Als König Karl IV. laut einer an diesem Tage zu Brünn ausgefertigten Urkunde (s. ob. S. 709. 710) die Stadt Schwäbischwerd wieder an das Reich brachte, bestimmte er auch das Verhältniß des Reichsvogtes zum Forste, mit welchem die Stadt bewidmet sei, in den Worten: „Ouch wellen wir, daz vnser vogt, wer zu demselben mal von vns oder vnser nachkomen an dem reiche in gegeben oder gesatzt wirt, mit dem vorste, da die stat mit gewidemt ist, nicht furbas sulle ze schaffen haben, weder er noch anders niemant si daran hindern oder besweren sullen in dhein weise, dann als vil derselbe vogt holtz ze brennen bedarf in seinem hause." Damals also erscheint die Stadt als bewidemt, d. h. dotirt, ausgestattet mit dem Reichsforste.

4. 1358. 5. Okt. Prag. König Karl IV. bewilligt den Brüdern beim deutschen Hause zu Wörth, in „des Reichs und zu unserer Stadt Werde gehörigen Wald" Holz nach Nothdurft ihres Spitals zu hauen und zu führen. Regest von Raiser in den Samml. des hist. Ver. zu Augsburg, nicht ganz verlässig.

5. 1370. 14. Febr. Prag. Im Werder Forste hatte auch Kloster Kaisersheim althergebrachte Nutzungen und Rechte. In einer Urkunde vom genannten Tage erklärt nun Kaiser Karl IV., „wiewol daz sey, daz wir zu andern czeiten dem rat vnd den burgern gemeinlich vnser vnd des reichs stat zu Swebischen Werde den walt, den man nennet den forst, gegeben vnd vorschriben haben", so sei doch seine Meinung nie gewesen, dem Kloster zu Keysheim an seinen Rechten, welche es an demselben Walde habe, etwas zu vergeben; vielmehr bestätigt er dem Kloster diese Rechte unter namentlicher Aufzählung derselben; Urk. in München. Das Geben und Verschreiben des Waldes an die Stadt Werd durch Karl IV. wird sich wohl nur auf das, was wir aus seiner Urkunde vom 26. Mai 1348 anführten, beziehen.

Alles bisher Erwähnte aber zusammengefaßt, dürfte wahrscheinlich werden, daß der Forst in der Zeit zwischen König Kunradin's Ende und dem Regierungsantritte Karl's IV., 1268 - 1347, an die Stadt Werd gekommen sei.

Gegen den Ausgang des 15. Jahrhunderts regten sich Ansprüche und Eingriffe der bayerischen Herzoge in den Werder Forst, hergeleitet aus dem Besitze der Grafschaft Greisbach, in welcher der Forst gelegen war. Aber am 15. Aug. 1544 verzichteten die Pfalzgrafen Otto Heinrich und Philipp von Neuburg auf alle ihre Rechte an den Werder Forst, die hohe und niedere

volle Besoldung reichen mußte. Sie ließ sich daher, da im Protestantismus ein Frühmeßvermögen in die allgemeine Masse des geistlichen Gutes nicht hatte geworfen werden können, nach Zurückführung der Stadt zur katholischen Religion unter allen Kirchenpfründen am leichtesten wieder herstellen, weil sie im Vermögen der Stadt ihre Grundlage hatte, und war unter allen Beneficien auch das einzige, welches der bayerische Receß vom 25. Okt. 1687 in seiner alten Gestalt aufrecht erhielt.

Dieser Receß erklärte, daß „ein Frühmesser zwar von gemeiner Stadtkammer eines an selbig kommenen großen und schönen vorsts willen ein ergiebige Sustentation, benantlich 225 fl. an paarem gelt, neben der vmgeltsbefreyung, dann freyer wohnung, genuegsamer behilzung, so ihme für die Hausthür gefiehrt wirdet, verner 1 Schf. Kern und 3 Schf. Roggen empfanget", die Feststellung der geistlichen Obligationen aber als einer res spiritualis überließ der Kurfürst dem Ordinarius. Hienach verfügte ein vom Ordinariate im November 1688 erlassenes Dekret, der Frühmesser habe für die Stifterin wochentlich fünf Messen zu appliciren; später aber schwankte die Zahl dieser Messen, bis am 28. Jan. 1741 das General-Vicariat neuerdings fünf applicationspflichtige Messen wochentlich festsetzte. Gegenwärtig applicirt der Frühmeß-Beneficiat, welcher täglich um sechs Uhr die heil. Messe zu lesen hat, einem andern Herkommen gemäß wochentlich drei Messen. Außerdem leistet er im Beichtstuhle der Pfarrkirche Aushilfe und nimmt Theil an den Kirchenfeierlichkeiten und Processionen. Sein Einkommen ist:

Einnahmen:

1. Aus der Gemeindekasse Donauwörth:	
a. an baarem Gelde:	
Jahresbesoldung	225 fl.
für Ungeltsbefreiung	18 fl.
b. an Getreide:	
Kern 1 Schf. — Mtz. — Vrl. 3 Sz.	
Roggen 3 „ — „ 2 „ 1 „	58 fl. 58 kr.
c. an Holz in nat.:	
18 Klft. Mischlingholz und 300 Wellen .	99 fl. 54 kr.
Holzfuhrlohn-Aversum	14 fl.
2. Wohnungsgenuß mit Gärtchen	25 fl. 21 kr.
3. von der Kirchenstiftung	9 fl.
	450 fl. 13 kr.

Gerichtsbarkeit ausgenommen, und auf alle ihre Ansprüche an die Stadt Schwäbischwörth überhaupt, nachdem ihnen die Stadt hiefür zur Ausgleichung sechs Tausend Gulden bezahlt hatte. Urk. in München.

Der Forst umfaßt gegenwärtig 2839,74 Tagwerke, und liefert jedem Bürger der Stadt jährlich einen gewissen Betrag an Holz.

Einnahmen	450 fl. 13 kr.
Lasten:	
Wegen des Diöcesan- und Kapitel-Verbandes .	5 fl. 17 kr.
Rein-Ertrag	444 fl. 56 kr.

(Superrev. Fassion v. 30. Aug. 1860, beziehungsweise v. 16. Nov. 1868).

In einem ansehnlichen Hause, nahe der Pfarrkirche, befinden sich unter Einem Dache neben einander zwei abgesonderte Wohnungen; die westlich gelegene bewohnt der Sechsuhr-Messer (Frühmesser), die östliche der Fünfuhr-Messer. Die Baupflicht an diesen Wohnungen obliegt vollständig der Stadtgemeinde Donauwörth.

Das Präsentations-Recht zum Frühmeß-Beneficium übten vor Abschluß des bayerischen Recesses Bürgermeister und Rath von Donauwörth, im Recesse aber wurde es für den Kurfürsten von Bayern vorbehalten (s. ob. S. 768); daher präsentirt gegenwärtig auf dasselbe S. M. der König.

4. Beneficium zur schmerzhaften Mutter Maria oder Fünfuhr-Messe.

Johann Joachim Genzinger, Doktor der Philosophie und Medicin, Stadt-Physicus zu Donauwörth, unverehlicht, stiftete im vierundfünfzigsten Jahre seines Lebens zu seinem, seiner Eltern, Geschwister und Befreundte Seelenheile am 9. Jan. 1739 auf den Altar der schmerzhaften Mutter in der Stadtpfarrkirche von Donauwörth zu Haltung einer täglichen heil. Messe sechs Tausend Gulden Kapital, aus deren Zinsen ein Weltpriester oder Beneficiat bei derselben Pfarrkirche unterhalten werden sollte. Von den fünfprocentigen Zinsen dieses Kapitales habe der Beneficiat als gesichertes Salarium jährlich 250 fl. zu erhalten, 50 fl. aber sollen der Pfarrkirche für Paramente, Wachs, Wein, Meßner und Ministranten zugehen. Dabei wurde bedungen und zugestanden, daß dem Beneficiaten von der Pfarrkirchenstiftung, wie andern Beneficiaten, jährlich an Getreide ein Schaf Kern und drei Schaf Roggen Donauwörther Maßes gereicht, von der Stadtgemeinde aber eine freie Wohnung, nämlich das Haus, welches Genzinger als Stadt-Physikus bewohnte, sammt Beholzung verschafft und für sechs und zwanzig Eimer Bier und zwei Eimer Wein Ungeltsfreiheit gewährt werden sollte.

Der Beneficiat habe, so bestimmte der Stifter, zu Sommerszeit, nämlich von Georgi bis Michaelis, allezeit Morgens um fünf Uhr, im Winter aber, nämlich vom 1. Oktober bis 23. April, um halb sechs Uhr in der Stadtpfarrkirche seine heil. Messe zu verrichten, im Falle er aber krank oder verreist wäre, die tägliche Messe auf seine Kosten durch einen andern Priester halten zu lassen. Von den wochentlichen sieben Messen solle er drei nach der Meinung des Stifters lesen, die übrigen vier aber frei haben; zugleich sei er schuldig, praeter curam animarum, dazu er wegen Beichthörens qualificirt sein solle, alle Fest-, Sonn- und Feiertage den Aemtern, Vespern und Processionen im Chorrocke beizuwohnen.

Das Präsentations-Recht zu diesem Beneficium übergab der Stifter

für allezeit den Bürgermeistern und der Stadt Donauwörth in der Weise, daß, so lange Söhne seiner Brüder und Schwestern, deren Enkel und Blutsverwandte bis zum vierten Grade einschließlich als Bewerber um das Beneficium vorhanden sein würden, diese, und zwar unter ihnen wieder an erster Stelle die des Namens Genzinger, vor allen Andern präsentirt werden sollten; wären aber solche Bewerber nicht vorhanden, oder würde die Genzinger'sche Verwandtschaft den vierten Grad der Blutsverwandtschaft einmal überschritten haben, so sollten Donauwörther Bürgerssöhne den ersten Anspruch auf das Beneficium haben.

Kurfürst Karl Albrecht genehmigte am 13. März 1739 als Landesherr diese Stiftung, und Bischof Johann Franz von Augsburg confirmirte sie am 20. Juni 1739, nachdem der Stifter noch am 15. Juni erklärt hatte, daß, wenn ein Beneficiat erkranken würde und genöthigt wäre, die täglichen Messen durch einen andern Priester lesen zu lassen, dieser Priester einer Applications-Pflicht für die Genzinger'sche Stiftung gänzlich enthoben sein solle [216]).

Doktor Joh. Joachim Genzinger trat in dem Jahre, in welchem er seine Stiftung vollzog, sogar in den geistlichen Stand, empfing die Priesterweihe und präsentirte sich selbst als ersten Beneficiaten auf sein Beneficium, welches er bis zu seinem Todestage, 23. Dec. 1770, inne hatte. In seinem am 4. Nov. 1768 verfaßten Testamente legirte Genzinger neben verschiedenen andern frommen und milden Vermächtnissen fünf Tausend Gulden zur Stadtpfarrkirche, über deren Renten er mit großem Zartsinne verfügte; namentlich bestimmte er, daß aus diesem Legate von einem Kapitale zu 1250 fl. ein jährlicher Zins von 50 fl. der Stadtkammer zur Erkenntlichkeit für das von derselben seinem Beneficium zugetheilte Holz und für die Ungeltsbefreiung zufallen solle [217]).

Die Obliegenheiten des Genzinger'schen Beneficiaten sind heute noch dieselben, wie sie der Stiftungsbrief bestimmte, nämlich: tägliche Lesung der heil. Messe, im Sommer um fünf Uhr, im Winter um halb sechs Uhr, mit dreimaliger Application in jeder Woche nach Meinung des Stifters, Aushilfe im Beichtstuhle und Theilnahme an den Kirchenfeierlichkeiten und Processionen.

Das Beneficial-Einkommen ist gegenwärtig folgendes:

Einnahmen:

1. Von der Stadtpfarrkirchenstiftung Donauwörth:
   a. an baarem Gelde . . . . 300 fl.
   b. an Getreide:
      Kern 1 Schf. — Mtz. — Vrl. $1\frac{1}{4}$ Sz.
      Roggen 3 „ — „ — „ $3\frac{3}{4}$ „ 57 fl. 51 kr.

---

216) Urkunden und Akten über die Genzinger'sche Beneficium-Stiftung, namentlich Stiftungsbrief vom 9. Jan. 1739, im bisch. Archive.

217) Königsdorfer 3 b, 286.

	Uebertrag	357 fl. 51 kr.
2. Von der Stadtgemeinde Donauwörth:		
an Holz in nat.:		
18 Klft. Mischlingholz und 300 Wellen	.	99 fl. 54 kr.
Holzfuhrlohns=Aversum	. . . .	14 fl.
3. Wohnungsgenuß mit Gärtchen	. . . .	25 fl. 21 kr.
4. Von der Kirchenstiftung	. . . .	9 fl.
		506 fl. 6 kr.
Lasten:		
Wegen des Diöcesan= und Kapitel=Verbandes	.	5 fl. 17 kr.
Rein=Ertrag	. . . .	500 fl. 49 kr.

(Superrev. Fassion v. 5. Febr. 1861, beziehungsweise v. 18. Nov. 1868).

Der Beneficiat genießt in dem oben S. 802 bei der Frühmesse bezeichneten Hause eine gesonderte Wohnung, deren Baulast auf der Stadtgemeinde liegt.

Das Präsentations=Recht zum Beneficium, bei dessen Ausübung in erster Reihe Donauwörther Bürgerssöhne zu berücksichtigen sind, gebührt dem Stadt=Magistrate Donauwörth.

VI. Commenthurei und Hospital des Deutschen Ordens[218]).

1. Aelteste Geschichte. Schon in sehr früher Zeit stand an der Donau=Brücke bei Werd, auf der Seite gegen die Stadt, eine von den Bürgern erbaute Kapelle, bei welcher Almosen für Arme ge-

[218]) Nachrichten hierüber gibt Königsdorfer 1, 369—374; 3 b, 287—344.

Von mir konnten für die vorliegende Geschichte des Deutschen Hauses in Donauwörth benützt werden:

1. Die Urkunden dieses Hauses, ehemals im Ordens-Archive zu Mergentheim hinterlegt, jetzt dem Reichs-Archive zu München einverleibt. Ihre Zahl ist nur gering; denn der größte Theil der Donauwörther Urkunden ging auf eine nicht näher bekannte Weise vor Concentrirung des Mergentheimer Archives zu Grunde.

2. Mergentheimische Regierungs-Akten, das Haus Donauwörth betreffend, viele Urkunden=Abschriften enthaltend, gegenwärtig im Archiv-Repositorium zu Ludwigsburg.

3. Akten der Deutschhaus-Kanzlei zu Donauwörth, jetzt im Archiv-Conservatorium zu Neuburg.

Die letztgenannte Kanzlei besaß eine abschriftliche Sammlung aller Urkunden des Hauses in 1027 Nummern auf 1029 Folio-Seiten. Abt Königsdorfer konnte diese Sammlung im J. 1829 noch benützen (Gesch. v. Heil.-Kreuz 3 b, 288); jetzt ist dieselbe verschollen, und alle meine Nachfragen und Bemühungen für ihre Wiederauffindung waren bisher leider erfolglos.

4. Auszüge aus Urkunden des Deutschen Hauses zu Donauwörth, in Raiser's Sammlungen im histor. Vereine zu Augsburg; mangelhaft und nicht immer verlässig.

sammelt wurden. An diese Kapelle knüpft sich unsere erste Kenntniß von einer Ansiedelung des Deutschen Ordens in der Stadt Werd; denn Kaiser Friedrich II. gab zu Ulm am 27. Juni 1214 diese Kapelle den Hospital-Brüdern des Deutschen Ordens von Jerusalem, und erlaubte allen seinen Untergebenen und Ministerialen, Schenkungen an die Kapelle zu machen [219]). Nicht lange nach dieser Schenkung mögen sich Ordensbrüder zur Pflege eines Armen- und Kranken-Spitales in Werd niedergelassen haben; denn eine Urkunde vom Monate Mai 1229 thut bestimmt dar, daß damals in Werd ein Spital des Deutschen Ordens bestanden habe [220]).

Einer der größten Wohlthäter unsers Spitales wurde Kunrat Vetter, Bürger zu Werd; denn er stiftete im J. 1292 zum Troste der Kranken dem Spitale des Hauses der Deutschordens-Brüder zu Werd, welchem damals ein Commenthur vorstand, acht und dreißig

---

[219]) Die Urkunde lautet also:

Fridericus secundus divina favente clementia Romanorum rex semper augustus et rex Siciliae, universis imperii fidelibus hanc paginam inspecturis gratiam suam et omne bonum. Presentium certitudine notum esse volumus et certum omnibus tam presentis aevi quam futurae posteritatis, quod nos de consueta regiae benevolentiae gratia pro salute nostra et ad remedium animarum divorum progenitorum nostrorum capellam in capite pontis Werdensis a civibus eiusdem loci ad eleemosynas pauperum constructam hospitali Teutonicorum Jerusalem liberali concessione donavimus, contulimus et confirmamus, ipsamque capellam cum bonis, quae nunc habet vel imposterum ex largitione Christifidelium erit consecuta, in plenam eminentiae regiae recepimus protectionem. Ceterum universis tam fidelibus quam ministerialibus nostris sive aliis quibuscunque seu cuiuscunque conditionis licentiam damus et auctoritatem, conferendi eidem capellae ad usum pauperum de suis prediis sive possessionibus, secundum quod deus singulis inspirabit. Ad huius rei evidentiam, robur et memoriam hoc scriptum predicto hospitali Teutonicorum indulsimus, sigillo maiestatis nostre communitum. Datum Ulmae anno domini millesimo ducentesimo decimo quarto, quinto calend. Julii, indictione secunda.

Gedr. in J. F. Böhmer Acta Imperii selecta, Innsbruck 1866, S. 237. 238, aus einer Abschrift.

[220]) 1229 in mense Maio, schenkt Kunrat Funban, Bürger zu Augsburg, einen Brodtisch am Perlach zu Augsburg (in loco qui dicitur Perlaich) „domui hospitalis sancte Marie Teutonicorum in Werdi ad meliorationem prebende in loco hospitalis.“ Bischof Siboto siegelt. Urk.-Auszug in Raiser's Samml.

Pfund Heller, für welche die Brüder von Berchthold und Sifrid den Truchsessen von Küllenthal am 11. Sept. dieses Jahres Güter zu Obern-Ried (Vorder- oder Johannis-Ried bei Buttenwiesen) zum Spitale kauften [221]), nachdem derselbe schon früher, wie sich einer Urkunde vom 12. Juli 1289 entnehmen läßt, hundert Pfund Heller an dasselbe Spital geschenkt hatte („dem spital, daz da gehört zû der cappel ze Werde, daz ietzo des ordens der Tuschen hern ist" [222]). Aus diesen Vetter'schen Schenkungen wurden drei Bettstätten (Pfründen) im Spitale begründet.

An diese Stiftungen schließt sich eine Schenkung der Wittwe Sophia Schlaißin, Bürgerin zu Werd, Tochter Reinward's, des alten Ammans daselbst (s. ob. S. 764), welche in Verbindung mit einer Messenstiftung in die St. Jakobs-Kapelle (s. ob. S. 786 Anm. 197) am 1. Febr. 1331 die halben Gefälle einer Hube zu Ober-Glauheim, bestehend in einem Malter Kern, vier Maltern Roggen und drei Maltern Haber, verschrieb, damit aus denselben eine Bettstatt und Pfründe für eine arme sieche Person unterhalten und für sie selbst ein Jahrtag begangen würde [223]).

Die bedeutendste Stiftung in das Spital des Deutschen Hauses vollzog sich aber unter dem Commenthure Heinrich von Zipplingen im J. 1340. Heinrich erwarb nämlich am 28. Febr. 1340 vom Deutschen Hause zu Ellingen für acht Hundert Pfund Haller, welche sein und anderer Wohlthäter Gut gewesen waren, den Hof zu Alrichsprunnen (bei Markt-Offingen), in welchen der Kirchensatz der Pfarrei Halsbach (bei Dinkelsbühel) gehörte, wie solchen Ellingen am 25. Febr. 1323 vom Grafen Ludwig dem ältern von Öttingen gekauft hatte (s. ob. S. 409. 410). Aus den Gefällen des Halsbacher Kirchensatzes stiftete er nun

---

[221]) 1292. 11 Sept. (tercio Id. Sept.). Bertoldus et Sifridus fratres dapiferi de Kullental vendunt bona ipsis communiter pertinentia sita in villa dicta Obernriet . . . hospitali domus fratrum ordinis Theotunicorum in Werdea pro triginta octo libris hallensium, quos Chunradus dictus Veter, ciuis Werdensis, pro solamine infirmorum in premisso hospitali degentium diuina inspirante gratia ministrauit. Unter den Zeugen stehen: Frater Hainricus commendator domus Werdensis, fr. Hainricus dictus Biese, fr. Berhtrammus commendator et fr. Marquardus de Lůterbach, et fr. Hainricus de Laugingen ibidem. Orig.-Urk. in München.

[222]) Urk.-Ausz. in Raiser's Samml.

[223]) Orig.-Urk. im Stadt-Archive zu Donauwörth.

am 23. April 1340 in das Spital des Deutschen Hauses zu Werd zehn Pfründen, einschließlich der Vetter'schen und Schlaißischen, für zehn arme „Siechen", sammt fünf besondern Betten für schnell Erkrankende, nämlich für „solche siechen, die sucht hettend, rur oder ritten oder sollich sucht, die den gleich weren", und im Spital Hilfe suchen würden. Er verordnete dabei, daß man den Pfründnern täglich zwei Brode, eines wie es die Brüder essen, das andere des schönsten, wie es nach der Brüder Brode gebacken werde, dann des Morgens zwei Gerichte von Gemüse oder von Milch, und des Nachts auch zwei Gerichte, in der rechten Fasten aber täglich drei ziemliche Richten gebe; ferner solle der Spitalmeister alle Jahre sechs und dreißig Pfund Haller vom kleinen Zehenten und vom Widdum zu Halsbach erhalten, damit der Siechen Trinken und Speise zu bessern; endlich sei jährlich am Tage nach dem Aschermittwoche und nach Martini ein Jahrtag für die Stifter zu halten, welchem die Pfründner, die es vermögen, anzuwohnen hätten [224]). Auch seinen Ordensbrüdern im Hause zu Werd wollte der Commenthur Heinrich von Zipplingen Gutes erweisen, indem er am 27. Febr. 1345 denselben zu Pitanz vier Eimer Weins in der Fasten vor Ostern und vier Eimer Weins in der Fasten vor Weihnachten aus den Weingärten zu Brait (unbekannt), welche er gekauft hatte „mit phenningen, die des hus ze Werd nit gewesen sint", auf immer vermachte, wogegen ihm jährlich am Tage nach Aschermittwoch und am Tage nach St. Martini eine Vigilie und Seelenmesse gehalten werden sollte [225]).

Zur Zeit, in welcher Heinrich von Zipplingen Commenthur zu Werd war, hörte, wie von der Tradition erzählt und durch mehrfache Umstände wahrscheinlich gemacht wird, das Deutsche Haus im nahen Lauterbach auf, eine eigene Commenthurei zu bilden; die dort befindlichen Brüder wanderten in das Haus nach Werd über, und der Lauterbachische Besitz des Ordens wurde mit dem von Werd vereinigt.

2. Deutschordens-Haus zu Lauterbach. Es unterliegt keinem Zweifel, daß im 13. Jahrhunderte, wie zu Werd, so auch in dem drei Stunden von dieser Stadt gegen Südwest entlegenen Dorfe Lauterbach ein Haus des Deutschen Ordens mit einer Commenthurei

---

[224]) Die Urkunde ist abschriftlich vorhanden bei den Akten zu Ludwigsburg und im Stadt-Archive zu Donauwörth, Prälaten-Buch 188 a. 192 b. Das Original scheint verloren zu sein. — Ritt, Ritten = Fieber.

[225]) Urk. in München.

begründet wurde. Zu Lauterbach war die Pfarrkirche ein Gut des Reiches gewesen; König Kunrad IV. (1250—1254) schenkte dieselbe den Brüdern des Deutschen Ordens, und Bischof Hartmann von Augsburg genehmigte am 27. Juli 1255 diese Schenkung [226]). Das Haus zu Werd erlangte am 23. Jan. 1264 ein Prädium zu Lauterbach, und am 30. April 1279 eignete Bruno von Reisensburg demselben Hause einen Hof daselbst [227]).

Um eben diese Zeit bestand aber schon ein eigenes Haus des Ordens in Lauterbach. Die erste Nachricht davon entnehmen wir einer Urkunde vom 11. Mai 1276, laut welcher Bischof Hartmann von Augsburg den Brüdern des Deutschen Hauses zu Lauterbach (fratribus domus Theutonicorum in Lvterbach) sein Ober-Eigenthumsrecht über gewisse Güter zu Ober-Thürheim abtritt [228]). Das Haus mag nicht lange zuvor gegründet worden sein, und seiner wird nun in vielen Urkunden der folgenden Jahre gedacht. Urkunden aus dem Jahre 1292 nennen uns einen Bruder Berchtram als Commenthur zu Lauterbach (s. ob. S. 806, Anm. 221); am 8. Nov. 1310 erscheint als Commenthur daselbst Bruder Hermann von Elingen. Der Besitz des Hauses bestand außer dem Kirchensatze von Lauterbach hauptsächlich in Gütern und Gefällen zu Lauterbach, Ober-Thürheim, Buttenwiesen und in einigen andern Orten, scheint aber nicht bedeutend gewesen zu sein.

Die letzte Erwähnung der Brüder zu Lauterbach geschieht in einem Spruchbriefe des bischöflichen Hofgerichtes zu Augsburg über lehenbare Aecker bei Binswangen vom 22. Jan. 1334 [229]). Um diese Zeit scheinen dieselben, wie wir schon erwähnten, abgezogen und die beiden Commenthureien von Wörth und Lauterbach zu der Einen Commenthurei Wörth vereinigt worden zu sein.

---

[226]) Wir kennen diesen Vorgang nur aus sehr mangelhaften Urkunden-Auszügen in Raiser's Sammlungen, also lautend:

„1254. IV. Kal. Oct. Der päpstliche Legat Peter Cardinal bezeugt, daß von Conrad, K. Friedrichs Sohn, die Pfarrkirche in Lauterbach schankungsweise den Brüdern des Deutschen Ordens gehöre, und bestättigt dieses."

„1255. V. Kal. Aug., indict. VIII., Auguste. Bischof Hartmann von Augsburg genehmigt die Beigabe der Kirche von Lauterbach an die Deutschen Spitalbrüder durch den päpstlichen Legaten."

[227]) Urkk.-Ausz. ib.

[228]) Urk. abschr. bei den Akten zu Ludwigsburg.

[229]) Auszug in Raisers Samml.

3. **Das Haus und Spital zu Wörth von der Mitte des 14. Jahrhunderts bis zur Auflösung.** Für das Ordenshaus, wie für das Hospital, waren aber mit Uebersiedelung der Brüder von Lauterbach und mit der Pfründenstiftung Heinrich's von Zipplingen die alten Räume zu klein geworden, und darum erschienen Erweiterungsbauten nothwendig. Um den Raum hiefür zu gewinnen, wurden, nachdem Ammann und Stadtrath schon am 21. Dec. 1332 „dem commenthur vnd den brüdern des teutschen haus zu Werd" erlaubt hatten, auf ihrer Hofstatt von Stein und von Holz bis an die Werniz und auf die Stadtmauer zu bauen, drei dem alten Baue gegenüberliegende Bürgershäuser gekauft; Kaiser Ludwig gestattete am 27. April 1342 diesen Kauf und befreite die Brüder rücksichtlich dieser Häuser von allen städtischen Lasten [230]). Von allen Steuern, Schatzungen und Beten, gemäß der von frühern Kaisern dem Orden ertheilten Privilegien, befreite auch Kaiser Karl IV. am 5. Okt. 1358 ausdrücklich alle dem Hause und Spitale zu Werd gehörigen Güter [231]), ertheilte auch an eben diesem Tage demselben Hause die Bewilligung, aus dem Forste des Reiches und der Stadt Werd nach Bedarf des Spitales Holz hauen und führen zu dürfen (s. ob. S. 800).

Es wird aber wahrscheinlich, daß die Pfründenstiftung Heinrich's von Zipplingen in der Art, wie sie beabsichtigt war, wenigstens bezüglich der Stiftungsgüter, nicht zum Vollzuge kam, oder wenigstens nicht im Vollzuge blieb, und es müssen im Orden Zwischenverhandlungen darüber stattgefunden haben, welche in die Stiftung eine uns nicht näher bekannte Aenderung brachten. Gewiß ist wenigstens, daß der Kirchensatz von Halsbach mit Zehent und Widdum in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts nicht vom Hause und Spitale zu Schwäbischwörth genossen wurde, sondern beim Deutschen Hause in Mergentheim stand; dieses aber vertauschte am 9. Mai 1456 Alles, was es in den Aemtern Dinkelsbühel und Erzberg besaß, namentlich die Pfarreien Schneidheim, Halsbach und Weidelbach, an das Deutsche Haus zu Nürnberg, von welchem Mergentheim dafür das Amt Hittenheim empfing [232]). Daß vom Hause Nürnberg oder von dem ihm zugehörigen Amte Dinkelsbühel, welches nun die Pfarrei Halsbach verwaltete, Etwas an das

---

[230]) Urk. gegeben München am Samstage nach sant Georgentag 1342, abschr. bei den Akten in Ludwigsburg.

[231]) Urk. gegeben Prag am Freitag nach sant Michelstag 1358, abschr. ib.

[232]) Urk. in München.

Spital nach Schwäbischwörth geleistet worden wäre, darüber ist uns Nichts bekannt; jedoch besteht alle Wahrscheinlichkeit, daß die Zipplingischen Pfründen lange Zeit im Spitale aufrecht erhalten wurden, wie man auch die beiden Jahrtage für den Commenthur Heinrich von Zipplingen zu begehen, bis in die spätesten Zeiten nicht unterließ.

In den letzten Jahrzehnten des 15. Jahrhunderts aber scheint das Spital an Mitteln sehr entblößt gewesen zu sein; denn die Zipplingischen Betten und Pfründen kamen in Abgang. Darüber entstanden langdauernde Irrungen zwischen dem Orden und der Reichsstadt Schwäbischwörth, welche unter diesen Umständen ihre Armen verkürzt sah. Endlich wurden am 3. Mai 1503 diese Irrungen dahin ausgeglichen, daß dem Deutschen Hause eingeräumt wurde, künftig statt der fünfzehn Bettstatten nur mehr drei arme Pfründner oder Pfründnerinen, einschließlich der Schlaißischen Pfründe, nach freier Wahl, jedoch aus der Bürgerschaft von Wörth, in der Weise, wie es mit den drei Vetter'schen Pfründen der Fall sei, unterhalten zu müssen, wogegen das Haus auf die freie Beholzung aus dem Wörther Stadtforste, zu welcher es bisher berechtigt war, verzichtete [233]).

Vom Ende des 16. Jahrhunderts an machte auch die Familie der Herren von Knöringen den Anspruch geltend, zu drei Pfründen im Spitale Arme aus ihren Dienern und Unterthanen präsentiren zu dürfen, und nach längern Verhandlungen konnte der Orden nicht umhin, diese Ansprüche als begründet anzuerkennen. Welche rechtlichen Verhältnisse denselben zu Grunde lagen, läßt sich mit Sicherheit nicht mehr ermitteln; Die von Knöringen beriefen sich dafür auf uraltes Herkommen. Dieselben waren aber in der langen Kriegszeit in ihrem Vermögen sehr zurückgekommen und auch dem Deutschen Orden die Summe von 4400 Gulden schuldig geworden, welche jedoch im J. 1661 auf die Forderung von 1466 Gulden verglichen und herabgesetzt wurde. Dieser Schuld suchte sich nun die Familie dadurch zu entledigen, daß sie dem Orden ein Uebereinkommen anbot, laut welchem das Präsentations-Recht zu den genannten drei Pfründen auf den Orden übergehen sollte. Joh. Rudolf von Rechberg, Administrator des Bisthums Augsburg, gab zu solcher Veräußerung dieses Präsentations-Rechtes am 10. Okt. 1659 den Ordinariats-Consens; aber erst am 15. Nov. 1669 schlossen Joh. Ludwig von Roggenbach, Land-Commenthur der Ballei

---

[233]) Urk. abschriftl. bei den Akten in Ludwigsburg.

Franken, und Joh. Heinrich von Knöringen zu Kreßberg das Uebereinkommen ab, daß Letzterer ein Knöringer Aktiv-Kapital von tausend Gulden, bei der Stadt Nürnberg anliegend, sammt dem Präsentations-Rechte zu den erwähnten drei Spital-Pfründen an den Deutschen Orden abtrat, wogegen dieser die Knöringische Schuld von 1466 Guld. 40 Kr. als ausgeglichen und getilgt erklärte [234]).

Von dieser Zeit an scheint die Aufnahme von Pfründnern in das Deutschordens-Spital zu Schwäbischwörth viele Jahre lang unterblieben zu sein; erst aus dem Jahre 1710 liegt wieder die Nachricht vor, daß sich im Spitale vier arme Personen befinden; bald darauf wurde die Zahl derselben auf sechs erhöht, und diese sechs Pfründner, arme katholische Amtsunterthanen, unterhielt das Deutsche Haus bis zum Ende seines Bestehens im J. 1806.

Mit Auflösung des deutschen Reichsverbandes im J. 1806 lösten sich nämlich auch die alten Verhältnisse des Deutschen Ordens; in Folge Dessen griff die Krone Bayern zu Anfang des Jahres 1806 auch nach der Commenthurei Donauwörth und zog deren Besitzthum zum Staatsgute ein. Das Commenthurei-Gebäude, im letzten Viertheile des vorigen Jahrhunderts stattlich hergestellt, wurde nun zu Staatszwecken verwendet, und dient gegenwärtig als Sitz für das k. Rent-Amt und das k. Forst-Amt Donauwörth.

4. Erwerbungen und Güterbesitz. Die Hauptpunkte deutschordischen Besitzes um Donauwörth finden wir in den beiden Dörfern Lauterbach und Ebermergen. Der frühen Erwerbungen in Lauterbach von Seite des Hauses Donauwörth und der Erweiterung seines Besitzes bei Aufhebung der Commenthurei Lauterbach haben wir oben gedacht. Schon früher, am 2. Febr. 1325, hatte König Ludwig der Bayer dem Hause Donauwörth das Dorfgericht zu Lauterbach mit allen Rechten und Nutzungen, den Blutbann ausgenommen, geschenkt [235]). Im 14. Jahrhunderte saß zu Lauterbach in einem von Wassergräben umgebenen Schlößlein (Wasserhaus) ein Adelsgeschlecht, das vom Orte sich benannte; am 12. März 1415 aber verkaufte Heinrich von Lauterbach, Stadt-Amman zu Werd, seine Behausung, die Hofraite, den Berg, das Burgstall, den Wassergraben und die zwei Baumgärten zu Lauterbach mit Zugehörungen für hundert und zwanzig rheinische Gulden an Johann von Gumpenberg, Commenthur und den Convent des Deutschen

[234]) Akten in Ludwigsburg.

[235]) Urk. Kön. Ludwig's, gegeben zu München am Liechtmeßtage 1325, abschr. bei den Akten in Ludwigsburg.

Hauses zu Werd [236]). Lauterbach gehörte später mit Grundherrlichkeit und Niedergericht fast ausschließlich diesem Hause und wurde der Haupt-Ort seines Besitzes. An dasselbe Haus war auch der Kirchensatz von Lauterbach gekommen, und allmälig erwarb es fast allen Besitz auch in den übrigen, zum Pfarrsprengel von Lauterbach gehörigen Ortschaften, namentlich in Vorder-Ried, Stephans-Ried, Velbach (Feldbach) und Stadel.

Im Pfarrdorfe Ebermergen, zwischen Donauwörth und Nördlingen gelegen, hatten die Grafen von Öttingen den Kirchensatz besessen; am 25. März 1364 verkaufte aber Graf Ludwig der ältere von Öttingen mit der Burg Kapfenburg und ihren Zugehörungen auch seinen Kirchensatz und Laien-Zehnten zu Ebermergen an das Deutsche Haus zu Mergentheim [237]). Diese Rechte an der Kirche von Ebermergen kamen später durch eine Zwischenverhandlung im Orden, welche wir nicht kennen, vom Deutschen Hause zu Mergentheim an jenes zu Schwäbischwörth; denn schon im 15. Jahrhunderte präsentirte letzteres zur Pfarrei Ebermergen und hob in derselben den Zehenten. Allmälig erwarb die Commenthurei Donauwörth zu Ebermergen und in der Umgegend auch die Grund- und Gerichtsbarkeit über mehrere Höfe und Sölden.

Die beiden genannten Pfarreien, das katholische Lauterbach und das unter gräflich Öttingischer Landesherrschaft protestantisch gewordene Ebermergen, blieben der Commenthurei Donauwörth einverleibt bis zu ihrer Aufhebung.

Zur Zeit der Aufhebung besaß das Haus Donauwörth an grund- und lehenbaren Unterthanen: zu Lauterbach 69, Johannis-Ried 10, Stephans-Ried 4, Feldbach 1, das dreifache Hofgut Stadel-Hof, zu Pfaffenhofen 6, Ober-Thürheim 2, Unter-Thürheim 1, Buttenwiesen 6, Märdingen 4, Aspach 3, Nordheim 8, Erlingshofen 1, Werniz-Stein 1, Schellenberg 1, Dittelsbaind 1, Ebermergen 29, Marbach 2, Opertshofen 5, Mauern 1 — Alles unter der Verwaltung und dem Niedergerichte des Commenden-Amtes Donauwörth [238]).

5. Reihe der Commenthure.

Die Reihe der Commenthure von Werd vermögen wir erst vom Jahre 1281 an zu beginnen, und auch von dieser Zeit an ist dieselbe

[236]) Urk. abschr. ib.

[237]) Urk. abschr. ib.

[238]) Akten in Ludwigsburg.

nicht frei von großen Lücken und Mängeln. Es sind nämlich aus Urkunden und andern sichern Quellen die folgenden Commenthure nachweisbar:

1. Markwart, welcher nach einer Urkunde vom J. 1281 Aecker in Ried zu Leibrecht verleiht [239]).

2. Berchtram; ihm und den Ordensbrüdern zu Werd (fratri Berchtramo commendatori et fratribus domus Theutonice sive hospitalis in Werdea) schenkt Graf Berchthold von Greifsbach am 21. Dec. 1286 Güter zu Thürheim [240]).

3. Heinrich; er bezeugt unter dem Namen frater Hainricus commendator domus Werdensis am 11. Sept. 1292 den Kauf der Güter zu Obern-Ried (s. ob. S. 806), und ist als fr. Hainricus commendator de Werda am 29. April 1294 Zeuge für das Deutsche Haus in Ellingen [241]).

4. Herbort (Herbrand) von Schmähingen; am 30. Juli 1320 als „comenthur des teutschen hauses ze Werde" genannt in einem Streite mit Kunrat und Heinrich von Lierheim [242]); am 1. Febr. 1331 empfängt er die Pfründestiftung Sophia's der Schlaißin zum Spitale (s. ob. S. 806). Am 3. Juli 1334 erscheint Herbrand von Schmähingen als Commenthur des Deutschen Hauses zu Ellingen [243]).

5. Heinrich von Zipplingen, das erste Mal genannt am 22. Juli 1337, gest. am 9. Juni 1346, Commenthur zu Ulm und zu Werd, der größte Wohlthäter für das Haus und für die Armen; denn er ist Stifter der fünfzehn Bettstätten im Spitale und anderer Wohlthaten für die Siechen und für die Brüder (s. ob. S. 807), daher ihm ehedem geradezu die Stiftung des Hauses und des Spitales selbst zugeschrieben wurde [244]).

---

[239]) Urk.-Ausz. in Raiser's Samml.

[240]) Urk. abschr. bei den Akten zu Ludwigsburg.

[241]) R. B. 4, 559.

[242]) Ib. 6, 15.

[243]) Ib. 7, 83.

[244]) Heinrich's Grabstein, ehemals in der Deutschhaus-Kapelle über seinem Grabe gelegen, im J. 1837 aus derselben mit den Grabsteinen der unten Ziff. 30 und 33 genannten Commenthure in die Pfarrkirche übertragen, zeigt sein lebensgroßes Bild; von der sehr schadhaft gewordenen Umschrift der vier Randseiten des Steines ist nur noch das Folgende lesbar:

6. Heinrich Rindsmaul, genannt vom 28. Sept. 1347 bis 12. März 1352.

7. Berchthold von Streyberg, genannt 1374.

8. Wolfram von Egloffstein, genannt am 27. Sept. und 5. Dec. 1393.

9. Kunrat Schlegel, genannt vom 19. Okt. 1403 bis 21. Juli 1405.

10. Johann von Gumpenberg, genannt vom 19. Dec. 1413 bis 28. April 1417. Er kaufte am 12. März 1415 den adelichen Sitz zu Lauterbach (s. ob. S. 811).

11. Kunrat von Roth, genannt 10. Juni 1418.

12. Johann von Gumpenberg, der Obige, genannt vom 21. Juni 1421 bis 8. Jan. 1428.

13. Kunrat von Sekkendorf, genannt vom 17. Okt. 1431 bis 2. Febr. 1435.

14. Ulrich von Lentersheim, genannt am 1. Sept. 1437.

15. Wilhelm von Werdenau, genannt vom 26. Aug. 1445 bis 20. Jan. 1468.

16. Dietrich vom Stain, genannt am 12. Nov. 1472 und 18. Juni 1477.

17. Johann von Finsterlohe, Commenthur zu Ulm und Schwäbischwörth, genannt am 21. März 1481 und 8. Jan. 1484.

18. Berchthold von Sachsenheim, genannt vom 16. Mai 1494 bis 3. Mai 1503.

19. Johann Adelmann von Adelmannsfelden, Commenthur zu Blumenthal und Wörth, genannt am 26. Febr. 1504.

20. Philipp von Helmstatt, Commenthur zu Öttingen und Wörth, erscheint vom 23. Sept. 1505 bis 16. Juni 1518.

21. Heinrich, Marschalk von Pappenheim, genannt am 22. April 1532.

22. Georg von Knöringen, gest. c. 1542.

23. Balthasar von Liechtenstein, gen. 31. Jan. 1564.

24. Melchior von Dermo, gen. 1568 und 9. Sept. 1572.

Anno dni. M.CCC.XLVJ. obiit frater Hainricus commendator domus in Vlma et Werda in die . . . . . et Felic. . .
O pie nate dei mihi da munus requiei.
O Maria pia noli mihi esse aliena. Amen.
. . . .
A Zypplingen natus Hainrich virtute probatus.

25. Philipp von Mauchenheim, genannt Bechtolsheim, erscheint vom 5. Mai 1576 bis 21. Mai 1580.

26. Georg Sigmund von Guttenberg, im J. 1588 im Mühlgraben bei Münster ertrunken [245]).

27. Wilhelm von Bubenhofen, gen. 24. Okt. 1588.

28. Joh. Heinrich von Rottenstein, gen. am 15. Febr. 1591 und 19. Aug. 1592.

29. Joh. Konrad Schutzbar, gen. Milchling, erscheint am 30. April 1596.

30. Joh. Wolfgang von Preising, gest. 28. Nov. 1599 (Grabstein in der Pfarrkirche).

31. Christoph von Dachröden, c. 1600.

32. Joh. Melchior Keller von Schlaitheim, Commenthur zu Mergentheim und Donauwörth, kauft am 12. Mai 1604 von Mang Marschalk von Pappenheim zu Wertingen und Hohenreichen einen Hof und achtzehn Sölden zu Lauterbach für 5300 Gulden.

33. Adam von Klingelbach, aus dem Calvinismus in die katholische Kirche eingetreten, gest. 13. Okt. 1604 (Grabstein in der Pfarrkirche).

34. Wilhelm von Bubenhofen, der Obige, erscheint vom 12. Nov. 1607 bis 7. Aug. 1611.

35. Adam Freiherr zu Wolkenstein, gen. vom 8. Sept. 1622 bis 2. Okt. 1631.

36. Franz Rudolf von Haunsberg, wurde im J. 1638 Commenthur zu Donauwörth und erscheint als solcher noch am 4. Mai 1657.

37. Joh. Friedrich von Knöringen, Rathsgebietiger der Ballei Franken, Commenthur zu Öttingen und Donauwörth, kaufte am 28. Juni 1661 von Ferd. Freiherrn von Puech, Stadtpfleger zu Donauwörth, für eilf Tausend Gulden (im folgenden Jahre verglichen auf neun Tausend Gulden) drei Höfe oder Güter zum Stadel (bei Lauterbach), welche dem Hause Donauwörth schon früher gehört hatten und von seinem Vorfahrer, Franz Rud. von Haunsberg, im J. 1650 an denselben Stadtpfleger verkauft worden waren [246]).

38. Franz Rudolf von Haunsberg, der Obige, Commen-

[245]) Beck's Chron. Bl. 110b.

[246]) Urkk. in München.

thur zu Donauwörth und Öttingen, genannt am 12. Sept. 1665 und 17. Febr. 1670.

39. Johann Franz Freiherr von Sandizell, genannt am 8. Nov. 1686 und 1. März 1689.

40. Friedrich von der Asseburg, Commenthur zu Donauwörth und Öttingen, beurkundet vom 7. Juli 1691 bis 26. Mai 1698.

41. Karl Heinrich Freiherr von Hornstein, Commenthur zu Donauwörth und Öttingen, 1711, wurde später Land-Commenthur der Ballei Franken.

42. Philipp Karl Waldecker von Kempt, Commenthur zu Öttingen, Donauwörth und Weißenburg, ernannt im J. 1727, das letzte Mal erwähnt am 22. Nov. 1730.

43. Reinhard Adrian Freiherr von Hochsteden, Commenthur zu Donauwörth und Öttingen, 1746.

44. - - - Freiherr von Andlau, genannt 18, 20. und 24. Okt. 1768.

45. Max. Xav. Phil. Konr. Freiherr von Riedheim, 1770, gest. 1797. Er hatte vom J. 1774 an ein neues Commenthurei-Gebäude aufgeführt, welches ein Nachfolger nicht mehr beziehen sollte; denn der Hoch- und Deutschmeister, Erzherzog Maximilian Franz, Kurfürst von Köln und Bischof zu Münster, hatte um das Jahr 1787 die ganze Ballei Franken, zu welcher die Commenthurei Donauwörth gehörte, als eine eigene Provinz dem Hochmeisterthume einverleiben lassen und den Commenthuren bestimmte jährliche Bezüge zugewiesen; so dem Freiherrn von Riedheim zu Donauwörth 7000 Gulden [247]). Nach Riedheim's Tode wurde daher die Commenthurei nicht mehr besetzt; ein Amtsverwalter besorgte die Geschäfte derselben, bis endlich im J. 1806 all ihr Besitzthum von der Krone Bayern eingezogen wurde.

6. Deutschhaus-Kirche. Wie lange die alte Kapelle an der Donau-Brücke, mit welcher Kaiser Friedrich II. am 27. Juni 1214 die Deutschen Spital-Brüder begabt hatte (s. ob. S. 805) bestanden habe, läßt sich mit Sicherheit nicht angeben; die oben S. 806 erwähnte Stiftungsurkunde Sophia's der Schlaißin vom 1. Febr. 1331 deutet an, daß sie damals noch vorhanden war. Im Hause selbst war aber eine eigene, der heil. Maria geweihte Kapelle hergestellt worden; wenigstens sprechen Urkunden vom 6. Mai 1298 und 28. Juni

---

[247]) Königsdorfer 3 b, 331.

1326 von „vnserer frawen altar in dem tütschen hus zu Werde" [248]). Bei Erweiterung des Hauses unter dem Commenthur Heinrich von Zipplingen scheint auch ein Bau an der Kapelle, oder wenigstens eine Neugestaltung ihrer inneren Einrichtung vorgenommen worden zu sein; denn am 23. April 1343 consekrirte ein Weihbischof Thomas im Auftrage Heinrich's, des Erwählten und Bestätigten von Augsburg, drei Altäre in der Kapelle des Spitales im Deutschen Hause zu Werd [249]).

Am 13. Juni 1343 ordneten der Commenthur Heinrich von Zipplingen und seine Mitbrüder, daß im Deutschen Hause zu Werd beständig zwei Priester sein sollten, welche täglich daselbst Messe zu lesen hätten [250]). Diese Ordnung wurde aber von den wirren Zeiten des 16. Jahrhunderts an außer Acht gelassen, und die Kapelle hatte lange fort wochentlich nur noch drei Messen. Im J. 1722 erhöhte der Land-Commenthur Heinrich von Hornstein die Zahl der wochentlichen Messen auf vier, im J. 1739 aber führte derselbe auf Ansuchen der Stadt eine tägliche Messe ein, welche das Kapuziner-Kloster gegen ein Honorar von hundert und fünfzig Gulden besorgte. Außerdem feierte man die Kirchweihe am Sonntage nach St. Dionysius im Oktober mit Messe und Predigt, beging noch einige andere Feste und hielt bis zur Aufhebung des Hauses die beiden gestifteten Jahrtage für den Commenthur Heinrich von Zipplingen. Nach Auflösung des Kapuziner-Klosters im J. 1802 aber waren nur noch vier wochentliche Messen in der Kirche genehmigt, und diese Einrichtung dauerte bis zur Aufhebung des Deutschen Hauses selbst.

Im J. 1824 wurde die Kirche des Deutschen Hauses exsekrirt und profaner Verwendung übergeben; sie ist gegenwärtig eine Holz-Remise des k. Forst-Amtes.

VII. Dominikanerinen-Kloster.

Die Volksschulen der Stadt Donauwörth waren, nach Geschlechtern getrennt, früher von weltlichen Lehrern besorgt worden; das ehemalige Kaisersheimische Oberrichterhaus hinter dem Tanzhause war

---

248) Urk. in München und Raiser's Samml.

249) Urk. bei Königsdorfer 3b, 298, wo der Bischof Thomas episcopus Cemicencis heißt, während eine Abschrift der Urkunde vom J. 1698 in München ihn episcopus Cremciensis nennt; vielleicht epicopus Cresimensis, von Cresima, einem alten Bischofsitze in Afrika.

250) Urk. abschriftl. bei den Akten in Ludwigsburg.

Schulhaus und diente auch den Lehrern zur Wohnung. Im Herbste des Jahres 1838 faßte aber der Stadt-Magistrat den Entschluß, seine Mädchenschulen einem weiblichen Kloster-Institute zu übergeben, und am 7/25. März 1839 traf er ein Uebereinkommen mit dem Dominikanerinen-Kloster St. Ursula zu Augsburg, laut welchem St. Ursula eine Expositur seines Ordens, bestehend in drei Lehrerinen, zum Mutterkloster gehörig und ihm untergeordnet, in Donauwörth zu errichten, der Magistrat aber den Lehrerinen Wohnung im städtischen Schulgebäude einzuräumen und für ihr zeitliches Bestehen gewisse Leistungen zu übernehmen hatte.

Am 11. August 1839 genehmigte König Ludwig I. „die Errichtung eines Filial-Klosters vom Orden der Dominikanerinnen zum Behufe des Unterrichts der weiblichen Jugend in Donauwörth nach dem deßhalb zwischen dem Magistrate daselbst und dem Convente des Frauenklosters St. Ursula zu Augsburg abgeschlossenen Vertrage." Es wurde nun die der heil. Ursula geweihte Kapelle, wie sie zu Kaisersheimischer Zeit schon bestanden hatte, wiederhergestellt und am 10. November 1839 vom Abte Cölestin von Heilig-Kreuz benedicirt, nachdem das bischöfliche Ordinariat am 5. November bewilligt hatte, daß in derselben die heil. Messe gelesen und das Sanktissimum aufbewahrt werden dürfe. An demselben 10. November 1839 traten drei von St. Ursula abgesendete Lehrerinen, darunter die erste Superiorin, Hyacintha Egger, in das Haus ein und eröffneten ihre Wirksamkeit für die weiblichen Schulen der Stadt.

Im J. 1857 beschloß der Magistrat, die Knabenschulen und die Lehrerswohnungen aus dem Schulhause zu entfernen, das ganze Haus dem Filial-Kloster zu überlassen und diesem sodann eine Kleinkinder-Bewahrungsanstalt für beide Geschlechter sammt einer Erziehungsanstalt für verwaiste und verlassene Mädchen zu übertragen. Zur Verwirklichung dieses Beschlusses wurde aber angestrebt, daß die Kloster-Filiale vom Abhängigkeitsverhältnisse zum Mutterkloster in Augsburg gelöst und zu einem selbstständigen Kloster erhoben werde. Darum vereinbarte der Magistrat mit dem bisherigen Filial-Kloster am 11. Sept. 1857 einen provisorischen Vertrag, zu welchem das bischöfliche Ordinariat am 28. Okt. desselben Jahres seine Zustimmung aussprach. Aber in die höchsten Kreise zu München war damals bereits Furcht vor Vermehrung der Klöster gedrungen; darum blieben die Vorlagen über diesen Gegenstand Jahre lang unerledigt ruhen. Erst im J. 1865 gelang es den persönlichen Bemühungen des um die Stadt Donauwörth, namentlich um deren Schulwesen, hochverdienten Bürgermeisters Franz

Förg, denselben wieder ins Leben zu rufen, und nun erfolgte am 10. Nov. 1865 eine Entschließung des Ministeriums, laut welcher König Ludwig II. das Frauenkloster der Dominikanerinen zu Donauwörth als ein selbstständiges Kloster anerkannte.

Ueber das Verhältniß des Klosters zur Stadt und zur Schule wurde nun auf Grund des Uebereinkommens vom 11. Sept. 1857 zwischen dem Stadt-Magistrate und dem Kloster am 29. Jan. 1866 ein definitiver Vertrag abgeschlossen, dessen wesentliche Bestimmungen in Folgendem bestehen: Die Stadtgemeinde Donauwörth überläßt dem Convente des Frauenklosters St. Ursula in Donauwörth das ganze städtische Schulhaus mit allen seinen Zugehörungen und mit der ganzen vorhandenen Mobiliarschaft des bisherigen Filial-Klosters in der Art zum Eigenthume, daß der Stadtgemeinde das Reluitions- oder Rückfallsrecht der sämmtlichen überlassenen Objekte für den Fall vorbehalten bleibe, wenn aus was immer für einer Veranlassung das Kloster zu existiren aufhören würde; das Kloster aber übernimmt die bauliche Unterhaltung der Gebäude und die Bestreitung aller auf dem Besitzthume ruhenden öffentlichen Lasten und Abgaben einschlüssig der Brand-Assecuranz-Zahlung, wird jedoch von der Militär-Natural-Einquartierungslast und von Zahlung eines Wasserzinses freigesprochen; das Kloster übernimmt ferner nicht blos die bisherige Verbindlichkeit des Schul-Unterrichts der weiblichen Jugend für alle Zukunft, sondern auch die Besorgung und Leitung einer Kleinkinder-Bewahranstalt für beide Geschlechter und einer Erziehungsanstalt für verwaiste und verlassene Mädchen, empfängt aber wegen Ertheilung des Schul- und Arbeits-Unterrichtes in baarem Gelde jährlich 800 Gulden [jetzt auf 900 fl. erhöht], 45 Klafter theils Eichen-, theils Mischlingholz Donauwörther Maßes, und 1000 Wellen aus dem Stadtforste zu Feuerung der Kloster-, Schul- und Erziehungs-Localitäten, 99 Gulden 24 Kr. für Beifuhr und Aufmachen des Holzes, ferner 26 fl. für die Kapelle und 25 fl. als Medicamenten-Beitrag, weiter 150 fl. Baukanon für bauliche Unterhaltung und jährliche Instandsetzung der Schul- und Erziehungs-Localitäten, nachdem die Stadt deren erstbauliche Herrichtung bestritten haben würde, endlich die Hälfte der auf die Versicherungssumme zu 6000 Gulden treffenden Brand-Assecuranz-Beiträge. Besondere Bestimmungen regelten das Verhältniß der Bewahr- und der Erziehungsanstalt zum Kloster, trafen Vorsorge für den Fall, wenn das Kloster je aufgehoben oder durch höhere Anordnungen der Schul-Unterricht ihm entzogen, oder das Klostergebäude

52 *

durch Brand zerstört würde; der Vertrag selbst aber wurde für beide Theile in absolut unaufkündbarer Eigenschaft abgeschlossen.

Am 21. April 1866 löste nun Bischof Pankratius von Augsburg in kanonischer Weise das Kloster der Dominikanerinen zu St. Ursula in Donauwörth vom Filial-Verbande mit dem Mutterkloster zu St. Ursula in Augsburg, und erhob ersteres zu einem selbstständigen, von letzterem unabhängigen Kloster-Convente unter der Vorstandschaft einer Priorin. Karolina Weber, seit dem 12. März 1853 Superiorin des Klosters, wurde am 5. Juni 1866 vom Convente als erste Priorin gewählt und vom bischöflichen Ordinariate am 9. Juni bestätigt. Der Aufbau eines zweiten Stockwerkes auf einen Theil des Klostergebäudes, durch welchen die nothwendige Vergrößerung der Wohnungsräumlichkeiten erzielt wurde, war das erste Werk der neuen Priorin.

Die Klostergemeinde zählt gegenwärtig dreizehn vergelübdete Frauen, von welchen acht als Lehrerinen wirken, und fünf Laien-Schwestern.

VIII. Städtisches Hospital.

1. Hospital-Stiftung. Ueber Entstehung und erste Einrichtung des Bürger-Spitales zu Donauwörth fehlen verlässige Nachrichten. Gewiß ist jedoch, daß in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts am Platze des jetzigen Spitals ein Haus zu Aufnahme armer Menschen bestand unter dem Namen „der Elenden Herberge". Es war, wie die Chroniken melden und wie durch die Umstände wahrscheinlich gemacht wird, durch wohlthätige Stadtbürger für den angegebenen Zweck geschenkt worden [251]).

Der ersten Nennung der Elenden Herberge begegnen wir in einer Urkunde vom Jahre 1443, welche entnehmen läßt, daß die Herberge schon länger zuvor bestanden und eine geordnete Verwaltung genossen habe. Am 4. April 1443 bezeugen nämlich Michael Imhof und Erasmus Schwertfürb, „burger vnd heiligenpfleger des spitals der ellenden herberg zu Werde", daß vor etlichen Jahren Kunrat Walter und Elisabeth, seine Hausfrau sel., zur genannten elenden Herberge einen Hof zu Gremheim gegeben und geschafft haben, welcher jährlich 6 Schf. Kern, 6 Schf. Roggen, 6 Schf. Gerste und 5 Schf. Haber, 6 Pfund Wiesgilt, 2 Gänse, 4 Herbsthühner, 2 Fasnachthennen und zu Ostern

---

[251]) Königsdorfer 1, 375, nach Beck's Chronik Bl. 104a, laut welcher zwei Brüder, Namens Ringinger, um das Jahr 1438 das erste Haus geschenkt hätten.

800 Eier gilte [252]). Am 20. Mai 1450 bekunden die beiden „hayligenpfleger dez spitals der ellennden herberg czu Werde", daß Hans Funk, Bürger zu Werd, an die genannte elende Herberge gegeben habe seinen Viertheil der Holzmarke Gehailin bei Zirgisheim, Lehen vom Bischofe zu Augsburg, der im Ganzen zwei und vierzig Saucherte seien und die übrigen Dreiviertheile den Vettern zu Werd angehören, wogegen „in der egemelten ellennden herberg" jährlich eine Seelmesse für ihn gelesen werden solle [253]).

Damals bestand am Spitale schon die Kapelle des heil. Lazarus mit einem Altare, geweiht in der Ehre St. Lazarus, St. Maria Magdalena und St. Martha; denn am 22. Febr. 1451 stiftete Kunrad Karner, Bürger zu Werd, mit einem halben Hofe zu Hertinsweiler (bei Brachstatt) ein ewiges Licht auf den genannten Altar [254]).

Durch wohlthätige Stiftungen wurde die Zahl der Pfründen und Bettstätten in der Elenden Herberge ansehnlich gemehrt, und als das letzte Viertheil des 15. Jahrhunderts begann, waren Mittel vorhanden, daß für das Haus bedeutende Güter und Rechte im nahen Dorfe Zirgisheim erworben werden konnten. Am 11. Juni 1476 kauften nämlich die Pfleger „der ellenden herberg und des spitals" von den Kindern und Schwiegersöhnen Anna's der Marschalkin von Biberbach den halben Kirchensatz zu Zirgisheim (die andere Hälfte sammt dem Gerichte und Maierhofe hatte von ihnen Hans Schenk von Schenkenstein gekauft), ferner den großen Zehenten zu Zirgisheim und das Holz genannt das Reisach, sammt andern Hölzern daselbst, für fünf Hundert Gulden rheinisch. Im J. 1494 kauften die Pfleger von Ulrich Albersdorfer, Herzog Georg's von Bayern Rentmeister im Oberlande, für vierzehn Hundert Gulden auch den Maierhof sammt fünf und zwanzig Sölden zu Zirgisheim und das Gericht über diese Güter [255]). Wahrscheinlich kam mit diesem Kaufe auch die zweite Hälfte des Kirchensatzes von Zirgisheim, wie sie Hans Schenk besessen hatte, an das Spital.

Um diese Zeit scheint der Stadtrath die Umwandlung des Hauses der Elenden Herberge in ein eigentliches Spital unter dem Titel des heiligen Geistes vorgenommen zu haben; denn in einer Urkunde aus dem Jahre 1491 über Stiftung einer Bettstatt durch Ulrich Frölich,

---

[252]) Urk. abschr. im Salbuche des Spitals von 1777, Stadt-Archiv Donauwörth.

[253]) Orig.-Urk. im Stadt-Archive Donauwörth.

[254]) Orig.-Urk ib.

[255]) Urk. abschr. in Donauwörth.

Dechant und Pfarrer zu Deiningen, sagen Bürgermeister und Rath: „als wir zuvorderst Got dem hailigen Geist zu lob, würde vnd eren, vnd darnach dem gemainen armen durftigen man zu trost, hilf vnd zuflucht ain spital in der elenden herberg zu sant Lazaro hie in vnser stat gelegen anzefahen fürgenomen" u. s. w. [256]).

In Zirgisheim hatte das Spital außer den schon genannten Besitzungen in den folgenden Jahren noch bedeutende Erwerbungen an andern Gütern und Rechten gemacht, so daß um die Mitte des 16. Jahrhunderts das ganze Dorf als eine geschlossene Pfalz-Neuburgische Hofmarke in Spitalischem Besitze erscheint. Die in Zirgisheim erworbenen Güter blieben dem Spitale bis zum heutigen Tage; daher übt dasselbe durch den Stadt-Magistrat Donauwörth namentlich das Präsentations-Recht zur Pfarrei Zirgisheim.

In das Spital werden nach seiner dermaligen Einrichtung alte und arme Bürgersleute beiderlei Geschlechtes aus der Stadt zu vollständigem Pfründegenusse aufgenommen. Für Aufsicht, Warte und Verpflegung der Pfründner wurden vom Stadt-Magistrate im J. 1846 barmherzige Schwestern aus dem Mutterhause zu München berufen, welche, drei an der Zahl, am 30. Juni desselben Jahres das Spital bezogen; dieselbe Zahl von Schwestern verpflegt heute noch die acht und zwanzig Pfründner und Pfründnerinen, welche sich gegenwärtig im Hause befinden.

Das rentirende Vermögen des Spitales bestand im J. 1868 in 137,464 Gulden.

* * *

Für Absonderung und Aufnahme sogenannter Leprosen bestand schon seit dem 14. Jahrhunderte das Leprosen- oder Siechenhaus außerhalb der Donau-Brücke mit eigener Dotation [257]). Es wurde im dreißigjährigen Kriege zerstört, dann wieder aufgebaut, endlich aber bei der Schellenberger Schlacht im J. 1704 niedergebrannt und blieb von da an beseitigt. Das Vermögen der Siechenpflege ist jetzt den vereinigten Wohlthätigkeits-Stiftungen der Stadt einverleibt.

Aus der Reihe dieser zahlreichen und schönen Stiftungen sei hier nur noch die bedeutendste erwähnt, die des reichen Almosens, begrün-

---

[256]) Spital-Urk. abschr. ib.

[257]) Die früheste Erwähnung der „Siechen vor der Tunawbrugg" geschieht in den oben S. 786, Anm. 197 angeführten Urkunden vom 31. März 1330 und 1. Febr. 1331.

det im J. 1446 durch Andreas Rießmann, Kaplan des Altars St. Lucia und St. Otilia in St. Georgen Pfarrkirche zu Nördlingen (s. ob. S. 787). Rießmann übergab nämlich durch Stiftungsbrief vom 28. Juli 1446 dem Stadtrathe von Donauwörth 400 rhein. Gulden, aus deren Zinsen jeden Sonntag unter der Tagmesse gegeben werden sollten „vier almusen rechten hausarmen leuten . . . und sol der jedlichs sechzehen pfennig wert sein . . und sol halber brot sein vnd der ander halbtail flaisch, speck, erbis, mel oder hering, nachdem die zeit im jar ist.“ In einer zweiten Urkunde von demselben Tage erlaubte der Stifter dem Stadtrathe, wann so viele Hausarme wären, „so mügen sie die vier schüsseln wol in zway tailen vnd acht schüsseln daraus machen, doch das alwegen halbs brot vnd halbs kuchinspeis in jedliche schüssel getailt werde“ [258]). Zu Ende des 15. oder Anfang des 16. Jahrhundertes erwarb die Stiftung durch Kauf einen Theil des Großzehenten zu Buttenwiesen (im Landg. Wertingen), welcher von der Herrschaft Waldburg-Zeil zu Lehen rührte, und durch diese Erwerbung und durch viele Zustiftungen späterer Wohlthäter kam das reiche Almosen in solche Aufnahme, daß es volle vierzig Schüsseln bieten und den dazu berechtigten Personen, welche dagegen sich allen Gassen- und Kirchenbettels enthalten mußten, noch wochentliche und monatliche Spenden an Lebensmitteln reichen konnte. Später wurden die Spenden beschränkt und im J. 1807 die Naturalien-Reichnisse gänzlich eingestellt; die Stiftung hatte nun mit allen übrigen Armenstiftungen der Stadt an den allgemeinen Orts-Armenfond überzugehen, dessen Hauptstock dieselbe heute noch bildet [259]).

2. Spital- und Calvarienberg-Beneficium.

Daß im Spitale wenigstens seit Mitte des 15. Jahrhundertes eine eigene Kapelle unter dem Titel des heil. Lazarus bestehe, haben wir oben S. 821 angeführt. In der zweiten Hälfte desselben Jahrhundertes legte eine Frau von Wörth, Adelheid Rüttlin, mit andern Wohlthätern den Grund zu einer ewigen Messe (Beneficium), ohne für dieselbe eine bestimmte Kirche zu bezeichnen; weil aber die Stiftung nicht genügend war, kam sie nicht zum Vollzuge, bis endlich Bürgermeister und Rath das Fehlende ergänzten und für den Kaplan der Messe die damals gewöhnliche Rente von zwei und dreißig rheinischen Gulden auswiesen. Sie begabten die Stiftung mit eigener Behausung, neben dem Pfarrhofe gelegen, verlegten aber die Messe, welche magistratischen Patronates sein sollte, in die Spital-Kirche. Am 30. Juli 1471 ertheilte ein päpstlicher Legat, Cardinal Franciscus (cardinalis Senensis) zu diesem Vorhaben des Stadtrathes seine Zustimmung, und nun fertigten am 8. Jan. 1472 Bürgermeister und Rath den Stiftungsbrief aus, welcher dem Kaplan Gefälle anwies aus einem Wiesmade unter Pfaffenhofen, das, eine Gilt von zehn Gulden

---

[258]) Urkk. abschr. im Benef.-Buche 2, 477 ff.

[259]) Königsdorfer 3b, 400–402.

leistend, Ludwig Vetter von Wörth gegeben hatte, aus einem Zehenten zu Ringingen, einem Wiesmade im Werniz-Riede, aus Aeckern im Berger Felde, aus einem Garten am Kaibache, aus einigen Reutmädern und andern Stücken zu Zirgisheim, aus einer Sölde zu Auchsesheim, aus Wiesmädern zu Tapfheim und Gunzenheim, und aus einem Krautgarten im Prül; der Kaplan solle im Spitale Messe lesen, und zwar am Aftermontage und Freitage nach Ludwig Vetters Meinung, auch auf des Rathes Begehren dem Pfarrer mit Singen und Lesen, wie andere Kapläne, hilflich sein. Das Beneficium wurde nach dem Inhalte des Stiftungsbriefes und mit magistratischem Patronate vom Bischofe Johannes von Augsburg am 14. Jan. 1472 confirmirt [260]. Am 28. Nov. 1487 erscheint wirklich ein Priester, Ulrich Bausteit, als „kaplan zu dem spital ze Werde" [261]. In der protestantischen Periode wurde das Beneficium eingezogen, die Spital-Kapelle, in welcher hie und da eine Predigt stattfand, gerieth immer mehr in Verfall. Als die Stadt an Bayern gekommen, wurde die Kapelle im J. 1609 vom Grunde auf neu gebaut, mit drei Altären versehen und dem katholischen Cultus zurück gegeben [262]. Vor dem bayerischen Recesse vom 25. Okt. 1687 hatten die Kapuziner die Spital-Kirche mit Messelesen versehen; der Receß selbst stellte das alte Spital-Beneficium nicht wieder her, sondern bestimmte nur, daß der Stadtpfarrer gegen Empfang von 50 Gulden aus der Spital-Stiftung wochentlich zwei Messen mit Application für die Stifter in der genannten Kirche lese oder lesen lasse.

Unerwartet kam aber am 16. Nov. 1695 von München der Befehl, es sei für das Spital ein benannter Geistlicher, den man eben versorgen wollte, unter gewissen Bedingungen als Kaplan aufzunehmen und zu unterhalten. Von dieser Zeit an hatte, wenn schon mit langen Unterbrechungen und unter manchem Wechsel der Verhältnisse, das Spital eigene Priester mit dem Charakter von Manual-Beneficiaten. Zu den Messen-Obliegenheiten, welche sie zu erfüllen hatten, kamen mehrere spätere Messenstiftungen, namentlich die Stiftung einer sonntäglichen Eilfuhr-Messe in die Spital-Kirche durch Stadtschreiber Chr. Andr. Winter am 30. Jul. 1748, welcher etwa zwanzig Jahre später die Stiftung einer Eilfuhr-Messe auf jeden Feiertag des Jahres durch den Beneficiaten Dr. Joh. Joach. Genzinger (s. ob. S. 802) folgte. Die Besoldung des Manual-Beneficiaten blieb aber immer eine geringe. Darum wurde im J. 1821 die Stelle des Spital-Priesters und die Lesung der Calvarienberg-Messen dem geistlichen Chor-Regenten an der Stadtpfarrkirche beigegeben, und diese Verbindung bestand bis zum Jahre 1863.

In diesem Jahre aber trennte der Stadt-Magistrat die Chor-Regenten-Stelle von diesem Verbande, übertrug dieselbe einem weltlichen

---

260) Urkk. abschr. im bisch. Archive.

261) Spital-Urk. abschr. in Donauwörth.

262) Beck Bl. 104 b.

Schullehrer und schritt zur Begründung eines ständigen Beneficiums für Spital und Calvarien-Berg. Nach langen Verhandlungen, während welcher die schon genannte Wittwe Scholastica Scheipel zum beantragten Beneficium tausend Gulden stiftete, kam endlich im J. 1867 die Sache zum Abschlusse. Laut des vom Stadt-Magistrate am 6. Sept. 1867 gefertigten, vom Ordinariate am 2. Oktober desselben Jahres confirmirten Stiftungsbriefes wurde die Pfründe dotirt mit einer Jahresrente von 526 fl. $4^{6}/_{8}$ kr., wozu aus der Spital-Stiftung fließen sollten 416 fl. $37^{6}/_{8}$ kr., aus der Calvarienberg-Stiftung 69 fl. 27 kr., aus der Scheipel'schen Stiftung 40 fl. (s. unten die Fassion). Die Dienstesverpflichtungen des Beneficiaten wurden also bestimmt: Der Beneficiat habe in der Spital- und in der Calvarienberg-Kirche die gestifteten und herkömmlichen Messen zu lesen und die sonst üblichen Gottesdienste zu halten, auch nach Anordnung des Stadtpfarrers bei den Pfründnern des Spitals die Seelsorge zu versehen; er sei auf Grund der Scheipel'schen Stiftung verpflichtet, bei der Stadtpfarrkirche gewisse Funktionen zu leisten, nämlich in derselben an Beichttagen beizuhelfen, im Turnus mit dem Stadtpfarrer und den beiden Kaplanei-Beneficiaten zu predigen, in demselben Wechsel jede vierte Woche in der Stadtpfarrkirche den Rosenkranz zu halten, und in einer Klasse der Knaben- und der Mädchenschule nach der Bestimmung des Stadtpfarrers den Religions-Unterricht zu ertheilen, — doch sei er zu diesen Dienstleistungen für die Stadtpfarrkirche nur in so lange verbunden, als es seine körperlichen und geistigen Kräfte gestatten, und als es ohne Störung in Persolvirung der in der Spital- und Calvarienberg-Kirche gestifteten Messen in der hiefür bestimmten Zeit geschehen könne, die Scheipel'sche Stiftung aber habe er in allen Fällen ungeschmälert zu genießen; das Benefizium selbst sei jedes Mal nur mit einem jungen, vollkommen rüstigen Priester zu besetzen, das Präsentations-Recht steht dem Stadt-Magistrate zu; bei Vacaturen seien die Erträgnisse des Beneficiums nach Abzug der Gebühren für Persolvirung der Pflichtmessen behufs Erhöhung des Beneficial-Einkommens zu admassiren.

Dieses Einkommen ist gegenwärtig folgendes:

Einnahmen:	fl.	kr.
1. Aus der Spital-Stiftung: baar	200 .	— .
an Getreide:		
Kern — Schf. 3 Mtz. — Vrl. $1^{1}/_{2}$ Sz.		
Roggen 4 " 3 " 3 " $1^{1}/_{2}$ " .	74 .	58 .
an Holz (in nat.): $4^{1}/_{2}$ Klft. Mischling (Local-Maß) und 150 Wellen	28 .	48 .
Miethzins-Entschädigung 60 fl. oder Dienstwohnung, Anschlag	50 .	— .
für Stiftmessen	71 .	36 .
2. aus der Calvarienberg-Stiftung: baar . . .	25 .	— .
für Wochen- und gestiftete Messen	44 .	27 .
3. aus der Scheipel'schen Stiftung zum Spital-Beneficium	40 .	— .
	534 .	49 .

Einnahmen	534 fl. 49 kr.
Lasten:	
wegen Diöcesan= und Kapitel=Verbandes . . .	3 . — .
Rein=Ertrag	531 . — .

Der Beneficiat hat, wie bei Errichtung des Beneficiums im J. 1867 festgestellt wurde, in der Spital=Kirche 167, seit dem Jahre 1748 gestiftete Messen, auf dem Calvarien=Berge aber (die Freitag=Wochenmesse eingerechnet) 89, sohin im Ganzen 256 Messen zu appliciren. Dazu kommen für die Spital=Kirche noch zwei Wochenmessen für die alten Stifter Adelheid Rüttlin und Ludwig Vetter, welche der Stadtpfarrer, so lange er die schon erwähnten 50 Gulden aus der Spital=Stiftung genießt, zu persolviren hat, sammt drei später gestifteten, von ihm zu lesenden Jahresmessen.

Das vereinigte Spital= und Calvarienberg=Beneficium hat die Eigenschaft eines Manual=Beneficiums, auf welches nicht kanonische Institution, sondern nach vollzogener Präsentation des Stadt=Magistrates Donauwörth nur Admission stattfindet (Erklärung des b. Ord. an die k. Reg. von Schw. u. Neub. vom 6. Nov. 1867).

IX. Schulen. Schon im 13. Jahrhunderte hatte Werd, wie sich nachweisen läßt, eine Schule und einen Schulmeister; denn vom 18. Juni 1275 bis 29. April 1294 zeugt wiederholt in Urkunden Reinhardus rector scolarium und doctor scolarium in Werde [263]). Hainricus de Pv̂l, doctor scolarium in Werde, erscheint in Urkunden vom 12. März 1307, und als „Hainrich von Powl, schvlmaister ze Werde", am 16. Okt. 1318 [264]). Der Schulmeister hatte bis in das 16. Jahrhundert mit einem Cantor und mit seinen Schülern die Pfarrkirche alle Sonn= und Werktage nach altem Herkommen mit Singen zu versehen. Der Receß vom 25. Okt. 1687 erwähnt eines lateinischen und eines deutschen Schulmeisters, und beide kommen auch im vorigen Jahrhunderte noch vor; gegen Ende desselben aber ist die Rede von drei Schulmeistern.

Gegenwärtig sind die Schulen der Stadt vollständig nach Geschlechtern getrennt; für die Knabenschulen sind drei Lehrer aufgestellt, die Mädchenschulen werden, wie wir schon darlegten, von Lehrerinen im Kloster der Dominikanerinen besorgt. Das Kloster unterhält auch eine Bewahr=Anstalt für kleine Kinder beider Geschlechter und eine Erziehungsanstalt für arme und verlassene Mädchen.

---

[263]) Urkk. in München; s. M. B. 33a, 171; R. B. 4, 561.
[264]) Urkk. der Stadt, in Donauwörth, und von Heilig=Kreuz, in Wallerstein.

2. Pfarrei zum heiligen Kreuze, 122 S.

Patr. Fürst von Öttingen-Wallerstein (vormals Kloster Heilig-Kreuz).

I. Statistisches. Der Pfarrverband von Heilig-Kreuz bildet kein zusammenhängendes Ganzes; denn er begreift in der Stadt nur die katholischen Bewohner des ehemaligen Klostergebäudes von Heilig-Kreuz und zwei nahe gelegene Häuser (Nr. 212. 213) sammt dem ehemaligen Kloster-Bauhofe; außerhalb der Stadt aber dehnt er sich aus auf den Weiler Lederstatt, auf 6 Häuser im Weiler Zusam, und auf das s. g. Quell-Haus zwischen Rüdlingen und der Donau.

II. Geschichte des Benediktiner-Klosters zum heiligen Kreuze [265]).

1. Entstehung und älteste Geschichte. Wir haben oben S. 692—699 ausführlich jene vier einander folgenden Manegolde von

---

[265]) Ueber die Geschichte des Heiligkreuz-Klosters zu Donauwörth besitzen wir ein umfassendes Werk, geschrieben von der Hand des letzten Abtes von Heilig-Kreuz, Cölestin von Königsdorfer, und unter dem Titel veröffentlicht:

Geschichte des Klosters zum Heil.-Kreutz in Donauwörth, von Cölestin Königsdorfer, letztem Abte daselbst. Drei Bde. (Bd. 3. in 2 Abth.), 8. Gedruckt zu Donauwörth 1819—1829; in Commission bei J. E. v. Seidel in Sulzbach. Königsdorfers Klostergeschichte ist, ungeachtet mancher Schwächen, welche beim Mangel unbefangener Kritik und bei zu starker Eingenommenheit für das heimische Haus derselben ankleben, und ungeachtet unnöthiger Weitläufigkeit bei Excursen in die Reichs- und in die Weltgeschichte, doch nach Inhalt und Darstellung ein vorzügliches Werk, das man mit Freude und ohne Ermüdung liest. Friedrich Böhmer hat, Regg. Friedrich's II., Nr. 88, dem Werke und seinem Verfasser ein schönes Denkmal gesetzt in den Worten: „ein besonders für die letzten zeiten der klöster und deren aufhebungsgeschichte merkwürdiges buch, dessen verfasser dem unbefangenen leser hochachtung abgewinnt."

Mir wurde möglich, die hier folgende Geschichte von Heilig-Kreuz selbstständig und von Königsdorfer unabhängig bearbeiten zu können, indem ich durch die Freundlichkeit des Herrn Fürsten Karl Friedrich von Öttingen-Wallerstein die Hauptquellen, welche das fürstliche Archiv in Wallerstein hiefür bietet, benützen durfte, nämlich

1. die Original-Urkunden und Akten von Heilig-Kreuz aus dem ehemaligen Kloster-Archive; von den Urkunden, deren Bestand unter mehrfachen

Werd besprochen, welche, einem Geschlechte hohen Adels entstammend, im 11. und 12. Jahrhunderte die Burg Manegoldstein zu Werd bewohnten und über viel Besitzthum in dieser Gegend, theils als Eigengut, theils als Lehen vom Reiche, geboten. An die vier Manegolde knüpft sich, was uns über die Entstehung und die allmälige Gestaltung von Kloster Heilig-Kreuz aus seiner frühesten Zeit bekannt ist.

Im J. 1027 hatte, wie weiter unten dargethan wird, Kaiser Kunrat II. den Bischof Wernher von Straßburg und den Edeln Manegold I. von Werd an den kaiserlichen Hof nach Constantinopel gesendet, damit sie für seinen Sohn Heinrich um eine griechische Kaisertochter als Braut werben sollten. Ehe Manegold von Constantinopel abzog, beschenkte ihn der griechische Kaiser mit einer kostbaren Gabe, nämlich mit einer Partikel des heiligen Kreuzes, gefaßt in einem mit Gold und Edelsteinen gezierten Behältnisse. Als Manegold nach Hause gekehrt war, baute er bei seiner Burg zu Werd, welche von ihm den Namen Manegoldstein führte, ein Kirchlein, um in demselben den gewonnenen Schatz zu bewahren. Bei der Kirche gründete er ein Frauenkloster, dessen erste Abtissin Gunderade, Manegold's Tochter selbst, werden sollte.

Da kam auf Manegold's Einladung in den ersten Tagen des Monates December 1049 Papst Leo IX., von der zu Mainz gehaltenen Synode nach Rom zurückkehrend, von der Bodensee-Insel Reichenau her nach Werd, und wurde hier der geistliche Vater und Schöpfer für Manegold's Klostergründung; denn am 3. December des Jahres 1049 consekrirte der Papst die von Manegold erbaute Kirche, bestellte und weihte die junge Gunderade zur Abtissin des neuen Klösterleins, und nahm dieses nach dem Wunsche des Stifters, unter großer Beschränkung

---

Mißgeschicken sehr gelitten hat, sind nur einige gedruckt in Mon. Boic. 16, 12—90, und bei Königsdorfer 1, 392—422;

2. die Kloster-Chronik von Georg Beck, Prior von Heilig-Kreuz, geschlossen im J. 1619, Handschrift in Fol., welche weiter unten ausführlicher besprochen wird; Quelle für das 16. und den Anfang des 17. Jahrhundertes.

Dazu kommen

3. eine Reihe von Original-Urkunden und Copien über Heilig-Kreuz im Reichs-Archive zu München, aus dem Archive des ehemaligen Fürstenthums Neuburg;

4. die Akten des bischöflichen Archives zu Augsburg über Heilig-Kreuz vom Ausgange des 16. Jahrhundertes bis zur Kloster-Aufhebung.

der Jurisdiktions-Rechte des Diöcesan-Bischofes, in den Schutz der römischen Kirche; er sicherte die Advocatie darüber der männlichen Nachkommenschaft des Stifters zu, nach deren Aussterben der Abtissin gemeinsam mit dem römischen Stuhle zustehen solle, einen neuen Schirmvogt zu wählen; den Nonnen gewährte er die freie Wahl der Abtissin und bestimmte, daß die Partikel des heiligen Kreuzes immerwährend in dem Kloster aufbewahrt werde, und daß dieses jährlich gewisse Kirchengewänder an den apostolischen Stuhl zu Anerkennung seiner Abhängigkeit als Opfer entrichte.

Ueber alle diese Vorgänge und Ordnungen ließ Leo für Gunderade eine Bulle fertigen, welche wir als unverwerfliche Quellenschrift für die Urgeschichte unsers Klosters hier vollständig einfügen:

† Leo episcopus seruus seruorum dei, Gunderadę dilectę in Christo filię a nobis ordinatę et consecratę abbatissę *in* [266]) nouiter facto a patre tuo Manegoldo sanctę crucis monasterio, tibique success||uris perenniter abbatissis perpetuam in domino salutem. Sacrę deuotionis labor quia semper diuino fauore iuuatur, semper optato fine terminatur. Ideo, filia, tui patris ampla in deum || deuotio laudabilem fructum produxit, cum pro portione sanctę et viuificę crucis, in qua dominus noster Jhesus Christus salus nostra pependit, decenter auro et gemmis ornata, tunc ab autocratore Constantinopoleos nomine Romanos dono data, cum ad eum missus esset ab imperatore Chuonrado, ut filiam suam nuptum traderet eius filio, fundauit ęcclesiam in petra, quę ex eius nomine dicitur Manegoltstein. Et bene in petra, quia non ędificauit super arenam, ut incumbentibus uentis, uenientibus fluuiis, descendentibus pluuiis, quod ędificasset, rueret, sed firmiter fundatum perenniter permaneret. Ut uero uotum suę constructionis deo solueret secundum illum, qui dixit: uouete et reddite domino deo uestro omnes, qui in circuitu eius affertis munera, nos a Mogontina synodo Romam uersus redeuntes ad ipsum dei templum uenire inuitauit. Quod a nobis III. Non. Dec. merito honore dedicatum, sic tandem iuri sanctę Romanę ęcclesię et beatissimo Petro apostolo prompto donauit et optulit animo, teque filiam suam, quam iam deo in monastica conuersa-

---

[266]) Das Wort *in* unsicher; denn die Schrift ist hier unleserlich.

tione et habitu sacrauerat, eiusdem rogauit a nobis fieri abbatissam loci. Id auspice deo fecimus, attendentes in te, quantum homini est possibile, timorem dei, cordis conpunctionem, mentis humilitatem, morum grauitatem, in adolescentibus membris pretendentem iam senectutem, et constituentes, eundem locum esse in perpetuum ancillarum dei monasterium, ubi tu de te et sororibus tuis prima deo primitias offeras religionis, merito castitatis omnisque bonitatis. Hac tamen ratione nostrę apostolicę sedi parens tuus eandem fecit oblationem, ut dum ipse vivit, ipsius loci aduocationem habeat; similiter et post mortem ipsius, quem nunc habet, filius, qui si filius heredem habuerit, ipse quoque aduocatus sit. Si vero vel ipsi Manegoldo vel eius filiolo nemo filius superstes extiterit, tunc liceat abbatisse ipsique congregationi aduocatum sibi secundum deum eligere, petendum tamen ab apostolica sede. Lex vero omnium aduocatorum post Manegoldum talis erit, ut quisquis eorum digne non administrauerit suę aduocationis offitium, liceat abbatissę ipsique congregationi de eo apud papam conqueri. Qui si uocatus ab eo fuerit et monasterio satisfecerit, aduocationem suam retineat. Quodsi uenire distulerit, aut si uenerit et non satisfecerit, tunc liceat abbatissę ipsique congregationi ex consensu papę talem sibi aduocatum eligere, qui secundum deum sit. Post obitum vero tuum de ipsa congregatione, quę melior sit, eligatur, si idonea inuenta fuerit, eaque donum et consecrationem abbatię a papa recipiat; alioquin de alia congregratione idonea eligatur, a papa similiter donanda et consecranda. Decernimus preterea, ut in altare maiori, quod nos ipsi consecrauimus, nullus audeat missam celebrare, nisi sit episcopus vel abbas, tresque sacerdotes ebdomadarii ad hoc offitium deputati, eorumque successores. Episcopum quoque, in cuius parrochia locus est, nihil sibi in eo uendicare audeat, preter ordinationem facere clericorum et monialium, si tamen gratis fecerit, sin autem, ordinationes expetant ab alio quocumque uelint episcopo. Ut uero locus ipse in quadragesimali tempore soluat papę annuam pensionem, statuit idem Manegoldus, pensionem ipsam esse anagolagium [267]), id est

---

[267]) Anagolagium, richtiger anabolagium = amictus, humerale, nach Du Cange s. voc. anabolagium; hier eine Art Kapuze von feinem Seidenstoffe, zur feierlichen Kleidung des Papstes gehörig; s. Du Cange s. voc. fano.

fanonem, stolam cum auro, manipulum et cingulum. Nos uero, quia locus ipse conditus est propter eam, quę supra dicta est, sanctę et uiuificę crucis portionem, eandem inibi semper manere volumus, cupimus, optamus, et a nemine auferri, statuentes apostolica censura sub diuini iuditii obtestatione, ut nullus imperator, nullus rex, nullus episcopus, nulla postestas, nulla preterea magna paruaque persona eandem uiuifici ligni portionem ab ipso monasterio audeat auferre quolibet modo, uel aliquid facere contra omnia, quę superius scripta sunt, sed nec etiam aliquid diminuere de bonis eiusdem monasterii, quę modo habet et usque in ęternum habebit, quolibet furto, quolibet raptu, quolibet alienationis modo. Id quicumque presumpserit, donec digne satisfecerit, anathema sit; qui uero pio intuitu custos et obseruator huius nostri priuilegii extiterit, a domino deo benedicatur et ęternae uitae particeps efficiatur. †

Data III. Nonas Decembres per manus Petri diaconi bibliothecarii et cancellarii sancte apostolicae sedis, anno domni Leonis VIIII. papę I., indictione III [268]).

Während der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts, als Manegold's I. Sohn, Manegold II., in das väterliche Erbe eingetreten war, etwa um das Jahr 1070, wurde das Klösterlein auf der Burg durch böswillige Menschen zerstört. Manegold baute dasselbe nicht mehr an der alten Stelle auf, sondern versetzte mit Bewilligung des päpstlichen Stuhles die Nonnen in den neuen Klosterbau, welchen er außerhalb der Burg, auf der Ebene, wo später des Klosters Bauhof stand, aufgeführt hatte. Aber diese Verlegung wirkte nicht zu des Klosters Gedeihen; ja, Geist und Zucht des klösterlichen Lebens verfiel, und auch die Anzahl der Nonnen sank tief herab. Darum beschloß Manegold III., Manegold's II. Sohn, die Frauen aus dem Kloster zu entfernen und Mönche des Benediktiner-Ordens in dasselbe einzuführen. Papst Paschalis II., an welchen sich Manegold deßfalls wendete, billigte diesen Entschluß und übertrug die Ausführung des Werkes dem Bischofe Geb-

---

[268]) Aus der Original-Bulle, wahrscheinlich zu Werd selbst ausgefertigt, in Wallerstein; an ihrer Echtheit und Unversehrtheit ist nicht zu zweifeln; Rundzeichen mit: Misericordia domini plena est terra; Monogramm für Bene valete. Dieselbe wurde öfters gedruckt, zuletzt in Mon. Boic. 16, 11—14, und bei Königsdorfer [1], 392—395. Die Zeit der Ausstellung fällt nach Jaffé Regg. pontif. Rom. nr. 3202 auf den 3. Dec. 1049.

hard von Constanz als Legaten des päftlichen Stuhles. Gebhard schaffte nun die Nonnen ab, berief, dem päpstlichen Auftrage gemäß, Benediktiner aus dem Kloster St. Blasien auf dem Schwarzwalde und übergab ihnen das Kloster zu Werd. Da Paschalis II. am 14. Aug. 1099 den päpstlichen Stuhl bestieg, Bischof Gebhard III. aber vom Jahre 1084 bis 1110 der Kirche von Constanz vorstand, so fällt die Umwandlung des Nonnenklosters zu Werd in ein Mönchskloster in die Zeit von 1100 bis 1110. Wir kennen alle diese Vorgänge nur aus einer einzigen, aber einer sichern Quelle, nämlich aus jener Bulle Innocentius' II., gefertigt zu Pisa am 19. Juni 1135, in welcher dieser Papst nach dem Wunsche Manegold's IV. das Kloster des heiligen Kreuzes zu Werd, welches unter den neuen Benediktinern und ihrem Abte Dietrich schön aufblühte, unter großer Beschränkung der Jurisdiktions-Rechte des Diöcesan-Bischofes fest an den römischen Stuhl knüpft und in desselben Schutz und Schirm aufnimmt, das frühere Reichniß an letztern in einen jährlichen Zins von einem Goldgulden (unus aureus) umändernd [269]).

---

[269]) Die Bulle, deren Datum nach Jaffé Regg. pontif. Rom. nr. 5507 auf den 19. Juni 1135 zu setzen ist, wurde öfter gedruckt, zuletzt bei Königsdorfer, 396–399. Das Original ist nicht mehr vorhanden; in Wallerstein und München liegen nur vidimirte Abschriften aus dem 15. Jahrhunderte. Die Stelle der Bulle, welche die frühern Geschicke des Klosters bespricht, lautet nach einer Abschrift zu München aus dem 15. Jahrhunderte (s. M. B. 16, 14. 15, Königsdorfer 1, 396):

„Quemadmodum ex gestis predecessoris nostri sancte memorie, Leonis noni pape, didicimus, nobilis quondam uir Manegoldus de Werde deuotionis intuitu monasterium in castro suo construxit, quod beato Petro apostolorum principi offerens, fecit in honore sancte ac viuifice crucis per manus eiusdem Romani pontificis consecrari et sanctimoniales feminas ibidem deo seruituras instituit. Factum est autem, ut eodem cenobio per operam prauorum hominum diruto atque destructo, alter Manegoldus, iam dicti nobilis uiri filius, ab apostolica sede obtinuit, ut sibi licentia preberetur, idem monasterium ad alia loca transferre, ac per hoc iuxta ipsum castrum in planicie terre fundauit ecclesiam et sanctimoniales ibi ad dei seruitium deputauit. Quibus vtique tam religione, quam numero decrescentibus, tertius Manegoldus predecessorem nostrum, egregie recordationis Pascalem papam, humiliter adiit et, ut amotis sanctimonialibus in eodem loco monachi ponerentur, expetiit. Cuius petitioni idem Romanus pontifex benigne consensit et Gebeardo, quondam Constantiensi episcopo, tunc apostolice sedis legato, per sua scripta mandauit, vt videlicet de cella sancti Blasii monachi assumerentur

2. Partikel und Tafel des heiligen Kreuzes. Es erscheint geboten, daß wir hier die Tafel mit der Partikel vom heiligen Kreuze Christi genauer besprechen, welche, wie wir schon erwähnten, durch Manegold I. von Werd aus Constantinopel nach seiner Burg Manegoldstein gebracht wurde und zur Gründung von Kloster Heilig-Kreuz den Anlaß gab. Ueber den Hergang und die Umstände, wie Manegold zu Constantinopel in den Besitz der Kreuz-Partikel gelangt sein und wie er dieselbe nach Werd gebracht haben soll, besitzen wir einen ausführlichen Bericht, welchen Berchtholb, ein Mönch des Klosters Heilig-Kreuz, auf Grund von Erkundigungen, die er nach dem Wunsche seines Abtes Dietrich auf einer Pilgerreise nach dem heiligen Lande in Constantinopel selbst angestellt hatte, an diesen erstattete. Berchthold's Nachforschungen mögen etwa hundert Jahre nach jenem Vorgange selbst stattgefunden haben; denn Abt Dietrich's Amtszeit ist für die Jahre 1135—1171 beurkundet (s. unten S. 843). Was nun Berchthold erzählt, ist im Wesentlichen Folgendes:

König Kunrat [II.] habe eine Gesandtschaft an den griechischen Kaiser Romanus nach Constantinopel abgeordnet, mit dem Auftrage, für seinen Sohn um eine Tochter dieses Kaisers als Braut zu werben; die Gesandten seien gewesen Bischof Wernher von Straßburg und der angesehene, reiche, geschäftsgewandte Manegold von Werd. Das Geschäft habe sich in die Länge gezogen und sei endlich gar gescheitert; statt der Kaisertochter sei aber eine höhere Gabe nach Deutschland gebracht worden, nämlich ein Theil vom lebenspendenden Kreuze unsers Erlösers. Dieses habe sich also zugetragen:

Manegold's prächtiges Auftreten und kluger Sinn erregten in Constantinopel Aufsehen und Staunen und machten ihn beim Kaiser und seinem Hofe beliebt. Um nun seine Klugheit auf die Probe zu stellen, habe der Kaiser für männiglich das Verbot erlassen, Holz zur Feuerung an Manegold zu verkaufen, begierig, auf welche Weise derselbe in dieser Lage sich helfen würde. Dieser aber, nicht verlegen, habe Nüsse kaufen lassen und sie statt Holzes zur Feuerbereitung verwendet. Um sich den Schein ungeheuern Reichthums zu geben, habe er den

---

et in eodem monasterio ponerentur. Quod cum prefatus episcopus impleuisset, idem locus tam in temporalibus, quam in spiritualibus, deo gratias, est plurimum augmentatus."

Glauben zu erwecken gewußt, seine Pferde trügen goldene Hufbeschläge; er habe ihnen nämlich Beschläge von Messing, wie Gold glänzend, aufziehen, Einen Pferdehuf aber wirklich mit Gold beschlagen lassen, jedoch so locker, daß nach kurzem Laufe das goldene Beschläge abfallen mußte. So wurde der Glaube allgemein, der Gesandte sei so reich, daß seine Pferde goldene Hufeisen tragen.

Bei dem freien Zutritte am Hofe, welchen Manegold gewonnen hatte, nahm er nun wahr, daß der Kaiser Morgens und Abends mit einer Tafel, geziert mit Gold und Edelsteinen, sich segne. Natürlich mußte er schließen, die Tafel enthalte ein Heiligthum, und es erwachte in ihm gewaltig die Begierde, dieses in seinen Besitz zu bringen. Als ihn nun der Kaiser eines Tages bei freundlichem Umgange aufforderte, eine Gabe von ihm zu begehren, und sein Wort einsetzte, gewiß geben zu wollen, was jener wünsche, erbat sich Manegold nach einigen Umschweifen geradezu die Tafel, mit welcher der Kaiser so oft sein Haupt segne. Erschrocken über diese Forderung, sträubte sich der Kaiser, zu willfahren; denn die Tafel, sagte er, gehöre unter die griechischen Reichs- und Krönungs-Insignien und dürfe darum nicht entäußert werden. Manegold aber nahm ihn beim gegebenen Worte und bewältigte ihn mit Reden so sehr, daß der Kaiser ihm endlich, wenn schon mit Widerstreben, die Tafel mit der eingeschlossenen Kreuz-Partikel gab. Doch behielt er von den zwölf Theilchen, aus welchen dieselbe bestand, zu seiner Verehrung und zu seiner Verantwortung vor dem Volke zwei Theilchen zurück. Um den errungenen Schatz nun möglichst zu sichern, ließ Manegold schnell einen Schrein mit einem geheimen Fache fertigen, barg in dasselbe die Tafel und sandte eilig einige seiner Diener mit dem Schreine nach Deutschland in die Heimat zurück. Kaum war aber dieses geschehen, so erkrankte der Kaiser, und nach wenigen Tagen starb er. Als nun sein Nachfolger feierlich eingesetzt werden sollte, fehlte unter den übrigen Kron-Insignien die Tafel mit dem heiligen Kreuze. Man wußte, daß Manegold viel vertrauten Verkehr mit dem verstorbenen Kaiser gepflogen hatte; darum fiel auf ihn Verdacht, den Schatz entwendet zu haben. Man setzte ihn gefangen, durchsuchte sein Hausgeräthe, jagte den von ihm weggesandten Dienern nach — doch nirgends fand sich der Schatz, und man mußte daher abstehen, Manegold und die Seinigen ferner zu beunruhigen. Ja, der neue Herrscher wendete sich ihm sogar in Freundlichkeit zu, da in ihm der Plan erwacht war, statt der Tochter seines Vorfahrers, um welche die Brautwerbung erfolglos war, seine eigene Schwester als Braut für den deutschen Kaisersohn

durch Manegold's Vermittlung unterzubringen. Dieser aber, sein Geschäft beendet glaubend und tiefes Sehnen nach der Heimat im Herzen tragend, ließ es bei gefälligen Worten bewenden. Während nun Manegold so in Sorge der Heimreise und des vorausgesandten Schatzes gedachte, wurde er in einem nächtlichen Gesichte gemahnt, er möge, wenn er sein Ziel glücklich erreichen wolle, dem Allmächtigen geloben, daß er in seinem Flecken Wemding eine Kirche in der Ehre des heiligen Emmeram erbauen wolle, und zwar in Kreuzesform, nach dem Vorbilde einer gewissen Kapelle zu Constantinopel. Diese Erscheinung erzählte er dem Bischofe Wernher; dieser aber glaubte nicht, sondern spottete noch über Manegold's Leichtgläubigkeit. In der folgenden Nacht wiederholte sich aber die Erscheinung mit derselben Mahnung, zugleich verkündigend, Bischof Wernher werde in drei Tagen des Todes sein. Obwohl Manegold solch ernstes Begegniß dem Bischofe nicht vorenthielt, erwiderte dieser noch immer ungläubig, er werde sich durch Träumereien nicht behelligen lassen; doch schnell erkrankte Wernher und in drei Tagen war er eine Leiche. Manegold that nun sein Gelübde und kam, vom Kaiser mit großen Gunstbezeugungen entlassen, mit den Seinigen und dem vorausgesendeten Schatze glücklich im Vaterlande wieder an [270]).

So lautet die Erzählung Berchthold's. Sie ist für die Geschichte wenig brauchbar; denn vom Anfange bis zum Ende ist der historische Kern durch ein fortlaufendes Gewebe von Fabeln übersponnen, wahr-

---

[270]) Bertholdi abbatis S. Crucis Werdani O. S. B., quomodo portio vivificae Crucis Werdeam pervenerit, historia, erhalten in einer Abschrift aus dem Ende des 15. Jahrhundertes in einem Sammelbande Hartmann Schedel's, jetzt in der Hof- und Staats-Bibliothek zu München als Incun. s. a. fol. nr. 255, Bl. 201—203; daraus gedruckt bei Oefele SS. 1, 332—336, und nach Öfele bei Königsdorfer 1, 384—392, mit der willkürlich beigefügten Datirung vom J. 1120.

Von Berchthold selbst wissen wir nur, daß er zur Zeit Abt Dietrich's Mönch in Heilig-Kreuz war und eine Pilgerreise in das heilige Land machte; wenigstens führt Beck Bl. 4a an, es befinde sich „in seinen schriften ein eigen Bilger Biechlen", aus welchem Beck über die angeblich im J. 1118 begonnene Reise Einiges mittheilt. Dieses Pilgerbüchlein war aller Wahrscheinlichkeit nach zu Beck's Zeit im Kloster noch vorhanden, nicht aber die Geschichte der Kreuz-Partikel; darüber scheint Beck nur Auszüge in ältern Chroniken vor sich gehabt zu haben. Berchthold schreibt flüssig lateinisch und war, wie sich nicht bezweifeln läßt, auch des Griechischen genau kundig. Daß er später Abt von Heilig-Kreuz geworden sei, ist eine nicht beweisbare Annahme.

scheinlich aus einer schon entstellten Tradition in Werd selbst, und aus erdichteten Erzählungen in Constantinopel gebildet, welche Berchthold nur zu leichtgläubig aufnahm [271]). Auch leidet der Bericht an bedeutenden Widersprüchen mit der wahren Geschichte. Der geschichtliche Kern aber, den Berchthold's Erzählung bietet, dürfte wohl ganz zu der Nachricht stimmen, welche, aus dem Munde Manegold's selbst genommen, Papst Leo IX. in seiner oben angeführten Bulle vom 3. Dec. 1049 niedergelegt hat: Manegold sei von Kaiser Kunrat II., damit er für seinen Sohn um eine griechische Kaisertochter als Braut werbe, nach Constantinopel geschickt worden und habe vom griechischen Kaiser eine Partikel des heiligen Kreuzes, mit Gold und Edelsteinen geschmückt, zum Geschenke erhalten, (cum pro portione sanctę et viuificę crucis . . . decenter auro et gemmis ornata, tunc ab autocratore Constantinopoleos nomine Romanos dono data, cum ad eum missus esset ab imperatore Chuonrado, ut filiam suam nuptum traderet eius filio). Aber selbst diese Nachricht gibt Anlaß zu gewichtigen Bedenken.

Von einer Gesandtschaft Kaiser Kunrat's II. an den griechischen Kaiserhof im J. 1027 berichtet nämlich von gleichzeitigen Geschichtschreibern Wipo, der Biographe Kunrat's, nennt aber nur den Bischof Wernher von Straßburg als kaiserlichen Gesandten und gibt weder den Zweck der Gesandtschaft an, noch führt er Manegold von Werd als einen Mitgesandten Wernher's auf [272]). Doch wird sich, da für seine Betheiligung an einer Gesandtschaft die angeführte Stelle aus der päpstlichen Bulle und der in diesem Punkte nicht verwerfliche Bericht Berchthold's vorliegen, nicht schlechthin behaupten lassen, Manegold sei nicht Gesandter Kunrat's mit Wernher an den griechischen Kaiserhof gewesen; wenigstens mag er sich im Gefolge Wernher's befunden haben, welches ja nach Wipo ein überaus großartiges (magnus comitatus hominum) war. Ein großes Bedenken aber erregt die Angabe der päpstlichen Bulle, Manegold sei mit seiner Brautwerbung von Kaiser Kunrat an den griechischen Kaiser Romanus gesendet worden, an wel-

---

[271]) S. Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen, 2. Aufl. S. 281, wo namentlich die wandernde Sage von den zur Feuerung verwendeten Nüssen besprochen wird.

[272]) Eodem tempore Werinharius, Argentinae civitatis episcopus, ab imperatore legatus Constantinopolim mittitur. Wipponis vita Chuonr. imp. bei Pertz SS. 11, 267.

chen auch Berchthold den Bischof Wernher und unsern Manegold als Gesandte abgehen läßt; denn im J. 1027, als die Gesandten abreisten, saß auf dem Throne von Byzanz Constantin VIII.; erst nachdem Constantin am 12. Nov. 1028 gestorben war, folgte als Kaiser sein Schwiegersohn Romanus Argyrus. Constantin VIII. hatte drei Töchter, Romanus Argyrus aber keine Tochter, wohl aber mehrere Schwestern [273]). Es scheint also, die Bulle Leo's IX., wie Berchthold, haben sich im Namen des griechischen Kaisers geirrt; sie hätten ihn Constantin nennen sollen, hießen ihn aber Romanus. Beide Berichte geben aber auch hinsichtlich der Erzählung von einer Brautwerbung zu großen Zweifeln Anlaß; denn von den drei Töchtern Constantin's war die älteste, Eudocia, Nonne in einem Kloster, die zweitgeborne, Zoe, war im J. 1028 bereits 48 Jahre alt, und hienach zu schließen, wird sich auch die dritte Schwester, Theodora, kaum in solchen Jahren befunden haben, welche dem Alter des damals zehn Jahre alten deutschen Kaisersohnes Heinrich angemessen gewesen wären. Endlich liegt, wenigstens in Bezug auf den Bericht Berchthold's, ein großes Bedenken in dem Hinausrücken des Todfalles Bischof Wernher's von Straßburg in die Regierungszeit des Kaisers Romanus; denn Wernher starb zu Constantinopel am 28. Okt. 1028, als Constantin VIII. noch regierte; Berchthold's Erzählung kann daher in diesem Punkte eine Glaubwürdigkeit nicht ansprechen [274]).

Möglich wäre aber auch, daß Manegold die Kreuz-Partikel wirklich von Kaiser Romanus Argyrus erhalten hätte; denn nach Berchthold's

---

[273]) Ueber die Familien-Verhältnisse der damaligen griechischen Kaiser handelt Du Cange, familiae Byzantinae, Paris 1680, S. 144. 145. 154. 155; über die Verhältnisse des Reiches überhaupt, Lebeau, histoire du Bas-Empire, par M. de Saint-Martin et M. Brosset, tome 14, Paris 1833, S. 231 ff.

Ueber die Sache s. auch Giesebrecht, Kaisergesch. 2, 259. 622 (3. Aufl.).

[274]) S. Grandidier histoire d'Alsace 1, Strasb. 1787, p. CCXXVI—CCXXVIII.

Wipo schreibt hierüber l. c.: Cumque ab imperatore Graecorum honorifice susceptus esset [Werinharius episcopus], secumque satis familiariter conversaretur, desiderare coepit, ut imperatoris auxilio Hierosolimam adiret, quo desiderio, semper aliqua re intercedente, numquam potiri valuit. Sequenti vero tempore obiit, et sepultus est in eadem urbe . . . Legationis tamen causam postea imperator Graecorum aureis litteris imperatori Chuonrado rescripsit.

Erzählung wurde Manegold von diesem Kaiser entlassen magnis honoratus muneribus. Doch dem sei, wie ihm wolle; immer wird die Erwerbung des heiligen Kreuzes und seine Ueberbringung nach Werd eine dunkle Geschichte bleiben.

Für byzantinischen Ursprung dieses Schatzes spricht aber entschieden die Tafel selbst, in welche die Partikel des heiligen Kreuzes gefaßt ist; denn ihre Charaktere sind offenbar byzantinisch, dem 10. Jahrhunderte angehörig. Die Tafel wurde seit Manegold's Zeit im Kloster bewahrt und auch bei Aufhebung des Letztern der Kirche von Heilig-Kreuz belassen.

Die Tafel selbst, 7″ hoch, 5″ 6‴ breit, 1″ 6‴ dick, zeigt auf ihrer inneren Fläche, einer Silberplatte, in Form eines Kreuzes mit zwei Querbalken, einem längern in der Mitte und einem kürzern obern, die Kreuz-Partikel in Goldfassung eingelegt, bestehend aus acht bis neun zu einem Ganzen zusammengesetzten Holztheilchen von dunkelbrauner Farbe, 3″ hoch, im mittlern Querholze 1″ 6‴ breit, oben und unten durch silberne Klappen festgehalten. Um das Kreuz sind als weiterer Schmuck der silbernen Tafel vier sternförmige Blumen, und weiter dem Rande zu vier größere kreuzförmige Rosetten angebracht. Bei den vier Ecken sind Vertiefungen eingelassen, in welchen mittels silberner, durchbrochener Thürchen Reliquien verschlossen sind. Die Tafel wird auf der Rückseite und an den Rändern gleichfalls durch Silberplatten umschlossen; die Rückseite zeigt, von Randbändern mit schönem Blätter- und Stengel-Ornamente eingefaßt, eine Fläche mit fünf in feinem Goldbleche geprägten Adlern, in jeder Ecke einer, der fünfte in der Mitte. Das Ganze hängt an einem silbernen Ringe [275]).

Der herrlichste Theil dieses Werkes aber, was Kostbarkeit und Kunst betrifft, wurde uns leider nicht erhalten, nämlich der obere Deckel der Theke, der den Schatz des heiligen Kreuzes bedeckte und verschloß. In den ersten Jahrzehenten des 17. Jahrhundertes, als Georg Beck seine Kloster-Chronik schrieb, war dieser Deckel noch vorhanden; durch seine Beschreibung desselben und durch ein Bild des angeblichen Abtes Berchthold II., welchem der Maler die Kreuztafel, die Vorderseite dem Beschauer zugewendet, in die Hand gab, sind wir in den Stand gesetzt,

---

[275]) Die Tafel wurde nach Mittheilungen Georg Beck's zuerst beschrieben von Jak. Gretser, Hortus S. Crucis P. III.: „Crux Donawerdensis notationibus illustrata“, mantiss. ad III tomum operum Jac. Gretseri, Ratisb. 1734, p. 100—112; bei Königsdorfer zu 1, 33 ist sie nach ihrer Innen- und Rückseite auf zwei Blättern abgebildet; s. auch A. Grimm in der Augsb. Postzeitung 1855, Beil. zu Nr. 148.

die Gestalt und die Bilder dieses Deckels genau kennen zu lernen [276]). Diese beiden Behelfe lassen nämlich folgende Gestaltung des Kunstwerkes entnehmen:

Es waren dem Deckel auf der Vorderseite in fünf Kreisen fünf Heiligenbilder von Email-Arbeit eingefügt, nämlich in Mitte der Fläche die heilige Maria, auf einem Throne sitzend, mit dem Jesus-Kinde, rechts vom Throne die Engelsgestalt Michael, links Gabriel, in den obern Ecken rechts Johannes der Täufer im Brustbilde, links Johannes der Evangeliste; in den untern Ecken rechts St. Petrus, links St. Paulus. Die Vorderseite war außerdem geschmückt mit Amethysten und andern edeln Steinen, so daß begreiflich wird, wie die Bulle Leo's IX. vom 3. Dec. 1049 sprechen kann von einer portio sanctae crucis, decenter auro et gemmis ornata, und Berchthold von einer tabula et gemmis et auro, sicut est hodie, decenter ornata. Die Rückseite des Bildes, die der heiligen Partikel selbst zugekehrt war, bestand dagegen nur aus Blättchen oder Brettchen von leichtestem Holze, und war mit einem abgenützten Zeuge überzogen, der mit buntfärbigen Fäden durchwebt war [277]).

---

[276]) Der Deckel ist nach seiner Vorderseite abgebildet und beschrieben bei Königsdorfer 1, 36.

[277]) Georg Beck beschreibt Bl. 26 b das Werk also:

„Descripsi olim R. P. Ferdinando Krendel epithematis seu operculi, quo S. Crux tegi solet, formam, septenas continentis imagines, ex tesselato opere, mosaico seu musivo. In parte antica superne ad dextram visitur icon Joannis Baptistae instar numismatis orbi inclusa, additis his characteribus Graecanicis: ⒶΓΙȢ ΠΡΟΔΡΟΜΟC [i. e. ὁ ἅγιος πρόδρομος; die Formen der griechischen Schrift nahm ich aus der Abbildung bei Königsdorfer], sanctus praecursor. Ad laevam conspicitur effigies S. Joannis Evangelistae cum hac desiguatione: ⒶΓΙΟC ΘΕΟΛΟΓΟC. Inferne ad dextram apparet: ⒶΓΙȢ ΠΕΤΡȢ, S. Petrus; ad sinistram: ⒶΓΙȢ ΠΑVΛȢ, S. Paulus. Et haec de sigillis seu imagunculis quatuor tabulis rotundis inclusis, ex assulis ramentisque versicolorum lapidum artificiosissime iuxta ac laboriosissime fusili seu musivo opere (quo imaginum genere olim Graeci valde delectabantur) ut mihi persuadeo, consolidatis. In medio cernitur imago deiparae solio insidentis et in gremio puerulum Jesum gestantis, addita hac inscriptione: ΜΡ ΘΥ [i. e. μήτηρ θεοῦ], mater Dei. Ad dexteram virginis, intra eundem ambitum, est imago Michaelis archangeli, ad sinistram Gabrielis. Illi adscriptum est: ΜΙΧΑΗΛ, huic: ΓΑΒΡΙΗΛ. Sub angelicis icunculis apparent characteres nonnulli, quorum expositionem sagacioribus relinquo, ait R. P. Jacobus Gretserus; putat tamen, veras esse literas, sensum-

Zu welcher Zeit und auf welche Weise diese kostbare Decke von der Heiligkreuztafel weggenommen worden und wohin sie gekommen sei, ist nicht bekannt, wahrscheinlich jedoch, daß die Entfremdung während der Plünderungen des dreißigjährigen Krieges geschehen sei.

3. Aeltester Güterbesitz.

Mit welchen Gütern die vier Manegolde von Werd diese Stiftung ihres Hauses begabt haben, darüber mangeln quellenmäßige Nachrichten. Zwar weiß die im Kloster fortgepflanzte Ueberlieferung anzugeben, schon Richwin, Manegold's I. Vater, habe zum Kloster gegeben den Maierhof zu Werd, an dessen Platze jetzt das Kloster stehe, und Güter zu Rüdlingen, Dittelsbaind, Seiberweiler und Tapfheim; Manegold I. habe liegende Güter gestiftet um Werd, zu Gundelfingen, zu Laugingen, Memmingen, Stozingen, Aufhausen, Dischingen und Eglingen; Manegold II. habe geschenkt sein Gut zu Lederstatt und Alles, was er besessen zu Auchsesheim, Möringen, Grub, Märdingen, Peuerberg, Schnekkenhofen und Hofstetten, den Maierhof ausgenommen; Manegold III. habe die Stiftung vermehrt mit dem, was er hatte in Welden (an Wäldern?) zu Buchdorf, Beuerfeld, Unter-Buch, Hochfeld und Taiting; endlich aber habe Manegold IV. in seinem Testamente dem Heilig-Kreuz-Kloster vermacht einen Hof zu Suntheim, den Kirchensatz zu Mündlingen und Alles, was er da besessen, einen Hof zu Prunhaupt, und was er besessen zu Heusesheim, zu Gehauga, Wolfstrozzen, Binsberg, Ober- und Unter-Waldbach, Weikersgereut, Nuzzenreut, Ebermergen und Mauern; ferner Lehen zu Spielberg, Mekkingen, Huisheim, Megesheim, Haiden, Stillnau, Ober- und Unter-Sorheim, und zu Dürren-Zimmern [278]).

Nun besteht wirklich ein Hebe-Register (rotulus reddituum) von Heilig-Kreuz in einer Aufzeichnung aus der Mitte des 13. Jahrhun-

---

que in iis latere referendum ad d. virginem et puellum Christum, quem in sinu gestat."

Bl. 27a: „Postica pars operculi immediate S. Crucis particulam respiciens schidiam seu assulam vilissimi ligni continet, licet sit obducta, nonnisi tamen panniculo attrito, versicoloribus liciis intexto. Interim in medio tegumenti seu operculi ad dextram et sinistram virginis, extra tamen circulum, amethysti sunt lapilli acuminati tabellae passim interspersi, crystallum partim, partim jaspidem, aerizusam et achatem repraesentant."

[278]) Alle diese angeblichen Schenkungen der Manegolde werden aufgeführt in Beck's Chronik Bl. 14b. 16a. 33. 35b.

dertes, laut welchem das Kloster damals in allen eben genannten Orten Gefälle bezog, und es ist allerdings nicht unwahrscheinlich, daß die meisten dieser Gefälle, da andere Erwerbungstitel für dieselben nicht vorliegen, aus Stiftungen der Mangolde herrühren; aber die Ueberlieferung ist keineswegs verlässig, da der Kirchensatz von Mündlingen nicht durch Manegold IV., sondern, wie unten S. 846 nachgewiesen wird, im folgenden Jahrhunderte durch König Heinrich VII. an unser Kloster gegeben wurde. Dasselbe Hebe-Register führt noch andere bedeutende Besitzungen auf, deren Erwerbungsweise für das Kloster wir gleichfalls nicht kennen, namentlich Höfe und Lehen in Ortschaften um Wasser-Trühdingen und Heidenheim am Hahnenkamm, im Ries und jenseits der Donau im Schmutter- und Zusam-Thale. Vielleicht kam auch manche Gabe in diesen Orten aus den Händen der Klosterstifter. Gewiß ist, daß zum Fundus unsers Klosters, gemeinsam mit Kloster Kaisersheim, die Kirche von Beuerfeld (Eichstätter Sprengels, nahe bei Kaisersheim) gehörte, deren Besitz Bischof Kunrat von Eichstätt im J. 1162 beiden Klöstern bestätigte.

Noch vor Ablauf des 12. Jahrhundertes, am 16. Nov. 1194, ertheilte Papst Cölestin III. dem Kloster Heilig-Kreuz einen umfassenden Schutz- und Schirmbrief über alle seine Besitzungen, verlieh ihm hiebei die gewöhnlichen Kloster-Privilegien und bestätigte ihm seine hergebrachten Rechte und Freiheiten [279]).

Das eben erwähnte Hebe-Register von Kloster Heilig-Kreuz zu Donauwörth aus der Mitte des 13. Jahrhundertes findet sich in einer Pergament-Handschrift der k. Hof- und Staats-Bibliothek zu München aus dem Cistercienser-Kloster Aldersbach in Niederbayern, Cod. lat. Monac. nr. 2617 (Aldersbac. nr. 87), Bl. 19b—23b. Die Handschrift war ursprünglich Heilig-Kreuzisch, scheint aber schon vor dem 16. Jahrhunderte über Kaisersheim den Weg nach Aldersbach gemacht zu haben. Dieses Hebe-Register (Rotulus reddituum) wurde von mir in meinem Archive für Gesch. des Bisth. Augsb. Bd. 2, Augsb. 1859,

[279]) Die Bulle in Copie aus dem J. 1417 in München, gedr. M. B. 16, 17—22. Der Papst bestätigt darin dem Kloster: „Locum ipsum, in quo prefatum monasterium situm est, cum ortis, pratis, nemoribus, mansis et omnibus aliis pertinentiis suis, decimationes cenouialis curie vestre et decimationes noualis, quod dicitur Wicharsruth, sicut ea iuste et sine controversia possidetis."

Wicharsruth ist der jetzige Galgen-Hof bei Berg. — Vom Worte cenouialis findet sich bei Du Cange keine Erklärung.

S. 416—432, mit Erläuterungen vollständig herausgegeben. Nach demselben hatte Heilig-Kreuz im 13. Jahrhunderte Besitzungen und Gefälle in folgenden Orten:

den Maierhof, vier andere Höfe, einige Lehen und Hofstätten in Rudelingen (Rüdlingen bei Donauwörth); einen Hof zu Tvtelspiunt (Ditelsbaind, Pf. Werniz-Stein); Gefälle in oppido Sigeberwilare (jetzt Faul-Hof bei Rüdlingen), von Nuzzenriet (abgegangen), Ebermaeringen (Pfrd. Ebermergen), Spileberch (Spilberger Höfe bei Mauern), Staehelineswilaere (abg.), Stillenowe (Pfrd. Stillnau), Rapotenwilaere (abg. bei Mauern), Mûren (Pfrd. Mauern), Bizzingen (Markt-Bissingen oder Untersingen), Calharteshouen (Kalertshofen bei Bissingen), Colenberch (unbek.);

zwei Höfe in Egelingen (Eglingen, Pfrd. im wirtb. O. A. Neresheim), einen Hof in Oprechtshoven (Pfrd. Opertshofen), einen Hof in Luzzingen (Pfrd. Luzingen), zwei Höfe und zwei Lehen in Gaeizeshart (Geishart bei Bissingen), zwei Höfe und eine Mühle zu Tischingen (Dischingen, Markt im wirtb. O. A. Neresheim), einen Hof in Memmingen (Hohen-Memmingen, Pfrd. im wirtb. O. A. Heidenheim), einen Hof in Hermaeringen (Hermaringen, Pfrd. im wirtb. O. A. Heidenheim), und Gefälle aus V̊fhuesen (wahrsch. Aufhausen bei Schnaitheim im wirtb. O. A. Heidenheim) und aus Sorzingen (unbek.);

zwei Höfe und drei Hofstätten bei Gundeluingen (Stadt Gundelfingen), Gefälle aus Louigingen (Stadt Laugingen), zwei Höfe in Mergsilingen (Pfrd. Merslingen), einen Hof und zwei Lehen in Snekkenhouen (wahrscheinlich Schneckenhofen bei Groß-Kissendorf) und Gefälle aus Vinningen (eher Finningen bei Ulm, als Finningen bei Höchstätt);

sieben Lehen in Binzperch (Binsberg bei Berg), Gefälle aus Wichartesruite (jetzt Galgen-Hof, Pf. Berg), Colbenaere (unbek.), fünf Lehen in Walpach (Walbach, Pf. Berg), Gefälle aus Rohenwilaere (wahrsch. das abgegangene Rothenweiler bei Lederstatt), Schellenberch (Schellenberger Hof bei Donauwörth), Bûchdorf (Pfrd. Buchdorf), Sulzdorf (Pfrd. Sulzdorf), Bveruelt (Pfrd. Beuerfeld), vier Lehen in Hochvelt (Hochfeld, Pf. Beuerfeld), drei Lehen in Taeitingen (Pfrd. Taiting);

den Maierhof, zwei andere Höfe und sieben Lehen in Mundelingen (Pfrd. Mündlingen), Gefälle aus Wolueserozzen, Gehei, Hage (unbek. oder abg. um Mündlingen und Huisheim), Brunnehoibet (Brünnhof bei Huisheim?), den Maierhof, einen anderen Hof, einige Lehen und Hofstätten in Hiwesheim (Pfrd. Huisheim), Gefälle aus Salhach (Salch-Hof bei Mündling), Aschowe (unbek.);

einen Hof in Vresheim (Ursheim, Pfrd. im Ldg. Heidenheim), vier Lehen in Linungesperge (Lienlesberg bei Ursheim), zwei Höfe in Sammenheim (Pfrd. Sammenheim im Ldg. Heidenheim), Gefälle aus Titenheim (Pfrd. Dittenheim ib.), sieben Lehen in Lange-

laeren (unbek.), Gefälle aus Brukke (Bruck, Ldg. Wasser-Trühdingen), Grube (Grüb, Pf. Beuerberg), Bvierberch (Pfrd. Beuerberg, Ldg. Wasser-Trühdingen);

Gefälle aus Lerchenbůhel (Lerchenbühel bei Megesheim), Maegesheim (Megesheim bei Öttingen), Haeide (Haid bei Munningen), Waechingen (Pfrd. Wächingen), Cimbern (Pfrd. Dürren-Zimmern), zwei Höfe in Grozeluingen (Pfrd. Grosselfingen), Gefälle aus Magingen (Pfrd. Maihingen), Motingen (Pfrd. Mötingen), einen Hof in Rumelingen (Pfrd. Reimlingen), Gefälle aus Aeiderheim (Pfrd. Ederheim), Aercheim (Herkheim bei Nördlingen), Dorfen (unbek.), Mekkingen (Mekkingen bei Groß-Sorheim), in Sorheim und in secundo Sorheim (Groß- und Klein-Sorheim);

Gefälle aus Northeim (Nordheim bei Donauwörth, rechts der Donau, wie alle folgenden Orte), fünf Lehen in Moringen (abgeg. bei Nordheim), zwei Höfe und drei Lehen in Ahseinsheim (Pfrd. Auchsesheim), Gefälle aus Aspach (Pfrd. Aspach), Hamelaeren (Hamlar, Pf. Aspach), (E)ligen (Elgen, Pf. Westendorf), den Maierhof und drei andere Höfe zu Oberndorf (Pfrd. Oberndorf), Gefälle aus Maerdingen (Pfrd. Märdingen), Baebenheim (Baibenheim, Pf. Märdingen), Hůsingesheim (Heusesheim, Pf. Märdingen), von vier Höfen in Zuseme (Zusam bei Auchsesheim) tausend vier und fünfzig Käse (s. unt. S. 855);

Gefälle aus Aehingen (Pfrd. Ehingen,), Tůrheim (Ober- oder Unter-Türheim bei Wertingen), Houisteten (unbek.), Louginen (Pfrd. Laugna), Rotigen (Rogden, Pf. Zusam-Altheim), Plinespach (Pfrd. Bliensbach), Herwolteshoun (Pfrd. Herbertshofen);

endlich viele Grund-, Haus- und Gartenzinse in und bei der Stadt Werd selbst.

4. Reihe der Aebte.

1. **Dieterich**, beurkundet von 1135 bis 1171. An ihn (dilecto in Christo filio Dietrico abbati monasterii sancte crucis in Werde) richtet Papst Innocentius II. seine Schirmbulle für Heilig-Kreuz vom 19. Juni 1135 (s. ob. S. 832); Dietrich abbas de Werde ist am 1. Okt. 1135 auf der Bisthums-Synode zu Augsburg gegenwärtig (presente clero comprouinciali eodem tempore ad capitulum congregato), als Bischof Walther die Stiftung von Kloster Kaisersheim bestätigt. Daß unser Kloster gemeinsam mit Kaisersheim die Kirche von Beuerfeld besaß, und daß Bischof Kunrat von Eichstätt im J. 1162 beiden Klöstern den Besitz derselben bestätigte, wurde bereits oben S. 841 angeführt; über die Abgabe, welche wegen Ueberlassung dieser Kirche beide Klöster an das Domkapitel von Eichstätt zu leisten hatten, einigte sich Theodericus abbas sanctę crucis in Werde

im J. 1166 mit Abt Diethelm von Kaisersheim [280]). Der Zehente von Lederstatt gehörte in alter Zeit zur Pfarrei Berg; Pfarrer Eberwein zu Berg überließ diesen Zehenten an Theodoricus abbas Werdensis, welcher dagegen von des Klosters Gütern eine Hube zu Zagelheim (unbekannt) sammt einer halben Hube und einem Gütlein zu Kaibach (bei Berg) an die Berger Kirche abtrat; Bischof Kunrat von Augsburg bestätigte im J. 1167 diesen Tausch [281]). Das letzte Mal erscheint Theodoricus abbas de Werde am 1. Mai 1171 zu Giengen als Zeuge des Aktes, durch welchen Kaiser Friedrich I. das Stift von Weltpriestern zu Herbrechtingen auflöst und Kanoniker nach der Regel des heil. Augustinus an deren Stelle setzt [282]).

Unter Abt Dieterich lebte in Heilig-Kreuz jener Mönch Berchthold, welcher, wie wir oben S. 833 und 835 darlegten, durch wissenschaftliche Bildung sich auszeichnete, eine Pilgerreise in den Orient machte und zu Constantinopel Nachforschungen über die Gewinnung des heiligen Kreuzes für Werd anstellte, deren Ergebniß er, wie wir gleichfalls erwähnten, in einem Schreiben an Abt Dieterich berichtete.

Endlich wissen wir vom Abte Dieterich, daß er im neugebauten Kloster den drei ersten Manegolden als Klosterstiftern ein gemeinsames Grab bereitete, über welches er einen Stein mit der Inschrift legte:

Tres fundatores Manegoldi Tutaque, flores
Celestis prati, pausant simul hic tumulati [283]).

---

[280]) Kaisersh. Urk. in München, gedr. bei Königsdorfer 1, 402.

[281]) S. ob. S. 572, Anm. 4. Unrichtig ist dort Hagelheim gedruckt; die Original-Urkunde hat, wie ich mich bei deren letzter Einsichtnahme überzeugte, Zagelheim, ein unbekannter Ort, zu Beck's Zeit wahrscheinlich nur noch ein Waldplatz bei Berg; denn er spricht Bl. 36a bei Erwähnung obigen Tausches von Einkünften des Gotteshauses Heilig-Kreuz „im Zagelhau." Kaibach ist der spätere Schöttle-Hof bei Berg.

[282]) Wirtb. Urkdbch. 2, 163.

[283]) Obige Inschrift hat Beck Bl. 34 b aufbewahrt. Tuta wird als Gemahlin Manegold's I. angenommen.

Beck erzählt l. c.: Dieses Grab sei beim Schmalkaldischen Einfalle [d. i. im J. 1546] durch Klosterstürmer schändlich zerrissen und mit Pulver gesprengt worden, in Hoffnung, einen Schatz in demselben zu finden; sie hätten sich aber in dieser Hoffnung getäuscht; denn schon früher, am Tage vor St. Lambertus (16. Sept.) 1504, sei das Grab in Gegenwart König Maximilian's, Bischof Friedrich's von Augsburg, des ganzen Conventes, der Geistlichkeit, des

2. Eberhard; an ihn (Euerardo abbati monasterii sancte crucis in Werde) ist die Bulle gerichtet, durch welche Papst Cölestin III. am 16. Nov. 1194 das Kloster Heilig-Kreuz bestätigt und beschirmt (s. oben S. 841).

3. A. . . . . (Adalgis oder Adalgoz?). Am 11. Sept. 1219 bestätigt König Friedrich II. dem Abte A. . . . und dem Convente von Heilig-Kreuz die Mühle, welche dieselben kurz zuvor auf ihrem eigenen Grunde am Zusam-Flusse bei Auchsesheim neu gebaut hatten. Es ist dieses die Mühle zu Swaderleg, jetzt genannt die Schwader-Mühle [284]).

Rathes und vielen Volkes aus der Stadt geöffnet, und es seien „damalen der ritter waffen, wehr vnd harnisch gefunden vnd ausgenommen worden."

Bl. 35 a.: „Dan anno 1615 den 19. tag Septemb., da ohnedem mit Suelenhofer steinen das pflaster im capitel ist belegt vnd der zerprochne grabstein wegen vnform geenderet worden, ist das grab wider geöfnet vnd das seelig gepein der andächtigen stifter in verwunderlichner größne vnd lenge eingewicklet in ein griensamet casel befunden, ordenlich zuesamen gefiegt, geweschen, mit gebirender reuerenz in ein neiw starckh aichen trichlen verschlossen neben einer kurzen chronic gestrags darauf eingelegt worden."

[284]) Königsdorfer 1, 409. 410 gibt die Urkunde vollständig, aber so uncorrekt und fehlerhaft, daß ein neuer Abdruck derselben nach dem in Wallerstein befindlichen Originale nicht als überflüssig erscheint. Dieselbe lautet nämlich:

Fridericus secundus dei gratia Romanorum rex et semper augustus et rex Syciliæ ||. Inter cetera karitatis opera, que diuine pietatis intuitu pia consideratione largimur, illud deo gratius || credimus residere, quod ecclesiis dei et locis venerabilibus de mera liberalitate donamus. Inde est itaque, quod nos attendentes honestatem et religionem fratris A., venerabilis abbatis sancte crucis in Werda, et confratrum suorum ibidem domino famulantium, pro remedio quoque felicium augustorum parentum nostrorum et salute nostra comcedimus et confirmamus eidem abbati, confratribus suis et ipsi monasterio sancte crucis in perpetuum molendinum unum cum fundo suo, quod dictus abbas et fratres sui de expensis suis de nouo construxerunt in flumine, quod vocatur Zusma, per quendam aque ductum per terram et predium ipsius monasterii deriuatum, et ipsum auctoritate regia legitimum facimus ipsi monastario [*sic*] et fratribus perpetuo seruiturum. Statuimus igitur et presentis priuilegii auctoritate sancimus, ut nulla omnino persona alta uel humilis, ecclesiastica uel secularis, contra hanc confirmationem et concessionem nostram dictum abbatem, fratres eius, uel monasterium nominatum de eodem molendino impedire uel molestare presumat; quod qui presumpserit, centum libras auri componat, quarum medietas camere nostre, altera uero passis iniuriam persoluatur. Vt autem hec rata et firma perpetuo maneant, presens priuilegium inde scribi et sigillo

4. Heinrich, beurkundet in den Jahren 1236 und 1239. Das Patronat-Recht der Pfarrei Mündlingen, nahe bei Werd, im Eichstätter Sprengel, welches wahrscheinlich von den Herren von Werd an das Staufische Haus als Patrimonial-Gut überging, war von König Heinrich VII. am 9. April 1226 an Kloster Heilig-Kreuz geschenkt worden [285]). Bischof Heinrich von Eichstätt incorporirte nun am 7. Dec. 1230 dem damals durch die starken Ansprüche von Gästen und Reisenden hilfebedürftig gewordenen Kloster die Kirche von Mündlingen [286]). Heinrich VII. bestätigte dem Kloster auch am 24. Mai 1232 mehrere von seinen Vorfahren am Reiche demselben verliehenen Gnaden und Rechte, wobei er namentlich bestimmte, daß die Advocatie des Klosters immer beim Reiche zu bleiben habe [287]).

Abt Heinrich hatte mit drei Mönchen, Wernher, Reglo und Giselbert, mehrere Güter und Gefälle in und um Werd gekauft, und ordnete aus denselben Pietanzen (consolationes) an Wein, Brod und Speisen für die Brüder auf gewisse Festtage. Diese Ordnung, an deren Aufrechthaltung für alle Zukunft ihm gelegen war, bestätigte und

---

maiestatis nostre fecimus communiri. Datum apud Vlmam anno dominice incarnationis millesimo ducentesimo nonodecimo, tercio idus Septembris, sexte indictionis.

Das Siegel, das an rothen und gelben Seidenfäden hing, ist abgefallen.

Die Urkunde nennt den Abt nur mit dem Anfangsbuchstaben seines Namens A.; die Chroniken nennen für diese Zeit einen Abt Heinrich Adelgeis (Königsdorfer 1, 72). Vielleicht führten alte echte Abt-Kataloge zwei auf einander folgende Aebte mit den Namen auf: Heinrich, Adelgeis. Die Chronisten mögen die beiden Namen für Tauf- und Geschlechtsnamen gehalten, zusammengezogen und Einer Person beigelegt haben.

[285]) Significamus vobis, quod nos ad imitationem domini imperatoris, patris nostri, contulimus abbati et monasterio de Werda perpetuo ius patronatus ecclessie de Mundelingen, que in fundo patrimonii nostri sita esse dinoscitur, sagt König Heinrich VII. in seiner Urkunde für Heilig-Kreuz, actum apud Werdam, V. Idus Aprilis, indict. XIIII., Orig. in Wallerstein, gedr. M, B. 16, 34. 35.

[286]) Recognoscentes necessitatem et defectum fratrum cenobii in Werde, quem ex benigna procuratione peregrinorum et hospitum ad transitum constituti publicum patiuntur, ita quod anni parte magna panis sufficientiam habere non possunt, ipsis et cenobio suo ecclesiam in Mündelingen, cuius ius patronatus ex largitione Friderici imperatoris ac filii ipsius Haeinrici regis legitime possident, . . concedimus possidendam etc. Urk.

[287]) Ueber die Urkunde s. ob. S. 799, Anm. 215.

sicherte Bischof Siboto von Augsburg in einer Urkunde vom 11. Juli 1236, zugleich unter Feststellung der Jahrtage mit ihren Pietanzen, welche im Kloster beständig gehalten werden sollten [288]).

Im J. 1239 tritt Abt Heinrich das letzte Mal urkundlich auf, indem er einem Gütertausche zwischen Abt Heinrich von Kaisersheim und Friedrich, Ammann zu Werd, bei welchem auch Heilig-Kreuz betheiligt war, seine Zustimmung gibt [289]).

5. Friedrich. Wir kennen ihn aus einer Urkunde vom 13. Mai 1263, laut welcher an diesem Tage in castro Werdensi, in claustro sancte crucis, langdauernde Streitigkeiten zwischen Bischof Hartmann von Augsburg und Graf Ludwig von Öttingen beigelegt werden; denn unter den Zeugen dieser Verhandlung steht auch dominus Fridericus abbas de Werde [290]). Endlich ist am 26. Aug. 1286 Fridericus sancte crucis abbas in Werdea Schiedsrichter in einer Streitsache des Klosters Kaisersheim [291]).

---

288) Die Urkunde Bischof Siboto's, gegeben 1236, V. Id. Jul., indictione nona, findet sich von einer Hand des 13. Jahrhundertes eingeschrieben in den oben S. 841 besprochenen Rotulus reddituum des Klosters Heilig-Kreuz im Cod. lat. Monac. 2117, Bl. 23b und 24a. Am Schlusse der Urkunde steht folgendes, vom Bischofe bestätigtes Jahrtage-Verzeichniß:

Ista sunt anniuersaria, que per circulum anni aput nos sunt celebranda.

Kal. Ian. Walkv̊ne l. [i. e. laice].
Pridie Non. Jan. Jv̊tte pincerne.
VI. Id. Jan. Cv̊nradi de Sorhein.
VI. Kal. Febr. Agnetis dicte Maenhunt l.
III. Non. Apr. Beate memorie Dieterici abbatis et Manegoldi fundatoris.
XIII. Kal. Maii. Ottonis l.
III. Id. Magii. Gerbirgis l.
VII. Kal. Jun. Brvnonis et Agate l.
V. Kal. Jul. Tv̊te Werdensis matrone.
XII. Kal. Aug. Haeinrici de Bokesperch.
XVI. Kal. Sept. Friderici l.
V. Kal. Aug. Wollenze l.
Pridie Id. Aug. Haeinrici pincere [*sic*].
Kalend. Oct. V̊lrici de urbe.
XII. Kal. Nov. Gv̊ndrade l.
III. Non. Nov. Manegoldi l. fundatoris.
IV. Id. Dec. Burchardi de Hiweshein.

289) Actum in claustro Werde 1239. Kaisersh. Urk. in München.

290) M. B. 33a, 103.

291) Kaisersh. Urk. in München.

Friedrich mag schon Abt von Heilig-Kreuz gewesen sein, als eine That geschah, welche die Stadt Werd beben machte und das Bayerland erschütterte, nämlich die Hinrichtung Maria's von Brabant, der Herzogin von Bayern. Werd war Schauplatz dieser That, Heilig-Kreuz wurde Grab der Herzogin; daher mag eine kurze Besprechung des Ereignisses an dieser Stelle gerechtfertigt erscheinen.

Die gleichzeitigen bayerischen Geschichtsquellen besprechen dasselbe auffallend karg und kurz; spätere Erzählungen sind sehr umständlich, aber gefüllt mit Uebertreibungen und fabelhaften Ausmalungen. Der wahre Hergang dürfte dieser sein: Herzog Ludwig II. von Bayern hatte sich am 2. Aug. 1254 mit Maria, Tochter Herzog Heinrich's II. von Brabant, vermählt. Im Herbste des folgenden Jahres zog er Geschäfte halber an den Rhein, die junge Gemahlin aber wohnte mittlerweile auf dem Mangoldsteine zu Werd, damals Besitzthum Konradin's von Schwaben, seines Neffen und Mündels. Am herzoglichen Hofe scheint zu jener Zeit von Höflingen schlimmes Spiel gegen die Herzogin getrieben worden zu sein; sie fachten im Herzoge das Feuer der Eifersucht an, und als er am Rheine weilte, bliesen sie es, vielleicht durch ein mißdeutbares Vorkommniß begünstigt, zu hellen Flammen auf. In unseligem Wahne, die Gemahlin habe die eheliche Treue gebrochen, gab Ludwig den Befehl, daß sie enthauptet werde. Mitten in der Nacht vom 17. auf den 18. Januar 1256 wurde auf Mangoldstein die blutige That vollzogen; zugleich ließ Ludwig ein Hoffräulein der Herzogin, Heilká, aus der Burg in die Tiefe stürzen [292]).

---

[292]) Wir lassen die wichtigsten der gleichzeitigen Nachrichten über das Ereigniß hier folgen; die bayerischen sind, aus Rücksicht auf das Regentenhaus, sehr kurz und vorsichtig gehalten; mehr Einblick in die Vorgänge gestatten Aufschreibungen österreichischer Klöster.

1. 1256. Maria ducissa Bawarie apud Swebshemswerde decollata est. Annal. Scheftlar. in M. G. SS. 17, 344; Quell. u. Erört. 1, 400.

2. 1256. Ludwicus dux comes palatinus Rehni dominam Mariam uxorem suam, sororem Heinrici ducis Brabantie, suspectam habens de adulterio, tunc in Swevico Werde morantem, XV. Kal. Februarii precepit decollari. Hermanni Altah. Annal. M. G. SS. 17, 397.

3. 1256. XV. Kal. Febr. Maria ducissa Bawarie gladio interempta a marito suo Ludwico duce, et eius pedissequa Haeilka de castro precipitata aput oppidum Werd. Notae Altah. ib. 422.

4. 1256. Maria hic ducissa Brabancie occisa est. Annal. Ensdorf.

Doch die Erkenntniß, eine edle Gemahlin und deren treue Dienerin dem Tode geweiht zu haben, ohne daß an beiden Opfern ein Verschul-

---

ib. 10, 5. Erst eine andere Hand fügte bei: Maria ducissa interfecta est a duce Ludwico marito suo. ib.

5. 1256. Hoc anno Ludowicus dux Bawariae occidit uxorem suam Mariam, filiam ducis Brabantie, die Antonii, XVI. Kal. Febr. Annal. Augustan. min. ib. 10, 9.

6. 1256. Lodwicus Reni comes palatinus Mariam uxorem suam, filiam ducis Brabancie, mulierum clarissimam, habito de nece sua per quinque septimanas consilio, per manus cuiusdam gardionis apud Werdam circa noctis medium decollavit. Annal. Mellic. ib. 9, 509.

7. 1256. Palatinus, frater ducis Bawarie, interfecit uxorem suam nomine Mariam, indebite, in castro quod dicitur Swebiswerder, et una de nobilibus puellis eius precipitatur de castro, et statim in tempesta noctis delate sunt, et mane honorifice tradite sunt sepulture ambe ad monasterium sancte crucis, quod adiacet eidem castro, et in capitulo ducissa, ante fores eius puella. Continuat. Sancruc. [in Austria] secund. ib. 9, 643.

Diese Quellenstellen allein sind entscheidend für Darstellung des wahren Herganges; daß die Herzogin in den Augen der Zeitgenossen für schuldlos galt, dafür könnten noch mehrere Belege beigebracht werden. Die spätere Zeit hat Ausmalungen hinzugefügt, wie die Erzählung von den beiden verwechselten Briefen, vom Ergrauen des Herzogs in Einer Nacht u. A.; sie begnügte sich auch nicht mit dem Doppelmorde Ludwig's, sondern dichtete ihm fünffache Mordthaten, an Einem Tage verübt, an. Ob der Herzog während der That selbst in Wörth anwesend war und hier seine Befehle gab, steht nicht fest, wird aber aus den Vorgängen, die unmittelbar auf dieselbe folgten, wahrscheinlich. Daß er sich wegen seiner Theilnahme am rheinischen Städtebunde im Winter 1255/56 wirklich am Rheine aufhielt, dürfte nach Böhmer, Wittelsb. Regg. 27, als sicher anzunehmen sein.

Welches die Personen gewesen seien, die im Herzoge die Qualen solchen Argwohns nährten und ihn zu der schrecklichen That reizten, melden zwar die Geschichtschreiber nicht, aber doch spricht sich ein Zeitgenosse unumwunden darüber aus, nämlich ein Dichter, Meister Stolle. Dieser nennt in einem seiner didaktischen Gedichte, nachdem er das Geschick der schuldlosen Fürstin wie das einer Martyrin bitter beklagt, die bayerischen Edelleute Heinrich von Eisoltsried und Albero von Bruckberg geradezu als diejenigen, welche laut der Volksstimme dem Herzoge zum Morde gerathen, indem er schreibt:

Ich vernam bi allen minen tagen mort noch nie so groz,
So vón der Peyer herren, der hat sich gemachet bloz
An tugenden vnd an der werde syn.
Got schende, die den rat ym haben geraten.

den haftete, folgte für Ludwig schnell auf die schreckliche That. In derselben furchtbaren Nacht noch wurden beide Leichen in das Kloster Heilig-Kreuz gebracht, und am Morgen des 18. Januar fanden sie eine ehrenvolle Bestattung. Maria erhielt ihr Grab im Kapitel-Hause des Klosters an der Seite der Klosterstifter, Heilka wurde außerhalb des Einganges beigesetzt [293]). Daß Herzog Ludwig in Reue und Buße zur Sühnung des Mordes im Jahre 1266 Kloster Fürstenfeld für Cistercienser-Mönche stiftete, ist bekannt; in Heilig-Kreuz selbst errichtete

---

Der von Ysolsret, so hore ich ien, vnde der von Brockensberc,
Die zwene haben geraten die lesterlichen werk
An der edelen hertzogynn.
Man solte sie beide of eyner herde braten.

Deutsche Gedichte aus dem XII., XIII. und XIV. Jahrh., Berlin 1785, 2, 148.

Heinrich von Eisoltsried (bei Dachau) und Albero von Bruckberg (bei Moosburg) befinden sich um jene Zeit wirklich oft im Gefolge und in der Umgebung Herzog Ludwig's, ersterer namentlich vom J. 1247—1266, letzterer von 1253—1280; s. Quell. u. Erört. 5, an vielen Stellen.

Da Meister Stolle sein Gedicht, wie nach der ganzen Fassung der angeführten Stelle zu schließen ist, wahrscheinlich bald niederschrieb, nachdem die Hinrichtung Maria's geschehen war, so verdient der durch ihn constatirte Ausdruck der gleichzeitigen Volksmeinung über die Anstifter des Mordes (so hore ich iehen, d. h.: so höre ich sagen) alle Beachtung.

[293]) Die in der vorstehenden Anmerkung Ziff. 3 und 7 aus den Not. Altah. und aus den Annalen von Heilig-Kreuz (in Österreich) angeführten Stellen sprechen ganz bestimmt aus, daß nebst der Herzogin auch eines ihrer Fräulein, in ersterer Quelle Heilka genannt, durch Herabstürzung vom Schlosse hingerichtet worden sei. Hiezu stimmt ganz der Eintrag im Todtenbuche des Klosters Mehrerau (bei Bregenz), herausgegeben von J. Bergmann in den Denkschr. der philos.-histor. Klasse der kais. Akademie der Wissenschaften zu Wien, Bd. 5, Wien 1853, in welchem zum 18. Januar steht: Maria ducissa. Heiligga laica. Hier haben wir doch offenbar an keine andern Personen zu denken, als an die Herzogin Maria von Bayern und an ihre Heilka. Darum kann so bestimmten Zeugnissen gegenüber der Annahme des k. geheimen Haus-Archivars Dr. J. M. Söltl in seiner Schrift über Herzog Ludwig den Strengen von Bayern, Nürnberg 1857, S. 95 ff., die That Ludwig's sei auf die Eine Enthauptung seiner Gemahlin zu beschränken, wohl nicht beigetreten werden. Die Zahl der Morde Ludwig's aber noch weiter über die Hinrichtung Maria's und Heilka's auszudehnen, wie es bisher alle bayerischen Geschichtschreiber thaten, ist im Hinblick auf die Quellen gleichfalls nicht zuläſſig.

er seiner Gemahlin ein ehrenvolles Grabdenkmal [294]). Noch im J. 1308 versprach Herzog Rudolf I., Ludwig's Sohn, dem Herzoge Johann von Brabant, Maria's nächstem Verwandten, zum Seelenheile seines Vaters Ludwig wegen dessen an der Person seiner Gemahlin Maria befohlenen Mordes (ex homicidio, quod in persona dominae Mariae contectalis suae committi mandavit) am Grabe Maria's zu Donauwörth eine ewige Messe und ein ewiges Licht zu stiften [295]).

6. Heinrich; ihn nennen Urkunden vom 4. Sept. 1279 bis 24. April 1291. Am 17. December 1285 incorporirte Bischof Reimboto von Eichstätt dem Kloster Heilig-Kreuz die Pfarrkirche zu Mündlingen [296]).

7. Kunrat, beurkundet vom 31. Juli 1295 bis 12. März 1307. Damals hatten die Käse, welche auf den Schwaigen des Klosters bereitet wurden, schon ein gewisses Ansehen erlangt. Als daher Bischof Reimboto von Eichstätt die im Sprengel der Pfarreien Mündlingen und Beuerfeld seiner Kirche gehörigen Neubruchzehenten unserem Kloster überließ, verpflichteten sich am 31. Juli 1295 Abt Kunrat und sein Convent, an den Bischof von Eichstätt hundert Käse besserer Art jährlich auf St. Martini abliefern zu wollen [297]).

---

[294]) Maria's Grab befindet sich im alten Kapitel-Hause von Heilig-Kreuz, das später als Bibliothek-Saal verwendet, zuletzt aber als eine Kapelle behandelt wurde. Auf demselben liegt ein Sarkophag von Stein, 6' 9" lang, 2' 4" breit; auf seiner Oberfläche ist das pfälzische, bayerische und brabantische Wappen eingegraben, um den Rand aber, von oben angefangen, läuft die Schrift:

† ANNO. D. M.CC.|LVI. XV. KAL. FEBR. IN. CASTRO. WERD. O. [d. i. obiit] DNA.|MARIA. DVCIS|SA. BAWARIE. FILIA. DVCIS. DE. BRAWANT.

Im J. 1829 veranlaßte Fürst Ludwig von Öttingen-Wallerstein, damals Präsident der Regierung des Oberdonaukreises, im Einverständnisse mit seinem Bruder, dem Fürsten Friedrich von Öttingen-Wallerstein, die bauliche und ornamentale Herstellung der sehr vergangen gewesenen Grabkapelle. Damals wurde an die Säule nahe dem Grabe geschrieben:

IsthIC gLorIose IaCet MarIa BrabantIna [= 1256].

[295]) Butkens trophées du duché de Brabant 1, 90.

Wirklich wurde auch für die Herzogin Maria ein Jahrtag im Kloster gehalten laut einem alten Anniversarien-Verzeichnisse: Maria ducissa Brabantina totum officium defunctorum. Erst im J. 1640 wurde derselbe mit andern alten Jahrtagen zusammengelegt. Bischöfl. Archiv.

[296]) Urk. in Wallerstein; Königsdorfer 1, 414—416.

[297]) - - centum caseos, prout habere consuevimus meliores, quorum vnusquisque ad estimacionem et valorem octo hallensium plenarie se extendat - -. Urk. in München.

8. **Ulrich.** Ulrich, Kunrat's Nachfolger, hatte im Kloster Wilzburg die Ordensgelübde abgelegt und wurde von dort seiner vortrefflichen Eigenschaften wegen als Abt nach Thierhaupten berufen, um diesem in großen Verfall gerathenen Kloster wieder aufzuhelfen. Nachdem er demselben neun Jahre lang mit größtem Nutzen vorgestanden, postulirten ihn die Mönche von Heilig-Kreuz nach Kunrat's Tode im J. 1313 zum Abte ihres Klosters, für welches er gleichfalls im Geistlichen und Zeitlichen die ersprießlichste Wirksamkeit entfaltete [298]). In Urkunden erscheint Ulrich als Abt von Heilig-Kreuz das erste Mal am 22. Dec. 1313. Von Gütern, welche er für das Kloster erwarb, war wohl das bedeutendste die Mühle zu Baibenheim (Pf. Märdingen), am 8. März 1319 von Heinrich Glutscherb, Bürger zu Werd, für hundert fünfzehn Pfund Heller angekauft [299]). Ihm wird nachgerühmt, daß er Schule und Studium in seinem Kloster mit besonderer Vorliebe gefördert und das Abschreiben von Büchern durch seine Mönche mit großem Eifer habe betreiben lassen [300]). Abt Ulrich, urkundlich am 30. April 1331 das letzte Mal genannt, starb am 27. Okt. 1333 [301]).

9. **Kunrat**, gewählt im J. 1333. Er kaufte am 16. Mai 1337 gemeinsam mit Kloster Kaisersheim von Kunrat Lienung von Mündlingen und dessen Söhnen deren Rechtsantheil an dem Dorfrechte, an dem Flur, an der Hirtschaft und an der Taferne zu Mündlingen, und am 22. Sept. 1344 von Berchthold Winter, Bürger zu Werd, für hundert vier und dreißig Pfund Heller ein Gut zu Hungerstall (bei Zirgisheim) und eine Hofstatt zu Zirgisheim [302]). Bei letzterm Kaufe erscheinen Siboto der Münzmeister, Ammann, und Otto der Vetter, Bürger zu Werd, als „phleger der herren dez heiligen crütz ze Werde"; es scheint also, daß entweder von zuständiger Seite der da-

---

[298]) Obiges erzählt wenigstens Beck Bl. 65a. Ich glaube aber, was die Reihe der Aebte betrifft, von hieran der Beckischen Chronik folgen zu dürfen, da zwischen Beck's Angaben und den Urkunden Abweichungen und Widersprüche weiter nicht bestehen.

[299]) Urk. in Wallerstein.

[300]) Königsdorfer 1, 111 schreibt, Abt Ulrich habe hiedurch eine der reichsten Bibliotheken seiner Zeit zu Stande gebracht, von welcher im J. 1540 noch beinahe zwei Tausend Manuscripte vorhanden gewesen seien. Diese Angabe entbehrt aber des Quellennachweises und enthält wohl eine Uebertreibung.

[301]) Beck Bl. 65a. Das Nekrologium von Thierhaupten gibt dem Abte Ulrich den schönen Namen: reformator fidelis huius loci.

[302]) Urkk in Wallerstein.

maligen Klosterverwaltung solche Pfleger zur Hilfe beigegeben werden mußten, oder daß die Stadt eigenmächtig in diese Verwaltung sich eingedrängt habe.

Eine schöne Stiftung, welche unter Abt Kunrat ins Leben trat, und bis zur Aufhebung des Klosters wohlthätig fortwirkte, können wir nicht unerwähnt lassen. Es hatte nämlich schon lange zuvor, ehe Abt Kunrat sein Amt antrat, Friedrich der Münzmeister, Stadt-Ammann zu Wörth, Güter in Mündlingen und Wörth zum Kloster gegeben, damit aus denselben ein Jahrtag für ihn und seine Ehewirthin Gerbirgis gehalten und bei diesem eine Spende an die Armen gereicht werden sollte. Die Stiftung wurde aber strittig und kam lange nicht zum Vollzuge. Abt Kunrat einte sich nun am 29. Nov. 1336 mit des Stifters Brüdern, Siboto dem Münzmeister, Stadt-Ammann zu Wörth, und Friedrich dem Münzmeister, über diesen Jahrtag dahin: derselbe solle jährlich am Vorabende vor St. Margaretha (12. Juli), dem Sterbetage des Stifters, gehalten werden, wobei den Armen eine Spende zu reichen sei, nämlich Jedem, der desselben Tages das Almosen nehmen wolle, ein Brod eines Hellers werth, und ein Vierdung bechins Fleisch (d. i. geräuchertes Schweinfleisch) [303].

Abt Kunrat starb am 18. Sept. 1346.

10. Ulrich, das erste Mal genannt am 1. Juni 1347, kaufte am 10. Juli 1353 vom Kloster Wettenhausen für hundert und achtzig Pfund Heller einen Hof zu Mekkingen im Ries, am 28. März 1356 von Heinrich dem Höchstetter, Chorherrn zu Unserer Frau bei Mainz, für drei Hundert fünf und neunzig Pfund Heller den Hof Neidekk (bei Donauwörth); am 14. Febr. 1363 aber kaufte er vom Grafen Ludwig dem ältern von Öttingen zwei Gütlein zu Münster (oberhalb Donauwörth bei Tapfheim), an welche der Graf den Kirchensatz der dortigen Pfarrkirche heftete, für sechs Hundert und fünfzig

---

[303]) Urk. Abt Kunrat's von St. Andreas-Abend 1336, abschr. in Donauwörth, Prälaten-Buch 2, 90–95.

Die Stiftung wurde vom Kloster genau befolgt, bis Abt Christoph im J. 1596 die Abgabe der Naturalien in Geld umwandelte, Königsdorfer 2, 243, auch den Jahrtag auf eine geringere Feier zurückführte. Als aber im J. 1791 die Stadt Donauwörth eine allgemeine Armenkasse errichtete, überließ das Kloster an dieselbe auf Wunsch des Magistrates mit andern Almosen auch die übliche Armenspende aus der Münzmeister'schen Stiftung. Nachricht aus dem Kloster-Archive.

Pfund Heller [304]); und endlich noch von demselben Grafen am 12. Juni 1365 auch die Burg Münster mit allen ihren Zugehörungen, Alles für frei, unvogtbar und unverkümmert, um vier Tausend Pfund Heller [305]). So kam Heilig-Kreuz in den Besitz des ganzen Dorfes Münster mit dem Patronat-Rechte der dortigen Pfarrkirche; die letztere incorporirte Bischof Markwart von Augsburg am 25. Febr. 1363 vollständig dem Kloster (Orig.-Urk.).

Abt Ulrich, in Urkunden das letzte Mal genannt am 25. Aug. 1368, starb am 6. Juni 1369 [306]).

11. Albert, das erste Mal beurkundet am 16. Sept. 1371, soll der Abtei im J. 1376 entsetzt worden und bald darauf, am 18. April 1376, gestorben sein [307]).

12. Wilhelm, Abt von 1376 bis 1383.

13. Ulrich, urkundlich das erste Mal genannt am 24. März 1383, legte im J. 1400 die Abtei freiwillig nieder.

14. Johannes Hager, aus Donauwörth, erwählt im J. 1400, erhielt am 19. Mai 1404 von König Ruprecht für sein Kloster einen großen Schirm- und Freiheitsbrief, in welchem dem Kloster namentlich bewilligt wurde, daß es selbst sich jederzeit einen Vogt frei wählen, über die Hintersassen auf seinen Gütern Vogtei und niedere Gerichtsbarkeit handhaben, im Dorfe und Gerichte Münster sogar den Blutbann ausüben, endlich allenthalben, besonders aber in der Stadt Schwäbischwörth, volle Zollfreiheit genießen solle [308]). Von Erwerbungen an Gütern unter Abt Johannes erwähnen wir, daß derselbe am 1. Febr. 1412 von seinem Bruder Erhart Hager, Bürger zu Wörth, den Hof Süberweiler (jetzt Faul-Hof bei Rüdlingen, s. ob. S. 842 Sigeberwilaere), und am 9. Dec. 1415 von Wilbold dem Waler, Vogt zu Horburg, für hundert und neunzig Gulden den Salach-Hof (Salch-Hof zwischen Mündlingen und Huisheim) kaufte [309]).

Abt Johannes legte, körperlich leidend, im J. 1425 die Abtei freiwillig

---

304) Urkk. von Heilig-Kreuz, in Wallerstein.
305) M. B. 16, 39—43.
306) Beck Bl. 68 b.
307) Beck ib.
308) M. B. 16, 44—48.
309) Urkk. in Wallerstein.

nieder [310]), lebte hierauf noch sieben Jahre im Kloster und starb am 14. Febr. 1432 [311]).

15. Johannes Sulzer, aus Augsburg, gewählt im J. 1425. Wir haben oben S. 851 bereits angedeutet, daß Kloster Heilig-Kreuz von Alters her auf seinen Schwaigen die Bereitung guter Käse besonders förderte. Fünf zum Kloster gehörige Schwaighöfe im Weiler Zusam und zwei andere nahe gelegene waren verpflichtet, statt anderer Gilten jährlich eine gewisse Anzahl von Käsen an das Kloster zu liefern [312]). Die Schwaiger wurden beeidigt, dieselben „ganz und gerecht" machen zu wollen; die Käse, mit einem aufgedrückten Kreuze bezeichnet und darum Kreuzkäse genannt, waren sehr geschätzt, wurden gerne gekauft und bildeten daher eine Haupteinnahme für das Kloster [313]). Aber andere Schwaiger in der Umgegend nahmen den Vortheil wahr, drückten ihren Käsen auch ein Kreuz auf und verkauften sie als echte Käse von Heilig-Kreuz, zum großen Schaden des Klosters. Diesen abzuwenden, suchte Abt Johannes Schutz bei König Sigmund, welcher wirklich am 14. Nov. 1430 zu Ulm einen Brief ausfertigen ließ, in welchem den Schwaigenbesitzern um Wörth und anderswo strenge verboten wurde, ihren Käsen das Kreuzzeichen aufzudrücken [314]).

---

310) Beck erzählt Bl. 71a und 75b, Abt Johannes sei im J. 1423 von Ritter Hartwig von Ramningen, einem Feinde der Stadt und des Klosters, auf dem Wege zwischen Märdingen und Auchsesheim überfallen und, mit einem Stricke um den Arm an dessen Pferd gebunden, nach Schwabekk geschleppt worden; auf gegebenes Wort, zu bestimmter Zeit sich wieder stellen zu wollen, sei er heim entlassen worden, sei dann, seinem Worte getreu, zurückgekehrt und habe erst gegen schweres Lösegeld seine Freiheit wieder erlangt; die erlittenen Mißhandlungen hätten aber so nachtheilig auf seinen Körper gewirkt, daß ihm Hände und Füße die nöthigen Dienste versagten.

311) Am 10. Juli 1429 ist Zeuge in einer Urkunde „herre Johans Hager, der vormaln abbt des gotzhuß zuom hayligen crütze zu Werde gewesen ist." Urk. in Wallerstein.

312) Schon der Rotulus reddituum aus dem 13. Jahrhunderte verzeichnet an Gefällen aus dem Weiler Zusam: In Zuseme villicus [d. i. der Maier] DCCC., Cunrat XC., Heinrich CXL., Hergart XXIIII. caseos; s. mein Archiv 2, 429.

313) Königsdorfer 1, 172—175 beschreibt ausführlich die Beschaffenheit und die Eigenthümlichkeiten dieser Käse.

314) M. B. 16, 50—52. Aber es gab viele Schwaiger, welche sich aus Gewinnsucht durch das Verbot König Sigmund's nicht abschrecken ließen, den gewohnten Betrug mit dem mißbrauchten Käsezeichen fortzusetzen; daher ver-

Zwischen Abt Johannes und seinem Convente bestand kein freundliches Verhältniß. Letzterer, mit dem Abte unzufrieden, wendete sich im J. 1433 mit Klagen wider ihn an das Concilium zu Basel. Im Auftrage des Conciliums begaben sich nun fünf Mönche aus Melk nach Heilig-Kreuz, um Ordnung zu schaffen und das Kloster zu reformiren; ihre Bemühungen blieben aber ohne Erfolg. Erst eine im J. 1435 vom Concilium angeordnete Visitation, vollzogen durch den Abt von Gengenbach, den Prior von St. Benignus und den Prior der Karthause Christgarten, vermochte tiefer einzugreifen, indem sie den Abt Johannes auf drei Jahre in das Schotten-Kloster nach Wien versetzte, die Verwaltung des Klosters aber einem Geistlichen aus dem Convente, Johannes Stolzhirsch, welcher den Namen „Vicarius und Statthalter" führte, übertrug [315]). Dasselbe Concilium erließ am 22. Sept. 1436 einen Schutzbrief für des Klosters Besitzungen, Freiheiten und Rechte [316]).

Abt Johannes aber kehrte, nachdem die drei Jahre seines Exiles abgelaufen waren, im J. 1438 nach Heilig-Kreuz zurück und trat in das Amt des Abtes, zu großem Mißbehagen des Conventes, wieder ein; glücklicher Weise wurde er aber im folgenden Jahre bestimmt, die Abtei niederzulegen. Er begab sich nun in das Kloster Stein am Rheine bei Konstanz, wo er erst im J. 1483 verschied [317]).

16. Heinrich Schmidlin, von Weißenburg gebürtig, Kellner in St. Ägydius-Kloster zu Nürnberg, postulirt im J. 1439.

Unter ihm wurde mit Reformirung des Klosters fortgefahren; denn im J. 1440 sandte das Concilium von Basel neuerdings Visitatoren nach Heilig-Kreuz, nämlich die Aebte von St. Ägydius in Nürnberg und von Wiblingen, den Dekan von Mehrerau und den Prior von

---

boten auch die Herzoge Heinrich und Ludwig die Reichen von Bayern-Landshut, und zwar ersterer am 2. Juli 1448, letzterer am 2. Okt. 1470, für ihre Lande diese Fälschung, und Kaiser Friedrich III. erneuerte am 21. Aug. 1444 und am 11. Aug. 1477 den hierüber erlassenen Brief König Sigmund's; s. M. B. 16, 53 ff., 55. 58. 61 ff.

[315]) Beck Bl. 80. Schon am 21. März 1435 kauft „bruder Johans Stoltzhirsch, vicari vnd stathalter der abtey des closters des hailigen crütz zu Werde", einen Acker zu Münster; Urk. in Wallerstein. Auch eine Urkunde vom 12. März 1436 (ib.) spricht von einem „Vicari vnd conuent des hail. crütz zu Werde."

[316]) M. B. 16, 26—33.

[317]) Beck Bl. 80. 81 a.

Wiblingen [318]); bald darauf trat das Kloster der Bursfeldischen Congregation bei, wodurch es in einen so geregelten Zustand kam, daß Cardinal Peter von Augsburg, indem er am 5. April 1453 einen von Abt Heinrich gekauften Zehenten zu Münster, lehenbar vom Hochstifte Augsburg, dem Kloster eignet, mit großer Achtung von der „hailgen reformation" spricht, „so dan in dem gemelten closter loblich erhebt ist vnd mit manigueltigem gotzdienste ordenlichen gehalten wirt" [319]).

Am 25. April 1452 verlieh Papst Nikolaus V. auf Verwendung Kaiser Friedrich's III. dem Abte Heinrich und seinen Nachfolgern den Gebrauch von Mitra, Ring und Stab sammt der übrigen Pontifical-Kleidung und den damit verbundenen geistlichen Befugnissen [320]). Daß unter diesem Abte im J. 1444 der Neubau der jetzigen Pfarrkirche zu Donauwörth seinen Anfang nahm, wurde von uns oben S. 768 bereits erzählt.

Abt Heinrich starb am 3. Jan. 1457.

17. Kunrat Megenwart, aus Donauwörth, erwählt am 27. Jan. 1457.

Daß um diese Zeit unser Kloster eines guten regulären Geistes sich erfreute, davon zeugt die Berufung von Heilig-Kreuzischen Mönchen zu Reformirung anderer Klöster; denn damit im Kloster des heil. Magnus zu Füßen die in Verfall gerathene Klosterzucht wieder hergestellt werde, sendete im J. 1458 Bischof Peter den Prior von Heilig-Kreuz, Johann Heß, mit fünf Mönchen in dieses Kloster und ließ erstern als Abt desselben aufstellen; und bald darauf zogen sechs andere Mönche nach Plankstetten im Eichstätter Sprengel, um dieses Kloster gleichfalls zu reformiren [321]).

Abt Kunrat starb am 8. Okt. 1466, nachdem er, vom Schlage berührt, nicht lange vorher das Amt des Abtes freiwillig niedergelegt hatte.

18. Johannes Ströler, aus Donauwörth, erwählt im J. 1466, baute Vieles, wurde im J. 1467 auf dem Kapitel der Bursfelder Kongregation zu Erfurt zum ersten Visitator der Benediktiner-

---

318) Schreiben des Conciliums an die genannten Visitatoren vom J. 1440, in Wallerstein.

319) Urk. in Wallerstein.

320) M. B. 16, 24. 25, und Königsdorfer 1, 416–418.

321) Beck Bl. 81 b. 114 a.

Klöster des Augsburger Sprengels ernannt [322]), war bei Kaiser Friedrich III., der das Kloster einige Male besuchte, sehr beliebt, starb am 26. Juli 1486.

19. Bartholomäus Degenschmid aus Weißenburg im Nordgaue, wurde im J. 1486 zum Abte gewählt und bekleidete dieses Amt bis zu seinem Tode, 10. Okt. 1517.

In noch engere Beziehung, als Kaiser Friedrich III. gethan, trat sein Sohn, König Maximilian, zu Kloster Heilig-Kreuz; ja, dasselbe scheint für ihn eine besondere Lieblingsstätte geworden zu sein. Er kehrte während seiner Regierungszeit oft in demselben zu und feierte in Wörth Freudenfeste; er ließ sich im Kloster auf seine Kosten und nach seinem Geschmacke eine besondere Wohnung herstellen; er schenkte in das Gotteshaus einen vollständigen goldreichen Ornat, und als er sich im Jahre 1494 mit der Herzogstochter Blanka Maria von Mailand vermählt hatte, kam Maria's Brautkleid, in Pluviale und Meßgewand umgewandelt, als Geschenk zum heiligen Kreuze nach Wörth; hier, beim heiligen Kreuze, vernahm Maximilian am 8. März 1500 die erste Freudennachricht von der Geburt seines Enkels, Karl's V.; und hier war er anwesend, als am 16. September 1504 die Gebeine der Klosterstifter erhoben und neu bestattet wurden [323]).

Das schönste Denkmal seiner Liebe zum Kloster und seiner Verehrung gegen das heilige Kreuz hinterließ aber Maximilian in jener großartigen kostbaren Monstranze von Silber, welche er hier fertigen ließ, dem heiligen Kreuze schenkte und zum Gebrauche für feierliche Aussetzung der Kreuz-Partikel bestimmte. Der Gedanke an ein solches Werk erwachte in ihm wahrscheinlich, als er am 19. April 1496 das heilige Kreuz besuchte; die Ausführung dieses Gedankens übertrug er dem Goldschmiede Meister Lukas, Bürger zu Wörth; die Vollendung des Werkes aber sah er erst im J. 1513.

Ein längliches Viereck, auf allen Seiten reich von Perlen und Edelsteinen umfaßt, zur Aufnahme der Tafel mit dem heiligen Kreuze bestimmt, bildet den Haupttheil und Mittelpunkt eines pyramidalen, hoch aufragenden Baues von gothischen Formen, in welchem die Ehren und Würden des Habsburgischen Hauses und seines Sprossen Maximilian mit Christus, seinem heiligen Kreuze und mit der Geschichte der Donau-

---

[322]) Königsdorfer 1, 254.
[323]) Beck Bl. 126b. 134a. 136. 142a.

wörther Partikel in sinnreicher Weise zu einem Ganzen vereinigt sich zeigen. Das herrliche Werk hat sich, wiewohl nicht unversehrt, bis zum heutigen Tage erhalten und läßt sich im Ganzen und Einzelnen in folgender Weise betrachten [324]).

Die Monstranze, ganz von Silber, reich vergoldet und mit vielen edlen Steinen verziert, ist 4′ 3″ hoch, 1′ 4″ breit, und wiegt 43 Mark Silbergewicht. Auf der gewölbten Basis des Fußes, welchen getriebene Arbeit, Wappenbilder und Rosetten zieren, ruht in sitzender Stellung der Stammvater Jesse (nicht, wie Königsdorfer annimmt, Kaiser Maximilian). Aus seinen Lenden sprossen zwei mächtige Zweige, andere entwinden sich seinen Armen oder den um ihn liegenden Wappenschildern; die Zweige steigen über den Knauf zu mannigfaltigen Vereinigungen und Verästungen auf und wachsen zu Bäumen, aus deren in Blumenkelchen endenden Sprossen sich Heiligenbilder erheben.

Auf beiden Seiten zu äußerst vom Mittelpunkte, nämlich dem Heiligthume der Kreuz-Partikel, zu dessen Ehre und Zier die Monstranze bestimmt war, ruhen auf solchen Verästungen die Brustbilder von acht Stammvätern aus der Geschlechtsreihe Christi, und zwar auf der linken Seite vier Könige, auf der rechten vier andere alttestamentliche Väter; zunächst am Heiligthume aber zeigen sich die Brustbilder zweier Könige; das links ist David mit der Harfe, rechts wahrscheinlich Salomo; hinten über David steht in größerer Gestalt der heil. Leopold, über Salomo eine Kaisergestalt, in welcher wir vielleicht Maximilian selbst zu erkennen haben. Die vier kleinen Figuren am äußersten Rande der Einfassung zu beiden Seiten der Kreuztafel sind St. Katharina und St. Margaretha, St. Barbara und St. Dorothea. Zwischen den Pfeilerräumen, welche sich, höher aufsteigend, über der Kreuztafel entwickeln, gewahren wir die Bilder des Kreuztodes Christi; in der Mitte nämlich der Heiland am Kreuze selbst, zu seinen Seiten Maria und Johannes, nach außen in zwei besondern Feldern die Schächer. Die beiden Kaisergestalten neben Johannes und Maria, wie sie die Abbildung zeigt, sind jetzt nicht mehr vorhanden; zu äußerst von dieser Kreuzes-Scene aber stehen zu beiden Seiten als Schluß des äußern Rankenwerkes Constantin der Große mit Streitkolben und Reichsapfel und die heilige Helena mit dem Kreuze.

---

[324]) Bei Aufhebung des Klosters im J. 1802 wurde die byzantinische Tafel mit der Partikel des heiligen Kreuzes vom fürstlichen Hause Öttingen-Wallerstein der Klosterkirche belassen, die Monstranze aber wanderte nach Wallerstein, wo sie gegenwärtig in der Schatzkammer des fürstlichen Schlosses anständig aufbewahrt wird. Königsdorfer gibt 1, 319—323 eine Beschreibung derselben mit einer Abbildung; auch A. Grimm hat sie in der Augsburger Postzeitung 1856, Beil. 9, beschrieben. Was ich selbst hier über das Kunstwerk und den Sinn seiner einzelnen Bilder ausspreche, beruht auf eigener Anschauung.

Die nächste Abtheilung über dieser Scene, in Säulen, Wölbungen und Verzweigungen mannigfach gestaltet, zeigt im Mittelbilde die heil. Jungfrau Maria mit dem Jesus-Kinde auf dem Arme; unter ihr rechts ein Papst auf einem Rinde, wahrscheinlich St. Sylvester, links eine Gestalt mit Hut auf einem Löwen, wahrscheinlich St. Hieronymus (ein Kreuz, wie wir es in der Abbildung sehen, hat er nicht); das Bild zu äußerst rechts mag St. Andreas sein, doch fehlt ihm jetzt das Kreuz; der ihm entgegenstehende Bischof ist nicht wohl zu deuten, aber die beiden neben diesen nach innen stehenden Gestalten sind offenbar zwei griechische Kaiser, in Gewandung und Insignien ganz gleich (von einem Bischofe zunächst links von Maria, wie ihn die Abbildung bietet, zeigt das Original keine Spur); die Baldachine über St. Andreas und dem Bischofe verjüngen sich in Säulen, auf deren Knäufen ein Pelikan und ein Adler stehen; der Strahlenschein um die heil. Maria und die Engelsgestalten in ihrer Nähe ist nicht ursprünglich, sondern gehört einer spätern Zeit an.

Aus der von zwei Säulen getragenen Ueberwölbung über der heil. Maria erheben sich nochmal zwei Säulen, zwischen welchen der vom Kreuzestode erstandene Heiland als Triumphator gen Himmel aufschwebt; auf einer Säule über der Wölbung dieses Bildes aber steht, als Schluß des Ganzen, ein Adler mit ausgebreiteten Flügeln.

Der Fuß der Monstranze und die Umgebung des heiligen Kreuzes ist auf der Vorder- und Rückseite besetzt mit Wappenbildern in Email, welche, bis auf das Klosterwappen, Bezug haben auf das Haus Habsburg und die unter seinem Scepter stehenden Länder und Gebiete. Es steht nämlich unter der Kreuztafel vorn das Wappen Maximilian's, von der Kaiserkrone bedeckt, vom goldenen Vließe umschlungen, von zwei Greifen gehalten; über der Tafel der Reichsadler mit der Kaiserkrone, rechts das Wappen Ungarns mit der Königskrone, links das von Oesterreich mit dem Herzogshute. Zwei jugendliche Gestalten stehen als Schildhalter an den Wappen von Ungarn und Österreich und erheben die Hände wie schützend über den Reichsadler.

Auf der Rückseite sehen wir unter der Kreuztafel in der Mitte das Klosterwappen (ein Patriarchen-Kreuz), davon rechts Flandern, links Tirol; ober der Tafel rechts Krain, links Luxemburg.

An der Basis des Fußes steht rechts vom Bilde Jesse's Burgund, links Brabant, beide von Löwen gehalten, auf der Rückseite Kiburg; zu Jesse's Füßen die Grafschaft Görz, rechts Steiermark, links der Habsburger Löwe; an den äußersten Enden rechts Burgau, links Kärnthen; auf der Rückseite in der Mitte Cilli, rechts Elsaß, links die Grafschaft Pfirt.

Eine Silberplatte auf der Rückseite der Monstranze trägt die Inschrift:

MAXIMILIANVS . RO . AC . HVNGARIE . REX.
ARCHIDVX . AVSTRIE . DVX . BVRGVNDIE.
ETc . ME . 12 . KLĀS . MAY . VISITAVIT . ANNO.
DNĪ . 1896 . QVI . HVIC . ECCLESIE . SCE . CRV

CIS . WERDEE . PER . MANGOLDVM . EX . NOBILI
ORI . GENERE . ELPHECIORV̄ . DE. SANGVINE.
DVCV̄ . SVEVIE . TVNC . ECIA . COMITEM . IN.
DILLINGĒ . CVM . FVNDATIONE . ME . DONATĀ.
AMPLIVS . DECORAVIT . NAM . ET . IPSO . NVL
LVS . VIVENCIVM . LONGE . AVT . PROPE . PLVS.
TRAXIT . ORIGINEM . DE . HASPVRGENSI
BVS . VEL . KIBVRGESIBVS . PARTICEPS.
ET . IPSE . SIT . DEVOCIONIS . IN . EVVM.
AMEN . CONSVMATVM . EST . HOC.
OPVS . ANNO . DOMINI . MILLESIMO *
QVINGENTESIMO . TERCIO . DECIMO.

Die Zeichen zwischen den einzelnen Wörtern sind hier durch Punkte ersetzt.

Der Künstler, welcher diese Monstranze fertigte, war nach der Angabe Beck's Bl. 141 b „Maister Lucas genannt, Ihr K. May. gemahel obrister goldschmid vnd edlgsteinfasser, von Antörp [d. i. Antwerpen] gebirtig, ietzt aber ein seßhaft burger vnd rahtsfreundt der statt Wördt." Näheres ist über diesen Meister Lucas nicht bekannt.

Das Werk dieser Monstranze, in seiner Art jedenfalls das bedeutendste im Bisthume Augsburg, ist im gothischen Style angelegt, fein gearbeitet, aber in diesem Style nicht rein und vollkommen ausgeführt; denn der Meister rang bei Bearbeitung der einzelnen Theile bereits mit Kunstformen, unter deren Umsichgreifen die edle Gothik entartete. „Leicht und zierlich", schreibt A. Grimm, „steigt das große Werk, nur aus Säulen-, Pfeiler- und Stabwerk bestehend, empor, wie die besten Werke der Gothik; aber die Verbindung dieser Theile ist keine organische mehr, sondern durch Schnecken- und Schnörkelwerk vermittelt, und statt der Wimberge, Pyramidenthürmchen und Kreuzblumen schließen und enden die einzelnen Theile mit Vögeln, zopfigen Verkröpfungen und Schnörkeln."

Die Kirche von Heilig-Kreuz bewahrt ferner heute noch, in einem Glas-Cylinder eingeschlossen, einen Dorn, nach frommer Meinung aus der Dornenkrone Christi stammend, gleichfalls ein Geschenk Kaiser Maximilian's zum heiligen Kreuze [325]).

---

[325]) Der Dominikaner Johannes Faber zu Augsburg spricht in seiner Trauerrede auf Kaiser Maximilian, gehalten zu Wels am 16. Jan. 1519, von der spina coronae Domini, quae per Caesarem magna deuotione in oppido Werd in coenobium S. Crucis fuisset deportata (bei Freher-Struve Rer. Germ. Script. edit. Argent. 2, 738), und erwähnt auch einer diesen Dorn betreffenden Wundergeschichte vom Charfreitage 1518, worüber Königsdorfer 1, 337—340 aus Beck's Chronik eine von Kaiser Maximilian mit dem Abte von Heilig-Kreuz und mit seinem Reichspfleger zu Schwäbischwörth gepflogene Correspondenz mittheilt.

20. Franz Rehauer, aus Donauwörth, gewählt im Oktober 1517, ein Verschwender, wurde vom Bischofe Christoph im J. 1519 abgesetzt und in Gewahrsam nach Dilingen genommen, in welchem er starb [326]).

21. Johannes Lener, aus Ulm, erwählt am 5. Sept. 1519, starb zu Augsburg am 27. Febr. 1523.

22. Nikolaus Haider, aus Donauwörth, erwählt im J. 1523, talentvoll und gebildet, ergab sich einem ungeordneten Leben und gerieth mit seinem Convente in solche Zwietracht, daß im J. 1525 acht Mönche heimlich das Kloster und die Stadt verließen. Sie kehrten zwar wieder zurück, es bahnte sich aber Friede zwischen ihnen und dem Abte nicht mehr an. Unter fortwährenden Zerwürfnissen klagte der Convent beim Bischofe wider Abt Nikolaus, welcher auch in Folge einer bischöflichen Visitation, nachdem ein Fluchtversuch desselben mißlungen war, am 6. November 1527 seines Amtes entsetzt wurde [327]).

23. Thomas Römer, aus Aufkirch im Ries, im Kloster Heidenheim vergelübdet, von hier aber als Prior nach Donauwörth postulirt, wurde noch am 6. November 1527 zum Abte von Heilig-Kreuz gewählt. In dem großen Nothstande, in welchen sein Kloster durch zwei seiner Vorfahren gerathen war, sah er sich in der Lage, vom Stadtrathe zu Wörth Geld borgen zu müssen, dessen Betrag bald die Summe von tausend Gulden erreichte. Dadurch seinem Gläubiger gegenüber gebunden, ließ er sich, wie wir schon oben S. 764 erzählten, zu dem folgenschweren Schritte herbei, daß er am 25. Febr. 1530 das Patronat-Recht seines Klosters zur Stadtpfarrei, zum Beneficium auf der Porkirche und zum Beneficium in St. Leonhards Kapelle an Bürgermeister und Rath von Donauwörth für immer abtrat.

Sieben Jahre später, am 5. Jan. 1537, wurde es zwar dem Abte Thomas möglich, von Martin Weiß, Bürger zu Augsburg, für 1241 Gulden mehrere Güter in verschiedenen Orten zum Kloster anzukaufen [328]); dagegen verkaufte aber Heilig-Kreuz einige Jahre später an Anton Fugger, Inhaber der Reichspflege Wörth, für 2500 Gulden die Schwader-Mühle und für 1400 Gulden die Königs-Mühle bei Märdingen [329]).

---

326) Beck 143b.

327) Beck 149b. 153.

328) Königsdorfer 2, 65.

329) S. ob S. 760 das Citat Anm. 158, und Königsdorfer 2, 66.

Damals war bereits die wirre Zeit der Glaubensbewegung eingetreten, während welcher, wie wir in der Stadtgeschichte ausführlich darlegten, in Wörth das städtische Wesen die tiefsten Erschütterungen erlitt, und die Gemüther lange unsicher und unentschieden hin und herschwankten, bis endlich der Sieg des Protestantismus das alte Kirchenwesen in der Reichsstadt fast völlig zum Falle brachte. Kloster Heilig-Kreuz hat zwar im Glauben nie gewankt; aber feindselige Anschläge und offene Gewaltthaten seiner Glaubensgegner brachten ihm schwere Gefahren und harte Leiden.

Kaum begann nämlich in einem Theile der Bürgerschaft die erste Hinneigung zur neuen Lehre sich kundzugeben, so tauchte, wie wir schon erzählten, bei demselben der Plan auf, es solle die Klosterstiftung von Heilig-Kreuz eingezogen und zu Zwecken der Stadt, angeblich für das städtische Spital, verwendet werden; die Bestrebungen für dieses Ziel blieben jedoch erfolglos. Dagegen war es, als im J. 1545 der Rath den katholischen Pfarrer abgeschafft hatte, und der größte Theil der Bürgerschaft dem lutherischen Bekenntnisse beigetreten war, dem Kloster Heilig-Kreuz vorbehalten, den katholischen Einwohnern seine Kirche zu öffnen und sie durch Klosterpriester mit Seelsorge und Sakramenten zu versehen.

Als im folgenden Jahre Kaiser Karl V. gegen die Verbündeten von Schmalkalden in den Kampf zog, und die Schaaren beider Theile an die Donau rückten, brachte ein einziger Unglückstag unserm Kloster schweres Ungemach und unersetzlichen Schaden. Am 20. Juli des J. 1546 rückten nämlich zwei zum Schmalkaldischen Bunde gehörige Fähnlein Knechte vor die Stadt und erzwangen sich den Einlaß durch das Werniz-Thor, nachdem sie zuvor den Einwohnern Sicherheit für Personen und Eigenthum zugesagt hatten. Aber kaum waren sie eingedrungen, so wendete sich der Lauf dieser Schaaren rasch gegen Kloster Heilig-Kreuz; beutegieriges Stadtgesindel schloß sich ihnen an, und als sie das Kloster erreicht hatten, wurden Thore und Thüren gesprengt und Alles, dessen sie in Kloster und Kirche habhaft werden konnten, fortgeschleppt, oder zerschlagen und zerstört. Die schwerste Beschädigung erlitten hiebei Bibliothek und Archiv; denn aus ihnen wurden Bücher, Handschriften und Urkunden fortgeschleppt, zerrissen und weggeworfen, ja, Vieles sogar im Feuer, welches betrunkene Soldaten auf dem Klosterberge angezündet hatten, verbrannt. Das heilige Kreuz und die kostbare Monstranze waren schon vorher geborgen worden und entgingen daher der Beraubung. Abt Thomas und der größte Theil des Con-

ventes suchten beim Einfalle der Plünderer in unrühmlicher Weise Rettung durch die Flucht, andere verbargen sich in der Stadt, oder im Kloster selbst. Doch schon nach wenigen Tagen, als die Vorräthe des Klosters in Küche und Keller verzehrt waren, zog der Haufe aus den leeren ausgeplünderten Räumen wieder ab, und die flüchtigen Mönche konnten zurückkehren [330]).

Abt Thomas starb während eines Aufenthaltes in Augsburg am 21. December 1550.

24. Stephan Leuz, aus dem Algäu, auf der neugegründeten Akademie in Ottenbeuren gebildet, am 5. Jan. 1551 zum Abte gewählt, verlebte gleichfalls unruhige Zeiten; denn als im J. 1552 Kurfürst Moriz von Sachsen und Markgraf Albrecht von Brandenburg-Kulmbach auf ihrem feindlichen Zuge gegen den Kaiser mehrere Tage in Schwäbischwörth weilten, mußten Abt und Convent ihr Kloster, das man als städtisches Eigenthum behandelte, verlassen, konnten jedoch bald in dasselbe zurückkehren (s. ob. S. 730). Im folgenden Jahre vollzog sich die endliche und ausschließliche Uebergabe der Stadtpfarrkirche an den protestantischen Cultus, und dem Kloster fiel wieder der Beruf zu, jene Bewohner der Stadt, welche der katholischen Kirche treu blieben, mit Seelsorge zu versehen. Doch im Kloster selbst hatte sich unter solchen Zeitverhältnissen die Zahl der Mönche bedeutend gemindert, und Abt Stephan, keineswegs vom Geiste der Religion und Ordenszucht beseelt, war nicht der Mann, welcher einem darnieder liegenden Klosterwesen neues Leben hätte einflößen können. Nach außen aber stand der Abt um seiner persönlichen Begabung willen in großer Achtung; davon gibt Zeugniß, daß er als Subdelegatus des Bischofs von Speier die von Cardinal Otto gegründete Universität Dilingen zu eröffnen hatte, was er am 21. Mai 1554 persönlich zu Dilingen in feierlicher Weise vollzog. Er starb am 21. März 1557.

25. Benedikt Glocker, gleichfalls aus dem Algäu, zuvor unter dem Namen Georg Glocker Prior, wurde am 5. April 1557 zum Abte gewählt. Ihm oblagen große Kämpfe für klösterliche Rechte und für Erhaltung der katholischen Religionsübung in der Stadt. Als er sich ihnen nicht mehr gewachsen fühlte, wünschte er einen Coadjutor durch Wahl des Conventes, welcher mittlerweile auf zehn Mitglieder, meistens aus dem Algäu stammend, erstarkt war. Die

---

330) Beck Bl. 167.

Wahl, mit dem Rechte der Nachfolge, fiel am 27. Juni 1580 auf den Conventualen Christoph Gering aus Kempten. Im folgenden Jahre, 20. April 1581, resignirte Abt Benedikt die Abtei völlig, lebte hierauf noch zwölf Jahre im Kloster und starb am 29. März 1593.

26. Christoph Gering trat am 20. April 1581 das Amt eines Abtes an. Die Pfalz-Neuburgische Hofmarke Tapfheim war mehrere Jahre früher unter nicht näher bekannten Umständen pfandweise an Heilig-Kreuz gekommen; am 9. Okt. 1582 aber löste Pfalzgraf Philipp Ludwig von Neuburg diese Hofmarke für 21,000 Gulden an sein Fürstenthum zurück. Schon früher angeregte Streitigkeiten mit Pfalz-Neuburg wegen pfälzischer Eingriffe in des Klosters Dorf Münster, welches von Heilig-Kreuz als eine unmittelbare Reichsherrschaft betrachtet wurde, namentlich wegen Aufstellung lutherischer Pfarrer in diesem Dorfe durch Pfalz-Neuburg, wurden unter Abt Christoph mit Heftigkeit fortgesetzt. Durch Ankauf einiger Güter, darunter eines Hofes zu Heroldingen im J. 1585, wurde des Klosters Besitzthum vermehrt. Abt Christoph starb, reich an Verdiensten um sein Kloster, am 14. Mai 1602.

27. Leonhard Hermann, aus Aichach, wurde nach zwiespältiger Wahl durch die Wahl-Commissäre, an deren Spitze Zacharias Furtenbach, bischöflicher General-Vicar von Augsburg, stand, am 30. Mai 1602 auf dem Compromiß-Wege als Abt aufgestellt. Leonhard's Amtszeit war eine der merkwürdigsten und verhängnißvollsten Perioden für die Stadt Schwäbischwörth und für Kloster Heilig-Kreuz.

Wir haben oben S. 732—750 den Verlauf der Donauwörther Religions-Angelegenheiten in dieser Zeit ausführlich dargelegt, indem wir zeigten, wie in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhundertes der stärkere protestantische Theil auf den schwächern katholischen mehr und mehr einen Druck ausübte, welcher gegen die Reichsgesetze verstieß und endlich geradezu auf Austilgung der katholischen Religion in der Stadt berechnet war; wie Kloster Heilig-Kreuz, unterstützt von seinem Schirmherrn, dem Bischofe von Augsburg, diesen Bestrebungen mannhaften Widerstand entgegen setzte; wie dann die welthistorisch gewordene Procession vom St. Markus-Tage 1606, vom Kloster Heilig-Kreuz mit fliegender Fahne durch die protestantische Stadt nach Auchsesheim unternommen, bei der Rückkehr von aufgereizten Städtern überfallen und mißhandelt, die Acht des Reiches über die Stadt herbeiführte; wie Herzog Maximilian von Bayern im December 1607 dieselbe vollzog; wie die Stadt in Folge dessen ihre Reichsfreiheit verlor und eine bayerische Provincial-Stadt wurde;

wie endlich nach dem Einzuge der Bayern das protestantische Bekenntniß zu Donauwörth seinen Halt verlor und in der Stadtpfarrkirche ein geordnetes katholisches Kirchenwesen wieder erstand, womit die seelsorgliche Thätigkeit von Heilig-Kreuz für die Katholiken der Stadt ihr Ende erreichte.

Abt Leonhard starb im J. 1621. Er war tüchtig und thatkräftig, eifrig für Recht und Pflicht, aber den Seinigen gegenüber zeigte er zu viel Ernst, Kälte und Schroffheit, als daß er die Gemüther hätte gewinnen können [331]).

P. Georg Beck. Georg Beck, unter Abt Leonhard Prior von Heilig-Kreuz, dessen wir schon öfters gedachten, ist als Mensch, als Mönch und als Chronik-Schreiber eine so hervorragende Erscheinung in unserm Kloster, daß wir es für Pflicht halten, in ausführlicherer Weise seiner zu gedenken.

Beck war im J. 1576 zu Wemding geboren, kam am 20. Dec. 1588 als Schüler nach Heilig-Kreuz und vergelübdete sich hier am 12. Juni 1593. Noch in demselben Jahre sandte ihn Abt Christoph zum Studium an die Universität Dilingen, wo er sieben Jahre lang verweilte; am 15. Juni 1601 erhielt er die Priesterweihe. Im Kloster wurde er schon im J. 1600 als Pädagoge verwendet, mußte dann am 13. Febr. 1604 das Subpriorat und noch im nämlichen Jahre, erst acht und zwanzig Jahre alt, das Priorat übernehmen; ja, schon bei der Abtwahl am 30. Mai 1602 (s. ob. S. 865) genoß Georg Beck so viel Vertrauen, daß vier von den eilf Wählern ihm ihre Stimme gaben.

Als Prior war Georg Beck ein guter Genius für Kloster Heilig-Kreuz, in welchem er oft Eintracht und Frieden vermittelte, wenn der schroffe Abt Leonhard die Gemüther verletzt und sich entfremdet hatte; er war besonders in der Zeit unmittelbar vor der bayerischen Execution für die Gemeinde der einzige Halt und Trost, als der Abt zweimal geflohen war und im Kloster Noth und Unzufriedenheit herrschte. Damals war er auch, wie wir schon sahen, für bedrängte Stadtbewohner ein Helfer mit Rath und That. Es gilt als schönes Zeugniß für sein Wirken im Kloster und für seine Tüchtigkeit in Geschäften, daß Bischof Heinrich von Augsburg in Folge der Diöcesan-Synode vom J. 1610 nebst dem Abte Thomas von Elchingen auch unsern Prior Georg Beck als Visitator der sämmtlichen Klöster des Benediktiner-Ordens im Augsburger Sprengel für sechs Jahre aufstellte [332]). Doch wir betrachten ihn mehr von seiner innern, der Religion und der Wissenschaft zugewendeten Seite.

In Georg Beck hatte von Jugend auf zarte Frömmigkeit gelebt;

---

[331]) Königsdorfer 2, 379 ff.

[332]) Beck's Chron. Bl. 254.

sie wurde der Grund zu treuester Hingabe an seinen Ordensberuf, in welchem er sich glücklich fühlte, und zu dem glühenden Eifer für Religion und Kirche, welcher ihn, wie wir aus seinen Schriften und seinem Wirken sehen, das ganze Leben hindurch erfüllte und beseelte. Diese religiöse Richtung war ihm aber kein Hemmniß, um nicht auch die Musen lieben zu können; ja, er pflegte in seiner Jugend die humanistischen Studien mit Leidenschaft, und sie begleiteten ihn auch in seine reifern Jahre; er erkannte aber in den weltlichen Wissenschaften eine Vorschule zum Höhern und Göttlichen und wußte sie als Stufen und Wege zu gebrauchen, durch welche sich das Wissen von himmlischen Dingen leichter erreichen lasse [333]).

Mit reicher poetischer Begabung ausgestattet, schrieb Beck im Feuer der Jugend zahlreiche Dichtungen in lateinischer und griechischer Sprache nieder (diversissima genera carminum latina et graeca, tumultuario stylo et juvenili fervore, sagt er selbst); das Meiste davon ging verloren; was sich aber erhalten hat, zeugt von feurigem Geiste und tiefem Gefühle. Auch geistliche Reden und ascetische Abhandlungen hat er niedergeschrieben; sie sind aber für uns leider gleichfalls verloren.

Das eigenste Feld aber, auf welchem sich Beck's geistiges Schaffen am eifrigsten und fruchtbarsten bewegte, wurde die Geschichte. Er bearbeitete eine Reihe von Chroniken nahe gelegener Klöster, nämlich die von Kaisersheim, Ober-Schönenfeld, Holzen, Kühebach, Hohenwart, die Genealogien der Markgrafen von Burgau (im Auftrage des Markgrafen Karl, von Marcus Welser gut geheißen), der Grafen von Greifsbach, der Grafen von Wallerstein, der Freiherren von Gumpenberg, u. A. [334]). Leider ging auch

---

[333]) Charakteristisch für einen Mönch aus dem Anfange des 17. Jahrhundertes ist, wie Beck über die humanistischen Studien und ihr Verhältniß zur heiligen Wissenschaft urtheilt, indem er schreibt:

„Ex quo factus sum monachus,
Sola mihi doctae arrisit pellacia Musae,

et mihi dictum rebar: nulla dies sine linea in quovis exercitii genere, si quidem humanas quoque literas censeam aliquid laxamenti adferre, immo adiumenti, eas dixerim, quae se non efferunt, sed serviunt placide et ancillantur. Ducunt enim sensim ad divinas illas, veri roboris, verae virtutis et constantiae. Et ut in aqua aut pelvi defectum solis intuemur, idque per solis ipsius radios oblique et quodam flexu, sic in istis res divinas. Cave censeas aliter, lector! Et tu lapides, caementa, calcem ex humanioribus studiis sollerter comporta, nemo tibi architecto lucellum invidebit; materiam substerne in fundamentis: sacra illa melius inde addisces, et pietas in corde magis, quam in ore te exornabit.“ Kloster-Chronik Bl. 260 b.

[334]) Beck zählt seine Schriften unter 29 Numern auf in der Chronik Bl. 260; s. Königsdorfer 2, 387.

all Dieses verloren, und auch zu Königsdorfer's Zeit war davon Nichts mehr im Kloster vorhanden. Was sich von Beck's geschichtlichen Arbeiten glücklicher Weise erhalten hat, ist eine Chronik seines eigenen Klosters Heilig-Kreuz, welche er nach früher angelegten Sammlungen in der allerletzten Zeit seines Lebens bearbeitete, in vier Monaten lästiger Krankheit zusammenschrieb und bis zum Jahre 1619, seinem Todesjahre, fortführte. Sie bildet einen Folio-Band von 297 Blättern, ist gemischt in deutscher und lateinischer Sprache geschrieben, aber keineswegs systematisch gehalten, vielmehr erscheint sie als bunte Aneinanderreihung zusammengehäufter Nachrichten über Stadt und Kloster Donauwörth, untermengt mit Excursen über Häretiker, Förderer und Anhänger des Protestantismus und über Klosterfeinde, gegen welche der sonst milde und feinfühlende Mann die erbittertste Stimmung kundgibt und scharfe Polemik übt, die letztere übrigens getragen von einer Belesenheit in weltlicher und geistlicher Literatur, welche Staunen erregt. Beck's Anschauung und Beurtheilung von Personen und Zeit-Erscheinungen ist überhaupt oft sehr befangen und leidet nicht selten unter den Vorurtheilen und Verirrungen seiner Zeit; aber seine Chronik allein hat eine Menge kostbarer Notizen und Ueberlieferungen aus alter Zeit gerettet, und sie bleibt namentlich für die so wichtige Periode des Donauwörther Fahnenstreites und der bayerischen Execution, indem sie Selbsterlebtes mittheilt und jetzt verlorene Aktenstücke einfügt, eine werthvolle, nicht genug zu schätzende Geschichtsquelle[335]).

Georg Beck litt an Lungenschwindsucht, welche ihn in der Vollkraft des Lebens dahinraffte; denn er starb, erst 43 Jahre alt, am 24. März 1619. Von seinen Geschwistern war Johannes Beck Abt zu Kaisersheim 1608—1626, eine Schwester Margaretha aber Priorin zu Ober-Schönenfeld[336]).

28. **Balthasar Schuster** (Sutor), von Bollstatt gebürtig, gewählt am 13. März 1621; er resignirte im J. 1630 die Abtei, verließ selbst das Kloster und begab sich nach Melk in Nieder-Oesterreich, wo er schon am 7. Jan. 1631 starb.

29. **Kunrat Ezel**, gewählt am 20. Jan. 1631; seine Amtsverwaltung fällt in die Schreckenszeit des dreißigjährigen Krieges, welche ihn und die meisten seiner Conventualen wiederholt zur Flucht nöthigte und das Kloster in den Zustand größten Elendes versetzte[337]). Am

[335]) Die Original-Handschrift von Beck's Chronik befindet sich jetzt im fürstlichen Archive zu Wallerstein; s. ob. S. 827, Anm. 265.

[336]) Eine ausführlichere Biographie und Charakteristik Georg Beck's gibt Königsdorfer 2, 382—400.

[337]) Abt Kunrat schildert kurz und anschaulich seine und seiner Grundholden Noth in einem Schreiben an den bischöflichen Siegler Pruckmayr zu Augsburg vom

25. April 1644 legte Abt Kunrat sein Amt freiwillig nieder; am 4. Jan. 1646 starb er.

Nach dem Abtreten Kunrat Ezel's folgten mehrere nicht glückliche Abtwahlen, welche die wirr gewordenen Zustände des Klosters zu heben und Besseres zu schaffen nicht geeignet waren.

30. **Johann Jakob Jäger**, Prior des Klosters, gewählt am 26. April 1644, resignirte schon am 9. Mai 1645. Bis zur neuen Abtwahl administrirte nun der frühere Abt Kunrat Ezel das Kloster.

31. **Lorenz Wanner**, aus Donauwörth, in hartnäckigem Wahlkampfe gewählt am 1. August 1645, nachdem der mit Stimmenmehrheit zuerst gewählte Martin Öfele die Wahl abgelehnt hatte, starb am 21. Jan. 1648.

32. **Kunrat Schneid**, aus Wemdingen, sogleich nach dem Tode des Abtes Lorenz gewählt, resignirte am 9. Juli 1651 und übernahm dann die Pfarrei Thannhausen bei Dinkelsbühel.

33. **Martin Öfele**, aus München, gewählt am 26. Sept. 1651 durch einen im Kloster St. Ulrich zu Augsburg abgehaltenen Wahl-Akt, resignirte im September 1656, starb am 12. April 1657.

---

23. Juni 1637: „Pretium cathedracium mitto, certe ex ipso templi mei gazophilacio petitum ob extremam meam egestatem; omnes etenim monasterii mei subditi denuo improba militum pro libitu hic uagabundorum licentia atque tyrannide inaudita sunt profligati, aedes vix tantillum reparatae destructae. Eadem militum inprobitate nec ad agros egredi, colere, serere, metere tutum, ni quis sese suaque pecoraque certae rapinae atque discrimini uelit obiicere." Bisch. Arch.; s. auch das Schreiben Bischof Heinrich's vom 16. April 1636, in welchem Abt und Convent der christlichen Mildthätigkeit empfohlen werden, bei Königsdorfer 2, 524. Abt Kunrat heißt in demselben „vir apprime religiosus et inter praelatos dioecesis nostrae eminenti pietate conspicuus."

Im J. 1643 war das Elend wieder so groß, daß der Abt und sein zusammengeschmolzener Convent neuerdings ihr Kloster verlassen und in fremdem Lande ein Unterkommen suchen mußten. Abt Kunrat gab am 9. Jan. 1643 seinen Mitbrüdern folgende Empfehlung mit: „Cum ego Conradus miser abbas huius monasterii tum ob hostis proxime imminentis ferociam, tum nostri exercitus recenter insperatas copias, quaterias gravissimasque pressuras denuo cum paucis fratribus exulare, heu dolor, compellor, omnibus Christi fidelibus fratres meos commendo supplex suscipiendos ac promovendos, ubicunque in exilio suo venerint" etc. Königsdorfer 2, 550.

34. Kunrat Schneid, der frühere Abt, übernahm am 5. Okt. 1656 neuerdings die Verwaltung der Abtei, legte sie aber am 29. Jan. 1662 zum zweiten Male nieder, begab sich dann zu seinem Bruder, dem Abte Romanus zu Prüflingen, und starb am 17. Dec. 1663 im Kloster Ensdorf.

35. Romanus Lindemair, Sohn eines Baders aus Augsburg, am 27. Febr. 1662 einstimmig gewählt, bald darauf vom Nuntius zu Wien, Julius Spinola, mit Visitation des päpstlichen Alumnates zu Dilingen betraut, verließ im J. 1669 sein Kloster, fiel wider alles Erwarten von seinem Orden und von der katholischen Kirche ab und trat zum Protestantismus über[338]).

---

[338]) Am 17. August (27. Aug. neuen Styls) 1669 berichtet Karl Kötzler von Reichelsdorf, gräflich Öttingischer Amtmann zu Horburg, an den (protestantischen) Grafen Albrecht Ernst zu Öttingen: Verwichenen Sonntag (25. Aug. neuen Styls) habe der Heilig-Kreuzische Hintersasse zu Ebermergen, Georg Zörlein, ihn „vff ein Essen Krebß“ Nachmittags zu sich gebeten, dahin er mit den Seinigen erschienen und daselbst den Prälaten zum Heiligen Kreuz als des Hintersassen Herrn auch angetroffen. Der Prälat habe sich verlauten lassen, er werde des andern Tages zu ihm, dem Amtmanne, nach Horburg kommen, „um mit mir in einer sach, daran ihme sehr viel gelegen, aus sonderbarer zu mir tragenden confidenz zu conferiren.“ Er sei aber, nachdem er den bei sich gehabten Pater von Ebermergen aus nach Donauwörth zurückgeschickt, noch am Sonntage Abends mit seinem Kammerdiener in der Kutsche im Schlosse zu Horburg angekommen. Den letztern sammt der Kutsche habe er am Montage (26. Aug.) Morgens mit der Angabe, er habe Geschäfte abzuthun, gleichfalls nach Donauwörth zurückgesendet, dann aber gegen ihn, den Amtmann, sich also herausgelassen: „daß er bei einem jahr her schon immer mit evangelischen gedanken umbgehe und aus bloßer lieb zu selber evangelischen wahrheit nunmehr durch die kraft des heil. Geistes soweit gesterkt worden were, das er hindangesetzten seines Prälaten standts dabey leben und sterben wolle;“ er bitte, ihm mit gutem Rath und That an die Hand zu gehen, daß Se. gräfl. Gnaden ihn gnädig verbergen lassen und zu seiner guten Intention weiters verhelfen wollten.

Graf Albrecht Ernst veranlaßte nun auf den 28. Aug. eine Zusammenkunft mit dem Abte im Schlosse zu Schrattenhofen und entließ ihn am folgenden Tage mit einem Empfehlungsschreiben an den Rath der Stadt Nürnberg, in welchem der Graf anführt: der Abt habe ihm zu verstehen gegeben, „wasmassen er nicht etwa aus einigen begangen delikt, sondern allein aus lieb und eifer zu unserer allein seeligmachenden evangelischen Religion entschlossen, den bishero geführten orden zu quittiren und sich auf vorhergangene genugsame information zu dem evangelischen glauben zu begeben.“

Von seinen Schicksalen, nachdem er diesen Schritt gethan, ist Verlässiges nicht bekannt[339]).

36. Andreas Hausmann, aus Erding in Bayern gebürtig, wurde, nachdem er sich im fränkischen Kloster Schwarzach in den Wissenschaften ausgebildet und darnach eine Zeitlang die Pfarrei Berg bei Donauwörth versehen hatte, am 25. Okt. 1669, erst 29 Jahre alt, einstimmig zum Abte gewählt; die Benediktion erhielt er aber erst am 29. April 1672 zu Augsburg durch Bischof Johann Christoph. Wir lernten bereits oben S. 767 diesen Abt als denjenigen Mann kennen, welchen im J. 1682 Landesherr und Bischof mit dem schwierigen Geschäfte betrauten, das verworrene Donauwörther Kirchen- und Pfarrwesen zu ordnen und neu zu gestalten, und derselbe entsprach dem in ihn gesetzten Vertrauen vollkommen. Ebenso bewies er sich auch in Verwaltung seines Klosters als einen der tüchtigsten Äbte, welche Heilig-Kreuz jemals besaß. Hebung der Klosterzucht und des Gottesdienstes, wie Minderung der Schuldenlast, ist sein besonderes Verdienst. Abt Andreas starb, erst 48 Jahre alt, schon am 26. März 1688.

37. Gregorius Röttinger, aus Wallerstein, gewählt am 26. April 1688, aber vom Bischofe erst am 13. Sept. 1688 confirmirt; denn mit diesem Wahl-Akte kamen tiefgreifende Streitigkeiten zwischen dem Kurfürsten von Bayern und dem Bischofe von Augsburg über das Schirmrecht und andere weltliche Verhältnisse des Klosters, unter entschiedener Einwirkung auf die Abtwahl, zum vollen Aus-

---

Vom Amtmanne Közler begleitet kam Roman, welcher sich jetzt nach seinem Taufnamen Johann Lindemair nannte, am 31. August in Nürnberg an, wo er durch die protestantische Geistlichkeit in ihrem Convertiten-Hause untergebracht wurde, mit dem Versprechen, man wolle ihn nach vollendeter Information, da er in Nürnberg wegen der Nähe von Donauwörth nicht gefahrlos weilen könne, in sicherer Begleitung nach Baireuth und ferner nach Sachsen befördern. Der Abt hatte selbst Furcht, daß seine Eltern ihn belangen dürften, und wollte sich deßhalb möglichst bald von Nürnberg wegbegeben. Akten in Wallerstein, namentlich Bericht Közler's an den Grafen Albrecht Ernst vom 24. Aug. (a., 1. Sept. n. St.) 1669.

339) Königsdorfer erzählt 3a, 28, Roman sei sofort einige Jahre brodlos herumgeirrt. Aus Akten des bisch. Archivs läßt sich entnehmen, daß derselbe sich noch im Januar 1676 zu Wien aufhielt.

bruche; dieselben finden, wie der Vergleich vom 31. Mai 1688, durch welchen sie endlich beigelegt wurden, unten S. 883 ausführlichere Besprechung. Abt Gregor selbst, zwar fromm und fast übertrieben eifrig in Aufrechthaltung der Klosterzucht, war melancholischen Gemüthes und darum in seinen und Anderer Augen für sein Amt nicht geeignet; er legte daher dasselbe auf Veranlassung des Bischofs Alexander Sigmund von Augsburg am 10. Jan. 1691 nieder, fand aber damit nicht seinen Frieden. Ruhelos wanderte er von einem Kloster zum andern, bis er endlich in seinem hohen Alter nach Heilig-Kreuz zurückkehrte, wo er am 1. März 1719 starb.

38. Amandus Röls, 1691—1748. Als Abt Gregorius resignirte, bestand der Convent außer ihm nur aus sechs Priestern; die neue Wahl, am 19. Febr. 1691 vorgenommen, fiel mit Einstimmigkeit auf den jüngsten derselben, den erst 27jährigen Amandus Röls, Sohn eines Hufschmiedes zu Schwandorf in der Pfalz Neuburg, Subprior des Klosters. Amandus fand beim Antritte der Abtei ein baufälliges Klostergebäude, eine den Einsturz drohende Kirche, eine leere Kasse; aber es gelang seiner Einsicht, seiner Thätigkeit und seinem Gottvertrauen während einer langen Amtsverwaltung, das gesunkene Haus wieder aufzurichten und Großartiges zu schaffen.

Im J. 1696 begann Amandus den Umbau des alten Klosters, von welchem nur das Schlafhaus der Conventualen stehen blieb; im J. 1700 war das neue Klostergebäude vollendet. Die alte Klosterkirche wurde im J. 1717 abgebrochen, und am 5. Juli dieses Jahres legte Abt Roger von Kaisersheim, Bruder unsers Abtes, den Grundstein zur neuen Kirche; nach drei Jahren stand der Bau fertig da, und im J. 1722 war auch die innere Ausschmückung und Einrichtung vollendet. Aber erst am 30. April 1741 wurde die neue Kirche durch den Weihbischof von Augsburg, Joh. Jakob von Mayr, Bischof von Pergamum, consekrirt; an demselben Tage beging Amandus sein fünfzigjähriges Jubiläum als Abt. Der Neubau der Kirche zog auch eine Erhöhung des Thurmes nach sich; um sechzig Fuß höher aufragend, als der alte Thurm, wurde der Bau im J. 1747 ausgeführt, und mit ihm waren Amandus' großartige Bauwerke gekrönt.

Ungeachtet solcher Werke und der schweren Bedrängnisse im spanischen und im österreichischen Erbfolgekriege hatte Amandus doch sein Kloster auf einen hohen Grad zeitlichen Wohlstandes erhoben; in seiner Gemeinde aber wußte er die Pflege des Ordensgeistes in einer Weise

zu wecken und zu heben, daß Heilig-Kreuz ein Muster klösterlicher Zucht und Ordnung wurde, wie Amandus selbst als lebendiges Bild des vortrefflichsten Abtes erschien[340]). Auch der Zahl nach hatte sich der Convent so sehr erstarkt, daß er vier und zwanzig Mitglieder zählte, als Abt Amandus am 11. Sept. 1748 in seinem 86. Lebensjahre die Augen schloß[341]). Kloster Heilig-Kreuz hatte eine Zeit lang der im J. 1687 unter dem Titel des heil. Geistes errichteten Congregation der schwäbischen Benediktiner-Klöster Augsburger Sprengels angehört, und auch Abt Amandus war Präses derselben gewesen; noch vor dem Jahre 1737 aber trat das Kloster, wichtiger Ursachen wegen, aus derselben aus[342]).

39. Cölestin Hegenauer, 1748—1776. Die am 9. Okt. 1748 vorgenommene Abtwahl fiel im zweiten Scrutinium auf Cölestin Hegenauer, gebürtig aus Donauwörth, Kellnermeister des Klosters. In Cölestin lag eine gewisse Strenge des Charakters, doch war sein Gemüth wohlwollend, und seine Mildthätigkeit gegen Arme und Leidende wird

---

[340]) Als der bischöfliche General-Vicar Joh. Adam Nieberlein am 17. Juli 1737 mit dem Abte Cölestin von St. Ulrich in Augsburg Kloster Heilig-Kreuz visitirte, fand er in demselben keinen nennenswerthen Mißstand, über Abt und Convent aber urtheilte er also: Abbas vir ex omni parte laudandus, qui domui suae vtiliter praefuit, spiritualia et temporalia taliter hactenus gubernavit, vt omni laude dignissimus et albo calculo notandus. — Religiosi plerique boni musici, in disciplina ferventes, in moribus compositi, de reliquo vivunt in mutua charitate, pace ac concordia, Deum laudantes ad normam et regulam S. patris Benedicti. Visitations-Bericht im bisch. Arch.

[341]) Noch zwei Brüder des Abtes Amandus trugen die Mitra, nämlich Johann Casimir Röls, erst Stadtpfarrer zu Donauwörth, dann General-Vicar und, unter dem Titel eines Bischofs von Amyklä, Weihbischof zu Augsburg, gest. 1715, und Rogerius Röls, Reichs-Prälat zu Kaisersheim, 1698—1723; ein dritter Bruder, Joh. Georg Röls, war gleichzeitig Bürgermeister zu Donauwörth. Amandus war unter den vier Brüdern der jüngste. S. Königsdorfer 3a, 434.

[342]) Abt Amandus erklärte sich über seinen Austritt aus der Congregation bei der erwähnten Visitation am 17. Juli 1737 also: Monasterium hactenus fuisse in congregatione Augustana Suevica et rediisse ad dominum Ordinarium, eo quod congregatio quaesierit exemptionem, cui se ex rationibus gravibus opposuit; insuper congregationem quaesisse bona facere communia, sic vt tractu temporis potuisset depauperari proprium monasterium; propter has et alias causas se rediisse ad R.mum D. Ordinarium. Visit.-Bericht.

besonders gerühmt. Zum Klostergute kaufte er den adeligen Hof auf der Muttenau bei Allerheim (Mutten-Hof) für vierzig Tausend Gulden. Später wurde die Thätigkeit des Abtes durch Körpergebrechlichkeit beeinträchtigt, und manche unliebe Vorkommnisse in Haus und Gemeinde trübten seine Tage. Schon im Begriffe zu resigniren, starb Abt Cölestin schnell am 1. Mai 1776.

40. Gallus Hammerl, 1776—1793. Als am 3. Juli 1776 die Wahl eines neuen Abtes vorgenommen wurde, zeigte sich großer Zwiespalt im Convente; denn nur mit neun Stimmen bei siebzehn Wählern wurde der Kastner Gallus Hammerl, Sohn des Bürgermeisters Hammerl von Donauwörth, zum Abte gewählt; vier Stimmen erhielt der Conventuale Ulrich Schluderer. Daß die Wahl auf Gallus fiel, war das Werk Beda Mayr's, des aufgeklärten Kloster-Professors, der mit den ihm ergebenen jüngern Gliedern der Gemeinde für seinen gleichgesinnten Freund Gallus einstand. Gegen diesen aber erhoben der Prior und die ältern Conventualen schwere Anschuldigungen beim bischöflichen Wahl-Commissarius, dem Weihbischofe Adelmann von Adelmannsfelden, so daß dieser nicht wagte, den Gewählten, wie es sonst üblich war, sogleich zu bestätigen und zu benediciren. Erst als die gepflogene Untersuchung ein demselben nicht ungünstiges Ergebniß gezeigt hatte, ertheilte ihm derselbe Commissarius am 14. Juli die Confirmation.

Die Amtszeit des Abtes Gallus fällt gerade in die bekannte Periode jener Aufklärungs-Theorien, welche damals das katholische Deutschland schwer heimsuchten und auch in die Zellen vieler süddeutscher Klöster drangen. Heilig-Kreuz konnte davon um so leichter berührt werden, als Abt Gallus auf alle Weise bestrebt war, sein Kloster zu einem Glanzpunkte der Kunst, der Bildung, der Wissenschaft zu erheben. Um Raum für die von ihm sehr bereicherte Bibliothek, für wissenschaftliche Cabinete und für Kunstsammlungen, für Zimmer und Säle zur Beherbergung von Gästen zu gewinnen, baute er ein neues Stockwerk auf das Klostergebäude; die Klosterschule wurde erweitert und verbessert, die Musik fand besondere Pflege; begabte junge Männer im Convente schickte er zu höherer wissenschaftlicher Ausbildung und zur Befähigung für das Lehramt auf auswärtige Universitäten. Er selbst war liberal gesinnt und duldete eine freie Richtung auch bei seinen Untergebenen; aber der Geist der Zeit, der ungehemmte Zutritt aller Art damaliger Literatur in die Klostermauern, häufiger Verkehr mit Fremden jeden Standes und jeder Confession, gern bewilligte Reisen, die der Abt selbst liebte, brachten Gährung

in die Gemüther und Verweltlichung in die Abtei; ja, selbst geheime Gesellschaften wußten ihre Fäden bis in die Klosterzellen von Heilig-Kreuz zu spinnen. Unter solchen Verhältnissen konnte es nicht fehlen, daß begabte Geister in Kunst und Wissen sich hervorthaten und über Kloster Heilig-Kreuz und die Amtsperiode des Abtes Gallus Glanz verbreiteten.

In jener Zeit gehörten unserm Kloster namentlich drei Männer an, welche, so sehr auch ihre Eigenthümlichkeiten, ihre Bestrebungen und Lebensschicksale auseinander gingen, durch geistige Begabung hervorragten, in deutscher Literatur und Kunst eine länger dauernde Geltung errangen und darum hier wenigstens in Kürze besprochen werden müssen, nämlich **Beda Mayr**, der Theologe, **Bonifacius Bronner**, der Idyllen-Dichter, **Gregorius Bihler**, der Tondichter. Auch **Cölestinus Königsdorfer**, der auf Gallus in der abteilichen Würde folgte, war eines jener Talente, welche, von ihm gepflegt, schon in den ersten Jahren seiner Amtsführung aufkeimten.

1. **Beda Mayr**, geboren zu Taiting bei Friedberg am 15. Jan. 1742, machte seine Studien mit Auszeichnung zu Augsburg, München und Freiburg im Breisgau und vergelübdete sich am 29. Sept. 1762 in Heilig-Kreuz. Sein Leben im Kloster war, ein vierjähriges Wirken als Pfarr-Vicar zu Mündlingen und einige andere Unterbrechungen abgerechnet, dem Berufe eines Professors der Philosophie und Theologie für die Klosterzöglinge gewidmet. Seine schriftstellerische Thätigkeit in denselben Fächern war sehr rege und fruchtbar; aber weil vom Geiste damaliger Aufklärung angeweht, fanden seine Schriften viele Anfechtung und wurden für ihn selbst Quelle endlosen Verdrusses.

Mayr beschäftigte sich lebhaft mit der Frage über die Möglichkeit einer Glaubensvereinigung zwischen Katholiken und Protestanten und theilte im J. 1778 seine Gedanken hierüber einem Freunde, dem Kanonikus und geistlichen Rathe Heinrich Braun zu München, in einem vertraulichen Briefe mit. Braun ließ den Brief ohne Wissen und Willen des Verfassers drucken unter dem Titel: „Der erste Schritt zur künftigen Vereinigung der katholischen und evangelischen Kirche — gewaget von — — fast wird man es nicht glauben — von einem Mönche, 1778.“ Die Schrift machte kein geringes Aufsehen; der Jesuite Alois Merz predigte gegen sie am Pfingstfeste 1778 in der Domkirche zu Augsburg; vom bischöflichen Ordinariate wurde Beda mit Milde zurechtgewiesen, mußte jedoch nach dem Willen des Kurfürsten Clemens Wenceslaus auf längere Zeit von der Lehrkanzel im Kloster sich zurückziehen[343]).

---

[343]) Akten des bisch. Archives.

Zehn Jahre später begann Mayr die Herausgabe des Hauptwerkes seines Lebens: „Vertheidigung der natürlichen, christlichen und katholischen Religion, nach den Bedürfnissen unserer Zeit," drei Theile (Thl. 2 in 2 Abth.), Augsburg 1787 — 1789, eine erste ausführliche, zusammenhängende Apologie des katholischen Christenthums. Auch in diesem Werke verfolgte er irenische Tendenzen, indem er in einem Anhange zu demselben auf jenen „ersten Schritt" zurückkommt, sich gegen die demselben unterstellten Gesinnungen und Tendenzen zu vertheidigen sucht und noch einmal sein ganzes Unions-Projekt entwickelt. Dieser Versuch und die „Vertheidigung" überhaupt rief neue Bedenken, auch bei den billigsten Beurtheilern, hervor; am heftigsten wurde Mayr von dem Augsburger Jesuiten P. Hochbichler angegriffen, welchem gegenüber er auch nochmal eine ausführliche Vertheidigung seiner Vorschläge unternahm („Apologie seiner Vertheidigung der katholischen Religion, Augsburg 1790"), ohne indeß damit mehr beweisen zu können, als seinen guten Willen in einer noch nicht zur Reife gediehenen Sache [344]).

Als Heinrich Braun im J. 1792 gestorben war, übernahm Beda Mayr die Fortsetzung seines Bibelwerkes; aber mitten in dieser Arbeit wurde er, erst 54 Jahre alt, unerwartet schnell vom Tode weggerafft, am 28. April 1794.

2. **Bonifacius Bronner**, nach seinem Taufnamen Franz Xaver, am 23. Dec. 1758 zu Höchstätt an der Donau geboren, mit glänzenden Talenten begabt, legte am 19. Okt. 1777 in Heilig-Kreuz die Ordensgelübde ab, empfing am 19. April 1783 die Priesterweihe, zerfiel aber, da er ohne allen Beruf in diesen Stand getreten und überhin den Verführungen des Ingolstädter Illuminatenthums verfallen war, gänzlich mit dem Mönchswesen, verließ im J. 1785 heimlich sein Kloster und floh in die Schweiz. Er fand Aufnahme in Zürich, kehrte aber, durch den römischen Stuhl vom Ordensverbande dispensirt, im folgenden Jahre nach Augsburg zurück, wurde vom Weihbischofe Ungelter in Dienst genommen und endlich im J. 1790 als Registrator beim bischöflichen Vicariate angestellt.

Bronner hatte schon in Donauwörth, angeregt durch den Reiz der Landschaft, welche er von seiner Klosterzelle aus überschaute, und durch das an der Wernitz und Donau rege Fischerleben, begonnen, Scenen dieses Lebens in Idyllen-Form dichterisch darzustellen. Der Idyllen-Dichter Salomon Geßner zu Zürich beförderte diese Dichtungen zum Drucke und führte sie in die Öffentlichkeit ein [345]). Der poetische Werth dieser Fischer-Idyllen sicherte für Bronner eine bleibende Stelle in der deutschen Literatur.

Bronner hatte aber auch in Augsburg nicht seines Bleibens. Im J. 1793 verließ er heimlich seine Stelle und die Stadt und begab sich, des geistlichen Standes sich entkleidend, wieder in die Schweiz; in Zürich

---

[344]) S. Geschichte der kath. Theologie von Dr. A. Werner, München 1866, S. 237—242

[345]) Fischergedichte und Erzählungen von Bronner, Zürich 1787. 8.

besorgte er eine neue Ausgabe seiner Fischergedichte[346]) und veröffentlichte eine Beschreibung seines Lebens[347]). Später wurde er Lehrer an der Cantons-Schule zu Aarau, folgte im J. 1810 einem Rufe an die russische Universität Kasan, kehrte aber im J. 1817 nach Aarau zurück, wo er Archivar und Bibliothekar wurde und am 12. Aug. 1850 starb.

3. Gregorius Bihler, geboren am 12. April 1760 zu Schneidheim im Ries, wurde wegen seiner ausgezeichneten musikalischen Talente in das Kloster Heilig-Kreuz aufgenommen, wo er am 24. Okt. 1779 sich vergelübdete. Er fand sich aber hier nicht befriedigt, verließ im J. 1794 mit päpstlicher Dispense Orden und Kloster, erhielt eine Stelle als Organist an der Pfarr- und Collegiat-Kirche in Bozen, folgte aber im J. 1801 dem Rufe als Dom-Kapellmeister nach Augsburg, wo er am 4. Febr. 1823 starb. Ihm war ein reicher Compositions-Geist verliehen, welcher im Style seiner Zeit für Kirchenmusik zahlreiche Werke schuf, die damals großen Beifall fanden und, besonders auf Land-Chören, in allgemeinem Gebrauche waren. S. Augsb. Moy'sche Zeitung 1823, 5. Febr.

Abt Gallus, dessen Amtsführung auch in das zeitliche Gut des Klosters tief einschnitt, starb, 62 Jahre alt, am 18. Mai 1793.

41. Cölestin Königsdorfer, 1794—1802. Es währte vom Tode des Abtes Gallus acht Monate, bis ihm auf dem Wege kanonischer Wahl ein Nachfolger gegeben werden konnte. Die von München aus neuerdings in Verhandlung gezogene Frage über die landesherrlichen Rechte Bayerns auf das Kloster überhaupt, und über das Recht von Pfalz-Neuburg auf das Heilig-Kreuzische Dorf Münster insbesondere, war Veranlassung dieser Verzögerung; doch bot diese Frage nur den Vorwand zu solchem Verfahren, die eigentliche Ursache aber lag in der schamlosen Habsucht des geheimen Rathes Grafen Bettschart, des Referenten in Sachen von Pfalz-Neuburg und Sulzbach am Hofe zu München; denn wie es diesem berüchtigten Manne vor kurzem gelungen war, in ähnlichem Falle vom oberpfälzischen Kloster Waldsassen hohe Summen zu erpressen, so hoffte er, auch Heilig-Kreuz würde seinen Fortbestand und sein Wahlrecht um Geld und Gut zu erkaufen bereit sein[348]). Der Plan scheiterte aber an dem standhaften Widerstreben des Conventes, so daß

---

[346]) Neue Fischergedichte, Zürich 1794, 2 Bde., 8., oder: F. X. Bronner's Schriften, Bd. 1. 2.

[347]) Franz Xaver Bronners Leben, von ihm selbst beschrieben, 3 Bde. 8, Zürich 1795—97.

[348]) S. hierüber Königsdorfer 3 a, 480.

man endlich, nachdem auch Bettschart mittlerweile gefallen war, auf den 15. Januar 1794 die Wahl eines neuen Abtes anberaumte.

Dieselbe wurde im Namen des Bischofs durch den Weihbischof und General-Vicar Freiherrn Ungelter geleitet; von München war zu derselben ein kurbayerischer, von Dilingen ein Hochstift-Augsburgischer Commissarius erschienen. Sie fiel im ersten Scrutinium mit zwölf Stimmen bei neunzehn Wählern auf den Conventualen Cölestin Königsdorfer, welchen der Weihbischof sogleich confirmirte und am 19. Januar als Abt benedicirte.

Cölestin, mit seinem Taufnamen Bernhard, war am 18. Aug. 1756 als Sohn eines Hufschmiedes zu Flozheim bei Monheim in Pfalz-Neuburg geboren, hatte bei den Jesuiten in Augsburg studirt, am 19. Okt. 1777 in Heilig-Kreuz die Gelübde abgelegt und am 23. Dec. 1780 zu Augsburg die Priesterweihe empfangen. Er war auf der Universität Ingolstadt für das höhere Lehrfach gebildet worden, hatte nach seiner Zurückkunft den Klosterzöglingen mehrere Jahre lang Vorträge über theologische Fächer gehalten und zugleich das Amt eines Predigers an der Klosterkirche versehen; im J. 1790 aber wurde er als Professor an die Universität Salzburg berufen, wo er bis zu seiner Erwählung als Abt Physik und Mathematik mit allem Beifalle lehrte.

Mit reicher geistiger Begabung ausgestattet, in den Wissenschaften allseitig bewandert, mit der Bewegung des Jahrhundertes vertraut und den Ideen der Neuzeit nicht abhold, aber festhaltend an christlicher Erkenntniß und katholischer Wahrheit, wie am Geiste seines Ordens, dabei ein Mann von Weltkenntniß und feiner Bildung, hatte Cölestin wie Wenige den Beruf und die Kraft, die Wunden, welche die jüngst vergangene Zeit dem geistlichen Wesen und dem Haushalte seines Klosters geschlagen hatte, zu heilen und dasselbe in dieser doppelten Richtung nach einem wohlbemessenen Plane zu regeneriren. Aber die Zeitverhältnisse traten seinen Entwürfen entgegen; denn unter den ungeheuern Lasten und Bedrängnissen, welche die Kriegsereignisse und die fast nie endenden Heereszüge während seiner ganzen Amtsführung über Heilig-Kreuz brachten, wurde des Klosters Vermögen erschöpft, die Ordenszucht noch mehr gelockert; die Klostergemeinde selbst, eines höhern erhaltenden Lebens-Elementes bar, reifte für die Auflösung. Endlich gab auch wirklich das Jahr 1802 der alten Abtei von Heilig-Kreuz den Todesstoß (s. unten S. 884).

5. Schirmvogtei.

Als Papst Leo IX. am 3. December 1049 dem Frauenkloster auf dem Manegoldsteine die kirchliche Weihe gab, behielt Manegold I., der Stifter, sich und seinen männlichen Nachkommen die Advocatie des Klosters vor; Leo bestätigte diesen Vorbehalt und bestimmte, daß, wenn das Geschlecht des Stifters je aussterben würde, die Abtissin und der Convent die Freiheit haben sollten, mit Zustimmung des römischen Stuhles selbst einen Vogt zu wählen, über dessen Stellung von demselben Papste genaue Verfügungen getroffen wurden (s. ob. S. 830).

Als um die Mitte des 12. Jahrhundertes der Stamm Manegold's wirklich erlosch, kam mit den Gütern des Geschlechtes auch die Vogtei von Heilig-Kreuz an das Staufische Kaiserhaus. Einer Urkunde König Heinrich's VII. für Heilig-Kreuz vom 24. Mai 1232 entnehmen wir, daß damals des Reiches Ammann (minister) zu Werd die Vogtei über des Klosters Leute und Güter ausübte, aber ohne das Kloster und seine Hörigen weiter belästigen zu dürfen, nur gegen den Bezug der gewöhnlichen Vogtmut; daß die Vogtei von Heilig-Kreuz für immer beim Reiche bleibe, erklärte Heinrich hiebei als ausdrücklichen Willen seiner Vorfahren am Reiche, welche aber dem Kloster die Freiheit eingeräumt hätten, mit der wirklichen Ausübung des Schutzes jeden beliebigen Reichsbeamten zu betrauen[349]). So ist am 15. Juli 1351 Graf Ulrich der ältere von Helfenstein, Landvogt zu Schwäbischwörth, „des klosters schirmer vnd vogt von des reichs wegen"[350]). Als aber um das Jahr 1445 der Reichspfleger Walther von Hürnheim, welchem gleichfalls der Schirm des Klosters empfohlen war, von seiner Stelle abtrat und die Pflege, wenn auch nur auf kurze Zeit, dem Rathe von Wörth zufiel, nahm das Kloster in widerruflicher Weise das Bürgerrecht zu Wörth und begab sich in den Schirm der Stadt[351]).

Dieses Verhältniß erhielt neue Bekräftigung durch den von Kaiser Friedrich III. der Stadt Wörth am 27. Mai 1463 ertheilten großen

---

349) - - quod ipsius monasterii advocatia non debeat ab imperio aliquatinus alienari uel sequestrari. Item ipsis est concessum, vt quemcumque ex officiatis imperii uoluerint, sibi eligant in gubernatorem et defensorem aduocatie monasterii memorati. Urk. in Wallerstein, gedruckt, aber mit irriger Datirung, M. B. 16, 35; s. ob. S. 799, Anm. 215.

350) Urk. in Wallerstein.

351) Königsdorfer 1, 205. 206, nach Beck Bl. 129.

Freiheitsbrief, in welchem verordnet wurde: Kloster Heilig-Kreuz, da es in der Stadt Ringmauer liege und von Alters her von der Stadt nicht gesondert sei, soll auch hinfür bei derselben bleiben und keinen andern Schirm haben, noch an sich nehmen, als allein die Stadt Wörth, mit welcher es auch an Steuern des Reiches und andern Lasten mittragen solle[352].

Der städtische Schutz konnte sich aber nur auf die in den Ringmauern und im Stadtbezirke von Schwäbischwörth gelegenen Güter und Leute des Klosters beziehen; daher treten für die auswärtigen Besitzungen gleichzeitig andere Schirmer auf, wie die Herzogin Margaretha, Wittwe Herzog Ludwig's von Bayern-Ingolstadt, welche am 28. Okt. 1451 den Schirm des Klosters und seiner Güter, jene ausgenommen, welche im Gebiete Herzog Ludwig's von Landshut lagen, übernahm[353].

Später erscheinen die Bischöfe von Augsburg mit der Advocatie von Heilig-Kreuz betraut, und das Kloster sah dieselben um so mehr als seine eigentlichen Schirmvögte an, je lieber es sich der städtischen Vogtei völlig entwunden hätte. Wir können nicht sicher nachweisen wann und auf welche Weise die Vogtei an das Hochstift Augsburg gekommen sei; gewiß aber ist, daß sie wenigstens vom Ausgange des 15. oder Anfange des 16. Jahrhundertes an thatsächlich von demselben geübt wurde[354].

Die städtische Schirmvogtei über das Kloster wurde dem letztern besonders von der Zeit an bedenklich, als die Stadt Schwäbischwörth zum Protestantismus Zuneigung zeigte; denn nach den Erfahrungen, die es an seinen städtischen Beschützern im J. 1538 und beim Schmalkaldischen Ueberfalle gemacht hatte (s. ob. S. 723. 728), ist nicht zu verwundern, wenn das Kloster auf alle Weise bemüht war, dem Schutze der Stadt sich zu entwinden und die Vogtei im vollen Umfange dem Bischofe von Augsburg in die Hände zu legen.

Diese Bemühungen führten aber begreiflich zu Streitigkeiten zwischen der Stadt einerseits, und Bischof und Kloster andererseits, welche besonders dann hervorbrachen, wenn Erledigungen der Abteistelle und

---

352) Lori Lechrain 2, 184.

353) M. B. 16, 56—58.

354) Nach Beck Bl. 120a wäre schon im J. 1468 Bischof und Cardinal Peter von Augsburg Schirmherr des Klosters gewesen; s. Königsdorfer 1, 250.

Neuwahlen eintraten; denn da wollte die Stadt jedes Mal das wichtigste Recht der Schirmvogtei geltend machen, die Einnahme und Besetzung des Klosters bis zur neuen Abtwahl, während Bischof oder Kloster jedes Mal widersprach, oder durch kluge Benützung der Umstände die städtischen Versuche vereitelte. Vor der Abtwahl im J. 1602 kam es so weit, daß, als ein bischöflicher Commissarius aus Dilingen das Kloster als Castellan bereits bezogen hatte, auch städtische Abgeordnete Einlaß begehrten und, als dieser verweigert wurde, die Klosterpforte gewaltsam erbrechen ließen und mit Ungestüm im Innern des Klosters sich festsetzten, bis auf Beschwerde Bischof Heinrich's am 19. Mai 1602 ein Mandat des Reichs-Hofrathes dem Stadtrathe befahl, die Seinigen aus dem Kloster abzurufen[355]). Die Sache war übrigens von bischöflicher Seite schon ein paar Jahrzehente früher auf dem Proceß-Wege beim Reichs-Kammergerichte anhängig gemacht worden, kam aber nie zu rechtlichem Austrage. In diesen Streitigkeiten gestand Schwäbischwörth dem Hochstifte Augsburg zwar das Recht zu, die Vogtei über des Klosters auswärtige Güter und Leute ausüben zu dürfen, hielt aber daran fest, daß der Stadt auf Grund des erwähnten Privilegiums Friedrich's III. der Schirm des Klosters selbst, seiner Besitzungen und Leute innerhalb des Stadtgebietes zustehe.

Als die Stadt Wörth in Folge der Reichs-Execution vom Jahre 1607 an Bayern gekommen war, nahmen die bayerischen Regenten, jedoch, wie es scheint, erst nach Verlauf einiger Jahrzehente, das Recht der Advocatie über das Kloster und seine im Stadtbezirke gelegenen Güter und Leute in eben dem Maße in Anspruch, wie solches die Reichsstadt zu haben behauptet hatte. Mittlerweile suchte aber das Hochstift Augsburg die Zügel seines Advocatie-Rechtes über Gebühr anzuziehen, indem es sich eine förmliche Oberherrlichkeit über das Kloster und dessen Unterthanen in zeitlichen Dingen anmaßte, diese besteuerte und ihnen andere Belästigungen auflegte. In dieser Beziehung nöthigte die hochstiftische Regierung dem Abte Martin Öfele einen verfänglichen Revers ab, den aber dieser und sein Convent am 22. Febr. 1656 unter der Drohung widerriefen, dem Hochstifte den nur freiwillig angenommenen Schutz künden zu wollen, wenn auf den versuchten Eingriffen bestanden werde. Die fürstliche Regierung achtete aber dieser

---

355) Nothwend. Erinner. S. 13, und Akten in Wallerstein.

Protestation nicht im mindesten, ließ sie vielmehr in Gegenwart des Notars, der sie überreicht hatte, zerreißen und auf den Boden werfen[356]).

Die ersten erheblichen Anstände zwischen Bayern und dem Hochstifte Augsburg über die Kastenvogtei traten bei Erledigung der Abtei im J. 1669 ein. Damals suchte Bayern den hochstiftischen Beamten den Eintritt in das Kloster durch Aufstellung von Wachtposten vor demselben zu verlegen und gestattete die Wahl endlich nur unter Vorbehalt der kurfürstlichen Gerechtsame. Gewaltsamer aber kam der Streit zum Ausbruche, als durch Absterben des Abtes Andreas Hausmann am 26. März 1688 die Prälatur von Heilig-Kreuz erledigt wurde. Bischof Johann Christoph von Augsburg wollte nämlich auf Grund seines Advocatie-Rechtes alle die Wahl bezielenden Akte, als Obsignation, Inventur, die Wahl selbst, die Immission u. s. w., sich privative und allein, mit Ausschließung aller Betheiligung von Seite Bayerns, zueignen; Kurfürst Maximilian Emmanuel von Bayern aber glaubte nicht nur den im Vergleiche mit dem Bischofe von Augsburg vom Jahre 1684 festgestellten Modus bei Prälaten-Wahlen auch auf Heilig-Kreuz, das er als bayerisches Kloster betrachtete, ausdehnen zu dürfen, sondern machte auch das ehedem von der Stadt Schwäbischwörth angesprochene Advocatie-Recht für sein Kurhaus geltend und beschloß daher, gegen die vom Bischofe beabsichtigte Ausschließung bayerischer Mitwirkung thatsächlich vorzugehen.

Sogleich nach dem Tode des Abtes Andreas hatte Bischof Johann Christoph seinen Stadtpfleger zu Dilingen, Franz Philipp von Welden, als seinen Castellan zur Behauptung der weltlichen Superiorität während der Vacatur in das Kloster abgeordnet. Schnell kamen aber auch bayerische Commissarien und obsignirten, da ihnen der Eintritt in das Kloster versperrt war, die Eingänge von außen; ja, eine starke Wache bayerischer Soldaten umzingelte das Kloster und wehrte für männiglich jeden Ein- und Ausgang. Darüber entspann sich ein lebhafter Schriftenwechsel zwischen Bayern und Augsburg; um aber doch eine Wahl möglich zu machen, verständigte man sich endlich, der Kurfürst wolle seine Wachen, der Bischof aber seinen Castellan zurückziehen und die vorgenommene Obsignation abthun lassen; dann sollten die geistlichen Commissarien des Bischofs und die weltlichen des Kurfürsten in Bezug auf Obsignation und Elektion die Cumulative in der Weise ausüben, wie

---

356) Königsdorfer 3a, 11—16.

es der Vertrag zwischen Bayern und dem Bischofe von Augsburg vom Jahre 1684 für die bayerischen Klöster Augsburger Sprengels mit sich bringe; endlich aber solle eine Conferenz die Donauwörther Streitpunkte zu endgiltigem Austrage bringen.

Als Wahltag bestimmte der Bischof den 26. April. Aber schon am 24. April waren die Conventualen von den bayerischen Commissarien zu Unterzeichnung eines Reverses gedrängt worden, des Inhaltes, daß von dem neuen Prälaten bis zu völligem Austrage des strittigen Schutzes dem Bischofe von Augsburg ein Jurament nicht geleistet werden, und daß derselbe auf allenfallsige Citation bei seinem Bischofe ohne Erlaubniß des Kurfürsten von Bayern nicht erscheinen dürfe. Die Abtwahl fiel nun, wie wir schon erzählten, auf den Conventualen Gregorius Röttinger; weil er aber auch jenen Revers unterzeichnet hatte, versagte ihm der Bischof bis zur Vereinigung der Sache die Confirmation und Weihe.

Glücklicher Weise kam diese Vereinigung bald zu Stande; denn am 31. Mai 1688 schlossen zu München Abgeordnete beider Theile, nämlich von bayerischer Seite der Vice-Kanzler des geheimen Rathes, Joh. Bapt. Freiherr von Leiden, und der Hofrath Franz Maria Freiherr von Guidobon-Cavalchino, von bischöflicher der Domherr Johann Dietrich Hauser von Gleichensdorf und der Hofrath Wratislaus Metzger einen Vergleich über die Advocatie- und Temporalien-Verhältnisse von Heilig-Kreuz, welchen der Kurfürst und der Fürstbischof am 26. Juni 1688 ratificirten. Derselbe bestimmte im Wesentlichen:

Es solle das jus protectionis, Schutz- und Schirmsgerechtigkeit cum jure territoriali inner und außer der Stadt Donauwörth, soweit sich dieser Stadt Distrikt erstreckt, mit allen davon dependirenden Effekten dem Kurfürsten, außer diesem Distrikte aber in den bischöflich Augsburgischen oder anderer Herrschaften Landen sowohl der Schutz, als Kastenvogtei und andere Jura, wie das Hochstift selbe bisher contra quoscunque hergebracht haben möge, mit allen Effekten dem Hochstift Augsburg verbleiben; ein Prälat solle in mere personalibus civilibus (salvis tamen realibus domino territoriali competentibus) dem Bischofe unterworfen sein und daselbst immediate convenirt werden, des Klosters Bediente aber, die in der Stadt Donauwörth und deren Distrikt wohnen, sollen des Kurfürsten hoher und niederer Jurisdiktion unterworfen sein und bleiben; die Elektions-Fälle eines neuen Prälaten betreffend, solle die Obsignation und Elektion, auch Aufrichtung der Inventarien und andere diesem Werke anhängige Akte auf diejenige Weise

vorgenommen werden, wie es im J. 1684 mit andern in kurbayerischen Landen gelegenen Klöstern Augsburger Diöcese vorzunehmen verglichen sei, dabei sich der Bischof die bisher exercirten jura dioecesana, wie auch dieses expresse reservire, daß ein regierender Bischof neben dem geistlichen auch einen weltlichen Commissarius sowohl ad acta obsignationis et refixionis, als zu diesem Ende verordnen möge, daß er die außer der Stadt Donauwörth und deren Distrikt gelegenen, unter des hohen Stiftes Schutz und Kastenvogtei gehörigen Unterthanen dahin anweisen könne, daß sie einem neu erwählten Prälaten die Huldigung leisten sollen; dabei werde aber von Seite des Hochstiftes Augsburg ausdrücklich bedingt und ausgenommen, daß Kloster Heilig-Kreuz der kurbayerischen Benediktiner-Congregation keineswegs einverleibt sein, noch (außer den verglichenen Fällen) für ein kurbayerisches Kloster gehalten werden solle; endlich sollen dem Kloster keine neuen onera, als welche bisher in Uebung gewesen, aufgelegt werden [357]).

Erst nach Abschluß dieses Vergleiches, am 13. Sept. 1688, erlangte Abt Gregorius die bischöfliche Confirmation. Obige Regelung des Verhältnisses von Heilig-Kreuz zum Hochstifte Augsburg, wie zum Lande und Kurhause Bayern, blieb in Kraft bis zur Kloster-Aufhebung; namentlich war im Recesse zwischen Bayern und dem Ordinariate Augsburg vom Jahre 1785 ausdrücklich vorbehalten worden, daß es „in Ansicht des Klosters beym heiligen Kreutz zu Donauwerd bei dem Receß de anno 1688 bleibe.“ Es lag aber in der Natur der Sache, daß bei solch eigenthümlicher Doppelstellung die Äbte von Heilig-Kreuz leicht in die Lage kommen konnten, zweien Herren dienen zu sollen.

6. Aufhebung des Klosters und Folgezeit.

Bei den Entschädigungsverhandlungen der Reichs-Deputation zu Regensburg vom Jahre 1802 war die Abtei Heilig-Kreuz der Fürstin Philippine Karoline von Colloredo, geborenen Gräfin von Öttingen-Baldern, als Entschädigung für die an Frankreich verlorene Öttingische Herrschaft Dachstuhl jenseits des Rheines zugedacht worden. Die Fürstin schloß aber mit dem Fürsten Kraft Ernst von Öttingen-Wallerstein über diese zwischen beiden Theilen strittige Herrschaft einen Vergleich, in Folge dessen der genannte Fürst in den Besitz von Heilig-Kreuz zu treten hatte [358]).

---

[357]) Lori l. c. 500. 501, und bisch. Arch.

[358]) Reichs-Deputations-Hauptschluß vom 25. Febr. 1803, §. 15.

Fürst Kraft Ernst starb aber unerwartet schnell am 6. Okt. 1802, noch ehe er von seiner neuen Erwerbung Besitz nehmen konnte. Doch schon der folgende Monat entschied über das Schicksal des Klosters, wobei nicht nur das fürstliche Haus Wallerstein, sondern auch Kur-Bayern thätig war. Am 29. Nov. 1802 erschien nämlich der Wallersteinische Regierungs-Direktor von Ellenrieder als Commissär des fürstlichen Hauses, und ein paar Tage später traf auch ein bayerischer Commissär ein, Freiherr von Andrian, Pfleger zu Wemding; ersterer, um die grundherrlichen Renten und alles Besitzthum des Klosters für das Haus Wallerstein in Besitz zu nehmen, letzterer, um alle Territorial-Herrschaft sammt den aus der Hochstift-Augsburgischen Advocatie fließenden Rechten dem Kurstaate Bayern einzuverleiben. Die Besitznahme ging in ganz milder Form vor sich; die Administration des Klosters wurde nun für das Haus Wallerstein geführt, die bisherige Haushaltung und das gemeinsame Zusammenleben des Abtes und Conventes hatte jedoch bis auf Weiteres noch fortzubestehen.

Aber am 15. Jan. 1803 verfügte die Fürstin Wilhelmine von Öttingen-Wallerstein als regierende Obervormünderin, „die bisher bei Heilig-Kreuz bestandene Communität werde aufgehoben, und sämmtliche Capitularen seien mit angemessenen Pensionen zu entlassen"; die Pension des Abtes wurde auf jährlich 3500 Gulden, die jedes Conventualen auf 450 Gulden festgestellt. Der 15. Januar war neun Jahre früher Cölestin's Wahltag gewesen; im Jahre 1803 war er der letzte Tag des gemeinsamen klösterlichen Tisches. Auf Lichtmessen hatten Abt und Convent auch das Klostergebäude zu räumen; Cölestin bezog die Wohnung des bisherigen Kloster-Oberamtmannes oder die s. g. Münze, die Conventualen aber, achtzehn an der Zahl, zerstreuten sich nach der verschiedenen Wahl und Bestimmung ihrer Thätigkeit.

In diesem stillen Wohnsitze führte nun Abt Cölestin ein zurückgezogenes, der Pflege der Religion und der Wissenschaft geweihtes Privat-Leben. Im J. 1814 veröffentlichte er durch den Druck eine Sammlung von Predigten, welche er in frühern Jahren bei verschiedenen Anlässen gehalten hatte [359]). Seine Lieblingsbeschäftigung in der ihm gewordenen Muße war aber, die Geschichte seines Klosters von der ältesten Zeit bis zu dessen Ende zu erforschen und zu beschreiben. So

359) Sieben und dreißig Predigten. Augsburg bei Veith und Rieger, 1814.

wurde in den Jahren 1819 bis 1829 das schöne Werk seiner Klostergeschichte in vier Bänden geschaffen, welches wir bereits oben S. 827 Anm. 265 besprachen, ein unvergängliches Denkmal von Cölestin's tiefem Wissen, edeln Gemüthe und reichen Herzen. König Ludwig I. von Bayern verlieh ihm im J. 1832 den Civil-Verdienst-Orden der bayerischen Krone. Ein anderes Denkmal setzte der letzte Abt seinem Kloster, den Stiftern, Äbten und Mönchen desselben in der nach seiner Anordnung und auf seine Kosten auf dem Gottesacker von Heilig-Kreuz, links vom Eingange, nach seinem Tode errichteten Grabkapelle[360]. In dieser Kapelle fand auch Cölestin's Leichnam seine Ruhestätte, als er im 84. Jahre seines Alters am 16. März 1840 aus dem zeitlichen Leben abschied[361].

---

[360]) Auf einer Marmorplatte hinter dem Altare steht in Uncialen die vom Abte Cölestin selbst entworfene Inschrift (die Punkte hinter den einzelnen Worten wurden hier weggelassen und dafür die entsprechenden Interpunktions-Zeichen angenommen):

Celeberrimis olim comitibus | Mangoldis | de Mangoldstein, Dillingen, Kyburg |, monasterii ord. Benedictini |, cui particula SS. Crucis | ab ipsorum primo | Constantinopoli huc translata | nomen indiderat, fundatoribus |, abbatissis quatuor | et abbatibus quadraginta quatuor, eiusdem per annos septingentos quinquaginta conservatoribus |, singulisque suis in isthoc asceterio | pro infelici pace patriae | tandem dissoluto | commilitonibus |, aeternum hoc pietatis monumentum | propriis litteris exaratum | poni, testamento rogavit iussitque || abbas ultimus |, Coelestinus de Koenigsdorfer |, doctor philosophiae, professor emeritus | physices et matheseos Salisburgi, et eques | regio-Bavarici ordinis civilium meritorum |, natus Flozhemii an. MDCCLVI. | die XVIII. Augusti |, elect. anno MDCCXCIV. die XV. Jan. | eodemque post novem annos | exauctoratus |, ordinis professione et sacerdotio | jubilaeus, defunctus an. MDCCCXL., die XVI. Martii.

[361]) In der Kapelle über dem Eingange steht:

Sub altari huius sacelli jacet sepultum corpus ultimi abbatis Coelestini de Koenigsdorfer, doctrina et pietate, animi candore et demissione, liberalitate erga cognatos ac pauperes, hospitalitate in omnes ac affabilitate, pluribus scriptis typo impressis, praesertim historia monasterii ad S. Crucis Werdeae ad Danubium in quatuor tomos distributa celeberrimi, a summis aeque ac infimis dilecti, nec ullis unquam licet gravissimis vitae casibus fracti, sed semper hilaris ac Deo dediti, exspectans resurrectionem in die iudicii supremi.

Erectum MDCCCXLIII.

Sechzehn Jahre nach Cölestin's Tode leuchtete die Hoffnung, ja, es bestand nahezu Gewißheit, daß in die verödeten Räume des Heilig-Kreuz-Klosters nochmal Söhne des heiligen Benediktus einziehen würden; denn laut eines im J. 1856 zwischen der Stadtgemeinde Donauwörth und dem fürstlichen Hause Öttingen-Wallerstein abgeschlossenen Übereinkommens sollte die Stadt in den Besitz der sämmtlichen Klostergebäude gelangen, die Benediktiner-Abtei Metten aber erklärte sich bereit, in Heilig-Kreuz ein Kloster-Priorat zu errichten, welches die Führung einer gemeinnützigen Anstalt übernehmen würde. Jenes Übereinkommen stieß aber in der Ausführung auf unvorhergesehene Hindernisse, und damit scheiterte der ganze Plan. Nun wurden in das Klostergebäude, welches fürstlich Wallersteinisches Eigenthum blieb, viele Einzelwohnungen eingebaut, welche gegenwärtig meistens von Beamten-Familien bewohnt werden.

III. Geschichte der Pfarrei zum heiligen Kreuze.

Es besteht kein Zweifel, daß Kloster Heilig-Kreuz schon seit sehr frühen Zeiten über seine hausangehörige Dienerschaft und über die Bewohner der nahegelegenen, dem Kloster wahrscheinlich aus ältester Dotation gehörigen Orte Lederstatt und Zusam eine selbstständige, von jedem andern Pfarrverbande unabhängige Seelsorge mit dem pfarrlichen Rechte eines eigenen Baptisterium und Cömeterium ausgeübt habe. Lederstatt war, wie nicht zu bezweifeln ist, ursprünglich in die alte Urpfarrei Berg eingepfarrt, wurde aber, nachdem der Ort an Heilig-Kreuz gekommen, in die Seelsorge des Klosters übernommen (s. ob. S. 572, Anm. 4, und S. 844). Ein Zeugniß, daß die Bewohner von Lederstatt in alter Zeit schon in Heilig-Kreuz ihr Begräbniß hatten und dort die Sakramente empfingen, besitzen wir in einer Urkunde vom 5. April 1469, laut welcher Cardinal und Bischof Peter von Augsburg dem Abte Johannes von Heilig-Kreuz und seinen Nachfolgern neuerdings die Vollmacht ertheilt, die Einwohner von Lederstatt, wie die Dienstleute des Klosters, mit Seelsorge selbstständig zu versehen [362]). Ein noch

---

[362]) „Cum homines habitantes in villula Lederstat in monasterio dicto [S. Crucis in Werdea] vobis credito habeant suas ecclesiasticas sepulturas, et in eadem debitis temporibus suscipiant eucaristie sacramentum, ac decime maiores et minores eiusdem villule spectant [*sic*] ad antefatum monasterium, idcirco vt vos, successores vestri, aut

vorhandenes Taufbuch von Heilig-Kreuz führt im J. 1579 als zum Baptisterium des Klosters gehörig auf: alle Dienstleute im Umfange des Klosters, das Amthaus (jetzt nr. 212), den Bauhof und die Pfisterei (jetzt nr. 213), sammt den Unterthanen in Zusam, Einen ausgenommen, und allen Unterthanen in Lederstatt [363]). Auch der Stilberger-Hof (bei Neffünd) gehörte nach Heilig-Kreuz. In der Zeit, als Donauwörth protestantisch war, wurden auch die im katholischen Bekenntnisse verharrenden Einwohner, wie wir schon erzählten, sammt den in benachbarten protestantischen Orten der Pfalz wohnenden Katholiken, einer von Cardinal und Bischof Otto ertheilten Vollmacht gemäß, von Heilig-Kreuz aus mit Seelsorge und Sakramenten versehen; doch war diese Provision nur vorübergehend und endete, als die Stadt im J. 1608 wieder einen katholischen Pfarrer erhielt. Aber das klosterpfarrliche Verhältniß zu den erwähnten Kloster-Unterthanen bestand unverändert fort bis zur Säcularisation im J. 1803.

Als die Kloster-Aufhebung vollzogen wurde, blieben zwei der Conventualen im Seelsorgedienste an der Klosterkirche, nämlich der Prior Ulrich Schluderer als Pfarrer und Amandus Weninger als sein Cooperator. Wohl ließ sich nun, so lange Kloster-Pensionisten vorhanden waren, unschwer für Besorgung der Pfarrei Vorkehrung treffen; aber um diese für die Zukunft zu sichern, drangen, je mehr sich die Zahl der Pensionisten minderte, Abt Cölestin und die Pfarrgemeinde auf eine feste Dotirung der Pfarrei. Die Forderung einer solchen stieß jedoch auf Schwierigkeiten und Verzögerungen und mußte zuletzt auf dem Rechtswege erkämpft werden.

---

presbiter professus aut non professus seu religiosus aut secularis, cui vos aut successor vester commiseritis, possitis et valeatis hominum vtriusque sexus antedicte villule Lederstat, necnon famulorum continue domesticorum dicti monasterii vobis crediti confessiones audire, penitencias salutares imponere et ipsis super peccatis et commissis beneficium absolutionis, tociens quociens opus fuerit, absque nostra et successorum nostrorum speciali licentia impendere, liberam concedimus facultatem.“ Orig. in Wallerstein.

363) Nomina locorum et subditorum ad baptisterium monasterii S. Crucis Werdae spectantium: Omnes servi intra septa monasterii habitantes, ut etiam domus praefecti, aerarium, pistrina etc., omnes subditi in Zusum, uno excepto, omnes subditi in Lederstatt. [Item Stilberg, Eintrag von 1586]. Taufbuch in der Pfarr-Registratur von Heilig-Kreuz.

Mittlerweile, am 5. Juli 1838, conferirte Bischof Peter „die seit Aufhebung des Klosters erledigte Pfarrei zum h. Kreuze in Donauwörth jure devoluto“ dem seitherigen Vicar derselben, Narciß Schmidtner, ehemaligem Conventualen des Klosters, welcher dann am 26. Sept. die kanonische Institution auf dieselbe erhielt. In der Streitsache der Pfarrgemeinde Heilig-Kreuz gegen das fürstliche Haus Öttingen-Wallerstein, Dotation der Pfarrei Heilig-Kreuz betreffend, erkannte nun das k. Appellations-Gericht von Schwaben und Neuburg am 2. Dec. 1842 zu Recht:

1. das beklagte fürstliche Haus Wallerstein sei schuldig, die Pfarrei zum heil. Kreuze zu Donauwörth mit der Pfarrkirche zu dotiren, und in Folge dessen
2. vom 25. Juni 1838 an für den Pfarrer jährlich sechs Hundert Gulden Gehalt zu bezahlen und demselben eine freie Wohnung anzuweisen;
3. für den Meßner, Organisten und für Chor-Musicalien vier Hundert Gulden, dann für die übrigen Bedürfnisse des Gottesdienstes an Wein, Wachs, Gewändern u. dgl. ein Hundert Gulden zu vergüten.

Das k. Ober-Appellations-Gericht bestätigte am 29. Juli 1843 dieses Erkenntniß mit der Modification, „daß die Besoldung des Pfarrers von sechs Hundert Gulden auf fünf Hundert Gulden, dann die Ausgabe für Meßner, Organisten und Chor-Musik von vier Hundert Gulden auf drei Hundert und vierzig Gulden herabgesetzt werde.“

Das Urtheil war nun zwar gefällt, aber der Vollzug desselben zog sich sehr in die Länge; namentlich gab die Frage über die der Pfarrei gebührende Pfarrkirche Anlaß zu weitern gerichtlichen Verhandlungen. Die Gemeinde verlangte nämlich die Erhaltung und Verwendung der Klosterkirche als Pfarrkirche, das fürstliche Haus gestand aber dieser Forderung um so weniger eine Berechtigung zu, als in dem rechtskräftigen Erkenntnisse vom 2. Dec. 1842 nicht ausgesprochen war, dasselbe habe die Pfarrei Heilig-Kreuz mit der bisherigen Klosterkirche zu dotiren, und überdies schon in den Entscheidungsgründen zu einem oberappellationsgerichtlichen Erkenntnisse vom 19. Dec. 1840 ausgeführt worden war, dasselbe sei keineswegs verbunden, der Pfarrei die Klosterkirche zu überlassen, sondern nur eine den Bedürfnissen entsprechende Kirche herzustellen und zu unterhalten. Diese Frage wurde endlich vom k. Ober-Appellations-Gerichte am 10. Febr. 1846 dahin beschieden: das fürst-

liche Haus habe die bisherige Pfarrkirche zum heil. Kreuze in Donauwörth in so lange in gutem baulichen Stande zu erhalten, als dasselbe nicht eine neue, den Bedürfnissen der dortigen Kirchengemeinde entsprechende Pfarrkirche werde erbaut und in brauchbarem Stande hergestellt haben.

Unterdessen hatte Pfarrer Schmidtner im November 1845 seine Pfarrei niedergelegt und war in die Kloster-Pension zurückgetreten; die Pfarrei wurde nun vom 27. Nov. 1845 an vicarirt und blieb mehrere Jahre lang unbesetzt; denn noch immer bestand Streit zwischen dem fürstlichen Hause und der Kirchengemeinde über den Vollzug mehrerer Punkte der richterlichen Entscheidungen, bis endlich ein zwischen beiden Parteien am 10. Okt. 1853 und 31. Jan. 1855 abgeschlossener Vergleich den lange dauernden wirren Zuständen ein Ende machte. In diesem Vergleiche, vom bisch. Ordinariate, von der k. Regierung von Schwaben und Neuburg und vom k. Appellations-Gerichte für Schwaben und Neuburg als Obervormundschaft genehmigt, übernahm das fürstliche Haus Öttingen-Wallerstein auf Grund der rechtskräftigen Erkenntnisse und der darüber gepflogenen Verhandlungen in Bezug auf Dotirung der Pfarrei Heilig-Kreuz im Wesentlichen die folgenden Verpflichtungen:

§. 1. Das fürstliche Haus Öttingen-Wallerstein verpflichtet sich, der Pfarrgemeinde Heilig-Kreuz in Donauwörth die Sankt Veits-Kapelle in würdiger und entsprechender Weise als Pfarrkirche herzustellen, alle zu ihrer Einrichtung und Einweihung nothwendigen Kosten zu bestreiten und auch ihre Unterhaltung bei unzureichendem Stiftungsvermögen für alle Zukunft zu übernehmen [364]).

Bis die Veits-Kapelle hergerichtet ist, wird der Pfarrgemeinde Heilig-Kreuz die Klosterkirche zum heiligen Kreuze zum Parochial-Gebrauche offen gestellt, und hat bis dahin das fürstliche Haus die Klosterkirche in gutem baulichen Zustande zu erhalten; aber auch nach Herrichtung der Veits-Kapelle wird die Abhaltung des Gottesdienstes in der Klosterkirche gestattet werden, ohne jedoch hiedurch eine förmliche Rechtspflicht zu übernehmen.

§. 2. Das fürstliche Haus hat dem Pfarrer immer eine angemessene Wohnung einzuräumen und zwar zunächst im Klostergebäude; dasselbe behält sich aber vor, in dem sogenannten Pfarrhause oder in

---

[364]) Ueber die ehemalige St. Veits-Kapelle s. unten S. 894.

dem vormaligen Bauhofgebäude eine anständige Pfarrwohnung einzurichten, im Falle es über das Klostergebäude anderweitig verfügen würde. Es hat jedoch in dem einen Falle wie in dem andern die Baulast für die Pfarrwohnung zu übernehmen mit Ausnahme jener Reparaturen, deren Wendung nach bayerischen Gesetzen den Bewohnern von Dienstgebäuden obliegt.

§. 3. Das fürstliche Haus überläßt zur Instruirung der Pfarrkirche an die Kirchenverwaltung das sämmtliche vorhandene Kirchen-Inventar zum förmlichen Eigenthume, mit Ausnahme folgender Gegenstände:

a) des Heilig-Kreuz-Partikels,
b) der großen werthvollen Monstranze,
c) der Partikel-Monstranze der heil. Walburga,
d) des schönen Festkelches.

Bezüglich dieser vier Gegenstände behält sich das fürstliche Haus das Eigenthum bevor, wird jedoch den Gebrauch derselben in dem Kloster auch fortan, ohne jedoch eine Rechtspflicht zu übernehmen, gestatten.

Die Reparatur und Nachschaffung der Inventar-Gegenstände liegt der Pfarrgemeinde ob.

§. 4. Das fürstliche Haus hat die Verpflichtung, zur Besoldung des Meßners und Organisten, dann für Kirchen-Musik jährlich 340 Gulden und für die Bedürfnisse des Gottesdienstes jährlich 100 Gulden zu bezahlen.

Seit Abschluß dieses Vergleiches, nämlich vom Ende des Jahres 1854 an, ist Heilig-Kreuz wieder mit einem ständigen Pfarrer besetzt. Das Präsentations-Recht zur Pfarrei gebührt dem fürstlichen Hause Öttingen-Wallerstein. Den Titel „Stadtpfarrei", wie ihn der Stadt-Magistrat Donauwörth geltend machen wollte, hat dieselbe nicht zu führen (Reg.-Entschl. v. 21. Okt. 1864) [365].

IV. Pfarrkirche. Die ehemalige Klosterkirche von Heilig-Kreuz, welche gegenwärtig als Pfarrkirche gebraucht wird, stammt in ihrer jetzigen Gestalt aus dem ersten Vierttheile des vorigen Jahrhundertes. Die alte Kirche war ein gothischer Bau, in griechischer Kreuzesform aufgeführt [366]); Abt Amandus Röls ließ sie im J. 1717 abbrechen; am

---

365) Alles Obige nach Akten des bischöfl. Ordinariates.

366) Eine Abbildung der alten Kirche, wie des alten Klosters, s. bei C. Stengel, Monasteriol. P. I., Aug. Vind. 1619.

5. Juli 1717 legte sein Bruder, Abt Rogerius Röls von Kaisersheim, den Grundstein zur neuen; im J. 1720 war ihr Bau, im J. 1722 ihre Einrichtung vollendet, am 30. April 1741 wurde sie von Joh. Jakob von Mayr, Bischof von Pergamum und Weihbischof zu Augsburg, consekrirt.

Die Kirche steht an der Nordseite des Klosters auf einer Erhöhung, ist ein gefälliger Bau im Renaissance-Style und gereicht durch ihre Größe und ihren hohen, wohlgeformten Thurm der Stadt und Gegend zu besonderer Zierde. Sie hat acht Altäre, erhebt sich aber weder in Architektur, noch innerer Einrichtung über den gewöhnlichen Typus ihres Styles.

Der Thurm, an der Nordseite der Kirche bei der Verbindung von Chor und Langhaus aufragend, mag in seiner festgebauten untern Hälfte noch aus dem 12. Jahrhunderte, nämlich aus dem ursprünglichen Kirchenbaue, stammen; der Aufbau darüber, im Acht-Ecke mit verkünsteltem Kuppelschlusse, ist gleichfalls ein Werk des Abtes Amandus Röls, der ihn bis zu einer Höhe von 294 Fuß aufführen ließ und in dem einzigen Jahre 1747 glücklich vollenden konnte [367]). Er trug ehemals fünf Glocken; die zwei größten ließ aber die Herrschaft von Wallerstein am 20. März 1811 vom Thurme werfen und verkaufen; die drittgroße wäre von demselben Schicksale betroffen worden, wenn nicht Abt Cölestin durch Erlegung von 1100 Gulden dieselbe als sein Eigenthum erworben und dann auf dem Thurme belassen hätte. Es hängen daher im Thurme gegenwärtig noch drei Glocken [368]). Der Gottesacker für die Pfarrei Heilig-Kreuz, an dessen Eingange die oben S. 886 erwähnte Grabkapelle des Abtes Cölestin v. Königsdorfer steht, liegt an der Kirche; gestiftete Jahrtage und Messen bestehen in derselben nicht [369]).

---

[367]) Königsdorfer 3a, 422—427.

[368]) Sie tragen, von der größten zur kleinsten, die Inschriften:

1. in Uncial-Schrift aus dem Anfange des 16. Jahrhundertes, ohne Bild oder anderes Zeichen:
   † Ave Maria gracia plena, dominvs tecvm, benedicta tv in.
   Maister Sebolt gos mich.
2. Lavdent nomen eivs in choro. Psalm. 149.
   Amandvs abbas ao. 1748.
   Abraham Brandmayr vnd Franciscvs Kern in Avgspvrg gos mich.
3. Fvgite partes adversae. † Leo de tribv Jvda † Radix.
   1651 gos mich W. R. in Nerdlingen.

[369]) Wallerstein bezahlte von der Kloster-Aufhebung an bis zum J. 1854 an die Pfarrei für 388 theils zum Kloster gestiftete, theils herkömmliche Messen

Um die Erhaltung der Klosterkirche für alle Zukunft mehr zu sichern, machte die schon öfter genannte große Wohlthäterin für kirchliche Zwecke, Scholastika Scheipl, im J. 1859 eine Stiftung von zwei Tausend Gulden zum baulichen Unterhalte der genannten Kirche [370]).

Durch einen in die südliche Mauer des Langhauses gebrochenen Bogen gelangt man, über mehrere Steinstufen abwärts steigend, in eine mit der Kirche verbundene vertiefte Kapelle, die Gruft oder die Kapelle der schmerzhaften Mutter genannt; denn auf einem der beiden Altäre befindet sich das Leidensbild der heil. Jungfrau, den göttlichen Sohn im Schoße, ein großes Schnitzwerk aus dem 15. Jahrhunderte; der andere diente ehemals zur Aufbewahrung der Partikel des heil. Kreuzes. Die Gruftkapelle bestand wahrscheinlich schon bei der alten Kirche; in ihrer jetzigen Gestalt stammt sie nach Bau und Einrichtung aus der Bauzeit der Kirche. Ein Bild aus dem vorigen Jahrhunderte auf dem Antipendium des erstgenannten Altares stellt die Sage dar, wie Schmalkaldische Soldaten nach vergeblicher Mühe, das erwähnte Vesper-Bild fortzuschleppen, endlich sechs Pferde an dasselbe spannen, ohne es vom Platze bewegen zu können; ein Bild am zweiten Altare zeigt jenes Weib, welches im J. 1312, wie angegeben wird, die Kreuz-Partikel entwendet hat, dann, als man sie im Klostergarten entdeckte, sich nicht mehr zu regen vermag, bis der Abt sie mit der Partikel segnet (Königsdorfer 1, 103).

Die Heilig-Kreuz-Kirche, wie diese Gruft-Kapelle, waren zu Klosterszeiten vielbesuchte Wallfahrtstätten.

In der Kirche besteht die Bruderschaft des heil. Rosenkranzes und mit derselben vereinigt die Scapulier-Bruderschaft; erstere wurde am 2. Juli 1623 durch einen Bevollmächtigen des Dominikaner-Ordens eingeführt und am 24. Jan. 1655 vom Provinciale des

---

(s. Königsdorfer 3b, 421—427) jährlich 194 Gulden; mit Dotirung der Pfarrei im J. 1855 aber wurde diese Bezahlung und damit auch die Persolvirung jener Messen eingestellt.

370) Scholastica Scheipl bestimmte in ihrer letztwilligen Verfügung vom 6. März 1859, daß die Summe von 2000 Gulden unter dem Namen: „Scholastica Scheipl'sche Stiftung für die Heilig-Kreuz-Kirche" erlegt, und „daß die Zinsen aus diesem unangreifbaren Kapitale lediglich zur baulichen Unterhaltung der gegenwärtigen hl. Kreuzkirche verwendet werden; würde in einem Jahre der Zins zur baulichen Unterhaltung nicht nothwendig sein, so kann und soll das Geld zur innern Verzierung und Verschönerung der Kirche verwendet werden." — Sollte früher oder später die ehemalige Klosterkirche zum hl. Kreuz geschlossen und der Pfarrgemeinde von hl. Kreuz die Veitskirche übergeben werden, so fallen Kapital und Zinse der Stadtpfarrkirche Donauwörth zur Verwendung der Zinse für innere Zierde derselben anheim.

Ordens in Deutschland bestätigt[371]); letztere erhielt für ihre Errichtung am 12. Nov. 1682 die Bewilligung des General-Vicars zu Augsburg. Die Bruderschaft begeht an allen Marien-Festen, wie am Scapulier- und Rosenkranz-Feste Nachmittags eine besondere Andacht mit Rosenkranz, Predigt und Procession und läßt jährlich achtmal die heil. Messe feiern. Ihr Vermögen beträgt 2796 Gulden.

Auf der Anhöhe, ehe man zum Kloster gelangt, an der nordwestlichen Ecke des Bauhofes, steht die Sankt Veits-Kapelle, wohl auf der Stätte der ältesten Klosterkirche. In ihrer jetzigen Form wurde sie durch Abt Andreas (1669—1688) aufgeführt; Eustach Egolf Freiherr von Westernach, Bischof von Dioklea und Weihbischof zu Augsburg, consekrirte sie. Seit der Kloster-Aufhebung ist sie profanirt und dient gegenwärtig als Holzbehältniß.

V. Eingepfarrte Orte:

1. Lederstatt, W., 3 Bauernhöfe, 32 S. 1 St. nordöstlich, fast ganz vom Donauwörther Stadtforste umschlossen.

Das Prädium Lederstatt gehörte in alter Zeit den Herren von Werd, welche dasselbe ihrer Klosterstiftung Heilig-Kreuz übergaben. Damals stand Lederstatt ohne Zweifel im Pfarrverbande mit Berg; denn die Kirche von Berg hob den Zehenten von Lederstatt, tauschte ihn aber im J. 1167 an Kloster Heilig-Kreuz (s. ob. S. 572 und 844). Um diese Zeit scheint die Einziehung des Gutes in die Seelsorge von Heilig-Kreuz stattgefunden zu haben. Dieser seelsorgerliche Verband wurde, wie wir oben S. 887 darlegten, durch Bischof Peter von Augsburg am 5. April 1469 erneut und bekräftigt und bestand unverändert fort bis zum heutigen Tage.

In der Urkunde Bischof Kunrat's von Augsburg vom Jahre 1167 (s. ob. S. 572) ist einfach die Rede von Zehenten (decimationes) in Lederstat; eine Urkunde König Heinrich's VII. vom 24. Mai 1232 nennt den Ort einen Hof, curtis (nemus nostrum aput curtim Lederstat, s. ob. S. 799, Anm. 215)[372]). Im folgenden Jahrhunderte, 25. Mai 1372, erklärt Kaiser Karl IV. den Hof zu Lederstatt, „der zu dem closter zu dem heil. crewtz zu Werde gehoret", frei von Steuer, Dienst und Vogtei, nachdem Graf Ulrich der ältere von Helfenstein, des Reiches Landvogt zu Schwäbischwörth, am 15. Juni 1371 Erfahrung eingezogen hatte, daß dieser Hof von des Klosters „ersten stiftern ledíklichen frei, vnstiurber, vndienstper vnd vnuogtper gegeben ist" und solche Lasten nie getragen habe; und auch Herzog Stephan III. von Bayern freite am 2. Febr. 1379 den Hof zu Lederstatt in derselben Weise, „wann wir nun daz closter datz dem heiligen creutz ze Werde vnd denselben hof ze Lederstat von des

---

[371]) Königsdorfer 2, 426; 3a, 10.

[372]) Lederstat = Stätte des Letar, Lether; Förstemann 1, 827.

reichs wegen innhaben"[373]. Später aber wurde Lederstatt zur bayerischen Grafschaft Greifsbach gezogen und forthin sprach Bayern und Pfalz-Neuburg die Landeshoheit über den Ort an.

Abgegangen bei Lederstatt ist wahrscheinlich ein Ort Rothenweiler. In dem oben S. 841 angeführten Hebe-Register von Heilig-Kreuz aus dem 13. Jahrhunderte sind nämlich unter andern Orten in dieser Lage auch Gefälle in Rohenwilaere eingetragen; ein Salbuch des Klosters Waldsassen aber, welches den Kirchensatz von Horburg erworben hatte und aus der Umgegend Gefälle bezog, gibt an: „item Rothenweyler gibt 1. libr. heller der gelegen ist bei Lederstatt"[374]. Wahrscheinlich ist jenes Rohenwiler und dieses Rothenweiler ein und derselbe Hof.

2. **Zusam**, W., 6 H., 46 S., 1 St. südlich, jenseits der Donau, am Flüßchen Zusam; Kapelle S. Sebastiani. Das Wirthshaus, in späterer Zeit von Burgau eingebaut, gehört in die Pfarrei Auchsesheim.

Die vier Schwaighöfe von Zusam zählten wahrscheinlich schon in frühester Zeit aus Schenkungen der Herren von Werd zu den Besitzungen von Heilig-Kreuz. Hier wurde in eigenthümlicher Weise große Käsebereitung getrieben; denn die Grundholden waren verpflichtet, statt anderer Abgaben viele Hunderte von Käselaiben an das Kloster zu liefern[375]. Die hohe Obrigkeit über den Ort stand bei der Markgrafschaft Burgau, die niedere übte Heilig-Kreuz. Die Kapelle S. Sebastiani in Zusam wurde im J. 1630 von den Ortsbewohnern erbaut und erhielt im J. 1637 die Erlaubniß zur Feier der heil. Messe. In ihr wird das Fest des heil. Sebastian mit Anrede, heil. Messe und Spendung der Sakramente begangen und einige Male im Jahre Messe gelesen.

3. **Quell-Haus**, 1 St. südwestlich, zwischen Rüdlingen und der Donau, 6 S.; ein neu entstandenes Haus.

Ehemals gehörte auch der Stilberger-Hof, zwischen Zirgisheim und Schefstall gelegen, zur Pfarrei Heilig-Kreuz; derselbe wurde aber im J. 1810 in die Pfarrei Neßsünd (Schefstall) eingewiesen (kön. Entschl. vom 1. Okt. und Ord.-Dekr. vom 1. Dec. 1810).

---

[373]) Urkk. von Heilig-Kreuz, in Wallerstein.

[374]) Auszug aus dem Salbuche von Waldsassen, beglaubigt durch den Rath der Stadt Eger am 6. Juni 1447, in Wallerstein.

[375]) S. die Stelle aus dem Hebe-Register des 13. Jahrhundertes oben S. 855, Anm. 312, und Königsdorfer 1, 172—175. Die Schwaiger zu Zusam hatten in früherer Zeit zusammen 1428 Käse zu reichen; weil aber die Donau von ihren Weideplätzen viel Land hinweggefressen hatte, wurde die Käsegilt ermäßigt, so daß im J. 1726 nur noch 760 Käse gereicht wurden. Akten des bisch. Arch.

VI. Gemeinde- und Schulverband.

Eine eigene Schule besitzt die Pfarrei Heilig-Kreuz nicht; die Kinder aus Donauwörth und Lederstatt besuchen die Stadtschulen zu Donauwörth, die von Zusam gehen zur Schule nach Auchsesheim, die von Quell-Haus nach Rüdlingen; die sämmtlichen Sonntagsschulpflichtigen des Pfarrsprengels besuchen gleichfalls die Sonntagsschulen zu Donauwörth. Lederstatt gehört zur politischen Gemeinde Zirgisheim, Quell-Haus nach Rüdlingen, Zusam bildet mit Rettingen die Gemeinde Zusam-Rettingen.

VII. Pfarr-Dotation. Dieselbe ist gegenwärtig folgende:

Einnahmen:	fl.	kr.
1. Vom fürstl. Hause Wallerstein baar	500.	—
2. Wohnungsgenuß	50.	—
3. von der Rosenkranz-Bruderschaft	18.	—
4. Stolgebühren	6.	—
	574.	—
Lasten:		
Wegen des Diöcesan- und Kapitel-Verbandes . . .	6.	15
Rein-Ertrag:	567.	45

(Superrev. Fassion vom Jan. 1864).

Der Pfarrer wohnt gegenwärtig im ehemaligen Klostergebäude von Heilig-Kreuz. Gestiftete Messen bestehen in der Pfarrei nicht.

---

8. Pf. Erningen (Klein-Erdlingen), 602 S.

Patr. S. M. der König (vormals die Johanniter-Commenthurei Erningen).

Bez.-Amt Nördlingen, Landg. Nördlingen.

I. Pfarrsitz. Erningen (Klein-Erdlingen), D., 84 H. (in der Mehrzahl Kleinbegüterte), 300 S. (Kath.), in ebener Lage, 1/2 St. südlich von Nördlingen, an der Landstrasse nach Ulm [1]).

---

[1]) Die Protestanten im Dorfe Klein-Erdlingen (gegenwärtig keine wohnhaft) sind in die prot. Stadtpfarrei Nördlingen, die Katholiken in der prot. Pfarrei Näher-Memmingen nach Klein-Erdlingen eingepfarrt.

In Klein-Erdlingen wohnen auch 150 Israeliten, zum Rabbinate in Wallerstein gehörig.

II. Geschichte der Johanniter-Commenthurei Erningen[2]).

Das Haus der Brüder vom Spital-Orden St. Johannes des Täufers zu Jerusalem, welches in Erningen bis zum Beginne des gegenwärtigen Jahrhundertes bestand, scheint um die Mitte des 13. Jahrhundertes gegründet worden zu sein; die nähern Umstände aber, unter welchen sich Brüder des genannten Ordens daselbst niederließen, kennen wir nicht. Die Tradition schreibt zwar die Stiftung dem gräflichen Hause von Öttingen zu; es fehlt aber dafür jeder quellenmäßige Nachweis.

Reihe der Commenthure.

1. Kunrat Abloser; am 27. Febr. 1273 verkauft Hermann von Hürnheim, genannt von Haheltingen, einen Hof und andere Güter in Erningen an die Brüder des Hospitales von Jerusalem in Erningen (fratribus in Erningen sacre domus hospitalis Iherosolimitani), in Gegenwart des Commenthurs C. dictus Abloser[3]).

2. Ulrich, ein Priester; als Kloster Deggingen am 30. März 1277 die Mühle zu Näher-Memmingen (molendinum situm apud pontem in Memmingen) an die Spital-Brüder in Erningen verkaufte (s. ob. S. 636), geschah der Kauf zu Nördlingen „presentibus fratribus dicte domus in Erningen, videlicet fratre Vlrico sacerdote commendatore, fr. Vlrico dicto de Velleberc, et fr. Cůnrado dicto pagano“[4]).

3. Kunrat; am 13. Jan. 1279 verkauft Graf Ludwig der jüngere von Öttingen an den Commenthur und das Spital-Haus zu Erningen (fratri Conrado commendatori et domui hospitalis sancti

---

[2]) Die wenigen noch vorhandenen Urkunden der Commenthurei Erningen, welche das Reichs-Archiv zu München bewahrt, wurden von mir für vorliegende Geschichte benützt.

[3]) Der Verkauf geschieht in civitate Nordelingen, presentibus fratre C. dicto Abloser, commendatore domus in Erningen, et fratre Vlrico priore ipsius domus, item presentibus fratribus prefate domus in Erningen, fratre C. dicto de Buchil, et fratre C. dicto Guseregen, et fratre Wer. dicto de Laugingen. Orig-Urk. in Wallerstein, gedr. Ött. Mat. 4, 335—338.

[4]) Urk. in München.

Iohannis in Erningen) zwei Höfe in Grossełfingen[5]; das letzte Mal wird er genannt am 16. April 1292; am 9. Febr. 1279 erscheint neben ihm auch ein Prior Ulrich (fr. Cv̊nradus commendator et fr. V̊lricus prior domus hospitalis · Iherosolimitani in Erningen)[6].

4. Albrecht von Kazzenstein, das erste Mal genannt am 28. Jan. 1300[7]). Nicht viel später wurde Ludwig, Sohn des Grafen Ludwig von Öttingen, in den Johanniter-Orden aufgenommen. Als Mitgabe für diesen seinen Sohn und dessen Diener, Hermann von Velsheim, übergab Graf Ludwig am 6. Nov. 1306 dem Hause von Erningen den Kirchensatz der von der Öttingischen Herrschaft Hohenburg rührenden Pfarrei Bissingen (s. ob. S. 587). Der Commenthur Albrecht von Kazzenstein erscheint noch am 18. Jan. 1310[8]).

5. Heinrich von Kastel, verkauft am 24. Juni 1312 zwei Höfe zu Reimlingen an das Spital zu Nördlingen[9]).

6. Helwich von Randesakker, Commenthur zu Wirzburg und Erningen, das erste Mal genannt am 26. Sept. 1313. Kurz vorher erscheint das Haus Erningen als verschuldet und wegen seiner schlechten Vermögensverhältnisse unter die Verwaltung und Aufsicht des Klosters Kaisersheim gestellt[10]). Eine bedeutende Aufhilfe erlangte aber das Haus, als am 29. Sept. 1313 Graf Ludwig von Öttingen der jüngere demselben als Aussteuer für seinen Bruder Friedrich („zaim almůsen zů brůder Fridrichen von Ötingen vnserm brůder, den si in ir orden enphangen habent") den Kirchensatz der Pfarrkirche von Unter-Ringingen überließ. Doch wurde im J. 1315 aus Noth ein Hof in Pflaunloch an Kloster Kaisersheim und einer in Weiler-Merkingen

---

[5]) Urk. von Kloster Zimmern in Wallerstein, gedr. Ött. Mat. 5, 26.

[6]) Kaisersh. Urkk. in München.

Die älteste bekannte Schreibung des Ortsnamens lautet Erningen, Aerningen, Aeirningen = bei den Leuten des Arno. Später schrieb man Erdlingen und Erlingen, und jetzt heißt der Ort, zur Unterscheidung von der nahen Stadt Nördlingen, allgemein Klein-Erdlingen.

[7]) R. B. 4, 709.

[8]) Kirchheimer Urk. in Wallerstein.

[9]) Urk. in Nördlingen.

[10]) Am 15. Juli 1313 bewilligen nämlich die Ordens-Obern, daß von den Brüdern zu Erningen „pro eorundem grauibus debitis, quibus oppressi erant, consulcius releuandis," eine Hube zu Grossełfingen an Abt und Convent von Kaisersheim verkauft werde, tamquam gubernatores legitimi domus in Aeirningen." Kaisersh. Urk. in München.

an Kloster Zimmern verkauft[11]). Helwich erscheint als Commenthur zu Erningen das letzte Mal am 12. Dec. 1317.

7. Heinrich von Kastel, der Obige, genannt am 4. Juni 1319, als er einen Hof und eine Hube zu Eringen an Kloster Zimmern verkauft. Das Haus zählte damals mit Einschluß des Commenthurs sechs Brüder (Ritter), unter ihnen zwei Grafen von Öttingen, Ludwig und Friedrich[12]).

8. Johannes von Rosenstein, genannt am 6. Mai 1323. Berchthold von Ramingen und seine Brüder hatten den Kirchensatz der Pfarrkirche von Holheim (bei Erningen) an das Johanniter-Haus zu Erningen geschenkt; am 4. Nov. 1323 incorporirte Bischof Friedrich von Augsburg diesem Hause die Pfarrkirche von Holheim (s. unten S. 905).

9. Seifrid von Ahelfingen (Alfingen), beurkundet am 29. Nov. 1328 und 25. Mai 1334[13]).

10. Seifrid von Perlichingen, genannt am 10. Juli 1339 und 3. März 1340[14]).

Nun währt es fast fünfzig Jahre, bis die Urkunden uns wieder einen Commenthur von Erningen nennen, nämlich:

11. Johannes von Gundelfingen, genannt am 10. März 1389[15]).

12. Peter Salzfaß, genannt vom 22. Sept. 1398 bis 12. März 1417.

13. Reichart von Botteler (auch von Butler), das erste Mal genannt am 23. März 1432. Er klagte im J. 1438 vor dem Concilium zu Basel: als er auf Befehl seines Großmeisters gegen die Feinde des Kreuzes Christi über Meer zu ziehen sich bereitet, habe er sein Haus Erningen dem schützenden Walten (regimini) des Grafen Johannes von Öttingen anvertraut und empfohlen; als er aber wieder heimgekommen, habe der Graf ihm des Ordens Gut nicht zurückgestellt, halte vielmehr das Haus mit seinen Zugehörungen und Früchten, nachdem er Priester und Kleriker aus demselben geschafft, gewaltsam in seinem Besitze.

---

[11]) Urkk. in München und Wallerstein.

[12]) Urk in Wallerstein. Die beiden Grafen von Öttingen erscheinen als Ritter zu Erningen auch in der oben Ziff. 9 angeführten Urkunde vom 24. Juni 1312.

[13]) R. B. 6, 274; 7, 79.

[14]) R. B. 7, 274.

[15]) Urk. in Wallerstein.

Hierauf erließ das Concilium am 15. Okt. 1438 eine Mahnung an die Grafen Ludwig und Wilhelm von Öttingen, die Vettern des Grafen Johannes, diesen, wenn die Angabe wahr sei, von seinem unbilligen Verfahren abzubringen [16]).

14. Johannes von Sachsenheim, genannt vom J. 1464 bis 25. Mai 1473 (s. ob. S. 588).

15. Sentian von Lichtenberg, gest. wahrscheinlich im J. 1475.

16. Johann Wilhelm von Bodmann, wurde vom Großmeister des Ordens am 26. Juli 1475 auf zehn Jahre als Commenthur für Erningen aufgestellt [17]), seine Amtsführung dehnte sich aber auf eine weit längere Zeit aus. Am 7. Sept. 1496 ernannte ihn das zu Speier versammelte Kapitel der deutschen Provinz des Johanniter-Ordens zum Procurator und Geschäftsträger des Ordens durch die deutschen Lande [18]). Er blieb Commenthur von Erningen bis zum J. 1516, in welchem er starb.

17. Adam Johann (Eitel Hans) von Wernau, vom Großmeister am 11. Aug. 1516 als Commenthur zu Erningen auf zehn Jahre ernannt, erscheint in diesem Amte das letzte Mal am 18. Okt. 1540.

18. Peter von Benzenau, genannt vom 9. Nov. 1559 bis 9. Sept. 1566.

19. Philipp Riedesel zu Camberg, verkauft am 24. Dec. 1577 die Bruck-Mühle bei Näher-Memmingen für 2050 Gulden an einen Bürger zu Nördlingen [19]); er erscheint das letzte Mal als Groß-Ballei in deutschen Landen und Commenthur zu Erningen am 7. Dec. 1589.

20. Joh. Friedrich Hundt zu Saulheim, genannt am 27. Jan. 1600.

---

[16]) Urk. ib.

[17]) 1475. 26. Jul. Rhodi in nostro conuentu. Frater Baptista de Vrsinis, sacre domus hospitalis S. Iohannis Iherosolimitani magister humilis ac pauperum Ihesu Christi custos, et conuentus Rhodi domus eiusdem, fratri Iohanni Wilhelmo de Bodman, dicte domus et prioratus nostre Alamanie militi, bailiam seu preceptoriam de Erlingen dicti prioratus, per obitum quondam Sentiani de Liechtenberg, eiusdem preceptorie vltimi preceptoris vacantem, ad decem annos conferunt, eumque preceptorem et commendatorem in dicta bauilia [*sic*] constituunt. Urk. in München.

[18]) Urk. ib.

[19]) Urk. ib.

In diese Zeit fällt die Zurückführung des Dorfes Erningen vom Protestantismus zur katholischen Kirche.

21. Joh. Kunrat von Rosenbach, Commenthur zu Erningen, Reichardsroth und Rothenburg a. d. Tauber, genannt vom 23. Sept. 1602 bis 1. Okt. 1642.

22. Paul Heinrich von Lüzow, Inhaber derselben Commenthureien, genannt vom 24. Aug. 1649 bis 2. Juni 1662.

23. Wilhelm Salentin Freiherr von Wilich, genannt im J. 1672.

24. Dietrich Heinrich Freiherr von Pallandt, genannt vom 10. Aug. 1676 bis 30. März 1695.

25. Philipp Wolfgang Freiherr von Guttenberg, Commenthur zu Erningen, Bruchsal und Kron-Weißenburg, genannt von 1695 bis 1715. Da er beständig auf Malta abwesend war, so administrirte sein Bruder, Franz Dietrich von Guttenberg, Domdekan zu Augsburg, in seinem Namen die Commenthurei.

26. Franz Anton Freiherr von Schönau, genannt am 30. Okt. 1742, residirte auf Malta.

27. Joh. Reinhard Freiherr von Baaden, genannt im J. 1762.

28. . . . . . Truchseß zu Rheinfelden, genannt am 17. Jan. 1785.

29. Franz Philipp Freiherr von Schönau zu Saasen, Groß-Ballei in deutschen Landen, genannt am 5. Nov. 1793 und 6. Juli 1799.

30. Ludwig Freiherr von Loë zu Wissen, genannt am 15. April 1802 und 23. Nov. 1803.

Den Schirm über das Haus von Erningen nahmen die Grafen von Öttingen in Anspruch, und wirklich schloß der Commenthur Joh. Wilhelm von Bodmann im J. 1509 mit dem Grafen Joachim von Öttingen einen Vertrag, durch welchen der Commenthur nicht nur den Öttingischen Schirm über sein Haus, sondern auch die Verpflichtung anerkannte, vor dem Öttingischen Hofgerichte Recht zu geben und zu nehmen, wie andere Prälaten in der Grafschaft[20]).

In Bayern erklärte ein königliches Dekret vom 8. Sept. 1808

---

[20]) Ötting. Dedukt. in der Neresh. Sache, Fasc. 3, Lit. A, add. B.

den Malteser-Orden als aufgehoben; in Folge dessen wurde das Haus von Erningen mit seinen Besitzungen vom Staate eingezogen. Das ansehnliche Schloßgebäude, von vier Thürmen flankirt, von breiten Wassergräben umfangen, die jetzt ausgetrocknet sind, mit einem schönen Grundbesitze, ging durch Verkauf in Privat-Hände über.

III. Pfarrgeschichte. Wir hören den Ort Erningen nicht nennen vor dem 16. März 1271, an welchem Tage Ulrich von Wurmach einen Hof in Erningen mit Zustimmung des Lehenherrn, Friedrich's von Truhendingen, an Kloster Zimmern verkauft[21]). Die weitere Geschichte des Ortes fällt zusammen mit der Geschichte der Johanniter-Commenthurei Erningen, in deren Besitz das in früherer Zeit wahrscheinlich nur kleine Dorf allmälig überging.

In kirchlicher Beziehung gehörte Erningen in alter Zeit zum Pfarrsprengel von St. Heimeram zu Nördlingen, der sogenannten Bergkirche. Als aber Nördlingen protestantisch wurde, entzogen die Commenthure das Dorf Erningen dem Pfarrverbande mit Nördlingen und wiesen es an die katholische Johanniter-Pfarrei im nahen Dorfe Holheim. Dessen ungeachtet fand doch in Erningen der Protestantismus Eingang, weil damals die Commenthure vom Orte gewöhnlich abwesend waren, und darum dem Eindringen desselben nicht kräftig genug gewehrt wurde. Um das Jahr 1600 aber änderten sich die Dinge; der damalige Commenthur drängte den Protestantismus zurück, und Erningen wurde allmälig wieder ganz katholisch. Damals entstand auch die katholische Pfarrei Klein-Erdlingen; denn der Commenthur verlegte den Pfarrsitz von Holheim nach Erningen und wies die bisherige Ordens-Kapelle, nahe dem Schlosse, als Pfarrkirche an. Die Pfarrei führte wohl noch eine Zeit lang den Namen Klein-Erdlingen und Holheim; bald aber blieb nur noch der Name einer Pfarrei Klein-Erdlingen übrig, zu welcher bis zur Einziehung der Malteser-Güter an die Krone Bayern der Commenthur von Erningen das Präsentations-Recht übte.

Der Zehente von Erningen war Öttingisch, wurde von den Grafen in einzelnen Theilen zu Lehen gegeben, kam aber durch Kauf nach und nach in den freien Besitz der Johanniter.

---

21) Urk. in Wallerstein.

IV. Pfarrkirche. Erningen hatte in früherer Zeit nur ein kleines Kirchlein, gelegen zwischen dem jetzigen Pfarrhofe und dem Johanniter=Schlosse. Es war, wie alle Kirchen dieses Ordens, dem heil. Johannes dem Täufer geweiht und diente den Johannitern als Schloßkapelle, mußte aber mit Verlegung des Pfarrsitzes von Holheim nach Klein=Erdlingen zugleich Pfarrkirche werden. Dieselbe war, da sie in der Länge nur 70, in der Breite nur 18 Fuß maß, für die Gemeinde viel zu klein. Als nun im J. 1820 der Kirchthurm den Einsturz drohte, wurde ein Neubau der Kirche angestrebt und endlich auch erzielt. Man brach die alte Kirche ab, baute aber die neue nicht mehr auf die Stelle derselben, sondern verlegte sie an das westliche Ende des Dorfes, links der Nördlinger=Neresheimer Strasse. Der Entwurf der neuen Kirche stammt vom Kreis=Baurathe Franz Keim in Ansbach; Wilibald Zinsmeister, Abt des ehemaligen Klosters Deggingen, legte am 29. August 1821 den Grundstein zu derselben; der Bau wurde durchaus auf Kosten des Staates hergestellt und im Jahre 1824 vollendet. Auch der Gottesacker erhielt seine Stelle an der neuen Kirche, welche Bischof Ignaz Albert von Augsburg am 22. August 1824 auf den Titel von St. Johannes Enthauptung consekrirte.

Die Kirche zu Klein=Erdlingen, in einer von kaltem Indifferentismus befangenen Zeit durch protestantische Architekten gebaut, hat Nichts von eigenthümlich katholischem Charakter, trägt vielmehr ganz den Typus des neuern protestantischen Kirchenbaues. Das Langhaus ist ein Salon mit flacher, leerer Decke. Der Chor bildet einen Halbkreis in griechischer Tempel=Form, von acht Säulen getragen, mit Oberlicht; um denselben läuft in der Höhe, als Empore benützt, eine sehr störende Galerie[22]). In dem nach Osten vorgebauten Thurme hängen drei Glocken[23]).

Die Baupflicht an der Pfarrkirche lastet primär und vollständig auf dem Staats=Ärar.

In der Pfarrkirche besteht die Bruderschaft SS^mi. Corporis

---

[22]) Ganz zum Style der Kirche paßt die außen über dem westlichen Kirchen-Portale angebrachte Inschrift:

Erbaut | zur | Verehrung des Hoechsten | unter Maximilian Joseph | MDCCCXXII.

[23]) Die große und die kleine goß Joseph Propst zu Nördlingen im J. 1828. Die mittlere hat in Uncialen des 15. Jahrhundertes die Umschrift:

S. Mathevs. S. Marcvs. S. Johanes. S. Lvcas. S. Marcvs.

Christi, mit besondern Andachten am ersten Sonntage jeden Monats und dem zwölfstündigen Gebete am Sonntage in der Frohnleichnams-Oktave und am vierten Sonntage im Oktober. Sie erhält sich durch freiwillige Beiträge der Mitglieder.

Nicht ferne von der Pfarrkirche, gleichfalls an der Landstrasse, befindet sich eine kleine Kapelle, genannt zu Maria-Hilfe.

Im Pfarrsprengel Klein-Erdlingen wurde, um der dürftigen Pfarrkirche aufzuhelfen, im J. 1790 alles Kirchenvermögen zusammen geworfen, nämlich das der Pfarrkirche, der eingegangenen Bruderschaft S. Sebastiani, der Maria-Hilf-Kapelle und der Filial-Kirche in Holheim. Das vereinigte rentirende Vermögen besteht gegenwärtig in 7695 fl. 45 kr. Kapitalien und in Realitäten (Äckern und Wiesen) im Werthe von 1108 fl.

Die Zahl der gestifteten Jahrtage und Messen für Erningen und Holheim, welche sämmtlich in Erningen gehalten werden, beträgt 145; für Holheim treffen davon 21.

V. Eingepfarrt ist:

Holheim, D., 47 H. (2 Großbegüterte, die übrigen Söldner und Kleinbesitz), 290 Kath., (20 Prot.), 3/4 St. südwestlich, in ebener Lage[24]).

Wir vernehmen den Namen Holheim das erste Mal gelegenheitlich einer Güterschenkung, welche im 9. oder 10. Jahrhunderte ein gewisser Walther an Kloster Fulda machte[25]). Später finden wir ein Geschlecht freier Herren, von Holheim sich nennend, im Orte seßhaft.

Heinricus, Ůdalricus, Liutfridus de Holeheim sind Zeugen, als im J. 1153 ein Prädium zu Ahausen (bei Hürnheim) an die Kirche zu Hürnheim geschenkt wird[26]). Im J. 1238 zeugen im Gefolge des Grafen Ludwig von Öttingen und Friedrich's von Truhendingen für Kloster Ahausen an der Werniz V̊lricus et frater suus Hainricus de-

---

[24]) Die Protestanten in Holheim sind in die prot. Pfarrei Näher-Memmingen eingepfarrt.

[25]) Walther tradidit Deo et sancto Bonifacio predia sua in Tapfheim, Holleheim, cum omni utilitate. Traditt. Fuld. ed. Dronke, p. 93, nr. 27.

Der Ortsname Holleheim, Holeheim, Holhain, ist schwer zu deuten; vielleicht Heim an der Höhle? Eine Feldlage zu Holheim heißt am 14. Jan. 1304 „hinder dem holn bvhel;" Urk. von Zimmern in Wallerstein.

[26]) M. B. 33 a, 37.

Holhain, liberi[27]). Am 27. Jan. 1293 ist H. de Holheim, nobilis, Zeuge bei einem Güterverkaufe Kunrat's von Hürnheim[28]). Dieser H. (Heinrich) ist der letzte, welchen wir aus dem alten, vornehmen Geschlechte der Herren von Holheim kennen; denn im 14. und 15. Jahrhunderte kommt zwar auch noch ein Adelsgeschlecht von Holheim vor, dasselbe scheint aber nicht dem alten Geschlechte anzugehören, sondern, im Dienstverhältnisse zu den Grafen von Öttingen stehend, sich erst später hier niedergelassen zu haben.

Von diesen spätern Holheimern kennen wir: Gerung von Holhain, Zeuge für Kaisersheim am 30. Nov. 1336, Agnes von Holhen und Pauls von Holhen, Agnes' von Eglingen Kinder, genannt am 12. Juni 1389 bei einem Verkaufe Eglingischer Güter an die Karthause Christgarten[29]), und Luz von Holheim, Stadt-Ammann zu Nördlingen, verzeichnet vom 24. Juni 1425 bis 16. April 1449[30]). Später wird das Geschlecht nicht mehr genannt; der Ort aber erscheint seinem größern Theile nach im Besitze der Johanniter zu Erningen.

Holheim ist eine alte Pfarrei. In einer Urkunde Bischof Udalskalk's von Augsburg für Kloster Solenhofen, ausgefertigt zu Augsburg im J. 1190, betreffend die Kapelle zu Rudolfstetten in der Pfarrei Alerheim, erscheint unter den von auswärts bei der Verhandlung anwesenden Pfarrern, de rurensibus clericis, auch Ůdelricus de Holehaim[31]). Das Patronat-Recht dieser Pfarrei besaßen die Ritter von Ramingen (bei Ulm). Berchthold von Ramingen und seine Brüder schenkten dieses Recht an das Johanniter-Haus zu Erningen, welchem dann Bischof Friedrich von Augsburg am 4. November 1323 die Pfarrei Holheim vollständig einverleibte[32]). Daß aber Holheim um das

---

[27]) Urk. von Ahausen in München. Auch in einer Kaisersheimer Urkunde von c. 1230 erscheint Wlricus de Holhaim als Zeuge.

[28]) Urk. von Zimmern in Wallerstein.

[29]) R. B. 7, 166 und Urk. in Wallerstein.

[30]) Urkk. von Deggingen, Neresheim, Zimmern, Christgarten und Nördlingen.

[31]) Urk. in München.

[32]) Cum per honestos viros Ber. de Ramungen et fratres suos, patronos ecclesie parrochialis in Holhain nostre dyocesis, ius patronatus eiusdem ecclesie in honestos ac religiosos viros - - commendatorem totumque conuentum fratrum hospitaleriorum domus in Erningen iusto donacionis et tradicionis seu proprietatis tytulo rite et rationabiliter sit translatum, - - - nos - - - predictam ecclesiam Holhein cum omnibus iuribus et pertinenciis suis singulis et vniuersis, saluis tamen iuribus et prouentibus congruis et certis vicario ibidem debitis et

Jahr 1600 seinen eigenen Pfarrer verlor, welcher seinen Sitz in Klein-Erdlingen erhielt, haben wir oben S. 902 bereits erzählt. Dadurch wurde Holheim in das Filial-Verhältniß zu Klein-Erdlingen, wie es heute noch besteht, gedrängt.

Auch die Kirche von Holheim, am westlichen Rande des Dorfes gelegen, mit dem Titel S. Michaelis archangeli, ist alt; das Schiff stammt noch aus romanischer Zeit, mit spätern Veränderungen im Baue, der Chor mit Rippengewölbe ist gothisch. Der Thurm mit Pyramiden-Dach, als Chor später vorgebaut, trägt zwei Glöcklein[33]. In der Kirche wird das Sanctissimum aufbewahrt; an ihr liegt der Gottesacker.

Das Innere der Kirche hat einige gute Werke aus alter Zeit bewahrt, nämlich eine Sculptur aus dem 15. Jahrhunderte, Maria's Scheidung; ein Gemälde auf Holzgrund, Maria-Verkündigung; Maria betet am Pulte, der Engel schwebt herein, vor ihm kniet Johannes der Täufer, ihm das Lamm darreichend, hinter ihm knieen zwei jugendliche Grafen von Öttingen im Johanniter-Gewande; an der Wand gegenüber zeigt ein Bild den neugebornen Heiland, von Engeln angebetet, mit Maria und Joseph. Beide Bilder sind von hoher Schönheit, stammen wahrscheinlich aus dem Anfange des 16. Jahrhundertes und bekunden einen ausgezeichneten Meister[34]. Zwei andere altdeutsche Gemälde zeigen die Bilder der beiden Johannes, und zwei Sculpturen aus dem 15. Jahrhunderte St. Christoph und St. Antonius von Padua. Auch bewahrt die Kirche noch einen alten Taufstein.

Die Baupflicht an der Kirche lastet auf dem Staats-Ärar.

---

exceptis, donauimus et donamus, tradidimus et tradimus per presentes tenendam, vtendam et pacifice possidendam, ita quod mense ipsorum commendatoris et conuentus predicte domus per nostre interposicionis et incorporacionis auctoritatem cum omni integritate, vt predictum est, perpetuo deseruiat atque cedat." Urk. Bischof Friedrich's, dat. in castro nostro Dylingen, feria VI. ante Martini 1323, in München.

[33]) Das größere wurde im J. 1654 von Wolf Roth in Nördlingen gegossen, das kleinere von Bernhard Ernst, wahrscheinlich auch um dieselbe Zeit.

[34]) Man hält wenigstens das erstere dieser beiden Gemälde wirklich für ein Werk Hans Schäuffelin's. Auf dem zweiten Bilde ließ sich Joh. Kunrat von Rosenbach, Commenthur zu Erningen von 1602—1642, in knieender Stellung aufmalen.

In Holheim hält der Pfarrer an jedem zweiten Sonntage im Monate den vormittägigen pfarrlichen Gottesdienst; das Patrocinium St. Michaelis wird Vor- und Nachmittags gefeiert, am Weihnachtsfeste, am Tage der unschuldigen Kinder, am dritten Oster- und Pfingstfeiertage eine Messe gelesen, am Tage nach Aller-Seelen ein Seelen-Amt gehalten. Trauungen, Beerdigungen und Exsequien der Bewohner von Holheim finden in Holheim Statt; getauft wird für sie in Klein-Erdlingen.

VI. Gemeinde- und Schulverband. Jeder der beiden Orte, Erdlingen und Holheim, bildet für sich eine politische Gemeinde. Für die Gesammtpfarrei besteht eine Schule in Erdlingen, welche auch von den Kindern der daselbst wohnenden Israeliten besucht wird.

VII. Pfarr-Dotation. Dem Pfarr-Einkommen von Erdlingen liegt heute noch dieselbe Besoldung zu Grunde, welche ehemals der Malteser-Orden seinem Pfarrer daselbst reichte. Dieses Einkommen ist:

Einnahmen:	fl.	kr.
1. Aus der Staatskasse:		
a. an baarem Gelde	400	.
b. an Getreide:		
Dinkel 7 Schf. — Mtz. 2 Vrl. — Sz.		
Roggen 2 " 5 " 1 " — "		
Haber 1 " 4 " 2 " 1 3/4 "	97	. 6
c. 16 Eimer weißes Bier (Geldvergütung) .	42	. 48
d. 12 Klafter hartes Holz und 600 harte Wellen (Geldvergütung)	160	. 38
2. aus Grundstücken: 0,32 (Garten und Krautbeet) .	5	. 42
3. Wohnungsgenuß	41	. 12
4. von gestifteten Gottesdiensten	87	. 37
5. an Stolgebühren	56	. 35
6. für besondere Dienstesverrichtungen	2	.
7. an herkömmlichen Gaben	9	. 36
	903	. 14

Lasten:	fl.	kr.
1. Auf Staatszwecke	2	. 46
2. wegen des Diöcesan- u. Kapitel-Verbandes	7	. 36
	10	. 22

	fl.	kr.
Rein-Ertrag	892	. 52

(Superrev. Fassion vom 30. Juni 1860, beziehungsweise vom August 1868).

Der Pfarrhof liegt im Dorfe, von der Kirche entfernt, und ist in seinen Räumlichkeiten sehr beschränkt. Die Baulast an demselben obliegt dem Staats=Ärar.

VIII. Frühmeßstiftung.

Barbara Dempf, früher Dompropstei=Vögtin zu Annhausen (bei Augsburg), zuletzt Administrators=Wittwe zu Klein=Erdlingen, verschaffte und schenkte um das Jahr 1736 ihre Guthaben bei den Juden zu Erdlingen, nämlich die seit 1715 bis 1735 in Rückstand gebliebenen s. g. Juden=Recognitions=Gelder, dem heiligen Johannes dem Täufer zu Erdlingen „entweder zur Erweiterung der allhiesigen Kirche, oder zur Lesung einer Frühmesse an Sonn= und Feiertagen"[35]. Die Ortsherrschaft entschied sich für die letztere Alternative und ließ darnach die Stiftung in Vollzug setzen. Im J. 1783 waren aus derselben 3500 Gulden versichert angelegt. Die Frühmesse wurde im vorigen Jahrhunderte theils von den Minoriten zu Maihingen, theils von den Piaristen zu Wallerstein, theils von eigenen Manual=Frühmessern oder Pfarr=Kaplänen, nach der Säcularisation aber von pensionirten Klostergeistlichen besorgt. Vom J. 1818 an unterblieb sie aber wegen Priestermangels gänzlich und ihre Erträgnisse wurden zum übrigen Stiftungsvermögen gezogen und für die Bedürfnisse der Kirche verwendet.

Als aber das bischöfliche Ordinariat von diesem Sachverhalte Kenntniß erlangt hatte, drang es darauf, daß die Stiftung in ihren rechtlichen Stand wieder eingesetzt werde. Wirklich verfügte nun das k. Ministerium des Innern am 28. August 1839: nachdem nachgewiesen sei, daß die Stiftung der Dompropstei=Vögtin Barbara Dempf vom Anfange an bis zum Jahre 1819 zur Fundation eines Frühmeß=Beneficiums verwendet worden und von diesem Zeitpunkte an die Lesung der Frühmesse nur wegen Mangels an Priestern unterblieben sei, so können die Renten derselben nicht für andere Cultus=Zwecke verwendet werden, sondern seien zur Erreichung des ursprünglichen Stiftungszweckes zu admassiren.

Die Admassirung trat nun in's Leben und wurde seitdem fortgesetzt; sie erzielte bisher einen Vermögensstand von 13,500 Gulden an Kapitalien.

---

[35]) Auszug aus dem Salbuche der Commende Klein=Erlingen vom J. 1783, bei den Akten des bisch. Archivs.

9. Pf. Fronhofen, 402 S.

Patr. Fürst von Öttingen-Wallerstein (vormals Haus Öttingen-Wallerstein und Kloster Deggingen nach Monaten wechselnd).

Bez.-Amt Dilingen, Landg. Höchstätt.

I. Pfarrsitz. Fronhofen, D., 25 H. (drei Bauernhöfe, die übrigen Sölden), 136 S., im obern Kessel-Thale, 1 St. nordwestlich von Bissingen.

II. Die Herrschaft Hohenburg.

Im zwölften Jahrhunderte begegnet uns ein Geschlecht edler und reicher Herren, welche dem Orte Fronhofen angehören und von ihm ihren Namen führen. Um das Jahr 1140 schenkten nämlich Wolftrigel und Tiemo de Fronehouen, nobiles homines, Güter in unserer Gegend an das Kloster in Berchtesgaden, darunter Fronhouen cum omnimodis usibus suis. Die Schenkung ist sehr reichlich und läßt auf großen Güterbesitz des Geschlechtes schließen [1]). Wolftrigel de Fronehouen und Manegold von Werd treffen ein paar Jahre später

---

[1]) Quell. und Erört. 1, 285. Die Urkunde führt die Schenkungen im Einzelnen also auf: Dornidorf (unbekannt) uillam dimidiam, Tatenhusen (Tatenhausen, Ldg. Lauingen) uillam dimidiam, in loco qui dicitur Artolfingin (Ortelfingen, Pf. Ehingen, Ldg. Wertingen) tres curtes uillicas et aliud quoddam in eodem loco, Winedehusen (Windhausen, Pf. Aislingen, Ldg. Dilingen) curtem unam, Fridechingen (Frikingen im wirtb. Ob.-A. Neresheim) duas curtes cum suis pertinentiis, Igenhusen (Igenhausen bei Frikingen) quod ibidem habere uisi sunt, Maerdingen (die Märdinger Höfe bei Schweindorf im wirtb. Ob.-A. Neresheim) curtem cum suis pertinentiis, Wihennahten (Weihnachts-Hof, Pf. Ummenheim, im wirtb. Ob.-A. Neresheim) curtem, Niu-Forhen (unbekannt, vielleicht Forren im wirtb. Ob.-A. Neresheim) predium quoddam, Waltherswilaere (unbekannt) quod ibidem habuerunt, Fronhouen cum omnimodis usibus suis, Wolferstat (Wolferstatt, Ldg. Monheim) duas curtes cum suis pertinentiis, allodium quod in loco qui Hennental dicitur (wahrscheinlich der Hennenthal-Hof bei Otting, Ldg. Monheim) possederant, aliud quoque in loco qui Walstat nuncupatur (unbekannt), Gremheim (Gremheim, Ldg. Höchstätt) quoddam predium. Tradiderunt quoque in loco, qui [dicitur] Hartrateshouen (unbekannt) septem mansus cum omnibus mancipiis ad predicta allodia pertinentibus.

einen Tausch von Allodial-Gütern; Wolftrigel und sein Sohn Kunrat geben nämlich an Manegold mehrere Güter um Fronhofen, wogegen Manegold eigene Besitzungen, meistens in Österreich gelegen, an Berchtesgaden überläßt [2]). Beide, Manegold und Wolftrigel, heißen nobiles viri, ambo Suevi.

Es war aber dieser alte Fronhofer Adel höchst wahrscheinlich Eines Stammes mit einem andern Adelsgeschlechte, welches gleichzeitig auf dem ganz nahen Schlosse Hohenburg saß und sich nach demselben benannte. Während des alten Adelsgeschlechtes von Fronhofen von der Mitte des 12. Jahrhundertes an nicht mehr erwähnt wird (die wenigen im 13. Jahrhunderte vorkommenden Fronhofer, wie Tiemo de Fronhoven, welcher im J. 1268 eine Schenkung Friedrich's von Hohenburg an Kloster Kaisersheim bezeugt, waren entweder Familienglieder von Hohenburg, oder Hohenburgische Burgmänner in Fronhofen), tritt jetzt das Hohenburgische mit großem Ansehen und reichem Güterbesitze im Kessel-Thale auf, und Fronhofen selbst, in dessen Pfarrsprengel die Hohenburg lag, theilt nun ganz die Geschicke der Herrschaft Hohenburg.

Die Ersten des Geschlechtes von Hohenburg, welche wir kennen, sind Udalrich von Hohenburg und sein Sohn Friedrich, um das Jahr 1140 Zeugen der schon erwähnten Güterschenkung Wolftrigel's und Tiemo's von Fronhofen an Kloster Berchtesgaden [3]), wie des ebenfalls erwähnten fast gleichzeitigen Gütertausches zwischen Wolftrigel von Fronhofen und Manegold von Werd [4]).

Im J. 1223 zeugt Vlricus liber de Hohenburc, am 28. Juni 1241 Thieme von Hohenburk und im J. 1242 Tiemo de Hohenbvrc liber für Kloster Kaisersheim [5]); V̊lricus de Hohenburch advocatus de Dornberk, wahrscheinlich der eben genannte, ist im J. 1251 Zeuge Heinrich's, des Reichs-Marschalken von Pappenheim, für Kloster Stahelsberg [6]).

Der eben genannte Thimo de Hohenburg nobilis vir war ver-

---

2) Ib. 1, 300-302; s. ob. S. 697.

Den Ortsnamen Fronhoven, Fronehoven, Vronehoven, wage ich in seinem ersten Theile nicht zu deuten; s. Förstemann 2, 522.

3) O̊delricus et filius eius Fridericus de Hoenburch, an der Spitze der Zeugen. Quell. und Erört. 1, 286.

4) O̊dalricus de Hohenburch et filius eius Fridericus, an der Spitze der schwäbischen Zeugen, ib. 302.

5) Kaisersh. Urkk. in München.

6) Urk. von Kloster Zimmern, in Wallerstein.

mählt mit Liugardis, einer Schwestertochter des Grafen Berchthold von Marstetten und Kunrat's von Neifen (de Nifen); als Wittwe verkaufte Liugardis am 13. Juni 1262 das Hohenburgische Prädium Stetten (bei Medingen), ihre Morgengabe, mit dem Patronat-Rechte der dortigen Kirche an Kloster Medingen; ihre Söhne Thiemo und Liutold milites sind Zeugen des Verkaufes[7]); ein dritter Sohn, Berchthold, damals noch unmündig, sitzt im J. 1267 auf dem Hohenstein bei Bissingen[8]).

Ulrich's Sohn, Fridericus de Hohenburc, gab mehrere Güter an Kloster Kaisersheim, namentlich im J. 1256 mit seiner Gemahlin Haedewic einen Hof in Hohendorf (Hochdorf bei Hohenburg), im J. 1263 einen Hof bei der Hohenburg gelegen (curiam iuxta castrum nostrum Hohenburch sitam, que der hof wlgariter nuncupatur), im J. 1268 ein Gut in Zusam-Altheim[9]). Friedrich hatte einen Bruder, Ulrich de Hohenburc, Domherr zu Bamberg und Augsburg, und eine Schwester Adelheid; Ulrich gab im J. 1270 einen Hof in Kessel-Ostheim an Kloster Kaisersheim[10]); Adelheid war seit dem J. 1236 vermählt mit Sifrid, Vogt zu Ramstein. In einer Urkunde, welche Adelheid am 8. Dec. 1270 für Kloster Zimmern ausstellt (s. ob. S. 675)[11]), wird Friedrich von Hohenburg das letzte Mal genannt[12]).

Friedrich scheint der letzte weltliche Sprosse des edeln Hauses von Hohenburg gewesen zu sein[13]); wenigstens wird nach ihm keines Hohenburgers mehr als Inhabers der Herrschaft gedacht, welche wir gegen Ende des 13. Jahrhundertes im Besitze der Grafen von Öttingen finden.

---

7) Medinger Urkk. in München; s. ob. S. 155.

8) Als Berhtoldus dictus de Hohenstain erscheint dieser Hohenburgische Sohn in einer Medinger Urkunde vom J. 1267, ib.; s. ob. S. 596.

9) Kaisersh. Urkk. in München.

10) Kaisersh. Urk. ib. Ulrich sigelt und mit ihm frater meus Fridericus de Hohenburc.

11) Dominus Vlricus nobilis de Hohenburg domine Adelheidi filie sue, aduocatisse de Ramesteine, dat villam Kvnebrehteshoven (Kunbrechtshofen bei Diemenstein) pro dote maritali. Urk. von Zimmern, in Wallerstein.

12) Urk. in Wallerstein. Unter den Siglern derselben steht: nobilis vir Fridericus de Hohenburc, frater meus.

Die Hohenburger führten im Wappen kleine Quadrate, wechselnd in zwei Farben.

13) Ein geistliches Glied des Geschlechtes scheint aber noch viel später in einem Friedrich von Hohenburg gelebt zu haben, welcher in einer Urkunde von Zimmern am 4. Juni 1319 als Johanniter zu Airningen (Klein-Erdlingen) genannt wird. Urk. in Wallerstein.

Wenn, was wahrscheinlich ist, der Markt Bissingen schon von Alters her zur Herrschaft Hohenburg gehörte, so fand der Übergang der letztern an die Grafen von Öttingen schon vor dem Jahre 1281 Statt; denn am 24. Jan. 1281 trifft Graf Ludwig von Öttingen bereits Verfügungen über Bissingen (s. ob. S. 585); im J. 1299 aber ist die Burg Hohenburg entschieden im Öttingischen Besitze[14]). Auf welchem Wege aber die freie und unmittelbare Herrschaft von den Hohenburgern an das Haus Öttingen gekommen sei, läßt sich mit Sicherheit nicht angeben.

Die Grafen von Ottingen setzten auf die Hohenburg Vögte als Verwalter der Herrschaft, schritten aber bald zu Verpfändungen der letztern. Die Grafen Ludwig und Friedrich verpfändeten nämlich am 5. April 1327 die Burg Hohenburg mit ihrer Zugehör für acht Hundert Pfund Haller an den Ritter Kunrat von Zipplingen[15]); doch lösten sie dieselben nach einigen Jahren zurück und behielten sie dann über ein Jahrhundert in eigenem Besitze, wenigstens erscheinen vom J. 1339 an bis zur Mitte des 15. Jahrhundertes meistens Öttingische Vögte auf der Hohenburg.

Am 26. Juni 1455 aber verkauften die Grafen Ulrich, Wilhelm und Ludwig von Öttingen ihr Schloß Hohenburg mit seinem Grundbesitze, mit der Mühle unter dem Schlosse, mit drei Hundert Morgen Holz und mit Allem, was sie an Leuten und Gütern hatten „zu Pissingen, zu Osthin, zu Prachstatt, zu Ödenlieczhein, zu Gaishart, zu Tapfhein, zu Stilnaw, zu Burk Magerbain, zu Dorf Magerbain, zu Ober Magerbain, zu Goldlingen, zu Talheim vnd zu Fronhofen,“ unter Dazugabe von „lehenschaft vnd bete zu pfarren vnd messen zum schlos Hohenburg gehorend, mit namen: Bissingen, Stilnaw, Fronhouen vnd Gaishart, auch Hohenburg die capley vnd Ödenlieczhein, was wir daran haben,“ für neunthalb Tausend Gulden rheinisch an Hans Schenk vom Schenkenstein, gesessen zu Hohenstatt, als frei und eigen, mit Vor-

---

[14]) Eine Urkunde der Grafen Ludwig und Friedrich von Öttingen vom 5. April 1299, laut welcher dieselben die Vogtei des Dorfes Aurach (advocatiam ville Vrach), Lehen vom Hochstifte Wirzburg, an Kloster Heilsbrunn verkaufen, ist gegeben in castro nostro Hohenburch. M. B. 38, 219.

[15]) Urk. abschr. in Wallerstein; s. Ött. Mat. 4, 121.

behalt des Landgerichtes, wenn es aufgerichtet würde, und der vier schweren Händel[16]).

Bei den Schenken blieb die Herrschaft Hohenburg-Bissingen über hundert Jahre, bis die Schenkische Erbtochter Ursula dieselbe im J. 1557 ihrem Gemahle, Johann Waldummer, Herrn von Lebkowitz und Hasenstein, als Heiratgut zubrachte, welcher sie aber sogleich an Sebastian Schertlin von Burtenbach, den bekannten Feldhauptmann der Reichsstadt Augsburg, verkaufte. Auch Schertlin behielt die Herrschaft nicht lange; denn er verkaufte am 17. November 1568 „sein herrschaft vnd schloß Hohenburg, Bissingen vnd Hohenstain" mit allen Zugehörungen sammt einigen Öttingischen und Neuburgischen Lehen für 102,000 Gulden an Kunrat von Bemelberg, Vogt zu Bludenz und Sonnenberg, welcher sich nun Freiherr von Bemelberg und Hohenburg nannte[17]). Die neuen Herren aber weilten lieber in dem zu Markt-Bissingen gebauten Schlosse, als auf der einsamen Hohenburg, daher diese Veste allmälig zerging und zuletzt in Trümmer fiel. Gleichzeitig mit der Erwerbung von Hohenburg-Bissingen kaufte Kunrat von Bemelberg für 17,887 Gulden und 19½ Kreuzer auch das Schertlin'sche Schloß zu Ober-Ringingen mit den dazu gehörigen Gütern.

In der kurzen Periode, während welcher der protestantische Sebastian Schertlin die Herrschaft Hohenburg besaß, hatte auch das protestantische Bekenntniß alleinige Geltung in derselben; denn in Bissingen, Fronhofen und Ober-Liezheim duldete er nur lutherische Prediger und im ganzen Umfange der Herrschaft nur lutherische Unterthanen. Kunrat von Bemelberg aber verabschiedete sogleich nach dem Kaufe die Prädicanten und führte seine Unterthanen zur katholischen Kirche zurück.

Karl Freiherr zu Bemelberg, welchem bei der Gütertheilung mit

---

16) Urk. in Wollerstein.

Nach einem Salbuche in Wallerstein vom Jahre des Verkaufes, 1455, begriff die Herrschaft Hohenburg an Grundholden: 25 zu Bissingen, 22 zu Göllingen, 18 zu Hohenstein, 14 zu Thalheim, 13 zu Fronhofen, 10 zu Burg-Magerbein, 6 zu Stillnau, 6 zu Steinhaussöld (unbekannt), je 4 zu Eden-Liezheim [Ober-Liezheim], Diemenstein und Zaheltingen [Zoltingen], und je 1 zu Tapfheim, Brachstatt, Reimelts-Hof, Kessel-Ostheim, Berg-Mühle, Norbach, Ober-Ringingen, Unter-Ringingen, Leiheim und Warnhofen.

17) Ueber das Geschlecht der Bemelberge handelt: E. Solger, der Landsknechtsobrist Konrat von Bemelberg der kleine Heß, Nördlingen 1870.

seinem Bruder Johann die Herrschaft Hohenburg und Markt-Bissingen zugefallen war, hatte dieselbe im J. 1651 an seinen Schwager Karl Fuchs, Grafen von Fuchsberg, für 85,000 Gulden käuflich überlassen. Der Graf konnte aber mit dem Kaufschillinge nicht aufkommen, und ein Rechtsspruch des Reichshofrathes händigte im J. 1660 dem Verkäufer die Herrschaft wieder ein. Weil aber auch Bemelberg die auf der Herrschaft lastende Schuldenmasse nicht mehr bewältigen konnte, verkaufte er am 21. Juni 1661 „die herrschaft Hohenburg und Markt-Bissingen, das schloß Hohenstein, das adeliche schloß Oberringingen" mit allen Zugehörungen, auch einige andere Güter an Ernst, Grafen von Öttingen-Wallerstein, kais. Reichshofraths-Präsidenten, für 85,000 Gulden.

Auf diese Weise kam die Herrschaft Hohenburg, nun Markt-Bissingen genannt, an ihren alten Besitzer, das Haus Öttingen zurück, bei dessen gräflicher und fürstlicher Linie von Wallerstein sie bis zum heutigen Tage blieb.

Bald nach dem Kaufe, am 6. Juni 1663, hatte Kaiser Leopold auf Bitte des Grafen Ernst von Öttingen die Herrschaft Hohenburg und Markt-Bissingen von der Collektur und Steuer der Ritter-Cassa in Schwaben, Kocher-Viertels, eximirt und dieselbe der Grafschaft Öttingen und deren Contingente oder Matrikel einverleibt. In Folge dieser Eximirung erhob sich ein Rechtsstreit zwischen der Reichsritterschaft in Schwaben, Viertels am Kocher, und den Grafen von Öttingen-Wallerstein, der Collektation, Steuern et quartirii von der Herrschaft Hohenburg und Markt-Bissingen wegen, welchen erst am 13. Juni 1740 ein Vergleich des Grafen Johann Friedrich zu Öttingen und Wallerstein mit dem ritterschaftlichen Direktorium dahin endigte, daß die Ritterschaft allen gemachten Ansprüchen an diese Herrschaft entsagte, der Graf aber sich und seine Nachfolger verpflichtete, von den aus der Herrschaft erhobenen Steuern jährlich 800 Gulden an die Ritterschaft bezahlen zu wollen [18]).

Die Veste Hohenburg lag auf einem frei stehenden Berge, dessen Fuß von der Kessel fast ringsum bespült wird, zwischen dem St. Michaels-Berge und der Veste von Diemenstein; von der einst gewaltigen Burg schauen jetzt nur noch Mauerreste als malerische Ruine in das Thal nieder.

---

[18]) Alles Obige nach den Original-Urkunden im fürstl. Archive zu Wallerstein.

III. Pfarrgeschichte. Die Pfarrei Fronhofen, in frühester Zeit nicht unwahrscheinlich eine Zugehörung zu Unter-Ringingen, der Urpfarrei des obern Kessel-Thales, stand unter dem Kirchen-Patronate der Herrschaft Hohenburg, ging also gegen Ende des 13. Jahrhundertes von den Edelherren von Hohenburg an die Grafen von Öttingen über. Graf Ludwig der ältere von Öttingen heftete den Kirchensatz von Fronhofen an eine Sölde zu Fronhofen und verkaufte am 5. November 1364 diese Sölde mit Kirchensatz und Vogtei und allen übrigen Zugehörungen für zwei Hundert Pfund Haller an Kloster Deggingen. Gegen Ende des 15. Jahrhundertes entstand über die Art, wie die Pfarrei Fronhofen besetzt werden sollte, Streit zwischen der Schenkischen Herrschaft zu Hohenburg und dem genannten Kloster. Die Schenken beanspruchten nämlich auf Grund eines Herkommens für alle Erledigungsfälle der Pfarrei ein Nominations-Recht, Deggingen aber behauptete, in allen Fällen ein freies, nicht durch fremde Nomination gebundenes Präsentations-Recht zu besitzen. Den Streit schlichteten Schiedsmänner, nämlich die Domherren Georg von Hürnheim und Bernhard von Waldkirch zu Augsburg sammt dem Chorherrn Johann Alentsee zu St. Peter daselbst also: daß hinfüro allezeit, so oft die Pfarrei Fronhofen in den Monaten Hornung, April, Bracher, August-Monat, Weinmonat und Christ-Monat ledig werde, Abt und Convent von Deggingen, in den Monaten Jener, Merz, May, Heumonat, Herbstmonat und Wintermonat die Schenken von Schenkenstein und ihre Erben frei zu präsentiren haben sollten [19]). Diese Ordnung wurde fortan eingehalten, bis im J. 1802 mit dem Anfalle des aufgehobenen Klosters Deggingen an das fürstliche Haus Wallerstein das Präsentations-Recht zur Pfarrei Fronhofen ungetheilt fürstlich Wallersteinisch wurde, wie es in dieser Eigenschaft heute noch besteht.

IV. Pfarrkirche. Die unter dem Titel des heil. Erzengels Michael geweihte Pfarrkirche steht außerhalb Fronhofen's nach Norden auf einem hohen Berge, $1/4$ St. vom Pfarrhofe entfernt. Der Berg, von dessen Platte aus man das ganze obere Kessel-Thal überblickt, mag wohl schon eine vorchristliche Cultus-Stätte gewesen sein; in der christlichen Zeit ist er eine solche geblieben. Die Kirche scheint in ihrer jetzigen Gestalt aus dem 17. Jahrhunderte zu stammen; eine bedeutende

---

19) Urkk. von Deggingen, in Wallerstein.

Erweiterung erhielt sie im J. 1684. Für Kunst und Alterthum hat sie, einen Schenkischen Grabstein ausgenommen, Nichts aufzuweisen [20]). Der östlich am Chore sich erhebende Thurm wurde um das Jahr 1745 auf einem alten, festen Unterbaue neu aufgeführt; er schließt mit einem Achtecke und einer kuppelartigen Decke und trägt zwei Glocken [21]). Der Gottesacker befindet sich bei der Kirche; der Weg vom Dorfe aus zu derselben führt durch zwei Reihen hoher Linden. — Rentir. Vermögen 2686 fl. Kap.; gestiftete Jahrtage 75.

Maria-Hilf-Kapelle. Die St. Michaels-Pfarrkirche auf dem Berge, ganz einzeln und vom Dorfe entfernt stehend, war natürlich vielen Unzukommlichkeiten ausgesetzt. Um das Jahr 1720 wurde sie nächtlicher Weile so entsetzlich geplündert, daß man des Morgens auf dem Gottesacker und auf dem Wege die heiligen Hostien ausgestreut und zum Theile zertreten fand. Dieser Vorgang bestimmte den Pfarrer Joseph Kößner von Fronhofen, daß derselbe im J. 1724, nachdem das Ordinariat am 31. März dieses Jahres die Erlaubniß hiezu gegeben hatte, auf eigene Kosten im Dorfe, ganz in der Nähe des Pfarrhofes, eine Kapelle baute, damit in ihr das Allerheiligste geborgen würde. Franz Xaver Freiherr Adelmann von Adelmannsfelden, Bischof von Maktaris und Weihbischof von Augsburg, consekrirte dieselbe im J. 1752 unter dem Titel von Maria-Hilfe. Im J. 1803 wurde sie erweitert; im J. 1863 aber ließ Pfarrer Fr. Xav. Walk die Kapelle abbrechen und mittels Leistungen der Gemeinde in sehr gefälliger Form ein neues Kirchlein im Rundbogen-Style aufbauen, welches drei Altäre enthält und eine sehr entsprechende innere Einrichtung zeigt. Es hat ein rentirendes Vermögen von 2875 fl. und 65 gestiftete Messen.

In diesem Kirchlein, nicht in der Pfarrkirche, befindet sich das

---

[20]) Dieser Grabstein, einem Hans Schenk von Schenkenstein, wahrscheinlich dem Käufer von Hohenburg, und seiner Gemahlin, Ursula von Rechberg, angehörig, befindet sich in der Kirche an der Nordwand bei der Kanzel. Er trägt die Schrift:

A. dni. M. CCCC LXXXVII ja. am | montag in der ersten fasten | wochen starb der edel vnd | vest Hans Schenk von Schenkenstain dem got gnad.	A. dni. XV^{C} VII. am Crist | abent starb die edel | vnd tugethaft fraw Vrsula | Schenkin von Schenkenstain geborn von Hohenrechberg.

Beide, in Stein gehauen, knieen; zwischen ihnen ist ein Ecce homo als Brustbild.

[21]) Die größere hat die Inschrift:
Dvrch das feyr bin ich geflossen,
Kaspar Maderhofer hat mich gegossen in Avgspvrg 1669.
Die kleinere goß Jos. Probst in Nördlingen 1835.

Sanctissimum und der Taufstein. Die sonn- und feiertäglichen Vormittags-Gottesdienste, mit Ausnahme der Marien-Feste, werden sämmtlich in der Pfarrkirche auf dem St. Michaels-Berge gehalten; die Nachmittags-Gottesdienste, die höchsten Feste ausgenommen, in der Kapelle; die Werktags-Gottesdienste sämmtlich in letzterer. Exsequien, Siebente, Dreißigste und Hochzeiten finden in der Pfarrkirche Statt.

Die Maria-Hilfe-Bruderschaft wurde in der Kapelle wahrscheinlich bald nach 1724 begründet, aber erst im J. 1791 förmlich errichtet und der Bruderschaft bei St. Peter in München einverleibt; Papst Pius VI. bestätigte sie am 31. Jan. 1791 und begabte sie mit Indulgenzen. Die Bruderschaft hat kein Vermögen, sondern wird durch Opfer der Mitglieder erhalten.

V. Eingepfarrte Orte. Vor der Glaubenstrennung hatte der Pfarrsprengel von Fronhofen einen geringen Umfang; denn er umfaßte außer dem Pfarrorte wahrscheinlich nur noch die Hohenburg mit Zugehörung, Hohendorf, Duisstetten und Haid, — Alles Hohenburgische Güter. Ober-Ringingen und Thalheim gehörten zur Pfarrei Unter-Ringingen, Ober-Magerbein nach Unter-Magerbein. Bei der Glaubenstrennung blieben die Unterthanen der katholischen Herrschaften Wallerstein und Hohenburg zu Ober-Ringingen und Thalheim katholisch; sie hielten sich daher, da die Ottingische Pfarrei Unter-Ringingen protestantisch werden mußte, an die nächstgelegene katholische Pfarrei Fronhofen. Dasselbe thaten die katholischen Wallersteinischen Unterthanen von Burg-Magerbein, nachdem ihre Mutterpfarrei Unter-Magerbein protestantisch geworden war. So kam es, daß die Pfarrei Fronhofen außer dem Pfarrdorfe gegenwärtig die folgenden Zugehörungen hat:

1. Thalheim, D., 29 H. (3 Bauernhöfe, die übrigen Sölden und Halbsölden), 145 Kath. (3 Prot.), 1/2 St. westlich, jenseits der Kessel.

Thalheim war Hohenburgisch, blieb daher katholisch, als die Pfarrei Unter-Ringingen, welcher der Ort ehedem angehörte, protestantisch wurde. Bei dem Hause Nr. 23 besteht seit 1842 eine kleine Kapelle.

2. Ober-Ringingen, D., 15 kath. Häuser mit 60 S. (115 Prot.), 1 St. westlich; zwei Häuser gehören zur Pfarrei Diemenstein.

Ueber Ober-Ringingen s. unten prot. Pf. Unter-Ringingen.

3. Duisstetten, W., 4 H., 26 S. (ganz kath.), 3/4 St. nördlich.

Duisstetten war Hohenburgisch und hatte Hohenburgische Ministerialen. Bertholdus de Tivfsteten ist im J. 1268 Zeuge einer Schenkung Fried-

rich's von Hohenburg an Kloster Kaisersheim [22]). Vor der Glaubenstrennung stand der Ort im Pfarrverbande mit Unter-Magerbein.

4. Hohenburger-Mühle, 9 Kath., 1/4 St. westlich.

Der Mühle unter dem Schlosse Hohenburg erwähnt der Verkaufsbrief vom 26. Juni 1455 (s. ob. S. 912). Der Hof in der Nähe des Schlosses, welchen Friedrich von Hohenburg im J. 1263 an Kaisersheim schenkte (curia iuxta castrum nostrum Hohenburch sita, que der hof wlgariter nuncupatur, s. ob. S. 911), ist nicht mehr vorhanden. Die Mühle hat großen Grundbesitz, wahrscheinlich vom Schloßbaue und dem abgegangenen Hofe herstammend.

Auf der Hohenburg bestand laut des erwähnten Verkaufsbriefes vom 26. Juni 1455 und laut der Bisthums-Matrikeln eine eigene gestiftete Schloß-Kaplanei. Ueber ihre Entstehung wie über ihr Verschwinden ist Näheres nicht bekannt.

5. Zur Pfarrei Fronhofen gehören auch die in Ober-Magerbein (prot. Pf. Unter-Magerbein) wohnenden Katholiken (6 Kath. neben 18 Prot.), und aus dem prot. Pfarrsprengel Unter-Ringingen 5 Katholiken zu Haid und ein Hof mit 15 Katholiken zu Hochdorf. Ein anderer katholischer Hof zu Hochdorf, wo sich auch drei protestantische Höfe befinden, gehört zur Pfarrei Diemenstein.

Die vierzehn katholischen, ehemals Hohenburg-Bissingischen Häuser zu Burg-Magerbein, welche von der Glaubenstrennung an unter der charitativen Seelsorge des Pfarrers von Fronhofen standen, wurden im J. 1851 in die Pfarr-Curatie Deggingen eingepfarrt (s. ob. S. 654).

Aus Warnhofen, gleichfalls im Sprengel von Unter-Ringingen gelegen, gehörten früher drei katholische Familien nach Fronhofen, eilf aber nach Diemenstein. Im J. 1843 wurden auch jene drei Familien in die Pfarrei Diemenstein eingewiesen (kön. Entschl. v. 13. Okt., Ord.-Dekr. v. 25. Nov. 1843).

VI. Gemeinde- und Schulverband. Die zur Pfarrei Fronhofen gehörenden Katholiken vertheilen sich in drei politische Gemeinden, nämlich 1. Fronhofen mit Ober-Magerbein und Duifstetten, 2. Thalheim, 3. Ober-Ringingen mit Hochdorf und Haid. Für alle Angehörigen der Pfarrei besteht eine Schule in Fronhofen.

VII. Pfarr-Dotation. Der Gesammtzehente aus dem Pfarrbezirke Fronhofen, wie ihn wahrscheinlich schon die Herren von Hohenburg gehoben hatten, blieb den Grafen von Öttingen und ihren Nach-

[22]) Urk. in München.

folgern, auch nachdem der Kirchensatz an Kloster Deggingen übergegangen war. Der Pfarrer erhielt eine Competenz-Besoldung, auf deren Grunde noch das heutige Pfarr-Einkommen ruht. Dieses ist:

Einnahmen:	fl.	kr.
1. Aus Stiftungskassen	23	20
2. vom fürstl. Rent-Amte Wallerstein baar	100	.
an Getreide:		
Kern 1 Schf. — Mtz. — Vrl. 3⁷/₈ Sz.		
Roggen 6 „ 1 „ 1 „ 3¹/₄ „		
Gerste — „ 1 „ 3 „ 11 „	106	40
an Stroh: 3 Schob. Winterstroh, 3 Schob. Sommerstroh	11	14
an Holz: 9 Klft. weiches Holz und 300 Wellen	75	.
3. aus Grundstücken: Gärten 1,16, Äcker 1,25, Wiesen 0,97	36	27
4. Wohnungsgenuß	26	9
5. von der Ablös.-Kasse aus Zehentrechten	166	55
6. Weiderecht	1	15
7. von gestifteten Jahrtagen und Messen	47	9
8. an Stolgebühren	32	28
	626	37

Lasten:	fl.	kr.
1. Wegen des Diöcesan- und Kapitel-Verbandes . .	7	21
2. wegen besonderer Verhältnisse	27	18
	34	39

	fl.	kr.
Rein-Ertrag	591	58

(Superrev. Fassion v. 30. Dec. 1859, beziehungsweise 29. Nov. 1868).

Der Pfarrhof, umgeben von den großen Pfarrgärten, ist etwas alt, aber gut eingetheilt; das Ökonomie-Gebäude steht gesondert; die Hälfte der Scheune gehört dem Hause Wallerstein.

10. Pf. Hoppingen, 312 S.

Patr. Fürst von Öttingen-Wallerstein (vormals Kloster Deggingen).

Bez.-Amt Nördlingen, Landg. Nördlingen.

I. Pfarrsitz. Hoppingen, D., 51 H. (meistens Kleinbesitz), 202 Kath. (6 Prot.), an der Werniz, 1 St. westlich von Horburg, rings von protestantischen Pfarreien umgeben [1]).

II. Pfarrgeschichte. Hoppingen gehörte von Alters her den Grafen von Öttingen, welche das Dorf an Dienstmänner, die sich von Hoppingen nannten, übergaben.

Wir kennen das Geschlecht von Hoppingen seit Mitte des 13. Jahrhundertes. Bertholdus de Hoppingen miles wird im J. 1240 das erste Mal genannt; im J. 1262 ist er bereits todt. In letzterm Jahre treten zwei seiner Töchter auf, nämlich Agnes, am 24. Juni 1262 genannt als Gemahlin Otto's von Thannhausen, und Liutgardis, wahrscheinlich unverheiratet; Liutgardis übernahm im Mai 1262 vom Grafen Ludwig von Öttingen an einer Schuld zwei Höfe zu Trendel (apud Trennelen, bei Heidenheim am Hahnenkamm) und schenkte dieselben im J. 1273 an Kloster Kaisersheim, in welchem sie ihre Grabstätte gewählt hatte [2]).

Ein zweiter Berhtoldus de Hoppingen erscheint öfters als Zeuge für Kaisersheim, das erste Mal am 27. März 1275, das letzte Mal am 16. April 1292; in der Urkunde von letzterm Tage steht Fridericus de Höchsteten als sororius Hoppingarii. Am Ausgange des 13. Jahrhundertes lebte auch ein älterer und ein jüngerer Sifrid von Hoppingen; Sifridus de Hoppingen iunior heißt in einer Kaisersheimer Urkunde vom 2. Okt. 1302 ausdrücklich vasallus des Grafen Ludwig von Öttingen [3]). Um diese Zeit scheinen Hoppinger nach Eglingen (bei Neresheim) übersiedelt zu sein; denn am 6. Juni 1319 heißt Heinricus de Hoppingen patruus Rudolfi de Lapide dicti de Eglingen, Heinrici militis de Eglingen, Vlrici de Eglingen fratrum [4]).

Während des 14. Jahrhundertes sind die Namen Kunrat und

---

[1]) Die in Hoppingen wohnenden Protestanten sind in die prot. Pfarrei Herolbingen eingepfarrt. Min.-Reskr. vom 5. Jan. 1860.

[2]) Kaisersheimer Urkk. in München.

Der Name Hoppingen = bei den Leuten des Hoppo; die alten Namen Opi, Hopi, Oppo, sind beurkundet; s. Förstemann 1, 971.

[3]) Kaisersheimer Urkk. in München.

[4]) Urk. von Neresheim, abschriftl.

Berchthold im Hoppingischen Geschlechte vorherrschend, die Personen ihrer Träger lassen sich aber nicht immer von einander scheiden. Wir kennen aus der ersten Hälfte dieses Jahrhundertes vier Hoppingische Geschwister, nämlich die Brüder Kunrat und Berchthold von Hoppingen, eine Schwester Liebpirche und eine zweite nicht genannte Schwester; Heinrich von Hoppingen, der am 7. März 1337 zu Tutenstein (bei Eglingen) sitzt und auch am 10. März 1350 genannt wird, heißt ihr Vetter. Ritter Kunrat von Hoppingen erscheint das erste Mal am 16. März 1327; am 16. April 1331 heißt er Pfleger und Amtmann zu Horburg. Am 1. Febr. 1341 wird Sophia, Gemahlin Kunrat's von Hoppingen, genannt. Der Name Kunrat läuft nun viele Jahre lang in den Urkunden fort und theilt sich wahrscheinlich auf wenigstens zwei Personen; am 31. Okt. 1368 stiftet ein Kunrat von Hoppingen mit seiner Hausfrau Margaretha einen Jahrtag nach Kaisersheim, und noch am 2. April 1384 wird ein Ritter desselben Namens genannt [5]).

Berchthold von Hoppingen, Kunrat's Bruder, erscheint das erste Mal als Zeuge für Kloster Medingen am 24. April 1328 [6]). Auch der Name Berchthold von Hoppingen läuft fast das ganze Jahrhundert hindurch und theilt sich wahrscheinlich auch auf wenigstens zwei Personen. Ein Berchthold von Hoppingen, gesessen zu Neresheim, dessen Hausfrau Adelheid heißt, schenkt am 10. März 1350 an Kloster Neresheim [7]). An Berchthold von Hoppingen verkaufen am 8. Jan. 1359 die Grafen Ludwig der ältere und Ludwig der jüngere von Öttingen die Hälfte des Dorfgerichtes und der Taferne zu Huisheim (Hiůzhain), und was sie sonst noch dort besaßen, für fünfzig Pfund Haller; die andere Hälfte dieser Güter kaufte Berchthold am 20. Juni 1359 von Kunrat dem Fuchs von Huisheim [8]). Ein Berchthold von Hoppingen verschreibt am 5. März 1368 seiner Wirthin Elsbeth Heimsteuer und Widerlegung auf Güter zu Hoppingen und an andern Orten. Die Urkunde läßt entnehmen, daß die Hoppinger damals bedeutende Eigengüter zu Hoppingen selbst und in der Umgegend besaßen, Anderes aber als Lehen von Öttingen genoßen [9]). Derselbe Berchthold, der in den Jahren 1367—1374 zu Öttingen als Vogt der verwittweten Gräfin Adelheid von Öttingen erscheint und am 26. Dec. 1379 mit seinem Bruder Kunrat genannt wird, ist Stifter der im J. 1385 zu Hoppingen gegründeten ewigen Messe (s. unten S. 923).

Von den Schwestern Kunrat's und Berchthold's wird Liebpirche am 9. Sept. 1349 als Wittwe Heinrich's von Höchstätt genannt; die nicht

---

[5]) Obiges meistens nach Kaisersheimer Urkunden in München.

[6]) Copial-Buch von Medingen im bisch. Arch.

[7]) Neresh. Urk., abschr.

[8]) Kaisersheimer Urkk. in München.

[9]) Kaisersh. Urk. ib.

genannte Schwester aber war an einen Rindsmaul verheiratet und hatte einen Sohn, Hartmann Rindsmaul, seßhaft zu Horburg [10]). Eine Elsbeth von Hoppingen trat in das Kloster Kirchheim, erscheint am 2. Febr. 1365 als des Klosters „gwaltfraw vnd kamrerin," und am 15. Juni 1369 als Abtissin zu Kirchheim. Ihre Schwester Adelheid war an Einen von Mittelburg verheiratet [11]).

Ein Kunrat von Hoppingen, der im J. 1396 schon gestorben war, hinterließ eine Tochter, Klara, vermählt mit Georg dem Schmieher. Beide verkauften am 21. Sept. 1396 an die Grafen Ludwig und Friedrich von Öttingen, was sie besaßen zu Turnekk, Göldingen, Rorbach, Fünfstätt, Mauern, Bissingen, Hochstein, Schafhausen und Magerbein, und überhaupt Alles, was ihnen dießseits der Donau gehört hatte, für vierzehn Hundert Gulden [12]). Zwei andere Kunrate von Hoppingen, ein älterer und ein jüngerer, werden genannt vom 10. Sept. 1399 bis 14. Nov. 1446; der ältere ist der Grafen von Öttingen Rath, der jüngere ist vermählt mit Barbara von Reichen, welche am 1. Juni 1431 nicht mehr lebte, und hinterläßt Söhne [13]). Anna von Hoppingen die ältere erscheint in den Jahren 1453 und 1454 als Klosterfrau zu Medingen [14]).

In der noch übrigen Zeit des 15. Jahrhundertes begegnen uns nur die Namen Wolfgang von Hoppingen und Hans von Hoppingen. Schon am 24. Sept. 1438 wohnt ein Wolfgang von Hoppingen, dessen Wirthin Margaretha heißt, in einem Herrenhause zu Aufhausen im Kessel-Thale [15]). Er hatte das Dorf Aufhausen gekauft, verkaufte es aber an die Karthause Christgarten [16]). Am 19. März 1442 ist Wolfgang von Hoppingen Öttingischer Vogt zu Horburg, und vom 22. April 1476 bis 3. Febr. 1481 erscheint ein Wolfgang von Hoppingen als Pfleger zu Wemdingen, am 5. Sept. 1483 aber als Pfleger zu Rain. Ein anderer Wolfgang von Hoppingen, vermählt mit Sibylla, Marschalkin von Biberbach, ist vom 2. Febr. 1459 bis 14. Dec. 1467 als bischöflicher Vogt zu Dilingen beurkundet.

Hans von Hoppingen wird das erste Mal genannt am 10. Mai 1477, ist am 29. April 1483 Landvogt zu Höchstätt, sitzt am 4. Juli 1496 zu Unter-Bissingen und ist (wenn nicht ein anderer Hans von Hoppingen anzunehmen ist), Stifter eines Beneficiums in der Pfarrkirche

---

10) Kaisersh. Urk. ib.
11) Urkk. von Kirchheim, in Wallerstein.
12) Urk. in Wallerstein.
13) Urk. in Wallerstein vom 1. Juni 1431.
14) Med. Urkk in München.
15) Urk. von Christgarten, in Wallerstein.
16) Ött. Mat. 3, 135.

zu Huisheim. Hans ist der Letzte des Geschlechtes von Hoppingen. Er hatte vom Grafen Joachim von Öttingen ein Leibgedinge angenommen; dafür fielen der Edelleute von Hoppingen Rechte und Güter zu Hoppingen und Unter-Bissingen nach seinem Tode an das gräfliche Haus Öttingen[17]).

Hoppingen stand vor der Glaubenstrennung im pfarrlichen Verbande mit Horburg, dessen Pfarrkirche und Kirchensatz im J. 1363 von den Grafen von Öttingen an Kloster Waldsassen gekommen war. Um das Jahr 1380 stiftete Ritter Berchthold von Hoppingen in die der heil. Jungfrau Maria geweihte Kapelle, welche zu Hoppingen bereits bestand, eine Kaplanei oder ewige Messe. Schon als Berchthold am 5. März 1368 seiner Hausfrau Elisabeth Heimsteuer und Widerlegung verschrieb (s. ob. S. 921), stellte letztere das Verlangen, ihr Gemahl solle, wenn er sie überlebe, aus den ihr verschriebenen Gütern zum Heile ihrer Seele geben zwei Hundert Pfund Haller an eine ewige Messe gen Hoppingen.

Die Messe begabte nun Berchthold mit Getreidegilten aus Äckern zu Hoppingen im Betrage von vier Maltern Kern, acht Maltern Roggen, sechs Maltern Gerste und sechs Maltern Haber, einem Wiesmade, einigen Küchengilten und Grundzinsen aus fünf Sölden und Häusern zu Hoppingen. Am 26. Dec. 1379 gaben Ludwig und Friedrich, Grafen von Öttingen, Berchthold von Hoppingen und sein Bruder Kunrat dem Abte von Waldsassen die Versicherung, die ewige Messe zu Hoppingen solle dem Pfarrer zu Horburg in keiner Weise Eintrag thun, und es solle dem Abte von Waldsassen für immer das Recht zustehen, diese Messe zu leihen, worauf die Zustimmung des Abtes Kunrat zu der Stiftung erfolgte[18]).

Bischof Burkhart von Augsburg confirmirte am 22. August 1385 die von Berchthold von Hoppingen gestiftete ewige tägliche Messe und bestimmte: der Beneficiat habe in der Kapelle der heil. Jungfrau Maria zu Hoppingen nach Übereinkommen mit dem Pfarrer von Horburg oder nach Bestimmung des Bischofs Messe zu lesen, jedoch habe er sich an Weihnachten, Lichtmessen, Palmtag, Charfreitag, Ostern, Pfingsten, Maria-Himmelfahrt, St. Michael und an der Kirchweihe mit den Filialisten in die Mutterkirche nach Horburg zu begeben und daselbst

---

[17]) Akten in Wallerstein.

[18]) Urk. abschr. im bisch. Arch.

nach Weisung des Pfarrers am Gottesdienste sich zu betheiligen, wogegen der Pfarrer an der Kirchweihe von Hoppingen daselbst celebriren könne; an allen Tagen, mit Ausnahme der genannten Feste, dürfe der Kaplan alle Opfer selbst einnehmen, dafür hätten aber die Kapellenpfleger den Pfarrer jährlich mit vier Pfund Haller zu entschädigen; an Sonn- und Feiertagen sei die Messe in Hoppingen so zeitig zu lesen, daß die Filialisten noch rechtzeitig beim Gottesdienste in Horburg sich einfinden können [19]).

Es ist aber zweifelhaft, ob die Stiftung, welche nur wenige Erträgnisse bot, sich lange erhalten habe; wenigstens liegen Nachrichten vor, daß die Kaplanei nur selten besetzt gewesen sei.

Zur Zeit, als im Öttingischen Gebiete die Glaubenstrennung sich regte, gehörte Horburg zum Landestheile der protestantisch gesinnten Grafen zu Öttingen, Hoppingen aber hatte zum Herrn den katholischen Grafen Martin von Öttingen. Horburg wurde nun protestantisch, Hoppingen aber blieb katholisch; daher löste sich der alte Pfarrverband, und Hoppingen erhielt katholische Pfarrer, welche von den Grafen von Wallerstein präsentirt und aus der Kirchenstiftung, in welche der alte Beneficial-Fond geflossen war, mit jährlich hundert Gulden baar, zwanzig Gulden

---

[19]) Ordinamus et statuimus, „quod beneficiatus debet missam suam celebrare eo modo, tempore et diebus, prout ipsi plebanus et capellanus amicabiliter conuenerunt, nisi ab episcopo aliter fuerit ordinatum, ita quod capellanus et sui successores diebus natiuitatis domini, purificationis Marie, palmarum, parasceue, pasce, pentecosten, assumpcionis Marie, in festo sancti Mihahelis archangeli, necnon in dedicatione templi tenentur vna cum plebe visitare parrochiam, et capellanus debet inibi diuinum officium et [*missam?*] pro voluntate plebani celebrare. In dedicatione vero capelle prefate potest plebanus inibi celebrare et eadem die inofficiare, sed in omnibus aliis diebus dominicis et festiuis et aliis feriis, exceptis predictis festiuitatibus, capellanus omnes et singulas oblationes et missarum comparationes, que offeruntur, assignare et recipere debet sibimet ipsi integre et complete et in vsus proprios conuertere, et pro illis procuratores capelle tenentur annuatim dare quatuor libras hallensium monete currentis plebano pro sua parte. Omnibus vero diebus dominicis et festiuis idem capellanus sit cum suo officio eo maturior, vt Christifideles ibidem visitare possint parrochiam et Dei verbum audire.“ Urk. Bischof Burkhart's, dat. Auguste in die S. Bernhardi 1385, Orig. in Wallerstein.

an Zinsen, fünf Morgen Ackers und dritthalb Tagwerken Wiesen nebst dem Blut- und Gartenzehenten im Dorfe besoldet wurden.

Diese Versehung Hoppingen's durch Weltpriester als selbstständige Pfarrer währte bis zum Jahre 1630. In diesem Jahre aber übertrug Bischof Heinrich auf Antrag des Grafen Johann Albrecht von Wallerstein die Seelsorge von Hoppingen an die Benediktiner zu Deggingen, welche nun diese Pfarrei vom Kloster aus bis zu seiner Aufhebung im J. 1802 gegen eine Besoldung, welche in der letzten Zeit 170 Gulden 28 Kreuzer betrug, pastorirten.

Nach Aufhebung von Kloster Deggingen verfügte, wie wir schon oben S. 650 anführten, ein Dekret der Fürstin Wilhelmine zu Öttingen-Wallerstein vom 16. März 1804, daß die Pfarrei im Kloster Deggingen und jene von Hoppingen, wie bisher, vereinigt bleiben und letztere von Deggingen excurrendo pastorirt, beide Pfarreien dem Abte Wilibald von Deggingen übertragen und unter seiner Direktion durch drei Pensionäre des Klosters als Kapläne versehen werden sollen, unter Zuwendung der bisherigen Hoppingischen und einiger anderer Bezüge für die Kapläne.

Abt Wilibald zog aber im J. 1807 von Deggingen ab; Hoppingen versahen nun Deggingische Pensionäre, in Hoppingen wohnend, als Vicare bis zum Monate März des Jahres 1829, in welchem der Vicar Michael Knoller, ein Degginger Conventuale, starb. Hoppingen wurde nun, da eine Seelsorgestelle nicht fundirt und an verwendbaren Kloster-Pensionären Mangel war, mit eigenen Geistlichen nicht mehr besetzt, sondern den Vicaren und Curaten von Kloster Deggingen zur Versehung überwiesen. Diese Pastoration war begreiflicher Weise sehr mangelhaft, daher die Gemeinde zu langjährigen eindringlichen Beschwerden allen Grund hatte. Vom Jahre 1836 an erhielt Hoppingen wieder eigene Vicare, während mittlerweile die schon lange angebahnten Bemühungen, eine ständige und ausreichende Dotation für die Pfarrei zu erzielen, mit allem Eifer fortgesetzt wurden. Aber erst im J. 1841 konnte dieses Ziel erreicht werden, indem König Ludwig I. am 25. März 1841 „die Wiederherstellung und Organisirung der katholischen Pfarrei Hoppingen" genehmigte. Dabei wurde bestimmt:

1. Die Pfarrei Hoppingen umfasse künftig, wie bisher, die gesammte katholische Kirchengemeinde Hoppingen, wobei dem Pfarrer auch die charitative Pastorirung der im nahen Markte Horburg wohnenden Katholiken obliege;

2. die auf die jährliche Summe von 566 fl. 56 kr. berechneten Gesammt-Einkünfte des Pfarrers haben zu bestehen:

a) in einem von dem fürstl. Hause von Öttingen-Wallerstein gegen Ablehnung jeder andern, aus dem Zehentgenusse etwa abzuleitenden Dotations-Verbindlichkeit zugesicherten freiwilligen Beitrage von jährlich 75 fl.;

b) aus dem 5% Zinsen-Ertrage des von demselben fürstlichen Hause mit dem Kloster St. Mang in Füssen übernommenen Neuner'schen Jahrtags-Kapitals zu 3300 fl.[20]);

c) aus einem unveränderlichen, von der Pfarrkirchen-Stiftung Hoppingen zu entrichtenden jährlichen Aversal-Reichnisse von 230 fl.;

d) aus der Benützung der zum Pfarrhause gehörenden Krautbeete und des Gartens, ferner aus dem Genusse des Blutzehents, im Gesammt-Anschlage zu 23 fl.;

e) aus der Benützung des der Kirchenstiftung Hoppingen eigenthümlich überlassenen Pfarrhauses im Werth-Anschlage zu 20 fl.;

f) aus Reichnissen der Kirchenstiftung Hoppingen für Jahrtage und andere Funktionen 30 fl. 56 kr.;

g) aus der Traber'schen Stiftung vorläufig 8 fl.[21]);

h) aus Stol-Erträgnissen 15 fl.;

---

[20]) Am 13. Sept. 1763 übergab Ignaz Anton Neuner, k. k. Salzversilberer zu Hall im Inn-Thale, dem Abte Placidus zu St. Magnus in Füssen 3300 Gulden mit der Bestimmung, daß dafür in der Klosterkirche von St. Magnus jeden Tag, die Sonntage ausgenommen, eine heil. Messe nach seiner ausgesprochenen Meinung gelesen werden sollte. Abt und Convent nahmen die Stiftung an und verpflichteten sich zu genauem Vollzuge derselben. Mit dem Kloster des heil. Magnus war im J. 1802 das Neuner'sche Stiftungs-Kapital an das fürstliche Haus Öttingen-Wallerstein übergegangen, welches die auf demselben lastenden Messen-Obliegenheiten auch vollziehen ließ. Damit nun die so dringend nothwendige Fundirung der Pfarrei Hoppingen möglich gemacht würde, bot das Haus Wallerstein die Neuner'sche Stiftung für diesen Zweck an, das bischöfliche Ordinariat acceptirte das Anerbieten und verlegte die Stiftung, unter Ermäßigung der Applications-Verpflichtung, von Füssen nach Hoppingen.

[21]) Joh. Georg Traber, Handelsmann und frei resignirter Bürgermeister zu Donauwörth, stiftete am 1. Nov. 1767 mit seiner Ehe-Consortin M. Apollonia Gabriela in St. Leonhard's Pfarrgotteshaus nach Hoppingen 1200 Gulden unter sehr umständlichen Bestimmungen zu dem dreifachen Zwecke, daß davon der am 5. Okt. 1755 in der Kirche eingeführte Kreuzweg unterhalten, geistliche Bücher für jede Haushaltung zu Hoppingen angekauft und ausgetheilt, endlich, und zwar mit besonderer Bevorzugung, den Armen, namentlich Haus-

3. der Kirchenstiftung Hoppingen bleibt mit Zustimmung der Betheiligten und mit Genehmigung der oberhirtlichen Stelle das gesammte Beneficial- und resp. Pfarrgut nebst den Gebäuden und übrigen Realitäten eigenthümlich überlassen, wogegen dieselbe für den ungeschmälerten Bezug der oben c—f vorgetragenen Pfarr-Einkünfte mit ihrem gesammten Stiftungsvermögen haftet;

4. das Präsentations-Recht auf die Pfarrei Hoppingen wird als dem fürstlichen Hause Öttingen-Wallerstein auch fernerhin zustehend ausdrücklich anerkannt.

(Kön. Entschl. v. 25. März 1841).

Am 21. Sept. 1841 präsentirte nun Fürst Friedrich von Wallerstein den Vicar zu Hoppingen, Ferd. Heichlinger, als ersten Pfarrer nach Hoppingen, welchem das bischöfliche Ordinariat am 22. Dec. 1842 die kanonische Institution ertheilte.

III. Pfarrkirche. Obgleich die Pfarrkirche von Hoppingen gegenwärtig den Titel des heiligen Leonhardus trägt, so ist sie doch wahrscheinlich jene der heil. Jungfrau Maria geweihte Kapelle, welche schon bei Stiftung des Beneficiums im J. 1385 genannt wird (s. ob. S. 923). Sie liegt, vom Gottesacker umgeben, in Mitte des Dorfes und stammt ihrer baulichen Anlage nach wahrscheinlich noch aus romanischer Zeit. Das schöne Maria-Bild mit dem Jesus-Kinde auf dem Hoch-Altare, eine Sculptur aus dem 15. Jahrhunderte, erinnert noch daran, daß die heil. Jungfrau einst Patronin der Kirche war. Der Thurm erhebt sich östlich am Presbyterium, sein Erdgeschoß muß als Sakristei dienen; er trägt zwei Glocken[22]. — Gestiftete Jahrtage und Messen 70; rentir. Vermögen: an Kapitalien 9522 fl., an Realitäten (Äcker und Wiesen) 7335 fl., an Rechten 76 fl. 16 kr.

IV. Eingepfarrt nach Hoppingen sind die in den folgenden protestantischen Pfarreien wohnenden Katholiken:

---

armen Almosen gespendet und den Kindern Lehrgelder und Prämien verschafft werden sollten. Die Stifter gaben überdieß noch hundert Gulden zu Abhaltung von jährlich vier heil. Messen. Die Verwaltung und Verwendung der Stiftung übertrugen sie dem Abte und Convente von Deggingen. Gegenwärtig ist für dieselbe eine eigene Verwaltung in Hoppingen (die Kirchenverwaltung) bestellt; ihr Vermögen beträgt 3150 Gulden.

[22]) Beide wurden in Nördlingen gegossen, die kleinere im J. 1841, die größere im J. 1865.

a. Horburg, Stadt, $^3/_4$ St. südöstlich;
b. Bühl, 1 St. nördlich;
c. Heroldingen, $^1/_2$ St. nordwestlich;
d. Mötingen, 1 St. westlich;
e. Sorheim (Groß- und Klein-), $^1/_2$—1 St. südwestlich;
f. Wernitz-Ostheim, 1 St. nördlich.

(Min.-Rescr. vom 20. Sept. 1848, Ord.-Dekr. vom 4. Okt. 1848).

In Horburg wohnen gegenwärtig 91, in den übrigen Pfarreien zusammen 19 Katholiken.

V. Gemeinde- und Schulverband. Hoppingen bildet eine politische Gemeinde und hat eine eigene Schule. Den katholischen Kindern von Horburg ertheilt der Pfarrer von Hoppingen zweimal wöchentlich Religions-Unterricht in Horburg.

VI. Pfarr-Dotation. Die Pfarr-Dotation von Hoppingen wurde durch das Organisations-Rescript vom 25. März 1841 festgestellt, auf dessen Grunde heute das folgende Verhältniß besteht:

Einnahmen:	fl.	kr.
1. Aus der Pfarrkirchenstiftung Hoppingen . . .	230	—
2. aus dem Neuner'schen Stiftungs-Kapitale von St. Mang in Füssen	165	—
3. vom fürstl. Rent-Amte Wallerstein	75	—
4. Wohnungsgenuß	28	—
5. aus Zehent-Ablös.-Kapitalien (630 fl.)	25	12
6. für gestiftete Gottesdienste (darunter aus der Traber'schen Stiftung 8 fl.)	40	26
7. an Stolgefällen	15	—
8. aus der Traber'schen Stiftung	6	20
	584	58
Lasten:		
Für den Schematismus . . . — . 36		
Rein-Ertrag:	584	22

(Superrev. Fassion vom 28. Juni 1860).

Das Pfarrhaus, von der Kirche nicht fern, wurde im J. 1840 neu gebaut; es ist mit einem Gärtchen versehen, freundlich und geräumig genug. Die Wendung aller Baufälle an Kirche und Pfarrhaus, auch der kleinen, obliegt der Kirchenstiftung.

11. Pf. Nördlingen, 1139 S.

Patr. S. M. der König.

Unmittelb. Magistrat; Stadt- und Landgericht Nördlingen.

I. Pfarrsitz. Nördlingen, Stadt im Ries, am Flüßchen Eger, zählt 1028 Wohngebäude und 6873 Einwohner, nämlich 1061 Katholiken, c. 5712 Protestanten und c. 100 Israeliten. Die Stadt wird von der Augsburg-Wirzburger Landstrasse durchschnitten und liegt an der Nord-Süd-Eisenbahn, von welcher hier die wirtembergische Remsthal-Bahn abzweigt. Sie hat einen unmittelbaren Magistrat, ein Stadt- und Landgericht, ein Bezirksamt, ein Rentamt, ein Post- und Bahnamt.

Für die Protestanten besteht in Nördlingen eine Pfarrei mit einem Hauptprediger (ständiger Dekan), drei Pfarrern und einem Hospital-Prediger.

II. Politische Geschichte der Stadt Nördlingen[1]).

1. Nördlingen bis zum Brande im J. 1238.

Der gewiß sehr alte Ort Nördlingen tritt zu Ende des 9. Jahrhundertes in die beurkundete Geschichte ein und zwar als ein königliches Hofgut, im Ries-Gaue gelegen (curtis quae dicitur Nordilinga, in pago Retiensi constituta, s. Anm. 2).

---

[1]) Die Geschichte Nördlingen's hat eine ausreichende, der Wichtigkeit des Gegenstandes entsprechende Bearbeitung noch nicht gefunden. Von Druckschriften, welche diese Geschichte behandeln, erwähnen wir:

Merkwürdigkeiten der Stadt Nördlingen, nebst einer Chronik und lithographischen Zeichnungen, von J. Müller. Nördlingen 1824.

Geschichte der Stadt Nördlingen bis auf die neueste Zeit, von C. Beyschlag. Nördlingen 1851. Ist eine von politischem und kirchlichem Radicalismus getragene Parteischrift.

Specielle geschichtliche Leistungen von D. E. Dolp, J. F. Schöpperlin, D. E. Beyschlag, J. F. Weng u. A. werden unten geeigneten Ortes angeführt.

Mir selbst war gestattet, für die vorliegende Geschichte von Nördlingen das Quellen-Material in umfassendster Weise benützen zu können, nämlich die Urkunden des Reichs-Archives zu München und die Urkunden, Akten und Chroniken des Stadt-Archives zu Nördlingen. Bezüglich der Benützung letztern Archives schulde ich dem freundlichen Entgegenkommen des Hrn. Bürgermeisters Teubern zu Nördlingen und der gefälligen Beihilfe des städtischen Archivars, Hrn. Studien-Lehrers Ludwig Müller, besondern Dank.

Kaiser Arnulf's außerehelicher Sohn Zwentibold, im Genusse dieses Gutes stehend, hatte dasselbe mit Genehmigung seines Vaters an seine Mutter, die edle Frau Winpurk, abgetreten. Dieses große Gut, ausgestattet mit zwei Kirchen und vielem Besitzthume an Häusern, Grundstücken und Eigenleuten, übergab nun Winpurk mit Ausnahme einiger Güter und Rechte unter dem Vorbehalte lebenslänglichen Nutzgenusses an die bischöfliche Kirche von Regensburg, wogegen sie von Tuto, dem Bischofe dieser Kirche, den Ort Wembingen gleichfalls zu lebenslänglicher Nießung erhielt; nach ihrem Tode sollten aber beide Orte, Nördlingen und Wembingen, an die Regensburger Kirche zurückfallen. Dieser Verfügung über ursprüngliche Reichsgüter ertheilte Kaiser Arnulf am 18. Mai 898 zu Regensburg seine Bestätigung[2]).

---

[2]) Arnolfus - - imperator augustus - - omnium christianae religionis fidelium - - agnitum esse uolumus notitiae, qualiter Tuto, honorabilis Radesbonensis ecclesiae praesul, - - et femina quedam nobilis, nomine Uuinpurc, quandam complacitationis inter se more populari perpetratae cartam nostris presentarunt obtutibus, supplicantes nostri edicti tenore eum [*sic*] consolidare, quod ita fieri decreuimus. In qua etiam continebatur insertum, quomodo ipsa Uuinpurc proprietatem suam id est curtem, quae dicitur Nordilinga, in pago Retiensi constitutam, cum omni integritate sua, exceptis mancipiis XX. et una hoba absa (unbemeiert?) tradidit ad sanctum Petrum preciosumque Christi martyrem Emmerammum in manus uidelicet praefati episcopi et aduocati sui Garaharii perpetuo in proprium cum ecclesiis binis decimatis, curtibus et casis aliisque aedificiis, familiis et utriusque sexus mancipiis, censibus uniuersisque appendiciis et adiacentiis suis. Econtra uero eadem Uuinpurc accepit per ipsas manus unacum praenominato aduocato suo, per quem et tradidit, de rebus praedictorum sanctorum locum Uuemidinga nuncupatum cum attinentiis suis iure complacitationis possidendum. Quo peracto iussimus hoc praesens muniminis nostri praeceptum inde fieri, per quod decernimus atque omnino praecipimus, ut huiusmodi complacitationis institutio firma et stabilis perseueret, eo uidelicet rationis tenore, ut sepedicta Uuinpurc ambas res ex integro, id est Nordilinga proprium suum, quod traditione filii sui Zuentipulchi nostraque preceptali donatione in possessionem adepta est, et Uuemidinga omni tempore uitae suae secure habeat, teneat atque possideat, post obitum uero suum tum Nordilinga, quamque Uuemidinga salua integritate iuri atque potestati supradictorum sanctorum, seu etiam tuitioni prouisorum illorum absque ullius molestione subiciantur in perpetuum. Urk. in München, gedr. in Th. Ried, cod. dipl. episc. Ratisb. 1, p. 77; M. B. 28a, 117.

Ein Vorgang aus dem folgenden Jahrhunderte deutet darauf hin, daß Nördlingen damals wirklich Besitzthum der Kirche von Regensburg gewesen sei. Als nämlich Bischof Wolfgang von Regensburg zu Anfang des Juli-Monates 973 von dem zu Worms gehaltenen kaiserlichen Hoftage nach Hause reiste, nahm er Einkehr zu Nördlingen, wo ihn am 5. Juli ein Eilbote aus Augsburg mit der Einladung traf, die Leiche Bischof Udalrich's zu Augsburg, welcher Tags zuvor verschieden war, zur Erde bestatten zu wollen [3]).

Auffallend ist eine Eichstätter Nachricht aus der zweiten Hälfte des 11. Jahrhundertes; denn nach ihr müßte Nördlingen, oder wenigstens ein Theil davon, mittlerweile an die bischöfliche Kirche von Eichstätt gekommen sein. Dieselbe erzählt nämlich, der jagdlustige Bischof Gundekar I. von Eichstätt (1014—1019) habe den Königshof Nördlingen im Ries an das Hochstift Regensburg gegen einen an der Grenze Ungarns gelegenen Jagdstrich getauscht [4]).

Kaiser Friedrich II. machte den Versuch, das damals schon zur Stadt erwachsene Nördlingen zum Reiche zurückzuführen. Er traf nämlich am 22. Dec. 1215 zu Eger mit Bischof Kunrat von Regensburg eine Tauschhandlung in der Weise, daß er die weltlichen Rechte des Reiches über die beiden Regensburger Frauenklöster Ober- und Nieder-Münster an die bischöfliche Kirche von Regensburg abtrat, dagegen aber die Stadt Nördlingen und das Dorf Öringen (jetzt Stadt in Wirtemberg) mit Advocatie und allem Eigen, wie Solches das Hochstift Regens-

---

[3]) - - audivit [nuncius], quod venerandus episcopus Wolfgangus ad locum qui dicitur Nordilinga venire voluisset. Gerhardi vita S. Oudalr., Pertz M. G. SS. 4, 414.

Der Ort Nördlingen wird auch bei einer Güterschenkung an Kloster Fulda im 9/10. Jahrhunderte genannt: Ratolf tradidit Deo et sancto Bonifacio predia sua in Bergele (unbekannt) et Nordilingin. Traditt. Fuld. ed. Dronke, p. 93, nr. 38.

Nordilinga, Nordilingin, = bei Denen des Nordilo; Förstemann 1, 966; 2, 1098. Die spätern Schreibungen sind: Nordelingen, Nördelingen, Nördlingen.

[4]) Quia venationibus ultra modum deditus erat [Gunzo episcopus Eistetensis], regalem curiam in Retia sitam, Nordelingen dictam, Ratisponensi episcopo pro venatione quadam Stederach vocata prope Ungariam sita delegavit. Anonymus Haserensis de episcopis Eichstet., Pertz SS. 7, 261.

burg besessen hatte (civitatem Nördelingam et villam Orngö cum prepositura eiusdem loci et advocatia utriusque, cum omni iure proprietatis, sicut ecclesie sue attinuerunt), zum Reiche zurück empfing. Der Tausch kam aber nicht zum Vollzuge; denn die Abtissinen beider Klöster erhoben im folgenden Jahre auf dem Fürstentage zu Wirzburg über die ihnen wider ihren Willen zugemuthete Unterordnung unter den Bischof von Regensburg Klage gegen den Kaiser, und dieser sah sich in Folge Rechtsspruches der Fürsten genöthigt, auf demselben Tage, am 15. Mai 1216, den mit dem Bischofe geschlossenen Wechsel förmlich zurückzunehmen und aufzuheben [5]). Nördlingen kehrte daher wieder zum Bisthume Regensburg zurück, jedoch, wie es scheint, nur auf kurze Zeit; denn schon zwei Jahrzehente später erscheint der Ort unzweifelhaft im unmittelbaren Verbande mit Kaiser und Reich. Nördlingen war damals gewiß schon eine bedeutende, durch Handel und Verkehr belebte Stadt, da im J. 1219 Nördlinger Märkte erwähnt werden [6]).

2. Die Reichsstadt Nördlingen vom J. 1238 bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts.

Dieses alte Nördlingen stand aber nicht auf der Stätte der heutigen Stadt Nördlingen, sondern war über die Anhöhe gegen Klein-Erdlingen hingelagert, welche jetzt den städtischen Gottesacker trägt. Eine furchtbare Feuersbrunst zerstörte nämlich im Jahre 1238 die alte Stadt bis auf wenige Häuser; beim Wiederaufbaue verließ man ihre bisherige Stelle, und das neue Nördlingen erhob sich östlich unter jener Anhöhe in der Ebene. Wir kennen die Thatsache dieser Brunst aus einer Urkunde Kaiser Friedrich's II., ausgefertigt bei der Belagerung Brescia's gegen Ende September's 1238, laut welcher der Kaiser den Bürgern von Nördlingen zu einigem Ersatze des Schadens, den sie in Folge Abbrennung ihrer Stadt an Personen und Sachen erlitten hätten, und um ihnen den Wiederaufbau derselben zu erleichtern, die Entrichtung

---

5) Die Urkunden s. bei Ried l. c. 1, 310. 314; M. B. 30 a, 36. 46. 48.

6) Von den Nördlinger Märkten, auf welchen Gold- und Silbergeld gekauft und gewechselt werden konnte, und der Nürnberger Münzmeister Denare prägen durfte, spricht ein von Kaiser Friedrich II. am 8. Nov. 1219 der Stadt Nürnberg ertheiltes Privilegium: In nundinis Nordelingen cum denariis Nůrembergensibus ement et cambient [cives Nůrembergenses] aurum et argentum, et magister Nurembergensis monetae illuc ibit si uoluerit et denarios sue monete ibi formabit. M. B. 30 a, 84.

der Reichsbede (precaria) auf drei Jahre erläßt [7]). Friedrich's Sohn, der erwählte König Kunrat IV., dehnte zu Nürnberg im März 1239 diese von seinem Vater ertheilte Gnade auf zwei weitere Jahre aus [8]). Beide Urkunden geben Zeugniß von der bereits bestehenden Reichsunmittelbarkeit Nördlingen's, welche nach dem Jahre 1216, indem sich das Verhältniß der Stadt zum Hochstifte Regensburg in einer uns nicht näher bekannten Weise löste, sich gebildet haben wird.

Laut einer im Lager bei Elzach (in castris prope villam Alzenach, Breisgau) ausgestellten Urkunde verpfändete König Kunrat IV. im Monate Mai 1250 die Reichsstadt Nördlingen an den Grafen Ludwig den ältern von Öttingen zu Erstattung eines vom Könige übernommenen Schadenersatzes an Regensburger Bürger, so daß der Graf Nördlingen an seiner Statt innehaben und schirmen solle (tenendam et defendendam loco et vice nostra) [9]). Das Pfandverhältniß löste sich wieder, aber Nördlingen galt bald nicht mehr als reines Gut des Reiches, sondern wurde als Patrimonial-Gut des Staufischen Hauses angesprochen; wenigstens glaubten die Herzoge Ludwig II. und Heinrich XIII. von Bayern, unter den von ihnen ererbten Gütern Konradin's, des letzten Staufischen Sprossen (s. ob. S. 705), sei auch Nördlingen begriffen, und bei Theilung dieser Güter am 28. Sept. 1269 wurde ihnen die Stadt zu gemeinsamem Besitze wirklich zugesprochen [10]). Die Herzoge scheinen sich viel bemüht zu haben, dieselbe bei ihrem Hause behalten zu dürfen, mußten sie aber, da man sie als Reichsgut festhielt, endlich doch dem Reiche abtreten, daher in der Urkunde König Rudolf's vom 1. März 1274, in welcher dem Herzoge Ludwig die ererbten

---

7) - - cum ciuitas Nordelingen emergente infortunii casu combusta fuerit, et ciues propter combustionem eandem in personis et rebus grauia fuerint dampna perpessi, - - nos ad eosdem fideles nostros pro tali inextimabili dampno compacienciam benignam habentes, vt reparacioni ciuitatis et domorum suarum quiete uacare ualeant, nec aliqua exactione grauentur, a presenti mense Septembris - - usque ad completum triennium - - precariam eiusdem ciuitatis ciuibus de innata clemencia duximus uniuersaliter remittendam. M. B. 30 a, 268.

8) M. B. l. c. 270.

9) Urk. in Ött. Mat. 2, 231 ff.

10) - - ciuitatem etiam Nördeling simul habebimus et persoluemus equaliter, quiquid ad acquisitionem eiusdem ciuitatis est impensum vel adhuc fuerit impendendum. Quell. und Erört. 5, 235. Ueber die wegen

Patrimonial-Güter Konradin's bestätigt werden, Nördlingen nicht aufgeführt wird [11]).

Die Stadt wurde nun beim Reiche behalten, doch unterlagen einzelne Rechte des Reiches, wie die Stadtsteuer, eine Kerngilt, Judenschutz und Judensteuer u. A. wiederholten Verpfändungen an die Grafen von Öttingen [12]).

Jene Kerngilt war eine auf den Großzehenten der Stadt gelegte Abgabe, wurde von den einzelnen Bürgern geleistet und blieb, da sie

---

Erwerbung von Nördlingen erlaufenen Kosten bestand Streit zwischen beiden Herzogen, welcher im J. 1276 noch nicht ausgeglichen war; ib. 304.

[11]) Quell. und Erört. ib., 269.

[12]) König Rudolf verpfändete an den Grafen Ludwig den jüngern am 21. März 1279 von Reichseinnahmen zu Nördlingen (de allodiis seu veris redditibus nostris apud Nordelingen) hundert Pfund Heller, und am 31. Aug. 1281 von denselben (de precaria ciuium nostrorum in Nordelingen) hundert sechsundachtzig Pfund Heller; Urkk. in Ött. Mat. 4, 323; 2, 238; Origg. in Wallerstein. Außer diesen Pfandgütern verschrieb König Rudolf dem Grafen Ludwig von Öttingen am 16. Mai 1287 noch jährlich vier Hundert fünfzig Pfund Heller aus des Reiches Gefällen zu Nördlingen (de prouentibus et obuencionibus nostris, quos habemus in Nordelingen), bis von ihm, dem Könige, tausend Mark Silber an den Burggrafen Friedrich von Nürnberg bezahlt sein würden; Mon. Zoller. 2, nr. 313 (p. 173). Der an die Grafen von Öttingen verpfändeten Kerngilt zu Nördlingen erwähnt neben der Stadtsteuer das erste Mal eine vom Könige Johannes von Böhmen am 31. März 1313 zu Nürnberg ausgestellte Urkunde, laut welcher derselbe den Grafen Ludwig von Öttingen mit den Bürgern von Nördlingen ausgleicht, „ita vt dicti ciues triticum et pecuniam [de steura civitatis] eidem comiti, remotis difficultatibus, expleant et persolvant;“ Ött. Mat. 2, 22.

Im J. 1360 versetzte Kaiser Karl IV. an die Grafen Ludwig den ältern und Ludwig den jüngern von Öttingen drei Hundert Pfund Heller und sieben Hundert Malter Kern jährlicher Gilt aus Nördlingen für sieben Tausend zwei Hundert Pfund Heller, und am 6. Jan. 1367 erhöhte er den Pfandschilling auf zehn Tausend zwei Hundert Pfund Heller, König Wenceslaus aber erlaubte im J. 1388 den Grafen Ludwig und Friedrich, diese Pfandschaft sogar verkaufen zu dürfen. Ött. Mat. 4, 128. 129.

König Ruprecht hatte zu Heidelberg am 24. Febr. 1407 die Kerngilt und jährliche Steuer zu Nördlingen, die Burg und den Markt Horburg, Markt Aufkirchen, Kloster Mönchs-Roth und die Judensteuer zu Ulm, Nördlingen und Straßburg den Grafen von Öttingen zu Einer Pfandschaft gemacht, so daß die verpfändeten Güter nicht gesondert, sondern nur alle mit einander um die für jedes verschriebene Summe sollten gelöst werden können. Urk. in Wallerstein.

vom Reiche nie abgelöst wurde, bis auf die neueste Zeit im Besitze des Gesammthauses Öttingen [13]).

Als Beamteter des Kaisers und Reiches waltete in Nördlingen ein Ammann, minister, officialis, officiatus; sein Amt hieß das Ammann- oder Schultheißen-Amt. Fridericus minister de Nordelingen, der erste, den wir kennen, schenkt laut Urkunde König Heinrich's VII. vom 30. März 1233 Güter an das Hospital zu Nördlingen [14]). Der Ammann, gewöhnlich ein angesehener Stadtbürger, steht bei Akten, welche die Stadt betreffen, oder von ihr ausgehen, an der Spitze der Stadtgemeinde [15]), bis vom Anfange des 14. Jahrhunderts an gewöhnlich der Bürgermeister an die erste Stelle tritt und der Ammann mehr in Handhabung der Gerichtsbarkeit erscheint. Der Blutbann war für die Stadt Lehen vom Reiche; vom Jahre 1398 an belehnte der Bürgermeister im Namen des Kaisers den jeweiligen Ammann mit Ausübung desselben [16]).

In der Bürgerschaft selbst treten von der Mitte des 13. Jahrhundertes an hervorragende und reiche Geschlechter auf, namentlich die Töter [17]), die Gozolt, Vollstätter, Glutscherbe, Schirer, Brusch-

---

[13]) Im J. 1850 wurde die Kerngilt von den Pflichtigen an die beiden fürstlichen Häuser von Öttingen abgelöst.

[14]) Urk. in Nördlingen. Dolp Bericht Nr. 62.

[15]) Minister et cives de Nordelingen, in der oben S. 933 Anm. 8 angeführten Urkunde König Kunrat's IV. vom März 1239; B[erwicus] minister et vniversum collegium ciuitatis in Nordelingen, in einer Kaisersheimer Urk. von 1247, in München; Hermannus Schirarius officialis, consules et vniuersi cives in Noerdelingen, in einer Urk. über das Kaisersheimer Haus zu Nördlingen vom 28. Dec. 1278, in München; Otto dictus de Tanhusen minister et consules ac scabini ciuitatis in Nordelingen, Urk. vom 17. Febr. 1310, in München.

[16]) 1398. 6. Jan. (an dem obristen tage). Frankfurt a/M. König Wenceslaus bewilligt, „das fürbas me eyn iglicher burgermeister zu Nordelingen . . eynem iglichen amman zu Nordelingen . . den ban, yber das plut zu richten, verleihen sol", auf zehn Jahre und darnach bis auf sein Widerrufen. Kaiser Sigmund ertheilte zu Ulm am 7. Juli 1434 diese Bewilligung für immer. Orig.-Urkk. in München.

[17]) Ein Fridericus cognomento Totar erscheint schon im J. 1247 als Zeuge für Kaisersheim. Urk. in München.

mantel, Knabe, Übelher, Bühler, Staudigel, König, Lauginger, Bopfinger, Frickinger, Protzer, die von Hall u. a.

Auch das Ammann- oder Schultheißen-Amt hatte das Schicksal, unter den Kaisern Ludwig und Karl IV. vielfach verpfändet zu werden, und zwar an die Grafen von Öttingen, an die Herren von Hohenlohe, an die Stadt Nördlingen selbst. Die letzte Verpfändung dieses Amtes an die Stadt geschah durch König Sigmund zu Constanz am 18. Mai 1417 für die Summe von zwei Tausend Florenzer Gulden auf Wiederlösung [18]), welche aber wahrscheinlich nie mehr erfolgte.

Von besondern Gnaden und Freiheiten, mit welchen die Reichsstadt Nördlingen von deutschen Königen und Kaisern begabt wurde, erwähnen wir nur die wichtigsten, nämlich: Am 3. Mai 1327 erlaubt König Ludwig der Stadt, acht Jahre lang ein Ungelt zu erheben und solches zu Ausbesserung der Vorstädte und Befestigung der Stadt zu verwenden [19]), König Sigmund aber bewilligt zu Constanz am 19. März 1417 die Erhebung des Ungeltes für immer; am 30. Dec. 1350 gestattet Karl IV. die Errichtung von Zünften in der Stadt; am 28. Juni 1354 freit er die Bürger von der Gerichtsbarkeit kaiserlicher Hofgerichte und jeden Landgerichtes, da sie nur vor des Reiches Ammann in ihrer Stadt sollten belangt werden können; Kaiser Friedrich III. erneuerte am 21. März 1463 diese Bestimmung in der Weise, daß der Rath und die Bürger von Nördlingen nirgends zu Recht zu stehen schuldig sein sollten, als in ihrer Stadt vor ihrem Stadt-Ammann und vier oder sechs ehrbaren Männern, welche sie aus den Räthen der Reichsstädte Gmünd, Dinkelsbühel, Werd, Giengen oder Bopfingen wählen könnten, Berufungen von Urtheilen ihres Rathes oder Stadtgerichtes aber sollten nur an den Kaiser geschehen; Kaiser Sigmund bestätigte der Stadt zu Ulm am 7. Juli 1434 ihren althergebrachten Jahrmarkt (Messe), vom Samstage in der Pfingstwoche durch vierzehn Tage dauernd, für welche Zeit vom Bürgermeister sogar „schädlichen Leuten“ und selbst „des Reiches Ächtern und Aberächtern“ freies und sicheres Geleite gegeben werden durfte; Karl V. aber gestattete am 13. März 1521, daß die Stadt außer der eben erwähnten althergebrachten vierzehntägigen Jahrmesse noch eine zweite Messe von gleicher Dauer zu

---

[18]) Orig.-Urk. ib.

[19]) Böhmer, Regg. K. Ludwig's, Ergänz.-Heft 1, Nr. 2700.

beliebiger Zeit aufrichten dürfe; auch erlaubte er ihr an demselben Tage, daß für der Stadt, der Bürger, des Spitals und der Gotteshäuser von Nördlingen Hintersassen auf dem Lande, welche sonst Niemanden vogtbar wären, zu Aburtheilung von bürgerlichen Sachen und niedergerichtlichen Freveln ein Bauerngericht zu Nördlingen hergestellt und mit Stadtbürgern und Hintersassen besetzt werde[20]).

3. Juden in Nördlingen[21]).

Schon in früher Zeit mögen sich Juden in Nördlingen niedergelassen haben; wir entbehren aber sicherer Nachrichten über dieselben bis in die Zeit Kaiser Ludwig's des Bayern. Wie allenthalben im Reiche, standen auch die Juden zu Nördlingen als „liebe Kammerknechte" unter kaiserlichem Schutze, hatten aber dafür hohe Steuern zu entrichten und noch eigens an den Kaiser schwere goldene Opferpfennige zu geben. Für tausend Pfund Heller versetzte Ludwig am 10. Nov. 1324 die Judensteuer zu Ulm und zu Nördlingen an die Grafen Ludwig und Friedrich von Öttingen, und am 8. Juli 1345 schlug er den Grafen noch weiter ein Pfand von sechs Hundert Gulden auf dieselbe Steuer[22]). Zeitweilig wurde den Grafen von Öttingen auch der Schutz der Nördlinger Judenschaft übertragen. Das Wichtigste für die letztere aus dieser Zeit war aber die Bestellung eines eigenen Judengerichtes zu Nördlingen, welches Kaiser Ludwig am 21. Nov. 1331 auf Widerruf gestattete. Dieses Gericht wurde mit vier Juden als Richtern besetzt und konnte gegen frevelnde Juden und Jüdinen bis zum Augen-Ausstechen, Glieder-Abschneiden und Sacken vorgehen[23]).

---

[20]) Für alles Obige die Original-Urkunden in München und Nördlingen, und Lünig Reichs-Archiv P. spec. cont. IV. Thl. 2, S. 6 ff.

[21]) J. F Weng, die Juden in der Stadt Nördlingen im Mittelalter, in der Zeitschrift „das Ries" Hft. 4, S. 51—92

[22]) Urk von St Martin's Abend 1324, geg. zu Werde, Orig. in Wallerstein; s. Öfele 1, 749. Urk. von Freitag vor St. Margarethen Tag 1345, geg. zu Rotenburg, Orig ib.

[23]) Die bisher ungedruckte Urkunde lautet:

Wir Ludowig von gotes gnaden romischer cheiser, ze allen ziten merer des richs, enbieten || dem amman, dem rat vnd gimainlich den burgern ze Noerdlingen vnser hulde vnd || alles gůt. Wir habent den Iuden, die bi iv gesessen sint, die gnad vnd frihait verlihen vnd verlihen ŏch in mit disem brief: ist, das ein boesser, schedlicher vnd bůswirdiger Iud oder Iůdin zů in kumpt, vnd das vier

Schon vor dieser Zeit, in den Jahren allgemeiner Bedrückung der Juden in Deutschland, hatte auch Nördlingen seine Judenverfolgung. Bestimmtes über das Jahr und über die Art dieses Vorganges ist nicht bekannt; die Nördlinger Tradition setzt denselben in das Jahr 1290, und einige von König Karl IV. und von den Grafen Ludwig und Friedrich von Öttingen in den Jahren 1348 und 1349 ausgefertigte Urkunden lassen außer Zweifel, daß in vorausgegangener Zeit wirklich Juden zu Nördlingen getödtet, gefangen und ausgeplündert worden seien. Karl hatte nämlich alles von diesen Juden hinterlassene Gut den genannten Grafen verschrieben; was davon die Stadt Nördlingen oder einzelne Bürger an sich gezogen hatten, mußten sie den Grafen herausgeben. Am 24. Dec. 1348 einigten sich nun die Grafen mit der Stadt Nördlingen „vmb die getat zu Nördlingen, die geschehen ist an den Juden daselbens vnd Jüdin, alte vnd junge, die da entlipt sind vnd die noch lebent, vnd die vor vnd dezmals vnd biz vf den tag, als die Juden entlipt sind, die bi in gesezzen vnd in ir stuire warent, vnd vmb alles daz gut, daz si gelassen hant", und entsagten allen weitern Forderungen an die Stadt. Bei diesem Uebereinkommen fielen den Grafen auch die Häuser zu, „die die Juden gelauzzen hant zu Nördlingen in der stat", sie sollten dieselben aber innerhalb dreier Jahre verkaufen[24]).

Damit weitere Ansprüche und Streitigkeiten, die sich an jene

---

erber gesessen Iuden da vf ir aide nach irm rehten mugent gisagen, das derselbe Iud oder Iůdin boes, schedlich oder bůswirdich sint, was pin denne oder pesserung des lips die vorginanten vier Iuden dem boesem, schedlichem vnd bůswirdigem Iuden oder Iůdin vfsetzent ze liden, es si augen auszestechen, oder lide abezesniden, seken, oder wie die pin si nach der gewonhait, als die Iuden ze Auspurch habent, das ir si daran nit sůllent ieren mit kainerhande sache, vnd wellen vnd gibieten es v̊ch vestclich bi vnsren hulden, das ir denselben Iuden bi iv sogitan pein helfent vollefůern vnd vollepringen nach irm rechten. Es sol auch die gnad weren vntz an v̊nser widerrůefen. Vnd dås ze vrkv̊nde haben wir darv̊ber geben disen brief versigelt mit vnserm cheiserlichen insigel, der geben ist ze Nůrenberch in der stat an dem durnstag vor sant Chaterinen tag, do man zalt von gotes gebůrt trůzehenhundert iar vnd in dem ain vnd trizzigosten iar vnd in dem sůbentzehenden iar des richs vnd in dem vierden iar des cheisertums. Orig. in München.

24) Urkk. der Grafen vom 24 Dec. 1348 und 17. April 1349, gedr. in der Zeitschr. „das Ries," Hft. 4, S. 59—61.

Judenverfolgung knüpfen konnten, abgeschnitten würden, ertheilte Karl IV. am 26. März 1349 Allen, welche einen Frevel bei jener That auf sich geladen hatten, oder aus Anlaß derselben mit Forderungen belangt wurden, Freisprechung von aller Strafe und aller Ansprache [25]).

Nach jener Judenverfolgung hatten sich die Christen auch des jüdischen Begräbnißplatzes bemächtigt und denselben mit Häusern überbaut. Als aber in der Folgezeit sich neuerdings Juden in Nördlingen niedergelassen hatten, erlaubte ihnen Bischof Burkhart von Augsburg am 1. April 1378, auf einem ihnen gehörigen Platze neben jenen Christenhäusern einen neuen Begräbnißplatz anlegen zu dürfen [26]).

Es währte aber nur bis zum Jahre 1384, so kam ein Schreckens-

---

[25]) 1349. 26. März (dunerstag nach mittervasten). Speyr. Karl römischer könig gibt „hulde vnd gnade den burgern vnd der stat ze Nördlingen - - vmb die getaut, diu geschehen ist an den Iuden vnd Iůdin daselbs ze Nördlingen, die da entleibt sint, gefangen, oder beschetz [*sic*], oder in ir brief oder ir gůt genomen ist, vnd waz die vorgenanten burger schulde daran habent, oder denselben Iuden schuldig gewesen sint oder noch sint, des sagen wir sie ledig vnd los vnd wellen auch, daz sie iement darvmb fůrbaz ansprech . . noch laidig oder beswer.“ Orig. in München.

Das „Ries“ l. c. S. 57 macht aus der Beschätzung (Contribution) der Juden ein Abschlachten derselben, indem es die oben gesperrt gedruckten Worte also liest: „die da entleipt sind, gefangen oder geschlacht.“

[26]) Cum Iudei in opido Nördlingen nostre dyocesis ante miserabile et universale eorum in nostra patria cedis excidium per vetusta annorum spacia cimiterium habuisse noscantur, super quo Christiani post illorum et cedis interitum domicilia et incolatus, prout suis compeciit vsibus et voluntatibus, construxisse videntur, ita quod propterea Iudei amplius corpora suorum mortuorum inibi nec potuerunt confodere et humare, cumque eciam dicti Iudei habuerint quoddam viridarium seu aream et adhuc eorum posteritas habeat cimiterio predicto contigua[*m*], que suis exerciciis et vsibus vltra quam existat memoria hominum appropriata dinoscitur, ex qua nunc moderni ibidem Iudei cimiterium aliud fundare et erigere temptaverunt, nos attendentes imbecillitatem gentis eiusdem, quam Cristiana pietas in suis reedificationibus, cohabitationibus et antiquis observantiis misericorditer tollerando prosequitur, dictum cimiterium, quod de prescripta sic area erigere et fundare ceperunt, pro nobis et nostris successoribus Augustensis ecclesie nostre episcopis prefatis modernis Iudeis et eorum posteris successuris temporibus graciose permittimus et fauemus. Urk. Bischof Burkhart's vom 1. April 1378, Orig. in Nördlingen.

tag auch über die zweite Judengemeinde in Nördlingen. Damals erhob sich fast gleichzeitig in mehrern schwäbischen und fränkischen Reichsstädten das Volk gegen die Juden, denen man unrichtige Versteuerung und andere Betrügereien Schuld gab; die ungeheuern Geldforderungen, mit welchen König Wenceslaus die Städte der Juden wegen belastete, mögen damit zusammenhängen.

Zu Nördlingen nun wurden auf Anstiften mehrerer Bürger am Freitage nach Jakobi (29. Juli) 1384 alle Juden sammt Weibern und Kindern niedergemacht, ihr Hab und Gut von der Stadt eingezogen [27]). Die grause That brachte aber die Stadt in schwere Verwickelung. Erst vor Kurzem in den Bund der schwäbischen Städte aufgenommen, wurde sie des Judenmordes wegen daraus wieder entlassen; am 8. Sept. 1384 verkündeten die Bundesstädte zu Nürnberg gegen die Anstifter der That und ihre Helfer das Straf-Urtheil, laut welchem eilf Nördlinger Bürger, die sich am Morde betheiligt hatten, an ihrer Spitze Peter Schuler, und Einer des Rathes, weil er vom Anschlage gewußt, denselben aber dem Rathe nicht angezeigt hatte, auf ewig von der Vaterstadt und allen Bundesstädten fern bleiben, und wenn sie in einer derselben ergriffen würden, als Mörder am Leibe gerichtet werden sollten; drei andere wurden auf fünf Jahre fünf Meilen von Nördlingen weg verbannt und sollten gleichfalls keine Bundesstadt betreten [28]). Von König Wenceslaus

---

[27]) 1384 Hoc anno occisi sunt omnes Iudaei in civitate Nördlingensi per aliquos cives eiusdem, quorum capitaneus fuit quidam Schuler. Chron. Elwac. in Mon. Germ. SS. 10, 41.

1384 an dem nechsten fritag nauch sant Jacobstag do erstachen die von Nördlingen all ir Juden, man und wib und kind, der wol 2 hundert was, und namen allez ir gut der stat. Augsburger Chron. von 1368—1406, Städtechron. 4, 74.

Als man zalt nach Cristi gepurt M^c^CCC^c^LXXXIIII^c^ jar an sant Marthen der hailgen junckfrawen tag ist bescheen das Juden schlagen zu Nördlingen, dieselben Juden sein begraben hie zu Nördlingen am Galgenberg, dieselb statt halten sy für annder grabstat. Aufschreibung S. XV. in einem Stadtbuche zu Nördlingen.

[28]) S. das „Ries l. c. 64—69; W. Vischer, Gesch. des schwäb. Städtebundes, in den Forschungen zur deutsch. Gesch. 2, 75; Städtechron. 4, 75, Anm. 1. 2. Hienach kann die Angabe der in Anm. 27 angeführten Augsburger Chronik S. 75 „darnach wurden 11 burger gefangen von Nördlingen, von Weissenburg und von Winsheim und den wurden die haubt abge-

aber erkaufte die Stadt am 21. März 1385 Lossprechung wegen der That und des Judengutes [29]), und auf dem Städtetage zu Ulm am 5. Mai 1385 wurde Nördlingen mit dem schwäbischen Städtebunde wieder geeinigt und in denselben neuerdings aufgenommen [30]). Die flüchtigen Nördlinger fanden Aufnahme bei Herzog Stephan zu Ingolstadt [31]); später durften Einzelne in die Vaterstadt zurückkehren.

König Ruprecht erlaubte am 15. August 1401 der Stadt neuerdings auf zehn Jahre, Juden aufzunehmen; ihre Steuer sollte halb dem Reiche, halb der Stadt zufallen, dem Könige aber „von ydem Juden vnd Judin, die uber zwolff jare komen sind, alle jare ein gulden zu oppferphennig werden" [32]). Die Zahl der aufgenommenen Juden scheint indeß nicht mehr groß geworden zu sein. Aber auch ihrer wurden die Bürger endlich überdrüssig, und auf ihr Anrufen befahl Kaiser Maximilian im J. 1506 „aus der vrsach, daß die statt vnd gemein zu Nördlingen des verderbens, darein sie lange jar her durch die Juden geführt worden sein, vertragen bleib," nicht nur, daß die Juden aus Nördlingen wegzuziehen hätten und Juden daselbst nie mehr aufgenommen werden dürften, sondern er gebot auch am 29. April 1510 den Grafen von Öttingen, daß sie in ihrer Grafschaft im Umkreise zweier Meilen um Nördlingen keine Juden zu dulden hätten, — ein Befehl, welchen Kaiser Karl V. am 21. April 1521 von Worms aus neuerdings einschärfte [33]).

In der Folgezeit wurde jedoch dieses Mandat nicht mehr beachtet; denn es fanden zwar in der Stadt Nördlingen die Juden keinen Zutritt mehr, aber die Grafen gewährten ihnen Aufnahme in den Öttingischen Orten Wallerstein, Deggingen, Ederheim, Erdlingen und Pflaunloch, so daß sich um die Stadt allmälig ein förmlicher Gürtel von Judengemeinden bildete. In unsern Tagen aber verlassen die reichen Juden allenthalben die alten Wohnsitze auf dem platten Lande, um Heerd und Heimat in Städten neu zu gründen; daher sieht neuestens auch Nördlingen zahlreiche Einwanderungen von Israeliten-Familien, welche bereits im

---

schlagen", nicht richtig sein. Die letztern Worte fehlen übrigens in der Heidelberger Handschrift der Chronik wirklich; s. ib. Varianten.

[29]) Urk. in München.

[30]) Urk. im „Ries" l. c. 64.

[31]) Vischer l. c. 75.

[32]) Urk. in München.

[33]) Lünig l. c. 39. 46; das „Ries" l. c. 70. 89.

Begriffe stehen, in der Stadt wieder eine Synagoge aufzubauen. Die alte Judengemeinde hatte hier eine eigene Gasse bewohnt, genannt die Judengasse; ihre Synagoge ist jetzt eine Scheune, D. 15, zum bayerischen Hofe gehörig.

4. Öttingische Zwiste mit Nördlingen. Städtebündnisse. Folgezeit.

Zwischen der Reichsstadt Nördlingen und der Grafschaft Öttingen bestand wenigstens schon seit dem 14. Jahrhunderte ein Gewebe von Zwisten und Zerwürfnissen, welche, durch die folgenden Jahrhunderte andauernd, nicht selten zu den feindseligsten Gewaltthaten erwuchsen und sich selbst zu blutigen Kämpfen steigerten. Der Keim zu diesem Verhältnisse lag in den gegenseitigen eng in einander greifenden Beziehungen der beiden Nachbarn; die Lage der Stadt mitten im Gebiete der Grafen, deren Grafschaftsrechte und Landgericht bis hart an die Mauern Nördlingen's traten, das Pfandschaftsrecht derselben auf die Nördlinger Kerngilt, Stadt- und Judensteuer, die einem jeden Theile zur Abwehr gegen den andern zur Seite stehenden kaiserlichen Privilegien und Anderes mußten zu Irrungen und Verwickelungen führen.

Schon als im J. 1389 die Bürger von Nördlingen ihre Stadt erweiterten, indem sie die Vorstädte und die außer der Stadt gelegenen Häuser mit Mauern und Gräben umschlossen, klagten die Grafen gegen solche Beeinträchtigung ihres Landgerichtes, welches sich bis an den alten Stadtgraben und die alte Stadtmauer erstrecke. Der Streit kam nicht zu endgiltigem Austrage, erhielt aber neue Nahrung, nachdem König Sigmund, an frühere Gnaden Kaiser Karl's IV. anknüpfend, durch ein Privilegium vom 23. März 1418 der Stadt bewilligt hatte, schädliche Leute in die Stadt in's Gefängniß zu führen und über sie abzuurtheilen, Fischwasser und Brunnen um die Stadt frei zu genießen, ihre Äcker und Felder mit Gräben, Schranken und Hürten nach Nothdurft zu bewahren[34]). Es kam darum zu neuen Klagen und zu Gegenmaßregeln, und die Erbitterung auf Öttingischer Seite ließ sich endlich zu einem Unternehmen hinreißen, welches für Öttingen nicht ehrenhaft war, für Nördlingen aber verhängnißvoll zu werden drohte.

Die Grafen von Öttingen griffen nämlich, nachdem alle ihre bis-

---

[34]) Lünig l. c. 16. S. Zeitschr. für Baiern und die angränz. Länder. Bd. 1, München 1816, S. 87. 208.

herigen Schritte gegen Nördlingen erfolglos gewesen waren, endlich sogar zu den Mitteln der List und des Verrathes, um die Stadt in ihre Gewalt zu bringen. Graf Johann zu Wallerstein, ein unruhiger und gewaltthätiger Mann, hatte an diesen Plänen den meisten Antheil. Er gewann gegen Ende des Jahres 1439 die Wächter des Lepsinger Thorthurmes durch Bestechung, daß sie ihm versprachen, in einer bestimmten Nacht das Thor offen lassen zu wollen, damit Öttingisches Kriegsvolk in die Stadt einschleichen und sie besetzen könnte. In der auf das Fest der heiligen drei Könige (6. Jan.) 1440 folgenden Nacht sollte der Überfall stattfinden. Der Stadtrath erhielt aber noch rechtzeitig Kenntniß von dem Plane, ließ die in denselben verwickelten Thorhüter und ihre Helfer gefänglich einziehen, und fünf Personen hatten ihre Verrätherei mit dem Leben zu büßen. Zum Danke für die Rettung aus schreckendrohender Gefahr ließ der Rath eine große kirchliche Feier begehen und ordnete die jährliche Wiederholung derselben an, so daß die Begebenheit nie in Vergessenheit kommen und der Haß Nördlingen's gegen Öttingen nie erlöschen konnte [35]). Der Zerwürfnisse und Fehden zwischen beiden

---

[35]) Die Nördlinger Tradition hat den Hergang obigen Unternehmens des Grafen Johann von Oettingen gegen die Stadt Nördlingen arg verunstaltet, indem sie Wahres und Falsches in einander mengte und das Ganze mit Mährchen und Fabeln ausmalte. Graf Hans, sagen nämlich die spätern Chroniken, bestach die Thorwarte der Stadt mit Geld, damit sie ihm drei Nächte nach einander die Thore offen lassen sollten. Nachdem der Ueberfall in den beiden ersten Nächten durch zufällige Umstände vereitelt worden, sei endlich in der Nacht nach Heiligdreikönig (6. auf den 7. Januar) 1440 der Graf mit viel Volk zu Roß und zu Fuß angezogen gekommen, um die Stadt anzuzünden, die Bürger zu plündern und zu morden, wobei die Chronisten sogar zu erzählen wissen, was er unter Wegs mit den Herren von Hürnheim und andern Rittern für Gespräche führte. Schon sei er mit den Seinigen hart an der Stadt gewesen, da habe das Weib des nahe am Lepsinger Thore wohnenden Loderers Dauser, als sie ihrem Manne noch in später Nacht einen Trunk holen sollte, wahrgenommen, wie das Thor offen stehe, so daß sie ins Freie sehen konnte; denn da ein Schwein sich am angelehnten Thore rieb, war dieses in Bewegung gekommen und hatte sich geöffnet.

Von Schrecken ergriffen, sei das Weib mit der Nachricht von dem Geschehenen zu ihrem Manne geeilt, der sogleich zum Thore läuft und die Sache findet, wie das Weib ihm gesagt. Er schlägt nun Lärm in der Nachbarschaft, eilt, wie er geht und steht, zum Bürgermeister im Amte, Hans Einkürn, und macht dort auch großen Lärm. Der Bürgermeister erhebt sich aus dem Schlafe, läßt schleunig das Thor schließen, auf die Thorwärter fahnden und

Nachbarn sah die Folgezeit noch viele; erst unser Jahrhundert, welches Beide der Reichsunmittelbarkeit entkleidete, konnte Ruhe schaffen.

---

die Bürger durch die Sturmglocke zu den Waffen rufen. Graf Hans konnte daher nur zur Umkehr nach Wallerstein blasen lassen, und die Stadt Nördlingen war durch ein Schwein gerettet.

Die verrätherischen Thorwarte, erzählen die Chroniken weiter, ergriff man sammt zwei Kundschaftern aus Klein-Erdlingen und zwei Weibern auf dem Deininger Thorthurme, wo die Gesellschaft bei Wein und Spiel sich gütlich that, legte sie ins Gefängniß und richtete über sie; die Männer wurden geviertheilt, die Weiber aber im Bleichgumpen ertränkt. Ueber die Zahl und die Namen der Hingerichteten lauten die Angaben der Chroniken nicht gleichmäßig. Auch der Stadtschreiber war in den Verrath verwickelt und wurde deßwegen zu lebenslänglichem Gefängnisse verurtheilt, im Jubeljahre 1450 aber aus demselben entlassen. Den patriotischen Bürger Dauser wollte der Rath für seinen Diensteifer mit einer Pfründe im Spitale belohnen; dieser aber lehnte die Gnade für seine Person ab, sie einem seiner Nachkommen, wenn dieser derselben bedürftig würde, vorbehaltend.

Diesen traditionellen Verunstaltungen gegenüber stellt sich der wahre Hergang der Begebenheit nach den noch vorhandenen Original-Akten (aus dem Nördlinger Stadtarchive in das allgemeine Reichsarchiv zu München übergegangen) und den Nördlinger Raths-Protokollen in folgender Weise dar:

Zu Anfang Decembers 1439 pflogen die Grafen Johann und Wilhelm von Öttingen mit einem gewissen Hans Lederer, einem Öttingischen Wächter zu Klein-Erdlingen, welchem wegen eines zu Nördlingen verübten Todschlages die Stadt verboten worden war, heimliche Anzettelungen, die einen gewaltthätigen Anschlag auf die Stadt Nördlingen bezielten. Als Seele des ganzen Unternehmens erscheint Graf Johann. Des Lederers Sohn war Thurmhüter auf dem Lepsinger Thorthurme zu Nördlingen, den Dienst eines Thorwartes versah Hans Bös. An den letztern wandte sich der alte Lederer zuerst und zog durch ihn auch seinen Sohn, den jüngern Hans Lederer, in den Plan. Die Grafen Johann und Wilhelm von Öttingen sammt Wilhelm Thannhauser, des Grafen Johann Hofmeister, hätten, sagte der alte Lederer, ihn angesprochen, mit seinem Sohne und dem Thorwarte behilflich zu sein, daß ihnen ein Thurm und Thor zu Nördlingen möchte eingeantwortet werden; dafür seien dem Vater Lederer, dem Sohne und dem Thorwarte je hundert Gulden verheißen worden. Ein Wallersteinischer Diener, Hans Kastner, und der Pfisterknecht Kunz Brenner, genannt Dürrleber, beide zu Klein-Erdlingen, ließen sich als Zwischenträger und Kundschafter gebrauchen; auch des Thurmhüters Lederer Weib und eine andere Frau, Elsbeth Klarerin, die dem Dürrleber vertraut war, erschienen bei der Verrätherei thätig, indem sie von Kastner Geld empfingen und es den genannten Männern überbrachten. Als Zeitpunkt, zu welchem das Lepsinger Thor offen gelassen werden sollte,

Daß die Stadt Nördlingen zu Ausgang des 14. und während des 15. Jahrhundertes an den Bündnissen der schwäbischen Reichsstädte

---

damit die Oettingischen einrennen und die Bürgerschaft überrumpeln könnten, wurde der Tag nach dem Obersten (7. Januar) 1440 festgesetzt. Daß es dabei auch auf Brandlegung abgesehen gewesen sei, damit die Verwirrung in der Stadt gesteigert würde, ist nicht unwahrscheinlich; doch wird Solches von städtischer Seite in den Akten nie behauptet, und das einzige hierüber, wie über eine vorhabliche Plünderung im Hause des Bürgermeisters Einkürn vorliegende Zeugniß, die erst später aufgenommene Aussage eines Bösewichtes, Kunrat Genskropf, welcher zu Wallerstein im Einverständnisse mit dem Grafen die Feuer zum Brandlegen bereitet haben will, ist nicht verlässig.

Eine besondere Rührigkeit zeigten die Verräther in den Christ-Feiertagen 1439, machten sich aber gerade dadurch verdächtig und wurden nun, weil sie einem vom Rathe schon früher gegebenen Verbote, Fremde auf den Thurm zu lassen, zuwider gehandelt hatten, in Untersuchung gezogen. Am 30. Dezember schritt der Rath zur Verhaftung und zum Verhöre des Thurmhüters Hans Lederer, seines Weibes und der Elsa Klarerin; am folgenden Tage wurden gefänglich eingezogen der Thorwart Hans Bös, Hans Kastner, Kunz Brenner, genannt Dürrleber, sammt zwei andern Verdächtigen. Kaum war die Verhaftung der beiden Wallersteinischen Unterthanen Kastner und Dürrleber in Wallerstein bekannt geworden, so verlangte Graf Johann vom Rathe wiederholt, jedoch vergeblich, deren Loslassung; ja, am 7. und 8. Januar kamen stattliche Gesandtschaften, darunter Graf Albrecht von Oettingen, Graf Ludwig's Hausfrau, „das Fräulein von Oettingen" (Amalie, Graf Ulrich's Tochter), die Abtissin von Kirchheim (Magdalena, Gräfin von Oettingen), der Commenthur von Oettingen und einige Ritter nach Nördlingen, um wenigstens Hans Kastner loszubitten; man gab aber jedesmal nur den kurzen Bescheid: er sei „von der Stadt Nothdurft wegen" gefangen, und man werde thun, was Rechtens sei.

Ueber die Schuldigen erging nun ein scharfes Gericht; Kastner und Dürrleber, Hans Bös und Hans Lederer den jüngeren sammt Elsa Klarerin verurtheilte man zum Tode. Am 18. Januar 1440 wurden die vier Männer geviertheilt (diese Todesart gibt wenigstens die Tradition an), Elsa Klarerin aber am 22. Januar ertränkt. Des Thurmhüters Weib durfte, weil sie angab, sie sei schwanger, einstweilen im Gefängnisse bleiben, wußte aber aus demselben zu entrinnen, „das vns nit lieb ist", schreibt der Rath. Paul Wagenmann, Thorwart unter dem Reimlinger Thore, und der Bürger Hans Bentz wurden, weil sie vom verrätherischen Anschlage gewußt, denselben aber nicht angezeigt hatten, auf Lebenszeit über die Donau verwiesen.

Nach dieser quellenmäßigen Darlegung berichtigen sich die Chronik-Nachrichten und die Nördlinger Tradition ohne weitere Auseinandersetzung von selbst.

Graf Johann von Oettingen glaubte, nicht gleichgiltig ansehen zu dürfen, daß die Nördlinger ihm nachsagten, er habe durch Verrath ihre Stadt in

Theil nahm und in die damaligen Kämpfe der Städte gegen Fürsten und Adel verwickelt wurde, daß sie namentlich im Reichskriege von 1462 unter Albrecht Achilles' von Brandenburg-Onoldsbach Führung mit andern Reichsstädten gegen Herzog Ludwig von Bayern-Landshut stand, soll hier nur kurz angedeutet werden, wie auch nur in Kürze darauf hingewiesen werden kann, daß Herzog Georg von Bayern-Landshut im J. 1485 aus unbedeutender Ursache Verwickelungen mit der Stadt suchte und sie feindlich überzog, endlich aber gegen eine schiedsrichterlich festgesetzte Geld-Entschädigung Sühne schloß.

Kaiser Maximilian I. liebte die Reichsstadt Nördlingen besonders und weilte öfters in ihren Mauern[36]).

---

seine Gewalt zu bringen versucht; denn er wollte an dem Vorgefallenen keine Schuld tragen. Er versuchte daher mehrere Rechtsmittel gegen dieselben und klagte endlich, als diese keinen Erfolg hatten, bei Kaiser Friedrich III. gegen die Stadt wegen Verleumdung, worauf am 5. Sept. 1440 ein kaiserliches Friedgebot an beide Theile erging, mit welchem die Sache ihr Bewenden hatte.

Nach Hinrichtung der Schuldigen, am 26. Jan., feierte die Stadt in St. Georgen Kirche ein großes Dankfest für die glückliche Errettung mit drei feierlichen Ämtern und vielen Messen, und nach Rathsbeschluß sollte diese Feier sich jährlich am 7. Januar wiederholen. Als Nördlingen protestantisch geworden, verwandelte man die bisherige Feier in eine Dankpredigt, mit welcher bis zum Jahre 1560 eine Almosenspende verbunden war. In dieser Predigt wiederholten sich regelmäßig die von der Tradition ausgesponnenen Märchen und Fabeln, und auch das rettende Schwein spielte natürlich dabei seine Rolle; daher hieß die Predigt im Volksmunde die „Saupredigt." Am 30. Dec. 1785 wurde die Feier vom 7. Januar auf den Sonntag nach Neujahr verlegt, später aber gänzlich beseitigt.

Das Fabelhafte der herkömmlichen Erzählung hatte übrigens schon längst der Nördlinger Stadtschreiber Heinr. Kunr. Weng aufgedeckt, welcher im Jahre 1754 nach den Akten des Stadt-Archivs eine Relation unter dem Titel niederschrieb: „Zuverläßige Nachricht von derjenigen Verrätherei, durch welche die löbliche Reichsstadt Nördlingen den 7. Januar des 1440sten Jahres an die Herren Grafen von Oettingen hätte übergehen sollen. Aus den im Nördlingischen Stadtarchiv gefundenen Originalakten zusammengezogen." Ge. Wilh. Zapf veröffentlichte diese Relation mit einigen eigenen Einmengungen in der „Allg. königl. baier. Vaterlandskunde", St. 34, Augsburg 1807, S. 536—550.

[36]) Noch heute steht am Schulhause, dem ehemaligen Tanzhause, oben an der Wand gegen die Hauptstrasse, Maximilian's Standbild, das die Stadt ihm errichtete, mit der Schrift: **Maximilianus Romanorum Imperator semper Augustus 1513.**

Nördlingen trat frühzeitig der protestantischen Glaubensänderung bei, hielt sich, jedoch unter großen Schwankungen, an die Augsburgische Confession und wurde, nachdem die Periode des Schmalkaldischen Kampfes und des Interim durch den Passauer Vertrag von 1552 und den Augsburger Religionsfrieden von 1555 überwunden war, eine ausschließlich protestantische Stadt (s. unten S. 952 ff.).

Die Geschichte derselben über diese Periode hinaus fortzuführen, liegt nicht in unserm Plane. Nördlingen bewahrte ein selbstständiges Leben als unmittelbare Stadt des Reiches bis zum Jahre 1802; denn der Reichsdeputations-Hauptschluß vom 25. Febr. 1803 einverleibte die Reichsstadt Nördlingen in den Kurstaat Bayern, welcher schon im September 1802 die Stadt in provisorischen Besitz genommen hatte.

III. Kirchliche Geschichte von Nördlingen bis zur Glaubenstrennung [37]).

1. Pfarrei der Stadt. Nach der ältesten Nachricht über Nördlingen, nämlich der oben S. 930 besprochenen Bestätigungs-Urkunde König Arnulf's über die Schenkung der curtis Nordilinga an die bischöfliche Kirche zu Regensburg vom 18. Mai 898, hatte Nördlingen schon damals zwei Kirchen (ecclesiae binae decimatae). Die eine der Nördlinger Kirchen trägt, wenigstens in späterer Zeit, den Titel des Regensburger Heiligen Heimeram; er entstammte, wie nicht wohl zu zweifeln ist, der engen Verbindung mit St. Heimeram's Kirche zu Regensburg. Sie stand auf dem Berge und war Pfarrkirche der alten Stadt. Beim Brande der Stadt vom Jahre 1238 wurde St. Heimeram's Kirche, wie erzählt wird, vom Feuer wahrscheinlich verschont. Dagegen erhielt die neue Stadt, als sie nach dem Brande in der Ebene aufgebaut wurde, in ihrer Mitte, vielleicht an der Stelle einer alten Kapelle, eine eigene Kirche, welche in der Ehre des heiligen Georgius geweiht, allmälig Hauptkirche für die ganze Stadt wurde. Daneben bewahrte aber auch St. Heime-

---

[37]) Ueber die kirchlichen Verhältnisse Nördlingen's handeln:

D. E. Dolp, gründlicher Bericht von dem alten Zustand und erfolgter Reformation der Kirchen, Clöster und Schule in des H. Reichs Stadt Nördlingen und ihrem angehörigen Gebiet. Nördlingen 1738. 8.; werthvoll wegen der dem Buche beigegebenen 116 Documente.

J. F. Weng, Nachrichten von dem kirchlichen Zustand der Stadt Nördlingen, in der Zeitschrift „das Ries", Hft. 1, S. 43 ff.

ram's-Kirche, ohne daß sich zwei gesonderte Pfarrsprengel bildeten, ihren alten Rang als Pfarrkirche; ja, noch in Schriften des 16. Jahrhunderts heißt sie die alte und rechte Pfarrkirche der Stadt.

Von den Pfarrern Nördlingen's erscheint im Jahre 1153 Meingozus presbiter de Nordelingen unter vielen Geistlichen und Adeligen des Rieses anwesend, als ein Prädium zu Ahausen an die Kirche des heiligen Vitus zu Hürnheim geschenkt wurde, und Sifridus decanus de Nordelingen, zugleich Domherr zu Augsburg, ist am 6. Juni 1220 Zeuge Bischof Sifrid's für das Domkapitel [38]).

Das Patronat-Recht der Pfarrei Nördlingen stand in ältester Zeit ohne Zweifel den deutschen Königen zu; mit der Schenkung vom Jahre 898 gelangte es an die Bischöfe von Regensburg; als aber die Stadt dem Reiche wieder zugethan wurde, fiel auch jenes Patronat-Recht an Kaiser und Reich zurück. Am 31. Oktober 1307 präsentirte König Albrecht I. dem Bischofe von Augsburg zur Pfarrei Nördlingen (ad ecclesiam in Nordelingen) einen Kleriker Pantaleon, außerehelichen Sohn des Grafen Johann von Spanheim [39]). Am 27. Juli 1310 aber schenkte König Heinrich VII. dieses reichsunmittelbare Patronat-Recht der Pfarrkirche zu Nördlingen (ius patronatus ecclesie parrochialis in Nordelingen, quod imperatoribus et regibus Romanorum nobisque pertinuit) an das Cistercienser-Kloster Heilsbronn im Eichstätter Sprengel. Die Pfarrei wurde nun vom Bischofe Friedrich von Augsburg am 28. März 1311 mit allen ihren Gütern und Rechten diesem Kloster vollständig einverleibt unter der Verpflichtung, daß es dem Bischofe jeweilig einen Weltgeistlichen als Pfarrer (vicarius perpetuus) präsentire und diesem aus dem Einkommen der Kirche eine angemessene Besoldung (portio seu prebenda congrua et competens) auswerfe [40]). Damit die Schenkung des Königs von keinem seiner Nachfolger je angefochten werden könne, erwirkte Heilsbronn in den Jahren 1313 und 1314 die Bestätigung derselben durch die sämmtlichen Kurfürsten des Reiches [41]), und Heinrich selbst bestätigte sie in seinem allgemeinen Schutzbriefe für Kloster Heilsbronn vom 11. Juni 1313

---

[38]) M. B. 33.a, 37. 59.

[39]) Mone, Zeitschr. für Gesch des Oberrheins 12, 201.

[40]) Orig.-Urkk. in Nördlingen, gedruckt bei Dolp l. c. Anh. Nr. 18 23.

[41]) Orig.-Urkk. in Nördlingen, zum Theile gedr. bei Dolp l. c. Nr. 19—22; s. R. B. 5, 242. 290.

nochmal ausdrücklich [42]). Als aber Pfarrer Pantaleon gestorben war, setzte Bischof Ulrich von Schöneck am 20. Nov. 1335 das genannte Kloster in den förmlichen Besitz der Pfarrei und ihrer Güter und bestätigte neuerdings die Schenkung König Heinrich's und die Einverleibung der Pfarrei, wie dieselbe vierundzwanzig Jahre früher von seinem Vorfahrer Friedrich vollzogen worden war [43]). Auch Papst Johannes XXII. hatte am 30. Juni 1328 dem Kloster Heilsbronn unter den Patronat-Rechten anderer Kirchen auch das von Nördlingen bestätigt [44]).

Mit dem Tode des Kirchherrn Pantaleon von Spanheim, dessen Vater als sein Vormünder die pfarrlichen Gefälle von Nördlingen schon am 5. März 1312 für eine Pension von jährlich hundertundachtzig Pfund Haller an Kloster Heilsbronn verkauft hatte [45]), trat dieses Kloster im J. 1335 in den freien Genuß des Kirchengutes von Nördlingen. Dieses bestand hauptsächlich noch in beiläufig dem dritten Theile des Zehenten aus dem großen Pfarrsprengel (ungefähr zwei Dritt-Theile des Zehenten befanden sich in den Händen von Laien, namentlich der Grafen von Öttingen und der Stadt Nördlingen) und in einem Widdumhofe (dos). Letzterer lag bei St. Heimeram und muß bedeutenden Grundbesitz in sich begriffen haben, da er laut einer Urkunde vom 29. August 1316 gegen ein Reichniß von jährlich achtzig Maltern Getreide verstiftet war [46]).

Als Kloster Heilsbronn noch im J. 1311 die Besoldung des Pfarrers (vicarius perpetuus) regelte, verfügte Bischof Friedrich am 23. April dieses Jahres, der Pfarrer habe, sobald das Kloster nach dem Abgange Pantaleon's in den vollen Genuß der Pfarreigefälle kommen werde, drei Priester als Gehilfen in der Seelsorge auf eigene Kosten zu halten [47]). Aber hundert Jahre später unterhält der Pfarrer sechs Gesellpriester (socii) auf seine Kosten im Pfarrhofe und besoldet einen Frühmesser [48]). Zwistigkeiten zwischen dem Rathe und dem Pfarrer

---

[42]) Hocker, Hailsbronn. Antiquitäten-Schatz, Supplem. Nürnberg 1739, S. 124.

[43]) Urk. in Nördlingen; Dolp l. c. Nr. 24.

[44]) R. B. 6, 262.

[45]) Heilsbronner Urk. in München.

[46]) Heilsbr. Urk. ib. Dos sita iuxta sanctum Emmeramum extra muros Nördelingenses.

[47]) Heilsbr. Urk. ib.

[48]) Urk. Bischof Peter's vom 5. April 1429, durch welche die Competenz-Besoldung des Pfarrers erhöht wird, in Nördlingen.

Georg Rapolt über Bestellung der Seelsorge wurden durch den bischöflichen General-Vicar Johann Kautsch am 18. Juni 1434 dahin vermittelt: der Pfarrer solle einen „erbern gelerten priester, der solich mänig vnd volk an der kantzel mit dem gotswort wol fürsehen künn vnd müge," bestellen und dem General-Vicar zur Bewährung, „ob er dem volk vnd der stat mit dem gotswort gnügsam sein müg oder nit," antworten; außer diesem Prediger aber solle er noch fünf andere Priester zur Verwaltung der Sakramente halten, auch für Besorgung der gestifteten Frühmesse einen Frühmesser bestellen [49]. Bei dieser Zahl von sieben Hilfspriestern blieb es auch für die Zukunft.

Kloster Heilsbronn blieb im ruhigen Besitze seines Patronat-Rechtes der Pfarrei Nördlingen, bis im 16. Jahrhunderte die Hinneigung zu Luther's Lehre unter der Bürgerschaft dieser Reichsstadt offen hervortrat. Da regte sich nun, um die Protestantisirung der Stadt leichter durchführen zu können, beim Stadtrathe das Verlangen, jenes Recht an sich zu bringen, und es gelang ihm die Erreichung dieses Zieles. Man wußte nämlich Nördlinger Seits den Abt Johannes Wenck von Heilsbronn dahin zu bewegen, daß derselbe mit seinem Convente am Tage St. Felicitas (10. Juli) 1523 alle Rechte, welche sein Kloster in Nördlingen besaß, an die Stadt abtrat, nämlich das Patronat-Recht der Pfarrkirche sammt dem Patronat-Rechte von vierzehn Kaplaneien in den verschiedenen Kirchen der Stadt, seinen großen und kleinen Zehenten von Nördlingen, die zweiundsechzig Malter Getreide, welche die Pfarrei aus dem Zehenten zu Eringen hatte, ihren Theil des Zehenten zu Erdlingen, des Klosters Theil am Zehentstadel beim Heilsbronner Hause zu Nördlingen und die Kapelle auf dem Weinmarkte mit ihren Gefällen; überdies verzichtete Heilsbronn zu Gunsten der Stadt auf das derselben obliegende Reichniß an das Kloster von jährlich fünfzig Gulden [50].

Es müssen gewichtige Beweggründe gewesen sein, welche Kloster Heilsbronn bestimmen konnten, so bedeutendes Besitzthum und so einflußreiche Rechte ohne alle Entschädigung aus seinen Händen zu lassen. Gewiß ist, daß, wie im folgenden Abschnitte gezeigt wird, der

[49]) Urk. in Nördlingen.

[50]) Urkk ib.; bei Dolp Anh. Nr. 30. 31.

Rath über die Kirchenzustände Nördlingen's Wirren und Mißhelligkeiten hervorrief und unterhielt, welche den Abt in die Enge treiben und des ganzen bisherigen Verhältnisses überdrüssig machen mußten, weßhalb er, um Ruhe zu bekommen, vorzog, auf sein Eigenthum zu verzichten[51]).

Bei der Cession hatte der Abt sich verbindlich gemacht, sowohl die Bestätigung derselben von Seite des päpstlichen Stuhles zu erwirken, als auch die Bewilligung seines Ordens-Generals, des Abtes von Cisterz, dazu beizubringen. Aber der Versuch, erstere zu erlangen, stieß auf Schwierigkeiten; ja, Dr. Johann Cochläus, welchem Abt Johannes die Beförderung der Sache in Rom empfohlen hatte, rieth demselben in einem Schreiben aus Nürnberg vom 22. April 1524 ernstlich von Ausführung dieses Übereinkommens ab, da er ja gerade durch Überlassung des Patronat-Rechtes den erzlutherischen Bürgern von Nördlingen (Lutheranissimi) zu ungehemmter Hegung und Pflegung des Lutheranismus willkommen in die Hände arbeiten würde[52]). Die päpstliche Confirmation konnte auch, aller Mühe ungeachtet, nicht erwirkt werden, wohl aber bestätigte Abt Kunrat Reuter zu Kaisersheim im Namen des Abtes von Cisterz am 20. März 1525 die geschehene Übergabe, und am 5. Mai confirmirte auch Bischof Christoph von Augsburg zu Fernehaltung künftiger Ärgernisse und Gefahren (ad obuiandum scandalis et periculis) zwischen dem Kloster und der Stadt die auf das Spital

---

[51]) Dieser Sachverhalt läßt sich der Instruktion entnehmen, welche der Heilsbronner Klosterrichter Johann Hartung, vom Abte im J. 1524 nach Nürnberg gesendet, um beim römischen Legaten, Cardinal Campegio, die päpstliche Confirmation zu betreiben, sowohl dem magister cerimoniarum des Cardinals, als dem päpstlichen Pönitentiar, Dr. Johannes Cochläus, übergab; Hocker, Heilsbronn. Antiq.-Schatz 80. 81., nach den handschriftlichen Jahrbüchern des Klosters Heilsbronn. Daß der Abt gedrängt und durch die Verhältnisse zur Cession gezwungen war, schreibt er sowohl an Cochläus am 23. April 1523 in den Worten, er habe summa necessitate fere coactus, ob maius incommodum periculumque vitandum, in die Resignation gewilligt, als auch an den Markgrafen Joh. Albrecht von Brandenburg nach Rom am 8. Juni 1524, er habe das jus patronatus der Stadt Nördlingen zu Handen gestellt, „fürwahr nit zu meines gotzhaus zeitlichen genieß, sunder täglich neu gezanck, zwitracht vnd zwischen gemeiner geistlichkeit vnd der statt gemein, auch andere uneinigkeit oder aufruhr zu fürkommen.“ Hocker 83, Supplem. 30.

[52]) Hocker 82.

zu Nördlingen übergeschriebene Cession jener Rechte[53]). Mit diesem Akte schließt sich die Geschichte der katholischen St. Heimeram- und St. Georgen-Pfarrei zu Nördlingen.

2. Nördlingen's Uebertritt zum protestantischen Bekenntnisse[54]).

Zu jener Zeit, in welcher Luther's Glaubensneuerung auch in Süddeutschland die Gemüther erregte, befanden sich die kirchlichen Zustände Nördlingen's in beklagenswerther Verwirrung. Gegen Kloster Heilsbronn trug die Reichsstadt wegen verweigerter Leistung zum Kirchenbaue, wovon weiter unten die Rede sein wird, und aus andern Ursachen schon seit Mitte des 15. Jahrhunderts tiefe Verstimmung; auf dem größern Theile der Stadtgeistlichkeit aber lastete der Vorwurf ungeistlichen Wandels und müssigen Lebens, und schon seit Anfang des 16. Jahrhunderts bestanden darüber offene Klagen. Dazu kam, daß Nördlingen damals gar keinen eigentlichen Pfarrer hatte; denn der Pfarrer Georg Kirchmüllner war kaiserlicher Sekretarius (Tirolischer Kammerschreiber), blieb darum von seiner Pfarrei abwesend, welche er, zu nicht geringer Beeinträchtigung der Seelsorge, durch wechselnde Vicare vertreten ließ.

Ein Theil des Rathes und der Bürgerschaft, für den Gedanken der Glaubensneuerung bereits empfänglich, wußte diese Verhältnisse für seine Bestrebungen wohl zu benützen. Der erste Schritt hiefür bestand in der Forderung an den Abt von Heilsbronn, daß er für die Stadt einen eigenen Prediger aufstelle und besolde, da die Predigten der Ordenspriester untaugsam seien und dem Volke Nichts frommen. Der Rath sandte nämlich im December 1521 den Stadtschreiber Georg Maier nach Heilsbronn, an den Abt die Anmahnung zu thun, daß derselbe in

---

[53]) Urkk. in Nördlingen; Dolp Anh. Nr. 32.

[54]) Darüber handeln:

V. L. a Seckendorf, historia Lutheranismi, Lips. 1694, lib. III., p. 183—186, nach einer Relation des Nördlinger Super-Intendenten J. Haack.

D. E. Dolp, gründlicher Bericht u. s. w.; s. ob. S. 947, Anm. 37.

I. F. Schöpperlin, de vita Theob. Billicani. Zwei Schul-Programme. Nördlingen 1767. 1768.

J. F. Weng, Theobald Gerlacher, genannt Billicanus, und die Reformation in Nördlingen, „Ries" Hft. 4, S. 3—50.

Die Raths-Protokolle von Nördlingen gingen für die Jahre 1521—1532 leider verloren.

der Pfarrkirche „einen gelehrten, frommen und erfahrnen Doctorem der h. Schrift um ziemliche Unterhaltung bestelle, der dem gemeinen Volk zu allen feiertäglichen und heiligen Zeiten den rechten wahren Weg des christlichen Glaubens und evangelischer Lehre berichte, und daß also zu einer so ansehnlichen Prädicatur von dem Abt der Pfarrkirchenzehente dem Allmächtigen zu Lob und Ehre bewilliget würde"[55]).

Wie Abt Johannes Wenck von Heilsbronn dieser Anforderung gegenüber sich verhalten habe, ist nicht bekannt, keinen Falls aber genügte er den Wünschen der Nördlinger; denn im folgenden Jahre, 1522, berief der Rath selbst einen Prediger neugläubiger Richtung, Theobald Gerlacher, übertrug ihm die Kanzel in St. Georgen Pfarrkirche und schöpfte ihm eine Besoldung aus geistlichen Stiftungen.

Theobald Gerlacher, von seinem Geburtsorte, dem pfälzischen Dorfe Billigheim bei Germersheim, Billicanus genannt, hatte in Heidelberg studirt, wurde im J. 1512 Baccalaureus und hielt an der dortigen Universität Vorträge über die freien Künste und die Physik. Mit Martin Bucer, Johann Brenz, Erhard Schnepf und Andern wohnte er der philosophischen und theologischen Disputation bei, welche Luther am 26. April 1518 im Augustiner-Kloster zu Heidelberg mit Ordensbrüdern und Professoren der Universität öffentlich abhielt. Bei diesem Anlasse wurde Billican mit Luther vorübergehend persönlich bekannt, dessen Worte und Schriften nun seine eigene religiöse Richtung leiteten und bestimmten. Im Geiste der neuen Bewegung übte er im Jahre 1522 das Predigtamt zu Weil der Stadt, bis er auf Verlangen der österreichischen Regierung, welche damals das Herzogthum Wirtemberg verwaltete, dasselbe noch im nämlichen Jahre niederlegen mußte.

Billican nahm den Ruf nach Nördlingen an und traf zu Ende Oktobers 1522 in dieser Stadt ein. Am 31. Oktober verschrieb er sich gegen den Rath: daß er das Predigtamt zehn Jahre lang versehen, „sy auch gutter bewerter schrifft vnd werck, insonderhait vnd zuuorderst der allerhailigisten Ewangelien, cristenlicher leer vnd glaubens treulichen vnderweisen vnd berichten soll vnd will, . . vnd fürnemlichen soll und will ich alle gepannen vnd gewonlich feirtag alhie durch das ganz jar, im aduent vnd in der vasten alle tag" predigen. Dagegen versprach der Rath, dem Prediger zu seinem Lebensunterhalte jährlich hundert Gulden zu reichen und ihm eine Meßpfründe mit einem Erträgnisse von vierzig

[55]) Dolp l. c. S. 34.

Gulden sammt Behausung zu überlassen. Dieser Zusage gemäß wurde Billicanus vom Rathe am 5. Jan. 1523 dem Bischofe von Augsburg auf die Kaplanei der seligsten Jungfrau Maria, der heiligen Petrus und Severus in St. Georgen Kirche präsentirt. Er heißt in der Präsentations-Urkunde: Magister Theobaldus Billicanus, Heidelbergensis ecclesie ad sanctum Spiritum canonicus, diaconus Wormatiensis diocesis, predicator noster [56]).

Im Jahre 1523 wurde, wie wir schon erzählten, die Erwerbung der Heilsbronn'schen Patronat-Rechte für die Stadt eingeleitet, und im J. 1525 war die Abtretung des Patronates zur Stadtpfarrei und zu vierzehn Beneficien vollendete Thatsache (s. ob. S. 951). Im Frühjahre 1524 kehrten die Nördlinger Abgeordneten, der Bürgermeister Anton Werder und der Stadtschreiber Georg Maier, vom Nürnberger Reichstage in ihre Vaterstadt zurück und berichteten dem Rathe über die von der Reichsstadt Nürnberg vorgenommenen Veränderungen im Kirchenwesen; dadurch kam auch in die für die Religionsneuerung bereiten Nördlinger Kreise eine Bewegung, und die Bürgerschaft erscheint, wenigstens ihrer Gesinnung nach, der Sache Luther's bereits so sehr zugethan, daß Johann Cochläus in dem oben erwähnten Briefe an den Abt von Heilsbronn vom 22. April 1524 die Nördlinger Erzlutheraner (Lutheranissimi) nennen, und daß etwas später Urbanus Regius ihren Eifer für das „Evangelium" besonders rühmen konnte [57]). Doch hielt ein Theil des Rathes und der Bürger es immer noch mit der alten Kirche, deren äußere Formen damals überhaupt in Nördlingen noch wenig angetastet wurden.

Billican war als Prediger zu Nördlingen durch Melanchthon zur Bekanntschaft mit Luther geführt worden, der am 17. Sept. 1523 einen Brief an ihn schrieb [58]); mit Melanchthon blieb er in dauernder Verbindung. Einzelne der Nördlinger Geistlichen schlossen sich an ihn, ja, im J. 1525 boten die Karmeliter-Mönche ihr Kloster dem Rathe an und traten der Religionsneuerung bei. Einer dieser Mönche, Kaspar Kanz, hatte schon im J. 1522 eine Schrift drucken lassen: „Von der Euangelischen Messz. Mit schönen Christlichen Gebetten vor und nach der

---

[56]) Urkk. in Nördlingen; Dolp Anh. Nr. 29.

[57]) Nordlingenses reiectis Antichristi legibus euangelium purissime audiunt Theobaldo concionatore, viro docto et integerrimo, schreibt U. Regius am 21. Okt. 1524 an Ökolampadius, bei C. Füssli, epist. ab eccles. Helv. reform. vel ad eos script. p. 30.

[58]) Luthers Briefe, herausg. von de Wette, 2, 407.

empfahung des Sacraments. Durch Caspar Kanz von Nördlingen. 1522." Das Büchlein bewegt sich auf sehr vorgeschrittene Weise in einem willkürlich zusammengestellten deutschen Meß-Ritus, faßt die Gegenwart Christi in lutherischem Sinne, ertheilt die Communion unter beiden Gestalten und in deutscher Sprache. Auch Billican ließ im J. 1524 drucken: „Von der Meß Gemayn Schluß red. durch Theobaldum Pillicanum, Gepredigt zu Nörlingen MDXXIIII." Er spricht darin der katholischen Messe den Opfercharakter ab, nennt sie „ain geschwinde lesterung vnder dem namen Christi", die „Pfaffen" aber, welche Messe halten, den „Hauf des Widerchrists", verwirft die Aufopferung für Todte oder Lebendige und will, die Messe solle von dem rechten Priester gehalten und angerichtet werden, daß er segne, predige und dem Volke die Erlösung Jesu Christi verkündige; auch solle sie nur „zur wuchen auf den Sontag oder sunst angestellt werden." Kaspar Kanz wurde nach seinem Austritte aus dem Kloster Diakonus an St. Georgen Pfarrkirche.

Die Religionsbewegung zu Nördlingen war durch Billican und seine Gehilfen unverkennbar in lutherischem Sinne geleitet worden. Nur als Andreas Karlstadt, welcher dem Glauben Luther's an die leibliche Gegenwart Christi im Abendmahle mit Läugnung dieser Gegenwart entgegentrat, im Herbste 1524 seine Lehre in Süddeutschland verbreitete und persönlich nach Nördlingen kam, ließ sich Billican wenigstens auf einen Augenblick von derselben bestechen, und auch in seiner Gemeinde fand sie Anhänger[59]). Aber schon zu Anfang des Jahres 1525 wandte sich Billican entschieden von Karlstadt ab, protestirte in seiner Schrift über das Nördlingische Kirchenwesen gegen die Karlstadtischen Irrthümer, sich von dem Verdachte zu befreien suchend, als theile er dieselben, schrieb an seine Bekannten Warnungsbriefe mit den schärfsten Ausfällen gegen Karlstadt, ja, er ließ sogar die ärgsten Schreier dieser Partei durch den Rath aus der Stadt jagen[60]).

---

[59]) Subridebat nonnihil, quod Carolostadius ὁ δεινὸς ἀνὴρ coeperat, et per alios cum felicius tum splendidius, vt videbatur, serpserat in ecclesiam, iamque et ipse pertrahebar in sententiam; tam potuit principio hypocrisis plurimum, quanquam semper retrahebat spiritus et religio quaedam dominicorum verborum, schreibt Billican im November 1525 an Urb. Regius; s. Schöpperlin zweites Programm, S. 8.

[60]) Brief Billican's an den Pfarrer Ad. Weiß zu Krailsheim vom 12. Febr. 1525, in U. G. Haußdorff, Leben Laz. Spengler's, Nürnberg 1741, S. 225; Schöpperlin l. c.

Die eben erwähnte Schrift über das Nördlingische Kirchenwesen wurde von Billicanus für sich und die bei der Pfarrei aufgestellten Geistlichen im Febr. 1525 als Rechtfertigung ihres Glaubens und Thuns gegen mannigfache Angriffe unter dem Titel herausgegeben: Renovatio ecclesiae Nordlingiacensis et ratio omnibus reddita de quorundam institutione per diaconos ibidem, a. MDXXV. 8. 23 Bl. Dieselbe ist ein Glaubensbekenntniß und eine Art Kirchenordnung, auf Grund der damals von Luther ausgegebenen Instruktionen und Traktate, doch mit mehrfachen den Geistlichen und ihrer Gemeinde eigenen Anschauungen und Einrichtungen, und enthält, selbstverständlich unter den gewöhnlichen Schmähungen der damaligen Wortführer über Papstthum und katholische Einrichtungen, in fünf Kapiteln im Wesentlichen Folgendes:

Das Wort Gottes wird täglich Vormittags und Nachmittags verkündigt und ausgelegt; die Sprachen der heil. Schrift, die hebräische und griechische, werden nach Möglichkeit beibehalten, in denselben soll gesungen und gelesen, das Gesungene und Gelesene aber verdolmetscht werden — ein eigenthümlicher Wiederbelebungsversuch des *γλώσσαις λαλεῖν* —; der Auslegung folgt Dankgebet und Fürbitte; die Erklärung der ganzen heiligen Schrift wird im Laufe eines Jahres, von Septuagesima anfangend, vollendet; mit dieser Schrift-Auslegung beginnt der Gottesdienst am frühen Morgen des Sonntags, ihr folgt, nachdem Dankgebet und Fürbitte vollendet ist, die eigentliche Predigt, an welche sich nach Zwischengesängen und nach Bekennung des Symbolum von Nicäa das Abendmahl schließt; auch Nachmittags werden zwei Stunden dem Worte Gottes und der Andacht geweiht; Messe wird nicht mehr gehalten;

wir taufen Kinder und taufen Erwachsene, schließen auch solche von der Kirche nicht aus, welche die Kinder nicht zur Taufe bringen, sondern sie nur durch Hände-Auflegung und Gebet Christo anheim geben; bei der Taufe können nach dem Geiste der Freiheit Öl, Salz und Abschwörungsgebete gebraucht werden, oder nicht, und die Taufe ist giltig, ob sie in fließendem, oder in einem andern Wasser geschehe;

die Eucharistie ist kein Opfer, der Messe-Kanon eine schreckliche Gottlosigkeit (horrenda impietas), Vigilien und Messen für Verstorbene, oder für andere Angelegenheiten sind abgeschafft (amolimur ab ecclesia); aber wenn schon die Messe kein Opfer und in ihr keine Sündenvergebung ist, so ist doch im Abendmahle leiblich das Fleisch und das Blut des Herrn (in coena dominica esse corporaliter carnem et sanguinem domini), was in weitläufiger Ausführung gegen Karlstadt dargelegt wird; das Abendmahl wird unter beiden Gestalten empfangen; wer aber an demselben nicht Theil nimmt (qui non communicant in mensa), doch sonst guten Geistes ist, wird von der Gemeinschaft der Gläubigen nicht ausgeschlossen (non arcentur a consuetudine);

die Ehe ist eine Vereinigung von Mann und Weib nach einem gesetz-

lichen Vertrage, zu dessen Eingehung die Zustimmung der Eltern und Vormünder nothwendig ist; die Verbindung ist unauflöslich, doch Scheidung zulässig im Falle von Ehebruch; die Geschiedenen sollen nicht wieder heiraten, doch wird von Billicanus auch die Meinung derjenigen nicht mißbilligt, welche eine Wiederverehelichung gestatten wollen; schließlich wird nach einem Ausfalle auf die „papistischen Pfaffen" versichert, wie sehr Billican und seine Gehilfen darauf dringen, daß die Leiber und das Andenken der im Herrn Entschlafenen in Ehren gehalten werden [61].

An dem großen Streite über Christi Gegenwart im Abendmahle, welcher während der Jahre 1525 und 1526 zwischen Theologen lutherischer und zwinglischer Richtung in Süddeutschland und in der Schweiz geführt wurde, nahm auch Billicanus lebhaften, thätigen Antheil. Nachdem nämlich im Oktober 1525 eine Anzahl fränkischer und schwäbischer Geistlicher, Johann Brenz zu Schwäbisch-Hall an der Spitze, mittels einer von diesem verfaßten Schrift, Syngramma genannt, sich für Luther's Auffassung der Abendmahlslehre ausgesprochen hatte, eröffnete sich im December desselben Jahres ein Briefwechsel zwischen Urbanus Regius, Prediger zu Augsburg, und Billicanus, mit Erklärungen in der schwebenden Streitfrage, welchen Regius durch den Druck veröffentlichen ließ [62]. Beide schrieben in lutherischem Sinne, den Genuß des wahren Leibes und Blutes Christi zugleich mit Brod und Wein im Abendmahle verfechtend, gegen die von Zwingli und Ökolampadius gelehrte bildliche Bedeutung. Die Briefe erlangten aber, obwohl Luther sie sehr rühmte und in deutscher Uebersetzung zu Wittenberg drucken ließ, keine besondere Geltung; Billicanus namentlich, mit sich nicht im Reinen, zeigt bei allem pedantischen Tone große Unentschiedenheit und Unklarheit und müht sich umsonst, zu festen Ergebnissen zu gelangen [63]. Unsicherheit und Schwanken

---

[61]) Original-Druck in der Stadt-Bibliothek zu Nördlingen; im Auszuge bei Ae. L. Richter, die evang. Kirchenordnungen des 16. Jahrh., Bd. 1, Weimar 1846, S. 18—20. Ein etwa dreißig Jahre später von den lutherischen Geistlichen Nördlingen's abgegebenes Gutachten über diese confessio Billicani mißbilligt einige in derselben vorgetragene Lehren und nennt sie „in multis locis perplexa et obscura"; Dolp Anh. Nr. 34.

[62]) De verbis coenae dominicae et opinionum varietate, Theob. Billicani ad Urb. Regium epistola. Responsio U. Regii ad eundem. In U. Regii opp., Norib. 1562, P. II., Bl. 1 ff.

[63]) Zwingli und Ökolampadius schrieben nun öffentlich gegen Billicanus und Regius; Zwingli seine Responsio ad Th. Billicani et Urb. Rhegii epistolas, in Zwinglii Opp. ed. M. Schuler et J. Schulthess, 3, 646 ff.; Ökolampadius: De dignitate eucharistiae sermones II. Ad Theob.

in dieser Hauptfrage hafteten überhaupt noch lange an Billicanus. Von Luther's Lehre nicht völlig befriedigt, neigte er sich schon im Herbste 1526 der Auffassung der Schweizer zu, auf dem Wege allegorischer Deutung eine Vermittelung zwischen beiden Parteien suchend, und da er mit seinen Ansichten auch öffentlich auf der Kanzel auftrat, mußte er es hinnehmen, daß er schon im Frühjahre 1527 in lutherischen Kreisen nah und fern, namentlich in Nürnberg, als Zwinglianer ausgeschrien wurde. In dem Briefwechsel, welchen Billicanus über diese Vorgänge mit seinem Freunde Lazarus Spengler, Stadtschreiber zu Nürnberg, führte [64]), nimmt er keinen Anstand, unter Schmähungen gegen Luther zu erklären, er habe über das Wesen des Abendmahls bei den Zwinglianern mehr gelernt, als bei den Lutheranern [65]). Dabei führt er die eingenommene Mittelstellung weiter fort zu der Auffassung, das Brod sei wahrhaft und natürlich der Leib, der Kelch das Blut des Wortes, nämlich in dem Sinne: Leib und Blut sei das Wort, der Geist, die innere Lebens-Substanz Christi, den Menschen nährend zum neuen Leben, so daß zugleich mit Brod und Wein als Zeichen der nährende Geist real gespendet werde [66]). Es währte aber nicht lange, so trat Billicanus, wie wir bald sehen werden, in wesentlichen Glaubenspunkten und selbst in der Lehre von der Messe sogar der alten Kirche wieder näher [67]).

Mittlerweile hatte Pfarrer Georg Kirchmüllner die Pfarrstelle zu Nördlingen gegen ein Leibgedinge von jährlich fünfzig Gulden in die Hände des Rathes niedergelegt, welcher nun, vom erworbenen Patronat-Rechte das erste Mal Gebrauch machend, am 4. December 1526 dem Bischofe von Augsburg den Priester Johannes Übel, einen Nördlinger Bürgerssohn, zur Pfarrei St. Heimeram mit ihren Filialen präsentirte.

Billicanum, quinam in verbis coenae alienum sensum inferant, gedr. in Apologetica Oecolampadii, Zürich 1526.

[64]) Bei Haußdorff l. c. 240—270.

[65]) Offendit te, quod aegre feram Lutheri vel scurrilitatem, vel immodicum maledicendi studium - - - Testor me amplius de eucharistiae ratione a Zwinglianis didicisse, quam a Lutheranis, etc., in dem heftigen Briefe Billican's an Laz. Spengler vom 17. März 1527, dessen Eindruck er durch einen spätern zu mildern suchte, bei Haußdorff l. c. 247 ff.

[66]) In dem angeführten Briefe bei Haußdorff l. c. 247 ff.

[67]) Ausführlicher über Obiges handelt C. Th. Keim, die Stellung der schwäbischen Kirchen zur zwinglisch-lutherischen Spaltung, in den theol. Jahrbüchern von Dr. F. Ch. Baur und Dr. E. Zeller, Bd. 14, Tübingen 1855, S. 169—175, 185—199.

Übel war neugläubig gesinnt, verpflichtete sich aber doch in seiner Pakt-Verschreibung vom 28. Jan. 1527 dem Rathe, „mit Meßlesen, predigen, singen vnd sagen" sich so verhalten zu wollen, daß geistliche und weltliche Obrigkeit und zuvorderst kaiserliche Majestät darüber sich nicht beschweren, und gemeiner Stadt nirgend Ungnade, Acht und Bann erfolgen solle [68]).

Rath und Bürgerschaft von Nördlingen waren damals in ihrer Mehrheit ohne Zweifel gleichfalls neugläubig gesinnt; aber unter den Einwirkungen des unentschiedenen und schwankenden Billicanus, in dessen Händen die Leitung des gesammten Kirchenwesens lag, und in der Furcht vor kaiserlicher Ungnade war auch die Haltung des Rathes schwankend und ängstlich; man scheute sich, entscheidende Schritte zu thun, blieb darum in kirchlicher Verbindung mit dem Bischofe von Augsburg, duldete die Messe, selbst die täglichen Privat-Messen, reichte das Abendmahl unter einer und unter zwei Gestalten, wie es verlangt wurde, hielt Vigilien und Todtenmessen gleichfalls nach Verlangen und rüttelte überhaupt möglichst wenig an katholischen Formen [69]).

Auf dem Reichstage zu Speier im J. 1529 stellte sich zwar die Botschaft Nördlingen's auf Seite der fünf Fürsten und vierzehn Reichsstädte, welche am 25. April gegen den Reichstagsabschied protestirten und an Kaiser und Concilium appellirten, und der Rath der Stadt ratificirte am 4. August diesen Schritt [70]); als aber der Kaiser dem Rathe durch zwei scharfe Mandate befahl, dem Reichsschlusse nachzuleben, hielt dieser für besser, Folge zu leisten, verkündete Solches den Zünften mit dem Anfügen: „weil ihnen der Abschied, wie sie es bißhero in ihren Kirchen mit allen Sachen gehalten, gar nichts nehme und alles, was sie gethan und noch täglich thun, gantz unverhindert zulasse, auch die Reichsstädte in puncto der Meß und Sacramenten so uneinig wären, so hätten sie sich entschlossen, den besagten Reichsabschied durchaus anzunehmen, ihn zu subscribiren und deme zu geleben", und benachrichtigte davon am 20. Februar 1530 den Reichsstatthalter, Grafen Ulrich von Helfenstein, und den Kurfürsten Albrecht von Mainz. Die Stadt enthielt sich darum der Theilnahme an dem auf den 30. Dec. 1529 nach Biberach ausgeschriebenen Tage protestirender Städte, wie sie auch von

---

68) Pakt-Verschreibung in Nördlingen, Dolp Anh. Nr. 36.

69) Seckendorf l. c. p. 185, nr. 20.

70) Dolp Anh. Nr. 37.

dem kurz zuvor gehaltenen protestantischen Convente zu Schmalkalden fern geblieben war [71]).

Es nahte nun der von Kaiser Karl V. für das Jahr 1530 nach Augsburg ausgeschriebene Reichstag. Nördlingen war auf demselben durch seinen Bürgermeister Nikolaus Feßner vertreten, welchem der Rath für sein Verhalten eine nichtssagende Instruktion mitgegeben hatte. Die Stadt beobachtete auch auf diesem Reichstage keineswegs eine auffällig protestantische Haltung; denn nicht nur wurde das dem Kaiser übergebene Glaubensbekenntniß (Augsburger Confession) von ihr nicht unterzeichnet, sondern Nördlingen willigte auch am Schlusse in den vom Kaiser erlassenen, die Protestanten hart beschwerenden Reichstagsabschied vom 22. Sept. (15. Okt.) 1530. Während des Reichstages war sogar das Gerede umgelaufen, die Nördlinger wollten wieder katholisch werden, gegen welches aber der Rath durch seinen Abgeordneten protestiren ließ [72]).

Es war gewiß nicht ohne Einfluß auf jene Haltung Nördlingen's gewesen, daß sich mittlerweile auch in den theologischen Anschauungen des Predigers Billicanus ein Umschwung vollzog. Aus dem Schwanken zwischen Zwingli und Luther war nämlich Billicanus der katholischen Kirche wieder näher getreten, so daß er schon im J. 1527 von der Eucharistie als einem Dankopfer redete und predigte [73]). Weiter ging er in einem Glaubensbekenntnisse, welches er, um die theologische Doktor-Würde in Heidelberg zu erlangen, im September 1529 an die dortige Universität einreichte. In dieser Schrift schließt sich Billicanus an gemeine bischöfliche Kirche, die er nur durch Untugenden und Unwissenheit der Priester etwas entstellt findet, unter schwerer Verurtheilung der Lutheraner, Zwinglianer und Wiedertäufer, deren Glauben er größtentheils verwirft, denen er Kirche, Priesterthum und Sakramente abspricht. Von der Messe bekennt er namentlich, daß sie ein wahrhaftig Opfer des Herrn sei für Abgestorbene und Lebendige, der Zwinglianer

[71]) Dolp S. 50—52.

[72]) Dolp S. 53—54.

[73]) Haußdorf l. c. 245. 251. Melanchthon klagt in einem Briefe an Joach. Camerarius vom 13. Okt. 1528 bitter über Billicanus, von dem ein Brief vorliege, in welchem er die ganze Lehre der Lutheraner verachte (contemnit) und zu schreiben wage, „nec praeceptorum, nec sacramentorum rationem recte traditam esse a nostris, ac insanire, qui ecclesiam apud nos esse existiment.“ Bretschneider Corp. Reform. 1, 1002.

Lehre vom Sakramente des Altares aber sei ein verdeckter und giftiger List, die Wirkung des heiligen Geistes von den Sakramenten zu nehmen [74]). Billican erreichte aber in Heidelberg nicht, was er suchte; denn er hatte in den Augen der dortigen Theologen-Facultät, welche sich damals noch an die katholische Kirche hielt, zu sehr die Geltung eines Häretikers, als daß sie seiner Person und seinem Bekenntnisse rechtes Vertrauen schenken konnte.

Ungefähr um dieselbe Zeit, wahrscheinlich nachdem die Bewerbung um das Doktorat in Heidelberg erfolglos verlaufen war, trat Billican in eheliche Verbindung mit einer reichen Nördlingerin, Barbara, Tochter eines Handelsmannes Scheuffelin, verwandt mit dem berühmten Maler Hans Scheuffelin. Bei den Bürgern Nördlingen's hatte damals die Ehe der Geistlichen noch nicht Anklang gefunden; daher wurde auch die Verheiratung des Predigers Billicanus ungern gesehen [75]).

Als Johannes Brenz den Umschlag Billican's vom Jahre 1529 vernahm, gab er ihn und Nördlingen für die protestantische Sache verloren [76]). Aber einen viel weiter tragenden Schritt, der eine völlige

---

[74]) Glaubensbekenntniß bei Dolp Anh. Nr. 44, irrig auf 10. Sept. 1528 datirt; es gehört vielmehr dem Monate September 1529 an; s. Dolp Anh. Nr. 41.

[75]) Schöpperlin l. c. S. 16. In dem lateinischen Glaubensbekenntnisse bei Dolp Anh. Nr. 43 gibt Billican der Universität Heidelberg noch die Versicherung, er sei caelebs et corpore et animo; aber am 14. Nov. 1529 war er bereits verheiratet; s. Anm. 76.

Daß damals in Nördlingen noch Abneigung gegen verheiratete Priester bestand, läßt sich auch einer Vorstellung des Pfarrers Übel an den Rath aus dem Jahre 1529 entnehmen, in welcher Übel „der helfer halber begert, ein ersamer ratt wölle im vergunstigen, das er eelich from gelert vnd nutzlich priester mög haben. Weis wol, das ein ersamer ratt in disem nit administration hat, sonder ein bischoff oder pfarher oder ander der kirchen; doch weil fürmals solcher priester, die eelich, villeicht nit on dreffenlich vrsach, hinderung geschehn, bit er, ein ratt wöll aus grosser nott bedencken, vnd so er solche bekem, sie bleiben vnd die empter verwalten lassen." Stadt-Archiv zu Nördlingen.

[76]) Brenz schreibt am 14. Nov. 1529 an den Prediger Schradinus nach Reutlingen: De Theobaldo Billicano nihil certi scio, quam quod nuper uxorem duxit praedivitem, propter quam rem a suis male audit. Ad haec ambit apud Wittebergam doctoratum, pergit autem in suis sacrificiis, mysteriis et nugis nescio quibus. Timeo vehementer, nos ho-

Rückkehr zur katholischen Kirche in sich schloß, that der Nördlinger Prediger im folgenden Jahre [77]).

Billican hatte sich, wie er selbst erzählt, im J. 1530 während des Reichstages nach Augsburg begeben, um sich mit dem päpstlichen Legaten, Cardinal Lorenz Campeggi, über Fortführung seines Predigtamtes, nachdem er den kaiserlichen Mandaten entgegen in den

---

minem illum cum ecclesia perdidisse, nisi dominus mentem eius mutet. Pfaff, act. et script. publ. eccles. Wirtemb., Tubingae 1719, p. 207. Ueber die Bewerbung Billican's um den Doktor-Titel bei den Lutheranern zu Wittenberg, rasch nach der Abweisung zu Heidelberg, s. auch den Brief Melanchthon's an Billican vom 1. Dec. 1529, Corp. Reform. 1, 1112.

[77]) Billican war schon bei Beginn des Augsburger Reichstages von lutherischen und zwinglischen Theologen als ihrer Sache entfremdet, ja, derselben feindlich angesehen worden. Melanchthon schreibt am 4. Mai 1530 von Augsburg aus an Luther: Eckius postulat a principibus, ut instituatur disputatio contra Lutheranos. Habet subscriptorem meum veterem amicum Billicanum: is vero horribiliter minatur nobis. Corp. Ref. 2, 39.

In einem Briefe Bucer's an Zwingli vom 14. Mai 1530 wird von Billican, der in den wirren Zeitläufen Hilfe vom Kaiser hoffe, also gesprochen: Billicanum haec spes ita inflavit, ut cuidam hic scripserit: Exspectamus Caesarem fessis rebus consultorem Hic mire sibi placet, quod nec Lutherus, nec Cinlianus, ita ipse scribit, nec anabaptista, sed nec papista sit; gloriatur namque eisdem in literis, se nolle vel Julium vel Pompejum, sed Catonem agere adeoque certum esse, cum republica se casurum vel staturum. Agnoscis exiguo in corpore spiritus ingentes, qui se Juliis et Pompejis inserat et Catonem agere se credat. O confidentem hypocrisim, quanto adhuc isti suffundentur pudore! Zuinglii Opp. 8, 452.

Bezüglich dessen, was mit Billicanus auf dem Reichstage selbst vorging, folge ich hauptsächlich seiner eigenen Erzählung in der Schrift: Apologia Theobaldi Gerlachii Billicani ad clariss. uirum Joann. Stoplerum, cancellarium Brunsuicens., de commento reuocationis per aemulos uulgato. In veteri Vangionum Vormatia excvdebat Sebastianus Wagner, [1539 mense Febr.], 12. Sie ist eine Schutzschrift gegen die von Gegnern Billican's ausgestreute Behauptung, er habe in Augsburg vor dem päpstlichen Legaten Campeggi einen Fußfall gethan und Widerruf seiner Predigten und Religionshandlungen geleistet. (Sparsum est, siue omnium concionum mearum et tot laborum, quos pro synceritate religionis et morum susceperam, siue aliquot me palinodiam adornasse adeoque, ne parum esset mendacii et propudiosi commenti, flentem et supplicem pontificio legato factum esse. Apol. A. 7 a).

Ehestand getreten war, zu verständigen [78]). Obwohl Anfangs die Meinung festgehalten wurde, Billican solle als verheirateter Mann sich des Predigens enthalten, ließ sich der Cardinal durch seine und Anderer Vorstellungen endlich doch bewegen, daß er dagegen weitere Einsprache nicht erhob [79]).

Ehe Billican Augsburg verließ, wurde er von Einem (vermuthlich war es Dr. Eck) beim Cardinal-Legaten angeschuldigt, er sei Häretiker [80]). Billican, der damals nur der allgemeinen Kirche angehören wollte, verantwortete sich vor dem Legaten in Gegenwart von Dr. Eck, Joh. Cochläus und dem Mainzischen Inquisitor Michael Vehe und suchte darzuthun, daß er keineswegs der Häresie verfallen, ja, daß er nicht einmal irriger Meinungen (errores) sich bewußt sei. Dabei erbot er sich von freien Stücken, ein Bekenntniß seines Glaubens abzulegen, sei es vor dem Reichstage, oder vor einer kirchlichen Stelle, oder vor gewählten Zeugen [81]).

Wie Campeggi bestimmte, beschwor Billican am 13. Okt. 1530 vor Michael Vehe, einem Notar und zwei Zeugen sein Bekenntniß. Er verwirft in demselben der Lutheraner, Zwinglianer und Wiedertäufer Lehre, anerkannt die Sakramente der Kirche, die heiligen Opfer der Messe und verspricht, die ganze christliche Wahrheit zu halten und wider gemeine und heilige römische Kirche überhaupt Nichts zu thun und zu lehren [82]). Als nun Billican nach Nördlingen zurückgekehrt

[78]) Negotium erat, ut coniugem me ferret pontificius legatus in eo, cui praeeram, concionandi munere. Apol. A. 8 a.

[79]) Erat tandem sententia siue mauis opinionem appellare, ut mihi a concionibus, functione et sacris administrationibus temperarem, uxori, liberis, mihi, alia uia consulerem - - - Haec summa negocii est apud Augustanos acti, nisi quod tandem oratione mea permotus cardinalis, adhortantibus ad hoc et aliis, qui tum uidebantur mihi bene uelle, respondit, se, ut posthac concionatorio munere perfungar, conniuere uelle. Apol. A. 8 b, B. 1 a.

[80]) - - quidam haereseos coram legato insimulauit. Ib. C. 6 b. Während des Reichstages war sogar das Gerede ausgegangen, Dr. Eck habe eine Proscriptions-Liste lutherischer Theologen aufgesetzt und dem Kaiser übergeben, damit er sie auf Leib und Leben verfolge; auf dieser Liste, hieß es, stehe auch Billican's Name. Dolp Anh. Nr. 45.

[81]) Apol. C. 6 b, D. 1 b.

[82]) Das Bekenntniß ist nicht mehr in seiner ursprünglichen lateinischen Fassung, sondern nur in einer gleichzeitigen deutschen Uebersetzung vorhanden, gedruckt bei Dolp Anh. Nr. 41. Ueber diese s. unten Anm 84.

war, schlossen sich auch andere Geistliche, welche früher zu ihm gehalten hatten, der alten Kirche wieder an und zeigten sich katholisch in Lehre und Kirchengebräuchen [83]).

Er selbst scheint nach seiner Rückkehr sich einige Zeit der Ausübung des Predigtamtes enthalten zu haben, nahm jedoch dasselbe wieder auf, von strengen Katholiken darüber getadelt, daß er in Bezug auf katholische Lehre und Uebung den zu Augsburg eingegangenen Verpflichtungen nicht in Allem getreu bleibe [84]). Nach Ablauf der bedunge-

---

[83]) Vitus Dietrich schreibt am 20. Nov. 1530 von Nürnberg aus an Luther Pellicanus Nordlingensis petiit a cardinale Campegio dispensationem ab ordinibus et ab officio praedicandi [unrichtig, s. Apol. B. 1. 2], et obambulat iam splendide vestitus et exercet mercaturam. Bona quoque pars sacerdotum, qui hactenus Nortlingae eius autoritatem secuti sunt, redierunt ad pristina beneficia et papam pertinaciter defendunt et papisticas functiones obeunt. Fortges. Samml. von alten und neuen theol. Sachen, Leipzig 1744, S. 467.

[84]) Am 20. März 1531 erläßt Joh. Eck ein scharfes Mahnschreiben an Billican, in welchem er ihm vorhält: „Mich langet von vil glaubwürdigen personen an, das ir wider ewer geschriben profession vnd die ir juramento confirmirt haben, wie vormals ir tan habt vnd ewer truckte bücher ausweisen, predigen contra recepta veteris ecclesie statuta, mores, consuetudines, wie ir das nemmen wöllen, vnd die beschroten vnd behawen meß, die sich gar nit vergleicht cum consuetudine veteris ecclesie, die hanthabt ir noch, vnd handeln dem gantz widerwärtig, das ir zu Augspurg zugesagt haben. Ich hör auch weiter, das ir für ain erbern rat seit berüefft worden, habt ir nit wöllen besteen ainchens verhaissen oder juraments, das ir zu Augspurg than habt, vnd in summa, ir predigen gleich das alt ding." Orig. in Nördlingen, Dolp Anh. Nr. 40.

Eck hatte bei seinen Angriffen gegen Billican dem Stadtschreiber Maier von Nördlingen die wahrscheinlich von ihm gefertigte Uebersetzung des von Billican zu Augsburg abgelegtem Bekenntnisses, wie sie bei Dolp Anh. 41 gedruckt ist, zugestellt. Gegen die Treue dieser Uebersetzung erhob aber Billican Einsprache, Dolp l. c., wobei er namentlich behauptete, daß er im Original-Bekenntnisse „nirgendt kainer luterischen kirchen meldung thwe," während er nach der Uebersetzung „die luterisch vnd zwinglisch kirch, auch die widertewfferischen ketzerey" verdammt. Indeß gibt er in der Apologie D. 2 b selbst zu, er habe zu Augsburg bekannt: „animum meum ab omni haeresi semper abhorruisse, siue illa Lutherana, siue Zwingliana, siue Anabaptistarum sit; esse enim haeresin grauissimam ecclesiae pestem."

Die „beschroten vnd behawen meß" ist die zu Nördlingen in Uebung gebrachte Messe ohne Kanon, worüber Billican bei Erzählung der Augs-

nen zehn Jahre, im J. 1532, erneuerte er zwar mit der Stadt sein Dienstverhältniß auf weitere fünf Jahre, im J. 1535 aber suchte er, Körpergebrechen geltend machend, beim Rathe um Entlassung vom Predigtamte nach, jedoch so, daß er der Stadt in anderer Weise verpflichtet bleiben wolle. Der Rath entsprach diesem Wunsche am 19. April unter Belassung seiner Besoldung auf die noch übrigen zwei Jahre [85]. Billican verließ Nördlingen am 23. Mai 1535 und begab sich mit Weib und Kind nach Heidelberg [86].

---

burger Vorgänge, Apol. C. 6a, anführt: „Audiant - - aduersarii - - neque tam facile credant - - ei fabulae, quod Augustae Vindelicorum receperim, posthac nunquam me sub utraque specie communicaturum Quod neque exegit Reuerendiss. Cardinalis Laurentius Campegius, apostolicus legatus, ut facerem, neque alius quisquam, sed nec Eccius theologus, utcumque tenax et fidus defensor aliquot dogmatum, de hoc mecum expostulauit, nihil reprehendens, quam quod sacrificio Nordlingiacensis ecclesiae canon abesset, cum ipse mihi canonem non displicere, sed solennem uideri, nihil ueritus dixissem.“ Leider läßt sich das religiöse Verhalten Billican's nach seiner Rückkehr von Augsburg nicht genügend aufklären, weil sein Briefwechsel mit Dr. Joh. Eck, den er in die Hände des bayerischen Kanzlers Leonhard Eck niederlegte (Apol. l. c.), nicht mehr vorhanden ist.

[85] Raths-Protokolle.

[86] Billican begab sich nach Heidelberg, um an der dortigen Universität Aufnahme und Verwendung zu finden. Die katholische Partei an der Universität sah aber seine Rückkehr sehr ungern, und auch die kurfürstliche Regierung war damit unzufrieden, so daß Kurfürst Ludwig V. dem Rektor sein Mißfallen über die Zulassung eines Mannes bedeuten ließ, „qui jam aliquot annis sectam novam Nordlingiacis predicasset.“ Billican's Freunde konnten seine Aufnahme nur durch die Versicherung durchsetzen, daß er nicht in der Eigenschaft eines Theologen Zutritt bei der Universität suche, sondern vorhabe, die Rechtswissenschaft zu studiren. Er wurde nun wirklich aufgenommen, später zum Licenciaten der Rechte befördert und las über Dekretalen und Lehenrecht. Als aber Kurfürst Ludwig V. im J. 1544 gestorben war, wurde Billican in die Angelegenheiten von dessen Concubine, Margaretha von der Leyen, deren Rechtsvertreter er gewesen sein soll, verwickelt und darum gefänglich auf die Veste Dilsberg abgeführt, nach einigen Monaten aber wurde er freigelassen. J. F. Hautz, Gesch. der Univ. Heidelberg, herausgegeben von Dr. K. A. Frhrn. v. Reichlin-Meldegg, Bd. 1, Mannh. 1862, S. 394—397; Brief von Joh. Brenz an Melanchthon vom 22. April 1544, Corp. Ref. 5, 369.

Billican zog nun nach Marburg, wo er fürstlicher Rath und Rechts-

Billican's Nachfolger im Predigtamte wurde vom 21. Juni 1535 an Kaspar Kanz, der ehemalige Karmeliter-Mönch, welcher an der

---

anwalt wurde, an der Universität Rhetorik lehrte und am 8. Aug. 1554 starb; Dolp S. 60. 61.

Was den religiösen Standpunkt Billican's in der Zeit seines Aufenthaltes zu Heidelberg betrifft, so verweisen wir auf seine wichtigste Schrift, die Apologie an Johann Stopler vom Jahre 1539, deren wir oben Anm. 77 gedachten Indem er diese Schrift gegen die Vorwürfe seiner Gegner richtete, als habe er zu Augsburg im J 1530 vor Cardinal Campegio widerrufen, was er als Prediger zu Nördlingen gelehrt und gepredigt, sucht er zu beweisen, seine Lehre sei im Wesentlichen immer dieselbe gewesen, und es habe, weil sie kirchlich war, ein Widerruf nicht Platz gefunden. Der Beweis hiefür erscheint zwar nicht als vollständig gelungen; doch ist gewiß, daß Billican, nachdem er aus dem reformatorischen Strudel, in welchen er sich Anfangs in guter Absicht hatte reißen lassen, durch den Verlauf der Sache belehrt, sich wieder zurecht gefunden hatte, mit seiner frühern Richtung brach und im Glauben und Leben der katholischen Kirche sich bewegte. Seine Apologie ist daher, obwohl sie von Luther mit einer gewissen Schonung spricht, die Communion des Kelches und die Priesterehe in Schutz nimmt und über manche Fragen Unklarheit, Unentschiedenheit und selbst Fehlgriffe darlegt, eine katholische Bekenntnißschrift, und Billican, der unverkennbar Wahrheit und Ueberzeugung suchte, offenbart sich in ihr als katholischen Convertiten, wie er als solcher dargestellt wird von Dr. J. Döllinger, die Reformation, ihre innere Entwicklung u. s. w, 1, 149–158, und von Dr. A. Räß, die Convertiten seit der Reformation, 1, 54 ff., wo S. 57–94 die Apologie vollständig ins Deutsche übersetzt ist.

Was aus Billican's späterm Leben hervortritt, weist mit Bestimmtheit darauf hin, daß er dem katholischen Bekenntnisse treu blieb. Joh. Brenz spricht in dem oben angeführten Briefe an Melanchthon vom 22. April 1544 den Wunsch aus, der Herr möge Billican, welchem Brenz den zerrütteten Religionszustand Nördlingen's zur Last legt, zur Kirche zurückführen (precor dominum, ut reducat eum in ecclesiam), was voraussetzt, daß er damals für katholisch angesehen wurde Denselben religiösen Standpunkt legen die Briefe dar, welche Billican in den Jahren 1547 und 1548 an Otto Heinrich, Pfalzgrafen zu Neuburg, schrieb (Auszüge aus Akten des Reichs-Archives zu München bei Döllinger l. c. 157, 158); denn er räth dem Pfalzgrafen unter Anderm die Beibehaltung oder Wiederherstellung der alten, hergebrachten Weise der Messe, doch daß bei der Communion jederzeit beide Gestalten gegeben werden, „denn ich keinen mangel weiß an der kirchen und papistischen ordnung der Messe, denn allein abbruch beider gestalt;" er tadelt stark die Augsburgische Confession und glaubt, es wäre zuträglicher gewesen, wenn die Protestirenden diese Confession unterlassen hätten. Ja, um dieselbe

Pfarrkirche schon seit zehn Jahren als Helfer gedient hatte [87]). Die Beneficien und kleinen Pfründen, deren Inhaber gegen Leibgedinge dem Kirchendienste entsagten, oder sich für die neue Ordnung verwenden ließen, wurden allmälig eingezogen und hatten, noch auf Billican's Anregung, zu Bildung eines Fondes zu dienen, geistliche Pflege genannt, aus welchem die Kirchendiener ihre Besoldung und studirende Bürgersöhne Stipendien erhielten; selbst die Dotation der Pfarrei wurde auf Antrag des Pfarrers Johannes Übel im J. 1543 in diese Masse geworfen [88]).

Als dieser Pfarrer im J. 1535 beim Rathe um die Bewilligung nachsuchte, heiraten zu dürfen, wurde ihm der Bescheid: der Rath habe sich bisher der geistlichen Sachen nicht angenommen, wolle ihm daher die Ehe weder rathen, noch wehren, werde ihn aber, er möge wählen, was er wolle, bei der Pfarre belassen. Der Pfarrer wählte den Ehestand [89]). Auch Kaspar Kanz verehelichte sich.

Die religiösen Zustände Nördlingen's bieten auch in dieser Periode dasselbe Bild von Halbheit und Unentschiedenheit, wie wir es in der Zeit von Billican's Wirksamkeit wahrgenommen haben; im Rathe, in der Bürgerschaft und Geistlichkeit theilt sich die Hingabe an das neue Kirchenwesen mit der Aufrechthaltung katholischer Cultus-Formen und mit der Obedienz gegen den Bischof von Augsburg, dessen Gerichtsbar-

---

Zeit, am 28. März 1548, schreibt Johann Pistorius von Nidda an Brenz: „Schon werden Vieler Herzen offenbar, und viel Noth macht uns jene neue Lehre Theobalds, nach welcher er fast nach der Weise Wicels unverschämter Weise behauptet, der Glaube rechtfertige den Menschen in Verbindung mit den Werken, und erklärt, Luther habe die Lehre, daß wir allein durch den Glauben gerechtfertigt werden, aus dem Rachen des Teufels geholt" (Joh. Brenz, von J. Hartmann und K. Jäger, Bd. 2, Hamburg 1842, S. 165). Melanchthon bemerkt noch im J 1554, daß durch das Beispiel Billican's, Wicel's und einiger Anderer Viele der wahren Lehre entfremdet worden seien (multorum voluntates alieniores factae sunt a vera doctrina propter exempla Billicani, Vuicelii et similium quorundam. Melanchthonis comment. in psalmos, Corp. Ref. 13, 1129).

So hat Billican das Versprechen gehalten, das er in der Apologie E. 2. b ablegte: „In ecclesia ut regenitus sum, ita uiuam quoque, rectorum dogmatum semper tenax."

[87]) Dolp S 58.

[88]) Dolp S. 63 – 66.

[89]) Dolp S. 55.

keit in Ehestreitigkeiten für die Stadt der Rath noch im J. 1545 anerkannte [90]). Eine Kirchenordnung, von der Geistlichkeit mit Zustimmung des Rathes am 15. Mai 1538 eingeführt, schaffte zwar die täglichen Privat-Messen ab, behielt aber doch für Sonn- und Feiertage ein „gesungen ampt" in lateinischer Sprache „mit allen seinen bißher gehaltenen Ceremonien" bei [91]). Die Wirren wurden noch dadurch vermehrt, daß ein Theil der Bürger, und zwar gerade der angesehenere, dem Zwinglianismus ergeben war, dessen Lehren zu Anfang der vierziger Jahre die Diakonen Jakob Schober und Georg Hieber offen predigten [92]).

Solchen Verhältnissen und den Anforderungen der Zeit überhaupt in einer Stadt von der Bedeutung Nördlingen's war weder der schwache Pfarrer Johannes Übel, noch der fromme Prediger Kaspar Kanz gewachsen; ersterer ließ sich daher im J. 1543 unter Verzicht auf sein selbstständiges Pfarramt in die Stellung eines bloßen Helfers versetzen, und auch Kanz trat vom Prädicanten-Amte zurück. Es sollte nun den bestehenden Uebelständen durch Berufung eines erprobten Mannes von entschieden lutherischer Richtung gesteuert werden; einen solchen zu gewinnen, wendete sich der Rath nach Sachsen, der Heimat und Hauptstätte lutherischen Bekenntnisses. Durch Melanchthon's Vermittelung nahm M. Kaspar Loner, Domprediger zu Naumburg, ein bejahrter Kirchendiener von vieler Erfahrung, aber heftigem Gemüthe, im November 1543 den Ruf nach Nördlingen an, wo ihm das Amt eines Stadtpfarrers, Predigers und Superintendenten übertragen wurde [93]).

---

90) Dolp S. 77.

91) Dolp Anh Nr. 47

92) Dolp S 76. 77. Auch Brenz gedenkt in dem oben Anm 86 erwähnten Briefe an Melanchthon vom 22. April 1544 eines zwinglischen Diakonus zu Nördlingen, der bei der Kindertaufe weder das apostolische Glaubensbekenntniß verlange, noch den üblichen Exorcismus gebrauche, weil die Kinder ja nicht glauben. Ihm seien die angesehenen Bürger zugethan (niti diaconum potentia non postremorum civium).

93) Dolp S. 73—75. Melanchthon schrieb am 24. Aug. 1543 an Loner nach Naumburg über die Nördlinger Zustände: In Rhetica urbe Norlingiaco magna est ecclesia, quae diu variis procellis iactata nunc quaerit gubernatorem, qui sincere doceat et dissipatam multitudinem doctrinae puritate et moderatione consiliorum coniungat. Corp. Ref. 5, 163. Loner wird am 25. März 1544 von Melanchthon an Brenz mit den Worten empfohlen: Bono studio et consilio civitati Norlingensi pasto-

Loner hatte die schwere Aufgabe, den, wie Brenz sich ausdrückt, durch Schuld Billican's „aufgelösten Besen" der Nördlinger Kirche wieder zu binden [94]). Besonders galt es einen ernsten Kampf mit der zwinglischen Partei; daher geriethen der neue Superintendent und die zwinglischen Diakonen Schober und Hieber in Predigten über Abendmahl und Ceremonien scharf wider einander, bis man endlich den Diakonen die Entlassung gab. Auch scheute der Rath keine Kosten, um zu Stärkung des lutherischen Elementes für die Nördlinger Helferstellen lutherische Geistliche aus Sachsen zu berufen, wie von Melanchthon schon im J. 1543 M. Wolfgang Vogler aus Gotha als Schulrektor mit zwei Gehilfen nach Nördlingen gesendet worden war. Pfarrer Loner starb aber nach kurzem Wirken schon am 6. Jan. 1546 [95]).

Nach Loner's Tode gab sich der Rath alle Mühe, wieder einen auswärtigen Geistlichen von Ruf für seine Pfarrei zu gewinnen, aber vergeblich; daher mußte man endlich froh sein, daß der alte Pfarrer Johannes Übel, welcher, der Nördlinger Zustände und der vielen Kämpfe mit Widersachern überdrüssig, im J. 1545 begierig sein Abkommen aus der Stadt angestrebt hatte und im folgenden schon im Begriffe stand, auf die Hohenlohische Pfarrei Öringen abzuziehen, am 4. Febr. 1547 sich wieder als Pfarrer von Nördlingen bestellen ließ [96]).

Den Bündnissen, welche von protestantischen Fürsten und Städten von 1531 an in Schmalkalden zum Widerstande gegen den Kaiser geschlossen und erneut worden waren, trat Nördlingen ungeachtet dringender Aufforderungen nie bei. Aber die neutrale Stellung zwischen beiden Parteien gereichte der Stadt keineswegs zum Vortheile; denn als im J. 1546 die Schmalkaldischen Verbündeten das Ries überzogen, wurde sie erst von diesen besetzt und gebrandschatzt, und nach ihrem Abzuge

---

rem ecclesiae misimus non iuvenem, sed virum iam natu grandem, qui te et me anteit et multas ecclesias rexit et eruditione praeclare institutus est, sed fortassis paulo est iracundior. Hunc te complecti et regere velim. Corp. Ref. 5, 339.

[94]) Brenz schreibt in dem oben Anm. 86 angeführten Briefe an Melanchthon: Ecclesia Nordlingensis videtur esse, quod dici solet, scopae dissolutae: quare opus est Lonero moderatione, ut reliquias colligat. Quae ecclesiae dissipatio accepta ferenda est Billicano. Corp. Ref. 5, 369.

[95]) Dolp S. 76–78. 188; Anh. Nr. 104. 105.

[96]) Dolp S. 78–82; Anh. Nr. 53.

konnte sie nur durch die größten Demüthigungen und Opfer die Gnade des siegenden Kaisers wieder erlangen.

Als Karl V. auf dem Reichstage zu Augsburg am 15. Mai 1548 das s. g. Interim in Glaubenssachen verkünden ließ, welches das Abendmahl unter beiden Gestalten und die Priesterehe gestattete, aber Glauben und Brauch der katholischen Kirche beibehalten wissen wollte bis zur Entscheidung des allgemeinen Conciliums, und als er den Reichsständen gebot, diesen Abschied in Vollzug zu bringen, offenbarte sich die Haltung des Rathes von Nördlingen wieder in ihrer längst gewohnten Halbheit und Zweideutigkeit; denn man wollte vom Neuglauben Nichts aufgeben und doch des Kaisers Ungnade nicht auf sich laden.

Der Rath befragte, als das Interim bekannt wurde, zuerst seine Kirchendiener, was über dasselbe ihre Meinung und Gesinnung sei. Die Pfarrei war damals nicht besetzt; ihre Verweser waren die Diakonen Sixtus Kaiser, Johannes Kaiser (Caesares) und Johannes Morgenroth (Aurora). Am 20. Juni 1548 erklärten die Verweser dem Rathe in einer gemeinsamen Schrift: obwohl etliche Artikel leidentlich und anzunehmen wären, „so seind doch widerumb andere artikel, als von dem opffer der meß, vigil vnd seelampt, item von anruffung der heylgen vnd andern, welche wir gar nicht finden noch werden annemen, da wir sy in der heylgen schrifft nirgend gegründt finden." Am 23. Juni traf in Nördlingen das Schreiben ein, in welchem der Kaiser am 30. Mai von Augsburg aus die Reichsstädte, nachdem ein Theil derselben um Bedenkzeit wegen Annahme des Interim gebeten hatte, aufforderte, innerhalb vier Tagen sich zu erklären, daß sie der beschlossenen Ordnung nachkommen wollen, oder, wenn sie Bedenken haben, diese durch ihre Gesandten ihm vortragen zu lassen. Der Rath berief sogleich die Meister der Zünfte zur Berathung. Diese gaben in ihrer Mehrheit die Erklärung, man solle den Kaiser bitten, er möge sie bei ihrer seit zwanzig und mehr Jahren hergebrachten Religion und Kirchenordnung bleiben lassen; wäre aber dieses nicht möglich, so wollten sie sich seinem Begehren fügen. Der Rath trat dieser Erklärung bei und ließ sie am 26. Juni zu Augsburg dem Kaiser überreichen. Sie befriedigte aber nicht, es wurde vielmehr unbedingte Folgeleistung verlangt. Hiezu war der Rath sogleich bereit, indem er am 30. Juni dem Kaiser erklärte, er habe sich entschlossen, „die ordnung des Interims in vnderthenigkait anzunemmen." Zugleich ließ er, wie schon früher geschehen war, den Prädicanten neuerdings einschärfen, sich behutsam zu halten

und gegen Niemanden zu invehiren, sondern allein den textum evangelii zu predigen.

Es wurde nun am 9. Juli ein Ausschuß aus dem Rathe und den Zunftmeistern niedergesetzt, welcher im Vereine mit den vier Prädicanten Bartholomäus Stura, Johannes Kaiser, Johannes Morgenroth und Sixtus Kaiser die Mittel und Wege bezeichnen sollte, wie der Vollzug des Interim am füglichsten anzurichten wäre. Die Prädicanten erklärten einstimmig, sie könnten für ihre Person das Interim nicht annehmen, auch nicht anders lehren und predigen, als sie bisher gethan; ändern und bessern lasse sich am Interim nicht, man müsse es ganz halten, oder ganz verwerfen. Rath und Zünfte aber waren gelinderer Ansicht und wünschten, die Prediger möchten nachgeben und ihnen bei der Sache an die Hand gehen. Doch diese verharrten bei ihrer Meinung und erklärten bei einer neuen Berathung am 24. Juli: sie gedächten, bei der vom vorigen Pfarrer aufgerichteten Ordnung zu bleiben und füro nicht anders zu lehren und zu predigen, als sie bisher gethan; sie würden zu einer neuen Ordnung weder helfen, noch rathen; denn, fügte Johannes Kaiser bei, der erste Psalm verbeut es: „wol dem, der in gottes forchte steet, vnd nit geet in der gottlosen rhat; bewilligen sy es nun, so geen sy schon mit denselben vnd bewilligen darein". Im weitern Verlaufe der Verhandlungen erklärten die Prediger: „Sy achten, sy seien des ansehens nit, das sy ain ordnung anrichten möchten; darum wer inen von nöthen, ainen pfarrer zu haben, der die sach verantwortet, denn inen werds nit gepüren. Sy kuntens nit verantworten gegen ainer gemaind, die sagen würde, sy weren schon von irer christlichen ordnung abgefallen. In summa, nit ain buchstaben wollten sy annemmen im Interim, denn nemmen sy ain buchstaben drinn an, so müßten sis gar halten vnd annemmen, laut der vorrede desselben Interims".

Der Ausschuß beschloß nun, eine Botschaft nach Nürnberg zu schicken, welche um die dortige Ordnung bitten, dabei Rathes pflegen und begehren sollte, „das man vns vmb ain priester, der es bei vns anrichtet, verhellffen wöllt." Als man den Prädicanten diesen Beschluß mittheilte, erklärten sie sich bereit: „so ain christlicher euangelischer priester angenommen würd vnd ain christenliche euangelische ordnung fürnemm, so wöllten sy demselben gern helffen. Das sey ir größte beschwernus, das die bürgerschafft sagen würd, sy weren von dem ab-

gefallen, das sy bißher für die warheit gepredigt hetten vnd abgefallen weren; waß sy aber gegen Gott verantworten künten, wollten sy thun [97]).

Gleichzeitig mit diesen Verhandlungen wollte aber der Rath seine Bereitwilligkeit an den Tag legen, dem Reichstagsabschiede Folge zu leisten; denn er ließ der Bürgerschaft verkünden, daß er den kaiserlichen Rathschlag annehme, hoffend, dieses werde zu der Stadt Frieden und Wohlfahrt, und nicht zu Schmälerung und Entziehung göttlichen Wortes und reiner Lehre, wie es Etliche verstehen und deuten möchten, gereichen [98]). Daher konnte der Rath auf eine neue Aufforderung des Kaisers zum Vollzuge des Interim vom 7. Juli am 2. August ohne Anstand erwidern, man habe dem Interim durch einen öffentlichen Verruf einen Anfang gemacht und stehe auch der völligen Anrichtung halber in täglicher und emsiger Übung [99]).

Nürnberg war aber in Anstellung des Interim nicht weniger unschlüssig, als Nördlingen. Der Rath konnte daher der Nördlinger Botschaft nur den Bescheid geben, sie wären noch nicht entschlossen, gingen aber mit der Sache um, hätten auch selbst an Priestern Mangel, die ihnen zu diesem Handel behilflich seien, darum könnten sie Denen von Nördlingen weder rathen, noch helfen; übrigens könnten sie die geringern Artikel des Interim, daran Nichts gelegen, alsbald anrichten und verkünden lassen, wie die Haltung der Feiertage, das Verbot des Fleischessens, und dergleichen [100]).

Dem letztern Winke gab der Rath von Nördlingen, jedoch nur unter beruhigenden protestantischen Vorbehalten, willige Folge. Er ließ nämlich im August 1548 den Bürgern verkünden: daß sie sich hinfüro „zuuorderst von dessen wegen, das ir zum gotteswort vnd dienst deſt geschickter, wirdiger vnd fehiger sein mögend," dann wegen der Fleischtheuerung, „vnd gar nit in willen oder mainung, ainiche seeligkhait oder verdienst darburch zu erlangen," sondern auch der kaiserlichen Majestät

---

[97]) Obiges nach den Protokollen des Stadtschreibers Vogelmann im Stadt-Archive zu Nördlingen.

[98]) Akten in Nördlingen. Vogelmann l. c. schreibt: „Vff Jacobi vnd vigilia Jacobi ist dem Interim ain anfang gemacht vnnd ain gemaine verkündung in allen Zünfften geschehen, wider das Interim nit zu sein, weder mit worten, wercken, noch gethaten."

[99]) Dolp S. 85. 86

[100]) Vogelmann l. c.

zu unterthänigstem Gehorsame, „in der fasten, an der hohen fest abent, zu den vier quatembern vnd vff freytag vnd sambstag, auch ander verbotten tag," Fleischessens enthalten, und daß sie alle im kaiserlichen Interim genannten Feiertage „gleichermassen nit der mainung, das man dardurch ainiche wolfart oder seeligkhait erlangen oder zuwegen bringen mocht, sonder allain darvmb, das man sich zu denselben tagen gottes wort vnd der predig, auch der hailigen ämpter vnd gottesdienste mer dann zu andern zeiten vbe vnd befleisse," feiern sollen [101]).

Als bald darauf die Stadt Nürnberg eine dem Interim angepaßte Kirchenordnung aufgestellt und am 15. November der Stadt Nördlingen zugesendet hatte, suchte man auch hier die Sache um so mehr zum Abschlusse zu bringen, als neue kaiserliche Befehle dazu drängten [102]). Es

---

[101]) Akten in Nördlingen.

[102]) Eine Angabe Dolp's bedarf der Berichtigung. Dolp schreibt nämlich S. 87, der Dechant und Kammerer von Holzkirchen hätten um diese Zeit in Nördlingen persönlich verlangt, daß der Rath das rückständige Kathedraticum [an den Bischof] bezahle, und daß die Geistlichen auf dem Synodus zu Mötingen erscheinen und daselbst die kaiserliche Reformation anhören sollten. Ersteres habe der Rath bewilligt, Letzteres aber, zu welchem sich die Geistlichen ohnehin nicht verstehen wollten, abgelehnt.

Dagegen sagen die Vogelmannischen Protokolle: Am 22. Okt. 1548 seien Dekan und Kammerers-Verweser von Holzkirchen vor dem Rathe erschienen und hätten auf Grund bischöflicher Mandate begehrt, der Rath wolle von allen seinen Pfarreien das gewöhnliche Kathedraticum erlegen und seine Pfarrer in der Stadt, zu Lierheim und zu (Näher-) Memmingen auf den 30. Oktober bei ihnen zu Mötingen erscheinen lassen, wo sie die formula reformationis anzuhören und ihre Gemüthsmeinung darüber zu erklären hätten. Darauf habe der Rath geantwortet: Das Kathedraticum habe er bisher allwegen gütlich bezahlt und werde es auch künftig bezahlen; was aber die Abordnung ihrer Pfarrer nach Mötingen betreffe, so hätten sie dieser Zeit zu Nördlingen keinen Pfarrer, auch zu Lierheim keinen, sondern versehen die Pfarrei Nördlingen durch Helfer, Lierheim aber könne bei weitem keinen Pfarrer ertragen, wäre auch ein Pfarrer unnothwendig, weil keine Herrschaft auf dem Schlosse sei; „wir wöllten aber vnsern Pfarrer zu Memmingen vff benanten tag erscheinen lassen, mit bitt, vns dies orts zum besten zu entschuldigen vnd entschuldigt zu halten. Diser antwort sein dechant vnd camerer wol zufriden gewest vnd sich erbotten, vns zu entschuldigen."

Vogelmann erwähnt zwar das bei Dolp Anh. Nr. 54 abgedruckte Nürnbergische Schreiben, meldet aber nicht im mindesten, daß es für die aufgeworfene Frage von Folgen gewesen sei.

wurde nun Aufgabe des Stadtschreibers Wolfgang Vogelmann, nach dem Muster der Nürnbergischen und der markgräflich Brandenburg-Onoldsbachischen Ordnungen auch für Nördlingen eine Form des Glaubens und des Ritus zu entwerfen, welche dem kaiserlichen Rathschlage Genüge thun und doch mit den in Geistlichkeit und Volk tief sitzenden Grundsätzen der protestantischen Confessionen im Einklange bleiben sollte. Dieses gelang dem gewandten Manne so vortrefflich, daß der schon erwähnte Ausschuß die neue Kirchenordnung, als sie ihm am 27. November vorgelesen wurde, sich „als christlich vnd vnergerlich sament vnd sonnder durchaus hat gefallen lassen." Aber die Prädicanten erhoben Bedenken, weil in die neue Ordnung, wie das Interim es wollte, die Feier der Messe nach katholischem Ritus aufgenommen werden mußte. Es sei ihnen eine Beschwerniß, erklärten sie am 29. November dem Rathe, „die wort des nachtmals lateinisch zu singen, begeren demnach, das mans zu inen stell, theutsch oder lateinisch, besonderlich doch vffs wenigst am sonntag theutsch ze singen; item das sy sollen celebrieren werktäglich vnd ornat anlegen, sy haben communicanten, oder nit, das sey eben ain allte papisten priuatmeß für die thoten, der grewel ainer des bapstumbs, sy mögen aber leiden, das ain erber rhat darzu helff, das sy all tag communicanten haben, so wollen sy all tag die meß durchaus hallten; das man klinglen soll bey der eleuation, das geb dem gemeinen volck zuuersteen, das sy das Sacrament anbetten sollen, wollen aber vil lieber ain glocken leuten lassen, damit jederman her, das man derzeit die gedechtnus Christi nachtmals handel."

Der Rath bezeigte hierauf den Prädicanten sein Wohlgefallen, „das sy sich dennoch zur sach ettlicher massen schicken vnd gutwillig erzaigen," und entgegnete auf ihre Bedenken: Er achte, wenn die Worte der Consecration deutsch gut seien, so seien sie auch lateinisch gut; Ornat und Meßgewand zu tragen und täglich Messe zu halten, werde vonnöthen sein, es wolle aber ein Rath helfen, daß man am Feiertage nicht haufenweis zum Sacramente laufe, sondern sich auch auf die Werktage versehen lasse; was endlich das Klingeln betreffe, so sei Nichts daran gelegen, ob man klingle oder läute, das wolle man ihnen anheim geben [103]).

Mit dieser Erklärung beruhigten sich die Prediger und verkündeten

---

[103]) Vogelmann's Protokolle.

am St. Andreas-Tage (30. Nov.) die neue Ordnung von der Kanzel [104]). Damit glaubte man nach außen darthun zu können, der Reichstagsabschied sei in Nördlingen wirklich vollzogen; es war aber nur Schein und äußere Form, weit entfernt von des Kaisers Absicht und Erwartung.

Die neue Ordnung wurde auch dem Cardinal und Bischofe Otto zu Augsburg am 14. Dec. von einer Abordnung des Rathes überreicht, nachdem er, um an den Kaiser berichten zu können, über den Stand der Sache Nachfrage gehalten hatte [105]); „die hat der Cardinal ze berhatschlagen angenommen." Es trat nun aber längerer Stillstand ein; denn erst am 17. Sept. 1549 erließ der Cardinal ein Mahnschreiben an den Rath, dem Interim genauer nachzukommen, als es bisher geschehen sei, auf welches der Rath am 25. Oktober versicherte, daß sie ihre alte Kirchenordnung abgethan und das Interim angerichtet haben; wenn noch Mängel bestehen, so wollen sie die Sachen demnächst in volle Richtigkeit bringen.

Ernster wurde die Sache im Jahre 1550, als Cardinal Otto am 27. April dem Rathe angekündigt hatte, er werde eine Visitation der Nördlinger Kirchenverhältnisse vornehmen lassen. Um dieser Visitation zuvorzukommen, sandte der Rath eine Abordnung an den Cardinal nach Dilingen, welche demselben am 2. Mai vorstellte: der Rath habe seit seiner letzten Erklärung vom 25. Okt. 1549 neben andern Ceremonien, welche das Interim verlange, auch eine Frühmesse angestellt [106]), habe zu völliger Anrichtung sich allenthalben um taugliche Priester be-

---

[104]) „Das alles haben die priester angenommen vnd vff freitag Andree an der cancell mit schener vermanung verkündet. Gott der herr verleihe, das wir bey seinem wort pleiben mögen!" schreibt Vogelmann.

[105]) Dieser Vorgang gab dem Helfer Hans Morgenroth Anlaß, daß er „den nechsten sontag vnd montag darnach [16. und 17. Dec.] zum hefftigsten an der cantzell invehirt hat wider den gaistlichen stand vnd das Interim"; worauf ihm der Rath ernstlich bedeuten ließ, „allain das lauter Euangelion ze predigen vnd das Interim, auch frembde hoch vnd nidern stands personen vnangezogen vnd vngeschmecht ze lassen, oder er werd ains rhats prediger nit mehr sein." Vogelmann.

[106]) Es war wirklich in das verödete Karmeliten-Kloster ein Mönch eingenommen worden, welcher am Osterdienstage (23. April) 1549 Morgens 6 Uhr in der Klosterkirche die erste katholische Messe wieder las. Man achtete aber seiner nicht, ja, die Geschlachtgewandersgesellen warfen einmal mit Steinen auf den Altar, als er eben Messe las. Nördlinger Chroniken.

worben, solche aber bisher nicht erlangt, daher sie bisher das Interim allerdings nicht ins Werk haben richten können, und darum auch ihre jetzigen Kirchendiener, die zum Theil ordinirt, aber zum Theil nicht ordinirt seien, aus Noth behalten müßen; der Cardinal möge sohin, da sie sich immer noch bemühen, taugliche katholische Priester zu bekommen, die angeordnete Visitation noch eine Zeit lang beruhen lassen. Zugleich übergaben die Abgeordneten ein schriftliches Verzeichniß, „welchermassen zu Nördling die ceremonien vff die kayserlich declaration angericht sein," um darzuthun, die Stadt habe ihr Möglichstes geleistet [107]).

Otto erwog den Inhalt dieses Verzeichnisses, wie der ihm am 14. Dec. 1548 übergebenen Confession; aber die Winkelzüge dieser beiden Schriftstücke durchschauend und über die Nördlinger Verhältnisse besser unterrichtet, als die Abgeordneten glauben mochten, gab er diesen über den wahren Stand der Sache mündlich eine treuherzige, aber einschneidende Belehrung, ihnen bedeutend, daß sie das Interim „im wenigsten vnd mit ainich wort noch nit angericht hetten," mit dem Rathe, sie möchten sich zum ehesten dazu schicken [108]). Auch kaiserliche Abgeordnete, welche bei der Anwesenheit Karl's V. zu Nördlingen in den ersten Tagen des Juli 1550 die Gottesdienste und Kirchengebräuche beobachten mußten, fanden das Interim nur dem Scheine nach, oder vielmehr gar nicht angerichtet, da man jetzt lediglich nur in lateinischer Sprache singe und lese, was man vorher deutsch gehalten habe [109]). Es erfolgten nun neuerdings scharfe Befehle des Kaisers unter Androhung aller Ungnade, das Interim förderlichst ins Werk zu richten; der Rath suchte aber auf ähnliche Weise, wie er am 2. Mai 1550 vor Cardinal Otto gethan, am 28. Aug. 1551 dem Kaiser mittels ausführlicher Darlegung der Gottesdienstfeier und Religionsordnung zu beweisen, daß er die kaiserlichen Mandate allerdings „am genehesten" angerichtet habe; was aber zu Schonung der „armen und schwachen gewissen" daran noch fehle, solle bei besserer Gelegenheit erfüllt werden [110]).

---

[107]) Obiges nach den Akten in Nördlingen.

[108]) Cardinals Antwort auf der Gesandten von Nördlingen Anbringen den 2. Mai 1550, bei Dolp Anh. Nr. 55. Der Rath richtete auf diese Erklärung am 16. Mai eine neue Vorstellung an den Cardinal und erhielt am 27. Mai auf dieselbe eine Antwort; beide Schreiben fehlen aber in den Akten.

[109]) Dolp Anh. Nr. 56.

[110]) Dolp Anh. Nr. 57.

In den folgenden Jahren traten aber, wie bekannt ist, im deutschen Reiche Ereignisse ein, welche das Interim zu raschem Falle brachten. Der Passauer Vertrag vom 2. Aug. 1552 hob nämlich die bisher auf den Protestanten lastenden Beschränkungen auf, und der Augsburger Religionsfriede vom 26. Sept. 1555 gewährte ihnen reichsgesetzlich völlige Religionsfreiheit. Damit war auch für Nördlingen das protestantische Religionswesen Augsburgischen Bekenntnisses gesichert und zu ausschließlicher Herrschaft gelangt. Am 19. Nov. 1555 übergab M. Melchior Kunzler, Pfarrer der Stadt und Superintendent, dem Rathe eine Kirchenordnung, „wie es mit allen ceremonien, der predig, reichung der Sacramenten und gesang solte in der kirchen gehalten werden.“ Der Rath hieß sie gut und verpflichtete die vier Diakonen, unter welchen sich auch der alte Pfarrer Johann Übel noch befand, sammt den übrigen Kirchendienern zu Beobachtung derselben [111]). Dem protestantischen Bekenntnisse gehörte die gesammte Bürgerschaft der Reichsstadt an; der Katholicismus hatte keinen öffentlichen Cultus mehr, die Angehörigen und Diener des Deutschen Ordens, des Stiftes Elwangen und des Klosters Kaisersheim waren auf stillen katholischen Gottesdienst in den Kapellen ihrer Häuser angewiesen.

IV. Kirchen.

Die Hauptkirchen Nördlingen's zu katholischer Zeit waren die alte, längst abgegangene Pfarrkirche S. Heimerami und die spätere Pfarrkirche S. Georgii, heute noch Hauptkirche der protestantischen Stadtpfarrei Nördlingen.

1. Pfarrkirche S. Heimerami.

Sie stand auf dem s. g. Todtenberge, an dessen Abhängen sich die alte Stadt Nördlingen angebaut hatte (s. ob. S. 932). Der Titel des heiligen Heimeram weist auf die Verbindung mit der bischöflichen Kirche von Regensburg, in deren Besitz der alte Königshof Nördlingen im J. 898 gekommen war (s. ob. S. 930). Sie war die einzige Pfarrkirche von Nördlingen in alter Zeit und verlor ihren Rang als Pfarrkirche auch dann nicht, als nach Verlegung der Stadt an ihre heutige Stelle in ihrer Mitte die St. Georgen-Kirche erstanden war

[111]) Gleichzeitige Aufschreibung in Nördlingen.

und der bequemern Lage wegen vom Pfarrer und vom Volke als städtische Pfarrkirche gebraucht wurde; ja, noch in den ersten Jahrzehenten des 16. Jahrhunderts nennt der Rath von Nördlingen selbst St. Heimeram die alte und rechte Pfarrkirche von Nördlingen. Am 26. Juni 1517 Abends stürmte eine Windsbraut mit furchtbarer Gewalt über das Ries hin, „warf das langkhaws zu sant Haimprandts kirchen auf dem perg, von einer guten, newlicher jar ernewten, doch einer alten, dicken maur on pfeyler, bis auf das erdtrich gar ernieder vnd beschedigte den chor hart" [112]). Im folgenden Jahre kam Dr. Jodocus Lorcher, des römischen Stuhles Protonotarius und des Erzbischofs Albrecht von Mainz und Magdeburg subdeputirter Commissarius nach Nördlingen, um den verhängnißvollen, von Papst Leo X. für den Bau der St. Peterskirche ausgeschriebenen Ablaß in der Stadt zu verkünden. Der Rath nahm ihn mit aller Freundlichkeit auf, wünschte aber, es möchte von dem anfallenden Gelde ein namhafter Theil zum Wiederaufbaue von St. Heimeram's Pfarrkirche, welche aller Gilt und Nutzung ermangle, verwendet werden dürfen. Der Commissarius bewilligte wirklich am 19. Februar für diesen Zweck den dritten Theil des in Nördlingen fallenden Geldes auf die Dauer der Indulgenz [113]). Erst während des dreißigjährigen Krieges wurde die Kirche zerstört; der alte Gottesacker aber, welcher um sie gelegen hatte, blieb bis zum heutigen Tage Begräbnißstätte für die Stadtgemeinde Nördlingen [114]).

2. Pfarrkirche S. Georgii.

a. Baugeschichte. Ob auf der Stätte der jetzigen St. Georgen-Kirche schon vor dem Brande von 1238 eine Kirche gestanden habe,

---

[112]) Gleichzeitige Aufschreibung des Stadtschreibers Joh. Mair in der s. g. Lempp'schen Chronik, Stadt-Archiv Nördlingen.

[113]) Urk. in Nördlingen.

[114]) Die einen Nördlinger Nachrichten sagen, der kaiserliche Oberste, Graf Julius von Witzleben, habe im Frühjahre 1632, vor Ankunft der Schweden, bei Verschanzung der Stadt St. Heimeram's Kirche gänzlich niederreißen und die Grabsteine des Gottesackers wegnehmen lassen; andere aber berichten, die Kirche mit ihrem schönen Thurme sei bei Belagerung der Stadt durch die Kaiserlichen im August 1634, kurz vor der Nördlinger Schlacht, durch Beschießung zerstört worden. E. Beyschlag, Gesch. von Nördlingen, S. 113. 116. Eine Abbildung der Kirche nach einem Kupferstiche vom J. 1607 findet sich in J. F. Weng, die Schlacht bei Nördlingen, 1834, zu S. 236.

oder ob eine solche erst nach demselben erbaut worden sei, vermögen wir nicht anzugeben; gewiß ist nur, daß im J. 1283 die St. Georgen-Kirche mit einem Gottesacker bestanden hat; denn auf letzterm verhandelte man am 23. April 1283 wegen Verkaufs des Dorfes Reimlingen an das Deutsche Haus zu Ellingen [115]). Im J. 1306 finden wir für St. Georgen gleichzeitig die Bezeichnung capella neben der Bezeichnung ecclesia [116]), und in den Jahren 1317 und 1321 wird ihr ausdrücklich die Eigenschaft einer Pfarrkirche beigelegt [117]).

Im Laufe der Zeit erschien aber die St. Georgen-Kirche für die sich mehrende Stadtbevölkerung zu klein [118]); die Gemeinde beschloß daher im J. 1427, die alte Kirche abzubrechen und an ihrer Stelle eine neue zu bauen. Die Mittel zum Baue hoffte man durch Gaben christgläubiger Menschen zu erlangen; ihre Schenkungen einzuheben und die Geschäfte des Baues zu leiten, war die Aufgabe von vier Pflegern, welche aus dem großen und kleinen Rathe am 17. Oktober 1427 das erste Mal gewählt wurden [119]). Allen Gläubigen aber, welche zu diesem Gottesbaue unter Beicht und Buße in irgend einer Weise hilfreiche Hand leisten würden, ertheilte Cardinal Julian als päpstlicher Legat

---

115) Gesehehn in dem kirchhove sant Georich ze Nordelingen. R. B. 4, 777.

116) - - domus sita prope capellam sancti Georii in Nordlingen. Urk. Bisch. Degenhart's zu Augsburg vom 23 Febr. 1306, Orig. in Nördlingen; domus prope chorum ecclesie sancti Georii in civitate Nordlingen sita, Urk. ib., Dolp Anh. Nr. 1.

117) Urk. vom 10. Nov. 1317: „sant Görgen vnser pfarrekirche;" Urk. vom 11. Nov. 1321: „parrochialis ecclesia sancti Georgii," Urkk. in Nördlingen, Dolp Anh. Nr. 4. 14.

118) Cum, sicut accepimus, parrochialis ecclesia in opido Nörling tam parua in sua structura et edificio constructa fuerit, quod populus ibi ad audienda diuina officia confluens comode intrare ac stare non possit, wird in dem Indulgenz-Briefe des Cardinal Julian, gegeben zu Giengen am 1. Sept. 1431, als Anlaß zum Baue einer neuen Kirche angegeben, Dolp Anh. Nr. 10.

119) Die Pfleger legten ein Buch an (im Stadt-Archive noch vorhanden), in welches die Gaben von 1427 bis 1435 eingetragen wurden. Die erste von den neun Wohlthätern des Jahres 1427 ist Otilia Fränkin; sie schenkte einen Krautgarten, welcher für $6^1/_2$ Gulden verkauft wurde; die letzte ist „eyn armes frewlin von Behem, daz hie bey der Zeynerin gestorben ist, hat geben ein plowen mantel vnd ein sleygerlin [Schleierlein], ist beydes verkauft vmb iiij gulden iij ort."

am 1. Sept. 1431 auf hundert Tage Befreiung von auferlegten Bußwerken [120]). Der Rath glaubte, auch Kloster Heilsbronn habe, weil ihm die Pfarrei einverleibt sei, die Pflicht, zum Kirchenbaue Hilfe zu leisten, Heilsbronn aber wollte eine solche Verpflichtung nicht anerkennen. Es kam darüber zu einem mehrjährigen Rechtsstreite, welchen endlich erwählte Schiedsrichter, nämlich Bischof Peter von Augsburg, Abt Heinrich Schmidlin von Heilig-Kreuz in Donauwörth und der bischöfliche General-Vicar Leonhard Gessel am 3. März 1449 zu Dilingen also schlichteten: Heilsbronn sei zum Kirchenbaue in Nördlingen Nichts schuldig, als was der Abt aus Freundschaft zu thun sich erboten habe [121]).

Die Nachrichten über den Verlauf des Baues selbst sind sehr dürftig. Um Raum für die große Kirche zu gewinnen, wurden einige Häuser, selbst der alte Pfarrhof, erworben und abgebrochen. In der Reihe der Meister, welche den Bau leiteten, begegnen uns in den Stadtkammer-Rechnungen von 1427 bis 1429 zuerst Meister Hans der Kirchenmeister und Hans Velber; ob aber dieselben, oder einer von ihnen, auch den Plan zum Baue entworfen habe, wissen wir nicht. Auf ihre Empfehlung wurde 1429 Kunrat Heinzelmann zum Kirchenbaue bestellt; neben ihm kam aber der genannte Meister Hans noch öfter von Ulm zum Nachsehen hieher, besonders 1434 und 1435 [122]).

Am 3. Okt. 1439 empfiehlt der Rath von Schwäbisch-Hall dem von Nördlingen den Meister Nikolaus Steinmetz, der „willen habe nach einem wercke vnd arbeit in der statt Nördlingen zu steen," als einen guten Werkmeister, „der dem werck wol vorgesein möge." Er wurde wirklich in den Dienst der Stadt aufgenommen, erscheint im J. 1452 mit seinem vollen Namen „Maister Niklaus Eseler" unter den vier Pflegern des Baues, und stellt als „Niclaus Eseler der Steinmetz von Alczheim (Alzei), so ettwe vil jare vber der pfarrkirchen zu sant Jörgen baw werckmaister gewesen vnd noch ist," am 18. Okt. 1453 dem Rathe einen neuen Paktbrief aus. Nikolaus Eseler oder Esler, wie er sich gleichfalls schreibt, scheint der hervorragendste Baumeister an der Nördlinger Kirche gewesen zu sein [123]).

---

120) S. ob. Anm. 118.

121) Dolp Anh. Nr. 11.

122) D. E. Beyschlag, Beyträge zur Nördlingischen Geschlechtshistorie 1, 81, nach den Stadtkammer-Rechnungen.

123) Eseler bezog laut des erwähnten Paktbriefes einen Jahreslohn von siebenzig rheinischen Gulden, nämlich fünfzig Gulden von den Kirchenpflegern und

Im J. 1451 war der neue Chor in seinem Baue so weit vorgeschritten, daß er zum gottesdienstlichen Gebrauche übergeben werden konnte. Es wurden nun am Sonntage nach Johannes Baptista (27. Juni) dieses Jahres der Chor, der rechts an denselben stoßende Gottesacker, der Hochaltar und zwei Nebenaltäre im Chore consekrirt; der Hochaltar erhielt hiebei den Titel von St. Georgius und St. Maria Magdalena [124]). Der Altar unter dem hohen Fenster an der Vorderseite des Chores war schon am 19. Nov. 1447 zur Ehre der heil. Jungfrau Maria, der heiligen drei Könige und anderer Heiligen geweiht

---

zwanzig Gulden nebst vier Fudern Brennholz von der Stadt; würde er zugleich auswärtige Bauten übernehmen, so sollte sein Gehalt verhältnißmäßig gemindert werden. Letzterer Fall trat wirklich ein; er baute in den folgenden Jahren auch auswärts, höchst wahrscheinlich zu Dinkelsbühel und zu Rothenburg an der Tauber; ja, in einem Schreiben vom 2. Jan. 1463, in welchem er der Stadt Nördlingen die Ausbezahlung seines jährlichen Bausoldes bescheint, nennt er sich „werckmaister des hohen stiffts zu Meintz." Im J. 1467 scheint seine Beziehung zu Nördlingen schon gelöst gewesen zu sein; denn am 29. Juni 1467 macht er brieflich mehrere Geldforderungen an die Nördlinger, darunter fünfzig Gulden für eine Tafel, die er ihnen auf eine Zeit „gerissen." Der Brief zeigt Eseler's Siegel, einen Eselskopf, der ein Winkelmaß im Maule hält. Akten in Nördlingen.

Was nun die oben S. 271 angeregte Frage betrifft, ob unser Nikolaus Eseler identisch sei mit dem unter dem Namen Nikolaus Esser der ältere documentirten Baumeister an der Dinkelsbüheler Kirche, so stimmen zwar die von beiden geführten Wappen nicht überein; denn die beiden Dinkelsbüheler Baumeister führen einen altdeutschen Schlüssel, Nikolaus Eseler aber einen Eselskopf mit Winkelmaß. Indeß ist, weil eine von ihm als „Niclaus Esler" für die Stadt Nördlingen ausgefertigte Quittung vom 29. Juni 1462, welche der alte Bürgermeister Hans Egen von Dinkelsbühel siegelte, vorliegt, doch höchst wahrscheinlich, daß unser Nikolaus Eseler damals in Dinkelsbühel arbeitete; daß aber noch im J. 1498 zu Dinkelsbühel ein „Eßler" eine Bauhütte hatte, die übrigens bei den Gewerksgenossen in Verruf stand, läßt sich einem Schreiben des Kirchenmeisters Heinrich Echser zu Nördlingen an den dortigen Rath aus dem genannten Jahre entnehmen. Echser beschwert sich nämlich, daß der Rath zwei Steinmetzen zu Bürgern aufgenommen habe, neben welchen seine (Echser's) Gesellen nicht arbeiten würden, „auß vrsach, daß sye baid bey Eßler zu Düngelspychel gestanden sind vnd im gearbait haben, so dann die ordenung auf vnßerm hantwerck weitt vnd brait ist, welcher gesell bey dem Eßler steet vnd arbait, daß von dem oder denselben firo nichcz cze halten, auch kein rechter gesell bey in nitt steet oder arbait."

[124]) Eintrag in dem oben Anm. 119 angeführten Buche.

worden; daher mag es kommen, daß die Kirche oft auch den Titel beatae Mariae virg. et sancti Georgii führt. Eine Orgel wurde im J. 1466 von Stephan Kastendorfer, Orgelmeister aus Breslau, in die Kirche gesetzt. Um dieselbe Zeit erscheint ein Hans von Sulzdorf, der schon länger in Nördlingen gearbeitet hatte und im J. 1457 einen Paktbrief für den städtischen Dienst ausstellt, als Baumeister an der Kirche, dessen Wittwe Ursula Pisserin sich am 25. Aug. 1473 mit dem Rathe über gegenseitige Geldforderungen vergleicht.

Im J. 1472 lud der Rath den erprobten Baumeister am Münster zu Ulm, Moriz Ensinger, nach Nördlingen ein, unterstellte seinem Urtheile den bisherigen Bau und erbat sich seinen Rath für den Weiterbau. Damals war ein Wilhelm Kreglinger aus Wirzburg Baumeister zu Nördlingen. Ensinger fand am Baue, als er denselben am 27. April untersuchte, keinen wesentlichen Fehler, machte nur auf einige weniger bedeutende Mängel aufmerksam und gab Rathschläge für die Wölbung der Kirche und den Ausbau des Thurmes (s. unten S. 986).

Damit es aber für die Stadt leichter würde, die vielen Geldmittel, welche die Fortsetzung und Vollendung des Baues nach den bisherigen großen Opfern noch in Anspruch nahm, aufzubringen, wurde nochmal die Mildthätigkeit der Gläubigen aufgerufen, und zwar durch das in damaliger Zeit sehr gewöhnliche Mittel der Erwerbung von Indulgenzen. Es gelang nämlich den Bemühungen des Rathes, daß Papst Sixtus IV. am 9. Febr. 1479 auf die nächsten vier Jahre große Ablässe für diejenigen verlieh, welche unter Beicht und Buße die angefangene Kirche während der Frohnleichnamswoche besuchen und zu ihrem Ausbaue wenigstens so viel von ihrem Gute spenden würden, als sie zu ihrem Lebensbedarfe für eine Woche verbrauchen; doch sollten von den anfallenden Gaben nur zwei Dritt-Theile zum Kirchenbaue verwendet werden, das übrige Drittel aber hätte pro sancta cruciata in die päpstliche Kammer zu fließen [125]).

Der Ablaß wurde in den meisten Bisthümern Süddeutschlands verkündet und zu Nördlingen am Frohnleichnams-Vorabende (9. Juni) 1479 durch den Weihbischof von Augsburg, Ulrich, Bischof von Adramyttium, feierlich eröffnet. Die in die Frohnleichnamswoche fallende Dult- und Meßzeit schien aber Manchem für die kirchliche Gnade nicht

---

[125]) Orig. in Nördlingen, gedr. bei Dolp Anh. Nr. 12.

geeignet, und der Zufluß zu derselben war nicht so groß, wie man gehofft hatte. Darum verlegte Sixtus IV. am 7. Nov. 1482 den Ablaß auf die Woche vom Sonntage Judica bis zum Palmsonntage[126]).

Um diese Zeit war Baumeister der Kirche Heinrich Echser, der sich selbst „verweser des wirdigen gotzhaus vnser lieben frawen vnd des heiligen rytters sant Jörgen paus" nennt. Echser, der auch den Namen Kugler führt[127]), war im J. 1481 zum Baue aufgenommen worden. Er vollendete die Vierung des Thurmes und setzte auf ihn die Galerie (das Glön) und das Achteck, so daß der Thurm, dessen Bau im J. 1454 begonnen hatte, im J. 1490 vollendet dastand (s. unten S. 987). Im J. 1492 richtete Echser die Pfeiler im Chore auf, und nun wurde zur Einwölbung des Baues geschritten, welche Stephan Weyrer, der Kirche St. Georgen und der Stadt Werkmeister, von 1495 bis 1505 vollführte. Die Kosten zu Herstellung der einzelnen Gewölbe wurden durch den Rath, durch besondere Wohlthäter oder durch Handwerkszünfte getragen. Mit dem J. 1505 war der Kirchenbau im Wesentlichen vollendet.

b. Beschreibung der St. Georgen-Kirche[128]). Die Pfarrkirche St. Georgen zu Nördlingen ist eine Hallenkirche, aus behauenen Quadern von Basalt-Tuff aufgeführt, gebildet durch drei Hallen von gleicher Höhe und fast gleicher Breite in Schiff und Chor, bedeckt durch eine gleichlaufende Bedachung. Ueber eine Vorhalle (Atrium), welche den untersten, offenen Raum des Thurmes bildet, führt der Haupt-Eingang von Westen her in die Hallen des Schiffes. Die Vorhalle zeigt Ansätze zur Einwölbung, die jedoch nicht ausgeführt wurde. Fast unbemerkbar gehen die Hallen des Schiffes in den Chor über, der, auf beiden Seiten etwas eingezogen, dreiseitig schließt. Die Länge der Kirche mit Einschluß der Vorhalle beträgt im Lichte 285 Fuß, von welchen 118 auf den Chor kommen, die Breite im Schiffe 77, im Chore 64 Fuß. Die Mittelhalle in Schiff und Chor, wie die Seitenhallen des Schiffes, messen c. 23 Fuß Breite, die Seitenhallen des Chores je 17 Fuß. Die Höhe bis zum Schlusse der Gewölbe beträgt c. 80 Fuß.

---

[126]) Urk. in Nördlingen.

[127]) Wenigstens ist nach D. E. Beyschlag l. c. 1, 83, Heinrich Kugler und Heinrich Echser eine und dieselbe Person; s. unten Anm. 133.

[128]) Nach A. Grimm in der Augsburger Postzeitung 1855, Beil. 132, 141, 153, 165, 492, und nach meiner eigenen Einsichtnahme von der Kirche.

Zweiundzwanzig hohe schlanke Rundsäulen ohne Capitäle, auf achteckigen Sockeln sich erhebend, tragen mit den Seitenwänden die spitzbogigen Gurtgewölbe; an die Säulen-Cylinder schließen sich auf den Seiten gegen das Mittel- und Seitenschiff, gleichfalls auf achteckig angelegten Sockeln ruhend, Dreiviertel-Rundbienste als Träger der Hauptgurten der Gewölbe. Die Säulen stehen im Schiffe 18, im Chore 16 Fuß von einander ab. Jenen Rundsäulen entsprechend sind den Seitenwänden, aber nur im Schiffe, Pilaster angesetzt, bestimmt, die Trag- und Stützkraft der Wände zu verstärken und ihre Eintönigkeit zu beleben; sie bestehen aus einem gestumpften Dreiecke, an welches sich der Dreiviertel-Rundstab, wie an den Säulen, anschließt. Die Gewölbe selbst werden von sternförmigem Netzwerke gebildet, das in quadratische Fache gefaßt ist und mannigfaltig wechselt [129]). Der Zahl der Tragsäulen im Innern entsprechend, beleben zweiundzwanzig quadratische Strebepfeiler, je durch drei Gesimse gegliedert und unbedeutend sich verjüngend, die Außenwände und stützen den leichtanstrebenden Bau gegen den Seitenschub der Gewölbe.

Die fünfundzwanzig Fenster, von welchen zwölf auf das Schiff, dreizehn auf den Chor treffen, sind durch gurtartige Pfosten je in vier Längenfelder getheilt und im Spitzgiebelfelde mit Maßwerk von wechselnden Formen verziert; nur das große Mittelfenster des dreiseitigen Chorschlusses hat sechs Längen- und zwei Querfelder und zeigt reicheres Maßwerk.

Von der Westwand über dem Hauptportale dehnt sich die Orgelbühne, deren steinerne Brüstungen von durchbrochenen Feldern, mit Maßwerk gefüllt, gebildet werden, in den Seitenschiffen bis zum ersten Säulenpaare, im Mittelschiffe aber bis zum zweiten in die Kirche. Große steinerne Wendeltreppen, die in halbrunden, an der westlichen Außenwand der Seitenschiffe angelehnten, zierlichen Thürmchen sich hinaufwinden, führen auf diese Empore.

---

[129]) Die Einwölbung der Kirche ist, wie wir schon oben S. 983 erwähnten, das Werk des Stadtbaumeisters Stephan Weyrer. Hierüber steht an der Westwand der Kirche hinter der Orgel die Inschrift:

Zu lob vnd ere der hailigen vntailberlichen trivaltikeit,
Auch der mutter Gottes, sant Geörgen vnd Magdalene hailikeit,
Ist dieser kirchen gwölb von Steffan Weyrers geschicklicheit,
Do man zellt 1495 jar angefangen mit fürsichtigkeit,
Vnd durch in geendet im 1505. jar mit löblicheit.
Got verleihe dises baws fürdrer ewige saligkeit.

Außer dem westlichen Haupt-Eingange hat die Kirche auf jeder Seite des Schiffes zwei Portale, die vor der Zeit ihrer Verstümmelung durch Säulen, Statuen, Wölbungen und Fialen mannigfach belebt und geschmückt waren. Ein kleines Portal im Spitzbogen führt auf der Nordseite in den Chor, eine Thüre derselben Form von der Kirche aus in die südlich angebaute Sakristei. Auf der Nordseite des Langhauses wurde zu beiden Seiten des hintern Portals zwischen Strebepfeilern je eine Kapelle eingebaut; die eine, von Narcissus Lauginger, gest. 1444, als Begräbnißkapelle gestiftet und darum Kapelle der Lauginger genannt, öffnet sich gegen das Seitenschiff in zwei Spitzbogen, welche von einem Pfeiler gestützt werden; die andere, deren Eingang ein weitgespannter Segment-Bogen bildet, wurde durch Nikolaus Ziegler, kaiserlichen Rath und Reichs-Vicekanzler, vom Jahre 1512 an gebaut und führte den Namen der Ziegler'schen Kapelle; sie war vom Anfange an mit dem unten S. 988 besprochenen Prachtbilde der Beweinung Christi von Hans Scheuffelin geschmückt.

Der Thurm, zu welchem der Bürgermeister Jakob Protzer im J. 1454 den ersten Stein legte [130]), ist am Westgiebel der Kirche aus scharf behauenen Quadern aufgeführt und erhebt sich theils im Quadrate, theils im Achtecke, zu der gewaltigen Höhe von 283 Werkschuhen. Sein unterster Raum bildet jene Vorhalle zum Hauptportale, deren wir oben S. 983 gedachten. In einem Treppenthurme, der sich dem Quadrate nördlich in halbem Achtecke anschließt, steigt eine steinerne Wendeltreppe hundert Stufen hoch bis über das zweite Stockwerk auf; weiter hinauf führen hölzerne Stiegen. Der Thurm selbst erhebt sich pyramidal in sieben Stockwerken; vier derselben treffen auf das Quadrat, drei auf den Achteckbau. Nur je ein spitzbogiges Fenster in jedem Stockwerke des Quadrates erhellt die innern Räume; nebst den Fenstern beleben Gesimse und Kleeblattfriese die äußern Flächen. Die vier Ecken des Thurmes werden durch gewaltige Strebepfeiler verstärkt, die sich dreimal verjüngen und bei jeder Verjüngung pyramidale, zum Theile spiralförmig gewundene Zinnen emporsenden und, noch dem Achtecke sich anschließend, in vier hohe Pyramiden auslaufen.

Beim Ansatze des Achteckes an das Quadrat, über der halben Thurmhöhe, läuft eine kranzförmige Galerie mit massiver, durchbrochener

---

[130]) Außen über dem Eingangsbogen steht: Der erst stain 1454; s. unten Anm. 133.

Brüstung um den Thurm [131]. Auch im Achtecke setzen sich die Strebepfeiler bis zu einer gewissen Höhe fort, aber nur an den vier Flachseiten, welche in der Linie der vier untern Streben liegen; das Profil dieser kleinern Streben ist von Nischen und Maßwerk belebt. Große Spitzbogenfenster, in drei Längenfelder getheilt, durchbrechen im Achtecke die Wände der Glockenstube und lassen über die Stadt und Gegend den mächtigen Schall von fünf Glocken ertönen [132]. Über diesem ersten Stockwerke des Achteckes wohnen die Thurmwächter. Weiter hinauf läuft eine zweite Galerie um den Thurm, an welcher eine nach dem

---

[131]) Als der Ulmer Baumeister Moriz Ensinger am 27. April 1472 den Kirchenbau besichtigte (s. ob. S. 982), war die Vierung des Thurmes noch nicht vollendet. Ensinger gab bei dieser Gelegenheit Rathschläge über den Ausbau der Vierung und legte seine Gedanken über den Weiterbau des Thurmes bis zu seiner Vollendung also dar: „Wenn die vierung des turns ausgeht, sagte er, sol man ein kapsims legen vnd ain glön [Geländer], das vmb vnd vmb geen wird, vnd einen vmbgang von drei schuh, vnd in dem glön ein achteck anzulegen, darin die gloggen werden hangen, mit acht fenstern, vnd oben ein blinfüllung vnd ein dachsims darauf, vnd dann ain röschen helm, vnd der sol von holtz sein" (Besichtigungs-Protokoll, in Nördlingen). Ensinger fertigte auch den Plan („die fuisirung") zu diesem Theile des Thurmes und sandte ihn an den Bürgermeister Nittinger nach Nördlingen, der ihn darum gebeten hatte (Brief Ensinger's an Nittinger s. d., ib.) Daß der Bau des Achteckes im Wesentlichen wirklich nach Ensinger's Entwürfen ausgeführt wurde, zeigt der Augenschein; der „rösche Helm" aber unterblieb.

Den Weiterbau führte Anfangs Meister Wilhelm Kreglinger, dann der Baumeister Heinrich Echser (s ob. S. 983). Dieser tadelte in einem Gutachten an den Rath (ib.), man habe den Thurm zu dick aufgeführt und zu schwer beladen, daher sich am untersten Gaden Risse zeigten, man habe zu viel rauhe Steine in die Füllungen gelegt, sei aus der Gerechtigkeit gefahren und habe den Thurm nicht gestellt mit Fenstern, als einem Thurme zugehöre.

[132]) Von den fünf Glocken, welche gegenwärtig in dieser Glockenstube hängen, stammt nur noch Eine, die größte, aus katholischer Zeit. Sie ist mit Bildern und andern Ornamenten geschmückt und führt in gothischen Majuskeln die Inschrift:

Hosanna hais ich, Peter Gereis gos mich von Avgvsta, im namen der hailigen trifaltigkait vnd fier ewangelisten vnd vnser frawen sant Jorg patronen, 1496.

Ave Maria gracia plena dominvs tecvm benedicta tv.

Die übrigen alten Glocken wurden in neuerer Zeit alle umgegossen. D. E. Beyschlag führt in seinen „Beyträgen zur Nördlingischen Geschlechtshistorie," 1, 76—79, die Inschriften derselben an, welche, die Glocken nach ihrer Größe geordnet, diese waren:

Ausbaue desselben eingefügte Metallplatte uns belehrt, daß der Thurm im J. 1454 begonnen, im J. 1490 aber durch Meister Heinrich Kugler vollendet worden sei[133]). Von da steigt das Achteck mit bedeutender Verjüngung noch ein Stockwerk empor, das durch große und zierliche Spitzbogenfenster geschmückt wird. Den Thurm, welchen architektonisch und nach der Absicht seiner Baumeister ein schlanker achtseitiger Helm krönen sollte, schließt in einer gedrückten Kuppel mit Laterne, — das einzige verkümmerte Glied des herrlichen Baues.

Die St. Georgen-Kirche zu Nördlingen erscheint in Beziehung auf Größe und Gestaltung des Baues, wie auf Harmonie der einzelnen Theile als eines der bedeutendern Bauwerke der gothischen Periode; nament-

---

1. Anno domini M. CCCC. XXXI. n. t. [?] S. Laurenti.
S. Johannes. S. Matheus. S. Lucas. S. Marcus. S. Georius.
C. G. [d. i. Claus Glockengießer zu Nördlingen].

2. S. Lucas. S. Marcus. S. Matheus. S. Johannes.
Ave Maria gratia plena dominus tecum.
Nach Beyschlag l. c. S. 77 waren die Züge dieser Inschrift sehr alt.

3. S. Lucas. S. Marcus. S. Matheus. S. Joannes. 1494.
Ueber der Thürmerwohnung hängt das s. g. Wetterglöcklein, nach Beyschlag mit der Inschrift:
Lucas. Marcus. Matheus. Johannes. Ave Maria.

In der Laterne des Thurmes befindet sich seit dem Aufbaue derselben im J. 1539 eine große Glocke, zum Anschlagen der Stunden verwendet, welche ursprünglich bestimmt war, als Sturmglocke zu dienen. Diese Schlagglocke trägt nach Beyschlag l. c. S. 75 die Inschrift:

Sturmglock hais ich,
erschrokentlich bin ich,
zu schlagen und zu leiten
all alt vnd iungen leuten.
Das wort gottes bleibt ewiglich.
Caspar Kerner gos mich. 1536.

[133]) Die Inschrift der Platte lautet unter Auflösung der Abkürzungen:

Nach Cristi gepvrt 1490 iar an s. Martins | abent an dem 10. tag Novembris ordnet maister |Hain|rich Kvgler circhenmaister den letzsten stain oben an | s. Iorgen kirchentvrn, den leget Gabriel Er|inger bvrgermaister vnd Jacob Protzer auch Blasy | Wemdinger s. Iorgen kirchen probst was, welher | Protzer anno dni. 1454 jar den ersten stain an den tvrn der zit as ain bvrgermaister vor avch gelegt hat.

lich aber ist der Thurm, den eben berührten Mangel abgerechnet, der giltige Repräsentant eines gothischen Thurmbaues.

In katholischer Zeit zählte die St. Georgen-Kirche gegen zwanzig Altäre; von ihnen sind jetzt noch übrig die Mensa des Hochaltares zwischen dem letzten Säulenpaare im Osten des Chores, und die des Kreuzaltares vor dem Eintritte in den Chor, sammt Bildern aus einzelnen der ehemaligen Altäre.

Der Hochaltar trug ehedem einen Flügel-Aufbau, der mit seinen Säulen und Figuren prachtvoll aufragte, im J. 1683 aber abgebrochen wurde. Doch steht auf dem Altare gegenwärtig noch das Hauptbild des alten Altars, Christus am Kreuze, fast in Lebensgröße aus Holz geschnitzt; es zeigt in wundervoller Schönheit den Heiland im Momente des Sterbens mit dem Ausdrucke des tiefsten Schmerzes, wie der höchsten Liebe und Ergebung [134]). An der Rückwand des neuen Altar-Aufsatzes sind Gemälde aus den alten Altarflügeln eingefügt, neun quadratische Tafeln mit den sehr abgeblaßten Bildern des Weltgerichtes, der Geißelung, Kreuztragung, Kreuzigung und Auferstehung Christi. Man hält diese Gemälde für Werke des Malers Friedrich Herlen.

Der Altar am Eingange in den Chor trägt ein Bild der Beweinung Christi, ein Werk von ausgezeichneter Schönheit, auf welchem fünf heilige Frauen und vier Männer den vom Kreuze abgenommenen Leichnam Jesu in tiefer Trauer zur Grablegung bereiten. Es ist von Hans Scheuffelin auf Holz gemalt und zierte ehemals den Altar in der Ziegler'schen Kapelle (s. ob. S. 985). An dieses Hauptbild schließen sich zwei schmale Tafeln mit St. Paulus und St. Constantin (?), die einst einem kleinern Altare als Flügel dienten und auch von Hans Scheuffelin stammen.

Einzelne Gemälde von den Meisterhänden Friedrich Herlen's und Hans Scheuffelin's wurden noch vor einigen Jahren in der St. Georgen-Kirche aufbewahrt, befinden sich aber gegenwärtig, mit andern Gemälden zu einer Sammlung vereinigt, auf dem Rathhause zu Nördlingen [135]).

---

[134]) Dieses Bild wurde der Sage nach von Nördlinger Kaufleuten aus Italien gebracht und vom Kaufmanne Jakob Fuchshart zur Kirche geschenkt. Der Kopf soll für sich bestehend aufgesetzt sein.

[135]) Friedrich Herlen, wahrscheinlich zu Nördlingen geboren, wo während des ganzen 15. Jahrhunderts die Malerkunst durch viele Malernamen vertreten

Links vom Hochaltare an die Wand gefügt steht noch das alte Sakrament-Gehäuse. Dasselbe wurde von dem schon genannten

---

ist, erscheint im J. 1449 als Maler und Bürger zu Ulm, bildete sich dann in den Niederlanden zu einem tüchtigen Schüler van Eyk's und Roger's von Brügge und ließ sich endlich in Nördlingen nieder, wo er als ein Maler, „der mit niederländischer Art umgehen kann," gern als Bürger aufgenommen wurde. Er erscheint zu Nördlingen das erste Mal im J. 1462 und starb hier im J. 1491 (Sighart, Gesch. der bild. Künste in Bayern, 605).

Herlen entfaltete als Maler eine ungeheure Thätigkeit; seine Hauptwerke finden sich in Rothenburg an der Tauber, wo der Hochaltar der St. Jakobs-Kirche den höchsten Schwung seiner Kunst zeigt, in Dinkelsbühel, Bopfingen und Nördlingen. Er ist es, der die realistische Malweise van Eyk's in diese Gegenden gebracht hat. Auf dem Rathhause befinden sich von ihm, aus der St. Georgen-Kirche stammend: ein Cyklus von sechzehn theils größern, theils kleinern Bildern, welche einst den Hochaltar von St. Georgen schmückten, von deren Patronen St. Maria, St. Magdalena, St Georgius, die Darstellungen handeln, auf zweien der Tafeln knien die Donatoren, sechs Männer und vier Frauen; eine Tafel, Mittelbild eines Flügel-Altars, Maria mit dem nackten Jesus-Kinde auf dem Schoße, neben ihr der heil. Joseph und der Erzengel Gabriel, unten kniet Meister Friedrich Herlen selbst mit vier Söhnen, ihm gegenüber seine Ehewirthin mit fünf Töchtern, dabei steht die Jahreszahl M. CCCC. LXXX. VIII.; zwei Altarflügel, auf dem einen die Weihenacht, auf dem andern der Tempelbesuch des zwölfjährigen Jesus. Dem Meister Herlen werden von den Bildern im Rathhause auch zugeschrieben ein Bild mit Christus am Kreuze, Maria und Johannes, und ein Grabgemälde von 1469 für Paul Strauß, Christus mit den fünf Wunden, auf welchem in mystischer Vorstellung aus den Wunden der Füße eine Aehre und eine Rebe sprossen, durch die Wunden der Hände wachsen und ihre Früchte, Brod und Wein, in einen Kelch senken.

„Was den Charakter der Malereien Herlen's betrifft," sagt Sighart l. c. 606, „so zeigt er sich durchaus zwar nicht als genialen, doch als gewandten Schüler der Niederländer. Die Anordnung des Ganzen ist immer großartig und feierlich, die realistische Richtung erstreckt sich noch nicht bis zur durchgängigen Porträtähnlichkeit der Personen und des Zeitkostüms. Die Bewegungen und Brüche der Gewandung sind eckig, wenn auch nicht kleinlich, die Farben stehen ziemlich ungebrochen und frisch neben einander, das Inkarnat ist sehr licht, die Ausführung meist sehr sauber, die Zeichnung tritt, wie bei allen schwäbischen Malern, mehr zurück."

Der Betrieb der Malerei lebte in Herlen's Familie zu Nördlingen noch über hundert Jahre lang fort, eine künstlerische Bedeutung aber erlangte keiner seiner Nachkommen.

Hans Scheuffelin war im J. 1492 geboren als Sohn eines Kaufmannes, der von Nördlingen nach Nürnberg übergesiedelt war. Hier bildete

Kirchenmeister Stephan Weyrer und von Ulrich Creitz in den Jahren 1515—1525 aus Rothenburger Sandstein ausgeführt. Es ist ein thurmförmiger, sich leicht und zierlich aufschwingender Bau, dessen Spitze bis an das Gewölbe der Kirche reicht. Auf einer Säule, mit den Statuen der vier großen Propheten geschmückt und nach vorn von zwei schwächern Säulen unterstützt, ruht das 2′ breite und 5′ hohe, viereckige Tabernakel für das heiligste Sakrament, mit vergoldetem Gitterwerke geschlossen und an seinen Eckpfosten mit den Statuen der vier Evangelisten und mit musicirenden Engeln geziert. Über dem Tabernakel erhebt sich ein reiches Giebelwerk mit vier Haupt- und vier Nebenpfeilern, welche durch dreimalige Verjüngung drei Stockwerke im Achtecke bilden; aus dem Traggesimse jeder Verjüngung steigen Spitzsäulen auf. Musicirende Engel und Heiligengestalten schmücken die drei Stockwerke; im obersten, dem eigentlichen Thürmchen, steht Christus selbst mit den beiden Johannes. Das Achteck endet in eine hohe, pyrami-

---

sich Scheuffelin als Schüler Albrecht Dürer's zu einem Meister in Malerei und Holzschneidekunst. Im J. 1515 zog er nach Nördlingen, erhielt hier das Bürgerrecht, malte in demselben Jahre im Nördlinger Rathhause an die Wand ein großes Bild in Leimfarben, die Heldenthat der Judith und den Sieg der Israeliten über Holofernes darstellend, kehrte aber im J. 1543 nach Nürnberg zurück, wo er um 1550 starb (Sighart l. c. 631).

Scheuffelin's Hauptwerk ist die oben S. 988 besprochene Beweinung Christi auf dem Altare am Chor-Aufgange der Georgen-Kirche, gemalt im J. 1521, ein Bild voll Empfindung und von reiner Schönheit. Auf dem Rathhause befinden sich von ihm ein Gemälde, Christus, durch Hinweisung auf seine Leiden zum Mitleiden mit Armen und Bedrängten ermunternd, sammt mehrern Bildern von Einzelnheiligen, und bedeutende Grabgemälde, nämlich für den Pfarrer Heimeram Wager von Nördlingen, gest. 23. Dec. 1516, mit der Grablegung Christi, für Anna, Jörgen Brigel's Hausfrau, von 1515, mit Christi Abschied von seiner Mutter vor dem Leidensgange, und für Jörg Brigel selbst von 1521, mit der Himmelfahrt Maria's. In der Sakristei der Herrgottskirche hängt von ihm ein großes, sehr lebendiges Gemälde, das Hostien-Wunder (s. unten Karmeliten-Kloster). Große Gemälde Scheuffelin's befinden sich ferner in den Klosterkirchen zu Werniz-Ahausen und Heilsbronn, und andere Bilder desselben werden in verschiedenen Kirchen und Gemäldesammlungen bewahrt.

„Scheuffelin ist der treueste Nachahmer Dürer's, hatte gute Erfindungsgabe und viel Sinn für schöne Formen und anmuthige Bewegungen, wenn er auch die zunehmende Rusticität und Derbheit der Zeit und einen oft flüchtigen Sinn nicht verläugnen kann" (Sighart l. c. 632).

dale Spitze, der eine Kreuzblume entwächst, welche als Schluß des Ganzen eine nicht erkennbare Mannesgestalt betend in sitzender Stellung trägt. Die steinerne Doppeltreppe mit der Jahreszahl 1525, auf welcher man ehemals zum Tabernakel aufstieg, ist jetzt entfernt.

Zwischen den Säulen des Chores, abwärts vom Hochaltare, stehen in zwei Reihen Chorstühle von Eichenholz aus dem 15. Jahrhunderte, von einfacher Arbeit, doch geziert mit Heiligen-Figuren, Thiergestalten, phantastischen Gebilden und Maßwerk. Reste älterer Chorstühle befinden sich, aber in sehr verkommenem Zustande, unter der großen Empore an der Westwand der Kirche. Sie zeigen Ornamente von Friesen und Bandstreifen mit eingeschnittenem Laub- und Maßwerke, auch in leichten Umrissen Brustbilder von Aposteln oder Kirchenlehrern mit ausgeprägtem romanischem Typus; darum dürfte anzunehmen sein, daß diese Stühle dem 13. Jahrhunderte angehören mögen und schon in der alten Kirche standen.

Rechts im Mittelschiffe an einem Pfeiler steht die Kanzel, im J. 1499 aus feinem Sandsteine gebaut, ein Werk von ausgezeichneter Schönheit. Auf einem Fuße von reichem Stabwerke ruhend, zeigt sie in vier Feldern, welche von Maß- und Giebelwerk eingerahmt und bekrönt sind, die Bilder der vier Evangelisten, vor offenen Büchern sitzend, in halberhabener Stein-Sculptur. Die fünf Ecken an den Nischen werden durch Statuen von Christus und von Heiligen geziert. Eine Treppe mit schönem, durchbrochenem Geländer führt auf die Kanzel. Der Schalldeckel über derselben stammt aus späterer Zeit.

Im Schiffe der Kirche steht ein Taufstein vom Jahre 1492, achtseitig, ohne Zier.

Zu den Sculptur-Werken an den Altären, am Sakrament-Gehäuse, an den Chorstühlen und an der Kanzel kommt noch ein Stein-Relief an der Empore des Mittelschiffes mit Christus, unter dem Kreuze fallend. Von den Statuen an den Portalen hat sich nichts Nennenswerthes erhalten.

V. Beneficial-Stiftungen.

Um die Seelsorge der ausgedehnten und volkreichen Pfarrei Nördlingen versehen zu können, war der Pfarrer schon am 23. April 1311 durch Bischof Friedrich verpflichtet worden, drei Priester als Gehilfen in der Seelsorge auf eigene Kosten zu halten. Hundert Jahre später aber unterhält er sechs Gesellpriester und besoldet einen Frühmesser (s. ob. S. 949).

Es hatten nämlich die Nördlinger Bürger Kunrat der Tagmeister, Heinrich Mader, Kunrat Rümlinger, Kunrat Steinheimer und Heilwich am 10. Nov. 1317 „ein teglich messe ze singen oder ze sprechen vf sant Peters vnd sant Marie Magdalen alter in der pfarre" (zu St. Georgen) gestiftet; der Leutpriester (Pfarrer) habe dieselbe zu besorgen und dafür sechzehenthalb Pfund jährliche Gilt zu empfangen [136].

Dieses ist der Ursprung der Frühmesse, die eine eigentliche Pfründe nicht war, sondern vom Pfarrer durch einen eigenen Priester, den er mit den sechs Gesellen im Pfarrhause zu unterhalten hatte, besorgt wurde.

An die Priester des Pfarrhauses reihte sich aber eine mit den Jahren immer mehr wachsende Zahl von Klerikern ohne Seelsorge an, für welche die Frömmigkeit der Gläubigen in den Kirchen und Kapellen der Stadt Altäre errichtet und Pfründen gestiftet hatte; denn in Nördlingen bestand damals eine reiche, tief katholische Bürgerschaft, welche einen wahren Wetteifer an den Tag legte, geistliche Stiftungen zu gründen und zu fördern. Diesem Eifer hatte König Karl IV. in besonderer Weise Ermunterung und Erleichterung geboten, indem er durch ein Indult, gegeben zu Bacharach am 8. März 1349, den Bürgern von Nördlingen gestattete, Kapellen und Altäre zu errichten und mit was immer für Gütern zu begaben, welche dann der weltlichen Gerichtsbarkeit entrückt und nur der geistlichen unterworfen sein sollten; auch räumte er den Stiftern und ihren Erben das Patronat-Recht über ihre Stiftungen ein [137]. Nach dem Aussterben einer solchen Familie konnte

---

[136]) Urk. in Nördlingen, gedr. bei Dolp Anh. Nr. 4.

[137]) Cum nonnulli ciues oppidi Nordlingen fideles nostri dilecti deuotionis perducti spiritu ad fundationem et dotationem capellarum et altarium inclinati noscantur, ut ipsorum deuotio circa premissa et alia pietatis opera felicius augeatur, ipsis - - indulgemus, quatenus liceat eis et eorum cuilibet, capellas, altare seu altaria fundare, erigere et dotare prediis, agris, possessionibus, censu seu redditibus, militaribus, vrbanis seu rusticanis, sic quod auctoritate regia, qua illud decernimus et sanctimus, iidem agri, possessiones, census et redditus a iurisdictione temporali soluti et liberi iuri duntaxat ecclesiastico sint astricti et per censuram ecclesiasticam repeti valeant et requiri, declarantes et edicto regio statuentes, quod ius patronatus sive presentandi cappellarum et altarium huiusmodi penes fundatores eosdem, heredes et successores ipsorum debeat perpetuo remanere. Urk. bei Dolp Anh. Nr. 6.

Kloster Heilsbronn als Patron der Pfarrkirche Anspruch auf ein solch freigewordenes Patronat-Recht erheben; der Rath erwirkte aber von Papst Pius II. am 13. April 1459 ein Indult, nach welchem das Patronat-Recht aller Pfründen, die ohne Benachtheiligung der Pfarrkirche noch gestiftet würden, nicht nur nach dem Absterben der Stifter und ihrer Familien, sondern auch nach ihrem Wegzuge aus der Stadt dem Rathe überlassen sein sollte[138]).

Die Stadt Nördlingen zählte nun, ehe das alte Kirchenwesen durch den Protestantismus aufgelöst wurde, in ihren Kirchen und Kapellen (das Spital, Leprosen-Haus und die Klöster ausgenommen) die folgenden Kapellaneien (Beneficien) und Präbenden:

A. In der Pfarrkirche S. Heimerami:

1. Kaplanei S. Oswaldi et S. Stephani;
2. Kaplanei S. Barbarae et S. Elisabethae;
3. Kaplanei S. Iodoci et S. Sigismundi;
4. Kaplanei S. Michaelis, S. Martini et S. Otiliae.

Das Patronat dieser vier Kaplaneien stand bei Kloster Heilsbronn.

B. In der Pfarrkirche S. Georgii:

1. Kaplanei S. Georgii et S. Mariae Magdalenae auf dem Hochaltare;
2. Kaplanei S. Catharinae (der Schlafer Messe);
3. Kaplanei S. Nicolai;
4. Kaplanei SS. apostolorum;
5. Kaplanei SS$^{mae.}$ Trinitatis et S. Crucis.

Das Patronat dieser fünf Pfründen war Heilsbronnisch.

6. Kaplanei B. Mariae Virg. auf dem Altare in Mitte der Kirche, städtischen Patronates;
7. Kaplanei B. Mariae Virg. et omnium SS. virginum et viduarum (der Mangoldin Messe), Patrone die Lauginger;
8. Kaplanei B. Mariae Virg., SS. Dorotheae, Afrae etc. (der Lauginger Messe in der Lauginger Kapelle), Patrone die Lauginger;
9. Kaplanei B. Mariae Virg. im Chore, städtischen Patronates;
10. Kaplanei S. Sebastiani, Patrone die Strauße;
11. Kaplanei S. Petri et S. Severi, städtischen Patronates;
12. Kaplanei S. Sixti, wahrscheinlich städtischen Patronates;
13. Kaplanei S. Iohannis, Patronat unbekannt.

---

[138]) Urk. in Nördlingen, gedr. bei Dolp Anh. Nr. 16.

C. In Kapellen außer den Pfarrkirchen:

1. Kaplanei in der Kapelle auf dem Weinmarkte, Heilsbronnischen Patronates;

2. Kaplanei in der Kapelle S. Leonhardi, städtischen Patronates.

Ueber die Kaplaneien im Spitale, im Leprosen-Hause, in der St. Salvators-Kirche s. unt. Spital, Leprosen-Haus, Karmeliten-Kloster.

A. Kaplaneien in St. Heimeram's Pfarrkirche.

1. Kaplanei S. Oswaldi et S. Stephani.

Ein Nördlinger Bürger, Johannes Mader, stiftete, und zwar jedenfalls vor dem Jahre 1354, eine ewige Messe auf den Altar St. Oswald's und St. Stephanus' in der Pfarrkirche St. Heimeram. Angehörige der Dehlinger'schen Familie zu Nördlingen verschafften am 14. Febr. 1354 zu dieser Messe Gefälle aus Gütern zu Eringen [139]. Ein Streit über das Präsentations-Recht zwischen der Stifterfamilie und dem Kloster Heilsbronn wurde dahin verglichen, daß dieses Recht für immer dem genannten Kloster zustehen solle; Bischof Burkhart von Augsburg bestätigte am 1. Okt. 1376 diesen Vergleich und verfügte, daß alle auf dem genannten Altare fallenden Opfer dem Pfarrer von Nördlingen gebühren, und daß der Kaplan an den vier Hauptfesten des Jahres, nämlich an Weihnachten, Ostern, Pfingsten und Maria-Himmelfahrt im Chorrocke (superpelliciatus) den Processionen der Pfarrkirche beizuwohnen habe [140]. Im J. 1405 gab Elisabeth Hertrich zu diesem Altare einen halben Hof zu Utzmemmingen [141].

2. Kaplanei S. Barbarae et S. Elisabethae.

Auf den Altar der Heiligen Barbara und Elisabeth in St. Heimeram's Kirche stiftete der Priester Sifrid Brun (Braun) im J. 1348 eine ewige Messe [142]. Auch bei dieser Kaplanei bestand Streit über das Präsentations-Recht zwischen der Stifterfamilie und dem Kloster Heilsbronn, welcher durch Bischof Burkhart von Augsburg am 1. Okt. 1376 ganz in der Weise, wie es in demselben Falle bezüglich des Beneficiums S. Oswaldi et S. Stephani geschah, geschlichtet wurde.

---

139) Spital-Urk. zu Nördlingen.

140) Urk. Bischof Burkhart's, dat. Auguste feria quarta post diem b. Michaelis 1376, Orig. in Nördlingen, gedr. bei Dolp Anh. Nr. 8.

141) Dolp S. 8.

142) Dolp S. 7. Der Name des Stifters Sifridus dictus Brun steht ausdrücklich in der oben Anm. 140 erwähnten Urkunde Bischof Burkhart's vom 1. Okt. 1376.

3. Kaplanei S. Iodoci et S. Sigismundi.

Auf den Altar der Heiligen Jodocus und Sigismundus in St. Heimeram's Kirche stifteten vor dem Jahre 1376 Kunrat Maier und sein Sohn Jodok ein Beneficium, bei welchem sich gleichfalls Streit über das Präsentations-Recht zwischen der Stifterfamilie und dem Kloster Heilsbronn erhob. Es gestaltete sich aber durch die Urkunde Bischof Burkhart's vom 1. Okt. 1376 auch hier dasselbe Verhältniß, welches wir oben bezüglich des Beneficiums S. Oswaldi et S. Stephani darlegten.

4. Kaplanei S. Michaelis, S. Martini et S. Otiliae.

Unter diesem Namen wird die Kaplanei in einem Verzeichnisse der Nördlinger Pfründen vom Jahre 1469 (Archiv Nördlingen) aufgeführt. Ein Hainricus Syrfyer, cappellanus altaris sancte Otilie parrochialis ecclesie opidi Nördlingen, wird in einer Christgartener Urkunde vom 30. Juli 1433 genannt[143]), und Georius Kress, capellanus sancti Michahelis in ecclesia sancti Emmerami extra muros Nordlingenses, ist am 5. Mai 1442 Zeuge für das Karmeliten-Kloster in Nördlingen[144]). Das Präsentations-Recht zu dieser Messe gebührte dem Kloster Heilsbronn. Weiteres ist von derselben nicht bekannt.

Mit Abtretung der Heilsbronnischen Patronat-Rechte auf die geistlichen Pfründen zu Nördlingen an die Stadt (s. ob. S. 950—952) gingen im J. 1525 auch die Patronat-Rechte obiger vier bei St. Heimeram bestehenden Beneficien an den Rath von Nördlingen über.

B. Kaplaneien in der Pfarrkirche S. Georgii.

1. Kaplanei S. Georgii et S. Mariae Magdalenae auf dem Hochaltare.

Stifter dieses Beneficiums ist Heinrich Pisser, Pfarrer zu Nördlingen. Derselbe schenkte am 5. Nov. 1378 einen Hof zu Utzmemmingen hinter Maihingen (Utzwingen) unter der Aich, eine Sölde zu Näher-Memmingen, Wiesen daselbst und ein Wiesmad zu Wechingen, Alles mit Gefällen von 5 Maltern Roggen, 5 Malt. Haber, 2 Malt. Dinkel, 2 Malt. Gerste, Oettinger Maßes, 35 Pfund und 7 Schill. Haller, 2 Gänsen, 8 Herbsthühnern, 2 Fasnachthühnern, 210 Eiern; dazu gab er drei Jauchert Ackers zu Holheim, einen Kelch mit Patene, ein Meßbuch und ein Zeitbuch (Brevier) zu einer Pfründe und ewigen Messe, welche täglich gesprochen werden sollte in St. Georgen Kirche auf dem Altare in dem Chore, der in St. Georgius und St. Maria Magdalena Ehre geweiht sei, zu der Zeit, so man das erste Zeichen zu dem Fron-Amte läute[145]). Bischof

---

143) Urk. in Wallerstein.

144) Urk. in Nördlingen.

145) Urk. in Nördlingen, Dolp Anh. Nr. 7.

Burkhart von Augsburg confirmirte am 9. Nov. 1378 diese auf den Hauptaltar der St. Georgen=Kirche (in altari principali ecclesie parrochialis sancti Georii in Nordelingen) gestiftete tägliche Messe, zu welcher der Patron der genannten Pfarrkirche, nämlich Kloster Heilsbronn, das Präsentations=Recht üben sollte [146]. Man nannte sie schon zu des Stifters Zeiten die Mittelmesse.

Das Beneficium war im Laufe der Zeit durch Erwerbung eines Hofes und einer Sölde zu Trochtelfingen und anderer Güter bedeutend gebessert worden, so daß, als am 28. Jan. 1538 der letzte Beneficiat, der verheiratete Balthasar Rehlen, die Pfründe gegen ein Leibgeding dem Rathe zustellte, ihr Einkommen in 27½ Malt. Getreide, 11½ Guld., 51 Pfd. Hell., 16 Pfenn. an Geld, 2 Gänsen, 5 Hennen, 18 Hühnern und 310 Eiern bestand [147].

2. Kaplanei S. Catharinae (der Schlafer Messe).

Heinrich Schmelzlin, Bürger zu Nördlingen, ordnete in seinem Testamente aus seinen Gütern ein Pfründlein (prebendulam) zu einer täglichen Messe. Die Stiftung vollzog sein Sohn Hermann Schmelzlin sammt seinen Miterben, indem er zu diesem Pfründlein, für welches ein eigener Altar in der St. Georgen=Kirche errichtet war, den Widemhof zu Munzingen gab, dessen jährliche Gilt in 3 Pfd. Hell. oder einer halben Neckarfahrt, 26 Schill. Hell., 10 Malt. Vesen und 10 Malt. Haber, 2 Vierteln Öl, 2 Gänsen, 6 Hühnern, einer Weisat (Geschenk) auf Weihnachten und einer auf Ostern bestand; dazu fügte er noch einen besondern Jahreszins von 2 Pfd. Heller. Der Kaplan sollte täglich nach der Wandlung des späten pfarrlichen Hochamtes (hora post eleuationem eucharistie in vltima missa plebani, que cottidie cum nota solet sollempniter celebrari) auf seinem Altare Messe lesen, die anfallenden Opfer mit dem Pfarrer gleichheitlich theilen und diesem und seinen Gesellpriestern bei Leichenbegängnissen sich nicht ungebeten anschließen (nec associabit plebanum vel eiusdem socios in funeralibus sev quibuscumque aliis, nisi ad hoc per ipsum specialiter euocatus). Das Präsentations=Recht der Kaplanei wurde dem Abte von Heilsbronn übergeben [148].

Der Altar, auf welchen dieselbe gestiftet war, erscheint unter dem Titel S. Catharinae. Die Messe des Kaplans nannte man gewöhnlich die Schlafer=Messe, weil sie am spätesten von allen, wie zur Bequemlichkeit für die Langschläfer, gelesen wurde [149].

---

[146]) Urk. Bisch. Burkhart's, dd. Auguste V. Id. Nov. 1378, in Nördlingen.

[147]) Urk. ib.

[148]) Urk. ib.

[149]) In der Heilsbronnischen Cessions-Urkunde vom 10. Juli 1523 wird aufgeführt „der altar genant der schlaffmeß," im bischöflichen Confirmations-Briefe vom 5. Mai 1525 übersetzt mit altare misse dormientium appellatum.

3. Kaplanei S. Nicolai.

Der Altar und die Kaplanei des heil. Nikolaus wurde im J. 1363 von der Familie der Schaggan gestiftet und mit einem Hofe zu Nieder-Altheim begabt. Bei Erbauung der jetzigen Kirche nahm sich die Genossenschaft der Schuhmacher dieses nur gering dotirten Altares an und machte ihn zum Altare ihrer Zunft, daher er gewöhnlich der Schuster-Altar genannt wurde [150]). Zur Kaplanei, welche später auch den Titel S. Nicolai et quatuor coronatorum führt, präsentirte Kloster Heilsbronn [151]).

4. Kaplanei SS. apostolorum.

Die Entstehung des Beneficiums der heiligen Zwölfboten gründet sich auf ein Vermächtniß Heinrich Luterlich's, eines Geistlichen zu Nördlingen, welcher „an ein ewig meß des altars in sant Georien kirchen ze Nordlingen, gelegen in der egge gen dem kirchhof, der gewihet ist in der ere der heilgen zwelfbotten," zwei Höfe, eine Sölde und siebenzehn Morgen Ackers zu Näher-Memmingen sammt einem Hause zu Nördlingen bestimmte. Am 5. März 1371 vollzog Luterlich's Schwestersohn und Erbe, Hans Ainkürn der jüngere, Bürger zu Nördlingen, dieses Vermächtniß und übergab die genannten Güter an die gestiftete Messe, wobei er sich das Präsentations-Recht zu derselben auf Lebenszeit mit der Bestimmung vorbehielt, daß es nach seinem Tode an Kloster Heilsbronn übergehen sollte. Das Erträgniß der Stiftungsgüter bestand damals außer dem Genusse der Äcker zu Näher-Memmingen und des Hauses zu Nördlingen in 13 Schf. Roggen, 13 Schf. Haber, 5 Schf. Kern, 5 Schf. Gerste, 1 Viertel Öl, 4 Pfd. 19 Schill. Heller, 4 Gänsen, 19 Hühnern und 250 Eiern. Am 29. Nov. 1372 wurde die Stiftung von Otto von Suntheim, Dompropst und General-Vicar zu Augsburg, unter Anerkennung des Präsentations-Rechtes, wie es Hans Ainkürn geordnet hatte, confirmirt [152]).

5. Kaplanei SS^mae. Trinitatis et S. Crucis.

Ueber die Stiftung dieser Messe ist Näheres nicht bekannt, nur lassen die städtischen Rechen- und Steuerbücher entnehmen, daß sie sich von der Familie Zingel herschreibt [153]). Das Patronat derselben war Heilsbronnisch.

Durch die Cession der Heilsbronnischen Patronat-Rechte vom 10. Juli 1523 ging das Präsentations-Recht zu den aufgeführten fünf

---

150) Beyschlag, Beitr. zur Nördl. Geschlechtshistorie 1, 87.

151) Johannes Wiss, capellanus altaris S. Nicolai in Nordlingen, cuius collatio ad abbatem monasterii Fontis salutis spectat. Feuchtwanger Urk. in Nürnberg.

152) Urkk. in Nördlingen.

153) Beyschlag l. c. 88.

Beneficien in der St. Georgen-Kirche an die Stadt Nördlingen über (s. ob. S. 950—952).

6. Kaplanei B. Mariae Virg. auf dem Altare außerhalb des Chores, mitten in der Kirche.

Dieses Beneficium entstammt einer Stiftung Margaretha's von Westerstetten, der Wittwe Georg's von Hürnheim zu Kazzenstein, Bürgerin zu Nördlingen, und des Pfarrers Johannes Hunswinkler zu Hochaltingen. Beide schafften nämlich am 12. März 1441 gemeinsam vierzig rheinische Gulden jährlichen Zins aus einem Hauptgute, welches sie bei der Stadt Nördlingen anlegten, als Anfang einer Pfründe und ewigen Messe in der Kirche zu St. Georgen, die fortan in ewige Zeit besetzt werden sollte „mit einem erbern fromen wolgelernten layenpriester, der da geschickt sey, zu singen vnd zu lesen vnd auch daz heilige gotzwort zu predigen." Dieser Kaplan solle in der Regel täglich „ein messe haben in der kirchen zu sant Jörgen vff dem mitteln altar, auch der wochen einsmals ein predig tun zu sant Jörgen an einer zeit, als ein pfarrer vnd ein rat zu Nördlingen die ordenen, auch zu hochtzitlichen vnd gepannten feyrtagen, wann er mit andern sachen nit beladen ist, in seim chorröcklein zu vesper vnd zu messe zu chor stan, vnd so man procession hat, auch mitgan." Das Präsentations-Recht zu dieser Pfründe behielten sich Stifter und Stifterin auf die Zeit ihres Lebens bevor; nach ihrem Tode sollte es an den Rath von Nördlingen fallen. Am 27. Juni 1441 confirmirte Bischof Peter von Augsburg dieses Beneficium nach den von den Stiftern getroffenen Bestimmungen [154]).

7. Kaplanei B. Mariae Virg. et omnium SS. virginum et viduarum (genannt der Mangoldin Messe).

Stifterin dieses Beneficiums war Klara Laugingerin, die reiche Wittwe Kunrat Mangold's, im J. 1441 [155]). Das schon erwähnte Verzeichniß der Nördlinger Beneficien vom J. 1469 erwähnt eines Altars zu St. Georg, „darauf ist patron vnser fraw, alle junkfrawen vnd wittwen, des ist lehenherr die Lauginger, vnd wenn des namen nit mer ist, ain erber rat." Mehr ist von diesem Beneficium nicht bekannt.

8. Kaplanei B. Mariae Virg., SS. Dorotheae, Afrae et Narcissi (genannt der Lauginger Messe).

Sie wurde von Narcissus Lauginger vor 1446 in der von ihm

---

[154]) Urkk. in Nördlingen. Der Altar, auf welchen „die prädicaturpfründe der messe vnser lieben frawen" gestiftet war, stand nach einer Urkunde vom 15. Dec. 1531 „in sant Georgen kirchen außerhalben des chors in mitten der kirchen."

[155]) Beyschlag l. c. 89.

erbauten und nach ihm benannten Kapelle (s. ob. S. 985) begründet[156]). Das Verzeichniß von 1469 gedenkt derselben mit dem Patronate der Lauginger. Mehr ist von diesem Beneficium nicht bekannt.

9. Kaplanei B. Mariae Virg. und der heil. drei Könige im Chore von St. Georg.

Johannes Bolsinger, Bürger zu Nördlingen, und seine Ehefrau Elisabeth stifteten im J. 1459 eine ewige Messe in die Kapelle unter dem mittlern Fenster des Chores rückwärts des Hochaltares von St. Georgen, deren Altar am 19. Nov. 1447 zur Ehre der heiligen Jungfrau Maria, der heiligen drei Könige und anderer Heiligen geweiht worden war (s. ob. S. 981). Das Präsentations-Recht zu diesem Beneficium überließen die Stifter laut einer Urkunde vom 8. Jan. 1459 für immer dem Rathe der Stadt Nördlingen. In demselben Jahre wendeten sie sich an den römischen Stuhl um Bestätigung der Stiftung; vom Papste Pius II. am 13. April 1459 mit dem Vollzuge des Geschäftes betraut, confirmirte nun am 28. Jan. 1463 Leonhard Gessel, Domdekan zu Augsburg, die Stiftung als einfaches Beneficium für Weltpriester unter dem Patronate von Bürgermeister und Rath der Stadt Nördlingen[157]). Die Dotation desselben ist, da der Stiftbrief fehlt, nicht bekannt. Aus Mitteln, welche noch Johannes Bolsinger geschafft hatte, wurde am 9. Jan. 1469 für hundert und fünf Gulden ein Haus zum Beneficium gekauft[158]).

10. Kaplanei S. Sebastiani.

Sie wurde von Paulus Strauß, einer reichen Patricier-Familie der Stadt angehörig, im J. 1458 gestiftet[159]). Das Präsentations-Recht übten nach dem Verzeichnisse von 1469 die Strauße.

11. Kaplanei SS. Petri et Severi.

Andreas Grimm aus Nördlingen, Kaplan der St. Martha-Kapelle zu Nürnberg, stiftete am 16. Mai 1464 eine ewige Messe auf den Altar,

---

[156]) Beyschlag l. c. 90.

[157]) Urkk. in Nördlingen. Der Altar in St. Georgen Kirche, auf welchen dieses Beneficium gestiftet war, heißt am 10. Juli 1462 „altare b. Mariae virg. in ecclesia parrochiali sancti Georii retro summum altare situm,“ am 25. Febr. 1463 und 9. Jan. 1469 „altar in vnser lieben frawen kapellen in sant Jörgen pfarrkirchen.“ Am 16. Nov. 1513 präsentiren Bürgermeister und Rath ad capellaniam et praebendam altaris b. Mariae virg. ac sanctorum trium regum patronorum sitam in choro filialis ecclesiae sancti Georgii. Um diese Zeit liebte es der Rath öfter, die St. Georgen-Kirche nur filialis ecclesia zu nennen (s. ob S. 978).

[158]) Urk. ib.

[159]) Beyschlag l. c. 90.

der in St. Georgen Pfarrkirche in der Ehre der Heiligen Petrus und Severus errichtet werden sollte. Zu Dotirung derselben legte er bei der Stadt Nördlingen sieben Hundert Gulden an, deren jährlicher Zins zu fünfunddreißig Gulden die Besoldung des Beneficiaten zu bilden hatte, übernahm auch, eine Behausung zum Beneficium zu schaffen; das Präsentations-Recht überließ er mit Zustimmung des Abtes von Heilsbronn an Bürgermeister und Rath von Nördlingen. Den Beneficiaten verpflichtete er, wochentlich viermal und zwar unter der Tagmesse die heil. Messe zu lesen und einem Pfarrer in allen ziemlichen Sachen zu thun, wie andere Altaristen und Kaplane derselben Pfarre. Am 19. Aug. 1472 wurde diese Kaplanei-Stiftung vom Bischofe Johannes von Augsburg confirmirt [160]).

Das Beneficium der Heiligen Petrus und Severus ist jene Pfründe, welche Theobald Billicanus im J. 1522 zu seiner Predigerbesoldung hin vom Rathe erhalten hatte. Als Billican im J. 1535 von Nördlingen schied, resignirte er die Pfründe seinem Schwager Johann Baptist Scheufselin, einem fünfzehnjährigen Studenten, welcher sie am 17. Sept. 1543 gegen ein Aversum von fünfzig Gulden dem Rathe zurückstellte [161]).

12. Kaplanei S. Sixti.

Eine Kaplanei S. Sixti wird in den Bisthums-Matrikeln aufgeführt, weiter aber ist über sie Nichts bekannt. Das Verzeichniß von 1469 erwähnt einer Pfründe mit städtischem Patronate, deren Titel sie nicht anzugeben weiß; vielleicht ist sie die Kaplanei S. Sixti.

13. Kaplanei S. Johannis Ev.

Ein Altar in der Ehre des heil. Evangelisten Johannes soll von den Familien der Nüttinger und der Schnitzer, genannt Bachmann, zu verschiedenen Zeiten dotirt und besonders von letzterer laut des Raths-Protokolles von 1516 mit einem eigenen Meßpriester versehen worden sein [162]).

C. Kapellen und Kaplaneien außerhalb der Pfarrkirchen.

1. Kapelle auf dem Weinmarkte.

Heinrich Schuler, Bürger zu Nördlingen, erbaute in oder vor dem Jahre 1320 auf der Hofraite vor seinem Hause (in area mea sita ante domum meam) auf dem Weinmarkte beim Berger Thore eine Kapelle und beschaffte die nöthigen Mittel für den Bedarf der Kapelle und für den Unterhalt eines Kaplans. Das Patronat-Recht dieser Kapelle behielt

---

[160]) Urk. in Nördlingen. In den Präsentations-Urkunden des Rathes heißt der Altar dieser Kaplanei: Altare beatissimae Mariae virginis ac sanctorum Petri et Severi situm extra chorum filialis ecclesiae S. Georgii.

[161]) Urk. ib.

[162]) Beyschlag l. c. 92. Der Titel S. Johannis des Evangelisten ergibt sich aus andern Aufschreibungen.

sich der Stifter auf seine Lebenszeit vor, nach seinem Tode aber sollte es auf Kloster Heilsbronn in der Weise übergehen, daß die Kaplanei durch einen Mönch aus Heilsbronn, welcher dem schon als Meister oder Verwalter im Heilsbronner Hofe zu Nördlingen weilenden Mönche beigegeben werden könnte, oder durch einen Weltgeistlichen versehen werden sollte. Damals war bereits ein Kaplan, Johannes Keysheimer, bei der Kapelle aufgestellt [163]).

Bischof Friedrich von Augsburg confirmirte am 11. Nov. 1321 die Stiftung Heinrich Schuler's und bestimmte: der Kaplan dürfe an Festen und Vorfesten zu seiner Messe nicht läuten lassen vor der Wandlung der ersten Messe in der Pfarrkirche, nie auch während der Haupt-Pfarrmesse (infra missam maiorem parrochialem), damit die Parochianen vom Besuche der Pfarrkirche nicht abgezogen würden. Den Pfarrer entschädigte der Stifter wegen Entgangs an Opfern aus Anlaß dieser Kapelle mit einer jährlichen Rente von drei Pfund Hellern [164]). Die jährlichen Gefälle der Kapellenstiftung selbst betrugen zweiundzwanzig Pfund Heller [165]).

Mit Abtretung der Heilsbronnischen Patronat-Rechte zu Nördlingen vom 10. Juli 1523 kam an die Stadt auch die Kapelle auf dem Weinmarkte [166]). Dieselbe ist längst abgebrochen.

2. Kapelle S. Leonhardi.

Sie lag vor dem Lebsinger Thore, wurde im J. 1409 durch die Bäcker-Innung errichtet, während des dreißigjährigen Krieges aber abgebrochen [167]).

In dieser Kapelle entstand aus frommen Gaben, unter welchen besonders die Schenkung von zwei Hundert sechsundvierzig Gulden durch den Priester Hans Schwalber von Öttingen hervorragt, eine ewige Messe. Als diese Gaben die Summe von vier Hundert Gulden erreicht hatten, nahm der Stadtrath diesen Betrag zu Handen und verpflichtete sich am 26. Juli 1473, einen Priester, der von ihm präsentirt werden sollte und die ewige Messe zu versehen hätte, jährlich mit zwanzig Gulden zu besolden [168]).

3. Kapelle S. Wolfgangi.

Die St. Wolfgangs-Kapelle, vor dem Berger Thore gegen die Berg-Mühle gelegen, wurde im J. 1473 im Baue angefangen, im J.

---

163) Urk. vom J. 1320 in Nördlingen.

164) Urk. Bischof Friedrich's dd. Diligin III. Id. Nov. 1321, bei Dolp Anh. Nr. 14.

165) Dolp Anh. Nr. 15.

166) Dolp Anh. Nr. 30.

167) Dolp S. 16. 17.

168) Urk. in Nördlingen.

1481 beendet. Sie soll von dem Berger Thore gerade so weit abgestanden sein, als der Calvarien-Berg von der Stadt Jerusalem entfernt lag, daher man sie auch die Kapelle der Ausführung Christi nannte [169]). Damit der Bau durch Almosen der Gläubigen mehr gefördert würde, verliehen am 28. Februar 1474 zu Rom vier Cardinäle für die Kapelle der Ausführung Christi (capella eductionis domini nostri Jhesu Christi) Ablässe für gewisse Feste [170]). Die Kapelle fiel wahrscheinlich bei Verschanzung der Stadt im dreißigjährigen Kriege.

VI. Eingepfarrte Orte.

In die Pfarrei der Stadt Nördlingen waren zu katholischer Zeit folgende Orte eingepfarrt:

1. Baldingen, D., 607 Prot., 2 Kath., 1/4 St. nördlich.

Baldingen wird im J. 1240 das erste Mal genannt, indem Kloster Heilsbronn Güter, welche es in Baldingen besaß, tauschweise an die Deutschen Herren zu Öttingen überließ [171]). Die meisten Güter zu Baldingen befanden sich aber im Besitze der Grafen von Öttingen, in deren Grafschaft der Ort gelegen war. Die Grafen verkauften mehrere Huben daselbst zwischen 1302 und 1313 an Kloster Kaisersheim; den Rest ihrer Besitzungen zu Baldingen trug Graf Ludwig der jüngere mit andern Gütern am 18. Dec. 1362 bei Erwerbung des Eigenrechtes von Wasser-Trühdingen dem Hochstifte Eichstätt als eigen auf, empfing sie aber von demselben sogleich wieder als Mannlehen [172]). Am 29. April 1484 verpfändete Graf Ludwig von Öttingen alle seine Güter und Renten zu Baldingen für zwei Tausend Gulden an die Reichsstadt Nördlingen, im J. 1535 aber lösten die Grafen Karl Wolfgang, Ludwig der ältere und Martin diese Pfandgüter zum Hause Öttingen wieder ein [173]). Die hohe und niedere Obrigkeit über den Ort war Öttingisch; auch der Zehente zu Baldingen gehörte den Grafen [174]).

In kirchlicher Beziehung stand Baldingen von jeher im Pfarrverbande mit der Stadt Nördlingen. Bei Protestantisirung der Stadt wurde

---

169) Dolp S. 17.

170) Urk. bei Dolp Anh. Nr. 17.

171) R. B. 3, 49.
Baldingen = bei Denen des Baldo.

172) Urkk. in München und Wallerstein.

173) Urkk. in Wallerstein.

174) Am 16. Okt. 1400 empfangen Kraft und Peter die Vetter, Bürger zu Werd, vom Grafen Ludwig von Öttingen zu Lehen einen Zehenten zu Baldingen und einen Zehenten um Nördlingen. Urk. in Wallerstein. Heute noch sind der große und kleine Zehente von Baldingen im Genusse der Stadt Nördlingen als Öttingische Lehen.

auch Baldingen, obwohl Nördlingen Territorial-Rechte daselbst nicht hatte, protestantisch. Gegenwärtig bildet Baldingen eine eigene protestantische Pfarrei, welche vom Hospital-Prediger zu Nördlingen versehen wird. Die im Orte wohnenden Katholiken sind in die katholische Stadtpfarrei Nördlingen gepfarrt[175].

Die Kirche zu Baldingen trug den Titel des heil. Bischofs Lambertus[176]. Von der alten Kirche ist der Thurm noch übrig, in seinem weiten Quadrate ein sehr alter romanischer Bau aus Backsteinen, der einst als Chor diente; die jetzige Kirche ist ein späterer protestantischer Anbau. Im Thurme hängen drei Glocken[177].

2. **Eringen**, D., 337 Prot., — Kath., $^3/_4$ St. nördlich.

Das Dorf Eringen war seit alter Zeit Zugehörung der Grafschaft Öttingen, der Grundbesitz in demselben aber war getheilt zwischen mehreren Herren, von welchen wir die Grafen von Öttingen, die Herren von Truhendingen und das Stift Elwangen kennen. Im Orte saß ein Vasallen-Geschlecht, das sich von Eringen nannte und seit Mitte des 13. Jahrhundertes am Grafenhofe zu Öttingen das Schenken-Amt bekleidete, daher es von jener Zeit an unter dem Namen der Schenken von Eringen (pincernae de Eringen) auftritt.

Wir begegnen den frühesten Eringern um das Jahr 1140. Bei der Schenkung nämlich, welche um dieses Jahr Wolftrigel und Tiemo von Fronhofen mit Gütern in unserer Gegend an Kloster Berchtesgaden machten (s. ob. S. 909), erscheinen unter den Zeugen Sigefridus et filius eius Sigefridus de Eringin, und Heinricus de Eringin[178]. Im J. 1238

---

[175]) Min.-Rescr. vom 7. Jan. 1848, Ord.-Dekr. vom 1. März 1848.

[176]) „Sant Lamprecht ze Baldingen" wird genannt in einer Kirchheimer Urkunde (zu Wallerstein) vom 25. Mai 1364.

[177]) Die große hat die Inschrift:

S. Marcvs. S. Lvcas. S. Mathevs. S. Iohannes. Hilf got. Maria perat [d. i. berathe]. M. CCCC. LI. iar.

Sie hat als Bilder Christus am Kreuze mit Maria und Johannes, St. Lambert, St. Leonhard, St. Georg und St. Christoph.

Die kleine hat: Mathevs. Lvcas. Marcvs. Ioannes, in gothischen Unicialen S. XIV/XV., ohne Bild und Zier.

Die mittlere ist vom J. 1661.

[178]) Quell. und Erört. 1, 286. 287.

Eringin, Eringen = bei Denen des Erin.

Ueber Eringen und sein Adelsgeschlecht handeln:

1. J. B. Guth, gegenwärtig Pfarrer in Weiltingen:

a) Ehringen und die Erbschenken der Grafen von Öttingen, im „Ries" Hft. 2, S. 55—78;

zeugt im Gefolge des Grafen Ludwig von Öttingen und Friedrich's von Truhendingen für Kloster Ahausen an der Werniz unter den Ministerialen Gerungus de Eringen [179]), und am 17. Juli desselben Jahres, als Bischof Siboto von Augsburg einen Streit des Domkapitels zu Augsburg mit dem Grafen Ludwig von Öttingen beilegt, erscheint im Gefolge des Grafen Gerungus de Eringen [180]). Im J. 1240 sind dominus Raffgo (der spätere Name Rabeno) de Eringen et dominus Gervngus de Eringen Zeugen desselben Grafen für Kaisersheim [181]). Gerungus et Rabeno fratres de Eringen sind am 5. April 1242 Zeugen im Schenkungs- und Bestätigungsbriefe der Grafen Ludwig des ältern und Ludwig des jüngern für das Deutsche Haus in Öttingen [182]). Ihr Vater hieß Gerung (I.), ihre Mutter Guta.

Als der erste aus dem Geschlechte der Eringer, welcher das Amt eines gräflich Öttingischen Schenken bekleidete, erscheint der eben genannte Rabeno (I.) im J. 1250; denn am 20. März dieses Jahres machen „Gerungus de Eringin et Rabno frater suus, pincerna comitis de Oetingin ac ministerialis" zum Seelenheile ihrer Eltern eine reiche Almosenstiftung nach Kloster Werniz-Ahausen [183]). Eine Schenkung, welche Gerung (II.) mit einem Prädium in Eringen am 21. Dec. 1261 an Kaisersheim macht, bezeugen: Rabeno frater meus pincerna de Eringen et Gerungus filius suus, Cůnradus dapifer de Limpurck, Hainricus de Richenbach, V̊lricus de Aheluingen et filius eius V̊lricus generi mei [184]). Im Monate Mai 1262 erscheint Rabeno (I.) das erste Mal unter dem Namen eines Schenken von Schneidheim (im wirtb. O.-A. Elwangen), welchen er nun neben der Benennung von Eringen führt [185]). Am 1. April 1263 macht Rabno de Eringen, pincerna comitis de O̊tingen, eine Almosenstiftung nach Werniz-Ahausen [186]); am 13. Mai desselben Jahres tritt er das letzte Mal auf [187]).

---

b) Ehringen, das Dorf und die Pfarrei, ib. Hft. 3, S. 35—60.
c) Die Gräflich Öttingischen Schenken, Jahresber. des hist. Vereins in Mittelfranken für 1842, S. 51—81.

2. Bauer, H., Dek. und Pf. in Künzelsau: Die Schenken von Ehringen und Schenkenstein u. s. w., im Jahresb. des hist. Ver. zu Augsburg für 1866, S. 55—84.

179) Urk. von Ahausen in München.
180) Urk. in Wallerstein.
181) Urk. in München.
182) Urk. ib., gedr. im Jahresber. des hist. Ver. zu Ansbach für 1834, S. 32.
183) Ahaus. Urk. in München.
184) Kaisersh. Urk. in München.
185) Rabeno pincerna noster de Sneiten, Zeuge des Grafen Ludwig von Öttingen, mense Maiio 1262, Urk. in München; s. auch R. B. 3, 187.
186) Ahaus. Urk. in München. Unter den Zeugen steht: filius meus Gerungus.
187) Rabeno pincerna de Eringen, M. B. 33 a, 103.

Rabeno (I.) hinterließ zwei Söhne, Gerung (III.) und Rabeno (II.); ersterer führte wieder den Schenkentitel von Eringen, letzterer nannte sich von Schneidheim [188]). Gemeinsam mit ihrem Oheime Gerung (II.) erscheinen die beiden Brüder im J. 1270 bei einer Verhandlung mit Kloster Ahausen über die oben erwähnte Almosenstiftung vom 20. März 1250 [189]). Gerung (II.), der Oheim, welcher immer nur die Bezeichnung miles führt, hatte zur Gemahlin Adelheid die Rodlerin; beide waren im J. 1278 bereits todt; einen Sohn hinterließen sie nicht; von ihren Töchtern kennen wir mit Namen Guta, vermählt mit Heinrich von Münster, und Adelheid, Nonne zu Zimmern [190]).

Gerung (III.), Rabeno's Sohn, welcher noch am 3. Jan. 1273 Schenke von Eringen heißt [191]), nimmt in demselben Jahre den Namen eines Schenken vom Stein an [192]), welchen er nun fortwährend führt. Die Burg Stein, später Schenkenstein genannt, lag bei Bopfingen und war kurz zuvor auf eine nicht näher bekannte Weise von den Grafen von Öttingen erworben worden. Sein Todesjahr ist nicht mit Sicherheit zu ermitteln; am 23. Nov. 1281 verkauft er seine Waldungen bei Enslingen an Kloster Zimmern, wobei sein Sohn Gerung (IV.) Zeugschaft

---

[188]) In einer Urkunde des Burggrafen Friedrich III. von Nürnberg für Stift Elwangen vom 28. Juli 1265 zeugt im Gefolge des Grafen Ludwig von Öttingen das erste Mal Gervngus pincerna de Eringen, Mon. Zoll. 1, nr. 102, und in einer Urkunde desselben Grafen für das St. Agnes-Kloster in Bopfingen vom 14. Nov. 1266 (in Wallerstein) erscheint als sein Schenke derselbe Gerungus pincerna noster de Eringen. Er heißt hiebei sororius Marquardi, filii Marquardi camerarii de Bophingen.

In einer Urkunde des Grafen Ludwig von Öttingen für Kaisersheim vom 21. Jan. 1267 (in München) heißt Rabeno beate memorie pincerna de Sneiten, und wird erwähnt „filius pincerne predicti videlicet Gerungus pincerna noster nunc existens.“ Auch am 12. Juni 1269 (ib.) erscheint für Kaisersheim Gerungus pincerna de Eringin. Beide Brüder bezeugen am 30. Sept. 1270 die vom Grafen Ludwig von Öttingen vollzogene Stiftung des Klosters Kirchheim als: Gerungus pincerna de Eringen et Raueno frater suus de Snaiten (Urk. in Wallerstein).

[189]) Notum sit, quod a nobis Gerungo de Eringin et Gerungo et Rabnone filiis domini Rabnonis de Sneithen quondam fratris mei et a domino abbate - - in Ahusen talis ordinatio est facta, etc. Anhaus. Urk. in München.

[190]) Urkk. von Zimmern in Wallerstein.

[191]) Kaisersh. Urk. in München.

[192]) 1273. 10. Mart. Gerungus pincerna de lapide, R. B. 4, 767. Eod. ann. Gerungus pincerna de Stein, ib.

leistet [193]), und noch am 2. Dec. 1281 schenkt Gerungus pincerna de lapide vierundzwanzig Tagwerke Wiesen bei Schneidheim als Seelgeräthe an Kaisersheim [194]). Gerung's (III.) Gemahlin erster Ehe hieß Liutrude, gestorben wahrscheinlich Ende 1272; zu ihrem Seelenheile gab er am 3. Jan. 1273 einen Hof in Schneidheim an Kaisersheim [195]); aus dieser Ehe stammte der eben genannte Sohn Gerung; seine zweite Gemahlin war Margaretha Hakkin von Wellstein, Mutter seines zweiten Sohnes, Kunrat.

Rabeno (II.), Gerung's (III.) Bruder, wird noch ein einziges Mal genannt, nämlich als Zeuge eines Güterverkaufes durch den Grafen Ludwig von Öttingen an Kaisersheim vom 1. Juli 1275 unter dem Namen Rabno pincerna de Sneit, mit Gerungus pincerna de lapide [196]). Auch Gerung's (III.) Sohn, der schon erwähnte Gerung (IV.), erscheint nur ein einziges Mal als Gerungus pincerna de Stein am 16. April 1292 unter den Zeugen eines Güterverkaufes an Kloster Kaisersheim [197]).

Die eben genannte Margaretha Hakkin verheiratete sich nach dem Tode ihres ersten Mannes, des Schenken Gerung (III.), mit Liupold dem ältern von Weiltingen. Ihr waren als Morgengabe von Gerung bedeutende Güter in Eringen zugegangen; diese alle oder einen Theil derselben, nämlich fünf Huben und dreizehn und eine halbe Sölde (areas) mit Herrschaft, Gericht, Hirtschaft, Flurschaft und Kirchenschutz (cum dominio ipsius ville et iure iudiciare potestatis ac iure pastorie, quod wlgo hirtschaft dicitur, et iure quod wlgariter flůrschaft nuncupatur, cum aduocatia dotis ibidem ac aliis iuribus et vsibus), deren jährliche Renten auf 45½ Pfund Heller und 4½ Schillinge Herrengilt berechnet waren, verkauften Liupold und Margaretha gemeinsam am 22. Okt. 1299 für 689 Pfund Heller und 30 Heller an Kloster Kirchheim. Die Güter waren Truhendingische Lehen, aber Graf Ulrich von Truhendingen machte sie am 29. Juli 1300 dem Kloster eigen.

Bei dieser Gelegenheit lernen wir den Sohn Gerung's (III.) und Margaretha's, den Schenken Kunrat von Stein kennen; denn am 3. Dec. 1299 verzichtete derselbe (Cvnradus pincerna de lapide) zu Heilsbronn in Gegenwart seines Oheims Rudolf Hakke und des Grafen Ludwig von Öttingen auf alle Ansprüche an die von seiner Mutter (a matre sua) und

193) Gerungus pincerna fidelis noster dictus de lapide, Gervngus filius dicti Gervngi. Urk. Graf Ludwig's von Öttingen für Zimmern vom 23. Nov. 1281, im bisch. Arch.

194) Urk. in München.

195) - - in remedium anime karissime coniugis mee Livtrudis pie memorie - - Urk. ib.

196) Urk. ib.

197) Urk. ib. Es ist wenigstens unter diesem Gerungus pincerna de Stein mit größerer Wahrscheinlichkeit der Sohn Gerung (IV.), als der Vater, zu verstehen.

ihrem Gemahle Liupold dem ältern von Weiltingen an Kloster Kirchheim verkauften Güter zu Eringen [198]).

Weder von Rabeno (II.), dem Schenken von Schneidheim, noch von den Brüdern Gerung (IV.) und Kunrat, Schenken vom Stein, kennen wir Nachkommen; doch erhielt sich das Geschlecht der Eringer wahrscheinlich in den spätern Schenken von Schenkenstein, da diese das Eringische Wappen, ein einfaches Hirschhorn, fortführen.

Im Orte Eringen selbst erbte sich ehemaliges Besitzthum der Herren von Eringen, wohl in Folge der Heirat einer Eringischen Tochter, noch einige Zeit in den Händen der Herren von Grünberg (bei Lauchheim) fort, ja, einige Grünberger, wahrscheinlich das Herrenhaus in Eringen bewohnend, führten sogar den Namen von Eringen [199]). Am 16. März 1338 aber verkauften Eberhart von Grünberg (Gruwenberch) und Eberhart sein Bruder, zu Tunschelkingen gesessen, den Rest ihrer Güter in Eringen, nämlich ihren vierten Theil der Vogtei und des Gerichtes, vier Hofstätten und ihren Theil der Flurschaft und des Hirtenlehens für vierundzwanzig Pfund Heller an Kloster Kirchheim [200]), welches nun durch die beiden hier angeführten und andere Käufe den größten Güterbesitz im Orte erworben hatte.

Die Eigengüter, welche die Grafen von Öttingen in Eringen noch besaßen, trug Graf Ludwig der jüngere mit andern Gütern am 18. Dec. 1362 bei Erwerbung des Eigenrechtes von Wasser-Trühdingen dem Hochstifte Eichstätt als eigen auf, empfing sie aber von demselben sogleich wieder als Mannlehen [201]). Die hohe und landesherrliche Obrigkeit über den Ort blieb Öttingisch.

Eringen stand von ältester Zeit her im **Pfarrverbande** mit der **Pfarrkirche von Nördlingen** und hatte gewiß schon sehr früh eine eigene Kirche mit ausgeschiedener Bewidmung (dos), deren Vogtei als Truhendingisches Lehen bei den Herren von Eringen stand. Mit der oben S. 1006 angeführten Verkaufshandlung vom 22. Okt. 1299 kam diese Vogtei (advocatia dotis) an Kloster Kirchheim. Den

---

198) Kirchheimer Urkunden in Wallerstein.

199) 1311. 14. Jun. Her Eberhart von Grünenberk genant von Eringen, Z für Neresheim; Neresh. Urk.

1318. 31. Iul. Eberhardus miles dictus de Eringen, cuius filius Eberhardus rector ecclesie in Lauchen; Urk. von Zimmern in Wallerstein (auf seinem Sigel nennt sich Ersterer Eberhardus Eringarius miles de Grvnberc).

1319. 9. Aug. Her Eberhart von Eringen, Z. einer Gerichtsverhandlung, Urk. in Wallerstein.

200) Kirchh. Urk. in Wallerstein.

201) Urkk. in München und Wallerstein.

Zehenten von Eringen hob Kloster Heilsbronn in Folge der Nördlingischen Pfarrei-Incorporation, reichte aber davon dem Pfarrer zu Nördlingen, welcher den Ort mit Seelsorge zu versehen hatte, jährlich zweiundsechzig Malter Getreide [202]).

Im 15. Jahrhunderte, jedenfalls vor 1484, begründete die Gemeinde Eringen in ihrem Orte eine eigene Kaplanei, indem sie $2^1/_4$ Morgen Acker und $2^1/_2$ Tagwerk Wiesmad zur Unterhaltung eines Kaplans verschaffte; dazu leistete die Kirchenstiftung jährlich 2 Malt. Roggen, 2 Malt. Dinkel, 2 Malt. Haber, 2 Malt. Gerste, 3 Gulden an Geld und eine Kuh oder 3 Gulden dafür; Kloster Heilsbronn aber reichte aus dem Zehenten von Eringen 7 Malt. Roggen, 2 Malt. Dinkel, 2 Malt. Haber und 2 Malt. Gerste. Die Kaplanei hatte ein Haus im Dorfe mit zwei Gärten und einem Krautgarten. Der Abt von Heilsbronn präsentirte zu derselben auf Nomination der Gemeinde [203]). Eine kanonische Errichtung dieser Kaplanei liegt nicht vor, doch wird sie in der Bisthums-Matrikel von 1523 als bestehend aufgeführt. Bei Abtretung der Heilsbronnischen Patronat-Rechte an die Stadt Nördlingen am 10. Juli 1523 wurden an die Stadt nebst den oben erwähnten zweiundsechzig Maltern Getreide auch jene dreizehn Malter überlassen, welche Heilsbronn bisher zur Kaplanei in Eringen gegeben hatte [204]). Die Kaplanei scheint damals nicht besetzt gewesen, sondern von Nördlingen aus versehen worden zu sein.

Als die Stadt Nördlingen das protestantische Bekenntniß angenommen hatte, suchte sie dasselbe auch in Eringen einzuführen, indem sie theils ihre Helfer zu Predigt und Kirchendienst dahin sandte, theils zeitweilig eigene protestantische Prädicanten in das zu Eringen bestehende Kaplaneihaus setzte, theils den Ort durch ihre Pfarrer von Goldburghausen versehen ließ. Dem widersetzte sich aber der katholische Graf Friedrich zu Wallerstein, indem er im Juni 1556 den Pfarrer von Goldburghausen zu Eringen abschaffte und seinen Hofkaplan von Wallerstein aus dahin gehen und daselbst Messe lesen ließ, später auch einen eigenen katholischen Kaplan in Eringen aufstellte. Aber am Sonntage Jubilate (1. Mai) 1558 ließ sich die Gemeinde gegen den Kaplan „etlicher böser trutzlicher reden vernemen vnd under andern hören, sie wellen ine hinfurtter nit lenger gedulden, sonder ainen haben, der inen das rhain wort gottes predig vnd das nachtmal vnder baiden gestalten raich." Darüber berief Graf Friedrich die Heiligenpfleger von Eringen und vier Männer aus der Gemeinde sammt dem Pfleger von Kirchheim, unter welchem Eringen stand, auf den folgenden Tag nach Wallerstein [205]). Was hier

202) Dolp Anh. Nr. 31.

203) Aufschreibung S. XVII. im Stadt-Archive zu Nördlingen.

204) Dolp Anh. Nr. 31.

205) Schreiben des Grafen an seinen Pfleger zu Kirchheim, Christoph von Diemenstein, dd. Sonntag Jubilate 1558, Orig. in Wallerstein.

verhandelt wurde, ist nicht bekannt; gewiß dagegen ist, daß Eringen protestantisch blieb, daß aber der protestantische Graf Ludwig XVI. von Öttingen als Landesherr alles fernere Eingreifen der Stadt Nördlingen in die Kirchenverhältnisse von Eringen zurückzuweisen wußte und im J. 1566 den Ort mit der Öttingischen protestantischen Pfarrei Benzenzimmern vereinigte. Seit dem Jahre 1822 besteht für den Ort Eringen und die in Wallerstein wohnenden Protestanten die Pfarrei Wallerstein-Eringen, welche in Wallerstein den Pfarrsitz, in Eringen aber die Pfarrkirche hat. Katholiken, welche in Eringen wohnen, halten sich an die katholische Pfarrei Wallerstein [206]).

Die Kirche zu Eringen, ehemals dem heil. Oswald geweiht, ist ein späterer Bau auf alter Grundlage. Im Thurme, welcher den Chor bildet, hängen drei Glocken [207]).

3. **Erningen** (Klein-Erdlingen).

Erningen wurde, da der Ort katholisch blieb, von der Pfarrei Nördlingen abgetrennt und erhielt zu Anfang des 17. Jahrhunderts einen eigenen katholischen Pfarrer; s. ob. S. 902.

4. Außerhalb der Stadt die Mühlen: **Berg-Mühle**, **Steg-Mühle** und **Schwal-Mühle**.

Die **Berg-Mühle**, etwas oberhalb Nördlingen an der Eger gelegen, schenkte Hans Schwenterer, Bürger zu Nördlingen, im J. 1389 zu Begründung einer ewigen Messe (Beneficium) in der Herrgottskirche [208]). Als bei Errichtung eines Karmeliten-Klosters an dieser Kirche im J. 1401 bestimmt wurde, die Berg-Mühle müsse, weil die Mönche liegende Güter im Stadtbezirke nicht besitzen dürften, an einen Nördlinger Steuerpflichtigen verkauft werden [209]), kam diese Mühle bald in den wechselnden Besitz von Nördlinger Bürgern, gelangte aber später auf eine nicht näher bekannte Weise an das dortige Spital.

Die **Steg-Mühle**, oberhalb der Berg-Mühle an der Eger, war Öttingisch, wurde aber am 29. Sept. 1352 von den Grafen Ludwig und Friedrich von Öttingen sammt der Mittel-Mühle für 550 Pfund Haller an Kunrat Lutterlich, Bürger zu Nördlingen, verkauft. Später im Besitze eines Geistlichen, Kunrat Gerwig, und der Familie Töter, kam ein Theil der Steg-Mühle am 29. Sept. 1396 von ersterm durch Schenkung an die St. Elisabethen-Kaplanei im Spitale zu Nördlingen, der andere aber durch

---

206) Eine förmliche Einpfarrung hat bisher nicht stattgefunden.

207) Die kleine stammt aus dem 15. Jahrhunderte und hat in gothischer Schrift:
S. Lvcas. S. Marcvs. S. Mathevs. S. Johannes.
Die größere und mittlere gehören späterer Zeit an.

208) Dolp Anh. Nr. 91.

209) S. unten S. 1022; Dolp Anh. Nr. 98.

Heinrich Töter, Bürger zu Nördlingen, am 22. Dec. 1413 als Almosen für die armen Siechen an dasselbe Spital [210]).

Die Schwal=Mühle, nördlich von Nördlingen an der Eger gelegen, war gleichfalls Öttingisch. Die Grafen Ludwig und Friedrich von Öttingen tauschten dieselbe am 17. März 1393 an Anna die Töterin, Bürgerin zu Nördlingen, gegen die Güter derselben zu Hergoltingen; Katharina der Töterin Erben aber verkauften die Mühle am 27. Jan. 1420 an das Spital zu Nördlingen [211]).

VII. Klöster und Klosterhäuser.

In der Stadt Nördlingen bestanden zu katholischer Zeit drei Klöster, nämlich

1. ein Männerkloster des Franciskaner=Ordens (Barfüßer=Kloster);
2. ein Beguinen=Haus von der dritten Regel des heil. Franciskus;
3. ein Männerkloster des Karmeliten=Ordens.

Dazu kommen

4. die in der Stadt gelegenen Häuser auswärtiger Klöster.

* * *

1. Franciskaner= (Barfüßer=) Kloster [212]).

a. Entstehung und Einrichtung.

Das Kloster der Mindern Brüder vom Orden des heil. Franciscus (fratres minores ordinis S. Francisci), Barfüßer genannt, scheint um die Zeit entstanden zu sein, in welcher die Stadt Nördlingen nach dem Brande vom Jahre 1238 an ihrer jetzigen Stelle neu aufgebaut wurde. Unter welchen Umständen Mitglieder des damals erst kurze Zeit bestehenden Franciskaner=Ordens nach Nördlingen übersiedelten, oder dahin berufen wurden, wer für ihre Aufnahme thätig, wer zum Baue von Kirche und Kloster behiflich war, ist uns unbekannt; wahrscheinlich waren es Bürger von Nördlingen, welche mit andern frommen Menschen

---

210) Spital=Urkk. zu Nördlingen.

211) Spital=Urkk. zu Nördlingen.

212) Nach den noch vorhandenen Urkunden und Akten des Barfüßer=Klosters, jetzt im Stadt=Archive zu Nördlingen; die wichtigsten der erstern sind bei Dolp Anh. Nr. 78—86 gedruckt

der Stadt und Umgegend den Brüdern dieses damals bewunderten Ordens, die als Mendicanten einer Dotation nicht bedurften, aus ihren Gaben in Nördlingen eine Stätte bereiteten [213]).

Die erste Erwähnung der Minoriten-Brüder zu Nördlingen finden wir in einer Urkunde vom 9. März 1243. Laut derselben schenkten zwei Beguinen-Schwestern, Adelheid die Zimmermännin und Adelheid die Natterin, ein der erstern eigenes Haus, welches beide bewohnten, gelegen an der Stadtmauer und an der Kirche der Brüder, zum Heile ihrer Seelen auf ihr und der übrigen Hausbewohner Absterben den Mindern Brüdern zu Nördlingen durch die Hand des Pflegers und der Pflegerin derselben zu nutzbarer Verwendung [214]). Noch zweimal wird dann während des 13 Jahr-

---

[213]) In einem Jahrtagbuche des Barfüßer-Klosters war auf dem letzten Blatte eingeschrieben:

Anno incarnationis dominice M. cc. xix. fundatus est conuentus fratrum minorum in Nordlinga per generosum dominum comitem Ludowicum de Otingen, cui conthoralia erat domina Margaretha nata de Hohenzorn, qui tempore sancti Francisci dedit nobis aream nostram, in qua primo fuit cappella in honore sancti antistitis Nicolai consecrata, cum domo, curia, orto, horreo annexis, pure propter deum.

In einem andern Jahrtagbuche stand:

Anno domini M. cc. xix. edificatum est monasterium fratrum minorum in Nordlingen.

Da die Original-Einträge obiger Angaben in den beiden noch vorhandenen Nekrologien und Jahrtagbüchern des Klosters sich nicht mehr finden, kann der graphische Werth derselben nicht beurtheilt werden. Die älteste Abschrift, in welcher sie uns vorliegen, stammt aus dem Jahre 1530. Damals wußte man zwar im Kloster, daß die Grafen von Öttingen unter die Wohlthäter desselben gehörten; daß aber ein Graf von Öttingen das Kloster gestiftet, vielmehr Grund und Gebäude zu demselben gegeben habe, darüber wollte das Kloster im J. 1530 eine Tradition nicht besitzen, wie ein Graf von Öttingen als Stifter auch in den noch vorhandenen ältesten Kloster-Nekrologien nicht erscheint. Grundlos ist gleichfalls die Angabe des Jahres 1219 als Stiftungsjahres dieses Franciskaner-Klosters; denn damals fand der noch nicht einmal vom Papste gutgeheißene Orden in Deutschland noch keinen Eingang. Daher müssen die wahrscheinlich durch Mißverständnisse veranlaßten Einträge, wenn sie je bestanden, als apokryph erachtet werden.

[214]) - - domum, quam inhabitamus, iuxta murum et fratrum ecclesiam situatam - - donauimus et tradidimus in manus procuratoris et procuratricis fratrum minorum apud Nordlingen existentium, propter deum et in animarum nostrarum remedium et salutem, ipsam domum

hunderts unser Kloster genannt; am 1. April 1264 ist nämlich bei Gründung des St. Agnes-Klosters zu Bopfingen des gardianus fratrum minorum in Nordelingen erwähnt [215]), und am 28. Dec. 1278 ist die Rede von der curia fratrum minorum zu Nördlingen [216]).

Die Minderbrüder zu Nördlingen standen der Ordensverfassung gemäß, in Exemption von der Jurisdiktion des Diöcesan-Bischofes, im Verbande der oberdeutschen Ordens-Provinz und unter der Oberaufsicht des Provincials derselben (minister provincialis); die Hausangelegenheiten leitete ein vom Provincial-Kapitel aufgestellter Guardian, welchem ein Vice-Guardian zur Seite stand. Die Brüder durften laut der Satzungen ihres Ordens die Seelsorge üben; ein Vergleich zwischen dem Kloster und dem Stadtpfarrer Johannes Luterhofer vom 3. Mai 1337 regelte das Maß und die Weise ihrer Ausübung in Bezug auf Predigt und auf Spendung der Sakramente in und außer der Klosterkirche [217]).

Zu Gewinnung des Lebensunterhaltes waren die Brüder hauptsächlich auf Almosensammeln angewiesen, doch hatte das Kloster auch einige gestiftete Renten. Namentlich verordnete Graf Friedrich von Öttingen am 15. April 1416, daß dem Kloster aus seiner reichslehenbaren Kerngilt zu Nördlingen jährlich fünf Malter Kern gereicht werden sollten, wogegen die Brüder für ihn und seine beiden Gemahlinen, Elisabeth von Badawe und Euphemia, Herzogin von Münsterberg, zwei Jahrtage zu begehen hätten [218]). Die Einhebung der Gefälle und die

---

post mortem nostram et omnium aliarum personarum nunc inhabitantium ad fratrum commodum et utilitatem mediante sollicitudine et diligentia procuratorum ipsorum fratrum per omnia convertendam. Die Urkunde ist nicht mehr im Originale, sondern nur in einer unbeglaubigten Abschrift des 16. Jahrhunderts vorhanden, aus welcher sie Dolp Anh. Nro. 78 abdrucken ließ. Gegen ihre Echtheit dürfte aber ein Bedenken nicht bestehen. Gesigelt war sie sigillis domine - - illustris comitisse de Otingen, necnon religiosi viri ac reverendi patris nostri fratris Hainrici, custodis Bavarie, ac sigillo domus fratrum in Nordlingen.

Das Haus wurde am 20. Dec. 1339 vom Kloster an Adelheid die alte Töterin und Schwester Agnes, ihre Tochter (eine Begine), verkauft. Aus ihm entstand vermuthlich das Regelhaus der Tertiarerinen (s. unt. S. 1018).

[215]) Kirchheimer Urk. in Wallerstein.

[216]) Kaisersheimer Urk. in München; s. unt. S. 1032.

[217]) Urk in Nördlingen.

[218]) Urk. in Nördlingen, gedr. bei Dolp Anh. Nr. 82.

zeitlichen Angelegenheiten des Klosters überhaupt besorgten Anfangs ein, später zwei Pfleger (procuratores), welche der Rath aus der Bürgerschaft aufstellte. Der Schirm desselben stand beim Rathe der Stadt Nördlingen.

Der Kloster-Convent führte im Wappen den Erzvater Abraham, im Begriffe, seinen Sohn Isaak zu opfern; die Siegel der Guardiane zeigen die heil. Jungfrau Maria stehend mit dem Jesus-Kinde.

b. Reihe der Guardiane.

Aus dem 13. Jahrhunderte ist uns keiner derselben mit Namen bekannt; auch für die spätere Zeit vermögen wir aus Urkunden und aus den beiden Todtenbüchern des Klosters nur die folgende lückenhafte Reihe herzustellen:

1. Heinrich von Koburg, genannt am 8. Sept. 1329.

2. Friedrich, schließt am 3. Mai 1337 den Vergleich mit Pfarrer Joh. Luterhofer über der Barfüßer geistliche Befugnisse (s. ob. S. 1012).

3. Heinrich, gen. 20. Dec. 1339 [219]).

4. Kunrat Einkürn, gen. 26. Sept. 1345.

5. Kunrat Pfetner (Phetner), gen. 24. April 1375.

6. Johannes der Lesch, gen. 29. Sept. 1382.

7. Friedrich von Amberg . . .

8. Johannes Stehelin . . ., gest. 18. April 1401.

9. Kunrat, gen. 6. Jan. 1403.

10. Johannes Hofmann, gen. 21. Okt. 1427.

11. Franciscus, gen. 1431.

12. Johannes Hofmann, vom Provincial zum zweiten Male aufgestellt am 6. März 1432.

13. Jericho Schaffhauser, gen. 1436, 1437. Damals bestanden große Unordnungen im Kloster, die Disciplin war geschwunden, das Haus baufällig, das Kloster mit Schulden beladen. Der Stadtrath wendete sich um Abhilfe an den Ordens-Provincial, Jodokus Langenberger; dieser sandte den Bruder Jericho Schaffhauser als Guardian nach Nördlingen, Mönche aus reformirten Klöstern, namentlich aus Wetzlar, kamen, um auch im hiesigen Kloster eine Reformation zu er-

---

[219]) Das ältere Todtenbuch führt drei Guardiane auf, welche nicht eingereiht werden können, weil ihnen alle Zeit-Angabe fehlt, nämlich Heinrich Sliers, Heinrich von Dilingen und Otto Jäger.

zielen; der Erfolg scheint aber der Absicht des Provincials nicht entsprochen zu haben.

14. Paulus Braitenbucher, gen. 3. Juni 1457.

15. Johannes Wolleben, das erste Mal gen. am 18. Okt. 1461, gest. im J. 1484.

16. Thomas Lederlin, gen. 1484 bis 23. Aug. 1490.

17. Ludwig Wachter, wahrscheinlich aufgestellt 1492, das letzte Mal als Guardian gen. 29. März 1501, starb als Jubilarius am 18. Juni 1510.

18. Franz Ruch, gen. 15. Jan. 1509.

19. Simon Ruber, gen. 27. Nov. 1514.

20. Thomas Gastel, das erste Mal gen. 30. Okt. 1526.

c. Auflösung des Klosters.

Wir finden das Barfüßer-Kloster, schon bevor die Religionsbewegung des 16. Jahrhunderts feindselig in das Klosterwesen eingriff, auf dem Wege zu zeitlicher Noth und Verarmung; denn die Seelgeräte, Almosen und Opfer begannen im Vergleiche zur Vergangenheit spärlicher zu fließen. Als aber der Protestantismus in der Stadt und auf dem Lande immer mehr Anklang fand, versiegten diese Gaben, die Hauptquelle des Lebensunterhaltes für ein Mendicanten-Kloster, von Tag zu Tag noch mehr, und der Verfall der Gebäude, wie die sich mindernde Zahl der Brüder, gaben Zeugniß von der sich steigernden Noth. Um dem Hunger zu steuern, mußte werthvolles Kirchengeräthe verkauft, Geld entlehnt, endlich aber zur Veräußerung liegender Güter geschritten werden. Das Kloster verkaufte daher am 30. Okt. 1526 mit Bewilligung des Ordens-Provincials an die Stadt Nördlingen seinen vordern Garten, an der Klosterkirche gelegen, mit der Fischgrube und den Fischkästen darin, sammt der Behausung und Hofreite vor dem Kloster gegen den Kaisersheimer Hof, für sechsunddreißig Gulden jährlichen Zinses aus den Gefällen der Stadt [220]).

Dieser Gutsverkauf konnte aber um so weniger nachhaltige Hilfe gewähren, als die Verlurste des Klosters sich mehrten, wie namentlich Graf Karl Wolfgang von Öttingen vom Jahre 1530 an jene fünf Malter Kern an das Kloster nicht mehr reichen ließ, welche einer seiner Vorfahren im J. 1416 zu demselben gestiftet hatte (s. oben S. 1012).

---

[220]) Urk. in Nördlingen, gedr. bei Dolp Anh. Nr. 85.

Graf Karl Wolfgang von Öttingen hätte nämlich gar zu gern in der Stadt Nördlingen festen Fuß gefaßt; Beziehungen, die er zum Barfüßer-Kloster zu gewinnen suchte, sollten hiezu den Weg bahnen. Auf Grund der angeblichen Stiftung des Klosters durch seinen Ahnen Ludwig im J. 1219 (s. oben S. 1011), von deren Aufzeichnung im Jahrtagbuche sein listiger, händelsüchtiger Sekretär Christoph Gugel sich schon im J. 1523 Kenntniß zu verschaffen gewußt hatte, suchte der Graf sich ein Advocatie-Recht über das Kloster beizulegen. Als beim Fortschreiten der Glaubensbewegung die Aufhebung des Klosters immer wahrscheinlicher wurde, kam Gugel im J. 1528 wieder und trug den Mönchen vor: weil ein Graf von Öttingen ehemals Grund und Boden, das Kloster zu erbauen, hergegeben habe, und jetzt der Brüder nur noch vier, zum Theile hochbetagt, übrig seien, so möchten sie sich verschreiben, daß nach ihrem Absterben das Kloster seinen alten Herren und Stiftern heimfallen solle, wogegen er viele Gnade und lebenslänglichen genugsamen Unterhalt versprach. Die Mönche hielten sich aber lieber an ihre Herren von Nördlingen und lehnten das Öttingische Ansinnen ab. Die Antwort hierauf war das Verbot, die fünf Malter Kern fernerhin zu reichen, bis die vorhin erwähnten, ohne Zustimmung des Grafen als Schirmherrn im J. 1526 verkauften Güter zum Kloster zurück erworben sein würden [221]).

Da nun die Noth im Kloster fortdauerte, ja, sich immer mehr steigerte, wurden vom Jahre 1531 an Versuche eingeleitet, mit dem Stadtrathe Abfindungen zu treffen, durch welche der Ruin des Klosters abgewendet und dieses in seinem Bestande erhalten werden könnte; diese Versuche führten aber, nachdem der Convent noch am 20. Aug. 1535 seinen am Kloster liegenden Baumgarten für hundertfünfundzwanzig Gulden an den Bürgermeisteramts-Verweser Kunrat Gundelfinger verkauft hatte, erst im J. 1536 zu einem Ergebnisse, welches jedoch nichts Anderes als die Auflösung des Klosters selbst in sich schloß.

Im J. 1535 waren im Kloster noch drei Mönche vorhanden, Jeremias Jäger, Guardian, Thomas Gastel und Sebastian Ziegler. Ihnen, wie dem Provincial, war klar, daß sich das Kloster bei dem unerträglichen Nothstande, der auf ihm lastete, nicht länger in seinem Bestande halten lasse. Der Entschluß, dasselbe an die Stadt zu über-

---

[221]) Akten in Nördlingen und Dolp S. 140—143.

geben und dagegen von ihr eine Versorgung zu nehmen, schien allein Hilfe zu bieten. Der Guardian Jäger reiste nun selbst zu dem auf den 4. Sept. 1535 nach Speier ausgeschriebenen Provincial-Kapitel, setzte dort die Lage seines Klosters auseinander und erlangte die Genehmigung zu Abtretung desselben an die Stadt. Nach den nöthigen Verhandlungen mit dem Rathe, zu deren Führung der Provincial, Dr. Bartholomäus Hermann, selbst nach Nördlingen gekommen war, wurde endlich am 8. Mai 1536 zwischen dem Orden und der Stadt folgendes Übereinkommen abgeschlossen:

Provincial, Guardian und Brüder übergeben ihr Kloster mit allen seinen Rechten, Renten und Zugehörungen mittels einer freien, immerwährenden und unwiderruflichen Uebergabe unter Lebenden an den Rath zu Nördlingen; dagegen werde der Rath dem Guardian und den beiden Convent-Brüdern eine jährliche Pension oder Leibgedinggeld auf ihre Lebenszeit reichen und ihnen das (vom Orden gleichfalls übergebene) Regelhaus zur Wohnung einräumen; der Orden selbst werde für den Entgang an Jurisdiktion und einigen Geldbezügen durch Erlegung von hundertundfünfzig Gulden ein für allemal entschädigt. Das jährliche Leibgedinge wurde für jeden der drei Mönche auf fünfzig Gulden festgesetzt. Die Mönche hatten bei der Übergabe ausdrücklich zu erklären, daß sie von keinem Stifter ihres Klosters wüßten, sondern nie anders gehört hätten, „dann das solich gotzhaus vnd closter durch frommer burger zu Nördlingen vnd anderer biderleut almusen vnd gotsgaben also zusammen getragen, auch zum thail durch der brüeder hineingeprachte erbgüetter erstlich in auffnemmung kommen sey“ [222]).

Die Brüder mußten nun sogleich ihr Kloster verlassen und das Regelhaus beziehen. Über ihre weitern Schicksale ist Verläßiges nicht bekannt [223]).

---

[222]) Urkk. in Nördlingen; Notariats-Instrument vom 8. Mai 1536, gedr. bei Dolp Anh. Nr 86.

[223]) Wir wissen nur vom Guardian Jeremias Jäger, daß er noch im J. 1543 im Regelhause wohnte, in diesem Jahre aber vom Rathe der Stadt Gmünd als ein Haushalter des dortigen Barfüßer-Klosters begehrt wurde. Ob er dem Rufe Folge leistete, ist nicht bekannt. Thomas Gastel und Sebastian Ziegler werden schon im J 1530 als bejahrte Männer bezeichnet. Die Angabe Dolp's S. 149, „die Mönche haben sich theils noch verheurathet, theils der Gardian auch die Gugel abgeleget,“ entbehrt daher der Wahrscheinlichkeit.

Von der Kirche des Barfüßer-Klosters wissen wir, daß am 18. März 1349 zu Avignon von neun Bischöfen für die Besucher und Wohlthäter derselben Abläße verliehen wurden [224]). Um das Jahr 1420 muß ein Neubau der Klosterkirche und aller ihrer Zugehörungen stattgefunden haben; denn es liegt die Nachricht vor, daß Wilhelm von Wildenholz, Bischof von Samasta (Samosata) und Weihbischof von Augsburg, aus dem Franciskaner-Orden, im J. 1422 während dreier Tage Kirche, Altäre, Sakristei, Kreuzgang, Kirchhof und Kapellen der Barfüßer consekrirt habe [225]). Am 9. Dec. 1485 wurden durch den Ordens-Provincial die Gesellen, am 24. Mai 1495 auch die Meister des Handwerkes der Grau-Loderer, für welche bereits eine geistliche Bruderschaft bestand, in die geistliche Verbindung der Franciskaner-Provinz aufgenommen, und am 9. Dec. 1497 räumte der Convent den Mitgliedern dieser Bruderschaft den Altar U. L. Frau in der Klosterkirche und eine eigene Grabstätte im Kreuzgange und auf dem Kirchhofe des Klosters ein [226]).

An die Klosterkirche baute um das Jahr 1500 der Nördlinger Bürger Johannes Scheuffelin eine Kapelle unter dem Titel der heil. Anna. Sie erfreute sich reichlicher Ablaßverleihungen von mehreren Bischöfen und der vom Bischofe Friedrich von Augsburg am 7. Juli 1501 ertheilten Gnade, daß aus ihr jährlich am St. Anna-Tage eine Procession mit dem Sanctissimum in die Klosterkirche, und darnach in der Kapelle selbst ein feierliches Hochamt gehalten werden dürfe [227]).

Nachdem das kaiserliche Interim verkündet war, richtete am 30. Nov. 1548 der Ordens-Provincial Heinrich Stolleisen, wahrscheinlich

---

[224]) Urk in Nördlingen, gedr. bei Dolp Anh. Nr. 80.

[225]) Im zweiten Nekrologium (Jahrtagbuch) des Klosters ist zum 20. Nov. eingetragen: Wilhelmus de Wildenholz, ecclesie Samastensis episcopus, anno domini M.CCCC.XXII. vna die recuperauit cimiterium et ambitum, capellam in porta et altaria trium regum et sancti Alexii consecrando, altera die recuperans ecclesiam quatuor altaria ecclesie consecrauit, et tertia die recuperabat chorum et sacristiam, altare maius et altaria sacristie et basilice deuote et solempniter consecrando. Die Mönche verpflichteten sich aus Dankbarkeit zur Haltung eines Jahrtags für den Weihbischof. Die Consecration wird dem Eintrage nach vom 20. bis 22. Nov. stattgefunden haben, nachdem derselbe Bischof am 19. Nov 1422 die Kirche der Karmeliten geweiht hatte (s. unt. S. 1023).

[226]) Urkk. in Nördlingen.

[227]) Urkk. in Nördlingen und Dolp Anh. Nr. 83. 84.

die Vorgänge des Jahres 1536 nicht kennend, ein Schreiben an den Rath zu Nördlingen mit dem Ansinnen, derselbe wolle nunmehr das Barfüßer-Kloster dem Orden zurückstellen. Als ihn aber der Rath über das im J. 1536 gepflogene Übereinkommen belehrt hatte, stand er von weiterer Anforderung ab [228]).

Das Kloster blieb vom Jahre 1536 an verödet stehen, wurde aber mit seiner Kirche im J. 1586 zum städtischen Kornhause, wie es jetzt noch steht, umgebaut.

2. Regelhaus der Schwestern von der dritten Regel des heil. Franciscus.

Vereine von Beguinen (Peginen), d. h. von Frauen und Jungfrauen, welche, ohne durch Kloster-Clausur und feierliche Gelübde gebunden zu sein, ein gemeinsames, frommthätiges Leben führten, befanden sich zu Nördlingen wahrscheinlich schon im 13. Jahrhunderte. In der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts erscheinen daselbst solche Schwestern unter dem Namen der Reglerinen, leben nach der dritten Regel des heil. Franciscus und stehen unter der geistlichen Pflege der Minder-Brüder [229]).

Kunrat Übel, Propst zu Ordorf (Ordruf in Thüringen), ein geborener Nördlinger, gab im J. 1350 sein Haus zu Nördlingen mit aller Zugehör zu einem Wohnhause für fünfzehn arme, fromme Schwestern, welche im Gehorsam unter einer Meisterin stehen und ein gemeinsames, ehrbares Leben führen sollten. Zu Erleichterung ihres Lebensunterhaltes schenkte er dazu zwei Tagwerke Wiesmades [230]). Am 24. April 1359

---

[228]) Akten in Nördlingen.

[229]) Ez ist auch geredet von den swestern der dritten regel, die reglerin gnant sint, die wir bizher wider dezselben pfarrers willen vnd gunst mit vnsers herren lichnam beriht vnd gebihtigt habint - -, im Vergleiche des Barfüßer-Klosters mit dem Pfarrer zu Nördlingen vom 3. Mai 1337, s. ob. S. 1012).

[230]) Kunrat Übel bestimmte im Stiftungsbriefe über die Einrichtung dieses Beguinen-Hauses: „daz min hus vnd alliu min hofsach ewiklichen sin sol ein selhus mit armen frumen geswestern, darin sin sol Adelheit, Suffy, Irmel, Phlunloch, Elsin, die auch zu in nemen sulen zehen ander armer erberr swester, der alzit sin sol fünfzehen, vnd wann einiu abget, so sol man ein ander an ir stat nemen, der auch einiu sol maistrin sin, die auch die fünfzehen kiesen sulen, waz diu haizt, des sulen die andern korsam sin, welhiu wolt triegsam sin, oder

gab Ulrich der Nauer, Bürger zu Nördlingen, „den swestern den Peginen, die in dez Vbelins seligen brobst von Ordorff huse wonund vnd sint,“ ein Pfund Heller jährliche Gilt, davon die Schwestern jährlich des genannten Propstes Jahrzeit begehen sollten [231]). Über andere Schenkungen, die ihnen im Laufe der Zeit noch zugingen, sind die Urkunden verloren.

Das Haus selbst lag zwischen dem Barfüßer-Kloster, dem alten Zeughause und dem Kaisersheimer Kastenhause. Man nannte es das Regelhaus, auch das große Seelhaus, die Nonnen hießen Seelschwestern und Betschwestern; denn ihr Hauptgeschäft war beten, die Kranken pflegen und Sterbenden beistehen. Nur drei der Meisterinen kennen wir mit Namen, nämlich Elisabeth Elis aus einer nicht bestimmbaren Zeit, Anna Beringer, genannt am 27. Febr. 1469, und Margaretha Hag, genannt am 17. Okt. 1491 und am 23. Nov. 1504. Über das zeitliche Gut des Klosters wachten zwei vom Rathe gesetzte Pfleger.

Gegen Ende des 15. und zu Anfang des 16. Jahrhunderts war die Zahl der Schwestern sehr gesunken; im J. 1535 wohnten nur noch zwei im Hause, Barbara Bayr und Anna Schmid. Erstere war seiner Zeit durch den Provincial als Meisterin aufgestellt worden; aber Anna Schmid lehnte sich wider sie auf, that im Hause nach eigenem Gefallen und versagte auch dem Guardian und Provincial den Gehorsam. Sonst eifrig katholisch, empfing sie die Sakramente auswärts bei katholischen Priestern, schmähte über die verehelichten Prädicanten, welche kein Sakrament bereiten könnten, und fiel sie mit hitzigen Worten an, wenn sie bei Sterbenden katholische Gebräuche angriffen. Darüber klagten im J. 1535 Pfarrer Übel, Prediger Kanz und die Diakonen gegen sie beim Rathe, welcher sie dann aus der Stadt wies [232]).

Mit dem Barfüßer-Kloster fand am 8. Mai 1536 auch die Samnung des Regelhauses, von welcher nur noch die hochbetagte Meisterin Barbara Bayr übrig war, ihr Ende. An diesem Tage übergaben nämlich Provincial, Guardian und die Meisterin dem Rathe der Stadt Nördlingen das Regelhaus donatione inter vivos in derselben

---

vnendlich [unehrbar] leben, die sol die maistrin uztriben vnd ain ander an ir stat nemen, auch sol iriu kost gemain sin vnd vz einem hafen sulen sie ezzen.“ Urk. in Nördlingen, gedr. bei Dolp Anh. Nr. 87.

231) Urk. bei Dolp Anh. Nr. 88.

232) Akten in Nördlingen; Dolp S. 153. 154.

Weise, wie das Barfüßer-Kloster übergeben wurde, doch mit der Bestimmung, daß im Regelhause, welches den Barfüßern zur Wohnung angewiesen wurde, auch die Meisterin ein abgeschlossenes Gemach als Wohnung behalte, und daß sie die Nutzungen und Renten der Samnung bis zu ihrem Tode genieße; nach ihrem Tode sollten dieselben der Stadt zufallen. Anna Schmid, so wurde hiebei ausdrücklich bestimmt, habe durch Ungehorsam und Unbotmäßigkeit Recht und Anspruch auf Vortheile und Nutzungen des Hauses verwirkt. Besitzthum und Renten desselben bestanden damals in einigen Äckern und Wiesen sammt einigen Grund- und Häuserzinsen, Alles berechnet auf ein Erträgniß von $18^1/_2$ Gulden, 9 Pfund Geld, 1 Ort und 18 Pfennigen [233]).

Das Gebäude wurde später in ein Waisenhaus umgewandelt, dieses aber im J. 1846 abgebrochen.

3. Karmeliten-Kloster [234]).

a. Entstehung. An Mittwochen in der Osterwoche (17. April) des Jahres 1381 trug sich in Nördlingen Folgendes zu: Ein Mann, Namens Ulrich Mayinger, gesessen auf der Hofstätte, da jetzt in der Klosterkirche unsers Herrn Altar steht, war krank und sollte am genannten Tage mit dem heil. Sakramente versehen werden. Als nun der Priester vor dem Kranken stund und ihm das Sakrament darbot, war unter ihnen an derselben Stätte ein Keller, dessen Bühne und Gewölbe unter dem Priester und allem anwesenden Volke niederging und einfiel. Da ward das heil. Sakrament verschüttet und verloren. Nun kam alle Priesterschaft sammt dem Rathe und ganzer Gemeinde der Stadt Nördlingen in Procession, das verschüttete und verlorene Sakrament wurde mit fleißiger Andacht und großer Mühe gesucht und bis auf die Partikel, welche der Priester davon genommen hatte, gefunden. Und als man diese eine Partikel nicht finden konnte, machte man an derselben Stätte ein Feuer von Stroh und Holz und verbrannte alles Gemüll und Erdreich zu Asche. Da fand man die Partikel des heil. Sakramentes an der Stelle, wo die Grube unter dem Altare sichtbar liegt, so ganz

---

233) Uebergabs-Urkunde vom 8. Mai 1536 in Nördlingen.

234) Nach den noch vorhandenen Urkunden und Akten des Karmeliten-Klosters, jetzt im Stadt-Archive zu Nördlingen; die wichtigsten der erstern sind bei Dolp Anh. Nr. 89–101 gedruckt.

klar, lauter und unversehrt, wie sie der Priester zuerst aus der Büchse genommen hatte.

So oft nun der Hirte das Vieh über diese verbrannte Hofstätte trieb, wollte kein Thier diese Stätte betreten, auf derselben bleiben und sich bewegen. Dieses Zeichen bestimmte den Rath, an der Stelle, an welcher obiger Vorgang sich zutrug, eine Kapelle zu bauen, bei welcher Kranke und Leidende jeder Art wunderbar Hilfe fanden und große Zeichen geschahen [235]).

In diese Kapelle wurde schon im J. 1389 ein eigenes Beneficium gestiftet. Es gaben nämlich in diesem Jahre Hans Schwenterer, Bürger zu Nördlingen, und seine eheliche Hausfrau an eine ewige Messe „auf dem altar zu der newen stifft zu vnserm Herrn, mit namen vf dem altar, da die zaichen beschehen sind, zu der linggen hand gelegen in der kirchen," die Berg-Mühle zu Nördlingen, welche jährlich giltete 18 Malt. Kern, 9½ Pfund Haller, 200 Eier, 2 Fasnachthühner und 1 Weiset, ferner einen Hof zu Enkingen mit einer Gilt von 16 Malt. Kern, 32 Schill. Wiesgeld, 2 Schill. Weiset, 4 Herbsthühnern, 2 Gänsen und 2 Fasnachthühnern, endlich vier Sölden zu Enkingen, welche zusammen gilteten 15 Schillinge, 8 Hühner und 1 Viertel Öl [236]). Das Präsentations-Recht zu dieser Pfründe wurde vom Kloster Heilsbronn geübt [237]).

Da aber das Ansehen der Kapelle „zu unserm Herrgott" sich immer mehr hob, und das Wallfahren zu derselben zunahm, wurde der Entschluß gefaßt und ausgeführt, bei der Kapelle ein Kloster zu errichten. Die Wahl fiel auf den Orden „unserer lieben Frauen Brüder vom Berge Karmel," welchem Papst Bonifacius IX. am 5. Jan. 1401 erlaubte, bei der ihm von der Stadt Nördlingen mit Bewilligung des Bischofs von Augsburg übergebenen Kapelle Corporis Christi ein Kloster für einen Prior und dreißig Brüder sammt Kirche und Gottesacker aus Almosen, welche ihnen von den Gläubigen zu Theil würden,

---

[235]) Obige Überlieferung nach dem Inhalte des offenen Schreibens vom 30. Sept. 1447, mit welchem der Prior des Karmeliten-Klosters seine Mönche zum Almosensammeln aussandte, gedr. bei Dolp Anh. Nr. 89, und nach der Erzählung auf einer ehemals in der Kirche aufgehängt gewesenen Tafel bei Dolp S. 157.

[236]) Schreiben des Rathes an Bischof Burkhart zu Augsburg vom 23 Dec. 1389 mit der Bitte um Confirmation der Messestiftung, bei Dolp Anh. Nr. 91.

[237]) Dieses ergibt sich aus der Urk. vom 10. Jan. 1401 bei Dolp Anh. Nr. 92.

zu erbauen, unter Aufrechthaltung des Rechtes der Pfarrkirche und jeden andern Rechtes [238]).

Rath und Bürgerschaft von Nördlingen gaben dem Orden zu Begründung des Klosters „die gestifft vnd hofftatt, die sie (Die von Nördlingen) vormals angehebt haben zu bawen, die man bizher genempt hat zu vnserm hergot, grund vnd boden mit aller zugehörde," und nahmen denselben in die Stadt auf. Die Verhältnisse des Klosters zu der Stadt wurden am 14. Jan. 1401 durch ein Übereinkommen des Rathes mit Heinrich Grefenberger, Provincial des Karmeliten-Ordens in Oberdeutschland, Ungarn und Böhmen, geordnet. Der Rath wachte hiebei besonders für Aufrechthaltung der städtischen Rechte und suchte der Entäußerung weltlichen Gutes aus den Händen der Bürgerschaft zu wehren. Daher mußte sich der Orden verpflichten, liegende Güter oder ewige Gilten, die ihm im Bereiche der Stadt geschenkt würden, binnen Jahresfrist zu verkaufen, in der Stadt aber nicht weiter um sich zu greifen und Nichts zu kaufen ohne des Rathes Erlaubniß [239]).

Vier Tage früher, am 10. Januar 1401, schloß auch Abt Berchthold von Heilsbronn als Patron der Pfarrkirche zu Nördlingen mit dem oben genannten Vertreter des Karmeliten-Ordens ein Übereinkommen über die geistlichen Beziehungen des neuen Klosters zur Pfarrei der Stadt. Hiebei wurde dem Kloster die Sepultur solcher Personen zugestanden, welche ganz freiwillig verlangen würden, bei den Brüdern begraben zu werden, doch solle der vierte Theil am Opfer bei den Leichen-Exsequien, wie es auch bei den Barfüßern üblich sei, dem Pfarrer zugehen; wäre aber Jemand erweisbar von den Brüdern überredet worden, bei ihnen sein Begräbniß gewählt zu haben, dessen Leiche sei auszugraben und bei der Pfarrkirche zu beerdigen; die Zeit für Singen, Lesen und Predigen hätten die Karmeliten gleichförmig mit der bei den Minoriten bestehenden Ordnung einzuhalten; die Karmeliten sollten kein Beneficium stiften und keinen Altar neu errichten lassen dürfen, dessen Versehung einem Weltpriester zukommen würde; den Brüdern solle gestattet sein, die Weihe der Palmen, Kerzen, Kräuter,

---

[238]) Urk. gedr. bei Dolp Anh. Nr. 93. Die Datirung M. B. 11, 238 auf den 5. Jan. 1402, wie die bei Dolp auf den 5. Jan. 1411, ist unrichtig; denn Nonae Jan. im zwölften Regierungsjahre Bonifacius IX. fallen auf den 5. Jan. 1401.

[239]) Urk. in Nördlingen.

Fladen und andere Weihungen gleich den Minoriten vorzunehmen; aber die heilige Wegzehrung, die letzte Ölung und eheliche Trauungen sollten sie an Niemanden, die Familiaren ihres Klosters ausgenommen, spenden können; zu einer geistlichen Erkenntlichkeit für alle ihnen gemachten Zugeständnisse sollten die Brüder alljährlich am Tage des Abtes Sequanus (19. Sept.) für Abt Berchthold und den Convent von Heilsbronn einen Jahrtag halten, sollten aber an diesem Tage eine besondere Pitanz an Fleisch oder Fischen und wenigstens eine halbe Maß Wein empfangen; endlich wurde bedungen, daß die Karmeliten zu Nördlingen niemals ein päpstliches oder ein anderes Privilegium erwirken dürften, durch welches das vorstehende Übereinkommen beeinträchtigt werden könnte [240]).

Bei Gelegenheit dieses Übereinkommens erlitt auch das von Hans Schwenterer in die Herrgottskirche gestiftete Beneficium, welches den Titel SS^mi. Corporis Christi führte, eine Veränderung. Abt Berchthold überließ nämlich dasselbe mit seinen Einkünften vom Abtreten seines Inhabers Johannes Berger an dem neuen Kloster in der Weise, daß der jeweilige Prior die Verleihung desselben vom Abte von Heilsbronn zu empfangen und die Obliegenheiten durch sich selbst oder durch einen Andern zu erfüllen, dem Pfarrer aber als Ersatz des entgehenden Opfers jährlich zwei Gulden zu reichen habe [241]). Der Rath von Nördlingen stimmte dieser Cession unter der Bedingung bei, daß der Convent, wenn er einmal in den Genuß des Beneficiums komme, die zu demselben gehörige Berg-Mühle an einen Nördlinger verkaufe und das erlöste Geld nach des Rathes Gutheißen für das Kloster anlege [242]). Die Dotation des Beneficiums aber vermehrte Heinrich Frickinger, ein Bürger des Raths zu Nördlingen, durch Schenkung seines Hofes Hergolts-Aich (bei Zebingen) und einer Holzmarke, genannt Holzburg [243]).

Es wurde nun das Kloster hergestellt und statt der bisherigen Kapelle eine große Kirche gebaut; letztere erhielt fünf Altäre und wurde am 19. Nov. 1422 von Wilhelm, Bischof von Samasta (Samosata) und Weihbischof von Augsburg, auf den Titel des Weltheilandes Jesus

---

240) Urk. dat. in die S. Pauli primi heremite 1401, in Nördlingen, gedr. bei Dolp Anh. Nr. 92.

241) Dolp l. c.

242) Die Anm. 239 angeführte Urk. vom 14. Jan. 1401.

243) Dolp Anh. Nr. 98.

Christus consekrirt; Patrone des Chores sollten sein die heiligste Trinität und die seligste Jungfrau Maria [244]).

b. Das Karmeliten-Kloster während seines Bestehens, 1402–1525.

Die feste Dotation unsers Klosters bestand in dem Hofe Hergots-Aich (bei Zebingen), in dem aus der Pfründestiftung Hans Schwenterer's stammenden Hofe zu Enkingen, in einem Hofe zu Weiler-Merkingen, in zehn Sölden und drei Lehen in verschiedenen Orten. Die Karmeliten gehörten aber zu den Mendikanten-Orden; daher war auch ihr Kloster zu Nördlingen an Almosen gewiesen, hatte in der Stadt jährliche Geldsammlungen und im Ries und auswärts Collekten von Naturalien.

In der Kirche wurde besonders die Verehrung des heiligsten Altar-Sakramentes gepflegt, daher jeden Mittwoch eine Procession mit dem Allerheiligsten zu dem Orte, an welchem die heil. Hostie gefunden worden war, und jeden Donnerstag ein Amt von dem heil. Sakramente stattfand [245]).

Am 18. Juni 1487 errichteten der Ordens-Provincial Johannes Zimmermann und der Prior zu Nördlingen, Johannes Zeltmeister, eine Bruderschaft für „die armen und gepreschaften lewt, so nicht aigens wesens haben, sunder sich allunthalben im land des hailigen almusens vor den kirchen vnd sunst nerende vnd das samlende,“ und aggregirten sie dem geistlichen Verbande ihres Ordens. Am 2. Juni 1499 erneuerte der genannte Prior diese Bruderschaft und regelte die derselben von seinem Kloster gewährten geistlichen Wohlthaten [246]). Sie hieß die Bruderschaft der blinden, lahmen und andern armen Leute, hatte in weit entlegenen Orten zerstreut vier Meister und war in den Schaaren

---

[244]) Anno domini M^{o}. CCCC^{o}. XXII^{o}. consecratus est chorus, ecclesia, altare maius et iiij^{or} altaria ecclesie || per reuerendum in Christo patrem ac dominum Wilhelmum, Samastensem episcopum, et hoc in die || beate Elisabeth. Dedicacio celebretur in octaua penthecosten chori et altarium, ecclesie vero dominica ante aduentum domini. In nomine patris, filii et spiritus sancti, amen.

Patronus chori trinitas et beata virgo.

Patronus ecclesie saluator noster Jhesus Christus.

Consecrations-Diplom im Stadt-Archive zu Nördlingen. Die bauliche Beschreibung der Herrgottskirche s. unten, katholische Pfarrei Nördlingen.

[245]) Dolp Anh. Nr. 95.

[246]) Urkk. in Nördlingen.

von Bettlern, welche besonders zu Meßzeiten nach Nördlingen strömten, zahlreich vertreten.

Eine andere große Bruderschaft in der Karmeliten-Kirche war die der Geschlachtgewandnergesellen (Feintuchmacher) und ihrer Angehörigen, der ersten Handwerkerzunft Nördlingen's. Sie fand Aufnahme durch den Provincial Johannes Benzenreuter am 23. Juli 1493 und ordnete ihr Verhältniß zum Kloster durch Übereinkommen mit dem Prior Johannes Zeltmeister am 28. Nov. 1494. Die Bruderschaft wurde mit vielen Ablässen begabt, durfte den Choraltar für ihre Zwecke gebrauchen und hatte eine eigene Begräbnißstätte auf dem Klosterkirchhofe [247]).

In geistlicher Beziehung stand das Kloster, welchem ein Prior vorstand, unter dem prior provincialis der Ordens-Provinz Ober-Deutschland, Ungarn und Böhmen. Das Schutzrecht über dasselbe gebührte dem Rathe der Stadt, welcher die Curatel in zeitlichen Dingen durch zwei aus seiner Mitte verordnete Pfleger ausüben ließ.

c. Reihe der Prioren.

Die Prioren aus der ersten Zeit des Klosters sind mit Namen nicht bekannt; die Reihe der spätern können wir erst mit dem Jahre 1434 beginnen, vermögen aber nicht, sie vollständig fortzuführen.

1. **Johannes von Waiblingen**, genannt am 27. April 1433.
2. **Johannes Kraus**, gen. 29. Sept. 1435.
3. **Johannes Megenward**, gen. 13. Nov. 1441 und 26. Okt. 1449.
4. **Johannes Schreiber**, gen. 18. Okt. 1461 und 26. März 1465.
5. **Johannes Schramm**, gen. 31. Juli 1468 und 8. März 1471.
6. **Johannes Zeltmeister**, gen. vom 17. Nov. 1482 bis 25. Febr. 1503; ein um das Kloster sehr verdienter Mann.
7. **Adam Freiheit**, gen. 5. Okt. 1510.
8. **Blasius Kobolt**, gen. 1511.
9. **Kaspar Kanz**, gen. Ende 1517 [248]).

---

[247]) Urkk. ib. und Dolp Anh. Nr. 96. 97.

[248]) Das Siegel der Prioren zeigt das heil. Sakrament, über einem Kelche schwebend, von zwei Mönchen angebetet, mit: S. prioris Nordlingensis fratrum beate Marie de monte Carmeli, das des Conventes die heil. Maria sitzend mit

d. Auflösung des Klosters.

Das erste Eindringen des Protestantismus in die Stadt Nördlingen wirkte folgenreich auch auf den Convent des Karmeliten-Klosters, dessen Mitglieder für eine Auflösung des Klosterwesens damals schon bereit waren; ja, gerade durch die Karmeliten-Mönche fand die Religionsbewegung in der Stadt eine wesentliche Förderung. Wir erwähnten oben S. 954, daß Kaspar Kanz, Mönch dieses Klosters, schon im J. 1522 eine Schrift „von der Euangelischen Messz" drucken ließ, welche in Auffassung und Ritus der Messe einen sehr vorgeschrittenen Lutheranismus erkennen läßt. Im Kloster selbst zeigte sich aber nicht nur Neigung zu Neuerungen im Cultus, sondern auch ein gänzlicher Verfall der Ordenszucht, so daß am 26. Jan. 1523 der Ordens-Provincial vor dem Stadtrathe sich der Länge nach beklagen mußte über „die empörlichen widersessigkeiten der gaistlichen halben, vnd sonderlichen über die verenderung vnd nachlassung des gotzdienst, schmelerung zeitlicher gieter, die frume leut zum gotzdienst mitteilt, vnd ander vil mißpreuch vnd vnrat seiner vnderthonen, darauf er vor guter zeit gern alhie erschinen vnd sollichs fürkomen hette, aber souil trawung [Drohung] vermerckt, das er nit leichtlich sich alher wagen dürfen." Er kam nun mit dem Rathe überein, daß dieser der fernern Verschwendung des Klostergutes Schranken setzen wolle. Auf den Provincial drückten die im Kloster gemachten Wahrnehmungen so schwer, daß er vor dem Rathe schließlich die Äußerung that: „ime wäre vil lieber, des gotzhaws nutzung keme gemainer statt zu gut, dann das die schandlich munnich vnd buben verzeren solten" [249]).

Kaspar Kanz trat nun aus dem Kloster, wurde Diakonus an der St. Georgen-Kirche und im J. 1535 Prediger (s. oben S. 966). Um dieselbe Zeit scheinen noch ein paar andere Mönche das Kloster verlassen zu haben; um die Mitte des Jahres 1525 sind nur noch vier Karmeliten im Kloster, nämlich Peter Steurer, Prior, Jörg Schäffler, Hans Kraft und Paulus Holl, die drei erstern in Jahren schon sehr vorgerückt. Ihr Ordens-Provincial, durch die Schwierigkeit der Verhältnisse bewältigt, gestand den Brüdern zu, sich nach dem Willen der

dem Jesus-Kinde, ihr gegenüber die heil. Anna, mit: S. communitatis fratrum ordinis beate Marie de monte Carmeli in Nordlingen.

[249]) Auszug aus den Raths-Protokollen, Arch. Nördlingen.

Obrigkeit zu bequemen, jedoch sollten sie in ihrem Thun und Lassen den Orden und die Provinz bedenken. Nun wendeten sich die genannten Mönche im J. 1525 an den Rath mit dem Geständnisse: „sie vernemen jetzo durch erkandtnus der warn schrifft vnd erklerung der als das wort des allmechtigen grundlich, das ir herbrachte werck gott dem allmechtigen gar nit annemlich, sunder zu uerletzung ir vnd ander selen komen mechten, derhalben sie bitten, Teowaldum Bellicani, iren bredigern alhie, gütlich ersuchen, sampt iren pflegern, oder wen ain erberer rat darzu verordnet, in sollich ir wergk einsehen zu haben verordnen, damit die dem gotzwort zwider hinfüro nit, wie bißher bescheen, volzogen werden."

Dabei boten sie dem Rathe an, er möge Alles, was das Kloster besitze, „als gemainer statt aigen gut" zu Handen nehmen, wogegen er sie vier Personen „mit zimlicher vnderhaltung ir leben lang befohlen haben" und ihnen, die bereit seien, das Ordenskleid abzulegen und in der Pfarrkirche Dienste zu leisten, das Bürgerrecht in der Stadt verleihen solle. Der Rath hielt es indeß noch nicht an der Zeit, diesem Antrage der Mönche zu entsprechen. Nun verließen aber auch Hans Kraft und Paulus Holl das Kloster, und es blieben nur der Prior und Georg Schäffler in demselben zurück. Der katholische Gottesdienst hörte in der Klosterkirche fast gänzlich auf [250]).

Am 14. Febr. 1530 erlaubte der Ordens-Provincial Andreas Stoß, in Nördlingen persönlich anwesend, mit Bewilligung des Rathes dem Prior Peter Steurer, „aus sondern großen nöten vnd armut des klosters, die silberin kleinät," etliche für den Gottesdienst nöthige Stücke ausgenommen, zu verkaufen; der Erlös davon solle auf Zinsen angelegt werden [251]). Der Provincial gab sich überhaupt viele Mühe, das Kloster dem Orden zu erhalten; er suchte das geistliche Wesen in demselben durch Abordnung katholisch gesinnter Mönche zu stärken und durch persönliches Eingreifen zu beleben, stieß aber bei allen diesen Versuchen auf Widerstand von Seite des Rathes; ja, als der Provincial am 13. Juli 1538 ansuchte, es möge die Klosterkirche, welche der Rath hatte sperren lassen, wieder geöffnet werden, damit in derselben Messen und Ämter gehalten werden könnten, schlug der Rath dieses ab und ließ ihm in

---

[250]) Akten in Nördlingen; Dolp S. 163—166 und Anh. Nr. 99.
[251]) Urk. in Nördlingen.

barscher Weise bedeuten, „er möchte ein ander mal ausbleiben vnd nit mehr kommen."

Um dieselbe Zeit erscheint als Prior Castulus Leitz, gewöhnlich Gastel genannt; das Kloster verödete aber immer mehr, und auch Gastel fand für gut, das Ordensgewand abzulegen und sich den Nördlinger Kirchenordnungen zu fügen; der Rath ließ ihn im Kloster hausen, die Gefälle desselben verwalten und zu seinem Lebensunterhalte genießen.

Nachdem der Augsburger Reichstagsabschied vom 15. Mai 1548 mit dem Interim in Glaubenssachen erschienen war, verlangte der Ordens-Provincial Georg Rab, kaiserlichem Befehle gemäß, am 20. Jan. 1549 vom Rathe die Zurückstellung des Karmeliten-Klosters an den Orden; der Rath aber entgegnete ihm mit allem Scheine Rechtens, er habe das Kloster nicht eingezogen, vielmehr verwalte der gewählte Prior das Vermögen desselben und genieße die Renten. Der Provincial forderte nun den Prior auf, das Ordenskleid wieder anzuziehen und als katholischer Mönch zu leben. Dazu wollte aber Castulus Leitz sich nicht verstehen; denn, ließ er an den Rath schreiben, nachdem er schon seit so langer Zeit dem Mönchsleben entfremdet gewesen, wolle es ihm beschwerlich fallen, „den Schapler [Scapulir] anzuzihen, Meß zu lesen, die horas zu beten und mich in das babstumb vnd ordensleben widerumb zu thun, welchs wider mein gewissen ist vnd meher zu der ewigen verdamnus, dan zu der seligkeit dient"; er bitte daher den Rath um Schutz gegen Gewaltthaten der Mönche. Als aber der Provincial aus Abensberg persönlich nach Nördlingen kam, ließ sich der Prior zur Sinnesänderung bereden, versprach Obedienz, Wiederannahme des Ordens und des katholischen Kirchenwesens, worauf der Provincial ihn am 28. Juli 1549 neuerdings als Prior bestätigte [252]). Gastel, ein schwacher, siebenzigjähriger Greis, konnte sich in das Ordensleben nicht mehr finden und bat den Provincial, als dieser kaum abgereist war, in seinem alten Stande bleiben zu dürfen und des Messelesens, „deß er nun so lange zeit in ruhe gestanden," enthoben zu sein.

---

[252]) Der Provincial sagt in der Bestätigungsurkunde: „Cum in nostra commissa visitatione ab vestro monastico instituto degenerasse vos inuenerimus, tandem ad nostram paternam adhortationem ex publicata Caesareae Maiestatis reformatione erga vos factam iterum obedientem praebuistis; in qua obedientia nostri ordinis posthac religiose permansurum atque fideliter agiturum ore et manibus nobis promisistis."

Der Provincial sah sich genöthigt, diesem Verlangen nachzugeben; andere Mönche, welche er, um in der Klosterkirche katholischen Gottesdienst halten zu lassen, nach Nördlingen sandte, mußten Plackereien bebestehen und hatten darum kein langes Bleiben; endlich brachten die Ereignisse des Jahres 1552 der katholischen Religionsübung, wie in der Stadt überhaupt, so auch in der Karmeliten-Kirche, ein allgemeines Ende. Gastel aber blieb in der Verwaltung und im Genusse seiner Klostergefälle; dabei zeigte er sich oft im Amte eines lutherischen Kirchendieners, indem er in seiner Kirche und bei St. Georgen zu Spendung des Abendmahles sich verwenden ließ. Dessen ungeachtet stand er mit dem Ordens-Provinciale in freundlichem Verkehre und gewissermassen sogar in einer Ordensverbindung, so daß dieser ihn immer als Prior anerkannte und an ein Fortbestehen des Klosters zu Nördlingen glaubte. Im hohen Alter von fünfundachtzig Jahren starb Gastel Leitz am 14. Mai 1564, nachdem er zwei Jahre zuvor, am 12. August 1562, ohne Wissen des Provincials das Karmeliten-Kloster mit allen seinen Zugehörungen, Renten und Gilten gegen ein jährliches Leibgeding von zwei hundert Gulden urkundlich an den Rath von Nördlingen abgetreten hatte. Sein Grab fand er in der Kirche von St. Heimeram.

Nach Gastel's Tode setzte der Rath in das Kloster, welches er nun als sein Eigenthum betrachtete und behandelte, einen lutherischen Prediger. Aber der Karmeliten-Provincial zu Straubing, Leonhard Gamann, kündigte dem Rathe an, er werde das Kloster, um dessen Herausgabe er nachsuche, mit einem neuen Prior und mit Ordenspersonen besetzen. Als der Rath diese Forderung ablehnte, klagte der Provincial am 18. März 1565 beim Reichs-Hofrathe gegen denselben auf Zurückgabe des Klosters an den Orden. Es entspann sich nun ein langedauernder Rechtsstreit, in welchem der Rath geltend machte, der verstorbene Prior habe längst sich des Ordens entäußert, der Rath habe schon vor dem Passauer Vertrage und dem Augsburger Religionsfrieden die Augsburgische Confession in Kirche und Kloster eingeführt, er habe den Prior nur aus Vergünstigung im Kloster gelassen und aus des Klosters Einkünften unterhalten; dagegen behauptete der Provincial, das Kloster sei bis zum Tode des Priors im Besitze des Ordens gewesen und erst nach seinem Tode vom Rathe zu Handen genommen worden. Es wurden nun kaiserliche Commissionen ernannt, Tagfahrten angestellt und Schriften gewechselt; im J. 1574 war die Sache dem Abschlusse nahe, indem eine Entschädigung von zwei tausend Gulden seitens der Stadt an den Orden

vermittelt wurde; die Verhandlungen zerschlugen sich aber und damit kam die Sache ins Stocken.

Als vom Jahre 1628 an die Restitutions-Beschlüsse Kaiser Ferdinand's II. zum Vollzuge kommen sollten, wurden neue Versuche gemacht, das Karmeliten-Kloster für den Orden zurückzuerwerben; aber ungeachtet langer Verhandlungen und selbst eines kaiserlichen Rescriptes, welches die Rückerstattung unter Executions-Androhung befahl, blieb die Sache beruhen. Auch die Bemühungen auf Rückerwerbung, welche der Orden nach der Nördlinger Schlacht anstellte, waren ohne bleibenden Erfolg [253]).

Kirche und Kloster blieben nun im Besitze der Stadt; in letzterem wohnte der s. g. Klosterprediger, die Kirche hatte zu Abhaltung von Frühpredigten, Leichenreden und Kinder-Katechesen zu dienen. Im J. 1826 aber trat die Stadt Nördlingen Kirche und Klostergebäude als Eigenthum an die neugebildete katholische Gemeinde ab; s. unten: kath. Pfarrei.

4. Häuser auswärtiger Klöster.

Fast alle im Ries gelegenen oder in diesem Landstriche begüterten Klöster und Stifte besaßen in der Stadt Nördlingen eigene Häuser, in welchen Klosterbeamtete wohnten, die Gefälle einhoben und unterbrachten, auch in Zeiten von Krieg und Überfällen die Klosterbewohner selbst Schutz und Zuflucht suchten. Solche Amt- und Kastenhäuser bestanden für die Deutschordens-Commenthurei Ellingen, für das Stift Elwangen, für die Klöster Heilsbronn, Kaisersheim, Deggingen, Zimmern, Kirchheim und für die Karthause Christgarten. Die hohe und die bürgerliche Jurisdiktion und Obrigkeit über diese Häuser blieb dem Rathe; besondere Rechtsverhältnisse wurden durch besondere Verträge geregelt. In den Häusern der katholisch gebliebenen Stifte, Elwangen und Kaisersheim, wie des Deutschen Ordens, duldete die Stadt auch nach Annahme des Protestantismus katholische Verwalter und Dienstleute; aber die Ausübung ihrer Religion unterlag großen Beschränkungen und Belästigungen, wie weiter unten gezeigt werden wird.

a. Deutschordens-Haus.

Der Deutsche Orden besaß ungefähr seit dem Jahre 1350 zu Nördlingen in der Reimlinger Gasse ein eigenes Haus; es gehörte zur Ballei

---

[253]) Obiges nach den Akten in Nördlingen; s Dolp S. 166 182.

Franken und war der Commenthurei Ellingen einverleibt. Die Commenthurei errichtete für ihre umfangreichen Besitzungen im Ries ein eigenes Kastenamt Nördlingen, dessen Verwalter theils im Hause zu Nördlingen, theils im Schlößlein zu Reimlingen wohnten. Das Haus zu Nördlingen wurde in den Jahren 1715 und 1716 vom Grunde aus neu erbaut; drei gesonderte Gebäude neben dem Wohnhause waren zu Aufschüttung der Früchte bestimmt [254]). Gegenwärtig ist dieses Haus (D. 270) Sitz des kön. Rentamtes Nördlingen.

b. Elwanger Haus.

Kloster Elwangen war im Ries reich begütert und besaß auch in der Stadt Nördlingen Haus und Hofreite, nahe der alten St. Georgen-Kirche gelegen. Als diese Kirche neu gebaut werden sollte und eines erweiterten Bauplatzes bedurfte, trat Elwangen am 5. Sept. 1427 sein Besitzthum größten Theils an die Stadt ab, von welcher dem Kloster ein anderes Haus tauschweise überlassen wurde [255]). Im spätern Elwanger Hause (A. 12) wohnte bis zur Aufhebung des Stiftes ein Elwangischer Amtmann und Kastner; nach dieser Aufhebung wurde es in Privat-Besitz verkauft [256]).

c. Heilsbronner Haus.

Kloster Heilsbronn, seit dem Jahre 1310 Patron der Pfarrei Nördlingen und Eigenthümer reicher Pfarrgefälle, bedurfte in der Stadt eines eigenen Hauses; es kaufte daher im J. 1313 zu Nördlingen ein Steinhaus (domum lapideam), wozu es den Erlös aus vier Höfen zu Lenkersheim, welche es am 26. Juli 1313 an den Burggrafen Friedrich von Nürnberg verkaufte, verwendete [257]). Das Haus lag vor dem Berger Thore an dem Graben [258]). Mit Einziehung des Klosters Heilsbronn im 16. Jahrhunderte ging das Heilsbronnische Kastenhaus zu Nördlingen an Brandenburg-Onoldsbach über, diente als markgräfliches Pfleghaus und wurde endlich vom Fürsten von Öttingen, an welchen es tauschweise gekommen war, an Private verkauft (A. 188).

---

[254]) Ueber den im J. 1716 wegen Aufstellung eines Marien-Bildes über dem Hofthore dieses Hauses zwischen dem Orden und der Stadt geführten Streit s. unten S. 1052.

[255]) Dolp Anh. Nr. 9.

[256]) Ueber die Kapelle des Elwanger Hauses und die Gottesdienstfeier in derselben s. unt. S. 1054.

[257]) R. B. 5, 262.

[258]) Bestätigungs-Urk. Kön Karl's IV. vom 15. Dec. 1347, ib. 8, 119.

Nach einer Urkunde vom 31. März 1357, Dolp Anh. Nr 111, besaß Kloster Heilsbronn noch ein anderes Steinhaus in der Stadt am Markte gelegen, das es vom Grafen Ludwig von Öttingen sel. gekauft hatte. Letzteres Haus ist das jetzige Rathhaus.

d. Kaisersheimer Haus.

Kloster Kaisersheim, im Ries gleichfalls reich begütert, kaufte um das Jahr 1278 vom Ritter Friedrich Schöner (Fridericus miles dictus Schonarius) ein Haus zu Nördlingen, beim Barfüßer-Hofe (prope curiam fratrum minorum) gelegen. Am 17. Febr. 1310 ertheilte der Rath dem Abte und Convente von Kaisersheim das städtische Bürgerrecht und gestattete ihnen Erweiterung ihres Hauses. Dasselbe hatte eine Kapelle, für welche Cardinal Marcus, Patriarch von Aquileja und päpstlicher Legat, zu Augsburg am 27. Mai 1474 Ablässe ertheilte [259]). Gegenwärtig dient das stattliche Kaisersheimer Haus (C. 81) zum Sitze des kön. Stadt- und Landgerichtes Nördlingen.

e. Degginger Haus.

Auch Kloster Deggingen besaß in Nördlingen ein eigenes Haus (A. 60).

f. Zimmerner Haus.

Das nahe gelegene Kloster der Cistercienserinen zu Zimmern hatte in Nördlingen schon vor dem Jahre 1315 ein Steinhaus. An dasselbe stieß ein hölzernes Haus, welches Heinrich, Bischof von Chalcedon, vormals Abt zu Kaisersheim, auf einer ihm gehörigen Hofreite neu gebaut hatte. Am 12. Sept. 1315 verkaufte Heinrich dieses Haus sammt Hofreite und Garten für hundert Pfund Haller an Kloster Zimmern unter der Bedingung, daß er beide Häuser, wenn er wolle, auf seine Lebenszeit bewohnen dürfe. Der Zimmerner Hof hatte eine Kapelle; über Haltung der Kirchweihe in derselben und über die in ihr fallenden Opfer einte sich die Abtissin Elisabeth von Velberg am 21. April 1457 mit dem Pfarrer Johann Hetzeldorfer zu Nördlingen [260]). Mit Einziehung des Klosters Zimmern im 16. Jahrhunderte fiel dieses Haus an die Grafen von Öttingen; gegenwärtig ist es (D. 45) ein Gasthaus (Deutsches Haus).

g. Kirchheimer Haus.

Dem Cistercienserinen-Kloster Kirchheim schenkten Anna Töterin, Wittwe Friedrich Töter's, und Heinrich Töter, ihr Sohn, im J. 1401 ein Haus beim Baldinger Thore an der Mauer gelegen [261]). Dasselbe ist gegenwärtig zu Stallungen der Anker-Wirthschaft (B. 237) eingerichtet.

h. Karthäuser-Haus.

Die Karthause Christgarten erwarb im J. 1434 ein Haus zu

---

259) Kaisersh. Urkk. in München; Dolp Anh. Nr. 109. 110.
Ueber die Gottesdienstfeier in dieser Kapelle s. unten S. 1051. 1054.

260) Dolp Anh. Nr. 112. 113. 114.

261) Kirchheim'scher Revers gegen die Stadt Nördlingen vom 12. April 1401 in Nördlingen, gedr. bei Dolp Anh. Nr. 116.

Nördlingen auf dem innern Graben bei der Herrgottskirche [262]). Mit Aufhebung der Karthause ging dasselbe an die Grafen von Öttingen über, wurde aber später von der Stadt gekauft. Gegenwärtig ist es ein Bürgerhaus (A. 112).

i. Antonier-Niederlassung.

Auch der Orden der Antonier (fratres domus S. Antonii ordinis S. Augustini Viennensis dioecesis) fand in Nördlingen, wenn auch nur vorübergehend, Aufnahme. Als nämlich die allgemeine Ermordung der Juden vom 29. Juli 1384 vollbracht und ihr Hab und Gut von der Stadt eingezogen war (s. ob. S. 940), schenkte der Rath die Synagoge (Judenschule) sammt einigen Judenhäusern dem Antonier-Orden, damit derselbe an der Stelle dieser Gebäude eine Kapelle in der Ehre des heil. Antonius sammt Gottesacker herstellen könnte, welche ein Priester des Ordens mit geistlichem Dienste versehen sollte. Papst Bonifacius IX. bestätigte am 29. Mai 1393 diese Verfügung, deren Ausführung vom Kloster der Antonier zu Memmingen übernommen wurde. Im J. 1394 finden wir bereits zwei Priester des Ordens aus Memmingen, Kunrat Hamer und Sifrid Ezveld, sammt einem Laienbruder, Heinrich Trappelda, in Nördlingen seßhaft, um für das übernommene Werk die nöthigen Vorkehrungen zu treffen [263]). Es erhoben aber Abt und Convent von Heilsbronn und andere Personen wegen der pfarrlichen Rechte derartige Anstände und Schwierigkeiten, daß daran die Ausführung des Unternehmens scheiterte, und die Antonier für besser hielten, von Nördlingen wieder abzuziehen.

Mehr als hundert Jahre später erwachte aber im Orden die Erinnerung an die in Nördlingen erworbenen Rechte, und er suchte dieselben geltend zu machen. Im J. 1504 sandte nämlich Sebastian de Bonis, Präceptor des Antonier-Hauses zu Memmingen, einen Abgeordneten nach Nördlingen und ließ den Rath mündlich und schriftlich angehen, er möge, im Falle an der Stelle der Juden-Synagoge eine Kapelle gebaut wäre oder gebaut würde, dieselbe auf Grund der frühern Schenkung und der päpstlichen Bestätigung seinem Hause überantworten, überhaupt sein Recht, das er an die Judenhäuser zu Nördlingen habe, ihm angedeihen lassen. Der Rath lehnte aber diese Anforderung ab. Im J. 1508, als die Juden aus Nördlingen ausgeschafft waren, wurde dieselbe aufs neue erhoben; der Rath erwiderte aber auch jetzt, daß er dem Präceptor oder seinem Orden „an der Judenschul noch derselben hewsern ganz kaine gerechtigkait gestee.“ Der Präceptor bat nun, der Rath möge ihm wenigstens einen andern Platz zu Erbauung einer Kapelle und einer Behausung für

---

[262]) Christgarten'scher Revers gegen die Stadt vom 3. März 1434, bei Dolp Anh. Nr. 115.

[263]) Revers von Johannes von Baritschir, Meister des St. Antonius-Klosters zu Memmingen, gegen die Stadt Nördlingen vom 21. März 1394, in Nördlingen.

einen Kaplan gestatten; aber auch dieser Antrag kam nicht zur Ausführung. Doch hatte der Präceptor zu Memmingen schon im J. 1504 einen Priester seines Hauses als „Baleyer" (quaestionarius, Almosensammler) nach Nördlingen abgeordnet, welcher in einem Bürgerhause wohnte und in der Stadt und Umgebung für die Zwecke des Ordens thätig war. Ein solcher Baleyer erscheint dort noch im J. 1520, in welchem derselbe am 13. Okt. mit dem Rathe über seine bürgerlichen Pflichten verglichen wurde; weiter herauf aber sind Nachrichten über Antonier zu Nördlingen nicht vorhanden [264]).

VIII. Hospital-Stiftung.

1. Stiftung und Geschichte des Spitals.

Nördlingen besitzt ein altes, reiches, großartiges Armen-Spital. Ueber seine Entstehung ermangeln wir der Nachrichten; wahrscheinlich stammt es, von wohlthätigen Bürgern begründet, aus den ersten Jahrzehnten des 13. Jahrhundertes; gewiß aber ist, daß es im J. 1233 schon bestand; denn am 30. März 1233 bestätigte König Heinrich VII. eine Schenkung, welche der Reichs-Ammann Friedrich zu Nördlingen an das Heiliggeist-Spital daselbst gemacht hatte [265]). Es ist dieses die erste urkundliche Nachricht, welche über dieses Spital noch vorliegt. Nicht lange darnach, am 23. Dec. 1237, gab Papst Gregor IX. der ganzen Stiftung die kirchliche Bestätigung und nahm sie mit allen ihren Besitzungen in den Schutz des apostolischen Stuhles. Wie wir der hierüber erlassenen päpstlichen Bulle entnehmen, wurde das Hospital damals von Ordensbrüdern versehen, welche unter einem Rektor standen [266]).

Das Hospital sollte eine Zufluchtsstätte für Arme und Kranke sein; ein Asyl für Arme (refugium pauperum) nennt es der wichtige Gnadenbrief, durch welchen König Kunrat IV. im März 1250 bei seiner Anwesenheit in Nördlingen dasselbe von allen Steuern, Schatzungen

---

[264]) Obiges nach Akten des Stadt-Archives zu Nördlingen.

[265]) - - donationem fidelis nostri Friderici ministri de Nordelingen, quam idem de prediis suis hospitali, quod constructum est in honore sancti Spiritus apud Nordelingen, in salutem constituit animarum, ratam habemus et auctoritate regia confirmamus. Urk. dat. apud Werdam III. Kal. April. 1233, in Nördlingen, gedr. bei Dolp Anh. Nr. 62.

[266]) Die Bulle, dat. Laterani X. Kal. Jan., pontif. anno vndecimo, wird zugefertigt . . rectori et fratribus hospitalis in Nordelingen - - in quo diuino estis obsequio mancipati. Orig. in Nördlingen, gedr. Dolp Anh. Nr. 63.

und Diensten zum Reiche frei erklärt [267]); ein Kranken-Spital (hospitale infirmorum) hieß es in einem verloren gegangenen Privilegium König Rudolf's, welches seine Nachfolger Adolf (5. Jan. 1297), Albert (28. Sept. 1298) und Heinrich VII. (8. März 1309) bestätigten [268]).

In den ersten Fünfziger-Jahren des 13. Jahrhundertes schieden die Ordensbrüder aus dem Spitale, dieses kam unter städtische Hoheit und wurde durch einen von Ammann und Rath aufgestellten Meister (magister) verwaltet und geleitet; denn während noch am 5. Okt. 1249 Papst Innocentius IV. dem Rektor und den Brüdern des Spitals (rectori et fratribus hospitalis pauperum infirmorum de Nordelingen) die Erlaubniß ertheilt, zur Zeit eines allgemeinen Interdiktes im Stillen Gottesdienst zu halten [269]), begegnet uns in den Urkunden vom 10. April 1254 an nur mehr ein weltlicher Meister. Wir finden drei solche Meister am 30. Nov. 1294, als der reiche und wohlthätige Kunrat Vetter, Bürger zu Donauwörth (s. ob. S. 805), mit hundert Pfund Hallern drei Betten (Pfründen) in das Spital stiftete; in einer Urkunde vom 13. Febr. 1298 werden ihrer fünf aufgeführt [270]); ein halbes Jahrhundert später aber stehen an der Spitze der Verwaltung zwei oder drei aus dem Rathe genommene Pfleger und ein Spitalmeister.

Durch zahlreiche Schenkungen und Vermächtnisse, durch Einkäufe in Spitalpfründen, durch Ankauf von Gütern und Rechten gelangte das Hospital zu großer Wohlhabenheit und zu umfassendem Besitzthume in den meisten Orten der Umgegend. Nach dem Salbuche des Spitals vom Jahre 1409 und nach dem spätern Stande waren Hauptorte Spitalischen Besitzes die Dörfer Näher-Memmingen, Goldburghausen, Pflaunloch, Kirchheim, Üzlingen, Grosselfingen, Enkingen und der Weiler Märdingen. Dazu kamen später der größere Theil des Dorfes Herkheim und Schloß und Dorf Lierheim. Im J. 1367 erwarb nämlich

---

[267]) - - ob reuerentiam Jesu Christi hospitale sancte Marie in Nordelingen ad refugium pauperum fundatum et deputatum ab omnibus precariis, exactionibus et quibuslibet publicis seruitiis curie nostre duximus perpetuo eximendum. Urk. dat. apud Nordelingen mense Martii 1250, in München, gedr. Dolp Anh. Nr. 64.

[268]) Urkk. in München; Dolp Anh. Nr. 65. 66. 67.

[269]) Urk. in Nördlingen; Dolp Anh. Nr. 71.

[270]) Urkk. in Nördlingen.

das Hospital das ganze Dorf Näher-Memmingen sammt dem Patronat-Rechte der Pfarrei; denn am 20. März dieses Jahres verkauften Wilhelm und Georg die Schenken vom Stein den Dürftigen des Spitals zu Nördlingen für drei tausend Pfund Haller die Burg und Beste Memmingen mit Vogtei und Gericht über das Dorf Memmingen, ferner die Reis-Mühle, zwei Hofstätten, achtzehn Sölden und andere Güter und Rechte daselbst, und gaben darein den Kirchensatz und die Kirche unserer Frau zu Memmingen sammt Lehenschaft, Vogtei und Gut zu Merzingen und zu Bollstatt, welche zu der Messe des heil. Geistes zu Memmingen gehörten [271]. In späterer Zeit mehrte sich das Spitalische Besitzthum in Näher-Memmingen so sehr, daß der ganze Ort unter der Grundherrschaft des Spitales stand, welches auch die hohe und niedere Gerichtsbarkeit in demselben übte.

Auf eine nicht bekannte Weise war vom Spitale das Patronat-Recht der Pfarrei Goldburghausen erworben worden; am 24. Juli 1324 incorporirte ihm Bischof Friedrich von Augsburg diese Pfarrei vollständig, wodurch das Spital in den Besitz von Widdum und Zehenten derselben gelangte [272]. Als Cardinal Pileus am 20. Juni 1379 diese Incorporation bestätigte, hatte das Spital, wie angegeben wurde, mehr als vier hundert hilfsbedürftige Personen zu ernähren [273]. Im J. 1409 besitzt das Spital zu Goldburghausen zwei Maierhöfe, den Widdumhof, neun andere Höfe und vierundzwanzig Sölden.

Am 13. Okt. 1368 kaufte das Spital von Herdegen von Hürnheim-Kazzenstein eine Sölde zu Baldmarshoven (Balmertshofen, wirtb. O.-A. Neresheim), an welche der Verkäufer den Kirchensatz und die Kirche zu Pflaunloch mit Vogtei und den Widumen zu Pflaunloch und zu Baldingen knüpfte, für sechs hundert Pfund Haller. Am 16. Juli 1379 wurde die Pfarrkirche von Pflaunloch durch den Cardinal Pileus dem Spitale incorporirt [274]. Im J. 1409 besaß hier das Spital einen Hof und acht Sölden, später aber vermehrte sich sein Besitzthum.

---

271) Urk. in Nördlingen.

272) Urk. in Nördlingen, Dolp Anh. Nr. 74.

273) - - cum in ipso hospitali quadringenti et amplius pauperes, infirmi et miserabiles persone ali et nutriri consueuerunt, prout adhuc nutriuntur et aluntur. Urk ib., Dolp Anh. Nr. 75.

274) Urkk. ib., Dolp Anh. Nr. 59. 60. 61.

Zu Kirchheim hatte das Spital im J. 1409 drei Höfe und neunzehn Sölden (später größtentheils an Kloster Kirchheim veräußert); zu Üzlingen (wirtb. O.-A. Elwangen) vier Höfe, vierzehn Sölden und anderes Gut; zu Grosselfingen drei Höfe und zehn Sölden; zu Enkingen drei Höfe und acht Sölden; zu Märdingen (jetzt Märdinger Höfe bei Schweindorf im wirtb. O.-A. Neresheim) besaß es die Vogtei und hob Gefälle aus drei Höfen und vier Sölden. Das Gericht mit andern Rechten zu Herkheim wurde am 15. Nov. 1443 aus den Händen der Weiller und der Herren vom Stein zu Diemenstein an das Spital gekauft, die Erwerbung von Höfen und Gütern daselbst fand allmälig Statt, so daß Herkheim, einige Besitzungen des Deutschen Ordens abgerechnet, ein Spitalischer Ort wurde.

2. Kirche und Beneficien des Hospitals.

Das Hospital hatte ohne Zweifel schon von seinem Anfange an, da es ja unter einem geistlichen Orden stand, eine eigene Kapelle oder Kirche. Dasselbe führte zuerst den Titel des heil. Geistes (hospitale quod constructum est in honore sancti Spiritus, s. ob. S. 1034, Anm. 265), erscheint aber schon im J. 1250 unter dem Titel der heil. Maria (hospitale sancte Marie, s. ob. S. 1035, Anm. 267); eine Zeit lang wechseln nun beide Titel, oder treten mit einander gemeinsam auf, bis der Titel der heil. Jungfrau überwiegt und endlich als der einzige sich in Uebung erhält [275]).

In der Kirche des Spitals bestanden fünf Altäre; auf jeden war eine ewige Messe (Kaplanei, Beneficium) gestiftet. Vier dieser Messen finden wir schon gegen Ende des 14. Jahrhunderts erwähnt [276]), kennen aber von ihnen weder Stifter, noch Stiftungszeit; die fünfte scheint nicht viel später entstanden zu sein. Was uns die Urkunden für die Geschichte dieser Pfründen bieten, besteht in Folgendem:

---

[275]) Auch im Wappen führte das Hospital die heil. Jungfrau Maria mit dem Jesus-Kinde, unter ihr ein Mann in betender Stellung. Ein solches Wappen mit der Jahreszahl 1475 sehen wir an der ehemaligen Spital-Mühle zu Nördlingen, dem Spital-Gebäude gegenüber, als großes in Stein gehauenes Bild.

[276]) Eine Spital-Urkunde vom 10. Jan. 1393, laut welcher Hans von Hall, Bürger zu Nördlingen, vierthalb Tagwerke Wiesmad zu Näher-Memmingen als Seelgeräthe an das Spital gibt, erwähnt die vier Kapläne, und zwar den „rechten caplan“ [d. i. den des Hochaltars B. Mariae V.] und „die andern drei caplen.“

a. Kaplanei B. Mariae Virg. (Spital-Curatie).

Sie war auf den Hochaltar, welcher den Titel der heil. Jungfrau Maria trug, gestiftet und stand unter dem Patronate von Bürgermeister und Rath. Der Kaplan dieser Messe war Seelsorger der Spitaler, führt daher öfter den Namen eines Pfarrers, obwohl er pfarrliche Rechte nicht besaß. Die Einkünfte dieser Kaplanei waren so gering, daß sie zuletzt mit einem eigenen Priester gar nicht mehr besetzt werden konnte; daher vereinigte Bischof Christoph auf Antrag des Rathes am 1. Febr. 1526 mit ihr für immer die Kaplanei S. Quinteriae [277]).

b. Kaplanei S. Quinteriae.

Dieselbe gehörte zum Patronate des Klosters Heilsbronn, war aber gleichfalls gering dotirt; darum erfolgte die eben erwähnte Vereinigung derselben mit der Kaplanei B. Mariae Virg., bei welcher der Bischof, damit die gebührende Rücksicht auf ihre Stifter gewahrt bleibe, anordnete, daß der Kaplan der vereinigten Messen wochentlich wenigstens einmal auf dem Altare der heil. Quinteria Messe lese.

c. Kaplanei S. Katharinae.

Sie stand unter Heilsbronnischem Patronate.

d. Kaplanei S. Elisabethae.

Am 3. Mai 1396 schenkte ein Priester, Kunrat Gerwig, „dem caplan, der den altar sant Elsbet im spital vnser frawen zu Nördlingen besinget," die halbe Gilt aus einem Hofe zu Merzingen, und am 29. Sept. desselben Jahres gab der nämliche Priester die Steg-Mühle zu Nördlingen als Eigenthum an dieselbe Kaplanei [278]). Sie stand gleichfalls unter Heilsbronnischem Patronate.

Mit Cession der Heilsbronnischen Patronat-Rechte (s. ob. S. 950—952) ging im J. 1525 auch das Patronat der Kaplaneien S. Quinteriae, S. Katharinae und S. Elisabethae an den Stadtrath von Nördlingen über.

e. Kaplanei S. Laurentii.

Diese Kaplanei stammt wahrscheinlich aus einer Hürnheim'schen Stiftung; wenigstens ist Georg von Hürnheim zu Kazzenstein im J. 1408 im Besitze des Präsentations-Rechtes zu derselben. Bei einer Verhandlung mit dem Rathe von Nördlingen am 4. Dec. 1408 machte sich aber Georg von Hürnheim für sich und seine Erben verbindlich, die Messe nur

---

[277]) Urk. in Nördlingen. In derselben ist vom Kaplan B. Mariae Virg. gesagt: in quo [hospitali] pauperum, languencium et miserabilium personarum satis notabilis copia existit, quorum idem capellanus animarum curam gerere solet.

[278]) Urkk. in Nördlingen.

einem Priester zu verleihen, „für den der rat zu Nördlingen pitet." Das Nominations-Recht des Rathes wurde auch vom bischöflichen General-Vicar zu Augsburg am 19. Sept. 1457 anerkannt, als Peter von Westernach, ohne zuvor die städtische Nomination erholt zu haben, einen Priester zu dieser Kaplanei präsentiren wollte. Ein Hans von Westernach hatte nämlich mit dem Kaufe eines Ackers zu Tischingen von Gerdrud von Weinekk, geboren von Kazzenstein, dieses Präsentations-Recht sammt Verleihung dreier Bettstätten im Spitale zu Nördlingen erworben. Hans von Westernach vererbte diese Güter und Rechte an Agnes, Eitel's (Adam's) von Westernach Hausfrau, deren Beider Sohn, der obengenannte Peter von Westernach, zu Trugenhofen gesessen, am 18. Jan. 1471 Alles an Hans Forner den ältern, Bürger zu Nördlingen, verkaufte [279]).

Zu diesen fünf Pfründen in der Spitalkirche selbst kam

f. die Kaplanei S. Barbarae et S. Antonii in der Krankenstube des Spitals.

Damit den armen Kranken im Spitale, welche am Gottesdienste in der Kirche nicht Theil nehmen konnten, Ersatz für den Entgang dieses geistlichen Trostes verschafft werde, sammelten von den Fünfziger-Jahren des 15. Jahrhundertes an theilnehmende Priester und Bürger mit andern frommen Personen milde Gaben an, um aus denselben eine ewige Messe für die Krankenstube des Spitals zu begründen. Das wohlthätige Werk kam aber erst im J. 1473 zur Ausführung, indem der Stadtrath laut Urkunde vom 11. Jan. dieses Jahres die geschenkten Grundstücke, Gilten und Zinse zur Begründung einer Pfründe für einen eigenen Geistlichen überwies, welcher auf dem Altare der heil. Barbara und des heil. Antonius in der Krankenstube des Hospitals wenigstens viermal in der Woche nach der Frühmesse der Pfarrkirche, während gleichzeitig die übrigen Geistlichen des Hospitals in der Kirche celebrirten, die heil. Messe lesen sollte; das Recht der Präsentation werde dem Stadtrathe vorbehalten. Am 21. Jan. 1473 wurde die Pfründe vom Bischofe Johannes von Werdenberg in der Weise, wie der Rath beantragt hatte, errichtet und confirmirt [280]).

Als Nördlingen protestantisch wurde, änderten sich auch die kirchlichen Verhältnisse des Hospitals; die Kirche erhielt einen lutherischen Prediger, die Beneficien wurden allmälig eingezogen und der oben S. 967 erwähnten geistlichen Pflege zugewendet.

Die Spital-Kirche, in ihrer gegenwärtigen Gestalt aus dem 15. Jahrhunderte stammend, hat im Bauwerke den gothischen Charakter bewahrt. Ein protestantischer Hospital-Prediger, zugleich Pfarrer von Baldingen, aber in Nördlingen wohnend, hält in ihr sonntägliche Predigtgottesdienste.

---

279) Urkk. ib.

280) Urkk. in Nördlingen; die Confirm.-Urk. gedr. bei Dolp Anh. Nr. 67.

3. Leprosen-Haus und Kaplanei S. Johannis Bapt.

Außerhalb der Stadt Nördlingen, in geringer Entfernung vom Baldinger Thore, links der Strasse nach Baldingen, da wo jetzt das s. g. Johannes-Bad liegt, stand in frühern Jahrhunderten ein Zufluchts- und Pflegehaus für Aussätzige und Unheilbare, genannt Haus der Sondersiechen, der Feldsiechen, auch der reichen Siechen, der guten Leute. Zu welcher Zeit und auf welche Weise dasselbe entstanden sei, wissen wir nicht; die erste Erwähnung der „syechen lüte ze sant Johanns vsserhalb der stat ze Nördlingen" findet sich in einer Urkunde vom 30. Nov. 1352, durch welche für dieselben eine Wiese, zwischen Goldburghausen und Baldingen gelegen, angekauft wird [281]). Theils durch Schenkungen, theils durch Kauf erwarb überhaupt dieses Haus einen großen Grundbesitz in den Fluren von Nördlingen, Baldingen, Goldburghausen und Pflaunloch.

In die Kapelle dieses Hauses, dem heil. Johannes dem Täufer geweiht, stifteten, jedenfalls vor dem Jahre 1376, Heinrich Rumlinger und sein Sohn Sifrid eine ewige Messe. Ueber das Präsentations-Recht zu dieser Messe (missa fundata in altari S. Johannis Baptiste in capella leprosorum extra muros civitatis Nordelingen posito) bestand Streit zwischen der Stifter-Familie und dem Kloster Heilsbronn; laut Urkunde Bischof Burkhart's von Augsburg vom 1. Okt. 1376 wurde derselbe zu Gunsten des Klosters ausgeglichen [282]). Mit Cession der Heilsbronner Patronat-Rechte (s. ob. S. 950—952 ging im J. 1525 auch die Präsentation auf dieses Beneficium an den Rath von Nördlingen über.

4. Reiches Almosen.

Am 10. Sept. 1418 machte Kunrat Frei, Bürger zu Nürnberg, eine Stiftung nach Nördlingen, aus welcher jeden Sonntag unter der Tagmesse auf dem Freithofe von St. Georgen an zwölf Hausarme Brod und andere Speise gereicht werden sollte [283]). Durch spätere Schenkungen wurde diese Stiftung, das reiche Almosen genannt, bedeutend vermehrt.

* * *

Schon seit langer Zeit ist der Fond des ehemaligen Leprosen-Hauses, wie der des reichen Almosens, mit der allgemeinen Hospital-Stiftung vereinigt. Das Vermögen der vereinigten Wohlthätigkeitsstiftungen beträgt gegenwärtig 1,347,242 Gulden. Im Spitale selbst werden c. 80 alte und arme Personen verpflegt.

---

281) Urk. in Nördlingen.

282) Urk. in Nördlingen; Dolp Anh. Nr. 8.

283) Urk. in Nördlingen.

IX. Schlacht bei Nördlingen, 6. Sept. 1634 [284]).

Jener furchtbare Kampf des kaiserlichen Heeres mit der vereinigten schwedischen und protestantisch-deutschen Armee, welcher im J. 1634 am 27. August alten, 6. September neuen Styls über die Höhen und

---

[284]) Hauptquellen für die Geschichte der Nördlinger Schlacht sind:

a. von schwedischer Seite:

Die Relation des Feld-Marschalls Horn an den Reichskanzler Oxenstjerna.

Sie war wohl ursprünglich in schwedischer Sprache geschrieben, erschien aber bald als Flugschrift in deutscher Übersetzung unter dem Titel: „Relation oder ausführlicher Bericht aller derjenigen Ursachen und Motiven, wodurch nicht allein die wohlgemeinte Intention die Statt Nördlingen zu entsetzen turbiert, sondern auch auf darauf erfolgtes Treffen dem ganzen evangelischen Wesen ein großes Unglück zugezogen worden, Beschrieben von einem fürnemmen Cavallier, welcher persönlich mit und dabeigewesen.“ 1635. 4. Von dieser deutschen Bearbeitung fertigte Mathias Hein, General-Auditor bei der Armee Herzog Bernhard's von Weimar, eine französische Uebersetzung, welche als „Relation de la bataille de Norlinguen de l'année 1634 faite par le mareschal Horn à monsieur le chancelier Oxenstiern“ in den Mémoires de Montresor, Bd. 2, Leyden 1665, S. 95–130, und unter dem Titel: „Mémoire sur la bataille de Nordlingen perdue par les Suédois contre les Autrichiens, les Espagnols et l'armée de la ligue catholique le 27 août (6 sept.) 1634, adressé au chancelier Oxenstierna par le feldmaréchal Horn“, in den Lettres et mémoires de Gustave-Adolfe, de ses ministres etc., Paris 1790, im Anhange S. 241—287 gedruckt ist; auch in Le Vassor, histoire du règne de Louis XIII., tom. 8, Amsterdam 1752, S. 246 257, findet sich die Horn'sche Schrift in einer französischen Übersetzung.

Die Relation Horn's, eine historische Denkschrift von klassischem Werthe, bildet für die Geschichte der Schlacht die reichhaltigste Quelle; daher erlangte sie den größten Einfluß auf die Darstellungen der letztern nicht nur bei den schwedischen und protestantischen, sondern auch bei kaiserlichen und katholischen Geschichtschreibern. S. über die Relation die unten angeführte Schrift von John Fuchs, S. 2—29.

b. von kaiserlicher Seite:

Die noch auf dem Schlachtfelde geschriebenen Berichte des Herrn von Walmerode und des Sekretärs Vischer an den Grafen Schlickh (im Staats-Archive zu Wien, ungedruckt); ein gedrucktes Blatt: „kurtze eilfertige . . . Relation“ etc.; die Relation des Marquis von Bassompierre in den Mém. de Montresor l. c. S. 130 ff. und bei Le Vassor l. c. S. 269 ff.; endlich der Bericht des Königs Ferdinand von Ungarn an Kaiser Ferdinand II. vom 20. Sept. 1634 (Staats-Arch. zu Wien), ungedruckt, aber fast gänzlich auf-

durch die Thäler südlich von Nördlingen tobte, ist ein weltgeschichtliches, in die Geschicke Deutschlands so tief eingreifendes Ereigniß, daß es billig erscheint, denselben bei einer Geschichte der Stadt Nördlingen, mit welcher er im engsten Zusammenhange steht, wenigstens in seinen Hauptzügen in Erinnerung zu bringen.

Am 26. Juli 1634 war Regensburg aus schwedischer Gewalt in die Hand des Kaisers zurückgelangt. Nach Einnahme dieser Stadt zog das kaiserliche Heer, über welches Kaiser Ferdinand II. seinem Sohne Ferdinand, König von Ungarn, den Oberbefehl übergeben hatte, längs der Donau aufwärts, um den von den protestantischen Ständen Schwabens und Frankens mit den Schweden geschlossenen Bund zu er-

---

genommen in die Darstellung von Khevenhiller, Annales Ferdinandei, Bd. 12, Leipzig 1726, S. 1213—1221.

Ueber diese kaiserlichen Quellen und die aus ihnen abgeleiteten Schriften handelt John Fuchs S. 41—52.

Auf spanischen Quellen beruhen, wie Fuchs S. 52 ff. mit Grund annimmt, die Nachrichten über die Schlacht im Mercure français 1 und 2, und im Meteranus novus, Neuer niederländ. Historien Thl. 4, Amsterdam 1640, Fol. Hieher gehört auch: Don Diego de Aedo et Gallart, le voyage du prince Don Fernande, Infant d'Espagne, Cardinal etc., traduit par Jule Chifflet. En Anvers 1635.

Die neuere Zeit hat über die Nördlinger Schlacht drei Einzelnschriften zu Tage gefördert, jede in ihrer Art wichtig und werthvoll, nämlich:

1. J. F. Weng, Stadtpfarrer zu Nördlingen, die Schlacht bei Nördlingen und Belagerung dieser Stadt in den Monaten August und September 1634. Nördlingen 1834. Der Verfasser hat fleißig benützt, was ihm an gedruckten Quellen und an städtischen Aufschreibungen zugänglich war.
2. John Fuchs, die Schlacht bei Nördlingen am 6. September 1634. Weimar 1868. Die Schrift gibt eine Aufzählung und Kritik der Quellen und verfolgt an der Hand derselben die Einzelnheiten der Schlacht von Schritt zu Schritt.
3. Dr. O. Fraas, Professor am k. Naturalien-Cabinet in Stuttgart, die Nördlinger Schlacht am 27. August 1634. Nördlingen 1869. Prof. Fraas betrieb geologische Forschungen im Ries und bereiste wiederholt das Schlachtfeld; seine Schrift ist daher maßgebend für die Topographie der Schlacht durch die auf Ortskenntniß gegründete Erläuterung des Horn'schen Berichtes, namentlich der größten topischen Schwierigkeit desselben, der montagne d'Arensberg, deren neue, ohne Zweifel richtige Deutung den Schwerpunkt der Schrift bildet (s. unt. S. 1045).

Ich folgte in meiner Darstellung hauptsächlich den Ergebnissen der Forschungen von Fuchs und Fraas.

schüttern und zu sprengen; darum mußte das Ries mit Nördlingen das nächste Ziel dieses Zuges werden.

Am 17. August öffnete Donauwörth nach kurzer Belagerung dem kaiserlichen Heere die Thore, und noch am Abende dieses Tages rückte die Hauptmacht desselben in das Ries. Nahe der Stadt Nördlingen, auf der Hochebene Schönefeld über dem Dorfe Reimlingen, schlug das Heer seine Lager; der König von Ungarn nahm Quartier im deutschherrischen Schlößlein zu Reimlingen. Gleichzeitig erschienen, nachdem Feldmarschall Graf Horn und Herzog Bernhard von Weimar am 16. August ihre Heerestheile bei Günzburg vereinigt hatten, 500 Mann von der schwedisch-deutschen Haupt-Armee vor Nördlingen; die Bürgerschaft nahm sie in die Stadt zur Vertheidigung gegen die Kaiserlichen, welche sich schnell zum Angriffe bereiteten; denn schon am folgenden Tage, 18. August, führten sie acht schwere Kanonen auf den Galgenberg und feuerten den ersten Schuß gegen die Stadt; die Aufforderung zur Uebergabe war, da man Entsatz durch die verbündeten Heere hoffte, erfolglos; die Kaiserlichen schritten daher zu förmlicher Belagerung.

Es folgen nun für Nördlingen einundzwanzig schwere Tage, während welcher ein übermächtiger Feind die Stadt eingeschlossen hält, beschießt und hart bedrängt; aber unter allem Jammer und Elend, unter Hungersnoth und Seuchen beweist die Bürgerschaft im Ganzen einen Muth, eine Ausdauer und Aufopferung, welche in Erstaunen setzen und die Bewunderung der Nachwelt verdienen [285]).

Mittlerweile war die schwedisch-deutsche Armee von Günzburg aus gleichfalls gegen das Ries vorgerückt; am 22. oder 23. August kam sie bei Bopfingen, in der unmittelbaren Nähe Nördlingen's, an, wo sie auf einer Hochfläche, Breitwang genannt, ein Lager bezog [286]). So lagen

---

[285]) Ein anschauliches Bild der Vorgänge in und vor Nördlingen während der Belagerung gewährt eine lateinische Schulrede, welche ein Augenzeuge, Johannes Mayer, Schulrektor zu Nördlingen, später zu Ulm, im J. 1638 zu Nördlingen hielt. Sie wurde von Ch. F. G. Meister unter dem Titel: „M. Johannis Mayeri, gymnasii Ulmensis quondam rectoris etc., historia caesareae obsidionis et expugnationis liberae S. R. I. civitatis Nordlingensis in bello tricennali anno MDC XXXIV.,“ im J. 1736 zu Göttingen herausgegeben. Auch Weng berichtet in der angeführten Schrift viele Einzelnheiten aus Tagebüchern von Bürgern.

[286]) Daß wirklich der Breitwang, südwestlich von Bopfingen, als Lagerplatz des schwedisch-deutschen Heeres angenommen werden müsse, hat Fraas S. 13 und 15 zur Evidenz dargethan

66*

die feindlichen Heere hart an einander, und schon nach wenigen Tagen (24. oder 26. August) kam es zu Gefechten an der Eger um Utzmemmingen. Dabei war aber die Absicht der Schweden nur, den Feind auf dem rechten Eger-Ufer zu beschäftigen, damit unterdessen auf dem linken Graf Horn der Stadt Nördlingen zu deren Ermuthigung sich nähern und einige Verstärkung zuführen könnte. Der Plan gelang vollständig; denn die Kaiserlichen wurden durch Herzog Bernhard von Utzmemmingen zurückgeschlagen, wodurch es für Horn möglich wurde, ohne erheblichen Widerstand bis an die Mauern Nördlingen's dringen, durch das Baldinger Thor 250 Muskeliere in die Stadt werfen und persönlich den Bürgern Muth einsprechen zu können. Aber einer Hauptschlacht, wie die Kaiserlichen sie wünschten, ausweichend, zogen sich die verbündeten Feldherren in das Lager auf dem Breitwang zurück, um die Verstärkungen abzuwarten, welche von verschiedenen Seiten her ihrem Heere zuziehen sollten.

Wirklich traf am Abende des 26. August die wirtembergische Miliz (Landvolk, nur mit Spießen bewaffnet) in der Stärke von 6000 Mann im schwedischen Lager ein, und am 5. September kam auch Feldmarschall Kratz von Franken her mit 800 Reitern und 3000 Fußgängern. Aber auch die kaiserliche Armee erhielt Verstärkung; denn am 2. September stieß zu derselben der Cardinal-Infant Ferdinand, von Mailand kommend, mit einem spanisch-italienischen Heere von 3000 Reitern und 12,000 Fußgängern; um dieselbe Zeit kam Herzog Karl von Lothringen mit 3000 Reitern und 3000 Fußgängern, und am 5. September traf auch General Johann von Werth mit seinen bayerischen Reitern bei der Armee König Ferdinand's ein. In Folge dieser Zuzüge war das schwedisch-deutsche Heer auf 25,600, das kaiserliche auf 33,000 Mann gewachsen [287]).

Während aber die Waffen zwischen beiden Heeren ruhten, wuchs in der Stadt die Bedrängniß der fortdauernden Belagerung, das Elend der Hungersnoth und der Pest. Am 3. September schreckten die Belagerer die Stadt mit furchtbarer Beschießung, am Nachmittage des 4. eröffneten sie auf dieselbe einen Hauptsturm. Aber die nicht ent-

[287]) Diese Zahlenangaben nach Khevenhiller S. 217, Meteranus S. 371, und Diego S. 131. 132, dürften gegenüber den weit abweichenden Zahlen anderer Berichte die richtigsten sein. Horn hat gar keine Zahlenangaben.

muthigten Bürger wehrten sich, vereint mit der schwedischen Besatzung, in vierstündigem heißem Kampfe mit staunenswerther Tapferkeit gegen den übermächtigen Feind und schlugen den siebenmal stürmenden siebenmal zurück, so daß dieser mit Zurücklassung von vielen Todten und Verwundeten sich in seine Verschanzungen zurückziehen mußte. Die Kaiserlichen bereiteten sich zwar zu einem neuen Sturm auf den 6. September; er kam aber nicht mehr zur Ausführung, weil man schon am 5. vom Anmarsche der Schweden hörte, der zum Entscheidungskampfe führen sollte.

Nicht eine Schlacht zu liefern, sondern nur der hartbedrängten Stadt zu ihrer Unterstützung sich zu nähern, war die Absicht Horn's und selbst die Willensmeinung des Kanzlers Oxenstjerna bei diesem Anmarsche; dagegen sah Bernhard, einer Rivalität mit Beiden nicht fremd, allerdings lieber ein entschiedenes Vorgehen gegen den Feind, zu welchem er schon früher gerathen hatte, und seinem Verhalten hauptsächlich ist es zuzuschreiben, daß dieser Anmarsch die Wendung zur Offensive nahm.

In der Nacht vom 4. auf den 5. September wurde das Lager auf dem Breitwang abgebrochen und das Heer setzte sich in Bewegung. Der Vormarsch geschah in südlicher Richtung auf der Neresheimer Strasse bis gegen Dehlingen; hier wendete sich das Heer östlich gegen die von Neresheim nach Nördlingen führende Strasse, auf welcher man durch den Wald in der Richtung gegen die Stadt weiter zog. Nachmittags vier Uhr rückte Herzog Bernhard mit der Avant-Garde aus dem Walde den Abhang herab, welcher, heutzutage der Kampf genannt, in die Ebene überleitet. Auf ihm stand, zwei Regimenter stark, die Vorhut des kaiserlichen Heeres. Von Bernhard mit Musketieren und Feld-Artillerie angegriffen, zogen sich die kaiserlichen Kürassiere in östlicher Richtung unter jene Anhöhe zurück, welche, nördlich über Ederheim gelegen, den Namen Lachberg führt[288]). Einen neuen Angriff

---

[288]) Der schwedische General-Quartiermeister Morsheuser hatte die Richtung nach Nördlingen von der Neresheimer Strasse her recognoscirt und am 3. September einen Platz ausgefunden, auf welchem die Armee Stellung nehmen könnte, um den Feind zu belästigen und die belagerte Stadt zu ermuthigen. Dieser Platz, von Nördlingen nur eine schwache Stunde entfernt, gegen welchen der Anmarsch beschlossen wurde, heißt in Horn's Bericht: la montagne d'Arensberg — die einzige Benennung einer Örtlichkeit in

des Feindes schlugen sie hier zuerst ab, wurden aber schließlich geworfen und bis über Klein-Erdlingen hinaus in die Flucht getrieben.

---

dieser Relation, während sich in den kaiserlichen Quellen gar kein Ortsname findet. Er wird bei dem oben erwähnten Vorgange, dem Rückzuge der kaiserlichen Kürassiere, wieder genannt (se retira sous la montagne de l'Arensberg) und erscheint nochmal, als am folgenden Morgen Horn, südlich vom Heselberge stehend, wahrnimmt, wie ein schwedischer Reitertrupp, in die Flucht geschlagen, vom Arnsberg herab ins Thal stürzt (s. unt. Anm. 289).

Die frühere Deutung dieses zur Orientirung unentbehrlichen Namens, von Merian's Theatrum Europaeum (Thl. 3, 1670, Plan zu S. 334) eröffnet und dann traditionell geworden, war diese: man habe unter Arnsberg die Waldgegend von Oehlingen bis Schweindorf und bis in die Gegend, wo die von Neresheim nach Nördlingen führende Strasse aus dem Walde heraustritt, zu verstehen. Stadtpfarrer Weng nimmt zwar als Arnsberg nicht mehr diese ganze Hochfläche an, sondern denkt sich (S. 140) „eine öde hochliegende breite Anhöhe, die jetzt mit Wald bewachsen ist und sich zwischen den Dörfern Hertsfeldhausen und Schweindorf an der Ulmer Strasse mitten in Wäldern befindet." Es ist dieses die waldige Anhöhe zwischen den beiden genannten Dörfern, rechts der Nördlinger-Neresheimer Strasse, welche heutzutage den Namen Oren- und Norengipfel führt. John Fuchs endlich, mit der Nördlinger Gegend nicht vertraut, folgt der durch das Theatrum Europaeum eröffneten Tradition.

Eine neue Wendung aber erhält die Frage über den Arnsberg durch die oben S. 1042 angeführte Schrift über die Nördlinger Schlacht von Prof. Fraas in Stuttgart. Fraas weist hier S. 27 auf Grund wiederholter Einsichtnahme des Kampfplatzes nach, es sei unmöglich, daß der Platz, den man jetzt Orengipfel nennt, von den schwedischen Feldherrn als Operations-Basis zum Entsatze der Stadt Nördlingen auserseben worden sei; dann sucht er S. 28 die Örtlichkeit des Arnsberges selbst und findet sie im Lachberge (Lacheberg), wie die Anhöhe heißt, welche nach dem Austritte aus dem Walde nördlich über Ederheim rechts der Neresheimer Strasse sich erhebt und als ein breiter Abhang in die Ebene gegen Nördlingen überleitet.

Was die Begründung dieser Auffassung betrifft, so muß ich auf die Schrift von Fraas selbst verweisen. Wer die Ortslage kennt, wird die Richtigkeit derselben nicht bezweifeln; ja, schon ein Blick auf eine Special-Karte der Südwestgegend von Nördlingen bestätigt sie; denn die Lage des Lachberges drängt zu der Ueberzeugung, daß der angeführte Plan Horn's nur auf den Lachberg paßt, und daß die Vorgänge, welche sein Bericht auf die „montagne de l'Arensberg" verlegt, nirgend geschehen sein können, als auf dieser Fläche.

Fraas fand zwar, daß heutzutage in der Gegend Niemand mehr den Namen Arnsberg kenne, aber zur Zeit der Schlacht muß dieser Name doch im Volksmunde gelebt haben; denn als im J. 1685 der Superintendent D. Haak von Nördlingen das Schlachtfeld bereiste, zeigte ihm ein Müller

Der Plan der Schweden war, daß die Armee, welche mittlerweile aus dem Walde nachrückte und sich in den linken Flügel unter dem Herzoge und in den rechten unter Horn theilte, auf dem Lachberge Stellung nehme und sich hier verschanze; von da aus hoffte man Verbindung mit der belagerten Stadt zu gewinnen. Aber Bernhard blieb bei diesem Plane nicht stehen, sondern rückte über den Lachberg hinaus in die Ebene vor und dehnte seine Aufstellung rechts bis zu dem bewaldeten Heselberge aus, welchen bereits eine Abtheilung Spanier besetzt hielt. Er ließ noch am Abende durch General Vitzthum einen Angriff auf den Heselberg machen. Vor dem Feuer der zwanzig Geschütze, welche Vitzthum in das Holz spielen ließ, zogen sich die Spanier unter großen Verlursten zurück, und um eilf Uhr in der Nacht war der Heselberg in den Händen der Schweden. Nach diesem Vorgange war für Feldmarschall Horn ein Festhalten an seinem ursprünglichen Plane nicht mehr möglich; vielmehr sah er sich jetzt selbst zur Offensive gedrängt und übernahm daher, mit seinem rechten Flügel zum Angriffe auf den Albuch vorzugehen, während mit dem linken der Herzog dem rechten Flügel der Kaiserlichen gegenüber zu stehen hatte; denn am Besitze dieses Berges, welcher östlich vom Heselberge aufsteigt und vermöge seiner hohen Lage die ganze Gegend beherrscht, hing für beide Heere die Entscheidung. Die Führung des kaiserlichen Heeres für den bevorstehenden Kampf hatte der junge König dem kriegserfahrenen Grafen Mathias von Gallas übertragen; er selbst nahm mit dem Cardinal-Infanten Stellung auf dem Schönefeld im Centrum der Schlachtordnung; beide Fürsten gaben Beweise persönlichen Muthes.

Um den wichtigsten Punkt auf dem ganzen Schauplatze des

---

von Herkheim „den weg durch das holz, den die Schwedischen gezogen, bis auf den Arnsberg (oder Ohreberg), welcher dann zur rechten seiten demjenigen gelegen, der auf Schweindorf gehet, und wird [von] den Ulmer fuhrleuten gebrauchet; von dannen wir auf Dehling sehen können, über welches dorf sie vom Breitwang hermarchiret"; Collect. Haak., in einem Sammelbande des städt. Archivs zu Nördlingen S. 125. Dieser Arnsberg fällt der angegebenen Lage nach so ziemlich mit dem heutigen Orengipfel zusammen. Dessenungeachtet aber muß als feststehend angenommen werden, Horn habe unter seiner Ortsangabe Arnsberg nichts Anderes verstehen können, als den Lachberg. Die schwedischen Heerführer scheinen den Arnsberg in weiter gehender Ausdehnung aufgefaßt zu haben, und der Lachberg wäre hienach der östlichste Theil desselben.

Kampfes, den Albuch, unangreifbar zu schirmen, warf Gallas furchtbare Streitkräfte auf diese Höhe. Schon am Abende, als um den Heselberg gekämpft wurde, standen zwei deutsche Regimenter auf dem Albuch; um Mitternacht stießen zu ihnen zahlreiche spanische Truppen. Man begann sogleich, sich auf dem Berge zu verschanzen; der sachkundige spanische Jesuiten-Pater Gamassa leitete und betrieb während der Nacht in Eile die Befestigungswerke, welche für das Schicksal des schwedischen Heeres so verhängnißvoll werden sollten.

Als der Morgen des 6. September graute, stand der ganze rechte Flügel der Schweden vor dem Albuch, und Feldmarschall Horn bereitete sich zum Sturm. Darum commandirte Graf Gallas noch fünf Regimenter, meistens Spanier und Italiener, mit zahlreicher Reiterei und Artillerie auf diesen Berg. Den Angriff eröffnete voreilig und gegen Horn's Absicht, der mit der Infanterie stürmen wollte, die Cavallerie unter Obrist-Lieutenant Witzleben; sie wird geworfen. Nun rücken zwei Brigaden Infanterie gegen die Schanzen, erstürmen sie und jagen zwei kaiserliche Regimenter in die Flucht. Aber die Stürmenden gerathen innerhalb der Schanzen in Unordnung, ein explodirender Pulverwagen vermehrt die Verwirrung; die von Gallas abgeordneten Kürassiere dringen in demselben Augenblicke in die von hinten offenen Schanzen und werfen die Schweden heraus. General Vitzthum rückt zwar zu neuem Angriffe nach; aber bereits sind auch die frischen kaiserlichen Truppen, von Piccolomini geführt, angekommen, denen Gallas im Laufe weniger Stunden noch drei weitere Regimenter mit Reitern und Artillerie nachsendet. Gegen solche Heeresmassen, von der vortheilhaftesten Lage begünstigt, sind die Angriffe der Schweden erfolglos; nach furchtbarem Kampfe erkennen die noch nie Geschlagenen, daß sie nun geschlagen werden.

Um dem Feldmarschall in solcher Noth Hilfe zu bieten, ordnete Herzog Bernhard, der sich unterdessen nördlich vom Lachberge auf der Hochfläche gegen Herkheim mit dem kaiserlichen rechten Flügel schlug, den Grafen von Thurn mit der bewährten gelben Brigade, einst Leib-Regiment Gustav Adolf's, gegen den Albuch. Thurn verfehlte aber die Richtung, kam zu weit links auf der Ebene vor, wurde dadurch in einen Kampf mit den italienischen Regimentern unter Leslie verwickelt und hatte Mühe genug, gegen den in Massen anrückenden Feind nur den Heselberg, welcher die Verbindung zwischen den beiden Flügeln des schwedisch-deutschen Heeres vermittelte, halten zu können; daher erhielt Horn durch

Thurn nicht nur keine Unterstützung, sondern mußte diesem selbst noch zu Hilfe kommen, damit nicht das bereits gefährdete Centrum der Schweden durchbrochen würde. Seine besten Truppen hatten in wenigstens fünfzehn Angriffen auf den Albuch gestürmt und doch Nichts erreicht; Tausende aus ihnen bedeckten nach den schrecklichen Stößen, welche die Spanier gegen sie geführt hatten, den Kampfplatz. Vom frühen Morgen bis Mittag hatte der Kampf gewährt, als Horn sich nicht mehr halten konnte und genöthigt war, auf den Rückzug zu denken.

Was zwischen dem rechten kaiserlichen und dem linken schwedischen Flügel vorging, während um den Albuch gekämpft wurde, wird durch die dürftigen Nachrichten, welche wir über diese Seite des Kampfes besitzen, nicht vollständig aufgehellt. Es scheinen hauptsächlich Reitergefechte gewesen zu sein, welche südwestlich von Herkheim auf dem leicht ansteigenden Felde zwischen Heselberg und Lindle mit wechselndem Erfolge hin und her wogten; auf kaiserlicher Seite waren hiebei der kühne bayerische Reiter-General Johann von Werth und Herzog Karl von Lothringen am meisten betheiligt. Schon am frühen Morgen versuchte General Taupadel mit fünf Regimentern Cavallerie aus der Arriere-Garde einen Angriff auf die Kaiserlichen; dieser mißglückte aber unter einem mörderischen Geschützfeuer aus dem wahrscheinlich gleichfalls verschanzten Schönefeld, und die zurückgeworfenen Reiter flohen bis hinter den Lachberg, was Horn, als er südlich vom Heselberge den zweiten Angriff auf den Albuch commandirte, mit Schrecken wahrnahm [289]). Später gelang es zwar dem Herzoge, die kaiserliche Cavallerie zu werfen und, sie verfolgend, bis Herkheim vorzugehen [290]); aber hier empfingen ihn das Feuer von Musketieren und die Hiebe der Kroaten derart, daß seine Reiterei in Unordnung gerieth und keinen weitern Erfolg erzielen konnte. Überhaupt verlor der linke Flügel von Stunde zu Stunde an Terrain, und auch das Centrum war, als sich gegen die Mittagzeit Horn zum Rückzuge mit dem rechten Flügel anschickte, bereits stark erschüttert. Darum

---

[289]) Pendant que ces choses se passoient ainsi, la Cavalerie de l'aisle gauche se met pour la plus grande partie en confusion et se retire tout derriere l'Arensperg. Ce qu' estant veu par mes troupes les descouragea fort etc. Horn's Relation bei Montresor l. c. S. 123.

[290]) Die „certaines métairies couvertes de quelques arbres" im Berichte Diego's S. 141, bis zu welchen Bernhard vordrang, können nämlich nichts Anderes sein, als der Weiler Herkheim; s. Fraas S. 39.

diesen Rückzug billigend, gedachte Bernhard, den Heselberg so lange zu halten, bis derselbe ausgeführt wäre, dann aber, durch die Artillerie gedeckt, welche Horn auf den Anhöhen jenseits des Rezenbaches aufstellen würde, sich selbst auf dessen Position zurückzuziehen.

Horn's Rückzug, im Thale aufwärts gegen Ederheim gerichtet, schien zu gelingen. Seine Artillerie hatte bereits auf der rechten Thalseite Posto gefaßt, die Avant-Garde marschirte schon neben Ederheim, und auch die Arriere-Garde war diesem Dorfe nahe gekommen [291]). Da erfolgt von Seite der Kaiserlichen, wie es scheint zugleich vom Schönefeld und vom Albuch aus, ein furchtbarer Angriff auf das Heer Bernhard's, dessen es sich nicht mehr erwehren kann; das Centrum wird durchbrochen und zum Weichen gebracht, Bernhard verliert an den Herzog von Lothringen seine Artillerie, von dessen Reiter-Schwadronen und denen Johann's von Werth die Regimenter des Weimarers durch einander geworfen und fortgedrängt werden. In wilder Eile stürzen sie in das Thal auf Horn's Schaaren und reißen auch diese zur Flucht fort.

Die Niederlage des schwedischen Heeres war vollständig, das in demselben angerichtete Blutbad entsetzlich. Die Berichte schwanken über die Zahl der Gefallenen; nach den die Mitte haltenden Angaben verlor das Heer 12,000 Todte, darunter 4000 Wirtemberger [292]), und 6000 Gefangene; nach andern aber lagen 8000 Schweden am Albuch und auf dem Schönefelde, und wurden 9000 auf der Flucht niedergemacht. Ein Markgraf von Ansbach, ein Landgraf von Darmstadt und mehrere Commandanten verloren das Leben; Feldmarschall Graf Horn fiel als Gefangener in die Hände bayerischer Reiter, auch General Kratz ward gefangen; Herzog Bernhard wurde im Kampfe hart bedrängt, am Halse verwundet, sein Schlachtpferd erschossen; mit Mühe rettete er sich in eiliger Flucht durch das Rems-Thal nach Schorndorf. Die Trümmer des Heeres warfen sich in voller Auflösung auf die Wege nach Neresheim und

---

[291]) Le village dans la vallée joignant l'Arnsperg environ à deux portées de mousquet de la colline, où s' estoit fait le combat, im Berichte Horn's S. 128, kann nicht Hürnheim sein, wie man bisher annahm, sondern ist nach der gewiß richtigen Deutung von Fraas S. 38 das Dorf Ederheim.

[292]) „Die guten wirtemberger bauern sein in großer menge und ganz gliederweis dagelegen in ihren weißen zwilchkitteln und ränzlein auf dem rücken", erzählt ein Zeitgenosse in den Collect. Haak. l c.

Aalen. Eine reiche Kriegsbeute fiel in die Hände der Kaiserlichen, deren Verlurst in der Schlacht nur auf 1200 Mann angegeben wird.

So endete der Tag von Nördlingen, der blutigste und tiefesteingreifende des ganzen dreißigjährigen Krieges. Er hat den Gedanken Gustav Adolf's und den Plan Oxenstjerna's, eine Union aller protestantischen Stände Deutschlands unter dem Direktorium der Krone Schweden herzustellen, vereitelt und dem Hause Habsburg seine Stellung im Reiche gerettet.

Am 7. September erschlossen sich dem Könige von Ungarn die Thore Nördlingen's, am 9. zog er im Siegesglanze in die Stadt, und Bürgermeister und Rath lagen vor ihm auf den Knien, als er die St. Georgen-Kirche betrat, um mit Hochamt und Te Deum den Dank für solchen Sieg zu feiern.

X. Katholische Pfarrei Nördlingen.

1. Geschichte der Pfarrei.

a. Katholischer Cultus in der protestantischen Reichsstadt. 1555—1802.

Mit Abschluß des Augsburger Religionsfriedens vom Jahre 1555 war die Augsburgische Confession in Nördlingen zu allgemeiner und ausschließlicher Herrschaft gelangt; die Stadt duldete nur noch protestantische Bürger, aller öffentliche katholische Cultus war, die Wechselfälle des dreißigjährigen Krieges ausgenommen, aufgehoben und verboten. Nur im Kastenhause des Klosters Kaisersheim feierten eingehörige Mönche und Kaplane für die Hausgenossen im Stillen die heil. Messe, ein exercitium publicum aber suchte der Rath mit vorsichtigster Sorgfalt fernzuhalten; daher stand jeden Sonn- und Feiertag Morgens eine städtische Wache vor dem Kaisersheimer Hause mit dem Befehle, jeden katholischen Dienstboten, Arbeiter oder Durchreisenden, der sich demselben, um dem Gottesdienste beizuwohnen, nähern würde, zurückzuweisen; solche hatten ihrer Andacht auswärts, in den Kirchen von Erdlingen oder Reimlingen, Genüge zu leisten [293]). Auch im Kastenhause der Deutschordens-Commenthurei Ellingen wohnten Katholiken. Ein confessioneller Vor-

---

[293]) Der bischöfl. Augsburgische General-Visitator, geistl. Rath Jos. Ant. Steiner, schreibt in einem Visitations-Berichte vom 14. Juli 1780 an den Fürstbischof Clemens Wenceslaus: „In Nerdlingen wohnet ein Priester in dem Kaisersheimischen Hause, welcher täglich in einer Kapellen dieses Hauses Meß lieset. Es

gang aus dem Jahre 1716, welcher sich an dieses Haus knüpft, erscheint zu charakteristisch für die damaligen Anschauungen und erregte auch außerhalb Nördlingen zu großes Aufsehen, als daß derselbe hier mit Stillschweigen übergangen werden könnte.

Als nämlich im J. 1713 zum Neubaue des alten Kastenhauses geschritten wurde, wollte der Haus-Commenthur von Ellingen, Benno Ludwig Freiherr Reichlin von Meldegg, ein großes Bild der heil. Jungfrau Maria, der Patronin des Deutschen Ordens, aus Stein gehauen, sitzend mit dem Jesus-Kinde, Krone und Scepter vergoldet, auf dem Bogen, welcher sich über dem Hofthore wölbte, aufstellen lassen. Bürgermeister und Rath der Stadt erlangten bei Einsichtnahme des Bauplanes Kenntniß von diesem Vorhaben, geriethen darüber in Schrecken und glaubten, für die evangelische Reinheit der Stadt besorgt, die Ausführung nicht dulden zu dürfen; denn, sagten sie, es sei zwar bisher an der Ecke des alten Baues ein kleines Marien-Bild, nur den die Strasse Hinaufwandelnden, nicht den Herabgehenden sichtbar, gestanden; wolle der Orden beim Neubaue ein Bild wieder an eine solche Ecke, wo es nicht allen Vorübergehenden offen ins Gesicht falle, und in der vorigen Größe und Form hinstellen lassen, so werde dieses nicht beanstandet; daß man aber ein weit größeres auf ein neu aufgerichtetes Portal conspectui et cultui omnium tam inhabitantium quam praetereuntium frei exponirtes Marien-Bild öffentlich aufstellen, auch mit „Cron, Scepter und andern verguldeten Zierathen" auf das prächtigste auszieren, mithin eine Änderung tam ratione loci, quam staturae contra pristinam formam vornehmen wolle, widerspreche dem Normal-Jahre, dem Herkommen und den frühern dem Deutschen Orden von der Stadt gemachten Zugeständnissen.

In Ellingen aber gab man sich das Ansehen, als mache man sich „aus der vorhabenden Mutation nicht viel, halte sie vielmehr vor eine ganz indifferente Sache, zumal dieses Bild nur das formale insigne ordinis Teutonici sei." Der Rath von Nördlingen sah aber die Sache anders an; denn das Bild, fürchtete er, „könnte von den in die Stadt hereingehenden Katholiken nicht nur mit Entblösung des Haubts und Beigung der Knie, sondern auch mit würklichem Niederfallen und Verrichtung ihres Gebets gar leicht venerirt, mithin ein der evangelischen Religion zuwiderlaufender cultus demselben erwiesen werden." Zu größerer

---

wird aber dieses Haus an Sonn- und Feyrtagen mit einer Wacht von der Stadt besezet, damit Niemand in dieser Kapelle die heilige Meß hören kann. Die Burgerschafft ist in diesem Punct so tolerant, daß vor einigen Jahren sogar einer kaiserlichen Commission in dieser Kapellen dem Kirchen Gebotte genugzuthun nicht gegönnet worden. Aus dieser Ursache müssen alle Katholischen, wenn selbe an Sonn und Feyrtagen in Nerdlingen sich befinden, und eine heilige Messe anhören wollen, naher klein Nerdlingen, welches eine gute halbe Stund entfernet, den Gottesdienst besuchen."

Sicherheit des Gewissens und des Handels „in diser delicaten Religions-Sach" consultirte Nördlingen noch die theologische und die juridische Facultät der Universität Tübingen. Das gemeinsame Gutachten beider Facultäten lautete, „daß man weder de jure schuldig, noch auch salva conscientia befugt seye, hierinnen nachzugeben und das in quaestione vor jetzt stehende Marien-Bild an den Ort quaestionis auf Art und Weiße, wie es ex adverso verlangt worden, aufstellen zu lassen." Auch das ministerium ecclesiasticum (die sechs Geistlichen zu Nördlingen) eiferte in einem „Bedenken" an den Rath, welches die katholische Verehrung von Heiligen und von Bildern der Abgötterei nahe zu stellen suchte, gegen die Aufsetzung des Marien-Bildes auf das Portal. Hienach blieb die Stadt beharrlich bei ihrem ersten protestirenden Beschlusse.

Dagegen ging der Orden, nachdem im J. 1716 der Bau des Hauses vollendet war, mit Aufstellung des Bildes thatsächlich vor. Der Kastner Jos. Ant. Stotz, ein eifriger Katholik, hatte nämlich am 10. Mai 1716, einem Sonntage, eine Anzahl auswärtiger Handwerker unbemerkt in die Stadt zu bringen gewußt; bei geschlossenen Thüren hoben dieselben am folgenden Morgen das Marien-Bild, welches nun das Wappen des Hoch- und Deutschmeisters, des Kurfürsten Franz Ludwig von Trier, im Schoße halten sollte, auf das Portal. Alsbald sammelte sich auf der Gasse vor dem Deutschen Hause eine Masse Menschen, welche unter gräulichen Schmähungen und Drohungen die Herabnahme des Bildes verlangten. Durch diesen Volksauflauf erschreckt und gedrängt, versuchte der Rath, nachdem die Thüre zum Hofe durch die städtische Wache gewaltsam gesprengt war, zuerst, den Kastner Stotz zu bestimmen, daß dieser selbst dasselbe wieder herabnehmen lasse; der Versuch blieb aber erfolglos. Nun erstiegen am Nachmittage des 11. Mai städtische Bauleute das Gerüste, legten den Deutschmeister'schen Wappenschild um, nahmen das Marien-Bild von seiner Stelle und brachten dasselbe zu einstweiliger Verwahrung in das Haus.

Stotz hatte gegen die städtischen Deputirten hervorgehoben, das Bild sei „pur lediglich und alleine zur Zierde des Haußes" angebracht worden, und es sei, bemerkte er ganz gut, „auffallend, was vor Consideration man allhier vor das Bild der Mutter Gottes habe, und daß man Selbiges nicht leyden wollte, ohnerachtet schwerlich etwas gesagt worden wäre, wann man allerhand heydnische Götzen hingemacht hätte. Er lebe aber, fügte er bei, der Hoffnung, daß man dieses Bild hinkünftig auf gleiche Weise wieder werde hinauf thun müssen, wie man es anjetzo herunter nehmen lassen würde."

Was der Kastner voraussagte, ging in Erfüllung. Bald nämlich, nachdem die That der Herabnahme des Bildes geschehen war, stellte der Deutschmeister beim kaiserlichen Reichshofrathe Klage gegen den Rath der Stadt Nördlingen wegen Nichtbestrafung ausgestossener Lästerungen und Drohungen und wegen gewaltthätiger Herabnahme des Wappens und Bildes vom dortigen Deutschordenshause und bat, gegen denselben ein Pönal-Mandat de restituendo sine clausula zu erlassen. Wirklich erfolgte

am 28. Aug. 1716 ein Reichshofraths=Conclusum mit dem Befehle an den Rath, daß derselbe alsbald „des Hoch= und Teutschmeisters und dero hohen Orden respective umbgekert und abgenohmmene Wappen und das als insigne Ordinis Teutonici darzu gehörige Mariae bildt, so wie es gewesen, wider an seinen Ort stelle," oder, wenn er erhebliche Ursachen gegen den Vollzug des Mandates zu haben glaube, dieselben in Rechten vorbringe.

Was am 11. Mai zu Nördlingen geschehen war, erregte nah und fern das größte Aufsehen, brachte die Stadt, besonders weil der wirkliche Sachverhalt durch Übertreibungen und unwahre Zuthaten theilweise verunstaltet wurde, bei den Katholiken in übeln Ruf und bereitete ihr selbst materielle Nachtheile. Daher hielt der Rath für nothwendig, sich über den Vorgang in einer Schrift, welche im November 1716 ausgegeben wurde, öffentlich zu rechtfertigen [294]).

Auch gegen das Reichshofraths=Conclusum vom 28. Aug. 1716, insinuirt am 7. Dec. desselben Jahres, trat der Rath mit einer Exceptions=Schrift auf, in welcher er zu zeigen suchte, das Conclusum sei per falsa narrata und per sub- et obreptionem extrahirt worden. Der Gerichtshof verwarf aber diese Einwendungen und erließ am 14. Mai 1717 ein mandatum paritorium, durch welches die Stadt mit Real=Execution bedroht wurde, wenn innerhalb zweier Monate der Befehl vom 28. Aug. 1717 nicht vollzogen wäre. Die Stadt zögerte aber fort und fort, Folge zu leisten; daher der Reichshofrath am 26. Nov. 1717 dasselbe Mandat in geschärfter Weise erneuerte. So in die Enge gedrängt und die angedrohte Executions=Commission fürchtend, erklärte sich der Rath endlich bereit, dem Deutschen Orden „die Wiederaufstellung des Wappenbildes in der Art verstatten zu wollen, daß das ganze Werkh durch des Ordens Handwerkhsleuth undt Underthannen verrichtet würde." Dieses Verlangen lehnte der Commenthur von Ellingen natürlich ab, erbot sich jedoch aus schonender Rücksicht gegen die Stadt, er wolle zu ermeldeter Wiederaufstellung die Hälfte der Handwerksleute sammt dem Baumeister verschaffen lassen, wogegen der Stadt obliege, die andere Hälfte nebst dem erforderlichen Werkzeuge herzustellen.

So wurde endlich, nachdem der Rath die Bürgerschaft durch ein Patent über den Sachverhalt belehrt und zu Ruhe und Ordnung aufgefordert, auch gegen den Orden bedungen hatte, „das Bild solle (wie alle

---

[294]) Die Schrift führt den Titel: „Warhaffte Facti Species, vnd derselben beygefügte Rechtliche Deduction, Ein von dem Hohen Teutschen Ritter=Orden in des Heyl. Röm. Reichs Stadt Nördlingen, den 11.ten May 1716 contra pristinam formam aliumque in locum, necnon spreta Nunciatione Noui operis de facto aufgestelltes und Nördlingischer seits mit aller ersinnlicher Moderation, in continenti wieder herunter genommenes Marien=Bild . . . betreffend. Gedruckt zu Nördlingen Mense Novembri Anno 1716." Fol.

formalia der gerichtlichen gegentheiligen productorum und darauf erfolgten conclusorum lauten) nicht anderst, als ein Wappenbild, mithin tanquam res mere civilis zu betrachten sein," am 16. März 1718 die Wiederaufstellung des Bildes sammt Wappens durch beiderseitige Arbeitsleute vorgenommen, und „ist selbiges, ohne allen tumult, ganz still an seinen orth gebracht und vestgestellet worden" [295]).

Mehr als hundert Jahre lang prangte das Marien-Bild über dem Portale des Deutschen Kastenhauses, bis es um das Jahr 1820 von seiner Stelle entfernt wurde. Gegenwärtig befindet es sich an der Giebelwand eines Bauernhauses zu Reimlingen.

Beim Neubaue des Deutschen Hauses war im zweiten Stockwerke auch eine Kapelle hergestellt worden, in welcher die Kastner, wenn sie in Nördlingen wohnten, zeitweilig Messe lesen ließen. Der Rath widersetzte sich aber jedem katholischen Cultus, nicht nur dem öffentlichen, sondern auch dem privaten in diesem Hause und ging, als der Orden seinen Anspruch auf einen katholischen Hausgottesdienst festhielt, in seinen Maßnahmen so weit, daß er jedem katholischen Geistlichen, der nach Nördlingen kam, beim Eintritte in die Stadt das Versprechen abnehmen ließ, nicht in das Deutsche Haus gehen zu wollen [296]).

Gegen Ende des 18 Jahrhundertes zeigt sich jedoch in der Reichsstadt bereits eine mildere Gesinnung gegen die Katholiken; denn obwohl, damit gegen Kloster Kaisersheim kein Recht vergeben würde, noch im J. 1799 jeden Sonn- und Feiertag vor dem Kaisersheimer Hause die Stadtwache stand und den Katholiken den Eintritt zum Gottesdienste sperrte, ließ der Stadtrath doch um dieselbe Zeit geschehen, daß der Elwangische Pfleger in der Kapelle des Elwanger Hofes durch einen emigrirten französischen Geistlichen katholischen Gottesdienst halten ließ, welchem die Katholiken der Stadt, nämlich die Bewohner des fürstlich Öttingischen Pfleghauses, der Reichspost, die katholischen Gesellen und Dienstboten, die kaiserlichen Werber und die zur Meßzeit zahlreich anwesen Fremden unbeanstandet beiwohnen konnten [297]).

---

295) Obiges nach der Anm. 294 angeführten Schrift und nach den Akten in Nördlingen.

296) Beschreibung des Kasten-Amts Nördlingen vom Kastner Fr. Ant. Gerstner, 1760, in München

297) Schreiben des Stift Elwangischen Hofraths und Pflegers Aug. Molitor zu Nördlingen an das bischöfl. Gen.-Vicariat zu Augsburg vom 23. Sept. 1799. bisch. Archiv.

b. Die katholische Gemeinde bis zur Pfarrei-Errichtung. 1802—1827.

Die confessionellen Verhältnisse Nördlingen's änderten sich mit Einem Male, als im J. 1802 die Reichsstadt dem Kurstaate Bayern unterthan wurde, vor dessen Toleranz-Grundsätzen die Schranken des alten Confessions-Zwanges schnell fielen. Bayern sandte katholische, wie protestantische Beamtete nach Nördlingen, ermöglichte katholischen Bürgern Aufnahme und Ansäßigkeit und suchte das katholische Kirchenwesen zu ordnen und fest zu gründen; denn das General-Landes-Commissariat der Provinz Neuburg hatte schon im J. 1806, das General-Commissariat des Ober-Donaukreises zu Eichstätt im J. 1812 die Errichtung einer katholischen Pfarrei als Bedürfniß anerkannt, und die Staatsregierung selbst hatte im J. 1813 die Herstellung einer eigenen Kirche, beziehungsweise die Verwendung der Karmeliten-Kirche für die Katholiken als wünschenswerth befunden; aber die sich entgegenstemmenden Schwierigkeiten waren zu groß, als daß solche Entwürfe damals schon zur Ausführung hätten gelangen können.

Einige Jahre noch, nachdem die Stadt an Bayern übergegangen, waren die Katholiken an einen französischen Emigranten gewiesen, welcher im Kaisersheimer Hofe, nun Landgerichtsgebäude, die heil. Messe las. Von Mitte des Jahres 1807 an kam aber jeden Sonn- und Feiertag Nivardus Boos, Conventuale des aufgehobenen Klosters Kaisersheim, von Wallerstein aus, wo er wohnte, nach Nördlingen, um Homilie und Christenlehre zu halten und Beichte zu hören; im folgenden Jahre nahm er seinen Wohnsitz in Nördlingen selbst. Damals lebten vierundneunzig Katholiken in der Stadt. Dem protestantischen Dekane von Tröltsch zu Nördlingen wird nachgerühmt, daß er theilnehmend über die Sorgfalt erfreut war, welche Boos den Katholiken der Stadt zuwendete.

Das seelsorgerliche Wirken von Nivardus Boos zu Nördlingen währte aber nur wenige Jahre; denn im J. 1812 bezog er ein Beneficium zu Unlingen im Bisthume Constanz. Die Katholiken befanden sich nun wieder in großer Hilflosigkeit. Zwar standen sie unter der charitativen Seelsorge des Pfarrers Christian Gerhard von Klein-Erdlingen, welchem der seit dem Jahre 1811 in Nördlingen wohnende Frühmesser Friedrich Weber von Klein-Erdlingen beihalf, und hatten die tägliche Messe des Emigranten Kaspar Catin; aber der Religionsunterricht lag fast gänzlich darnieder, da der französische Priester ihn nicht ertheilen konnte und der Eifer, ihn in Klein-Erdlingen zu suchen, nur

Wenigen eigen war. Daher beantragte das General-Vicariat zu Augsburg im J. 1816, in welchem man nach landgerichtlicher Zählung vom 22. Oktober schon 271 Katholiken zählte, bei der Regierung die Errichtung einer katholischen Pfarrei oder Curatie in Nördlingen, wie gleichzeitig auch die katholische Gemeinde um Errichtung einer Pfarrei nachsuchte. Landrichter Sebastian Götz zu Nördlingen, Katholik und für Förderung der katholischen Sache eingenommen, schlug vor, es solle eine katholische Pfarrei Nördlingen aus dem Pfarrfonde von Raustetten, aus den Ueberschüssen der Reimlingischen Filial-Kirche Herkheim und aus einer allgemeinen Collekte im Königreiche dotirt werden; denn die Pfarrei Raustetten, nur dreißig Seelen zählend, könne füglich aufgehoben und mit der nahen Pfarrei Fremdingen vereinigt, Herkheim selbst aber von Reimlingen getrennt und nach Nördlingen eingepfarrt werden. Aber dieser Plan konnte, weil er die Rechte der Pfarrgemeinde Raustetten empfindlich verletzt hätte, nicht unterstützt werden und kam darum nicht zur Ausführung.

Mittlerweile, vom 7. März 1817 an, übernahm Columbus Zeller, vormals Guardian des Kapuziner-Klosters in Dinkelsbühel, ein Greis von 68 Jahren, die Seelsorge in Nördlingen. Der Gottesdienst wurde damals in der Kapelle des Rentamtsgebäudes, des ehemaligen Deutschen Hauses, gehalten; plötzlich aber sperrte im J. 1822 ein Befehl der Regierung zu Ansbach dieses Lokal den Katholiken, und sie mußten nun froh sein, in einer dumpfen Stube des Spitals, welche der Stadt-Magistrat ihnen einräumte, sich versammeln zu dürfen. Die Stadtbehörde wäre indeß bereit gewesen, den Katholiken selbst die Karmeliten-Kirche, um welche sie schon viele Jahre gebeten hatten, als Eigenthum zu überlassen; es traten aber der wirklichen Übergabe schwer zu hebende Anstände entgegen; doch wurde im J. 1824 ein Saal im Rathhause, würdiger als die Stube des Spitals, für den katholischen Gottesdienst überlassen.

So von einem Hause in das andere geschoben, an die geistliche Führung eines greisen Priesters gewiesen, dessen Wille zwar gut, dessen Kraft aber gebrochen war, von zeitlichen Mitteln entblöst, welche einen bessern Zustand hätten schaffen können, sah sich die katholische Gemeinde in einer wahrhaft beklagenswerthen Lage. Diese verschlimmerte sich noch, als Columbus Zeller im Mai 1825 unerwartet von Nördlingen in seine Heimat Elwangen wegzog, und die Gemeinde nun ein halbes Jahr lang ohne eigenen Seelsorger dastand.

Endlich kam der Anfang einer Hilfe. Bischof Ignaz Albert von Augsburg verwendete sich nämlich beim Landtage von 1825 in der Kammer der Reichsräthe für die katholische Gemeinde von Nördlingen mit solchem Erfolge, daß König Maximilian Joseph im Landtags-Abschiede vom 11. Sept. 1825 das Staats-Ministerium der Finanzen ermächtigte, zu Herstellung einer katholischen Kirche in Nördlingen einen angemessenen Beitrag zu leisten. Demselben Könige war auch noch beschieden, wenige Tage vor seinem Hintritte, am 2. Okt. 1825, zu verfügen, daß „einstweilen und bis zur Ausmittlung der förmlichen Dotation der Stelle eines Seelsorgers zu Nördlingen" für einen Pfarr-Provisor ein jährlicher Funktions-Bezug von fünf hundert Gulden zu bewilligen sei. Vom bischöflichen Ordinariate wurde nun am 21. Nov. 1825 dem Studien-Lehrer Severin Zipfel zu Wallerstein die Provisur der Stadtpfarrei Nördlingen, welche übrigens damals erst dem Namen nach bestand, übertragen. Eine Collekte in allen katholischen Kirchen des Königreichs Bayern zu Erbauung einer katholischen Kirche in Nördlingen war schon durch eine Entschließung des Königs vom 31. Nov. 1824 bewilligt worden.

c. Errichtung der katholischen Pfarrei Nördlingen.

Um dieselbe Zeit, in welcher die katholische Gemeinde einen Pfarr-Provisor erhielt, gelangte sie auch in den Besitz einer eigenen Kirche, ohne daß für eine solche ein Neubau geführt zu werden brauchte. Ein Theil der Bürgerschaft hatte schon von längerer Zeit her seine Bereitwilligkeit kundgegeben, die St. Salvator-Kirche ganz den Katholiken zu überlassen; solch duldsames Entgegenkommen rief aber Gegenbestrebungen hervor. Erst als König Ludwig I., bald nach seiner Thronbesteigung in Nördlingen persönlich anwesend, mit lebhafter Theilnahme für Abtretung dieser Kirche an die Katholiken sich aussprach, schwanden die letzten Anstände und Bedenken, und die Stadtgemeinde traf nun am 9. Nov. 1825 ein Übereinkommen mit der katholischen Gemeinde, laut dessen die St. Salvator-Kirche unter gewissen Vorbehalten an diese als Eigenthum überlassen werden sollte.

Nachdem die Schenkung dieser Kirche an die katholische Gemeinde vom Könige am 16. Dec. 1825 genehmigt worden war, fertigte die protestantische Kirchengemeinde mit Zustimmung des Ober-Consistoriums zu München am 2. Mai 1826 folgende Schenkungs-Urkunde aus:

„Die protestantische Kirchengemeinde der Stadt Nördlingen überläßt die darin befindliche Karmeliter= oder Herrgottskirche neben [d. i. nebst] der Sakristei, jedoch ohne das damit durch einen Gang verbundene Klostergebäude und ohne den dasselbe rings umgebenden Garten, worüber unter §. 5 nähere Bestimmung nachfolgen wird, den dortigen katholischen Einwohnern auf solange, als sie eine eigene Kirchengemeinde bilden werden, zur freien Ausübung ihres Gottesdienstes ganz unentgeltlich unter folgenden Bedingungen:

1. Das Eigenthum der Karmeliter= oder Herrgotts=Kirche geht auf die Katholiken über, ohne daß sie dieselbe veräußern oder verpfänden dürfen; es fällt aber mit der ganz freien Disposition über die Kirche, in welchem Zustande sie sich zu solcher Zeit befinden möge, an die Protestanten ohne Ersatz der inzwischen darauf verwendeten Kosten in folgenden Fällen wieder zurück: wenn die katholische Gemeinde die Herstellung der Kirche unterlassen, oder sie zu weltlichen Zwecken mißbrauchen, oder die Unterhaltung derselben fortzubestreiten außer Stand kommen, oder sich wieder ganz auflösen würde;

2. die katholische Gemeinde kann zu keiner Zeit weder einen Beitrag zu den Herstellungs=, Einrichtungs= oder Unterhaltungskosten dieser Kirche, noch irgend einen Antheil des Nördlinger Stiftungs= und Communal=Vermögens, es rühre von der ihr überlassenen Karmeliter= oder Klosterkirche, oder anderswo her, unter irgend einem Titel zu den Zwecken des katholischen Cultus in Anspruch nehmen;

3. wenn die protestantische Hauptkirche durch einen Hauptbaufall oder durch irgend ein unglückliches Ereigniß für den protestantischen Cultus unbrauchbar werden würde, so soll bis zu ihrer Wiederherstellung den Protestanten die Verlegung ihres Gottesdienstes in die Karmeliter=Kirche und soweit es die ungehinderte Ausübung desselben zuläßt, den Katholiken der Simultan=Gebrauch dieser Kirche, oder wenn sie lieber wollen, der einstweilige Gebrauch der evangelischen Hospital=Kirche freistehen;

4. auch soll in Kriegszeiten, wenn von dem freundlichen oder feindlichen Militär aus Mangel eines andern, für sein Bedürfniß schicklichen Platzes auf der Räumung einer Kirche mit Gewalt bestanden würde, zuerst die Reihe die Karmeliter=Kirche treffen, und dafür die Hospital=Kirche den Katholiken zur Abhaltung ihres Gottesdienstes ausschließlich eingeräumt werden;

5. übrigens erklärt sich die protestantische Kirchengemeinde für geneigt, ihren katholischen Mitchristen auch das mit dieser Kirche zusammenhängende Klostergebäude, welches ihnen für einen eigenen Pfarrer, Meßner und Schullehrer einen großen, trefflichen Gelaß darbietet, unter der oben §. 1. in Ansehung der Kirche gesetzten Bedingung gleichfalls unentgeltlich als Eigenthum abzutreten; jedoch kann es nicht eher geschehen, als bis dieselben vorher für den dasselbe rings umgebenden Klostergarten die protestantische Cultus=Stiftung durch einen eben so guten und dem nutznießenden Pfarrer wohlgelegenen Garten mit Genehmigung des königlichen Ober=Consistoriums vollkommen entschädigt haben werden."

Nachdem bis zu diesem Zeitabschnitte für eine feste Grundlage des katholischen Kirchenwesens in Nördlingen schon Vieles gewonnen war, wurde am Weiterbaue des Werkes mit rüstiger Kraft gearbeitet. Dieselbe Thätigkeit und Hingabe, welche ehedem Landrichter Götz für die katholische Sache bewiesen hatte, entwickelte nun sein Nachfolger, der gleichfalls katholische Landrichter Pölzl; ihm zur Seite stand mit demselben Eifer Karl von Enhueber, kön. Ober-Zoll- und Hall-Oberbeamter zu Nördlingen; in König Ludwig, dem Bischofe Ignaz Albert und dem Fürsten Ludwig von Öttingen-Wallerstein fanden ihre Bestrebungen hohe Förderer. Bischof Ignaz Albert besuchte im Sommer 1826 die katholische Gemeinde zu Nördlingen; es war das erste amtliche Betreten der Stadt durch einen katholischen Bischof seit den Jahren der Glaubenstrennung; seine Ansprache an die Gemeinde, welche damals im Rathhause ihren Cultus pflegte, und die hiebei hervortretenden Äußerungen katholischen Fühlens und Lebens waren ergreifend.

Zu Anfang des Jahres 1827 waren die Verhandlungen über Begründung einer katholischen Pfarrei in Nördlingen abgeschlossen, so daß König Ludwig I. in einer Urkunde, gegeben zu München am 14. März 1827, hierüber im Wesentlichen die folgenden Bestimmungen treffen konnte:

„In der Stadt Nördlingen soll eine katholische Pfarrei errichtet und derselben die Filiale Herkheim, bisher zur Pfarrei Reimlingen gehörig, mit allen damit verbundenen Bezügen, zugewiesen werden; die den Katholiken von den Protestanten unter den in der Übereinkunft vom 9. Nov. 1825 ausgedrückten Bedingungen überlassene St. Salvators-Kirche soll als katholische Pfarrkirche erklärt und in einer dem katholischen Cultus entsprechenden Weise reparirt und hergestellt werden; zu dieser Herstellung wird auf Grund der im Abschiede für die Ständeversammlung des Reiches vom 11. Sept. 1825 gegebenen Zusicherung ein Beitrag aus dem Staats-Ärar von sieben tausend fünf hundert Gulden bewilligt; insoweit dieser Beitrag zur baulichen Herstellung der Kirche nicht zureichen sollte, ist der Abgang aus den zu diesem Behufe eingegangenen Sammlungsgeldern und aus Renten-Überschüssen katholischer Kirchen- und Cultus-Stiftungen zu ersetzen; von eben diesen Geldern sind auch jene Kosten zu bestreiten, welche sich auf die Herstellung des Gebäudes des vormaligen Karmeliter-Klosters, das die protestantische Gemeinde den Katholiken gleichfalls unentgeltlich überlassen zu wollen erklärt hat, zu einer Pfarr- und Meßnerswohnung und zu einem Schul-Locale, dann auf den Ankauf des dazu gehörigen Gartens, sowie auf die nothwendige innere Einrichtung der Kirche und die Beischaffung der noch ermangelnden Kirchenbedürfnisse und der Schul-Requisiten sich ergeben werden, jedoch in der Art, daß von den

bezeichneten Geldern wo möglich noch ein Kapital von zwanzig bis fünfundzwanzig tausend Gulden zur Bildung eines ständigen Kirchen-, Pfarr- und Schul-Fonds erübrigt werde; dem Pfarrer wird als Einkommen nebst den herkömmlichen Stol-Gebühren und den anfallenden Meß-Stipendien, dann der in dem Karmeliter-Klostergebäude herzustellenden freien Wohnung und dem Genusse des dabei befindlichen Gartens eine fixe Geldbesoldung zu acht hundert Gulden bestimmt; dem Schullehrer, welcher zugleich die Funktionen des Meßners und Cantors zu besorgen hat, wird nebst dem Schulgelde und dem ihn treffenden Antheile an Meß-Stipendien und Stol-Gebühren ein Gehalt von drei hundert Gulden, dem Meßnergehilfen eine Remuneration von fünfundzwanzig Gulden, den Ministranten ein jährlicher fixer Bezug von sechs Gulden angewiesen; die für den Personal- und für den Real-Bedarf erforderlichen Fonds sollen hauptsächlich aus den nach Bestreitung der Bau- und Einrichtungskosten noch übrig bleibenden Sammlungs- und Kirchengeldern und aus den Gefällen der Filiale Herkheim in einem Anschlage zu drei hundert und vierzig Gulden, welche in Zukunft dem Stadtpfarrer von Nördlingen zufallen, genommen werden; insoferne jedoch diese Fonds zur vollständigen Dotation der katholischen Cultus- und Schul-Anstalt zu Nördlingen noch nicht völlig hinreichen sollten, ist der Abgang aus den Renten-Überschüssen von Herkheim und anderer vermöglicher Kirchen- und Cultus-Stiftungen des Kreises, jedoch in mäßigen Quoten, zu decken; sobald diese Fonds ausgewiesen sind, hat der bisher aus dem Staats-Ärar geleistete Beitrag zur Sustentation des katholischen Pfarr-Curaten zu cessiren; das Patronat-Recht auf diese Pfarrei wird dem Könige vorbehalten.

Dieses Organisations-Dekret war kurze Zeit erlassen, als auch das Gebäude und der Garten des ehemaligen Karmeliten-Klosters für die katholische Gemeinde erworben wurde. Letzterer war Besoldungstheil eines protestantischen Pfarrers von Nördlingen; am 28. April 1827 kaufte denselben die katholische Kirchengemeinde von der protestantischen für tausend Gulden, wobei die letztere gleichzeitig das in demselben Garten befindliche Klostergebäude, wie schon bei der Verhandlung vom 9. Nov. 1825 versprochen worden war, unter den damals festgesetzten Bedingungen der katholischen Kirchengemeinde zu ihrem Eigenthume unentgeltlich abtrat. Im Klostergebäude wurde nun für den Pfarrer eine Wohnung hergestellt, der Garten ihm zum Genusse überwiesen. Auch die Wohnung des Schullehrers und das Local für die Schule wurde in das Klostergebäude verlegt.

Im Juni 1829 war die Restauration der St. Salvators-Kirche für die Zwecke des katholischen Cultus vollendet; am Feste St. Johannes des Täufers (24. Juni) dieses Jahres wurde sie vom Bischofe Ignaz Albert in feierlicher Weise consekrirt (s. unt. S. 1065). Mit diesem

Tage traten auch die neuen Filialisten von Herkheim in den Pfarrverband mit Nördlingen.

Daß ohne Herbeiziehung der Reimlingischen Filialisten von Herkheim in den Pfarrverband von Nördlingen die katholische Gemeinde Nördlingen in ihrem Bestehen nicht fest und nachhaltig gesichert sei, hatte Landrichter Pölzl ganz richtig erkannt; aber indem man nicht nur die Seelen, sondern auch das reiche Kirchenvermögen von Herkheim für Nördlingen zu gewinnen suchte, griff man empfindlich in die Rechte der Mutterkirche und der Pfarrpfründe von Reimlingen ein und legte dadurch den Grund zu heftigen, langedauernden Zerwürfnissen und Streithändeln zwischen den Pfarreien Reimlingen und Nördlingen.

Bisher hatte nämlich nicht nur der Pfarrer von Reimlingen das Einkommen des ehemaligen Beneficiums von Herkheim genossen, sondern auch die gering dotirte Mutterkirche zu Reimlingen konnte in eigener Noth stets die Hilfe der reichen Tochter zu Herkheim mit Erfolg in Anspruch nehmen; das Organisations-Dekret vom 14. März 1827 hob aber auf einmal, ohne daß Reimlingen zuvor mit seinen Erinnerungen gehört worden war, diese begründeten Rechte der Mutterpfarrei auf, indem es die Gefälle von Herkheim in größter Ausdehnung der neuen Pfarrei Nördlingen zuwies. Daher machte die Pfarrgemeinde Reimlingen, die große Gefahr und Beeinträchtigung gewahr werdend, welche ihr aus dieser Verfügung erwachsen mußte, am 11. März 1830 bei der Staatsregierung Vorstellungen gegen die Umpfarrung Herkheim's nach Nördlingen und wollte zu derselben nur unter dem Vorbehalte ihre Einwilligung geben, daß ihr Kirchenvermögen und ihr Pfarr-Einkommen verhältnißmäßig entschädigt werde; allein ein Ministerial-Rescript vom 20. Juni 1831 erklärte, daß die von genannter Gemeinde erhobenen Anstände gegen die Umpfarrung als rechtlich begründet nicht erachtet und hienach bei den in Mitte liegenden Bestimmungen des Rescriptes vom 14. März 1827 auch nicht mehr berücksichtigt werden können, die Filiale Herkheim daher als mit der katholischen Stadtpfarrei Nördlingen definitiv vereinigt anzusehen sei. Nun wurde auch vom Ordinariate am 16. Aug. 1831 die Filiale Herkheim in die Stadtpfarrei Nördlingen kanonisch eingewiesen und ihr kirchliches Verhältniß zu derselben durch ein eigenes Normativ geordnet (s. unt. S. 1072).

Die Gemeinde und der Pfarrer von Reimlingen verfochten aber nochmal ihr Recht durch eine unmittelbare Vorstellung bei König Ludwig, und sie erzielten wenigstens einigen Erfolg; denn eine königliche

Entschließung vom 15. Dec. 1833, welche einen Nachtrag zum Organisations-Rescripte der Pfarrei Nördlingen vom 14. März 1827 bildet, legte die erhobenen Anstände in folgender Weise bei:

Die bisherigen Filialisten der Pfarrei Reimlingen zu Herkheim bleiben dem Sprengel der katholischen Stadtpfarrei Nördlingen zugewiesen; die aus der Filiale Herkheim bisher der Pfarrei zu Reimlingen zugeflossenen Renten (sie werden einzeln aufgeführt und beziffern an Geld und Geld-Anschlag den Betrag von 195 Guld. $52^1/_2$ Kr., dann an Getreide 2 Schf. 5 Mtz. Roggen, 4 Schf. 3 Mtz. 2 Vrl. 3 Sz. Gerste, 7 Schf. 2 Vrl. Haber, 7 Schf. 2 Vrl. Dinkel) gehen an den Stadtpfarrer zu Nördlingen insoweit über, als sie nicht nöthig sind, um die Pfarrei Reimlingen bei einem der Fassion zu Grunde liegenden Anschlage des Getreides zu 8 Gl. für den Schäffel Roggen, 6 Gl. für Gerste, 4 Gl. für Dinkel und Haber, bei einem Wohnungsanschlage zu 25 Gl., und bei dem Einstellen des Ertrages aus den Feldgründen, der Zehenten und des Handlohns nach dem wirklich zu Handen des Pfarrers gelangenden Einkommen auf der vollen nachhaltigen Congrua von 600 Gl. zu erhalten; ebenso ist durch die Vereinigung des Filials Herkheim mit der katholischen Pfarrei Nördlingen der Pfarrkirche in Reimlingen Nichts an den Rechten entzogen, welche letzterer aus dem ehevorigen Filial-Verbande auf das Vermögen und die Renten-Überschüsse der Filial-Kirche zu Herkheim erwachsen sind; die Renten-Überschüsse dieser Filiale dürfen daher, insolange eine bleibende Aufbesserung der Kirchenstiftung Reimlingen durch Einverleibung eines anderweiten einfachen Beneficiums oder eines Stiftungs-Kapitals nicht möglich ist, von der Pfarrkirche sowohl, als der Kirchenstiftung zu Nördlingen nur insoweit in Anspruch genommen werden, als sie jeweils nicht zu Deckung der Bedürfnisse der bisherigen Mutterkirche zu Reimlingen nöthig erscheinen.

Erst nachdem auf solche Weise die Anstände mit Reimlingen gehoben schienen, konnte zu definitiver Besetzung der Pfarrei Nördlingen mit einem wirklichen Pfarrer geschritten werden. König Ludwig ernannte nun an demselben 15. Dec. 1833 den Pfarrverweser Severin Zipfel als ersten katholischen Stadtpfarrer von Nördlingen; am 21. Jan. 1834 ertheilte ihm das bischöfliche Ordinariat die kanonische Institution.

Die Entschließung des Königs vom 15. Dec. 1833 war gut gemeint, bewies sich aber, wollte man beiden Theilen gerecht werden, schwierig in der Ausführung; daher erschien durch dieselbe der Streit nicht beigelegt, er tauchte vielmehr von Zeit zu Zeit zwischen beiden Pfarreien von neuem auf und wurde dann mit aller Heftigkeit fortgeführt. Reimlingen, stets von einem starken Deficit seiner Kirchenstiftung gedrückt, erlangte zwar durch ein Ministerial-Rescript vom 22. März 1839 neuerdings die Zusicherung: das jährliche Deficit seiner Pfarr-

Kirchenstiftung solle vor Allem aus den Überschüssen der Filiale Herkheim und der Maria-Hilf-Kapelle zu Reimlingen selbst, subsidiär aber und soweit diese nicht zureichen, aus den Überschüssen der andern Cultus-Stiftungen des Regierungs-Bezirkes gedeckt werden; aber all die Bemühungen, wenigstens einen Theil des alten Beneficial-Vermögens von Herkheim für die gering dotirte Pfarrei Reimlingen wieder zu gewinnen, welche Pfarrer Martin Bufler zu Reimlingen in den Jahren 1840 bis 1845 kräftig und beharrlich versuchte, blieben erfolglos. Erst die neuere Zeit hat, da das Kirchenvermögen und die Pfarr-Fassion von Reimlingen ein erfreulicheres Bild bieten, als das frühere war, den Streit zum Schweigen gebracht und einem einträchtigen Benehmen beider Gemeinden Raum gewährt.

Unter dem Einflusse der Zeitverhältnisse, besonders des erweiterten Verkehrs, war die katholische Bevölkerung der Stadt an Zahl von Jahr zu Jahr gewachsen und hob sich besonders in letzterer Zeit zu bedeutender Höhe; denn während Nördlingen noch im J. 1858 nur 423, im J. 1863 481 Katholiken zählte, waren sie bei der Volkszählung vom Jahre 1867 bis zu 1061 gestiegen. In Rücksicht auf die vielen katholischen Dienstboten und auf die große Zahl katholischer Bediensteter beim Post- und Bahn-Amte erschien nun nothwendig, daß für Abhaltung eines Frühgottesdienstes an Sonn- und Feiertagen Vorsorge getroffen werde. Dieses wurde vom Beginne des Jahres 1867 an möglich, da sich die Mittel boten, durch einen der geistlichen Studien-Lehrer aus dem nahen Wallerstein in Nördlingen eine Frühmesse halten lassen zu können. Neuestens aber wird, wie die hohe Seelenzahl der Katholiken und die vielen dem Pfarrer obliegenden Arbeiten es erfordern, die Errichtung einer ständigen Hilfspriesterstelle (Kaplanei) für Nördlingen angestrebt. Hierüber sind die Verhandlungen noch nicht abgeschlossen, doch steht die Verwirklichung des Planes in naher Aussicht.

2. Pfarrkirche SS^mi. Salvatoris.

Pfarrkirche der katholischen Gemeinde ist die Kirche des ehemaligen Karmeliten-Klosters, dem allerheiligsten Erlöser geweiht, am südöstlichen Ende der Stadt gelegen, deren Entstehung wir oben S. 1020—1024 erzählt haben. An das Hostien-Wunder, welches dort gleichfalls erzählt ist, knüpft sich die Benennung Herrgottskirche. Nach Aufhebung des Klosters hielt in ihr der s. g. Klosterprediger Frühpredigten und Christenlehren; in den letzten Kriegszeiten wurde sie als Militär-Lazareth verwendet und stand dann lange Zeit verwüstet und leer.

Auf welche Weise und unter welchen Bedingungen die Herrgottskirche, als sich wieder eine katholische Gemeinde in Nördlingen gebildet hatte, von der Stadtgemeinde den Katholiken als Eigenthum überlassen wurde, haben wir oben S. 1058 dargelegt. Die Katholiken ließen aus Mitteln, welche S. 1060 angegeben sind, die arg verfallene Kirche für ihren Cultus mit schweren Kosten herstellen, worauf Bischof Ignaz Albert von Augsburg dieselbe am 24. Juni 1829 auf den Titel SS^mi. Salvatoris feierlich consekrirte.

Die St. Salvator-Kirche ist ein gothischer Bau, vom Anfange an nach den Einrichtungen des Karmeliten-Ordens und nach den Bedürfnissen einer Wallfahrtsstätte bemessen; daher geräumig, aber von schlichten, einfachen Formen. Sie hat, an das Kloster angebaut, die Richtung von Südwest nach Nordost und ist aus behauenen Quadern aufgeführt. Das Langhaus, welches sich jetzt dreitheilig darstellt, war ursprünglich einschiffig; erst bei der Umformung für den katholischen Cultus wurde es dreischiffig, indem man zwei Pfeilerreihen aufführte, welche in gleicher Flucht mit den Seitenwänden des Chores laufen. Aus derselben Zeit stammt auch das Atrium, welches sich bildete, als man innen an der Giebelwand über dem Eingange eine Empore zu Aufstellung einer Orgel errichtete.

Der Chor, dreiseitig abschließend, ist schön gewölbt, jeder der sieben Schlußsteine mit einem symbolischen Bilde geziert; seine acht Fenster sind durch je zwei Pfosten dreigetheilt und mit Maßwerk geschmückt; neun Strebepfeiler stützen das Gewölbe. An einem dieser Pfeiler auf der Nordostseite des Chores steht ein kleines steinernes Bild des Weltheilandes (Salvator mundi); auf der Südostseite führt ein Treppenthürmchen in ein Oratorium. Das Langhaus ist ohne Streben; seine Fenster, theils zwei-, theils dreigetheilt, tragen Maßwerk. In einem Dachreiterthürmchen am Ausgange des Langhauses gegen den Chor hängen zwei Glöcklein.

Man tritt von Südwest her durch ein hohes, leider sehr beschädigtes Portal in die Kirche. Es ist geschmückt mit Laubwerk und Blumen und trägt in seinem Bogen sechs sitzende Gestalten, wahrscheinlich Heilige und Propheten aus dem alten Bunde. Im Tympanum, das von diesem Bogen umschlossen wird, erscheint Christus als Weltenrichter, ihm zur Seite zwei fürbittende Heilige, unten die Auferstehung der Todten; links treiben Engel die Verworfenen in den Rachen des

Höllenpfuhles, rechts führen sie die treugebliebenen Seelen in die Kirche des Himmelreichs.

Auch die Nordwestseite hat ein Portal mit zierlichen Wänden, gebildet von Hohlkehlen und Rundstäben, deren Capitäle von Laubwerk gothischen Charakters geschmückt werden. Die Gestalten eines Jünglings und eines Greises mit Spruchbändern, vielleicht das alte und das neue Testament vorstellend, unterstützen den horizontalen Thürsturz. Das Giebelfeld über demselben ist leer.

Treten wir durch das Haupt-Portal in das Innere der Kirche, so fesselt unsere Blicke vor Allem der im Chore stehende Flügel-Altar, ein großartiges Altarwerk von ausgezeichneter Schönheit. Über die Altar-Mensa zieht eine Predella hin, welche den Tabernakel enthält. Auf derselben erhebt sich der große Altarschrein, doppelt mit Flügelthüren verschließbar, welche wie Blätter eines Buches einen Cyklus herrlicher Bilder vor das Auge führen.

Ist nämlich der Schrein geschlossen, so zeigt die Außenseite der Flügel rechts den heil. Michael, links den heil. Martinus; ersterer schwingt in der einen Hand das Schwert, mit der andern hält er eine Wage; in einer Schale derselben befindet sich eine Seele in menschlicher Gestalt, in der andern ein Mühlstein, über welchem der Satan liegt, am Stricke der Schale vergeblich nach Leibeskräften ziehend, damit diese das Übergewicht erhalten solle; St. Martinus theilt mit dem Schwerte seinen Mantel für den unter ihm knieenden Bettler. Die zu beiden Seiten des Schreines zurücktretende Wand ist bemalt, rechts mit der gewaltigen Gestalt des heil. Christophorus, wie er, den Sohn Gottes als Kind auf seiner Schulter tragend, das Meer durchschreitet, links mit St. Georgius, der mit der Linken den Drachen würgt und schleppt, während die Rechte die Kreuzesfahne hält, welche vom Monogramme Christi die Buchstaben I. N. [Iesus Nazarenus] sichtbar läßt.

Werden diese äußern Flügel geöffnet, so bietet sich ein prachtvoller Anblick; die Flügel zeigen wieder den heil. Michael und den heil. Martinus in denselben Darstellungen, wie wir sie auf der Außenseite sahen, aber auf Goldgrund aufgetragen und reicher geschmückt; auch lehnt sich hier an den Mühlstein in der einen Wagschale des heil. Michael ein thurmartiger Bau, über welchem eine wüste Gestalt sich dehnt, die als Ausdruck der Sinnenlust gedeutet werden dürfte. Zwischen den Flügeln aber erscheint als Mittelbild die allerheiligste Trinität, ein Bild von herrlicher, eigenthümlicher Darstellung, der Haupt- und Glanzpunkt des

ganzen Altares. Vater und Sohn sitzen, von Engeln umschwebt, auf einem Throne; der Vater hält mit der linken Hand Scepter und Weltkugel, die rechte erhebt sich wie zum Willkomm; auch der Sohn trägt Scepter und Weltkugel; auf dem Kreuze, das auf letzterer steht, läßt eine Taube sich nieder, das Symbol des heil. Geistes. Damastirter Goldgrund erhöht noch den Glanz dieses prachtvollen Bildes. Der Meister, aus dessen Hand dieses, wie die übrigen bisher beschriebenen Werke der Malerkunst hervorgingen, ist unbekannt.

Nochmal öffnet der Schrein ein Flügelpaar, um das Herz des Altares, das innere Mittelbild, zu zeigen. Hier erscheinen in reichster goldener Pracht drei lebensgroße Statuen, St. Michael als Hauptbild in der Mitte, rechts von ihm Johannes der Täufer, links Johannes der Evangeliste. Zierliche Baldachine, durch gewundene Säulchen getragen, auf deren Capitälen zwei kleine Figuren stehen, krönen jene Heiligen-Gestalten. Die Flügel zeigen in Relief rechts den heil. König Kanut, links die heil. Barbara.

Über einer reichen Bekrönung erhebt sich auf dem Schreine und den Seitenwänden, den Altar abschließend, ein Aufbau von Säulen und Thürmen, c. 30 Fuß hoch; Statuen, von zierlich gewundenen Säulchen getragen, treten belebend dazwischen. Der Mittelraum, breiter und höher als die Seitenfelder, zeigt den Heiland mit denjenigen, welche ihm in seiner Kindheit und im Kreuzestode die nächsten waren; unten steht nämlich auf einem Säulchen die heil. Anna als Mutter und Großmutter mit den Kindern Maria und Jesus; höher oben erscheinen Maria und Johannes am Fuße eines Kreuzes, das sich aus einem Bogen entwickelt; am Kreuze der leidende Heiland. In den Räumen rechts vom Mittelfelde sehen wir, auf Säulchen zwischen Fialen stehend, St. Rochus und St. Helena, links St. Sebastian und einen heil. Bischof. Der Baldachin über dem Mittelraume, welcher in ein Pyramiden-Thürmchen mit vier Graten ausläuft, ist neuere Arbeit, gleich den schwerfälligen, den Altar keineswegs zierenden Baldachinen über den Heiligen-Figuren.

Dieser großartige Altar stammt aus der Fremde; er wurde nämlich im J. 1827 von dem Händler Christoph L'Allemand zu Nürnberg für 1290 Gulden aus der Kirchenbaukasse erkauft, und im J. 1829 an seiner gegenwärtigen Stelle aufgerichtet. Welcher Kirche er früher angehörte, ist nicht bekannt.

An der Chorwand der Epistel-Seite neben dem Hochaltare ist ein

Bild des Salvator mundi in die Mauer eingefügt; es ist weit über Lebensgröße aus Stein gehauen; mit einem Mantel bekleidet, weist der Heiland auf seine Seitenwunde; unter ihm das Rießmann'sche Wappen, zwei über Kreuz gelegte Pfeile. Ohne Zweifel stammt dieses Bild aus der ersten Zeit des Kirchenbaues.

Die Glasgemälde in den Chorfenstern, St. Salvator und die heil. Maria darstellend, enthalten Altes und Neues gemischt. Die beiden Seitenaltäre, wie alle übrige Kircheneinrichtung, sind neu. Darunter sind die Chorstühle und die Communion-Bank, aus mannigfacher Maßwerkzier gebildet, von guter Arbeit. An die gleichfalls neue Kanzel wurden fünf alte Reliefe eingefügt, feine, schöne Werke, darstellend die Anbetung der Weisen, den zwölfjährigen Jesus im Tempel, die Gefangennehmung Christi, die Kreuzigung und die Kreuzabnahme. Auch andere altdeutsche Reste finden sich an einigen Stellen der Kirche [297]).

Die Bemalung und Tongebung der innern Räume, wie sie gegenwärtig sich zeigt, stammt aus dem Jahre 1869.

Die Sakristei der Pfarrkirche bewahrt ein altes Gemälde mit einer Darstellung des Hostien-Wunders (s. ob. S. 1020), angeblich von Hans Scheufelin, wahrscheinlich aber von einem ältern Meister, vielleicht Friedrich Herlen, stammend. Es ist c. 5 Fuß breit und hoch und in drei Felder getheilt. Wir sehen auf ihm den Priester, der den Kranken mit dem heil. Sakramente versieht, sammt begleitendem Volke; unter ihm stürzt die Bühne ein, die Hostien entfallen dem Ciborium, das Volk stürzt nach; wir sehen das Feuer, aus welchem die wiedergefundene heil. Hostie leuchtet; zu ihr wallen in Procession die Priesterschaft, der Rath und die Bürger. Es ist ein reiches Bild, voll Bewegung und Leben, in unverwelkter Farbenfrische.

Was mit der heil. Hostie, welche zu der Wallfahrt an die Stätte ihrer Auffindung und zum Baue von Kirche und Kloster Anlaß gegeben, geschehen sei, als die katholische Religionsübung in der Karmeliten-Kirche aufhörte, darüber besteht langes Stillschweigen. Erst eine Nachricht aus dem Ende des 18. Jahrhundertes läßt entnehmen, man habe diese Hostie zu einer nicht bekannten Zeit aus der Karmeliten-Kirche in die St. Georgen-Kirche überbracht, wo dieselbe mit andern Hostien und mit mehrern katholischen Reliquien und Kirchengeräthen in der Sakristei hinter-

---

[297]) Obiges nach der Beschreibung der Kirche von A. Grimm in der Augsburger Postzeitung 1856, Beil. Nr. 240, und nach meiner eigenen Anschauung.

legt und aufbewahrt wurde [298]). Als bei Errichtung der allgemeinen Stiftungs-Administrationen in Bayern die kirchlichen Stiftungen von Nördlingen unter die Distrikts-Administration in Höchstätt kamen, wanderten diese alten Kirchenschätze als protestantisches Stiftungsgut der Stadt Nördlingen in die Verwahrung des Administrators nach Höchstätt, in welcher sie bis zu Aufhebung der allgemeinen Stiftungs-Administrationen blieben. Nachdem aber diese Aufhebung erfolgt war, händigte die Extraditions-Commission des Administrations-Distriktes Höchstätt am 30. März 1819 jene geistlichen Gegenstände an den Magistrat der Stadt Nördlingen aus. Noch an demselben Tage übergab der Magistrat diese Gegenstände an die katholische Gemeinde zu Nördlingen zum Gebrauche und zur Aufbewahrung, „jedoch mit der ausdrücklichen Bedingniß, daß die bemeldten Reliquien u. s. w. ein immerwährendes, unangefochtenes Eigenthum der kön. bair. Stadt Nördlingen seyn und bleiben sollen." Dieselben wurden nun in eine Kiste geschlossen, an welche man amtliche Versiegelung legte.

Als am 24. Juni 1829 die Herrgottskirche consekrirt wurde, regte sich in der Gemeinde der Wunsch, es möchte auch die heilige Hostie in dieselbe wieder eingesetzt und der öffentlichen Verehrung übergeben werden; Bischof Ignaz Albert beschied aber, die Sache habe auf sich zu beruhen, da nach so langer Zeit der Beweis für die Identität dieser Hostie nicht mehr so leicht geführt werden könne [299]).

Bei der jüngsten amtlichen Eröffnung der im Pfarrhofe aufbewahrten Kiste, welche am 25. Sept. 1871 in meiner Gegenwart vorgenommen wurde, fand sich in derselben eine runde Kapsel, in welcher auf schwarzen Tuchzeug eine Hostie aufgeklebt ist. Dieselbe hat Gestalt und Größe der jetzt üblichen kleinen Hostien, zeigt bräunliche Farbe und hat von Mottenfraß stark gelitten. Auf der Kapsel steht von einer Hand wahrscheinlich aus dem Jahre 1630: „Hostia incremata", auf der Rückseite: „1750 Rumel in diese Ordnung gebracht" (er war Stiftungsschreiber zu Nördlingen). Diese Hostie wurde also für die alte Wunder-Hostie gehalten. Ferner befinden sich in einer Schachtel etwa 15 halbvermoderte und zerfressene kleine Hostien; von ersterer Hand steht auf der Schachtel: Consecratae hostiae vetustae anno 1630; eine spätere Hand setzte bei: 1523 gefunden. Noch in Höchstätt will man einige Hunderte Hostien in der Schachtel gesehen haben. Außerdem befinden sich in der Kiste verschiedene Reliquien nebst kleinern mittelalterlichen Kirchengegenständen.

In die Pfarrkirche sind 10 Jahrtage gestiftet. Das rentirende Kirchenvermögen besteht in 30,975 Gulden an Kapitalien und 2550 Gulden Realitäten-Werth (Herkheimer Kaplanei-Lehen u. A.).

---

[298]) So wurde wenigstens dem geistl. Rathe Jos. Ant. Steiner, als er im J. 1780 das Kapitel Donauwörth visitirte, zu Klein-Erdlingen erzählt. Visit.-Akten im bischöfl. Archive.

[299]) Obiges nach Akten des bischöfl. Archivs.

Die Katholiken der Stadt haben ihr Begräbniß auf dem städtischen Gottesacker.

3. Eingepfarrt ist:

Herkheim, D., 41 H., 76 Kath., 135 Prot., welche zur prot. Stadtpfarrei Nördlingen gehören, 3/4 St. südlich, in ebener Lage, Bezirksamts und Landgerichts Nördlingen.

Die hohe und landesherrliche Jurisdiktion über Herkheim stand von alter Zeit her bei den Grafen von Öttingen, die Grundherrlichkeit war getheilt. Früh schon scheint Kloster Heilig-Kreuz in Donauwörth hier Besitzthum erworben zu haben; wenigstens spricht eine Nachricht aus der Mitte des 13. Jahrhundertes von Bezügen des Klosters aus Aercheim [300]). Zuletzt theilte sich der Grundbesitz hauptsächlich zwischen dem Deutschen Orden und dem Spitale zu Nördlingen, doch so, daß der Besitz des letztern bedeutend überwog; namentlich war es das Gericht mit andern Rechten zu Herkheim, welche das Spital am 15. Nov. 1443 aus den Händen der Herren vom Stein zu Diemenstein und der Weiler ankaufte [301]), welche dasselbe, wie es scheint, von den Grafen von Öttingen erworben hatten. Herkheim galt daher als ein Ort des Spitals zu Nördlingen.

Herkheim gehörte von alter Zeit her zum Pfarrsprengel von Reimlingen. Um das Jahr 1420 baute die Gemeinde Herkheim „mit christgleubiger leute hilf" eine eigene Kirche, welche in der Ehre der heil. Anna geweiht wurde. In diese Kirche stiftete am 28. August 1423 dieselbe Gemeinde eine Pfründe oder ewige Messe, zu welcher sie als Dotation folgende Güter und Bezüge verschaffte: einen Hof zu Herkheim mit einer Gilt von 4 Malt. Roggen, 4 Malt. Dinkel, 4 Malt. Gerste, 4 Malt. Haber sammt einigen Grundzinsen und Küchendiensten, kleine Gefälle aus zwei Sölden, 1 1/2 Jauch. Äcker und 1 Tagw. Wiesen zu Herkheim, endlich Gilten von auswärtigen Grundstücken im Betrage von beiläufig 12 Gulden; der Kaplan solle an allen Sonn-, Zwölfboten- und andern Feiertagen so frühe Messe haben, daß die Pfarrleute rechtzeitig in die Predigt nach Reimlingen kommen können, aber an den folgenden Feiertagen: Christtag, U. F. Lichtmesse, Palmtag, Gründonnerstag, Charfreitag, Osterabend, Ostertag, Pfingstabend, U. F. Tag assumptionis et nativitatis, Allerheiligen, Allerseelen und wenn eine Kirchweihe oder ein Patrocinium ist, solle der Kaplan in der Pfarrkirche zu Reimlingen Messe haben und da dem Pfarrer helfen singen, lesen und die Ämter begehen; wann eine Leiche zu Herkheim ist, mag der Kaplan eine Messe darob haben, und

---

300) Rotul. reddit. S. Crucis in meinem Archive 2, 427.

Die Formen des Ortsnamens im 13. Jahrhunderte sind: Aercheim, Herchain, Haerchein. Die Deutung des Namens ist schwierig und unsicher.

301) Spital-Urk. von Nördlingen.

die Leiche solle alsdann geführt werden in die rechte Pfarre gen Reimlingen, und auf welchen Tag man die Leiche begehen wolle, solle der Kaplan in der Pfarrkirche Messe haben; wenn ein Pfarrer je nicht daheim wäre, solle der Kaplan die Pfarrei verwesen mit Taufen und andern Sakramenten; was an Opfern anfalle, solle Alles dem Pfarrer gehören und habe der Kaplan Nichts davon zu beziehen. Das Präsentations-Recht zu der Pfründe wurde für immer dem Commenthur zu Ellingen überlassen. Die Stiftung geschah mit Zustimmung Johann's von Gumpenberg, Commenthurs zu Ellingen, als Patronus der Kirche von Reimlingen, des Pfarrers Jakob Vies zu Reimlingen und des Grafen Ludwig von Öttingen, in dessen Grafschaft der Ort Herkheim und die Stiftungsgüter gelegen waren. Am 21. Sept. 1423 ertheilte Bischof Anshelm von Augsburg dieser Pfründestiftung die kanonische Bestätigung[302]).

Am 18. Juli 1427 vermehrten die „pfleger sant Annen vnd diw gancz gemaind dez dörflins zu Herkain" die Stiftung, indem sie für 193 Gulden, welche theils von Wohlthätern gegeben, theils aus „sant Annen gut" genommen wurden, vierthalb Tagwerke Wiesmades zu derselben kauften und auch einige Geldzinse hinzufügten[303]).

Die Kaplanei zu Herkheim konnte sich aber in ihrem Bestande nicht erhalten; denn schon seit Jahrhunderten wurde sie nicht mehr mit eigenen Kaplanen besetzt, endlich aber bleibend der Pfarrpfründe Reimlingen beigelegt. Zu welcher Zeit und unter welchen Umständen dieses geschah, ist nicht bekannt.

In der Zeit der Glaubenstrennung hatte auch Herkheim seine Religions-Krisis zu bestehen; die Spital Nördlingischen Unterthanen mußten nämlich protestantisch werden, die Deutschorden'schen und Kaisersheimischen aber blieben unter dem Schutze des Deutschen Ordens katholisch. Nördlingen suchte nun seine Unterthanen vom Pfarrverbande mit Reimlingen zu lösen und zur Pfarrei der Stadt zu ziehen; der Deutsche Orden widerstrebte, klagte sogar bei den Reichsgerichten und erlangte obsiegliche Urtheile; über ihren Vollzug wurde viel gestritten, der Pfarrzwang der Herkheimer Protestanten nach Reimlingen ließ sich aber nicht halten; sie fuhren fort, sich an Nördlingen anzuschließen und blieben, wie sie es heute sind, thatsächlich bei der Stadt.

Wie endlich auch das katholische Herkheim, damit die Neubegründung einer katholischen Pfarrei in Nördlingen möglich würde, im J. 1831 von Reimlingen getrennt und mit Nördlingen vereinigt wurde, wie daraus Zerwürfnisse zwischen beiden Pfarreien sich entwickelten, wie aber zuletzt doch Friede und Ruhe hergestellt wurden, welche heute ungestört bestehen, haben wir oben S. 1060—1064 ausführlich dargelegt.

---

302) Urkk. abschr. im bischöfl. Archive.

303) Urk. in München.

Die Kirche zu Herkheim, der heil. Anna geweiht, ist ihrer Anlage nach alt, mußte aber im Langhause eine spätere bauliche Modernisirung bestehen, während der sehr weite Thurm, der mit seinem dicken Gemäuer und gothischen Rippengewölbe den Chor bildet, seinen alten Charakter bewahrt hat. In ihm hängen zwei Glocken [304]). Das Sanktissimum wird hier aufbewahrt. Der Gottesacker der Katholiken liegt um die Kirche, die Protestanten werden in Nördlingen begraben.

Als die Einverleibung Herkheim's in die Stadtpfarrei Nördlingen vollzogen war, erließ das bisch. Ordinariat am 16. August 1831 über die Gottesdienst-Ordnung zu Herkheim das folgende Regulativ:

Der katholische Stadtpfarrer von Nördlingen ist verpflichtet, in der Filiale Herkheim folgende pfarrliche Funktionen und Gottesdienste zu halten: das Patrocinium am Feste der heil. Anna mit Predigt, Amt und Vesper, gegen besonderes Honorar; das Kirchweihfest am Sonntage nach Michaelis mit Predigt, Amt und Vesper; die Einsegnung der Ehen; die Begräbniß der Verstorbenen auf dem Gottesacker zu Herkheim, mit den gewöhnlichen Exsequien; die Anniversarien, die etwa in der Folge in Herkheim gestiftet werden; jede Woche einmal eine heil. Messe, die jedoch durch inzwischen fallende Leichen-Exsequien oder Jahrtage für die treffende Woche ersetzt sein soll; die Taufhandlungen sollen in der Stadtpfarrkirche zu Nördlingen und nur ausnahmsweise bei zu schlechter Witterung oder zu besorgender Gefährde für die Gesundheit des Täuflings zu Herkheim stattfinden; der Religionsunterricht soll den Kindern der Filiale Herkheim von dem Stadtpfarrer jedes Mal bei dessen Anwesenheit wegen des wochentlichen Gottesdienstes in der Schule ertheilt werden; übrigens aber haben die Sonn- und Werktagsschüler der Katechese in der Stadtpfarrkirche zu Nördlingen beizuwohnen.

Das rentirende Vermögen der Kirche von Herkheim besteht in 7147 Gulden Kapitalien; in dieselbe sind 16 Jahrtage gestiftet.

Daß die in Baldingen wohnenden Katholiken in die katholische Stadtpfarrei Nördlingen eingepfarrt seien, wurde schon oben S. 1003 angeführt.

4. Pfarr-Dotation. In welcher Weise bei Errichtung der katholischen Stadtpfarrei zu Nördlingen im J. 1827 die Dotation derselben zu Stande gebracht wurde, haben wir oben S. 1061 dargelegt. Gegenwärtig ist die Pfarrbesoldung folgende:

---

[304]) Die größere goß Wolf Hieronymus Heroldt zu Nürnberg 1688.

Auf der kleinern, welche im J. 1756 gegossen wurde, steht:

Campana haec fvit erecta in honorem S. Annae matris B. V., de qva natvs est Iesvs, qvi vocatvr Christvs.

Ex voto praeter non pavcos I. I. Kneckth - - - Erlinge 1756.

Einnahmen:	fl.	kr.
1. Aus dem Fundations=Vermögen der Stadtpfarrei	800	—
2. Wohnung und Garten	50	—
3. von gestifteten Gottesdiensten	13	48
4. an Stolgefällen	30	$58^7/_8$
	894	$46^7/_8$

Lasten:	fl.	kr.
1. Beiträge zur Armenkasse .	13	—
2. wegen des Diöcesan= und Kapitel=Verbandes . .	7	19
	20	19

	fl.	kr.
Rein=Ertrag	874	$27^7/_8$

(Superrev. Fassion vom 12. Febr. 1859).

Die Wohnung des Stadtpfarrers, im südöstlichen Theile des ehemaligen Karmeliten-Klosters befindlich, ist schön und geräumig; vor derselben breitet sich der große Pfarrgarten aus (s. ob. S. 1061). Für den Kaplan (s. ob. S. 1064) sind in der Pfarrwohnung zwei Zimmer bereitet. Alle Baupflicht lastet auf dem Kirchenvermögen.

5. Schulen. Die Katholiken in Nördlingen haben eine eigene, nach Geschlechtern nicht getrennte Volksschule, welche ein Schullehrer zugleich Meßner, mit einem Hilfslehrer versieht. Die Wohnung des Schullehrers als Meßners befindet sich im Klostergebäude; die beiden Schulzimmer sind daselbst im untern Raume. Auch Herkheim hat eine eigene katholische Schule, neben einer protestantischen.

6. Kloster=Filiale. Stadtpfarrer Michael Wildegger zu Nördlingen richtete seine besondere Sorge dahin, daß in Nördlingen ein Kloster für Unterrichtszwecke begründet würde. Das Franciscanerinen=Kloster Maria=Stern zu Augsburg erklärte sich bereit, auf eigene Kosten in Nördlingen ein Haus zu erwerben und gleichfalls auf eigene Kosten eine Arbeits= und Fortbildungsschule für katholische Mädchen und eine Bewahranstalt für kleine Kinder herzustellen und zu unterhalten. Die städtischen Collegien gaben zur Errichtung einer Filiale des genannten Klosters in der Stadt Nördlingen zum Zwecke der Eröffnung einer Arbeitsschule und einer Kleinkinder=Bewahranstalt, dann zur Ertheilung von Privat=Unterricht die Zustimmung, das bischöfliche Ordinariat that am 4. Dec. 1867 dasselbe, und am 2. Juni 1868 ertheilte S. M. der König dem Kloster zu Maria=Stern in Augsburg die Genehmigung „zur Gründung eines Filial=

klosters in der Stadt Nördlingen behufs Errichtung einer Arbeits- und Fortbildungsschule für katholische Mädchen und einer Kleinkinder-Bewahranstalt."

Kloster Maria-Stern kaufte nun ein Haus zu Nördlingen (A. 85) und sendete zu Ende des Monats Juni 1868 die Professin M. Aurelia Roth als Superiorin mit drei Mitschwestern dahin zu Eröffnung und Übernahme der bezeichneten Schul-Anstalten, welche im Herbste des genannten Jahres stattfand.

Diese Anstalten erwarben sich bei allen Confessionen der Stadt bald solches Vertrauen und nahmen einen so gedeihlichen Aufschwung, daß für die sich immer mehrende Kinderzahl die Räumlichkeiten jenes Hauses sich als ungenügend erwiesen. Maria-Stern entäußerte sich daher nach Ablauf eines Jahres dieses Hauses und erwarb dafür das geräumige Gasthaus zum goldenen Reh in der Hüttengasse (A. 110, 111, die alte Bauhütte der St. Georgen-Kirche), welches als Klosterhaus eingerichtet und in Mitte des Monats Juli 1869 bezogen wurde.

Gegenwärtig wirken in der Schul- und Bewahr-Anstalt die genannte Superiorin und fünf Mitschwestern.

---

12. Pf. Reimlingen, 594 S.

Patr. S. M. der König (vormals der Deutsche Orden, Commenthurei Ellingen).

Bez.-Amt Nördlingen, Landg. Nördlingen.

I. Pfarrsitz. Reimlingen, D., an einem Berg-Abhange, 1 St. östlich von Nördlingen. Das nahe Unter-Reimlingen wird in allen Beziehungen zum Pfarrdorfe Ober-Reimlingen gerechnet; es hat mit ihm fortlaufende Haus-Numern und gemeinsame Verwaltung. Beide Orte zählen 128 H. (10 Bauernhöfe, die übrigen Sölden) und 575 S. Das Pfarrdorf besitzt eine Schule.

II. Pfarrgeschichte. Die früheste Nachricht über Reimlingen reicht bis in die Zeit Pipin's und Karl's des Großen; denn damals hatte Kloster Fulda bedeutendes Besitzthum, von Pipin und Karl ge-

schenkt, in der in Schwaben gelegenen villa Rûmelingin [1]). Von König Pipin war im J. 748 das Herzogthum Alemannien (Schwaben) eingezogen worden; er und sein Sohn Karl mochten daher wohl über Güter zu Reimlingen, welche vielleicht Domänen der alemannischen Herzoge gewesen waren, verfügen können.

In Reimlingen hatte aus früher Zeit auch Kloster Lauresheim (Lorsch an der Bergstrasse) Besitzungen; denn am 23. Mai 868 tauscht Lauresheim Güter „inter Retiam et Swaleveldon in locis nuncupatis Buila et Rumilinga et Gunzenheim et Mundilinga et Ranheim an König Ludwig [2]).

Im 12. Jahrhunderte finden wir im Besitze Reimlingen's einen Edeln, Rudolf von Spizenberg. Er gehörte zum Geschlechte der Grafen von Helfenstein und trug seinen Namen von der Helfensteinischen Veste Spizenberg über dem Dorfe Kuchen bei Geislingen [3]). Auf welche

---

[1]) Die Traditiones Fuldenses führen cap 44, welches die Überschrift trägt: descriptiones hubarum, familiarum, iugerum, animalium ceterarumque substantiarum illorum prediorum, que in Sueuia sita sunt, sicut eo tempore exculta fuerunt, quando a Pippino et Carolo sancto Bonifacio contradita sunt primo, auf: „in villa Rûmelingin familie II., hube XX., coloni XVI. Tradd. Fuld. ed. Dronke, p. 125.

Dieselben Traditionen sprechen im nämlichen Kapitel auch von Besitzungen „ad Rumringen," und cap. 40 (Dronke S. 93 ff.) werden mehrere Schenker aufgezählt, welche im schwäbischen Orte Rumheringen Güter nach Fulda gaben. Gewöhnlich wird dieses Rumeringen als identisch mit Rumelingin aufgefaßt und darum mit Reimlingen erklärt; ob mit Recht, mag dahingestellt bleiben; gewiß ist wenigstens, daß Rumheringen, wie Rumelingin, im Ries lag; denn das Lauresheimer Traditions-Buch spricht Nr. 3656 von einer villa Rumeringa in Riezha; s. übrigens ob. S. 566, Anm. 14.

[2]) Cod. diplom. Lauresh ed. Mannh. nr. 37. Von den angegebenen Orten gehören Buila (Bühel) und Rumilinga (Reimlingen) dem Ries und dem Bisthume Augsburg, Gunzenheim (Gunzenheim), Mundilinga (Mündlingen) und Ranheim (Ranheim) dem östlich vom Ries gelegenen Gaue Sualafeld und dem Bisthume Eichstätt an.

Rumilinga, Rûmilingin, später Riumelingen, hängt zusammen mit dem altdeutschen hrom, hrûm, gloria, woher der Personenname Rumo, Rûmo stammt; Förstemann 1, 746. Rûmilingin wahrscheinlich = bei Denen des Rumilo.

[3]) Stälin, Beschreibung des Oberamts Geislingen, Stuttg. und Tüb. 1842, S. 142. 215.

Weise die Grafen von Helfenstein in den Besitz von Reimlingen kamen, ist nicht bekannt. Rudolf's Voreltern hatten die Kirche von Reimlingen gegründet, sich selbst aber Zehente von derselben zugeeignet, welche sich auf den genannten Rudolf vererbt hatten. Bischof Walther von Augsburg wollte nicht dulden, daß diese Zehente, den Kirchensatzungen zuwider, in Laien-Händen belassen werden, und drang auf deren Zurückgabe an die Kirche. Rudolf, durch göttliche und menschliche Einsprechungen bewegt, entschloß sich hiezu und stellte im J. 1147 mit seiner Gemahlin Adelheid und seinen Söhnen Udalrich, Ludwig und Gottfried die genannten Zehente durch die Hände des bischöflichen Archidiakonus Egilward an die Kirche von Reimlingen zurück [4]). Der damalige Pfarrer von Reimlingen hieß Ludwig, wahrscheinlich derselbe, welcher als Ludewicus decanus de Rivmelingen im J. 1153 unter vielen Geistlichen und Adeligen des Rieses anwesend war, als ein Prädium in Ahausen an die Kirche von Hürnheim geschenkt wurde [5]).

Damals saß in Reimlingen auch ein Geschlecht niedern Adels, wahrscheinlich Helfensteinische Dienstleute, das sich vom Orte nannte; wenigstens steht unter den Zeugen einer Güterschenkung, welche um die Mitte des 12. Jahrhunderts die Edelherren Wolftrigel und Tiemo von Fronhofen an die Kirche von Berchtesgaden machten, ein Wernherus de Rumelingen [6]), und im J. 1190 ist ein Růdegerus de Rumelingin, Domherr von Augsburg, Zeuge für Kloster Solenhofen [7]). Die Grafschaftsrechte über den Ort übten aber die Grafen von Öttingen, welche auch viel Grund-Eigenthum in demselben inne hatten.

Bis zum letzten Viertel des 13. Jahrhunderts blieb Reim-

---

[4]) - - - notum esse cupimus, qualiter nobilis quidam uir, Růdolfus de Spicenberch, quasdam decimas ad ęcclesiam Riumelingen pertinentes, quas tam ipse quam parentes sui, quoniam fundatores et aduocati eiusdem ęcclesię sunt et fuerant, hactenus hereditario iure possidebant, tum propter diuinam et nostram ammonicionem, tum propter multum sacerdotis eiusdem ecclesie Ludewici obsequium in manus archidiaconi nostri Egilwardi, quem ad hoc destinaueramus, tamquam in manus nostras libere cum uxore sua Adelheida et filiis suis Ůdalrico, Ludewico et Cotefrido refutauit - - easdemque decimas predicte ęcclesię eiusque tum presenti tum futuro sacerdoti cum omni iuris integritate restituit. Urk. Bischof Walther's vom J. 1147, M. B. 33a, 27.

[5]) Ib. 33a, 37.

[6]) Quell. und Erört. 1, 287

[7]) Urk. von Solenhofen in München.

lingen in Spizenbergischem (Helfensteinischem) Besitze. Am 21. Juni 1275 aber verkaufte Graf Ludwig von Spizenberg mit Willen seines Sohnes Eberhart sein freies Eigen zu Reimlingen, nämlich den Maierhof, das Dorfgericht, den Satz und die Vogtei über die Kirche, die Vogtleute, die Mannlehen und die eigenen Leute, welche zu demselben Eigen gehörten, an Adelheid, Wittwe Heinrich's von Reisensburg (bei Burgau), und ihren Sohn Rudolf [8]). Die Käufer behielten aber das Erworbene nicht lang; denn am 24. April 1283 verkauften dieselben alle die genannten Güter und Rechte zu Reimlingen und was sie noch dazu gewonnen hatten, ausgenommen die Kloster Deggingische Hube zu Herkheim, genannt des Herkheimers Hube, an die Brüder des Deutschen Hauses zu Ellingen [9]).

In den Besitz dieses Hauses gelangte im Laufe der Zeit auch der größte Theil vom Grund-Eigenthume des Dorfes, welcher sich früher meistens in den Händen benachbarter Adeliger befunden hatte; nur die Klöster Kaisersheim und Zimmern nebst Nördlingischen Stiftungen erwarben daneben nennenswerthen Besitz in Reimlingen. Als Graf Ludwig von Öttingen am 30. Nov. 1313 mit dem Deutschen Orden über verschiedene Beschwerden, welche dieser erhoben hatte, sich verglich, räumte er demselben die niedere Gerichtsbarkeit über des Ordens eigene Güter und Leute im Dorfe Reimlingen ein; die vier hohen Fälle (Diebstahl, Nothzucht, Brand, Todtschlag) und das Recht des Landgerichts wurden dabei der Grafschaft vorbehalten [10]); auch war die niedere Gerichtsbarkeit des Ordens laut eines schiedsgerichtlichen Spruches vom 16. Juni 1516 auf den Dorf-Etter beschränkt, und niederes wie hohes Gericht außerhalb desselben der Grafschaft zuständig [11]).

In den Besitz Nördlingischer Stiftungen waren zuletzt drei Bauern-

---

8) - - - min vries aigen da ze Rivmenlingen. Diz aigen ist: der maierhof mit allen sinen rethen, vnd daz dorfreth mit allen sinen rethen, vnd den satz vnd die vogetai vber die kirchen, vnd die vogetlv̊te aûch mit allem rethe, vnd div manleben div zv̂ dem benemmeten aigen horent, vnd min aigen lv̊te die zv̂ demselben aigen hȯrent. Urk. in München. Graf Ludwig von Spizenberg führt im Wappen den Helfensteinischen Elefanten.

9) Urk. abschr. in Wallerstein.

10) Urk. in München, gedr. in Ött. Mat. 5, 35.

11) Urk. in Wallerstein.

höfe und neun Sölden gelangt. Diese Güter kaufte Ellingen am 16. April 1709 von der Reichsstadt für 29,000 Gulden unter Dareingabe zweier deutschorden'schen Sölden zu Enkingen [12]). Der Öttingische Besitz (3 Höfe und 11 Sölden) kam durch Vergleich vom 3. Aug. 1667 an Kaisersheim. Das Grundbarkeitsverhältniß von Reimlingen gestaltete sich nun so, daß im J. 1760 daselbst 82 Deutschordens-Unterthanen, nämlich 17 Bauern und 65 Söldner, aufgezählt werden; daneben hatte Kaisersheim 26, Heilig-Kreuz in Donauwörth 1, Brandenburg-Onolzbach 1 Unterthanen [13]). Im J. 1779 verkaufte auch Kaisersheim seine grundherrlichen Rechte an die Commenthurei Ellingen, die nun mit der eben angeführten geringen Ausnahme die einzige Herrin des schönen Dorfes war.

Die ältesten kirchlichen Verhältnisse von Reimlingen, soweit ihre Kenntniß uns zugänglich ist, haben wir bereits dargelegt. Das Patronat-Recht der Pfarrkirche, welches die Brüder des Deutschen Hauses zu Ellingen mit dem Kaufe des Ortes am 24. April 1283 erworben hatten, blieb fortan beim Deutschen Orden.

Als nach Abschluß des Augsburger Religionsfriedens im Landestheile des Grafen Ludwig XVI. von Öttingen die protestantische Confession eingeführt wurde, kam für Reimlingen eine schwere Entscheidungszeit, aus welcher die katholische Sache nur darum siegreich hervorging, weil der Deutsche Orden standhaft an seinem Rechte festhielt. Landesherrliche Obrigkeit über Reimlingen geltend machend und auf den Augsburger Religionsfrieden sich berufend, welcher jedem Stande des Reiches zulasse, in seinen Landen und Herrschaften seine Religion aufzurichten, drang nämlich Graf Ludwig auf Abschaffung des katholischen Pfarrers zu Reimlingen und verlangte vom Orden, welchem an seinem Patronat-Rechte Nichts benommen werden solle, die Aufstellung eines Pfarrers Augsburgischer Confession. Dem widersetzte sich aber der Orden, indem er dem Grafen ein anderes Recht über Reimlingen nicht einräumte, als das Gericht über die vier hohen Criminal-Fälle, denen die Religion nicht anhange und in welches laut des Spruches vom 16. Juni 1516 sonst Nichts gezogen werden solle, alle Obrigkeit und Botmäßigkeit über den Ort aber für sich selbst in Anspruch nahm. Öttingen gab nach, und Reimlingen

---

[12]) Urk. in München.

[13]) Die ob. S. 1055, Anm. 296 angeführte Beschreibung.

behielt seinen katholischen Pfarrer. Aber der Protestantismus der Umgegend blieb nicht ohne tiefgehende Einwirkung auch auf dieses Dorf, so daß der Dekan und Pfarrer Ägydius Karl von Reimlingen auf der Bisthums-Synode, welche Cardinal Otto im Juni 1567 zu Dilingen abhielt, schmerzlich klagte: in der Pfarrei sei Zwiespalt, ein Theil der Pfarrkinder laufe in die Predigten der Prädicanten, suche bei ihnen coenam dominicam, lasse sich in Todesnöthen von ihnen versehen, und wenn solche ungehorsame Pfarrkinder sterben, müsse er gestatten, daß ihre Leichname in das geweihte Erdreich in seinen Kirchhof gelegt werden, — Alles zu großem Ärgernisse der andern seiner gehorsamen Pfarrkinder; „ist auch die pfarr die jar her heftig angefochten und schwärlich bisher erhalten, daß kein Predicant ist eingesetzt worden" [14]).

Dekan Karl trat nach ein paar Jahren von der Pfarrei zurück; ihm folgte ein katholischer Pfarrer, Christoph Merad, welcher zwanzig Jahre später schreibt: es sei, als er die Pfarrei Reimlingen angetreten, mehr als der halbe Theil lutherisch gewesen, dann aber mit Ausnahme eines einzigen wieder zum katholischen Glauben gebracht worden.

Die Präsentationen zur Pfarrei vollzog in frühern Zeiten der Commenthur von Ellingen, zuletzt aber, nachdem um das Jahr 1787 die Ballei Franken dem Hochmeisterthume als eine Provinz einverleibt worden war, der Hoch- und Deutschmeister selbst.

Was der Deutsche Orden an Gütern und Rechten in Reimlingen besessen hatte, wurde im J. 1806 dem Königreiche Bayern einverleibt.

An der Höhe über dem Dorfe baute der Commenthur Volprecht von Schwalbach zu Ellingen gegen Ende des 16. Jahrhunderts auf der Stätte dreier Sölden ein Schloß, welchem die beiden obern Stockwerke im J. 1732 neu aufgesetzt wurden. Fürst Ludwig von Öttingen-Wallerstein, welcher das Schloß im J. 1824 angekauft hatte, schmückte dasselbe mit prachtvollen Wald- und Garten-Anlagen. Gegenwärtig ist es in Privat-Besitz.

III. Pfarrkirche. Die Pfarrkirche S. Georgii zu Reimlingen liegt auf der Höhe über dem Dorfe. Die alte Kirche mit gerundetem Chore, wahrscheinlich noch romanischer Bau, war gut und fest gebaut, aber eng und klein. Darum beschloß die Commenthurei Ellingen im J. 1729 eine Erweiterung der Kirche in der Art, daß die von Quadern aufgeführte nördliche Seite sammt dem Thurme und der Giebelmauer

---

[14]) J. A. Steiner, Synod. dioec. Augustan. 2, 374. 375.

stehen blieb, und nach Ost und Süd ein Vergrößerungsbau geführt wurde. Noch in demselben Jahre war der Bau, welchen die Commenthurei ganz auf eigene Kosten führte, vollendet. Im folgenden Jahre geschah die innere Auszierung in der Weise damaliger Zeit, wie sie noch vor Augen liegt [15]); aber erst am 12. Juni 1765 wurde die Kirche mit ihren drei Altären von Franz Xaver Freiherrn Adelmann von Adelmannsfelden, Bischof von Maktaris und Weihbischof zu Augsburg, consekrirt.

Aus alter Zeit hat sich in der Kirche nur eine Statue der heil. Jungfrau mit dem Jesus-Kinde erhalten, eine edle Gestalt altdeutscher Kunst; außen an der Ostwand des Chores aber ist ein Haut-Relief in Stein eingemauert, St. Georg als Lindwurmtödter, welches vielleicht noch dem 12. Jahrhunderte angehört.

Der Thurm stammt in seinem untern, aus Quadern aufgeführten Theile noch aus der romanischen Periode; die alten, jetzt vermauerten Schall-Öffnungen, Rundbogen aus starken Steinen, zwischen ihnen eine schöngeformte Rundsäule, deuten gleichfalls auf diese Periode. Der Aufbau über ihnen, welcher mit einem pyramidalen Aufsatze schließt, stammt aus späterer Zeit. Im Thurme hängen drei Glocken [16]).

Der Gottesacker liegt um die Kirche [17]).

---

[15]) Auf der Wand über dem Chorbogen zeigt sich das schwarze Kreuz des Deutschen Ordens mit der Überschrift:
SanCta CrVX Mea DVX [d. i. 1730].

[16]) 1. Auf der großen steht in gothischer Minuskel-Schrift:
Osanna hais ich,
Hans Spangenberger gos mich.
Iohannes. Mathevs. Lvcas. Marcvs.
Zwischen den einzelnen Namen der Evangelisten stehen Rosen.

2. Die mittlere, alterthümlich geformt, ohne Schrift und Bild, ist die älteste dieser Glocken.

3. Die kleine wurde unter dem Ellinger Commenthur Volprecht von Schwalbach im J. 1581 gegossen.

[17]) Den Gottesacker zieren, innen an der Umfassungsmauer aufgestellt, vierzehn große Kreuzweg-Stationen aus Sandstein, welche der Privatier Matth. Strambacher zu Nördlingen, ein geborener Reimlinger, im J. 1864 mit einem Kostenaufwande von c. 1400 Gulden herstellen ließ. Die Leidensbilder in Haut-Relief von M. Arnold, Bildhauer zu Kissingen [U.-Franken], gearbeitet, sind von besonderer Schönheit.

Gestiftete Jahrtage und Messen 208; rentirendes Kirchenvermögen 9538 Guld. Kapitalien, 123 Guld. an Rechten.

Unter=Reimlingen, schon in einer Urkunde des Grafen Ludwig des jüngern von Öttingen für das Deutsche Haus zu Öttingen vom 1. Juli 1277 (in Wallerstein) inferior villa Rumelingen genannt, hat eine Filial=Kirche S. Stephani und eine Kapelle unter dem Namen Maria=Hilfe.

Über den Verkauf von zwei Pfund Hellern, welche aus Gütern zu Grosselfingen „an ein ewig lieht in der kirchen sant Stephan ze Rumlingen" gingen, handelt eine Urkunde des Hauses Klein=Erdlingen vom 25. Mai 1372 (in München). Die jetzige St. Stephans=Kirche stammt aus dem 17. Jahrhunderte, ist ohne Vermögen, daher die Bauschäden, unter welchen sie gegenwärtig leidet, aus ihren Mitteln nicht gehoben werden können. In ihrem Thurme hängen zwei Glocken [18]. In ihr wird nur das Patrocinium am Feste des heil. Stephanus gefeiert.

Am Rande von Unter=Reimlingen in der Richtung gegen Ober=Reimlingen steht die Maria=Hilf=Kapelle, in welche zwölf Messen gestiftet sind; rentir. Vermögen 740 Gulden.

IV. In die Pfarrei Reimlingen sind eingepfarrt die in den folgenden protestantischen Pfarreien wohnenden Katholiken [19]:

1. Balgheim, 3/4 St. südöstlich, gegenwärtig — Katholik;
2. Ederheim, 1 St. südwestlich, 3 Kath.;
3. Grosselfingen, 1 St. nordöstlich, 1 Kath.;
4. Hürnheim, 1 St. südwestlich.

Aus der Pfarrei Hürnheim gehören nur die im Dorfe Hürnheim selbst wohnenden Katholiken (gegenw. —) nach Reimlingen; die übrigen (Karthäuser=Thal) sind nach Vollstadt gepfarrt (s. ob. S. 627). Doch wurde von letzterm Bezirke die Reis=Mühle (1 St. südlich von

---

[18]) Auf der größern steht:
Sancte Stephane ora pro nobis.
1702 gossen mich Stephan Arnoldt vnd - - - - von Dink - - - -
Die kleine hat die Inschrift:
Gott zvm lob vnd dem heiligen Stephano zu ehren firwahr
Ich anno 1651 dvrch Christoph Roth zv Nördlingen gegossen war.
Lavdate evm in cymbalis bene sonantibvs, lavdate evm in cymbalis ivbilationis; omnis spiritvs lavdet dominvm.

[19]) Min.=Rescr. vom 7. Jan., Ord. Dekr. vom 1. März 1848.

Reimlingen), 8 Kath, im J. 1858 aus der Pfarrei Bollstadt aus- und in die Pfarrei Reimlingen eingepfarrt[20]).

5. Schmähingen, 1/2 St. südlich, 7 Kath. in Grünenbaind.

* * *

Zur Pfarrei Reimlingen war von ihrer Entstehung an zugehörig das Dorf Herkheim. Wie dasselbe bei Errichtung der Pfarrei Nördlingen von seiner Mutterkirche abgerissen und im J. 1831 mit Nördlingen vereinigt wurde, haben wir oben S. 1062 ausführlich dargelegt.

In alter Zeit gehörte auch ein Theil des Dorfes Ederheim, wahrscheinlich deutschherrische Unterthanen, in die Pfarrei Reimlingen. Die weite Entfernung machte aber diesen Pfarrkindern den Kirchgang nach Reimlingen und dem Pfarrer von Reimlingen die Pastoration derselben beschwerlich; daher wurden sie im J. 1486 ausgepfarrt und der Pfarrei Ederheim einverleibt; s. unten prot. Pf. Ederheim.

V. Pfarr-Dotation. Nachdem die Pfarrei Reimlingen an die Commenthurei Ellingen gekommen war, wurde von dieser der Zehente, der Widdumhof und das übrige Kirchengut eingezogen, dem Pfarrer aber eine Competenz-Besoldung gereicht. Wenigstens seit Ende des 16. Jahrhunderts genoß derselbe auch das Einkommen des Beneficiums zu Herkheim. Die alte Competenz liegt dem gegenwärtigen Pfarr-Einkommen zu Grunde, welches in Folgendem besteht:

	fl.	kr.
Einnahmen:		
1. Vom k. Rent-Amte:		
a. an Geld	100	—
b. an Naturalien:		
Roggen 2 Schf. — Mtz. 3 Vrl. — Sz.		
Dinkel 1 „ 4 „ 2 „ 2 „		
Gerste 2 „ 1 „ 3 „ 1 „		
Haber 5 „ 1 „ 3 „ 2 „	100	33
Stroh, 2 Schob. langes, 2 Schob. kurzes .	26	20
2. Zins aus einem zur Pfarrei gestifteten Kapitale von 866 Guld.	40	53
3. aus Grundstücken: Gärten 0,93, Äcker 21,02, Wiesen 5,76	247	45
4. Wohnungsgenuß	35	—
5. von der Ablösungskasse aus Zehenten und grundherrlichen Rechten	138	—
6. von gestifteten Jahrtagen	141	18
7. an Stolgebühren	34	37
8. herkömmliche Gaben	—	45
	865	11

[20]) Min.-Rescr. vom 11. Sept., Ord. Dekr. vom 22. Sept 1858.

			fl.	kr.
Einnahmen:				865 . 11
Lasten:	fl.	kr.		
1. Auf Staatszwecke . . .	49 . 33			
2. wegen des Diöcesan- und Kapitel-Verbandes . .	7 . 43			
3. auf besondere Zwecke . .	12 . 15			
	69 . 31			
Rein-Ertrag:				795 . 40

(Superrev. Fassion vom 30. Juni 1860, beziehungsw. August 1869).

Der Pfarrhof, nahe der Kirche in schöner Lage, ist geräumig genug. Die Baulast ruht auf dem Staats-Ärar; die Pflicht des Pfarrers an den kleinen Baufällen wurde mit 100 Gulden abgelöst.

---

13. Pf. Stillnau, 257 S.

Patr. Hr. Fürst von Öttingen-Wallerstein.

Bez.-Amt Dilingen, Landg. Höchstätt.

I. Pfarrsitz. Stillnau, D., 43 H. (nur Söldner), 215 S., auf einer Höhe links über dem Kessel-Thale gelegen.

II. Pfarrgeschichte. Der Ort Stillnau erscheint das erste Mal im 12. Jahrhunderte, indem ein Adeliger, dominus C. de Stillenôwe, genannt wird, welcher Gefälle aus Gütern im nahen Opertshofen, die von Berchthold von Westhausen an die Kirche von Berchtesgaden geschenkt worden waren, auf Lebenszeit genießt [1]). Adelige von Stillnau, Chunradus miles de Stillenou und seine Söhne Ruger und Kunrat treten am 18. Aug. 1342 auf [2]) und erscheinen auch später; Rudolfus dictus de Stillenawe ist am 25. Jan. 1291 Zeuge für Kaisersheim [3]); Dietrich von Stillnau und sein Bruder Rüdiger, genannt Bavder, werden am10. April 1342 und 30. Nov. 1346 genannt [4]).

---

[1]) Quell. und Erört. 1, 359.
Stillenôwe, Stillenau = stille Au.

[2]) Urk. in München.

[3]) Urk. von Kaisersheim in München.

[4]) R. B. 7, 342, und Urkk. in München.

Stillnau stand von alter Zeit unter der Oberhoheit der Grafschaft Öttingen. Auch am Grundbesitze im Orte hatte Öttingen den größten Theil; sechs Grundholden gehörten zur Herrschaft Hohenburg (s. ob. S. 913, Anm. 16). Wahrscheinlich aus einer alten Fronhofen-Hohenburgischen Schenkung besaß Stift Berchtesgaden einen Hof in Stillnau, welchen es am 12. März 1368 an den Grafen Ludwig den ältern von Öttingen verkaufte, der darüber schon vorher die Vogtei geübt hatte [5]). Auch vom Hochstifte Augsburg rührten noch im J. 1568 ein Hof und zwei Sölden in Stillnau zu Lehen. Allmälig aber einigte sich fast alles Gut zu Stillnau im Ober-Eigenthume des Hauses Öttingen-Wallerstein.

In **kirchlicher** Beziehung gehörte Stillnau ehedem zum Pfarrsprengel von Bissingen. Im St. Albanus-Kirchlein daselbst bestand im 15. Jahrhunderte ein Beneficium mit Hohenburgischem Präsentations-Rechte; denn beim Öttingischen Verkaufe der Herrschaft Hohenburg an Hans Schenk vom Schenkenstein am 26. Juni 1455 wird unter den zum Schlosse Hohenburg gehörigen „lehenschaften vnd beten zu pfarren vnd messen" auch Stillnau aufgeführt (s. ob. S. 912). Die Bisthums-Matrikeln aus jener Zeit erwähnen ebenfalls eines Beneficiums zu Stillnau. Außerdem aber ist jede Nachricht über dasselbe verschollen; wir kennen weder Zeit und Art seiner Stiftung, noch Zeit und Art seines Erlöschens; bekannt ist nur, daß um das Jahr 1560 die Kaplanei in Stillnau noch besetzt war (s. ob. S. 600).

Es währte nun Jahrhunderte lang, bis Stillnau wieder einen eigenen Geistlichen erhielt. Die Kirche des heil. Albanus wurde nämlich eine stark besuchte Wallfahrtsstätte, bei welcher sich ein bedeutendes Vermögen ansammelte; aus der Dotation des eingezogenen Beneficiums mag dasselbe begründet worden sein, die Opfergaben der Wallfahrer haben es vermehrt. Im J. 1826 hatte dasselbe die Höhe von 48,600 Gulden erreicht; daher schien nicht schwer, aus seinen Renten-Überschüssen einen eigenen Geistlichen zu besolden. Vom fürstlich Wallersteinischen Herrschaftsrichter v. Ellenrieder zu Bissingen geleitet und unterstützt, betrieb nun die Gemeinde Stillnau die Errichtung eines Schul-Beneficiums, und am 27. April 1828 genehmigte König Ludwig I. „die Stiftung eines Schulbeneficiums auf der zur Pfarrei Bissingen

---

[5]) Urk. in Wallerstein.

gehörigen Filiale Stillnau mit einem jährlichen Ertrage von fünfhundert Gulden, welche dem Beneficiaten aus dem Lokal-Kirchen-Vermögen . . . . zu verabfolgen sind." Das freie bischöfliche Collatur-Recht bei dieser Pfründe, wie es der Bischof geltend machte, wurde hiebei nicht anerkannt, sondern bestimmt, es stehe das Besetzungsrecht dieser aus dem Lokal-Kirchen-Vermögen dotirten Pfründe dem fürstlichen Hause Öttingen [Wallerstein] zu, nachdem das hiedurch von der Gemeinde erworbene Patronat-Recht diesem Hause überlassen worden sei. Bischof Ignaz Albert vollzog nun durch Urkunde vom 28. August 1828 die Errichtung dieses Beneficiums und bestimmte: der Schul-Beneficiat solle nicht nur zur Haltung der Ortsschule und zur Lesung einer täglichen stillen heil. Messe verbunden, sondern auch als Seelsorger dem Pfarramte Bissingen in der Eigenschaft eines stabilen exponirten Kaplans untergeordnet sein. Dem fürstlichen Hause Öttingen-Wallerstein wurde hiebei „aus besondern Beweggründen" das Recht der Präsentation für das Schul-Beneficium zugestanden.

Noch im J. 1828 wurde gleichfalls aus Mitteln der Kirchen-Stiftung ein Haus für den Schul-Beneficiaten gebaut, und das Beneficium trat nun ins Leben.

Die Gründung eines Schul-Beneficiums in Stillnau war aber nur der Übergang zu Errichtung einer wirklichen Pfarrei, welche, schon im J. 1837 eingeleitet, endlich im J. 1847 zu Stande kam. Am 18. Jan. dieses Jahres genehmigte nämlich König Ludwig I. die Erhebung des Schul-Beneficiums Stillnau zu einer Pfarrei unter der Bedingung, daß die Ausstattung aus den Mitteln der dortigen Kirchenstiftung erfolge, der Pfarrpfründe Bissingen aber der Zehente [nämlich der kleine] auf der Flur der Gemeinde Stillnau verbleibe, und daß die Kirchengemeinde Stillnau auch nach der Exparochation zu allen Lasten des Pfarrsprengels Bissingen, welche nicht als Vergütung für den zu ihren Gunsten stattgehabten Gebrauch, sondern als gesetzliche und rechtliche Obliegenheiten der Pfarrgenossen erscheinen, fortan concurrire. Das Präsentations-Recht auf die Pfarrei Stillnau wurde dem fürstlichen Hause Öttingen-Wallerstein zugestanden

Am 6. Febr. 1847 trennte nun Bischof Peter den Ort Stillnau vom Pfarrverbande mit Bissingen und vollzog in kanonischer Weise die Umwandlung des Schul-Beneficiums zu Stillnau in eine selbständige Pfarrei unter Befreiung des Pfarrers von allen kirchlichen und seel-

sorgerlichen Verbindlichkeiten zur Pfarrei Bissingen. Ludwig Denzel, instit. 21. Dez. 1848, wurde der erste Pfarrei der neuen Pfarrei.

III. Pfarrkirche. Die alte Kapelle des heil. Albanus zu Stillnau war klein. Als sie ganz baufällig geworden war und den Einsturz drohte, wurde sie im J. 1669 abgetragen und an ihrer Stelle von Grund aus eine neue Kirche aufgeführt, welche im J. 1672 vollendet und am 27. Juni 1686 von Eustach Egolf Freiherrn von Westernach, Bischof von Dioklea und Weihbischof zu Augsburg, consekrirt wurde. Dieselbe steht, vom Gottesacker umgeben, auf einem Bergvorsprunge am östlichen Ende des Dorfes, ist hoch, aber kurz gebaut, in Schiff und Chor mit einem steinernen Tonnengewölbe geschlossen. Der Thurm, in welchem drei Glocken hängen, reitet auf dem Westgiebel [6]). Die innere Einrichtung stammt aus der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts; aber seit einer im J. 1857 vorgenommenen Restauration schmücken den Chor schöne Glasgemälde von Ludw. Mittermayr in Lauingen und ein Altarbild, den heil. Albanus darstellend, vom Maler Ferd. Wagner in Augsburg. — Gestiftete Jahrtage und Messen 30; rentir. Vermögen 54,887 Gulden Kapitalien [7]). Die Kirchenstiftung hat die Baulast an der Kirche.

---

[6]) Auf der mittlern Glocke steht:

Sanctvs Albanvs ora pro nobis.

Die kleine goß Johannes Heroldt zu Augsburg im J. 1654, die große Johannes Niederwieser zu Augsburg im J. 1852.

[7]) Bei Errichtung der Pfarrei Stillnau (k. Entschl. vom 18. Jan. 1817, s. ob. S. 1085) war bestimmt worden, die Kirchengemeinde Stillnau habe auch nach der Exparochation zu allen gesetzlichen und rechtlichen Lasten des Pfarrsprengels Bissingen fortan zu concurriren. Von dieser Bestimmung wurde Anwendung gemacht, als im J. 1858 die Pfarrkirche zu Bissingen neu gebaut und von der Pfarrgemeinde die innere Einrichtung derselben hergestellt werden mußte. Aber über die Summe, welche die ehemalige Tochterkirche Stillnau ihrer Mutter Bissingen dazu leisten sollte, entstanden zwischen beiden Pfarrgemeinden schwere Zwistigkeiten, welche endlich am 17. Juli 1862 ein von Regierung und Ordinariat genehmigter Vergleich also beilegte:

Die Kirchenstiftung Stillnau bezahlt aus freiem Willen zu der gegenwärtigen innern Einrichtung der Kirche zu Bissingen eine Summe von 3000 Gulden. Durch diese Zahlung wird der angeblich noch theilweise bestehende Filial-Verband Stillnau's mit Bissingen definitiv gelöst, so daß für die Zukunft die Kirchenstiftung Stillnau weder zu Kirchenbaulichkeiten in Bissingen, noch zur innern Einrichtung mehr irgend einen Concurrenz-Beitrag zu leisten

Die St. Albanus-Kirche zu Stillnau ist seit langer Zeit eine Wallfahrtsstätte, welche auch jetzt noch, besonders in den Sommermonaten und am Feste des heil. Priesters und Martyrers Albanus (21. Juni), von Andächtigen stark besucht wird.

IV. **Eingepfarrt** sind:

1. **Der Leuten-Hof**, 7 S., 1/2 St. nördlich.

Am Leuten-Hofe hatte Öttingen-Wallerstein das Ober-Eigenthum. Der Hof war pfärrig zum Dorfe Teggingen, seine katholischen Bewohner wurden aber von Kloster Deggingen, wie später von der dortigen Pfarr-Curatie mit Seelsorge versehen. Im J. 1855 wurde derselbe der näher gelegenen Pfarrei Stillnau zugetheilt [8]).

2. **Reimelts-Hof**, 9 S., 3/4 St. nördlich.

Der Reimelts-Hof, Rumoldeshoven, war ein altes Gut des Reiches, welches in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts der Reichs-Ministeriale Berchthold von Horburg zu Lehen trug. Im Oktober 1240 bewilligte Kaiser Friedrich II., daß die Töchter Berchthold's ihrem Vater im Genusse der Reichslehen in uillis Rumoldeshouen et Sorheim folgen dürften [9]). Später gehörte der Hof zur Herrschaft Hohenburg, kam mit dieser schließlich an Öttingen-Wallerstein, wurde im J. 1628 von Kloster Deggingen gekauft, aber unter Abt Chrysostomus Müller (1650—1675), nachdem er im Kriege verlassen und verödet war, an Wallerstein für rückständige Abgaben zurückgegeben (s. ob. S. 644. 646). Derselbe blieb fortan im Ober-Eigenthume des Hauses Wallerstein.

In kirchlicher Beziehung gehörte der Reimelts-Hof zur Pfarrei des Dorfes Deggingen, kam später mit seinen katholischen Bewohnern unter die Pastoration von Bissingen, bis er endlich im J. 1851 mit der Pfarrei Stillnau vereinigt wurde [11]).

Im J. 1837 erbaute der Hofbesitzer in der Nähe des Hofes eine Feld-Kapelle.

---

hat. Die jährliche Leistung von 50 Gulden von Seite der Kirchenstiftung Stillnau nach Bissingen zur Anschaffung von Paramenten bleibt durch diesen Vergleich unberührt und wird darüber besonders vertragen.

8) Min.-Rescr. vom 26. Jan. 1855, Ord.-Dekr. vom 1. Dec. 1855.

9) Urk. in Wallerstein, gedr. Ött. Mat. 2, 224, wo der Ort Rumoldesheim heißt; das Original zeigt aber eine schon ursprüngliche Correktur am Schlusse des Namens, nach welcher derselbe nicht anders, denn Rumoldeshouen, gelesen werden kann.

Rumoldeshouen = bei den Höfen des Rumold.

10) Min.-Rescr. vom 4. Febr., Ord.-Dekr. vom 27. Febr. 1851.

3. In die Pfarrei Stillnau sind eingepfarrt die in den folgenden protestantischen Orten wohnenden Katholiken[11]):

a. Mauern, 1 St. nordöstlich, 2 Kath.
b. Rohrbach, $\frac{1}{2}$ St. nördlich, 15 Kath.
c. Turnekk, $\frac{1}{2}$ St. nördlich, 9 Kath.

V. Gemeinde und Schulverband. Stillnau bildet für sich eine politische Gemeinde; der Leuten-Hof und Reimelts-Hof gehören zur Gemeinde Burg-Magerbein. Für den Pfarrsprengel und die eingepfarrten Katholiken besteht eine Schule in Stillnau.

VI. Pfarr-Dotation. Dieselbe ist folgende:

Einnahmen:	fl.	kr.
1. Aus der Kirchenstiftung Stillnau	600	—
2. Wohnungsgenuß und Garten (0,27)	31	12
3. von gestifteten Gottesdiensten	9	27
4. für Abhaltung mehrerer Feste, Honorirung und Ausspeisung von Geistlichen	37	24
5. an Stolgebühren	15	6
6. besondere Nebenbezüge (zur Unterstützung armer Schul-Kinder)	5	—
	698	9

Lasten:	fl.	kr.
1. Auf Staatszwecke . . .	—	$32^2/_8$
2. wegen des Diöcesan- und Kapitels-Verbandes . .	6	6
3. wegen besonderer Verhältnisse	36	—
	42	$38^2/_8$

Rein-Ertrag: 655 . $30^6/_8$

(Superrev. Fassion vom 30. Dec. 1859).

Pfarrhaus ist das im J. 1828 neu gebaute Beneficiaten-Haus, von Gärten umgeben, schön und geräumig. Alle Baupflicht an demselben lastet auf der Kirchenstiftung.

---

[11]) Min.-Rescr. vom 21. April, Ord.-Dekr. vom 7 Mai 1851.

14. Pf. Werniz-Stein, 1060 S.

Patr. S. M. der König (vormals Kloster Kaisersheim).

Bez.-Amt Donauwörth, Landg. Donauwörth.

I. Pfarrsitz. Werniz-Stein, D., 77 H. (meistens Kleinbesitz), 429 S., an der Werniz gelegen, welche den Ort durchfließt und in zwei fast gleiche, durch eine Brücke verbundene Hälften theilt, 1 St. nordwestlich von Donauwörth, nahe der Eisenbahn.

II. Pfarrgeschichte. So weit unsere Nachrichten über den Ort Stein zurückreichen, nämlich bis zum Anfange des 13. Jahrhunderts, finden wir denselben im Besitze des Grafenhauses zu Dilingen. Wie der Ort für dieses Haus, zu dessen Comitat er nicht gehörte, erworben sein mag, ist nicht bekannt.

Dilingisches Gut zu Stein kam um die angegebene Zeit an das nahe Kloster Kaisersheim; denn unter den Besitzungen, welche Papst Honorius III. am 20. September 1216 diesem Kloster bestätigte, stehen: de Staein possessiones et molendinum in Stein [1]), — Schenkungen des Grafen Hartmann IV. von Dilingen [2]). Mit dem Tode Hartmann's IV., 1258, fielen die übrigen Dilingischen Besitzungen zu Stein an seinen Sohn, den Bischof Hartmann von Augsburg. Dieser überließ sein Erbe zu Stein an seine Schwester Udilhildis und ihren Gemahl, den Grafen Friedrich von Zollern. Am 21. Aug. 1262

---

[1]) Urk. von Kaisersheim. Die Bestätigungsbulle Papst Lucius III. vom 4. März 1184 kennt noch keine Kaisersheimischen Besitzungen in Stein.

Stein = am Stein, am Fels. Seit 300 Jahren ist der Name Werniz-Stein üblich.

[2]) Es ist eine nicht datirte und eine mit dem Jahre 1220 datirte Kaisersheimer Urkunde (in München) über Schenkungen des Grafen Hartmann von Dilingen an Kaisersheim vorhanden; laut ersterer, wahrscheinlich vor 1216 ausgestellt, gab der Graf an das Kloster molendinum unum et curiam unam in uilla que uocatur Steine; diese Güter mußte das Kloster aber erst von einem Bürger in Werd, welchem sie verpfändet waren, lösen; die Lösung, scheint es, war vollzogen, als Graf Hartmann in einer zweiten Urkunde, act. anno gratie 1220 in castro Dilngin, curtem unam et molendinum unum in uilla Steine cum advocatia als freies Besitzthum an Kaisersheim gab.

verkauften aber Friedrich und Udilhildis Alles, was sie zu Stein besaßen, mit Einschluß des Patronat-Rechtes der dortigen Pfarrkirche an Kloster Kaisersheim für 370 Pfund Heller mit der Bedingung, daß es die Güter von den Gläubigern, denen sie verpfändet waren, einlöse[3]). Bischof Hartmann erklärte am 15. Dec. 1262 sein Einverständniß mit diesem Verkaufe[4]).

Auf diesem Wege war der Hauptheil des Dorfes Stein für Kaisersheim erworben; nur acht Unterthanen befanden sich zu Anfang des 17. Jahrhunderts im Grundbarkeitsverhältnisse zu andern Herrschaften; aber auch diese gewann das Kloster allmälig durch Kauf oder Tausch, so daß Kaisersheim vor Eintritt der Säcularisation, zwei Häuser ausgenommen, der einzige Grundherr im Orte war. Auch das Dorfgericht und alle andere niedere Obrigkeit und Botmäßigkeit gehörte nach Kaisersheim; die Criminal-Gerichtsbarkeit dagegen stand in der Dorfshälfte rechts der Wernitz bei der Grafschaft Öttingen (von 1731 an bei Öttingen-Wallerstein), in jener links der Wernitz bei Pfalz-Neuburg; man unterschied daher die Pfarrei in der Grafschaft und die Pfarrei in der Pfalz. Eine eigentliche Landeshoheit über den Öttingischen Theil, wie die Grafen von Öttingen sie geltend zu machen suchten, wurde indeß von Kaisersheim nie zugestanden.

Ein Pfarrer von Stein ist schon in jenem Rudegerus plebanus de Steine beurkundet, welcher unter den Zeugen sich befand, als im J. 1216 in der Pfarrkirche zu Giengen ein Streit zwischen Elwangen und Kaisersheim über Zehente zu Aichheim bei Ulm beigelegt wurde[5]).

---

[3]) Fridericu s comes et Vdelhildis comitissa de Zolre confitentur, „quod nos vendidimus - - abbati et conuentui de Cesarea - - vniuersas possessiones nostras in villa Stein apud Werdeam, que ad nos ex donatione venerabilis patris ac domini H., dei gratia Augustensis episcopi, peruenerunt, cum iure patronatus parochie ville supradicte ac omnibus iuribus et pertinentiis suis, cum aduocatia et hominibus utriusque sexus, quos ibidem habuimus, et simpliciter omne ius, quod in eadem villa et suis pertinentiis - - - habeamus, vasallis et feodis eorum dumtaxat exceptis, et silua Abbtsholz wlgariter nominata, pro CCCLXX libris hallensium, et ut ipsas a creditoribus liberarent, quibus fuerant nomine pignoris obligata.“ Act. in Zolre XII. kalend. Sept. 1262. Urk. von Kaisersh. in München, gedr. Mon. Zoller. 1, nr. 60.

[4]) Urkunde von Kaisersh. in München.

[5]) Urk von Kaisersh. ib;

Daß, soweit unsere Nachrichten zurückreichen, das Patronat=Recht der Pfarrkirche von Stein Dilingisch war, mit der Dilingischen Udilhildis an deren Gemahl Friedrich, Grafen von Zollern, überging, mit dem Güterverkaufe Beider vom 21. Aug. 1262 aber an Kloster Kaisersheim fiel, geht aus obiger Darlegung der Kaisersheimischen Erwerbung hervor. Am 9. Okt. 1266 incorporirte Bischof Hartmann diesem Kloster die Kirche zu Stein unter der Obliegenheit, jeweilig einen Weltpriester zu derselben zu präsentiren und diesem eine anständige Präbende auszuweisen[6]), und Papst Clemens IV. bestätigte am 2. Mai 1268 diese Incorporation[7]). Seitdem übte Kloster Kaisersheim, so lange es bestand, das Präsentations=Recht zur Pfarrei Werniz=Stein.

Nicht gleichzeitig mit Protestantisirung des Öttingischen Landes, sondern erst viele Jahre später unternahm die protestantische Herrschaft zu Öttingen, auch von der Pfarrei Werniz = Stein den katholischen Pfarrer zu verdrängen und die Augsburgische Confession in derselben einzuführen; die beschränkten Hoheitsrechte der Grafen über den Ort mochten Anfangs nicht ausreichend befunden worden sein, um zu Protestantisirung auch dieser Pfarrei in der Weise, wie es in den unmittelbaren Orten der Grafschaft geschah, vorzuschreiten; auch besagt keine Nachricht, daß die damals protestantische Pfalz Neuburg ihre Unterthanen in der Pfarrei Werniz = Stein links der Werniz zum Protestantismus gezogen habe.

---

[6]) Cvm - - Hainricus abbas et conuentus Cesariensis - - ius patronatus ecclesie in Staine et filie eius in Rvedelingen cum vniuersis bonis, que in eadem villa Staine cum omnibus attinenciis nos iure hereditario contingebant, que et nos Friderico comiti de Zolr et vxori eius Vodilhildi sorori nostre et pueris eorumdem donauimus, aput eosdem proprietatis titulo compararint, nos dictis abbati et conuentui nunc et imposterum cupientes pie in domino prouidere, de prouido et bono capituli nostri consilio et assensu dictam ecclesiam Staine cum suis attinenciis eisdem fratribus donamus et donauimus tam in spiritualibus quam temporalibus regendam perpetim et tenendam, ita tamen, ut ad regimen ipsius ecclesie clericum secularem ydoneum nobis et nostris successoribus instituendum pro vicario perpetuo representent, cui ettiam in tam honesta prebenda prouideant, ut episcopis Augustensibus, archidiaconis et decanis loci in iuribus, obedienciis debitis et consuetis valeat respondere. Urk. Bischof Hartmann's act. et dat. VII. Id. Octobr. 1266, in München, gedr. Mon. Zoller. 1, nr. 78.

[7]) Urk. von Kaisersh. in München.

Der erste Versuch, Werniz-Stein für die Augsburgische Confession zu gewinnen, geschah Öttingischer Seits nachweisbar im J. 1570. Auf einem mit Abt Johannes Sauer von Kaisersheim in diesem Jahre zu Wemding angestellten Vergleichstage richteten nämlich die Vormünder des minderjährigen Grafen Gottfried von Öttingen an den Abt das Ansinnen, er möge „die pfarr Wernitzstein, so ihm mit dem jure patronatus zustendig vnd sonsten ohne mitl in der graueschaft Ötingen hohen landsober vnd herlicheit gelegen ist, mit einem frommen, gelerten vnd getrewen prediger der Augspurgischen confession versehen vnd den priester der andern religion abschaffen," oder unbeschadet seinem Patronat-Rechte solches zu thun ihnen selbst gestatten. Kaisersheim ließ jedoch die Sache beruhen, daher am 23. August 1572 von den Vormündern unter Berufung auf den Religionsfrieden [von 1555] eine neue Aufforderung an den Abt erging, „entweders für sich selbst einen predicanten, so in lehr vnd leben vnstrafbar vnd keiner secten vnderworfen oder anhengig, vff vorgeende vnsers gaistlichen consistorii examination vnd justification gen Wernitzstein zu verordnen vnd den priester hinzwischen Michaelis zum lengsten abzuschaffen, oder aber vns vnuergrifflich dasselbig zuzulassen."

Auf dieses Ansinnen entgegnete der Abt am 30. August: Als die beiden Ludwige, Vater und Sohn, Grafen von Öttingen, in allen Orten ihrer Grafschaft die Religion der Augsburgischen Confession gemäß angestellt, hätten sie doch des Gotteshauses Kaisersheim Dorf Werniz-Stein bei der alten Religion, weil es anders ihnen nicht gebührt, bleiben lassen; denn in diesem Dorfe sei Kaisersheim nicht allein der Pfarre Lehenherr, sondern auch rechter Vogt, Steuer-, Dorf- und Gerichtsherr, und das Kloster werde, wie es bisher sein Dorf Werniz-Stein bei der alten Religion erhalten habe, als Stand des Reiches auch ferner seine Unterthanen daselbst durch die Öttingischen zu deren Religion nicht drängen lassen.

Die Sache beruhte nun und wurde erst nach zwanzig Jahren wieder in Fluß gebracht, als Graf Gottfried mündig geworden war und selbst die Regierung der Grafschaft angetreten hatte. Am 9. Juni 1593 forderte Gottfried den Abt Dominikus von Kaisersheim auf, ihm bis Michaelis eine taugliche Person, so der Augsburgischen Confession zugethan, auf Werniz-Stein zu präsentiren, widrigenfalls er von Obrigkeit wegen „einen prediger dahin zu verordnen vnd die pfarr mit gesunder evangelischer lehr zu versehen verursacht wäre." Gegen dieses Vorgehen,

als eine Verletzung des Religionsfriedens, klagte Abt Dominikus sogleich beim Reichs-Kammergerichte zu Speier, welches an Öttingen ein mandatum inhibitorium cum clausula [d. h. vom Attentate abzustehen, oder sich zu rechtfertigen] erließ. Allein während der Proceß noch im Gange war, schritt Graf Gottfried thatsächlich vor. Als nämlich der Pfarrer von Werniz-Stein seiner Aufforderung, den Pfarrhof zu räumen, keine Folge leistete, fiel auf seinen Befehl am frühen Morgen des 18. Dec. 1595 (alten Kal.) der Amtmann zu Horburg, Friedrich von Hersberg, mit zwei Öttingischen Räthen sammt einigen Prädicanten und „ungevehrlich mit sechtzig bewehrten mannen zu roß und fues" in das Dorf ein, ließ die Kirche gewaltsam erbrechen, trieb den katholischen Pfarrer Ludwig Heck aus dem Pfarrhofe und setzte in denselben einen lutherischen Prädicanten, Georg Mang, mit Weib und Kindern.

Eilig begaben sich nun die Vierer und Zwölfer der Gemeinde zum Abte nach Kaisersheim mit der Bitte: weil sie besorgen müßten, sie möchten etwa mit Gewalt wider ihr Gewissen zur lutherischen Predigt gezwungen werden, da sie doch alle bei ihrer alten katholischen Religion zu bleiben und zu sterben gedenken, so wolle der Abt ihnen „wider solchen gewalt vnd vnbefugte betranguuß hilf erweisen vnd sie von irer alten religion wider ir gewissen nit dringen lassen." Der Abt reichte hierauf eine Beschwerde beim Kammergerichte ein, in welcher er gegen das Öttingische Vorgehen als eine unbefugte, gewaltthätige Neuerung und einen Eingriff protestirte, da Öttingen extra nudum jurisdictionis criminalis exercitium zu keiner Superiorität und Obrigkeit in Werniz-Stein befugt sei, während der Ort ein zu Kaisersheim eigenthümlicher gericht- und vogtbarer Flecken, auch der Eingriff nach ausgegangenem kaiserlichem Mandate und lite pendente geschehen sei.

Pfarrer Heck zog sich nun in seine Filiale Rüdlingen zurück, welche unter der Reichspflege Wörth stand und darum katholisch bleiben konnte; doch besuchte er noch von Zeit zu Zeit seine getreuen Pfarrkinder in Werniz-Stein. Bei einem solchen Besuche, am 18. März 1596, erwischten ihn auf dem Felde außerhalb des Dorfes Werniz-Stein die Öttingischen, hoben ihn auf und führten ihn gefangen nach Horburg. Hier wurde er neun Tage lang bei Wasser und Brod in einem „über die massen scharpfen gefängniß" gehalten, dann, um frei gelassen zu werden, zu einem Eide gezwungen, „daß er sich der pfarre Wernizstain nicht mehr anmassen wolle." Als er aber am 6. Juni 1597 in persönlichen Angelegenheiten, wie er sagt, doch in Werniz-Stein an-

wesend war, ertappten ihn der Öttingische Amtsknecht und etliche Schützen und führten ihn wieder nach Horburg, wo er „im tiefesten diebsthurn bei wasser und brod eingelegt" nach acht Tagen aber unter den schärfsten Drohungen für den Fall, daß er in Werniz-Stein wieder betreten würde, entlassen wurde.

Auch für die Pfarr-Angehörigen kam nun eine lange Zeit großer Wirren und vieler Betrübniß. Ihre Neigung war unverkennbar dahin gerichtet, beim alten Glauben zu bleiben; aber von Öttingen auf alle Weise zur Theilnahme an der lutherischen Predigt gedrängt, von Kaisersheim davon abgehalten, waren sie gleichsam zwischen Thüre und Angel gestellt und litten schwer unter dem Drucke zweier im Glauben sich befeindender Herren. Kaum war z. B. der Prädicant eingeführt und die Willensmeinung des Grafen verkündet, so fiel schon am Neujahrstage 1596 (alten Kal.) der Amtmann von Horburg mit Reitern und Schützen in den Ort, um die Unterthanen, welche am Christtage alten Kalenders gearbeitet hatten, einzufangen und auf Horburg in den gefürchteten Thurm zu legen, nachdem ein paar Tage zuvor auch der pfälzische Pfleger von Monheim achtzehn pfälzische Unterthanen, welche sich des gleichen Frevels schuldig gemacht, aufgehoben und gefangen fortgeführt hatte. Als ein halbes Jahr später an einem Feiertage neuen Kalenders die Dorfjugend sich dem Tanzvergnügen hingab, fielen wieder die Öttingischen ein und führten die Bursche sammt den Pfeifern in den Thurm nach Horburg.

Diese und ähnliche Vorgänge bewirkten, daß manche der Unterthanen die Predigten des Prädicanten besuchten; doch standen sie bald wieder von dem ab, was sie nur widerwillig gethan hatten. Pfarrer Mang berichtet selbst am 24. Febr. 1598 an den Amtmann nach Horburg: Die Pfarrkinder, besonders einer ihrer Führer, hätten ihm erklärt, „sie begern die kürchen nicht zue besuechen, biß die sach ausgetragen werd vnd sie bei ihrem vätterlichen alten glauben möchten erhalten werden; das aber sie diese 2 jahr seien in die kürchen gangen, haben sie solches gezwungen thon; pleiben also gar draußen"; ja am 8. Juli 1598 mußte derselbe Pfarrer gestehen, daß oftmals außer seinem und des Öttingischen Vogts Gesinde kein Mensch in der Kirche sei. Nur Taufen, Trauungen und Begräbnisse nahmen die Katholiken dem Pfarrzwange gemäß beim Prädicanten im Orte selbst; zum Gottesdienste und zu den Sakramenten aber gingen sie in die katholischen Kirchen nach Rüblingen, Donauwörth und Kaisersheim. Kranke und Sterbende wurden durch Kaisersheimische und andere Geistliche mit den Gnaden-

mitteln der Kirche versehen. So blieb es ungeachtet der Öttingischen Gegenbestrebungen bis zum Ablaufe dieser Zwangs-Periode. Der Prädicant sah erst dann wieder Kirchenbesucher in Werniz-Stein, als lutherische Donauwörther nach Aufhebung des protestantischen Cultus in ihrer Stadt und in Pfalz-Neuburg zu Predigt und Abendmahl dahin wanderten. Von den Werniz-Steiner Pfarrkindern selbst aber hatte Kaisersheim den Trost, sagen zu können, daß nicht Eines derselben den katholischen Glauben verlassen habe.

Als Pfarrer Heck zu Rüdlingen im Jahre 1619 mit Tod abgegangen war, präsentirte Kaisersheim, aber erst am 12. Juli 1623, den Priester Gallus Silbereisen als Pfarrer von Werniz-Stein, welcher gleichfalls in Rüdlingen seinen Sitz zu nehmen hatte; er verließ aber seinen Posten schon im J. 1625 und siedelte auf die Eichstättische Pfarrei Ammerfeld über.

Mittlerweile hatte sich der beim Reichs-Kammergerichte anhängig gemachte Proceß dreißig Jahre lang fortgeschleppt, ohne daß ein entscheidender Spruch gefällt worden wäre. Da kam im J. 1627 durch Vermittelung des Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm zu Neuburg ein Vergleich zu Stande, laut dessen Graf Ludwig Eberhard von Öttingen, unbeschadet seiner Rechte und des in camera anhängigen Processes, zugestand, daß die Kirche zu Werniz-Stein den Katholiken zurückgegeben, der lutherische Prediger entfernt und ein katholischer Pfarrer wieder eingesetzt werde.

Am ersten Advent-Sonntage (28. Nov.) des Jahres 1627 früh Morgens erschienen nun zu Werniz-Stein Sixtus Vischer, Stadtpfarrer zu Dilingen, als Commissarius des Bischofs von Augsburg, und der Neuburgische Commissarius, Dr. Distel, um den Priester Johannes Buchhofer, welchen Kaisersheim ad parochialem ecclesiam in Wernitzstain cum filia sua in Riedlingen präsentirt hatte, als katholischen Pfarrer einzuführen und ihm die Pfarrkirche zu übergeben. Auf dem Platze vor dem Amthause wurden die Commissarien sammt einer Abordnung aus Kaisersheim von der Pfarrgemeinde empfangen und dann in die Kirche, welche der lutherische Prediger Karl Lang nach einigem Weigern öffnete, geleitet. Um 9 Uhr feierte Vischer das erste Mal seit 32 Jahren in der Kirche wieder die heilige Messe, und nach derselben predigte er über den Text des Sonntags-Evangeliums: Levate capita vestra, quoniam appropinquat redemptio vestra (Luc. 21, 28), „vnd hat die ganze pfarrmenig, junge vnd alte leith, ihren großen eifer erzeigt, vnd

je einer dem andern wegen des wider erlangten freyen catholischen exercitii (daruon kheiner vnder werender langwieriger controvers deficiert) von herzen gratuliert". Wegen des Prädicanten hatte man sich mit dem Grafen von Öttingen verglichen, daß demselben die Pfarr-Einkünfte von Werniz-Stein noch ein halbes Jahr, oder wenn er in solcher Zeit eine Verwendung nicht erhalten würde, ein völliges Jahr folgen sollten.

Mit diesen Vorgängen waren aber die Glaubensproben, welche die Pfarr-Angehörigen von Werniz-Stein zu bestehen hatten, noch nicht erschöpft. Im Normal-Jahre (1624) war nämlich die Kirche des Ortes in protestantischen Händen gewesen; darum forderte Lutherisch-Öttingen nach Abschluß des westfälischen Friedens die Zurückgabe derselben an den protestantischen Cultus, und wirklich erklärten die kaiserlichen, zur Execution des Friedensschlusses in die Grafschaft Öttingen verordneten subdelegirten Commissarii auf Anrufen des Grafen Joachim Ernst am 8/18. Mai 1649, daß sie die Pfarrei Werniz-Stein, „wo ao. 1624 ein pfarrer Augspurger confession gewest, wieder in den stand selbigen jahres zu setzen haben"; und da von Kaisersheim ein Pfarrer dieser Confession nicht präsentirt wurde, übertrugen sie die Pfarrei Werniz-Stein, jedoch ohne Präjudiz für das Kaisersheimische Patronat-Recht, an Johann Voltz, welcher zugleich die Pfarreien Horburg und Ebermergen versah und in Horburg wohnte.

Aber auch dieses Mal blieb die Gemeinde in ihrer katholischen Glaubenstreue standhaft, nicht ein Einziger fiel ab; darum gab sich Kaisersheim alle Mühe, daß der Prädicant entfernt und dem hart bedrängten Dorfe ein katholischer Pfarrer gegeben werde. Dieses gelang endlich in Folge eines schwer erwirkten Vergleiches mit Öttingen, geschlossen am 3. August 1667 (neuen Kal.) zwischen dem Grafen Albrecht Ernst von Öttingen und dem Abte Benedikt Heim von Kaisersheim.

Mittels dieses Vergleiches cedirte Ersterer an das Gotteshaus Kaisersheim „die pfarr Wernitzstain sammt all dessen ein vnd zugehörungen, zechenten, zinsen u. s. w., deßgleichen den kirchweichschutz, auch andere davon rührenden gerechtsame, mit vnd benebst dem iure religionis pleno iure dergestalt vnd also, daß nun fürohin weder wir, noch vnsere gräfl. erben vnd nachkommen zu Wernitzstain vnd dessen pfarrlicher zugehör in ecclesiasticis vnd dem iure religionis, auch dessen dependentien nichts suechen vnd fordern sollen vnd wollen"; da-

gegen trat Kaisersheim an Öttingen ab das ius patronatus ecclesiasticum zu Brachstatt [in der Pfarrei Tapfheim] mit andern Rechten und Gütern unter dem Vorbehalte, daß den Kaisersheimischen katholischen Unterthanen daselbst gestattet sein solle, innerhalb einer bestimmten Zeit auszuwandern, unterdessen aber bei ihrer Religion ungestört zu bleiben.

Nun feierte Abt Benedikt von Kaisersheim am 7. August 1667 ein festliches Hochamt in der Pfarrkirche des Dorfes Werniz-Stein, welches in dem vom Abte am 20. Sept. 1667 präsentirten Priester Anton Mattes wieder einen katholischen Pfarrer erhielt und in seinem erworbenen Rechte auf katholischen Cultus nicht weiter beeinträchtigt wurde [8]).

III. Pfarrkirche. Die dem heiligen Bischofe Martinus geweihte Pfarrkirche liegt, vom Gottesacker umgeben, im Dorftheile rechts der Werniz. Sie wurde im J. 1737, nachdem die alte Kirche abgebrochen war, neu gebaut [9]) und sammt ihren drei Altären am 12. Oktober 1743 vom Weihbischofe Joh. Jakob von Mayr, Bischof von Pergamum, consekrirt. Der unbedeutende Thurm mit Kuppelbedeckung ist dem Kirchendache an der Verbindung von Langhaus und Chor aufgesetzt;

---

[8]) General-Vicar Kaspar Zeiller schrieb am 5. Aug 1667 in der Freude seines Herzens an den Abt von Kaisersheim: „Auß E. Hochwürden lieben schreiben vom 3 diß. m. hab ich vernommen: daß ainest die so lang von den vncatholischen gleichsam gefangen pfarr zu Wernitzstain durch sonderbare schickhung gottes liberiert vnd befreiet worden, vnd zur dankhsagung auff nächstkommenden sontag E. Hochwürden den ersten gottsdienst in der pfarkhürchen daselbsten in pontificalibus mit des ordinarii consens zu halten vorhabens seie. Wan ich dann mich hierob nit allein zu erfrewen habe, das die aldort eufferige vnd beständige pfarkhinder wieder in ihr pfarkürche den gottsdienst haben mögen, sonder E. Hochwürden vnd Ihrem gottshaus disen successum von hertzen gratuliere, als wüll ich anstatt vnd in namen meines gnädigsten herren allweg bewülligen vnd bewüllige krafft dises, das E. Hochwürden in pontificalibus vor dißmal den ersten gottsdienst halten mögen, göttlicher obacht vns allerseits empfehlende." Bischöfliches Archiv.

Die ganze obige Darstellung der Religionsgeschicke in Werniz-Stein nach Akten in Augsburg und in Wallerstein.

[9]) Auf einem in die rechte Ecke des Langhauses eingemauerten Steine steht: R. A Z. K. [d. i. Rogerius Abt zu Kaisersheim] 1737.

in ihm hängen zwei Glocken [10]). Die drei Altäre, älter als der Kirchenbau, stammen aus Kloster Ober-Schönenfeld. Gestiftete Jahrtage und Messen 45, rentir. Vermögen 3410 Guld. Kapitalien.

In der Dorfhälfte links der Werniz ragt ein Felskegel hoch und steil über alle ihn umgebenden Gebäude. Gemalte Stations-Bilder des Leidensweges Christi, in Nischen an gemauerten Pfeilern eingefügt, geleiten vom Fuße bis zur Spitze dieses Kegels; man nennt ihn daher Calvarien-Berg. Auf dieser Spitze aber schwingt sich ein Kirchlein frei und anmuthig in die Luft, — ein köstlicher und bewunderter Anblick besonders für den Reisenden auf der nahe vorübereilenden Eisenbahn. Das erste Kirchlein auf dieser Höhe baute Kloster Kaisersheim um das Jahr 1670; wahrscheinlich schadhaft geworden, machte dasselbe im J. 1750 dem neuen Baue Platz, welcher gegenwärtig noch steht [11]). Es hat ovale Form, auf dem Giebel reitet ein Thürmchen. Ein schönes Deckengemälde im Innern — Gründung der Kirche auf einen Felsen, welchen die Pforten der Hölle nicht überwältigen werden — ist erwähnenswerth. In diesem Kirchlein werden herkömmlich heilige Messen an den Fastenfreitagen und 20 s. g. Schauermessen gelesen.

IV. **Eingepfarrte Orte.** Dieselben werden theils unmittelbar durch den Pfarrer, theils durch den exponirten Kaplan von Rüdlingen pastorirt.

A. **Unmittelbar durch den Pfarrer** werden außer dem Pfarrorte Werniz-Stein pastorirt:

1. **Feldsee**, W., 15 H., 74 S., 1/2 St. südöstlich am linken Werniz-Ufer.

Nach dem Salbuche von St. Ulrich und Afra in Augsburg aus dem 12. Jahrhunderte hatte dieses Kloster damals eine Hube in Veltsee, aus welcher jährlich 5 Malter Dinkel und ein gemästetes Schwein in das Propstei-Amt des Klosters gingen [12]). Ein Gut „gelegen ze Vaeltsê, in daz zwû selde gehőrend", eignete Kunrat [von Hürnheim] von dem Hohenhause am 29. Aug. 1323 dem Kloster Kaisersheim [13]). Später erscheint der Ort durchaus Kaisersheimisch.

---

[10]) Auf der großen steht:
Sancta Maria heis ich,
Michael Sigmvnd Arnold goss mich 1669.
Die kleine wurde von A. Weingarthen zu Lauingen 1778 gegossen.

[11]) Links vom Eingange steht auf einem Steine: C. A. Z. K. [d. i. Cölestin Abt zu Kaisersheim].

[12]) M. B. 22, 139.

[13]) Kaisersh. Urk. in München.
Veltse, Vaeltsê = Feldsee; denn in letzterer Urkunde erscheint das Wort vaelt = Feld. Gegenwärtig schreibt man den Ortsnamen Felsheim.

2. Osterweiler, W., 8 H., 49 S., 1/2 St. östlich, auf einer Anhöhe.

Kloster Neresheim hatte Güter in Osterwiler, welche Papst Bonifacius VIII. dem Kloster am 13. Jan. 1298 mit dem übrigen Güterbesitze bestätigte [14]). Am 14. Febr. 1327 verkaufen Friedrich und Kunrat, Söhne des alten Ammans [Reinward] von Werd [Donauwörth] drei Güter ze Osterwiler an Kloster Kaisersheim [15]). Später finden wir ganz Osterweiler in Folge allmäliger Erwerbungen in Kaisersheimischem Besitze, die Landeshoheit aber war Pfalz=Neuburgisch.

Im J. 1756 baute der Kaisersheimische Bauer Joh. Georg Förg zu Osterweiler in der Nähe seines Hofes eine Kapelle, in welcher ein großes, vom Wernizsteiner Calvarien=Berge stammendes Bild des Gekreuzigten aufgestellt wurde. Förg ging aber nicht redlich zu Werke, indem er zu seinem Vortheile eine Wallfahrt in die Kapelle zu ziehen suchte; daher nahm das bisch. Ordinariat im J. 1762 auf Andringen Kaisersheim's die schon gewährte Erlaubniß zum Messelesen zurück. Die Kapelle zerfiel, und gegenwärtig ist keine Spur mehr von ihr vorhanden.

3. Hutenbach, W., 6 H., 31 S., 1/4 St. südlich, von einem kleinen Bache, der von den westlichen Waldeshöhen kommt und in die Werniz mündet, durchflossen.

Ein Herwicus de Hûtenbach, warscheinlich ein Bauer, baute nach einer Urkunde vom 5. Jan. 1316 eine Wiese in Ranenberg iuxta Werdeam [16]). Von den ehemaligen vier Hintersassen zu Hutenbach gehörten zwei nach Kaisersheim, zwei nach Heilig=Kreuz in Donauwörth. Die Kaisersheimischen waren pfärrig nach Werniz=Stein, die Heilig=Kreuzischen nach Ebermergen (St. Georgen=Kirche).

Abgegangen bei Hutenbach ist der Hof Nussenried.

Der Rotulus reddit. S. Crucis aus dem 13. Jahrhunderte (mein Arch. 2, 419) führt unter den Gefällen für Heilig=Kreuz in Donauwörth auf: In Nuzzenriet solvuntur XVI. sol. Später verschwindet dieses Gut gänzlich. Da sich bei Hutenbach Wiesen finden, das Nussenried genannt, so wird dasselbe hier gestanden haben.

4. Tütelsbaind mit Makken=Hof, 3 H., 23 S., 3/8 St. südöstlich.

---

14) Neresh. Urk abschr.
Osterwiler = Weiler nach Osten.

15) Kaisersh. Urkunde in München.

16) Kaiserh. Urk. ib. Der Ranenberg, Ronberg, liegt bei Tütelsbaind.

Nach dem schon angeführten Salbuche von St. Ulrich in Augsburg aus dem 12. Jahrhunderte hatte dieses Kloster damals eine Hube in Toutilsbiundon, welche in das Propstei-Amt des Klosters jährlich 10 Malter Getreide und 10 gemästete Schweine zu liefern hatte [17]). In der Mitte des folgenden Jahrhunderts treffen wir auf einen Hof (curia) des Klosters Heilig-Kreuz zu Donauwörth in Tvtelspiunt [18]), und etwa vierzig Jahre später leisten zwei Huben in Tutelspiunt Gefälle an Bayern nach Schwäbischwörth [19]). Einen Hof mit einer Sölde zu Tütelsbaind erwarb durch Kauf von Peter Teininger, Bürger zu Werd, am 19. Dec. 1413 das Deutsche Haus daselbst [20]), in dessen Besitze derselbe, später der Makken-Hof genannt, verblieb.

Von den vier Gütern, welche ehemals zu Tütelsbaind bestanden, wurden nach den Verwüstungen des dreißigjährigen Krieges nur zwei Höfe wieder gebaut, nämlich der deutschherrische Makken-Hof und der Kaisersheimische Enderle-Hof. Ein dritter Hof, nach St. Ulrich in Augsburg grundbar, und ein vierter, zu Heilig-Kreuz in Donauwörth handlöhnig, aber dreitheilig giltbar, blieben öde liegen; ihre Güter wurden an Auswärtige verstiftet. Der Zehente aus beiden letztern Höfen war Lehen vom Hochstifte Augsburg; die Landeshoheit über ganz Tütelsbaind aber stand bei der Grafschaft Öttingen.

Zur Pfarrei Werniz-Stein gehörte ehemals, wie es scheint, nur der Kaisersheimische Enderle-Hof; vom Makken-Hofe ist gewiß, daß er der Pfarrei Ebermergen einverleibt war, und von den beiden abgegangenen Gütern ist dieses wahrscheinlich [21]).

5. Reichertsweiler, E., 3/4 St. südwestlich, gegenwärtig von Protestanten bewohnt.

Über diesen ursprünglich zur Pfarrei Ebermergen gehörigen Kaisersheimischen Hof s. unten prot. Pfarrei Ebermergen.

Über die Pfarr- und Pastorations-Verhältnisse der katholischen Parochianen von Ebermergen zu Hutenbach, Tütelsbaind und Reichertsweiler in der Zeit nach Protestantisirung von Ebermergen s. unten prot. Pfarrei Ebermergen.

---

17) M. B. 22, 139.

18) Rotul. reddit. S. Crucis in meinem Arch. 2, 419.

19) Bayr. Salbuch von c. 1280, M. B. 36a, 321.

Toutilsbiundon, Tutelspiunt = Bainde [eingezäunte Grundstücke] des Tutilo. Jetzt schreibt man gewöhnlich Dittelsbaind.

20) Copial-Buch des Deutschen Hauses von Werd, in München, Bl. 32b.

21) Obiges aus Akten in Wallerstein.

B. Durch den exponirten Kaplan zu Rüdlingen werden pastorirt:

1. Rüdlingen, D., 78 H. (9 Bauernhöfe, die übg. Sölden), 444 S., $^1/_2$ St. westlich von Donauwörth, 1 St. südöstlich von Werniz-Stein, an einer Anhöhe zwischen Donau und Werniz [22].

Der Besitz des Dorfes Rüdlingen war schon in früher Zeit sehr getheilt; selbst weit entlegene Herren hatten hier unter Vorgängen, die wir nicht kennen, bedeutende Güter erlangt. So finden wir den Grafen Rudolf von Bregenz und einen Burkhart von Birnau im Besitze eines Prädium in Roudilinga, welches dieselben im J. 1127 für zwei hundert Mark Silbers an das Kloster St. Ulrich und Afra in Augsburg verkauften [23]. Nachdem dieses Kloster noch andere Güter im Orte erworben hatte, war sein Besitz in Rüdlingen gegen Ende des 12. Jahrhunderts auf fünf und eine halbe Hube gestiegen [24].

Im J. 1135 vollendete Markgraf Diepold von Vohburg seine Stiftung des Benediktiner-Klosters Reichenbach in der Oberpfalz. Als am 15. Juni desselben Jahres das neue Kloster geweiht wurde, bereicherte Diepold die Stiftung mit ansehnlichen Gütern in Schwaben, unter welchen sich auch ein Gütlein in Rüdlingen befand, das sein Dienstmann Arnulf von Binswangen zu Lehen trug [25]. Vohburgischer Besitz in Rüdlingen hängt ohne Zweifel zusammen mit jenem Güterbesitze, welchen die Vohburger, sei es aus Fulda'schen Belehnungen, oder aus andern Titeln, im Landstriche links der Donau von Ulm bis Donauwörth erworben hatten; führte ja Diepold's Vater sogar den Namen eines Markgrafen von

---

[22]) Die in Rüdlingen wohnenden Protestanten (gegenwärtig —) sind in das prot. Vicariat Donauwörth eingewiesen. Min.-Rescr. vom 17. Aug. 1866.

[23]) Notum sit omnibus - - quomodo - - fratres cenobii S. Ovdalrici et S. Afre predium in Roudilinga situm cum omni iure, quo illud Roudolfus comes de Braginza et Burchardus de Byrnone cum filio suo eque Burchardo possederunt, in ius et possessionem ecclesie predictorum sanctorum ducentis marchis argenti ab eis comparatam acquisierunt. M. B. 22, 13.

Roudilinga, Roudelingen, Rudlingen, Rûdelingen = bei Denen des Robil, Robilo, Ruobilo; s. Förstemann 1, 716. 717. Gegenwärtig schreibt und spricht man Riebling.

[24]) Ex officio prepositure: In Roudelingen V. hobe, vnde L. modii tritici et X. porci saginati dantur. M. B. 22, 139.

Ex officio elemosinarii: In Roudelingen dim. hoba, vnde VIIII. modii tritici dantur. Ib. 157.

[25]) In Sweuia sita dedit predia hec: Rudlingen iure, quo ipse habebat, beneficium ministerialis sui Arnolfi de Pinzwangen, scilicet curtile vnum in Rudlingen, et hoc ipsius rogatu, etc. M. B. 27, 12.

Giengen [26]). Kloster Reichenbach erscheint noch Jahrhunderte lang im Besitze von Gütern zu Rüdlingen, welche als ein Maierhof, eine ganze und eine halbe Hube bezeichnet werden und gewöhnlich an Bürger von Donauwörth, oder an Hubleute im Orte selbst verliehen waren [27]).

Kloster Heilig-Kreuz in Donauwörth hatte, vielleicht aus Schenkungen seiner Stifter, bedeutendes Gut in Rüdlingen; denn das Salbuch des Klosters aus der Mitte des 13. Jahrhunderts führt auf einen grundbaren Maierhof in Rudelingen (villicana curtis, in Urkunden der obere Maierhof, curia villicalis superior, genannt) nebst drei andern Höfen und einigen Lehen, Sölden und Hofstätten [28]). Endlich bezog auch Bayern Gefälle aus fünfzehn Huben, mehreren Sölden und Hofstätten zu Rüdlingen [29]), wahrscheinlich einst Staufische Güter, welche Konradin am 24. Okt. 1266 mit Burg und Stadt Schwäbischwerd an Herzog Ludwig II. von Bayern verpfändet hatte (s. ob. S. 705).

An diesen Konradinischen Besitz war auch die Hoheit über das Dorf Rüdlingen geknüpft, welches in Folge dessen ein Bestandtheil der Reichspflege Wörth wurde, deren geschichtliche und rechtliche Verhältnisse wir oben S. 756—762 ausführlich dargelegt haben.

Rüdlingen ist von alter Zeit her ein Filial-Dorf der Pfarrei Stein mit einer eigenen Kirche unter gräflich Dilingischem Patronate, welches, wie jenes der Mutterkirche, im J. 1262 von Kloster Kaisersheim erworben wurde (s. ob. S. 1091).

Der Großzehente gehörte wahrscheinlich gleichfalls zur Grafschaft Dilingen; wenigstens erscheint er später im Ober-Eigenthume des Hochstifts Augsburg, an welches er mit der Schenkung der Dilingischen Güter zwischen Donau und Rieshalde an die bischöfliche Kirche, welche Bischof Hartmann am 29. Dec. 1258 vollzog, gekommen sein wird [30]). Er war in zwei Hälften, die eine derselben wieder in zwei Theile geschieden und wurde vom Hochstifte an drei Lehenträger verliehen; einen Theil desselben kaufte im J. 1500 Kloster Kaisersheim vom Lehenträger Christoph Vetter zu Schwenningen.

Die Gottesdienste hielt der Pfarrer in alter Zeit im Wechsel zwischen Stein und Rüdlingen. Um das Jahr 1487 aber erhielt, wie Kaisersheimer Nachrichten angeben, der Ort eine eigene Pfarrei unter Kaisersheimischem Patronate; gewiß wenigstens ist, daß um das Jahr 1523 in Rüdlingen ein eigener Pfarrer wohnte, der ein zur Pfarrei Werniz-

---

[26]) s. Stälin 1, 570; L. Brunner, Beitr. zur Gesch. der Markgrafschaft Burgau, im Jahresber. des hist. Vereins von Schwaben und Neuburg für 1863 u. 1864, S. 19 ff.

[27]) M. B. 27, 61. 95. 138. 174. 228. 338. 385.

[28]) Mein Arch. 2, 417-419.

[29]) Bayr. Salbuch von c. 1280, M. B. 36a, 321.

[30]) M. B. 33a, 88.

Stein gehöriges Widdumgut genoß. Die Dotation war aber nur gering, daher die Pfarrei bald wieder erlosch.

Daß im J. 1596 Pfarrer Ludwig Heck von Werniz=Stein, nachdem er von dem Grafen Gottfried von Öttingen aus seinem Pfarrsitze vertrieben worden war, sich nach Rüdlingen zurückzog, wo er von der eben erwähnten Pfarr=Dotation und einer von Kaisersheim gewährten Zulage lebte, und daß hier auch die folgenden für Stein präsentirten Pfarrer weilten, bis im J. 1627 der Prädicant von Stein abziehen mußte, haben wir oben S. 1093 ff. erzählt. Aber vom Einfalle der Schweden an bis weit über das Ende des dreißigjährigen Krieges hinaus war Rüdlingen ohne geordnete Seelsorge, wie auch Stein einer solchen entbehrte.

Nach dem Ende jenes Krieges erfuhr auch die politische Stellung Rüdlingen's eine wesentliche Änderung; denn bisher eine Zugehörung der Reichspflege Wörth, gelangte nun das Dorf in den Besitz der Reichsabtei Kaisersheim. Um nämlich den Anfechtungen von Lutherisch=Öttingen auf die Pfarrei Werniz=Stein mit mehr Gewicht entgegen treten zu können, wünschte Kaisersheim auch über Rüdlingen Oberhoheit zu gewinnen; dieses gelang auf dem Wege des Tausches. Am 21. August 1664 gab nun Kaisersheim an den Grafen Nikolaus Fugger als Inhaber der Reichspflege Wörth alle seine im Bereiche der Reichspflege gelegenen Güter zu Märdingen, Baibenhaim, Aspach, Auchsesheim, die beiden Burghöfe und die Schwaige Hinter=Gern, welche nun der Reichspflege einverleibt wurden; dagegen erhielt das Kloster vom Fugger alle ihm zustehenden Rechte über das Reichspflegische Dorf Rüdlingen sammt den beiden Spindelhöfen, dem Wörthhofe und einigen andern vereinzelten Gütern und Grundstücken [31]). Landeshoheit und Criminal=Obrigkeit zu Rüdlingen war aber schon der Reichspflege von Pfalz=Neuburg bestritten worden, und auch zur Zeit dieses Tausches war der Streit hierüber noch nicht beschieden.

Nachdem Werniz=Stein im J. 1667 wieder einen katholischen Pfarrer bekommen hatte, hielt derselbe jeden dritten Sonn= oder Feiertag in Rüdlingen den vormittägigen Gottesdienst. Ungefähr vom Jahre 1757 an aber hatte Dekan und Pfarrer Joseph Egender freiwillig einen Kaplan in seinem Pfarrhause, welcher Rüdlingen vollständig mit Gottesdiensten zu versehen hatte; zum Unterhalte desselben leistete jede der beiden Gemeinden, Werniz=Stein und Rüdlingen, Anfangs jährlich 25, vom Jahre 1771 an aber 45 Gulden.

Die Gemeinde Rüdlingen hatte aber schon lange darnach gestrebt, den Geistlichen, der sie mit Seelsorge und Gottesdiensten versah, in ihrer Mitte selbst zu besitzen, und eine gewisse Afra Scherer hatte bereits tausend Gulden gestiftet, welche zum Baue eines Hauses verwendet werden sollten. Die Gutmüthigkeit und der Seeleneifer des Pfarrers Gottfried Metzger kamen endlich diesem Streben fördernd entgegen; denn derselbe

---

[31]) Urk. von Kaisersheim in München.

war leicht zu bestimmen, daß er bald nach seinem Antreten der Pfarrei, im J. 1804, seinen Kaplan mit Bewilligung des Ordinariates nach Rüdlingen, wo sich längst schon Baptisterium und Cömeterium befanden, ziehen ließ, demselben fast alle Bezüge, welche ihm als Pfarrer aus dieser Filiale gebührten, einräumte und ihn zu Ausübung aller geistlichen und pfarrlichen Verrichtungen daselbst bevollmächtigte. Die Gemeinde baute für den Geistlichen unter Zuhilfenahme der Scherer'schen Stiftung ein Haus. Die Errichtung eines Curat=Beneficiums aber, oder gar einer Pfarrei, wie die Gemeinde sie beantragte, wurde, weil es an ausreichender Dotation mangelte, durch eine Entschließung des Königs vom 4. April 1807 abgewiesen.

Nun schloß Pfarrer Metzger mit seinem Kaplan Michael Bauer unter Betheiligung der Gemeinde am 16. Sept. 1807 bei dem Landgerichte Donauwörth einen förmlichen Vertrag des Inhalts: Kaplan Bauer soll in Rüdlingen seinen Aufenthalt nehmen, hat sammt seinen Nachfolgern alle sich ergebenden Meß=Stipendien und die sämmtlichen anfallenden Stolgebühren zu genießen; der Pfarrer tritt ihm den Genuß des großen und kleinen Zehenten von Rüdlingen ab, jedoch mit Ausschluß eines gewissen Neubruchzehenten vom Neudekker Hofe zu beiläufig 18 Jaucherten; der Kaplan genießt auch die 45 Gulden Kaplan=Geld, welche die Gemeinde Rüdlingen bezahlt, sammt dem Garten bei seinem Hause, die Nutzung der Gründe aber, welche zur Kirche Rüdlingen gehören, wird dem Pfarrer vorbehalten; dagegen macht sich Kaplan Bauer „zu allmöglichen zu Riedling vorkommenden pfarrlichen Verrichtungen verbindlich," verspricht auch, die Sonn= und Feiertagsschule zu besorgen; die Gemeinde räumt ihrem neuen Seelsorger die vor vier Jahren erbaute s. g. Pfarrbehausung zum freien Unterkommen ein und will sie wesentlich unterhalten, jene Reparationen aber, so nicht über fünf Gulden sich belaufen, will Bauer selbst bestreiten. Am 26. März 1808 confirmirte der General=Vicar diesen inter partes abgeschlossenen Contrakt, welcher für die Folgezeit, da Metzger's Nachfolger denselben unverändert fortbestehen ließen, allen die Kaplanei in Rüdlingen betreffenden Verhältnissen als Grundlage diente, wie auch heute noch das ganze Bestehen der exponirten Kaplanei daselbst auf demselben beruht.

Hienach übt der exponirte Kaplan jure delegato im Namen des Pfarrers von Werniz=Stein und unter Dependenz von demselben die völlige Seelsorge in Rüdlingen, nimmt in dieser Stellung Verkündigungen, Trauungen, Taufen und Beerdigungen vor, führt die Matrikel und beaufsichtigt als Local=Inspector die Schule; dem Pfarrer dagegen steht zu, die seelsorglichen Verrichtungen des exponirten Kaplans zu überwachen, von den Matrikeln Einsicht zu nehmen und, jedoch nur mit Genehmigung der oberhirtlichen Stelle, abändernde Anordnungen zu treffen (Ordinariats=Dekret vom 22. Febr. 1860). Die Vorstandschaft der Kirchenverwaltung und Armenpflege zu Rüdlingen führt der Pfarrer von Werniz=Stein (Reg.=Entschl. vom 24. Dec. 1853 und 31. März 1854).

Der exponirte Kaplan wird vom bischöflichen Ordinariate frei aufgestellt.

Die Gemeinde versuchte in den Jahren 1837 und 1854 die Erhebung der Expositur zu einer selbstständigen Pfarr=Curatie zu erzielen, jedoch, weil die Dotation hiefür nicht ausreichte, ohne Erfolg.

Der exponirte Kaplan wird in folgender Weise besoldet:

Einnahmen:	fl.	kr.
1. Von der Gemeinde Rüdlingen Kaplan=Geld	48	6
2. Spendbrod in Geld fixirt	—	34⁴/₈
3. Wohnungsgenuß	20	—
4. aus Grundstücken: Gärten 0,66, Äcker 2,93, Wiesen 4,18	95	31
5. aus Zehentrechten von der Ablösungskasse	218	6⁶/₈
6. von gestifteten Gottesdiensten	36	45
7. an Stolgefällen	53	12
	472	15²/₈

Lasten:	fl.	kr.
1. Auf Staatszwecke	12	21²/₈
2. wegen des Diöcesan= und Kapitel=Verbandes	3	36
3. wegen besonderer Verhältnisse	—	36
	16	33²/₈

	fl.	kr.
Lasten	16	33²/₈
Rein=Ertrag	455	42

(Superrev. Fassion vom 21. Nov. 1860, beziehungsw. 10. Nov. 1868).

Das Expositur=Haus ist klein, liegt, von einem großen Garten umschlossen, tief und feucht, c. 12 Min. von der Kirche entfernt. Die Baulast an demselben trägt die Gemeinde.

Die Kirche S. Martini zu Rüdlingen steht, vom Gottesacker umgeben, auf der Höhe westlich über dem Orte. Sie wurde, nachdem die alte Kirche abgebrochen war, im J. 1696 von Kloster Kaisersheim neu gebaut und erhielt sammt ihren drei Altären am 12. Okt. 1743 vom Weihbischofe Joh. Jakob von Mayr, Bischof von Pergamum, die Consekration. Der Thurm, an die Südseite des Chores angebaut, hat einen Achteck=Auffatz, der in eine pyramidale Spitze ausläuft, und trägt zwei Glocken [32]). Gestiftete Jahrtage und Messen 36; rentir. Vermögen 3219 Gulden Kapitalien. Die Baulast an der Kirche trägt das Staats=Ärar.

---

[32]) Die größere hat die Inschrift:

Per signvm crvcis libera nos domine Iesv Christe.
Et verbvm caro factvm est.
Dvrch das fewer floss ich,
Vrsvs Lavbscher in Ingolstadt goss mich avff Riedlingen anno 1691.

Auf der kleinern steht:

Et verbvm caro factvm est.
Vrsus Lavbscher in Ingolstadt goss mich avff Riedlingen anno 1691.

2. Härtnitsweiler oder Schöttle-Hof, E., 10 S., $^3/_4$ St. südwestlich [34]).

Über Härtnitsweiler (Hettlisweiler) s. unten prot. Pf. Ebermergen.

Abgegangen bei Rüdlingen ist:

Taverat oder Dofrat. Am 9. Aug. 1328 gibt Friedrich der Hüsinger, Bürger zu Werd, „daz gůt datze Tauerat bi Riedelingen gelegen," das er mit Sifrid von Auhsensheim von den Grafen von Öttingen zu Lehen empfangen hatte, den Grafen und dem genannten Sifrid wieder auf [35]). Das Gut lag in der Richtung gegen Tütelsbaind; denn laut einer Urkunde vom 18. Aug. 1421 stößt eine Holzmarke zu Tütelsbaind, genannt Gebhart's Holzmarke, „an den Dofrat" [36]).

Früher gehörte auch der Abtsholzer Hof, nahe bei Rüdlingen und Härtnitsweiler gelegen, zur Pfarrei Werniz-Stein; er wurde aber im J. 1853 der nahen Pfarrei Münster einverleibt.

V. Gemeinde- und Schulverband. Die Pfarrei Werniz-Stein besteht aus zwei politischen Gemeinden, nämlich 1. Werniz-Stein mit Feldsee, Hutenbach, Osterweiler, Reichertsweiler, Tütelsbaind, Makkenhof (und Schwarzenberg), und 2. Rüdlingen (mit Neudekk, Posthof und Spindelhof). Härtnitsweiler gehört zur Gemeinde Brachstatt. Sowohl der Pfarrort, als auch die Filiale Rüdlingen haben eine eigene Schule.

VI. Pfarr-Dotation. Jene Pfarr-Competenz, welche Kloster Kaisersheim seinem vicarius perpetuus in Werniz-Stein geschöpft hatte, liegt in der Hauptsache auch der gegenwärtigen Besoldung des Pfarrers zu Grunde. Diese ist:

Einnahmen:	fl.	kr.
1. Vom k. Rentamte baar	40	—
2. Zinse aus Kapitalien (587 fl.)	23	28
3. Wohnungsgenuß	30	—
4. aus Grundstücken: Gärten 0,77, Äcker 25,65, Wiesen 6,78	306	22
5. von Zehenten aus der Ablösungskasse	271	2
6. vom ausgepfarrten Abtsholzer Hofe	4	—
7. von gestifteten Jahrtagen	22	53
8. an Stolgebühren	40	25
9. an herkömmlichen Gaben und Sammlungen (darunter 22 fl. 30 kr. Kaplangeld von Werniz-Stein)	27	42
	765	52

34) Härtnitsweiler gehört zum Bez.-Amte Dilingen, Landg. Höchstätt.

35) Kaisersheimer Urk. in München. Außen steht von einer Hand des XVI. Jahrhunderts: Toffredt bi Riedlingen.

36) Urk von Heilig-Kreuz in Wallerstein.

Einnahmen			765 . 52
Lasten:	fl.	kr.	
1. Auf Staatszwecke . . .	36	. 50	
2. wegen des Diöcesan= und Kapitel=Verbandes . . .	8	. 26	
	45	. 16	45 . 16
Rein=Ertrag:			720 . 36

(Superrev. Fassion vom 21. Nov. 1860, beziehungsw. 15. Nov. 1868).

Der Pfarrhof, der Kirche ganz nahe, ist fest gebaut und sehr geräumig; die Ökonomie-Gebäude stehen gesondert. Die Baulast an den Cultus-Gebäuden ruht auf dem Staats-Ärar; der Pfarrer bezahlt einen Bau-Kanon von fünf Gulden (in die Fassion, Lasten Ziff. 1., eingerechnet).

---

15. Pf. Zirgisheim, 353 S.

Patr. Stadt-Magistrat Donauwörth (als Vertreter der dortigen Spital-Stiftung).

Bez.-Amt Donauwörth, Landg. Donauwörth.

I. Pfarrsitz. Zirgisheim, D., 66 H. (3 Bauern, die übg. Söldner), 326 S., liegt in einem Thal-Einschnitte am Fuße des Schellenberges, nahe dem linken Ufer der Donau, ½ St. östlich von Donauwörth.

II. Pfarrgeschichte. Unser Ort erscheint im 12. Jahrhunderte unter dem Namen Iringeshaim und Irginisheim. Bei Stiftung von Kloster Kaisersheim ist am 1. Okt. 1135 zu Augsburg unter den Zeugen anwesend der freie Mann (liber) Rupracht de Iringeshaim [1]). Derselbe Růpertus de Irginisheim erscheint um dieselbe Zeit als Zeuge einer Schenkung der Edelherren Wolftrigel und Tiemo von Fronhofen an das Stift Berchtesgaden [2]). Auch noch im folgenden Jahrhunderte erhält sich der alte Name Iringsheim neben der neuen Form Ziringsheim. Ein decanus Ciringeshein ist im J. 1223 Zeuge des

---

[1]) Urk. Bischof Walther's für Kaisersheim vom 1. Okt. 1135.

[2]) Quell und Erört. 1, 287; s. ob. S. 909.

Grafen Berchthold von Lechsgemünd für Kaisersheim [3]), am 17. November 1284 bezeugt Sifridus viceplebanus de Iringeshain eine Verkaufshandlung des Klosters Weihenberg (bei Wertingen) [4]), und am 25. Mai 1296 wird auf dem Schlosse Lechsgemünd für eine soror Hedwigis de Ziringsheim, wahrscheinlich Nonne zu Nieder-Schönenfeld, eine Hube zu Flozheim (Flabtshaim) erkauft, wobei Conradus villicus (der Maier) de Zyringsheim als Zeuge gegenwärtig ist [5]).

Zirgisheim lag im Gebiete der Grafschaft Lechsgemünd; die Grafschaftsrechte wurden daher von den Grafen von Lechsgemünd-Greifsbach geübt, und der Ort theilte fortan die Geschicke der Grafschaft, wurde also mit derselben im J. 1342 dem Herzogthume Bayern einverleibt, stand von 1392 an unter den Herzogen von Bayern-Ingolstadt, fiel im J. 1447 an die Herzoge von Bayern-Landshut, gelangte nach Aussterben derselben im J. 1505 an das neugebildete Fürstenthum von Pfalz-Neuburg und im Jahre 1777 wieder an Bayern.

Das Ober-Eigenthum am Ortsbesitze zu Zirgisheim stand in alter Zeit beim Reiche; einen Theil der Güter mögen hienach die Grafen von Lechsgemünd erworben und an Vasallen verliehen haben, den größern aber verwendeten die Kaiser zur Amtsbesoldung ihrer Marschalken; auch die bischöfliche Kirche von Augsburg hatte Besitzungen in Zirgisheim.

Die erste Meldung von Marschalkischem Besitze zu Zirgisheim findet sich aus dem Jahre 1279, in welchem die Reichs-Marschalken Heinrich und Hildebrand von Pappenheim eine Gütertheilung vornahmen. Damals scheinen sie über Güter zu Zirgisheim im Streite mit Heinrich von Laugingen gestanden zu sein [6]). Dieser Güterbesitz, welchen die Marschalken von Pappenheim-Biberbach als Zugehörde ihrer Amtslehen vom Reiche genossen, war sehr umfangreich; denn in denselben gehörten Kirchensatz und Zehente, der Maierhof mit fünf und zwanzig Sölden und mehrere Holzmarken.

---

[3]) Urk. in München.

[4]) M. B. 33a, 171.

[5]) Kaisersh. Urk. in München.

Iringeshaim, Irginisheim = Heim des Iring. Ciringesheim, Ziringsheim mag entstanden sein aus ze Iringesheim = z' Iringsheim, zu Iringsheim.

[6]) Vns nimet [d. i. von uns beansprucht] her Heinrich von Laugingen Irginsheim vnd ze Merdingen einen hof. Urk. von Kaisersheim in München.

Um die Mitte des 15. Jahrhunderts waren Kirchensatz (ius patronatus), Zehente und die übrigen Marschalkischen Besitzungen zu Zirgisheim in den Händen der Reichs-Marschalken von Biberbach noch ungetheilt vereinigt. Als aber Anna, Marschalkin von Biberbach, die letzte Besitzerin dieser Güter, gestorben war, theilten ihre Erben, nämlich ihr Sohn Erkinger, ihre Töchter, Veronica von Knöringen Wittwe und Anna von Frauenhofen, und ihre Schwiegersöhne, Wolfhart von Knöringen und Wolfgang von Gumpenberg, das ganze Besitzthum zum Zwecke eines Verkaufes in zwei Hälften. Sie verkauften hienach die eine Hälfte, nämlich den halben Kirchensatz sammt dem Gerichte, dem Maierhofe und Anderm an Hans Schenk vom Schenkenstein; die andere Hälfte aber, nämlich den andern halben Kirchensatz sammt dem großen Zehenten von Zirgisheim und einigen Holzmarken verkauften sie am 11. Juni 1476 an die Pfleger des Hospitals zu Donauwörth für fünf hundert rheinische Gulden [7]).

Was Hans Schenk vom Schenkenstein zu Zirgisheim erworben hatte, gelangte später in den Besitz von Ulrich Albersdorfer, Rentmeister Herzog Georg's von Bayern-Landshut. Albersdorfer aber verkaufte im J. 1494 seinen Antheil an Zirgisheim, nämlich den halben Kirchensatz, den Maierhof sammt fünf und zwanzig Sölden und das Gericht auf der Gasse und auf seinen Gütern für vierzehn hundert Gulden gleichfalls an das Hospital zu Donauwörth [8]).

In der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts besaß auch Leonhard Maier, Bürger zu Augsburg, Güter zu Zirgisheim, für welche ihm Pfalzgraf Otto Heinrich von Neuburg das Hofmarksrecht verlieh. Leonhard Maier veräußerte dieses sein Besitzthum an die Groner zu Ulm; die Brüder Jakob, Hans und David die Groner aber verkauften am 22. Juni 1553 mit Bewilligung des genannten Pfalzgrafen ihren Sitz und ihr Hofmarksrecht zu Zirgisheim sammt allen Stücken und Gütern, die dazu gehörten, als frei und eigen, die beiden vom Hochstifte Augsburg lehenbaren Höfe ausgenommen, für 4400 Gulden ebenfalls an das Hospital zu Donauwörth [9]).

---

[7]) Urk. abschriftlich in Donauwörth.

[8]) Eintrag im Salbuche des Hospitals Bl. 7. Die Urk. fehlt.

[9]) Urk. abschriftl. in Donauwörth. Auf welche Weise und zu welcher Zeit das Hochstift Augsburg Güter zu Zirgisheim erwarb (es besaß daselbst das

Auf diese Weise war das genannte Hospital in den Besitz des ganzen Kirchensatzes und des Großzehenten von Zirgisheim gelangt; es hatte im Dorfe die Rechte einer pfälzischen Hofmarke mit dem Niedergerichte auf seinen Gütern, während Landeshoheit und Criminal-Obrigkeit, von der Grafschaft Lechsgemünd-Greifsbach herrührend, von Pfalz-Neuburg geübt wurden; es war endlich im Genusse fast der ganzen Grundbarkeit des Ortes. Ein Herrensitz stand ehemals im Dorfe, dem Gottesacker gegenüber [10])

Mit Pfalz-Neuburg wurde Zirgisheim unter Otto Heinrich im J. 1542 protestantisch, unter Wolfgang Wilhelm aber wieder katholisch. Johannes Riedeus, vom Stadt-Magistrate Donauwörth nach dem Tode des letzten lutherischen Prädicanten, Lorenz Donner, am 27. Febr. 1616 präsentirt, war nach dieser Periode der erste katholische Pfarrer zu Zirgisheim. Vom ersten schwedischen Einfalle an lag der Ort dreißig Jahre lang unbebaut; erst im Jahre 1663 erhielt er, nachdem der Pfarrhof vom Grunde auf neu hergestellt worden war, wieder einen eigenen Pfarrer.

Zur Pfarrei Zirgisheim präsentirt auch gegenwärtig der Stadt-Magistrat Donauwörth als Vertreter der dortigen Hospital-Stiftung.

III. Pfarrkirche. Die Pfarrkirche, welche den Titel b. Mariae virg. trägt, mit Patrociniums-Feier am Feste der unbefleckten Empfängniß, steht, vom Gottesacker umgeben, auf einer Anhöhe westlich über dem Dorfe. Das Langhaus ist romanischer Bau; es zeigte bis in die neueste Zeit noch ein paar kleine romanische Fenster (die übrigen wurden schon früher ausgebrochen) und eine jetzt gleichfalls geänderte Getäfer-Decke. Der Chor ist ein gothischer Vorbau aus dem 15. oder dem Anfange des 16. Jahrhunderts. Er schließt dreiseitig, hat schmale, weit vorspringende Streben und ein einfaches Netzgewölbe; seine Fenster sind modernisirt. Wahrscheinlich stammen aus der Zeit dieses gothischen

---

dominium directum über zwei Höfe und fünf Sölden), ist nicht bekannt. Das Ober-Eigenthum am Maierhofe blieb als Reichs-Marschalkamts-Lehen bei den Grafen von Pappenheim, von welchen das Spital zu Donauwörth das dominium utile zu Lehen trug.

[10]) In einem Schreiben des Pfarrers Ben. Neumayr zu Zirgisheim an den Gen.-Vicar vom 12. Nov. 1668 heißt es: Habent Werdenses e regione coemeterii arcem veterem et dirutam. Bisch. Arch.

Baues die Malereien, mit welchen ehedem alle Innenwände der Kirche bedeckt waren. Sie wurden später übertüncht, in neuerer Zeit aber an einigen Stellen, wenn schon beschädigt und verstümmelt, wieder zu Tage gefördert. Nach diesen wenigen Spuren zu schließen, lag an den Wänden dieses Kirchleins wahrscheinlich Leben, Leiden und Verherrlichung Christi nach den Hauptzügen in sprechenden Bildern der gläubigen Pfarrgemeinde zur Belehrung und Erbauung vor Augen. Als man im J. 1869 die Kirche restaurirte, wurden diese Bilder, wie wenn sie für immer verloren gehen sollten, neuerdings übertüncht. Im Thurme, welcher dem Westgiebel vorgebaut ist und mit einer Spitze schließt, hängen drei Glocken [11]). — Gestiftete Jahrtage und Messen 87; rentirendes Vermögen 5984 Gulden Kapitalien, Renten aus Grundstücken und grundherrlichen Rechten 16 Guld. 49 Kr.

IV. Eingepfarrt ist:

1. Hungerstall oder Schießer-Hof, E., 12 S., $1/2$ St. nördlich, nahe bei Lederstatt.

Am 22. Sept. 1344 verkaufte Berchthold der Winter, Bürger zu Werd, sein Gut „ze Hungerstal, daz bi Zirgenshain gelegen ist," an Kloster Heilig-Kreuz in Werd [12]). Bei demselben blieb der Hof fortwährend.

2. Urfar-Hof, 12 S., $1/4$ St. südlich, auf dem rechten Donau-Ufer.

Der Hof Urfar war in alter Zeit Eigen des Hochstifts Augsburg, wurde von den Bischöfen zum Amtslehen ihrer Erb-Marschalken gelegt, von diesen aber als Afterlehen an das Spital zu Donauwörth verliehen.

3. Keller des Engelwirths von Donauwörth, 3 S., $1/2$ St westlich, an der Pfarrgrenze gegen Donauwörth.

Abgegangen im Pfarrsprengel sind:

1. Der Eisach-Hof. Er lag jenseits der Donau unter dem Urfar-Hofe, wurde im dreißigjährigen Kriege verwüstet und nicht mehr gebaut.

---

[11]) Die kleine Glocke goß Johann Hermann zu Memmingen im J. 1869. Auf ihr steht:

Barbara Schmid gründete mich.
Max Strobl [Pfarrer] ermöglichte mich.
Johann Hermann goss mich.

Die große und die mittlere Glocke wurden von Ed. Becker zu Ingolstadt 1870 gegossen. Die beiden alten Glocken, welche man damals umgoß, stammten aus dem Jahre 1726 und aus der Werkstätte von Joh. Schelchshorn zu Neuburg.

[12]) Urk. von Heil.-Kreuz, in Wallerstein.

2. Der Peter-Hof, auf dem Schellenberge nächst dem zur Stadtpfarrei Donauwörth gehörigen Schellenberger-Hofe gelegen (s. ob. S. 782), wurde um das Jahr 1850 abgebrochen.

* * *

Ehemals war nach Zirgisheim eingepfarrt die Hälfte des Weilers Hamlar, nämlich die sechs Häuser zu Unter-Hamlar, während die sechs Häuser zu Ober-Hamlar in die Pfarrei Aspach gehörten. Der Donau-Strom trennte diese Filialisten von ihrer Mutterkirche in Zirgisheim. Zwar oblag dem Bauern auf dem Urfar-Hofe, dieselben zu Kirchenbesuch und Seelsorgezwecken nach Zirgisheim überzuschiffen; aber die schwierige Ortslage, da man beim Austreten der Donau, bei Eisgang und ruinirten Brücken nach Zirgisheim gar nicht, bei Nacht aber wegen gesperrter Stadt Donauwörth nicht ohne große Beschwerniß und viel Zeitverlurst gelangen konnte, drängte endlich dazu, daß vom Ordinariate im J. 1740 auch der nach Zirgisheim gepfarrte Theil von Hamlar in die Seelsorge der näher und bequemer gelegenen Pfarrei Aspach eingewiesen wurde, bei welcher derselbe bis zum heutigen Tage verblieb.

Auch von Nordheim gehörten in früheren Zeiten drei Häuser in die Pfarrei Zirgisheim [13]). Sie hielten sich aber an die Mutterkirche der übrigen Nordheimer, Auchsesheim, und blieben bei derselben.

V. Gemeinde- und Schulverband. Zirgisheim bildet mit Hungerstall und Engelwirths Keller eine politische Gemeinde; Urfar gehört nach Günderkingen. Eine Pfarrschule besteht in Zirgisheim.

VI. Pfarr-Dotation. Der Großzehente von Zirgisheim kam durch die Käufe vom 11. Juni 1476 und vom Jahre 1494 an das Hospital zu Donauwörth (s. ob. S. 1109), welches dem Pfarrer eine Competenz an Getreide und Holz reichte; außerdem genoß der Pfarrer gewisse Zehente von den auswärtigen Höfen und blieb im Ober-Eigenthume des pfarrlichen Widdumgutes, welches erbrechtsweise verliehen, ihm Gilt und Handlohn entrichtete. Gegenwärtig ist das Pfarr-Einkommen, auf dem alten Grunde ruhend, folgendes:

---

[13]) So behauptet wenigstens im J. 1665 Pfarrer Benedikt Neumayr von Zirgisheim in einem Schreiben an den General-Vicar zu Augsburg. In einem Berichte an denselben vom 12. Nov. 1668 klagt er, die Pfarrkinder von Hamblar und Nordheim seien aus Mangel der Ueberfuhr über die Donau, weil die zu Besorgung derselben verpflichtete Schwaige von Urfar noch nicht bebaut wurde, von ihrer Mutterkirche ausgeschlossen und gezwungen, administrationem sacramentorum bei fremden Pfarrern zu suchen.

Einnahmen:	fl.	kr.
1. Aus der Kirchenstiftung Zirgisheim baar	34	15
2. aus der Gemeindekasse	—	30
3. Getreide=Competenz von der Spital=Stiftung Donauwörth:		
Dinkel 2 Schf. — Mtz. 1 Vrl. 2 Sz.		
Roggen 6 " 1 " — " 2 "		
Gerste 2 " — " 1 " 2 "		
Haber 6 " 1 " — " 2 "	153	25
4. von derselben Stiftung Brennholz in nat.: 12 Klft. Mischlingholz, 6 Klft. Eichenholz, 1000 St. Wellen	125	12
5. Wohnungsgenuß	40	—
6. aus Grundstücken: Gärten 0,79, Äcker 1,79, Wiesen 2,45	54	31
7. von der Ablösungskasse aus grundherrlichen Rechten .	56	57
8. " " " " Zehentrechten	392	36
9. aus Weiderechten	—	12
10. von gestifteten Jahrtagen	42	54
11. an Stolgebühren	30	22
12. an herkömmlichen Gaben	6	—
	936	54

Lasten:	fl.	kr.		
1. Auf Staatszwecke . . .	21	24		
2. wegen des Diöcesan= und Kapitel=Verbandes . .	9	40		
	31	4	31	4
Rein=Ertrag			905	50

(Superrev. Fassion vom 19. Dec. 1860, beziehungsw. 16. Nov. 1868).

Der im J. 1663 gebaute Pfarrhof, nicht geräumig, steht am Hauptwege unter der Kirche, nicht fern von derselben.

Die Baupflicht des Heiliggeist=Spitals in Augsburg zu den Cultus=Gebäuden in Zirgisheim, von Zehenten des Urfar=Hofes herrührend, wurde im J. 1858 mit 243 Guld. 26 Kr., die Zehent=Baupflicht des Spitals zu Donauwörth im J. 1866 mit 541 Guld. 20 Kr. abgelöst.

Ehemals katholische, nun protestantische Pfarreien im jetzigen Landkapitel Donauwörth.

Für Protestantisirung des Landstriches, welchen gegenwärtig das Landkapitel Donauwörth umfaßt, waren vier Landesherrschaften thätig, nämlich die Fürsten von Pfalz-Neuburg, die Grafen von Öttingen, die Reichsstadt Donauwörth und die Reichsstadt Nördlingen. Aber nur die protestantisirten Pfarreien im Öttingischen und Nördlingischen Gebiete blieben von der katholischen Kirche getrennt; Donauwörth und die Pfalz-Neuburgischen Pfarreien wurden für dieselbe wieder gewonnen.

Die Reichsstadt Donauwörth hatte nach langem, unsicherm Schwanken endlich im J. 1553 entschieden ihren Beitritt zum lutherischen Bekenntnisse an den Tag gelegt; aber die Besitznahme der Stadt durch Bayern brachte eine Änderung der Religionsverhältnisse, und vom Jahre 1608 an wurde dieselbe allmälig zur katholischen Kirche wieder zurückgeführt (s. ob. S. 722—750), welcher sich Kloster Heilig-Kreuz mit seiner Zugehör nie entfremdet hatte.

Pfalz-Neuburgisch waren im jetzigen Kapitel Donauwörth die Pfarreien Berg und Zirgisheim; beide unterlagen daher der Protestantisirung des Fürstenthums durch Otto Heinrich im J. 1542, wurden aber unter Wolfgang Wilhelm nach 1615 mit dem ganzen Lande wieder katholisch.

Die Reichsstadt Nördlingen nahm in ihre eigenen Mauern das Augsburgische Bekenntniß auf und führte auch die Pfarrei Näher-Memmingen nebst Baldingen und halb Herkheim zu demselben.

Was von der Grafschaft Öttingen unserem Kapitel angehörte, befand sich im Zeitalter der Glaubenstrennung, wenige Orte ausgenommen, in den Händen protestantisch gesinnter Glieder des Grafenhauses, welche eifrig dem Protestantismus Eingang in die Grafschaft bahnten. Die ersten Versuche hiezu machten die beiden Brüder Karl Wolfgang zu Horburg und Ludwig XV. zu Öttingen schon vom Jahre 1539 an; sie brachten aber eine durchgreifende Religionsänderung noch nicht zu Stande, weil die katholische Linie zu Wallerstein Widerstand leistete, der Ausgang des Schmalkaldischen Krieges für die protestantischen Grafen verderblich wurde, und das Interim dazwischen trat. Erst nach Abschluß des Augsburger Religionsfriedens, von 1557 an, brachte Graf Ludwig XVI. von Öttingen die Protestantisirung seines

Gebiettheiles in unserm Bezirke vollständig zur Ausführung, indem er die Klöster Zimmern und Christgarten auflöste und in allen Pfarreien, in welchen er unbestrittene Landeshoheit zu üben hatte, nämlich in Alerheim, Appetshofen, Balgheim, Bühel, Deggingen, Ederheim, Fessenheim, Forren, Grosselfingen, Hohen-Altheim, Hergoltingen, Holzkirchen, Horburg, Hürnheim, Klein-Sorheim, Lepsingen, Lierheim, Mötingen, Pfefflingen, Schmähingen, Wechingen und halb Deiningen Predigt und Cultus auf Grundlage der Augsburger Confession anrichten ließ. Ein späterer Versuch des Grafen Gottfried, auch Werniz-Stein protestantisch zu machen, mißlang (s. ob. S. 1092—1097).

Auf Grund dieser geschichtlichen Gestaltung im Lutherisch-Öttingischen und im Nördlingischen Gebiete umfaßt das jetzige Landkapitel Donauwörth aus den alten Kapiteln Donauwörth, Neresheim und Nördlingen die folgenden ehemals katholischen, jetzt protestantischen Pfarreien:

A. aus dem alten Kapitel Donauwörth:

1. Ebermergen,
2. Mauern,
3. Opertshofen,
4. Schafhausen,
5. Unter-Magerbein,
6. Unter-Ringingen;

B. aus dem alten Kapitel Neresheim:

7. Forren;

C. aus dem alten Kapitel Nördlingen:

8. Alerheim,
9. Appetshofen,
10. Balgheim,
11. Bühel,
12. Deggingen,
13. Ederheim,
14. Fessenheim,
15. Grosselfingen,
16. Hergoltingen,
17. Hohen-Altheim,
18. Holzkirchen,
19. Horburg,

20. Hürnheim,
21. Klein-Sorheim,
22. Lepsingen,
23. Lierheim,
24. Mötingen,
25. Näher-Memmingen,
26. Nördlingen,
27. Pfefflingen,
28. Schmähingen,
29. Wechingen.

Ich gebe hier die Geschichte und die kirchlichen Verhältnisse dieser Pfarreien, soweit es die katholische Zeit betrifft, und die Beschreibung der in denselben noch vorhandenen katholischen kirchlichen Reste von Kunst und Alterthum, mit Ausnahme der Pfarrei Nördlingen, welche bereits oben S. 929—1051 beschrieben wurde.

A. Pfarreien aus dem alten Kapitel Donauwörth.

1. Pf. Ebermergen.

Patr. der Deutsche Orden (Commenthurei Donauwörth).

Ebermergen ist ein großes Dorf mit 674 S. an der Donauwörth-Nördlinger Landstrasse, 1½ St. westlich von Donauwörth, hart am rechten Ufer der Werniz, in welche hier der das Dorf quer durchfließende Reisbach mündet [1]).

Die landesherrlichen und übrigen hohen Rechte über das Dorf Ebermergen standen, von den alten gaugräflichen Verhältnissen herrührend, bei der Grafschaft Öttingen und blieben fortan bei derselben. Genannt wird Ebermergen das erste Mal in einer durch Bischof Udalskalk im J. 1190 zu Augsburg für Kloster Solenhofen ausgefertigten Urkunde, die Kapelle zu Rudolfstetten in der Pfarrei Alerheim betreffend, indem unter den anwesenden Priestern vom Lande, de rurensibus clericis, auch Willihelmus de Ebermaringin auftritt [2]). Etwas später besaß Gottfried von Wolfach (im Schwarzwalde) ererbte Güter zu Ebermergen, trat aber mit der Advocatie des Klosters Herbrechtingen am 17. Juli 1227 vor König Heinrich VII. zu Donauwörth auch diese Güter an den Grafen Hartmann von Dilingen ab [3]). Vielleicht

---

[1]) Über Ebermergen, Brünnsee und Marbach handelt von Raiser im Jahresber. des hist. Ver. von Schwaben und Neuburg für 1846, S. 8—12.

[2]) Urk. in München.

[3]) - - omne patrimonium, quod habebât apud Ebermaeringen et Hvrwin (Hürben, wirtb. O.-A. Heidenheim) prenominatus G. [Gotefridus de Wolfach], prefato comiti [Hartmanno de Dilingen] contradidit et donauit in proprietatem rectam libere tenendam. M. B. 30a, 148

Ebermaringen, Ebermaeringen = bei Denen des Ebermar.

Der spätere Name lautet Ebermergen, auch Öbermergen und Obermergen; die letztere Benennung lebt neben Ebermergen heute noch im Volksmunde.

hängt diese Dilingische Erwerbung zusammen mit dem Dilingischen Güterbesitze im nahen Stein (s. ob. S. 1089).

Vom übrigen Grundbesitze im Orte hatte im Laufe der Zeit Öttingen das Meiste erworben; kleinere Theile genossen der Deutsche Orden (Commenthurei Donauwörth), die Klöster Heilig-Kreuz in Donauwörth und Kaisersheim. Die ältesten Öttingischen Güter, wahrscheinlich altes Besitzthum des Reiches, mögen von den Kaisern zum Amtslehen der Grafen gegeben worden sein; der Deutsche Orden gewann seinen meisten Besitz mit dem Kaufe des Kirchensatzes im J. 1364 (s. unt. S. 1119); Heilig-Kreuzisches Eigen in Ebermaeringen, nämlich ein Lehen und eine Mühle, ist um die Mitte des 13. Jahrhunderts beurkundet [4]). Die erste Kaisersheimische Erwerbung endlich schreibt sich vom 11. Jan. 1270 her, an welchem Tage Irenfrid von Westhausen (bei Elwangen) und seine Mutter Adelheid einen Hof und eine Hube (curiam et hvbam) in Ebermaeringen an dieses Kloster verkauften; etwas später, am 30. Nov. 1275, veräußerte auch Graf Berchthold von Greifsbach Alles, was er in Ebermergen besaß, und einen Hof zu Marbach (omnia bona nostra, que in Ebermaeringen habuimus, et curiam Marpach) an Kaisersheim [5]). Dieses Ober-Eigenthum von Grund und Boden erscheint im 16. Jahrhunderte also getheilt, daß Öttingen damals 6 Bauernhöfe und 81 Sölden, der Deutsche Orden (Commenthurei Donauwörth) 5 Bauern und 29 Sölden sammt dem Pfarrhause, Heilig-Kreuz 5 Sölden, darunter eine Mühle, und Kaisersheim 2 Sölden besaß.

Nordöstlich von Ebermergen, jenseits der Werniz, stand ehemals auf einem schroffen Bergkegel ein fester Bau, die Burg genannt. Am 3. Febr. 1366 verkauft Graf Ludwig der ältere von Öttingen an Kloster Kaisersheim für achtzig Pfund Heller sein Lehen „in Ewaermaeringer pfarr v̊f dem land der alten bůrg, an dem Elerbach gelegen zwischen dem Nottenhart vnd der vichwaid, vnd ist genant Gvmpenloch" [6]). Auch eine Degginger Urkunde vom 2. Juli 1479 erwähnt der Burg von Ebermergen. Wir haben uns unter diesem Baue, von welchem

---

[4]) Rotul. reddit. S. Crucis in meinem Archive 2, 419. Die Heilig-Kreuzische Tradition führt den Besitz zu Ebermergen auf ursprüngliche Schenkung der Klosterstifter zurück; s. Königsdorfer 1, 56.

[5]) Urkk. in München.

[6]) Kaisersh. Urk. in München.

gegenwärtig kein Rest mehr übrig ist, wohl einen Römer-Thurm zu denken [7]).

Ebermergen ist eine alte, weit ausgedehnte Pfarrei; aber erst im J. 1190 tritt in dem oben erwähnten Willihelmus clericus de Ebermaringen ein Pfarrer urkundlich auf. Den Kirchensatz sammt anderm Gute daselbst besaß, vielleicht als Lehen vom Reiche, Reinward, der Reichs-Ammann (minister) zu Werd (s. ob. S. 706); aber am 28. März 1328, als die Familie an ihrem Gute schon sehr herabgekommen war, verkauften seine Söhne Friedrich und Kunrat und Johannes, ihr Brudersohn, „alliv iriv gvt ze Ebermeringen, die zv dem vorgnanten dorf gehörent, als si ir vater selig an si braht hat, si sien aygen, oder lehen, oder zinslehen, die kirchensetze daselben, die vogtay vnd daz dorfreht vnd die holtzmark, die zv dem vorgenanten dorf gehörent vnd zv den gvten gehörent", an die Grafen Ludwig und Friedrich den jüngern von Öttingen für zwölf hundert Pfund Heller. Die Grafen verkauften am 18. Juli 1328 dieselben Güter um dieselbe Summe an die Brüder Friedrich und Siboto die Münzmeister, Bürger zu Werd, auf Wiederkauf [8]), welcher auch eingetreten sein muß; denn am 25. März 1364 verkaufte Ludwig der ältere, Graf zu Öttingen, an das Deutsche Haus zu Mergentheim die Burg und Veste Kapfenburg, dazu den Weiler Hilau und das Dorf Waldhausen mit dem Kirchensatze daselbst, wobei er an die Veste Kapfenburg und an die eben genannten Güter seinen Kirchensatz zu Ebermergen mit allen Leuten, Widemen, Hofstätten, Gütern, Zinsen und Gilten sammt seinem Laienzehenten derselben Pfarre Ebermergen knüpfte, um 4100 Pfund Heller [9]).

Aber später finden wir diesen Kirchensatz im Besitze der Commenthurei in Donauwörth, an welche derselbe durch ein nicht näher bekanntes Übereinkommen mit Mergentheim gekommen sein mag, und in der Folgezeit, auch nachdem Ebermergen protestantisch geworden, ist das

---

[7]) Pfarrer Guth von Mauern schreibt in seiner Zeitschrift „das Ries" Hft. 10. S. 72, im J. 1844: er habe an der Stätte der Burg vor wenigen Jahren noch deutliche Spuren von Mauerwerk und mehrere gut behauene, tüchtige Quadersteine gesehen; jetzt aber sei in Folge von Steinbruch-Arbeiten fast Alles verschwunden.

[8]) Urkk. in Wallerstein.

[9]) Urk. abschr. in Ludwigsburg und Wallerstein.

Präsentations-Recht zur Pfarrei immer beim Donauwörther Hause. Den Großzehenten im Pfarrsprengel Ebermergen hob die Commenthurei Donauwörth, welche dem Pfarrer eine Competenz-Besoldung reichte. Diese bestand nach einer Aufschreibung aus dem Jahre 1543 in 16 Schf. Rauhkorn, 16 Schf. Haber, 1 Schf. Gerste, im Zehenten von 24 Tagwerk Wiesen, in einem belasteten Flachszehenten, im Zehenten vom Stadel-Hofe (bei Horburg), für welchen aber der Herrschaft zu Öttingen 4 Schf. Rauhkorn und 3 Schf. Haber gegeben werden mußten, im Kleinzehenten zu Brünnsee, Marbach, Schwarzenberg und Reichertsweiler, in fixirten Reichnissen statt des Blutzehenten, in Jahrtags- und Stolgebühren.

In Ebermergen fand die lutherische Glaubensrichtung frühzeitig Eingang; denn schon vor dem Jahre 1540 verwaltete Pfarrer Sebastian Schenk sein geistliches Amt in einer Weise, daß er später von sich selbst rühmte, er habe „durch die gnad des almechtigen den greil vnd irthumb altgewesner papisterey anfängklich bei denen von Ebermergen vmbgestossen vnd dafür das rain Euangelium in sy gepflanzt vnd gepredigt“; namentlich wird von ihm gesagt, er habe „die meß zurückgestellt.“ Im J. 1540 aber zog Schenk von Ebermergen ab, wahrscheinlich seiner Amtsverwaltung wegen vom Deutschen Orden gedrängt, der nun einen katholischen Pfarrer, Johann Metzger, für Ebermergen bestellte. Mit diesem Wechsel war aber die der Mehrheit nach bereits protestantisch gesinnte Gemeinde nicht zufrieden; sie suchte vielmehr durch Vermittlung des Grafen Karl Wolfgang von Öttingen zu erlangen, daß ihr Gottes Wort rein gepredigt, das Abendmahl unter beiden Gestalten gereicht, Taufe und Ehe-Einsegnung in deutscher Sprache gespendet werde, wie all Dieses durch Sebastian Schenk geschehen sei. Es entspann sich nun ein langer Schriftenwechsel zwischen dem Grafen und der Regierung zu Mergentheim, der zu keinem den erstern befriedigenden Ziele führte, obwohl ihm der Orden Zugeständnisse machte, welche geeignet waren, der Protestantisirung der Pfarrei Vorschub zu leisten.

Auch Pfarrer Metzger zeigte sich nachgiebig; denn um seine Pfründe behalten zu können, als Karl Wolfgang im J. 1544 verlangte, daß für Ebermergen ein evangelischer Pfarrverwalter bestellt werde, versicherte er, „er habe des grafen Religion und die christenliche ordnung, die in dessen gebieten der brauch sei, angenommen, er predige das reine Evangelium und gebe niemanden das Sakrament in einerlei gestalt“, verlangte auch, „daß christenliche püecher oder zum wenigsten

Postill Lutheri" zu der Pfarrei gekauft werden. Er genoß aber wenig Vertrauen, und aus der Gemeinde wurde gegen ihn vorgebracht, daß er in seine Lehre etwas von der Heiligen Leben einmische.

In der Periode des Interim scheint Johannes Metzger noch Pfarrer zu Ebermergen gewesen zu sein; wenigstens ist gewiß, daß er noch im J. 1556 daselbst weilte und katholisch predigte. Aber der streng protestantische Graf Ludwig XV., nach seiner Wiedereinsetzung in die Grafschaft fest entschlossen, alle Pfarreien seines Gebietes nach der Augsburgischen Confession umzuformen, entließ ihn und setzte im J. 1557 als Pfarrer nach Ebermergen Johann Bapt. Muscat aus Augsburg, einen von Jugend auf lutherisch gebildeten Mann, der als angesehener Theologe und Kirchenvorsteher galt und zu Ebermergen im J. 1587 starb.

In die so gestalteten Religionsverhältnisse von Ebermergen griff aber das von Kaiser Ferdinand II. im J. 1629 erlassene Restitutions-Edikt wieder hemmend ein, weil die Pfarrei erst nach dem Passauer Vertrage und dem Augsburger Religionsfrieden protestantisirt worden war. Dem Bischofe Heinrich von Augsburg lag um so mehr daran, daß der Protestantismus in Ebermergen zerstört werde, weil nach Einstellung alles protestantischen Cultus in Augsburg „die vnkatholischen burger zu Augspurg sich haufenweis zu verschidnen vnd oftermalen nach Obermergen zu dem diser orten noch vorhandenen lutherischen prädicanten oder ministro verfüegen zu anhörung der predig vnd empfahung ires nachtmals", wie er am 10. Okt. 1630 an den Deutschmeister mit dem Ersuchen schrieb, er möge den lutherischen Prädicanten zu Ebermergen abschaffen und ihm einen katholischen Priester präsentiren.

Wirklich traten am 28. Oktober 1630 der commenthurische Amtschreiber von Donauwörth und der commenthurische Vogt zu Ebermergen vor den dortigen Pfarrer Kaspar Kuhn, um ihm im Auftrage des Deutschmeisters anzukündigen, er habe innerhalb zweier Monate von der Pfarrei Ebermergen abzutreten. Am 31. Jan. 1631 aber erschienen „die kaiserlichen, zu Restitution der nach dem Passauischen Vertrage dem Religionsfrieden zuwider eingezogenen geistlichen Güter in Schwaben subdelegirten Commissarien", Ulrich von Stotzingen und Matthäus Welser, in Ebermergen, nahmen von der Pfarrkirche und der St. Georgen-Kapelle Besitz, schafften den Prediger Kaspar Kuhn ab unter Anberaumung eines dreiwochigen Termins zum Abzuge, übergaben die Kirchen dem katholischen Pfarrer von Wernitz-

Stein und verpflichteten die Unterthanen katholischer Herrschaften, fürhin den katholischen Gottesdienst zu besuchen; diejenigen von den Öttingischen Unterthanen aber, welche nicht Lust zur katholischen Religion hätten, sollten dazu nicht gezwungen werden, sondern könnten ihr Exercitium anderwärts suchen.

Beim Anzuge der Schweden im Frühjahre 1632 begab sich der katholische Pfarrer nach Donauwörth, und ein protestantischer zog wieder in Ebermergen ein, der aber später nochmal einem katholischen Platz machen mußte, bis endlich der westfälische Friede die Pfarrei dem Protestantismus bleibend zurückgab [10]).

Die Pfarrkirche, in Mitte des lang gedehnten Dorfes, den heil. Aposteln Petrus und Paulus geweiht, scheint noch alter romanischer Bau zu sein, der in protestantischer Zeit umgeformt wurde und namentlich an der Nordseite einen sehr unschönen Erweiterungsanbau erhielt. Der Thurm, mit Pyramiden-Aufsatz schließend, wurde in spätgothischer Zeit als Chor vorgebaut. Die beiden Glocken sind neu.

Außerhalb des Dorfes nach Süd-Ost, nahe bei den äußersten Häusern, stand ehemals eine dem heil. Georgius geweihte Kirche, umgeben von einem weiten Gottesacker. Gegenwärtig ist von der Kirche nur noch ein kleiner Mauerrest, wahrscheinlich dem Chore angehörig, sichtbar; von der Umfassungsmauer des Gottesackers dagegen hat sich ein großer Theil erhalten. Die Kirche mag schon in sehr früher Zeit gestanden haben; sie führt oft den Namen einer Pfarrkirche, und in gewissem Sinne war sie es auch; denn in ihr empfingen die zur Pfarrei Ebermergen gehörigen Bewohner der s. g. Holzhöfe (Härtnitsweiler, Razmannshof, Reichertsweiler, Schwarzenberg, Seiberweiler) und die Ebermergener Pfarrkinder zu Hutenbach und Tütelsbaind durch den Pfarrer von Ebermergen die actus parochiales, nämlich Taufen und Ehe-Einsegnungen, und auf dem Gottesacker von St. Georgen wurden ihre Todten beerdigt, — ein Verhältniß, welches für die Katholiken in den genannten Orten auch in der protestantischen Zeit bis zur Abtragung der Kirche, beziehungsweise bis zur Aufhebung des Pfarr-Zwanges fortbestand (s. unt. S. 1126). Um das Jahr 1730 erscheint die Kirche so baufällig, daß sie nicht mehr betreten werden konnte, und vermuthlich nicht viel später wurde sie abgebrochen.

In den Pfarrsprengel von Ebermergen gehörten ehemals außer dem Pfarrdorfe die folgenden Orte:

1. Binsberg, 34 S., 3/4 St. südöstlich.

Wir gedachten dieses Pfalz-Neuburgischen Weilers schon oben S. 580.

---

[10]) Obiges nach Akten in Wallerstein.

Mit Rückkehr der Pfalz zur katholischen Kirche wurde auch Binsberg wieder katholisch und hielt sich nun, ohne vom Verbande mit Ebermergen rechtlich getrennt zu sein, an die charitative Seelsorge der pfälzischen Pfarrei Berg, in welche der Weiler am 20. März 1810 bleibend eingepfarrt wurde (s. unt. S. 1127).

2. Brünnsee, 84 S., 1/2 St. nördlich, links der Wernitz.

Man unterscheidet Ober- und Unter-Brünnsee. Von Brünnsee schrieb sich ein Adelsgeschlecht, welches im Dienstverhältnisse zu den Grafen von Öttingen stand. Heinricus de Brunnese bezeugt im J. 1228 einen Gütertausch zwischen Kloster Kaisersheim und dem Pfarrer Walchun von Horburg [11]). In einer Urkunde desselben Walchun für Kaisersheim vom Jahre 1240 erscheinen als Zeugen Bertholdus miles de Brûnnse und Marquardus de Brvnnse; letzterer, Marquardus miles dictus de Brunnesê, ist im J. 1262 castellanus des Grafen Berchthold von Greifsbach in Wellenwart castro, und erscheint das letzte Mal als Zeuge in einer Urkunde Bischof Hartmann's von Augsburg für Kaisersheim vom 2. Jan. 1265 als Marquardus Brunnese miles [12]). Ein jüngerer Marquardus de Brunnese, der als militaris (Edelknecht) vorkommt, ist am 20. Mai 1279 Zeuge des Grafen Berchthold von Greifsbach für Kaisersheim, und ein Sifridus dictus de Brunnese militaris bezeugt am 16. April 1292 einen Güterverkauf des Grafen Ludwig von Öttingen an Kaisersheim, welcher am 31. Mai 1295 beistimmt, daß dieser sein Vasall (Sifridus de Brunnese fidelis noster), von Schulden gedrückt (debitorum onere pregrauatus), einen eigenen Hof in Brunnese an dasselbe Kloster verkaufe. Am 16. März 1327 erscheint ein Sifrid von Brünnese als Mönch zu Kaisersheim, später aber wird des Geschlechtes nicht mehr gedacht [13]).

Brünnsee stand unter Öttingischer Landeshoheit, die Grundbarkeit des Ortes kam aber im Laufe der Zeit größtentheils an Kaisersheim. Mit Ebermergen wurde derselbe protestantisch.

3. Marbach, 38 S., 1/2 St. nordöstlich, links der Wernitz.

Des Verkaufs eines Hofes zu Marpach an Kloster Kaisersheim, welchen Graf Berchthold von Greifsbach am 30. Nov. 1275 vollzog, gedachten wir oben S. 1118. Anderes Gut daselbst erwarb das Deutsche Haus zu Donauwörth, indem es am 24. April 1405 von Peter Deininger, Bürger zu Donauwörth, einen Hof zu Marbach und was derselbe sonst noch daselbst besaß, kaufte [14]), zu welchen Gütern später noch andere Erwerbungen kamen, so daß des Ordens Besitzthum in Marbach zuletzt in

[11]) M. B. 30a, 158. Der ib. Anm. c. angeregte Zweifel über Lesung des Namens ist unbegründet; denn die Orig.-Urkunde gibt zweifellos Heinricus de Brunnese.

[12]) Urkk. in München. Wellenwart nahe bei Ebermergen.

[13]) Urkk ib.

[14]) Copial-Buch des Hauses Donauwörth in München.

zwei Höfen bestand; der größere Theil des Weilers aber war Öttingisch, wie die Landeshoheit, daher derselbe mit Ebermergen protestantisch wurde.

In der Gegend von Brünnsee und Marbach scheint ehemals ein Hof gestanden zu haben, Kefenried genannt.

Der Hof war Kaisersheimisch; denn eine Urkunde dieses Klosters vom 25. Febr. 1256 spricht von curia nostra in Keüenriet [15]. Seine Lage um Ebermergen entnehmen wir einer Urkunde der Stadt Donauwörth vom 30. Okt. 1430, welche einer Holzmarke erwähnt, genannt der Fursteloch, „gelegen zu Ebermäringen zu Kefenryed" [16]. Weitere Nachrichten über diesen längst abgegangenen Hof sind nicht vorhanden.

4. Untere Reis-Mühle, 9 S., $^1/_4$ St. nordwestlich, am Reisbache.

Diese Mühle war Öttingisch.

5. Von Hutenbach ($^3/_4$ St. südöstlich, s. ob. S. 1099) gehörten die beiden Heilig-Kreuzischen Hintersassen in die Pfarrei Ebermergen.

6. Zu Tütelsbaind ($^3/_4$ St. südöstlich, s. ob. S. 1099) waren der Deutschherrische Makkenhof und wahrscheinlich noch zwei andere, nach dem dreißigjährigen Kriege nicht wieder gebaute Höfe nach Ebermergen gepfarrt (s. ob. S. 1100).

7. Härtnitsweiler, 2 Höfe, 20 S., $1^1/_2$ St. südlich.

Härtnitsweiler stand unter Öttingischer Landeshoheit, war aber grund- und gerichtsbar zum Domkapitel in Augsburg.

Am 22. Febr. 1451 stiftete Kunrat Karner, Bürger zu Werd, mit der Hälfte des Hofes zu Härtniczweyler ein ewiges Licht in die Kapelle der Elenden Herberge zu Werd (s. ob. S. 821) [17]. Von den beiden Härtnitsweiler Höfen, welche immer mit katholischen Bauern besetzt waren, hält sich der eine, gewöhnlich Schöttle-Hof genannt, an die Expositur Rüdlingen, der andere, Krazer-Hof, ist nach Münster gepfarrt.

8. Razmanns-Hof, 2 St. südlich.

Der Razmanns-Hof war altes Eigen der bischöflichen Kirche von Augsburg. Im 15. Jahrhunderte trugen den Hof die Geschwister von Stetten, nämlich Elisabeth von Stetten, Meisterin des Klosters zum Stern in Augsburg, Katharina Dietenheimerin und Hans von Stetten zu Lehen, verkauften ihn aber am 21. März 1481 an das Deutsche Haus zu Donauwörth [18]. In späterer Zeit (das Jahr ist nicht bekannt) verkaufte

---

[15]) Urk. in München.

[16]) Urk. im Stadt-Archive zu Donauwörth

[17]) Härtniczweyler = Weil des Hartnit. Gegenwärtig schreibt man Hettlisweiler.

[18]) Urk. in München.

ihn das Deutsche Haus an die Bemelbergische Herrschaft zu Hohenburg-Bissingen, das alte Ober-Eigenthum des Hochstiftes Augsburg mußte aber fortwährend durch Reichung zweier Salzscheiben, welche der nutznießende Bauer jährlich an die bischöfliche Kammer nach Dilingen zu leisten hatte, anerkannt werden. Mit der Herrschaft Bissingen blieb der Hof katholisch.

Der Razmanns-Hof, gewöhnlich Ratzen-Hof genannt, steht gegenwärtig nicht mehr; im J. 1849 wurde er abgebrochen.

9. Reichertsweiler, 12 S., 1½ St. südwestlich.

Reichertsweiler war in alter Zeit Besitzthum der Grafen von Dilingen, kam aber mit der Grafschaft Dilingen an das Hochstift Augsburg. Bischof Hartmann belehnte am 24. Sept. 1272 den Werder Bürger Reinboto Schroter in zinslehenbarer Weise mit Gütern zu Reichertsweiler (bona in Richharswilaer), welche vorher Heinrich von Früstingen und sein Sohn Ellenhart vom Bischofe zu Lehen getragen hatten. Reinboto Schroter verkaufte am 23. Febr. 1294 daz gvet ze Richartswiler mit aller seiner Zugehörung für 112½ Pfund Heller mit Bewilligung des Lehenherrn, des Bischofs Wolfhart von Augsburg, an Kloster Kaisersheim, von welchem er dasselbe als Zinslehen wieder empfing [19]). Seitdem blieb das Ober-Eigenthum über den Hof bei diesem Kloster, welches denselben, obwohl er unter der Landeshoheit von Lutherisch-Öttingen stand, fortan mit katholischen Lehenmännern besetzte.

10. Schwarzenberg, 15 S., 1 St. südwestlich.

Schon früh finden wir Güter zu Schwarzenberg im Eigenthume des Klosters Kaisersheim; denn unter den Besitzungen dieses Klosters, welche ihm Papst Honorius III. am 20. Sept. 1216 bestätigt, stehen auch de Swarzenberc possessiones. Wahrscheinlich gehörten sie, wie die Klostergüter zu Stein, vorher zu den Besitzungen des Grafenhauses von Dilingen (s. ob. S. 1089). Auch am 25. Febr. 1256 erscheint die curia ecclesie Cesariensis in Swarcenberc, welcher ein Kaisersheimischer Converse als Meister (Hainricus conversus magister in Swarcenberc) vorgesetzt war [20]). Der Nutzgenuß des Hofes wurde von Kaisersheim später verkauft, das dominium directum mit Steuer- und Giltbezug blieb aber beim Kloster; die hohe Obrigkeit stand bei Öttingen. Die Hofbauern zu Schwarzenberg waren meistens Protestanten.

11. Seiberweiler, 10 S., 1½ St. westlich.

Der Hof Sigeberwilaere war ein altes Besitzthum von Heilig-Kreuz in Donauwörth [21]). Auch das bayerische Salbuch von c. 1280 nennt

---

[19]) Kaisersheimer Urkk. in München.

Die Bedeutung von Richarswilaer, Richartswiler, ist von selbst klar.

[20]) Kaisersheimer Urk. in München.

[21]) Der Rotul. reddit. des Klosters aus dem 13. Jahrhunderte führt auf: In oppido quod dicitur Sigeberwilaere solvuntur VI. malt. siliginis, II. ordei et II. avene et I. quartale olei, XXIIII. casei; mein Arch. 2, 419.

Gefälle aus Seberwiler [22]). Der Hof, später Seiberweiler, seit etwa hundert Jahren aber gewöhnlich Faul-Hof genannt, blieb Heilig-Kreuzisch bis zur Kloster-Aufhebung; die Landeshoheit war Öttingisch, die Bewohnerschaft fortwährend katholisch.

Obgleich Hutenbach, Tütelsbaind, Härtnitsweiler, Reichertsweiler und Seiberweiler dem Landestheile der protestantischen Grafen von Öttingen angehörten, so waren diese Orte, weil die Grundherrschaften katholisch waren, doch fast immer mit katholischen Hintersassen besetzt. Dasselbe war der Fall mit dem Hohenburg-Bissingischen Razmanns-Hofe. Die Bewohner dieser Höfe und Häuser hatten aber auch nach Protestantisirung der Pfarrei Ebermergen die actus parochiales, als Taufen, Trauungen und Begräbnisse, dem damaligen Pfarrzwange gemäß von dem Pfarrer zu Ebermergen in St. Georgen Kirche und Kirchhof daselbst zu nehmen. Später, etwa von 1720 an, durften sie zwar solche actus bei einem katholischen Pfarrer empfangen, mußten aber beim Pfarrer in Ebermergen in jedem einzelnen Falle um die Erlaubniß dazu nachsuchen, ihm die iura stolae entrichten und einen Revers des katholischen Pfarrers de non praeiudicando beibringen. Am 3. April 1748 aber erlaubte Graf Philipp Karl von Öttingen-Wallerstein als Landesherr den Hofbauern von Reichertsweiler, Seiberweiler, Razmanns-Hof und Härtnitsweiler, und am 14. September 1748 auch den beiden Ebermergen'schen Pfarr-Angehörigen von Hutenbach und dem Bauern auf dem Makken-Hofe, „in Zukunft die curam bei dem nächst gelegenen katholischen Pfarrer gaudiren und folglichen bey diesem Pfarrer ihre vorkommenden actus parochiales verrichten lassen zu dürfen;" jedoch haben die katholischen Pfarrer an die Pfarrei Ebermergen alljährlich einen Revers auszustellen, „daß durch solche concedirende Specialgnade der Mutterkirche an ihren hergebrachten Gerechtsamen und Intraden nicht im geringsten präjudiciret sein solle"; auch seien dem Pfarrer von Ebermergen die iura stolae zu prästiren. Mit dem in demselben Pfarrverhältnisse stehenden Weiler Binsberg hatte es eine ähnliche Bewandtniß (s. ob. S. 1123).

Hutenbach, Makkenhof und Reichertsweiler hielten sich nun, wie schon früher, an die cura des Pfarrers von Werniz-Stein, Härtnitsweiler, Seiberweiler und Razmannshof an die des Pfarrers von

---

[22]) M. B. 36, 322. Am 5. Jan. 1316 heißt der Hof Suberwiler, am 1. Sept. 1330 Siberwiler. Urkk. von Kaisersheim in München.

Münster. Vom Jahre 1772 an bis zur Mediatisirung des Fürstenthums Wallerstein wurden die Termine für Ausstellung der Reverse auf je fünf Jahre ausgedehnt [23]). Endlich aber brach der Übergang der Orte an Bayern den alten Pfarrzwang; denn eine Entschließung des Königs, durch das k. General-Commissariat des Altmühl-Kreises zu Eichstätt am 20. März 1810 bekannt gegeben, verfügte, „daß die katholischen Einwohner der Einödenhöfe Kratzerhof, Ratzenhof, Seibertsweilerhof, Mackenhof und die Huttenbacher-Höfe, dann des Weilers Binsberg den nächstgelegenen Pfarreien ihrer Religions-Confession, und zwar die Unterthanen zu Kratzerhof, Ratzenhof der Pfarrei Münster, jene auf dem Seibertsweilerhof, dann Mackenhof und den Huttenbacher-Höfen der Pfarrei Wörnitzstein, und jene zu Binsberg der Pfarrei Berg, bei welchen solche schon bisher ihre Parochialhandlungen verrichten lassen und den Unterricht empfangen, ganz zugetheilt, mithin von Ebermergen ausgepfarrt werden sollen." Auch wenn auf dem protestantischen Schwarzenberger-Hofe Katholiken wohnen, halten sich dieselben an die Pfarrei Werniz-Stein.

* * *

Im bischöflichen Archive zu Augsburg befindet sich eine Original-Urkunde aus Kloster Kaisersheim, von Bischof Wolfhart von Roth am 10. Okt. 1294 ausgefertigt, des folgenden Inhalts:

Wolfhardus dei gratia Augustensis ecclesie episcopus omnibus prelatis et conuentibus || ac plebanis et ecclesiarum rectoribus vniuersis sue dyocesis, ad quos presentes || littere peruenerint, salutem in domino. Quia nouis morbis circa principia melius obsistitur, et religionum nimia diuersitas approbacione sacri concilii reprobatur, vniuersis vobis et singulis, habito super hoc nostri capituli vnanimi consilio et assensu, mandamus sub pena excommunicacionis exnunc prout extunc in vos late, si non feceritis quod mandamus, quatenus sub pena consimili subditis vestris precipiatis et vos ipsi similiter obseruetis, videlicet quod nemo communicet in spiritualibus vel in temporalibus fratribus illis, qui residenciam habent inter Ebermeringen et Horburch, qui se nuncupant fratres sancti Benedicti de Fano et ferunt habitum Cesariensium monachorum: qui temeritate pro-

---

[23]) Akten in Wallerstein.

pria in honoris nostri et iuris alieni preiudicium presumpserunt, contempta episcopali nostra auctoritate, nec petita a nobis super hoc licentia nec obtenta, ibidem statuere collegium et assumere sibi habitum prelibatum, contra statuta regule sancti Benedicti mendicantes per castra, ciuitates, villas et oppida discurrendo, in salutis sue dispendium et scandalum plurimorum, nisi ad admonicionem venerabilis ac dilecti nobis archidiaconi nostre ecclesie F. dicti de Schonnecke, quem huius rei gratia ad fratres predictos misimus, ab incepta sua stulticia resipiscant, statim dissoluentes suum collegium contra iura institutum, depondituri nichilominus in instanti habitum supradictum. Alioquin honesto viro Reinwardo ministro de Werde, qui pro simplici statu duorum fratrum dumtaxat eis dederat fundum ipsius loci, et ipsi eius gratia sunt abusi, precipiendo mandauimus, vt sine mora reuocet quod donauit. Insuper honorabilibus et approbate religionis viris . . abbati et conuentui Cesariensi Cisterciensis ordinis dedimus et auctoritate presencium damus licenciam et liberam facultatem, quod ipsi per se vel per alios eisdem fratribus auferant habitum, quem in emulacionem vt uidetur et in opprobrium ordinis sui portant, inuocato ad hoc si opus fuerit etiam auxilio brachii secularis. In quorum omnium testimonium presentes litteras conscribi fecimus et sigilli nostri munimine roborari. Datum Auguste anno domini M°. cc°. Lxxxxiiii°., in crastin Dionisii et sociorum eius. Reddite litteras.

Wir lernen aus dieser Urkunde eine längst vergessene eigenthümliche Erscheinung aus dem mittelalterlichen Ordenswesen kennen, deren Schauplatz in den Pfarrsprengel von Ebermergen fällt. Gegen Ende des 13. Jahrhunderts, so belehrt uns die Urkunde, überließ nämlich Reinward, Reichs-Ammann zu Donauwörth, Patron der Pfarrkirche von Ebermergen (s. ob. S. 1119), einen ihm eigenen Grund und Boden zwischen **Ebermergen** und **Horburg** zur einfachen Niederlassung für zwei Brüder einer besondern Art von **Eremiten** oder **Mönchen**, welche sich fratres sancti Benedicti de Fano (vielleicht von der italienischen Stadt Fano) nannten. Noch bestimmter wird die Lage dieser Ansiedelung durch die Aufschrift bezeichnet, welche die Mönche von Kaisersheim auf die Außenseite der Urkunde nicht viel später, als sie ausgestellt wurde, auftrugen: Priuilegium episcopi

super ammotione illorum de Gasprünnen. Die Eremiten hatten also ihre Wohnstäte an einer Quelle oder einem Brunnen, genannt der Gasbrunnen. Nun senkt sich links der Strasse von Ebermergen nach Horburg eine waldige Anhöhe ab, genannt der Geißert, d. i. Geishart, Wald der Geisen (Rehe). In Mitte des Weges, da wo jetzt die Landstrasse von der Eisenbahn durchschnitten wird, greift ein Einschnitt in den Waldberg, an dessen Fuße hier eine herrliche, reiche Quelle springt, wie auf dem ganzen Wege keine zweite sich findet. Diese Quelle, heute noch der Geißert-Brunnen genannt, ist daher aller Wahrscheinlichkeit nach der alte Gasprunnen, d. i. Geisbrunnen, Quelle der Geisen oder Rehe, die Stätte dieser Niederlassung.

Geschah aber schon die Aufnahme der zwei Brüder ohne Wissen des Diöcesan-Bischofs, so nahm die Ansiedelung bald eine Gestalt an, bei welcher weder der Bischof, noch das nahe Kloster Kaisersheim beruhigt bleiben konnten. Denn zu den beiden ersten Ansiedlern gesellte sich bald eine ganze Schaar von Mönchen; aus der Eremiten-Wohnung bildete sich eine förmliche Samnung (collegium); im Kleide der Eistercienser von Kaisersheim, welches dieselben zu tragen sich anmaßten, durchschwärmten sie als Bettler Städte und Dörfer, Flecken und Burgen und luden durch solches Treiben Unehre und Schmach auf das so verehrte Kaisersheim.

Darum beschloß Bischof Wolfhart von Augsburg, als er von solchem Unwesen in seinem Sprengel Kunde erlangt hatte, diese anstößigen, vom apostolischen Stuhle gar nicht approbirten Bettelmönche aus ihrer Niederlassung auszuweisen. Der bischöfliche Archidiakonus Friedrich von Schönekk kam im J. 1294 zum Geisbrunnen, um den Mönchen im Namen des Bischofs zu bedeuten, daß ihnen der Aufenthalt an dieser Stätte und das Tragen des angemaßten Ordensgewandes ferner nicht gestattet sei. Die weitern Maßnahmen, welche Bischof Wolfhart laut der angeführten Urkunde vorkehrte, um den Vollzug seiner Anordnung zu sichern, waren einschneidend genug, um die Mönche zum Abzuge aus dieser Gegend zu zwingen.

Weitere Nachrichten über dieselben und über den Verlauf der Sache überhaupt kennen wir nicht; die Ansiedelung, wie das Andenken an dieselbe, ist spurlos verschwunden [24].

---

24) S. meine Beitr. 1, 144—149.

2. Pf. Mauern.

Patr. Die Schloßgutsbesitzer von Mauern.

Das Pfarrdorf Mauern mit 423 S. liegt in einem Thal-Einschnitte, welchen der Reisbach bildet, zwischen Kessel- und Werniz-Thal, 2 St. nordwestlich von Donauwörth.

Schon der Name Mauern (Murun = bei den Mauern) knüpft die Entstehung unsers Dorfes an Mauerwerke, die von alten Bauten übrig standen. Wirklich scheint einst die ganze Gegend, welche den jetzigen Ort Mauern umgibt, von römischen Bauwerken belebt gewesen zu sein; ja, nicht fern von diesem Orte, im Walde „Grundholz" zwischen Spilberg und dem Hofe Schwarzenberg, wurden in neuerer Zeit die Grundmauern und Unterbauten eines großen römischen Wohnhauses (Villa) mit einem Bade aufgefunden, deren Zugehör an Gebäuden und Gärten einen Raum von c. sechs Tagwerken in sich begriff, welcher durch eine große Umfassungsmauer allseitig eingefriedet war [1]).

In die Geschichte selbst tritt Mauern erst um die Mitte des 12. Jahrhunderts ein, indem bei einer reichen Güterschenkung, welche um diese Zeit die Edelherren Wolftrigel und Tiemo von Fronhofen an die Kirche von Berchtesgaden machten, unter vielen Adeligen aus unserer Gegend auch Liupolt et frater eius Heinricus de Murun als Zeugen auftreten [2]). Hundert Jahre später bezieht Kloster Heilig-Kreuz zu Donauwörth einige Gefälle aus Mauern [3]).

Außerhalb des Ortes Mauern auf einem Berge stand eine Veste, welche im Anfange des 14. Jahrhunderts Winther von Reichen als Eigen besaß. Am 12. März 1328 gab Winther diese Veste den Grafen Ludwig und Friedrich dem jüngern von Öttingen auf und empfing sie von ihnen als Erblehen. Dieselben Grafen belehnten am 20. Mai 1336 mit der Veste ze Mvrvn Friedrich von Maihingen, welcher sich

---

[1]) S. ob. S. 553, 554, und die dort angeführten Quellen. Auch Pfarrer J. B. Guth zu Mauern weist im „Ries", Hft. 10, S. 61—63, zu einer Zeit, als Villa und Römerbad noch ungekannt unter der Erde ruhten, Reste aus der Römerzeit nach, welche den Ort Mauern von allen Seiten umgeben.

[2]) Quell. und Erört. 1, 287.

[3]) In Mûren V. malt. silig. Werdensis mensure. Rotul. reddit. S. Crucis in meinem Arch. 2, 420.

zu verpflichten hatte, daß „diu burch ze Mvren der grafschaft ze Ötingen offen sol sin zve allen sachen als ir aygen veste“ [4]).

Aber um dieselbe Zeit tritt auch ein sehr verzweigtes Geschlecht hervor, das sich von Mauern nennt, ein Steinhaus im Orte bewohnt und zu den Grafen von Öttingen gleichfalls im Lehensverhältnisse steht.

Wir finden die ersten dieses spätern Geschlechtes von Mauern in Urkunden von 1330 an. Um die Mitte des 14. Jahrhunderts erscheint Heinrich von Mauern mit einem Bruder, dessen Namen wir mit Sicherheit nicht kennen. Heinrich's Kinder sind: Walther, Friedrich, Rabeno, Gerung, Johannes, Jakob, Otto, Anna und Udilhild. Im J. 1351 trat Heinrich sein Steinhaus mit Hofraite zu Mauern an seine Söhne Gerung und Johannes ab [5]). Rabeno erscheint am 21. Okt. 1366 als Propst des alten Stiftes in Spalt, Otto am 29. Jan. 1367 als Mönch zu Deggingen; Gerung wird noch am 24. Febr. 1382 genannt; Udilhild war vermählt mit Jodok von Ederheim. Von Heinrich's Bruder kennen wir die Söhne Walther, Friedrich und Kunrat.

Gleichzeitig mit dieser Familie von Mauern greift auch der Name der Schlaisse in die Ortsgeschichte von Mauern ein, indem nun Herren von Mauern, Schlaisse genannt, auftreten. Schon am 22. Nov. 1330 erscheint Udilhild die Schlaissin als Schwiegermutter eines Friedrich von Mauern [6]). Kunrat von Mauern ist am 18. Jan. 1367 der Erste, welcher den Beinamen „der Slaisse“ führt [7]), der sich in der Folgezeit in der Familie oft wiederholt.

Einige des Geschlechtes behalten nun den Sitz zu Mauern, andere treten in Dienste von Herren oder von Städten. So ist Hans von Muren, Sleisse genannt, am 12. März 1417 und 23. April 1422 Stadt-Ammann zu Nördlingen, wo er noch in spätern Jahren als seßhaft erscheint; Heinrich von Muren ist am 8. Jan. 1416 Vogt zu Hohenburg [8]).

Die Güter jenes Hans von Mauern, den wir eben als Stadt-Ammann zu Nördlingen kennen lernten, oder eines andern dieses Namens, kamen auf eine nicht näher bekannte Weise an seinen Vetter, Kraft Ilichdorfer. Letzterer verkaufte am 6. Dec. 1452 diese Güter, nämlich seine Behausung in Mauern nebst drei Höfen und zehen Sölden sammt mehreren Feldgütern, Hölzern und Gefällen daselbst für 578 Gulden an seinen Schwager, Ulrich von Winkental; dieser aber verkaufte am 18. Okt. 1470 dieselben Güter (die Behausung zu Mauern heißt hier ein „Burgstall“),

---

4) Urk. in Wallerstein.

5) Urk. ib.

6) Urk. von Kaisersheim in München.

7) Urk. von Heilig-Kreuz zu Donauwörth, in Wallerstein.

8) Urkk. in Wallerstein.

mit einigen andern Erwerbungen vermehrt, als frei und eigen für 900 Gulden an Kloster Kaisersheim [9]).

Der letzte des Namens von Mauern, der uns genannt wird, ist ein Hans von Mauern; er ist am 6. Nov. 1477 der Herrschaft zu Öttingen gemeiner Landvogt und sitzt noch am 18. April 1485 zu Mauern [10]). Gegen Ende des 15. Jahrhunderts scheint das Geschlecht von Mauern ausgestorben zu sein.

Der Kirchensatz zu Mauern war an die alte Veste geknüpft, welche die Grafen von Öttingen zuletzt am 20. Mai 1336 dem Ritter Friedrich von Maihingen zu Lehen gegeben hatten. Letzterer hatte diesen Kirchensatz unter der Bedingung als freies Eigen erworben, daß er ihn an Kloster Kaisersheim gebe. Er fertigte wirklich am 21. Jan. 1339 eine Urkunde aus, laut welcher er diesem Kloster, „da er sin begrebt erwelt hat, vnd da auch sin vodern ligent", seinen Kirchensatz zu Mauern sammt aller Zugehör als Seelgeräthe übergab und für den Fall, daß diese seine Verfügung beanstandet werden sollte, dem Kloster zwei hundert Pfund Heller auf seine Güter zu Gunzenheim als Pfand verschrieb. Zwei Tage später, 23. Jan., genehmigten und bestätigten die Grafen Ludwig und Friedrich von Öttingen diese Stiftung ihres „Dieners".

Friedrich von Maihingen starb schon am 26. März 1339, und was er befürchtet hatte, trat schnell ein; sein Vermächtniß nach Kaisersheim wurde, wahrscheinlich von seinen Nachfolgern im Lehengenusse, angestritten; daher kamen die von ihm verpfändeten Güter zu Gunzenheim in den Besitz des Klosters, welches sich am 21. April 1339 gegen Friedrich's Schwiegersöhne und Erben, Ludwig den Zart und Hermann von Brukkberg, verpflichtete, den Jahrtag, wie Friedrich ihn gestiftet, halten zu wollen [11]). Der Kirchensatz zu Mauern aber blieb mit den Öttingischen Lehengütern daselbst verbunden.

Kirchensatz, Zehente und Widdum zu Mauern wurden nun, wenn die Lehengüter getheilt waren, von den Grafen gleichfalls in Theilen verliehen. Hienach theilen sich am 16. Jan. 1392 die Brüder Georg und Hans die Schlaissen von Mauern in den Lehengenuß des Zehenten zu Mauern; am 29. Mai 1409 empfängt Hans Schlaiß vom Grafen Ludwig zu Öttingen ein Vierttheil des Kirchensatzes zu Mauern als

---

[9]) Urkk. von Kaisersheim in München.

[10]) Urkk. in Wallerstein.

[11]) Urkk. von Kaisersheim in München.

Mannlehen, welches vor ihm sein Vetter Heinrich, Kirchherr daselbst, genossen hatte; am 18. Juli 1425 wird Friedrich Burggraf mit dem Kirchensatze, dem Widdum und vier Sölden zu Mauern von Öttingen belehnt; aber schon am 26. Juli 1431 sind Kirchensatz, Widdum und die vier Sölden in zwei Hälften getheilt, deren eine, nämlich den Theil des obigen Hans Schlaiß, Heinrich von Mauern, die andere Kraft und Kunrat die Ilichdorfer als Mannlehen von Öttingen empfangen. Heinrich's Sohn, Hans von Mauern, verkaufte am 13. Juni 1440 für sich und seinen minderjährigen Bruder Sixtus den Kirchensatz und den halben Zehenten zu Mauern an Kraft Ilichdorfer, welcher am 13. Juni 1440 vom Grafen Johannes von Öttingen mit dem halben Kirchensatze, dem halben Zehenten und dem halben Widdum daselbst belehnt wurde.

Später begegnen wir einer noch weiter gehenden Theilung des Kirchengutes von Mauern; denn am 11. März 1452 leihen die Grafen an Kraft Ilichdorfer den dritten Theil an dem Kirchensatze sammt drei Theilen am großen Zehenten und am Widdum, und am 30. Mai desselben Jahres empfängt von ihnen Kunrat Ilichdorfer als Mannlehen ein Vierttheil an dem Kirchensatze und ein Vierttheil an Großzehent und Widdum zu Mauern. Am 12. März 1477 belehnen die Grafen mit dem halben Theile des Kirchensatzes zu Mauern, mit dem halben Theile des Großzehenten und des Widdum, wie ihnen dieses Alles von Kraft Ilichdorfer heimgefallen war, Georg von Emmershofen zu Ederheim, später aber ist das ganze Kirchenlehen in der Hand Georg's von Emmershofen wieder vereinigt; denn am 20. März 1482 empfängt er von Ludwig, am 16. Okt. 1486 von Wolfgang, Grafen von Öttingen, „den gantzen tail an dem kirchensatz mitsampt dem grossen zehenden vnd dem gantzen widem zu Mawren" zu rechtem Mannlehen [12]).

Georg von Emmershofen war nun einziger Patron der Pfarrei Mauern und präsentirte auf dieselbe wirklich. Er gerieth aber tief in Schulden, und als er im J. 1528 starb, griff der Hauptgläubiger, der Kaufmann Philipp Adler zu Augsburg, nach dem Zehenten und den übrigen Emmershofischen Gütern in Mauern, welche ihm als Pfandschaft verschrieben waren. Da trat Graf Karl Wolfgang von Öttingen ins Mittel, indem er im J. 1530 die verpfändeten Güter einlöste. Auf diesem Wege kam das Präsentations-Recht zur Pfarrei Mauern an die Grafschaft Öttingen zurück, bei welcher dasselbe fortan blieb.

---

[12]) Urkk. in Wallerstein.

Der Haupttheil des alten Pfarr-Einkommens von Mauern war ein Widdumgut von 35 Morgen Äcker und 9 Tagwerk Wiesen mit einem Holze, genannt der Widengern; dazu genoß der Pfarrer den kleinen Zehenten und einige Gilten aus sechs Sölden.

Mit der endlichen Protestantisirung von Graf Ludwig's Landestheil im J. 1556 erhielt auch Mauern einen protestantischen Pfarrer, Wolfgang Klein aus Horburg. Damals wurde das pfarrliche Widdumgut bis auf einen kleinen Theil verkauft.

Die Pfarrkirche von Mauern trug in katholischer Zeit den Titel der heil. Walburga. Die jetzige ist ein späterer protestantischer Bau[13].

Im Pfarrsprengel von Mauern stand in katholischer Zeit eine Kapelle S. Kiliani. Schon am 24. Febr. 1382 ist in einer Urkunde die Rede von Äckern zu Mauern, „gelegen gen sanct Kylian" [14]); am 18. Mai 1457 aber verkauft Hans von Mauern an Ulrich von Winkenthal, Vogt zu Geislingen, einen Acker zu Mauern, „vnd staut dez heiligen himmelsfürsten sant Kilians capellen darinnen", sammt allen seinen Rechten an dieser Kapelle[15]). Gegenwärtig ist nicht mehr bekannt, wo St. Kilian's Kapelle gelegen hat.

Eingepfarrt waren in katholischer Zeit nach Mauern:

1. Spilberg, 23 S., 3/8 St. südwestlich.

Spilberg gehörte wahrscheinlich zur ältesten Ausstattung von Heilig-Kreuz in Donauwörth; wenigstens bezog dieses Kloster im 13. Jahrhunderte Gefälle in Spileberch[16]). Der Weiler bestand damals aus zwei Höfen; der eine blieb bei Heilig-Kreuz, den andern erwarben, wahrscheinlich von diesem Kloster, die Vetter von Werd. Am 5. Jan. 1413 verkauften Öttlein und Kraft die Vetter ihren Theil am Hofe zu Spilberg für 150 rhein. Gulden an die Grafen von Öttingen, und noch in demselben Jahre, 5. Nov., verkaufte auch Heilig-Kreuz seinen Hof zu Spil-

[13]) Von den beiden Glocken im Thurme trägt die eine in Majuskeln des 15. Jahrhunderts die Schrift:
S. Mathevs. S. Lvcas. S. Marcvs. S. Iohannes.
Zwischen den Namen steht immer Christus am Kreuze.
Die zweite Glocke stammt aus dem Jahre 1715.

[14]) Urk. in Wallerstein.

[15]) Urk. von Kaisersheim in München.

[16]) In Spileberch solvuntur VI. maltera et XXIIII. casei. Rotul. reddit. S. Crucis S. XIII. in meinem Arch. 2, 419.

Der Name Spilberg läßt sich nicht sicher deuten; vielleicht ist er zusammengezogen aus Spigelberg, von Spigel, specula, Warte; s. Dr. K. Roth, kl. Beitr. 1, 223, Förstem. 2, 1289.

berg für 45 Gulden an dieselben Grafen [17]. Im dreißigjährigen Kriege wurden die Höfe niedergebrannt und verlassen, und noch im J. 1692, in welchem ein Jude von Horburg die öde liegenden, zum Theile mit Holz bewachsenen Grundstücke von Öttingen kaufte, waren sie nicht wieder gebaut. Wahrscheinlich in Folge dieses Kaufes entstanden die vier Anwesen, welche den Weiler Spilberg gegenwärtig bilden.

2. Obere Reis-Mühle, 23 S., 3/8 St. nordöstlich.

Diese Mühle war Öttingisch, wie die untere Reis-Mühle; s. ob. S. 1124.

3. Schellenbrunn, von Mauern nördlich gelegen.

Der Hof Schellenbrunn wird am 7. Febr. 1390 das erste Mal genannt, indem Georg der Schmieher (zu Turnekk) seinen Theil am großen Zehenten zu Schellenbrunn an die Grafen Ludwig und Friedrich von Öttingen verkauft [18]. Der Hof war Öttingisch und wurde von den Grafen erblehensweise verliehen. Er führte in späterer Zeit den Namen Schell-Hof, brannte im dreißigjährigen Kriege ab, wurde nicht wieder aufgebaut, sondern in seinem Gutsumfange mit dem Stadel-Hofe (bei Horburg) vereinigt.

Abgegangen bei Mauern sind ferner:

1. Baldertsweiler, zwischen Mauern und Schafhausen.

Am 18. Jan. 1367 verkaufte Kunrat von Mauern, der Slaisse genannt, aus seiner halben Hube „ze Balderzweiler, daz leit zwischen Maurn vnd Schauffhausen vnd hat zwelf jauchhart akkers in eliu velt vnd drithalb tagwerk wismads", zwei Pfund Heller Gilt und ein Fasnachthuhn für 29 Pfund Heller an Kloster Heilig-Kreuz in Donauwörth [19].

2. Rapotenweiler.

Kloster Heilig-Kreuz bezog im 13. Jahrhunderte Gefälle (XII. solidi) in Rapotenwilaere [20]. Noch heute heißt ein Waldplatz, 3/4 St. südlich von Mauern, nicht fern von Spilberg, der Rappeteweiler, ohne Zweifel die Stelle jener alten Wohnstätte.

3. Stähelinsweiler.

Aus Staehelineswilaere genoß Heilig-Kreuz nicht unbedeutende Bezüge [21]. Am 18. Dec. 1480 kauft Kaisersheim ein Holz zu Mauern, genannt Stehenlinsweiler, „gelegen bei aller geläubigen selen wismad" [22]. Heute ist diese Lage nicht mehr bekannt.

---

17) Urkk. in Wallerstein.

18) Urk. in Wallerstein.

19) Urk. in Wallerstein.

20) Rotul. reddit. l. c. 419.

21) In Staehelineswilaere V. malt. silig., III. auene, I. leguminum et XXXVI. casei et IIII. solidi. Rotul. reddit. ib.

22) Urk. in München.

3. Pf. Opertshofen.

Patr. Die Herren vom Stein zu Diemenstein.

Opertshofen, ein Dorf mit 267 S., liegt an der Kessel, 1 St. unter Bissingen.

Im 12. Jahrhunderte gab Berchthold von Westhausen (bei Elwangen) ein Prädium in Ǒprechteshouen an die Kirche von Berchtesgaden [1]. Hundert Jahre später gehen bedeutende Gefälle aus Oprehteshouen an Kloster Heilig-Kreuz in Donauwörth [2]. Einen Hof (curia) in Otprehtshouen besaß Ulrich von Wälden (de Waeldiu) eigen; er trug ihn am 7. Juli 1261 dem Hochstifte Augsburg auf und empfing ihn dann vom Bischofe Hartmann als Lehen [3]. Später kam dieser Hof wahrscheinlich an Kaisersheim. Stift Berchtesgaden verkaufte seinen weit entlegenen Hof zu Opprechtshofen am 12. März 1368 an die Grafen von Öttingen [4], welchen schon vorher der größte Theil des Ortes grund- und gerichtsbar gewesen war, wie derselbe auch unter der Landeshoheit der Grafschaft stand.

Es besteht aller Grund zu der Annahme, daß Opertshofen ehemals zum Sprengel der Pfarrei Bissingen gehörte; denn Bissingen war in alter Zeit die einzige Pfarrei im untern Kessel-Thale (s. ob. S. 550, 586); auch war und blieb die Johanniter-Commenthurei Erningen, welcher die Pfarrei Bissingen einverleibt war, in der Flur von Opertshofen zehentberechtigt.

Zu einer eigenen Pfarrei wurde Opertshofen, wie es scheint, erst gegen Ende des 15. Jahrhunderts erhoben; die nähern Umstände dieses Vorganges sind unbekannt, wie wir auch nicht wissen, auf welche Weise die Herren vom Stein zu Diemenstein, welche in der Bisthums-

---

[1]) Quidam miles dictus de Westhvsen Bertoldus, induens apud nos habitum, cuius filias ambas recepimus, dedit ecclesie predium quoddam apud Swebisheward, dictum Ǒprechteshouen. Schenkungsbuch von Berchtesgaden, in Quell. u Erört. 1, 359.

Otprechteshoven, Oprechteshoven = Höfe des Otprecht, Oprecht (alt Audoprecht).

[2]) In Oprechteshouen solvuntur XVI. malt. siliginis et auene, XXXVI. casei et IIII. solidi. Rotul. reddit. S. Crucis, in meinem Arch. 2, 420.

[3]) Urk. von Kaisersheim in München.

[4]) Urk. in Wallerstein.

Matrikel vom Jahre 1523 und in andern Urkunden als Patrone der Pfarrei Opertshofen aufgeführt werden, zum Besitze dieses Kirchen-Patronates gelangt sind.

Der Pfarrer genoß ein Pfarrlehen von 22 Jaucherten Äcker und 4 Tagwerken Wiesen; es war verstiftet und trug 5 Schf. Roggen, 6 Schf. Haber und einiges Wiesgeld ein; dazu hob er den Großzehenten aus c. 80 Jaucherten und einen Theil des Kleinzehenten.

Opertshofen lag, als die Glaubensbewegung das Öttingische Land ergriff, im Gebiete der protestantischen Ludwige von Öttingen; daher wurde ungeachtet des Diemensteinischen Patronates um das Jahr 1556 auch hier ein lutherischer Pfarrer eingesetzt.

Die Pfarrkirche von Opertshofen, dem heil. Blasius geweiht, stammt vielleicht aus dem 15. Jahrhunderte, ebenso der Unterbau des dem Westgiebel angefügten Thurmes. Die beiden Glocken in demselben wurden im 18. Jahrhunderte gegossen.

---

4. Pf. Schafhausen.

Patr. Kloster Zimmern.

Schafhausen, in derselben Waldrodung zwischen Kessel und Werniz, wie Mauern, liegend, ist ein Dorf mit 162 Einwohnern.

Schafhausen, obwohl gewiß ein sehr alter Rode-Ort, wird in Urkunden spät genannt; denn erst am 14. Juli 1277 spricht eine Kaisersheimer Urkunde von einem Cůnradus dictus de Schafhusen, welcher einen Hof in Sorheim bebaut [1]). Die Landeshoheit über den Ort stand bei den Grafen von Öttingen, welchen auch der bei weitem größte Theil der Grundbarkeit gehörte, besonders seit die Inhaber der nahen Veste Thurnekk, Clara die Schmieherin und ihr Gemahl Georg der Schmieher, am 21. Sept. 1396 mit dieser Veste auch Alles, was sie zu Schafhausen besaßen, an die Grafen verkauft hatten (s. unt. S. 1141).

---

[1]) Urk. in München.
Schafhusen vielleicht = Haus für Schafe.

Auch das Kirchen-Patronat von Schafhausen gehörte, und zwar als eigen, den Herren der Veste Thurneck. Wir finden dasselbe zu Anfang des 14. Jahrhunderts im Besitze des freien Ritters Kunrat Spät von Thurneck; bei seinem Tode ging es auf seine Wittwe Agnes über, welche sich später mit dem Marschalken Ulrich von Oberndorf vermählte.

Am 3. Dec. 1328 schenkte Agnes dieses von Kunrat von Thurneck stammende, ihr eigen gehörende Patronat-Recht dem Kloster der Cistercienserinen zu Zimmern [2]), und am 7. Okt. 1330 incorporirte Bischof Friedrich von Augsburg die Pfarrei Schafhausen vollständig diesem Kloster unter der Auflage, bei jeder Erledigung einen vicarius perpetuus auf dieselbe zu präsentiren und demselben zum Lebensunterhalte eine portio congrua auszuweisen [3]). Dieselbe Incorporation

---

[2]) Ego Agnes marschalchin de Oberndorf - - religiosis feminis sanctimonialibus . . abbatisse et conuentui monasterii in Zimbern - - in remedium anime mee et dilecti quondam mariti mei Cůnradi militis et liberi dicti Spaet de Turnegg, in salutem eciam mariti mei cari, quem nunc nichilominus legitime habeo, Ůlrici marscalci de Oberndorf, necnon et progenitorum nostrorum omnium aliorum, ius patronatus ecclesie parrochialis ville in Schafhusen site prope castrum Turnegg antedictum, quod michi pleno iure dinoscitur racione prioris mariti proprie pertinere, et in cuius possessione vel quasi pacifice et quiete hactenus fui per tempora longiora, dono et trado iusto donacionis titulo inter viuos et a me dictum ius abdico et in prefatas . . abbatissam et conuentum et monasterium in Zimbern pleno iure, quo ego et progenitores mei eo semper libere vsi sunt, transfero et transfundo - - de bono consensu et plena voluntate prefati mariti mei Ůlrici marscalci de Oberndorf, - - sic quod exnunc in antea, quocunque casu dictum beneficium vacare ceperit, ius presentandi saluum et plenum resideat apud ipsas. Dat. in castro Turnegg III. Non. Dec. 1328. Beglaub. Transsumpt des Orig vom 6. Febr. 1337 in Wallerstein.

[3]) - - parrochiam et ecclesiam parrochialem in Schafhusen, cuius ius patronatus religiosis feminis . . abbatisse et conuentui sanctimonialium monasterii in Zimbern pertinet pleno iure, cum vniuersis fructibus, redditibus et obuencionibus suis prescripto monasterio auctoritate ordinaria incorporauimus et incorporamus, vniuimus et vnimus, annexuimus et annectimus etc. Transsumpt, wie oben, der Urk. Bischof Friedrich's, dat. Auguste Non. Octobr. 1330.

wiederholten die Bischöfe Heinrich am 1. Okt. 1339, Markwart am 26. Mai 1349, und Cardinal Pileus gab hiezu am 25. Aug. 1379 Namens des apostolischen Stuhles die Bestätigung [4]).

Wie Kloster Zimmern selbst sich sehr früh der Glaubensneuerung zuneigte (s. ob. S. 683), so suchte es derselben auch in seinen Pfarreien Eingang zu verschaffen. Daher setzte die lutherische Abtissin Anna Wolf im J. 1540 nach Schafhausen den Pfarrer Michael Pferchner schon mit der Bedingung, „daß er dieselben pfarr vnd seelsorg nach cristenlicher göttlicher ordnung („vnd gar nit nach bapstischem verfüerischem gebrauch," stand ursprünglich im Entwurfe) soll vnd müg versehen vnd verwalten." Nach dem Wechsel und Schwanken der folgenden Jahre wurde endlich im J. 1556 durch den Grafen Ludwig den ältern der Prädicant Georg Körner aus Weißenburg als Pfarrer in Schafhausen aufgestellt, und damit war die Protestantisirung der Pfarrei bleibend vollzogen.

Über die **Pfarrkirche** von Schafhausen liegt ein offener Brief des Grafen Wilhelm zu Öttingen vom 15. Dec. 1457 vor, in welchem er klagt, daß „die pfarkirch zu Schafhusen, in vnserm lande gelegen, die geweiht ist in den eren der himlischen kaiserin der junckfrawen Marie, auch sant Kathrein vnd des hailigen martrers vnd nothelfers sant Lorentzen, mergelichen geprechen habe an einem ewigen licht vnd an andern goteszierden," und darum die Gläubigen um Steuer und heiliges Almosen für dieselbe bittet [5]). Als Haupt-Patron galt indeß St. Laurentius.

An der Kirche zu Schafhausen stammt noch aus alter Zeit der dicke quadratische Thurm, der als Chor dient und den Chorraum mit einem gothischen Rippengewölbe deckt, und das Sacramentarium mit Eisengitter links in der Chorwand. Das Langhaus ist ein Anbau aus protestantischer Zeit, und die drei Glocken im Thurme sind ganz neu.

Zum **Pfarrsprengel** von Schafhausen gehörten in katholischer Zeit:

1. **Rohrbach**, D., 137 S., 1/2 St. südlich, an einer Anhöhe.

Auch Rohrbach ist ein alter Rode-Ort in dieser Waldgegend, aus welchem schon im 9. oder 10. Jahrhunderte ein gewisser Heio Güter und

---

[4]) Orig.-Urkk. von Zimmern in Wallerstein

[5]) Urk in Wallerstein

Eigenleute an Kloster Fulda schenkte [6]). Die Grundbarkeit gehörte größtentheils zur Grafschaft Öttingen und zum Schlosse Thurnekk. Mit dem Verkaufe dieses Schlosses vom 21. Sept. 1396 (s. unt. S. 1141) kam auch der Thurnekkische Besitz in Rohrbach an die Grafschaft, welche über den Ort zugleich die Landeshoheit zu üben hatte.

2. **Thurnekk**, W., 65 Prot., 9 Kath., 1/2 St. südlich, mit Rohrbach fast zusammenhängend.

Auf einem von Osten gegen das Thal von Rohrbach vorspringenden Berg-Ausläufer, vielleicht schon von den Römern zu einer Warte benützt, stand im Mittelalter ein fester, thurmartiger Sitz, genannt Thurnekk, d. i. Thurm an der Ecke. Ihn bewohnte ein Adelsgeschlecht, das von diesem Sitze den Namen trug. Wir kennen einen Heinricus de Tůrnekke, welcher im J. 1251 als Zeuge für Kloster Stahelsberg (Zimmern) auftritt [7]) und am 4. April 1263 ein Gut zu Winpozzingen (abgegangen bei Häder) an Kloster Ober-Schönenfeld gibt [8]).

Das alte Geschlecht von Thurnekk scheint aber bald ausgestorben zu sein; denn zu Ende des 13. Jahrhunderts finden wir im Besitze dieser Veste einen Zweig der Späte von Vaimingen, edle Herren (nobiles domini). Chůnradus dictus Spaette de Turnegge schenkt am 8. März 1299 einen Hof zu Schrattenhofen an Heilig-Kreuz in Donauwörth; seine Gemahlin ist Agnes, Tochter Friedrich's von Maihingen, sein Bruder dominus Heinricus Spaeto de Veimingen [9]). Kunrat, in Urkunden nobilis vir genannt, starb im J. 1313/14. Seine Wittwe Agnes erscheint das erste Mal am 6. Febr. 1315 als Gemahlin Ulrich's des Marschalken von Oberndorf, welcher nun in Thurnekk Haus hielt und sich nach dieser Veste nannte [10]). Daß zum Schlosse Thurnekk das Patronat-Recht der Pfarrei Schafhausen gehörte, und daß die genannte Frau Agnes dieses von ihrem ersten Ehewirthe ererbte Patronat am 3. Dec. 1328 in castro Turnegg an Kloster Zimmern schenkte, haben wir oben S. 1138 bereits erzählt. Ulrich, „der marsalch von Oberndorf, genant von Turneg", ihr zweiter Gemahl, erscheint das letzte Mal als Bürge beim Verkaufe eines Gutes zu Eringen am 18. Mai 1338 [11]).

---

6) Heio tradidit deo et S. Bonifacio bona sua in Rorbach cum mancipiis VIIII. et prolibus eorum, Tradd Fuld. ed. Dronke c. 40, 57, wird auf unser Rorbach zu beziehen sein.

Rorbach = Bach mit Schilfrohr.

7) Urk. von Zimmern in Wallerstein.

8) Urk. von Ober-Schönenfeld in München.

9) Urk. von Heilig-Kreuz in Wallerstein.

10) Vlricus marscalcus de Oberndorf dictus de Turnecke. Kaisersheimer Urk. vom 20 Febr. 1315 in München.

11) Urk. des Spitals in Nördlingen.

Nun verstummt auf lange Zeit jeder Laut über Thurnekk und seine Herren. Erst gegen Ende des 14. Jahrhunderts finden wir Clara die Schmieherin, Kunrat's von Hoppingen Tochter, und ihren Ehewirth Georg den Schmieher im Besitze eines Theiles von Thurnekk. Beide verkaufen aber am 21. Sept. 1396 ihren Antheil an der „behusung Turnegk" mit Zugehörung sammt Allem, was sie zu Goldlingen (Göllingen), Rohrbach, Fünfstätt, Mauern, Bissingen, Hohenstein, Schafhausen und Magerbein besaßen, und was ihnen diesseits der Donau an Weihern, Gerichten und Anderm gehörte, für vierzehen hundert rheinische Gulden an die Grafen Ludwig und Friedrich von Öttingen [12]).

Am 13. Juli 1402 sitzt „der erber vest knecht" Heinrich von Lauterbach, wahrscheinlich als Öttingischer Burgmann, auf Thurnekk [13]); aber wieder nach einer langen Lücke, erst im letzten Vierttheile des 15. Jahrhunderts, finden wir Sebastian den Waler als Öttingischen Lehenträger der Behausung Thurnekk; Georg der Waler von Thurnekk empfängt am 15. Okt. 1513 vom Grafen Wolfgang von Öttingen diese Behausung als Mannlehen. Aber am 18. Mai 1523 verkaufte derselbe Georg der Waler mit Bewilligung des Grafen Karl Wolfgang von Öttingen als Lehenverwalters der Grafschaft Öttingen Schloß und Sitz Thurnekk sammt andern Gütern in der Gegend an die Grafen Martin und Ludwig den jüngern von Öttingen [14]).

Von nun an blieb Schloß Thurnekk fortwährend im unmittelbaren Besitze des Hauses Öttingen und zwar der Linie von Wallerstein, während der daranliegende Weiler größtentheils der protestantischen Linie zu Öttingen gehörte. Die alte Veste wurde aber nicht mehr bewohnt, war daher immer mehr dem Verfalle preisgegeben. Dagegen bauten die Öttingischen Grafen in einiger Entfernung von derselben nach Südosten auf ihrem Gebiete ein neues Schlößlein, welches sie zum Jagd-Aufenthalte benützten. Als Fürst Ernst Albrecht II. im J. 1730 dieses Jagdschloß umbaute und erweiterte, verwendete er hiezu mit Erlaubniß der Herrschaft zu Wallerstein 250 Fuhren Steine aus der Ruine des alten Schlosses. Jetzt ist nur von der Umfassungsmauer des Schloßhofes noch ein geringer Rest übrig.

Aber auch der schöne Schloßbau Ernst Albrecht's steht nicht mehr. Er wurde um das Jahr 1835 abgebrochen, und gegenwärtig ist nur die Umfangsmauer des Ganzen und ein Rest eines Nebengebäudes übrig.

---

[12]) Urk. in Wallerstein.

[13]) Copialbuch des Deutschen Hauses von Donauwörth in München.

[14]) Urkk. in Wallerstein.

5. Pf. Unter-Magerbein.

Patr. Kloster Deggingen.

Unter- oder Dorf-Magerbein (zur Unterscheidung von Ober- und von Burg-Magerbein) liegt tief im Kessel-Thale oberhalb Bissingen und zählt 261 S.

Den Namen Magerbein bietet uns zuerst eine Bulle Papst Innocentius' II. vom 14. April 1139, indem sie dem Kloster St. Georgen auf dem Schwarzwalde Besitzungen in Magerbein bestätigt [1]. Auch Papst Alexander III. sicherte am 26. März 1179 demselben Kloster, was es in Magerbein besaß [2]. Diese Güter von St. Georgen bestanden im Maierhofe zu Unter-Magerbein und in acht Huben, drei Lehen und acht Sölden zu Unter-, zu Ober- und zu Burg-Magerbein; auf welche Weise sie von diesem Kloster erworben wurden, ist nicht bekannt. St. Georgen behielt sie bis zum Jahre 1468; am 28. Juni dieses Jahres aber verkauften Abt Heinrich und der Convent von St. Georgen Alles, was sie in den genannten drei Dörflein an Gütern und eigenen Leuten besaßen, für 320 rhein. Gulden an Kloster Deggingen [3]. Das meiste Gut im Dorfe aber war zur Grafschaft Öttingen grundbar, welche endlich auch den Deggingischen Maierhof und mit Ausnahme zweier zu Heilig-Kreuz in Donauwörth gehöriger Höfe alle übrige Grundbarkeit im Orte erwarb; namentlich kamen gegen Ende des 13. Jahrhunderts die Hohenburgischen Güter zu Burg-, zu Dorf- und zu Ober-Magerbein, und am 21. Sept. 1396 die Thurneckischen Besitzungen an Öttingen (s. ob. S. 911, 1141, die Hohenburgischen bleibend erst seit 1661); dagegen hatte Öttingen schon am 16. Juni 1262 Besitzungen in Magerbein an Elwangen getauscht [4]. Magerbein stand auch unter der Landeshoheit von Öttingen.

Das Kirchen-Patronat der Pfarrei Magerbein gehörte gleichfalls den Grafen von Öttingen. Am 14. März 1355 unterhandelte

---

[1]) Wirtb. Urk.-Buch 2, 10, nach dem Abdrucke bei Gerbert hist. nigr. silv. 3, S. 72. Magerbeni im Abdrucke wird ein Lese- oder Druckfehler sein statt Magerbein.

[2]) Wirtb. Urk.-Buch 2, 198. Das Original dieser Urkunde liest richtig Magerbein. Der Name Magerbein erscheint mir zur Zeit als nicht erklärbar.

[3]) Urk. von Deggingen in Wallerstein.

[4]) Urk. von Elwangen in Stuttgart.

Kloster Deggingen mit denselben und erklärte sich zu Abtretung ansehnlicher Güter für den Fall bereit, wenn die Grafen die Kirche von Magerbein an das Kloster überlassen würden. Damals aber scheint der Kirchensatz von Magerbein sammt der Vogtei darüber zum Wittwengute der Gräfin Adelheid von Öttingen, Gemahlin des Grafen Friedrich, verschrieben gewesen zu sein.

Am 24. Mai 1360 trat Adelheid, nun wirklich Wittwe, den genannten Kirchensatz und die Vogtei darüber an die Grafen Ludwig den ältern, ihren Schwager, und Ludwig den jüngern, ihren Sohn, zu freier Verfügung ab, und nun scheint die Einantwortung dieser Kirche an Kloster Deggingen durch die Grafen vollzogen worden zu sein; denn am 24. Sept. 1366 wurde von Bischof Walther von Augsburg dem Kloster die Pfarrkirche von Magerbein, deren Patronat-Recht ihm bereits gehörte (ecclesiam parrochialem in Magerbayn, cuius quidem ius patronatus eisdem abbati et suo monasterio beati Martini in Teggingen perfecte proprietatis titulo pertinere dinoscitur), mit allen ihren Zugehörungen vollkommen einverleibt unter der Auflage, daß dem Bischofe bei jeder Erledigung ein Priester als vicarius perpetuus präsentirt und diesem aus den Pfarr-Einkünften eine congrua sustentatio ausgewiesen werde. Cardinal Pileus bestätigte am 13. Juni 1379 diese Incorporation [5]).

Die Protestantisirung von Dorf-Magerbein knüpft sich an dasselbe Vorgehen von Öttingischer Seite gegen Kloster Deggingen als Patron dieser Pfarrei, wie wir es unten bezüglich der Pfarrei Deggingen dargelegt haben. Die Einsetzung des ersten protestantischen Pfarrers, Thomas Brand, geschah durch Graf Ludwig den jüngern im J. 1558.

Die Pfarrkirche von Unter-Magerbein war in katholischer Zeit dem heil. Bischofe Nikolaus geweiht. Kirche und Thurm mögen im 16. Jahrhunderte gebaut worden sein; letzterer faßt in seinem weiten Raum den Chor. Von den beiden Glocken stammt die eine aus dem 17., die andere aus dem 18. Jahrhunderte.

In der Kirche steht auf dem Altare neben dem Kreuze ein Bild der heil. Jungfrau Maria mit dem Jesus-Kinde auf dem Arme, dabei St. Johannes, beide Bilder aus dem 15. Jahrhunderte. Das Marien-

---

[5]) Urkk. von Deggingen in Wallerstein

Bild heißt beim katholischen Volke der Umgegend „Maria in der Verlassenheit“, war in katholischer Zeit wahrscheinlich ein Wallfahrtsbild und soll jetzt noch hie und da von Katholiken besucht werden.

In alter Zeit gehörten zum Pfarrsprengel von Unter-Magerbein auch Ober-Magerbein, Burg-Magerbein und Duifstetten. Es liegen aber Anzeichen vor, daß die Herren der Herrschaft Hohenburg schon sehr früh, als sie eine eigene Pfarrei in Fronhofen gründeten, alle ihre Unterthanen aus den Pfarreien Unter-Magerbein und Unter-Ringingen zu derselben gezogen haben. Dadurch gestalteten sich in Bezug auf die genannten Orte Burg-Magerbein, Ober-Magerbein und Duifstetten die folgenden Verhältnisse:

1. In Burg-Magerbein (s. ob. S. 653, 654) gab es Kloster Deggingische und Hohenburg-Bissingische Unterthanen. Die erstern, acht Haushaltungen, blieben in katholischer Zeit bei Unter-Magerbein, hielten sich nach Protestantisirung dieser Pfarrei an die Seelsorge von Kloster Deggingen, nahmen dort auch Taufen und Trauungen, mußten aber bis zum Jahre 1748 ihre Todten in Unter-Magerbein beerdigen lassen und dahin auch, jedoch nur von Beerdigungen, die iura stolae entrichten; die Hohenburg-Bissingischen Unterthanen dagegen, vierzehn Häuser sammt dem gemeinschaftlichen Hirtenhause, weil nach Fronhofen gepfarrt, hielten sich fortwährend ganz an diese Pfarrei, nahmen von derselben alle actus parochiales und führten dahin ihre Todten zum Begräbnisse, ohne nach Unter-Magerbein iura stolae zu leisten. Den weitern Verlauf der Seelsorgeverhältnisse von Burg-Magerbein s. ob. S. 654.

2. Ober-Magerbein war, als die Pfarrei Fronhofen errichtet wurde, Hohenburgisch, stand also auch in protestantischer Zeit, in welcher die Höfe katholisch blieben, zu Fronhofen und Unter-Magerbein in demselben Verhältnisse, wie die Hohenburgischen Unterthanen in Burg-Magerbein.

3. Ganz derselbe Fall war es mit den gleichfalls Hohenburgischen Unterthanen des Weilers Duifstetten (s. ob. S. 917).

Der in alter Zeit zum Kloster St. Georgen auf dem Schwarzwalde gehörige, später von Kloster Deggingen gekaufte Maierhof zu Unter-Magerbein (s. ob. S. 1142) war in die Pfarrei des Dorfes Deggingen gepfarrt.

---

6. Pf. Unter-Ringingen.

Patr. Die Johanniter-Commenthurei Erningen (Klein-Erdlingen).

Unter-Ringingen, ein Dorf mit 81 Prot., 20 Kath., liegt im obern Kessel-Thale, nahe der alten Hohenburg und der Veste von Diemenstein.

Die älteste Nachricht über Ringingen (ob Ober- oder Unter-, ist zweifelhaft) entnehmen wir einer Schenkung an Kloster Fulda aus dem 9/10. Jahrhunderte: Aschof et uxor eius Rudlindes tradiderunt deo et sancto Bonifacio bona sua in uilla Reginingen cum mancipiis XVIII [1]). Aus Grafschaftsrechten, vielleicht auch aus Belehnungen mit diesen Fulda'schen Gütern, stammt der große Grundbesitz der Grafen von Öttingen in Ringingen, welchen auch Landeshoheit, hohe und niedere Gerichtsbarkeit über den Ort zustand.

Unter-Ringingen war die alte große Pfarrei des obern Kessel-Thales, wie Bissingen die des untern (s. ob. S. 550). Ein nicht genannter decanus de Ringigen ist im J. 1247 Zeuge für Kaisersheim [2]). Das Patronat der Kirche von Unter-Ringingen finden wir im 14. Jahrhunderte gleichfalls im Besitze der Grafen von Öttingen. Aber am 29. Sept. 1313 schenkte Graf Ludwig der jüngere von Öttingen dem Johanniter-Hause von Erningen als Aussteuer für seinen Bruder Friedrich, welcher in den Johanniter-Orden eintrat, den Kirchensatz der Pfarrkirche des heil. Laurentius zu Ringingen [3]). Das Präsentations-Recht zur Pfarrei Ringingen blieb nun fortan dem Hause zu Erningen,

---

[1]) Tradd. Fuld. ed. Dronke c. 40, 56.
Reginingen = bei Denen des Regino.

[2]) Urk. von Kaisersheim in München.

[3]) Wir graue Ludwich von Ötingen der ivnge veriehen - -, daz wir - - den kirchensatze der kirchen sant Laurenzen ze Ringingen haben mit allem reht gesůcht vnd vngesůcht dvrch vnserre sele vnd vnserre vordern sele willen gegeben willichlich vnd geren den geistlichen lůten . . dem comendůr vnd den brůdern dez huses ze Erningen dez spitals ordens sant Iohannes von Ierusalem zaim almůsen zů brůder Fridrichen von Ötingen vnserm brůder, den si in ir orden enphangen habent, also daz si den vorgenanten kirchsatz vnd swaz durch reht darzů gehöret haben suln ewichlichen fur ein rehtes fries aigen. Orig.-Urk von sant Michels Tage 1313 in Wallerstein.

welches auch in den Genuß des Zehenten und des übrigen Kirchengutes der Pfarrei Ringingen eintrat.

Als im J. 1555 die beiden Ludwige in ihre Grafschaft wieder eingesetzt wurden, und der jüngere Ludwig auf dem Schlosse Hochhaus Aufenthalt hatte, sandte letzterer am 1. Dec. 1555 einen Diener an den Johanniter Commenthur, Peter von Benzenau, nach Erningen und ließ ihm mündlich melden: „nachdem der commenthur bisher die pfar Ringingen hab lassen mit einem meßpriester versehen, vnd aber jetzunder graf Ludwig zum Hohenhus, vnd hinfürter sein gnaden zuston vnd gebüren werde, solche pfar zu verleihen vnd versehen zu lassen, so seie seins gnedigen herrn begern, will vnd mainung, das der commenthur solchen pfarher innerhalb monatsfrist vffs lengst vnd ohn allen verzug abschaffen vnd hinwegfertigen woll, vnd solche pfar hinfürter mit einem predicanten woll lassen versehen; dan sein gnaden keinen pfaffen haben oder leiden wellen; derhalben der commenthur keinen wist, oder vberkhomen kindte, well sein gnaden selbst einen dahin verordnen."

Der Commenthur wendete sich an seinen Schirmherrn, den alten Grafen Ludwig, mit der Bitte, er möge bei seinem Sohne handeln, daß dieser seinen Orden und ihn bei ihrer alten Gerechtigkeit gnädiglich bleiben lasse. Aber beide Ludwige hatten die gleiche Gesinnung, und auch der alte verlangte, „der commenthur wölle seinen pfaffen, welchen er zu Ringing gehapt, abschaffen und einen prädicanten fürterhin dahin verordnen." Wirklich ließ sich der Johanniter-Meister, an welchen sich der Commenthur wendete, herbei, dieses „zu erlauben und zu vergunnen", und letzterer verordnete nun am 5. April 1556 Paulus Vischer aus Nördlingen, welcher bisher im Lande Wirtemberg im protestantischen Kirchendienste gestanden war, als Prädicanten nach Ringingen.

Das Restitutions-Edikt vom Jahre 1629 äußerte seine Wirkung auch auf diese Pfarrei; denn die „zur Restitution der geistlichen, nach dem Passauischen Vertrage dem Religionsfrieden zuwider eingezogenen Güter verordneten subdelegirten Commissarii", Ulrich von Stotzingen und Matthäus Welser, erließen auf Andringen des Johanniter-Ordens am 25. Jan. 1631 von Öttingen aus ein Mandat „an den lutherischen Prediger" Kunrat Wiedenmann zu Unter-Ringingen, welches diesem befahl, daß er sich gleich von Stunde an „aller übung vnd gebrauchs seines ministerii in besagtem Dorf Vnderringingen mäßige vnd alsdan inner vier wochen aus dem flecken allerdings weiche vnd abziehe." Am darauffolgenden katholischen Lichtmeßfeste erschien mit diesem Mandate

der commenthurische Verwalter Augustin Huber von Erdlingen mit Notar und Zeugen im Pfarrhause zu Unter-Ringingen und verkündigte dem Prediger das Mandat, welcher sich demselben fügen zu wollen versprach. Gleich darauf begab sich der Pfarrer Hans Fiegler von Erdlingen in die Kirche und hielt in derselben Predigt und Messe nach katholischem Ritus. Den Öttingischen Unterthanen war gestattet, die protestantischen Kirchen in benachbarten Orten zu besuchen.

Als aber in der Woche vor Palmtag 1632 das schwedische Heer gegen die Donau rückte, und seine Reiterschwärme, besonders die katholischen Häuser plündernd, auch in das Kessel-Thal streiften, verließ der katholische Pfarrer Johann Berner seine Pfarrei Unter-Ringingen, und alsbald zog der von seiner Gemeinde geliebte „exul Christi", der frühere Prediger Kunrat Wiedenmann, wieder in dieselbe ein. Er fand aber, da im Kriege das ganze Dorf in Flammen aufging und sich nur langsam aus der Asche erhob, in demselben erst nach Abschluß des westfälischen Friedens eine bleibende Stätte.

Die Pfarrkirche zu Unter-Ringingen, in katholischer Zeit dem heil. Laurentius geweiht, mit einem alten Satteltthurme, mag aus dem 15/16. Jahrhunderte stammen [4]).

Ehemals waren die folgenden Orte nach Unter-Ringingen gepfarrt:

1. Diemenstein, jetzt eine katholische Pfarrei im Kapitel Höchstätt; s. unten Kap. Höchstätt.

2. Ober-Ringingen, D., 130 Prot., 74 Kath., $\frac{1}{4}$ St. nordwestlich. Nahe liegt die E. Haid mit 4 Kath.

Der größere Theil von Ober-Ringingen war in alter Zeit Hohenburgisch, ein kleinerer Öttingisch. Der Ort wird am 16. Juni 1262 das erste Mal genannt, indem Graf Ludwig von Öttingen Besitzungen in Ringingen superiori an Kloster Elwangen tauscht [5]). Andere Güter zu Ober-Ringingen trägt in den Jahren 1297 und 1313 Heinrich von Reichen, zu Bissingen seßhaft, zu Lehen [6]). Auch Erningische und Diemensteinische Unterthanen befanden sich im Orte. In späterer Zeit tritt zu Ober-Ringingen ein freies, selbstständiges Schloßgut mit Grundholden und Gerichtsbarkeit hervor. Es wurde am 19. Febr. 1543 von Berchthold von Westerstetten an Philipp den Schenken von Wintersteiten, am 18. Juni

[4]) Von den beiden Glocken wurde die kleinere mit den Namen der vier Evangelisten im 15. Jahrhunderte, die größere im J. 1787 gegossen.

[5]) Urk. von Elwangen in Stuttgart.

[6]) Urkk. von Kaisersheim in München.

1556 von diesem an Ludwig Schertlin, am 23. Aug. 1568 von letzterm an Kunrat von Bemelberg, den Käufer der Herrschaft Hohenburg-Bissingen, verkauft; endlich aber erwarb am 21. Juni 1661 Graf Ernst von Öttingen-Wallerstein mit dem Kaufe der genannten Herrschaft (s ob. S. 914) auch das „adeliche Schloß Ober-Ringingen mit aller seiner Zugehörung" [7]). Um das Jahr 1700 wurde das Schloß abgebrochen, sein Grundbesitz verkauft.

3. Leihen, D., 63 Prot., 41 Kath., 1/8 St. südlich.

Der Ort hieß in alter Zeit Lihen. Ein Fridericus dictus Lyhnaer wird im J. 1270 von Rudolf von Hürnheim auf dem Hohenhause mit einem Prädium in Öden-Liezheim (Oberliezheim) belehnt [8]). Leihen war Diemensteinisch.

4. Thalheim, D., 145 Kath., 3 Prot., 1/4 St. nordöstlich.

Über Thalheim s. ob. S. 917.

5. Warnhofen, D., 65 Prot., 58 Kath., 1/2 St. südöstlich.

Der größere Theil dieses Ortes war Öttingisch, der kleinere Hohenburgisch. Ein Zehent zu Warnhofen erscheint am 15. Juni 1393 als Zugehörung zur Veste Diemenstein [9]).

6. Zoltingen, D., 140 Prot., — Kath., 1/4 St. südwestlich.

Auch in Zoltingen melden uns die frühesten Nachrichten Öttingischen Besitz; am 16. Juni 1262 tauscht nämlich Graf Ludwig von Öttingen Güter in Zaheltingen an Kloster Elwangen [10]). Wenige Jahre darnach treffen wir in Zoltingen ein Adelsgeschlecht, welches wahrscheinlich im Dienste der Edelherren von Hohenburg stand. Egelolfus de Zaltingen bezeugt im J. 1268 eine Güterschenkung Friedrich's von Hohenburg an Kaisersheim. Hundert Jahre später, am 29. Sept. 1366, erscheint ein anderer Egglof von Zaheltingen im Gefolge des Grafen Ludwig des ältern von Öttingen, und am 2. April 1372 ist derselbe Eglolf von Zaholtingen Zeuge für Hainz vom Stein von Diemenstein bei einem Güterverkaufe [11]). Am 4. März 1532 verkaufte Berchthold von Westerstetten zu Dunstelkingen lehenbare Güter zu Zochelting, nämlich zwei

---

7) Urkk. in Wallerstein.

8) Urk. von Kaisersheim in München.
Der Name Lihen ist seiner Bedeutung nach zur Zeit nicht erklärbar.

9) Urk. in Wallerstein.
Warnhofen wahrscheinlich = bei den Höfen des Warin, Warno; Förstemann 1, 1264.

10) Urk. von Elwangen in Stuttgart.
Zaheltingen, Zaholtingen, wahrscheinlich = bei Denen des Zabolt; Förstemann 1, 1372.

11) Urkk. in München und in Donauwörth.

Höfe und fünfzehn Sölden mit dem Holze Schwendi an den Grafen Karl Wolfgang von Öttingen [12]). Von den Unterthanen zu Zoltingen waren zuletzt 14 Öttingisch, 3 Diemensteinisch.

7. **Hohendorf**, 19 Prot., 11 Kath., 3/4 St. nördlich. In der Nähe liegen die beiden **Maus-Höfe**, 9 Prot.

Hohendorf gehörte zur nahen Veste Hohenburg. Friedrich von Hohenburg gab im J. 1256 einen Hof in Hohendorf zu einem Seelgeräthe nach Kaisersheim [13]). Später waren von den vier Gütern zu Hohendorf zwei Hohenburgisch, zwei Diemensteinisch.

8. **Künbrechtshofen**, 1 Hof, 15 Kath., 3/4 St. südöstlich.

Der reichbegüterte Künbrechts-Hof, ein geschichtlich besonders merkwürdiger Punkt in dieser Gegend, war in alter Zeit Eigenthum der Edelherren von Hohenburg und bildete selbst einen Edelsitz. Ulrich von Hohenburg gab ihn mit allen seinen Zugehörungen am 20. Sept. 1236 seiner Tochter Adelheid, welche er an Sifrid den Vogt von Ramstein (bei Markt-Offingen) verheiratete, zum Brautschatze [14]).

Künbrechtshofen hatte eine eigene, dem heil. Georgius geweihte Kirche, welche sogar den Namen einer Pfarrkirche führt. Im J. 1270 war die genannte Adelheid von Hohenburg, nun von Künbrechtshofen genannt, bereits Wittwe; sie hatte einen Sohn, Ulrich, und zwei Töchter, Agatha und Kunigunde; mit Zustimmung dieser ihrer Kinder gab sie am 8. Dec. 1270 an Kloster Zimmern alle ihre Güter in Künbrechtshofen mit dem Patronat-Rechte der dortigen Kirche und allen Zugehörungen an Leuten und Gütern sammt einem Hofe in Amerdingen und einem Hofe in Reimlingen unter der Bedingung, daß ihr eine gewisse Verpflegung, und zwar

---

[12]) Urk. in Wallerstein.

[13]) Urk. in München.

[14]) Notum sit tam presentibus quam posteris, quod dominus Vlricus nobilis de Hohenburg domine Adelheidi filie sue, aduocatisse de Ramesteine, dedit villam Kvnebrehteshouen cum omnibus, que spectant ad illud bonum, nomine proprietatis, cum lignis, siluis, pratis et hominibus, qui tunc erant ibi, tanquam tale bonum, quod nomine proprietatis ei et pueris suis perpetuo debet adherere et seruire, sicut bonum aliquod, quod pater dilecte filie sue dat pro dote maritali. Orig.-Urk. von Kloster Zimmern, act. XII. Kal. Oct. 1236, in Wallerstein. Am Schlusse der Urkunde steht: Hii erant homines, qui tunc erant Kvnebrehteshoven: Vlricus et sorores sue et pueri sororum suarum, Hadewig, Fridericus Bronnarius.

Kunebrehteshoven = Hof des **Kunbrecht**.

im Kloster selbst, gereicht werde [15]). Adelheid von Künbrechtshofen erscheint am 17. März 1283 noch am Leben.

Im J. 1279 hatte Kloster Zimmern von den Herren von Truhendingen das Dorf Pfefflingen mit dem Kirchensatze und zwei Dritteln des Zehenten, letztern lehenbar vom Bischofe von Augsburg, gekauft; Bischof Hartmann hatte am 29. Nov. 1279 diesen Kauf bestätigt und mit Zustimmung seines Kapitels den genannten Zehenten dem Kloster eigen gemacht, Bischof Friedrich aber incorporirte gleichfalls mit Zustimmung seines Kapitels am 27. Nov. 1309 die Pfarrei Pfefflingen vollkommen dem genannten Kloster. Zum Danke für solche Wohlthat traten am letztgenannten Tage die Abtissin Juta und der Convent von Zimmern den Kirchensatz der Pfarrkirche von Künbrechtshofen an das Domkapitel von Augsburg ab [16]), welche nun Bischof Friedrich laut einer Tags zuvor gefertigten Urkunde dem Domkapitel vollkommen einverleibte [17]). Derselbe Bischof erneuerte diese Incorporation der ecclesia parrochialis in Chumbrehtzhofen am 16. Febr. 1318 [18]).

---

15) Ego Adelheidis uidua dicta de Cunbretshouen, annuentibus et manum corporali donatione prebentibus V̊lrico filio meo et Agatha et Cunigunde filiabus meis, in remedium anime mee et Sifridi quondam mariti mei - ac omnium progenitorum meorum proprietates meas et omnia bona, que in Cunbretshouen cum iure patronatus ecclesie ibidem et hominibus utriusque sexus [*habui*], cum omnibus attinentiis suis - -, curiam quoque in Ahmerdingen curiamque in Rumelingen cum omnibus simul pertinentiis suis - - monasterio beate crucis et sancte Marie uirginis in Zimbern - - dedi et tradidi pure, precise et absolute perpetuo possidenda, etc. Urk. von Zimmern, dat. VI. Id. Dec. 1270, in Wallerstein.

16) Nos soror Iůta abbatissa monasterii in Cymbern totusque conventus ibidem - - recognoscimus, quod cum - - dominus . . prepositus ac . . decanus totumque venerabile capitulum ecclesie Augustensis nobis vnâ cum reuerendo patre suo episcopo ecclesiam parrochialem in Pfeffelingen cum suis prouentibus et attinenciis quibuscumque in vsus prebendarum nostrarum perpetuos dederint ac tradiderint perpetuo possidendam - -, nos, ne tante gratie gratuita pietate ipsorum nobis exhibite simus inmemores et ingrate - -, in reconpensacionem aliqualem et recognicionem beneficii memorati ius patronatus ecclesie in Kunibrehtshouen parrochialis Augustensis dyocesis, quod ad nos pertinet pleno iure, eisdem - - domino . . preposito ac domino . . decano totique capitulo predicte ecclesie Augustensis et eorum successoribus vniuersis exnunc damus et tradimus in perpetuum tenendum et habendum. Orig.-Urk. dat. in Cymbern V. Kal. Dec. 1309 in München.

17) Fridericus dei gratia episcopus ecclesie Augustensis - -, cum . . abbatissa et conventus sanctimonialium in Cymbern nostro capitulo

Das pfarrliche Recht der Kirche von Künbrechtshofen ist längst erloschen, die Bewohner des Hofes wurden Parochianen von Unter-Ringingen; aber die Kirche bewahrte ihre dos in einem unter dem Schutze der Herrschaft Hohenburg stehenden Widdumgute, genannt St. Georgen-Lehen, und auch das Domkapitel von Augsburg bezog fortan allen großen und kleinen Zehenten vom Hofe, dessen Ober-Eigenthum dem Kloster Zimmern blieb, an welches der nutznießende Colone des großen Gutes seine Grund-Abgaben und Küchengilten zu leisten hatte [19]).

Als Graf Ludwig XVI. von Öttingen vom Jahre 1557 an das ihm schutzverwandte Kloster Zimmern säcularisirte und sein Besitzthum einzog, kam auch das Ober-Eigenthum des Künbrechts-Hofes an die protestantische Linie von Öttingen, bei welcher dasselbe blieb, bis Fürst Albrecht Ernst II. am 1. Aug. 1700 den Hof unter gewissen Bedingungen an den Grafen Anton Karl von Öttingen-Wallerstein verkaufte. Dieser veräußerte seine Rechte auf diesen Hof am 2. Febr. 1704 an die beiden Augsburger Wechselherren Thomas Rauner und Barth. Höslin; aber Fürst Kraft Ernst von Öttingen-Wallerstein kaufte nicht nur am 17. Okt. 1787 die grundherrschaftlichen Rechte und Gefälle auf dem Hofe von der Rauner'schen Familie, in deren Händen dieselben damals vereint waren, zurück, sondern erwarb am 22. Dec. 1787 durch Kauf von Friedr. Kühn, dem Besitzer des Hofes, den ganzen Hofbesitz mit einem Inbegriffe von mehr als 300 Morgen an Grundstücken. Der Hof war damals mit eigener Schmiede, Mühle und Bräustätte versehen und zählte als Zugehörung zwölf gesonderte Gebäude. Seit jenem Kaufe blieb Künbrechtshofen eine fürstlich Wallersteinische Domäne.

---

ius patronatus ecclesie in Kunibrehtshouen - - tradiderint et in idem capitulum transtulerint, nos - - eidem capitulo nostro - - vniuersos fructus et prouentus ac decimas ecclesie memorate vna cum ipsa ecclesia et attinenciis eius omnibus quibuscumque exnunc damus ac tradimus ad mensam suam perpetuis suis vsibus applicandam. Orig.-Urk. dat. Auguste VI. Kal. Dec. 1309, in München.

[18]) M. B. 33a, 425.

[19]) Ein Salbuch des Klosters Zimmern vom J. 1367 (in Wallerstein) enthält über diese Gefälle folgenden Eintrag:

Curia ibidem [in Kunbrehshouen] soluit X. malt. tritici, XXX. malt. frumenti, XX. malt. auene, X. libr. hall., pro presenta VI. sol. hall., XII. pullos autumpnales, VI. pull. carnispriuiales, D. oua Um den Hof scheinen damals einige kleine Wohnstätten gestanden zu haben.

Im J. 1521 hatte der Bauer zu leisten: 18 Malt. Kern, 12 Malt. Haber, 20 Pfund an Geld, 1 Pfd. 6 Pfenn. zu Weisat, 500 Eier, 12 Herbsthühner, 6 Fasnachthennen.

Das Kirchlein S. Georgii zu Künbrechtshofen hat sich lange Zeit erhalten; erst in unserm Jahrhunderte wurde es abgebrochen. Den Zehenten von den Hofgütern hatte das Domkapitel im J. 1685 an den Hofbauern selbst verkauft; die Dotation des Kirchleins aber, in Feldgründen bestehend, war unter dem Namen St. Georgen-Lehen längst mit dem Grundbesitze des Hofes vereinigt worden.

Aus den genannten, ursprünglich zur Pfarrei Unter-Ringingen gehörig gewesenen Orten waren entweder schon bei der anfänglichen Errichtung der Pfarrei Fronhofen, oder wenigstens noch vor Einführung des Protestantismus im Öttingischen diejenigen Einwohner herausgenommen und zu Fronhofen gezogen worden, welche grund- und gerichtsbare Unterthanen der Herrschaft Hohenburg waren, wie wir dasselbe Verhältniß oben S. 1148 in Bezug auf die Pfarrei Unter-Magerbein ersahen. Daher gehörten zur Pfarrei Fronhofen das ganz Hohenburgische Thalheim, acht Hohenburgische Haushaltungen zu Ober-Ringingen, fünf zu Warnhofen und zwei zu Hohendorf. Diese Hohenburgischen Unterthanen bezahlten darum zur Pfarrei Unter-Ringingen keinen Leibpfennig, nahmen auch, als sie mit ihrer Herrschaft katholisch blieben, die actus parochiales nicht in Unter-Ringingen, sondern beim katholischen Pfarrer in Fronhofen, ohne jene Bedingungen und Vorbehalte erfüllen zu müssen, mit welchen die katholischen Unterthanen anderer Herrschaften im Pfarrsprengel dem Pfarrzwange gemäß zur Pfarrei Unter-Ringingen verpflichtet waren.

Gegenwärtig gehören die Katholiken in Künbrechtshofen, Leiheim und Warnhofen zur katholischen Pfarrei Diemenstein, die Katholiken zu Ober-Ringingen (mit Ausnahme eines nach Diemenstein pfarrigen Hauses) und die zu Hohendorf sammt ganz Thalheim zur Pfarrei Fronhofen (s. ob. S. 917, 918).

B. Pfarreien aus dem alten Kapitel Neresheim.

7. Pf. Forren.

Patr. Kloster Zimmern.

Das Dorf Forren liegt am östlichen Rande des Hertfeldes, $2^1/_2$ St. südwestlich von Nördlingen, und zählt 368 S.

Die älteste Nachricht, welche wir über Forren kennen, bringt diesen Ort in Verbindung mit den Edelherren im nicht fernen Fronhofen. Um die Mitte des 12. Jahrhunderts tauschen nämlich Wolftrigel von Fronhofen und sein Sohn Kunrat mit andern Gütern auch, was sie in Vorren besaßen (quod habebant in loco qui dicitur Vorren), an Manegold von Werd [1]; und jener Hartnidus de Uorren, welcher um dieselbe Zeit bei einer Güterschenkung Wolftrigel's und Tiemo's von Fronhofen an Berchtesgaden als Zeuge auftritt, war wohl ein Fronhofischer Ministeriale [2]. In demselben Jahrhunderte schenkt ein Wolfram de Forren ein Prädium in Bobingen an St. Ulrich und Afra in Augsburg [3]. Noch im J. 1315, bei einer Schenkung Ulrich's von Hürnheim-Kazzenstein an Kloster Zimmern, erscheint ein Friedrich von Forren als Zeuge [4].

Im 13. Jahrhunderte finden wir den Güterbesitz in Forren sehr zersplittert; die Grafen von Öttingen, Kloster Neresheim, die Späte von Baimingen, die Herren von Hürnheim und die von Scheppach

---

1) Quell. und Erört. 1, 301.

2) Ib. 287. Unter den geschenkten Gütern aus dieser Gegend wird auch ein predium Niuforhen genannt (ib. 285), das vielleicht zu unserm Orte in Beziehung steht.

3) M. B. 22, 19.
Forren, Vorren, wahrscheinlich von foraha, Föhre = bei den Föhren; s. Förstemann 2, 571 (2. Aufl.). Jetzt schreibt man Forheim.

4) Urk. in Wallerstein.

waren an demselben betheiligt; allmälig aber gelangte der größte Theil des Ortes durch Schenkung und Kauf an Kloster Zimmern [5]).

Das Patronat-Recht der Kirche zu Forren erscheint im J. 1339, vielleicht als Öttingisches Lehen, im Besitze Hermann's des Späten von Baimingen [6]); zwei Jahrzehente später üben die Grafen selbst dieses Recht. Am 12. Okt. 1362 präsentirt nämlich Graf Ludwig der ältere von Öttingen dem Bischofe Markwart von Augsburg zur Pfarrei Forren (ad ecclesiam parrochialem in Forren, cuius ius patronatus ad nos pertinet) seinen Schreiber Reiner als Kirchherrn (Renierum notarium nostrum pro rectore perpetuo); aber schon am 16. Okt. 1363 schenkte derselbe Graf Patronat und Kirchenvogtei zu Forren mit aller Zugehör als eine Gottesgabe an Kloster Zimmern [7]). Am 24. Juli 1364 incorporirte Bischof Markwart die Pfarrkirche von Forren dem genannten Kloster, und am 25. August 1379 bestätigte Cardinal Pileus zu Worms Namens des apostolischen Stuhles diese Incorporation [8]).

Die lutherisch gesinnte Abtissin Anna Wolf von Zimmern pflanzte in das Dorf Forren schon frühzeitig den Protestantismus. Als nämlich im J. 1540 der katholische Pfarrer Georg Heller seine Pfarrei niederlegte, ernannte die Abtissin, ohne dem Bischofe zu präsentiren, einen Nachfolger mit der Weisung, „sie nach cristenlicher göttlicher ordnung zu versehen", und dieser verpflichtete sich, „die pfarr mit rechter euangelischer cristenlicher göttlicher ordnung vnd beuelch, mit predigen vnd

---

[5]) Schon das Salbuch des Klosters Zimmern vom J. 1367 (in Wallerstein) zählt als Besitz dieses Klosters in Vorn auf: Decima maior et minor, curia dotalis [Widdumhof], curia villicalis [Maierhof], curie [Höfe] II., hube [Halbhöfe] III., curtilia [Sölden] XVII. et aliquot feoda.

[6]) In einem Vertrage zwischen Hermann Spät von Baimingen und seiner Schwester Adelheid von Hürnheim über Ansprüche der letztern an die Güter des erstern vom 6. Mai 1339 (in Wallerstein) wird bedungen: Auch sûlen ir brûder Herman der Speyte oder sines sunes kint oder ir phleger iren [der Adelheid] sûnen lihen die kirchen ze Forren, swenne der kircherre dauon schait.

[7]) - - donamus propter deum donacione inter vivos Vote abbatisse et conuentui sanctimonialium in Zimmern ius patronatus ecclesie nostre in Vorn, ius aduocaticium in eadem ecclesia cum vniuersis iuribus et pertinentiis eiusdem ecclesie, cuius ecclesie ius patronatus cum iure aduocaticio nobis ac nostris progenitoribus pertinuit titulo proprietatis et pleno iure dominii vel quasi. Urk. von Zimmern in Wallerstein.

[8]) Urkk. in Wallerstein.

raichung des waren leibs vnd pluts vnsers herrn Jhesu Cristi zu uersorgen." In derselben Weise wurden die Pfarreibesetzungen vorgenommen, bis im J. 1549 durch den Grafen Karl Wolfgang von Öttingen das Augsburger Interim auch in Forren eingeführt wurde. Als die protestantischen Grafen Ludwig XV. und XVI. in die Landesregierung wieder eintraten, lehnte zwar die katholische Abtissin Apollonia von Zimmern in einem Schreiben an den ältern Ludwig vom 7. Dec. 1555 es ab, auf die Pfarreien ihres Gotteshauses, wie er verlangt hatte, Prädicanten zu verordnen; dagegen thaten nun die Grafen dieses selbst, so daß vom Jahre 1557 an auch Forren ständig seinen protestantischen Pfarrer hatte [9]).

In Forren steht noch die alte Pfarrkirche, der heil. Margaretha geweiht, aus dem 15. Jahrhunderte; der Thurm mit vierseitigem Dache dient als Chor. Die beiden Glocken stammen aus neuester Zeit.

C. Pfarreien aus dem alten Kapitel Nördlingen.

8. Pf. Alerheim.

Patr. Kloster Solenhofen.

Alerheim, ein großes Dorf mit 696 Einwohnern, liegt langgedehnt am Fuße des Wenneberges, welcher sich im Osten der Ries-Ebene erhebt, nahe der alten Strasse von Horburg nach Öttingen.

Die ersten Nachrichten über das Dorf Alerheim reichen bis in die Tage Pipin's und Karl's des Großen hinauf und knüpfen sich an Schenkungen, welche von diesen Königen, wie in Deiningen und Reimlingen, so auch in villa Alarheim an Kloster Fulda gemacht worden sind; wir finden darunter die Kirche mit allem Zehenten und ihrem

---

[9]) Akten ib.

übrigen Besitzthume, drei Mühlen und Eigenleute [1]). Auch andere Wohlthäter schenkten in jener oder in späterer Zeit bedeutendes Gut in Alerheim zum Stifte des heil. Bonifacius [2]). Als Abt Rabanus von Fulda (822—842) die Zelle des heil. Sola an der Altmül im Sprengel von Eichstätt, später Kloster Solenhofen genannt, erweiterte und ausstattete, verwendete er hiezu auch Fulda'sche Güter in Alrheim [3]).

In der Bestätigungsbulle Papst Lucius' III. für Kaisersheim vom 4. März 1184 stoßen wir auch auf Kaisersheimische Besitzungen in Alrehim, welche, weil sie schon in der Bulle Honorius' III. vom 20. Sept. 1216 nicht mehr aufgeführt werden, vom Kloster bald abgekommen sein müssen.

Auf einem Felsen südlich in geringer Entfernung vom Dorfe Alerheim erhob sich ehedem eine alte, feste Burg, von welcher heute nur noch geringe Mauerreste übrig sind. Ihre frühern Verhältnisse liegen nicht klar vor; wahrscheinlich blieb sie lange Zeit im Besitze des Reiches [4]). Dafür spricht der Umstand, daß Kaiser Friedrich II. seinen Sohn, den meuterischen König Heinrich VII., im J. 1235 eine Zeit lang auf der

---

[1]) Die Traditiones Fuldenses führen cap. 44, welches die Überschrift trägt: descriptiones hubarum, familiarum, iugerum, animalium ceterarumque substantiarum illorum prediorum, que in Sueuia sita sunt, sicut eo tempore exculta fuerunt, quando a Pippino et Carolo sancto Bonifacio contradita sunt primo, auf: In uilla Alarheim familie III. et omnis decimatio simul cum ecclesia et cum hubis suis et tribus molendinis. Tradd. Fuld. ed. Dronke c. 40, 2.

[2]) Deneardus et uxor eius Gunderat tradiderunt S. Bonifacio proprietatem suam in Ruringen et Alarheim et Ahusen cum XXX. mancipiis. Tradd. Fuld. c. 40, 26.

Wolferat tradidit S. Bonifacio predia sua in Alerheim cum mancipiis utriusque sexus. Ib. c. 40, 34.

[3]) Ib. c. 29; s. ib. p. 208.

Die Deutung des Ortsnamens ist in seinem ersten Theile schwierig und unsicher; s. Förstemann 2, 43 (2. Aufl.).

[4]) In einer Urkunde Bischof Eberhart's II. von Bamberg vom 4. Febr. 1147, Bambergische Ministerialen im Ries betreffend, erscheint als Zeuge ein Hartmannus comes de Alreheim (Hochstift Bamb. Urk. in München, R B. 1, 185). Eine Grafschaft Alerheim gab es aber nie; der Ort lag im Gebiete der Grafen des Ries-Gaues zu Öttingen, welche sich nie von Alerheim nannten. Vielleicht war Hartmann ein Truhendinger.

Burg Alerheim in Gewahrsam halten ließ, bis er als Gefangener nach Apulien abgeführt wurde [5]).

Zu Anfang des 14. Jahrhunderts finden wir die Grafen von Truhendingen im Besitze der Veste von Alerheim. Im J. 1306 aber, oder nicht lange zuvor, verkaufte Graf Ulrich von Truhendingen sein Schloß Alerheim mit Zugehörungen an den Grafen Ludwig von Öttingen auf Wiederkauf [6]). Dieser trat nicht ein, und so blieb das Schloß in Öttingischem Besitze; doch verlor die Burg in demselben Jahrhunderte ihre Eigenschaft als freies Gut und wurde Lehen. Ein späterer Graf Ludwig von Öttingen verkaufte nämlich im J. 1362 die Stadt Monheim, welche er vom Bischofe von Eichstätt zu Lehen getragen hatte, an Burkhart von Sekkendorf; weil aber auch die Abtissin von

---

[5]) 1235. Heinricus rex veniens ad patrem in Wormatia misericordiam petiit, sed non obtinuit, fecitque eum capi pater suus et in domum magnam lapideam circa Sanctum Andream includi, a quo perductus fuit Heidelbergam et inde ad Altzheim. Dehinc in Siciliam missus est etc. Annal. Wormat. bei Pertz SS. 17, 45.

Die Lesung Altzheim ist unrichtig, es muß Alreheim heißen, wie durch die folgende Quellenstelle dargethan wird und schon von Böhmer Regg. Imp. 1198—1254, S. 254 bemerkt wurde.

1235. Quem [Heinricum regem] pater captivum castro Heidelberc custodiendum tradidit, et post hunc ipsum absumens in Rethia castro Alreheim servandum commisit. Chron Erphord. in Böhmer Fontes 2, 395, als Annal. Erphord. bei Pertz SS. 16, 30.

Zu der Annahme, Schloß Alerheim sei damals eine Burg des Reiches gewesen, stimmt auch der Umstand, daß im J. 1262 ein Eberhardus minister in Alrheim vorkommt (Urk. von Kaisersheim in München); denn die Bezeichnung minister deutet gewöhnlich auf einen Beamten (Ammann) des Reiches.

[6]) Der Kaufbrief ist nicht mehr vorhanden, aber in einer zu Kloster Ahausen am 23. Juni 1306 ausgestellten Urkunde (in Wallerstein) verspricht Graf Ulrich dem Käufer, er werde das Schloß Alerheim (castrum Alrhein, quod ei cum suis pertinenciis vendidimus) während der nächsten zehn Jahre nach dem Wiederkaufe nicht veräußern; würde er aber doch innerhalb des angegebenen Zeitraums genöthigt werden, es wieder zu verkaufen, so werde er es niemand Anderm anbieten, als dem Grafen Ludwig oder seinen Erben, wenn es um den Preis des ersten Kaufes erstanden werden wolle.

Um die Kaufsumme aufzubringen (cum ratione emptionis castri Alrhein gravi debitorum onere prememur), verkaufte Graf Ludwig am 24. Juli 1306 Güter in Baldingen, Mötingen und Nieder-Sorheim für 510 Pfund Heller an Kloster Kaisersheim. Urk. in München.

Monheim an dieses Lehenrecht Anspruch machte, mußte Graf Ludwig, um den Kauf zum Vollzuge zu bringen, dem Stifte Eichstätt am 20. Juni 1363 seine Burg Alerheim als eigen aufgeben und von demselben als Lehen zurückempfangen [7]).

Zu Alerheim finden wir vom 12. bis zum 14. Jahrhunderte mehrere Geschlechter niedern Adels; ihre Angehörigen wohnten theils als Burghüter auf dem Schlosse, theils auf Edelsitzen im Dorfe. Schon in der Mitte des 12. Jahrhunderts erscheint bei einer Güterschenkung der Edelherren Wolftrigel und Tiemo von Fronhofen an die Kirche von Berchtesgaden ein Ŏdalricus de Alerhein [8]), und am 17. Juni 1262 ist Conradus de Alrheim Zeuge für Kloster Medingen [9]).

In der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts tritt ein Rittergeschlecht, welchem der Name Bebo, Bebe, eigen ist, zu Alerheim auf. Es erscheinen nämlich im J. 1262 in einer zu Alrhein ausgefertigten Urkunde, laut welcher Markwart der Kämmerer von Bopfingen den Klöstern Kaisersheim und Zimmern einen Hof in Nieder-Kirchheim schenkt, unter den Zeugen dominus Bebo de Alrehein, Bebo filius eius, milites, mit Eberhardus minister in Alrhein [10]). Am 13. Juli 1270 verkauft - - dictus Bebe de Alrehein Güter zu Balgheim an Kloster Zimmern [11]). Auch noch im 14. Jahrhunderte besteht das Geschlecht der Bebe im Orte; ein „Pfaffe Bebe" ist am 24. Jan. 1348 und 6. Febr. 1360 Kirchherr zu Alerheim; Renhart der Bebe von Alerheim, der einen Bruder Namens Ulrich hat, verkauft am 30. Mai und 30. Oktober 1360 Güter daselbst an das Spital zu Nördlingen und ist am 3. Febr. 1367 gegenwärtig bei einer Verhandlung für Kaisersheim [12]). Peter Bebe, dessen Wittwe, Agatha von Vollstatt, am 25. Mai 1409 genannt wird, ist der letzte des Geschlechtes, welchen wir kennen [13]).

In demselben Jahrhunderte sind es aber besonders die Familien der Sorge und der Stranze, welche durch Besitzungen und Einfluß in Alerheim hervorragen.

Die Sorge erscheinen schon in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts als ein angesehenes Geschlecht in dieser Gegend [14]); um die

---

[7]) Urk. in München; s. Ött. Mat. 3, 44.

[8]) Quell. und Erört. 1, 287.

[9]) Urk. von Medingen in München.

[10]) Urk. von Kaisersheim in München.

[11]) Urk. von Zimmern in Wallerstein.

[12]) Urkk. in Nördlingen und in München.

[13]) Urk. in Wallerstein.

[14]) Chv̊nradus Sorge ist im J. 1240 Zeuge einer Güterschenkung an Kaisersheim und wohnt auch im J. 1262 unter dem Namen Cůnradus Sorgo de

Wende des Jahrhunderts stehen sie im Dienstverhältnisse zu den Grafen von Trubendingen und sind seßhaft in Alerheim. Am 8. Febr. 1298 sind nämlich C. dictus Sorge de Alrhen et frater ipsius, und am 1. Mai 1306 ist Cvnradus Sorgo miles de Alrhein im Gefolge des Grafen Ulrich von Truhendingen bei Verhandlungen des letztern mit Kloster Solenhofen [15]), und am 28. Juni desselben Jahres verkauft Cvnradus dictus Sorge iunior mit Zustimmung seines dominus, des genannten Grafen, einen Hof zu Laub an Kloster Zimmern, wobei seine Brüder Heinrich und Kunrat als Bürgen einstehen; der erstere dieser Brüder heißt am 1. Mai 1309 Heinrich der Sorge von Spilberg, der letztere Kunrat der Sorge von Alerheim [16]). Am 25. Juni 1314 erscheint Chunradus dictus Sorge miles als castellanus in Alrheim, der auch von der Eichstätter Kirche Lehen trägt [17]). Kunrat der Sorge von Alrhain und Kunrat, sein Sohn, sind am 5. Nov. 1319 um den Grafen Ludwig von Öttingen bei einer Verhandlung für Kloster Zimmern [18]). Am 15. Okt. 1324 stiftete Kunrat der Sorge von Alerhain mit Gütern zu Bühel ein Seelgeräthe nach Kaisersheim [19]). Die Namen Kunrat und Heinrich erscheinen nun noch länger im Geschlechte; ein Heinrich der Sorge sitzt am 30. Mai 1360 zu Werniz-Ostheim [20]), ein Kunrat aber, wahrscheinlich der letzte des Geschlechtes, legte um die Mitte des 14. Jahrhunderts den Grund zur Frühmeßstiftung in Alerheim (s. unten S. 1161).

Gleichzeitig mit dem Geschlechte der Sorge finden wir eine andere Adelsfamilie zu Alerheim seßhaft, welche den Namen Stranz führte und gleichfalls im Dienstverhältnisse zu den Grafen von Truhendingen stand. F. dictus Stranz erscheint am 8. Sept. 1298 in einer Urkunde des Klosters Heidenheim [21]). Eberhardus dictus Strantz de Alrhein verkauft am 11. Juli 1304 einen Acker im Hoher Felde bei Deiningen an das Spital zu Nördlingen; sein Bruder Kunrat ist dabei Bürge, Fridricus senior dictus Strantz de Alrhen, Zeuge [22]). Friedrich der Stranz wird

---

Wellenwart (abgegangenes Schloß bei Horburg) einer Verhandlung für dieses Kloster bei. Urkk. in München.

15) Urkk. von Solenhofen in München.

16) Urkk. von Zimmern in Wallerstein.

17) Urk. von Kaisersheim in München.

18) Urk. in Wallerstein.

19) Urk. in München.

20) Urk. des Spitals zu Nördlingen.

21) Urk. in München. Auch die Stranze werden ohne Angabe eines Sitzes schon früher genannt; so erscheint am 15. Dec. 1264 quidam miles de Ötingen dictus Stranz, welcher ein Gut zu Lustenau (Pf. Blintheim), das er von Ulrich von Bolsberg zu Lehen getragen, an Kloster Kaisersheim verkaufte; Urk. von Kaisersheim in München.

22) Urk. in Nördlingen.

genannt am 1. Juni 1308 und 20. April 1310; auch von 1337 bis 1348 erscheint ein Ritter desselben Namens. Am 8. März 1359 tritt ein Fritz der Stranze von Alerheim mit seinen Brüdern Hans und Peter auf[23]). Peter der Stranz von Alerheim besitzt mit seiner Mutter Guta laut Urkunde vom 4. Mai 1363 Güter zu Alerheim, Hans der Stranz aber ist begütert zu Werniz-Ostheim[24]). Ein Paul der Stranz, welcher am 24. Aug. 1369 Lehenrechte auf Güter zu Alerheim an den Grafen Ludwig von Öttingen verkauft, ist der letzte, welchen wir aus diesem Geschlechte kennen[25]).

Der alte Solenhofische Besitz in Alerheim bestand, als das Kloster aufgehoben wurde, in 15 grundbaren Anwesen, welche mit dem Klostergute an Brandenburg-Onoldsbach übergingen; der bei weitem größte Theil des Ortes aber gehörte, theils vom erkauften Truhendingischen Besitze herrührend, theils später erworben, den Grafen von Öttingen, welche hier auch Landeshoheit übten. Graf Johannes von Öttingen verpfändete am 27. Febr. 1444 das Schloß mit vielen andern Gütern für 10,000 Gulden an die Reichsstadt Nördlingen, Graf Ludwig aber brachte dasselbe im J. 1484 durch Einlösung an sein Haus zurück[26]). Hochstift Eichstätt blieb Lehensherr über dasselbe und seine Zugehörungen bis zur Säcularisation; erst im J. 1865 verzichtete die Krone Bayern durch einen Vergleich mit dem fürstlichen Hause Öttingen-Wallerstein auf die Lehenherrlichkeit über das vormalige fürstlich Eichstättische Lehen Alerheim.

Alerheim ist eine uralte Pfarrei, wie sich schon nach dem ehemals weit ausgedehnten Umfange ihres Sprengels schließen läßt. Daß König Pipin oder Karl der Große die Kirche von Alerheim, damals gewiß schon eine Mutterkirche, sammt ihrer Ausstattung an Zehenten und Huben dem Kloster Fulda schenkte, wurde bereits oben S. 1155 angeführt. Später, vielleicht schon mit der Güterschenkung unter Abt Rabanus (822—842), kam diese Kirche sammt ihrem Patronate an die Fulda'sche Propstei Solenhofen, bei welcher sie fortwährend blieb, bis mit Aufhebung des Klosters die Markgrafen von Brandenburg-Onoldsbach dieselbe an sich zogen.

An der Protestantisirung der Pfarrei Alerheim betheiligten sich mit gleichem Eifer die lutherischen Grafen von Öttingen und die Mark-

---

[23]) Urk. von Ellingen in München.

[24]) Urk. von Zimmern in Wallerstein.

[25]) Urk. in Wallerstein.

[26]) Urkk. ib.

grafen von Brandenburg-Onoldsbach; jene geboten als Landesherren über das Religionsbekenntniß der Unterthanen, diese, nun Inhaber des ehemals Solenhofischen Patronates, förderten die Glaubensänderung durch Ernennung lutherisch gesinnter Pfarrer. Daher fand der Protestantismus schon in früher Zeit Eingang in dieser Pfarrei, welche nun, gleich den übrigen Pfarreien im Lande von Lutherisch-Öttingen, vorerst noch alle Wechselfälle der Interims-Zeit zu tragen hatte, bis vom Jahre 1555 an das protestantische Wesen in ihr bleibendes Bestehen fand.

Die Pfarrkirche zu Alerheim, am nordöstlichen Ende des Dorfes hoch gelegen, trug in katholischer Zeit den Titel des heil. Stephanus. Sie ist ein späterer protestantischer Bau, der Thurm aber, stark und weit, mit hohem Spitzhelme, dürfte aus dem 15. Jahrhunderte stammen. In ihr hängen drei Glocken [27]).

In katholischer Zeit bestanden zu Alerheim die folgenden Beneficial-Stiftungen:

1. Frühmesse in der Pfarrkirche.

Das Frühmeß-Beneficium verdankt seine Begründung in der Hauptsache Kunrat dem Sorgen, wahrscheinlich dem letzten seines Geschlechtes, der auf dem Gottesacker zu Alerheim die Ruhestätte gefunden hatte. Seine Erben und die Gemeinde Alerheim traten zusammen, um in die Pfarrkirche des heil. Stephanus zum Seelenheile Kunrat's und aller verstorbenen Christgläubigen eine tägliche Frühmesse zu stiften, und gaben und erwarben so viel an Gütern und Rechten, daß die Erträgnisse der Stiftung auf zwanzig Pfund Heller an Geld und zwanzig Malter Getreide berechnet werden konnten. Darunter befanden sich der giltbare Brenn-Hof zu Alerheim, 11 Jaucherte Äcker und 15 Tagwerke Wiesen, davon 14 Tagwerke zu Rudolfstetten gelegen. Am 24. März 1373 confirmirte der Dompropst Otto von Suntheim zu Augsburg als Bisthumsverweser für den abwesenden Bischof Johann Schadland die Stiftung und bestimmte, daß der Propst von Solenhofen als Patronus der Pfarrkirche in jedem Erledigungsfalle auf Antrag der Sorgischen Erben (ad peticionem heredum dicti Sorg, si petierint) einen tauglichen Weltgeistlichen dem Bischofe präsentire, welcher ihm dann die kanonische Institution ertheilen würde. Auf das den Sorgischen Erben vorbehaltene Recht des Antrages verzichteten

---

[27]) Auf der großen, wahrscheinlich im Anfange des 16. Jahrhunderts gegossen, steht mit lateinischen Uncialen:

Ave Maria gracia plena, dominvs tecvm, benedicta tv in mvlieribus et benedictvs frvctvs ventris tvi.

Die zweite, wohl die älteste, ist ohne Schrift und Bild.

Die dritte wurde im J. 1610 gegossen.

spätere Verwandte, Wolfgang von Hoppingen, Pfleger zu Wemdingen, und Sigmund von Hoppingen, genannt Sorge, gesessen zu Sachsen bei Leutershausen, am 5. Febr. 1480 zu Gunsten des Klosters Solenhofen, so daß dieses nun sein Präsentations-Recht unbeschränkt üben konnte [28]).

2. Kaplanei S. Pancratii im Schlosse.

Auf der Burg Alerheim bestand längst eine Kapelle mit dem Titel des heil. Pankratius. In diese Kapelle stiftete Graf Ludwig der jüngere von Öttingen im J. 1367 eine ewige Messe (Kaplanei), indem er eine Dotation mit Gütern zu Alerheim und in einigen benachbarten Orten anwies, aus welcher der Kaplan jährlich beziehen sollte 12 Malter Roggen, 8 Malter Haber, 17 Pfund Heller und 65 Schillinge an Geld nebst 15 Hühnern; dazu erhielt er eine Holzmarke zu Schrattenhofen. Der Stifter behielt sich und seinen Nachfolgern das Recht vor, den Kaplan zu präsentiren, welcher vom Bischofe die Institution zu erholen habe; denselben verpflichtete er, täglich, gegründete Verhinderungsfälle ausgenommen, in der St. Pankratius-Kapelle die heil. Messe zu feiern. Bischof Walther von Augsburg confirmirte am 5. April 1367 diese Stiftung [29]).

3. Beneficium S. Antonii auf dem Anger.

Auf einem Grunde der Grafen von Öttingen bei Alerheim, der Anger genannt, erbaute Graf Wilhelm von Öttingen, gest. 1467, eine Kapelle in der Ehre der allerseligsten Jungfrau Maria und der heiligen Sebastian, Antonius, Leonhart, Otilia, Barbara und unsers Herrn Ruhe mit der Absicht, in dieselbe mit der Zeit eine ewige Messe zu stiften. Als nun durch sein, seines Sohnes Wolfgang und der Gemeinde Alerheim Zuthun sich hinreichende Mittel zu Begründung einer solchen angesammelt zeigten, vollzog Graf Wolfgang am 28. Aug. 1503 die wirkliche Stiftung eines Beneficiums in die Kapelle S. Antonii, wie man sie gewöhnlich nannte, indem er zum Unterhalte des Beneficiaten $27^1/_2$ Gulden aus liegenden Gütern zu Alerheim und in einigen andern Orten und $4^1/_2$ Tagwerke Wiesmäder, welche zur Kapelle gekauft worden waren, anwies; dabei bestimmte er: der Kaplan dieser Pfründe solle allwochentlich drei- bis viermal in der Kapelle Messe lesen, auch dem Pfarrer von Alerheim auf sein Gesinnen am Christtage, Ostertage, Pfingsttage, an der Kirchweihe und in der Karwoche helfen singen und lesen; alles Opfer, das in der Kapelle falle, stehe dem Pfarrer zu, und der Kaplan solle mit den pfarrlichen Rechten gar Nichts zu thun haben [30]). Das Präsentations-Recht behielt zwar Graf Wolfgang sich und seinen Erben für alle Zeiten bevor, dieser Vorbehalt scheint aber nicht in Kraft getreten zu sein; denn am 11. Okt. 1515

---

[28]) Urkk. von Solenhofen in München.

[29]) Urk. in Wallerstein. Die Dotations-Urkunde des Grafen Ludwig und seiner Gemahlin Imagina wurde erst am 18. Febr. 1369 ausgefertigt; ib.

[30]) Urk. in Wallerstein.

präsentiren Propst und Convent von Solenhofen einen Priester ad capellaniam S. Anthonii in Alerhaim, „cuius ius patronatus sive presentandi ad nos nostrumque monasterium spectat“ [31]).

In die Pfarrei Alerheim waren in katholischer Zeit gepfarrt:

1. Ostheim an der Werniz (Werniz-Ostheim), 208 S., $^1/_2$ St. südöstlich.

Zu Ostheim finden wir schon zur Zeit König Pipin's und Karl's des Großen Güter und Leute im Besitze des Klosters Fulda [32]); später haben die Grafen von Öttingen, wie die Landeshoheit, so auch aus den Grafschaftsrechten und wohl auch aus Fulda'schen Belehnungen einen großen Theil der Grundbarkeit; mehrere Güter wurden im Laufe der Zeit von den Klöstern Zimmern und Kaisersheim erworben; die des erstern fielen mit der Kloster-Aufhebung an Öttingen, der Besitz von Kaisersheim aber, 5 Höfe und 6 Sölden, blieb fortan bei diesem Kloster.

Die Kirche oder Kapelle zu Ostheim, auf der Höhe über dem Werniz-Thale stehend, war in katholischer Zeit der heil. Jungfrau Maria und der heil. Anna geweiht. Die gegenwärtige Kirche stammt wahrscheinlich aus der protestantischen Periode; der feste Thurm aber, der in seinem Erdgeschoße ein Fenster mit gothischem Maßwerke zeigt, ist alt. In ihm hängen zwei Glocken [33]).

In die Kapelle zu Ostheim stiftete im J. 1399 Graf Friedrich von Öttingen, Bischof zu Eichstätt, eine ewige Messe (Beneficium), zu welcher er unter Beihilfe einiger anderer Wohlthäter folgende Güter und Gefälle anwies: eilf Jauch. Äcker, ein Gut zu Klein-Sorheim mit einer Gilt von 6 Maltern Getreide, 10 Schill. Heller, 2 Metzen Erbsen, $^1/_2$Metzen Öl, 50 Eiern und 3 Hühnern, ferner aus verschiedenen Gütern 12 Pfund und 9 Schill. Heller und 11 Hühner.

Bischof Burkhart von Augsburg confirmirte am 26. Dec. 1399 diese Stiftung und bestimmte: der Beneficiat habe seine Messe an Sonntagen so zeitig zu halten, daß er und die Ortsleute rechtzeitig nach Alerheim zu Anhörung des Wortes Gottes kommen können, an andern Tagen zu gebührender und passender Zeit; derselbe habe in der Pfarrkirche zu Alerheim an folgenden Tagen mit Singen und Lesen beizustehen (assistere debet cantando et legendo in ecclesia parrochiali Alerheim): am Palmtage, grünen Donnerstage, Karfreitage, Karsamstage, an Ostern, Pfingsten,

---

[31]) Urk. von Solenhofen in Nürnberg.

[32]) Ad Ostheim familie due, hube XVI., coloni XXX. Tradd. Fuld. ed. Dronke c. 44, 5.

[33]) Auf der größern steht in Minuskeln des 15. Jahrhunderts:

Hilf got † Maria † be † [berat? s. ob. S. 1003, Anm. 177].

† S. Lvcas † S. Marcvs † S. Mathevs † S. Johannes.

Die kleinere stammt aus späterer Zeit.

Fronleichnam, Allerheiligen, an der Kirchweihe und an den Patrocinien der Pfarrkirche; er dürfe auch andere Hilfeleistungen dem Pfarrer in Nothfällen nicht versagen (item alia suffragia non denegare rectori vel suo vicario tempore necessitatis), ohne daß ihm jedoch erlaubt sei, ein Recht oder eine Gewohnheit der Pfarrkirche an sich zu ziehen. Das Präsentations-Recht sprach der Bischof dem Propste und dem Convente von Solenhofen als Patronen der Pfarrkirche von Alerheim zu, nachdem dieselben schon am 9. Oktober 1399 gegen den Stifter, den Bischof Friedrich von Eichstätt, sich verpflichtet hatten, dieses Recht jedes Mal nur nach dem empfehlenden Antrage (ad expressam petitionem) des jeweiligen Bischofs von Eichstätt, wenn dieser innerhalb eines Monats vom Tage der Erledigung an erfolgen werde, ausüben zu wollen [34]).

Im J. 1552 erscheint das Solenhofen'sche Präsentations-Recht bereits im Besitze der Markgrafen von Onoldsbach, die Pfründe selbst aber im Genusse eines protestantischen Knaben.

2. **Rudolfstetten** (Rudelstetten), 278 S., 1/2 St. östlich, an der Werniz.

Ob wirklich schon in alter Zeit Güter in Rudolfstetten an Kloster Fulda gegeben worden seien, wie man dem Schenkungsbuche dieses Klosters entnehmen will, mag dahingestellt bleiben [35]). Gewiß aber ist, daß die Grafen von Lechsgemünd Besitzungen daselbst hatten; denn als um das Jahr 1190 Graf Theobald von Lechsgemünd zum Grabe seiner Familie in Kaisersheim einen Altar stiftete, begabte er denselben mit Gütern in Rŏdoluisstetin [36]). Am 20. Sept. 1216 bestätigte auch wirklich Papst Honorius III. diesem Kloster seine possessiones de Rudolfstetin.

Rudolfstetten hatte schon früh eine Kapelle, deren Vogtei (ius advocatie) gleichfalls den Grafen von Lechsgemünd zustand. Die Grafen belehnten mit dieser Vogtei eines ihrer Vasallen-Geschlechter, welches zu Mündlingen seinen Sitz hatte. Um das Jahr 1190 nun behaupteten die Ritter Rüdiger und Roho von Mündlingen, damals Lehenträger dieser Vogtei, von ihrem Lehenherrn unterstützt, die Kapelle von Rudolfstetten sei keine filia, sondern eine Mutterkirche. Darin fand Otto, Pfarrer zu Alerheim, einen Eingriff in seine pfarrlichen Rechte und stellte deßhalb Klage

[34]) Urkk. von Solenhofen in München.

[35]) Die Tradd. Fuld. ed. Dronke führen c. 40, 23 an: Bilihilt de Alamannia tradidit S. Bonifacio predia sua in his uillis: Lebezingen, Wahingin, Vzmaningen, Bromtestat, Rutenstat, quod est in pago Recie, cum XX. mancipiis et prolibus eorum. Lebezingen ist Lebfingen, Wahingin Wechingen, Vzmaningen Utzwingen oder Uzmemmingen, Bromtestat kann nicht sicher gedeutet werden, Rutenstat bezieht man auf Rudelstetten. Aber letztere Deutung erscheint sehr zweifelhaft; denn der Ort heißt in alter Zeit nie anders, als Rudolfstetten.

[36]) - - possessionibus in Rŏdoluisstetin. M. B. 29a, 467.

bei Bischof Udalskalk in Augsburg. Ein vom Bischofe in demselben Jahre erlassener richterlicher Spruch erklärte nun auf Grund nachgewiesenen Besitzstandes die Kapelle zu Rudolfstetten als eine wirkliche filia von Alerheim [37]).

---

[37]) Die in Bezug auf das Rechtsverfahren merkwürdige Urkunde lautet vollständig: V. dei gratia sanctę Augustensis ęcclesię episcopus omnibus presentem paginam inspecturis salutem in uero salutari. Fidelis est custo||dia litterarum, que sub serie manifesta rerum loquitur acciones et emergentibus calumpniis firma prebet obstaculum ueritate ||. Noscant ergo tam presentes quam posteri, quod Otto plebanus in Alrehaim conquestus est nobis, quosdam milites, uidelicet Růdegerum et Rohonem de Můndelingen, bona sua in quadam capella filia ęcclesię in Alrehaim uidelicet Růdolfesstetin contumaciter rapuisse, eo quod assererent matrem esse, non filiam eandem capellam. Vocatis igitur et constitutis in presentia nostra ex una parte predicto plebano O. et preposito in Sůlenhouen fundatore ęcclesię in Alrehaim et aduocato suo, ex alia uero prefatis militibus et domino ipsorum comite de Lechismund, de quo ius aduocatie in prefata capella Růdolfesstetin in feodo tenebant, propositum est ex parte prepositi, quod prenominata ecclesia Alrehaim capellam in Růdolfesstetin quasi mater filiam quiete XXX[ta] annis possederit pleno iure et canonice sine legitima contradictione. Econtra comes asseruit, quod ipse a patre suo per hęreditariam successionem capellam in Růdolfesstetin ut matrem, non ut filiam suscepisset. His ita hinc inde propositis diffinitum est per sententiam, quod si prepositus et O. plebanus tricennalem possessionem quietam probare possent, pro eis sententiam esse ferendam et de ablatis restitutionem integram exhibendam. Et cum huic sententie omnes assessores assentirent, appellatum est ex parte comitis ad audientiam domini Magontini. Preposito uero terminum prosequende appellationis obseruante, idem comes nec uenit nec misit prout debuit responsalem. Vnde ne tanta temeritas inpunita remaneret, idem comes et pretaxati milites auctoritate metropolitana condempnati sunt in expensis, quas prepositus sepedictus fecerit, et pro contemptu domino metropolitano exhibito excommunicati, iniunctum etiam nobis est auctoritate metropolitana, quod in cognitione cause procedentes, si constaret nobis ex parte prepositi, quod capellam in Růdolfesstetin quiete triginta annis possederit, capellam, sicut prius a nobis iudicatum fuerat, ipsi plebano et preposito adiudicaremus, comitem uero et milites antedictos pro excessu et rapina, quam fecerant sepedicto plebano, usque ad debitam satisfactionem et ablatorum omnimodam restitutionem excommunicatos pronuntiaremus et a cunctis cautius euitandos. Venientes autem prepositus et O. plebanus in curiam nostram ad diem a nobis prede-

Die Kirche zu Rudolfstetten war in katholischer Zeit dem heil. Bischofe Udalrich geweiht. An die alte Kirche wurde am 16. Mai 1648 durch einen Soldatenschwarm Feuer gelegt, so daß sie gänzlich ausbrannte; vom Jahre 1652 erhob sie sich aus dem Ruine in ihrer gegenwärtigen Gestalt [38]. Auch ihre Glocken stammen aus späterer Zeit.

3. Wennen=Mühle, 11 S., 1/4 St. östlich, an der Wernitz.

Diese Mühle war Öttingisch, wurde am 20. Dec. 1324 von den Grafen Ludwig und Friedrich von Öttingen als „müle zu Wenenberg" mit andern Gütern an Kunrat den Sorgen von Alerheim verpfändet [39]), dann wieder eingelöst und fortan von den Grafen als Erblehen verliehen.

---

terminatam, fideli testimonio et personis idoneis tricennalem possessionem quietam sine interruptione et contradictione publica assertione et legitima probauerunt. Vnde nos ex mandato domini metropolitani ipsos ordine iudiciario et per datam sententiam misimus in possessionem, aduersarios uero eorum, comitem uidelicet et sepedictos milites, subterfugientes et se iudicio temere subtrahentes excommunicatos pronuntiauimus et ab omnibus euitandos usque ad condignam satisfactionem et ablatorum plenariam restitutionem. Hoc autem uiderunt et audierunt qui testes sunt, domini in choro: Sifridus scolasticus, Pertholdus deccanus, Růdegerus de Rumelingin, H. prepositus de S. Mauricio, Sigefridus de Richen, Nůdungus, A. cellerarius, V̊delricus de lapidea domo, A. de Beroshaime. Livtfridus, Rabboto, Coppo, Waltherus de porta, Poppo, ad sanctum Mauricivm: A. plebanus, H. scolasticus, H. de Chenorinch, Beruich, Vlrich de Leder, de rurensibus clericis: Cůnradus de Ehingin, V̊delricus deccanus de Tiningin, V̊delricus de Holehaim, Rupertus de Iresingin, Willihelmus de Ebermaringin, Hartwigus de Werde, Adelgoz de Gengin. Hi sunt laici: Diepolt de Husen et filii sui, H. de Vartolfestetin, Ebo et frater suus Rabboto, Hainrich de Diticheshovin, Wolcar senior, Adelgoz de Helmeshoven, Hainricus de Alchishusin, Hilteprandus de Geningin, Werenherus de Hurenloch, Hermannus de Planchinburc, V̊delricus de Sandowe, marscalcus de Donersberc, H. de Pochesberc, Hartwic, Hartman, Boto. Acta sunt hęc Augustę, anno incarnationis domini M. C. lxx (xx), indictione ı., Heinrico Romanum imperium laudabiliter gubernante, C. apostolice sedi feliciter presidente, regnante domino nostro Ihesu Christo, qui est benedictus in secula seculorum.

Orig. aus Kloster Solenhofen, jetzt im allg. Reichs-Archive in München. Das Siegel des Bischofs hängt an.

[38]) Akten in Wallerstein.

[39]) Urk. in Wallerstein.

Der Großzehente aus den bisher genannten Orten war ehedem in katholischer und später auch in protestantischer Zeit so vertheilt, daß aus Alerheim, Ostheim und dem Fulda'schen Hofe Hohen (Hoch-Hof bei Deiningen) Kloster Solenhofen zwei Drittel, der Pfarrer von Alerheim aber ein Drittel hob; der Zehente aus Rudolfstetten dagegen war gleichheitlich zwischen Solenhofen und dem Pfarrer von Alerheim geschieden. Auch vom Kaisersheimischen Hofe Ahausen, ³/₄ St. östlich von Alerheim, bezog bis zum Jahre 1228 Solenhofen zwei Drittel, der Pfarrer von Alerheim ein Drittel (s. unten Pf. Fessenheim); denn in alter Zeit gehörten auch die Höfe Ahausen und Hohen zum Pfarrsprengel von Alerheim.

Schlacht bei Alerheim, 3. August 1645[40]).

Im J. 1645 waren hauptsächlich die Grenzlande Schwabens und Frankens Schauplatz der Kämpfe, in welchen die mit den Schweden verbündeten Franzosen unter Turenne gegen das vom bayerischen Feldmarschall Franz von Mercy geführte kaiserlich-bayerische Heer stritten. Am 5. Mai 1645 hatte Mercy bei Herbsthausen (in der Nähe von Mergentheim) über Turenne einen glänzenden Sieg erfochten. Während des Sommers führte Prinz Ludwig von Condé (Herzog von Enghien) den Franzosen ein Hilfsheer zu, Mercy aber erhielt Verstärkung durch kurkölnische Truppen unter dem General Hugo von Geleen.

Als die Franzosen von Rothenburg an der Tauber weg gegen Dinkelsbühl ziehend die Absicht verriethen, an die Donau vordringen zu wollen, führte auch Mercy, um ihnen Solches zu wehren, seine Armee in derselben Richtung. Am 1. August standen sich beide Heere bei Dürwangen gegenüber, am folgenden Tage aber nahmen sie den

---

[40]) Bei vorliegender Darstellung der Schlacht bei Alerheim, von den Franzosen Schlacht bei Nördlingen genannt, wurden folgende Quellen benützt:

1. Mémoires du vicomte de Turenne, in (Ramsay) histoire du vicomte de Turenne, Paris 1735, t. 2, p. XXVIII—XXXI.

2. Mémoires du maréchal de Grammont, Paris 1717, 1, 152—165.

3. Description de la bataille de Nortlinguen, in Beaulieu, les glorieuses conquestes de Louis le grand, Paris 1676, Bd. 1, Bl. 314—318.

4. Ein von französischer Seite stammender Schlachtbericht, in das Theatr. Europ. 5, 784—786 aufgenommen und gegen Ende des 18. Jahrhunderts in der Schrift: Prospekt von dem ehemaligen Schloß Allerheim im Ries, zu Öttingen neu gedruckt.

5. Die bei J. Heilmann, die Feldzüge der Bayern in den Jahren 1643, 1644 und 1645, Leipzig und Meißen 1851, S. 270—271 gedruckte „begründete summarische Relation" u. s. w., aus dem Reichsarchive zu München.

Marsch gegen das Ries, die Franzosen an Dinkelsbühel vorüber auf Nördlingen, die Bayern weiter östlich über Öttingen. Vor Mittag am 3. August hatte Mercy die Höhen von Alerheim am rechten Ufer der Werniz erreicht, und hier, in der günstigsten Lage, die man sich denken kann, stellte der große Feldherr sein Heer, 15—16,000 Mann mit 28 Geschützen, in Schlachtordnung.

Hinter dem Dorfe Alerheim, in der Absenkung gegen die Werniz, mit der Front gegen das Dorf, hatte die Infanterie im Centrum zu stehen unter Mercy's eigenem Oberbefehle; der rechte Flügel, meistens Reiterei unter Geleen, dehnte sich bis zum Wenneberge aus, welcher verschanzt und auf seinem Gipfel mit Geschützen besetzt wurde; General Johann von Werth nahm mit seinen Reitern den linken Flügel ein, der sich zu äußerst an das auf einer Felsenhöhe gelegene Schloß Alerheim lehnte, in welches gleichfalls Geschütze mit Infanterie gelegt wurden[41]). Dorf Alerheim, in der Mitte zwischen Schloß und Wenneberg tiefer gelegen, ließ Mercy verschanzen und mit Infanterie besetzen, welche besonders in der höher gelegenen Kirche mit ihrem festen Thurme und Gottesacker den vortheilhaftesten Punkt zu Schutz und Vertheidigung fand. Die Geschütze waren in sieben Batterien vor der Front vertheilt. In dieser Stellung erwartete Mercy siegesgewiß den Feind.

Wirklich rückte bald nach Mittag Condé mit seinem Heere, 17,000 Mann mit 27 Geschützen, darunter 6000 Franzosen, 6000 Hessen und 5000 Weimarer, den Bayern entgegen. Sein Centrum, Infanterie, stand unter General Marsin's Commando in der Ebene, Alerheim gegenüber, während den rechten Flügel unter Marschall Grammont französische Reiterei bildete, und der linke, von Turenne geführt, aus französischen, weimarischen und hessischen Reitern sammt einiger Infanterie bestand. Die Geschütze waren in fünf Batterien vor der Front aufgefahren. Der Prinz selbst ritt umher und gab Befehle, wo Noth war.

Es war Nachmittags zwischen vier und fünf Uhr, als Condé das Dorf Alerheim, an dessen Besitz sich die Entscheidung knüpfen mußte, zu beschießen begann und den Grafen Marsin mit einigen Bataillonen gegen dasselbe vorrücken ließ. Die ersten Verschanzungen waren bald

---

[41]) Schloß Alerheim war damals bereits Ruine; denn es wurde beim Zuge der Kaiserlichen gegen Nördlingen im August 1634 von diesen eingenommen und in Brand gesteckt. Grammont (1, 155) spricht auch wirklich von einem vieux château ruiné.

genommen; als aber die Franzosen sich den Häusern näherten, entspann sich ein furchtbarer Kampf; ungestüm griffen die Franzosen an, aber das mörderische Feuer der Bayern aus den sie schützenden Häusern hielten jene nicht aus; Marsin ward verwundet, auch andere Führer sanken todt oder mit Wunden hin; die Mannschaft, schonungslos immer in neuen Schaaren vorgeführt, wurde niedergeschmettert, oder in die Flucht gejagt. Schon rückte der Prinz mit seiner ganzen Infanterie zum Angriffe gegen Alerheim vor; da führte auch Mercy mit dem frohen Rufe: „Gott hat den Franzosen den Kopf verdreht, sie rennen in's Verderben!" die Seinigen gegen das Dorf.

Wieder war der Kampf blutig und entsetzlich, ganze Regimenter der Franzosen lagen niedergeschmettert von den Geschossen der Bayern. Um diese zum Weichen zu bringen, ließ Condé mehrere Häuser in Brand stecken. Die Bayern, von der Wuth des Feuers bedrängt, zogen sich in die Kirche, auf den Kirchhof und in zwei nahestehende steinerne Herrenhäuser zurück und hielten Stand gegen alles Andringen neuer französischer Brigaden [42]). Da traf sie ein furchtbarer Schlag; Held Mercy wurde, wahrscheinlich durch den ungeschickten Schuß eines seiner eigenen Leute vom Kirchthurm herab [43]), von einer Musketen-Kugel getroffen und sank zum Entsetzen der Seinigen todt vom Pferde. Der Fall des Führers entflammte zwar die Bayern zu grimmiger Wuth, so daß sie den Feind, welcher nun fünfmal gestürmt hatte, in erbittertem Handgemenge zurückschlugen und sich im Besitze des Dorfes unerschüttert behaupteten; aber mit Mercy's Tode ging der Oberbefehl und die einheitliche Führung des Heeres verloren, und wurde diesem der schon sicher geglaubte Sieg vereitelt.

---

[42]) Von den beiden Steinhäusern, vielleicht alte Adelssitze (s. ob. S. 1158), besaß damals das eine Albrecht Pümel, das andere Gabriel Müller, beide Bürger zu Augsburg. Das halbe Dorf Alerheim wurde vom Feuer zerstört. Schreiben des Öttingischen Pflegers Math. v Werrern zu Alerheim an die beiden Genannten vom 22. Sept. 1645, in Wallerstein.

[43]) Diese Meinung über die Todesart hatte man wenigstens in Bayern; denn Adelzreiter, Annal. Boic. gent., Francof. 1710, P. III., pag 480, schreibt: Mercius infelici pilae turri (ut creditum) templi secundum cervicem in imum pectus temere excussa a suis interfectus, casu nunquam satis deplorando.

Der Kampf um das Dorf hatte über eine Stunde gedauert, als Johann von Werth mit seiner Reiterei von der Anhöhe, auf welcher der linke Flügel stand, in das Thal herabstürmte und sich mit Ungestüm auf den rechten französischen Flügel warf. Die Reiterei des letztern wurde hiebei zersprengt und floh, Graf Grammont fiel in Gefangenschaft, die Blüthe des französischen Adels sank dahin. Auch die Reserve, von Chabot geführt, wurde zurückgeschlagen und floh gleichfalls; in unaufhaltsamer Hast verfolgte Werth die Flüchtigen zwei Stunden weit bis zu ihren Gepäckwägen, welche geplündert wurden.

Noch während Johann von Werth gegen den rechten französischen Flügel kämpfte, sollte Turenne den rechten Flügel der Bayern angreifen und ihre Besatzung aus den Verschanzungen des Wenneberges treiben. Aber die französischen und weimarischen Regimenter, welche er vorführte, wurden in mörderischem Kampfe wiederholt zurückgeschlagen, so daß endlich Condé, den Sturm des Dorfes aufgebend, selbst auf den linken Flügel eilte und seine letzten Streitkräfte, die in der Reserve stehenden Hessen, gegen den Berg anstürmen ließ. Die Hessen kämpften mit Kühnheit und Todesverachtung, erstiegen in blutigem Ringen den Gipfel des Wenneberges, in dessen Verschanzungen sie fast ein ganzes bayerisches Regiment niederhauten, nahmen die bayerischen Geschütze weg, richteten sie gegen die Bayern selbst und warfen diese weit hinter das Dorf Alerheim zurück, wobei General Geleen als Gefangener in die Hände des Feindes fiel. So wurde es Condé, der alle Bewegungen seines linken Flügels angeordnet hatte und selbst leitete, möglich, nochmal einen Anfall auf das Dorf Alerheim zu machen, bei welchem die noch auf dem Kirchhofe und in der Kirche stehenden Bayern sich ergeben mußten. Auf dem rechten Flügel und im Centrum waren die Franzosen von den Deutschen vollständig geschlagen worden; die Tapferkeit deutscher Truppen des linken Flügels allein erwarb ihnen den Sieg über Deutsche.

Noch aber hatte Johann von Werth das Geschick des ganzen Tages in seiner Hand, wenn er es verstanden hätte, im rechten Momente in den Entscheidungskampf einzugreifen. Hastig dem Drange des Augenblickes nachgebend, hatte er sich zu weit in der Verfolgung des Feindes fortreißen lassen; statt nun bei der Rückkehr davon mit seinen siegreichen Reitern auf dem kürzesten Wege durch die Ebene dem bedrängten rechten Flügel der Bayern zu Hilfe zu eilen und den Hessen in den Rücken zu fallen, kehrte er in seine frühere Stellung auf der Höhe zurück, und als er jetzt, das Dorf Alerheim links lassend, auf dem Schlachtfelde

ankam, war eine halbe Stunde Zeit verloren, das nächtliche Dunkel bereits eingetreten, Hilfe nicht mehr möglich.

Das französisch-deutsche Heer zählte gegen 5000 Todte, sein Fußvolk war fast gänzlich vernichtet; der Verlurst des bayerisch-kaiserlichen war geringer. Der Sieg der Franzosen bei Alerheim war übrigens kein entschiedener, die Niederlage des bayerisch-kaiserlichen Heeres keine vollständige; denn als es Nacht geworden, lagerten die erschöpften Reste beider Heere unter den Waffen auf dem Schlachtfelde hart an einander, so daß ihre Wachtposten sich nahe standen [44]); erst um 1 Uhr Morgens zog Werth, voll Unmuth über den von ihm verschuldeten Unfall, mit den Trümmern der bayerisch-kaiserlichen Armee, die Leiche Mercy's, den gefangenen Grafen Grammont, 70 eroberte Fahnen und 3 weggenommene Kanonen (die übrigen mußten wegen Mangel an Bespannung zurückgelassen werden) mit sich führend, nach Donauwörth; die Franzosen, in deren Händen sich General Geleen mit 2000 gefangenen Bayern, 20 erbeutete Fahnen und 40 weggenommene Geschütze befanden, rückten am folgenden Tage vor Nördlingen und setzten sich in den Besitz dieser Stadt [45]).

---

[44]) Selbst die Mémoires de Turenne, l. c. S. XXXI, schildern die Lage nach der Schlacht also: Comme la cavalerie de M. de Wert commença à revenir derriere le village, le soleil étoit déja couché, et la nuit venant incontinent après, les deux aîles qui avoient battu ce qui était devant eux, demeurerent en bataille l'une devant l'autre . . . . La cavalerie demeura une partie de la nuit fort proche l'une de l'autre dans la plaine, les gardes avancées de part et d'autre n'étant pas à cinquante pas l'une de l'autre. A une heure après minuit l'armée des ennemis commença à se retirer, n'en ayant pas plus de raison que celle du Roi, si ce n'est qu'ils avoient leur Géneral.

[45]) Französische Berichte geben an, Mercy sei an der Stelle, wo er gefallen, beerdigt worden, und Condé habe ihm an dieser Stelle, nachdem er sich dieselbe durch den Pfarrer des Ortes habe zeigen lassen, edelmüthig einen Denkstein gesetzt mit der Inschrift: Sta viator, heroem calcas. Diese ganze Nachricht scheint französischer Phantasie und Prahlerei entsprungen zu sein; denn es ist Thatsache und wird von Grammont als Augenzeugen selbst bestätigt (Mém. l. c. 164—166), daß die Bayern die Leiche Mercy's mit sich nahmen und von Donauwörth nach Ingolstadt führen ließen; hier wurde sie am 4. Sept. 1645 im Chore der Pfarrkirche von St. Moriz begraben; s. Heilmann l. c. S. IX, X.

9. Pf. Appetshofen.

Patr. Stift Elwangen.

Appetshofen ist ein Dorf mit 364 S., am Flüßchen Eger, nahe dem Schlosse Lierheim.

In Abbateshouen besaß im 12. Jahrhunderte Kloster St. Ulrich zu Augsburg eine Hube [1]). Später verkauften Heinricus de Sleifdorf und seine Gemahlin Adelheid an Kloster Kaisersheim mit andern ihrer Erbgüter auch ein Höflein (curtis) in Abbateshouen; König Friedrich II. bestätigte am 11. April 1215 diesen Verkauf [2]). Hienach werden auch in der Schutzbulle Papst Honorius' III. vom 20. Sept. 1216 dem Kloster seine possessiones de Abbateshouen gesichert. Noch manch anderes Gut erwarb Kaisersheim in der Folgezeit zu Appetshofen; auch an Kloster Zimmern kam daselbst ansehnliches Besitzthum, zuvor meistens Eigen der Edelherren im nahen Schlosse Lierheim; Kloster Elwangen erwarb die vier Maierhöfe des Ortes, und auch das Spital zu Nördlingen hatte dort Grundbarkeitsrechte.

Im 13. Jahrhunderte erscheint, aber schnell vorübergehend, ein Ministerialen-Geschlecht in Appetshofen, welches wahrscheinlich Lierheimische Güter daselbst zu Lehen trug. Heinrich und Walther de Appetshoven sind am 24. Febr. 1258 in der Umgebung Hartwich's von Lierheim bei einer Güterschenkung desselben an Kloster Zimmern, und Heinrich de Abbateshoven bezeugt im folgenden Jahre eine Schenkung Egelolf's von Lierheim an Kaisersheim [3]).

Die Kirche von Appetshofen kam in den Besitz des Klosters Elwangen; Zeit und Art der Erwerbung sind unbekannt. Ein Bischof von Augsburg, dessen Namen wir gleichfalls nicht kennen, vollzog die Incorporation der Pfarrei Appetshofen in das genannte Kloster, welche Cardinal Pileus am 6. Juli 1379 zu Wirzburg in päpstlicher Vollmacht bestätigte [4]). Chunradus plebanus in Appatshouen sacer-

---

[1]) M. B. 22, 140.
Abbateshoven = bei den Höfen des Abtes; hat vielleicht Bezug auf alte Zugehörigkeit zu Kloster Elwangen.

[2]) M. B. 30a, 29.

[3]) Urkk. in Wallerstein und in München.

[4]) Urk. in begl. Abschr. vom J. 1624 im bischöfl. Archive zu Augsburg.

dos bezeugt am 31. Dec. 1294 einen Gutsverkauf Kunrat's von Lierheim an Kloster Kaisersheim [5]). Der Pfarrer bezog eine Competenz an Getreide und Geld vom Stifte Elwangen und hatte einige Grundstücke an Äckern und Wiesen.

Zur Zeit der protestantischen Glaubensbewegung im Ries gehörte Appetshofen zum Gebiete von Lutherisch-Öttingen; es wurde daher in den Jahren 1555/57 auch hier die Protestantisirung vollzogen.

Die Pfarrkirche zu Appetshofen trug in katholischer Zeit den Titel des heil. Jakobus. Die gegenwärtige Kirche ist ein neuerer Bau, der Thurm aber zeigt, wenigstens in seinem quadratischen Unterbaue, hohes Alterthum. Das rundbogige Kreuzgewölbe im Erdgeschosse desselben scheint zwar mit dem Baue nicht gleichzeitig zu sein; aber die Gewölbgurten sitzen in den östlichen Ecken des Quadrates auf Kopfgestalten als Trägern auf, welche in das 12. Jahrhundert zurückreichen mögen; der eine Träger zeigt einen Menschenkopf, der andere einen Thierkopf mit breitem Maule und kleinen Ohren. Ein schmales romanisches Fenster durchbricht die Ostseite des Erdgeschosses, ein etwas breiteres die Südseite. Im Thurme hängen drei Glocken [6]).

---

10. Pf. Balgheim.

Patr. Domkapitel zu Augsburg.

Balgheim, ein Dorf mit 415 S., liegt am Forellenbache, $1^1/_2$ St. südöstlich von Nördlingen.

Die ältesten Herren des Dorfes Deggingen scheinen auch Herren des Dorfes Balgheim, oder wenigstens eines Theiles desselben gewesen zu sein, und als Kaiser Heinrich II. am 1. Nov. 1007 sein Dorf Deggingen zur Ausstattung der bischöflichen Kirche von Bamberg schenkte (s. ob.

---

5) Urk. in München.

6) Eine derselben, wahrscheinlich aus dem Anfange des 16 Jahrhunderts stammend, hat in lateinischen Uncialen die Inschrift:

⸗ Ave Maria ⸗ gracia ⸗ plena ⸗ dominus ⸗ tecvm ⸗ benedicta.

Die beiden andern Glocken sind neu aus Gußstahl.

S. 629), gingen wahrscheinlich auch seine Besitzungen in Balgheim an diese Kirche über. Dieses läßt sich schließen aus einer Urkunde vom 4. Febr. 1147, laut welcher Bischof Eberhart II. von Bamberg seine Ministerialen im Ries (in Retia Suevie) gegen Bedrückungen dem Schutze König Kunrat's III. und Herzog Friedrich's von Schwaben empfiehlt; denn unter diesen Bambergischen Ministerialen wird genannt Cunradus de Balgeheim [1]).

Erst nach einer Unterbrechung von mehr als hundert Jahren begegnen wir wieder einem Balgheimer Geschlechte, welches von verschiedenen Herren Lehen genossen zu haben scheint. Sivridus de Balgheim ist am 28. März 1262 Zeuge einer Verhandlung Rudolf's von Hürnheim für Kloster Zimmern, und im J. 1266 bezeugen Sifridus et Albertus fratres de Balghain ein Geschäft Bischof Hartmann's von Augsburg für Kaisersheim. Degenhardus de Balgehaim tritt am 17. Okt. 1262 zuerst auf und verkauft am 25. Nov. 1281 Güter im abgegangenen Orte Lampartshofen (s. S. 1176), Lehen von Ulrich von Bokksberg (bei Wertingen), an Kloster Zimmern. Ein Gerungus de Balgehain, am 13. März 1271 genannt, scheint Bürger in Nördlingen geworden zu sein [2]). Später aber, vom 25. Sept. 1360 bis 3. Febr. 1367, erscheint noch ein Albrecht von Balgheim, welcher zu Nieder-Altheim seinen Sitz hatte [3]).

Außer dem Hochstifte Bamberg waren in früher Zeit auch das Domkapitel Augsburg und Kloster Elwangen, die Grafen von Öttingen, die Edelherren von Hürnheim und von Lierheim in Balgheim begütert. Die Hürnheimischen und Lierheimischen Güter kamen durch Schenkung und Verkauf im 13. Jahrhunderte an Kloster Zimmern. Der getheilte Besitz des unter Öttingischer Landeshoheit stehenden Dorfes erhielt sich dergestalt, daß in der Mitte des 16. Jahrhunderts in demselben sechserlei Herrschaften gezählt wurden, nämlich Öttingen, Domkapitel Augsburg, Elwangen, Zimmern, der Deutsche Orden, Stadt Nördlingen.

Obwohl Balgheim in alter Zeit zwei Kirchen besaß, so hatte es doch keinen eigenen Pfarrer; der Ort gehörte zur Pfarrei Hohen-Altheim, deren Patronat-Recht Kloster Elwangen am 10. Febr. 1328 an

---

1) Urk. des Hochstifts Bamberg in München; s. R. B. 1, 185. Eine Deutung des Ortsnamens ist unsicher.

2) Urkk. von Zimmern und von Kaisersheim.

3) M. B. 33b, 286, 929, und Urk. von Kaisersheim in München.

das Domkapitel zu Augsburg abtrat. Der Pfarrer hatte Balgheim von Hohen-Altheim aus durch einen Gesellpriester versehen zu lassen. Die Bewohner von Balgheim strebten aber nach Lösung dieses Pfarrverbandes und erreichten dieselbe wirklich, indem sie laut Urkunde vom 15. August 1360 aus Beiträgen aller Eingehörigen eine eigene Pfarrpfründe für Balgheim stifteten. Sie gaben zur Dotation derselben „viertzehen malter der vier korn vnd das opfer vnd den hawe-[heu-]zehenden vnd ain tagwerk wismatz.“ Dazu solle der Pfarrer die Seelgeräte empfangen, wie sie vorher der Pfarrer von Altheim genossen habe; auch wolle die Gemeinde ihn „behusen mit ainer herberg, die im gemesse ist.“ Der Pfarrer von Hohen-Altheim solle für den Entgang der Zehente und der übrigen Bezüge aus Balgheim entschädigt werden mit 120 Pfd. Hellern, oder mit Äckern und Wiesen im gleichen Werthe, um welche man 8 Pfund ewiges Geld (Zins) kaufen solle. Das Besetzungsrecht der neuen Pfarrei gebühre dem Domkapitel zu Augsburg („div pfarre ist der herren von dem capitel datz Auspurch“). Das Domkapitel, der Pfarrer von Hohen-Altheim und die damaligen vier Grund- und Vogtherrschaften von Balgheim, nämlich die Grafen von Öttingen, die Klöster Elwangen und Zimmern und Kunrat von Hürnheim gaben zu dieser Pfarrei-Errichtung ihre Zustimmung [4]). Die bedungenen 120 Pfund Heller zur Entschädigung des Pfarrers von Altheim legte die Gemeinde Balgheim am 14. Febr. 1361 bei Heinrich von Altheim, seinen vier Brüdern und Albrecht von Balgheim an, welche dagegen die jährliche Bezahlung der acht Pfund Heller übernahmen und dafür Äcker und Wiesen im Altheimer Felde verpfändeten [5]). Cardinal Pileus confirmirte am 7. August 1379 die Einverleibung der Pfarrei Balgheim in das Domkapitel von Augsburg [6]).

Als die beiden Ludwige von Öttingen in ihrem Landestheile den Protestantismus einführten, übergaben sie um das Jahr 1557 auch die Pfarrei Balgheim einem lutherischen Prediger; gegen dieses Vorgehen protestirte noch am 13. Jan. 1573 das Domkapitel zu Augsburg als Patronus der Pfarrei, aber ohne Erfolg.

Balgheim hatte in alter Zeit, wie wir schon erwähnten, zwei Kirchen; die eine war der heil. Katharina geweiht, die andere dem

---

[4]) Errichtungs-Urkunde der Pfarrei Balgheim, M. B. 33b, 283—285.

[5]) M. B. l. c. 299—301.

[6]) M. B. l. c. 529.

heil. Ägidius; in beiden scheint durch den Gesellpriester von Altheim Gottesdienst gehalten worden zu sein [7]; St. Katharina aber wurde vom J. 1360 an die eigentliche Pfarrkirche. Sie stand auf dem freien Platze beim Hause Nr. 80 nahe am Forellenbache, wurde darum dumpf und feucht und war gegen Ende des 16. Jahrhunderts durchaus baufällig. Man stellte sie aber damals, eben ihrer Lage wegen, nicht wieder her, sondern brach sie im J. 1613 ab und baute die gleichfalls dem Einsturze nahe St. Ägidius Kapelle, am nördlichen Rande des Dorfes gelegen, in der Weise zur Pfarrkirche um, wie sie heute noch vor Augen steht. In ihrem weiten Thurme, welcher als Chor dient, hängen zwei Glocken; die eine stammt aus dem Jahre 1613, die andere ist neu.

Eingepfarrt nach Balgheim sind nur zwei Mühlen am Forellen-Bache, die Bezen-Mühle, 11 S., oberhalb, und die Donis-Mühle, 4 S., unterhalb des Dorfes.

Ein molendinum apud Balgheim verkauft Kunrat von Lierheim am 25. Juli 1277 an Kloster Zimmern; dieses Kloster besitzt am 23. Juni 1375 „ain müle zu Balgheim gehaizzen die Schreibmül", wahrscheinlich dasselbe molendinum, die untere Mühle [8].

Die Bezen-Mühle, früher Bogezen-Mühle genannt, verkaufte Simon von Leonrod, Commenthur zu Kapfenburg, am 31 Aug. 1466 an die Pfarrpfründe der Stadt Nördlingen [9], von welcher sie Lehen blieb.

Abgegangen um Balgheim ist:

Lampartshofen.

Der Reichsmarschalk Heinrich von Pappenheim verkaufte im J. 1251 sein Prädium Lankpartshouen, das er Eigen nennt (predium nostrum Lankpartshouen dictum, iure proprietatis a nobis possessum), für 220 Pfund Augsburger Pfennige an Kloster Stahelsberg; König Kunrat IV. bestätigte im Oktober desselben Jahres zu Ulm diese „donacio". Hienach sicherte auch die Bulle Papst Innocentius' IV. vom 27. Nov. 1254 dem mittlerweile nach Zimmern versetzten Kloster seine grangia in Lanpartshouen. Am 24. Febr. 1258 schenkte Hartwich von Lierheim seine Besitzungen (bona nostra) in Lancbarteshoven et in Balgeheim, welche er

---

[7]) Die schon angeführte Errichtungs-Urkunde der Pfarrei Balgheim vom 15. Aug. 1360 spricht von der Bauerschaft zu Balgheim, Maiern und Söldnern, „die daselben gesezzen sint vnd zû den zwain kirchen gepfert sint, die ze Balghain in dem dorf gelegen sint, vnd di ain gewiht ist in sant Katharinen ern, vnd div ander in sant Gyligen ern."

[8]) Urkk. von Zimmern in Wallerstein.

[9]) Urk. abschr. ib.

als eigene und freie Güter erkauft hatte, an Kloster Zimmern, als daselbst seine Tochter Agnes der Gruft übergeben wurde. Andere Güter zu Lantbarteshoven trugen Wernher und Degenhart, die Söhne des dortigen Maiers (filii villici quod vulgaliter meiger dicitur de Lantbarteshoven) von demselben Hartwich von Lierheim zu Lehen; als sie diese Güter an Zimmern verkauften, machte Hartwich sie am 8. Febr. 1260 dem Kloster eigen. Auch Ulrich von Bokksberg hatte das Ober-Eigenthum an Gütern in Lampartshoven, mit welchen Degenhart von Balgheim belehnt war; als dieser sie gleichfalls an Zimmern verkaufte, verzichtete Ulrich am 9. April 1282 zu Gunsten des Klosters auf alle seine Rechte an dieselben. Am 24. Febr. 1343 kaufte die Abtissin Juta von Zimmern „ein mv̊l ze Lampartshoven, die gilt vier phvnt haller“ [10]). Im J. 1367 ist Lampartshofen noch ein Zimmern'scher Ort, bestehend aus sechs Huben und einer Mühle [11]); zwei dieser Huben bebaut am 25. Mai 1372 der Strauß zu Balgheim; später erscheint der Name nicht mehr.

Wir wissen keineswegs mit Sicherheit, wo der Ort Lampartshofen einst gelegen habe; nur die in Urkunden wiederkehrende Verbindung mit Balgheim läßt vermuthen, daß er in der Nähe dieses Dorfes zu suchen sei, und das Bestehen einer Mühle in demselben weist auf die Lage an einem Wasser.

---

11. Pf. Bühel.

Patr. Domkapitel zu Augsburg.

Das Dorf Bühel mit 244 S. liegt am linken Werniz-Ufer, 1 St. östlich von Alerheim, Werniz-Ostheim gegenüber.

In Bühel hatte aus früher Zeit Kloster Lauresheim (Lorsch an der Bergstrasse) Besitzungen; denn am 23. Mai 868 tauscht Lauresheim Güter „inter Retiam et Swaleveldon in locis nuncupatis Buila et Rumilinga et Gunzenheim et Mundilinga et Ranheim“ an den deutschen König Ludwig II. [1]). Die nächste Nachricht über den

---

[10]) Obiges nach Urkunden des Klosters Zimmern, jetzt in Wallerstein.

[11]) Salbuch des Klosters Zimmern von 1367 ib.

[1]) Cod. diplom. Lauresh. ed. Mannh. nr. 37; s. ob. S. 1075, Anm. 2. Bühel, zum Ries-Gaue gehörig, liegt wirklich der Linie nahe, an welcher dieser Gau östlich der Werniz mit dem Sualefeld-Gaue zusammenstößt.

Buila = am Hügel; buhil altd. Hügel.

Ort, welcher wir erst vierthalb hundert Jahre später begegnen, weist auf Kaisersheimischen Besitz in demselben; denn am 20. Sept. 1216 bestätigt Papst Honorius III. dem Kloster Kaisersheim seine possessiones de Buhel. Diesem Kloster übergab ferner am 25. März 1253 der Ritter Engelhart von Tapfheim ein verpfändetes Prädium in Buhel zur Einlösung [2]).

Aber der bei weitem größere Theil am Ortsbesitze sammt dem Patronat-Rechte der Kirche gehörte, wahrscheinlich von den Grafschaftsrechten herrührend, den Grafen von Öttingen. Als nun Graf Ludwig am 30. Sept. 1270 das Cistercienserinen-Kloster Kirchheim stiftete, übergab er zur Dotation des neuen Klosters auch sein Patronat-Recht mit vielem anderem Gute im Dorfe Bühel [3]), ja, Bühel wurde der Hauptkern an Gut für die Klosterstiftung von Kirchheim.

Am 27. Juli 1307 vereinigte Bischof Degenhart von Augsburg die beiden Pfarreien im Dorfe Kirchheim, beide Kloster Kirchheimischen Patronates, in Eine Pfarrei und einverleibte diese mit Zustimmung seines Kapitels dem genannten Kloster. Zum Danke für diese Wohlthat übergaben am 28. Juli 1307 die Abtissin Sophia und der Convent von Kirchheim dem Domkapitel von Augsburg ihr Patronat-Recht der Kirche von Bühel. Bischof Friedrich vollzog am 18. Febr. 1318 die Einverleibung der Pfarrkirche der heil. Maria in Bühel (ecclesia parrochialis in Buecheln ad sanctam Mariam) in das Domkapitel, was Cardinal Pileus am 7. Aug. 1379 zu Speier erneute und bestätigte [4]). In Folge dieser Incorporation hob das Domkapitel den Großzehenten der Pfarrei.

Die Landeshoheit über Bühel stand bei der Grafschaft Öttingen, die Grundherrschaft war um die Mitte des 16. Jahrhunderts dreifach getheilt; es gehörten nämlich 39 Güter und Unterthanen sammt dem Dorf- und Gassengerichte dem Kloster Kirchheim, 5 dem Kloster Kaisersheim und 4 dem Domkapitel zu Augsburg.

Ob in Bühel das katholische Bekenntniß fortbestehen, oder das

---

[2]) Urk. von Kaisersheim in München.

[3]) - - in Bvheln ius patronatus ecclesie cum curiis, curtilibus, pratis, pascuis, siluis ac omnibus aliis eidem uille attinentibus. Urk. von Kirchheim in Wallerstein.

[4]) M. B. 33a, 330, 426; 33b, 529.

protestantische zur Geltung gelangen sollte, darüber schwebte die Entscheidung längere Zeit; denn der katholische Graf Friedrich von Öttingen suchte als Schirmherr des Klosters Kirchheim die katholischen Pfarrer zu halten und den Zutritt lutherischer Prädikanten zu wehren, welche der protestantische Graf Ludwig, sein Bruder, als Landesherr wiederholt auf die Pfarrei abordnete; erst im J. 1563, als letzterer das Schirmrecht des Klosters Kirchheim zurückerlangt hatte, wurde Bühel bleibend protestantisirt.

Die Pfarrkirche zu Bühel war, wie wir schon anführten, in alter Zeit der heil. Jungfrau Maria geweiht, später aber (Heiligenrechnung von 1602) wird als Kirchen-Patron St. Sigmund genannt. Die alte, sehr kleine Kirche wurde in protestantischer Zeit erweitert. Der Thurm mit Satteldach, welcher in seinem Erdgeschosse den Chor bildet, mag aus dem Anfange des 16. Jahrhunderts stammen. In ihm hängen zwei Glocken [5]).

---

12. Pf. Deggingen.

Patr. Kloster Deggingen.

Deggingen, ein großes Dorf an dem die Ries-Ebene westlich begrenzenden Höhenzuge, unter dem ehemaligen Kloster Deggingen, zählt 470 Prot., 67 Kath., 143 Juden.

Den Ort Deggingen im Ries-Gaue (nostrae quendam proprietatis locum Tecgingen dictum in pago Riezzin et in comitatu Sigehardi comitis situm) mit allen seinen Zugehörungen gab Kaiser Heinrich II. am 1. Nov. 1007 an den neugegründeten Bischofsitz von Bamberg, als er am genannten Tage zu Frankfurt demselben seine Dotations-Güter zuwies (s. ob. S. 629). Es läßt sich wohl annehmen, daß, wie schon des Kaisers Ahnen oder Eltern (parentes) das Kloster

---

[5]) Die eine trägt in gothischen Minuskeln die Inschrift:

S. Lavgvs. S. Margvs. S. Mathevs. S. Johannes.
Casper Kerner 1519.

Zwischen den Namen der Evangelisten stehen runde Medaillons mit den Emblemen derselben.

Die andere stammt aus dem vorigen Jahrhunderte.

zu Deggingen besaßen, und dasselbe durch Erbrecht (jure haereditario) an ihn gelangte (ib.), dasselbe Verhältniß auch bezüglich des Dorfes Deggingen obgewaltet habe; aber unbekannt ist, auf welche Weise diese Güter an seine Familie überhaupt gekommen seien; doch halten wir uns zu der schon oben S. 631 ausgesprochenen Vermuthung berechtigt, das Dorf Deggingen möge als altes Gut des Reiches durch Kaiser Otto I. an das ihm nahe stehende sächsisch-bayerische Haus, welchem Heinrich II. entstammte, gegeben worden sein.

Die weitern Nachrichten über den Ort Deggingen sind sehr sparsam. Das meiste Gut im Orte besaßen die Grafen von Öttingen, sei es aus alten Grafschaftsrechten, sei es aus Bambergischen Belehnungen; doch finden wir auch andere Gutsherren daselbst, wie die Markgrafen von Burgau, von welchen Kunrat von Lierheim einen Hof in Teggingen zu Lehen trug, den er am 31. März 1281 an Kloster Deggingen verkaufte [1]). Außerdem aber besaß das Kloster selbst wenig im Orte.

Demselben Kloster gehörte, wahrscheinlich schon sehr früh, das Patronat Recht der Pfarrei Deggingen, welche ein im Dorfe wohnender Weltpriester versah. Ein solcher Pfarrer von Deggingen ist jener Arnoldus presbiter de Teggingen, welcher im J. 1153 unter vielen Geistlichen und Adeligen des Rieses anwesend war, als ein Prädium zu Ahausen an die Kirche in Hürnheim geschenkt wurde [2]). Am 3. Dec. 1221 incorporirte Bischof Sifrid von Augsburg die Pfarrkirche von Deggingen dem Kloster Deggingen und übertrug dem Abte die Vollmacht, die Seelsorge der Pfarrei nach seinem Gewissen zu verwalten [3]). Papst Honorius III.

---

[1]) Urk. von Deggingen in Wallerstein.

Die Deutung des Namens Tecgingen, Teggingen, ist schwierig und unsicher; vielleicht hängt es zusammen mit dem alten Namen Dacco, Tacco; s. Förstemann 1, 325; 2 (2. Aufl.), 440.

[2]) M. B. 33a, 37.

[3]) - - parrochialem ecclesiam de Deckingen, in qua monasterium optinet ius patronatus, saluo iure diocesani et archidiaconi loci diuino intuitu episcopali auctoritate liberaliter concedimus et damus monasterio uestro conuertendam in perpetuos et communes usus fratrum ibidem domino seruiturorum, ita quod abbas monasterii habebit curam animarum illius ecclesie, ordinaturus eam in diuinis, sicut ipse pro ea rationem in districto examine est redditurus. Conuentibus quoque decani et confratrum personaliter uel aliquis uice sua intererit obseruaturus, que ibi fuerint statuenda. Urk. Bisch. Sifrid's, dat. III. Non. Dec. 1221, in Wallerstein.

bestätigte am 6. April 1223 diese Incorporation [4]). Das Kloster zog die Zehenten der Pfarrei ein und reichte dem Pfarrer eine Competenz-Besoldung an Getreide und Geld.

Zur Zeit, als die lutherische Glaubensänderung sich über das Ries bewegte, gehörte Dorf Deggingen zum Landestheile der lutherisch gesinnten Grafen von Öttingen, während die Schirmvogtei des Klosters in den Händen der katholischen Grafen lag; daher geschah es, daß in der Pfarrkirche des Dorfes und bei den Öttingischen Unterthanen im Pfarrdorfe und in den Eingehörungen die lutherische Predigt und Glaubensübung Eingang fand, während das Kloster und die Unterthanen der katholischen Herren katholisch blieben.

Kaum war nämlich der Reichstag zu Augsburg im J. 1555 geschlossen, so erklärte Graf Ludwig der ältere von Öttingen am 6. Jan. 1556 dem Abte Leonhard Lang von Deggingen, er sei Willens, vermöge des jüngst ergangenen Augsburgischen Reichs-Abschiedes allenthalben in seiner Obrigkeit und Gebiet „die religion, cerimonien vnd kirchenordnung der Augspurgischen confession gemes zu ordnen vnd anzurichten"; der Abt möge daher nach Deggingen, Klein-Sorheim, Hürnheim und Ederheim, wo ihm das Verleihungsrecht der Pfarreien zustehe, geschickte Pfarrer oder Prädicanten verordnen, die sich gedachter Augsburgischer Confession mit Lehre und Leben gemäß verhalten, oder ihm selbst in Besorgung solcher Pfarrer nicht Hinderung thun. Die Sache beruhte jedoch damals, wenigstens in Bezug auf die Pfarrei Deggingen, weil Graf Friedrich, der katholische Schirmherr des Klosters, widersprach.

Als aber der alte Ludwig gestorben war, forderte sein Sohn, der jüngere Ludwig, am 28. Juni 1557 denselben Abt auf, daß er in den genannten Flecken, wie auch in Magerbein „der Augspurgischen confession vnd religion verwandte, in lehr vnd leben gelarte, geschickte vnd fromme prediger verordne vnd die meßpfaffen, oder seines ordens, die er zuvor dohin bestelt haben möge, alsbald vnd lenger oneverzogen hinwegthue vnd abschaffe"; werde der Abt diesem Begehren nicht stattgeben, so werde der Graf selbst, doch der Collatur und andern pfarrlichen Rechten des Abtes unnachtheilig, solche Prediger in die Flecken verordnen. Der Abt, keine Mittel findend, diesem Ansinnen zu widerstehen, erklärte dem Grafen am 12. Juli 1557: „dieweil ich mit den

---

[4]) Urk. ib.

lutterischen predicanten kain gemeinschaft oder kuntschaft hab vnd derwegen kainen selbs zu setzen wais, zudem es auch wider mein pflicht vnd gewissen, wa ich solche besetzung meiner religion zugegen thete, so mogen demnach Euer gnad solche besetzung, souer Euer gnad des reichs abschidt zulest, selbs thun."

Hienach wurde wirklich am 20. September 1557 vom Grafen Ludwig ein Prädicant, Thomas Ulrich Beck, als lutherischer Pfarrer für Dorf Deggingen ernannt und darnach eingesetzt, nachdem sich der letzte katholische Pfarrverweser aus dem Kloster, P. Blasius, von seinem Amte nur mit Gewalt und gewaffneter Hand hatte abtreiben lassen. Beck begann sein Wirken in Deggingen damit, daß er sogleich „das hochwürdig Sacrament ausgeschüttet vnd verprennt vnd darzu auch den taufstein vnd alle altar vnd tafel zerrissen." Er hatte viele Verdrießlichkeiten zu bestehen, theils weil der Abt in Zuwendung pfarrlicher Bezüge ihm wenig willfährig erschien, theils weil ein großer Theil der Parochianen seine Predigten mied und Predigt und Messe in der Klosterkirche suchte. Auch erhoben sich schwere Zerwürfnisse im Grafenhause von Öttingen über die Besetzung der Deggingischen Pfarreien mit lutherischen Prädicanten, bei deren Vollzug Graf Ludwig in Deggingisches Klostergut, wie es namentlich mit den Zehenten zu Ederheim und Hürnheim geschah, gewaltthätig eingriff; darum kamen bittere Klagen des Grafen Friedrich über seinen Bruder Ludwig an die Reichsgerichte, bis endlich Ausgleich erfolgte.

Beck versah später das Amt eines Superintendenten zu Deggingen, am 9. Februar 1565 aber wurde er vom Grafen Ludwig, weil er, so löblich er auch früher gewirkt und gewandelt, „hernach von der reinen schrift in der leer von dem heiligen abendmal vnd der tauff abgewichen vnd zu der gotslesterlichen schwermerey vnd groben irthumb des Caluini vnd seines verfierischen anhangs geraten", seines Kirchendienstes entlassen [5]).

Die Pfarrkirche von Deggingen, in katholischer Zeit dem heil. Georgius geweiht, steht etwas erhöht über dem Dorfe. Die gegenwärtige Kirche wurde im J. 1720 gebaut, der Thurm aber, welcher als Chor dient, ist in seinem untern Theile uralt. Schall-Öffnungen mit Rundbogen, durch einfache romanische Mittelsäulen zweigetheilt, sind

---

[5]) Akten des ehemaligen Öttingischen Consistoriums, jetzt in Wallerstein.

innen nach Ost und Süd noch sichtbar. Die beiden Glocken stammen gleichfalls aus dem Jahre 1720.

Eingepfarrt waren in die Pfarrei S. Georgii zu Deggingen:

1. Merzingen, D., 108 Prot., 5 Kath., $1/4$ St. nordöstlich.

In Merzingen wurden schon sehr früh Güter an Kloster Fulda geschenkt [6]). Auch Kloster St. Ulrich und Afra in Augsburg erwarb hier gegen Ende des 12. Jahrhunderts ein Besitzthum [7]). In späterer Zeit war der Grundbesitz des Ortes zwischen Öttingen und Kloster Deggingen getheilt.

2. Ziswingen, D., 172 Prot., 50 Kath., $1/2$ St. nördlich.

Ziswingen, wenigstens zum Theile Eigenthum Kaiser Heinrich's II., wurde wahrscheinlich mit dem Dorfe Deggingen am 1. Nov. 1007 vom Kaiser zur Dotation der bischöflichen Kirche von Bamberg gegeben; denn unter den Bambergischen Ministerialen im Ries (in Retia Suevie), welche Bischof Eberhart II. am 4. Febr. 1147 gegen Bedrückungen dem Schutze König Kunrat's III. und Herzog Friedrich's von Schwaben empfiehlt, finden wir auch Leute de Cisewignen [8]). Später erscheinen die Grafen von Öttingen im Besitze von Gütern zu Ziswingen; Graf Ludwig von Öttingen gab am 30. Sept. 1270 einen Hof in Zysewingen zu seiner Klosterstiftung Kirchheim [9]), am 15. März 1280 an Kloster Kaisersheim ein molendinum in Ziswingen [10]). Auch Kloster Neresheim war damals in Ziswingen begütert; denn am 13. Jan. 1298 bestätigt Papst Bonifacius VIII. diesem Kloster seine iura in Zizewingen [11]). Allmälig erwarb auch Kloster Deggingen Besitz in Ziswingen; namentlich kam am 25. Juli 1428 die untere Mühle zu Ziswingen durch Tausch an das Kloster, indem dieses an den Grafen Ludwig von Öttingen, den frühern Ober-Eigenthumsherrn dieser Mühle, dafür das Gericht des Dorfes Klein-Sorheim abtrat [12]).

Bei der katholischen Religion konnten nur die Deggingischen Unterthanen, unter dem Schirme der katholischen Grafen von Wallerstein stehend, erhalten werden; die übrigen, zum Landestheile der protestantischen Ludwige von Öttingen gehörig, wurden protestantisch. Der katholische

---

6) Jrirfrid tradidit sancto Bonifacio predia sua in Merzingen et Ederheim cum mancipiis. Tradd. Fuld. ed. Dronke c. 40, 31. Die Deutung des Ortsnamens ist unsicher.

7) Ad Merzingen dimidiam hobam. M. B. 22, 159.

8) Urk des Hochstifts Bamberg in München; s. R. B. 1, 185. Die Deutung des Ortsnamens ist unsicher.

9) Urk. von Kirchheim in Wallerstein.

10) Urk. von Kaisersheim in München.

11) Urk. von Neresheim abschr.

12) Urk. von Deggingen in Wallerstein.

Theil von Ziswingen hielt sich nun zu Kirche und Seelsorge des Klosters Deggingen, wie er auch jetzt einen Bestandtheil der katholischen Pfarr-Curatie Deggingen bildet (s. ob. S. 642, 651); der protestantische Theil blieb bei der protestantischen Pfarrei Deggingen.

Über die ehemalige St. Thomas-Kapelle zu Ziswingen s. ob. S. 655.

3. Der Leuten-Hof; s. ob. S. 1087.
4. Der Reimelts-Hof; s. ob. S. 1087.
5. Der Maierhof zu Unter-Magerbein; s. ob. S 1142, 1144.

In alter Zeit gehörte wahrscheinlich auch das Dorf Klein-Sorheim zum Pfarrverbande von Deggingen; s. unten prot. Pf. Klein-Sorheim.

---

13. Pf. Ederheim.

Patr. Kloster Deggingen.

Ederheim, ein Dorf mit 451 Prot. und 62 Juden, liegt $1^1/_4$ St. südlich von Nördlingen am Rezen- oder Ederheimer Bache. In der Nähe stehen an diesem Bache die Bezen-Mühle und die Thal-Mühle.

Die ersten Nachrichten über das Dorf Ederheim reichen bis in die Tage Pipin's und Karl's des Großen hinauf und knüpfen sich an Schenkungen, welche von diesen Königen, wie in Alerheim, Deiningen und Reimlingen, so auch in uilla que Ederheim nuncupatur, an Kloster Fulda gemacht worden sind; außer einer Anzahl von Familien, Huben, Colonen und Mühlen wird hiebei auch eine Kirche genannt [1]). Noch eine andere bedeutende Schenkung, welche in alter Zeit demselben Stifte des heil. Bonifacius zu Theil wurde, ist aufgezeichnet [2]). Als nun Abt Rabanus von Fulda (822 - 842) die Zelle des heil. Sola

---

[1]) Unter den Gütern des Klosters Fulda, que in Sueuia sita sunt, sicut eo tempore exculta fuerunt, quando a Pippino et Carolo sancto Bonifacio contradita sunt primo, stehen:

In uilla que Ederheim nuncupatur familie II., hube XXX., coloni XX., ecclesia una, molendina X. Tradd. Fuld. ed. Dronke c. 44, 6. Unter den zehn Mühlen sind wohl Mühlen und Mühlstätten, vielleicht zum Theile auch Handmühlen zu verstehen.

[2]) Jrirfrid tradidit sancto Bonifacio predia sua in Merzingen et Ederheim cum mancipiis. Ib. c. 40, 31.

an der Altmühl, später Kloster Solenhofen genannt, erweiterte und ausstattete verwendete er hiezu auch Güter in Ederheim [3]). Im 12. Jahrhunderte besitzt Kloster St. Ulrich zu Augsburg eine Hube in Haedernheim [4]).

Im 13. Jahrhunderte finden wir die Oberhoheit über Ederheim in den Händen der Edelherren von Hürnheim, deren Lehenträger, von Ederheim genannt, im Orte sitzen. Cvnradus miles de Ederhein erscheint als Hürnheimischer Zeuge am 27. Juni 1283 und 17. Aug. 1285. Kunrat von Hürnheim verkaufte am 27. Jan. 1293 alle seine Besitzungen in Ederheim mit der Vogtei über den Ort und über die Kirche sammt dem an seinen Gütern daselbst haftenden Patronat-Rechte dieser Kirche an Heinrich von Ederheim für 72 Pfund Heller [5]). Wahrscheinlich von Erwerbung dieser Vogteirechte heißen nun diese Hürnheimischen Vasallen Vögte (advocati) von Ederheim. „Heinrich von Äderheim voget" und Udelhilt, seine eheliche Wirthin, verkaufen am 5. Juli 1329 mit Gunst ihres gnädigen Herrn, Kunrat's von Hürnheim-Hochhaus, eine Hube zu Minder-Altheim, Hürnheimisches Lehen, an Kloster Zimmern. Berchthold Vogt zu Ederheim erscheint in Urkunden des Rieses vom 18. Jan. 1349 an. Am 20. Dec. 1371 verkaufte derselbe alle seine Güter zu Ederheim an Kunrat Frickinger, Bürger zu Nördlingen, um 1220 Pfund Heller. Im J. 1373 gehört die Vogtei von Ederheim in den Kirchensatz zu Utzmemmingen und ist im Besitze Friedrich's des Töters zu Nördlingen. Im Orte selbst waren damals auch Adelige aus dem Geschlechte von Blintheim und von Altheim seßhaft [6]).

Andere Güter zu Ederheim, theils eigen, theils Lehen von Öttingen, mit einem Herrensitze, kamen um die Mitte des 14. Jahrhunderts aus dem Besitze Renhart's von Dürgenheim in die Hände Wernher's von Emmershofen. Am 9. Okt. 1369 gab Wernher alle diese Güter Ludwig dem ältern und Ludwig dem jüngern, Grafen von Öttingen, auf und empfing sie von ihnen als Lehen. Später waren dieselben im Lehengenusse der Herren von Horkheim und nach ihrem Aussterben verschiedener anderer Lehenträger.

---

[3]) Cella Solonis ditatur bonis in Ederheim. Ib. c. 29.
Der Name Ederheim ist nicht wohl erklärbar; s. Förstemann 2 (2. Aufl.), 510.

[4]) M. B. 22, 140.

[5]) Urk. von Zimmern in Wallerstein.

[6]) Urkk. in Wallerstein.

Der alte Besitz der Vögte von Ederheim und der oben genannten Nördlinger Bürger, in welchem die niedere Gerichtsbarkeit begriffen war, kam später gleichfalls an die Familie von Emmershofen. Um das Jahr 1570 gingen diese Güter an die Herren von Jagsheim über; am 3. Febr. 1570 aber verkaufte David von Jagsheim seinen Sitz zu Ederheim mit allen seinen Zugehörungen für 4500 Gulden als frei und eigen an den Grafen Ludwig von Öttingen. Fürst Albrecht Ernst II. von Öttingen verkaufte diese Güter im J. 1709 an den General-Quartiermeister von Elster, von dessen Wittwe Eleonora Polyxena, später an einen Grafen von Schönburg verheiratet, dieselben nach einer vorübergehenden Occupation durch den Herzog von Wirtemberg, im J. 1750 an die Deutschordens-Commenthurei Ellingen verkauft wurden. Der Grundbesitz des Schlosses wurde nun einzeln veräußert, dieses selbst aber im J. 1758 abgebrochen [7]). Die Landeshoheit über Ederheim blieb bei der Grafschaft Öttingen.

Wie wir schon anführten, gehörte das Patronat-Recht der Pfarrkirche von Ederheim den Edelherren von Hürnheim, wurde aber mit den Hürnheimischen Gütern daselbst am 27. Jan. 1293 von Kunrat von Hürnheim an Heinrich von Ederheim verkauft [8]). Berchthold Vogt von Ederheim verkaufte am 6. Dec. 1365 eine Sölde zu Ederheim und „darzu und darin die widmen vnd den kirchensatz ze Ederheim vnd die vogtay darüber mit allen iren zugehörden" an das Kloster Deggingen für 258 Pfund Heller. Graf Ludwig der jüngere von Öttingen bewilligte als damaliger Lehenherr der Vögte von Ederheim diesen Verkauf; Kloster Deggingen, welchem die Pfarrei Ederheim später incorporirt wurde, präsentirte zu derselben bis zum Übergange des Ortes an den Protestantismus [9]).

In welcher Weise die Protestantisirung Ederheim's durch die lutherischen Grafen von Öttingen eingeleitet wurde, haben wir schon

---

[7]) Obiges nach Urkunden in Wallerstein.

[8]) - - aduocacia super dote ecclesie, que soluit vnum maldrum auene singulis annis, item ius patronatus ecclesie ibidem vniuersis et omnibus hiis annexum - - in der oben Anm. 5 angeführten Urkunde

[9]) Nach C. Khamm Hierarch. Aug. Pars III, p. 242 vollzog Bischof Eberhart im J. 1410 die Incorporation der Pfarrei Ederheim in das Kloster Deggingen; es fehlt aber hiefür der Nachweis.

oben S. 1181 dargelegt. Ederheim hatte damals keinen eigenen Pfarrer, sondern wurde vom katholischen Pfarrer zu Hürnheim, Johannes Depfer, versehen. Diesen schafften die beiden Ludwige von Öttingen im J. 1555 ab und bestellten für beide Orte einen protestantischen Prädicanten, Georg Bretzger.

In der katholischen Periode war die Pfarrkirche von Ederheim dem heil. Oswald geweiht. Die jetzige Kirche ist ein Bau aus protestantischer Zeit, der Thurm in seinem Unterbaue älter. In ihm hängt eine Glocke aus dem Jahre 1697 und eine ganz neu gegossene.

Ehemals gehörten einige Häuser von Ederheim („etliche güter vnd die leut so darauf sitzen") in die Pfarrei Reimlingen. Die weite Entfernung machte aber diesen Pfarrkindern den Kirchgang nach Reimlingen und dem Pfarrer von Reimlingen die Pastoration derselben beschwerlich; daher kamen am 15. Dec. 1486 Wolfgang von Eisenhofen, Commenthur von Ellingen, als Patron von Reimlingen, und Ulrich, Abt von Deggingen, als Patron zu Ederheim, überein: Die Bewohner dieser Häuser „sollen fürohin der pfarrkirchen zu Ederhaim als rechte pfarrkinder incorporirt vnd eingeleibt sein"; dagegen solle Kloster Deggingen für Abgang der pfarrlichen Rechte, so der Pfarrer zu Reimlingen von den Menschen zu Ederheim bisher gehabt, an den Ellingischen Kastner zu Nördlingen jährlich drei Malter Getreide reichen. Auch der große und kleine Zehente von Ederheim war zwischen Deggingen und Ellingen getheilt. Durch denselben Vergleich nun wurde bestimmt, daß künftig aller Zehente von Ederheim dem Kloster allein bleiben solle, dieses aber dafür an denselben Kastner zu Nördlingen jährlich sieben Malter Getreide zu liefern habe [10]).

---

14. Pf. Fessenheim.

Patr. Kloster Kaisersheim.

Fessenheim, ein Dorf mit 305 S., liegt im Wernitz-Thale, 1 St. nördlich von Alerheim, von der Nördlingen-Wemdinger Strasse durchschnitten.

---

[10]) Urk. von Deggingen in Wallerstein.

Die früheste Nachricht über dieses Dorf schöpfen wir aus einer alten Schenkung an Kloster Fulda: Ruthit tradidit deo et sancto Bonifacio predia sua in Fezenheim [1]). Kloster St. Ulrich und Afra zu Augsburg besaß im 12. Jahrhunderte eine Hube in Vescenheim [2]). Die Landeshoheit über den Ort stand bei den Grafen von Öttingen, welche auch den bei weitem größten Theil der Grundherrschaft inne hatten; einen kleinern Theil der letztern hatte im Laufe der Zeit Kloster Kaisersheim erworben.

Auch das Patronat-Recht der Pfarrkirche von Fessenheim besaßen, soweit unsere Nachrichten zurückreichen, die Grafen von Öttingen. Aber am 22. Juni 1328 schenkten die Grafen Ludwig und Friedrich die jüngern, zu Kaisersheim persönlich anwesend, dieses Patronat-Recht (ius patronatus ecclesie parrochialis in Vezzenhaim) dem Kloster Kaisersheim [3]), welches dasselbe nun fortwährend ausübte.

Zur selben Zeit, als diese Patronat-Schenkung stattfand, oder bald darnach, war Pfarrer in Fessenheim Heinrich von Nördlingen, über dessen Beziehungen zum Kreise der damaligen mystischen Gottesfreunde, zu Margaretha Ebner in Kloster Medingen, zu den Wirren zwischen Kaiser Ludwig und den Päpsten wir oben S. 170 und 171 ausführlich gehandelt haben [4]).

Fessenheim wurde schon bei der ersten Protestantisirung des Öttingischen Landes unter dem Grafen Ludwig dem ältern um das Jahr 1540 protestantisch. Nach dem Ausgange des Schmalkaldischen Krieges schafften Ludwig's Söhne Friedrich und Wolfgang den lutherischen Prediger ab und setzten an dessen Stelle einen katholischen Pfarrer, Michael Däber. Nachdem aber Graf Ludwig in sein Land wieder eingesetzt war, wendete sich die Gemeinde Fessenheim an ihn mit der Bitte, er wolle diesen „abgottischen baalitischen Meßpfaffen" ab- und wegschaffen und sie mit einem christlichen Pfarrherrn, der ihnen Gottes Wort rein und lauter

---

[1]) Tradd. Fuld. ed. Dronke c. 40, 29.

[2]) M. B. 22, 140.

Fezenheim, Fessenheim, Vescenheim, stammt wahrscheinlich von einem verloren gegangenen Personennamen Fesso = Heim des Fesso.

[3]) Urk in München.

[4]) In welchen Jahren Heinrich von Nördlingen die Pfarrei Fessenheim verwaltet habe, läßt sich nicht angeben; gewiß ist nur, daß vom 12. März 1337 an ein Johannes von Ehingen (an der Donau) in Kaisersheimer Urkunden als Pfarrer von Fessenheim auftritt.

predige, versehen. Als nun Abt Johannes zu Kaisersheim es ablehnte, nach Fessenheim einen Prädicanten des Augsburgischen Bekenntnisses, wie der Graf verlangt hatte, zu verordnen, schaffte dieser selbst den katholischen Pfarrer ab und besetzte zu Anfang des Jahres 1556 die Pfarrei Fessenheim mit einem protestantischen Prediger.

Die Pfarrkirche zu Fessenheim war in katholischer Zeit dem heil. Stephanus geweiht. Die gegenwärtige Kirche sammt dem Thurme ist ein späterer protestantischer Bau. Von den drei Glocken in letzterm wurde eine im J. 1659 gegossen, die beiden andern sind ganz neu.

Eingepfarrt nach Fessenheim waren in katholischer Zeit:

1. Ahausen oder Ahauser Höfe, zwei Höfe mit 10 Kath, 2 St. südöstlich.

Güter zu Ahausen kamen schon in früher Zeit an Kloster Fulda [5]). Später, wenigstens nach einer Urkunde Kaiser Friedrich's I. von c. 1155, hat auch Kloster Kaisersheim Besitzungen in Ahusen [6]), wie die Bullen der Päpste Lucius' III. vom 4. März 1184 und Honorius' III. vom 20. Sept. 1216 diesem Kloster wirklich Ahusun cum appenditiis suis bestätigen.

Ahausen hatte damals eine eigene Kirche; im J. 1186 schenkte Otto von Lobdeburg dieselbe an Kaisersheim [7]). Der Ort selbst wurde nun ein großes Hofgut, eine grangia dieses Klosters; pfärrig war er damals nach Alerheim, dessen Pfarrer den dritten Theil des Zehenten von diesem Gute hob, während zwei Dritt-Theile nach dem Fulda'schen Solenhofen gingen. Um diese Zehente zu gewinnen, bot Kaisersheim im J. 1228 dem Kloster Solenhofen einen Hof in Schrattenhofen, und nun trat Propst Kunrat von Solenhofen mit Zustimmung des Pfarrers Heinrich von Alerheim die bezeichneten Zehente an Kaisersheim ab [8]). Im

---

5) Waltfolt tradidit S. Bonifacio bona sua in Ahusen et VIII. mancipia cum prole eorum. Tradd. Fuld. ed. Dronke c. 40, 70, und die oben S. 1156 Anm. 2 angeführte Stelle aus c. 40, 26.
Ahusen = die Häuser an der Ah, am Wasser.

6) M. B. 29a, 315, Wirtb. Urkdb. 2, 80.

7) Notum sit uniuersis fidelibus, quod ego Otto de Lobdeburc pro remedio animę meę predium quoddam, scilicet ecclesiam et aream unam in uilla que dicitur Ahusin sitam, beatę genitrici et uirgini Marię in Caisain in liberam et perpetualem possessionem contradidi. Urk. in München.

8) Concambium et commutationem illam, qua curiam uestram in uilla Scratinhouen pro decima grangie uestre Ahvsen ecclesie nostre in Alreheim hactenus attinente, Heinrico eiusdem ecclesie plebano an-

J. 1231 bestätigte Bischof Heinrich von Eichstätt für Kloster Solenhofen diese Zehent=Abtretung [9]).

Nachdem in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts Kloster Kaisersheim das Patronat=Recht der Pfarrei Fessenheim erlangt hatte, scheint es den Verband seiner Ahauser Höfe mit der Pfarrei Alerheim gelöst und dieselben an seine, wenn auch weiter entfernte Pfarrei Fessenheim gewiesen zu haben; wenigstens ist aus späterer Zeit gewiß, daß die Ahauser Bauern Parochianen von Fessenheim waren, und noch im Öttingen=Kaisersheimischen Vertrage vom 28. März 1685 gab das Kloster zu, daß die beid en Ahauser Höfe, damals katholisch, welche im Gebiete von Lutherisch=Öttinge n lagen, in die protestantische Pfarrei Fessenheim gehören und an den dortigen Pfarrer eine jährliche Abgabe zu reichen hätten, dagegen sich aber an eine katholische Pfarrei nach eigener Wahl halten könnten. Als Kloster=Grangien zog man aber die Höfe am liebsten in die Seelsorge von Kaisersheim selbst; ihre Bewohner hatten daher den Gottesdienst in der Klosterkirche zu besuchen, in derselben Taufen und Trauungen zu nehmen und ihre Todten zur Beerdigung nach Kaisersheim zu führen, bis mit Aufhebung des Klosters auch dieses Verhältniß sich änderte. Gegenwärtig halten sich die Katholiken auf den Ahauser Höfen an die charitative Seelsorge der nahen Eichstättischen Pfarrei Huisheim.

2. **Mutenau**, ein großes Hofgut, 6 Prot., 1/4 St. östlich, jenseits der Wernitz.

Die Vogtei „vf dem hove ze Motenawe" verkaufte Graf Ulrich von Truhendingen am 1. Jan. 1308 an Kloster Heidenheim [10]). Später finden wir den Hof im Ober=Eigenthume der Grafen von Öttingen. Fürst Albrecht Ernst II. von Öttingen verkaufte am 16. Sept. 1709 seinen Hof Mutenau sammt dem Niedergerichte über denselben für 12,500 Gulden an Jak. Imm. von Garb, kaiserlichen Agenten zu Ulm, von welchem er im J. 1712 verkaufsweise an die Familie von Schell überging. Vom J. 1738 an war Christoph Ludw. Lang, Wallersteinischer Kammerrath, von 1765 an Eberh. Friedr. Wilh. Freiherr von Elrichshausen Besitzer des Muten=Hofes; letzterer verkaufte denselben am 23. Juni 1767 für

---

nuente, commutastis, pleno animo et uoluntate concordi acceptamus, approbamus ac ratam habemus, schreibt Propst Kunrat zu Solenhofen mit seinem Kapitel im J. 1228 an Abt Kunrat von Kaisersheim. Urk. von Kaisersheim in München.

[9]) Urk. für Kaisersheim in München. Derselben entnehmen wir die angegebene Theilung des Ahauser Zehenten: decime grangie Ahusen in duabus partibus cenobio Sōlnhouen hactenus attinentes, in tercia uero ecclesie uidelicet in uilla Alrhein tantummodo cedentes.

[10]) Urk. von Heidenheim in München.

40,000 Gulden an Kloster Heilig-Kreuz in Donauwörth[11]). Gegenwärtig ist Mutenau eine fürstlich Wallersteinische Domäne.

---

15. Pf. Grosselfingen.

Patr. Die Grafen von Öttingen.

Grosselfingen, ein Dorf mit 348 S., liegt an der Eger, $1^1/_2$ St. nordöstlich von Nördlingen.

Die früheste Nachricht über das Dorf Grosselfingen reicht bis in die Tage Pipin's und Karl's des Großen hinauf und knüpft sich an die Übergabe von Eigenleuten in Grozelfingen, welche von einem dieser Könige an Kloster Fulda gemacht wurde[1]). Im 13. Jahrhunderte finden wir die Grafen von Öttingen und die Edelherren von Hürnheim in Grosselfingen begütert. Die letztern schenkten und verkauften bedeutendes Gut im Orte an das nahe Kloster Zimmern. Wahrscheinlich stammen schon die possessiones in Grozeluingen, welche Papst Innocentius IV. dem Kloster Zimmern am 27. Nov. 1254 bestätigt, aus Hürnheimischen Schenkungen[2]); durch spätere Käufe von den Hürnheimern, von Hürnheimischen und Öttingischen Lehenträgern mehrte dieses Kloster sein dortiges Besitzthum.

Zu Grosselfingen finden wir noch im 13. Jahrhunderte Güter im Ober-Eigenthume des Reiches, welche die Herren von Lierheim zu Lehen trugen. Am 11. Febr. 1284 verkaufte Adelheid, Wittwe Rupert's von Lierheim, diese Güter, nämlich einen Hof sammt der Hälfte des Dorfgerichtes, des Flurhei-Amtes und der Hirtschaft zu Grosselfingen an das Spital zu Nördlingen; diesen Verkauf genehmigten König Rudolf zu Nürnberg am 1. März 1285, König Albrecht gleichfalls zu Nürnberg am 30. Jan. 1299. Den andern Theil dieser Rechte verkaufte Mar-

---

11) Urkk. von Heilig-Kreuz in Wallerstein.

1) In uilla que Grozelfingen dicitur una familia et semis. Tradd. Fuld. ed. Dronke c. 44, 3.

Grozelfingen, Grozzelvingen wahrscheinlich = bei Denen des Grozzolf.

2) Urk. von Zimmern in Wallerstein.

garetha, Wittwe Kunrat's von Lierheim, am 28. Jan. 1373 an Kunrat von Hürnheim. Alle Hürnheimischen Güter und Rechte zu Grosselfingen, darunter Gericht und Vogtei über Dorf und Etter, „darein alle inwoner zu Grosselfingen gehören, niemands ausgenomen", verkauften die Brüder Ber und Melchior von Hürnheim am 1. Okt. 1498 für 850 rhein. Gulden gleichfalls an das Hospital zu Nördlingen [3]). So einte sich im Besitze dieses Spitals alle niedere Gerichtsbarkeit und Botmäßigkeit zu Grosselfingen, während die hohe Obrigkeit und Landeshoheit über das Dorf bei der Grafschaft Öttingen stand. Auch aus den Orten in einem weiten Bogen östlich von Nördlingen, in welchen die Reichsstadt Unterthanen besaß, wurden dieselben unter den Gerichtsstab von Grosselfingen gezogen, welchen ein Nördlingischer Vogt, von gewählten Gerichtsbeisitzern umgeben, zu führen hatte.

Nördlingen verkaufte im J. 1712 alle Spitalischen Besitzungen und Rechte zu Grosselfingen an den Proviant-Direktor Joh. Phil. von Schell, nach dessen Tode wiederholter Besitzwechsel eintrat, bis endlich bei spätern Zeitereignissen ganz Grosselfingen an die Krone Bayern fiel.

Einen frühen Pfarrer zu Grosselfingen finden wir in jenem Hartwicus presbiter de Grozzeluingen, welcher im J. 1153 mit vielen Geistlichen und Laien des Rieses zugegen ist, als ein Prädium in Ahausen an die Kirche von Hürnheim übergeben wird [4]).

Das Patronat-Recht der Pfarrkirche gehörte, soweit die Nachrichten zurückreichen, den Edelherren von Hürnheim. Am 27. Sept. 1312 präsentirte Kunrat von Hürnheim-Haheltingen dem Bischofe von Augsburg auf die erledigte Pfarrei Grosselfingen (ad vacantem barrochialem ecclesiam in Grozeluingen, cuius ius patronatus ad me spectare dinoscitur) einen Kleriker Heinrich [5]). Bald darauf aber finden wir die Herren von Lierheim im Besitze des Kirchensatzes zu Grosselfingen. Am 1. Nov. 1339 verkaufte nämlich Kunrat von Lierheim den obern Maierhof zu Grosselfingen an das Hospital zu Nördlingen; der Hof war Lehen vom Reiche; damit er nun dem Spitale eigen würde, hatte Kunrat „den chirchensatzz ze Grozzelfingen, der sein vnd seiner erben aigen ist", dem Reiche zur Widerlegung aufge-

---

[3]) Urkk. des Spitals zu Nördlingen.
[4]) M. B. 33a, 37.
[5]) Urk. in Wallerstein.

geben und denselben am 21. Okt. 1339 von Kaiser Ludwig als Lehen zurückempfangen [6]). Später finden wir diesen Kirchensatz getheilt zwischen den Hürnheimern und den Lierheimern.

Im 15. Jahrhunderte aber fanden Verhandlungen ganz eigener Art über diesen Kirchensatz Statt. Herdegen von Hürnheim hatte nämlich am 2. Mai 1405 seinen Theil des Kirchensatzes und des Widdumhofes zu Grosselfingen für 550 rheinische Gulden an Kloster Zimmern verkauft; der Lierheimische Theil aber kam durch Kauf von Georg und Johannes von Lierheim an die Grafen von Öttingen. Am 12. Nov. 1421 gab die Abtissin Agnes von Zimmern ihren „halben teyle des kirchensazs der pfarrkirchen sant Peter ze Grosselfingen mit lehenschaft, nuzung vnd eygenschaft" in die Hände Graf Ludwig's des ältern von Öttingen ledig und los. Am 5. December desselben Jahres schenkten nun die Grafen Ludwig der ältere und Ludwig der jüngere, sein Sohn, den ehemals Hürnheimischen Theil des Kirchensatzes von Grosselfingen an Kloster Zimmern, den ehemals Lierheimischen an Kloster Kirchheim; das ganze Präsentations-Recht aber (die Lehenschaft) behielten sie beim Grafenhause und bestimmten, daß bei jeder Pfarrei-Erledigung der älteste Graf dem Bischofe von Augsburg einen Priester zu präsentiren habe. Die beiden Klöster, welche hienach zu gleichen Theilen in das Kirchengut von Grosselfingen einzutreten hatten, übernahmen damit auch die Lasten und Bürden der Pfarrei zu gleichen Theilen. Bischof Anshelm von Augsburg confirmirte am 19. Jan. 1422 die von beiden Grafen vollzogene Schenkung, incorporirte jedem der beiden Klöster die ihm zugewiesene Hälfte des großen Zehenten der Pfarrei und anerkannte das von den Grafen für sich und ihre Erben vorbehaltene Präsentations-Recht [7]).

Dem Pfarrer wurde bald nach der Incorporation von beiden Klöstern eine Competenz-Besoldung geschöpft, bestehend in 24 Maltern Getreide, 6 Malter von jeder Sorte, in 4 Fuhren Stroh und im herkömmlichen Klein- und Heuzehenten.

Zu Grosselfingen trat der katholische Pfarrer Johann Simon im J. 1539 zum protestantischen Bekenntnisse über und war erster protestantischer Pfarrer daselbst bis zum Jahre 1569.

---

[6]) Urkk. des Spitals zu Nördlingen.

[7]) Urkk. von Zimmern und Kirchheim in Wallerstein.

Die Pfarrkirche zu Grosselfingen war, wie schon angeführt wurde, in katholischer Zeit dem heil. Apostel Petrus geweiht. Die jetzige Kirche sammt Thurm ist ein späterer Bau. In letzterm hängen zwei Glocken [8].

Zu Grosselfingen gehörten zwei Mühlen an der Eger, die Wies-Mühle, $^1/_8$ St. oberhalb, und die Hobel-Mühle (früher untere Mühle), $^1/_8$ St. unterhalb des Dorfes.

Von diesen beiden Mühlen war die Wies-Mühle ein altes Lierheimisches Eigen. Von Egelolf von Lierheim kam dieselbe (molendinum meum mihi proprietatis titulo attinens dictum wisemul situm iuxla Grozzelfingen) an Reinboto von Meilenhart (abgegangene Burg bei Taiting. s. Bd. 2, 737), welcher dieselbe am 3. Aug. 1280 für 20 Pfund Heller an Kloster Zimmern verkaufte [9]. Am 1. Okt. 1498 sind die Wies-Mühle und die untere Mühle Hürnheimische Lehen und werden von Ber und Melchior von Hürnheim an das Hospital zu Nördlingen verkauft [10].

---

16. Pf. Hergoltingen.

Patr. Kloster Zimmern.

Hergoltingen ist ein Dorf mit 307 S. an der Werniz, $1^1/_2$ St. nordwestlich von Horburg.

Die Nachrichten über Hergoltingen aus älterer Zeit sind sehr dürftig. Sie beginnen mit Nennung eines Rumhard und eines Otto de Hergoltingen, welche am 20. Jan. 1193 einer Verhandlung zwischen Adelheid, der Wittwe des Grafen Heinrich von Lechsgemünd, und Kloster Kaisersheim als Zeugen beiwohnen [1].

---

8) Auf der größern steht in gothischen Minuskeln aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts:

† Gottes wort bleibt ewig. Glavb dem mit der that, bist selig.
Christof glockengiesser zv Niernberg gos mich.

Die kleinere stammt aus dem Jahre 1689.

9) Urk. von Zimmern in Wallerstein.

10) Urk. des Spitals zu Nördlingen.

1) M. B. 29 a, 468.

Hergoltingen = bei Denen des Eringolt, Heringolt; s. Förstemann 2 (2. Aufl.), 522. Seit lange schreibt und spricht man Heroldingen.

In Hergoltingen scheinen in alter Zeit die Herren von Lierheim viel Gut besessen zu haben. In der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts erwarb Friedrich Töter, Bürger zu Nördlingen, durch Kauf von Agnes von Rechenberg, Kunrat's von Dürwangen Hausfrau, bedeutendes Besitzthum im Orte; Anna Töterin, Friedrich's Wittwe, tauschte dasselbe am 17. März 1393 gegen die Schwal-Mühle bei Nördlingen an die Grafen Ludwig und Friedrich von Öttingen [2]). Auch die Landeshoheit über Hergoltingen stand bei der Grafschaft Öttingen.

Eine Kaisersheimische Urkunde vom 1. Mai 1300 nennt uns die ecclesia S. Martini in Hergoltingen und Kunrat von Lierheim als ihren Patronen [3]). Dreißig Jahre später finden wir das Patronat-Recht dieser Kirche im Besitze einer Tochter Kunrat's von Lierheim, Adelheid, vermählt mit Burkhart von Ellerbach. Laut einer am 20. April 1330 zu Gundelfingen ausgestellten Urkunde schenkte Adelheid mit Zustimmung dieses ihres Gemahls und ihres Stiefsohnes Kunrat von Ellerbach ihr Patronat-Recht von Hergoltingen (ius patronatus ecclesie parrochialis ville in Hergoltingen site super fluuium dictum Wernze in Recia) als Seelgeräthe an Kloster Zimmern. Am 7. Okt. 1330 incorporirte Bischof Friedrich von Augsburg diesem Kloster die Pfarrei und Pfarrkirche von Hergoltingen mit allen ihren Einkünften unter der Auflage, bei Erledigungen dem Bischofe einen Priester als vicarius perpetuus zu präsentiren und diesem aus den Einkünften der Pfarrei eine congrua portio auszuweisen [4]). Am 1. Okt. 1339 erneuerte Bischof Heinrich, am 26. Mai 1349 Bischof Markwart die Incorpo-

---

[2]) Urk. in Wallerstein.

[3]) - - prediolum dictum Frûtenawe situm iuxta Katzenstein [in der Pfarrei Mündling, Eichstätter Sprengels], ad ecclesiam sancti Martini in Hergoltingen parrochialem iure proprietario pertinens; patronus ipsius ecclesie in Hergoltingen Cvnradus de Lierhein. Urk. Bischof Wolfhart's von Augsburg für Kaisersheim, dat. Kal. Maii 1300, in München.

[4]) - - parrochiam et ecclesiam parrochialem in Hergoltingen, cuius ius patronatus religiosis feminis . . abbatisse et conuentui sanctimonialium monasterii Zimbern ordinis Cisterciensis pertinet pleno iure, cum vniuersis fructibus, redditibus et obuencionibus suis prescripto monasterio in Zimbern, . . abbatisse et conuentui ipsius auctoritate ordinaria incorporauimus et incorporamus, vniuimus et vnimus etc. Urk. Bischof Friedrich's, act. et dat. Auguste Non. Octobr. 1330.

ration der Pfarrei, und am 25. Aug. 1379 bestätigte sie Cardinal Pileus zu Worms in päpstlicher Vollmacht [5]).

Schon im J. 1529 war ein Pfarrer in Hergoltingen, welcher „der teutschen psalmen oder meßhaltung halber" in einen Handel verwickelt wurde. Graf Ludwig der ältere von Öttingen als Ortsherr verfolgte ihn darüber, sein Bruder aber, Graf Karl Wolfgang, als Schirmherr der Pfarrei, nahm ihn in Schutz. Letzterer rief den Bischof von Augsburg um Entscheidung an, es ist aber der Ausgang nicht bekannt.

Im Schmalkaldischen Kriege war Kirche und Pfarrhaus durch Feuer zerstört worden. Nachdem Graf Ludwig im J. 1555 in seine Grafschaft wieder eingesetzt war, stand die Kirche hergestellt da, und die Gemeinde bat nun den Grafen, ihr einen Seelsorger zu verschaffen, der sie mit reiner Predigt göttlichen Wortes und rechtem Brauch der hochwürdigen Sakramente versehe. Der Graf ließ hierauf, weil ein Pfarrhof noch nicht gebaut war, die Pfarrei durch seinen Hofprediger Johann Mendlin von Alerheim aus versehen, und Hergoltingen blieb fortan protestantisch.

Die Pfarrkirche zu Hergoltingen war in katholischer Zeit dem heil. Bischofe Martinus geweiht. Die gegenwärtige Kirche ist ganz neu, alt nur der Unterbau des Thurmes. In ihm hängen zwei Glocken aus dem 17. Jahrhunderte.

In die Pfarrei Hergoltingen gehörte die Tiefen-Mühle an der Werniz, $1/8$ St. südlich, 11 S., und der Brenn-Hof, $1/2$ St. nordöstlich, 6 S.

Vom Brenn-Hofe ging der große Zehente zu Kloster Zimmern, der kleine zur Pfarrei Hergoltingen.

* * *

Auf einem Berge zwischen Hergoltingen und Huisheim, wahrscheinlich auf der waldigen Höhe östlich von Hergoltingen, welche heute noch die Burg heißt, stand in alter Zeit ein Schloß, von seinen Besitzern, den Jakken, Jakkenberg genannt. Es ging von den Grafen von Greifsbach zu Lehen, war aber schon zu Ende des 13. Jahrhunderts von der Erde verschwunden. Sifrid Jakke verkaufte um dieselbe Zeit alle seine Besitzungen in Wechselholz und die Burgstelle Jakkenberg an Kloster Kaisers-

---

[5]) Obiges nach Urkunden des Klosters Zimmern in Wallerstein.

heim, welchem Graf Berchthold von Greifsbach am 29. März 1299 diese Güter eignete [6]).

---

17. Pf. Hohen-Altheim.

Patr. Domkapitel zu Augsburg.

Hohen-Altheim liegt an dem die Ries-Ebene nach Süden begrenzenden Höhenzuge, 2 St. südöstlich von Nördlingen. Das Dorf, rings um einen Hügel gelagert, auf dessen Platte die Pfarrkirche hoch aufragt, zählt 520 Bewohner. Nördlich in der Ebene unter der Kirche liegt Schloß Hohen-Altheim, Sommersitz des Fürsten von Öttingen-Wallerstein, mit katholischer Hofkirche, Nebengebäuden und großen Garten-Anlagen.

Es war am 20. September des Jahres 916, als in der Kirche St. Johannes des Täufers zu Altheim im Ries die Bischöfe Deutschlands zu einem National-Concilium versammelt waren, dessen Beschlüsse auf die kirchlichen und politischen Verhältnisse des Reiches einen tiefgreifenden Einfluß üben sollten [1]). Die Stellung des deutschen

---

[6]) - - cum Sifridus dictus Jacke omnes possessiones suas sitas in Wehselholtz et locum siue aream castelli quondam dicti Jackenberck cum omnibus possessionibus suis sitis in monte inter villas Hergoltingen et Hiushein, quas a nobis tenebat in feodo, . . abbati et conuentui de Cesarea pro quadam certa summa pecunie vendidisset, nos - - possessiones prenotatas - - approprietamus abbati et conuentui prelibatis. Urk. des Grafen Berchthold von Greifsbach, dat. in Greifspach IV. kal. Apr. 1299, in München.

[1]) Der Synode von Altheim erwähnen unter den Geschichtschreibern Hermann von Reichenau zum J. 916: Apud Altheim coram misso apostolico sinodus habita, bei Pertz SS. 5., 112; nach ihm Bernold in der Erweiterung: 916. Synodus coram misso apostolici, id est Petro Ostiensi episcopo, apud Altheim est habita, ib. 422; endlich Adam von Bremen: concilium apud Altheim, quod habitum est anno Conradi regis quinto - -, ib. SS. 7, 303.

Von den Verhandlungen dieser Synode kannte man früher nur Bruchstücke durch Bischof Burkhart von Worms, welcher in seine Canonen-Sammlung den Prologus (XI, 68) und an zerstreuten Stellen einzelne Kapitel

Königs, schon unter dem letzten Karolinger erschüttert und geschwächt, jetzt aber einem Kampfe mit meuterischen Großen preisgegeben, wie die Brüder Erchanger und Berchthold, Kammerboten des Herzogthums Schwaben, der Bayern-Herzog Arnulf u. a. waren, bedurfte einer Hebung und Kräftigung durch die Macht der Religion und das Ansehen der Kirche, welche aus der Beilegung der Wirren im Reiche und Festigung der Königsmacht selbst wieder Kraft zu Förderung besserer Zucht und Ordnung im eigenen Gebiete schöpfen konnte.

Diese Ziele zu erreichen, war der Gedanke und Plan König Kunrat's I., als er die deutschen Bischöfe veranlaßte, in Altheim zu einer Synode zusammenzutreten. Die Absicht des Königs unterstützend, sandte Papst Johannes X. aus seiner Umgebung den Bischof Petrus von Orte mit Briefen und besondern Weisungen an die Versammlung.

Nachdem die Bischöfe — nur die sächsischen waren nicht erschienen — drei Tage lang durch Fasten und Beten auf ihre heilige Aufgabe sich vorbereitet hatten, betraten sie die Kirche und saßen erst lange traurig in tiefem Schweigen. Da verkündigte ihnen Bischof Petrus das Mahnschreiben des Papstes, und nun begannen sie in derselben Stimmung ihre Berathungen über Besserung der Zustände in Staat und Kirche Deutschlands, deren Ergebniß sie in 38 Kapiteln niederlegten [2]). Ihre Beschlüsse bezielen anfänglich Hebung und Kräfti-

---

aufgenommen hatte. Aus Burkhart gingen diese Bruchstücke über in die Concilien-Ausgaben von Labbé, Mansi, Harzheim u. a.

Vollständig aber bewahrt diese Verhandlungen eine Handschrift der bischöflichen Kirche von Freising aus dem 10. Jahrhunderte, jetzt im Reichs-Archive zu München, aus welcher sie M. Frhr. v. Freyberg in seiner Sammlung hist. Schriften und Urkunden, Bd. 4, Stuttg. u. Tüb. 1834, S. 221—237, als capitula de synodo apud Altheim acta anno 916, das erste Mal herausgab. Mit verbessertem Texte wurde das für die deutsche Geschichte äußerst wichtige Document als „Chuonradi I. regis synodus Altheimensis“ von Pertz in die Mon. Germ., Legg. 2, 554—560, aufgenommen.

[2]) Die Vorrede zu den Synodal-Verhandlungen lautet:

In nomine sanctae et individuae trinitatis, patris et filii et spiritus sancti. Anno ab incarnatione domini DCCCCXVI., indictione IIII., XII. Kal. Octobris, regno autem Chonradi piissimi et christianissimi regis quinto, congregata est sancta generalis synodus apud Altheim, in pago Retia, presente videlicet domni Johannis papae apocrisiario Petro, sanctae Ortensis ecclesiae venerabili episcopo, misso ad hoc, quatinus aliquo modo diabolica semina in nostris partibus orta ex-

gung der Kirchenzucht und Sicherung des Kirchengutes, gehen aber bald auf die Bedrängnisse im deutschen Staatswesen über, wo sie in den Sätzen gipfeln Kap. 19: pro robore regum nostrorum, und Kap. 20: item de robore regis. Hier erklären die Bischöfe unter dreimaliger feierlicher Beistimmung des anwesenden Klerus und Volkes: Contestamur coram Deo et omni ordine angelorum, choro prophaetarum atque apostolorum et omnium martyrum, coram omni catholica aecclesia et christianorum coetu, ut nemo intendat in interitum regis, nemo vitam principis nece attrectet, nemo regni eum gubernaculis privet, nemo tyrannica presumptione apicem regni sibi usurpet, nemo quolibet machinamento in eius adversitatem sibi coniuratorum manus associet. Quod si in quippiam horum quisquam nostrum temerario ausu praesumptor extiterit, anathemate divino perculsus absque ullo remedii loco habeatur condempnatus aeterno iudicio. Erchanger, welcher persönlich erschienen war, und seine Genossen sollten die Waffen ablegen, in Klöster gehen und darin zeitlebens Buße thun. Jene Rebellen, welche der Vorladung zur Synode nicht gefolgt waren, sollten theils die für sie beschlossene Buße bei ihren Bischöfen vernehmen, theils im nächsten Monate

---

tirpare et nefandissimas machinationes quorundam perversorum hominum sedare et eliminando purgare deberet. Transacto igitur triduano ieiunio et sacris laetaniis more debito celebratis, convenimus in ecclesia sancti Iohannis Baptistae et mesti consedimus. Tum demum praefatus sancti Petri et domini Iohannis papae missus, proferens cartam apostolicis litteris inscriptam, qua monebamur, arguebamur et instruebamur de omnibus ad veram religionem christiane fidei pertinentibus. Quae omnia, ut iustum et dignum erat, humiliter accepimus, diligenter tractavimus, et devoto affectu omni modo amplectebamur. Ergo euangelicam preceptionem et institutionem saluberrimam lacrimabili voce protulimus, qua arguebantur pharisei et scribae: *Mundate*, inquit, *prius quae intus sunt calicis et catini*, et item: *Eice primum trabem de oculo tuo*, ac propheticum: *Ruina populi sacerdotes mali*, perpendentes et discutiendo nosmet ipsos inspicientes et in medium penitentiae sanctae digno fructu ad pedes piissimi redemptoris Christi proicientes, deflevimus negligentias innumerabiles et peccata nostra gravissima. Deinde ortatu domini Petri contra nosmet ipsos et vitia irati, adiuvante primo sancto spiritu et miserante, capitula infra notata ad correctionem tam nostram quam christiani populi statuendo collegimus.

Oktober auf einer Synode in Regensburg sich stellen [3]). Die weitern Beschlüsse der Synode betreffen wieder geistliche Gegenstände.

Außer der Synode von Altheim besitzen wir aus sehr früher Zeit über den Ort Altheim nur noch eine Nachricht aus dem Kloster Elwangen, laut welcher ein nicht näher bekannter Wolfram ein Prädium zu Altheim mit einem Theile der Kirche an dieses Kloster schenkte [4]). Die Grafschaftsrechte über Altheim standen bei den Grafen von Öttingen, von welchen ein Vasallen-Geschlecht, das sich von Altheim nannte, Güter im Orte und in der Umgegend zu Lehen trug.

Der Erste der milites von Altheim, welchen wir kennen, ist Cůnradus de Althaein, im J. 1238 im Gefolge des Grafen Ludwig von Öttingen Zeuge bei einer Verhandlung für Kloster Ahausen an der Werniz [5]), und, wenn es nicht ein anderer dieses Namens ist, noch im J. 1272 Zeuge für Kaisersheim und Zimmern [6]). Etwas später, am

---

[3]) Bekanntlich unterwarf sich Berchthold bald nach der Synode dem Könige. Aber Kunrat, wahrscheinlich durch neue Umtriebe seiner Gegner gereizt und erbittert, ließ die beiden Kammerboten sammt ihrem Neffen Liutfrid am 21. Jan. 917 enthaupten.

[4]) Notum sit omnibus in Christo fidelibus - -, qualiter ego Wolframus pro remedio anime mee atque parentum meorum - - predium, quod in Hirnheim et Hausen et Altheim possedi, tradidi ad monasterium Eluanga nuncupatum ad seruitium dei et sanctorum martyrum Viti, Sulpitii et Seruiliani, ad annonam monachorum ibidem deo seruientium, in seruis et in ancillis et in parte ecclesie, in territoriis, in agris, in pratis, in pascuis et fluminum decursibus et tribus molentinis et in quinque siluis. Abschr. S. XVII. im Staats-Archive zu Stuttgart.

Ein Haupttheil Elwangischen Besitzes zu Hohen-Altheim war der s. g. Fronhof (später Maierhof und Straußen-Hof genannt), ein großes Prädial-Gut, in weiter Umfassungsmauer auf der Höhe östlich unter der Kirche gelegen, mit vielem Grundbesitze. Der Fronhof scheint ein altes Gut des Reiches gewesen zu sein und kam, wenn nicht durch obigen Wolfram, vielleicht durch Schenkung eines Kaisers an Elwangen. Das Ober-Eigenthum über den Hof blieb bei Elwangen, die Vogtei aber stand bei den Grafen von Öttingen, welche vom Hofe eine bedeutende Abgabe als Vogtrecht bezogen.

Altheim = altes Heim. Der Name Hohen-Altheim erscheint das erste Mal am 20. Dec. 1354 (Urk. in Wallerstein), zum Unterschiede von dem nahen Filial-Dorfe Altheim, das am 8. Mai 1307 Nieder-Altheim (s. unt. S. 1205), am 31. Juli 1318 minor Althein, am 24. Febr. 1343 Minder-Altheim heißt (Urkk. von Zimmern in Wallerstein).

[5]) Urk. in München.

[6]) Urkk. in München und in Wallerstein.

19. Sept. 1246, erscheint Otto de Althein, dessen Tochter Gertrudis an Heinrich von Pflaunloch verheiratet war [7]). Dietericus miles et Conradus miles de Altheu wohnen am 10. Febr. 1261 einem Vergleiche Rudolf's von Hürnheim mit Kloster Elwangen an, laut welchem Rudolf einen Theil des Gansenberges (bei Nieder-Altheim), den er von Elwangen zu Lehen trug, an die von ihm beschädigte Pfarrkirche von Altheim abtrat [8]). Heinrich von Altheim wird am 24. April 1281 und 17. März 1283, Ulrich von Altheim am 18. März 1303 genannt [9]).

Vom 28. Sept. 1315 bis 9. Aug. 1334 erscheint in Urkunden des Klosters Zimmern wieder ein Dietrich von Altheim. Heinrich von Altheim, vermählt mit Margaretha von Buggenhofen, wird am 8. Jan. 1358 das erste Mal genannt; als seine Brüder kennen wir aus einer Urkunde des Deutschen Hauses zu Ellingen vom 2. März 1365 Ulrich (Uz), Seifried (Seiz), Georg, Nikolaus und Stephan, letzterer Pfarrer zu Furhenau (Fürnheim). Heinrich und Seifried sind am 25. Sept. 1360 thätig bei Stiftung der Frühmesse zu Hohen-Altheim (s. unten S. 1204). Am 3. Febr. 1366 ist Heinrich Vogt zu Hohenburg, am 29. Sept. 1366 und 23. Juni 1375 heißt er Öttingischer Landvogt im Ries; Vogt zu Hohenburg aber ist am 29. Sept. 1366 sein Bruder Ulrich, vermählt mit Agnes von Mauern, welcher am 24. Juli 1384 gleichfalls als Landvogt der Herrschaft von Öttingen genannt wird. Von den Kindern Heinrich's kennen wir Seifried, Georg und Johannes; die beiden erstern sitzen am 29. Nov. 1387 zu Ederheim, Johannes aber ist Mönch zu Werniz-Ahausen [10]). Auch Seifried (Seiz) von Altheim von Ederheim ist am 22. Juli 1405 und 30. Juli 1406 Öttingischer Landvogt [11]).

Aus dem 15. Jahrhunderte erscheint fast nur der Name Hans von Altheim, welcher sich unter Mehrere des Geschlechtes innerhalb und außerhalb des Stamm-Ortes zu vertheilen hat. Diesen Namen nennt das erste Mal eine Urkunde des Spitals zu Nördlingen vom 10. Aug. 1399. Am 22. Febr. 1420 sitzt ein Hans von Altheim zu Utzmemmingen [12]). Am 5. Mai 1413 und 13. April 1421 erscheint auch ein Wilhelm von Altheim, Bruder eines Hans von Altheim, welcher an letzterm Tage schon gestorben war [13]). Ein Hans von Altheim der jüngere sitzt in den Jahren 1424 bis 1428 zu Lümingen (bei Öttingen). Am 4. Aug. 1424 und 29. April 1430 ist ein Hans von Altheim Öttingischer Rath und Vogt auf

---

[7]) Urk. in Wallerstein.

[8]) Urk. von Elwangen abschr. in Stuttgart.

[9]) Urkk. in München und in Wallerstein.

[10]) Spital-Urk. von Nördlingen.

[11]) Urkk von Kirchheim und von Zimmern in Wallerstein.

[12]) M. B. 34 a, 272.

[13]) Urkk. in Wallerstein.

dem Hohenhause. Endlich erscheint ein Hans von Altheim zu Hohen-Altheim, vermählt mit Ursula Gräterin, als Öttingischer Lehenmann vom Jahre 1475 bis 1499, und ein Hans von Altheim der jüngere, dessen Hausfrau Susanna von Buheln heißt, am 9. Dec. 1492.

Zu Anfang des 16. Jahrhunderts waren von dem Geschlechte der Altheimer nur noch übrig ein Hans von Altheim und ein Wolfgang, sein Vetter; ersterer hatte zwei Töchter, aber keinen Sohn. Mit Zustimmung Wolfgang's als des nächsten Lehenerben verkaufte nun Hans von Altheim am 15. Nov. 1508 seine Behausung zu Hohen-Altheim mit ihren Zugehörungen, nämlich neun Sölden im Orte und einem Feldbaue, das Meiste Öttingisches Lehen, sammt den gleichfalls von Öttingen lehenbaren zwei Dritteln des Groß- und Kleinzehenten zu Hohen- und Nieder-Altheim (s. unt. S. 1203) für 2500 Gulden an den Grafen Wolfgang von Öttingen [14]. Des Geschlechtes von Altheim wird nun weiter nicht mehr gedacht.

Diese adeliche Behausung war damals ein kleines von einem Graben umgebenes Wasserschloß in der Tiefe nördlich unter dem Kirchberge. Vom Jahre 1593 bis 1683 war das leere Schloßgebäude von den Grafen an verschiedene Lehenträger als Mannlehen verliehen. Fürst Albrecht Ernst II. von Öttingen aber behielt das Schlößlein, nachdem es im letztgenannten Jahre an ihn heimgefallen war, in eigenen Handen, gab ihm eine neue, schöne Gestalt und erweiterte den Platz mit vielen Nebengebäuden. Seine Nachfolger, die Grafen und Fürsten von Öttingen-Wallerstein, wählten den Sitz Hohen-Altheim zu ihrem Sommer-Aufenthalte, und in neuester Zeit schuf der jetzige Herr Fürst Karl Friedrich das Schloß durch eine in edelm Geschmacke vollzogene Restauration und durch Neubauten zu einem Glanzpunkte der Gegend.

Über die katholische Kapelle beim Schlosse s. unten S. 1204.

Daß schon in sehr früher Zeit durch einen Wolfram eine theilweise Schenkung der Kirche von Altheim (in parte ecclesie) nach Elwangen geschah, wurde oben S. 1200 angeführt; mit dieser Schenkung scheint Kloster Elwangen das Patronat-Recht jener Kirche erlangt zu haben. Ein alter Pfarrer zu Hohen-Altheim ist jener Arnoldus presbiter de Althein, welcher im J. 1153 bei einer Versammlung vieler Geistlichen und Adeligen des Rieses anwesend ist, als ein Prädium zu Ahausen an die Kirche in Hürnheim geschenkt wird [15]. Elwangen behielt sein Patronat-Recht von Hohen-Altheim bis zum Jahre 1328; am 10. Februar dieses Jahres aber trat es dasselbe (ius patronatus ecclesie in Hohenalthein) frei an das Domkapitel von Augsburg ab,

---

[14]) Urk. in Wallerstein.

[15]) M. B. 33a, 37.

welchem Bischof Friedrich noch an demselben Tage die Kirche von Hohen-Altheim mit allen ihren Zugehörungen und Einkünften vollständig einverleibte unter der Bedingung, daß vom Domkapitel für den Vicarius der Kirche eine angemessene Besoldung (congrua sustentatio) ausgewiesen werde [16]). Am 7. Aug. 1379 confirmirte Cardinal Pileus zu Speier in päpstlicher Vollmacht dem Domkapitel die Incorporation der Pfarrkirche von Hohen-Altheim [17]).

Der Zehente in der Pfarrei war zwischen dem Stifte Elwangen und dem Domkapitel von Augsburg derart getheilt, daß Elwangen zwei Drittel des großen und kleinen Zehenten, das Domkapitel aber ein Drittel desselben genoß. Im J. 1492 tauschte nun Hans von Altheim seinen von Öttingen lehenbaren, aber nun eigen gemachten Zehenten zu Balgheim an das Stift Elwangen, welches dafür seinen Zehenten zu Hohen- und Nieder-Altheim, der nun Öttingisches Lehen wurde, an denselben überließ [18]).

Die Pfarr-Competenz bestand in der Mitte des 16. Jahrhunderts in 18 Nördlinger Maltern Getreide aus dem domkapitel'schen Drittel-Zehenten; dazu kam ein Malter aus dem Fronhofe im Orte und ein Malter aus dem St. Johannes-Lehen zu Balgheim, so daß der Pfarrer 5 Malter von jeder der vier Getreidesorten bezog; ferner genoß er 4 Tagwerke Stroh, 5 Morgen Acker, 3 Tagwerke Wiesmad, 12 Gulden und 10 Maß Wein von der Kirche, den dritten Theil des Kleinzehenten und mehrere Zinse aus Häusern und Grundstücken.

Als um das Jahr 1540 die Öttingischen Orte in der Umgegend der protestantischen Glaubensrichtung zugeführt wurden, versuchte man, der neuen Lehre auch in Hohen-Altheim Eingang zu verschaffen. Der katholische Pfarrer Melchior Obser war um dieselbe Zeit abgezogen; nun wendete sich die Gemeinde an das Domkapitel zu Augsburg als Patronus mit der Bitte, man möge ihnen „ainen pastor vnd pfarrer geben, der inen das wort gottes predige, das nachtmal Cristi in baider

---

[16]) - - ecclesiam in Hohenaltheim, redditus, fructus et obuenciones eiusdem ecclesie cum omnibus iuribus et pertinenciis suis - - mense predicte capituli nostri plenius et perfecte vnimus, tradimus, incorporamus, annectimus, applicamus et assignamus etc. M. B. 33a, 514, 515.

[17]) Ib. 33b, 528.

[18]) Urk. in Wallerstein.

gestalt mittaile, auch die kinder tewtsch tauffe, die hochtzeiten tewtsch einsegne, tewtsch psalmen lere singen vnd cristenliche ordnung hailiger geschrift sie lere vnd berichte." Das Domkapitel sandte einen Pfarrer, Corbinian Straßburger, der sich in Lehre und Cultus katholisch verhielt, aber darum und weil er anstößig lebte, der Gemeinde zuwider war. Als nun Graf Karl Wolfgang, damals Inhaber des Amtes Horburg, die Einsprache des Domkapitels und des Bischofs Christoph nicht beachtend, in Hohen-Altheim und Balgheim den Protestantismus förderte, trat Straßburger zu demselben über, heiratete und verwaltete in protestantischer Weise die Pfarreien Altheim und Balgheim. In der Interim-Zeit söhnte er sich mit seinem Bischofe aus, wurde aber später wieder Lutheraner. Ihm folgte als zweiter protestantischer Pfarrer Samuel Marschalk, früher Benediktiner zu Mönchs-Roth.

Die Pfarrkirche von Hohen-Altheim, in katholischer Zeit dem heil. Johannes dem Täufer geweiht, liegt, wie wir schon anführten, hoch auf einem freistehenden Hügel mitten im Dorfe. An ihrer Stelle stand, wie sich nicht wohl bezweifeln läßt, in ältester Zeit die ecclesia S. Iohannis Baptiste, in welcher am 20. Sept. 916 die Bischöfe Deutschlands zu jenem National-Concilium versammelt waren, welches wir oben S. 1197—1200 besprochen haben. Von dieser alten Kirche ist aber gegenwärtig kein Rest mehr zu finden. An der jetzigen Kirche wurde zu verschiedenen Zeiten gebaut; der Chor, quadratisch aufgeführt, hat ein gothisches Kreuzgewölbe; das sehr langgezogene Kirchenschiff wurde in späterer Zeit gebaut oder wenigstens verlängert. Der Thurm, an der Nordseite zwischen Schiff und Chor hoch aufragend, zeigt einen alten quadratischen Unterbau mit späterm Achteck-Aufsatze. Die drei Glocken, welche er trägt, stammen aus protestantischer Zeit.

Der katholischen Hofkapelle im Garten des fürstlich Wallersteinischen Schlosses zu Hohen-Altheim, welche vom Grafen Philipp Karl von Öttingen-Wallerstein im J. 1749 erbaut wurde und bis zum heutigen Tage dem katholischen Cultus bewahrt blieb, haben wir schon oben S. 655 gedacht.

Zu gleicher Zeit, als das Dorf Balgheim von seiner Mutterpfarrei Hohen-Altheim abgetrennt wurde und die Helferstelle in letzterer erlosch (s. ob. S. 1175), strebte die Pfarrgemeinde Hohen-Altheim nach Begründung einer Frühmesse in ihrer Pfarrkirche, welche bei dem immer noch großen Umfange der Pfarrei als Bedürfniß erschien. Gemeinsam mit Heinrich und Sifrid von Altheim und Albert von Balgheim schritt sie daher zur Ausmittelung einer Dotation für einen Frühmesser, welche in Grundzinsen aus Gütern zu Hohen-Altheim und in andern Orten im Betrage von dreißig Pfd. Hellern bestehen sollte.

Am 25. Sept. 1360 confirmirte Bischof Markwart von Augsburg diese Frühmeß-Stiftung, zu welcher das Domkapitel von Augsburg als Patron der Pfarrkirche seine Zustimmung gab, und verordnete: Das Domkapitel habe bei dieser Kaplanei oder Messe für immer das Besetzungsrecht; der auf dieselbe eingesetzte Priester habe beständig und täglich Messe zu lesen (frequenter et assidue ac cotidie dicat missam) zu einer Zeit, in welcher der Pfarrer an seinen Verrichtungen in der Pfarrkirche nicht gehindert werde; er habe Nichts von pfarrlichen Rechten sich anzueignen und sich in die Verwaltung der Sakramente und andere dem Pfarrer zustehende Akte nicht zu mengen, er sei denn von diesem ersucht, oder es geschehe in seiner Abwesenheit, oder in andern Nothfällen, denn da habe er dem Pfarrer zu helfen und dessen Stelle zu vertreten; den Gottesdiensten und kanonischen Stunden in der Pfarrkirche habe er beizuwohnen und bei denselben den Pfarrer als dessen ständiger Helfer fleißig zu unterstützen (diuinis officiis et horis canonicis ibidem in ecclesia celebrandis intersit et hiis cum plebano, nisi legitime fuerit impeditus, tamquam assiduus cooperator et coadiutor eiusdem intendat diligencius et assistat)[19].

Als Hohen-Altheim sich dem Protestantismus zuwendete, ging die Frühmesse ein; einen Theil des Einkommens bezog nun der Pfarrer, der übrige sammt dem Hause wurde zu andern Zwecken verwendet.

In katholischer Zeit waren in die Pfarrei Hohen-Altheim eingepfarrt:

1. Balgheim, jedoch schon im J. 1360 von der Mutterkirche abgetrennt und zu einer eigenen Pfarrei erhoben; s. ob. S. 1175.

2. Nieder-Altheim, D., 1/4 St. westlich, mit der Fron-Mühle, der Gansen-Mühle, dem Mühlau-Hofe und dem Schellen-Hofe, 257 S.

Ein Hof in Nidern Althein mit sechs Hofstätten, lehenbar von den Herrn von Hürnheim, kommt am 8. Mai 1307 durch Kauf als frei an Kloster Kaisersheim[20]).

Nieder-Altheim hatte eine dem heil. Leonhardus geweihte Kapelle mit eigenem Vermögen, weil ganz vernachlässigt, stürzte sie im J. 1626 zusammen.

Fronmûl (vielleicht zum Fronhofe gehörig) und molendinum quod

---

[19]) Confirmations-Urk. Bischof Markwart's, dat. Auguste feria sexta ante Michahelis 1360, in München, gedr. M. B. 33b, 286—290. Aber noch am 2. Juni 1365 mußte sich Graf Ludwig von Öttingen dem Domkapitel verbürgen, daß die Bauerschaft zu Altheim die Frühmesse daselbst mit dreißig Pfund Heller Ertrag innerhalb Jahresfrist wirklich bestiften werde. Ib. 363.

[20]) Urk. von Kaisersheim in München.

Über den Ortsnamen s. ob. S. 1200, Anm. 4.

wlgo dicitur div Gansmûl werden genannt bei Stiftung der Frühmesse zu Hohen-Altheim am 25. Sept. 1360 (s. ob. S. 1205, Anm. 19).

Der Mühlau-Hof war deutschordisch, zur Commenthurei Ellingen lehen- und steuerbar, der Schellen-Hof eine Zugehörung des Mühlau-Hofes.

---

18. Pf. Holzkirchen.

Patr. Kloster Zimmern.

Holzkirchen, Markt mit 295 S., liegt über dem rechten Wernitz-Ufer, 1 St. nördlich von Alerheim, an der Horburg-Öttinger Strasse.

Über den Ort Holzkirchen gehen die Nachrichten sehr weit zurück. Zwar beruht die Angabe, schon König Pipin habe im J. 760 die villa Holzchirchun an Fulda geschenkt, auf Interpolation einer echten Urkunde[1]; doch ist gewiß, daß Fulda schon zu Anfang des 9. Jahrhunderts in Holzkirchen Besitzungen hatte; denn Abt Rabanus zu Fulda (822—842) verwendete zur Ausstattung von Kloster Solenhofen auch Fulda'sche Güter in Holzkirchen[2]). Um dieselbe Zeit, 836, gedenkt ein Bericht aus Kloster Fulda, welcher erzählt, wie der Leib eines heil. Venantius aus Rimini nach Fulda übertragen wurde, des Ortes Holzkirchen als erster Herberge-Station Fulda'scher Mönche auf dem Wege von Solenhofen nach Fulda[3]).

---

[1]) S. Cod. dipl Fuld. ed. Dronke, Kassel 1850, S. 14.

[2]) Tradd. Fuld. ed. Dronke c. 29.

[3]) Pergentes [von Solenhofen weg] per singulas villas obviis populorum turbis excipiebamur - -, donec veniremus in locum, qui vocatur Holzkircha, situm in Alamannia: ubi congregata maxima multitudine promiscui sexus et aetatis cum ingenti laetitia suscepti sumus. Erat autem ibi oratorium non grande, quod intrare ac feretrum inferre volentes, prae multitudine turbarum, quae praeibant et quae sequebantur, minime potuimus, ac per hoc sub dio, in loco editiore altari erecto ac feretro iuxta illud posito, rursus missarum solennia celebravimus. - - Expleta autem missarum celebratione, cum populus ad sua revertisset, oratorium, quod vicinum erat, sanctos cineres intulimus ac feretrum pone altare posuimus; ordinatis qui ibi excubias ducerent atque divinis laudibus dicendis operam darent, ipsi

Später mag alles Fulda'sche und Solenhofen'sche Gut zu Holzkirchen an die Grafen von Öttingen übergegangen sein; denn diese erscheinen fast in ausschließlichem Grundbesitze des Ortes, der auch ihrer Landeshoheit unterthan war. Holzkirchen hatte in dieser ältern Zeit den Rang einer Stadt und genoß manche Bevorrechtung. König Sigismund ertheilte am 16. Mai 1418 zu Konstanz dem Grafen Ludwig von Öttingen, seinem Hofmeister, die Gnade, daß „in dem stetlin Holtzkirchen" vier Jahrmärkte und jeden Samstag ein Wochenmarkt gehalten werden dürfen [4]). Holzkirchen war auch Stätte des Hochgerichts für das Öttingische Amt Alerheim.

In einer Urkunde, welche Egelolf, erwählter Bischof von Eichstätt, im J. 1180 für Kloster Heidenheim ausstellt, steht als Zeuge unter den clerici parrochiales Wernherus de Holzchirchen [5]). Das Patronat-Recht der Pfarrkirche war, soweit die Nachrichten zurückreichen, Öttingisch; am 21. März 1360 schenkten die Grafen Ludwig der ältere und Ludwig der jüngere dieses Patronat-Recht als Gottesgabe und Seelgeräthe an das Kloster der Cistercienserinen zu Zimmern [6]). Diese Schenkung scheint aber damals nicht zu völliger Ausführung gekommen zu sein; denn am 21. Dec. 1423 gab Graf Ludwig von Öttingen, König Sigismund's Hofmeister, seine „erblehenschaft vnd vogtrecht des kirchensatz vnd pfarrkirchen zu Holtzkirchen vnd alle andere recht und nuze, die wir vnd vnsere vordern inne gehabt vnd herbracht

---

nos in hospitium recepimus . . . Inde profecti venimus in villam, quae vocatur Truhtmintiga [d. i Truhendingen]. Rudolfi monachi Fuld. Vita B. Rabani Mauri, Acta SS. Febr. T. I., edit. noviss. Paris. p. 523. Auch im folgenden Jahre geht ein Zug mit Heiligen-Reliquien aus Italien nach Fulda; er zieht über Solenhofen und macht dann Halt in loco qui vocatur Holzkircha. Ib. 225.

Holzkircha = Kirche am Holz, oder Kirche von Holz; hier wahrscheinlich letzteres.

[4]) Urk. König Sigismund's (in Wallerstein), in welcher von den „burgern der stat zu Holtzkirchen" die Rede ist.

[5]) Urk. in München.

[6]) - - ius patronatus ecclesie nostre in Holtzkirchen dyocesis Augustensis, ius aduocaticium in eadem et super eadem ecclesia cum singulis et vniuersis iuribus et pertinenciis ecclesie memorate, cuius ecclesie ius patronatus cum iure aduocaticio nobis ac nostris progenitoribus pertinuit titulo proprietatis et pleno iure dominii vel quasi. Urk. in Wallerstein.

haben an kirchensatz, zechenden, widemen vnd aller andern zugehörde" an dasselbe Kloster, wobei Abtissin Agnes und der Convent dem Grafen und seinen männlichen Nachkommen das Recht der Bitte (Nomination) bei den Präsentationen des Klosters einräumten. Bischof Peter von Augsburg incorporirte nun am 29. Aug. 1424 dem Kloster Zimmern die Pfarrkirche von Holzkirchen mit der Vogtei und allen ihren Rechten und Einkünften mit der Bestimmung, daß Zimmern jeweilig einen vicarius perpetuus präsentire und diesem eine portio congrua anweise. Das Zimmern'sche Präsentations-Recht mit Öttingen'scher Nomination bestand fort bis zur Aufhebung des Klosters.

Die Protestantisirung von Holzkirchen begann durch den Grafen Ludwig XV. im J. 1539. Bis dahin war katholischer Pfarrer im Orte Kunrat Reinhard gewesen, der sich nun der neuen Glaubensrichtung mit derselben Leichtigkeit fügte, mit welcher er im J. 1548 dem Interim sich anschloß, seine Häresie abschwor, sein Weib entließ und vom Cardinal zu Augsburg Absolution und Rehabilitirung zum Priesterthume annahm, dann aber, als der Protestantismus in dieser Gegend siegte, das Weib wieder aufnahm und als lutherischer Pfarrer fortwirkte, bis der Landesherr im J. 1555 den unzuverlässigen Mann für immer aus seinem Dienste entließ.

Die Pfarrkirche von Holzkirchen, in katholischer Zeit den heil. Aposteln Petrus und Paulus geweiht, steht ganz vereinzelt, 1/4 St. vom Orte entfernt, südöstlich auf dem Wiesenplane jenseits der Werniz. Jenes enge Kirchlein von Holzkirchen, in welchem im J. 836 der Leib des heil. Venantius eine Nacht über rastete, als er von Solenhofen nach Fulda übertragen wurde, stand wohl, wie wir der Angabe über seine Lage entnehmen, schon an dieser Stelle (s. ob. S. 1206, Anm. 3). Die jetzige Kirche sammt Thurm stammt wahrscheinlich aus protestantischer Zeit; in letzterm hängen zwei Glocken aus derselben Zeit, die Kirche selbst aber bewahrt ein paar gute Holzschnitzwerke aus früherer Periode.

Nach Holzkirchen war eingepfarrt:

Spekbrodi, W., 46 Prot., 3/8 St. östlich.

Spekbrodi heißt im Volksmunde Weiler. Am 13. März 1363 hat das Spital zu Nördlingen Güter zu dem wiler ze Spechbrot [7]).

---

[7]) Urk. Kaiser Karl's IV. für Nördlingen, dat. Nürnberg, Mondtag nach Lätare 1363, in München.

19. Pf. Horburg.

Patr. Kloster Waldsassen.

Horburg ist ein Städtchen, eng zwischen Werniz und einem Felsenzuge hingedehnt, an der Süd-Nord-Bahn, zwischen Donauwörth und Nördlingen, mit 907 Prot., 100 Kath., 263 Juden [1]). Hoch über dem Orte ragt auf dem Felsen das Bergschloß Horburg empor, dem Fürsten von Öttingen-Wallerstein gehörig, mit Resten römischer Bauten, mit einer Kirche, Thürmen und vielen Nebengebäuden.

Die Veste Horburg ist ein altes Gut des Reiches oder des Herzogthums Schwaben. Mit andern derartigen Gütern mag es in den Besitz des Staufischen Hauses gekommen sein; wenigstens wird es vom Staufer Heinrich, dem Sohne König Kunrat's III., im J. 1150 castrum nostrum genannt [2]).

---

[1]) Horburg, früher ein Markt, erhielt durch k. Min.-Entschließung vom 11. Aug. 1849 das Prädicat „Stadt" als Titel, ohne daß jedoch in der bisherigen Verwaltungsform eine Änderung stattzufinden hätte.

Gute Beiträge zur topischen Beschreibung und zur neuern Geschichte Horburg's enthält die Schrift: Kurzgefaßte Beschreibung von Harburg im Ries, von Ernst Schäfer, I. Pfarrer daselbst. Nördlingen 1834.

[2]) Herzog Welf VI., das Staufische Haus mit Heftigkeit bekämpfend, war am 8. Februar 1150 in die königlichen Ländereien im Ries eingedrungen und lagerte sich vor der Staufischen Veste Flochberg (bei Bopfingen); der junge König Heinrich machte auf ihn vom Bergschlosse Horburg aus, in welchem er sich verschanzt hatte, einen Angriff und brachte ihm zwischen Flochberg und Neresheim eine völlige Niederlage bei. Heinrich bezeichnet in seinen Siegesberichten an den griechischen Kaiser Manuel Comnenus und an die Kaiserin Irene, seine Tante, vom April 1150, die beiden Burgen also: Octava die mensis Februarii - - Welpho - - hostiliter invasit terram nostram, patre meo in rebus publicis longe agente, me autem cum parte miliciae in quodam castro nostro relicto. Castrum, ad quod ille accessit, Flohcperc dictum est; nos autem eramus in alio castro Horburc, distante ab illo per spacium restäe et dimidiae etc. Wibaldi epistolae in Bibliotheca rer. German. ed. Ph. Jaffé, tom. 1, Berol. 1864, p. 366—368.

Horeburc = Burg am Sumpfe, von ahd. horo, horaw, Sumpf; Förstemann 2, 828 (2. Aufl.). Schon seit längerer Zeit heißt der Ort in der Schriftsprache Harburg.

Schon um das Jahr 1093 tritt eine Mathildis de Horeburc auf. Sie war eine Schwester Liutold's, des letzten Grafen von Achalm (bei Reutlingen), und Gemahlin des Grafen Kuno von Lechsgemünd; auch einer ihrer Söhne heißt Cûno Horburgensis [3]). Es besteht zwar nicht Gewißheit, aber doch hohe Wahrscheinlichkeit, daß diese Angehörigen des Hauses von Lechsgemünd von unserm Horburg den Beinamen trugen; aber die Beziehung, in welcher sie zu demselben standen, läßt sich aus Geschichtsquellen nicht nachweisen; vielleicht war dieser Lechsgemündische Zweig mit der Veste Horburg und ihrer Zugehörung vom Reiche belehnt [4]).

---

3) Mahtilt, soror Liutoldi comitis, nupsit Couononi comiti de Lechismundi genuitque ex eo Ottonem comitem, Counonem Horburgensem, Burchardum episcopum Traiectensem, Bertholdum. Bertholdi Zwifalt. chronic. bei Pertz SS. 10, 106.

Duo fratres germani, Burchart videlicet et Otto, filii sororis Liutoldi comitis, Mahthildis de Horeburc. Ortliebi Zwifalt. chron ib. 10, 77; s. ob. 2, 673.

4) In den ersten Jahrzehenten des 12. Jahrhunderts erscheint in Urkunden öfter ein Träger des Namens Chuno de Horburg; er tritt auf als ein Bruder oder Halbbruder des Grafen Berngar I. von Sulzbach, mit welchem er im J. 1111 vom Papste Paschalis II. die Bestätigung der Klosterstiftung von Berchtesgaden erwirkt (Schenkungsbuch der Probstei Berchtesgaden, herausg. von K. A. Muffat, in Quell. und Erört. 1, 235); Chôno de Horburch, nobilis vir, schenkt mit seiner Gemahlin Adelheid im J. 1133 ein Prädium zu Eskenowa (Eschenau im Pinzgau) an dasselbe Kloster (Quell. und Erört. l. c. 279), und mit derselben am 23. Mai 1138 eine leibeigene Frau an die Kirche von Bamberg (M. B. 12, 232); ein Chuno de Horburc gibt auch an Kloster Geisenfeld (ib. 14, 206), und Chûno de Horburc, nobilis homo, an Baumburg (ib. 3, 5).

Es wurde früher angenommen, auch dieser Chuno de Horburg gehöre dem Grafenhause von Lechsgemünd an und trage seinen Beinamen von unserm Horburg im Ries; diese Annahme verfocht namentlich J. Moritz in seiner Schrift: Stammreihe und Geschichte der Grafen von Sulzbach, in den Abhandl. der hist. Klasse der bayer. Akademie der Wissenschaften, Bd 1, Thl. 2, München 1833 (Denkschriften Bd. 11). Bestritten wurde dieselbe von J. E. Ritter von Koch-Sternfeld in seiner gegen Moritz gerichteten Abhandlung: Zur nähern Verständigung über die Stammreihe und Geschichte der Grafen von Sulzbach, in denselben Abhandlungen Bd. 5, Abth 1, 1848 (Denkschr. Bd 23), in welcher, freilich nur auf Combinationen hin, ohne historische Documentirung, behauptet wird, Horburg, der Sitz Kuno's, sei das Dorf Harburg in der Pfarrei Niederhöcking bei Landau an der Isar. Die Frage,

Dagegen tritt in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts ein Ministerialen-Geschlecht auf, welches wahrscheinlich zur Burghut auf den Reichsburgen Horburg und Gosheim (2 St. nördlich von Horburg) saß, daher es von beiden Orten den Namen führt. Dominus Otto de Goshaim sive de Horiburch, advocatus ecclesie apud Holzhusen, gibt durch Vermittelung seines Bruders Arnold Zinsleute an die Kirche von Benediktbeuren [5]).

Vom Ende des 12. Jahrhunderts an erscheint auf längere Zeit nochmal eine Reihe von milites de Horburc. Bei einer Schenkung des Grafen Theobald von Lechsgemünd an Kaisersheim vor 1193 sind zugegen: Walcûn, Arnoldus de Horburc, Heinricus de Eistetin et filius eius Heinricus de Horburc [6]). Volcmarus de Horburc zeugt vielleicht etwas früher für St. Ulrich in Augsburg [7]). Cvnradus de Horburc ist als Zeuge gegenwärtig, als Bischof Hartwik von Eichstätt im J. 1197 auf einem Gerichtstage zu Pfünz eine Streitsache des Klosters Kaisersheim entscheidet. Im J. 1237 sind Gotfridus et Ramungus de Horburc bei Graf Berchthold von Lechsgemünd auf dem Staufenhart, als dieser gleichfalls für Kaisersheim Recht spricht [8]). Ramungus miles de Horburch, domini regis ministerialis, zog in demselben Jahre mit Kaiser Friedrich II.

---

auf welche hier des beengten Raumes wegen nicht weiter eingegangen werden kann, ist äußerst schwierig und kaum zu lösen. Doch glauben wir darauf hinweisen zu sollen, daß die Namen von Ministerialen Kuno's in der angeführten Schenkungsurkunde für Bamberg vom 23. Mai 1138: Hartnit de Greifesbach (die Lechsgemündische Burg Greifsbach) und Sigebot de Trennelin (Trendel im Ldg. Heidenheim am Hanenkamm) auf unser nahe gelegenes Horburg hindeuten.

Gleichzeitig mit Kuno von Horburg tritt auch ein Otto de Horeburc auf, welcher eine Grafschaft um Amberg verwaltete, aus deren Gebiete am 1. Nov. 1115 ein Reichsgut Wilenbac (Weilbach, mit welchem Kloster Ensdorf dotirt wurde) beurkundet ist (M. B. 24, 9. Die Urkunde ist zu datiren auf den 1. Nov. 1115). Ob er den Namen von unserm Horburg führte, vielleicht der oben genannte Sohn Otto des Grafen Kuno von Lechsgemünd und der Mathilde war, muß gleichfalls dahingestellt bleiben.

5) M. B. 7, 65. Da Otto de Gozshaim sich im Gefolge der Wittelsbachischen Pfalzgrafen befindet, als sie zwischen 1164 und 1180 einmal auf dem Karlsberge (im Wirmthale bei der Station Mühlthal) Pfingsten feiern (M. B. 8, 434), so trug er wahrscheinlich auch von ihnen in dortiger Gegend Lehen, unter welche die schon erwähnte Kirchenvogtei von Holzhausen (im Ldg. Wolfratshausen?) gehört haben dürfte

6) M. B. 29 a, 468.

7) M. B. 22, 114.

8) Urkk. von Kaisersheim in München.

nach Italien; vor seinem Abzuge vermachte er Güter zu Huisheim und Mündlingen nach Kaisersheim [9]).

Auf demselben Zuge nach Italien befand sich im Heerbanne Kaiser Friedrich's ein anderer Lehenmann des Reiches, Berhtoldus de Horburch. Er trug Lehengüter in Rumoldeshouen (wahrscheinlich der Reimelts-Hof, s. ob. S. 1087), in Sorheim und anderswo, hatte aber keinen männlichen Nachkommen. Bekümmert um das Schicksal seiner Töchter, als er mit Friedrich vor dem belagerten Faenza stand, bat er den Kaiser, seinen Töchtern die Lehenfolge in den genannten Gütern zu gewähren; Friedrich bewilligte dieses durch eine im Oktober 1240 im Lager vor Faenza ausgestellten Urkunde [10]).

Bis hieher hatten die Kaiser selbst das Reichsgut Horburg im Ober-Eigenthume behalten; im Monate Mai 1239 weilte sogar König Kunrat IV. in Horburg [11]). Aber am 7. Okt. 1251 verpfändete derselbe König die Stadt Horburg ohne die Burg, die Stadt Dinkelsbühel, die Burg Gosheim, die Vogtei des Klosters Mönchs-Roth und den Zehenten von Aufkirch für 1590 Mark Silber an den Grafen Ludwig von Öttingen [12]). Am 5. Mai 1295 verpfändete König Adolf zu

---

[9]) Urk. ib., gefertigt im J. 1240 durch Walchûnus, decanus et plebanus in Horburch.

[10]) Urk. dat. in castris in obsidione Fauentie, mense Octobre 1240, ind. XIV., in Wallerstein, gedr. Ött. Mat. 2, 224. Die Leheneinsetzung der Töchter geschieht in manibus Siuridi de Horburch auunculi earum. Berchthold scheint glücklich aus dem Felde heimgekehrt zu sein; denn im J. 1244 steht Bertholdus de Horburch unter Lechsgemündischen Dienstmännern als Zeuge für Kaisersheim. Urk. in München.

[11]) Urk. Kunrat's für St. Katharina in Augsburg, 1239, mense Maii, dat. apud Horburc, M. B. 30a, 272.

[12]) Die Urkunde lautet vollständig:

Conradus dei gratia Romanorum in regem electus semper Augustus, Iherusalem et Sicilie rex, tenore presentium || notum facimus uniuersis, quod nos attendentes fidem puram et preclara fidei merita, que Ludewicus comes de Otin||gen dilectus familiaris et fidelis noster hactenus nobis exhibuit et inantea poterit exhibere, ipsi ciuitatem Horbvrc preter castrum, ciuitatem Dinkelspuhel, castrum Gozhein, aduocatiam monasterii Rôt et decimam in Vfkirch pro mille quingentis et nonnaginta [*sic*] marcis argenti nomine pignoris duximus obliganda et tenenda tamdiu, donec pro eadem pecunia insimul et non diuisim per nostram curiam redimantur. Datum apud Augustam septimo Octobris, decime indictionis. Orig. in Öttingen. Das Siegel, am Rande stark beschädigt, hängt an.

Im Abdrucke dieser Urkunde in Öttingischen Proceßschriften, wie in den

Rotenburg einem andern Grafen Ludwig von Öttingen die Reichs-Schultheißen-Ämter (scultetatus officia) in den Städten Dinkelsbühel, Weißenburg, Aufkirch, Bopfingen und Horburg, wie solche Burggraf Friedrich von Nürnberg vorher genossen hatte, für 1500 Pfund Heller, und König Albrecht I. verpfändete am 28. Jan. 1299 zu Nürnberg ganz Horburg, Schloß und Markt (castrum et forum Horburch) für 900 Pfund Heller demselben Grafen [13]).

Am 10. Nov. 1324 verpfändete König Ludwig auf's neue den Grafen Ludwig und Friedrich von Öttingen „des reiches purch ze Horburch mit allem dem daz darzw gehört" unter einer Erhöhung des Pfandschillings auf 1400 Pfund Heller, zu welchem er am 28. Febr. 1333 noch weitere 1000 Pfund schlug [14]). Endlich versetzte am 16. Dec. 1347 König Karl IV. den Grafen Ludwig und Friedrich von Öttingen nochmal für 1000 Pfund Heller, die er ihnen schuldig war, „veste vnd markt ze Horburch vnd waz darzw gehört" [15]). Eine Lösung der Pfandschaft war für die geldarmen Kaiser nicht mehr möglich, nachdem König Ruprecht am 24. Febr. 1407 zu Heidelberg dem Grafen Friedrich von Öttingen zugestanden hatte, daß die Kerngilt und Steuer zu Nördlingen, Burg und Markt Horburg, Markt Aufkirchen, die Vogtei von Mönchs-Roth und die Judensteuer zu Ulm, zu Nördlingen und zu Straßburg zu Einer Pfandschaft vereinigt werden sollten, so daß keine ohne die andere, sondern nur alle mit einander um die für jede verschriebene Summe sollten gelöst werden können [16]). Die Reichsgüter zu Horburg blieben daher in den Händen der Grafen von Öttingen; im J. 1731, mit dem Tode des Fürsten Albrecht Ernst II. von Öttingen-Öttingen, kamen sie in den Besitz der Linie von Öttingen-Wallerstein.

Im J. 1671 wurden einige Juden nach Horburg aufgenommen,

Successions-Akten, Gegen-Conclusions-Schrift nr. 33, heißt es castrum Sorheim; das Original hat aber entschieden Gozhein, was auf die Reichsburg Gosheim (s. ob. S. 1211) zu beziehen ist. Auch der neueste Abdruck in Böhmer's Acta Imp. S. 292, aus einem Copial-Buche S. XV. in Nürnberg genommen, hat denselben Fehler.

[13]) Urkk. in Öttingen.

[14]) Urkk. ib , gedr. in Neue Abh. der bair. Akad. der Wiss. Bd. 1, 1779, S. 528, 536

[15]) Urk. in Wallerstein.

[16]) Urk. ib.

welche die noch öde stehenden Wohnplätze aufbauen und bewohnen sollten. Sie wußten sich aber auch der Häuser von Christen zu bemächtigen und vermehrten sich so sehr, daß im J. 1686 ihre Zahl schon auf 80 gestiegen war. Später, besonders als viele der im J. 1741 aus Pfalz-Neuburg vertriebenen Juden einwanderten, erwuchs hier eine große Juden-Gemeinde.

Horburg war schon sehr früh eine eigene Pfarrei, und zwar von großer Ausdehnung. Unter jenen Geistlichen des Rieses, welche im J. 1153 versammelt waren, als eine Schenkung an die Kirche von Hürnheim gemacht wurde, erscheint auch Swiggerus sacerdos de Horeburg [17]). Im J. 1228 ist Walcûnus plebanus, im J. 1240 auch decanus zu Horburg [18]).

Das Patronat-Recht von Horburg stand in alter Zeit gleichfalls beim Reiche; die deutschen Könige waren Schirmvögte der dortigen Kirche [19]) und vollzogen die Präsentationen zur Pfarrei. So präsentirte König Albrecht I. am 13. Nov. 1301 zu Speier dem Bischofe von Augsburg auf die Pfarrei Horburg Kunrat, den Sohn des Grafen Ludwig von Öttingen [20]). König Ludwig der Bayer schenkte aber am 28. Mai 1315 dieses zum Reiche gehörige Patronat-Recht (ius patronatus ecclesie in Horburch Augustensis dyocesis, cuius ad nos et imperium donatio, collatio seu presentatio noscitur pertinere) dem Cistercienser-Kloster Waldsassen im Regensburger Sprengel an der Grenze Böhmens [21]); am 4. Nov. 1328 incorporirte Papst Johannes XXII. auf Bitte König Karl's IV. von Frankreich (ad preces Karoli regis Francie et Nauarre) diesem Kloster die Pfarrkirche von Horburg [22]).

Diese Schenkung und Incorporation wurde aber von Öttingischer Seite auf Grund der Pfandschaftsrechte heftig angefochten, ja, die Grafen setzten sich endlich gewaltthätig in den Besitz des Kirchensatzes

---

17) M. B. 33a, 37.

18) Ib. 30a, 157, und Urkk. von Kaisersheim in München.

19) Heinricus [VII.] rex, advocatus ecclesie in Horburg, in der angeführten Urk. von 1228, M. B. 30a, 157.

20) Ött. Mat. 5, 28.

21) Urk. König Ludwig's für Waldsassen, dat. Nurmberg V Kal. Iun. 1315, abschr. in München.

22) Urk. in München.

von Horburg. Erst nach langem Streite folgte ein Ausgleich mit Kloster Waldsassen; am heil. Antlaß-Tage (1. Juni) 1363 verzichteten nämlich die Grafen Ludwig der ältere und Ludwig der jüngere von Öttingen mit ihren Gemahlinen Margaretha und Imagina auf alle Ansprüche an die Kirche zu Horburg, „die wir gehabt haben oder gehaben mohten von keisir Ludeweigs vnd keisir Karls wegen, wann wir der herren von Waltsachsen alten recht, die sie zu der vorgenanten kirchen zu Horburch haben von keiser, von babst vnd von den kurfürsten dez reichs, mit guten briefen vnderweist sein"; dagegen gelobte Abt Johannes und der Convent von Waldsassen dem Grafenhause von Öttingen Gebete und geistliche Dienste in so ausgedehnter Weise, daß in ihrem Kloster für dieses Haus auf ewige Zeiten in der Antlaß-Oktave einmal ein feierliches Amt gehalten, jede Woche durch das ganze Jahr eine heil. Messe gelesen werde, daß es auch in die Bruderschaft und die geistlichen Werke dieses Klosters und seiner Filialitäts-Klöster zu Sedliz, Walderbach, Ossek, Königssaal, Staliz, Brünn und Frauenthal, ja, in den geistlichen Verband des ganzen Cistercienser-Ordens aufgenommen werden solle [23]).

Nun setzte Bischof Markwart von Augsburg am 27. Okt. 1363 den Abt und den Convent von Waldsassen auf Grund der Incorporation Papst Johannes' XXII. vom 4. Nov. 1328 auf's neue in den Besitz der Kirche von Horburg und ihrer Einkünfte, aus welchen für den von ihnen zu präsentirenden vicarius perpetuus eine angemessene Präbende geschöpft werden sollte [24]).

Mit dieser Incorporation kamen aller große und kleine Zehente von Horburg, von Groß-Sorheim, Hoppingen und Mekkingen, der Widdumhof zu Horburg und vier Widdumhöfe zu Groß-Sorheim in den Besitz von Waldsassen. Schon am 22. Juli 1364 zertheilte Abt Johannes den Widdumhof zu Horburg in vier Zinslehen, deren jedes zwei Pfund Heller jährliche Gilt zu geben hatte. Dem nun aufgestellten vicarius perpetuus wurde eine Competenz-Besoldung ausgeworfen, zu welcher namentlich aller kleine Zehente der Kirche von Horburg gehörte. Die Grafen Ludwig und Friedrich von Öttingen übernahmen am 1. Aug. 1389 den Schirm des Waldsassen'schen Kirchensatzes zu Horburg [25]).

---

23) Urkk. in Wallerstein und in München; Ött. Mat. 4, 332.
24) Urk. von Waldsassen in München.
25) Urkk in Wallerstein.

Bezüglich der Präsentations-Akte bildete sich die Übung, daß Waldsassen eine Nomination von den Grafen von Öttingen annahm und nach dem Inhalte derselben die Präsentation vollzog.

Im J. 1530 kam aber aller Besitz des Klosters Waldsassen in der Pfarrei Horburg und in der Umgegend wieder an die Grafen von Öttingen. Am 30. Sept. dieses Jahres verkaufte nämlich Abt Georg und der Convent von Waldsassen, wahrscheinlich der Streitigkeiten müde, welche zwischen Öttingen und Waldsassen über den Pfarrzehenten von Horburg neuerdings ausgebrochen und am kaiserlichen Hofe, wie beim römischen Stuhle lange Zeit verhandelt worden waren[26]), an den Grafen Karl Wolfgang für 3950 Gulden den großen und kleinen Zehenten in und bei den Dörfern Groß- und Klein-Sorheim, Hoppingen und Mekkingen, sammt allen Gilten und Zinsen zu Horburg, Groß-Sorheim, Hoppingen, Ranheim, Ebermergen, Gunzenheim und Hafengereut, und gaben dazu „alle die iura patronatus vnd verleihung der pfarr vnd priesterlichen pfründen, nemlichen die pfarrkirchen zu Harburg, die fruemeß daselbst vnd eine ewige messe in der capell zu Hoppingen" [27]).

In Horburg hatte die protestantische Glaubensrichtung durch den Grafen Karl Wolfgang, der in Horburg residirte, und seinen lutherischen Hofprediger Paul Warbeck schon früher, als in andern Öttingischen Orten, Eingang gefunden; die Erwerbung der Horburgischen Kirchen-Patronate bot eine willkommene Förderung der Sache. Die wirkliche Protestantisirung des Ortes mittels Einführung der Augsburgischen Confession vollzog Karl Wolfgang im J. 1539, wobei der Frühmesser Johann Mendlin (Meindlin), ein gewandter, von Hingabe und Ausdauer für seine Sache durchdrungener Mann, ihn kräftig und erfolgreich

---

[26]) Wolfgangus comes de Ottingen ante hos annos sub bello Bavarico [1504] ius decimationis, quod in Horburg oppido suo et locis cir cumvicinis per multa annorum curricula pacifica possessione tenuimus, occasione belli vi nobis ademit et fructus eiusdem ad annum iam quartum usque sustollit, pro qua denuo obtinenda apud regiam maiestatem desudamus frustra, sed post in urbe Romana multis expensis vix tandem per iuris decisionem conquisitum est. Ottonis Prioris Waldsass. Chronica Waldsass. bei Ôfele, Script. rer. Boic. 1, 82.

[27]) Urk. abschr. in Wallerstein.

unterstützte. Mendlin blieb auch offen bei seinem lutherischen Bekenntnisse, als Karl Wolfgang sich dem Augsburger Interim, wenigstens dem Scheine nach, fügte, welches er unter gewissen Vorbehalten am 5. Sept. 1548 zu Horburg und in den übrigen Kirchen seines Landestheiles verkünden ließ.

Graf Karl Wolfgang starb am 3. Okt. 1549 als Protestant im lutherischen Bekenntnisse. Da er kinderlos war, kam sein Landestheil an die Verweser der Grafschaft, die katholischen Grafen Friedrich und Wolfgang, Söhne seines Bruders Ludwig; diese schafften im J. 1550 den lutherischen Mendlin und seinen gleichgesinnten Helfer, ab und führten in die Marktkirche die Übung des katholischen Cultus zurück, doch nur auf kurze Zeit; denn im J. 1552 kam Horburg in den Besitz des streng protestantischen Grafen Ludwig XV. und seines Sohnes Ludwig XVI., und damit war die Festbegründung des Protestantismus im Orte entschieden.

Pfarrkirche von Horburg war in katholischer Zeit die alte Kirche S. Michaelis auf dem Berge innerhalb des Schloßhofes. Diese alte Kirche steht heute nicht mehr; wohl aber erhebt sich an ihrer Stelle, mit dem Eingange vom Hofe, ein Umbau aus dem Jahre 1721, ausgeführt vom Fürsten Albrecht Ernst II. von Öttingen [28]).

Diese Schloßkirche, in welcher heute noch jeden dritten Sonntag protestantischer Gottesdienst für die Pfarrgemeinde gehalten wird, ist Begräbnißstätte sämmtlicher Glieder des Öttingischen Grafen- und Fürstenhauses protestantischer Linie, vom Grafen Karl Wolfgang bis zum Fürsten Albrecht Ernst II., gest. 1731. Bei dieser alten Pfarrkirche stand ehemals auch das Pfarrhaus.

Weil das Aufsteigen zu der auf dem steilen Felsen gelegenen Pfarrkirche den Parochianen zu beschwerlich war, erbaute die Gemeinde in den ersten Jahrzehenten des 15. Jahrhunderts mit Beihilfe des Grafen Friedrich von Öttingen (gest. 1423) und seines Sohnes Wilhelm am Fuße des Felsen ein Kirchlein unter dem Titel der heil. Barbara und

[28]) In dem getrennt von der Kirche in einer Ecke des Schloßhofes stehenden Thurme hängen drei Glocken. Die kleinste mag aus dem 15. Jahrhunderte stammen; auf einem Bande mit gothischen Ornamenten zeigt sie Glocken und Kreuze sammt einigen unkenntlichen Buchstaben. Die mittlere wurde im J. 1588, die große noch später gegossen.

stiftete in dasselbe eine ewige Frühmesse, welche Bischof Peter von Augsburg am 22. April 1445 confirmirte[29]). Die Pfründe wurde begabt mit 35 Gulden Zinse aus 16 Tagwerken Wiesen, gelegen zu Ebermergen, Werniz-Stein, Erlingshofen, Groß-Sorheim und Rudelstetten; dazu kamen 2 Gulden aus Äckern, 8 Pfund Heller, 20 Schill. und 2 Hühner aus einzelnen andern Grundstücken und Hofstätten. Der Frühmesser solle, wie der Bischof verfügte, in der Kapelle fleißig Messe lesen, früh, nicht unter dem Kirchendienste des Pfarrers (frequenter et assidue missam legat in dicta capella temporibus et horis congruis de mane et non sub officio plebani); an den Festen von Weihnachten, Ostern und Pfingsten, an Mariä Lichtmesse und Himmelfahrt, an Allerheiligen, Allerseelen, am Palmtage, Karfreitage, St. Michael und an der Kirchweihe habe er in der Pfarrkirche auf dem Schlosse Messe zu lesen und in derselben an den genannten Festen und an den übrigen Sonn- und Festtagen dem Pfarrer im Lesen und Singen fleißig beizuhelfen (plebano legendo et cantando fideliter suffragetur et assistat); in die Verwaltung der Sakramente aber und in die Ausübung pfarrlicher Akte dürfe er sich nicht einmengen, außer auf Erfordern und Ansuchen des Pfarrers und in Nothfällen. Das Präsentations-Recht zu dieser Frühmesse wurde dem Abte von Waldsassen als dem Patronus der Pfarrkirche zuerkannt, der dasselbe jedoch nur ausüben könne auf Bitte, Benennung und Wahl jenes Grafen von Öttingen, der gerade im Schlosse zu Horburg Aufenthalt habe

---

[29]) Confirmations-Urkunde dat. Auguste X. Kal. Maii 1445, in Wallerstein. In derselben heißt es: Sane nuper generosi quondam dominus Fridericus et nunc dominus Wilhelmus comites de Otingen et inquilini ac communitas opidi in Horburg attendentes, quod ecclesia parrochialis in Harburg in alto monte sita et in castro reclusa dinoscatur, quod non solum senes communiter, verum etiam iuuenes et robusti vtriusque sexus homines parrochiani ibidem certis anni temporibus, dum niues et glacies imminent, aut aquarum profluuia fiunt, pro diuinis audiendis illam commode nequeant frequentare, et propterea zelo deuotionis accensi . . . vnam capellam in dicto opido sub dicto castro ipsi opido magis accomodam et vicinam sub honore et vocabulo sancte Barbare virginis et martiris erexerunt et construxerunt et in ea . . . vnam primissariam perpetuam perpetuis futuris temporibus per specialem sacerdotem, attamen secularem, celebrandam . . . instituerunt et fundarunt.

Die St. Barbara-Kapelle war bestimmt schon im J. 1426 gebaut; denn am 12. Juni dieses Jahres verleiht zu Nürnberg Iordanus de Vrsinis, Cardinal und Bischof von Alba, päpstlicher Legat, Ablässe den Besuchern der „ecclesia sita in Horburg Augustensis diocesis, que sub uocabulo sancte Barbare dicitur esse fundata.“ Urk. in Wallerstein

(ad supplicationem, nominationem seu electionem domini comitis de Ötingen in dicto castro existentis).

Jener Frühmesser Johann Mendlin, welchen wir oben als einen Hauptbeförderer der Protestantisirung Horburg's kennen lernten, übergab im J. 1538 mit Zustimmung des Grafen Wolfgang alle Nutzung, Zinse, Wiesmäder und Einkünfte seiner Pfründe an den Rath des Marktes Horburg, welcher ihm dafür am 22. März 1538, so lange er auf der Pfründe wäre, ein jährliches baares Einkommen von 40 Gulden verschrieb; seine Nachkommen sollten aber nur 38 Gulden erhalten. An demselben Tage bewilligte der Rath für Mendlin eine jährliche Zulage von 10 Gulden aus der St. Barbara-Bruderschaft, „doch so, daß er ainem pfarrer zu Harburg nach christenlicher euangelischer ordnung mit raichung der Sacrament, beicht zu hören u. s. w. . . . wöll beistendig und beholfen sein, wie er bisher geslissentlich gethan hat" [30]).

Die St. Barbara-Kirche wurde wahrscheinlich erst in protestantischer Zeit zur Pfarrkirche erhoben [31]). An der Stelle der alten, kleinen Kapelle steht jetzt eine im J. 1612 neugebaute, stattliche Kirche [32]).

In katholischer Zeit waren in die Pfarrei Horburg gepfarrt:

1. Hoppingen, jetzt eine katholische Pfarrei, s. ob. S. 920—928.

2. Groß-Sorheim, jetzt eine protestantische Pfarrei, 373 S., 1 St. westlich.

Die frühesten Erwähnungen eines Ortes Sorheim im 12. Jahrhunderte beziehen sich wahrscheinlich nicht auf dieses Groß-, sondern auf Klein-Sorheim (s. unt. S. 1242). Jene Güter in Sorheim aber, welche im J. 1240 Berchthold von Horburg vom Reiche zu Lehen trug (s. ob.

---

[30]) Urk. abschr. in Wallerstein.

[31]) In einem Ablaßbriefe vom 23. März 1493 ist noch die Rede von der parrochialis ecclesia zu Horburg vna cum capella sancte Barbare.

[32]) Im Thurme hängen drei Glocken; die kleine und die mittlere von ihnen sind alt.

Die kleine zeigt in Bildern Christus und Maria und hat auf einem zinnenbekrönten Bande die Schrift:

Ave Maria gracia plena dominvs tecvm benedicta tv.

Zwischen den Worten sind Glöcklein angebracht.

Auf der mittlern steht:

Ihesvs. Maria. 1494.

S. Lvcas. S. Marcvs. S. Mathevs. S. Iohannes.

Die große stammt aus dem J. 1613.

S. 1212), lagen wahrscheinlich in Groß=Sorheim [33]). Mit Verpfändung des Schlosses Horburg (ib.) kamen diese Güter wahrscheinlich an die Grafen von Öttingen, welche später nebst der Landeshoheit auch den größten Theil der Grundbarkeit im Orte besaßen.

In Groß=Sorheim steht auf erhöhter Lage eine Kirche, ehemals dem heil. Gallus geweiht. Das enge Langhaus stammt aus romanischer Bauzeit, wie sich einem Friesfelde mit alten Rundbogen, außen an der Nordwand, entnehmen läßt; der weite Thurm wurde als Chor wahrscheinlich in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts vorgebaut.

In diese Kirche stiftete Graf Wolfgang von Öttingen im J. 1492 aus eigenen Mitteln und aus Beiträgen der Gemeinde ein Beneficium, Frühmesse genannt. Da der Stiftbrief dieser Messe nicht mehr vorhanden ist, kennen wir die Art und die Bestimmungen dieser Stiftung nicht; wir wissen nur, daß Kloster Waldsassen das Präsentations=Recht übte, nachdem ihm der Graf von Öttingen, welcher Horburg gerade besaß, einen Priester für das Beneficium nominirt hatte. Am 30. Sept. 1530 verkaufte Waldsassen seinen Großzehenten aus Sorheim an den Grafen Karl Wolfgang von Öttingen (s. ob. S. 1216); wahrscheinlich ging mit diesem Verkaufe auch das Präsentations=Recht zur Frühmesse an Öttingen über.

3. Mekkingen, 91 Prot., 1 St. westlich.

Im 12. Jahrhunderte besaß Kloster St. Ulrich zu Augsburg in Mechingen drei Huben [34]). Ein Hof zu Mekkingen (curia sita in Meckingen Recie) gehörte dem Kloster Wettenhausen, welches denselben am 10. Juli 1353 an Heilig=Kreuz in Donauwörth verkaufte [35]). Der Hof blieb fortan bei diesem Kloster, einen andern besaß Kaisersheim, zwölf Güter aber waren Öttingisch.

4. Stadel=Hof, 16 Prot., ¼ St. südlich.

Der Stadel Hof war Öttingisch und wurde von den Grafen erbrechtsweise verliehen. Fürst Albrecht Ernst II. kaufte den Hof im J. 1713 zurück, baute ihn schloßartig um und ließ ihn durch Pächter bewirthschaften. Endlich wurde er von Öttingen=Wallerstein im J. 1768 unter Vorbehalt der alten Giltreichnisse an einen Hofbauern verkauft.

---

[33]) Der Stamm Sor in Sorheim ist nicht erklärbar; Förstemann 2, 1357 (2. Aufl.). Am 11. Juni 1430 heißen Äcker bei Schafhausen „im sorn“. Urk in Wallerstein.

Die beiden Dörfer Sorheim unterschied man später durch die Bezeichnung Oster= und Wester=Sorheim, Groß= und Klein=(Minder=) Sorheim.

[34]) M. B. 22, 140.

Mechingen, Meckingen = bei Denen des Macho, Makko.

[35]) Urk. in Wallerstein.

5. Die Eger-Mühle bei Hergoltingen, jetzt nach Groß-Sorheim gepfarrt, scheint in alter Zeit zur Pfarrei Horburg gehört zu haben.

Im J. 1313 vermachte Kunrat der Spät von Turneff seine Eger-Mühle dem Kloster Ahausen an der Werniz [36]. Mit Aufhebung dieses Klosters fiel dieselbe an Brandenburg-Onoldsbach.

Abgegangen im Pfarrsprengel von Horburg ist der Hof auf dem Hasen-Bühel, jetzt der Bock genannt, eine Anhöhe ½ St. südlich, mit großartiger Aussicht.

Der „hof zem hasenbühel" erscheint als Öttingisches Gut das erste Mal am 26. Febr. 1350. Am 20. Dec. 1354 gaben die Grafen Ludwig und Friedrich von Öttingen ihr „aigen gůt den hasenbůhel, der da gelegen ist bi Horburg", dem Kloster Elwangen als Eigen auf und empfingen es von demselben als Lehen [37]. Im J. 1485 wird noch des Hofes mit der Schäferei zum Hasenbühel erwähnt, später aber desselben nicht mehr gedacht.

Von der Stadt Horburg selbst zählte in katholischer Zeit nur der Hauptheil, nämlich Alles, was rechts der Werniz liegt, zur Pfarrei Horburg; die Häuser links der Werniz, welche hier die Grenze zwischen den Bisthümern Augsburg und Eichstätt bildet, sowie die Weiler Ranheim und Kazzenstein sammt den der Stadt gegenüberliegenden Einzelhöfen, gehörten zur Eichstättischen Pfarrei Mündlingen.

Die in den prot. Pfarreien Horburg und Groß-Sorheim wohnenden Katholiken sind in die kath. Pfarrei Hoppingen eingepfarrt (s. ob. S. 928).

---

[36]) Urk. in München.
[37]) Urkk. in Wallerstein.

20. Pf. Hürnheim.

Patr. Kloster Deggingen.

Hürnheim, ein Dorf mit 236 S, liegt in einem tiefen Thal-Einschnitte am Rezenbache, der aus den Wäldern oberhalb Ederheim kommt, $1^1/_2$ St. südlich von Nördlingen.

Eine Nachricht aus Kloster Elwangen meldet, schon frühe habe ein nicht näher bekannter Wolfram Güter zu Hürnheim der Kirche von Elwangen geschenkt [1]). Helleres Licht über die ältern Verhältnisse von Hürnheim gewährt eine Urkunde des Hochstiftes Augsburg aus dem Jahre 1153, welche erzählt, wie ein Dekan Bruno an die Kirche des heil. Vitus in Hurnehein durch die Hand eines edeln Mannes, Rudolf's von Hürnheim, des Schirmvogtes dieser Kirche, ein Prädium in Ahusen schenkungsweise übergibt (s. unt. S. 1240).

Dieser Rudolf ist das erste mit Sicherheit bekannte Glied des Geschlechtes von Hürnheim, eines Stammes edler und freier Männer (viri nobiles et liberi), deren Ahnen sicher in alter germanischer Zeit schon eine hervorragende Stellung einnahmen. Stammhaus des Geschlechtes ist die Veste Hürnheim, deren Trümmer heute noch über dem Dorfe dieses Namens aufragen; durch ausgedehnten und reichen Besitz errangen die Edelherren von Hürnheim hohes Ansehen im Reiche und erscheinen darum auch in unserer Gegend als das erste Geschlecht nach den Grafen des Ries-Gaues zu Öttingen [2]).

Nun währt es aber, seit obiger Rudolf von Hürnheim erscheint, mehr als ein halbes Jahrhundert, bis weitere Sprossen des Geschlechtes auftreten. Der nächste desselben ist gleichfalls ein Růdolfus de Hůrnheim, welcher im J. 1210 Güter vom Hochstifte Eichstätt zu Lehen trägt und beschuldigt wird, daß er Zehente des Klosters Heilsbronn (ex bonis iuxta lacum qui dicitur Nezilbach) beeinträchtige [3]).

---

[1]) S. ob. S. 1200, Anm. 3.

[2]) Ueber das Geschlecht von Hürnheim handelt: H. Bauer, Dekan zu Künzelsau, Versuch einer urkundlichen Geschichte der Edelherrn von Hürnheim, im 29/30. Jahresberichte des histor. Kreisvereins von Schwaben und Neuburg, Augsburg 1865, S. 117—182.

[3]) Urk. von Heilsbronn in München, R. B. 2, 43.

Am 17. Juli 1227 ist zu Donauwörth Albertus de Hurneheim Zeuge eines Geschäftes König Heinrich's VII. für den Grafen Hartmann von Dilingen[4]). Albertus de Hurnhein liber ist im J. 1228 bei einer Verhandlung für Kaisersheim anwesend[5]), und Albertus de Hvrnhein et frater eius [wahrscheinlich obiger Rûdolfus von 1210] sind am 24. April 1229 gegenwärtig bei einem Vergleiche der Grafen Kunrat und Ludwig von Öttingen mit Kloster Elwangen[6]). Albertus de Hvrnheim stiftete im J. 1239 mit einem Gute zu Möttingen einen Jahrtag nach Kaisersheim und erscheint das letzte Mal im J. 1240 als Zeuge des Grafen Ludwig von Öttingen für dasselbe Kloster[7]). Gleichzeitig mit Albert, vom Jahre 1234 bis 1246, tritt ein Heinrich von Hürnheim, Domherr zu Augsburg, auf, und im Juli 1240 ein Ulrich von Hürnheim, Priester und Meister des neugegründeten Spitals zu Ulm[8]). Das Verwandtschaftsverhältniß der beiden letztern zu Rudolf und Albert läßt sich nicht sicher feststellen.

Um diese Zeit hatten bereits Theilungen des reichen Familien-Gutes stattgefunden; jüngere Söhne verließen das Stammhaus, bauten sich auf ihrem Besitzthume eigene Burgen und nahmen neue Wappen in ihre Schilde. Im J. 1238 siegeln bereits mit dem Grafen Ludwig von Öttingen und mit Friedrich von Truhendingen für Werniz-Ahausen die „nobiles de Hvrnhain, videlicet dominus Rv̊dolfus de castro quod dicitur Hohenhv̊s, dominus Rv̊dolfus de castro quod dicitur Rvheshv̊s, et dominus Hermannus de Haheltingen"[9]).

In einer Urkunde vom Jahre 1240, vom Grafen Ludwig von Öttingen für Kaisersheim ausgestellt, werden an der Spitze der Zeugen vier Glieder des Geschlechtes von Hürnheim in dieser Weise aufgeführt: Dominus Albertus de Hvrnhein, dns. Rvdolfus de alta domo, dns.

---

4) M. B. 30a, 149. An der Spitze der Zeugen treten in dieser Urkunde auf: Albertus de Hurneheim et ambo filii, patrui sui, Waltherus de Veimingen [Baimingen bei Laugingen] et Marquardus Hagelarius [von Burg-Hagel bei Laugingen]. Patrui wird hier in der allgemeinen Bedeutung von „Vettern" genommen werden müssen.

Der Name Hûrnheim läßt sich nicht sicher erklären.

5) Urk. in München.

6) Wirtb. Urkdbch 3, 259.

7) Urkk. in München.

8) Wirtb. Urkdbch 3, 453.

9) Urk in München.

R[vdolfus] de irsvta domo, dns. Hermannus de Haholtingen [10]). Albert, welcher im Stammhause Hürnheim wohnte, und Rudolf, der sich von der später gebauten Veste Hochhaus nennt, welche jenseits des Forellenbaches auf hohem Felsen die alte Stammburg mächtig überragt, sind wahrscheinlich Brüder; Rudolf vom Rauhen Hause, das jenseits des s. g. Karthäuser-Thales, Weiler-Ahausen gegenüber, auf einer waldigen Hochplatte lag, und Hermann, auf der von den Hürnheimern vermuthlich erheirateten Burg zu Haheltingen (Hochaltingen zwischen Frembingen und Öttingen) seßhaft, dürfen als Söhne Albert's erkannt werden. Mit dem Abtreten des letztern aus der Geschichte bilden sich nun drei für alle Folgezeit geschiedene Linien des Hauses Hürnheim, nämlich

1. die Linie von Hürnheim-Hochhaus;
2. die Linie von Hürnheim-Rauhhaus, welche aber das Rauhe Haus bald verließ, die neu erworbene Veste Kazzenstein (auf dem Hertsfelde zwischen Dischingen und Neresheim) bezog und sich nun von Kazzenstein nannte;
3. die Linie von Hürnheim-Haheltingen, in deren Besitze fortan auch die alte Stammburg Hürnheim blieb, welche nun im Gegensatze zur Veste Hochhaus die Benennung Niederhaus erhielt.

Die Glieder dieser drei Linien bewahren neben der Benennung von ihren neuen Burgen häufig auch noch den alten Stammnamen von Hürnheim, immer sind sie aber geschieden durch ihre Wappen; die Haheltinger führen nämlich im Siegel ein Hirschgeweih (Hirschgehürn, wohl das alte sprechende Stammwappen von Hürnheim), die Hochhauser drei s. g. Kesselhacken, die Rauhhauser und auch die ältern Kazzensteiner eine Gans [11]).

Wir widmen nun diesen drei Hürnheimischen Linien die folgende gedrängte Darlegung:

I. Linie Hürnheim-Hochhaus:

Die Stammtafel dieser Linie ist:

---

10) Urk. ib.

11) Auffallend ist, daß auch Albert, der sich nie anders als von Hürnheim schreibt, im J. 1239 eine Urkunde für Kaiserheim (s. ob. S. 1223) mit den drei Kesselhacken siegelt.

Rudolf I., 1236—1275;
Gem. J. [Juta?], gest. vor 1262. [1]

Rudolf II., 1259–1285; [2] Gem. unbekannt.	Hädewig, verm. an Friedrich von Hohenburg. [3]	Hiltgart? Klosterfrau zu Zimmern, 1262, 1299. [4]	Kunrat I., 1261 ff., gest. vor 1293; Gem. Agnes von Gundelfingen. [5]

Kinder Rudolfs II.:

Rudolf III., 1287–1295. [8]	Kunrat II., 1287—1348, Gem. Adelheid Spätin von Baimingen. [9]	Manegold, 1287.	Siboto, 1287.	Sophia, 1344, 1345. [10]

Kinder Kunrats I.:

Kunrat III. von Hertfeldhausen, 1293—1317. [6]	Isalde sive Margaretha, 1293. Klosterfrau zu Zimmern 1304. [7]

Kinder Kunrats II.:

Rudolf IV., Domherr und Propst zu St. Moriz, dann Domdekan zu Augsburg, 1323–1345. [11]	Albrecht, Domherr zu Straßburg und Bamberg, 1339—1348.	Friedrich, Domherr zu Augsburg, 1339.	Heinrich, Domherr und Cantor, dann Domdekan zu Eichstätt, 1333–1353.	Siboto, 1339—1347.	Katharina, 1344—1377.	Eine Tochter, Gem. Heinrich's von Erenfels.

1. Rudolf erscheint unter dem Namen Rudolfus de alta domo Hurnheim das erste Mal als Zeuge in einer Urkunde des Grafen Hartmann IV. von Dilingen für Kloster Neresheim vom J. 1236 (Wirtbg. Urkdbch 3, 371); das letzte Mal wird er genannt als Zeuge für Kaisersheim am 1. Juli 1275: Rûdolfus senior de Hohenhvs et filius suus Rûdolfus (Urk. in München).

Einen Blick in die Familien-Verhältnisse Rudolf's I. eröffnet eine Zimmerner Urkunde vom 28. März 1262 (Cop. in Wallerstein). Laut derselben verspricht Rudolfus dictus de Hvrnhein de alta domo, an Kloster Zimmern dreihundert Pfund Heller bezahlen zu wollen, „in remedium anime nostre et J. bone memorie quondam vxoris nostre, que in eodem monasterio est sepulta, et in remedium omnium progenitorum nostrorum, et eciam propter dileccionem filie nostre, que ibidem suscepit habitum religionis.“ Unter den Zeugen stehen: filii nostri Rudolfus et Conradus. H(ermannus) de Haheltingen et R(udolfus) de Kazzenstein heißen seine consanguinei. Die Tochter Rudolf's, welche in Zimmern den Schleier nahm, hieß wahrscheinlich Hildegardis; wenigstens erscheint in einer Urkunde des Klosters vom 7. April 1299 eine Klosterfrau, uer Hiltgart von Hurnhein, als Zeugin. Daß Rudolf der Hochhauser, wie seine Nachkommen, vom Hochstifte Bamberg die Schirmvogtei über Kloster Deggingen zu Lehen trug, darüber s. die unten Ziff. 8 angeführte Urkunde.

2. In einer Kaisersheimer Urkunde von 1259 steht unter den Zeugen Rûdolfus senior de alta domo nobilis, in einer andern von demselben Jahre Rûdolfus iunior de alta domo; das letzte Mal nennt ihn, Rvdolfus de alta domo, eine Urkunde von Zimmern, welche er mitsiegelt, am 17. Aug. 1285.

3. Von einer durch Friedrich von Hohenburg im J. 1263 für Kaisersheim ausgestellten Urkunde ist Mitsiegler und Zeuge: Dns. Rudolfus de Hurnheim alta domo socer noster; dagegen heißt Fridericus de Hohenburg im J. 1271 gener Rudolfi nobilis de Hurenheim senioris, R. B. 4, 765. Friedrich's Gemahlin heißt im J. 1256 Haedewic, s. ob. S. 911.

4. S. ob. Ziff. 1.

5. S. ob. Ziff. 1. Agnes de Gundolvingen vxor mea, in einer Urkunde Kunrat's für Kirchheim vom 8. Nov. 1278 (in Wallerstein); daß Kunrat's [I.] Todesjahr vor 1293 fällt, beweist die unter Ziff. 6 angeführte Urkunde[12]).

6. 1293, 27. Jan. verkauft Cunradus [III.] filius domini Cunradi

---

[12]) Der von Dek. Baur l. c. S. 169 und 181 als Sohn Rudolf's I. aufgeführte Rudegen fällt weg; die Aufführung gründet sich auf eine unrichtige Lesung in R. B. 3, 187, indem in der betreffenden Urkunde von Ober-Schönenfeld (in München) nicht Rudegerus, sondern Rudolfus de Hurenhein alta domo steht, unter welchem Rudolf I. gemeint ist.

bone memorie nobilis uiri dicti de Hurnheim, „premente me graui sarcina debitorum, accedente consensu domine Agnetis matris mee ac sororis mee dicte Ysalde sev Margarete,“ alle seine Besitzungen zu Ederheim mit Einschluß des Kirchensatzes an Heinrich von Ederheim (Urk. in Wallerstein.) Kunrat nahm seinen Sitz zu Hertfeldhausen (wirtb. O.-A. Neresheim), wo schon sein Vater am 8. Nov. 1278 einen Hof besitzt (Kirchheimer Urk. in Wallerstein). Cunrad von Hurenhen gesesen ce Hertuelthusen bürgt am 10. Aug. 1310 für Zimmern, und am 17. Okt. 1317 urkundet Cvnradus de Hurnhein dictus de Hertuelthusen für dasselbe Kloster (Urkk. in Wallerstein). Auch jener Cvnradus nobilis de Hurnhein dictus de Haeilenstein [Burg Helenstein ober Heidenheim], welcher am 1. März 1310 eine Hube zu Hertfeldhausen als Seelgeräthe nach Zimmern schenkt (Urk. ib.), ist höchst wahrscheinlich unser Kunrat; als Sohn einer Tochter aus dem Geschlechte von Gundelfingen-Helenstein mag er, als dieses im J. 1307 ausstarb, Anspruch auf die Burg Helenstein erhoben und sich vorübergehend von derselben benannt haben [13]).

7. Cum abbatissa et conventus de Cymbern Margaretam sororem suam karissimam pure propter deum in monialem sui monasterii recepissent, schenkte Kunrat dem Kloster am 1. Mai 1304 einen Hof ze der halden (Urk. in Wallerstein).

8. Die vier Söhne Rudolf's II. nennt eine Urkunde vom 25. März 1287, dat. Herbipoli, in Wallerstein. In derselben erklärt nämlich Bischof Arnold von Bamberg, „quod Rudolfo, Cunrado, Manegoldo et Sibotoni fratribus impuberibus, filiis quondam nobilis viri Rudolfi de Hurnheim dicti de alto castro, aduocaciam monasterii in Teggingen ..., quam quidem aduocaciam pater et auus Rudolfi, Cunradi, Manegoldi et Sibotonis predictorum a nostris predecessoribus et ecclesia nostra iure feodali pacifice tenuerunt, titulo feodi conferimus“.

Rudolf III. selbst erscheint das letzte Mal am 1. März 1295 in einer gemeinsam mit seinem Bruder Kunrat für Kloster Zimmern gefertigten Urkunde.

9. Kunrad's Gemahlin heißt in einer Wallersteiner Urkunde vom 6. Mai 1339 Adelheid, Schwester Hermann's des Späten von Baimingen, der schon in einer Degginger Urkunde vom 26. Dec. 1324 als Kunrat's Schwager auftritt.

Unter Kunrat II. ging die Veste Hochhaus mit ihren Zugehörungen für das Geschlecht der Hürnheimer verloren. Kunrat verkaufte nämlich am 8. März 1347 die Burg Hochhaus mit der Vogtei über Deggingen und andern Zugehörungen sammt allen seinen Mannlehen und Eigenleuten für 3000 Pfund Heller an die Grafen Ludwig und Friedrich von Öttingen.

---

[13]) Die von Del. Baur l. c. S. 174 und 181 aufgeführte Agnes fällt weg; sie hat zwar laut einer Zimmerner Urkunde vom 11 Mai 1339 eine Schwester Margaretha, ist aber geboren von Hornheim.

Am 5. Juni 1347 bestätigte Markwart von Sevelt, kaiserlicher Hofrichter zu München, den genannten Grafen den Kauf der Burg Hochhaus. Noch vor diesem Verkaufe, am 27. März 1346, hatte Kunrat den Kirchensatz von Hürnheim zu einem Seelgeräthe an Kloster Deggingen geschenkt (Urkk. in Öttingen und Wallerstein). Kunrat scheint bald nach jenem Verkaufe gestorben zu sein; seine Gemahlin Adelheid war damals schon todt.

10. Eine Tochter Rudolf's II. lernen wir kennen aus einer Urkunde vom 1. Dec. 1344, in welcher dieselbe als „Kunrats [II.] von Hürnheim swester Sophye ze Erningen" (Erdlingen) vorkommt. Sie ist wahrscheinlich die „edel frawe Sophi von Hornhein", welche am 24. Febr. 1343 eine große Stiftung nach Zimmern macht. Auch am 4. Jan. 1345 erscheint in einer Nördlinger Spital-Urkunde „swester Sophye von Hörnhein genannt von Erningen."

11. Von den Kindern Kunrat's II. und Adelheid der Spätin von Baimingen werden in der schon erwähnten Urkunde vom 6. Mai 1339 genannt: Rudolf, Domdekan zu Augsburg, Albrecht, Domherr zu Straßburg, Friedrich, Domherr zu Augsburg, Heinrich, Domherr zu Eichstätt, und ein Sohn Siboto. Dazu kommen in der gleichfalls schon erwähnten Urkunde vom 1. Dec. 1344 noch eine Tochter Katharina und eine nicht genannte Tochter, vermählt mit Heinrich von Erenfels. Siboto und Katharina werden auch im J. 1347 noch genannt, und letztere urkundet als Kathrin vom Hohenhus noch am 19. Jan. 1377 (Spital-Urk. in Nördlingen).

Der erste Sohn, Rudolf, erscheint als Domherr und Propst zu St. Moriz in Augsburg vom 19. Aug. 1323 an (R. B. 6, 107, 286), vom 18. Dec. 1330 an als Domdekan zu Augsburg (M. B. 33a, 548); als solcher das letzte Mal am 11. Febr. 1345 (ib. 33b, 116). Albrecht heißt Domherr zu Straßburg und zu Bamberg am 26. März 1347 (Urk. in Öttingen). Heinrich erscheint am 13. Jan. 1335 als Sangmeister (Domherr und Dom-Cantor) zu Eichstädt, vom 26. März 1347 an als Domdekan daselbst; als solcher tritt er das letzte Mal am 6. Juli 1353 auf (R. B. 8, 272).

Mit den vier geistlichen Söhnen Kunrat's II. und ihrem weiter nicht mehr genannten Bruder Siboto erlosch der Mannsstamm der Linie Hürnheim vom Hohen Hause.

Die Burg Hochhaus blieb unter zeitweiligen Verpfändungen fortan Eigenthum der Grafen von Öttingen und war Sitz eines gräflichen Amtes; nach dem Tode des letzten Fürsten Ernst Albrecht II. von Öttingen-Öttingen aber fiel im J. 1731 Schloß und Amt Hochhaus an die gräfliche Linie von Öttingen-Wallerstein.

Um das Jahr 1719 erschien Schloß Hochhaus mit seinen Zugehörungen so baufällig und den Einsturz drohend, daß man alle Gebäude bis auf den Grund abtrug und einen Neubau des Ganzen be-

schloß, zu welchem am 15. Juni 1719 Kraft Wilhelm Maximilian Anton Reichsgraf von Öttingen-Baldern in Gegenwart des Jesuiten-Pater Loyson, Kur-Mainzischen Hofbaumeisters, den ersten Stein legte. Im J. 1749 brannte das Schloß sammt der Schloßkapelle ab, nur die Nebengebäude wurden gerettet. Die letztern blieben Sitz des fürstlich Wallersteinischen Oberamtes Hochhaus, bis dieses im J. 1807 aufgehoben wurde. Heute ist die Burg Hochhaus eine gewaltige, von ehemaliger Größe und Pracht ihres Baues zeugende Ruine.

II. Linie Hürnheim-Rauhhaus-Kazzenstein

Rudolf I., vom Rauhenhaus,
Mitstifter des Klosters Zimmern, 1238—1264;
Gem. Adelheid. [1]

Rudolf II., von Kazzenstein,
1262 ff., gest. 6. Jan. 1280;
Gem. Agathe. [2]

Albert, Johanniter, 1278—1318. [3]	Ulrich, 1279 – 1315; Gem. Margaretha. [4]	Hermann, 1282—1315. [5]

Hermann, 1315—1342. [6]	Herdegen, 1315 – c. 1342.	Katharina, 1335 [7]

Herdegen, 1351 – 1386; Gem. Elisabeth, Truchsessin von Waldburg. [8]	Jose, Domherr zu Wirzburg, 1351—1378.

Hermann, 1379. [9]	Herdegen, 1379.	Hans, 1379.	Irmeltrut, Priorin zu Medingen, 1348. [10]	Wulfhilt, Priorin zu Medingen, 1389, 1391.

Georg, 1403 – 1419; Gem. Margaretha von Westerstetten. [11]	Gertrude, Gem. eines von Weinekk, 1431.	Margaretha, Abtissin zu Zimmern, 1401—1409. [10]

1. Rudolf ist ein Bruder Hermann's I. von Hürnheim-Haheltingen (dominus Rudolfus de hirsuta domo et frater eius dominus Hermannus de Habaltingen, dominus Rvdolfus de alta domo, in einer Kaisersheimer Urkunde 1240—50), und tritt mit diesem und mit Rudolf dem Hochhauser, ihrem Oheime, als dominus Rv̊dolfus de castro quod dicitur Rvheshv̊s, nobilis de Hvrnhain, im J. 1238 das erste Mal auf, s. ob. S. 1223. Er verpflanzte im J. 1252 mit seiner Gemahlin Adelheid das Kloster Stahelsberg nach Zimmern und wurde so Mitstifter des Cistercienserinen-Klosters Zimmern, wie wir oben S. 670 ausführlich erzählten. Rudolf erscheint das letzte Mal als Rudolfus nobilis de Hurnheim irsuti castri am 28. Aug. 1258 (Mon Zoller. 1, 186); er starb vor 1264, da in einer Urkunde des Klosters Zimmern vom 15. Mai 1264 (s. ob. S. 671, Anm. 29) die Rede ist von nobilis vir quondam Radulfus de irsuta domo.

2. Rudolf II. erscheint das erste Mal unter dem Namen Rvdolfus de Kazenstein als Zeuge in der oben S. 1226 Ziff. 1 angeführten Urkunde vom 28. März 1262; um dieselbe Zeit war nämlich die Burg Kazzenstein, wahrscheinlich ehemals gräflich dilingisch, auf eine nicht bekannte Weise vom Hause Hürnheim erworben worden. Daß Rudolf von Kazzenstein wirklich ein Sohn Rudolf's des Rauhhausers war, steht fest; denn nicht nur heißt er in einer Zimmerner Urkunde vom 8. Dec. 1270 Rudolfus de Hurheim filius fundatoris in Zimbern und führt das Rauhauser Wappen, die Gans, sondern Hermann I. von Haheltingen nennt, indem er eine von ihm am 13. März 1271 ausgefertigte Urkunde von Rv̊dolfus de Kazzensten mitbesiegeln läßt, diesen ausdrücklich filius quondam Rv̊dolfi fratris mei pie memorie (Urk. von Kaisersheim in München). Was es mit der ihm von der Klostergemeinde von Zimmern in einer Urkunde vom J. 1279 beigelegten Bezeichnung fundator noster für eine Bewandtniß haben möge, s. ob. S. 672—674, Anm. 33. Am 14. Aug. 1266 erscheint Rudolfus de Katzenstain mit seinen Haheltingen'schen Vettern, Hermann und seinem Sohne Friedrich, zu Donauwörth im Gefolge König Konradin's (Oefele Script. 2, 610). Am 9. April 1279 verkauft er als Rudolfus de Hurrenheim dictus de Kacenstein de consensu domine Agathe vxoris sue einen Hof zu Kazzenstein an Kloster Kaisersheim (Urk. in München).

Rudolf starb am 6. Jan. 1280. Die Neresheimer Annalen bei Pertz SS. 12, 24, schreiben über ihn: 1280 in epiphania Domini dominus Rudolfus miles de Katzenstain obiit. Hic fuit multis virtutibus preditus: fuit enim largissimus, audax, pulcher, satis eloquens, pacificus, gubernans domum suam tanquam bonus paterfamilias, qui non comedit buccellam suam solus, sed ostium suum patuit viatori.

3. Fr. Al. de Kazzenstain, Johanniter zu Erningen, erscheint das erste Mal am 8. Nov. 1278 als Zeuge für Kirchheim (Urk. in Wallerstein); vom 28. Jan. 1300 bis 18. Jan. 1310 ist er Commenthur zu Erningen (R. B. 4, 709 und Urk. von Kirchheim); frater Vlrici de Hurnhain dicti de Katzenstain heißt Albert ausdrücklich in einer Zimmerner Urkunde vom 28. Sept. 1315. Am 29. Nov. 1315 gibt frater Albertus de

Katzenstain, damals Commenthur des Hauses zu Moosbrunn im Eichstätter Sprengel, als tutor puerorum fratris sui Vlrici dem Domkapitel in Augsburg ein Fischwasser zu Steinheim zu einem Jahrtage für diesen seinen Bruder, R. B. 5, 321. Das letzte Mal erscheint frater Albertus, von den Brüdern Hermann und Herdegen von Katzenstein patruus karissimus genannt, in einer Urkunde von Zimmern vom 31. Juli 1318.

4. Im J. 1279 sind Rûdolfus de Kacenstein et filius eius Vlricus Zeugen für Zimmern[14]). Ulrich's Gemahlin heißt Margaretha, 1303, 21. Dec. (M. B. 33 a, 309). Am 28. Sept. 1315 stiftet er ein Seelgeräthe nach Zimmern, am 29. Nov. desselben Jahres ist er bereits todt, s. ob. Ziff. 3. Seine Wittwe Margaretha macht am 22. April 1328 eine große Stiftung nach Zimmern.

5. Hermann von Kazzenstein wird am 22. Juli 1282 das erste Mal genannt; es hatten nämlich damals Vlricus et Hermannus de Hurnheim dicti de Kazenstein reichslehenbare Güter in Iggelnheim (Ickelheim, Lgd. Windsheim) an den Burggrafen Kunrat von Nürnberg verkauft (Mon. Zoll. 2, 261). Am 5. Febr. 1295 sind Vlricus et Hermannus fratres de Kazzenstein Zeugen für Zimmern. Hermann erscheint das letzte Mal am 28. Sept. 1315 als Mitsiegler der oben erwähnten Stiftung seines Bruders Ulrich für Kloster Zimmern.

6. Die Söhne Ulrich's waren beim Tode des Vaters, 1315, noch unmündig und standen unter der Pflege ihres Oheims Albert, des Johanniters, s. ob. Ziff. 3. Genannt werden Hermannus miles et Herdengeno fratres vterini dicti de Katzenstain das erste Mal in der daselbst angeführten Urkunde vom 31. Juli 1318. Hermann ist wahrscheinlich jener edle Hermann von Katzenstein, welchem König Ludwig am 18. Juli 1317 Bann und Gericht zu Tattenhausen verleiht (R. B. 5, 363). In einer Urkunde vom 29. Mai 1342, laut welcher er eine Veste zu Utzmemmingen besitzt, tritt Hermann das letzte Mal auf (Neresh. Dedukt. S. 432). Auch Herdegen erscheint in Urkunden bis c. 1342.

7. Katharina von Kazzenstein erscheint am 24. Dec. 1335 als Ehewirtin Walther's des Hauggen (Hakken) von Wellstein (Urk. von Lorch in Stuttgart). In welchem Verwandtschaftsverhältnisse dieselbe zu den gleichzeitigen Kazzensteinern stehe, liegt nicht sicher vor.

Die von Dek. Baur l. c. 143 und 155 angeführte Adelheid fällt weg; sie ist Gemahlin Kunrat's II. vom Hochhaus, s. ob. S. 1227, Ziff. 9.

8. Am 6. Dec. 1351 verkaufen „Jose von Katzenstein genant von Hornstein (sic), korherre ze Würtzburk, vnd sin bruder Herdegen von Katzenstein auch genant von Hornhein" Wiesen zu Utzmemmingen an Kloster Kirchheim (Urk. in Wallerstein). Ob sie Söhne Hermann's oder Herdegen's

---

[14]) Am 26. Dec. 1279 ist ein Vlricus iunior dictus de Chazenstein Bürge für Zimmern; sein Verhältniß zu einem Vlricus senior, der nirgends genannt wird, ist unklar.

seien, wird nirgends angegeben. Besitzer von Kazzenstein war Herdegen; am 4. Dec. 1354 aber verkaufte er mit Zustimmung seiner Ehewirtin Beta diese Burg mit vielen Zugehörungen, namentlich Güter zu Dischingen mit dem Kirchensatze, für 8000 Pfund Heller an die Grafen Ludwig und Friedrich von Öttingen (Urk. in München). Seine Ehewirtin heißt am 29. Apr. 1365 Elsbet, Truchsessin von Waldburg (R. B. 9, 121). Herdegen von Kazzenstein, am 23. Juli 1367 Vogt zu Augsburg (ib. 180), wird in Urkunden von 1386 zuletzt genannt. Jose von Hürnheim erscheint als Iudocus de Katzenstein am 18. Mai 1353 als Domherr zu Wirzburg und ist noch am 17. Dec. 1378 als Jost von Katzenstein Domherr daselbst (R. B. 8, 269; 10, 20).

9. Im April 1379 einen sich Herdegen von Kazzenstein Ritter, Hermann, Herdegen und Hans von Kazzenstein Gebrüder, seine Söhne, mit Kloster Neresheim über die Neresheimischen Güter und Leute zu Dischingen (Neresheimer Deduktion S. 475).

10. In diese Zeit fallen auch drei geistliche Frauen aus der Kazzensteiner Linie, nämlich Irmeltrut von Kazzenstein, Priorin zu Medingen 14. Aug. 1384, Wulfhilt von Kazzenstein, Priorin zu Medingen 3. Dec. 1389 und 4. Juli 1391 (s. ob. S. 168), und Margaretha von Kazzenstein, Abtissin zu Zimmern, genannt 1401—1409 (s. ob. S. 681). Sie lassen sich in die Geschlechtstafel mit Sicherheit nicht einreihen.

11. Georg von Kazzenstein wird das erste Mal genannt am 30. Okt. 1403 (Chmel Regg. Kön. Ruperts Nr. 1588); er verkauft am 4. Dec. 1408 an das Spital zu Nördlingen Vogtei und Kirchensatz zu Märdingen (jetzt Märdinger Hof im wirtb. O.-A. Neresheim, Urk. in Nördlingen), am 3. Okt. 1411 den Kirchensatz und alle seine Güter zu Tattenhausen an Ulrich von Rammungen (R. B. 12, 103). Er hatte seinen Sitz wahrscheinlich auf dem Schlosse Trugenhofen und wird am 26. Okt. 1419 das letzte Mal genannt (R. B. l. c. 325). Seine Gemahlin war Margaretha von Westerstetten, am 12. März 1441 Mitstifterin der Prädicatur-Pfründe in St. Georgen-Kirche zu Nördlingen, wo sie als Wittwe wohnte, s. ob. S. 998. Georg von Kazzenstein hatte eine Schwester Gertrude (Urk. v. 21. Juni 1431, R. B. 13, 211), vermählt mit Einem von Weinekk; am 18. März 1439 kauft sie als Wittwe ein Leibgedinge von Kloster Zimmern. Georg selbst scheint kinderlos gestorben zu sein; wenigstens werden Hürnheimer der Kazzensteiner Linie ferner nicht erwähnt; s. ob. S. 672, Anm. 33.

Die Burg Rauhhaus, deren Lage wir oben S. 1229 bezeichneten, scheint nach dem Abzuge ihrer Bewohner bald in Verfall gerathen zu sein. Man bemerkt heute noch den öden Burgplatz und untern Vorhof.

III. Linie Hürnheim-Haheltingen.

Hermann I., 1238—1275;[1]
Gemahlin unbekannt.

Friedrich, 1259—29. Okt. 1268, mit König Konradin enthauptet.[2]	Hermann II., 1261—1270;[3] Gem. unbekannt.	Rudolf, Domherr, Domdekan und Dompropst zu Augsburg, 1258—1312.[4]	Rudolf, Mönch zu Kaisersheim, 1264—1284.[5]	Juta, verm. mit Kunrat von Lierheim.[6]	Margaretha, verm. mit Heinr. Spät von Baimingen.

Kunrat I.,
1271 ff., gest. vor 1314;[7]
Gem. unbekannt.

Kunrat II.,
1314—1356;
Gem. Uta.[8]

Kunrat III., 1350—1364.[9]	Kunrat IV., 1350—1387; Gem. Anna von Rechberg.[10]

Herdegen, 1367—1413;[11] Gem. Elisabeth von Stammheim; gründet die mittlere Wellsteiner Linie.	Kunrat V., 1367 ff., gest. vor 1375; Gem. Anna von Paulsdorf.[12]	Wilhelm, 1387 ff., gest. vor 1401; Gem. Uta von Geroldseck.[13]

Kunrat VI., 1397—1435, gründet die Nieder-Alfinger Linie.	Walther I., 1408—1456, gründet die ältere und die jüngste Wellsteiner Linie und pflanzt die Haheltinger fort.	Wilhelm, Domherr zu Augsburg, 1421.	Albert, 1415—1439.

Der Hürnheimischen Linie von Haheltingen ist in der Geschichte ein ergreifendes Andenken gesichert; denn unter jenen edeln Deutschen, welche mit dem Könige Konradin am 29. Oktober 1268 zu Neapel das Blutgerüste bestiegen, befand sich auch ein Haheltinger. Das Geschlecht hatte schon früher in naher Beziehung zu Herzog Ludwig II. von Bayern, dem Oheime Konradin's, gestanden[15]); vielleicht war es durch ihn dem Könige zugeführt worden, in dessen Umgebung wir nun längere Zeit Hürnheimer aus der Haheltinger Linie finden.

1. Das erste Mal finden wir Hermann von Hürnheim[16]) in der Nähe Konradin's als Zeugen einer Schenkung an den deutschen Orden, welche der König mit Zustimmung seines Vormünders, des Herzogs Ludwig, im April 1258 auf dem herzoglichen Schlosse zu Dachau vollzog (Böhmer Regg. Imp. 1198—1254, S. 283). Am 16. April 1263 ist Hermann's Sohn, Hermannus iunior de Hvrnheim, beim Könige mit vielen andern Getreuen im Kloster Wilten bei Innsbruck (Quell. u. Erört. 5, 195). Auch im folgenden Jahre sind Hürnheimer um den König; namentlich bezeugen am 20. Okt. 1264 zu Friedberg Hermannus nobilis de Hrvnheim, Hermannus filius suus, Rvdolfus de Hvrnheim, eine Schenkung Konradin's an Kloster Ober-Schönenfeld, welcher auch Herzog Ludwig anwohnte (M. B. 30a, 341). In Urkunden, welche Konradin am 24. Aug. 1266 zu Augsburg für die Herzoge Ludwig und Heinrich von Bayern ausstellt, erscheinen unter den Zeugen wieder Hermann von Hürnheim mit seinen Söhnen Friedrich und Hermann (ib. 351, 355).

2. Im Oktober 1267 begann Konradin, vom Herzoge Ludwig begleitet, seinen Unglückszug nach Apulien; in ihrem Gefolge befanden sich auch zwei Hürnheimer, die Brüder Friedrich und Hermann von Haheltin-

---

15) Unter den quatuor maturiores personae, consiliarii Ludewici comitis palatini Reni ducis Bawariae, welche im J. 1261 in Streitsachen des Herzogs mit dem Bischofe Eberhart von Worms als herzogliche Schiedsrichter sprechen, steht Hermannus de Hurnheim; Urk Bischof Eberhart's vom 18. Nov 1261, Quell. und Erört 5, 179, in welcher Fridericus et Hermannus de Hurnheim fratres (Söhne obigen Hermann's) als Zeugen aufgeführt werden.

1264, 4. Juni, ist Hermannus de Hurnheim wieder Mitschiedsrichter in einem Streite Herzog Ludwig's mit Erzbischof Wernher von Mainz, ib. 199.

16) Hermann I. ist ein Bruder Rudolf's vom Rauhenhause (s. ob. S. 1230 Ziff. 1) und tritt mit diesem und mit Rudolf dem Hochhauser, ihrem Oheime, als dominus Hermannus de Haheltingen, nobilis de Hurnhain, im J. 1238 das erste Mal auf (s. ob. S. 1223). Mit seinem Sohne Friedrich wird er im J. 1259 das erste Mal genannt: Hermannus nobilis de Haheltingen, Fr. filius suus, Zeugen für Kaisersheim, Urk. in München.

gen. Am 27. Dec. 1267 sind zu Verona noch beide, Fridericus et Hermannus de Hvrnhain, Zeugen in einer Urkunde des Königs für Herzog Ludwig; aber wenige Tage später, am 10. Jan. 1268, steht in einer Urkunde des Königs, gleichfalls zu Verona ausgestellt, nur noch Fridericus de Hvrnheim [17]); wahrscheinlich war Hermann nach Deutschland zurückgekehrt, wie um dieselbe Zeit auch Herzog Ludwig in Verona vom Könige schied und den Heimweg antrat; daß Friedrich unter andern edeln Deutschen als Begleiter und Berather beim Könige blieb, war vielleicht Ludwig's Werk.

Wirklich stand Friedrich von Hürnheim dem Könige durch alle Wechselfälle jenes furchtbaren Jahres treu zur Seite bis zum Gange auf das Blutgerüste von Neapel; hier fiel am 29. Okt. 1268 das Haupt des königlichen Jünglings, und unter den edeln Deutschen, welche mit ihm bluteten, war auch Friedrich von Hürnheim [18]).

3. Hermann II. wird das erste Mal genannt mit seinem Bruder Friedrich in der oben S. 1234, Anm. 15, erwähnten Urkunde vom 18. Nov. 1261. Er starb im J. 1270, vielleicht am Tage oder um den Tag des heil. Georgius; denn in diesem Jahre macht Hermann, der Vater, auf den

---

17) M. B. 30 a, 364, 370; Quell. u. Erört. 5, 224, 226.

18) Karolus reversus Neapolim Chunradinum, Fridericum, Gerhardum Pisanum, nobilem virum de Huernein, ita ut essent undecim clari et magni nominis viri, super scarleto in medio urbis et purpura precepit decollari. Iohannes Victoriensis bei Böhmer Fontes 1, 295.

Daß Friedrich, nicht sein Bruder Hermann, derjenige Herr von Hürnheim war, welcher mit Konradin enthauptet wurde, läßt sich nicht bezweifeln; denn nicht nur erscheint noch am 10. Jan. 1268 Friedrich, nicht aber Hermann im Gefolge des Königs, sondern letzterer tritt nachweisbar mit seinem Vater Hermann im J. 1270 noch lebend auf: dominus Hermannus senior et filius suus dominus Hermannus de Haheltingen, Zeugen in zwei Kaisersheimer Urkunden aus dem J. 1270, ohne Tagesangabe.

* * *

Auf Anregung von Geschichtsfreunden aus Nördlingen wurde im J. 1868 eine Granitplatte in die Ruine der Stammburg Hürnheim (Niederhaus), nördliche Umfassungsmauer des Hofes, eingefügt, mit dem Wappenschilde der Hürnheim-Haheltinger, dem Hirschgeweihe, und der Inschrift:

Dem Andenken
des Edelherrn von Hürnheim,
der mit dem letzten Hohenstaufen
Conradin
am 29. Oktober 1268
zu Neapel enthauptet wurde.

Errichtet am 29. Oktober 1868.

Tag des heil. Georgius eine Stiftung nach Kaisersheim „in remedium animarum filiorum nostrorum defunctorum Friderici scilicet et Hermanni (Urk. in München).

Hermann I. selbst erscheint das letzte Mal in einer Kaisersheimer Urkunde am 22. Febr. 1275. Er hatte außer Friedrich und Hermann noch vier Kinder, zwei Söhne, beide des Namens Rudolf, und zwei Töchter, Juta und Margaretha.

4. Rvdolfus de Hurnhain, canonicus maioris ecclesie Augustensis, erscheint das erste Mal am 29. Dec. 1258 als Zeuge, wie Bischof Hartmann Stadt und Schloß Dilingen an seine Kirche schenkt (M. B. 33a, 90). Als Sohn Hermann's wird er öfter ausdrücklich bezeichnet; so steht z. B. in einer Urkunde von 1270 (in München), laut welcher Hermann zum Seelenheile seiner verstorbenen Söhne Friedrich und Hermann in castro Hvrnhain Güter nach Kaisersheim schenkt, unter den Zeugen Rvdolfus filius noster canonicus Augustensis. Von 1273 an erscheint derselbe zugleich als Propst zu Feuchtwangen: karissimus filius noster dns. Rudolfus prepositus ecclesie Fuhtwangensis, nennt ihn Hermannus de Haheltingen am 27. Febr. 1273 (Ött. Mat. 4, 336). Er scheint diese Propstei bis zu seinem Tode besessen zu haben; denn noch Bischof Friedrich Spät von Vaimingen nennt ihn in einem 1309—1312 an das Kapitel zu Feuchtwangen erlassenen Schreiben (Feuchtwanger Copialbuch in Nürnberg): avunculus noster predilectus R. de Hyrnhain prepositus vester.

Als Domdekan zu Augsburg erscheint Rudolf vom J. 1280 bis zum J. 1306 (M. B. 33a, 146, 326); vom 8. Nov. 1307 an finden wir ihn als Dompropst zu Augsburg (ib. 332). Rudolfus de Hurenhain, summus prepositus ecclesie Augustensis, starb am 4. Febr. 1312 (ib. 35a, 17, verglichen mit ib. 33a, 367).

5. Rudolfus dictus de Hirnhaim, sacerdos et monachus Caesariensis, erscheint das erste Mal in einer Kaisersheimer Urkunde vom 20. Aug. 1264. In einer Urkunde, welche Hermannus de Hurheine im J. 1272 für Zimmern ausstellt und nebst seinem dilectus filius Rudolfus canonicus Augustensis siegelt, steht als erster Zeuge: fr. Rudolfus de Cesarea filius noster. Das letzte Mal erscheint Růdolfus de Hurnhain, cenobii in Cesaria frater, als Zeuge für Kaisersheim am 1. Jan. 1284.

6. Hermannus de Hurnhein dictus de Haheltingen bezeichnet in einer Kaisersheimer Urkunde vom 13. März 1271 als seine haeredes: Cůnradus filius Hermanni filii mei recolende memorie, Cůnradus et Růpertus filii Iute filie mee de Lierhain felicis memorie, ac filii Margarete filie mee de Vaimingen. Daß Juta's Gemahl Kunrat von Lierheim war, s. unt. S. 1252; Heinricus Speto aber wird von Hermannus de Haheltingen am 27. Febr. 1273 sein gener genannt (Ött. Mat. 4. 337.)

7. S. über Kunrat oben Ziff. 6. Am 28. Okt. 1304 heißt er

dominus Cvnradus nobilis de Hurnhen de imo castro [Niederhaus], (Spital-Urk. in Nördlingen). Daß Kunrat I. im J. 1314 schon todt war, beweist eine Urkunde vom 5. Mai 1314, laut welcher Cvnradus de Hurnhein dictus de Haheltingen, accedente consensu domini sui Ludewici, incliti comitis de Oetingen, den Kirchensatz von Maihingen dem Kloster Zimmern schenkt, „cum dominus Cvnradus felicis memorie karissimus pater meus . . . id ordinauerit" (Urk. in Wallerstein).

8. S. ob. Ziff. 7. Von Ansprüchen Kunrat's an den Nachlaß der Grafen von Flügelau, von seiner Gemahlin Uta herrührend, im J. 1337, s. Bensen, hist. Unters. über die Reichsstadt Rotenburg, S. 545. In einer Urkunde vom 11. Nov. 1356, durch welche verschiedene Streitigkeiten zwischen den Grafen von Öttingen und „ritter Chunraten von Hürnhein vnd sinem sun" geschlichtet werden, wird Kunrat II. das letzte Mal genannt (Urk. in Wallerstein).

9. Eine Urkunde vom J. 1350 (Bensen l. c. S. 546) führt auf: Kunrat von Hürnheim, Uta seine Gemahlin, Kunrat und Kunrat, ihre Söhne. Der erstere dieser Söhne bezeugt als Kunrat von Hürnheim der ältere am 25. März 1364 den Öttingischen Verkauf der Veste Kapfenburg an den Deutschen Orden (Urk. abschr. in Ludwigsburg).

10. Am 25. Febr. 1368 verkaufen Kunrat von Hürnheim der ältere [IV.] und Anna von Rechberg, seine eheliche Wirthin, Güter zu Grosselfingen an Kloster Heilsbronn; unter den Bürgen und Mitsieglern steht Kunrat von Hürnheim [V.], des Obigen Brudersohn (R. B. 9, 193).

11. Am 4. Sept. 1367 verkauft Herdegen von Hürnheim, Ritter, den Kirchensatz zu Ähingen am Hesselberge an das Domkapitel zu Eichstätt; Bürgen sind Kunrat der alte [IV.] von Hürnheim und Kunrat [V.] von Hürnheim, Herdegen's Bruder (R. B. 9, 183). Das letzte Mal erscheint er als Zeuge für Kloster Kirchheim am 15. Jan. 1413.

12. „Cunrad von Hürenhein der junge, gesezzen ze Hoholtingen, vnd frawe Anna von Paulsdorf, sein ehlichiv wirtin", werden am 25. Juli 1369 genannt in einer Urkunde des Klosters Heidenheim (in München). Als Kunrat's Wittwe erscheint Anna von Paulsdorf am 5. Febr. 1375.

13. Eine Urkunde des Klosters Ahausen a. d. Werniz vom 7. Febr. 1387 (in München) führt auf: „Chunrat von Hürenhein ritter, Wilhalm von Hürenhein sein sun, vnd Herdegen von Hürenhein ritter, ir vetter."

Im Besitze dieser Linie von Hürnheim-Haheltingen blieben fortan das Gut Haheltingen und die Stammburg Hürnheim oder Niederhaus; aber der Rang und die Geltung, wovon ehedem die Familie gehoben stand, war schon lange gewichen, und das Geschlecht der ursprünglich edelfreien Herren war allmälig und immer entschiedener zur Genossenschaft des niedern Adels herabgestiegen. Jedoch mehrte sich vom Ende

des 14. Jahrhunderts an, wie die Familienglieder an Zahl sich ausdehnten, so auch das Besitzthum des Hauses, worüber wir das Wichtigste hier kurz anführen:

1. Der oben erwähnte Kunrat IV. erwarb im J. 1368 vom Grafen Eberhart von Wirtemberg pfandweise die Burg Nieder-Ahelfingen (im wirtb. O.-A. Aalen) mit dem Dorfe Hüttlingen und andern Zugehörungen. Später wurde die Burg wirtembergisches Lehen und blieb im Besitze der Linie Cunrat's, bis der letzte des Nieder-Ahelfinger Zweiges, Hans Walther von Hürnheim, dieselbe mit andern Besitzungen im J. 1551 an Anton Fugger und Raimund Fugger's Söhne verkaufte[19]).

2. Derselbe Kunrat IV. kaufte im J. 1377 von der Abtei Elwangen das Schloß Wellstein mit dem Dorfe Abtsgemünd (im wirtb. O.-A. Aalen). Von der Linie Kunrat's (Walther's I) sprang die Herrschaft Wellstein im J. 1485 durch Kauf auf einen Nachkommen Herdegen's von Hürnheim, Kunrat, über. Als aber dieses Kunrat Linie im J. 1554 mit seinem Enkel Kunrat ausgestorben war, belehnte Elwangen wieder die Linie Walther's I., die Haheltinger, mit Wellstein und Zugehörungen, bis die Herrschaft mit dem Aussterben auch dieser Linie im J. 1585 als erledigtes Lehen an Elwangen zurückfiel[20]).

3. Herdegen von Hürnheim, Kunrat's IV. Neffe, kaufte am 9. Dec. 1402 von Kunrat von Knöringen für 3400 rhein. Gulden die Veste Dutenstein mit den Dörfern Wagenhofen und Dümingen (sämmtlich im wirtb. O.-A. Neresheim), und zwar Dutenstein und Wagenhofen als bayerische Lehen, Dümingen als eigen[21]). Mit Aussterben der Linie Herdegen's fiel Dutenstein im 16. Jahrhunderte an Hans Walther aus der Haheltinger Linie.

4. Hans und Ulrich, gleichfalls aus der Linie Kunrat's IV., kauften im J. 1484 die Herrschaft Kirchheim an der Mindel; aber Hans Walther von Hürnheim verkaufte im J. 1551 an Anton Fugger und die Söhne seines Bruders Raimund mit Nieder-Ahelfingen auch Kirchheim und Dutenstein sammt andern Besitzungen[22]). Auch das etwa zu Anfang des 16. Jahrhunderts erworbene Schloß Lierheim verkaufte Hans Walther im J. 1541, und zwar an die Reichsstadt Nördlingen (s. unt. S. 1255).

Die Hürnheimer blieben immer der katholischen Religion zugethan. Von hervorragenden Männern der Haheltinger Linie aus späterer Zeit kennen wir:

Johannes von Hürnheim, seit 1452 Abt zu Elwangen; unter ihm geschah im J. 1459 die Umwandlung seiner Abtei in ein Stift von

---

[19]) Beschr. des O.-A. Aalen, Stuttg. 1854, S. 272.
[20]) Ib. S. 204, 205.
[21]) Hürnheimische Urkunden im Stadt-Archive zu Nördlingen.
[22]) Beschr. des O.-A. Aalen, S. 154.

Säcular-Chorherren; er wurde dessen erster Probst, legte diese Würde aber schon im Jahre 1461 nieder und zog sich auf die Kochenburg zurück, wo er im J. 1480 starb;

Wolfgang von Hürnheim zum Dutenstein, Mitglied der österreichischen Regentschaft über das Herzogthum Wirtemberg, Kaiser Karl's V. Rath und von ihm sehr begünstigt;

Eberhart von Hürnheim, 1552—1560 Bischof zu Eichstätt;

Hans Walther von Hürnheim, der schon genannte, stand bei Kaiser Karl V. in hoher Gunst, wurde dessen Rath und Truchseß und begleitete ihn auf seinen Kriegszügen als Feld-Oberster. In Neapel, wo drei Hundert Jahre früher den mit König Konradin enthaupteten Hürnheimer Friedrich die Erde aufnahm, fand auch Hans Walther im J. 1557, als er mit 6000 Landsknechten dahin gezogen war, sein Grab[23]).

Der letzte männliche Sprosse der Haheltinger Linie und des Stammes und Namens der Hürnheimer überhaupt war Hans Johann von Hürnheim zu Hochaltingen und Wellstein, gestorben am 6. Mai 1585. Er hatte nur eine Tochter Cordula, welche an Karl von Welden auf Laupheim vermählt wurde. Nach dem Tode des Vaters zog Elwangen die Lehensherrschaft Wellstein an sich, die übrigen Besitzungen, darunter Hochaltingen und Niederhaus, erbte Cordula.

Am 29. Sept. 1597 verkauften Karl von Welden und Cordula von Hürnheim ihr „adelich schloß vnd guet Hürnhein, sonsten das Niedernhaus genannt", mit seinen Zugehörungen für 38,000 Gulden an den Grafen Gottfried von Öttingen; am 8. März 1709 aber verkaufte Fürst Albrecht Ernst II. von Öttingen dieselben Güter unter Vorbehalt der hohen Gerichtsbarkeit für 53,000 Gulden an die Deutschordens-Commenthurei Ellingen[24]).

Das Schloß Hürnheim wurde im dreißigjährigen Kriege ausgebrannt und verwüstet; noch belebt aber der alte Burgthurm mit andern Mauerwerk die reizende Gegend als mächtige Ruine.

Vom Dorfe Hürnheim, dem alten Familien-Gute, kam bei der Theilung im 13. Jahrhunderte der größte Theil an das Hochhaus;

---

[23]) Ueber sein Grabmal zu Neapel s. Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit, Jahrg. 1863 S. 295.

[24]) Urk. in Wallerstein. Öttingen hatte in alter Zeit gewisse Lehenrechte an der Veste Hürnheim; so empfängt am 13. Okt. 1429 Walther von Hürnheim von den Grafen Ludwig und Johann von Öttingen zu rechtem Mannlehen „den hindern berg zu Hüreheim mit dem gemauerten stock"; bei spätern Belehnungen, von 1458 an, steht dafür: „das hinderhavs zu Hüreheim". Urkk. ib. Was damit gemeint sei, ist nicht recht klar.

beim Verkaufe im J. 1709 gehörten aus Hürnheim nur sechs Unterthanen zum Niederhaus, die übrigen waren Hochhausisch.

Der Kirche oder Pfarrei von Hürnheim erwähnt zuerst eine Urkunde vom J. 1153. Im genannten Jahre schenkte nämlich ein Bruno decanus ein von ihm gekauftes Prädium zu Ahausen (bei Hürnheim) zu einem Seelgeräthe an die Kirche des heil. Vitus in Hürnheim durch die Hand ihres advocatus Rŏdolfus nobilis homo de Hurneheim [25]). Am 10. Febr. 1261 erscheint ein Sifridus viceplebanus in Hurnhein [26]). Das Patronat-Recht blieb im Hause Hürnheim und fiel bei der Gütertheilung im 13. Jahrhunderte an die Linie von Hochhaus. Kunrat von Hürnheim-Hochhaus schenkte, als er schon mit dem Verkaufe seines Burgbesitzes umgieng, am 27. März 1346 „den kirichensatz der kirichen ze sant Vite ze Hůrnhein vnd swaz darzv vnd darin gehört, daz min rehtz friez aygen ist,“ zu einem Seelgeräthe für sich und seine verstorbene Gemahlin Adelheid an Kloster Deggingen. Bischof Burkhart von Augsburg incorporirte am 17. Juni 1398 diesem Kloster die Pfarrkirche von Hürnheim (ecclesiam parrochialem in Hůrnhain cum omnibus et singulis redditibus, obventionibus et iuribus ipsius ecclesie), und Bischof Eberhart gestattete am 1. Mai 1410 dem Kloster, die Pfarrei Hürnheim durch Conventualen des Klosters, oder durch Weltpriester versehen zu lassen. Die Kirche von Hürnheim war übrigens eine Quartan-Kirche (quae quartana existit, s. ob. S. 588) und leistete an den Bischof jährlich ein Reichniß von 4 Dukaten oder ungarischen Gulden, welches Bischof Christoph am 26. Okt. 1537 in sechs Gulden laufender Münze umwandelte [27]). Den Zehenten der Pfarrei hob Kloster Deggingen; der Pfarrer (vicarius perpetuus) erhielt eine Competenz-Besoldung.

In welcher Weise die Protestantisirung Hürnheim's durch die lutherischen Grafen von Öttingen eingeleitet wurde, haben wir schon oben S. 1181 dargelegt. Hürnheim wurde damals mit Ederheim von Einem

---

[25]) M. B. 33a, 36. Bruno kann nicht Dekan zu Hürnheim gewesen sein; denn Dekan des Kapitels war damals der Pfarrer zu Reimlingen, Ludewicus decanus de Rivmelingen, Zeuge obiger Schenkung, ib. S. 37; vielleicht ist er der im J. 1143 auftretende decanus Bruno, baptismalis ecclesie in minori Offingen [Minder-Offingen] sacerdos, ib. S. 22.

[26]) Urk. von Elwangen, abschr. in Stuttgart.

[27]) Urkk. von Deggingen in Wallerstein.

katholischen Pfarrer, Johannes Depfer, versehen. Diesen schafften aber die beiden Ludwige von Öttingen im J. 1555 ab und bestellten für beide Orte einen protestantischen Prädicanten, Georg Bretzger.

Die Kirche zu Hürnheim, in katholischer Zeit dem heil. Vitus geweiht, ist in ihrer Grund-Anlage alt, wie der Unterbau des Thurmes, welcher ehemals den Kirchenchor bildete. Von den beiden Glocken stammt die größere aus dem 17. Jahrhunderte, die kleinere aus dem J. 1470[28]).

In Hürnheim war ehemals eine Kaplanei (Beneficium), wahrscheinlich von den Herren von Hürnheim im 15. Jahrhunderte gegründet; Näheres über Zeit und Art der Stiftung ist aber nicht bekannt. Das Einkommen der Pfründe bestand nach einer spätern Aufschreibung in einigen Giltgefällen aus Schmähingen, in Zehenttheilen aus einem Hofe und drei Sölden zu Balgheim, einem Graslehen zu Grosselfingen und in Kapital-Zinsen; dazu genoß der Kaplan einige Feldgründe und ein eigenes Haus. In der protestantischen Zeit wurden die Kaplanei-Güter eingezogen und für andere Zwecke verwendet.

Am Forellenbache, in geringer Entfernung von Hürnheim, liegen das Brunenhaus, 5 Prot., die Reis-Mühle, 8 Kath., und jenseits des Baches der Karls-Hof, 16 Prot., 5 Kath

Der Karls-Hof hieß ehemals Hinterhof, später Albrechts-Hof, war Hürnheimisches Besitzthum, zum Hochhaus gehörig, kam mit diesem an Öttingen und ist gegenwärtig ein großes Domänial-Gut des Fürsten von Öttingen-Wallerstein.

Über den unter Hochhaus gelegenen Weiler Ahausen und die übrigen Wohnstätten im Karthäuser-Thale s. ob. S. 609—627.

Die in Hürnheim selbst und auf der Reis-Mühle wohnenden Katholiken sind nach Reimlingen, die übrigen (Karthäuser-Thal) nach Vollstatt gepfarrt; s. ob. S. 1081.

---

[28]) Letztere hat die Inschrift: Matevs. Lvcas. Marcvs. Iohannes. MCCCCLXX iar.

21. Pf. Klein-Sorheim.

Patr. Kloster Deggingen.

Klein-Sorheim, ein Dorf mit 341 S., liegt in einer Vertiefung, $1\frac{1}{2}$ St. westlich von Horburg.

Zu Sorheim hatte Kloster St. Ulrich in Augsburg schon im 12. Jahrhunderte Besitzungen [1]), namentlich schenkte Bischof Hartwik von Augsburg Eigenleute daselbst an dieses Kloster [2]); auch Heilig-Kreuz in Donauwörth erscheint etwas später in beiden Sorheim begütert [3]). Gegen Ende des 13. Jahrhunderts finden wir Öttingischen und Lierheimischen Besitz in Klein Sorheim; Mehreres davon kam durch Schenkung und Kauf an Kloster Kaisersheim [4]). Die Landeshoheit über den Ort stand bei der Grafschaft Öttingen.

Es steht nicht sicher fest, ob Klein-Sorheim in alter Zeit eine

---

[1]) In Sorhaim IIII. hobe, vnde XXX. modii tritici et IIII. porci saginati dantur; liber cens. von St Ulrich, M. B. 22, 140. Sorhaim ist hier mit mehr Wahrscheinlichkeit auf Klein-, als auf Groß-Sorheim zu beziehen.

Über die Deutung des Ortsnamens s. oben S. 1220, Anm. 33.

[2]) Hec sunt mancipia, que dedit Hartwigus episcopus sancto Ůdalrico in Sorgheim . . . M. B. 22, 114. Ob unter Hartwigus ep. Bischof Hartwik I. von Augsburg, 1167—1184, oder Hartwik II., 1202—1208, zu verstehen sei, läßt sich nicht sicher entscheiden. Unter den Zeugen der Schenkung stehen Kůnrat, Arn, Ůdalricus, Růger de Sorhaim.

[3]) Meine Beitr. 2, 427.

[4]) Am 31. März 1281 erscheint Cvnradus nobilis de Lierhain im Besitze der taberna und einer curia in villa Sorhain; Urk. von Deggingen in Wallerstein. Am 14. Juli 1277 hatte er duas curias ad ipsum proprietatis titulo pertinentes, sitas in villa Sorheim, an Kaisersheim geschenkt; am 24. April 1281 verkauft er an dasselbe Kloster curiam suam in Westernsorheim, sitam circa medium collis eminentis in ipsa villa. Am 31. Dec. 1294 verkaufte derselbe an Kaisersheim den Hôhenberch situm inter uillas Westernsorhein et Osternsorhein cum omnibus agris ad eundem montem pertinentibus, item curtile unum situm in Westernsorhein, quod ad tabernam meam pertinebat. Urkk. in München.

Graf Ludwig von Öttingen verkaufte am 24. Juli 1306 an Kaisersheim hubam vnam et mansum vnum in Nidernsorhein; Urk. ib.

eigene Pfarrei, oder ob es bloße Filiale von St. Georgen-Kirche im Dorfe Deggingen war. Alte Aufschreibungen aus Kloster Deggingen besagen zwar, ein Ritter Ulrich der ältere von Mur (bei Truhendingen) habe den Kirchensatz von Klein-Sorheim an Kloster Deggingen geschenkt, Bischof Friedrich von Augsburg habe am 19. April 1312 die Kirche von Klein-Sorheim dem Kloster incorporirt [5]); aber der Umstand, daß laut einer Urkunde vom 29. Nov. 1472 (in Wallerstein) auch die Höfe und Huben von Klein-Sorheim, gleich jenen von Deggingen, Merzingen und Ziswingen, zu St. Georgen-Pfarrkirche nach Deggingen an der Kirchweihe Spendbrode gaben, und daß vor der Glaubenstrennung der Pfarrer von Deggingen auch aus Klein-Sorheim den s. g. Leibpfennig bezog, weist auf ein altes Filial-Verhältniß der Kirche von Klein-Sorheim zur Mutterkirche im Dorfe Deggingen. Der nahen Lage wegen ließ Kloster Deggingen den Ort Klein-Sorheim, wenigstens in späterer Zeit, durch excurrirende Mönche, oder auch durch Weltpriester, die sich im Kloster aufhielten, von Deggingen aus pastoriren; so versieht laut einer Urkunde vom 20. Nov. 1497 ein Weltpriester die „Vicarie" zu Klein-Sorheim, und am 25. Febr. 1535, als die Grafschaft noch katholisch war, erscheint ein solcher als provisor in Sorhain.

Die Protestantisirung von Klein-Sorheim vollzog sich unter der Herrschaft der Öttingischen Ludwige mit jener von Deggingen (s. ob. S. 1181).

Die Kirche zu Klein-Sorheim war in katholischer Zeit dem heil. Apostel Andreas geweiht. Die gegenwärtige Kirche mit ihrer Einrichtung stammt aus dem vorigen Jahrhunderte.

Abgegangen bei Klein-Sorheim ist, oder hat den Namen geändert, eine Mühle Buchenbach. Eine Kaisersheimer Urkunde vom 15. März 1280 führt nämlich auf: in Ziswingen molendinum, in Buchenbach molendinum, und läßt dann Gefälle aus Westersorhaim folgen; am 24. Juli 1306 verkauft Graf Ludwig der ältere von Öttingen an Kaisersheim Güter in Nidern Sorhein, item molendinum vnum dictum Bůchenbach; endlich ist in einer Zimmerner Urkunde vom 22. Nov. 1362 die Rede von einem Acker gelegen zu Minder-Sohrheim „uf die wᵒrin [Wuhre] ze Bůchenbach."

[5]) Urkunden über diese Vorgänge sind nicht mehr vorhanden; da aber die Degginger Nachrichten mit so großer Bestimmtheit auftreten, wird sich ihr Begründetsein kaum bezweifeln lassen.

22. Pf. Lepsingen.

Patr. Domkapitel Augsburg im Monatwechsel mit den Grafen von Ötlingen.

Das Pfarrdorf Lepsingen mit 723 S. liegt fast mitten in der Ries-Ebene am Flusse Eger, 1 St. nordöstlich von Nördlingen, an der Nördlingen-Nürnberger Landstrasse.

Das Schenkungsbuch des Klosters Fulda bietet uns die früheste Nachricht über das Dorf Lepsingen; denn es verzeichnet alte Vergabungen von Gütern in Lebezingen im Ries-Gaue an die Kirche des heil. Bonifacius [1]). Durch Bischof Heinrich II. von Augsburg (1047—1063) kamen um die Mitte des 11. Jahrhunderts Güter in Lebezingin an die bischöfliche Kirche von Augsburg, welche sein Nachfolger, Bischof Embriko (1063 — 1077), den Kanonikern des Domes zuwendete [2]). Eine Hube in Lebezzinga gab Bischof Embriko an das von ihm am 23. Nov. 1071 gegründete Collegiat-Stift der heil. Gertrudis zu Augsburg [3]). Dem Domkapitel bestätigte Papst Cölestin II. am 26. Nov. 1143 seine Besitzungen in Lebezzingen [4]). Die Dorfmühle gehörte dem Kloster St. Ulrich in Augsburg, welches dieselbe

---

[1]) Bilihilt de Alamannia tradidit S. Bonifacio predia sua in villa Lebezingen . . . quod est in pago Recie. Tradd. Fuld. ed. Dronke, c. 40, 23.

Anthelf trad. Deo et S. Bonifacio in uilla Rize Lebezingen. Ib. 40, 55.

Altgund trad. S. Bonifacio bona sua in Lebezingen. Ib. 40, 61.

[2]) Stipendiario fratrum diu instante defectu, postquam felicis memorię presul Embrico in episcopatum predicto Heinrico successit et per interualla temporum intolerabile persensit prebende dispendium motus pietate suppleuit hiantia, geminas curtes adiciens Goltbach [Pf. Ettenbeuren] et Lebezingin, illam suis proprietatibus, istam pretaxati predecessoris sui acquisitam sumptibus. Aus einer Aufschreibung S. XI., genannt Testamentum Embriconis ep., im Cod. lat. Bav. Monac. 2, 1 a.

[3]) M. B. 33 a, 10.

Der Name Lebezzinga, Lebezingen, läßt sich nicht sicher erklären. Gegenwärtig schreibt und spricht man Löpsingen.

[4]) M. B. 33 a, 24.

noch im J. 1497 als Erblehen verlieh [5]). Die meisten Güter im Orte aber waren Öttingisch, wie auch die Landeshoheit über denselben bei den Grafen von Öttingen stand.

Mit der Vogtei über die Güter, welche die Bischöfe Heinrich und Embriko an das Domkapitel und an das Stift St. Gertrud gegeben hatten, wurden von den Bischöfen von Augsburg die Grafen von Öttingen belehnt. Diese gaben aber ihren Vogteirechten im Laufe der Zeit eine ungebührliche Ausdehnung und übten, wie wenigstens das Domkapitel behauptete, gegen die Colonen solch unerträgliche Bedrückungen, daß diese endlich Haus und Hof verließen und sich eine neue Heimat suchten [6]). Das Domkapitel führte darüber Klage am päpstlichen Hofe; endlich aber wurde durch beiderseitige Vertrauensmänner am 23. Juni 1225 der Zwist geschlichtet und die Leistungspflicht des domkapitel'schen Maiers und der Colonen (villicus et coloni) an den Vogt geregelt [7]). Doch war nur eine Zeit lang Ruhe; denn Klagen, Urtheilsprüche und Vergleiche wurden über diese Fragen im Laufe der Jahre noch öfter nöthig, bis endlich das Domkapitel die Vogteirechte über seine Güter und Hintersassen zu Lepsingen selbst an sich brachte, indem es am 24. Jan. 1281 vom Grafen Ludwig von Öttingen diese Rechte sammt einigen Gütern für vier Hundert Pfund Heller erkaufte [8]).

Von der Mitte des 13. Jahrhunderts an finden wir ein Geschlecht

---

[5]) Urkk. in Wallerstein.

[6]) Cum per singula bona nostra gravibus per advocatos violentiis premeremur, gravissimas in predio Lebizingen iniurias a comite de Otingen et antecessoribus eiusdem sustinuimus ab antiquo, adeo vt coloni nostri in predio dicto quidam ad alias partes, quidam ad civitates proximas se transferrent, et destructis edificiis et desolatis pensio debita nobis nullo modo solvi possit, klagt das Domkapitel in der in der folgenden Anm. angeführten Urkunde.

[7]) Urk. des Domkapitels, Ött. Mat. 2, 215—219.

[8]) Donavimus, vendidimus et tradidimus preposito, decano et capitulo ecclesie Augustensis pro quadringentis libris hallensium proinde receptis ius advocaticium, quod in villa et in ecclesia Lebszingen et in hominibus eidem ecclesie Lepszingen pertinentibus, et in curia videlicet villicali ac tredecim hvbis et vna hvba sancte Gerdrudis et in predio - - dicti Gazzer ibidem nobis conpetebat; curiam quoque Coci et agros locatos in Erbisperge [s. unt. S. 1250] nobis pertinentes. Urk. des Grafen Ludwig, inserirt in eine domkapitel'sche Urkunde vom 24. Jan. 1281, in Wallerstein.

niedern Adels, das sich von Lepsingen schreibt und im Dienste der Burggrafen von Nürnberg steht. Dasselbe trug wahrscheinlich burggräfliche Güter im Orte zu Lehen, wie wirklich schon aus dem J. 1282 gräflich Zollern'scher Besitz in Lepsingen beurkundet ist [9]), scheint aber den Ort bald verlassen und sich in der Gegend von Nürnberg angesiedelt zu haben. Sifridus de Lebezingen, homo burggravii, erscheint in burggräflichen Urkunden von 1241 bis 1246; ferner werden genannt am 16. Mai 1266 Fridericus de Lebzingen, ministerialis burggravii, am 24. Dec. 1274 und im Dec. 1278 Hermannus de Lebezingen, am 2. Mai 1290 Hermannus et Sifridus fratres de Lebezingen, sämmtlich Zeugen in burggräflichen Urkunden [10]). Sifridus dictus de Lebezingen miles, burggräflicher Dienstmann, gibt am 14. Mai 1310 an Kloster Heilsbronn, um in demselben begraben zu werden, einen Hof in Eschenbach. Die Brüder Sifrid und Ulrich von Lepsingen, genannt am 11. Okt. 1331, sind die letzten des Geschlechtes, welche wir kennen [11]).

Mit Überlassung der curtis Lebezingen an das Domkapitel zu Augsburg durch Bischof Embriko (s. ob. S. 1244) gelangte dieses wahrscheinlich auch in den Besitz der Kirche von Lepsingen, welche ein Theil der Präbende des Dompropsts wurde. Ein Dompropst trat sie aber im 12. Jahrhunderte an sein Kapitel ab, welchem Bischof Sifrid dieselbe am 6. Jan. 1220 mit ihrem Gesammtgute zur Aufbesserung der Kanonikal-Präbenden einverleibte [12]), was Papst Honorius III. am 21. Juli desselben Jahres bestätigte [13]).

Im Laufe der Zeit scheint sich die Übung gebildet zu haben, daß bei Besetzungen der Pfarrei das Domkapitel vorgängige Nominationen

---

[9]) 1282. Fridericus comes de Zolre curiam sitam in Lepsin donat conventui in Zimbern iure directi dominii possidendam. Urk. in Wallerstein.

[10]) Mon. Zoll. 2, an mehrern Stellen.

[11]) R. B. 5, 175; 6, 386.

[12]) Sifridus episcopus Augustensis canonicis maioris ecclesie Augustensis ecclesiam Lebezingen „in usus prebendales in perpetuum tenendam“ concedit et confirmat. M. B. 33 a, 58.

[13]) - - de Lebzingen ecclesiam, a bone memorie H., ecclesie uestre preposito, ad quem ipsius donatio pertinebat, pia nobis liberalitate concessam, diocesani ad hoc accedente consensu, uobis et per uos ecclesie uestre auctoritate apostolica confirmamus. Ib. 33 a, 59. H. prepositus ist entweder Hiltibertus prepositus, genannt in einer Urkunde vom J. 1121, M. B. 33 a, 16, oder Hiltebrandus prepositus, Zeuge der Klosterstiftung von Kaisersheim am 1. Okt. 1135.

von Seite der Landesherrschaft zu Öttingen annahm. Als aber später das Domkapitel diese Übung als zu Recht bestehend nicht anerkennen wollte, entstand Streit darüber zwischen beiden Theilen, welcher endlich durch einen vom Bischofe Christoph von Augsburg vermittelten, am 11. Aug. 1523 zwischen dem Domkapitel und dem Grafen Karl Wolfgang von Öttingen abgeschlossenen Vergleich in dieser Weise beendet wurde: Graf Karl Wolfgang und seine Erben, Inhaber des Dorfes Lepsingen, genießen das volle Nominations- und Präsentations-Recht in allen Erledigungsfällen der Pfarrei in den Monaten Januar, März, Mai, Juli, September und November, in den übrigen sechs Monaten des Jahres dagegen stehe dieses Recht dem Domkapitel von Augsburg zu [14]).

In Folge der Incorporation der Kirche kam alles Kirchen- und Pfarrgut zu Lepsingen in den Besitz des Domkapitels zu Augsburg. Der Pfarrer genoß die Hälfte alles Zehenten aus dem Pfarrsprengel, während die andere Hälfte dem Maierhofe im Orte zugetheilt worden war, welcher daraus an den Pfarrer eine bedeutende Getreidegilt zu reichen hatte, wie dieser selbst aus seinem Zehenttheile eine jährliche Gilt von 33 Schaf Getreide an das Domkapitel nach Augsburg zu liefern hatte. Öfter war ein Domherr von Augsburg Kirchherr (rector ecclesie) zu Lepsingen, welcher dann die Seelsorge durch einen Vicarius versehen ließ. Auch aus dem lehenbar gemachten Widdumhofe bezog der Pfarrer eine Getreidegilt.

Lepsingen wurde schon früh protestantisirt. Pfarrer Christoph Han, im Orte selbst nicht wohnend, entließ um das J. 1540 seinen Vicar, „weil er ein Weib genommen". Dagegen beschwerte sich die Gemeinde beim Grafen Karl Wolfgang zu Öttingen, da ihnen der Vicar „das heil. Evangelium und wahre Wort Gottes treulich vortrage". Ob dieser Vicar Johann Mendlin, der eifrig lutherische Frühmesser von Horburg sei (s. ob. S. 1216), welcher eine Zeit lang in Lepsingen wirkte, oder ein Anderer, liegt nicht sicher vor. Auf Han folgte als Pfarrer Joh. Kaspar von Stadion, Domherr zu Augsburg; unter ihm wurde im J. 1546 Joh. Aislinger Vicar, welcher lutherisch predigte und das Abendmahl unter beiden Gestalten spendete. Die Zeit des Interim war auch hier wechselvoll, wie anderwärts im Öttingischen Lande, bis endlich

---

[14]) Urk. in Wallerstein.

vom Jahre 1555 an durch die beiden Ludwige die Protestantisirung Lepsingen's für die Dauer durchgeführt wurde.

Nun entstand aber das eigenthümliche Verhältniß, daß Lepsingen zwar einen protestantischen Seelsorger hatte, daß aber daneben doch die alte Pfarrpfründe in katholischem Besitze fortbestand, deren Einkünfte gewöhnlich ein Domherr von Augsburg bezog. Er hieß Pfarrer von Lepsingen, obwohl er im Orte nicht Eine katholische Seele hatte; der protestantische Prediger, welchem er eine Competenz reichte, galt als sein Verweser oder Vicarius. Nachdem Christoph von Freiberg-Eisenberg, Propst zu Elwangen, Inhaber der Pfarrpfründe Lepsingen, diese am 15. Okt. 1579 resignirt hatte, nominirte und präsentirte das Domkapitel dem Domdekan den Domherrn und Scholasticus zu Augsburg, Dr. Joh. Ulr. Halbmair als Pfarrer von Lepsingen, welchen der Domdekan alsbald als solchen auctoritate ordinaria investirte. Graf Gottfried von Öttingen beanstandete Anfangs diesen Akt; am 10. Mai 1580 kam aber zwischen ihm und dem Domkapitel ein Vertrag zu Stande, in welchem der Vergleich über das Besetzungsrecht der Pfarrei vom 11. Aug. 1523 erneuert, Dr. Halbmair vom Grafen anerkannt, und von beiden Theilen die Competenz, welche „der Oberpfarrer seinem Verweser" zu reichen habe, geregelt wurde [15]).

Da dieses Verhältniß auch im Normal-Jahre 1624 bestand, erhielt es sich unverändert bis in die Neuzeit. Der letzte katholische Pfarrer von Lepsingen war Friedrich Alexander Reichsgraf von Öttingen-Wallerstein, Domherr zu Köln und Elwangen, welchen sein Bruder, Fürst Kraft Ernst von Öttingen-Wallerstein, im J. 1775 präsentirte und der Domdekan investirte [16]). Er genoß die Pfründe, längst unrichtig Propstei

---

[15]) Urkk. und Akten in Wallerstein.

[16]) Der am 22. Juli 1775 gefertigte Investitur-Brief gewährt einen Einblick in das eigenthümliche Verhältniß; er lautet:

Nos Iosephus Anselmus L. B. de Westernach, cathedralis ecclesiae Augustanae decanus et archidiaconus etc. Vacante nuper parochiali ecclesia in Löpsingen per liberam resignationem adm. rev.di et ill.mi domini Francisci Ludovici S. R. I. comitis ab Oettingen-Baldern, novissimi eiusdem possessoris, currente mense Iulio in manibus rev.mi cathedralis capituli Augustani factam et acceptam, cels.mus dominus dom. Crafto Ernestus, S. R. I. princeps ab

genannt, bis zu seinem Tode, 28. Okt. 1806; mit Mediatisirung des Fürstenthums Wallerstein erlosch dieselbe.

Die Pfarrkirche von Lepsingen, im südlichen Theile des Dorfes gelegen, in katholischer Zeit dem heil. Erzengel Michael geweiht, hat noch einen gothischen Chor mit Streben und einem Rippengewölbe, dessen Schlußstein einen Christus-Kopf zeigt; das Langhaus ist ein späterer Anbau. Der dicke, feste Thurm, von Tuffquadern aufgeführt, stammt aus romanischer Zeit; die rundbogigen Schall-Öffnungen sind durch Mittelsäulen mit einfachen Kapitälen zweigetheilt; er schließt mit einem vierseitigen Pyramiden-Aufsatze und trägt zwei Glocken [17]).

In die Pfarrkirche von Lepsingen, auf den zu Ehren der heil. Jungfrau Maria geweihten Altar der linken Seite, stiftete die Pfarrgemeinde Lepsingen im J. 1400 ein Frühmeß-Beneficium und begabte dasselbe mit Grundstücken und einigen Geldgefällen [18]). Bischof Burkhart von Augsburg confirmirte am 16. Dec. 1400 diese Stiftung und bestimmte: das Recht, auf dieses Beneficium einen Priester zu präsentiren, stehe beim Domkapitel zu Augsburg; der Beneficiat habe täglich auf dem genannten

---

Oettingen-Wallerstein etc., ad quem hac vice ius nominandi et praesentandi pertinere dignoscitur, ad praefatam parochialem ecclesiam in Löpsingen adm. rev.dum et ill.mum dominum Fridericum Alexandrum, S. R. I. comitem ab Oettingen-Wallerstein, canonicum Coloniensem et Elvacensem, legitime praesentavit, cum et pro eo supplicans, quatenus ipsum ad eandem ecclesiam investire dignaremur. Nos igitur supplicationibus huiusmodi favorabiliter annuentes, praemissis praemittendis et servatis servandis praedictum adm. rev.dum dominum Fridericum Alexandrum, S. R. I. comitem ab Oettingen-Wallerstein, uti praefertur praesentatum, ad saepedictam ecclesiam parochialem in Löpsingen pro vero et perpetuo plebano duximus canonice instituendum et de eadem investiendum, prout eundem per procuratorem legitime constitutum hac die 22. Iulii actu instituimus et investivimus ac instituimus et investimus praesentium per tenorem, curam animarum, regimen populi et administrationem ipsius ecclesiae in animam suam ipsi fideliter committentes. Abschr. in Wallerstein.

17) Die kleinere, wahrscheinlich aus dem 14. Jahrhunderte stammend, hat in lateinischen Uncialen die Umschrift:

AIRAM. SENNAHOI. SACVL. SVCRAM. SVEHTAM.

Es sind dieses die verkehrt gegossenen Namen: Maria, Iohannes, Lvcas, Marcvs, Mathevs.

Die größere Glocke ist neu.

18) Stiftungsbrief, ausgefertigt durch die Grafen Ludwig und Friedrich von Öttingen Gebrüder am 14. Nov. 1400, in Wallerstein.

Altare Messe zu lesen, solle sich in die Spendung der Sacramente und in pfarrliche Verrichtungen nicht einmischen, jedoch im Nothfalle und auf Ansuchen des Pfarrers Beihilfe leisten, auch beim Gottesdienste und bei feierlichen Processionen den Pfarrer als dessen ständiger Helfer fleißig unterstützen [19]).

In der Bisthums-Matrikel von 1523 steht diese Frühmesse noch vorgetragen; außerdem aber wird ihrer nicht weiter gedacht.

Zur Pfarrei Lepsingen gehörten in katholischer Zeit:

1. Die Au-Mühle, 1/4 St. westlich, an der Eger.

Die Au-Mühle wird das erste Mal genannt am 20. Aug. 1289 in Verbindung mit einem den Leprosen zu Nördlingen gehörigen, der Mühle nahegelegenen Hofe Erwisberg, der längst abgegangen ist [20]). Später erscheint die Au-Mühle und das Feld Erwisberg im Eigenthume des Spitals zu Nördlingen.

2. Die Ziegel-Mühle, ober Lepsingen, nahe am Orte, an der Eger.

Diese Mühle ist jenes molendinum superius iuxta villam Lebezzingen situm, welches um das J. 1270 als Eigen des Klosters Zimmern erscheint, aber in den domkapitel'schen Maierhof zu Lepsingen jährlich 16 Malter Getreide und ein Pfund Heller entrichten mußte [21]). Diese Verhältnisse blieben auch für die Folgezeit.

3. Mörsbrunn, ein Hof, 1 St. nördlich.

Der Hof Mörsbrunn war Anfangs Öttingisch; Graf Ludwig von Öttingen schenkte am 30. Sept. 1270 vnam curiam in Morsprunne an seine Klosterstiftung Kirchheim [22]). Um das J. 1666 tauschte Öttingen den Hof zu Mörsbrunn wieder an sich, indem dafür an Kirchheim ein Hof in Werniz-Ostheim abgetreten wurde. Nachdem hierauf der Hof an die Familie von Auer zu Öttingen gekommen war, verkauften denselben Josepha von Auer und ihr Gemahl zweiter Ehe, Joh. Nep. von Auffenberg, am 8. Febr. 1783 an den Fürsten Kraft Ernst von Öttingen-Wallerstein. Mörsbrunn ist noch gegenwärtig eine Wallersteinische Domäne.

Wie es scheint, gehörten ehemals in die Pfarrei Lepsingen auch:

4. Die Schwal-Mühle bei Nördlingen, s. ob. S. 1010, und

5. der längst abgegangene Weiler-Hof bei Birkhausen; denn auch die Besitzer dieser Güter waren zehentpflichtig zur Pfarrei Lepsingen.

---

[19]) Bisch. Confirm.-Urk. ib.

[20]) Curia dicta Erwisberch sita prope molendinum dictum Aumûl. Spital-Urk. zu Nördlingen.

[21]) Urkk. in Wallerstein.

[22]) Urk. ib.

23. Pf. Lierheim.

Patr. Die Ortsherren von Lierheim.

Lierheim, ein Dorf mit einem Schlosse, 151 S., liegt am linken Eger-Ufer, nahe der Bahn-Station Mötingen.

Das alte Schloß Lierheim war Sitz edler, freier Herren (domini nobiles et liberi), welche sich von Lierheim nennen und in Urkunden seit Mitte des 12. Jahrhunderts auftreten.

Die Brüder Rupert und Hartwik von Lierheim sind die ersten dieses Namens, welche wir kennen. Ruprabt et Hartwicus frater eius de Lierheim liberi erscheinen nämlich als Zeugen bei einer Verhandlung Bischof Eberhart's von Bamberg, Ministerialen seiner Kirche im Ries betreffend, am 4. Febr. 1147 [1]). Dieselben, Hartwicus et Röpertus de Lierheim, sind im J. 1153 mit vielen Geistlichen und Adeligen des Rieses anwesend, als ein Prädium zu Ahausen an die Kirche von Hürnheim übergeben wird [2]). Etwa ein Jahrzehnt früher ist der Erstgenannte, Hertwich de Lierhen, Zeuge einer Schenkung der Edeln Wolftrigel und Tiemo von Fronhofen an die Kirche von Berchtesgaden [3]). Spätere Familienglieder mit denselben Namen sind Rûpertus et Hartwicus liberi de Lierheim, im J. 1223 Zeugen des Grafen Berchthold von Lechsgemünd bei einer Schenkung an Kaisersheim.

Drei Lierheimer, dominus Hertwicus de Lirhein, dns. Egelolfus de Lirhein, dns. C. de Lirhein zeugen für Kaisersheim im J. 1240; der letztere heißt um dieselbe Zeit ausdrücklich Chunradus de Lierheim und schenkt am 25. März 1257, zu Kaisersheim anwesend und im Begriffe, einen Zug nach Italien anzutreten (nos Cvnradus de Lyerhaein uolentes transalpinare) zum Heile seiner Seele an dieses Kloster ein Prädiunn zu Mötingen [4]). Hertwicus de Lierheim liber homo gibt am 24. Febr. 1258 an Kloster Zimmern, als dort seine Tochter Agnes ins Grab gesenkt wurde (quando filiam nostram Agnetem in Cymmeren tradidimus sepulture), Güter in Lampartshofen und Balgheim zu einem Seelgeräthe (s. ob. S. 1176) und erscheint das letzte Mal, ein Gut in (Werniz-)Stein dem Kloster Kaisersheim eignend, am 3. März 1271 [5]). Egelolfus de

---

[1]) Hochstift Bambergische Urk. in München.
Der Name Lierheim ist nicht wohl erklärbar

[2]) M. B. 33a, 37.

[3]) Quell und Erört. 1, 287.

[4]) Urkk von Kaisersheim in München.

[5]) Urk. von Kaisersheim ib. Hertnidus nobilis de Lierhain, welcher am 20. Febr. 1268 Güter zu Mötingen an Kaisersheim schenkt (Urk. ib.), ist wohl Eine Person mit Hertwicus de Lierheim.

Lierhain liber, der obige, ist im J. 1238 mit dem Grafen Ludwig von Öttingen in Kloster Ahausen an der Werniz anwesend, gibt vor 1245 ein Prädium in Mötingen und eine Mühle in (Näher-)Memmingen an Kloster Stahelsberg (Zimmern) und schenkt wiederholt an Kaisersheim [6]). Eine Kaisersheimer Urkunde von 1259 nennt seine Gemahlin Petrissa, seine Kinder Rupert, Agnes und Mechthild. Egelolfus de Lierhain wird mit seinem Sohne Rupert bis zum Jahre 1280 öfter erwähnt; er selbst erscheint das letzte Mal am 31. März 1281 [7]); da er aber in einer etwas früher gefertigten Urkunde von Medingen als Egelolfus nobilis et senior de Lierheim vorkommt, so lebte damals auch ein jüngerer Egelolf, welcher, weil nicht weiter gekennzeichnet, in den Urkunden nicht ausgeschieden werden kann. Kunrat, der dritte der oben genannten Lierheimer, war vermählt mit Juta, der Tochter Hermann's von Hürnheim-Haheltingen (s. o. S. 1233); als ihre Söhne werden am 13. März 1271 Kunrat und Rupert genannt [8]). Kunrat, der Sohn, hatte eine Gemahlin Namens Adelheid, wahrscheinlich eine Spätin von Baimingen, erwähnt am 14. Juli 1277 [9]). Am 31. Dec. 1294 finden wir beide Gatten noch am Leben, am 15. Juli 1317 lebt Kunrat noch als älterer dieses Namens (vir nobilis dominus Cvnradus de Lierhaim senior), Adelheid aber ist todt [10]). Das letzte Mal wird er (Chunrat der alt von Lirhein ein ritter) am 7. Dec. 1319 genannt, indem er die Mannlehen, welche er von dem Burgrafthume Nürnberg trug, seinem Oheime, Hermann dem Späten von Baimingen, vermacht [11]). Er und seine Gemahlin fanden ihre Grabstätte in Zimmern.

---

[6]) Urkk. in München und Wallerstein.

[7]) Urk. von Deggingen in Wallerstein.

[8]) Am 13. März 1271 zählt Hermann von Hürnheim-Haheltingen unter seinen Erben auf: Cûnradus et Rûpertus filii Iute filie mee de Lierhain felicis memorie. Urk. von Kaisersheim in München. Daß der Vater dieser beiden Söhne und Gemahl Juta's wirklich Kunrat hieß, beweist eine Urkunde Kunrat's, des Sohnes, für Kaisersheim vom 22. Febr. 1275; denn in derselben spricht Cunradus de Lierheim vom karissimus quondam pater noster Cunradus de Lierheim, und läßt sie durch den dilectus avus noster Hermannus de Hvrnheim mitbesiegeln.

[9]) Am 14. Juli 1277 schenkt Cvnradus de Lierheim de consensu Adelhaidis uxoris sue zwei Höfe zu Sorheim als Seelgeräthe nach Kaisersheim. Dominus Rûdolfus prepositus de Fuhtwanch awnculus noster dictus de Hurenheim canonicus Augustensis, dominus Eglolfus patruus noster de Lierheim et Rûpertus filius suus stehen an der Spitze der Zeugen. Urk. in München. Auch am 24. April 1281 wird Cunradus dictus de Lierheim genannt mit Adelheidis dilecta coniux mea. Urk. von Kaisersheim ib.

[10]) Urkk. von Kaisersheim und von Zimmern.

[11]) Mon. Zoller. 2, nr. 542.

Kunrat und Adelheid hinterließen, soviel wir wissen, drei Kinder: Kunrat, Domher zu Straßburg, Friedrich, Domherr zu Wirzburg [12]), und Adelheid, vermählt mit Burkhart dem ältern von Ellerbach. Adelheid schenkte am 20. April 1330 den ihr gehörigen Kirchensatz von Hergoltingen an Kloster Zimmern [13]), und Friedrich, damals zugleich Kirchherr zu Hergoltingen, verzichtete am 30. Mai 1333 auf alle seine Bezüge aus der dortigen Kirche auf Lebenszeit [14]). Da die Söhne Kunrat's geistlich waren, so erlosch mit ihnen seine Linie.

Kehren wir nun zur Linie Egelolf's zurück, welchen wir oben im J. 1281 verließen, so finden wir seinen Sohn Rupert vermählt mit Adelheid der Frikkin, am 11. Febr. 1284 aber schon todt; denn an diesem Tage verkauft Graf Ludwig von Öttingen für Rupert's Wittwe Adelheid und ihre wahrscheinlich unmündigen Söhne Güter zu Grosselfingen, welche die Söhne vom Reiche zu Lehen getragen hatten, an das Spital zu Nördlingen [15]). Einen dieser Söhne erkennen wir in Kunrat von Lierheim, der am 1. März 1311, als sein Vater schon gestorben war, das erste Mal erscheint [16]); Kunrat's Schwester Agnes ist am 5. Nov. 1332 Gemahlin Hermann's von Holzheim [17]). Auch Kunrat hatte einen Sohn Namens Kunrat, der zu Ottingen (bei Monheim) saß und am 1. Nov. 1339 das erste Mal auftritt, indem „Chunrat der alt von Lierhan ritter mit willen sins suns Chunrads von Lierhan ze Ottingen gesezzen“ den obern Maierhof zu Grosselfingen an das Spital zu Nördlingen verkauft, nachdem König Ludwig am 21. Okt. 1339 diesen reichslehenbaren Hof dem Spitale gegen Widerlegung

---

[12]) Am 22. Okt. 1317 sind Zeugen für Zimmern: Dominus Cvnradus nobilis de Lierheim senior, Cvnradus filius suus canonicus Argentinensis ecclesie. Fridericus de Lyrheim erscheint am 27. Jan. 1315 als canonicus ecclesie Herbipolensis, R. B. 5, 295.

[13]) 1330, VI. feria post octavam pasce, dat. in Gundelfingen. Adelhaydis de Elrbach dicta de Lyerhaim in remedium anime sue et pie memorie Chvnradi et Adelhaidis quondam de Lyerhaim, parentum suorum, de consensu mariti sui Burchardi senioris de Elrbach et Burchardi iunioris de Elrbach filii prefati mariti sui ius patronatus ecclesie parrochialis ville in Hergoltingen donat abbatisse et conventui monasterii in Zymbern. Urk. in Wallerstein.

[14]) Urk. ib. Er gedenkt in derselben seines „lieben pruder hern Chunrad weilent tomherren ze Strazpurch.“

[15]) Spital-Urk. von Nördlingen. In derselben erscheint Adelhaidis relicta quondam Rvperti nobilis de Lierhain ac pueri sui, und Meinwardus Fricko frater - - relicte prenominate.

[16]) Chvnrat von Lierhein der ivnge, hern Rûprehtz svn soeliger gehûgde, in einer Urkunde zu Wallerstein.

[17]) R. B. 7, 26.

durch den Lierheimischen eigenen Kirchensatz zu Grosselfingen eigen gemacht hatte [18]); von dieser Zeit an trugen die Hürnheimer den genannten Kirchensatz vom Reiche zu Lehen. Dieser jüngere Kunrat hatte zur Gemahlin Margaretha von Rechenberg, das erste Mal genannt am 24. April 1359 [19]), am 15. Juli 1364 erwähnt als Kunrat's Wittwe [20]).

Kunrat und Margaretha hatten zwei Söhne, Erkinger und Georg, beide genannt am 16. Okt. 1369 und am 28. Jan. 1373; am letztern Tage verkauften dieselben bedeutende Güter und Rechte zu Grosselfingen an Kunrat von Hürnheim. Das letzte Mal tritt Margaretha mit ihrem Sohne Georg auf am 25. Mai 1378, Erkinger scheint damals nicht mehr gelebt zu haben. Georg von Lierheim wird am 5. Mai 1403 das letzte Mal genannt; wenigstens muß jener Georg von Lierheim, welcher vom J. 1405 bis 1421 nie anders als in Verbindung mit einem Hans von Lierheim vorkommt, ein anderer Georg sein; vielleicht waren die letztern Söhn edes obigen Georg von Lierheim. Durch diese beiden Lierheimer kamen Kirchensatz und Zehente von Grosselfingen verkaufsweise an die Grafen von Öttingen und an Kloster Kirchheim (s. ob. S. 1193).

Von Hans dem ältern von Lierheim werden im J. 1413 zwei Söhne genannt, Hans und Kunrat. Auch der letzte des Namens, den wir kennen, ist ein Hans von Lierheim, welcher am 17. Jan. 1444 sein Siegel mit dem alten Wappen seines Hauses, den gewundenen Widderhörnern, an eine Urkunde für das Spital zu Nördlingen hängt.

Das Geschlecht von Lierheim hatte damals seine alte Geltung längst verloren; aus den einst edelfreien Herren waren Öttingische Lehenmänner geworden; selbst ein Theil der Veste Lierheim ging zuletzt von den Grafen von Öttingen zu Lehen [21]).

Noch ehe das Geschlecht von Lierheim ausstarb, war Schloß Lierheim mit seinen Zugehörungen in den Besitz der Grafen von Öttingen gekommen. Zeit und Art dieser Erwerbung kennen wir nicht genau; gewiß ist nur, daß sie unter dem Grafen Ludwig von Öttingen kurz vor dem Jahre 1427 stattfand. Öttingen behielt aber diese Herrschaft nicht lange; denn am 29. April 1454 verkaufte Graf Wilhelm das Schloß Lierheim mit Zugehörungen, nämlich mit dem Holze Lier-

---

18) Spital-Urk. in Nördlingen.

19) Urk. von Ellingen in München.

20) Spital-Urk. in Nördlingen.

21) Ein Kunrat von Dürwangen hatte vielleicht einen Theil der Veste Lierheim erheiratet; gegen Eigenmachung seines Theiles der Veste Werd (Wörthle bei Dinkelsbühel) übergab er den Grafen von Öttingen am 17. März 1381 seinen Theil an der Veste Lierheim und einen Hof zu Hergoltingen, bisher eigen und nahm von ihnen diese Güter als Lehen. Urk. in Wallerstein.

heimer Berg bei Schafhausen, mit fünf Höfen, zwanzig Hofstätten und der Mühle zu Lierheim, vierzehn Hofstätten zu Appetshofen und drei Hofstätten zu Klein-Sorheim, sammt den auf diesen Gütern sitzenden Eigenleuten und einigen besondern Wiesgilten, für 5012 Gulden an Amalie, Wittwe Erkinger's von Mittelburg, und ihre Söhne Ulrich und Erkinger[22]).

Die Familie von Mittelburg veräußerte Schloß und Dorf Lierheim mit obigen Zugehörungen zu Anfang des 16. Jahrhunderts an die Hürnheimer zu Hochaltingen; Hans Walther von Hürnheim aber verkaufte alle diese Besitzungen am 25. April 1541 als vollkommen freie und eigene Güter für 16,000 Gulden an die Reichsstadt Nördlingen[23]), von welcher endlich am 18. Jan. 1740 der Deutsche Orden dieselben käuflich erwarb. Mit Aufhebung des Ordens fielen die Lierheimischen Güter an den Staat, von welchem das fürstliche Haus Öttingen-Wallerstein das Schloß Lierheim, das der Deutsche Orden völlig neu gebaut hatte, erkaufte, in dessen Besitze es sich noch befindet.

Für Lierheim bestand ehemals ohne Zweifel eine eigene Pfarrei. In der schon oben S. 1252 erwähnten, wahrscheinlich zwischen 1270 und 1280 gefertigten Urkunde Egelolf's des ältern für Medingen steht unter den Zeugen: dominus Waltherus plebanus noster in Lierhein[24]). Eine vom Grafen Ludwig von Öttingen, durch welchen Lierheim für sein Haus erworben wurde, am 27. Aug. 1427 ausgestellte Urkunde spricht ausdrücklich von der „pfarrkirche vor vnser vestin Lierhain, in welcher die lieb hymelfürstin vnd junckfra Maria gnedig ist", und bekundet in diese Kirche eine Stiftung für den Pfarrer[25]). Auch in der Bisthums-Matrikel vom J. 1523 ist eine Pfarrei Lierheim aufgeführt; das Patronat-Recht derselben gehörte zum Schlosse Lierheim. Später ist indeß nur mehr von einer Kapelle daselbst die Rede. So übergibt Graf Wilhelm beim Verkaufe der Herrschaft vom 29. April 1454 den Mittelburgern „auch die lehenschaft vnser lieben frawen capellen zu Lierheim als ein rechte zugehörung des schloß Lierheim," und auch Hans Walther von Hürnheim läßt beim Verkaufe vom 25. April 1541 der Stadt

---

[22]) Urk. abschr. in Wallerstein.

[23]) Urk. in München.

[24]) Urk. in München.

[25]) Urk. in Nördlingen.

Nördlingen als Zugehör des Schlosses und Dorfes Lierheim folgen „die lehenschaft vnd ius patronatus vnser lieben frawen capell zu Lierhaim mit allen derselben pfarr vnd caplanei ein vnd zugehörungen.“ Vielleicht hatte der Ort damals nur mehr einen Kapellan.

Lierheim blieb, so lange es unter Hürnheimischer Herrschaft stand, katholisch; von Nördlingen aus wurde aber der Ort vom J. 1545 an dem Protestantismus zugeführt und hielt sich nun kirchlich an die nahe protestantische Pfarrei Appetshofen.

Die Kirche oder Kapelle zu Lierheim, einst unter dem Titel der heil. Jungfrau Maria geweiht, ist längst abgebrochen; der ummauerte Gottesacker außerhalb des Einganges zum Schlosse zeigt noch den Platz, auf welchem sie stand.

---

24. Pf. Mötingen.

Patr. Der Deutsche Orden (Commenthurei Ellingen).

Mötingen ist ein großes Dorf in der Ries-Ebene mit 521 S. an der Augsburg-Nördlinger Landstrasse und an der Süd-Nordbahn, mit einer Bahn-Station.

Um die Mitte des 12. Jahrhunderts schenkten quidam nobilis homo Heinricus et uxor eius Aegena de Moetingin et filia ipsius Tutich huiusque maritus Chŏnradus de Stein [Schenkenstein? bei Bopfingen] an die Kirche des heil. Petrus in Berchtesgaden quoddam predium, quod uidebantur habere in loco qui dicitur Teterloch [1]). Um dieselbe Zeit steht Heinricus de Moetingin unter den Zeugen aus Schwaben bei einem Gütertausche Manegold's von Werd mit Wolftrigel von Fronhofen [2]). Ein Fridericus de Moetingin ministerialis ist am 5. Febr. 1209 Zeuge einer zu Aufkirch gepflogenen Verhandlung für Kloster Kaisersheim; und noch am 11. Aug. 1281 erscheint ein

---

[1]) Schenkungsbuch der Propstei Berechtesgaden, herausg. von K. A. Muffat, in Quell. u. Erört. 1, 291. Da die Schenkung in Gegenwart König Kunrat's III. (Chŏnradus rex) geschah, so fällt dieselbe in die Jahre 1138 bis 1152. Teterloch ist Teterloh, abgegangen im wirtb. O.-A. Neresheim.

Der Name Motingen, Mŏtingen mag mit einem altdeutschen Personennamen Moto zusammenhängen.

[2]) Ib. 1, 302.

Cunradus de Motingen militaris, Zeuge Kunrat's von Lierheim für Kaisersheim, vielleicht ein Edelknecht der Herren von Lierheim, welche in Mötingen viel Gut besaßen[3]).

Zur Zeit Kaiser Friedrich's I. und des Abtes Diethelm von Kaisersheim schenkte Eberhart von Wellenwart (abgegangenes Schloß bei Horburg) einen Hof (curia) zu Mötingen an dieses Kloster (s. unt. S. 1260); daher konnte der Schutzbrief Papst Honorius' III. vom 20. Sept. 1216 dem Kloster de Motingen possessiones bestätigen. Die Kaisersheimischen Besitzungen im Orte mehrten sich in späterer Zeit ungemein, besonders in Folge von Schenkungen und Verkäufen seitens der Herren von Lierheim und der Grafen von Öttingen; so verkaufte am 16. April 1292 Graf Ludwig der ältere von Öttingen zwei Höfe (curias) und siebzehn Hofstätten (areas, Sölden) daselbst an Kaisersheim. Auch Kloster Zimmern besaß schon früh aus Hürnheimischen Schenkungen Güter in Mötingen, daher diesem Kloster von Papst Innocentius IV. am 27. Nov. 1254 seine possessiones in Motingen bestätigt werden.

Die Grafen von Öttingen, denen die Landeshoheit über Mötingen zustand, hatten im Orte noch immer viel Besitz an grundherrlichen und vogteilichen Rechten. Am 9. Mai 1323 verkauften aber die Grafen Ludwig und Friedrich die jungen, Gebrüder, alle ihre Güter und alle ihre Rechte im Dorfe zu Mötingen sammt dem Kirchensatze und aller Gerichtsbarkeit, ausgenommen „was dem menschen an das leben get" und ausgenommen ihre Eigenleute, an das Deutsche Haus zu Ellingen für 2500 Pfund Heller. Am 20. Okt. 1368 verkaufte auch Margaretha, Kunrat's von Lierheim Wittwe, zehn Hofstätten zu Mötingen und was sie an Rechten daselbst besaß für 450 Pfund Heller an dasselbe Haus, dessen Besitz im Orte sohin bedeutend wurde[4]). Aber auch die Grafen von Öttingen hatten im Laufe der Zeit nochmal viel Gut in Mötingen erworben, namentlich durch Einziehung der Besitzungen von Kloster Zimmern, daher um die Mitte des 16. Jahrhunderts der Öttingische Besitz dem deutschherrischen fast gleich kam.

Das Patronat-Recht der Pfarrkirche gehörte Anfangs gleichfalls den Grafen, ging aber, wie wir eben anführten, mit dem Güter-

---

[3]) Urkk. von Kaisersheim in München.

[4]) Urkk. in München.

verkaufe vom 9. Mai 1323 an das Deutsche Haus zu Ellingen über. Vom Bischofe Friedrich zu Augsburg wurde die Pfarrei Mötingen diesem Hause am 28. April 1323 incorporirt [5]); der Gesammtzehente im Pfarrsprengel und das übrige Kirchengut kam dadurch in den Besitz des Deutschen Ordens.

Als Graf Ludwig der ältere in die Regierung seines frühern Antheils an der Grafschaft wieder eingesetzt war und im J. 1556 Hand ans Werk legte, allenthalben in seinen Obrigkeiten und Gebieten, wie er sich ausdrückte, „die pfarren vnd bredigstül mit gelerten fromen euangelischen predicanten zu besetzen vnd die religion vermög der Augspurgischen confession anzurichten,“ kam die Reihe der Protestantisirung auch an die deutschherrische Pfarrei Mötingen, welche damals ein katholischer Pfarrer, Sebastian Keiß (Kysius), verwaltete. Am 30. Juli 1556 forderte der Graf den Land-Commenthur der Ballei Franken, Wilhelm Lochinger, auf, er möge den „vnerbaren pfaffen“ zu Mötingen unverzüglich abschaffen und einen „euangelischen gelerten predicanten daselbst hin verordnen, der in der religion, lere und leben der Augspurgischen confession gemes lebe vnd sich bewege.“ Der Orden lehnte es ab, auf die Forderung des Grafen einzugehen, und nachdem inzwischen Graf Ludwig der ältere gestorben war, beruhte die Sache wirklich eine Zeit lang. Im Februar 1558 aber schaffte der neue Land Commenthur von Franken, Heinrich von Bobenhausen, den Pfarrer Keiß doch ab und verordnete nach Mötingen einen neuen Pfarrer, Johannes Link, der jedoch nicht der Augsburgischen Confession, sondern der katholischen Kirche zugethan war. Aber auch Graf Ludwig der jüngere, von dem Berufe durchdrungen, seine Unterthanen, wie er am 17. Febr. 1558 dem Land-Commenthur schreibt, „von der blindheit zu warer erkandtnus zu fieren,“ erklärte diesem am 25. Juli: „dieweil ihm nit gebühre, daß in seiner grafschaft und obrigkeit die armen leut so jämerlich verfiert vnd von dem alleinseligmachenden wort gottes des heyligen Euangelii abgehalten werden“, habe er selbst einen ehrlichen gelehrten Prädicanten nach Mötingen verordnet; der Land-Commenthur möge daher den von ihm eingesetzten Meßpfaffen entlassen. Der vom Grafen verordnete Prädicant, Johann Hagenbucher, stand nun längere Zeit in Mötingen neben

---

[5]) Deutsches Regest der Incorp.-Urk. in München.

dem katholischen Pfarrer, wenn auch ohne Besoldung, welche der Commenthur ihm sperrte; endlich ließ sich aber doch die Protestantisirung der Pfarrei nicht mehr aufhalten und der Deutsche Orden sah sich zum Nachgeben genöthigt.

Die Pfarrkirche zu Mötingen war in katholischer Zeit unter dem Titel des heil. Georgius geweiht. Den ältesten Baurest der gegenwärtigen Kirche finden wir im quadratischen Unterbaue des Thurmes; er wurde noch in der gothischen Periode nach Osten durchbrochen und erhielt einen Vorbau mit Streben als Chor, in welchem heute noch ein Altar aus der katholischen Restauration von 1630 steht, mit lebensgroßen geschnitzten Bildern von St. Georgius, Christophorus und Margaretha. Jetzt ist dieser Chor durch eine Quermauer von der Kirche geschieden. Das Langhaus stammt aus dem vorigen Jahrhunderte. Im Thurme hängen drei Glocken aus neuester Zeit.

Am südlichen Ende des Dorfes stand ehemals eine Kapelle unter dem Titel des heil. Leonhardus. In dieselbe war ein Beneficium (Frühmesse) gestiftet, über dessen Entstehung und sonstige Verhältnisse nähere Nachrichten fehlen; gewiß aber ist, daß es im 15. Jahrhundert schon bestand. Über die Art der Besetzung hatten sich zwischen Öttingen und dem Deutschen Orden Irrungen erhoben; am 6. Februar 1506 aber verglichen sich Graf Wolfgang von Öttingen und Wolfgang von Eisenhofen, Land-Commenthur der Ballei Franken und Commenthur zu Ellingen, dahin, daß künftig das Beneficium von beiden Theilen wechselweise geliehen werden solle. Dasselbe hatte aber schon in der letzten Zeit vor der Glaubenstrennung keinen eigenen Geistlichen mehr, sondern wurde vom Pfarrer versehen, bis es im Protestantismus vollends erlosch.

Die längst profanirte und dem Verfalle überlassene Leonhards-Kapelle wurde im J. 1818 abgebrochen.

In die Pfarrei Mötingen waren in katholischer Zeit gepfarrt:

1. Enkingen, 190 S., 1/2 St. nordwestlich.

Zu Enkingen finden wir im 13. Jahrhunderte Öttingischen und Truhendingischen Besitz. Am 16. April 1292 verkaufte Graf Ludwig der ältere von Öttingen zwei Huben in Enkingen an Kloster Kaisersheim. Von seinem Gute daselbst (predium nostrum in Enkingen) spricht Graf Friedrich von Truhendingen in einer Urkunde für Kaisersheim schon im J. 1242. Ein Truhendingisches Gut kam im J. 1294, und der Maierhof (curia villicaria), welchen die Herren von Mur als Truhendingisches Lehen genossen hatten, am 20. April 1315 durch Kauf an das Spital zu Nördlingen; auch den Widdumhof kaufte das Spital am 23. März 1436 und erwarb im Laufe der Zeit überhaupt den größten Theil des Dorfes;

daher galt Enkingen zuletzt fast ganz als ein unter Nördlingischer Obrigkeit stehender Ort[6]).

Enkingen hat schon seit alter Zeit eine unter dem Titel des heil. Jodocus geweihte Kirche. Wir sehen heute noch an ihr den gothischen Chor mit starken Streben und mit Maßwerk in den spitzen Fenstern; alles Übrige am Kirchenbaue stammt aus späterer Zeit. Der Thurm stürzte im J. 1608 ein und wurde im folgenden wieder aufgebaut. Er trägt zwei Glocken aus neuerer Zeit.

2. Schrattenhofen, 138 S., $1^1/_2$ St. nordöstlich.

Ein Vͦdalricus de Scratenhouen wird in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts genannt; ein Schwestersohn Eberhart's von Wellenwart, war er zugegen, als dieser zur Zeit Kaiser Friedrich's I. und des Abtes Diethelm von Kaisersheim einen Hof zu Mötingen an dieses Kloster schenkte (astante Vͦdalrico de Scratenhouen, filio sororis predicti Eberhardi); einige Jahre später wird auch Udalrich's Bruder Otto erwähnt[7]). Die Schrattenhofer waren freie Herren; Ekengerus de Scratenhofin liber ist am 5. Febr. 1209 zu Aufkirch anwesend, als Bischof Kunrat von Speier vor König Otto IV. daselbst für Kaisersheim verhandelt[8]). Später wird des Geschlechtes nicht mehr gedacht.

Das genannte Kloster machte schon früh Erwerbungen in Schrattenhofen. Einen Hof (curtis) zu Scratenhoven, welchen Heinrich von Schleifdorf und seine Gemahlin Adelheid nach Kaisersheim verkauft hatten, bestätigte König Friedrich II. dem Kloster am 11. April 1215[9]), und Papst Honorius III. confirmirte demselben am 20. Sept. 1216 seine possessiones in Scratenhouen, die sich später noch vermehrten. Bedeutender aber, als die Kaisersheimischen, waren die Öttingischen Besitzungen in diesem Orte. Auch das alte Schlößlein daselbst kam an Öttingen und wurde ein beliebter Aufenthalt der Grafen und Fürsten dieses Hauses. Fürst Albrecht Ernst I. starb in demselben am 29. Jan. 1683. Später aber that sich bei Schrattenhofen eine bewunderte Stätte fürstlicher Pracht auf, und der Name des Ortes wurde eine Zeit lang weit über die Grenzen des Öttingischen Landes hinaus mit Staunen genannt.

Des eben erwähnten Fürsten Sohn nämlich, Fürst Albrecht Ernst II., geistreich, prunkliebend und verschwenderisch, ließ den Wald Käferholz, welcher, 72 Morgen umfassend, zwischen Schrattenhofen und Lierheim lag und

---

6) Urkk. in München und Nördlingen.

Enkingen vielleicht = bei Denen des Ancho, Encho; s. Förstemann 1, 78.

7) Urk. von H. [Heinricus?] abbas in Kaisheym s. a., in München.

8) Urk. ib.

Der Name Scratenhofen mag mit einem alten Personennamen Scrato zusammenhängen.

9) M. B. 30 a, 29.

nach Süden sanft gegen den Eger=Fluß sich absenkte, unter Beiziehung angrenzender Äcker und Wiesen vom J. 1689 an zu einem Parke einrichten, genannt der Thiergarten bei Schrattenhofen, in welchem er ein Lustschloß, ein Falknerei= und ein Schweizereihaus sammt einigen andern Gebäuden aufführte. Allmälig erweiterten sich die Anlagen im Thiergarten und hoben sich zu ausgesuchter Schönheit; herrliche Gärten umgaben das Lustschloß auf der Höhe, dessen Dach von Weißblech weithin silbern erglänzte; halbmondförmig stieg ein Belvedere auf; Stein=Statuen, von italienischen Bildhauern gefertigt, zierten Eingänge und Umfassungen; sechzehn Kanonen trotzten von den Terassen, welche an der Absenkung gegen die Werniz als Brustwehr sich erhoben. Auch eine Kapelle baute der Fürst im Thiergarten, welche sein General=Superintendent und Ober=Hofprediger, Friedr. Heinr. Camerarius, am ersten Sonntage nach Ostern (3. April) 1712 feierlich einweihte. Der Fürst selbst mit seiner Gemahlin, Herzog Ludwig Rudolf von Braunschweig=Lüneburg, Markgraf Albrecht Wolfgang von Brandenburg=Kulmbach und eine Unzahl Volkes wohnten der Feier bei[10]. So war der Park von Schrattenhofen eine reizende Schöpfung geworden, ein Lustgarten, schön „sicut paradisus domini, wie das Paradeis des Herrn," schreibt ein Zeitgenosse. Endlich erhielt der Thiergarten sogar eine Kaserne mit Garnison, und vom J. 1714 an scheint auch eine neue Kirche, Garnisons=Kirche genannt, gebaut worden zu sein. In diesem seinem Lieblingssitze, im Schlosse des Thiergartens, verschied Fürst Albrecht Ernst II. am 30. März 1731.

Nach seinem Tode sank aber bald die Pracht des Parkes, und die Gebäude, an sich leicht aufgeführt und nun nicht mehr unterhalten, gingen rasch dem Verfalle entgegen. In einem derselben errichtete man im J. 1737 eine Porcellain=Fabrik, gab sie aber, da sie nicht gedieh, um 1750 wieder auf. Die Wald= und Garten=Anlagen wurden allmälig ausgereutet, die zerfallenen Gebäude um das Jahr 1750 vollends abgebrochen, Bausteine und Statuen, deren viele zerschlagen und verstümmelt umherlagen, zum Schlosse Hohen=Altheim abgeführt[11]. Über die Stätte, auf welcher einst der bewunderte Thiergarten von Schrattenhofen stand, geht seitdem der Pflug. Nur die zwei Glocken der ehemaligen Garnisons=Kirche hängen noch in einem Holzthurme zu Schrattenhofen.

---

[10]) Über diese Kirchenweihung erschien: Wohnungen Gottes im Dunkeln! Welche bei christlicher Einweihung der von dem durchleuchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Albrecht Ernst, des heil. röm. Reichs Fürsten zu Öttingen u. s. w., neu erbauten Capell in dem Thiergarten ohnfern Schrattenhofen an dem 1. Sonntag nach Ostern, sonst Quasimodogeniti genannt, den 3. Aprill 1712 in einer gehaltenen Predigt vorgestellt worden von Friedr. Heinr. Camerario, General-Superintendenten und Oberhoff-Predigern u. s. w. Öttingen. Fol.

[11]) Obiges nach Akten in Wallerstein, nach der angeführten Schrift von Camerarius und nach Zimmermann's handschriftlicher Chronik von Deggingen.

Zu Anfang des 16. Jahrhunderts stifteten Wolfgang, Graf zu Öttingen, und Wolfgang von Eisenhofen, Land-Commenthur der Ballei Franken und Commenthur zu Ellingen, in St. Bartholomäus-Kirche bei dem Weiler Schrattenhofen, „welcher gen Mötingen gepfarrt ist“, wegen weiter Entfernung von der Mutterkirche, hauptsächlich aus Beiträgen der Weilerbewohner selbst, eine ewige Messe (Beneficium) und ordneten für den Priester derselben über vierzig Gulden Einkommen, darunter 18 Gulden Kapitalzinse, die übrigen Gefälle aus Wiesen und einigen Äckern; der Kaplan, so wurde bestimmt, habe wochentlich drei oder vier Messen zu lesen, und zwar zur Erntezeit und wenn die Arbeit im Felde angehe, früh zwischen vier und fünf Uhr, im Winter um sieben oder acht Uhr; er solle auch alle Sonntage dem Volke das heilige Evangelium sagen, die heiligen Tage verkünden, Salz und Wasser weihen, in eiligen Fällen die Kranken mit dem heil. Sacramente versehen; in die Pfarrkirche nach Mötingen habe er zu gehen und daselbst Messe zu lesen an folgenden Tagen: am heil. Christtage die dritte Messe, an unserer lieben Frauen Tagen purificationis, annuntiationis, assumptionis und nativitatis, an der Kirchweihe, am heil. Ostertage, Pfingsttage, an Allerheiligen und Allerseelen, und solle der Pfarrer von Mötingen den Kaplan an diesen Tagen zu Tisch haben; die Opfer, die in der Kirche zu Schrattenhofen auf den Altar fallen, gehören dem Pfarrer von Mötingen; werde die Pfründe ledig, so solle jedes Mal Graf Wolfgang oder seine Erben dem Commenthur von Ellingen einen Priester zuschicken, der ihn dann dem Bischofe auf die Pfründe zu präsentiren habe[12]). Am 22. April 1507 confirmirte Bischof Heinrich von Augsburg die Stiftung dieses Beneficiums. Um das Jahr 1540 aber kam Haus und Einkommen desselben in weltliche Hände und blieb fortan der Kirche entfremdet.

---

25. Pf. Näher-Memmingen.

Patr. Das Spital zu Nördlingen.

Näher-Memmingen liegt an der Eger, $^3/_4$ St. westlich von Nördlingen, und zählt mit der Walk-, Bruck-, Klez- und Loh-Mühle 380 S.

In früher Zeit kamen Güter in Memmingen an das Stift des

---

[12]) Urkk. in Wallerstein.

heil. Bonifacius in Fulda [1]. Im J. 1230 verkaufte Hermann von Blankenburg Güter in Memmingen, Lehen vom Hochstifte Augsburg, an Kloster Kaisersheim [2]. Manche Daten aus dieser und späterer Zeit, in welcher der Name Memmingen erscheint, umgehen wir, weil nicht feststeht, auf welche Orte dieses Namens dieselben zu beziehen seien.

In Memmingen saß ein Geschlecht niedern Adels, im Ministerialen-Verhältnisse zu den Grafen von Öttingen stehend und vom Orte sich nennend, aus welchem wir die folgenden Glieder anführen:

Unter jenen Geistlichen und Laien aus dem Ries, welche im Jahre 1153 die Schenkuug eines Gutes in Ahausen an die Kirche von Hürnheim bezeugen, steht auch Erchengerus de Mammingen [3]). Gozwinus miles de Memmingen wird am 22. April 1247 genannt. Im J. 1252 sind Gerungus de Maemingen, im J. 1257 und 1273 C*v*nradus, am 4. Febr. 1283 Rudigerus de Memmingen Mönche in Werniz-Ahausen. Eberhardus miles dictus de Memmingen ist am 10. Juli 1284 und 7. April 1299 Zeuge für Zimmern. Am 6. Sept. 1285 und 9. April 1289 erscheint mit ihm Hainricus de Memmingen miles, welcher auch am 27. Jan. 1293 als Zeuge für Zimmern auftritt. Engelhart von Memmingen wird genannt im J. 1346, Gerwig von Memmingen am 12. März 1352, Ruprecht von Memmingen am 3. Mai 1361 und am 20. Dec. 1371 [4]). Ein Wilhelm von Memmingen, seine Mutter Guta und seine Schwester Margaretha vergleichen sich am 22. Nov. 1372 mit dem Spitale zu Dinkelsbühel wegen Beschädigung ihrer Güter zu Dalkingen (wirtb. O.-A. Elwangen) durch spitalische Knechte [5]).

Der schon genannte Ruprecht von Memmingen starb vor 1398 und hinterließ eine Wittwe Katharina mit drei Söhnen geistlichen Standes, Hans, Heinrich und Sifrid; die Mutter verkaufte mit diesen ihren Söhnen am 6. März 1398 Güter zu Memmingen an das Spital zu Nördlingen. Ein weltlicher Sohn, Kunrat, genannt am 24. Febr. 1394, scheint damals

---

[1]) Emehart tradidit S. Bonifacio bona sua in uilla Memmingen. Tradd. Fuld. ed. Dronke, c. 40, 66. Es mag dahingestellt bleiben, ob hier unser Memmingen, oder nicht vielmehr Hohen-Memmingen (wirtb. O.-A. Heidenheim), oder ein anderer Ort dieses Namens gemeint sei.

Mammingen, Memmingen = bei Denen des Mammo.

[2]) - - predia quedam in uilla Memmingen itemque in villa Zimbern sita - - Urk. Bischof Siboto's für Kaisersheim, dat. in maiori ecclesia Auguste a. 1230, in München.

[3]) M. B. 33a, 37.

[4]) Urkk. in München, Nördlingen und Wallerstein.

[5]) Spital-Urk. in Dinkelsbühel.

nicht mehr gelebt zu haben [6]). Heinrich von Memmingen ist am 19. Sept. 1414 Kirchherr zu Alerheim [7]). Das Geschlecht von Memmingen erlosch mit diesen drei geistlichen Brüdern.

Die Burg von Memmingen, in welche der Kirchensatz der Pfarrkirche daselbst gehörte, scheint der Familie von Memmingen schon lange vor ihrem Aussterben abhanden gekommen zu sein. Denn schon vor der Mitte des 14. Jahrhunderts finden wir dieselbe mit vielem Gute in und außer dem Orte in Kazzensteinischem Besitze. Aus diesem kamen die Güter auf nicht bekannte Weise an die Grafen von Öttingen. Am 11. Nov. 1354 verkauften aber die Grafen Ludwig und Friedrich die Burg Memmingen und alle ihre Güter, welche sie in dem Dorfe Memmingen hatten, mit Kirchensatz, Kirchenvogtei und Dorfgericht daselbst, dazu die Reis-Mühle außerhalb des Dorfes, als eigen, nebst einem Weiher oberhalb Ederheim als Lehen, an Sifrid von Kotsbühel für 2500 Pfund Heller, unter Vorbehalt der Grafschaftsrechte, namentlich der hohen Gerichtsbarkeit. Nach Sifrid's Tode vererbten diese Güter an seine Tochter Margaretha. Als aber auch diese gestorben war, entstanden mehrfache Rechtsstreite unter Verwandten der Kotzbühel über Ansprüche auf Memmingen, bis endlich das kaiserliche Hofgericht zu Nürnberg am 16. Nov. 1366 Lüpolt den Kuchenmeister von Nortenberg zum Besitze von Veste und Dorf Memmingen berechtigt erklärte und in diese Güter einsetzen ließ. Lüpolt der Kuchenmeister aber trat dieselben am 7. Dec. 1366 an andere Kotzbühel'sche Verwandte, nämlich an Wilhelm und Georg die Schenken vom Stein ab, welche dann am 20. März 1367 die Burg und Veste Memmingen mit den oben beim Verkaufe vom 11. Nov. 1354 erwähnten Gütern für 3000 Pfund Heller an das Spital zu Nördlingen verkauften [8]), in dessen Besitze fast der ganze Ort mit Grund- und Gerichtsbarkeit fortan blieb.

Der größere Theil von Näher-Memmingen, nämlich die Häuser gegen Nördlingen bis zum Wirthshause mit der St. Georgius-Kapelle, war ehemals in die Pfarrei der Stadt Nördlingen gepfarrt; die außerhalb des Wirthshauses gegen Westen gelegenen Häuser bildeten, wie es scheint, mit der am äußersten westlichen Ende des Dorfes

---

[6]) Spital-Urkk. in Nördlingen

[7]) Urk. von Solenhofen in München.

[8]) Spital-Urkk. in Nördlingen.

stehenden Kirche der heil. Jungfrau Maria eine eigene Pfarrei Memmingen. Das Patronat=Recht der letztern haftete am Besitze der Burg von Memmingen, ging daher beim letzten Verkaufe vom 20. März 1367 mit dieser und ihren Zugehörungen an das Spital zu Nördlingen über, bei welchem es fortan blieb. Die Stadt Nördlingen führte auch in Näher-Memmingen die protestantische Lehre ein.

Zur Pfarrkirche B. Mariae Virg. wurde am 4. April 1423 der Grundstein gelegt; Kirche und Thurm stehen noch aus dieser Zeit[9]). Das Erdgeschoß des letztern, welches den Chor bildet, schließt mit einem gothischen Rippengewölbe; es zeigt die Symbole der vier Evangelisten und Christus als Schlußstein. Im Thurme hängen zwei Glocken[10]).

In der Pfarrkirche bestand schon im 14. Jahrhunderte ein Beneficium ad S. Spiritum. Das Patronat=Recht zu demselben übten die Herren der Burg, mit welcher es beim Verkaufe vom 20. März 1367 gleichfalls an das Spital zu Nördlingen überging. Weiteres ist von diesem Beneficium nicht bekannt.

Die St. Georgen=Kapelle im untern Dorfe, das erste Mal genannt in einer Urkunde der Stadt Nördlingen vom 5. Nov. 1378 (sant Georien kirche ze Memmingen), ist längst abgebrochen; an ihrer Stelle steht ein Söldhaus.

Von den Mühlen an der Eger unter Memmingen erscheint die Bruck=Mühle das erste Mal am 30. März 1277 als molendinum situm apud pontem in Memmingen im Besitze des Klosters Deggingen; an jenem Tage verkaufte sie das Kloster an das Johanniter=Haus zu Erningen[11]). Eine Reis=Mühle (Rissmûl) wurde am 20. März 1367 mit der Veste Memmingen an das Spital zu Nördlingen mitverkauft. Die Klezen=Mühle war Kaisersheimisch.

---

9) In das Tympanum über dem Eingange in die Kirche von Süden her, das fast rundbogig abschließt, ist eine Stein=Sculptur eingefügt, die heil. Maria stehend, c. 2′ hoch, das Jesus=Kind über der Brust in den Armen haltend; links von der heil. Jungfrau schwebt ein Engel, rechts von ihr kniet ein Mann im Priestermantel; um den untern und die rechte Hälfte des obern Randes läuft die Schrift:

Anno. domini. M. CCCC. XXIII. in. die. sancti. Ambrosii. incepta. est. hec. structura. per. dominum. Iohannem. dictum. Ruz. rectorem huius. ecclesie.

10) Auf der größern steht:

S. Lvcas. S. Marcvs. S. Mathevs. S. Iohannes. Anno domini M. CCCC. XXXX.

Die kleinere stammt aus neuerer Zeit.

11) Urk. in München.

26. Pf. Pfefflingen.

Patr. Kloster Zimmern.

Pfefflingen ist ein Dorf mit 418 S., liegt in der Ries-Ebene, $1^3/_8$ St. nordöstlich von Nördlingen, am Flüßchen Mauch.

Den Ort Pfefflingen finden wir in der Zeit, aus welcher die erste Nachricht über ihn vorliegt, im Besitze der Grafen von Truhendingen, welche als Schirmvögte des Klosters Solenhofen vielleicht ehemals Fulda'sche Güter in diesem Orte erworben hatten.

Ein von Pfefflingen sich nennendes Adelsgeschlecht erscheint nur einmal vorübergehend, indem im J. 1244 die beiden Brüder Ulrich der ältere und Ulrich der jüngere von Pfefflingen milites Güter, wahrscheinlich um Ulm gelegen, an das Hospital zu Ulm verkaufen [1].

Was aber die Grafen von Truhendingen zu Pfefflingen besaßen, kam im letzten Viertel des 13. Jahrhunderts theils an das Deutsche Haus zu Öttingen, theils an das Kloster Zimmern. Am 6. Oktober 1278 schenkte nämlich Graf Friedrich von Truhendingen den Brüdern des genannten Deutschen Hauses zu einem Seelgeräthe zehn Huben und zehn Malter Wieskorn in dem Dorfe Pfefflingen [2]; am 6. Okt. 1279 aber verkaufte derselbe Graf Friedrich an Kloster Zimmern alle seine noch übrigen Besitzungen in Pfefflingen, nämlich Dorfgericht, Hirtschaft, zehn Huben, zwölf Hofstätten (Sölden) und vier Malter Wieskorn für 832 Pfund Heller und 13 Schillinge. Mit dem Kaufe gingen als Zugehörungen dieser Güter an das Kloster über der Kirchensatz der Pfarrkirche von Pfefflingen und ihrer Tochterkirchen zu Ober-Zimmern (Dürren-Zimmern) und zu Unter-Wechingen; dazu kamen die Zinsleute dieser Kirchen und zwei vom Bisthume Augsburg lehenbare Drittel des pfarrlichen Zehenten, welche Bischof Hartmann am 29. Nov. 1279 dem Kloster eignete [3].

---

[1]) E. Jäger, Ulm, S. 723.

[2]) Urk. in München.

[3]) 1279, prid. Non. Oct., aput Cymberen. Fridericus comes de Truhendingen „propter debita quedam grauiter nos opprimentia consulcius persoluenda, dilecto fratre nostro carnali Friderico iuniore Ratesponensis et Augustensis ecclesiarum canonico presente et consenciente, infrascripta bona seu possessiones nostras in villa Phefelingen in Recia sita supra riuum Mûche, dominium videlicet ipsius ville et ivs in eadem villa quod vulgo dicitur hertschaft, decem quo-

Auch durch andere Glieder des Hauses von Truhendingen kamen um dieselbe Zeit Güter zu Pfefflingen an Kloster Zimmern, wie an das Deutsche Haus zu Öttingen[4]).

So blieb fortan das Grundeigenthum zu Pfefflingen zwischen diesen beiden geistlichen Häusern ungefähr zu gleichen Hälften getheilt; mit Aufhebung von Zimmern im J. 1558 aber wurde aller Besitz dieses

---

que hvebas seu mansos ibidem, necnon duodecium areas, que vulgo dicuntur selhûser .., ac etiam redditus quatuor maltrorum tritici de pratis ibidem soluendos, que vulgariter dicuntur wisegelt, ita quod cum hiis possessionibus omnibus tamquam cum vniuersitate transeat ius patronatus ecclesie parrochialis ibidem et filiarum eidem ecclesie attinencium, videlicet ecclesiarum in Oberen Cymberen et in infima parte ville Wechingen, que quidem omnia bona et possessiones cum condicione dominii et iuris patronatus predictorum ad nos a progenitoribus nostris et presertim ex libera donacione dilecti patrui nostri Ludewici de Truhendingen nobis pertinent titulo proprietatis," vendit domine Elizabet abbatisse et conuentui sanctimonialium in Cymberen pro octigentis [*sic*] et triginta duabus libris hallensium et tredecim solidis, cum hominibus vtriusque sexus dicte parrochiali ecclesie et suis filiabus predictis censualium siue quomodolibet alio nomine pertinentibus, duas quoque partes decime de parrochia supradicta, „que ex antiqua consuetudine et prescripta progenitoribus nostris et predicto Ludewico patruo nostro ac etiam nobis ad nostrum granarium seruierunt." Urk. in Wallerstein.

1279, III. Kal. Dec., in capitulo nostro Augustensi. Hartmannus ecclesie Augustensis episcopus, „cum abbatissa et conuentus in Zimberen a viris nobilibus de Truhendingen awnculis nostris predilectis villam in Phephelingen et ius patronatus eiusdem ecclesie, quod cum vniuersitate transire debet, necnon duas partes omnium decimationum ipsius ecclesie Phephelingen, quas dicti nobiles a nostra ecclesia in feodo tenuerunt, cum pleno iure et omnibus suis pertinentiis compararint," venditionem dictorum bonorum eis factam ratam et gratam habere volens, ipsis prefatas decimas de capituli sui assensu donat proprietatis titulo perpetim possidendas. Urk. ib.

[4]) 1278, 7. Dec. . . . cometissa de Fürstinberch „res et bona ville Pheffelingen tantum, que ad me pertinere dinoscuntur," claustro Zimmer perenniter vendit, „preter res et possessiones, que frater meus Ludewicus de Truhendingen et ego domui fratrum Teutonicorum in Ötingen perpetuo duximus iure proprietario conferenda et iam contulimus." Urk. ib.

Ob bei Erklärung des Namens Phefelingen, Pheffelingen an das altdeutsche phafo, Pfaffe, zu denken sei, mag dahingestellt bleiben.

Klosters von der Grafschaft Öttingen eingezogen und blieb bei derselben, bis endlich Fürst Albrecht Ernst II. am 23. Okt. 1717 auch die ehemals Zimmern'schen Güter und den Großzehenten in der Markung von Pfefflingen (ohne das Patronat-Recht) an die Deutschordens-Ballei Franken auf Wiederlösung, wenn dieses innerhalb 25 Jahren geschehen würde, verkaufte. Da aber diese Wiederlösung nicht zum Vollzuge kam, blieb ganz Pfefflingen deutschherrisch bis zur Einziehung der Ordensgüter durch Bayern zu Anfang unsers Jahrhunderts.

Das Patronat-Recht der Pfarrkirche zu Pfefflingen war, wie wir oben ersahen, Truhendingisch und ging mit dem Güterverkaufe vom 6. Okt. 1279 an Kloster Zimmern über. Bischof Friedrich von Augsburg incorporirte am 27. Nov. 1309 diesem Kloster die Pfarrkirche von Pfefflingen mit allen ihren Einkünften und Zugehörungen (parrochialem ecclesiam in Pfeffelingen cum vniuersis suis fructibus, decimis, prouentibus et attinenciis quibuscumque) mit der Auflage, daß von demselben dem Bischofe jeweilig ein Weltpriester als Pfarrer (vicarius perpetuus) präsentirt und diesem aus den Einkünften der Kirche eine Competenz-Besoldung (porcio congrua et competens) angewiesen werde. Cardinal Pileus confirmirte als päpstlicher Legat zu Worms am 25. Aug. 1379 diese Incorporation [5]).

Zur Pfarrkirche hatte aber der Bischof in jedem vierten Jahre (Schaltjahre) die s. g. Zufahrt (accessus), d. h. es gebührte ihm im genannten Jahre das gesammte Einkommen der Pfarrei (s. ob. S. 588). Über dieses Verhältniß bestanden schon vor der Pfarrei-Incorporation Irrungen; Zimmern wollte sich dieser Leistung nicht unterziehen, und ein Urtheilspruch Bischof Wolfhart's vom 5. April 1297 erklärte wirklich das Kloster von derselben frei. Nach vollzogener Incorporation konnte sich indeß dasselbe der Zufahrt nicht entschlagen, entledigte sich aber dieser Last dadurch, daß es seinen Widdumhof zu Schwenningen sammt dem Patronat-Rechte der dortigen Kirche an den Bischof abtrat, wogegen Bischof Friedrich am 12. Febr. 1312 und wiederholt am 11. Mai 1326 das Kloster von fernerer Leistung genannter Last freisprach [6]).

In Pfefflingen fand, wie in andern Patronats-Pfarreien des Klosters Zimmern, der Protestantismus frühzeitig Eingang; um 1539

---

[5]) Urkk. in Wallerstein.

[6]) Urkk. ib.

richtete hier Pfarrer Johann Kötzer den Gottesdienst in protestantischer Weise ein, die bleibende Protestantisirung des Ortes vollzogen aber erst die beiden Ludwige vom J. 1555 an, welche Nikolaus Häfelein, früher katholischer Kaplan in Dürren-Zimmern, hier als protestantischen Prädicanten einsetzten.

Die Pfarrkirche zu Pfefflingen, in katholischer Zeit unter dem Titel des heil. Georgius geweiht, ist ein alter Bau; der feste, dicke und weite Thurm, welcher als Chor dient, grenzt an die romanische Periode; ihn schließt ein späterer Achteck-Aufsatz, in welchem zwei Glocken aus dem Jahre 1676 hängen; das Langhaus, später gothisch angebaut, hat Streben, ein spitzbogiges Stein-Portal von Westen her und spitzbogige Fenster, durch Mittelpfosten zweigetheilt. An der Südwand außen ist ein Stein-Relief eingefügt, c. 20" hoch, ein Engel, das Schweißtuch mit dem Antlitze Christi haltend, vielleicht aus dem Anfange des 16. Jahrhunderts.

Pfefflingen war in katholischer Zeit eine ausgedehnte Pfarrei, welche weit entlegene Zugehörungen hatte. Es waren nämlich in dieselbe gepfarrt:

1. Dürren-Zimmern, 298 S., $^1/_4$ St. nördlich.

Güter in Zimmern (predia quedam in villa Zimbern sita), wie der Ort in früherer Zeit hieß, lehenbar vom Hochstifte Augsburg, verkaufte Hermann von Blankenburg im J. 1230 an Kloster Kaisersheim[7]). Possessiones in superiori Cimbern bestätigt Papst Innocentius IV. am 27. Nov. 1254 dem Kloster Zimmern, welches auch am 22. Sept. 1271 von Kloster Werniz-Ahausen quasdam possessiones in Dvrrencimeren durch Kauf erwirbt[8]). Mit Einziehung dieser Zimmern'schen Güter wurde der Öttingische Besitz im Orte bedeutend gemehrt.

Die Protestantisirung dieses Dorfes vollzog sich mit jener der Mutterpfarrei Pfefflingen.

Das Patronat-Recht der Filial-Kirche von Dürren-Zimmern (ius patronatus ecclesie in Oberen Cymberen, filie attinentis ecclesie parrochiali in Phefelingen), ehedem Truhendingisch, ging mit dem Verkaufe der Truhendingischen Güter vom 6. Okt. 1279 an Kloster Zimmern über (s. ob. S. 1266). Die Kirche selbst stammt ihrer Anlage nach aus

---

[7]) Urk. in München.

[8]) Urkk. in Wallerstein.

Über Zimbern, Cimeren, s. ob S. 670, Anm. 28. Noch im 14. Jahrhunderte wechseln die Namen Ober- und Dürren-Zimmern neben einander; sie unterscheiden den Ort vom weiter unten im feuchten Eger-Grunde gelegenen Kloster Zimmern.

spätromanischer Periode. Der Unterbau der Kirche und des Thurms besteht aus behauenen Quadern; letzterer, den Chor bildend, zeigt an der Süd- und Nordseite romanische Schall-Öffnungen, durch je ein Säulchen mit Sockel und einfachem Kapitäl getheilt; die drei Glocken sind aus protestantischer Zeit. Im Chore an der Wand links ist eine Steinplatte eingemauert, einen Christus-Kopf unter gothischer Fialen- und Maßwerkverzierung darstellend.

In diese Kapelle, der heil. Jungfrau Maria, den Aposteln Philippus und Jakobus, St. Dorothea und allen Heiligen geweiht, stifteten Graf Ludwig von Öttingen und die Äbtissin Elisabeth von Lentersheim zu Zimmern aus Liebesgaben, welche meistens die Parochianen von Pfefflingen gesammelt und beigeschafft hatten, im J. 1426 eine ewige Messe (Beneficium). Am 1. Okt. 1426 confirmirte Bischof Peter von Augsburg diese Stiftung und bestimmte: das Präsentations-Recht zu dieser Messe gehöre für immer dem Kloster Zimmern; der Kaplan habe in der Kapelle täglich zu passender Stunde Messe zu lesen (in dicta capella cottidie et frequenter horis congruis misse officium celebret), aber an Mariä Geburt, Reinigung und Himmelfahrt, an Allerheiligen, Kirchweihe und Patrocinium der Pfarrkirche in dieser selbst; auch habe er an Allerseelen, an den Bitt-Tagen und an den Aposteltagen im Chorrocke in der Pfarrkirche zu erscheinen und dem Pfarrer im Singen und Lesen beizustehen (divinorum officiis ipsius parrochialis ecclesie superpelliciatus intersit ac plebano in choro et in circuitu, ut moris est, cantando et legendo assistat), ebenso am Palmtage und in der Karwoche; in die Verwaltung der Sakramente und in pfarrliche Akte aber dürfe er sich nicht mengen, wohl aber habe er auf Ansuchen des Pfarrers und in Nothfällen diesem beizuhelfen und seine Stelle zu vertreten [9]).

Als der Protestantismus in der Grafschaft Öttingen im J. 1539 Eingang fand, war der Frühmesser Nikolaus Häfelein zu Dürren-Zimmern einer der ersten Geistlichen, welcher sich demselben zuwendete. Später entstand aus der Frühmesse eine eigene protestantische Pfarrei.

2. Unter-Wechingen, 419 S., 1¼ St. östlich; s. unten S. 1274.

Im untern Dorfe Wechingen, am äußersten Ende gegen Süden, stand schon in alter Zeit eine Kirche mit dem Titel des heil. Mauritius, Truhendingischen Patronates, Filiale der Mutterkirche von Pfefflingen. Mit dem Verkaufe Truhendingischer Güter zu Pfefflingen vom 6. Okt. 1279 ging auch das Patronat-Recht dieser Tochterkirche (ius patronatus ecclesie in infima parte ville Wechingen, filie attinentis ecclesie parrochiali in Phefelingen) an Kloster Zimmern über (s. ob. S. 1266).

Nachdem Wechingen mit den übrigen Orten von Lutherisch-Öttingen

---

[9]) Bischöfl. Confirmations-Urkunde in Wallerstein; die Stiftungsurkunde selbst ist nicht vorhanden.

vom J. 1555 an protestantisirt worden war, erhielt das untere Dorf einen eigenen Pfarrer, und die St. Mauritius-Kirche wurde Pfarrkirche.

Die gegenwärtige Kirche sammt Thurm ist ein Neubau aus dem Jahre 1738. In letzterm hängen zwei Glocken [10]).

---

27. Pf. Schmehingen.

Patr. Die Herren von Hürnheim-Haheltingen.

Schmehingen ist ein Dorf mit 305 S., $1^1/_2$ St. südlich von Nördlingen.

Schon in früher Zeit wurden Güter zu Smehingen an das Stift des heil. Bonifacius nach Fulda geschenkt [1]). Später war Schmehhingen seinem größeren Theile nach Eigen der Edelherren von Hürnheim, welche ihre Güter daselbst einem in Schmehingen seßhaften, von diesem Orte sich nennenden Ministerialen-Geschlechte zu Lehen gaben.

Herbrandus et Cvnradus frater suus de Smahingen milites sind am 20. Sept. 1236 als Zeugen um den Edelherrn Ulrich von Hohenburg [2]); sie trugen vom Kloster Reichenau Güter in Kalertshofen (bei Bissingen) und in Holzen (abgegangen bei Blintheim) zu Lehen, welche sie im J. 1247 an Kaisersheim verkauften [3]). Wernherus de Schmehingen ist am 13. März 1271 und 30. März 1277 Hürnheimischer Zeuge und erscheint als solcher auch mit Volcmarus de Smehingen, welcher zuerst am 30. Nov. 1290 vorkommt und am 27. Jan. 1293 militaris heißt, bis zum J. 1304 [4]). Eine Urkunde vom 1. März 1295 lehrt uns neue Glieder der Familie kennen, nämlich Sifridus de Smehingen und seine Brüder (fratres carnales) Wernher, Kunrat, Rudolf, Ludwig, mit deren Bewilligung Sifrid Äcker an Rilindis, Tochter Hilteger's de Smehingen,

---

[10]) Auf der größern steht in gothischer Current-Schrift:

† S. Lvcas. S. Iohannes. S. Marcvs. S. Mathevs. 1ꝁ8Λ [d. i. 1487].

Sie trägt das Bild Christi am Kreuze mit Maria und Johannes.

Die kleinere stammt aus dem 17. Jahrhunderte.

[1]) Altolf et uxor eius Blitrut tradiderunt S. Bonifacio bona sua in loco Smehingen cum IIII. mancipiis et eorum prolibus. Tradd. Fuld. ed. Dronke, c. 40, 41.

Der Name Smahingen, Smehingen weist auf einen alten Personennamen Smaho, Smeho = bei Denen des Smaho, Smeho.

[2]) Urk. in Wallerstein.

[3]) Urkk. von Kaisersheim in München.

[4]) Urkk. in München, Nördlingen und Wallerstein.

verkaufte [5]). Rilindis und ihre Schwestern (sorores uterine) Agnes und Margaretha besaßen ein Haus in Nördlingen, welches sie am 21. Juni 1321 dem Kloster Zimmern schenkten [6]). Um dieselbe Zeit, in den Jahren 1300, 1309, 1317, erscheint eine Adelheid von Schmehingen als Priorin zu Medingen.

Des schon genannten Volkmar Ehewirthin heißt am 2. Febr. 1302 Adelheid; sie hatten vier Söhne, Volkmar, Volkmar, Kunrat, Hermann und eine Tochter Elsbeth. Später finden wir noch als Glieder der Familie Friedrich von Schmehingen, Propst zu Kaisersheim, 1337, 1339; Herbrand von Schmehingen, Deutschordens-Ritter, 1330—1345, in den Ämtern eines Land-Commenthurs von Franken, eines Commenthurs von Donauwörth, Ellingen, Regensburg; Wernher und Hainz von Schmehingen, 1343; die Brüder Kunrat Volkmar und Hermann Volkmar von Schmehingen, 1346, 1347. Kunrat Volkmar von Schmehingen saß zu Ederheim und verkaufte mit seiner Ehewirtin Uta am 3. Mai 1361 sein „Gesäße" daselbst mit Zugehörungen als Eigen an Peter von Blintheim [7]). Weiter wird des Geschlechtes nicht gedacht.

Mit dem Aussterben der Schmehinger scheinen die Hürnheimischen Lehengüter theils an Hochhaus, theils an Niederhaus zurückgefallen zu sein; die erstern kamen mit dem Kaufe von Hochhaus im J. 1347, die letztern, ungefähr die Hälfte des Dorfes bildend, mit dem Kaufe von Niederhaus im J. 1597 an die Grafen von Öttingen. Als aber Fürst Albrecht Ernst II. von Öttingen-Öttingen im J. 1709 Niederhaus an den Deutschen Orden verkaufte, wurde dieser Theil von Schmehingen deutschherrisch.

Einen alten **Pfarrer** von Schmehingen finden wir in jenem Livtfridus presbiter de Smaehingen, welcher mit vielen Adeligen und Geistlichen zugegen ist, als im Jahre 1153 ein Prädium zu Ahausen an die Kirche von Hürnheim geschenkt wurde [8]). Das Patronat der Pfarrei war Hürnheimisch und blieb bei der Burg Hürnheim (Niederhaus) selbst.

Die Protestantisirung Schmehingen's ging mit Schwierigkeiten vor sich, da die katholischen Patronat- und Gerichtsherren von Hürnheim-Haheltingen sich der Einsetzung eines Prädicanten möglichst lange wider-

---

[5]) Urk. in Wallerstein.
Sifridus de Smehingen heißt fidelis Rudolfi et Cunradi fratrum de Hurnheim dictorum de alta domo.

[6]) Urk. von Zimmern in Wallerstein.

[7]) Urk. ib.

[8]) M. B. 33a, 37.

setzten. Erst am 25. Nov. 1557 konnte Öttingen, nachdem die verschlossene Kirchenthüre mit Gewalt erbrochen worden, einen protestantischen Pfarrer, Johann Maurer, einführen.

Die Kirche von Schmehingen ist ein eigenthümlicher Bau, ursprünglich, wie es scheint, romanisch angelegt, später aber gothisch umgeformt. Der ungeheuer weite Thurm, welcher den Chor bildet, hat eine schöne gothische Wölbung, die an einem Schlußsteine das Lamm Gottes, am andern das Hürnheimische Hirschgeweih zeigt. Die Glocken in demselben sind neu.

Die Katholiken in der Pfarrei, 2 in Schmehingen und 7 auf der Fallmeisterei (Grünbaind), sind in die katholische Pfarrei Reimlingen gepfarrt; s. ob. S. 1082.

---

28. Pf. (Ober-)Wechingen.

Patr. Kloster Heidenheim.

Wechingen, ein lang gedehntes Dorf, liegt an der Werniz, 1½ St. südlich von Öttingen; der nördliche Theil des Dorfes heißt Ober-Wechingen mit 106 S., der südliche Unter-Wechingen mit 419 S., beide sind nur durch einen Graben geschieden.

Sehr früh, vielleicht schon im 9. Jahrhunderte, kamen Güter in Wahingin an das Stift des heil. Bonifacius in Fulda [1]). Die villa Wachingen an der Werniz (flumen Werinza) wird genannt in einer Urkunde vom 17. Mai 1053, laut welcher Kaiser Heinrich III. den Bischöfen von Eichstätt einen Forst- und Wildbann im Ries-Gaue und Sualafelde verleiht (s. ob. S. 556). Später kamen die Fulda'schen Güter wahrscheinlich an die Grafen von Truhendingen als Schirmvögte von Kloster Solenhofen; über andere hatten die Grafen von Öttingen, aus ihren Grafschaftsrechten herrührend, das Ober-Eigenthum; wir finden daher Öttingische wie Truhendingische Ministerialen im Orte begütert, deren Besitzthum aber allmälig an benachbarte Klöster gelangte. So erscheint im J. 1270 Werniz-Ahausen im Besitze von Prädien zu

---

[1]) Bilihilt de Alamannia tradidit S. Bonifacio predia sua in his uillis: Lebezingen, Wahingin, Vzmaningen . . ., quod est in pago Recie. Tradd. Fuld. ed. Dronke, c. 40, 23.

Wahingin, Wachingen, Wächingen, Wechingen = bei Denen des Wacho (des Wachen, Gewecken); Förstemann 1, 1222.

Wechingen, herrührend von den Öttingischen Schenken zu Eringen[2]), und am 27. Nov. 1265 schenkt der Öttingische Truchseß Kunrat von Rechenberg einen Hof und eine Sölde (mansum vnum cvm curtili quod selhûs dicitur) in Wechingen an Kloster Zimmern, an welches auch der Truhendingische Ministeriale Ulrich von Wittau am 9. Okt. 1281 Truhendingische Lehengüter daselbst (bona sua in vila Waechingen sita, ius videlicet in eadem villa quod wlgo dicitur hertschaft, quatuor quoque areas, necnon ius quod uulgo dicitur flvr, ac etiam taefern ibidem) verkaufte, welche Graf Friedrich von Truhendingen an demselben Tage dem Kloster eignete[3]). Auch was sich damals noch in andern Händen befand, wurde in den folgenden Jahrzehenten größtentheils Eigen des Klosters Zimmern[4]). Die Landeshoheit über das untere wie über das obere Dorf war Öttingisch; beim Vergleiche zwischen Öttingen-Wallerstein und Öttingen-Spielberg vom J. 1740 kam der Ort an Öttingen-Spielberg.

Blicken wir auf die kirchlichen Verhältnisse des Dorfes Wechingen in katholischer Zeit, so scheidet sich dasselbe in einen Ortstheil, welcher mit der untern Kirche S. Mauritii zum Pfarrsprengel von Pfefflingen gehörte und schon oben S. 1270 besprochen wurde, und in den Ortstheil mit der obern Kirche S. Viti, welche selbstständige Pfarrkirche war und einen eigenen Sprengel hatte, den wir hier als Pfarrei Wechingen abhandeln. Wie die Pfefflingische Filial-Kirche S. Mauritii am äußersten Ende des Dorfes nach Süden, so lag die Wechingische Pfarrkirche S. Viti am äußersten Ende desselben nach Norden. Der Pfefflingische Theil war aber vom Wechingischen nicht scharf abgeschlossen; denn es gehörten auch einige Häuser des untern Dorfes an die Pfarrkirche des obern.

Über die Pfarrei Wechingen fehlen alte Nachrichten; wahrscheinlich trugen die Grafen von Truhendingen mit andern Fulda'schen Gütern im Orte auch das Patronat der Kirche zu Lehen; von den Grafen scheint es auf ihre Lehenmänner von Wittau übergegangen zu sein. Ein Ulrich von Wittau gab Rechte an diesem Patronate an einen

---

[2]) Urk. in München.

[3]) Urk. von Zimmern in Wallerstein.

[4]) Zimmern besaß nach dem Salbuche von 1367 in Wechingen drei Höfe, (curiae), zwei Halbhöfe (hubae), sechs und zwanzig Gütlein (Sölden, curtilia und feoda), und hob noch viele vereinzelte Gefälle.

Sifrid von Lankwat, Chorherrn zu Herrieden; dieser aber übertrug am 9. Aug. 1324 sein Recht an der Kirche von Wechingen mit Zustimmung Bischof Friedrich's von Augsburg auf Kloster Heidenheim im Eichstätter Sprengel [5]). Zweifelnd, ob eine Incorporation der Pfarrei wirklich vorliege, wendete sich das Kloster an Papst Bonifacius IX., welcher dann am 9. Mai 1396 die Incorporation der Pfarrei Wechingen in das Kloster Heidenheim wirklich vollzog [6]).

Der letzte katholische Pfarrer von Wechingen war Stephan Winter, gestorben im J. 1541; Markgraf Georg von Brandenburg-Onoldsbach, welcher Kloster Heidenheim einzog, besetzte nun die Pfarrei Wechingen mit einem Prediger Augsburgischer Confession, Georg Bierbräuer, zuvor Kaplan im Kloster Heidenheim [7]).

Die alte Kirche S. Viti in Ober-Wechingen war eng und klein; die jetzige wurde im J. 1735 neu gebaut. Auch die beiden Glocken im Thurme stammen aus dem 18. Jahrhunderte.

In die Pfarrei Ober-Wechingen gehörten der Eulen-Hof, 6 Kath., 1 St. östlich, die Pflader-Mühle und die Wolfs-Mühle an der Rohrach, beide nahe am Orte.

Den Eulen-Hof (Vllenhof) kaufte Kloster Zimmern im J. 1298 von Heinrich von Reichenbach.

Eine der beiden Mühlen ist vielleicht die Willingsmûl, aus welcher Kloster Zimmern laut Salbuches von 1367 den Zehenten bezog.

---

5) 1324, 9. Aug. (in vig. S. Laurentii). Ego Sifridus de Lanquat, canocus ecclesie Herridensis . . de voluntate et licencia speciali domini Friderici v*enerabilis* episcopi Augustensis . . omne ius, quod michi in *iure patron*atus ecclesie in Wechingin Augustensis dyocesis ex donacione viri prouidi et honesti Vlrici dicti de Wit*awe sacer*dotis uel alias quomodolibet competebat, in honorabilem virum dominum Vlricum abbatem de *Heidenhe*in, ordinis sancti Benedicti, Eystetensis dyocesis, suumque monasterium ob anime mee ac progenitorum *meorum re*medium et salutem gratuite donacionis tytulo duxi presentibus transferendum . . . . Nos vero *Frideri*cus, dei gratia episcopus Augustensis, in signum nostri erga premissa consensus adhibiti et auctoritatis ordina*rie int*erposite sigillum nostrum recognoscimus hiis literis appendisse. Urk. von Heidenheim, etwas beschädigt, in München.

6) Urk. in München.

7) Preu, Ref.-Gesch. der Grafsch. Öttingen, handschr. in Maihingen.

Inhalt
des dritten Bandes.

Namenregister

zum

dritten Band des Werkes: Steichele, Das Bisthum Augsburg.

Vorgesetzte Sternchen weisen auf Hauptstellen hin. Die Nummern über den Zeilen beziehen sich auf die Anmerkungen.

B.

C.

D.

E.

J.

K.

L.

M.

N.

P.

Q.

R.

T.

U.

V.

Buchdruckerei der Jos. Kösel'schen Buchhandlung in Kempten.